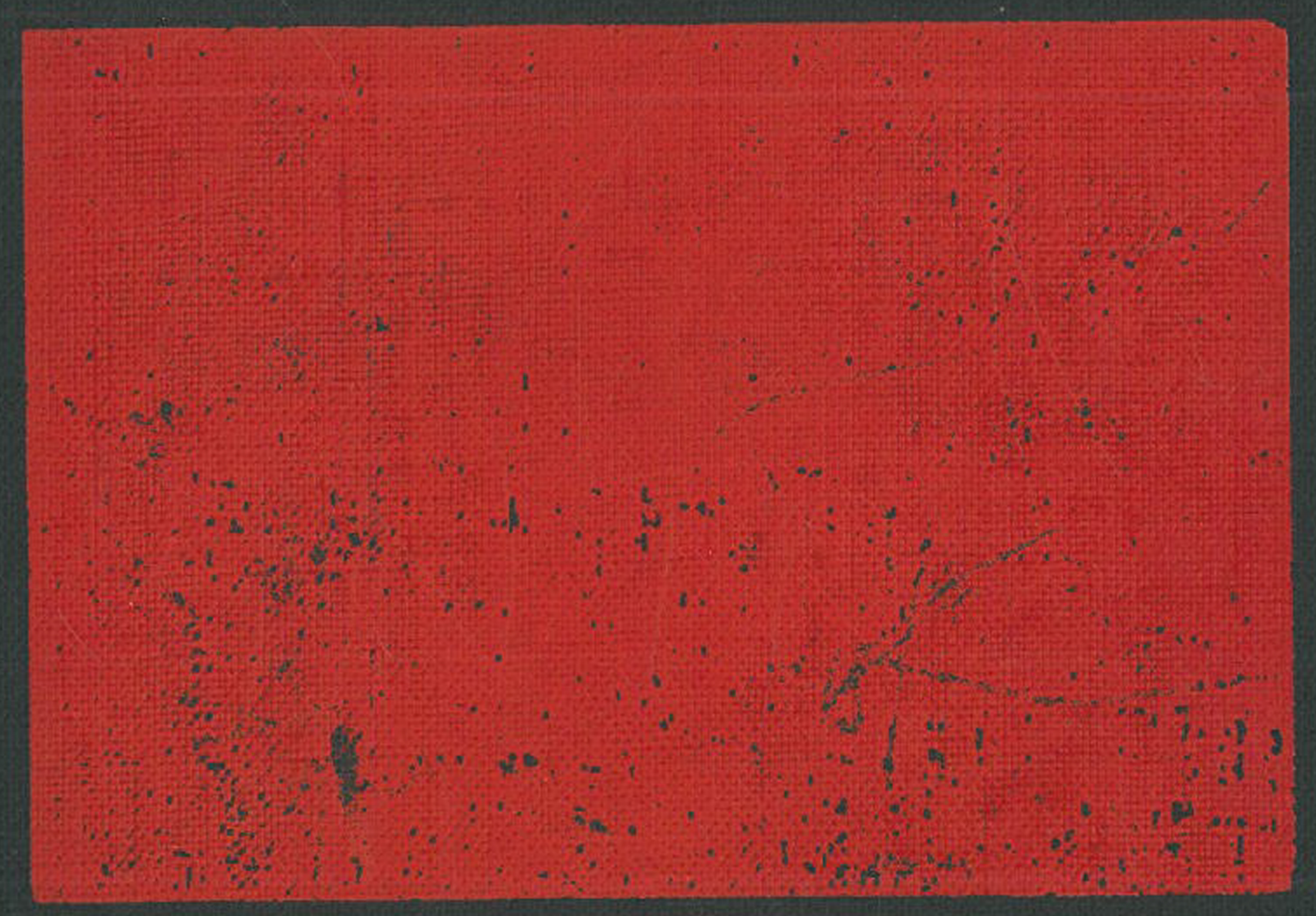
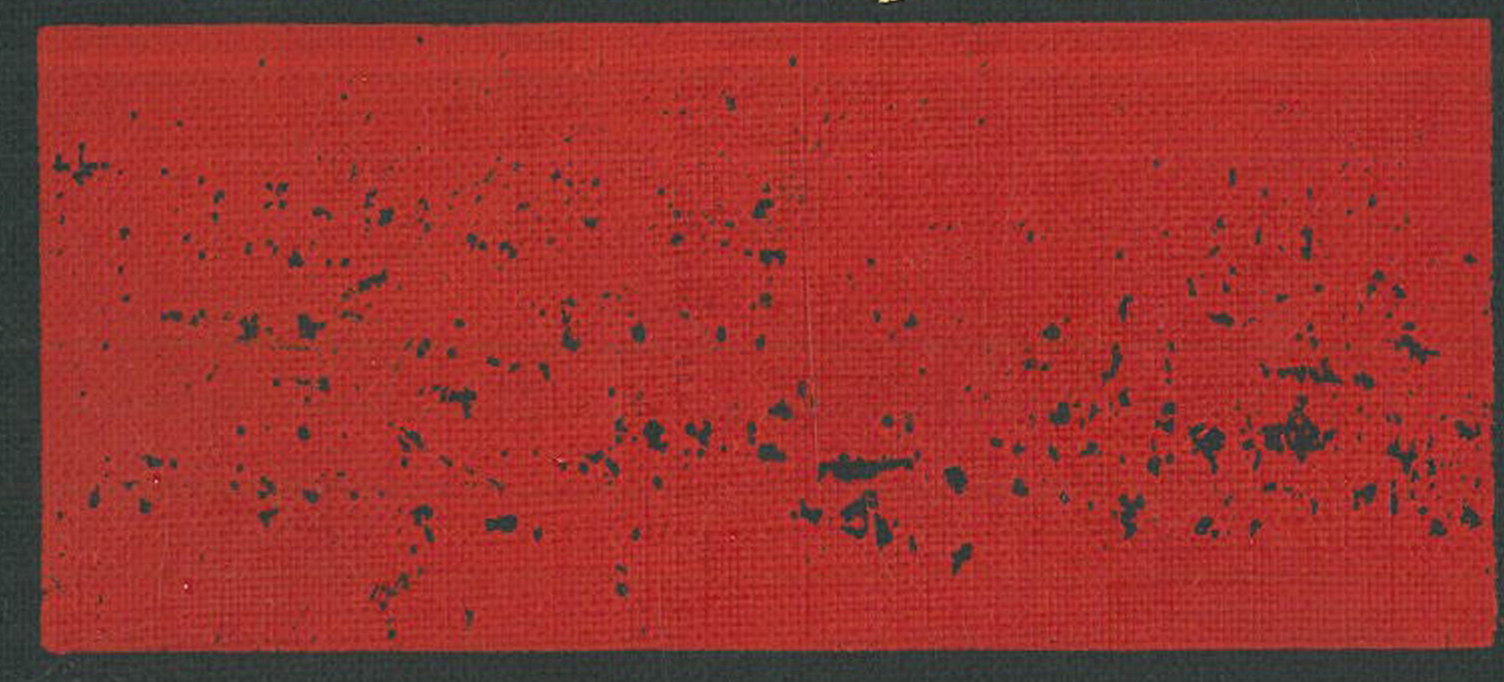
KEESING'S

ARCHIV DER GEGENWART



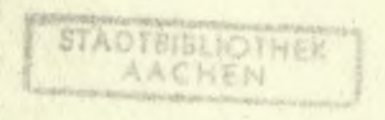
1.–2. JAHRGANG

1931/32



KEESINGS
ARCHIV DER GEGENWART

I./II. Jahrgang 1931/32



Keesings ARCHIV DER GEGENWART

I./II. Jahrgang 1931/32

(1. unveränderter Nachdruck der
Serie 1. Juli 1931 - 25. März 1945)

1. unveränderter Nachdruck der Serie I des ARCHIVs DER GEGENWART
(1. Juli 1931 bis 25. März 1945) durch die
SIEGLER & CO. KG. VERLAG FÜR ZEITARCHIVE
BONN · WIEN · ZÜRICH
Zentralverwaltung und Zentralredaktion: Bad Godesberg, Kronprinzenstraße 22
AD 1962
Gesamtherstellung:
ELEKTRA, Reprografischer Betrieb Kjeld Höjring, Frankfurt / Main, Stiftstraße 8 / 10

KEESINGS

ARCHIV DER GEGENWART

I./II. Jahrgang 1931/32

Das Sammel-Sachregister und das Namens-Register für die Bände 1931 — 1934 befinden sich am Schluß des Bandes 1934

Keesings ARCHIV DER GEGENWART Ges.m.b.H.

WIEN

1. JULI 1931.

A **DEUTSCHLAND. Währung, Notenbankhilfe, BIZ.** — Die Lage der Deutschen Reichsbank, die sich im ersten Halbjahr 1931 steigend verschlechterte, wurde durch die allgemeine Vertrauenskrise, welche die Schwierigkeiten der Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe hervorriefen, noch gespannter. Der Abruf ausländischer Guthaben aus Deutschland nahm immer größeren Umfang an, wodurch die Devisenverluste der Reichsbank täglich 100 Mill. Mark erreichten. Die Reichsbank erhielt am 25. Juni 1931 durch die BIZ., England, Frankreich und die Vereinigten Staaten einen Rediskontkredit von je 25, insgesamt 100 Mill. Dollar. Die unter staatlicher Beteiligung gegründete Deutsche Golddiskontbank nahm gleichfalls einen Rediskontkredit von 50 Mill. Dollar auf verschiedenen internationalen Plätzen auf.

B **DEUTSCHLAND. Young-Plan, Reparationen, Reichspräsident, Regierung. VEREINIGTE STAATEN. Kriegsschulden, Hoover-Jahr.** — Da der deutschen Regierung die Zahlung der im Juli 1931 auf Grund des Young-Planes zu leistenden Reparationsrate mit Rücksicht auf die Währungslage undurchführbar erschien, ließ sie durch ihre auswärtigen Vertretungen in den Gläubigerländern wegen einer eventuellen Stundung Fühlung nehmen. Die Reparationsgläubiger Deutschlands wiesen im allgemeinen auf den Zusammenhang der von ihnen zu leistenden Kriegsschuldenzahlungen an die Vereinigten Staaten mit den zu erhaltenden Reparationen hin; demnach konzentrierten sich die deutschen Bemühungen hauptsächlich auf ein Entgegenkommen der Vereinigten Staaten. Am 21. Juni 1931 legte Reichspräsident von Hindenburg in einem Telegramm an Präsident Hoover die deutsche Notlage eindringlich dar, worauf Präsident Hoover am gleichen Tage allen an der Frage der Kriegsschulden und der Reparationen unmittelbar interessierten Regierungen telegraphisch den Aufschub dieser zwischenstaatlichen Zahlungen für ein Jahr ab 1. Juli 1931 vorschlug.

C **URUGUAY. Moratorium.** — Die Banken haben in Übereinstimmung mit der Regierung ihren inländischen Schuldnern für einen Betrag von 8 Millionen Pesos ein Moratorium bis zum 31. Dezember gewährt. Die Schulden sind von diesem Tage an in fünf gleichen Monatsraten zu tilgen. Die Regierung übernahm eine Kursgarantie auf der Basis von 25 englischen Pence für einen Peso. Nur Schulden, die vor dem 5. Juni 1931 entstanden sind, sind von dieser Regelung betroffen.

D **SPORT. Motorrad.** — Das auf der Rennbahn des Autodroms von Linas-Montlhery zur Austragung gelangte Rennen um den großen Preis der F. J. C. M. sah in allen vier Klassen die Engländer in Front. Die beste Leistung des Tages vollbrachte Percy Hunt auf Norton, der einen Stundendurchschnitt von 114.701 km erzielte.

E **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Von Dr. L. Fleck und Dr. J. Hescheles ist eine neue Reaktion zur Erkennung des Typhus exanthematicus (Flecktyphus) ausgearbeitet worden. Das Prinzip der Reaktion besteht darin, daß man mit dem Extrakt einer bestimmten Bakterienart, Proteus X_{19}, eine für diese Erkrankung typische Hautreaktion auslösen kann. Diese Reaktion gelingt auch bei Tieren. (Klinische Wochenschrift, 1931, 23.)

2. JULI 1931.

F **KONFERENZEN. Pariser Juni - Juli - Konferenzen. DEUTSCHLAND. Hoover-Jahr.** — Der Vorschlag des Präsidenten Hoover betreffs Stundung der Kriegsschulden und Reparationen für ein Jahr hat eine Reihe von Ministerkonferenzen, die größtenteils in Paris stattfanden und sich mit den Auswirkungen des Moratoriumsvorschlages befaßten, notwendig gemacht. — Der amerikanische Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten Stimson begab sich nach Europa, um gemeinsam mit dem Schatzsekretär Mellon, der bereits in Europa weilte, die Vereinigten Staaten bei den Verhandlungen zu vertreten. Die Regierungen Belgiens, Polens und der Staaten der Kleinen Entente werden fallweise zu den Verhandlungen beigezogen. (L. B. Hoover-Jahr 1 B.)

G **WÄHRUNGSSCHAU.** — Am 1. Juli 1931 waren die Währungen von 15 Ländern unter ihren nominellen Goldwert gesunken. Den tatsächlichen Goldwert in Prozenten zeigt folgende Aufstellung:

Island	82	Mexiko	98*
Spanien	50	Uruguay	53*
China (Tael) . . .	46	Venezuela	88*
Neuseeland	91	Peru	70*
Australien	78	Türkei	10,7*
Argentinien . . .	73*	Portugal	4*
Brasilien	61*	Persien	25
Nicaragua	98*		

Portugal und die Türkei haben ihre Währung seit Jahren de facto auf dem angegebenen Niveau stabilisiert. Auch Peru hat im Mai 1931 die oben angegebene Basis zu einer neuen Stabilisierung benützt.

H **JUDENFRAGE. Zionismus. PALÄSTINA. Innenpolitik, Bevölkerung.** — Dr. Weizmann setzte auf dem Zionistenkongreß in Basel die Gründe für seinen Rücktritt als Leiter der zionistischen Organisation auseinander. Er sei durch die unbefriedigenden Ergebnisse der „Untersuchungskommission für das Verhältnis zwischen Juden und Arabern" in Palästina zu seinem Schritt veranlaßt worden.
Die Bevölkerungsziffern von Palästina waren 1930 im Vergleich zu 1922 folgende: 755.000 Araber (700.000) und 180.000 Juden (85.000).

J **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Dr. Asher und Dr. O. Klein haben festgestellt, daß das Hormon des Nebennierenmarkes, das Adrenalin, eine stärkere Ausbildung der männlichen Geschlechtsorgane hervorruft. Die an Tieren durchgeführten Versuche zeitigten ein noch stärkeres Wachstum, wenn gleichzeitig Thymocrescin verabreicht wurde. Aus diesen Versuchen ließe sich die Möglichkeit ableiten, daß bei männlichen Individuen mit infantilen Genitalien auf eine ähnliche Weise eine Besserentwicklung erzielt werden könnte. (Klinische Wochenschrift, 1931, 23.)
Während man häufig noch dem Fieber die Rolle zuschreibt, die Heilungsvorgänge zu begünstigen, ist Doktor H. Freund der Meinung, daß das Fieber die Heilungsvorgänge hemmt. Es läßt sich am Tierversuch zeigen, daß eine künstlich gesetzte Infektion bei gleichzeitiger Ausschaltung der Temperatursteigerungen günstiger verläuft als im Fieber. Da im Verlaufe einer fieberhaften Erkrankung Zerfallsprodukte entstehen, welche das Wärmezentrum reizen, so wäre das Fieber nur ein Gradmesser für die Abwehrvorgänge im Organismus. (Deutsche medizinische Wochenschrift, 1931, 23.) (L. B. 1 E.)

K **SPORT. Stadion.** — Das Wiener Stadion, dessen Grundstein am 12. November 1928 gelegt wurde, wurde heute eröffnet. Die Gesamtfläche der Hauptkampfbahn umfaßt 35.000 m²; die Tribünenanlage auf Eisenbeton erhebt sich bis zu einer Höhe von 12 Meter und bietet fast 60.000 Personen unbehinderten Ausblick. Die Tribüne ist nicht gedeckt. Kleiderablagen und Umkleideräumlichkeiten sind für 8000 Wettkämpfer vorgesehen. Ein Schwimmstadion im Ausmaße von 50 zu 18 Meter, ein besonderes Becken für Kunstspringen sowie eine 400 Meter lange und 7 Meter breite Radrennbahn stehen gleichfalls zur Verfügung.

L **SPORT. Fußball.** — Rumänien hat den Balkan-Cup vor Jugoslawien gewonnen.

M **SPORT. Radfahren.** — Der Österreicher Bulla hat die zweite Etappe der Tour de France als Einzelfahrer gewonnen.

* Monatsdurchschnitt Juni 1931.

A **SPORT. Motorrad.** — Der große Preis von Polen wurde vom Schweizer Oilther mit 103 Stundenkilometern (neuer Streckenrekord) gewonnen. **(L. B. 1 D.)**

3. JULI 1931.

B **KRIEGSSCHULDEN. HOOVER-JAHR. Übersicht.** — Die Schuldnerstaaten der Vereinigten Staaten haben im Verlauf der Nachkriegsjahre gesonderte Regelungen über die Rückzahlung ihrer Kriegsschulden getroffen, die jeweils mit einer Herabsetzung der Verbindlichkeiten verbunden waren. Die ursprüngliche Schuld und den durch den Vergleich herabgesetzten Betrag (errechnet als Barwert der Jahreszahlungen zu einem Satz von 4¼%) und den Prozentsatz, um den die ursprüngliche Schuld gekürzt wurde, zeigt folgende Gegenüberstellung:

	In Mill. Dollar Ursprüngl. Schuld	Reduzierte Schuld	Prozentsatz der Reduktion
Großbritannien . .	4715	3788	19,7
Frankreich . . .	4231	1996	52,8
Italien	2150	528	75,4
Belgien	483	225	53,5
Rumänien . . .	47	35	25,1
Jugoslawien . . .	66	20	69,7

Dazu ist zu bemerken, daß Frankreich bis zum Waffenstillstand nur 66% der ursprünglichen Schuldsumme aufgenommen hat, die durch den Nachlaß und die bisherigen Zahlungen getilgt erscheinen. Der heute noch bestehende Rest der Schuld ist somit erst nach Beendigung der Feindseligkeiten entstanden (aus übernommenen amerikanischen Heeresvorräten usw.).

Die neuentstandenen Staaten haben gleichfalls kleinere Schuldbeträge an die Vereinigten Staaten, und zwar aus dem in den Friedensverträgen festgelegten Titel „Befreiungskosten", überdies haben Österreich und Ungarn Beträge für die Ernährungshilfe, sogenannte Reliefschulden, Belgien die Wiederaufbauhilfe zu bezahlen. Auf all diese Schulden hat sich das Hoover-Moratorium zu erstrecken.

Die gesamten Kriegsschulden der Alliiertenmächte stellen sich für die einzelnen Länder wie folgt (kapitalisiert zu 5% als Gegenwartsbarwert in Millionen Reichsmark):

	Brutto	Netto
Frankreich	12.400	12.200
England	15.100	9.300
Italien	3.500	3.400
Belgien	1.100	1.000
Polen	600	600
Rumänien	400	350
Jugoslawien	400	300
Portugal	200	150
Griechenland	100	100
Tschechoslowakei	100	100

Der Bruttowert stellt die jeweiligen gesamten Kriegsschulden des einzelnen Landes dar, wobei die Entwertung des Pfundes auf 70% der Goldparität berücksichtigt ist. Da jedoch die einzelnen Staaten auch untereinander Schuldner sind, wurde der Nettowert durch Kompensation dieser Gegenposten festgestellt. Die Gesamtsumme der Kriegsschulden beläuft sich als Barwert Anfang 1932 auf 33.800 Mill. brutto und 27.500 Mill. netto. Dazu käme Rußland mit etwa 17.000 Mill. Reichsmark. Die Young-Plan-Schuld Deutschlands beträgt vergleichsweise 39.000 Mill. Die im Reparations- und Kriegsschuldenjahr 1931/1932 während des Hoover-Moratoriums sich ergebenden Auswirkungen für die einzelnen Staaten zeigt folgende Aufstellung:

In Millionen Reichsmark

Vereinigte Staaten	
Von England	+ 670
„ Frankreich	+ 210
„ Deutschland	+ 66
„ Italien	+ 62
„ Belgien	+ 33
„ Diversen	+ 15
	+1.056

Frankreich	
Von Deutschland	+ 849
„ Diversen	+ 5
An England	— 255
„ Ver. Staaten	— 210
	+ 389

England	
Von Deutschland	+ 363
„ Frankreich	+ 255
„ Italien	+ 82
„ Diversen	+ 26
An Ver Staaten	— 670
	+ 56

Italien	
Von Deutschland	+ 192
An England	— 82
„ Ver. Staaten	— 62
	+ 48

Belgien	
Von Deutschland	+ 125
An Ver. Staaten	— 33
	+ 92

Jugoslawien	
Von Deutschland	+ 79
An England	— 6
„ Frankreich	— 2
„ Ver. Staaten	— 1
	+ 70

Rumänien	
Von Deutschland	+ 12
An England	— 5
„ Ver. Staaten	— 3
„ Frankreich	— 2
	+ 2

Griechenland	
Von Deutschland	+ 7
An England	— 7
„ Frankreich	— 0,5
	— 0,5

Portugal	
Von Deutschland	+ 13
An England	— 7
	+ 6

Japan	
Von Deutschland	+ 13

Polen	
Von Deutschland	+ 0,5
An Diverse	— 0,5
	0,0

Japan hat keine Kriegsschulden zu bezahlen.

Die angegebenen Staaten verlieren per Saldo im Hoover-Jahr die angeführten Plusbeträge in Millionen Reichsmark an Eingängen. Einen geringfügigen Gewinn hat nur Griechenland. Deutschland gewinnt 1719 Mill. Mark.

Die angeführten Zahlungen an die verschiedenen Staaten zeigen auch die Verflechtungen der Kriegsschulden unter den einzelnen Ländern und geben damit ein Bild für die Errechnung der Brutto- und Nettokriegsschulden, wie sie weiter oben angegeben wurde.

Endlich zeigen diese Ziffern die zahlenmäßige Auswirkung einer Streichung von Reparationen und Kriegsschulden für die betroffenen Staaten.

(L. B. Kriegsschulden 1 B, Hoover-Jahr 1 F.)

C **DEUTSCHLAND. Young-Plan, Übersicht, Bahnen, BIZ. STÄNDIGER INTERNATIONALER GERICHTSHOF.** — Der Young-Plan, auch Neuer Plan genannt, sieht deutsche Jahreszahlungen für die Zeit von 1929 bis 1988 vor. In den ersten 37 Jahren steigen die Jahreszahlungen jährlich an, um schließlich einen Höchstbetrag von 2428 Mill. Reichsmark zu erreichen. Ein Teil der Zahlungen erfolgt in Waren (Sachlieferungen). Vom 38. Jahr an fallen die Zahlungen wieder. Überdies ist für Deutschland eine Beteiligung an den Gewinnen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich vorgesehen. Das Hoover-Moratorium setzte im dritten Young-Plan-Jahr ein. Die für Deutschland in diesem Jahre aufgeschobenen Zahlungen aus dem Young-Plan belaufen sich auf 1719 Mill. Mark. Die Verteilung der Reparationszahlungen wird durch die BIZ. vorgenommen; auf die einzelnen Staaten entfallen folgende Summen:

Verbindlichkeiten des Hoover-Jahres in Millionen Reichsmark.

Frankreich	849	Japan	13
England	363	Rumänien	12
Italien	192	Griechenland	7
Belgien	125*	Polen	0,5
Jugoslawien	79	Vereinigte Staaten	66**
Portugal	13		

Gesamtsumme 1719,5 Millionen.

Der Barwert der Young-Plan-Zahlungen, zu 5% pro anno kapitalisiert, beläuft sich auf 39.000 Mill. Mark. Demgegenüber belaufen sich die Kriegsschulden der Alliierten insgesamt (auf der gleichen Basis berechnet), unter Aus-

* Davon 103 Millionen Young-Plan-Rate und 22 Millionen Vergütung für die in Belgien während des Krieges ausgegebenen Marknoten.

** Die Zahlungen an die Vereinigten Staaten laufen außerhalb des Young-Planes. Sie verteilen sich auf 41 Millionen für Schadenersatz und 25 Millionen für Besatzungskosten.

gleich der gegenseitigen Verschuldungen, auf 27.500 Millionen Mark. Wenn man die gegenseitigen Verschuldungen nicht kompensiert, belaufen sie sich auf 33.800 Millionen. Wegen der Details der Kriegsschulden siehe Punkt 2 B.

Der Zinsendienst für die Young-Dawes-Anleihen erfordert jährlich 110 Mill. Mark, so daß sich eine Gesamtausgabe für Deutschland von zirka 1820 Mill. Mark oder 12½% des gesamten Steueraufkommens ergibt.

Die jährlichen Zahlungen nach dem Young-Plan zerfallen in einen sogenannten geschützten (aufschiebbaren) und in einen ungeschützten (unaufschiebbaren) Teil. Im dritten Reparationsjahr waren 1041 Mill. geschützt und 612 Mill. ungeschützt. Deutschland hatte sich verpflichtet, den ungeschützten Teil auf jeden Fall zu zahlen, während es für den geschützten im Interesse seiner Währung einen Aufschub verlangen kann. Der ungeschützte Teil wird von der speziell belasteten Deutschen Reichsbahn aufgebracht; darüber hinaus hat die Reichsbahn noch für den Zinsendienst der Young-Anleihe aufzukommen, so daß sich für sie eine Belastung von 660 Mill. Mark im Jahr ergibt.

Für den Fall, daß Deutschland den sogenannten geschützten Teil der Young-Plan-Zahlungen nicht leisten kann, ist vorgesehen, daß Deutschland die Einberufung eines Beratenden Sonderausschusses der BIZ. beantragt, der die Zahlungsunfähigkeit Deutschlands für den geschützten Teil zu begutachten hat. Auf Grund des Gutachtens haben die beteiligten Regierungen die Entscheidung zu treffen. Falls eine Einigung nicht zustande kommt, ist unter gewissen Klauseln die Anrufung des Haager Ständigen Internationalen Schiedsgerichtshofes vorgesehen. Sollte Deutschland den Vertrag „zerreißen", so ist Frankreich seine Handlungsfreiheit wiedergegeben. Für den ungeschützten Teil ist keine Stundung vorgesehen.

(L. B. Young-Plan 1 B.)

4. JULI 1931.

A ÖSTERREICH. Creditanstalt, Banken in Schwierigkeiten. — Die Regierung hat beschlossen, den mit der Vertretung der Bundesinteressen bei der Creditanstalt betrauten früheren Minister und Gouverneur der ehemaligen Österreichisch-ungarischen Bank, Dr. Alexander Spitzmüller, als Generaldirektor des Instituts in Vorschlag zu bringen. Infolge des der Bundesregierung auf Grund ihres Eingreifens zur Sanierung des Instituts zustehenden Einflusses ist dieser Vorschlag gleichbedeutend mit einer Ernennung. In gleicher Weise wurde die Direktion der Creditanstalt durch drei neue Mitglieder (Hofrat Dr. Franz Rottenberg, Generaldirektor der Kontrollbank, Dr. Josef Joham, Direktor der Hauptbank für Tirol und Vorarlberg, und Ing. Erich Heller) ergänzt.

Die Direktion der Österreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien, des größten österreichischen Bankinstituts, dessen bilanzmäßig ausgewiesenes Eigenvermögen 165 Millionen Schilling betrug, hatte der Bundesregierung in der ersten Maihälfte mitgeteilt, daß sich bei der Aufstellung der Bilanz für das Geschäftsjahr 1930 außerordentliche Verluste in der Höhe von 140 Millionen Schilling ergeben haben.

Da die Creditanstalt nicht nur ein Bankinstitut mit weitverzweigten internationalen Interessen ist, sondern auch ein großer Teil der wichtigsten österreichischen Industrieunternehmungen zum Konzern der Bank gehört, entschloß sich die Regierung damals, zur Verhinderung eines Zusammenbruches einzugreifen und im Verband mit der Österreichischen Nationalbank und dem Wiener Hause Rothschild der Creditanstalt neue Mittel in der Höhe von 160 Millionen Schilling zuzuführen. Der österreichische Bund wendete für diesen Zweck 100 Millionen auf, die er durch die Begebung von Schatzscheinen im Ausland beschaffen wollte, während die Nationalbank und das Haus Rothschild je 30 Millionen Schilling zur Verfügung stellten. Um die Gewährung neuer Kredite an die Creditanstalt zu erleichtern, brachte die Regierung im Nationalrat eine Gesetzesvorlage ein, die auch angenommen wurde, durch welche die Regierung die Ermächtigung erhielt, die Haftung des Bundes als Bürge und Zahler für Kredite zu übernehmen, die der Bank gewährt werden. Die Ermächtigung galt sowohl für neu zu gewährende Kredite als auch für Prolongation bereits bestehender Kredite.

B DEUTSCHLAND. Reichstag, Übersicht. — Die letzten Reichstagswahlen in Deutschland fanden am 30. September 1930 statt. Es wurden rund 35 Mill. Stimmen abgegeben und 577 Abgeordnete gewählt, die sich auf folgende Parteien verteilen:
Sozialdemokraten 143,
Nationalsozialisten 107,
Kommunisten 77,
Zentrum 68,
Deutschnationale 41,
Volkspartei 30,
Wirtschaftspartei 22,
Landvolk 21,
Christlich-Soziale und Volkskonservative 21,
Bayrische Volkspartei 19,
Staatspartei 15.
Nur Gruppen wegen nicht genügender Stärke bilden: 6 Volksnationale, 5 Bauernparteiler, 2 Parteilose.

C CHINA. Zehnjahrplan. — Die chinesische Regierung hat einen Zehnjahrplan zur Industrialisierung des Landes aufgestellt. Vorläufig wurde der Ausbau von 120 Mill. Hektar neuer Kulturgründe für die Landwirtschaft vorgesehen sowie Verbesserungen des Verkehrsnetzes und Errichtung industrieller Unternehmungen. Dieser Zehnjahrplan ist von der Nankingregierung aufgestellt worden, die die einzige zu sein scheint, die über den Willen und die Macht zur Durchführung derartiger Absichten verfügt.

D AUSTRALIEN. Verschuldung. — Die Gesamtschulden des Commonwealth Australien beliefen sich am 31. März auf 1802 Mill. Pfund. Die Einzelstaaten Australiens sind daran mit 585 Mill. beteiligt.

E VEREINIGTE STAATEN. Einwanderung. — Die Einwanderung hat gegenüber den Vorjahren einen Tiefstand erreicht. Im Budgetjahr 1930/31 wurden nur 91.000 Einwanderer gezählt.

F SPORT. Tennis. — In Wimbledon siegten im Herrendoppel die Amerikaner Lott-Van Rhyn gegen die Engländer Hughes-Perry. Im Herreneinzel wurde Wood, im Dameneinzel Cilli Aussem Sieger.

5. JULI 1931.

G GOLD. BANKNOTENUMLAUF. — Die monetären Goldbestände und der Banknotenumlauf einiger wichtiger Länder stellen sich wie folgt:
Sämtliche Angaben sind in Mill. Mark umgerechnet.

	Gold	Banknoten
Vereinigte Staaten	20.805	19.941
Frankreich	9.280	12.673
England	3.350	7.780
Spanien	1.965	2.127
Japan	1.781	2.633
Argentinien	1.505	1.606
Deutschland	1.487	5.529
Italien	1.186	3.702
Rußland	1.098	9,563
Holland	839	1.459
Belgien	837	1.875
Schweiz	680	808
Schweden	268	603
Polen	267	667
Rumänien	222	498
Dänemark	193	385
Tschechoslowakei	192	835
Norwegen	165	322
Österreich	127	676
Jugoslawien	114	352
Ungarn	82	298
Bulgarien	45	107
Finnland	32	130

Der Banknotenumlauf ist für den Monatsdurchschnitt Juni, der Goldbestand für Monatsende Juni angegeben.

A ENGLAND. **Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen in England betrug am 29. Juni 2,665.000.

B KRAFTFAHRWESEN. — Die mittlere Lebensdauer eines Automobils in England beträgt nach der Statistik 7¾ Jahre.

C DEUTSCHLAND. **Tagesereignisse.** — Der Düsseldorfer Massenmörder Peter Kürten wurde durch das Fallbeil hingerichtet.

6. JULI 1931.

D DEUTSCHLAND. **Pariser Juni-Juli-Konferenzen, Hoover-Jahr, Übersicht, Bahnen. BIZ.** — Nach langwierigen Verhandlungen kamen in Paris folgende prinzipielle Vereinbarungen auf Grund des Hoover-Telegramms zustande:

a) Die Bezahlung der interalliierten Kriegsschulden wird für ein Jahr ab 1. Juli ausgesetzt.
b) Dasselbe gilt für die im Young-Plan vorgesehene Jahreszahlung Deutschlands, direkt aber nur für deren sogenannten geschützten Teil von 1041 Mill. Die ungeschützten 612 Mill. Mark, die nach den Vereinbarungen des Young-Planes auf jeden Fall zu zahlen waren, wurden, um dem Wunsche Frankreichs auf prinzipielle Unantastbarkeit des Young-Abkommens nachzugeben, von Deutschland in Reichsmark an die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ.) in Basel nebst entsprechenden Schuldverschreibungen der Reichsbahn erlegt. Die BIZ., die mit Inkrafttreten des Young-Planes zur Zusammenarbeit der Notenbanken der verschiedenen Länder und zur Verwaltung der Reparationszahlungen gegründet worden war, gab sie sofort an die Reichsbahn als Kredit zurück.

c) Die von Deutschland zu leistenden Zahlungen für den Zinsendienst der Dawes- und Young-Anleihe (110 Mill. Mark) und die an Belgien zur Ablösung der im Kriege in Belgien in Umlauf gebrachten Marknoten zu zahlende Jahresrate von 21 Mill. Mark sind weiter zu leisten.

d) Für die im Young-Plan vorgesehenen Sachlieferungen auf Reparationskonto wurde eine separate, allgemein befriedigende Lösung getroffen.

e) Die laut Punkt a) und b) geschuldeten Beträge sind ab 1. Juli 1932 zu verzinsen und in zehn gleichen Jahresraten nachzuholen.

f) Frankreich sollte auf Grund des Young-Planes einen Betrag von 500 Mill. Mark an die BIZ. für den Fall erlegen, daß Deutschland die Zahlung des geschützten Teiles der Reparationen aufschiebe. Diese Bestimmung wurde dahin geändert, daß Frankreich diese Zahlung nur „im Notfalle“ zu leisten habe. Die Zahlung war als Ergänzung des bei der BIZ. erliegenden Garantiefonds gedacht gewesen.

g) Das Moratorium des Hoover-Jahres gilt sinngemäß auch für die Kriegsschulden Bulgariens sowie für die „Befreiungskosten“ der auf dem Boden Österreichs und Rußlands entstandenen neuen Staaten und für die Nahrungsmittelkredite (sogenannte Reliefkredite) Österreichs, Ungarns und für Belgiens Wiederaufbaukredite. Die Türkei hat auf Grund des Friedens von Lausanne (24. Juli 1923) überhaupt keine Reparationen zu zahlen, Österreich wurde von Reparationslasten auf der Zweiten Haager Konferenz (Januar 1930) befreit und für Ungarn sind gewisse Zahlungen erst in späteren Jahren vorgesehen.

(L. B. Pariser Konf. 1 F, Hoover-Jahr 2 B, Bahnen 2 C.)

E DEUTSCHLAND. **Arbeitslosigkeit.** — Ende Juni zählte man in Deutschland 3,962.000 Arbeitslose.

F DEUTSCHLAND. **Industrien in Schwierigkeiten.** — Schon im Juni war die Norddeutsche Wollkämmerei, der größte Spinnereikonzern des Kontinents, in Schwierigkeiten geraten. Die Verluste hatten sich nicht so sehr durch die schlechte Wirtschaftslage als durch spekulative Betätigung der Leitung sowohl im Waren- wie im Effektengeschäft ergeben.

G DEUTSCHLAND. **Wirtschaftsprozesse.** — Gegen die Leiter der Norddeutschen Wollkämmerei wurde die Strafuntersuchung eingeleitet.

H SPORT. **Tennis.** — In Wimbledon wurden im gemischten Doppel Miß Harper-Lott, im Damendoppel Shepperd Barron-Mudford Sieger. (L. B. 3 F.)

J SPORT. **Boxen.** — Bei dem in Cleveland ausgetragenen Kampf um die Weltmeisterschaft blieb Max Schmeling (Deutschland) gegen den Amerikaner Stribbling Sieger, und zwar durch technischen Knockout in der fünfzehnten Runde.

K SPORT. **Motorrad.** — Im großen Preis von Deutschland fuhr Woods auf Norton die beste Zeit des Tages. (Stundendurchschnitt 106,57 km. Neuer Rekord.) (L. B. 2 A.)

7. JULI 1931.

L ÖSTERREICH. **Bundestheater.** — Die Regierung hat eine Gesetzesvorlage beschlossen, durch welche die Generalintendanz der Bundestheater ermächtigt wird, die Spitzengehälter an den Bundestheatern zu reduzieren.

M DEUTSCHLAND. **Banken, Wirtschaft.** — Die Deutsche Golddiskontbank war mit 200 Mill. Mark Kapital unter staatlicher Beteiligung im Jahre 1930 zur Förderung des Exporthandels, insbesondere durch Diskontierung von Warenwechseln, gegründet worden.
Unter ihrer Führung haben 1080 deutsche Großunternehmungen von Industrie, Handel, Bank und Schiffahrt ein Garantiesyndikat für einen Betrag von 500 Mill. Mark gebildet, damit der Golddiskontbank die Aufnahme ausländischer Kredite erleichtert würde. Die Aufteilung der Summe erfolgte nach dem Schlüssel der ehemaligen Industriebelastung nach dem Dawes-Plan. Das Syndikat übernahm die Ausfallbürgschaft neben der Golddiskontbank.

N DEUTSCHLAND. **Industrien in Schwierigkeiten.** — Die Maschinenfabrik Kappel in Chemnitz-Kappel hat die Zahlungen eingestellt. (L. B. 4 F.)

O ENGLAND, RUSSLAND. **Außenhandel.** — Die englische Regierung stellte am 7. Juli 5 Mill. Pfund zur Verlängerung der Kredite für Warenlieferungen an Rußland von 12 auf 30 Monate zur Verfügung. Die englische Regierung haftet für die Aufträge gegenüber der Industrie mit 60%, die Banken mit 40%. Kriegsmateriallieferungen sind ausgeschlossen.

8. JULI 1931.

P UNGARN. **Parlament, Übersicht.** — Als Ergebnis der Neuwahlen stellt sich das Kräfteverhältnis der Parteien im ungarischen Abgeordnetenhaus folgendermaßen dar:
Einheitspartei 156,
Christlich-nationale Wirtschaftspartei 33.
Die Regierung, die sich auf diese beiden Parteien stützt, verfügt daher im ungarischen Abgeordnetenhaus über 189 Stimmen. Zur Opposition sind zu rechnen:
Unabhängige kleine Landwirtepartei 10,
Liberale Demokratenpartei 7,
Sozialdemokraten 14,
Rechtsstehende christliche Oppositionelle 2,
Parteilose (teils der rechts-, teils der linksgerichteten Opposition angehörig) 19,
Demokratenpartei 2.

R DEUTSCHLAND. **Reparationen, Übersicht.** — Über den Wert der von Deutschland bis zum Ruhrkampf in Form von Abtretungen oder Warenlieferungen geleisteten Reparationen gehen die Angaben ziffernmäßig stark auseinander. Die folgende Übersicht stellt die verschiedenen Berechnungen zu Vergleichszwecken nebeneinander.

	In Mill. Mark Deutsche Schätzung	Amerik. Schätzung	Reparations-kommission (amtlich)
Leistungen auf Grund des § 235 des Versailler Vertrages und nach dem Londoner Zahlungsplan bis 31. Dezember 1922 .	41.600	25.800	7.900
Ruhrkampf (zwangs- und rechtmäßige Lieferungen)	1.750	1.750	1.750
Dawes-Plan-Zahlungen	7.970	7.970	7.970
Young-Plan-Zahlungen bis 30. Juni 1931	3.122	3.122	3.122
Gesamtleistung . .	54.442	38.642	20.742

Eine deutsche amtliche Schätzung liegt nicht vor, die angeführte stammt von dem deutschen Volkswirtschaftler Brentano. Die amerikanische Schätzung stammt vom Carnegie-Institute of Economics. 52% dieser Tributzahlungen gingen an Frankreich. Nach dem französischen Budget betragen die Wiederaufbaukosten Frankreichs 16 Milliarden Mark. **(L. B. Reparationen 1 B.)**

A **DEUTSCHLAND. Reparationen, Währung, Außenpolitik.** — Reichskanzler Brüning hielt im Rundfunk eine Rede, in der er für eine Zusammenarbeit mit Frankreich eintrat und der Hoffnung Ausdruck gab, daß Deutschland Entgegenkommen in der Frage der Reparationen und bei seinen Bemühungen, Kredite zu erlangen, finden werde. — Reichsbankpräsident Luther begab sich auf eine Reise nach den Weltfinanzzentren, um den Boden für Kreditverhandlungen zu ebnen.

B **AUSTRALIEN. Finanzen.** — Das im Juni abgelaufene Finanzjahr ergab ein Defizit von 17 Mill. Pfund.

C **ÄGYPTEN. Finanzen.** — Die ägyptische Regierung ist in große finanzielle Schwierigkeiten geraten, da das Fallen der Baumwollpreise das Land schwer schädigt Einschneidende Ersparungsmaßnahmen sind geplant.

9. JULI 1931.

D **RUMÄNIEN. Nationalbank.** — Im März 1931 hatte das damalige rumänische Kabinett Mironescu den Gouverneur der Rumänischen Nationalbank Burileanu seines Postens enthoben, weil er gegen die mit Frankreich geführten Anleiheverhandlungen Widerstand erhoben hatte. Burileanu hat diese Maßnahme wegen Ungesetzlichkeit angefochten und das Appellationsgericht gab seiner Klage statt. Damit wird die Ernennung des vom Kabinett Mironescu als Nachfolger Burileanus eingesetzten Bankgouverneurs Angelescu ungültig. Der letztere hat hieraus die Konsequenzen gezogen und seine Stelle zurückgelegt.

E **ABESSINIEN, Verfassung.** — Abessinien erhielt durch den Negus eine neue Verfassung, die das Zweikammersystem vorsieht. Die Sklaverei „soll" abgeschafft werden.

F **BELGIEN, Bevölkerung.** — Ende Dezember 1930 zählte Belgien 8,1 Mill. Einwohner.

G **BOLIVIEN—PARAGUAY. Konflikt.** — Seit 1928 besteht zwischen beiden Staaten ein Konflikt über das Grenzgebiet des Gran Chaco. Die beiderseitigen Gesandten wurden Anfang Juli abberufen, doch ist nunmehr eine Entspannung eingetreten, weil die Regierung von Paraguay das Vermittlungsanbot Argentiniens angenommen hat.

H **RADIO.** — Die Zahl der Radiohörer in Rußland beläuft sich auf 500.000.

10. JULI 1931.

J **HOLLAND. Wehrmacht, Übersicht.** — Holland teilte dem Völkerbundsekretariat mit, daß die Landstreitkräfte im Mutterland 16.000 Mann, darunter 1600 Offiziere zählen. In Übersee stehen 40.000 Mann, darunter 1100 Offiziere. Die Marine umfaßt 8000 Mann und 700 Offiziere. Sie hat drei Panzerkreuzer, zwei leichte Kreuzer und einen leichten Kreuzer im Bau. Holland verfügt ferner über 205 Flugzeuge in der Heimat und 116 in Indien; in diesen Zahlen sind 110 Reserve- und Lehrflugzeuge enthalten.

K **INDIEN. Verschuldung.** — Die Staatsschulden Indiens belaufen sich auf 825 Mill. Pfund.

L **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Die Verkehrsflugzeuge von 29 europäischen Gesellschaften legten im Jahre 1930 25 Mill. Meilen, das ist um 5 Mill. mehr als 1929, zurück. An der Spitze steht Frankreich mit 8 Mill., dann folgen Deutschland mit 7, Italien mit 2,8, Holland mit 1,5 und England mit 1,3 Mill.

M **VEREINIGTE STAATEN. Arbeiterfragen, Wirtschaft.** — Von November 1929 bis Juni 1931 führten 2360 amerikanische Gesellschaften Lohnherabsetzungen durch. Die Zahl der Gesellschaften, die ihre Dividenden herabsetzten, belief sich im gleichen Zeitraum auf 2300.
Im ersten Halbjahre 1931 belief sich der Nettogewinn von 150 großen Industrieunternehmen auf 226 Mill. Dollar, gegen 542 im Jahre 1930 und 806 im Jahre 1929.

N **VEREINIGTE STAATEN. Börse.** — Hoover sprach sich sehr scharf gegen die Operationen der Kontermine angesichts der bestehenden Notzeit aus.

11. JULI 1931.

O **SCHWEIZ. Banken in Schwierigkeiten.** — Am 4. Juli begann ein Run auf die Banque de Genève. Stützungsmaßnahmen wurden versucht. 15 Mill. Vorzugsaktien sollte der Kanton übernehmen; andere Banken stellten 6 Mill. zur Verfügung. Das Parlament des Kantons genehmigte den Aktienkauf nicht, so daß die Bank die Zahlungen einstellen mußte.

P **DÄNEMARK, NORWEGEN. Ostgrönlandkonflikt, STÄNDIGER INTERNATIONALER GERICHTSHOF.** — Die Regierungen von Dänemark und Norwegen erheben zugleich Anspruch auf gewisse Gebiete in Ostgrönland, in denen Bodenschätze vermutet werden. Nunmehr wurde in Norwegen ein Dekret unterzeichnet, mit dem Ostgrönland als norwegisches Staatsgebiet erklärt wird. Beide Regierungen haben beschlossen, den Konflikt der Entscheidung des Haager Internationalen Gerichtshofes zu unterwerfen.

R **KRAFTFAHRWESEN.** — Im Jahre 1930 wurden in den Vereinigten Staaten 29.000 Personen durch Automobile getötet. Es gibt 240.000 ungeschützte Kreuzungspunkte von Bahn und Straße. **(L. B. 4 B.)**

S **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen.** — Die englischen Banken haben beschlossen, bis auf weiteres keine Kredite mehr aus Deutschland abzuziehen.

T **SPORT. Tennis.** — Die europäische Schlußrunde des Davis-Cup wurde von England mit Hughes-Perry gewonnen. **(L. B. 4 H.)**

12. JULI 1931.

U **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten, Staatshilfe.** — Nachdem Samstag, den 11. Juli, die Geschäftsleitung der Darmstädter und Nationalbank die deutsche Regierung verständigt hatte, daß die Bank sich in Zahlungsschwierigkeiten befinde, fanden in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli, während des folgenden Tages und der nächstfolgenden Nacht ununterbrochen Verhandlungen zwischen der Reichsregierung einerseits und den Vertretern der Berliner Großbanken anderseits über die zu ergreifenden Maßnahmen statt.
Die Darmstädter und Nationalbank (Danatbank) repräsentiert die nach der Deutschen Bank und Discontogesellschaft und neben der Dresdner Bank größte und wichtigste Bank Deutschlands.
Die Direktoren der Bank hatten mitgeteilt, daß diese in den vergangenen Monaten in steigendem Maße Abhebungen, hauptsächlich der Auslandsgläubiger, ausgesetzt war. Die Kreditoren waren in einem Jahr von 2500 auf 1500 Mill. Mark gefallen. Allein im Juni waren 300 Mill. und in den ersten elf Tagen des Juli 350 Mill. Mark abgezogen worden. Die Bank war damit am Ende ihrer Kraft angelangt. Pläne, die Bank mit einer anderen Großbank zu fusionieren, scheiterten. Die Beratungen nahmen einen überaus stürmischen und dramatischen Verlauf und die Teilnehmer

kamen durch 48 Stunden kaum aus den Kleidern. In den Morgenstunden vom 12. auf den 13. Juli wurde beschlossen, daß das Deutsche Reich die Haftung für die Einlagen der Bank übernimmt, die Bank aber vorläufig geschlossen zu bleiben habe, bis die Aufstellung des Status vollendet ist.

A **WELTWIRTSCHAFT. Telephon.** — Anfangs 1931 gab es in Nordamerika 21,5 Mill. Telephone, in Europa 10 Mill., in Asien 1,2, während die anderen Erdteile unter 1 Mill. bleiben.

B **VÖLKERBUND. Pakt zur finanziellen Unterstützung.** — Das „Übereinkommen zur finanziellen Unterstützung überfallener Staaten", das im September 1930 durch Finnland vorgeschlagen wurde, wurde bisher nur vom Antragsteller unterfertigt.

13. JULI 1931.

C **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten, Sparkassen, Währung.** — Die Schwierigkeiten der Darmstädter und Nationalbank kamen für das breite Publikum völlig überraschend. In ganz Deutschland waren Banken und Sparkassen einem Run ausgesetzt, so daß sie im Laufe des Tages die Bedürfnisse zunächst nur teilweise, später gar nicht mehr befriedigen konnten. In gewissem Maße folgten die Banken bei der Einschränkung der Auszahlungen auch höherer Weisung, da man der Gefahr einer Bargeldhamsterei und einer hiedurch verursachten Vermehrung des Notenumlaufes begegnen wollte.
(L. B. Banken in Schwierigkeiten 5 U, Währung 1 A.)

D **DEUTSCHLAND. Börse.** — Über Anordnung der Regierung bleiben alle deutschen Effektenbörsen bis auf weiteres geschlossen.

E **VENEZUELA. Regierung.** — General Juan Vicente Gomez hat als neugewählter Präsident vor dem venezolanischen Kongreß den Eid auf die Verfassung abgelegt. General Gomez steht im 73. Lebensjahr und ist seit dem Jahre 1908 der virtuelle Diktator von Venezuela. Von 1908 bis 1929 bekleidete er die Präsidentschaft ununterbrochen. Da die venezolanische Verfassung ursprünglich die Wiederwahl eines Präsidenten, dessen Amtsperiode sieben Jahre dauert, nur einmal für die unmittelbar darauffolgende Periode gestattete, wurde diese Beschränkung im Jahre 1914 auf Wunsch von Gomez aufgehoben. Während der zweijährigen Unterbrechung der Präsidentschaft des Generals Gomez (1929 bis 1931) bekleidete ein Verwandter des Diktators die Präsidentschaft, während Gomez als Befehlshaber des Heeres der wirkliche Machthaber blieb.

14. JULI 1931.

F **ÖSTERREICH. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Mercurbank in Wien, deren Aktien sich beinahe zur Gänze im Besitz der Darmstädter und Nationalbank, Berlin, befinden, war infolge der mit der Schließung der Kassen bei dem Berliner Institut hervorgerufenen Beunruhigung des österreichischen Publikums genötigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und der Nationalbank ihre Schalter vorübergehend zu schließen. **(L. B. 3 A.)**

G **TSCHECHOSLOWAKEI. Religion.** — Der Erzbischof von Prag, Dr. Franz Kordac, hat wegen seines hohen Alters und andauernder Kränklichkeit auf seine erzbischöfliche Funktion verzichtet. Der Rücktritt des Erzbischofs wurde vom Heiligen Stuhl angenommen.

H **UNGARN. Banken, Börse.** — Da aus der gespannten finanziellen Lage in Deutschland Rückwirkungen auf Ungarn befürchtet werden, wurden die Geldinstitute und die gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreibenden Firmen durch Regierungsverordnung verpflichtet, ihre Schalter am 14., 15. und 16. Juli geschlossen zu halten. Die Devisen- und Effektenbörsen bleiben an den genannten Tagen gleichfalls geschlossen.

J **JUGOSLAWIEN. Diskont.** — Die Jugoslawische Nationalbank hat den Diskontsatz von 5 auf 6% erhöht.

K **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten, Sparkassen.** — Alle Banken und Sparkassen wurden über Anordnung der Regierung bis auf weiteres geschlossen.
(L. B. 6 C.)

L **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Durch Notverordnung wurde bestimmt, daß Devisen nur mehr gegen Barzahlung abgegeben werden.

M **SPANIEN. Cortes, Übersicht, Regierung.** — Die neugewählten spanischen Cortes (Parlament) traten zum erstenmal seit acht Jahren wieder zusammen. Sie zählen 470 Abgeordnete, die sich in folgende Gruppen gliedern: 117 Sozialisten, 89 Radikale, 54 Sozialradikale, 43 Katalanen, 26 republikanische Aktion, 23 klerikale Landwirte, 22 Fortschrittliche, 17 Föderalisten, 16 Galicianer, 15 klerikale Basken, 11 republikanischer Dienst, 10 Unabhängige, 27 Parteilose.
In der Regierung sind die Sozialisten, Föderalisten und Radikalen vertreten.

N **SALVADOR. Unruhen.** — In San Salvador kam es zu größeren Unruhen, die von der Regierung unterdrückt wurden.

O **SPORT. Fußball.** — Das „Wiener Sport-Tagblatt" bringt folgende Zusammenstellung der neuen Landesmeister: Österreich: First Vienna Football Club; England: Arsenal, London; Tschechoslowakei: Slavia, Prag; Ungarn: Ujpest; Schottland: Glasgow Rangers; Frankreich: Club Française, Paris; Belgien: F. C. Antwerp; Polen: Cracovia, Krakau; Deutschland: Hertha, B. Sp. C., Berlin; Schweden: G. A. J. S., Stockholm; Holland: Ajax, Amsterdam; Italien: Juventus, Turin; Spanien: Athletik, Bilbao; Dänemark: Frem, Kopenhagen; Schweiz: Grasshoppers, Zürich; Rumänien: U. D. R., Resica; Finnland: Kamraterna, Helsingfors; Lettland: Rigaer F. C. **(L. B. 1 L.)**

15. JULI 1931.

P **DEUTSCHLAND. Diskont.** — Der Diskontsatz der Reichsbank wurde von 7 auf 10%, der Lombardsatz von 8 auf 15% erhöht.

R **DEUTSCHLAND. Währung.** — Infolge der Ereignisse vom 13. Juli ergaben sich im Ausland die verschiedensten Schwierigkeiten bei der Verwertung von Marknoten und Markschecks. Auch im Inland machten sich trotz der Bankensperre gewisse Bestrebungen zu Angstkäufen von Waren geltend. **(L. B. Währung 6 C.)**

S **LUFTFAHRT. Luftschiff.** — Das amerikanische Zeppelin-Luftschiff „Akron" ist das größte der Welt. Es hat eine Tragfähigkeit von 91 t und einen Aktionsradius von 17.000 km.

T **SCHWEIZ. Banken in Schwierigkeiten.** — Das bekannte Bankhaus Paravicini in Basel mußte ein Moratorium verlangen. **(L. B. 5 O.)**

U **ENGLAND, DEUTSCHLAND. Tagesereignisse.** — Seit 1924 wird durch eine private Gesellschaft versucht, die bei Scapa Flow versenkte deutsche Kriegsflotte wenigstens teilweise zu heben und als Altmaterial zu verwerten. Bisher wurden 25 Zerstörer und 6 große Schiffe gehoben.
(L. B. Deutschland 4 C.)

V **WISSENSCHAFT. Nobelpreis.** — Die Nobelpreisstiftung verfügt über zirka 31,3 Mill. schwedische Kronen.

W **SPORT. Schwimmen.** — Das Crawl-Schwimmen über 100 m um den Grand Prix de Paris wurde von Taris (Frankreich) in der Zeit 1:01,2 gewonnen, das Rückenschwimmen über die gleiche Distanz um den großen Preis des Präsidenten von Noual (Frankreich) in der Zeit 1:14,2.

X **SPORT. Motorrad.** — Im internationalen deutschen Rennen „Rund um die Solitude" fuhr der Engländer Guthrie auf Norton mit 111,5 Stundenkilometer die beste Zeit des Tages. **(L. B. 2 A.)**

16. JULI 1931.

A RUMÄNIEN. **Nationalbank.** — An Stelle des zurückgetretenen Gouverneurs der Rumänischen Nationalbank Angelescu wurde der bisherige Handels- und Industrieminister Michael Manoilescu ernannt. (L. B. 5 D.)

B DEUTSCHLAND. **Devisenordnung.** — Der Handel mit ausländischen Werten wurde bei der Reichsbank und ihren Beauftragten konzentriert. Termingeschäfte wurden verboten; nur amtliche Kurse dürfen veröffentlicht werden. Jedermann wird zur Auskunft über Geschäfte in ausländischen Werten verpflichtet. Die angedrohten Strafen sind äußerst strenge. (L. B. 6 L.)

C FRANKREICH, RUSSLAND. **Außenhandel.** — Die normalen Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Rußland, die seit Oktober 1930 unterbrochen waren, wurden wieder hergestellt. (L. B. Rußland 4 O.)

D CHINA. **Unruhen, Innenpolitik.** — Durch das Räuberunwesen und kommunistische Banden kamen allein in zwei Provinzen Chinas rund 400.000 Menschen in den letzten zwei Jahren ums Leben.
In der Provinz Kwangsi erlitten die kommunistischen Truppen eine schwere Niederlage. Trotzdem dauern die Kämpfe gegen Banden und Kommunisten weiter an. Überdies kommt es wiederholt zu Zusammenstößen zwischen den Truppen der Nanking-Regierung (Tschiang-Kai-Schek) und der Gegenregierung von Canton.

E ECUADOR. **Tagesereignisse.** — Ecuador wurde von einem schweren Erdbeben heimgesucht.

F JUDENFRAGE. **Zionismus.** — An Stelle von Doktor Weizmann wurde der 70jährige Nahum Sokolow zum Präsidenten der zionistischen Organisation und der Jewish Agency gewählt. Der neue Präsident erklärte, der Personenwechsel bedeute keine Änderung des Systems. (L. B. 1 H.)

G VATIKAN. **Tagesereignisse.** — In der Peterskirche in Rom wurde eine Höllenmaschine entdeckt und unschädlich gemacht.

H UNGARN. **Banken.** — Durch Regierungsverordnung wird bestimmt, daß den drei Bankfeiertagen (14., 15. und 16. Juli) eine siebentägige Übergangsperiode bis einschließlich 23. Juli zu folgen habe, während welcher gewisse Einschränkungen für den Zahlungsverkehr gelten. Von Spar- und Kontokorrenteinlagen oder Scheckguthaben dürfen während dieser Zeit nur 5%, höchstens aber 1000 Pengö abgehoben werden. Weiters wird verfügt, daß Zahlungen in fremden Devisen und Valuten bis zum Ende der Übergangsfrist nur im Wege der Ungarischen Nationalbank oder mit ihrer Zustimmung geleistet und daß Pengöbeträge nur durch die Nationalbank oder mit ihrer Zustimmung in ausländische Zahlungsmittel umgewandelt werden dürfen. (L. B. 6 H.)

17. JULI 1931.

J DEUTSCHLAND. **Banken in Schwierigkeiten, Banken, Sparkassen.** — Die Banken und Sparkassen wurden wieder eröffnet, durften jedoch auf Grund einer Regierungsverordnung nur Zahlungen für Steuern, Löhne laut Ausweis und Arbeitslosengelder leisten. Auch der bargeldlose Verkehr bleibt beschränkt.
(L. B. Schwierigkeiten 6 K, Banken 4 M, Sparkassen 6 K.)

K DEUTSCHLAND. **Innenpolitik, Presse.** — Am 17. Juli wurde die erste Pressenotverordnung vom 1. März 1931 durch eine zweite Verordnung wesentlich verschärft. Beschlagnahme bei Gefährdung der Sicherheit des Staates und besonders strenge Haftung der verantwortlichen Redakteure sind der Inhalt dieser Verordnungen. Nach der Praxis gilt die Sicherheit des Staates durch jede scharfe Kritik der Regierungsmaßnahmen als gefährdet. Überdies wurde ein Zwang zur Aufnahme von Kundgebungen der Regierungen von Reich und Ländern an einer vorgeschriebenen Stelle des Blattes und Verbot jedes Kommentars vorgesehen.

L FRANKREICH. **Wirtschaftsprozesse.** — Der französische Senat hat als Staatsgerichtshof die wegen der Oustric-Affäre angeklagten ehemaligen Minister und Unterstaatssekretäre Péret, Vidal und Favre freigesprochen.

M DEUTSCHLAND. **Währung.** — Im Laufe des Juli sank die Notendeckung der Deutschen Reichsbank in Gold und Devisen unter die bisherige gesetzliche Grenze von 40%. Diese Grenze wurde hierauf auf 30% herabgesetzt, doch wurde auch dieser Satz im weiteren Verlauf der Ereignisse unterschritten. (L. B. 6 R.)

18. JULI 1931.

N ÖSTERREICH. **Banken in Schwierigkeiten.** — Über die Mercurbank ist auf Antrag des Instituts die Geschäftsaufsicht verhängt worden. Als Aufsichtsorgan fungiert der Generaldirektor der Kontrollbank, Hofrat Dr. Franz Rottenberg, der kürzlich in die Leitung der Creditanstalt entsendet wurde. Der Status der Mercurbank, deren Aktienkapital 20 Mill. Schilling beträgt, weist ein Aktivum von 12 Mill. Schilling auf. (L. B. 6 F.)

O KONFERENZEN. DEUTSCHLAND, FRANKREICH, **Außenpolitik, Deutschland, Innenpolitik, Währung.** — Am 18. Juli traf der deutsche Reichskanzler Brüning in Paris ein, ebenso Außenminister Curtius. Es wurde eine Reihe von Besprechungen abgehalten, die dem Studium der deutschen Wirtschaftslage galten. Von französischer Seite wurden Deutschland politische Bedingungen gestellt, insbesondere Unterdrückung nationaler Kundgebungen und Verzicht auf außenpolitische Betätigung für eine gewisse Zeit. Da Deutschland diese Bedingungen nicht annahm, kam der von ihm erstrebte langfristige Kredit nicht zustande. Auch der BIZ-Kredit wurde nicht erhöht.
L. B. Pariser Konferenz 4 D, Innenpolitik 7 K, Währung 7 M.)

P DEUTSCHLAND. **Tagesereignisse.** — In Bochum wurde ein eigenartiger Erpressungsversuch unternommen, indem der Täter an das Opfer eine Brieftaube mit der Aufforderung sandte, der Brieftaube eine Geldsumme zuzustecken. Es gelang der Polizei, der Brieftaube mit Flugzeugen zu folgen und den Täter zu ermitteln. (L. B. 6 U.)

R SCHWEIZ. **Wirtschaftsprozesse.** Gegen die Direktion der Banque de Genève wurde die Strafuntersuchung eingeleitet.

S CHILE. **Moratorium.** — Die Regierung hat ein Moratorium für Auslandschulden und für den Zinsendienst der inländischen Staatspapiere erlassen.

19. JULI 1931.

T DEUTSCHLAND. **Banken, Sparkassen.** — Für allgemeine Zwecke und ohne Nachweis wurden Auszahlungen bis zu einem Höchstbetrag von 100 Mark einmalig gestattet. (L. B. 7 J.)

U DEUTSCHLAND. **Devisenordnung.** — Ausländische Werte von 20.000 Mark aufwärts sind der Reichsbank anzuzeigen. Die Reichsbank kann die Umwechslung in Mark in jenen Fällen verlangen, in denen der Eigentümer keinen eigenen legalen Bedarf nachweisen kann. (L. B. 7 B.)

V DEUTSCHLAND. **Steueramnestie, Fluchtkapital.** — Im Zusammenhang mit der Devisenanmeldung wurde eine Steueramnestie, insbesondere für ins Ausland geflüchtetes Kapital, erlassen.

W DEUTSCHLAND. **Währung.** — Die Schwierigkeiten bei der Verwertung von Marknoten und Markschecks im Ausland haben sich im großen und ganzen gelegt. (L. B. 7 O.)

20. JULI 1931.

X DEUTSCHLAND. **Arbeitslosigkeit.** — Am 15. Juli gab es in Deutschland 3,956.000 Arbeitslose. (L. B. 4 E.)

Y DEUTSCHLAND. **Banken in Schwierigkeiten.** — Das international bekannte große Bankhaus Schroeder in Bremen hat seine Zahlungen eingestellt. (L. B. 7 J.)

A **KONFERENZEN. Londoner Juli-Konferenz.** — Über Einladung der englischen Regierung beginnt in London die sogenannte „Sieben-Mächte-Konferenz", an der die Vereinigten Staaten, England, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan und Belgien teilnehmen. Die Besprechungen gelten der deutschen Wirtschaftslage.

B **SPORT. Tennis.** — Das Interzonen-Finale des Davis-Cup wurde von England gegen Amerika mit 3 : 2 gewonnen. (L. B. 5 T.)

21. JULI 1931.

C **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Landesbank der Rheinprovinz — ein halböffentliches Institut — ist immobil geworden. (L. B. 7 Y.)

D **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen, Londoner Juli-Konferenz.** — Von amerikanischer Seite wurde der Vorschlag gemacht, daß alle Staaten ein Übereinkommen zur Belassung der privaten Kredite in Deutschland schließen sollten. **(L. B. Stillhalte 5 S, London 8 A.)**

E **BELGIEN. Wehrmacht, Übersicht.** — Belgien teilte dem Völkerbundsekretariat mit, daß das Heer in der Heimat 70.000 Mann und 5000 Offiziere zählt, während in den Kolonien 17.000 Mann und 200 Offiziere stehen. Belgien besitzt 195 Militärflugzeuge und 113 Schulflugzeuge. Die Dienstzeit beträgt 8 bis 14 Monate.

22. JULI 1931.

F **UNGARN. Parlament.** — Das neugewählte ungarische Abgeordnetenhaus, das am 20. Juli zu seiner ersten Sitzung zusammentrat, wählte Ladislaus Almassy zum Präsidenten. (L. B. 4 P.)

G **DEUTSCHLAND. Währung.** — Von deutschen Staatsangehörigen, die keinem Touristenverein angehören, wird bei Grenzübertritt eine Ausreisegebühr von 100 Mark erhoben. **(L. B. Währung 7 W.)**

H **RUSSLAND. Vorkriegsschulden, ENGLAND, Finanzen.** — Im englischen Unterhaus wurde mitgeteilt, daß in der russischen Vorkriegs- und Kriegsschuldenfrage noch keinerlei Annäherung erzielt sei. Russische Vorschläge liegen nicht vor. Die russischen Kriegsschulden an die Alliierten haben einen Gegenwartswert von 17.000 Mill. Mark.

23. JULI 1931.

J **ÖSTERREICH. Diskont.** — Mit Rücksicht auf die gespannte Lage auf den internationalen Kreditmärkten hat die Österreichische Nationalbank ihren Diskontsatz von 7,5% auf 10% erhöht.

K **UNGARN. Diskont.** — Die Nationalbank hat den Diskontsatz von 7 auf 9% erhöht.

L **DEUTSCHLAND. Londoner Juli-Konferenz, Stillhalteübereinkommen, BIZ.** — Die von sieben Mächten beschickte Konferenz hat beschlossen, daß die BIZ. zusammen mit elf wichtigeren Gläubigerländern Deutschlands Stillhalteverhandlungen für deutsche Privatschulden an ausländische Privatbanken durchführen soll. Überdies wurde ein besonderer Ausschuß mit der genauen Feststellung von Umfang und Art der in Frage kommenden deutschen Schulden betraut.
(L. B. Londoner Konf., Stillhalte 8 D.)

M **ENGLAND. Diskont.** — Die Bank von England erhöhte den Diskontsatz von 2,5 auf 3,5%.

N **SPORT. Arbeiter-Weltspiele.** — Die Arbeiter-Weltspiele haben heute in Wien offiziell begonnen und dauern vier Tage.

24. JULI 1931.

O **DEUTSCHLAND. Londoner Juli-Konferenz. Stillhalteübereinkommen, BIZ., Layton-Bericht.** Auf der Konferenz ergaben sich Schwierigkeiten, da Frankreich an den Privatkrediten Deutschlands verhältnismäßig wenig interessiert war. Ein langfristiger Kredit zur Umwandlung der kurzfristigen Schulden kam nicht zustande. Das Resultat der Konferenz war:

a) Prinzipielle Einigung über ein Stillhalteübereinkommen für die Privatschulden Deutschlands,
b) Verlängerung des durch die BIZ. der Deutschen Reichsbank gewährten Rediskontkredites von 100 Mill. Dollar um 3 Monate,
c) die Bestellung des Layton-Ausschusses für das Stillhalteübereinkommen.

Der Ausschuß wurde gebildet aus dem Vorsitzenden Layton (England) und den Mitgliedern Beneduce (Italien), Bindschedler (Schweiz), de Groot (Holland), Francqui (Belgien) Moreau (Frankreich), Rydbeck (Schweden), Tanasaka (Japan), Wiggin (Vereinigte Staaten). Deutschland delegierte Dr. Melchior in den Ausschuß. (L. B. 8 L.)

P **INDIEN. Unabhängigkeitsbewegung.** — Die Finanzkommission des revolutionären allindischen Kongresses schlägt vor, daß Indien an England eine Forderung von 546 Mill. Pfund aus verschiedenen Titeln geltend machen solle, darunter auch die Kosten des indischen Aufstandes vom Jahre 1857 gegen die ostindische Kompagnie. England ziehe aus Indien große Gewinne und unterdrücke die einheimische Industrie und die einheimischen Talente. Indien werde so wie Irland durch Englands eigene Schuld seine Freiheit erkämpfen.

R **SPORT. Motorrad.** — Im großen Preis von Belgien fuhr S. Woods auf Norton mit 114,3 Stundenkilometer, die beste Zeit des Tages. (L. B. 6 X.)

26. JULI 1931.

S **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Das gesamte Zinseinkommen Deutschlands aus Dividenden, Anleihen, Pfandbriefen, Spareinlagen usw. belief sich im Jahre 1913 für das heutige Reichsgebiet auf 5,5 Milliarden und 1929 auf 3,3 Milliarden Mark. Seit dieser Zeit dürfte es im großen und ganzen unverändert geblieben sein.

Die Umsätze im Einzelhandel, die ein anschauliches Bild über die Kaufkraft der Bevölkerung geben, beliefen sich im Jahre 1929 auf zirka 35,5 Milliarden Mark, fielen 1930 auf 32,5 Milliarden und sind im Jahre 1931 bis Ende Juli um weitere 11,5% hinter den Ziffern der gleichen Vorjahrsperiode zurückgeblieben.

Ende 1930 bestanden in Deutschland 10.970 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von 24.189 Mill. Mark. (L. B. 4 M.)

T **SCHWEDEN. Wasserkraft.** — Die in Schweden 1930 erzeugte elektrische Energie belief sich auf 1,2 Mill. Kilowattstunden. 36% davon werden in staatlichen Werken erzeugt.

U **LETTLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Die lettischen Banken haben ein Moratorium erhalten.

27. JULI 1931.

V **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten, Staatshilfe.** — Die Allgemeine Deutsche Creditanstalt in Leipzig (Adca) sah sich gezwungen, Rückhalt bei der sächsischen Staatsbank zu suchen. Die Fusion mit dieser öffentlichen Bank soll durchgeführt werden.
(L. B. Banken in Schwierigkeiten 8 C, Staatshilfe 5 U.)

W **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die Bestimmungen über die Auszahlungen bei den Banken wurden schrittweise weiter gelockert.

Führende Bankfirmen übernahmen 120 Mill. und das Deutsche Reich 80 Mill. Mark vom Kapital einer neuzugründenden Akzept- und Garantiebank. Das Kapital wird zunächst mit 25% eingezahlt. Die Bank soll die Unterbringung von Wechseln im Ausland durch ihre Mithaftung und ihr Giro erleichtern. (L. B. 7 T)

X **DEUTSCHLAND, ENGLAND. Ministerbesuche.** — Nachdem Reichskanzler Brüning und Außenminister Curtius im Juni den englischen Ministern in Chequers einen Besuch abgestattet hatten, kamen MacDonald und Henderson am 27. Juli für zwei Tage nach Berlin.

Y **SPORT. Tennis.** — Frankreich hat den Davis-Cup pro 1931 gegen England mit 3 : 2 endgültig gewonnen.
L. B. 8 B.)

28. JULI 1931.

A FRANKREICH. Banken in Schwierigkeiten. — Die Banque Française de l'Afrique in Paris stellte ihre Zahlungen ein.

B CHILE. Regierung. — Eine revolutionäre Erhebung in Santiago, die in den Abendstunden des 23. Juli ausbrach und in allen Schichten der Bevölkerung Unterstützung fand, veranlaßte den Präsidenten, General Ibañez, am 26. Juli die Regierung dem verfassungsmäßig zu seiner Vertretung berufenen Senatspräsidenten Pedro Opazo zu übergeben und Chile zu verlassen. Opazo berief ein neues Kabinett unter dem Vorsitz des der revolutionären Bewegung nahestehenden Politikers Juan Estéban Montero, mußte aber schon am 27. Juli, der Volksstimmung Rechnung tragend, sein Amt zugunsten von Montero zurücklegen. Der neue stellvertretende Präsident versprach, die Präsidentenwahl, wie es die Verfassung vorschreibt, innerhalb von 60 Tagen durchführen zu lassen.

C ENGLAND. Tagesereignisse, FILM. — Das bisher bestandene gesetzliche Verbot der Vorführung von Filmen am Sonntag wurde aufgehoben. (L. B. England 6 U.)

29. JULI 1931.

D DEUTSCHLAND. Verschuldung. — Am 30. Juni 1931 zeigte die Verschuldung der öffentlichen Hand in Deutschland folgendes Ausmaß:

	Mill. Mark	davon kurzfristig
Reich	11.537	32%
Länder und Hansastädte	2.941	68%
Gemeinden über 50.000 Einwohner	6.594	40%
Gemeinden unter 50.000 Einwohner	3.250	40%
Summe	24.322	

Der Zinsendienst erforderte bei einem Durchschnittssatz von 7% jährlich 1,7 Milliarden Mark. Zum Vergleich sei angeführt, daß sich die Verschuldung 1913 auf 32 Milliarden Mark belief, der Zinsendienst jedoch nur 1,3 Milliarden Mark erforderte.

E DEUTSCHLAND. Wirtschaft. — Eine Statistik, die für Ende 1929 aufgestellt wurde, gibt einen interessanten Überblick über das Betriebsvermögen, das in den einzelnen Wirtschaftszweigen Deutschlands investiert ist. Weiters ist der prozentuale Anteil der Großbetriebe (Betriebsvermögen über 5 Mill. Mark) an dem Gesamtbetriebsvermögen angegeben.

	Mill. Mark	
Nahrungs- und Genußmittel	3992	(25%)
Textil	3696	(28%)
Gas, Wasser, Elekrizität	3537	(63%)
Maschinen	2903	(46%)
Chemie	2879	(74%)
Mit Bergbau kombinierte	2261	(99%)
Bergbau	2205	(86%)
Papier	1595	(24%)
Feinmechanik, Elektrotechnik, Optik .	1517	(72%)
Steine und Erden	1474	(22%)
Holz	954	(4,5%)
Bekleidung	930	(11%)
Eisen-Metallhütten	752	(54%)
Bau	736	(15%)
Leder, Linoleum	501	(31%)
Eisen-Fertigwaren	329	(41%)
Spielwaren	207	(25%)
Kautschuk und Asbest	161	(55%)

Gesamtbetriebsvermögen der deutschen Wirtschaft Ende 1929 . . . . 30.629 Mill. Mark (L. B. 8 S.)

F SPORT. Radfahren. — In der Tour de France wurde Antonin Magne (Frankreich) mit der Zeit 177 : 10 : 03 vor Demuysere (Belgien) Sieger. In der Klasse der Touristen wurde Max Bulla (Österreich) in der Zeit 179 : 03 : 35 Sieger. (L. B. 1 M.)

G Ungarn. Banken. — Die Einschränkungen des Zahlungsverkehres bei den ungarischen Geldinstituten und Bankgeschäften, die bis zum 23. Juli befristet waren, bleiben bis auf weiteres in Kraft. (L. B. 7 H.)

30. JULI 1931.

H ENGLAND. Diskont. — Die Bank von England hat ihren Diskontsatz neuerlich, und zwar von 3,5 auf 4,5% erhöht. (L. B. 8 M.)

J ENGLAND. Finanzen. — Im englischen Unterhaus erklärte Schatzkanzler Snowden u. a., daß sich bei der Erstellung des nächsten Budgets eine ernste Lage ergeben werde, wenn nicht bedeutende Ersparungen durchgeführt werden. Seit der Einbringung des letzten Budgets ist ein Zusatzkredit von 8 Mill. Pfund notwendig geworden. Auch die Durchführung des Hoover-Planes bedeute für das Budget eine Belastung von ungefähr 11 Mill. Pfund. Trotzdem sei die budgetäre Lage Großbritanniens günstiger als die anderer großer Staaten, mit Ausnahme eines einzigen Landes. Nichts widerstreite der Wahrheit mehr, als die im Ausland scheinbar verbreitete Meinung, daß die Budgetlage Großbritanniens verzweifelt sei und einem Bankrott ähnle. (L. B. 8 H)

K SCHWEDEN. Arbeiterfragen. — Im Jahre 1930 betrug nach der amtlichen Statistik das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Arbeiters 2593 Kronen. Gegenüber der Vorkriegszeit sind die Löhne der Frauen um 55%, jene der Männer um 34% gestiegen.

L SPORT. Schwimmen. — Die ungarische Strommeisterschaft 1931 gewannen sowohl in der Damen- als auch in der Herrengruppe die vorjährigen Sieger, und zwar: Halasy in 45 : 12,6 und Fräulein Koch in 52 : 32. Von 68 Startern kamen 57 ans Ziel. (L. B. 6 W.)

31. JULI 1931.

M DEUTSCHLAND. Diskont. — Die Reichsbank erhöhte den Diskontsatz von 10 auf 15% und den Lombardsatz von 15 auf 20%. (L. B. 6 P.)

N DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten, Staatshilfe. — Das Deutsche Reich hat sich an der illiquid gewordenen Dresdner Bank mit einem neu einzuzahlenden Kapital von 300 Mill. Mark beteiligt. Diese Beteiligung war einerseits gegenüber dem bisherigen Kapital von 100 Mill. Mark eine außerordentlich hohe, anderseits stellte sie, im Gegensatz zu der bei der Darmstädter Bank gegebenen allgemeinen Garantie, nur eine beschränkte Hilfeleistung dar. Die Mittel hiefür brachte der Staat teilweise aus laufenden Kreditermächtigungen, teilweise aus seinem Münzgewinn bei der Reichsbank auf. Die Dresdner Bank steht der Darmstädter an Bedeutung gleich. Bei beiden Banken wurden staatliche Vertrauensmänner eingesetzt. (L. B. 8 V.)

O DEUTSCHLAND, VEREINIGTE STAATEN. Außenhandel, Baumwolle. — Der amerikanische Farm Board verkaufte an die deutsche Regierung 800.000 Ballen Baumwolle um 40 Mill. Dollar gegen fünfjährige Kreditraten.

P ENGLAND. Finanzen. — Die Sparkommission des englischen Parlaments erstattete einen aufsehenerregenden Bericht. Die Arbeitslosigkeit drohe eine Dauererscheinung zu werden. Die Unterstützung der Arbeitslosen sei um 20% zu kürzen und die Gehälter der öffentlichen Angestellten und der Wehrmacht herabzusetzen. Die Ersparungsvorschläge umfassen 96,5 Mill. Pfund, darunter 66,5 bei der sozialen Fürsorge. (L. B. 9 J.)

R WISSENSCHAFT. Medizin. — Dr. F. Lentze berichtet von einer Bißverletzung durch einen tollwütigen Dachs und knüpft daran die Empfehlung, wenn für gewöhnlich scheue Waldtiere plötzlich aggressiv werden, die Möglichkeit von Tollwut in Betracht zu ziehen. Im Falle einer Bißverletzung wäre es für den Verletzten jedenfalls nötig, sofort den Arzt zu Rate zu ziehen. (Münchner medizin. Wochenschrift, 1931, 29.) (L. B. 1 J.)

1. AUGUST 1931.

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Religion.** — Der Rücktritt des Erzbischofs Dr. Franz Kordac wird in der Presse mit Meinungsverschiedenheiten in Zusammenhang gebracht, die sich zwischen dem Kirchenfürsten und dem apostolischen Nuntius Ciriaci ergeben haben. Infolge der Sympathien, die der Erzbischof in Prag genießt, hat die Kontroverse Veranlassung zu einer gegen den Nuntius gerichteten Demonstration vor dem Gebäude der Nuntiatur geboten. (L. B. 6 G.)

B **VEREINIGTE STAATEN. Tagesereignisse.** — Der Chef der New Yorker Polizei erklärte, daß er eine rücksichtslose Bekämpfung des Bandenunwesens beabsichtige. — Das neue Waldorf Astoria Hotel in New York kostete 40 Mill. Dollar und zählt 2200 Zimmer, darunter 300 Apartements. Jedes Zimmer hat Fernsehvorrichtung. Das Hotel hat einen eigenen Bahnhof.

C **ITALIEN. Schiffahrt.** — Ein 50.000-t-Passagierdampfer ist vom Stapel gelaufen. Das Schiff soll das von der „Bremen" eroberte „Blaue Band" für die Amerikafahrt zu gewinnen trachten.

D **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Die wissenschaftlichen Meinungen über die Ursachen des Krebses sind noch immer geteilt. Eine der Theorien sucht das Entstehen des Krebses auf das Vorhandensein eines spezifischen Erregers zurückzuführen. Nun ist es Professor M. M. Newiadomski gelungen, sowohl in Geschwülsten von Mäusen und Ratten, wie auch in menschlichen Krebsen Protozoen (einzellige Lebewesen) zu finden, die zu den Gregarinen gehören.

Bei 100% der untersuchten Krebskranken konnte der Forscher die Gregarinen nicht nur in den krankhaften Ausscheidungsprodukten, sondern auch im Darminhalt der Kranken feststellen.

Diese Gregarinen sollen nun nach Professor Newiadomskis Meinung nicht die Erreger selbst sein, sondern sie sollen vielmehr die Zwischenwirte darstellen, welche die Krebserreger übertragen. (Wiener Klinische Wochenschrift, 1931, 30. Auseinandersetzung zwischen Professor M. M. Newiadomski und Professor C. Sternberg.) (L. B. 9 R.)

2. AUGUST 1931.

E **DEUTSCHLAND. Banken, Wirtschaft.** — Unter Führung der I. G. Farbenindustrie hat eine Gruppe von Großindustrien 35 Mill. Mark Aktien der Darmstädter und Nationalbank (von insgesamt 60 Mill. Kapital) übernommen. Die Bestände stammen von den bisherigen Großaktionären. Der Kaufpreis wurde mit Hilfe des Reiches auf fünf Jahre gestundet und beträgt 125% des Nominalwertes. Die Bank soll nur ihre offenen und einen Teil ihrer stillen Reserven verloren haben, während das Kapital unberührt sein soll. Die offenen Reserven beliefen sich auf 60 Mill. Mark.
(L. B. Banken 8 W, Wirtschaft 9 E.)

F **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Die Devisenbewirtschaftung wurde grundlegend verschärft. Die Anmeldegrenze für ausländische Werte wurde auf 3000 Mark heruntergesetzt. Jede Verfügung über Guthaben in ausländischen Werten, Kauf und Verkauf wurde an eine schriftliche Genehmigung der Reichsbank geknüpft. Dasselbe gilt für Krediterteilung von Inländern an Ausländer in Reichsmark.

Für den Import wurden die Waren in drei verschiedene Gruppen eingeteilt. Die Devisenzuteilung für lebenswichtige Waren erfolgt voll, für minderwichtige beschränkt. Für die übrigen Waren werden Devisen nur in ganz geringem Umfang oder überhaupt nicht zugeteilt.

Auch die Ausfuhr ausländischer Werte und die Rückzahlung erhaltener Kredite von Ausländern wurde von einer Genehmigung der Reichsbank abhängig gemacht. Damit wurden die privaten Schulden an das Ausland praktisch einem Moratorium unterworfen, da die Reichsbank Devisen nur in seltensten Fällen zuteilt. (L. B. 7 U.)

G **URUGUAY. Außenhandel.** — Die Einfuhr aller nicht notwendigen Waren wurde verboten. Für Länder, die einen Handelsvertrag schließen wollen, sollen Erleichterungen geschaffen werden.

H **SPORT. Schwimmen.** — Bei den österreichischen Schwimmeisterschaften stellte Fritzi Löwy im Damen-Crawlschwimmen über 100 m einen neuen österreichischen Rekord mit 1,16 (früher 1,17) auf. Bei den deutschen Schwimmeisterschaften wurden die bestehenden deutschen Rekorde für die Damen-Freistilstaffel viermal 200 m von Poseidon (Köln) auf 10 : 00 und die Damen-Lagenstaffel dreimal 100 m von Nixe (Charlottenburg) auf 6 : 04,2 verbessert. (L. B. 9 L.)

J **SPORT. Leichtathletik.** — Den deutschen Marathonlauf gewann der Deutschamerikaner De Bruyn in 2 : 47 : 29,4 vor Geißler, Berlin, 2 : 48 : 37,4. Bei den deutschen Meisterschaften siegte im Zehnkampf Siewert mit der neuen deutschen Rekordleistung von 7874.605 Punkten. Bei den gleichzeitig durchgeführten Frauenmeisterschaften wurde im Laufen über 800 m von Dollinger (Nürnberg) mit 2 : 16,8 ein neuer Weltrekord aufgestellt. Neue deutsche Rekorde schufen Mollenhauer (Hamburg) im Diskuswerfen mit 39,615 m. Dollinger (Nürnberg) im Laufen über 200 m mit 25,2 und Kirsch (Charlottenburg) über 80-m-Hürden mit 12,3.

K **SPORT. Fußball.** — Das jugoslawische Fußballteam siegte im Länderkampf gegen die Tschechoslowakei in Belgrad 2 : 1. (L. B. 6 O.)

3. AUGUST 1931.

L **ENGLAND. Verschuldung, Zahlungsbilanz.** — Die kurzfristigen Schulden Englands werden im August auf 200 bis 250 Mill. Pfund geschätzt. Die langfristigen Veranlagungen Englands im Ausland dürften, auch nach Abzug schlecht gewordener Posten, auf mehrere Milliarden Pfund zu schätzen sein.

M **DEUTSCHLAND, ITALIEN, VATIKAN. Ministerbesuche.** — Am 3. August statteten Reichskanzler Brüning und Außenminister Curtius Mussolini und der italienischen Regierung einen Besuch ab.

Die deutschen Minister wurden auch vom Papst in Audienz empfangen. (L. B. Deutschland 8 X.)

N **VEREINIGTE STAATEN. Banken.** — Die Depositen ausländischer Banken bei den amerikanischen Bundesreservebanken stiegen von 5 Mill. Dollar Anfang Juni auf 100 Mill. Dollar Ende Juli.

O **SPORT. Leichtathletik.** — Der Länderkampf England gegen Frankreich endete mit einem Siege der Engländer mit 67,53 Punkten. (L. B. 10 J.)

P **SPORT. Boxen.** — Im Entscheidungskampfe um die Weltmeisterschaft im Fliegengewicht blieb Frankie Genaro (USA.) gegen Jacky Harson (USA.) in der sechsten Runde durch k. o. Sieger. (L. B. 4 J.)

4. AUGUST 1931.

R **TSCHECHOSLOWAKEI. Diskont.** — Die Tschechoslowakische Nationalbank hat ihren Diskontsatz von 4 auf 5% erhöht.

S **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten, Staatshilfe.** — Es wird mitgeteilt, daß die offenen und stillen Reserven des Bankhauses Schroeder verloren sind. Das Aktienkapital wurde von 15 auf 3 Mill. reduziert, der Staat Bremen ermäßigte seine Forderung an die Bank von 25 auf 8 Mill. Mark. Das Aktienkapital wurde sodann durch Neueinzahlungen wieder auf 15 Mill. erhöht. 7 Mill. Aktien übernahm der Staat Bremen. (L. B. 9 N.)

T **ENGLAND. Wirtschaft.** — Die Kapitalemissionen in England beliefen sich in den ersten sieben Monaten 1931 auf 76 Mill. Pfund gegen 158 in der gleichen Zeit von 1930.

U **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit.** — Am 30. Juli wurde die Zahl der Arbeitslosen auf 5.200.000 geschätzt, eine Ziffer, die um 175.000 jene vom 30. Juni übertrifft. Zur Arbeitsbeschaffung wurden 758 Baupläne im Betrage von 450 Mill. Dollar durch das Arbeitsvermittlungsamt vergeben.

5. AUGUST 1931.

A DEUTSCHLAND. **Banken, Sparkassen.** — Der freie Zahlungsverkehr bei den Banken wurde wieder aufgenommen. Die Auszahlung von Sparkonten sowie die Auszahlung bei allen Sparkassen blieb aber auf Höchstbeträge von wenigen 100 Mark beschränkt. Auch die in Schwierigkeiten geratenen Banken wurden wieder eröffnet. Die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehres ging im ganzen Reich verhältnismäßig reibungslos vor sich. (L. B. Banken 10 E, Sparkassen 7 T.)

B ITALIEN. **Arbeitslosigkeit.** — Ende Juli wurden in Italien 637.000 Arbeitslose, darunter 162.000 Frauen gezählt.

C JUGOSLAWIEN. **Finanzen.** — Das Hoover-Jahr bedeutet für Jugoslawien einen Ausfall von 16 Mill. Dollar.

D SPORT. **Tennis.** — Bei dem internationalen Turnier in le Touquet siegte im Herren-Doppel Rogers-Del Castillo über Cochet-Merlin 6 : 4, 6 : 4 und 7 : 5, im Herren:Einzel Marcel Bernard über Christian Boussus (Frankreich) 8 : 6, 6 : 2 und 6 : 2 und im Damen-Doppel Ryan-Mathieu gegen Adamoff-Valerio w. o. (L. B. 8 Y.)

E SPORT. **Schwimmen.** — Bei den holländischen Schwimmmeisterschaften stellte die 15jährige Lilly ten Oudon einen neuen holländischen Rekord im 100-m-Freistilschwimmen in der Zeit von 1 : 14,4 auf. (L. B. 10 H.)

F SPORT. **Schwerathletik.** — Bührer (Deutschland) stellte im linksarmig Stoßen im Mittelgewicht einen neuen Weltrekord mit 200 Pfund auf.

G SPORT. **Radfahren.** — Das „Goldene Rad" von Frankreich über 100 km mit Motorradführung gewann Laquehay in 1 : 21 : 09. (L. B. 9 F.)

H SPORT. **Motorrad.** — Im großen Bäderpreis von Deutschland über 314,560 km fuhr Runtsch auf N. S. U. in 3 : 07 : 58 die schnellste Zeit des Tages. (L. B. 8 R.)

6. AUGUST 1931.

J UNGARN. **Finanzen.** — Zur Durchführung der Sanierung im Staatshaushalt hat der ungarische Reichstag ein Ermächtigungsgesetz beschlosssen, demzufolge das Recht des Reichstages in Fragen der Budgetbewilligung und Budgetkontrolle auf einen aus beiden Häusern des Parlaments gebildeten Ausschuß von 33 Mitgliedern übergeht, dessen Zustimmung auch zu gesetzändernden Finanzverordnungen der Regierung erforderlich ist.

K UNGARN. **Parlament.** — Das ungarische Abgeordnetenhaus hat sich auf Antrag des Präsidenten Almassy auf unbestimmte Zeit vertagt. (L. B. 8 F.)

L DEUTSCHLAND. **Devisenordnung.** — Im Verfolg der grundlegenden Verordung über die Devisenbewirtschaftung vom 1., bezw. 2. August 1931 erschien die erste Durchführungsverordnung. Sie verbietet den Erlag von Markbeträgen auf ein im Inland geführtes Konto im Ausland wohnhafter Personen ohne schriftliche Genehmigung der Reichsbank. Gewisse Firmen erhalten im Rahmen ihres bisherigen Geschäftsumfanges allgemein die Erlaubnis, die bei ihnen eingehenden Devisen für Begleichung ihrer Auslandverpflichtungen zu behalten oder bei der örtlich zuständigen Stelle Devisen anzufordern. Diese allgemeinen Erlaubnisse sind durchweg auf monatliche Höchstbeträge abgestellt. Für den Reiseverkehr sind die Zuteilungen dem individuell nachzuweisenden Bedarf anzupassen. (L. B. 10 F.)

M DEUTSCHLAND. **Banken in Schwierigkeiten, Staatshilfe.** — Die „Devaheim", eine evangelische Sparkassenvereinigung von großer Bedeutung, geriet in Schwierigkeiten.
Die Landesbank der Rheinprovinz wurde durch je 120 Mill. Mark Schatzscheine des Deutschen Reiches und Preußens unterstützt. Die Schatzscheine wurden schrittweise durch die Reichsbank belehnt, zum andern Teil den Gläubigern als Sicherung übergeben.
Die der Dresdner Bank nahestehende Deutsche Orientbank war bei ihren orientalischen Filialen einem Run ausgesetzt. Das Reich stellte 15 Mill. Mark zur Verfügung. (L. B. 10 S)

7. AUGUST 1931.

N KAUTSCHUK. — Der Durchschnittspreis für Kautschuk im ersten Halbjahr 1931 stellte sich auf 3,5 Pence und fiel Anfang August auf 2,5 Pence.
Die Weltvorräte sind Anfang August mit 570.000 t um 120.000 t größer als zur gleichen Zeit 1930.
Die Weltkautschukproduktion in den ersten sieben Monaten 1931 belief sich auf 460.000 t, der Verbrauch auf 400.000 t. Der Überschuß von 60.000 t ist durch das Absinken des Verbrauches um 25% größer als 1930.

O SPORT. **Radfahren.** — Maurice Archambault (Frankreich) stellte über 10 km ohne Schrittmacher mit 13 : 29⁴/₅ einen neuen Weltrekord auf. (L. B. 11 G.)

8. AUGUST 1931.

P UNGARN. **Devisenordnung.** — Durch Regierungsverordnung wird die Ausfuhr von Pengönoten und Valuten verboten, sofern nicht die Nationalbank die Bewilligung hiezu erteilt. Im Reiseverkehr können Pengö oder ausländische Währungen im Werte bis 300 Pengö frei ausgeführt werden. Zur Mitnahme von Beträgen, die darüber hinausgehen, ist die Bewilligung der Nationalbank notwendig.

R DEUTSCHLAND. **Innenpolitik, Presse.** — Die preußische Regierung ließ am Tage vor der Abhaltung eines Volksentscheids auf Auflösung des preußischen Landtages in allen preußischen Zeitungen zwangsweise an leitender Stelle und unter Verbot der Beifügung eines Kommentars eine Warnung vor der Teilnahme an diesem ihr ungelegenen Volksbegehren einschalten. (L. B. Innenpolitik 7 O, Presse 7 K.)

S VÖLKERBUND. **Internationale Agrar- und Hypothekenbank.** — Die Vereinbarung über die Errichtung einer Internationalen Agrarbank wurde bisher von 16 Staaten, darunter England, Frankreich, Deutschland und Italien, unterzeichnet. Einzahlungen wurden aber noch kaum vorgenommen.

T LUFTFAHRT. **Unfall.** — Bei London verunglückte ein englisches Verkehrsflugzeug, wobei 18 Personen ums Leben kamen.
Bei Moskau verunglückte, wie jetzt bekannt wird, Mitte Juli ein Militärflugzeug, wobei acht Personen getötet wurden.

9. AUGUST 1931.

U DEUTSCHLAND. **Volksentscheid, Parteien, Stahlhelm, Deutschnationale, Nationalsozialisten.** — Auf Initiative der Frontkämpfervereinigung „Stahlhelm" war im Frühjahr 1931 ein Volksbegehren eingeleitet und mit Unterstützung der Deutschnationalen und Nationalsozialisten erfolgreich durchgeführt worden, durch welches die Auflösung des preußischen Landtages beantragt wurde. Der preußische Landtag, der verfassungsmäßig diesen Antrag in Behandlung zu nehmen hatte, lehnte ihn am 10. Juli ab, was zur Folge hatte, daß über den Antrag ein Volksentscheid herbeigeführt werden mußte, der am 9. August stattfand. Der Antrag vereinigte 37% der Stimmen aller Wahlberechtigten auf sich. Verfassungsmäßig ist ein Volksentscheid jedoch nur dann als angenommen zu betrachten, wenn sich 50% der Stimmen aller Wahlberechtigten dafür aussprechen. Der Volksentscheid, bei welchem der „Stahlhelm" außer von den Nationalsozialisten und Deutschnationalen auch von einigen kleineren Gruppen unterstützt wurde, ist demnach gescheitert.
Der Entscheid wurde in seinem Ergebnis durch die Pressenotverordnung und die Tatsache beeinflußt, daß die preußische Regierung die Teilnahme am Volksbegehren kontrollierte, da sie sich auf den Standpunkt stellte, daß hiedurch das Wahlgeheimnis nicht verletzt sei, da die Teilnehmer auch mit „Nein" stimmen können.

10. AUGUST 1931.

V KUBA. **Unruhen.** — In Kuba brachen schwere Unruhen wegen der wirtschaftlichen und politischen Mißstände aus. Der Belagerungszustand wurde verhängt.

A **SÜDAFRIKA. Industrien in Schwierigkeiten, DIAMANTEN.** — Die bekannte Diamanten-Gesellschaft De Beers mußte gewisse innere Reorganisationsmaßnahmen vornehmen. Die Diamantenproduktion mußte infolge der Krise fast gänzlich eingestellt werden.

B **VÖLKERBUND. Pakt gegen Zwangsarbeit.** — Der Pakt gegen Zwangsarbeit in den Kolonien wurde bisher nur von England, Irland und Liberia unterzeichnet.

C **SPORT. Tennis.** — Die Schlußrunden der deutschen Meisterschaften zeigten folgendes Ergebnis:
Herren-Einzel: Menzel (Tschechoslowakei) gegen Jaenecke (Deutschland) 6 : 2, 6 : 2, 6 : 1;
Damen-Einzel: Cilly Aussem (Deutschland) gegen Rost (Deutschland) 6 : 1, 6 : 2;
Herren-Doppel: Dr. Dessart-Nourney (Deutschland) gegen Boussus-Buzelet (Frankreich) 6 : 3, 6 : 3, 5 : 7, 4 : 6, 6 : 0;
Gemischtes Doppel: Dr. Dessart-Krahwinkel (Deutschland) gegen Mayer-Rost 7 : 5, 6 : 3;
Damen-Doppel: Godfrey-Trentham (England) gegen Heeley-James (England) 6 : 3, 6 : 2. **(L. B. 11 D.)**

11. AUGUST 1931.

D **RUMÄNIEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Eine führende Mittelbank Rumäniens, die Bank L. Berkovits, hat ihre Zahlungen eingestellt. Um den seit einigen Tagen stattfindenden Depositenabhebungen begegnen zu können, hatte sich die Bank an die Rumänische Nationalbank gewandt, die ihr jedoch nicht beistehen konnte, da die Bank L. Berkovits kein kommerzielles Wechselmaterial besaß, das nach den Satzungen der Nationalbank reeskomptefähig gewesen wäre. Auf Grund der letzten verfügbaren Bilanzziffern hatte die Bank L. Berkovits ein Aktienkapital von 150 Mill. Lei und Reserven von 37,5 Mill. Wertpapiere und Beteiligungen betrugen 141 Mill., Wechsel 152 Mill., Debitoren 485 Mill. und Immobilien 51 Mill. An fremden Mitteln hatte die Bank 735 Mill. Lei in ihrem Betrieb.

E **HOOVER-JAHR.** — Am 11. August 1931 wurde in London das Protokoll über die Durchführung des Hoover-Jahres auf Grund der im Punkt 4 D genannten Richtlinien nach langwierigen Verhandlungen über die verschiedenen Details von allen beteiligten Regierungen mit Ausnahme Jugoslawiens unterzeichnet. Jugoslawien unterzeichnete erst später, da es für den Ausfall an Reparationszahlungen eine französische Anleihe zu erhalten suchte. **(L. B. 4 D.)**

F **GOLD. BANKNOTENUMLAUF.**

	Gold* (in Mill.	Banknoten* Reichsmark)
Vereinigte Staaten	20.776	20.302
Frankreich	9.606	13.247
England	2.723	7,876
Spanien	1.843	2.239
Japan	1.729	2.583
Deutschland	1.424	5.885
Argentinien	1.387	1.588
Italien	1.187	3.703
Rußland	1.122	9.914
Holland	989	1.773
Schweiz	943	1.239
Belgien	898	2,058
Polen	267	678
Schweden	268	665
Rumänien	223	522
Dänemark	193	456
Tschechoslowakei	191	855
Norwegen	165	356
Österreich	127	704
Jugoslawien	114	365
Ungarn	82	344
Bulgarien	45	107
Finnland	32	128

(L. B. 3 G.)

*) Der Banknotenumlauf (inkl. Scheidegeld) ist für den Monatsdurchschnitt Juli, der Goldbestand für Monatsende angegeben.

G **SPORT. Leichtathletik.** — Nurmi (Finnland) verbesserte seinen eigenen Weltrekord über vier englische Meilen von 19 : 15,6 auf 19 : 12,6. **(L.B.10 O.)**

12. AUGUST 1931.

H **DEUTSCHLAND. Diskont.** — Der Diskontsatz wurde von 15 auf 10%, der Lombardsatz von 20 auf 15% ermäßigt. **(L. B. 9 M.)**

J **DEUTSCHLAND. Regierung, Innenpolitik, Presse.** — Der Reichspräsident sah sich veranlaßt, die Reichsregierung auf Grund des Vorgehens Preußens anläßlich des Volksentscheids (Zwangseinschaltung einer Erklärung in der Presse) öffentlich zu einer Abänderung der diesbezüglichen Richtlinien aufzufordern.
(L. B. Regierung 1 B, Innenpolitik, Presse 11 R.)

13. AUGUST 1931.

K **RUSSLAND. Vorkriegsschulden, Außenhandel, FRANKREICH. Außenhandel.** — Der französische Handelsminister stellte fest, daß Frankreich keinerlei Kredite zur Finanzierung russischer Wareneinkäufe erteilen werde, solange die Frage der Vorkriegsschulden nicht befriedigend gelöst sei. Französische Industrien, die solche Kredite erteilen, tun dies auf eigenes Risiko.
(L. B. Vorkriegsschulden 8 H, Frankreich, Außenhandel 7 C.)

L **SPORT. Radfahren.** — Bei den Europa-Kunstfahrmeisterschaften siegte der Schweizer Stricker gegen den Österreicher Alge. Auf dem dritten Platz landete der Deutsche Seiffert. **(L. B. 11 G.)**

M **SPORT. Fußball.** — In den Ausscheidungsspielen der ersten Runde um den Mitropa-Cup siegte W. A. C. (Wien) über Hungaria (Budapest) in Budapest 5 : 1. **(L. B. 10 K.)**

N **UNGARN. Finanzen.** — In Paris wurde ein Vertrag über die Unterbringung einer Schatzscheinemission im Betrage von 5 Mill. Pfund abgeschlossen. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 18 Monaten. An ihrer Begebung ist eine französische Gruppe mit 2½ Mill. Pfund beteiligt. Italien übernimmt ½ Mill. Pfund und die Schweiz und Holland je 600.000 Pfund. Der Rest wird von den ungarischen Kreditinstituten aufgebracht. **(L. B. 11 J.)**

O **RUMÄNIEN. Banken.** — In Rumänien wurde unter Leitung der Nationalbank und mit Hilfe des Staates ein Syndikat der bedeutendsten Banken gegründet, durch das Einlegern größere Sicherheit geboten werden soll. Das Syndikat wird von jeder Teilnehmerbank Einlagen erhalten, die zu einem Garantiefonds zusammengelegt werden, aus welchem Banken im Bedarfsfall die Mittel erhalten können, die sie benötigen.

P **UNGARN. Banken, Währung.** — Der Dreiunddreißiger-Ausschuß genehmigte nach Anhörung des Finanzministers Weckerle eine Verordnung der Regierung, durch welche die Banksperre mit Gültigkeit vom 15. August aufgehoben wird. Die Freigabe der Einlagen wird in Budapest an eine dreitägige, in der Provinz an eine achttägige Kündigungsfrist geknüpft. Nach Ablauf dieser Fristen unterliegen die Einlagen keinen weiteren Beschränkungen.
Um dem Publikum eine Sicherheit hinsichtlich seiner Bankeinlagen zu geben und dadurch Abhebungen sowie eine durch diese bedingte zu große Inanspruchnahme der Nationalbank zu verhüten, wird die Einführung des Goldpengö statuiert, dessen Notierung für den Fall erfolgen soll, als der Papierpengö ein Disagio erfahren sollte. Im Sinne der Regierungsverordnung gelten Wechsel, welche ab 15. August ausgestellt werden, als auf Goldpengö lautend. **(L. B. Banken 9 G.)**

14. AUGUST 1931.

R **SPANIEN. Landwirtschaft.** — Der Entwurf zur Enteignung des Großgrundbesitzes wurde genehmigt. Das enteignete Land soll den Bauern nur zur Bebauung übergeben werden, aber Eigentum des Staates bleiben. Strafen auf Nichtbebauung von Land sind vorgesehen.

S **BAUMWOLLE.** — Die amerikanische Baumwollproduktion im Jahre 1931 wird vom Department of Agriculture auf 15½ Mill. Ballen und somit um ungefähr

1½ Mill. Ballen höher geschätzt, als sie im Jahre 1930 war. Dazu kommen noch die von früheren Ernten stammenden sichtbaren Vorräte in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern im Ausmaß von etwa 8¾ Mill. Ballen. Die Gesamtmenge reicht aus, um den Weltbedarf an Rohbaumwolle für zwei Jahre zu decken. Diese Schätzungen haben zu einer gewaltigen Preissenkung auf den Baumwollbörsen geführt. In Liverpool fiel die Notierung am 1. August auf 3²/₃ pence, d. i. auf den niedrigsten Stand, der seit 31 Jahren verzeichnet wurde (L. B. 9 O.)

15. AUGUST 1931.

A **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen, BIZ., Layton-Bericht, Verschuldung.** — Der von der BIZ. auf Empfehlung der Londoner Juli- (Sieben-Mächte-) Konferenz nach Basel einberufene Sachverständigenausschuß erstattete einen Bericht (Layton-Bericht), in welchem die privaten kurzfristigen Auslandschulden der deutschen Banken Mitte Juli 1931 folgendermaßen geschätzt wurden:

	Mill. Mark
Vereinigte Staaten	1629
England	1051
Schweiz	581
Holland	336
Frankreich	297
Schweden	101
Übrige Länder	398
	4393

Von diesem Betrag seien 1262 Mill. Mark in Devisen, 2392 als Rembours und 739 Mill. in Mark geborgt. Die sonstigen privaten kurzfristigen Auslandschulden wurden auf zirka 3600 Mill. geschätzt, die gesamten Kurzschulden daher auf 8000 Mill. Spätere deutsche Ermittlungen stellten diese Ziffern auf 4800 Mill. für Bankschulden, bezw. 6700 Mill. Mark für sonstige Schulden richtig, die Gesamtsumme auf 11.500 Mill. (L. B. Stillhalte, BIZ, Layton 8 O, Verschuldung 9 D.)

B **SPORT. Tennis.** — Im Damenländerkampf Amerika gegen England um den Wightman-Pokal siegte Amerika mit 5 : 2 Punkten, 14 : 2 Sätzen und 97 : 79 Spielen. (L. B. 12 C.)

C **SPORT. Radfahren.** — Der durch seine Erfolge in der Tour de France bekannt gewordene österreichische Rennfahrer Bulla gewann das Straßenrennen Marseille—Lyon über 350 km gegen 150 Konkurrenten in 9 : 10 : 00 und überbot mit dieser Leistung den seit 1928 bestandenen Rekord von 10 : 42 : 00 um mehr als eineinhalb Stunden. Zweiter wurde der Franzose Mauclair in 9 : 12. (L. B. 12 L.)

16. AUGUST 1931.

D **RUSSLAND, ARGENTINIEN. Außenpolitik.** — Bei einer Hausdurchsuchung im Gebäude der russischen Handelsdelegation in Buenos Aires wurde außerordentlich kompromittierendes Material über die Spionage- und Aufwiegelungstätigkeit der russischen Handelsdelegierten gefunden. Die argentinische Regierung hat beschlossen, keine Delegation mehr ins Land zu lassen und hat alle Mitglieder ausgewiesen.

E **RUSSLAND, LITAUEN. Außenpolitik.** — Der zwischen Rußland und Litauen bestehende Nichtangriffspakt wurde auf 5 Jahre verlängert. (L. B. Rußland 13 D.)

F **SPORT. Leichtathletik.** — Bei dem Frauen-Leichtathletikkampf Norddeutschland gegen Westdeutschland verbesserte die Weltrekordinhaberin Grete Heublein ihren eigenen Weltrekord im Kugelstoßen. Jeder ihrer vier Würfe gelang weiter als die frühere Marke von 13,16 m, und zwar 13,19, 13,21, 13,27 und zuletzt 13,70 m. (L. B. 12 G.)

G **SPORT. Verschiedenes.** — In den in Paris zur Austragung gelangten Europameisterschaften im Rudern siegte die Schweiz in drei Konkurrenzen, und zwar im Einer, im Vierer ohne Steuermann und im Doppel-Zweier. Frankreich erfocht zwei Siege, und zwar im Zweier mit Steuermann und im Achter. Italien und Holland je einen Sieg, und zwar Italien im Vierer mit Steuermann, Holland im Zweier ohne Steuermann. — Die Europameisterschaften im Rudern 1932 werden in Belgrad am 6. September 1932 ausgetragen.

18. AUGUST 1931.

H **UNGARN. Banken.** — Zur Erleichterung der Lage der ungarischen Geldinstitute wurde eine ungarische Garantiebank mit einem Kapital von 50 Mill. Pengö gegründet. Das Aktienkapital wurde zu je einem Drittel vom Staat, den Banken und der Industrie gezeichnet. (L. B. 12 P.)

J **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen, BIZ.** — Das Stillhalteübereinkommen wurde von den Delegierten des auf Empfehlung der Londoner Juli-Konferenz von der BIZ. berufenen Sonderausschusses (Layton- oder Wiggin-Ausschuß) in seinen Grundzügen unterzeichnet. Die näheren Bedingungen wurden am 3. September 1931 bekanntgegeben. (L. B. 13 A.)

K **DEUTSCHLAND. Diskont.** — Die Reichsbank beließ den Diskontsatz unverändert auf 10%, ermäßigte dagegen den Lombardsatz von 15 auf 12%. (L. B. 12 H.)

L **SPORT. Schwerathletik.** — Der Österreicher Franz Janisch, Federgewicht, stellte im beidarmigen Reißen mit 94 kg einen neuen Weltrekord auf. (L. B. 11 F.)

19. AUGUST 1931.

M **UNGARN. Finanzen.** — Der Dreiunddreißiger-Ausschuß hat einen sechsgliedrigen Sparausschuß gewählt, der Vollmacht zu Budgetabstrichen erhält. Als Vorsitzender des Sechser-Ausschusses wurde der frühere Finanzminister Johann Teleszky in Aussicht genommen.
Eine Regierungsvorlage zur Beseitigung des Budgetdefizits sieht eine Kürzung der Staatsausgaben um etwa 69,5 Mill. Pengö vor, von welchen 8 Mill. auf Abstriche vom Sachaufwand, 9,5 Mill. auf Wegfall der Reparationszahlungen infolge des Hoover-Moratoriums und 28,3 Mill. auf Kürzung der Beamtengehalte und Ruhebezüge entfallen sollen. Um den Betrag von 23,7 Mill. wird der Ausgabenetat dadurch erleichtert, daß ein Erfordernis für Investitionen in der gleichen Höhe aus der vor wenigen Tagen abgeschlossenen Pfundanleihe gedeckt wird. Die Staatseinnahmen sollen um 104,4 Mill. ganzjährig erhöht werden, was für den restlichen Teil des Budgetjahres einem Betrag von 84,2 Mill. entspricht. (L. B. 12 N.)

N **UNGARN. Regierung.** — Ministerpräsident Graf Stephan Bethlen hat dem Reichsverweser die Demission der Gesamtregierung überreicht. Der Reichsverweser hat den Außenminister im Kabinett Bethlen, Grafen Julius Károlyi, mit der Regierungsbildung betraut.

21. AUGUST 1931.

O **FRANKREICH, RUSSLAND. Außenpolitik.** — Verhandlungen über einen Nichtangriffspakt zwischen Rußland und Frankreich haben begonnen. (L. B. Frankreich 7 O, Rußland 13 E.)

P **SPORT. Tennis.** — Im Endspiel des Herren-Einzels beim Eastern-Courts-Turnier in Rye, New York, siegte der Engländer Perry gegen Hall (USA.) 6 : 3, 6 : 2, 6 : 4. Der 19jährige kalifornische Student Ellsworth Vines, der vor kurzem den amerikanischen Meister Doeg geschlagen hatte, siegte bei den ostamerikanischen Meisterschaften mit Gledhill als Partner im Endspiel des Herren-Doppels über das amerikanische Davis-Cup-Paar Lott-Van Rhyn 4 : 6, 6 : 3, 11 : 9. (L. B. 13 B.)

R **SPORT. Motorrad.** — Im großen Preis der Schweiz fuhr der Engländer Woods auf Norton (Kl. bis 500 cm³) mit einem Stundendurchschnitt von 118,15 km die schnellste Zeit des Tages. Er legte die 330 km lange Strecke in 2 : 47 : 33,8 zurück. (L. B. 11 H.)

22. AUGUST 1931.

A **RUSSLAND. Arbeiterfragen, Frauenfrage.** — In Rußland wurde eine Liste von 115 Arbeitsarten für Frauen in der Industrie und von 170 Arten in anderen Berufen angefertigt. 1,6 Mill. Frauen und Mädchen sind als Arbeiter beschäftigt.

B **RUSSLAND. 1. Fünfjahrplan, Arbeiterfragen, Arbeitslöhne.** — Der Leiter des russischen Büros für Industriefragen stellt fest, daß Stalin keinerlei Äußerung über ein Nichtgelingen des Fünfjahrplanes getan hätte. Stalin habe nur von einer besseren Anpassung der bestehenden Prinzipien gesprochen, und zwar: Verantwortlichkeit der Leiter der Industrien, Kalkulation auf wirtschaftlicher Grundlage, Auszahlung von Stücklöhnen auf Grund einer normalisierten Arbeitsleistung und Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter. (L. B. Arbeiterfragen 14 A.)

C **SPORT. Schwimmen.** — Der Präsident des Internationalen Schwimmverbandes Drigny (Paris) veröffentlicht eine Rangliste der besten Schwimmer der Welt unter Berücksichtigung der im Vorjahre erzielten Bestzeiten. Die Führer der einzelnen Gruppen sind:
Herren:
100 m Crawlen: Dr. Barany (Ungarn) 0 : 58,6.
400 m Crawlen: Taris (Frankreich) 4 : 51.
1500 m Crawlen: Markino (Japan) 19 : 35,4.
100 m Rücken: Kojac (Amerika) 1 : 09.
200 m Brust: Spence (Amerika) 2 : 44,8.
Viermal 200 m Crawlen: New York A. C. 9 : 27.
Damen:
100 m Crawlen: Madison (Amerika) 1 : 08.
400 m Crawlen: Madison (Amerika) 5 : 31,6.
200 m Brust: Wolfstenholme (England) 3 : 10.
100 m Rücken: Mealing (England) 1 : 20,6. (L. B. 11 E.)

D **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Mit Hilfe der von dem Wiener Psychiater Professor Julius Wagner-Jauregg entdeckten Malariabehandlung der progressiven Paralyse, einer Geisteskrankheit, der früher der Arzt machtlos gegenüberstand, gelingt es in einem hohen Prozentsatz der Fälle, Menschen aus geistiger Umnachtung zu befreien und dem Leben wiederzugeben.
Den günstigen Einfluß der hohen Temperaturen bei der Malariakur erklärt der Budapester Neurologe Dr. Artur Sarbó damit, daß die im Fieber erfolgende starke Inanspruchnahme des Organismus wie auch die durch die hohen Temperaturen bedingte stärkere Abmagerung die Organzellen zur Preisgabe ihrer ganzen Energie reizt und so zur Heilung beiträgt. Denn in der Regel ist dann ein desto größerer Heilungserfolg zu erwarten, je hinfälliger der Patient während der Kur ist.
Der eigentliche Erfolg der Malariabehandlung wäre aber, wie der Autor glaubt, ganz anderswo, nämlich darin zu suchen, daß Ansammlungen von Malariaerregern die Hirnkapillaren verstopfen. Dadurch würden die dort befindlichen Spirochäten von der Nahrungszufuhr abgeschnitten und müßten zugrunde gehen. („Wiener klinische Wochenschrift", 1931, 33.) (L. B. 10 D.)

23. AUGUST 1931.

E **ÖSTERREICH. Banken in Schwierigkeiten.** — Eine Überprüfung der Bilanz der Mercurbank hat die von der Bankleitung behauptete volle Aktivität bestätigt. Auf Grund dieser Untersuchung hat ein Konsortium österreichischer Finanzinstitute der Mercurbank einen Kredit von 25,000.000 Schilling zur Verfügung gestellt. Die Bankleitung teilt mit, daß sie mit einem Teil dieses Betrages ihr Auslangen zu finden hoffe. Der Kredit wird an die Mercurbank unter Haftung der Danatbank erteilt, die im Besitze der Aktienmehrheit des Wiener Instituts ist, und wird dadurch gleichzeitig der Garantie des Deutschen Reiches teilhaftig. Die Mercurbank nimmt ihren Geschäftsbetrieb am 25. August in vollem Umfang wieder auf. (L. B. 7 N.)

F **UNGARN. Regierung, Übersicht.** — Dem unter dem Vorsitz des Grafen Julius Károlyi gebildeten neuen ungarischen Kabinett gehören an:
Außenminister: Ludwig Walko,
Innenminister: Franz Keresztessy-Fischer,
Finanzminister (provisorisch): Graf Julius Károlyi,
Handelsminister: Béla Kenez,
Ackerbauminister: Béla Ivady,
Honvédminister: Julius Gömbös,
Justizminister: Tibor Zsitvay,
Kultus- und Unterrichtsminister: Alexander Ernszt,
Kleine Landwirte-Minister: Johann Mayer. (L. B. 13 N.)

G **SPORT. Leichtathletik.** — Die Schweiz siegt über Frankreich mit 69 : 68 Punkten. (L. B. 13 F.)

H **SPORT. Radfahren.** — Bei den in Kopenhagen zur Austragung gelangten Flieger-Weltmeisterschaften der Amateure besetzte Dänemark die ersten drei Plätze. (L. B. 13 C.)

24. AUGUST 1931.

J **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Die zweite Durchführungsverordnung für Devisenbewirtschaftung gestattet Termingeschäfte mit der Reichsbank oder ausdrücklich ermächtigten anderen Stellen, die am 2. August vollständig verboten worden waren, und zwar in ausländischer Währung gegen Mark. (L. B. 11 L.)

K **ENGLAND. Regierung, Parteien.** — Die Mehrzahl der der Arbeiterpartei angehörenden Minister im Kabinett MacDonald, insbesondere Henderson (Äußeres), Clynes (Inneres), Graham (Handel) und Lansbury (Arbeiten), konnten sich zu den von der Ersparungskommission vorgeschlagenen Maßnahmen, vor allem zur Kürzung der Arbeitslosenunterstützung (Punkt 9 P), nicht entschließen. Da MacDonald die Durchführung der Ersparungsmaßnahmen für notwendig hielt, trat er mit dem gesamten Arbeiterparteikabinett zurück.

L **SPORT. Schwimmen.** — Bei den Europameisterschaften in Paris gewann Dr. Barany (Ungarn) in 0 : 59,8 die Entscheidung über 100 m. Auf den nächsten Plätzen landeten: Szekely (Ungarn) 1 : 00,8 und Steiner (Tschechoslowakei) 1 : 03. (L. B. 14 C.)

25. AUGUST 1931.

M **ENGLAND. Regierung, Parteien.** — MacDonald bildete eine „nationale" (d. i. aus Mitgliedern aller Parteien bestehende) Regierung, die folgendermaßen zusammengesetzt ist:

Premierminister:	J. R. MacDonald (Arbeiterpartei),
Präsident des Staatsrates:	Stanley Baldwin (konservativ),
Lord-Kanzler:	Lory Sankey (Arbeiterpartei),
Schatzkanzler:	Philip Snowden (Arbeiterpartei),
Inneres:	Sir Herbert Samuel (liberal),
Äußeres:	Lord Reading (liberal),
Indien:	Sir Samuel Hoare (konservativ),
Dominions und Kolonien:	J. H. Thomas (Arbeiterpartei),
Handel:	Sir Philip Cunliffe-Lister (konservativ),
Volksgesundheit:	Neville Chamberlain (konservativ).

Diese 10 Minister, von welchen 4 Mitglieder der Arbeiterpartei, 4 konservativ und 2 liberal sind, bilden das eigentliche Kabinett. Neben anderen Ressortleitern gehören die Minister für

Marine:	Sir Austen Chamberlain (konservativ),
Krieg:	Lord Crewe (liberal),
Luftschiffahrt:	Lord Amulree (Arbeiterpartei)

dem Kabinett nicht an. (L. B. 14 K.)

N **RUSSLAND, POLEN. Außenpolitik.** — Die polnische Regierung hat die Verhandlungen über einen Nichtangriffspakt mit Rußland, die 1927 abgebrochen worden waren, wiederaufgenommen. (L. B. Rußland 13 O.)

O **SPORT. Schwimmen.** — Bei den Europameisterschaften siegte im Kunstspringen für Herren Riebschläger (Deutschland) vor Lepage (Frankreich) und Neumann (Deutschland). (L. B. 14 L.)

P **DEUTSCHLAND. Notverordnung, Finanzen, Länderregierung.** — Durch Notverordnung werden die Länderregierungen und Gemeinden allgemein ermächtigt, ihren Haushalt auf außerparlamentarischem Weg zu ordnen und alle dazu nötigen Maßnahmen zu treffen.

A SPORT. Tennis. — Die amerikanische Meisterschaft für Damen gewann zum siebenten Male Helen Wills-Moody. Im Endspiel schlug sie die Engländerin Fearnley-Whittingstall 6 : 4, 6 : 1 (L. B. 13 P.)

26. AUGUST 1931.

B DEUTSCHLAND. Währung. — Die Grenzübertrittgebühr von 100 Mark für deutsche Auslandreisende wurde aufgehoben. (L. B. 8 G.)

C DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit. — Am 15. August betrug die Zahl der Arbeitslosen 4,104.000, was nach der Sommerpause eine neue Zunahme bedeutet. (L. B. 7 X.)

D ENGLAND. Parteien. — Der Gewerkschaftskongreß und die Arbeiterpartei haben beschlossen, die neu gebildete nationale Regierung auf das schärfste zu bekämpfen. MacDonald hat bewußt die Opposition des überwiegenden Teiles seiner bisherigen Parteigenossen auf sich genommen, um die ernste Lage nach seiner Überzeugung bekämpfen zu können.

Die in der neuen Regierung MacDonald befindlichen Führer der Arbeiter-, bezw. liberalen Partei beabsichtigen, sich an die Spitze einer nationalen Arbeiterpartei, bezw. der National-Liberalen zu stellen. Damit ist die Spaltung dieser Parteien vollzogen. (L. B. 14 M.)

E SPORT. Schwimmen. — Bei den Entscheidungskämpfen um die Europameisterschaften siegte im Brustschwimmen der Damen über 200 m Wolfstenholme (England) in 3 : 16,4 vor Kastein (Holland) 3 : 18,2 und Hinton (England) 3 : 20,4. Die Staffel über viermal 200 m für Herren gewann Ungarn in 9 : 34 vor Deutschland 9 : 48,6 und Italien 9 : 49. (L. B. 14 O.)

27. AUGUST 1931.

F ENGLAND. Währung, Notenbankhilfe. — Da es bekannt war, daß England an den in Deutschland durch die Krise festgefrorenen Krediten besonders stark beteiligt ist, und da die Staatsfinanzen ein außerordentliches Defizit aufwiesen, endlich vielleicht auch aus gewissen politischen Gründen, kam die englische Währung im Laufe des August in eine kritische Situation. Die starken Abziehungen nötigten die Bank von England, bezw. Großbritannien, in Frankreich und den Vereinigten Staaten im Laufe des Monats in zwei Partien Kredite in der Höhe von 50 und 80 Mill. Pfund aufzunehmen. Zur Deckung dieser Kredite wurde ein Teil des Goldbesitzes der Bank von England verpfändet. Auch die Zinsbedingungen waren keine leichten (4,5 bis 6% und einmalige Provision).

G PORTUGAL. Unruhen. — In Portugal brachen Unruhen aus, an denen sich auch Militär beteiligte; 50 Personen wurden dabei getötet.

H SPORT. Tennis. — Bei den amerikanischen Damenmeisterschaften siegten im Doppelspiel die Engländerinnen Bennet-Nuthall über das amerikanisch-englische Paar Jacobs-Round 6 : 2, 6 : 4. (L. B. 15 A.)

J SPORT. Radfahren. — Bei den in Kopenhagen zur Austragung gelangten Straßenweltmeisterschaften über 172 km siegte in der Klasse der Professionals Guerra (Italien) in 4 : 53 : 42 vor Le Drogo (Frankreich) 4 : 58 : 20, Büchi (Schweiz), Battesini (Italien) und Bulla (Österreich). (L. B. 14 H.)

K SPORT. Boxen. — Bantamgewichtsweltmeister Al Brown schlug in einem Titelkampf in Montreal seinen Herausforderer Pete Sanstoel in 15 Runden nach Punkten. Die von der National Boxing Association, Amerika, herausgegebene Boxerrangliste der Schwergewichtsklasse weist folgende Reihenfolge auf: 1. Schmeling, 2. Sharkey, 3. Loughran, 4. Walker, 5. Stribbling, 6. Carnera, 7. Paolino. (L. B. 10 P.)

L SPORT. Schwimmen. — Bei den Europameisterschaften in Paris siegte im Rückenschwimmen über 100 m für Damen Braun (Holland) in 1 : 228, vor Copper (England) 1 : 23,6 und Hardin (England) 1 : 24,8. — Bei den Wasserballspielen um die Europameisterschaft siegte Tschechoslowakei gegen Frankreich 2 : 1 und Belgien gegen Schweden 4 : 2. Deutschland gelang es, gegen Ungarn ein Unentschieden von 2 : 2 zu erreichen. (L. B. 15 E.)

M SPORT. Schwimmen. — Bei den in Paris zur Austragung gelangten Europameisterschaften siegte im Freistilschwimmen für Herren über 400 m Dr. Barany (Ungarn) in 5 : 04 vor Taris (Frankreich) 5 : 04,2 und Costoli (Italien) 5 : 16,8. Das Kunstspringen für Damen fiel an Jordan (Deutschland) vor Epply (Österreich) und Schlüter (Deutschland). (L. B. 15 L.)

28. AUGUST 1931.

N BULGARIEN. Finanzen, Landwirtschaft. — 80% der Bevölkerung Bulgariens sind Bauern. Die bulgarische Regierung hat eine Ein- und Verkaufskommission für Getreide eingesetzt. Der Staat kaufte im zweiten Quartal 1931 60.000 t Weizen zu 4 Lewa und verkaufte 100.000 t zu 2,60 Lewa pro Kilogramm. Jetzt wurde beschlossen, den Ankaufspreis auf 3,40 Lewa herabzusetzen. Auch die Absatzverhältnisse für Tabak und Rosenöl haben sich sehr verschlechtert.

O TSCHECHOSLOWAKEI. Verschuldung. — Die tschechoslowakischen Auslandschulden betragen rund 54.000 Mill. Kč, darunter 15.000 Mill. kurzfristig. Die Staatsschulden im In- und Ausland betragen etwas über 160.000 Mill. Kč.

P NORWEGEN. Finanzen. — In Norwegen wurde eine 4,5%ige Inlandanleihe von 14 Mill. Kronen zu 98% aufgelegt. Sie dient Konvertierungszwecken.

R HOLLAND. Banken in Schwierigkeiten. — Die zum Konzern der Östereichischen Creditanstalt in Wien gehörende Amstelbank in Amsterdam ist im Juni 1931 in Schwierigkeiten geraten. Der Zusammenbruch erregte außerordentliches Aufsehen, da die Bank über große Einlagen bekannter Persönlichkeiten verfügte. Wegen der komplizierten Geschäfte der Bank konnte erst Mitte Juli ein genaueres Bild über den Status gewonnen werden. Das Gesamtkapital und die Reserven sind verloren, darüber hinaus wird der Abgang auf mindestens 17 Mill. holl. Gulden geschätzt. Die Revisoren machen darauf aufmerksam, daß ein Abzug von nur 10% der Einlagen, die sich auf 150 Mill. holl. Gulden beliefen, genügte, um die Bank in Schwierigkeiten zu bringen. Dies werfe ein sehr schlechtes Licht auf die Geschäftstüchtigkeit der Leitung. Die angebotene Quote beträgt 35%.

29. AUGUST 1931.

S DEUTSCHLAND. Devisenordnung. — Die dritte Durchführungsverordnung für Devisenbewirtschaftung verpflichtete alle im Inland ansässigen, physischen und juristischen Personen, ausländische Zahlungsmittel und Forderungen der Reichsbank zum Kauf anzubieten. Anzubieten waren ferner Gold und nach dem 12. Juli 1931 erworbene, an deutschen Börsen nicht zum Handel zugelassene Wertpapiere in ausländischer Währung, deren Aussteller im Ausland seinen Wohnsitz (Sitz) hat.

Die Freigrenze für den Erwerb ausländischer Zahlungsmittel, für Kontoüberträge und Anmeldung zum Verkauf, die am 2. August mit 3000 Reichsmark festgesetzt worden war, wurde auf 1000 Reichsmark herabgesetzt.

Die vierte Durchführungsverordnung verlängerte die Fristen zur Anbotstellung an die Reichsbank. (L. B. 14 J.)

T BRASILIEN. Kaffee, Außenhandel. GETREIDE, VEREINIGTE STAATEN. Außenhandel. — Zwischen Brasilien und den Vereinigten Staaten wurde ein Tauschgeschäft von 1 Mill. Sack Kaffee gegen 25 Mill. Bsh. Weizen abgeschlossen. (L. B. Vereinigte Staaten 9 O.)

U LITAUEN. Innenpolitik. — Der gewesene Ministerpräsident und Diktator Woldemaras wurde vom Kriegsgericht von der Anklage des Hochverrates freigesprochen.

V HOLLAND. Industrien in Schwierigkeiten. — Der bekannte Grammophon- und Tonfilmkonzern Küchenmeister in Amsterdam geriet in Schwierigkeiten. Die Firma besitzt auch in Deutschland Tochterunternehmen, darunter die Ultraphon A.-G.

30. AUGUST 1931.

W UNGARN. Finanzen. — Auf Grund eines vom Dreiunddreißiger-Ausschuß gebilligten Verordnungsentwurfes werden die Gehälter der Staatsbeamten um 10 bis 15% herabgesetzt. (L. B. 13 M.)

A **DEUTSCHLAND. Verschuldung.** — Die von der Layton-Kommission zur Vorbereitung des Stillhalteübereinkommens vorgenommenen Schätzungen der kurzfristigen privaten Auslandschulden Deutschlands haben sich als wesentlich zu niedrig herausgestellt. Neue Berechnungen ergeben für die kurzfristigen Schulden eine Summe von 12 statt 8 Milliarden Mark für Juli 1931. Etwa gleich hoch sind die langfristigen privaten Auslandschulden. Zu diesen 24 Milliarden kommen noch 5 Milliarden ausländische Vermögenswerte in Deutschland.
Von den kurzfristigen Schulden sind rund 6,5 Milliarden in Form von Rembours- und ähnlichen Krediten gegeben, deren Weiterbelassung in Deutschland unter halbwegs normalen Verhältnissen sicher scheint. (L. B. 13 A.)

B **ECUADOR. Unruhen, Regierung.** — In Ecuador kam es zu einer militärischen Revolte. Der Präsident Ayora hat den Führer der Bewegung, Oberst Alba, mit der Regierungsbildung betraut.

C **MEXIKO. Währung.** — Die mexikanische Regierung teilt mit, daß sie auch nach der Rückkehr zur Silberwährung an der Golddeckung festhalten werde. Der Umlauf von Goldmünzen werde aber durch Silberpesos ersetzt werden, die (wie Papierpesos) in einer festen Wertrelation zum Gold als gesetzliche Zahlungsmittel erklärt werden, wobei der Silber- oder Papierpeso dem Werte nach 0,75 Gramm Feingold gleichgesetzt wird. Die freie Goldprägung wurde eingestellt. Alle auf Goldpesos lautenden Verpflichtungen sind in Zukunft in Silberpesos zahlbar. In der Praxis ergeben sich aus diesen Bestimmungen mannigfache Unzukömmlichkeiten.

D **SPORT. Schwimmen.** — Am Schlußtage der Europameisterschaft schlug Österreich die Tschechoslowakei im Wasserball 3 : 2 und sicherte sich hiedurch den dritten Platz hinter Ungarn und Deutschland. (L. B. 15 M.)

31. AUGUST 1931.

E **VEREINIGTE STAATEN. Justizwesen, Alkoholfrage.** — Die zur Untersuchung der Mißstände in der amerikanischen Polizei- und Justizverwaltung eingesetzte Wickersham-Kommission stellte fest, daß der „dritte Grad" zur Erpressung von Geständnissen noch immer weit verbreitet sei. Es werden Hunderte von Beispielen über das Prügeln mit Fäusten, Gummistöcken und Sandsäcken, über das Nichtschlafenlassen und Einschließen in kleinste Räume aufgezählt.
Die gleiche Kommission stellte fest, daß in Amerika jährlich 1208 Mill. Dollar für die Rechtspflege ausgegeben werden, darunter 350 Mill. wegen der Prohibition.

F **DEUTSCHLAND. Diskont.** — Die Reichsbank ermäßigte den Diskontsatz von 10 auf 8% und den Lombardsatz von 12 auf 10%. (L. B. 13 K.)

G **BRASILIEN. Moratorium.** — Die Regierung hat die Aussetzung des Dienstes für Auslandanleihen mit gewissen Ausnahmen beschlossen.

H **ERFINDUNGEN.** — Professor Terres in Berlin hat einen neuen Explosionsmotor konstruiert, der eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Dieselmotor darstellen soll. Der Dieselmotor ist wegen der trägen Brennbarkeit des Gasgemisches auf eine geringe Tourenzahl beschränkt. Terres ist es gelungen, durch Vorzündung und Anwendung des Sechstaktprinzips diesem Übelstand abzuhelfen.
Dem deutschen Professor Nernst ist es gelungen, ein Musikinstrument zu konstruieren, das eine Kombination von Klavier und Grammophon darstellt. Auf den Saiten des Klaviers sind Mikrophone angebracht, die den Ton zu einem Lautsprecher bringen. Durch den gleichen Lautsprecher kann man eine Grammophonplatte zu Gehör bringen, so daß man das Klavierspiel durch ein Orchester begleiten lassen kann. Überdies kommt beim Klavier der Resonanzboden in Fortfall, so daß sich eine wesentliche Verbilligung der Herstellungskosten ergibt.

J **DEUTSCHLAND. Notverordnung, Verfassung, Reichspräsident.** — Der § 48 der deutschen Reichsverfassung ermächtigt den Reichspräsidenten, bei erheblicher Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Maßnahmen zu treffen, die sonst im Gesetzeswege durch den Reichstag zu beschließen sind. Diese Ermächtigung gilt für die Zeit, in der der Reichstag nicht tagt. Die erlassenen Notverordnungen sind bei der nächsten Tagung des Reichstages diesem nachträglich zur Genehmigung vorzulegen.
Nachdem bereits im Dezember 1930 und im März 1931 die 1. und 2. Notverordnung zur „Sicherung von Wirtschaft und Finanzen" erschienen waren, wurden im Juli und August 1931 eine ganze Reihe von Notverordnungen über die „Bankfeiertage" (Schließung der Banken und Sparkassen) sowie die Regelung des Devisenverkehrs und die Hilfe für einzelne Banken erlassen. Deren Inhalt ist unter den Titeln „Banken in Schwierigkeiten", „Börse", „Banken" und „Devisenordnung" wiedergegeben.
(L. B. Reichspräsident 1 B, Notverordnung 14 P.)

K **SPORT. Verschiedenes.** — Die Europameisterschaft im Mannschaftsschießen auf Wurftauben gewann Ungarn vor Österreich. Die Weltmeisterschaft wurde von Österreich vor Ungarn und Polen gewonnen. (L. B. 13 G.)

1. SEPTEMBER 1931.

L **SPANIEN. Unruhen.** — Infolge der Unruhen, die gestern in Saragossa stattgefunden haben, wurde für 1. September ein Generalstreik angesagt. Die Behörden haben die Führer der Arbeiter ersucht, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, weil Demonstrationen mit größter Strenge unterdrückt werden.

M **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Die Inlandanleihe zur Bedeckung des Budgetabganges wurde schon am ersten Tag überzeichnet. Die Anleihe beläuft sich auf 800 Mill. Dollar 3%ige Schatzobligationen und 300 Mill. $1^1/_8$%ige Schuldverschreibungen.

N **ERDÖL.** — Die russische Erdölproduktion betrug im ersten Halbjahr 1931 10,521.080 t, der Export von Erdöl und Erdölprodukten im gleichen Zeitabschnitt betrug 2,444.900 t gegen 2,398.000 t im ersten Halbjahr 1930. Der inländische Verbrauch stieg von 4,650.000 auf 5,150.400 t.

O **LUFTFAHRT. Luftschiffe.** — Der „Graf Zeppelin", der am 29. August um 21,35 Uhr von Friedrichshafen gestartet war, ist am 1. September um 5,18 Uhr in Pernambuco gelandet. Die Fahrt hat daher 2 Tage und 23 Stunden gedauert. (L. B. 6 S.)

P **WISSENSCHAFT. Forschungsreisen.** — Das Lager von Sven Hedin in Zentralasien wurde durch Räuber ausgeplündert. Alle meteorologischen und astronomischen Instrumente wurden gestohlen.

R **UNGARN. Finanzen.** — Der unter dem Vorsitz des ehemaligen Finanzministers Johann Teleszky stehende Sechser-Ausschuß, der die Haushalte der einzelnen Ministerien zu überprüfen und entsprechende Abstriche vorzunehmen hat, hat die Revision des Budgets des Wohlfahrtsministeriums abgeschlossen und die Möglichkeit einer Ersparnis von 2,252.330 Pengö festgestellt. Hierin sind die durch Herabsetzung der Gehalte herbeigeführten Senkungen nicht inbegriffen. Der Ausschuß hat beschlossen, die Budgets aller Ministerien zweimal zu überprüfen, um die weitestgehenden Ersparnisse erzielen zu können. (L. B. 15 W.)

S **VEREINIGTE STAATEN. Tagesereignisse.** — Die amerikanische Polizei hat einen Verbrecher Harry F. Powers verhaftet, der des Mordes an 20 Frauen und Kindern verdächtig ist. Sieben Morde, welche er in Quiet Dells begangen hatte, sind ihm nachgewiesen worden. (L. B. 10 B.)

T **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Reichsbank verständigte ihre Agenturen, daß die Beschränkungen bezüglich der Diskontierung guter Kommerzwechsel aufgehoben wurden. (L. B. 10 E.)

A **ÖSTERREICH. Stillhalteübereinkommen.** — Über die Zurückzahlung kurzfristiger ausländischer Kredite im Betrage von zirka 32 Mill. Dollar ist ein Übereinkommen zustande gekommen, wonach die ausländischen Gläubiger, hauptsächlichst Engländer und Amerikaner, die in Österreich noch laufende kurzfristige Kredite unterhalten, diese vorläufig in Österreich belassen. Die Rückzahlung soll, soweit sie offene Kredite betrifft, in fünf Vierteljahrsraten erfolgen, die von Rembours-Krediten in sieben Vierteljahrsraten.

B **WELTWIRTSCHAFT. Außenhandel.** — Die unten folgende Statistik zeigt, um wieviel Prozent der Export in den betreffenden Ländern im Jahre 1930 im Vergleich zu 1929 gefallen ist.

Japan	31,8	Belgien u. Luxemb.	17,4
USA.	26,7	Schweiz	15,9
Australien	25,8	Schweden	14,7
Kanada	25,1	Frankreich	14,6
England	21,8	Holland	13,6
Italien	20,4	Deutschland . . .	10,7
Andere Länder . .	18,3	Dänemark	6,1

C **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Der Bericht des Professors Swellen Grebel über die Malariabekämpfung in der südafrikanischen Union wurde durch die südafrikanische Regierung angenommen. Eine der Maßregeln, die ergriffen werden sollen, ist die Errichtung von Feldstationen, die dauernde Untersuchungsarbeit leisten und Prognosen betreffend die Ausbreitung der Epidemie und ihre Bekämpfung stellen können. (L. B. 14 D.)

D **DÄNEMARK. Banken.** — Die Entwicklung der dänischen Banken zeigt folgende Aufstellung:

	Debitoren 31. 7. 1931	Debitoren 1930	Kreditoren 31. 7. 1931	Kreditoren 1930
	Millionen Kronen			
Drei Großbanken . .	818	817	929	947
Die anderen Banken .	1006	1001	1088	1063
Zusammen . . .	1824	1818	2017	2010
Sparkassen . . .	—	—	2180	2110

Die Guthaben der Privatbanken im Ausland haben sich von 122 auf 78 Mill. Kronen ermäßigt. Die Schulden sind mit 65 Mill. stabil geblieben.

E **KRAFTFAHRWESEN. Rekorde.** — Der erste Schnelligkeitsrekord für Automobile wurde 1899 mit 105 St/km aufgestellt. Erst 1908 wurden 200 km erreicht, worauf ein verhältnismäßiger Stillstand folgte. Ab 1924 entwickelte sich ein heißer Wettkampf um den Weltrekord zwischen den Fahrern Campbell und Segrave. 1924 wurden 261 St/km, 1927 327 St/km erreicht; beide Konkurrenten wechselten mit Rekorden ab. Am 6. Februar 1931 erreichte vorläufig Campbell mit 395½ St/km einen neuen Weltrekord.

F **DEUTSCHLAND. Sparkassen.** — Am 30. Juni 1931 hatten die preußischen Sparkassen bei einem Einlagenstand von zirka 7000 Mill. RM ihre Gelder wie folgt angelegt: 2800 Mill. Hypotheken, 1460 Mill. Privatkredite, 1297 Mill. Wertpapiere, 908 Mill. langfristige und 320 Mill. kurzfristige Kommunalkredite. Bar- und Bankguthaben sowie Wechsel beliefen sich auf 1100 Mill. RM. (L. B. 11 A.)

G **VÖLKERBUND. Minderheitenschutz.** — Der siebente Nationalitätenkongreß der Minderheiten stellte fest, daß die verfassungsmäßig und völkerrechtlich verbürgten Rechte der Minderheiten sowohl in den vertraglich gebundenen wie in den nicht gebundenen Staaten vielfach mißachtet werden. Gleichberechtigung sei fast nirgends vorhanden, und bewußt werde Assimilation betrieben. Die an den Völkerbund gerichteten Eingaben über schwerste Eingriffe gegen Leben und Eigentum hätten eine Behandlung erfahren, die das Vertrauen erschüttere. Das Völkerbundsekretariat veröffentliche nur Angaben über die Zahl der durchgeführten Minderheitenverfahren. Im Jahre 1930/31 seien 204 Beschwerden eingegangen, von denen 131 als unzulässig erklärt wurden. Es sei bisher nicht gelungen, einen Beschluß herbeizuführen, wonach das Sekretariat auch Angaben über den Inhalt der Beschwerden oder über die Gründe von Ablehnungen und Entscheidungen zu veröffentlichen hätte.

H **JUGOSLAWIEN. Provinzialverwaltung.** — Ein königliches Dekret nimmt gewisse territoriale Veränderungen in der administrativen Einteilung Jugoslawiens vor. Zwar bleibt die Einteilung in neun Banate bestehen, doch wird die Grenzziehung in einzelnen Fällen gemäß dem Wunsche der Bevölkerung und mit Rücksichtnahme auf wirtschaftliche Bedürfnisse geändert. Das Gebiet des gewesenen autonomen Kroatien, das sich mit dem Banat Save nicht vollständig deckte, wird auf Grund des Dekrets durch Zulegung von vier Bezirken wieder historisch abgerundet, während das Gebiet des früheren Komitats Syrmien auch weiter zwischen den Banaten Neusatz und Nisch aufgeteilt bleibt. Auch die ehemalige Provinz Slawonien wurde in ihren alten Grenzen im Banat Drau wiederhergestellt.

2. SEPTEMBER 1931.

J **UNGARN. Finanzen.** — Das Amtsblatt veröffentlicht eine Regierungsverordnung über die Kürzung der Bezüge der öffentlichen Angestellten. Auf Grund der Verordnung werden die Gehalte (jene der Komitats- und Gemeindebeamten inbegriffen) um 10 bis 15% gekürzt, wobei die Kürzung in den drei höchsten Rangsklassen 15%, in den mittleren 12% und in den unteren 10% beträgt. Die Kürzung tritt rückwirkend mit 1. September in Kraft. Da für die Septembergehalte bereits der volle Betrag ausbezahlt worden ist, wird die auf den September entfallende Kürzung, auf neun Monate verteilt, in Abzug gebracht. Bei Ruhegehalten tritt eine Kürzung von 5 bis 15% ein, die je nach dem Zeitpunkt der Pensionierung bemessen wird.

Der Dreiunddreißiger-Ausschuß hat die Erhöhung der Zuckersteuer von 40,6 auf 50 Pengö für den Doppelzentner beschlossen.

Die Regierung hat eine Verordnung erlassen, laut welcher alle staatlichen Personenautos außer Betrieb gesetzt werden müssen. Eine Ausnahme bilden nur die für Dienstzwecke verwendeten Autos der Sicherheitsorgane. (L. B. 16 R.)

K **ITALIEN. Anschläge.** — Vor dem Sondergerichtshof hat ein Prozeß gegen den belgischen Lehrer Moulin stattgefunden. Ihm wurde vorgeworfen, antifaschistisches Propagandamaterial nach Italien gebracht zu haben. Moulin war geständig. Er wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

L **ITALIEN. Religion, VATIKAN—Italien.** — Trotz des seinerzeitigen Friedensschlusses, der durch die Errichtung der Vatikanstadt gekrönt wurde, ergaben sich neue Streitigkeiten zwischen dem Papst und der italienischen Regierung, die nunmehr durch ein Übereinkommen beigelegt wurden, das sich in folgendem Rahmen bewegt: Die „Katholische Aktion", ein religiöser Verein, soll unter der direkten Leitung der Bischöfe stehen, die die geistlichen und weltlichen Führer der Bewegung auswählen. Diese dürfen aber keiner Partei angehören, die in Opposition gegen das faschistische Regime steht. Die Katholische Aktion darf sich nicht mehr für Politik interessieren, sich nicht nach Berufsgruppen organisieren und ebenso keine Gewerkschaften bilden. Die örtlichen Gruppen müssen sich jeder Betätigung auf sportlichem Gebiet enthalten und sich ganz auf die Erziehung zu religiösen Zielen beschränken.

M **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Parlament, Bundespräsident.** — Die Bundes-Verfassungsnovelle vom 7. Dezember 1929 bestimmter, daß die Wahl des Bundespräsidenten durh öffentliche Volkswahl stattzufinden habe, während bis dahin die Wahl auf Grund des Bundes-Verfassungsgesetzes durch die Bundesversammlung (Bundesrat und Nationalrat in gemeinsamer Sitzung) stattfand. Durch die Bundes-Verfassungsnovelle vom 7. Dezember 1929 wurde ferner die Amtsdauer des Bundespräsidenten, die vier Jahre be-

tragen hatte, auf sechs Jahre verlängert und der Bundespräsident erhielt umfassendere Befugnisse zugewiesen, als ihm nach dem Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 zustanden. So wurde unter anderem die Kabinettsbildung, die bis dahin durch Wahl im Nationalrat erfolgte, in seine Hände gelegt. Er erhielt das Recht, den Nationalrat aufzulösen, während früher nur der Nationalrat selbst durch Gesetz seine Auflösung beschließen konnte, und schließlich wurde dem Bundespräsidenten auch das Recht übertragen, wenn der Nationalrat nicht versammelt ist, nicht rechtzeitig zusammentreten kann oder in seiner Tätigkeit durch höhere Gewalt behindert ist, zur Abwehr eines offenkundigen, nicht wieder gutzumachenden Schadens auf Vorschlag der Bundesregierung und unter seiner und deren Verantwortung durch vorläufige gesetzändernde Verordnung Maßnahmen zu erlassen, die sonst einer Beschlußfassung des Nationalrates bedürfen. Verordnungen dieser Art sind von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen, der für einen der der Vorlage folgenden acht Tage einzuberufen ist. Binnen vier Wochen nach der Vorlage hat der Nationalrat entweder an Stelle der Verordnung ein entsprechendes Bundesgesetz zu beschließen oder durch Beschluß das Verlangen zu stellen, daß die Verordnung sofort außer Kraft gesetzt wird, welchem Verlangen die Bundesregierung sofort entsprechen muß. Die Notverordnungen dürfen nicht eine Abänderung bundesverfassungsgesetzlicher Bestimmungen bedeuten und weder eine dauernde finanzielle Belastung des Bundes, der Länder, Bezirke oder Gemeinden noch finanzielle Verpflichtungen der Bundesbürger, Veräußerung von Staatsgut, Fragen des Arbeiterrechts, des Sozial- und Versicherungswesens, des Koalitionsrechts oder des Mieterschutzes zum Gegenstand haben.

Als Tag der ersten Bundespräsidentenwahl auf Grund der Bundes-Verfassungsnovelle wurde durch Verordnung der Bundesregierung der 18. Oktober bestimmt. Für die Wahl hat die sozialdemokratische Partei den Präsidenten des Nationalrates Dr. Karl Renner, die christlichsoziale Partei den bisherigen Bundespräsidenten Wilhelm Miklas und der Landbund den Abgeordneten des Nationalrates Franz Thoma aufgestellt. Als Kandidaten wurden ferner von der Heimatschutzbewegung General Ludwig Hülgerth, von der kommunistischen Partei Johann Koplenig und von einer kleinen Gruppe von Mittelständlern der Grazer Priester Dr. Johannes Ude nominiert.

B **ENGLAND. Währung, Notenbankhilfe. FRANKREICH. Währung, Finanzen.** — Von dem Kredit im Betrage von 5 Milliarden Franken, den das britische Schatzamt bei französischen Banken aufgenommen hat, wurden 2,5 Milliarden in Form eines mit 4¼% verzinslichen Kontokorrentkredits gewährt, während für die andere Hälfte britische Schatzwechsel in Franken mit einjähriger Laufzeit ausgegeben wurden, für welche die Zeichnung nunmehr eröffnet wurde. Die Verzinsung (4¼%) erfolgt antizipando durch Diskontierung. Die bisherige Subskription übersteigt bei weitem den zur Zeichnung aufgelegten Betrag. **(L. B. England 15 F.)**

C **ÖSTERREICH-DEUTSCHLAND. Zollunion.** — Der österreichische Kanzler Schober hat vor dem Völkerbundrat eine Erklärung über den Zollunionsplan abgegeben, wonach Österreich und Deutschland übereinstimmend der Meinung sind, daß die Durchführung dieses Plans Schwierigkeiten unter den europäischen Staaten auslösen würde. Daher hat die österreichische Regierung beschlossen, im Interesse der europäischen Zusammenarbeit den Plan zurückzuziehen. Dr. Curtius, der deutsche Außenminister, hat sich dieser Erklärung angeschlossen.

D **FILM.** — Der Film „Im Westen nichts Neues", dessen Aufführung seinerzeit in Deutschland stärkere Unruhen hervorrief und dann verboten wurde, ist freigegeben worden. **(L. B. 9 C.)**

E **DEUTSCHLAND. Justizwesen.** — Die Anzahl der schweren Verbrechen ist in Berlin im Jahre 1930 auf 635 gestiegen; das bedeutet eine Zunahme von 32% im Vergleich zum Vorjahre. 45 Personen (gegen 32 im Jahre 1929) wurden ermordet.

F **RUSSLAND. Außenhandel, Erster Fünfjahrplan.** — Die Einfuhr von Textilmaschinen ist im Jahre 1930/31 um 5 Mill. Rubel auf 24,5 Mill. Rubel gefallen. Die Eigenproduktion an solchen Maschinen in Rußland beläuft sich zurzeit auf 110 Mill. Rubel jährlich, während der planmäßige Bedarf sich auf 270 Mill. Rubel für das kommende Jahr stellt. **(L. B. Außenhandel 12 K, Fünfjahrplan 14 B.)**

G **DÄNEMARK. Außenhandel.** — Der dänische Außenhandel war in der Zeit von Juli 1930 bis Juli 1931 bei einer Einfuhr von 1555 Mill. und einer Ausfuhr von 1458 Mill. mit 97 Mill. Kr. passiv. Das Passivum in den vorhergehenden 12 Monaten belief sich auf 115 Mill. Kr.

H **SCHWEIZ. Börse.** — Von den Großbanken wurde ein Stützungskonsortium gebildet.

J **ÖSTERREICH. Arbeitslosigkeit.** — Der Stand der unterstützten Arbeitslosen in Wien ist in der zweiten Augusthälfte um 2311 zurückgegangen. Ende August standen in Wien 86.241 Personen, das ist um 14,948 mehr als im Vorjahre, im Bezug der Arbeitslosenunterstützung.

K **SPORT. Boxen.** — Der Europameister im Fliegengewicht Girones (Spanien) verteidigte erfolgreich seinen Titel gegen seinen Herausforderer Guy Bonaugure (Frankreich). **(L. B. 15 K.)**

L **SPORT. Leichtathletik.** — Bei einem internationalen Meeting im Haag erzielte Fräulein Schnurmann im Laufen über 100 Yard mit 11,2 einen neuen Weltrekord. **(L. B. 14 G.)**

3. SEPTEMBER 1931.

M **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Der Wiener Kliniker Prof. Dr. Carl Gläßner veröffentlicht die Ergebnisse der von ihm seit längerer Zeit angestellten Versuche, destilliertes Wasser in den Heilschatz einzuführen. An Selbstversuchen hat Prof. Gläßner schon vor längerer Zeit feststellen können, daß das Trinken von destilliertem Wasser die Schlacken, die sich im Organismus ansammeln, auszuscheiden vermag. Die Annahme der Giftigkeit des destillierten Wassers scheint damit widerlegt. Prof. Gläßner konnte nachweisen, daß das Trinken von 1 bis 2 Liter destillierten Wassers im Tage nicht bloß die Harnmenge vermehre, sondern auch eine tatsächliche Auswaschung des Körpers herbeiführe und deshalb bei Harnstoffvergiftungen von überraschender Wirkung ist. Auch bei einem nicht auf Gefäßverkalkung beruhenden hohen Blutdruck hat sich die von Prof. Gläßner angegebene Therapie bewährt. Desgleichen sind mit ihr bei Gelbsucht günstige Resultate erzielt worden. Gegen Gallensteinleiden soll die neue Therapie geradezu spezifisch wirken. **(L. B. 17 C.)**

N **CHINA—MEXIKO. Konflikt.** — Der chinesische Gesandte hat scharf gegen die Ausweisung von Tausenden Chinesen protestiert. China hat die Vereinigten Staaten um Vermittlung in dem Konflikt ersucht.

O **ITALIEN. Bevölkerung.** — Die Zahl der Einwohner Italiens betrug nach der Volkszählung, die im April laufenden Jahres stattgefunden hat, rund 42,160.000 Personen.

P **ÖSTERREICH. Wirtschaft, Arbeiterfragen.** — Der Minister für soziale Verwaltung, Dr. Resch, hat den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Doppelverdienerwesens veröffentlicht. Der Zweck des geplanten Gesetzes ist, einer wenn auch nur beschränkten Anzahl von Beschäftigungslosen neue Arbeitsmöglichkeit zu verschaffen, doch findet die vorgeschlagene Lösung in der Öffentlichkeit wenig Anklang. Die wirtschaftlichen Korporationen, mit Ausnahme der Arbeiterkammer, haben sich gegen den Entwurf ausgesprochen, weil es sich bei den Doppelverdienern vielfach um Spezialisten handelt und ferner, weil bei manchen Berufen (Stundenbuchhaltern, Auslagenarrangeuren usw.) die Grenzen des Doppelverdienertums nur schwer zu ziehen sind. Die vorliegenden Gutachten

der berufständischen Körperschaften lauten dahin, daß durch das Doppelverdienergesetz die Arbeitslosigkeit kaum vermindert werden kann.

A **SPANIEN. Unruhen.** — In Barcelona wurde durch die Gewerkschaften der Generalstreik für unbestimmte Zeit ausgerufen. (L. B. 16 L.)

B **SPANIEN. Verfolgung früherer Machthaber.** — Die Sonderkommission des spanischen Parlaments hat beschlossen, einen Prozeß gegen Exkönig Alfonso anzustrengen.

C **VEREINIGTE STAATEN. Schulwesen.** — Nach einer Zusammenstellung des Volkszählungsbüros sind derzeit in den Vereinigten Staaten 4,283.753 Personen im Alter über 10 Jahren nicht imstande, eine Zahl zu lesen oder zu schreiben. Das bedeutet, daß von der Gesamtbevölkerung der Vereinigten Staaten 4,3% Analphabeten sind. Verglichen mit den Ziffern von 1920, hat sich die Zahl derselben um 648.152 vermindert.

D **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen, Übersicht, BIZ.** — Das Übereinkommen stellt eine vorläufige Regelung dar, nach der die ausländischen Bankgläubiger Guthaben über einen Gesamtbetrag von 5 bis 6 Milliarden Mark in Deutschland belassen. Deutschland stellt dagegen die Garantie des „letzten" Kreditnehmers bei, wobei dieser entweder auf Verlangen des ausländischen Gläubigers eine Promesse zur Sicherstellung zu übergeben hat oder eine andere schriftliche Bürgschaft übernimmt, die als Grundlage für die Verpfändung des Kredites dient. Primärer Schuldner bleibt natürlich die Bank. Überdies kann die Übertragung der Guthaben auf die Golddiskontbank verlangt werden, und zwar bei Wechselkrediten bis zu 10%, bei Forderungen aus Termingeschäften bis zu 5% und bei sonstigen Industriekrediten gleichfalls bis zu 10%. Niemand darf inländische Verpflichtungen vor der Verfallszeit bezahlen, solange er noch ausländische Verpflichtungen hat.

Endlich werden zirka 750 Mill. Saldi in Mark bei deutschen Banken zur Rückzahlung freigegeben. Am 15. September sind 200 Mill. Mark aus laufenden Devisentermingeschäften und 25% der genannten Marksaldi fällig. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Gelder auf einmal zurückgezogen werden, da ja die ausländischen Banken über Girosaldi in Mark verfügen können müssen. Die weiteren Raten betragen 15% pro Monat.

Sollte diese Freigabe nicht möglich sein, muß die Reichsbank an die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich eine Erklärung abgeben, daß die Lage des Devisenmarktes die weitere Freilassung nicht getatte. Die Freigabe muß daraufhin verschoben werden.

Über die Bedingungen der Stillhaltung sind keine weiteren besonderen Abmachungen getroffen worden, da die Berechnung der Zinsen und Provisionen den Geldgebern und -nehmern selbst überlassen ist. Sollten die Zinsen zu hoch sein, kann sich die Reichsbank durch die Notenbank des betreffenden Landes an den Kreditgeber wenden, um auf diesem Wege zu einer Regelung zu kommen. Alle Streitigkeiten aus diesem Übereinkommen werden durch ein Schiedsgericht geschlichtet, das bei der B. I. Z. gebildet werden soll.

Eine weitere Freigabe von Markbeträgen erfolgt insofern, als die Erlöse aus dem Verkauf ausländischen Effektenbesitzes in Deutschland in Devisen umgewandelt und freigegeben werden müssen.

Bei Akzept- und Rembourskrediten erfolgt auch eine Verpfändung der Warenunterlage.

Was nach Ablauf der 6 Monate, für die diese Regelung gilt, d. i. nach dem 29. Februar 1932, geschehen soll, wird später festgelegt werden. (L. B. 13 J.)

E **DEUTSCHLAND. Börse.** — Die deutschen Effektenbörsen wurden wieder eröffnet. Das Geschäft wickelte sich recht ruhig ab, doch wurden nur Kassakurse festgesetzt. Kursnotierungen, die einen allzu großen Abschlag aufwiesen, wurden gestrichen. (L. B. 6 D.)

F **DEUTSCHLAND. Parteien, Christlich-Soziale.** — Anläßlich der Aufgabe des Zollunionsplanes richtet die von ehemaligen Deutschnationalen gegründete Volkskonservative Partei eine öffentliche Frage an den Außenminister, warum er vor dem Völkerbund bei der Verzichterklärung kein Wort des Protests gesprochen und den Gefühlen der Vergewaltigung keinen Ausdruck verliehen habe. Im Reichstag steht die Partei in Gemeinschaft mit dem Christlich-Sozialen Volksdienst, einer Art protestantisches Zentrum.

G **DEUTSCHLAND. Börse.** — Der Jahresumsatz der deutschen Börsen wurde 1927 auf 80 bis 110 Milliarden Mark und 1930 auf 20 bis 28 Milliarden Mark geschätzt. Im ersten Halbjahr 1931 fiel der Umsatz schätzungsweise um weitere 25%. Die Zahl der Börsenbesucher in Berlin fiel von 4400 im Jahre 1930 auf 3700 im Jahre 1931. (L. B. 19 E.)

H **VEREINIGTE STAATEN. Börse.** — Der Aktienumsatz der New Yorker Börse belief sich im ersten Quartal 1931 auf 57 Mill. Stück pro Monat und fiel im August auf 25 Mill. Stück. Der Umsatz im August 1929 war 96 Mill. (L. B. 5 N.)

J **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — In den ersten 2 Monaten des laufenden Finanzjahres (Juli, August) ergab sich ein Defizit von 400 Mill. Dollar. Danach wäre für das Gesamtjahr mit einem solchen von 2 Milliarden zu rechnen. (L. B. 16 M.)

K **UNGARN. Devisenordnung.** — Durch Verordnung des Handelsministeriums wird ein Zensurrecht für alle nach dem Ausland adressierten Briefpostsendungen eingeführt. Briefe, bei denen der Verdacht besteht, daß sie Zahlungsmittel enthalten, können im Beisein des Absenders geöffnet werden, wobei jedoch dem Absender das Recht zusteht, die Postsendungen noch vor der behördlichen Öffnung zurückzuziehen.

In Ungarn einlangende Sendungen, die mit einer Nachnahme von mehr als 50 Pengö belastet sind, dürfen nur nach Einholung der Genehmigung der Ungarischen Nationalbank verzollt und ausgefolgt werden. (L. B. 11 P.)

L **JUGOSLAWIEN. Verfassung.** — König Alexander erließ ein Manifest, worin er die Rückkehr Jugoslawiens zu einem konstitutionellen Verfassungsregime mitteilt. Die gleichzeitig kundgemachte Verfassung besteht aus 132 Artikeln. Jugoslawien wird darin als eine erbliche konstitutionelle Monarchie bezeichnet. Die Staatssprache ist die serbische, kroatische und slowenische. Es folgt dann der übliche Katalog von Grund- und Freiheitsrechten. Die Prärogative der Krone umfaßt u. a. auch Kriegserklärung und Friedensschluß und das Recht, das Parlament vor Ablauf der gesetzlichen Frist aufzulösen. Für den Fall, daß in einem Kriege Jugoslawien der angreifende Teil wäre, ist die Zustimmung des Parlaments zu einer Kriegserklärung nötig. Das Parlament wird aus Senat und Kammer bestehen. Die Festsetzung der Zahl der Senatoren und der Art ihrer Wahl oder Ernennung bleibt einem späteren Gesetz vorbehalten. Das Mandat eines Senators dauert sechs Jahre. Die Bestimmungen über die Zahl und die Wahl der Kammerdeputierten wird durch Sondergesetz geregelt. Das aktive Wahlrecht zur Kammer gebührt allen Staatsbürgern, die das 21. Lebensjahr vollendet haben. Militärpersonen sind davon ausgeschlossen. Über das Frauenwahlrecht wird ein späteres Gesetz statuieren. Aktive Offiziere und Staatsbeamte sind nicht wählbar. Die Session der Nationalvertretung kann erst geschlossen werden, wenn das Staatsbudget erledigt ist. Grundsätzlich wird bestimmt, daß das Parlament im Wege des allgemeinen, gleichen und unmittelbaren Wahlrechtes gewählt werden soll. Die Abgeordneten und Senatoren genießen Immunität, doch ist diese Bestimmung dadurch eingeschränkt, daß ein Senator oder Abgeordneter auch ohne Auslieferung seitens des Hauses, dem er angehört, wegen Beleidigung, Verleumdung oder gemeiner Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden kann.

Hinsichtlich der Provinzialvertretung wird bestimmt, daß

in jedem Banat dem Banus ein Banatrat und Banatausschuß zur Seite gestellt wird. Der Banatrat wird auf vier Jahre auf Grund eines allgemeinen, gleichen und unmittelbaren Wahlrechtes gewählt und wählt aus seiner Mitte den Banatausschuß, der das ausführende Organ im Banat ist. Die Verfassung statuiert die Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit der Richter, doch wird die Durchführung dieses Artikels in einer Übergangsbestimmung für fünf Jahre vom Tage der Kundmachung der Verfassung an suspendiert. Als höchstes Verwaltungsgericht wird ein Staatsrat eingesetzt.

4. SEPTEMBER 1931.

A RADIO. — Auf dem Montblanc wird eine Radiostation errichtet werden, die durch den Sender von Lyon arbeiten soll. (L. B. 5 H.)

B DÄNEMARK, HOLLAND. **Landwirtschaft.** — Dänemark zählt 3,5 Mill. Einwohner, von denen 56% auf dem Lande wohnen; ungefähr 33% der Bevölkerung sind direkt in der Landwirtschaft beschäftigt. In Holland sind es nur 23%. Von der Gesamtausfuhr Hollands entfielen im Jahre 1928 33% auf landwirtschaftliche und Gartenbauprodukte, in Dänemark 80%.
Dänemark ist etwas größer als Holland. Es besitzt aber um 800.000 ha mehr Kulturland. Es gibt dort ungefähr 200.000 landwirtschaftliche Betriebe, die, wenn man in die Zählung nur Betriebe über 0,5 ha einbezieht, durchschnittlich 15 ha groß sind. In Holland haben die Betriebe, selbst wenn man nur Betriebe über 1 ha einbezieht, durchschnittlich eine Größe von nur 10 ha. Die in Holland häufige Bodenzersplitterung findet man in Dänemark nicht. Die dänischen Bauern sind zu 93% Eigentümer ihres Grundes. Pacht kommt beinahe nicht vor.
Dänemark hat, gemessen an der Bevölkerung, die höchsten Rindviehbestände Europas. Auf 1000 Einwohner entfallen 460 Milchkühe, d. i. dreimal mehr als in Holland. Dänemark zählt 3,1 Mill. Stück Rinder, davon 1,6 Mill. Milchkühe; in Holland gibt es 2,3 Mill., davon 1,25 Mill. Milchkühe. In beiden Ländern gibt es ungefähr 200.000 Viehhaltungen.

C WISSENSCHAFT. **Forschungsreisen.** — Nachdem man durch vier Tage nichts vom „Nautilus" gehört hat, hat heute die Radiostation Tromsö die drahtlose Verbindung mit dem Unterseeboot aufgenommen. An Bord ist alles wohl, doch ist das Boot schwer mitgenommen. (L. B. 16 P.)

D SPANIEN. **Unruhen.** — Das Streikkomitee in Barcelona hat beschlossen, den Generalstreik zu beendigen. Die Arbeit soll morgen wieder aufgenommen werden. (L. B. 19 A.)

E SPANIEN. **Verfolgung früherer Machthaber.** — Ein wichtiges Dokument, das 8 Jahre vermißt war und die Rolle betrifft, die Exkönig Alfonso in der marokkanischen Frage gespielt hat, ist in den Besitz des Parlaments gelangt. Aus diesem Bericht soll hervorgehen, daß der Exkönig selbst für den unglücklichen Verlauf der spanischen Offensive in Marokko verantwortlich ist, da er über den Kopf des Generals Berenguer hinweg Befehle an General Silvestre gegeben habe. (L. B. 19 B.)

F CANADA. **Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen in Canada beträgt jetzt ungefähr 130.000.

G HOLLÄNDISCH-INDIEN. **Presse.** — Der Volksrat hat mit 32 gegen 23 Stimmen den Entwurf einer Verordnung über unerwünschte Druckschriften angenommen. Diese Verordnung kommt einer Beschränkung der Preßfreiheit sehr nahe und infolgedessen hat die gesamte indische Presse auf das stärkste gegen den Entwurf protestiert.

H SPORT. **Boxen.** — Im Herausforderungskampf um die Europameisterschaft im Halbschwergewicht verteidigte Pistulla (Deutschland) seinen Titel gegen seinen Herausforderer Heusser. (L. B. 18 K)

J GETREIDE. — Die Lagerbestände in den überseeischen Produktionsländern beliefen sich am 1. August auf 16,5 Mill. Tonnen gegen 14,5 Mill. Tonnen im Vorjahre und 6,5 Mill. Tonnen im Jahre 1926. Die Produktion an Getreide für 1931 wird gegen 1930 auf der nördlichen Halbkugel um 15% geringer geschätzt. (L. B. 15 T.)

K VEREINIGTE STAATEN. **Schiffahrt.** — Die Chapman-Gruppe und die United-States-Lines sind eine Interessengemeinschaft eingegangen, die mit einem Schiffsraum von 750.000 t eine der größten der Welt ist.

L ÖSTERREICH. **Bundestheater,** LITERATUR UND KUNST. — Der Generalmusikdirektor Franz Schalk, ehemaliger Direktor der Wiener Staatsoper, ist im 69. Lebensjahr einer Herzlähmung erlegen, die im Gefolge eines bei ihm seit Jahren bestehenden Lungenleidens auftrat. (L. B. 4 L.)

M ÖSTERREICH. **Innenpolitik, Bundespräsident, Parlament.** — Angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten erscheinen die verhältnismäßig hohen Ausgaben, die eine Volkswahl des Bundespräsidenten, wie sie durch die Bundesverfassungsnovelle vom 7. Dezember 1929 angeordnet wird, untunlich. Aus diesem Grunde sowie mit Rücksicht auf die innerpolitische Spannung ist der Gedanke aufgetaucht, die Wahl des Bundespräsidenten für dieses erste Mal noch in die Bundesversammlung zurückzuverlegen. (L. B. 17 M.)

N UNGARN. **Finanzen.** — Der Dreiunddreißiger-Ausschuß hat eine Verordnung genehmigt, durch welche die Umsatzsteuer von 2% auf 3% erhöht wurde. Die Erhöhung soll dem Staate jährlich Mehreinnahmen von 33 Mill. Pengö sichern. (L. B. 17 J.)

O UNGARN. **Kommunalfinanzen.** — Die seit Jahren ständig zunehmenden städtischen Ausgaben Budapests, denen angesichts der Wirtschaftskrise sinkende Einnahmen gegenüberstehen, haben zu einem Fehlbetrag von etwa 30,000.000 Pengö in der Finanzgebarung von Budapest geführt. Ein dem Magistrat der Stadt Budapest durch den Bürgermeister Szipöcz unterbreiteter Bericht befürwortet zum Zwecke des Budgetausgleiches eine Erhöhung der Preise für Wasser-, Strom- und Gasversorgung sowie der Fahrpreise auf der Straßenbahn und auf den städtischen Autobussen.

5. SEPTEMBER 1931.

P CHINA. **Tagesereignisse.** — Durch das fortdauernde Steigen der Flüsse im Gebiet des „Großen Kanals" sind neuerlich 50.000 Menschen obdachlos geworden. Nach Mitteilung des Gouverneurs der Provinz Kiangsi sind allein in seinem Bezirk schon 2,4 Mill. Menschen obdachlos.

R ÖSTERREICH-DEUTSCHLAND. **Zollunion,** STÄNDIGER INTERNATIONALER GERICHTSHOF. — Der Ständige Internationale Gerichtshof im Haag hat sein Erkenntnis in der deutsch-österreichischen Zollunionsfrage kundgemacht. Der Gerichtshof kommt zu folgendem Resultat:
Mit 8 gegen 7 Stimmen ist der Gerichtshof der Meinung, daß ein Regime auf der Grundlage und in den Grenzen der im Protokoll vom 19. März 1931 niedergelegten Grundsätze dem Protokoll von Genf vom 4. Oktober 1922 nicht entspricht. In seiner Begründung sagt das Gericht, daß es nur darüber zu urteilen hatte, ob Österreich ohne Zustimmung des Rates mit Deutschland eine Zollunion schließen könne, ohne eine Handlung zu begehen, die mit den Verpflichtungen unvereinbar ist, die es auf Grund des obengenannten völkerrechtlichen Übereinkommens eingegangen ist.
Im Vertrag von St. Germain ist festgelegt, daß die Unabhängigkeit von Österreich, außer mit Zustimmung des Völkerbundrates, unveräußerlich ist. Das Gericht faßt die Unabhängigkeit so auf, daß darunter der Fortbestand von Österreich in den gegenwärtigen Grenzen als ein besonderer Staat zu verstehen ist, mit allen Rechten, in allen wirtschaftlichen, politischen, finanziellen und anderen Fragen Beschlüsse zu fassen, und mit der Folge, daß die Unabhängigkeit verletzt wird, sobald eine Verletzung in wirtschaftlicher, politischer oder anderer Hinsicht in Frage kommt, da diese verschiedenen Formen der Unabhängigkeit dem Wesen nach eins und unteilbar sind.

Da Österreich durch das Protokoll von 1931 seine Unabhängigkeit nicht veräußert, ist die Zustimmung des Völkerbundrates zu diesem nicht erforderlich.
Das Gericht folgert jedoch weiter, daß das Protokoll von 1922 für Österreich die Verpflichtung schafft, sich in wirtschaftlicher Hinsicht aller Handlungen zu enthalten, die ein Eingehen wirtschaftlicher oder finanzieller Bindungen beinhalten, die direkt oder indirekt dazu führen können, daß die Unabhängigkeit gefährdet wird, sowie es auch Österreich verpflichtet, die wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht dadurch zu verletzen, daß es einem anderen Staat ein Sonderregime mit ausschließlichen Vorteilen zugesteht, die diese Unabhängigkeit bedrohen.
Gegen die Aufrechterhaltung des Protokolls von 1931, also gegen die Zulässigkeit der Zollunion, haben gestimmt: Guerrero (Salvador), Rostworowki (Polen), Fromageot (Frankreich), Bustamente (Cuba), Altamira (Spanien), Anzilotti (Italien), Urrutia (Columbien) und Negulesco (Rumänien).
Die sieben Richter, die für die Aufrechterhaltung des Protokolls gestimmt haben, sind folgende: Adatsji (Japan), Kellogg (Vereinigte Staaten), Rolin Jacquemyns (Belgien), Sir Cecil Hurst (England), Schücking (Deutschland), Van Eysinga (Niederlande) und Wang Tsjangtshjei (China). Anzilotti (Italien) erklärte sich zwar mit dem Urteil der Mehrheit einverstanden, jedoch nicht mit der Begründung. Er veröffentlichte eine eigene Begründung. Bustamente vermerkte, daß seines Erachtens nach der Zollunionsplan zwar mit dem Genfer Protokoll vereinbar sei, jedoch nicht mit dem Friedensvertrag von Saint Germain. Demnach ergibt sich das sonderbare Resultat, daß von den acht Richtern der Mehrheit eigentlich nur eine Minderheit von sechs gleicher Meinung war, während der siebente eine andere Form der Begründung fand, der achte sogar sachlich anderer Meinung ist, da er nicht das Genfer Protokoll, sondern den Vertrag von Saint Germain als Ablehnungsgrund ansieht.
Zum erstenmal in der Geschichte des Haager Schiedsgerichtshofs veröffentlicht die Minderheit ein separates Gutachten, in dem sie die scharfen Worte gebraucht: „Wir vermissen einen Nachweis darüber, wie und warum die Zollunion die Unabhängigkeit Österreichs bedrohen oder gefährden soll . . . Der Gerichtshof hat sich nicht mit politischen Erwägungen, noch mit politischen Folgen zu befassen. Diese gehen über seine Zuständigkeit hinaus.“ (L. B. 18 C.)

A **VÖLKERBUND. Kolonialmandate.** — Die Mandatskommission und der Völkerbundrat haben die allgemeinen Bedingungen festgelegt, die ein unter Völkerbundmandat stehendes Volk erfüllen muß, bevor es selbständig werden kann. Diese Bedingungen sind im folgenden angeführt:
Das Land, das die Aufhebung des Mandats wünscht, muß folgende Voraussetzungen erfüllen:
1. Es muß eine Regierung und einen Verwaltungsapparat besitzen, durch welche das regelmäßige Funktionieren der wesentlichen Staatseinrichtungen gesichert ist
2. Es muß imstande sein, die Unversehrtheit seines Gebietes und seine politische Unabhängigkeit zu behaupten.
3. Es muß imstande sein, die öffentliche Ruhe in der ganzen Ausdehnung seines Gebietes zu sichern.
4. Es muß die Sicherheit vorhanden sein, daß genügende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die normalen Staatsbedürfnisse zu befriedigen.
5. Es muß eine Gesetzgebung und eine Gerichtsorganisation besitzen, die eine regelmäßige Rechtsprechung für alle verbürgen, die mit dem Recht in Berührung kommen.
Darüber hinaus soll der Völkerbund nicht zur Aufhebung des Mandats schreiten, ehe nicht der neue Staat gegenüber dem Völkerbund Verpflichtungen auf sich genommen hat, die verbürgen,
a) einen tatkräftigen Schutz der Minderheiten nach Rasse, Sprache und Religion;
b) die Privilegien und Unverletzlichkeit von Ausländern unter Einbeziehung von den aus den Kapitulationen erfließenden Rechten, es sei denn, daß dieser Punkt vorher, unter Zustimmung des Völkerbundrates, eine andere Regelung gefunden hätte;
c) die Interessen der Ausländer auf dem Gebiete des Strafrechtes und des bürgerlichen Rechtes, soweit in dieser Hinsicht nicht durch die Kapitulationen gesorgt ist;
d) die Gewissensfreiheit und die freie Ausübung der Religion, sowie die Missionstätigkeit aller Konfessionen auf religiösem Gebiet, dem Gebiet der Schule und Hygiene, unter Vorbehalt unvermeidlicher Maßregeln von Staats wegen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, der guten Sitten und einer ordentlichen Verwaltung;
e) die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen, die auf reguläre Weise durch den früheren Mandatsstaat eingegangen wurden;
f) die Wahrung von Rechten jeder Art, die während der Dauer des Mandats gesetzlich erlangt wurden;
g) Die Aufrechterhaltung der durch den Mandatarstaat im Namen des Mandatsgebietes abgeschlossenen und in Kraft getretenen internationalen Übereinkommen für die vorgesehene Dauer.

B **VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Der italienische Minister des Auswärtigen, Grandi, hat in der Völkerbundversammlung vorgeschlagen, daß die Staaten während der Abrüstungskonferenz ein Übereinkommen schließen sollen, um wenigstens während dieser Zeitperiode den Rüstungswettkampf einzustellen und keine neuen Rüstungen vorzunehmen.

C **MEXIKO—CHINA. Konflikt.** — Das amerikanische Staatsamt für Äußeres hat erklärt, daß es eine Intervention im chinesisch-mexikanischen Streit nicht übernimmt. (L. B. 18 N.)

D **RUSSLAND. Außenhandel.** — Nach den offiziellen russischen Statistiken betrug der Wert der russischen Ausfuhr im ersten Halbjahr 1931 336 Mill. Rubel und der der Einfuhr 517 Mill. Rubel. Der Passivsaldo der Handelsbilanz beträgt demnach 181 Mill. Rubel. Das Sinken der russischen Ausfuhr wird auf die finanzielle Krise in der Welt zurückgeführt. (L. B. 18 F.)

E **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** Die Deutsche Golddiskontbank teilt mit, daß sie den Diskont von Wechseln und den Ankauf von Schecks (auch solcher, welche auf das Ausland gezogen sind), soferne sie auf Reichsmark lauten, wieder aufnimmt. (L. B. 16 T.)

F **DEUTSCHLAND. Reichstag, Regierung.** — Der Ältestenrat des Reichstages lehnte einen kommunistischen Antrag auf Einberufung des Reichstages mit allen Stimmen gegen jene der Kommunisten, Nationalsozialisten und Deutschnationalen ab. Die Regierung war gegen die Einberufung aufgetreten.
(L. B. Reichstag 3 B, Regierung 12 J.)

G **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe.** — In der Sitzung des Völkerbundrates vom 4. September erstattete der norwegische Außenminister Braadland einen Bericht über das Kreditansuchen der österreichischen Regierung und beantragte dessen Überweisung an das Finanzkomitee. Nachdem der österreichische Vizekanzler Dr. Schober das Ansuchen begründet und auf die von der österreichischen Regierung bereits ergriffenen Sparmaßnahmen hingewiesen hatte, befürwortete der italienische Außenminister Grandi den österreichischen Antrag, der hierauf dem Finanzkomitee überwiesen wurde.

H **ÖSTERREICH. Tagesereignisse.** — In einem Wiener Sanatorium ist der frühere Erzherzog Leopold Salvator, Generaloberst der ehemaligen österreichisch-ungarischen Armee und während des Krieges Generalinspektor der Artillerie, an den Folgen einer Darmerkrankung im 69. Lebensjahr gestorben.

J **JUGOSLAWIEN. Finanzen.** — Auf Grundlage der Studien, die das mit der Durchführung von Sparmaßnahmen im Budget betraute Ministerkomitee abgeschlossen hat, hat der Finanzminister eine Verringerung der staatlichen Ausgaben um 740,865.000 Dinar vorgeschlagen.
(L. B. 11 C.)

K **JUGOSLAWIEN. Monopole, Landwirtschaft.** — Durch ein am 4. September kundgemachtes Gesetz wird be-

stimmt, daß die jugoslawischen Handesmühlen ihren Weizenbedarf nur bei der privilegierten Aktiengesellschaft für Getreideexport zu decken haben. Der Verkaufspreis an die Mühlen wird mit 240 Dinar pro 100 kg, prima Theißware, Septemberlieferung, festgesetzt. Mehl darf nur in den von der privilegierten Aktiengesellschaft plombierten Säcken in den Verkehr gelangen. Für alle an die Mühlen bereits verkauften Weizenvorräte muß die Differenz zwischen dem gezahlten Preis und dem nunmehr neu festgesetzten innerhalb von 10 Tagen nachgezahlt werden.

A **POLEN. Unruhen.** — Die Regierung erließ eine Verordnung, wonach für Raub, Hochverrat, Mord und andere Verbrechen, die die öffentliche Ordnung bedrohen, das standrechtliche Verfahren bei den Zivilgerichten in Anwendung zu bringen ist. Neben der Beschleunigung der Urteilsfällung sieht das standrechtliche Verfahren auch wesentliche Strafverschärfungen vor, so daß für eine Reihe von Verbrechen, die nach dem gewöhnlichen Strafrecht mit Zuchthaus zu ahnden sind, die Todesstrafe verhängt werden muß. Das Urteil muß einstimmig gefällt werden.

6. SEPTEMBER 1931.

B **SPANIEN. Verfolgung früherer Machthaber.** — Der frühere spanische Ministerpräsident General Berenguer ist nach Madrid gekommen und unmittelbar darauf in das Militärgefängnis eingebracht worden. **(L. B. 20 E)**

C **ARBEITERFRAGEN. Allgemeines.** — Der römisch-katholische Arbeiterverband hat einen großen Kongreß in Utrecht abgehalten. Auf diesem Kongreß sagte der Dominikanerpriester Professor Kors, daß er es nicht billige, daß die Krise hauptsächlich durch die Herabsetzung der Arbeitslöhne bekämpft werde. Professor Kors warnte vor dem Mißbrauch des Privatkapitalismus und trat für eine gesetzliche Regelung der Betriebsorganisation ein. Nach Beendigung des Kongresses formierten die Teilnehmer einen Zug und demonstrierten gegen den Kapitalismus.

7. SEPTEMBER 1931.

D **UNGARN. Völkerbundhilfe.** — Die ungarische Regierung hat dem Völkerbund ein Ansuchen um finanzielle Hilfe zur Lösung der Krise in Ungarn übergeben.

E **GRIECHENLAND, BULGARIEN. Hoover-Jahr.** — Bulgarien und Griechenland verrechnen jedes Jahr die Unkosten, die ihnen durch die Unterkunft bulgarischer Flüchtlinge einerseits und griechischer Flüchtlinge anderseits erwachsen. Bulgarien schuldete Griechenland aus Reparationszahlungen 8,1 Mill. RM. Diese Summe ist Griechenland wegen der Annahme des Hoover-Planes nicht zugegangen. Dagegen schuldete Griechenland an Bulgarien 3,4 Mill. RM. für Flüchtlingsunkosten. Auf Grund der Tatsache, daß Bulgarien seine Schuld wegen des Hoover-Planes nicht bezahlt hat, will auch Griechenland diese Summe nicht erlegen. Diese Frage wurde durch Bulgarien beim Völkerbund anhängig gemacht.

F **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit, Siedlungswesen.** — Der Reichsfinanzminister hat beantragt, in der Nähe der Städte Gelände für Kolonisationszwecke zur Verfügung zu stellen. Bei Annahme dieses Planes, der die Aufbringung eines Betrages von 200 Mill. Mark vorsieht, würde für hunderttausend Kolonisten Arbeit verschafft werden. Diese sollen bis zur nächstfolgenden Ernte, äußerstenfalls bis Ende 1932, Unterstützungen erhalten. Den Siedlern sollen kleine, primitive Wohnungen, an deren Bau sie selbst mitwirken müssen, sowie 1 bis 2 ha Land zur Verfügung gestellt werden. **(L. B. Arbeitslosigkeit 15 C.)**

G **CHILE. Unruhen, Wehrmacht.** — Anfangs September brach auf der chilenischen Flotte eine kommunistische Meuterei aus, in deren Verlauf die Offiziere verschiedener Schiffe von der Mannschaft gefangengesetzt wurden. Von kommunistischer Seite wurde der Aufstand geschürt. Da sich aber das Heer den Meuterern nicht anschloß, waren sie gezwungen, die Häfen zu verlassen, um Beschießungen auszuweichen. Endlich mußten sie sich aus Mangel an Lebensmitteln ergeben.

H **LUFTFAHRT. Distanzflug.** — Zwei amerikanische Flieger, Moyle und Allen, sind von der japanischen Küste aufgestiegen, um einen Nonstop-Flug nach Seattle an der amerikanischen Westküste zu unternehmen. Die Entfernung beträgt 7100 km.

J **ENGLAND. Königshaus.** — König Georg hat dem Ministerpräsidenten mitgeteilt, daß er seine Zivilliste in der Höhe von 470.000 Pfund um 50.000 Pfund zu vermindern wünscht, um auch persönlich an der Herabsetzung der nationalen Ausgaben teilzunehmen. Auch die Königin und die übrigen Mitglieder des königlichen Hauses, für die jährlich Gelder durch das Parlament bewilligt werden, haben dem Wunsch nach einer Herabsetzung Ausdruck gegeben. Der Prinz von Wales, für den das Parlament keinen Betrag aussetzt, hat mitgeteilt, daß er aus seiner Privatschatulle 10.000 Pfund beisteuert. Der Prinz von Wales bezieht sein Einkommen von 65.000 Pfund aus dem Herzogtum Cornwallis.

K **LUFTFAHRT. Luftschiffe.** — Der Zeppelin ist von seiner Reise nach Brasilien nach Friedrichshafen zurückgekehrt. Die Distanz von zweimal 8000 km hatte er in 155 Stunden zurückgelegt. Ab 17. September soll ein regelmäßiger Zeppelin-Dienst nach Brasilien eröffnet werden. **(L. B. 16 O.)**

L **BULGARIEN. Völkerbundhilfe.** — Die Finanzkommission des Völkerbundes hat erklärt, daß die bulgarische Regierung durch Beschränkung der Staatsausgaben imstande sei, den Abgang im Budget zu beseitigen, so daß die Gewährung einer Anleihe überflüssig werde.

M **RUMÄNIEN. Finanzen, Wirtschaft.** — Die rumänische Regierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach der Finanzminister ermächtigt wird, für eine Gesamtsumme von Nominale 2 Milliarden Lei Obligationen die Staatsgarantie zu übernehmen, welche durch solche rumänische Industrien ausgegeben werden sollen, die Lieferanten oder Gläubiger des Staates sind, mit einem Mindestaktienkapital von 400 Mill. Lei arbeiten und mindestens fünf Jahre bestehen. Für Erdölgesellschaften soll diese Garantie nicht erteilt werden.

N **ARGENTINIEN. Finanzen.** — Wie der Präsident von Argentinien mitteilt, hat die Regierung große Ersparungen durchgeführt; u. a. wurde das Budget von Heer und Flotte um 78% herabgesetzt. Die argentinische Republik werde ihren ausländischen Verpflichtungen dauernd nachkommen.

O **JAPAN—CHINA. Konflikt.** — Zwischen Nanking und Tokio sind Reibungen entstanden wegen der Ermordung des japanischen Offiziers Kapitäns Nakamura am 18. August 1931 in der Mandschurei. Die chinesische Regierung soll hierfür noch immer keine Genugtuung gegeben haben.

P **ERDÖL.** — Die Ölschächte im Osten von Texas, die vor einigen Wochen auf Befehl der Regierung gesperrt worden waren, haben ihren Betrieb wiederaufgenommen. Eine Verordnung wurde erlassen, mit der die Höchstproduktion pro Schacht mit 225 Faß im Tag festgesetzt wird. **(L. B. 16 N.)**

R **SPORT. Motorboot.** — Während des Rennens um die „Harmsworth Trophy" in Detroit der „Miss America" gegen die „Miss England II" ist die letztere, in der Kaye Don und zwei Mechaniker fuhren, in voller Fahrt gekentert. Die drei Insassen konnten gerettet werden, das Boot ist gesunken.

S **ÖSTERREICH, RUMÄNIEN. Außenhandel.** — Der am 22. August abgeschlossene Handelsvertrag mit Rumänien wurde in Kraft gesetzt. Der Vertrag ist auf volle Meistbegünstigung gegründet, von welcher jedoch für den Grenzverkehr und für Vereinbarungen im Rahmen etwa abzuschließender Regionalverträge Ausnahmen vorgesehen sind. Der Vertrag kann nach Ablauf von drei Monaten

nach seinem Inkrafttreten mit dreimonatiger Frist jederzeit gekündigt werden. Während aber schon bisher die Handelsbeziehungen Österreichs mit Rumänien auf gegenseitiger Meistbegünstigung beruhten, ist nunmehr zum erstenmal ein Tarifabkommen zwischen beiden Ländern zustande gekommen, das sich allerdings nur auf eine verhältnismäßig geringe Zahl von Warengruppen bezieht.

A **SPORT. Motorrad.** — Die internationale Sechstagefahrt über die 345 km lange Strecke Meran—Gardone gewann die italienische Mannschaft, die das Rennen strafpunktefrei beendete. Den zweiten Platz besetzte die deutsche Mannschaft mit 6 Strafpunkten; es folgen England mit 600 und Frankreich mit 803 Punkten. **(L. B. 13 R.)**

8. SEPTEMBER 1931.

B **UNGARN. Völkerbundhilfe.** — Ein Vertreter des Handelsministeriums und ein Vertreter der Ungarischen Nationalbank haben sich nach Genf begeben, um dem Finanzausschuß des Völkerbundes die ungarische Wirtschafts- und Finanzlage darzulegen. Die Sachverständigen des Völkerbundes schätzen den Kreditbedarf Ungarns auf etwa 20 Mill. Pfund Sterling. Mit diesem Betrag wäre eine durchgreifende Sanierung möglich, doch nimmt man in Völkerbundkreisen nicht an, daß diese Summe gegenwärtig auf dem Anleihewege aufzubringen wäre.

Der Finanzausschuß des Völkerbundes dürfte Sachverständige zur Untersuchung der Wirtschaftslage nach Ungarn senden, deren Feststellungen als Unterlage bei den Verhandlungen wegen Konsolidierung der staatlichen und privaten Auslandschulden dienen würden. Die ungarische Regierung strebt neue Kredite nicht an, hält es aber für unerläßlich, daß die gegenwärtig laufenden kurz- und mittelfristigen Kredite aus Gründen der Devisenbewirtschaftung einstweilen weiter im Lande bleiben. **(L. B. 22 D.)**

C **HOLLAND. Finanzen.** — Die Straßensteuer hat 1930 10,8 Mill. h. fl. erbracht. Der Reichsstraßenplan, soweit er jetzt feststeht, erfordert einen Betrag von 435 Mill. h. fl. und soll in ungefähr 25 Jahren zur Ausführung gelangen. Es wird bemerkt, daß in Holland keine bevorzugte Eignung von Klinkern, Asphalt, Teer oder Beton als Straßendecke feststellbar ist.

D **VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Im ersten Halbjahr 1931 haben in den Vereinigten Staaten 778 Banken mit einem Gesamteinlagenstand von 478 Mill. Dollar ihre Schalter geschlossen.

E **ENGLAND. Regierung, Parlament.** — Das britische Unterhaus hat mit 309 gegen 250 Stimmen dem neuen Ministerium MacDonald das Vertrauen ausgesprochen. **(L. B. Regierung 14 M.)**

F **DÄNEMARK - NORWEGEN. Ostgrönlandfrage.** — Der dänische Grönlandforscher Koch ist von seiner Reise nach Ostgrönland zurückgekehrt und hat mitgeteilt, daß sich nahe beim Hochstetter Gletscher Steinkohle findet, deren Gesamtmenge auf zirka 50.000 t geschätzt werden kann. Diese Steinkohle soll bequem förderbar sein und in der Qualität der englischen Steinkohle gleichkommen. **(L. B. 5 P.)**

G **VÖLKERBUND. Pakt über friedliche Schlichtung.** — Italien ist jetzt den Generalakten für die friedliche Beilegung internationaler Streitigkeiten beigetreten. Es werden einige Vorbehalte gemacht, die denen ähneln, die die meisten anderen Länder ausgesprochen haben.

H **DEUTSCHLAND. Wehrmacht, Übersicht.** — Nach Mitteilung der deutschen Regierung an den Völkerbund über seine Streitkräfte besitzt Deutschland nur vier in Dienst stehende Linienschiffe, während die Flotte nach dem Vertrag von Versailles sechs in Dienst stehende Linienschiffe und zwei in der Reserve zu besitzen berechtigt ist. U-Boote sind nicht vorhanden. Das Söldnerheer zählt 100.000 Mann. Generalstab, schwere Geschütze, Tanks und Flugzeuge sind verboten.

J **WISSENSCHAFT. Forschungsfahrten.** — Das Unterseeboot „Nautilus“ ist auf seiner Polarfahrt in Spitzbergen angekommen. Das Boot ist schwer beschädigt und an verschiedenen Stellen leck. **(L. B. 20 C.)**

9. SEPTEMBER 1931.

K **VÖLKERBUND. Mitgliedschaft.** — Mexiko ist dem Völkerbund als Mitglied beigetreten. Nichtmitglieder sind zurzeit u. a. Vereinigte Staaten, Rußland, Türkei, Argentinien, Vatikan.

L **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen. BIZ.** — Die deutsche Reichsbank, die deutsche Golddiskontbank und die durch die Banken bestimmte Kommission haben das Stillhalteübereinkommen unterzeichnet, das an dem Tag in Kraft treten soll, an dem die BIZ. mitteilt, daß alle Beteiligten das Übereinkommen unterschrieben haben. **(L. B. 19 D)**

M **VEREINIGTE STAATEN. Zahlungsbilanz.** — Die ausländischen Kapitalanlagen der Vereinigten Staaten werden auf zirka 15 Milliarden Dollar geschätzt, wovon 4625 Mill. Dollar in Europa, 3885 in Kanada und 3075 in Südamerika untergebracht sind.

10. SEPTEMBER 1931.

N **BRASILIEN. Kaffee.** — Bis zum 5. September 1931 wurden insgesamt 705.000 Ballen Santos-Kaffee und 167.000 Ballen Rio-Kaffee verbrannt. Der brasilianische Kaffeevorrat beläuft sich jetzt auf 23,51 Mill. Ballen, während in den übrigen Ländern der Welt der sichtbare Vorrat 6,96 Mill. Ballen beträgt. Der gesamte Weltvorrat stellt sich demnach auf 30,47 Mill. Ballen, das sind 1,824.000 t. **(L. B. 15 T.)**

O **DEUTSCHLAND. Parteien. Nationalsozialisten.** — Die nationalsozialistische Partei hat beschlossen, daß die Abgeordneten ab 13. Oktober im deutschen Reichstag den Sitzungen wieder beiwohnen sollen, um die Regierung Brüning zum Abtreten zu zwingen. **(L. B. Nationalsozialisten 11 U.)**

P **ENGLAND. Finanzen.** — Schatzkanzler Snowden führte im Unterhaus in seiner Budgetrede folgendes aus: Es besteht kein Zweifel, daß wir seit einiger Zeit über unsere Verhältnisse und von unserem Kapital gelebt haben. Die Unternehmergewinne sind in den vergangenen drei Jahren um 20% gefallen; bei vielen Industrien werden die Löhne aus dem Kapital gezahlt. Das Problem, das Budget ins Gleichgewicht zu bringen, ist lösbar durch Verminderung der Ausgaben, durch Erhöhung der Steuern oder auch durch beide Maßnahmen gleichzeitig. Den letztgenannten Weg habe er gewählt.

Das Budgetdefizit dieses Jahres wird auf 74 Mill. Pfund geschätzt. Das Land müsse den Tatsachen mit Ernst ins Auge sehen. Im laufenden Finanzjahr sei eine große und bedenkliche Verminderung der Einnahmen um nicht weniger als 25 Mill. Pfund festzustellen, wozu noch 4 Mill. Mindereinnahmen aus Zöllen und Verzehrsteuern zuzurechnen sind. Das Aussetzen der Reparationen im Verfolg des Hoover-Planes vermindert die Einnahmen um weitere 30 Mill., wogegen nur die 19½ Mill. Pfund stehen, die England durch die Einstellung der Zahlung der Kriegsschulden erspart.

Der Beschluß der neuen Regierung, für die Arbeitslosenkasse keine Anleihen mehr aus dem Straßenfonds aufzunehmen, muß im laufenden Finanzjahr durchgeführt werden. Die Summe der Ersparungen im laufenden Jahr wird auf 22 Mill., für das kommende auf 70 Mill. geschätzt. Die zusätzlichen Steuern für dieses Jahr dürften zirka 40 Mill. Pfund, für das kommende 80 Mill. betragen. Der größte Teil des Mehrertrages stammt aus den direkten Abgaben. Die Einkommensteuer wurde um 6 d auf 5 shilling pro Pfund erhöht. Um der Industrie entgegenzukommen, wurden besondere Abschreibungen zugestanden. Auch die Grenze für steuerfreie Einkommen soll herabgesetzt werden. Die Sondersteuer für große Einkommen soll um 10% erhöht werden.

Über die indirekten Steuern bemerkte Snowden, daß die Belastung von Bier um 1 Penny pro Pint (1/8 Liter) erhöht werden soll. Die Tabaksteuer wird um 8 Pence pro Pfund auf 9 shilling und 6 Pence, die Benzinsteuer um 2 Pence pro Gallone erhöht. Auch die Abgaben für öffentliche Belustigungen werden erhöht werden.

Die Regierung hat beschlossen, daß die für den Tilgungsfonds verwendeten Beträge von 50 auf 32½ Mill. reduziert werden sollen; ein Betrag, der gerade genügt, den vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen.

Das durch die Regierung erstellte Finanzgesetz soll ferner Bestimmungen enthalten, die die Konversion der 5%igen Kriegsanleihe ermöglichen.

Zum Ausgleich des Defizits von 74,7 Mill. Pfund sollen 22 Mill. durch Ersparungen und 13,7 Mill. durch Verminderung der Tilgungsquote eingebracht werden. Die neuen Steuern sollen zirka 40½ Mill. tragen.

Im kommenden Finanzjahr will man das vermutliche Defizit von 170 Mill. durch Ersparungen von 70 Mill., geringere Tilgung von Schulden um 20 Mill. und neue Steuern von 81½ Mill. ausgleichen.

In den Ziffern für das laufende Jahr und für den Budgetausgleich im kommenden Jahr sind die Ersparungen nicht inbegriffen, die sich durch die Konversion der 5%igen Kriegsanleihe ergeben würden.

Das Budget wurde durch das Unterhaus angenommen. In dem in London erschienenen Weißbuch werden u. a. folgende Ersparungen angekündigt:

Alle Staatsbeamten- und Richtergehälter von 5000 Pfund und darüber werden um 20% verringert, die von 2000 Pfund und darüber um 15%, die unter 2000 Pfund um 10%. Die Bezüge der Parlamentsmitglieder, die 400 Pfund pro Jahr betragen, werden um 10% herabgesetzt.

Diese Ersparungen ergeben insgesamt 4,534.000 Pfund. Ferner werden folgende Ersparungen durchgeführt: Landesverteidigung 5 Mill. (außer der Ersparnis von 3,6 Mill. für Gehälter und Pensionen), Unterricht 10,3 Mill., öffentliche Gesundheitspflege zirka 1,25 Mill., Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung 25,8 Mill., Vermehrung der Eingänge der Arbeitslosenkasse durch Erhöhung der Beiträge 10 Mill., Ersparung beim Straßenfonds 7,865.000 Pfund. **(L. B. 9 P.)**

A **ENGLAND. Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenunterstützung.** — Die Arbeitslosenunterstützung soll auf 26 Wochen beschränkt werden, nach deren Ablauf die Arbeitslosen Notlage nachweisen müssen, ehe sie weitere Zahlungen erhalten. Bei den Anträgen betreffend die Arbeitslosigkeit sind die Berechnungen auf eine mittlere Arbeitslosenzahl von 3 Mill. Mann gegründet.

Die wöchentlichen Auszahlungen an die Arbeitslosen werden um 10% verkürzt, soweit sie nicht für Kinder gegeben werden, deren Erhaltung den Eltern obliegt. Die Zahlung an einen ledigen männlichen Arbeitslosen wird von jetzt ab von 17 auf 15 Shilling 3 Pence pro Woche herabgesetzt. Eine ähnliche Reduktion wird bei den anderen Auszahlungen vorgenommen.

Bei einem Arbeitslosen mit Familie, bestehend aus Frau und zwei Kindern, fällt das Einkommen von 1550 Shilling pro Jahr auf 1380 Shilling; für unverheiratete Männer von 880 auf 800 Shilling. **(L. B. 4 A.)**

B **DEUTSCHLAND. Schiffahrt.** — Die deutschen Werften, die vor dem Kriege eine Leistungsfähigkeit von 1 Mill. Brutto-Reg.-Tonnen hatten, verfügen gegenwärtig wieder über eine Baufähigkeit von 700.000 Tonnen. Die Lage ist aber derartig ungünstig, daß augenblicklich ungefähr 80% aller deutschen Schiffswerften stilleliegen.

C **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Die meisten deutschen Städte haben mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, die sich hauptsächlich durch die großen Ausgaben bei der Unterstützung der Arbeitslosen ergeben. Das Reich hat jetzt verfügt, daß die Städte die Zahlungen an jene Arbeitslosen aus eigenem zu leisten haben, die mehr als ein Jahr arbeitslos sind. Da die Städte unter den gegenwärtigen Umständen keine Anleihen begeben können, wurde ein Appell an das Reich gerichtet, um Kredite für die Gemeinden zu erhalten. **(L. B. 14 P.)**

D **ÖSTERREICH. Außenhandel.** — In österreichischen landwirtschaftlichen Kreisen zeigt sich Verstimmung darüber, daß der Handelsvertrag mit Ungarn sich bisher für Österreich wenig günstig ausgewirkt hat. Zum Teil ist dieser Umstand mit der Devisenbeschränkung in Ungarn zu erklären, die die Holzeinfuhr nach Ungarn unterbunden hat, während anderseits das ungarische Viehangebot die österreichischen Viehpreise drückt. **(L. B. 22 S.)**

E **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Finanzen.** — Das Finanzkomitee des Völkerbundes, das sich mit dem österreichischen Kreditansuchen befaßt, erklärt es als Vorbedingung einer Kreditgewährung, daß die Wiederherstellung des Gleichgewichtes im österreichischen Staatshaushalt durch einschneidende Maßnahmen gesichert wird. **(L. B. Völkerb. 21 G.)**

F **ÖSTERREICH. Arbeitslosigkeit.** — Ende August 1931 betrug die Zahl der unterstützten Arbeitslosen im Bundesgebiet 196.321. **(L. B. 18 J.)**

11. SEPTEMBER 1931.

G **LUFTFAHRT. Distanzflüge.** — Zwei französische Flugzeuge sind zu einem Nonstop-Flug Paris—Tokio aufgestiegen; die Distanz beträgt zirka 10.000 km. Sie versuchen den Streckenrekord zu brechen, der von den Amerikanern Boardman und Polando gehalten wird, die von New York nach Konstantinopel geflogen sind. Das französische Luftfahrtministerium hat einen Preis von 1 Mill. Franken ausgesetzt. Die eine Maschine, „Trait d'Union II", wird von den Piloten Lebrix und Doret gesteuert, die andere, „Point d'interrogation", wird von Codos und Robida geflogen. **(L. B. 22 H.)**

H **VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Die Delegierten von Holland, Dänemark, Norwegen, Schweden und der Schweiz haben in Genf in der Völkerbundversammlung eine Resolution eingebracht, in der Folgendes gesagt wird: Die unterzeichneten Staaten sind überzeugt, daß eine der wichtigsten Ursachen für die wirtschaftliche Krise der Mangel an gegenseitigem Vertrauen zwischen den verschiedenen Staaten ist. Die Verwirklichung der Bestimmungen des Abrüstungsübereinkommens wäre ein zweckdienliches Mittel zur Wiederherstellung dieses wechselseitigen Vertrauens und zur Herabsetzung der drückenden wirtschaftlichen Lasten. Die unterzeichneten fünf Staaten ersuchen daher die Versammlung, sie möge durch den Rat bei den Regierungen darauf dringen, daß diese zum Beweis dessen, daß sie von der Abrüstungskonferenz positive Resultate erwarten, ihre Rüstungen bis zu dieser Konferenz nicht vermehren.

In der Versammlung erklärte der französische Minister des Äußern Briand über die Abrüstungsfrage u. a. Folgendes: Frankreich denke nicht daran, die Abrüstungskonferenz hinauszuschieben und werde auch nichts in dieser Absicht unternehmen. Falls die Konferenz nicht zustande kommen sollte, müsse der Völkerbund seinen Zusammenbruch erklären. **(L. B. 21 B.)**

J **ENGLAND. Finanzen.** — Die Sätze der englischen Einkommensteuer sind wesentlich erhöht worden. Ledige mit einem Arbeitseinkommen von 3000 sh pro Jahr waren bis jetzt steuerfrei, ihre Steuer beträgt jetzt 50 sh. Ein Lediger mit einem Einkommen von 6000 sh im Jahr steigt von 240 auf 355 sh. Verheiratete ohne Kinder blieben bisher bis zu einem Arbeitseinkommen von 6000 sh steuerfrei; von jetzt ab werden ihnen schon bei einem Einkommen von 5000 sh 125 sh abgezogen; bei einem Einkommen von 10.000 sh steigt die Steuer von 390 sh auf 830 sh. Verheiratete mit einem Kind müssen von nun an bei einem Einkommen von 6000 sh Steuern zahlen, und zwar 100 sh. Bei einem Verdienst von 10.000 sh steigt ihre Belastung von 270 sh auf 580 sh. Bei einem Einkommen von 20.000 sh steigt diese Kategorie in ihrer Steuerbelastung von 1750 sh auf 2600 sh. Verheiratete mit drei Kindern, die bisher bis zu einem Einkommen von 10.000 sh unbesteuert waren, kommen

jetzt auf eine Steuer von 300 sh; bei 20.000 sh Einkommen steigt die Abgabe von 1400 sh auf 2200 sh. Für die sehr hohen Einkommen über 85.000 sh, die schon jetzt eine Steuerbelastung von 25 bis 50% hatten, sind die Steigerungen unwesentlich. (L. B. 23 P)

A **HOLLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Das Gericht hat der Bergers Bank in Venlo ab 13. August für die Zeit von eineinhalb Jahren ein Moratorium gewährt. (L. B. 15 R.)

B **WISSENSCHAFT. Forschungsreisen.** — Das Unterseeboot „Nautilus", das durch den Verlust seines Sehrohres stark behindert ist, ist trotzdem auf seiner Polarfahrt am 11. September auf 82° n. B. das erstemal unter das Eis getaucht. Die Eisfläche hatte eine Dicke von 6 m. (L. B. 23 J.)

C **ENGLAND. Wehrmacht.** — Die englische Regierung hat dem Unterhaus mitgeteilt, daß das Luftschiff R 100, das 1929 um 450.000 Pfund gebaut worden war, aus Ersparnisgründen verkauft werden soll.

D **BRITISCH-HONDURAS. Tagesereignisse.** — Die Hauptstadt von Britisch-Honduras, Belize, wurde durch einen Orkan, der von einer Springflut begleitet war, entsetzlich verwüstet. 70% der Gebäude der Stadt sollen zerstört sein. Die Zahl der Toten wird auf 400 geschätzt.

E **ENGLAND. Währung.** — Am 1. August wurde die Bank von England ermächtigt, für die Zeit von drei Wochen den fiduziären Notenumlauf um 15 Mill. Pfund zu vermehren. Diese Periode wurde jetzt zum zweiten Male um drei Wochen verlängert. (L. B. 18 B.)

F **BAUMWOLLE.** — 7000 Baumwollpflanzer in Texas haben beschlossen, für 1932 „Baumwollferien" einzuführen. Sollte hierfür eine gesetzliche Regelung getroffen werden, wollen sich diesem Beispiel auch die Staaten Mississippi, Louisiana, Süd- und Nord-Carolina und Arkansas anschließen. (L. B. 12 S.)

G **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Zu dem Zusammenbruch der Devaheim teilte der Konkursverwalter mit, daß die Bausparer in arglistiger Weise sowohl in den Prospekten wie in den Bilanzen getäuscht wurden. Die freien Vermögenswerte belaufen sich auf 5000 Mark, eventuell verwertbare Hypotheken auf 450.000 Mark, während die Passiven über 14 Mill. Mark ausmachen. Es ergibt sich eine Quote von nur 3%. (L. B. 11 M.)

H **GRIECHENLAND. Banken.** — Ein strenges Bankgesetz wurde erlassen, das insbesondere die persönliche Haftung der Aufsichtsräte betont. Eingriffe in Kundendepots und Versäumnisse von Revisoren werden mit Gefängnis bestraft.

12. SEPTEMBER 1931.

J **DEUTSCHLAND, VEREINIGTE STAATEN. Außenhandel, GETREIDE.** — Das Deutsche Reich hat von den Vereinigten Staaten 300.000 Tonnen Getreide gegen langfristigen Kredit gekauft. (L. B. Getreide 20 J, Deutschland 9 O, Vereinigte Staaten 15 T.)

K **SPORT. Verschiedenes.** — Der Damenländerkampf im Fechten Österreich—Amerika endete 5 : 4 zugunsten Österreichs. (L. B. 16 K.)

L **POLEN. Finanzen. SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Der Kreuger-Konzern soll die Anleihe von 32 Mill. Dollar, über die mit Polen Verhandlungen geführt werden, diesem Staat schon jetzt zur Verfügung gestellt haben.

M **TÜRKEI, RUSSLAND. Außenhandel.** — Der im März zwischen der Türkei und Rußland abgeschlossene Handelsvertrag ist am 11. September in Kraft getreten. (L. B. Rußland 21 D.)

N **VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Die von der holländischen Presse veranstaltete Volkspetition für internationale Abrüstungen in Holland ist insgesamt von 2,438.908 Personen über 18 Jahren unterzeichnet worden. Die Petition wird durch eine Abordnung der holländischen Presse beim Völkerbund überreicht werden. (L. B. 24 H.)

O **ENGLAND. Parteien.** — Der englische Minister für die Dominien, Thomas, stellte im Unterhaus fest, daß sich die Opposition der Arbeiterpartei gegen verschiedene Ersparungen, die im Budget von Snowden vorkommen, richte, insbesondere gegen die Verminderung der Arbeitslosenunterstützung sowie gegen die Herabsetzung der Gehälter der Lehrer, Beamten, des Militärs und der Polizeibeamten. Die abgetretenen Arbeiterminister hätten aber kurz vorher selbst diese Ersparungen beschlossen. (L. B. 15 D.)

P **JAPAN—CHINA. Konflikt.** — Das japanische Ministerium für Äußeres hat im Zusammenhang mit dem Mord an dem japanischen Kapitän Nakamura eine neue Note an China gerichtet, in der erklärt wird, daß sich Japan für den Fall, daß die chinesische Regierung nicht schleunige Maßnahme treffe, um diese Angelegenheit zu regeln, alle Maßnahmen vorbehält, um seine Untertanen zu schützen. (L. B. 22 O.)

R **HOLLAND. Schulwesen.** — In der zweiten Kammer wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Möglichkeit schafft, im fünften und sechsten Lehrjahre einer Elementarschule eine fremde Sprache zu unterrichten.

S **LUFTFAHRT. Unfall.** — Zwei Flugzeuge sind anläßlich eines Flugrennens über dem Gardasee zusammengestoßen, wobei ein Pilot getötet wurde. (L. B. 11 T.)

T **VEREINIGTE STAATEN. Außenhandel. GETREIDE. CHINA. Außenhandel.** — Die chinesische Regierung hat von den Vereinigten Staaten 50 Mill. Bushel Weizen gekauft, deren Bezahlung über einige Jahre verteilt werden soll. (L. B. Getreide 25 J, Vereinigte Staaten 25 J.)

U **ZUCKER.** — In Kuba wurde ein Pool gegründet, der 700.000 Tonnen Zuckervorrat erst dann verkaufen soll, wenn die Preise als günstig beurteilt werden.

V **GETREIDE.** — Die Preise von Weizen sind auf dem Weltmarkt seit Juni 1930 um 40% gefallen. (L. B. 25 T.)

W **SCHWEDEN. Wehrmacht, Übersicht.** — Nach den Angaben des Völkerbundes zählt die schwedische Wehrmacht insgesamt 24.869 Mann, darunter 2340 Offiziere. Die schwedische Flotte hat eine Wasserverdrängung von 82.836 Tonnen. Schweden besitzt 91 Kampf- und 76 Übungsflugzeuge. Die Stärke des stehenden Heeres war 1922 noch 41.386 Mann. Die gesamten militärischen Ausgaben Schwedens im Dienstjahr 1929/30 betrugen 137,7 Mill. schwedische Kronen.

X **ÖSTERREICH. Wehrmacht, Übersicht.** — Nach Mitteilung des Völkerbundes zählt das österreichische Heer 21.463 Mann, davon 1200 Offiziere, während Österreich nach dem Friedensvertrag berechtigt ist, ein Heer von 30.000 Mann mit 1500 Offizieren zu unterhalten. Die Gesamtausgaben für das österreichische Heer betragen 103,6 Mill. Schilling. Die Heeresausgaben Österreichs betragen nur 4,8% der Gesamtausgaben und sind damit die relativ niedrigsten von Europa.

Y **LUFTFAHRT. Distanzflug, Unfall.** — Das französische Flugzeug „Trait d'Union II" mit den französischen Piloten Lebrix und Doret und dem Mechaniker Mesnim an Bord, von Paris nach Tokio unterwegs, ist in Südrußland abgestürzt. Lebrix und Mesnim wurden getötet, Doret konnte sich durch einen Fallschirm retten. (L. B. Distanzflug 24 G, Unfall 25 S.)

Z **DÄNEMARK, NORWEGEN. Ostgrönlandfrage.** — Dr. Koch, der Führer der dänischen Expedition, die der indirekte Anlaß zum Akutwerden des schon lange latenten Konfliktes zwischen Dänemark und Norwegen wurde, hat einige Mitteilungen über das vorläufige Resultat der Expedition gemacht. Das Vorkommen von Steinkohle in Ostgrönland sei jetzt sicher festgestellt. Ungefähr 50.000 Tonnen seien leicht zu gewinnen und die Gewinnung solle, wie der Schiedsspruch des Haager Gerichtshofes

auch lauten möge, für die dänische Regierung erfolgen. Mit gleicher Sicherheit sei aber festgestellt worden, daß in Ostgrönland kein Erdöl vorkommt. Die Frage des Vorkommens von Eisenerz konnte noch nicht endgültig geklärt werden. (L. B. 23 F.)

A **ÖSTERREICH. Währung, Notenbankhilfe.** — Der effektive Goldbestand im Besitze der Österreichischen Nationalbank, der am 31. August 214,3 Mill. Schilling betrug, wird im Wochenausweis vom 7. September mit 189,5 Mill. angegeben. Die Abnahme steht mit der Teilrückzahlung auf den von der Bank of England gewährten Kredit von 150 Mill. Schilling in Verbindung.

B **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Der Hauptausschuß des österreichischen Nationalrates hat einstimmig einen Antrag des ehemaligen Bundeskanzlers Streeruwitz angenommen, daß das Gleichgewicht im Bundeshaushalt durch wesentliche Ersparungen wiederhergestellt werden muß. Da nach vorgenommenen Berechnungen die Höchstgrenze für Einnahmen im Jahre 1931 mit 1970 Mill. Schilling anzunehmen ist und mit Rücksicht auf die schlechte Wirtschaftslage die Einnahmen im Budget des Jahres 1932 trotz den bedeutenden Erhöhungen der Zölle und Tabakpreise auf keinen Fall höher präliminiert werden können, als der tatsächliche Erfolg des Jahres 1931 ergeben hat, dürfen auch die Ausgaben nicht höher eingestellt werden. (L. B. 24 E.)

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen.** — In der Tschechoslowakei wird eine Erhöhung der Einkommensteuer in Erwägung gezogen, welche die Form eines abgestuften Zuschlags annehmen soll, der bei Einkommen von mehr als 40.000 Kč zur Einhebung gelangen würde. Eine Erhöhung der Kaffee- und Teezölle um 50% sowie die Erhöhung der Zündholzsteuer und der Preise der Tabakerzeugnisse wird gleichfalls erwogen. Das Budget des tschechoslowakischen Außenamtes für das Jahr 1932 wurde von 182 auf 160 Mill. Kč herabgesetzt. Die Tschechoslowakei beabsichtigt ferner, beim Völkerbund die Herabsetzung ihres Mitgliedsbeitrages zu beantragen, der gegenwärtig 5,7 Mill. Kč beträgt.

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Religion.** — Die Regierung hat sich mit dem Vatikan über die Neubesetzung des Prager Erzbistums geeinigt. An Stelle des in den Ruhestand getretenen Erzbischofs Dr. Kordac wird der Königgrätzer Bischof Dr. Karl Kaspar berufen werden. (L. B. 10 A.)

E **JUGOSLAWIEN. Innenpolitik, Wahlen.** — Das am 11. September kundgemachte neue Wahlgesetz für die Kammer bevorzugt wie das rumänische und das italienische Wahlgesetz jene Parteien, welche die meisten Stimmen erhalten, auf Kosten der anderen.
Die Zahl der zu wählenden Abgeordneten beträgt 305. Die Kandidaturen werden nach Wahlkreisen aufgestellt, die sich mit den Verwaltungskreisen decken. In Städten, die über 50.000 und nicht mehr als 100.000 Einwohner haben, wird außerdem noch je ein Abgeordneter gewählt. In Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern werden noch zwei Abgeordnete gewählt. Die Stadt Belgrad wählt drei Abgeordnete. Das Gesetz führt ein Listenwahlrecht ein und die Wahlen finden nach Reichslisten statt. Jede Reichsliste muß einen Reichslistenführer haben, der von je 60 Wählern aus allen Wahlbezirken des Landes nominiert werden muß. Diese Bedingung ist für die national gespaltene Opposition kaum erfüllbar, da dann z. B. die Kroaten auch in rein serbischen Wahlkreisen nominiert werden müßten. An den Reichslistenführer können sich auch mehrere Kandidaten in einem Wahlbezirk anschließen, doch muß jeder von mindestens 200 Wählern des betreffenden Wahlkreises nominiert sein und eine vom Reichslistenführer ausgestellte Erlaubnis zur Kandidatur den Bezirksgerichten vorlegen. Das Wahlergebnis wird so festgestellt, daß die Stimmen, die im ganzen Lande für eine Reichsliste abgegeben wurden, zusammengezählt werden. Listen, die nicht mehr als 50.000 Stimmen im ganzen Lande erhalten, scheiden aus der Mandatsverteilung aus. Hingegen erhält die Liste, welche die relative Mehrheit im ganzen Lande erhält, zwei Drittel aller Mandate. Die Restmandate werden dann unter den anderen Reichslisten proportional aufgeteilt. Erhält eine Liste die absolute Mehrheit der Stimmen im Lande, so wird ihr nicht nur zwei Drittel aller Mandate zugewiesen, sondern sie wird auch bei der Zuweisung der Restmandate beteiligt.
Die Skupschtina (Kammer), deren Legislaturperiode vier Jahre dauert, tritt alljährlich am 20. Oktober zusammen. Bei Auflösung der Kammer vor Beendigung der normalen Legislaturperiode müssen drei Monate nach der Auflösung neue Wahlen durchgeführt werden und die neue Kammer muß vier Monate nach Auflösung der alten zusammentreten. Die Wahlen werden im ganzen Lande an einem Sonntag vorgenommen. Die Kammer geht aus allgemeinen, direkten, öffentlichen und mündlichen Wahlen hervor.

13. SEPTEMBER 1931.

F **ÖSTERREICH. Parteien, Sozialdemokratie.** — Die Parteivertretung der österreichischen Sozialdemokratie hat ein Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgestellt und in einer Denkschrift niedergelegt. Das Programm fordert einen progressiven Einkommensteuerzuschlag als Notopfer der Gesamtheit für die Rettung der arbeitslosen Massen, eine durchgreifende finanzielle Hilfsaktion des Bundes für die von der Wirtschaftskrise besonders schwer getroffenen Städte und Industriegemeinden und schlägt vor, daß der Bund, um die hiefür erforderlichen Mittel freizubekommen, den Aufwand für Herr, Polizei und Gendarmerie mindestens auf das für das Jahr 1927 veranschlagte Ausmaß herabsetze. Die sozialdemokratische Denkschrift tritt ferner für eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf vierzig Stunden wöchentlich ein und fordert die Erlassung eines Gesetzes zur Beschränkung des Doppelverdienertums, sowie eines Gesetzes über die obligatorische Besetzung frei werdender Arbeitsstellen.
Um eine Senkung der Produktionskosten herbeizuführen, verlangt die Denkschrift, daß die Gehälter der leitenden Personen in österreichischen Unternehmungen soweit herabgesetzt werden, als es den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht. Das Problem der Arbeitslosenversicherung will die Denkschrift in der Form lösen, daß die Kosten der Arbeitslosenunterstützung nicht wie bisher zum größten Teil von Arbeitgebern und den noch in Beschäftigung stehenden Arbeitnehmern getragen werden, sondern daß ein größerer Teil des Aufwands der Allgemeinheit aufgebürdet werde.
Zum Schutze des inneren Marktes schlägt das sozialdemokratische Programm den Übergang zur planwirtschaftlichen Organisation und die Errichtung von Vieh-, Getreide-, Kohlen-, Zucker- und Benzinmonopolen vor.

G **ÖSTERREICH. Tagesereignisse.** — Das zehnjährige Jubiläum der Zugehörigkeit des Burgenlandes zu Österreich wurde in der Landeshauptstadt Eisenstadt in Anwesenheit des Bundespräsidenten, der Bundesregierung und des Nationalratspräsidenten durch eine Festsitzung des burgenländischen Landtages und die Eröffnung einer Landesausstellung gefeiert. (L. B. 21 H.)

H **UNGARN. Finanzen.** — Aus Ersparungsrücksichten wird geplant, die Gesandtschaften in jenen Staaten, mit welchen Ungarn nur geringe Beziehungen unterhält, aufzulassen.
In der Ersparungskommission der Stadt Budapest wurde der Antrag gestellt, die im Dienst der Hauptstadt stehenden Frauen zu entlassen, wenn der Gatte ein 300 Pengö übersteigendes Einkommen besitzt. Auf diese Weise soll eine Beschäftigungsmöglichkeit für stellenlose Personen geschaffen werden. (L. B. 20 N.)

J **RUMÄNIEN. Finanzen.** — Die Nachricht, daß die Regierung die Absicht habe, eine Konversion der öffentlichen Schuld vorzunehmen und die Couponzahlungen zu verschieben oder irgendwelche für die Besitzer von Rententitres ungünstige Maßnahmen zu treffen, wird amtlich in Abrede gestellt. (L. B. 22 M.)

A **ÖSTERREICH. Unruhen, Parteien, Heimwehr.** — In der Nacht von Samstag auf Sonntag, den 13. September, zwischen 1 und 2 Uhr, haben Gruppen von Heimwehranhängern die Orte Bruck an der Mur, Kapfenberg, Feldweg, Judenburg und Schladming in Obersteiermark besetzt. Ebenso wurden Kirchdorf und einige andere Orte in Oberösterreich und Salzburg besetzt. Der Führer der Bewegung, Dr. Pfrimer, ließ überall Proklamationen anschlagen, in denen er erklärte, daß er mit dem unter seinem Befehl stehenden Heimatschutz die Macht im Staate übernommen habe und die Polizei und Gendarmerie von ihrem Eid entbinde. Als „Staatsleiter" von Österreich stellte er ein vorläufiges Verfassungsgesetz auf.

Dieser Putsch ist durch die österreichische Regierung völlig unterdrückt worden. Es wurden nur zwei Personen getötet und elf verwundet. Einige hundert Leute wurden festgenommen, darunter der Stabsleiter der Heimwehr, Ing. Rauter. Auch Fürst Starhemberg, der Führer der oberösterreichischen Heimwehren, wurde festgenommen.

B **UNGARN. Tagesereignisse.** — Auf den internationalen D-Zug Budapest—Wien—Köln—Ostende ist eine Viertelstunde nach Mitternacht in der Nacht von Samstag auf Sonntag, den 13. September, ein verbrecherischer Anschlag verübt worden, der 25 Personen das Leben kostete, während 50 verwundet wurden. Der Zug, der um halb 12 Uhr Budapest in der Richtung nach Wien verlassen hatte, hatte gerade den 60 m langen Viadukt bei Bia-Torbagy, zirka 30 km von Budapest entfernt, erreicht, als eine Explosion erfolgte, durch die der Kopf des Viadukts einstürzte. Der dritte und vierte Wagen des Zuges entgleisten sofort und stürzten in den 24 m tiefen Abgrund. Eine Sekunde später folgte die Lokomotive mit einigen anderen Wagen. Die letzten fünf Wagen, in denen, wie es heißt, die meisten Passagiere waren, befanden sich noch vor dem Viadukt und blieben am Rand des Abgrundes stehen, da die Kupplung zu den vorderen Wagen gerissen war.

Es scheint, daß die Explosion durch eine Höllenmaschine verursacht wurde. Man hat nahe dem Unglücksplatze ein Schreiben mit folgendem Inhalt gefunden: „Arbeiter, ihr habt keine Rechte, wir werden sie euch verschaffen und sie den Kapitalisten entreißen. Jeden Monat sollt ihr von uns hören, denn unsere Freunde befinden sich überall. Es gibt keine Arbeitsmöglichkeit, wir werden Arbeit verschaffen. Die Kapitalisten müssen alles bezahlen. Fürchtet nichts, unser Benzin geht nicht aus." Die Unterschrift lautete „Der Übersetzer".

C **LUFTFAHRT. Distanzflug.** — Die deutschen Flieger Rody und Johanssen sind heute morgen von Lissabon zu einem Flug über den Ozean nach Amerika aufgestiegen.
(L. B. 25 Y.)

D **HOLLAND. Außenhandel, Weltwirtschaft, Dumping.** — Die Regierung hat einen Entwurf für ein Antidumpinggesetz in der zweiten Kammer eingebracht. Dieser Gesetzentwurf versteht unter „Dumping" „künstliche Konkurrenz aus dem Ausland, das heißt die Beeinflussung des Preises auf dem niederländischen Markt durch Maßregeln offenbar zeitweiliger Art, wobei die Absicht vorherrscht, holländische Betriebe so zu schädigen, daß ihr Fortbestand gefährdet ist."

Der Gesetzentwurf sieht zwei Arten der Bekämpfung vor, und zwar durch besondere Einfuhrzölle und durch Einfuhrbeschränkung. In jedem Fall muß feststehen, daß das bedrohte inländische Unternehmen in seiner technischen und kommerziellen Ausrüstung nicht rückständig ist, daß weiters die Erscheinung von weitreichendem Umfang und umfassender Bedeutung ist, und daß die Maßregel für mehr als ein Jahr gelten soll. Der Vorteil, der den Käufern durch den niedrigen Preis der ausländischen Ware geboten wird, darf nicht so groß sein, daß dadurch die Nachteile, die sich für das bekämpfte Unternehmen ergeben, stark übertroffen werden.

E **OSLO-KONVENTION.** — Bis jetzt sind folgende Staaten der Oslo-Konvention, welche ein enges Zusammenarbeiten der Vertragsstaaten in Zollfragen vorsieht, beigetreten: Holland, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen.

F **FRANKREICH. Wehrmacht, Übersicht.** — Frankreich machte dem Sekretariat des Völkerbundes Mitteilungen über die Stärke seiner Wehrmacht. Die in Europa stehenden Streitkräfte (Offiziere und Mannschaften) zählten 1921 513.643 und 1931 286.382 Mann, die mobilen Truppen für eventuelle überseeische Verteidigung sind derzeit 71.825 Mann stark, die in den Überseegebieten liegenden Kräfte bestanden 1921 aus 313.588 und jetzt aus 231.405 Mann. In den Mandatsgebieten sind 14.698 Mann stationiert.

Die Marine zählt 57.129 Offiziere und Mannschaften, die Luftstreitkräfte im Mutterland 32.110, in den Kolonien 8398 Mann. Die Flotte hat eine Wasserverdrängung von 668.603 t. In Frankreich stehen 1210 Flugzeuge in Dienst, ferner 637 in den Übungsschulen und 310 in den Reservegruppen. Weiters liegen 395 in den Kolonien und 62 an Bord von Schiffen, während sich 71 in deren Reservegruppen befinden. Die drei Luftschiffe haben eine Gesamtmotorstärke von 974 PS. Die Kosten der Wehrmacht betrugen 1930/31 für das Heer 8655,8 Mill. Francs, hiervon 2505 Mill. für die Überseekräfte, ferner 3013,9 Mill. für die Flotte und 2139,9 Mill. für die Luftstreitkräfte.

G **LUFTFAHRT. Rekorde.** — Das Rennen um den Schneider-Pokal ist ausgeflogen worden. England kam in den endgültigen Besitz dieser Trophäe. Leutnant Boothman erreichte in dem speziell für diese Rennen gebauten Supermarine Rolls Royce Vickers die mittlere Geschwindigkeit von 547,3 km auf der 218 Meilen langen Dreieckbahn. Der bisherige Rekord war 528,8 km. Beim gleichen Flug brachte er den Rekord für 100 km mit fliegendem Start auf 551,6 km.

Weiters erreichte Leutnant Stainforth auf einer Distanz von 3 km, die in beiden Richtungen geflogen wurde, eine mittlere Geschwindigkeit von 655¾ km pro Stunde. Der bisherige Rekord stand auf 609,8 km pro Stunde.

H **LETTLAND. Banken.** — Ein Vergleich der Geschäftstätigkeit der lettischen Banken in den Jahren 1929 und 1930 ergibt folgendes Bild:

	1929	1930
Umsatz . . .	7803 Mill. Lat	5607 Mill. Lat
Bilanzsumme .	174 „ „	189 „ „
Devisen . . .	5,5 „ „	7,5 „ „

Die Aktienkapitalien der Banken belaufen sich zusammen auf 28,7 Mill. Lat, die offenen Reserven auf 10% dieser Summe.

J **DEUTSCHLAND, RUSSLAND. Außenhandel.** — Die russischen Bestellungen in Deutschland beliefen sich in den ersten neun Monaten 1931 auf 850 Mill. Mark gegen 566 Mill. Mark im ganzen Jahre 1930.
(L. B. Deutschland 25 J, Rußland 25 M.)

K **KUPFER.** — Die Weltkupferproduktion fiel (alle Ziffern in 1000 t) im Jahre 1930 auf 1750, gegen 2135 im Jahre 1929. Die Vereinigten Staaten produzierten 711, Chile 245, Kongo 154, Kanada 152. Deutschland rangiert weit hinter diesen Ländern mit 30.

Die Kupfervorräte der Welt stiegen von 160.000 t Anfang 1930 auf 450.000 t Mitte 1931; in der gleichen Zeit fiel der Preis von 18 auf 8 Cents.

L **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Leipziger Immobilien-Gesellschaft und Bank für Grundbesitz mit einem Aktienkapital von 5,5 Mill. Mark, die über einen ausgedehnten Grundbesitz verfügt, ist in Schwierigkeiten geraten. Sowohl im Häuser- wie im Bankgeschäft waren erhebliche Verluste zu verzeichnen, doch dürfte die Firma nach Tilgung des Verlustes durch Heranziehung der Reserven und Zusammenlegung des Kapitals bestehen bleiben. **(L. B. 25 G.)**

M **DEUTSCHLAND. Unruhen, Parteien, Nationalsozialisten. JUDENFRAGE. Antisemitismus.** — Am jüdischen Neujahrstag kam es in Berlin am Kurfürstendamm zu größeren Ausschreitungen durch Nationalsozialisten, die jüdisch aussehende Passanten überfielen, ein Kaffeehaus demolierten und einige Fensterscheiben einwarfen. Nach 1½ Stunden war die Polizei Herr der Lage geworden. 40 Demonstranten wurden verhaftet.
(L. B. Nationalsozialisten 23 O.)

A SPORT. **Fußball.** — Österreich schlägt Deutschland 5 : 0. (L. B. 12 M.)

B SPORT. **Leichtathletik.** — Süddeutschland schlägt Österreich 55 : 48. (L. B. 18 L.)

C SPORT. **Tennis.** — Im Finale der amerikanischen Meisterschaften siegte Vines über Lott 7 : 9, 6 : 3, 9 : 7, 7 : 5. (L. B. 15 H.)

D SPORT. **Motorrad.** — Den Ulster Grand Prix über 396 km gewann Stanley Woods auf Norton in 2 : 50 : 45,8 und fuhr mit rund 140 Stundenkilometern die schnellste Zeit des Tages. (L. B. 23 A.)

E SPORT. **Schwimmen.** — Helen Maddison, USA., verbesserte den Weltrekord über 300 m auf 3,58 und über 600 m auf 6 : 43,2. (L. B. 16 D.)

F SPORT. **Boxen.** — Der Weltmeister im Leichtgewicht Canzoneri (USA.) schlug im Titelkampf den Herausforderer Kid Berg (England). (L. B. 20 H.)

14. SEPTEMBER 1931.

G BRITISCH-HONDURAS. **Tagesereignisse.** — Die Zahl der Opfer des Orkanunglücks in Belize ist auf 1200 gestiegen. (L. B. 25 D.)

H ENGLAND. **Empirepolitik. INDIEN. Round-Table-Konferenz, Rassenfrage. FRAUENFRAGE.** — Nachdem schon in der vergangenen Woche die Kommission für die föderative Umgestaltung von Britisch-Indien zusammengetreten war, hat heute die eigentliche Konferenz ihre Arbeit begonnen. Gandhi war anwesend; da aber sein Schweigetag war (er hält seit 12 Jahren ein Gelübde, jeden Montag stillzuschweigen), konnte er an den Besprechungen keinen Anteil nehmen. Die weibliche Abgeordnete Subarajan trat für die Einräumung von Bürgerrechten an die Frau in Britisch-Indien ein. Ein Hindu-Delegierter gab der Meinung Ausdruck, daß die Differenzen zwischen Hindus und Mohammedanern von diesen selbst geregelt werden sollten. Sollte aber keine Übereinstimmung erreicht werden, hoffe er, daß das britische Parlament oder die Regierung als Schiedsrichter auftreten werden. (L. B. Frauenfrage 14 A.)

J VÖLKERBUND. **Organisation.** — Durch Ablauf der Mandate von Spanien, Persien und Venezuela wurden die Plätze von drei nichtständigen Ratsmitgliedern für die Wahl frei. Spanien wurde wiedergewählt, weiters China und Panama neu gewählt.

K VÖLKERBUND. **Organisation.** — Der Völkerbundrat hat den Bericht des Kreditkomitees der Europa-Kommission zum Studium erhalten. Dieser Bericht empfiehlt, die permanente Finanzkommission des Völkerbundes zu einer Art finanziellen Kontrollinstanz für alle internationalen Anleiheverhandlungen umzugestalten. Der Bericht ist auf Vorschlägen der französischen Regierung gegründet und bezweckt, daß speziell die Finanzkommission die finanzielle und wirtschaftliche Lage von Ländern studiere, die Anleihen benötigen. (L. B. 28 J.)

L DEUTSCHLAND. **Hoover-Jahr.** — Die amerikanische Regierung hat die Genehmigung erteilt, daß Deutschland die Bezahlung von 9 Mill. Dollar für 12 Monate aufschiebe, die es an amerikanische Bürger nach dem Urteil der gemischten Kommission für die Kriegsschäden amerikanischer und deutscher Bürger schuldet (mixed claims). (L. B. Hoover-Jahr 12 E.)

M VEREINIGTE STAATEN. **Arbeiterfragen.** — Nach Angaben des Staatsamtes für Handel über die Fünf-Tage-Woche gilt diese bereits dauernd für 44,3% der Arbeiter in der Automobilindustrie, für 34,4% in der Radioindustrie, für 27% in der Farbstoff- und Fettindustrie, ferner für 24,9% in der Flugzeugindustrie. (L. B. 5 M.)

15. SEPTEMBER 1931.

N WISSENSCHAFT. **Medizin.** — Die niederländische Regierung hat in Genf mitgeteilt, daß die Chininproduzenten von Niederländisch-Indien einen Vorrat von 500.000 kg Chinin haben und bereit sind, diese Mengen sowie das Erträgnis der kommenden Ernte zu einem mäßigen Preis zur Verfügung jener Staaten und hygienischen Organisationen zu stellen, die es benötigen. (L. B. 18 M.)

O ENGLAND. **Unruhen, Wehrmacht.** — Durch einen Bericht des Führers der atlantischen Flotte wird bekannt, daß die Lohnherabsetzungen für die Marine bei einem Teil der Mannschaft Erregung hervorgerufen haben, weshalb die Flottenübungen abgebrochen und die Schiffe in die Häfen zurückkommandiert wurden. Die Beschwerden, die gegen gewisse Lohnherabsetzungen vorgebracht wurden, sollen der Admiralität zur Untersuchung vorgelegt werden.

Nach der Meinung der Mannschaft sind die Herabsetzungen nicht gerecht auf die höheren und niederen Chargen verteilt worden. Ein Vizeadmiral werde nur um 10%, um 11 sh, bei einer Tagesgage von 110 sh, gekürzt. Ein Matrose werde dagegen pro Tag um 1 sh gekürzt, was bei seinem Taglohn von 5 sh 20% ausmache. Die Leutnants I. Klasse hätten nur 1 sh pro Tag opfern müssen, die Tagesgage sei aber 27 sh, so daß die Kürzung nur 3⅔% ausmache.

Die Unzufriedenheit der Bemannungen der britischen Flotte über die Gagenherabsetzung ist vor allem bei jenem Teil der Flotte zu scharfem Durchbruch gekommen, der jetzt die Herbstmanöver in den schottischen Gewässern abhält. (L. B. Wehrmacht 25 C.)

P HOLLAND. **Außenhandel.** — Ein Gesetzentwurf sieht die Erhöhung der Einfuhrzölle von (im allgemeinen) 8% auf 10% vor. Der Mehrertrag wird auf 11 Mill. h. fl. geschätzt. (L. B. 27 D.)

R VÖLKERBUND. **Abrüstung.** — Nach einem Beschluß des Völkerbundrates sollten die zur Abrüstungskonferenz eingeladenen Staaten Angaben über den Stand ihrer Rüstungen bis zum 15. September abgeben. Von mehr als 50 eingeladenen Staaten haben aber bis heute nur 15 die verlangten Angaben gemacht. (L. B. 25 N.)

S ÖSTERREICH. **Unruhen, Heimwehr.** — Der Heimwehrführer Dr. Pfrimer ist mit seiner Frau, einem Sohn und einigen anderen Emigranten heute morgen in Marburg angekommen. Die jugoslawischen Behörden nötigten ihn, nach Laibach weiterzureisen. (L. B. 27 A.)

T ENGLAND. **Empirepolitik. INDIEN. Round-Table-Konferenz.** — Gandhi hat heute den Standpunkt des revolutionären indischen Nationalkongresses in der Frage der Unabhängigkeit von Britisch-Indien erläutert und erklärte unter anderem, daß der Kongreß eine Partnerschaft von Indien mit England wünsche, und zwar möglichst eine unkündbare Teilhaberschaft; keinesfalls aber eine, die auferzwungen ist. Es liege auch im Interesse Englands, ein Indien an seiner Seite zu haben, das nicht rebellisch und unzufrieden ist und nur zu den Sorgen von Großbritannien beiträgt. Indien könne als schätzbarer Partner auch werktätige Hilfe leisten, damit England seine Finanzen in Ordnung bringe. (L. B. 28 H.)

U VEREINIGTE STAATEN. **Banken.** — Die Depositen ausländischer Banken bei den Bundesreservebanken stiegen von 100 Mill. Ende Juli auf 207 Mill. Dollar Anfang September. (L. B. 10 N.)

V ESTLAND. **Banken.** — Die Bilanzen der Banken Estlands vom 1. Juli 1930 zum 1. Juli 1931 zeigen ein Steigen der Bilanzsummen von 102 auf 117 Mill. Esten-Kronen. Kapital und offene Reserven stiegen von 7,2 auf 9,2 Mill. Die Debitoren beliefen sich am 1. Juli 1931 auf 45 Mill., die diskontierten Wechsel auf 30 Mill., eigene Wertpapiere auf 2 Mill. und Immobilien auf 6 Mill.

W SCHWEIZ. **Banken.** — Der Schweizer Bundesrat hat einen Antrag auf Errichtung einer Staatskontrolle für die Banken mit der Begründung abgelehnt, daß dadurch die Gelder vertrieben würden, da das Bankgeheimnis gefährdet werde.

X WISSENSCHAFT. **Medizin.** — In der englischen medizinischen Gesellschaft teilte Dr. Muir mit, daß es ihm in Kalkutta gelungen sei, bei der bisher als unheilbar

geltenden Leprakrankheit durch Injektion bestimmter Pflanzenpräparate länger wirkende Heilerfolge zu erzielen. (L. B. 28 N.)

A **BAUMWOLLE.** — Die Einfuhr Chinas an Baumwollgarn ist von 647.000 Picul 1925 auf 234.000 im Jahre 1929 gesunken. Die Einfuhr von Baumwollgewebe blieb mit 26 Mill. Stück beiläufig stabil. (L. B. 25 F.)

16. SEPTEMBER 1931.

B **HOLLAND. Justiz. FRAUENFRAGE.** — Das Haager Obergericht hat ausgesprochen, daß der Präsident des Obergerichtes befugt ist, bei einem schwebenden Ehescheidungsverfahren die eheliche Wohnung als alleinigen vorläufigen Verbleib der Frau anzuweisen, falls die Umstände es ratsam erscheinen lassen. Dadurch wird es möglich, daß die Frau während des schwebenden Verfahrens bei ihren Kindern, in ihrem eigenen Hause, wohnen bleibt. **(L. B. Frauenfrage 28 H.)**

C **LUFTFAHRT. Distanzflug.** — Die Flieger Allen und Moyle, die versucht haben, einen Nonstop-Flug von Japan nach den Vereinigten Staaten zu unternehmen, und die man schon verloren geglaubt hatte, sind sicher auf den Aleuten, einer Inselgruppe im Osten von Kamtschatka, gelandet. (L. B. 27 C.)

D **DEUTSCHLAND. Währung, Stillhalteübereinkommen.** — Reichsbankpräsident Luther hat im „Heimatdienst" einen Artikel über den „Run" auf Deutschland veröffentlicht. Er erörtert die verschiedenen Probleme der Kreditpolitik und faßt seine Meinung wie folgt zusammen:
Die Einstellung des Kredit- und Zahlungsverkehres am 13. Juli in Deutschland wurde durch den Run der ausländischen Gläubiger verursacht. Die Stillehaltung und die Regelung der Devisenverkehrsformen sind die vorläufigen Sicherheitsmaßnahmen gegen einen neuen Run der ausländischen Gläubiger. Die Stillehaltung und die Devisenverordnungen ermöglichen es, daß trotz der großen Devisenverluste der ersten sieben Monate von 1931 der ursprüngliche Kreditumfang aufrechterhalten wird, insoweit er wirtschaftlich gerechtfertigt ist. Eine Erweiterung des Kreditumfanges setzt eine Vergrößerung des Handelsumfanges voraus. Eine solche ist aber nicht zu konstatieren. Projekte bezüglich eines besonderen Geldumlaufes im Inland und ähnliche können der Kreditnot nicht abhelfen und führen nur zur Inflation. Soweit eine Vergrößerung des Handels eintreten sollte, ist eine gesunde und gerechtfertigte Verbreiterung der Kreditgewährung auch in Reichsmark möglich.
(L. B. Stillhalteübereinkommen 23 L, Währung 15 B.)

E **ENGLAND. Unruhen, Wehrmacht.** — Marineminister Chamberlain teilte mit, daß die atlantische Flottenabteilung von den Manövern in den schottischen Gewässern zurückgezogen wurde, und zwar in Zusammenhang mit der Unzufriedenheit der Matrosen über die Lohnherabsetzung. (L. B. 28 O.)

F **VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Das amerikanische Staatsamt für Äußeres hat seine völlige prinzipielle Zustimmung zu den von Senator Borah vorgeschlagenen fünfjährigen Flottenrüstungsferien bekanntgegeben. Sollte diese Idee allgemein anerkannt werden, so würde sie eine segensreiche Auswirkung haben.
In erster Linie werde die kommende Abrüstungskonferenz in Genf, an deren Eröffnungsdatum man hier ausdrücklich festhält, in einer viel günstigeren Atmosphäre stattfinden. Weiters werde eine derartige Pause den Ländern Zeit geben, um bessere psychologische Voraussetzungen für die Besprechung der verschiedenen politischen Probleme zu schaffen. Die amerikanische Regierung erwarte von der Konferenz nicht, daß sie alle Rüstungen mit einem Schlage beenden werde, sondern nur einen ersten, wichtigen Schritt zur Beendigung des Rüstungswettkampfes bei den Landheeren und eine Beschränkung der Rüstungen im allgemeinen. Endlich würden die Rüstungsferien, mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Weltkrise, durch die Herabsetzung der Ausgaben den Staaten von großem Nutzen sein. (L. B. 28 R.)

G **HOLLAND. Finanzen.** — Nach Mitteilung des holländischen Finanzministers wird für das Jahr 1932 mit der Aufnahme von Schatzanleihen im Betrag von 300 Mill. Gulden zu rechnen sein. Der Zinssatz dürfte sich durchschnittlich auf 3¾ % belaufen. **(L. B. Finanzen 23 C.)**

H **HOLLAND. Finanzen.** — Für 1931 hatte das Budget für die laufende Gebarung Ausgaben im Betrage von 612 und Einnahmen von 603 Mill. h. fl. vorgesehen. Der außerordentliche Etat sah Ausgaben von 155 und Einnahmen von zirka 54 Mill. vor.
Die tatsächlichen Einnahmen blieben in den ersten sieben Monaten um 12,6 Mill. hinter dem Voranschlag zurück. Nach dem heutigen Stand ist für 1931 mit einem Defizit von 26 Mill. zu rechnen. Das Defizit im Budget für 1932 beträgt 75 Mill. Durch Sparmaßnahmen soll es sich auf 42 Mill. ermäßigen. Darüber hinaus ist aber eine Erhöhung der Einnahmen nicht zu vermeiden. Die Einnahmen aus der Zollerhöhung von 8 auf 10% werden auf 11 Mill., die aus der Benzinsteuererhöhung auf 10½ Mill. geschätzt, so daß das Defizit sich auf 20½ Mill. ermäßigt.
(L. B. 29 G.)

J **DEUTSCHLAND. Länderregierungen.** — In Braunschweig wurde ein nationalsozialistischer Minister mit 8 Stimmen der Nationalsozialisten und 11 Stimmen der Bürgerlichen gegen 17 sozialdemokratische und 1 kommunistische Stimme gewählt. (L. B. 14 P.)

K **DEUTSCHLAND. Bevölkerung.** — Die Zahl der Eheschließungen in Deutschland betrug im Jahre 1913 513.000, erreichte im Jahre 1920 mit 895.000 eine Rekordhöhe und sank bis 1930 auf 562.000.
Die Zahl der Lebendgeborenen war im Jahre 1913 1,838.000, erreichte 1917 einen Tiefstand mit 912.000, um im Jahre 1920 mit 1,600.000 einen neuen Höhepunkt zu erreichen. Seit diesem Jahre ist sie dauernd gefallen und betrug 1930 1,127.000.

L **RADIO.** — Durch eine amerikanische Gesellschaft wurde die direkte Radioverbindung zwischen Mukden und San Francisco eröffnet. (L. B. 20 A.)

M **ENGLAND. Außenhandel.** — Die Londoner Handelskammer will durch ein Rundschreiben an ihre 9000 Mitglieder feststellen, wie groß der Prozentsatz jener ist, die noch am Freihandelsprinzip festhalten wollen. Dieser Beschluß hängt mit der dringenden Notwendigkeit zusammen, Mittel zu finden, um die britische Zahlungsbilanz ins Gleichgewicht zu bringen. (L. B. 4 O.)

N **LUFTFAHRT. Unfall.** — Infolge eines heftigen Sturmes ist bei Orsova in Rumänien ein dreimotoriges Flugzeug abgestürzt. Das Flugzeug geriet während des Fluges in Brand; alle Insassen wurden getötet. (L. B. 25 Y.)

O **SPORT. Tennis.** — Die vom Züricher „Sport" veröffentlichte Weltrangliste weist folgende Reihenfolge auf: 1. Cochet (Frankreich), 2. Austin (England), 3. Vines (USA.), 4. Lott (USA.), 5. Shields (USA.), 6. Perry (England), 7. Borotra (Frankreich), 8. Wood (USA.), 9. J. Satoh (Japan), 10. Van Ryn (USA.), 11. Menzel (Tschechoslowakei), 12. Boussus (Frankreich).
Die von dem gleichen Blatt veröffentlichte Europarangliste nennt folgende Spieler: Herren: 1. Cochet (Frankreich), 2. Austin (England), 3. Perry (England), 4. Borotra (Frankreich), 5. Menzel (Tschechoslowakei), 6. Boussus (Frankreich), 7. Hughes (England), 8. de Stefani (Italien), 9. Matejka (Österreich), 10. Kehrling (Ungarn). Damen: 1. Cilly Aussem (Deutschland), 2. Nuthall (England), 3. Krahwinkel (Deutschland), 4. Whittingstall (England), 5. Mathieu (Frankreich), 6. Mudford (England), 7. Payot (Schweiz), 8. Ridley (England), 9. Heeley (England), 10. Round (England). (L. B. 28 C.)

17. SEPTEMBER 1931.

P **ITALIEN. Tagesereignisse.** — Der Leiter des Ätna-Observatoriums gibt Einzelheiten über eine zunehmende Aktivität des Ätna bekannt.

A **ÖSTERREICH. Unruhen, Heimwehr.** — Der Führer der oberösterreichischen Heimwehren, Fürst Starhemberg, der im Zusammenhang mit dem Putschversuch festgenommen worden war, wurde freigelassen. (L. B. 28 S.)

B **JAPAN—CHINA. Konflikt.** — China richtete an Japan eine Note wegen der Ermordung des japanischen Offiziers Nakamura. In dieser Note verspricht die chinesische Regierung, eine strenge Untersuchung einzuleiten, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen und umfassende Maßregeln zu treffen, um die japanischen Staatsangehörigen in China zu schützen. Die Note brachte in Tokio einige Entspannung. (L. B. 25 P.)

C **LUFTFAHRT. Unfall.** — Bei San Francisco geriet ein Verkehrsflugzeug in Brand und stürzte herab. Die vier Insassen kamen in den Flammen um. (L. B. 29 N.)

D **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen, BIZ.** — Die Bank für internationalen Zahlungsausgleich teilt mit, daß das sogenannte Stillhalteübereinkommen zwischen den deutschen Privatschuldnern und den Bankgruppen von elf Ländern durch alle Beteiligten unterzeichnet wurde. Es gewährt einen Aufschub von sechs Monaten für die Zahlung der privaten Schulden Deutschlands. Die Notenbanken der betroffenen Länder wurden in Kenntnis gesetzt. Das Übereinkommen ist in Kraft getreten.
(L. B. Stillhalteübereinkommen 29 D, BIZ. 19 D.)

E **AUSTRALIEN. Finanzen, GETREIDE.** — Die Banken haben ein Ersuchen der Regierung um einen Vorschuß von 5 Mill. Pfund für die Ausführung öffentlicher Arbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und von 8 Mill. Pfund für sonstige öffentliche Arbeiten abgelehnt. Dagegen haben sie einen Betrag von zirka 1 Mill. Pfund angeboten, um jene öffentlichen Arbeiten fortzusetzen, die zur Zeit im Gange sind.
Für das nächste Jahr bieten sie einen Betrag von 3 Mill. Pfund als Vorschuß zur Deckung einer Exportprämie von 6 Pence auf Weizen an. (L. B. Finanzen 5 B, Getreide 25 J.)

F **SCHWEIZ. Banken.** — Die aus der Fusion der Genfer Banken Union Financière und Comptoir d'Escompte entstandene neue Großbank führt den Namen Schweizerische Diskontbank. (L. B. 28 W.)

G **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse.** — In einer Beleidigungsklage wurde der Wahrheitsbeweis vom Gericht als erbracht angesehen, daß die Deutsche Friedensgesellschaft von ausländischen offiziösen Stellen Gelder bezieht, um die pazifistische Propaganda zu unterstützen. Der in Paris lebende deutsche Pazifist Professor Förster sagte unter Eid aus, daß z. B. Gelder für die Propaganda gegen die Wahl von Hindenburg zum Reichspräsidenten gegeben wurden. (L. B. 7 P.)

H **UNGARN. Finanzen.** — Der Sechser-Ausschuß hat bei der Prüfung des Budgets des Ackerbauministeriums Ersparungen von 1,860.000 Pengö beschlossen.
In der am 16. September abgehaltenen Sitzung des Dreiunddreißiger-Ausschusses bezeichnete der ehemalige Finanzminister Teleszky die Aufklärung der Öffentlichkeit über die staatsfinanzielle Lage als notwendig, weil die öffentliche Meinung sich noch nicht darüber klar sei, in welchem Zustand sich die Staatsfinanzen und die Wirtschaft befinden. (L. B. 26 H.)

J **UNGARN. Bahnen.** — Am 1. Oktober 1931 tritt eine Erhöhung der Personentarife auf den Staatsbahnen in Kraft, die der Sanierung der letzteren dienen soll. Bei Personenzügen beträgt die durchschnittliche Erhöhung 7,5% und bei Schnellzügen 3,34%. Das Ausmaß der Erhöhung verringert sich jedoch mit der Zunahme der Entfernung. Im Güterverkehr treten für einige landwirtschaftliche Produkte Tarifermäßigungen in Kraft.

18. SEPTEMBER 1931.

K **VÖLKERBUND. Handelspolitik.** — Durch die Delegierten jener Staaten, die die Oslo-Konvention abgeschlossen haben, wurde im Völkerbund ein Antrag gestellt, der alle Staaten dringend ersucht, alles daranzusetzen, damit Maßnahmen vermieden werden, die das wirtschaftliche Gleichgewicht noch mehr stören könnten.

L **LUFTFAHRT. Luftschiffe.** — Der „Graf Zeppelin" ist in der Nacht zum 18. September von Friedrichshafen zu seiner zweiten Fahrt nach Südamerika aufgestiegen. (L. B. 22 K.)

M **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Bei einem völlig unerwarteten Zusammentreffen chinesischer und japanischer Truppen bei Mukden wurden 70 bis 80 Chinesen getötet. Nach der japanischen Lesart sollen die chinesischen Truppen die Japaner plötzlich überfallen haben, worauf diese die Chinesen zurücktrieben und schließlich Mukden besetzten. Von chinesischer Seite wird dagegen versichert, daß die Chinesen von den Japanern völlig unvermutet angefallen wurden. Marschall Tschang-Hsu-Liang hat den chinesischen Truppen in Mukden den Befehl gegeben, ihre Waffen abzuliefern und jeden Widerstand zu vermeiden, um den Japanern keinen Vorwand zur Besetzung der Mandschurei zu bieten. (L. B. 30 B.)

N **DEUTSCHLAND. Länderregierungen.** — Zum badischen Staatspräsidenten (= Ministerpräsident) wurde das Mitglied der Zentrumspartei Dr. Schmidt gewählt. (L. B. 29 J.)

O **KRAFTFAHRWESEN.** — In Berlin wurden im laufenden Jahre bisher täglich durchschnittlich zehn Automobile gestohlen. (L. B. 5 R.)

P **UNGARN. Staatstheater.** — Im Dreiunddreißiger-Ausschuß führte Unterrichtsminister Ernszt aus, daß das budgetäre Defizit der Staatsoper 1,6 Mill. Pengö beträgt und daß der Staat unter den gegenwärtigen Verhältnissen diese Last nicht tragen könne. Im Sechser-Ausschuß war die Schließung der Oper vorgeschlagen worden, doch hat der Minister diesen Vorschlag abgelehnt. Die finanziellen Schwierigkeiten erfordern jedoch die Kürzung der Bezüge der Mitglieder der Staatstheater. Die Bezüge des künstlerischen Personals werden daher um 10 bis 25% gekürzt. Die Bezüge der lebenslänglichen Mitglieder der Staatsoper werden um 15% herabgesetzt, während die Ruhegehalte eine Reduktion von 5% erfahren.

R **UNGARN. Devisenordnung.** — Im Dreiunddreißiger-Ausschuß wurde ein Regierungsentwurf über die obligatorische Anmeldung von ausländischen Zahlungsmitteln unterbreitet. Unter die Anmeldungspflicht fallen ausländische Zahlungsmittel, ferner Wertpapiere, wenn sie einen Gesamtwert von mehr als 5000 Pengö repräsentieren und nach dem 15. Juli 1931 angekauft wurden, und schließlich Forderungen in ausländischer Währung. Die Anmeldungen müssen bis zum 20. September nach dem Stand vom 15. September bei der Ungarischen Nationalbank erfolgen. Die Ungarische Nationalbank hat das Recht, die angemeldeten Werte bis zum 20. Oktober gegen Pengö zu übernehmen. Wer die Hälfte dieser Werte dem Staate für drei Jahre als 5%ige Anleihe anbietet, ist zur Übergabe derselben an die Ungarische Nationalbank nicht verpflichtet. Die Anmeldungen sind vertraulich und können keine Grundlage zur Einleitung eines Strafverfahrens wegen Übertretung der Devisenverordnung oder der Steuergesetze abgeben. Die Übertretung der Verordnung wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Monaten und Geldstrafe bis zu 8000 Pengö geahndet, wobei nebenbei noch auf Konfiskation oder Sequestrierung der in Betracht kommenden Werte erkannt werden kann. Auf Antrag des Ministerpräsidenten wurde insofern eine Verschärfung der im Entwurf vorgesehenen Bestimmungen angenommen, als das anmeldefreie Minimum, das im Verordnungsentwurf mit 5000 Pengö bemessen war, wesentlich herabgesetzt wurde. Der im Ausland befindliche Valutenbesitz sowie die Forderungen in ausländischer Währung sind demnach nur dann von der Anmeldung befreit, wenn sie 1000 Pengö nicht überschreiten. Bei Valuten, die sich im Inland befinden, beläuft sich der anmeldungsfreie Betrag auf 2000 Pengö. (L. B. 19 K.)

A **POLEN. Unruhen, Innenpolitik.** — Der frühere Ministerpräsident und Bauernführer Witos, die früheren Minister Barlicki und Kiernik sowie eine Anzahl von Abgeordneten, darunter Dr. Liebermann und Dr. Pragier, sind vor dem Warschauer Gericht des Hochverrates und Versuches zum Umsturz der Verfassung angeklagt worden. Auf diese Straftaten stehen nach polnischem Recht Zuchthausstrafen bis zu 15 Jahren. Es handelt sich dabei um den sogenannten Brest-Litowsker Prozeß. Die Führer der Opposition waren vor den letzten Sejmwahlen festgenommen und in der Festung Brest-Litowsk gefangengehalten worden. Dabei sollen sie sehr grausam behandelt worden sein. **(L. B. 22 A.)**

19. SEPTEMBER 1931.

B **VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Jene Staaten, die nicht Mitglieder des Völkerbundes sind, wurden eingeladen, sich in Genf vertreten zu lassen, um an den Beratungen wegen des Vorschlages von Rüstungsferien teilzunehmen. Solche Einladungen erhielten die Vereinigten Staaten, Sowjetrußland, Argentinien und die Türkei. **(L. B. 29 F.)**

C **ENGLAND. Währung.** — Der französische Finanzminister Flandin hat über die Marktlage der Pfundwährung folgendes erklärt: Es möge jedem zur Kenntnis dienen, daß die Angriffe auf das Pfund für die allgemeinen Interessen schädlich sind und daß, falls England das Unglück haben solte, das internationale Vertrauen zu verlieren, eine allgemeine Katastrophe vor der Türe stünde. Daher ist das französische Schatzamt bereits eingesprungen und wird nicht zögern, aufs neue zu intervenieren. Es ist unser Interesse, daß das Pfund das bleibt, was es gewesen ist, nämlich das bevorzugte internationale Zahlungsmittel, geschützt gegen jede Schwankung. **(L. B. 25 E.)**

D **UNGARN. Tagesereignisse.** — An der Stelle des Eisenbahnunglücks bei Budapest hat man einige Funde gemacht, die eine überraschende Ähnlichkeit mit den Umständen erkennen lassen, unter denen der Anschlag bei Jüterbog bei Berlin stattfand. Es wurde festgestellt, daß die Sprengstoffladung nicht, wie ursprünglich angenommen, in einem Koffer enthalten war, sondern ebenso wie bei Jüterbog in einem Gasrohr. Die Splitter desselben wurden gefunden. **(L. B. 27 B.)**

E **HOLLAND. Zuidersee.** — Es hat sich herausgestellt, daß sich die Gesamtkosten der Trockenlegung des sogenannten Wieringen-Sees einschließlich der Zinsenlasten auf zirka 100 Mill. Gulden stellen. Diese Kosten sind wesentlich höher als der Wert des gewonnenen Landes. In den Erklärungen zum Budget für den Zuidersee-Fonds kommt die Regierung zum Ergebnis, daß die Trockenlegung, nachdem der nordöstliche Teil vollendet wurde, unter den heutigen Umständen ein großes Risiko beinhalte und daher jetzt nicht in Angriff zu nehmen sei. Erwünscht sei eine Fortsetzung der Untersuchung über die möglichen Resultate dieser Trockenlegung.

F **RUMÄNIEN. Tagesereignisse.** — Nach beinahe zweieinhalbjährigem Wüten ist der in einem Erdölbohrturm bei Moreni ausgebrochene Brand von selbst erloschen. Eine Seite des Schachtes stürzte ein und die herabfallenden Erdmassen erstickten das Feuer.

G **BRITISCH-INDIEN. Bevölkerung, Rassenfrage.** — Nach den Ziffern der letzten Volkszählung zählt Britisch-Indien 350 Mill. Einwohner, davon 238 Mill. Hindus und 77 Mill. Mohammedaner; der Rest besteht aus Anhängern verschiedener anderer Religionen. **(L. B. Rassenfrage 28 H.)**

H **BRASILIEN. Moratorium.** — In Durchführung des kürzlich angekündigten teilweisen Moratoriums für Auslandschulden teilt die Regierung mit, daß bis zum Erreichen einer Übereinstimmung mit den Gläubigern alle Zahlungen eingestellt werden.
Dieser Beschluß der Regierung ist eine Folge der unbefriedigenden Lage in Brasilien und soll einem weiteren Druck auf den Wechselkurs hintanhalten. Die Regierung hatte vor einiger Zeit eine Einstellung des Anleihedienstes angekündigt, und zwar für alle ausländischen Anleihen außer der Kaffeeanleihe von 1922 und den Funding-Anleihen von 1888 bis 1914. **(L. B. 16 G.)**

J **DEUTSCHLAND. Steueramnestie, Bahnen, Fluchtkapital.** — Eine neue Steueramnestieverordnung ermöglicht den Erwerb einer außerordentlich günstigen, vollkommen steuerfreien, neuaufzulegenden Reichsbahnanleihe, deren Effektivverzinsung sich auf über 8% stellt. Der Steuerflüchtling braucht sich der Steuerbehörde nicht zu offenbaren. Bloße Vermutung oder Verdacht der Behörde gilt nicht als Kenntnis der Steuerverfehlung. Man hofft, durch die neue Anleihe vor allem in das Ausland geflüchtetes Kapital zu erfassen.
Es wurden weiter gewisse Bestimmungen gemildert, die die Anzeigepflicht Dritter über ihnen bekanntgewordene Steuerverfehlungen allzu scharf gefaßt hatten. **(L. B. Bahnen 4 D, Steueramnestie 7 V.)**

K **DEUTSCHLAND. Banken, Wirtschaft, Bankenaufsicht.** — Eine Notverordnung über die neu zu schaffende Bankenaufsicht und „kleine Aktienrechtsreform" enthält folgende Bestimmungen:
Für das Bankgewerbe wird ein Reichskommissar bestellt. Ein Kuratorium für das Bankgewerbe stellt die Verbindung zwischen der Reichsregierung, der Reichsbank und den Banken her. Die privatwirtschaftliche Verantwortlichkeit der Banken (alle Bestimmungen beziehen sich auf Aktien- und Privatbanken) und ihrer Geschäftsleitung bleibt aufrecht. Der Bankenkommissar erhält sehr weitgehende Befugnisse hinsichtlich der Auskunftserteilung und Büchereinsicht. Er kann Vorstandssitzungen und Generalversammlungen einberufen. Der Kommissar kann weiter auch von Nichtbanken und Einzelpersonen unter Strafsanktion Auskunft über ihre ausländischen Zahlungsverpflichtungen verlangen. Die Behörden sind zur Unterstützung verpflichtet.
Die Aktienrechtsreform beinhaltet die Einführung einer Pflichtrevision, die Bestellung amtlicher „Wirtschafts- und Buchprüfer" sowie Vorschriften und Schemata für Bilanzen, insbesondere für Konzerngesellschaften, und verbessert die Publizitätspflicht. Der Aufsichtsrat darf höchstens 30 Mitglieder haben und eine einzelne Person höchstens 20 Aufsichtsratposten bekleiden. Die Regreßansprüche werden verschärft und Handlungen zum Nachteile der Gesellschaft mit Zuchthausstrafe bedroht. Eigene Aktien dürfen nur bis zu 10% des Kapitals und nur unter bestimmten Voraussetzungen erworben werden. Mit Ende des laufenden Geschäftsjahres erlöschen bei allen Aktiengesellschaften alle Aufsichtsratmandate. **(L. B. Banken 11 A, Wirtschaft 21 E.)**

L **DEUTSCHLAND. Bankenaufsicht.** — Ministerialdirektor Dr. Ernst wurde zum Reichskommissar für das Bankgewerbe ernannt. **(L. B. 31 K.)**

M **DEUTSCHLAND, RUSSLAND. Außenhandel.** — Ein Bankenkonsortium zur Finanzierung und Garantieübernahme für Rußlandaufträge in der Höhe von 150 Mill. Mark wurde gebildet. Dem Konsortium steht ein entsprechender Diskontkredit bei der Reichsbank zur Verfügung. **(L. B. 27 J.)**

N **SPORT. Boxen.** — Im Kampfe um die Bantamgewichts-Meisterschaft von Europa siegte Popescu (Rumänien) gegen Flix (Spanien) über 15 Runden nach Punkten. **(L. B. 28 F.)**

20. SEPTEMBER 1931.

O **ENGLAND. Währung, Devisenordnung.** — Die englische Regierung hat in Übereinstimmung mit der Bank von England beschlossen, vorläufig den § 1 des Gesetzes von 1925 über die Rückkehr zum Goldstandard ab Mitternacht des 20. September außer Kraft zu setzen. Nach diesem Paragraph war die Bank von England verpflichtet, Gold zu einem bestimmten Preis abzugeben. Ein diesbezügliches Gesetz soll dem Unterhaus unverzüglich vorgelegt werden. Inzwischen ist die Bank von England er-

mächtigt worden, schon vorher alle notwendigen Maßnahmen zu treffen. Diese Maßnahmen sollen nach amtlicher Versicherung die Verbindlichkeiten des Staates und der Bank von England, die in ausländischer Währung zahlbar sind, nicht beeinflussen.

Die Ursachen, die die Regierung zu diesen Beschlüssen führten, sind nach halbamtlicher Darstellung folgende: Seit Mitte Juli wurden Gelder im Betrage von 200 Mill. Pfund von London abgezogen. Diese Entnahmen wurden teilweise durch die Gold- und Devisenvorräte der Bank von England gedeckt, teilweise aus dem Kredit im Betrage von 50 Mill. Pfund, der durch die Bank von England in New York und Paris aufgenommen wurde, teilweise endlich aus den französischen und amerikanischen Krediten in der Höhe von 80 Mill. Pfund, die erst kürzlich durch die englische Regierung aufgenommen worden waren.

In den letzten Tagen haben sich die Abzüge ausländischer Guthaben aus London so sehr beschleunigt, daß die Regierung vorbeugende Maßnahmen für nötig erachtete. Der Goldvorrat der Bank von England beträgt ungefähr noch 130 Mill. Pfund. Im Hinblick auf die Verpflichtungen, die vielleicht noch erfüllt werden müssen, schien es nicht ratsam, diese Reserve noch weiter zu verringern.

Die Banken sollen wie gewöhnlich für ihre Klienten geöffnet bleiben, die Börse in London soll aber am 21. September, an dem das Parlament die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen beschließt, nicht geöffnet werden.

Die englische Regierung hat keinen Grund anzunehmen, daß die Schwierigkeiten in größerem Maße einem Kapitalexport seitens englischer Staatsbürger zuzuschreiben seien. Zweifellos wurde der größte Teil der in London abgezogenen Geldmittel für ausländische Rechnung abberufen. Die englische Regierung wünscht aber nachdrücklich die Feststellung des Finanzministers zu wiederholen, daß jeder britische Staatsbürger, der den Druck auf den Wechselkurs vergrößert, sei es durch den Ankauf ausländischer Werte oder durch Unterstützung anderer bei diesem Beginnen, damit absichtlich auch die Schwierigkeiten Englands vergrößert.

Die Banken haben die Verpflichtung auf sich genommen, an der Beschränkung des Ankaufes ausländischer Werte durch englische Staatsbürger mitzuwirken, soweit dieser nicht für den gerechtfertigten Handelsbedarf oder zur Erfüllung bestehender Verträge notwendig ist. Sollten weitere Maßregeln wünschenswert erscheinen, werde die Regierung nicht zögern, sie zu ergreifen. (L. B. 31 C.)

A **ENGLAND. Diskont.** — Die Bank von England hat gleichzeitig mit der Aufgabe des Goldstandards den Diskontsatz von 4½ auf 6% erhöht. (L. B. 9 H.)

B **WISSENSCHAFT. Forschungsreisen.** — Das Unterseeboot „Nautilus" ist am 20. September von seiner Polarfahrt zurückgekehrt und hat in Bergen (Norwegen) Anker geworfen. Der „Nautilus" wird wahrscheinlich versenkt werden. (L. B. 25 B.)

C **JUGOSLAWIEN. Innenpolitik.** — Ein am 19. September kundgemachtes neues Vereins- und Versammlungsgesetz erklärt als unerlaubt Vereine auf konfessioneller, regionaler oder ethnischer Grundlage. Politische Parteien müssen von mindestens 100 Personen gegründet und vom Innenminister gestattet werden. Für die definitive Bewilligung einer politischen Parteigründung ist es notwendig, daß die betreffende Partei in allen Verwaltungsbezirken des Staates Unterorganisationen mit wenigstens 60 Mitgliedern hat. Für öffentliche Versammlungen oder für Versammlungen in geschlossenen Räumen ist die Erlaubnis der Verwaltungsbehörde notwendig. Gegen Zuwiderhandelnde sieht das Gesetz Arrest bis zu 30 Tagen und Geldstrafen bis zu 500 Dinar vor. (L. B. 26 E.)

D **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Die chinesische Regierung hat in Tokio eine Protestnote überreicht, in der sie die sofortige Räumung der in der Mandschurei besetzten Orte und die Wiederherstellung des status quo verlangt. (L. B. 30 M.)

E **ÖSTERREICH. Zahlungsbilanz, Übersicht.** — Die österreichische Zahlungsbilanz wird für 1931 folgendermaßen geschätzt:

Aktiva	Mill. Schilling	Passiva	Mill. Schilling
Fremdenverkehr, Saldo	200	7% Zinsen auf Auslandschulden . . .	350
Diverse Dienste . .	10		
Transitgeschäft . . .	150	Außenhandel-Passiv-Saldo	850
Unsichtbarer Export .	90		
	450		1200

Das Passivum der Zahlungsbilanz Österreichs für 1931 kann somit auf 750 Mill. Schilling geschätzt werden.

F **VÖLKERBUND. Danzigfrage. DANZIG. Verhältnis zu Polen. DEUTSCHLAND. Ostgrenzen.** — Der polnische Regierungskommissar gab vor dem Völkerbundrat eine außerordentlich scharfe Erklärung über die Manifestationen in Danzig zur Wiederangliederung an Deutschland ab. Der Danziger Senatspräsident verwies auf das Recht der freien Meinungsäußerung und auf die Tatsache, daß 97% der Bevölkerung deutsch seien.

G **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft.** — Die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt ist durch Reichsmittel in der Lage, Kredite für die Finanzierung der Getreideernte zu verbilligtem Satz zur Verfügung zu stellen.

H **SPORT. Motorrad.** — Der große Preis von Monza fiel an Moretti (Guzzi, 250 cm³), der einen Stundendurchschnitt von 134·816 km erreichte. Die schnellste Runde fuhr Taruffi auf Norton (500 cm³) mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 170·526 St/km. (L. B. 28 D.)

J **SPORT. Fußball.** — Im ersten Spiel der zweiten Runde der Mitropa-Cup-Konkurrenz siegte Vienna (Wien) über Roma (Rom) 3 : 2. (L. B. 28 A.)

K **SPORT. Leichtathletik.** — Bei einem Meeting des M. A. C. stellte Darany (Budapest) im beidarmig Kugelstoßen mit 28,67 m einen neuen Weltrekord auf. (L. B. 28 B.)

21. SEPTEMBER 1931.

L **HOLLAND. Börse.** — Im Zusammenhang mit den Maßregeln, die die englische Regierung am 20. September beschlossen hat, hat der Finanzminister angeordnet, daß die Amsterdamer Börse geschlossen zu bleiben habe.

M **DEUTSCHLAND. Börse.** — Im Zusammenhang mit der Krise in England bleiben die deutschen Börsen geschlossen. (L. B. 19 G.)

N **HOLLAND. Justizwesen.** — Nach einer eben erschienenen Statistik ist die Zahl der wegen Straftaten schuldig gesprochenen Jugendlichen unter 18 Jahren im Jahre 1929 um 204 gegen 1928 gesunken. Von 1764 Verurteilten waren 183 Mädchen. Der Rückgang ist ausschließlich bei den männlichen Verurteilten festzustellen. (L. B. 29 B.)

O **ERFINDUNGEN.** — Der deutsche Ingenieur Pfautz hat eine Postrakete erfunden, durch die die Zustellung von Briefen und anderen Postsachen sehr beschleunigt wird, da die Raketen auch größte Distanzen in wenigen Stunden zurücklegen. Die Behörden haben die Untersuchung der Brauchbarkeit dieser Erfindung aufgenommen. (L. B. 16 H.)

P **ENGLAND. Unruhen, Wehrmacht.** — MacDonald teilt dem Unterhaus mit, daß die Regierung im Zusammenhange mit den geäußerten Klagen beschlossen habe, die Herabsetzung der Gagen und Löhne bei Heer und Marine sowie der Gagen und Pensionen von Polizei, Lehrern und Professoren von 15 auf 10% zu ermäßigen. Die Ruhe auf der Flotte ist wiederhergestellt. (L. B. 29 E.)

R **ERDÖL.** — Dr. Deterding erklärte gegenüber aufgetauchten Gerüchten, daß die Koninklijke Petroleum Gesellschaft mit den Tochterfirmen über Kapitalien von Milliarden Goldfranken verfügen. (L. B. 22 P.)

S **JAPAN—CHINA. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Die chinesische Regierung hat wegen des Auftretens Japans in der Mandschurei die Intervention des Völkerbundrates im Sinne der Artikel 10 und 11 des Völkerbundstatutes ange-

rufen. Die japanische Regierung hat auf die erste chinesische Note betreffend die Geschehnisse in der Mandschurei geantwortet, daß die militärischen Operationen eine Folge des Verhaltens der chinesischen Truppen seien, und daß Japan nur in Selbstverteidigung gehandelt habe. Hierauf richtete China eine zweite Note an Japan, in der es feststellt, daß Japan selbst Zwischenfälle herbeigeführt habe, um zur Besetzung bestimmter Teile der Mandschurei schreiten zu können. (L. B. China—Japan 32 D.)

A **HOLLAND. Außenhandel. OSLO-KONVENTION.** — Die Erhöhung des niederländischen Einfuhrzolltarifs von 8 auf 10%, die von der niederländischen Regierung beabsichtigt ist, hat in Norwegen großes Erstaunen hervorgerufen. Obschon Holland die Oslo-Konvention noch nicht ratifiziert habe, glaubte man doch, daß es sich an die Bestimmungen dieses Übereinkommens zu halten habe, in dem festgelegt ist, daß jeder Vertragspartner den anderen rechtzeitig von Zollerhöhungen Kenntnis geben solle. **(L. B. Oslo-Konvention 27 E, Außenhandel 28 P.)**

B **SPANIEN. Verfassung.** — Die Kammer hat eine Entschließung angenommen, in der bestimmt wird, daß jeder Spanier verpflichtet sei, die amtliche Sprache zu kennen und das Recht habe, diese zu gebrauchen. Weiter wird festgelegt, daß die Sprache, die in den einzelnen Landesteilen von der Mehrheit gesprochen wird, als offizielle Sprache zu gelten habe.

C **ÖSTERREICH. Börse.** — Im Zusammenhang mit der Sperrung zahlreicher Auslandbörsen, die durch die Pfundkrise veranlaßt wurde, wurde auch die vorläufige Sperrung der Wiener Börse verfügt.

D **ENGLAND. Börse.** — Im Zusammenhang mit der Aufhebung des Goldstandards bleibt die Londoner Börse am 21. und 22. September geschlossen.

E **VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Bank von Pittsburg (Pennsylvania), mit Einlagen von 47 Mill. Dollar, ist immobil geworden und hat ihre Schalter geschlossen. (L. B. 23 D.)

F **ERDÖL.** — Die Erdölproduzenten in Oklahoma, Texas und Kansas haben beschlossen, die Produktion auf bestimmte Kontingente herabzusetzen. (L. B. 32 R.)

G **VÖLKERBUND. Abrüstung.** — In der Kommission, in der der skandinavisch-schweizerisch-holländische Vorschlag wegen Rüstungsferien behandelt wird, hat Italien durch Grandi ein Memorandum überreicht, in dem dieser Gedanke weiter ausgestaltet wird. Während eines Jahres, beginnend mit der Eröffnung der Abrüstungskonferenz, solle keine Änderung im Rüstungsstande der verschiedenen Staaten eintreten. Ein Übereinkommen sei wünschenswert, wonach die Staaten die Budgetziffern des laufenden Jahres für Material usw. nicht erhöhen dürfen. Für die Flotte dürfe kein Neubau angefangen werden, lediglich die Fertigstellung von schon auf Stapel liegenden Schiffen könne erlaubt werden. Für die Luftflotte schlägt Italien vor, daß ein Flugzeugbau nur zu Ersatzzwecken, nicht aber zu Rüstungszwecken gestattet werden solle. (L. B. 31 B.)

H **LUFTFAHRT. Distanzflug, Unfall.** — Die deutschen Ozeanflieger Rody, Johannsen und Veiga, die von Lissabon zu einem Flug nach Amerika aufgestiegen waren, sind 158 Stunden hilflos auf dem Meere herumgetrieben und wurden dann von einem norwegischen Dampfer gerettet. Sie waren durch einen Motordefekt zum Niedergehen nahe der Küste von Neufundland genötigt worden und sind dann 7 Tage auf See getrieben. Die Flieger waren vollkommen erschöpft. Das Landflugzeug konnte vermutlich deshalb so lange auf dem Wasser schwimmen, weil die Junkers-Maschinen hohle Tragflächen haben. **(L. B. Distanzflug 29 C, Unfall 30 C.)**

J **FRANKREICH, VEREINIGTE STAATEN. Ministerbesuch.** — Präsident Hoover hat den französischen Ministerpräsidenten Laval zu Besprechungen nach Washington eingeladen. Laval erklärte, unter den gegenwärtigen Umständen noch keine endgültige Antwort geben zu können.

K **ENGLAND. Währung.** — Das englische Unter- und Oberhaus haben den Gesetzentwurf, durch den der Goldstandard aufgehoben wird, genehmigt. Der Finanzminister Snowden sagte im Unterhaus, daß er den Regierungen der Vereinigten Staaten und von Frankreich den Dank aussprechen müsse für ihre Erklärungen, England helfen zu wollen. Er fügte hinzu, daß die englische Regierung von der Bank von England ein Schreiben erhalten habe, wonach die Kredite, die ihr selbst und der Regierung von den Vereinigten Staaten und Frankreich erteilt worden waren, erschöpft seien. **(L. B. 31 O.)**

L **BRITISCH-INDIEN. Währung.** — Die englisch-indische Regierung hat, ebenso wie England, den Goldstandard abgeschafft. Die Rupie soll auf Pfundbasis basiert werden.

M **DEUTSCHLAND. Parteien, Christlichsoziale.** — Der christlich-soziale Volksdienst nahm eine Entschließung an, in der er gegenüber den Bestrebungen zum Sturz der Regierung Brüning daran festhält, daß für ihn ein Regierungswechsel angesichts der politischen und wirtschaftlichen Lage zurzeit nicht in Frage komme. Er werde die Regierung weiter unterstützen, falls sie sich keine Reparationsbedingungen auferlegen läßt, die mit Neuaufbau, Freiheit und Rettung unvereinbar sind. Die Partei protestiert aufs schärfste gegen die ungenügende außenpolitische Interessenvertretung durch Außenminister Curtius. **(L. B. 19 F.)**

N **SCHWEIZ. Banken.** — Die Schweizer Großbanken werden, da eine Bankenaufsicht abgelehnt wurde, zur besseren Kontrollmöglickkeit ihre Bilanzen nach einheitlichem Schema gliedern und monatlich veröffentlichen. **(L. B. 30 F.)**

O **SCHWEIZ. Börse.** — Der Schweizer Börsenverkehr wurde vorübergehend auf den Handel in öffentlichen Anleihepapieren beschränkt. **(L. B. 18 H.)**

P **SCHWEDEN. Börse.** — Die Stockholmer Börse wurde geschlossen.

R **DÄNEMARK. Börse.** — Die Kopenhagener Börse wurde geschlossen.

S **GRIECHENLAND. Börse.** — Die Börse von Athen wurde auf fünf Tage geschlossen.

T **FINNLAND. Devisenordnung.** — Die Devisennotierungen wurden eingestellt. Ein Verkauf findet nur bei Nachweis eines legalen Bedarfes statt.

22. SEPTEMBER 1931.

U **LUFTFAHRT. Stratosphäre.** — Die deutsche Versuchsstation für Luftschiffahrt hat in Zusammenarbeit mit den Junkers-Werken in Dessau ein neues Stratosphären-Flugzeug konstruiert, das als eine Art Höhenobservatorium anzusehen ist. Das Flugzeug ist nicht gebaut, um Höhen- oder Distanzrekorde zu brechen, sondern soll, ähnlich wie Prof. Piccards Ballonfahrt, systematische Flüge nach der Stratosphäre einleiten. Das Flugzeug erweckt den Eindruck eines riesigen fliegenden Dreiecks mit Seiten von 28 m Länge. Als Konstruktionsneuheiten wurden der sogenannte Vorverdichter und eine Druckkammer verwendet. Der Vorverdichter ist in einem kleinen, hinter dem Motor in der Längsachse des Gestelles angebrachten Kasten untergebracht und besteht aus einem Apparat, der durch die Abgase des Motors in rasche Umdrehung versetzt wird. Dadurch wird der Sauerstoff angezogen und an den Motor herangebracht, so daß dieser in den hohen Luftschichten unter den gleichen Verhältnissen arbeitet wie auf der Erde. Der Apparat ist das Resultat jahrelanger Versuche. Die Kabine bietet für zwei Personen Platz. Die ganze Maschine wird aus der Druckkammer heraus gesteuert. Durch einen Kompressor wird die Luft in der Kabine erneuert, während ein zweiter den normalen Luftdruck herstellt.

V **ENGLAND, VEREINIGTE STAATEN. Banken, Zahlungsbilanz.** — Trotz der großen Abziehungen der letzten Zeit werden die Guthaben der amerikanischen Banken in London noch auf zirka 1 Milliarde Dollar geschätzt. Die

englischen Gesamtveranlagungen in den Vereinigten Staaten werden durch das amerikanische Handelsamt auf eine Summe von 1½ Milliarden Dollar geschätzt.
(L. B. Vereinigte Staaten, Banken 28 U, England, Zahlungsbilanz 10 L, Vereinigte Staaten, Zahlungsbilanz 23 M.)

A **BELGIEN. Kongo, Finanzen.** — Das ordentliche belgische Budget soll durch Beschränkung der Ausgaben bei einer Summe von 1200 Mill. Franken ins Gleichgewicht gebracht werden, das außerordentliche Budget durch Ausgabe einer Anleihe von 1 Milliarde Franken. Weiters soll eine Anleihe für den Kongo von 1½ Milliarden zur Rückzahlung früher begebener Schatzscheinzertifikate aufgenommen werden. Eine weitere Anleihe von 300 Mill. dient zur Aufbringung des Krisenfonds.

B **ÖSTERREICH. Bundestheater.** — Der Bundeszuschuß, der, vom Budgetjahr 1932 angefangen, für den Betrieb der Bundesbühnen bewilligt werden wird, darf die Summe von 4 Mill. nicht überschreiten. Die Bundestheater werden daher etwa 3½ Mill. Schilling pro Jahr zu ersparen haben, da das Defizit für das Jahr 1931 auf ungefähr 7½ Mill. Schilling geschätzt wird. Über die bereits vorgenommene Kürzung hinaus wird daher noch eine weitere wesentliche Herabsetzung der Personalausgaben und des Sachaufwandes eintreten müssen. **(L. B. 20 L.)**

C **ÖSTERREICH. Devisenordnung.** — Die Österreichische Nationalbank hat die Banken verständigt, daß sie Devisen und Valuten in unbegrenztem Ausmaß nur dann zuteilen werde, wenn die Käufer den Nachweis erbringen, daß die fremden Zahlungsmittel zum Begleich von Fakturen, zur Deckung von Reisespesen oder zu sonstigen dringenden Zahlungen in Auslandwährung benötigt werden.

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen.** — Der Staatsrechnungsabschluß für 1930 weist statt eines erwarteten kleinen Überschusses einen Abgang von 830 Mill. Kronen auf. Das Defizit ist zum Teil im Laufe des Jahres aus der inneren Investitionsanleihe gedeckt worden. **(L. B. 26 C.)**

E **TSCHECHOSLOWAKEI. Diskont.** — Die Tschechoslowakische Nationalbank hat mit Gültigkeit vom 23. September die Erhöhung ihres Diskontsatzes für Wechsel und Wertpapiere von 5 auf 6½% vorgenommen. Gleichzeitig wurde der Lombardsatz für Staatspapiere auf 7% und für andere Werte auf 7½% erhöht. **(L. B. 10 R.)**

F **ITALIEN. Währung.** — Die italienische Regierung läßt durch ihre diplomatischen Vertretungen im Auslande mitteilen, daß Italien an dem Stabilisierungskurse der Lira vom Jahre 1927 keine Änderung vornehmen werde.

G **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit.** — Die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist weiter im Zunehmen. Die Steigerung in der ersten Septemberhälfte betrug 109.000, so daß die Gesamtziffer der Arbeitslosen 4,324.000 beträgt. **(L. B. 22 F.)**

H **BAUMWOLLE.** — Die ägyptische Regierung soll durch Erlaß verfügt haben, daß die mit Baumwolle bepflanzte Fläche um 25%, in einigen Gebieten um 30% herabgesetzt wird. — Der Senat von Texas hat einen Gesetzentwurf angenommen, durch welchen der Baumwollanbau für 1932/33 auf 30% des Anbaus in der vorherigen Kampagne beschränkt werden soll. **(L. B. 29 A.)**

J **CHINA. Regierung.** — Der Präsident der Zentralregierung Tschang-Kai-Schek hat seine Absicht bekanntgegeben, zurückzutreten.

K **RADIO.** — In Indianapolis konnte man im ersten Halbjahr 1931 zirka 2000 Verhaftungen vornehmen, die der Verwendung des Radio für Polizeizwecke zuzuschreiben sind. Die Polizei hat 43 Automobile in Gebrauch, die mit Radioapparaten versehen sind. **(L. B. 29 L.)**

L **VÖLKERBUND. RUSSLAND, Abrüstung.** — In Beantwortung der an die Sowjetregierung gerichteten Einladung teilte Litwinow dem Völkerbund mit, daß die Sowjetunion jederzeit bereit sein werde, jeden Vorschlag auf dem Gebiete der Abrüstung zu unterstützen. Es sei der Sowjetunion aber in Anbetracht der kurzen Zeit nicht möglich, noch einen Delegierten nach Genf zu senden. **(L. B. Abrüstung 33 G.)**

M **HOLLAND. Börse.** — Die Effektenbörse wurde am 22. September wieder eröffnet. Die Niederländische Bank hat sich bereit erklärt, mit gewissen Beschränkungen alte Posten zu prolongieren. Weiters wurde innerhalb der Amsterdamer Bankier-Vereinigung ein Syndikat mit einigen Mill. h. fl. gebildet, um der Börse neue Gelder zu Prolongationszwecken zur Verfügung zu stellen. **(L. B. 32 L.)**

N **BRASILIEN. Währung.** — Die Regierung hat beschlossen, das Milreis fortan nicht mehr auf das Pfund Sterling, sondern auf den Dollar zu basieren. 16,1 Milreis sollen gleich einem Dollar sein.

O **BELGIEN. Börse.** — In einer in Brüssel unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten abgehaltenen Versammlung der Repräsentanten der führenden Brüsseler Banken und Trustunternehmungen wurde ein Syndikat mit einer Milliarde Franken gebildet, das eventuellen Stützungszwecken an der Börse dienen soll.

P **JAPAN—CHINA. Konflikt. RUSSLAND.** — Der stellvertretende russische Außenkommissär hat den japanischen und chinesischen Botschaftern in Moskau mitgeteilt, daß die Sowjetregierung dem gegenwärtigen Konflikt gegenüber nicht gleichgültig bleiben könne. Die russischen Truppen im russisch-mandschurischen Grenzgebiet werden verstärkt.
Es heißt, daß Japan jetzt alle strategisch wichtigen Punkte der Mandschurei in Händen hat, während die chinesischen Truppen überall entwaffnet werden. Bisher wurden von Japan 20.000 Mann verwendet. Die ausländischen Banken in Mukden wurden für unbestimmte Zeit geschlossen. **(L. B. China—Japan 32 S.)**

R **WISSENSCHAFT. Astronomie.** — Dr. Hale, der frühere Direktor der Mount Wilson-Sternwarte, hat eine internationale Sonnenwacht eingerichtet, durch die eine ununterbrochene Beobachtung der Sonne ermöglicht wird. Zu den Beobachtungsstationen, die dieser internationalen Sonnenwacht angeschlossen sind, gehören u. a. Cambridge, Zürich, Canberra (Australien), Nanking, Wellington (Neuseeland) und eine Anzahl amerikanischer Sternwarten.

S **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse.** Die beiden deutschen Forscher Dr. Georgi und Dr. Sorge, welche 400 Tage auf dem Grönlandeis weilten und als erste Menschen dort überwintert haben, haben die Heimreise angetreten. **(L. B. 30 G.)**

T **DÄNEMARK. Währung.** — Die Goldausfuhr wurde verboten.

U **ESTLAND. Außenhandel.** — Der Außenhandel Estlands ergab in den ersten acht Monaten 1931 einen Ausfuhrüberschuß von 8,3 Mill. Kronen, während in der gleichen Zeit des Vorjahres ein Einfuhrüberschuß von 5 Mill. Kronen zu verzeichnen war.

V **ERDÖL.** — Die Benzinausfuhr der Vereinigten Staaten betrug 1930 63 Mill. Barrel, jene von Holländisch-Westindien 17 Mill., jene von Rußland 11 Mill. **(L. B. 33 F.)**

23. SEPTEMBER 1931.

W **JAPAN—CHINA. Konflikt. VEREINIGTE STAATEN, VÖLKERBUND.** — Die Regierung der Vereinigten Staaten hat dem Völkerbund mitgeteilt, daß sie im Augenblick an der Untersuchung der Angelegenheiten in der Mandschurei nicht teilnehmen könnte. — Der japanische Delegierte hat sich nach langen Bemühungen der übrigen Mitglieder des Völkerbundrates bereit erklärt, seine Regierung telegraphisch zu ersuchen, ihre Genehmigung zum Entsenden einer Kommission neutraler Beobachter in die Mandschurei zu erteilen.
Staatssekretär Stimson teilte mit, daß die Vereinigten Staaten den Völkerbund in seinem Bestreben, den Konflikt beizulegen, unterstützen. Die amerikanische Regierung hat an die Regierungen von China und Japan Noten gerichtet, die mit denen des Völkerbundes übereinstimmen.
(L. B. China—Japan 34 P, Völkerbund 32 S.)

A VEREINIGTE STAATEN. **Währung.** — Der monetäre Goldvorrat der Vereinigten Staaten hat in diesen Tagen zum erstenmal die Summe von 5 Milliarden Dollar überschritten.

B DEUTSCHLAND, RUSSLAND. **Außenhandel.** — Die sowjetrussische Handelsvertretung in Berlin teilt mit, daß durch Rußland auf Grund des Übereinkommens vom 14. April 1931 in Deutschland Aufträge im Betrage von 345 Mill. RM vergeben wurden. (L. B. 31 M.)

C WISSENSCHAFT. **Personalien.** — Im September sind es hundert Jahre seit der Entdeckung der elektromagnetischen Induktion durch Faraday. Diese Entdeckung ist neben der des Dynamos durch Volta die wichtigste auf dem Gebiete der Elektrizität, die das vergangene Jahrhundert gebracht hat. Faraday, der Sohn eines Hufschmiedes, begann seine Laufbahn als Botenjunge eines Buchhändlers. Nachdem er Assistent des Prof. Davy, des Erfinders der Bergarbeiterlampe, gewesen war, wurde er 14 Jahre später als dessen Nachfolger Hauptlehrer für Chemie. Faradays Untersuchungen erstreckten sich nicht nur auf das Gebiet der Elektrizität, sondern er beschäftigte sich auch mit der Verflüssigung von Gasen und dem Verdampfen von Quecksilber. Er starb 1867.

D RUSSLAND. **Arbeiterfragen, Arbeitslöhne.** — Um die Arbeiter anzuspornen, hat der Oberste Wirtschaftsrat der Sowjetunion beschlossen, die Löhne in der Steinkohlenindustrie zu erhöhen. Ein gewöhnlicher Bergarbeiter erhält jetzt einen Taglohn von 13 Rubel gegen bisher 7. Aufseher verdienen 450 bis 650 Rubel und Ingenieure 500 bis 700 Rubel im Monat. Falls mehr produziert werden sollte, als planmäßig vorgesehen ist, sind weitere Lohnerhöhungen beabsichtigt. Zu den Löhnen ist allerdings zu bemerken, daß die innere Kaufkraft des Rubels sinkend ist und dem Außenwert zumindest für jene Anschaffungen nicht entspricht, die außerhalb der Menge an Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Kleider usw.) nötig sind, die auf Karten ausgegeben wird. Diese rationierte Menge ist sehr gering. (L. B. 14 B.)

E WISSENSCHAFT. **Meteorologie.** — Die Regierung von Island hat die Zustimmung zur Errichtung einer holländischen Militär-Flugstation auf ihrem Gebiet erteilt. Es sollen aerologische Beobachtungen gemacht werden, und zwar während des Sommerhalbjahres mit zwei täglichen Flügen, im Winter mit einem. Bei den Flügen, die ungefähr eine Stunde dauern, soll eine Höhe von 5000 Metern erreicht werden, wobei die mitgenommenen, selbstregistrierenden Apparate Barometerstand und Feuchtigkeitsgehalt in den verschiedenen Höhen in Diagrammen festhalten. Es sollen auch Wetteruntersuchungen mit Lotsenballons vorgenommen werden, sowie mit Ballons, die nach der neuen russischen Methode den drahtlosen Empfang der verschiedenen Angaben ermöglichen.

F JAPAN—CHINA. **Konflikt.** — Die Regierung von Nanking hat den Vorschlag zur Ernennung einer gemischten Kommission, bestehend aus drei Japanern und drei Chinesen, die alle zwischen Japan und China schwebenden Fragen untersuchen soll, abgelehnt. Die Nanking-Regierung ist der Meinung, daß hiefür die Lage bereits zu gespannt sei. (L. B. 34 W.)

G SCHWEIZ. **Wirtschaftsprozesse.** — Auf Grund eines Gerichtsbeschlusses erfolgte die Verhaftung des früheren Vorsitzenden des Genfer Staatsrates und gewesenen Finanzreferenten Moriaud, der mit dem betrügerischen Zusammenbruch der Banque de Genève in Verbindung steht, bei der er Regierungskommissär war und die Interessen des Kantons zu vertreten hatte. Moriaud war eine der bekanntesten Persönlichkeiten in der Schweizer Politik und Vorsitzender des deutsch-belgischen Schiedsgerichtes sowie verschiedener anderer internationaler Schlichtungs- und Arbitrage-Kommissionen. (L. B. 7 R.)

H FRANKREICH. **Bahnen.** — Es ist beabsichtigt, alle ungeschützten Übergänge durch Tunnels oder Brücken zu ersetzen.

J HOLLAND. **Börse.** — Das am 21. September gebildete Stützungssyndikat wurde aufgelöst, da eine konzentrierte Geldverleihung unter den mittlerweile verbesserten Umständen nicht mehr nötig erscheint. (L. B. 34 M).

K ENGLAND. **Börse.** — Die Londoner Börse wurde wieder eröffnet. Der Verkehr war ruhig. (L. B. 33 D.)

L ERDÖL. — Die Delegierten der westlichen und südwestlichen Erdölstaaten der Union hatten mit dem amerikanischen Staatssekretär für Handel Lamont eine Unterredung, die im Zusammenhang mit dem Vorschlag eines Weltübereinkommens über die Beschränkung der Welt-Erdölproduktion steht. Die vorgeschlagenen Ziffern sind: 1932 4,150.000, 1933 4,372.000, 1934 4,500 000 Barrel. Die Delegierten beabsichtigen, den Präsidenten Hoover zu ersuchen, diesen Plan auf diplomatischem Wege bei den ausländischen Regierungen zu befürworten und man hofft, auch Rußland dafür zu interessieren. (L. B. 34 V.)

M DEUTSCHLAND. **Young-Plan.** — Präsident Hoover soll der Meinung sein, daß Deutschland auf Grund der Bestimmungen des Young-Planes die Initiative zur Verlängerung des Reparationsmoratoriums selbst ergreifen müsse. (L. B. 2 C.)

N VÖLKERBUND. **Abrüstung.** — In der Abrüstungskommission des Völkerbundes erklärte der japanische Delegierte, daß Japan es für zweckmäßig erachte, die Frage der Rüstungsferien erst mit Beginn der Abrüstungskonferenz in Angriff zu nehmen. Der amerikanische Delegierte Wilson erklärte sich im allgemeinen mit dem italienischen Vorschlag einverstanden. Lord Cecil brachte einen Vermittlungsvorschlag ein, wonach die Kommission einen Beschluß fassen soll, in dem der italienische Plan in großen Zügen festgehalten ist. Dieser Beschluß soll dann den Regierungen mit dem Ersuchen zugestellt werden, dazu vor dem 1. November Stellung zu nehmen. (L. B. 34 L.)

O JAPAN—CHINA. **Konflikt,** VÖLKERBUND. — Die japanische Regierung hat den Vorschlag des Völkerbundrates zur Entsendung einer Untersuchungskommission in die Mandschurei abgelehnt.
(L. B. China—Japan 35 F, Völkerbund 34 W.)

P DEUTSCHLAND. **Nationalsozialisten,** JUDENFRAGE, **Antisemitismus.** — Das Berliner Gericht I. Instanz verurteilte 34 Nationalsozialisten, die an den Unruhen am jüdischen Neujahrstag beteiligt waren, bei denen am Kurfürstendamm Personen mit jüdischem Aussehen mißhandelt und ein Kaffeehaus verwüstet wurde. Die Strafen schwanken zwischen drei Jahren und neun Monaten. Sieben Angeklagte wurden freigesprochen. (L. B. 27 M.)

R WISSENSCHAFT. **Forschungsreisen.** — In Rußland besteht ein Plan zur Durchführung einer Nordpolexpedition, an der im Gegensatz zu allen vorhergegangenen kein menschliches Wesen teilnehmen soll. Das russische arktische Institut will ein eigens konstruiertes Fahrzeug, in dem die neuesten meteorologischen Apparate zur automatischen Registrierung der Richtung und Stärke des Windes, des Luftdruckes usw. eingebaut werden sollen, in der Beringstraße aussetzen, von wo es durch die Strömung weitergetrieben werden soll. Weitere Einzelheiten über die Ausführung dieses Planes sollen im kommenden Jahr veröffentlicht werden. (L. B. 32 B.)

S VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaft.** — Die Stahlproduktion der Vereinigten Staaten ist auf 29% der Kapazität gesunken. (L. B. 5 M.)

24. SEPTEMBER 1931.

T DÄNEMARK. **Wehrmacht.** — Der dänische Ministerpräsident teilte in der Kammer mit, daß er einen Antrag einbringen werde, um Heer und Flotte zu reorganisieren und beide Dienstzweige zu einem Verteidigungskorps zu verschmelzen. Dadurch sollen die Ausgaben auf diesem Gebiet wesentlich ermäßigt werden.

U JAPAN—CHINA. **Konflikt,** RUSSLAND. — Der russische Generalkonsul in Charbin hat den japanischen Behörden mitgeteilt, daß die Sowjetregierung die Besetzung

der Station Tschangtschung als unfreundlichen Akt betrachte. Sie werde nötigenfalls Truppen zur Wahrung der russischen Interessen an der chinesischen Ostbahn entsenden. (L. B. Konflikt 35 O, Rußland 34 P.)

A **HOLLÄNDISCH-INDIEN. Tagesereignisse.** — Am 23. September wurden am Krakatau wieder Ausbrüche festgestellt, von denen einige eine Höhe von 200 Metern erreichten.

B **BELGIEN. Außenhandel.** — Am 1. Oktober tritt ein königliches Dekret in Kraft, wonach eine Einfuhrbewilligung für Steinkohle nicht mehr erteilt wird.

C **UNGARN. Völkerbundhilfe, Finanzen.** — Der Finanzausschuß des Völkerbundes erklärt in seinem Bericht, daß er ein schnelles Eingreifen zur Verbesserung der Lage für nötig hält und entsendet daher zur Prüfung der ungarischen Finanz- und Wirtschaftslage ein fünfgliedriges Komitee nach Budapest, das aus den Delegierten jener Staaten gebildet wird, welche die ungarische Finanzlage auch im Jahre 1924 überprüft hatten. Der vom Minister des Äußern, Walko, im Dreiunddreißiger-Ausschuß verlesene Bericht des Finanzausschusses des Völkerbundes stellt fest, daß die ungarische Regierung energische Maßnahmen zur Besserung der Lage des Staatshaushaltes ergriffen hat.

Der Rechnungsabschluß für das Finanzjahr 1930/31 weist ein Defizit von 150 Mill. Pengö auf. Die ungarische Regierung beabsichtigt, noch in diesem Jahre die Ausgaben um 73,5 Mill. Pengö herabzusetzen und gleichzeitig die Einnahmen um 95,5 Mill. Pengö zu erhöhen.

In einer am 24. September abgehaltenen Konferenz der Regierungsparteien erklärte der Ministerpräsident Graf Károlyi, daß dem Defizit von 150 Mill. Pengö Steuer- und Gebührenrückstände von 220 Mill. gegenüberstehen. Der Staat habe ferner kurzfristige Schulden von 360 Mill., während die Summe der übernommenen Garantien ungefähr 150 Millionen betrage.

(L. B. Völkerbundh. 23 B, Finanzen 30 H.)

D **ÖSTERREICH. Währung. Creditanstalt.** — Die durch Schwierigkeiten der Österreichischen Creditanstalt für die Österreichische Nationalbank entstandene Lage wird durch folgende Zahlen verdeutlicht:

Der Bestand an diskontierten Wechseln der Österreichischen Nationalbank stellte sich in der ersten Maiwoche auf 69,5 Mill. Schilling und Mitte September auf 605 Mill. Der Bestand an Gold und deckungsfähigen Devisen stellte sich am 7. Mai auf 350 Mill. Schilling und am 15. September auf 332 Mill. Die Summe von Banknoten und Giroverbindlichkeiten betrug am 7. Mai 1024,5 Mill. und am 15. September 1163 Mill. Die nicht in die Deckung eingerechneten ausländischen Werte der Notenbank gingen in der gleichen Zeit von 505 Mill. auf 124 Mill. Schilling zurück. (L. B. Creditanstalt 3 A, Währung 26 A.)

E **JUGOSLAWIEN. Wahlen.** — Durch kgl. Verordnung wird der 8. November als Wahltag für die Skupschtina bestimmt, die am 7. Dezember zusammentreten soll.

(L. B. 26 E.)

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen.** — Der Ministerrat hat beschlossen, an den in das Staatsbudget für 1932 einzustellenden Ausgabenposten Abstriche in der Höhe von etwa 500 Mill. Kronen vorzunehmen. Im Budget für das Jahr 1931 betrug die Summe der Ausgaben der Staatsverwaltung 9.838,525.000 Kronen. Für das Jahr 1932 werden die Ausgaben auf 9.318,900.000 Kronen herabgedrückt. (L. B. 34 D.)

G **TSCHECHOSLOWAKEI. Bahnen.** — In der ersten Hälfte des Jahres 1931 sind die Einnahmen der tschechoslowakischen Bahnen gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres um 4,47% zurückgegangen.

H **VÖLKERBUND. Wirtschaftlicher Nichtangriffspakt, RUSSLAND.** — Zur Behandlung eines durch Rußland eingebrachten Antrages für den Abschluß eines wirtschaftlichen Nichtangriffspaktes wurde eine Unterkommission der Europa-Studien-Kommission eingesetzt, an der von nichteuropäischen Staaten auch Japan, China, Britisch-Indien, Kanada und Australien teilnehmen sollen. Auch die amerikanische Regierung wird zur Teilnahme eingeladen werden. (L. B. Rußland 34 L.)

J **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Notenbankhilfe, Finanzen.** — Der vertrauliche Bericht des Finanzausschusses des Völkerbundes an den Rat über die finanzielle Sanierung von Österreich beinhaltet u. a. das Finanzprogramm, das durch die österreichische Regierung als Voraussetzung für eine Hilfsgewährung durch den Völkerbund durchzuführen ist. Das Programm soll folgenden Inhalt haben:

1. Verminderung des Budgets im laufenden Budgetjahr um 35 Mill. Schilling und Ausgleich des Budgets für 1932 auf der Höhe von ungefähr 2 Milliarden Schilling.
2. Rückstellung eines Betrages von 100 Mill. Schilling im Budget für 1932 zur Rückzahlung kurzfristiger Schulden.
3. Ausgleich der Budgets von Bahnen, Post und Telegraph.
4. Maßnahmen zur Verminderung der Ausgaben der Länder und Gemeindeverwaltungen; Herabsetzung der Produktionskosten für das gesamte Wirtschaftsleben, um die Grundlage für einen allgemeinen wirtschaftlichen Wiederaufbau zu schaffen.
5. Maßregeln auf dem Gebiete des Bankwesens, insbesondere zur Reorganisation der Österreichischen Creditanstalt.
6. Wesentliche Verminderung der Ausgaben der öffentlichen Hand und jener für die Arbeitslosigkeit.

Der Finanzausschuß lenkt die Aufmerksamkeit darauf, daß die österreichische Regierung und der Berater der Österreichischen Nationalbank einen ausländischen Kredit von 250 Mill. Schilling für nötig halten, damit der Staat seinen Verpflichtungen nachkommen könne und die Devisenreserve der Nationalbank gestärkt werde. Der Finanzausschuß ist zu dem gleichen Schluß gekommen und meint überdies, daß die Beschaffung des Kredits von größter Bedeutung für das Gelingen der finanziellen Wiederaufrichtung Österreichs sei.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß dieser Plan, falls er energisch ausgeführt wird, imstande sei, das österreichische Budget auf eine gesunde Basis zu stellen.

(L. B. Völkerbundhilfe 24 E, Notenbankhilfe 26 A, Finanzen 26 B.)

K **DEUTSCHLAND. Devisenordnung, Stillhalteübereinkommen.** — Die 5. Devisennotverordnung regelt die Überwachung der Rechtsbeziehungen zu den Auslandsgläubigern durch die Reichsbank im Zusammenhang mit dem Stillhalteübereinkommen.

Erläge von Wertpapieren auf Auslanddepots und Verkäufe von Wertpapieren im Auftrag eines Ausländers werden an eine Genehmigung der Reichsbank geknüpft.

(L. B. Devisenordnung 15 S, Stillhalteübereinkommen 30 D.)

L **GOLD. BANKNOTENUMLAUF.** — August 1931. (Gold: Monatsende, Banknoten: Monatsdurchschnitt.)

	Mill. Mark Gold	Mill. Mark Banknoten
Vereinigte Staaten	20.969	20.768
Frankreich	9.632	13.243
England	2.750	9.057
Spanien	1.843	2.093
Japan	1.705	2.512
Deutschland	1.427	5.882
Argentinien	1.333	1.444
Italien	1.187	3.695
Schweden	259	678
Rumänien	223	551
Dänemark	193	449
Tschechoslowakei	190	864
Rußland	1.176	10.307
Holland	1.108	1.844
Schweiz	963	1.328
Belgien	927	2.069
Polen	267	680
Norwegen	165	354
Österreich	127	686
Jugoslawien	114	379
Ungarn	77	380
Bulgarien	45	114
Finnland	32	126

(L. B. 12 F.)

A **ESTLAND. Börse, Währung.** — Die Börse von Reval wurde bis auf weiteres geschlossen. Die Eesti-Bank hat durch den Pfundsturz 3,5 Mill. Kronen verloren.

B **DEUTSCHLAND. Parteien, Volkspartei.** — Die in der Regierung vertretene Deutsche Volkspartei veröffentlicht eine Verlautbarung, in der sie erklärt, daß sich die Regierung Brüning bisher zu keinerlei durchgreifenden Entscheidungen entschließen konnte. Soweit Maßnahmen bisher getroffen wurden, waren sie einseitiger Natur und von der Sozialdemokratie diktiert. Außer der Bankenaufsicht sei seit Juli in den wichtigsten Fragen nichts geschehen. Von der Haltung der Deutschen Volkspartei hänge das Fortbestehen der Regierung weitgehend ab. Die Deutsche Volkspartei habe sich daher selbstverständlich sowohl mit dem in der Regierung führenden Zentrum wie mit Hitler in Verbindung gesetzt.

C **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Bankhäuser Deichmann in Köln, Friedmann in Halle und Schultze in Merseburg haben ihre Zahlungen eingestellt. (L. B. 27 L.)

D **ENGLAND. Zahlungsbilanz, Übersicht.** — Die englische Zahlungsbilanz zeigt nach den Statistiken und Schätzungen des „Economist" folgende Entwicklung:

Ziffern in Mill. Pfund	1928	1929	1930	1931 Schätzung
Einfuhrüberschuß . .	— 352	— 382	— 387	— 387
Goldbilanz	— 6	+ 16	— 5	—
Staatseinnahmen . .	+ 15	+ 24	+ 21	+ 15
Schiffahrt	+ 130	+ 130	+ 105	+ 80
Kapitalzinsen . . .	+ 270	+ 270	+ 235	+ 185
Kommissionen usw. .	+ 65	+ 65	+ 55	+ 45
Diverse	+ 15	+ 15	+ 15	+ 15
Saldo . .	+ 137	+ 138	+ 39	— 47

(L. B. 33 V.)

E **DEUTSCHLAND. Sparkassen.** — Obwohl die Abhebungen bei den Sparkassen weiter beschränkt blieben, ist der von der Reichsbank bei Wiedereröffnung der Sparkassen eingeräumte Kredit von 500 Mill. Mark erschöpft. Die Reichsbank will auf eine schärfere Trennung der Sparkassen von den Gemeinden hinwirken. (L. B. 17 F.)

G **PORTUGAL. Währung.** — Portugal hat beschlossen, seine Währung auch weiterhin an das Pfund Sterling anzuschließen.

H **PALÄSTINA, ÄGYPTEN. Währung.** — Palästina und Ägypten haben, ebenso wie bereits früher Indien, beschlossen, den Anschluß ihrer Währungen an das Pfund Sterling aufrechtzuerhalten.

J **SÜDAFRIKA, KANADA. Währung.** — Südafrika und Kanada halten weiter am Goldstandard fest.

K **AUSTRALIEN, NEUSEELAND. Währung.** — Die Währung dieser beiden Länder ist bereits seit mehreren Monaten entwertet.

L **ENGLAND. Devisenordnung.** — Devisen werden gegenwärtig durch die Banken nur zur Finanzierung der normalen Handelsgeschäfte (Prüfung durch die Banken), zur Erfüllung von Vertragsverpflichtungen und für den Reisebedarf abgegeben. (L. B. 31 O.)

M **SPORT. Fußball.** — Im Rückspiel der zweiten Mitropa-Cuprunde siegte Vienna (Wien) gegen Roma (Italien) 3 : 1 und qualifizierte sich hierdurch für das Finale des Mitropa-Cups. (L. B. 32 J.)

N **SPORT. Schwerathletik.** — Deußner (Straßburg) verbesserte den Weltrekord in der Schwergewichtsklasse im linksarmig Reißen von 81,5 auf 82,5 kg. (L. B. 13 L.)

25. SEPTEMBER 1931.

O **ITALIEN. Außenhandel.** — Die Einfuhrzölle in Italien wurden im allgemeinen um 15%, für Brennstoffe um 10% erhöht. Diese Erhöhung gilt für alle Staaten, mit denen kein Handelsvertrag auf der Basis der Meistbegünstigung abgeschlossen ist.

P **DEUTSCHLAND, HOLLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Bankfirma S. Schönberger & Co. in Berlin und Amsterdam hat im Zusammenhang mit dem unerwarteten Kurssturz des Pfundes ihre Schalter geschlossen. **(L. B. Deutschland 37 C, Holland 25 A.)**

R **ARGENTINIEN. Währung.** — Argentinien hat beschlossen, als Währungsbasis anstatt des englischen Pfundes den amerikanischen Dollar zu wählen. 180 Goldpesos sollen gleichwertig mit 100 Dollar sein. Tatsächlich ist jedoch der Goldpeso schon entwertet.

S **FRANKREICH. Wirtschaft, Zahlungsbilanz, Bahnen, Außenhandel, Arbeitslosigkeit, Finanzen.** — Der französische Ministerpräsident Laval hat die tieferen Ursachen für die derzeitige Wohlfahrt Frankreichs auseinandergesetzt. Diese beruhe auf folgenden Grundlagen:

1. Frankreich ist trotz der zunehmenden industriellen und kommerziellen Entwicklung ein Land der Landwirtschaft geblieben, das durch seine Vielseitigkeit keine Depression kennt.
2. Eine gemäßigte Schutzzollpolitik sorgt dafür, daß Landwirtschaft und Industrie ihre Produkte verkaufen können. Die Bauern bekommen ungefähr 2 Franken für 1 kg Getreide.
3. Durch eine sorgfältige Kontrolle der Einwanderung seit Ausbruch der Wirtschaftskrise sind 4 Mill. ausländischer Arbeitnehmer ausgewiesen worden, so daß Frankreich nur an 54.000 Personen eine Arbeitslosenunterstützung zahlen muß.
4. Durchgreifende Herabsetzung der Ausgaben des Landes, womit Poincaré schon im Jahre 1926 begonnen hat.
5. Die Aufrechterhaltung einer bewaffneten Macht, die jeden Augenblick imstande ist, die Grenzen zu beschützen und die dem Wirtschaftsleben ein Gefühl von Sicherheit und Vertrauen gegeben hat. Unter diesem Eindruck haben die Franzosen enorme Kapitalien aus London, Amsternam und New York nach Frankreich repatriiert.
6. Vorsichtige finanzielle Operationen und sorgfältige Kontrolle des Effektenmarktes und der Verleihungen an das Ausland, welch letztere nur mit Zustimmung der Regierung gegeben werden dürfen. Die Folge dieser Finanzpolitik ist, daß in den Safes der Bank von Frankreich ein Goldschatz sich befindet, der der zweitgrößte der Welt ist.

Frankreich hat seit der Krise von 1928 mehr als 500 Mill. Dollar an England, Deutschland, Polen, Finnland, Österreich, Ungarn, Jugoslawien, Griechenland, Rumänien, Bulgarien und die Tschechoslowakei verleihen können. Diese Anleihen tragen Zinsen von 3¾ bis 7½%.

Die Einnahmen der französischen Staatsbahnen sind seit 1930 um 11% gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen betrug Mitte dieses Monats einschließlich der Kurzarbeiter 300.000. Unterstützungsempfänger erhalten höchstens 9 Franken pro Tag.

Die Steuereingänge übertrafen in den abgelaufenen Monaten regelmäßig die Schätzungen. Der Überschuß betrug im Juni beinahe 4,6 Mill. Dollar, im Juli 3,3 Mill. Dollar und im August zirka 1,6 Mill. Dollar. Diese Überschüsse sind zum Teil eine Folge der für dieses Jahr sehr vorsichtigen Schätzungen der Steuereingänge. Die effektiven Eingänge sind um 68 Mill. geringer als die in der gleichen Periode des Vorjahres. Dieser Rückgang ist hauptsächlich eine Folge der Herabsetzung der Umsatzsteuer.

Der Rückgang der industriellen Ausfuhr, als Folge der allgemeinen Wirtschaftskrise, wird durch die Reorganisation der Landwirtschaft ausgeglichen. Der industrielle Export fiel in den ersten 8 Monaten dieses Jahres um 180 Mill. Dollar auf 550 Mill. Dollar. Doch wird dieser Ausfall durch das Steigen der Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte ausgeglichen. Die Landwirtschaft wendet sich von dem unrentablen Weinbau ab und geht zur Erzeugung anderer Produkte über.

(L. B. Bahnen 35 H, Außenhandel 12 K.)

T **KUNSTSEIDE.** — Die Kunstseidenproduktion der wichtigsten Länder für 1930 zeigt folgendes Bild:

Vereinigte Staaten	53.900 t	Frankreich . . .	18.100 t
Italien	30.100 t	Holland	8.200 t
Deutschland . .	27.000 t	Belgien	5.400 t
England . . .	22.200 t	Schweiz	4.800 t

Die Weltproduktion an Kunstseide betrug 1928 167.000 t, 1929 201.000 t und 1930 196.000 t. 1920 waren es erst 24.000 t.

A **DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialdemokratie.** — Der preußische Innenminister Severing erklärte, daß man zu Unrecht den Marxismus für den wirtschaftlichen Niedergang verantwortlich mache. Der Hauptgrund sei das starke Anwachsen der Nationalsozialisten bei den Reichstagswahlen am 14. September 1930. Das Ausland habe seine Guthaben seit damals dauernd abgezogen und würde dies noch stärker fortsetzen, wenn eine nächste Wahl ähnliche Resultate bringe. Die von den Deutschnationalen vertretene Autarkie sei zu bekämpfen. Wer Geld zur Ankurbelung der Wirtschaft haben wolle, müsse die Verständigung mit Frankreich suchen.

B **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten.** — Die Reichsleitung der Partei veröffentlicht eine Mitteilung, daß der verunglückte Heimwehrputsch in Österreich gezeigt habe, daß der von den Nationalsozialisten verfolgte legale Weg der richtige sei. Mit Gewalt könne man nicht einmal eine vorübergehende Herrschaft aufrichten. (L. B. 35 P.)

C **VÖLKERBUND. Organisation.** — Im Zusammenhange mit Ersparungsvorschlägen bei der internen Organisation des Völkerbundes wurde darauf verwiesen, daß die Bezüge der Funktionäre von beträchtlicher Höhe sind. (L. B. 28 K.)

D **VEREINIGTE STAATEN. CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Die japanische Regierung überreichte eine Note an Washington, in der sie betont, daß der Kellogg-Pakt durch sie nicht verletzt worden sei. Eine Besetzung der Mandschurei sei nicht beabsichtigt, die japanischen Truppen zählten dort nur 10.400 Mann.
(L. B. China—Japan 35 U, Vereinigte Staaten 34 W.)

E **DEUTSCHLAND. Länderregierungen.** — Der bayrische Staatsgerichtshof hat, nachdem die Mandate von 15 Landtagsabgeordneten für ungültig erklärt worden waren, gewisse Bestimmungen des Wahlgesetzes für verfassungswidrig erklärt. Die Mehrheit des Landtages steht auf dem Standpunkt, daß der Landtag, trotzdem er auf Grund dieser verfassungswidrigen Bestimmungen gewählt wurde und unvollständig ist, weiter in Funktion bleiben könne. Man dürfe das Land keinem Wahlkampf aussetzen. In der Regierung Bayerns ist die Bayrische Volkspartei (entspricht der Zentrumspartei im Reich) führend. (L. B. 30 N.)

F **SCHWEIZ. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Prüfungskommission der zusammengebrochenen Banque de Genève stellte fest, daß die Leitung ungenügend gesicherte Kredite eingeräumt habe und daß seit 5 Jahren die Kreditnehmer nicht überprüft worden seien. Bei Passiven von 78 Mill. Schweizer Franken sei höchstens mit einer 30%igen Quote zu rechnen. (L. B. 6 T.)

G **ENGLAND. Börse.** — Im März 1931 wurden die Auslandverpflichtungen der Londoner Finanz auf 407 Mill., die Guthaben auf 153 Mill. Pfund geschätzt. (L. B. 35 K.)

H **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Bei Untersuchungen, die die Verweilsdauer verschiedener Gemüsearten im Magen von Säuglingen betrafen, kam Dr. A. Reischer zu dem Ergebnis, daß es nicht ratsam ist, bei Säuglingen mit der Verabreichung von Gemüse vor dem ersten Halbjahr zu beginnen. Die längste Verweilsdauer zeigen die Blattgemüse. Rascher passieren die Früchte-, Knollen- und Wurzelgemüse. Bemerkenswert ist die geringere Verweilsdauer von Konservengemüsen im Magen. Die im Haushalt zubereiteten Gemüse verweilen länger. Bei länger dauernder Ernährung von Säuglingen mit Konservengemüse zeigte es sich, daß sie durchaus leicht vertragen wurden. Erkrankungen, die auf Vitaminmangel hingewiesen hätten, traten nicht auf. („Deutsche medizinische Wochenschrift", 1931, 38.) (L. B. 28 X.)

26. SEPTEMBER 1931.

J **HOLLÄNDISCH-INDIEN. Währung.** — Die Direktion der Expositur der Javasche Bank in Amsterdam teilt unter Bezug auf umlaufende Gerüchte mit, daß weder das Kolonialamt noch die Expositur der Javasche Bank in Amsterdam irgendeinen Anhaltspunkt dafür haben, daß Holländisch-Indien den Goldstandard aufheben wolle, und daß eine derartige Maßnahme nicht einmal in Erwägung steht.

K **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Bei dem regelmäßigen wöchentlichen Luftdienst Amsterdam—Batavia bildet die Postbeförderung den wichtigsten Einnahmenfaktor, doch gewinnt auch der Passagierverkehr größere Bedeutung. Die Reisedauer beträgt 10 Tage. (L. B. 5 L.)

L **ENGLAND. Börse.** — Um der Spekulation entgegenzutreten, wurde an der Londoner Börse ab 26. September das Eingehen neuer Termin- und Prämiengeschäfte verboten. (L. B. 38 G.)

M **FRANKREICH. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Banque Nationale de Crédit, die ihrer Bedeutung nach unmittelbar auf die vier französischen Großbanken folgt, geriet in Schwierigkeiten. Die Bank hat 385 Filialen und 363 Agenturen. Am 31. Dezember 1930 betrug das Kapital 318 Mill. Francs und beliefen sich die der Bank anvertrauten Mittel auf 4628 Mill. Francs. Das Defizit soll 100 Mill. Francs betragen. Mit Hilfe der französischen Großbanken wurde ein Garantiefonds gebildet, so daß die Bank imstande ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. (L. B. 9 A.)

N **HOLLAND. Währung.** — Die Direktion der Niederländischen Bank veröffentlicht ein Kommuniqué, in dem es heißt:
Über Anfragen, die an uns gerichtet wurden, teilen wir mit, daß für uns kein Anlaß besteht zu verschweigen, daß ein Teil unseres ausländischen Wechselportefeuilles auf Pfund Sterling lautet. Auf Grund von Besprechungen, die wir kürzlich mit der Bank von England hatten, und angesichts des besonderen Charakters unseres Pfundbesitzes als Goldwechselportefeuille einer Notenbank, haben wir allen Grund anzunehmen, daß uns in Zukunft kein Verlust aus diesem Besitz erwachsen wird. Der Goldstandard wird unbedingt beibehalten.

O **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Notenbankhilfe.** — Der Bericht des Finanzkomitees des Völkerbundes über die finanzielle und wirtschaftliche Lage in Österreich, in welchem die Aufbringung von Krediten in der Höhe von 250 Mill. Schilling als wesentlich für eine Sanierung der österreichischen Finanzen bezeichnet wird, wurde vom Völkerbundrat einstimmig gebilligt. (L. B. 36 J.)

P **ITALIEN. Außenhandel.** — Italien hat für Radioapparate und ihre Bestandteile sowie für Lautsprecher Schutzzölle eingeführt, durch welche die einzelnen Zollsätze auf mehr als das Fünffache erhöht werden. Zugleich werden auch die Zölle für Tonfilme und Fernsehapparate sowie für alle Apparate der Radiotelegraphie und Radiotelephonie erhöht. (L. B. 37 O.)

R **POLEN. Tagesereignisse.** — Der ehemalige Ministerpräsident und Außenminister Graf Alexander Skrzynski wurde in der Nähe der Ortschaft Ostrow das Opfer eines Autounfalles und blieb auf der Stelle tot.

S **NORWEGEN. Wirtschaft.** — Die norwegische Regierung hat ein Verbot des Abschlusses von Ratengeschäften erlassen, um zu verhüten, daß die Bevölkerung sich zu in die Zukunft reichenden Einkommensbelastungen verleiten läßt. Dieses Verbot gilt aber nur für Waren, deren Wert durch den Gebrauch stark vermindert wird, wie Kleidung, Schuhe, Glas usw.

T **FREMDENVERKEHR.** — Infolge des Pfundsturzes haben viele englische Touristen ihre Reisepläne nach dem Festland aufgeben müssen. Täglich kehren eine große Zahl englischer Reisender vom Kontinent zurück. Infolgedessen sind die französischen Badeorte, deren wichtigste Besucher die Engländer waren, sehr schwach besetzt; dagegen sind die Hotels an der englischen Südküste stark überfüllt.

U **DEUTSCHLAND, FRANKREICH. Ministerbesuch.** — Ministerpräsident Laval und Außenminister Briand sind zum Besuch des Reichskanzlers Dr. Brüning und des Außenministers Dr. Curtius nach Berlin abgereist.
(L. B. Deutschland 10 M, Frankreich 33 J.)

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaftsprozesse.** — Die Industriebau Held & Franke A.-G., die schon vor mehreren Monaten in Konkurs geriet, hat gegen den Generaldirektor der Schultheiß-Patzenhofer Brauerei, Katzenellenbogen, der Aufsichtsratsvorsitzender war, eine Regreßklage auf 800.000 Mark angestrengt. (L. B. 4 G.)

B **RUSSLAND, ITALIEN. Außenhandel.** — Die italienische Einfuhr aus Rußland ist im Jahre 1930 neuerlich stark gestiegen, und zwar auf 2750 Mill. Lire. Dieselbe Entwicklung zeigt die Ausfuhr nach Rußland, die 500 Mill. Lire erreichte. (L. B. Rußland 35 B, Italien 38 P.)

27. SEPTEMBER 1931.

C **SPANIEN. Verfassung.** — Art. 1 des neuen Verfassungsgesetzes lautet wie folgt: Spanien ist eine demokratische Republik von Arbeitern aller Kategorien, die unter einem Regime von Freiheit und Gerechtigkeit organisiert sind. Die Gewalt der Staatsorgane geht vom Volk aus. Die spanische Republik bildet einen Staat von föderativem Charakter, der die Autonomie von Gemeinden und Provinzen gestattet. (L. B. 33 B.)

D **GETREIDE.** — Der bekannte holländische Fachmann Jan Schilthuis stellt über die Krise des Getreidebaues und die Schwierigkeiten der Regierungen mit den Getreidepreisen und dem Getreideanbau folgendes fest:
Das Ende der Schwierigkeiten ist noch nicht abzusehen, da Rußland auch für die neue Saison größere Ausfuhrüberschüsse verfügbar hat und die Vereinigten Staaten eine Rekordernte von Winterweizen hereingebracht haben, die das teilweise Mißraten des Sommerweizens dort und in Kanada aufwiegt, und da weiters noch sehr große Vorräte an Weizen aus den Operationen des Federal Farm Board und des Weizenpools übrig sind.
Mittel zur Steigerung des Verbrauches sind noch nicht gefunden worden. Da die Einfuhrländer ihre Einfuhrerschwerungen noch fortsetzen und Rußland sich weiterhin sehr bemüht, seine Getreideproduktion dauernd zu vergrößern und seine Ausfuhr auf das Vorkriegsniveau zu heben, das es in der abgelaufenen Saison noch lange nicht erreichte, ist nicht abzusehen, wie ohne Produktionsbeschränkung eine Festigung der Getreidepreise erreicht werden soll. Obrigkeitliche Eingriffe in die Getreideproduktion und den Getreidehandel nehmen zu. Dies geschieht nicht nur in den Einfuhrländern und in den großen überseeischen Produktionsgebieten (nur Argentinien bildet eine fast völlige Ausnahme), sondern auch in Polen, Bulgarien und Südslawien. Dort haben die Regierungen Organisationen für den Export geschaffen, die mit großem Verlust arbeiten. In allen diesen Ländern bringt die Gesamtheit große Summen auf, um die Landwirtschaft zu stützen. Eine solche finanzielle Hilfe ist aber nur dann zu rechtfertigen, wenn sie mit Maßregeln zur Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage Hand in Hand geht. Dieses Gleichgewicht verlangt aber eine Beschränkung der Produktion. Falls die erwähnte Hilfsaktion ohne solche Maßregeln überall kräftig einsetzt, hat sie zur Folge, daß das Ende der Getreidekrise in weitere Ferne verschoben wird. Die meisten Länder sind aber schon an sich zu einer kräftigen finanziellen Hilfe nicht in der Lage. Schon ist in Australien eine Herabsetzung der Aussaat um 30% und in Argentinien um 15% eingetreten. Auch in den Vereinigten Staaten wird eine solche von 15% für Winterweizen erwartet. (L. B. 30 E.)

E **DEUTSCHLAND. Sparkassen.** — Die kommunalen Sparkassen in Deutschland haben an die Landwirtschaft im Jahre 1930 1052 Mill. Hypothekar- und 512 Mill. Mark sonstige Kredite gewährt. (L. B. 37 E.)

F **BOLIVIEN. Währung.** — Die Goldzahlung wurde suspendiert.

G **ITALIEN. Diskont.** — Die Bank von Italien erhöhte den bisher unveränderten Diskontsatz von 5½ auf 7%.

H **SPORT. Schwimmen.** — Der Weltrekord im Damen-Brustschwimmen über 500 m wurde von Wolstenholme (England) auf 8 : 23,8 verbessert. (L. B. 28 E.)

J **SPORT. Motorrad.** — Den großen Preis von Berlin über 235 km gewann Tom Bullus auf N. S. U., 1000 cm³, in 1 : 28 : 52,6 mit einem Stundendurchschnitt von 152 km. (L. B. 32 H.)

K **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Bundeskanzler Dr. Buresch teilte mit, daß im Jahre 1932 ein Ausgleich des Budgets bei einer Höchstausgabensumme von 1900 Mill. Schilling vorgenommen werden muß, wozu noch 100 Mill. für Rückzahlung von schwebenden Verbindlichkeiten kommen. Auch im Jahre 1933 müssen 100 Mill. Schilling zur Abdeckung von schwebenden Verbindlichkeiten verwendet werden. Um diese Begrenzung einzuhalten, sieht sich die Regierung genötigt, eine Kürzung des Personalaufwandes um etwa 80 Mill. Schilling und eine solche des Sachaufwandes um 130 bis 140 Mill. jährlich vorzunehmen. (L. B. 36 J.)

L **JUGOSLAWIEN. Banken.** — Am 24., 25. und 26. September fanden bei Belgrader und Agramer Banken starke Abhebungen statt, die mit befürchteten Rückwirkungen der englischen Währungskrise auf jugoslawische Finanzinstitute in Zusammenhang gebracht werden. Seitens der Banken wird jedoch mitgeteilt, daß die jugoslawischen Finanzinstitute in keiner Weise von den in England getroffenen Maßnahmen in Mitleidenschaft gezogen wurden.

28. SEPTEMBER 1931.

M **VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Der französische Kriegsminister Maginot hat bei der Enthüllung eines Gefallenendenkmals eine Rede gehalten, in der er unter anderem ausführte: Vollkommene Abrüstung ist undurchführbar. Wenn auch eine Rüstungsverminderung eine dringende Notwendigkeit für die Völker ist, so wollen diese doch ihre Sicherheit nicht gefährden. Jede Nation hat ihre eigene Auffassung von Sicherheit, wie auch ihre Bedürfnisse verschieden sind. Ein Land mit langen Grenzen und großem Kolonialbesitz ist verpflichtet, ein Heer, eine Flotte und eine Luftmacht zu besitzen, die in logischem Verhältnis zu seiner besonderen Lage stehen. Daher kann eine Beschränkung der Rüstungen nicht schematisch vorgenommen werden. Es gibt nur eine Möglichkeit, um die Völker für eine größere Rüstungsherabsetzung zu gewinnen, nämlich ein allgemeines Übereinkommen zur wechselseitigen Hilfeleistung gegen jeden Überfall. (L. B. 35 N.)

N **SCHWEDEN. Währung.** — Die schwedische Regierung hat (vorläufig für die Zeit vom 28. September bis 30. November) den Goldstandard aufgehoben.

O **DEUTSCHLAND. Wahlen.** — Die Wahlen für das Hamburger Parlament („Bürgerschaft") hatten folgendes Ergebnis:

	Stimmenzahl		Mandate	
	27. IX. 1931	14. IX. 1930	1931	1928
Sozialdemokraten . .	214.000	241.000	46	60
Nationalsozialisten .	202.000	145.000	43	3
Kommunisten . . .	169.000	135.000	35	27
Staatspartei	67.000	64.000	14	21
Deutschnationale . .	43.000	31.000	9	22
Deutsche Volkspartei .	37.000	69.000	7	20
Zentrum	11.000	11.000	2	2
Christlichsoziale . .	11.000	12.000	2	0
Wirtschaftspartei . .	11.000	17.000	2	4

Die letzten Bürgerschaftswahlen in Hamburg fanden 1928 statt. Die Stimmenanzahl vom 14. September 1930 ist jene der letzten Reichstagswahl.

P **DEUTSCHLAND, FRANKREICH. Ministerbesuche.** — Reichspräsident von Hindenburg empfing den Besuch des französischen Ministerpräsidenten Laval und des Außenministers Briand. Zu bemerken ist, daß der Name Hindenburgs an der Spitze der noch immer in Kraft befindlichen Kriegsverbrecherliste des Versailler Vertrages steht. — Briand legte persönlich einen Kranz am Grabe Stresemanns nieder. (L. B. 38 U.)

R **GRIECHENLAND. Devisenordnung.** — Der Devisenhandel wurde bei der Bank von Griechenland monopolisiert. Die Regierung erklärte, daß sie die Wertbeständigkeit der Drachme aufrechterhalten werde.

A **BELGIEN. Währung.** — Der Gouverneur der Belgischen Nationalbank erklärte, daß die Golddeckung mit 12,5 Milliarden Franken doppelt so hoch wie gesetzlich vorgeschrieben sei. Die Bank besitze in ihrer Notendeckung keinerlei Devisen, die Währung sei absolut gesichert.

B **CHINA. Unruhen.** — Der chinesische Außenminister Wang wurde von Demonstranten, die mit der Mandschurei-Politik unzufrieden waren, schwer verletzt. (L. B. 7 D.)

C **SCHWEDEN. Börse.** — Die Stockholmer Börse wurde wieder eröffnet. (L. B. 33 P.)

D **DEUTSCHLAND. Parteien, Wirtschaftspartei (die Partei heißt auch Reichspartei für den Mittelstand).** — Der Parteitag stellte folgende Forderungen auf: Verwaltungsreform, Steuerentlastung der Wirtschaft, Heranziehung aller Bürger zu den städtischen Steuern, Wirtschaftsausschüsse mit Mitbestimmungsrecht in allen Städten, Verbot wirtschaftlicher Betätigung der Gemeinden, Arbeitslosenfürsorge ohne Versicherungsprinzip mit bloßem Unterstützungsgedanken und allgemeine Arbeitspflicht.

E **ITALIEN. Devisenordnung.** — Der Finanzminister wurde ermächtigt, im Notfall eine Devisenordnung einzuführen.

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Wahlen.** — Bei den Gemeindewahlen, die am 27. September stattfanden, haben die deutschen Parteien Prags ihren Besitzstand von vier Stadtratsmandaten behauptet.

G **LUFTFAHRT. Luftschiffe.** — Seit Inbetriebsetzung des „Zeppelin" hat dieser 323 Fahrten ausgeführt und dabei 325.912 km in 3309 Stunden zurückgelegt. (L. B. 30 L.)

H **WISSENSCHAFT. Forschungsreisen.** — Wilkins hat von dem amerikanischen Schiffahrtsamt die Ermächtigung erhalten, das Unterseeboot „Nautilus" in tiefem Wasser an der norwegischen Küste zu versenken. Mit Rücksicht auf die verminderte Seetüchtigkeit des Bootes will man dieses nicht nach Amerika zurückbringen. Das Schiffahrtsamt hat erklärt, daß es auf die durch Wilkins erlegten 10.000 Dollar Sicherheit für die Rückkehr des Bootes nicht zurückgreifen will. (L. B. 35 R.)

J **DIAMANTEN.** — Der Finanzminister der südafrikanischen Union erklärte, daß die Regierung den Diamantengesellschaften zur Erleichterung ihrer schwierigen Lage die Ausfuhrabgabe von 10% auf alle ungeschliffenen Diamanten zeitweise erlassen hat. (L. B. 12 A.)

K **HOLLÄNDISCH-INDIEN. Finanzen.** — Die Ausgabe von 20 Mill. Staatsschatzpromessen hat ein sehr enttäuschendes Resultat gebracht. Nur 3,8 Mill. wurden gezeichnet. Dieser geringe Erfolg ist nach holländischer Ansicht auf die Geldabziehungen von den Banken auf Grund des Pfundsturzes zurückzuführen. Die Subskription hätte noch vor zwei Wochen ein weit besseres Resultat gebracht. Es wäre unrichtig, darin einen Vertrauensmangel zu erblicken.

L **SPANIEN. Außenhandel.** — Der Handelsminister wurde durch Erlaß des Ministerrates ermächtigt, Vergeltungsmaßnahmen gegen jene Länder zu ergreifen, die die Einfuhr spanischer Waren durch handelspolitische Verfügungen ganz oder teilweise unmöglich machen. Unter anderem soll ein Zuschlag auf die Einfuhrzölle für Waren aus diesen Ländern eingehoben werden.

M **VÖLKERBUND. Internationale Kreditbank.** — Der Vorschlag des Belgiers Francqui zur Errichtung einer Internationalen Kreditbank wurde an den Finanzausschuß des Völkerbundes verwiesen.

N **HOLLAND. Diskont.** — Die Niederländische Bank hat ab 29. September ihren Diskont von 2 auf 3% erhöht.

29. SEPTEMBER 1931.

O **DEUTSCHLAND. Börse.** — Die deutschen Börsen bleiben wegen der Krise vorläufig geschlossen. (L. B. 32 M.)

P **DEUTSCHLAND. Währung.** — Reichskanzler Brüning erklärte, daß die Regierung, zusammen mit der Reichsbank, alles daransetzen werde, um die Währung auf ihrem gegenwärtigen Stand zu erhalten. Kein Volk, das wie das deutsche die schrecklichen Folgen einer Inflation selbst durchgemacht hat, wird diese neuerlich ertragen können, ohne daß dabei das Vertrauen der Sparer endgültig erschüttert würde. (L. B. 29 D.)

R **NORWEGEN. Währung.** — In Norwegen wurde der Goldstandard vorläufig aufgehoben.

S **DÄNEMARK. Währung.** — Der Goldstandard wird, in Übereinstimmung mit den Maßregeln in Schweden, bis 30. November aufgehoben. (L. B. 34 T.)

T **VEREINIGTE STAATEN. Wehrmacht.** — Die in den Vereinigten Staaten notwendigen Herabsetzungen des Budgets sollen u. a. durch eine Verminderung der Marineausgaben um 60 auf 400 Mill. Dollar erzielt werden. Diese Herabsetzung soll nicht durch das Einstellen von Neubauten, sondern durch Reorganisationsmaßregeln ermöglicht werden. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurde das Schiffbauprogramm sogar um 15 Mill. Dollar erhöht.

U **BRITISCH-INDIEN. Finanzen.** — Der Vizekönig hat eine Herabsetzung seiner Bezüge um 20% vorgeschlagen, und die Mitglieder seines Executive Council (der die Funktion eines Ministerrats versieht) haben einer solchen von 15% zugestimmt. Die militärischen Ausgaben sollen für das kommende Jahr um 45 Mill. Rupien ermäßigt werden. Im laufenden Jahr dürfte das Budget ein Defizit von 102 Mill. Rupien aufweisen, doch hofft man, jenes für 1932/33 mit einem Überschuß von 52 Mill. aufstellen zu können.

V **FRANKREICH, DEUTSCHLAND. Ministerbesuch, Zusammenarbeit.** — Zum erstenmal seit 1878 haben französische Minister einen offiziellen Besuch in Berlin gemacht. Über das Resultat ihres Besuches ist ein Communiqué erschienen, in dem u. a. erklärt wird, daß die Mitglieder beider Regierungen der Meinung sind, daß die wirtschaftliche Krise, unter der die Welt jetzt leide, es ihnen zur unabweisbaren Pflicht macht, vor allem ihre Bemühungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu vereinigen, um eine Lösung zur Linderung der Not zu finden.
Die deutschen und französischen Minister halten es für notwendig, hiefür ein besonderes Organ zu schaffen. Sie sind daher übereingekommen, eine gemischte deutsch-französische Kommission ins Leben zu rufen, die aus Bevollmächtigten der verschiedenen Zweige des Wirtschaftslebens sowie der Arbeitnehmer bestehen soll. Die Führung der Kommission sollen Mitglieder der beiden Regierungen haben. Zunächst wird ein gemeinschaftliches ständiges Generalsekretariat errichtet. Die Kommission soll ihre Sitzungen je nach Notwendigkeit in dem einen oder anderen Land abhalten und ihre Arbeit baldmöglichst beginnen.
Die Kommission hat die Aufgabe, alle beide Völker berührenden wirtschaftlichen Fragen zu untersuchen, ohne dabei die Interessen der anderen Länder und die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit aus den Augen zu verlieren.
Die Bevollmächtigten beider Länder legen Wert darauf, deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß ihre Handlungen nicht gegen das Wirtschaftsleben irgendeines anderen Landes gerichtet sind. Sie erklären, nicht daran zu denken, die Lösung der der Kommission vorgelegten Probleme in gemeinsamen Zollerhöhungen zu suchen. Ihre Tätigkeit soll in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Streben zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise bleiben, und sie werden versuchen, sich die Mitwirkung der anderen Völker zu sichern, wann immer der Stand der Dinge es verlangt. So soll u. a. die Durchführbarkeit internationaler Übereinkommen über Schiffahrt und Luftverkehr untersucht werden.
Die Bevollmächtigten der deutschen und französischen Regierung sind überzeugt, daß sie hiermit die Grundlage für ein Werk des Wiederaufbaues geschaffen haben.
(L. B., Ministerbesuch 39 P.)

A **DEUTSCHLAND, FRANKREICH, Außenpolitik, DEUTSCHLAND, Ostgrenzen, Innenpolitik.** — Nach seiner Rückkehr aus Berlin erklärte der französische Ministerpräsident, daß er folgende Voraussetzungen für eine Entspannung der Lage dem deutschen Reichskanzler gegenüber genannt habe: Verzicht auf die Anschlußpolitik, Verzicht auf Änderungsversuche in der Korridorfrage sowie Verzicht auf Kundgebungen des Stahlhelms und anderer Rechtsverbände. Der deutsche Reichskanzler habe die Möglichkeit der Annahme dieser Vorschläge ebenso offen wie fest verneint.
(L. B. Deutschland, Ostgrenzen 32 F, Innenpolitik 12 J, Außenpolitik 5 A, Frankreichs Außenpolitik 13 O.)

B **DEUTSCHLAND, FRANKREICH, Zusammenarbeit.** — Die Pariser Kommentare zum Berliner Ministerbesuch verweisen darauf, daß die Frage der Reparationen sowie der Kredite nicht zum Aufgabenkreis der neu zu errichtenden gemischten Wirtschaftskommission gehöre. Auch eine Zollunion sei nicht geplant. Man denke auch nicht an eine Finanzierung von Russenaufträgen in Deutschland.
(L. B. 40 V.)

C **DÄNEMARK. Devisenordnung.** — Zur Kontrolle des Devisenhandels wurde ein Reichstagsausschuß eingesetzt.

D **ITALIEN. Börse.** — Ein Dekret des Finanzministers macht die Durchführung von Aufträgen für Terminverkäufe von Wertpapieren davon abhängig, daß vorher die betreffenden Effekten hinterlegt werden, oder aber, daß eine 25%ige Bardeckung deponiert wird.

E **ITALIEN. Währung. Devisenordnung.** — Die Banken sind angewiesen worden, vom 29. September an größere Beträge in fremden Devisen nur gegen Nachweis des Bedarfes, der durch Vorlage der Importfakturen erbracht werden muß, abzugeben.
(L. B. Währung 34 F, Devisen 40 E.)

30. SEPTEMBER 1931.

F **ENGLAND. Parteien.** — MacDonald und drei andere Labourminister sowie elf dem Ministerium nicht angehörende Mitglieder der Arbeiterpartei wurden von dieser formell ausgeschlossen. Nach einem Beschluß des Exekutivkomitees der Labourparty gelten alle Mitglieder der nationalen Regierung und ihre Anhänger im Ober- und Unterhaus als aus der Arbeiterpartei ausgeschlossen.
(L. B. 25 O)

G **RADIO.** — Mit 1. Oktober 1931 wird die direkte Radioverbindung zwischen Nord-Sumatra und Holland aufgenommen. **(L. B. 34 K.)**

H **FRANKREICH. Außenhandel.** — Die französische Regierung beabsichtigt, Importkontingente für verschiedene Lebensmittel festzusetzen, die den Import auf die Höhe des Vorjahres zurückbringen sollen. **(L. B. 37 S.)**

J **ITALIEN. Religion. VATIKAN—Italien.** — Nachdem der Konflikt zwischen Mussolini und dem Vatikan vor einigen Wochen beigelegt wurde, hat das Sekretariat der faschistischen Partei den faschistischen Organisationen mitgeteilt, daß der Erlaß widerrufen wird, wonach die Mitgliedschaft der Partei mit jener bei der Katholischen Aktion unvereinbar ist. **(L. B. 17 L.)**

K **ENGLAND. Wehrmacht.** — Die englische Regierung hat im Flottenbauprogramm die Zahl der Zerstörer von elf auf fünf herabgesetzt. **(L. B. 32 P.)**

L **JAPAN—CHINA, Konflikt. CHINA, Innenpolitik. JAPAN, Zahlungsbilanz.** — In den mandschurischen Provinzen Kirin und Mukden machen sich, vermutlich von außen genährt, Autonomiebestrebungen geltend. Eine Anzahl Beamter und Offiziere hat sich in Kirin als provisorische Regierung proklamiert und die Unabhängigkeit von Kirin erklärt. Kirin ist die östlichste Provinz der Mandschurei, zählt aber mit zirka 10 Mill. Einwohnern fast ein Drittel der Gesamteinwohner. Die Mandschurei gehört zwar völkerrechtlich zu China, doch hat Japan dort die größten wirtschaftlichen Interessen, da es im Laufe der Jahre zirka 4 Milliarden Mark in der Mandschurei investiert hat. Das Bahnnetz der Mandschurei ist fast ebenso groß, wie jenes in dem ganzen übrigen China, während die Ausfuhr mehr als die Hälfte des Gesamtexports von China umfaßt.
(L. B. Innenpolitik 7 D, Konflikt 38 D.)

M **HOLLAND. Finanzen.** — Der Stadtrat von Amsterdam wurde von der Gemeindevertretung ermächtigt, zur Stärkung der Kassenbestände im letzten Vierteljahr 1931 20 Mill. Gulden gegen Kassenbons kurzfristig aufzunehmen. Der amtsführende Stadtrat für Finanzen teilte mit, daß anläßlich der Pfundkrise holländischen Banken, die bei der Stadt Amsterdam Gelder gegen jederzeitige Kündigung angelegt hatten, 5 Mill. h. fl. zur Verbesserung ihrer Liquidität zurückgezogen haben. Die Niederländische Bank habe sich bereit erklärt, einen Vorschuß in der Höhe des abgehobenen Betrages zu gewähren, unter der Voraussetzung, daß diese schwebende Schuld konsolidiert werde, sobald es die Lage des Geldmarktes gestatte. Der amtsführende Stadtrat erklärte ferner, daß die Finanzlage der Gemeinde vollkommen gesund sei und daß sich Amsterdam daher von keiner Bank schwer tragbare Bedingungen gefallen lassen müsse. **(L. B. 29 H.)**

N **DEUTSCHLAND. Osthilfe.** — Im Osthilfegesetz vom März 1931 war geplant, die Umschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe durch eine Vorfinanzierung der künftigen Eingänge der Bank für Deutsche Industrie-Obligationen durchzuführen. Durch die Änderung der Wirtschaftslage ist eine solche Vorfinanzierung unmöglich geworden. Die Bank für Industrie-Obligationen wird Entschuldungsbeträge nach dem Osthilfegesetz daher in der Form begleichen, daß 25% bar gezahlt werden, während der Rest als Buchforderung gegen die Industrie-Bank oder durch Ablösungsscheine dieser Bank ausgeglichen werden soll.

O **LETTLAND. Minderheiten.** — Die lettische Mehrheit des Parlaments und die Regierung haben durch ein Gesetz den Dom von Riga, der bisher der deutschen Minderheit gehörte, enteignet und der Gesamtkirche Lettlands zur Verfügung gestellt.

P **LETTLAND. Währung. Devisenordnung.** — Amtlicherseits wird erklärt, daß die Goldbasis der Währung unbedingt beibehalten werde. Die Notendeckung beträgt nach Abzug der Auslandverpflichtungen der Bank von Lettland 60%. Allerdings hat die Bank gewisse Verflichtungen durch Staatskassenscheine, von denen nicht bekannt ist, wie sie gesichert sind. Die Bank von Lettland erhielt das Monopol im Devisenhandel; sämtliche Devisenvorräte wurden gesperrt.

R **ENGLAND. Unruhen.** — Mehrere tausend Arbeitslose, die eine Protestkundgebung im Londoner Parlament überreichen wollten, wurden von der Polizei abgedrängt, wobei es zu größeren Unruhen kam und mehrere Personen verletzt wurden. **(L. B. 32 P.)**

S **UNGARN. Finanzen.** — Der Budgetentwurf der Stadt Budapest für das Jahr 1932 weist auf der Ausgaben- und Einnahmenseite je 172 Mill. Pengö auf und schließt demnach ohne Abgang. Bei der Aufstellung des Budgets war es angesichts der Wirtschaftskrise notwendig, die Einnahmen für das nächste Jahr mit einem bedeutend kleineren Betrage zu präliminieren, als für das Jahr 1931 vorgesehen war. Die Steuereinnahmen sind gegenüber dem Voranschlag für 1931 um 13,4 Mill. Pengö geringer veranschlagt. **(L. B. 36 C.)**

1. OKTOBER 1931.

T **LUFTFAHRT. Distanzflug, Unfall.** — Kingsford Smith, der einen Rekordflug von Australien nach England unternommen hatte, erlitt in einer Höhe von 1000 m einen Sonnenstich und mußte zirka 140 km südlich von Smyrna niedergehen. **(L. B. 33 H.)**

U **SPANIEN. Verfassung. FRAUENFRAGE.** — Die Cortes haben mit 160 gegen 121 Stimmen das Frauenwahlrecht angenommen.
(L. B. Spanien Verfassung 39 C, Frauenfrage 29 B.)

A **SPORT. Motorboot, Motorrad. KRAFTFAHRWESEN. LUFTFAHRT. Rekorde.** — England hält derzeit eine Reihe von Schnelligkeitsrekorden, und zwar: durch Stainforth jenen für Flugzeuge mit 407,5 Meilen, durch Malcolm Campbell für Automobile mit 246 Meilen, durch Wright für Motorräder mit 150 Meilen und durch Kaye Don für Motorboote mit 110 Meilen in der Stunde.
(L. B. Motorboot 22 R, Motorrad 39 J, Luftfahrt 27 G, Kraftfahrwesen 17 E.)

B **DEUTSCHLAND. Presse.** — Die Reichsarbeitsgemeinschaft der Deutschen Presse hat an den Reichskanzler und verschiedene Minister Beschwerdetelegramme über die allzu scharfe Handhabung der Pressezensur gerichtet.
(L. B. 12 J.)

2. OKTOBER 1931.

C **LUFTFAHRT. Unfall.** — Das Flugzeug, in dem sich Lindbergh mit seiner Frau befand, war gezwungen, am Jangtsefluß niederzugehen. Lindbergh und seine Gattin wurden durch die Bemannung des britischen Flugzeugmutterschiffes „Hermes" geborgen und haben keinen körperlichen Schaden genommen. Das Flugzeug wurde schwer beschädigt. **(L. B. 41 T.)**

D **LUFTFAHRT. Luftschiffe.** — Während das amerikanische Marineluftschiff „Los Angeles" über New York kreiste und sich durch Nebelwolken unsichtbar zu machen versuchte, wurden viele der auf den Straßen befindlichen Zuschauer unangenehm überrascht, da die in dem Nebel befindliche Säure auf ihre Haut und Kleidung zu wirken begann. Die nachträgliche Untersuchung stellte fest, daß die Säure aus der Verbindung der für den künstlichen Nebel gebrauchten Stoffe mit feuchter Luft entstanden war.
(L. B. 40 G.)

E **FRANKREICH. Banken in Schwierigkeiten.** — In direkter Folge der Schwierigkeiten der Banque Nationale de Crédit hat das Comptoir Lyon Alemand seine Schalter geschlossen. Die Bank arbeitete mit einem Kapital von 200 Mill. Franken und widmete sich hauptsächlich dem kleinen Geschäft. Ein wichtiger Geschäftszweig war auch der Handel mit Edelmetall. **(L. B. 38 M.)**

F **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Die sechste Devisenverordnung fordert neuerlich zum Anbot und Verkauf aller ausländischen Werte an die Reichsbank auf. Die Freigrenze ist auf 200 RM herabgesetzt. Zu den anmeldepflichtigen Wertpapieren gehören auch solche, die von deutschen Ausstellern ausgegeben wurden, wenn sie auf ausländische Währungen lauten. Anmeldepflichtig sind ferner alle Forderungen in ausländischer Währung (ausgenommen noch nicht fällige Versicherungen) mit einer längeren Laufzeit als drei Monate.
Ab 2. Oktober sind alle neu anfallenden Devisen, insbesondere aus dem Exportgeschäft, ohne Rücksicht auf ihre Höhe, binnen drei Tagen anzumelden.
Für den Reiseverkehr wird im allgemeinen ein Betrag von 200 Mark pro Monat gegen Eintragung in den Paß freigegeben. Ein Verkehr mit Gold ist nur noch zu gewerblichen Zwecken gestattet.
Die allgemeinen Genehmigungen für Handel und Industrie werden wesentlich beschränkt und auf eine monatliche Höchstsumme begrenzt. Allgemeinbewilligungen zum Devisenankauf über 250.000 Mark pro Monat oder Einzelbewilligungen über 20.000 Mark können nur von der Zentrale der Reichsbank erteilt werden. **(L. B. 36 K.)**

G **DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialdemokratie.** — Die Gewerkschaften stellen in einer Kundgebung das Versagen der Wirtschaft und die Willkür des Unternehmertums fest und bezeichnen folgende Forderungen als besonders dringlich:
Ausreichende Versorgung aller Arbeitslosen, Arbeitszeitverkürzung, 40-Stunden-Woche, Erhaltung der Kaufkraft der Löhne, Sicherung des Tarifrechtes und des staatlichen Schlichtungswesens, Zollsenkung, Preissenkung auf das gesunkene Weltmarktniveau, Herabsetzung der Handelsspannen, Lockerung und Beaufsichtigung der Monopole, Bankenaufsicht, Kürzung der Spitzengehälter und Pensionen bei Staat und Privaten. **(L. B. 38 A.)**

H **ÖSTERREICH. Creditanstalt.** — Zwischen der Direktion der Creditanstalt und der Beamtenschaft ist eine Einigung hinsichtlich der bei den Personallasten des Instituts vorzunehmenden Ersparungen zustande gekommen, die mit 4,5 Mill. Schilling pro Jahr veranschlagt werden. Zu diesem Zwecke werden die Gehalte der Angestellten nach einem gestaffelten Schema bis zu 45% gekürzt.
(L. B. 36 D.)

J **TSCHECHOSLOWAKEI. Wirtschaft.** — Die tschechoslowakische Industrie, die bisher Ausfuhrfakturen vielfach in Pfund Sterling erstellt hat, geht dazu über, Abschlüsse nur auf Grundlage von Dollars, französischen Francs oder tschechoslowakischen Kronen zu tätigen. Die Organisationen der Industrie beraten über die Formulierung einer Goldklausel, durch die einem Währungsrisiko begegnet werden soll.

3. OKTOBER 1931.

K **KONFERENZEN. Balkankonferenz.** — Am 20. Oktober soll die zweite Balkankonferenz in Istanbul abgehalten werden, an der Bevollmächtigte der sechs Balkanstaaten teilnehmen sollen. Die erste Konferenz wurde über griechische Initiative im Vorjahr in Athen abgehalten. Als Ziel gilt ein engeres wirtschaftliches und politisches Zusammenarbeiten der Länder Südosteuropas. Im Vorjahre wurde eine Anzahl Wünsche formuliert. Die diesjährige Konferenz soll sich mit der Art und Weise ihrer Durchführung beschäftigen. Auf der Tagesordnung stehen u. a. der Abschluß von Handelsverträgen, engere Zusammenarbeit der Banken, die Frage der Minderheitenrechte, Verkehrsprobleme und hygienische Maßnahmen. Zu der Konferenz wurden auch Delegierte des Völkerbundes und des Internationalen Arbeitsamtes eingeladen.

L **WISSENSCHAFT. Forschungsreisen.** — Sir Hubert Wilkins, der Führer des U-Bootes „Nautilus", erklärte, daß er, sobald sich die finanzielle Lage gebessert habe, wahrscheinlich ein neues Schiff in England bauen lassen werde, das eine Unterseefahrt nach dem Polargebiet unternehmen solle. **(L. B. 40 H)**

M **RUSSLAND. Arbeiterfragen, Arbeitslöhne.** — Gemäß einer Weisung von Stalin hat der Oberste Wirtschaftsrat der Sowjetunion eine Änderung des Lohnsystems und eine Erhöhung der Löhne in der russischen Steinkohlen- und Metallindustrie beschlossen. In einer Verordnung wird darauf hingewiesen, daß das Einheitslohnsystem eine Vernachlässigung der Interessen des geschulten Arbeiters und eine ungenügende Ausnutzung der Kenntnisse der Ingenieure und Sachverständigen zur Folge habe, so daß der Arbeitseifer nicht genügend angespornt wird. Der Arbeiter habe nur dann das Recht auf den festgesetzten Lohn, wenn er seine vorgeschriebene Arbeitsleistung mit 100% erreicht. Gehe die Produktion über das festgesetzte Maß hinaus, so werde ein Zuschlag ausgezahlt. Ergebe sich aber aus Verschulden der Arbeiter ein Rückstand, so werde die verlorene Zeit nicht bezahlt. Lasse die Qualität der Produkte zu wünschen übrig, so werde man keine oder nur ermäßigte Löhne bezahlen. Die gesamten Löhne werden durchschnittlich um 25 bis 30% erhöht, und zwar mit der Maßgabe, daß für die Höchstqualifizierten die Erhöhung am größten ist. Ingenieure und Techniker erhalten jetzt als Minimallohn 250 bis 300 Rubel monatlich, als Maximalgehalt 650 bis 700.
(L. B. 35 D.)

N **RADIO.** — Durch die National Broadcasting Cy. in New York wurde ein Plan ausgearbeitet für den Bau einer Radiostadt, die in Hinkunft das Zentrum der amerikanischen Sendungen werden soll. Für diesen Bau wurde eine Summe von 250 Mill. Dollar vorgesehen. Einer der tüchtigsten Radiofachleute von Amerika, O. B. Hanson, technischer Betriebsleiter der genannten Firma, wurde mit der Ausführung dieses Planes betraut. **(L. B. 41 G.)**

O **ITALIEN. Außenhandel.** — Es ist Italien gelungen, seine Handelsbilanz, die noch im Jahre 1930 mit einem Einfuhrüberschuß von zirka 6 Milliarden abschloß, im August 1931 bis auf einen Betrag von 19 Mill. Lire auszugleichen. **(L. B. 39 B.)**

A **ARBEITERFRAGEN. Allgemeines.** — Im Zusammenhang mit dem Ende August 1931 in Amsterdam abgehaltenen sozialwirtschaftlichen Kongreß hat sich ein Interimskomitee gebildet, dem u. a. auch die Führer dieses Kongresses angehören. Man will versuchen, ein sozialwirtschaftliches Zentrum zu gründen, das für den sozialwirtschaftlichen Aufbau der Welt richtunggebend werden soll. Das Sekretariat befindet sich in New York, 130 East 22nd. street, unter dem Namen „World Social-Economic Congres-Interim-Committee" und hat auch im Haag ein Büro unter der Adresse Java-Straat 66. **(L. B. 22 C.)**

B **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten, Deutschnationale, Reichstag.** — Die Nationalsozialisten und die Deutschnationalen haben eine Erklärung abgegeben, wonach sie an der Reichstagssitzung vom 13. Oktober nur teilnehmen, um die Regierung zu stürzen. Sie wünschen aber auch weiterhin nicht, sich an der regelmäßigen, sogenannten parlamentarischen Arbeit zu beteiligen. **(L. B. Nationalsozialisten 38 B, Deutschnationale 11 U, Reichstag 21 F.)**

C **HOLLAND. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen in Holland beträgt 225.000. Rechnet man die Familienangehörigen (Frauen und Kinder) dazu, so kommt man auf 600.000 bis 700.000 Menschen, die von den Wirkungen der Arbeitslosigkeit unmittelbar betroffen werden.

D **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Das Institut für präventive Gesundheitslehre in Leiden hat in seinem Laboratorium Versuche nach Dr. Bendiens Methode angestellt. Man kam zu der Schlußfolgerung, daß der Methode der Krebsdiagnose, die in dem Buch von Bendien „Spezifische Veränderungen des Blutserums" beschrieben ist, keinerlei wie immer geartete Bedeutung in der Reihe der bekannten mehr oder minder spezifischen Krebsdiagnosen zuerkannt werden kann. **(L. B. 38 H.)**

E **WISSENSCHAFT. Medizin.** — In Holländisch-Indien versucht man, durch Verbesserung der Wohnverhältnisse zu einer Ausrottung der Ratten zu kommen, die als Krankheitsübertrager der Pest gefährlich sind. Das einzige Mittel ist das Niederreißen der alten Häuser; die neuen müssen in der Weise gebaut werden, daß die Ratten keinerlei Möglichkeit haben, sich in ihnen einzunisten. Ende 1929 gab es schon eine Million derartiger neuer Wohnungen. **(L. B. 43 D.)**

F **ENGLAND. Parteien.** — Der Liberale Sir John Simon teilt mit, daß er mit seinen Freunden eine besondere Partei bilden werde. **(L. B. 41 F.)**

G **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Das Defizit des amerikanischen Staatsbudgets für 1931 wird auf 1½ Milliarden Dollar geschätzt. **(L. B. 19 J.)**

H **ÖSTERREICH. Außenhandel.** — Der österreichische Außenhandel ergab im Jahre 1930 bei einer Einfuhr von 2437 Mill. Schilling und einer Ausfuhr von 1883 Mill. Schilling einen Passivsaldo von 851 Mill. Der Monatsdurchschnitt des Passivums ermäßigte sich im Jahre 1930 auf 71 Mill. gegen 91 Mill. im Jahre 1929. In den ersten 9 Monaten 1931 betrug er 70 Mill. Die Ausfuhr belief sich auf 1008 Mill., die Einfuhr auf 1638 Mill. **(L. B. 24 D.)**

J **UNGARN. Verschuldung.** — Ein höherer Ministerialbeamter hielt in Budapest einen Vortrag, in dem er, offensichtlich aus amtlichen Quellen schöpfend, folgende Angaben über die Auslandverschuldung Ungarns per Ende 1930 machte:

	In Mill. Pengö
Staatsschulden	1408
Selbstverwaltungskörper	604
Hypotheken	335
Industrieschulden, Obligationen	498
Kurzfristige Schulden	600
Summe der Auslandschulden	3445

Im Jahre 1931 dürften keine wesentlichen Veränderungen eingetreten sein, da einerseits eine 5-Mill.-Pfund-Anleihe aufgenommen wurde, anderseits größere Rückzahlungen erfolgt sind.
Die Vorkriegsschulden des Staates sind in obiger Aufstellung mit rund 400 Mill. Pengö enthalten.

K **UNGARN. Außenhandel.** — Die Ausfuhr Ungarns betrug 1930 945 Mill. Pengö und wird für 1931 auf 540 Mill. Pengö geschätzt.

L **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen.** — Die Einnahmen der sozialdemokratischen Gewerkschaften (A. D. G. B.) beliefen sich 1930 auf 232 Mill. Mark, die Ausgaben auf 241 Mill. Mark. Unter den Ausgaben sind Unterstützungen mit 123 Mill., Verwaltung mit 61 Mill. und Agitationskosten mit 23 Mill. enthalten. Der Mitgliederstand im August 1931 war 4,440.000 gegen 4,890.000 Ende 1929.

M **DEUTSCHLAND. Unruhen, Parteien, Kommunisten.** — Im Ruhrrevier kam es in den ersten Oktobertagen zu terroristischen Streiks, die auf kommunistischer Agitation beruhen dürften. Sie hatten keinen größeren Erfolg. **(L. B. Unruhen 27 M.)**

N **HOLLÄNDISCH-INDIEN. Devisenordnung.** — Die Javasche Bank hat beschlossen, ab 5. Oktober Devisen nur noch für lebenswichtige Zwecke zuzuteilen.

O **LITAUEN. Währung.** — Amtlich wird erklärt, daß die Goldwährung unbedingt aufrechterhalten wird. Die Notendeckung beträgt 80%.

P **DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialistische Arbeiterpartei, Sozialdemokratie.** — In Breslau wurde von sechs bisher der sozialdemokratischen Partei angehörenden Reichstagsabgeordneten unter Führung von Seydewitz die sozialistische Arbeiterpartei gegründet. Anträge auf Anschluß an die kommunistische Partei wurden abgelehnt. Der Grund für die Spaltung der sozialdemokratischen Partei ist in deren Tolerierungspolitik gegenüber dem Kabinett Brüning zu suchen. **(L. B. Sozialdemokr. 42 G.)**

R **TSCHECHOSLOWAKEI. Devisenordnung.** — Der Ministerrat hat beschlossen, ab 5. Oktober die Kontrolle der Devisenbewirtschaftung durch die Tschechoslowakische Nationalbank wieder in dem Umfang einzuführen, wie sie vor dem Jahre 1928 bestand. Es wird daher eine Zwangsablieferung von Devisen, namentlich solcher, die aus dem Exportverkehr stammen, statuiert. Dagegen wird die Zuteilung von Devisen zwecks Bezahlung eingeführter Waren und zur Begleichung anderer wirtschaftlicher Schulden und Verbindlichkeiten an das Ausland im vollen Umfang stattfinden. Einzahlungen tschechischer Kronen für Rechnung von Ausländern, ferner Zahlungen zum Ankauf ausländischer Wertpapiere, soweit sie 20.000 Kronen monatlich überschreiten, und die Arbitrage ausländischer Zahlungsmittel gegen tschechische Kronen dürfen nur mit Bewilligung der Tschechoslowakischen Nationalbank erfolgen. Ebenso unterliegt dieser Bewilligung die Kreditgewährung an Ausländer, gleichgültig ob sie in tschechischen Kronen oder in ausländischer Währung erfolgt. Bestehende Kreditsaldi von Ausländern bei inländischen Banken (in tschechischen Kronen oder ausländischer Valuta) bleiben hingegen frei.

S **ÖSTERREICH. Tagesereignisse.** — Der Prozeß gegen die Albaner Indok Gjeloshi und Aziz Cami, die am 20. Februar 1931 gegen den albanischen König Zogu in Wien ein Attentat verübten, bei welchem der König unverletzt blieb, sein Adjutant Major Topollaj aber getötet wurde und der albanische Hofminister Libahova eine schwere Verletzung erlitt, fand vor dem Schwurgericht in Ried (Oberösterreich) statt, das zu diesem Zwecke delegiert worden war. Gjeloshi wurde zu sieben Jahren und Cami zu drei Jahren schweren Kerkers verurteilt. **(L. B. 26 G.)**

T **ITALIEN. Schiffahrt.** — Die Navigazione Generale in Genua (Kapital 600 Mill. Lire) und die bereits durch eine Interessengemeinschaft verbundenen Gesellschaften Cosulich in Triest (Kapital 400 Mill. Lire) sowie Lloyd Sabaudo in Genua (Kapitel 250 Mill. Lire) haben ihre Fusion beschlossen. Die Tochtergesellschaften der fusionierenden Unternehmungen (Sitmar, Marittima Italiana und Lloyd Trie-

stino) werden gleichzeitig in eine einheitliche Reederei unter dem Namen „Lloyd Orientale“ für den Verkehr mit dem gesamten Orient zusammengeschlossen. (L. B. 10 C.)

4. OKTOBER 1931.

A **BELGIEN. Vlamenfrage. Unruhen.** — In dem Ort Hasselt ist es zu ernsten Zwischenfällen mit Anhängern der Vlamenbewegung gelegentlich einer Kundgebung gekommen, die von den patriotischen Organisationen und Vereinigungen von Frontkämpfern abgehalten wurde. Diese Kundgebung erfolgte zum Protest gegen die Demonstrationen der vlämischen Nationalisten während des Sommers, bei denen eine belgische Flagge zerrissen worden war. Bei dem Zwischenfall in Hasselt wurden zirka 100 Menschen verwundet.

B **TÜRKEI, GRIECHENLAND. Ministerbesuch.** — Der türkische Ministerpräsident Izmet Pascha und der türkische Außenminister Tewfik Ruschdi sind am 3. Oktober in Athen angekommen. Der Besuch wird halbamtlich als Beginn einer neuen Aera im nahen Osten bezeichnet.

C **JAPAN—CHINA. Konflikt. VEREINIGTE STAATEN.** — Das chinesische Außenministerium hat die Vermittlung Amerikas in dem Konflikt mit China angerufen. China wünscht, daß die Lage in der Mandschurei noch vor dem 14. Oktober durch von den Vereinigten Staaten bestellte Sachverständige untersucht werde.
(L. B. China—Japan 41 L, Vereinigte Staaten 38 D.)

D **LUFTFAHRT. Distanzflug.** — Die beiden Flieger Pangborn und Herndon, die sich seit 2 Monaten in Japan im Gefängnis befanden, da die Militärbehörden befürchteten, daß sie Aufnahmen der befestigten Zonen gemacht hätten, über die sie bei ihrem Flug um die Welt gekommen waren, sind nach ihrer Freilassung von Japan zu einem Nonstop-Flug über den Stillen Ozean aufgestiegen.
(L. B. 41 T.)

E **DEUTSCHLAND. Währung.** — Die „Frankfurter Zeitung“ bringt folgende interessante Ausführungen zur Lage der Reichsbank:
In den Bankausweisen sind 125 Mill. Schatzwechsel und 3545 Mill. sonstiger Wechsel sowie 300 Mill. Lombarde ausgewiesen. Hinzuzurechnen sind aber noch 500 bis 600 Mill. Deckungswechsel für die internationale Notenbankhilfe und für den 50-Mill.-Dollar-Kredit der Golddiskontbank, die unter den sonstigen Aktiven figurieren, während der gleiche Betrag (500 bis 600 Mill.) von den ausgewiesenen 1440 Mill. Gold- und Devisenbeständen in Abzug zu bringen ist. Die Kreditbeanspruchung der Reichsbank erreicht damit 4450 Mill. Mark. Überdies dürfte die Reichsbank mit über 1 Milliarde Obligo durch Akzepte und Giri belastet sein.
(L. B. 40 P.)

F **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Leipziger Immobiliengesellschaft-Bank für Grundbesitz A.-G. veröffentlicht einen Revisorenbericht per 31. Juli 1931, in dem das freie Vermögen mit 8,9 Mill. und die ungesicherten Schulden mit 9,3 Mill. angegeben werden. Aktienkapital (5,5 Mill.) und Reserven sind verloren.
(L. B. 37 P.)

G **VATIKAN. Enzyklika.** — Papst Pius XI. veröffentlicht eine Enzyklika gegen die politische Verhetzung der Arbeitslosen und für die Abrüstung.

H **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft.** — Die Preise für Fleisch, Milch, Molkereiprodukte, Obst, Gemüse und Kartoffeln, die 55% der Gesamtausgaben für Nahrungsmittel umfassen, liegen erheblich unter Vorkriegsniveau. Der Lebenshaltungskostenindex in Deutschland stellt sich auf 130%.
(L. B. 32 G.)

J **GRIECHENLAND. Währung. Devisenordnung.** — Eine Regierungsverordnung verbietet die Ausfuhr von Wertpapieren und Drachmen, fordert alle Exportdevisen und Auslandsguthaben an und beschränkt die Zuteilung von Krediten für die Einfuhr auf das Notwendigste. Die Coupons der ausländischen Anleihen, deren Gebarung seit dem Jahre 1898 durch eine internationale Kontrollkommission in Athen überwacht wird, werden weiter in Gold bezahlt. Pfundschulden an die Notenbank sind zum Goldkurs zu begleichen.
Die Bank von Griechenland hat gegenwärtig das Monopol des Devisenhandels. Devisenkäufe müssen durch Dokumente als notwendig belegt werden.
(L. B. Devisenordnung 39 R.)

K **GRIECHENLAND. Banken.** — Für das Kreditgeschäft wurden amtliche Höchstzinssätze festgesetzt, und zwar für Handelskredite 13% und für Industriekredite 11%.
(L. B. 25 H.)

L **DEUTSCHLAND, RUSSLAND. Außenhandel.** — Die 70%ige Reichsgarantie für Rußlandgeschäfte beläuft sich auf 700 Mill. Mark. Sie betrifft daher Rußlandlieferungen im Betrage von 1 Milliarde. Die von der Hermesversicherung garantierten Geschäfte mit Wechsellaufzeiten unter 12 Monaten und die ohne Garantie Dritter abgeschlossenen werden auf weitere 150 Mill. geschätzt. Bis 1. April 1932 dürfte sich die Reichsgarantie durch Rückflüsse um etwa 125 Mill. vermindern.
(L. B. Deutschland 35 B, Rußland 39 B.)

M **SPORT. Leichtathletik.** — Ladoumègue (Frankreich) verbesserte den Weltrekord im Laufen über eine englische Meile von 4 : 10,4 auf 4 : 09,2. (L. B. 32 K.)

N **SPORT. Schwerathletik.** — Bei den Europameisterschaften im Gewichteheben siegte im Federgewicht Mohamed (Ägypten) mit 272½ kg vor Mühlberger (Deutschland) und Troppert (Österreich) mit je 270 kg. In der Leichtgewichtsklasse siegte Haas (Österreich) mit 317½ kg vor Helbig (Deutschland) 302½ kg und Youssuf (Ägypten) 300 kg, und in der Halbschwergewichtsklasse blieb Hussein (Ägypten) mit 357½ kg Sieger vor Scheitler (Luxemburg) 350 kg und Hirn (Österreich) 342½ kg. (L. B. 37 N.)

O **SPORT. Motorrad.** — Im Monte-Fiore-Rennen, das als letzter Lauf der Europameisterschaft der Motorräder galt, siegte Reheis (Österreich) auf N. S. U. mit einem Stundendurchschnitt von 76·773 km. (L. B. 42 A.)

P **SPORT. Balkanspiele.** — Die Balkanspiele gewann Griechenland mit 26 vor Bulgarien mit 22, Türkei 9 und Jugoslawien mit 4 Punkten. Nachstehend die Ergebnisse:
Schwimmen: 1. Griechenland, 2. Bulgarien.
Fechten: 1. Griechenland, 2. Türkei, 3. Bulgarien.
Pferdesport: 1. Bulgarien, 2. Türkei.
Radfahren: 1. Bulgarien, 2. Jugoslawien, 3. Griechenland.
Fußball: 1. Bulgarien, 2. Türkei, 3. Jugoslawien.

R **SPORT. Boxen.** — Im Kampfe um die Boxweltmeisterschaft im Fliegengewicht siegte Genaro (USA.) über Angelmann (Frankreich) in 15 Runden nach Punkten.
(L. B. 31 N.)

S **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Der österreichische Nationalrat hat mit den Stimmen der Christlichsozialen, der Sozialdemokraten, des Nationalen Wirtschaftsblocks und des Landbundes die Budgetsanierungsvorlage der Regierung angenommen. Gegen die Vorlage stimmten nur die acht Mitglieder des Heimatblocks (die parlamentarische Vertretung der Heimwehren). Durch das Budgetsanierungsgesetz werden die Bezüge der öffentlichen Angestellten im Ausmaß von 4,5 bis 6% gekürzt und die Sonderzahlungen für die Jahre 1932 und 1933 gänzlich gestrichen. Nebengebühren werden um 15% gekürzt. Als Gesamtresultat dieser Maßnahmen ergibt sich eine Ersparnis im Personalaufwand um 80 Mill. Schilling. Der Erhöhung der Bundeseinnahmen dient ein bis Ende 1933 auferlegtes Krisenopfer, das aus einem Zuschlag zur Einkommensteuer (allgemeine Krisensteuer), einer Ledigensteuer im Ausmaß von 20% der Einkommensteuer und einer zusätzlichen Vermögenssteuer im Betrage von 50% des bisherigen Satzes besteht. Ferner wurde der außerordentliche Zuschlag zur Bier- und Zuckersteuer, der bis Ende 1931 befristet war, verlängert und die Benzinsteuer von 13 Groschen auf 30 Groschen pro Kilogramm erhöht. Von letzterer Erhöhung werden 4 Groschen als reine Bundessteuer erklärt und der Rest nach dem bisher geltenden Schlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilt. (L. B. 39 K.)

5. OKTOBER 1931.

A ENGLAND. **Parteien.** — Die in Murton (nordenglisches Industriegebiet, Grafschaft Durham, Wahlkreis Seaham) befindliche Ortsgruppe des der Labour-Partei angehörenden Bergarbeiterverbandes hat beschlossen, den aus der Arbeiterpartei ausgeschlossenen Premierminister MacDonald bei den bevorstehenden Parlamentswahlen wieder als Kandidaten für Seaham aufzustellen. (L. B. 43 F.)

B LUFTFAHRT. **Verkehrsdienst.** — In dem bei Amsterdam gelegenen Flughafen Schiphol wurde eine neue Radiopeilstation für Flugzeuge errichtet, die es im Verein mit den Peileinrichtungen anderer Stationen auch bei Nebel ermöglicht, von einem Flugzeug aus Ortsbestimmungen vorzunehmen. (L. B. 38 K.)

C CHILE. **Regierung.** — Der konservative Präsidentschaftskandidat Juan Estéban Montero hat bei den Wahlen über seinen liberalen Gegner Arturo Alessandri gesiegt. (L. B. 9 B.)

D RUMÄNIEN. **Tagesereignisse.** — Der Brand bei Moreni, der vom 28. Mai 1929 bis 18. September 1931 ununterbrochen angedauert hatte, ist in der Nacht des 27. September aufs neue ausgebrochen. (L. B. 31 F.)

E PERSIEN. **Devisenordnung.** — Die Zwangswirtschaft für englische Pfund und indische Rupien wurde aufgehoben, für andere Währungen bleibt sie bestehen. Ein Pfund gilt zurzeit 90 Kran.

F DEUTSCHLAND. **Parteien, Volkspartei.** — Der Parteiführer Dingeldey führte aus, daß die Bewährungsfrist der Regierung Brüning abgelaufen sei. Das privatwirtschaftliche System sei durch sozialistische Gedankengänge verfälscht. Die Partei werde ein Zusammengehen mit der Rechten nicht ablehnen, könne aber keinen Blankowechsel unterschreiben. Zunächst müsse eine politische Demaskierung erfolgen und das gemeinsame Ziel fest umrissen werden. (L. B. 37 B.)

G DÄNEMARK. **Banken in Schwierigkeiten.** — Die größte der drei dänischen Großbanken, „Handelsbanken", ist in Schwierigkeiten geraten; die Dänische Nationalbank hat Hilfe versprochen. Zweifel an der Solidität der Bank sind nach dem Regierungsorgan nicht gerechtfertigt, wohl aber an der Liquidität. Die Nationalbank wird ihre Kreditpolitik gegenüber den Banken im allgemeinen mildern.

H FINNLAND. **Währung, Notenbankhilfe.** — Die Bank von Frankreich und die Bundesreservebank von New York haben der Bank von Finnland einen Kredit eingeräumt. Eine Zwangswirtschaft für Devisen und ein Ausfuhrverbot für Finnenmark traten in Geltung.

J BULGARIEN. **Devisenordnung.** — Der Bulgarischen Nationalbank wurde das Monopol für den Devisenhandel übertragen. Devisen werden nur für dringende Handelszwecke zugeteilt. Der Goldstandard wird nicht aufgegeben. Effektenausfuhr in das Ausland ist nicht erlaubt.

K DEUTSCHLAND. **Parteien, Sozialistische Arbeiterpartei.** — Die neugegründete Partei soll nach Mitteilung ihrer Führer für jene Arbeiter bestimmt sein, die durch die laue Politik der Sozialdemokraten verärgert sind und zwischen diesen und den Kommunisten schwanken. Man hofft, die Sozialdemokraten nach links zu treiben. (L. B. 43 P.)

6. OKTOBER 1931.

L ITALIEN. **Anschläge.** — Ein unbekanntes Flugzeug hat über Rom antifaschistische, an den König und das italienische Volk gerichtete Proklamationen abgeworfen. Das Flugzeug, das von dem Antifaschisten Debosis, Sohn des italienischen Dichters gleichen Namens, gesteuert wurde, war eine deutsche Maschine aus München. (L. B. 17 K.)

M ENGLAND. **Wahlen, Parlament.** — Das Unterhaus wird am 7. Oktober aufgelöst werden. Die Wahlen finden am 27. statt. Die Regierung soll nicht abtreten, sondern nach den Wahlen umgebildet werden. (L. B. Parlament 23 E.)

N LUFTFAHRT. **Distanzflug.** — Den beiden amerikanischen Fliegern Panghorn und Herndon ist der Nonstop-Flug über den Stillen Ozean geglückt. Sie sind von der Ostküste Japans aufgestiegen und bei Wenatchee im Staate Washington (Nordwestwinkel der Vereinigten Staaten) gelandet. (L. B. 44 D.)

O DEUTSCHLAND. **Regierung.** — Der Außenminister Dr. Curtius hat seine Entlassung erbeten. (L. B. 21 F.)

P ÖSTERREICH. **Finanzen.** — Der Voranschlag der Gemeinde Wien für das Jahr 1931 war auf einer Ausgabensumme von 550,250.000 Schilling aufgebaut. Von dieser Summe trugen Posten in der Gesamthöhe von 61,250.000 nur Verrechnungscharakter und sind daher von den Gesamtausgaben abzuziehen. Als tatsächliche Ausgaben verblieben nach dem Voranschlag 489,000.000 Schilling. Der Gebarungsabgang war mit 48,334.000 Schilling veranschlagt und war bezüglich seiner Bedeckung auf die Kassenbestände verwiesen.

In der Gebarung des Jahres 1931 ergab sich jedoch für die Gemeinde Wien (die gleichzeitig ein Bundesland ist) ein schwerer Einnahmenentgang, der in erster Linie auf die Änderung der Abgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zurückzuführen ist. Ferner hat sich beim Erträgnis der Gemeindeabgaben die Wirtschaftsnot schwer fühlbar gemacht, während auf der Ausgabenseite eine gesteigerte Inanspruchnahme des Fürsorgeapparats der Gemeinde eintrat. Für das Jahr 1931 ergibt sich daher ein Fehlbetrag von 94,434.000 Schilling, gegenüber einem veranschlagten Defizit von rund 48,000.000. Um den Fehlbetrag nicht über die Höhe des realisierbaren Kassenbestandes wachsen zu lassen, was angesichts der Unmöglichkeit der Erlangung einer Anleihe zu schweren Störungen geführt hätte, mußte die Gemeinde in einzelnen Verwaltungsgruppen Ausgabensperren verfügen. Diese Maßnahmen schließen eine Verringerung der Personalausgaben und eine Stillegung von einzelnen sozialen Fürsorgeinstituten in sich. Auch bei dem Sachaufwand (Straßenbau, Kanalbau und sonstigen baulichen Umgestaltungen) wurden bedeutende Kürzungen vorgenommen.

Für das Budgetjahr 1932 ergibt sich, da die vorhandenen Kassenbestände nahezu aufgezehrt sind, die Notwendigkeit, ein vollkommenes Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, was den Zwang zu einer Herabsetzung der Ausgaben um 94,000.000 Schilling, das sind 19,3% des Budegetansatzes für 1931, bedeutet. (L. B. 44 S.)

R ÖSTERREICH. **Bahnen.** — Da die bisherige Ausfallshaftung des Bundes für die finanzielle Gebarung der Bundesbahnen im Jahre 1932 entfallen soll und daher die Notwendigkeit besteht, das Bundesbahnbudget aus eigenen Mitteln zu equilibrieren, wird eine Kürzung des Sach- und Personalaufwandes sowie eine Tariferhöhung vorgenommen. Das aus der Tariferhöhung im Personen- und Güterverkehr zu erwartende Mehrerträgnis wird auf etwa 20 Mill. Schilling veranschlagt.

S ÖSTERREICH. **Devisenordnung.** — Der Postanweisungsverkehr nach dem gesamten Auslande wird vom 6. Oktober an eingestellt. Zweck der Verfügung ist, den Valutenerwerb durch Aufgabe von Postanweisungen, die in Österreich in Schillingen eingezahlt und im Ausland in ausländischen Valuten behoben werden, zu verhindern. (L. B. 34 C.)

T ÖSTERREICH. **Regierung.** — Der Bundesfinanzminister Dr. Josef Redlich ist zurückgetreten. Mit der provisorischen Leitung des Bundesfinanzministeriums wurde Bundeskanzler Dr. Buresch betraut.

U FRANKREICH. **Schiffahrt.** — Das neueste für die Ozeanschiffahrt im Bau befindliche Schiff ist die Super Ile de France mit einer Wasserverdrängung von zirka 70.000 t. Man rechnet mit einer Fahrtdauer von Le Havre nach New York von weniger als fünf Tagen. Das Schiff bietet Raum für 2000 Passagiere, davon 800 erster Klasse. Die Bemannung beträgt zirka 1400 Köpfe. Die Gesamtleistung der Motoren soll 160.000 PS erreichen. Das Schiff wird das größte der Welt mit elektrischem Antrieb sein.

V VÖLKERBUND. **Abrüstung.** — Der Generalsekretär des Völkerbundes hat am 2. Oktober an alle Regierungen,

die zur Teilnahme an der Abrüstungskonferenz eingeladen wurden, das Ersuchen gerichtet, vor dem 1. November erklären zu wollen, ob sie zu Rüstungsferien von der Dauer eines Jahres bereit sind. (L. B. 39 M.)

A **LUFTFAHRT. Unfall.** — Das Katapultflugzeug des deutschen Dampfers „Bremen" wird seit einigen Tagen vermißt. Da Stücke des Wracks gefunden wurden, nimmt man an, daß Pilot und Mechaniker ums Leben gekommen sind. Die fünf Postsäcke, die das Flugzeug an Bord hatte, wurden nicht gefunden. (L. B. 42 C.)

B **DEUTSCHLAND. Regierung.** — Das Kabinett Brüning tritt heute zum letzen Male in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung zusammen. Auf der Tagesordnung steht der Rücktritt des gesamten Kabinetts und der Reichskanzler soll diesen Beschluß dem Reichspräsidenten unverzüglich mitteilen. (L. B. 45 O.)

C **VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten, Währung.** — Die Konferenz, die im Weißen Haus mit führenden Persönlichkeiten der Politik und Finanzwelt abgehalten wurde, befaßte sich außer mit der bevorstehenden Aussprache mit Laval vor allem mit den Bestrebungen, Geldmittel im größten Maße durch eine geschmeidige Anpassung der Statuten der Bundesreservebanken freizumachen. Präsident Hoover erklärte Folgendes: Die lange Dauer der Krise, die eine Folge der vorangegangenen Geschehnisse in Europa ist und die einen ungünstigen Einfluß auf die Kurse des Effektenmarktes und auf die Warenpreise ausübte, hat in den Vereinigten Staaten wiederholt Anlaß zu Befürchtungen gegeben, die angesichts der reichen Hilfsquellen Amerikas vollkommen unbegründet sind. Wir besitzen das Tausendfache dessen, was für unser wirtschaftliches Leben nötig ist, und nur törichte Alarmgerüchte haben dazu geführt, daß ganz ungerechtfertigte Abhebungen bei den Banken in einigen Teilen des Landes vorgenommen wurden. Derartige Vorgänge sind besonders zu tadeln in einer Zeit, in der Einigkeit des ganzen Volkes vor allem not tut. Durch die Abhebung von Geldern wird das richtige Funktionieren der Banken behindert. Diese Institute werden gezwungen, immer mehr Aktiven in liquide Mittel zu verwandeln, und zwar durch den Verkauf von Effekten und Anleihen sowie durch Beschränkung von Krediten; und dies alles nur, um die unmotivierten Abziehungen der Depositen bewältigen zu können. Diese deflationistische Strömung ist ein absolutes Hindernis für eine Wiederaufrichtung von Landwirtschaft und Industrie. Es liegt nicht die geringste Ursache für derartig merkwürdige Abziehungen vor, angesichts der Kraft unseres Banksystems und der starken Position der Federal-Reserve-Banken.
Für die Wiederherstellung des Vertrauens ist es vor allem nötig, daß Banken und Regierung einmütig auftreten. Über mein Ersuchen haben sich die Großbanken bereit erklärt, die Führung bei der Bildung einer National Credit Corporation zu übernehmen. Die New York City Clearing House Association hat schon jetzt einstimmig beschlossen, 150 Mill. Dollar beizusteuern, während aus den anderen Geldzentren der Vereinigten Staaten ähnliche Zusagen eingegangen sind. Ich habe die Gouverneure der verschiedenen Reservebanken ersucht, sich der Mitwirkung der Banken in ihren Distrikten zu sichern und werde dem Kongreß vorschlagen, daß die Statuten der Federal-Reserve-Banken erweitert werden, damit diese bei Verfügung über ihre Aktiven mit größerer Freiheit handeln können. Falls nötig, werde ich die Errichtung einer Finanzierungsgesellschaft gleicher Art empfehlen, wie es die frühere War Finance Corporation war. Diese Gesellschaft wird über genügende Mittel verfügen, um jedem Bedarf gerecht zu werden. Ich habe die Vorschläge, die zur Durchführung nötig sind, mit den Mitgliedern des Kongresses besprochen und diese haben mir grundsätzlich ihre Zustimmung erteilt.

(L. B. Banken in Schwierigkeiten 33 E, Währung 35 A.)

D **HOLLAND. Niederländische Bank.** — G. Vissering, der seit dem 1. November 1912 Präsident der Niederländischen Bank war, hat aus Gesundheitsrücksichten um seine Entlassung gebeten. Sein Nachfolger wird L. I. A. Trip, gewesener Präsident der Javaschen Bank, werden. (L. B. 38 N.)

E **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Das Bankhaus Max Marcus & Co. in Berlin hat die Schalter geschlossen. (L. B. 44 F.)

F **FRANKREICH, POLEN. Außenpolitik.** — Nach einer Havas-Meldung hat der polnische Außenminister Zaleski bei seinem Besuch in Paris von Laval beruhigende Mitteilungen über die Stellungnahme Frankreichs zu einer bei der bevorstehenden Konferenz zwischen Hoover und Laval möglicherweise auftauchenden Erwähnung der Korridorfrage empfangen. **(L. B. Frankreich 41 A, Polen 14 N.)**

G **VEREINIGTE STAATEN. Banken.** — Die Auslandguthaben bei den Bundesreservebanken sind von der Rekordhöhe von 207 Mill. Dollar Mitte September auf 95 Mill. Dollar gefallen. (L. B. 33 V.)

7. OKTOBER 1931.

H **UNGARN. Tagesereignisse.** — Der Schaden, der durch das Bahnunglück bei Budapest verursacht wurde, wird durch die ungarischen Staatsbahnen auf 2 Mill. Pengö veranschlagt. Die Lokomotive kostete 900.000 Pengö, die sechs verunglückten Wagen 1,2 Mill. Da der Zug ein internationaler Expreß war, wird der größte Teil des Schadens durch die belgischen, deutschen, österreichischen und rumänischen Bahnen getragen. Die zerstörte Brücke wurde inzwischen mit Kosten von 100.000 Pengö wiederhergestellt, so daß der Zugsverkehr wieder normal funktioniert. (L. B. 31 D.)

J **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Dr. Francesco Cavozzi, ein italienischer Arzt, hat den bekannten, in Frankreich wohnhaften russischen Arzt Sergej Woronoff eingeladen, Vorführungen seiner Verjüngungsmethode beizuwohnen, an denen auch eine aus führenden Ärzten gebildete Kommission als Jury teilnehmen soll. Die Versuche sollen klarstellen, welcher der beiden Gelehrten die besser wirkende Methode für das Verjüngungsverfahren erfunden hat. Im Gegensatz zu Woronoff, der die Patienten durch Einpflanzung von Tierdrüsen zu verjüngen sucht, arbeitet der italienische Arzt nur mit Injektionen, die aus einer bis heute geheimgehaltenen tierischen Ausscheidung bestehen. Seine Kur dauert zirka 20 Tage, und Cavozzi behauptet, daß die Wirkungen auf viele Jahre vorhalten. Woronoff hat noch keinen Entschluß gefaßt, ob er der Einladung folgen wird. (L. B. 43 E.)

K **FRANKREICH, ENGLAND. Ministerbesuch.** — Anläßlich des Besuches des englischen Außenministers Lord Reading in Paris wurde ein Kommuniqué veröffentlicht, in dem mitgeteilt wird, daß die Beratungen sich auf die politische, finanzielle, geldliche und wirtschaftliche Lage erstreckten und auch die deutsch-französischen Besprechungen in Berlin und den bevorstehenden Besuch des Ministerpräsidenten Laval in Washington umfaßten. Lord Reading soll den französischen Ministern erklärt haben, daß die britische Regierung die Absicht habe, das Pfund nach den allgemeinen Wahlen baldmöglichst zu stabilisieren, und zwar auf dem ungefähren heutigen Kursstand.

(L. B. Frankreich 39 P, England 8 X.)

L **SPANIEN. Verfassung.** — In den Cortes wurde ein Artikel über die Regelung des Eigentums angenommen, der unter anderem Folgendes bestimmt:
Alle Vermögen, gleichgültig, wem sie gehören, werden den Interessen des Wirtschaftslebens dienstbar gemacht und zur Bestreitung der öffentlichen Lasten in Übereinstimmung mit Verfassung und Gesetz herangezogen. Eigentum jeder Art kann zwangsweise, aus Gründen sozialen Interesses gegen entsprechende Entschädigung enteignet werden, soweit das Parlament nicht mit absoluter Mehrheit anders beschließt. Auf gleiche Weise kann Eigentum

sozialisiert werden. Öffentliche Betriebe und Unternehmungen von allgemeinem Interesse können nationalisiert werden, wann immer soziale Notwendigkeiten es verlangen.
Der Staat kann auf gesetzlichem Wege Maßnahmen zur Verwertung und Zusammenlegung von Industrien und Unternehmungen treffen, sofern dies zur Rationalisierung der Produktion und zur Wahrung sozialer Interessen nötig scheint.
Konfiskation wird in keinem Fall mehr als Strafe verhängt werden. (L. B. 41 U.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten, Banken.** — Auf Vorschlag von Hoover wurde von fünf New Yorker Bankiers unter Führung des Präsidenten des New Yorker Clearing-House eine Kommission gebildet, die die Errichtung der National Credit Corporation organisieren soll. Diese hat die Aufgabe, Banken, deren Kredite teilweise eingefroren sind, zu unterstützen. Der Gouverneur der New Yorker Federal Reserve-Bank hat in der Kommission gleichfalls Sitz und Stimme.
Alle Banken wurden ersucht, nach dem Vorbild der New Yorker Banken 2% ihrer gesamten Einlagen für diesen Zweck zu zeichnen. Sie verpflichten sich damit, für diesen Betrag Obligationen anzukaufen, die auf Grundlage der eingefrorenen Kredite ausgegeben werden, die ihrerseits durch die neue Korporation übernommen werden sollen. Sollten alle Banken auf der vorgesehenen Basis Zeichnungen vornehmen, so würde dies ungefähr einen Betrag von 1 Milliarde Dollar ergeben. Die effektive Einzahlung soll nur nach Maßgabe des Bedarfes erfolgen.
(L. B. Schwierigkeiten 46 C, Banken 46 G.)

B **ITALIEN. Anschläge.** — Zu dem Abwerfen antifaschistischer Flugzettel über Rom teilt die antifaschistische italienische Vereinigung in Paris mit, daß sie mit derartigen monarchistischen Kundgebungen nichts zu tun habe. Sie trete für die Republik ein und sei der Ansicht, daß die Monarchie der Hauptmitschuldige der Diktatur sei. (L. B. 45 L.)

C **VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Der Präsident der Federal-Reserve-Bank hat an die Niederländische Bank folgendes Telegramm gerichtet: „Von der BIZ. und anderen Seiten habe ich gehört, daß in Europa unverantwortliche Gerüchte über die Lage einzelner New Yorker Großbanken zirkulieren. Ich denke, daß es Sie daher interessieren wird, zu hören, daß tatsächlich kein Grund für solche Gerüchte besteht. Die Lage aller führenden New Yorker Banken ist gesund, und ihre Liquidität ist größer als seit vielen Jahren. Es besteht kein Grund zur Besorgnis.“ (L. B. 47 A.)

D **DEUTSCHLAND. Börse, Währung, Stillhalteübereinkommen.** — Die Berliner Großbanken haben beschlossen, an alle Banken und Bankiers, die sich mit Effektenhandel befassen, das Ersuchen zu richten, Verkaufsorders für deutsche Werte aus ausländischem Besitz (in dem noch bestehenden Freiverkehr) nicht durchzuführen. Dieses Ersuchen steht im Zusammenhang mit den Wünschen der Reichsbank, die die Lage des Devisenmarktes nicht durch Verkäufe aus Auslandbesitz erschweren will.
(L. B. Börse 40 O, Währung 44 E, Stillhalteübereinkommen 36 K.)

E **JAPAN—CHINA. Konflikt.** — Die chinesischen Kaufmannsverbände haben beschlossen, alle japanischen Waren zu boykottieren. Die Einfuhr japanischer Waren in China soll unterbunden und die japanischen Kolonien in China durch Boykott gezwungen werden, China zu verlassen. Auch wird getrachtet, die japanische Schiffahrt in den chinesischen Gewässern unmöglich zu machen. Auf dem Jangtse liegen acht japanische Schiffe ohne Lebensmittel und Kohle. Die japanische Regierung wandte sich in einer Protestnote an die Regierung von Nanking und verlangt, daß diese alle Maßnahmen treffen solle, um die japanischen Interessen zu schützen. (L. B. 44 C.)

F **RADIO.** — Das erste Radiogespräch zwischen Amsterdam und Wellington in Neuseeland wurde via London geführt. (L. B. 42 N.)

G **DEUTSCHLAND. Notverordnung.** — Die 3. Notverordnung zur „Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und des inneren Friedens“ enthält folgende Bestimmungen:
Finanzen. Den Gemeinden werden zu den 60 Mill. Mark, die im Juni flüssiggemacht wurden, weitere 170 Mill. für Wohlfahrtszwecke zur Verfügung gestellt. Für größere Kassenkredite der Gemeinden wird eine Genehmigungspflicht eingeführt. Für kurzfristige inländische Gemeindeschulden hat die Umschuldungsstelle Vereinbarungen zu treffen und entsprechende Raten festzusetzen. Zur Deckung werden jährlich 12% der Hauszinssteuer für vier Jahre zur Verfügung gestellt. Die Pensionsgrundlage wird von 80 auf 75% gesenkt. Doppelverdiener erleiden eine Bezugskürzung. Neubauten werden nicht ausgeführt. Ein Budget für das Reich wird ab 1. April 1932 zunächst nur für das erste Quartal aufgestellt.
Siedlungswesen, Arbeitslosigkeit. Die Unterstützungssätze bleiben unverändert. Teilweise Sachleistungen sind vorgesehen. Erwerbslose sollen in den Randgebieten größerer Städte angesiedelt werden, soweit sie hiefür geeignet sind.
Sparkassen. Durch die deutsche Girozentrale wird eine bessere Verbindung der Sparkassen mit der Reichsbank hergestellt. Nur 40% der Einlagen dürfen in Hypotheken veranlagt sein. Einzelkredite über 1% des Einlagenstandes werden verboten. Die Bezeichnung „Sparkasse“ wird geschützt.
Wirtschaft, Lohnsenkung, Wohnungswirtschaft, Bahnen, Außenhandel. Ab 1. April 1932 wird die Hauszinssteuer um 20% ermäßigt. Kapitalherabsetzungen werden erleichtert. Privatdienstverträge mit Jahresbezügen über 15.000 Mark sind durch den Dienstgeber einmalig sofort kündbar, ohne Rücksicht auf die Geltungsdauer des Vertrages. Die bestehende Rückversicherungsbeteiligung des Reiches für den Exportkredit wird durch Bereitstellung von 30 Mill. Mark für die inländische Warenkreditversicherung ergänzt. Das Kraftfahrliniengesetz wird durch neue Überlandverkehrbestimmungen abgeändert.
Landwirtschaft. Abgesehen von den Siedlungsplänen wird das Recht der indossablen Lagerscheine weiter ausgestaltet.
Justizwesen. Die Zuständigkeitsgrenzen der unteren Gerichte werden erweitert. Für die sogenannten Monstresachen (Strafsachen mit mehr als sechs Sitzungstagen, wie sie die letzten Wirtschafts-Strafprozesse gebracht haben) werden Vereinfachungsmaßnahmen getroffen. Die Regierung wird ermächtigt, Sondergerichte für Terrorakte und schwere Steuervergehen einzurichten.
Unruhen. Abgesehen von der Errichtung der Sondergerichte erhält die Polizei die Möglichkeit, Parteilokale, Heime und Verkehrslokale radikaler Parteien zu schließen. Arretierungen und Gefangenhaltung werden von einer Reihe gesetzlicher Voraussetzungen befreit.
Presse. Die Verbreitung von Ersatzdruckschriften für verbotene Druck-Erzeugnisse wird durch Beschlagnahme verhindert werden. Wissentliche Verbreitung anonymer, zersetzender Schriften wird bestraft, auch wenn die Kenntnis des Inhalts nicht nachgewiesen wird.
Verfassung. Durch diese Notverordnung werden eine Reihe von verfassungsrechtlich garantierten Grundrechten teilweise aufgehoben, insbesondere die Freiheit von Wort und Schrift, Freiheit der Person (Arretierungen und Gefangenhaltung) ordentlicher Gerichtsstand (Sondergerichte), Unverletzlichkeit der Wohnung (Parteiheime) usw.
(L. B. Notverordnung 16 J, Finanzen 24 C, Arbeitslosigkeit 34 G, Bahnen 31 J, Außenhandel 44 L, Sparkassen 39 E, Wirtschaft 31 K, Landwirtschaft 44 H, Justiz 18 E, Unruhen 43 M, Siedlungswesen 22 F, Presse 42 B, Verfassung 16 J.)

H **DEUTSCHLAND. Finanzen, Wirtschaft.** — Die Beteiligungen des Reiches an Aktiengesellschaften betragen 365 Mill., die der Länder 606 Mill., die der Gemeinden 955 Mill. und die der sonstigen öffentlichen Körperschaften 545 Mill. Die Beteiligungen sind im Nominalbetrag angeführt. (L. B. 47 G.)

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Zahlungsbilanz.** — Statistisch erfaßbar ist eine Auslandsbeteiligung an deutschen Aktiengesellschaften mit einem Mindestnominalbetrag von 1392 Mill. Nominale bei einem Gesamtkapital von 5413 Mill. der betroffenen Gesellschaften. 50 und mehr Prozent macht die Beteiligung an Aktiengesellschaften aus, deren Nominalkapital sich insgesamt auf 1545 Mill. beläuft. Die Gesamtbeteiligung macht etwas über 5% des Kapitals aller deutschen A. G. aus.

Die einzelnen Staaten sind wie folgt beteiligt:

Vereinigte Staaten	389 Mill.	England	114 Mill.
Holland	250 „	Belgien	97 „
Schweiz	195 „	Tschechoslowakei	95 „

71% der ausländischen Eigentümer wohnen außerhalb Europas. (L. B. Wirtschaft 47 H.)

B **DEUTSCHLAND. Regierung.** — Das gesamte Kabinett Brüning ist unmittelbar nach Verlautbarung der Notverordnung und nach einer Amtszeit von eineinhalb Jahren zurückgetreten. Reichspräsident Hindenburg hat den Rücktritt angenommen und die Regierung mit der Fortführung der Geschäfte betraut. Gleichzeitig wurde Brüning mit der Bildung einer neuen Regierung unter dem Gesichtspunkt betraut, daß diese keine Bindung an die bestehenden politischen Parteien haben solle. Brüning hat den Auftrag angenommen. (L. B. 46 B.)

C **DEUTSCHLAND. VERSAILLER VERTRAG.** — Mussolini äußerte über den Versailler Vertrag, daß dieser vielleicht in der Nachkriegsstimmung Verständnis begegnen konnte, doch sei allgemein anerkannt, daß er nicht dazu bestimmt sei, auf die Dauer zu bestehen. Über Zweckmäßigkeit und Legalität der damaligen Methoden könne man verschiedener Meinung sein.

D **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Parlament, Bundespräsident.** — Der Verfassungsausschuß des Nationalrates hat einem von den Parteien genehmigten Bundesverfassungsgesetz zugestimmt, laut welchem an Stelle der ursprünglich für den 18. Oktober festgesetzten Volkswahl des Bundespräsidenten eine Wahl durch die Bundesversammlung (Bundesrat und Nationalrat in gemeinsamer Sitzung) tritt. Gleichzeitig wurde in dem Verfassungsgesetz bestimmt, daß die Amtsdauer des neuzuwählenden Präsidenten vier Jahre beträgt. Die Bundes-Verfassungsnovelle vom 7. Dezember 1929 hatte bestimmt, daß die Amtsdauer des Bundespräsidenten sechs Jahre beträgt. Die neuen Verfassungsbestimmungen beziehen sich jedoch nur auf die dermalige Bundespräsidentenwahl. (L. B. 20 M.)

E **SPORT. Fußball.** — Im Entscheidungsspiel der zweiten Runde des Mitropa-Cups siegte W. A. C. (Wien) gegen Sparta (Prag) 2 : 0 und qualifizierte sich hierdurch für das Finale gegen Vienna (Wien). (L. B. 37 M.)

8. OKTOBER 1931.

F **JAPAN—CHINA. Konflikt.** — 9 japanische Flugzeuge haben Kin-Tschan bombardiert. Ziel dieser Aktion war das Hauptquartier der vorläufigen Regierung von Tschang-Hsu-Liang. Vorher war die Bevölkerung durch Flugzettel aufgefordert worden, diese vorläufige Regierung zu stürzen. (L. B. 47 E.)

G **ESTLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Firma Scheel & Co., die größte Bank von Reval, mußte ihre Schalter schließen. Da diese Bank den größten Teil der estnischen Industrie finanziert, ist eine schwere Schädigung des Wirtschaftslebens zu befürchten.

H **WISSENSCHAFT. Meereskunde.** — Das Schiff der englischen Marine „Challenger" wird zu einer Tiefseeforschungsfahrt instand gesetzt. Man wird versuchen, die starke Bodenerhöhung, die sich ungefähr 250 Meilen nördlich der Azoren befindet, auszuloten. Die Fahrt soll Anfang November beginnen.

J **WISSENSCHAFT. Sprachenkunde.** — Das Institut de Phonétique, das zur Sorbonne gehört, befaßt sich mit der phonographischen Aufnahme der wichtigsten Sprachen und Dialekte, die auf der Kolonialausstellung in Paris anzutreffen sind. Die Sammlung soll aus 300 sehr wertvollen Platten bestehen, die nach den neuesten Methoden aufgenommen wurden.

K **ENGLAND, INDIEN. Empirepolitik, Round-Table-Konferenz, Rassenfrage.** — Die Unterkommission der Konferenz teilte mit, daß die Besprechungen von Vertretern der Minderheiten mit Gandhi zu keiner Übereinstimmung führten. Der Erfolg der Round-Table-Konferenz hängt größtenteils von der Möglichkeit eines Übereinkommens zwischen den verschiedenen indischen Gruppen, vor allem den Mohammedanern und Hindus, ab. Auch die erste Konferenz führte deshalb zu keinem Ergebnis, weil dieses Ziel nicht erreicht werden konnte.
(L. B. Empire Round-Table 28 T, Rassenfrage 31 G.)

L **ENGLAND. Schiffahrt.** — Auf der Werft John Brown & Cie. liegt für Rechnung der Cunard-Linie das größte Schiff der Welt auf Stapel. Das Schiff soll bei einer Länge von 310 m 84.000 t groß sein, das ist um 20.000 t mehr als die Majestic. Es enthält eine doppelte Radioausrüstung, jede mit eigener Bedienung. Man erwartet, daß das Schiff auf der Überfahrt eine mittlere Geschwindigkeit von 30 Knoten einhalten wird. Die Maschinen haben 210.000 PS. Man versucht, das Schiff so zu bauen, daß es für den Fall eines Unglückes auch dann, wenn ein Teil der Außenwand aufgerissen wird, noch weiter treiben kann, und zwar mit Hilfe der dichtgebliebenen Schiffsabteilungen.

M **LITERATUR. Nobelpreis.** — Der Nobelpreis für Literatur für 1931 wurde durch die schwedische Akademie dem zu Beginn dieses Jahres verstorbenen schwedischen Dichter Dr. Erik Axel Karlfeldt zuerkannt. Karlfeldt war ständiger Sekretär der schwedischen Akademie und gilt als größter Lyriker Schwedens. Wiederholt wurde ihm der Preis angeboten, doch hat er ihn wegen seiner Stellung als Sekretär stets abgelehnt.

N **DEUTSCHLAND. Parteien, Kommunisten.** — Die kommunistische Reichstagsfraktion beantragte die Aufhebung aller Demonstrationsverbote sowie der Verbote der kommunistischen Zeitungen, ferner Maßnahmen zugunsten der Arbeitslosen im laufenden Winter, Zahlung voller Löhne bei verkürzter Arbeitszeit, Streichung aller Zahlungen an Fürsten, Kirchen und kirchliche Gemeinschaften, Ausweisung der Fürsten, Beschlagnahme ihres Vermögens, Aufhebung der Zölle auf Lebensmittel und Festsetzung einer Höchstpensionsgrenze von 5000 Mark. (L. B. 43 M.)

O **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Die Nanking-Regierung hat in Beantwortung einer japanischen Note erklärt, daß die normalen Beziehungen zwischen Japan und China erst dann wiederhergestellt werden können, wenn Japan seine Truppen aus China zurückziehe. Die chinesische Regierung sei nicht in der Lage, Maßnahmen gegen die gegen Japan gerichtete Boykottbewegung zu treffen. (L. B. 48 F.)

P **BELGIEN. Deutsch-französische Zusammenarbeit.** — In Belgien verfolgt man mit großer Aufmerksamkeit die wirtschaftlichen Annäherungsversuche zwischen Deutschland und Frankreich; obwohl man natürlich auf einen günstigen Erfolg hofft, will man doch nicht dessen Kosten tragen. Der belgische Finanzminister hat bei seinem kürzlich in Paris abgestatteten Besuch hierüber mit dem französischen Finanzminister Flandin konferiert. Im belgischen Parlament wurde in diesem Zusammenhang eine Anfrage folgenden Inhalts gestellt:
Die Aufstellung einer französisch-deutschen Wirtschaftskommission hat u. a. zum Ziel, die Produktion und den Absatz von Eisen und Steinkohle in diesen beiden Ländern zu regeln. Belgien und Luxemburg haben aber alles Interesse, an der Besprechung dieser Punkte und an etwaigen Übereinkommen teilzunehmen. Der Ministerpräsident wird ersucht, die Maßnahmen bekanntzugeben, die zur Wahrung belgischer Interessen geplant sind.
(L. B. Deutsch-französische Zusammenarbeit 41 B.)

A **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Die Zuteilung von Devisen und Valuten an Reisende, bezw. die Ausfuhr von Markbeträgen wurde auf einen Gesamtbetrag von 200 Mark pro Monat und Person herabgesetzt. (L. B. 42 F.)

B **DEUTSCHLAND. Preissenkung.** — Das Reichsernährungsministerium hat sich gegen die Erhöhung des Preises des 1250 g-Brotes von 48 auf 50 Pfennig gewendet.

C **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Das Bankhaus Gutkind & Co. in Braunschweig hat die Schalter geschlossen. (L. B. 46 E.)

D **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Für die Umschuldung von Ländern und Gemeinden ist beabsichtigt, Obligationen der Deutschen Girozentrale und der Hypothekenbanken auszugeben. Von den 1200 Mill. kurzfristigen Kommunalschulden sollen 480 Mill. gemäß der letzten Notverordnung durch die Überlassung von 12% der Hauszinssteuer umgeschuldet werden, so daß man mit 600 Mill. Obligationen auszukommen glaubt. Ein Teil der Obligationen dürfte von der Reichsbank lombardiert werden. (L. B. 47 H.)

E **SCHWEDEN. Finanzen.** — Das Budgetjahr 1930/31 schließt mit einem Überschuß von 200 Mill. Kronen, obwohl die Arbeitslosenunterstützung und die Unterstützung der Zuckerrübenindustrie je 4 Mill. mehr als vorgesehen erforderten. Der Staat verfügt über eine Reserve von 138 Mill. Kronen.

F **BAUMWOLLE.** — Die Ausfuhr Japans an Baumwollgeweben ist von 249 Mill. Yen 1929 auf 199 Mill. im Jahre 1930 gefallen. Die Ausfuhr von Baumwollgarn sank von 12.000 t auf 11.000 t.
Die Ausfuhr Britisch-Indiens an Baumwollgarn fiel von 19 Mill. Rupien im Jahre 1929/30 auf 16 Mill. im Jahre 1930/31. (L. B. 34 H.)

G **ÖSTERREICH. Devisenordnung.** — Die Bundesregierung hat im Nationalrat ein Ermächtigungsgesetz eingebracht, auf Grund welches sie während der Dauer der durch die Weltwirtschaftskrise hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse mit Zustimmung des Hauptausschusses gesetzändernde Verordnungen zum Schutze der Wirtschaft auf dem Gebiet des Geld- und Kreditwesens zu erlassen und in diesen Verordnungen Strafbestimmungen zu treffen berechtigt ist.
Der Finanzausschuß des Nationalrates hat das Ermächtigungsgesetz mit der Änderung beschlossen, daß seine Wirksamkeit sich nur bis zum 31. März 1932 erstrecken soll, während die Regierungsvorlage den 30. Juni 1932 als Endtermin vorsah. (L. B. 45 S.)

9. OKTOBER 1931.

H **JAPAN—CHINA. Konflikt.** — 19 japanische Kriegsschiffe wurden nach verschiedenen chinesischen Häfen entsandt, davon fünf nach Schanghai, zwei nach Hankow und je eines nach Port Arthur und Nanking. (L. B. 48 O.)

J **FRANKREICH. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen in Frankreich wird zurzeit amtlich mit 40.000 angegeben, wobei nur die Unterstützungsempfänger gezählt werden. Der Führer der Sozialisten Leon Blum bestreitet die Richtigkeit dieser Angaben, die den Eindruck erwecken müssen, es bestehe in Frankreich praktisch keine Arbeitslosigkeit. Nach seiner Meinung haben die monatlichen Berichte der Arbeitsinspektoren, die sich auf Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten beziehen, mehr Wert. Nach den letzten vom August stammenden Berechnungen aus dieser Quelle gab es bei diesen allein schon 218.000 Voll-Arbeitslose und 856.000 Kurzarbeiter. Diese Ziffern geben aber noch kein vollständiges Bild. Wenn man die Zahl der Arbeitslosen bei den kleineren Betrieben und in der Heimarbeit dazurechne, käme man auf eine weit höhere Zahl. Blum schätzt sie auf 650.000 Voll-Arbeitslose und 2,5 Mill. Kurzarbeiter. Die Lage habe sich aber seit August noch verschlechtert. (L. B. 37 S.)

K **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Bundespräsident, Parlament.** — In der vom Bundespräsidenten für den 9. Oktober zum Zwecke der Bundespräsidentenwahl einberufenen Bundesversammlung wurde der bisherige Bundespräsident Wilhelm Miklas (christlichsozial) neu gewählt. Der Bundesversammlung, die aus den Mitgliedern des Nationalrates und des Bundesrates besteht, gehören an: 93 Christlichsoziale, 91 Sozialdemokraten, 12 Landbündler, 11 Mitglieder des nationalen Wirtschaftsblocks (früher Großdeutsche Partei) und 9 Mitglieder des Heimatblocks (parlamentarische Vertretung der Heimwehr). Es sind dies zusammen 216 Stimmen, so daß die absolute Mehrheit 109 Stimmen beträgt. Gültig abgegeben wurden 202 Stimmzettel, von welchen auf den bisherigen Bundespräsidenten 109 und auf den Präsidenten des Nationalrates Dr. Karl Renner (Sozialdemokrat) 93 entfielen. (L. B. 48 D.)

L **ÖSTERREICH. Innenpolitik.** — Der dem nationalen Wirtschaftsblock angehörende dritte Präsident (d. i. zweiter Vizepräsident) des österreichischen Nationalrates Dr. Straffner hat auf seine Stelle verzichtet, was mit einer im Dezember v. J. zwischen dem nationalen Wirtschaftsblock und dem Landbunde getroffenen Vereinbarung zusammenhängt, wonach die beiden Parteien jährlich in der Vertretung im Präsidium des Nationalrates abwechseln sollen. An Stelle des Abgeordneten Dr. Straffner wird der Landbundabgeordnete Ing. Tauschitz zum Präsidenten gewählt werden. (L. B. 49 K.)

M **ÖSTERREICH. Devisenordnung.** — Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 8. Oktober 1931 hat die Regierung mit Zustimmung des Nationalrates eine Devisenordnung erlassen, deren wesentlichste Bestimmungen folgende sind:
Der Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln ist ausschließlich der Österreichischen Nationalbank und den von ihr hiezu ermächtigten Personen gestattet. Die Österreichische Nationalbank kann die Abgabe von ausländischen Zahlungsmitteln von dem Nachweis eines anerkannten Bedarfes abhängig machen. Sie entscheidet hierbei nach freiem Ermessen. Die Österreichische Nationalbank setzt auch die Preise fest, zu denen ausländische Zahlungsmittel gehandelt werden dürfen, und verlautbart diese Preise in der amtlichen Wiener Zeitung. Jede abweichende Mitteilung über die Bewertung ausländischer Zahlungsmittel ist verboten. Die Übersendung und die Überweisung ausländischer Zahlungsmittel in das Ausland sowie der Erlag ausländischer Zahlungsmittel zugunsten eines Ausländers sind nur mit schriftlicher Bewilligung der Nationalbank gestattet. Alle physischen und juristischen Personen, die im Bundesgebiet ihren Wohnsitz (Sitz) haben, sowie die inländischen Niederlassungen ausländischer Unternehmungen sind verpflichtet, alle ihnen gehörigen ausländischen Zahlungsmittel und auf ausländische Währung lautenden Guthaben der Österreichischen Nationalbank anzumelden und ihr zum Kaufe anzubieten, falls ihr Gegenwert insgesamt den Betrag von 1000 Schilling übersteigt. Auch wer ausländische Zahlungsmittel oder Guthaben erwirbt, deren Gegenwert insgesamt den Betrag von 500 Schilling übersteigt, ist verpflichtet, diese Zahlungsmittel oder Guthaben bei der Österreichischen Nationalbank anzumelden und ihr zum Kaufe anzubieten. Exporte im Wert von mehr als 200 Schilling müssen der Nationalbank mit Angabe der Zahlungsbedingungen angezeigt werden. Auf Einlagebücher, Kassenscheine oder Kontokorrentforderungen, die auf ausländische Währungen lauten, dürfen Rückzahlungen in ausländischer Währung nur mit Bewilligung der Nationalbank geleistet werden. (L. B. 49 G.)

N **SCHWEDEN. Verschuldung.** — Die Staatsschulden Schwedens belaufen sich auf 1874 Mill. Kronen oder 310 Kronen pro Kopf der Bevölkerung.

O **VÖLKERBUND. Internationales Wechselrecht. DEUTSCHLAND, Wirtschaft.** — Die drei Abkommen zur Vereinheitlichung des Wechselrechtes, die eine vom Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes im Jahre 1930 einberufene Konferenz zur Annahme empfohlen hatte, wurden vom deutschen Reichstag genehmigt. (L. B. Wirtschaft 48 A.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Währung, Diskont.** — Die Goldausfuhr aus den Vereinigten Staaten hat seit Mitte September die enorme Höhe von 800 Mill. Dollar erreicht.
Die Bundesreservebank von New York erhöhte ihren Diskontsatz von 1½ auf 2½%. **(L. B. Währung 46 C.)**

B **LETTLAND. Devisenordnung.** — Die Regierung verbot die Ausfuhr von Devisen und Valuten und den Abschluß von Termingeschäften. Die Notendeckung beträgt nach wie vor 60%. **(L. B. 41 P.)**

C **ARGENTINIEN. Devisenordnung.** — Eine Devisenzwangswirtschaft wurde eingeführt.

D **BRASILIEN. Moratorium.** — Für alle in- und ausländischen Zahlungen wurde ein zweimonatiges Moratorium erklärt. **(L. B. 31 H.)**

E **TABAK.** — Zwischen der Türkei, Griechenland und Bulgarien soll eine Vereinbarung zur Erzielung besserer Tabakpreise und Regelung des Anbaues von Tabak getroffen werden.

F **SPORT. Schwimmen.** — Makino (Japan) schwamm 800 m in 10 : 16,6 und schlug damit den Weltrekord von Taris (Frankreich) von 10 : 17,2. **(L. B. 39 H.)**

10. OKTOBER 1931.

G **RADIO.** — Der englische Ingenieur Eckersley hat eine Methode zur Radiosendung durch das bestehende Lichtnetz erfunden. Da heute fast jedermann an das elektrische Netz angeschlossen ist, bietet diese Erfindung große Möglichkeiten. In den elektrischen Zentralen müssen außer den üblichen Maschinen zur Stromerzeugung nur einige hochfrequente Generatoren (Sender) aufgestellt werden, die das Programm in das Lichtnetz senden. Durch einen einfachen Apparat kann auf diese Weise jeder, der eine elektrische Leitung im Hause hat, das von der Zentrale gesendete Programm empfangen. **(L. B. 47 F.)**

H **JAPAN—CHINA. Konflikt.** — Die japanische Regierung hat an China eine scharf gehaltene Note gerichtet, in der dieser Vorwürfe gemacht werden, weil sie den japanischen Wunsch nach Beendigung der Boykottbewegung in China nicht erfüllt hat. Die Note endet mit der Drohung, daß China die Verantwortung für alle Folgen tragen müsse, falls die Regierung die antijapanische Bewegung noch länger dulde und nicht für einen hinreichenden Schutz von Leben und Eigentum der japanischen Staatsbürger in China sorge. **(L. B. 49 H.)**

J **DEUTSCHLAND. Regierung, Übersicht, Parteien, Zentrum, Staatspartei, Christlichsoziale, Bayrische Volkspartei, Deutsche Volkspartei.** — Brüning hat sein Kabinett wie folgt zusammengestellt: Dr. Brüning, Reichskanzler und Äußeres (Zentrum); Dr. Dietrich, Vizekanzler und Finanzen (Staatspartei); Dr. Groener, Inneres und Reichswehr (parteilos); Dr. Warmbold, Wirtschaft (parteilos); Dr. Stegerwald, Arbeit (Zentrum); Dr. Joel, Justiz (parteilos); Dr. Schiele, Landwirtschaft und Ernährung (parteilos); Treviranus, Verkehr (christlichsozial); Dr. Schätzle, Post (Bayr. Volkspartei).
Prof. Warmbold, bisher Mitglied des Vorstandes der I. G. Farbenindustrie, und Dr. Joel, bisher Staatssekretär, sind die beiden einzigen neuen Namen der Ministerliste.
Die bayrische Gruppe des Zentrums, die eine eigene Partei als „Bayrische Volkspartei" bildet, hat beschlossen, sich an dem umgebildeten Kabinett Brüning zu beteiligen und den Reichpostminister Schätzle auf seinem Posten zu belassen, unter der Bedingung, daß die bayrischen Interessen gewahrt bleiben.
Aus dem umgebildeten Kabinett Brüning sind folgende Mitglieder des vorigen Kabinetts endgültig ausgeschieden: Innenminister Wirth (Zentrum), Verkehrsminister von Guérard (Zentrum), Außenminister Curtius (Volkspartei). **(L. B. Regierung 48 B, Christlichsoziale 33 M, Volkspartei 45 F.)**

K **ENGLAND. Parteien.** — Ein durch Henderson und Graham, Exminister für Äußeres und Handel, unterzeichnetes Wahlmanifest der Labour-Party erklärt, daß das kapitalistische System nicht in der Lage sei, den Millionen Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen und daß die Regierung den Banken ausgeliefert sei. Das Bank- und Kreditwesen müsse unverzüglich in den Besitz des Staates übergehen und ein Nationalkomitee gebildet werden, das die in- und ausländischen Veranlagungen kontrolliere. Die Labour-Party sei Gegner jeder Inflation, aber auch jedes Versuches, durch Deflation das Pfund wieder auf Goldparität hinaufzubringen. Falls die Labour-Party zur Regierung käme, werde sie die Initiative zur Einberufung einer internationalen Konferenz zwecks Formulierung einer einheitlichen Geldpolitik ergreifen. Sie werde vor allem versuchen, unverzüglich Besprechungen zwischen den Unterzeichnern des Young-Planes und den Vereinigten Staaten herbeizuführen, um die Annullierung der interalliierten und der Reparationsschulden zu ermöglichen. Das Manifest verwirft Zölle, besonders nachdem man den Goldstandard verlassen habe. Durch Zölle würden die Kosten des Lebensunterhaltes erhöht und die internationale Zusammenarbeit beeinträchtigt. Das Manifest tritt ferner für eine Reorganisation der Elektrizitätsindustrie, des Transportwesens und der Eisen- und Stahlindustrie ein. Es will diese zu öffentlichen Werken machen. Es verlangt weiter die Nationalisierung der Bergwerke und die Schaffung von Ein- und Ausfuhrorganisationen. Die Labour-Party werde der internationalen Abrüstungskonferenz Vorschläge über eine starke Herabminderung der Rüstungen vorlegen und auch in Hinkunft die Arbeit des Völkerbundes mit voller Kraft unterstützen. Die Landwirtschaft würde reorganisiert, der Grundbesitz nationalisiert und die Ländereien als öffentlicher Besitz erklärt werden. Die Lebensmittelproduktion solle vermehrt werden. **(L. B. 45 A.)**

L **ENGLAND. Parteien.** — Das durch die liberale Partei erlassene Wahlmanifest wurde nicht von Lloyd George, sondern nur durch die Minister Sir Herbert Samuel, Lord Reading, Lord Crewe u. a. unterzeichnet, und bezeichnet die Pfund-Stabilisierung als notwendig, weil sonst kein wirtschaftlicher Wiederaufbau möglich sei. Inflation bringe nur Elend und Armut. Auch eine mäßige Inflation bedeute eine starke Herabsetzung der Lebenshaltung.
Man müsse eine Lösung für das dringende Problem der Kriegs- und Reparationsschulden finden und sich mit den übrigen Ländern zwecks Wiederherstellung des internationalen Vertrauens im Handel und Kreditwesen ins Einvernehmen setzen. Endlich müßten die Tarifmauern, die überall eine wichtige Ursache der Arbeitslosigkeit bilden, mit vereinten Kräften niedergerissen werden. Im Inland müßten Landwirtschaft und Industrie durch Beschränkung der Einfuhr von Lebensmitteln und Erhöhung der industriellen Leistungsfähigkeit gefördert werden. Die liberale Partei pflichte MacDonald bei, daß in den augenblicklichen Notzeiten auch andere als die im Manifest genannten Maßnahmen vorübergehend nötig werden oder von Nutzen erscheinen können. Welche Notmaßnahmen die nationale Regierung aber auch treffen möge, die liberale Partei wolle schon jetzt feststellen, daß das Freihandelssystem das Prinzip einer normalen Wirtschaftspolitik auch für die Zukunft bleiben müsse. **(L. B. 50 K.)**

M **FRANKREICH. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Banque de L'Union Parisienne, nach der Banque de Paris die wichtigste französische Finanzbank, die Schneider-Creuzot nahesteht, ist durch den Pfundsturz in Schwierigkeiten geraten. Die Verluste sollen mehrere hundert Millionen Franken betragen. Überdies hat die Bank von der letzten südslawischen Anleihe, für welche die Zeichnungen sehr gering waren, beinahe 70% selbst übernehmen müssen. Die Industriegruppen Schneider und Wendel sind der Bank zu Hilfe gekommen. **(L. B. 42 E.)**

N **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten, Innenpolitik.** — Ein Professor der Frankfurter Universität wurde strafversetzt, weil er vom „Dritten Reich" gesprochen hat, was als Werbung für die staatsfeindliche nationalsozialistische Partei angesehen werden könne. 15 Hochschulprofessoren haben gegen die Strafversetzung protestiert.
(L. B. Nationalsozialisten 43 B, Innenpolitik 41 A.)

A **RUSSLAND. Außenhandel.** — Im ersten Halbjahr 1931 belief sich die russische Ausfuhr auf 366 Mill. Rubel gegen 464 im ersten Semester 1930. Mengenmäßig ist sie gestiegen. Die Einfuhr betrug 517 Mill. 1931, gegen 555 Mill. 1929. Von der russischen Ausfuhr entfielen 147 Mill. auf Agrarprodukte und 219 Mill. auf Industriewaren.
(L. B. 44 L.)

B **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten.** — Hitler wurde zum erstenmal vom Reichspräsidenten zu einer Aussprache über innen- und außenpolitische Fragen empfangen, die 1¼ Stunden dauerte. (L. B. 50 N.)

C **ESTLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Das Bankhaus Scheel & Co. in Reval wurde wieder geöffnet, nachdem ihm ein Moratorium für drei Monate gewährt worden war. (L. B. 48 G)

D **POLEN. Tagesereignisse.** — Im polnischen Hafen Gdingen ereignete sich eine schwere Gasexplosion, die zwölf Todesopfer forderte. Drei Direktionsmitglieder der Firma, die die Gasrohre gelegt hatte, wurden verhaftet.
(L. B. 38 R.)

E **RUSSLAND. Außenhandel.** — Die Ausfuhr russischer Waren im ersten Halbjahr 1931 nach den wichtigsten Ländern stellte sich wie folgt:

Zahlenangaben in Mill. Rubeln

England	92	Frankreich	13
Deutschland	73	Vereinigte Staaten	10
Lettland	21	Belgien	7
Italien	20	Estland	7
Persien	18	Dänemark	7
Mongolei	18	Türkei	6

(L. B. 51 A.)

F **FRANKREICH. Diskont.** — Die Bank von Frankreich erhöhte ihren Diskontsatz von 2 auf 2½%.

G **DÄNEMARK. Börse.** — Die Kopenhagener Börse wurde wieder eröffnet. (L. B. 33 R.)

H **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit.** — Die Berliner Bäcker haben sich bereit erklärt, an Erwerbslose um 4 Pfennig verbilligtes Brot abzugeben. (L. B. 47 G.)

J **HOLLAND. Banken in Schwierigkeiten. ÖSTERREICH. Credit-Anstalt.** — Das dem Wiener Handelsgericht vorgelegte Vermögensverzeichnis der Amstelbank (Amsterdam) mit dem Stichtag vom 27. August 1931 (dem Tag der Eröffnung des Ausgleichsverfahrens) weist Aktiven in der Höhe von 379,281.968 Schilling auf. Die Passiven sind mit 313,024.510 Schilling angegeben und erscheinen demnach bedeutend geringer als die ausgewiesenen Aktiven, doch ist für die letzteren eine Bewertungsreserve von 114,613.180 Schilling eingesetzt, wodurch sich die Aktiven auf 264,668.788 Schilling verringern. Das Ausgleichsangebot lautet auf eine Quote von 35%, zahlbar innerhalb eines Jahres. Die Amstelbank gehört zum Konzern der Österreichischen Credit-Anstalt.
(L. B. Holland 37 P, Österreich 42 H.)

K **TSCHECHOSLOWAKEI. Wirtschaft.** — Die tschechoslowakischen Bahnen, die starken Kursschwankungen unterworfene ausländische Zahlungsmittel nicht mehr entgegennehmen und anderseits die von ihnen selbst an Staaten mit schwankender Währung zu leistenden Zahlungen bis zum Ausgleich bereits aufgelaufener Verbindlichkeiten eingestellt haben, sind angewiesen worden, bis auf weiteres die Annahme von österreichischen Schillingen abzulehnen. Zahlungen in Reichsmark und Pengö wurden schon früher durch ein ähnliches Verbot ausgeschlossen.
(L. B. 42 J.)

L **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Um seine Vermutungen, daß Alkohol die Widerstandskraft des Körpers gegen den Starkstrom herabsetze, zu bestätigen, machte Doktor E. Manoiloff vom Chirurgisch-Neuropathologischen Institut in Leningrad Versuche mit alkoholisierten und nicht alkoholisierten Kaninchen. Er elektrisierte die Kaninchen mit einem Wechselstrom von 1000 bis 3000 Volt bei einer Frequenz von 50 Perioden. Die alkoholisierten Tiere wiesen weit schwerere Schädigungen — Lähmungen oder Tod — auf als die unter den gleichen Bedingungen elektrisierten normalen Tiere. („Wiener klinische Wochenschrift", 1931, 40.) (L. B. 46 J.)

11. OKTOBER 1931.

M **UNGARN, ÖSTERREICH. Tagesereignisse.** — Im Zusammenhang mit dem Attentat bei Bia-Torbagy hat die Polizei in Wien den 39jährigen Kaufmann Silvester Matuschka als vermutlichen Täter festgenommen.
(L. B. Ungarn 46 H, Österreich 43 S.)

N **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten, Deutschnationale, Stahlhelm, Nationale Opposition.** — In Harzburg fand eine große Tagung statt, die gemeinsam von den Nationalsozialisten, den Deutschnationalen und dem Stahlhelm veranstaltet wurde. Die beiden Reichstagsparteien und der Stahlhelm, der keine politische Partei ist, sondern eine rechtsorientierte Vereinigung ehemaliger Frontkämpfer darstellt, schlossen sich zu einer sogenannten „Nationalen Opposition" zusammen. In einer gemeinsamen Kundgebung wurden sofortige Neuwahlen im Reich und in Preußen verlangt und Hindenburg zu einem Kurswechsel aufgefordert.

Hitler führte folgendes aus: Wir erheben Anklage gegen die bisherigen deutschen Regierungen wegen Versäumnis einer pflichtgemäßen und wahrheitsgetreuen Aufklärung. Die jetzige Regierung hat ohne klares Ziel in der Innen-, Außen- und Wirtschaftspolitik Fehlschläge teils selbst angerichtet, teils verschuldet und begünstigt. Die einzige Möglichkeit der Rettung ist ein Appell an die in uns selbst vorhandene Kraft. Eine erwünschte Zusammenarbeit der zivilisierten Nationen ist undenkbar, solange die Welt durch den Versailler Vertrag in zwei Hälften zerrissen ist. Die ganze Welt muß sich gegen die bolschewistische Zertrümmerung wenden. Das gemeinsame Ziel ist die Erringung der politischen Macht auf dem legalen Weg des Zusammenschlusses aller Kräfte der Nationalen Opposition. Voraussetzung für jede Wirtschaft ist das Privateigentum. 50% des Volkes erblicken die Rettung des Staates in der nationalen Organisation, 50% in der Vorherrschaft einer Klasse über die anderen, 50% halten die Verteidigung des Staates für eine sittliche Pflicht und 50% sehen in der Verteidigung eine Dummheit. Für den einen ist der Held ein Vorbild, für den anderen ein Dummkopf. Für den einen ist Religion eine notwendige moralische Grundlage, für den anderen ist der Gottesbegriff nicht gegeben. Der Staat kämpft gegen diese Erscheinungen nicht an, er kämpft nur gegen ihre letzten brachialen Auswirkungen. Er bestraft den einzelnen Gotteslästerer und konzessioniert die Verbreitung von Weltanschauungen, die den Begriff Gott ins Lächerliche ziehen. In Zukunft werden nicht Heeresorganisationen kämpfen. Die Kraft der Nationen wird nach ihrem inneren Goldgehalt gewogen werden. Ich kenne den Gedankengang, daß man sich in Genf unterwerfen müsse, weil man zu Hause keine Kraft habe, und daß man keine nationale Stärke entwickeln dürfe, um die Verständigungspolitik nicht zu gefährden. Man darf in Deutschland zur konfessionellen Spaltung nicht auch noch die politische gestellen. Man muß mit oder gegen den Bolschewismus regieren.

Der Führer der Deutschnationalen, Hugenberg, führt aus, bei der Nationalen Opposition sei heute die Mehrheit des Volkes; sie rufe den regierenden Parteien zu: Es ist eine neue Welt im Aufstieg, wir wollen euch nicht mehr! Die nächste Aufgabe sei die Wahl des Reichspräsidenten. Internationaler Marxismus und internationaler Kapitalismus brechen in der Krise zusammen. Die sozialdemokratischen preußischen Minister Braun und Severing seien vielleicht deutsche Kerenskis, niemals deutsche MacDonalds. Die Umbildung des Kabinetts Brüning in den letzten Tagen sei zwecklos; bezeichnend sei, welche Männer den Eintritt in das Kabinett abgelehnt haben. Parole sei: Gegen Frankreichs Kapitalismus, mit England und den übrigen Völkern. Nicht der geschlossene Handelsstaat, wohl aber eine im großen sich selbst genügende Nahrungsgrundlage und freie Entwicklung der heimischen Kräfte seien anzustreben.
(L. B. Nationalsozialisten 51 B, Stahlhelm 11 U, Deutschnationale 43 B.)

O **DEUTSCHLAND. Parteien, Volkspartei.** — Der Führer der Volkspartei, Dingeldey, führte in einer Rede aus, schon vor Monaten habe er den Kanzler auf den unver-

meidlichen Zusammenbruch aufmerksam gemacht und die Aufrollung der Tributfrage durch eine starke Regierung auf nationaler Basis verlangt. Das Zwangssystem für die Preise für Ware und Arbeit sei zu lockern. Die Regierung schone die Gewerkschaften und gehe gegen die Beamtenschaft vor. Es sei Pflicht der Staatsführung, die nationale Bewegung in die Front der Verantwortung einzugliedern. Die Partei verweigere Brüning die Gefolgschaft und sei zu einem Zusammengehen mit der Nationalen Opposition bereit. (L. B. 50 J.)

12. OKTOBER 1931.

A PRESSE. — Im Friedenspalast im Haag hat die Eröffnungssitzung des Internationalen Ehrengerichtshofes für Journalisten, der von der Internationalen Journalisten-Vereinigung ins Leben gerufen wurde, stattgefunden. Präsident wurde Dr. Loder, gewesener Präsident des Haager Internationalen Gerichtshofes.
Stellvertreter: Prof. Wettstein, Zürich.
Ständige Richter: Bourdon, Redakteur des „Figaro", Paris, und Dr. Feder, Redakteur des „Berliner Tageblattes".
Ständige stellvertretende Richter: Zanykal, Hauptredakteur der „Nasinec", Tschechoslowakei, und Clemensen, Redakteur der „National Tidende", Kopenhagen.
Der holländische Außenminister hielt die Eröffnungsansprache und führte u. a. aus, daß der Gerichtshof sich nicht nur mit den Rechten der Journalisten befassen solle, sondern seine Befugnisse auch auf Berufshandlungen erstrecken möge, die, ohne gerichtlich verfolgbar zu sein, doch von moralischen Gesichtspunkten aus unzulässig erscheinen.

B VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit. — Der National Industrial Conference Board schätzt die Arbeitslosenzahl in den Vereinigten Staaten auf 7 bis 8 Mill. (L. B. 10 U.)

C DEUTSCHLAND. Parteien, Zentrum. — Die der Zentrumspartei nahestehende „Kölnische Volks-Zeitung" schreibt, daß es möglich sei, daß der Kanzler eines Tages der drängenden Rechten die Geschäfte übergebe, damit sie ihre Regierungskünste zeigen könne. Das Zentrum dürfe sich weder für rechts noch für links entscheiden und werde eine Stillhaltepartei sein, ohne die Arbeit der Rechten zu sabotieren. (L. B. 50 J.)

D DEUTSCHLAND. Parteien, Kommunisten. — In den letzten Wochen wurde eine ganze Reihe von Sprengstoffdiebstählen verübt, bei denen Kommunisten als Täter ermittelt wurden. (L. B. 48 N.)

E DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Schulwesen. — Auf der Tagung des Hauptausschusses des Verbandes der deutschen Hochschulen wurde folgende Entschließung gefaßt: Die Fälle mehren sich, in denen der zuständige Minister Personen in akademische Stellungen beruft, welche von den Fakultäten entweder nicht vorgeschlagen oder geradezu abgelehnt wurden. Voraussetzung für ein solches Verfahren wäre, daß nicht politische oder weltanschauliche Rücksichten, sondern fachliche Eignung bestimmend wären. Auf dem freien Vorschlagsrecht beruhen das Ansehen und die Leistung der deutschen Hochschulen. (L. B. Innenpolitik 50 N.)

F VEREINIGTE STAATEN. Banken. — Die Aktien der neugegründeten National Credit Corporation, deren Kapital 500 Mill. Dollar beträgt, wurden stark überzeichnet. (L. B. 47 A.)

G SPANIEN. Unruhen. — In den letzten Wochen fanden in Spanien wiederholt größere Unruhen statt, die zum Teil bolschewistischen Charakter trugen. Am 10. Oktober haben beispielsweise 1000 von Kommunisten geführte Landarbeiter die Ernte und das Vieh auf weiten Gebieten vernichtet. In Cordoba wurde versucht, Klöster und Kirchen in Brand zu stecken, in Menilla kam es zu blutigen Zusammenstößen mit Streikenden. (L. B. 20 D.)

H DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH. Tagesereignisse. — Aus München und Wien wurden viele tausend Schwalben, die, durch plötzlichen Kälteeinbruch überrascht, nicht mehr genügend Kraft für ihren Wanderzug hatten, in Flugzeugen nach Italien gebracht und dadurch vor dem Zugrundegehen gerettet. (L. B. Deutschland 34 S, Österreich 51 M.)

J FINNLAND. Währung. — Der Goldstandard wurde bis auf weiteres aufgehoben. (L. B. 45 H.)

K URUGUAY. Moratorium. — Für alle Handelsschulden und -zinsen in ausländischer Währung wurde durch Gesetz ein Moratorium bis zum 31. Dezember erklärt. Ab 1. Januar 1932 sind die Schulden in 20%igen Monatsraten zu tilgen. (L. B. 1 C.)

L SPANIEN. Devisenordnung. — Mit Rücksicht auf die unregelmäßige Kursgestaltung des Pesetas hat die spanische Regierung die geltende Devisenordnung verschärft.

M GUATEMALA. Banken. — Die Privatbanken wurden einer Regierungskontrolle unterworfen.

N DEUTSCHLAND. Banken. — Die Übernahme von Aktien der Darmstädter und National-Bank im Nominalwert von 35 Mill. Mark durch eine Industriegruppe ist perfekt geworden. Der Zeichnungskurs beträgt 125%. (L. B. 31 K.)

O DEUTSCHLAND. Währung. — Anläßlich der Tagung der Nationalen Opposition am 11. Oktober hielt der gewesene Reichsbankpräsident Schacht eine Rede, in der er auf gewisse der Öffentlichkeit angeblich nicht genügend bekannte ungünstige Positionen in der Reichsbankbilanz hinwies. Von amtlicher Seite wird diesen Ausführungen mit dem Hinweis entgegengetreten, daß es bekannt sei, daß die Statistik höhere Ziffern für die Auslandschulden ergeben habe, als ursprünglich angenommen wurden. Es sei auch bekannt, daß ein Teil des Reichsbankportefeuilles aus Finanzwechseln bestehe. Dieses werde sich verringern, sobald das Geld rascher zirkuliere. Die Rede des gewesenen Reichsbankpräsidenten wurde vielfach scharf verurteilt, da sie einen Angriff auf die deutsche Währung beinhalte. (L. B. 47 D.)

13. OKTOBER 1931.

P SPORT. Boxen. — In New York fand ein Ausscheidungskampf um die Weltmeisterschaft im Schwergewicht zwischen Sharkey und dem italienischen Riesen Carnera statt, der von ersterem über 15 Runden nach Punkten gewonnen wurde. (L. B. 44 R.)

R HOLLAND. Arbeitslosigkeit. — Die von Staat und Gemeinden für die Arbeitslosigkeit im Jahre 1930 verauslagten Beträge belaufen sich auf 23,7 Mill. h. fl., darunter zirka 5 Mill. für Arbeitsbeschaffung. (L. B. 43 C.)

S ZUCKER. — In der Kampagne 1931/32 werden in Europa vermutlich 26,8 Mill. t Zuckerrüben gegen 39,5 im Vorjahr verarbeitet werden. Die Zuckerproduktion wird auf 4,2 Mill. t gegen 6,2 im vergangenen Jahr geschätzt. (L. B. 25 U.)

T CHINA—JAPAN. Konflikt. VEREINIGTE STAATEN. — Außenminister Stimson richtete eine Note an den Völkerbund, in der er in deutlicher Weise seine Übereinstimmung mit den Bemühungen des Völkerbundes zur Beilegung des japanisch-chinesischen Konflikts zum Ausdruck bringt und erklärt, daß er diese diplomatisch unterstützen werde. — Die Vereinigten Staaten sollen in der Südmandschurei eine Enquête über die Lage beabsichtigen. (L. B. China—Japan 50 H, Vereinigte Staaten 44 C.)

U SPANIEN. Religion, Regierung, Unruhen. — Mit Rücksicht auf die offenbar feindselige Einstellung der Regierung gegenüber dem Katholizismus sind 52 kirchlich gesinnte Abgeordnete aus den Cortes ausgetreten. Kammer und Regierung bestehen jetzt nur mehr aus Abgeordneten der Linksparteien. Lediglich die Person des Außenministers Lerroux bietet noch eine gewisse Garantie für eine gemäßigte Richtung. Ministerpräsident Zamora befürchtete bewaffneten Widerstand der katholischen baskischen Provinzen. Um ein Auftreten gegen diese Gruppe zu vermeiden, ist er zurückgetreten. In

Madrid kam es zu Zusammenstößen zwischen den Klerikalen und ihren Gegnern.
(L. B. Regierung 6 M, Unruhen 52 G.)

A **WISSENSCHAFT. Medizin.** — In Rotterdam fand eine Vorführung statt, bei welcher der Krankentransport durch Flugzeuge auf seine praktische Bedeutung untersucht werden sollte. Die Ärzte, die an dem Flug teilnahmen, sind der Meinung, daß die Landung den Patienten keine Beschwerden verursache, daß aber nicht jeder das Geräusch der Motoren vertragen werde. (L. B. 51 L.)

B **SPANIEN. Regierung, Übersicht.** — Dem bisherigen Kriegsminister Azana ist es gelungen, eine neue Regierung zu bilden. Außer Zamora und Maura sind keine Mitglieder des alten Kabinetts ausgetreten. Neu auf der Liste erscheint der Rektor der Universität Madrid, Giralt; die Ministerliste lautet wie folgt:

Azana, Präsidium und Krieg,	Albornos, Öffentliche Arbeiten,
Quiroga, Inneres,	Caballero, Arbeit,
Giralt, Marine,	Lerroux, Äußeres,
Prieto, Finanzen,	Barrios, Verkehr,
Domingo, Unterricht,	Dolver, Wirschaft,
	De los Rios, Justiz.

(L. B. 52 U.)

C **ENGLAND. Banken.** — Die Bilanzen der 10 Londoner Clearing-Banken per Ende September 1931 zeigen im Vergleich zum September 1930 folgende Ziffern:

	Sept. 1931	Sept. 1930
Depositen . . .	1712 Mill. Pfund	1801 Mill. Pfund
Kasse	174 „ „	190 „ „
Kurzfristiges Geld	107 „ „	136 „ „
Wechsel	237 „ „	286 „ „
Debitoren . . .	911 „ „	942 „ „
Effekten . . .	304 „ „	270 „ „
Akzepte	118 „ „	118 „ „

Die Depositen der Banken sind seit Ende 1930 um 164 Mill. Pfund zurückgegangen. Einen ähnlichen Rückgang weisen auf der Gegenseite Wechsel, Kasse und kurzfristige Gelder auf. (L. B. 33 V.)

D **DEUTSCHLAND. Bevölkerung.** — Die Berliner Bevölkerung hat in den ersten acht Monaten 1931 zum erstenmal in der Nachkriegszeit abgenommen. Der Überschuß der Todesfälle über die Geburten belief sich auf 7000, jener der Abwanderung über die Zuwanderung auf 36.000 Personen. Die Bevölkerung Berlins beträgt nur mehr 4,289.000. (L. B. 29 K.)

E **DEUTSCHLAND. Parteien, Zentrum.** — Das Zentrumsparteiorgan „Germania" schreibt, daß das Zentrum entschlossen sei, den Kampf für Brüning gegen die Nationale Opposition aufzunehmen. Man könne in dieser Notzeit nicht das Reich in eine Krise und in ein Abenteuer stürzen, die in kurzer Zeit so viel kosten würden, daß nicht nur alle Ansätze einer internationalen Zusammenarbeit vernichtet würden, sondern auch die eigene nationale und wirtschaftliche Existenz im inneren Machtkampf und unter schwersten äußeren Druck ganz ernsthaft Gefahr liefe, zu stranden. Die Nationale Opposition halte es für bequemer, die jetzige Wirtschaftsepoche durch eine neue Inflation zu liquidieren. Der Sparsinn würde für Jahrzehnte zerstört, die Volkskraft erschöpft und die innere Spannung bis zur Explosion gesteigert werden.
(L. B. 52 C.)

F **DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialdemokratie.** — Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion teilt nach einer Parteisitzung Folgendes mit: Die Zusammenkunft der Nationalen Opposition in Harzburg habe der gesamten arbeitenden Bevölkerung die ungeheuren Gefahren von Rechts gezeigt. Schwerindustrielle, Bankfürsten und Hohenzollernprinzen wollen den Arbeitern und Angestellten ihre Rechte rauben, Sozialgesetzgebung und Tarife vernichten, die Lebenshaltung herabdrücken und eine neue Inflation zu ihren Gunsten herbeiführen. (L. B. 43 P.)

G **BIZ. Notenbankhilfe, DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH, JUGOSLAWIEN, Währung.** — Die Rediskontkredite der Deutschen Reichsbank von 100 Mill. Dollar, der Österreichischen Nationalbank von 190 Mill. Schilling und der Jugoslawischen Nationalbank von 3 Mill. Dollar wurden erneuert.

Auf den Kredit von 150 Mill. Schilling, den die Bank of England der österreichischen Regierung im Juni durch Überweisung an die Österreichische Nationalbank gewährt hat, sind insgesamt 50 Mill. zurückgezahlt worden, während sich die Rückzahlungen auf den von der BIZ. gegebenen Reeskomptekredit von 100 Mill. auf 10 Mill. belaufen. Die Österreichische Nationalbank schuldet daher der Bank of England und der BIZ. insgesamt 190 Mill., die am 16. Oktober zur Rückzahlung fällig gewesen wären. Dieser Betrag ist nunmehr auf die Dauer von drei Monaten verlängert worden.
(L. B. BIZ. Notenbankhilfe. Deutschland 1 A, Österreich 38 O, Währung, Deutschland 52 O, Österreich 36 D.)

H **RUSSLAND. Tagesereignisse.** — In Moskau soll Anfang 1932 mit dem Bau einer Untergrundbahn begonnen werden, deren Kosten auf 870 Mill. Rubel veranschlagt sind.

J **UNGARN, TÜRKEI. Ministerbesuche.** — Über den Besuch des türkischen Ministerpräsidenten Ismet Pascha und des Außenministers Tewfik Ruschdi bei der ungarischen Regierung wird ein amtliches Kommuniqué veröffentlicht. Der Besuch sei eine Erwiderung des letztjährigen ungarischen Regierungsbesuches in Angora und habe die Freundschaft in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht neuerlich befestigt. (L. B. Türkei 44 B.)

K **JUGOSLAWIEN. Wehrmacht.** — Auf der Werft der Firma Yarrow & Co. in Glasgow wurde am 12. Oktober ein von der jugoslawischen Regierung bestelltes Kriegsschiff von Stapel gelassen und „Dubrovnik" getauft.

L **BULGARIEN. Regierung.** — Ministerpräsident Alexander Malinow hat aus Gesundheitsrücksichten seine Demission eingereicht, die vom König angenommen wurde. Mit dem Vorsitz im Ministerrat wurde der bisherige Innenminister Muschanow betraut, der auch das Ministerium des Äußeren übernimmt. Zum Innenminister wurde der bisherige Finanzminister Girginow und zum Finanzminister der bisherige Kammerpräsident Stefanow ernannt. Letzterer gehört der demokratischen Partei an und besitzt als Industrieller und Bankier eine genaue Kenntnis der bulgarischen Wirtschaftslage. Das Verhältnis der Parteien innerhalb der Regierung bleibt unverändert. Ministerpräsident Muschanow erklärte, daß die Innen- und Außenpolitik des Kabinetts mit jener des vorangegangenen Kabinetts vollkommen identisch sei.

M **TSCHECHOSLOWAKEI. Notenbankhilfe. Währung.** — Der Gouverneur der Tschechoslowakischen Nationalbank, Dr. Pospischil, ist nach Paris gereist, um mit der Banque de France wegen des Abschlusses eines Kredits von 600 Mill. Francs für die Tschechoslowakische Nationalbank zu verhandeln.

14. OKTOBER 1931.

N **VÖLKERBUND. Kalenderreform.** — Bei den Beratungen des Völkerbundausschusses, der sich mit Fragen der Kalenderreform befaßt, äußerten zahlreiche Delegierte Bedenken gegen die Einführung von Schalttagen, durch welche die regelmäßige Folge von 7-Tage-Wochen unterbrochen werden soll. Besonders für Kolonialgebiete mit teilweise mohammedanischer Bevölkerung, die übrigens auch weiter ihren eigenen Kalender beibehalten dürfte, würde sich, wie für Niederländisch-Indien hervorgehoben wurde, eine schwer tragbare Verwirrung ergeben.

O **SPANIEN. Verfassung, Religion.** — In einer äußerst stürmischen Sitzung der Cortes wurde der Art. 24 des Verfassungsgesetzes über das Verhältnis von Kirche und Staat mit 158 gegen 58 Stimmen angenommen. Der Artikel lautet: Alle Religionsgenossenschaften gelten als Vereine, die einem besonderen Statut unterworfen sind. Der Staat, die autonomen Gebiete, die Provinzen und Gemeinden dürfen die religiösen Gemeinschaften und Einrichtungen nicht begünstigen und ihnen keine finanzielle Hilfe angedeihen lassen. Durch ein besonderes Gesetz soll aber im

Budget für die Bedürfnisse des Kultus noch für eine Zeit von höchstens zwei Jahren Vorsorge getroffen werden.
(L. B. Verfassung 46 L, Religion 52 U.)

A VEREINIGTE STAATEN. Bevölkerung. — Das Statistische Büro in Washington teilt mit, daß auf dem Stadtgebiet von New York auf einem Raum von 2541 engl. Quadratmeilen 10,901.000 Menschen leben.

B DEUTSCHLAND. Reichstag. Regierung. Außenpolitik, Innenpolitik, Wirtschaft, Arbeiterfragen, Bankenaufsicht. — Der Deutsche Reichstag wurde am 14. Oktober wieder eröffnet. Reichskanzler Brüning (Zentrumspartei) führte aus: Ich appelliere an die Völker der Welt zur solidarischen Zusammenarbeit. Ich glaube, daß hierin in den vergangenen Monaten ein gewisser Fortschritt erzielt wurde. Die politischen Zahlungen ohne wirtschaftliche Gegenleistung haben die Welt in Bedrängnis geführt. Die Ungewißheit in diesen Fragen übt eine dauernde Lähmung aus. Die gesunden Grundlagen der deutschen Volkswirtschaft sind völlig erschüttert worden. Ich warne vor Augenblickslösungen. Der Wirtschaftsbeirat soll ein Programm ausarbeiten, dessen erste Voraussetzung die Stabilität der Währung ist. Die Selbstkosten der Wirtschaft müssen verringert werden. Die hohen Zinssätze, auch für kleinere und mittlere Existenzen, müssen herabgesetzt werden. Der Tariflohngedanke muß elastischer gestaltet werden. In den letzten Monaten ist die Situation zu 90% verloren gewesen. Das war nicht Schuld der früheren Kabinette, sondern auf die Fehler zurückzuführen, die von der öffentlichen Hand und Teilen der Privatwirtschaft insgesamt in den letzten 6 Jahren der Kreditinflation gemacht wurden. Heute ist die Situation so, daß das Verhältnis von Glück zu Unglück schon 50 : 50 steht. Ich warne vor Überspitzung der politischen Agitation, weil dann etwas Fürchterliches geschehen könnte. Die Wirtschaft ist zum großen Teil auf Krediten und kurzfristigem Geld aufgebaut. Ein frontaler Angriff in der Reparationsfrage, wie ihn etwa eine anders gerichtete Regierung gemacht hätte, würde eine Situation in der Wirtschaft und in der Außenpolitik herbeigeführt haben, die eine ganz andere Katastrophe zur Folge gehabt hätte als die Dinge, die im Juli und August d. J. geschehen sind. In den Tagen, wo wir die Banken stützen und die wirtschaftliche Hilfe sehr viel weiter ausdehnen mußten, als uns lieb war und öffentlich bekannt ist, kam ich zu dem Ergebnis, daß die gesunden Prinzipien der Privatwirtschaft das Entscheidende sind. Ich will nicht verallgemeinern, aber Erscheinungen wie bei der Frankfurter Versicherung und der Nordwolle sind geeignet, den Kredit des deutschen Kaufmannes in der ganzen Welt zu untergraben. Daher die rasche Reform des Aktienrechtes und die Bankenaufsicht, die dem Gedanken der Privatwirtschaft einen großen Dienst erwiesen haben. Der landwirtschaftliche Import ist von 7,2 Mill. t im Jahre 1922 auf 3,2 Mill. t im Jahre 1931 gesunken. Freudig kann die Reichsregierung sagen, daß der bevorstehende Winter unter allen Umständen überwunden werden kann.

Sozialdemokratie. Der Führer der Sozialdemokraten, Wels, erklärte, daß die Nationalsozialisten vor einem Jahre den Kampf gegen die Sozialreaktion proklamierten und jetzt mit Wirtschaftsführern zusammengehen, die deren Vertreter seien. Die Klassenkampfparole sei nie deutlicher verkündet worden. Auf der einen Seite stehe die Nationale Opposition, auf der anderen Seite die Vereinigten Gewerkschaften. Die Kommunisten seien die Schleppenträger der Sozialreaktion. Die Ablehnung der Mißtrauensanträge gegen Brüning bedeute kein Vertrauen für das, was das Kabinett politisch tun wird, sondern die Bekundung des schärfsten Mißtrauens gegen das, was nach Brüning kommt. Die Partei sei und bleibe Anhänger der sozialistischen Wirtschaftsreform.

Nationalsozialisten. Nationale Opposition. Da der Parteiführer der Nationalsozialisten, Hitler, ehemals Österreicher, jetzt staatenlos ist, ist er nicht Reichstagsabgeordneter. Für seine Partei sprach im Reichstag Dr. Frick. Die Abgeordneten der Nationalen Opposition waren nur während der Rede ihrer eigenen Parteiführer und während der entscheidenden Abstimmung im Saal anwesend, da sie ansonsten an den Beratungen des Reichstages demonstrativ nicht teilnehmen.

Dr. Frick führte aus: Die Inflation haben wir stets als Verbrechen gebrandmarkt und werden uns ihrer niemals schuldig machen. Ungeheuerlich ist die Unterstellung, daß eine von uns getragene Reichspolitik die Arbeitnehmer in eine geschlossene Abwehrfront hineintreiben müsse. Der vom Marxismus betriebene Wehr- und Landesverrat hat zwangsläufig zu Tributpolitik, zur Zerstörung der Wirtschaft und damit zur Erschütterung der Lebensgrundlagen der Arbeiterschaft geführt. Die Nutzbarmachung aller nationalen Kräfte ist die Voraussetzung für eine Wirtschaft, die allen ein ausreichendes Existenzminimum verbürgt. Die Partei fordert die paritätische Mitarbeit der Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Das Wirtschaftsprogramm des Kanzlers wird dem Grundsatz „Gemeinnutz vor Eigennutz" nicht entsprechen, da es auf dem Fundament des überlebten Liberalismus und des volkszerstörenden Marxismus erfolglos bleiben muß. In der Außenpolitik mußte das Kabinett Brüning in allen lebenswichtigen Fragen Niederlagen und verheerende Fehlschläge in Kauf nehmen. Wir fordern Wehrhaftigkeit als Gleichberechtigung und sind für eine Verständigung auch mit Frankreich, wenn den Lebensnotwendigkeiten unseres Volkes Rechnung getragen wird. Wir machen der Regierung Brüning ausdrücklich zum Vorwurf, daß sie, wie alle Vorgänger, im Kampf gegen die Kriegsschuldlüge kläglich versagt hat.

Deutschnationale. Hugenberg führte aus, daß Brüning den Kampf um die Seele des Volkes vollständig verloren habe. Er (Hugenberg) wolle weder Deflation noch Inflation. Die Regierung habe die Wirtschaft durch eine Steuerpolitik erschüttert, die in geradezu verbrecherischer Weise die Substanz angreife. Die Arbeitslosigkeit könne sich nicht vermindern, solange eine Zwangswirtschaft der Arbeit durch das straffe Schlichtungswesen und die Unabdingbarkeit der Tarifverträge bestehe.

Zentrum. Der Zentrumsredner führte aus, daß die Nationale Opposition nicht ein einziges Mittel zur Hebung der Arbeitslosigkeit angeben könne und nur in ihren Phrasen einig sei.

Christlichsoziale. Der Redner bezeichnet es als Beleidigung, daß die Nationale Opposition alle anderen Deutschen als weniger oder gar nicht national bezeichne. Hinter antimarxistischen Schlagworten verberge sie einen Klassenkampf von oben. Wer das Tarif- und Schlichtungswesen zerschlage, werde die Arbeiterschaft gegen sich haben.

Landvolk. Der Sprecher der Landvolkspartei sagte, daß Brüning zu viel auf die Solidarität der Völker und zu wenig auf die eigene Kraft baue. Die Notverordnungen erzeugen Rechtsunsicherheit. Die Zusammensetzung des neuen Kabinetts zeige keine wesentlichen Änderungen; die Landwirtschaft und der Osten verfallen dem Elend und seien Fragen zweiten Ranges geworden.

(L. B. Außenpolitik 41 A, Arbeiterfragen 43 L, Reichstag 43 B, Regierung 50 J, Innenpolitik 52 E, Wirtschaft 49 O, Bankenaufsicht 31 L, Zentrum 53 E, Nationalsozialisten 51 N, Sozialdemokraten 53 F, Deutschnationale, Nationale Opposition 51 N, Christlichsoziale 50 J.)

15. OKTOBER 1931.

C DEUTSCHLAND. Devisenordnung. FREMDENVERKEHR. — Nach den Bestimmungen der Devisenverordnung ist die Ausfuhr von Werten über 200 RM aus Deutschland ohne besondere Bewilligung der Reichsbank verboten. Infolge der Schwierigkeiten, die sich hierdurch für Ausländer, die einen höheren Betrag an Werten mit sich führen, ergeben können, wird bestimmt, daß Reisende über ihr Ersuchen eine Bestätigung über die Höhe des Betrages erhalten, den sie bei der Einreise mit sich führen; sie dürfen dann einen gleich hohen Betrag wieder ausführen.
(L. B. Devisenordnung 49 A, Fremdenverkehr 38 T.)

A **CHINA—JAPAN. Konflikt. VEREINIGTE STAATEN.** — Trotz der Erklärung Japans, daß es keinerlei Einmischung in seinem Konflikt mit China dulden werde, wird zurzeit in der Mandschurei durch den amerikanischen Generalkonsul in Charbin eine Untersuchung der Lage vorgenommen. In japanischen Kreisen hat diese Untersuchung große Verstimmung hervorgerufen. **(L. B. 52 T.)**

B **SPANIEN. Verfassung. Religion.** — Der neu angenommene Verfassungsartikel 24 bestimmt über die religiösen Orden folgendes:

Religiöse Orden, die nach ihren Statuten außer den drei kanonischen Gelübden noch ein besonderes Gehorsamsgelübde für eine andere Autorität als den Staat vorschreiben, sind aufgelöst. Ihre Besitzungen werden nationalisiert und zu Unterstützungs- und Unterrichtszwecken verwendet. Die übrigen religiösen Orden werden einem besonderen Gesetz unterworfen, das auf folgenden Grundsätzen beruht: 1. Auflösung religiöser Orden, die durch ihr Verhalten eine Gefahr für die Sicherheit des Staates bedeuten. 2. Einschreibung in ein besonderes Register, das beim Justizministerium geführt wird, für jene Orden, die im Land bleiben wollen. 3. Religiöse Orden dürfen selbst oder durch Vermittlung anderer nur jene Güter erwerben und behalten, die zu ihrem Bestande und zur Erreichung des von ihnen angestrebten Zweckes nötig sind. 4. Den religiösen Orden ist Betätigung in der Industrie, im Handel und im Unterricht verboten. 5. Die religiösen Orden unterliegen den Steuergesetzen. 6. Die religiösen Orden sind verpflichtet, dem Staat alljährlich Rechenschaft über die zur Erreichung ihrer Zweeke vorgenommene Verwendung ihres Vermögens abzulegen. 7. Die Besitztümer der religiösen Orden können nationalisiert werden. **(L. B. 53 O.)**

C **JAPAN—CHINA. Konflikt. VÖLKERBUND. VEREINIGTE STAATEN.** — Mit 13 gegen 1 (Japan) Stimme wurde im Völkerbundrat der Vorschlag angenommen, Amerika einzuladen, an den Ratsbesprechungen über den chinesisch-japanischen Konflikt teilzunehmen.

(L. B. China—Japan, Vereinigte Staaten 55 A, Völkerbund 35 O.)

D **DÄNEMARK. Arbeitslosigkeit, Finanzen.** — Zwischen den Regierungsparteien und den Konservativen kam ein Übereinkommen wegen Beschaffung von Geldmitteln zur Hilfeleistung für die Arbeitslosen zustande. Die Aufnahme einer Anleihe für diesen Zweck soll durch Schaffung eines Tilgungsfonds ermöglicht werden, zu dessen Bildung der Budgetüberschuß sowie das Erträgnis einzelner Abgaben- und Zollerhöhungen herangezogen werden soll. In letzterer Hinsicht sind eine Verdoppelung der Einkommensteuer für ein Vierteljahr, eine Erhöhung der Biersteuer, eine Verbrauchsabgabe auf Terpentin, Zölle auf Gartenbauprodukte sowie eine Erhöhung der Zölle auf Seidenwaren in Aussicht genommen. Gleichzeitig werden die Heeresausgaben um zwei Mill. Kronen gekürzt.

E **TSCHECHOSLOWAKEI. Währung, Finanzen.** — Die beiden Kammern des tschechoslowakischen Parlaments sind am 13. Oktober nach dreimonatiger Pause wieder zusammengetreten. Im Abgeordnetenhaus erklärte Ministerpräsident Udrzal, die finanziellen Störungen, die in einigen Ländern eingetreten sind, würden nicht auf die Tschechoslowakei übergreifen. An der Wertrelation der tschechischen Krone dürfe und werde nichts geändert werden. Die Wirtschaftskrise zwinge zu Sparsamkeit in der Staatsverwaltung, der die Regierung durch neue Vorschläge Rechnung tragen werde, wenn sich die bisherigen Vorkehrungen als ungenügend erweisen sollten.

(L. B. Währung 53 M, Finanzen 36 F.)

F **UNGARN. Stillhalteübereinkommen.** — Auf Grund der Verhandlungen, die das Direktionsmitglied der Pester Ungarischen Kommerzialbank, Dr. Jacobi, mit amerikanischen Banken geführt hat, werden die der ungarischen Wirtschaft gewährten Kredite auf drei Monate verlängert.

G **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Die Reichsbank teilt mit, daß sie jeder Firma den Kredit verweigern werde, und auch Wechsel mit der Unterschrift von Firmen ablehnen werde, die den Devisenbestimmungen nicht voll nachkommen. Die Banken dürfen infolge der dreitägigen Devisenablieferungsfrist für ablieferungspflichtige Personen keine Währungskonten mehr führen. **(L. B. 54 C.)**

H **SAARGEBIET. Kohlengruben. DEUTSCHLAND Saarfrage.** — Die Kohlengruben des Saargebietes müssen nach den Bestimmungen des Friedensvertrages von Deutschland zurückgekauft werden, falls die Volksabstimmung, die im Jahre 1935 stattfinden muß, die Wiedervereinigung mit Deutschland beschließt. Die Kohlengruben, die bis zu dieser Zeit von der französischen Regierung betrieben werden, haben seit 1919 einen Reingewinn von insgesamt 632 Mill. Schweizer Franken abgeworfen, während die vorgenommenen Investitionen nur 321 Mill. betrugen.

J **DEUTSCHLAND. Unruhen.** — In einigen russischen Häfen kam es zu wilden Streiks von deutschen Schiffsbemannungen. **(L. B. 47 G.)**

K **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit.** — Die Berliner Kinobesitzer stellen für Arbeitslose monatlich 60.000 Freikarten zur Verfügung. **(L. B. 51 H.)**

L **ENGLAND. Wahlen.** — Nach den offiziellen Listen wurden 1286 Kandidaten für die Parlamentswahlen aufgestellt, darunter 61 weibliehe. Die Konservativen stellten 517, Arbeiterpartei 514, die Kommunisten 25, die nationale Arbeiterpartei 21 Kandidaten auf. In 70 Wahldistrikten wurden keine Gegenkandidaten aufgestellt, so daß 46 Konservative, 12 Arbeiterparteiler und 12 Liberale bereits als gewählt erscheinen. **(L. B. 45 M.)**

16. OKTOBER 1931.

M **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND, VEREINIGTE STAATEN. Kellogg-Pakt.** — Die amerikanische Regierung wurde durch den Völkerbundrat amtlich eingeladen, an den Ratssitzungen zur Beilegung des chinesisch-japanischen Konflikts teilzunehmen. Die Einladung erinnert daran, daß Amerika zu den ersten Unterzeichnern des Kellogg-Paktes gehöre, was von Bedeutung sei, weil der Konflikt im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Paktes stehe, da sich die Staaten darin verpflichten, Streitigkeiten jeder Art nur auf friedlichem Wege zu bereinigen.

Japan hatte sich gegen diese Einladung auf das äußerste gewehrt, und zwar, wie der japanische Delegierte erklärte, nicht aus feindseligen Gefühlen gegen Amerika, mit dem es in den besten Beziehungen stehe, sondern aus rein juristischen Überlegungen. Das amerikanische Außenamt nahm die Einladung an. Zum Bevollmächtigten wurde der amerikanische Generalkonsul in Genf, Prentiss Gilbert, ernannt. Die amerikanische Regierung ermächtigte ihn, an den Beratungen, soweit sie eine mögliche Anwendung des Kellogg-Paktes betreffen, teilzunehmen. Bei anderen Besprechungen habe sich der amerikanische Delegierte auf Beobachtung und Zuhören zu beschränken. **(L. B. 55 C.)**

N **DEUTSCHLAND. Parteien, Zentrum.** — Die Partei teilt mit, daß sie einstimmig beschlossen habe, jede Tolerierung eines Rechtskabinetts der Nationalen Opposition abzulehnen. **(L. B. 54 B.)**

O **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten.** — Hitler richtet einen offenen Brief an den Reichskanzler, in dem er feststellt, daß Brüning mit einem Kabinett, das von Parteibindungen unabhängig sei, jene Parteien meine, die heute die Mehrheit darstellen. Er (Hitler) habe die Katastrophe des Young-Planes vorausgesagt, der heute auch durch die Tatsache überholt sei. Man könne nicht zuerst das Reich finanziell und wirtschaftlich sanieren, wie es der Kanzler wolle, und dann Revisionsverhandlungen beginnen. Man könne auch nicht nach außen eine nationale Politik betreiben, wenn man im Innern nur Marxisten, Pazifisten und Demokraten hinter sich hat. Das Ziel sei Gleichberechtigung Deutschlands mit den anderen Völkern, die Voraussetzung hiezu sei eine geistige und sittliche Regeneration des Volkes. **(L. B. 54 B.)**

A **VEREINIGTE STAATEN. Währung, Diskont.** — Die Goldabzüge aus Amerika dauern an. Die Nervosität des amerikanischen Publikums ist im Zunehmen. Der Diskont wurde neuerlich von 2½% auf 3½% erhöht. (L. B. 50 A.)

B **RUMÄNIEN. Banken.** — Ein Gesetzentwurf der Regierung, der das Bankgewerbe in Rumänien einer Neuregelung unterwerfen will, sieht den Nachweis eines Mindestkapitals seitens der um die Konzession ansuchenden Gesellschaft vor. Von über 1000 Banken und Bankfirmen, die in Rumänien bestehen, dürften nur etwa 20 bis 30 den verlangten Voraussetzungen entsprechen. Der Gesetzentwurf verfolgt den Zweck, die Einlagen nach Möglichkeit sicherzustellen, und untersagt deshalb allen Bankgeschäften, die Einzelpersonen gehören, Einlagen entgegenzunehmen. (L. B. 12 O.)

C **BULGARIEN. Innenpolitik.** — Der frühere Ministerpräsident und Führer der demokratischen Partei Alexander Malinow wurde an Stelle des zum Finanzminister ernannten früheren Präsidenten Stefanow zum Präsidenten der Sobranje gewählt.

D **JUGOSLAWIEN. Innenpolitik, Wahlen.** Die gesetzliche Frist zur Unterbreitung von Wahlvorschlägen für die Kammerwahlen vom 8. November ist am 16. Oktober abgelaufen. Es wurde nur eine einzige Liste mit dem Ministerpräsidenten General Zivkovic als Listenführer eingereicht. (L. B. Innenpolitik 32 C, Wahlen 36 E.)

17. OKTOBER 1931.

E **CHINA—JAPAN. Konflikt, Kellogg-Pakt. VEREINIGTE STAATEN, VÖLKERBUND.** — Der Völkerbundrat veröffentlichte folgendes amtliche Communiqué: Die Mitglieder des Rates haben in Abwesenheit der Vertreter der beiden Parteien das Studium des chinesisch-japanischen Konfliktes fortgesetzt und haben Vorschläge, die an die beiden Parteien gerichtet werden könnten, in Erwägung gezogen. Überdies haben sich die Mitglieder des Rates, die den Kellogg-Pakt unterzeichnet haben, geeinigt, daß es von Wichtigkeit wäre, wenn ihre Regierungen die Aufmerksamkeit der Regierungen von Nanking und Tokio auf die Erfüllung der Verpflichtungen, die sie durch den Art. 2 dieses Paktes auf sich genommen haben, lenken würden. Dieser Artikel lautet: Die Regelung und Schlichtung aller Streitigkeiten oder Konflikte, die zwischen den vertragschließenden Teilen entstehen sollten, welcher Art und Ursprungs sie auch sein mögen, darf nicht anders als auf friedliche Weise versucht werden. (L. B. 55 M.)

F **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Durch Rückgang der entsetzlichen Hitze ist die Choleraepidemie im Irak jetzt praktisch erloschen. Von 1960 von der Krankheit befallenen Personen sind ihr 1203 erlegen. Die persische Regierung hat strenge Maßregeln gegen die Einschleppung der Seuche aus den Grenzgebieten des Schatt-El-Arab ergriffen. (L. B. 53 A.)

G **POLEN. Wehrmacht, Übersicht.** — Nach Angaben der polnischen Regierung an das Generalsekretariat des Völkerbundes besteht das polnische Heer zurzeit aus 265.980 Soldaten, 17.895 Offizieren und 36.958 anderen Militärpersonen. Die militärisch ausgebildeten Verbände zählen überdies 102.946 Mann. Die Luftflotte besteht aus 700 Apparaten.
Die polnische Regierung erachtet diese Rüstungsziffern im Hinblick auf die geographische und politische Lage Polens als ungenügend und behält sich daher das Recht vor, entsprechende Wünsche bei der Abrüstungskonferenz geltend zu machen.

H **SCHWEDEN. Währung. WÄHRUNGSSCHAU. Theorien.** — Prof. Cassel veröffentlicht im „Svenska Dagbladet" einen Artikel über die schwedische Währung und empfiehlt darin ein internationales, vom Goldstandard unabhängiges Geldsystem. Durch die scharfe Deflation, die die Welt jetzt durchmacht, habe sich eine abnormale Marge zwischen den Großhandelspreisen und den Kosten des Lebensunterhaltes gebildet. Es sei von größter Wichtigkeit, diese Preisschere auf ein vernünftiges Maß zurückzubringen. Für die Stabilisierung der Krone käme ein neues Preisindexsystem in Frage, das in erster Linie auf den Kosten des Lebensunterhaltes basiert ist. Die Aufstellung einer derartigen Indexziffer sei schon in Vorbereitung. Dies würde Schweden erlauben, eine Währungseinheit zu schaffen, die von den absolut irrationalen Kräften, die zurzeit die Veränderungen des Goldwertes beherrschen, unabhängig wäre. Cassel hofft, daß sich allmählich ein internationales freies Geldwertsystem, dem eine gewisse Stabilität innewohnt, ausbilden werde. (L. B. Schweden 39 N.)

J **ITALIEN. Außenhandel.** — Italien hat seine Zölle neuerlich erhöht. (L. B. 42 O.)

K **UNGARN. Verschuldung, Zahlungsbilanz.** — Die Überprüfung des Status der gesamten Auslandsverbindlichkeiten Ungarns hat ergeben, daß diese mit 3,4 Milliarden Pengö beziffert werden können. Hiervon entfallen 600 Mill. Pengö auf Vorkriegsschulden und 2,8 Milliarden auf die in der Nachkriegszeit eingegangenen Verbindlichkeiten. Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten des Staates betragen 1,4 Milliarden und die der autonomen Körperschaften 600 Mill. Für Pfandbrief- und sonstige Obligationen ist Ungarn mit 833 Mill. Pengö an das Ausland verschuldet. Der Saldo der kurzfristigen Verbindlichkeiten wird mit 600 Mill. Pengö errechnet. Zur Tilgung dieser Schulden müßte Ungarn alljährlich Devisen in der Höhe von 300 Mill. Pengö ins Ausland transferieren. (L. B. Verschuldung 43 J.)

L **ITALIEN. Außenhandel.** — Die italienische Handelsbilanz für den Monat September weist einen Ausfuhrüberschuß von rund 31 Mill. Lire auf. Während der ersten neun Monate des Jahres betrug das Defizit der Handelsbilanz 3,7 Milliarden Lire. Das Verschwinden des Einfuhrüberschusses im September ist zum Teil ein Ergebnis der vor kurzem verfügten allgemeinen Zollerhöhung, doch hat anderseits auch die italienische Ausfuhr, absolut genommen, eine Erhöhung erfahren. (L. B. 56 J.)

M **ITALIEN. Währung.** — Die italienische Notenbank, die bisher in die Bardeckung der Lira nicht nur den effektiven Goldbestand, sondern auch den Bestand an ausländischen Golddevisen eingerechnet hat, wird in Zukunft die Deckung nur nach dem effektiven Goldbestand berechnen. Gesetzlich ist der Notenbank eine Mindestdeckung von 40% vorgeschrieben. Gegenwärtig beträgt die reine Golddeckung 37%. (L. B. 41 E.)

N **ÖSTERREICH. Regierung.** — Nationalrat Dr. Emanuel Weidenhoffer (Abgeordneter für den Wahlkreis Weststeiermark) wurde zum Bundesminister für Finanzen ernannt. Dr. Weidenhoffer gehört dem österreichischen Nationalrat als christlichsozialer Abgeordneter seit dem Jahre 1923 an. (L. B. 45 T.)

O **TSCHECHOSLOWAKEI. Devisenordnung.** — Der Ministerrat beschloß am 16. Oktober eine Ergänzung zu der Devisenordnung vom 2. Oktober. Laut den neuen Bestimmungen sind alle physischen und juristischen Personen, die in der Tschechoslowakei ihren Wohnsitz haben oder sich dort länger als ein Jahr aufhalten, oder im Inland einen ausländischen Betrieb führen, verpflichtet, bis 31. Oktober sämtliche Vorräte an ausländischen Zahlungsmitteln und auf ausländische Währung lautende Forderungen der Tschechoslowakischen Nationalbank anzubieten. Die Bank kann sie zum Tageskurs der Prager Börse übernehmen. Valuten oder Forderungen bis zum Gegenwert von 20.000 Kč sind von der Anbotpflicht befreit. Alle Personen, die nach dem 2. Oktober erworbene und im Ausland erliegende Wertpapiere besitzen, sind verpflichtet, bis 15. November ein Verzeichnis dieser Effekten vorzulegen und sie ebenfalls der Nationalbank anzubieten, die sie zum Tageskurs der betreffenden Auslandbörse übernehmen kann. (L. B. 43 R.)

A DEUTSCHLAND. **Tagesereignisse.** — Der Heilmagnetiseur Weissenberg, der die verschiedensten Krankheiten durch Auflegung von Käse, durch Beschwörungen und Kurpfuschereien zu heilen vorgab und sich einen ganz außergewöhnlich großen Anhang fanatischer Parteigänger erworben hat, hatte auf Beleidigung geklagt, weil sein Treiben in einer Zeitschrift als gemeingefährlich und schwindelhaft bezeichnet wurde. Der angeklagte Redakteur wurde aber in beiden Instanzen freigesprochen. In der Urteilsbegründung ist u. a. erwähnt, daß Weissenberg außer mit Käse und Beschwörungen auch mit Waschungen und einer „Teufelsschnur" arbeitete, weiters, daß er sich auf Bildern mit der Überschrift „Gott und Gott" neben Gott abbilden und als Heiliger Geist bezeichnen ließ.
(L. B. 52 H.)

B DEUTSCHLAND. **Reichstag, Verfassung, Notverordnung, Regierung.** — Bei der Abstimmung über die Mißtrauensanträge gegen das Kabinett Brüning wurden diese mit 295 gegen 270 Stimmen abgelehnt. Folgende Parteien stimmten gegen das Kabinett Brüning:

Nationalsozialisten,	Sozialistische Arbeiterpartei,
Kommunisten,	Landvolk (außer 2 Abgeordneten),
Deutschnationale,	21 Volksparteiabgeordnete.

Stimmenenthaltung übten:

2 Volksparteiabgeordnete,	1 Landvolkabgeordneter.

Für Brüning stimmten:

5 Volksparteiabgeordnete,	Zentrum,
1 Landvolkabgeordneter,	Staatspartei,
Sozialdemokraten,	Bayrische Volkspartei,
Christlichsoziale,	Wirtschaftspartei.

Der Reichstag wurde auf den 23. Februar 1932 vertagt. Die seit der letzten Reichstagstagung im Frühjahr erschienenen Notverordnungen wurden in der Form genehmigt, daß Aufhebungsanträge von der Mehrheit abgelehnt wurden.
(L. B. Reichstag 54 B, Verfassung, Notverordnung 47 G, Regierung 54 B.)

C LETTLAND. **Devisenordnung.** — Der Devisenhandel wurde bei der Lettlandbank konzentriert, Auslandüberweisungen werden auf den Gegenwert von 50 Goldfranken beschränkt. Devisen werden nur für notwendige Importe zugeteilt. **(L. B. 50 B.)**

D VEREINIGTE STAATEN. **Außenhandel.** — Die Einfuhr belief sich im September auf 171 Mill. Dollar, im August auf 166 Mill.; die Ausfuhr betrug im September 181 Mill., im August 165 Mill. **(L. B. 25 T.)**

18. OKTOBER 1931.

E WISSENSCHAFT. **Personalien.** — Thomas A. Edison ist am 18. Oktober im Alter von 84 Jahren gestorben. Dieser größte Erfinder der Welt wurde am 11. Februar 1847 im Staate Ohio geboren. Er mußte sich schon im Alter von zwölf Jahren als Zeitungsjunge sein Brot verdienen; später vertrieb er ganz allein eine „Eisenbahnzeitung", die er in einem Gepäckwagen druckte. Zu einer endgültigen Wendung in seinem Leben kam es, als ihm von einem Stationsvorstand die Elementarbegriffe der Telegraphie vermittelt wurden. Von da ab arbeitete er in dieser Richtung weiter und erfand viele Verbesserungen für die Telegraphenapparate. Seine wichtigste Erfindung auf diesem Gebiete war die der Duplex- und Multiplextelegraphen, die das Senden mehrerer Telegramme auf einem Draht ermöglichen. Im Jahre 1876 richtete er ein Laboratorium in Menlo Park ein und konstruierte hier die erste wirkliche Glühlampe durch Verwendung eines künstlichen Kohlenfadens. Seine Haupterfindungen sind die folgenden: 1862 selbsttätige Signaleinrichtung, 1870 Drucktelegraph für Börsenkurse, 1870/78 Duplex- und Multiplextelegraph, Verbesserungen des Telephons usw., 1879 elektrische Kohlenfadenlampe, 1879/88 Registrierapparate für kleinste Wärmestrahlungen und Feuchtigkeitsgehalte, 1888 Phonograph und Megaphon, 1888 Verbesserungen der Photographie, 1891 Kinematograph, 1900/10 Verbesserungen von Akkumulatoren sowie eine verbesserte Methode der Zementerzeugung, 1905 Diktiermaschine, 1912 Kinetophon, die erste Kombination von Film und Ton, 1914 Fernschreiber, 1914/18 Instrumente zum Aufsuchen von U-Booten durch Geräuschhörer und Seeanker, die ein schnelles Wenden von Kriegsschiffen ermöglichen.
(L. B. 35 C.)

F IRLAND. **Verfassung, Unruhen.** — Das Unterhaus des Irischen Freistaates nahm mit 82 gegen 63 und der Senat mit 41 gegen 15 Stimmen eine Gesetzesvorlage an, durch welche die Verfassung dahin abgeändert wurde, daß Personen, die aufrührerischer Handlungen beschuldigt werden, durch Militärgerichte abgeurteilt werden sollen. Die Verfassungsänderung richtet sich gegen die sogenannten „Gunmen" und Verschwörer, die durch terroristische Methoden die völlige Loslösung Irlands aus dem Verband des britischen Weltreiches und die republikanische Staatsform erzwingen wollen. Die neue Verfassungsbestimmung, die die 17. Teilnovellierung der erst seit 10 Jahren bestehenden irischen Verfassung ist, verleiht der Regierung sehr weitreichende Vollmachten. Auf den bloßen Verdacht hin, eine Handlung gegen das bestehende Regime unternommen oder geplant zu haben, können ohne richterlichen Auftrag Verhaftungen vorgenommen und die Beschuldigten den Militärgerichten überstellt werden, die in geheimer Verhandlung über Schuld und Strafausmaß erkennen. Auch publizistische Herabsetzung der Regierung fällt unter die von Militärgerichten abzuurteilenden Delikte. Bei Schuldspruch wegen unerlaubten Besitzes von Feuerwaffen, wegen Mordabsicht oder verübten Mordes kann das Militärgericht auch die Todesstrafe verhängen. Berufung ist nur an den Ministerrat möglich.

G FINNLAND. **Banken in Schwierigkeiten.** — Durch die Währungs- und Wirtschaftskrise ist die Maakuntain-Bank in Schwierigkeiten geraten. Sie soll mit der finnischen Großbank Kansallis Osake fusioniert werden.

H VEREINIGTE STAATEN. **Banken.** — Die National City Bank hat sich mit der Bank of America nunmehr endgültig fusioniert und steht damit hinter der Chase National Bank, die das größte amerikanische Finanzinstitut ist, nicht mehr zurück. **(L. B. 52 F.)**

19. OKTOBER 1931.

J CHINA—JAPAN. **Konflikt.** VEREINIGTE STAATEN. VÖLKERBUND. — Der japanische Botschafter in Washington teilte dem amerikanischen Außenminister mit, daß Japan seinen Einspruch gegen die Teilnahme der Vereinigten Staaten an der Aktion des Völkerbundes zurückgezogen habe, sich aber vorbehalte, Beschwerde gegen das nachfolgende Verfahren einzulegen. **(L. B. 56 E.)**

K SPANIEN. **Arbeiterfragen.** — Der spanische Ministerrat hat einem Gesetzentwurf zugestimmt, der das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in der Industrie regelt.

L PORTUGAL. **Finanzen.** — Die Einnahmen des am 30. Juni abgeschlossenen Budgetjahres 1930/31 betrugen 2,1 Mill., die Ausgaben 1,9 Mill. Contos (1 Conto = 1 Mill. Escudos).

M DEUTSCHLAND. **Tagesereignisse.** — In Herne, Westfalen, ereignete sich eine Grubenkatastrophe, die 9 Tote und 27 Schwerverletzte forderte. **(L. B. 57 A.)**

N SALVADOR. **Moratorium, Währung.** — Der Goldstandard wurde aufgehoben, die Goldausfuhr gesperrt und ein Moratorium für die lokalen Banken erklärt.

O SCHWEIZ. **Währung, Banken.** — Der Goldvorrat der Schweizerischen Nationalbank hat die 2-Milliarden-Grenze zum erstenmal überschritten. Die Golddeckung hat den Rekordsatz von 150% erreicht. Die kurzfristigen Gelder bei der Nationalbank sind auf 900 Mill. Franken gestiegen, da die Schweizer Banken ihre Liquidität sichern wollen und der Kredit stark eingeschränkt wird.
(L. B. Banken 33 N.)

P FRANKREICH. **Parteien.** — Der Führer der radikalsozialistischen Partei, Herriot, erklärte, daß er für die

Militärkredite gestimmt habe, obwohl er Pazifist sei. Er verwies auf die privaten Wehrverbände und die sportlichen Organisationen in Deutschland, welche bei der Beurteilung der deutschen Rüstungen in Betracht zu ziehen seien. Besonders hob er die Tatsache hervor, daß Italien 1500 Flugzeuge bereit habe.

A **SCHWEIZ. Diskont.** — Der Diskontsatz ist seit Jahresbeginn unverändert 2% und damit der niedrigste der Welt.

B **ÖSTERREICH. Credit-Anstalt.** — Die Regierung hat das Dienstverhältnis der Direktoren und der Direktorenstellvertreter der Credit-Anstalt zu dem Institut gelöst. Eine Ausnahme wurde nur bezüglich des Generaldirektors Dr. Spitzmüller und der Direktoren Dr. Rottenberg und Dr. Joham gemacht, weil diese Mitglieder des Vorstandes erst nach Ausbruch der Krise im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung bestellt wurden. Die Regierung hat nicht die Absicht, auf die Mitarbeit der von der Kündigung getroffenen leitenden Funktionäre zu verzichten, sondern will nur den Abschluß neuer Dienstverträge, die einschneidende Ersparungen ermöglichen würden, in die Wege leiten. (L. B. 51 J.)

C **UNGARN. Währung.** — Der gesamte Barschatz der Ungarischen Nationalbank beläuft sich laut Ausweis vom 15. Oktober auf 120,7 Mill. Pengö, wovon 104,8 Mill. auf Gold, 4,2 Mill. auf Scheidemünzen und 11,7 Mill. auf Devisen und Valuten entfallen. Notenumlauf und sofort fällige Verbindlichkeiten betragen 487,7 Mill. Pengö. (L. B. 12 P.)

20. OKTOBER 1931.

D **BELGIEN. Vlamenfrage.** — Die Senatskommission für Künste und Wissenschaften hat einen Vorschlag ausgearbeitet, durch den die prinzipielle Anerkennung völliger Gleichheit zwischen Wallonen und Vlamen hergestellt wird. (L. B. 44 A.)

E **SCHWEDEN. Diskont.** — Die Schwedische Reichsbank hat den Wechseldiskontsatz am 6. Februar 1931 von 3½ auf 3% herabgesetzt; am 31. Juli wurde der Satz auf 4% erhöht, am 21. September auf 5, am 25. auf 6 und am 28. auf 8%. Sowohl der Satz von 3% wie jener von 8% stellen Ausnahmen in der schwedischen Währungsgeschichte dar. Am 8. Oktober konnte das Niveau auf 7% herabgemindert und nunmehr, am 19. Oktober, auf 6% gebracht werden.

F **VÖLKERBUND. Kalenderreform.** — Die 4. Verkehrskommission des Völkerbundes hat einen Beschluß gefaßt, in dem sie sich aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen für ein festes Datum des Osterfestes ausspricht. Die Konferenz ist der Meinung, daß die endgültige Festlegung des Datums den Kirchen zu überlassen sei. (L. B. 53 N.)

G **TSCHECHOSLOWAKEI. Wehrmacht, Übersicht.** — Die tschechoslowakische Regierung teilte dem Völkerbund mit, daß die Wehrmacht aus 10.221 Offizieren und 138.788 Soldaten bestehe. Die übrigen militärischen Organisationen verfügen über 515 Offiziere und 12.647 Mann. Die Dienstpflicht dauert 18 Monate. Die Luftflotte besteht aus 546 Flugzeugen. Die Jahres-Gesamtausgaben belaufen sich auf 1812 Mill. Kronen.

H **CHINA. Innenpolitik.** — Die Führer der Kanton-Regierung sind in Schanghai angekommen, um mit der Nanking-Regierung Friedensverhandlungen zu führen. An der Spitze der Delegation steht der Sohn des bekannten, verstorbenen Sun-jat-sen; zu ihren Mitgliedern gehört ein gewesener Botschafter in Washington und ein gewesener Richter des Haager Internationalen Gerichtshofes. Die Besprechungen sollen in Schanghai begonnen und in Nanking fortgesetzt werden. Inzwischen bleiben die beiden Regierungen in Nanking und Kanton in Funktion. (L. B. 41 L.)

J **FRANKREICH. Währung. VEREINIGTE STAATEN. Währung, Banken.** — Die Bank von Frankreich teilte der Federal-Reserve-Bank von New York mit, daß der Zinssatz von 1½% für die Guthaben ausländischer Notenbanken ungenügend sei. Die Bank von Frankreich werde sich genötigt sehen, die 600 Mill. Dollar, die sie kurzfristig in New York stehen habe, anderwärts zu placieren, wenn sie keine höhere Zinsvergütung erhalte.
(L. B. Frankreich 18 B, Vereinigte Staaten, Banken 57 H, Währung, Diskont 56 A.)

K **FRANKREICH. Außenhandel.** — Die Einfuhr Frankreichs in den ersten neun Monaten 1931 belief sich auf 33.373 Mill. Franken, gegen 39.216 im Vorjahr. Der Wert der Ausfuhr war 23.405 Mill., gegen 32.669 im Vorjahr. (L. B. 41 H.)

L **JAPAN. Außenhandel.** — Der Einfuhrüberschuß Japans betrug in den ersten neun Monaten 1931 76 Mill. Yen, gegen 143 Mill. im Vorjahr.

M **SPANIEN. Verfassung, Presse.** — Mit allen gegen drei Stimmen wurde in den Cortes ein Gesetzentwurf zum Schutz der Republik angenommen, nach dem alle Übertretungen des erwähnten Gesetzes mit Gefängnisstrafen und Geldbußen bis zu 10.000 Peseten geahndet werden können. Im Falle von Anschlägen auf die Republik und Verbreitung falscher oder tendenziöser Nachrichten, auch im Wege der Presse, weiters bei Verherrlichung der monarchischen Staatsform, unbefugtem Tragen von Waffen, Schließung von Industrieunternehmungen und Erschwerung der Arbeitsmöglichkeiten, ist auch Verbannung als Strafe möglich.
Verstöße gegen dieses Gesetz sind auch allgemeine Streiks, die nicht acht Tage vorher angekündigt werden, ungerechtfertigte Preiserhöhungen und Nachlässigkeit von Beamten in Ausübung ihrer Pflichten gegen die Republik. **(L. B. Verfassung 55 B.)**

N **BELGIEN. Vlamenfrage.** — Der wallonische Kongreß fordert die Umbildung Belgiens in einen Bundesstaat und für die Wallonen und Vlamen autonome Parlamente. Die Vlamen haben den gleichen Beschluß gefaßt. (L. B. 58 D.)

O **FRANKREICH. Wahlen.** — Die Generalrats- und Gemeinderatswahlen in Frankreich brachten kleine Fortschritte der Radikalsozialisten (Herriot) und der Linksrepublikaner (Tardieu) und gewisse Verluste der Sozialisten.

P **ERDÖL.** — Der Führer der Royal Dutch-Shell-Gruppe Deterding hat im Jahre 1927 einen Lieferungsvertrag mit Rußland abgeschlossen und bei dieser Gelegenheit den enteigneten russischen früheren Eigentümern 5% des Verkaufspreises des russischen Naphthas zugesagt. Der Lieferungsvertrag läuft Anfang 1932 ab; ein Konsortium der früheren Eigentümer hat seinen Anspruch bereits angemeldet. (L. B. 35 L.)

21. OKTOBER 1931.

R **CHNIA—JAPAN. Konflikt, VÖLKERBUND.** — Der chinesische Bevollmächtigte beim Völkerbund, Dr. Sze, hat folgende vier Wünsche seiner Regierung dem Völkerbund zur Kenntnis gebracht: 1. Sofortige Räumung des besetzten Gebietes durch Japan; 2. Bestellung einer neutralen Untersuchungskommission; 3. entsprechende Vergütung für die entstandenen Schäden; 4. Bildung einer dauernden Schiedskommission für alle künftigen Meinungsverschiedenheiten über die Mandschurei. (L. B. 57 J.)

S **VÖLKERBUND. Abrüstung, RUSSLAND.** — Volkskommissar Litwinow hat namens des russischen Außenkommissariats dem Generalsekretär des Völkerbundes auf dessen Frage geantwortet, daß die Regierung der Sowjetunion bereit sei, ihre weiteren Rüstungen ab 1. November für ein Jahr einzustellen, aber nur unter der Bedingung, daß alle im Völkerbund vertretenen und zur Abrüstungskonferenz eingeladenen Mächte ihre Rüstungen auf Grund eines Übereinkommens, das für alle Waffengattungen gültig ist, einstellen. Ein derartiger Beschluß müsse in der Form einer internationalen Erklärung, die für ihre Unterzeichner bindend ist, zustande kommen.
(L. B. Völkerbund 45 V, Rußland 36 H.)

T **HOLLAND. Wehrmacht.** — Die holländische Regierung hat dem Völkerbund Angaben über die Rüstungsausgaben im Jahre 1929 für die gesamte Wehrmacht übergeben. Die gesamten militärischen Ausgaben, einschließlich jener für die überseeischen Gebiete, betrugen 175 Mill. h. fl. (L. B. 5 J.)

A **LITERATUR UND KUNST.** — Der österreichische Dichter, Roman- und Theaterschriftsteller Arthur Schnitzler ist im Alter von 69. Jahren gestorben. Er war der Sohn eines bekannten Arztes und vollendete seine medizinischen Studien mit 23 Jahren. Er wirkte zunächst als Assistent seines Vaters und als Sanitätsoffizier. Dann erst nahm er seinen Beruf als Schriftsteller auf, und zwar mit „Leutnant Gustl". Seine sonstigen bekannteren Werke sind: Anatol (1890), Liebelei (1894), Reigen (1896), Literatur (1901), Der einsame Weg (1904), Professor Bernhardi (1912), Fräulein Else (1924), Traumnovelle (1926), Therese (1928). **(L. B. 20 L.)**

B **VEREINIGTE STAATEN. Währung, Banken. FRANKREICH.** — Die amerikanischen Bankiers haben das französische Verlangen nach einer Erhöhung der Vergütung für französische Dollarguthabungen von 1½ auf 2% einstimmig abgelehnt. **(L. B. 58 J.)**

C **RUSSLAND. Außenhandel, Währung, Erster Fünfjahrplan, Zahlungsbilanz.** — Der starke Preissturz hatte zur Folge, daß die russische Ausfuhr im ersten Halbjahr 1931 gegen die gleiche Periode des Vorjahres um 22% des Wertes zurückblieb; mengenmäßig stieg sie allerdings um 11%. Rußland muß zur Stärkung seiner industriellen Kapazität notwendigerweise große Mengen von Rohstoffen aber auch von Maschinen aus dem Ausland beziehen. Dies erklärt, warum die Einfuhr von Produktionsmitteln noch dauernd im Steigen begriffen ist. Die Einfuhr von Konsumgütern ist aber schon auf einem Niveau angelangt, das kaum mehr zu unterschreiten ist; so erklärt es sich, daß der Passivsaldo der Handelsbilanz dauernd größer wird.
Um den Fünfjahrplan ausführen zu können, mußte Rußland, da es über langfristige Anleihen nicht verfügt, große, kurzfristige Verschuldungen eingehen, die auf 2 bis 3½ Milliarden Reichsmark geschätzt werden. Zum größten Teil sind diese Schulden in den nächsten drei Jahren fällig. Deutschland steht unter den Gläubigern mit einer Forderung von 1,1 bis 1,2 Milliarden Reichsmark an erster Stelle. An England war Rußland um die Mitte von 1931 zirka 230 Mill. Reichsmark schuldig. Die amerikanischen Kredite sollen größer als die englischen sein. Frankreich lieferte an Rußland nur geringe Mengen von Waren auf Kredit. Dagegen bestehen noch große Schulden an Italien, Polen, Österreich und die Tschechoslowakei. Man schätzt die im kommenden Jahr fällig werdenden Verpflichtungen Rußlands auf 500 bis 700 Mill. Reichsmark.
Eine wesentliche Verminderung der Einfuhr wäre nicht möglich, ohne die industrielle Entwicklung abzubremsen. Amtlich wird mitgeteilt, daß am 1. Oktober für die Fünfjahrplan-Anleihe 1,7 Milliarden Rubel gezeichnet waren. **(L. B. Außenhandel 51 E, Fünfjahrplan 18 F.)**

D **VEREINIGTE STAATEN. Währung, Zahlungsbilanz, Außenhandel.** — Die Chase National Bank, die größte amerikanische Bank, macht folgende Mitteilung: Jede Furcht, daß wir den Goldstandard aufgeben werden, ist vollkommen sinnlos. Die Meinung, daß der jüngstgebildete Fonds von 500 Mill. Dollar durch Inflation entstanden ist, beruht auf einer völligen Verkennung der Tatsachen. Dieser Fonds bedeutet keinerlei Kreditexpansion, sondern wird zur Gänze durch schon vorhandene Bankmittel gebildet, und zwar als Reserve für die Stützung schwächerer Banken. Die gesamten Einlagen der Kommerz-Banken in den Vereinigten Staaten belaufen sich auf 50 Milliarden Dollar. Die genannten 500 Mill. repräsentieren also nur 1% dieser Gesamteinlagen. Der Aktivsaldo der Handelsbilanz belief sich 1930 auf 758 Mill., jener der Zahlungsbilanz auf 617 Mill. Dollar. Die dauernden Veranlagungen der Vereinigten Staaten im Ausland beliefen sich am 1. Jänner 1931 auf 15.134 Mill. Dollar, jene des Auslandes in den Vereinigten Staaten nur auf 4750 Mill. Dollar. Letztere sind mittlerweile durch im Lande vorgenommene Verkäufe stark zurückgegangen. Bei den kurzfristigen Geldern kommt man pro Saldo zu einer Auslandforderung von 600 Mill. Dollar. Falls ganz Europa seine Gelder aus den Vereinigten Staaten zurückziehen sollte und wir keine Gegenforderung stellen könnten, würden uns 3200 Mill. Gold übrigbleiben, so daß unser Notenumlauf noch immer mit 65% gedeckt wäre. Die Krise hat in Amerika ihren akuten Charakter verloren und das Vertrauen des Publikums kehrt zurück. **(L. B. Währung 59 B, Zahlungsbilanz 33 V, Außenhandel 57 D.)**

E **DEUTSCHLAND. Parteien, Staatspartei.** — Das Organ der Staatspartei schreibt, daß die bisherigen agrarwirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung im Widerspruch zu der angestrebten Selbstkostensenkung stehen. Mit Recht habe sich die Regierung gegen die Lockerung der Tarifpolitik ausgesprochen. Ein soziales Waffenstillstandabkommen sei wünschenswert. **(L. B. 50 J)**

F **DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialdemokratie.** — Die sozialdemokratische Filmstelle läßt einen Film laufen, in dem die Frage, ob der Young-Plan an der Wirtschaftskrise schuld sei, verneint wird, da auch die Geldempfänger, wie Amerika und England, von der Krise betroffen seien. **(L. B. 54 B.)**

G **SCHWEIZ. Bahnen.** — Die Schweizer Bundesbahnen hatten im September Einnahmen von 36 und Ausgaben von 22 Mill. Franken.

H **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Nach 75jährigem Bestehen mußte die Leipziger Kreditbank ihre Schalter schließen. Das Aktienkapital beträgt 1 Mill., die Kreditoren etwas über 2 Mill. Mark. **(L. B. 49 C.)**

J **ÖSTERREICH. Bahnen.** — An Stelle des am 15. Oktober verstorbenen Präsidenten der Verwaltungskommission der Österreichischen Bundesbahnen, Edgar Penzig-Franz, hat die Bundesregierung den bisherigen Vizepräsidenten der Verwaltungskommission und Präsidenten der Ersten Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, Dr. Franz Schonka, zum Präsidenten der Verwaltungskommission ernannt. **(L. B. 45 R.)**

22. OKTOBER 1931.

K **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Unter Ausschluß von China und Japan als den Beteiligten hat der Völkerbundrat einstimmig folgenden Beschluß angenommen: Der Rat ersucht die japanische Regierung dringend, unverzüglich mit der Räumung des besetzten Gebietes zu beginnen und diese beschleunigt durchzuführen, so daß die gesamte Räumung bis zur nächsten Zusammenkunft des Rates, am 16. November, beendigt ist. Der Rat ersucht die chinesische Regierung, bei der Wiederbesetzung des geräumten Gebietes alle Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit des Lebens der dort wohnhaften japanischen sowie ihrer eigenen Staatsbürger zu gewährleisten. Sie möge auch Bevollmächtigte anderer Mächte zur Kontrolle heranziehen. Weiters empfiehlt der Rat beiden Regierungen, sofort nach vollzogener Räumung durch die japanischen Truppen in direkte Verhandlungen einzutreten, und schlägt beiden Parteien vor, eine Schlichtungskommission ins Leben zu rufen. **(L. B. 58 R.)**

L **SPANIEN. Verfassung.** — Die Cortes haben mit 143 gegen 67 Stimmen den Artikel 48 des Verfassungsgesetzes angenommen, wonach die autonomen Gebiete den Unterricht in der dort gesprochenen Sprache organisieren können, das Studium der kastilianischen Sprache jedoch an den niederen und mittleren Schulen Pflichtgegenstand ist. **(L. B. 58 M.)**

M **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Der Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1932, den die Regierung im Nationalrat eingebracht hat, sieht Einnahmen in der Höhe von 2002 Mill. und Ausgaben in der Höhe von 1999,7 Mill. Schilling vor. Die Ausgaben schließen nicht nur die aus den laufenden Einnahmen zu bedeckenden Investitionen, sondern außerdem noch einen Betrag von 100 Mill. Schilling ein, der zur Teilrückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten bestimmt ist. **(L. B. 45 P.)**

N **RUMÄNIEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Der Direktionsrat der Bank Marmorosch Blank & Co. hat beschlossen, die Schalter der Bank für fünf Tage zu schließen. Die 40 Filialen der Bank, von denen sich 28 in der Provinz befinden, wurden gleichfalls gesperrt. Die Börse ließ sich durch diese Vorgänge nicht beeinflussen.
Finanzminister Argetojanu tritt für eine Sanierung der Bank

Marmorosch Blank & Co. ein, die in der Form erfolgen solle, daß der Bank zunächst etwa 400 Mill. Lei zur Verfügung gestellt werden, und daß dann für den noch weiter benötigten Restbetrag unter staatlicher Garantie neue Aktien emittiert werden. Der Gouverneur der Nationalbank Manoilescu widersetzt sich diesem Plan. Der Finanzminister erbat die Intervention des Königs in dem Konflikt, der zwischen ihm und dem Gouverneur der Nationalbank ausgebrochen ist. (L. B. 12 D.)

23. OKTOBER 1931.

A **ENGLAND. Empirepolitik. ZYPERN, Unruhen, Regierung.** — In Zypern sind Unruhen ausgebrochen. Sieben britische Militärflugzeuge haben 150 Mann aus Ägypten gelandet. Die Bewegung richtet sich gegen die britische Herrschaft und steht unter Führung des griechisch-orthodoxen Bischofs.

Die Bevölkerung der Insel besteht zu 4/5 aus Griechen. Die britische Regierung hatte im Weltkrieg die Vereinigung mit Griechenland für den Fall zugesagt, daß sich Griechenland den Alliierten anschließe. Da dieses sich dann lange abseits hielt, nahm England die Zusage zurück und verpflichtete sich Frankreich gegenüber, das in Zypern auch Interessen hat, daß die Insel ohne Zustimmung Frankreichs nicht an Griechenland übergeben werden solle.

Die Bevölkerung von Zypern hat eine Art Selbstregierung, doch weigern sich seit 1927 die Abgeordneten griechischer Nationalität, mit dem englischen Gouverneur zusammenzuarbeiten. Dem britischen Hochkommissär steht ein Executive Council (Ausführender Rat) zur Seite, der aus dem Obersekretär, dem Schatzmeister, dem Kronanwalt und drei nicht beamteten Notablen besteht. Außerdem ist ein Legislative Council (Gesetzgebender Rat) vorhanden, dem neben dem Obersekretär, dem Schatzmeister und dem Kronanwalt noch drei hohe Regierungsbeamte ex officio angehören, während zwölf Mitglieder des Rates (neun Griechen und drei Mohammedaner) von der Bevölkerung gewählt werden. Das aktive Wahlrecht gebührt allen britischen Untertanen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, sowie Ausländern, die zur Zeit der Wahl bereits fünf Jahre in Zypern ansässig waren. (L. B. Empirepolitik 48 K.)

B **ENGLAND. Wahlen.** — Die Zahl der Wahlberechtigten in England beträgt rund 30 Mill. An den letzten Wahlen für das Unterhaus nahmen 79½% der Berechtigten teil. (L. B. 55 L.)

C **SPANIEN. Arbeiterfragen, Wirtschaft.** — Der spanische Arbeitsminister hat in den Cortes den Gesetzentwurf zur Regelung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter verlesen. Der Entwurf bestimmt, daß die Angestellten und Arbeiter aller Handels- und Industrieunternehmungen mit mehr als 50 Beschäftigten das Recht zur Bildung einer Kommission haben, die ein Mitbestimmungsrecht in der Verwaltung dieser Unternehmen hat. Die Landwirtschaft ist von diesen Bestimmungen ausgenommen.

Die Befugnisse dieser Kommission sind folgende: Sie hat über die genaue Anwendung der Arbeitsverträge zu wachen und ein Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Fabrikordnung. Sie hat die Bilanzen und die Buchhaltung zu kontrollieren und Bevollmächtigte zu bestimmen, die, ohne ein Stimmrecht zu haben, an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen. Sie hat weiter ein Vorschlagrecht für industrielle und kommerzielle Verbesserungen, ein Mitbestimmungsrecht am Verkauf der Produkte, am Ankauf der Rohstoffe und an der Feststellung des durchschnittlichen Erzeugungspreises. Fabrikationsgeheimnisse sollen der Kommission nicht mitgeteilt werden, doch soll sie über die Vermögenslage und Dividendenausschüttungen auf dem laufenden bleiben.

Die Kommission hat alle drei Monate einen Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten; falls die Arbeitgeber auf den Inhalt dieser Berichte keine Rücksicht nehmen, kann sich die Kommission an die Arbeitsdelegierten der Provinz wenden. Im Falle einer wirtschaftlichen Krise müssen die Unternehmungen den Rat der Arbeiterkommissionen vor jedem Beschluß einholen. Disziplinäre Bestrafungen können nur mit Genehmigung der Kommission erfolgen. (L. B. Arbeiterfragen 57 K.)

D **GRIECHENLAND. Außenpolitik. ZYPERN, Unruhen.** — Der griechische Außenminister erklärte, daß die Streitigkeiten zwischen der Bevölkerung von Zypern und der britischen Regierung keinesfalls zu einem Konflikt zwischen Griechenland und Großbritannien führen können. Die griechische Regierung habe die Kundgebungen auf Zypern weder direkt noch indirekt auf irgendeine Weise unterstützt oder ermutigt. (L. B. Zypern 60 A.)

E **HOLLAND. Außenhandel.** — Der Außenhandel der Niederlande mit den sechs wichtigsten Ländern (Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Belgien, Vereinigte Staaten, Niederländisch-Indien) in den ersten neun Monaten von 1931 im Vergleich zur gleichen Zeit von 1930 zeigt folgendes Bild:

Einfuhr . .	1931	973 Mill. h. fl.	1930	1299 Mill. h. fl.
Ausfuhr . .	1931	763 Mill. h. fl.	1930	973 Mill. h. fl.

(L. B. 33 A.)

F **FRANKREICH. Arbeitslosigkeit.** — Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind, insbesondere in den schwer betroffenen Gegenden, wie Paris, Lyon und Nordfrankreich, Notstandsarbeiten vorgesehen, für die für das Jahr 1932 2 Milliarden Franken ausgeworfen wurden. (L. B. 49 J.)

G **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Der chinesische Delegierte in Genf, Dr. Sze, erklärte sich im allgemeinen bereit, den Ratsbeschluß vom 22. Oktober anzunehmen, doch sei die Resolution für China in zwei Punkten unannehmbar. Diese Punkte seien die für die Räumung gestellte Frist von drei Wochen und die Bestimmung, daß die Unterhandlungen über prinzipielle Fragen vor Beendigung der Räumung beginnen sollen.

Der japanische Delegierte Joschisawa brachte eine Gegenresolution ein, die als für China völlig unannehmbar bezeichnet wird. Die direkten Unterhandlungen sollten danach vor der Räumung beginnen, während für diese kein Termin festgesetzt wird, es werde nur versichert, daß die Räumung möglichst rasch stattfinden werde.

Die Nanking-Regierung hat alle antijapanischen Handlungen und Demonstrationen verboten, um ihre Bereitwilligkeit, eine Verschärfung des Konfliktes zu vermeiden, zu unterstreichen. (L. B. 59 K.)

H **FRANKREICH, VEREINIGTE STAATEN. Ministerbesuch, DEUTSCHLAND, Versailler Vertrag, Ostgrenzen, UNGARN, Trianon-Vertrag.** — Senator Borah empfing anläßlich des Besuches von Laval die Vertreter der französischen Presse. Er erklärte, daß er jeden Sicherheitspakt bekämpfen werde. Eine Abrüstung in Europa sei unmöglich, solange der Versailler Vertrag nicht geändert werde, insbesondere in seinen Bestimmungen über die Korridorgrenze und Oberschlesien. Auch das Unrecht an Ungarn müsse gutgemacht werden. Ein Ausbau des Kellogg-Paktes käme noch nicht in Frage. Auch wirtschaftlicher Druck bedeute einen Krieg. Die französische Sicherheit müsse auf Gerechtigkeit begründet werden. Die Kriegsschulden seien nur zusammen mit den Reparationen zu streichen.
(L. B. Versailles 48 C, Ostgrenzen 41 A, Ministerbesuch, Vereinigte Staaten 33 J, Frankreich 46 K.)

J **CHINA. Zehnjahrplan.** — Die chinesische Regierung will mit dem Zehnjahrplan zur Industrialisierung des Landes beginnen. Der Plan sieht die Errichtung von Fachschulen unter Leitung ausländischer Sachverständiger, sowie den Ausbau von Häfen und des Bahn- und Straßennetzes vor. (L. B. 3 C.)

K **UNGARN. Finanzen, Stillhalteübereinkommen.** — Das vom Finanzausschuß des Völkerbundes nach Ungarn entsandte Komitee ist der Ansicht, daß ein Budget von 750 bis 800 Mill. Pengö von der ungarischen Wirtschaft ohne Gefährdung der Produktionskräfte getragen werden könne. Die Annahme dieser Ausgabenbegrenzung bedingt bereits eine Senkung der gegenwärtigen Steuerlasten.

Über die ungarische Devisenlage decken sich die Meinungen der Finanzexperten nicht mit jenen der ungarischen Wirtschaftskreise. Die letzteren vertreten die Auffassung, daß die Rohstoffversorgung der Industrie, die jährlich 220 Mill. Pengö erfordert, der Zinsenzahlung für die Auslandschuld vorangehen müsse, weil sonst der größte Teil der

ungarischen Industrie stillgelegt werden müßte. Der Devisenbedarf für die Auslandverpflichtungen wird für die zwei letzten Monate des Jahres mit etwa 40 Mill. Pengö angegeben. Die Finanzsachverständigen des Völkerbundes wollen nur im Falle einer Einhaltung der laufenden Zahlungsverpflichtungen für eine Stillhaltung der kurzfristigen Kredite eintreten.

Die ungarische Regierung zieht ein Moratorium nicht in Erwägung, hält aber anderseits einen Transferschutz für ausländische Zahlungsverpflichtungen für notwendig.

(L. B. Finanzen 41 S, Stillhalteübereinkommen 55 F.)

A **ÖSTERREICH. Währung, Notenbankhilfe.** — Einer halbamtlichen Verlautbarung zufolge hat sich auf Grund der Verhandlungen, die der österreichische Finanzminister a. D. Dr. Juch in Paris geführt hat, die Bank von Frankreich bereit erklärt, der Österreichischen Nationalbank im Wege der BIZ. einen Devisenkredit von rund 60 Mill. Schilling zur Verfügung zu stellen. (L. B. 53 G.)

24. OKTOBER 1931.

B **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Der Völkerbundrat hat sich bis 16. November vertagt, ohne daß Japan den Ratsbeschluß über die allgemeine Zurückziehung der japanischen Truppen vor dem 16. November angenommen hätte. Der japanische Delegierte erklärte, daß vorher einige Punkte von grundlegender Bedeutung zu regeln wären. Man ist aber nicht imstande, eine prinzipielle Erklärung der japanischen Regierung darüber zu erhalten, welches diese grundlegenden Punkte sind. Nach den Erklärungen des Delegierten sollen Vertragsfragen nicht dazu gehören. Die von Japan eingebrachte Gegenresolution wurde mit allen gegen die japanische Stimme abgelehnt.

(L. B. 60 G.)

C **PARAGUAY. Unruhen.** — Im Zusammenhang mit der entgegenkommenden Haltung der Regierung in ihrem Konflikt mit Bolivia wegen des Gran Chaco sind Studentenunruhen ausgebrochen. Bei einem Angriff auf das Palais des Präsidenten wurden 12 Personen getötet und 28 verwundet.

D **VEREINIGTE STAATEN. Tagesereignisse.** — Der bekannte Bandenführer von Chikago, Al Capone, wurde wegen Steuerhinterziehung zu elf Jahren Gefängnis und 50.000 Dollar Geldstrafe verurteilt. (L. B. 16 S.)

E **DEUTSCHLAND. Vertrag von Versailles, Reparationen FRANKREICH—VEREINIGTE STAATEN. Ministerbesuche.** — Als Antwort auf die Auslassungen des Senators Borah über den Vertrag von Versailles gab Laval folgende Erklärung ab:

Ich möchte Mißverständnisse und Polemiken vermeiden. Frankreich hat sich über sein Recht auf Wiederherstellung und über seine Ansicht von der Sicherheit schon so deutlich erklärt, daß eine Wiederholung unnötig ist. Mit jeder Äußerung, mit der man dieses Recht als begründet erklärt, kann ich mich nur einverstanden erklären. Dies ist aber auch der einzige Punkt, in dem ich mit den Auslassungen Borahs übereinstimme.

(L. B. Reparationen 5 A, Ministerbesuche, Versailles 60 H.)

F **FRANKREICH—VEREINIGTE STAATEN. Ministerbesuch, Zusammenarbeit.** — Hoover und Laval haben ein Übereinkommen über eine Zusammenarbeit der französischen und amerikanischen Banken abgeschlossen, das zur Stabilisierung der Weltlage beitragen soll.

(L. B. Ministerbesuch 61 E.)

G **ÖSTERREICH. Landwirtschaft.** — Um einen Schutz der heimischen Viehproduktion zu gewährleisten, hat die Regierung im Nationalrat einen Gesetzentwurf über die Regelung des Verkehres mit Schlachttieren, Fleisch und Fleischwaren eingebracht, der im wesentlichen bestimmt, daß der Auftrieb von Schlachttieren auf Schlachtviehmärkten von Bedeutung sowie die Beschickung solcher Märkte mit Fleisch und mit aus Fleisch hergestellten Waren nur mit Bewilligung einer zu errichtenden österreichischen Viehverkehrsstelle oder der von ihr hierzu ermächtigten Organe zulässig ist. Welche Märkte als solche von besonderer Bedeutung anzusehen sind, wird durch Verordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bestimmt.

Die Viehverkehrsstelle wird dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterstellt. Ihre Entscheidungen werden von einer Kommission gefällt, die aus einem Vertreter des Ministeriums als Vorsitzenden und je einem Vertreter der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften, der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie sowie der Kammer für Angestellte und Arbeiter besteht.

H **RUMÄNIEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Die vom Finanzminister befürwortete Aktion zur Stützung der Bank Marmorosch Blank & Co. wird nicht erfolgen, weil der Präsident der Nationalbank Manoilescu eine neuerliche finanzielle Hilfe für das Institut nicht mehr verantworten zu können glaubt.

Staat und Nationalbank haben bisher der Bank Marmorosch Blank & Co. 2700 Mill. Lei zur Verfügung gestellt und hätten nunmehr noch weitere 1500 Mill. Lei flüssig machen müssen. Die Nationalbank ist davon überzeugt, daß die anderen Banken die Krise ohne Schwierigkeiten überdauern werden.

Die Bank Marmorosch Blank & Co. wird um Eröffnung des Zwangsausgleichsverfahrens ansuchen müssen. Um eine möglichst hohe Quote zu sichern, wird der Staat auf eine Forderung von 600 Mill. Lei verzichten. Desgleichen werden die vier anderen Bukarester Großbanken eine ihnen gemeinsam zustehende Forderung von 800 Mill. Lei nicht geltend machen. (L. B. 59 N.)

J **JUGOSLOWIEN. Banken.** — Finanzminister Gjuric erklärte, daß die Regierung über hinreichende Mittel verfüge, um den Bankinstituten über den augenblicklichen Bedarf hinwegzuhelfen, ohne daß ein Moratorium verkündet oder andere außerordentliche Finanzmaßnahmen ergriffen werden müßten. (L. B. 39 L.)

K **POLEN. Parlament.** — Im Sejm wurde eine von den Regierungsparteien vorgeschlagene neue Geschäftsordnung angenommen, die dem Sejm-Marschall das Recht gibt, die Dauer jeder Rede auf 15 Minuten zu beschränken. Meldungen zum Wort können durch einen auf Wunsch der Mehrheit angenommenen Antrag auf Schluß der Debatte unmöglich gemacht werden. Die Oppositionsparteien verließen nach der Annahme der neuen Geschäftsordnung demonstrativ den Sitzungssaal.

L **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten.** — Bei der größten Lagerbiergesellschaft der Welt, der Schultheiß-Patzenhofer-Brauerei in Berlin, sind große Verluste aus Aktiengeschäften des Vorstandes entstanden.

(L. B. 4 N.)

M **DEUTSCHLAND. Länderregierungen.** — In Bremen wurde ein Nationalsozialist zum Präsidenten der Bürgerschaft (Parlament) gewählt. (L. B. 38 E.)

N **RUSSLAND. Zahlungsbilanz. DEUTSCHLAND. Außenhandel.** — Die Zahlungsverpflichtungen Rußlands aus seinen Warenbezügen in Deutschland stellen sich wie folgt: 4. Quartal 1931: 40 Mill. Mark, 1. Quartal 1932: 55 Mill., 2. Quartal: 78 Mill., 3. Quartal: 82 Mill. und 4. Quartal: 145 Mill. Mark.

(L. B. Deutschland 47 G, Rußland 59 C.)

O **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten.** — Reichstagsabgeordneter Strasser erklärte, daß eine Einheitsfront zwischen den nationalen Parteien und der Sozialdemokratie unmöglich sei, weil die ewige Trennungswand von 1918 bestehe. Ebenso unmöglich sei eine Koalition mit einer Partei, die nicht gänzlich vom Marxismus gereinigt ist.

Die Nationalsozialisten würden niemals enteignen und mit privatwirtschaftlicher Energie arbeiten, doch gehe das Allgemeinwohl dem Profit des Einzelnen vor.

(L. B. 55 O.)

P **ITALIEN. Regierung.** — Mussolini erklärte, daß man zu Italien Vertrauen habe, weil eine starke Regierung bestehe. Italien habe Auslandsanleihen stets abgelehnt. Der Faschismus sei auf geistigem Gebiet der Schöpfer einer neuen Kultur.

A DEUTSCHLAND, ITALIEN. Ministerbesuch. — Der italienische Außenminister Grandi ist zum Besuch der deutschen Regierung in Berlin eingetroffen.
(L. B. Deutschland 40 V, Italien 10 M.)

25. OKTOBER 1931.

B VEREINIGTE STAATEN. Kriegsschulden, Währung, Hoover-Jahr, DEUTSCHLAND, Young-Plan, Ministerbesuch, Zusammenarbeit FRANKREICH — Vereinigte Staaten. — Nach Abschluß der Besprechungen zwischen Hoover und Laval wurde ein gemeinsames Communiqué folgenden Inhaltes veröffentlicht:
Betreffs der internationalen Schuldenregelung wird anerkannt, daß es nötig ist, vor Ablauf des Hoover-Moratoriums ein Übereinkommen zu schließen, das die derzeitige Depressionsperiode überbrückt. Über Einzelheiten und Bedingungen haben sich beide Regierungen aber alle Freiheit vorbehalten. Die Initiative hierfür muß baldmöglichst von jenen Mächten ausgehen, die auf Grund der vor dem 1. Juli 1931 in Kraft gewesenen Verträge das meiste Interesse an deren Änderung haben.
Mit besonderer Gründlichkeit haben wir über jene Maßnahmen gesprochen, die durch unsere Regierungen zur Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes und des internationalen Vertrauens ergriffen werden können. Wir sind insbesondere davon überzeugt, daß die Stabilität der Währung als einer der schwerstwiegenden Faktoren zur Wiederherstellung des normalen Wirtschaftslebens zu gelten hat. Die Aufrechterhaltung des Goldstandards in Frankreich und den Vereinigten Staaten muß darauf den größten Einfluß haben. Wir haben die Absicht, die Methoden zur Aufrechterhaltung der Stabilität der verschiedenen Währungen zu studieren. Doch ist es uns in der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung stand, nicht möglich gewesen, ein umfassendes Programm aufzustellen. Wir haben jedoch die Feststellung gemacht, daß wir die Natur dieser finanziellen und wirtschaftlichen Probleme in gleichem Lichte sehen. Diese beiderseitige Übereinstimmung dürfte den Weg zu einer sehr wirkungsvollen Aktion unserer Regierungen freimachen.
(L. B. Hoover-Jahr 28 L, Kriegsschulden 2 B, Währung V. St. 59 D, Deutschland, Young-Plan 35 M, Zusammenarbeit, Ministerbesuch 61 F.)

C DEUTSCHLAND. Außenhandel. — Während der ersten neun Monate von 1931 ergab der deutsche Außenhandel einen Ausfuhrüberschuß von 1944 Mill. Mark, eine Zahl, die den Überschuß des ganzen Jahres 1930 um 300 Mill. übersteigt. Die Einfuhr ist in der genannten Periode um 37% gefallen, die Ausfuhr von Fertigfabrikaten um 71 Mill. gestiegen. (L. B. 61 N.)

D ZYPERN. Unruhen. — Wegen der fortdauernden Unruhen hat der Gouverneur eine Proklamation unterfertigt, mit der eine Zensur eingeführt wird und die bestimmt, daß jeder Ruhestörer durch die Behörde deportiert werden kann. Die Polizei darf jeden festnehmen, der im Verdacht der Teilnahme an Verschwörungen steht. Schiffe dürfen den Hafen nur mit besonderer Zustimmung verlassen. Die Übertretung dieser Bestimmungen wird mit Gefängnisstrafe von 1 bis 15 Jahren bedroht. (L. B. 60 D.)

E PERU. Regierung. — Bei den Präsidentschaftswahlen wurde Sanchez Cerro gewählt. Dieser stand im vergangenen Jahr an der Spitze der Revolution, die den Präsidenten Leguia stürzte, und wurde dann selbst durch einen neuen Aufstand vertrieben.

F ITALIEN. Innenpolitik. — Mussolini erklärte, daß man sich vor allzu großem Optimismus hüten müsse, da noch nicht alle Schwierigkeiten des Faschismus überwunden seien. Die Partei brauche frisches Blut. Daher seien die Bedingungen für die Zulassung revidiert worden und man dürfe jetzt niemanden aus anderen als politischen oder moralischen Gründen abweisen.

G VEREINIGTE STAATEN. Banken, Währung. — Der Notenumlauf in den Vereinigten Staaten steigerte sich seit Jahresbeginn um eine Milliarde, seit Ende Juli um 600 Mill. Dollar. Die Wirtschaftskredite stiegen in einem Jahr um 918 Mill. auf 2224 Mill. Dollar. Für die Belassung der französischen Guthaben von 600 Mill. Dollar in den Vereinigten Staaten wurde die Bedingung gestellt, daß sie von den Privatbanken auf die Bundesreservebanken umgelegt werden. Hierbei machte man auch für das Bankhaus Morgan keine Ausnahme. An sich würden die Goldbestände den Abzug der französischen Guthaben gestatten, doch befürchtet man, die Nervosität des Publikums dadurch zu steigern.
(L. B. Banken 59 B, Währung 62 B.)

H SPORT. Boxen. — Im Kampfe um die Weltmeisterschaft im Mittelgewicht siegte der Herausforderer Brouillard (USA.) über den Titelhalter Thompson in 15 Runden nach Punkten. (L. B. 52 P.)

J TSCHECHOSLOWAKEI. Wirtschaft. — Seit Juli 1931 haben 19 Staaten, die Absatzgebiete für 38% der gesamten tschechoslowakischen Textilausfuhr bilden, Zollerhöhungen auf Textilien vorgenommen. Da ferner diejenigen Länder, die eine Devisenzwangswirtschaft eingeführt haben, normalerweise etwa 47% des tschechoslowakischen Textilexports aufnehmen, gegenwärtig aber nur weit geringere Quanten abnehmen können, ist die Textilindustrie schwer geschädigt. Eine weitere Herabsetzung der Erzeugung in den Betrieben, die gegenwärtig durchschnittlich mit 40% ihrer Kapazität arbeiten, ist dadurch unausbleiblich. Die Kürzung dürfte 15% betragen. (L. B. 51 K.)

K ÖSTERREICH. Börse. — Die Wiederaufnahme des Börsenverkehrs wurde für den 27. Oktober anberaumt. Gegen etwaige Ausschreitungen der Kontermine sind Abwehrmaßnahmen getroffen worden und die Durchführung von Effektenverkäufen aus dem Auslande wird ausgeschlossen sein. (L. B. 33 C.)

26. OKTOBER 1931.

L CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND. — Der chinesische Bevollmächtigte überreichte dem Vorsitzenden des Rates eine Note, worin die chinesische Regierung mitteilt, daß sie jederzeit bereit sei, mit Japan einen Schiedsvertrag nach dem Muster der zwischen den Mitgliedern des Völkerbundes oder der von den Vereinigten Staaten abgeschlossenen zu schließen. (L. B. 61 B.)

M SCHWEIZ. Wahlen. — Die Kammerwahlen ergaben folgendes Resultat: Freisinnige 52 (48) Sitze, Sozialisten 49 (50), Katholiken 44 (46), Bauern 30 (31), Liberalkonservative 6 (6), Sozialpolitiker 2 (3), Kommunisten 3 (2), Evangelische Volkspartei 1 (1).
Der Ständerat, der zur Hälfte neu gewählt wurde, zeigt folgende Zusammensetzung: 19 Freisinnige, 18 katholisch Konservative, 3 Bauern, 2 Sozialdemokraten, 1 Liberalkonservativer, 1 Demokrat.

N SPORT. Boxen. — Bei dem Weltmeisterschaftskampf im Fliegengewicht schlug der Franzose Young Perez den bisherigen Titelinhaber Amerikaner Frankie Genaro in der zweiten Runde k. o. (L. B. 62 H.)

O INTERNATIONALE HANDELSKAMMER. — Nach ausführlichen Besprechungen kam die Internationale Handelskammer zu dem Schluß, daß eine einheitliche Regelung für Streitigkeiten aus zwischenstaatlichen Handelsgeschäften in Pfunden durch sie nicht vorgeschlagen werden könne.

P LUFTFAHRT. Unfall. — In Tidworth (Leicestershire) sind zwei Militärflugzeuge zusammengestoßen, wobei drei Insassen getötet wurden und einer sich durch Fallschirm in Sicherheit bringen konnte. (L. B. 46 A.)

R DEUTSCHLAND. Tagesereignisse, Prozesse. — Professor Calmette richtete an die „Münchener Neuesten Nachrichten" einen Brief, in dem er über die Geschehnisse in Lübeck u. a. ausführt: Im Laboratorium des Krankenhauses von Lübeck wurde keinerlei Vorsorge getroffen, um eine Vermischung der B. C. G.-Kulturen mit virulenten menschlichen Bazillen zu verhindern. Diese

virulenten Bazillen dienten im gleichen Laboratorium zur Zubereitung der Präparate der Professoren Deycke und Much. Er begreife nicht, daß Professor Deycke und seine Anhänger erklären, daß das B. C. G.-Präparat virulent geworden sei, da überall bekannt sei, daß es unschädlich ist. Die Angeklagten versuchen, den Prozeß so zu führen, daß dabei die biologischen Eigenschaften des B. C. G.-Präparates, nicht aber die Zustände im Krankenhaus von Lübeck erörtert werden. **(L. B. 57 M.)**

A **RUSSLAND. Bevölkerung.** — Die Zahl der Einwohner von Leningrad ist im vergangenen Monat um 80.000 gestiegen und stellt sich auf 2,536.200. Hiervon sind 1,328.000 Männer und 1,208.200 Frauen. Nach dem Fünfjahrplan soll Leningrad erst im Jahre 1933 eine Bevölkerung von 2,600.000 erreichen.

B **PLATIN.** — Vor dem Kriege erzeugte Rußland zirka 95% der Weltproduktion. Seither ist Kolumbien ein starker Konkurrent geworden und auch Südafrika und Kanada sind seit 1923 bedeutende Produzenten. Die durchschnittliche Jahresproduktion 1926/28 betrug in Unzen:

Rußland	90.500	Kanada	10.400
Kolumbien	47.300	USA.	4.700
Südafrika	11.100	Australien	300

Der Platinpreis stieg von 8 Pfund im Jahre 1913 auf 30 Pfund im Jahre 1920 und beträgt heute zirka 10 Pfund.

C **HOLLAND. Finanzen.** — Das statistische Büro von Amsterdam veröffentlicht Vergleichsziffern über Einkommen und Steuern in Amsterdam in einem Zeitraum von 14 Jahren. Im Jahre 1917/18 stellten sich die Steuern bei einem versteuerbaren Gesamteinkommen von 416 Mill. h. fl. auf 17 Mill. h. fl. Sie erreichten 1920/21 bei einem Gesamteinkommen von 638 Mill. h. fl. 54½ Mill. h. fl. und betrugen 1930/31 bei 660 Mill. Einkommen 28,5 Mill. h. fl. **(L. B. 41 M.)**

D **VEREINIGTE STAATEN. FRANKREICH. Kriegsschulden, Ministerbesuch, Hoover-Jahr, DEUTSCHLAND, Young-Plan, Abrüstung.** — Die französische Delegation für die Vereinigten Staaten interpretiert das gemeinsame Communiqué von Hoover und Laval wie folgt: An erster Stelle weise es auf die Solidarität Frankreichs und Amerikas in der Frage der Kriegsschulden hin. Es werde deutlich festgestellt, daß für den Fall, als sich eine Herabsetzung der Reparationszahlungen als notwendig erweisen sollte, auch die interalliierten Kriegsschulden automatisch vermindert werden sollen. In zweiter Linie ergebe sich, daß für den Fall, daß man Deutschland ein neues Moratorium zugestehen sollte, die Methoden und Bestimmungen des Young-Planes und nicht die neue Methode, die Präsident Hoover im Juni dieses Jahres eingeführt hatte, in Anwendung zu bringen sei. An dritter Stelle stehe die Festlegung beider Länder auf den Goldstandard. Endlich sei zum Schluß das Sicherheitsproblem behandelt. Man habe eingesehen, daß jedes der beiden Länder in dieser Hinsicht seine eigenen Wünsche hat, und es könne, wenn schon keines der beiden Länder die Rechte des anderen garantiert, keine Rede davon sein, daß das eine von dem anderen eine Herabsetzung seiner Rüstungen verlange. **(L. B. 62 B, Abrüstung 58 S.)**

E **KOLUMBIEN. Devisenordnung.** — Der Devisenhandel wird durch besondere Kommissionen kontrolliert. Die Ausfuhr von Goldwerten durch Private ist verboten.

F **FRANKREICH. Banken, Banken in Schwierigkeiten.** — Die drei größten Depositenbanken (Crédit Lyonnais, Société Générale und Comptoir National d'Escompte) zeigen in ihren Bilanzen folgende Entwicklung:

	In Milliarden Franken		
	31. XII. 1930	30. VI. 1931	30. IX. 1931
Kassa und Bankguthaben	3,7	5,3	8,7
Wechsel und Bons	19,7	21,0	19,0
Debitoren	14,2	13,7	10,4
Reports und Lombarde	1,4	1,2	1,1
Kreditoren	34,6	36,2	35,3

Auffallend ist die außerordentliche Zunahme der liquiden Mittel und die Abnahme der Debitoren. Die Regierung und die Bank von Frankreich haben vergeblich auf die Banken im Sinne eines größeren Entgegenkommens gegenüber den gewerblichen Debitoren einzuwirken versucht. Die Banken verlangen Garantien, die unerfüllbar scheinen. Die drei großen Depositenbanken bleiben bei ihrer vorsichtigen Politik, in der sie durch die Schwierigkeiten, die bei den drei großen Finanzbanken teilweise eingetreten sind, noch bestärkt werden. Es hat nämlich, abgesehen von den Schwierigkeiten der Banque de l'Union Parisienne und der Banque Nationale de Crédit, auch die Banque de Paris et des Pays-Bas durch ihre Mitteleuropageschäfte größere Verluste erlitten. **(L. B. Banken in Schwierigkeiten 50 M.)**

G **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die deutschen Aktienbanken (zirka 90), die von der Statistik erfaßt werden, zeigen folgende Entwicklung:

	In Mill. Mark		
	30. VI. 1930	30. VI. 1931	30. IX. 1931
Kasse	395	389	368
Debitoren	10.584	9.906	9.645
Kreditoren	20.135	16.061	13.883

Bezeichnend ist der starke Schwund der Kreditoren. Mitte 1930 waren 35,3% der Einlagen unter sieben Tage kündbar, Ende September 1931 stieg dieser Satz auf 46,5%. Inländische Banken, Sparkassen usw. waren an den ausgewiesenen Debitoren im September 1931 mit 1042, an den Kreditoren mit 2627 Mill. beteiligt. **(L. B. 52 N.)**

H **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Die Steuereingänge entwickelten sich im Jahre 1931 im Vergleich zu 1930 wie folgt (für Reich, Länder und Gemeinden):

	In Mill. Mark	
I. Quartal	2147 (1931)	2380 (1930)
II. Quartal	1807	2122
III. Quartal	2039	2459
IV. Quartal	—	2298

Der Rückgang in den ersten drei Quartalen 1931 beträgt 17%. **(L. B. 49 D.)**

J **DEUTSCHLAND. Bahnen, Schiffahrt.** — Der Güterverkehr im Juli und September 1931 im Vergleich zu 1930 ergab folgende Zahlen:

	September		Juli	
	1931	1930	1931	1930
Reichsbahn (in Mill. t)	34	40	33	39
Binnenschiffahrt (in Mill. t)	11,4	9,3	10,0	10,5
Seeschiffahrt (in 1000 Reg.-To.)	2,6	2,8	2,8	2,9

(L. B. Bahnen 47 G, Schiffahrt 24 B.)

K **DEUTSCHLAND. Volkseinkommen.** — Das deutsche Gesamtvolkseinkommen wird wie folgt geschätzt (in Milliarden Mark):

1925	60,0	1929	76,0
1926	62,5	1930	68—70
1927	70,5	1931	50—60
1928	75,5		

L **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die industrielle Produktion ist, bei einem Index von 100 für die Jahre 1928 und 1929, im Jahre 1930 auf 86 und im Jahre 1931 auf 70 gesunken.

Der volkswirtschaftliche Umsatz Deutschlands ist von je 134 Milliarden in den Jahren 1928 und 1929 auf 119 im Jahre 1930 und auf 105 im Jahre 1931 gesunken.

Die Anzahl der Konkurse belief sich im Jahre 1928 auf 10.600, im Jahre 1930 auf 15.500 und beträgt im Jahre 1931 (schätzungsweise) 17.000. **(L. B. 54 B.)**

M **WÄHRUNGSSCHAU.** — Ende September 1931 waren folgende 24 Währungen unter ihren nominellen Goldwert gesunken, und zwar auf den angegebenen Prozentsatz:

	%		%
England	80	Australien	70
Indien	80	Neuseeland	85
Palästina	80	Kanada	93
Ägypten	80	Portugal	80[1]

[1]) Berechnet vom letzten Stabilisierungskurs (d. i. 4% der seinerzeitigen Goldparität).

	%		%
Spanien	47	Venezuela	88[2])
Schweden	88	Uruguay	40[2])
Norwegen	83	Mexiko	85[2])
Dänemark	83	Nikaragua	91[1])
Finnland	97	Salvador	95[2])
Türkei	10,7[1])	China	45
Argentinien	62	Island	65
Brasilien	50	Persien	20

Seit Ende Juni 1931 sind folgende 10 Länder neu dazugekommen: England, Indien, Ägypten, Palästina, Kanada, Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland und Salvador. Peru scheidet infolge neu erfolgter Stabilisierung aus.

Abgesehen von diesen Ländern mit tatsächlich entwerteter Währung, haben eine ganze Reihe anderer Länder mehr oder weniger scharfe Devisenbeschränkungen eingeführt und versuchen durch diese Maßnahme, den Kurs ihrer Währungen stabil zu halten. (L. B. 1 G.)

A **PERU. Währung.** — Peru hat im Februar 1930 und im Mai 1931 je eine gesetzliche Devalvation seiner Währung durchgeführt und stabilisierte sie schließlich auf 70% des Goldwertes.

B **GOLD. BANKNOTENUMLAUF.**

September 1931 (in Mill. Mark):

	Gold	Banknoten
Vereinigte Staaten	19.903	21.548
Frankreich	9.761	13.205
England	2.782	8.392
Spanien	1.844	2.031
Japan	1.712	2.475
Belgien	1.455	2.093
Schweiz	1.376	1.399
Deutschland	1.361	5.964
Argentinien	1.289	1.300
Rußland	1.230	10.924
Italien	1.203	3.643
Holland	1.185	1.896
Polen	268	670
Schweden	223	683
Rumänien	224	585
Tschechoslowakei	189	870
Dänemark	185	428
Norwegen	133	341
Jugoslawien	122	382
Österreich	112	659
Ungarn	77	324
Bulgarien	45	118
Finnland	32	126

Der Banknotenumlauf (Monatsdurchschnitt) der unter Goldparität gesunkenen Währungen ist nach dem Goldwert umgerechnet. Goldbestand zu Monatsende. (L. B. 36 L.)

C **WELTWIRTSCHAFT. Außenhandel.** — Der Außenhandel der wichtigsten Weltwirtschaftsländer zeigt im dritten Quartal 1931 im Vergleiche zu 1930 folgendes Bild (in Milliarden Mark):

	25 europ. Länder	23 außereurop. Länder
III. Quartal 1930	30,1	17,6
III. „ 1931	23,4	12,5

(L. B. 17 B)

D **POLEN. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen in Polen ist von 152.000 Ende Juli auf 171.000 Ende September gestiegen. Ende September 1930 waren es 134.000.

E **DEUTSCHLAND. Börse.** — Der Aktienindex der Berliner Börse fiel, wenn man den Kursstand von 1924/26 im Durchschnitt mit 100 annimmt, Ende Juni auf 76 und Mitte September, zur Zeit der neuerlichen Schließung der Börsen, auf 55. Als Ersatz des Börsenverkehrs dürfen die Banken einen telephonischen Freiverkehr durchführen, doch ist eine Veröffentlichung der Kurse, die bei diesem Telephonverkehr zustande kommen, nicht gestattet. Zusammenkünfte der Börsenbesucher zu Geschäftszwecken finden nicht statt. (L. B. 47 D.)

[1]) Praktisch seit Jahren stabil.
[2]) Monatsdurchschnitt September.

F **VEREINIGTE STAATEN. Börse.** — Die Kurse von 60 erstklassigen festverzinslichen Papieren haben sich, im Gegensatz zu den Aktienkursen, während der Krise gut gehalten. Der Durchschnittsstand Ende 1930 war 102%, Mitte 1931 103% und Ende September 1931 101%. (L. B. 19 H.)

G **FRANKREICH. Außenhandel.** — Die Ausfuhr Frankreichs im zweiten Quartal 1931 belief sich auf 7,8 Milliarden Franken, im dritten Quartal auf 7,1 Milliarden. Die Einfuhr stellte sich auf 11,4 Milliarden, bezw 10,1 Milliarden. (L. B. 58 K.)

27. OKTOBER 1931.

H **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Der japanische Konsul in Tsitsikar in der Mandschurei stellte den chinesischen Behörden ein Ultimatum, in dem er die Wiederherstellung der zerstörten Brücke über den Nonnifluß binnen einer Woche verlangt. Widrigenfalls werde das japanische Heer entscheidende Maßnahmen treffen. (L. B. 62 L.)

J **CHINA—JAPAN. Konflikt, VÖLKERBUND.** — Die fünf grundlegenden Punkte, ohne deren Regelung Japan den Ratsbeschluß über die Zurückziehung der japanischen Truppen bis zum 16. November nicht anzunehmen gewillt ist, werden nunmehr veröffentlicht. Sie lauten: 1. Gegenseitiges Absehen von jeder aggressiven Politik und jedem aggressiven Verhalten. 2. Achtung vor der territorialen Unversehrtheit Chinas. 3. Völlige Unterdrückung aller organisierten Bewegungen zur Störung der Handelsfreiheit und zur Aneiferung nationalen Hasses. 4. Wirksamer Schutz jeder friedlichen Betätigung der japanischen Untertanen in der ganzen Mandschurei. 5. Achtung der Vertragsrechte Japans in der Mandschurei. (L. B. China—Japan 64 H, Völkerbund 62 L.)

K **KONFERENZEN. Balkankonferenz.** — Die zweite Balkankonferenz hat ihre Beratungen abgeschlossen. Die Vorschläge der Kommission, die zum Studium der politischen und sozialen Probleme eingesetzt wurde, die im Verkehr zwischen den Staatsangehörigen der einzelnen Balkanländer häufig auftauchen, wurden einstimmig angenommen. Ebenso gelangte ein Beschluß zur Annahme, wonach die Frau im Falle der Heirat mit einem Ausländer ihre Nationalität behalten solle. (L. B. 42 K.)

L **ENGLAND. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen in Großbritannien war am 19. Oktober um 29.000 geringer als eine Woche vorher, aber um 539.000 höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres und betrug 2,739.000. (L. B. 24 A.)

M **RUMÄNIEN. Banken.** — Die Nationalbank hat beschlossen, den Großbanken alle notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, falls sich durch Schließung des Bankhauses Marmorosch, Blank & Co. im Publikum Nervosität geltend machen sollte. (L. B. 56 B.)

N **UNGARN. Völkerbundhilfe, Finanzen.** — In dem eben veröffentlichten Bericht der Finanzkommission des Völkerbundes über Ungarn wird auf die Notwendigkeit einer durchgreifenden Regierungskontrolle für alle öffentlichen Ausgaben hingewiesen. Eine klare Methode bei der Vorbereitung des Budgets wird als wünschenswert bezeichnet, ebenso die Aufhebung gewisser Maßnahmen, die die Veranlassung der übermäßigen Ausgaben gewesen sind. Als sehr wichtig werden die Vorschriften bezeichnet, die den Devisenhandel kontrollieren sollen und die noch durchgreifender gestaltet werden könnten. Die Aufrechterhaltung des Pengöwertes sei von größter Wichtigkeit. (L. B. Völkerbund 36 C Finanzen 60 K.)

A **SPANIEN. Verfassung, Cortes.** — Die Cortes haben mit einer Mehrheit von 60 Stimmen beschlossen, zum Einkammersystem überzugehen. Der Senat ist damit aufgehoben. **(L. B. Verfassung 59 L, Cortes 6 M.)**

B **ENGLAND. Wahlen, Parlament.** — Die Unterhauswahlen in England ergaben im Vergleich zu jenen vom Jahre 1929 folgendes Resultat (Zahl der Sitze):
Regierungsparteien: Konservative 472 (263), Nationalliberale 63, davon Samuel-Gruppe 38, Simon-Gruppe 25 (beide zusammen 53), nationale Arbeiterpartei 13 (15). Die Konservativen erhielten 11,9, die Nationalliberalen 1,9 und die nationale Arbeiterpartei 0,3, die Gesamtregierung also 14,1 Mill. Stimmen.
Opposition: Arbeiterpartei 50 (265), Unabhängige 5 (14), Lloyd-George-Liberale 7 (5). Die Arbeiterpartei erhielt 6,6 (8,3), die Gesamtopposition 7,3 Mill. Stimmen. — Wahlbeteiligung: 72%. Das sonderbare Verhältnis der Stimmenzahl zur Zahl der Sitze erklärt sich aus den Eigentümlichkeiten des englischen Wahlrechtes, bei dem in jedem einzelnen Wahlkreis der Abgeordnete jener Partei als gewählt gilt, der die relativ größte Stimmenanzahl in diesem Wahlkreis auf sich vereinigt. Eine Verwertung von Reststimmen und ähnliches ist nicht vorgesehen. Henderson, der Führer der Arbeiterpartei, und sieben andere ehemalige Arbeiterminister wurden nicht wiedergewählt.
(L. B. Wahlen 60 B, Parlament 45 M.)

C **DEUTSCHLAND. Versailler Vertrag, Reparationen. VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Mussolini hielt eine Rede, in der er folgendes ausführte: Sollen wirklich noch 60 furchtbare lange Jahre vergehen, bevor mit den Reparationen Schluß gemacht wird? Herrscht unter den Völkern Gleichberechtigung, wenn ein Teil bis zu den Zähnen bewaffnet ist und ein anderer wehrlos? Wie kann man von einem Wiederaufbau sprechen, wenn nicht einige Bestimmungen gewisser Friedensverträge geändert werden, die ganze Völker an den Abgrund des materiellen Zusammenbruchs gebracht haben. Der jetzige Frieden ist ein von Rache und Furcht diktiertes Protokoll.
(L. B. Versailles 61 E, Abrüstung 63 D, Reparationen 61 E.)

D **DANZIG. Beziehungen zu Polen, Regierung, Übersicht, Völkerbund.** — Der Hohe Kommissar des Völkerbundes hat in der Konkurrenzfrage zwischen dem Hafen Danzig und dem polnischen Ostseehafen Gdingen entschieden, daß Polen verpflichtet sei, den Hafen von Danzig voll auszunützen, ohne daß aber Danzig ein Monopolrecht habe. Polen dürfe andere Häfen nicht durch Vorzugsmaßnahmen begünstigen und nicht Polen sondern der Internationale Hafenausschuß habe über den Hafenausbau zu entscheiden. Ein zehnjähriger Streit ist damit zugunsten Danzigs erledigt. Der Anteil Danzigs am polnischen Seeverkehr ist von 81,5% im Jahre 1928 auf 69,5% im Jahre 1930 gesunken. Jener von Gdingen von 18,5 auf 30,5 gestiegen.
Die Reibungen, die sich seit Friedensschluß wiederholt zwischen Danzig und Polen ergeben haben, haben ihre Ursache in der eigentümlichen Stellung, die Danzig auf Grund des Friedensvertrages einnimmt. Die Stadt Danzig mit dem im Artikel 100 des Versailler Vertrages bezeichneten Gebiet wurde von Deutschland an die alliierten und assoziierten Hauptmächte abgetreten, die sich verpflichteten (Artikel 102), Danzig als Freie Stadt zu konstituieren und unter den Schutz des Völkerbundes zu stellen. Nach Artikel 104 des Versailler Vertrages gehört die Freie Stadt Danzig jedoch zum polnischen Zollgebiet, und die Führung ihrer auswärtigen Angelegenheiten sowie der Schutz ihrer Bürger im Ausland ist Polen anvertraut. Die nähere Ausführung dieser grundsätzlichen Bestimmungen erfolgte durch ein Abkommen zwischen Polen und Danzig, das unter Vermittlung der alliierten und assoziierten Hauptmächte im Jahre 1920 zustande kam. Es trug polnischen Wünschen in weitem Maße Rechnung, gestattete aber Polen nicht, in Danzig eine Garnison zu halten. Als Organ des Völkerbundes fungiert ein in Danzig residierender Hochkommissär (gegenwärtig der Italiener Graf Gravina), der ein Einspruchsrecht gegen Verträge hat, die Polen für Danzig mit ausländischen Staaten abschließt. Polen ist in Danzig durch einen Regierungskommissar (derzeit Minister Strasburger) vertreten.
Völkerrechtlich stellt sich somit die Freie Stadt Danzig als ein Staat dar, dem einzelne Attribute der vollen Selbständigkeit mangeln (Führung der auswärtigen Angelegenheiten durch Polen!). Die Freie Stadt hat ihre eigene Währung und führt eine eigene Handelsflagge. Die Gesetzgebung liegt in den Händen eines aus 72 Mitgliedern bestehenden und auf vier Jahre gewählten Volkstages. Die Vollziehung (Regierung) ist einem Senat anvertraut, der aus einem Präsidenten (derzeit Dr. Ziehm), einem Vizepräsidenten und 10 Mitgliedern besteht. Der Präsident und die Senatoren, von welchen 6 unbesoldet sind, werden vom Volkstag gewählt und sind vom Vertrauen desselben abhängig. **(L. B. Polen, Völkerbund 32 F.)**

E **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten, Versicherungswesen, Banken, Staatshilfe, Bankenaufsicht.** — Auf Grund der dritten Notverordnung wurde die schon seit längerer Zeit laufende staatliche Unterstützung an die Mansfeld A. G. für Bergbau (Kupferwerke) weiter erhöht. Neben den Banken war das Versicherungswesen besonders von der Krise betroffen. Die Nordstern-Versicherungs A. G. mußte bereits im Juni Verluste von 28 Mill. Mark, hauptsächlich aus dem Teilzahlungsgeschäft von Tochterfirmen stammend, ausweisen. Auf Grund der dritten Notverordnung wurde ferner eine Reichsgarantie für die Hermes-Kreditversicherungsbank übernommen, um das Teilzahlungsgeschäft in breiter Form zu ermöglichen.
Die Deutsche Girozentrale (Genossenschaften) wurde unter Reichsaufsicht gestellt. Da die Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank gleichzeitig mit dieser Bank unter Reichsaufsicht kam, sind jetzt beide Zentralstellen für das Genossenschaftswesen staatlich kontrolliert. Die Art der Kontrolle ähnelt der staatlichen Versicherungsaufsicht.
(L. B. Industrien 61 L, Staatshilfe 11 M, Aufsicht 54 B.)

F **BOLIVIEN, URUGUAY. Devisenordnung. URUGUAY. Währung.** — In Uruguay und Bolivien ist eine Devisenbewirtschaftung seit Mitte Oktober eingeführt.
Uruguay hat seine Währung auf 46% der bisherigen Goldparität neu stabilisiert.

G **ESTLAND. Devisenordnung.** — In Estland wurde eine strenge Devisenbewirtschaftung eingeführt.

H **TÜRKEI, BRASILIEN, INDIEN. Devisenordnung.** — In der Türkei besteht seit Februar 1930, in Brasilien seit 4 Jahren eine Devisenzwangswirtschaft, in Britisch-Indien wurde sie Ende September 1931 eingeführt.

J **DEUTSCHLAND, ITALIEN. Ministerbesuche.** — Über den Besuch des italienischen Außenministers Grandi in Berlin wird ein amtliches Communiqué ausgegeben, in dem es heißt, daß alle politischen und wirtschaftlichen Probleme erörtert wurden, wobei vollste Offenheit und Freundschaft herrschten und eine weitgehende Übereinstimmung festgestellt wurde. Die Zusammenarbeit der Nationen sei unbedingt nötig, müsse aber auf Vertrauen und Achtung beruhen.
Wie die Blätter dazu bemerken, war die Aussprache besonders freundschaftlich und knüpfte an den Augustbesuch der deutschen Minister in Rom an. **(L. B. 62 A.)**

K **DEUTSCHLAND. Ostgrenzen. POLEN. Minderheiten.** — Senator Borah hatte mit dem polnischen Gesandten eine Aussprache, über die der letztere wider Erwarten Einzelheiten der Öffentlichkeit mitteilte. Der Gesandte bezeichnete dabei Borahs Kenntnis von Mitteleuropa als mangelhaft, worauf Borah öffentlich feststellte, daß das Gedächtnis des Gesandten hinsichtlich dieser Unterhaltung fehlerhaft zu sein scheine.
Es wird behauptet, daß der Gesandte darauf hinwies, daß 80% der Korridorbevölkerung polnisch seien. Borah habe geantwortet, daß bei der gegenwärtigen Entdeutschungspolitik der Prozentsatz bald 100 sein würde.
(L. B. Ostgrenzen 60 H.)

A **DEUTSCHLAND. Wahlen.** — Die Wahlen in Anhalt für die Kreistage und Stadtverordnetenversammlung hatten bei zirka 90% Wahlbeteiligung folgendes Resultat: In den vier größeren Städten des Landes erhielten die Nationalsozialisten 40.000 Stimmen gegen 22.000 bei den Reichstagswahlen 1931, die Sozialdemokraten 34.000 gegen 42.000 und die Kommunisten 12.000 gegen 8000. Die Zahl der Mandate verteilt sich im Vergleich zu den örtlichen Wahlen 1927 wie folgt:

	1931	1927
Nationalsozialisten	48	2
Sozialdemokraten	41	48
Kommunisten	14	8
Alle übrigen Parteien	17	62

(L. B. 39 O.)

B **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten, Kommunisten.** — Die Zugehörigkeit von Beamten zu einer der beiden genannten Parteien ist von einer ganzen Reihe von Regierungen, darunter jener des Reiches und Preußens, verboten, da beide Parteien als staatsfeindlich angesehen werden. Das Anhalter Disziplinargericht gab bei einem Urteil gegen Staatsbeamte folgende Begründung: Hitler habe zwar unter seinem Eide ausgesagt, daß die Partei eine Umwandlung auf legalem Wege erstrebe, doch sei dem Gericht auch bekannt, daß eine Änderung der Verfassung angestrebt werde. Es gebe zumindest Teile der Partei, die auch die Anwendung von Gewalt hierbei für zulässig hielten. In diesem Sinne seien die Nationalisten als staatsfeindlich zu bewerten. Anhaltische Beamte dürfen deshalb nicht Mitglieder dieser Partei sein.

(L. B. Nationalsozialisten 61 O, Kommunisten 48 N.)

C **ITALIEN. Wirtschaftsprozesse.** — Der Zusammenbruch des Banco di Roma vor sieben Jahren hatte einen Strafprozeß zur Folge, der jetzt gegen den Verwaltungsrat und die Revisoren durchgeführt wird. Es wird ein Schadenersatz von 30 Mill. Lire verlangt. Die Verwaltung habe nicht für die notwendige Liquidität gesorgt und die Kontrolle habe versagt.

D **SPANIEN. Finanzen.** — Das Budgetdefizit für 1931 wird auf 1,5 Milliarden Peseten geschätzt.

E **POLEN. Innenpolitik.** — Der politische Prozeß gegen elf Mitglieder der Opposition, die seinerzeit in Brest-Litowsk gefangengehalten wurden, hat begonnen. Die Angeklagten werden beschuldigt, einen politischen Umsturz auf revolutionärem Wege angestrebt zu haben.

(L. B. 31 A.)

F **PARAGUAY—BOLIVIEN. Konflikt.** — Zwischen den beiden Ländern soll nach Beilegung des Konflikts wegen des Gran Chaco ein Nichtangriffspakt geschlossen werden.

(L. B. 5 G.)

G **PARAGUAY. Regierung.** — Der Präsident der Republik, Guggiari, hat abgedankt. Zu seinem Nachfolger wurde vorläufig Gonzales bestimmt.

H **SPORT. Boxen.** — Der Weltmeister im Bantamgewicht, Al Brown, verteidigte seinen Titel gegen seinen Herausforderer Huat (Frankreich) über 15 Runden nach Punkten.

(L. B. 62 N.)

28. OKTOBER 1931.

J **SPANIEN. Verfassung.** — Bei der weiteren Verhandlung des Verfassungsgesetzes wurden die Artikel über das Wahlrecht genehmigt. Es wird das direkte, geheime, allgemeine Wahlrecht und ein Mindestalter von 23 Jahren für dessen aktive Ausübung eingeführt. Die Wahlperiode beträgt fünf Jahre. (L. B. 65 A.)

K **CHINA—JAPAN. Konflikt. RUSSLAND.** — Der japanische Botschafter in Moskau teilte der Sowjetregierung mit, daß Japan sich durch die russischen Truppenbewegungen an der mandschurischen Grenze beunruhigt fühle.
Die russische Regierung antwortete, daß bei den Truppen in der Mandschurei keine Sowjetinstruktoren tätig seien und daß Rußland keine der kriegführenden Parteien in der Mandschurei unterstütze. Es wahre die strikteste Neutralität, und zwar nicht, um damit jemandem angenehm oder unangenehm zu werden, sondern in Einhaltung seiner mit China geschlossenen Verträge und zum Zwecke der Wahrung der Souveränität und Unabhängigkeit anderer Staaten. Die Sowjetregierung ist der Meinung, daß eine militärische Einmischung, auch in der Form von Hilfeleistung, mit der Friedenspolitik Rußlands und mit den allgemeinen Friedensinteressen unvereinbar sei.
Die Sowjetregierung spricht ihr Erstaunen über die japanischen Erklärungen aus, die auf Erfindungen beruhen, und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß durch ihre Antwort alle Fragen, die in den Erklärungen enthalten waren, bereinigt sind. (L. B. 64 J, Rußland 35 U.)

L **WISSENSCHAFT. Nobelpreis.** — Der Nobelpreis für Medizin für 1931 wurde dem Professor Otto Warburg des Kaiser-Wilhelm-Instituts in Berlin zuerkannt. Der deutsche Gelehrte erhielt diese Auszeichnung für seine Entdeckung auf dem Gebiete der Atemfermente, ihrer Besonderheiten und Wirkungsweise. Prof. Warburg zeichnete sich schon früher durch bahnbrechende Untersuchungen über den Oxydationsprozeß lebender Zellen aus.
Der Nobelpreis für Medizin, der seit seiner Stiftung 1901 in manchen Jahren gar nicht, in anderen geteilt verliehen wurde, ist bisher vier und zwei halbe Mal an Deutschland gefallen, das damit an der Spitze aller Staaten steht. Die früheren deutschen Nobelpreisträger waren (mit ganzen Preisen): von Behring (1901), Robert Koch (1905), A. Kossel (1910) und jetzt Warburg. Die halben Preise erhielten: Ehrlich (1908) und Meyerhoff (1922). Nach Österreich kam der Preis zweimal, und zwar 1914 an Barany und 1927 an Wagner-Jauregg. An Frankreich fiel er bisher dreieinhalbmal, an Dänemark dreimal, an die Vereinigten Staaten zweimal. Außerdem bekamen England einen und zwei halbe Preise, Holland eineinhalb, Kanada zwei halbe, Belgien, Schweden, die Schweiz, Rußland und Spanien je einen Preis. (L. B. 6 V.)

M **VEREINIGTE STAATEN—PHILIPPINEN, Verhältnis zu den.** — Präsident Hoover erklärte, daß sich die Vereinigten Staaten der staatlichen Unabhängigkeit der Philippinen widersetzen werden, solange diese ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht erlangt haben.

N **RUMÄNIEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Bank Marmorosch, Blank & Co. in Bukarest hat beim Handelsgericht um die Einleitung eines gerichtlichen Ausgleichsverfahrens angesucht. Nach der eingereichten Bilanz belaufen sich die Aktiven auf 4,5 Milliarden Lei, die Passiven auf 4,1.
Bei den Passiven sind auch das Aktienkapital, der Reservefonds und die Dubiosenreserve mit 427 Mill. Lei inbegriffen. Das Gericht wird erst nach Untersuchung der Bilanz einen Beschluß fassen und hat das Ansuchen um einen gerichtlichen Ausgleich noch nicht genehmigt. Die Bank bietet volle Befriedigung der Gläubiger an, und zwar sollen im ersten Jahr 20%, im zweiten 30 und im dritten 50% bezahlt werden. Gläubiger mit einem Guthaben unter 20.000 Lei sollen bereits nach drei Monaten voll befriedigt werden. Die Zahl der Einleger und Gläubiger beträgt 12.000. (L. B. 61 H.)

O **FRANKREICH. Arbeiterfragen, Wirtschaft.** — Auf Grundlage der Zahl 100 für das Jahr 1913 ergeben sich folgende durch Indexziffern vermittelte Vergleiche zwischen den Jahren 1927 und 1931:

	1927	1931
Löhne in der Metallindustrie	556	725
Löhne in der Elektroindustrie	584	818
Großhandelspreise	630	437
Kleinhandelspreise	556	588

(L. B. Wirtschaft 37 S.)

P **WELTWIRTSCHAFT. Schiffahrt.** — Zwischen Juni 1930 und Juni 1931 wurden nach Lloyds Register of Shipping in einigen wichtigen Ländern Schiffe mit folgendem Gesamttonnengehalt gebaut:

England	1,034.000	Dänemark	88.000
Japan	132.000	U. S. A.	78.000
Deutschland	115.000	Schweden	77.000
Holland	108.000	Italien	37.000

A **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Parteien, Wirtschaftspartei.** — Die Versuche, in Thüringen wieder eine Rechtsregierung herzustellen, sind an der Haltung der Wirtschaftspartei gescheitert.
(L. B. Länderregierung 61 M, Wirtschaftspartei 40 D.)

B **DEUTSCHLAND. Parteien, Wirtschaftspartei.** — Da die Haltung der Wirtschaftspartei im Reichstag den Ausschlag für das Weiterbestehen der Regierung Brüning gegeben hat, womit nicht alle Parteimitglieder einverstanden waren, kam es innerhalb der Partei in den letzten Wochen zu einer Reihe mehr oder weniger bedeutungsvoller Differenzen, denen auch Austritte gefolgt sind.
(L. B. 67 A.)

C **BELGIEN. Banken.** — Durch Zusammenschluß von drei kleineren Provinzbanken entstand eine große vlämische Bank mit einem Aktienkapital von 300 und Reserven von 150 Mill. Franken. Das neue Institut führt den Namen Allgemeene Bankvereeniging.

D **DEUTSCHLAND. Börse, Stillhalteübereinkommen.** — Es bestehen Bestrebungen, das Übereinkommen der Banken aufzuheben, wonach ausländische Verkaufsorders für Effekten nicht durchgeführt werden. Der Beschluß soll zu Schleichhandelerscheinungen geführt haben.
(L. B. Börse 64 E, Stillhalte 47 D.)

E **FINNLAND. Lappobewegung.** — Nach längerer Zeit hat die Lappoorganisation, und zwar in der Frage der Wiedereröffnung der Vereinshäuser der Arbeiterorganisationen, ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Die Lappobewegung widersetzt sich der Wiedereröffnung und behauptet, die Vereinshäuser seien Zentralen der roten Umsturzgruppen. Es kam zu einer scharfen Aussprache zwischen einer Lappodelegation und der Regierung.

F **ÖSTERREICH. Wirtschaft, Justiz.** — Ein von der Regierung eingebrachter Gesetzentwurf enthält strafrechtliche Bestimmungen gegen „Untreue bei Vermögensverwaltungen" und schafft damit ein neues Delikt. Nach dem Entwurf macht sich der Untreue schuldig, wer die ihm durch Gesetz oder Rechtsgeschäft eingeräumten Befugnisse über fremdes Vermögen zu verfügen oder für einen anderen Verbindlichkeiten einzugehen mißbraucht und dadurch dem anderen einen Vermögensnachteil zufügt. Die Untreue wird zum Verbrechen, wenn der Schaden, der verursacht worden ist oder auf den die böse Absicht gerichtet war, 250 Schilling übersteigt. Die Bestimmungen des Gesetzes sind auch auf Handlungen anwendbar, die vor dem Tage seines Inkrafttretens begangen worden sind, sofern die Strafbarkeit der Tat nicht schon verjährt ist.
(L. B. Wirtschaft 18 P.)

29. OKTOBER 1931.

G **ÖSTERREICH. Landwirtschaft, Finanzen.** — Die ungünstige Lage der Landwirtschaft und insbesondere der Bergbauern in Tirol, Salzburg und Kärnten hat zu einer vielfach tumultuösen Bewegung unter der Bauernschaft geführt, die sich manchmal in der Vereitelung laufender Exekutionen äußert. Die Regierung beabsichtigt, zur Erleichterung der Lage der Bauernschaft in den genannten Ländern einen dreimonatigen Aufschub der fälligen Steuerzahlungen zu bewilligen.
(L. B. Landwirtschaft 61 G, Finanzen 59 M.)

H **UNGARN. Diskont.** — Die Ungarische Nationalbank hat den Eskomptesatz von 8½% auf 9½% erhöht.
(L. B. 8 K.)

J **UNGARN. Finanzen, Staatsbetriebe.** — Ein Bericht des Sechser-Ausschusses beantragt die Auflösung von drei Fakultäten einer Provinzuniversität und die Auflassung einer Reihe von Volks- und Mittelschulen.
Bei den Staatsbahnen wurde ein Defizit von 8,884.000 Pengö und bei den staatlichen Eisenwerken ein solches von 4,000.000 Pengö errechnet, während bei den Staatsforsten der Abgang 660.000 Pengö, bei den Domänen 573.000 Pengö und bei der Seidenraupenzucht 530.000 Pengö beträgt. Eine neuerliche Tariferhöhung auf den Staatsbahnen wird in dem Bericht als untunlich bezeichnet, weil sie nur zu einer Verringerung der Frequenz und damit zu einer Vergrößerung des Defizits führen könnte. Der Dreiunddreißiger-Ausschuß hat das Pensionsstatut, soweit es die im Ausland lebenden Bezieher von Ruhegenüssen und die versorgungsberechtigten Witwen und Waisen betrifft, revidiert und beschlossen, daß ab 1. Januar 1932 im Ausland lebende Pensionisten nur 50% ihres den Betrag von 200 Pengö monatlich übersteigenden Ruhegehaltes erhalten werden. **(L. B. Finanzen 64 N.)**

K **BULGARIEN. Innen- und Außenpolitik.** — In einer Sitzung der Sobranje, in der es zu Tumultszenen kam, weil die kommunistischen Abgeordneten gegen die polizeiliche Verfolgung ihrer Anhänger Protest einlegten, erklärte der Ministerpräsident Muschanow, die Regierung werde keine bolschewistische Propaganda zulassen, wie sie die Kommunisten versuchen. Zur Wirtschafts- und Finanzlage erklärte der Ministerpräsident, daß Bulgarien unter der allgemeinen Krise und besonders unter der Agrarkrise zwar schwer leide, doch sei die Währung stabiler als die vieler anderer weit größerer Staaten. Der Ministerpräsident gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß Bulgarien unter den ersten Staaten sein werde, die die Wirtschaftskrise überwinden. Zur Außenpolitik bemerkte Muschanow, daß Jugoslawien gegenüber eine gewisse Spannung bestehe, da Belgrad behauptet, daß auf bulgarischem Gebiet bewaffnete Banden gebildet werden, die die Sicherheit in jugoslawischen Grenzgebieten gefährden. Der Ministerpräsident stellte diese Annahme in Abrede. **(L. B. Innenpolitik 56 C.)**

L **JUGOSLAWIEN. Wehrmacht.** — Die Militärdienstzeit wird durch ein am 28. Oktober kundgemachtes Gesetz herabgesetzt. Sie beträgt von nun ab für Absolventen von höheren, mittleren oder Fachschulen sowie für Familienerhalter 9 Monate und für andere Rekruten 14 Monate, an Stelle von 18 Monaten bisher. Seminaristen und Priester haben 6 Monate bei der Sanitätstruppe zu dienen. **(L. B. 53 K.)**

M **SPANIEN. Verfolgung früherer Machthaber.** — Die Untersuchungskommission für Verfolgung der an der Diktatur verantwortlichen Personen hat ihre Tätigkeit abgeschlossen. Von 20 Beschuldigten wurde bei 14 das Verfahren eingestellt. Exkönig Alfons wurde in den Anklagezustand wegen Hochverrates versetzt. Die Ernennung des Generals Primo de Rivera zum Diktator sei verfassungswidrig gewesen. Ebenso wurden alle Personen, die am Bestehenbleiben der Diktatur mitwirkten und die unter der Diktatur Staatsämter bekleideten, verfassungswidriger Handlungen schuldig erkannt. Des Verfassungsbruches wurden auch diejenigen Beschuldigten bezichtigt, die an der Aufstellung des Budgets, an der Einhebung von Steuern und an der Nichteinberufung der Cortes zur verfassungsmäßig vorgeschriebenen Zeit beteiligt waren, ferner im allgemeinen alle Personen, die sich Befugnisse des Parlaments angemaßt hatten. **(L. B. 22 B.)**

N **ZUCKER.** — Peru hat sich dem Chadbourne-Plan zur Produktionsregelung nunmehr endgültig angeschlossen und wird in dem Internationalen Zuckerrat mit fünf Stimmen vertreten sein. **(L. B. Zucker 52 S.)**

O **SPANIEN. Verfassung.** — Die Kammer hat einen Verfassungsartikel angenommen, auf Grund welches die Wählerschaft durch Referendum ein von der Kammer angenommenes Gesetz ablehnen kann. Ein Referendum muß stattfinden, wenn 15% der Wahlberechtigten es verlangen. Auch eine Volksinitiative für die Einbringung von Gesetzesvorlagen in die Kammer wurde angenommen und kann vom gleichen Prozentsatz der Wählerschaft ausgeübt werden.
Ein zweiter Artikel legt fest, daß die Cortes nach ihrer Auflösung wieder rechtmäßig zusammentreten können, falls der Präsident nicht in der festgelegten Frist Kammerwahlen ausschreiben läßt.
Endlich wurde ein sozialistischer Antrag angenommen, wonach der Präsident der Republik durch die Kammer gewählt wird, die jedoch durch eine der Zahl der Kammermitglieder gleiche und eigens für diesen Zweck ge-

wählte Anzahl von Wahlmännern ergänzt wird. Die letzteren werden auf die gleiche Weise gewählt wie die Abgeordneten und genießen während ihrer Funktionsdauer auch die gleiche Immunität. (L. B. 66 J.)

A **BELGIEN. Arbeiterfragen.** — Die gemischte nationale Bergwerkskommission hat ab 1. November eine 5%ige Herabsetzung der Löhne auf Grund des Fallens der Indexziffer beschlossen.

B **VEREINIGTE STAATEN. Arbeiterfragen.** — In den Ford-Fabriken wurden die Taglöhne von 7 auf 6 Dollar, das ist auf das Niveau vom 1. Dezember 1929, herabgesetzt. (L. B. 28 M.)

C **DEUTSCHLAND. Parteien, Kommunisten.** — Bei der I. G. Farbenindustrie wurden vier kommunistische Angestellte wegen Werkspionage zugunsten Rußlands festgenommen. Es soll sich um außerordentlich wichtige Patentverfahren gehandelt haben. (L. B. 66 B.)

30. OKTOBER 1931.

D **VÖLKERBUND. Internationale Handelspolitik.** — In einem Bericht über die Frage einer wirtschaftlichen Kooperation kritisiert der Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes Maßnahmen, die von einzelnen Staaten zur Eindämmung der Krisenwirkungen ergriffen wurden. Der Bericht lenkt die Aufmerksamkeit auf die Nachteile von Ein- und Ausfuhrbeschränkungen oder -verboten. Schon kurz nach dem Kriege hätten sich die Nachteile derartiger Maßnahmen, die damals durch die rasche Entwertung der Währungen hervorgerufen wurden, gezeigt. Bei ihrer allgemeinen Durchführung könnten sie den gesamten internationalen Handel lahmlegen. Es wäre daher wünschenswert, daß die Staaten, die sie ergreifen, auf die Interessen anderer Staaten Rücksicht nehmen. Der Ausschuß meint, daß eine dauernde Wohlfahrt nur auf der Basis der Freiheit des Güterverkehrs und des Verkehrs von Kapital und Arbeitskräften in der Welt und besonders in Europa gedeihen könne. (L. B. 30 K.)

E **HOLLAND. Währung.** — Die Niederländische Bank hat die Banken zur Angabe ihrer Goldbestände aufgefordert. (L. B. 46 D.)

F **DEUTSCHLAND. Wehrmacht.** — In den letzten Tagen wurde amtlich festgestellt, daß die Reichswehr weder kommunistisch infiziert sei, noch von nationalsozialistischer Seite bearbeitet werde. (L. B. 23 H.)

G **SPORT. Motorrad.** — Die Europameisterschaft für Motorräder, welche aus mehreren Rennen bestand, wurde mit dem italienischen Bergrennen Campo di Fiori zu Ende geführt. Europameister in den einzelnen Kategorien wurde in der Klasse der einspurigen Maschinen Paul Boetsch auf Terrot und in der Klasse der Maschinen mit Beiwagen Josef Mörritz auf Viktoria. (L. B. 44 O.)

H **HOLLAND. Außenhandel.** — In der zweiten Kammer wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, durch den die Regierung ermächtigt werden soll, zeitweise Maßregeln zur Beschränkung der Einfuhr zu treffen. Sofern die Regierung es für notwendig hält, soll sie durch königliche Verordnung Einfuhrkontingente für einzelne Waren festsetzen können. Die Kontingentierung muß sich für alle Länder gleichmäßig auswirken und in einer Verhältniszahl zur durchschnittlichen Einfuhr der Jahre 1928, 1929 und 1930 ausgedrückt werden. Im Motivenbericht wird mitgeteilt, daß in den von den Niederlanden abgeschlossenen Handelsverträgen keine Bestimmungen vorkommen, die diesen durch die abnormale Lage hervorgerufenen Maßnahmen widersprechen. Die Meistbegünstigung werde strikte gewahrt bleiben. (L. B. 60 E.)

J **VÖLKERBUND. Abrüstung. VEREINIGTE STAATEN. Wehrmacht.** — Die Vereinigten Staaten haben den Vorschlag des Völkerbundes für Rüstungsferien mit dem Vorhalt angenommen, daß die Bestimmungen sich nur auf den Neubau von Schiffen beziehen dürfen, soweit er weder begonnen hat, noch auch kontraktlich vergeben ist. Damit behalten sich die Vereinigten Staaten den Bau von sieben Kreuzern zu 10.000 t, mit 20-cm-Geschützen sowie von drei Tauchbooten, einem Flugzeugmutterschiff und fünf Zerstörern vor.
(L. B. Abrüstung 65 C, Vereinigte Staaten 40 T.)

K **SCHWEDEN. Banken.** — Die Einlagen ausländischer Banken bei den schwedischen Privatbanken sind von 343 Mill. Kronen Ende Mai auf 66 Mill. Kronen Ende September zurückgegangen.

31. OKTOBER 1931.

L **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — China hat dem Generalsekretär des Völkerbundes seine Antwort auf die „grundlegenden Punkte" Japans überreicht und darin folgendes mitgeteilt:
1. Hinsichtlich der mit der notwendigen Rücksichtnahme auf die Sicherheit japanischer Staatsbürger begründeten Weigerung Japans, seine Truppen aus der Bahnzone zurückzuziehen, erklärt China, daß gerade die Anwesenheit dieser Truppen in der Mandschurei eine Gefahr bildet.
2. In Beantwortung des Völkerbundbeschlusses vom 22. Oktober über die Sicherheit von Eigentum und Leben der Japaner ersucht China den Völkerbund um Ernennung eines neutralen Bevollmächtigten, der sich den chinesischen Delegierten, die das von Japan geräumte Gebiet übernehmen, anschließen solle.
3. Die chinesische Regierung ist der Meinung, daß Japan nur auf eine Art die Aufrichtigkeit seines Versprechens, keine Gewalt bei den Verhandlungen mit China zu gebrauchen, beweisen könne, und zwar dadurch, daß es die Unklarheit über jene Punkte beseitigt, die als Vorbedingung für die Räumung zu gelten haben. China meint, daß örtliche Maßnahmen genügen würden, um den Garantien der chinesischen Regierung Wirksamkeit zu verleihen.
4. China ist mit Japan in dem Wunsch einig, den derzeitigen Spannungszustand zu beendigen, doch sei es in erster Linie notwendig, daß die Beschlüsse des Völkerbundrates durchgeführt werden. Hernach werde China die Einsetzung einer Ständigen Schlichtungs-Schieds-Kommission beantragen. (L. B. Konflikt 66 K, Völkerbund 64 J.)

M **CHINA. Innenpolitik.** — Die Unterhandlungen zwischen der Kanton- und Nanking-Regierung über die Wiederherstellung der chinesischen Reichseinheit wurden ohne Erfolg abgebrochen. (L. B. 58 H.)

N **VÖLKERBUND. Wirtschaftlicher Nichtangriffspakt. RUSSLAND.** — Der Völkerbundrat hat eine besondere Kommission zum Studium des von Rußland vorgeschlagenen wirtschaftlichen Nichtangriffspaktes bestellt. Dieser Pakt soll folgendes besagen: Die Staaten verpflichten sich, in ihren gegenseitigen Beziehungen von jeder Art Diskrimination abzusehen, und erkennen an, daß die Annahme oder Anwendung eines Systems, das sich gegen einzelne dem Pakt beigetretene Staaten, nicht aber gegen alle Signatarstaaten richtet, mit den Bestimmungen des Paktes unvereinbar ist.
Das Studium des russischen Vorschlages erfolgt durch einen Unterausschuß der europäischen Studienkommission, der auch eine Reihe außereuropäischer Staaten sowie Nichtmitglieder des Völkerbundes, wie die Türkei und Sowjetrußland, zugezogen sind.
(L. B. Pakt 36 H, Rußland 58 S.)

O **RUSSLAND, POLEN. Außenpolitik. DEUTSCHLAND. Ostgrenzen.** — In Rußland wird erklärt, daß an eine Fortsetzung der Verhandlungen über einen Nichtangriffspakt im Augenblick nicht zu denken sei. Rußland könne keine Bürgschaft für die polnische Westgrenze übernehmen, und ein Vertrag dürfe dritte Interessen nicht berühren.
(L. B. Rußland 14 N, Polen 46 F, Ostgrenzen 65 K.)

P **DEUTSCHLAND. Parteien, Zentrum, Nationalsozialisten.** — Trotz der parteiamtlichen Absage, die das Zentrum Mitte Oktober den Nationalsozialisten erteilt hat, gehen die bezüglichen Erörterungen weiter. Prälat Schrei-

ber (Zentrum) führte u. a. aus, daß bei den Nationalsozialisten eine Scheidung der revolutionären und der positiv arbeitenden Geister erfolgen müsse und daß Garantien für eine regierungsfähige Politik nötig seien. Der nationalsozialistische Abgeordnete Stöhr erklärte, daß die Partei bereit sei, mit dem Zentrum zu regieren, wenn dieses sich aus den Klauen des gottesleugnerischen Marxismus befreit habe. Die Reichspräsidentenwahl und die Wahlen zum preußischen Landtag können im Frühjahr 1932 nicht mehr umgangen werden und müssen die Entscheidung bringen. Ein Hinausschieben der Wahlen käme einem Staatsstreich gleich und das Gelöbnis der Legalität hätte dann für die Nationalsozialisten keinen Wert mehr.

(L. B. Zentrum 55 N, Nationalsozialisten 66 B.)

A ÖSTERREICH. **Lohnsenkung.** — Durch ein von der Regierung im Nationalrat eingebrachtes Gesetz sollen die Ansprüche aus sondervertraglich geregelten Dienstverhältnissen bei vom Bund unterstützten Unternehmungen des öffentlichen Eisenbahn-, Schiffahrts- oder Luftverkehrs gelöst werden, wenn das durch Sondervertrag gewährleistete durchschnittliche Monatsentgelt den Betrag von 2000 Schilling übersteigt. Verträge, bei denen diese Voraussetzung zutrifft, sollen automatisch am 1. Dezember 1931 erlöschen. Funktionäre, deren Dienstzeit 30 Jahre übersteigt und denen vertragsmäßig ein Pensionsanspruch zusteht, dürfen nicht mehr als monatlich 1500 Schilling an Ruhegenüssen erhalten.

B ÖSTERREICH. **Landwirtschaft.** — Das Gesetz über die Regelung des Viehverkehrs wurde vom Nationalrat angenommen. Nach der vom Parlament beschlossenen Fassung finden die Bestimmungen des Gesetzes keine Anwendung, wenn auf geschützten Viehmärkten durch vier aufeinanderfolgende Hauptmärkte der Durchschnittspreis für lebende Schlachtrinder, für lebende Fleischschweine oder Weidnerkälber um 5% und für lebende Fettschweine um 10% über den Durchschnittspreis dieser Waren im zweiten oder dritten Vierteljahr 1930 steigt. Das Gesetz gilt für die Dauer des gefährdeten Absatzes von Inlandvieh. Der Zeitpunkt, in dem diese Voraussetzung wegfällt, wird durch Verordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bestimmt.

(L. B. 67 G.)

C POLEN. **Außenpolitik.** — Außenminister Zaleski erklärte in seinem im Auswärtigen Ausschuß des Sejm gehaltenen Exposé, daß die Vertrauenskrise vor allem durch jene Faktoren hervorgerufen wurde, die der Welt einreden wollen, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten nur durch Revision der bestehenden Verträge oder sogar durch territoriale Veränderungen beseitigt werden können. Ein solcher Weg müsse zu einer noch größeren Katastrophe führen. Zaleski betonte, daß zwischen den polnischen Anschauungen und jenen der französischen Regierung vollkommene Übereinstimmung bestehe. Bezüglich des Verhältnisses Polens zu Sowjetrußland erklärte Zaleski, die polnische Regierung sei nach wie vor bereit, einen Nichtangriffspakt zu unterzeichnen. **(L. B. 68 O.)**

D WISSENSCHAFT. **Personalien.** — Der Wiener Röntgenologe Prof. Guido Holzknecht ist einem Karzinom erlegen, das er sich durch Röntgenverbrennungen im Verlaufe seiner wissenschaftlichen Tätigkeit zugezogen hat.

(L. B. 57 E.)

1. NOVEMBER 1931.

E ENGLAND. **Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen in England belief sich am 26. Oktober auf 2,726.000, das ist 12.000 weniger als in der vergangenen Woche, aber 488.000 mehr als am gleichen Tag des Vorjahres. **(L. B. 64 L.)**

F CHINA—JAPAN. **Konflikt. VÖLKERBUND.** — Der Vorschlag Chinas, auf Basis des Völkerbundbeschlusses vom 22. Oktober direkte Verhandlungen zu eröffnen, wurde von Japan abgelehnt, das an der vorherigen Annahme der fünf „grundlegenden Punkte" festhält. **(L. B. 68 L.)**

G ENGLAND. **Wahlen.** — Bei den Gemeinderatswahlen in London ergaben sich folgende Resultate: Konservative 1055 Sitze (187 Sitze Zuwachs), Arbeiterpartei 257 (Verlust 210), Liberale 58 (Zuwachs 12), Unabhängige 15 (Zuwachs 11). **(L. B. 65 B.)**

H CHINA—JAPAN. **Konflikt. VÖLKERBUND.** — Der Vorsitzende der Außenkommission des chinesischen Parlaments veröffentlicht folgende drei „grundlegende Punkte", die geregelt werden müssen:

1. Wahrung der territorialen und administrativen Souveränität von China.
2. Eine Politik der offenen Tür, die allen Mächten die Wahrnehmung ihrer berechtigten Interessen gestatten soll.
3. Achtung aller internationalen Vertragsrechte.

(L. B. 69 F.)

J DÄNEMARK—NORWEGEN. **Ostgrönlandfrage, Internationaler Gerichtshof.** — der Bevollmächtigte der dänischen Regierung für den von Dänemark und Norwegen beim Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag anhängig gemachten Rechtsstreit über die Ausübung von Hoheitsrechten in Ostgrönland verständigte das Sekretariat des Internationalen Gerichtshofes, daß Dänemark von dem ihm auf Grund des Statuts des Gerichtshofes zustehenden Recht Gebrauch machen und einen seiner Staatsbürger für die Behandlung des Rechtsfalles als Mitglied des Gerichtshofes nominieren werde. Für diese Funktion wurde der dänische Gesandte in Berlin und ehemalige dänische Ministerpräsident H. Zahle bestimmt.

(L. B. Ostgrönland 25 Z, Gerichtshof 5 P.)

K DEUTSCHLAND. **Arbeiterfragen. Arbeitslosigkeit** — Die Zuwendungen an die Arbeitnehmer aus öffentlichen Mitteln stellten sich für das Jahr 1930 wie folgt (in Mill. Mark):

Arbeitslosenversicherung	829
Invalidenversicherung	403
Krisenfürsorge (Arbeitslose)	344
Knappschaft, Pens., Vers.	29
Produktive Arbeitslosenfürsorge	71
Krankenversicherung . . .	6

Zu diesen 1680 Mill. kommen noch rund 2200 Mill. für die öffentliche Wohlfahrtspflege (meist Arbeitslose). Vor dem Krieg hatte nur die Invalidenversicherung einen Zuschuß von 58 Mill. Die Wohlfahrtspflege erforderte damals einen Aufwand von 666 Mill.

(L. B. Arbeitslose 55 K, Arbeiterfragen 54 B.)

L RUSSLAND. TÜRKEI. **Ministerbesuch. Außenpolitik.** — Über den Besuch des russischen Außenkommissars Litwinoff in Angora wurde ein Communiqué ausgegeben, in dem es heißt, daß über die Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Beziehungen vollkommene Übereinstimmung festgestellt wurde. Ministerpräsident Ismet Pascha wurde nach Moskau eingeladen.
Der Freundschafts- und Neutralitätsvertrag zwischen den beiden Ländern vom Dezember 1925 wurde um fünf Jahre mit allen Zusätzen verlängert.

(L. B. Türkei Ministerbesuch 53 J, Rußland Außenpolitik 68 O.)

M ÖSTERREICH. **Finanzen, Wohnungswirtschaft.** — Der Rechnungsabschluß der Gemeinde Wien für 1930 zeigt, daß der auf 46 Mill. Schilling veranschlagte Gebarungsabgang durch Mehreinnahmen und Ersparungen auf 16,5 Mill. herabgedrückt und aus vorhandenen Kassenbeständen gedeckt wurde. Die Hauptausgabenpost bildete der Aufwand für Wohnhaus- und Siedlungsbauten, für welchen aus den eigenen Mitteln der Gemeinde 87,9 Mill. Schilling verwendet wurden. Außerdem sind auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes Wohnbauten aufgeführt worden, für die ein Aufwand von 5 Mill. Schilling aus Gemeindemitteln erforderlich war. Am 31. Dezember 1930 wurden von der Gemeinde 51.653 Wohnungen und 3331 Geschäftslokale in Gemeindebauten verwaltet.

(L. B. Finanzen 67 G.)

2. NOVEMBER 1931.

A **GOLD, BANKNOTENUMLAUF.** — Oktober 1931:

	Mill. Mark	
	Gold	Banknoten
Vereinigte Staaten	18.018	22.997
Frankreich	10.633	13.850
England	2.797	7.358
Spanien	1.820	2.028
Schweiz	1.772	1.492
Japan	1.435	2.471
Belgien	1.499	2.213
Holland	1.410	2.016
Rußland	1.297	11.140
Italien	1.231	3.573
Deutschland	1.207	6.206
Argentinien	1.207	1.133
Polen	280	677
Schweden	240	602
Rumänien	225	602
Tschechoslowakei	193	895
Dänemark	185	388
Norwegen	133	295
Jugoslawien	130	399
Österreich	112	659
Ungarn	77	325
Bulgarien	45	117
Finnland	32	115

Der Banknotenumlauf (Monatsdurchschnitt) der unter Goldparität gesunkenen Währungen ist nach dem Goldwert gerechnet. Goldbestand zu Monatsende. (L. B. 64 B.)

B **DEUTSCHLAND. Wahlen.** — Die Gemeinderatswahlen in Mecklenburg-Schwerin hatten folgende Ergebnisse: Nationalsozialisten 90 Mandate, Sozialdemokraten 68, Kommunisten 19, verschiedene bürgerliche Listen 37. (L. B. 66 A.)

C **ERDÖL.** — Die Rohölförderung für 1931 wird auf 1379 Mill. Barrels geschätzt. Die Abnahme von 39 Mill. gegen 1930, bezw. 105 Mill. gegen 1929 entfällt praktisch ausschließlich auf die Vereinigten Staaten und Venezuela. Rußland und Rumänien konnten ihre Produktion wesentlich vermehren, die meisten übrigen Länder zumindest erhalten. Trotzdem produzieren die Vereinigten Staaten mit 856.000 Barrels noch immer über 60%. Es folgen Rußland mit 158.000, Venezuela mit 118.000 und Rumänien mit 148.000. Erst nahe dem Ende der Liste folgt Polen mit 4400. (L. B. 58 P.)

D **UNGARN. Finanzen.** — Admiral Horthy hat mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage des Landes auf 15% der ihm als Reichsverweser gebührenden Zivilliste verzichtet, was für den Staat eine Ersparnis von jährlich 18.000 Pengö bedeutet. (L. B. 67 J.)

3. NOVEMBER 1931.

E **BRITISCH-INDIEN. Unruhen, Rassenfrage.** — Wegen des Marsches von Mohammedanern aus dem Pundjab nach Kaschmir wurden englische Truppen dorthin entsendet. Infolge des dauernden Streites zwischen Hindus und Mohammedanern konnten indische Truppen für diesen Zweck nicht verwendet werden. Die Zwischenfälle schleppen sich bereits seit dem Juli hin. (L. B. Rassenfrage 48 K.)

F **ITALIEN, RUMÄNIEN. Außenpolitik.** — Der am 26. November abgelaufene Freundschaftsvertrag wurde vorläufig um 6 Monate verlängert.

G **JUDENFRAGE. Antisemitismus.** — An der Warschauer Universität kam es neuerlich zu heftigen antisemitischen Ausschreitungen. (L. B. 35 P.)

H **ENGLAND. Parteien.** — Da der Vorsitzende der Arbeiterpartei, Arthur Henderson, nicht ins Unterhaus gewählt wurde, wurde einstimmig Lansbury zum Führer der Opposition im Unterhaus gewählt. (L. B. 50 L.)

J **VÖLKERBUND. Kellogg-Pakt.** — Irak ist dem Kellogg-Pakt beigetreten. (L. B. 56 E.)

K **ENGLAND. Parteien.** — Die Unabhängige Arbeiterpartei des Unterhauses hat beschlossen, aus der Labour Party auszutreten. Sie erklärt, daß ihre Erfahrungen mit der Labour Party und der Arbeiterbewegung während der letzten Jahre derartige seien, daß sie sich unmöglich deren Leitung anvertrauen könnte, solange sie keinen Beweis für deren Rückkehr zu den sozialistischen Prinzipien erhalten könne. (L. B. 70 H.)

L **ENGLAND. Empire-Politik.** — Entgegen gewissen Bestrebungen, das Mandatgebiet des ehemaligen Deutsch-Ostafrika in engere Verbindung mit den übrigen britischen Afrika-Besitzungen zu bringen, stellte der Ostafrika-Ausschuß der beiden britischen Kammern fest, daß hiezu die Zustimmung des Völkerbundes nötig sei und daß aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen eine engere Union zurzeit nicht empfehlenswert sei. (L. B. 60 A.)

M **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse.** — Unter dem Verdacht, Falschgeld erzeugt zu haben, wurden die Brüder Saß neuerlich verhaftet. Die Brüder standen seinerzeit unter dem Verdacht, den großen Einbruch in den Safes der Disconto-Gesellschaft verübt zu haben, konnten aber weder damals noch bei wiederholten Anlässen in den folgenden Jahren überführt werden. (L. B. 62 R.)

N **BELGIEN. Vlamenfrage.** — Der Senat hat in erster Lesung den Gesetzentwurf über die Unterrichtssprache in den Mittelschulen angenommen, die im vlämischen Gebiet vlämisch und im wallonischen französisch sein wird. Der Unterricht in der zweiten Landessprache ist fakultativ. (L. B. 58 N.)

O **ÖSTERREICH. Landwirtschaft, Finanzen.** — Unter der allgemeinen Absatzkrise und besonders unter dem Sturz der Vieh- und Holzpreise gestaltet sich die Lage der Gebirgsbauern so ungünstig, daß mit dem Eingang der Steuern aus den betroffenen Gebieten in nächster Zeit nur in eingeschränktem Maß zu rechnen ist. Steuer- und sonstige Exekutionen werden von der Bauernschaft häufig gewaltsam vereitelt. Eine Abordnung von Salzburger Bauern unter der Führung des Landeshauptmannes Dr. Rehrl hat beim Bundeskanzler vorgesprochen, um ihm die Notlage zu schildern. (L. B. Landwirtschaft 69 B, Finanzen 69 M.)

P **UNGARN. Verschuldung, Zahlungsbilanz.** — Der gewesene Finanzminister Johann Teleszky verwies im Dreiunddreißiger-Ausschuß darauf, daß Ungarn seit dem Jahre 1926 die Zinsen für seine Auslandschulden ständig durch die Aufnahme neuer Anleihen gedeckt habe, was auch den Auslandgläubigern nicht unbekannt sein konnte, weil die ungarische Zahlungsbilanz alljährlich publiziert wurde. Da es weder möglich ist, die Handelsbilanz so aktiv zu gestalten, daß aus ihr auch die Zinsen und Amortisationsverpflichtungen gedeckt werden können, noch auch neue Auslandanleihen unter den gegenwärtigen Verhältnissen aufgenommen werden können, erklärte Teleszky es für physisch unmöglich, daß Ungarn allen seinen ausländischen Zinsenzahlungsverpflichtungen nachkomme. Teleszky tritt für eine Ermäßigung der Zinsenlast ein, die durch Verhandlungen mit der Gesamtheit der ausländischen Gläubiger erreicht werden solle. (L. B. 56 K.)

R **JUGOSLAWIEN. Wehrmacht.** — Die jugoslawische Regierung hat dem Völkerbund ihre Antwort auf den Vorschlag eines Rüstungsfeierjahres übermittelt. Sie erklärt ihre prinzipielle Zustimmung, betont aber gleichzeitig, daß sich der Rüstungsstillstand nicht auf die normale Durchführung des jugoslawischen Flottenbauprogramms beziehen dürfe. (L. B. 67 L.)

4. NOVEMBER 1931.

S **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Briand richtete als Ratsvorsitzender an den japanischen Delegierten einen Brief, in dem er nochmals darauf hinweist, daß die Annahme der fünf „grundlegenden Punkte" durch China keine Vorbedingung für die Räumung der Mandschurei durch Japan sein könne. Er hebt weiter hervor,

daß über die ersten vier von Japan gestellten Bedingungen Übereinstimmung herrschen müßte, da sie alle in den ersten drei Paragraphen des jüngsten Ratsbeschlusses enthalten seien, welche Paragraphen in den japanischen Gegenvorschlag übernommen wurden. Was den fünften Punkt anlange, weist Briand darauf hin, daß der chinesische Delegierte erklärt habe, daß seine Regierung als Mitglied des Völkerbundes allen Verpflichtungen, die sich aus den bestehenden Verträgen ergeben, pünktlich nachzukommen wünsche. Zur Erhärtung erkläre die chinesische Regierung, daß sie bereit sei, Streitigkeiten, die über die Auslegung der Bestimmungen zwischen China und Japan entstehen, auf Grund des § 13 des Völkerbundpaktes schiedsgerichtlicher Austragung oder einem Richterspruch zu unterwerfen. (L. B. 69 H.)

A ENGLAND. **Wirtschaftsprozesse.** — Die Berufung von Lord Kylsant gegen das Urteil, mit dem er wegen der Affäre der Royal Mail Steam Packet Navigation Comp. schuldig gesprochen wurde, wurde abgewiesen. Er hat nun die Möglichkeit, gegen das Strafausmaß (ein Jahr Gefängnis) Berufung einzulegen.

B VEREINIGTE STAATEN. **Kongreß, Übersicht.** — Durch zwischenzeitliche Wahlen für das Repräsentantenhaus haben die Demokraten einen weiteren Sitz gewonnen, so daß sie jetzt über 217 Stimmen verfügen, gegen 215 der Republikaner, welcher Partei Hoover angehört.

C CHINA—JAPAN. **Konflikt, Außenpolitik.** VÖLKERBUND. — Die japanische Regierung erklärt, daß ihre Haltung gegenüber dem Beschluß des Völkerbundrates davon abhänge, daß China die Gültigkeit des Vertrages von 1915 anerkenne. Dieser Vertrag war eine Folge von 21 Forderungen, die Japan in diesem Jahr an China stellte und deren Veröffentlichung große Entrüstung hervorrief. Die Annahme all dieser Forderungen hätte China etwa in die Rolle eines Protektoratsstaates von Japan herabgedrückt. Nach Unterhandlungen, die nur wenige Wochen dauerten, wurden die schärfsten Forderungen von Japan zurückgezogen, während die übrigen in etwas gemilderter Form von China angenommen wurden. Es befanden sich darunter auch einige Punkte, die die Mandschurei betreffen. So wurde die Pachtdauer der Halbinsel Kwantung von 25 auf 99 Jahre verlängert, ebenso jene der südmandschurischen Eisenbahn. Die Japaner erhielten in der ganzen Mandschurei das Niederlassungsrecht, völlige Freizügigkeit, das Recht, Grundbesitz zu erwerben oder zu pachten und schließlich sehr wichtige Bergwerks- und Eisenbahnkonzessionen. (L. B. 70 S.)

D JAPAN. **Diskont.** — Die Bank von Japan erhöhte ihren Diskont von 5,84 auf 6,57%.

E VÖLKERBUND. **Abrüstung.** RUSSLAND. — Folgende Länder haben sich mit einem Rüstungsfeierjahr einverstanden erklärt:
Albanien, Österreich, Kanada, Belgien, Britisch-Indien, Deutschland, Ungarn, Luxemburg, Lettland, Chile, Argentinien, Vereinigte Staaten, Holland, Neuseeland, Ägypten, Spanien, Finnland, Frankreich, Italien, Rußland, Schweiz, Rumänien, Irland, Tschechoslowakei, Siam, Australien, Norwegen, Dänemark, Schweden, Japan, Jugoslawien, Südafrika, Bulgarien, Portugal.
Die meisten Staaten haben den Vorbehalt gemacht, daß ihre Rüstungsferien erst dann beginnen sollen, wenn auch ihre Nachbarstaaten sich dem Übereinkommen angeschlossen haben. (L. B. 68 J, Rußland 68 N.)

F AUSTRALIEN. **Finanzen.** — Der Senat hat mit 17 gegen 9 Stimmen den Gesetzentwurf über die Zwangskonversion der Staatsobligationen angenommen, so daß jene Inhaber australischer Staatspapiere, die der freiwilligen Konvertierung nicht zugestimmt haben, jetzt gezwungen sind, ihre Stücke gegen solche mit niederem Zinsfuß zu tauschen. (L. B. 30 E.)

G WISSENSCHAFT. **Medizin.** — Nach Mitteilungen der holländischen Gesundheitsbehörde ergibt sich folgender Stand der Tuberkulosensterblichkeit auf 100.000 Einwohner in einzelnen wichtigeren Städten im Jahre 1930:

Santagio	448	Stockholm	140
Rio de Janeiro	277	13 schottische Städte	102
Budapest	260	London	96
Bulgarische Städte	241	Berlin	91
Paris	232	Kopenhagen	89
Warschau	224	40 deutsche Städte	82
Leningrad	217	17 holländische Städte	77
50 spanische Städte	214	New York	73
Wien	161	Chikago	69

(L. B. 56 F.)

H ÖSTERREICH. Finanzen. — Das österreichische Budget für 1932, das bei Eingaben und Ausgaben von 2 Milliarden balanciert, ergibt pro Kopf der Bevölkerung eine staatliche Steuerlast von 308 Schilling. (L. B. 70 O.)

J ITALIEN. **Banken, Banken in Schwierigkeiten. Wirtschaft.** — Die größte italienische Bank, die Banca Commerciale Italiana in Mailand, hat ihren gesamten Besitz an Industrieaktien an die neugegründete „Società Finanziaria Industriale Italiana" („Sofinit") abgestoßen. Die Aktiven der Banca Commerciale bestehen damit nur mehr aus Kassa-Wechseln, Staatspapieren, Industrieobligationen, Kontokorrentkrediten, Grundbesitz und Beteiligungen an Banken. Als Gegenwert erhielt die Bank von der „Sofinit" bankdiskontfähige Schuldtitel der halbstaatlichen Industriespitzengruppen und Schatzwechsel.
Die Kontrolle über die großen Industriebeteiligungen geht damit auf den Staat über, der auf dem Weg der Staatskontrolle der Wirtschaft wieder ein wichtiges Stück vorwärtsgekommen ist. Der Effektenbesitz der Banca Commerciale war in den Bilanzen mit 725 Mill. Lire bewertet, doch gibt diese Ziffer kein richtiges Bild, da der überwiegende Teil der Effekten bei Tochtergesellschaften als Holding-Unternehmen untergebracht war, die in den Büchern der Bank nur als Gelddebitoren erschienen. Das Effektenportefeuille dürfte tatsächlich mindestens 3 Milliarden Lire ausmachen.
Es wird damit auch eine vollständige Trennung zwischen Industriegeschäft und Bankgeschäft vorgenommen. Die Industrie wird in ihren Krediten, die auf die neue Holding-Gesellschaft übergehen, vom Staate abhängig sein. Für die Industrie bestehen bereits eine Reihe halbstaatlicher, nach Branchen gegliederter Finanzinstitute. Die beiden anderen italienischen Großbanken (Credito Italiano und Banco die Roma) sind schon durch ihre seinerzeitigen Schwierigkeiten in eine gewisse Abhängigkeit vom Staate gekommen.

K UNGARN. **Außenpolitik.** — Im ungarischen Abgeordnetenhause entwickelte Ministerpräsident Graf Károlyi das außenpolitische Programm der Regierung und verwies dabei auf die Verdienste seines Vorgängers, des Grafen Bethlen, durch dessen Tätigkeit Ungarn unter den Staaten Europas ein größeres Gewicht erlangt habe, als ihm nach seiner territorialen Ausdehnung und Bevölkerungszahl zukäme. Graf Károlyi bezeichnete das Verhältnis Ungarns zu Italien als das einer dankbaren Sympathie und erklärte ferner, daß gegenwärtig mit allen Großmächten freundschaftliche Beziehungen bestünden. Zum Paneuropa-Plan Briands bemerkte der Ministerpräsident, daß einer Kooperation der Völker die verfehlten Friedensverträge im Wege stünden. Der Revisionsgedanke mache aber immer größere Fortschritte und nur auf dieser Grundlage könne man zu einem engeren Zusammenschluß der Völker gelangen.

5. NOVEMBER 1931.

L VÖLKERBUND. **Wirtschaftlicher Nichtangriffspakt,** RUSSLAND. — Die Sonderkommission zur Prüfung des russischen Vorschlages über einen wirtschaftlichen Nichtangriffspakt hat ihre Beratungen bis zum Januar vertagt. Sie hat einen vorläufigen Bericht und ein Memorandum angenommen, die beide an die Regierungen mit dem Ersuchen versendet werden, Vorschläge zu einer Anzahl in dem Bericht aufgeworfener Fragen zu machen. (L. B. 68 N, Rußland 71 E.)

M SPANIEN. **Verfassung.** — Die Cortes haben die Art. 82/91 des Verfassungsgesetzes angenommen. Art. 82 regelt die Kundmachung von Gesetzen und das Recht des

Präsidenten, eine zweite Beratung eines nicht dringenden Gesetzes zu verlangen. Art. 83 bestimmt, daß die Minister gemeinsam mit dem Präsidenten für Akte, die sie zeichnen, verantwortlich sind. Die Unterschrift des Präsidenten ist nur mit Gegenzeichnung eines Ministers verfassungsmäßig gültig. Art. 84 bestimmt, daß der Präsident bei einer Verfassungsverletzung durch $^3/_5$ der Kammermitglieder in Anklagezustand versetzt und vor ein Sondergericht gestellt werden kann. Die Art. 85/91 regeln die persönliche und gemeinsame Verantwortlichkeit des Ministerpräsidenten und der Minister. (L. B. 67 O.)

A **ENGLAND. Währung.** — In dem Bericht der gemeinsamen Kommission, die durch die Federation of British Industries und durch die Empire Economic Union zur Prüfung der Währungspolitik im ganzen Empire bestellt wurde, wird die Errichtung einer Zentralbank für das ganze britische Weltreich empfohlen, die als Clearingbank aller Notenbanken des Reiches funktionieren soll. Der Bericht beschäftigt sich weiter mit der Wiedereinführung des Silbers in das Geldsystem der ganzen Welt und empfiehlt, daß die Regierung sofort eine internationale Silberkonferenz einberufen oder sich auf einer derartigen Konferenz durch Bevollmächtigte vertreten lassen solle. (L. B. 33 K.)

B **VEREINIGTE STAATEN. Wehrmacht.** — Der Staatssekretär für Heerwesen teilt mit, daß das Heeresbudget des nächsten Jahres um 44 auf 481 Mill. Dollar herabgesetzt werden soll. (L. B. 68 J.)

C **ENGLAND. Regierung, Übersicht.** — Auf Grund der Neuwahlen wurde das britische Kabinett wie folgt zusammengestellt: 11 Konservative, 4 Nationale Arbeiterpartei und 5 Liberale (3 Samuel- und 2 Simon-Gruppe). Die wichtigsten Ämter sind wie folgt besetzt:

J. R. MacDonald, Präsidium,
Sir John Simon, Äußeres,
Neville Chamberlain, Finanzen,
Sir Herbert Samuel, Inneres,
Stanley Baldwin, Präsident des Staatsrats,
Lord Sankey, Lordkanzler,
Philip Snowden, Siegelbewahrer,
Walter Runciman, Handel,
J. H. Thomas, Dominien,
Sir Philip Cunliffe-Lister, Kolonien,
Sir Samuel Hoare, Indien.

(L. B. 23 E.)

D **DEUTSCHLAND. Parteien, Wirtschaftspartei.** — Gegenüber den Gerüchten, daß die für die Regierung Brüning ausschlaggebende Stellungnahme der Wirtschaftspartei im Reichstag durch materielle Zuwendungen herbeigeführt wurde, wird amtlich festgestellt, daß die Wirtschaftspartei zwar auf die Krise der Genossenschafts-, Spar- und Gewerbebanken hingewiesen habe, doch habe der Reichskanzler lediglich versichert, daß er die schon im Frühjahr zugesagten Aktionen beschleunigen werde. (L. B. 67 B.)

E **ITALIEN. Wirtschaft, Arbeiterfragen.** — Das faschistische Korporationsministerium beauftragte die Parteisekretäre mit der Überwachung der gesetzlichen und tarifvertraglichen Löhne. (L. B. Wirtschaft 71 J.)

F **BIZ. Bankgeschäft.** — Der Einlagenstand der Notenbanken bei der BIZ. ist seit Ende August von 870 Mill. Schweizer Franken dauernd zurückgegangen und sank Ende Oktober auf 487 Mill. Die Einlagen der Notenbanken für Rechnung Dritter sind in der gleichen Zeit von 303 Mill. auf 169 Mill. zurückgegangen. Die Tätigkeit der Bank ist dadurch stark beeinträchtigt.
Das eingezahlte Aktienkapital der Bank beträgt 108,5 Mill. Schweizer Franken, die Reserven 3,8 Mill. Die Aktien sind mit 25% des Nominales eingezahlt.

G **ENGLAND. Schiffahrt in Schwierigkeiten.** — Die langwierigen Reorganisationsversuche bei der Royal Mail sind durch das Scheitern der Verhandlungen zwischen der White Star- und der Cunard-Line weiter erschwert worden. Die Bemühungen gehen hauptsächlich in der Richtung einer Dezentralisation, um bestimmte Routen in getrennten Betrieben zu führen.

H **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse.** — Am psychologischen Institut in Berlin hat Dr. Finkelstein einen neuen Rekord für Kopfrechnen aufgestellt. Er addiert sechs Zahlen in 12 Sekunden und merkt sich das Produkt zweier 15stelliger Zahlen durch eine Stunde. (L. B. 70 M.)

6. NOVEMBER 1931.

J **LUFTFAHRT. Unfall.** — Ein Verkehrsflugzeug der Linie Washington—New York ist abgestürzt und in Brand geraten. Fünf Personen kamen ums Leben. (L. B. 62 P.)

K **KRAFTFAHRWESEN.** — Auf dem 6. nationalen Sicherheitskongreß in Utrecht wurde über Sicherheitsmaßregeln in Garagen, insbesondere über die Erstickungsgefahr durch die Kohlenmonoxyde der Auspuffgase und über die unzweckmäßige Konstruktion der Auspuffrohre beratschlagt. (L. B. 30 O.)

L **HOLLAND. Arbeiterfragen.** — Aus den Veröffentlichungen des Statistischen Büros ergeben sich folgende Indexziffern für den Lebensaufwand (allgemeiner Index): 1901 bis 1910 = 100, 1925 = 173, 1930 = 131, August 1931 = 104, Oktober 1931 = 99.

M **FRANKREICH. Parteien.** — Die radikale sozialistische Partei hat Herriot neuerlich zu ihrem Vorsitzenden gewählt. (L. B. 57 P.)

N **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Dem Reichsrat soll ein Gesetz über ein Verbot der Zugaben im Einzelhandel vorgelegt werden. (L. B. 63 L.)

O **SPORT. Boxen.** — Im Kampf um die Weltmeisterschaft im Federgewicht besiegte Battalino seinen Herausforderer Mastro in 10 Runden nach Punkten. (L. B. 66 H.)

P **SPORT. Radfahren.** — Im 26. Berliner Sechstagerennen siegten Broccardo-Tietz mit einer Runde Vorsprung vor Schön-Göbel und Funda-Charlier. In 145 Stunden wurden von den Siegern insgesamt 3249,32 km zurückgelegt. (L. B. 15 J.)

R **DEVISENORDNUNG. CIEARINGVERTRÄGE.** — Die am 3. November in Prag eröffnete internationale Devisenkonferenz, die auf Anregung der BIZ. einberufen worden war, hat ihre Beratungen beendet. Über das Ergebnis erklärte der Präsident Dr. Pospischil, Gouverneur der Tschechoslowakischen Nationalbank, daß die Konferenz den Charakter eines unverbindlichen Informations- und Meinungsaustausches über die gegenwärtigen Verhältnisse im internationalen Devisenhandel, insbesondere mit Rücksicht auf die in einer Reihe von Ländern eingeführte Devisenbewirtschaftung hatte. Es konnte sich daher nicht um Vereinbarungen handeln, sondern nur um eine Klärung der Standpunkte zu den gemeinsamen Problemen sowie um Erhebungen darüber, inwiefern der gegenwärtige Zahlungsverkehr technisch erleichtert werden könnte. Bei den Beratungen standen zwei Fragen im Mittelpunkte der Diskussion, und zwar das vom Präsidenten der Österreichischen Nationalbank, Dr. Reisch, beantragte internationale Clearing mit Wertkontingenten und die Frage technischer Erleichterungen des Zahlungsverkehres. Die Konferenz erklärte sich für unzuständig, über das erstere Problem zu verhandeln, weil es eine handelspolitische Frage darstelle. Hinsichtlich der technischen Erleichterungen des Zahlungsverkehres ging die auf der Konferenz vorherrschende Meinung dahin, daß bilaterale Verträge zwischen jenen Staaten zu empfehlen seien, bei welchen es aus valutarischen Gründen zu einer Einschränkung des Güteraustausches gekommen ist.

7. NOVEMBER 1931.

S **CHINA—JAPAN. Konflikt, VÖLKERBUND.** — Wegen der ernsten Lage in der Mandschurei und besonders auf Grund der Gefechte am Nonnifluß hat Briand in seiner

Eigenschaft als Präsident des Völkerbundrates an China und Japan Telegramme gesandt, worin er darauf hinweist, daß die Zwischenfälle in der Nordmandschurei geeignet seien, die Besorgnisse des Rates und der öffentlichen Meinung zu verstärken. Als Vorsitzender des Rates wünscht Briand, beide Parteien nochmals an die Verpflichtungen zu erinnern, die sie dem Rat gegenüber übernommen haben und die in den Beschlüssen vom 30. September festgelegt sind. Danach müssen sie alles tun, um eine Verschärfung des Konfliktes zu vermeiden.
Die japanischen Verluste am Nonnifluß werden nach einem Bericht aus Tokio auf 36 Tote und 144 Verwundete geschätzt. Unter den 200 auf chinesischer Seite Gefallenen soll sich die Leiche eines Sowjetoffiziers befunden haben. (L. B. 71 C.)

A **CHINA—JAPAN. Konflikt, China, Innenpolitik.** — Auf den gewesenen Kaiser von China wurde ein Bombenanschlag verübt. Ein Chinese überreichte in der vom Kaiser bewohnten Villa einen Korb mit Obst als Geschenk für diesen. In diesem Korb fand man dann eine Bombe, die aber nicht explodierte. Diesem Ereignis wird große politische Bedeutung beigemessen, da Gerüchte umlaufen, daß Japan den Exkaiser zum Kaiser der Mandschurei machen wolle. **(L. B. Innenpolitik 68 M, Konflikt 72 S.)**

B **DEUTSCHLAND. Osthilfe. Übersicht.** — Für die Osthilfe wurde ein neuer Reichskommissar, Schlange-Schöningen, ernannt. Über die Tätigkeit der Osthilfe bei der Umschulung der Landwirtschaft in bestimmten Gebieten werden folgende Angaben gemacht: Im alten Gebiet, für das die Osthilfe zuerst eingeführt wurde, wurden Umschuldungsanmeldungen für 561 Mill., im neuen für 410 Mill. gestellt. Von den Anträgen im alten Gebiet wurden 398 Mill. formuliert beantragt und von diesen wieder 87 Mill. fertig bearbeitet und 55 Mill. abgelehnt. Durch die Bank für deutsche Industrieobligationen, die seinerzeit für den Dawes-Plan geschaffen wurde und jetzt u. a. mit der Osthilfe befaßt ist, wurden 24 Mill. Mark bewilligt, 9 Mill. ausbezahlt und 1 Mill. abgelehnt.
Der gesamte Umschuldungsbedarf, unter Abzug der noch abzulehnenden Anträge, wird für das alte Gebiet auf 300 Mill. und für das neue Gebiet, das erst jüngst für die Osthilfe dazugekommen ist, auf 250 Mill. geschätzt. **(L. B. 41 N.)**

C **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Der Beschäftigungsgrad der deutschen Stahlindustrie fiel von September 1930 bis September 1931 von 54 auf 40%. **(L. B. 72 N.)**

D **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft.** — Der Beschäftigungsgrad der amerikanischen Stahlindustrie fiel von September 1930 bis September 1931 von 55 auf 28%. **(L. B. 35 S.)**

E **IRLAND. Finanzen.** — Das Budgetdefizit beläuft sich auf 950.000 Pfund.

F **LUFTFAHRT. Unfälle.** — Bei einem Zusammenstoß zweier lettischer Marineflugzeuge wurden 6 Personen getötet.
Ein kleineres Luftschiff der französischen Marine wurde bei Marseille vernichtet, wobei 2 Mann getötet wurden. **(L. B. 72 J.)**

G **ÖSTERREICH. Bahnen.** — Der zum Berater der österreichischen Bundesbahnen ernannte schweizerische Fachmann Dr. Herold wird sein Amt zu Beginn des Jahres 1932 antreten. **(L. B. 59 J)**

H **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Ein neu errichtetes Radiuminstitut im Krankenhaus der Stadt Wien wird als Sonderabteilung für Strahlentherapie in erster Linie dem Kampf gegen die Krebskrankheit gewidmet sein. Für das Institut wurden 5 g Radium erworben, die mit den modernsten Apparaten für therapeutische und Forschungszwecke zur Verfügung stehen. **(L. B. 71 G.)**

J **ÖSTERREICH. Wirtschaft, Preissenkung.** — Die Regierung beabsichtigt die Einbringung eines Bundesverfassungsgesetzes, laut welchem sie ermächtigt werden soll, während der Dauer der durch die Weltwirtschaftskrise hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse zum Schutz der Wirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates Verordnungen zu erlassen, durch welche im Verkehr mit lebenswichtigen Waren oder Leistungen eine einseitige Benachteiligung der Erzeuger, Händler oder Käufer hintangehalten werden soll. Namentlich sollen durch solche Verordnungen Preisspannungen beseitigt werden, die sich zwischen dem zumeist unzureichenden Entgelt, welches der Urproduzent für seine Erzeugnisse erhält, und den Preisen, die der Konsument in den Städten für das Endprodukt zu bezahlen hat, ergeben. **(L. B. Wirtschaft 67 F)**

K **TSCHECHOSLOWAKEI. Devisenordnung.** — Die tschechoslowakischen Devisenvorschriften sind der strengeren Regelung in den Nachbarstaaten insofern angepaßt worden, als die Banken von nun ab fremde Valuten und Devisen nur noch bis zu höchstens 3000 Kč monatlich bei Nachweis des wirtschaftlichen Bedarfes zuteilen dürfen. Bisher war der frei zuteilbare Betrag mit 20.000 Kč begrenzt. Importdevisen werden nur bis zum Betrag von 20.000 Kč (bisher 50.000 Kč) monatlich an eine Firma frei zugeteilt. Gutschriften von Kronen auf Auslandkonto sind nur bis 3000 Kč (bisher 20.000 Kč) monatlich zugelassen, sofern nicht der wirtschaftliche Grund der Gutschrift nachgewiesen werden kann. Bei der Postsparkasse dürfen auf Auslandkonto höchstens 20.000 Kč monatlich ohne besondere Bewilligung eingezahlt werden. Kronenzahlungen an das Ausland sind nur bis zum Betrage von 3000 Kč (bisher 20.000 Kč) frei. Die Ausfuhr von Noten oder Münzen, von Schecks oder Wechseln, gleichgültig ob auf tschechische Kronen oder auf fremde Währung lautend, ist ohne Bewilligung der Nationalbank nur bis zum Betrage von 3000 Kč (bisher 20.000 Kč) monatlich zulässig. Das gleiche gilt für die Mitnahme von tschechischen Kronen oder fremden Valuten im Reiseverkehr. **(L. B. 56 O.)**

L **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Die Zellulose in der Pflanzennahrung hat den Nachteil, daß sie wie eine undurchdringliche Wand die Nahrungsstoffe umhüllt und das Hinzutreten von spaltenden Fermenten an diese verhindert. Dadurch wird die vegetabilische Nahrung unvollkommen ausgenützt. Für die Zellulose wird — abgesehen von den Dickdarmbakterien — im menschlichen Körper kein Spaltferment geliefert.
Dr. A. E. Lampé und Dr. A. Schmidt-Ott berichten nun über ihre Erfahrungen mit einem neuen zellulosespaltenden Ferment, Luizym, das aus einem Pilz, Aspergillus pryzae, gewonnen wird. Da dieses Ferment in einer sauer reagierenden Umgebung am besten wirkt, so kann es besonders im Magen, wo durch die vorhandene Salzsäure das saure Milieu gegeben ist, eine günstige Wirkung entfalten. Bei Personen, die keine Gemüsekost vertrugen, leistete das Mittel Hervorragendes. Bei Rohkost, die manchen nicht bekommt, weil sie oft ein Sättigungsgefühl zur Folge hat, wurden ebenfalls günstige Wirkungen beobachtet. (Münchner medizinische Wochenschrift 1931, 44.) **(L. B. 73 H.)**

8. NOVEMBER 1931.

M **ENGLAND. Empirepolitik. INDIEN. Round-Table-Konferenz.** — Das Arbeitskomitee des revolutionären indischen Nationalkongresses teilte Gandhi mit, daß seine Rückkehr nach Indien erwünscht sei, und daß man seine weitere Teilnahme an der Konferenz für unnötig erachte. Das Komitee überläßt aber die endgültige Entscheidung Gandhi. Es lenkt seine Aufmerksamkeit auf die ungünstige Entwicklung der Ereignisse in Bengalen, in den Nordwestgrenzprovinzen und an anderen Orten. **(L. B. Round Table 48 K, Empirepolitik 70 I.)**

N **FRANKREICH. Tagesereignisse.** — In Korsika wurde eine umfassende Kampagne gegen das Räuberunwesen eingeleitet, das in der letzten Zeit immer weiter um sich gegriffen hat. In Ajaccio wurden ungefähr 600 französische Gendarmen gelandet; 800 Polizeibeamte werden erwartet. Man will auch mit Panzerautos und Flugzeugen gegen die Räuberbanden vorgehen. Drei kleine Kriegsschiffe sollen die Banditen am Verlassen der Insel verhindern. Der Be-

lagerungszustand wurde verhängt und Pressezensur eingeführt. In Ajaccio wurden bisher 500 Personen festgenommen.

A **WELTWIRTSCHAFT. Schiffahrt.** — Infolge verschiedener Erdrutsche soll der Panamakanal für längere Zeit geschlossen bleiben. (L. B. 66 P.)

B **DEUTSCHLAND. Banken.** — Von einer amerikanischen Großbankengruppe wurden nom. 5 Mill. Anteile der Berliner Handelsgesellschaft (die 4. Berliner Privat-Großbank) übernommen. Die Tatsache ist bemerkenswert durch den Zeitpunkt, zu dem sie erfolgt und wird als Zeichen des Vertrauens für Deutschland bewertet. (L. B. 63 G.)

C **JUGOSLAWIEN. Wahlen.** — Die Wahlen für die neue Skupschtina ergaben einen vollen Erfolg der Regierungspartei, die alle Sitze bis auf einen eroberte. Die Oppositionsparteien hatten von vornherein die Beteiligung an den Wahlen abgelehnt, da diese sich nach der jüngsten Verfassungsnovelle vollzogen haben und daher mündlich und öffentlich abgehalten wurden. (L. B. 56 D.)

D **SPORT. Fußball.** — Im ersten Spiel des Finales der Mitropa-Cup-Konkurrenz siegte Vienna über W. A. C. (beide Wien) 3 : 2. (L. B. 48 E.)

E **SPORT. Verschiedenes.** — Die Weltmeisterin Helene Mayer wurde beim Londoner Damenfechtturnier um den Hutton-Pokal von der Engländerin Butler 5 : 2 besiegt und konnte in der Gesamtkonkurrenz nur den zweiten Platz besetzen. (L. B. 25 K.)

F **DEUTSCHLAND. Länderregierungen.** — An Stelle des zurückgetretenen Dr. Hermann Höpker-Aschoff (Staatspartei) wurde Otto Klepper preußischer Finanzminister, der vormals Leiter der Preußischen Staatsbank war. (L. B. 67 A.)

G **SPORT. Winterolympiade.** — Die Winterolympiade findet in Lake Placid an der Bahn von New York nach Montreal statt. Es wurden 560.000 Dollar für die verschiedenen Sportanlagen investiert. Das Eisstadion faßt 6000 Personen, die Eisarena hat 2600 Sitzplätze.

H **INTERNATIONALE HANDELSKAMMER. WÄHRUNGSSCHAU. Theorien.** — Die internationale Handelskammer hat durch Sachverständige die Frage der Doppelwährung (Gold und Silber) studieren lassen und kam einmütig zu einem ablehnenden Urteil. (L. B. Handelskammer 62 O, Theorien 56 H.)

J **VEREINIGTE STAATEN. Wehrmacht.** — Auf Grund der Anschuldigungen, die durch die „Navy League" gegen Hoover erhoben wurden, weil er die Absicht habe, das Flottenbudget des nächsten Jahres herabzusetzen und überhaupt den Flottenbau wesentlich zu beschränken, hat Präsident Hoover eine Kommission zur Prüfung der Angelegenheit eingesetzt, die folgenden Bericht erstattete:

Die Schrift der „Navy League" gegen Hoover enthält falsche Beschuldigungen und unrichtige Schlußfolgerungen, so wenn darin behauptet wird, daß Hoover mit Mac Donald ein Übereinkommen geschlossen habe, dessen Inhalt teilweise geheimgehalten wird; daß die Regierung sich geweigert habe, der Senatskommission vollen Einblick in die Berichte über die Vorunterhandlungen für die Londoner Flottenkonferenz zu gewähren; sowie daß Hoover 1929 den Bau von fünf der 15 Kreuzer, die über Auftrag des Kongresses hätten auf Stapel gelegt werden sollen, mit Rücksicht auf die Flottenkonferenz aufgeschoben habe, daß aber diese Rüstungsbeschränkung durch die anderen Mächte nicht in befriedigendem Maße nachgeahmt worden sei. Eine andere unrichtige Behauptung sei, daß die Flottenneubauten, die derzeit im Gange sind, während der Dauer der Rüstungsferien nicht fortgesetzt werden sollen. Die Kommission weist darauf hin, daß nur der Bau von sechs Zerstörern eingestellt wurde, und versichert, daß das Flottenbudget des kommenden Jahres die Fortsetzung der Neubauten nicht tangiere. (L. B. 72 B.)

K **CHINA. Innenpolitik.** — Nachdem man die Konferenz zwischen der Kanton- und Nanking-Regierung bereits als gescheitert betrachtet hatte, ist doch ein Kompromiß zustande gekommen. Es sollen in Nanking und Kanton besondere Kongresse der Anhänger der beiden Regierungen abgehalten werden. Auf diesen Kongressen soll je eine gleiche Zahl Delegierter gewählt werden, die Ende November in Nanking zusammentreffen und alle schwebenden Streitigkeiten regeln sollen. Zu diesen Streitigkeiten gehört auch die Reorganisation der Nanking-Regierung sowie die Stellung von Marschall Tschang-Kai-Schek. Soviel man weiß, beschweren sich die Führer in Kanton vor allem über die Art und Weise, in der der Marschall die Regierung führt, und wollen seine Befugnisse einschränken. (L. B. 73 A.)

9. NOVEMBER 1931.

L **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Schulwesen.** — Ein Bild der Stimmung in der nationalen deutschen Studentenschaft gibt ein Aufruf, der an der Universität Halle veröffentlicht wurde. Er lautet: Die letzte Phase des deutschen Freiheitskampfes hat begonnen. Man versucht im letzten Augenblick, das Bollwerk der nationalen Gesinnung, die Hochschulen, zu vergewaltigen. Nie und nimmer werden wir den pazifistischen Geist an den deutschen Hochschulen dulden. Glühender Haß für die, die das Gedächtnis unserer Frontkämpfer besudeln. Tiefste Verachtung für jene, die es wagen, uns das deutsche Heldenideal zu rauben. Am 11. November jährt sich zum siebzehntenmal der Tag, an dem deutsche Studenten, mit dem Deutschlandlied auf den Lippen, bei Langemarck ihr Blut fürs Vaterland vergossen. Protestiert mit uns gegen den undeutschen Geist auf den Hochschulen. (L. B. Schulwesen 52 E, Innenpolitik 54 B.)

M **ITALIEN. Banken, Wirtschaft.** — Der Ministerrat hat die Gründung eines staatlichen Kreditinstituts „Istituto Mobiliare Italiano" beschlossen, welches mit einem Kapital von 500 Mill. Lire ausgestattet werden soll. Das Aktienkapital wird zur Hälfte von der staatlichen Depositen- und Darlehenskasse gezeichnet. Die Bank wird als Aktiengesellschaft mit dem Sitze in Rom gegründet und selbständige Geschäftsführung haben. Statutengemäß hat die Bank das Recht zur Ausgabe von eigenen Obligationen bis zum Zehnfachen des Aktienkapitals, d. i. bis 5 Milliarden Lire. Der Ministerpräsident und der Finanzminister sind befugt, den eigenen Obligationen der Bank Staatsgarantie zu gewähren.

Als Zweck der neuen Gesellschaft wird angegeben: Gewährung von Krediten an Unternehmen, insbesondere an solche italienischer Nationalität, gegen Verpfändung von Mobilien und Übernahme von Beteiligungen solcher Unternehmungen. — Die Kreditdauer wird auf 10 Jahre begrenzt.

Zum Präsidenten der Bank wurde der Vorsitzende der Finanzkommission des Senats, Theodoro Mayer, ernannt, der zum Staatsminister befördert wurde.

Nach den Kommentaren der italienischen Presse stellt dieser Beschluß des Ministerrates einen weiteren Schritt auf dem Wege der Sanierung des italienischen Bankwesens, der Befestigung der nationalen Wirtschaft und der Kontrolle, die der Staat über sie ausübt, dar. (L. B. Banken 71 J, Wirtschaft 72 E.)

10. NOVEMBER 1931.

N **ENGLAND. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen in England belief sich am 2. November auf 2,711.000 und ist seit 28. September um 114.000 gesunken. (L. B. 69 E.)

O **CHINA—JAPAN. Konflikt, China, Innenpolitik.** — In Mukden wurde die Unabhängigkeit der Mandschurei proklamiert. Als Gouverneur des Gebietes wurde General Juan-Tschin-Kai eingesetzt. Die Proklamationsfeier, die von japanischen Würdenträgern veranstaltet wurde, fand in Anwesenheit der japanischen Offiziere statt. Die chinesischen Reden wurden in das Japanische übersetzt. (L. B. Innenpolitik 74 K, Konflikt 73 A.)

P **HOLLAND. Schiffahrt in Schwierigkeiten.** — Die Untersuchungskommission der zweiten Kammer, die über

die staatlichen Vorschüsse zu berichten hat, die an den Kgl. Holländischen Lloyd gezahlt wurden, stellte fest, daß sich der Lloyd in außerordentlich ungünstiger Lage befinde. Die Schwierigkeiten wären wesentlich geringer gewesen, wenn man schon vor einigen Jahren mit der Reorganisation der Gesellschaft begonnen hätte. Längstens bis 31. März 1932 müsse eine für die Regierung annehmbare finanzielle Reorganisation zustande gekommen sein; ebenso müsse ein Übereinkommen mit der Rotterdam-Südamerika-Linie abgeschlossen werden. Bis zur Erfüllung dieser Bedingungen sollen weitere Zuwendungen nur in der Höhe eines Viertels der bisher vorgesehenen Summen gegeben werden.

A **VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Die chinesische Regierung erklärte sich bereit, Rüstungsferien als Vorbereitung für die Abrüstungskonferenz zu halten, falls es zu einer völligen Regelung des Konflikts in der Mandschurei käme.
Sollte jedoch das Bollwerk des Völkerbundvertrages und des Kellogg-Paktes, auf denen die Völker ihre Sicherheit gegründet haben, zusammenbrechen, dann wäre die chinesische Regierung zu ihrem Bedauern gezwungen, vor allen anderen nationalen Pflichten den Ausbau der nationalen Verteidigung zu betreiben, um diese stark genug zu machen, jeden Überfall von außen zu verhüten und die territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit Chinas zu schützen. **(L. B. 71 E.)**

B **GRIECHENLAND. Außenpolitik.** — Am Vorabend des Waffenstillstandstages kam es in Griechenland zu größeren Kundgebungen gegen „die Unterjochung Cyperns durch England". Die griechische Regierung trat scharf dagegen auf und weigerte sich, eine Abordnung der Bevölkerung von Cypern zu empfangen. **(L. B. Griechenland 60 D.)**

C **ENGLAND. Regierung, Übersicht.** — Die britische Regierung besteht derzeit aus 52 Mitgliedern, darunter 30 Konservativen, 9 Nationalen Arbeiterparteilern, 7 Samuel-Liberalen und 6 Simon-Liberalen. Von den 52 Mitgliedern gehören 20 dem eigentlichen Kabinett an. **(L. B. 72 C.)**

D **DEUTSCHLAND. Parteien, Deutschnationale.** — Auf einer Parteitagung wurden folgende Forderungen aufgestellt: Beseitigung der Tribute, Befreiung vom internationalen Großkapital und nationale Wirtschaft, Befreiung von der Klassenkampfpolitik der Arbeitgeber und -nehmer, Abschaffung des tatsächlich bestehenden Gewerkschaftsmonopols und Freiheit auch für den nationalen Arbeiter, Kampf für den sozialen Gedanken und gegen den Gruppenegoismus. Der Klassenkampf soll durch die nationale Solidarität der Kameradschaft ersetzt werden. **(L. B. 54 B.)**

E **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die Bilanzen der deutschen Aktienbanken per Ende Oktober zeigen folgende Ziffern (in Mill. Mark): Kasse 287, Debitoren 9600, Kreditoren 13.383.
Die Kreditoren sind weiter zurückgegangen. **(L. B. 74 B.)**

F **DEUTSCHLAND. Sparkassen.** — Der Einlagenstand bei den deutschen Sparkassen betrug Ende Juni 11.074 Mill., Ende Oktober 10.219 Mill. Mark. **(L. B. 47 G.)**

G **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland betrug Ende Oktober 4,623.000. Davon bezogen 1,185.000 Arbeitslosenunterstützung, 1,350.000 Krisenunterstützung, 1,236.000 Wohlfahrtsunterstützung, während 852.000 ohne Unterstützung waren. Die Gesamtzahl der Beschäftigten betrug 16,770.000. **(L. B. 69 K.)**

H **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Der Beschäftigungsgrad der gesamten deutschen Wirtschaft ist bei einer Arbeitszeit von 7 Stunden von 51% Ende August auf 49% Ende Oktober gefallen. **(L. B. 73 C.)**

J **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen.** — Die Löhne der deutschen Arbeiterschaft sind im Durchschnitt von Ende Oktober 1930 bis Ende Oktober 1931 um 6,5% gefallen. Das gesamte Arbeitseinkommen (Löhne, Gehälter, auch der öffentlichen Angestellten) ist für das Jahr 1931 mit 33 Milliarden zu schätzen und betrug im Jahre 1929 43 Milliarden. **(L. B. 69 K.)**

K **ENGLAND. Währung, Notenbankhilfe.** — Die Bank von England hat von dem ihr gewährten Stützungskredit von 130 Mill. Pfund 20 Mill. zurückgezahlt. **(L. B. Währung 72 A, Notenbankhilfe 18 B.)**

11. NOVEMBER 1931.

L **CHINA. Tagesereignisse.** — Aus amtlichen Berichten geht hervor, daß im Überschwemmungsgebiet, das 120.000 Quadratmeilen umfaßt, ungefähr 30% der Getreideernte und 25% der Reisernte im Werte von 240 Mill. amerikanischer Dollars vernichtet wurden. **(L. B. 20 P.)**

M **WISSENSCHAFT. Naturwissenschaften.** — Der amerikanische Gelehrte Fred. Allison teilt mit, es sei ihm gelungen, ein noch fehlendes Element (Nr. 85) darzustellen. Er schlägt vor, es Halogen zu nennen.

N **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Die Feindseligkeiten an der Nonnibrücke, wo sich in den letzten Tagen der Kampf konzentriert hatte, wurden durch einen zwischen dem japanischen Konsul in Tsitsikar und dem chinesischen General Ma abgeschlossenen Waffenstillstand vorläufig beendet. **(L. B. 74 O.)**

O **FRANKREICH. Parteien.** — Der Generalsekretär der kommunistischen Gewerkschaft in Frankreich teilt mit, daß diese in den letzten zwei Jahren 100.000 Mitglieder verloren habe. **(L. B. 72 M.)**

P **DEUTSCHLAND. Bevölkerung.** — Nach amtlicher Mitteilung zählte das Deutsche Reich Anfang 1931 ohne das Saargebiet 64,48 Mill. Einwohner. Die Abnahme der Geburtenzahl dauert an. Die Zahl der Lebendgeborenen ist von 1900 bis 1930 beinahe auf die Hälfte, nämlich von 2 Mill. auf 1,127.000, gefallen. 1913 war der Geburtenüberschuß doppelt so groß wie 1930. **(L. B. 53 D.)**

R **ÖSTERREICH. Diskont.** — Der Diskontsatz der Nationalbank wurde von 10 auf 8%, der Zinssatz für die Beleihung alt- und neuösterreichischer Staatsschuldpapiere von 10½ auf 8½, für sonstige Lombarde von 11 auf 9% ermäßigt. **(L. B. 8 J.)**

S **ENGLAND. Banken.** — Die Bilanzen der 10 Londoner Clearing-Banken per Ende Oktober zeigen folgende Ziffern (in Mill. Pfund): Vorschüsse 910, Wechsel 237, Depositen 1724. Wechsel und Depositen sind rückgängig. **(L. B. 53 C.)**

T **ITALIEN. Außenhandel.** — Der italienische Außenhandel für die Zeit von Juli bis Oktober 1931 zeigt im Vergleich zu 1930 folgendes, völlig verändertes Bild.

	In Mill. Lire			
	Einfuhr		Ausfuhr	
	1931	1930	1931	1930
Juli	785	1079	651	736
August	853	1162	817	868
September	839	1283	871	908
Oktober	790	1339	826	1060

Durch außerordentliche Herabsetzung der Einfuhr ist der große Passivsaldo des Außenhandels in einen Aktivsaldo verwandelt worden. **(L. B. 56 L.)**

U **NORWEGEN. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen in Norwegen ist von Juli bis Ende Oktober 1931 um 8000 auf 29.000 gestiegen. Ende Oktober 1930 war sie 20.000.

V **ENGLAND. Außenhandel.** — Im September und Oktober 1931 ergaben sich im Vergleich zu 1930 für den englischen Außenhandel folgende Ziffern (in Mill. Pfund):

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1931	1930	1931	1930
September	1230	1493	569	872
Oktober	1234	1707	537	958

Die Ziffern zeigen den starken Rückgang des englischen Handels. **(L. B. 29 M.)**

W **DEUTSCHLAND. Kriegsschuldfrage.** — Im englischen Unterhaus führte der Führer der Opposition, Lansbury,

aus, daß der Friede von 1919 kein Frieden gewesen sei; jedermann wisse, daß das deutsche Volk für den Krieg nicht mehr verantwortlich ist als jedes andere.

12. NOVEMBER 1931.

A **GRIECHENLAND, BULGARIEN. Hoover-Jahr.** — Nach langen Unterhandlungen ist es zwischen Griechenland und Bulgarien zu einer Einigung über das Unterbleiben der wechselseitig geschuldeten Zahlungen während des Hoover-Jahres gekommen. Bulgarien braucht keine Reparationszahlungen an Griechenland und dieses keine Zahlungen aus dem Flüchtlingsübereinkommen an Bulgarien zu leisten. **(L. B. 22 E.)**

B **FRANKREICH. Außenhandel.** — Die französische Regierung hat weitere Einfuhrkontingente für landwirtschaftliche Produkte (Schaf- und Hammelfleisch, Eier, Geflügel und Kaninchen) festgesetzt. **(L. L. 64 G.)**

C **HOLLÄNDISCH-INDIEN. Außenhandel.** — Ein Gesetzentwurf sieht für das Jahr 1932 einen Finanzzuschlag von 20% auf alle Zölle vor.

D **WISSENSCHAFT. Nobelpreis.** — Der Nobelpreis für Chemie für 1931 wurde zwischen den deutschen Gelehrten Karl Bosch und Friedrich Bergius geteilt. Die beiden haben sich bei den Versuchen zur Entwicklung der Hochdruckmethoden besonders ausgezeichnet. Bosch beschäftigte sich mit der Herstellung synthetischen Ammoniaks, der durch die Verbindung des Stickstoffs in der Luft mit Wasserstoff erzeugt wird, weiters mit der Erzeugung von Salpetersäure durch Oxydation des Ammoniaks. Bergius hat als erster aus einem Teig von Kohle und Öl unter Zugabe von Wasserstoff synthetisches Benzin hergestellt. Weiters befaßte er sich mit Kohleverflüssigung, und es gelang ihm, aus Steinkohle 60% Öl zu gewinnen, hiervon je ein Drittel Benzin, Diesel- und Heizöl. Endlich glückte es Bergius, aus Holz Zuckerprodukte, die zur Viehfütterung sehr geeignet sind, zu gewinnen.
Seit Bestehen des Nobelpreises für Chemie, nämlich seit 1901, ist dieser nicht weniger als 13mal an Deutschland gefallen. An nächster Stelle folgt England mit 4½, Frankreich mit 3, Schweden mit 2½ und Holland, die Schweiz und die Vereinigten Staaten mit je einem Preis. Unter den deutschen Preisträgern seien Fischer, Bayer, Ostwald genannt, unter den englischen Rutherford, unter den Franzosen Curie.
Der Preis beträgt 1931 etwas über 170.000 schwedische Kronen. **(L. B. 66 L.)**

E **BELGIEN. Tagesereignisse.** — Die Kommission zur Untersuchung des tödlichen Nebels im Maastal stellte fest, daß das Unglück durch Schwefelsäure hervorgerufen wurde, die aus der Vermengung des Sauerstoffs in der Luft mit den Wassertröpfchen des Nebels und den Stoffteilchen der in der Luft schwebenden Schwefelanhydride entstanden ist. Diese Schwefelteilchen stammen von den Abgasen der Eisenindustrie.

F **VEREINIGTE STAATEN. Trustgesetz.** — Im Staate Texas wird zurzeit ein Prozeß gegen 15 Petroleumgesellschaften, darunter die Standard Oil und die Shell, geführt, die einer Übertretung des Antitrustgesetzes beschuldigt werden. Der Staatsanwalt beantragte Geldstrafen von 18 Mill. Dollar und Ausweisung der Gesellschaften aus dem Staate Texas.

G **CYPERN. Unruhen, Regierung.** — Der englische Kolonialminister teilt mit, daß die Lage in Cypern wieder als normal anzusehen ist. Insgesamt wurden 6 Zivilisten getötet und 30 verwundet, weiters wurden 39 Polizisten verletzt. Die Tätigkeit des gesetzgebenden Rates wird provisorisch suspendiert und das Gesetzgebungsrecht geht zur Gänze auf den Gouverneur über.
(L. B. Unruhen 62 D, Regierung 60 A.)

H **HOLLAND. Arbeiterfragen.** — Ab 1. März 1932 werden die Gehälter der Staatsangestellten um 5% gekürzt. **(L. B. 72 L.)**

J **SPORT. Fußball.** — Im Rückspiel des Finales um den Mitropa-Cup siegte Vienna (Wien) gegen W. A. C. (Wien) 2:1 und gewann hiermit den wertvollen Pokal. **(L. B. 74 D.)**

K **SCHWEIZ. Banken.** — Zum erstenmal veröffentlichen die Schweizer Großbanken Zwischenbilanzen, und zwar per 30. September 1931. Die Bilanzsummen sind gegen Ende 1930 um 860 Mill. Franken auf 7806 Mill. gesunken, die fremden Mittel um 666 Mill. auf 6050 Mill., das Wechselportefeuille um 414 Mill. auf 1040 Mill. und die Bankguthaben um 449 Mill. auf 1206 Mill. Kasse und Giroguthaben erhöhten sich um 320 auf 684 Mill., während die Kassenobligationen mit 1764 Mill. unverändert blieben.
Die obgenannten Ziffern umfassen u. a. die Bilanzposten folgender Banken: Basler Handelsbank, Schweizerische Volksbank, Eidgenössische Bank, Schweizerischer Bankverein, Schweizerische Bankgesellschaft, Schweizerische Kreditanstalt, Leu & Co., Schweizerische Diskontbank. **(L. B. 57 O.)**

L **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Die 7. Devisenverordnung sperrt ausländische Markguthaben aus Effektenverkäufen und beschränkt den Handel mit ausländischen Wertpapieren weiter. Auch deutsche Auslandbonds sind jetzt zu diesen zu rechnen. **(L. B. 55 G.)**

M **RUSSLAND. Zahlungsbilanz.** — Nach dem „Evening-Standard" schuldet Rußland an Deutschland 45 Mill., an Amerika 30 Mill. und an England 15 Mill. Pfund Gold. **(L. B. 61 N.)**

N **ENGLAND. Zahlungsbilanz.** — Nach dem „Evening-Standard" schuldet England an Frankreich 100 Mill. Pfund, an Amerika kurzfristig 50 Mill. Pfund und an Südafrika 15 Mill. Pfund. Die englischen Banken haben in Deutschland 80 Mill. Pfund Guthaben. **(L. B. 37 D.)**

O **DEUTSCHLAND, FRANKREICH. Zusammenarbeit.** — Die anläßlich des Berliner Besuches der französischen Minister besprochene Zusammenarbeit der beiden Länder wird durch gemeinsame Besprechungen der jetzt in Paris eingetroffenen deutschen Wirtschaftskommission mit der französischen Wirtschaftskommission vorbereitet. **(L. B. 48 P.)**

13. NOVEMBER 1931.

P **KANADA. Innenpolitik.** — Aus der Verurteilung von acht Führern der kommunistischen Bewegung wegen „Zugehörigkeit zu einer ungesetzlichen Organisation" ergibt sich, daß nach der Rechtsanschauung kanadischer Gerichte das Bekenntnis zur Kommunistischen Partei strafbar ist.

R **VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Der deutsche Reichswehrminister Groener erklärte im Zusammenhange mit der Abrüstungskonferenz, daß Deutschland das Recht auf die gleiche Sicherheit wie die anderen Mächte und auf die gleichen Abrüstungsmethoden habe. Man habe Deutschland 1919 ausdrücklich zugesagt, daß die anderen Staaten Deutschland auf dem Wege der Abrüstung, auf dem es vorangegangen sei, folgen werden. Das Ziel Deutschlands auf der Abrüstungskonferenz werde deshalb sein, seine nationale Sicherheit wiederzuerlangen, und zwar dadurch, daß die anderen Staaten nach der gleichen Methode abrüsten, die sie Deutschland aufgezwungen haben. **(L. B. 75 A.)**

S **KRAFTFAHRWESEN.** — Die Automobilproduktion der Vereinigten Staaten ist von 352.000 Wagen im April auf 143.000 im September und 83.000 im Oktober gefallen. Insgesamt betrug die Zahl der erzeugten Wagen in den ersten zehn Monaten 1931 2,283.000 gegen 3,206.000 in der gleichen Zeit des Vorjahres. **(L. B. 72 K.)**

T **WISSENSCHAFT. Nobelpreis.** — Der Nobelpreis für Physik wird im Jahre 1931 nicht verteilt. **(L. B. 76 D.)**

U **VEREINIGTE STAATEN. Wehrmacht.** — Hoover bleibt bei seinem Vorsatz, die Flottenausgaben herabzusehen, vorzulegen. Die Ersparnisse sollen durch verschiesetzen und dem Kongreß ein Flottenbudget von 343 Mill. Dollar, das sind um 59 weniger als ursprünglich vorgedene interne Maßnahmen erzielt werden. **(L. B. 74 J.)**

A **ENGLAND. Empirepolitik, INDIEN, Round Table-Konferenz, Rassenfrage.** — Da sich gezeigt hat, daß ein Vergleich in der Minderheitenfrage nicht möglich ist, hat sich die Minderheitenkommission auf unbestimmte Dauer vertagt. Obwohl MacDonald erklärte, daß die Arbeit fortgesetzt werden solle, wird angenommen, daß die ganze Konferenz, deren Ziel das Finden einer befriedigenden Lösung für Indiens Selbstregierung war, mißglückt ist. Die Kommission für die föderative Gestaltung von Britisch-Indien soll noch zusammentreten; auch eine Plenarsitzung ist noch vorgesehen.
(L. B. Round Table 73 M, Empirepolitik 76 G, Rassenfrage 70 E.)

B **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Infolge der widersprechenden Meldungen aus China und Japan wird die Lage in der Mandschurei dauernd unübersichtlicher. Es steht aber fest, daß die Unruhe, statt im Hinblick auf die nahende neue Sitzung des Völkerbundrates geringer zu werden, stetig wächst. Japan und China richteten Noten an Briand, in denen sie sich gegenseitig die Schuld an den stets wiederkehrenden Feindseligkeiten zuschieben. Die japanische und die chinesische Regierung erklärten in ihren Antworten an Briand, daß den eventuellen ausländischen Beobachtern die größtmöglichen Erleichterungen zur Untersuchung der Lage gewährt werden würden. **(L. B. Konflikt 75 N, Völkerbund 72 S.)**

C **SPANIEN. Verfolgung früherer Machthaber.** — Der Prozeß gegen den Exkönig Alfons soll wie folgt geführt werden: Die Cortes werden als Gericht und die Kommission zur Untersuchung der Verantwortlichkeiten als öffentlicher Ankläger auftreten. Die Todesstrafe soll nicht ausgesprochen werden, obwohl der König sie verdient habe. Das Urteil soll in Spanien öffentlich angeschlagen und den ausländischen Regierungen amtlich bekanntgegeben werden.
(L. B. 67 M.)

D **JUDENFRAGE. Antisemitismus.** — Alle polnischen Hochschulen, ausgenommen die Universitäten von Posen und Lublin, wurden von der antisemitischen Bewegung ergriffen und mußten geschlossen werden. **(L. B. 70 G.)**

E **SÜDAFRIKA. Währung.** — Mit allen Stimmen gegen eine hat die Bergwerkskammer dem Verlangen der Goldproduzenten entsprochen und verlangt, daß Südafrika den Goldstandard verlassen und die Währung auf dem Pfundkurs basieren solle. Die Kammer war ursprünglich, ebenso wie die Regierung, der gegenteiligen Ansicht. Trotzdem ist aber das Kabinett auch weiter fest entschlossen, den Goldstandard beizubehalten. **(L. B. 37 J.)**

F **SPORT. Olympiade, Stadion.** — Die olympischen Spiele in Los Angeles sollen vom 30. Juli bis 14. August 1932 abgehalten werden. Die jetzt fertiggestellte Arena bietet Platz für 105.000 Zuschauer. **(L. B. Stadion 1 K.)**

G **RADIO.** — Der neue Sender von Radio Paris, der einer privaten Gesellschaft gehört, wurde in Betrieb genommen. Er entwickelt eine Energie von 90 kWh, die unschwer auf 120 kWh zu steigern ist. Die Dreieckantenne ist auf 208 m hohen Masten angebracht. **(L. B. 50 G.)**

H **HOLLÄNDISCH-INDIEN. Finanzen.** — Das Defizit für 1930 wird in der laufenden Gebarung auf 85, im außerordentlichen Etat auf 53 Mill. h. fl. geschätzt. Für 1931 sind diese Ziffern mit 135 im ordentlichen und 37 im außerordentlichen Etat anzunehmen. **(L. B. 40 K.)**

J **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten.** — Reichspräsident von Hindenburg beantwortete ein Ersuchen der Nationalsozialisten um eine Vorsprache wie folgt: Der Reichspräsident läßt Ihnen mitteilen, daß er mit großem Bedauern von den Morden und Überfällen der letzten Zeit Kenntnis genommen und den Reichsinnenminister ersucht habe, sein besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung dieser Geschehnisse zu richten. Von einem Empfang Ihrer Kameraden muß der Reichspräsident wegen der außerordentlichen Inanspruchnahme seiner Zeit absehen, doch stellt er Ihnen anheim, ihr Material über die Überfälle dem Reichsinnenminister zur Verfügung zu stellen.
(L. B. 68 P.)

K **DEUTSCHLAND. Reparationen. ENGLAND, Zahlungsbilanz.** — Stanley Baldwin hielt im Unterhaus eine Rede über die internationale Lage und insbesondere über die Notwendigkeit einer endgültigen Regelung der Kriegs- und Reparationsschulden. Über die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich erklärte der Minister, daß es klar erkennbar sei, daß die derzeitige Regelung ungenügend sei, und daß die Lage trotz dem Hoover-Plan unsicher bleibe. Eine Verständigung zwischen diesen beiden Ländern sei daher dringend zu wünschen. England sei in den letzten zehn Jahren Deutschlands Bankier gewesen und habe es dadurch in die Lage versetzt, seinen internationalen Handel fortzuführen und damit auch die Reparationszahlungen zu leisten. Die Rückzahlung der Deutschland gewährten Anleihen dürfe durch politische Schulden nicht gefährdet werden, da sonst der kaufmännische Kredit Deutschlands vernichtet werde. In diesem Falle bestehe auch keinerlei Aussicht auf weitere Reparationszahlungen.
(L. B. England 76 N, Reparationen 65 C.)

L **ARBEITERFRAGEN. Gewerkschaftsbund.** — Der internationale Gewerkschaftsverband hat seine Berliner Beratungen über die Wirtschaftskrise abgeschlossen. Der Plan von Albert Thomas, dem Direktor des Internationalen Arbeitsbüros, wurde gebilligt, wonach die Arbeitslosigkeit durch Vergebung internationaler öffentlicher Arbeiten zu bekämpfen sei. Eine Kommission finanzieller und wirtschaftlicher Sachverständiger soll die Durchführungsmöglichkeiten dieses Planes näher prüfen. Falls irgend möglich, soll eine Konferenz der internationalen Gewerkschaften, unter Hinzuziehung der amerikanischen Federation of Labour, zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise einberufen werden.

M **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Der chinesische General Ma, der in Tsitsikar steht, erhielt folgendes japanisches Ultimatum: Zurückziehung der bei Tsitsikar zusammengezogenen Truppen in ihre ursprünglichen Garnisonen. In dieser Gegend ist nur die normale Garnison zu belassen. Südlich der ostchinesischen Bahn dürfen keine Truppen bleiben. Die chinesischen Truppen dürfen die Bahnverwaltung nicht behindern. Die japanische Regierung behalte sich Handlungsfreiheit vor, falls ihrem Verlangen nicht bis 25. November Folge geleistet wird.
(L. B. 77 B.)

N **ZUCKER.** — Die Weltzuckerproduktion belief sich im Jahre 1913/14 auf 18½, im Jahre 1929/30 auf 27 und 1930/31 auf 28 Mill. Tonnen. **(L. B. 67 N.)**

O **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Der von der Regierung einberufene Wirtschaftsbeirat zur Aufstellung eines Wirtschaftsprogramms hat seine Tagungen unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten begonnen und sodann je einen Ausschuß für Produktionskosten und Preise sowie für Zinsen und Kredit gebildet. Der Wirtschaftsbeirat wurde ad hoc gebildet und besteht aus Vertretern aller großen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus Landwirtschaft, Industrie, Handel und Banken. **(L. B. 75 H.)**

14. NOVEMBER 1931.

P **JUDENFRAGE. Antisemitismus. POLEN. Minderheiten.** — Die antisemitische Bewegung in Polen scheint nicht nur gegen die Juden, sondern auch gegen die Regierung gerichtet zu sein. Die Bewegung wird durch die rechte Oppositionspartei, die Nationaldemokratie, beeinflußt, der es darum zu tun ist, der Regierung innen- und außenpolitische Schwierigkeiten zu bereiten. Die Juden waren die einzige Minderheit in Polen, die zur polnischen Mehrheit verhältnismäßig gute Beziehungen unterhielt.
(L. B. Judenfrage 77 D, Minderheiten 65 K.)

R **SPANIEN. Verfolgung früherer Machthaber.** — Graf Romanones wird die Verteidigung des Exkönigs im Prozeß vor den Cortes übernehmen. **(L. B. 77 C.)**

S **DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialdemokraten, Kommunisten, Nationalsozialisten, Innenpolitik.** — Nachdem die Nationalsozialisten seit langer Zeit und wiederholt parteiamtlich die Legalität ihrer Bestrebungen erklärt hatten, und

nachdem auch Hitler bei einem Prozeß unter Eid ausgesagt hatte, daß er nur auf legale Weise die Macht im Staate anstrebe, hat nunmehr die kommunistische Partei einen Aufruf zumindest gegen offenen Terror an ihre Mitglieder erlassen. Beide Parteien suchen damit die amtliche Brandmarkung „staatsfeindlich“ zu entkräften. In diesem Aufruf heißt es, daß sich eine Gefahr für die revolutionäre Bewegung im Entstehen terroristischer Stimmungen und im Einzelterror gegen die Faschisten sowie in der Durchführung sinnloser Einzelaktionen und abenteuerlicher Spielereien mit Sprengstoff zeige. Das Zentralkomitee stellt fest, daß solche Tendenzen mit dem Kommunismus nichts gemeinsam haben, da die kommunistische Internationale den individuellen Terror ausdrücklich verurteilt, weil er das Proletariat von den Methoden der Massenorganisation und des Massenkampfes ablenkt. — Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Breitscheid hat im Namen seiner Partei an die Regierungen von Reich und Ländern wegen der dauernden Überfälle der Nationalsozialisten auf Andersdenkende eine dringende Aufforderung gerichtet, diesen Zuständen ein Ende zu machen. Andernfalls würden sich die Sozialdemokraten genötigt sehen, der Regierung ihre Unterstützung zu entziehen.
Sollte die Regierung sich dem Nationalsozialismus beugen, so werden die Sozialdemokraten mit den Kommunisten zusammengehen, deren Beschluß, dem Terror einzelner ihrer Gruppen ein Ende zu machen, ein wesentliches Hindernis zwischen beiden Parteien aus dem Weg geräumt habe. Die Sozialdemokraten würden sich einem Verbot der kommunistischen Partei widersetzen.

(L. B. Sozialdemokraten 59 F, Nationalsozialisten 77 J, Innenpolitik 74 L, Kommunisten 68 C.)

A **DANZIG. Beziehung zu Polen.** — Polen fordert von Danzig wegen angeblicher Verletzungen der Zollbestimmungen den hohen Betrag von 45 Mill. Zloty und hat diese Angelegenheit beim Hohen Kommissär anhängig gemacht. Danzig hat Gegenvorstellungen erhoben.

(L. B. 65 D.)

B **JUGOSLAWIEN. Innenpolitik.** — Wegen Verbreitung von Aufrufen, in denen zur Wahlenthaltung bei den Kammerwahlen aufgefordert wurde, hat die Laibacher Staatsanwaltschaft gegen den Führer der slowenischen Volkspartei und gewesenen Ministerpräsidenten Dr. Anton Korosec eine Untersuchung eingeleitet. **(L. B. 56 D.)**

C **JUGOSLAWIEN. Finanzen, Monopole.** — Die jugoslawische Tabakmonopolverwaltung hat von einer französischen Finanzgruppe eine 6%ige Anleihe im Betrage von 100 Mill. französischen Francs zur Finanzierung der Tabakernte erhalten.

(L. B. Finanzen 21 J, Monopole 21 K.)

D **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Diabetes mellitus, die Zuckerharnruhr, zählt zu jenen Erkrankungen, bei denen eine ererbte Disposition vorliegt. Darum regt Dr. F. Herzog an, daß sich erblich Belastete öfters einer ärztlichen Untersuchung unterziehen sollten. Es wäre auf diese Weise möglich, durch Beobachtung der Kurve des Blutzuckerspiegels, die Frühdiagnose eines beginnenden Diabetes mellitus zu stellen. (Deutsche medizinische Wochenschrift 1931, 45.) **(L. B. 73 L.)**

15. NOVEMBER 1931.

E **BELGIEN. Wirtschaft.** — Auf Grund der Unglücksfälle durch den tödlichen Nebel im Maastal soll die Industrie des Landes in Gefahrenklassen eingeteilt werden, wobei dem Ministerium für Volksgesundheit in den die Gesundheit stärker gefährdenden Industrien ein größerer Einfluß auf die Verleihung von Betriebskonzessionen eingeräumt, während gleichzeitig die Befugnis der Gewerbeinspektorate erweitert werden soll.

F **LUFTFAHRT. Neuerungen.** — Am 27. Oktober ist in England ein Fairey-Napier-Eindecker zu einem Distanzrekordflug gestartet. Der Apparat war für diesen Flug mit einer automatischen Steuervorrichtung und einem automatischen Piloten ausgerüstet, der die menschliche Tätigkeit bei der Steuerung ausschaltet. Er besteht aus zwei Kreiseln, einem vertikal und einem horizontal angeordneten, die durch komprimierte Luft oder elektrischen Strom auf 15.000 bis 18.000 Touren in der Minute gebracht werden können. Die rotierenden Kreisel haben die Tendenz, eine einmal bestimmte Ebene im Raum fest einzuhalten. Falls das Flugzeug seine Lage in bezug auf die beiden Kreisel irgendwie verändert, kommt automatisch die Beharrungskraft der beiden Kreisel zur Geltung, die sich auf die Steuer- und Tragflächen überträgt. Die beiden Kreisel wirken also ähnlich wie der Kreiselkompaß auf Schiffen. Die Erhaltung der Längs- und Querstabilität des Flugzeuges war bisher eine schwierige Frage für den Piloten. Die neue Einrichtung soll Abweichungen von einem halben Grad korrigieren. Durch diese Erfindung wird, besonders bei langen Fahrten, der Ermüdungsfaktor beim Piloten in seiner Bedeutung stark herabgedrückt. Bisher war die Korrektur mit Hand- und Fußsteuer bei den sogenannten „Bumps“ sehr anstrengend. Immerhin bleibt für den Piloten noch die schwere Aufgabe des Blindfliegens beim Nebel und des eigentlichen Kurssteuerns nach den Instrumenten übrig.

G **FRANKREICH. Tagesereignisse.** — Die am 15. November geschlossene Kolonialausstellung in Paris-Vincennes wurde von 32 Mill. Menschen besucht. **(L. B. 73 N.)**

H **DEUTSCHLAND. Reparationen, Währung, Versailler Vertrag.** — Neun amerikanische Volkswirtschaftler, die unter den Auspizien des „Carnegie-Fonds für den internationalen Frieden“ während sechs Wochen eine Prüfung der Lage in Europa vorgenommen haben, veröffentlichten einen Bericht, in dem sie folgende Vorschläge empfehlen: Herabsetzung der Zölle in der ganzen Welt; wesentliche Herabsetzung der deutschen Reparationszahlungen; Umwandlung eines Großteils der deutschen kurzfristigen Kredite in langfristige; Abhalten einer nichtamtlichen, internationalen Wirtschaftskonferenz; Abänderung des Vertrages von Versailles.

(L. B. Währung 53 G, Reparationen 77 K, Versailles 65 C.)

J **FRANKREICH. Schulwesen, VÖLKERBUND, Organisation.** — In Lyon wurde der erste Lehrstuhl in Europa für den Frieden begründet und auf denselben Professor Jacques Lambert, der Sohn des Gründers des Internationalen Instituts für vergleichendes Recht, berufen. Die neue Disziplin gehört zur juridischen Fakultät und umfaßt folgendes Vorlesungsprogramm: Vergleichende Studien über das Arbeiten des Völkerbundes und anderer internationaler Friedensorganisationen und der von diesen erreichten Resultate, Studium des Friedensproblems, das als ein Rechtsproblem aufgefaßt wird, welches in gleicher Weise zwischen einzelnen Menschen wie zwischen Nationen besteht.

(L. B. Völkerbund 38 C.)

K **CHINA—JAPAN. Konflikt. RUSSLAND.** — Der Volkskommissär für Auswärtiges hat dem japanischen Botschafter in Moskau eine Note zukommen lassen, in der er neuerlich die japanischen Anschuldigungen wegen Unterstützung der Chinesen durch Rußland zurückweist. Die Note führt weiter aus, daß die Sowjetregierung den Augenblick für gekommen erachtet, um die japanische Regierung neuerlich an ihr Versprechen zu erinnern, daß die russischen Interessen in der Mandschurei durch die dortigen Vorgänge nicht geschädigt werden sollen.
Trotz dieses russischen Dementis hält die japanische Presse an ihren Anschuldigungen fest.

(L. B. Konflikt 77 M, Rußland 66 K.)

L **DEUTSCHLAND. Versailler Vertrag, Reparationen, Kriegsschuldfrage.** — Der Artikel 231 des Versailler Vertrages statuiert die Kriegsschuld Deutschlands. Gegen diesen Artikel richtet sich der Kampf Deutschlands gegen die Kriegsschuldlüge, zumal sie auch für die Reparationsfrage mitentscheidend ist, da die Reparationen letzten Endes mehr oder weniger auf der Kriegsschuld Deutschlands basiert sind. In der letzten Zeit ist von französischer Seite teilweise eine neue Interpretation für den Artikel aufgestellt worden. Im „Temps“ haben jetzt die beiden Professoren der Pariser Sorbonne, Renouvin und Bloch, die sich schon vielfach mit diesen Fragen beschäftigt haben, die Meinung aus-

gesprochen, daß Artikel 231 Deutschland nicht mit der moralischen Schuld am Kriege belaste; er spreche lediglich die Beschuldigung aus, daß die Verluste und Schäden durch den Angriff Deutschlands, und zwar durch die Kriegserklärungen verursacht wurden, und daß daher Ersatz für diese Schäden zu leisten sei. Man habe die Verpflichtung Deutschlands zur Wiedergutmachung aller Schäden vor den Völkern der alliierten und assoziierten Mächte feststellen müssen. Erst die deutsche Friedensdelegation habe den Gedanken der moralischen Verurteilung in den Artikel hineingetragen. Die Schuldkommission der Friedenskonferenz habe mit ihrer moralischen Verurteilung eine rein persönliche Meinung ausgesprochen, die mit Artikel 231 nichts zu tun hat; niemals sei Deutschland zugemutet worden, diese anzuerkennen.
Da die Wiedergutmachung aller Schäden durch Deutschland praktisch unmöglich sei, haben die Alliierten im Artikel 232 und in der Anlage 1 ausdrücklich ihre Ersatzansprüche eingeschränkt.
Von deutscher Seite wird demgegenüber eingewendet, daß eben die Behauptung einer Verfehlung Deutschlands durch die von ihm erfolgten Kriegserklärungen an Rußland und Frankreich, sowie durch die Verletzung der belgischen Neutralität zumindest in dieser einseitigen Form unrichtig sei, und daß auch die weitere Behauptung des Artikels 231 geschichtlich unwahr sei, daß die Kriegserklärungen der übrigen Staaten an Deutschland, direkt oder indirekt, auf diese ersten Kriegserklärungen Deutschlands zurückzuführen seien. Es wird dabei insbesondere auch auf die russische Mobilisierung als auf das alles übrige auslösende Ereignis hingewiesen.
Eine ähnliche Erörterung knüpft sich an das Ultimatum vom 16. Juni 1919, mit dem Deutschland die Annahme des Friedensvertrages und insbesondere die Anerkenntnis der Kriegsschuld in ausführlichen Darlegungen aufgezwungen wurde. Die Auffassung der deutschen Friedensdelegation über die moralische Verurteilung durch den Artikel 231 wurde in diesem Ultimatum jedenfalls nicht richtiggestellt und eher unterstrichen.
Interessant bleibt, daß man auch in Frankreich an der moralischen Kriegsschuld Deutschlands nicht mehr einhellig festhält.

(L. B. Versailles 78 H, Reparationen 78 H, Kriegsschuldfrage 75 W.)

A **SPORT. Schwerathletik.** — Im Olympischen Dreikampf der Mittelgewichtsklasse stellte Ismayer (München) mit 705 Pfund einen neuen Weltrekord auf. **(L. B. 44 N.)**

B **DEUTSCHLAND. Parteien, Stahlhelm.** — Der Führer Seldte des „Stahlhelm" (Bund der Frontsoldaten), dessen Ehrenvorsitzender Reichspräsident von Hindenburg ist, führte aus, daß der „Stahlhelm" sich aus einer Selbstschutzorganisation in einen politischen Kämpferbund verwandelt habe und vom Gedanken eines starken nationalen Führers, der nicht zu finden war, zum Anspruch auf Bestellung eines eigenen politischen Führers übergegangen sei. Deshalb sei man der Nationalen Opposition beigetreten. Bewußt wolle man keine Partei bilden, um leichter eine Einigung der anderen herbeizuführen. Er stelle seine Ansprüche aber als Gleichberechtigter bei den Kabinettsbildungen und bei der Reichspräsidentenwahl.

(L. B. 51 N.)

C **HOLLAND, RUSSLAND. Außenhandel.** — Der Finanzminister stellte fest, daß die Regierung nicht bereit sei, eine Garantie von 65% für den Warenverkehr nach Rußland zu übernehmen, wie er verlangt wurde.

(L. B. Holland 68 H, Rußland 59 C.)

D **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse, Prozesse.** — In Lübeck starben 1930/31 75 Säuglinge, nachdem sie mit Tuberkulose-Bazillen geimpft worden waren, deren Stammkultur vom Pariser Institut des Prof. Calmette an das Lübecker Spital geliefert worden war. Nach langen Untersuchungen begann am 12. Oktober in Lübeck der Prozeß gegen eine Reihe von Ärzten und Pflegeschwestern. Die Beurteilung der Schuldfrage hängt zum Teil davon ab, ob die gelieferten Bazillen bei Aufbewahrung dauernd unschädlich bleiben oder sich in Krankheitserreger verwandeln, schließlich auch, ob sie überhaupt von vornherein unschädlich sind. Diese letzte Frage ist auch deshalb wichtig, weil darnach zu beurteilen ist, ob die Lübecker Ärzte zur Anwendung dieses Mittels in ihrem Spital nach den bestehenden Vorschriften ohne weiteres berechtigt waren. Weiters soll der Prozeß aufklären, ob durch Unachtsamkeit oder Zufall eine Verwechslung zwischen den eigentlichen Impfbazillen und den im Spital gleichfalls gezüchteten schädlichen Krankheitsbazillen stattgefunden hat. Dabei ist von Bedeutung, daß die Ärzte nach den ersten Todesfällen den von ihnen verwendeten Impfstoff vernichtet haben.
Die zahlreichen Sachverständigen-Gutachten, die in den wochenlangen Verhandlungen dieses Riesenprozesses über die ursprüngliche Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der verwendeten Kulturen, über ihre später in Erscheinung tretende Virulenz sowie über die Berechtigung der Ärzte zur Anwendung dieses Impfstoffes abgegeben wurden, stimmten in wesentlichen Punkten vielfach nicht überein. Auch die zahlreichen Stimmen der Fachpresse gehen in der wissenschaftlichen Beurteilung des Falles auseinander. Die Frage einer eventuellen Verwechslung der Impfkultur mit der Krankheitskultur wurde noch nicht geklärt.
Der Hauptangeklagte Professor Deycke bat, ihn allein wegen eines wissenschaftlichen Irrtums zu verurteilen, und teilte mit, daß er sich selbst mit der fraglichen Bazillenart geimpft habe. **(L. B. 62 R.)**

E **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse, Prozesse.** — Gegen die Brüder Willi, Leo und Max Sklarek (Inhaber einer Textilfirma, die in den Nachkriegsjahren, insbesondere aber seit 1925, in weitestem Umfang zur Belieferung der Stadt Berlin und ihrer Betriebe herangezogen wurde) sowie gegen eine Reihe von Funktionären der Berliner Stadtverwaltung und der Berliner Stadtbank wurde vor Monaten ein Strafverfahren wegen aktiver und passiver Bestechung, Schädigung der Gemeindefinanzen, Verletzung der Amtspflicht, Betrug, Bilanzfälschung und anderer Delikte eingeleitet. Die drei Brüder lebten auf sehr großem Fuß und standen zu zahlreichen hohen städtischen Beamten in sehr guten Beziehungen. Während der Amerikareise des damaligen Berliner Oberbürgermeisters Böß wurden Vorgänge aufgedeckt, die einer Bestechung städtischer Beamter ähnlich sahen. Während der darauffolgenden, immer weitere Kreise ziehenden Untersuchungen kam es zu einer Umgestaltung der Berliner Stadtverwaltung, da sich die Unzweckmäßigkeit der bisherigen durch die aufgedeckten Vorgänge deutlich herausgestellt hatte. Oberbürgermeister Böß wurde mit einer Verwarnung wegen Gefährdung der Amtspflichten pensioniert. Nach äußerst schwierigen Erhebungen kam es im September 1931 zur Eröffnung eines Prozesses gegen zwei Brüder Sklarek. (Das Verfahren gegen Max Sklarek ist wegen Krankheit des Beschuldigten vorläufig ausgeschieden worden.)
Der erste Teil des Prozesses betrifft die Geschäfte, die mit der Berliner Kleider-Verkehrs-Gesellschaft (KVG) zusammenhängen. Die Brüder Sklarek besaßen ein Monopol für die Belieferung der Gemeinde und ihrer Betriebe, welches ihnen, wie sie behaupten, dafür erteilt wurde, daß sie von der Stadt minderwertige Kleiderbestände zu hohen Preisen übernehmen mußten. Die angeklagten Funktionäre berufen sich im großen und ganzen auf die außerordentliche Freundschaft, welche die Brüder Sklarek mit den höchsten städtischen Beamten verband, und auf das Ansehen, das sie genossen. Böß sagte als Zeuge, daß er von nichts gewußt habe, da er überlastet war.

Bei den Verhandlungen kamen aufsehenerregende Einzelheiten über das Freundschaftswesen zwischen den Sklareks und Beamten zutage. Ehrengaben für die Brüder Sklarek sowie Gastereien und Gefälligkeiten der letzteren für die Beamten spielten dabei eine bedeutende Rolle. Die Lieferanten der Stadt hatten vielfach große Spenden für den Wohltätigkeitsfonds der Gemeinde Berlin zu leisten, während einzelne Funktionäre an den Rennwetten der Sklareks beteiligt wurden oder Naturalzuwendungen erhielten.
Der zweite Teil des Prozesses befaßt sich mit den Stadtbankgeschäften der Sklareks, die von dieser Bank große

Kredite und Akontozahlungen erhielten, wobei im Verlauf des Prozesses noch aufzuklären sein wird, ob die als Unterlage dienenden Rechnungen ungeachtet der darauf bereits geleisteten hohen Akontozahlungen nicht später nochmals voll beglichen worden sind. Nur ganz nebenbei stellte sich heraus, daß bei zwei Privatbanken durch allerlei Manipulationen 1,75 Mill. Mark Vorschüsse für Lieferungen von nur 500.000 Mark Waren erteilt wurden. Städtische Unterschriften spielten auch in diesem Fall eine Rolle. Der Prozeß dürfte noch Wochen dauern. (L. B. 79 E.)

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Wirtschaft.** — Mit Rücksicht auf die Verschlechterung der Absatzverhältnisse haben sich die Witkowitzer Eisenwerke genötigt gesehen, Betriebseinschränkungen vorzunehmen und vorläufig 1300 Arbeiter zu entlassen. Weitere Betriebseinschränkungen, darunter auch die Stillegung eines Hochofens, werden unvermeidlich sein, wenn sich die Marktlage nicht bessert. Die Witkowitzer Eisenwerke haben ferner 130 Beamten gekündigt und bei den übrigen Beamten eine Herabsetzung der Gehälter vorgenommen, die sich zwischen 4 bis 6% bewegt. (L. B. 62 J.)

16. NOVEMBER 1931.

B **ENGLAND. Empirepolitik. INDIEN. Round-Table-Konferenz, Rassenfrage.** — Auf der Konferenz, die bereits gescheitert schien, ist durch eine Änderung in der ursprünglichen Haltung der Mohammedaner eine günstige Wendung eingetreten. Während sich die mohammedanischen Delegierten bisher geweigert hatten, an den weiteren Beratungen des Ausschusses über die föderative Umgestaltung Indiens teilzunehmen, solange die Frage der Minderheitenvertretung in der Zentrallegislative und in den gesetzgebenden Körperschaften der Provinzen noch nicht gelöst ist, haben sie diese Haltung, die von der Befürchtung diktiert war, ihren Standpunkt zu präjudizieren, nunmehr aufgegeben.

Die eingetretene Wendung ist hauptsächlich den hartnäckigen Bemühungen MacDonalds zu danken, doch steht fest, daß eine endgültige Lösung vor Regelung der Minderheitenfrage unmöglich bleibt. Die mohammedanischen Delegierten haben, ebenso wie die der anderen Minderheiten, erklärt, daß sie nur für den Fall einer Lösung der Minderheitenfrage eine neue Verfassung annehmen würden. (L. B. 77 A.)

C **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit.** — Mitte November gab es in Deutschland 4,622.000 Arbeitslose. (L. B. 75 G.)

D **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Der Völkerbundrat, der sich bis zum 16. November vertagt hatte, ist zu einem weiteren Schlichtungsversuch in dem chinesisch-japanischen Konflikt wieder zusammengetreten. Der Rat wird an seinen Entschließungen vom 30. September und 20. Oktober über die Mandschureifrage festhalten. **(L. B. Konflikt 78 K, Völkerbund 77 B.)**

E **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen.** — Das Londoner Komitee für das deutsche Stillhalteübereinkommen erhielt von der Deutschen Reichsbank eine Mitteilung, in der diese feststellt, daß zwischen Wechseln, die unter das Übereinkommen fallen, kein Unterschied gemacht wird, ob sie vor oder nach dem 29. Februar 1932 fällig sind. Wechsel, die bis zu diesem Datum oder darüber hinaus verlängert werden, werden demnach auf gleiche Weise behandelt werden, wie solche, die vorher fällig wurden. Durch diese Mitteilungen ist eine wesentliche Unsicherheit, die bisher bestanden hatte, geklärt worden. (L. B. 67 D.)

F **VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Bisher haben fünfzig Staaten eine zustimmende Antwort auf den Vorschlag zur Abhaltung von Rüstungsferien, beginnend mit dem 1. November, erteilt. Da keiner der 63 zur Abrüstungskonferenz eingeladenen Staaten eine ablehnende Antwort gesandt hat, hat der Generalsekretär des Völkerbundes an alle 63 Regierungen ein Rundschreiben gerichtet, wonach vorbehaltlich einer sofortigen gegenteiligen Verständigung seitens der betreffenden Staaten der 1. November als Anfang des Rüstungsfeierjahres anzusehen ist. (L. B. 76 R.)

G **CHINA—JAPAN. Konflikt. China, Innenpolitik.** — Die Absicht, den Exkaiser von China, Pu-Ji, unter japanischen Schutz zum Kaiser der Mandschurei auszurufen, ist vorläufig gescheitert und Pu-Ji hat Mukden wieder verlassen.

Pu-Ji ist ein Sohn des „Sühneprinzen" Tchun, der im Jahre 1901 nach Deutschland gesandt wurde, um für die im Jahre 1900 während der Boxerwirren erfolgte Ermordung des deutschen Gesandten Clemens von Ketteler Genugtuung zu leisten. Im Jahre 1908 im Alter von zwei Jahren zum Kaiser ausgerufen, verlor er seinen Thron vier Jahre später, als eine republikanische Verfassung unter Juan-Schi-Kai eingeführt wurde. Im Jahre 1917 nach einer kurzlebigen Restauration der Monarchie neuerlich gestürzt, lebte er seither meistens in Tientsin unter dem Namen Henry Pu.

(L. B. Innenpolitik 74 O, Konflikt 80 D.)

H **ENGLAND. Außenhandel.** — Der englische Handelsminister Runciman hat dem Unterhaus ein Gesetz vorgelegt, durch das ein besonderer Zoll zum Schutz der englischen Industrie eingeführt wird. Um die „abnormale" Einfuhr zu vermindern, soll der Board of Trade ermächtigt werden, auf gewisse durch das Gesetz bezeichnete Waren einen Zoll bis zu 100% des Wertes einheben zu lassen. Dieser Prohibitivzoll wird nur dann in Kraft treten, wenn die Einfuhr der betreffenden Ware den Charakter einer „Überschwemmung" annimmt, und soll bei Waren, die bereits Zöllen unterworfen sind, neben den letzteren eingehoben werden. Landwirtschaftliche Produkte bleiben hiervon zunächst ausgenommen. (L. B. 75 V.)

J **DEUTSCHLAND. Wahlen.** — Die Wahlen zum Landtag von Hessen ergaben bei 82% Beteiligung folgendes Resultat:

	15. X. 1931	14. IX. 1930	Mandate 1931	Mandate 1928
Nationalsozialisten	291.000	138.000	27	1
Sozialdemokraten	168.000	216.000	15	24
Zentrum	112.000	104.000	10	13
Kommunisten	107.000	85.000	10	4
Landvolk	21.000	58.000	2	9
Deutsche Volkspartei	18.000	50.000	1	7
Christlichesoziale	17.000	19.000	1	2
Kommunist. Opposition	15.000	—	1	0
Deutschnationale	11.000	12.000	1	3
Staatspartei	11.000	39.000	1	3
Sozialistische Arbeiterpartei	8.000	—	1	0

Die Ziffern vom 14. September 1930 sind jene der letzten Reichstagswahl. Die Mandatszahlen von 1928 beziehen sich auf die Landtagswahlen des gleichen Jahres. (L. B. 70 B.)

K **WISSENSCHAFT. Forschungsreisen.** — Die deutsche Grönland-Expedition, deren Führer, der Grazer Universitätsprofessor Wegener, ein Opfer seines Unternehmens wurde, ist zurückgekehrt. Die wissenschaftliche Ausbeute der Expedition, die unter furchtbaren Strapazen in monatelangen Märschen zweimal Grönland durchquerte und vom Bruder des Verstorbenen zu Ende geführt wurde, ist sehr bedeutend. In der Mitte von Grönland wurden Eisdicken bis zu 2700 m gemessen. (L. B. 42 L.)

L **LETTLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Das Bankenmoratorium in Lettland wurde bis zum 16. Januar 1932 verlängert. Nach wie vor dürfen wöchentlich nur 5% der Guthaben ausgezahlt werden. (L. B. 8 U.)

M **LETTLAND. Banken.** — Im Oktober gingen bei den lettischen Banken die Inlandeinlagen um 5,5 Mill. Lat, die Auslandkredite um 3,5 Mill. Lat und die Debitoren um 7 Mill. Lat zurück. (L. B. 27 H.)

N **POLEN. Unruhen. JUDENFRAGE. Antisemitismus.** — In Krakau, Lemberg, Lomža und anderen polnischen Städten kam es zu größeren judenfeindlichen Demonstrationen. **(L. B. Antisemitismus 77 P, Polen 31 A.)**

A **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten.** — Die Verluste der in Konkurs befindlichen Maschinenfabrik Kappel in Chemnitz, deren Aktienkapital 3,6 Mill. Mark betrug, belaufen sich auf über 3 Mill. Mark. Die Waren wurden mehrfach verpfändet, Forderungen doppelt zediert und auch nicht bestehende Forderungen abgetreten. (L. B. 65 E.)

B **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten, Staatshilfe.** — Die bei der Landesbank der Rheinprovinz eingetretenen Schwierigkeiten sind nach Auffassung des Vorstandes auf das Drängen der Behörden zu weitgehender Krediterteilung an die Gemeinden zurückzuführen. Die geplante Hingabe von 240 Mill. Mark Schatzanweisungen (je zur Hälfte durch das Reich und durch Preußen) ist zustande gekommen.
Die Landesbank der Provinz Westfalen ist in ähnliche, wenn auch nicht so große Immobilisierungsschwierigkeiten geraten. Die an die Gemeinden gewährten kurzfristigen Kredite konnten weder konvertiert noch zurückbezahlt werden. Die Bank erhielt Unterstützung durch die Akzept- und Garantiebank.
(L. B. Staatshilfe 65 E, Banken in Schwierigkeiten 59 H.)

C **JUGOSLAWIEN. Devisenordnung.** — Mit Rücksicht auf die schwere Schädigung der jugoslawischen Ausfuhr durch die in Österreich und Ungarn erlassenen Devisenvorschriften hat der jugoslawische Finanzminister die Jugoslawische Nationalbank ermächtigt, den Devisenverkehr mit Österreich und Ungarn mit sofortiger Wirksamkeit bis auf weiteres vollkommen einzustellen. Das bedeutet, daß Österreicher und Ungarn über ihre Guthaben in Jugoslawien einstweilen nicht verfügen können.

D **UNGARN. Banken.** — Die Ungarische Eskompte- und Wechslerbank in Budapest hat die Fusion mit ihrem Tochterinstitut, der Ungarischen Verkehrsbank A. G., beschlossen. Die Zusammenlegung ermöglicht eine bedeutende Reduktion der Verwaltungskosten und hat, da beide Institute ein umfangreiches Warengeschäft haben, auch den Vorteil, daß sonstige Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt werden können. (L. B. 13 H.)

17. NOVEMBER 1931.

E **ITALIEN. Anschläge.** — Auf das Gebäude der faschistischen Partei in Neapel wurde ein Bombenanschlag verübt. Es entstand nur Materialschaden. (L. B. 47 B.)

F **CHINA—JAPAN. Konflikt, VEREINIGTE STAATEN, VÖLKERBUND.** — Staatssekretär Stimson teilte mit, daß er keinerlei Erklärung zu der Frage abgegeben habe, ob die Vereinigten Staaten an einem Wirtschaftsboykott oder an einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen teilnehmen würden, falls die Japaner in der Mandschurei blieben. Er stellte auch entschieden die in einem amerikanischen Blatt veröffentlichte Nachricht in Abrede, daß die Regierung der Vereinigten Staaten dem japanischen Botschafter das Versprechen gegeben habe, sich an einer solchen Aktion nicht zu beteiligen. Der Staatssekretär Stimson fügte hinzu, daß der amerikanische Vertreter beim Völkerbund den Auftrag habe, sich von den Sitzungen des Rates fernzuhalten, weil sich die Regierung noch nicht festlegen könne, wie weit sie sich einem etwaigen Vorgehen des Völkerbundes gegen Japan anschließen wolle.
(L. B. Konflikt 80 G, Vereinigte Staaten 57 J, Völkerbund 80 D.)

G **ENGLAND. Empirepolitik. INDIEN. Round-Table-Konferenz.** — Gandhi hat in der Kommission für die föderative Umgestaltung Indiens Vorschläge gemacht, die der Vorsitzende, Lord Sankey, als unannehmbar bezeichnete. Gandhi verlangte für Indien insbesondere unbeschränktes Verfügungsrecht über alle Mittel der Landesverteidigung einschließlich der in Indien stehenden englischen Truppen, ferner Selbstbestimmung in der Gestaltung der auswärtigen Beziehungen. Er sagte, daß der ganze Entwurf zur Umgestaltung zwecklos wäre, wenn diese Befugnisse nicht von Anfang an an Indien übertragen würden. (L. B. 80 B.)

H **ITALIEN. Arbeitslosigkeit.** — Die Anzahl der Arbeitslosen in Italien ist im Oktober von 747.000 auf 799.000 gestiegen. Hiervon find 610.000 Männer. 226.000 Arbeitslose erhalten staatliche Unterstützung. (L. B. 11 B.)

J **SPORT. Boxen.** — Die Europameisterschaft im Leichtgewicht wurde von dem Holländer Claveren gegen den Belgier Scillie erfolgreich verteidigt. (L. B. 72 O.)

K **ENGLAND. Außenhandel, Empirepolitik.** — Das Unterhaus hat das Zollgesetz, das Einfuhrzölle bis zu 100% des Wertes vorsieht, mit 336 gegen 140 Stimmen angenommen. Waren aus den Dominien und Kolonien werden hievon nicht betroffen.
(L. B. Empire 81 G, Außenhandel 80 H.)

L **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen.** — Die aus drei Mitgliedern bestehende, zurzeit in Berlin tagende Stillhalte-Schiedskommission hat wichtige Beschlüsse gefaßt. Kredite, die vor dem 31. Juli 1931 erteilt, aber nicht ausgenützt wurden und für die eine Provision bezahlt wurde. sowie die vor dem 29. Februar 1932 in Anspruch genommenen und innerhalb einer bestimmten Zeit (durchschnittlich 99 Tage) fälligen Beträge jener Kredite, die zwischen dem 31. Juli und dem 8. Oktober 1931 erteilt wurden, fallen unter das Stillhalteübereinkommen. Durch diesen Beschluß ergibt sich die Möglichkeit, gewisse Kredite, die nach dem 29. Februar 1932 fällig sind, auszunützen. Diese Bestimmung ist um so wichtiger, als die Deutsche Reichsbank die bekannte Erklärung (80 E) über Wechsel, die vor und nach dem 29. Februar 1932 fällig sind, abgegeben hat. (L. B. 80 E.)

M **SPANIEN. Religion. VATIKAN.** — Der Päpstliche Nuntius überreichte der Regierung eine Note, in der gegen das Dekret protestiert wird, durch das die Zivilgerichte Zuständigkeit in Ehescheidungssachen erhielten, die bisher in die Kompetenz der geistlichen Gerichte fielen. (L. B. Spanien 55 B.)

N **WESTINDIEN. Unruhen.** — Am 28. Oktober kam es in Paramaribo, der Hauptstadt von Niederländisch-Guyana, zwischen der Polizei und Arbeitslosen zu ernsten Unruhen, bei denen zahlreiche Personen verwundet und eine getötet wurde.

O **DEUTSCHLAND. Währung.** — Der Gold- und Devisenbestand der Reichsbank ist trotz der strengen Devisenverordnung von Anfang September bis zum 7. November weiter stark gefallen. Die Reichsbank veröffentlicht nunmehr Angaben über die Ein- und Ausgänge von Devisen und ihren Verwendungszweck in der angegenen Zeit.

	Devisenausgänge: Mill. Mark
Wareneinfuhr	784
Frachten, Zölle	23
Post	12
Kurzkredite	690
Langkredite (Zinsen)	187
Markfreigabe	60
Silberankauf	8
	1764

Der Deviseneingang (einschließlich eingeforderter Bestände) während der gleichen Zeit betrug 1297 Mill. Der Ausfuhrüberschuß im Außenhandel in der gleichen Zeit belief sich auf zirka 850 Mill.
Zu bemerken ist, daß die Zahlungsfristen für die Importe immer kürzer erstellt werden, wogegen sich die Eingänge aus dem Export fortgesetzt verzögern. (L. B. 78 H.)

P **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten.** — Bei der Schultheiß-Brauerei haben sich enorme Verluste ergeben. Die Brauerei fusionierte sich vor zwei Jahren mit den Ostwerken, die Brennereien und Zementwerke sowie Mühlen und andere Industrien umfassen. Die erforderlichen Abschreibungen auf diese durch den Generaldirektor

Katzenellenbogen herbeigeführte Fusion (Katzenellenbogen hatte seinerzeit die Ostwerke gegründet) werden allein auf 32 Mill. Mark geschätzt. Eine ganze Reihe von Tochterunternehmungen mit äußerst komplizierten Beteiligungen waren von Katzenellenbogen gegründet worden. Die Schulteiß-A.-G. hat ein Aktienkapital von 90 Mill. Mark. Der erwähnte Verlust von 32 Mill. kann unter Heranziehung aller offenen und stillen Reserven gerade gedeckt werden. Darüber hinaus hat Katzenellenbogen aber große Käufe eigener Aktien durch Tochtergesellschaften für Stimmrechts- und Stützungszwecke vorgenommen, über die er den Vorstand verspätet und unvollständig unterrichtete. Im Börsenprospekt der Firma waren die Käufe nicht erwähnt worden. Die Verluste aus dieser Spekulation sind mit 30 Mill. Mark eher zu niedrig geschätzt. Die Gesellschaft dürfte nach der Bilanzbereinigung ein Kapital von 50 Mill. und keinerlei Reserven aufweisen. Ihre jährliche Biererzeugung beträgt beinahe 3 Mill. Hektoliter und ist damit die größte der Welt für Lagerbier. Ein Schutzverband der Aktionäre wurde gebildet. **(L. B. 81 A.)**

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaftsprozesse** — Generaldirektor Katzenellenbogen der Schultheiß-Brauerei wurde verhaftet. Gegen ihn und vier andere Mitglieder des Vorstandes wurde die Voruntersuchung wegen wissentlich unwahrer und verschleierter Berichterstattung in den Generalversammlungen und gegen Katzenellenbogen überdies wegen absichtlicher Handlungen zum Nachteil der Gesellschaft eröffnet. **(L. B. 39 A.)**

18. NOVEMBER 1931.

B **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse. ITALIEN. Anschläge.** — Die durch die deutsche Polizei festgenommenen italienischen Flieger, die zusammen mit dem Belgier de Looz auf einem Flug über Italien antifaschistische Flugzettel abwarfen, sind ein gewisser Bassanesi, der schon seinerzeit von Schweizer Gebiet aus über Mailand einen ähnlichen Flug ausführte und deshalb in der Schweiz zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt wurde, sowie ein gewisser Rosselli, der seinerzeit dem bekannten Sozialistenführer Turati bei seiner Flucht aus Italien wesentliche Hilfe geleistet hat. **(L. B. Deutschland 72 H, Italien 81 E.)**

C **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Die japanischen Truppen haben den chinesischen General Ma geschlagen, die chinesische Ostbahn überschritten und die Stadt Tsitsikar besetzt. **(L. B. 81 F.)**

D **DÄNEMARK. Devisenordnung.** — Der Handelsminister hat im Folketing einen Gesetzentwurf über Maßregeln zum Schutze der Währung eingebracht. Der Handelsminister wird dadurch ermächtigt, den dänischen Exporteuren die Umwandlung der erzielten Exportvaluta in Dänenkronen aufzutragen und Bestimmungen über die Einfuhr von Wertpapieren aus dem Ausland und deren Verkauf im Inland für ausländische Rechnung zu erlassen. Der Minister wird ferner ermächtigt, die Anmeldung von in Dänemark befindlichen Devisen, Valuten und ausländischen Wertpapieren vorzuschreiben. Bei Übertretung der Vorschriften sind Geldstrafen von 500 bis 50.000 Dänenkronen sowie Gefängnis vorgesehen. Das Gesetz soll sofort in Kraft treten und bis Ende Februar 1932 in Geltung bleiben. **(L. B. 41 C.)**

E **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit.** — Die amerikanische Federation of Labor schätzt die Zahl der Arbeitslosen auf 6,200.000. Die Rockefeller-Stiftung hat dem Arbeitslosenunterstützungsfonds ½ Mill. Dollar zur Verfügung gestellt. In Amerika gibt es keine öffentliche Arbeitslosenfürsorge, weshalb es auch an einer offiziellen Arbeitslosenstatistik mangelt. **(L. B. 52 B.)**

F **RUSSLAND. Finanzen.** — Der Volkskommissar für Finanzen schätzt die Einnahmen für 1932 auf 9055 Mill. Rubel, was einer Steigerung von 30% gegen 1931 entspricht. Die Ausgaben sollen sich auf 10 Milliarden Rubel (31% Steigerung) belaufen. Für den Finanzplan ist charakteristisch, daß die Schätzung der von der Bevölkerung freiwillig aufgebrachten Einnahmen um 43% höher, hingegen jene der Pflichteinnahmen, also hauptsächlich Steuern, wesentlich niedriger als im Vorjahre ist.

G **WISSENSCHAFT. Urgeschichte.** — Eine Expedition der russischen Akademie der Wissenschaften hat in der Kulundasteppe (Westsibirien, zwischen 51 und 54° nördlicher Breite sowie 76 bis 80° östlicher Länge) Überbleibsel eines prähistorischen Elefanten, einer Riesengiraffe und verschiedener Vögel gefunden, die aus der Quartärperiode stammen. Diese Funde sind außerordentlich bedeutsam, da sie die Hypothese, wonach Westsibirien in Urzeiten ein Meer gewesen ist, zunichte macht.

H **ENGLAND. Außenhandel.** — Der Gesetzentwurf gegen die „abnormale“ Einfuhr wurde vom Unterhaus in zweiter Lesung angenommen, nachdem ein Gegenantrag der Opposition mit großer Mehrheit abgelehnt worden war. Bei der Debatte erklärte der Handelsminister, daß das Gesetz nur für 6 Monate gelten solle, ebenso alle damit zusammenhängenden, noch zu erlassenden Verfügungen. Er stellte weiters fest, daß in dem Gesetz keine Bestimmung enthalten sei, die gegen bestehende Handelsverträge verstoße, daß England aber für seine Zollpolitik dieselbe Freiheit verlange, die auch andere Länder besitzen. **(L. B. 81 K.)**

J **BELGIEN. Arbeitslosigkeit.** — Der Minister für öffentliche Arbeiten erklärte, daß eine produktive Arbeitslosenfürsorge in Gestalt von Investitionen geplant sei, deren Ausführung die Zuhilfenahme von Maschinen nur in geringem Umfang erfordere. U. a. sind Bahnarbeiten für 200 Mill. und Kanalbauten für 100 Mill. Franken vorgesehen.

K **INDIEN. Unabhängigkeitsbewegung.** — Der Führer des revolutionären allindischen Kongresses, Jawaharlal Nehru, erklärte in einer Rede, daß Indien ohne neuen Kampf unmöglich zu einer Selbstregierung kommen könne. Dieser Kampf müsse schon bald beginnen. Der momentane Waffenstillstand schaffe eine unmögliche Lage, die nicht mehr lange andauern könne. Falls nötig, werde man den Entschluß zur Wiederaufnahme des passiven Widerstandes fassen, ohne Gandhis Rückkehr abzuwarten. **(L. B. 8 P.)**

L **VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Der Monat Oktober hat eine neue Rekordzahl von Bankzusammenbrüchen gebracht, da 500 Banken mit Gesamteinlagen von 65 Mill. Dollar ihre Schalter geschlossen haben. Seit Jahresbeginn haben 1750 Banken die Schalter geschlossen, von welchen nur 220 sie wieder eröffneten. Der Gesamteinlagenstand der amerikanischen Banken beläuft sich auf 50.000 Mill. Dollar, so daß obige 65 Mill. etwas mehr als ein Promille ausmachen. **(L. B. 47 C.)**

M **HOLLAND. Bahnen, KRAFTFAHRWESEN.** — Um das Verkehrswesen zu verbessern, erwägen die Staatsbahnen, den Lokalverkehr auf jenen Strecken, wo die Zahl der Reisenden beträchtlich abgenommen hat, durch Autobusse zu ersetzen. Zu diesem Zwecke wird auch eine Prüfung der in Frankreich mit einer Autobustype erzielten Erfolge angestellt, die sowohl auf der Straße wie auf Schienen laufen kann und den Namen Michelin-Train trägt. **(L. B. Kraftfahrwesen 76 S.)**

N **VEREINIGTE STAATEN. Arbeiterfragen.** — Gegen die bekannten Schriftsteller Theodor Dreiser und John dos Passos wurde nach einer Meldung die Anklage wegen ungesetzlicher Gewerkschaftsaktionen erhoben, worauf Strafen bis zu 21 Jahren und 10.000 Dollar stehen. Die beiden Schriftsteller haben sich mit anderen Personen nach dem Harlan Distrikt in Kentucky begeben, um dort eine Prüfung des terroristischen Regimes und der großen Entbehrungen, unter denen die Bergarbeiter in diesem Distrikt zu leiden hätten, vorzunehmen. Dreiser erklärte, daß seine Verfolgung einen Versuch der Behörden darstelle, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von der Besprechung der furchtbaren Zustände in den Bergwerksdistrikten abzulenken, wo Hungersnot, Sklaverei und Unterdrückung herrschen. Die Anklage wurde durch die Große Jury des Distrikts erhoben. **(L. B. 68 B.)**

A RUSSLAND. **Außenhandel.** — Über Vorschlag des Kommissariats für Außenhandel wurde beschlossen, die auswärtigen Handelsvertretungen wegen des starken Rückganges der Ein- und Ausfuhr, insbesondere in Ländern mit hohen Schutzzöllen, stark einzuschränken. Nur in London und Berlin sollen Ausnahmen gemacht werden. **(L. B. 79 C.)**

B CHINA—JAPAN. **Konflikt. VÖLKERBUND.** — Der englische Außenminister Sir John Simon hielt im Völkerbundrat eine Rede, aus der deutlich seine Ansicht zu entnehmen ist, daß es besser wäre, die Ohnmacht des Völkerbundes zu einer Lösung des Konflikts zwischen China und Japan zuzugeben, als sich mit einer Scheinlösung zu begnügen, die geeignet wäre, das Ansehen des Völkerbundes noch mehr zu schädigen. Überdies wies er darauf hin, daß der Artikel 15 des Völkerbundstatuts im Gegensatz zu Artikel 11 dem Rate die Möglichkeit gibt, vom Prinzip der Einstimmigkeit abzuweichen und von den Stimmen der am Streite beteiligten Parteien abzusehen. **(L. B. Konflikt 82 C, Völkerbund 81 F.)**

C DEUTSCHLAND. **Wirtschaftsprozesse.** — Gegen die Direktoren der „Devaheim" und gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden wurde die Voruntersuchung wegen Betrug, Untreue, Urkundenfälschung und Konkursvergehen eröffnet. In einem Nebenprozeß wurde festgestellt, daß ein Buchhalter 500.000 Mark bei der „Devaheim" unterschlagen hat, der bereits wegen Betruges vorbestraft war. **(L. B. 82 A.)**

D DEUTSCHLAND. **Devisenordnung.** — Die 8. Devisenverordnung schreibt vor, daß für alle Ausfuhrwaren eine Export-Valuta-Erklärung an die Reichsbank abzugeben ist und daß ihr die Exporteure dreimal monatlich mitzuteilen haben, an wen und welche Devisen sie aus dem Exportgeschäft abgeliefert haben. Überdies werden die Reichsbankstellen angewiesen, auf die Exporteure einen Druck dahin auszuüben, daß sie die ihnen zur Verfügung stehenden ausländischen Kredite auch tatsächlich voll ausnützen. Zuwiderhandelnde sollen bei der Kreditbeanspruchung entsprechend beschränkt werden.
Auch die Strafbestimmungen für Vergehen gegen die Devisenverordnungen wurden weiter verschärft. Die Ordnungsstrafen wurden auf 300.000 Mark hinaufgesetzt. Daneben kann außerdem auf Gefängnis und Zuchthaus erkannt werden. Überdies wurde ein Schnellverfahren zur Aburteilung geschaffen. **(L. B. 76 L.)**

E DEUTSCHLAND. **Osthilfe, Übersicht.** — Der Osthilfekommissar Schlange-Schöningen führte über den Zweck der Osthilfe und über die Bestimmungen der letzten Notverordnung aus, daß das Hauptziel sei, jeden Eingriff in die Wirtschaftssubstanz gefährdeter landwirtschaftlicher Betriebe durch Exekutionseinstellung auszuschließen, wenn der bedrohte Betrieb noch lebensfähig ist. Das zweite Ziel sei die Wiederherstellung der Bilanzwahrheit in den Büchern der Genossenschaften und Hypothekenbanken, die gegenwärtig Forderungen in den Büchern stehen haben, deren Höhe Selbstbetrug ist. Die Osthilfe sei nicht nur Schuldnerschutz, sondern auch eine Gläubigersicherung.
Die kleinen Gläubiger sollen mit Hilfe der Bank für Deutsche Industrieobligationen bar ausgezahlt werden, eventuell Gutscheine von dieser bekommen. Die großen Gläubiger müssen sich zu Umschuldungen auf dem privaten Vergleichsweg unter Aufsicht des Staates verstehen, und zwar im Prinzip zu einer Senkung des Zinssatzes. Eine Kapitalschuldverringerung soll Ausnahme bleiben. Vor allem sollen die erststelligen Hypotheken unangetastet bleiben.
Über die Frage der unrettbaren Betriebe ist noch nicht endgültig entschieden, doch denkt man an eine Siedlung, eventuell an eine großzügige Kolonisation. **(L. B. 73 B.)**

F DEUTSCHLAND. **Wirtschaftsprozesse.** — Generaldirektor Katzenellenbogen von Schultheiß wurde gegen eine Kaution von 100.000 Mark aus der Haft entlassen. Er hat seine Vermögenswerte an eine Treuhandgesellschaft übertragen. **(L. B. 83 C.)**

G DEUTSCHLAND. **Banken in Schwierigkeiten.** — Die Passiven des Bankhauses S. Schönberger in Berlin betragen rund 14 Mill. Mark. Davon sind 5 Mill. Mark durch Pfänder gesichert. Den restlichen 9 Mill. stehen freie Aktiven von knapp 3 Mill. gegenüber. Die holländische Niederlassung der Firma dürfte durch den Pfundsturz 2 Mill. Mark verloren haben und soll gegenüber der Berliner Firma auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten, so daß man in Berlin mit einer Quote von 40% rechnen zu können glaubt. **(L. B. 81 B.)**

19. NOVEMBER 1931.

H ITALIEN, GRIECHENLAND. **Außenpolitik.** — Der griechische Ministerpräsident Venizelos erklärte, daß wahrscheinlich zwei oder drei Inseln des Dodekanes endgültig im Besitz von Italien bleiben werden, daß aber die übrigen, in Anbetracht der so freundschaftlich gewordenen Beziehungen zwischen Griechenland und Italien, wohl von letzterem an Griechenland zurückgegeben werden dürften.
Venizelos erklärte weiter, daß er wegen Cypern sehr optimistisch sei, da England wiederholt seine Bereitwilligkeit zur Rückgabe der Insel an Griechenland erklärt habe. **(L. B. Italien 70 F, Griechenland 75 B.)**

J DEUTSCHLAND. **Young-Plan, BIZ.** — Die Reichsregierung hat beschlossen, die Einberufung des im Young-Plan vorgesehenen beratenden Sonderausschusses für die Zahlungsfähigkeit Deutschlands zu verlangen. Dieses Verlangen soll morgen in einem Memorandum an die BIZ. und an die Regierungen der Gläubigerländer gestellt werden, in welchem Ziel und Begründung dieses Ersuchens auseinandergesetzt werden. **(L. B. Young-Plan 63 D, BIZ. 2 C.)**

K ITALIEN, VEREINIGTE STAATEN. **Ministerbesuch.** — Nach seiner Reise nach Deutschland hat sich der italienische Außenminister Grandi nach Amerika begeben und ausführliche Besprechungen mit Staatssekretär Stimson gehalten. Das gemeinsam veröffentlichte Communiqué lautet im wesentlichen:
Die durch den Besuch gebotene Gelegenheit zu einem aufrichtigen und herzlichen Meinungsaustausch über die vielen Probleme von Weltbedeutung, an denen Italien und die Vereinigten Staaten in gleicher Weise interessiert sind, wurde voll ausgenützt. Wir sind der Überzeugung, daß die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes und des Vertrauens im Innern unserer Länder nur durch die Wiederherstellung des internationalen finanziellen Gleichgewichtes und des internationalen Vertrauens, das alle Nationen umfaßt, zu erreichen ist. Wir haben daher versucht, die bereits zu diesem Ende angestellten Bemühungen durch eine offene Aussprache über die vielen wichtigen und zusammenhängenden Fragen, deren Lösung gefunden werden muß, fortzusetzen.
Die Aussprache habe sich auf folgende wichtige Gebiete erstreckt: Die gegenwärtige wirtschaftliche Krise, die zwischenstaatlichen Schulden, Beschränkung und Herabsetzung der Rüstungen, Stabilisierung der verschiedenen Währungen und andere bedeutsame Wirtschaftsfragen. Man glaube, daß die schon bestehende Übereinstimmung zwischen den großen Mächten noch vertieft werden kann und muß und daß die allgemeine Anerkennung des von Grandi inaugurierten Vorschlages für Rüstungsferien eine wichtige Etappe zum Erzielen tatsächlicher und aufbauender Erfolge, insbesondere bei der kommenden Abrüstungskonferenz, bilden würde. Es war nicht das Ziel der Zusammenkünfte, den einen oder anderen besonderen Vertrag abzuschließen; die formlosen Besprechungen und der Gedankenaustausch haben nur bezweckt, auf die vielen Fragepunkte von gegenseitigem Interesse ein helleres Licht zu werfen. **(L. B. Italien 65 J, Vereinigte Staaten 63 D.)**

L DEUTSCHLAND. **Reparationen. ENGLAND. Regierung.** — Das britische Oberhaus hat in seiner Eigenschaft als höchstes Berufungsgericht ein Urteil in einem eigenartigen Prozeß gefällt, der 1928 vor den ordentlichen Gerichten begonnen wurde. Eine Anzahl von Per-

sonen, die durch den Weltkrieg geschädigt worden waren, hatte gegen die britische Regierung eine Schadenersatzklage auf 1,5 Mill. Pfund eingebracht. Diese Klage stützte sich auf eine angebliche Zusage der Regierung, wonach sie aus den deutschen Reparationszahlungen jene Personen schadlos halten werde, die durch Torpedierungen, Beschießung usw. materiellen Schaden erlitten hatten.

Der Richter erster Instanz wies diese Klage aus formellen und materiellen Gründen ab. In seinem Urteil berief sich der Richter auf eine Feststellung, die das Oberhaus in einem ähnlichen Fall 1876 gemacht hatte, wonach die Regierung beim Abschluß oder der Durchführung von Verträgen in keinem Fall Repräsentant ihrer Staatsangehörigen ist. Das Urteil wurde auch in zweiter Instanz bestätigt, worauf die Kläger an das Oberhaus beriefen, das die Klage gleichfalls abwies, unter Hinweis darauf, daß mündliche Erklärungen des Ministerpräsidenten und Wahlreden, sowie ähnliche Äußerungen von Mitgliedern des Kabinetts, auf die sich die Kläger berufen hatten, keine bindende Kraft haben. Ebenso wies das Oberhaus die Behauptung zurück, daß im Vertrag von Versailles Bestimmungen enthalten seien, wonach private Forderungen vor den Staatsforderungen aus den Reparationen zu bezahlen seien. **(L. B. Reparationen 78 L, England 75 C.)**

A **PALÄSTINA. Regierung. JUDENFRAGE, Zionismus.** — Der neue Hochkommissar General Sir Arthur Vauchope hat sein Amt angetreten. **(L. B. Zionismus 7 F.)**

B **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Der Vitaminforscher Prof. Adolf Windaus aus Göttingen hat das Vitamin D 1 in reiner Kristallform durch Bestrahlung hergestellt. Das Vitamin wirkt antirachitisch. Einem anderen Forscher, Dr. Linsert, gelang es, das Vitamin D 2 direkt herzustellen, das Windaus erst durch Absplitterung von D 1 erhält. **(L. B. 78 D.)**

C **ITALIEN. Anschläge. VEREINIGTE STAATEN. Tagesereignisse.** — In der Amtswohnung des italienischen Generalkonsuls in Philadelphia, wo sich Grandi nach seiner Rückkehr aus Washington aufhalten soll, fand eine Bombenexplosion statt. **(L. B. Italien 82 B, Vereinigte Staaten 61 D.)**

D **JAPAN. Arbeitslosigkeit.** — Das japanische Innenministerium teilt mit, daß sich die Zahl der unterstützungsbedürftigen Arbeitslosen in den 22 größten Städten Japans auf 2,840.000 belaufe.

E **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die deutsche Wirtschaft hatte an In- und Auslandkrediten Mitte 1931 schätzungsweise 62 Milliarden Langkredite und 33 Milliarden Kurzkredite laufen. Die Zinsenlast wird bei einem Durchschnittssatz von 7½%, bezw. 10% auf 8 Milliarden geschätzt. 1913 betrug die Summe der Langkredite 100, der Kurzkredite 18 Milliarden. Die damaligen Durchschnittszinssätze können auf 4½, bezw. 5½% geschätzt werden, was einer Zinsenlast von 5½ Milliarden entspricht. Der Unterschied in der Höhe der kurzfristigen Kredite und der Zinsenlast ist bemerkenswert. **(L. B. 77 O.)**

F **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten, Schiffahrt.** — Die in Konkurs gegangene Norddeutsche Wollkämmerei weist Passiven in der Höhe von 240 Mill. Mark auf, von denen 22 Mill. sichergestellt sind. Die freien Aktiven belaufen sich nur auf 31 Mill. Mark. Die Verluste der Gesellschaft sind auf außergewöhnlich umfangreiche Spekulationen mit Waren und Effekten zurückzuführen. Die Brüder Lahusen haben auch eigene Aktienkäufe vorgenommen. Mit dem Staate Bremen waren sie in enger Fühlung. Es stellte sich bei Feststellung der Verluste von Bremen auch heraus, daß dieses seinerzeit den Norddeutschen Lloyd in Bremen bei Ankauf der Hamburg—Südamerika-Schiffahrtsaktien finanziell unterstützte, als der Lloyd eine Interessengemeinschaft herbeizuführen versuchte. Der gesamte Komplex der Geschäfte ist schwer zu überblicken. Auch über die Fortführung der lebensfähigen Teilbetriebe der großen Industriefirma, nach ihrer Loslösung von der Konkursmasse, besteht noch kein endgültiger Plan. **(L. B. Industrien 81 P, Schiffahrt 63 J.)**

G **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Schröderbank in Bremen muß bei einem Gläubigerstand von ursprünglich 165 Mill. Abschreibungen von 70 Mill. vornehmen. Die Mittel zur Sanierung wurden von allen interessierten, auch öffentlichen Stellen beschafft, so daß ein Konkurs vermieden wurde und die Bank unter der Firma Norddeutsche Kreditbank weitergeführt werden kann. **(L. B. 83 G.)**

H **KUPFER.** — Die Verhandlungen des internationalen Kupferkartells über weitere Herabsetzung der Produktion sind vorläufig gescheitert. **(L. B. 27 K.)**

J **ENGLAND, FRANKREICH. Ministerbesuche. DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen, Reparationen.** — In Paris fanden Besprechungen zwischen dem englischen Außenminister Sir John Simon und dem französischen Finanzminister Flandin sowie dem amerikanischen Beobachter beim Völkerbund Dawes über die privaten und politischen Schulden Deutschlands statt. England und die Vereinigten Staaten traten für eine Gleichberechtigung beider Schuldarten ein, während Frankreich, das an den Privatschulden bekanntlich weniger interessiert ist, einen Vorrang der politischen Schulden wünscht.
(L. B. England 46 K, Frankreich 63 D, Stillhalte 81 L, Reparationen 83 L.)

K **ÖSTERREICH. Devisenordnung.** — Auf Grund einer Verordnung der Regierung wird der Handel mit Rohgold und Goldmünzen verboten und die Ausfuhr dieser Gegenstände untersagt. Den Gold verarbeitenden Gewerben wird ihr Bedarf an Rohgoldmaterial durch die Nationalbank zugewiesen. Bezüglich der auf ausländische Währungen lautenden Effektencoupons sowie des Erlöses aus verlosten valutarischen Effekten wird ein Anmeldungs- und Anbotzwang ohne Rücksicht auf den Betrag statuiert. Bisher bestand der Anbotzwang nur für Beträge über 500 Schilling. Ferner wird verfügt, daß alle auf ausländische Währung lautenden Guthaben anmeldepflichtig sind. Bisher bestand diese Bestimmung nur hinsichtlich der Guthaben und Depots, die sich bei Geldinstituten befanden. **(L. B. 49 M.)**

L **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen.** — Der Staatsvoranschlag für das Jahr 1932, der Einnahmen in der Höhe von 9323 Mill. und Ausgaben von insgesamt 9318 Mill. Kronen vorsieht und somit einen Überschuß von 5 Mill. Kronen aufweist, wurde vom Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses angenommen. **(L. B. 55 E.)**

M **JUGOSLAWIEN. Regierung.** — Der Vizegouverneur der Nationalbank Milorad Gjorgjevic wurde zum Finanzminister ernannt. Der bisherige Finanzminister Gjuric übernimmt wieder den Londoner Gesandtenposten, den er vor seinem Eintritt in das Kabinett bekleidet hatte.

20. NOVEMBER 1931.

N **ENGLAND. Tagesereignisse.** — In Doncaster (Yorkshire) hat eine Explosion in einem Bergwerk 17 Tote und eine größere Zahl von Verwundeten gefordert. **(L. B. 9 C.)**

O **SPANIEN. Verfolgung früherer Machthaber.** — Der Verteidiger des Ex-Königs im Prozeß der Cortes und frühere Präsident des Senats, Graf Romanones, führte aus, daß der König nicht allein verantwortlich für die Geschehnisse in Marokko sei. Die Einführung der Diktatur im Jahre 1923 war zwar verfassungswidrig, doch in Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung.

Die Cortes haben ihren Urteilsspruch gefällt, wonach König Alfons der Verletzung der Verfassung und des Hochverrates an der Majestät des Volkes bei der Ausübung seines Amtes schuldig gesprochen wird. Er wird daher als außerhalb des Gesetzes stehend erklärt, verliert jeden Anspruch auf seine Besitzungen, die in das Eigentum der spanischen Republik übergehen und jeder spanische Bürger hat das Recht, den König festzunehmen, falls er ihn auf spanischem Boden antreffen sollte. **(L. B. 77 R.)**

P **ENGLAND. Außenhandel.** — Das Oberhaus hat den Gesetzentwurf gegen die „abnormale Einfuhr" in allen Lesungen angenommen. Er wird sofort nach Erteilung der Sanktion durch den König in Kraft treten.

Der Handelsminister teilt mit, daß die Einfuhr im September um 2, im Oktober um 5 und in den ersten 10 Tagen des November um 1·5 Mill. Pfund höher als der bisherige Monatsdurchschnitt war. (L. B. 82 H.)

A **DEUTSCHLAND. Young-Plan, BIZ., Außenpolitik.** — Das Memorandum Deutschlands, mit welchem die Einberufung des beratenden Sonderausschusses der BIZ. zur Überprüfung seiner Zahlungsfähigkeit im Sinne des Neuen Planes (Young-Planes) angesucht wird, enthält folgende Begründung:

Schon Anfang Juni 1931 war die deutsche Regierung zu der Überzeugung gekommen, daß sie trotz der starken Herabsetzung der Staatsausgaben und der dauernden Erhöhung der Lasten nicht in der Lage sei, die Zahlung der Annuitäten nach dem Neuen Plan fortzusetzen. Die wirtschaftliche und finanzielle Lage Deutschlands war schon damals ernstlich bedroht. Deshalb hat die deutsche Regierung beschlossen, aus diesem Zustand die entsprechenden Folgerungen zu ziehen. Auf diesen Beschluß folgte am 21. Juni die Erklärung des Präsidenten der Vereinigten Staaten, die den Aufschub aller Zahlungen aus Regierungs-, Reparations- und Wiederherstellschulden für ein Jahr vorschlug.

Die Hoffnung, daß mit diesem Vorschlag eine entscheidende Wendung in der Weltkrise eintreten werde, hat sich nicht verwirklicht. Die weiteren Ereignisse hatten zur Folge, daß das Hoover-Jahr allein die Gefahr eines Zusammenbruches nicht bannen konnte.

Die britische Regierung ergriff darum im Juli die Initiative zur Einberufung der Londoner Konferenz. Die Folge der Empfehlungen dieser Konferenz war die Verlängerung des der Reichsbank eingeräumten Rediskontkredits, dann das sogenannte Baseler Stillhalteübereinkommen und der Bericht des Sachverständigenausschusses, der durch die BIZ. bestellt worden war.

So wichtig auch alle diese Maßregeln gewesen waren, um rasche Erleichterung zu bringen, waren sie doch kraft ihrer Eigenart nur von vorbereitender Bedeutung. Die Londoner Konferenz hat in ihrer Schlußerklärung selbst festgestellt, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen nur einen ersten Schritt bedeuten, und daß sie als Grundlage für eine Aktion von weiterreichender Bedeutung dienen sollen.

Ebenso wurde im Stillhalteübereinkommen gesagt, daß die vertragschließenden Parteien die darin niedergelegte Regelung nur deshalb getroffen haben, damit eine Dauerlösung für die Frage der kurzfristigen Verschuldung Deutschlands gefunden werden könne. Endlich schließt der Bericht des Sachverständigenausschusses von Basel mit der dringenden Mahnung an die betroffenen Regierungen, keine Zeit zu verlieren, um die notwendigen Maßnahmen zu treffen, die eine Lage schaffen sollen, die die Ausführung finanzieller Transaktionen ermöglicht, welche Deutschland und damit der Welt die so dringend benötigte Hilfe bringen. In den seither verflossenen Monaten hat sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage Deutschlands aufs äußerste verschärft. Auch in anderen Ländern hat der Druck der Krise zu ernsten Erscheinungen geführt. Die Welt wird sich in zunehmendem Maße des inneren Zusammenhanges der verschiedenen finanziellen Probleme, die durch die Umstände aufgeworfen wurden, sowie der Notwendigkeit bewußt, ihre Lösung schnellstens und in ihrer Gesamtheit aufzunehmen. Bei den Erwägungen über die Frage, in welcher Form dieses Ziel am besten erreicht werden kann, ist der Gedanke in den Vordergrund getreten, den beratenden Sonderausschuß einzuberufen. Da nach dem System des Neuen Planes die Einberufung des Ausschusses von einem Vorschlag der deutschen Regierung abhängt, hat die Reichsregierung beschlossen, diesen Vorschlag zu machen, damit ihrerseits alles geschieht, um den Weg für durchgreifende gemeinsame Maßnahmen der Regierungen zu öffnen.

Nach dem Neuen Plan ist für diesen Vorschlag eine Erklärung der deutschen Regierung notwendig, daß sie in gutem Glauben zu dem Schluß gekommen ist, daß die Währung und das Wirtschaftsleben von Deutschland durch teilweisen oder gänzlichen Transfer des ungeschützten Teiles der Jahreszahlungen ernsthaft in Gefahr gebracht werden könnten.

Indem die deutsche Regierung diese Erklärung abgibt, muß sie darauf hinweisen, daß diese der heutigen Lage nicht mehr gerecht wird. Seit der Aufstellung des Neuen Planes hat sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Welt und vor allem Deutschlands durch eine Krise, die nicht ihresgleichen hat, grundlegend verändert. Da der Neue Plan dem beratenden Sonderausschuß die Aufgabe zuweist, die Lage von allen Gesichtspunkten aus zu untersuchen, muß der Ausschuß die Frage in ihrer Gesamtheit untersuchen und ihr unter Bedachtnahme auf alle Faktoren nachgehen. Insbesondere muß der Ausschuß dabei im Auge behalten, daß die Frage der privaten Schulden Deutschlands rechtzeitig vor Ende Februar des kommenden Jahres neuerlich geregelt werden muß, und zwar durch ein Übereinkommen zwischen den deutschen Auslandgläubigern und den deutschen Schuldnern.

Da die derzeitige Lage Eile für die Durchführung von Maßnahmen verlangt, schlägt die deutsche Regierung vor, daß der beratende Sonderausschuß unverzüglich zusammentrete und seine Aufgabe so rasch als möglich vollende, damit schon in der allernächsten Zeit eine Konferenz der Regierungen stattfinden kann, die befugt ist, Beschlüsse zu fassen. **(L. B. Young-Plan, BIZ. 83 J, Außenpolitik 54 B.)**

B **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — China hat, ebenso wie Japan, grundsätzlich der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zugestimmt. Da die Befugnisse dieses Ausschusses noch nicht feststehen, ergeben sich zwei Möglichkeiten. Sind diese Befugnisse weitgesteckt, so könnten sie den Ausgangspunkt für die allgemeine Regelung der Frage des Fernen Ostens werden, wobei diese sowohl die Räumung als auch die Unmöglichkeit für Japan, neuerlich mit einer militärischen Besetzung vorzugehen, in sich schlösse. Im anderen Fall bekäme der Ausschuß nur beschränkte, hauptsächlich militärische Kontrollbefugnisse, doch würde auch dann eine Fortsetzung der Feindseligkeiten unstatthaft sein. **(L. B. 83 B.)**

C **RADIO.** — Um die Fadingstörungen zu bekämpfen, werden in England vertikale Antennen benützt, deren Höhe gleich der halben Wellenlänge ist. Der englische North-National-Sender besitzt eine derartige Antenne, wobei zwei Masten von 160 Meter Höhe benützt werden. **(L. B. 77 G.)**

D **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten, Staatshilfe.** — Die Berliner Bank für Handel und Grundbesitz A. G. hat ihre Schalter geschlossen. Die Reichsregierung hat die Dresdner Bank mit der Abwicklung der Geschäfte betraut. Die Bank steht Hausbesitzerorganisationen und anderen mittelständischen Einrichtungen durch persönliche und geschäftliche Beziehungen besonders nahe. Aufsichtsratsvorsitzender ist der Abgeordnete der Wirtschaftspartei Ladendorff. Die Zahl der Konten stieg von 954 im Jahre 1924 auf 36.600 Ende 1930. Der Einlagenstand zu diesem Zeitpunkt war 88 Mill. Mark, während das Aktienkapital nur 2 Mill. betrug. Unter den Debitoren im Gesamtbetrag von 62 Mill. Mark sind zu Unrecht auch Grundstücke verbucht, und zwar zu mehr als einem Drittel. Auch Aktienbeteiligungen an kleineren Bodenkreditinstituten und an einer Versicherungsgesellschaft erscheinen unter den Debitoren, und zwar mit 200% des Nominalwertes. Erst vor einigen Wochen hatte das Reich 3 Mill. Mark Kredite über die Dresdner Bank dem Institut zur Verfügung gestellt.

Auch die der Berliner Bank für Handel und Grundbesitz nahestehende Barmer Kreditbank in Wuppertal und die Gewerbebank A. G. in Trier haben die Schalter geschlossen. **(L. B. Staatshilfe 81 B, Banken in Schwierigkeiten 84 G.)**

E **HEILSARMEE.** — Die Heilsarmee Nordamerikas unter Führung von Mrs. Booth hat 6000 Offiziere und läßt fünf Zeitungen mit 300.000 Auflage erscheinen; sie speist täglich 300.000 Menschen aus.

F **DEUTSCHLAND. Wirtschaftsprozesse.** — Gegen den Direktor Seiffert der Berliner Bank für Handel und Grundbesitz, der flüchtig ist, wurde ein Steckbrief erlassen. Seiffert besaß die Aktienmehrheit der Bank und hat die meisten der betrügerischen Geschäfte und Buchungen veranlaßt, bezw. durchgeführt. **(L. B. 83 F.)**

A **DEUTSCHLAND. Verfassung, Unruhen.** — Der preußische Innenminister hat eine Verordnung über die Handhabung der Versammlungspolizei erlassen. Versammlungen radikaler Parteien und Organisationen sind unter Anlegung des strengsten Maßstabes aufzulösen, wenn auch nur in verschleierter Form zu Gewalttätigkeiten aufgereizt wird. Sie sind vorbeugend zu verbieten, wenn nach der Person des Redners die Besorgnis für solche Verstöße besteht. Allgemeine Redeverbote für bestimmte Personen sind zulässig. In der Zeit von 17 Uhr bis 7 Uhr sind Geländespiele und Ordnungsübungen, Vorbereitungen dazu und Märsche in geschlossener Ordnung verboten. **(L. B. Verfassung 57 B, Unruhen 55 J.)**

B **CHINA—JAPAN. Konflikt, China, Innenpolitik.** — Nach der Einnahme von Tsitsikar haben die Japaner die Behörden des chinesischen Marschalls Tschang-Hsu-Liang ihres Amtes enthoben und einen unabhängigen Provinzgouverneur, ebenso wie seinerzeit in Mukden, eingesetzt. **(L. B. Konflikt 85 B, Innenpolitik 80 G.)**

C **DEUTSCHLAND. Parteien, Kommunisten, Sozialdemokraten.** — Die durch den Abgeordneten Breitscheid an die Kommunisten ergangene sozialdemokratische Aufforderung zur Bildung einer Einheitsfront gegen den „Faschismus" wurde von der kommunistischen „Roten Fahne" dahin beantwortet, daß die Sozialdemokratie durch ihre Tolerierungspolitik gegenüber Brüning diese Einheitsfront verhindere und daher nach wie vor der Hauptfeind der Kommunisten sei. **(L. B. 77 S.)**

D **ENGLAND. Wirtschaft.** — Im Gegensatz zur straffzentralisierten deutschen Kohlenwirtschaft gehören in England 2000 Kohlenschächte 1400 Unternehmern. **(L. B. 10 T.)**

E **ÖSTERREICH. Landwirtschaft, Finanzen.** — Der Finanzminister hat die Steuerbehörden angewiesen, in Fällen erwiesener Notlage bäuerlichen Steuerschuldnern eine dreimonatige Stundung von Steuerexekutionen zu bewilligen. **(L. B. Landwirtschaft 70 O, Finanzen 71 H.)**

F **ÖSTERREICH. Innenpolitik.** — In Tirol wird seitens christlichsozialer Kreise eine lebhafte Propaganda dafür entfaltet, daß dem Sohn des verstorbenen Exkaisers Karl, Otto von Habsburg, in einer Anzahl Tiroler Gemeinden das Ehrenbürgerrecht verliehen werde. Durch diese Aktion soll die Exilierung der ehemaligen Herrscherfamilie rückgängig gemacht werden. **(L. B. 49 L.)**

21. NOVEMBER 1931.

G **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Die japanische Regierung beauftragte ihren Bevollmächtigten in Paris, jeden Vorschlag wegen eines Waffenstillstandes abzulehnen. Amtlich wird mitgeteilt, daß Japan keinen Vorschlag anerkennen werde, der die Tätigkeit der Truppen in der Mandschurei beschränke, da dies eine Wiederherstellung der früheren Lage und eine Rückkehr von Tschang-Hsu-Liang bedeuten würde. **(L. B. Konflikt 86 B, Völkerbund 85 B.)**

H **FRANKREICH. Außenhandel.** — Der Finanzausschuß der französischen Kammer hat ein Gesetz angenommen, womit die Einfuhrumsatzsteuer für Fertigfabrikate von 2 auf 6% und die für Halbfabrikate von 2 auf 4% erhöht werden. Für Rohstoffe bleibt der Satz mit 2% unverändert. Der Ertrag dieser Erhöhung wird auf 400 Mill. Franken geschätzt. Das Kontingentsystem bleibt aufrecht. **(L. B. 76 B.)**

J **DEUTSCHLAND. Wirtschaftsprozesse.** — Gegen die Inhaber des Bankgeschäftes Max Marcus & Co., das in Konkurs gegangen ist, wurde die Strafuntersuchung wegen Depotunterschlagung von über 4 Mill. Mark eingeleitet. Die beiden Inhaber wurden verhaftet. **(L. B. 85 F.)**

K **VEREINIGTE STAATEN. Volkseinkommen.** — Nach den Statistiken des National Industrial Board betrug das Nationaleinkommen in den Vereinigten Staaten im Jahre 1928 84 Milliarden, im Jahre 1930 68 Milliarden und wird für 1931 auf knappe 60 Milliarden Dollar geschätzt.

L **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit.** — Die Gesamtzahl der Erwerbsfähigen in den Vereinigten Staaten beträgt 43 Mill. (33% der Bevölkerung), von denen rund 6,5 Mill. völlig arbeitslos sein dürften. **(L. B. 82 E.)**

M **VEREINIGTE STAATEN, ITALIEN. Außenpolitik, Ministerbesuch.** — Im Anschluß an das amtliche Communiqué verlautet über das Resultat des Besuches des italienischen Außenministers Grandi in den Vereinigten Staaten, daß zwischen den beiden Ländern eine gewisse Übereinstimmung über die künftige Außenpolitik getroffen wurde. Italien solle entsprechend seinen eigenen Anschauungen und jenen der Vereinigten Staaten in allen großen Fragen, wie Reparationen, Kriegsschulden, Abrüstungskonferenz, initiativ vorgehen, da sich die Vereinigten Staaten selbst äußerlich eine gewisse Reserve auch im Sinne der Besprechungen zwischen Hoover und Laval auferlegen. Italien werde durch die Vereinigten Staaten in finanzieller und sonstiger Hinsicht voll unterstützt werden. **(L. B. Italien, Außenpolitik 83 H, Ministerbesuche 83 K.)**

N **FRANKREICH. Finanzen, Schiffahrt in Schwierigkeiten, Bahnen in Schwierigkeiten.** — Im Finanzausschuß der Kammer wurde bekannt, daß das französische Schatzamt den beiden großen Schiffahrtsgesellschaften „Compagnie Générale Transatlantique" und „Messageries Maritimes" sowie den drei Eisenbahngesellschaften „Paris-Lyon—Mediterranée", „Midi" und „Est" 1113 Mill. Vorschüsse erteilt hat. Der Kammer wurde ein Gesetzentwurf unterbreitet, mit dem die Bahnen ermächtigt werden, zur Deckung ihres Abganges Schuldverschreibungen über 3109 Mill. auszugeben. Die Staatsvorschüsse an die Bahnen sollen von 425 Mill. (der Betrag ist in den genannten 1113 Mill. enthalten) auf 1297 Mill. erhöht werden. **(L. B. Finanzen 37 S.)**

O **FRANKREICH. Banken in Schwierigkeiten.** — Die französische Regierung hat an die Banque d'Alsace-Lorraine 910 Mill. und an die Banque Nationale de Crédit 1070 Mill. Franken überwiesen. **(L. B. 63 F.)**

P **DEUTSCHLAND. Wirtschaftsprozesse.** — Die von Katzenellenbogen erstellte Kaution von 100.000 Mark wurde als ungenügend betrachtet und der Beschuldigte neuerlich verhaftet. **(L. B. 86 J.)**

R **ENGLAND. Außenhandel.** — Sofort nach Bewilligung des Gesetzes gegen die „abnormale Einfuhr", das die Einhebung von Zöllen bis zu 100% des Wertes vorsieht, ist eine umfangreiche Warenliste erschienen, für die ein Zoll von 50% des Wertes eingehoben werden soll. **(L. B. 84 P.)**

S **WISSENSCHAFT. Forschungsreisen.** — Der norwegische Grönlandforscher Leden hielt einen Vortrag über seine dreijährige Expedition. Er erwähnte, daß die Eskimos durch die Berührung mit der Kultur in ihrem naturgemäßen Lebenswandel eher behindert werden und dadurch die Gefahr ihres Aussterbens erhöht wird. **(L. B. 80 K.)**

T **FRANKREICH. Tagesereignisse.** — Ministerpräsident Laval teilte in der Kammer mit, daß in Korsika 540 Gendarmen mit der Säuberungsaktion betraut seien. In den letzten zwei Jahren seien in Korsika sechs Gendarmen erschossen und 50 schwere Verbrechen verübt worden. Die Berichte über die Gegenaktion seien vielfach aufgebauscht worden. **(L. B. 78 G.)**

U **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen, Regierung.** — Der wirtschaftlichen Lage Rechnung tragend, die einen minderen Ertrag der staatlichen Einnahmsquellen erwarten läßt, hat der Ministerrat beschlossen, eine Anzahl Ausgabeposten zu kürzen. Das Budget des Präsidenten der Republik, das bisher 3,000.000 Kronen betrug, wird um 500.000 Kronen herabgesetzt. Die Gehälter der Minister sowie die Bezüge der Präsidenten des Abgeordnetenhauses und des Senats werden um 12% gekürzt. Einer Kürzung um 6% unterliegen die Diäten der Abgeordneten und Senatoren. Ferner werden die Einnahmen der höheren Staatsbeamten herabgesetzt, wobei das Ausmaß der Kürzung bei Jahresbezügen von mehr als 54.000 Kronen 4% betragen und progressiv gesteigert wird, so daß es sich

bei einem Jahreseinkommen von mehr als 100.000 Kronen auf 12% beläuft. Die Weihnachtszulage der Staatsbeamten, die 70% eines Monatsbezuges beträgt, wird auf die Hälfte herabgesetzt und gelangt auch in diesem reduzierten Ausmaß nur an jene Beamten zur Auszahlung, deren Jahresbezüge 39.000 Kronen nicht übersteigen und die Anspruch auf den Erziehungsbeitrag für ein Kind besitzen. Ein Krisenzuschlag zur Einkommensteuer, der gleichfalls eingeführt wird, kommt bei versteuerbaren Einkommen von 30.000 Kronen an zur Einhebung und beträgt in seinem niedrigsten Satze 6% der bisherigen Einkommensteuer. Bei Einkommen von über 100.000 Kronen beträgt der Krisenzuschlag, der progressiv gestaffelt ist, 30%.
(L. B. Finanzen 84 L.)

A **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Der Voranschlag der Gemeinde Wien für 1932 sieht kassenmäßig wirksame Einnahmen von 374,461.000 und kassenmäßig wirksame Ausgaben von 375,246.000 Schilling vor, so daß sich ein Gebarungsabgang von rund 785.000 Schilling ergibt, dessen Bedeckung durch Kassenbestände und vorhandene Guthaben erfolgen soll. Der Voranschlag des Jahres 1931 wies Einnahmen von 440,6 und Ausgaben von 488,9 Mill. Schilling auf und schloß demnach mit einem Defizit von 48,3 Mill. Schilling ab.

In dem Voranschlag für 1932 werden die Ausgaben um mehr als 18% niedriger präliminiert als im Jahre 1930. In erster Linie wird der Aufwand für Wohnungsbauten, der 1930 mit 95 Mill. Schilling veranschlagt war, im Jahre 1932 nur mit 50 Mill. Schilling eingestellt.
(L. B. 86 E.)

B **UNGARN. Devisenordnung.** — Durch eine Ergänzung zu der Devisenordnung wird bestimmt, daß von nun an Exportdevisen auch dann der Nationalbank anzubieten sind, wenn der Betrag der Ausfuhrsendung unter 300 Pengö bleibt. **(L. B. 30 R.)**

22. NOVEMBER 1931.

C **ENGLAND. Tagesereignisse.** — Das Bergwerksunglück in Yorkshire hat bis jetzt 42 Todesopfer gefordert.
(L. B. 84 N.)

D **CHINA. Regierung.** — Dr. Wellington Koo wurde als Nachfolger von Wang Außenminister der Nankingregierung. **(L. B. 34 J.)**

E **BULGARIEN. Innenpolitik.** — Ein Amnestiegesetz für politische Gefangene und Emigranten anläßlich des agrarkommunistischen Aufstandes im September 1923 wurde erlassen. Es betrifft 230 von 340 verurteilten Personen.
(L. B. 67 K.)

F **VEREINIGTE STAATEN. Arbeiterfragen.** — Nach der amerikanischen Statistik ist die Durchschnittsarbeitszeit von September 1929 bis April 1931 um sieben Stunden auf 41,7 Stunden pro Woche gefallen. Das Wocheneinkommen sank dadurch um 17,6%, obwohl die Lohnsätze in der gleichen Periode nur um 3,4% gesenkt wurden. Seit April 1931 dürfte der Lohnrückgang insgesamt 10% überschritten haben. Nicht betroffen sind nur die öffentlichen und die Bahnangestellten. **(L. B. 82 N.)**

G **ENGLAND. Außenhandel.** — Eine zweite Liste von Waren, für die ein 50%iger Wertzoll erhoben wird, ist veröffentlicht worden. **(L. B. 86 R.)**

23. NOVEMBER 1931.

H **TSCHECHOSLOWAKEI. Devisenordnung.** — Als Retorsionsmaßnahme gegen die Handhabung der Devisenbestimmungen in Österreich hat die Tschechoslowakische Nationalbank den Überweisungsverkehr zwischen Österreich und der Tschechoslowakei untersagt. Österreichische Guthaben in der Tschechoslowakei sind demnach gesperrt. Die gleiche Maßnahme wurde von der Tschechoslowakischen Nationalbank auch gegen Ungarn ergriffen.
(L. B. 73 K.)

J **UNGARN, JUGOSLAWIEN. Devisenordnung.** — Auf Grund einer Verständigung, die zwischen der Ungarischen und der Jugoslawischen Nationalbank wegen der Freigabe ungarischer Guthaben in Jugoslawien erzielt wurde, die unter das am 16. November in Jugoslawien erlassene Verbot des Devisenverkehrs mit Ungarn fielen, wurde mit 23. November die Dinarnotierung von der Ungarischen Nationalbank wieder aufgenommen.
(L. B. Ungarn 87 B, Jugoslawien 81 C.)

K **RUMÄNIEN, DEUTSCHLAND. Außenhandel.** — Das auf dem Präferenzzollgedanken aufgebaute deutsch-rumänische Handelsabkommen hätte am 22. November in Kraft treten sollen. Die deutsche Regierung hat jedoch dem rumänischen Kabinett mitgeteilt, daß sie von der Inkraftsetzung des Vertrages Abstand nehmen müsse, weil sieben Staaten, und zwar die Sowjetunion, die Türkei, Dänemark, Argentinien, Schweden, Norwegen und Holland, ihre Einwilligung verweigert haben. Da den genannten Staaten auf Grund ihrer Handelsverträge mit dem Deutschen Reich das Recht der Meistbegünstigung zusteht, das durch das geplante deutsch-rumänische Präferenzabkommen eingeschränkt worden wäre, kann der Einspruch dieser Länder nicht übergangen werden.
(L. B. Rumänien 22 S, Deutschland 62 C.)

L **FRANKREICH. Finanzen.** — Das Budget 1930/31 schließt mit einem Abgang von zirka 2,5 Milliarden. Den Einnahmen von 51 Milliarden stehen Ausgaben von 53,5 Milliarden gegenüber. **(L. B. 86 N.)**

M **DEUTSCHLAND. Young-Plan, BIZ.** — Der Sonderausschuß der BIZ. zur Prüfung der Zahlungsfähigkeit Deutschlands wurde wie folgt gebildet: Vereinigte Staaten: Bankdirektor Walter Stewart; Frankreich: Prof. Charles Rist; England: Layton, Redakteur des „Economist"; Belgien: Emile Francqui, Vizegouverneur der Société Générale de Belgique; Italien: Prof. Beneduce, Präsident des Konsortiums für öffentlichen Kredit; Japan: T. Tanaka, Leiter der Londoner Filiale der Yokohama Specie Bank; Deutschland: Dr. Melchior des Bankhauses M. Warburg in Hamburg.

Die eventuell noch zu ernennenden Mitglieder für Spezialfragen werden, gemäß dem Young-Plan, durch die Kommission selbst ernannt werden. Die erste Sitzung des Ausschusses ist für den 7. Dezember anberaumt. **(L. B. 85 A.)**

N **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Die japanischen Truppen haben ihren Vormarsch nach Süden fortgesetzt. Der Personenverkehr auf den Bahnen ist eingestellt. General Ma trifft Vorbereitungen, um ein weiteres Vorrücken der Japaner zu verhindern, und hat eine neue Provinzialverwaltung in Hei-Lung-Kiang eingesetzt.

Der japanische Außenminister setzte nochmals den Standpunkt Japans auseinander, wonach die Besetzung der Mandschurei nötig war, um die Sicherheit der japanischen Staatsbürger zu verbürgen.

Der chinesische Delegierte beim Völkerbund, Dr. Sze, erklärte, daß China gegen die Entsendung einer vom Völkerbundrat ernannten Untersuchungskommission auf den Schauplatz der Ereignisse nichts einzuwenden hätte, daß aber die Arbeit der Kommission völlig wertlos wäre, falls nicht gleichzeitig Maßregeln zur sofortigen Beendigung der Feindseligkeiten und Räumung getroffen werden sollten. Man müsse dem Verlangen der chinesischen Regierung nachkommen, da sonst die Besetzung während der ganzen Zeit der Untersuchung andauern würde.
(L. B. 86 G.)

O **RUSSLAND. Arbeiterfragen, Arbeitszeit, Religion.** — Der Rat der Volkskommissäre der Sowjetunion erließ folgendes Dekret: Obwohl die ununterbrochene Arbeitswoche von 5 Tagen als Hauptform der Arbeitsorganisation in der Sowjetunion aufrecht bleibt, dürfen bestimmte Betriebe ab 1. Dezember vorläufig eine unterbrochene Arbeitswoche von 6 Tagen einführen, um gewisse entstandene Schäden zu beheben. Jene Betriebe, die für die Belieferung der ununterbrochen arbeitenden Werke dienen. sowie jene, die zur Befriedigung der kulturellen und sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung gehören, müssen an der ununterbrochenen Arbeitswoche festhalten. In Betrieben, die zu der unterbrochenen Arbeitswoche von 6 Tagen übergehen, werden als gemeinsame Ruhetage der 6., 12., 18., 24. und 30. jedes Monates zu gelten haben. Gleichzeitig wird die Arbeitszeit in den Betrieben von

6½ auf 6 Stunden verkürzt. Das jetzige teilweise Abgehen von der ununterbrochenen Fünftagewoche ist von so grundlegender Bedeutung wie die seinerzeitige Einführung dieses Systems. Durch die Anordnung, daß die Fünftageschicht in den einzelnen ununterbrochen arbeitenden Betrieben verschieden läuft, wurde nicht nur der Sonntag aus dem täglichen Leben der russischen Arbeiter gestrichen, sondern auch das Familienleben mit Absicht unterbunden, da die einzelnen Mitglieder nicht an den gleichen Tagen frei sind. **(L. B. Arbeiterfragen 42 M.)**

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Bankenaufsicht.** — Der aus Vertretern der Arbeitgeber und -nehmer bestehende und von der Regierung einberufene Wirtschaftsbeirat hat seine Tätigkeit abgeschlossen. Seine Vorschläge können kurz folgendermaßen zusammengefaßt werden: Die Aufwendungen der gesamten Wirtschaft sind ohne Inflation der jetzigen finanziellen Lage anzupassen. Voraussetzung ist eine Wiedergesundung von Reich, Ländern und Gemeinden. Die derzeitigen öffentlichen Lasten sind auf die Dauer untragbar. Eine weitere Voraussetzung ist die Regelung der Reparations- und Stillhaltefrage. Eine Trennung zwischen öffentlicher Hand und privaten Banken ist baldigst anzustreben. Preise und Löhne sind unter Lokkerung des Tarif- und Kartellwesens gleichzeitig zu senken. Eine gänzliche Aufhebung der genannten Bindungen ist nicht empfehlenswert. In der Landwirtschaft, wo die Erzeugerpreise unter dem allgemeinen Niveau liegen, ist die Handelsspanne zu verringern. Eine Senkung von Soll- und Habenzinsen ist anzustreben, der Risikoaufschlag ist zu groß gewesen. Über die Wege zur Senkung der Zinsen auf dem Kapitalmarkt sind die Meinungen geteilt. Die Tarife von Bahnen, Gas und Elektrizität sind zu senken. Es wird ferner empfohlen, die den Banken obliegenden Aufgaben besser auf die bestehenden Spezialgruppen aufzuteilen und hiefür den Bankenkommissar heranzuziehen.
(L. B. Wirtschaft 84 E, Bankenaufsicht 65 E.)

B **DEUTSCHLAND. Wirtschaftsprozesse.** — Die Frankfurter Allgemeine Versicherungs A. G. (Favag) ist im Jahre 1929 unter großem internationalen Aufsehen zusammengebrochen. Sie gehörte zu den größten Unternehmen ihrer Art überhaupt. Ihre Geschäfte wurden mittlerweile von anderen Versicherungsgesellschaften übernommen. Nach mühsamen Vorerhebungen hat der Prozeß gegen die Direktoren am 15. Oktober begonnen. Die Verluste der Favag beliefen sich auf 66 Mill. Mark. Die Anklage lautet auf Betrug, Konkursvergehen, Bilanzverschleierung und andere Delikte. Die Anklageschrift umfaßt 400 Seiten mit 100 Beilagebänden. Im Verlauf der Verhandlungen stellten sich die sonderbarsten Buchungsmethoden heraus. Die Direktoren haben Hunderttausende an Tantiemen unter sich verteilt und die verschiedensten Aktiengeschäfte unternommen. Effektendepots wurden auf den Namen von Tochtergesellschaften oder von Direktoren geführt, verschiedene Geschäfte mit Waren und Industrieunternehmen gemacht und solche auch gekauft oder verkauft. Die Prozeßdauer ist mit weiteren zwei Monaten anzunehmen. **(L. B. 86 P.)**

24. NOVEMBER 1931.

C **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Durch ein Rundschreiben des Reichswirtschaftsministeriums werden die Devisenerwerbsbewilligungen für die Wareneinfuhr ab 1. Dezember um 25% herabgesetzt. Die Importeure nehmen die ihnen zur Verfügung stehenden Kredite des Auslandes noch immer nicht in vollem Maße in Anspruch. **(L. B. 83 D.)**

D **DEUTSCHLAND. Osthilfe.** — Der Reichskommissar für die Osthilfe führte aus, daß die Einstellung von Zwangseingriffen und Exekutionen gegen an sich gesunde landwirtschaftliche Betriebe und die Umschuldung, wie sie im Osthilfegesetz vorgesehen sind, dringend notwendig waren, weil sonst das ganze deutsche Volk in unübersehbare Ernährungsschwierigkeiten gekommen wäre. Bei allem Entgegenkommen für die Gläubiger dürfe man von den grundsätzlichen Richtlinien der Notverordnung über die Osthilfe nicht einen Schritt abweichen. Die Krise erstrecke sich nicht nur auf den Großgrundbesitz, sondern auch auf Bauern und Siedler. **(L. B. 83 E.)**

E **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen.** — Die Einnahmen der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1930 beliefen sich auf 24 Mill. gegen 25 Mill. Mark im Jahre 1929. Die Ausgaben betrugen 21,5 Mill. gegen 20 Mill. **(L. B. 75 J.)**

F **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit.** — Eine verbilligte Ausgabe von Brot, Fleisch und Kohlen an Arbeitslose wird für die nächste Zeit in Aussicht gestellt.
(L. B. 80 C.)

G **SAARGEBIET. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen hat sich gegen das Vorjahr verdreifacht und betrug Ende September 21.000.

H **SAARGEBIET. Finanzen, Völkerbundhilfe.** — Die internationale Regierungskommission des Saargebietes hat mit der Ausgabe einer Anleihe von 150 Mill. franz. Franken begonnen, deren Placierung mit Unterstützung des Völkerbundes erfolgt.

J **BRITISCH-INDIEN. Finanzen.** — Das Notbudget wurde vom Vizekönig gebilligt und dem Staatsrat vorgelegt. Dadurch wird ein Ausweg aus der unangenehmen Lage geschaffen, die dadurch entstanden ist, daß die gesetzgebende Versammlung das Budget mit 63 gegen 48 Stimmen abgelehnt hat. **(L. B. 40 U.)**

K **ENGLAND. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen am 16. November betrug 2,648.000; sie hat sich seit 9. November um 35.000 vermindert, ist aber noch um 362.000 höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres.
(L. B. 74 N.)

L **HOLLÄNDISCH-INDIEN. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen im Oktober 1931 belief sich auf 7000 Europäer und 16.000 Eingeborene. Im Dezember 1930 waren 2400 Europäer arbeitslos.

M **VEREINIGTE STAATEN. Tagesereignisse.** — Nach einem Bericht aus New York soll versucht werden, die wertvollen Objekte zu bergen, die sich im Wrack der Lusitania befinden. Der Plan hiefür wurde durch Simon Lake, dem Unterseebootfachmann, der durch die Nautilus-Expedition bekannt ist, ausgearbeitet. Beim Untergang dieses Schiffes nahe der englischen Küste gingen 1198 Menschen zugrunde. Das Wrack soll sich 60 m unter dem Wasser befinden. Man will zu dem Schiff durch ein entsprechend langes Stahlrohr gelangen, das an seinem unteren Ende eine kleine Beobachtungszelle enthält. **(L. B. 84 C.)**

N **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit.** — In der ersten Hälfte November stieg die Zahl der Arbeitslosen um 220.000 auf 4,840.000. **(L. B. 88 F.)**

O **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Amtlich wird mitgeteilt, daß das Defizit für das Budgetjahr, das am 1. Juli begonnen hat, bereits 806 Mill. Dollar beträgt.
(L. B. 43 G.)

P **ENGLAND. Empirepolitik.** — Das Unterhaus hat einstimmig das sogenannte Statut von Westminster angenommen, durch welches die Beschlüsse der letzten Reichskonferenz über die Regelung der Beziehungen zwischen dem Mutterland und den Dominien in Rechtskraft erwachsen.

Das Gesetz beinhaltet die Anerkennung der vollkommenen Gleichberechtigung zwischen den Dominien und Großbritannien und zwischen den Dominien untereinander. Die wichtigsten Bestimmungen sind:

1. Das Parlament von Westminster hat nicht mehr das Recht, für die Dominien Gesetze zu geben oder Gesetze der Dominienparlamente abzuändern.
2. Jedes Dominion besitzt das volle Recht, Gesetze mit extraterritorialer Wirksamkeit zu beschließen.
3. Sollte sich ein Widerspruch zwischen einem Gesetz eines Dominion und einem bestehenden Gesetz des Vereinigten Königreichs ergeben, so wird dadurch das Gesetz des Dominion nicht ungültig. **(L. B. 81 K.)**

R **AUSTRALIEN. Regierung.** — Der australische Finanzminister Theodore wurde beschuldigt, daß er sich bei der

Verteilung von Arbeitslosenunterstützungen von politischer Voreingenommenheit habe leiten lassen. Gegen den Willen der Regierung wurde im Parlament ein Antrag angenommen, eine Kommission mit der Untersuchung der Tatsachen zu betrauen. Diese Niederlage der sozialistischen Regierung dürfte eine Auflösung des Parlaments zur Folge haben.

A **ERFINDUNGEN.** — In den letzten Jahren wurden langwierige Versuche zur Erzeugung von Lampen mit einem besonders günstigen Wirkungskoeffizienten vorgenommen. Der Philips-Gesellschaft soll es gelungen sein, Lampen mit einer Leuchtkraft von 30 Kerzen pro Watt zu erzeugen. Die praktische Verwertung ist aber vorläufig noch nicht möglich. **(L. B. 32 O.)**

B **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — In einer Geheimsitzung des Völkerbundrates wurde beschlossen, an die Regierungen von Tokio und Nanking Telegramme zu senden, deren Inhalt darauf hinzielt, beiden Parteien entgegenzukommen, indem man die Räumungsfrage von der Frage der Einsetzung einer internationalen Kommission trennt. Beide Länder sollen in der Kommission vertreten sein. Die Bildung des Ausschusses soll an der Verpflichtung der japanischen Regierung zur Räumung der Eisenbahnzone nichts ändern. **(L. B. 87 N.)**

25. NOVEMBER 1931.

C **DEUTSCHLAND. Börse.** — Die Bemühungen zur Wiedereröffnung der deutschen Effektenbörsen sind an der Ablehnung von Reichsregierung und Reichsbank gescheitert. **(L. B. 67 D.)**

D **DEUTSCHLAND. Parteien, Reichsbanner, Eiserne Front.** — Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, dem Mitglieder des Zentrums, der Staatspartei und der Sozialdemokratie, hauptsächlich aber Anhänger der letzteren, angehören, hat in einer Bundesratversammlung die Initiative zur Schaffung einer „Eisernen Front" aller Republikaner ergriffen und will besonders die Gewerkschaften dafür heranziehen.

E **NORWEGEN. Devisenordnung.** — Die Zuteilung von Devisen erfolgt lediglich im beschränkten Ausmaß und nach Maßgabe der vorhandenen Bestände, ohne daß jedoch eine gesetzliche Regelung wie in anderen Staaten getroffen wurde.

F **DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialdemokratie, Innenpolitik, Wehrmacht.** — Der preußische sozialdemokratische Innenminister Severing führte aus, daß derjenige, der die Macht in der Republik besitzen wolle, auch über die Machtmittel verfügen müsse. Die Polizei sei bereits zur Stützung der Republik herangezogen. Das Heer müsse noch erobert werden.
(L. B. Sozialdemokratie 86 C, Innenpolitik 77 S, Wehrmacht 68 F.)

G **DEUTSCHLAND. Wirtschaftsprozesse.** — Die Aufhebung der Immunität des Reichstagsabgeordneten der Wirtschaftspartei Ladendorff, der Vorsitzender der zusammengebrochenen Berliner Bank für Handel und Grundbesitz ist, wurde vom Reichstag beschlossen. **(L. B. 88 B.)**

H **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten.** — Die Polizei in Hessen beschlagnahmte bei dem nationalsozialistischen Gerichtsassessor Dr. Best ein Dokument ungefähr folgenden Inhalts: „Nach Überwindung der Kommune übernehmen die nationalsozialistischen Organisationen die unumschränkte Macht. Widerstand und Nichtbefolgung der Verordnungen werden mit dem Tode bestraft. Die Lebensmittel werden beschlagnahmt, das Privateinkommen wird aufgehoben, Zwangsvollstreckungen, Zinsen, Mietzins werden eingestellt, die allgemeine Arbeitspflicht wird eingeführt und der Anspruch auf Ernährung mit der Arbeitspflicht verbunden." Das Dokument hat insbesondere im Hinblick auf die Legalitätsversicherungen der Partei, aber auch durch seinen scharf kommunistischen Inhalt außerordentliches Aufsehen erregt. Es wurde der Polizei durch einen gewissen Dr. Schäfer bekannt. Schäfer war erst seit wenigen Wochen Mitglied der nationalsozialistischen Partei und war bis dahin Sozialdemokrat. Er ist wegen Wechselbetruges vorbestraft. An der Abfassung des Dokumentes hatte er selbst mitgewirkt. Gegen ihn und Dr. Best wurde das Hochverratsverfahren eingeleitet. Die nationalsozialistische Partei stellt fest, daß das Dokument mit der Partei und mit ihren Plänen und Absichten nicht das geringste zu tun habe. Die Partei könne nicht für Privatarbeiten ihrer 700.000 eingeschriebenen Mitglieder verantwortlich gemacht werden. Insbesondere in der letzten Zeit seien zahlreiche Provokateure und Spitzel eingeschmuggelt worden. Hitler hat namens der Partei neuerlich eine Erklärung ihrer legalen Absichten dem Reichsinnenminister abgegeben. **(L. B. 77 S.)**

J **TSCHECHOSLOWAKEI. Unruhen.** — Die kommunistische Arbeiterschaft im schlesischen Bezirk Freiwaldau stellte die Arbeit ein, um sich an einem Hungermarsch nach Freiwaldau zu beteiligen. Die Gendarmerie erhielt den Befehl, die Demonstranten aufzuhalten, deren Zahl auf etwa 1100 geschätzt wurde. Hierbei kam es zu Zusammenstößen mit den Demonstranten. Ein Gendarmerieoberleutnant, der dabei verwundet wurde, gab den Befehl zum Feuern. Durch die Salve wurden 10 Personen getötet und 15 schwer sowie 12 leicht verletzt. Das Parlament hat zur Untersuchung des Zwischenfalles einen Ausschuß nach Freiwaldau entsandt.

K **UNGARN, SCHWEIZ. Clearingvertrag.** — Zwischen Ungarn und der Schweiz wurde in Bern ein Clearingabkommen, einstweilen für vier Monate, geschlossen, laut welchem schweizerische Importeure den Gegenwert für die aus Ungarn bezogenen Waren bei der Schweizerischen Nationalbank einzuzahlen haben, während die ungarischen Exporteure den Gegenwert der gelieferten Waren von der Ungarischen Nationalbank in Pengö ausbezahlt erhalten. Von den zugunsten Ungarns in der Schweiz eingezahlten Beträgen kann jedoch zur Begleichung der nach Ungarn exportierten schweizerischen Waren zunächst nur ein Drittel verwendet werden, während die übrigen zwei Drittel zur freien Verfügung der Ungarischen Nationalbank bleiben. Sobald die bis zum 1. Dezember fälligen ungarischen Warenschulden im Wege des Clearings beglichen sind, verbleiben drei Viertel der zugunsten Ungarns eingezahlten Beträge zur freien Verfügung der Ungarischen Nationalbank.

26. NOVEMBER 1931.

L **VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Der in Berlin tagende internationale Kongreß für die moralische Vorbereitung der Abrüstungskonferenz wurde von 600 Delegierten aus 17 verschiedenen Ländern beschickt. **(L. B. 80 F.)**

N **AUSTRALIEN. Wahlen.** — Der Generalgouverneur hat die Auflösung des Parlaments genehmigt. Die Wahlen für das neue Abgeordnetenhaus und für die Hälfte der Mitglieder des Senats finden am 19. Dezember statt.

O **ÖSTERREICH. Parteien, Nationalsozialisten, Heimwehr.** — In letzterer Zeit haben bürgerliche Politiker, welche der Heimwehr, bezw. den Nationalsozialisten nahestehen, versucht, diese beiden Parteien anzunähern, bezw. zu vereinigen. Die Heimwehr war zunächst eine durch den linksradikalen Aufstand im Juli 1927 entstandene Volksbewegung, die zur Bildung militanter Verbände führte, welche sich der Staatsgewalt für die Abwehr von Umsturzversuchen von linksradikaler Seite zur Verfügung stellten. Die Heimwehr hat im weiteren Verlauf mangels einheitlicher Führung und Ziele an Bedeutung stark verloren. Im Jahre 1930 beteiligte sie sich als neugebildete politische Partei (zum Teil gemeinsam mit den Christlichsozialen) an den Nationalratswahlen und erhielt, soweit sie als „Heimatblock" selbständig kandidierte, 8 Mandate von insgesamt 165. Die Nationalsozialisten erhielten bei diesen Wahlen halb soviel Stimmen wie der Heimatblock, jedoch kein Mandat, da auf sie in keinem Wahlkreis die auf Grund der Wahlordnung notwendige Mindeststimmenanzahl entfiel. Heimatblock und Nationalsozialisten erhielten bei den Wahlen 1930 ungefähr 10% der abgegebenen Stimmen. Die Leitung der nationalsozialistischen Partei teilt nunmehr mit, daß die mit der

Bundesleitung der Heimwehren geführten Unterhandlungen über ein Zusammengehen abgebrochen wurden. Die Nationalsozialisten könnten sich mit der politischen Führung durch die Heimwehren nicht abfinden.
(L. B. Heimwehr 30 A.)

A **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse. ITALIEN. Anschläge.** — Die in Deutschland festgenommenen antifaschistischen Flieger wurden freigelassen. Italien hatte kein Auslieferungsbegehren gestellt.
(L. B. Italien 84 C, Deutschland 82 B.)

B **INDIEN. Unabhängigkeitsbewegung.** — In dem indischen Wochenblatt „Young-India" hat Gandhi einen Artikel veröffentlicht, der u. a. folgendes ausführt: Es ist unsere Aufgabe, bei der Masse Verständnis dafür zu wecken, daß ihr unrecht geschieht. Die Grundbesitzer sind nur ein Werkzeug des kapitalistischen Systems, und es ist nicht notwendig, sie persönlich anzugreifen. Der allindische revolutionäre Kongreß fordere die Bauern aber auf, ihnen keinen Pacht zu bezahlen, damit die Grundbesitzer gezwungen werden, die Abfuhr von Steuern an die Regierung zu verweigern.
Die besitzenden Klassen dürfen nur als Treuhänder betrachtet werden und haben nur auf eine entsprechende Vergütung Anspruch. Falls jemand 100 Rupien besitze, so dürfe er die Hälfte davon behalten und müsse die andere Hälfte unter die Armen verteilen. Wenn aber jemand 10.000 Pfund besitze, so dürfe er nur 1% für sich selbst behalten.
(L. B. 82 K.)

C **DEUTSCHLAND. Reparationen, Finanzen.** — Laval erklärte in einer Kammerrede, daß die optimistischen Erwartungen, die man an den Hoover-Plan geknüpft habe, sich nicht erfüllt haben. Der Schadenersatz sei ein heiliges Recht Frankreichs. Deutschland habe sich fortgesetzt als Schuldner großer Verschwendung schuldig gemacht. Laval kritisierte die deutsche Finanzpolitik scharf. Es sei immer Deutschlands Gewohnheit gewesen, alles bei sich zu verbessern und die nationale Ausrüstung zu vervollkommnen und sich im Augenblick, wo es zu zahlen hatte, als dazu unfähig zu erklären. Laval erklärte weiter, daß Frankreich zu einer gewissen Herabsetzung der ihm geschuldeten Beträge bereit sei, aber nur in dem Maße, als es selbst Nachlaß von seinen Gläubigern erhalte. Frankreich werde niemals den Vorrang der Privatschulden vor den Reparationsschulden anerkennen.
(L. B. Reparationen 84 J, Finanzen 63 H.)

D **JUDENFRAGE. Zionismus.** — Der Vorsitzende Bernstein des holländischen Zionistenbundes führte über die politische Einstellung der jüdischen Arbeiter in Palästina aus, daß die Kolonisten im großen und ganzen linksradikal gesinnt seien. Doch bestehe ein großer Unterschied zwischen dem Sozialismus in Palästina und anderwärts, da man dort den scharfen Gegensatz zwischen dienender und herrschender Klasse nicht kenne, sondern nur zwischen alten und neuen Kolonisten unterscheide. Ein Klassenkampf sei daher schwer feststellbar und die politischen Reibungen beschränkten sich hauptsächlich auf den Kampf zwischen jiddisch und hebräisch.
(L. B. 84 A.)

E **RUSSLAND. Devisenordnung.** — Die Zeitschrift „Sowjetwirtschaft und Außenhandel" veröffentlicht eine Zusammenstellung über die Devisenregelung in Rußland. Der Handel mit Gold- und Silbermünzen sowie mit Devisen und Valuten unterliegt grundsätzlich gesetzlichen Vorschriften. Devisen dürfen nur bei Banken gekauft und verkauft werden und sind im Inlandgeschäft auch als Rechnungsgrundlage verboten. Ausreiseberechtigte dürfen bis zu 300 Rubel mitnehmen. Die Ausfuhr von Devisen und Rubelnoten ist ansonsten verboten. Die vergesellschafteten Wirtschaftsbetriebe dürfen im Rahmen der ihnen eingeräumten Kontingente und Zwecke Auslandüberweisungen vornehmen. Deviseneingänge sind abzuführen. Für Reisende, welche nur vorübergehenden Aufenthalt in Rußland nehmen, sind spezielle Erleichterungen zur Wiederausfuhr mitgebrachter Werte vorgesehen.

F **DEUTSCHLAND. Finanzen, Wirtschaft.** — In Deutschland haben die öffentlichen Betriebe und Gemeinden in den Jahren 1924 bis 1928 Neuanlagen für 18,4 Milliarden geschaffen, die Privatwirtschaft für 8,5 Milliarden Mark. 17 Millionen Personen sind in der Wirtschaft tätig. 13 Millionen Empfänger von Renten. Zu den 13 Millionen zählen außer den Arbeitslosen aller Kategorien die Invaliden- und Knappschaftsrentner, Witwen, Waisen, Kriegsrentner usw.
(L. B. Finanzen 90 C, Wirtschaft 88 A.)

G **ERDÖL.** — Der deutsche Kraftstoffverbrauch von 1,5 Mill. Tonnen im Jahre 1930 wurde zu einem Drittel aus Inlanderzeugnissen gedeckt. 350.000 t davon sind synthetisches Benzin.
(L. B. 70 C.)

H **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten.** — Die Siegen-Solinger-Gußstahl A. G. mit einem Aktienkapital von 7 Mill. Mark hat die Zahlungen eingestellt, ebenso die bekannte große Kran- und Seilbahnbaufirma Bleichert & Co. in Leipzig.
(L. B. 84 F.)

J **RADIO.** — Zwischen den beiden größten europäischen Radiogesellschaften, Telefunken in Berlin und Philips in Holland, kam es zu einer Interessengemeinschaft über Patentausgleich und Absatz, unter Beilegung der schwebenden Prozesse.
(L. B. 85 C.)

27. NOVEMBER 1931.

K **PERSIEN. Währung.** — Persien hat seine Währung vom Pfund losgelöst und den Kran auf den französischen Franken basiert. Schon seit mehreren Jahren ist das Tätigkeitsgebiet der Imperial Bank of Persia (englische Gründung) zugunsten der unter deutscher Leitung eingerichteten Nationalbank von Persien eingeschränkt worden, die auch das Notenausgaberecht besitzt.

L **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND, VEREINIGTE STAATEN.** — Marschall Tschang-Hsu-Liang teilte den Vertretern Frankreichs, Englands und Amerikas in Peking mit, daß er bereit sei, Tschintschau zu räumen und seine Truppen hinter die Große Mauer zurückzuziehen, falls Japan den drei Mächten die Versicherung gebe, daß dieses Gebiet als neutrale Zone unter chinesischer Polizeiverwaltung erklärt werde. Der japanische Außenminister erklärte, daß die Schaffung einer neutralen Zone die Lage wesentlich erleichtern würde, doch müsse sich Tschang-Hsu-Liang ohne neutrale Vermittlung direkt mit Japan in Verbindung setzen. Die japanische Regierung hat mit ihrem Rücktritt gedroht, falls die japanischen Truppen gegen ihren Willen dieses Gebiet besetzen sollten.
(L. B. Konflikt, Völkerbund 89 B, Vereinigte Staaten 81 F.)

M **RUMÄNIEN. Tagesereignisse.** — Im Erdölgebiet von Moreni ist ein neuer Grubenbrand ausgebrochen. Bei den Gasexplosionen wurden sechs Arbeiter schwer verwundet. Der Materialschaden beläuft sich auf 10 Mill. Lei.
(L. B. 45 D.)

N **ENGLAND. Empirepolitik. INDIEN. Innenpolitik.** — In London wurde eine neue Round-Table-Konferenz eröffnet, die über die politische Neuorganisation von Birma beraten soll, das aus dem Verband des indischen Kaiserreiches ausscheiden will und eine weitreichende Autonomie auf Grundlage einer parlamentarischen Verfassung anstrebt. Schon der Simon-Bericht hatte darauf hingewiesen, daß Birma weder geographisch — weil von Indien nur auf dem Seeweg erreichbar — noch ethnographisch — die Bevölkerung besteht aus Buddhisten mongolischer Rasse — als zu Indien gehörig angesehen werden könne. Nur aus verwaltungstechnischen Gründen war Birma bisher dem Vizekönig unterstellt.
(L. B. Empire 88 P.)

O **HOLLAND. Arbeiterfragen, Wirtschaft.** — In der zweiten Kammer wurde ein Gesetzentwurf über die Errichtung von Wirtschaftsräten eingebracht. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß in jedem Industriezweig, in welchem es die Umstände ratsam erscheinen lassen, ein solcher errichtet werden kann. Die Wirtschaftsräte bestehen aus je

6 bis 20 Mitgliedern, von denen die Hälfte durch die vom Arbeitsminister bestimmten Arbeitgeberorganisationen und die andere Hälfte durch die gleichfalls von ihm bestimmten Gewerkschaften aus Arbeitern gewählt werden, die in dem betreffenden Industriezweig beschäftigt sind.
Zu den Befugnissen des Wirtschaftsrates gehört das Ausarbeiten von Arbeitsvorschriften und von Bestimmungen zur Förderung der guten fachmännischen Leitung, Erwägung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten, Verbesserung des Zusammenarbeitens zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer in den einzelnen Unternehmen durch Schaffung eines besonderen Organs, Sammlung von Unterstützungsfonds für die Arbeiter und Besprechung technischer und kommerzieller Angelegenheiten des betreffenden Industriezweiges. Die Wirtschaftsräte sollen auch als beratendes, vermittelndes und ausführendes Organ bei der Schlichtung von Streitigkeiten auftreten.
Die Kosten gehen im allgemeinen zu Lasten der in den Wirtschaftsräten vertretenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, doch ist auch die Möglichkeit eines Zuschusses von 500 bis 2000 h. fl. aus öffentlichen Mitteln vorgesehen.
(L. B. Arbeiterfragen 76 H.)

A **LUFTFAHRT. Distanzflug.** — Dem australischen Flieger Hinkler ist es gelungen, den südlichen Atlantischen Ozean zum erstenmal in westöstlicher Richtung zu überfliegen. Er ist am 25. November in Brasilien aufgestiegen und am 27. in Französisch-Westafrika angekommen.
(L. B. 45 N.)

B **BRITISCH-INDIEN. Außenhandel, Finanzen.** — Der Staatsrat hat das Notbudget genehmigt, das in der gesetzgebenden Versammlung den Gegenstand heftiger Opposition gebildet hatte. Die gegen die Zölle auf Rohbaumwolle und Maschinen sowie gegen Erhöhung der Einkommensteuer von der gesetzgebenden Versammlung angenommenen Anträge wurden vom Staatsrat verworfen.
(L. B. Finanzen 88 J.)

C **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen, Wirtschaft.** — Reichsarbeitsminister Stegerwald stellte in einer Rede über die soziale und wirtschaftliche Lage in Deutschland folgende drei Grundsätze auf:
1. Das deutsche Wirtschaftsleben kann nicht durch bloße Lohnherabsetzung saniert werden.
2. Der Schutz der Löhne durch den Staat kann während einer Krise, die die längste seit Menschengedenken ist, den Arbeitern nicht verweigert werden. Doch muß der Staat der Leistungsfähigkeit der kranken Wirtschaftskörper Rechnung tragen.
3. Die gesetzliche Sozialversicherung kann nicht auf den gegenwärtigen Sätzen begründet bleiben, da diese Sätze in einer Zeit der Scheinwohlfahrt festgesetzt wurden, während die erwarteten Einnahmen ausgeblieben sind.
Er führte weiter aus, daß im laufenden Jahr an Arbeiter, Angestellte und Beamte in Deutschland zirka 25 Mill. Mark an Löhnen und Gehältern ausgezahlt werden.
Im Jahre 1931 belaufen sich die Lasten und öffentlichen Ausgaben von Reich, Ländern und Gemeinden mit Ausnahme der gesetzlichen Sozialversicherung auf 15 Milliarden Mark. Die Zinsen, die das deutsche Wirtschaftsleben zu bezahlen hat, betragen 8 bis 9 Milliarden. Die sozialen Leistungen, und zwar: Pensionen, Witwen-, Waisen- und Wartegelder (1,8 Milliarden), Arbeitslosenunterstützung (3 Milliarden), sonstige Sozialversicherung (3,7 Milliarden), betragen insgesamt 8,5 Milliarden. Der Endbetrag aller erwähnten Leistungen ergibt 32,5 Milliarden ohne Löhne und Gehälter.
Die von Arbeitgebern gewünschte Aufhebung des staatlichen Schutzes der Löhne wäre unter den heutigen Umständen taktisch äußerst unklug, da sie Unruhen größten Maßstabes herbeiführen müßte. Ein gewisser Schutz der Löhne sei für Deutschland in den nächsten Jahren eine unbedingte Notwendigkeit. Die Sozialversicherung werde in allen ihren wesentlichen Zweigen aufrechterhalten bleiben.
(L. B. Arbeiterfragen 88 E, Wirtschaft 90 F.)

D **ENGLAND. Empirepolitik. INDIEN. Round-Table-Konferenz, Verschuldung.** — Die Kommission für die föderative Umbildung von Britisch-Indien hat ihre Tätigkeit mit Annahme des Berichtes über die Finanzgesetzgebung beendet. In der derzeitigen unsicheren Lage wäre der Versuch aussichtslos, zu einem genauen Beschluß über solche Maßnahmen zu kommen, die Vertrauen in die Beständigkeit einer neuen Ordnung und den sicheren Übergang zu ihr gewährleisten würden. Man sei zwar bereit, den Gedanken eines Finanzbeirates weiter zu erörtern, doch sei die Mehrheit auf Grundlage der jüngsten Besprechungen nicht der Meinung, daß ein derartiger Beirat eine zweckentsprechende Einrichtung zur Sicherung des Vertrauens in den Kredit Indiens bilde. (Indien ist an England mit etwa 500 Mill. Pfund langfristig verschuldet.)
(L. B. Round-Table 81 G, Verschuldung 5 K, Empire 90 N.)

E **VÖLKERBUND. Abrüstung. FRANKREICH. Tagesereignisse.** — Der internationale Abrüstungskongreß in Paris, der trotz seines privaten Charakters als eine Art Vorläufer der Genfer Abrüstungskonferenz gedacht war, nahm einen sehr unbefriedigenden Verlauf. Es kam bei der Versammlung zu stürmischen Gegenkundgebungen, so daß sich die Redner nicht verständlich machen konnten. Nachdem zunächst einzelne Verhaftungen und Ausweisungen im Saal vorgenommen worden waren, mußte dieser schließlich gänzlich durch Polizei geräumt werden.
(L. B. Tagesereignisse 86 T, Abrüstung 89 L.)

F **KRAFTFAHRWESEN. Besteuerung.** — Der Reichsverband der deutschen Automobilindustrie veröffentlicht folgende Zusammenstellung über die Jahresdurchschnitt-Steuerbelastung der Automobile (nicht Motorräder) für 1930. Die Belastung ist aus dem Aufkommen der Treibstoff- und Kraftfahrzeugsteuer dividiert durch die Gesamtzahl der Automobile (ohne Motorräder) berechnet worden (alles in Reichsmark).

Deutschland	796	Finnland	400
England	558	Frankreich	376
Italien	520	Österreich	310
Ungarn	431	Norwegen	223
Schweden	416	Vereinigte Staaten .	128

(L. B. 82 M.)

G **DEUTSCHLAND. Steueramnestie, Bahnen, Fluchtkapital.** — Die Steueramnestieanleihe der deutschen Reichsbahn hat bisher ein Zeichnungsergebnis von 220 Mill. Mark gebracht. Die Reichsbahn beabsichtigt, aus diesen Mitteln u. a. die letzte noch nicht elektrifizierte Strecke der Berliner S-Bahn (Stadtbahn), die sogenannte Wannseebahn, zu elektrifizieren.
(L. B. Bahnen 63 J, Steueramnestie, Fluchtkapital 31 J.)

H **DEUTSCHLAND. Ostgrenzen. POLEN. Minderheiten.** — Die polnische Presse führt aus, daß es der polnischen Regierung gelungen sei, Polnisch-Oberschlesien in neun Jahren gründlicher zu polonisieren, als es in 200 Jahren germanisiert wurde. Die Zahl der dort bei der Abstimmung auf Grund des Friedensvertrages abgegebenen deutschen Stimmen betrug 44%; heute seien es nur mehr 18%. (Oberschlesien war eines der durch den Versailler Vertrag bestimmten Abstimmungsgebiete Deutschlands. In dem jetzt polnischen Teil ergab sich eine geringe Mehrheit polnischer Stimmen. Durch entsprechende Auslegung der Friedensvertragbestimmungen wurde das Abstimmungsergebnis für Oberschlesien nicht einheitlich und damit zugunsten Deutschlands bewertet, sondern Oberschlesien in zwei Teile geteilt, so daß jene Industriegebiete, die eine geringe polnische Mehrheit an Stimmen aufwiesen, zu Polen kamen.) **(L. B. Ostgrenzen 68 O, Minderheiten 77 P.)**

J **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten.** — Die Brennabor-Werke, eines der größten deutschen Privatunternehmen, das seit 60 Jahren besteht und hauptsächlich Automobile erzeugt, ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten.
Die mechanische Weberei Linden in Hannover-Linden, die über Kapital und Reserven von 10,5 Mill. Mark verfügt, ist zusammengebrochen. **(L. B. 90 H.)**

K **DEUTSCHLAND. Young-Plan, Stillhalteübereinkommen.** — Der französische Ministerpräsident erklärte in der Kammer, daß der Young-Plan nach Ablauf des Hoovermoratoriums in seine Rechte treten müsse. Frankreich

werde nicht mehr solchen Schritten, wie jenem des Präsidenten Hoover, ausgesetzt sein. Eine neue Zahlungsregelung könne nur für die Dauer der Krise und für beschränkte Zeit eintreten. Frankreich werde einer Herabsetzung deutscher Reparationszahlungen nur so weit zustimmen, als es selbst von Kriegsschulden befreit werde, und nicht dulden, daß der ungeschützte Teil der Young-Plan-Zahlungen angetastet werde und daß die privaten Schulden einen Vorrang genießen.
(L. B. Young-Plan 87 M, Stillhalteübereinkommen 84 J.)

A **DÄNEMARK. Devisenordnung.** — In Dänemark ist eine neue Devisenverordnung in Kraft getreten, wonach Exportvaluta der Nationalbank zu verkaufen ist und die Zuteilung von Devisen beschränkt wird. **(L. B. 82 D.)**

B **FRANKREICH. Regierung, Parteien.** — In der Hauptabstimmung über die Außenpolitik wurde der Regierung das Vertrauen mit 325 gegen 150 Stimmen, bei Stimmenenthaltung der Radikalsozialen, ausgesprochen.
(L. B. Parteien 75 O.)

C **RUMÄNIEN. Nationalbank.** — Der Gouverneur der Nationalbank, Manoilescu, wurde seines Postens enthoben und an seiner Stelle sein Vorgänger Konstantin Angelescu wieder zum Gouverneur ernannt. **(L. B. 7 A.)**

D **SPANIEN. Verfassung.** — Die Cortes haben durch Gesetz Rot-Gelb-Violett als spanische Nationalfarben erklärt. **(L. B. 71 M.)**

E **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Die japanische Regierung hat ihre Truppen angewiesen, ihren Vormarsch gegen Tschintschau einzustellen und diese Stadt nicht zu besetzen. **(L. B. 90 L.)**

F **KANADA. Bevölkerung.** — Die Einwohnerzahl von Kanada belief sich zu Beginn des Jahrhunderts auf 5,3 Mill., im Jahre 1921 auf 8,8 und 1931 auf 10 Mill.

G **FRANKREICH. Arbeitslosigkeit.** — Nach amtlicher Statistik beträgt die Zahl der Arbeitslosen in Paris 65.000; weitere 30% der Gesamtarbeiterschaft sind nicht voll beschäftigt.
Zurzeit gibt es in Frankreich 500.000 Vollarbeitslose und 1,500.000 Arbeiter, die nur 3 bis 5 Wochentage beschäftigt sind. Die Lage ist in Nordfrankreich sowie in St. Etienne und Limoges am schlechtesten. Die meistbetroffenen Industrien sind: Textil-, Metall-, Leder-, Papier-, Gummi- und chemische Industrie. **(L. B. 60 F.)**

H **JUDENFRAGE. Zionismus.** — Die Zionisten haben einen neuen Plan zur Ansiedlung 1000 jüdischer Familien in Palästina entworfen. Nach sechs Jahren erhält jede Familie ein Stück Land, das ihre wirtschaftliche Selbständigkeit ermöglicht. Dieses Landstück umfaßt 7000 m² Orangenanbaugrund und 3000 m² für Haus, Hof und Garten. **(L. B. 90 D.)**

J **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Im Laufe der Nacht ergaben sich überraschende Änderungen der Lage. Dadurch werden die großen Besorgnisse, die noch gestern über die Entwicklung der Dinge herrschten, zerstreut. Von amtlicher japanischer Seite wird eine allgemeine Rückzugsbewegung der japanischen Truppen in der südlichen Eisenbahnzone der Mandschurei angekündigt. Die dortigen Abteilungen sind bereits auf ein Minimum herabgesetzt. Von den wichtigeren Städten sollen die Japaner nach Beendigung dieser Bewegung nur noch Kirin und Tsitsikar besetzt halten. **(L. B. 92 E.)**

K **WISSENSCHAFT. Meteorologie.** — Seit einer Reihe von Jahren werden Beobachtungen über den merkwürdigen Einfluß des Golfstromes auf das Klima von Nordeuropa und insbesondere von Schweden und Norwegen angestellt. Je nach der Wärme des Wassers des Golfstroms werden bei Island mehr oder weniger günstige Voraussetzungen für die Bildung von Niederdruckgebieten geschaffen, wogegen sich über Nordrußland meist Hochdruckzentren bilden. Die Dauerwinde, welche durch die recht stabilen Druckverhältnisse hervorgerufen werden, dürften die Wetterlage im bestimmenden Maße beeinflussen, zumal die Wasserwanderung des Golfstromes sehr langsam erfolgt. **(L. B. 35 E.)**

28. NOVEMBER 1931.

L **DEUTSCHLAND. Außenhandel.** — In der deutschen Ausfuhr des Jahres 1931 steht bisher Großbritannien an der ersten Stelle. Es folgen Holland, dann Frankreich und Rußland. Von der ganzen Ausfuhr gingen fünf Sechstel nach europäischen Staaten. **(L. B. 87 K.)**

M **DEUTSCHLAND. Young-Plan, Stillhalteübereinkommen.** — Zu den Erklärungen Lavals über die Reparationen stellte der amerikanische Staatssekretär Stimson fest, daß seines Wissens die britische Regierung für einen Vorrang der privaten Schulden vor den Reparationen eintrete. Über die Ansichten der Vereinigten Staaten könne er zurzeit keine Äußerung abgeben. **(L. B. 91 K.)**

N **ENGLAND, FRANKREICH, DEUTSCHLAND, VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft.** — Auf der Basis der Produktion von 1928 = 100 ergeben sich folgende Meßziffern für 1929 und 1931:

	Produktions-güter Ende 1931	Verbrauchs-güter Ende 1931	Produktions-güter Mitte 1929	Verbrauchs-güter Mitte 1929
Deutschland	57	80	115	100
England	57	95	110	105
Frankreich	105	75	120	100
U. S. A.	57	90	120	105

(L. B. England 86 D, Frankreich 66 O, Deutschland 91 C, Vereinigte Staaten 73 D.)

O **JAPAN. Wirtschaft.** — Der Beschäftigungsgrad der japanischen Wirtschaft ist auf 75% des Konjunkturjahres 1926 gefallen.

P **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Der chinesiche Außenminister Dr. Koo erklärte, daß China aus dem Völkerbund austreten werde, falls seine Rechte nicht durch den Völkerbund geschützt würden. China protestierte gegen die Beschießung Tientsins durch die Japaner.
(L. B. Konflikt 92 J, Völkerbund 90 L.)

R **ENGLAND. Tagesereignisse.** — Die berühmte Turflotterie von Manchester hat 19 Gewinne zu je 30.000 Pfund ausgeschüttet. Es wurden 3 Mill. Lose zu 10 Shilling verkauft; der den Spitälern zufließende Reinertrag beträgt 1 Mill. Pfund. **(L. B. 87 C.)**

S **UNGARN. Unruhen.** — Die Budapester Polizei nahm 39 Personen in Haft, die einen Putsch gegen das bestehende Regime geplant hatten. Die Verschwörer, die in ihrer Mehrzahl rechtsradikale und antilegitimistische (gegen die Restauration der Habsburger gerichtete) Tendenzen vertreten, hatten die Absicht, durch Mitglieder ihrer Organisation die Kasernenwachen zu überrumpeln und die Mitglieder der Regierung gefangennehmen zu lassen. Auch einige hohe, dem aktiven Dienst nicht mehr angehörende Offiziere scheinen in den Plan eingeweiht gewesen zu sein.

29. NOVEMBER 1931.

T **WISSENSCHAFT. Naturwissenschaften.** — Der amerikanische Gelehrte Austin H. Clark weist darauf hin, daß es bisher nur wenig bekannt ist, daß die Männchen vieler Tagschmetterlingsarten einen Geruch haben, der ähnlich oder noch angenehmer, wie jener der Blumen ist. Er betont, daß sich gerade unter den meistverbreiteten Gattungen einige der stärkst riechenden befinden. Der Gelehrte nennt vor allem den kleinen Kohlweißling, der Resedengeruch habe, den großen Kohlweißling, der nach blühendem Kohl und Geranien rieche. **(L. B. 75 M.)**

U **WISSENSCHAFT. Medizin.** — In dem neuen, der Krebsbekämpfung gewidmeten Radiuminstitut der Stadt Wien wurden die Gefahren, die sich durch die Radiumtherapie für Kranke und Ärzte ergeben, auf ein Minimum beschränkt. Es wird eine durch Wände aus Hohlziegeln allseitig abgeschlossene Kabine für den Bestrahlungsapparat, die sogenannte Radiumkanone, benützt. Das Radium selbst wird strahlendicht aufbewahrt. Die Kabine ist durch 6 cm dicke Bleitüren abgeschlossen. Die Methoden der Behandlung selbst schließen an die Arbeiten der Prof. Forsell in Stockholm und Rogaud in Paris an.

Für die gleichzeitige Behandlung mit Röntgenstrahlen wurden Hochspannungstransformatoren und Kurzwellenapparate aufgestellt. (L. B. 84 B.)

A **HOLLAND. Währung.** — Die Bank von England hat sich bisher geweigert, der Niederländischen Bank die der letzteren aus ihrem Pfundbesitz erwachsenen Verluste zu ersetzen. Obwohl die Niederländische Bank ihre Bemühungen noch fortsetzt, will sie das Kursrisiko unter diesen Umständen doch nicht länger tragen.
Die Niederländische Bank hat deshalb einen Teil ihres Pfundbesitzes an die niederländisch-indische Regierung verkauft, die damit zwei auf Pfund Sterling lautende Anleihen tilgen wird, deren Rückzahlung ab 15. Juli, bezw. 15. August 1933 zulässig ist. Der übrige Pfundbesitz wurde bereits realisiert. Diese Transaktionen werden für das Geschäftsjahr 1931/32 einen größeren Verlustsaldo der Bank zur Folge haben. Die Niederländische Bank erklärt aber, daß sie trotzdem in der Lage ist, den Goldstandard aufrechtzuerhalten, und verweist auf die hohe Notendeckung von 70%. (L. B. 68 E.)

B **WÄHRUNGSSCHAU.** — Ende November 1931 waren folgende 28 Währungen unter ihren nominellen Goldwert gesunken, und zwar auf den angegebenen Prozentsatz:

	%		%
Argentinien	60	Ägypten	70
Brasilien	51	Australien	58
Venezuela	77	Neuseeland	65
Uruguay . . (96[3])	42[2])	Kanada	87
Mexiko	77[2])	Südafrika	95
Nikaragua	75[2])	Schweden	70
Philippinen	97,5[2])	Norwegen	70
Salvador	88[2])	Dänemark	70
China	52	Portugal	70
Siam	70	Spanien	45
Persien	18	Finnland	70
England	70	Türkei	10,7[1])
Indien	70	Griechenland	95
Palästina	70	Island	60

Seit Ende September sind zu den damaligen 24 Ländern folgende vier neu hinzugekommen: Südafrika, Griechenland, Philippinen, Siam. (L B. 63 M.)

C **PERU, BOLIVIEN. Moratorium.** — In Peru besteht seit Juni und in Bolivien seit April 1931 ein Auslandsmoratorium.

D **ÖSTERREICH. Credit-Anstalt.** — Auf Grund eines Übereinkommens zwischen der österreichischen Regierung und den Vertretern der ausländischen Gläubiger der Credit-Anstalt wird die Regierung im Gesetzgebungswege eine Reorganisation der Bank vornehmen.
Es wird ein Exekutivkomitee gebildet, das nominell vom Verwaltungsrat der Bank einzusetzen ist und aus fünf Mitgliedern bestehen wird. Drei Mitglieder sollen über Vorschlag der Regierung ernannt werden, wovon eines auf Grund einer Präsentation der Österreichischen Nationalbank bestellt wird. Ein Mitglied wird über Vorschlag des internationalen Gläubigerkomitees bestellt. Das fünfte Mitglied und zugleich der Vorsitzende des Exekutivkomitees wird der Generaldirektor sein. Alle Mitglieder des Exekutivkomitees werden auf die Dauer von zwei Jahren bestellt. Der Generaldirektor wird vom Verwaltungsrat im Einvernehmen mit dem internationalen Gläubigerkomitee ernannt und bedarf der Bestätigung durch die Regierung. Seine Befugnisse umfassen die Oberleitung der Geschäfte der Credit-Anstalt, doch ist er in wichtigen Fragen an die Zustimmung des Exekutivkomitees gebunden. So bei der Verfügung über ein Aktivum der Credit-Anstalt im Buchwert von mehr als 1,000.000 Schilling, bei der Gewährung von Krediten, welche zusammen mit den einem Schuldner bereits zur Verfügung gestellten Krediten den Betrag von 500.000 Schilling überschreitet, und ferner bei Beteiligungen an Syndikaten, bezw. bei Ankauf von Wertpapieren, wodurch die Gesamtbeteiligung der Credit-Anstalt an einem Syndikat oder ihr Gesamtbesitz an einem Wertpapier den Betrag von 500.000 Schilling übersteigen würde. Die Regierung hat sich ferner verpflichtet, durch ein Gesetz die Hindernisse zu beseitigen, die der notwendigen Herabsetzung der Betriebskosten bei der Credit-Anstalt und bei den Unternehmungen ihres Konzerns entgegenstehen. Dabei handelt es sich besonders um die Kollektivverträge mit der Angestelltenschaft, durch welche die Bezüge des Personals festgelegt sind. (L. B. 58 B.)

[1]) Praktisch stabil.
[2]) Monatsdurchschnitt November.
[3]) Neue Stabilisierungsbasis.

30. NOVEMBER 1931.

E **SCHWEIZ. Wehrmacht, Übersicht.** — Das Schweizer Heer zählt 662 Offiziere und 12.290 Mann. Die Luftflotte umfaßt 125 Apparate mit einer Gesamtstärke von 75.000 PS. Die Ausgaben für die Wehrmacht beliefen sich 1930 auf 113 Mill. Schweizer Franken.

F **VEREINIGTE STAATEN. Millionäre.** — Das amerikanische statistische Büro veröffentlicht die Angaben über die Einkommen und Vermögen im Jahre 1930. Die Zahl der Millionäre betrug im Jahre 1928 rund 43.000, im Jahre 1929 39.000 und 1930 nur mehr 19.700. Als Millionär wird gerechnet, wer entweder über ein Vermögen von mehr als 1 Million Dollar oder über ein Einkommen von mindestens 50.000 Dollar im Jahr verfügt. In ähnlicher Weise verminderte sich die Zahl jener Leute, die ein Jahres-Einkommen von mindestens 1 Million Dollar versteuern. Im Jahre 1929 waren es 511, im Jahre 1930 nur mehr 149 Personen.

G **ENGLAND. Empirepolitik. INDIEN, Round-Table-Konferenz.** — Die Konferenz wurde nach Schlußreden von MacDonald und Gandhi geschlossen.
MacDonald betonte nachdrücklich, daß die Regierungserklärung vom Beginne des Jahres 1931 aufrechtbleibe. Die föderative Gestaltung Indiens bilde die einzige Lösung der Verfassungsprobleme; die Provinzen sollen unter der Bundesregierung autonome Einheiten bilden.
Gandhi erklärte, daß der allindische Nationalkongreß keine Grenz- und Rassenunterschiede anerkenne. Er sei die einzige allindische Organisation und vertrete alle Minderheiten. Er selbst, Gandhi, vertrete wohl nicht die Auffassung der radikalen Kongreßmitglieder und der Terroristen, doch werde er alle Kräfte einsetzen, um einen annehmbaren Zustand für Indien zu erreichen. Er sei zu einem Kompromiß mit England unter der Bedingung bereit, daß Indien wirkliche Freiheit erhalte. Er wolle die bürgerliche Ungehorsamskampagne nicht wieder aufleben lassen, falls es nicht nötig sei, und wünsche, daß der jetzige Waffenstillstand zu einem dauerhaften Frieden werden möge. Er suche eine Lösung, die umfassender sei als eine bloße Bereinigung der Minderheitenfrage. Wenn Indien aber kein eigenes Heer bekomme, könne von einer wirklichen Lösung keine Rede sein. (L. B. 91 D.)

H **RUSSLAND. Innenpolitik, Ernährung.** — Der Rat der Volkskommissäre hat eine Verordnung über die Verwertung der Überschüsse der Getreideernte in Sowjetrußland erlassen. Diese bestimmt:
1. Die Sowjetbetriebe und ihre Vereinigungen dürfen, nach Ablieferung der vorgeschriebenen Menge ihrer Produkte an den Staat, die verbleibenden Überschüsse für eigene Rechnung verkaufen.
2. Dieser Verkauf muß vor allem an industrielle Unternehmungen und an die Kleinhändler in den Städten stattfinden.
3. Diese Überschüsse müssen im Kleinhandel zu denselben Preisen verkauft werden, die in den Läden der Kooperativen Geltung haben.
4. Der Verkauf darf nur an jene Teile der Bevölkerung erfolgen, die zum Ankauf berechtigt sind.
5. Der Verkauf von Lebensmitteln an Private, die nicht zur Arbeiterklasse gehören, ist verboten.

A GOLD. BANKNOTENUMLAUF.

	Gold (Mill. Mark) Nov. 1931	Gold Nov. 1930	Banknoten Nov. 1931	Banknoten Nov. 1930
Vereinigte Staaten	18.530	19.189*)	23.165	19.009
Frankreich	11.158	8.547*)	13.879	12.315
England	2.486	3.220	7.055	9.035
Spanien	1.820	1.991	1.883	2.366
Schweiz	1.783	544	1.494	1.083
Holland	1.521	719	2.016	1.674
Belgien	1.493	757	2.207	1.958
Italien	1.243	1.170	2.577	3.923
Rußland	1.323	1.046	1.140	9.297
Argentinien	1.206	1.787	1.319	1.837
Japan	1.135	1.720	2.535**)	2.715**)
Deutschland	1.073	2.246*)	6.165	5.799
Polen	281	265	663	721
Schweden	232	272	535	695
Rumänien	226	233	642	509
Tschechoslowakei	195	192	893	880
Dänemark	162	194	367	482
Norwegen	133	165	267	365
Jugoslawien	130	80	396	409
Österreich	112	127	680	620
Ungarn	77	120	325	353
Bulgarien	45	43	117	117
Finnland	32	32	100	135
Europa	26.307	22.503		
Sämtliche Staaten der Welt	51.507	50.291		

Außer diesen auch in den letzten Berichten genannten Ländern seien vergleichshalber noch die folgenden Länder aufgeführt:

	Gold (Mill. Mark) Nov. 1931	Gold Nov. 1930	Banknoten Nov. 1931	Banknoten Nov. 1930
Litauen	20	16	54	54
Portugal	51	39	278	379
Griechenland	47	29	228	279
Lettland	26	19	86	93
Estland	7	7	47	43
Danzig	18	0,5	40	35
Irland	1	1	261	298
Albanien	3,3	1,6	10	11

Der Goldbesitz einiger weiterer Länder zeigt im November 1931 gegen November 1930 folgende Veränderung:

	Mill. Mark 1931	1930		Mill. Mark 1931	1930
Kanada	663	955	Ägypten	88	84
Britisch-Indien	679	538	Kongo	5	5
Chile	37	38	Marokko	14	11
Kolumbien	40	83	Südafrika	135	157
Uruguay	240	253	Australien	268	382
Holl.-Indien	223	234	Neuseeland	143	141
Peru	37	69	Brasilien	17	122

Der Goldbestand ist für Ende des Monats, der Banknotenumlauf für den Monatsdurchschnitt angegeben. Bei entwerteten Währungen ist der Notenumlauf auf den Goldwert umgerechnet worden.

Der Bestand an Devisen aller Art bei den einzelnen Notenbanken, die teilweise bei Feststellung des Deckungsverhältnisses dem Goldbestand zugerechnet werden, weist in fast allen Ländern eine starke Abnahme auf, da die Notenbanken das Kursrisiko scheuen. Zum Vergleich seien die Devisenbestände für Ende November 1930 und 1931 für die 29 wichtigeren Staaten angeführt (in Mill. Mark zum Tageskurs):

	1931	1930
Vereinigte Staaten	keine	keine
Frankreich	3992	4254
England	keine	keine
Spanien	228	89
Schweiz	106	272
Holland	200	483
Belgien	keine	522
Italien	522	994
Japan	keine	keine
Rußland	104	97
Argentinien	keine	keine
Deutschland	176	552
Polen	99	200
Schweden	35	451
Rumänien	43	46
Tschechoslowakei	142	292
Dänemark	44	104
Norwegen	9	38
Jugoslawien	36	131
Österreich	93	408
Ungarn	8,5	20
Bulgarien	14	34
Finnland	54	108
Litauen	17	37
Griechenland	81	182
Lettland	11	31
Estland	16	19
Kanada	1385	1460
Irland	135	139
Europa	6153	9575

(L. B. 70 A.)

*) Vereinigte Staaten Mitte 1914: zirka 7500, Ende 1918: zirka 12.000. Frankreich Anfang 1929: 4500. Deutschland Anfang 1929: 2700.
**) Ohne Scheidegeld.

B KAUTSCHUK, ZUCKER, BAUMWOLLE, KAFFEE, ERDÖL, KUPFER. — Die Preisentwicklung auf dem Rohproduktenmarkt zeigt folgende Ziffern (entnommen den „Economisch-Statistische Berichte", Rotterdam):

	Kautschuk (Standard) loco London, per lb in Shilling	Zucker (Weißer Krystall) loco A'dam, per 100 kg in hfl.	Kaffee (Robusta) loco R'dam, per 1/2 kg in h. cts.	Baumwolle (Middling) loco N. York, per lb in $ cts.	Petroleum (Mid. Contin) Roh, per Barrel in $	Kupfer (Standard) loco London, per engl. t in £
Durchschn. 1928	-/10.75	15.85	49.62	20.—	1.20	63.16/-
Januar 1931	-/ 4.25	8.20	28.—	10.30	0.85	45. 7/6
Nov. 1931	-/ 2.25	7.15	23.—	6.40	0.71*)	27.19/6

(L. B. Kautschuk 11 N, Zucker 77 N, Baumwolle 49 F, Erdöl 90 G, Kaffee 23 N, Kupfer 84 H.)

C ENGLAND, Arbeiterfragen, Wirtschaft. — Der Kurssturz des Pfundes hat sich im englischen Inlandverkehr nicht bemerkbar gemacht. Der Großhandelsindex betrug Mitte September 145 und Ende November 146.

(L. B. Wirtschaft 92 N.)

D FRANKREICH. Wirtschaft, Arbeiterfragen. — Die Indexzahlen des Groß- und Kleinhandels, auf der Basis 1913 = 100, zeigen folgende Entwicklung:

	Großhandel	Kleinhandel
Anfang 1929	653	607
Mitte 1930	544	593
Mitte 1931	477	632
Ende 1931	413	555

(L. B. Wirtschaft 92 N, Arbeiterfragen 66 O.)

E DEUTSCHLAND. Wirtschaftsprozesse. — Der im Sklarek-Prozeß stark kompromittierte Generaldirektor der Berliner Lagerhaus-Gesellschaft hat Selbstmord begangen. Ebenso hat der Geschäftsinhaber der Darmstädter und Nationalbank Schwarz-Beheim seinem Leben ein Ende bereitet. (L. B. 89 G.)

F DEUTSCHLAND. Währung. — Der deutsche Reichsbankpräsident Dr. Luther führte aus, daß vom 1. September bis Mitte November 720 Mill. Kredite zurückgezahlt wurden und daß sich ein Devisenabgang von 510 Mill. Mark ergab. Ohne Rückzahlung hätte sich ein Zuwachs an Devisen von 210 Mill. Mark ergeben.

(L. B. 81 O.)

*) Notierte Juli 1931 0,24.

1. DEZEMBER 1931.

A **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Die Stadt Chikago ist neuerlich in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Der Bürgermeister hat die 50 reichsten Einwohner der Stadt zu einer Besprechung eingeladen, in der er erklärte, daß die Gemeinde nur durch die Hilfe der wohlhabenden Bürger gerettet werden könne. Es sei nicht möglich, die Löhne der Polizei, Feuerwehr und Lehrer zu bezahlen. Seit April haben die Lehrer nur einmal ihren Monatsgehalt erhalten.
Es wurde eine Kommission gebildet, die den Bürgermeister bei seinen Bemühungen unterstützen soll. Die wohlhabenden Einwohner wurden aufgefordert, einen Teil ihrer Steuern im voraus zu zahlen. In der Zwischenzeit laufen Bemühungen, um eine Anleihe zu erhalten. **(L. B. 88 O.)**

B **BELGIEN. Wehrmacht.** — Das Rekrutenkontingent für 1932 ist mit 63.000 um 1000 Mann höher als für 1931. **(L. B. 8 E.)**

C **HOLLAND. Wirtschaft.** — Die Anzahl der in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Unternehmen belief sich im Jahre 1924 auf 4341 und erreichte im Jahre 1929 mit 2729 einen Tiefstand. 1930 waren es 3062. In den ersten 9 Monaten 1931 ergab sich eine Zunahme von 231 gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres. **(L. B. 90 O.)**

D **RUSSLAND. Vorkriegsschulden. HOLLAND, Justiz.** — In Amsterdam wurde eine Klage gegen die Sowjetunion auf Auszahlung einer im Jahre 1917 verlosten und nicht eingelösten Staatsobligation vom Jahre 1880 eingebracht.
Im Zusammenhang mit dieser Klage wird die Frage erörtert, ob ein holländisches Gericht zur Entscheidung einer Streitsache gegen einen fremden Staat überhaupt zuständig ist. Die Meinungen darüber sind geteilt. In Betracht kommt ein Gesetzesartikel, der während des Weltkrieges in Kraft trat. Ein Rotterdamer Gericht verurteilte während des Krieges die deutsche Regierung zur Schadensvergütung, da deutsche Truppen in Belgien ein einem Holländer gehörendes Schiff versenkt hatten. Um Schwierigkeiten mit Deutschland zu vermeiden, wurde ein Gesetz geschaffen, das die Regierung ermächtigt, die Exekution solcher Urteile zu verhindern. In diesem Zusammenhang ist auch interessant, daß vor dem Kriege nur Italien und Belgien ihren eigenen Gerichten Zuständigkeit in Streitsachen gegen fremde Staaten zuerkannten. Seither sind auch Frankreich, Österreich und die Schweiz dieser Auffassung beigetreten.
Die praktische Seite des Klagebegehrens wird dadurch interessant, daß Sowjetrußland ein Staat ist, der in seinem eigenen Namen Handel treibt. Falls sich das holländische Gericht für kompetent erklären sollte, könnte sein Urteil durch Beschlagnahme der in Holland befindlichen russischen Schiffe und des russischen Getreides, die Staatseigentum sind, vollstreckt werden. **(L. B. Rußland 12 K, Holland 32 N.)**

E **HOLLAND. Börse.** — Nach einer Berechnung der Amsterdamschen Bank belaufen sich die Kursverluste der an der Amsterdamer Börse notierten inländischen Werte seit 1. Januar 1930 auf 3 Milliarden h. fl., so daß der derzeitige Kurswert nur mehr 2 Milliarden h. fl. beträgt. **(L. B. 35 J.)**

F **FILM.** — Die Filmunternehmen in Hollywood haben die Gehälter um 20 bis 30% herabgesetzt. **(L. B. 18 D.)**

G **ENGLAND. Arbeitslosigkeit.** — Am 23. November belief sich die Zahl der Arbeitslosen in England auf 2,615.000, was eine weitere Abnahme um 33.000 in der letzten Woche bedeutet. **(L. B. 88 K.)**

H **FINNLAND. Unruhen.** — Der finnische Innenminister erklärte in der Kammer, daß die Gerüchte über einen geplanten Staatsstreich richtig waren. Die Behörden haben vorbereitende Maßnahmen verschiedener Organisationen aufgedeckt, die den Zweck hatten, die verfassungsmäßigen Gewalten zu stürzen.

J **SPANIEN. Regierung.** — Die ersten Präsidentenwahlen der Republik sollen am 10. Dezember stattfinden. Da die sozialistische Partei der Cortes beschlossen hat, für Alcala Zamora zu stimmen, dürfte dieser mit überwältigender Mehrheit gewählt werden. **(L. B. 53 B.)**

K **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Der Völkerbundrat hat einstimmig (jedoch unter Ausschluß der beiden Parteienvertreter) eine Resolution beschlossen, die der chinesischen und japanischen Regierung übermittelt wurde, worin beide Staaten ersucht werden, jene Maßregeln zu ergreifen, welche Japan die eheste Räumung der Eisenbahnzone ermöglichen würden. Eine fünfgliedrige Kommission des Völkerbundes soll an Ort und Stelle die Lage studieren und Vorschläge erstatten, um alle Streitpunkte zu bereinigen. **(L. B. 92 P.)**

L **WISSENSCHAFT. Forschungsreisen.** — Das russische arktische Institut in Leningrad beabsichtigt im kommenden Jahre mit dem Eisbrecher „Krassin" eine neue Polarfahrt zu unternehmen. Das Schiff soll trachten, möglichst weit nach Norden vorzudringen, etwa bis 85° nördl. Breite. Von dort ab soll der Pol auf Wasserflugzeugen erreicht werden. Zahlreiche Gelehrte sollen an der Expedition, deren Dauer mit einem Jahre berechnet ist, teilnehmen. Lebensmittel werden für drei Jahre mitgenommen. **(L. B. 86 S)**

M **ENGLAND, FRANKREICH. Ministerbesuche.** — Der Besuch des französischen Finanzministers Flandin in London galt der Frage der privaten Schulden und der Reparationen Deutschlands. Die beiderseitigen Ansichten sollen noch beträchtlich auseinandergehen. **(L. B. 84 J.)**

N **DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialdemokraten.** — Der sozialdemokratische Präsident des Reichstages Loebe führte aus, daß seiner Partei im Nationalismus ein größerer Feind entstanden sei als Brüning, den sie früher bekämpfte. Sie habe daher ihre Front zunächst gegen den neuen Feind zu richten und führe den Kampf auf parlamentarischem Boden. Sie wüßte ihn aber auch weiter zu führen, wenn man sie auf ein anderes Schlachtfeld zwinge. **(L. B. 89 F.)**

O **BELGIEN. Außenhandel, Außenpolitik.** — Der belgische Außenminister sprach sich in der Kammer entschieden gegen eine belgisch-französische Zollunion aus und erklärte, daß gegen diesen Plan dieselben Einwände wie gegen die deutsch-österreichische Zollunion bestünden. **(L. B. Handel 36 B.)**

P **DEUTSCHLAND. Parteien, Kommunisten, Sozialdemokraten, Reichsbanner.** — Der Führer der Kommunisten Thälmann veröffentlicht einen Aufruf zur Bildung einer roten Einheitsfront, der in erster Linie an die Sozialdemokraten und deren Parteigänger im Reichsbanner gerichtet ist. Die Kommunisten machen es dabei nicht zur Vorbedingung, daß die anderen sich die kommunistischen Auffassungen über die Grundfragen des Klassenkampfes zu eigen machen. **(L. B. Kommunisten 86 C, Sozialdemokraten 95 N, Reichsbanner 89 D.)**

R **SPORT. Stadion.** — In Moskau soll ein Stadion mit 120.000 Sitz- und 80.000 Stehplätzen gebaut werden. **(L. B. 77 F)**

2. DEZEMBER 1931.

S **ARGENTINIEN. Regierung.** — Bei den Präsidentschaftswahlen wurde der Kandidat der gegenwärtigen Regierungspartei, General Justo, mit 715.000 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat De la Torre erhielt 423.000 Stimmen.

T **WELTWIRTSCHAFT. Schiffahrt.** — Der Panamakanal wurde im Laufe der Jahre 1930/31 nur von 5529 Schiffen gegen 6185 im Vorjahre benutzt. Die Gesamtmenge der durch den Kanal geführten Waren betrug ungefähr 25 Mill. Tonnen gegen rund 30 Mill. im Vorjahre. Die stärkste Abnahme des Verkehres weisen Holland mit 22,8, England mit 21,2, die Vereinigten Staaten mit

18,6, Schweden mit 13,3, Frankreich mit 11,9 und Deutschland mit 9% auf.
Eine Vermehrung des Schiffsverkehres haben Japan mit 19,8 und Dänemark mit 9,4% aufzuweisen. (L. B. 74 A.)

A **NEUSEELAND. Wahlen, Parlament, Übersicht.** — Die allgemeinen Wahlen in Neuseeland ergaben, im Vergleich zu der bisherigen Verteilung der Sitze in der Volksvertretung, folgende Ziffern: Regierungskoalition 52 (51), Arbeiterpartei 24 (20), Unabhängige 3 (8), Agrarier 1 (1). Die Koalitionsparteien umfassen 28 Reformisten, 19 Unionisten und 5 Unabhängige.

B **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND. China, Innenpolitik.** — Zur geplanten Schaffung einer neutralen Zone wird von Japan verlangt, daß nicht nur die chinesischen Truppen hinter die Große Mauer zurückgezogen werden, sondern daß auch die Regierung von Tschang-Hsu-Liang verschwinden müsse. An ihrer Stelle müsse eine unabhängige Regierung in Mukden die Gewalt übernehmen.
In Völkerbundkreisen hat dieses Verlangen Japans neue Unruhe hervorgerufen.
(L. B. Konflikt, Völkerbund 95 K, China Innenpol. 86 B.)

C **POLEN. Innenpolitik.** — In dem großen politischen Prozeß über die Vorgänge im Gefängnis von Brest-Litowsk, wo seinerzeit eine Reihe politische Gegner der Regierung, darunter auch zahlreiche Abgeordnete, gefangengehalten wurden, erklärte ein ehemaliger Präsident des Obersten Gerichtshofes als Zeuge, daß in Polen die Verletzung der Verfassung zur Gewohnheit geworden sei. Als Beweis führte er die Verletzung des Wahlgeheimnisses, die willkürliche Einberufung und Schließung des Sejm und die Verfügungen gegen die Autonomie einzelner Landesteile an. (L. B. 66 E.)

D **HOLLAND. Arbeitslosigkeit.** — Das kürzlich geschaffene Nationale Krisenkomitee soll sich vor allem der Aufgabe widmen, jenen Personen, die durch die Krise ins Elend geraten sind und die durch öffentliche oder private Fürsorgeeinrichtungen nicht (oder nicht hinreichend) unterstützt werden, eine zusätzliche Unterstützung zuzuwenden. Desgleichen soll Arbeitslosen, in deren Familien wirklicher Mangel an Kleidern, Schuhen, Bettzeug usw. besteht, Unterstützung in natura gewährt werden. (L. B. 52 R.)

E **VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Folgende Staaten haben noch nachträglich den Plan, ein Rüstungsfeierjahr ab 1. November eintreten zu lassen, angenommen: Columbien, Costarica, Cuba, Ecuador, Nicaragua und Panama. Von den 64 in Frage kommenden Staaten haben folgende 14 noch keine Antwort erteilt: Abessinien, Afghanistan, Bolivien, Brasilien, Dominicanische Republik, Guatemala, Haiti, Hedjas, Honduras, Liberia, Mexiko, Paraguay, Salvador und Venezuela. (L. B. 91 E.)

F **ENGLAND. Außenhandel.** — Aus Anlaß der Einführung von Zöllen in England wird festgestellt, daß Großbritannien an der Gesamtausfuhr folgender Länder mit folgendem Prozentsatz beteiligt war:

Dänemark	56%	Schweiz	20%
Argentinien	32%	Belgien	18%
Norwegen	26%	Vereinigte Staaten	16%
Schweden	25%	Frankreich	15%
Holland	22%	Deutschland	9,7%

(L. B. 87 G.)

G **LUFTFAHRT. Rekord.** — Der amerikanische Pilot Bayles stellte über eine Zwei-Meilen-Strecke einen neuen Weltrekord mit 455 St/km auf. (L. B. 42 A.)

H **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten.** — Hitler erließ einen Tagesbefehl an die Sturmabteilungen, in dem er schreibt: Laßt Euch nicht provozieren und verliert nicht in letzter Stunde die Nerven. Ganz von selbst werden wir die Gewalt in die Hand bekommen. (L. B. 89 H.)

3. DEZEMBER 1931.

J **RADIO. ÖSTERREICH. Schulwesen.** — In Österreich soll das Radio in den Dienst des Unterrichtes gestellt werden. Mit Beginn 1932 wird die Einfügung von Radiovorträgen in den Stundenplan probeweise aufgenommen und gegebenenfalls werden in allen Schulen Empfänger aufgestellt werden. (L. B. Radio 90 J.)

K **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Japan teilt mit, daß die Räumung von Tsitsikar wegen der militärischen Vorbereitungen des Generals Ma vorläufig nicht durchgeführt werden wird. (L. B. 96 B.)

L **POLEN. Justizwesen.** — In etwa 300 polnischen Gefängnissen befanden sich am 1. September 1931 rund 34.000 Gefangene, das sind um 5000 mehr als vor drei Jahren. Die Zunahme erklärt sich zum Teil aus der Erhöhung der Zahl der politischen Gefangenen und zum Teil dadurch, daß viele Leute Geldstrafen nicht mehr bezahlen können und statt dessen Arreststrafen abbüßen. Endlich hat die Zahl der Eigentumsdelikte infolge der Krise stark zugenommen.

M **HOLLAND. Außenhandel.** — In Holland wurde ein Gesetz angenommen, das die Regierung ermächtigt, die Wareneinfuhr zeitweise zu beschränken. (L. B. 79 C.)

N **LUFTFAHRT. Raketen.** — Der Deutsche Tilling unternimmt seit April 1931 Versuche mit kleinen Post-Raketenflugzeugen. Die Modelle haben eine Flügelspannung von 3½ m, doch soll es möglich sein, auch dreimal größere Apparate durch Raketen fortzubewegen. Man glaubt, mit diesen neuartigen Flugzeugen außerordentliche Geschwindigkeiten erreichen zu können.

O **VEREINIGTE STAATEN. Wehrmacht, Übersicht.** — Der Untersekretär des Kriegsamtes teilt in seinem Jahresbericht an den Kongreß mit, daß die Vereinigten Staaten über 1766 Heeres- und 1000 Marineflugzeuge verfügen und damit in der Welt an vierter Stelle, hinter Frankreich, Großbritannien und Italien, stehen. Der Bau von neuen Jagdflugzeugen mit einer Stundengeschwindigkeit von 360 km und Bombenflugzeugen mit einer solchen von 320 km ist in Auftrag gegeben. Diese neuen Apparate übertreffen die bisher in den Vereinigten Staaten gebräuchlichen Heeresflugzeuge an Geschwindigkeit um 20 bis 30%. Das stehende Heer zählt 12.000 Offiziere und 119.000 Mann. Dazu kommen noch 190.000 Mann Nationalgarde und Territorialmiliz. Die organisierte Reserve zählt 108.000 Mann. Die „Mechanisierung" des Heeres wird fortgesetzt. Die Versuche mit Tanks, die sich sowohl auf gewöhnlichen wie auf Raupenrädern fortbewegen, haben befriedigende Resultate ergeben; ihre Geschwindigkeit ist rund 100 St/km auf der Straße und 70 im Gelände. (L. B. 76 U.)

P **SALVADOR. Unruhen, Regierung.** — In San Salvador kam es zu einem Aufstand. Präsident Araujo wurde abgesetzt und die Regierung provisorisch von einer dreigliedrigen Militär-Junta übernommen, die in kürzester Zeit Wahlen auszuschreiben versprach.
(L. B. Unruhen 6 N.)

R **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Dem norwegischen Chemiker Rygh soll es geglückt sein, das Vitamin C in Kristallform rein darzustellen. Es entwickele sich hauptsächlich beim Reifen von Früchten. (L. B. 92 U.)

S **DEUTSCHLAND. Parteien, Deutschnationale.** — Der Führer der Deutschnationalen, Hugenberg, wandte sich in einer Rede gegen das zur Bezeichnung der Rechtsparteien gebrauchte Schlagwort Sozialreaktionär. Nur Terror und Klassengeist halte Arbeitgeber und -nehmer noch auseinander. Sozialistisch werde der Zukunftsstaat nicht sein, wohl aber sozial. Menschentum und Kameradschaft soll an Stelle des Klassenkampfes von oben und unten treten. Der Kameradschaftsbegriff sei der Ausgangspunkt für die Neuordnung. National und sozialistisch seien Gegensätze. Hugenberg wurde mit erweiterten Vollmachten neuerlich zum Vorstand der Partei bestellt. (L. B. 75 D.)

T **DEUTSCHLAND. Außenhandel.** — Im Jahre 1927 waren rund 3,2 Mill. Erwerbstätige mittelbar oder unmittelbar für den Export beschäftigt. Entsprechend der Ausfuhrsteigerung dürfte diese Zahl seither gleichfalls gestiegen sein. (L. B. 92 L.)

A **DEUTSCHLAND. Verschuldung.** — Die fundierten Auslandanleihen der deutschen Wirtschaft stellten sich Mitte 1931 wie folgt:

	Mill. Mark	
Reich	2705 *)	32%
sonstige öffentliche	2731	32%
Industrieobligationen	2086	24,6%
Pfandbriefe	957	11,4%
	8479	100%

Von den langfristigen deutschen Auslandschulden entfallen auf die Privatwirtschaft 36%, auf die öffentliche Wirtschaft 64%. (L. B. 16 A.)

B **BELGIEN. Tagesereignisse.** — Bei einem Zusammenstoß zweier Schnellzüge zwischen Brüssel und Antwerpen wurden fünf Personen getötet und 97 verletzt. (L. B. 76 E.)

C **ARBEITERFRAGEN. Allgemeines.** — Das internationale Arbeitsamt veröffentlicht eine Statistik der Entwicklung der Sozialversicherung, die daran erinnert, daß Deutschland im Jahre 1889 als erstes Land der Welt eine Invaliden- und Altersversicherung einführte. Im Jahre 1906 folgte als zweites Land Österreich mit einer Pensionsversicherung.

Im Jahre 1910 folgte ein Gesetz in Frankreich, das aber nicht zur Durchführung kam. 1911 nahm Deutschland einen Ausbau der Sozialgesetzgebung vor und führte England eine Kranken- und Invalidenversicherung ein. Im Jahre 1925 folgten Spanien und Italien auf diesem Wege. (L. B. 43 A.)

4. DEZEMBER 1931.

D **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Nach einem Bericht französischer Beobachter belaufen sich die chinesischen Streitkräfte im Osten der Bahnlinie Peking—Mukden auf rund 28.000 Mann, davon etwa 17.000 reguläre Truppen. (L. B. 96 K.)

E **SALVADOR. Regierung.** — Der bisherige Vizepräsident Martinez wurde zum provisorischen Präsidenten der Republik ernannt. (L. B. 96 P.)

F **WISSENSCHAFT. Naturwissenschaften.** — Der bekannte englische Chemiker Lord Rutherford hat neue Mitteilungen über die Entstehung der Gammastrahlen gemacht. Man war bisher der Meinung, daß diese durch Impulse aus der plötzlichen Veränderung in der Bewegung der Elektronen hervorgerufen werden. Rutherford stellte fest, daß sie aus den Alphateilchen des Atomkernes entstehen und nichts mit den sich um den Atomkern bewegenden Elektronen zu tun haben. (L. B. 92 T.)

G **DEUTSCHLAND. Banken.** — Der Umlauf an Pfandbriefen belief sich Ende Oktober auf 9820 Mill. Mark und der von Kommunalschuldverschreibungen auf 2728 Mill. Mark. Die Hypothekenbanken hatten von ihren Mitteln 10.758 Mill. in Hypotheken und 3785 Mill. in Kommunaldarlehen angelegt. (L. B. 75 E.)

H **VEREINIGTE STAATEN. Banken.** — Durch Fusion zweier Banken, und zwar der Manufacturers Trust Co. und der Chatham Phönix National Bank and Trust Co. in New York wird ein neues Großunternehmen mit einem Kapital von 600 Mill. Dollar und 73 Filialen entstehen. Der Name des neuen Instituts ist noch nicht bekannt. (L. B. 62 G.)

J **DEUTSCHLAND. Parteien. Nationalsozialisten.** — Hitler hatte mit den Vertretern der englischen und amerikanischen Presse in Berlin eine Unterredung, in der er u. a. folgendes ausführte: Er denke nicht daran, in letzter Minute den Grundsatz der Legalität über Bord zu werfen. Man habe keine Vorstellung von der Ungeheuerlichkeit der kommunistischen Gefahr. Es sei eine Unverschämtheit, wenn ein einzelnes Mitglied der Partei sich das Recht anmaße, für die Partei Programme aufzustellen. Die Entscheidungsschlacht gegen den Bolschewismus werde in Deutschland geschlagen werden. Deutschland könne nicht außer Privatschulden auch noch Tribute bezahlen, weil es dann die Ausfuhr bis zum Wahnwitz steigern müßte. Die Partei würde Privatschulden anerkennen, sich aber keinen politischen Erpressungen unterwerfen. Einigungsversuche mit Frankreich seien unmöglich, solange man die Deutschen als zweitklassige Nation behandle. Wenn trotz der Abrüstungskonferenz Frankreich seine Rüstungen beibehalte, sei dies der Beweis, daß es die Fortsetzung der französischen Vormachtstellung wünsche. Seine Partei vertrete eine neue Generation. Er werde nicht um 11 Uhr einen Vertrag unterzeichnen und um 11.45 Uhr klagen, daß er ihn nicht ausführen könne. Für die Wirtschaftspolitik gebe es drei Forderungen: Rücksichtslose Herabsetzung des Verwaltungsapparats und Drosselung der Einfuhr, sowie Beseitigung aller politischen Zahlungen. Deutschland sei nicht Karthago und Frankreich sei nicht Rom.

Der Hauptschriftleiter des „Völkischen Beobachter" hatte in London Unterredungen mit maßgebenden englischen Zeitungsmännern. Seine Ausführungen bewegten sich im Rahmen des Interviews Hitlers. (L. B. 96 H.)

K **TSCHECHOSLOWAKEI. Devisenordnung.** — Durch eine Regierungsverordnung wird die Tschechoslowakische Nationalbank ermächtigt, für den Fall des Abschlusses von zwischenstaatlichen Clearingverträgen zu bestimmen, daß inländische Schuldner ihre Zahlungen an ausländische Gläubiger nicht an diese, sondern an die Tschechoslowakische Nationalbank oder an eine von ihr bestimmte Stelle zu leisten haben. Ferner wird die Nationalbank ermächtigt, ein Zahlungs-Transfer nach einem Staat ganz oder teilweise zu verbieten. (L. B. 87 H.)

L **SPORT. Tennis.** — Der Länderkampf der Berufsspieler Frankreichs und Deutschlands endete 3 : 2 zugunsten Frankreichs. (L. B. 29 O.)

M **SPORT. Radfahren.** — Im Kölner Sechstagerennen siegten Schön-Göbel, welche 3571,56 km zurücklegten. Die nächsten Plätze belegten Hürtgen-Miethe, Tietz-Rieger und Pijnenburg-Bulla. (L. B. 72 P.)

5. DEZEMBER 1931.

N **POLEN. Bevölkerung.** — In den letzten 12 Jahren ist die Bevölkerung von Polen um 18½% auf 31,1 Mill. Einwohner gestiegen. Die jährliche Zunahme beträgt ungefähr 400.000.

O **CHINA—JAPAN. Konflikt, VÖLKERBUND.** — Die japanische Regierung hat den chinesischen Vorschlag zur Schaffung einer neutralen Zone bei Tschintschau unter der Bedingung angenommen, daß sich die chinesischen Truppen hinter die Große Mauer zurückziehen, daß an Ort und Stelle direkte Verhandlungen zwischen China und Japan aufgenommen werden und daß Japan die neutrale Zone wieder besetzen kann, wenn unvorhergesehene Ereignisse eine japanische Intervention notwendig machen sollten.

Gleichzeitig hat die japanische Regierung dem Völkerbundrat gewisse Abänderungsvorschläge zu dem Ratsbeschlußentwurf vom 1. Dezember gemacht, die darauf hinzielen, daß Japan keinen absolut festen Termin für die Räumung festsetzen müsse. (L. B. Konflikt 97 D, Völkerbund 96 B.)

P **KRAFTFAHRWESEN. Übersicht.** — Der Bestand an Kraftfahrzeugen in einigen wichtigeren Ländern zu Beginn des Jahres 1931 war folgender (die Angaben beziehen sich auf Personen- und Lastkraftwagen):

Zahl der Kraftwagen in Tausend:

Vereinigte Staaten	26.524	Holland	119
Frankreich	1.520	Dänemark	110
England	1.502	Japan	96
Kanada	1.224	Holl.-Indien	88
Deutschland	684	Mexiko	81
Australien	571	Schweiz	77
Argentinien	388	Rußland	55
Italien	275	Tschechoslowakei	52
Brasilien	200	Irland	47
Spanien	190	Norwegen	46
Neuseeland	190	Polen	39
Brit.-Indien	167	Finnland	37
Belgien	159	Österreich	32
Südafrika	149	Ungarn	20
Schweden	145		

*) Davon Dawes-Anleihe 800, Young-Anleihe 1400.

Auf einen Kraftwagen entfallen Einwohner:

Vereinigte Staaten	4,6	Spanien	120
Neuseeland	7	Deutschland	94
Kanada	8	Finnland	99
Australien	11	Italien	150
Frankreich	27	Mexiko	203
Argentinien	29	Brasilien	203
England	31	Österreich	210
Dänemark	32	Ungarn	250
Schweden	42	Tschechoslowakei	270
Südafrika	51	Japan	673
Belgien	51	Holl.-Indien	689
Schweiz	53	Polen	804
Irland	62	Brit.-Indien	1987
Holland	67	Rußland	2700

(L. B. 91 F.)

A **DEUTSCHLAND. Reichstag.** — Der Ältestenrat des Reichstages hat die Einberufung des Reichstages, die von den Kommunisten beantragt war, mit allen Stimmen gegen jene der Kommunisten, Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Deutschen Volkspartei abgelehnt. Die Regierung war gegen die Einberufung. **(L. B. 57 B.)**

B **FRANKREICH, ENGLAND. Außenhandel.** — Frankreich hat einen 15%igen Zuschlagszoll auf britische Kohle gelegt. Die Einfuhr von Waren aus Ländern, in denen eine Devisenkontrolle besteht, wurde in Frankreich an eine Erlaubnis des Handelsministeriums geknüpft.

(L. B. Frankreich 86 H, England 96 F.)

C **DEUTSCHLAND. Banken.** — Durch die Deutsche Golddiskontbank (55%), die Bank für deutsche Industrieobligationen (8%) und die Deutsche Verkehrskreditbank (8%) sowie sonstige öffentliche und große Privatbanken wurde eine Diskont-Kompagnie A.-G. mit 50 Mill. Mark Kapital gegründet, die den Privatdiskont auf eine neue Grundlage stellen soll. An Stelle der Verwertung des Papiers durch die akzeptierende Bank im Rahmen des Akzepttausches der Banken untereinander soll die Verwertung nunmehr dem Aussteller überlassen bleiben. Qualität und Warengrundlage werden besonders zu prüfen sein. Man hofft damit den Privatdiskontmarkt zu verbreitern. **(L. B. 97 G.)**

D **DEUTSCHLAND. Bahnen.** — Die Deutsche Reichsbahn wies in den ersten 10 Monaten 1931 einen Einnahmerückgang auf, der im Vergleich mit der entsprechenden Periode des Vorjahres im Personenverkehr 14% und im Güterverkehr 18% beträgt. Der Personalstand belief sich auf 620.000 zuzüglich 55.000 Aushilfsarbeitern.

(L. B. 91 G.)

E **DEUTSCHLAND. Länderregierungen.** — An Stelle eines Sozialdemokraten wurde ein Deutschnationaler zum Staatsminister von Mecklenburg-Strelitz bestellt, da die Gemeindewahlen (70 B) einen Rechtsruck brachten.

(L. B. 74 F.)

F **ENGLAND. Wirtschaft.** — Der Betrag der Kapitalemissionen, der sich im Jahre 1930 auf 236 Mill. Pfund belaufen hatte, erreichte in den ersten 11 Monaten 1931 nur 86 Mill. Pfund. **(L. B. 94 C.)**

G **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Bei der Reichsbank wurde eine Stelle für Devisentermingeschäfte eingerichtet, die aber nur für Handels- und Industriefirmen bestimmt ist. Für Banken ist das Devisentermingeschäft verboten. **(L. B. 88 C.)**

H **WELTWIRTSCHAFT. Steuern.** — Die deutsche Reichsregierung hat eine Denkschrift über die Erfahrungen verschiedener Länder mit der Offenlegung von Steuerlisten verfaßt, der folgendes zu entnehmen ist:

Vereinigte Staaten. Schatzsekretär Mellon hält die Offenlegung für völlig nutzlos. Steuereinnehmer und Überwachungsbeamte empfehlen die Aufhebung der Vorschrift. Sie reize zu Steuerhinterziehungen und diene zur Befriedigung müßiger Neugier. Für die Konkurrenz habe sie nur Wert, wenn die Angaben nachteilig sind.

England. In England werden nur die Listen von Lokalabgaben offengelegt. Es soll dadurch auf eine Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage in personeller und territorialer Hinsicht hingearbeitet werden.

Frankreich. Eine Veröffentlichung der Einkommensteuererklärungen ist nicht zulässig, doch wird allen Steuerpflichtigen Einsicht gewährt. Anhaltspunkte über die Wirkung der Einsichtnahme sind nicht vorhanden.

Italien. In Italien ist die Offenlegung grundsätzlich vorgeschrieben. Es gibt dort keine Selbsteinschätzung, und die Eintreibung der direkten Steuern wird an Privatunternehmer vergeben. Vergleiche sind daher nicht möglich.

Österreich. Die Register der allgemeinen Erwerbsteuer werden offengelegt, doch ist nicht festzustellen, daß eine höhere Gerechtigkeit bei der Besteuerung dadurch erzielt wurde. Die Daten finden nur geringes Interesse. Im Jahre 1924 wurde eine technische Einschränkung der Publizität durchgeführt.

Polen. In Polen werden die Gewerbesteuern öffentlich ausgelegt, doch ist dies praktisch ohne jede Bedeutung. Lediglich die Konkurrenz interessiere sich für die Höhe der Umsätze.

Schweden. In Schweden sollen durch die Offenlegung der Steuerlisten im flachen Lande größere Eingänge zu verzeichnen sein, wofür angeblich Eitelkeitsgründe maßgebend sind.

J **ÖSTERREICH, SCHWEIZ. Clearing-Verträge.** — Der Ministerrat hat die Erlassung einer Verordnung über den Zahlungsverkehr mit dem Ausland im Wege der Verrechnung (Clearingverkehr) beschlossen, die verfügt, daß der Verkehr zwischen den vertragschließenden Staaten ausschließlich auf dem Abrechnungsweg zu erfolgen hat und daß jede andere Form unzulässig und rechtsunwirksam ist. Die Nationalbank ist ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzministers in besonderen Fällen Ausnahmen zu bewilligen.

Ein Clearing-Abkommen wurde bereits mit der Schweiz geschlossen und tritt am 10. Dezember in Kraft. Es umfaßt alle Zahlungen, die sich aus dem Warenverkehr ergeben, wobei jedoch ein Viertel der Eingänge in Schweizer Franken für den Schuldendienst Österreichs in der Schweiz reserviert bleibt. Die Schweiz verpflichtet sich somit, nur 75% des österreichischen Exports durch ihre Ausfuhr nach Österreich im Warenverkehr zu kompensieren. **(L. B. Schweiz 89 K.)**

K **SPORT. Radfahren.** — Das New Yorker Sechstagerennen brachte den Sieg von Letourneur-Guimbretiere. Diese legten eine Strecke von 4257,415 km zurück.

(L. B. 97 M.)

6. DEZEMBER 1931.

L **ENGLAND. Währung.** — Das englische Kabinett hat für die Stabilisierung des Pfundes folgende Vorbedingungen als nötig bezeichnet: Gleichgewicht der englischen Zahlungsbilanz, endgültige Lösung der Reparationsfrage und Garantie der Notenbanken, daß sie ihren Goldbestand nicht mehr gegen das Pfund benützen werden.

(L. B. 75 K.)

M **INDIEN. Unabhängigkeitsbewegung.** — In der Provinz Bengalen wurde vom Lokalausschuß des all-indischen revolutionären Nationalkongresses die Wiederaufnahme des Boykotts englischer Waren beschlossen. **(L. B. 90 B.)**

N **SCHWEIZ. Volksabstimmung, Arbeiterfragen.** — Der vom Ständerat und Nationalrat fast einstimmig beschlossene Gesetzentwurf über die Alters-, Witwen- und Waisenversicherung wurde durch eine Volksabstimmung abgelehnt. Für die Ablehnung stimmten 507.000, dagegen 337.000 Wähler.

O **DEUTSCHLAND. Osthilfe.** — Die Bestimmungen über die Osthilfe, die praktisch ein Moratorium für die Landwirtschaft im Osten bedeuten, stoßen bei den Gläubigern, den Banken, Kaufleuten und Genossenschaften auf lebhaften Widerspruch. Der Reichskommissar trat den Angriffen in wiederholten Ausführungen entgegen, in denen er feststellte, daß mit den Gläubigervertretern vorher verhandelt wurde und man ihren Wünschen bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit entgegengekommen sei. **(L. B. 88 D.)**

P **SPORT. Fußball.** — Die Herbstmeisterschaft von Österreich gewann Admira mit 17 Punkten aus 11 Spielen vor Vienna. — Die ungarische Herbstmeisterschaft gewann F. T. C. (Budapest) vor Ujpest. **(L. B. 76 J.)**

7. DEZEMBER 1931.

A **DEUTSCHLAND. Wahlen.** — In Württemberg fanden Gemeinderatswahlen statt, die folgendes Ergebnis hatten:

	Stuttgart (Stimmen) 6. 12. 31	14. 9. 30
Sozialdemokraten	47.000	60.000
Nationalsozialisten	45.000	23.000
Kommunisten	38.000	38.000
Deutschnationale	20.000	18.000
Zentrum	18.000	20.000
Christlichsoziale	9.000	12.000
Staatspartei, Volkspartei, Einheitsliste	23.000	52.000

In anderen Gemeinden Württembergs brachten die Gemeindewahlen im Vergleich zum Jahre 1928 folgende Verteilung der Mandate:

	6. 12. 31	1928
Sozialdemokraten	35	47
Nationalsozialisten	34	2
Kommunisten	13	5
Zentrum	27	30
Sonstige	67	91

(L. B. 80 J.)

B **VEREINIGTE STAATEN. Versicherungswesen.** — In den Vereinigten Staaten sind 68 Mill. Lebensversicherungspolizzen ausgegeben. Die Prämien werden vielfach in Wochenbeträgen eingehoben. Der Lebensversicherungsbestand hat sich seit Beginn des Jahrhunderts von 8 auf 108 Milliarden Dollar erhöht. Die durchschnittliche Versicherungssumme stieg in der gleichen Zeit von 113 auf 803 Dollar pro Polizze. Besonders ausbaufähig erwies sich die Gruppenversicherung in größeren Betrieben.

C **LUFTFAHRT. Unfall.** — Bei Bangkok ist ein holländisches Verkehrsflugzeug abgestürzt, wobei 6 Personen den Tod fanden und zwei schwer verletzt wurden. (L. B. 73 F.)

D **FRANKREICH. Parteien.** — Auf dem sozialistischen Parteikongreß wurde folgende Resolution angenommen: Die derzeitige Wirtschaftskrise kann nur durch eine neue, und zwar sozialistische Wirtschaftsordnung überwunden werden. Die sozialistische Partei fordert gleichzeitige Abrüstung und Kontrolle derselben in den einzelnen Ländern. Der internationale Privathandel mit Waffen und Kriegsmaterial ist zu verbieten. Die Sicherheit hänge nicht von der Stärke der Rüstungen, sondern von der internationalen Verständigung ab. (L. B. 92 B.)

E **CHINA. Unruhen.** — In Nanking kam es zu Unruhen, als einige tausend Studenten eine Kriegserklärung an Japan verlangten. Der Belagerungszustand wurde verhängt. (L. B. 40 B.)

F **DEUTSCHLAND. Young-Plan, BIZ.** — Der italienische Delegierte Beneduce wurde nach langen Verhandlungen zum Vorsitzenden des Sonderausschusses der BIZ. zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit Deutschlands gewählt. In den Ausschuß wurden weiters die im Young-Plan vorgesehenen neutralen Mitglieder berufen, und zwar Dr. Bindschedler, Vizepräsident der Schweizerischen Kreditanstalt, der Holländer Colijin, der Schwede Rydbeck von der Skandinaviska Bank und der Jugoslawe Djurič. (L. B. Young 92 M, BIZ. 87 M.)

G **ÖSTERREICH. Parteien, Kommunisten.** — In Wien wurde ein geheimer kommunistischer Sender für Lang- und Kurzwellen entdeckt. Man glaubt, damit einer internationalen kommunistischen Spionagezentrale auf die Spur gekommen zu sein, die die Benützung der staatlichen Post- und Telegrapheneinrichtungen zu umgehen sucht. Ein weiterer Sender wurde in Wiener-Neustadt entdeckt.

H **FRANKREICH. Währung.** .— Die französische Regierung hat der Kammer einen Gesetzentwurf über die Deckung des Verlustes, den die Bank von Frankreich an ihrem Pfundbesitz erlitten hat, vorgelegt. Bei einem Kurs von 84 Franken für 1 Pfund beläuft sich der Verlust auf rund 2,5 Milliarden Franken. (L. B. 59 B.)

J **RELIGION. Islam.** — In Jerusalem wurde ein panmohammedanischer Kongreß eröffnet. Schaukat Ali, der bekannte Führer der indischen Mohammedaner, versucht auch die Gegner des Großmufti zur Teilnahme an dem Kongreß zu bewegen.

K **ARBEITERFRAGEN. Arbeitsamt.** — Die Arbeitslosenkommission, bestehend aus vier Regierungsvertretern und je vier Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ist zu einer Sitzung zusammengetreten. Ausgangspunkt der Diskussionen war ein Bericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, der zu dem Schluß kommt, daß die allgemeine Einführung der Vierzigstundenwoche eine wesentliche Erleichterung bringen würde. Die Kommission versucht, zu prüfen, ob zwischenstaatliche Übereinkommen über eine bessere Verteilung der Arbeitszeit möglich sind.

L **DEUTSCHLAND. Young-Plan, BIZ., VEREINIGTE STAATEN, Kriegsschulden.** — Die französische Regierung vertritt auch bei den Verhandlungen des Sonderausschusses der BIZ. den Standpunkt, daß eine Änderung des im Young-Plan festgesetzten Systems für die Reparationen nur bei einer gleichzeitigen Herabsetzung der Kriegsschulden der Alliierten möglich sei.
(L. B. Young-Plan, BIZ. 99 F., Kriegsschulden 63 D.)

M **CHINA—JAPAN. Konflikt, VÖLKERBUND.** — Die japanische Regierung hat dem Völkerbundrat Einzelheiten über die Schaffung einer neutralen Zone mitgeteilt. Der Rat hält den Vorschlag für China unannehmbar und arbeitet einen Gegenvorschlag aus. (L. B. 97 O.)

N **JUDENFRAGE. Zionismus.** — Dr. Weizmann erklärte in einer Rede in London, daß die zionistische Bewegung an einem Scheideweg stehe, aber trotzdem das stärkste aufbauende Moment im Judentum sei. In Rußland sei der jüdische Gottesdienst in raschem Verschwinden, dasselbe gelte für Polen, Rumänien und die Tschechoslowakei. Dabei sei die Existenz der Juden in allen Ländern so tief im Leben der letzteren verwurzelt, daß ein Loskommen sehr schwer sei.
Weizmann erklärte sich bereit, mit den Arabern in Palästina zu einer Einigung auf der Basis gegenseitiger Gleichheit zu gelangen. Er sei überzeugt, daß die gegenwärtige Lage dort nur einen vorübergehenden Zustand darstelle und daß die Zeit Rettung bringen werde. (L. B. 92 H.)

O **ÖSTERREICH. Parteien, Heimwehr, Unruhen.** — Doktor Walter Pfrimer, der frühere Bundesführer der österreichischen Heimwehren, der nach dem Septemberputsch ins Ausland geflüchtet war, hat sich dem Grazer Landesgericht gestellt. (L. B. Heimwehr 89 O, Unruhen 30 A.)

P **RUMÄNIEN, UNGARN. Außenpolitik.** — Der frühere ungarische Ministerpräsident, Graf Stephan Bethlen, ist in Temesvar von König Carol empfangen worden. In Budapester politischen Kreisen wird der Besuch mit den Bestrebungen zur Verbesserung der rumänisch-ungarischen Beziehungen in Zusammenhang gebracht. Graf Bethlen ist Siebenbürger, und da demnach seine engere Heimat auf Grund der Friedensverträge rumänisches Gebiet ist, wird für eine Aussprache zwischen Ungarn und Rumänien Graf Bethlen vielfach als die geeignetste Persönlichkeit bezeichnet.
(L. B. Rumänien 70 F, Ungarn 71 K.)

R **JUGOSLAWIEN. Parlament.** — Die erste auf Grund der neuen Verfassung gewählte Skupschtina (Kammer) wurde in Belgrad eröffnet.

8. DEZEMBER 1931.

S **HOLLAND. Schiffahrt. VEREINIGTE STAATEN. Kriegsschulden.** — Der Königlich Holländische Lloyd hat einen Schadenersatzprozeß gegen die Vereinigten Staaten wegen Zurückhaltung des Dampfers „Zeelandia" im Jahre 1917 vor dem Court of Claims in Washington in erster Instanz gewonnen. Der Schadenersatz wurde mit ungefähr 400.000 Dollar festgesetzt. Weitere Instanzen werden sich mit dieser Frage beschäftigen.
(L. B. Vereinigte Staaten 99 L.)

A **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit.** — Am 30. November stieg die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland auf 5,057.000; von diesen erhalten 1,366.000 Arbeitslosen- und 1,406.000 Krisenunterstützung. Der Rest fällt den Gemeinden zur Last. (L. B. 88 N.)

B **HOLLAND. Arbeiterfragen.** — Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Richtungen in Holland hat im Jahre 1930 um 8% zugenommen und stieg auf 675.000. Anfangs 1931 verfügten die Gewerkschaften aller Richtungen über Mittel in der Höhe von 28 Mill. h. fl. (L. B. 90 O.)

C **FRANKREICH. Wehrmacht.** — Die Finanzkommission der Kammer hat die Kredite für das Flottenbauprogramm in der Höhe von 1200 Mill. Franken genehmigt. (L. B. 27 F.)

D **ENGLAND. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen in England hat nach längerer Zeit wieder zugenommen. Sie belief sich am 30. November auf 2,622.000, d. i. um 7000 mehr als in der vergangenen Woche, und um 316.000 mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres. (L. B. 95 G.)

E **KLEINE ENTENTE, VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Die Chefs des rumänischen und des jugoslawischen Generalstabes sind in Prag mit Vertretern des tschechoslowakischen Generalstabes zu einer Beratung über ein gemeinsames Vorgehen der Kleinen Entente in den militärtechnischen Fragen zusammengetreten, die auf der internationalen Abrüstungskonferenz beraten werden sollen. Der tschechoslowakische Kriegsminister Viskovsky erklärte, daß die Tschechoslowakei auf der Abrüstungskonferenz gegen den chemischen Krieg Stellung nehmen werde. Sie werde ferner strenge Kontrolle etwaiger Vorbereitungen und Rüstungen für den chemischen Krieg bei den Nachbarstaaten verlangen und Vorkehrungen fordern, um die Umwandlung der Zivilflugzeuge in militärische zu verhindern. **(L. B. Abrüstung 96 E.)**

F **RUMÄNIEN. Außenpolitik. KLEINE ENTENTE.** — Die in Bukarest akkreditierten Gesandten der Staaten der Kleinen Entente haben vom Außenminister Fürsten Ghika Auskunft über die Bedeutung der dem ehemaligen ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Stephan Bethlen in Temesvar gewährten Audienz bei König Carol verlangt. Auch in der Kammer wurde die Regierung über den Zweck des Besuches interpelliert. Ministerpräsident Jorga erklärte, daß sich die Außenpolitik Rumäniens auf die geschlossenen Verträge stütze, daß sie aber gleichzeitig mit allen Nachbarn die besten Beziehungen herzustellen suche. Graf Bethlen habe von König Carol eine Privataudienz erbeten, und wenn er im Verlaufe derselben seine freundschaftlichen Gefühle gegenüber Rumänien zum Ausdruck gebracht habe, könne Rumänien diese nur mit den gleichen Gefühlen gegenüber Ungarn erwidern. Die Grundlage der rumänischen Politik werde durch die Audienz in keiner Weise berührt.
(L. B. Rumänien 99 P, Kleine Entente 100 E.)

G **KLEINE ENTENTE. Übersicht, DONAUFÖDERATION.** — Das unter der Bezeichnung „Kleine Entente" bekannte Bündnissystem, dem die Tschechoslowakei, Jugoslawien und Rumänien angehören, ist eine Schöpfung des tschechoslowakischen Außenministers Dr. Eduard Benesch, der zuerst ein Bündnis zwischen der Tschechoslowakei und Jugoslawien zustande brachte (14. August 1920), dem ein Bündnisvertrag zwischen der Tschechoslowakei und Rumänien (23. April 1921) und ein solcher zwischen Rumänien und Jugoslawien (2. Juli 1921) folgten. Alle diese Verträge sind seither wiederholt auf periodiscl. abgehaltenen Konferenzen der beteiligten Staaten erneuert worden und stehen — soweit bekannt ist — im wesentlichen noch in der gleichen Form in Geltung, die sie ursprünglich erhielten. Ihr Zweck ist die Aufrechterhaltung der durch die Friedensverträge geschaffenen Neuordnung in Mittel- und Südosteuropa. Eine enge Anlehnung der Kleinen Entente an Frankreich war durch diese Zielsetzung von selbst gegeben. Praktisch richtet sich die Kleine Entente in erster Linie gegen vermutete Revancheabsichten Ungarns und gegen eine Restauration der Habsburger. Darüber hinaus lassen sich nicht viele gemeinsame außenpolitische Zwecke der verbündeten Staaten feststellen. Soweit Rumänien in Betracht kommt, ist nicht einmal immer eine Orientierung der Außenpolitik nach dem französischen Konzept konsequent festgehalten worden. Einem Ausbau des Bündnisses steht die verschiedene Einstellung der Mitgliedsstaaten zu Sowjetrußland entgegen, zu welchem Rumänien wegen Bessarabien in scharfem Gegensatz steht, während die beiden anderen Bündnisstaaten, in erster Linie die Tschechoslowakei, an einem möglichst freundschaftlichen Verhältnis zur U. d. S. S. R. interessiert sind.
An Versuchen, der Kleinen Entente auch einen fest umrissenen wirtschaftlichen Inhalt zu geben, hat es nicht gefehlt, doch war diesen Bestrebungen bisher nur wenig Erfolg beschieden. Die großen Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung der Bündnisstaaten erschweren die Aufstellung eines gemeinsamen positiven Wirtschaftsprogramms. Auch der seit langem erörterte Gedanke, die Kleine Entente unter Einbeziehung Österreichs und gegebenenfalls auch Ungarns zu einem engeren Wirtschaftsverband zusammenzuschweißen, ist seiner Verwirklichung anscheinend um nichts näher gekommen. Die bisher unüberwindlichen Hindernisse sind teils politischer, teils wirtschaftlicher Natur. Politischer Natur insofern, als selbst für den Fall, daß die Bevölkerung der betreffenden Staaten in ihrer überwiegenden Mehrheit für einen engeren Zusammenschluß einträte, was indessen keineswegs der Fall ist, Italien sich der Errichtung eines mitteleuropäischen Blocks widersetzen würde, der nach italienischer Auffassung in mancher Hinsicht an die Stelle der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie träte. Schwierigkeiten wirtschaftlicher Natur ergeben sich wieder aus dem Umstand, daß auch ein enger Zusammenschluß der Kleinen Entente mit den Reststaaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie für jene Staaten des geplanten Systems, die vorwiegend landwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren, keine Lösung ihres Absatzproblems brächte. Eine solche könnte nur gefunden werden, wenn auch Deutschland in diese wirtschaftliche Mächtegruppierung einbezogen würde, was auch von österreichischer Seite, teilweise freilich mit Betonung des politischen Moments, wiederholt als Bedingung für den Beitritt erklärt wurde. Ohne eine Einbeziehung Deutschlands dürfte daher der besonders von französischer Seite propagierte Gedanke eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses der Kleinen Entente mit den Reststaaten der ehemaligen Österreichisch-ungarischen Monarchie, auf den vielfach unter der Bezeichnung „Donauföderation" Bezug genommen wird, auf große Schwierigkeiten stoßen. **(L. B. Kleine Entente 100 F.)**

H **RUMÄNIEN. Königshaus.** — Der Bukarester Gerichtshof hat die kürzlich geschlossene morganatische Ehe des Prinzen Nikolaus, eines Bruders des Königs, für nichtig erklärt.

J **RUSSLAND. Erster Fünfjahrplan, Zweiter Fünfjahrplan.** — Der erste Fünfjahrplan läuft im Jahre 1932 ab. Stalin hatte für diesen die Parole des Ein- und Überholens der kapitalistischen Staaten ausgegeben. Während in der Naphthaindustrie in zweieinhalb Jahren die Aufgaben des ersten Fünfjahrplans bereits erreicht waren und manche andere Wirtschaftszweige in drei Jahren den verlangten Stand erreichten, haben die Eisen- und Stahlindustrie, der Kohlen- und Erzbergbau und besonders das Transportwesen und die Bahnen noch große Rückstände aufzuweisen. Aus diesen Gründen sowie wegen finanzieller Schwierigkeiten muß ein zweiter Fünfjahrplan aufgestellt werden. Als Hauptaufgabe scheint die Elektrifizierung der Wirtschaft und die Erhöhung der Kohlenförderung gedacht zu sein. Nach den Pressestimmen werden dafür die enormen Ziffern von 50 Mill. Kilowatt, bezw. 500 Mill. Tonnen jährlich genannt.
(L. B. Erster Fünfjahrplan 59 C.)

K **ITALIEN. Regierung.** — Der Generalsekretär der faschistischen Partei Giurati ist zurückgetreten und wurde durch Starace ersetzt. (L. B. 61 P.)

A **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten, Zentrum.** — Der „Corriere della Sera" veröffentlicht eine Unterredung mit Hitler, in der dieser betonte, daß seine Partei weder katholisch noch protestantisch sei und mit beiden Religionen in Frieden leben wolle. Das Zentrum werde nicht als katholische, sondern als politische Partei bekämpft; seine praktische Politik sei unchristlich. Hitler hofft, daß die Kirche sich eines Tages weigern werde, das Zentrum als ihren Vertreter anzuerkennen. Im übrigen beabsichtige er nicht, durch seine Vertrauensmänner jetzt Geheimabkommen mit dem Auslande abzuschließen. **(L. B. Nationalsozialisten 97 J, Zentrum 68 P.)**

B **DEUTSCHLAND. Osthilfe.** — Zur Notverordnung vom 17. November sind die Ausführungsbestimmungen erschienen. (L. B. 98 O.)

C **INDIEN. Unabhängigkeitsbewegung.** — Gandhi hielt auf der Rückreise von London einen Vortrag in Paris, in welchem er ausführte, daß er an eine Einigung mit der gegenwärtigen englischen Regierung nicht glaube. Er werde nötigenfalls erneut zum passiven Widerstand aufrufen. (L. B. 98 M.)

D **DEUTSCHLAND. Young-Plan, BIZ.** — Die französische Regierung hat den beteiligten übrigen Staaten ihre Ansicht über die Baseler Verhandlungen des Sonderausschusses der BIZ. bekanntgegeben. Sie erklärt, daß Frankreich am Young-Plan festhalte, da kein Beweis vorhanden sei, daß Deutschland sich ständig in einer Krise befinden werde. Nur einstweilige Maßnahmen und nur für die vorübergehende Zeit der Schwierigkeiten könnten getroffen werden. Die Priorität der kurzfristigen Schulden könne nicht anerkannt werden. (L. B. 99 L.)

E **DEUTSCHLAND. Reparationen. VEREINIGTE STAATEN, Kriegsschulden.** — Der bekannte südafrikanische Staatsmann und ehemalige Premierminister, General Smuts, führte aus, daß er an der Fähigkeit Deutschlands, Reparationen zu zahlen, zweifle. Wenn Deutschland keine Reparationen zahle, dann könne England seine Kriegsschulden an die Vereinigten Staaten nicht begleichen. Man müsse mit der Farce der Verpflichtungen ein Ende machen. **(L. B. Reparationen 90 C, Kriegsschulden 99 S.)**

F **LUFTFAHRT. Distanzflüge.** — Der Australier Hinkler ist auf einem Kleinflugzeug von New York nach Brasilien und von dort nach Westafrika und dann nach Europa geflogen. (L. B. 91 A.)

G **FRANKREICH. Tagesereignisse.** — In Bordeaux haben Linksradikale eine nationalistische Versammlung in Vergeltung der Störung der Abrüstungskundgebung im Pariser Trocadero-Saal gesprengt. (L. B. 91 E.)

H **SALVADOR. Regierung. VEREINIGTE STAATEN. Außenpolitik.** — Der amerikanische Geschäftsträger in Salvador erklärte, daß seine Regierung die neue Regierung von Salvador nicht anerkennen könne, und zwar auf Grund des Zentralamerikanischen Paktes, da sie durch Gewalt zur Macht gekommen sei. **(L. B. Salvador 97 E, Vereinigte Staaten 86 M.)**

J **DEUTSCHLAND. Notverordnung.** — Die vierte Notverordnung zur „Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und des inneren Friedens" ist erschienen. Sie bestimmt folgendes:

a) Preissenkung, Wirtschaft. — Die gebundenen Preise von Kartellen und Syndikaten sind um mindestens 10% gegenüber dem Stand vom 1. Juli 1931 zu senken. Dies betrifft u. a. Kohle, Eisen, Eisenfabrikate, Baustoffe, Düngemittel, Chemikalien, Papier, Glas, Keramik. Das gleiche gilt für Markenwaren. Die Preissenkung muß bis 1. Januar 1932 durchgeführt sein, widrigenfalls die Kartellbindungen usw. aufgehoben sind. Bei internationalen Kartellverträgen verbleibt dem Reichswirtschaftsministerium sein schon bisher bestandenes Eingriffsrecht; die vorliegenden Bestimmungen gelten für sie nicht.

Zur Senkung der nicht gebundenen Preise wird ein Reichskommissar für Preisüberwachung mit außerordentlichen Vollmachten bestellt. Sein Wirkungskreis erstreckt sich auf Lebensmittel und Bedarfsartikel jeder Art sowie auf die Tarife der Gemeinden für Gas, Wasser, Elektrizität, Fahrpreise usw. Da die Preise der landwirtschaftlichen Produkte anerkanntermaßen bereits unter dem allgemeinen Niveau liegen, hat hier der Kommissar für einen Preisausgleich und für eine Herabsetzung der Preisspannungen und Handelsspannungen zu sorgen. Die Handwerkertarife sind von ihm gleichfalls entsprechend herabzusetzen. Für alle ungebundenen Preise hat der Reichskommissar zunächst das Einvernehmen mit den betroffenen Organisationen zu pflegen, hat aber die letzte Entscheidung. Als Richtlinie gilt auch hier eine 10%ige Senkung gegenüber dem 1. Juli 1931. Preisschilder usw. können angeordnet werden. Preisempfehlungen usw. von Verbänden müssen den neuen Vorschriften entsprechen.

b) Zinssenkung, Banken, Sparkassen, Wirtschaft, Bankenaufsicht. — Die Zinsen langfristiger inländischer Forderungen, insbesondere festverzinslicher Papiere und Hypotheken, werden bei einem Nominalzinsfuß von über 12% um 50% gesenkt, solche über 6% um 25%. äußerstens aber auf 6%. Die Herabsetzung der Soll- und Habenzinsen bei Sparkassen und Banken und der Spanne zwischen beiden ist dem Reichskommissar für das Bankgewerbe übertragen. Das letzte Entscheidungsrecht hat dieser Kommissar.

c) Finanzen, Wirtschaft. — Die im Juli 1931 eingeführten Steuerverzugszuschläge werden aufgehoben. Die Steuerzinsen werden von 24 auf 12% herabgesetzt; die Zollzinsen von 10 auf 8%.

d) Bahnen, Wirtschaft, Preissenkung. — Die Reichsbahn ermäßigt ihre Tarife für den Güterverkehr auf den wichtigsten Gebieten, darunter Kohle, Holz, Getreide, Mehl, Eisen, Rollgebühren und Sammelgutverkehr. Die Senkung wird sich mit insgesamt 300 Mill. Mark jährlich auswirken.

e) Wohnungswirtschaft, Preissenkung. — Die Friedensmieten für Altbauwohnungen werden ab 1. Januar 1932 um 10% gesenkt. Bei Neubauwohnungen hat der Hausbesitzer die ihm durch die Herabsetzung der Hypothekenzinsen erwachsenen Ersparungen auf die Miete umzulegen. Die Mietsenkung dürfte dadurch 10 bis 15% betragen. Jeder vor dem 15. Juli 1931 abgeschlossene Mietvertrag ist zum 31. März 1932 kündbar. Ab 1. April 1932 war die Wohnungszwangswirtschaft für alle Neubauwohnungen schon früher aufgehoben — nun wird sie auch für die größeren Altbauwohnungen aufgehoben. Für die übrigen Altbauwohnungen soll sie am 1. April 1933 aufgehoben werden. Die Hauszinssteuer wird am 1. April 1932 um 20% herabgesetzt, ab 1. April 1935 um weitere 25% und kommt ab 1. April 1940 in Fortfall. Die Hauszinssteuer machte bisher 30% des Friedenszinses aus. Die Miete in Altbauwohnungen belief sich bisher in Berlin auf zirka 120 bis 130% der Friedensmiete.

f) Fluchtkapital. — Deutsche Staatsangehörige, die zwischen dem 1. April 1931 und 31. Dezember 1932 ihren Wohnsitz in das Ausland verlegen, haben eine Vermögensabgabe von 25% zu leisten, wenn sie zwischen 1. Januar 1928 und 1931 ein steuerpflichtiges Vermögen von 200.000 Mark oder ein Einkommen von 20.000 Mark und darüber hatten. Bei Nichtzahlung wird ein Steuersteckbrief erlassen und der freie Aufenthalt in Deutschland auf Lebensdauer unmöglich. Darüber hinaus sind Gefängnis- und Geldstrafen vorgesehen. Bereits im Ausland befindliche Personen werden amnestiert, wenn sie binnen zwei Monaten zurückkehren.

g) Landwirtschaft, Wohnungswirtschaft. — Bei Zwangsvollstreckungen auf Grundstücke, und zwar ländliche und städtische, wird der Zuschlag nur bei einem Mindesterlös von 70% des Grundstückwertes erteilt. Ein Aufschub von Versteigerungen um sechs Monate über Antrag der Schuldner ist vorgesehen. Bei landwirtschaftlichen Versteigerungen kann er sich bis nach der Ernte 1932 erstrecken. Auch die Vollstreckung auf die beweglichen Gegenstände eines landwirtschaftlichen Betriebes kann aufgeschoben werden. Für alle diese Fälle ist eine erleichterte Zwangsverwaltung der Grundstücke vorgesehen; der Aufschub tritt nur unter gewissen wirtschaftlichen Voraussetzungen ein.

h) Lohnsenkung, Arbeiterfragen. — Sämtliche Gehälter und Löhne der Beamten und Arbeiter von Reich, Ländern und Gemeinden werden um 9% jener Summe gekürzt, die sie vor den bereits durchgeführten Kürzungen bezogen haben. Praktisch bedeutet dies eine Kürzung um über 10% der gegenwärtigen Bezüge.

Ab 1. Januar 1932 werden die tarifvertraglich festgelegten Löhne und Gehälter aller privaten Dienstnehmer grundsätzlich auf den Stand vom 10. Januar 1927 .gesenkt. Die Senkung wird im allgemeinen mit 10% des Jetztstandes maximiert und nur in jenen Fällen 15% erreichen, in denen seit 1. Juli 1931 keine Senkung eingetreten ist. Zum Ausgleich praktischer Differenzen und Unklarheiten haben Dienstgeber und Dienstnehmer bis 19. Dezember entsprechende Regelungen zu suchen, widrigenfalls sie ein staatlicher Schlichter vornimmt. Die Senkungen treten automatisch ein und sind vom Willen der Parteien unabhängig. Einzelarbeitsverträge werden durch die Regelung nicht betroffen. (Bekanntlich wurden alle Verträge mit Einkommen über 15.000 Mark jährlich schon in der dritten Notverordnung einer besonderen Regelung unterworfen.)

i) Wirtschaft, Banken. — Steuerrechtliche Erleichterungen werden für die Aufteilung und Auflösung von Gesellschaften gewährt. Börsengeschäfte, die innerhalb einer Bank kompensiert werden, sind steuerpflichtig. Gewerbeordnung und Genossenschaftsbestimmungen können der neuen Wirtschaftslage angepaßt werden.

k) Preissenkung. — Zur Förderung der Pfennigrechnung werden 4-Pfennig-Stücke ausgeprägt.

l) Finanzen, Wirtschaft, Außenhandel. — Die Umsatzsteuer wird von 0,85 auf 2% erhöht; ausgenommen sind Brot, Getreide und Mehl. Sie wird im allgemeinen auch von Importwaren gemeinsam mit dem Zoll eingehoben werden. Die Umsatzsteuer für Unternehmen mit mehr als 1 Mill. Jahresumsatz wird von 1,35 auf 2,5% erhöht. Die Phasenpauschalierung soll neu eingeführt werden. Das Mehraufkommen von 900 Mill. Mark wird mit 30% an Länder und Gemeinden weitergegeben.

Der Etat für 1931 schließt mit insgesamt 9150 Mill. Mark gegen 11.985 Mill. Mark im Jahre 1930 auf der Ein- und Ausgabenseite ab. Die Einnahmen sind vorläufig mit 850 Mill. geringer angenommen als 1930. Darüber hinaus ist mit einem Ausfall von weiteren 200 Mill. zu rechnen.

Für 1932 sind die Einnahmen zunächst mit 7830 Mill. Mark angenommen, das sind 700 Mill. Mark weniger als das voraussichtliche Ergebnis von 1931. Die Ausgaben von 1932 sind zunächst mit 8790 Mill. Mark unter der Voraussetzung angenommen, daß das Hoover-Moratorium unverändert bleibt. Der Fehlbetrag von 960 Mill. wird durch 200 Mill. bei der Gehalts- und Lohnsenkung und 700 Mill. Reichsanteil der Umsatzsteuer gedeckt. Die restlichen 60 Mill. sind durch anderweitige Ersparnisse zu decken. Damit würden sich Einnahmen und Ausgaben bei 8530 Mill. ausgleichen, dies ergibt gegenüber 1930 eine Senkung von 3500 Mill.

m) Unruhen, Verfassung, Notverordnung. — Uniformen und Abzeichen politischer Vereinigungen (bisher nur solche von Nationalsozialisten und Kommunisten) dürfen nur in der eigenen Wohnung getragen werden. Ein verstärkter Ehrenschutz für Personen des öffentlichen Lebens wird eingeführt. Neben Gefängnis- sind Geldstrafen bis zu 100.000 Mark vorgesehen. Vom 10. Dezember bis 3. Januar wird ein Weihnachtsburgfrieden vorgeschrieben; alle öffentlichen politischen Versammlungen und Aufzüge und die Verbreitung politischer Plakate und Flugblätter sind für diese Zeit verboten.

(L. B. Notverordnung 57 B, Preissenkung 49 B, Wirtschaft 92 N, Banken 98 C, Sparkassen 75 F, Bahnen 98 D, Bankenaufsicht 88 A, Finanzen 90 F, Wohnungswirtschaft 47 G, Fluchtkapital 91 G, Außenhandel 96 T, Landwirtschaft 47 G, Unruhen 86 A, Verfassung 86 A, Lohnsenkung 47 G.)

A **DEUTSCHLAND. Preissenkung.** — Der Leipziger Oberbürgermeister Dr. Goerdeler wurde zum Reichskommissar für Preisüberwachung ernannt. **(L. B. 101 J.)**

B **DEUTSCHLAND. Regierung, Parteien, Zentrum, Nationalsozialisten, Außenpolitik, Innenpolitik.** — Über die vierte Notverordnung hielt Reichskanzler Dr. Brüning eine Rundfunkrede, in der er u. a. folgendes ausführte:

Die Maßnahmen der Notverordnung sind durch die Lage der Weltwirtschaft, durch die unerträglichen Lasten des deutschen Volkes im vergangenen Jahrzehnt und durch die Fehler, die wir selbst gemacht haben, bedingt. Die Regierungen der Welt dürfen in ihren Entschließungen nicht hinter den gewonnenen Erkenntnissen zurückbleiben. Die Hemmungen müssen überwunden werden, die sich aus überkommenen und stark gewordenen politischen Auffassungen ergeben. Durch Festhalten an formellen Rechtsauffassungen kann die Lage der Welt nicht gemeistert werden. Bei Teillösungen, die an der zwangsläufigen Wirtschaftslage vorbeigehen, würde sich schnell erweisen, daß sie für den einzelnen Staat und die Welt unheilvoll sind. Da die Verhandlungen in Basel eben begonnen haben, wolle er darauf verzichten, auf Einzelheiten der Reparationsfrage einzugehen. Wenn jedes Land die Tendenz hat, sich währungs- und zollpolitisch abzuschließen, wächst das Gesamtmaß der Zerstörung. Alles weist auf internationale Verständigung hin. Es ist unmöglich, die eigene Wirtschaft auf die Währungsschwankungen anderer Länder dauernd einzustellen und sich damit fremden Entschlüssen auszuliefern. Das Wichtigste ist, daß die Zahlungen des Staates in Zukunft pünktlich geleistet werden können.

Mit steigender Not haben sich in steigendem Maße weite Volkskreise zu Traumbildern geflüchtet; Wunschgebilde sind aber kein politisches Programm. Die Regierung muß sich von klarer Einsicht und nüchterner Überlegung leiten lassen. Eine Regierung, die sich ihrer Verantwortung bewußt ist, darf Strömungen dieser Art nicht nachgeben und nicht davor zurückschrecken, einem drohenden Zerfall der Volkskräfte mit eiserner Energie entgegenzutreten.

Wenn Hitler die legalen Wege und Ziele seiner politischen Absichten betont hat, so stehen im krassen Gegensatz dazu die heftigen Beteuerungen sich nicht weniger verantwortlich dünkender Führer, die zum sinnlosen Bruderkampf und zu außenpolitischen Torheiten auffordern. Wenn man erklärt, auf legalem Wege zur Macht gekommen, die legalen Schranken durchbrechen zu wollen, so ist das keine Legalität; und sie ist es noch weniger, wenn zur gleichen Zeit im engeren Kreise Rachepläne verfaßt und vorgetragen werden. Es ist ein dem Lande abträgliches Unterfangen, wenn mit dem Hinweis auf innenpolitische Verschiebungen in den Tagesmeinungen der Wähler versucht wird, im Auslande den Eindruck zu erwecken, als ob es eine Regierung von morgen gäbe, die sich anmaßen dürfte, für das deutsche Volk zu sprechen. Die Pflicht des gewissenhaften Arbeitens scheint mir größer zu sein als die des Redens.

(L. B. Regierung 57 B, Zentrum 101 A, Nationalsozialisten 101 A, Außenpolitik 85 A, Innenpolitik 89 F.)

C **VEREINIGTE STAATEN. Landwirtschaft, Finanzen, Trustgesetze, Bahnen, Einwanderung.** — Präsident Hoover kündigte in seiner Jahresbotschaft an den Kongreß höhere Steuern und eine Milderung des Antitrustgesetzes an, letzteres um die Verschwendung von Kohle, Petroleum und Holz zu vermeiden. Die schwerleidenden Eisenbahnen sollen durch Fusionen saniert werden. Die Landwirtschaft soll durch Land- und Hypothekenbanken sowie durch die Kreditgenossenschaften gestützt werden. Die Arbeitslosenunterstützung wird nach dem Fehlschlag in Europa abgelehnt. Das Defizit betrug 903 Mill. Dollar im Juli 1931 und ist auf 2123 Mill. für Ende Juni 1932 zu schätzen. Die öffentliche Verschuldung hat sich seit langer Zeit zum erstenmal um 1711 Mill. erhöht. Die Einwanderungsbeschränkung sei gesetzlich festzulegen.

(L. B. Finanzen 95 A, Trustgesetze 76 F, Einwanderung 3 E.)

9. DEZEMBER 1931.

D **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst, Neuerungen.** — Die deutsche Lufthansa kündigt eine starke Erhöhung der Geschwindigkeit der Flugzeuge im Verkehrsdienst an. Die Reisegeschwindigkeit wird durch neue Maschinen von 220 auf 290 Stundenkilometer erhöht werden, so daß man von Berlin nach Amsterdam, Wien und Budapest in zwei Stunden, nach Paris in 2¼ Stunden gelangen wird. Diese

Verkürzung der Flugzeit bedeutet eine völlige Umwälzung des Dienstes.
(L. B. Verkehrsdienst 45 B, Neuerungen 78 F.)

A WISSENFCHAFT. Meteorologie. — Zum erstenmal werden im Sommer 1932 in Deutschland Witterungsvorhersagen für zehn Tage öffentlich bekanntgegeben werden. (L. B. 92 K.)

B VEREINIGTE STAATEN. Einwanderung. — Die Zahl der in den Vereinigten Staaten zugelassenen Einwanderer betrug im Jahre 1930 nur den fünften Teil von jener des Jahres 1929. Im ersten Halbjahr 1931 zählte man 42.000 Einwanderer und 18.000 Ausgewiesene. (L. B. 102 C.)

C VEREINIGTE STAATEN. Kriegsschulden. — Schatzsekretär Mellon teilte mit, daß die Vereinigten Staaten bis zum 30. Juni 1931 insgesamt 443 Mill. Dollar zur Tilgung und 1231 Mill. Dollar zur Verzinsung der Kriegsschulden erhalten haben. (L. B. 101 E.)

D RELIGION. Islam. — Der Panislamitische Kongreß in Jerusalem hat die Errichtung einer mohammedanischen Universität beschlossen. (L. B. 99 J.)

E BRASILIEN. Kaffee. — Die brasilianische Regierung hat endgültig beschlossen, in jedem Monat des Jahres 1932 eine Million Ballen Kaffee vernichten zu lassen. (L. B. 94 B.)

F CHINA—JAPAN. Konflikt, VÖLKERBUND. — An dem Entwurf des Völkerbundrates vom 1. Dezember wurden gewisse Änderungen angebracht. Die Befugnisse der Untersuchungskommission dürfen sich nicht auf die Untersuchung der militärischen Aktivität Japans in der Mandschurei beziehen. Daraufhin hat die japanische Regierung ihren Beauftragten in Paris ermächtigt, diesen Entwurf anzunehmen. (L. B. 99 M.)

G INDIEN. Unabhängigkeitsbewegung. — In 800 Dörfern Indiens haben ungefähr 100.000 Einwohner an Kundgebungen gegen die Bezahlung der Grundsteuer teilgenommen. Bei den Kundgebungen wurde die indische Nationalflagge entrollt. Die weitere Nichtbezahlung der Steuer wurde durch gleichlautenden Eid gelobt. (L. B. 101 C.)

H ARBEITERFRAGEN. Internationales Arbeitsamt. — Die Tagung der Arbeitslosenkommission wurde mit einem Beschluß beendet, der an den Verwaltungsrat des Amtes weitergeleitet werden soll. Die Kommission stellt fest, daß die Arbeitslosigkeit nur durch wirtschaftliche, finanzielle und politische Maßregeln behoben werden kann, die die Befugnis der Kommission überschreiten. Man solle versuchen, internationale öffentliche Arbeiten auszuführen. Überstunden seien zu vermeiden und das Abkommen von Washington über den Achtstundentag strikte durchzuführen. Kürzung der Arbeitszeit in jeder Form wird empfohlen. (L. B. 99 K.)

J RUSSLAND. Justizwesen. — Das bisherige Strafrecht von 1926 soll durch ein neues ersetzt werden. Drei verschiedene Entwürfe wurden ausgearbeitet, von denen der durch General-Staatsanwalt Krylenko ausgearbeitete als der aussichtsreichste gilt. Im allgemeinen treten folgende Gesichtspunkte bei den neuen Entwürfen hervor: Verschärfung der Strafen und starke Betonung des Klassenkampfprinzips; die Dauer der verschiedenen Strafmaßnahmen wird genau festgelegt und die Strafen selbst weitgehend differenziert. So werden verschiedene Formen von Verbannung nach mehr oder minder entfernten Gegenden, mit oder ohne Freiheitsberaubung und mit oder ohne Zwangsarbeit unterschieden. Das neue Strafgesetz zählt nur 70 Paragraphen und trägt reinen Präventivcharakter.

K VEREINIGTE STAATEN. Arbeiterfragen. — Der Vorsitzende des allgemeinen Gewerkschaftsverbandes hat in der Senatskommission die Einführung des Siebenstundentages und der Fünftagewoche zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorgeschlagen. (L. B. 87 F.)

L DEUTSCHLAND. Diskont. — Die Reichsbank hat am 10. Dezember den Diskontsatz von 8% auf 7% und den Lombardsatz von 10% auf 8% ermäßigt.
Am 21. Juni 1930 wurde mit 4% der niedrigste Satz seit Vorkriegszeiten erreicht. Im Jahre 1931 fanden folgende Veränderungen statt: Am 13. Juni Erhöhung von 5 auf 7, am 16. Juli von 7 auf 10, am 1. August von 10 auf 15%. Am 12. August folgte dann eine Ermäßigung von 15 auf 10, am 2. September von 10 auf 8 und am 10. Dezember eine von 8 auf 7%. (L. B. 16 F.)

M ENGLAND. Außenhandel. — Die englische Einfuhr belief sich im November 1931 auf 83,2 Mill. Pfund, die Ausfuhr auf 31,8 Mill. Die Einfuhr ist gegen Oktober um 2,6 Mill. gestiegen, die Ausfuhr um 1 Mill. gefallen. Im November 1930 war die Einfuhr um 3,8 Mill. geringer und die Ausfuhr um 12,2 Mill. höher als im November 1931. (L. B. 98 B.)

N RUSSLAND. Arbeiterfragen, Erster Fünfjahrplan, Arbeitslöhne. — Der Oberste Volkswirtschaftsrat teilt mit, daß die Produktion der Schwerindustrie im Jahre 1931 um 20% höher war als im Jahre 1930. Die Nahrungsmittelindustrie vergrößerte ihre Produktion im Jahre 1931 um 60%, ebenso die technische Industrie. Die Löhne waren im Durchschnitt um 10 bis 15% höher als 1930, in Sonderfällen sogar um 25%.
(L. B. Fünfjahrplan 100 J, Arbeiterfragen 87 O, Arbeitslöhne 42 M.)

O LITERATUR, KUNST. Nobelpreis. — Der Friedensnobelpreis für 1931 wurde zwischen der Amerikanerin Jane Addams und dem amerikanischen Professor Nicholas Murray Butler geteilt. Er beträgt insgesamt 173.000 schwedische Kronen.
Butler ist seit 1912 Rektor der Columbia-Universität in New York und hat sich vor allem als Führer der Carnegie-Friedensstiftung Verdienste erworben. Zuletzt hat er besonders in der Frage der Kriegsschulden und beim Zustandekommen des Hoover-Jahres mitgewirkt. Mrs. Addams hat sich in der Frage des Frauenwahlrechtes hervorgetan und verschiedene Bücher veröffentlicht, darunter „Demokratie und soziale Ethik“ und „Neue Friedensideale“. (L. B. 48 M.)

P HOLLAND. Währung. — Die von der Niederländischen Bank an die Regierung von Niederländisch-Indien verkauften Sterling-Bestände belaufen sich auf rund 8,2 Mill. Pfund. Sie sollen zur vorzeitigen Rückzahlung von Pfund-Anleihen Niederländisch-Indiens, die ab 15. Juli, bezw. 15. August 1933 möglich ist, verwendet werden. Die niederländisch-indische Regierung hat die Pfunde zum Tageskurs des künftigen Fälligkeitstages mit einem Höchstlimit von 9,45 h. fl. und einem Mindestlimit von 9,25 h. fl. pro Pfund gekauft. (L. B. 93 A.)

R FRANKREICH. Finanzen. — Das Defizit des am 31. März 1932 endigenden Finanzjahres wird auf 3 Milliarden Franken geschätzt. Das nächste Budgetjahr, das nur bis Ende 1932, also neun Monate, läuft, dürfte ein Defizit von über 4 Milliarden Franken aufweisen. (L. B. 87 L.)

S CHINA—JAPAN. Konflikt, VÖLKERBUND. — In der Schlußsitzung des Völkerbundrates stellte der chinesische Delegierte fest, daß der Ratsbeschluß vom 1. Dezember der Weiterbelassung der chinesischen Truppen in der Eisenbahnzone nicht entgegenstehe. China müsse zu dem Beschluß einen Kommentar geben, wonach die Feindseligkeiten sofort einzustellen sind und die japanische Besetzung raschmöglichst aufzuhören habe. (L. B. 103 F.)

T SPANIEN. Regierung. — Alcalá Zamora wurde mit 362 von 410 Stimmen zum Präsidenten der spanischen Republik gewählt. Er war zweimal, zuletzt 1915, Kriegsminister und noch im Herbst 1930 Mitglied der liberalen Monarchistenpartei. Erst später schloß er sich den Republikanern an und bildete am 15. April 1931, als unter seiner Führung die Republik ausgerufen wurde, die vorläufige Regierung. Am 14. Oktober 1931 trat er wegen der kirchenfeindlichen Haltung der Cortes von Ministerpräsidium zurück, doch wurde ihm von seinem Nachfolger Azaña die Präsidentschaft angeboten. Zamora wurde 1866 in Andalusien geboren. (L. B. 95 J.)

10. DEZEMBER 1931.

U GETREIDE. — Der Getreidepreis in Chicago weist folgende Schwankungen auf: Anfang Dezember 1930

75 Cts., dann ständiges Fallen bis Oktober 1931 auf weniger als 50 Cts., Ansteigen im November 1931 auf 65 Cts. und neuerliches Sinken Anfang Dezember 1931 auf 55 Cts. (L. B. 39 D.)

A ENGLAND. **Schiffahrt.** — Der Bau des Riesendampfers der Cunard-Line wurde vorläufig eingestellt. (L. B. 48 L.)

B DEUTSCHLAND. **Stillhalteübereinkommen.** — Der amerikanische Vertreter für die kommenden Stillhalteunterhandlungen, in denen die Bedingungen für eine Verlängerung des Ende Februar 1932 ablaufenden Übereinkommens festgestellt werden sollen, weilt bereits in Paris. Die Vertreter der Gläubigerländer Deutschlands sind sich nach seiner Mitteilung soweit einig geworden, um Deutschland gegenüber ihre Bedingungen für eine eventuelle Verlängerung bekanntgeben zu können. (L. B. 92 M.)

C VEREINIGTE STAATEN. **Finanzen.** — Nachdem bereits im März 1931 eine Anleihe von 1,4 Milliarden Dollar vom Staate zu verschiedenen, hauptsächlich Konvertierungszwecken aufgelegt worden war, wird am 15. Dezember eine neue derartige Anleihe begeben. 600 Mill. Dollar werden in 3¼%igen Zertifikaten mit einjähriger Laufzeit, 400 Mill. in 3%igen Zertifikaten mit neunmonatiger und 300 Mill. in 2¾%igen Zertifikaten mit sechsmonatiger Laufzeit zur Ausgabe gelangen. Im März waren die einjährigen nur mit 2%, die sechsmonatigen Zertifikate nur mit 1½% Zinsen begeben worden. Überdies war ein großer Betrag zwölfjähriger Bonds begeben worden. 1,1 Milliarden der neuen Anleihe dienen wieder Konvertierungszwecken. (L. B. 102 C.)

D DEUTSCHLAND. **Preissenkung.** — Nach den Ausführungsbestimmungen zur 4. Notverordnung ist der Reichs-Preiskommissär ermächtigt, die Preisspanne und die Zuschläge sowie die Preise lebenswichtiger Gegenstände des täglichen Bedarfes nach seinem Ermessen durch Vorschriften zu regeln. Er ist ermächtigt, Betriebe zu schließen und hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht für alle Gewerbe. Schwere Strafen sind vorgesehen. Der Kommissar wird mit einem ganz kleinen Stab und Zweigstellen in wichtigeren Orten arbeiten. (L. B. 102 A.)

E DEUTSCHLAND. **Preissenkung, Zinssenkung.** — Über die Wirkung der Preis- und Zinssenkung werden durch den Reichsarbeitsminister und den statistischen Dienst folgende Mitteilungen gemacht: Die Mietsenkung dürfte 500 Mill. Mark ausmachen, die der Bahnfrachten 300 Mill., die der Kohlenpreise 250 Mill. und die der Eisenpreise 150 Mill. Der Nominalbetrag, der von der Zinssenkung getroffenen festverzinslichen Papiere ist 10.690 Mill. und die Zinssenkung macht 168 Mill. aus. Die übrigen Zinssenkungen ergeben einen Betrag von 1500 Mill. (L. B. **Preissenkung 104 D, Zinssenkung 101 J.**)

F DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft.** — Die landwirtschaftliche Richtzahl (Index) steht um 30 Punkte tiefer als die Industriezahl. Die Landwirtschaft erzeugt 25% des Wertes der wirtschaftlichen Gesamtproduktion. (L. B. 101 J.)

G DEUTSCHLAND. **Arbeiterfragen.** — Der Konsum von Branntwein in Deutschland ist von 2,6 Litern im Jahre 1913 auf 0,7 Liter im Jahre 1930 pro Kopf der Bevölkerung gesunken. (L. B. 91 C.)

H DEUTSCHLAND. **Zinssenkung.** — Die Stempelvereinigung der Berliner Banken hat mit sofortiger Wirkung die Sollzinsen von 10 auf 8% herabgesetzt. Für die Provisionen ist noch keine Regelung getroffen worden. (L. B. 104 E.)

J DEUTSCHLAND. **Devisenordnung.** — Die 9. Devisenverordnung gestattet wiederum allgemein Devisentermingeschäfte durch Vermittlung der Reichsbank. Inländische Sachwertpapiere werden Goldpapieren gleichgestellt. (L. B. 98 G.)

K DEUTSCHLAND. **Parteien, Deutschnationale.** — Von deutschnationaler Seite wurde eine Anfrage an die Regierung gerichtet, ob diese für die Baseler Verhandlungen die Zahlen über die bisherige tatsächliche Leistung Deutschlands an Reparationen zusammengestellt und ob sie die Auswirkung der Zollerhöhungen in England, Frankreich und Italien berechnet habe. (L. B. 96 S.)

L SPORT. **Schwimmen.** — Laut Bericht des Wiener „Sport-Tagblattes" wurden in einzelnen Schwimmkonkurrenzen neue Weltrekorde in der Damenklasse aufgestellt, und zwar: 150 Yard Rückenschwimmen M. J. Cooper 1 : 54; 200 m Brustschwimmen Madge Hinton 3 : 10³/₅; 500 m Brustschwimmen Wolstenholme 8 : 23 ⁴/₅. (L. B. 50 F.)

11. DEZEMBER 1931.

M JAPAN. **Regierung.** — Die seit April 1931 im Amt befindliche japanische Regierung ist zurückgetreten.

N VÖLKERBUND. **Abrüstung.** — Die japanische Regierung hat Instruktionen für ihre Vertreter bei der Abrüstungskonferenz veröffentlicht. Die Abrüstung müsse die besonderen Umstände jedes Landes berücksichtigen. Japan sei auf dem Gebiete des Kriegsmaterials sehr rückständig und beanspruche das Recht, eine Flotte von 70% der Stärke der amerikanischen und 60% der Stärke der englischen zu unterhalten. Die Land- und Luftstreitkräfte könnten nicht weiter vermindert werden, da sie bereits auf ein Minimum reduziert wurden. (L. B. 100 E.)

O DEUTSCHLAND. **Stillhalteübereinkommen.** — In Berlin wurden die Besprechungen über die Erneuerung des am 29. Februar 1932 ablaufenden Stillhalteübereinkommens für die deutschen Privatschulden aufgenommen. Amtliche Mitteilungen werden nicht veröffentlicht, da die Verhandlungen streng vertraulich geführt werden. Als Vertreter der deutschen Schuldner sind außer dem Reichsbankdirektor Fuchs zwei Großbankdirektoren und ein Vertreter des Reichsverbandes der Industrie gestellt. Von den Auslandgläubigern Deutschlands ist der Präsident der Chase National Bank, Wiggin, zu nennen. (L. B. 104 B.)

P STÄNDIGER INTERNATIONALER GERICHTSHOF. DANZIG, **Beziehungen zu POLEN.** — Der Ständige internationale Gerichtshof im Haag hat mit 11 gegen 3 Stimmen ein Rechtsgutachten für den Völkerbundrat abgegeben, welches dahin lautet, daß Polen weder auf Grund des Versailler Vertrages noch auf Grund der Danzig-Polen-Konvention des Jahres 1920 und der Entscheidungen des Hochkommissärs sowie des Völkerbundrates das Recht habe, für seine Kriegsschiffe den Hafen von Danzig zu benützen.

Gegen diesen Beschluß stimmten die Vertreter von Frankreich, Polen und Kolumbia. (L. B. **Polenbeziehung 78 A.**)

R PHILIPPINEN. **Unruhen.** — In Manila, der Hauptstadt der Philippinen, wurde eine Verschwörung einer revolutionären Organisation zum Sturz der Behörden entdeckt. Über 200 Personen wurden verhaftet.

S LITAUEN. **Regierung.** — Der bisherige Präsident der Republik, Smetona, wurde für 7 Jahre wiedergewählt.

T HOLLÄNDISCH-INDIEN. **Außenhandel.** — Die Einfuhrzölle des Tarifs von 1930 wurden durch einen Zollzuschlag um insgesamt 2½% erhöht. (L. B. 76 C.)

U ARGENTINIEN. **Regierung, Wahlen, Parlament, Übersicht.** — Die endgültige Zahl der bei der Präsidentenwahl abgegebenen Stimmen betrug 867.457 für General Justo und 488,536 für seinen Gegenkandidaten Dr. de la Torre.

Die Kammer besteht nach den Wahlen aus 57 Nationaldemokraten (Partei des Generals Justo), 44 Sozialisten, 16 Radikalen, 11 unabhängigen Sozialisten, 13 fortschrittlichen Demokraten und 17 Angehörigen kleinerer Parteien. (L. B. **Regierung 95 S.**)

V STÄNDIGER INTERNATIONALER GERICHTSHOF. **Organisation.** — Auf Grund des Artikels 29 seines Statuts stellt der Ständige internationale Gerichtshof im Haag alljährlich einen dreigliedrigen Senat für summarisches (beschleunigtes) Verfahren zusammen, das jedoch nur auf Verlangen der Streitparteien zur Anwendung kommt. Für das Jahr 1932 wurden in diesen Senat gewählt: Adatschi (Japan), Sir Cecil Hurst (England) und Guerrero (Salvador), ferner als Ersatzmänner Graf Rostworowski (Polen) und Anzilotti (Italien).

A VEREINIGTE STAATEN. **Kriegsschulden.** — Zwischen der Regierung und den Führern des Senats kam eine Einigung zustande, wonach in Erwartung der Ratifikation des Hoover-Abkommens durch den Senat die dreizehn Staaten, die Kriegsschuldner Amerikas sind, als nicht in Verzug befindlich betrachtet werden sollen, auch wenn sie die am 14. Dezember fällig werdenden Schuldenraten zu diesem Termin nicht bezahlen. (L. B. 103 C.)

B SÜDAFRIKA. **Innenpolitik.** — Die Regierung der südafrikanischen Union ist von ihrer ursprünglichen Absicht, einen Antrag auf Aufhebung der Provinzialräte im Unionsparlament einzubringen, abgekommen, weil ihr Vorhaben in Transvaal auf heftigen Widerstand gestoßen ist.

C DEUTSCHLAND. **Parteien, Nationalsozialisten, Zentrum, Länderregierungen.** — Die Nationalsozialisten haben für die Bildung der neuen hessischen Regierung dem Zentrum folgende Bedingungen mitgeteilt: Die Regierung soll nur aus einem Minister-Staatspräsidenten bestehen, der von der stärksten Partei zu stellen ist. Gefordert wird die Entlassung von Beamten mit geringerer als vorgeschriebener Ausbildung ohne Pension, Reduktion verschiedener Gehälter und des Verwaltungsapparates, Höchstgehalt und -pension 12.000 Mark, bewußt christlich-nationale Grundlage für Kultur- und Schulpolitik und schärfster Kampf gegen Schund und Schmutz sowie gegen die marxistische Kulturzersetzung, Eintreten im Reichsrat für jede Möglichkeit einer aktiven Freiheitspolitik.
Das Zentrum stellte folgende Gegenbedingungen: Neuerliche Legalitätserklärung, parteipolitisch unabhängiger Staatspräsident, Beamtenentlassungen nur im Rahmen der Verfassung, Ablehnung eines staatlichen Schulmonopols und Mitwirkungsrecht der Kirche an der religiösen und sittlichen Erziehung. Das Zentrum stellte fest, daß es für das christlich-deutsche Geisteserbe und die freie Auswirkung der religiösen Lebenskräfte eintrete; damit sei seine Stellung zur marxistischen Kulturauffassung gegeben. Es verlangt ferner Unterstützung der Außenpolitik der Reichsregierung.
(L. B. Nationalsozialisten 102 B, Zentrum 102 B, Länderregierungen 98 E.)

D VEREINIGTE STAATEN. **Außenpolitik, Kriegsschulden,** DEUTSCHLAND. **Reparationen, Hoover-Jahr.** CHINA—JAPAN. **Konflikt,** VÖLKERBUND, **Abrüstung.** — Nach der innenpolitischen Botschaft vom 8. Dezember richtete Präsident Hoover an den Kongreß am 10. Dezember eine außenpolitische. Er empfiehlt Ratifizierung des „Hoover-Moratoriums" bis 15. Dezember und führt aus: Je näher wir dem neuen Jahr kommen, um so klarer wird es, daß eine Anzahl uns verschuldeter Regierungen ihren weiteren Verpflichtungen nicht voll entsprechen kann, ehe sich ihr Wirtschaftsleben nicht erholt hat. Es ist sinnlos, diesen Tatsachen gegenüber Blindheit bewahren zu wollen. Amerika hat sich absichtlich nicht an den Reparationen und an der Aufteilung der deutschen Kolonien und des Privatbesitzes beteiligt. Die Reparationen haben mit den alliierten Schulden nichts zu tun. An eine Streichung der Schulden sei nicht zu denken.
Hoover empfiehlt die Wiedereinberufung der Kriegsschuldenkommission, die diese Frage studieren und entsprechende Vorschläge an den Bundeskongreß ausarbeiten soll. Hoover hofft, daß die Abrüstungskonferenz, die am 2. Februar 1932 beginnt, nicht nur die Flottenrüstungen, sondern auch die Land- und Luftrüstungen wesentlich einschränken werde. Die Lage in der Mandschurei habe in den Vereinigten Staaten ernste Besorgnisse erweckt, da auf Grund von zwei Verträgen*) die Unabhängigkeit Chinas von den Vertragsmächten zu achten ist. Die Vereinigten Staaten haben daher die Bemühungen des Völkerbundes unterstützt.
(L. B. Außenpolitik 101 H, China—Japan [allgemein] 103 S, Kriegsschulden 105 A, Hoover-Jahr 63 D, China—Japan 90 L, Abrüstung 104 N, Reparationen 101 E.)

E DEUTSCHLAND. **Preissenkung.** — Der Preiskommissar erklärte, er lehne es ab, als Preissenkungskommissar statt als Preisüberwachungskommissar angesehen zu werden, noch weniger sei er ein Preisdiktator. Gerechtigkeit sei seine Leitlinie (L. B. 104 E.)

*) Kellogg- und Neunmächtepakt.

F KRAFTFAHRWESEN. — Die autoreichste deutsche Großstadt ist München, wo auf je 24 Einwohner ein Kraftfahrzeug entfällt. In Berlin beträgt die Zahl 37. Der Durchschnitt aller 50 Städte über 100.000 Einwohner ist 40. Verhältnismäßig wenig Kraftfahrzeuge gibt es in den großen Industrieorten wie Essen, wo erst auf 78 Einwohner ein Kraftfahrzeug entfällt. In den ersten 10 Monaten 1931 hat sich die Zahl der Personenwagen in Deutschland um 51.000 vermehrt, gegen 75.000 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Auf die Hälfte gesunken ist hingegen der Zuwachs an ausländischen Automobilen. (L. B. 97 P.)

G DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft.** — Der Verkaufserlös der deutschen landwirtschaftlichen Produktion zeigt folgende Entwicklung: 1928/29 9300 Mill., 1930/31 8000 Mill., 1931/32 schätzungsweise 6600 Mill. (L. B. 104 F.)

H ÖSTERREICH. **Bundestheater,** LITERATUR UND KUNST. — Der Generaldirektor des Deutschen Schauspielhauses und des Thaliatheaters in Hamburg, Hermann Röbbeling, wurde an Stelle des Dichters Anton Wildgans, der mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand zurücktritt, zum Direktor des Burgtheaters bestellt.
(L. B. Österreich 34 B, Literatur und Kunst 59 A.)

J RELIGION. **Evangelische Kirche.** — Die seit dem 6. Dezember in Wien tagende zweite Generalsynode der evangelischen Kirchen Österreichs hat den verwaltungsmäßigen Zusammenschluß aller lutherischen und reformierten Gemeinden zu einer einzigen Kirche beschlossen, ähnlich wie dies in Deutschland der Fall ist. Grundsätzlich wird nach der neuen Kirchenverfassung den Frauen ein aktives und passives Wahlrecht für die Synode zugestanden, doch haben die einzelnen Gemeinden das Recht, diese Bestimmung für ihren Wirkungskreis abzuändern.

12. DEZEMBER 1931.

K UNGARN. **Regierung, Finanzen.** — Die ungarische christlichsoziale Wirtschaftspartei, die die Regierung unterstützt und in ihr vertreten ist, widersetzt sich der von der Mehrheit der Kabinettsmitglieder für notwendig erachteten Senkung der Ruhebezüge. Im Dreiunddreißiger-Ausschuß teilte Ministerpräsident Graf Károlyi jedoch mit, daß die Regierung die Bedenken der christlichsozialen Wirtschaftspartei nicht teilen könne und an der Erledigung des vom Kabinett unterbreiteten Verordnungsentwurfes festhalten müsse, weil die Senkung der Ruhebezüge der Staatsangestellten mit Rücksicht auf die staatsfinanzielle Lage eine gebieterische Notwendigkeit darstelle. Die der christlichsozialen Wirtschaftspartei angehörenden Mitglieder des Dreiunddreißiger-Ausschußes haben sich daraufhin entschlossen, aus dem Ausschuß auszutreten. Eine Parteikonferenz soll darüber beraten, ob die Fraktion ihren Vertrauensmann in der Regierung, den Minister für Kultus und Unterricht, Prälaten Ernszt, abberufen werde.
(L. B. Finanzen 70 D, Regierung 14 F.)

L DEUTSCHLAND. **Zinksenkung.** — Die Berliner Banken haben die Habenzinsen für tägliche Gelder in provisionsfreier Rechnung auf 4% und in provisionspflichtiger Rechnung auf 5% herabgesetzt. (L. B. 104 H.)

M DEUTSCLAND. **Parteien. Nationalsozialisten, Innenpolitik.** — Eine geplante Rundfunkrede Hitlers für die Vereinigten Staaten wurde verboten. Die Rede erschien in den Vereinigten Staaten als Zeitungsartikel.
(L. B. Nat.-Soz. 105 C, Innenpol. 102 B.)

N VEREINIGTE STAATEN. **Banken.** — Es wird erwogen, die Depots der an das Bundesreservebankensystem angeschlossenen Mitglieder stark zu erhöhen.
(L. B. 97 H.)

O POLEN, DEUTSCHLAND. **Industrien in Schwierigkeiten.** — Die Friedenshütte A. G. in Kattowitz, die zu den größeren polnisch-oberschlesischen Bergbaubetrieben gehört, ist in Schwierigkeiten geraten. Dadurch wird auch die in Deutsch-Oberschlesien gelegene „Oberbedarf", Oberschlesische Eisenbahnbedarfs A. G., die über ein Kapital

von 27 Mill. Mark verfügt, in Mitleidenschaft gezogen, doch ist bei ihr mit einer direkten Gefährdung nicht zu rechnen. (L. B. Deutschland 91 J.)

A **VENEZUELA. Devisenordnung.** — In Venezuela wurde die Devisenbewirtschaftung eingeführt.

B **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die Reichs-Kredit-Gesellschaft, eine öffentliche Großbank, und die Anhalt-Dessauische Landesbank (halböffentliche Bank) sind eine Interessengemeinschaft eingegangen. (L. B. 101 J.)

C **RELIGION. Islam, JUDENFRAGE, Zionismus. PALÄSTINA. Innenpolitik.** — Auf dem mohammedanischen Kongreß wurde beschlossen, jüdische Produkte aus Palästina zu boykottieren und den Beschluß der Klagemauerkommission nicht anzuerkennen.
Weiters wurde beschlossen, daß der Kongreß alle zwei bis drei Jahre zusammentreten solle und daß für die Zwischenzeit ein Exekutivkomitee aus Vertretern der wichtigsten mohammedanischen Länder zu bilden sei.
(L. B. Islam 103 D, Zionismus 99 N, Innenpol. 1 H.)

D **DEUTSCHLAND. Verschuldung, Finanzen.** — Der Reichskanzler Dr. Brüning hielt eine Rede, in der er der Behauptung einer leichtsinnigen Anleihepolitik Deutschlands und einer unsachlichen und verschwenderischen Gebarung mit Anleihegeldern entgegentrat. Er erklärte, Deutschland habe von 1924 bis 1930 insgesamt 18½ Milliarden Mark öffentliche Anleihen im Inland und Ausland aufgenommen. Von diesem Betrage seien nur 265 Mill. für Ausgaben verwendet worden, die man vielleicht als Luxusausgaben bezeichnen könne, und zwar für Kunst, Wissenschaft, Bäder, Sport usw. Ausgaben für den Wohnungsbau könne man nicht als Verschwendung bezeichnen. **(L. B. Finanzen 101 J, Verschuldung 97 A.)**

E **CHINA. Regierung.** — Tschang-Kai-Schek, der Führer der chinesischen Nationalregierung, ist zurückgetreten, verbleibt aber in seiner militärischen Stellung. Der Rücktritt ist auf Druck der Kanton-Regierung zurückzuführen, die der Kuomintangbewegung nahesteht und Tschang heftig befehdete. (L. B. 87 D.)

F **HOLLAND. Arbeiterfragen.** — In der Landschaft Twenthe, dem südöstlichen Teil der niederländischen Provinz Overyssel, wo sich der Hauptsitz der niederländischen Baumwollindustrie befindet, sind etwa 13.000 Textilarbeiter in den Streik getreten. (L. B. 100 B.)

13. DEZEMBER 1931.

G **JAPAN. Regierung, Währung, Börse, Wirtschaft. CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Die Kabinettskrise in Japan wurde dadurch beendet, daß der Kaiser an Stelle der Menseito-Partei (liberal) die Sejukei-Partei (konservativ) in die Regierung berief. Das Kabinett wurde wie folgt gebildet: Inukai, Präsidium und (vorläufig) Äußeres; Araki, Krieg; Takahaschi, Finanzen; Nakahaschi, Inneres. Das neue Kabinett erklärte, daß es mit allen Mitteln die Interessen Japans in der Mandschurei schützen und seine Truppen in diesem Lande belassen werde.
Um der Verminderung der Goldbestände der Bank von Japan ein Ende zu setzen, wird mit 14. Dezember die Goldausfuhr verboten und der Goldstandard aufgegeben. Der Goldvorrat hat sich auch im Dezember weiter stark verringert. Die Devisennotierungen werden vorläufig eingestellt. Die Effektenbörsen wurden, nachdem eine starke Hausse eingesetzt hatte, bis zum 17. Dezember geschlossen. Die Bank von Japan hatte den Goldstandard, unter Freigabe der Goldausfuhr, erst im Januar 1930 wieder eingeführt. Japan hat im Krieg einen großen Aufschwung genommen und sogar seinen Alliierten Kriegsanleihen von 780 Mill. Yen gewährt. Der Aufschwung wurde durch die Krisen der Nachkriegszeit und durch das große Erdbeben im Jahre 1928 wiederholt unterbrochen. Erst das Jahr 1929 brachte wieder eine Konjunktur. Die seit September 1931 eingetretenen Goldverluste betragen 313 Mill. Yen und haben sich, wie bei allen Krisen, progressiv gesteigert.
(L. B. Regier. 104 M, Wirtsch. 92 O, China—Japan 105 D.)

H **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten.** — Hitler richtete an Brüning einen offenen Brief als Antwort auf dessen Rundfunkrede vom 8. Dezember, in welchem er folgendes ausführte:

„Der Erfolg hat bisher nicht den handelnden Regierungen, sondern den kritisierenden Rednern recht gegeben. Man erspare uns das Reden und gebe uns die Macht. Es ist unrichtig, daß nur ich persönlich die Legalität der Partei betone. Alle Führer sind mit mir darüber einig; etwas anderes ist es mit Provokateuren. Ich bin gerne bereit, der Öffentlichkeit Material über diese Leute zu unterbreiten. Es ist auch nicht richtig, daß wir sinnlosen Bruderkampf predigen. Wir befinden uns in Notwehr. Seit Monaten werden die Parteigenossen überfallen, ohne daß die Regierung dem ein Ende machen kann. In einem Jahre hatte die Partei 50 Tote und 4000 Verwundete.
Wir fordern nicht zu außenpolitischen Torheiten auf. Die Unterschrift unter die Klausel des Young-Planes, die Frankreich ein Sanktionsrecht nach eigenem Ermessen gibt, war eine Torheit, die durch keine rednerische Entgleisung aufgewogen werden kann. Glauben Sie, Herr Reichskanzler, daß es außenpolitisch richtig und klug ist, unsere Bewegung planmäßig der Welt gegenüber als eine illegale und verderbliche Räuberbande zu qualifizieren, ohne damit den Sieg dieser Bewegung verhindern zu können? Niemand von uns und unseren zahlreichen Frontkämpfern wünscht einen Krieg; allerdings sind wir trotzdem Männer geblieben, die, wenn nötig, weniger am Leben als an der Freiheit hängen. Mit der Ausrottung dieses Geistes unterschreibt man das Todesurteil der Nation.
Das Volk selbst entscheidet über seine Verfassung. Wenn das Volk unsere Partei zu einer Verfassungsänderung legitimiert, wird uns niemand daran hindern können. Wenn eine Verfassung nichts taugt, wird sie geändert; dann stirbt nicht die Nation, sondern es ändert sich die Verfassung. Seit Monaten zeugt jede neue Wahl von der ungeheuren Umstellung, die sich im Inneren unseres Volkes vollzieht. Man versucht aber, durch einen kleinlichen Krieg und halb empörende und halb lächerliche Maßnahmen Metternichschen Geistes das herrschende System entgegen dem Sinn der Verfasung zu verteidigen. Das bayerische Wahlgesetz wurde als verfassungswidrig festgestellt, der Landtag selbst aber bleibt.
So wenig Ihr Zweifel an der Legalität meiner Partei ein Grund für den Bestand der heutigen Regierung ist, so wenig sind es die Befürchtungen wegen der angeblichen Unrealität unseres Programmes. Der Vorwurf der Illusionen trifft nicht uns, sondern zu allernächst das heutige System. Zu dessen Illusionen folgende Beispiele: Der Zentrumsmann Erzberger sagte am 11. November 1918: Wir müssen eben alles annehmen, dann wird man uns am ehesten verzeihen. Illusion waren auch die damaligen Phrasen von der demokratischen Gleichberechtigung, vom sozialen Glück und von der sozialen Wohlfahrt. Ich habe schon damals offen gegen diese Illusionen gesprochen. Illusion war die Auslieferung von Kriegs- und Handelsflotte, in der Hoffnung, sie zurückzuerhalten. Illusion war die Unterzeichnung der Kriegsschuldlüge, um Verzeihung und Erleichterung zu erhalten. Illusion war das Angebot des Herrn Erzberger von 100 Milliarden Goldmark, Illusionen waren Dawes-Plan, Locarno und Young-Plan. Illusion war das Versprechen, daß der Young-Plan die Arbeitslosigkeit beseitige und die Landwirtschaft dem Verderben entreiße und daß die deutsche Wirtschaft die Summen zahlen könne. Illusion war es vor allem, daß Deutschland zuerst seine Wirtschaft und Finanzen sanieren müsse, um dann eine Revision des Young-Planes anzustreben. Es ist unrichtig, daß man der Welt durch Eingriff in die letzten Hilfsquellen die Unmöglichkeit der Erfüllungspolitik beweisen müsse. Diese Unmöglichkeit ist bereits bewiesen und konnte in den letzten sechs Jahren stets bewiesen werden; im übrigen hat aber auch die jetzige Regierung die ganze Welt nach neuen Krediten abgetastet und man hätte die Fortführung der Erfüllungspolitik erneut betrieben, wenn man Kredite bekommen hätte.
Der Wunsch, mit der Kritik der neuen Notverordnung zurückzuhalten, bis man ihre Auswirkungen kenne, ist bei

einer unsicheren Regierung verständlich; wenn man des Erfolges gewiß ist, wird man die Kritik wünschen, um sie später widerlegt zu sehen.
Wenn der Reichskanzler von überholten Gedankengängen spricht, so ist er auf der anderen Seite besorgt über das künftige Verhalten der Nationalsozialisten, obwohl diese überholten Gedankengänge seine eigenen sind. — Illusion werden auch die Hoffnungen sein, die sich an die neue Notverordnung knüpfen. Mit dem sachlichen Teil will ich mich hier nicht auseinandersetzen. Ein Irrtum aber ist es, wenn die Regierung die nationalsozialistische Bewegung auf die Weltwirtschaftkrise zurückführt und wenn sie zuerst die Wirtschaft und dann das politische Leben sanieren will. Ohne nationalpolitische Sanierung gibt es keine Sanierung der Wirtschaft. Ob der Reichskanzler im Ernst glaube, die Nationalsozialisten zu vernichten, wenn er ihnen Abzeichen und Uniform verbiete? Erst seit den Notverordnungen zur Sicherung des inneren Friedens ist der Terror unerträglich geworden. Jede politische Behinderungsmaßnahme hat zu einer grenzenlosen Verbitterung der Geister und zu weiterer Verschärfung der Situation geführt. Die Geschichte zeigt, daß solche Versuche noch immer zu dem Gegenteil des angestrebten Zustandes geführt haben. Auch die neue Notverordnung wird mithelfen, meiner Partei den Sieg zu verleihen. **(L. B. 105 M.)**

A **FRANKREICH. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Société d'Agriculture Française ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Die Regierung hat zur Stützung dieser wichtigen landwirtschaftlichen Bank einen Gesetzentwurf eingebracht, durch den ihr ein Stützungskredit von 100 Mill. Franken bewilligt wird.
Die in Schwierigkeiten geratene und mit Regierungshilfe sanierte Banque Nationale de Crédit wird unter dem geänderten Namen Banque Nationale pour le Commerce et l'Industrie weitergeführt.
Nach Schätzungen aus finanziellen Kreisen haben die französischen Banken am Pfundsturz 12 Millliarden Franken verloren. **(L. B. 86 O.)**

B **DEUTSCHLAND. Bahnen.** — Die deutschen Reichsbahnen planen auf wichtigen Strecken die Einführung von Expreßtriebwagen mit einer Reisegeschwindigkeit von 90 km. **(L. B. 101 J.)**

C **DEUTSCHLAND. Siedlungswesen.** — Das Reich hat der Stadt Berlin für 1800 Siedlungsstellen in den Außenbezirken je 2500 Mark zur Verfügung gestellt. Keine Stelle ist mehr als 15 Gehminuten vom nächsten öffentlichen Verkehrsmittel entfernt. Weitere 500 Mark pro Stelle sind durch die Mitarbeit des Erwerbslosen oder durch eigenes Kapital beizustellen. Jeder Siedler soll so viel als möglich selbst beschäftigt werden. Die Rückzahlung erfolgt vom zweiten Jahr ab in steigenden Sätzen, beginnend mit 11 Mark pro Monat. Auch die Anlage von Kleingärten von je 500 m² ist geplant. **(L. B. 47 G.)**

D **FRANKREICH. Banken, Börse, Parteien.** — Auf Veranlassung des französischen Justizministers werden Untersuchungen wegen angeblicher kommunistischer Zellen in der Beamtenschaft der Großbanken angestellt. An führende Finanzmänner wurden systematisch anonyme Zuschriften mit dem Rat zur Abhebung ihrer Konten und Verkauf ihrer Papiere gesandt.
(L. B. Banken 63 F, Parteien 99 D.)

E **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Wirtschaft, Arbeiterfragen.** — Der Preisindex auf der Basis 1913 = 100 zeigt im Großhandel folgende für die einzelnen Warengruppen divergierende Ziffern:

Metalle . . .	56%	Baustoffe . . .	120%
Vieh	67%	Kohle	130%
Textilien . . .	67%	Konsumgüter . .	133%
Futtermittel . . .	95%	Gesamtgroßhandel	104,6%
Eisen	113%		
Pflanzennährungsmittel	113%		

(L. B. Landwirtsch. 105 G, Wirtsch. 101 J, Arb.-Frg. 104 G.)

F **SPORT. Fußball.** — In den Kämpfen um die Jugoslawische Staatsmeisterschaft errang der Belgrader Sportklub den Titel des Herbstmeisters vor Concordia und Gradjanski. **(L. B. 98 P.)**

14. DEZEMBER 1931.

G **ÖSTERREICH. Unruhen.** — Vor dem Grazer Landesgericht begann am 14. Dezember die Schwurgerichtsverhandlung gegen acht Führer der steirischen Heimwehr, unter ihnen Dr. Walter Pfrimer, die des Hochverrates, begangen durch den am 13. September versuchten Putsch. angeklagt sind. **(L. B. 99 O.)**

H **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Bundeskanzler Doktor Buresch kündigte neue und weitreichende Sparmaßnahmen an, aus deren Scheitern die Regierung durch ihren Rücktritt die verfassungsmäßigen Konsequenzen ziehen müßte. Der Hauptprogrammpunkt der Regierung ist, wie der Bundeskanzler mitteilte, die Stützung und Aufrechterhaltung der Währung. Unter keinen Umständen werde die Regierung die Zustimmung dazu erteilen, daß zur Deckung eines Gebarungsabganges die Notenpresse in Betrieb gesetzt werde. **(L. B. 87 A.)**

J **UNGARN. Unruhen.** — Der frühere Generalinspektor der ungarischen Gendarmerie, General Franz Schill, der im Zusammenhang mit der Ende November aufgedeckten Verschwörung gegen das bestehende Regime in Haft genommen worden war, hat sich im Militärgefängnis erhängt. **(L. B. 92 S.)**

K **JAPAN. Außenhandel.** — Von den japanischen Banken soll unter Mitwirkung der Regierung ein Fonds von 200 Mill. Yen zur Finanzierung des Außenhandels des nächsten Jahres gebildet werden. **(L. B. 58 L.)**

L **NORWEGEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Drei der größten norwegischen Banken, und zwar „Norske-Credit-Bank", „Bergens Privatbank" und „Hönefoss Opland Privat-Bank" sind in Schwierigkeiten geraten und haben ein dreimonatiges Moratorium erhalten. Auf alle Banken und Sparkassen fand ein durch diese Nachricht veranlaßter Run statt, der aber überstanden wurde.

M **DEUTSCHLAND. Sparkassen.** — Der Einlagenstand ist im Oktober weiter um nahezu 300 Mill. auf 10.220 Mill. gefallen. **(L. B. 101 J.)**

N **DEUTSCHLAND. Banken.** — Von informierter Seite wird mitgeteilt, daß die Gerüchte über mit Reichsunterstützung geplante Fusionen von Großbanken, insbesondere der Commerz- und Privatbank mit der Darmstädter und Nationalbank, den Tatsachen vorauseilen. **(L. B. 106 B.)**

O **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Nach amtlicher Mitteilung haben die russischen Zivilluftfahrzeuge im Jahre 1931 im Verkehrsdienst 4,3 Mill. km zurückgelegt. **(L. B. 102 D.)**

P **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen, Volkseinkommen.** — Das Einkommen von Privatpersonen fiel im Jahre 1930 gegen 1929 so wesentlich, daß der Steuerausfall aus diesem Titel 500 Mill. Dollar betrug. Die Gesellschaftseinkommen fielen gegen 1929 um 40% auf 5600 Mill., die Steuern daraus um 450 Mill. Die Zahlen sind im Bericht des Schatzamtes enthalten.
(L. B. Finanzen 104 C, Volkseinkommen 86 K.)

R **SCHWEDEN. Devisenordnung.** — Die Zuteilung von Devisen findet gegenwärtig nur in beschränktem Maße statt. Ein Ausfuhrverbot für schwedische Wertpapiere, die auf holländische oder Schweizer Währung lauten, wurde erlassen.

S **RUSSLAND. Außenhandel.** — Der russische Außenhandel zeigt in den ersten 9 Monaten 1931 im Vergleich zu 1930 folgende Ziffern: Ausfuhr 593 Mill. Rubel (Vorjahr 739), Einfuhr 806 (Vorjahr 821). **(L. B. 83 A.)**

T **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten, Staatshilfe.** — Der Vertreter des preußischen Handelsministeriums teilte mit, daß die Geschäfte der zusammengebrochenen Berliner Bank für Handel und Grundbesitz unsolid und

ungesetzlich waren. Mittelstandskredite seien keine gegeben worden. Das Reich werde zu den bereits bezahlten 3 Mill. weitere 10 Mill. Mark zuschießen, um eine Quote von 30% zu ermöglichen. (L. B. 85 D.)

15. DEZEMBER 1931.

A FRANKREICH. **Währung.** — Die Kammer hat das Gesetz über die Deckung des Pfundverlustes der Bank von Frankreich angenommen. (L. B. 99 H.)

B DEUTSCHLAND. **Wehrmacht,** VÖLKERBUND, **Abrüstung.** — Der Reichswehrminister stellte gegenüber den französischen Behauptungen über den deutschen „potentiel de guerre" fest, daß der militärische Wert der Wehrverbände Legende sei, da ihnen jede Schulung fehlt. Überdies fehle es an Waffen und Ausrüstung für sie. Die Rüstungsindustrie sei zerstört, und über die Zivilflugzeuge könne man nur das Urteil des französischen Präsidenten der Luftfahrkommission bestätigen, der einen Kampf von Kriegsflugzeugen gegen umgewandelte Zivilflugzeuge für eine prachtvolle Sache erklärte. Deutschlands Nachbarn verfügen über eine Million an Friedensständen und 10 Mill. an ausgebildeten Reserven.
(L. B. Abrüstung 105 D, Wehrmacht 89 F.)

C DEUTSCHLAND. **Wirtschaftsprozesse.** — Gegen den Generaldirektor des Schultheiß - Patzenhofen - Konzerns, Katzenellenbogen, und vier weitere Vorstandsmitglieder wurde durch die Staatsanwaltschaft die Anklage erhoben. (L. B. 94 E.)

D NORWEGEN. **Banken in Schwierigkeiten.** — Das Aktienkapital von Bergens Privatbank und Norske Credit-Bank beläuft sich auf 30, bezw. 33 Mill. Kronen, die Bilanzsummen auf 300, bezw. 290 Mill. Die Banken dürfen zwar ihre alten Geschäfte fortführen, doch keine Kredite an neue Kunden erteilen und keine Rückzahlungen vornehmen. (L. B. 107 L.)

E DEUTSCHLAND. **Außenhandel.** — Der Ausfuhrüberschuß hat sich im November auf 256 Mill. gegen 383 Mill. im Vormonat ermäßigt. Die Ausfuhr selbst ist von 866 auf 738 Mill. gesunken. Der Rückgang macht sich insbesondere bei der Ausfuhr nach Ländern mit gesunkener Währung bemerkbar. (L. B. 101 J.)

F DEUTSCHLAND. **Finanzen, Arbeiterfragen.** — Die zweite Rate der Bezüge der öffentlichen Angestellten für den Dezember wird im Reich und in Preußen am 22. Dezember ausgezahlt werden.
(L. B. Finanzen 106 D, Arbeiterfragen 107 E.)

G CHINA. **Regierung.** — Lin-Sen, Präsident des Nanking-Parlaments, wurde an Stelle von Tschang-Kai-Schek Präsident der Nanking- (Zentral-) Regierung. (L. B. 106 E.)

H VEREINIGTE STAATEN. **Kriegsschulden, Hoover-Jahr.** — In Erwartung der Bestätigung des Hoover-Moratoriums durch den amerikanischen Kongreß haben 13 Staaten die Zahlung der am 15. Dezember fälligen Schuldentilgungsraten in der Gesamthöhe von 117 Mill. Dollar unterlassen. (L. B. 105 D.)

J ITALIEN. **Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen ist im November um 78.000 auf 878.000 gestiegen. (L. B. 81 H.)

K SPANIEN. **Regierung, Übersicht.** — Ministerpräsident Azaña, der nach der Wahl des ersten Präsidenten der Republik formell die Demission der Regierung eingereicht hatte, bildete das neue Kabinett fast unverändert. Die beiden einzigen neuen Mitglieder sind: Äußeres: Zulueta (Unabhängiger Linksrepublikaner) und Carner (Katalane): Öffentliche Arbeiten. (L. B. 103 T.)

L FRANKREICH, RUSSLAND, POLEN, RUMÄNIEN. **Außenpolitik.** — „Echo de Paris" verlautbart den Text des am 24. August paraphierten Nichtangriffsvertrages zwischen Frankreich und Rußland. Beide Staaten verpflichten sich, einander nicht anzugreifen und bei Angriff durch Dritte neutral zu bleiben. Sie werden keinem gegen den Handel des anderen gerichteten Vertrag beitreten und den Güterverkehr nicht erschweren. Beide Staaten garantieren, keine Propaganda auf gewalttätigen Umsturz im Innern des anderen Staates zu unternehmen. Zur Regelung aller Konflikte soll ein besonderer Schiedsvertrag geschlossen werden. Der Vertrag tritt erst in Wirksamkeit, wenn auch ein Nichtangriffspakt zwischen Rußland und Polen, bezw. Rumänien zustande gekommen ist. Er läuft zwei Jahre mit einjähriger Kündigungsfrist. (L. B. Frankreich 46 F, Rußland 69 L, Polen 69 C, Rumänien 100 F.)

M DEUTSCHLAND, SCHWEIZ. **Außenhandel.** — Die Schweiz hat den Handelsvertrag mit Deutschland gekündigt. (L. B. Deutschland 108 E.)

N TÜRKEI. **Justizwesen.** FRAUENFRAGE. — In der Türkei fand die erste öffentliche Hinrichtung einer Frau statt. Die Delinquentin war wegen Mordes verurteilt worden. (L. B. Frauenfrage 41 U.)

O INDIEN. **Unabhängigkeitsbewegung, Unruhen.** — Der Vizekönig von Indien hat ein Dekret unterzeichnet, das äußerst strenge Maßnahmen gegen Gehorsams- und Steuerverweigerung vorsieht.
(L. B. Unabhängigkeitsbewegung 103 G, Unruhen 70 E.)

P ÖSTERREICH, UNGARN. **Clearing-Vertrag.** — Zwischen Österreich und Ungarn ist ein Clearing-Abkommen in Kraft getreten, durch welches die Abwicklung der aus dem wechselseitigen Warenverkehr stammenden Zahlungen durch gegenseitige Verrechnung der Österreichischen und Ungarischen Nationalbank zu erfolgen hat. Ungarische Käufer österreichischer Waren zahlen ihre Schulden in Pengö bei der Ungarischen Nationalbank ein und der entsprechende Vorgang wird seitens österreichischer Käufer ungarischer Waren beobachtet. Einzahlungen bei den beiden Notenbanken erfolgen unter Zugrundelegung eines der Münzparität entsprechenden Umrechnungskurses, wobei 100 Pengö 124,29 Schilling gleichgesetzt werden.
(L. B. Österreich 98 J, Ungarn 89 K.)

R JUGOSLAWIEN. **Regierung.** — Durch einen königlichen Erlaß werden die Machtbefugnisse des Herrschers für die Dauer seines Aufenthaltes im Ausland auf den Ministerrat übertragen. König Alexander hat sich mit der Königin nach Paris begeben. (L. B. 84 M.)

S SPORT. **Eishockey.** — In der französischen Fachpresse erschien eine Rangliste der zehn besten europäischen Eishockeyspieler, die folgende Reihenfolge aufweist: 1. Jaenecke (Berlin), 2. Ball (Berlin), 3. Malecek (Prag), 4. Bonnycastle (Oxford), 5. Torriani (Zürich), 6. Watson (Zürich), 7. Adamowski (Warschau), 8. Ramsay (Paris), 9. Rumcarelli (Mailand), 10. Geronimi (Davos).

T CHINA. **Regierung.** — Finanzminister Soong und Außenminister Dr. Koo sind zurückgetreten. (L. B. 108 G.)

U RÜSTUNGSKOSTEN, VÖLKERBUND. **Abrüstung.** — Folgende Zusammenstellung über die jährlichen Rüstungsausgaben der Staaten wird von belgischer Seite veröffentlicht:

	Mill. Mark		Mill. Mark
Vereinigte Staaten	3120	Tschechoslowakei	260
Rußland	2610	Rumänien	250
Frankreich	2210	Belgien	175
England	2160	Schweden	110
Italien	1320	Portugal	73
Deutschland	650	Norwegen	42
Polen	400	Dänemark	41
Holland	280		

Die Summe beträgt 13.700 Mill. Mark. (L. B. 108 B.)

16. DEZEMBER 1931.

V DEUTSCHLAND. **Reichstag, Regierung.** — Der Ältestenrat des Reichstages hat die Anträge auf Einberufung des Reichstages gegen die Stimmen der Nationalsozialisten, Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und der

Kommunisten abgelehnt. Die Landvolkpartei enthielt sich der Stimme. Die Regierung hatte um Ablehnung ersucht. **(L. B. Reichstag 98 A, Regierung 102 B.)**

A **JAPAN. Regierung.** — Der japanische Botschafter in Paris, Joshisawa, wurde zum Außenminister der neuen Regierung ernannt. **(L. B. 106 G.)**

B **ÖSTERREICH. Unruhen.** — In dem steirischen Orte Voitsberg kam es anläßlich einer behördlichen Waffensuche zu einem Zusammenstoß zwischen Gendarmerieorganen und den Teilnehmern an einer sozialdemokratischen Versammlung, wobei zwei Personen getötet und mehrere schwer verletzt wurden. **(L. B. 107 G.)**

C **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Volksbegehren.** — Das Volksbegehren auf Auflösung des sächsischen Landtages ergab 733.000 Stimmen und ist damit durchgedrungen (20% statt der vorgesehenen 10%). Nach der Verfassung hat jetzt der Landtag über den durch Volksbegehren ausgedrückten Wunsch der Wählerschaft abzustimmen. Bei Ablehnung hat ein Volksentscheid stattzufinden, für dessen Annahme 50% der Wahlberechtigten stimmen müssen. **(L. B. Länderregierungen 105 C.)**

D **RUSSLAND. Religion.** — Die berühmte Erlöserkirche in Moskau wurde in die Luft gesprengt, um Platz für einen Sowjetpalast zu machen. Die Antiweihnachtskampagne ist in diesem Jahre besonders scharf. Schon seit Jahren sind Weihnachtsbäume und -artikel verboten. Jetzt sollen Sturmbrigaden der Gottlosen in die Dörfer entsandt werden; in den Moskauer Museen werden antireligiöse Ausstellungen vorbereitet. Anleihen für antireligiöse Zwecke sowie antireligiöse Vorträge an den Weihnachtsfeiertagen, an denen selbstverständlich der normale Wochentagbetrieb herrscht, sind vorgesehen. **(L. B. 87 O.)**

E **FRANKREICH. Außenhandel.** — Die Einfuhr in den ersten 11 Monaten 1931 belief sich auf 39, die Ausfuhr auf 29 Milliarden Franken. Gegen das Vorjahr ergibt sich ein Rückgang um 8, bezw. 11 Milliarden. **(L. B. 98 B.)**

F **DEUTSCHLAND. Parteien, Kommunisten.** — Die katholischen Bischöfe Preußens haben die Aufmerksamkeit der Regierung auf die zunehmende Zersetzungsarbeit der Kommunisten in den Volksschulen gelenkt. **(L. B. 95 P.)**

G **DEUTSCHLAND. Preissenkung.** — Der Preisüberwachungskommissar ordnete eine Senkung der Reichskraftwagentarife an. **(L. B. 105 E.)**

H **DEUTSCHLAND, FRANKREICH. Zusammenarbeit.** — Die deutsch-französische Wirtschaftskommission hat ihre Arbeitstätigkeit nach Berlin verlegt. **(L. B. 76 O.)**

J **OSLO-KONVENTION.** — Die holländischen Kammern haben die Oslo-Konvention angenommen. **(L. B. 33 A.)**

K **DEUTSCHLAND. Parteien, Kommunisten, RUSSLAND, Außenpolitik.** — Bei einem Wirtschaftsspionageprozeß gegen Angestellte der I. G. Farben-Industrie wurde von den Angeklagten zugegeben, daß sie 15 wichtige Geheimverfahren und Patente an die sowjetrussische Spionage weitergegeben haben. Die Angeklagten sind fast durchwegs ehemalige Angestellte der russischen Handelsvertretung in Berlin. **(L. B. Kommunisten 109 F, Rußland 108 L.)**

L **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Die „Frankfurter Zeitung" berichtet, daß bei der Bilanzbereinigung der Dresdner Bank nicht nur das ursprüngliche Aktienkapital von 100 Mill., sondern auch die vom Reich übernommenen 300 Mill. erhebliche Abstriche erfahren werden. **(L. B. 107 T.)**

17. DEZEMBER 1931.

M **DEUTSCHLAND. Börse.** — Die Berliner Börsenbesucher dürfen in den Börsenräumen dreimal wöchentlich Versammlungen abhalten, doch ist jedes Börsengeschäft verboten. **(L. B. 89 C.)**

N **DEUTSCHLAND. Zinssenkung, Verschuldung, Wohnungswirtschaft, Landwirtschaft, Wirtschaft.** — Der Gesamtumlauf an deutschen Schuldverschreibungen beträgt 30,5 Milliarden; davon sind 8,3 Milliarden Auslandanleihen und 9,9 Milliarden niederverzinsliche Inlandanleihen, die von der Zinssenkung nicht betroffen werden. Für den Rest (davon 7,8 Milliarden Aufwertungsanleihen) beträgt die jährliche Zinsenersparnis 260 Mill. Mark.
Bei einer Gesamtverschuldung der Neubauhäuser von 18 Milliarden Mark sinkt die Zinsenlast von 870 Mill. auf 750 Mill. jährlich. Bei den Altbauten tritt bei Aufwertungshypotheken von 5,8 Milliarden eine Zinsenentlastung von 900 auf 730 Mill. Mark ein.
Die Gesamtverschuldung der Landwirtschaft beträgt 12 Milliarden, davon 7,5 Milliarden langfristig. Die Zinsenentlastung beträgt 100 Mill. Mark, die neue Zinsensumme 440 Mill.
225 Mill. Zinsen der Industrieobligationen und ähnlichen Schuldverschreibungen bleiben als Auslandanleihen durch die Notverordnung unberührt. Nur 82 Mill. Zinsen entfallen auf Inlandanleihen. Die Entlastung ist hier gering.
(L. B. Zinssenkung 105 L, Verschuldung 106 D, Wohnungswirtschaft 101 J, Landwirtschaft 107 E, Wirtschaft 107 E.)

O **VEREINIGTE STAATEN. Kriegsschulden.** — An Entschädigungsansprüchen für Kriegsschäden wurden durch die in den Friedensverträgen der Vereinigten Staaten mit den mitteleuropäischen Ländern vorgesehenen Schiedskommissionen 86,7 Mill. Dollar an deutsche Staatsbürger, 0,9 an österreichische und 0,05 Mill. an ungarische Staatsbürger von den Vereinigten Staaten bewilligt. **(L. B. 108 H.)**

P **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Stromabgabe der von der Statistik erfaßten 103 großen Elektrizitätswerke an Industrie und Gewerbe ist im Jahre 1931 durchschnittlich um 10% gegen 1930 zurückgeblieben. Die Stromerzeugung fiel zirka um 11%. **(L. B. 109 N.)**

R **ENGLAND. Schiffahrt.** — Das Einstellen des Baues des 73.000-t-Schiffes der Cunard-Linie hat in der Öffentlichkeit vielfach Entrüstung hervorgerufen. Zur Wiederaufnahme des Baues werden die verschiedenartigsten Vorschläge gemacht. Unter anderem wird auch eine nationale Sammlung angeregt. **(L. B. 104 A.)**

18. DEZEMBER 1931.

S **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten.** — Die seit 94 Jahren bestehende weltbekannte Lokomotiv- und Maschinenbau-Firma Borsig in Berlin hat ihre Zahlungen eingestellt. Sie ist ein Familienunternehmen und hatte einen Umsatz von 30 Mill. Mark.
Die Automobilfabrik Hanomag (Hannoveranische Maschinen A. G.) geriet in Zahlungsschwierigkeiten. **(L. B. 105 O.)**

T **SPORT. Radfahren, Pferdesport.** — Der österreichische Radfahrmeister Bulla hat in einem Jahr folgende große Rennen bestritten: Tour de France, 5095 km, Deutschlandfahrt, 4300 km, zwei Sechstagerennen, 6600 km. Er konnte sich überall an guter Stelle placieren.
Der deutsche Jockei Spieß hat mit 150 Rennsiegen in einem Jahr einen neuen Rekord aufgestellt. **(L. B. Radfahren 98 K.)**

U **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse.** — Der Besitzer der stillgelegten Lokomotivfabrik Henschel in Kassel hat seine Villa mit berühmter Einrichtung zerstören lassen, da er die hohen Gebäude- und Grundsteuern nicht mehr bezahlen konnte. **(L. B. 90 A.)**

V **ENGLAND. Außenhandel.** — Die dritte Liste von Waren, die mit dem 50%igen Wertzoll belastet werden, ist erschienen. Eine Reihe von Staaten hat vergeblich Einspruch erhoben. **(L. B. 103 M.)**

W **HOLLAND. Außenhandel.** — Die Einfuhrzölle wurden von 8 auf 10% erhöht. **(L. B. 96 M.)**

X **FRANKREICH. Außenhandel.** — Ministerpräsident Laval verteidigte das französische Kontingentierungssystem, das jedem Lande einen gerechten Anteil am französischen Markt zukommen lasse. Alle Länder seien da-

durch gezwungen, ihre Erzeugungsmenge den Verbrauchsmöglichkeiten anzupassen. (L. B. 109 E.)

A **ÖSTERREICH. Unruhen.** — Der ehemalige Bundesführer der österreichischen Heimwehr Dr. Walter Pfrimer und die des Hochverrates mitangeklagten Personen sind von den Geschworenen des Grazer Landesgerichtes einstimmig freigesprochen worden.
Der Ministerrat hat an die Landeshauptleute die Weisung ergehen lassen, vom 19. Dezember 1931 bis einschließlich 6. Januar 1932 öffentliche Versammlungen, Aufzüge und Aufmärsche ausnahmslos zu untersagen, da die Abhaltung solcher Veranstaltungen die öffentliche Sicherheit und das öffentliche Wohl gefährden. (L. B. 109 B.)

B **UNGARN. Regierung.** — An Stelle des Prälaten Ernszt, der als Mitglied der christlichsozialen Wirtschaftspartei vom Posten eines Kultus- und Unterrichtsministers zurückgetreten ist, wurde der der Einheitspartei angehörende Abgeordnete Dr. Eugen Karafiath ernannt. (L. B. 105 K.)

C **DEUTSCHLAND, FRANKREICH. Zusammenarbeit.** — Über die Arbeit der deutsch-französischen Wirtschaftskommission wird anläßlich des Abschlusses der ersten Tagung amtlich mitgeteilt, daß sich die Mitglieder der Kommission darin einig waren, daß man nur Schritt für Schritt zur Vereinheitlichung des europäischen Wirtschaftsgebietes vorwärtskommen könne, wozu ein weiterer Ausbau der privaten und industriellen Vereinbarungen und Abschluß bilateraler Staatsverträge besonders geeignet scheine. Zusammenkünfte von Vertretern verschiedener Wirtschaftsgebiete wurden verabredet; man hofft auf neue deutsch-französische Wirtschaftsvereinbarungen. Der Beitritt dritter Länder ist erwünscht. (L. B. 109 H.)

D **POLEN. Minderheiten, Außenpolitik, DANZIG, Beziehungen.** — Der polnische Außenminister Zaleski hielt im auswärtigen Ausschuß eine Rede, in welcher er betonte, daß Polen sich allen Tendenzen, die mit dem Geist der Verträge und mit dem staatlichen Interesse in Widerspruch stehen, bei Erweiterung des Minderheitenrechtes widersetze. Die Nichtangriffspaktverhandlungen mit Rußland entwickeln sich normal. Die bestehenden Verträge werden stets der Ausgang der polnischen Außenpolitik sein. Zaleski betonte das Bündnisverhältnis zu Rumänien, die Freundschaft zu Jugoslawien und die guten Beziehungen zur Tschechoslowakei. Für Danzig bilde Polen die natürliche Grundlage seiner Wohlfahrt. **(L. B. Minderheiten 91 H, Danzig 104 P, Außenpolitik 108 L.)**

E **VEREINIGTE STAATEN. Banken.** — Die großen Effektenverluste der amerikanischen Banken haben bereits bei zwei Großbanken (Chatham Phenix und Manhattan Co.) zur Abstoßung ihrer Effekteninteressen und Übergang zum reinen Depositengeschäft geführt. (L. B. 105 N.)

F **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Passiven der zusammengebrochenen Firma Max Marcus & Co. belaufen sich auf 4,7 Mill. Die Quote dürfte nur 4% betragen. (L. B. 109 L.)

G **VATIKAN. Banknotenumlauf.** — Der Vatikanstaat wird eigenes Geld, zunächst Scheidemünzen in Silber, Kupfer und Nickel, herstellen.

H **SCHWEIZ. Regierung, Übersicht.** — Dr. Motta, der wiederholt Bundespräsident der Schweiz war, ist an seinem 60. Geburtstag neuerlich auf ein Jahr zu dieser Würde gewählt worden. Dr. Motta gehört der schweizerischen Regierung (dem Bundesrat) seit 20 Jahren an. Die sieben Mitglieder des Bundesrates, von denen jeder an der Spitze eines Verwaltungsressorts steht, werden von der vereinigten Bundesversammlung (Ständerat und Nationalrat in gemeinsamer Sitzung) auf die Dauer von drei Jahren gewählt, doch ist es üblich, das Mandat der Bundesräte ohne Rücksicht auf eine Änderung in der Zusammensetzung der beiden Kammern stets zu erneuern. Der Bundesrat wählt aus seiner Mitte und jeweils auf die Dauer eines Jahres den Bundespräsidenten, der gleichzeitig Leiter des politischen Departements (auswärtige Angelegenheiten) ist.

J **DEUTSCHLAND. Länderregierungen.** — Die Nationalsozialisten stellten in Hamburg für ihre Regierungsteilnahme neben der Forderung nach größeren Sparmaßnahmen die Bedingung baldmöglicher Verstaatlichung der Verkehrsmittel und der Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung. (L. B. 109 C.)

19. DEZEMBER 1931.

K **VEREINIGTE STAATEN. Kongreß, Kriegsschulden, Hoover-Jahr.** — Das Repräsentantenhaus hat mit 317 gegen 100 Stimmen das Hoover-Moratorium ratifiziert. 196 Republikaner, 120 Demokraten und 1 Bauernparteiler stimmten für das Moratorium, 95 Demokraten und 5 Republikaner dagegen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurde eine Entschließung angenommen, in der erklärt wird, daß eine Annullierung oder Herabsetzung der Kriegsschulden mit der Politik des Kongresses in Widerspruch stehe. Die gestundete Summe von 252 Mill. Dollar ist ab 1. Juli 1933 in zehn Jahresraten zu tilgen und mit 4% zu verzinsen.
Der Ratifizierung gingen außerordentlich heftige Kämpfe und stürmische Auftritte voran. Der Regierungsapparat bot alle Mittel auf, um die anfänglich sehr ungünstig scheinende Stimmung der Abgeordneten zu beeinflussen.
(L. B. Kongreß 71 B, Kriegsschulden 109 O, Hoover-Jahr 108 H.)

L **RUSSLAND. Erster Fünfjahrplan, Schulwesen.** — Der Vorsitzende des Rates der Volkskommissäre teilte auf dem Parteikongreß mit, daß die Gesamtproduktion im Jahre 1931 um 25% gegen 1930 gestiegen ist. Für 1932 erwarte man eine Steigerung von 36%.
In den ersten vier Jahren ist die bebaute Bodenfläche um 19 Mill. ha erweitert worden.
In den Schulen werden 20 Mill. Schüler gegen 8 Mill. im Jahre 1914 unterrichtet. Die Zahl der Hochschulstudenten beträgt 350.000. **(L. B. Fünfjahrplan 103 N.)**

M **AUSTRALIEN. Wahlen, Parlament (Übersicht), Regierung.** — Die allgemeinen Wahlen in Australien hatten folgendes Ergebnis:

	neu	bisher		neu	bisher
Nationalisten .	37	23	Radikale (Lang-Gruppe)	7	5
Sozialisten . .	16	35	Unabhängige .	1	0
Bauernpartei .	14	12			

Die bisherige sozialistische Regierung ist durch die Wahlen in die Minderheit geraten. An Stelle von Scullin trat Lyons als Premierminister.
(L. B. Wahlen 89 N, Regierung 88 R.)

N **ENGLAND. Tagesereignisse.** — Bei den Faröerinseln ist ein englischer Fischerdampfer mit 15 Mann Besatzung untergegangen. (L. B. 92 R.)

O **CHINA—JAPAN. Konflikt. VEREINIGTE STAATEN.** — Die neue japanische Regierung hat das Verbot für ihre Truppen, in die Gegend von Tsintsau vorzurücken, aufgehoben. In Amerika wird offiziös festgestellt, daß die Nachricht großes Befremden hervorgerufen hat.
(L. B. Konflikt 106 G, Vereinigte Staaten 105 D.)

P **INDIEN. Unabhängigkeitsbewegung, Rassenfrage.** — Auf der Reise nach Indien erklärte Gandhi, daß die Round-Table-Konferenz zu einem endgültigen Bruch zwischen der indischen Nation und der britischen Regierung geführt habe. Der passive Widerstand werde wieder beginnen, die Inder würden die Steuern verweigern und englische Waren boykottieren. Vielleicht würden auch Hindus und Mohammedaner gegeneinander mit Waffen kämpfen.
(L. B. Unabhängigkeitsbew. 108 O, Rassenfrage 80 B.)

R **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Zwei Verordnungen regeln die Bewertung von Wertpapieren in den Bilanzen, die Errichtung von Entwertungskonten sowie die Überprüfung von Gesellschaftsbilanzen durch „öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer". (L. B. 109 P.)

S **FINNLAND. Wirtschaft, Arbeiterfragen.** — Die Entwertung der finnischen Währung hat auf den Großhandelsindex bisher keinerlei Einfluß ausgeübt.

A **SCHWEDEN. Wirtschaft, Arbeiterfragen.** — Die Entwertung der schwedischen Währung hat auf den Großhandelsindex bisher keinerlei Einfluß ausgeübt.
(L. B. Arbeiterfragen 9 K.)

B **DEUTSCHLAND. Lohnsenkung, Notverordnung.** — Die durch die Notverordnung vom 8. Dezember in den Stundenlöhnen der Arbeiter vorgenommene Lohnsenkung, die ab 1. Januar 1932 in Kraft tritt, wirkt sich gegen den jetzigen Stand mit 8,4 bis 15% aus. Die Rückgänge gegen die überhaupt erreichten Höchstlöhne schwanken zwischen 16,2 und 21,2%.
Die Kürzung von Personalbezügen der öffentlichen Angestellten begann mit der ersten großen Notverordnung vom 26. Juli 1930 und wurde durch die Notverordnungen vom 1. Dezember 1930 und vom 5. Juni 1931 fortgesetzt. Sie erreichte mit der Notverordnung vom 24. August 1931 ihren Höhepunkt, während jene vom 6. Oktober die Kürzung der hohen Pensionen brachte. Der Gesamtbetrag dieser Kürzungen wird mit 2500 Mill. Mark angenommen. Die letzte Notverordnung vom 8. Dezember hat dann das begonnene Werk weiter fortgesetzt. **(L. B. 101 J.)**

C **DEUTSCHLAND. Bahnen.** — Die deutschen Bahnen verfügen über Vollgleise in einer Länge von 54.000 km und besitzen 24.000 Lokomotiven und 720.000 Wagen.
(L. B. 107 B.)

D **VEREINIGTE STAATEN. Banken, Zahlungsbilanz.** — Im Verlauf der Untersuchung, die der amerikanische Kongreß über die Emissionsgewinne führt, die von amerikanischen Banken bei der Placierung ausländischer Anleihen erzielt wurden, wurde auch der Leiter der Morgan-Bank, Lamont, einvernommen, der erklärte, daß seine Firma der Agent von Großbritannien, Frankreich und Italien in den Vereinigten Staaten sei. Sie habe seit dem Krieg Anleihen an acht Länder in der Höhe von 1922 Mill. Dollar vermittelt. Darunter 260 Mill. an Belgien, 158 an Argentinien, 165 an Australien, 105 an Kanada und 50 an Österreich.
(L. B. Banken 110 E, Zahlungsbilanz 59 D.)

E **UNGARN. Regierung.** — Der Leiter der Geldinstitutszentrale, Baron Friedrich Korányi, wurde zum Finanzminister ernannt. Das Finanzportefeuille wurde seit der Bildung der Regierung Károlyi provisorisch vom Ministerpräsidenten geleitet. **(L. B. 110 B.)**

F **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten, Wirtschaftsprozesse.** — In der Aufsichtsratssitzung der Schultheiß-Patzenhofer-Brauerei A. G. wurde der Bericht der Revisionsgesellschaft (Treuhand A.-G.) zur Kenntnis gebracht. Darin wird neuerlich festgestellt, daß die vorhandenen offenen und stillen Reserven, darunter der Gewinn des vergangenen Jahres, ausreichen dürften, um die normalen Verluste zu decken. Der Verlust aus dem Geschäft mit eigenen Aktien ist noch nicht endgültig feststellbar und muß durch besondere Maßnahmen gedeckt werden. Der Prüfungsbericht sagt über die Verantwortlichkeit der Direktoren und des Aufsichtsrates, daß eine gewisse Pflichtverletzung schon darin festzustellen sei, daß die Geschäfte in eigenen Aktien im Börsenprospekt nicht erwähnt wurden und daß die Aufklärung über die Fusionsverhandlungen zwischen Schultheiß und den Ostwerken mangelhaft war. Die Hauptverantwortung treffe jedoch Katzenellenbogen, der das Gesamtunternehmen wie sein eigenes Geschäft angesehen habe und die ihm anvertrauten Gelder und Interessen zu Spekulationen benutzt hat. Auch die Revisoren sind nicht von jeder Schuld freizusprechen.
(L. B. Industrie 109 S, Prozesse 108 C.)

20. DEZEMBER 1931.

G **DEUTSCHLAND, FRANKREICH. Zusammenarbeit, Schiffahrt. ENGLAND, Schiffahrt.** — Der französische Schiffahrtsminister hat in einem Interview die französischen Vorschläge für die deutsch-französische Wirtschaftskommission bekanntgegeben. Es sollen Tonnage und Linien jeder Schiffahrtsgesellschaft den Bedürfnissen des Verkehrs angepaßt werden. Ein Übereinkommen über die Tonnage der noch zu bauenden Schiffe sei zu treffen, und über alle diese Fragen auch mit England ein Einvernehmen zu suchen, das seines Wissens zu Verhandlungen bereit sei. Durch den Bau der „Bremen" und „Europa" sei der Bau der englischen und französischen Riesendampfer veranlaßt worden und dadurch seien die Schwierigkeiten der Cunard-Line und der Compagnie Génerale Transatlantique vermehrt worden.
(L. B. Zusammenarbeit 110 C, Schiffahrt Deutschland 84 F, Frankreich 45 U, England 109 R.)

H **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse, Arbeitslosigkeit.** — Die Berliner Winterhilfe hat bis Mitte Dezember 1,2 Mill. Mark Barspenden und Waggonladungen von Naturalien und Kleidern erhalten. Das Resultat ist um 70 bis 80% größer als im Jahre 1930.
(L. B. Tagesereignisse 109 U, Arbeitslosigkeit 100 A.)

J **SPORT. Schwerathletik.** — Lachmann (Wien), Leichtmittelgewicht, stellte mit 90 kg rechtsarmig Reißen für
(L. B. 79 A.)

K **DEUTSCHLAND, RUSSLAND. Außenhandel. Rußland. Zahlungsbilanz.** — Nach Mitteilungen der Berliner Industrie- und Handelskammer stellt sich das Gesamtobligo Deutschlands aus dem Russengeschäft auf 1,2 Milliarden Mark, während die Gesamtverpflichtungen der Sowjetunion auf zirka 2,4 Milliarden geschätzt werden. In weitem Abstand nach Deutschland folgen erst die Vereinigten Staaten, dann England, endlich Italien, Polen, Österreich und Tschechoslowakei. Von der 70%igen Ausfallsgarantie entfallen 40% auf das Reich und 30% auf die Länder. Die Bestellungen Rußlands in Deutschland erreichten in den ersten 10 Monaten 1931 850 Mill. Mark gegen 566 im ganzen Jahr 1930.
(L. B. Deutschland 108 M, Rußland Außenhandel 107 S, Zahlungsbilanz 76 M.)

21. DEZEMBER 1931.

L **ITALIEN. Innenpolitik, Schulwesen.** — Die elf Universitätsprofessoren Nigrisoli (Bologna), Errera (Pavia), Bonajuti, De Sanctis, Levi della Vida, Volterra (Rom), Carrara, Francesco Ruffini, Venturi (Turin), Marinetti (Mailand) und Edoardo Ruffini (Perugia), die den ihnen von der Regierung abverlangten Eid, die Jugend im Geiste des faschistischen Regimes zu unterrichten, abgelehnt haben, mußten auf ihr Lehramt verzichten.
Der faschistische Studentenverband in Turin sandte ein Telegramm an Mussolini, in welchem das Verhalten der Professoren als ein trauriges Beispiel von Anarchie im Strahlenkranze des faschistischen Italien bezeichnet wurde.
(L. B. Innenpolitik 62 F.)

M **ITALIEN. Tagesereignisse.** — Der Bruder Benito Mussolinis, Arnaldo Mussolini, ist im 47. Lebensjahr einem Herzschlag erlegen. Arnaldo Mussolini war seit dem Herbst 1922 Chefredakteur des „Popolo d'Italia". Bei dem Konflikt zwischen dem Vatikan und dem Faschismus trat er für eine entgegenkommende Haltung dem Heiligen Stuhl gegenüber ein. **(L. B. 29 P.)**

N **UNGARN. Währung.** — Der neuernannte Finanzminister, Baron Friedrich Korányi, erklärte, daß die für die Stabilität der Währung verantwortlichen Stellen die Wertbeständigkeit des Pengö unter allen Umständen aufrechterhalten werden. **(L. B. 58 C.)**

O **TSCHECHOSLOWAKEI. Diskont.** — Die Tschechoslowakische Nationalbank hat den Diskontsatz von 6½ auf 6% herabgesetzt. **(L. B. 34 E.)**

P **DEUTSCHLAND. Young-Plan, Sanktionen.** — Der bekannte französische Journalist Sauerwein schreibt in einem Aufsatz u. a. folgendes: „Wenn das Unglück wollte, daß keine friedlichen und harmonischen Beziehungen zu Deutschland aufrechterhalten bleiben, so gibt es eine Rheingrenze, deren Zone wir besetzen können. Und wenn wir einmal dort wären, so hätten wir die Pflicht, die Sicherheit am Rhein zu gewährleisten."
Sauerwein spielt mit diesen Andeutungen wohl auf die Klausel des Young-Planes an, nach der „Frankreich freie Hand erhält, wenn Deutschland den Young-Plan zerreißen sollte". Bemerkenswert ist, daß nach dem Versailler Vertrag nicht ein einzelner Staat, sondern nur die Gesamtheit der Alliierten Beschlüsse über die Besetzung des

Rheingebietes zu Sanktionszwecken fassen können, während von mancher Seite die Auffassung vertreten wird, daß durch die erwähnte, im Young-Plan enthaltene Klausel Frankreich allein dieses Recht erhält.
(L. B. Young-Plan 101 D.)

A **DEUTSCHLAND. Reparationen, Young-Plan.** — Unter Bezugnahme auf die bevorstehende Regierungskonferenz über die Reparationsfrage äußerte sich der französische Ministerpräsident Laval, daß die Neuregelung nur für die Dauer der deutschen Wirtschaftskrise, also zeitlich begrenzt, zu treffen sei. Die ungeschützten Zahlungen im Rahmen des Young-Planes seien im Juli wieder aufzunehmen. Die Tribute dürfen den Privatschulden nicht zum Opfer gebracht werden.
(L. B. Young-Plan 111 P, Reparationen 105 D.)

B **VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Laval erklärte die Gerüchte, daß Frankreich gegen die Abhaltung der Abrüstungskonferenz sei, für unbegründet.
Gerüchte dieser Art haben in den letzten Wochen nicht nur von Frankreich, sondern auch von Japan und England als Gegnern der Abrüstungskonferenz gesprochen.
(L. B. 108 U.)

C **DEUTSCHLAND. Parteien, Eiserne Front.** — Die Eiserne Front wird vorläufig aus fünf Staffeln zusammengesetzt, und zwar Reichsbanner Schwarzrotgold, republikanische Gewerkschaften und Beamtenverbände, Arbeitersportverbände, Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Kartell der republikanischen Verbände (Polizeibeamte, Richter, Sportler, Studenten, Liga für Menschenrechte und Republikanische Beschwerdestelle). Das Hauptziel der Eisernen Front soll die Verhinderung der parlamentarischen Machtergreifung durch die Nationalisten sein.
(L. B. 89 D.)

D **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Die Einnahmen des Reiches an Steuern, Zöllen und anderen Abgaben seit Beginn des Budgetjahres am 1. April 1931 bis 30. November stellen sich wie folgt:

	Aufkommen	Voranschlag
Besitz- und Verkehrssteuern .	3443	5073
Zölle und Abgaben	1866	3099
Summe . .	5309	8172

(L. B. 108 F.)

E **SPORT. Eislaufen.** — Bei einem Meeting des Wiener Eislaufvereines stellte L. Landbeck im Damenlaufen über 500 m mit 1 : 00,2 einen neuen Rekord auf. Die Zeit ist um 2 Sekunden besser als der bisherige Weltrekord.

22. DEZEMBER 1931.

F **DEUTSCHLAND. Fürstenfamilien. ENGLAND. Tagesereignisse.** — In London fand eine Versteigerung von Juwelen aus dem Besitz der Wittelsbacher statt, doch handelte es sich nicht um die Kronjuwelen. Der Erlös betrug 39.000 Pfund. Das größte Stück, der blaue Diamant von 35 Karat, blieb unverkauft, da das Angebot von 5600 Pfund ungenügend war. **(L. B. England 110 N.)**

G **BELGIEN. Außenhandel.** — Der belgische Ministerrat hat die Einhebung von Sonderzöllen, die gesetzlich für wirtschaftliche Notzeiten vorgesehen sind, beschlossen. Details sind noch nicht festgesetzt. **(L. B. 95 O.)**

H **SCHWEIZ. Außenhandel.** — Der Nationalrat bewiligte nach langer Beratung ein Gesetz über die Beschränkung der Wareneinfuhr. **(L. B. 108 M.)**

J **ENGLAND. Empirepolitik. INDIEN. Innenpolitik, Unabhängigkeitsbewegung.** — In Fortsetzung der Round-Table-Konferenz werden drei Kommissionen, und zwar für das Wahlrecht, die Finanzfragen und die politischen Angelegenheiten, zu Studienzwecken nach Indien abgehen. **(L. B. Empirepolitik 93 G, Innenpolitik 90 N, Unabhängigkeitsbewegung 110 P.)**

K **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen.** — Das Komitee zur Beratung der Fragen der deutschen Privatschulden hat seine Berliner Verhandlungen über die Weihnachtsfeiertage unterbrochen. Amtliche Mitteilungen werden nicht gemacht, doch verlautet, daß im allgemeinen drei Fragenkomplexe im Vordergrund der Erörterungen stehen, und zwar die Einhaltung der Kreditlinie, die Frage der Sicherheiten und die Zinsen. Über die Kreditlinie wird von deutscher Seite angeführt, daß die auswärtigen Geldgeber durch übertriebene Qualitätsansprüche die vertraglich einzuhaltende Kreditgrenze künstlich herabzusetzen versuchen. Bei den Sicherheiten spielt insbesondere die Frage der Guthaben, die von Deutschland im Auslande zu unterhalten sind und nur sehr niedrige Zinsen tragen, eine Rolle. Auch die Durchführung der Zessionen der Sicherheiten der deutschen Banken bietet Schwierigkeiten. Die bisher verlangten Zinsen sollen zwischen 8½ und 10% betragen haben, was die Deutschen als zu hoch bezeichnen. Über die Rückzahlung der Kredite liegt von seiten der Gläubiger ein Vorschlag vor, daß sofort 10% und dann weiter monatlich 4% zu leisten wären. Von deutscher Seite soll dies als unmöglich bezeichnet worden sein. **(L. B. 104 O.)**

L **ÖSTERREICH. Devisenordnung, Außenhandel.** — Trotz der durch die Devisenbewirtschaftung versuchten Drosselung der Einfuhr war im Monat November die Einfuhr um 19,7 Mill. größer als im Oktober, während die Ausfuhr um 11,5 Mill. Schilling geringer war. Verglichen mit dem Vormonat hat das Passivum des Außenhandels daher eine Erhöhung um 31,2 Mill. Schilling erfahren. Es betrug im November 83 Mill. Schilling und überstieg somit auch den Einfuhrüberschuß vom November 1930, der 76,4 Mill. betrug.
(L. B. Devisen 84 K, Außenhandel 43 H.)

M **DEUTSCHLAND. Finanzen, Verschuldung.** — Unter Führung der Reichsbank wurde den Auslandgläubigern kurzfristiger Anleihen von deutschen Ländern und Gemeinden ein gemeinsamer Vorschlag zur Verlängerung um ein Jahr bei einer sofortigen Abschlagszahlung von 10% und einer Zinsenvergütung von 6% gemacht.
(L. B. Finanzen 112 D, Verschuldung 109 N.)

N **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Ende 1930 betrug das Nominalkapital der deutschen Aktiengesellschaften 24.200 Mill. Mark. Statistisch feststellbar war ein gebundener Besitz in der Hand von Großaktionären usw. per 10.800 Mill., doch wird er von manchen Seiten auch weit höher geschätzt, wobei die in diesem Zusammenhang genannten Zahlen bis zu 17,400 Mill. gehen. Dementsprechend betrüge der freie Besitz in den Händen des großen Publikums höchstens 13,400 Mill. und mindestens 6800 Mill. Mark. **(L. B. 110 R.)**

O **DEUTSCHLAND. Börse.** — In den ersten Monaten des Jahres 1927 besaßen die Aktien, die zum Handel an die Berliner Börse zugelassen sind, bei einem Gesamtnominale von 10 Milliarden Mark einen Kurswert von 20 Milliarden. der Mitte September 1931 bei Schließung der Börse auf 9 Milliarden zurückgegangen war. **(L. B. 109 M.)**

P **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten.** — Bei der Norddeutschen Wollkämmerei ergibt sich ein Verlust von rund 46 Mill. Mark. Die Gläubiger haben 80 Mill. zu fordern, von denen 60 Mill. ungesichert sind. Die Quote dürfte zirka 23% betragen.
Über die Fortführung der einzelnen Werke dieser größten Spinnereigesellschaft des Kontinents, die auch die modernsten Anlagen der Welt besitzt, ist eine Einigung noch immer nicht erzielt worden, weil die Auslandsgläubiger, obwohl ihre Forderungen nur 15% der Passiven betragen, wegen der Bindungen, die für die inländischen (meist Bank-) Gläubiger bestehen, durch ihre Vertreter einen starken Einfluß ausüben und versuchen, denselben auch in dem fortzuführenden Betriebe zu behalten.
(L. B. 111 F.)

R **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse.** — Das Alte Schloß in Stuttgart ist durch ein außergewöhnlich großes Brandunglück zum Teil vernichtet worden. Ein Teil der Kunstschätze des staatlichen Schlosses wurde vernichtet, drei Feuerwehrleute getötet und 40 verletzt. Die Schadensschätzungen belaufen sich auf 6 Mill. **(L. B. 111 H.)**

23. DEZEMBER 1931.

A **DEUTSCHLAND. Reparationen. VEREINIGTE STAATEN. Kriegsschulden.** — Der Bankier Kahn der New Yorker Bankfirma Kuhn, Loeb & Co. stellte bei seiner Einvernahme durch den Senat der Vereinigten Staaten neuerlich fest, daß Frankreich an Amerika gegenwärtig nicht mehr Kriegsschulden im eigentlichen Sinn, sondern nur Vorschüsse zurückzuzahlen hat, die nach dem Waffenstillstand gegeben wurden. **(L. B. Reparationen 112 A, Kriegsschulden 110 K.)**

B **SPORT. Motorboot.** — Der Engländer Harrison stellte einen neuen Weltrekord für Außenbordmotorboote mit 89,5 St/km auf. **(L. B. 42 A.)**

C **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND, VEREINIGTE STAATEN.** — Der Völkerbundrat hat einen Untersuchungsausschuß zum Studium der Lage in der Mandschurei ernannt, der aus je einem englischen, französischen, deutschen, italienischen und amerikanischen Vertreter besteht. Das deutsche Mitglied der Kommission ist der ehemalige Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Dr. Schnee. **(L. B. Konflikt 110 O, Völkerbund 103 S, Vereinigte Staaten 110 O.)**

D **KUPFER.** — Das internationale Kupferkartell, das 90% der Weltproduktion kontrolliert, hat eine Beschränkung der Erzeugung um 26% beschlossen. **(L. B. 94 B.)**

E **FRANKREICH. Wirtschaftsprozesse.** — Gegen die Direktoren des Comptoir Lyon Alemand wurde die Anklage erhoben. **(L. B. 7 L.)**

F **VATIKAN. Tagesereignisse.** — Ein Saal der vatikanischen Bibliothek ist eingestürzt, 5 Personen wurden getötet und größere Werte vernichtet. **(L. B. 7 G.)**

G **FRANKREICH. Arbeitslosigkeit.** — Ein neues Gesetz bestimmt, daß nicht mehr als 10% ausländischer Arbeitskräfte in einem Betrieb verwendet werden dürfen. Die Aufenthaltsbedingungen wurden verschärft. **(L. B. 92 G.)**

H **ÖSTERREICH. Credit-Anstalt.** — Die auf Grund der Vereinbarungen mit den ausländischen Gläubigern eingebrachten Gesetzesvorlagen der Regierung über die Reorganisation der Credit-Anstalt sind vom Nationalrat angenommen worden. Die Vorlage über die Aufhebung der Kollektivverträge zwischen der Bank und der Beamtenschaft war von der Regierung wegen innerpolitischer Widerstände durch eine Vorlage ersetzt worden, durch welche Verträge derjenigen Angestellten, die ein 16.000 Schilling übersteigendes Jahreseinkommen besitzen, von der Bank aufgelöst werden können. Das Dienstverhältnis der übrigen Beamtenschaft wurde durch einen neuen Kollektivvertrag geregelt, der wesentliche Ersparungen der Personalkosten ermöglicht. **(L. B. 93 D.)**

J **UNGARN. Verschuldung, Moratorium.** — Ein Regierungscommuniqué kündigt an, daß der außerordentliche Preisrückgang der wichtigsten ungarischen Ausfuhrprodukte und die im Gefolge desselben eingetretenen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Devisen die ungarische Regierung zwinge, die Zahlungen in fremden Währungen für Fälligkeiten der öffentlichen und privaten Auslandschulden vom 23. Dezember 1931 an mit gewissen Ausnahmen einzustellen.

Die zur Verfügung stehenden ausländischen Zahlungsmittel werden in erster Reihe für den Dienst der 7½%igen Staatsanleihe aus dem Jahre 1924 (Völkerbundanleihe), ferner für die sogenannten Caisse-Commune-Werte (Obligationen der 1923 und 1925 neu geregelten Vorkriegsstaatsschuld) und die Schatzscheine aus dem Jahre 1931 verwendet. Die übrigen Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen werden nur nach Maßgabe der vorhandenen Devisenvorräte in ausländischer Währung erfüllt. Soweit dies nicht möglich ist, erfolgt die Zahlung in Pengö, jedoch nicht unmittelbar zuhanden der Gläubiger, sondern an einen von der Ungarischen Nationalbank verwalteten Fonds, aus dem die ausländischen Forderungen im Einvernehmen mit dem von der BIZ. der Ungarischen Nationalbank zugeteilten Beirat unter Anhörung des Vertreters der Gläubiger beglichen werden. Hinsichtlich der privaten kurzfristigen Anleihen strebt die Regierung sechsmonatige Stillhalteabkommen an. **(L. B. Verschuldung 70 P.)**

K **KANADA. Zahlungsbilanz, Devisenordnung.** — Der kanadische Premierminister Bennet hat mit den Banken Maßnahmen gegen die Entwertung der Währung vereinbart. Geld- und Kapitalexport sollen beschränkt und kontrolliert werden. Die Guthaben Kanadas im Ausland werden auf 1500 bis 2000 Mill. Dollar geschätzt.

L **CHINA—JAPAN. Konflikt, China, Innenpolitik.** — In Mukden fand eine Konferenz von Vertretern der drei von den Japanern besetzten mandschurischen Provinzen (Mukden, Kirin und Heilungkiang) statt, in der die Errichtung einer unabhängigen Bundesrepublik Mandschurei beschlossen wurde. Die Regierung soll aus chinesischen Generalen und Bevollmächtigten eines von Japan zu ernennenden Generalgouverneurs der Mandschurei bestehen. **(L. B. Konflikt 113 C, Innenpolitik 96 B.)**

M **HOOVER-JAHR, VEREINIGTE STAATEN. Kriegsschulden, Kongreß.** — Der Senat der Vereinigten Staaten hat das Hoover-Moratorium nach heftigen Debatten mit 69 gegen 12 Stimmen ratifiziert. Die Zusatzklausel wegen Nichtstreichung der Kriegsschulden ist die gleiche wie im Repräsentantenhaus. **(L. B. Kriegsschulden 113 A, Kongreß 110 K, Hoover-Jahr 110 K.)**

N **VEREINIGTE STAATEN. Banken.** — Die Errichtung der National Credit Corporation mit einem Aktienkapital von 500 Mill. Dollar wurde durch den Senat genehmigt. **(L. B. 111 D.)**

O **ZYPERN. Unruhen.** — Die Regierung hat Zypern wegen der Unruhen eine Buße von 34.000 Pfund auferlegt. **(L. B. 76 G.)**

P **CHINA. Regierung.** — Der frühere Gesandte in Washington, Dr. Woo, wurde zum Außenminister ernannt. **(L. B. 108 T.)**

R **DEUTSCHLAND. Länderregierungen.** — Die preußische Regierung, in der Zentrum, Staatspartei, Sozialdemokraten vertreten sind, hat eine Notverordnung zur Durchführung von Ersparungsmaßnahmen erlassen. Das ungedeckte Defizit beträgt 167 Mill. Mark. **(L. B. 110 J.)**

S **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen am 15. Dezember betrug 5,349.000. **(L. B. 111 H.)**

T **DEUTSCHLAND. Young-Plan, BIZ.** — Während der Tagung des beratenden Sonderausschusses der BIZ. für die deutsche Zahlungsfähigkeit ergab sich ein Zwischenfall, da der französische Delegierte Rist im Verlauf einer Debatte erklärte, daß der Einfluß der Reparationen auf die Finanzkatastrophe in dem zu erstattenden Bericht nicht erörtert werden dürfe. Rist verließ vorübergehend die Sitzung. **(L. B. Young-Plan 112 A, BIZ. 101 D.)**

U **ENGLAND, FRANKREICH. Schiffahrt.** — Vorschläge von französischer Seite, ein Übereinkommen über die Einstellung der beiden Riesenschiffbauten der Cunard-Line und der Compagnie Générale Transatlantique zu erreichen, wurden von englischer Seite abgelehnt. **(L. B. 111 G.)**

24. DEZEMBER 1931.

V **DEUTSCHLAND. Young-Plan, BIZ.** — Der beratende Sonderausschuß der BIZ. in Basel hat seine Untersuchungen abgeschlossen und veröffentlicht einen Endbericht, der durch die 11 Mitglieder unterzeichnet ist. Die Schlußfolgerungen des Berichtes besagen:

Es steht fest, daß Deutschland den aufschiebbaren geschützten Teil der Jahresraten des Young-Planes nach Ablauf des Hoover-Jahres nicht transferieren kann. Der Ausschuß weist indessen auf die beispiellose Schwere der Krise hin, deren Ausmaß unzweifelhaft die „verhältnismäßig kurze Depression", die der Young-Plan ins Auge faßt, weit übertrifft. Der neue Plan ging von der Annahme einer ständigen Ausdehnung des Welt-

handels aus, innerhalb derer die Reparationszahlungen ein Faktor von abnehmender Bedeutung werden würden. Tatsächlich ist das Gegenteil eingetreten. Der Umfang ist zurückgegangen und das Sinken der in Gold ausgedrückten Preise hat die deutschen Lasten um 40% erhöht. Das deutsche Problem ist in weitem Maß die Ursache der steigenden finanziellen Lähmung der Welt. Wenn keine vorbeugenden Maßregeln ergriffen werden, werden die eingetretenen Schwierigkeiten Vorboten neuer Katastrophen sein. Das Vertrauen kann nur durch die Anpassung aller zwischenstaatlichen Schulden an die gegenwärtig zerrüttete Lage der Welt wieder hergestellt werden. Der Ausschuß richtet an die Regierungen den Appell, ohne Verzug zu Entscheidungen zu kommen. (L. B. 113 T.)

A **DEUTSCHLAND. Wohnungswirtschaft.** — In den ersten 10 Monaten 1931 wurden in Berlin 28.000 Wohnungen vollendet, im ganzen Reich 125.000 gegen 161.000 in den ersten 10 Monaten 1930. Die Zahl der erteilten Bauerlaubnisse ist im Verfolg der Krise noch stärker, auf fast die Hälfte, gesunken und betrug bis Oktober 1931 für das Reich 74.000 gegen 141.000 in der gleichen Zeit 1930. (L. B. 109 N.)

B **DEUTSCHLAND. Reparationen, Young-Plan.** — In einer Pressebesprechung stellte Reichskanzler Brüning fest, daß der Young-Plan nach dem Baseler Gutachten überholt ist, da er von Voraussetzungen ausging, die nicht eingetreten sind. Die Voraussetzungen wurden durch die Handelspolitik der anderen Staaten, insbesondere auch der Young-Plan-Gläubiger, in ihr Gegenteil verkehrt, indem durch diese die deutsche Ausfuhr unmöglich gemacht wurde. Dieser Fall ist im Young-Plan überhaupt nicht vorgesehen; daher sind Maßnahmen notwendig, die außerhalb des Planes liegen. Andernfalls sind katastrophale Folgen für Deutschland, Europa und die Welt zu erwarten. (L. B. Young-Plan 113 V, Reparationen 113 A.)

25. DEZEMBER 1931.

C **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft.** — Die deutsche Weizenernte 1931 wird auf 4,3 Mill. t geschätzt, die Roggenernte auf 6,7 Mill. Mengenmäßig bedeuten diese Zahlen beim Weizen eine Zunahme von 13%, beim Roggen eine Abnahme von 13% gegen 1930. (L. B. 109 N.)

D **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die deutsche Steinkohlenförderung belief sich im Monatsdurchschnitt 1929 auf 539.000 t, 1930 auf 472.000 t und ist seit Juli 1931 auf zirka 370.000 t gefallen. Die Haldenbestände, die im Durchschnitt des Jahres 1929 1,3 Mill. t umfaßten, sind im Jahre 1930 auf 5,6 Mill. und seit Juli 1931 auf 6 Mill. t gestiegen.
Auch die deutsche Braunkohlenförderung ist von einem Monatsdurchschnitt von 572.000 t im Jahre 1929 seit Juli 1931 auf 450.000 t gefallen. (L. B. 112 N.)

E **ÖSTERREICH. Bundestheater.** — Auf Grund des sogenannten zweiten Bundestheatergesetzes werden jene führenden Mitglieder der Staatsoper, die sich geweigert haben, eine durch die finanzielle Lage des Instituts gebotene Herabsetzung ihrer Bezüge anzunehmen, die Kündigung erhalten. Diese Maßnahme trifft zwei Künstler, mit denen eine Einigung auf Grund eines Abendhonorars von 1026 Schilling bei sechsmaligem garantierten Auftreten im Monat nicht gelungen ist. (L. B. 105 H.)

F **VEREINIGTE STAATEN. Kriegsschulden.** — Das Staatsdepartement erklärt über Anfragen, daß die Entschließungen des Kongresses über die Aufrechterhaltung der Kriegsschulden den Präsidenten rein staatsrechtlich nicht daran hindern können, weitere Schritte zu unternehmen, da sie nur die gegenwärtige Stellungnahme des Kongresses beinhalten. Jedenfalls seien sie aber eine Warnung, daß der Kongreß einem weiteren Entgegenkommen wahrscheinlich seine Billigung versagen wird. (L. B. 113 M.)

G **FILM.** — Im „Handbuch der Filmwirtschaft" findet sich eine Statistik über die Anzahl der Kinositzplätze in den einzelnen Staaten.

	in Tausenden		in Tausenden
Vereinigte Staaten	18.500	Skandinavien	340
England	2.200	Österreich	230
Frankreich	2.100	Polen	203
Deutschland	1,876	Ungarn	180
Spanien	1.468	Rumänien	100
Italien	1.200	Holland	90
Tschechoslowakei	538	Schweiz	75
Belgien	350		

(L. B. 95 F.)

H **RUSSLAND. Erster Fünfjahrplan.** — Nach den im Zentralexekutivkomitee der Sowjetunion erstatteten Berichten des Vorsitzenden des Rates der Volkskommissäre Molotow sind die Pläne für 1932 folgende:

Voranschlag	1931	1932
Kohlenförderung	84 Mill. Tonnen	90 Mill. Tonnen
Roheisenerzeugnisse	8 „ „	9 „ „
Martinstahl	8,8 „ „	9,5 „ „
Walzstahl	6,7 „ „	6,7 „ „

Zu bemerken ist, daß die Voranschläge von 1931 nicht in allen Zweigen tatsächlich erreicht wurden.
In der Landwirtschaft soll die Entwicklung der Sowjetlandgüter und der Viehzucht gefördert werden. Die Kollektivierung der Bauernwirtschaften dürfte beendet werden. (L. B. 110 L.)

J **DEUTSCHLAND. BIZ., Young-Plan.** — Der Beratende Sonderausschuß der BIZ., der über Ansuchen der deutschen Regierung und auf Grund der Bestimmungen des Young-Planes zwecks Beurteilung der deutschen Zahlungsfähigkeit zusammengetreten ist, hat über seine Beratungen vom 8. bis zum 23. Dezember 1931 einen Bericht verfaßt, dessen Schlußfolgerungen bereits veröffentlicht wurden. Die ziffernmäßigen Grundlagen zu diesen enthalten folgende Angaben:
Verschuldung, Zahlungsbilanz, Übersicht.
In den ersten 7 Monaten 1931 wurden 2,9 Milliarden Mark kurzfristige Kredite abgerufen. Die Abrufe waren besonders stark in den Monaten Juni und Juli. Ende Juli beliefen sich die gesamten Kurzschulden auf fast 12 Milliarden, darunter 4 Milliarden von Nichtbanken. Das Stillhalteübereinkommen bezog sich auf etwas mehr als die Hälfte dieser 12 Milliarden; im Rahmen seiner Bestimmungen wurden bis Ende November weitere 1,2 Milliarden abgezogen.
Für das Jahr 1931 ergibt sich schätzungsweise folgende Zahlungsbilanz für Deutschland:

Eingänge	in Mill. RM	Ausgänge	in Mill. RM
Außenhandelssaldo	3000	Reparationen	800
Aus den Reserven d. deutschen Banken herangezogen	1300	Passivzinsen und normale Tilgungsraten	1900
Rediskontkredite d. Banken u. Reichsbank	1200	Kapitalentzug	4900
Goldverluste der Reichsbank	1700		
Aktivzinsen	400*)		
	7600		7600

Außenhandel.
Durch die Zölle, Devisenbeschränkungen, Kontingentierung der Einfuhr und die Währungsentwertung in anderen Ländern ist die deutsche Ausfuhr zunehmenden Hemmnissen ausgesetzt. Die deutsche Einfuhr wird zu einer Ergänzung der Rohmaterialvorräte und der Nahrungsmittel schreiten müssen. Der Ausfuhrüberschuß der letzten Zeit ist teilweise das Ergebnis abnormaler Faktoren, und es ist zweifelhaft, inwieweit er sich aufrechterhalten läßt. Die Ausfuhr ist durch den Bargeldbedarf stark gefördert worden, während die Einfuhr durch die abnehmende Kaufkraft (Arbeitslosigkeit, Lohnsenkung, Steuern) gedrosselt wurde. Der Überschuß des Außenhandels ist überdies durch das stärkere Sinken der Preise der eingeführten Rohmaterialien und Nahrungsmittel gegenüber jenen der ausgeführten Fertigprodukte beeinflußt.

*) Aus Auslandguthaben Deutschlands per 7500 Mill.

Währung.

Die Reserven der Reichsbank sind von 2685 Mill. Ende 1930 und 2576 Mill. Ende Mai 1931 auf 1610 Mill. Ende Juli 1931 gefallen. Von letzerem Betrag gehen aber 630 Mill. Rediskontkredite der Reichsbank und der Golddiskontbank ab. Am 15. Dezember stellt sich die Reserve der Reichsbank unter Abzug dieses Betrages auf 531 Mill. Die Notendeckung ist damit auf 11,7% gesunken.

Der Notenumlauf war Mitte Dezember mit 4,6 Milliarden um 0,3 Milliarden höher als 1930. Angesichts des Rückganges der wirtschaftlichen Tätigkeit sowie der Maßnahmen zur Verknappung des Geldumlaufes ist der Umlauf als hoch anzusehen. Das mag einer Verringerung der Umlaufsgeschwindigkeit und einer gewissen Notenhamsterei zuzuschreiben sein.

Banken.

Ende April 1931 hatte die Reichsbank einen Bestand an Inlandwechseln von 1520 Mill. Mark, die Kreditbanken von 2900 Mill. Am 15. Dezember ist der Bestand der Reichsbank an Inlandwechseln auf 4132 Mill. gestiegen, während die Kreditbanken nur mehr 1792 Mill. im Portefeuille hatten. Diese Entwicklung wurde durch die starken Depositenabzüge bei den Kreditbanken veranlaßt. „Unter diesen Umständen möchten wir davon absehen, uns über die Zweckmäßigkeit der letzten Diskontermäßigung zu äußern“, fügt der Bericht hier hinzu.

Wirtschaft, Arbeiterfragen.

Der Großhandelsindex ist von 140 im November 1928 auf 106 im November 1931 gesunken.

Die Industrieproduktion ist, wenn man ihren durchschnittlichen Umfang im Jahre 1928 gleich 100 setzt, auf 86 im Jahre 1930 und auf 66 im September 1931 gesunken.

Landwirtschaft.

Die Landwirtschaft beschäftigte 1925 30% aller Berufstätigen. Sie ging Schulden zu hohen Zinssätzen ein, als die Preise hoch waren. Bei den gesunkenen Preisen ist es ihr schwierig, wenn nicht unmöglich, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Schutz- und Hilfsmaßnahmen, die ergriffen wurden, kommen fast einem Moratorium gleich und sollen einen allgemeinen Zusammenbruch verhindern.

Finanzen.

Die dem Reich verbliebenen Steuern beliefen sich im Finanzjahr 1930/31 auf 6634 Mill., die Ausgaben auf 8193 Mill. Die entsprechenden Zahlen für 1929/1930 waren 6686 und 7987 Mill.

Die Steuern von Ländern und Gemeinden, einschließlich der Steuerüberweisungen des Reiches, stellten sich 1930/31 auf 7482, die Ausgaben auf 12.770 Mill. Mark.

Die deutsche Steuerlast wird als an der höchstmöglichen Grenze angelangt bezeichnet.

Die Ausgaben für Reparationen stellten mit 1800 Mill. im Jahr 1930/31 einen 12,5%igen Anteil am gesamten Steueraufkommen von Reich, Ländern und Gemeinden dar.

Außenhandel. Währung.

Infolge Mangels an Vertrauen besteht eine zunehmende Tendenz, von Deutschland für seine Einfuhr Barzahlung zu verlangen, während es für seine Ausfuhr, so auch für die nach Rußland, ausgedehnte Kredite gewähren muß. Die Exporteure sind trotz der Devisenordnung in der Lage, einen Teil der anfallenden Devisen im Auslande zu belassen.

Arbeitslosigkeit, Unterstützung.

Der Durchschnittssatz, der an Arbeitslosenunterstützung gezahlt wurde, ist von 80,93 Mark auf 63,86 Mark gesunken, in der Krisenfürsorge von 71 auf 60,75 und bei der Wohlfahrtsunterstützung auf durchschnittlich 50 Mark pro Monat.

Bahnen.

Der Überschuß der Reichsbahn ist von 860 Mill. Mark im Jahre 1929 auf 480 Mill. Mark im Jahre 1930 gesunken und wird für 1931 auf 178 Mill. geschätzt. Unter diesen Umständen wird die Reichsbahn auch bei Inanspruchnahme ihrer Reserven nicht in der Lage sein, aus ihren Einnahmen die auf ihr lastenden Reparationsverpflichtungen von 660 Mill. zu bezahlen. Wenn Deutschland und die Welt ihr Gleichgewicht wieder erlangt haben, wird die Reichsbahn als ein im Grunde gesundes Unternehmen, wenn sie auf kaufmännischer Basis geführt wird, einen entsprechenden Betriebsüberschuß herauswirtschaften.

Wirtschaft, Verschuldung.

Deutschland hatte nach Krieg und Inflation einen großen Kapitalbedarf. Die Handelsflotte wurde wieder aufgebaut, die Industrie modernisiert, und die Städte haben große Pläne für öffentliche Zwecke durchgeführt. Die öffentliche Verschuldung ist auf 24 Milliarden gestiegen, davon 8,4 Milliarden für die öffentlichen Unternehmungen (Wasser, Gas, Elektrizität, Verkehr, Straßenbau), für den Bau von Häusern und Hospitälern, Sanatorien usw.

(L. B. BIZ. 113 T, Young-Plan 114 B, Zahlungsbilanz 48 A, Verschuldung 112 M, Bahnen 111 C, Finanzen 112 M, Außenhandel 111 K, Währung 94 F, Banken 107 N, Arbeiterfragen 108 F, Wirtschaft 114 D, Landwirtsch. 114 C.)

26. DEZEMBER 1931.

A **VATIKAN. Enzyklika, Verhältnis zu SPANIEN, MEXIKO, RUSSLAND, Religion, GRIECHISCH-ORIENTALISCHE KIRCHE, EVANGELISCHE KIRCHE.** — Der Papst erließ ein Rundschreiben, in dem er sich nicht nur an die Katholiken, sondern auch an die Protestanten und orientalischen Christen wendet. Die Enzyklika wurde zur Jahrhundertfeier des Konzils von Ephesus (3. ökumenisches Konzil, 431 n. Chr.) herausgegeben und erinnert an die dort festgelegte Lehre, daß Christus Gott und Mensch zugleich und einziger Erlöser ist. Der Papst lädt alle Kirchen zur Rückkehr ein, da die wesentliche Einheit der wahren Kirche Christi im Konzil festgelegt wurde. Zur Frage der Marienverehrung wird gesagt, daß die göttliche Mutterschaft schon im Konzil festgelegt wurde und nur eine Folge des Dogmas von Christus als Gott und Mensch ist. Daher sei auch seine Mutter von Gott begnadet, und man müsse sie verehren. Der Papst tritt den Einwendungen der Protestanten entgegen und empfiehlt die Anrufung Mariae als Mittlerin bei Christus. Einen besonderen Ruf richtete er an die orientalischen Kirchen zur Rückkehr und stiftet eine eigene Messe von der Mutterschaft Mariä.

Der Papst hielt auch eine Ansprache an das Kardinalskollegium, in dem er seiner Besorgnisse wegen Rußlands, Mexikos und Spaniens Ausdruck gab. Über Friede und Abrüstung wolle er nicht zu den Regierungen sprechen, da dies seine Vorgänger vergeblich getan haben, und lieber zu Gott beten.

(L. B. Enzyklika 44 G, Spanien 81 M, Rußland 109 D, Evangelische Kirche 105 J.)

B **DEUTSCHLAND. ÖSTERREICH, UNGARN, RUMÄNIEN, Außenhandel.** — Am 28. Dezember tritt der deutsch-ungarische Handelsvertrag und am 1. Januar der deutsch-österreichische sowie der deutsch-rumänische in Kraft.

(L. B. Deutschland 114 J, Österreich 112 L, Ungarn 43 K, Rumänien 87 K.)

27. DEZEMBER 1931.

C **HOLLÄNDISCH-INDIEN. Währung.** — Der Goldvorrat der Javaschen Bank verminderte sich im Dezember nur um 13,5 Mill. Gulden. Die Notendeckung belief sich auf 62%. Es wird erklärt, daß der Goldstandard trotz der Vorgänge in Japan beibehalten bleiben wird. **(L. B. 38 J.)**

D **BELGIEN. Diskont.** — Der Diskontsatz blieb im ganzen Jahr 1931 unverändert auf 2½%.

E **RUMÄNIEN. Währung. Notenbankhilfe.** — Die rumänische Nationalbank hat einen Rediskontkredit von 25 Mill. Goldfranken durch Frankreich erhalten. Sie hat beschlossen, ihre gesamten Devisenbestände in Gold umzuwandeln. **(L. B. Währung 92 C.)**

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Während in den Jahren 1927/29 zirka 90% aller Bauarbeiter beschäftigt waren, ist dieser Prozentsatz im Jahre 1930 auf 60% und im Jahre 1931 auf 40% gesunken. Die Zahlen gelten für die Bausaison.
In der Maschinenindustrie sind die entsprechenden Zahlen für 1927/29 = 70% und für 1931 = 42%; in der Papierindustrie für 1928/29 = 90% und für Ende 1931 = 65%; in der Textilindustrie 84%, bezw. 65%.
Die Rohstahlerzeugung ist von 1,3 Mill. Tonnen im Jahre 1929 (Monatsdurchschnitt) auf 0,6 im Oktober 1931 gesunken. Bei Roheisen sind die entsprechenden Ziffern 1,1 Mill. und 0,34 Mill. Tonnen. **(L. B. 114 J.)**

B **HOLLAND. Bevölkerung.** — Am 1. Oktober 1931 zählte Holland 8,006.000 Einwohner.

C **SCHWEIZ. Währung.** — Der Goldbestand der Schweizer Nationalbank weist mit 2,4 Milliarden Franken (Notendeckung etwa 160%) eine Rekordhöhe auf, deren relatives Ausmaß in keinem anderen Lande erreicht wird. **(L. B. 57 O.)**

D **SPANIEN. Außenhandel.** — Der Handelsminister wurde ermächtigt, die Einfuhr gewisser Waren zu kontingentieren. **(L. B. 40 L.)**

E **EISEN UND STAHL.** — Der Eisenpreis ist von 122 englischen Goldshilling Anfang 1929 auf 55 Ende 1931 gefallen.

F **SPORT. Fußball.** — Im Finale um den Berliner Verbandspokal siegte Tennis-Borussia gegen Wacker 04 6 : 0. **(L. B. 107 F.)**

28. DEZEMBER 1931.

G **INDIEN. Unabhängigkeitsbewegung.** — Gandhi ist von der Round-Table-Konferenz nach Bombay zurückgekehrt. **(L. B. 112 J.)**

H **PORTUGAL. Devisenordnung.** — Gegenwärtig kontrolliert die Notenbank den Ankauf von Devisen, die Zuteilung ist beschränkt.

J **SPANIEN. Devisenordnung.** — Auf Grund der derzeit geltenden Bestimmungen hat die Bank von Spanien gewisse Gremien mit der Kontrolle des Devisenhandels betraut. Ein Handel ist nur durch diese gestattet. Exportvaluta ist abzuliefern. **(L. B. 52 L.)**

K **ISLAND. Devisenordnung.** — Der Devisenhandel ist bei den beiden größten Banken konzentriert. Exportvaluta ist abzuliefern. (Der Goldstandard ist bereits seit Jahren aufgehoben.)

L **CHILE. Devisenordnung.** — Der zurzeit geltende Zustand ist folgender: Ein Devisenkontrolleur übt eine scharfe Kontrolle über den gesamten Devisenhandel aus. Käufe sind nur für nachweisbar notwendige Importe gestattet.

M **GRIECHENLAND. Arbeitslosigkeit.** — Die griechische Regierung hat sich gegen die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung ausgesprochen und will durch Wohnbauten und Siedlungswesen Erleichterung schaffen.

N **VEREINIGTE STAATEN. WELTWIRTSCHAFT. Schiffahrt.** — Die amerikanische Regierung hat den Plan, einen Schiffahrtskanal in Nicaragua zwischen dem Atlantischen und Stillen Ozean zu bauen, endgültig aufgegeben, da die Kosten von 700 Mill. Dollar wesentlich höher wären als die für die Schleusenreparatur am Panamakanal. **(L. B. Vereinigte Staaten 20 K, Weltwirtschaft 95 T.)**

O **INDIEN. Unruhen.** — In der indischen Provinz Peschawar kam es neuerlich zu schweren Zusammenstößen, bei denen es Tote und Verwundete gab. Unter den Aufständischen machen sich die sogenannten „Roten Hemden“ bemerkbar. **(L. B. 108 O.)**

P **CHINA. Unruhen, Innenpolitik, Regierung.** — Nach einer amtlichen Meldung werden die Truppen der Nanking- und der Kanton-Regierung gemeinsam gegen die kommunistischen Banden vorgehen. Auch in der neugebildeten Regierung sind Vertreter beider Gruppen vorhanden.
(L. B. Unruhen 99 E, Innenpolitik 113 L, Regierung 113 P.)

29. DEZEMBER 1931.

Q **FRANKREICH. Bevölkerung.** — Die Bevölkerung betrug Ende 1931 41,8 Mill. Sie hat seit 1926 um 700.000 Franzosen und 400.000 Ausländer zugenommen.

R **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Das Schatzamt teilt mit, daß 65 Mill. zu viel gezahlte Steuern zurückgezahlt wurden. **(L. B. 107 P.)**

S **FINNLAND. Alkoholfrage.** — Über die Beibehaltung des seit der Vorkriegszeit bestehenden Alkoholverbotes wird eine Volksabstimmung entscheiden. Der Staat hat größere Mengen beschlagnahmten Alkohols vorrätig. Die Durchführung des Verbotes ist nicht restlos geglückt, weil die lange und stark gegliederte Küstenlinie mit ihren tiefen Fjorden und zahllosen kleinen vorgelagerten Inseln eine wirksame Überwachung ausschließt.

T **ENGLAND. Schiffahrt.** — MacDonald erklärte über den Weiterbau des Cunard-Riesendampfers, daß die Gelder beschaffbar wären, wenn nur die geringste Aussicht auf Verzinsung und Amortisation vorhanden wäre. Die Cunard-Line konnte aber bisher hierüber keine Zusage geben. **(L. B. 113 U.)**

30. DEZEMBER 1931.

U **CHINA—JAPAN. Konflikt. VEREINIGTE STAATEN** — Die japanischen Truppen nähern sich seit Aufhebung des Vorrückverbotes immer mehr der wichtigen Stadt Tsintsau. Die chinesische Regierung hat sich neuerlich an die Vereinigten Staaten um Intervention gewendet und hat ihren Truppen den Rückzug hinter die Große Mauer befohlen, um Japan jeden Vorwand zu einem Einfall in das eigentliche Nordchina zu nehmen.
(L. B. Konflikt 113 L, Vereinigte Staaten 113 C.)

V **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Aus einem vom Bürgermeister in der Gemeinderatssitzung der Stadt Steyr erstatteten Referat geht hervor, daß die Stadt trotz radikaler Drosselung aller Ausgaben um mehr als 260.000 Schilling vor dem Zusammenbruche steht. Das Erfordernis beträgt 2,444.000 Schilling, während sich die Bedeckung nur auf 1,486.500 Schilling beläuft. Für Erhaltung der Straßen, für die öffentliche Beleuchtung, das Gesundheitswesen und die Wohnungsfürsorge sind keine Mittel vorhanden. Trotz allen Einschränkungen im Fürsorgewesen beträgt die Gesamtziffer für Fürsorgeausgaben 23% des Budgeterfordernisses. Von den 22.000 Einwohnern der Stadt sind 11.000 Personen ohne jedes Einkommen. 53% der Bevölkerung leben von öffentlichen Unterstützungen. Die katastrophale Lage der Kommunalfinanzen ist zum Teil auf die Betriebseinschränkungen, bezw. die Stillegung der in der Stadt und in deren Umgebung befindlichen großen Industrieunternehmungen zurückzuführen. **(L. B. 107 H.)**

W **CHINA. Außenpolitik.** — Die chinesische Regierung teilt mit, daß sie ihren Beschluß vom Mai 1931, die Exterritorialitätsrechte der Ausländer mit 1. Januar 1932 aufzuheben, zurückgenommen hat. **(L. B. 71 C.)**

X **HOLLAND. Außenhandel.** — Im Jahre 1931 fiel die holländische Einfuhr von 2418 Mill. h. fl. im Vorjahre auf 1915 Mill. h. fl., die Ausfuhr von 1718 auf 1342 Mill. h. fl. Der Passivsaldo hat sich damit von 699 auf 572 Mill. ermäßigt, während der Außenhandel im ganzen einen Rückgang von über 20% gegen 1930 ausweist. **(L. B. 109 W.)**

Y **RUSSLAND. Tagesereignisse.** — Die russische Regierung hat einen Beamten der tschechoslowakischen Gesandtschaft wegen angeblicher Attentatspläne gegen den japanischen Gesandten in Moskau zum Verlassen des Landes veranlaßt. **(L. B. 53 H.)**

Z **DEUTSCHLAND. Preissenkung.** — Wegen Nichteinhaltung der durch die Notverordnung vorgeschriebenen Preissenkung wurden die Preisbindungen des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats von der Regierung aufgelöst.
(L. B. 109 G.)

31. DEZEMBER 1931.

A **DEUTSCHLAND. Preissenkung.** — Die durch den Preikommissar und seine Vertreter geführten Verhandlungen über die Preissenkung der nicht gebundenen Waren haben schon in der zweiten Dezemberhälfte einen bedeutenden Erfolg aufzuweisen. Die Postgebühren, die Verkehrstarife in den meisten Großstädten, der Brotpreis, der Kohlenkleinhandelspreis, die Gaspreise, Fleischpreise und verschiedene Gewerbepreise sind entweder bereits ermäßigt worden, oder ist der Termin für die Durchführung der Ermäßigung bereits festgesetzt. Für Lebensmittelhandlungen wurde der Preisschilderzwang eingeführt, ebenso für Friseure. (L. B. 116 Z.)

B **CHINA. Regierung.** — An Stelle von Dr. Wellington Koo hat Eugen Tschen das Außenministerium übernommen. (L. B. 116 P.)

C **DEUTSCHLAND. Parteien, Eiserne Front.** — Die christlichen Gewerkschaften haben den Beitritt zur „Eisernen Front" abgelehnt. Die Staatspartei hat sich noch nicht geäußert. (L. B. 112 C.)

D **RUSSLAND, RUMÄNIEN. Außenpolitik.** — Die rumänische Regierung veröffentlicht folgende Mitteilung: In Verbindung mit dem französisch-sowjetrussischen Nichtangriffskabkommen werden Verhandlungen zwischen Polen und Sowjetrußland über den Abschluß eines Nichtangriffspaktes geführt. Als weitere Folge dieser Verhandlungen sind die Regierungen von Rumänien und der Sowjetunion miteinander in Fühlung getreten, um die Möglichkeit der Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluß eines ähnlichen Vertrages zu erörtern.
(L. B. Rußland 109 K, Rumänien 108 L.)

E **RUSSLAND, ESTLAND. Außenpolitik.** — Verhandlungen über einen Nichtangriffspakt wurden eingeleitet.
(L. B. Rußland 117 D.)

F **ITALIEN. Bevölkerung.** — In Italien gibt es 1½ Mill. Familien mit 7 oder mehr Kindern. (L. B. 18 O.)

G **WISSENSCHAFT. Naturwissenschaften.** — Dem Amerikaner Millikan ist es geglückt, die Weltraumstrahlen hörbar zu machen. Die Strahlen ionisieren ein Gas, durch das sie dringen, so daß dieses elektrizitätsleitend wird. Die Strahlen sollen bei Bildung von Heliumatomen aus Protonen und Elektronen entstehen. (L. B. 97 F.)

H **HOLLAND. Parteien.** — In Holland wurde eine nationalsozialistische Partei gegründet, die im allgemeinen ähnliche Ziele wie die deutsche Partei verfolgt.

J **DEUTSCHLAND. Young-Plan.** — Über Zeitpunkt und Ort der Regierungskonferenz, die über die Neuregelung der Reparationszahlungen auf Grund des Berichtes des Sonderausschusses der BIZ. beschließen soll, werden zwischen den beteiligten Regierungen lebhafte Verhandlungen geführt. Der Zeitpunkt ist wegen des Beginnes der Abrüstungskonferenz am 2. Februar schwierig festzustellen, während wegen des Ortes von mancher Seite auf die Wahl einer deutsch-schweizerischen Stadt Wert gelegt wird. (L. B. 114 J.)

K **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — Ende Oktober 1931 gab es in Deutschland 14,7 Mill. Lebensversicherungspolizzen, die auf 18,3 Milliarden Mark lauteten. Die Durchschnittshöhe pro Polizze war 1246 Mark.
(L. B. 65 E.)

L **INDIEN. Unabhängigkeitsbewegung, Unruhen.** — Der Führer des extremen Flügels im all-indischen revolutionären Kongreß, Jawarharlal Nehru, wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt und verhaftet. Die Ungehorsamsbewegung greift immer weiter um sich.
(L. B. Unabhängigkeitsbewegung 116 G, Unruhen 116 O.)

M **ÖSTERREICH, DEUTSCHLAND, UNGARN. Tagesereignisse.** — Da der Urheber der Eisenbahnattentate bei Jüterbog und Bia-Torbagy (Ungarn), Matuschka, in Österreich verhaftet wurde, erfolgt nach den internationalen Gebräuchen zunächst eine Verurteilung in diesem Lande wegen der dortigen Eisenbahnattentatsversuche; dann wird er an Ungarn ausgeliefert, da dieser Staat seine Auslieferung vor Deutschland verlangte. Damit kommt eine Aburteilung in Deutschland kaum mehr in Frage, da der Verbrecher in Ungarn zu lebenslänglichem Kerker verurteilt werden dürfte.
(L. B. Österreich 52 H, Ungarn 51 M, Deutschland 112 R.)

N **DEUTSCHLAND. Reichspräsident.** — Reichspräsident von Hindenburg hielt am Silvesterabend eine Rundfunkrede, in der er zur Einigkeit mahnte und der Hoffnung auf einen Wiederaufstieg Deutschlands Ausdruck gab. Die Rede wurde vorübergehend von Unbefugten durch Zwischenrufe gestört. Die Sendung wurde von zahlreichen europäischen und amerikanischen Stationen übernommen.
(L. B. 16 J.)

1. JANUAR 1932.

O **WÄHRUNGSSCHAU.** — Ende Dezember 1931 waren folgende 31 Währungen auf den nachstehend angegebenen Hundertsatz ihres Goldwertes gesunken:

	%		%
England	69,7	Siam	***)
Italien	96,5	Finnland	58
Spanien	43,8	Portugal	69,5
Schweden	71,1	Türkei	11,3**
Norwegen	70	Mexiko	70*)
Dänemark	70,5	Nicaragua	68*)
Japan	70,2	Australien	56
Argentinien	60	Salvador	84*)
Kanada	82	Philippinen	98,5*)
Ägypten	70	Venezuela	74*)
Brasilien	51	Persien	***)
Palästina	70	Island	50
Uruguay	96	Südafrika	98
Griechenland	98	Neuseeland	63
Ungarn	89	China	50
Indien	70		

Seit Ende November sind neu hinzugekommen: Italien, Japan und Ungarn.
Für Portugal ist der Prozentsatz bereits im Vergleich zur tatsächlichen Stabilisierungsbasis von 4% des seinerzeitigen Goldwertes angenommen. (L. B. 93 B.)

P **DEUTSCHLAND. Lausanner Konferenz, Reparationen, Young-Plan.** — Die an der Reparationsfrage interessierten Regierungen haben sich geeinigt, die Konferenz, die über die Schlußfolgerungen aus den Gutachten des Beratenden Sonderausschusses der BIZ. und über die Lösung der Reparationsfrage zu entscheiden hat, nach Lausanne zu berufen. Auch der Beginn am 25. Januar dürfte feststehen. **(L. B. Reparationen 114 B, Young-Plan 117 J.)**

R **VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Reichspräsident von Hindenburg erklärte beim Neujahrsempfang der Diplomaten, daß kein Volk der Welt das Ende der kriegerischen Rüstungen aufrichtiger herbeiwünsche als das deutsche. Es wäre für die Welt verhängnisvoll, wenn eine neue Enttäuschung käme. In Zukunft könne es aber kein verschiedenes Recht für die einzelnen Völker geben.
(L. B. 112 B.)

S **DANZIG. Beziehungen zu Polen.** — Der Danziger Senatspräsident, Dr. Ziehm, hielt eine Rundfunkrede, in der er u. a. folgendes ausführte: Wenn der polnische Außenminister erklärt habe, daß die Beziehungen zwischen Polen und Danzig den Wünschen Polens nicht entsprächen, so könne er für Danzig dasselbe feststellen. Danzig sei zur Zusammenarbeit auf Grund der Verträge bereit; Polen sei aber nach den Tatsachen nicht Anlaß des Wohlstandes von Danzig, das Gegenteil sei der Fall. Die von Polen für polnisch sprechende Ausländer verlangten Rechte gingen über jene hinaus, die die Danziger Staatsangehörigen selbst in Danzig genießen. Der Konkurrenzkampf mit Gdingen und der Versuch Polens, die Eisenbahn zur Polonisierung Danzigs zu verwenden, zeigen, daß es sich um Sein oder Nichtsein Danzigs handle.
(L. B. 110 D.)

---

*) Monatsdurchschnitt.
**) Praktisch stabil.
***) Das Ausmaß der Entwertung für Siam und Persien ist nicht feststellbar.

A **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen.** — Das Reichsarbeitsministerium teilt mit, daß Ende Februar eine grundlegende Neuordnung des Sozialversicherungswesens zu erwarten ist. **(L. B. 114 J.)**

B **GRIECHENLAND, BULGARIEN. Außenpolitik.** — Bulgarien erklärte sich einverstanden, mit Griechenland Verhandlungen zur endgültigen Lösung aller schwebenden Fragen aufzunehmen und alle Streitigkeiten beizulegen. Der Abschluß eines Freundschaftspaktes ist nicht beabsichtigt. **(L. B. Bulgarien 67 K, Griechenland 83 H.)**

C **EISEN.** — Die Roheisenproduktion der Welt sank von einem Monatsdurchschnitt von 7,965.000 t im Jahre 1929 auf 6,446.000 t im Jahre 1930 und auf 4,550.000 im Jahre 1931. Die Produktionsziffern einiger wichtiger Länder im Jahre 1931 betragen:

	1000 t		1000 t
Vereinigte Staaten	18.622	Tschechoslowakei	1.184
Frankreich	8.237	Indien	1.000
Deutschland	6.063	Italien	543
Rußland	4.950	Kanada	480
England	3.818	Schweden	432
Belgien	3.247	Polen	348
Luxemburg	2.053	Holland	250
Saargebiet	1.520	Österreich	140
Japan	1.439		

Die Weltproduktion betrug 1931 55,926.000 t gegen 80,289.000 t im Jahre 1930. Rußland konnte als einziges Land seine Produktion aufrechterhalten. Den schärfsten Rückgang weisen Österreich und Kanada auf, weiters England, Deutschland und die Vereinigten Staaten. Verhältnismäßig geringe Einbuße erlitten Frankreich, Belgien, Indien, Japan und Italien. **(L. B. 116 E.)**

D **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Der Bürgermeister der oberösterreichischen Stadt Steyr, die durch die allgemeine Wirtschaftskrise und die Stillegung von großen, in der Nähe der Stadt gelegenen Industriebetrieben in eine bedrängte Finanzlage geraten ist, richtete an den Bundeskanzler eine Denkschrift, in welcher Hilfsmaßnahmen verlangt werden. Diese sollen die Erlassung des von der Stadt zu leistenden Beitrages zu den Polizeikosten einschließen, die im Jahre 25.720 Schilling betragen. An bisher aufgelaufenen Beiträgen zu den Polizeikosten schuldet die Stadt Steyr dem Bund bereits 247.700 Schilling. Weiters wird in der Denkschrift beantragt, der Stadt die Beiträge zum Personalaufwand des Realgymnasiums, die Bezahlung der Hilfslehrkräfte an der städtischen Handelsschule und den Beitrag für das Arbeitsamt Steyr zu erlassen. Neben der Streichung rückständiger Steuern, die die Gemeinde dem Bund schuldet, wird ferner beantragt, daß der Bund der Stadt Steyr das Gebäude der Artilleriekaserne abkaufe. Aus dem Kauferlös könnte die Gemeinde die notwendigen Ausgaben für einige Monate decken.
Die völlige Zerrüttung der Stadtfinanzen hat dazu geführt, daß die Beamten des Magistrats auf ihre Januarbezüge nur Anzahlungen in der Höhe von 100 Schilling erhielten. Wann und in welcher Höhe weitere Gehaltsauszahlungen erfolgen können, ist nach Mitteilungen des Finanzreferenten der Stadt Steyr noch völlig ungewiß. **(L. B. 116 V.)**

E **FREMDENVERKEHR.** — Der Fremdenverkehr in Wien hat im Jahre 1931 entgegen den geäußerten Befürchtungen nicht in dem Maße abgenommen, als es die Verschärfung der Wirtschaftskrise in allen Ländern hätte erwarten lassen. Aus ziffernmäßigen Angaben, die für die Zeit vom 1. Januar bis 30. November 1931 vorliegen, ist zu schließen, daß die Zahl der Ortsfremden, die Wien während des ganzen Jahres 1931 besucht haben, ungefähr 611.000 betragen haben dürfte, gegen 651.000 im Jahre 1930. Der Rückgang beliefe sich somit nur auf etwa 6%. Allerdings ist die Zahl der Ausländer stärker zurückgegangen, nämlich von 442.000 auf 400.000, somit um 9,7%, während die Zahl der inländischen Besucher der Hauptstadt im Vergleich mit dem Jahre 1930 etwas gestiegen ist. Sehr stark rückgängig war die Zahl der amerikanischen Besucher (— 32,2%) und der Fremdenverkehr aus Deutschland (— 28,4%). **(L. B. 54 C.)**

F **SPORT. Eishockey.** — Das Eishockeyturnier um den Spengler-Pokal in Davos gewann die Oxforder Universitätsmannschaft, welche im Endspiel den Berliner Schlittschuhklub 4 : 1 schlug. — Die kanadische Eishockeymannschaft Ottawa besiegte ein österreichisches kombiniertes Team 5 : 0.

G **SPORT. Fußball.** — Die Auswahlmannschaft Süddeutschlands besiegte die von Norddeutschland 5 : 2. Die Städtemannschaft Münchens besiegte diejenige Berlins 4 : 2. **(L. B. 116 F.)**

H **INDIEN. Unabhängigkeitsbewegung.** — Der revolutionäre all-indische Nationalkongreß richtete an die Bevölkerung einen Aufruf zum Boykott von Telegraph, Bahnen und Gerichten sowie von ausländischen Waren. **(L. B. 117 L.)**

J **LITERATUR UND KUNST. FILM.** — Mussolini hat angeordnet, daß alle italienischen Kinos einen geringen Prozentsatz ihrer Einnahmen zur Erhaltung des berühmten Mailänder Opernhauses, der Scala, abzuführen haben. **(L. B. Kunst 105 H, Film 114 G.)**

K **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Der Gesamtabsatz der deutschen Kaliindustrie ist von 1,350.000 t im Jahre 1930 auf 970.000 t im Jahre 1931 gesunken. Der Inlandabsatz ist nur um 15% zurückgegangen. **(L. B. 116 A.)**

2. JANUAR 1932.

L **ARBEITSLOSIGKEIT.** — Die Arbeitslosigkeit in den wichtigeren Ländern der Welt zeigt folgendes Bild:

a) Absolute Ziffern für Ende Oktober 1931:

Ver. Staaten*)	6,500.000	Schweiz	45.000
Deutschland	4,650.000	Kanada	40.000
England	2,790.000	Palästina	40.000
Japan	2,840.000	Dänemark	40.000
Italien	800.000	Ungarn	35.000
Frankreich*)	500.000	Norwegen	29.000
Österreich	390.000	Irland	25.000
Spanien	350.000	Rumänien	24.000
Polen	260.000	Danzig	24.000
Tschechoslowakei	250.000	Saargebiet	22.000
Australien	160.000	Finnland	14.000
Holland	140.000	Jugoslawien	10.000
Belgien	110.000	Lettland	8.000
Neuseeland	60.000	Estland	3.000
Schweden	60.000		

b) Relative Ziffern für Ende Oktober 1931: Wenn man annimmt, daß 33% der Bevölkerung als erwerbstätig, bezw. erwerbsfähig anzusehen sind, so entfiel in den obengenannten Ländern auf 1000 Erwerbsfähige folgende Anzahl von Arbeitslosen:

Deutschland	216	Frankreich*)	37
England	183	Schweiz	35
Saargebiet	100	Dänemark	33
Danzig	182	Schweden	30
Vereinigte Staaten*)	162	Norwegen	30
Palästina	150	Polen	25
Italien	57	Irland	24
Japan	135	Kanada	13
Österreich	177	Lettland	12
Neuseeland	120	Ungarn	12
Australien	75	Finnland	10
Holland	55	Estland	8
Tschechoslowakei	54	Rumänien	4,5
Spanien	53	Jugoslawien	2,5
Belgien	40		

(L. B. Dänemark 55 D, Belgien 82 J, Deutschland 113 S, England 100 D, Polen 64 D, Japan 84 D, Italien 108 J, Holland 96 D, Kanada 20 F, Norwegen 75 U, Saargebiet 88 G, Vereinigte Staaten 86 L, Frankreich 113 G, Österr. 24 F.)

*) Schätzung.

A **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Die japanischen Truppen haben Tschintschau besetzt. Damit ist der größte Teil der Mandschurei in japanischer Hand. Die japanische Regierung erklärte, daß noch weitere Säuberungsaktionen durchzuführen seien. Weitere Truppen wurden nach der Mandschurei entsandt. **(L. B. 116 U.)**

B **INDIEN. Unabhängigkeitsbewegung.** — Nachdem der revolutionäre all-indische Nationalkongreß die Wiederaufnahme des zivilen Ungehorsams für den Fall beschlossen hatte, daß die indische Regierung die Forderungen des Kongresses nicht erfüllen sollte, ersuchte Gandhi den Vizekönig, Lord Willingdon, um eine Unterredung, die jedoch verweigert wurde. In dem Antwortschreiben der Regierung wird darauf hingewiesen, daß keine Regierung sich durch Drohungen zwingen lassen könne; Gandhi und der Kongreß seien für alle Folgen ihrer Beschlüsse verantwortlich. Die Regierung werde alle Maßnahmen zur Bekämpfung ungesetzlicher Handlungen ergreifen. Der Führer der Opposition im englischen Unterhaus protestierte telegraphisch beim Vizekönig gegen dessen Weigerung, Gandhi zu empfangen. Gandhi erklärte in einem Artikel, daß es nur mehr die Wahl zwischen Unterwerfung oder Kampf gäbe. Wenn die friedliche Methode des Kampfes keinen Erfolg bringe, müsse man zur direkten Aktion übergehen. **(L. B. 118 H.)**

C **KUPFER.** — Die Kupferproduktion der Welt sank von einem Monatsdurchschnitt von 166.000 t im Jahre 1929 auf 136.000 t = 1930 und auf 110.000 t im September 1931. Von diesen 110.000 t erzeugten:

Vereinigte Staaten	42.000	Kanada	9.500
Chile	21.000	Japan	6.000
Europa	14.500		

(L. B. 113 D.)

D **ÄGYPTEN. Währung.** — Es verlautet, daß Ägypten seine Währung vom Pfund loslösen und auf Gold basieren werde. **(L. B. 37 H.)**

E **DEUTSCHLAND. Banken.** — Es schweben Verhandlungen wegen Einführung von Revisionen der Effektendepots aller deutschen Banken und Bankfirmen. **(L. B. 114 J.)**

F **FRANKREICH. Schiffahrt in Schwierigkeiten.** — Die Société de Navigation Transocéanique hat einen Verlust von 75 Mill. Franken erlitten und soll liquidiert werden. **(L. B. 86 N.)**

G **DEUTSCHLAND. Banken.** — Der Gesamtumlauf an Pfandbriefen und Kommunalobligationen ist im November um zirka 500 Mill. auf 12.548 Mill. Mark gestiegen. Von dieser Summe sind 1285 Mill. im Ausland untergebracht; auch dieser Betrag weist eine Steigerung auf. **(L. B. 119 E.)**

3. JANUAR 1932.

H **INDIEN. Unabhängigkeitsbewegung.** — Gandhi und der Vorsitzende der allindischen Partei im Kongreß, Vallabhai Patel, wurden verhaftet. **(L. B. 119 B.)**

J **CHINA—JAPAN. Konflikt, VEREINIGTE STAATEN, China, Innenpolitik.** — Der chinesische General Tsang-Tsung-Hui hat in einem Zirkulartelegramm die Behörden der Mandschurei angewiesen, ihre Beziehungen zur chinesischen Regierung abzubrechen und sich der selbständigen mandschurischen Republik anzuschließen. Von den Japanern wurde ein amerikanischer Offizier, der irrtümlich in die japanische Militärzone gekommen war, vorübergehend festgenommen. **(L. B. Konflikt 119 A, Vereinigte Staaten 116 U, Innenpolitik 116 P.)**

K **FRANKREICH. Industrien in Schwierigkeiten.** — Die Militärflugzeugfabrik Blériot hat den Betrieb eingestellt, mit der Begründung, daß die französische Regierung nicht genügend Bestellungen aufgegeben habe.

L **ITALIEN. Anschläge.** — In den Vereinigten Staaten kam es in den letzten Tagen wiederholt zu Anschlägen durch Bombenwürfe oder Bombensendungen gegen italienische Konsulate oder hervorragende Mitglieder der italienischen Kolonie, die als Anhänger des Faschismus bekannt sind. **(L. B. 90 A.)**

M **BELGIEN. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen in Belgien ist Ende Dezember auf 125.000 angewachsen. **(L. B. 118 L.)**

N **LETTLAND, RUSSLAND. Außenpolitik.** — Verhandlungen über einen Nichtangriffspakt zwischen Rußland und Lettland haben begonnen. **(L. B. Rußland 117 E.)**

O **WISSENSCHAFT. Meereskunde.** — Dem deutschen Ingenieur Philipps, der in Holland lebt, soll die Erfindung eines Tauchapparats gelungen sein, der das Erreichen von 3000 m Tiefe ermöglicht. Der Druck der Wassermassen soll durch Verdampfung flüssiger Luft im Inneren des Apparats ausgeglichen werden; der Apparat selbst wird durch einen Motor mit Seiten-, Höhen- und Tiefensteuer fortbewegt. Handbewegungen und Griffe erfolgen durch elektrische Greifer. **(L. B. 48 H.)**

P **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Nachdem es bereits im Jahre 1913 gelungen ist, den Erreger der Kinderlähmung festzustellen und seine Bekämpfung in den folgenden Jahren durch verschiedene Serumlösungen versucht wurde, erklärt nunmehr der deutsche Professor Eberson an der Staatsuniversität von Kalifornien, es sei ihm gelungen, den Erreger jetzt sichtbar darzustellen. Man hofft, damit zu einer wirksameren Bekämpfung der Krankheit zu gelangen. **(L. B. 96 R.)**

R **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Das Budgetdefizit des Steuerjahres, das am 1. Juli 1931 begonnen hat, belief sich am 31. Dezember bereits auf 1354 Mill. Dollar. **(L. B. 116 R.)**

S **KRAFTFAHRWESEN.** — Die Automobilproduktion in den Vereinigten Staaten ist im Jahre 1931 auf 2,320.000 Stück gesunken, gegen 5,360.000 im Rekordjahr 1929. **(L. B. 105 F.)**

T **DEUTSCHLAND, VEREINIGTE STAATEN, ENGLAND, FRANKREICH, SCHWEDEN, ÖSTERREICH, POLEN. Wirtschaft.** — Nach einer Veröffentlichung der Reichskreditgesellschaft stellt sich die industrielle Produktion auf Basis des Monatsdurchschnittes 1929 = 100 im Jahre 1930, bezw. im Oktober 1931 wie folgt:

	1930 %	Okt. 1931 %		1930 %	Okt. 1931 %
Deutschland	82,4	64,4	Schweden	97,1	81,5
Ver. Staaten	80,7	60,5	Österreich	82,5	63,0
England	92,4	80,1*)	Polen	82,4	71,5*)
Frankreich	100,7	84,2			

(L. B. Deutschland 118 K, Schweden 111 A, Ver. St. 92 N, England 98 F, Frankreich 94 D, Österreich 73 J.)

U **SPORT. Eislaufen.** — Die deutsche Kunstlaufmeisterschaft für Herren gewann der Titelverteidiger Mayer-Labergo (München) mit Platzziffer 7 vor Bayer (Berlin), Platzziffer 8, und Härtl (Berlin).
In der Damen-Kunstlaufmeisterschaft siegte Michalis (Berlin), Platzziffer 6, vor Herber (München), Platzziffer 10.
Die Damenmeisterschaft von Österreich im Eiskunstlaufen gewann Holovsky von der Titelverteidigerin Burger und vor Dietz. **(L. B. 112 E.)**

V **SPORT. Schwerathletik.** — Der Halbschwergewichtler Sven Olsen (Kopenhagen) stellte im beidarmig Stoßen mit 155,3 kg und im beidarmig Reißen mit 119,1 kg neue Weltrekorde auf. **(L. B. 111 J.)**

W **SPORT. Tennis.** — Das Pariser Hallenturnier gewann Perry (England) im Finale gegen J. Borotra (Frankreich) in 4 Sätzen. **(L. B. 97 L.)**

X **DEUTSCHLAND. Verschuldung.** — Am 31. Oktober 1931 stellt sich die Verschuldung des Reiches einschließ-

*) 3. Quartal 1931.

lich Dawes- und Young-Anleihe, aber ohne 305 Mill. Mark Schatzwechsel für die Kapitalbeteiligung an der Dresdner Bank, auf 11.188 Mill. Mark, wovon 6729 Mill. auf neue Schulden und 4459 Mill. auf alte Schulden (vor 1924 eingegangen) entfielen (L. B. 114 J.)

A **RUSSLAND. Wehrmacht.** — Die Ausgaben Rußlands für Armee und Flotte betragen für 1932 (ohne Staatspolizei usw.) 1396 Mill. Rubel, wozu noch 143 Mill. zum Ausbau der Luftflotte kommen.

B **ITALIEN. Justizwesen.** — Die Todesstrafe, die seit 1870 abgeschafft war, wurde durch das neue Strafgesetzbuch wieder eingeführt. Zum erstenmal wurde sie an einem 67jährigen Lustmörder durch Erschießen vollzogen.

4. JANUAR 1932.

C **FRANKREICH. Wirtschaftsprozesse.** — Der Bankier Oustric wurde zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Er hat eine Reihe von Jahren hindurch riesige finanzielle Transaktionen durch sein Bankhaus durchgeführt und erfreute sich allgemeinen Ansehens, selbst bei den höchsten Staatsbehörden. Die gerichtliche Untersuchung nach seinem Zusammenbruch deckte die verschiedensten ungesetzlichen Machenschaften auf. (L. B. 113 E.)

D **JUGOSLAWIEN. Wahlen, Regierung.** — Auf Grund der neuen jugoslawischen Verfassung geht die Hälfte des Senats aus Volkswahlen hervor, während die andere Hälfte vom König ernannt wird. Die Wahlen für die 46 Senatorenmandate, die auf demokratischem Wege zu besetzen sind, fanden am 4. Januar 1932 statt. Da nur eine Liste, und zwar die Regierungsliste, aufgestellt worden war, wurden nur die Kandidaten der Regierung gewählt. Der Ministerpräsident, General Peter Zivkovic, hat mit der Begründung, daß das Kabinett nach Durchführung der Wahlen für die Skupschtina und den Senat seine Aufgabe als beendet betrachte, dem König die Demission der Gesamtregierung überreicht. (L. B. Wahlen 74 C, Regierung 108 R.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Die Stadt Chikago befindet sich in äußerster finanzieller Notlage und kann den Lehrern an den Schulen schon seit Monaten keine Gehälter auszahlen. Auch New York kämpft mit großen Schwierigkeiten. (L. B. 119 R.)

F **FRANKREICH, VEREINIGTE STAATEN. Zahlungsbilanz, Übersicht.** — Im Jahresbericht der Reichskreditgesellschaft in Berlin findet sich folgende Zahlungsbilanzberechnung für die Vereinigten Staaten und Frankreich. Den Ziffern des letzten Konjunkturjahres 1929 sind die geschätzten Zahlen für 1931 gegenübergestellt.

In Mill. Mark	Ver. Staaten 1929	Ver. Staaten 1931	Frankreich 1929	Frankreich 1931
Außenhandelssaldo	+ 2722	+ 1500	— 1720	— 1900
Dienstleistungen usw., Saldo	— 4253	— 2800	+ 1500	+ 1000
Private Ausland- und Inlandschulden, Saldo	+ 2372	+ 2200	+ 966	+ 700
Detto, öffentliche, inkl. Repar.- und Kriegsschulden, Saldo	+ 966	+ 490	+ 900	+ 267
Zahlungsbilanzsaldo d. laufenden Posten	+ 1808	+ 1390	+ 1646	+ 67

Bemerkenswert ist der scharfe Rückgang des französischen Zahlungsbilanzpassivums. Hierfür war weniger die weitere Verschlechterung der Handelsbilanz als vielmehr die Verringerung des Anleihen- und des Dienstleistungen-Saldos maßgebend. In dieser letzteren Post sind u. a. die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr enthalten, welche im Jahre 1931 nach übereinstimmenden Schätzungen einen viel bemerkten Rückgang erfahren haben. (L. B. Frankreich 37 S, Vereinigte Staaten 111 D.)

H **WELTWIRTSCHAFT. Lebenshaltungsindex.** — Der Lebenshaltungsindex in Gold 1913 = 100 stellt sich Ende Oktober 1931 im Vergleich zum Konjunkturjahr 1929 in den einzelnen Ländern wie folgt:

	1931	1929		1931	1929
Österreich	112	131	Holland	89	142
Japan	111	154	Belgien	84	124
Deutschland	106,8	137	Frankreich	83	124
Schweiz	106,2	141	Italien	88,5	130
Ver. Staaten	98	138	Polen	79	113
Schweden	94*)	140	England	82*)	136,5

J **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Von vielen Genußmitteln weiß man, daß die in ihnen enthaltenen Stoffe in der Milch der Mutter ausgeschieden werden. Alkohol tritt in die Milch über, ebenso auch Koffein. Nach dem Genuß von Bohnenkaffee gelangt etwa 1% des aufgenommenen Koffeins in die Milch. Diese Koffeinmengen dürften praktisch keine Bedeutung haben, da der Säugling relativ hohe Koffeindosen verträgt, ohne schädliche Nachwirkungen zu zeigen.

Anders beim Alkohol. Alkoholmißbrauch von seiten der Mutter kann das Kind schwer schädigen. Dr. W. Emanuel, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, konnte nachweisen, daß auch das Nikotin in die Milch übergeht, wobei jedoch im Harn mehr Nikotin nachzuweisen ist als in der Milch. Raucht die Mutter etwa sieben bis acht Zigaretten, so hat das auf den Säugling keinen Einfluß. Ein Mehr wäre unbedingt zu widerraten. Die Grenze für Schädigungen dürfte etwa bei 15 Zigaretten pro Tag liegen. (Zeitschrift für Kinderheilkunde, 52/1.) (L. B. 119 P.)

5. JANUAR 1932.

K **DEUTSCHLAND. Parteien, Kommunisten.** — Die von der kommunistischen Partei in den Bergwerken ausgegebene Streikparole gegen die Lohnherabsetzung auf Grund der Notverordnung ist praktisch ohne Erfolg geblieben. (L. B. 109 K.)

L **FINNLAND. Alkoholfrage, Volksabstimmung.** — Bei der Abstimmung über die Aufhebung des Alkoholverbotes in Finnland stimmten 515.000 für die Aufhebung, 204.000 für die Beibehaltung des Verbotes und 10.000 für einen Kompromißvorschlag. Damit ist das Verbot gefallen. (L. B. Alkohol 116 S.)

M **ENGLAND. Empirepolitik. INDIEN, Innenpolitik.** — Die Round-Table-Konferenz für Birma hat die Befugnisse des künftigen, von der indischen Regierung unabhängigen Gouverneurs festgelegt. Sie sind nach dem Muster der Kompetenzen gestaltet, die Kolonialgouverneure in jenen britischen Überseegebieten haben, die zwar noch nicht unbeschränkte Selbstregierung nach parlamentarischem System und volle staatsrechtliche Gleichstellung mit Großbritannien innerhalb des Empire besitzen (Dominion-Status), aber doch eine Stellung einnehmen, die dem Dominion-Status gleichkommt und als ein Übergangsstadium zu diesem angesehen werden kann (Malta, Süd-Rhodesien). Das bedeutet u. a., daß gewisse Materien „vorbehalten", das heißt dem Gesetzgebungsrecht des Kolonialparlaments entzogen sind und vom Gouverneur nach Instruktionen der britischen Regierung im Verordnungsweg geregelt werden. Zu diesen „vorbehaltenen" Materien gehören die in den betreffenden Kolonialverfassungen jeweils umschriebenen Angelegenheiten, durch die ein Reichsinteresse direkt betroffen wird. Der Gouverneur, dessen Sanktion zum Inkrafttreten von Gesetzesbeschlüssen des Kolonialparlaments erforderlich ist, hat das Recht, die Sanktion auch zu verweigern, während in den Dominions (Neufundland, Kanada, Australien, Neuseeland, Südafrika und Irischer Freistaat) diese Befugnis zwar theoretisch besteht, in Wirklichkeit aber, ebenso wie im Mutterland, obsolet geworden ist. Der Gouverneur kann ferner, was für die Dominions trotz dem Wortlaut ihrer Verfassung gleichfalls nicht mehr gilt, Gesetzesbeschlüsse des Kolonialparlaments der Genehmigung durch den König (d. i. de facto durch die britische Regierung) vorbehalten.

In Birma, das zu Britisch-Indien gehört, ist es im Laufe der letzten Jahre wiederholt zu größeren Unruhen gekommen. Dem Wunsche der Bevölkerung Rechnung tra-

*) Für England und Schweden, ohne Berücksichtigung der Entwertung der Währung: 106,4, bezw. 109.

gend, beabsichtigt die englische Regierung, Birma von dem komplizierten Fragenkomplex Indiens loszulösen und unter eine gesonderte Verwaltung zu stellen. (L. B. 112 J.)

A VEREINIGTE STAATEN. Banken, Zahlungsbilanz. — Der Finanzausschuß des Senats schätzt die von den amerikanischen Banken an das Ausland begebenen Anleihen auf 10 Milliarden Dollar, wovon zirka ein Drittel auf die National City Bank sowie auf die Bankhäuser Morgan & Co. und Kuhn, Loeb & Co. entfällt. Der Gewinn der Banken bei diesen Anleihen wird von ihm auf 500 Mill. Dollar geschätzt.
(L. B. Banken 113 N, Zahlungsbilanz 120 F.)

B VÖLKERBUND. Abrüstung. — Der amerikanische Unterstaatssekretär des Äußern, Castle, erklärte, daß sich die Vereinigten Staaten an der Abrüstungskonferenz sehr lebhaft beteiligen werden. Er hoffe, daß die anderen Länder ihre Heeresstärke im gleichen Verhältnis zur Bevölkerung reduzieren werden wie die Vereinigten Staaten, wo das Heer nur einer Polizeimacht entspreche. Die Teilnahme an der Konferenz habe aber nichts mit dem Beitritt Amerikas zum Völkerbund zu tun. (L. B. 117 R.)

C CHINA—JAPAN. Konflikt. VEREINIGTE STAATEN, VÖLKERBUND. — Der amerikanische Konsul in Charbin wurde durch Japaner mißhandelt. Die japanische Regierung hat sich entschuldigt; die Vereinigten Staaten haben sich ihre weitere Stellungnahme zu dieser Angelegenheit vorbehalten.
(L. B. Völkerbund 113 C, Konflikt, Ver. Staaten 119 J.)

D ARBEITERFRAGEN. Internationales Arbeitsamt. — Der Versuch, die Arbeitszeit im Bergbau in den sieben wichtigsten Kohlenländern Europas einheitlich zu regeln, ist vorläufig gescheitert. (L. B. 103 H.)

E DEUTSCHLAND. Finanzen. — Als erste unter den großen Städten sind Dortmund und Dresden nicht mehr in der Lage, den Zinsen- und Tilgungsdienst für die Gemeindeschulden aufrechtzuerhalten. (L. B. 114 J.)

F KOHLE. — Die Kohlenproduktion der Welt ist von einem Monatsdurchschnitt von 107 Mill. Tonnen im Jahre 1929 auf 84 Mill. Tonnen im September 1931 gesunken. Die Produktion im Oktober 1931 in den einzelnen Ländern war folgende:

	In Mill. Tonnen		In Mill. Tonnen
Vereinigte Staaten	33,0	Japan	1,8
Deutschland	12,5	Tschechoslowakei	1,8
England	18,3	Indien	1,3
Rußland (Juni)	4,4	Saargebiet	0,9
Frankreich	4,1	Ungarn	0,2
Polen	3,5	Österreich	0,1
Belgien	2,3		

Die Braunkohlenproduktion ist in diesen Ziffern, nach dem üblichen Schlüssel auf Steinkohle umgerechnet, enthalten.

G WELTWIRTSCHAFT. Schiffahrt. — Mitte 1931 umfaßte die Handelsflotte der Welt Schiffe mit insgesamt 70 Mill. Bruttoregistertonnen, die sich auf die wichtigeren Staaten wie folgt verteilten:

	In Mill. Tonnen		In Mill. Tonnen
England	23,4	Frankreich	3,5
Vereinigte Staaten	13,6	Italien	3,3
Japan	4,3	Holland	3,1
Deutschland	4,3	Schweden	1,7
Norwegen	4,1	Dänemark	1,1

(L. B. 116 N.)

H VEREINIGTE STAATEN. Kriegsschulden. DEUTSCHLAND. Reparationen. — Der amerikanische Abgeordnete Britton erklärte, daß die Mächte, die die Revision der Kriegsschuldenverträge verlangen, auch die Vereinbarungen über die Reparationen dementsprechend revidieren sollten. Im übrigen sei der Wert der von Deutschland abgetretenen Kolonien allein größer als die Gesamtsumme der Young-Plan-Zahlungen.
(L. B. Kriegsschulden 114 F, Reparationen 117 P.)

J INDIEN. Unabhängigkeitsbewegung, Unruhen. ENGLAND, Empirepolitik. — Die indische Regierung hat den allindischen Parteiausschuß für ungesetzlich erklärt und die Verhaftung der Parteimitglieder angeordnet. Das Eigentum des allindischen Kongresses wurde beschlagnahmt.
Die bisher auf die Unruhegebiete der Nordwestprovinzen beschränkten Verordnungen gegen Streikposten, Unruhestifter, Steuerverweigerer usw. wurden auf ganz Indien ausgedehnt.
Da gleichzeitig die in der Round-Table-Konferenz vorgesehenen drei Untersuchungskommissionen nach Indien abgegangen sind, scheint es, daß die englische Regierung auf der einen Seite die radikale allindische Partei mit allen Mitteln zu bekämpfen beabsichtigt, auf der anderen Seite aber die Verhandlungen über die Anerkennung Indiens als Dominion und über die Beilegung der Minderheitenfrage weiterführen will. Auf der Round-Table-Konferenz war man mit den kleineren Minderheiten bereits zu einer Einigung gelangt, nur die Frage der beiden großen Gruppen Hindus und Mohammedaner erwies sich nach wie vor als unlösbar. Die Ausschaltung der radikalen Gruppe kann auch in diesem Punkt eine Erleichterung bringen. Jedenfalls hat sich die Regierung neuerlich zu weiteren Verhandlungen bereit erklärt.
(L. B. Empire 120 M, Unabh. 119 H, Unruhen 117 L.)

K DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen. — Der Reichsarbeitsminister teilte den Arbeitgeberverbänden mit, daß eine zwangsweise Arbeitszeitverkürzung zurzeit noch nicht geplant sei. (L. B. 118 A.)

L DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialistische Arbeiterpartei. — Das Parteiorgan schreibt mit Hinblick auf die Störungen der Rundfunkansprache des Reichspräsidenten am Silvesterabend, daß die Sympathien aller Proletarier den Zwischenrufern gehören, und daß man sich das Wort nicht verbieten lassen werde. (L. B. 45 K.)

M CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND, VEREINIGTE STAATEN. — Die Vereinigten Staaten haben die Unterzeichner des Neunmächtevertrages vom Jahre 1922, die sich zur Achtung der Unabhängigkeit und Unversehrtheit Chinas verpflichtet und das Prinzip der offenen Tür in China anerkannt haben, zu einem Kollektivschritt in Tokio aufgefordert. Der Vertrag wurde seinerzeit von England, Frankreich, Italien, China, Japan, Holland, Portugal, den Vereinigten Staaten und Belgien unterzeichnet. (L. B. 121 C.)

N ARGENTINIEN. Unruhen. — An verschiedenen Orten des Landes kam es zu größeren Unruhen, die von der Regierung unterdrückt werden konnten; die Führer der Bewegung sind ins Ausland geflüchtet.

O DEUTSCHLAND. Tagesereignisse. — In Oberschlesien wurden durch eine Bergwerkskatastrophe 14 Bergwerksleute verschüttet. (L. B. 117 M.)

P DEUTSCHLAND. Ostgrenzen. — Der bekannte polnische General und ehemalige Kriegsminister Sikorski bedauert in einem Artikel, daß die Korridorfrage im Ausland vielfach als ein noch zu lösendes Problem betrachtet wird. Es handle sich aber um eine rein polnische Angelegenheit, und die Abwanderung der Deutschen aus diesem Gebiete zeige, daß sich seit dem Jahre 1918 ein natürlicher Prozeß abspiele, der der früheren Gewaltpolitik ein Ende mache. (L. B. 91 H.)

R DEUTSCHLAND. Schiffahrt. — Rund 20% der deutschen Handelsflotte liegen untätig in den Häfen.
(L. B. 111 G.)

S SCHWEDEN, NORWEGEN, DÄNEMARK. Außenhandel, Währung. — In Kopenhagen findet eine Konferenz der skandinavischen Außenminister statt, die sich hauptsächlich mit Währungsfragen und Fragen der Handelspolitik befaßt.
(L. B. Dänemark, Außenhandel 18 G, Währung 40 S, Norwegen, Währung 40 R, Schweden, Währung 56 H.)

T POLEN, GRIECHENLAND. Außenpolitik. — Zwischen Polen und Griechenland wurde ein Freundschafts- und Schiedsvertrag abgeschlossen.
(L. B. Polen 110 D, Griechenland 118 B.)

A **VÖLKERBUND. Kolonialmandate, IRAK, Außenpolitik, ENGLAND, Empirepolitik.** — Der Mandatsausschuß des Völkerbundes hat sich in Anlehnung an den empfehlenden britischen Antrag mit dem Ansuchen Iraks um Aufhebung des englischen Mandats einverstanden erklärt, doch soll Irak vor Entlassung aus dem Mandatsverhältnis und Aufnahme in den Völkerbund Garantien hinsichtlich des Minderheitenschutzes, der Organisation der Rechtspflege und der Meistbegünstigung für alle Länder (auf Grundlage der Gegenseitigkeit) geben. Eine Beschlußfassung des Völkerbundes ist für die Januartagung 1932 zu erwarten. **(L. B. Völkerbund 21 A, England 121 J.)**

B **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen.** — Die durch die Weihnachtsferien unterbrochenen Verhandlungen in Berlin werden weiter fortgesetzt. Beide Seiten haben von ihren Forderungen wesentliche Teile nachgelassen. Die Gläubiger arbeiten einen vierten Vorschlag aus. Überdies beschäftigt man sich mit dem von Schweizer Seite angeregten Gedanken einer teilweisen Umlegung der deutschen Kurzschulden in langfristige Verbindlichkeiten. **(L. B. 112 K.)**

C **RUSSLAND. Regierung.** — Das Zentralkomitee der kommunistischen Partei in Rußland hat beschlossen, vom Obersten Volkswirtschaftsrat je ein Volkskommissariat für die Schwer-, für die Leichtindustrie sowie für die Holz- und Papierindustrie abzuzweigen.

D **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Die japanische Regierung veröffentlicht das bisher geheimgehaltene Abkommen mit China über die mandschurischen Eisenbahnen, um nachzuweisen, daß China durch den Bau von Parallellinien diesen Vertrag verletzt habe. **(L. B. 121 M.)**

E **JUGOSLAWIEN. Regierung.** — Der bisherige Ministerpräsident, General Peter Zivkovic, wurde mit der Neubildung des Kabinetts betraut, das folgendermaßen zusammengesetzt ist:
Vorsitz: General Peter Zivkovic (Serbe).
Äußeres: Dr. Vojislaw Marinkovic (Serbe).
Handel und Industrie: Dr. Albert Kramer (Slowene).
Volkswohlfahrt: Ivan Pucelj (Slowene).
Inneres: Dr. Milan Kojec (Serbe).
Justiz: Bozidar Maksimovic (Serbe).
Forst- und Bergwesen: Dr. Stanko Sibenik (Kroate).
Verkehr: Lazar Radivojevic (Serbe).
Landwirtschaft: Juraj Demetrovic (Kroate).
Öffentliche Bauten: Nikola Preka (Kroate).
Krieg: General Dragomir Stojanovic (Serbe).
Finanzen: Dr. Milorad Gjorgevic (Serbe).
Körperliche Erziehung: Dr. Dragan Kraljevic (Kroate).
Das letztgenannte Ressort wurde neu geschaffen. Mit Ausnahme des Landwirtschaftsministers Demetrovic und des Ministers für körperliche Erziehung, Dr. Dragan Kraljevic, gehörten sämtliche Minister auch dem bisherigen Kabinett an. Das Ministerium besteht aus 7 Serben, 4 Kroaten und 2 Slowenen. **(L. B. 120 D.)**

6. JANUAR 1932.

F **ITALIEN. Anschläge.** — In Paris wurden drei italienische Anarchisten verhaftet, die eine größere Menge Sprengstoff für Anschläge in Italien vorbereitet hatten. **(L. B. 119 L.)**

G **DEUTSCHLAND. Regierung, Parteien, Staatspartei, Außenpolitik, Innenpolitik.** — Der der Staatspartei angehörende Staatsminister, Reichsfinanzminister Dietrich, erklärte in einer Rede, daß alle Voraussetzungen, unter denen die politischen Zahlungen Deutschlands, auch der ungeschützte Teil, verlangt wurden, weggefallen sind, da der Welthandel stark abgenommen hat und die Kaufkraft des Goldes gestiegen ist. Das Jahr 1932 werde in der Außen- und Innenpolitik einen Höhepunkt des Kampfes bringen. Das deutsche Volk dürfe nicht Phantomen nachlaufen; es werde sich zeigen, ob es sich in der Schicksalsstunde den besonnenen Elementen oder Desperados anschließen werde, die alles Heil von einem Umsturz erwarten. Es sei ein Zeichen der schlimmsten geistigen Verwirrung, wenn große Teile des Bürgertums zum Nationalsozialismus überlaufen. Mit dem Ausspruch, es muß anders werden, sei nichts anzufangen. Nicht nur die Kommunisten und Sozialdemokraten, sondern auch die Nationalsozialisten bekämpften das heutige Wirtschaftssystem. Für den Kampf im Innern sei entscheidend, ob sich das Bürgertum neben den staatsbejahenden Parteien, Zentrum und Sozialdemokratie, in der Staatspartei zusammenfinde. **(L. B. Regierung 108 V, Staatspartei 59 E, Außenpolitik 102 B, Innenpolitik 105 M.)**

H **LETTLAND. Monopole.** — In Lettland wurde ein staatliches Zuckermonopol eingeführt.

J **DEUTSCHLAND. Reparationen, Young-Plan, Lausanner Konferenz. ENGLAND, Außenpolitik.** — Der deutsche Botschafter in London verständigte den englischen Außenminister von der Ansicht Deutschlands, daß eine baldige zufriedenstellende Dauerlösung der Tributfrage im Interesse der Erhaltung der Kreditwürdigkeit Deutschlands und zur Wiederbelebung seines Wirtschaftslebens notwendig sei. Außenminister Sir John Simon erwiderte, daß auch England eine Dauerlösung für das Wünschenswerteste ansehe, diese aber unter den veränderten Umständen nicht für möglich halte.
In einer Rede erklärte der englische Außenminister, daß der Termin der Lausanner Konferenz leider noch immer nicht feststehe. Wenn der 18. Januar nicht einhaltbar sei, sei es für einige Minister schwer, an ihr teilzunehmen. Überdies beginne am 25. die Sitzung des Völkerbundrates, die sich mit schwierigen und besorgniserregenden Fragen über Europa und Asien zu befassen habe. Am 2. Februar sei dann der Beginn der Abrüstungskonferenz festgelegt. England ist sich der riesigen Bedeutung der auf diesen drei Konferenzen auf dem Spiel stehenden Fragen bewußt. Selbst wenn man eine endgültige Lösung dabei nicht finden könne, müsse man sich bemühen, einen wesentlichen Schritt zu tun, um die Lösungen in mehreren Stadien zu finden.
(L. B. Reparationen 121 H, Young-Plan, Lausanner Konferenz 117 P.)

K **SPANIEN. Unruhen.** — In ganz Spanien wächst die Unruhe dauernd und an verschiedenen Orten kam es zu Zusammenstößen zwischen Gendarmerie und anarchistisch-kommunistischen Land- und Industriearbeitern. Zahlreiche Personen wurden getötet und verwundet. Militär mußte eingreifen. **(L. B. 52 U.)**

L **FRANKREICH. Wirtschaftsprozesse.** — Wegen der Oustric-Affäre werden drei Inhaber der Ehrenlegion, darunter der frühere französische Botschafter in London, Graf St. Aulaire, vor das für Mitglieder dieses Ordens zuständige Gericht gestellt werden. **(L. B. 120 C.)**

M **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse.** — In Anhalt und an der Nordsee kam es zu großen Überschwemmungen durch Dammbrüche. **(L. B. 121 O.)**

N **RUSSLAND. Zweiter Fünfjahrplan.** — Im zweiten Fünfjahrplan sollen in Sibirien weite Landstrecken der Bebauung zugeführt werden. Eine eigene Kommission ist mit den Vorbereitungen betraut worden. **(L. B. 100 J.)**

O **SPORT. Fußball.** — Süddeutschland besiegte Ungarn 5 : 0. **(L. B. 118 G.)**

P **SPORT. Eislaufen.** — Die österreichische Paarlaufmeisterschaft im Eiskunstlaufen gewannen Gaillard-Petter vor Papetz-Zwack. **(L. B. 119 U.)**

7. JANUAR 1932.

R **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit.** — Unter Führung eines katholischen Geistlichen, der von Hoover empfangen wurde, haben 10.000 Arbeitslose einen Demonstrationszug nach Washington unternommen. **(L. B. 118 L.)**

S **HOLLAND. Unruhen.** — In Holland kam es sowohl durch streikende Textilarbeiter wie durch Arbeitslose zu verschiedentlichen Unruhen.

T **DEUTSCHLAND, VEREINIGTE STAATEN Zahlungsbilanz.** — Die Vereinigten Staaten haben in Deutsch-

land Kapitalanlagen in der Höhe von 2120 Mill. Dollar stehen, darunter 665 Mill. kurzfristige, die durch Banken verliehen wurden.

In der durch den amerikanischen Senat durchgeführten Untersuchung über die Anleihetätigkeit der Banken wurde von verschiedenen Regierungsvertretern darauf hingewiesen, daß die Banken schon seit 1925 vor allzu großen Anleihen an Deutschland wiederholt gewarnt wurden.

(L. B. Deutschland 114 J, Vereinigte Staaten 121 A.)

A **INDIEN. Unabhängigkeitsbewegung.** — Die an Stelle von Patel getretenen Nachfolger in der Führung des allindischen revolutionären Nationalkongresses werden jeweils sofort in Haft gesetzt. Zu größeren Unruhen ist es nicht gekommen. Verschiedene gemäßigte Führer sind der Einladung des Vizekönigs zu Besprechungen gefolgt. **(L. B. 121 J.)**

B **DÄNEMARK. Landwirtschaft.** — Im Folketing (Parlament) wurde ein Gesetz über eine einjährige Stundung von Zinsen und Rückzahlungen auf Hypothekardarlehen der Landwirtschaft eingebracht. Der Zahlungsaufschub gilt jedoch nur für Notfälle. **(L. B. 20 B.)**

C **DEUTSCHLAND, FRANKREICH. Zusammenarbeit.** — Die deutsch-französische Wirtschaftskommission hat sich mit der technischen Zusammenarbeit der deutschen und französischen Luftfahrgesellschaften auf den Linien nach Ost- und Mitteleuropa sowie nach Südamerika befaßt. **(L. B. 111 G.)**

D **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Die japanischen Truppen sind bei ihrem Vordringen über Tschintschau an der Chinesischen Mauer angelangt. Neue Vorstellungen der beteiligten Mächte in Tokio stehen bevor. **(L. B. 122 D.)**

E **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten.** — Die Telephonfabrik Berliner A. G., Berlin, hat mehr als die Hälfte ihres Aktienkapitals und die gesamten Reserven verloren. **(L. B. 112 P.)**

F **POLEN, Banken.** — Die Bilanzen der 15 polnischen Aktienbanken mit mehr als 5 Mill. Zloty Kapital zeigen am 1. Dezember gegen 1. Januar 1931 folgende Veränderungen:

			Zinssätze	
Befristete Einlagen .	132 Mill.	(252)	6,7%	(6.9)
Unbefristete Einlagen .	180 Mill.	(301)	5,3%	(5,3)
Laufende Habensaldi .	88 Mill.	(136)		

Die Debetzinsen betrugen 11% in laufender Rechnung gegen 10,9 im Januar. Für befristete Einlagen über drei Monate wurden 7,8% bezahlt.

G **DEUTSCHLAND. Regierung, Reichspräsident, Parteien, Nationalsozialisten, Sozialdemokraten.** — Der deutsche Reichskanzler hatte mit Hitler sowie mit den Führern der Sozialdemokraten, Breitscheid und Wels, Unterredungen über den von ihm angeregten Plan, den Reichspräsidenten von Hindenburg durch den Reichstag neuerlich für eine gewisse Zeit zu wählen. Die Amtszeit Hindenburgs läuft im April 1932 ab. Verfassungsmäßig ist der Reichspräsident durch das Volk zu wählen, Brüning beabsichtigt daher, ein einmaliges verfassungsänderndes Gesetz durch den Reichstag mit Zweidrittelmehrheit beschließen zu lassen und hat dementsprechend zunächst mit den Führern der beiden größten Parteien Fühlung genommen. Die Sozialdemokratie hat sich in dieser Frage noch nicht entschieden. Hitler beabsichtigt, die Meinung der andern Führer der Nationalen Opposition einzuholen.

(L. B. Regierung 122 G, Reichspräsident 117 N, Parteien, Nationalsozialisten 106 H, Sozialdemokraten 95 P.)

H **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Trotz hoher Strafdrohungen haben Inländer Schecks auf inländische Bezogene in das Ausland versandt. Solche aus dem Ausland einlaufende Schecks dürfen von nun ab einem Auslandkonto nur dann gutgeschrieben werden, wenn eine Versendungsgenehmigung beiliegt. Falls diese Genehmigung nicht vorhanden ist und auch nachträglich nicht erteilt wird, ist neben der Verhängung der vorgesehenen Strafen die Gutschrift zu verweigern. **(L. B. 104 J.)**

J **DEUTSCHLAND. Sparkassen.** — Ende November betrugen die Einlagen bei den deutschen Sparkassen 9936 Mill. Mark. **(L. B. 107 M.)**

K **FRANKREICH. Regierung.** — Kriegsminister Maginot, der im französischen Kabinett den rechten Flügel der Kammermehrheit (Gruppe Marin) vertrat, ist einer typhösen Erkrankung erlegen. Da gleichzeitig über den Gesundheitszustand des Außenministers Briand ungünstige Gerüchte verbreitet wurden, scheint sich eine Regierungskrise vorzubereiten. **(L. B. 92 B.)**

L **BULGARIEN. Währung, Finanzen, Völkerbundhilfe.** — Der bulgarische Ministerpräsident Muschanoff erklärte, daß sich die Währungslage der Nationalbank sehr verschlechtert habe.

Bulgarien erwarte vom Völkerbund entsprechende Unterstützung und hoffe, daß die Abrüstungskonferenz eine entsprechende Verminderung seiner Wehrmacht ermöglichen werde. Die Lebenshaltung sei auf ein Mindestmaß gesunken. **(L. B. Finanzen 15 N, Völkerbundhilfe 22 L.)**

M **SPORT. Eislaufen.** — Die englischen Kunstlaufmeisterschaften gewannen: a) Damen: Taylor; b) Herren: J. Bowhill; c) Paarlaufen: Ehepaar Mackenzie. **(L. B. 122 P.)**

8. JANUAR 1932.

N **DEUTSCHLAND. Bahnen.** — Die Gesamtverschuldung der Deutschen Reichsbahn beträgt zurzeit 2500 Mill. Mark. Dieser Betrag umfaßt u. a. 1081 Mill. Vorzugsaktien, 285 Mill. Young-Anleihe und 540 Mill. Darlehen der BIZ. auf Grund des Hoover-Moratoriums, sowie 250 Mill. Steuerfluchtanleihe 1931. **(L. B. 114 J.)**

O **DEUTSCHLAND. Reparationen, Lausanner Konferenz, Young-Plan.** — Wie jetzt bekannt wird, hat vor zwei Tagen der Reichskanzler dem französischen und dem englischen Botschafter erklärt, daß Deutschland keine weiteren Tributzahlungen mehr leisten könne. In einer öffentlichen Rede sagte der Reichskanzler, daß ein Zweifel an der Haltung der deutschen Delegation auf der Lausanner Konferenz nicht gut möglich sei. Die beteiligten Mächte hätten die Schlußfolgerungen aus dem Bericht der Baseler Sachverständigen zu ziehen. Dieser Bericht zeige die tatsächliche Zahlungsunfähigkeit Deutschlands und darüber hinaus den Zusammenhang der Reparationszahlungen mit der ganzen gegenwärtigen Lage. Überdies stelle der Bericht fest, daß sich die Voraussetzungen des Young-Planes grundlegend geändert haben. Der Reichskanzler fuhr fort:

Es liegt klar zutage, daß Deutschlands Lage ihm die Fortsetzung politischer Zahlungen unmöglich macht. Ebenso klar ist, daß jeder Versuch, das System solcher politischen Zahlungen aufrechtzuerhalten, nicht nur für Deutschland, sondern für die ganze Welt unheilvoll wäre. Bei diesem Stande der Dinge ist der Reichsregierung ein Spielraum für Überlegungen, welchen Standpunkt sie einzunehmen habe, überhaupt nicht gegeben. Man darf nicht nach Kompromißlösungen suchen, für die eine reale Möglichkeit nicht mehr gegeben ist. **(L. B. 122 J.)**

P **JAPAN. Anschläge.** — Auf den Kaiser von Japan wurde durch einen koreanischen Kommunisten ein Bombenanschlag verübt; der Kaiser blieb unverletzt.

R **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit.** — Ende Dezember wurden in Deutschland 5,666.000 Arbeitslose gezählt. **(L. B. 118 L.)**

S **KRAFTFAHRWESEN.** — Im Jahre 1931 wurden in Deutschland 76.000 Kraftwagen gegen 94.000 im Vorjahr erzeugt. Von ausländischen Firmen (Ford, Citroen, General Motors) wurden 10.000 Wagen gegen 22.000 im Vorjahr im Inland zusammengestellt. Der Inlandabsatz ist von 82.000 auf 56.000 gefallen. **(L. B. 119 S.)**

T **DEUTSCHLAND. Länderregierungen.** — In Anhalt wurde eine Regierung aus Sozialdemokraten, Staatspartei und Zentrum gebildet. **(L. B. 113 R.)**

A **ENGLAND. Religion.** — Der Erzbischof von Canterbury hat die kirchliche Trauung geschiedener Personen verboten, ebenso Trauungen von Christen mit Nichtchristen.

B **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Volksbegehren, Parteien, Nationalsozialisten.** — Beim Volksbegehren auf Auflösung des Landtages in Oldenburg wurde die vorgesehene Beteiligung von 10% der Wähler weit überschritten. Das Volksbegehren wurde von den Nationalsozialisten veranstaltet.
(L. B. Länderregierungen 123 T, Volksbegehren 109 C, Nationalsozialisten 123 G.)

C **ERDÖL.** — Die rumänische Erdölproduktion im Jahre 1931 ist gegen das Vorjahr um 8% auf 6,2 Mill. t gestiegen, die Vorräte im Lande um 42%. **(L. B. 94 B.)**

D **DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialdemokratie.** — Auf dem Parteitag wurde ein Beschluß gefaßt, in dem es heißt, daß der Sozialismus nur durch die revolutionäre Zertrümmerung der bürgerlichen Staatsmaschine und ihre Ersetzung durch die Diktatur des Proletariats erreichbar wäre. Es gelte aber, sich bereit und schlagkräftig zu halten.
(L. B. Sozialdemokratie 123 G.)

E **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Wahlen.** — Die preußische Regierung teilt mit, daß die Landtagswahlen vor dem 20. Mai 1932 stattfinden werden.
(L. B. Länderregierungen 124 B, Wahlen 99 A.)

F **ÖSTERREICH. Arbeitslosigkeit.** — Amtlichen Mitteilungen zufolge betrug die Zahl der unterstützten Arbeitslosen in Österreich zu Ende Dezember 1931 329.595.
(L. B. 118 L.)

G **JUGOSLAWIEN. Devisenordnung.** — Auf Grund neuer Vorschriften dürfen jugoslawische Banken jugoslawischen Staatsbürgern und Ausländern, die ihren ständigen Wohnsitz in Jugoslawien haben, Valuten und andere Zahlungsmittel bis zum Gegenwert von 10.000 Dinar verkaufen, wenn sich die betreffenden Personen mit einem vidierten Paß ausweisen. Die Beträge sind in den Paß einzutragen. Durch Kundmachung der Nationalbank wird physischen und juristischen Personen, die in Jugoslawien ihren Wohnsitz oder Sitz haben, aufgetragen, der Nationalbank den Stand ihrer ausländischen Verbindlichkeiten mit dem Stichtag vom 31. Dezember 1931 mitzuteilen. Durch eine Verordnung des Finanzministeriums wird der private Handel mit alten Goldmünzen verboten. Die Besitzer solcher Münzen haben sie der Nationalbank zum Kaufe anzubieten. **(L. B. 87 J.)**

H **RUMÄNIEN. Regierung.** — Der Justizminister Hamangiu ist am 7. Jänner 1932 infolge eines Herzschlages gestorben. Mit der vorläufigen Leitung des Justizministeriums wurde der Verkehrsminister Valcovici betraut.

9. JANUAR 1932.

J **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse.** — Die Gebrüder Saß wurden wegen Falschmünzerei zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. **(L. B. 122 M.)**

K **DEUTSCHLAND. Reichspräsident, Parteien, Nationale Opposition, Deutsche Volkspartei, Regierung.** — Hitler hat mit dem Stahlhelm und den Deutschnationalen die Fühlung wegen des Planes der Reichsregierung zur Wiederwahl des Reichspräsidenten durch den Reichstag aufgenommen. Die Besprechungen zwischen den Rechtsparteien und der Regierung dauern an.
Die Deutsche Volkspartei teilte dem Reichskanzler mit, daß sie die Erhaltung der Präsidentschaft Hindenburgs als oberstes Ziel betrachte und diesem Ziel alle taktischen Erwägungen unterordne.
(L. B. Nationale Opposition 54 B, Volkspartei 51 O. Reichspräsident, Regierung 123 G.)

L **VÖLKERBUND. Kriegsverhütung.** — Die Schweiz ist der allgemeinen Konvention über den Ausbau der Kriegsverhütungsmaßnahmen beigetreten.

M **ENGLAND. Banken.** — Von den fünf englischen Großbanken bringen drei (Westminster Bank, National Provincial Bank und Barclays Bank) für 1931 die gleiche Dividende wie für 1930 zur Auszahlung, während Lloyds Bank und Midland Bank ihre Dividenden geringfügig gekürzt haben. **(L. B. 75 S.)**

N **VÖLKERBUND. Wirtschaftliche Annäherung.** — Die europäische Studienkommission des Völkerbundes bringt die Ansicht verschiedener Staaten zur Frage einer Wirtschaftsannäherung zur Kenntnis.
Frankreich befürwortet die Industriekartelle, Österreich die Bildung von Kommissionen, wie die deutsch-französische Wirtschaftskommission, Bulgarien tritt für Maßnahmen ein, wie sie die Agrarstaaten Mittel- und Osteuropas getroffen haben. — Die geplante Tagung der Kommission wurde verschoben.

O **LAUSANNER KONFERENZ.** — Entsprechend den Wünschen der französischen Regierung wurde der Beginn der Lausanner Konferenz auf 25. Januar festgesetzt. **(L. B. 123 O.)**

P **ÖSTERREICH. Stillhalteübereinkommen.** — Die Österreichische Nationalbank hat an Banken und große Bankfirmen ein Schreiben gerichtet, in welchem sie mitteilt, daß mit Hinblick auf die gegenwärtige Situation der österreichischen Devisenbewirtschaftung die Nationalbank nicht die Verantwortung übernehmen könne, nach dem 10. Januar 1932 österreichischen Banken für Zwecke der Kapitalsrückzahlung auf Auslandschulden Devisen zuzuteilen oder freizugeben. Die Nationalbank teilte ferner mit, daß zwecks Abänderung der bestehenden Stillhaltevereinbarungen der ausländische Berater der Nationalbank, Professor Bruins, die Auslandgläubiger zu einer Konferenz mit Vertretern der österreichischen Interessenten eingeladen habe.
Das Stillhalteabkommen, dessen Abänderung von der Nationalbank angestrebt wird, wurde provisorisch am 25. August 1931 geschlossen und trat Anfang September 1931 definitiv in Wirksamkeit. Es gilt für die österreichischen Großbanken (mit Ausnahme der Österreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe) sowie für große Privatbankhäuser und betraf bei seinem Abschluß eine Schuldensumme von etwa 32 Mill. Dollar. Die Vereinbarungen sahen vor, daß Kassakredite in Quartalsraten von je 15% und die Rembourskredite in Quartalsraten von 20% zurückgezahlt werden sollten. Die beiden ersten Quartalsraten für beide Schuldenkategorien sind bereits beglichen worden. Die österreichischerseits angestrebte Änderung betrifft die Herabsetzung der zu den Quartalsterminen zahlbaren Raten auf weniger als 10%. Für den Zinsendienst soll auch weiter auf der bisherigen Grundlage Vorsorge getroffen werden. **(L. B. 17 A.)**

R **ÖSTERREICH. Devisenordnung.** — Die vom Hauptausschuß des Nationalrates am 8. Januar angenommene 4. Devisenverordnung stellt eine Verschärfung der bisherigen Bestimmungen dar. Der Erlag und die Gutschrift in- und ausländischer Zahlungen zugunsten eines Ausländers werden allgemein von einer Bewilligung der Nationalbank abhängig gemacht, während bisher eine solche Bewilligung nur für Erläge und Gutschriften bei einer inländischen Kreditunternehmung notwendig war. Durch diese Novellierung sind Erläge bei Notaren, Rechtsanwälten, Treuhändern usw. verboten. Ausdrücklich ausgenommen von dieser Bestimmung sind jedoch Barzahlungen in inländischer Währung im Inland an den unmittelbar forderungsberechtigten Ausländer oder dessen Machthaber, ferner der Erlag bei Gericht und die Gutschrift des Gegenwertes für Waren oder Dienstleistungen eines Ausländers, wobei der letztere diese Beträge nur zu Zahlungen für eigene Rechnung an Inländer verwenden darf. Die Gutschrift der von einem Ausländer geleisteten Zahlung zur Begleichung einer Forderung ist gestattet, wenn sie durch den Forderungsberechtigten erfolgt. Die Übertragung solcher Forderungen ist jedoch ohne Bewilligung der Nationalbank nicht gestattet, wodurch das sogenannte Privat-Clearing unmöglich gemacht wird.
Für den Reiseverkehr wird der Betrag, der ohne Bewilligung der Nationalbank ins Ausland mitgenommen werden darf, von 500 auf 200 Schilling herabgesetzt. Im

Grenzverkehr wurde der Freibetrag von 50 auf 20 Schilling reduziert.

Der Verkauf von Waren an das Ausland oder an Ausländer gegen Schillinge — soweit es sich nicht um den Kleinverkauf handelt — wird auf den Fall eingeschränkt, daß diese Bezahlung gegen Schilling einerseits bei Geschäftsabschluß vereinbart wurde und anderseits aus einem bei einer österreichischen Kreditunternehmung bestehenden freien Schillingguthaben eines Ausländers erfolgt. Als freie Guthaben sind solche anzusehen, die vor dem 19. Oktober entstanden oder nachher mit Bewilligung der Nationalbank errichtet wurden, sofern sie nicht gesperrt sind. Diese Bestimmungen gelten jedoch nur generell. Ausnahmen kann die Nationalbank bewilligen. (L. B. 112 L.)

A **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Notenbankhilfe.** — Bundeskanzler Dr. Buresch, der sich mit dem Finanzminister Dr. Weidenhoffer am 12. Januar nach Genf begibt, um mit dem Finanzausschuß des Völkerbundes und dem Ausschuß der ausländischen Gläubiger der Creditanstalt zu verhandeln, wird gemäß der Zusage, die die Regierung vor Verabschiedung der letzten Creditanstaltsgesetze den Großdeutschen im Parlament gegeben hat, die Frage der Einschränkung der Bundeshaftung und der Herabsetzung der Zinsenlast der Creditanstalt zur Diskussion stellen. Vom Finanzausschuß des Völkerbundes wird erwartet, daß er die Verlängerung des von der BIZ. der Österreichischen Nationalbank seinerzeit gewährten Rediskontkredites — der noch rückständige Betrag beläuft sich auf 90 Mill. Schilling — sowie die Prolongation des Restbetrages (100 Mill. Schilling), der der Bank of England noch geschuldet wird, empfehle. **(L. B. Völkerbund 38 O, Notenbank 61 A.)**

B **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Die Unterzeichner des Neunmächtevertrages haben sich zu keinem einheitlichen Vorgehen entschlossen. England hat eine besondere Note an Japan gerichtet. Die japanische Regierung erklärt, daß auch sie an der Politik der offenen Tür festhalte. **(L. B. Konflikt 123 D, Völkerbund 121 M.)**

C **DEUTSCHLAND. Reparationen, Lausanner Konferenz, Young-Plan.** — Der französische Finanzminister Flandin erklärte, daß die Feststellung des deutschen Reichskanzlers ein Abgehen von den Verpflichtungen des Young-Planes und des Versailler Vertrages bedeute. Keine französische Regierung werde einen Bruch unterzeichneter Verträge zulassen. Wenn Deutschland schon von vornherein erkläre, daß es Reparationen nicht bezahlen werde, sei die Konferenz von Lausanne überflüssig. **(L. B. Reparationen, Young-Plan 123 O, Lausanner Konferenz 124 O.)**

D **DÄNEMARK. Arbeitslosigkeit, Arbeiterfragen.** — Anfang Januar wurden 115.000 Arbeitslose gezählt. Die dänischen Gewerkschaften haben die laufenden Lohnabkommen gekündigt, weil sie eine Erhöhung des Preisniveaus infolge der Wertsenkung der dänischen Valuten erwarten. **(L. B. Arbeitslosigkeit 118 L.)**

E **DEUTSCHLAND. Presse.** — Der bekannte Journalist Georg Bernhard, der der Staatspartei nahesteht, schreibt im „8-Uhr-Abendblatt" über die Zensur der deutschen Presse folgendes: Überschriften und Texte, die den inneren Frieden gefährden oder die Politik der Reichsregierung ernstlich stören, bringen Verfasser und Redakteur in Gefahr, und zwar sind Verbote, amtliche Berichtigungen und Landesverratsahndung durch das Reichsgericht zu gewärtigen. Die Stellung des deutschen Journalisten sei daher jetzt eine besonders heikle. (L. B. 47 G.)

F **DEUTSCHLAND. Zinssenkung.** — Nach außerordentlich mühsamen Verhandlungen ist es zwischen den Spitzenverbänden der deutschen Kreditinstitute und dem Reichskommissar für das Bankgewerbe zu einer Vereinbarung über die allgemeine Zinssenkung auf Grund der Notverordnung gekommen. (L. B. 109 N.)

G **NEUSEELAND, NICARAGUA, COSTARICA. Devisenordnung.** — In den ersten Januartagen 1932 haben Neuseeland, Nicaragua und Costarica die Zwangswirtschaft für Devisen gesetzlich eingeführt.

10. JANUAR 1932.

H **DEUTSCHLAND. Wahlen.** — In Lippe hatten die Gemeinderatswahlen folgendes Ergebnis:

	10. I. 1932	14. IX. 1930
Nationalsozialisten	28.000	20.000
Sozialdemokraten	25.000	30.000
Kommunisten	9.000	6.000
Deutschnationale	9.000	7.000
Bürgerliche	13.000	20.000
Evangelische	3.000	5.000
Zentrum	2.000	2.000

(L. B. 124 E.)

J **DEUTSCHLAND. Schiffahrt in Schwierigkeiten.** — Es wird bekannt, daß die Regierung der Gemeinschaft Hapag Norddeutscher Lloyd 8 Mill. Mark und sonstigen Schiffahrtsgesellschaften 6 Mill. Mark Überbrückungskredite zum Jahresende 1931 im Wege der Reichskreditgesellschaft gewährt hat.

K **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen.** — Der Präsident der Chase National Bank Wiggin stellt im Jahresbericht seiner Bank fest, daß Deutschland seit Herbst 1930 5000 Mill. Mark Kredite zurückgezahlt habe und daß der Restbetrag für das Stillhalteübereinkommen nach den erfolgten Rückzahlungen nur 4420 Mill. Mark ausmache. Diese Ziffern seien ein Beweis, daß die Kredite von Deutschland vorsichtig verwendet wurden. Auch ein großer Teil der Restschuld könnte sofort gezahlt werden, wenn die Gläubiger Mark annehmen würden. (L. B. 122 B.)

L **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Zahl der Arbeiter und Angestellten bei den Vereinigten Stahlwerken ist von 137.000 Ende 1930 auf 97.000 Ende 1931 gefallen. (L. B. 119 T.)

M **VEREINIGTE STAATEN. Außenhandel.** — Das Repräsentantenhaus nahm mit 214 Stimmen der Demokraten und Progressisten gegen 182 republikanische Stimmen eine Zusatzbestimmung zur Zollvorlage an, in der Hoover aufgefordert wird, eine internationale Konferenz über Herabsetzung der Zolltarife, jedoch nicht über finanzielle Fragen, einzuberufen. Die Vollmachten des Präsidenten für Anwendung des Zolltarifs wurden eingeschränkt (L. B. 59 D.)

N **DEUTSCHLAND. Bahnen.** — Sämtliche D-Zugwagen der deutschen Reichsbahn werden im laufenden Winter auf die automatische Heizung umgestellt, die ein Überheizen oder Auskühlen der Wagen unmöglich machen wird. (L. B. 123 N.)

O **DEUTSCHLAND. Zinssenkung.** — Das sehr umfangreiche Zinsabkommen der deutschen Kreditinstitute, das am 12. Jänner in Kraft tritt, sieht einen Normalhabenzinssatz von 4% und einen Normalsollzinssatz von 1% über dem Reichsbankdiskont (somit gegenwärtig 8%) plus $^1/_6$% Kreditprovision pro Monat vom tatsächlich in Anspruch genommenen Betrag vor. Die örtlichen Kreditausschüsse müssen Abweichungen nach oben von den Höchstzinssätzen dem Zentralen Kreditausschuß mitteilen (L. B. 125 F.)

P **ÖSTERREICH. Credit-Anstalt.** — Der vom ausländischen Gläubigerausschuß und von der österreichischen Regierung als Generaldirektor der Credit-Anstalt in Aussicht genommene Direktor der Reichskreditgesellschaft in Berlin, S. Ritscher, hat das ihm gestellte Angebot endgültig abgelehnt. (L. B. 113 H.)

R **LITERATUR und KUNST.** — Der österreichische Schauspieler und Theaterdirektor, Josef Jarno, der sich insbesondere um die Aufführung der Werke Strindbergs verdient gemacht hat, ist im 67. Lebensjahr gestorben. (L. B. 118 J.)

S **SPORT. Eislaufen.** — Die in Davos zur Austragung gelangte Europameisterschaft im Eisschnellaufen gewann Thunberg (Finnland), welcher von den zur Entscheidung gebrachten vier Konkurrenzen drei gewinnen konnte, und zwar: 1. Läufen über 500 m in 44,9 vor Riedl (Österreich) 45, 2. Laufen über 1500 m in 2 : 21 vor Blomquist

(Finnland) 2 : 22,8 und 3. Laufen über 5000 m in 8 : 40,9 vor Blomquist 8 : 49,6. Das Laufen über 10.000 m gewann Blomquist in 18 : 15,4 vor Koops (Holland) 18,19. Gesamtwertung: Thunberg, Blomquist (Finnland) vor den Österreichern Riedl und Leban.
Liselotte Landbeck (Wien) stellte im Eisschnellaufen für Damen über 500 m mit 58,7 sowie im Laufen über 1000 m mit 2 : 08,8 neue Rekorde auf.
Die ungarische Meisterschaft im Eiskunstlaufen gewannen: 1. Herren: Vadas vor Kertesz, 2. Damen: Imredy vor Nyilas, 3. Paarlaufen: Rotter-Szollas vor Gallo-Dillinger. (L. B. 123 M.)

A **SPORT. Tennis.** — Das in Beaulieu zur Austragung gelangte Turnier der Berufsspieler um den Bristol-Cup gewann K. Kozeluh gegen Plaa. (L. B. 119 W.)

11. JANUAR 1932.

B **CHINA—JAPAN. Konflikt. VEREINIGTE STAATEN.** — Die japanische Regierung erklärte, daß ein Abbruch der militärischen Operationen in der Mandschurei nicht in Frage käme. Der durch die Mißhandlung des amerikanischen Konsuls und Verhaftung eines amerikanischen Offiziers verursachte Zwischenfall ist beigelegt. Die japanische Besetzung wird, nachdem sie im Süden die Große Mauer erreicht hat, unter Teilkämpfen gegen Norden weiter ausgedehnt. Sie scheint auf Charbin zu zielen. (L. B. Konflikt 125 B, Vereinigte Staaten 121 M.)

C **FRANKREICH. Industrien in Schwierigkeiten.** — Die Société Générale Aéronautique ist gezwungen, ihr Kapital von 400 auf 250 Mill. Franken herabzusetzen. (L. B. 119 K.)

D **RUSSLAND. Finanzen.** — Das Zentralexekutivkomitee hat das russische Staatsbudget für 1932 genehmigt. Einnahmen und Ausgaben sind gegen 1931 um je zirka 7000 Mill. Rubel auf 27.000 Mill. Rubel erhöht. Von den Einnahmen entfallen 15.100 Mill. auf die Umsatzsteuer, 600 Mill. auf die landwirtschaftliche Einheitssteuer, 800 Mill. auf eine einmalige Abgabe für kulturelle Zwecke, 120 Mill. auf Zölle, 1250 Mill. auf Gewinnüberweisungen der staatlichen Wirtschaftsorgane. Von diesen Gewinnüberweisungen entfallen wieder 790 Mill. auf die Schwer- und Leichtindustrie, 175 Mill. auf die Versorgungswirtschaft, 150 Mill. auf die staatlichen Kreditinstitute und 70 Mill. auf die staatlichen Versicherungsanstalten. Die Bahnen sollen 2970 Mill. und Post und Telegraph 725 Mill. tragen. Überdies sind bei den Einnahmen 2750 Mill. aus der Anleihe „Fünfjahrplan in vier Jahren" und 600 Mill. aus sonstigen Anleihen eingesetzt.
Von den Ausgaben sind 20.100 Mill. für die Finanzierung der Volkswirtschaft vorgesehen, 1400 Mill. für die Wehrmacht, 990 Mill. für den Anleihedienst und 1500 Mill. für die örtlichen Budgets. (L. B. 82 F.)

E **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Parteien, Nationalsozialisten, Zentrum.** — Die Nationalsozialisten replizieren auf die Stellungnahme des Zentrums über ihre Bedingungen für die Bildung der hessischen Regierung. Sie stellen fest, daß das Zentrum durch das Verlangen nach einem unpolitischen Minister und durch seine Verbindung mit der Sozialdemokratie sowie durch die Rede des Reichsarbeitsministers Stegerwald, wonach zwischen den beiden Parteien ein Paktieren oder gar ein gemeinsames positives Programm unmöglich sei, seine Ablehnung hinlänglich kundgetan habe, so daß die Nationalsozialisten ihre Handlungsfreiheit wieder erhalten haben. (L. B. Länder 124 E, Nationalsoz. 124 B, Zentrum 105 C.)

F **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft.** — Am 1. Dezember 1931 gab es in Deutschland folgenden Viehbestand:

	Mill. Stück		Mill. Stück
Pferde	3,45	Gänse	5,7
Rindvieh	19,1	Enten	3,5
Schweine	23,8	Hühner	84,1
Schafe	3,5	Bienenvölker	1,9
Ziegen	2,5		

Die Bestände weisen für Rindvieh und Schweine geringfügige Erhöhungen, für alle anderen Gattungen geringfügige Rückgänge gegen 1930 auf. (L. B. 114 J.)

G **DEUTSCHLAND. Wirtschaftsprozesse.** — Seitens eines Aktionärs des Norddeutschen Lloyd wurde gegen den Vorstand und Verwaltungsrat des Unternehmens Klage wegen angeblicher zum Schaden der Aktionäre vorgenommener Transaktionen und Buchungen erhoben. Insbesondere wird die Bildung von Syndikaten für gebundene Aktienbestände und ein Aktientausch mit Hansa-Lloyd-Aktien inkriminiert. Die Gesellschaft stellt jede Verfehlung in Abrede. (L. B. 111 F.)

H **DEUTSCHLAND. Regierung, Reichspräsident, Parteien, Deutschnationale, Nationalsozialisten.** — Die Deutschnationalen und Nationalsozialisten haben dem Reichskanzler mitgeteilt, daß sie seinen Plan, die Amtszeit des gegenwärtigen Reichspräsidenten durch den Reichstag zu verlängern, nicht unterstützen können.
Der deutschnationale Parteiführer Hugenberg begründet seinen Standpunkt in einem Schreiben an den Reichskanzler wie folgt: „Sie begründen Ihr Vorgehen mit der außenpolitischen Notwendigkeit einer Stärkung der Stabilität der deutschen Regierungsgewalt, schwächen aber diese gleichzeitig durch die zähe Aufrechterhaltung einer Regierung im Reich und in Preußen, hinter der keine Mehrheit des Volkes steht... Die außenpolitische Stellung Deutschlands würde am meisten durch einen Rücktritt der jetzigen Regierung gestärkt, deren Vergangenheit es ihr erschwert, dem veränderten Willen des deutschen Volkes glaubhaften Ausdruck zu geben... Der Reichstag entspricht der wahren Volksmeinung nicht mehr... Wir bedauern die Hereinziehung des verehrungswürdigen Generalfeldmarschalls in parteimäßige Erörterungen... Der parlamentarische Wahlakt würde als eine Vertrauenskundgebung für die von uns bekämpfte Politik, insbesondere Außenpolitik, der jetzigen Regierung wirken...
(L. B. Regierung, Reichspräsident 124 K, Nationalsozialisten 126 E, Deutschnationale 104 K.)

J **WÄHRUNGSSCHAU. Theorien.** — Der bekannte englische Währungstheoretiker Keynes schreibt, daß das Abgehen Englands vom Goldstandard eine Wohltat für die ganze Welt bedeute. Deutschland, Mitteleuropa und Südafrika würden sich wahrscheinlich in diesem Jahr anschließen, vielleicht auch Holland. (L. B. 74 H.)

K **RUSSLAND, RUMÄNIEN. Tagesereignisse.** — Zu einem Zwischenfall kam es an der bessarabischen Grenze zwischen Rußland und Rumänien. Sechs Männer wollten den zugefrorenen Grenzfluß nach Rußland heimlich überschreiten und wurden von der rumänischen Grenzwache erschossen. (L. B. Rußland 116 Y, Rumänien 90 M.)

L **UNGARN. Devisenordnung.** — Auf Grund einer Verfügung der Nationalbank dürfen in Zukunft Reisevaluten nur bis zum Gegenwert von 50 Pengö ausgefolgt werden. Die Deviseneingänge bei der Ungarischen Nationalbank haben sich infolge der Drosselung der ungarischen Viehausfuhr im letzten Monat wesentlich verringert.
Seit Verkündung des Transfermoratoriums sind auf das Sperrkonto der Ungarischen Nationalbank 10 Mill. Pengö zugunsten ausländischer Gläubiger eingezahlt worden.
Zwischen Frankreich und Ungarn ist ein Clearingvertrag in Vorbereitung. (L. B. 87 J.)

M **SPORT. Tennis.** — Das Wiener „Sport-Tagblatt" veröffentlicht eine amerikanische Rangliste für Herren, die folgende Reihenfolge aufweist: 1. Vines, 2. Lott, 3. Shields, 4. Van Ryn, 5. Doeg, 6. Sutter, 7. Bledhill, 8. Allison, 9. Bell. (L. B. 126 A.)

N **SPORT. Eishockey.** — Die deutsche Eishockeymeisterschaft errang zum vierzehnten Male der Berliner Schlittschuhklub. Im Endspiel besiegte er den Münchener Eislaufverein 4 : 1. (L. B. 108 S.)

12. JANUAR 1932.

O **FRANKREICH. Regierung, Parteien.** — Die Bemühungen des Ministerpräsidenten Laval, eine Konzentrationsregierung unter Einbeziehung der radikalen Partei (Herriot) zu bilden, sind an der Haltung des

letzteren gescheitert. Die Regierung ist in ihrer Gesamtheit zurückgetreten. **(L. B. Regierung 123 K, Parteien 107 D.)**

A **DEUTSCHLAND. Währung, Notenbankhilfe.** — Der Rediskontkredit der deutschen Reichsbank von 100 Mill. Dollar ist zu je einem Viertel von der BIZ., der Bank von Frankreich, der Bank von England und der Federal Reserve Bank von New York erteilt worden. Seine jetzt fällige Verlängerung für die übliche Frist von drei Monaten scheiterte an dem Widerspruch der Bank von Frankreich, da diese vorläufig nur eine Verlängerung von einem Monat zugestehen wollte. Es wird angenommen, daß diese französische Haltung durch die Erklärungen der deutschen Regierung zur Reparationsfrage veranlaßt wurde. **(L. B. Währung 114 J, Notenbankhilfe 53 G.)**

B **DEUTSCHLAND. Regierung, Reichspräsident.** — Reichspräsident von Hindenburg hat den Reichskanzler nach dessen Bericht über die bisherigen Verhandlungen aufgefordert, keine Schritte mehr wegen Verlängerung seiner Amtsdauer durch den Reichstag zu unternehmen. **(L. B. 126 H.)**

C **FRANKREICH. Unruhen, Parteien.** — Vor dem Pariser Kammergebäude kam es zu größeren Unruhen radikaler Gruppen, bei denen 2000 Personen, darunter 350 Ausländer verhaftet wurden. Die Polizei hatte eine Kundgebung der kommunistischen Partei vorher untersagt. **(L. B. Parteien 126 O.)**

D **CHILE. Unruhen.** — In Santiago kam es zu einem achtundvierzigstündigen Generalstreik. Es wurden Auflösung des Kongresses, Arbeitslosenunterstützung und Auflegung einer Zwangsanleihe verlangt. **(L. B. 22 G.)**

E **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Parteien, Heimwehr, Sozialdemokratie, Unruhen.** — Der Bundesführer der Heimwehr, Fürst Ernst Rüdiger Starhemberg, richtete an den Bundeskanzler Dr. Buresch ein Schreiben, in welchem folgende Forderungen erhoben werden:
1. Kündigung sämtlicher Handelsverträge und Abschluß neuer Verträge auf Grund des Kontingentsystems;
2. Einführung der Arbeitsdienstpflicht;
3. Verschmelzung aller staatlichen Versicherungszweige in eine Volksversicherung;
4. Gewährleistung der Sicherheit der österreichischen Währung. Äußerste Einschränkung der Inanspruchnahme von Staatsmitteln bei Lösung der Credit-Anstalt-Frage; Erhaltung der lebensfähigen Konzernindustrien des Instituts und Loslösung der Anstalt von der staatlichen Bewirtschaftung.

Für den Fall, daß die Regierung die Vorschläge des Heimatschutzes unbeachtet lassen sollte, droht der Bundesführer mit einem Volksaufmarsch der Heimwehrverbände in ganz Österreich und fügt hinzu, daß sich der Heimatschutz an der Abhaltung dieser legalen Volkskundgebung durch das bestehende Aufmarschverbot (das bis 31. Januar in Kraft bleibt) nicht werde hindern lassen, weil dieses Verbot gesetz- und verfassungswidrig sei.

Im sozialdemokratischen Arbeiterheim des Wiener Stadtbezirkes Ottakring wurden bei einer von der Polizei vorgenommenen Durchsuchung in einem vermauerten Kellerraum 1000 Mannlichergewehre, 12 Maschinengewehre sowie sonstige militärische Ausrüstungsgegenstände und Munition beschlagnahmt.
(L. B. Innenpolitik 86 F, Heimwehr 99 O, Sozialdemokratie 26 F, Unruhen 110 A.)

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Innenpolitik.** — Dr. Karl Baxa, Mitglied der tschechischen nationalsozialistischen Partei, der seit dem Jahre 1919 als Bürgermeister an der Spitze der Stadt Prag steht, wurde auf Grund eines Kompromisses zwischen den in der Prager Stadtverwaltung vertretenen bürgerlichen und sozialistischen Parteien neuerlich zum Primator (Bürgermeister) gewählt.

G **BULGARIEN. Finanzen, Moratorium.** — Im Ministerrat erklärte der Finanzminister, daß die der Bulgarischen Nationalbank zur Verfügung stehenden Auslanddevisen nur zum Begleich der bulgarischen Privatschulden im Auslande hinreichen, und daß daher ein Moratorium für die Staatsschulden unerläßlich sei. Der Ministerrat beschloß, alle hierfür erforderlichen Schritte zu unternehmen. **(L. B. Finanzen 123 L.)**

H **CHINA. Regierung.** — Ein engerer Regierungsausschuß wurde in Nanking gebildet. Das Präsidium übernahm Sun-Fo, Außenminister bleibt Tschen. **(L. B. 117 B.)**

J **SCHWEDEN. Finanzen.** — Der Voranschlag für das Budget 1932/33 schließt mit einer Summe von 823 Mill. Kronen gegen 874 Mill. Kronen im Vorjahr ab. Die Kosten der Wehrmacht sind um 8 Mill. auf 122 Mill. ermäßigt, die Einnahmen aus Bahnen, Post und Telegraph, Reichsbank werden mit 55 Mill. gegen 73 Mill. im Vorjahr eingesetzt. Die Gewinne der kommerziellen Unternehmen des Staates (Gruben, Wasser, Gas) belaufen sich auf 26 Mill. gegen 32 Mill. Verschiedene direkte Steuern und Zölle sollen erhöht und eine einmalige Abgabe von größeren Vermögen und Einkommen durchgeführt werden. **(L. B. 49 E.)**

K **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Im Verlage J. Springer, Berlin, ist ein grundlegendes Buch von Prof. Zondek über die Beziehungen zwischen den Hormonen des Ovariums (Eierstock) und des Vorderlappens der Hypophyse (Hirnanhang) erschienen. Von dem Verfasser wurde gemeinsam mit Prof. Aschheim die neueste Schwangerschaftsreaktion ausgearbeitet, welche bei Mensch und Tier eine Frühdiagnose der Schwangerschaft ermöglicht. Das Prinzip dieser Methode ist kurz folgendes: Im Harn der Schwangeren tritt schon nach kurzer Zeit ein Hormon des Hypophysenvorderlappens, der sogenannte Geschlechtsmotor, auf. Mit Hilfe des Tierversuches wird die Anwesenheit dieses Hormones im Harn der Schwangerschaftsverdächtigen nachgewiesen und damit die Diagnose der Schwangerschaft gestellt.

Das Buch klärt die genaueren Beziehungen der Hypophyse zum Ovarium. Der Vorderlappen der Hypophyse liefert neben einem Wachstums- und einem Stoffwechselhormon noch zwei Hormone, das Prolan A und Prolan B. Diese beiden Hormone gelangen auf dem Blutwege zum Ovarium und regen dieses zur Hormonbildung an, so daß die vom Ovarium gebildeten Hormone die Gebärmutterschleimhaut für die Einnistung des Eies vorbereiten können. Wird durch dauernde Prolanzufuhr der Gehalt an Prolan im Blute stark erhöht, so kann es zum Abortus kommen. **(L. B. 120 J.)**

L **ZUCKER.** — Die Menge der verarbeiteten Zuckerrüben in der Kampagne 1931/32 in Europa wird auf 2,495.000 t geschätzt. Gegen 1930/31 bedeutet dies einen Rückgang von 37%, der alle Staaten ziemlich gleichmäßig betrifft, nur Österreich hielt die Menge unverändert aufrecht. Die wichtigeren Länder verarbeiten folgende Mengen (in tausend Tonnen):

Deutschland . . .	940	Schweden	85
Tschechoslowakei . .	442	Ungarn	81
Polen	274	Dänemark	73
Italien	247	Jugoslawien	60
Belgien	132	Rumänien	25
Österreich	97		

(L. B. 94 B.)

M **NORWEGEN. Finanzen.** — Der Staatsvoranschlag sieht für 1931/32 Einnahmen und Ausgaben von 364 Mill. Kronen vor. **(L. B. 15 P.)**

N **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse.** — Von den 14 eingeschlossenen Bergleuten in Oberschlesien wurden nach 144 Stunden überraschenderweise sieben lebend gerettet. **(L. B. 124 J.)**

O **MITTELAMERIKANISCHE REPUBLIK. Gründungsversuch.** — Die mittelamerikanischen Staaten haben Verhandlungen über Bildung einer mittelamerikanischen Re-

publik auf Grundlage der gemeinsamen Rasse, Geschichte und Religion aufgenommen. Beteiligt sind: Guatemala, Costarica, Nicaragua, Salvador und Honduras.

A **ERDÖL.** — Die Erdölproduktion Polens stellte sich 1931 auf 1,3 Mill. Tonnen und soll 1932 1,8 Mill. Tonnen erreichen. — Frankreich wird Rumänien in den nächsten drei Jahren auf Grund eines Übereinkommens mindestens 400.000 t Erdölprodukte abnehmen. **(L. B. 124 C.)**

B **DEUTSCHLAND. Reichstag, Regierung.** — Entsprechend den Wünschen der deutschen Regierung hat der Ältestenrat des Reichstages dessen vorzeitige Einberufung abgelehnt. Für die Einberufung stimmten nur Kommunisten, Nationalsozialisten und Deutschnationale. Die Volkspartei enthielt sich der Stimme. Die Landvolkpartei hatte versucht, die Parteien für den Fall der Einberufung zu verpflichten, nur eine gemeinsame außenpolitische Kundgebung zu veranstalten, was ihr jedoch nicht gelang. Sie stimmte daher gegen die Einberufung.
(L. B. Reichstag 108 V, Regierung 127 B.)

C **BULGARIEN. Anschlag, Innenpolitik.** — Gegen einen bekannten Mazedonierführer wurde in Sofia ein Attentat mit einem automatischen Gewehr verübt. Der Angegriffene blieb unverletzt. **(L. B. Innenpolitik 87 E.)**

D **INDIEN. Unabhängigkeitsbewegung, Unruhen, ENGLAND, Empirepolitik.** — Die durch das Verbot der allindischen Kongreßpartei hervorgerufenen Unruhen dauern in mäßigen Grenzen an. In den Nordwestprovinzen wurden Bombenflugzeuge gegen die Aufständischen eingesetzt. In ganz Indien wurden Schnellgerichte ins Leben gerufen, die auch auf Todesstrafe und Verbannung erkennen können.
Die Bemühungen des Vizekönigs, die übrigen Parteien zu Verhandlungen mit den aus England eintreffenden Untersuchungskommissionen heranzuziehen, scheinen erfolgreich zu sein.
(L. B. Empire 122 A, Unruhen 121 J, Unabhängigk. 123 A.)

13. JANUAR 1932.

E **INDIEN. Landwirtschaft.** — Der Staudamm am Oberlauf des Indus, quer durch den 1500 m breiten Strom, wurde nach achtjähriger Bauzeit durch den Vizekönig, Lord Willingdon, eröffnet. Durch die gestauten Wassermassen werden Hauptkanäle von 11.000 km Länge gespeist, die teilweise eine größere Breite als der Suezkanal haben. Der Staudamm besteht aus 66 Eisenbetonbogen, deren Tore durch Stahltüren von je 50 t Gewicht geschlossen sind. 20.000 km² Land, die bisher wegen der unregelmäßigen und seltenen Regenfälle nicht anbaufähig waren, sollen dadurch fruchtbar gemacht werden. Die Kosten belaufen sich auf zirka 50 Mill. Dollar.

F **PRESSE.** — Die Internationale Pressekonferenz in Kopenhagen beschäftigte sich mit der Frage, wie man die Veröffentlichung falscher Nachrichten, die eine Gefährdung des Friedens bedeuten, vermeiden könnte. Auch die Zusammenarbeit mit den Presseabteilungen der Regierungen wurde erörtert. **(L. B. 52 A.)**

G **SPANIEN. Arbeitslosigkeit.** — Der Arbeitsminister schätzte die Zahl der Arbeitslosen für Anfang Januar auf 500.000. **(L. B. 118 L.)**

H **VEREINIGTE STAATEN. Tagesereignisse.** — Im Zusammenhang mit der Ermordung eines Eingeborenen auf Hawai wurden ein amerikanischer Seeoffizier und zwei Matrosen festgenommen. Die Tat hat in Hawai größere Unruhen der Eingeborenen zur Folge gehabt. Der Ermordete soll sich an der Frau des amerikanischen Offiziers vergangen haben. **(L. B. 88 M.)**

J **GRIECHENLAND. Finanzen.** — Ein ehemaliger griechischer Ministerpräsident erklärte, daß Griechenland in kurzer Zeit gezwungen sein werde, die Zahlungen für seine inneren und äußeren Schulden einzustellen, wenn keine Besserung der Lage eintrete.

K **FRANKREICH. Arbeitslosigkeit.** — Anfang Januar ist die Zahl der unterstützten Arbeitslosen auf 160.000 gegen 13.000 vor einem Jahr gestiegen. Die wirkliche Zahl der Arbeitslosen wird auf zirka 600.000 geschätzt. **(L. B. 118 L.)**

L **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft.** — Reichsernährungsminister Schiele erklärte, daß die landwirtschaftliche Einfuhr auf ein Drittel der Höhe von 1927 zurückgegangen sei. Bei entsprechender Entwicklung sei eine Einfuhr fast völlig zu vermeiden. Die Landwirtschaft müsse dafür sorgen, daß Deutschland sich selbst ernähren könne, um seine nationale Unabhängigkeit und Freiheit zu behaupten. Die Regierung leiste Pionierarbeit; Großes stehe noch bevor. **(L. B. 126 F.)**

M **HOLLÄNDISCH-INDIEN. Finanzen.** — Obwohl die Ausgaben für 1932 um 200 Mill. oder 40% herabgesetzt wurden, sind sie durch die Einnahmen von 150 Mill. nur zur Hälfte gedeckt. **(L. B. 77 H.)**

N **ESTLAND Minderheiten.** — Die Regierung hat das Entschädigungsabkommen für die enteigneten deutschstämmigen Grundbesitzer angenommen.

O **DEUTSCHLAND. Preissenkung.** — Der Preiskommissar hat mit den Handwerkern, den Wäschereien, Installationsgeschäften und Schneidern die Herabsetzung der Tarife und Preise vereinbart. Vorschriften über die amtlichen Preise und ihre Kenntlichmachung wurden festgesetzt. Die Beachtung der Pfennigrechnung wurde gefordert. **(L. B. 117 A.)**

P **FRAUENFRAGEN.** — In den amerikanischen Senat wurde zum erstenmal eine Frau gewählt. **(L. B. 108 N.)**

R **DEUTSCHLAND. Reichspräsident.** — Von verschiedenen Seiten bemüht man sich. einen parteipolitisch neutralen Ausschuß für die Wiederwahl des Reichspräsidenten zu bilden. **(L. B. 127 B.)**

S **CHINA—JAPAN. Konflikt, RUSSLAND.** — Die japanische Regierung erklärte Rußland, daß sich ihre Bewegungen in der Nordmandschurei nicht gegen Rußland, sondern nur gegen die chinesischen Räuber richten. Eine Besetzung von Charbin würde gegebenenfalls nur eine vorübergehende Maßnahme sein.
China hat seinen Versuch zu direkten Verhandlungen mit Japan nach der ersten Besprechung wieder aufgegeben. Es stellt sich auf den Boden des Neunmächtepaktes und fordert dessen Aufrechterhaltung durch Japan. Frankreich, Belgien und Holland haben sich der Note Amerikas wegen dieses Vertrages nicht angeschlossen.
(L. B. Konflikt 126 B, Rußland 78 K, Völkerbund 125 B.)

T **DEUTSCHLAND, SCHWEIZ. Außenhandel.** — Nach Außerkrafttreten des Handelsvertrages wird die Meistbegünstigung gehandhabt werden.
(L. B. Deutschland 115 B, Schweiz 112 H.)

U **POLEN. Innenpolitik.** — Nach nahezu zweimonatiger Dauer wurde der Prozeß gegen elf Führer der polnischen Opposition wegen Verbrechens des Hochverrates in Warschau beendet. Zehn Angeklagte, und zwar der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Liebermann, der frühere sozialdemokratische Minister Professor Barlicki, die sozialdemokratischen Abgeordneten Ciolkoss, Dubois, Mastek und Professor Dr. Pragier sowie der frühere Ministerpräsident und Vorsitzende der Bauernpartei Witos, der frühere Innenminister Dr. Kiernik und die Bauernabgeordneten Dr. Baginski und Dr. Plutek, wurden zu Gefängnisstrafen zwischen eineinhalb und drei Jahren verurteilt, während der Bauernführer Abgeordneter Sawicki wegen Mangels an Beweisen freigesprochen wurde. Allen Verurteilten wurden die bürgerlichen Rechte aberkannt, so daß sie, soweit sie dem Parlament noch angehören, ihre Mandate verlieren. In der Begründung des Urteils wird erklärt, daß die Verurteilten der Vorbereitung zum gewaltsamen Sturz der Regierung, wenn auch nicht der Verfassung, überführt worden seien. Den unmittelbaren Anlaß zur Anklage bildete die Teilnahme der Verurteilten an dem Kongreß der Linksparteien, der im Juni 1930 in

Krakau als Protest gegen das herrschende Regime stattfand. (L. B. 96 C.)

A UNGARN. Wirtschaft. — Zwecks Aufrechterhaltung der inneren Kaufkraft des Pengö beschloß der Ministerrat, eine vom Handelsminister zu ernennende und aus Fachleuten bestehende dreigliedrige Preisbestimmungskommission einzusetzen, deren Aufgabe die Überprüfung der Preiserstellung seitens der Industrie sein soll. Der Handelsminister begründete diesen Beschluß damit, daß sich in der Auffassung des Publikums jede Preissteigerung als Verminderung der Kaufkraft des Pengö darstelle.

B UNGARN. Devisenordnung. — Die Nationalbank hat die Banken verständigt, daß in Zukunft Devisenzahlungen, auch wenn sie aus eigenen Devisenbeständen vorgenommen werden, nur mit Bewilligung der Nationalbank gestattet sind. (L. B. 126 L.)

C BULGARIEN. Völkerbundhilfe. — Ministerpräsident Muschanow stellte in Abrede, daß Bulgarien ein Moratorium für seine ausländischen Verpflichtungen in Anspruch nehmen werde, erklärte jedoch, daß rasche Hilfe seitens des Auslandes notwendig sei. Die bulgarische Regierung werde vor dem Finanzkomitee des Völkerbundes entsprechende Anträge stellen, damit Bulgarien seinen Verbindlichkeiten weiter nachkommen kann. (L. B. 123 L.)

D DEUTSCHLAND. Osthilfe. — Der Osthilfekommissar stellte fest, daß sich diese Aktion bisher günstig ausgewirkt habe. Die Landwirte hätten keinen Riesenandrang zum Sicherungsverfahren veranstaltet, und es habe sich auch die Befürchtung nicht bewahrheitet, daß durch dieses Sicherungsverfahren, das im Notfalle die Landwirtschaft gegen Zwangsvollstreckung schützt, diese selbst im weiten Maße kreditunwürdig werde. Die Sicherung der nächsten Ernte scheine im weiten Maße erreicht. Durch das Treuhändersystem sei das gegenwärtige Vertrauen befördert worden. Nach der Umschuldung werde man den Boden zu verwerten suchen, der wegen zu großer Belastung vom derzeitigen Besitzer nicht gehalten werden kann. Wahrscheinlich werde man zu großzügigen Siedlungen schreiten. (L. B. 101 B.)

E DEUTSCHLAND. Fürstenfamilien. GRIECHENLAND. Tagesereignisse. — Exkönigin Sophie von Griechenland, eine Schwester des deutschen Kaisers, ist gestorben. (L. B. Deutschland 112 F.)

F BELGIEN. Diskont. — Die belgische Nationalbank erhöhte den Diskontsatz von 3 auf 3½%. (L. B. 115 D.)

G STÄNDIGER INTERNATIONALER GERICHTSHOF. Fakultativklausel. — Kolumbien hat als 37. Staat das Statut des Internationalen Gerichtshofes ratifiziert und gleichzeitig die „Fakultativklausel" (auch „Optionsklausel" genannt) angenommen, die die Verpflichtung beinhaltet, daß der Signatarstaat „von Rechts wegen und ohne besonderes Abkommen gegenüber jedem sich in gleicher Weise verpflichtenden Staate die Gerichtsbarkeit des Gerichtshofes in allen oder in einzelnen der nachfolgenden Arten von Streitigkeiten rechtlicher Natur als obligatorisch anerkennt": a) die Auslegung eines Staatsvertrages, b) irgendwelche Fragen des internationalen Rechtes, c) das Bestehen einer Tatsache, die eine Verletzung internationaler Verpflichtung darstellen würde, d) Art und Umfang einer Wiedergutmachung wegen Verletzung internationaler Verpflichtungen.

H FRANKREICH. Regierung, Übersicht. — Die neue Regierung wurde gebildet und setzt sich wie folgt zusammen:

Laval:	Präsidium, Äußeres,
Flandin:	Finanzen,
Piétri:	Budget,
Tardieu:	Krieg,
Dumont:	Marine,
Dumesnil:	Luftfahrt,
Champetier de Ribes:	Pensionen,
Roustan:	Unterricht,
Bérard:	Justiz,
Chappedelaine:	Schiffahrt,
Guernier:	Post,
Rollin:	Handel,
Blaisot:	Volksgesundheit,
Cathala:	Inneres,
Deligne:	Öffentliche Arbeiten,
Landry:	Arbeit,
Reynaud:	Kolonien,
Fould:	Landwirtschaft.

Briand ist somit endgültig ausgeschieden. Im übrigen sind nur drei Posten neu besetzt: Krieg, Inneres, Landwirtschaft. (L. B. 126 O.)

J VEREINIGTE STAATEN. Finanzen. — Schatzsekretär Mellon teilte mit, daß der Abgang des laufenden Budgetjahres trotz der Erhöhung der Telephonabgaben und Scheckgebühren sowie der Einkommensteuer auf 2123 Mill. Dollar (zirka 22% der Ausgaben) zu schätzen ist. Für das kommende Jahr soll das Defizit noch immer 1417 Mill. betragen. (L. B. 120 E.)

K DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten, Reichspräsident. — Die Nationalsozialisten teilen mit, daß sich die Partei ihre Stellungnahme in der Frage der Wiederwahl Hindenburgs durch das Volk noch vorbehalten müsse.
(L. B. Nationalsozialisten 126 H, Reichspräsident 128 R.)

L SCHWEIZ. Zahlungsbilanz, Außenhandel. — Die Einfuhr im Jahre 1931 belief sich auf 2250 Mill. Franken, die Ausfuhr auf 1350 Mill. Darüber hinaus wurden für 900 Mill. Gold eingeführt. Die Zahlungsbilanz des Landes ist stark aktiv. (L. B. Außenhandel 128 T.)

M BIZ. Bankgeschäft. — Die Währungskredite der BIZ. betragen: 125 Mill. Schweizer Franken an Deutschland, 35 Mill. an Ungarn, 25 Mill. an Österreich und 5 Mill. an Jugoslawien.
Von den Dollarguthaben der 25 europäischen Zentralbanken in der Höhe von 1350 Mill. Dollar entfallen 950 Mill. auf die Bank von Frankreich. Anfang 1931 waren die entsprechenden Ziffern 1850 Mill. Gesamtsumme, davon 1030 Mill. von Frankreich. Die Direktion der Bank hofft, daß sie trotz aller Widerstände eine Goldklausel für ihre Depots erhalten wird. Die langfristigen Einlagen belaufen sich nur auf 55 Mill. Dollar. (L. B. 72 F.)

N DEUTSCHLAND. Parteien, Reichsbanner. — Der Reichsbannerführer Höltermann stellte fest, daß 100.000 Arbeitersportler in die Schufo (Schutzformationen) eintreten werden. Gegebenenfalls würde es eine Million werden. Wenn der Staat nicht seine Pflicht tut, müsse man sich selbst helfen, um die Freiheit zu sichern. (L. B. 95 P.)

14. JANUAR 1932.

O DEUTSCHLAND. Wirtschaft. — Der Bruttowert der industriellen Produktion Deutschlands im Monatsdurchschnitt der einzelnen Jahre zeigt folgende Entwicklung: 1928: 7 Milliarden, 1929: 6,5 Milliarden, 1930: 5,3 Milliarden, 1931: 4 Milliarden, Ende 1931 3,5 Milliarden. Die Gesamtproduktion von Industrie und Landwirtschaft ist gegen die letzten Weltkonjunkturjahre 1928/1929 um 40,9% gefallen. Auf einzelne wichtige Wirtschaftszweige verteilt sich dieser Rückgang wie folgt:

	%		%
Nahrungsmittel	8,8	Kali	50
Braunkohle	25	Maschinen	58
Textilien	32	Stahl	61
Zellstoff	37	Eisen	63
Personenautos	38	Pianos	81
Walzwerke	42	Motorräder	85

(L. B. 125 L.)

P VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit. — Die amerikanische Federation of Labor schätzt die Zahl der Arbeitslosen Anfang 1932 auf 8,2 Mill. (L. B. 122 R.)

R DEUTSCHLAND. Young-Plan, Lausanner Konferenz. VEREINIGTE STAATEN. Kriegsschulden. — Die Vereinigten Staaten haben endgültig und amtlich abgelehnt, einen Beobachter zur Lausanner Konferenz zu entsenden.

Ein neuer Schritt Amerikas in der Frage der Reparationen und Kriegsschulden ist, wie mitgeteilt wird, nicht zu erwarten. Der „Popolo d'Italia" veröffentlicht neuerlich einen Artikel gegen Kriegsschulden und Reparationen, dessen Autorschaft Mussolini zugeschrieben wird.

(L. B. Lausanner Konferenz, Young-Plan 125 C, Kriegsschulden 121 H.)

A **DEUTSCHLAND. Parteien, Eiserne Front.** — Unter dem Werberuf „Heute rufen wir, morgen schlagen wir" werden die Eisenbahnergewerkschaften zum Eintritt in die Eiserne Front aufgefordert. **(L. B. 117 C.)**

B **SCHWEDEN. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen ist Ende November auf 77.000 gestiegen. **(L. B. 118 L.)**

C **BÖRSENSCHAU.** — Die wichtigsten Börsen der Welt zeigen auf Basis des Börsenindex für Ende 1927 = = 100 folgende Entwicklung:

	anfangs 1932	1931	1929
Stockholm . . .	26,1	71,0	109,5
Amsterdam . . .	26,5	51,2	104,5
Brüssel	31,0	56,5	133,8
London	35,1	50,0	102,6
Zürich	38,8	68,7	101,0
Wien	41,6	59,3	91,4
New York . . .	44,6	81,3	137,3
Paris	47,8	92,0	156,8
Prag	55,6	76,2	108,3
Mailand	60,2	77,1	124,0

Der Durchschnittsindex für diese zehn Börsen stellt sich auf: 40,7, bezw. 68,3, bezw. 116,9. Das Bild ist insofern nicht vollständig, als die Berliner Börse geschlossen und daher nicht berücksichtigt ist. Mitte September 1931 war der Berliner Index zirka 55%. Nach den Kursen der im Ausland notierten deutschen Papiere dürfte die Berliner Börse vom Rekordtiefstand Stockholms nicht viel abweichen.

Gegenüber dem letzten Weltkonjunkturjahr 1929 sind von den angegebenen Börsen um die Hälfte gefallen: Wien, Prag und Mailand — um zwei Drittel: London, Zürich, New York und Paris — und um drei Viertel: Stockholm, Amsterdam und Brüssel. Die letztgenannten Börsenplätze haben der sinkenden Weltkonjunktur noch am längsten widerstanden.

(L. B. Holland 95 E, Belgien 34 O, England 38 L, Österreich 62 K, Frankreich 107 D, Italien 41 D, Vereinigte Staaten 64 F, Schweden 40 C, Schweiz 33 O.)

D **DEUTSCHLAND. Außenhandel.** — Der deutsche Außenhandel zeigt in den letzten Jahren folgende Entwicklung (in Mill. Mark):

	Ausfuhr	Einfuhr
1928	12.276	14.001
1929	13.483	13.447
1930	12.036	10.393
1931	9.599	6.722

Die Ausfuhr ist einschließlich der Reparationssachlieferungen berechnet. **(L. B. 128 T.)**

E **FRANKREICH. Volkseinkommen.** — Das Volkseinkommen in Frankreich im Jahre 1931 wird auf 200 Milliarden Franken geschätzt.

F **VEREINIGTE STAATEN. Regierung.** — Hoover läßt amtlich erklären, daß er bei den Präsidentschaftswahlen im November 1932 neuerlich kandidieren wird.

G **POLEN. Außenhandel.** — Die Einfuhrzölle in Polen wurden um 10% der bisherigen Höhe durch Abänderung der Manipulationsgebühr erhöht.

H **DIAMANTEN.** — In Tanganjikaland (ehemals Deutsch-Ostafrika) wurde ein neues Diamantenlager entdeckt, das das größte der Welt sein soll. In Holland sind sechs Siebentel der Diamantenarbeiter arbeitslos. **(L B. 40 J.)**

J **NICARAGUA. Moratorium.** — Die Tilgung der Pfundanleihen und der Zinsendienst wurden eingestellt.

K **NORWEGEN. Außenhandel.** — Die Einfuhrzölle wurden von 15 auf 20% erhöht. **(L. B. 121 S.)**

L **URUGUAY. Moratorium.** — Die Zinsen der Auslandschulden werden wieder bezahlt werden. Die Tilgung bleibt weiter ausgesetzt. **(L. B. 52 K.)**

M **ÖSTERREICH, JUGOSLAWIEN, POLEN, RUMÄNIEN. Clearingverträge.** — Zwischen der österreichischen und der jugoslawischen Regierung ist ein Clearingvertrag vereinbart worden, der sogleich in Kraft gesetzt werden soll. Der Vertrag, der in seinem Aufbau den Verträgen mit Ungarn, der Schweiz sowie einem mit Italien geschlossenen Abkommen ähnelt, umfaßt alle Warengruppen. Die gegenseitigen Warenbezüge waren bisher ungefähr im Gleichgewicht und dieses Verhältnis soll auch auf Grund des Vertrages festgehalten werden.

Zwischen Österreich und Rumänien laufen gleichfalls Verhandlungen über den Abschluß eines Clearingvertrages. Auch Verhandlungen mit Polen sind im Gang, doch verursacht die Frage der Regelung de- polnischen Devisenschulden an die österreichischen Banken Schwierigkeiten. **(L. B. Österreich 108 P.)**

N **ÖSTERREICH. Stillhalteabkommen.** — Die Verhandlungen zwischen den österreichischen Banken (mit Ausnahme der Creditanstalt) und ihren ausländischen Gläubigern hinsichtlich einer Änderung des Stillhalteabkommens haben zu einer grundsätzlichen Einigung mit dem amerikanischen Gläubigerausschuß geführt. An Stelle der Kapitalrückzahlung von 15% für Kassa- und von 20% für Rembourskredite, die in Quartalsraten zu erfolgen hatte, wurde einheitlich ein Tilgungssatz von 5% jener Schuldbeträge vereinbart, die bei Abschluß des Stillhalteabkommens vom 26. August 1931 ausständig waren. Von diesen Beträgen sind jedoch zwei Quartalsraten im ursprünglich festgesetzten Ausmaß bereits entrichtet worden. Insgesamt wären daher im Laufe des Jahres 1932 auf Grund des neuen Übereinkommens, das für ein Jahr in Aussicht genommen wurde, 20% der im August 1931 offen gewesenen kurzfristigen Kredite zurückzuzahlen. Die hierzu erforderlichen Devisen sollen von den österreichischen Banken aus eigenen Beständen mit Zustimmung der Österreichischen Nationalbank aufgewendet werden. **(L. B. 124 P.)**

O **ÖSTERREICH, UNGARN, SCHWEIZ. Clearingverträge.** — In der Anwendung der zwischen der Schweiz einerseits und Österreich sowie Ungarn anderseits abgeschlossenen Clearingverträge haben sich insofern Schwierigkeiten ergeben, als bisher in der Schweiz kein Zwang auf schweizerische Staatsangehörige ausgeübt wurde, die Einzahlung der für Österreich oder Ungarn bestimmten Beträge bei der Schweizerischen Nationalbank vorzunehmen. Die Leistungen erfolgten vielmehr häufig direkt an die österreichischen, bezw. ungarischen Gläubiger, so daß die Schweizer Forderungsberechtigten nicht in der Weise befriedigt werden konnten, wie es der Clearingvertrag vorsah. Der Schweizerische Bundesrat hat nunmehr Durchführungsvorschriften erlassen, auf Grund welcher Personen und Firmen, die Waren aus Österreich oder Ungarn in die Schweiz einführen, verpflichtet sind, die Zahlungen an die Schweizer Nationalbank zu leisten.

(L. B. Österreich 130 M, Ungarn 108 P, Schweiz 98 J.)

P **ÖSTERREICH. Bahnen.** — Ein Kontokorrentkredit von 100 Mill. Schilling, der den Bundesbahnen von einem Konsortium der Wiener Finanzinstitute eingeräumt worden war und anfangs Januar fällig war, wurde auf ein Jahr verlängert. **(L. B. 73 G.)**

15. JANUAR 1932.

R **ÖSTERREICH. Notenbankhilfe.** — Die Bank of England hat den am 16. Januar fälligen Kredit von 100 Mill. Schilling für Österreich auf drei Monate prolongiert. **(L. B. 125 A.)**

S **LITAUEN. Memelfrage.** — Der neunte Jahrestag der Vereinigung des Memelgebietes mit Litauen wurde gefeiert. Das Gebiet wurde 1923 trotz einer Besatzung alliierter Truppen von Litauen in Besitz genommen und diese Besitznahme nachträglich durch die Mächte gutgeheißen.

A POLEN. **Bevölkerung.** — Der Bevölkerungszuwachs Polens beträgt jährlich 0,45 Mill. Das Land zählte Ende 1931 32,5 Mill. Einwohner. Warschau zählt 1,170.000 Einwohner. **(L. B. 97 N.)**

B RUMÄNIEN, RUSSLAND, FRANKREICH. **Außenpolitik.** — Der rumänische Außenminister Fürst Ghika erklärte, daß die russischen Bedingungen für den russisch-rumänischen Nichtangriffspakt unannehmbar sind. Sollte diese Tatsache zutreffen, wäre auch der russisch-französische Pakt hinfällig, da er an das Zustandekommen des ersteren geknüpft ist.

(L. B. Rumänien 117 D, Rußland 119 N, Frankreich 108 L.)

C ARBEITERFRAGEN. **Internationales Arbeitsamt.** — Folgende Richtlinien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurden aufgestellt: a) Abschaffung von Überstunden mit ganz besonderen Ausnahmen, b) Arbeitszeitverkürzung statt Entlassungen, c) Arbeitszeitverkürzung zwecks Neueinstellung, d) falls möglich, Einführung einer Fünftage- oder Vierzigstundenwoche. Die Vertreter der Arbeitgeber stellten sich auf den Standpunkt, daß der letzte Punkt nur in den technisch höchststehenden Betrieben durchführbar ist. Drei Staaten lehnten die Entschließung ab, darunter England, 15 Staaten stimmten ihr zu, darunter Deutschland. **(L. B. 121 D.)**

D VEREINIGTE STAATEN. **Banken, Banken in Schwierigkeiten, Wirtschaft, Außenhandel, Bahnen.** — Die Gründung der Reconstruction and Finance Corporation mit einem Aktienkapital von 500 Mill. Dollar wurde vom Kongreß (Senat und Repräsentantenhaus) genehmigt. Die Gesellschaft ist ermächtigt, Schuldverschreibungen bis zu einem Betrage von 1500 Mill. auszugeben. Der Zweck der Gründung ist:

a) Stützung von Banken, deren erteilte Kredite eingefroren sind,
b) Hilfe an die Eisenbahnen,
c) Belebung der Ausfuhr durch Wechseldiskont und Gewährung von Krediten.

Die neue Corporation ähnelt der im Oktober gegründeten National Credit Corporation, die gleichfalls ein Kapital von 500 Mill. Dollar besitzt und ausschließlich zur Hilfeleistung für immobilisierte Banken bestimmt ist. Diese hat ein Ausgaberecht für 1000 Mill. Obligationen. Beide Gründungen lehnen sich bewußt an die im Krieg gegründete War Finance Corporation an, die seinerzeit einen großen Reingewinn für den Staat und die übrigen Aktienzeichner abgeworfen hat und 1921 liquidiert wurde.

(L. B. Banken 121 A, Banken in Schwierigkeiten 82 L, Wirtschaft 119 T, Außenhandel 125 M, Bahnen 102 C.)

E VEREINIGTE STAATEN. **Bahnen, Arbeiterfragen.** — Die bisher von der Lohnherabsetzung nicht betroffenen Bahnangestellten haben sich mit großer Mehrheit mit einer 10%igen Lohnkürzung einverstanden erklärt.

(L. B. Bahnen 131 D, Arbeiterfragen 103 K.)

F DEUTSCHLAND, ENGLAND. **Wirtschaft.** — Mit Rücksicht auf die hohen Zollsätze Englands einerseits und die hohen sozialen Lasten in Deutschland anderseits bemühen sich verschiedene englische Stellen (Handelskammern und Gemeinden), deutsche Industrien zur Gründung von Zweigniederlassungen in England unter Heranziehung deutscher Fachkundiger zu veranlassen. Die Bemühungen haben bereits gewisse Erfolge gezeitigt.

(L. B. Deutschland 129 O, England 119 T.)

G DEUTSCHLAND. **Parteien, Nationalsozialisten, Reparationen.** — Der englische Delegierte bei verschiedenen Regierungsausschüssen und bei den Untersuchungskommissionen der BIZ. für die Zahlungsfähigkeit Deutschlands und die Reparationsfrage Layton sagte in einer Rede, daß es klar sei, daß Deutschland etwas zahlen könne, wenn ein Plan fertiggestellt werden könne, durch den der zerstörende Einfluß der Reparationen während der Depressionszeit aufgehoben werde und der so konstruiert sei, daß er einen Wiederaufbau ermögliche. Die Welt könne aber nicht mehr 12 Monate lang warten. Ein Wiederaufbau ohne Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich sei nicht möglich. Eine solche Vereinbarung müsse aber mit Zustimmung und Unterstützung der Nationalsozialisten erfolgen. Nach Streichung der Reparationen werde sich die innere Schuld Deutschlands auf 8 Pfund pro Kopf belaufen, gegen 65 in Frankreich und 150 in England. Ein zweijähriges Moratorium sei schlechter als ein einjähriges, weil es die Klärung der Lage noch weiter hinausschiebe. Eine endgültige Lösung müsse sofort gefunden werden. Die Schuldenfrage habe zum größten Teil den wirtschaftlichen Tiefstand der Welt verursacht.

(L. B. Nationalsozialisten 129 K, Reparationen 125 C.)

H ENGLAND. **Volkseinkommen.** — Das englische Volkseinkommen 1931 wird auf 3 Milliarden Pfund geschätzt.

J VÖLKERBUND. **Abrüstung.** — Bei einer Londoner Versammlung von 100 englischen Bürgermeistern des ganzen Landes wurde festgestellt, daß England seine Rüstungen seit dem Waffenstillstand scharf beschränkt habe. Das Heer sei nur mehr eine Polizeimacht, die Flotte durch Verträge beschränkt und die Luftmacht stehe unter den Großmächten an fünfter Stelle. **(L. B. 121 B.)**

K KAUTSCHUK. — Die Kautschukausfuhr der Produktionsländer und der Weltverbrauch zeigen 1931 gegen das Konjunkturjahr 1929 sowie gegen das Jahr 1930 folgende Entwicklung:

	Ausfuhr	Verbrauch
1929	71.700 t	67.000 t
1930	68.600 t	59.300 t
1931	66.500 t	55.000 t

(L. B. 94 B.)

L FINNLAND. **Alkoholfrage.** — Nachdem das Alkoholverbot durch die Volksabstimmung aufgehoben wurde, wurde in der Volksvertretung ein Gesetz eingebracht, wonach der Alkoholverkauf nur in jenen wenigen Orten verboten bleiben soll, in denen sich zwei Drittel der Wähler für das Verbot ausgesprochen haben. Allgemein verboten bleibt der Verkauf an Samstagen, Sonntagen und gewissen Feiertagen. **(L. B. 120 L.)**

M ITALIEN. **Schulwesen.** — Während die Bevölkerung in den letzten 50 Jahren sich nicht einmal verdoppelt hat, ist der Schulbesuch auf mehr als das Zweieinhalbfache gestiegen. **(L. B. 111 L.)**

N VEREINIGTE STAATEN. **Kriegsschulden.** — Nach einer amerikanischen Statistik belaufen sich die Kriegskosten der Vereinigten Staaten auf 90 Milliarden Dollar, von denen 48 bisher durch die Kriegsschuldenzahlungen der Alliierten gedeckt wurden. **(L. B. 129 R.)**

O SPORT. **Radfahren.** — Das 7. Dortmunder Sechstagerennen gewannen die Holländer Van Kempen-Pijnenburg, welche 3560 km zurücklegten, vor Rausch-Hürtgen und Charlier-Deneef. **(L. B. 109 T.)**

16. JANUAR 1932.

P RUSSLAND, JAPAN. **Außenpolitik.** — Die japanische Regierung hat beschlossen, mit Rußland keine Verhandlungen über einen Nichtangriffspakt vor Beendigung der Mandschureiaktion zu führen.

(L. B. Rußland 131 B, Japan 71 C.)

R DEUTSCHLAND. **Parteien, Kommunisten, ARBEITERFRAGEN, Kommunistische Internationale.** — Auf der Tagung der Roten Gewerkschaftsinternationale (Profintern) in Moskau wurde mitgeteilt, daß sich die Zahl der Mitglieder der Deutschen revolutionären Gewerkschaftsopposition im Jahre 1931 um 200.000 auf 307.000 vermehrt habe, die Zahl der „Zellen" von 48 auf 4000. Die Erfolge seien trotzdem weniger günstig als in anderen Ländern, da der deutsche Durchschnittsarbeiter an diese Gewerkschaft noch nicht glaube. In Deutschland stünden entscheidende soziale Kämpfe in Aussicht, und man hoffe, hier zu einer Einheitsfront zu gelangen, und zwar vom Einzelbetrieb aus. In jedem Betriebe müßten Zellen geschaffen und die Streikbewegung forciert werden.

In allen Ländern müsse den Arbeitern der revolutionäre

Ausweg aus der Krise gezeigt und die anderen Gewerkschaften aufs schärfste bekämpft werden. Polen und die Tschechoslowakei hätten die rote Gewerkschaftsbewegung am besten ausgebildet. (L. B. Deutschland 120 K.)

A DEUTSCHLAND. **Tagesereignisse.** — Der Herausgeber juristischer Bücher, Dr Salaban, und seine Gattin wurden als Falschmünzer entlarvt und verhaftet. Sie sollen bisher 32.000 falsche Zweimarkstücke in Verkehr gebracht haben. (L. B. 127 N.)

B DEUTSCHLAND. **Lausanner Konferenz, Reparationen.** — Der englische Außenminister teilte dem deutschen Botschafter in London mit, daß die englische Regierung der Ansicht sei, daß die Lausanner Konferenz nur ein kurzfristiges Moratorium bringen könne und die endgültige Lösung offen lassen müsse. (L. B. Lausanne 129 R, Reparationen 131 G.)

C VÖLKERBUND. **Wirtschaftliche Annäherung.** — Das Sekretariat des Völkerbundes veröffentlicht die Stellungnahme Deutschlands und Englands zum Bericht der europäischen Studienkommission vom 29. August 1931 über die wirtschaftliche Annäherung der einzelnen Staaten. Deutschland bezeichnet als Endziel der Bemühungen die Bildung eines einheitlichen europäischen Marktes, dem man durch schrittweise Vereinbarungen näher kommen müsse, die jedem Staat den Beitritt offen lassen. Seit Abfassung des Berichtes hätten jedoch verschiedene Staaten durch Zölle und Kontingente sowie durch Devisenverordnungen den Warenaustausch systematisch behindert, also das strikte Gegenteil dessen getan, was der Bericht empfiehlt. Es bestehe Gefahr, daß alle nach dem Kriege angeknüpften Beziehungen zerrissen und die Grundlagen des Vertrauens zerstört werden.
England stellt fest, daß eine befriedigende Lösung der Schuldenfrage gefunden werden müsse und lehnt handelspolitische Präferenzverträge ab. Die Schuldnerstaaten können nicht zahlen, da die Länder, die über besonders hohe Goldvorräte verfügen, sich absperren und der allgemeine Preissturz die Ausfuhr entwerte. Eine Zollunion lasse die Meistbegünstigung nicht zur Geltung kommen; Abmachungen zwischen zwei seit langer Zeit miteinander verbundenen Ländern bildeten keinen Präzedenzfall dafür. (L. B. 124 N.)

D FRANKREICH. **Außenhandel.** — Die französische Einfuhr 1931 belief sich auf 42.199 Mill. Franken gegen 52.610 Mill. im Jahre 1930. Die Ausfuhr ist von 42.835 Mill. im Jahre 1930 auf 30.421 Mill. im Jahre 1931 gefallen. (L. B. 109 X.)

E ENGLAND. **Außenhandel.** — Die englische Einfuhr im Jahre 1931 belief sich auf 862 Mill. Pfund und ging gegen 1930 um 17% zurück, die Ausfuhr auf 389 Mill., was einem Rückgang von 30% entspricht. Der Passivsaldo ist damit von 387 Mill. im Jahre 1930 auf 409 Mill. im Jahre 1931 gestiegen. (L. B. 109 V.)

F FRANKREICH. **Parteien,** DEUTSCHLAND. **Reparationen.** — Herriot, der Führer der radikalsozialistischen Partei, schreibt zu der Feststellung des deutschen Reichskanzlers über die Zahlungsunfähigkeit Deutschlands: Werden wir wieder zum alten Regime der Papierfetzen zurückkehren? Ist es für Deutschland ein Tribut, wenn es die Zerstörungen bezahlen soll, die es vorgenommen, und die Leiden, die es uns verursacht hat? Herriot bezeichnet es als tragisch, daß Brüning die gleiche These verfechte wie Hitler. Man habe für die Rheinlandräumung nicht gedankt, Brüning habe die Lausanner Konferenz beinahe zum Scheitern gebracht, an deren Nützlichkeit er (Herriot) im übrigen nicht glaube, und habe die Männer herausgefordert, die für ihn ehrliche Achtung hatten. (L. B. Frankreich 127 C, Deutschland 132 B.)

G DEUTSCHLAND. **Religion.** — In den letzten Tagen fanden in Deutschland Gegenkundgebungen gegen die Gottlosenpropaganda der radikalen Gruppen sowie des russischen Rundfunks zu Weihnachten statt. Unter anderen beteiligte sich daran der paritätische Ausschuß der protestantischen und katholischen Kirche sowie Vertreter der anglikanischen und orthodoxen Kirchen.

H LETTLAND. **Banken in Schwierigkeiten.** — Da die bisherigen Hilfsprojekte für die lettischen Privatbanken gescheitert sind, wurde das Moratorium um zwei Monate verlängert. (L. B. 80 L.)

J ERDÖL. — Die Rohölproduktion Rußlands ist im Jahre 1931 gegen 1930 um 21% auf 22 Mill. Tonnen gestiegen. (L. B. 128 A.)

K KRAFTFAHRWESEN. — Die Stadt Paris beabsichtigt, die innere Stadt nicht mehr durch Straßenbahnen, sondern nur durch Autobusse befahren zu lassen, und hat bereits ein Fünftel der Straßenbahnlinien eingezogen; ein weiteres Fünftel soll folgen.
In Berlin ist die Zahl der Kraftfahrzeuge zum erstenmal seit langer Zeit unter hunderttausend gesunken. (L. B. 123 S.)

L SPORT. **Eislaufen.** — Die Europameisterschaft im Kunstlaufen gewannen: Damen: Henie (Norwegen) vor Burger (Österreich) und Hulten (Schweden). Herren: Schäfer (Österreich) vor Bayer (Deutschland) und Erdös (Österreich). Paarlaufen: Brunet-Brunet (Frankreich) vor Gaillard-Petter (Österreich) und Papetz-Zwack (Österreich). (L. B. 125 S.)

17. JANUAR 1932.

M DEUTSCHLAND. **Parteien, Volkspartei.** — In einer Parteiversammlung wurde an den Reichskanzler die Aufforderung gerichtet, den Weg zur allgemeinen erwünschten Wiederwahl Hindenburgs durch seinen Rücktritt, der nach der Lausanner Konferenz zu erfolgen hätte, freizumachen. (L. B. 124 K.)

N DEUTSCHLAND, LITAUEN. **Memelfrage.** — Die litauische Regierung beschwerte sich in einer Note an Deutschland über das Verhalten einiger deutscher Stellen, darunter des Konsulats und anderer Ämter, gegenüber dem Memelland. (L. B. Litauen 130 S.)

O CHINA—JAPAN. **Konflikt,** VÖLKERBUND. — Die chinesische Regierung teilt mit, daß sie in der Völkerbundratssitzung vom 25. Januar den Antrag stellen werde, gegen Japan nach Artikel 16 der Völkerbundsatzungen wirtschaftliche Sanktionen zu ergreifen. Sie befaßt sich überdies mit der Zusammenstellung der durch Japan verübten Gewalttaten in der Mandschurei. (L. B. Konflikt, Völkerbund 128 S.)

P ENGLAND. **Arbeitslosigkeit.** — Das Arbeitsministerium hat eine größere Zahl von Sammel- und Beschäftigungslagern für Arbeitslose eingerichtet, in denen bisher 50.000 Arbeitslose, die seit längerer Zeit ohne Beschäftigung waren, gegen Weiterbezug der normalen Unterstützung zuzüglich 2 Shilling täglich beschäftigt wurden. Die Arbeitszeit ist acht Stunden bei fünfeinhalb Arbeitstagen pro Woche. Die Aufenthaltsdauer für Facharbeiter ist sechs Monate, für sonstige drei. Man hofft, für 1932 im ganzen 170.000 Arbeitslose auf die Weise vorübergehend zu beschäftigen. Das Mittagessen ist kostenlos, die Miete ist bei dem oben angeführten Betrag schon berücksichtigt. (L. B. 118 L.)

R DEUTSCHLAND. **Banken in Schwierigkeiten, Staatshilfe.** — Die Passiven der Berliner Bank für Handel und Grundbesitz betragen 83 Mill., von welchen 23 Mill. sichergestellt sind. Die Aktiven reichen für eine Quote von 23,7%. Darüber hinaus wird der Staat über die Dresdner Bank 6,3% zur Verfügung stellen. (L. B. Banken in Schwierigkeiten 110 F, Staatshilfe 107 T.)

S SPORT. **Eislaufen.** — Die deutsche Eisschnellaufmeisterschaft gewann Barwa (Berlin) vor Santner (München). Von den vier zur Austragung gelangten Konkurrenzen gewann Barwa drei, wobei er die bisherigen deutschen Rekorde unterbot, und zwar: 1500 m in 2 : 33,6, 5000 m in 9 : 17,1, 10.000 m in 18 : 47,6. Im Laufen über 500 m besetzte Barwa den zweiten Platz hinter Santner. (L. B. 132 L.)

18. JANUAR 1932.

T DEUTSCHLAND. **Innenpolitik, Unruhen.** — In teilweiser Abänderung der Notverordnung vom Dezember

wird das Tragen kleiner Parteiabzeichen, wie Nadeln, Rosetten, wieder gestattet.
(L. B. Innenpolitik 122 G, Unruhen 101 J.)

A DEUTSCHLAND. **Parteien, Nationalsozialisten, Reichspräsident, Regierung.** — Die nationalsozialistische Partei veröffentlicht die Begründung des ablehnenden Standpunktes Hitlers zur Absicht Brünings, die Amtsdauer Hindenburgs durch Verfassungsgesetz zu verlängern. Hitler führt in seinem Brief an den Reichskanzler u. a. folgendes an:
Eine Wahl des Reichspräsidenten durch den Reichstag bedinge auch die Absetzbarkeit durch den Reichstag und liefere damit das Amt den wechselnden parlamentarischen Mehrheiten aus. Überdies sei der derzeitige Reichstag kein Abbild der tatsächlichen Volksabstimmung und müßte vorher neu gewählt werden.
Wenn der Reichskanzler Wahlen aus außenpolitischen Gründen nicht wünsche, so müsse Hitler als Führer der größten Oppositionspartei erklären, daß sowohl die außenpolitische Lage wie auch die innerpolitischen Selbsterhaltungsgründe solche Wahlen gegen das seit 12 Jahren mit der Gesamtverantwortung belastete Regiment in Deutschland fordern. Die innerpolitische Zerstörung sei der Ausgangspunkt des Verfalles Deutschlands, mehr als außenpolitische Aktionen; ihre Überwindung daher die Voraussetzung für außenpolitische Erfolge. Die endlich festgestellte Zahlungsunfähigkeit Deutschlands sei kein eminenter Erfolg einer klugen Politik. Wenn es gelungen ist, ein gesundes Unternehmen in 13 Jahren völlig herunterzuwirtschaften, sei darin keine Garantie für einen Wiederaufstieg im 14. Jahr gelegen. Eine Regierung, die die Wichtigkeit ihres Daseins in London mit der Drohung des Bolschewismus und in Paris mit jener des Nationalismus begründe, also für ihre eigene Existenz nur die Drohung mit dem, was an ihre Stelle käme, anzuführen habe, sei keine wirksame Vertretung nach außen. Eine erzwungene Nichterfüllung der Verträge lasse sich nicht ohne weiteres in einen gültigen Rechtszustand umwandeln. Erst wenn Deutschland wieder etwas zu bieten hat, werde man ihm etwas geben. Das wirtschaftliche Unvermögen muß durch die politische Zweckmäßigkeit für den Gläubiger ergänzt werden. Ein vernünftiger Rechtszustand werde erst eintreten, wenn die Freundschaft mit Deutschland mehr bringe als das Beharren auf Verträgen, die praktisch unerfüllbar sind. Die außenpolitische Rehabilitierung Deutschlands ist eine Frage der Rehabilitierung des Volkes im Innern und damit eine Frage der Überwindung eines Systems, das in der Geschichte unzertrennlich mit der inneren und äußeren Entwertung verbunden sein wird. Neben diesen verfassungsrechtlichen (Reichstag) und außen- und innerpolitischen Gründen sei es noch eine Frage der Moral, ob es erträglich erscheine, jahrelang als Staatsfeinde verfemt zu werden, um dann, als Menschen zweiter Klasse, mit dem Vorantritt bei einer Rettungsaktion beehrt zu werden, deren Wortführer anscheinend kein Gefühl für das Erstaunen der so Bevorzugten besitzt.
(L. B. Nationalsozialisten 131 G, Regierung 128 B, Reichspräsident 129 K.)

B MAROKKO. **Unruhen.** — Die französischen Truppen in Marokko haben neue Aktionen zur Pazifizierung verschiedener Stämme unternommen.

C SPANIEN. **Unruhen.** — Die Streiks und Unruhen mit blutigen Zusammenstößen in verschiedenen größeren Städten dauern weiter an. (L. B. 122 K.)

D RUSSLAND. **Innenpolitik.** — Die Ausweisung Trotzkis wurde um zwei Jahre verlängert. (L. B. 93 H.)

E NORWEGEN. **Banken in Schwierigkeiten.** — Die Norske Credit Bank hat ihr Kapital von 33 auf 22 Mill. Kronen zusammengelegt. Kapitalerhöhung mit Regierungshilfe ist geplant. Bei der Bergens Privatbank wurde die Neueinzahlung des verlorenen Aktienkapitals von 8 Mill. Kronen durchgeführt. (L. B. 108 D.)

F POLEN. **Außenhandel.** — Die polnische Einfuhr 1931 (1930) belief sich auf 1466 (2246) Mill. Złoty, die Ausfuhr auf 1879 (2433) Mill. Złoty. (L. B. 130 G.)

G FINNLAND. **Außenhandel.** — Die Einfuhr Finnlands belief sich 1931 auf 3457 Mill. Mark, die Ausfuhr auf 4455 Mill. Mark.

H DEUTSCHLAND. **Fürstenabfindung.** — Der Klage des ehemaligen Herzogs von Sachsen-Altenburg auf Rückgabe des 1919 dem Lande überlassenen Vermögens wurde wegen Verletzung zwingender gesetzlicher Vorschriften und wesentlicher Mängel des seinerzeitigen Vertrages stattgegeben.

J VEREINIGTE STAATEN. **Arbeitslosigkeit.** — Der Senat bewilligte 375 Mill. Dollar zur charitativen Unterstützung der Arbeitslosen. (L. B. 129 P.)

K DEUTSCHLAND. **Industrien in Schwierigkeiten.** — Bei der Hanomag steht eine 30%ige Quote für zirka 40 Mill. Passiven zur Verfügung. (L. B. 123 E.)

L JUGOSLAWIEN. **Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen wird von der Regierung auf 67.000 geschätzt. (L. B. 118 L.)

M ÖSTERREICH. **Völkerbundhilfe.** — Das Finanzkomitee des Völkerbundes hat ein neues Sanierungsprogramm für Österreich angenommen, das folgende Empfehlungen enthält:
1. Ausdehnung der bereits bestehenden Stillhalteabkommen unter Fortsetzung des Zinsendienstes sowie Verpflichtung der österreichischen Regierung, den Dienst für österreichische öffentliche Anleihen weiterzuleisten.
2. Empfehlung an die ausländischen Gläubiger der Österreich'schen Credit-Anstalt, in eine Ermäßigung der vertraglichen Haftpflicht des österreichischen Staates für die Verbindlichkeiten der Credit-Anstalt zu willigen.
3. Empfehlung einer liberalen Handelspolitik gegenüber Österreich im Interesse der Aufrechterhaltung und Entwicklung des österreichischen Außenhandels.
4. Der österreichischen Regierung wird dringend nahegelegt, die Devisenpolitik möglichst streng zu handhaben. (L. B. 125 A.)

N POLEN. **Innenpolitik.** — Im Verfassungsausschuß des Sejm erklärte der Abgeordnete Fürst Radziwill, daß es in Polen mehr Monarchisten gebe, als man bisher wußte. Fürst Radziwill regte an, zunächst eine lebenslängliche Präsidentschaft in Erwägung zu ziehen. Andere Abgeordnete des Regierungsblocks traten für eine berufsständische Verfassung an Stelle der parlamentarischen Demokratie ein. (L. B. 128 U.)

O UNGARN. **Außenpolitik.** — Der ehemalige ungarische Ministerpräsident, Graf Stefan Bethlen, der sich zu einem Besuch der italienischen Regierung nach Rom begeben hatte, übergab vor seiner Abreise aus Italien der Agenzia Stefani eine Erklärung, in der die Gerüchte über eine Änderung der Ziele und Tendenzen der ungarischen Außenpolitik als unrichtig bezeichnet werden. Graf Bethlen betonte, daß sich die Außenpolitik der ungarischen Regierung nach wie vor auf die wahrhaft freundschaftlichen Beziehungen zu dem faschistischen Italien stütze. (L. B. 99 P.)

19. JANUAR 1932.

P RUSSLAND. **Erster Fünfjahrplan.** — Die russischen Statistiken über die tatsächlichen Ergebnisse und Voranschläge der industriellen Produktion nach dem ersten Fünfjahrplan für die Schwerindustrie zeigen folgendes Bild:

	Tatsächliches Ergebnis 1931 in Mill t	Minderleistung gegen Voranschlag 1931	Erreichte Mehrleistung gegen 1930	Voranschlag für 1932 in Mill. t
Kohle	56,5	—33%	+10%	90
Roheisen	4,9	—60%	—	9
Naphtha	22,3	—16%	+21%	27,4
Maschinen (Voranschlag 1932 schon erreicht)			+45%	

Von den staatlichen Subventionen für die Industrie und Landwirtschaft sollen 1932 10.700 Mill. Rubel für Investitionszwecke verwendet werden, gegen 8200 Mill. im Jahre 1931. (L. B. 114 H.)

A **RUSSLAND. Tagesereignisse.** — Wie nachträglich bekannt wird, hat sich bei Kasan am 2. Januar ein Eisenbahnunglück ereignet, bei dem 65 Personen getötet und 131 verletzt wurden. Elf Bahnbeamte wurden angeklagt. (L. B. 126 K.)

B **ITALIEN. Finanzen.** — Das Budgetdefizit 1932/33 beläuft sich auf 1594 Mill. Lire, was 5% der Ausgaben entspricht.

C **DÄNEMARK. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen hat mit 136.000 einen neuen Rekordstand erreicht. (L. B. 125 D.)

D **HOLLAND. Wirtschaft.** — Die Zahl der Konkurse im Jahre 1931 betrug 3553 gegen 3171 im Jahre 1930. (L. B. 95 C.)

E **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse, Prozesse.** — Der Staatsanwalt faßte die Beschuldigungen gegen die Angeklagten im Calmette-Prozeß in seiner Anklagerede wie folgt zusammen: Professor Deycke sei verantwortlich für die Sorglosigkeit im Laboratorium, in dem zweifellos nicht die notwendige Ordnung geherrscht habe, und weiters für die Unterlassung von Tierversuchen. Der zweitangeklagte Professor Altstädt habe bei der Durchführung sich an die Anweisungen von Calmette nicht gehalten, bezw. diese gar nicht herangezogen, habe auch kein besonderes Laboratorium für die Heilungsbazillen benützt, keine Tierversuche angestellt und die behandelten Kinder nicht entsprechend weiterbeobachtet. Der Staatsanwalt erklärte ausdrücklich, daß ein Urteil über die Heilmethode als solche und über das spätere Schädlichwerden der Kulturen nicht gefällt werden solle. Gegen die beiden Professoren wurden je drei Jahre Gefängnis, gegen einen mitangeklagten Arzt ein Jahr, für die Pflegeschwester Freispruch beantragt. (L. B. 79 E.)

F **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — Der Beirat des Reichsaufsichtsamtes für Versicherungswesen, dem die Beaufsichtigung der Bausparkassen obliegt, hat bisher 30 Kassen schließen lassen; eine große Anzahl weiterer Beanstandungen auf persönlichem und sachlichem Gebiet steht bevor. (L. B. 117 K.)

G **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, KRAFTFAHRWESEN.** — In der letzten Zeit sind Meldungen über einen Plan zur Schaffung eines Einheitstreibstoffes für Kraftfahrzeuge aufgetaucht, durch dessen Zusammensetzung 50% des Gesamtverbrauches aus inländischen Erzeugnissen gedeckt werden sollen. Gegebenenfalls werde ein Monopol geschaffen werden.
(L. B. Wirtschaft 131 F, Kraftfahrwesen 132 K.)

H **DEUTSCHLAND. Außenhandel.** — Vom Rückgang des Einfuhrwertes im Jahre 1931 per 3600 Mill. Mark entfallen schätzungsweise 2000 Mill. auf die Preisrückgänge und nur 1600 Mill. auf einen tatsächlichen mengenmäßigen Rückgang. Vom Aktivsaldo der Handelsbilanz als Ganzem entfällt etwa ein Fünftel (500 Mill.) auf Preisdifferenzen gegenüber dem Vorjahr. (Stärkeres Sinken der Preise der eingeführten Rohstoffe als der ausgeführten Fertigwaren.) (L. B. 130 D.)

J **DEUTSCHLAND. Unruhen.** — Beinahe täglich werden ein oder mehrere blutige Zusammenstöße und Überfälle gegnerischer politischer Gruppen gemeldet. Zu einem größeren Zusammenstoß kam es in der Nacht vom 18. auf den 19. zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten in Berlin. Auf beiden Seiten waren je 200 Parteigänger bei den Kampfgruppen. Es gab zwei Tote und sieben Verletzte. **(L. B. Unruhen 132 T.)**

K **DEUTSCHLAND. Außenhandel.** — Durch Notverordnung wird die Reichsregierung ermächtigt, im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses besondere Zollzuschläge auf Einfuhrwaren zu erheben: a) aus Ländern mit gesunkener Währung, b) aus solchen, mit denen Deutschland in keinem Handelsvertragsverhältnis steht (z. B. Polen, Schweiz), c) aus Ländern, die deutsche Waren ungünstiger behandeln als die Einfuhr aus anderen Staaten. Der erste Zollzuschlag wurde für Butter festgesetzt. (L. B. 134 H.)

L **DEUTSCHLAND. Banken, Staatshilfe.** — Der Bankenkommissar teilte im Budgetausschuß des Reichstages mit, daß die Frage des weiteren Vorgehens bei den Banken, die eine Staatshilfe erhalten haben, insbesondere der Darmstädter und der Dresdner Bank, noch nicht bereinigt sei. Durch eine Fusion entstehe die Gefahr einer Zusammenballung und eines Abnehmens der Zahl der Konkurrenten. Der Reichsfinanzminister erklärte, daß die Erörterung dieser Fragen vor der Öffentlichkeit tunlichst zu vermeiden sei. Man beabsichtige, bei der Dresdner Bank eine Rückzahlung von 12 Mill. monatlich ab Februar zu versuchen. Im übrigen würden von der Reichsregierung vollkommen neuartige Gedanken zurzeit erwogen; eine baldige Entscheidung sei zu erwarten. Jedenfalls solle der Einfluß des Reiches auf die Banken wieder abgebaut werden.
(L. B. **Banken** 119 G, **Staatshilfe** 132 R.)

M **DANZIG. Verhältnis zu Polen.** — In der Frage der Eisenbahnen hat der Hochkommissar des Völkerbundes für Danzig Entscheidungen getroffen, die im großen und ganzen den Wünschen Danzigs entsprechen und die polnischen Forderungen ablehnen. Polen hatte versucht, die Bahnen mit den polnischen Staatsbahnen möglichst zu verschmelzen. (L. B. 117 S.)

N **DEUTSCHLAND. Reichspräsident, Parteien, Volkspartei.** — Der Parteiführer Dingeldey sagte, daß seine Partei für die Einführung einer vollwertigen zweiten Kammer eintrete, und für eine Regierungsweise, die unabhängige Persönlichkeiten der Allmacht des Parlaments entgegenstelle. Die Partei sei unbedingt für die Wiederwahl Hindenburgs als Reichspräsident.
(L. B. Reichspräsident 133 A, Volkspartei 132 M.)

O **DEUTSCHLAND. Reparationen, Lausanner Konferenz. VEREINIGTE STAATEN, Kriegsschulden.** — Die Agentur Havas erklärt, daß Paris und London darüber einig seien, das Hoover-Moratorium unter den gleichen Bedingungen für sechs Monate oder ein Jahr zu verlängern. Gleichzeitig würden die Schuldner der Vereinigten Staaten als Bedingung eines neuen Moratoriums für Deutschland die einer gleichen Behandlung durch die Vereinigten Staaten stellen. Damit sei die Lausanner Konferenz vorläufig gegenstandslos.

Bei Eröffnung der Kammer in Paris erklärte der Kammerpräsident, daß Frankreich nichts von seinen Gläubigeransprüchen aufgeben könne, ohne die Garantie einer Herabsetzung seiner Schulden in gleicher Höhe zu haben.

Ministerpräsident Laval verlas in der Kammer eine Erklärung seiner neugebildeten Regierung, in der es heißt: Die Krise habe Systeme für die Reparationen erfinden lassen, die eher auf doktrinärer Einbildungskraft als auf realen Tatsachen gegründet sind. Die Streichung der Reparationen und der Kriegsschulden entspreche einem solchen Geisteszustand. Frankreich könne keine Lösung annehmen, die es in seinen wesentlichen Interessen und in seinen durch frei geschlossene Verträge begründeten Rechten treffen würden, wenn dadurch die Krise nicht gelöst werde; es lasse das Recht auf Reparationen nicht verjähren. Die Regierung habe gegenüber der Kriegsgeneration die Pflicht, Guthaben nicht ohne entsprechenden Nachlaß der eigenen Schulden zu opfern, gegenüber der kommenden Generation dafür zu sorgen, daß ein gerechter Ausgleich der Produktions- und Existenzbedingungen geschaffen werde. Nach überwundener Krise dürfe Frankreich bei der Konkurrenz auf dem Weltmarkt nicht in sichere Unterlegenheit versetzt werden durch ein Mißverhältnis zwischen den finanziellen Lasten der verschiedenen Länder.
(L. B. Lausanner Konferenz 132 B, Reparationen 132 F, Kriegsschulden 131 N.)

P **ÖSTERREICH. Verschuldung, Zahlungsbilanz.** — Laut Mitteilung der „Neuen Freien Presse" beläuft sich das Zinsen- und Tilgungserfordernis für die ausländischen Verpflichtungen Österreichs auf etwa 300 Mill. Schilling im Jahr. Davon entfallen 216 Mill. auf die Verzinsung und Tilgung der öffentlich-rechtlichen Anleihen (Bund, Länder und Gemeinden), etwa 30 Mill. auf die Verzinsung der

durch die Stillhaltevereinbarungen mit der Credit-Anstalt gebundenen Kredite, 28 Mill. auf Tilgung und 8 Mill. auf die Verzinsung der von den übrigen Banken und Bankfirmen aufgenommenen kurzfristigen Kredite und etwa 15 bis 20 Mill. auf die lang- und mittelfristigen Anleihen der Industrie.

Am 31. Dezember 1931 belief sich die gesamte Verschuldung des Staates auf 2592,2 Mill. Schilling. Davon entfallen 405,8 Mill. auf die Reliefkredite (Nahrungsmittelkredite). Auf fremde Währungen lauten außer den Reliefschulden die Völkerbundanleihe, deren Verzinsung im Jahre 1932 51,3 Mill. erfordert, während für Tilgungszwecke 49,2 Mill. Schilling benötigt werden, die Bundesanleihe des Jahres 1930 mit einem Zinsen- und Tilgungserfordernis von 30,3 Mill., bezw. 6,7 Mill. Schilling sonstige Währungsschulden, zu deren Verzinsung 12 Mill. und deren Tilgung 15,4 Mill. erforderlich sind, sowie der Anteil an den Staatsschulden Altösterreichs und Altungarns, die 13,1 Mill. für Verzinsung und 1,6 Mill. für Tilgungszwecke erfordern. Für den ausländischen Zinsen- und Tilgungsdienst der von den Ländern und Gemeinden aufgenommenen Anleihen werden im Jahre 1932 etwa 36 Mill. erforderlich sein. **(L. B. Zahlungsbilanz 32 E.)**

A **UNGARN. Diskont, Nationalbank.** — Die Ungarische Nationalbank hat mit Wirksamkeit vom 20. Januar den Diskontsatz von 8 auf 7% ermäßigt.

Der Generalrat der Bank hat nach Annahme der ihm von der Direktion unterbreiteten Bilanz beschlossen, in der Generalversammlung vom 1. Februar die Ausschüttung einer Dividende von 12% (wie im Vorjahr) zu beantragen. **(L. B. Diskont 67 H, Währung 111 N.)**

B **UNGARN. Banken.** — Mit Rücksicht auf Unklarheiten in den Ausführungsbestimmungen zum ungarischen Transfer-Moratorium wurden die Depositen ungarischer Banken in New York von den amerikanischen Großbanken einstweilen gesperrt. **(L. B. 81 D.)**

C **VÖLKERBUND. Abrüstung, FRANKREICH, Außenpolitik.** — In der Regierungserklärung des neuen französischen Kabinetts wird ausgeführt, daß Frankreich an der internationalen Streitmacht des Völkerbundes, an der Rüstungskontrolle sowie an der Formel „Schiedsverfahren, Sicherheit und Abrüstung“ festhalte. Diese Gedankengänge seien in dem Abkommen von Locarno und dem Kellogg-Pakt allmählich angewendet worden. Ein Erfolg der Abrüstung sei nur bei Achtung der Verträge, bei Anwendung des Schiedsgerichtes und bei gegenseitigem Beistand zur Wahrung der Sicherheit möglich.
(L. B. Abrüstung 131 J, Außenpolitik, Frankreich 131 B.)

D **DEUTSCHLAND. Fürstenabfindung.** — Im preußischen Landtag wurden Anträge auf Revision und Einstellung der Zahlungen an früher regierende Häuser abgelehnt. Für die Anträge waren Kommunisten, Sozialdemokraten und Staatspartei eingetreten. **(L. B. 133 H.)**

E **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — In Sachsen ergibt sich trotz Ersparnissen von 39,5 Mill. Mark ein Fehlbetrag von 14,5 Mill., der auf Steuerrückgänge zurückzuführen ist. **(L. B. 121 E.)**

F **VEREINIGTE STAATEN. Tagesereignisse.** — Durch Überschwemmungen des Mississippi wurden 120.000 ha Land unter Wasser gesetzt. **(L. B. 128 H.)**

20. JANUAR 1932.

G **DEUTSCHLAND. Reparationen, VEREINIGTE STAATEN, Kriegsschulden, Hoover-Jahr, FRANKREICH, Parteien.** — Die amerikanische Regierung teilte der französischen über Anfrage mit, daß sie eine verbindliche Stellungnahme zur Frage der Verlängerung des Hoover-Moratoriums ablehne. Die europäischen Staaten müßten unter sich zunächst eine Einigung erzielen und dann von sich aus an Amerika wieder herantreten.

In der französischen Kammer sagte der Führer der Sozialisten, Blum, daß der deutsche Reichskanzler von einer vorübergehenden Zahlungsunfähigkeit auf eine endgültige geschlossen habe. Seine Partei verzichte nicht auf die Wiedergutmachung materieller Verwüstungen, da es sich um Verpflichtungen auf Grund der Gerechtigkeit handle und nicht auf Grund eines Sieges. Er glaube nicht, daß Deutschland die Wiederaufbaukosten schon bezahlt habe, doch solle man diese Frage einem Schiedsgericht unterbreiten; die Regierung könne nicht zur Politik des Zwanges und der Pfänder zurückkehren. Eine restlose Streichung der Reparationen sei nicht angebracht; auf keinen Fall dürfe Deutschland, wenn es von den Schulden befreit sei, seinen Gläubigern unlautere Konkurrenz machen. Schon deshalb sei er nicht Anhänger der sogenannten „großen Geste“. An die Vereinigten Staaten dürfe man nicht mehr zahlen, als man von Deutschland erhalte, und gegebenenfalls müsse man das französische Gold aus Amerika zurückziehen.

Die Rechte (Gruppe Marin u. a.) begrüßten den Abgang Briands, während die radikale Partei seinen Rücktritt bedauerte.

(L. B. Reparationen 134 O, Vereinigte Staaten, Kriegsschulden 134 O, Frankreich, Parteien 132 F, Hoover-Jahr 113 M.)

H **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Der chinesische General Ma wurde bei Charbin von den Japanern geschlagen, deren Vormarsch auf diese Stadt andauert. **(L. B. 132 O.)**

J **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Evangelische Zentralbank in Berlin ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten, die aus Haftungen und Industriebeteiligungen entstanden sind. **(L. B. 132 R.)**

K **TSCHECHOSLOWAKEI. Devisenordnung, Außenhandel.** — Angesichts der ungünstigen Gestaltung der tschechoslowakischen Ausfuhr nach den Ländern, in welchen eine Devisenwirtschaft besteht, hat die tschechoslowakische Regierung beschlossen, ihrerseits die Einfuhr zu drosseln. Die Nationalbank wird ausländische Zahlungsmittel für die Einfuhr gewisser Waren in Zukunft nur dann bewilligen, wenn der Importeur zunächst bei der Nationalbank um die grundsätzliche Bewilligung der Zuteilung angesucht und nach Erhalt derselben bei einer im Finanzministerium zu errichtenden Importkommission ein Gesuch um die Bewilligung der Einfuhr einreicht. Wenn die Kommission die Bewilligung erteilt, muß der Importeur neuerlich bei der Nationalbank um die Zuteilung von Devisen ansuchen. Die gleichzeitig veröffentlichte Liste der Waren, die unter das Bewilligungsverfahren fallen, umfaßt den größten Teil des Zolltarifs. **(L. B. Devisenordnung 97 K.)**

L **RUMÄNIEN. Tagesereignisse.** — Die rumänische Polizei verhaftete 20 russische und griechische Kommunisten, die mit dem griechischen Dampfer „Philomena“ nach Konstantza gekommen waren, sowie einen Franzosen namens Jean Lecoq. Die Kommunisten hatten die Absicht, weißrussische Emigranten an Bord des Dampfers zu locken und zu entführen. Vor allem war es den Verschwörern anscheinend darum zu tun, den früheren zaristischen Gesandten in Bukarest Poklovski, der in russischen Emigrantenkreisen Rumäniens eine führende Rolle spielt, zu verschleppen. Auch eine Frau, die im Verdacht steht, eine G.-P.-U.-Agentin zu sein, wurde verhaftet. Sie soll seinerzeit auch den weißrussischen General Kutjepow in Paris in eine Falle gelockt und dadurch seine Verschleppung ermöglicht haben. Lecoq soll der Besitzer des Pariser Hotels sein, in dem die genannte Frau während der Zeit des Verschwindens des Generals Kutjepow gelebt hat. **(L. B. 126 K.)**

M **WÄHRUNGSSCHAU. Theorien.** — Der Leiter des Instituts für Konjunkturforschung in Berlin, Prof. Wagemann, veröffentlicht Pläne zur Reform des Geldwesens. Er befürwortet die Schaffung von zweierlei Geldarten, und zwar einerseits kleine Noten bis zu 50 Mark als Konsumentengeld, das nur beschränkt als gesetzliches Zahlungsmittel gelten soll und durch öffentliche Schuldverschreibungen zu decken wäre, anderseits große Noten

zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken, die das eigentliche gesetzliche Zahlungsmittel darstellen und den bisherigen Deckungsvorschriften unterliegen. Überdies seien besondere Giralkonten mit spezieller Deckung zu schaffen. (L. B. 126 J.)

A **POLEN. Wirtschaft.** — Die Zahl der Konkurse im Jahre 1931 in Polen betrug 750 wie im Jahre 1930. (L. B. 119 T.)

B **HOLLAND. Außenhandel.** — Die holländische Einfuhr betrug 1931 (1930) 1893 Mill. Gulden (2418), die Ausfuhr bezifferte sich auf 1312 Mill. (1719). (L. B. 116 X.)

C **FRAUENFRAGE.** — In den Vereinigten Staaten betätigen sich Frauen in 575 Berufen, das sind um 50% mehr als vor 10 Jahren. In 35 Berufen sind ausschließlich Frauen tätig. (L. B. 128 P.)

D **LAUSANNER KONFERENZ.** — Die englische Regierung als einladende Macht teilt mit, daß die Konferenz am 25. Januar nicht eröffnet werden kann, weil die Verhandlungen der beteiligten Regierungen noch nicht beendet sind. (L. B. 134 O.)

21. JANUAR 1932.

E **DEUTSCHLAND. Parteien, Eiserne Front.** — In einer Kundgebung der Eisernen Front stellte ein sozialdemokratischer Reichstagabgeordneter fest, daß der Bürgerkrieg kommen werde und müsse, wenn die Nationalsozialisten zur Regierungsmacht gelangen. Unter faschistischer Regierung werde kein Dienst und keine Arbeit mehr verrichtet werden. Man wolle nicht nur in der Abwehr kämpfen, sondern zum Angriff übergehen. Ein Vertreter der Staatspartei führte aus, daß die deutsche Richterschaft zum großen Teil Klassenjustiz ausübe und für die Rechtsparteien eintrete. (L. B. 130 A.)

F **LITAUEN, VÖLKERBUND. Memelfrage.** — Der litauische Gouverneur des Memelgebietes, das innerhalb Litauens eine gewisse Selbstverwaltung besitzt, hat den deutschen Mitgliedern des Landtages die Ausreisebewilligung für die Genfer Völkerbundsitzung verweigert. (L. B. Litauen 132 N.)

G **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen.** — Der Reichsarbeitsminister Stegerwald wies auf den Lohnabbau in den Vereinigten Staaten, England und Italien hin, erklärte aber, daß dieser Abbau kein Allheilmittel für die Wirtschaft sei. Es gebe drei Lösungsarten für die Arbeiterfragen: a) Eingliederung der Arbeiter in die Privatwirtschaft mit ausreichendem staatlichen Schutz, b) Übernahme der Wirtschaft durch den Staat, c) ein korporatives System mit erhöhter Selbstverwaltung der beteiligten Arbeitgeber und -nehmer und staatlicher Aufsicht. (L. B. 121 K.)

H **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — In Schanghai wurden fünf japanische Mönche von Chinesen angegriffen. Anschließend kam es zu Repressivmaßnahmen der Japaner, die zu Straßenkämpfen führten. (L. B. 135 H.)

J **DEUTSCHLAND. Wirtschaftsprozesse.** — Die Brüder Runck, Leiter der zusammengebrochenen Evangelischen Zentralbank, wurden verhaftet. Das Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet. (L. B. 126 G.)

K **ÖSTERREICH. Stillhalteübereinkommen.** — Da der von den österreichischen Banken den ausländischen Gläubigern für kurzfristige Kredite unterbreitete Vorschlag auf Abänderung der Stillhaltevereinbarungen zwar von der Mehrheit der Gläubiger, nämlich vom amerikanischen Gläubigerausschuß angenommmen wurde, eine Äußerung der übrigen Gläubigerausschüsse jedoch noch nicht erfolgt ist, ist es zu einem formellen Abschluß nicht gekommen. Die österreichischen Banken haben nunmehr ihren früheren Vorschlag zurückgezogen und auf Grund der Verhandlungen der österreichischen Regierung mit dem Finanzausschuß des Völkerbundes einen neuen Vorschlag unterbreitet, laut welchem durch sechs Monate Kapitalsrückzahlungen überhaupt nicht erfolgen und nur die Zinsen weiterbezahlt werden sollen. Eine Änderung des ursprünglich erstatteten Vorschlages hat sich darum als notwendig erwiesen, weil die Nationalbank nicht in der Lage ist, die Bewilligung zu Kapitalsabstattungen auf die kurzfristigen Verbindlichkeiten der Banken, selbst wenn die Devisen hierfür aus den eigenen Beständen der betreffenden Banken stammen, aufrechtzuerhalten. Weitere Stillhaltevereinbarungen, welche die ausländische Kontokorrentschuld der Bundesbahnen sowie die kurz- und mittelfristigen Kredite von Industrieunternehmungen, Ländern und Gemeinden betreffen, sollen demnächst gleichfalls angebahnt werden. Für diese Schuldenkategorie wird die Stundung der Kapitalsrückzahlung auf ein Jahr angestrebt. (L. B. 130 N.)

L **UNGARN. Banken.** — Die Bilanz der Pester Ungarischen Commerzialbank für das Jahr 1931 schließt mit einem Reingewinn von 5,597.359,27 Pengö gegen 5,938.510,63 Pengö im Jahre 1930. Der Generalversammlung wird die Auszahlung einer Dividende von 5 Pengö (7 Pengö für 1930) vorgeschlagen werden. Die Dividende des Pester Vaterländischen Sparkasse-Vereines wird mit 8 Pengö (für 1930 14 Pengö), die der Vaterländischen Bank mit 2 Pengö (für 1930 4 Pengö) und die der Escomptebank mit 4 Pengö (1930 7 Pengö) bemessen werden. (L. B. 135 B.)

M **BULGARIEN. Finanzen, Moratorium.** — Vor dem Finanzausschuß des Völkerbundes erklärten der bulgarische Ministerpräsident Muschanow und der Finanzminister Stefanow, daß Bulgarien die für die Tributzahlungen und den Zinsendienst für ausländische Anleihen erforderlichen Devisen nicht mehr aufbringen könne. (L. B. 127 G.)

N **POLEN. Innenpolitik.** — Laut Mitteilungen der polnischen oppositionellen Rechtspresse beabsichtigt Paderewski, der bereits im Jahre 1920 Ministerpräsident war, wieder in das politische Leben zurückzukehren. Paderewski will angeblich eine Aussöhnung zwischen dem Pilsudski-Block und der Rechtsopposition anbahnen. (L. B. 133 N.)

O **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen.** — Der französische Finanzminister Flandin und der tschechoslowakische Gesandte in Paris, Dr. Osuski, haben einen Vertrag über den Abschluß einer Anleihe für die Tschechoslowakei im Betrage von 600 Mill. Franken für die Dauer von fünf Jahren unterzeichnet. Die französische Regierung wird den entsprechenden Gesetzentwurf der Kammer ungesäumt unterbreiten. Die tschechoslowakische Regierung ihrerseits hat die erforderliche Ermächtigung zu der Anleiheoperation im Wege eines dem tschechoslowakischen Abgeordnetenhause vorgelegten Gesetzentwurfes angesprochen. (L. B. 86 U.)

P **VEREINIGTE STAATEN, FRANKREICH. Zahlungsbilanz.** — Die französischen Guthaben bei den amerikanischen Bundesreservebanken werden auf 450 Mill. Dollar geschätzt. (L. B. Frankreich 120 F, Vereinigte Staaten 122 T.)

R **DEUTSCHLAND. Fluchtkapital.** — Der erste Prozeß wegen Verleitung zur Kapitalflucht endete mit einem Freispruch, da der Angeklagte nicht überführt werden konnte, daß er für die Verbreitung eines Aufrufes verantwortlich sei, in dem das Publikum zur Anlage seiner Gelder in fremden Ländern aufgefordert wurde. (L. B. 101 J.)

S **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Die Schweiz beabsichtigt, auf der Strecke Zürich—Wien ein französisches Großflugzeug mit einer Reisegeschwindigkeit von 180 St/km einzusetzen. Die deutsche Lufthansa hat einen Dornier-Apparat übernommen, der vier Motoren besitzt und auch mit zwei Motoren noch fliegen kann. Er erreicht eine Reisegeschwindigkeit von 200 St/km und hat eine Länge von zirka 17 m und eine Spannweite von 27 m. Raum ist für zehn Passagiere geboten, die Glasscheiben sind splitterfrei, die Startstrecke besonders kurz. (L. B. 107 O.)

U **DEUTSCHLAND. Reparationen.** — Amtlich wird erklärt, daß Deutschland einer Verlängerung des Hoover-

Moratoriums nicht zustimmen könne, da die deutsche Regierung damit zu dem alten, schon unerfüllbaren Zahlungsversprechen noch ein neues hinzufügen würde. (L. B. 135 G.)

22. JANUAR 1932.

A **FRANKREICH. Regierung, Parlament, Parteien.** — Die Kammer hat dem Kabinett Laval mit 312 gegen 361 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen. Anträge der radikalen Partei (Herriot) und der Sozialisten (Blum) wurden abgelehnt. (L. B. Regierung 129 H, Parteien 135 G.)

B **ENGLAND. Regierung, Außenhandel.** — Das englische Kabinett konnte über die Fragen der Handels- und Zollpolitik zu keiner einheitlichen Auffassung gelangen. Nach einem Regierungsbeschluß steht es der überstimmten Minderheit der Minister frei, ihre gegenteilige Ansicht bei Abstimmungen und Debatten ungehindert kundzutun. (L. B. Regierung 83 L, Außenhandel 132 E.)

C **DEUTSCHLAND. Fürstenabfindung.** — Im Rechtsausschuß des Reichstages wurde ein Kompromißantrag zur Beibringung von Unterlagen über die Abfindung der früher regierenden Häuser (Hohenzollern und Welfen) nach erregten Debatten angenommen. (L. B. 135 D.)

D **VÖLKERBUND, POLEN. Minderheiten.** — Deutschland hat beantragt, in der kommenden Ratstagung die Frage der polnischen Agrarreform und ihrer für die deutsche Minderheit nachteiligen Anwendung auf die Tagesordnung setzen. (L. B. Polen 110 D, Völkerbund 17 G.)

E **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen, Wirtschaft.** — Der Großhandelsindex ist am 20. Januar genau auf dem Stand von 1913 angelangt. (L. B. Arbeiterfragen 136 G, Wirtschaft 134 G.)

F **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Der Führer der japanischen Flottenabteilung vor Schanghai hat den Behörden der Stadt ein Ultimatum gestellt, in dem Schadensvergütung für die Unruhen am 21. Januar und Auflösung aller antijapanischen Organisationen sowie Beendigung des Boykotts verlangt wird. (L. B. 136 H.)

G **FINNLAND, RUSSLAND. Außenpolitik.** — Der russisch-finnische Nichtangriffspakt wurde unterzeichnet. Beide Staaten verpflichten sich, sich gegenseitig nicht anzugreifen und strikte Neutralität zu beobachten, falls einer der Vertragsstaaten durch eine dritte Macht angegriffen wird, und ein besonderes Schiedsgericht (nicht Völkerbund) für die Schlichtung von Streitigkeiten einzusetzen. Sollte einer der beiden Staaten selbst eine dritte Macht angreifen, so ist der andere zur fristlosen Kündigung berechtigt. Die finnischen Grenzen werden bemerkenswerterweise garantiert. Der Vertrag ist an das Inkrafttreten der übrigen russischen Verträge mit den Randstaaten gebunden. (L. B. Rußland 131 P.)

H **RUSSLAND. Zweiter Fünfjahrplan.** — Die Leitlinien für den zweiten Fünfjahrplan (1933—37) wurden veröffentlicht. Es heißt darin:

Im ersten Fünfjahrplan seien die Wurzeln des Kapitalismus und die Klassenunterschiede beseitigt worden. Im zweiten Fünfjahrplan werden die Resultate nicht mehr „erhungert" werden müssen, sondern durch die Steigerung des Volkseinkommens soll eine wesentliche Erhöhung des Wohlstandes von Arbeitern und Bauern erreicht werden. Die gesamte Volkswirtschaft werde vollkommen umgestellt werden und eine denkbar moderne Basis für die industrielle Entwicklung geschaffen werden. Das Bahnwesen sei weiter zu entwickeln. Die Nahrungsmittelerzeugung müsse weiter gesteigert werden, um die Ernährung der Bevölkerung zu sichern. Insbesondere die Viehhaltung sei zu fördern. Eine große Zahl technisch ausgebildeter Arbeiter und Bauern werde benötigt, und die Tüchtigkeit der ganzen breiten Masse müsse zunehmen. Die bürgerliche Rechnung von Rentabilität sei mit der Auffassung der Sowjets unvereinbar. Rußland werde nach dem zweiten Fünfjahrplan die erste industrielle Macht Europas sein. (L. B. 122 N.)

J **DEUTSCHLAND. Bevölkerung.** — Die Auswanderungsziffern aus Deutschland zeigen ein wechselndes Bild. 1912 betrug die Zahl der Emigranten 18.000 Personen, 1921 2400 und 1923 115.000. Von diesem Jahr an fällt die Ziffer wieder und betrug 1930 37.000 und 1931 15.000. (L. B. 75 P.)

K **GUATEMALA. Tagesereignisse.** — In Guatemala kam es zu größeren Vulkanausbrüchen, die auch Todesopfer forderten.

L **ÖSTERREICH. Nationalbank.** — Die Leitung der Nationalbank dürfte der am 18. März stattfindenden Generalversammlung eine 50%ige Kürzung der Dividende vorschlagen. Die Dividende für das Jahr 1931 betrug 11⅛%, d. i. 16,56 S. Die Kürzung findet ihre Begründung in dem Umstande, daß der Nationalbank im Zusammenhang mit der Sanierung der Credit-Anstalt bedeutende Ausgaben erwachsen sind. Zur Deckung des bei der Credit-Anstalt eingetretenen Verlustes trug die Nationalbank 12,4 Mill. Schilling bei und übernahm ferner für 17,6 Mill. neue Aktien, die im Verlaufe des Jahres eine bedeutende Wertverminderung erfahren haben. (L. B. 61 A.)

M **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen.** — Im Motivenbericht zu dem Gesetz, durch welches der Finanzminister zu Kreditoperationen ermächtigt wird, wird darauf hingewiesen, daß nach vorläufig verfügbaren Daten für die ersten elf Monate des Jahres 1930 ein Defizit im Staatshaushalt in der Höhe von 569 Mill. Kronen eingetreten sei. Die Einnahmen haben nur 6466 Mill. gegenüber einem veranschlagten Ertrag von 7035 Mill. erbracht. Da sich die neueingeführten Steuern erst in einem späteren Zeitpunkt auswirken können, wird für die Übergangsperiode der Erlös der französischen Anleihe von 600 Mill. Franken (800 Mill. tschechoslowakische Kronen) herangezogen werden. Da die gesetzliche Ermächtigung auf eine Milliarde Kronen lautet, deckt sie noch weitere Kreditoperationen, die notwendig werden könnten. Das Gesetz wurde im Abgeordnetenhause angenommen. (L. B. 136 O.)

N **ÖSTERREICH. Finanzen, Devisenordnung, Bahnen, Währung.** — Im Hauptausschuß des Nationalrates erstatteten Bundeskanzler Dr. Buresch und Finanzminister Doktor Weidenhoffer Bericht über den Verlauf der Tagung des Finanzausschusses des Völkerbundes in Genf. Dr. Buresch verwies darauf, daß die Devisendeckung der Nationalbank zwar sehr knapp geworden sei, daß aber alle Zahlungen, die an das Ausland in fremder Währung zu entrichten sind, geleistet werden. Allerdings könne schließlich der Tag kommen, der Schwierigkeiten in dieser Hinsicht brächte. Das Wort „Moratorium" sei in Genf überhaupt nicht ausgesprochen worden, und die österreichische Regierung habe im Gegenteil betont, daß sie das Beispiel einiger ausländischer Staaten nicht nachahmen wolle. Der Bundeskanzler sprach ferner von der Notwendigkeit, in absehbarer Zeit Investitionen vorzunehmen, um die Wirtschaft neu zu beleben, und erklärte, daß zu diesem Zweck eine innere Anleihe ins Auge gefaßt werde, die jedoch keine Zwangsanleihe sein, sondern durch entsprechende Ausstattung jenes Kapital an sich ziehen solle, das in den letzten Monaten teils gehortet wurde, teils ins Ausland gewandert ist.

Finanzminister Dr. Weidenhoffer teilte mit, daß der Finanzausschuß des Völkerbundes eine strengere Kontrolle über die Kreditpolitik der Bundesbahnen für wünschenswert halte, ferner eine allmonatliche Überprüfung der Verpflichtungen der Bundesbahnen durch den Rechnungshof sowie die Unterlassung weiterer Investitionen für Bahnen empfohlen habe. Der Österreichischen Nationalbank wurde vom Finanzausschuß des Völkerbundes eine restriktive Eskomptpolitik dringend nahegelegt und zugleich empfohlen, die Devisenkontrolle so lückenlos zu gestalten, daß sie wirklich effektiv sei und keine Ausnahmen zulasse.

(L. B. Finanzen 118 D, Devisenordnung 124 R, Bahnen 130 P, Währung 137 L.)

O **RELIGION. Anglikanische Kirche, Altkatholiken.** — In England haben die beiden Kirchen ihre Vereinigung beschlossen. Der Erzbischof von Canterbury erklärte, daß

dieser Entschluß von größter Tragweite sei und einen historischen Wendepunkt bedeuten könne.

A **WISSENSCHAFT. Medizin.** — In der Wiener Ärztevereinigung wurde festgestellt, daß durch die Verbesserung der chirurgischen Technik sowie durch Röntgen- und Radiumbestrahlung die Heilungserfolge bei Krebs in jenen Fällen zugenommen haben, in denen die Kranken rechtzeitig der Behandlung unterzogen wurden. (L. B. 127 K.)

B **ERFINDUNGEN.** — Die deutsche Siemens & Halske A. G. hat ein Verfahren herausgebracht, bei dem die elektrische Beleuchtung automatisch bei einem gewissen Grad von Dämmerung eingeschaltet wird. Die Erfindung ist für Straßenbeleuchtung, Lichtreklame und Leuchttürme von Bedeutung. (L. B. 89 A.)

C **OSLO-KONVENTION.** — Über Vorschlag der holländischen Regierung sollen anläßlich der Abrüstungskonferenz die Unterzeichner der Oslo-Konvention weitere Besprechungen abhalten. (L. B. 109 J.)

23. JANUAR 1932.

D **INDIEN. Unabhängigkeitsbewegung.** — Die indischen Handelskammern haben beschlossen, an den Beratungen der aus England eingetroffenen drei Sonderkommissionen, die die Arbeit der Round-Table-Konferenz fortsetzen sollen, nicht teilzunehmen. (L. B. 128 D.)

E **JAPAN. Wahlen, Regierung.** — Das japanische Parlament, in dem die neue Regierung über keine Mehrheit verfügt, wurde aufgelöst. Neuwahlen wurden für den 20. Februar angekündigt. (L. B. Regierung 109 A.)

F **CHINA. Innenpolitik.** — Die chinesische Regierung hat gegen den Exkaiser Pu-Yi und mehrere chinesische Generale, die sich der mandschurischen Unabhängigkeitsbewegung angeschlossen haben, Haftbefehle erlassen. Tschang-Kai-Schek wurde eingeladen, die Regierung mit seinem Rat zu unterstützen. (L. B. 119 J.)

G **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten.** — Der Konkursverwalter der Norddeutschen Wollkämmerei veröffentlicht einen umfangreichen Bericht über die Ursachen des Zusammenbruches des Unternehmens. Die Darmstädter und Nationalbank sowie die früheren Leiter Lahusen nehmen gegen verschiedene Ausführungen scharf Stellung. (L. B. 133 K.)

H **RUSSLAND, VEREINIGTE STAATEN. Außenhandel.** — Die Bestellungen Rußlands in den Vereinigten Staaten beliefen sich in den ersten elf Monaten 1931 auf 50 Mill. Dollar gegen 108 Mill. im Vorjahr. (L. B. Rußland 111 K, Vereinigte Staaten 131 D.)

J **DÄNEMARK. Schiffahrt.** — Die dänischen Reedereien haben einen Regierungskredit für Schiffsneubauten abgelehnt, da für eine Rentabilität keine Aussichten bestünden.

K **UNGARN. Außenhandel.** — Zur Sicherung der Aktivität der ungarischen Handelsbilanz hat die Regierung eine Verordnung erlassen, wonach die Einfuhr gewisser Waren an die Bewilligung des Handelsministers gebunden ist. Die wichtigsten unter die Verordnung fallenden Waren sind: Käse, Äpfel, Rosinen, Bananen, Holz, Toilettenartikel, Papier (mit Ausnahme von Rotationspapier), einzelne Papier- und Glaswaren, Seide und Halbseide, Schuhe, Radioapparate und Radioröhren sowie Fahrräder. (L. B. 115 B.)

L **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Die durch die Notverordnung vom 8. Dezember aufgehobenen Steuerverzugszuschläge wurden wieder eingeführt. Die Regierung teilt mit, daß die Steuereingänge gezeigt haben, daß die Zuschläge nötig sind. Sie belaufen sich auf 1½% vierzehntägig. (L. B. 135 E.)

M **SAARGEBIET. Parlament, Wahlen.** — Der Landesrat für das Saargebiet besteht aus folgenden Parteien: Zentrum 14, Sozialdemokraten 5, Kommunisten 3, Kommunistische Opposition 2, Volkspartei, Deutschnationale, Christlichsoziale und Wirtschaftspartei haben je einen Sitz. Neuwahlen sind für den 13. März festgesetzt.

N **DEUTSCHLAND. Regierung, Parteien, Nationalsozialisten, Innenpolitik.** — Reichskanzler Dr. Brüning antwortet in einem offenen Brief an Hitler auf dessen ablehnende Stellungnahme in der Frage der Verlängerung der Amtsdauer Hindenburgs. Er führt aus, es habe sich nicht um die Aufhebung der Verfassungsbestimmungen, sondern um die Verlängerung der Amtsdauer des jetzigen Reichspräsidenten für eine gewisse Zeit gehandelt. Diese Änderung durch Verfassungsgesetz sei zulässig. Er finde es auffällig, daß Hitler die deutsche Not hauptsächlich auf parteipolitische Verhältnisse zurückführe, während nach fast allgemeiner Auffassung der Versailler Vertrag der Grund sei. Er müsse Hitler die Verantwortung dafür überlassen, daß dieser die Beseitigung des herrschenden Systems als einen außenpolitischen Gewinn bewerte und eine Regierung angreife, die alle Kraft auf die Besserung der Lage in den kommenden Verhandlungen verwenden müsse. Die Arbeit der Regierung sei vom Primat der Außenpolitik beherrscht, der außenpolitische Erfolg sei aber zum Teil durch die Geschlossenheit bedingt, mit der die Nation hinter ihren Unterhändlern steht. Er habe nicht zum erstenmal mit dem Führer der „verfemten" Partei gesprochen, und es sei selbstverständlich gewesen, daß er es in dieser die ganze Nation bewegenden Frage wieder getan habe. (L. B. Regierung, Nationalsozialisten 133 A, Innenpolitik 132 T.)

O **VEREINIGTE STAATEN. Außenpolitik. LIBERIA, Regierung, VÖLKERBUND, Sklavenfrage.** — Die Vereinigten Staaten haben sich geweigert, den neuen Präsidenten Barclay anzuerkennen. Liberia hat sich bis jetzt nicht zu einer tatsächlichen Abschaffung der Sklaverei entschließen können. (L. B. Außenpolitik 105 D.)

P **VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Im Jahre 1931 haben 2302 Banken mit Einlagen von 1580 Mill. Dollar ihre Zahlungen eingestellt. 1930 waren die entsprechenden Zahlen 1345 Banken mit 865 Mill. Einlagen und 1929 642 mit 234 Mill. 1580 Mill. sind etwa 3% des Gesamteinlagenstandes aller amerikanischen Banken. (L. B. 131 D.)

R **FRANKREICH. Spielkasinos.** — Nach Mitteilungen des Finanzministeriums hatten die in Frankreich bestehenden 170 Kasinos im Jahre 1931 einen Gewinn von 10 Mill. Dollar gegen 13 Mill. im Jahre 1930.

S **VEREINIGTE STAATEN. Bahnen.** — Die Einnahmen aus Frachten beliefen sich 1931 (1929) auf 3275 (4832) Mill. Dollar, aus dem Passagierverkehr auf 555 (874) Mill. Die Zahl der Beschäftigten belief sich auf 1,285.000 (1,686.000). Die Löhne machten 2150 (2940) Mill. Dollar aus. (L. B. 131 E.)

T **VEREINIGTE STAATEN. Banken, Landwirtschaft.** — Eine Bankgruppe, insbesondere aus den Federal-Land-Banks bestehend, die ihr Kapital um 125 Mill. Dollar erhöht haben, wurde gebildet, um der Landwirtschaft zu Hilfe zu kommen. (L. B. Banken 131 D, Landwirtschaft 102 C.)

U **TÜRKEI. Außenhandel.** — Die Einfuhr der Türkei belief sich 1931 (1930) auf 126 (147) Mill. türkische Pfund, die Ausfuhr auf 127 (151) Mill. (L. B. 25 M.)

V **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Der Zementabsatz ist von 7 Mill. Tonnen 1929 und 5,5 Mill. Tonnen 1930 auf 3,7 Mill. Tonnen 1931 gefallen. (L. B. 137 E.)

W **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Nach amtlicher Mitteilung belaufen sich die japanischen Verluste in der Mandschurei bis zum 20. Januar auf 303 Tote.
Der Bürgermeister von Schanghai hat das japanische Ultimatum mit einer Ausnahme (Auflösung der antijapanischen Vereinigungen) angenommen. (L. B. 137 F.)

X **SPANIEN. Unruhen.** — Die Unruhen und Streikbewegungen sind in weiterem Zunehmen und nehmen viel-

fach die Form eines größeren Aufstandes an. Die spanische Regierung erklärte, daß die Direktiven aus dem Ausland kämen und daß sie die Summen kenne, die dafür ausgeworfen wurden. (L. B. 133 C.)

A **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Die deutschen Behörden sind einer größeren Umgehung der Devisenordnung durch den Vertreter einer englischen Bankfirma namens Dr. Gutherz auf die Spur gekommen. Es handelt sich um den Verkauf deutscher Reichsbahnaktien im Werte von etwa 600.000 Mark, die aus dem Ausland hereingebracht wurden. Der Erlös wurde in unerlaubter Weise verwendet. Der Inhaber der Londoner Bankfirma konnte sich rechtzeitig wieder nach England zurückbegeben. Gutherz und ein Helfer wurden verhaftet. (L. B. 123 H.)

B **ITALIEN. Wirtschaft.** — Durch Regierungsverordnung wurde die Bildung eines Kartells der Eisen- und Stahl erzeugenden Industrie angeordnet, um Produktion, Preis und Absatz zu regeln. Der Erlaß wurde von den großen Produzenten befürwortet, von den kleinen bekämpft. (L. B. 74 M.)

C **DEUTSCHLAND, ENGLAND, FRANKREICH. Verschuldung.** — Die Inlandstaatsschulden belaufen sich in England auf 130 Milliarden Mark, in Frankreich auf 46 Milliarden und in Deutschland auf 10 Milliarden. Vor der Inflation betrug diese Zahl in Deutschland 130 Milliarden. Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich die außerordentliche Verarmung und der Kapitalschwund, der in Deutschland eingetreten ist. Der Schuldendienst für innere Anleihen erfordert in Deutschland 0,5 Milliarden jährlich, in Frankreich 3 Milliarden, in England 6 Milliarden. Im Verhältnis zu dem Staatsbudget sind dies folgende Prozentsätze: Deutschland 5%, Frankreich 30%, England 33%. (L. B. England 10 L, Deutschland 119 X.)

D **ENGLAND, FRANKREICH. Ministerbesuche.** — Mac Donald hat die Einladung Lavals zu einem Besuche nach Paris abgelehnt. (L. B. 95 M.)

E **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit.** — Am 15. Januar wurden in Deutschland 5,966.000 Arbeitslose gezählt. (L. B. 123 R.)

F **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten.** — Die Gebrüder Körting A. G. mit einem Aktienkapital von 7,9 Millionen ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten. (L. B. 138 G.)

G **SCHWEIZ. Bahnen.** — Der Betriebsüberschuß der Schweizer Bundesbahnen belief sich 1931 auf 119 Mill. Franken gegen 132 Mill. im Vorjahr. (L. B. 59 G.)

H **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Walzwerkerzeugung ist von 8,15 Mill. Tonnen 1930 auf 5,86 1931 gefallen. (L. B. 138 V.)

J **SPANIEN. Religion, VATIKAN. Jesuitenorden.** — Der Präsident der spanischen Republik hat durch ein Dekret den Jesuitenorden in Spanien aufgelöst. Sein Besitztum wird beschlagnahmt und die Mitglieder haben binnen zehn Tagen das Land zu verlassen.
Das Verbot gründet sich auf den von den Jesuiten abzulegenden Gehorsamseid, da dieser dem Papst und somit einer Autorität außerhalb Spaniens geleistet wird. Der tatsächliche Grund liegt in den Bemühungen der linksradikalen Gruppen, die den Orden für ein Bollwerk der Reaktion halten.
Der Jesuitenorden („Gesellschaft Jesu") wurde zur Zeit der Gegenreformation durch Ignatius von Loyola gegründet, der einem spanischen Adelsgeschlecht entstammte. Der Orden wurde in den vergangenen Jahrhunderten wiederholt aus einzelnen Ländern ausgewiesen und durch kurze Zeit auch von der Kirche aufgelöst. Deutschland hat den Orden, nachdem er unter Bismarck ausgewiesen worden war, nach dem Weltkrieg wieder zugelassen. (L. B. Spanien 115 A.)

K **RUSSLAND. Erster Fünfjahrplan.** — Die Produktion der gesamten Sowjetindustrie belief sich 1931 auf 27 Milliarden Rubel, der Zuwachs gegen 1930 beträgt 21%. Der Voranschlag sah eine Steigerung um 45% vor.
Elektrotechnik, Maschinenbau und Konservenindustrie haben 1931 bereits das Produktionsquantum des ersten Fünfjahrplanes, der erst 1932 endet, erreicht.
Für 1932 soll der Produktionswert der russischen Industrie auf 37,5 Milliarden Rubel gesteigert werden, somit um 37%.
Trotzdem im Maschinenbau im allgemeinen der Voranschlag erreicht wurde, blieb die Produktion von landwirtschaftlichen Maschinen mit 425 Mill. Rubel um 45% hinter dem Voranschlag zurück. Der Voranschlag für 1932 beträgt 895 Mill. Rubel. (L. B. 133 P.)

24. JANUAR 1932.

L **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen, Übersicht.** — Das neue Stillhalteübereinkommen wurde durch die in Berlin versammelten Vertreter der ausländischen Bankgläubiger Deutschlands (Vereinigte Staaten, Belgien, England, Frankreich, Italien, Holland, Norwegen, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei, Dänemark) und die Vertreter der deutschen Schuldner, und zwar die Reichsbank, die Golddiskontbank und das Bankkomitee, unterzeichnet. Es tritt am 29. Februar 1932 in Kraft und gilt bis 28. Februar 1933. Die Gläubigervertreter, mit Ausnahme jener Amerikas, unterzeichneten das Abkommen nur „ad referendum".
Die wichtigsten Bestimmungen dieses „Deutschen Kreditübereinkommens für 1932", welches Schulden im Gesamtbetrage von 5368 Mill. Mark (hievon 1644 Mill. Mark Handel und Industrie) regelt, sind folgende:
Die Verminderung der Stillhalteschulden während der Laufzeit des ersten Übereinkommens vom September 1931 wird auf 10% geschätzt. Künftige Barzahlungen werden zunächst jene Gläubiger erhalten, die unter diesem Prozentsatz zurückgeblieben sind. Ein festes Schema für weitere Rückzahlungen wird nicht festgelegt, sondern die Entscheidung einem beratenden Ausschuß der Gläubiger überlassen, der sich vierteljährlich, erstmalig am 1. Juli, mit den deutschen Stellen ins Einvernehmen setzt. Unter Mitwirkung der Reichsbank wird ein deutscher Ausschuß für Auslandschulden geschaffen, der eine allgemeine Kontrolle über alle deutschen Auslandschuldenzahlungen (auch außerhalb der Stillhaltung) ausüben wird und, wie die Auslandgläubiger überzeugt sind, auch ihre Interessen wahren wird.
Die ausländischen Banken werden den deutschen Banken hinsichtlich der vorhandenen Sicherheiten gleichgestellt. Schiedsgerichtsinstanzen für diese Fragen sind vorgesehen.
Jeder Gläubiger ist berechtigt, am 1. März 1932 die Gesamtheit der von ihm zugesagten Kredite um 10% im Rahmen der unbenutzten Kreditlinien vom 31. Juli 1931 zu kürzen. Die Golddiskontbank übernimmt die Durchführung. Die Reichsbank hat für die Rückzahlungsmöglichkeit Erklärungen über die vorhandenen Devisen abzugeben.
Es ist vorgesehen, daß die Barkredite an deutsche Banken in zehnjährige 6%ige „notes" umgewandelt werden können, wogegen die Banken 15% Sicherheiten (insbesondere Solawechsel ihrer Debitoren) bei der Reichsbank als Treuhänderin bis zu einem Betrag von 200 Mill. hinterlegen müssen.
Weiter sind die ausländischen Gläubiger berechtigt, falls die Reichsbank zustimmt, von den ungesicherten Krediten halbjährlich 15% bei Nichtbanken und 25% bei Banken auf 5 Jahre in Deutschland hypothekarisch in Grundbesitz oder Wertpapieren fest anzulegen. Diese und die vorhergehende Bestimmung ermöglichen eine Umwandlung in langfristige Markschulden.
Die Gläubigervertreter aus Ländern mit relativ niedrigen Banksätzen werden ihren Auftraggebern eine Verminderung der bisher geltenden Zinsen und Provisionen empfehlen.
Die im ersten Stillhalteübereinkommen vorgesehene Mitwirkung der Golddiskontbank und des von ihr geführten Garantiesyndikats der deutschen Wirtschaft bleibt aufrecht.
Das Übereinkommen ist vorzeitig kündbar: a) Falls der Rediskontkredit der Reichsbank von 100 Mill. Dollar nicht

erneuert wird; b) falls die Bankinstitute der verschiedenen Länder ihr Kreditvolumen an Deutschland nicht aufrechterhalten; c) falls die deutsche Gesetzgebung die Durchführung des Stillhalteübereinkommens nicht mehr in der bisherigen Weise sichert; d) falls besondere finanzwirtschaftliche Ereignisse auf internationalem Gebiet die Durchführung gefährden; e) falls die Reichsbank die Devisen für eine vereinbarte Rückzahlung nicht beistellen kann und f) falls Deutschland ein Auslandmoratorium erklärt. In all diesen Fällen steht den Gläubigern der Rückgriff auf die ihnen eingeräumten Sicherheiten frei.
(L. B. Stillhalteübereinkommen 125 K.)

A **DEUTSCHLAND. Währung, Verschuldung.** — Die Auslandgläubiger des Stillhalteübereinkommens haben den neuen Vertrag mit einer Reihe allgemeiner Bemerkungen und Mahnungen an die Regierungen begleitet, denen folgendes zu entnehmen ist:
Während 1924 im Dawes-Plan für die deutschen Reparationszahlungen eine Schutzklausel vereinbart war, haben die Regierungen 1929 im Young-Plan, ohne die drohende Weltkrise vorauszusehen, die Verantwortung auf sich genommen, von einem solchen Schutz für die Währung abzusehen. Weder die Auslandgläubiger noch die deutschen Schuldner können den Lauf der Dinge im wesentlichen bestimmen, beide warten auf die Entscheidungen ihrer Regierungen.
Eine Stillhaltung ist naturgemäß nur eine Übergangsmaßnahme. Das deutsche Kreditsystem ist durch die Krise stark geschwächt worden, und es liegt im Interesse der Gläubiger, es nicht durch sofortige Kreditabziehungen noch weiter zu schwächen, ihm vielmehr Zeit für den Wiederaufbau zu lassen. Die Reichsbank und die Stabilität der Währung müssen geschützt werden, eine völlige Liquidierung hätte eine Katastrophe zur Folge.
Die kurzfristigen Schulden wurden für wirtschaftliche Zwecke, und zwar in ihrer Gesamtheit zweckmäßig (soundly) verwendet, das Geld wurde im guten Glauben genommen und mit Vorsicht und im allgemeinen gegen gute Unterschrift gegeben. Bis 31. Juli wurden Rückzahlungen von 3800 Mill., seither von 1200 Mill. geleistet. Dieser Umfang der Rückzahlungen beweist das Vorgesagte.
Die Schätzungen der kurzfristigen Auslandschuld Deutschlands sind von 8 Mill. (im Layton-Bericht) auf 12.000 Mill. gestiegen. Die höhere Schätzung berücksichtigt nach der Art ihres Zustandekommens aber nicht die Gegenguthaben deutscher Tochter- und Muttergesellschaften bei ihren Auslandgläubigern.
Wären Lebenskraft und Liquidität in Deutschland geringer gewesen, wären auch die Rückzahlungen geringer und die Golddeckung der Reichsbank wäre höher. Der Ausschuß hat einen tiefen Eindruck von den überaus großen anstrengenden Opfern gewonnen, die die deutsche Regierung und das deutsche Volk auf sich genommen haben. Die gegenwärtige Krise muß dahin führen, daß die Völker der Erde gemeinsam verarmen. Sie sollten aber im Gegenteil gemeinsam reich werden.
(L. B. Währung 127 A, Verschuldung 139 C.)

B **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen.** — Der im neuen Stillhalteübereinkommen vorgesehene deutsche „Ausschuß für Auslandschulden" wurde bestellt. **(L. B. 139 L.)**

C **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Die beiden wichtigsten Einnahmeposten des österreichischen Budgets, die Warenumsatzsteuer und Zölle, haben infolge der Wirtschaftskrise in den ersten elf Monaten des Jahres 1931 erheblich geringere Erträgnisse geliefert als in dem gleichen Zeitraum des Jahres 1930. Das Erträgnis der Warenumsatzsteuer ist von 228 Mill. auf 199,1 Mill, zurückgegangen, während sich bei den Zöllen der Ertrag von 260,9 auf 240,9 Mill. Schilling senkte. **(L. B. 137 N.)**

D **ÖSTERREICH. Außenhandel.** — Das Passivum des österreichischen Außenhandels betrug im Jahre 1931 867,7 Mill. gegen 859,3 Mill. im Jahre 1930. Gegenüber dem Jahre 1930 hat sich der Gesamtwert der Einfuhr von 2738,9 Mill. auf 2208,2 Mill. Schilling gesenkt. Die Ausfuhr ist von 1879,6 auf 1340,5 Mill. zurückgegangen.
(L. B. 115 B.)

E **SPORT. Leichtathletik.** — Hirschfeld (Deutschland) stellte im Kugelstoßen mit 16,07 m einen neuen Weltrekord auf. **(L. B. 28 B.)**

F **TÜRKEI, PERSIEN. Außenpolitik.** — Zwischen der Türkei und Persien kam ein Vertrag zustande, der neben der Regelung einer Reihe schwebender Differenzpunkte auch gewisse Grenzberichtigungen in der Nähe des Berges Ararat vorsieht. **(L. B. Türkei 69 L.)**

G **VÖLKERBUND. Danzigfrage. DANZIG. Beziehungen zu Polen.** — In Anwesenheit des Danziger Senatspräsidenten Dr. Ziehm, des Danziger Völkerbundkommissars Graf Gravina (Italien) und des Danziger polnischen Regierungskommissars Straßburger haben beim Völkerbund vertrauliche Besprechungen über die drei auf der Tagesordnung der Völkerbundratssitzung stehenden Danziger Fragen begonnen.
(L. B. Völkerbund 65 D, Danzig 134 M.)

H **DANZIG. Volksentscheid.** — Der von den Kommunisten eingeleitete und von den Sozialdemokraten und Polen unterstützte Volksentscheid zwecks Auflösung des Danziger Volkstages (Parlament) ist bei einer Stimmenabgabe von 77.000 gescheitert, da die Hälfte der Wahlberechtigten 111.000 beträgt.

J **CHINA—JAPAN. Konflikt, China, Außenpolitik, Innenpolitik.** — In Schanghai sind japanische Truppen in der internationalen Niederlassung gelandet worden. Die internationale Niederlassung in Schanghai, neben welcher es auch ein französisches und ein japanisches „Settlement" gibt, bildet, ähnlich wie in Tientsin und Peking, ein exterritoriales Gebiet, das in Schanghai bisher von englischen, amerikanischen, französischen und italienischen Truppen besetzt war. Die japanische Regierung hat das Recht, sich an der Besatzung zu beteiligen.
Da die chinesischen Behörden von Schanghai das japanische Ultimatum nicht vollständig angenommen haben, hat die japanische Regierung dieses Ultimatum auf Auflösung aller japanfeindlichen Organisationen und Beendigung des Boykotts der chinesischen Regierung gegenüber wiederholt.
Der chinesische General Ma in der Mandschurei ist zu den Japanern übergegangen. Der Vormarsch der Japaner gegen Charbin dauert an. **(L. B. Konflikt 138 W, Außenpolitik 116 W, Innenpolitik 138 F.)**

25. JANUAR 1932.

K **ENGLAND. Tagesereignisse.** — Im Zuchthaus Dartmoor (bei Princetown, Grafschaft Devonshire) brach eine Sträflingsrevolte aus, bei der es zu schweren Kämpfen kam, die mehrere Tote und viele Verwundete forderten. Ein Teil des Zuchthauses wurde in Brand gesteckt, das gesamte Aktenmaterial wurde vernichtet. **(L. B. Engl. 112 F.)**

L **SCHWEIZ, RUSSLAND. Außenpolitik.** — Die Schweizer Regierung hat einen parlamentarischen Antrag auf Anerkennung Rußlands abgelehnt. **(L. B. Rußland 137 G.)**

M **CHINA. Regierung.** — Der chinesische Außenminister Eugen Tschen ist zurückgetreten, da er mit der Außenpolitik der Regierung nicht einverstanden ist.
(L. B. China 127 H.)

N **RELIGION. Bibelforschung.** — In Ägypten wurden wichtige Abschriften von Bibelstellen des Alten und Neuen Testaments gefunden, die aus dem zweiten bis vierten Jahrhundert stammen. Sie sollen durch das Britische Museum in London und die päpstliche Bibelkommission untersucht werden.

O **LITAUEN. Außenhandel.** — Die litauische Ausfuhr belief sich 1931 (1930) auf 273 (334) Mill. Lit, die Einfuhr auf 278 (312) Mill.

P **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Zu Beginn der 66. Tagung des Völkerbundrates wurde der

Konflikt China—Japan erörtert. Der Vertreter Chinas stellte fest, daß 200.000 Quadratmeilen chinesischen Landes mit mehr als 20 Mill. Einwohnern von Japan besetzt seien. Japan habe sein Versprechen, die Truppen sobald als möglich zurückzuziehen, gebrochen. Eine Kriegsdrohung sei eine Angelegenheit des ganzen Bundes. China habe bisher die Anwendung des Artikels 11 des Völkerbundpaktes verlangt, doch scheine nunmehr auch die Anwendung anderer Artikel notwendig geworden. Der japanische Vertreter stellte fest, daß Japan in der Mandschurei nur 25.000 Mann stehen habe, und die einzelnen Orte nur aus Sicherheitsgründen besetzt halte. China habe eine aggressive Haltung eingenommen und die japanischen Staatsangehörigen seien durch die Banditen bedroht. Demgegenüber erwiderte der Vertreter Chinas, daß durch den Neunmächtevertrag nicht nur die territoriale, sondern auch die administrative Souveränität Chinas garantiert sei. Der Ratsvorsitzende, der Franzose Paul Boncourt, bezeichnete die Situation als äußerst ernst.

(L. B. Konflikt 140 J, Völkerbund 132 O.)

A **CHINA. Regierung.** — Der chinesische Ministerpräsident Sun-Fo ist zurückgetreten. **(L. B. China 140 M.)**

B **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Die Internationale Flugplankonferenz für 1932, die von 16 Ländern in Berlin abgehalten wurde, beschloß u. a. die Einrichtung einer Tagesexpreßlinie Berlin—Rom und Berlin—Athen. Letztere schließt an die englischen Linien nach dem Orient an.

(L. B. 136 S.)

C **RUSSLAND, POLEN. Außenpolitik. LITAUEN. Wilnafrage. DEUTSCHLAND. Ostgrenzen.** — Der Nichtangriffspakt zwischen Polen und Rußland wurde paraphiert. Er muß binnen 30 Tagen von den beiderseitigen Regierungen ratifiziert werden und ist vom Zustandekommen der übrigen Nichtangriffspakte Rußlands mit den Randstaaten abhängig. Der Inhalt ist kurz folgender: Beide Vertragspartner verzichten auf den Krieg bei Regelung ihrer Streitigkeiten. Sie verpflichten sich, einem dritten Staate, der einen der Vertragsstaaten angreift, nicht zu Hilfe zu kommen und mit dritten Ländern keine Vereinbarungen zu schließen, die gegen den anderen Vertragsstaat gerichtet sind. Der Vertrag gilt drei Jahre, mit automatischer Verlängerung auf weitere zwei Jahre, falls er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird. Abmachungen mit Dritten bleiben in Kraft, wenn sie keine Angriffsabsichten beinhalten.

Ein eigenes Schiedsverfahren (nicht Völkerbund) ist vorgesehen.

Der Vertrag enthält keine Garantie der polnischen West- oder Nordgrenze. Letzterer Punkt betrifft das Gebiet von Wilna, das durch die Friedensverträge ursprünglich Litauen zugesprochen war, dessen Zuteilung zu Polen nach der gewaltsamen Besetzung des Gebiets durch Polen aber vom Völkerbund genehmigt wurde.

(L. B. Rußland 140 L, Polen 121 T, Ostgrenzen 121 P.)

D **RUSSLAND. Zweiter Fünfjahrplan.** — Der zweite Fünfjahrplan, der von 1933 bis 1937 läuft, sieht folgende Produktionssteigerungen vor (im Vergleich zur tatsächlichen Produktion von 1931):

	Voranschlag 1937	Produktion 1931
Roheisen . . .	22 Mill. Tonnen	5 Mill. Tonnen
Naphtha . . .	65 Mill. Tonnen	27,4 Mill. Tonnen
Kohle	250 Mill. Tonnen	56 Mill. Tonnen

Maschinen: die viereinhalbfache Produktion von 1931.

(L. B. 137 H.)

E **INTERNATIONALE HANDELSKAMMER. Börsenbüro.** — Die Vertreter der wichtigsten Börsen Europas beschlossen in Brüssel die Gründung eines Internationalen Effektenbörsenbüros im Anschluß an die Internationale Handelskammer. Das Büro soll jedoch autonom arbeiten und eine engere Verbindung der verschiedenen Börsen zwecks Mobilisierung des Kapitals herbeiführen.

F **ENGLAND. Währung. Notenbankhilfe.** — Die Bank von England teilt mit, daß sie am 1. Februar den Rest des ihr erteilten französisch-amerikanischen Rediskontkredites von 30 Mill. Pfund zurückzahlen wird. Daneben läuft jedoch noch ein Rediskontkredit der englischen Regierung von 80 Mill. Pfund bis August 1932.

(L. B. Währung 98 L, Notenbankhilfe 75 K.)

G **VÖLKERBUND. Abrüstung. LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Dem Völkerbundrat wurden im Zusammenhang mit der Abrüstungsfrage Dokumente über die Verhältnisse der Zivilluftfahrt in den einzelnen Ländern übergeben.

(L. B. Völkerbund 135 C, Luftfahrt 141 B.)

H **ÖSTERREICH. Parteien, Großdeutsche, Regierung. DONAUFÖDERATION.** — Der der Großdeutschen Volkspartei angehörende Justizminister Dr. Hans Schürff führte am 23. Januar in einer Vertrauensmännersitzung seiner Fraktion aus, daß der Vorschlag einer Donauföderation, die in Gestalt eines beschränkten Zollvereines Österreich, die Tschechoslowakei und Ungarn mit 30 Mill. Einwohnern umfassen und als regionales System mit Vorzugszöllen aufgerichtet werden soll, von Paris und Prag ausgehe und in dem Bestreben fuße, eine möglichst langfristige Abwehr gegen die österreichische Anschlußpolitik zu schaffen. Der tschechoslowakische Außenminister Benesch sei sogar so weit gegangen, die Bereitwilligkeit der Tschechoslowakei zu territorialen Opfern gegenüber den Nachfolgestaaten und insbesondere Ungarn zum Ausdruck zu bringen, wobei die Rückgabe von Kaschau an Ungarn in Erwägung gezogen wurde. Die Verhandlungen, die Minister Dr. Benesch in dieser Angelegenheit geführt habe, hätten jedoch keinen Erfolg gezeitigt. Dr. Schürff führte weiter aus, daß Frankreich auf die Bildung einer weiteren Donauföderation, die auch Polen, Jugoslawien und Rumänien einschließen solle, hinarbeite. Dr. Schürff erklärte, daß eine solche größere Donauföderation ohne Einschluß Deutschlands wirtschaftlich unzweckmäßig sei, weil Ungarn, Rumänien und Jugoslawien einen Ausfuhrüberschuß an Agrarprodukten aufweisen, zu dessen Aufnahme Österreich und die Tschechoslowakei allein bei weitem nicht hinreichen.

In Prager Regierungskreisen hat der Passus in der Rede Dr. Schürffs, worin von einer Bereitwilligkeit der Tschechoslowakei zu territorialen Opfern und einer eventuellen Rückgabe Kaschaus an Ungarn die Sprache ist, Unwillen hervorgerufen. Auch im tschechoslowischen Senat wurde die Äußerung scharf zurückgewiesen. Die tschechoslowakische Presse erklärt, daß Dr. Benesch nie ein solches Angebot an Ungarn gestellt habe, und daß er vielmehr beim Verfolgen seiner mitteleuropäischen Pläne bestrebt gewesen sei, rein politische Fragen auszuschalten.

(L. B. Regierung 56 N.)

J **RUSSLAND, RUMÄNIEN. Außenpolitik.** — Der russische Außenkommissar Litwinow erklärte den Pressevertretern, daß Rußland bereit sei, Rumänien gegenüber die gleichen Verpflichtungen wie gegen andere Länder zu übernehmen. Rußland könne die Besetzung Bessarabiens aber nicht anerkennen. Diese Frage müsse daher beim Abschluß eines Nichtangriffspaktes ausgeschaltet werden.

(L. B. Rußland 141 C, Rumänien 131 B.)

K **VÖLKERBUND. Organisation.** — Der Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, hat seinen Rücktritt für Anfang 1933 angeboten. Bei diesem Anlaß wird von einem Geheimabkommen zwischen England und Frankreich gesprochen, diesen Posten abwechselnd nur durch Staatsangehörige der beiden Länder zu besetzen.

(L. B. 78 J.)

26. JANUAR 1932.

L **FRANKREICH. Wiederaufbau. DEUTSCHLAND. Reparationen.** — In Frankreich wurde eine innere Anleihe von 200 Mill. Franken zur Wiedergutmachung der Kriegsschäden aufgelegt. **(L. B. Reparationen 136 U.)**

M **SPANIEN. Unruhen.** — Die Regierung läßt erklären, daß die Unruhen im großen und ganzen als überwunden anzusehen sind. **(L. B. 138 X.)**

N **CHINA. Regierung.** — Zum Außenminister wurde der bisherige Justizminister Lowenkow ernannt. **(L. B. 141 A.)**

O **CHINA—JAPAN. Konflikt. VEREINIGTE STAATEN.** — Die Japaner haben Truppen außerhalb der internationalen Zone Schanghais, in dem Chinesenstadtteil Chapei, ge-

landet. Die Vereinigten Staaten haben ihr Befremden über dieses Vorgehen bekundet. Ähnliche Landungen wurden in früheren Jahren durch andere Mächte, zuletzt 1927 durch England in Schanghai, durchgeführt. Das Chinesenviertel von Charbin (Mandschurei) wurde durch die Japaner besetzt.
(L. B. Konflikt 140 P, Vereinigte Staaten 126 B.)

A **LITAUEN. Banken.** — Der Einlagenstand der sieben litauischen Privatbanken ist im zweiten Halbjahr 1931 von 86 Mill. auf 62 Mill. Lit gesunken; die Kredite sind von 97 Mill. auf 70 Mill. zurückgegangen.

B **SALVADOR. Unruhen.** — Durch fortdauernde Unruhen anarchistischer Gruppen sind in El Salvador mehrere hundert Personen in den letzten Tagen getötet worden. **(L. B. 96 P.)**

C **ÖSTERREICH. Nationalbank.** — Zwischen dem Präsidenten der Nationalbank Dr. Reisch und dem Generaldirektor Dr. Brauneis bestehen seit längerer Zeit Meinungsverschiedenheiten. Dr. Brauneis ist im Gegensatz zum Präsidenten gegen die starke Ausweitung des Eskomptekredits aufgetreten, die im verflossenen Jahre zur Stützung der Credit-Anstalt vorgenommen wurde. Ähnliche Differenzen hatten sich auch schon bei früheren Gelegenheiten ergeben. Der Generaldirektor, der aus diesem Grunde wiederholt Rücktrittsabsichten geäußert hatte, unterbreitete dem Generalrat der Nationalbank sein Demissionsgesuch.
Im Verlaufe der Beratungen des Generalrates gelangte einstimmig die Ansicht zum Ausdruck, daß für einen Rücktritt des Generaldirektors keine Veranlassung gegeben sei. Infolge dieses Beschlusses wird mit dem Rücktritt des Präsidenten Reisch gerechnet. **(L. B. 137 N.)**

D **UNGARN. Innenpolitik, Parlament.** — Im ungarischen Abgeordnetenhaus, das vertagt war und auf einen von 50 Mitgliedern der Opposition unterzeichneten schriftlichen Antrag vom Präsidenten des Hauses einberufen worden war, kam es zu stürmischen Szenen, als der ehemalige Ministerpräsident Stefan Friedrich im Namen der Opposition den Einberufungsantrag begründete. Abgeordneter Friedrich erinnerte daran, daß der Ministerpräsident versprochen habe, über die Verwendung der öffentlichen Gelder durch die Regierung des Grafen Stefan Bethlen Rechenschaft zu geben, was er bisher noch nicht getan habe, und wies auf Mißbräuche hin, die im Volkswohlfahrtsministerium vorgekommen seien, wo man mit Geldern aus dem Flüchtlingsfonds an einzelne Persönlichkeiten ständige Zuwendungen gemacht habe. 80.000 bis 100.000 Pengö seien vom Wohlfahrtsministerium für ähnliche Zwecke verwendet worden. Abgeordneter Friedrich forderte einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß und erklärte, die Opposition werde dafür sorgen, daß die Namen jener Leute, die aus den Mitteln des Volkswohlfahrtsministeriums Gelder erhalten haben, bekannt würden.
Während der Rede Friedrichs kam es zu stürmischen Unterbrechungen von beiden Seiten des Hauses. In den Couloirs des Abgeordnetenhauses erklärte Ministerpräsident Graf Karolyi, daß die vom Abgeordneten Friedrich erwähnten Geschehnisse das Gericht beschäftigen würden. Gegen den gewesenen Staatssekretär Drehr sei zunächst ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, dem ein gerichtliches Verfahren folgen werde.
(L. B. Parlament 11 K.)

E **RUSSLAND. Arbeitslöhne, Arbeiterfragen, Ernährung.** — Die Arbeitslöhne in der Industrie sollen im Jahr 1932 um 11%, die Durchschnittsleistung des einzelnen Arbeiters um 22% gesteigert werden. Bei den Arbeitslöhnen ist zu beachten, daß die innere Kaufkraft des Rubels seinem Außenwert nicht entspricht, insbesondere nicht für jene Artikel, die nicht rationiert sind oder außerhalb der rationierten Menge bezogen werden. Eine Aufhebung der Rationierung der Lebensmittel und der wichtigsten Bedarfsartikel ist von der Regierung nach neuen Erklärungen vorläufig nicht geplant. Bis 1937 ist eine Verdreifachung in der Versorgung der Arbeiter mit den rationierten Waren geplant.
(L. B. Löhne, Arbeiterfragen 103 N, Ernährung 93 H.)

F **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten.** — Die schon seit langen Monaten in Schwierigkeiten befindliche Maschinenfabrik „Bamag-Meguin A. G.", Berlin, beantragt die Herabsetzung des Aktienkapitals von 12 auf 6 Mill. Mark. **(L. B. 139 F.)**

G **ESTLAND. Banken.** — Durch ein Gesetz wird der Höchstzinssatz für inländische Gelder im Soll mit 8% und im Haben mit 6% festgelegt. **(L. B. 28 V.)**

H **ESTLAND. Außenhandel.** — Die Ausfuhr stellte sich 1931 (1930) auf 71 (96) Mill. Kronen, die Einfuhr auf 61 (98) Mill. **(L. B. 34 U.)**

J **ENGLAND. Tagesereignisse, Wehrmacht.** — Das englische U-Boot M 2 ist mit über 50 Mann an Bord gesunken.
In der Nachkriegszeit wurde England durch eine ganze Reihe schwerer Unglücksfälle von U-Booten heimgesucht. In den Jahren 1921, 1922, 1924, 1925, 1926, 1929 gab es je einen Unfall, 1931 zwei. Die Zahl der Toten betrug dabei über 250. Im Krieg selbst gingen 54 englische U-Boote zugrunde.
(L. B. Ereignisse 140 K, Wehrmacht 41 K.)

K **SAARGEBIET. Wahlen. DEUTSCHLAND. Saarfrage.** — Deutschen Parteiangehörigen wurde die Einreise in das Saargebiet zu Wahlpropagandazwecken verboten.
(L. B. Wahlen 138 M, Deutschland 55 H.)

27. JANUAR 1932.

L **DEUTSCHLAND.** Börse. — Da die Veröffentlichung von Kursen, wie sie im mündlichen Freiverkehr der Banken untereinander für deutsche Effekten zustande kommen, nicht gestattet ist, stellt das Resultat von Effektenversteigerungen durch Sensale in den letzten Tagen, deren Kurse bekanntgegeben werden, die einzige Bewertungsgrundlage dar. Im folgenden sind einzelne solche Kurse im Vergleich zu den letzten Börsenkursen im September 1931 genannt.

	Versteigerung	Letzter Börsenkurs
Deutsche Bank	40%	66%
I. G. Farben	90%	99%
Dynamit Nobel	39%	50%
Gesfürel	48%	60%
Norddeutscher Lloyd	17%	30%
Vereinigte Stahlwerke	17%	25%
Westeregeln Kali	84%	86%
Reichsanleihe 1929	69%	87%
Preußische Bodenkredit-Goldpfandbriefe, Serie 17	78%	87%
Preußische Pfandbriefbank, Gold-Kommunalobligationen, Serie 20	51%	78%

(L. B. 112 O.)

M **VÖLKERBUND. Abrüstung, Übersicht.** — Von den 14 Punkten Wilsons verlangt der vierte Punkt eine Abrüstung „auf jenes Maß, das mit der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit der Staaten vereinbar ist". In den Friedensverträgen von Versailles (Deutschland), St. Germain (Österreich), Trianon (Ungarn) und Neuilly (Bulgarien) wurden die besiegten Staaten einseitig zur Abrüstung im Sinne der Forderung Wilsons gezwungen und dürfen nur Söldnerheere mit langjähriger Dienstzeit ohne Tanks, Gaskampfmittelflugzeuge, Flugabwehrgeschütze, schwere Geschütze und Generalstab nach vorgeschriebenem Schema halten. Sie dürfen keine U-Boote oder Großkampfschiffe besitzen. Die Frage der allgemeinen Abrüstung ist in den Friedensverträgen nur indirekt erwähnt, und zwar in dem Statut des Völkerbundes. Artikel 8 des Völkerbundpaktes stellt fest: „Die Parteien bekennen sich zu dem Grundsatz, daß die Aufrechterhaltung des Friedens eine Herabsetzung der nationalen Rüstungen auf das Mindestmaß erfordert, das mit der nationalen Sicherheit und der Erzwingung internationaler Verpflichtungen durch gemeinschaftliches Vorgehen vereinbar ist." Daneben ist noch die Einleitung zu den militärischen Bestimmungen der Friedensverträge hervorzuheben, die im Vertrag von Versailles (Art. 159 ff.) folgendermaßen lautet: „Um die Vorbereitung

einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung sämtlicher Staaten möglich zu machen, verpflichtet sich Deutschland zur genauen Einhaltung der nachstehend angeführten Bestimmungen über Heer, Marine und Luftstreitkräfte."
Bemerkenswert ist der Ersatz des Ausdrucks „innere" Sicherheit Wilsons durch den Ausdruck „nationale" Sicherheit. Damit ist auch die außenpolitische Sicherheit inbegriffen. Da Frankreich das Sicherheitsproblem in den Vordergrund stellte, versuchte es durch das Genfer Protokoll vom Oktober 1924 eine entsprechende Gewähr zu erhalten, doch wurde das Protokoll von England nicht ratifiziert und die für Mai 1925 geplante Abrüstungskonferenz kam nicht zustande. Nachdem Frankreich im Locarnovertrag (Oktober 1925) durch Deutschland moralische Bindungen und Zusicherungen erhielt, die über den Vertrag von Versailles hinausgehen, konnte beim Völkerbund eine vorbereitende Abrüstungskommission im Mai 1926 geschaffen werden. Neuerdings wird von Frankreich die Frage des „potentiel de guerre" Deutschlands aufgeworfen. Beim Völkerbund wurde überdies ein Ausschuß zur Vorbereitung des obligatorischen Schiedsgerichtsverfahrens im September 1927 gebildet und 1925 der Waffenhandel (Ausfuhr von Kriegswaffen) durch ein Übereinkommen der Kontrolle der Regierungen unterworfen. Eine Regelung der privaten Rüstungsindustrie mißlang.
Unabhängig vom Völkerbund kam im Vertrag von Washington vom Februar 1922 zwischen den Hauptseemächten England, den Vereinigten Staaten, Japan, Frankreich und Italien der sogenannte Fünfmächtevertrag zustande, der die Größe der Großkampfschiffe und ihre Zahl bei den beteiligten Mächten in ein festes Verhältnis bringt. Im Jahre 1927 wurde dieses Abkommen zwischen den drei erstgenannten Staaten auf der Genfer Seeabrüstungskonferenz ergänzt, während Italien und Frankreich zu keiner Einigung gelangen konnten. Auch die drei Hauptbeteiligten konnten die Frage der Begrenzung der kleineren Schiffe und U-Boote nicht regeln. **(L. B. 141 G.)**

A **DEUTSCHLAND. Reparationen, Übersicht. FRANKREICH. Wiederaufbau, Übersicht.** — Der französische Finanzminister Flandin machte in der Kammer Mitteilungen über die französische Berechnung der Höhe der von Deutschland bisher geleisteten Reparationszahlungen und über die Wiederaufbaukosten Frankreichs. Er gab folgende Ziffern bekannt:
Deutschland leistete:

An Devisen	6.100 Mill. Mark
„ Waren	11.500 „ „
„ abgetr. Gebieten . .	3.700 „ „
	21.300 Mill. Mark

Der Anteil Frankreichs an dieser Summe betrug 8150 Mill. Mark, hiervon kommen 3050 Mill. für die Besatzungsarmee in Abzug, so daß 5100 Mill. an Wiederaufbauzahlung verbleiben. Diese Summe entspricht 31.000 Mill. Franken.
Die Wiederaufbaukosten betrügen jedoch 103.000 Mill. Franken. Durch den höheren Goldwert der früher bezahlten Frankenbeträge ergäben sich 175.000 Mill. und mit Zinsen 250.000 Mill. Franken.
Für Personenschäden habe Frankreich überdies 49.000 Mill. bezahlt, die mit Zinsen 69.000 Mill. und mit Goldberechnung 124.000 Mill. ausmachen. Zusammen ergibt sich somit nach Flandin eine Summe an Wiederaufbaukosten für Frankreich von 152.000 Mill. nominal, die mit Zinsen 244.000 Mill. und unter Berechnung des Goldwertes 333.000 Mill. ausmachen.
Gegenüber dem von Frankreich errechneten Wert seines Anteils an Wiederaufbaukosten von 31.000 Mill. behaupte Deutschland, wesentlich mehr bezahlt zu haben. Die unterschiedliche Berechnung ergebe sich durch die enorm hohe Bewertung der Naturalleistungen durch Deutschland.
Gegenüber diesen Ausführungen des französischen Ministers wird von deutscher Seite festgestellt, daß im Juli 1931 im Finanzausschuß der Kammer die Wiederaufbaukosten Frankreichs mit 85.800 Mill. Franken einschließlich jeder Art von Entschädigung angegeben wurden („totalité des indemnités"). **(L. B. 141 L.)**

B **DEUTSCHLAND. Preissenkung.** — Der Reichskommissar für Preisüberwachung machte die Länderregierungen in einem Rundschreiben darauf aufmerksam, daß die Vorschriften über die Preisauszeichnung nicht genau innegehalten werden, und empfiehlt, mit strengen Verwarnungen, im Wiederholungsfall mit Schließung des Geschäftes vorzugehen. Dasselbe gelte für jene Fälle, in denen am Tage der Lohnzahlung höhere Preise verlangt werden.
Die Richtpreise für Fahrräder und Emailwaren wurden zwangsweise aufgehoben. Die Großhandelspreise für Bier und Apothekerwaren wurden gesenkt, ebenso die Einzelhandelspreise für Fahrräder. **(L. B. 128 O.)**

C **HOLLAND. Clearingverkehr.** — Der holländische Entwurf über ein Devisenclearing wurde durch die Regierung fertiggestellt. Er erstreckt sich auf Zahlungen aus dem reinen Warenverkehr, jedoch nicht auf den Schiffs- und Transitverkehr.

D **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — In Deutschland gab es Ende 1931 400 Einheitspreisgeschäfte, die einen Umsatz von 300 Mill. Mark hatten. 100 dieser Geschäfte sind in drei Konzerne zusammengefaßt und haben einen Umsatz von 220 Mill. Die eigentlichen großen Warenhäuser haben demgegenüber einen Umsatz von 1200 Mill. Mark. Der Bruttoaufschlag der Einheitspreisgeschäfte beträgt durchschnittlich 25%. **(L. B. 139 H.)**

E **HOLLAND. Tagesereignisse.** — In den letzten Tagen wurden wiederholt Anschläge auf Züge in der Nähe von Amsterdam versucht. Einer der Drohbriefe an die Bahnverwaltung war mit Matuschka II unterschrieben.

F **DEUTSCHLAND. Wahlen, Länderregierungen.** — Im Jahre 1932 läuft die Wahlperiode der Landtage in folgenden Ländern ab: Preußen, Bayern, Württemberg, Anhalt, beide Mecklenburg und Lübeck.
Rechtsregierungen bestehen derzeit nur in Braunschweig und Mecklenburg-Schwerin. In Hamburg und Hessen kam es nach den letzten Wahlen noch zu keiner Umbildung der Regierung. **(L. B. Wahlen 125 H, Länder 126 E.)**

G **ÖSTERREICH. Regierung, Außenpolitik, Christlichsoziale, Großdeutsche, Landbund, Heimatblock.** — Infolge des gespannten Verhältnisses, das schon seit einiger Zeit zwischen den in der Regierungskoalition vereinigten Christlichsozialen und Großdeutschen bestand, hat das Kabinett Buresch beschlossen, seine Demission zu geben. Das Rücktrittsgesuch wurde vom Bundespräsidenten zur Kenntnis genommen, der gleichzeitig den Bundeskanzler Dr. Buresch ersuchte, die Bildung eines neuen Kabinetts zu übernehmen.
Die Hintergründe der Demission sind in dem Wunsche des Tiroler und Kärntner Flügels der christlichsozialen Partei zu suchen, dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Seipel einen größeren Einfluß auf die Bestimmung des Regierungskurses zu geben. In christlichsozialen Kreisen ist man auch der Meinung, daß die ablehnende Haltung Frankreichs gegenüber den Anleihewünschen Österreichs vor allem auf die Aufrechterhaltung des von Dr. Schober bestimmten außenpolitischen Kurses zurückzuführen sei.
Dr. Buresch hatte die Absicht, sein zweites Kabinett gleichsfalls auf die Mitarbeit aller in der bisherigen Regierungskoalition vereinigten Parteien aufzubauen und nur eine Verschiebung in der Aufteilung der Portefeuilles vorzunehmen. Dr. Schober sollte das Außenamt abgeben und an die Spitze eines Ministeriums gestellt werden, dem die Durchführung der Verwaltungsreform obläge. Die Großdeutsche Volkspartei, der Dr. Schober angehört, hat jedoch die Aufforderung zum Eintritt in das zweite Kabinett Buresch abgelehnt, wenn nicht Dr. Schober wieder mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten betraut würde. Da infolge dieses Beschlusses die Bildung eines Mehrheitskabinetts deswegen nicht in Frage kommt, weil Dr. Buresch nicht die Absicht hat, an Stelle der Großdeutschen Volkspartei (zehn Mandate) die parlamentarische Vertretung der Heim-

wehren (Heimatblock mit 8 Mandaten) zur Bildung einer Regierungskoalition heranzuziehen, hat sich der Bundeskanzler entschlossen, eine Minderheitsregierung zu bilden, die sich in einem Hause von 165 Abgeordneten nur auf die christlichsoziale Partei (66 Mandate) und den Landbund (9 Mandate) stützt. Der Landbund, der bei der letzten Erneuerung des Nationalrats (9. November 1930) zusammen mit der Großdeutschen Volkspartei unter der gemeinsamen Führung Dr. Schobers in den Wahlkampf getreten war, ist gewillt, sich an der Bildung des Minderheitskabinetts zu beteiligen.

(L. B. Regierung, Großdeutsche 141 H, Heimatblock 127 E.)

A **RUSSLAND. Zweiter Fünfjahrplan.** — Für die Landwirtschaft ist der Abschluß des sozialistischen Umbaues vorgesehen, ebenso ihre Mechanisierung durch Bedienung aller Kollektivwirtschaften von den Maschinen- und Traktorenstationen aus. Eine besondere Förderung soll der Viehzucht zuteil werden. (L. B. 141 D.)

B **DEUTSCHLAND. Reichspräsident.** — Der Berliner Oberbürgermeister Dr. Sahm hat sich an die Spitze der Aktion zur Wiederwahl Hindenburgs gestellt, die von unpolitischen Verbänden und Persönlichkeiten ausgehen soll, und gründete einen „Hindenburg-Ausschuß". In Bayern wurde eine analoge Aktion eingeleitet. (L. B. 134 N.)

C **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern, GOLDGEWINNUNG.** — Der Reingewinn der Kreuger & Toll A.-G. für 1931 wird mit 21 Mill. Dollar gegen 33 Mill. 1930 angegeben, die Reserven der Gesellschaft mit 80 Mill., der Besitz an ausländischen Staatsobligationen mit 50 Mill. Dollar. Der Konzern hat 80% der Aktien des reichsten Goldlagers der Welt und der dazugehörigen Hüttenanlagen erworben. Diese schwedischen Goldminen, „Boliden", haben ungefähr den doppelten Goldgehalt pro Kilogramm Erz wie die Minen in Amerika und Südafrika. Die Goldproduktion wird monatlich, nach Ausbau der Anlage, eine Tonne betragen (Wert: 667.000 Dollar). **(L. B. Kreuger-Konzern 25 L.)**

D **DEUTSCHLAND. Verschuldung.** — Die Schulden der Länder und Hansestädte beliefen sich am 30. September 1931 auf 2881 Mill. Mark und haben um 62 Mill. gegen 30. Juni 1931 abgenommen. (L. B. 140 A.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft.** — Die U. S. Steel-Corporation hatte 1931 einen Reingewinn von 65 Mill. Dollar gegen 169 Mill. 1930 und 267 Mill. 1929.

(L. B. 131 D.)

F **KUNSTSEIDE.** — Die Produktion an Kunstseide stellte sich 1931 (1930) in Millionen Kilogramm wie folgt:

Vereinigte Staaten	57	(53)
Italien	34	(29)
Deutschland	25	(21)
England	23	(23)
Japan	21	(16)
Frankreich	17	(19)
Holland	9	(8)
Belgien	4,5	(5,3)
Schweiz	4,5	(4,7)
Übrige Staaten	8,1	(9,7)
Insgesamt	203	(188)

Die Zunahme betrifft Viskoseprodukte, die 90% der Weltproduktion ausmachen. Kupfer- und Azetatseide gingen zurück. (L. B. 37 T.)

G **ERFINDUNGEN.** — In Holland ist die Konstruktion von Induktionsöfen geglückt, die auf einfache Weise Temperaturen von 3600° C erreichen lassen und mit Wasserkühlung versehen sind. (L. B. 138 B.)

H **ENGLAND. Börse.** — Termingeschäfte wurden wieder gestattet, womit alle Beschränkungen im Effektenhandel aufgehoben sind. (L. B. 130 C.)

J **RELIGION. Bibelforschung.** — Durch Ausgrabungen in Palästina wurden die Gräber der Könige von Jericho aus der Zeit von zirka 1500 v. Chr. freigelegt. Aus den Ausgrabungen scheint hervorzugehen, daß Moses um diese Zeit lebte, während in Ägypten Tutmosis III. regierte. Die Lage der Städte Sodom und Gomorrha konnte bisher nicht festgestellt werden. (L. B. 140 N.)

28. JANUAR 1932.

K **VÖLKERBUND. INTERNATIONALE PAKTE. Übersicht, Reparationen.** —

A. **Der Rapallovertrag** wurde am 16. April 1922 zwischen Rußland und Deutschland (Rathenau und Tschitscherin) abgeschlossen. Er regelt die beiderseitigen Beziehungen, nachdem durch den Versailler Vertrag der Friede von Brest-Litowsk aufgehoben worden war. Beide Staaten verzichten auf Anrechnung von Kriegskosten und Kriegsschäden; Deutschland anerkennt die russischen Gesetze gegen das Privateigentum, soweit deutsche Interessen in Frage kommen und unter der Voraussetzung, daß Rußland diesbezügliche Ansprüche dritter Staaten nicht befriedige. Für künftige Handelsverträge wird grundsätzlich gegenseitige Meistbegünstigung vereinbart, wobei nur Zugeständnisse ausgenommen werden, die Rußland einer anderen Sowjetrepublik oder einem Staate einräumt, der früher Bestandteil des ehemaligen Russischen Reiches war.

B. **Die Locarnoverträge** (16. Oktober 1925) bestehen aus dem sogenannten „Westpakt", aus Schiedsabkommen zwischen Deutschland einerseits und Belgien, Frankreich, Polen und der Tschechoslowakei anderseits, sowie aus einem von Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien und Polen unterzeichneten „Schlußprotokoll", das sich als gemeinsamer Mantel dieser Verträge darstellt. Der Hauptvertrag ist der sogenannte „Westpakt", in welchem Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien die durch den Vertrag von Versailles geschaffenen Grenzen zwischen Deutschland einerseits und Belgien und Frankreich anderseits, sowie auch die Beachtung der Entmilitarisierungsbestimmungen der Artikel 42 und 43 des Friedensvertrages garantieren. Letztere Bestimmungen betreffen das linksrheinische Gebiet Deutschlands sowie eine 50 km breite Zone auf der rechten Seite des Rheines. Deutschland und Frankreich sowie Deutschland und Belgien verpflichten sich im „Westpakt" wechselseitig, keinen Angriff auf das Gebiet des anderen Vertragsstaates zu unternehmen und gegen denselben nicht zum Kriege zu schreiten. Von diesem Kriegsverbot sind drei Ausnahmen vorgesehen:

1. Wenn die betreffenden Staaten in Abwehr eines flagranten Angriffes auf ihr Gebiet oder einer flagranten Verletzung der in den Artikeln 42 und 43 des Vertrages von Versailles enthaltenen Entmilitarisierungsbestimmungen handeln, und auch dann nur in dem Fall, daß die Vertragsverletzung eine nicht provozierte Angriffshandlung darstellt und wenn ferner infolge von Truppenzusammenziehungen im entmilitarisierten Gebiet sofortiges Handeln geboten ist. Falls diese Voraussetzungen vollzählig zutreffen, ist der angegriffene Staat zu einer Abwehrkriegshandlung berechtigt und die übrigen Unterzeichner des „Westpaktes" sind verpflichtet, dem angegriffenen Staat sofort zu Hilfe zu kommen, sobald sie die Überzeugung gewonnen haben, daß der Angriff nicht provoziert wurde und daß — sei es wegen Überschreitung der Grenze, sei es wegen Eröffnung der Feindseligkeiten oder wegen der Zusammenziehung von Truppen im entmilitarisierten Gebiet — ein sofortiges Handeln geboten ist. Wenn jedoch die obgenannten Voraussetzungen nicht klarerweise zutreffen, darf der sich angegriffen wähnende Staat nicht zur Selbsthilfe schreiten, sondern muß den Völkerbundrat anrufen, der festzustellen hat, ob tatsächlich eine Verletzung des Paktes vorliegt. Wird eine solche vom Völkerbundrat einstimmig (jedoch unter Ausschluß der Vertreter der Streitparteien) festgestellt, so sind die übrigen Signatarmächte des „Westpaktes" verpflichtet, dem angegriffenen Staat sofort zu Hilfe zu kommen.

2. Erfolgt die Entscheidung des Völkerbundrates nicht einstimmig, so haben die Signatarmächte auf Grund des Völkerbundpaktes (Artikel 15, Absatz 7) das Recht zu handeln, wie sie es „zur Wahrung des Rechtes und der Gerechtigkeit“ für notwendig halten. Sie können daher — und dies ist die zweite Ausnahme von dem Kriegsverbot des „Westpaktes“ — nach Maßgabe der nach der Völkerbundsatzung sonst geltenden Bestimmungen auch zu einem Kriege schreiten.

3. Erlaubt ist schließlich nach dem „Westpakt“ auch ein Krieg, wenn er sich als eine vom Völkerbundrat auf Grund des Artikels 16 der Völkerbundsatzung beschlossene Völkerbundaktion darstellt.

Für alle übrigen Fälle ist in den eingangs erwähnten Schiedsabkommen ein zur friedlichen Austragung von Streitigkeiten bestimmtes Verfahren festgelegt. Es sieht vor, daß strittige Rechtsfragen entweder einem Schiedsgericht oder dem Internationalen Gerichtshof im Haag zur Entscheidung übertragen werden, während zur Bereinigung von anderen (politischen) Differenzen ständige Vergleichskommissionen bestellt werden. Die letzteren haben einen Vergleichsvorschlag zu erstatten. Wenn sich die Parteien innerhalb eines Monats nach Erstattung des Vergleichsvorschlages nicht effektiv geeinigt haben, wird die strittige Frage dem Völkerbundrat zur Entscheidung übertragen. Bindend für die Parteien sind jedoch nur jene Entscheidungen des Rates, die derselbe einstimmig fällt, wobei die Vertreter der beiden Parteien nicht mitstimmen. Erfolgt der Beschluß des Völkerbundrates nicht einstimmig, so können die Parteien, wie bereits erwähnt, die ihnen zur Wahrung des Rechtes und der Gerechtigkeit geeignet erscheinenden Maßnahmen ergreifen.

In zwei weiteren Verträgen verpflichten sich Frankreich und Polen sowie Frankreich und die Tschechoslowakei, sich gegenseitig sofort zu Hilfe zu kommen, falls einer der Vertragspartner von Deutschland unter Verletzung des „Westpaktes“ oder der Schiedsabkommen unprovoziert angegriffen würde. (Eine Garantie der deutsch-polnischen und deutsch-tschechoslowakischen Grenzen, entsprechend dem Rheinabkommen, wurde von Deutschland abgelehnt.) Alle in Locarno abgeschlossenen Verträge bleiben in Geltung, bis der Völkerbundrat auf Antrag einer Vertragsmacht des „Westpaktes“ mit Zweidrittelmehrheit feststellt, daß der Völkerbund allein den Vertragsstaaten hinreichende Sicherheiten biete. Ein Jahr nach dieser Feststellung treten die Locarnoverträge außer Kraft.

C.) Anläßlich der **Konferenz von Washington** (11. November 1921 bis 6. Februar 1922) wurden vier Verträge abgeschlossen, und zwar:

Der Viermächtevertrag (England, Vereinigte Staaten, Frankreich, Japan) garantiert den derzeitigen Besitzstand an den Inseln des Stillen Ozeans.

Der Fünfmächtevertrag (die genannten Staaten und Italien) setzt das Verhältnis an Großkampfschiffen mit Höchstzahlen im Verhältnis von 5 : 5 : 3 : 1,75 : 1,75 fest (Reihenfolge: Vereinigte Staaten, England, Japan, Frankreich, Italien). Auch die Wasserverdrängung und Bestückung der einzelnen Großkampfschiffe wurde begrenzt.

Der Sechsmächtevertrag (die vorgenannten Staaten und Belgien) regelt den Besitzstand an den abgetretenen deutschen Überseekabeln.

Der Neunmächtevertrag (die genannten Staaten und China, Holland, Portugal) garantiert die Politik der offenen Tür in China sowie die territoriale und administrative Souveränität Chinas auf seinem derzeitigen Gebiete.

D.) **Der Kellogg-Pakt** (auch Pariser Pakt von 1928 oder Kellogg-Briand-Pakt genannt) wurde am 27. August 1928 abgeschlossen und im Laufe der Zeit von fast allen Mitgliedern des Völkerbundes sowie von den Vereinigten Staaten und Rußland ratifiziert. In zwei Artikeln erklären die Signatarmächte, daß sie auf den Krieg als „Werkzeug nationaler Politik“ verzichten, und sie verpflichten sich, alle Streitigkeiten und Konflikte zwischen sich und anderen Signatarstaaten ausschließlich auf friedlichem Wege zu schlichten. Diese Bestimmungen schließen einen Krieg natürlich nicht aus, machen ihn aber im Verhältnis der Signatarstaaten untereinander als „Werkzeug nationaler Politik“ von vornherein völkerrechtswidrig. Völkerrechtlich gestattet bliebe dagegen ein Krieg auf Grund des Artikels 16 der Völkerbundsatzung, weil er in diesem Falle nicht zu Zwecken „nationaler Politik“ geführt würde.

E.) **Die Entwicklung der deutschen Reparationen** hat nach den internationalen Vereinbarungen folgenden Verlauf genommen (bis zum Young-Plan): Im Versailler Friedensvertrag wurde die Entschädigungspflicht Deutschlands für die zerstörten Gebiete, die Schäden von Zivilpersonen, die Kriegspensionen und Invalidenrenten und die Besatzungstruppen festgelegt. Eine Summe war nicht genannt. Von Deutschland waren vergeblich 100 Milliarden Goldmark angeboten worden.

Auf der Pariser Konferenz forderte der Oberste Rat am 29. Januar 1921 226 Milliarden Mark, von deutscher Seite erfolgte am 24. April 1922 ein Gegenangebot von 50 Milliarden. Der Londoner Zahlungsplan vom 5. Mai 1921 wurde Deutschland als Ultimatum aufgetragen; er forderte 132 Milliarden. Er wurde am 10. Mai 1921 von Deutschland angenommen. Von den Alliierten (Frankreich, Belgien, Italien) wurden gegen die Stimme Englands Ende 1922 absichtliche, böswillige Verfehlungen gegen den Londoner Plan festgestellt. Am 11. November 1922 erfolgte deshalb der Einmarsch in das Ruhrgebiet zu Sanktionszwecken (ohne Beteiligung Englands). Deutschland antwortete mit dem passiven Widerstand, dem Ruhrkampf. Dieser wurde am 26. September 1923 eingestellt. Am 29. Oktober 1923 stellte Deutschland seine Reparationszahlungen ein und verlangte Überprüfung seiner Zahlungsfähigkeit im Sinne der Verträge. Am 13. November 1923 erfolgte die Einladung Deutschlands zu entsprechenden Beratungen, zu denen auch die Vereinigten Staaten als Vermittler zugezogen wurden. Den Vorsitz übernahm der Amerikaner Dawes; am 30. August 1924 wurde der Dawes-Plan unterfertigt. Im Jahre 1929 wurde er durch den Young-Plan abgelöst.

(L. B. Kellogg-Pakt 70 J, Fünfmächtevertrag 142 M, Reparationen 143 A.)

A **DEUTSCHLAND. Reichspräsident, Parteien, Nationalsozialisten, Regierung.** — Hitler führt in einem neuen offenen Brief an den Reichskanzler als Antwort auf dessen Schreiben über die Ablehnung einer Amtsverlängerung Hindenburgs durch seine Partei u. a. folgendes aus: Die Wahl des Reichspräsidenten sei nicht unter den Punkten enthalten, die in der Verfassung als vorübergehend aufhebbar genannt sind. Es sei unrichtig, daß bloß eine Verlängerung um eine gewisse Zeit beabsichtigt war, es habe sich um volle sieben Jahre gehandelt, wobei Hindenburg das Recht gehabt hätte, eventuell früher zurückzutreten. Richtig sei, daß der Versailler Vertrag die Not des deutschen Volkes verursache. Ebenso richtig sei aber auch, daß dessen unerbittliche Handhabung nur möglich war, weil gewisse Parteien jeder Erpressung, Schmach und Schande zugestimmt hätten. Wenn der Reichskanzler die geschlossene Unterstützung der Nation für das Erreichen außenpolitischer Erfolge als nötig erachte, so habe er vergessen, daß gerade jene Parteien, die ihn jetzt unterstützen, dies in den Schicksalsstunden zu Ende des Krieges nicht getan hätten, und daß man nicht erwarten könne, daß ein verantwortungsbewußter Deutscher Vorgänge billige, die nach allen Erfahrungen das Volk in weiteres Unglück stürzen müssen. Brüning dürfe auch den Verfolgungsfeldzug gegen die Nationalsozialisten nicht vergessen, deren Anstellung, wie in Preußen und anderen Ländern, sogar als einfache Arbeiter in Diensten des Reiches verboten sei. Wenn der Reichskanzler betone, daß kein anderer es hätte besser machen können, so glaubten die Nationalsozialisten, daß es keine Regierung hätte schlechter machen können.

(L. B. Nationalsozialisten 138 N, Reichspräsident 144 B, Regierung 138 N.)

B **CHINA—JAPAN. Konflikt. VEREINIGTE STAATEN.** — Die Vereinigten Staaten haben an England eine Note gerichtet, in der sie gemeinsames Vorgehen gegen Japan wegen der Landung in Schanghai anregen. Japan erklärt, keine

Blockade von Schanghai durchzuführen. — Die japanischen Truppen scheinen die besetzten Teile von Charbin wieder geräumt zu haben, während sich in der Stadt Truppen von japanfreundlichen mandschurischen Generalen befinden. (L. B. 141 O.)

A **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten.** — Bei der Borsig G. m. b. H. belaufen sich die Aktiven auf 23,7, die Passiven auf 34 Mill. Mark. Letztere dürften sich noch um 3 Mill. erhöhen; 14,7 Mill. sind gesichert.
Die Passiven der Brennabor-Werke belaufen sich auf 10,8 Mill. (L. B. 142 F.)

B **CHINA. Regierung.** — Wang-Tshin-Wai wurde zum Ministerpräsidenten ernannt. Außenminister bleibt Lowenkow. (L. B. 141 N.)

C **ITALIEN. Anschläge.** — In Rom wurde ein Jurist verhaftet, der seit zehn Jahren zirka 50 Sprengstoffsendungen an faschistische Persönlichkeiten und Behörden verschickt hat. (L. B. 122 F.)

D **VÖLKERBUND. POLEN, LITAUEN. Wilnafrage.** — Der Völkerbundrat entschied, daß Litauen nicht gezwungen werden kann, die von ihm unterbrochene Bahnlinie und Flußschiffahrt zwischen dem Memelgebiet und Wilna in Betrieb zu setzen. Die Unterbrechung erfolgte als Sinnbild des Protestes Litauens gegen die Inbesitznahme Wilnas durch Polen. (L. B. Polen, Litauen 141 C.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Tagesereignisse.** — Im Alter von 70 Jahren starb der „Kaugummikönig" Wrigley, dessen Produkte in den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien einen Jahresumsatz von 80 Mill. Dollar erzielten. (L. B. 135 F.)

F **SÜDAFRIKA. Währung.** — Der Premierminister Hertzog hat im Parlament die Ernennung einer Kommission zur Prüfung der künftigen Währungspolitik und der Frage des Goldstandards beantragt. (L. B. 77 E.)

G **SILBER.** — Der Silberpreis stellte sich Anfang Januar 1931 auf 13,8 Pence, fiel dann im Februar auf 12,4 Pence und erreichte in langsamem Steigen im Dezember zirka 20 Pence.

H **TÜRKEI. Religion.** — Die mohammedanischen Geistlichen erhalten zurzeit die Richtlinien für ihre Predigten durch die Regierung vorgeschrieben.

J **SALVADOR. Unruhen.** — Die Unruhen wurden nach blutigen Kämpfen unterdrückt. (L. B. 142 B.)

K **SPORT. Boxen.** — Der Europameister im Federgewicht, Girones (Spanien), verteidigte seinen Titel gegen seinen Herausforderer Noack (Deutschland), den er in vier Runden besiegte. (L. B. 72 O.)

29. JANUAR 1932.

L **DEUTSCHLAND. Reparationen, Übersicht.** — Gegenüber den Ausführungen des französischen Finanzministers über die Höhe der bisherigen Reparationsleistungen Deutschlands erfolgt durch das Wolffsche Telegraphenbüro die erste (halbamtliche) deutsche Berechnung über Deutschlands bisherige Reparationsleistungen.
Über die Leistungen Deutschlands seit Inkrafttreten des Dawes-Planes am 31. August 1924 besteht keine Differenz zwischen den Parteien. Sie betragen 11.096 Mill. Mark. Hinsichtlich der vorangehenden Leistungen, die in zahlreiche Posten zerfallen, besteht Einigkeit nur über Leistungen in der Höhe von 2574 Mill. Mark. Die übrigen Leistungen werden von der Reparationskommission mit 5493 Mill., von deutscher Seite mit 39.485 Mill. Mark bewertet.
Dieser enorme Unterschied erklärt sich durch folgende Tatsachen: Die Reparationskommission hat für große Gruppen deutscher Leistungen überhaupt keine Gutschrift erteilt oder nach einseitigen und willkürlichen Bestimmungen nur einen Teil des Wertes gutgeschrieben; sie hat weiter die Gutschriften nach Inkrafttreten des Dawes-Planes unvollendet unterbrochen, und hat vor allem über das liquidierte deutsche Eigentum, das nach den Verträgen Deutschland anzurechnen ist, überhaupt keine Abrechnung erteilt. Zur Illustration der Differenzpunkte seien folgende Gegenüberstellungen für einige größere Posten aufgeführt:

	Deutsche Rechnung	Repko Rechnung
	in Mill. Mark	
Abgetretenes Staatseigentum	9.670	2.298
Beschlagnahmtes Privateigentum	10.080	13
Abgelieferte Seeschiffe	3.426	756
Beschlagnahmte Seeschiffe (außer USA.)	1.000	—
Eisenbahnmaterial	1.797	827
Abgelieferte Kriegsflotte	1.338	—
Kohlen und Koks	2.334	959
Anteil der abgetretenen Gebiete an der Reichs- und Staatsschuld	657	26
Nichtmilitärischer Rücklaß an den Fronten	5.041	140
Farbenlieferungen, Apothekerwaren	250	88
Zwangsleistungen im Ruhrgebiet	1.370	27

Nach der deutschen Gesamtrechnung betragen die Reparationsleistungen 53.155 Mill. Mark, nach den Aufstellungen der Reparationskommission 19.173 Mill. Mark.
Die sonstigen deutschen Leistungen auf Grund des Friedensvertrages werden wie folgt aufgegeben:

	in Mill. Mark
Interne Besatzungskosten	2.012
Interalliierte Kommissionen	106
Militärische Abrüstung, versenkte Flotte	8.500
Industrielle Abrüstung	3.500
Grenzregulierung, Abstimmungen	400
	14.518

In dieser Aufstellung ist der Wert der abgetretenen Gebiete und Kolonien nicht enthalten, ebensowenig Zinsen und Nutzen, die die Empfänger der deutschen Leistungen hatten, und der Schaden, den der deutsche Kredit durch die Belastung erlitten hat. Schon die angegebenen Ziffern bedeuten einen Verlust von über 67 Milliarden Mark, zu denen der weitere Verlust von 120 Milliarden durch die Inflation kommt. Die von neutraler Seite vorgenommenen Schätzungen des Wertes der Kolonien schwanken zwischen 80 und 130 Milliarden Mark. (L. B. 144 K.)

M **DEUTSCHLAND. Währung, Notenbankhilfe.** — Es wird bekannt, daß die einmonatige Verlängerung des Rediskontkredits der Deutschen Reichsbank bis 4. März 1932 von Frankreich an die Bedingung geknüpft wurde, daß Deutschland die Möglichkeit der Goldausfuhr auch im Falle eines Moratoriums usw. garantiert.
(L. B. Währung 140 A, Notenbankhilfe 127 A.)

N **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Der Vertreter Chinas beantragte beim Völkerbundrat eine Intervention gegen Japan auf Grund der Artikel 10 und 15. China hatte sich bisher auf Artikel 11 berufen, der erklärt, daß jeder drohende Krieg den Völkerbund in seiner Gesamtheit angehe, während Artikel 10 die Verpflichtung der Völkerbundmitglieder beinhaltet, die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit der anderen Völkerbundstaaten zu achten. Artikel 15 bestimmt die Modalitäten des Schlichtungsverfahrens im Falle einer Differenz, die zu einem Bruch zwischen Völkerbundmitgliedern führen könnte. China behielt sich vor, auch den Artikel 16 heranzuziehen, der für den Kriegsfall entgegen den Völkerbundbestimmungen gilt und besagt, daß die Mitgliedstaaten des Völkerbundes verpflichtet sind, alle Handels- und Finanzbeziehungen mit dem Angreifer abzubrechen und eventuell gemeinschaftlich gegen ihn vorzugehen.
In der Chinesenstadt von Schanghai stießen die Japaner bei ihrem weiteren Vorgehen auf heftigen Widerstand. Sie haben den noch unbesetzten Teil von Chapei durch sechs Stunden mit Flugzeugen bombardiert. Die beiderseitigen Truppen wurden dauernd verstärkt. Die japanische Flotte im Hafen erhielt neuen Zuzug. Die Vereinigten Staaten ersuchten Japan um Bekanntgabe seiner weiteren Pläne in Schanghai und in der Mandschurei. Die japanische Regierung erklärt, daß sie die internationale Zone in Schanghai nicht in den Kampf einbeziehen werde. In Schanghai befinden sich zurzeit an fremden Truppen etwas

über 2000 Engländer, über 1000 Amerikaner, ebensoviel Franzosen und etwa 500 Italiener.

(L. B. Konflikt 145 B, Völkerbund 140 P.)

A **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Das Bankhaus Kaufmann in Mülheim an der Ruhr, das seit 40 Jahren besteht und im Baugeschäft eine größere Tätigkeit ausübte, hat die Schalter geschlossen. **(L. B. 135 J.)**

B **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft.** — Der amerikanische Einheitspreiskonzern Woolworth erzielte 1931 (1930) einen Umsatz von 283 (289) Mill. Dollar.

(L. B. 144 E.)

C **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten.** — Die Schokoladenfabrik Gebrüder Stollwerck ist gezwungen, das Aktienkapital von 15 auf 9 Mill. Mark zusammenzulegen. **(L. B. 146 A.)**

D **ESTLAND. Verschuldung, Völkerbundhilfe. SCHWEDEN, Kreuger-Konzern.** — Die inländischen Staatsschulden Estlands beliefen sich Ende 1931 auf 11,6 Mill. Kronen, die ausländischen auf 107,4 Mill. Kronen. Unter den letzteren befindet sich eine 7%ige Völkerbundanleihe von 23 Mill., eine Zündholztrustanleihe von 7,6 Mill. und Kriegsschulden an die Vereinigten Staaten und England im Betrage von 61, bezw. 14 Mill. **(L. B. Kreuger 144 C.)**

E **RUSSLAND. Wasserkräfte, erster und zweiter Fünfjahrplan.** — Die Gesamtmenge der verfügbaren russischen Wasserkräfte wird auf 200 Mill. kW geschätzt, von denen zurzeit nur 100.000 ausgenützt sind. Weitere 800.000 kW befinden sich in Bau, von denen 500.000 1932 fertig werden sollen. Der zweite Fünfjahrplan sieht die Auswertung der Wasserkräfte der Wolga vor. Auch sibirische Ströme sollen eventuell herangezogen werden.

(L. B. erster Fünfjahrpl. 139 K, zweiter Fünfjahrpl. 144 A.)

F **GRIECHENLAND, BULGARIEN, TÜRKEI, VÖLKERBUND. Bevölkerungsaustausch.** — Seit 1922 wurden mehr als 150.000 Personen, und zwar in Griechenland lebende Bulgaren und in Bulgarien lebende Griechen, gegenseitig ausgetauscht und angesiedelt. Durch den Völkerbund wurde eine eigene Kommission zur Beaufsichtigung und Finanzierung dieser Aufgabe aufgestellt, die das schwierige Werk nunmehr praktisch beendet hat. In noch größerem Maße wurden zwischen der Türkei und Griechenland Bevölkerungsteile ausgetauscht, wobei hauptsächlich ein einseitiger Zuzug von Hunderttausenden ursprünglich in Kleinasien seßhafter Griechen nach Griechenland durchgeführt wurde. Von beiden Regierungen wurde möglichste Untstützung geleistet. Die Bevölkerung Athens hat sich durch den Zuzug in den letzten Jahren vervielfacht und auch die Bewohnerschaft von Saloniki ist stark angewachsen. Die kleinasiatischen Griechen drängten aus der Türkei heraus, da sich die nationalen Gegensätze durch den griechisch-türkischen Krieg, der nach dem Weltkrieg durch Jahre dauerte, aufs äußerste verschärft hatten. Seither ist eine wesentliche Entspannung eingetreten.

G **DEUTSCHLAND. Regierung, Währung.** — Von amtlicher Seite wird ausdrücklich in Abrede gestellt, daß irgendwelche Änderungen in der deutschen Regierung oder in der Währungspolitik zu erwarten seien.

(L. B. Regierung 145 A, Währung 146 M.)

H **ÖSTERREICH. Regierung, Übersicht, Parteien, Christlichsoziale, Landbund, Großdeutsche.** — Dr. Karl Buresch hat ein aus christlichsozialen und landbündlerischen Politikern bestehendes Minderheitskabinett gebildet, das folgende Zusammensetzung hat:

Bundeskanzler und Minister des Äußeren: Dr. Karl Buresch (christlichsozial);
Vizekanzler und Minister des Inneren: Ing. Franz Winkler (Landbund);
Justizminister: Dr. Kurt Schuschnigg (christlichsozial);
Unterrichtsminister: Dr. Emmerich Czermak (christlichsozial);
Minister für soziale Verwaltung: Dr. Josef Resch (christlichsozial);
Finanzminister: Dr. Emanuel Weidenhoffer (christlichsozial);
Landwirtschaftsminister: Dr. Engelbert Dollfuß (christlichsozial);
Handelsminister: Eduard Heinl (christlichsozial);
Heeresminister: Karl Vaugoin (christlichsozial).

Dem Landbund ist ein weiteres Ministerium zugesagt, dem die von den Agenden des Innenministeriums abzuzweigenden Angelegenheiten des Sicherheitsdienstes unterstellt werden. Der Landbund hat sich vorbehalten, einen Kandidaten für dieses Ministerium vorzuschlagen.

Die Veränderungen gegenüber dem ersten Kabinett Buresch bestehen in dem Ausscheiden des bisherigen Vizekanzlers und Ministers des Äußeren Dr. Schober (Großdeutsche Volkspartei), dessen Funktion als Vizekanzler auf den landbündlerischen Innenminister übergeht, während das Außenamt vom Bundeskanzler übernommen wurde, und ferner in dem Ausscheiden des zweiten großdeutschen Ministers, Dr. Hans Schürff (Justiz), an dessen Stelle der Tiroler Abgeordnete Dr. Kurt Schuschnigg tritt, der dem rechten Flügel der christlichsozialen Partei angehört.

Der bisherige Vizekanzler, Dr. Hans Schober, wurde im Jahre 1874 geboren und trat nach Absolvierung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien in den Dienst der Wiener Polizeidirektion. Im Jahre 1918 wurde er zum Polizeipräsidenten ernannt. Von Juni bis Dezember 1921 stand er als Bundeskanzler und Minister des Äußeren an der Spitze eines von den Christlichsozialen und den Großdeutschen gestützten Kabinetts. Am 26. September 1929 wurde Dr. Schober neuerlich Bundeskanzler und führte als solcher eine Verfassungsreform durch (Bundes-Verfassungsnovelle vom 7. Dezember 1929). Im Januar 1930 vertrat Dr. Schober Österreich auf der Haager Konferenz, wo er die Befreiung von Reparationen erlangte. Im Sommer des gleichen Jahres geriet er in der Frage der Ernennung eines Präsidenten der Bundesbahnen in einen Gegensatz zu den christlichsozialen Mitgliedern seines Kabinetts, der am 25. September 1930 die Demission der Regierung zur Folge hatte.

Die im Verfolg gebildete Minderheitsregierung Vaugoin, — die Großdeutschen und der Landbund, die bis dahin der Regierungskoalition angehört hatten, verweigerten ihre Unterstützung —, der der Bundesführer der Heimwehr, Fürst Starhemberg, als Innenminister und der frühere Bundeskanzler Doktor Seipel als Außenminister angehörten, löste den Nationalrat auf. Bei den Neuwahlen trat Dr. Schober als Spitzenkandidat einer gemeinsamen Wahlliste der Großdeutschen Volkspartei (Nationaler Wirtschaftsblock) und Landbündler auf. Die Nationalratswahlen vom 9. November 1930 fielen gegen das Kabinett aus. In dem nach der Demission der Regierung Vaugoin-Starhemberg von Dr. Otto Ender (Landeshauptmann von Vorarlberg, christlichsozial) gebildeten Kabinett übernahm Dr. Schober den Posten eines Vizekanzlers und Außenministers. In letzterer Eigenschaft war er gemeinsam mit dem deutschen Reichsaußenminister Dr. Curtius an dem Plan einer deutsch-österreichischen Zollunion führend beteiligt. Nach dem Rücktritt des Kabinetts Ender (Juni 1931) bekleidete Dr. Schober die gleichen Funktionen im ersten Ministerium Buresch.

(L. B. 143 G.)

30. JANUAR 1932.

J **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft.** — Auf der Basis 1914 = 100 ist für das Jahr 1929/1930 der Betriebsaufwand für landwirtschaftliche Erzeugnisse auf 153, der erzielte Preis nur auf 117 gestiegen. Seither hat sich das Verhältnis noch verschlechtert. **(L. B. 128 L.)**

K **CHINA—JAPAN. Konflikt. RUSSLAND, VEREINIGTE STAATEN.** — Die Kämpfe in Schanghai (Chinesenviertel Chapei) dauern an. Die Chinesen scheinen im Vorteil zu sein. Tschang-Kai-Shek hat an die Wehrmacht und an die ausländischen Vertreter in der Stadt einen Aufruf gerichtet, in dem es heißt, daß China in Gefahr und der Augenblick gekommen sei, in dem die Regierung und die Armee sich erheben müßten. Er werde vielleicht genötigt sein, den von den Japanern besetzten Teil der internationalen Zone anzugreifen, der von diesen als Stützpunkt benützt wird. Die Chinesen sind der Bedingung des japanischen Ultimatums

nach Beendigung der antijapanischen Bewegung und des Boykotts bisher nicht nachgekommen. Der amerikanische Staatssekretär, Stimson, erklärte, daß England im gleichen Sinn wie Amerika Vorstellungen in Tokio erhoben habe. Er hoffe, daß auch Frankreich und Italien sich anschließen werden. — In der Mandschurei kam es zu Konflikten zwischen den Japanern und den russischen Beamten des von Rußland geleiteten Teiles des Bahnnetzes. Die Japaner verlangten in Moskau die Bewilligung zur Benützung der Bahn für ihre Truppentransporte. Die russische Regierung erklärte, daß die Ostchinabahn russisch-chinesisches Eigentum sei und daß sie daher allein keine Entscheidung treffen könne.

(L. B. Konflikt 146 N, Rußland 128 S, Vereinigte Staaten 145 B.)

A **POLEN. VÖLKERBUND. Minderheiten.** — Die Beschwerde der deutschen Minderheit in Polen über die willkürliche Durchführung der Agrarreform zu ihren Ungunsten wird erst in der Maitagung des Völkerbundrates behandelt werden. **(L. B. 137 D.)**

B **DEUTSCHLAND. Parteien, Volkspartei.** — Der Führer der Deutschen Volkspartei erklärte es als schweren Fehler, daß Brüning die Nationalsozialisten nach ihrem Wahlerfolg im September 1930 nicht zur Verantwortung mitherangezogen habe. Jeder Staatsmann müsse alle nationalen Kräfte zu einer Front zusammenfassen. Es sei der letzte Moment für Brüning, von sich aus die Bahn für eine solche Lösung freizumachen. **(L. B. 134 N.)**

C **FILM.** — Der neunjährige Jackie Cooper hat einen Vertrag erhalten, der ihm für 1931 ein Einkommen von 50.000 Dollar mit weiteren Steigerungen für die nächsten Jahre sichert. **(L. B. 118 J.)**

D **WÄHRUNGSSCHAU. Theorien.** — Die Commerz- und Privatbank in Berlin schreibt in ihrem Wirtschaftsbericht, daß Zweifel an der Richtigkeit der deutschen Wirtschaftsführung auftauchen; Deutschland sei 1923 an der Inflation zugrunde gegangen, während es 1932 von einer Inflationspsychose bedroht sei. Der Plan von Prof. Wagemann (135 N) sei der Hauptsache nach ein glücklicher; sonstige Ideen lägen überhaupt nicht vor.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Londoner Midland-Bank stellte fest, daß England erkannt habe, daß die Rückkehr zum Gold seinerzeit keinen Wohlstand brachte und die Abkehr von diesem jetzt keinen Ruin. Amerika und Frankreich seien allein für das Versagen des Goldstandards verantwortlich. Gold sei auch nicht der beste Schutz gegen Inflation, was der Umstand beweise, daß das Weltpreisniveau in den zwei Jahrzehnten vor dem Kriege um 40% gestiegen ist. Die innere Kaufkraft des Pfundes könne leicht stabil erhalten werden, wenn man vor dem Ausdruck „geleitete Währung (managed currency)" nicht zurückschrecke. **(L. B. 135 M.)**

E **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Der Völkerbundrat beschloß die Einsetzung eines neuen Untersuchungsausschusses, der sich mit den Vorgängen in Schanghai zu befassen hat. Er besteht aus den ständigen Vertretern der europäischen Ratsmächte in Schanghai. Die Mitarbeit Amerikas ist ermöglicht. China protestierte dagegen, daß der Ausschuß sich nicht auch mit der Mandschurei beschäftigt, während Japan gegen die von China angeregte (146 N) Anwendung des Artikels 15 Einwendungen erhebt. **(L. B. Konflikt 147 K, Völkerbund 146 N.)**

F **DEUTSCHLAND. Reichspräsident.** — Der vom Berliner Bürgermeister Sahm geleitete Hindenburg-Ausschuß gibt in einem Rundschreiben an die Presse von seiner Gründung Nachricht und ersucht um Sammlung von Unterschriften, um einen gesetzlichen Wahlvorschlag erstatten zu können. Der Aufruf betont, daß keinerlei Partei- und Einzelinteressen verfolgt würden. Man müsse alles Trennende zurückstellen und eine geschlossene Volksfront für Hindenburg zustande bringen. — Zu bemerken ist, daß Hindenburg 1925 von den Rechtsparteien und -gruppen (Deutschnationale, Stahlhelm, Kyffhäuserbund, Nationalsozialisten, Volkspartei) kandidiert wurde, während Zentrum, Staatspartei und Sozialdemokraten für den Zentrumsparteiler Marx eintraten. Der Wahlkampf wurde damals mit der größten Erbitterung geführt.

Diesmal treten Volkspartei, Zentrum und Staatspartei offen für eine Wiederwahl Hindenburgs ein. Der Stahlhelm, Kyffhäuserbund und die Vaterländischen Verbände stellen hingegen fest, daß sie dem Sahm-Ausschuß fernstehen. Die Sozialdemokraten, Nationalsozialisten und Deutschnationalen haben sich ihre Stellungnahme noch vorbehalten. Die Kommunisten werden, wie bei jeder Wahl, einen eigenen Kandidaten aufstellen. Von den Rechtsparteien wird zum Ausdruck gebracht, daß der Sahm-Ausschuß, entgegen seiner Behauptung, nicht überparteilich sei, sondern den Mittelparteien nahestehe. **(L. B. 145 A.)**

G **LETTLAND. Justizwesen.** — Da die lettischen Gesetze den Erwerb der Staatsbürgerschaft erleichtern und auch Ehescheidungen sehr begünstigen, hat in Riga ein großer Andrang von Scheidungslustigen aller Länder eingesetzt.

31. JANUAR 1932.

H **HOLLAND. Zahlungsbilanz, Banken.** — Das Statistische Zentralbüro veröffentlicht eine Zusammenstellung über die Auslandverschuldung der 21 größten holländischen Banken im Jahre 1930 einschließlich der Notenbank. Die kurzfristigen Schulden an das Ausland beliefen sich Ende 1930 auf 75 Mill. Gulden Kontokorrentschulden an Banken und 555 Mill. sonstige Verpflichtungen. Die Guthaben stellten sich demgegenüber in laufender Rechnung auf 385 Mill., in Wechseln auf 417 Mill. und in anderer Form auf 570 Mill.

J **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Neue Verhaftungen wegen verschiedener Verstöße gegen die Devisenordnung wurden vorgenommen. **(L. B. 139 A.)**

K **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse.** — Ein arbeitsloser Maler hielt in seiner Berliner Mietwohnung einen gezähmten Leoparden. Entgegen der Vorschrift war das Tier nicht in einem Käfig untergebracht und überfiel die zum Aufräumen erschienene Frau samt Kind. Das Kind wurde getötet, die Mutter verletzt. Der Leopard wurde auf Anordnung der Polizei erschossen. Der Zoo hatte die Übernahme verweigert. **(L. B. 132 A.)**

L **DEUTSCHLAND. Parteien, Landbund, Nationale Opposition.** — Der Vorsitzende des Landbundes, Graf Kalckreuth, erklärte, daß trotz der ungeheuren Verschärfung der Lage die wirtschaftliche Lebensmöglichkeit und politische Freiheit zu retten sei, wenn die Regierung von Männern geführt werde, die neben der richtigen Erkenntnis den Willen zur entschlossenen Tat aufbringen. Der Landbund habe sich daher entschlossen, seine Kampfkraft im Rahmen der Nationalen Opposition einzusetzen.

(L. B. Nationale Opposition 124 K.)

M **WÄHRUNGSSCHAU. Übersicht. DEVISENVERORDNUNGEN, Übersicht. Internationale CLEARINGÜBEREINKOMMEN, Übersicht.** — Ende Januar 1932 waren die Währungen von 28 Ländern unter ihren nominellen Goldwert gesunken. Der Prozentsatz des Goldwertes dieser Währungen war folgender:

	%		%
England	71	Palästina	71
Finnland	61	Indien	63
Dänemark	71	Neuseeland	64
Portugal[3])	72	Australien	60
Norwegen	70	Ägypten	72,5
Schweden	72	Kanada	75,5
Spanien	43	China	49
Italien	95	Siam[2])	
Island	59,5	Persien[2])	
Ungarn	72,5	Japan	70
Türkei[1])	10,7	Argentinien	60

[1]) Praktisch stabil.

[2]) Das Ausmaß der Entwertung ist nicht feststellbar.

[3]) Bezw. 2,8%.

	%		%
Brasilien	51	Venezuela	80
Uruguay	94	Nicaragua	69
Mexiko	64,5	Salvador	88

Seit Ende Dezember ist kein neues Land dazugekommen, dagegen haben die Philippinen, Südafrika und Griechenland den Parikurs ihrer Währungen wieder erreicht. Für Persien ist ein Kurs nicht feststellbar, ebensowenig für Siam, doch ist dessen Währung in Abhängigkeit vom Pfundkurs.

In Europa haben Andorra, Monaco und San Marino keine eigene Währung. Die Währung Luxemburgs ist de facto an Belgien, die Liechtensteins de facto an die Schweiz, die Irlands de facto an England angeschlossen. Diese Staaten haben aber eigenes Geld. Der Vatikan und das Saargebiet haben eigenes Geld, aber keine eigene Währung.

An das englische Pfund angeschlossen sind: Der sogenannte Straits-Dollar (Singapore), ferner das Syrien- und Rhodesia-Pfund.

Nicht berücksichtigt sind die Währungen von Abessinien, Hedjas, Yemen und Marokko, ferner der an den Taël angeschlossene Hongkong-Dollar.

Devisenordnung, Übersicht.

Von den Ländern mit entwerteten Währungen haben folgende zehn nur eine tatsächliche Devisenbewirtschaftung und keine eigentliche gesetzliche Devisenordnung eingeführt:

Norwegen, Schweden, Palästina, Kanada, Japan, Australien, Ägypten, Mexiko, Salvador und Siam (Salvador hat seit 8. Oktober 1931 ein Inlandmoratorium).

Nur ein Goldausfuhrverbot, aber keine Devisenbewirtschaftung hat Japan.

Moratorien bestehen in Peru und Brasilien seit Juni 1931, in Bolivien seit April und in Chile und Uruguay seit August, endlich in Ungarn seit Dezember.

China hat Silberwährung. Der Kurs schwankt im allgemeinen mit dem des Silbers; es hat keine Devisenbewirtschaftung.

17 Länder mit entwerteter Währung haben gesetzlich geregelte Devisenwirtschaft.

Von den Ländern, deren Währungen den Paristand noch behaupten, haben folgende 15 mehr oder weniger strenge Devisenordnungen eingeführt und versuchen, auf diese Weise den Kurs zu schützen:

Deutschland, Österreich, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Rußland, Bulgarien, Griechenland, Lettland, Estland, Chile, Bolivien, Kolumbien, Costarica, Südafrika (de facto) und Holl.-Indien.

In Litauen besteht nur eine Kapitalfluchtverordnung

Ohne Devisenbewirtschaftung stehen Ende Januar 1932 nur mehr die Währungen folgender 19 Länder auf Pari: Frankreich, Belgien, Holland, Schweiz, Litauen, Vereinigte Staaten, Polen, Rumänien, Albanien, Danzig, Philippinen, Guatemala, Ecuador, die Dominikanische Republik, Honduras, Haiti, Paraguay, Kuba und Panama. Von den entwerteten Währungen hat China keine Zwangswirtschaft.

Clearingübereinkommen, Übersicht.

Folgende Länder haben untereinander Clearingübereinkommen geschlossen, die bezwecken, im gegenseitigen Zahlungsverkehr Forderungen und Schulden nach Möglichkeit zu kompensieren und nur die Spitzenbeträge fallweise auszugleichen: Österreich—Schweiz, Schweiz—Ungarn, Österreich—Ungarn, Österreich—Italien, Österreich—Jugoslawien.

(L. B. Währungsschau 117 O, Devisenordnung, Clearingverträge 72 R.)

A **CHINA—JAPAN. Konflikt, VÖLKERBUND, Abrüstung.** — Japanische Kriegsschiffe sind vor Nanking, dem Sitz der Regierung, eingetroffen. Die Verhandlungen zwischen den Japanern und Chinesen in Schanghai unter Vermittlung der fremden Vertreter wurden abgebrochen. Die japanische Regierung hat die Entsendung weiterer Truppen und Aufbringung weiterer Geldmittel für den Konflikt mit China bewilligt. — Von französischer Seite wird die Nachricht dementiert, daß Frankreich mit Japan ein Übereinkommen getroffen habe, wonach Frankreich die Japaner in China nicht behindern werde, wenn Japan die französische Abrüstungsthese unterstütze.

(L. B. Konflikt 148 E, Abrüstung 142 M.)

B **VÖLKERBUND. POLEN, Minderheiten.** — Die von der ukrainischen Minderheit in Polen (Ostgalizien, Lemberg) eingebrachte Beschwerde wurde vom Völkerbundrat abgelehnt. Die Vertreter Deutschlands und Englands im Völkerbundrat wurden überstimmt. Der Beschluß erklärt, die Ukrainer hätten ungesetzliche Mittel angewandt. Polen wurde empfohlen, seine Versöhnungspolitik fortzusetzen. Ostgalizien bildete nach dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns bis Juni 1919 einen eigenen Staat und wurde zu dieser Zeit auf Grund einer Ermächtigung des Obersten Rates der Siegerstaaten von Polen besetzt. Die Angliederung des Landes wurde vom Völkerbund unter der Bedingung gebilligt, daß den dort wohnenden Ukrainern Autonomie gewährt werde. Diese Bedingung wurde bisher nicht erfüllt; ein Termin dafür war Polen allerdings nicht gesetzt worden. **(L. B. 148 A.)**

C **DEUTSCHLAND. Preissenkung.** — Die Indexzahl für die Lebenshaltungskosten ist im Januar um 6% auf 124,5% gesunken. Der Preiskommissar erklärte sich hiervon noch nicht befriedigt. Er werde dafür sorgen, daß das Verhältnis zwischen Kaufkraft und Preisen raschestens weiter verbessert werde. **(L. B. 143 B.)**

D **SPANIEN. Devisenordnung.** — Nach einer neuen Verordnung dürfen Banken in Spanien untereinander Devisengeschäfte tätigen. Devisenkäufe werden nur für Warenimporte erlaubt, Kompensierungen sind nach Möglichkeit vorzunehmen. Die Banken haben täglich der Notenbank eine Aufstellung der Geschäfte zu überreichen.

(L. B. 116 J.)

E **DEUTSCHLAND. Devisenordnung, Übersicht.** — Nach einer Zusammenstellung der Deutschen Reichsbank galten Ende Januar 1932 für die Devisenbewirtschaftung in Deutschland folgende Vorschriften:

1. Devisenbesitz (Devisen, Noten, Geldsorten usw.).
Jeglicher Anfall von Devisen, ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages, ist binnen 3 Tagen der Reichsbank oder ihren Bevollmächtigten (Devisenbanken) abzuliefern. Freigabe findet nur für volkswirtschaftlich gerechtfertigte Zwecke und nur für innerhalb 14 Tagen fällige Devisenverbindlichkeiten statt.

2. Zum Erwerb von Devisen gegen Reichsmark ist eine Genehmigung des zuständigen Landesfinanzamtes erforderlich. Der Ankauf darf nur bei der Reichsbank oder einer Devisenbank durchgeführt werden. Ohne Genehmigung werden monatlich 200 Reichsmark gegen Vorweisung eines Reisepasses zugeteilt. Die gleiche Freigrenze besteht für Golderwerb zu gewerblichen Zwecken durch befugte Personen.

3 a. Die Verfügung über Devisenbesitz ist nur nach Freigabe und Genehmigung zulässig. Die Rückzahlung von Handelskrediten in Devisen, die von aus- oder inländischen Banken erteilt wurden, bedarf der Genehmigung des Reichsbankdirektoriums. Eine Rückzahlung von Handelskrediten, die nicht von Banken erteilt wurden, sowie eine solche von Nichthandelskrediten, in Devisen bedarf der Genehmigung des Landesfinanzamtes.

3 b. Termingeschäfte von Devise gegen Devise bedürfen der Genehmigung der Devisenbewirtschaftungsstelle und (zwecks Freigabe von Devisen) des Reichsbankdirektoriums. Letztere wird nur ausnahmsweise erteilt. Termingeschäfte in Mark gegen Devisen sind nur durch Vermittlung der Reichsbank zulässig.

4. Soweit im Ausland wohnhafte Personen in Betracht kommen, ist nur mit Genehmigung der Devisenbewirtschaftungsstelle zulässig:

a) die Einräumung von Geldkrediten;
b) Übertragung von Forderungen auf deren Konto;
c) Abtretung von Forderungen an diese;
d) Verfügung über die ihnen zustehenden Forderungen, die vor dem 16. Juli 1931 entstanden sind;
e) Bareinzahlung und Überweisung auf deren Inlandkonto (ausgenommen Auslandbanken);

f) die Aushändigung von in- oder ausländischen Zahlungsmitteln an diese.
Der gleichen Genehmigung bedarf die Versendung von Zahlungsmitteln jeder Art ins Ausland. Von der Reichsbank zu bewilligen ist jede Verfügung der Auslandsbank über ihre alten Reichsmarkguthaben, die über das Stillhalteübereinkommen hinausgeht.
5. Die Ausfuhr von Wertpapieren jeder Art ins Ausland, auch jene inländischer Sachwertpapiere, bedarf der Genehmigung der Devisenbewirtschaftungsstelle. Das gleiche gilt für den entgeltlichen Erwerb ausländischer Wertpapiere sowie jener inländischen Effekten, die nur oder auch auf ausländische Währung lauten und nicht an einer deutschen Börse notiert sind. Ferner bedarf der Genehmigung der entgeltliche Erwerb ausländischer Wertpapiere, die an einer deutschen Börse notiert sind, wenn dieser durch einen im Inland Wohnhaften von einem im Ausland Wohnhaften erfolgt.
Der Genehmigung bedarf auch der Erlag von Wertpapieren jeder Art auf das Depot eines im Ausland Wohnhaften, ferner der Verkauf inländischer Wertpapiere, die nur oder auch auf ausländische Währung lauten, sowie jener von ausländischen nichtnotierten Wertpapieren.
Eine Genehmigung der Devisenbewirtschaftungsstelle zur Verfügung über Forderungen eines im Ausland Wohnhaften, die aus dem Verkauf von Wertpapieren entstanden sind, wird nur zwecks Kapitalsanlage im Inlande erteilt (z. B. Kreditgewährung an Inländer, inländische Hypotheken und Grundbesitzerwerb). Der im Ausland Wohnhafte muß sich verpflichten, etwaige Rückflüsse auf ein Sperrkonto oder zur Abdeckung des Kredites zu erlegen, der auf die verkauften Wertpapiere eingeräumt wurde. Ohne Genehmigung ist der Erlös aus verkauften Wertpapieren zum Ankauf inländischer, auf (Gold-) Mark lautender Wertpapiere verwendbar.
Der Verkauf ausländischer Wertpapiere oder inländischer, die nur oder auch auf fremde Währung lauten, ist ohne Genehmigung gestattet, wenn der Erlös der Reichsbank zugeführt wird.
Die Einlösung von Zinsscheinen und Kupons, die einer im Ausland wohnhaften Person gehören, bedarf keiner Genehmigung, wenn der Einreicher eine Erklärung abgibt, daß sie weder einem Inländer gehören, noch von einem solchen zum Zweck der Verwertung erworben wurden.
Ausländische Wertpapiere, Kupons, ferner im Ausland erworbene inländische Wertpapiere, die nur oder auch auf ausländische Währung lauten, sind der Reichsbank zum Kauf anzubieten, wenn sie nach dem 12. Juli 1931 erworben wurden.
6. Bei Fakturierung von Exportware empfiehlt sich die Bezeichnung Goldmark nicht, da Goldmarkwechsel im Diskont nicht verwertbar sind.
Die Ausfuhr von Waren ist vom Verkäufer binnen drei Tagen nach Versendung der zuständigen Reichsbankstelle durch portofreie Übersendung einer Exportvalutaerklärung anzuzeigen (ausgenommen Briefe, Päckchen und Drucksachen).
Der Exporteur ist verpflichtet, am 10., 20. und Letzten jeden Monats der zuständigen Reichsbankstelle die eingegangenen Exportvaluten aufzugeben, und zwar für jede eventuelle Rate. Zur Vermeidung von Rückfragen sind auch eingegangene Reichsmarkbeträge anzugeben.
(L. B. 148 J.)

A **WELTWIRTSCHAFT, DEUTSCHLAND. Schiffahrt.** — Der Seeverkehr der deutschen Häfen 1931 (1930) stellte sich auf 80,4 (87,8) Mill. Netto-Registertonnen. Hamburg war daran mit 41,6 Mill. beteiligt, Bremen und Bremerhaven mit 16,6 Mill., Saßnitz mit 4,1, Rostock mit 4,0 und Stettin mit 3,8 Mill.
Die deutsche Flagge führten 43,9 Mill. Netto-Tonnen, die britische 10,0, die holländische 4,8, die dänische 4,5, die schwedische 4,2, die norwegische 3,3 und die amerikanische 2,9 Mill.
In Hamburg kamen 1931 Schiffe mit 20,9 Mill. Netto-Tonnen an, in Antwerpen solche mit 19,0, in Rotterdam mit 17,5, in Danzig mit 4,1, in Gdingen mit 2,6 Mill.
(L. B. Weltwirtschaft 121 G, Deutschland 121 R.)

1. FEBRUAR 1932.

B **CHINA—JAPAN. Konflikt, VÖLKERBUND, VEREINIGTE STAATEN, Wehrmacht.** — Die Japaner haben Nanking beschossen und kleinere Abteilungen gelandet. Die Vereinigten Staaten lehnten eine Beteiligung an der Untersuchungskommission des Völkerbundes für Schanghai ab. Die Kämpfe in dieser Stadt dauern an. Die Flottenabteilungen der verschiedenen Mächte werden verstärkt. Auch Portugal hat sich dieser Aktion angeschlossen. Versuche, eine neutrale Zone zwischen den kämpfenden Parteien zu schaffen, scheiterten. Hauptsächlich mit Hinblick auf die Ereignisse in Ostasien haben die Vereinigten Staaten beschlossen, die vorgesehenen Ersparnisse beim Flottenbauprogramm nicht durchzuführen.
(L. B. Konflikt 149 A, Völkerbund 148 E, Vereinigte Staaten, Konflikt 147 K, Vereinigte Staaten, Wehrmacht 96 O.)

C **ENGLAND, FRANKREICH. Schiffahrt.** — Die aufgelegte (stillgelegte) Schiffstonnage beläuft sich in England auf 2 Mill. Tonnen (zirka 10%), in Frankreich auf 770.000 t (zirka 20%).
(L. B. England 116 T, Frankreich 113 U.)

D **FRANKREICH. Finanzen.** — In Frankreich wurde eine 4½%ige innere Anleihe von 2600 Mill. Franken für Post und Telegraph zum Emissionskurs von 993 aufgelegt.
(L. B. 103 R.)

E **NORWEGEN. Außenhandel.** — In den ersten 11 Monaten 1931 (1930) belief sich die Einfuhr auf 779 (996) Mill. Kronen, die Ausfuhr auf 416 (634) Mill. (L. B. 130 K.)

F **IRAK. Außenpolitik, VÖLKERBUND, Kolonialmandate, ENGLAND, Empirepolitik.** — Das Ansuchen Iraks um Aufhebung des englischen Mandats wurde von der Mandatkommission des Völkerbundes, und zwar auch mit der englischen Stimme, im Sinne der bestehenden Richtlinien befürwortet und wird im Herbst der Vollversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden.
(L. B. Irak 122 A, Völkerbund 122 A, England 128 D.)

G **BIZ. Bankgeschäft.** — Seit März 1931 hat die BIZ. am Pfundsturz 11 Mill. Schweizer Franken verdient, da sie größere Pfundbeträge schuldig war, durch Kursschwankungen anderer Währungen 1 Mill. verloren. (L. B. 129 M.)

H **WISSENSCHAFT. Medizin.** — In Japan wurden erfolgreiche Versuche zur Bekämpfung von Typhus angestellt. Durch intravenöse Einspritzungen mit Jodpräparaten und nachfolgender Röntgenbestrahlung wurden volle Heilungserfolge in 9 von 14 Fällen erzielt. (L. B. 138 A.)

J **NORWEGEN. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen ist, wie jetzt bekannt wird, im Dezember auf 35.000 gestiegen. (L. B. 118 L.)

K **DÄNEMARK. Devisenordnung.** — Die Devisenordnung wurde weiter verschärft. Auch die Strafen für Übertretungen wurden erhöht. (L. B. 92 A.)

L **VÖLKERBUND. Organisation, Übersicht.** — Die Organe des Völkerbundes, die auf Grund der Völkerbundsatzung (Artikel 1 bis 26 der Friedensverträge von Versailles, St. Germain, Trianon und Neuilly) geschaffen wurden, sind:
A.) Die Völkerbundversammlung, die in der Regel einmal jährlich zusammentritt (bisher immer in Genf). Jedes Mitglied kann dabei durch drei Delegierte vertreten sein, verfügt aber nur über eine Stimme.
B.) Der Völkerbundrat. Dieser besteht aus den Vertretern der fünf ständigen Ratsmitglieder (England, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan) und aus neun von der Versammlung zu wählenden Mitgliedern. Je drei scheiden jährlich aus. Polen wurde ausnahmsweise als wieder wählbar (halbständig) erklärt, als Deutschland im September 1926 in den Völkerbund aufgenommen wurde. Dieses Recht wurde später auch Spanien zugebilligt. Bisher wurde der Brauch eingehalten, daß ein Mitgliedsstaat der Kleinen Entente, ein Vertreter Südamerikas und ein Vertreter Asiens jedenfalls Mitglied des Völkerbundrates sind, ebenso ein Vertreter der im Krieg neutral gebliebenen europäischen Staaten und ein englisches Dominion. Der Rat tagt

so oft es die Umstände erfordern (in praxi vier- bis fünfmal im Jahre) und nicht immer in Genf.

C.) Das Völkerbundsekretariat, das die laufenden Angelegenheiten erledigt und den gesamten inneren Dienst regelt. Es wird von einem Generalsekretär (seit der Gründung des Völkerbundes Sir Eric Drummond) geleitet, dem ein deutscher, ein französischer, ein italienischer und ein japanischer Untergeneralsekretär zur Seite stehen.

D.) Außerdem bestehen zahlreiche Ausschüsse und Kommissionen, deren Mitglieder durch die Völkerbundversammlung gewählt werden. Solche sind insbesondere:

1. Ständige Beratungskommission für Heer, Marine und Luftfahrt.
2. Vorbereitungskommission für die Abrüstungskonferenz.
3. Komitee für Schiedsgerichtsbarkeit und Sicherheit.
4. Investigationskommissionen (Überwachung der Abrüstung) für Deutschland, Österreich, Ungarn und Bulgarien.
5. Für Kodifizierung des internationalen Rechtes.
6. Hygienekomitee mit verschiedenen Unterausschüssen. (Malaria-, Tuberkulose-, Serumkunde, Schlafkrankheit-, Leprabekämpfung, Unterdrückung des Opiummißbrauches usw.)
7. Wirtschaftskomitee.
8. Ausschuß für Statistik.
9. Finanzausschuß; mit Untergruppen für Agrarkredite, Gold, Österreich, Ungarn, Griechenland, Bulgarien, Danzig und Estland.
10. Ausschuß für Verkehrs- und Transitfragen; mit Gruppen für See- und Binnenschiffahrt, Elektrizität, Landstraßen, Zivilluftfahrt usw.
11. Kommission für geistige Zusammenarbeit (Untergruppen für Lehreraustausch, Kunst, Literatur usw.).
12. Ausschuß für geistige Zusammenarbeit.
13. Ausschuß für Vereinheitlichung des Privatrechtes.
14. Ständige Mandatskommission (Kolonialmandate).
15. Kommissionen für das Saargebiet, Danzig, Oberschlesien und griechisch-bulgarischen Bevölkerungsaustausch.
16. Ausschuß für soziale und humanitäre Fragen.
17. Ausschuß für Verwaltungs- und Budgetfragen des Völkerbundes selbst. **(L. B. 141 K.)**

A **SPORT. Radfahren.** — Im Länderkampf Deutschland—Belgien siegten die deutschen Fahrer mit 2 : 1 Punkten. **(L. B. 131 O.)**

B **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft, Arbeiterfragen.** — Der National Industrial Conference Board in New York gibt folgenden Überblick der Löhne und Lebenshaltungskosten in der verarbeitenden Industrie:

	Stunden- Verdienst Cts.	Wochen- Verdienst Dollar	Lebens- haltungs- Index	Real- Std.- Verdienst	Real- Wochen- Verdienst	Wochen- arbeits- zeit
Juli 1914 .	29,1	14,99	100	100	100	51,5
Dez. 1929 .	66,5	31,25	162,0	141,0	128,7	47,0
Dez. 1930 .	65,0	26,71	147,6	151,4	120,7	41,6
Juni 1931 .	·63,9	25,71	136,7	160,6	125,5	40,9
Dez. 1931 .	60,6	22,56	132,2	157,5	113,8	38,7

(L. B. Wirtschaft 147 B, Arbeiterfragen 131 E.)

C **SPORT. Schwerathletik.** — Den Länderringkampf Deutschland gegen Holland gewann Deutschland, das durch eine Mannschaft Westfalens vertreten war, 11 : 7. **(L. B. 119 V.)**

D **SPORT. Boxen.** — Der Exweltmeister im Weltergewicht, Jack Fields, schlug Louis Brouillard und errang neuerdings den Weltmeistertitel. **(L. B. 146 K.)**

E **SPORT. Verschiedenes.** — Die Mannschaftsweltmeisterschaft im Tischtennis gewann Tschechoslowakei vor Ungarn und Österreich. **(L. B. 74 E.)**

F **ÖSTERREICH. Parteien. Großdeutsche, Außenpolitik, Finanzen, DONAUFÖDERATION.** — Der ehemalige Vizekanzler, Dr. Schober, hielt eine Rede, in der er die Hintergründe beleuchtete, die zu seinem Rücktritt vom Posten des Außenministers geführt haben. Dr. Schober teilte mit, daß ein ehemaliger österreichischer Minister (gemeint ist der dem rechten Flügel der christlichsozialen Partei angehörende frühere Vizekanzler Schmitz) in Paris erfahren haben will, daß Österreich, solange Dr. Schober Außenminister sei, von Frankreich nicht als verhandlungsfähig betrachtet werde.

Diese angebliche Auslassung französischer Kreise hängt mit der Rolle zusammen, die Dr. Schober in der Frage der Zollunion mit Deutschland gespielt hat. Über letzteren Punkt äußerte sich Dr. Schober folgendermaßen: „Für Österreich muß in seiner heutigen wirtschaftlichen Not ein Ausweg gesucht werden, den ich in einer Erweiterung unseres Wirtschaftsgebietes zu finden glaubte. Diese Erweiterung ist uns angetragen worden. Hätte ein österreichischer Außenminister und eine österreichische Regierung, die die Not im eigenen Lande sieht und die Arbeitslosen zählt, und der eine Gelegenheit geboten wird, für die Produkte des Landes ein Absatzgebiet zu finden, es wagen dürfen, ein solches Angebot auszuschlagen?" Zur Frage der in letzter Zeit wieder häufiger zur Diskussion gestellten Donauföderation übergehend, erklärte Dr. Schober, daß das Projekt nicht von vornherein abgelehnt werden müsse, aber auf seine Tauglichkeit zu prüfen sei. Eine Donauföderation müsse auch ein Land einschließen, das in der Lage sei, die Produkte der Agrarstaaten aufzunehmen, die Österreich und die Tschechoslowakei allein nicht verdauen können. Wenn Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Jugoslawien einen Überschuß von Agrarprodukten im Betrage von über 50 Mill. Meterzentner haben und Österreich und die Tschechoslowakei höchstens 8 Mill. Meterzentner aufnehmen können, wo sollen dann, fragt Doktor Schober, die anderen 42 Mill. Meterzentner abgesetzt werden?

(L. B. Großdeutsche 147 H, Außenpolitik 143 G, Finanzen 140 C, Donauföderation 141 H.)

G **DONAUFÖDERATION.** — Dem „Giornale d'Italia" zufolge antwortete der tschechoslowakische Außenminister Dr. Benesch italienischen Journalisten, die ihn bei seiner Ankunft in Genf fragten, was von einer Donauföderation zu halten sei: „Wir werden sie nie zu Gesicht bekommen. Neue Probleme mit alten Formeln lösen zu wollen, ist ein schwerer Irrtum. Würde man zu einer Wiederherstellung dessen gelangen, was die alte österreichisch-ungarische Monarchie darstellte, so wäre der Weltkrieg ein unnötiges Opfer gewesen." **(L. B. 151 F.)**

H **ÖSTERREICH. Parteien, Christlichsoziale, Sozialdemokraten, Regierung, Innenpolitik, Übersicht.** — Der Obmann der in der Regierung führenden christlichsozialen Parlamentsfraktion, Abgeordneter Kunschak, sprach in einer Versammlung des christlichsozialen Arbeitervereines über österreichische Parteiverhältnisse und erwähnte dabei Bestrebungen von linker und rechter Seite, das politische Leben nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Dies sei einerseits durch die Waffenfunde im Ottakringer Arbeiterheim bewiesen. Auf der anderen Seite stehe der Rechtsradikalismus, der sich in zwei Gruppen teile; die einen seien die Nationalsozialisten, die Abgeordneter Kunschak nicht sonderlich ernst nehmen könne. Der Nationalsozialismus sei ein Gewächs, das in den Glashäusern der preußischen Schwerindustrie und des preußischen Junkertums gezüchtet wurde. Für ein solches Gewächs sei die österreichische Atmosphäre nicht die richtige Voraussetzung des Gedeihens. Der zweite Teil der Rechtsradikalen sei jener, der fälschlich unter dem Namen „Heimatschutz" auftrete. Die Heimat habe aber kein Interesse an einer Restauration von Einrichtungen, die der Geschichte angehören. Die Herrschaft des Geldsackes wie die Herrschaft des Adels sind Dinge, für die kein Verständnis mehr bestehe. „Wenn sich nun auch jetzt wie ehedem zum Geldsack und dem Adel der Säbel hinzugesellt, dann haben wir", erklärte Abgeordneter Kunschak, „für dieses Dreigestirn nichts übrig."

Die christlichsoziale Partei (im Nationalrat, dessen Mitgliederzahl 165 beträgt, mit 66 Mandaten vertreten) kann

in mancher Beziehung mit der deutschen Zentrumspartei verglichen werden, mit welcher sie in Weltanschauungs- und kulturpolitischen Fragen übereinstimmt. Sie ist eine grundsätzlich katholisch-religiös eingestellte, alle Bevölkerungsschichten in Stadt und Land umfassende Volkspartei, in deren Reihen sich neben den Anhängern der republikanischen Staatsform auch Monarchisten und neben Vertretern von sozialreformerisch gesinnten Arbeitergewerkschaften auch Industrielle finden.

Die österreichischen Parteiverhältnisse sind zum Unterschied von jenen in Deutschland dadurch gekennzeichnet, daß den beiden größten Fraktionen (der sozialdemokratischen Partei mit 72 und der christlichsozialen mit 66 Mandaten) links und rechts keine Parteien radikaler Färbung vorgelagert sind, wenn man von der kleinen Heimatblockgruppe (8 Mandate) absieht, die durch die Wahlen vom November 1930 in den Nationalrat eingezogen ist und dort die äußerste Rechte bildet. Schon dieser Umstand hat die beiden großen Parteien gehindert, sich in ähnlicher Weise zu Mittelparteien zu entwickeln wie die ihnen entsprechenden Gruppen im Reich, und hat sie überdies in einen scharfen, nicht nur weltanschaulich motivierten Gegensatz zueinander gebracht. Die sozialdemokratische Partei, die zum Unterschied von der christlichsozialen Partei eine ausgesprochene Klassen- und Klassenkampfpartei ist, hat zwar die Absplitterung einer linkssozialistischen Gruppe zu verhindern gewußt, schließt aber, wie dies bei einer großen Fraktion unvermeidlich ist, in sich mehrere Strömungen ein und wird in ihren Entschließungen häufig von ihrem linken Flügel maßgebend beeinflußt. Die Hauptstärke der sozialdemokratischen Partei liegt in der Machtposition, die sie seit dem Umsturz in Wien erlangt hat, wo sie den Gemeinderat (gleichzeitig auch Landtag) beherrscht. Daneben hat die Partei auch in anderen Industrieorten Österreichs eine starke Stellung. Eine kommunistische Partei besteht zwar in Österreich, hat es jedoch bisher noch zu keiner parlamentarischen Vertretung gebracht.

(L. B. Christlichsoziale, Regierung 147 H, Innenpol. 127 E.)

A **ÖSTERREICH, POLEN. Außenhandel.** — Zwischen Polen und Österreich ist ein auf dem Prinzip der gegenseitigen Einfuhrkontingentierung beruhendes Handelsabkommen geschlossen worden.

(L. B. Österreich 140 D, Polen 133 F.)

2. FEBRUAR 1932.

B **SAARGEBIET. Regierung, VÖLKERBUND, Saarfrage.** — Der Völkerbundrat ernennt alljährlich den fünfgliedrigen mit der Regierung des Saargebietes betrauten Ausschuß, dem ein Franzose, ein Saarländer und drei Mitglieder angehören, die weder deutsche noch französische Bürger sein dürfen. Aus der Zahl der Mitglieder bestellt der Völkerbundrat für ein Jahr den Vorsitzenden. Für das laufende Jahr wurde nunmehr als Vorsitzender ein Engländer bestellt.

C **CHINA—JAPAN. Konflikt, VÖLKERBUND, VEREINIGTE STAATEN.** — Über Anregung der englischen Regierung ist der Völkerbundrat neuerlich mit dem China-Japan-Konflikt befaßt worden. England gab der Meinung Ausdruck daß der gegenwärtige Zustand unmöglich länger andauern könne, ohne daß das Vertrauen zu den Völkerbund-, Kellogg- und Neunmächtepakten erschüttert würde. Der Völkerbundrat beschloß, beiden beteiligten Mächten eine in fünf Punkten formulierte Note zu übermitteln: 1. Die Feindseligkeiten sind einzustellen; 2. Weitere militärische Verstärkungen und Vorbereitungen dürfen nicht veranlaßt werden; 3. Die chinesischen und japanischen Truppen sollen sich im Gebiet von Schanghai voneinander zurückziehen und jeden unmittelbaren Kontakt vermeiden; 4. Errichtung einer neutralen Zone in Schanghai; 5. Regelung der gegenseitigen Streitigkeiten auf Grund des Kellogg-Paktes und der Völkerbundentschließung vom 9. Dezember 1931 mit Hilfe der neutralen Mächte.

In Schanghai dauern die Kämpfe zwischen Chinesen und Japanern an, wobei es auch zu Zusammenstößen zwischen englischen und insbesondere amerikanischen Truppen einerseits und Japanern oder Chinesen anderseits kam. Während auf der einen Seite gemeldet wird, daß China und Japan in den Vereinigten Staaten keine Anleihen erhalten werden, hört man anderseits doch von größeren Kriegsmaterialbestellungen, die angeblich in Amerika untergebracht wurden. **(L. B. 150 B.)**

D **DEUTSCHLAND. Fürstenabfindung.** — Im Rechtsausschuß des Reichstages wurden amtliche Mitteilungen über die derzeitigen Leistungen deutscher Länder an ehemals regierende Fürstenhäuser gemacht. Preußen zahlt nur Pensionen früherer Hofbeamten mit derzeit 2,8 Mill. Mark. In Sachsen wäre eine laufende Rente zu zahlen, deren Höhe noch strittig ist. Württemberg zahlt jährlich 50.000 Mark an das Königshaus, die bis 1937 mit 1 Mill. Mark abzulösen sind, und 70.000 Reichsmark jährlich während der Lebzeiten der früheren Königin. Mecklenburg-Schwerin zahlt vier Lebensrenten in der Gesamthöhe von 60.250 Reichsmark und einen Pachtschilling für Waldungen, gleichfalls auf Lebenszeit, von 40.000 Reichsmark, Braunschweig zahlt Pensionen für 24 Beamte, Schwarzburg Leibrenten, von 124.300 Mark, von denen 18.000 beschränkt vererblich sind, Oldenburg und Reuß zahlen keine Renten mehr. **(L. B. 137 C.)**

E **FRANKREICH. Schiffahrt in Schwierigkeiten.** — Die Compagnie Générale Transatlantique hatte noch vor kurzem erklärt, daß sie den Bau ihres Riesendampfers auf keinen Fall einstellen werde. Anläßlich einer Kammerdebatte über eine Staatssubvention für die Gesellschaft stellte es sich jedoch heraus, daß diese in einer äußerst schwierigen Lage ist. Sie schuldet an den Staat 1 Milliarde Franken; da 35.000 Menschen bei der Gesellschaft beschäftigt sind und auch Prestigefragen auf dem Spiele stehen, hat die Regierung einen Gesetzentwurf zur Stützung eingebracht, der zwar von der Kammer genehmigt, vom Senat aber abgelehnt wurde. Die Verhandlungen dauern an. Für das Jahr 1932 waren 200 Mill. Franken Unterstützungsgelder für die verschiedenen Schiffahrtsgesellschaften vorgesehen. **(L. B. 119 F.)**

F **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit.** — Im Kongreß haben Verhandlungen über die Frage einer staatlichen Unterstützung der Arbeitslosen begonnen. Die Zahl der Arbeitslosen wird mit 8,300.000 angegeben.

(L. B. 133 J.)

G **ÖSTERREICH. Arbeitslosigkeit.** — Im Wiener Industriebezirk stieg der Stand der unterstützten Arbeitslosen in der zweiten Hälfte des Monats Januar um 3751 und war mit 125.548 um 8553 höher als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. **(L. B. 124 F.)**

H **ÖSTERREICH. Außenpolitik.** — Auf dem Landesparteitag der Salzburger katholischen Arbeiter sprach der ehemalige österreichische Bundeskanzler und gegenwärtige zweite Präsident des Nationalrates, Dr. Rudolf Ramek (christlichsozial), über die Ursachen der letzten Kabinettskrise und erklärte, daß der Grund der Demission der Regierung einzig die beabsichtigte Kaltstellung des Außenministers Dr. Schober war, die ebenso von innenpolitischer Bedeutung sei, wie sie wirtschaftlich und außenpolitisch ein unbedingtes Erfordernis dargestellt habe. Zwar sei der Gedanke der Zollunion mit Deutschland richtig und Österreich werde auch in normalen Zeiten nicht zu Wohlstand gelangen, wenn es nicht in irgendeiner Form an ein größeres Wirtschaftsgebiet angeschlossen werde, aber Doktor Schober habe, anstatt die Durchführung dieses Gedankens durch Verständigung mit den maßgebenden Staaten Europas vorzubereiten, ein Überrumpelungsmanöver geplant. Sonderbarerweise sei ihm auf diesem Wege der damalige deutsche Außenminister Dr. Curtius gefolgt. Dazu habe Dr. Schober noch den französischen Gesandten brüskiert. Der Gesandte beabsichtigte, sich in Paris einer Augenoperation zu unterziehen, und Dr. Schober gab ihm auf ausdrückliches Befragen die Versicherung, daß sich während seiner Abweisenheit, soweit Österreich in Betracht komme, politisch nichts Wesentliches ereignen werde. In

Paris angekommen, erfuhr der Gesandte, daß inzwischen im Hauptausschuß des österreichischen Nationalrates der Plan einer Zollunion mit Deutschland genehmigt worden sei. Dieser verkehrten Taktik Dr. Schobers habe Österreich auch die Katastrophe der Credit-Anstalt zu verdanken, denn das französische Kapital, zu dem der französische Gesandte naturgemäß gute Verbindungen unterhalte, habe die kritische Lage der Credit-Anstalt benützt, um dem Unternehmen den Todesstoß zu versetzen. (L. B. 151 F.)

A **DEUTSCHLAND. Parteien, Eiserne Front.** — Der sozialdemokratische preußische Unterrichtsminister Grimme nahm an einer Versammlung der Eisernen Front teil und führte aus, daß die Arbeiterschaft einen kühlen Kopf behalten und Gewaltanwendung im politischen Kampf grundsätzlich ablehnen müsse. Etwas anderes sei es, wenn der Gegner die demokratischen Freiheiten und sozialen Errungenschaften mit Waffengewalt rauben wolle. Er begrüßte die Eiserne Front als eine der wichtigsten machtpolitischen Tatsachen der Gegenwart, die die beste Gewähr für die Aufrechterhaltung des inneren und äußeren Friedens biete. (L. B. 136 E.)

B **VEREINIGTE STAATEN. Banken, Wirtschaft.** — Dem Verwaltungsrat der neu gegründeten Reconstruction Finance Corporation gehören der Finanz- und der Landwirtschaftsminister, der Präsident der Federal Reserve Board und vier vom Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannte und durch den Senat bestätigte Mitglieder an. Eines davon ist der bisherige amerikanische Botschafter in London und frühere Vorsitzende der Reparationsverhandlungen General Dawes, der zum Präsidenten gewählt wurde. Die Gesellschaft ist ermächtigt, jedem soliden amerikanischen Finanzinstitut, das vorübergehend illiquid geworden ist, gegen Verpfändung von Aktiven Kredite einzuräumen und auch an Bahnen Kredite zu gewähren. Die Höchstgrenze für ein Einzeldarlehen ist 200 Mill. Dollar. Ausländische Werte dürfen nicht lombardiert werden. (L. B. Banken 138 T, Wirtschaft 151 B.)

C **NORWEGEN. Bevölkerung.** — Die Bevölkerung Norwegens beträgt 2,8 Mill.

D **MEXIKO. Religion, Unruhen.** — Infolge der kirchenfeindlichen Haltung der mexikanischen Regierung und der neuen antireligiösen Gesetze kam es in verschiedenen Teilen des Landes zu Unruhen. (L. B. Religion 115 A.)

E **RADIO** — Der Radiotelephondienst zwischen England und Südafrika wurde eröffnet. (L. B. 96 J.)

F **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Die allgemeine Abrüstungskonferenz, an welcher die Delegierten von 64 Staaten teilnehmen, wurde unter dem Vorsitz des ehemaligen englischen Außenministers Arthur Henderson eröffnet. Henderson wurde durch den Generalsekretär des Völkerbundes, Drummond, angeblich veranlaßt, seiner Eröffnungsansprache eine mildere Fassung als ursprünglich beabsichtigt, zu geben, da es nicht Aufgabe des Präsidenten sei, ein allgemeines Abrüstungsprogramm zu entwickeln. Henderson führte dann aus, daß auf der Konferenz die Wortführer von 1700 Mill. Menschen versammelt seien. Keine Staatenkonferenz habe eine dringendere und für die Menschheit wohltuendere Aufgabe gehabt. Über die Schwierigkeiten dürfe man sich aber keine Illusionen machen. Die Aufgabe sei folgendermaßen zu umschreiben: a) ein gemeinsames Programm für praktische Vorschläge zu einer wesentlichen Herabsetzung und Beschränkung der Rüstungen aller Länder; b) keinerlei Rüstungen außerhalb des festzusetzenden Rahmens; c) Vorbereitung ähnlicher Konferenzen, die in kurzen Intervallen zusammenzutreten haben. Furcht sei einer der Gründe für die Aufrüstung, doch sei diese umgekehrt eine Hauptursache der gegenseitigen Furcht, die das internationale Leben vergiftet. Aus diesem Kreislauf müsse man einen Ausweg finden. Es gäbe keine schwerere und wirksamere Bedrohung des Friedens und der Sicherheit als außergewöhnliche Rüstungen. Die Verpflichtung des Artikels 8 des Völkerbundes bestehe für alle Mitglieder noch weiter und sei so schnell wie möglich zu erfüllen. Die Kosten der Rüstungen seien eine der hauptsächlichsten Ursachen der heutigen Wirtschaftskrise und der zerrütteten Staatsfinanzen. Er lehne es ab, die Möglichkeit eines Mißlingens ins Auge zu fassen, denn niemand könne die daraus entstehenden schlimmen Folgen voraussehen. Für jedes Volk könne Freiheit nur bestehen, wenn es sein Leben ohne Furcht vor Ungerechtigkeit, Angriffen oder Unterdrückung leben kann. Es könne nur Gleichberechtigung für alle Völker gelten.
Es wurde je ein Ausschuß zur Prüfung der Vollmachten, zur Ausarbeitung der Geschäftsordnung und zur Regelung der Entgegennahme von Vorschlägen internationaler privater Organisationen gebildet.

G **ENGLAND. Außenpolitik. DEUTSCHLAND. Reparationen. VEREINIGTE STAATEN. Kriegsschulden.** — Der englische Schatzkanzler Neville Chamberlain erklärte im Unterhaus, daß die britische Regierung versuche, eine umfassende und dauernde Regelung der Reparationsfrage sobald wie möglich zu erzielen, und glaube, daß dies am besten durch eine allgemeine Streichung der Reparationen und Kriegsschulden zu erreichen sei. Sie habe nach Einlangen des Berichtes der Basler Sachverständigen versucht, eine Regierungskonferenz zustande zu bringen, was nicht gelungen ist. Sie habe sich dann bereit erklärt, die Konferenz bis Mai oder Juni zu verschieben, und vorgeschlagen, eine vorläufige Vereinbarung für ein weiteres Jahr ab 1. Juli 1932 zu treffen. Über letzteren Punkt kam eine Einigung mit Frankreich nicht zustande, so daß man ihn der geplanten Konferenz vorbehalten müsse. Die rechtlichen Verpflichtungen Deutschlands sind durch den Young-Plan (Haager Übereinkommen) festgelegt und durch eine einseitige Erklärung Deutschlands nicht abänderbar. Dies sei auch von keiner Seite bestritten worden, doch gehe aus dem Sachverständigenbericht hervor, daß Deutschland nicht in der Lage ist, die Erfüllung der Vereinbarungen wieder aufzunehmen. Dieser Tatsache müsse man bei der kommenden Konferenz Rechnung tragen.

(L. B. England Außenpolitik 122 J, Deutschland, Reparationen 146 L, Vereinigte Staaten, Kriegsschulden 135 G.)

H **DEUTSCHLAND. Kriegsschuldfrage.** — Der Erzbischof von York führte in einer Predigt, die von den englischen Zeitungen in vollem Wortlaut gebracht wird, folgendes aus: Jeder Vertrag dürfe nur durch die nach internationalem Recht zuständigen Autoritäten abgeändert werden. Ungesetzliche Methoden dürften nicht angewandt werden. Es sei zumindest unwahrscheinlich, daß Vereinbarungen, die zur Zeit der Hochspannung und Unruhe der Nachkriegsjahre getroffen wurden, auch durch die spätere Erfahrung als so vollkommen befunden werden, daß eine Abänderung unnötig erscheint. Im allgemeinen sei es aber nicht Aufgabe der kirchlichen Behörden, jene Bestimmungen der bestehenden Verträge zu bezeichnen, die für eine Revision in Frage kommen; dazu fehle der Kirche die gründliche Vorkenntnis. Eine Klausel gäbe es aber in den bestehenden Verträgen, die im Prinzip dem christlichen Gewissen widerspricht und für deren Beseitigung sich das Christentum aus eigener Autorität einsetzen muß. Dies sei die Klausel, die einer Gruppe der Kriegführenden im Großen Krieg die volle moralische Schuld aufbürdet. Niemand könne die europäische Geschichte seit dem Wiener Kongreß studieren und dann behaupten, daß seine eigene Nation am Entstehen einer Kriegsgefahr unschuldig sei. Es sei unmöglich und unrichtig die Geschichte in einzelne voneinander unabhängige Kapitel zu teilen. Wenn man auch 1919 einen gerechteren besseren Standpunkt vielleicht nicht einnehmen konnte, so sei es von lebenswichtigem Interesse, ihn jetzt zu revidieren. (L. B. 78 L.)

J **NORWEGEN. Wirtschaft.** — Der für Norwegen, das über geringe Landwirtschaft verfügt, lebenswichtige Fischfang erbrachte 1931 einen Gesamtwert von 60 Mill. Kronen gegen 76 im Jahre 1930. (L. B. 38 S.)

K **SPORT. Tennis.** — Die in Paris durchgeführte Auslosung für den Davis-Cup 1932 ergab in der Europazone folgende Paarung der ersten Runde: Deutschland

gegen Indien, Österreich gegen Tschechoslowakei, Ungarn gegen Finnland, Monaco gegen Norwegen, Belgien gegen Schweiz, Italien gegen Ägypten. — In der Schlußrunde um die französische Hallenmeisterschaft siegte Jean Borotra über Marcel Bernard in 5 Sätzen. (L. B. 126 M.)

A **SPORT.** Eislauf. — Die Meisterschaft von Österreich im Eisschnellaufen über 1500 m gewann Ingenieur Riedl in 2 : 28,7 vor Leban 2 : 29,6. Die Meisterschaft über 10.000 m gewann Riedl in 19 : 46 vor Jungbluth 19 : 55,5. (L. B. 132 S.)

B **SPORT. Boxen.** — Der deutsche Bantamgewichtsmeister Metzner verteidigte durch einen unentschiedenen Kampf seinen Titel gegen den Herausforderer Hinz. (L. B. 151 D.)

3. FEBRUAR 1932.

C **ARGENTINIEN. Außenhandel.** — Die argentinische Einfuhr belief sich 1931 (1930) auf 516 (739) Mill. Goldpesos, die Ausfuhr auf 639 (614) Mill.
Der Außenhandel ist damit hoch aktiv geworden.

D **DEUTSCHLAND, RUSSLAND. Außenhandel.** — Mit 919 Mill. Mark steht die deutsche Ausfuhr nach Rußland an zweiter Stelle im deutschen Außenhandel und an erster Stelle in der russischen Einfuhr.
(L. B. Deutschland 134 K, Rußland 138 H.)

E **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Wegen verbotener Markzahlungen Angeklagte, und zwar der Engländer Dr. Gutherz und seine Helfer, wurden zu 15, 10 und 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Neben kleineren Geldstrafen wurden Werte von 562.000 Mark eingezogen. (L. B. 149 E.)

F **SPORT. Winterolympiade.** — Bei den Probefahrten für die Winterolympiade sind innerhalb kurzer Frist zwei deutsche Bobs verunglückt; mehrere Mitglieder der Mannschaften wurden schwer verletzt. (L. B. 74 G.)

G **CUBA. Tagesereignisse.** — Die Stadt Santiago de Cuba wurde durch ein Erdbeben schwer mitgenommen. Die Bevölkerung war durch ein Vorbeben gewarnt und konnte die Häuser rechtzeitig verlassen, so daß die Zahl der Opfer beschränkt ist.

H **BELGIEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Die flämischnationale Genter Handelsbank hat die Zahlungen eingestellt.

J **INDIEN. Unabhängigkeitsbewegung.** — Nach Gandhis Frau ist jetzt auch sein Sohn festgenommen worden. Die Zahl der verhafteten Mitglieder des als ungesetzlich erklärten revolutionären „Allindischen Kongresses" wird auf viele Tausende geschätzt. (L. B. 138 D.)

K **FRANKREICH. Wahlen, Parteien.** — Ministerpräsident Laval verweigerte nähere Mitteilungen über den Zeitpunkt der im ersten Halbjahr 1932 fälligen Wahlen für die französische Kammer. Diese Wahlen finden in zwei Wahlgängen statt. Die französischen Sozialisten haben beschlossen, im ersten Wahlgang möglichst viele Kandidaten aufzustellen, im zweiten Wahlgang aber jene Kandidaten zurückzuziehen, die nach den Resultaten des ersten Wahlganges keine Aussicht auf Erfolg haben, und ihre Stimmen dem Kandidaten derjenigen anderen Partei zu geben, der Aussicht auf Erfolg hat und das „geringste Übel" für die Partei darstellt.
(L. B. Wahlen 58 O, Parteien 137 A.)

L **CHINA—JAPAN. Konflikt, VÖLKERBUND.** — Der japanische Bevollmächtigte beim Völkerbund stellte fest, daß sich seine Regierung angesichts des außerordentlichen Ernstes der Lage zu außerordentlichen Maßnahmen entschlossen habe. Das Vorgehen der japanischen Truppen sei durch die Angriffe Chinas und durch fortgesetzten Bruch aller Vereinbarungen herbeigeführt. Die Beschießung von Nanking sei auf ein Mißverständnis zurückzuführen. Die Kämpfe in und bei Schanghai dauern weiter an. Die Vertreter der Besatzungsmächte der internationalen Zone protestierten gegen das Verhalten der Japaner in deren Bereich. Die japanischen Angriffe richten sich insbesondere gegen die Forts von Wusung, die von den Chinesen aufs äußerste verteidigt werden. Die Schaffung einer neutralen Zone bei Schanghai ist nicht gelungen. In der Mandschurei haben sich neue Kämpfe bei Charbin entwickelt. (L. B. 152 C.)

M **SCHWEDEN. Arbeiterfragen, Wirtschaft.** — Nach kurzer Dauer wurde ein Streik von 90.000 Arbeitern der Eisen- und Maschinenindustrie durch staatliche Vermittlung beigelegt.
(L. B. Arbeiterfragen 111 A, Wirtschaft 119 T.)

N **KONFERENZEN. Balkankonferenz.** — In Konstantinopel (Istanbul) wurde die Vorkonferenz für die kommende Balkankonferenz eröffnet. Die Balkankonferenz, die in Bukarest zusammentreten soll, wird sich hautpsächlichst mit der Minderheitenfrage und Zollmaßnahmen befassen. (L. B. 64 K.)

O **DEUTSCHLAND. Fürstenabfindung.** — Der sozialdemokratische Antrag, daß alle Länder durch Reichsgesetz ermächtigt werden sollen, ihre Leistungen an ehemalige regierende Familien und Standesherren, soweit sie auf Verträgen oder Urteilen beruhen, sofort einzustellen, wird außer von den Antragstellern im Ausschuß des Reichstages von den Kommunisten und der Staatspartei unterstützt. Die Reichsregierung stellte fest, daß der Antrag mit der Verfassung nicht vereinbar ist, da er keine neue Regelung eines bestimmten Rechtsgebietes darstelle, sondern eine Enteigung, die nicht zugunsten des allgemeinen Wohles, sondern zu rein fiskalischen Zwecken vorgenommen werde. Alle übrigen Parteien erklärten sich gegen den Antrag.
Dazu ist zu bemerken, daß in Deutschland diese Fragen anders als seinerzeit in Österreich, der Tschechoslowakei und anderen Nachfolgestaaten (außer Ungarn) geregelt wurden. In Deutschland wurde nur das Krongut zugunsten des Staates eingezogen. Fideikommißbesitze wurden gegen bestimmte Ablösungen eingeschränkt, das Privatvermögen dagegen nicht berührt. Die auf dem Krongut lastenden Pensionen sind auf die Länder übergegangen. Das Deutsche Reich als solches ist von der Frage nicht berührt, da die Hohenzollern bei diesen Auseinandersetzungen nur als preußisches Königshaus in Frage kamen. (L. B. 152 D.)

P **DÄNEMARK. Devisenordnung.** — Ab 1. Februar ist die Einfuhr von Waren nur gegen Vorweis einer Devisenbewilligung gestattet. **(L. B. Devisenordnung 150 K.)**

R **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Die Verhandlungen über die Auslandkurzkredite der deutschen Gemeinden konnten noch nicht abgeschlossen werden. Die englischen Gläubiger haben den vorgeschlagenen Zinssatz von 6% für eine weitere Belassung der Kredite nicht angenommen, dagegen eine 10%ige vorläufige Rückzahlung gutgeheißen. (L. B. 138 L.)

S **VATIKAN. Jesuitenorden.** — Die aus Spanien ausgewiesenen Jesuiten sind zu einem großen Teil nach Holland übersiedelt. Die Vertreter katholischer holländischer Tageszeitungen sandten an den spanischen Ministerpräsidenten ein Protesttelegramm gegen die Ausweisung. (L. B. 139 J.)

T **WISSENSCHAFT. Verschiedenes.** — In Schanghai wurde die große Bibliothek der „Commercial Press" durch einen Brand vernichtet. Sie enthielt berühmte Ausgaben und Einzelwerke der ostasiatischen Literatur. (L. B. 82 G.)

4. FEBRUAR 1932.

U **DEUTSCHLAND. Bahnen, Preissenkung.** — Die Reichsbahn ermäßigt mit 1. März alle Schlafwagengebühren und die Fahrpreise der I. Klasse.
(L. B. Bahnen 125 N, Preissenkung 149 C.)

V **DEUTSCHLAND. Reparationen. JUGOSLAWIEN. Finanzen.** — Der Staatsvoranschlag Jugoslawiens 1932/33 sieht keine Einnahmen aus den deutschen Reparationsleistungen vor. Die Ausgaben wurden um 20% gekürzt und betragen 7550 Mill. Dinar für die Staatsverwaltung und 3840 Mill. für die staatlichen Betriebe.
(L. B. Reparationen 153 G, Jugoslawien, Finanzen 78 C.)

A **FRANKREICH, Finanzen, Wahlen.** — Der von der Kammer genehmigte Staatsvoranschlag befindet sich mit Einnahmen und Ausgaben von je 41.000 Mill. Franken im Gleichgewicht. — In der Kammer wird eine Wahlreformvorlage beraten, die nur einen Wahlgang vorsieht. Als gewählt soll derjenige Kandidat gelten, der die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.
(L. B. Finanzen 150 D, Wahlen 154 K.)

B **DEUTSCHLAND. Fürstenabfindung.** — Der Rechtsausschuß des Reichstages hat beschlossen, bei den Ländern anzufragen, ob sie ein Reichsgesetz für die Regelung der noch nicht endgültig erledigten Fürstenabfindungen wünschen und gegebenenfalls in welchem Sinne.
(L. B. 154 O.)

C **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Der Konferenz liegt zunächst ein von dem Vorbereitungsausschuß ausgearbeiteter Konventionsentwurf zur Abrüstung vor. Es wurde die Einsetzung eines „Konferenz-Ausschusses" beschlossen, der aus den Leitern der Abordnungen der 64 beteiligten Regierungen besteht. Das Präsidium der Konferenz, das aus den Vertretern der sieben Großmächte (England, Frankreich, Vereinigte Staaten, Deutschland, Italien, Japan, Rußland) und aus sieben anderen Mitgliedern besteht, erhält weitgehende Befugnisse in Geschäftsordnungsfragen. Über russischen Antrag wurde beschlossen, daß jede Regierung einen Entwurf ausarbeiten und eine Stellungnahme dazu durch die Konferenz verlangen darf. **(L. B. 153 F.)**

D **CHINA—JAPAN. Konflikt, VÖLKERBUND.** — Die japanische Regierung hat gegen die Anwendung des Art. 15 des Völkerbundstatuts auf den China-Japan-Konflikt protestiert und angedeutet, daß sie bei Nichtberücksichtigung ihres Einspruches aus dem Völkerbund austreten würde. Japan hat den dritten und vierten Punkt des Vorschlages der fünf Großmächte (152 C) vollständig, den ersten teilweise angenommen. Der zweite und fünfte wurden abgelehnt. Der Außenminister Joshisawa erklärte in der „Times", daß man streng zwischen der japanischen Haltung hinsichtlich der Mandschurei und Schanghais unterscheiden müsse. Die japanischen Interessen in der Mandschurei seien eine Angelegenheit auf Leben und Tod. Auf Schanghai erhebe Japan dagegen keine politischen und territorialen Ansprüche. Japan sei zur Wiederherstellung des Friedens unter ehrenvollen Bedingungen bereit. Wenn die chinesischen Truppen zuerst zurückgenommen würden, werde Japan in Schanghai auch seine Truppen zurückziehen.
Die in Nanking gelandeten japanischen Truppen wurden zurückgenommen. Mit kürzeren Unterbrechungen dauert der Kampf um die Wusung-Forts fort. **(L. B. 154 L.)**

E **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten.** — Der Unterführer der Nationalsozialisten Dr. Frick hat sich angeblich ohne Wissen Hitlers bemüht, für diesen die Staatsangehörigkeit in einem der deutschen Länder zu erreichen. Hitler ist geborener Österreicher (Braunau am Inn an der bayrischen Grenze), diente jedoch während des Krieges im deutschen Heer und wurde mit dem Eisernen Kreuz I. Kl. ausgezeichnet. Nach dem Krieg verlor er seine österreichische Staatsbürgerschaft, ohne eine andere zu erlangen. — Der Stahlhelm hat sich für die Einbürgerung Hitlers eingesetzt. **(L. B. 145 A.)**

F **VEREINIGTE STAATEN. Regierung** — Schatzsekretär Mellon wurde zum Botschafter in London an Stelle des zum Präsidenten der Reconstruction Finance Corporation ernannten General Dawes ernannt. Schatzsekretär wurde der bisherige Unterstaatssekretär Ogden Mills.
(L. B. 130 F.)

G **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen.** — Der württembergische Finanzminister Dr. Dehlinger erklärte, daß er für die Einführung der Arbeitsdienstpflicht eintrete. Die Reichsregierung unternehme aber keine Schritte, da die Gewerkschaften den Plan ablehnen und die Regierung auf deren Unterstützung nicht verzichten könne. **(L. B. 137 E.)**

H **ENGLAND. Wehrmacht. Tagesereignisse.** — Das Wrack des gesunkenen Unterseebootes „M 2" wurde gefunden. **(L. B. 142 J.)**

J **ENGLAND. Finanzen, Außenhandel.** — Die englische Regierung brachte im Unterhaus einen Gesetzentwurf ein, der die endgültige Abkehr Englands vom Freihandel beinhaltet. Alle eingeführten Waren, außer Weizen und einzelnen anderen Produkten, werden mit einem 10%igen Wertzoll belastet. Erzeugnisse der Kolonien, Dominien und Mandatsgebiete bleiben frei.
In Anwesenheit des Prinzen von Wales und unter allgemeiner großer Aufmerksamkeit vertrat Schatzkanzler Neville Chamberlain die Vorlage im Namen der Regierung und erklärte, daß sich die Steuereinnahmen so günstig entwickelt hätten, daß man mit einem Ausgleich im Staatshaushalt rechnen könne. Dagegen weise der Außenhandel nur geringe Zeichen der Besserung auf. Die Einfuhrüberschüsse betragen in den letzten Jahren dauernd zirka 200 Mill. Pfund. Die eine Besserung der Handelsbilanz bezweckenden Tarifmaßnahmen müßten beweglich und elastisch sein, um sie jederzeit den Verhältnissen anpassen zu können. Gleichzeitig werde durch sie eine neue Einnahmequelle geschaffen.
(L. B. Finanzen 24 J, Außenhandel 137 B.)

K **STÄNDIGER INTERNATIONALER GERICHTSHOF, DANZIG. Beziehungen zu Polen.** — Der internationale Gerichtshof im Haag hat mit 9 gegen 4 Stimmen entschieden, daß der polnische Anspruch auf Gleichstellung der polnischen und Danziger Staatsangehörigen in Danzig ungerechtfertigt sei. Polen könne Rechtsansprüche in dieser Hinsicht auf Grund des Versailler Vertrages nicht stellen. Polnischerseits waren von Danzig die Errichtung polnischer Schulen, die Möglichkeit des Erwerbes von Grundstücken, Arbeitserlaubnis usw. gefordert worden.
(L. B. Gerichtshof 104 P, Polen, Danzig 140 G.)

L **DEUTSCHLAND. Parteien, Kyffhäuser-Bund.** — Der im allgemeinen unpolitische deutsche Reichskriegerbund „Kyffhäuser" hat Kundgebungen für die Abrüstungskonferenz veranstaltet, an denen Millionen Menschen teilgenommen haben. Da dieser Bund die größte derartige Organisation in Deutschland darstellt, ist seine Stellungnahme in prinzipiellen Fragen auch von politischer Bedeutung.

M **DEUTSCHLAND. Preissenkung.** — Die gebundenen Preise für Arzneien wurden amtlich aufgehoben. Die Kleinhandelspreise für Vollbier wurden gesenkt und ein Preisaushang vorgeschrieben. Der Reichspreiskommissar Doktor Goerdeler führte aus, daß der Reichslebenshaltungsindex gegen Januar 1927 um 14% zurückgegangen sei, während die Löhne auf das Niveau des Januar 1927 gesenkt wurden. Bei langfristig laufenden Verträgen käme eine Preissenkung nur in Frage, wenn die Leistung noch andauere. Abzahlungsgeschäfte, die schon abgeschlossen wurden, wurden daher nicht betroffen. Auch ein Eingriff in Risikoverträge sei nicht möglich. Da in Deutschland 56.000 gebundene Preise bestehen, sei eine Verordnung geplant, wonach auf der Verpackung der alte und neue Preis oder die entsprechende Gewichtserhöhung ersichtlich sein müssen. Obwohl 300 Gaswerke die Preise gesenkt haben, sei diese Frage nicht restlos gelöst, ebensowenig bei den Elektrizitätswerken, da durch die Höhe der Tarife die Gemeindefinanzen stark berührt werden. **(L. B. 154 U.)**

N **DEUTSCHLAND. Parteien. Landbund.** — Der Landbund hat beschlossen, die politische Neutralität der Organisation wieder herzustellen und keine eigenen Abgeordneten zu stellen. In Sachsen sind die Landbundabgeordneten (nicht Landvolk) zur deutschnationalen Partei übergetreten. **(L. B. 148 L.)**

O **RUSSLAND, NORWEGEN. Außenhandel. Norwegen, Monopole.** — Die Handelsbeziehungen zwischen diesen Ländern wurden abgebrochen, da Rußland verlangte, daß Norwegen 90% seines Getreidebedarfes in Rußland decke. Auch über die Alkoholgetränkeeinfuhr aus Rußland konnte keine Einigung erzielt werden.
In Norwegen besteht ein Getreide- und ein Alkoholmonopol.
(L. B. Rußland 154 D, Norwegen, Außenhandel 150 E.)

A **RADIO.** — Nachdem vor einigen Monaten in England der Empfang von Radiosendungen durch das gewöhnliche Lichtnetz verwirklicht wurde, ist es jetzt der holländischen Philips-Gesellschaft gelungen, den Empfang verschiedener Programme durch ein Lichtnetz gleichzeitig zu ermöglichen. Für jedes Programm ist naturgemäß eine eigene Wiedergabevorrichtung notwendig. (L. B. 153 E.)

B **ERFINDUNGEN.** — In Amerika wurde eine Einrichtung konstruiert, welche für den Sicherungsdienst im Eisenbahnverkehr von Wichtigkeit werden kann. Durch eine an den Verkehrssignalen und an der Lokomotive angebrachte Apparatur, welche sich im wesentlichen der Photozelle bedient, soll der Zug automatisch zum Stehen gebracht werden, wenn das Verkehrssignal auf „Halt" steht.
Die Photozelle, bezw. ihre Strahlen werden nunmehr auch zur Prüfung der Echtheit von Diamanten und Perlen benutzt, da diese eine andere Durchlässigkeit haben als Nachahmungen. **(L. B. Erfindungen 144 G.)**

C **ÖSTERREICH. Parteien, Landbund, Regierung.** — Der Landbund, dem anläßlich der letzten Kabinettsbildung das Recht zugestanden worden war, einen Kandidaten für die Stelle eines Sicherheitsministers vorzuschlagen, und der hierfür zunächst einen Fachmann aus Beamtenkreisen präsentieren wollte, entschied in einer Sitzung der Parteileitung schließlich für die Nominierung eines Parteimannes. Vermutlich wird der Landesparteiobmann von Oberösterreich, Landwirt Bachinger, vorgeschlagen werden.
(L. B. Landbund 147 H, Regierung 151 H.)

D **UNGARN. Außenpolitik, Regierung.** — In Beantwortung einer Interpellation des oppositionellen Abgeordneten Markgrafen Georg Pallavicini über die Auslandreise einzelner Abgeordneter (angespielt wird vor allem auf die Romreise des Grafen Bethlen) teilte Ministerpräsident Graf Karolyi mit, daß die Regierung auf Auslandreisen von Abgeordneten keinen Einfluß ausübe und von ihnen auch in der Regel keine vorherige Kenntnis habe. Von der Reise des Grafen Bethlen habe die Regierung allerdings gewußt. Die Reise hatte weder offiziellen noch halbamtlichen Charakter. Der Ministerpräsident betonte bei dieser Gelegenheit, daß zwischen seiner Außenpolitik und der des Grafen Bethlen kein Gegensatz bestehe. Beide schätzen die italienische Freundschaft hoch, legen aber gleichzeitig Gewicht darauf, mit den andern Staaten gute und enge Beziehungen zu unterhalten.
Ackerbauminister Ivady hat seine Demission gegeben, weil er seine Agrarpolitik gegenüber der landwirtschaftlichen Großindustrie (Spirituskartell) nicht zur Geltung bringen konnte. Zu seinem Nachfolger wurde das Mitglied des Oberhauses Emil Purgly ernannt.
(L. B. Außenpolitik 133 O, Regierung 111 E.)

E **ÖSTERREICH. Regierung, Währung, Finanzen, DONAUFÖDERATION.** — Der dem Landbund angehörende Landwirt Franz Bachinger wurde zum Bundesminister ohne Portefeuille ernannt und ihm die Agenden des Sicherheitsdienstes als Wirkungskreis übertragen.
Bundeskanzler Dr. Karl Buresch (christlichsozial), der das neu gebildete Kabinett im Nationalrat vorstellte, teilte in seiner Regierungserklärung mit, daß das Gleichgewicht im Staatshaushalt erhalten bleiben werde, obwohl man sich angesichts des Schrumpfungsprozesses in der Wirtschaft auf Mindereinnahmen gefaßt machen müsse. Die Aufgabe des Finanzministeriums werde es sein, auf der Ausgabenseite ausgleichende Korrekturen vorzunehmen. Der Bundeskanzler teilte ferner mit, daß die Notenbank alles daransetzen werde, die Währung zu erhalten und zu festigen. Weder eine Inflation noch ein Moratorium sei in Sicht. Die Regierung plane eine innere Anleihe, die jedoch keinen Zwangscharakter tragen werde. Das Handelsbilanzpassivum habe eine erschreckende Höhe erreicht und sei umso bedenklicher, als Einnahmen aus sonstigen Aktivposten der Zahlungsbilanz immer spärlicher fließen. Die gegenwärtigen handelspolitischen Abmachungen hätten sich zum Teil als unzulänglich erwiesen und seien zum andern Teil von den Vertragsstaaten praktisch außer Kraft gesetzt worden. Der Bundeskanzler gab der Erwartung Ausdruck, daß die Großmächte bei den Nachbarstaaten zugunsten Österreichs intervenieren werden. Die Regierung betrachte es als ihre wichtigste Aufgabe, den Export wieder zu erweitern, wobei sie jedoch an dem unverrückbaren Grundsatz der vollkommenen politischen Unabhängigkeit Österreichs festhalte und keine politischen Bindungen übernehmen werde. (Der letzterwähnte Passus in der Rede des Bundeskanzlers bezieht sich auf die in manchen politischen Kreisen Österreichs geäußerten Vermutungen, daß die Regierung unter dem Drucke der Notlage veranlaßt werden könnte, die traditionellen Grundsätze der österreichischen Außenpolitik zu verlassen und dem Gedanken einer engeren Verbindung mit andern Nachfolgestaaten, die von Frankreich befürwortet wird, näherzutreten.)
(L. B. Donauföderation 151 G, Finanzen 151 F, Regierung 156 C, Währung 142 C.)

F **SPORT. Winterolympiade.** — Das Eisschnellaufen über 500 m gewann Shea (USA.) in 43,4 vor Evenson (Norwegen) und Hurd (Kanada).
Das Laufen über 5000 m gewann Jaffee (USA.) in 9 : 43 vor Murphie (USA.) und Logan (Kanada). **(L. B. 154 F.)**

G **WELTWIRTSCHAFT. Großhandelspreise.** — Auf Basis der Vorkriegszeit = 100 stellten sich die Großhandelspreise in einigen wichtigeren Ländern im Januar 1932 (1931) wie folgt:

Deutschland . .	100 (115)	Schweden[1]) . .	111 (115)
Frankreich . .	406 (484)	„ (Gold)	80 (115)
„ (Gold)	82 (98)	Schweiz[1]) . . .	101 (115)
England . . .	106 (107)	Tschechoslowakei	699 (745)
„ (Gold) .	75 (107)	„ (Gold)	102 (109)
Italien	326 (362)	Ungarn . . .	98 (91)
„ (Gold) . .	86 (98)	„ (Gold) .	76 (91)
Österreich . . .	114 (105)	Japan[1])	114 (126)
„ (Gold)	96 (105)	„ (Gold) .	100 (119)
Ver. Staaten . .	93 (111)	Spanien[1]) . . .	174 (173)
Polen	79 (85)	„ (Gold) .	78 (93)

H **SPORT. Skisport.** — Den internationalen Skiabfahrtslauf in Cortina d'Ampezzo gewann Gustav Lantschner (Österreich) in 5 : 10 vor Zogg (Schweiz), 5 : 12. Die Damenkonkurrenz gewann Wiesinger (Italien) in 7 : $13\frac{1}{5}$ vor Inge Wersin-Lantschner 7 : $17\frac{4}{5}$. Im Herrenmannschaftslauf siegte Österreich in 27 : 14 vor Schweiz 27 : 46 und Deutschland 28 : 39. Im Damenmannschaftslauf siegte Österreich in 30 : 59 vor England 32 : 57 und Deutschland 35 : 03.

5. FEBRUAR 1932.

J **VÖLKERBUND. Statuten.** — Die wichtigsten Artikel des Völkerbundstatuts (auch Völkerbundpakt genannt) sind die Artikel 8 bis 22. Ihr Inhalt ist auszugsweise folgender:
Art. 8. Die Bundesmitglieder bekennen sich zu dem Grundsatz, daß die Aufrechterhaltung des Friedens eine Herabsetzung der nationalen Rüstungen auf das Mindestmaß erfordert, das mit der nationalen Sicherheit und mit der Erzwingung internationaler Verpflichtungen durch gemeinsames Vorgehen vereinbar ist. Der Rat entwirft unter Berücksichtigung der geographischen Lage und der besonderen Verhältnisse eines jeden Staates die Abrüstungspläne und unterbreitet sie den verschiedenen Regierungen zur Prüfung und Entscheidung. Getroffene Bestimmungen werden alle 10 Jahre einer Nachprüfung oder Berichtigung unterzogen. Die festgesetzten Grenzen der Rüstungen dürfen ohne Zustimmung des Rates nicht überschritten werden. Wegen der schweren Bedenken gegen die private Herstellung von Munition und Kriegsmaterial sind Maßnahmen zu treffen, durch welche die ungünstigen Folgen der Erzeugung solchen Materiales durch die Privatindustrie vermieden werden, wobei jedoch auf jene Bundesmitglieder Rücksicht zu nehmen ist, die das für ihre Sicherheit nötige Kriegsmaterial nicht selbst herstellen können. Die Mitglieder haben die Pflicht, über ihre Wehrmacht erschöpfende Auskünfte auszutauschen. (Basis der Abrüstungspflicht, bezw. -idee.)
Art. 9. Ein ständiger Ausschuß für Gutachten für Abrüstungsfragen ist zu bilden.
Art. 10. Die Bundesmitglieder haben die Unversehrtheit des

[1]) Dezember 1931.

Gebietes und die bestehende politische Unabhängigkeit gegenseitig zu wahren.

Art. 11. Jeder Krieg und jede Kriegsdrohung sind Angelegenheit des ganzen Bundes. Jedes Mitglied hat das Recht, die Aufmerksamkeit des Rates oder der Versammlung auf jeden Umstand zu lenken, der von Einfluß auf die internationalen Beziehungen ist und daher den Frieden und das gute Einvernehmen zu stören droht.

Art. 12. Die Bundesmitglieder kommen überein, eine zwischen ihnen bestehende Streitfrage, die zum Bruche führen könnte, entweder einem Schiedsgericht oder einem gerichtlichen Verfahren oder eine Prüfung durch den Rat vorzulegen. Sie dürfen frühestens drei Monate nach der Entscheidung zum Krieg schreiten. Die Entscheidung ist in angemessener Frist (falls dem Rat übertragen, binnen sechs Monaten) zu fällen.

Art. 13. Die Mitglieder haben Streitigkeiten, die nicht auf diplomatischem Wege ausgetragen werden können, falls sie ihrer Ansicht nach für ein Schieds- oder Gerichtsverfahren geeignet sind, einem solchen zu unterwerfen.

Art. 14. Enthält Bestimmungen über den bei Annahme der Völkerbundsatzung noch nicht errichteten Ständigen Internationalen Gerichtshof.

Art. 15. Streitfragen, die zum Bruche führen können und für ein Schieds- oder Gerichtsverfahren nicht geeignet erscheinen, sind vor den Völkerbundrat zu bringen. Eine oder beide Parteien benachrichtigen den Generalsekretär, der sie zur Darlegung des Falles binnen kurzer Frist auffordert. Der Rat kann diese Darlegungen veröffentlichen. Falls die Streitfrage durch Vermittlung des Rates beigelegt wird, kann dieser das Material veröffentlichen. Falls diese Beilegung nicht gelingt, veröffentlicht der Rat jedenfalls einen Bericht, der seinen Lösungsvorschlag enthält. Minderheitsberichte können gleichfalls veröffentlicht werden. Falls der Rat zu einer einstimmigen Lösung (ohne Berücksichtigung der Parteien) kommt, dürfen diese zu keinem Krieg schreiten. Bei nicht einstimmiger Entscheidung bleiben den Mitgliedern entsprechende Schritte zur Wahrung ihres Rechtes vorbehalten. Streitfragen, bei denen eine Partei behauptet, daß nach Völkerrecht der Fall in ihre alleinige Zuständigkeit gehöre, werden, wenn der Rat sich dieser Meinung anschließt, von ihm nicht entschieden. Gleiche Vollmachten, wie der Völkerbundrat, hat die Völkerbundversammlung.

Art. 16. Wenn ein Mitglied entgegen den Art. 12, 13 und 15 zum Krieg schreitet, haben alle Mitglieder die Handels- und Finanzbeziehungen mit ihm abzubrechen und den Verkehr mit seinen Staatsangehörigen zu unterbinden. Der Rat muß die gemeinsame Beteiligung an einer bewaffneten Macht vorschlagen, die den Bundesverpflichtungen Achtung zu verschaffen hat. Die Mitglieder verpflichten sich zur gegenseitigen Unterstützung bei Ausführung dieser Bestimmungen und gestatten den Durchzug von Truppen. Mitglieder, die diesen Bestimmungen nicht nachkommen, werden ausgeschlossen. (Deutschland hat mit Rücksicht auf seine Abrüstung zu diesem Artikel bestimmte Vorbehalte gemacht.)

Art. 17. Bei Streitfragen mit Nichtmitgliedern oder zwischen Nichtmitgliedern sind beide Parteien aufzufordern, sich den für Mitglieder bestehenden Bedingungen zu unterwerfen. Sollte eine Partei sich dem Vorschlag nicht fügen und zum Kriege schreiten, so ist gegen sie nach Art. 16 zu verfahren. Falls beide Parteien sich weigern, hat der Rat geeignete Maßnahmen zu treffen.

Art. 18. Jede internationale Abmachung und Vereinbarung eines Mitgliedstaates wird erst rechtsverbindlich, wenn sie beim Sekretariat des Völkerbundes hinterlegt wird. Sie ist baldmöglichst zu veröffentlichen.

Art. 19. Die Bundesversammlung kann von Zeit zu Zeit die Mitglieder zur Nachprüfung der unanwendbar gewordenen Verträge und solcher Internationaler Verhältnisse auffordern, deren Aufrechterhaltung den Weltfrieden gefährden könnte. (Revisionsmöglichkeit für die Friedensverträge!)

Art. 20. Alle den Völkerbundstatuten entgegenstehenden Vereinbarungen der Mitglieder sind aufgehoben (somit auch nichtdeponierte Verträge).

Art. 21. Schiedsgerichtsverträge und Abmachungen über bestimmte Gebiete, welche der Erhaltung des Friedens dienen, wie die Monroe-Doktrin, stehen den Völkerbundsatzungen nicht entgegen.

Art. 22. Kolonialmandate: Die von Deutschland und der Türkei abgetrennten Gebiete, deren Bevölkerung zur Selbstregierung noch nicht reif ist, werden unter die Vormundschaft fortgeschrittener Nationen gestellt. Die „Mandatgebiete" werden in drei Kategorien geteilt: Kategorie A sind jene vormals türkischen Gebiete, die einstweilen als Nationen anerkannt werden, unter der Bedingung, daß ihre Verwaltung nach den Ratschlägen und mit Unterstützung einer Mandatarmacht so lange geführt wird, bis sie für die Selbständigkeit reif sind. Die „B"-Mandate (die früheren mittelafrikanischen Kolonien Deutschlands) werden durch den Mandatarstaat verwaltet, da ihre Bevölkerung noch nicht auf der Kulturstufe der früheren türkischen Gebiete steht. Die Inseln des Stillen Ozeans und Südwestafrika („C"-Mandate) sind auch für diese Stufe nicht geeignet und werden nach den Gesetzen des Mandatarstaates wie ein integrierender Bestandteil des letzteren verwaltet. Die Mandatarstaaten sind verpflichtet, in den Mandatsgebieten keine Befestigungen zu errichten, den Sklaven-, Alkohol- und Waffenhandel zu verbieten und die Eingeborenen nicht militärisch, es sei denn zu Polizei- und Verteidigungszwecken, auszubilden. Gewissens- und Religionsfreiheit ist zu wahren und die Mandatare haben Jahresberichte an den Völkerbund zu erstatten. Die ehemals deutschen Kolonien wurden an England, Frankreich, Japan, Belgien, Südafrika und Australien als Mandatarstaaten übergeben.

A **SPORT. Bergsport.** — Die Monatshefte der „Buchgemeinde Berlin" bringen eine Übersicht über die bisherigen Versuche zur Bezwingung des Himalaja-Gebirges. Die Versuche sind bisher gescheitert, und zwar aus dreierlei Gründen. Der Anmarsch ist überaus langwierig und führt durch ressourcelose Gebiete, durch die die ganze Ausrüstung von großen Trägerkolonnen transportiert werden muß. Auch die Anmarschwege liegen bereits in Höhen, die durch die dünne Luft jede Bewegung erschweren. Überdies ist die zur Verfügung stehende Zeit zwischen dem Winter und der Monsumzeit, die Regen, bezw. Schnee bringt, so knapp, daß es schwierig ist, rechtzeitig an den Berg heranzukommen. In den Höhen über 6500 bis 7000 m steht man beim Anstieg vor der schweren Wahl, entweder die gewichtigen Sauerstoffapparate mitzuschleppen oder, zwar ohne Last, aber schweratmend und jedenfalls erst nach mühsamer Akklimatisierung, den letzten Anstieg zu unternehmen. Neben diesen beiden Hauptgründen, nämlich der dünnen Luft und dem schwierigen Anmarsch, spielen auch die Riesenausmaße der zu bezwingenden Eiswände und Schneefelder eine Rolle, die mit jenen der Alpen nicht zu vergleichen sind.

Die höchste, von Menschen überhaupt je erreichte Höhe wurde 1924 beim Angriff auf den Mount Everest mit 8750 m ereicht. Der höchste von Menschen erreichte Berggipfel als solcher ist der im Himalaja-Gebiet liegende Jongsong Peak mit 7459 m, der von österreichischen und bayrischen Bergsteigern 1930 bezwungen wurde.

B **SPORT. Winterolympiade.** — Das Eisschnellaufen über 1500 m gewann Shea in 2 : 57,5 vor Hurd (Kanada) und Logan (Kanada). (L. B. 156 F.)

C **SPORT. Radfahren.** — Das Frankfurter Sechstagerennen gewannen Tietz-Schön mit Rundenvorsprung vor Rausch-Hürtgen und Van Kempen-Braspenning nach Zurücklegung von 3292,6 km. (L. B. 151 A.)

D **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Gesamtsumme der Wechselproteste in Deutschland im Jahre 1931 kann mangels Unterlagen für die Monate Juli und August nicht angegeben werden. In der ersten Jahreshälfte schwankte der Betrag, auf den die protestierten Wechsel lauteten, um 29 Mill. Mark monatlich. Im September stieg die Summe auf 42,5 Mill., im Oktober auf 40,1 Mill., um im November auf 30,7 Mill. zu fallen und im Dezember (Auswirkung der Septemberkrise) auf 36,6 Mill. zu steigen. (L. B. 143 D.)

A **ÖSTERREICH. Parteien, Landbund.** — Der ehemalige Vizekanzler Ing. Schumy hat die Obmannstelle des Landbundes zurückgelegt, weil er, wie eine ihm nahestehende Zeitung meldet, mit der Ernennung eines dem Landbunde angehörenden Politikers zum Minister für Sicherheitswesen nicht einverstanden ist. Nach Ansicht Schumys gehört auf diesen Posten erstens ein Fachmann und zweitens kann dem Landbund an der Übernahme des Ministeriums für Sicherheitswesen wenig gelegen sein. **(L. B. 156 C.)**

6. FEBRUAR 1932.

B **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Radium wurde bisher hauptsächlich in Rußland und dem Kongogebiet, ferner in der Tschechoslowakei gewonnen. Nunmehr hat man am Großen Bärensee in Kanada reiche Lager von Pechblende entdeckt, die stark radiumhaltig sein sollen. Man schätzt, daß man aus 10 Tonnen der dort gewonnenen Pechblende 1 Gramm Radium gewinnen kann. **(L. B. 150 H.)**

C **FRANKREICH. Finanzen, Zahlungsbilanz, Außenpolitik.** — Finanzminister Flandin veröffentlicht eine Liste der von der französischen Regierung seit 1919 gewährten Darlehen an fremde Staaten. (Wenn nicht anders angegeben, in Mill. Frcs.)

	Jahr			Jahr	
England .	1931	2500	China . .	1919	23
Deutschland	1924	3 Mill. £	China . .	1923	44
Deutschland	1930	2515	Chile . .	1930(sfrs.)	35
Österreich .	1923	170	Türkei . .	1928	770
Österreich .	1925	71	Bulgarien .	1925	45
Österreich .	1926	85	Bulgarien .	1929	130
Ungarn . .	1922	64	Rumänien .	1923	7 Mill. £
Ungarn . .	1927	96	Rumänien .	1928	320
Ungarn . .	1930	60	Rumänien .	1929	562
Ungarn . .	1931	354	Rumänien .	1931	575
Polen . .	1927	2 Mill. $	Jugoslawien	1931	925
Belgien . .	1923	400			

Die Gesamtsumme beträgt etwa 11.000 Mill. Franken, also nur ein Viertel des Jahresbudgets 1931. Die als nach England verliehen ausgewiesenen Summen betreffen den noch nicht zurückgezahlten Währungskredit, während unter Anleihen an Deutschland der französische Teil der Dawes-, bezw. Young-Anleihe gemeint ist. Bei Österreich und Bulgarien sind die französischen Tranchen der sogenannten Völkerbundanleihen gemeint, bei Ungarn gilt dies für die Anleihen von 1927 und 1930.

(L. B. Finanzen 155 A, Zahlungsbilanz 136 P, Außenpolitik 135 C.)

D **OSLO-KONVENTION.** — Die Besprechungen der an der Oslo-Konvention beteiligten Staaten in Genf haben ergeben, daß die praktische Anwendung dieser Vereinbarung vorläufig nicht möglich ist. **(L. B. 138 C.)**

E **SCHWEIZ. Zahlungsbilanz, Übersicht.** — Das Konjunkturforschungsinstitut in Berlin veröffentlicht Zahlen zur Zahlungsbilanz der Schweiz für die Jahre 1928 bis 1931 (in Millionen Schweizer Franken):

Passivposten:	1928	1929	1930	1931
Einfuhrüberschuß . . .	— 543	— 600	— 782	— 883
Goldeinfuhr	— 44	— 48	— 60	— 1150
Aktivposten:				
Elektrizitätsausfuhr, unsichtbarer Export . .	+ 40	+ 40	+ 40	+ 32
Dienstleistungen (netto) .	+ 127	+ 140	+ 140	+ 112
Fremdenverkehr (netto) .	+ 315	+ 315	+ 256	+ 200
Zinseneinnahmen, Kapitalerträge	+ 330	+ 380	+ 446	+ 400
Saldo:				
Kapitalausfuhr (—), -einfuhr (+)	— 225	— 227	— 40	+ 1289

Das Jahr 1931 zeigt eine enorme Kapitaleinfuhr der Schweiz. In dem Bericht wird dazu bemerkt, daß in der modernen Kreditwirtschaft derartige Kapitalbewegungen nicht sofort einen entsprechenden Warenstrom auslösen. Die wachsende Passivität der Handelsbilanz muß daher nicht zwangsläufig mit der Entwicklung der Kapitalbewegung zusammenhängen. Man nimmt in der Schweiz vielfach an, daß sie durch die hohen Preise des Landes im Vergleich zu dem sinkenden Preisniveau der übrigen Länder verursacht wird. Der Zahlungsstrom als solcher ist durch Goldbewegung und Kreditbuchungen in sich selbst geschlossen; dennoch bleibt die Frage offen, ob die hohen Preise der Schweiz nicht doch eine mittelbare und letzte Folge der Kapitaleinfuhr sind. **(L. B. 129 L.)**

F **DEUTSCHLAND. Aufwertung.** — Durch das Landgericht I, Berlin, wurde eine Klage auf Gleichstellung des Alt- und Neubesitzes öffentlicher Anleihen abgewiesen. Die Aufwertung war seinerzeit nach der Inflation den Altbesitzern in weit höherem Maße als Neubesitzern bewilligt worden. Die Klage ging von dem Standpunkt aus, daß der Staat bei der Aufnahme von Anleihen keine Hoheitsrechte ausübe, sondern als privates Rechtssubjekt handle. Er könne daher auch den Rechtsweg bei der Anleihefrage nicht ausschließen, wie dies geschehen ist. Überdies verstoße die Regelung gegen den Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger, da die Besitzer je nach dem Erwerbsdatum verschieden behandelt werden. Endlich war in der Klage ausgeführt, daß eine Enteignung nur zum Wohle der Allgemeinheit und nicht aus Finanzrücksichten vorgenommen werden dürfe.

G **NORWEGEN. Anschläge.** — Auf den norwegischen Landesverteidigungsminister wurde ein Überfall verübt. Der Minister kam mit einer leichten Verletzung davon.

H **CHINA—JAPAN. Konflikt. RUSSLAND, VÖLKERBUND. Waffenhandel.** — Rußland protestierte in Tokio gegen die Besetzung der ostchinesischen Bahn durch die Japaner.

In England wird amtlich mitgeteilt, daß die Kriegsmateriallieferungen an China bis Oktober 1931 einen Wert von 40.000 und bis Ende 1931 einen weiteren Betrag von 5000 Pfund Sterling erreichten, während die an Japan 147.000, bezw. 56.000 betrugen. Auch in den Vereinigten Staaten und Frankreich wird Kriegsmaterial laufend bestellt. England beabsichtige nicht, ein Ausfuhrverbot zu erlassen.

Über Schanghai haben Luftkämpfe stattgefunden; in Chapei kam es zu weiteren Kämpfen, an denen auch die Bevölkerung beteiligt war. In der Mandschurei ist der kürzlich zu den Japanern übergegangene General Ma von diesen wieder abgefallen und hat mit seinen Truppen die Feindseligkeiten gegen Japan eröffnet.

(L. B. Konflikt 155 D, Rußland 147 K.)

J **VEREINIGTE STAATEN. Banken, Börse.** — Der Einlagenstand der New Yorker Banken belief sich Anfang 1931 auf 10.750 Mill. Dollar und ist Ende 1931 auf 8586 Mill. gesunken. Die Rückgänge bei Provinzbanken sind höher als in New York.

Die Börsenkredite beliefen sich Anfang Februar 1931 auf 1716 Mill., Anfang Februar 1932 auf 505 Mill. Dollar.

(L. B. Banken 153 B, Börse 130 C.)

K **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Der Verbrauch an Eisen und Walzwerkerzeugnissen in Deutschland ist von 10.5 Mill. Tonnen 1927 und 6,1 Mill. im Jahre 1930 auf 4,1 Mill. 1931 gefallen. **(L. B. 157 D.)**

L **FRANKREICH. Arbeitslosigkeit.** — Ende Januar wurden in Frankreich 242.000 unterstützte Arbeitslose gezählt gegen 28.000 zur gleichen Zeit des Vorjahres. **(L. B. 128 K.)**

M **DEUTSCHLAND. Banken.** — Der Bankenkommissar Dr. Ernst nahm in einem Vortrag zur Frage der Ausübung des Stimmrechtes von Depotaktien Stellung. Der Centralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes hat seinen Mitgliedern empfohlen, sich bei den Hinterlegern der Aktien nur dann Instruktion für die Ausübung des Stimmrechtes zu erbitten, wenn eine Opposition in der Generalversammlung zu erwarten ist. Der Reichskommissar sieht vorläufig keine Möglichkeit, den gegenwärtigen Zustand zu ändern, da bei jedesmaligem Verlangen nach einer besonderen Vollmacht eine Antwort meist nicht zu er-

warten sei und der für diese Fälle zu wählende Ausweg, die Nichtbeantwortung als Vollmacht aufzufassen, an der gegenwärtigen Lage praktisch nichts ändere. (L. B. 134 L.)

A **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Die französische Regierung hat der Konferenz einen Vorschlag zur Abrüstung überreicht. Dieser zerfällt in fünf Teile:
1. Zivil- und Bombenflugzeuge (Flugzeuge von besonderer Größe) sind dem Völkerbund zur Verfügung zu stellen. Die Zivilluftfahrt ist zu internationalisieren. Der Bau von besonders großen Flugzeugen ist zwischenstaatlichen Organisationen vorzubehalten. Der Völkerbund hat ein Requisitionsrecht für alle großen Flugzeuge. Durch einen Luftangriff überfallene Staaten dürfen aber alle ihre Flugzeuge verwenden.
2. Kriegsschiffe über 10.000 t, große U-Boote und schwere Artillerie sind, ebenso wie die großen Flugzeuge, die ein (noch zu bestimmendes) Gewicht überschreiten, dem Völkerbund zur Verfügung zu stellen. Über Flugzeuge mittlerer Größe, deren Höchstgewicht durch eine Konvention festzusetzen ist, können die Vertragsstaaten frei verfügen. Eine zwischen diesen beiden Kategorien liegende Größentype dürfen nur jene Staaten bauen, die sich verpflichten, sie im Falle einer gemeinsamen Völkerbundaktion zur Verhütung oder Unterdrückung eines Krieges dem Völkerbund zur Verfügung zu stellen.
3. Schaffung einer internationalen Polizei zur Verhütung des Krieges, Errichtung einer besonderen Streitmacht zur Hilfeleistung für einen angegriffenen Staat. Die Polizei hat in Krisenzeiten Durchzugs- und Besetzungsrecht. Frankreich ist bereit, Kräfte zu beiden Organisationen beizustellen.
4. Verbot der Gasbomben und Verbot der Beschießung von Küsten, mit Ausnahme befestigter Punkte.
5. Da eine wesentliche Herabsetzung der Rüstungen durch empirische und technische Verfahren nicht möglich sei, sei die Schaffung von Sicherheit Voraussetzung. Die Sicherheit erfordere obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit, Begriffsbestimmung des Angreifers, Schaffung eines internationalen Rechtes, dessen Elemente die bestehenden Verträge und Pakte sind und eine internationale Kontrolle der Rüstungen. Die Durchführung dieser Maßnahmen sei die Voraussetzung für die Punkte 1 bis 4. Dann sei auch Frankreich bereit, neue Herabsetzungen seiner Rüstungen vorzunehmen.
(L. B. 155 C.)

B **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen.** — Eine Neuwahl von Betriebsräten darf laut Regierungsverordnung im Jahr 1932 nicht erfolgen. Freiwillig zurücktretende Mitglieder sind nicht zu ersetzen, um eine Umgehung des Verbotes zu verhindern. (L. B. 155 G.)

C **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft.** — Die steuerlichen Einheitsschätzwerte der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Grundstücke, die die Basis der Besteuerung bilden, werden offengelegt. (L. B. 147 J.)

D **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — In das Präsidium der Konferenz wurden außer den sieben Großmächten folgende Staaten gewählt: Schweden, Spanien, Argentinien, Belgien, Polen, Tschechoslowakei, Österreich.
(L. B. 159 A.)

E **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Devisenkauforders über 20.000 Mark waren bisher voranzumelden. Nunmehr ist auch mitzuteilen: die Höhe des Bankguthabens, die Höhe etwaiger Rembourskredite und der noch frei bleibende Rest des monatlichen, für dauernd bewilligten Devisenkaufbetrages. Diese Maßnahme ist als weitere Verschärfung und als Druck zur Ausnützung ausländischer Kredite gedacht. (L. B. 154 E.)

F **POLEN. Wirtschaft.** — Im Jahre 1931 wurden Wechsel in der Höhe von 1328 Mill. Zloty protestiert, gegen 1366 Mill. im Jahre 1930. (L. B. 136 A.)

7. FEBRUAR 1932.

G **DEUTSCHLAND. Außenhandel.** — Auf Grund der neuen Ermächtigung der Regierung (134 K) werden gewisse Holzzölle stark erhöht. (L. B. 154 D.)

H **ERFINDUNGEN.** — Am 4. Februar waren 250 Jahre seit der Geburt des Erfinders des europäischen Porzellans, Johann Friedrich Böttger, vergangen. Der Erfinder beschäftigte sich als Apotheker in Berlin mit chemischen und alchimistischen Versuchen, mußte die Stadt aber deshalb verlassen und kam schließlich nach Dresden. Er setzte seine Versuche in Meißen mit Hilfe des Kurfürsten sowie des Fürsten Fürstenberg fort und erfand während seiner Arbeiten das Porzellan. Er wurde verdächtigt, diese Erfindung nicht, wie vereinbart, nur zum Vorteil seiner Gönner verwendet zu haben, sondern auch mit auswärtigen Interessenten in Verbindung getreten zu sein. Er wurde gefangengesetzt und brachte die letzten drei Jahre seines Lebens im Gefängnis zu, wo er 1719 starb.
(L. B. 156 B.)

J **DEUTSCHLAND. Bahnen.** — Die Berliner Stadtbahn feiert ihr 50jähriges Bestehen. Sie wurde in der Nachkriegszeit für den Lokalverkehr mit geringen Ausnahmen elektrifiziert. Sie befördert zurzeit 1,2 Mill. Passagiere täglich und wird von der Reichsbahn betrieben.
Auch die städtische Berliner Hoch- und Untergrundbahn feiert in diesen Tagen ihr 30jähriges Jubiläum. Sie wurde zunächst als Hochbahn, späterhin hauptsächlich als Untergrund- und teilweise als Einschnittbahn gebaut. Sie hat eine Länge von 90 km und befördert täglich 750.000 Passagiere.
Die Reichsbahn wird die Schnelltriebwagen, die eine dauernde Fahrtgeschwindigkeit von 150 St/km entwickeln, auf der Strecke Berlin—Hamburg im Frühjahr zuerst einsetzen. Sie sind Doppelwagen von 42 m Länge, 77 t Gewicht, haben 102 Sitzplätze II. Klasse, einen eigenen Handgepäckraum und eine Leistung von 410 PS (Maybach).
(L. B. 154 U.)

K **DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialdemokratie, Reichspräsident.** — Der Vorsitzende der sozialdemokratischen preußischen Landtagsfraktion schreibt zu den kommenden Reichspräsidentenwahlen: Die Politik des Herrn von Hindenburg ist nicht unsere; sie ist es noch viel weniger als die des Reichskanzlers. Wir vergessen nicht, daß er Ehrenmitglied des Stahlhelms ist. Der politisch Urteilende muß aber zwischen Entscheidendem und Minderwichtigem unterscheiden können. Die Lebensgefahr für die deutsche Arbeiterklasse ist der Faschismus. Ein faschistischer Reichspräsident ist die Todesdrohung gegen alle Freiheit und Rechte der Arbeiterklasse. Die Taktik ist daher eindeutig vorgeschrieben. Man muß alles tun, um die Wahl eines Nazipräsidenten zu verhindern.
(L. B. **Sozialdemokratie 124 D, Reichspräsident 148 F.**)

L **LITAUEN. Memelfrage.** — Der deutschstämmige Präsident des Landesdirektoriums im autonomen Memelgebiet, Böttcher, wurde durch den litauischen Gouverneur abgesetzt und an seiner Stelle der Litauer Simmatis ernannt.
(L. B. 136 F.)

M **FRANKREICH. Arbeitslosigkeit.** — In der französischen Kammer teilte der Arbeitsminister mit, daß die tatsächliche Zahl der Arbeitslosen größer sei als jene der staatlich unterstützten. Im November waren 40%, im Januar 50% aller Beschäftigten Kurzarbeiter. Ein staatlicher Arbeitslosenfonds werde nicht geschaffen werden, doch wolle die Regierung die Hälfte der Kosten der Notstandsarbeiten von Gemeinden übernehmen.
(L. B. 158 L.)

N **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz, Völkerbundsligen-Weltverband, ARBEITERFRAGEN, Sozialistische Internationale, Gewerkschaftsbund, FRAUENFRAGEN.** — Nachdem der Internationale Gewerkschaftsbund vor wenigen Tagen in Köln eine auch von den deutschen und französischen Mitgliedern unterschriebene Erklärung zur Abrüstungsfrage abgegeben hatte, hat sie dieselbe durch ihren Vorsitzenden Jouhaux auch der Abrüstungskonferenz zur Kenntnis gebracht.
Eine sehr scharfe Erklärung gab der ehemalige belgische Außenminister Vandervelde als Vorsitzender der sozialistischen Arbeiterinternationale ab. Er forderte großzügige

Herabsetzung der Heeresbestände und Rüstungsausgaben bis zur vollständigen Abrüstung. Er sagte, er glaube aber nicht an eine Annahme seines Vorschlages durch eine Versammlung, in der es Regierungen gäbe, deren Machtwille praktische Zugeständnisse verweigere, während in Ostasien die Gewalt wüte und das Recht des Stärkeren sich durch Blut und Eisen Geltung verschaffe. Abrüstung könne nur auf Gleichheit von Recht und Pflicht beruhen. Man müsse Sieger und Besiegte nach gleichem Recht behandeln. Zu bemerken ist, daß der Redner seine Ausführungen zwar der Presse übermittelt hatte, jedoch in der mündlichen Wiedergabe zur Streichung der markantesten Stellen veranlaßt wurde.

Der Präsident des Weltverbandes der Völkerbundligen, Lord Robert Cecil, verlangte völlige Gleichberechtigung aller Mächte in der Abrüstungsfrage, 25%ige Herabsetzung der Rüstungsausgaben, Abschaffung der U-Boote, Bombenflugzeuge, Tanks und der schweren Artillerie.

Die Vorsitzende der internationalen Weltfrauenverbände erklärte im Namen von 45 Mill. in 56 Ländern organisierten Mitgliedern die weitestgehende Abrüstung zu verlangen.

(L. B. Gewerkschaft 77 L, Konferenz 159 D, Frauenfragen 136 C.)

A **ESTLAND. Wirtschaft.** — Im Jahre 1931 belief sich die Höhe der protestierten Wechsel auf 19 Mill. Kronen gegen 20 Mill. im Jahre 1930.

B **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Passiven der Evangelischen Zentralbank belaufen sich auf 9 Mill. Mark. **(L. B. 147 A.)**

C **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse, Prozesse.** — Im Calmette-Prozeß in Lübeck wurde das Urteil I. Instanz verkündet. Prof. Dr. Deycke wurde wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung zu zwei Jahren, Obermedizinalrat Dr. Altstädt zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt. Professor Dr. Klotz und die Pflegeschwester wurden freigesprochen. In der Urteilsbegründung heißt es, daß das Gericht einen Rückschlag (Wiedergefährlichwerden der Heilungskulturen) der Calmette-Bazillen zwar nicht im allgemeinen, wohl aber im gegebenen Fall für ausgeschlossen halte. Da eine absichtliche Verwechslung der Heilungsbazillen mit den gefährlichen Bazillen nicht anzunehmen sei, müsse eine fahrlässige Verwechslung, bezw. Verunreinigung bei der Herstellung vorliegen. Man hätte auch den Eltern und Schwestern den Impfstoff nicht übergeben dürfen. Das Lübecker Laboratorium sei zur Herstellung des Impfstoffes offenbar nicht geeignet gewesen.

(L. B. 134 E.)

D **SCHWEIZ. Banken.** — Die Basler Handelsbank reduzierte ihre Dividende für 1931 von 8 auf 5%, die Schweizerische Bankgesellschaft von 7 auf 5%, der Schweizerische Bankverein von 8 auf 7% und die Bank Leu & Co. von 8 auf 6%; die Schweizerische Kreditanstalt beließ ihre Dividende unverändert auf 8%. **(L. B. 76 K.)**

E **DEUTSCHLAND. Osthilfe, Siedlungswesen.** — Eine neue Durchführungsverordnung zur Osthilfe sieht eine beschleunigte Durchführung der Entschuldung in 12 bis 18 Monaten vor. Es stehen dazu 100 Mill. Bargeld und 500 Mill. Entschuldungsbriefe der Deutschen Rentenbank (Zinssatz 4½%) zur Verfügung. Letztere werden mit gewissen Einschränkungen lombardfähig sein. Die landwirtschaftliche Siedlungsfrage ist zurzeit durch das Sicherungsverfahren, das die Weiterexistenz mancher Betriebe ermöglicht, weniger aktuell, doch liegt die Hauptschwierigkeit in der Beschaffung größerer Geldbeträge und geeigneter Siedler und nicht in der Bereitstellung von Boden.

(L. B. Osthilfe 129 D, Siedlung 107 C.)

F **ÖSTERREICH. Credit-Anstalt.** — Der österreichische Ministerrat hat seine Zustimmung zu der vom ausländischen Gläubigerkomitee der Credit-Anstalt vorgeschlagenen Ernennung des Direktors der Amsterdamschen Bank, A. J. van Hengel, zum Generaldirektor der Credit-Anstalt erteilt. Die formelle Ernennung erfolgt durch den Verwaltungsrat der Bank.

Der Nominierung des Direktors van Hengel waren durch Wochen ergebnislose Unterhandlungen mit österreichischen und deutschen Bankfachleuten vorangegangen, die darauf abzielten, für den Generaldirektorposten entweder einen Österreicher oder einen Deutschen zu gewinnen.

(L. B. 125 P.)

G **ÖSTERREICH. Nationalbank.** — Der Bundespräsident hat das Demissionsangebot des Präsidenten der Österreichischen Nationalbank, Dr. Richard Reisch, angenommen und den ehemaligen Finanzminister Dr. Viktor Kienböck zum Präsidenten der Nationalbank ernannt. Dr. Kienböck gehörte als Mitglied der christlichsozialen Partei seit 1923 dem österreichischen Nationalrat an. Am 14. November 1922 wurde er Finanzminister im Kabinett Seipel und behielt sein Amt bis zur Demission der Regierung (20. November 1924). In seine Amtsperiode fallen die Sanierung der Währung (1922), die Gründung der Nationalbank, die Herstellung des Gleichgewichtes im Bundeshaushalt und der Abschluß der Völkerbundanleihe (1923). Auch im zweiten Kabinett Seipel, das am 19. Oktober 1926 gebildet wurde, übernahm er das Finanzportefeuille. Am 3. April 1929 trat er mit dem gesamten Kabinett Seipel zurück. Infolge seiner Ernennung zum Präsidenten der Nationalbank mußte Dr. Kienböck sein Abgeordnetenmandat zurücklegen. **(L. B. 156 E.)**

H **TSCHECHOSLOWAKEI. Banken.** — Der tschechoslowakische Ministerrat hat ein neues Bankgesetz genehmigt, das in den nächsten Tagen dem Parlament vorgelegt wird. Der Entwurf geht in seinen Neuerungen vielfach über die einschlägigen Bestimmungen der deutschen Notverordnungen über die Verantwortung von Bankfunktionären weit hinaus. Sowohl die Mitglieder des Verwaltungsrates wie die Direktoren werden für alle durch sie verschuldeten Verluste zivil- und strafrechtlich verantwortlich gemacht. Weitere Bestimmungen sehen vor, daß Direktoren nur gegen vierteljährige Kündigung aufgenommen werden dürfen. Das gleiche gilt auch für die Direktoren von Konzernunternehmungen der Banken. Langjährige Verträge und hohe Abfertigungen werden durch das Gesetz beseitigt. Sobald eine Bank einen Verlust in der Höhe von 20% ihres Aktienkapitals erleidet, kann vor einem eigens hiefür bestellten Schiedsgericht eine entsprechende Herabsetzung der Direktorengehälter beantragt werden. Direktoren von Banken dürfen in nicht mehr als je zehn Verwaltungsräten Sitz haben und sind verpflichtet, die für ihre Verwaltungsratstätigkeit in Konzernunternehmungen der Bank erhaltenen Tantièmen an die Bank abzuführen. Besondere Bestimmungen des Entwurfes betreffen Bankensanierungen. In Zukunft müssen zu Sanierungen von Banken auch die Aktionäre, die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Direktoren beitragen. Leitende Funktionäre, die den Zusammenbruch einer Bank verschuldet haben, werden durch das Gesetz verpflichtet, die ihnen ausgezahlten Tantièmen und Remunerationen von jenem Zeitpunkt an zurückzuerstatten, in dem ihr Verschulden stattfand, bezw. in dem durch ihr Verschulden das Institut in eine kritische Lage gebracht wurde.

J **SPORT. Eislauf, Eishockey.** — Den Schnellaufländerkampf Österreich gegen Ungarn gewann Österreich 9 : 0. — Der Länderkampf im Eishockey Österreich gegen Tschechoslowakei endete 3 : 1 zugunsten Österreichs.

(L. B. Eislauf 154 A, Eishockey 126 N.)

K **SPORT. Motorrad.** — Das Eibseerennen gewann in der Klasse der Kraftwagen v. Morgen auf Bugatti mit 122,6 km Stundendurchschnitt, in der Klasse der Motorräder über 350 cm³ Giggenbach auf Rudge Whiteworth, der einen Stundendurchschnitt von 114,8 km erzielte; in der Klasse der Motorräder mit Beiwagen fuhr Babl auf Douglas einen Durchschnitt von 104 km. **(L. B. 68 G.)**

L **SPORT. Tennis.** — Im Endspiel um die deutsche Hallenmeisterschaft siegte im Herreneinzel Landry (Frankreich) gegen Oestberg (Schweden) 6 : 4, 6 : 2, 7 : 5; Dameneinzel Hilde Krahwinkel gegen Hammer (Deutschland) 6 : 0, 6 : 2; Herrendoppel Dessart-Oestberg gegen Landry-Legeay 6 : 2, 6 : 1, 6 : 1; gemischtes Doppel Krahwinkel-Dessart gegen Frick-Oestberg 6 : 3, 2 : 6, 6 : 4; Damendoppel Peitz-Krahwinkel gegen Horn-v. Ende 6 : 2, 6 : 3. **(L. B. 153 K.)**

8. FEBRUAR 1932.

A **VEREINIGTE STAATEN. Banken.** — Die Chase National Bank hat als größte Bank der Welt eine Bilanzsumme von 2000 Mill. Dollar, die National City Bank eine solche von 1900 Mill. und die Guaranty Trust Co. von 1500 Mill. Im größeren Abstand folgt die Irving Trust Co. mit 620 Mill. Die Dividenden für 1931 wurden gegen das Vorjahr etwas herabgesetzt. **(L. B. 158 J.)**

B **DEUTSCHLAND. Bahnen.** — Die Deutsche Reichsbahn hatte 1931 einen Einnahmerückgang von 15,9% gegen 1930 oder 28,2% im Vergleich zu 1929. Der Rückgang ist im Güterverkehr stärker als im Personenverkehr. Die Gesamteinnahmen beliefen sich 1931 auf zirka 4000 Mill. Mark. **(L. B. 159 J.)**

C **POLEN. Börse.** — Der Umsatz der Warschauer Börse belief sich 1931 (1930) in Aktien auf 15 (19,5) Mill. Zloty, in festverzinslichen Werten auf 79 (89) Mill. und in Devisen auf 741 (562) Mill. Drei Viertel des Aktienumsatzes entfallen auf die Aktien der Notenbank (Bank Polski). Die Provinzbörsen in Krakau, Lemberg, Posen und Wilna spielen neben der Warschauer Börse nur eine geringe Rolle. Ihr Gesamtumsatz beträgt zusammen etwa 15% des Umsatzes der Warschauer Börse.

D **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — In der allgemeinen Debatte ergriff als erster Redner der englische Außenminister Sir John Simon das Wort und legte den Standpunkt der englischen Regierung dar. Es sei höchste Zeit zur Abrüstung, die desto schwerer würde, je mehr Zeit vergehe. Die Ungleichheit der verschiedenen Staaten nehme immer weiter zu. Man müsse daher einen Stichtag einführen, von dem auszugehen sei. Man könne entweder Höchstgrenzen festsetzen oder gewisse Werkzeuge und Methoden der Kriegführung ausschließen. Da beide Möglichkeiten in dem Konventionsentwurf der Völkerbundkommission enthalten seien, bilde dieser, vorbehaltlich eingehender Prüfung, die beste Grundlage weiterer Arbeit. Insbesondere die Abschaffung der U-Boote, des Gas- und Chemiekrieges sowie der Luftangriffe sei zu fordern. Vor Abschaffung der allgemeinen Dienstpflicht müsse man die aktiven Truppenbestände herabsetzen.

Der französische Kriegsminister Tardieu erklärte namens der französischen Regierung, daß die Abrüstung von vier Bedingungen abhänge: 1. Sicherheit, 2. Berücksichtigung der geographischen und besonderen Verhältnisse jedes Landes, 3. internationale Streitmacht, 4. obligatorisches Schiedsverfahren mit internationalem Sicherheits- und Garantiesystem. Dazu bemerkte Tardieu, daß Gleichberechtigung nicht Gleichheit bedeute, und daß der Artikel 8 des Völkerbundpaktes nicht nur die Abrüstung, sondern auch eine kollektive Sicherheit fordere. Der Ausbau der Artikel 11 und 16 des Paktes, wie er von Frankreich gewünscht wurde, sei nicht durchgeführt worden. Man müsse bedenken, daß Frankreich in 100 Jahren drei Invasionen erlebt habe. Obwohl die vorerwähnten Voraussetzungen noch nicht geschaffen seien, sei Frankreich für eine bestimmte Zeit bereit, eine Begrenzung des augenblicklichen Rüstungsstandes anzunehmen. **(L. B. 159 N.)**

E **FRANKREICH. Parteien, Wahlen.** — Die republikanische Vereinigung, die einen Verband der Rechtsgruppen Marin und Franklin-Bouillons darstellt, hat eine ähnliche Wahltaktik beschlossen wie die Sozialisten. Sie trat aber außerdem für einen möglichst späten Wahltermin ein, damit man sich nach den deutschen Wahlen (Reichspräsidentenwahl und Landtagswahl in Preußen) richten könne. **(L. B. Parteien 154 K, Wahlen 155 A.)**

F **LETTLAND. Banken.** — Anfang Januar 1932 beliefen sich die Auslandschulden der lettischen Banken auf 13,7 Mill. Lat und ihre Schulden an die Notenbank auf 8,6 Mill. Die Einlagen stellten sich auf 29 Mill., die Debitoren auf 73 Mill. Alle Posten haben fallende Tendenz. **(L. B. 80 M.)**

G **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen.** — In Kundgebungen der Gewerkschaft der christlichen Bergarbeiter wie auch in solchen der sozialdemokratisch und freigewerkschaftlich organisierten Knappschaften wurde eine Überführung des Bergbaues in den Besitz der Allgemeinheit gefordert. **(L. B. 159 B.)**

H **SPORT. Pferdesport.** — In Berlin fand in der ersten Februarwoche das Turnier des Reichsverbandes der Deutschen Warmblutzucht unter Beteiligung mehrerer hundert Reiter des In- und Auslandes statt. Das Hauptereignis, der Preis von Deutschland, der im Vorjahr von den Italienern gewonnen wurde, wurde heuer gegen Holland, Ungarn und die Tschechoslowakei von Deutschland gewonnen.

K **RUSSLAND. Zweiter Fünfjahrplan.** — Die im Vorjahr entdeckten Kalilager in Mittelasien (Turkmenien) sollen während der Dauer des zweiten Fünfjahrplanes ausgebeutet werden. **(L. B. 147 E.)**

L **VÖLKERBUND, DEUTSCHLAND, LITAUEN. Memelfrage.** — Reichskanzler Dr. Brüning richtete an den Generalsekretär des Völkerbundes eine Protestnote über das Vorgehen der litauischen Regierung im Memelgebiet, in der erklärt wird, daß eine flagrante Verletzung des Artikels 17 des Memelstatuts vorliege. Schon wiederholt habe Litauen die Autonomie des Gebietes verletzt und die Anrufung des Völkerbundes notwendig gemacht. Die entstandene Lage sei besonders ernst und müsse auf die Tagesordnung des Rates gesetzt werden.

(L. B. Deutschland 132 N, Litauen 159 L, Völkerbund 136 F.)

M **SPORT. Winterolympiade.** — Das Eisschnellaufen über 10.000 m gewann Jaffee (USA.) in 19 : 13,6 vor Ballangrud (Norwegen) und Stack (Kanada). **(L. B. 157 B.)**

N **DONAUFÖDERATION.** — In einer Versammlung des Österreichisch-deutschen Volksbundes erklärte der frühere Bundespräsident Dr. Michael Hainisch, daß starke Kräfte am Werke seien, die sogenannte Donauföderation zu schaffen, in der Österreich neben der Tschechoslowakei, Ungarn und einigen östlichen Staaten Platz finden solle. Die Oststaaten, die unter der Agrarkrise außerordentlich leiden, hätten dann aber die Möglichkeit, ihre Produkte in Österreich abzuladen. Die Donauföderation wäre daher der Untergang des österreichischen erbgesessenen Bauernstandes. Dr. Hainisch forderte deshalb die Bauern auf, der Verwirklichung dieses Planes stärksten Widerstand entgegenzusetzen. **(L. B. 156 E.)**

9. FEBRUAR 1932.

O **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Firmen Siemens & Halske und Siemens-Schuckert verfügen zusammen über ein Aktienkapital von 220 Mill. Mark und beschäftigten einschließlich der Tochtergesellschaften, deren Aktienkapital zur Gänze in ihrem Besitz ist, Ende September 1931 168.000 Personen, davon 30.000 im Ausland. Der Umsatz der beiden Gesellschaften im Geschäftsjahr 1930/31 betrug 870 Mill. Mark, von dem etwa 45% aufs Ausland entfallen. Die Siemens-Schuckert-Werke (Starkstrom) mußten zur Deckung entstandener Verluste einen Teil der stillen Reserven heranziehen. Der Umsatzrückgang belief sich auf 30%. Gleich hoch war der Rückgang bei der AEG., die das zweite große Starkstromunternehmen Deutschlands ist. Ihr Umsatz war etwas höher als der von Siemens-Schuckert (320) und betrug 370 Mill. Auch sie konnte die Verluste aus den Reserven decken. Beide Firmen verteilten keine Dividende. Siemens & Halske (Schwachstrom) hatte nur einen Umsatzrückgang von 8% und reduzierte die Dividende von 14 auf 9%. **(L. B. 158 K.)**

P **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft.** — Nach einer Zusammenstellung der National City Bank sind die von der Industrie erzielten Gewinne im Jahre 1931 um 53% geringer als 1930 und um 70% geringer als im Jahre 1929 gewesen. **(L. B. 153 B.)**

R **DEUTSCHLAND. Parteien, Eiserne Front.** — Der sozialdemokratische Reichstagspräsident Löbe führte in

einer Versammlung der Eisernen Front aus, daß auch die legale Machtergreifung durch die Nationalsozialisten nicht ruhig hingenommen werden könne. Die Abwehrfront stehe fest, nach dem Siege würden die Arbeiter die deutsche Republik zum sozialen Volksstaat fortentwickeln. (L. B. 153 A.)

A **SPORT. Winterolympiade.** — Das Herrenkunstlaufen gewann Karl Schäfer (Österreich), Platzziffer 9, vor Gillis Grafström (Schweden), Platzziffer 16, und Wilson (Kanada), Platzziffer 23. (L. B. 161 M.)

B **RUSSLAND, RUMÄNIEN. Außenpolitik.** — Der russische Bevollmächtigte für die Verhandlungen über einen Nichtangriffspakt zwischen Rumänien und Rußland erklärte, daß die Verhandlungen abgebrochen worden seien, da die rumänische Regierung den russischen Standpunkt in der bessarabischen Frage nicht anerkenne. (L. B. 141 J.)

C **ENGLAND. Regierung.** — Minister Stanley Baldwin führte in einer längeren historischen und juristischen Erklärung aus, daß die Regierung vollkommen legal gehandelt habe, als sie den einzelnen Kabinettsmitgliedern die Stellungnahme zu der geplanten Abkehr vom Freihandel freistellte. Überdies wäre es sehr unklug gewesen, es angesichts der großen inneren und äußeren Schwierigkeiten zu einem Austritt einzelner Minister aus dem Kabinett kommen zu lassen. (L. B. 137 B.)

D **ÖSTERREICH. Arbeitslosigkeit.** — Im Jahre 1931 betrug die Durchschnittsziffer der Arbeitslosen 355.000. Der Gesamtaufwand für diese belief sich auf 277 Mill. Schilling. Ende Januar stieg die Zahl der Arbeitslosen auf 493.000. (L. B. 152 G.)

E **WELTWIRTSCHAFT. Schiffahrt, ERFINDUNGEN und TECHNIK.** — Es werden Versuche unternommen, die Stabilität der modernen Schiffe bei Seegang u. a. durch den Einbau großer Kreisel zu erhöhen. Ein rotierender Kreisel hat die Tendenz, seine einmal eingenommene Lage mit großer Kraft festzuhalten. Die Kraft ist um so größer, je schwerer der Kreisel ist und je rascher er sich um seine Achse dreht. Diese Kraft wird in der Schiffahrt schon seit langer Zeit beim Kreiselkompaß ausgenützt, da dieser die ihm einmal gegebene Nordrichtung viel sicherer als die Magnetnadel einhält. Überdies hat der Kreisel die Kraft, bei Abweichungen eine Steuermaschine zu betätigen, die ihrerseits das Schiff wieder in den richtigen Kurs zurückbringt. Ähnlich wirkt ein entsprechend größerer Kreisel (oder mehrere) den durch den Seegang hervorgerufenen Schiffsbewegungen entgegen. Solche Kreisel haben mehrere Tonnen Gewicht und drehen sich mit beinahe 1000 Umdrehungen pro Minute. (L. B. Schiffahrt 150 A, Erfindungen 159 H.)

F **VEREINIGTE STAATEN. Sparkassen.** — Ende 1931 hatten die Sparbanken auf Gegenseitigkeit einen Einlagenstand von 10.030 Mill. Dollar, was einer Zunahme von 565 Mill. im abgelaufenen Jahr entspricht. Der Einlagenstand pro Konto belief sich durchschnittlich auf 751 Dollar.

G **DEUTSCHLAND. Wehrmacht, Innenpolitik, Parteien, Nationalsozialisten, Kommunisten, Reichsbanner.** — Der Reichswehrminister hat folgenden Erlaß mit Zustimmung des Reichskanzlers herausgegeben:
Nur Wehrverbände, die die nationalen und staatspolitischen Ideale pflegen und ihre Hauptaufgabe in der körperlichen und geistigen Ertüchtigung der Mitglieder sehen, sind lebensberechtigt. Militärische Betätigung ist als zwecklose Soldatenspielerei abzulehnen, die Anmaßung polizeilicher oder sonstiger staatlicher Befugnisse auf das schärfste zu bekämpfen. Vorbereitungen einer Hilfspolizei durch gewisse Reichsbannerkreise oder die Organisation von Exekutivorganen, wie sie in dem bei den Nationalsozialisten in Hessen kürzlich gefundenen Dokument geplant sind, werden niemals geduldet werden, da sie zu Arbeiter- und Soldatenräten führen. Die Aufnahme von Bewerbern in die Wehrmacht ist nur dann abzulehnen, wenn die Bewerber einer Partei angehören, welche die Änderung der Verfassung mit unerlaubten Mitteln anstrebt. Nicht maßgebend für diese Beurteilung sind die parteimäßige Zusammensetzung von Regierungskoalitionen oder Entgleisungen einzelner Parteiführer, da sonst eine Politisierung und dauernde Schwankungen unvermeidlich werden. Die Entscheidung, ob eine Partei als verfassungsfeindlich im angeführten Sinn zu betrachten ist, ist niemals endgültig, da auch die Parteien ihre Auffassung, wie die Geschichte zeigt, ändern. Grundsätzlich ausgeschlossen bleiben Kommunisten, deren Programm die revolutionäre Gesinnung zur Grundlage gemacht hat, ferner Mitglieder von Organisationen, die die Kriegsdienstverweigerung predigen.
Mit diesem Erlaß ist die Aufnahme von Nationalsozialisten in die Wehrmacht ermöglicht.
(L. B. Wehrmacht 108 B, Innenpolitik 138 N, Kommunisten 131 R, Reichsbanner 129 N, Nationalsozialisten 155 E.)

H **TSCHECHOSLOWAKEI. Arbeitslosigkeit.** — Ende Januar wurden 580.000 Arbeitslose gezählt, was eine Verdopplung gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres bedeutet. (L. B. 118 L.)

J **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Der Vertreter der Vereinigten Staaten, Botschafter Gibson, führte aus: Die Zeit ist vorbei, in der sich die Völker das Versagen der Staatsmänner in der Abrüstungsfrage länger gefallen lassen. Das Wettrüsten und die Militärbündnisse haben die Kriege hervorgerufen. Die Rüstungen sind auf ein Maß zu reduzieren, das die Wahrung der Ruhe im Innern und die Verteidigung der Landesgrenzen gestattet. Gibson schlug weiter die Abschaffung des Gas- und Chemiekrieges sowie eine Beschränkung der Tanks und schweren Artillerie vor. Ferner verlangte er Begrenzung der Materialausgaben, Verlängerung der bestehenden Flottenabkommen, möglichst unter Beitritt Frankreichs und Italiens, weitere Herabsetzung der Tonnageziffern nach Beitritt dieser beiden Länder, Abschaffung der U-Boote und Schutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung gegen Fliegerangriffe. Unter diesen Vorbehalten erklärte Gibson mit dem Entwurf des Völkerbundes einverstanden zu sein. Der deutsche Reichskanzler Dr. Brüning kündigte die Vorlage konkreter Vorschläge durch Deutschland an und beschränkte sich vorerst auf einen allgemeinen Appell. Er führte u. a. aus: Das Streben, die eigenen militärischen Kräfte möglichst hoch zu halten und die der Nachbarn herabzudrücken, sei der Weg, die Konferenz zum Scheitern zu bringen und den Zustand eines bewaffneten, auf ungleichen Rechten aufgebauten Friedens aufrechtzuerhalten. Deutschland werde allen Verpflichtungen aus dem Völkerbundpakt nachkommen (gemeint ist Artikel 16, zu dem es Vorbehalte machte), wenn man auch alle Rechte erfülle, die ihm nach dem Statut zustehen. Die Wirtschaftsnot der Welt beruhe auf den politischen Zahlungen und den übertriebenen und ungleichen Rüstungen. Es bestehe kein Gegensatz zwischen den richtig verstandenen Interessen irgendeines Landes und dem Gemeinschaftsinteresse. Die Sieger des Weltkrieges haben mit Vorlage der Friedensbedingungen ein feierliches Bekenntnis zur allgemeinen Abrüstung abgelegt. Die deutsche Regierung und das Volk fordern nach der eigenen Entwaffnung die Erfüllung ihres rechtlichen und moralischen Anspruches. Das Problem müsse auf dem Boden der Gleichberechtigung und der gleichen Sicherheit für alle Völker gelöst werden. (L. B. 161 D.)

K **GRIECHENLAND. Finanzen.** — Ministerpräsident Venizelos erklärte nach einer Reise nach London, Paris und Rom, daß Griechenland zwar bisher seine Auslandverpflichtungen erfüllt habe, jetzt aber Hilfe benötige. Es wünsche einen Vorschuß von 2,5 Mill. Pfund auf eine spätere Anleihe zu erhalten, hauptsächlich um die großen Arbeiten in Mazedonien durchführen zu können. (L. B. 128 J.)

L **LITAUEN. Memelfrage.** — Gegen den verhafteten Landespräsidenten von Memel, Böttcher, wurde eine Untersuchung wegen Landesverrates eingeleitet. Der neue

litauische Landespräsident hat die Amtsgeschäfte übernommen.
Zu bemerken ist, daß dem verhafteten Präsidenten noch am 25. Januar das Vertrauen des Landtages ausgesprochen wurde und daß er nach der Verfassung nur durch den Landtag abgesetzt werden kann. (L. B. 161 L.)

A **CHINA—JAPAN. Konflikt, VÖLKERBUND.** — Die Kämpfe in Schanghai dauern an. Die Japaner haben in der Mandschurei ihren Vormarsch wieder aufgenommen.
Die Untersuchungskommission des Völkerbundes in Schanghai hat festgestellt, daß von China folgende Fehler begangen wurden: Antijapanische Boykottbewegung sowie Beleidigung durch die Presse und durch Demonstrationen. Japan habe dagegen sehr weitgehende militärische Maßnahmen ergriffen und chinesisches Staatsgebiet bombardiert und besetzt.
(L. B. Konflikt 158 H, Völkerbund 155 D.)

B **JAPAN. Anschläge.** — Auf den gewesenen japanischen Finanzminister Inuje wurde ein Revolverattentat ausgeführt, bei dem er schwer verletzt wurde. Der Täter wurde verhaftet. Der Anschlag hat politische Gründe. (L. B. 123 P.)

C **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten, Unruhen.** — In zweiter Instanz wurde das Urteil gegen die an den Unruhen am jüdischen Neujahrstag (12. September 1931) Beteiligten revidiert und die Strafen durchwegs herabgesetzt, bezw. Freisprüche gefällt. 20 Angeklagte wurden zu Gefängnisstrafen von 4 bis 10 Monaten verurteilt, 21 freigesprochen, darunter der Führer der Berliner S.-A. (Sturmabteilung), Graf Helldorf.
Die Nationalsozialisten haben General von Epp als Beobachter zu der Abrüstungskonferenz entsendet.
Die Zahl der eingeschriebenen Parteimitglieder ist auf 900.000 gestiegen.
(L. B. Unruhen 134 J., Nationalsozialisten 162 G.)

D **ENGLAND. Währung.** — Die englische Regierung sprach sich gegen die Einführung von Devisen- und Clearingverträgen mit anderen Staaten aus. Die Ergebnisse in anderen Ländern seien unbefriedigend. Der Handelsumfang werde beschränkt. (L. B. 141 F.)

E **KARTELLE. Film.** — Zwischen den größten Tonfilminteressenten der Welt, und zwar der Western-Electric, der amerikanischen Radio-Corporation, der Klangfilm A. G. (Siemens, AEG.) und der Tobis-Gruppe wurden die im Frühjahr 1930 getroffenen Vereinbarungen (Pariser Vertrag) erneuert und mit Befriedigung festgestellt, daß die Regelung von Produktion und Absatzgebieten die Erwartungen erfüllt habe.

F **SPORT. Pferdesport.** — Das berühmte Gestüt des ungarischen Grafen Festetits wurde aufgelöst; 100 Pferde wurden um 14 Heller pro Kilogramm Lebendgewicht an den Pferdeschlächter verkauft. (L. B. 161 H.)

G **LITERATUR UND KUNST.** — Der englische Schriftsteller Edgar Wallace ist in Hollywood gestorben. Er hat Hunderte von Kriminalromanen geschrieben und gehörte zu den meistgelesenen Schriftstellern dieser Gattung. Er entwickelte in seinem Fach eine große Produktivität, indem er oft mehrere Romane gleichzeitig schrieb und bis hundert Druckseiten am Tag diktierte. Er war ursprünglich Matrose und hatte nur Volksschulbildung. — Der Inhaber der Firma Waldek, Wagner & Benda in Wien, Gustav Benda, der kürzlich in hohem Alter gestorben ist, hat seine bedeutende Kunstsammlung, deren Wert auf mehrere Millionen Schilling geschätzt wird, testamentarisch den Wiener staatlichen Museen vermacht. (L. B. 125 R.)

H **DONAUFÖDERATION, VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Außenminister Dr. Walko verwies im außenpolitischen Ausschuß des ungarischen Parlaments auf die in der letzten Zeit infolge der Weltwirtschaftskrise wieder eingehender diskutierte Frage eines engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeitens zwischen den Donaustaaten. Der prinzipielle Standpunkt, den Ungarn dazu einnehme, erklärte der Minister, sei der, daß es seine Unabhängigkeit unbedingt wahren wolle. Übrigens sei die Frage einer Kooperation mit andern Staaten für Ungarn nur eine Wirtschaftsfrage. Jeder Vorschlag, der die wirtschaftlichen Interessen Ungarns befriedige, werde bei der Regierung eine günstige Aufnahme finden. In der Abrüstungsfrage verlange die ungarische Regierung im Sinn des Artikels 8 der Völkerbundsatzung volle Rechtsgleichheit. Ungarn könne keine Maßnahmen annehmen, die einzelne Nationen für ewige Zeiten zur Wehrlosigkeit verurteilen und ihnen sogar jede Selbstverteidigung unmöglich machen. Die Ereignisse im fernen Osten beweisen, daß der Völkerbund nicht imstande sei, einem angegriffenen Staate zu helfen. Diese Tatsache müsse von den entwaffneten Staaten festgehalten werden. (L. B. Donau 161 N, Abrüstung 149 A.)

J **DONAUFÖDERATION.** — Der tschechoslowakische Außenminister Dr. Benesch erklärte dem Genfer Berichterstatter des „Temps", daß ihm die wirtschaftliche Donauföderation als eine unabweisbare Notwendigkeit erscheine, doch bedürfe es, um dahin zu kommen, längerer Zeit und vieler Geduld. Auch müsse man endgültig auf gewisse veraltete Formeln verzichten. Jedes der interessierten Länder, darunter auch die Tschechoslowakei, werde seine berechtigten Interessen zu verteidigen haben. Er glaube, daß zur Erreichung des angestrebten Zieles eine Verständigung zwischen den am meisten interessierten Großmächten und vor allem die Zusammenarbeit Frankreichs und Italiens notwendig sei. (L. B. 163 H.)

10. FEBRUAR 1932.

K **VEREINIGTE STAATEN. Tagesereignisse.** — In Chikago wurden große Unterschlagungen (mehrere Mill. Dollar) bei dem Fonds für die geplante Weltausstellung entdeckt, dessen Leiter der Bruder des neu ernannten Präsidenten der Finance Reconstruction Corporation Dawes ist. (L. B. 146 E.)

L **DEUTSCHLAND. Banken, Staatshilfe.** — Das Reichskabinett hat die Verhandlungen über die Lösung der Bankenfrage, insbesondere soweit sie die Darmstädter und Nationalbank und die Dresdner Bank betrifft, aufgenommen. Zurzeit überwiegen die Ansichten, die eine Fusion der beiden Institute mit staatlicher Hilfe befürworten.
Von den übrigen Bankinstituten wird im Zusammenhang mit der Bankenaufsicht darauf hingewiesen, daß die Banken noch im Februar 1931 der Reichsbahn einen Elektrisierungskredit von 50 Mill. und im Juni dem Reich einen Überbrückungskredit von 250 Mill. gewährt haben, was heute von mancher Seite vergessen werde.
(L. B. Banken 158 M, Staatshilfe 134 L.)

M **DEUTSCHLAND. Banken.** — Der Umsatz der 72 Abrechnungsstellen Deutschlands im Jahre 1931 belief sich auf 86 Milliarden Mark gegen 126 im Jahre 1929 und 119 im Jahre 1930. Berlin war daran mit 50% beteiligt. (L. B. 163 L.)

N **BLEI.** — Die Bleiproduktion Deutschlands belief sich auf 105.000 t im Jahre 1931 gegen 117.000 im Jahre 1930, diejenige Polens auf 31.000 t gegen 40.000 t im Jahre 1930.

O **VEREINIGTE STAATEN. Zahlungsbilanz.** — Die von den Vereinigten Staaten an Süd- und Mittelamerika (ohne Mexiko) begebenen Anleihen belaufen sich auf 1560 Mill. Dollar, von denen 950 Mill. zur Gänze oder teilweise notleidend sind. (L. B. 136 P.)

P **ZINK.** — Die Zinkproduktion Deutschlands stellte sich auf 47.000 t im Jahre 1931 gegen 100.000 t im Jahre 1930; diejenige Polens auf 131.000 t gegen 175.000 t im Jahre 1930.

R **MESSEWESEN.** — In Wien fand eine mitteleuropäische Messekonferenz statt, die sich mit den durch die Devisenzwangswirtschaft hervorgerufenen Reiseschwierigkeiten befaßte und eine gegenseitige Hilfe durch die Regierungen anregte. Ein ständiger Ausschuß wurde geschaffen.

Im ersten Halbjahre 1932 finden u. a. folgende Messen statt:
Leipzig: 6. bis 12. März, Allgemeine Mustermesse.
Wien: 13. bis 20. März, Internationale Frühjahrsmesse.
Prag: 13. bis 20. März, Internationale Frühjahrsmesse.
Basel: 2. bis 12. April, Schweizer Mustermesse.
Mailand: 12. bis 27. April, Internationale Mustermesse.
Lyon: 7. bis 20. März, Internationale Mustermesse.
Leipzig: 3. bis 24. April, Rauchwaren- und Ledermesse.
Budapest: 7. bis 16. Mai, Frühjahrsmesse.
Paris: 4. bis 18. Mai, Internationale Messe.

A **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Der italienische Außenminister Grandi erklärte:
Die unfruchtbare Aussprache über das Verhältnis zwischen Abrüstung und Sicherheit führe zur Abrüstungssophistik. Ohne Abrüstung gebe es keine Sicherheit. Jedes militärische Übergewicht übe zwangsläufig einen Druck auf die internationalen Beziehungen aus, und man könne nicht hoffen, daß ein solcher Druck immer zugunsten der Gerechtigkeit ausgeübt werde. Das Flottenabkommen von 1927 müsse ergänzt werden. Italien habe sein möglichstes dazu getan. Das im Vertrag von Versailles für Deutschland statuierte Verbot der Angriffswaffen verdiene Nachahmung. Italien schlage vor: Gleichzeitige Abschaffung der Linienschiffe, U-Boote und Flugzeugmutterschiffe, Abschaffung der schweren Artillerie und Tanks sowie der Bombenflugzeuge. Endlich Abschaffung des Chemiekrieges und Schutz der Zivilbevölkerung.
Der Vertreter Japans, Botschafter Matsudeira, erklärte:
Trotz der bedauerlichen Trübung der Lage im Fernen Osten sei Japan zur Mitarbeit bereit. Die Abrüstung stehe im engen Zusammenhang mit der Sicherheitsfrage, die wieder von den besonderen Bedingungen jedes Landes bestimmt sei. Ein Land, das seine internationalen Verpflichtungen nicht einhalte, bedeute eine ständige Bedrohung des Friedens. Eine Abrüstung sei undenkbar, solange die Ursachen der Unruhe bestehen. Japan schlage vor: Beschränkung in der Verwendung der U-Boote, Abschaffung der Bombenflugzeuge und des Gaskrieges.
Der polnische Außenminister Zaleski führte aus:
Die französischen Vorschläge seien zu begrüßen. Diese und der Konventionsentwurf des Völkerbundes müßten die alleinige Verhandlungsgrundlage bilden und seien durch neutrale Sicherheitsbürgschaften auszubauen. Regionale Verträge für Osteuropa nach dem Muster von Locarno seien erstrebenswert. Man müsse das «potentiel de guerre» (den in den einzelnen Ländern verschieden hohen, teils von naturgegebenen Tatsachen bedingten, teils organisatorisch geschaffenen Grad der Aufrüstungsfähigkeit) berücksichtigen. Es sei für einen angegriffenen Staat gleichgültig, ob er durch private militärische Verbände angegriffen werde oder durch ein reguläres Heer. Die Rüstungsausgaben seien der beste Maßstab für den Rüstungsstand, doch müsse man auch jene für die privaten Verbände berücksichtigen. Auch die industrielle Vorbereitung zum Krieg und der Ausbau des Flugwesens seien zu beachten. Polen werde Vorschläge für eine moralische Abrüstung einreichen. **(L. B. 162 J.)**

B **ENGLAND. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen in England beginnt sich nach der bisherigen Abnahme wieder stark zu erhöhen. Sie betrug am 25. Januar 2,728.000. **(L. B. 132 P.)**

C **ENGLAND. Außenhandel, Parteien.** — Das Unterhaus hat die neue Zollvorlage angenommen, in der ein allgemeiner 10%iger Zolltarif ab 1. März 1932 und Sonderzölle bis zu 100% des Wertes für Waren aus jenen Ländern vorgesehen sind, die für britische Waren Differentialzölle anwenden. Der 10%ige Zoll trifft nicht Rohstoffe und Lebensmittel. Der Sonderzoll wird durch einen besonderen Tarifausschuß fallweise beschlossen.
Die Hälfte der liberalen Abgeordneten, darunter drei Kabinettsmitglieder, stimmten mit der Arbeiterpartei und gegen die Regierung.
(L. B. Außenhandel 155 J, Parteien 70 K.)

D **DEUTSCHLAND, LITAUEN, VÖLKERBUND. Memelfrage.** — In Erwiderung der deutschen Note an den Völkerbund wegen der Vorgänge im Memelgebiet stellt Litauen in einer Note fest, daß das Memelabkommen nicht verletzt worden sei, da der Landespräsident zur Sicherung der Ruhe und Ordnung im Memelgebiet habe abgesetzt werden müssen. Verhandlungen wegen Bildung einer neuen Regierung seien mit dem Landtag aufgenommen worden.
(L. B. Völkerbund, Deutschland 161 L, Litauen 162 L.)

E **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Zwischen dem Reich und Preußen schweben Verhandlungen über die Deckung des Fehlbetrages im preußischen Staatshaushalt.
(L. B. 154 R.)

F **FRANKREICH. Finanzen.** — Nach Mitteilungen in der Kammer ist für das Budget 1932 mit einem Fehlbetrag von 4 bis 6 Milliarden Franken zu rechnen.
(L. B. 158 C.)

G **ECUADOR. Währung.** — Der Goldstandard wurde aufgehoben. Die Zolleinnahmen und die Gelder für den Schuldendienst werden bei der Zentralbank hinterlegt.

H **DEUTSCHLAND. Staatstheater. LITERATUR UND KUNST.** — Bereits zu Beginn der Herbstspielzeit wurde eine der drei Berliner Opern gesperrt. Nunmehr hat Preußen auch die Schließung der Staatstheater in Kassel und Wiesbaden angeordnet. Auch das Münchner staatliche Prinzregententheater und weitere staatliche Bühnen in Berlin sind von der Schließung bedroht. Reinhardt hat seine beiden kleineren Berliner Theater aufgegeben und behält nur das Deutsche Theater.
(L. B. Literatur 163 G.)

J **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die „Berliner Börsenzeitung" bringt einen Überblick über das für Aktiengesellschaften geltende neue Bilanzschema nach den letzten Notverordnungen. Das neu geschaffene Entwertungskonto darf nicht höher als 30% der Summe von Kapital und offenen Reserven sein; 75% der Verluste auf Vorräte, Debitoren und Wertpapiere dürfen auf dieses Konto übertragen werden, das in 5 Jahren amortisiert sein muß. Während der Amortisierung darf kein Gewinn ausgeschüttet werden. Die Anlage stiller Reserven durch Überbewertung von Passiven ist unzulässig. Solche durch Unterbewertung von Aktiven sind solange zulässig, als sie keine bewußte Schädigung einer Minderheit bedeuten. Im Geschäftsbericht sind wesentliche Abweichungen gegen frühere Jahre zu erörtern und über abhängige und Konzern-Gesellschaften zu berichten. Bestände an Vorrats-, Verwertungsaktien sowie Bestände an gebundenen Aktien sind anzuführen. Diese Begriffe werden genau umschrieben. Die Gesamtbezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates, welcher Art immer, sind gesondert anzuführen. Zu veröffentlichen ist auch die Zugehörigkeit zu Verbänden und Verbindungen, die der Preis- oder Absatzregelung gelten. Neben der Bilanz muß auch jede Verbindlichkeit aus dem Giro von Wechseln und Schecks angeführt werden.
Das vorgeschriebene Schema für die Bilanzen von Aktiengesellschaften lautet wie folgt:
Angesichts der anormalen Wirtschaftslage dürfen Anlagen und andere Werte, die zum dauernden Geschäftsbetrieb bestimmt sind, ohne Rücksicht auf den Zeitwert, zum Anschaffungs-, bezw. Herstellungspreis eingesetzt und die Abschreibung auf die mutmaßliche Gesamtdauer verteilt werden. Diese Wertverlustabschreibung läuft neben den normalen Abschreibungen. Für die Bewertung von Wertpapieren sind besondere Vorschriften getroffen. Die dafür festgesetzten Bilanzkurse liegen über dem Tagesniveau.

Aktiva:

Rückständige Einlagen auf das Grundkapital.
Anlagevermögen (gesondert nach: Grundstücken, verschiedenen Gebäudearten, Maschinen, Werkzeugen, Inventaren, Patenten usw.).

Beteiligungen (bei Wertpapierbesitz ist im Zweifelsfalle dann „Beteiligung" anzunehmen, wenn mindestens 25% der Gesamtemission im Besitze der bilanzierenden Gesellschaft sind).
Umlaufvermögen (gesondert nach Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten, Wertpapieren, eigenen Aktien, Hypothekarforderungen, Anzahlungen, Schulden abhängiger Gesellschaften, Schulden des Vorstandes und abhängiger Personen samt Familie, Wechseln, Schecks, Kassa, Notenbank, anderen Banken).
Passiva:
Grundkapital (Nominale; Angabe der verschiedenen Aktienarten und ihrer Stimmberechtigung).
Reservefonds.
Rückstellungen (zur Deckung künftiger Verluste oder besonderer Ausgaben, z. B. Dispositionsfonds, Kursverlustreserve).
Wertberichtungsposten (zur Korrektur zu hoher Aktivposten, z. B. Erneuerungs- und Delkrederefonds, Agioreserve).
Verbindlichkeiten (gesondert nach: Anleihen der Gesellschaft, Hypothekenschulden, erhaltene Anzahlungen, Warenschulden, Schulden an abhängige Gesellschaften, Wechselakzepten, eigenen Wechseln, Bankschulden).
Entwertungskonto (eventuell).
Das Gewinn- und Verlustkonto hat folgende Posten getrennt aufzuführen:
Aufwendungen:
Löhne und Gehälter.
Soziale Abgaben.
Abschreibungen auf Anlagen.
Zinsen, soweit sie die Ertragszinsen übersteigen.
Besitzsteuern.
Aufwendungen (alle, ausgen. Rohstoffe; bei Handelsbetrieben ausgen. bezogene Waren).
Erträge:
Der Ertrag, der sich nach Abzug der Kosten der Rohstoffe (bezw. der bezogenen Waren bei Handelsbetrieben) und nach Abzug der sozialen Abgaben, Abschreibungen und Zinsen, die die Ertragszinsen übersteigen, ergibt.
Erträge aus Beteiligungen.
Zinsen, die die Aufwandzinsen übersteigen und sonstige Kapitalerträge.
Außerordentliche Erträge.
Außerordentliche Zuwendungen. (L. B. 161 O.)

A TÜRKEI. **Religion.** — Die Einführung der türkischen Sprache an Stelle der arabischen für den Gottesdienst hat in der Bevölkerung im allgemeinen großen Anklang gefunden, da diese jetzt den Gebeten und Vorträgen folgen kann. Trotz der Förderung der Verbreitung von türkisch geschriebenen Koranexemplaren sind noch nicht alle Imams (Geistlichen) in den Besitz derselben gelangt, so daß sich gewisse Schwierigkeiten ergeben; überdies ist mit einem Widerstand der Imams zu rechnen, da diese den Koran nur arabisch auswendig können. (L. B. 146 H.)

B SPORT. **Winterolympiade.** — Das Damenkunstlaufen gewann Sonja Henie (Norwegen) mit Platzziffer 7 vor Fritzi Burger (Österreich), Platzziffer 18, und Marybal Vinson (Amerika), Platzziffer 23. — Den Skilanglauf über 18 km gewann Utterström (Schweden) im 1 : 23 : 07 vor Vikström (Schweden) 1 : 25 : 07 und Saarinen (Finnland) 1 : 25 : 35. — Das Zweierbobrennen gewann Amerika I (Stevens-Adams) in 8 : 14,7 vor Schweiz (Capadrutt-Geier) 8 : 16,2 und Amerika II (Heaton-Milton) 8 : 29,1. (L. B. 162 A.)

11. FEBRUAR 1932.

C VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaft.** — Der große amerikanische Chemietrust Du Pont de Nemours erzielte 1931 (1930) einen Reingewinn von 53 (56) Mill. Dollar. Er ist stark an der Automobilfirma General Motors Co. beteiligt, die im Januar 1932 74.700 Automobile verkaufte. Der durchschnittliche Monatsauftragsbestand des Stahltrustes betrug 1930 4 Mill. Tonnen, 1931 3,6 Mill. Tonnen und im Januar 1932 2,6 Mill. Tonnen. (L. B. 161 P.)

D CHINA—JAPAN. **Konflikt.** VÖLKERBUND, VEREINIGTE STAATEN. — Anfragen in der französischen Kammer und im amerikanischen Repräsentantenhaus über die Sendung von Kriegsmaterial an China und Japan wurden beiderseits, ebenso wie vorher in England, dahin beantwortet, daß ein Verbot nicht in Frage komme. Dagegen ist bisher keine Stimmung für Geldanleihen an die beiden Parteien in den verschiedenen Staaten zu verzeichnen. Im japanischen Kabinettsrat wurde mitgeteilt, daß sich die Frage von Schanghai, wo die Kämpfe zurzeit auf einem toten Punkt angelangt sind, und durch vorübergehende Waffenstillstände unterbrochen werden, in allernächster Zeit entscheiden müsse. Die japanische Regierung finanziert die Unternehmungen in China durch Rückgriff auf Reserven und innere Anleihen. Auch China hat die bisherigen Aufwendungen aus eigenen Mitteln bestritten.
(L. B. Konflikt, Völkerbund 163 A, Vereinigte Staaten 152 C.)

E ITALIEN. **Religion,** VATIKAN. — Anläßlich des zehnjährigen Regierungsjubiläums von Papst Pius XI. und drei Jahre nach Abschluß des Friedens zwischen Italien und dem Vatikan, der seinen Ausdruck in den Lateranverträgen und in der Gründung des Staates „Città del Vaticano" (Vatikanstadt) fand, wurde Mussolini in feierlicher Privataudienz vom Papst empfangen. Italien hatte 1871 das Gebiet des Kirchenstaates besetzt, wogegen der Papst protestierte und den Bann gegen die italienische Regierung erließ. Erst mit Abschluß des genannten Vertrages wurden die Beziehungen wieder aufgenommen und der Papst gab seinen moralischen Anspruch auf das übrige Gebiet des seinerzeitigen Kirchenstaates auf. Der jetzige Empfang ist der erste, der seit 1871 einem italienischen Staatsmann gewährt wurde. (L. B. 41 J.)

F ENGLAND. **Außenhandel, Empirepolitik.** — Die Befreiung der britischen Dominien von dem neuen 10%igen Zoll ist mit November 1932 befristet. Bis dahin soll das Ergebnis der handelspolitischen Empirekonferenz vorliegen, die im Juli 1932 in Ottawa (Kanada) zusammentreten soll. (L. B. Außenhandel 164 C, Empirepolitik 150 F.)

G JAPAN. **Zahlungsbilanz, Außenhandel.** CHINA. **Außenhandel. China-Japan, Konflikt.** MANDSCHUREI. **Geschichte, Bahnen, Außenhandel, Wirtschaft.** — Kürzlich veröffentlichte Daten über China und Japan und die Verflechtung ihrer Interessen gewähren einen Einblick in die tieferen Ursachen des gegenwärtigen Konfliktes der beiden Mächte.
Die chinesische Einfuhr beträgt etwa 900 Mill. amerikanische Dollar. Japan ist an ihr mit etwa 25% beteiligt. Zirka 60% der ausländischen Firmen in China sind japanisch und das in ihnen investierte japanische Kapital wird auf 650 Mill. amerikanische Dollar geschätzt. Für die japanische Ausfuhr kommt vor allem Mittelchina (Schanghai) in Frage, während für den japanischen Warenbezug aus China die Mandschurei und Südchina wichtig sind. (Daten des Konjunkturforschungsinstituts in Berlin).
Die aus den drei Provinzen Föngtien, Kirin und Holungkiang bestehende Mandschurei mit einer Fläche von 924.000 km² und einer Bevölkerung von ungefähr 25 Mill. gehört de jure zur chinesischen Republik. Die Hauptstadt der Mandschurei war bis zu der im Jahre 1931 vorgenommenen japanischen Besetzung Mukden in der Provinz Föngtien. Seit der unter japanischem Schutz erfolgten Proklamation eines unabhängigen mandschurischen Staates ist Tschangtschun (auch Kuang-Tschöng-Tse genannt) in der Provinz Kirin die Hauptstadt. Die Erschließung der Mandschurei nahm im Jahre 1896 ihren Anfang, als Rußland durch die sogenannte Cassini-Konvention die Konzession für den Bau der ostchinesischen Eisenbahn (Mandschurija—Charbin—Pogranitschna) erwarb. Für eine zweite Linie (die sogenannte südmandschurische Bahn Charbin—Port Arthur) wurde eine Konzession an die im Jahre 1895 gegründete Russisch-chinesische Bank erteilt, deren Aktien jedoch bald fast zur Gänze in russischen Staatsbesitz übergingen. De facto war daher die Konzession für den Bau und Betrieb beider Linien in russischen Händen. Der Konzessionsvertrag wurde auf 80 Jahre vom Jahr der vollen Betriebseröffnung (1903) geschlossen, nach welcher

Dauer die gesamten Anlagen an China zurückfallen sollen, doch hat China schon nach 36 Jahren das Recht, die Bahnen gegen Ersatz aller aufgewendeten Kosten und Ablösung aller auf die Linien sichergestellten Anleihen zurückzukaufen. Der Bahnbetriebsgesellschaft wurde von China der Grund und Boden zu beiden Seiten der Linien in der Breite von je einem Werst (1067 m) als Eigentum überlassen und ihr in dieser „autonomen Eisenbahnzone" volle Steuerhoheit und Polizeigewalt (daher die Verwendung russischer Bahnschutztruppen) eingeräumt. Im Jahre 1898 nahm Rußland auf Grund eines mit China abgeschlossenen Pachtvertrages die Halbinsel Liau-Tung mit den Häfen Port Arthur und Dalny (letzteres von den Japanern Dairen und von den Chinesen Talienwan genannt) in Besitz.

Im Frieden von Portsmouth (1905), der den russisch-japanischen Krieg beendete, mußte Rußland das Pachtgebiet von Liau-Tung sowie die südmandschurische Eisenbahn von Port Arthur bis Tschangtschun (Kuang-Tschöng-Tse) an die Japaner abtreten. Zwischen China und Japan wurde gleichzeitig vereinbart, daß das erstere Land bis zum Rückkauf der südmandschurischen Bahn keine Linien bauen dürfe, die die Interessen der japanischen Gesellschaft schädigen könnten. Der Bau der Linie Takuschan—Tungliao, die einen Teil des Verkehres von dem in japanischem Besitz befindlichen Hafen Dairen (Dalny) ablenkt und nach den chinesischen Häfen Niutschwang und Tschinwantao leitet, wird von Japan als Bruch der Vertragsbestimmungen angesehen.

In den chinesischen Bürgerkriegen, die seit dem Jahre 1912 mit kurzen Unterbrechungen wüten, erlangte die Mandschurei angesichts des Fehlens einer starken chinesischen Zentralgewalt unter ihrem Militärgouverneur, Marschall Tschang-Tso-Lin, faktische Unabhängigkeit vom Mutterland. Tschang-Tso-Lin, der sich auf Japan stützte, organisierte ein gut diszipliniertes Heer und hielt in seinem Gebiet Ordnung aufrecht. Er erlag im Jahre 1929 der Verwundung, die er bei einem Bombenanschlag auf seinen Panzerzug erlitt. In der Regierung über die Mandschurei folgte ihm zunächst sein Sohn Tschang-Hsü-Liang (der „junge Marschall"), der sich aber mit den Japanern überwarf und sich der chinesischen Zentralregierung in Nanking zur Verfügung stellte.

Die Mandschurei grenzt im Norden an Rußland, im Osten an Rußland (Gebiet von Wladiwostok) und an die japanische Kolonie Korea, im Westen an die äußere Mongolei, die jetzt von China faktisch unabhängig ist, und an das chinesische Mutterland. Besonders ungünstig ist ihre strategische Lage gegenüber Rußland, das die Mandschurei wie in einer Zange hält. Die Wirtschaftswerte der Mandschurei bestehen in landwirtschaftlichen Erzeugnissen und in reichen Bodenschätzen. Hauptanbaupflanzen sind die Sojabohne, chinesische Hirse, italienische Hirse, Weizen und Mais. Die Mandschurei ist das reichste Waldland Nordchinas. Es besteht aber keine geregelte Forstwirtschaft. An mineralischen Bodenreichtümern sind erschlossen: Stein- und Braunkohle (im Jahre 1928 rund 8 Mill. Tonnen), Eisen- und Bleierze (Roheisen im Jahre 1928: 250.000 t), Gold (im Jahre 1925: 8270 kg). Lagerstätten von Kupfer, Silber und Asbest sind nachgewiesen, ebenso von Salz und Soda. In der Amurgegend bildet die Pelztierjagd einen wichtigen Wirtschaftszweig. Die Viehzucht ist gering. Die Wirtschaftswerte der Mandschurei sind weit reicher als diejenigen der Nachbargebiete von Sibirien, Korea und der Mongolei. Die hauptsächlichsten Industriezweige sind: Sojaölmühlenindustrie, Mehlmühlenindustrie (Hauptsitz in Charbin), Bergwerksindustrie, Eisenindustrie, Seidenindustrie, Kaoliangdestillerien, Zuckerfabriken. Mit wenigen Ausnahmen war die Industrie ganz in ausländischen, meist japanischen und russischen, Händen. Überraschend schnell entstand in den letzten Jahren eine starke chinesische Konkurrenz. Der Ausfuhrwert betrug im Jahre 1929 zirka 900 Mill. Mark, der Einfuhrwert im gleichen Jahre zirka 700 Mill. Mark. Der Schiffsverkehr betrug im Jahre 1929 4721 Schiffe mit 10.9 Mill. Registertonnen. Unter den Häfen nimmt Dairen im Außenhandel des ostasiatischen Festlandes die zweite Stelle nach Schanghai ein. Im mandschurischen Außenhandel hat Japan eine überragende Vormachtstellung. Sein Anteil am Schiffsverkehr der Mandschurei betrug im Jahre 1929 66%. Deutschland liefert nach der Mandschurei hauptsächlich Maschinen und Maschinenbestandteile, Werkzeuge, Eisenbahnschienen, Farbstoffe und Chemikalien. Die Vereinigten Staaten liefern u. a. Kraftwagen, Traktoren und sonstige landwirtschaftliche Maschinen.

(L. B. Japan, Zahlungsbilanz 41 L, Japan, Außenhandel 107 K, China, Außenhandel 25 T, Konflikt 165 D.)

A NORWEGEN. **Banken in Schwierigkeiten.** — Die Bank von Norwegen hat sich mit Zustimmung der Regierung bereit erklärt, die beiden zurzeit durch ein Moratorium geschützten Großbanken zu stützen und dadurch die Wiederaufnahme der normalen Geschäftstätigkeit in Kürze zu ermöglichen. (L. B. 133 E.)

B VEREINIGTE STAATEN. **Banken, Wirtschaft, Währung, Regierung.** — Im Einverständnis mit Hoover wurde im Kongreß eine Gesetzesvorlage eingebracht, die es ermöglichen soll, die Golddeckung der Federal Reserve Banken, die gegenwärtig etwa 70% beträgt, auf das im Federal Reserve Act bestimmte Mindestausmaß von 40% herabzusetzen. Die gegenwärtig vorhandene hohe Deckung stellt insofern eine Wirkung der gegenwärtigen Wirtschaftsdepression dar, als Federal Bank Banknoten, soweit sie nicht durch Gold gedeckt sind, ausschließlich durch Handelswechsel bedeckt sein müssen und in der herrschenden Stagnation nicht genügend bankfähige Handelswechsel vorhanden sind. Durch die Schrumpfung des Wechselmaterials ist infolge der obzitierten Bankgesetzbestimmung die Notwendigkeit einer über das gesetzlich festgesetzte Mindestausmaß hinausgehenden Golddeckung bedingt. Diesem Umstand soll dadurch abgeholfen werden, daß die Unterschriften mehrerer, für sich allein nicht diskontfähiger Stellen zusammen als genügend angesehen werden. Gleichzeitig sollen auch die von der Reconstruction Finance Corporation auszugebenden Obligationen bei den Federal Reserve Banken belehnbar erklärt werden, was ihre Marktfähigkeit erleichtern und gleichzeitig einen Rückfluß von gehamsterten Noten ermöglichen würde. Durch diese Maßnahmen hofft man, genügend Gold frei zu bekommen, um allen Ansprüchen des Auslandes gerecht werden zu können.

Zusammen mit der Errichtung der Reconstruction Finance Corp. und der National Credit Corp. sowie mit der Hochschutzzollpolitik stellen alle diese Maßnahmen einen Versuch der Vereinigten Staaten dar, sich aus eigener Kraft über die Wirtschaftskrise hinwegzubringen. Dieser Versuch wird von Hoover um so mehr betrieben, als im laufenden Jahr die Neuwahl des Präsidenten stattfindet. Aus dem gegnerischen Lager — Hoover ist Republikaner — werden drei demokratische Politiker als mögliche Kandidaten genannt, und zwar der gegenwärtige Gouverneur des Staates New York, Franklin Roosevelt, dessen Vorgänger Al. Smith, und der ehemalige Kriegssekretär unter dem Präsidenten Wilson, Baker. Von dem Erfolg der Regierungsmaßnahmen hängen die Wahlaussichten Hoovers naturgemäß stark ab.

(L. B. Banken 161 A, Wirtschaft 165 C, Währung 62 G, Regierung 155 F.)

C DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft, Arbeitslosigkeit, Reichsrat.** — Der deutsche Reichsrat, der aus Vertretern der deutschen Länderregierungen zusammengesetzt ist (Ausnahme Preußen: von den 26 Reichsratsbevollmächtigten Preußens werden nur 13 von der Regierung ernannt und die übrigen 13 von den 12 preußischen Provinzen und der denselben in dieser Hinsicht gleichgestellten Stadt Berlin gewählt), hat ein Gesetz angenommen, durch das für 1932 eine Sperre für bisher noch nicht in Deutschland befindliche ausländische Landarbeiter erlassen wird. Diese Verfügung ist für die deutsche Landwirtschaft im Osten von Bedeutung, die bisher in großem Umfange und zu besonders billigen Bedingungen ausländische Arbeiter zur Erntezeit beschäftigte. Die deutschen Ostgebiete

leiden unter Menschenmangel. Seit Jahrzehnten wurde er durch ausländische Kräfte ausgeglichen; Versuche zur Abstellung hatten aus den verschiedensten Ursachen, soweit sie überhaupt unternommen wurden, keinen Erfolg. Zirka 35.000 im Inland schon anwesende ausländische Arbeiter werden nicht betroffen, sondern nur zirka 15.000 zurzeit im Ausland befindliche. Noch 1930 wurden über 100.000 ausländische Arbeiter in der Landwirtschaft des Ostens beschäftigt.
(L. B. **Landwirtschaft** 159 C, **Arbeitslosigkeit** 139 E.)

A **DEUTSCHLAND. Preissenkung.** — Über die Frage des Bierpreises ist es zwischen dem Reichspreiskommissar Dr. Goerdeler und den beteiligten Faktoren, Brauereien und Gastwirten, zu Differenzen gekommen. Die Biersteuer wurde Anfang 1931 stark erhöht, die Auswirkung aber nur teilweise auf den Verbraucher abgewälzt. Der Kommissar hat daher den Brauereien zugestanden, daß an Stelle der vorgeschriebenen 10%igen Herabsetzung, die 3,5 Mark pro Hektoliter ausgemacht hätte, die Großhandelspreise nur um 2 Reichsmark gesenkt werden. Die Gastwirte erklärten, daß diese Senkung so gering sei, daß sie sich auf die Kleinhandelspreise nicht auswirken könne. Trotzdem wurde eine Preissenkung vom Reichskommissar vorgeschrieben. In Hamburg begann jetzt ein Schankstreik der Gastwirte. (L. B. 155 M.)

B **DEUTSCHLAND, LITAUEN. VÖLKERBUND, Memelfrage.** — Die deutsche Regierung fordert vor dem Völkerbundrat Nichtigkeitserklärung der im Memelgebiet ergriffenen Maßnahmen und Wiedereinsetzung des bisherigen verfassungsmäßigen Direktoriums; ferner Zusicherungen Litauens für Einhaltung des Memelstatuts. Litauen erklärt, daß die Absetzung des Landespräsidenten Böttcher erfolgt sei, weil dieser unter Bruch des Memelstatuts mit Deutschland hochverräterische Beziehungen angeknüpft habe. Allerdings konnte das litauische Militärgericht bisher keinen Anklagegrund finden.
(L. B. 164 D.)

C **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz, RUSSLAND.** — Der belgische Außenminister Hymans schloß sich im allgemeinen den französischen Erklärungen an, forderte aber überdies Abschaffung des Chemiekrieges und der schweren Angriffswaffen, ausgenommen die Tanks. Er hob hervor, trotz Locarno sei Belgien noch nicht genügend gesichert, seine Rüstungen stellten keinesfalls eine Bedrohung dar.

Der russische Außenminister Litwinow führte aus: Die Formel der Sowjets lautet: Sicherheit gegen den Krieg. Viele andere meinen unter Sicherheit ein Höchstmaß an Aussicht, einen aufgezwungenen Krieg zu gewinnen. Frankreich versuche, das Genfer Protokoll von 1924 jetzt nochmals durchzusetzen, was einen Rückschritt um Jahre bedeute. Niemand könne dafür bürgen, daß eine internationale Armee nicht im Interesse eines einzelnen Staates oder von Staatengruppen gegen Schwächere eingesetzt werde. Der russische Gedanke der völligen Abrüstung sei einfach durchzuführen und leicht zu kontrollieren. Trotzdem sage Rußland nicht: „Alles oder nichts." Da der Entwurf des Völkerbundes völlig ungenügend sei, schlage er folgendes vor: Verbot der Tanks, der schweren Artillerie, der Bombenflugzeuge, der Fliegerbombenlager, des Chemiekrieges, Abschaffung der Schiffe über 10.000 t, der Schiffsartillerie über 18 cm, der Flugzeugmutterschiffe und Militärluftschiffe.

Der Außenminister Schwedens, Baron Ramel, verlangte zur Erhöhung der Sicherheit die Regelung der Reparationen und Kriegsschulden und eine Vereinigung des französischen Vorschlages mit einer Herabsetzung der Rüstungen im Sinne der vorgeschlagenen Abschaffung der schweren Angriffswaffen. Die Handelsluftfahrt sei international zu überwachen. Außerdem machte er weitere Vorschläge zur Begrenzung der ausgebildeten Reserven und des Kriegsmaterials. (L. B. **Konferenz** 164 A, **Rußland** 71 L.)

D **DEUTSCHLAND. Parteien, Eiserne Front.** — In Berlin haben sich 200.000 Menschen in die „Eisernen Bücher", die zur Eintragung aufgelegt wurden, eingeschrieben. (L. B. 161 R.)

E **DANZIG. Regierung.** — Der Vertreter der polnischen Regierung bei der Freien Stadt Danzig, Minister Strasburger, ist zurückgetreten und wurde durch Generalkonsul Papeé ersetzt. (L. B. 65 D.)

12. FEBRUAR 1932.

F **BELGIEN. Banken.** — Die Société Générale de Belgique, die führende Großbank Belgiens, mit einem Kapital von 1 Milliarde Franken und gleich hohen Reserven, hat ihre Dividende für 1931 auf 11,2% (gegen 16% 1930) ermäßigt. Die zweite Großbank, die Banque de Bruxelles, mit einem Kapital von 660 Mill. Franken, ermäßigte die Dividende von 10 auf 7%. Die Einlagen der Banken gingen um 30% zurück, die Abschreibungen vom Effektenportefeuille erforderten Rückgriffe auf stille Reserven.
(L. B. 67 C.)

G **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die Berliner Stempelvereinigung hat die Habenzinsen täglich fälliger Gelder auf 3½% in provisionsfreier und 4% in provisionspflichtiger Rechnung herabgesetzt. (L. B. 163 M.)

H **ENGLAND. Banken.** — Wichtige Bilanzposten der zehn Londoner Clearingbanken zeigen für Januar 1932 (1931) folgendes Bild:

Einlagen . .	1714 (1878)	Wechsel . .	239 (330)
Kassa . . .	180 (198)	Wertpapiere .	283 (297)
Kurzfristiges Geld . . .	117 (144)	Vorschüsse .	905 (924)
		Akzepte . .	99 (115)

(L. B. 124 M.)

J **DÄNEMARK. Banken.** — Die Kopenhagener Privatbank beläßt ihre Dividende für 1931 unverändert mit 6%, die Handelsbank reduziert sie von 8% auf 6% unter Heranziehung von 10 Mill. Kronen aus dem Reservefonds. Die Danske Landmansbank, die dritte Großbank, schüttete für 1930 5% aus und bleibt 1931 dividendenlos. (L. B. 17 D.)

K **DEUTSCHLAND. Wirtschaftsprozesse.** — Die Inhaber der Bank Max Marcus & Co. wurden zu 30, bezw. 18 Monaten Gefängnis wegen Depotverbrechens und einfachen Bankrotts verurteilt. (L. B. 136 J.)

L **SPORT. Winterolympiade.** — Den kombinierten Skilauf gewann Gröttumsbraaten (Norwegen) vor seinen Landsleuten Stenen und Vinjarengen, welch letzterer den weitesten Sprung mit 62½ m erzielte. (L. B. 165 B.)

M **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Der spanische Außenminister Zulueta führte aus:

Spanien befürwortet ein Verbot der schweren Angriffswaffen, Abschaffung der Schiffe über 10.000 t und der Schiffsgeschütze über 20 cm, der Militärluftfahrt, die Beschränkung der U-Boote, ein Verbot der militärischen Verwendung von Handelsschiffen, Internationalisierung der Zivilluftfahrt und Kontrolle des lagernden Kriegsmaterials und des Waffenhandels.

Der dänische Außenminister Dr. Munch verlangte Berücksichtigung der besonderen Lage einzelner Staaten, Verbot der Angriffswaffen und des Chemiekrieges sowie der Herstellung von chemischen Waffen. Der Gedanke einer internationalen Armee sei an sich zwar logisch, doch müsse vorher die äußerst umstrittene Frage der Sanktionen gelöst werden. Überdies sei seine praktische Durchführbarkeit zweifelhaft. Ein Programm fortschreitender Herabsetzung der Rüstungen würde den Grundsatz der Gleichheit anerkennen.

Der tschechoslowakische Außenminister Dr. Eduard Benesch stimmte den französischen Vorschlägen zu und betonte die Notwendigkeit des Ausbaues eines internationalen Sicherheitssystems. Die erste Etappe könne nur eine Begrenzung der Rüstungen sein, dann müsse zunächst das Schulden- und Reparationsproblem geregelt werden, um das Vertrauen in das wirksame Funktionieren des Völkerbundes zu steigern. In einigen Jahren erst könne die zweite Etappe, die Abrüstung, folgen. Der Entwurf des Völkerbundes sei

grundsätzlich anzunehmen, doch müsse man folgende Zusätze machen:
Eindeutige Begrenzung der Rüstungen, Kontrolle der Heeresstärke, der Waffenherstellung und des Waffenhandels, Verbot des Chemiekrieges und der Luftangriffe auf die Zivilbevölkerung, Sanktionen gegen den Gebrauch von verbotenen Kriegsmitteln, Schaffung eines Systems zur wirksamen Durchsetzung des internationalen Rechts.
(L. B. 167 C.)

A **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Der chinesische Delegierte Dr. Yen reichte beim Völkerbund eine Note ein, in der China dem Völkerbundrat nahelegt, den chinesisch-japanischen Konflikt vor die Völkerbundversammlung zu bringen, wie dies im Artikel 15 des Statuts vorgesehen ist. China macht darauf aufmerksam, daß es auch von sich aus berechtigt wäre, die Völkerbundversammlung anzurufen. (Derzeit ist der Völkerbundrat mit dem Konflikt auf Grund der Artikel 10, 11 und 15 der Völkerbundsatzung (156 J) befaßt.)
(L. B. **Konflikt 165 G, Völkerbund 165 D.**)

B **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Der vorläufige Rechnungsabschluß für das Jahr 1931 ergibt ein Defizit im Staatshaushalt, das sich auf ungefähr 250 Mill. Schilling beläuft. Vor dem mit dem Finanzausschuß des Völkerbundes vereinbarten Budgetsanierungsgesetz war der Abgang auf 270 Mill. geschätzt worden. Das Budgetsanierungsgesetz brachte eine Reihe von Abstrichen in den Ausgaben und schuf neue Einnahmsquellen. Beide Maßnahmen konnten sich erst im letzten Viertel des Jahres auswirken und ihr Erfolg wurde zudem durch die zunehmende Verschlechterung der Wirtschaftslage teilweise überkompensiert. Die Verschärfung der Depression dürfte in der nächsten Zeit zu einer weiteren Verminderung der Staatseinnahmen führen. Trotzdem glaubt das Finanzministerium, für das Jahr 1932 ein Defizit vermeiden zu können. Um die Gefahr eines Gebarungsabganges auszuschalten, werden innerhalb des budgetmäßig bewilligten Rahmens die Ausgaben monatlich mit der Höhe der monatlich jeweils erzielten Einnahmen nach oben begrenzt. Eine Überschreitung dieses Maximums mit Hinblick auf in späteren Monaten zu erwartende Mehreinnahmen soll demnach selbst dann nicht stattfinden, wenn der parlamentarisch bewilligte Budgetrahmen weiter gesteckt ist. (L. B. 156 E.)

C **ITALIEN. Wirtschaft.** — Die Bilanz der Fiat Automobilwerke in Turin für das Jahr 1931 schließt ohne Gewinn oder Verlust. Eine Dividende wird nicht verteilt. Für das Jahr 1930 wurde eine Dividende von 9% und für das Jahr 1929 eine solche von 12,5% ausgeschüttet.
Die Edison Elektrizitäts A. G. (A. K. 1350 Mill. Lire) ermäßigt die Dividende von 10 auf 8% und die Elektrizitätsfirma Piemonte (A. K. 850 Mill. Lire) von 12 auf 10%.
(L. B. 139 B.)

D **ÖSTERREICH. Clearingverträge.** — Der handelspolitische Ausschuß der Wiener Handelskammer verlangte auf Grund eines einstimmigen Beschlusses von der Regierung die sofortige Kündigung sämtlicher Clearingverträge und empfahl, den Abschluß neuer Clearingverträge zu unterlassen. (L. B. 130 O.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Börse.** — Die im Kongreß eingebrachten Gesetzesanträge über die Änderungen des Federal Reserve-Systems haben an der Börse eine Hausse ausgelöst. (L. B. 158 J.)

F **FRANKREICH. Parteien, Wahlen, FRAUENFRAGEN.** — Die Wahlrechtsreform wurde in der Kammer nach stürmischer Debatte angenommen, nachdem die radikalsozialistischen und sozialistischen Abgeordneten sich unter Protest entfernt hatten. Das neue Wahlgesetz schafft den zweiten Wahlgang ab; sein erster Paragraph lautet:
Die Mitglieder der Deputiertenkammer werden in einem Wahlgang nach dem System der Einerwahl gewählt. Gewählt ist der Kandidat, der die meisten Stimmen erhalten hat, bei Stimmengleichheit der ältere. Die Frauen werden den Männern völlig gleichgestellt.
(L. B. **Parteien, Wahlen 161 E, Frauenfragen 159 N.**)

G **DEUTSCHLAND. Fürstenabfindung.** — Die Regierungen von Bayern (auch für Koburg-Gotha), Anhalt, Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin teilten mit, daß sie an einer Regelung der Fürstenabfindung durch das Reich kein Interesse haben, während Württemberg erklärte, daß es daran kein erhebliches Interesse habe. Mecklenburg-Strelitz stellte fest, daß es eventuell sich an das Reich wenden werde, jedoch nicht auf Grund des derzeit in Frage stehenden Gesetzentwurfes. Preußen und Schaumburg-Lippe erklärten als einzige Länder, ein gewisses Interesse an einer reichsgerichtlichen Regelung zu besitzen. Der Antrag auf eine solche Regelung wurde gegen die Stimmen dieser beiden Länder abgelehnt. (L. B. 155 B.)

H **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit.** — Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Ende Januar auf über 6 Mill. angestiegen war, werden durch die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A. G. Notstandsarbeiten im Betrage von 50 Mill. Mark für 1932 vergeben. Es handelt sich um Wasser- und Bahnbauten. (L. B. 166 C.)

J **GOLDGEWINNUNG.** — Die Goldausbeute von Transvaal belief sich 1931 auf 10,87 Mill. Unzen und ist seit 1928 um etwa 0,5 Mill. Unzen gestiegen. (L. B. 144 C.)

K **DEUTSCHLAND. Finanzen, Wirtschaft.** — Die erste Durchführungsverordnung über die Durchschnittswerte für die Umsatzausgleichsteuer ist erschienen. Damit hat die praktische Verwirklichung der Phasenpauschalierung in Deutschland begonnen.
(L. B. **Finanzen 164 E, Wirtschaft 164 J.**)

L **POLEN. Schiffahrt.** — Zwischen Gdingen und Rotterdam wurde eine regelmäßige Schiffahrtslinie eingerichtet, die von der polnischen Regierung subventioniert wird.

M **HOLLAND. Alkoholfrage.** — Das Gesetz zur (beschränkenden) Regelung des Kleinhandels mit alkoholischen Getränken tritt am 1. April in Kraft.

N **WISSENSCHAFT. Verschiedenes.** — Von der Gemeinde Rom wurde ein Wettstreit für Züchtung einer neuen Art von Rosen ausgeschrieben. Rom besitzt in seinem Parco Appia 2000 verschiedene Rosengattungen. In dem Wettbewerbskomitee sind Italien, Frankreich, Deutschland, England, Luxemburg, Holland und die Vereinigten Staaten vertreten. (L. B. 154 T.)

O **HOLLAND. Finanzen.** — Die zweite Kammer bewilligte die Aufnahme einer Innenanleihe von 200 Mill. h. fl. Die Gemeinde Haag legt 5%ige sechsjährige Obligationen im Betrage von 5 Mill. zu pari auf. (L. B. 63 C.)

P **WELTWIRTSCHAFT. Telephon.** — Die Zeitschrift „Europäischer Fernsprechdienst" bringt folgende Zusammenstellung über die Zahl der Telephone Anfang 1931 in europäischen Ländern und den Vereinigten Staaten:

In 1000 Stück:

Vereinigte Staaten	9600	Österreich	230
Deutschland	3250	Spanien	210
England	2000	Norwegen	190
Frankreich	1150	Polen	190
Schweden	520	Tschechoslowakei	140
Italien	380	Finnland	130
Rußland	380	Ungarn	115
Dänemark	340	Rumänien	60
Holland	310	Lettland	50
Schweiz	300	Jugoslawien	34
Belgien	290		

Auf je 100 Einwohner entfallen Apparate:

Dänemark	9,6	Frankreich	2,8
Schweden	8,5	Lettland	2,7
Vereinigte Staaten	8,0	Ungarn	1,3
Schweiz	7,3	Tschechoslowakei	1,0
Norwegen	6,8	Spanien	1,0
Deutschland	5,1	Italien	0,9
England	4,3	Polen	0,7
Holland	3,9	Rumänien	0,3
Österreich	3,6	Jugoslawien	0,3
Belgien	3,6	Rußland	0,2
Finnland	3,5		

(L. B. 6 A.)

A DEUTSCHLAND. **Verschuldung.** — Im Jahre 1931 wurden für 345 Mill. Mark Auslandanleihen (ausschließlich im ersten Halbjahr) aufgenommen. Der Höchststand wurde 1926 mit 1545 Mill. Mark erreicht. (L. B. 144 D.)

B DEUTSCHLAND, ENGLAND, FRANKREICH, VEREINIGTE STAATEN. **Außenhandel.** — Umgerechnet auf Dollar (ohne Berücksichtigung der Pfundentwertung) zeigt der Außenhandel der 4 wichtigsten Länder der Welt 1931 im Vergleich zum letzten Weltkonjunkturjahr 1929 folgendes Bild:

	In Mill. Dollar			
	Einfuhr		Ausfuhr	
	1931	1929	1931	1929
Vereinigte Staaten	2080	4400	2380	5160
England	2960	4090	1430	2680
Deutschland	1600	3200	2280	3210
Frankreich	1680	2330	1210	2000
	Gesamtumsatz		Saldo	
	1931	1929	1931	1929
Vereinigte Staaten	4460	9560	+ 300	+ 760
England	4390	6770	— 1530	— 1410
Deutschland	3880	6420	+ 680	+ 10
Frankreich	2890	4330	— 470	— 330

(L. B. England 165 F, Frankreich 132 D, Vereinigte Staaten 138 H, Deutschland 159 G.)

13. FEBRUAR 1932.

C TABAK. — Die Welttabakernte 1930 stellte sich nach jetzt bekanntgewordenen Ziffern auf 15 bis 17 Mill. Doppelzentner. Die wichtigsten Tabakausfuhrländer in tausend Doppelzentnern sind folgende:

Vereinigte Staaten	2630	Kuba	250
Holl.-Indien	800	Bulgarien	220
Griechenland	490	Algerien	120
Brasilien	380	Ungarn	110
Türkei	330	Rußland	90
Philippinen	300		

(L. B. 50 E.)

D DEUTSCHLAND. **Finanzen.** — Der bayrische Haushalt für 1932 sieht Einnahmen und Ausgaben von je 540 Mill. Mark vor. Die schwebende Staatsschuld beträgt 100 Mill. (L. B. 168 K.)

E DEUTSCHLAND. **Reparationen, Lausanner Konferenz.** — Die Regierungen Belgiens, Frankreichs, Deutschlands, Italiens, Japans und Englands haben nach amtlicher Meldung vom Bericht der Baseler Sachverständigen Kenntnis genommen und sind dahin übereingekommen, den übrigen beteiligten Regierungen die Vertagung der Konferenz auf den Monat Juni zu empfehlen. Aufgabe der Konferenz wird es sein, sich über eine dauerhafte Regelung der in dem Bericht der Baseler Sachverständigen aufgeworfenen Fragen und über die Methode zu verständigen, durch welche die anderen wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten zu lösen sind, welche die gegenwärtige Weltkrise verursacht haben und sie verlängern könnten.

Die deutsche Regierung bemerkt, daß sie den Zusammentritt der Konferenz früher gewünscht und die dahin gehenden Bemühungen Englands unterstützt habe. Zu dem Ausdruck „dauerhafte" Regelung wird in der Presse bemerkt, daß er ein Kompromiß zwischen dem französischen Standpunkt und dem englischen darstelle. Die ursprünglichen Vorschläge der beiden Länder hätten „vorläufig", bezw. „endgültig" gelautet.

(L. B. Reparationen 154 V, Lausanne 136 D.)

F DEUTSCHLAND. **Banken.** — Die öffentliche Reichs-Kredit-Gesellschaft veröffentlicht als erste der deutschen Großbanken die Bilanz für 1931. Der Umsatz ging von 73 Milliarden auf 48 Milliarden Mark zurück, die Dividende von 7 (1929 8) auf 4%. Die Bilanzsumme ermäßigte sich von 695 auf 570 Mill., die Kreditoren von 597 auf 482 Mill. Die Liquidität ist mit 65,9% um 1,2% höher als 1930. Alleinige Aktionärin der Bank ist die staatliche Vereinigte Industrie-Unternehmungen A. G. (Viag). Im Geschäftsbericht weist die Bank darauf hin, daß die fremden Mittel der deutschen Kreditbanken im Jahre 1931 um 30% zurückgingen gegen 10% in den Vereinigten Staaten und 8% in England. In Frankreich war ein Zuwachs von 5% bei den 4 größten Banken zu verzeichnen. (L. B. 167 G.)

G FRANKREICH. **Schiffahrt in Schwierigkeiten.** — In der Finanzkommission des Senates wird über die Compagnie Générale Transatlantique berichtet, daß das Jahr 1931 zwar Betriebseinnahmen von 130 Mill. Franken ergeben habe, daß aber der Anleihedienst 360 Mill. erfordere. Die Schwierigkeiten seien durch Verteilung zu hoher Dividenden, Verluste bei Tochtergesellschaften und ungeschickte Häufung von Fälligkeiten herbeigeführt worden. Die Baukosten der Super-Isle de France betragen 800 Mill. Franken, von denen 300 schon verauslagt sind. (L. B. 152 E.)

H VEREINIGTE STAATEN. **Bahnen.** — Die Brutto-Betriebseinnahmen der 25 größten amerikanischen Bahngesellschaften beliefen sich 1929 auf 3450 Mill. Dollar, 1930 auf 2890 Mill. und 1931 auf 2280 Mill. Die Nettoeinnahmen sanken dementsprechend von 683 auf 500 und 297 Mill. Dollar.

Durch die nunmehr zustandegekommene 10%ige Lohnkürzung ersparen die Bahnen zirka 210 Mill. Eine Frachttariferhöhung soll eine Einnahmenerhöhung von 100 Mill. ergeben. (L. B. 138 S.)

J DÄNEMARK. **Monopole.** — Die Regierung hat in der Kammer auf Wunsch der Fabrikanten die Errichtung eines Zuckermonopols vorgeschlagen.

K ITALIEN. **Wirtschaft. KUNSTSEIDE.** — Der italienische Kunstseidekonzern „Soie de Chatillon" zahlt auf sein 200 Mill. Lire betragendes Aktienkapital für 1931 keine Dividende. **(L. B. Italien 168 C, Kunstseide 144 F.)**

L DEUTSCHLAND. **Reichspräsident.** — Die Neuwahl des Reichspräsidenten findet nach amtlicher Mitteilung am 13. März 1932 statt. Der eventuelle zweite Wahlgang wird am 10. April abgehalten. (L. B. 159 K.)

M DEUTSCHLAND, LITAUEN. VÖLKERBUND. **Memelfrage.** — Im Völkerbund fand über die letzten Vorgänge im Memelgebiet eine Aussprache zwischen dem deutschen Vertreter Staatssekretär v. Bülow und dem litauischen Außenminister Dr. Zaunius statt. Der litauische Minister erklärte, daß die Informationen seiner Regierung über die Reise des abgesetzten Präsidenten Böttcher von den deutschen abweichen. Böttcher habe nicht nur mit dem Kalisyndikat sondern auch mit dem Auswärtigen Amt verhandelt. Böttcher sei offenbar von der deutschen Regierung ermutigt worden, den ihm erteilten Rat zum Rücktritt nicht zu befolgen. Da Böttcher das Memelstatut verletzt habe, sei die Rechtmäßigkeit der Absetzung gar nicht fraglich. Das Memelgebiet sei von Litauern bewohnt. Herr v. Bülow stellte fest, daß 75% der Bevölkerung im Memelgebiet deutsch seien und daß Litauen den Tatbestand entstellt wiedergebe. Der norwegische Vertreter beim Völkerbund wurde mit Ausarbeitung eines Gutachtens beauftragt und Litauen aufgetragen, an der gegenwärtigen Lage nichts zu ändern. Die Entscheidung ist in wenigen Tagen zu erwarten. (L. B. 167 B.)

N VÖLKERBUND. **Abrüstungskonferenz.** — Für Ungarn führte Graf Apponyi folgendes aus:

Jeder Staat habe das Recht auf Sicherheit. Auf dieser Grundlage müsse ein Abkommen getroffen werden. Der Stand der ungarischen Wehrmacht komme einem Verbot des natürlichen Verteidigungsrechtes gegen einen Angriff gleich; das könne nur zeitweilig gedacht sein. Mit seiner Aufnahme in den Völkerbund habe Ungarn das Recht der Berufung auf Artikel 8 der Völkerbundstatuten erhalten. Ungarn schlage Gleichberechtigung und die Abschaffung aller Angriffswaffen und der Militärluftfahrt nach dem Muster der Friedensverträge vor.

Der chinesische Vertreter Dr. Yen stellte fest, daß die Haltung Chinas von dem Verlauf seines Abwehrkampfes gegen den Angriff Japans bestimmt sein werde, und forderte die sofortige Anwendung der von Frankreich vorgeschlagenen internationalen Wehrmacht gegen Japan.

Der Vertreter Lettlands erklärte sich mit dem französischen Vorschlag einer internationalen Wehrmacht einverstanden.

Der Vertreter Kanadas schloß sich den englischen Vorschlägen an und stellte fest, daß jede Abrüstung die Sicherheit erhöhe.

Der von Polen angekündigte Vorschlag zur moralischen Abrüstung liegt vor. Er verlangt das Verbot jeder Propaganda, die die guten Beziehungen zwischen Völkern stören könne, insbesondere das der Aufforderung zum Bruch internationaler Verträge und der Verbreitung falscher und entstellender Berichte. Vorgeschlagen wird die Einberufung einer internationalen Pressekonferenz zu diesem Zweck, ferner ein Abkommen, das die nationalistische Propaganda im Schulwesen revidiert, und ein weiteres Abkommen, durch das jede gefährliche Propaganda im Theater, Kino und Rundfunk verboten wird.

(L. B. **Abrüstungskonferenz** 167 M.)

A **BULGARIEN. Völkerbundhilfe, Finanzen, Währung.** — Die Untersuchungskommission des Völkerbundes stellt fest, daß die bulgarische Währung mit 35% durch Gold gedeckt und daß die Währungslage angesichts der aktiven Handelsbilanz günstig sei. Zur Überwindung der Schwierigkeiten genüge eine vorsichtige Devisenbewirtschaftung. Ein Moratorium komme keinesfalls in Frage. Die Banken verfügen über genügend flüssige Gelder.

(L. B. **Völkerb.** 129 C, **Finanzen** 136 M, **Währung** 123 L.)

B **BELGIEN. Finanzen, Außenhandel.** — Zur Deckung des Haushaltabganges von 1500 Mill. Franken sollen nach Beschluß des Ministerrates die Steuern um 10, die Zölle um 15% erhöht und die Beamtengehälter um 10% herabgesetzt werden.

(L. B. **Finanzen** 34 A, **Außenhandel** 112 G.)

C **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit.** — Nach amtlicher Mitteilung wurden durch die von der Regierung eingeleitete Aktion für verbilligten Fleischbezug der Arbeitslosen bisher in 9 Wochen Fleischmengen verteilt, die dem Quantum entsprechen, das von 45.000 Rindern dargestellt wird. Zur Ermöglichung dieses Absatzes, der auch für die Landwirtschaft vorteilhaft ist, wird ein Reichszuschuß gegeben, der sich auf etwa 30 Pfennig pro Pfund beläuft. (L. B. 168 H.)

D **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — In Schanghai dauern die Kämpfe bei Chapei und den Wusung-Forts unter beiderseitiger Heranziehung von Verstärkungen an. In der Mandschurei wurde Charbin neuerlich an japanfreundliche mandschurische Truppen übergeben. Die japanischen Truppen dehnen dort das besetzte Gebiet weiter aus.

(L. B. 168 A.)

E **LITERATUR UND KUNST.** — Die bisher üblichen ausländischen Operngastspiele in Covent Garden während der Londoner „season" finden in diesem Jahre infolge der Krise nicht statt. (L. B. 164 H.)

F **POLEN. Finanzen.** — Das Budget 1932 weist einen Abgang von 64 Mill. Zloty auf. (L. B. 25 L.)

G **EISEN UND STAHL. KARTELLE.** — Die Rohstahlproduktion der in der internationalen Rohstahlgemeinschaft zusammengeschlossenen Länder zeigt für 1931 folgendes Bild im Vergleich zu der kartellmäßig festgelegten Produktionsmenge:

	In 1000 t Soll	Tatsächlich	Zurückgeblieben: %
Deutschland	11.539	8291	28
Frankreich	9.447	7809	17
Belgien	3.390	3071	10
Luxemburg	2.270	2035	11
Saargebiet	1.935	1539	21

Von deutscher Seite wird auf das stärkere Zurückbleiben der deutschen Produktion verwiesen. (L. B. **Eisen** 118 C.)

H **ÖSTERREICH. Wirtschaft.** — Die Alpine Montangesellschaft, das bedeutendste österreichische Industrieunternehmen (Erz und Kohle, Roheisen, Rohstahl, Magnesit), wird für das Jahr 1931 keine Dividende zahlen.

(L. B. 119 T.)

J **UNGARN. Arbeiterfragen.** — Im ungarischen Abgeordnetenhause brachte der oppositionelle Abgeordnete Josef Pakots (Demokrat) das Massenelend in der Provinz zur Sprache und warf der Regierung vor, daß sie die Erträgnisse der Notstandsteuer nicht zur Milderung dieses Elends, sondern zur Deckung des Defizits im Staatshaushalt verwende. In einzelnen Gemeinden werde für eine gänzlich unzureichende Naturalunterstützung, die in der Zuweisung von 3 kg schwarzen Mehls im Werte von 60 Hellern bestehe, schwere physische, den ganzen Tag ausfüllende Arbeit gefordert.

K **HOLLAND. Zuidersee.** — In der holländischen Kammer machte sich gegen die Einstellung der Trockenlegungsarbeiten am Zuidersee Widerstand geltend. Nunmehr wurde ein Antrag angenommen, wonach die Einstellung der Arbeiten, wenn irgend möglich, zu vermeiden sei und die Regierung aufgefordert wird, neue Berechnungen und Gutachten sowie einen Finanzierungsplan vorzulegen.

(L. B. 31 E.)

L **HOLLAND. Arbeiterfragen, Wirtschaft.** — Der Arbeits- und Handelsminister hat in dem seit mehreren Wochen dauernden Streik in der Twent'schen Textilindustrie einen Schiedsspruch gefällt.

(L. B. **Arbeiterfragen** 106 F, **Wirtschaft** 134 D.)

M **SPORT. Winterolympiade.** — Das Paareiskunstlaufen gewann das Ehepaar Brunet (Frankreich) mit Platzziffer 12 vor Loughran-Badger (USA.), Platzziffer 16, und Rotter-Szollas (Ungarn), Platzziffer 20. — Die Sprungkonkurrenz gewann Birger Ruud (Norwegen) mit Sprüngen von 66½ und 69 m gegen Beck (Norwegen) mit 71 und 63½ m, Wahlberg (Norwegen) 62½ und 64 m — Im Entscheidungsspiel um den olympischen Sieg im Eishockey spielten Kanada und USA. unentschieden 2 : 2. Den ersten Platz besetzte Kanada infolge des besseren Torverhältnisses, den dritten Platz Deutschland vor Polen. — Im Skidauerlauf besetzte Finnland die ersten beiden Plätze durch Saarinen und Liikanen. (L. B. 167 L.)

N **SPORT. Skisport.** — Die deutsche Skimeisterschaft errang Rudolf Matt (St. Anton am Arlberg) vor Gumpold (Innsbruck) und Reinser (Partenkirchen). — Den amerikanischen Ski-Marathonlauf für Berufsfahrer gewann Frank Hoey (Kanada), welcher die 321,8 km lange Strecke in 26 : 16 bewältigte. (L. B. 156 H.)

14. FEBRUAR 1932.

O **ITALIEN. Banken.** — Die Banca Commerciale Italiana in Mailand, die führende italienische Großbank mit einem A.-K. von 700 Mill. Lire, ermäßigt pro 1931 ihre Dividende auf 40 Lire (pro 1930: 60 Lire). Die Bilanz zeigt die Veränderungen, die durch die Übertragung von zirka 4000 Mill. Effektenbesitz an die Società Finanziaria Industriale Italiana entstanden sind. Seit Oktober 1931 haben Debitoren, Reports und Beteiligungen um 1750 Mill. abgenommen, während die Wechsel um 1550 Mill. zunahmen, da die Effekten zum Teil in dieser Form bezahlt wurden. Die Einlagen nahmen im Jahre 1931 um 94 Mill. auf 1233 Mill. ab, die gesamten fremden Gelder um 546 Mill. auf 8240. — Die Banca Commerciale Triestina (A.-K. 100 Mill.) schüttet bei geringem Gewinn keine Dividende aus. Die Bank wird mit der Banca Commerciale Italiana fusioniert. (L. B. 74 M).

P **ZINK. KARTELLE.** — Die Vorräte des internationalen Zinkkartells steigen seit November an und betragen zurzeit 191.000 t. (L. B. **Zink** 163 P.)

R **FRANKREICH. Wirtschaft.** — Die Kapitalemissionen der französischen Aktiengesellschaften (ohne Bahnen) beliefen sich 1931 auf 16.400 Mill. Franken gegen 15.200 Mill. im Jahre 1929. (L. B. 119 T.)

S **ENGLAND. Wirtschaft.** — Die englischen Kapitalemissionen beliefen sich 1931 auf 89 Mill. Pfund gegen 361 Mill. im Jahre 1929. (L. B. 131 F.)

T **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft.** — Die amerikanischen Kapitalemissionen beliefen sich 1931 auf 3080 Mill. Dollar gegen 10.175 im Jahre 1929. (L. B. 166 B.)

U **JAPAN. Außenhandel.** — Der japanische Außenhandel im Jahre 1928 ergab einen Einfuhrüberschuß von 224 Mill. Yen, der 1930 auf 76 und 1931 auf 70 Mill. fiel.

(L. B. 165 G.)

A **ÖSTERREICH. Unruhen.** — In Hallein (Bundesland Salzburg) kam es nach einer Versammlung der dortigen Ortsgruppe des Heimatschutzverbandes zu einem Zusammenstoß zwischen den Versammlungsteilnehmern und kommunistisch eingestellten Arbeitslosen, wobei drei Mitglieder des Heimatschutzes schwer verletzt wurden. (L. B. 127 E.)

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Außenhandel, Devisenordnung.** — Das Amtsblatt veröffentlicht eine neue Liste von Waren, für deren Einfuhr die Nationalbank Zahlungsmittel nur dann zuteilt, wenn vorher eine Entscheidung der Importkommission die Zulässigkeit der Einfuhr ausspricht. Die wichtigsten dieser Artikel sind: Asphalt, Teer, Felle, Papierzeug, Waren aus Zement oder Gips, Grobwerkzeuge aus Eisen, elektrische Apparate und elektrische Lampen. (L. B. 135 K.)

C **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Aus Ergänzungsberechnungen des Finanzministeriums ergibt sich, daß das Gebarungsdefizit des Jahres 1931 nicht 250, sondern 277 Mill. Schilling beträgt. (L. B. 168 B.)

D **RUMÄNIEN. Innenpolitik.** — In der Kammer verlas ein Abgeordneter der Regierungskoalition einen Zeitungsartikel, der dem Marschall Avarescu zugeschrieben wird, in welchem die gegenwärtigen Zustände in Rumänien mit den Verhältnissen verglichen werden, die zur Zeit des Fürsten Cuza (des Vorgängers Carols I.) herrschten und die zur Entthronung des letzteren führten. Ministerpräsident Jorga erwiderte sofort, daß der Artikel als Aufforderung zur Entthronung König Carols angesehen werden könne und daß er sich noch nicht darüber schlüssig sei, ob er den erwähnten Artikel mit Verachtung abtun oder gegen den Marschall Avarescu gerichtliche Schritte einleiten solle. Auch ein Redner der Opposition, der Führer der nationalen Bauernpartei Mihalache, wandte sich gegen den Artikel und schloß seine Rede mit einem Hoch auf den König, in das die Kammer einstimmte.

E **DEUTSCHLAND. Außenhandel.** — Die deutsche Einfuhr im Januar 1932 belief sich auf 440 Mill. Mark gegen 491 Mill. im Dezember, die Ausfuhr auf 542 Mill. gegen 738 Mill. im Dezember. Der Ausfuhrüberschuß ist also weiter zurückgegangen. (L. B. 169 B.)

F **BAUMWOLLE.** — Anfang Februar 1932 stellten sich die sichtbaren Vorräte an Baumwolle im Vergleich zu Februar 1931 wie folgt:

	In 1000 Ballen 1932	1931
Amerikanische Baumwolle . .	9031	8007
Indische Baumwolle	483	919
Ägyptische Baumwolle . . .	722	699

(L. B. 94 B.)

G **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten.** — Die Forstbetriebs- und Sandverwertungs A. G. in Essen, deren Kapital von 5,5 Mill. sich in Händen der rheinischen Schwerindustrie befindet, hat die Eröffnung des Konkurses beantragt. (L. B. 147 C.)

H **SPORT. Radfahren.** — Den Großen Preis der Union Cycliste Internationale für Dauerfahrer, der in Paris zur Austragung gelangte, gewann R. Grassin, der in der vorgeschriebenen Zeit von einer Stunde 67,67 km zurücklegte, vor Paillard. Dritter wurde Linart (Belgien) vor Sawall (Deutschland). (L. B. 157 C.)

J **SPORT. Fußball.** — Im Rahmen der Kämpfe um den internationalen Cup, an welchem sich die Teams Italiens, Österreichs, Ungarns, der Tschechoslowakei und der Schweiz beteiligen, siegte Italien über die Schweiz 3 : 0 und erreichte hiedurch den ersten Platz mit 8 Punkten aus 5 Spielen vor Österreich mit 6 Punkten. (L. B. 122 O.)

15. FEBRUAR 1932.

K **DEUTSCHLAND. Reichspräsident, Parteien, Stahlhelm, Deutschnationale, Sozialdemokraten, Kommunisten.** — Reichspräsident von Hindenburg erklärte sich bereit, sich zur Wiederwahl durch das Volk zur Verfügung zu stellen. Er erließ eine Bekanntmachung, in der es u. a. heißt:

Nach ernster Prüfung habe ich mich im Bewußtsein meiner Verantwortung für das Schicksal des Vaterlandes entschlossen, mich für eine etwaige Wiederwahl zur Verfügung zu stellen. Der Umstand, daß die Aufforderung zur Kandidatur hiezu nicht von einer Partei, sondern von breiten Volksschichten an mich ergangen ist, läßt mich in meiner Bereiterklärung eine Pflicht erblicken. Für mich gibt es nur ein wahrhaft nationales Ziel: Zusammenschluß des Volkes in seinem Existenzkampf und volle Hingabe jedes Deutschen in dem harten Ringen um die Erhaltung der Nation.

Der Stahlhelm erklärt, daß er nur dann für die Kandidatur Hindenburgs eintrete, wen eine ausreichende sichtbare Voraussetzung für einen Kurswechsel geschaffen werde. (Hindenburg ist Ehrenvorsitzender des Stahlhelm.)

Die Deutschnationale Partei erklärt, daß die Linksdemokratie die Kandidatur Hindenburgs betrieben habe. Der Kampf gegen das heutige System sei aber das oberste Gebot wirklicher Nationalpolitik. Die schwarz-roten Parteien hätten die historische Gestalt des Feldmarschalls als Schutzschild ihrer zusammenbrechenden Herrschaft benutzt. Aus ihren Händen nehme er eine neue Kandidatur entgegen. Es sei daher unmöglich, daß die Partei ihre Stimmen wie 1925 für ihn abgebe.

Der „Vorwärts" erklärt, daß die Sozialdemokratie auf einen eigenen Kandidaten verzichten müsse, wenn sie einen anderen sehe, durch dessen Aufstellung eine Niederlage der Nationalen Opposition herbeigeführt werden könne. Die Taktik der Kommunisten, einen eigenen Kandidaten (Parteiführer Thälmann) aufzustellen, erleichtere den Kampf der Reaktion und sei eine ganz überflüssige Kraftprobe. (L. B. Reichspräsident 169 L, Stahlhelm 79 B, Deutschnationale 126 H, Sozialdemokraten 159 K, Kommunisten 162 G.)

L **JUGOSLAWIEN. Presse.** — Der Zeitungsverlag „Jugostampa" in Agram, der eine Reihe von Tageszeitungen und Zeitschriften, darunter auch die angesehene Zeitung „Novosti" und das deutsche „Morgenblatt" herausgibt, ist mit 24 Mill. Dinar Passiven in Konkurs geraten. Die Aktiven dürften 15 bis 20 Mill. Dinar betragen.

M **ÖSTERREICH. Stillhalteübereinkommen.** — Die für ein halbes Jahr vorgesehene Stillhaltung der ausländischen Gläubiger gegenüber österreichischen Finanzinstituten (unter Ausschluß der Credit-Anstalt, für welche andere Vereinbarungen gelten) ist von dem englischen und dem amerikanischen Gläubigerausschuß angenommen worden. Mit den übrigen Gläubigerausschüssen ist ein formeller Abschluß hinsichtlich dieser neuen Vereinbarungen noch nicht erfolgt, doch wird mit dem Beitritt der betreffenden Gläubigergruppen gerechnet. In diesem Falle tritt eine Unterbrechung der Kapitalrückzahlung bis zum Juli 1932 ein, während Zinsen und Provisionen weitergezahlt werden. Im Juli sollen dann die früheren Vereinbarungen, die eine allmähliche Rückzahlung der Schulden vorsahen, wieder in Kraft treten. (L. B. 136 K.)

N **KLEINE ENTENTE, UNGARN. Wehrmacht.** — In einem Artikel der „Neuen Freien Presse", der sich mit der militärpolitischen Lage Ungarns beschäftigt, wird darauf hingewiesen, daß die zur Kleinen Entente zusammengeschlossenen Mächte (Tschechoslowakei, Rumänien, Jugoslawien) im Frieden zusammen 54 Divisionen, 2 Gebirgsbrigaden und 8 Kavalleriedivisionen besitzen und daß die Kriegsstärke 83 Divisionen, 2 Gebirgsbrigaden, 2 selbständige Brigaden und 11 Kavalleriedivisionen beträgt. Diese Heeresstärke ist bedeutend größer, als die der österreichisch-ungarischen Monarchie jemals war, die nur mit 48 Infanteriedivisionen ins Feld rückte. Ungarn hingegen besitzt nur 7 gemischte Brigaden mit einem Höchststand von 35.000 Mann. Ein Vergleich der Anzahl der taktischen Einheiten und der Personalstände ergibt ein noch anschaulicheres Bild. Die Staaten der Kleinen Entente verfügen zusammen über 1080 Bataillone, 391 Schwadrone und 1609 Batterien mit einer Friedensstärke von 463.400 und einer Kriegsstärke von 3,420.000 Mann, wobei Gendarmerie und Grenzwache nicht mitgezählt sind. Ferner können die Mächte der Kleinen Entente gleich bei Kriegsbeginn min-

destens 1680 Kriegsflugzeuge gegen Ungarn verwenden, dem die militärische Luftschiffahrt verboten ist. Der Kleinen Entente stehen 2,890.000 Gewehre, 51.342 Maschinengewehre und 7500 Geschütze gegen Ungarn zur Verfügung, das seinerseits nur 40.000 Gewehre, 525 Maschinengewehre und 105 Kanonen besitzt. Das Verhältnis der Wehrmacht Ungarns zu der der Tschechoslowakei stellt sich daher wie 1 : 24, zu der Rumäniens wie 1 : 29, zu der Jugoslawiens wie 1 : 43 und zur militärischen Stärke der gesamten Kleinen Entente wie 1 : 100. (L. B. Kleine Entente 100 G.)

A **FRANKREICH, ITALIEN. Außenhandel.** — Die französische Regierung hat die Handelsverträge mit Italien aus den Jahren 1922 und 1928 gekündigt. (L. B. Italien 75 T, Frankreich 169 B.)

B **VEREINIGTE STAATEN. Wehrmacht.** — Die amerikanischen Flottenmanöver bei Hawaii waren auf dem Gedanken einer Befreiung der vom Feind besetzten Insel aufgebaut. Unter dem Schutz einer starken Flotte wurden 40.000 Mann zur Wiedereroberung gelandet. (L. B. 150 B.)

C **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Der türkische Außenminister Tewfik Ruschdy Bey führte aus, daß die Sicherheitsfrage für die Türkei gelöst sei, da sie zu den Nachbarländern in den besten Beziehungen stehe. Die französischen Vorschläge seien nur dann annehmbar, wenn jeder Staat vollkommen auf seine nationalen Machtmittel verzichte. Er begrüßte die Vorschläge Italiens und der Vereinigten Staaten und verlangte Abschaffung oder Internationalisierung aller schweren Angriffswaffen, Abschaffung der Militärluftfahrt und Internationalisierung der Zivilluftfahrt.

Der norwegische Vertreter beim Völkerbund, Minister Colban, bezeichnete die französischen Vorschläge als undurchführbar und verlangte die Ergänzung des Völkerbundentwurfes, der nur indirekte Herabsetzungen bringe, durch die Festlegung auf direkte Abrüstung. Waffenhandel und Waffenherstellung seien zu kontrollieren.

Der portugiesische Außenminister Branco erklärte den Völkerbundentwurf als Verhandlungsgrundlage für annehmbar, doch seien die schweren Angriffswaffen jedenfalls zu verbieten und die Rüstungen dauernd zu kontrollieren.

Der holländische Außenminister Beelaerts van Blokland erklärte, daß die Sicherheitsfrage durch das Völkerbundstatut, den Kellogg-Pakt und den Haager Ständigen Internationalen Gerichtshof große Fortschritte gemacht habe. Eine Verbesserung der Sanktionsbestimmungen sei nur bei gleichzeitiger wesentlicher Rüstungsverminderung annehmbar. Holland schlägt vor: Verbot der schweren Angriffswaffen sowie jener Verteidigungswaffen, die eine außergewöhnlich zerstörende Wirkung haben, Verbot des Chemiekrieges, Schutz der Zivilbevölkerung gegen Luftangriffe und Verbot des Gebrauches der automatischen Kontaktminen auf hoher See. Der Minister bemerkte, daß die Konferenz auch dann einen Fehlschlag bedeuten würde, wenn sie keine Abrüstung, sondern nur eine Humanisierung des Krieges bringe. (L. B. 169 N.)

D **GRIECHENLAND, BULGARIEN. Bevölkerungsaustausch.** — Über die finanzielle Regelung des Bevölkerungsaustausches zwischen Bulgarien und Griechenland wurde zwischen beiden Ländern am 9. Dezember 1927 das sogenannte Kalandaris-Moloff-Abkommen geschlossen. Über die Endabrechnung und Auslegung des Vertrages sind Meinungsverschiedenheiten entstanden, die nunmehr den Haager Ständigen Internationalen Gerichtshof in einer öffentlichen Verhandlung beschäftigten. Ein Urteil wird erst in einiger Zeit gefällt werden. (L. B. 147 F.)

E **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Da es vorgekommen ist, daß im Ausland gekaufte Waren zwar bezahlt, aber dann im Ausland belassen wurden, sind die Käufer nunmehr verpflichtet, den Nachweis der tatsächlichen Einfuhr binnen 4 Wochen zu erbringen.

Bankier Dr. Wallbach wurde vom Schnellgericht wegen Vergehens gegen die Devisenbestimmungen zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. (L. B. 159 E.)

F **DEUTSCHLAND. Börse.** — Aus öffentlichen und privaten Mitteln wurde ein Fonds von 400.000 Mark gebildet, um 100 Kursmakler der Börse abbauen und abfertigen zu können. (L. B. 142 L.)

G **POLEN. Banken.** — Die von der Statistik erfaßten 59 polnischen Aktienbanken und 5 Bankhäuser weisen Ende 1931 eine Bilanzsumme von 2520 Mill. Zloty auf. Die Einlagen betragen 521 Mill., die erteilten Kredite 1184 Mill., darunter 528 Mill. Wechsel. Die beiden letzten Posten weisen stark rückgängige Tendenz auf. (L. B. 123 F.)

H **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Ruhrgas A. G. in Essen, die zur Verwertung der Abgase der Ruhranlagen gegründet wurde, konnte den Gasabsatz um 10% auf 770 Mill. Kubikmeter im Jahre 1931 steigern. Die Gesellschaft ist auf dem Gebiete der Ferngasversorgung führend. (L. B. 168 K.)

J **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — Das Reichs-Aufsichtsamt für Versicherungswesen, das auch mit der Beaufsichtigung der Bausparkassen betraut ist, hat über 5 Bausparkassen den Konkurs verhängen lassen und fünf weiteren den Betrieb untersagt. (L. B. 134 F.)

K **FRANKREICH. Tagesereignisse.** — Bei Marseille wurde auf den Luxuszug Paris—Rom ein Bombenanschlag verübt. Vier Schlafwagen stürzten um; es wurden nur drei Personen verletzt. (L. B. 101 G.)

L **LITERATUR UND KUNST.** — Das Mitglied der französischen Akademie, Charles le Goffic, ist gestorben. Er war der führende bretonische Schriftsteller Frankreichs und wurde besonders durch seine „Französische Literaturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts" bekannt. (L. B. 170 E.)

M **SCHWEDEN. Banken.** — Die führende schwedische Großbank, Skandinaviska Kredit A. B., reduziert ihre Dividende für 1931 von 12,7 auf 10,6%. Die Svenska Handelsbanken hält die Dividende mit 12% unverändert, ebenso die Stockholms Enskilda Bank mit 15%. Die Göteborgs Bank setzt die Dividende von 10,6 auf 8% herab. Die Gewinne der vier Großbanken belaufen sich auf 64 Mill. Kronen, von denen 29 auf Abschreibungen verwendet werden. Alle übrigen 21 schwedischen Banken weisen Gewinne von insgesamt 30 Mill. Kronen auf, von denen 18 Mill. auf Abschreibungen verwendet werden. (L. B. 68 K.)

N **COSTARICA. Unruhen, Regierung.** — In Costarica kam es zu einem Aufstand. Der Präsident der Republik ist geflüchtet.

O **DÄNEMARK. Arbeiterfragen, Wirtschaft.** — Die dänischen Arbeitgeber hatten Lohnherabsetzungen von 20% geplant, von denen 100.000 Arbeiter betroffen worden wären. Die drohende Aussperrung wurde durch staatliche Vermittlung vermieden. Die Löhne bleiben für ein Jahr unverändert. (L. B. Arbeiterfragen 125 D.)

P **SCHWEDEN. Außenhandel.** — Die schwedische Einfuhr belief sich 1931 (1930) auf 1439 (1663) Mill. Kronen, die Ausfuhr auf 1127 (1550) Mill. Der Einfuhrüberschuß hat sich infolgedessen von 113 auf 312 Mill. erhöht. (L. B. 121 S.)

R **SPORT. Winterolympiade.** — Das Vierer-Bobrennen gewann Amerika I in der Gesamtzeit von 7 : 53,68 vor Amerika II 7 : 55,7 und Deutschland 8 : 00,11. (L. B. 170 M.)

S **SPORT. Tennis.** — Die Meisterschaft von Südfrankreich endete mit folgenden Ergebnissen: Herreneinzel: J. Brugnon schlägt L. Rogers 6 : 2, 3 : 6, 6 : 3, 6 : 2. Dameneinzel: Ryan schlägt Satterthwaite 6 : 0, 1 : 6, 6 : 2. Damendoppel: Ryan-Thomas gegen Burke-Corbière 6 : 4, 6 : 0. Gemischtes Doppel: Satterthwaite-Brugnon schlagen Burke-Del Bono 10 : 8, 6 : 3. (L. B. 160 L.)

T **SPORT. Verschiedenes.** — Die deutsche Tischtennismeisterschaft endete durchwegs mit Siegen Ungarns und zwar: Herreneinzel: Barna; Dameneinzel: v. Mednyansky;

Herrendoppel: Barna-Szabados; Damendoppel: v. Mednyansky-Leefeld; Gemischtes Doppel: v. Mednyansky-Szabados. (L. B. 151 E.)

A **SPORT. Winterolympiade, Übersicht.** — Die an den olympischen Winterspielen in Lake Placid beteiligten Nationen placierten sich wie folgt:

1. Amerika 101 Punkte (Sieger im 500, 1500, 5000 und 10.000 m-Eisschnellaufen, im Zweierbob und im Viererbob),
2. Norwegen 74 Punkte (Sieger im Damenkunstlauf, Skispringen, kombinierten Lauf),
3. Kanada 44 Punkte (Sieger im Eishockey),
4. Schweden 28 Punkte (Sieger im 18-km-Langlauf),
5. Finnland 25 Punkte (Sieger im 50-km-Skilauf),
6. Österreich 15 Punkte (Sieger im Herrenkunstlaufen),
7. Frankreich 10 Punkte (Sieger im Paarlauf),
8. Deutschland 10 Punkte,
9. Schweiz 9 Punkte,
10. Ungarn 7 Punkte,
11. Rumänien 3 Punkte,
12. Italien 3 Punkte,
13. Belgien 1 Punkt,
14. Polen 1 Punkt,
15. Tschechoslowakei 1 Punkt,
16. Japan 0 Punkt.

Die Ergebnisse der vom 4. bis 15. Februar 1932 abgehaltenen Konkurrenzen waren folgende:

Eishockey:
1. Kanada, 2. Amerika, 3. Deutschland.
Kunstlaufen, Herren:
1. Schäfer, 2. Grafström, 3. Wilson.
Kunstlaufen, Damen:
1. Henie, Burger, Vinson.
Kunstlaufen, Paare:
1. Ehepaar Brunet, 2. Loughran-Badger, 3. Rotter-Szollas.
18 km-Skilanglauf:
1. Utterström, 2. Vikström, 3. Saarinen.
50 km-Skidauerlauf:
1. Saarinen, 2. Liikanen, 3. Rustadstuen.
Skisprunglauf:
1. Birger Ruud, 2. H. Beck, 3. K. Wahlberg.
Skikombination:
1. Gröttumsbraaten, 2. Vinjarengen, 3. Kolterud.
500 m-Eisschnellauf:
1. Shea, 2. Evensen, 3. Hurd.
1500 m-Eisschnellauf:
1. Shea, 2. Hurd, 3. Logan.
5000 m-Eisschnellauf:
1. Jaffee, 2. Murphy, 3. Taylor.
10.000 m-Eisschnellauf:
1. Jaffee, 2. Ballangrud, 3. Stack.
Zweier-Bobrennen:
1. Stevens, 2. Capadrutt, 3. Heaton.
Vierer-Bobrennen:
1. Fiske, 2. Homburger, 3. Kilian.

(L. B. 172 R.)

16. FEBRUAR 1932.

B **SPANIEN. Unruhen.** — Die spanische Regierung, welche bereits eine Reihe von Führern der Rechtsgruppen auf Grund des neuen Verfassungsgesetzes deportieren ließ, hat in den letzten Tagen einen Transport von mehreren hundert Anhängern der linksradikalen Gruppen nach Spanisch-Guinea durchgeführt. Die Unruhen der Syndikalisten, Anarchisten und Kommunisten sind in der letzten Zeit abgeflaut. Auch die Gegenkundgebungen gegen die Deportation haben keinen sehr großen Umfang mehr angenommen. Bemerkenswert ist, daß die russischen Zeitungen gegen die meisten Linksgruppen in Spanien scharf Stellung nehmen und diese nicht als echte Kommunisten anerkennen. (L. B. 141 M.)

C **FRANKREICH. Parlament, Übersicht.** — Die französische Deputiertenkammer besteht aus 612 Abgeordneten, die sich auf folgende Parteien verteilen:

119 Radikale und Radikalsozialisten (Gruppe Herriot),
101 Sozialisten (Gruppe Blum),
99 Demokratisch-Republikanische Union (Gruppe Marin),
63 Linksrepublikaner (Flandin, Tardieu, Piétri),
52 Radikale Linke (Landry),
45 Unabhängige,
30 Demokratische und soziale Aktion (Gruppe Maginot),
21 Sozialrepublikaner,
18 Demokratisch-Katholische Volkspartei (Champetier de Ribes),
18 Unabhängige Linke,
17 Vereinigte Linke und Soziale (Gruppe Franklin-Bouillon),
13 Kommunisten (Cachin),
12 Soziale Republikaner und französische Sozialisten,
4 Parteilose.

Zu bemerken ist, daß die Einteilung nach Parteien in der französischen Kammer keine so straffe ist, wie beispielsweise im Deutschen Reichstag. Die angeführten Zahlen geben aber ein zutreffendes Bild über die vorhandenen zahlreichen Parteien und ihr Stärkeverhältnis.

Der französische Senat besteht aus 306 Mitgliedern, die sich auf folgende Gruppen verteilen:

144 Demokratische Linke,
71 Republikanische Union (Millerand),
34 Demokratische und Radikale Vereinigung*),
19 Republikanische Linke,
16 Sozialisten,
13 Parteilose,
9 Rechte.

(L. B. 137 A.)

D **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen, Lohnsenkung.** — Nach amtlicher Ermittlung wurden die Löhne der deutschen Arbeiter durch die Lohnsenkung um 9,6% gegenüber dem Stand vom 1. Dezember gekürzt. Die Kürzungen in den einzelnen Berufs- und Lohntarifgruppen schwanken zwischen 9 und 15%, je nach der Senkung, die die Löhne vor dem 1. Dezember 1931 bereits erfahren hatten.

(L. B. Arbeiterfragen 161 G, Lohnsenkung 111 B.)

E **DEUTSCHLAND. Reichspräsident, Parteien, Nationalsozialisten, Kyffhäuserbund.** — Die Nationalsozialistische Partei stellt fest, daß ihr Kampf dem System des 9. November und dessen Träger Brüning gilt. Sie wäre bereit gewesen, mit Hindenburg so wie vor sieben Jahren zusammenzugehen. Dieser habe aber seine Kandidatur aus den Händen seiner Gegner und Beschimpfer von einst entgegengenommen und nicht den Willen bekundet, dem System des Zusammenbruches ein Ende zu machen.

Der Führer des Kyffhäuserbundes erklärt, daß er zum Wahlkampf keine Stellung nehmen wolle, fügt aber für seine Person bei, daß er für Hindenburg eintrete. Die Offiziersvereinigungen nehmen teils direkt, teils indirekt gegen Hindenburg Stellung.

Der unter dem Vorsitz des Berliner Oberbürgermeisters Sahm gebildete Wahlausschuß für Hindenburg konnte seit seiner Gründung 2,8 Mill. Stimmen in den aufgelegten Listen sammeln. Dr. Sahm wurde vom Reichspräsidenten empfangen, der sich bereit erklärte, dem Ruf zu folgen. Der Sahm-Ausschuß wurde aus einem vorbereitenden in einen endgültigen „Wahlausschuß Hindenburg" umgewandelt. (L. B. Reichspräsident 171 K, Nationalsozialisten 163 C, Kyffhäuserbund 155 L.)

F **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Der argentinische Delegierte Bosch erklärte sich mit dem französischen Vorschlag als Verhandlungsgrundlage einverstanden, forderte jedoch eine vorbehaltlos und einstimmig angenommene ständige Rüstungskontrolle, das Verbot von Kriegsschiffen über 10.000 t, sowie Verbot einer Blockade von Lebensmitteln aus neutralen Ländern. (Ähnliche Vorschläge wurden schon vor längerer Zeit von Hoover gemacht.)

Der Schweizer Bundespräsident Motta lenkte die besondere Aufmerksamkeit der Abrüstungskonferenz auf den China-Japan-Konflikt. Man dürfe nicht gestatten, daß die

*) Entspricht der radikalen Linken der Kammer.

Welt die Wirkungslosigkeit des Völkerbund- und Kellogg-Paktes mit ansehe. Der Revisionsartikel 19 des Völkerbundpaktes sei berufen, neues Recht vorzubereiten und Zustände, die einen Krieg hervorrufen können, zu beseitigen. Im übrigen begrüßte er es, daß alle Mächte gewisse Vorschläge zur tatsächlichen Rüstungsbeschränkung gemacht haben. (L. B. 172 C.)

A **MAROKKO. Unruhen.** — In der Nähe von Rabat kam es zu einem Überfall von Marokkanern auf französische Truppen. (L. B. 133 B.)

B **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Parteien, Nationalsozialisten.** — In Hessen kam es seit den Wahlen 1931 (Bericht 80 J) noch zu keiner Einigung über eine neue Regierungsbildung. Der sozialdemokratische Staatspräsident (d. h. Ministerpräsident) Dr. Adelung führt weiter die Geschäfte. Er erklärte, daß die Nationalsozialisten in Hessen einen ausgezeichneten Anschauungsunterricht über ihre Regierungsmethoden gegeben hätten. Der Widerspruch zwischen ihren Wahlversprechungen und ihren Forderungen im Landtag sei außerordentlich groß.
Auch in Hamburg konnte nach den Neuwahlen (Bericht 39 O) noch keine Regierung gebildet werden.
(L. B. Länderregierungen 143 F, Nationalsozialisten 173 E.)

C **DEUTSCHLAND. Börse.** — Die Wiedereröffnung aller deutschen Effektenbörsen wurde durch die verschiedenen Länderregierungen gestattet. Amtliche Kursfeststellungen werden nicht vorgenommen, sondern nur ein Freiverkehr durchgeführt, Pfandexekutionen dürfen an der Börse nicht stattfinden und Kurse nicht veröffentlicht werden. (Einvernehmliche Bestimmung von Regierung und Börsenvorständen.) (L. B. 172 F.)

D **ITALIEN. Außenhandel.** — Im Januar 1932 (1931) stellte sich der Wert der italienischen Einfuhr auf 732 (1026) Mill. Lire und der der Ausfuhr auf 526 (692) Mill. Obwohl der Passivsaldo geringer als im Vorjahr ist, ist es doch bemerkenswert, daß zum erstenmal seit September 1931 ein solcher wieder aufgetreten ist. (L. B. 172 A.)

E **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die Bank des Berliner Kassenvereines ermäßigte ihre Dividende von 7% auf 5%. Der Umsatz im Jahre 1931 ging von 46 auf 25 Milliarden zurück. (L. B. 169 F.)

F **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Die schwebende Schuld des Deutschen Reiches stellte sich Ende Januar auf 1859 Mill., jene der Stadt Berlin auf 221 Mill. Zu der letzten Ziffer kommen noch 65 Mill. Schatzanweisungen hinzu. Die Umschuldung der deutschen Gemeindekurzschulden hat noch keine Regelung erfahren. Geplant ist die Ausgabe von 600 Mill. Obligationen durch die Deutsche Girozentrale. (L. B. 169 D.)

G **SPANIEN. Finanzen, Arbeitslosigkeit.** — Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Vergebung öffentlicher Arbeiten wird in Spanien eine innere Anleihe von 700 Mill. Peseten zu 5% aufgelegt.
(L. B. Arbeitslose 128 G, Finanzen 66 D.)

H **ENGLAND, VEREINIGTE STAATEN. Währung.** — Die vor wenigen Tagen in England erfolgte Erhöhung des Ankaufspreises für Goldmünzen vom Paristand auf einen Stand, der der Entwertung der Währung entspricht, hat zu großen Rückflüssen von Goldmünzen aus dem Publikum geführt.
Die Bankiers der Vereinigten Staaten haben vor einiger Zeit beschlossen, die Versendung von Goldmünzen außer Landes einzustellen, um Goldverluste durch Publikumshamsterei zu vermeiden.
(L. B. Vereinigte Staaten 166 B, England 163 D.)

J **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Finanzen.** — Nach Feststellung des Revisionsausschusses hat der Staat Bremen durch die Schröderbank 26,5 Mill. Mark verloren. Die Verluste aus dem Ankauf von Aktien der Darmstädter und Nationalbank sind noch nicht feststellbar. Aus den Krediten an den Norddeutschen Lloyd in Bremen zum Ankauf der Hamburg-Südamerika-Linie sowie an die Norddeutsche Wollkämmerei und die Hansabank entstehen keine Verluste.
(L. B. Länderregierungen 174 B, Finanzen 174 F.)

K **FRANKREICH. Außenhandel.** — Der Wert der französischen Einfuhr im Januar 1932 (1931) belief sich auf 2341 (3785) Mill. Franken, der Wert der Ausfuhr auf 1806 (2562) Mill. Das Handelsministerium bemerkt, daß der 60%ige Rückgang des Passivums gegenüber dem Jahre 1931 die Richtigkeit der von Frankreich betriebenen Einfuhrkontrolle bestätigt. Das Ergebnis sei aber noch ungenügend, und man müsse auf weitere Besserung hoffen. (L. B. 172 A.)

L **ERFINDUNGEN UND TECHNIK.** — In New York wurde an der Westseite der Halbinsel Manhattan, auf der das Stadtzentrum gelegen ist, in der Höhe des ersten bis zweiten Stockwerkes auf einer dreifachen Reihe von Eisenträgern eine Hochstraße gebaut, die der Bewältigung des Automobilverkehres dienen soll. Die Doppelfahrbahn hat 18 m Breite und ist vorläufig in 2½ km Länge dem Verkehr übergeben worden. (L. B. 162 E.)

M **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen, Arbeiterfragen.** — Die Angestellten- und Invalidenversicherung ist in der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte als Spitzenorganisation zentralisiert. Diese hatte Ende 1931 bei einem Vermögen von 3325 Mill. Mark 1199 Mill. in Hypotheken, 944 Mill. in festverzinslichen Wertpapieren und 939 Mill. in Darlehen an öffentliche Körperschaften angelegt.
(L. B. Versicherungswesen 172 J, Arbeiterfragen 173 D.)

N **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Der amerikanische Flieger Byrd wurde von der chinesischen, der Italiener General Nobile von der russischen Regierung zur Organisation des Luftfahrwesens verpflichtet. (L. B. 141 G.)

O **DEUTSCHLAND. Preissenkung.** — Im städtischen Verkehrswesen hat der überwiegende Teil der Unternehmen eine Senkung der Tarife vorgenommen, und zwar durchschnittlich um 7 bis 10%. Bei einem Drittel wird der Satz von 10% überschritten. Die Elektrizitätstarife von 620 Unternehmen wurden ungefähr in gleichem Ausmaß gesenkt. Bei 195 Werken ist noch keine Senkung vorgenommen worden. Bei den Gaswerken wurde in gleichem Ausmaß eine Preissenkung von 495 Unternehmen durchgeführt, 220 sind noch zu überprüfen. Im Speditionsgewerbe wurden die Tarife teils um 10, teils um 15% gesenkt. Die Preise der Düngemittel konnten nicht gesenkt werden. Mit dem wiederhergestellten Mitteldeutschen Braunkohlensyndikat sind die Verhandlungen noch nicht völlig abgeschlossen. In der Frage der Bierpreissenkung, die durch den Widerstand der Gastwirte aktuell wurde, wurden die Verhandlungen durch die Reichs- und Länderregierungen, den Preiskommissar und die beteiligten Brauerei- und Gastwirtsverbände aufgenommen. Bei diesen Verhandlungen ergaben sich nicht unerhebliche Schwierigkeiten. (L. B. 167 A.)

P **ENGLAND, FRANKREICH. Außenhandel.** — Die französische Regierung hat die englische verständigt, daß sie den Ausgleichszoll von 15% auf englische Kohle aufheben werde. **(L. B. England 169 B, Frankreich 174 K.)**

R **VEREINIGTE STAATEN. Banken, Währung, Wirtschaft.** — Der vom Senator Glass eingebrachte Gesetzesvorschlag über die Abänderung der Statuten der Bundesreservebanken wurde vom Repräsentantenhaus angenommen.
(L. B. Banken 166 B, Währung 174 H, Wirtschaft 170 T.)

S **CHINA—JAPAN. Konflikt, VÖLKERBUND.** — Der Völkerbundrat (alle Mitglieder unter Ausschluß der Vertreter von China und Japan) hat in einer Geheimsitzung beschlossen, einen Appell an Japan allein zu richten, was zum erstenmal seit Beginn des Konfliktes geschah. Die Ratsmächte machen Japan darauf aufmerksam, daß es als Mitglied des Völkerbundes und ständige Ratsmacht eine besondere Verantwortung und Verpflichtung zur Mäßigung

habe. Sie bedauern, daß es sich den im Kellogg- und Völkerbundpakt vorgesehenen friedlichen Methoden zur Regelung der Streitigkeiten nicht unterworfen habe. China habe von Anfang an seine Bereitschaft zu einer friedlichen Regelung erklärt. Artikel 10 des Völkerbundvertrages garantiere den Mitgliedern gegenseitig politische Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit. Auch der Neunmächtevertrag sei von Japan unterschrieben worden. Der Völkerbundrat appelliere an die nationale Ehre Japans.

In Schanghai sind die Bemühungen, eine neutrale Zone zwischen den kämpfenden Parteien zu errichten, bisher gescheitert. Neben der sogenannten internationalen Konzession (Stadtgebiet) und angrenzend an diese gibt es in der Stadt noch je eine besondere französische und japanische Konzession. Die Japaner benutzen trotz Protestes auch die internationale Konzession als Operationsbasis. Die Kämpfe sind vorläufig abgeflaut.

In der Mandschurei werden durch mandschurische Truppen, die von ehemals chinesischen und später abgefallenen Generalen befehligt werden, schrittweise weitere Landstriche im Norden besetzt. Dadurch ist ein direkter Zusammenstoß der japanischen und russischen Interessen vermieden. Tatsächlich sind die mandschurischen Generale zumindest japanfreundlich, wenn nicht völlig von diesen abhängig. **(L. B. Konflikt 170 D, Völkerbund 168 A.)**

A **FRANKREICH. Regierung, Parlament.** — Das von der Kammer angenommene und von der Regierung Laval vorgeschlagene neue Wahlgesetz begegnete im Senat großem Widerstand. Während man allgemein die Möglichkeit eines Sturzes der Regierung wegen dieser Frage befürchtete, stellte Laval die Vertrauensfrage im Senat wegen des Zeitpunktes, zu dem er eine außenpolitische Anfrage beantworten sollte. Die Regierung blieb mit 157 gegen 134 Stimmen in der Minderheit und ist zurückgetreten.
(L. B. Regierung 137 A, Parlament 173 C.)

B **ÖSTERREICH. Außenhandel, DONAUFÖDERATION.** — Bundeskanzler Dr. Buresch bat die Gesandten von Deutschland, England, Frankreich und Italien zu sich, um ihnen davon Mitteilung zu machen, daß Österreich infolge der an allen seinen Grenzen eingerichteten handelspolitischen und devisenpolitischen Beschränkungen zu einem Notwehrakt gezwungen sei, um das Defizit der österreichischen Handelsbilanz, das zu einer Bedrohung der Währung geworden sei, mit allen Mitteln herabzudrücken. Der Bundeskanzler erklärte, daß Österreich gemäß den Empfehlungen des Finanzausschusses des Völkerbundes mit allen Nachbarstaaten und mit allen anderen Staaten, die dazu bereit sind, in Verhandlungen über eine wirtschaftliche Annäherung einzutreten wünsche. Bisher seien alle Versuche, die in dieser Richtung unternommen wurden, an politischen Schwierigkeiten gescheitert. Jetzt aber sei es eine Lebensnotwendigkeit Österreichs, daß solche Verhandlungen stattfinden und zu positiven Ergebnissen führen. Der Bundeskanzler ersuchte die Gesandten, ihren Regierungen von seinen Mitteilungen Kenntnis zu geben und sie zu bitten, die Bestrebungen der österreichischen Bundesregierung zu fördern. Den diplomatischen Vertretern anderer Staaten wurden vom Bundeskanzler bei einem an diese Unterredung anschließenden diplomatischen Empfang Mitteilungen im gleichen Sinne gemacht. Von offiziöser Seite wird auf die Feststellung Wert gelegt, daß die Aktion des Bundeskanzlers nichts mit einer Donauföderation oder andern ähnlichen Konstruktionen zu tun habe. Nicht nur mit den Donaustaaten, sondern mit allen Nachbarstaaten, und über diese hinaus mit allen übrigen Ländern, sollen Verhandlungen eingeleitet werden, deren Ziel trotz vorübergehenden Einfuhrbeschränkungen, die von Österreich in Aussicht genommen sind, die Herstellung größerer wirtschaftlicher Bewegungsfreiheit sei.
(L. B. Außenhandel 152 A, Donau 163 J.)

17. FEBRUAR 1932.

C **CHINA. Banken.** — Die „Frankfurter Zeitung" bringt folgende Aufstellung über die chinesischen Großbanken für Ende 1930.

Zahlen in Mill. Tael (1 Tael = 0,33 am. Doll.)	Kapital	Einlagen	öff. Anleihen	Gesamt-Aktiven
Central Bank of China .	20	77,5	40,6	124,3
Bank of China	25	535,4	472,8	773
Bank of Communications	10	175,3	136,6	276
	55	788,2	650	1173,3

Die Central Bank ist zu 100%, die beiden anderen zu je 20% im Besitz des Staates, der sich ihrer hauptsächlich bei Deckung des öffentlichen Finanzbedarfes bedient.

D **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Der Abgang im Staatshaushalt ist auf 2200 Mill. Dollar (23% der Ausgaben) gestiegen. **(L. B. 129 J.)**

E **VEREINIGTE STAATEN. Börse.** — In der letzten Zeit wurden freigewordene Börsensitze, deren Anzahl ein für allemal feststeht, um 135.000 bis 160.000 Dollar verkauft. Im Vorjahre wurde etwa der doppelte Betrag erzielt. **(L. B. 168 E.)**

F **DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH, UNGARN. Clearingverträge.** — Amtlich wird mitgeteilt, daß die Besprechungen zwischen Deutschland einerseits und Österreich und Ungarn anderseits über Abschluß von Clearingverträgen noch zu keinerlei Ergebnis geführt haben.
(L. B. Österreich 168 D, Ungarn 130 O.)

G **RUSSLAND. Wehrmacht, Übersicht.** — Von der russischen Regierung werden dem Völkerbund folgende Angaben über die russische Wehrmacht mitgeteilt:

Armee:		Sonstige mil. Formationen:	
Landtruppen . .	504.000	Grenzwache der	
Lufttruppen . .	29.000	GPU.	28.000
Marinetruppen .	29.000	GPU. im Innern .	17.000
	562.000	Schutzwache . . .	13.000
			58.000

Rußland besitzt 750 Flugzeuge, 3 Linienschiffe, 2 Kreuzer, 17 Zerstörer und 16 U-Boote. Die Ausgaben für die Wehrmacht betragen 1290 Mill. Rubel.

Rußland führt überdies unter seinen Beständen die im Jahre 1919 von den Alliierten aus dem Schwarzen Meer weggeführten Flottenteile auf, die im französischen Kriegshafen von Bizerta (Tunis) interniert sind.
(L. B. Wehrmacht 120 A.)

H **KARTELLE. Zucker.** — Die internationale Vereinigung europäischer Zuckerrübenpflanzer hielt in Heidelberg ihren sechsten Kongreß ab. Es wurde ausgeführt, daß der Chadbourne-Plan, der im Jahre 1930 auf Initiative des Kubaners gleichen Namens abgeschlossen wurde, sich im allgemeinen bewährt habe. Die beigetretenen Länder hätten ihre Verpflichtungen zur Regelung von Erzeugung und Verbrauch eingehalten. Ein ständiges Sekretariat wurde in Worms errichtet.

J **DEUTSCHLAND, VEREINIGTE STAATEN. Bahnen.** — Die Zahl der gestellten Frachtwagen beträgt zurzeit in den Vereinigten Staaten arbeitstäglich rund 570.000, in Deutschland 100.000.
(L. B. Deutschland 161 B, Vereinigte Staaten 169 H.)

K **URUGUAY. Moratorium.** — Die Amortisation der Auslandschulden bleibt eingestellt, der Zinsendienst wird aufrechterhalten. **(L. B. 130 L.)**

L **ITALIEN. Wirtschaft.** — Die Unione Esercizi Elettrici S. A. (Unes), Mailand, verteilt für 1930/31 keine Dividende, gegen 18% im Vorjahr. Der Nettogewinn verringerte sich von 63 auf 16,5 Mill Lire. Das Aktienkapital wurde durch Einziehung von Aktien im Eigenbesitz von 325 auf 288,7 Mill. verringert. **(L. B. 169 K.)**

M **SCHWEIZ. Banken.** — Die im Oktober 1931 durch Fusion des Comptoir d'Escompte de Genève und der Union Financière gebildete Großbank, die Schweizerische Diskontbank in Genf, weist für 1931 einen Betriebsgewinn von 6 Mill. Franken auf, der zur teilweisen Abdeckung der Fusionsbilanzverluste aus Effekten per 22 Mill. verwendet wird. Der Schweizerische Bankverein, die führende Großbank, hat bei einem A.-K. von 160 Mill. und Reserven von 53 Mill. Franken eine Bilanzsumme von 1469 Mill. Sie ist gegen das Vorjahr um zirka 10% zurückgegangen. Die Dividende wird von 8 auf 7% reduziert. **(L. B. 160 D.)**

A **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Der rumänische Außenminister Fürst Gikha führte aus:
Die Annäherung der Völker muß auf dem Boden der geheiligten Verträge und zunächst auf wirtschaftlichem Gebiet durchgeführt werden. Er begrüßte den polnischen Vorschlag zur moralischen Abrüstung und die französischen Vorschläge, die ein geeignetes Instrument für Aufrechterhaltung des Friedens und eventuelle Sanktionen schaffen. Bei der Abrüstung müsse die besondere Lage Rumäniens und der „potentiel de guerre" der anderen Staaten berücksichtigt werden.
Der österreichische Vertreter beim Völkerbund, v. Pflügel, führte aus:
Österreich verlangt Abschaffung aller Angriffswaffen und größten Schutz der Zivilbevölkerung. Die Rüstungen sind sowohl qualitativ wie quantitativ zu begrenzen. Niemand kann verlangen, daß Österreich durch einen freiwillig eingegangenen Vertrag und trotz dem seinerzeitigen feierlichen Versprechen eine Ungleichheit an Recht und Sicherheit aufrechterhalte, die jeder andere für sich ablehnen würde.
Der jugoslawische Außenminister Marinkovič trat für Abschaffung gewisser Angriffswaffen, der Bombenflugzeuge und Linienschiffe ein und verlangte Verbot des Chemiekrieges, bemerkte aber, daß ein solches Verbot ohne Sanktionen wertlos sei. Im übrigen schloß er sich den Forderungen des Völkerbundentwurfes und des französischen Vorschlages an. **(L. B. 173 F.)**

B **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit.** — Ein Antrag auf Bereitstellung von Mitteln zur Auszahlung von Arbeitslosenunterstützungen wurde im Senat abgelehnt. **(L. B. 152 F.)**

C **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Parteien, Bayrische Volkspartei, Zentrum.** — Auf einem Parteitag der Bayrischen Volkspartei in München wurde vom Führer der Zentrumspartei in Baden im Hinblick auf die Versuche, zu einer Zentralisierung Deutschlands im Wege einer Reichsreform zu gelangen, folgendes ausgeführt:
Der Süden wehre sich gegen jede trockene Reichsreform und auch gegen einen Volksentscheid durch eine preußische Mehrheit. Manche Kreise in Berlin haben darauf gewartet, daß die kleineren Länder durch die Finanznot gezwungen würden, einer Reichsreform zuzustimmen .Tatsächlich seien Bayern, Württemberg und Baden finanziell in verhältnismäßig guter Lage, während Preußen die Hilfe des Reiches in Anspruch nehmen müsse und laufende Ausgaben durch Verkauf von Vermögensbeständen decke.
(L. B. Länderregierungen 174 J, Bayrische Volkspartei 50 J, Zentrum 126 E.)

D **ENGLAND. Finanzen.** — In England wurde vor einigen Wochen ein Aufruf zur vorzeitigen Einzahlung von Steuern erlassen. Wie die seither veröffentlichten Ziffern zeigen, hatte er guten Erfolg. Das Budgetdefizit nimmt ständig ab. **(L. B. 155 J)**

E **SCHWEIZ. Banken.** — Die Schweizerische Volksbank verteilte für 1931 eine Nettodividende von 3% (1930: 5%, 1929: 6%). Das Kapital stellt sich auf 187,5 Mill. Franken. Die Eidgenössische Bank (100 Mill.) setzt die Dividende von 8 auf 5% herab. **(L. B. 175 M.)**

F **POLEN, VÖLKERBUND. Minderheiten.** — Durch die ukrainische Minderheit wurde eine Reihe neuer Beschwerden gegen die polnische Regierung beim Völkerbund eingereicht. **(L. B. 149 B.)**

G **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten, Fürstenfamilien.** — Durch eine Anfrage in der holländischen Kammer wird bekannt, daß eine Reihe von fremden Gesandten in Berlin zu Informationszwecken an nationalsozialistischen Versammlungen teilgenommen haben.
Seit über einem Jahr ist Prinz August Wilhelm von Preußen, ein Bruder des früheren Kaisers, Mitglied der Partei.
(L. B. Nationalsozialisten 174 B, Fürstenfamilien 129 E.)

H **ÖSTERREICH. Credit-Anstalt.** — Der Verwaltungsrat der Credit-Anstalt nahm die Demission des bisherigen Generaldirektors, Dr. Alexander Spitzmüller, zur Kenntnis und ernannte den Direktor der Amsterdamschen Bank, A. J. van Hengel, zum Generaldirektor. Dem Generaldirektor wird ein Exekutivkomitee zur Seite gestellt, in welchem er den Vorsitz führt und das außer ihm noch aus 6 Mitgliedern besteht. Zwei hievon sind Vertreter der Auslandgläubiger (der Vizegouverneur der Bank von Frankreich, Professor Charles Rist, und der Engländer F. V. Shuster). Unter den vier österreichischen Mitgliedern befindet sich auch der Generaldirektor der Nationalbank, Dr. Victor Brauneis. **(L. B. 160 F.)**

J **RUMÄNIEN. Clearingverträge.** — Ein in der Kammer eingebrachter Gesetzentwurf zur Regelung der Zahlungen nach jenen Staaten, die Beschränkungen im Devisenverkehr eingeführt haben, sieht vor, daß Begleiche nur von einem Kompensationsbüro der Nationalbank durchgeführt werden dürfen. Alle direkten oder indirekten Zahlungen zugunsten von Angehörigen der betreffenden Länder werden künftig so zu bewerkstelligen sein, daß die entsprechenden Summen in Lei bei der Nationalbank zu hinterlegen sind. Waren, die aus diesen Ländern eingeführt werden, müssen in rumänischer Währung berechnet werden. Das Finanzministerium ist ermächtigt, mit den betreffenden Ländern Abmachungen über Kompensation der Zahlungen zu schließen. Auf Übertretungen werden hohe Geldstrafen und nebenbei Gefängnisstrafen gesetzt. **(L. B. 130 M.)**

K **SPORT. Radfahren.** — Die „Frankfurter Zeitung" bringt eine Betrachtung über den sportlichen Wert der in Deutschland so beliebten Sechstagerennen. Es wird ausgeführt, daß ihre Bedeutung überschätzt wird. Der „Bol d'or", ein 24-Stunden-Rennen hinter Zweisitzern, dann verschiedene Etappenstraßenrennen, besonders die „Tour de France", seien ungleich schwieriger. Die schwerste Probe sei die alle 10 Jahre stattfindende Fernfahrt Paris—Brest—Paris über 1200 km, die 50 Stunden dauert. Die Sechstagerennen sind durch die Einführung der Mannschaftsrennen, durch das gegenseitige Abstoßen und die sogenannte Neutralisation, die einer Unterbrechung fast gleichkommt, sehr erleichtert. Die „Schiebungen", die von vornherein eine Mannschaft als Sieger bestimmen, sind nach Abschaffung der Firmenmannschaften seltener geworden. **(L. B. 171 H.)**

18. FEBRUAR 1932.

L **ITALIEN. Schiffahrt.** — Die staatlich subventionierten Schiffahrtsgesellschaften Citra (Aktienkapital 60 Mill. Lire, Flotte 70.000 t) und Florio (Aktienkapital 50 Mill. Lire, Flotte 68.000 t) sind unter der Firma Tirrenia mit dem Sitze in Neapel zu einer Verwaltungs- und Betriebsgemeinschaft zusammengeschlossen worden. **(L. B. 43 T.)**

M **MANDSCHUREI. Staatsgründung, CHINA—JAPAN, Konflikt.** — In Mukden wurde die Mandschurei als unabhängiger Staat ausgerufen. Verschiedene, ehemals chinesische Generale wurden zu Provinzgouverneuren bestimmt. Es steht noch nicht fest, ob auch die Mongolei ganz oder teilweise in diesen neuen Staat einbezogen wird. Es soll die Einführung einer eigenen Währung und die Ausgestaltung als Bundesrepublik beabsichtigt sein. Japan verhält sich passiv: seine Regierung erklärte, daß sie an künstlichen Gebilden kein Interesse habe und nur die Errichtung eines Staates gestatten würde, der Sicherheit und Frieden garantiert.
In Schanghai haben die Japaner an die Chinesen die Aufforderung zur Zurücknahme der vor der Stadt zusammengezogenen 19. chinesischen Armee und Zerstörung der Wusungforts gerichtet. Die Frist läuft bis 21. Februar früh. Die beiderseitigen Streitkräfte werden auf je 3 bis 4 Divisionen geschätzt, wobei die Japaner an Zahl schwächer sind. Marschall Tschang-Kai-Schek ist weiterhin militärischer Berater der Regierung von Nanking, die zurzeit auch die Gruppe der früheren Kanton-Gegenregierung umfaßt. **(L. B. Konflikt 174 S.)**

N **ARGENTINIEN. Regierung.** — In einer gemeinsamen Sitzung von Senat und Kammer wurde General Justo als Präsident der Republik bestätigt. **(L. B. 104 U.)**

O **SPORT. Skisport.** — Bei den in St. Moritz zur Austragung gelangten Skikonkurrenzen gewann Gasperl

(Österreich) das Kilometer-lancé-Rennen mit einem Stundendurchschnitt von 136,3 km und stellte hiemit einen neuen Weltrekord auf. (L. B. 170 N.)

A PRESSE. — Der Direktor des Deutschen Institutes für Zeitungskunde führte in einem Vortrag aus, daß in keinem Land eine so starke gesinnungsmäßige Zersplitterung der Presse festzustellen sei wie in Deutschland. Dies komme schon darin zum Ausdruck, daß in Deutschland auf 19.000 Einwohner, in England erst auf 170.000 eine Zeitung entfällt. Zum Unterschied von der deutschen, parteimäßig eingestellten „Meinungspresse" verbinde das englische Zeitungswesen einen populären Journalismus mit einer großen imperialistischen Linie. Die Berichterstattung folge dieser grundsätzlichen Einstellung. In Amerika bringen die Zeitungen in erster Linie Tatsachen, die sie durch einen großen Reporterstab beschaffen. In Frankreich stehe die Presse in besonders guter Beziehung zur Regierung, deren jeweilige außenpolitische Absichten sie meisterhaft unterstütze. Die Zahl der in Deutschland erscheinenden Zeitungen (ohne Zeitschriften usw.) wird mit 3360 angegeben. (L. B. 128 F.)

B **DEUTSCHLAND. Preissenkung.** — Der Reichspreiskommissar hat die Verhandlungen mit der Filmindustrie über die Senkung der Herstellungskosten (Rohfilme, Material, Lizenzen und Gagen) sowie jene mit den Filmverleihern und Kinobesitzern beendet. (L. B. 174 O.)

C **DEUTSCHLAND. Reichspräsident, Parteien, Landbund, Landvolk, Volkspartei, Zentrum.** — Das Zentrum erläßt einen Aufruf zur Wiederwahl Hindenburgs, in dem es heißt: Die Gegenkandidaten sind parteipolitisch belastet und sinken neben der Heldengestalt des Feldmarschalls zur Bedeutungslosigkeit herab. Eine einzigartige Gelegenheit zur Sammlung im Innern wurde versäumt. Über alle politischen und konfessionellen Schranken hinweg proklamieren wir Hindenburg als Kandidaten unserer Wahl.

Die Deutsche Volkspartei erklärt, daß sie Hindenburg wählen werde, ihren Kampf gegen das System aber fortsetze.

Die Landvolkpartei bleibt neutral.

Der Reichslandbund erklärt, daß er seine Stimme Hindenburg nicht geben könne.

Die Staatspartei erließ einen Aufruf für Hindenburg.

(L. B. Reichspräsident 173 E, Volkspartei 148 B, Landbund 155 N, Zentrum 176 C, Landvolk 54 B.)

D **ZINK, KARTELLE.** — Der Zinkpreis in New York ist von 3,1 Cent im Dezember auf 2,8 Cent Mitte Februar gesunken. Das internationale Zinkkartell ist durch die Einführung der englischen Zölle gefährdet, da es auf Zollfreiheit aufgebaut ist. Es erwägt weitere Produktionseinschränkungen. (L. B. 170 P.)

E **HOLLAND, BELGIEN. Banken in Schwierigkeiten.** — In den letzten Wochen hat eine Reihe kleinerer holländischer Bankhäuser die Schalter geschlossen. Nun wurde der Konkurs über die „Bank für ausländischen kirchlichen Hypothekarkredit" verhängt, deren Kapital 5 Mill. Gulden beträgt. — Die Abwicklung der Geschäfte bei der Amstelbank macht nur langsame Fortschritte, da die Gelder von den Schuldnern schwer eintreibbar sind.

Der Zusammenbruch der Genter Handelsbank (Belgien), einer flämischen Gründung, hat eine Reihe weiterer kleinerer Institute mitgerissen.

(L. B. Belgien 154 H, Holland 51 J.)

F **SCHWEIZ. Wirtschaft.** — Die Kapitalemissionen in der Schweiz im Jahre 1931 (1930) beliefen sich (in Mill. Franken) auf:

Schweizerische Anleihen .	1368	(1209)
Ausländische Anleihen .	103	(305)
Aktienemissionen	24	(24)

G **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Die vom Reichskanzler Brüning angekündigten deutschen Vorschläge für die Abrüstung wurden durch Botschafter Nadolny dem Völkerbund unterbreitet. Er führte aus:

Es wäre nahegelegen, die Versailler Entwaffnungsbestimmungen vorzuschlagen. Deutschland begnüge sich aber vorläufig mit folgenden Forderungen: Das Personal der Landstreitkräfte und der Marine dürfe nur im Wege freiwilliger Verpflichtungen rekrutiert werden. Abschaffung der schweren Artillerie und der Tanks, Verbot von Befestigungen, die eine unmittelbare Bedrohung anderer darstellen, sowie der militärischen Luftfahrt zu Land und zur See und alle Maßnahmen, welche eine Verwendung der Zivilluftfahrt für militärische Zwecke begünstigen. Verbot des Gas- und Chemiekrieges sowie der Erzeugung der entsprechenden Kampfmittel und des Abwurfes von Kampfstoffen. Es müßten alle Angriffs-Waffen beseitigt werden und alle diejenigen, die die Zivilbevölkerung bedrohen. Abgesehen von diesen Verboten müßten die prinzipiell erlaubten Rüstungen beschränkt werden, und zwar: falls die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht nicht möglich sei, wenigstens durch Beschränkung der ausgebildeten Reserven, durch Entmilitarisierung der Polizei und durch Herabsetzung und Begrenzung des Waffenmaterials und Vernichtung des Überschusses. Für die Seestreitkräfte empfehle Deutschland eine Abschaffung der Schiffe über 10.000 t und Geschütze über 28 cm als Mindestmaß. Es sei aber auch weitergehenden Anträgen geneigt. Jedenfalls seien U-Boote und Flugzeugträger abzuschaffen. Die internationale Überwachung müsse gleichmäßig sein und sich auch auf den Waffenhandel erstrecken. Die Ausgabenbeschränkung sei angesichts der Wertschwankungen des Goldes wenig wirksam. Der französische Antrag auf Schaffung einer internationalen Polizeimacht habe den allgemeinen Rüstungsausgleich zur Voraussetzung. Der Entwurf des Völkerbundes enthalte keine Bestimmungen über das lagernde Kriegsmaterial, ermögliche sogar eine Vermehrung der schweren Angriffswaffen, lasse die Luftwaffe bestehen, berücksichtige nicht die Reserven und weiche in fast allen Punkten von den deutschen Entwaffnungsbestimmungen ab. Die deutsche Regierung werde nur Bestimmungen anerkennen, die für sie selbst in gleicher Weise wie für die anderen Staaten gelten. (L. B. 176 A.)

H **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, KUNSTSEIDE.** — Die I. P. Bemberg A. G. weist für 1930/31 einen Verlust von 7 Mill. auf, von dem 3 Mill. vorgetragen und 4 aus den Reserven gedeckt werden. Das Kapital beträgt 40 Mill. Die Reserven sind vollständig aufgezehrt.

(L. B. Wirtschaft 172 H, Kunstseide 169 K.)

J **DEUTSCHLAND. Fürstenabfindung.** — Nach Ablehnung weitergehender sozialdemokratischer Anträge hat der Reichstagsausschuß einen Gesetzentwurf angenommen, nach dem wiederkehrende Leistungen an frühere Fürstenhäuser herabgesetzt werden können, wenn sich die finanzielle Lage des Landes wesentlich geändert hat. Als Schiedsstellen wurden verschiedene Ministerien bestimmt. Die meisten Länder haben die nach dem Staatsrentengesetz vom 12. Dezember 1929 geregelten laufenden Zahlungen bereits abgelöst, so daß nur mehr wenige Fälle unter das Gesetz fallen. (L. B. 168 G.)

K **ENGLAND, SCHWEDEN. Diskont.** — Der englische Diskont wurde von 6 auf 5% und der schwedische von 6 auf 5½% herabgesetzt.

(L. B. England 32 A, Schweden 58 E.)

L **BELGIEN. Königshaus.** — Nach Kürzung der belgischen Beamtengehälter ließ der König seine Zivilliste in gleichem Ausmaße von 9 auf 8,1 Mill. Franken herabsetzen.

M **RUSSLAND. Tagesereignisse.** — In Leningrad wurden Unterschlagungen von 150.000 Lebensmittelkarten und unberechtigte Verteilung von 200.000 Portionen durch das Nahrungsmittelamt von der Polizei aufgedeckt.

(L. B. 134 A.)

N **ÖSTERREICH. Tagesereignisse.** — Der frühere Bundeskanzler, Dr. Seipel, ist an einer Rippenfellreizung erkrankt

und muß seiner politischen und Vortragstätigkeit für die nächsten Wochen entsagen. (L. B. 117 M.)

A ÖSTERREICH. Arbeitslosigkeit. — Der Stand der unterstützten Arbeitslosen in Wien betrug zu Ende der ersten Februarhälfte 127.181 und ist damit um 8745 höher als im Vorjahre. (L. B. 162 D.)

19. FEBRUAR 1932.

B ESTLAND. Regierung. — In Estland wurde ein neues Kabinett unter dem Vorsitz des zur Agrarpartei gehörenden Abgeordneten Teemant gebildet. In der Regierung ist außer der genannten noch die Nationale Mittelpartei vertreten. Außenminister wurde Tönisson, Innenminister Anderkopp.

C DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit, Unterstützung. — Im Finanzjahr 1931/32 (Beginn am 1. April) betrug die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen 4,8 Mill.; für das kommende Jahr wird vorläufig mit einem Durchschnitt von 3,6 Mill. gerechnet. Seit Beginn der Arbeitslosenversicherung ist der durchschnittliche Unterstützungssatz von RM 81.— auf RM 70.50 im Jahre 1930/31 und auf RM 53.— im Jahre 1931/32 gefallen. In dem in Kürze ablaufenden Finanzjahr wurden 17 Mill. Arbeitsgesuche und 13 Mill. Unterstützungsgesuche behandelt.
(L. B. Arbeitslosigkeit 170 C, Unterstützung 114 J.)

D DEUTSCHLAND. Fürstenfamilien, Parteien, Deutschnationale. — Prinz Oskar von Preußen, ein Sohn des früheren Kaisers, ist in den Vorstand der Deutschnationalen Partei eingetreten.
Der frühere König Friedrich August von Sachsen ist gestorben. Neben den ausländischen regierenden Familien haben auch der Reichspräsident und die sächsische Staatsregierung ihr Beileid ausgesprochen.
(L. B. Fürstenfamilien 176 G, Deutschnationale 171 K.)

E DEUTSCHLAND. Länderregierungen. — Die von den Rechtsparteien und Kommunisten in Sachsen und Oldenburg durchgeführten Volksbegehren auf Auflösung der Landtage wurden in den Landtagen selbst abgelehnt, so daß es zu einem Volksentscheid kommen wird. (L. B. 176 C.)

F LUFTFAHRT. Stratosphäre. — In der Provinz Sachsen ist ein deutscher Ballon in 9000 m Höhe gelangt. Ein mitfahrender Meteorologe hat Messungen der Höhenstrahlen vorgenommen. (L. B. 33 U.)

G LITERATUR und KUNST. — Die lebenden Künstler, die durch Vernichtung ihrer Werke beim Brand des Münchener Glaspalastes geschädigt wurden, erhielten aus dem Ergebnis privater Sammlungen Zuwendungen im Betrage von ungefähr 400.000 RM. Die Eigentümer der Bilder verstorbener Maler erhielten von Versicherungsgesellschaften 1 Mill. Reichsmark. (L. B. 172 L.)

H MANDSCHUREI. Regierung. — Zum Chef der neugebildeten Regierung wurde der frühere Kaiser von China, Pu-Yi, gewählt.

J BELGIEN, KONGO. Finanzen. — Die belgische Regierung hat in der Kammer die Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe von 2000 Mill. Franken angesprochen, die hauptsächlich Konvertierungszwecken für die vom Mutterland und der Kongo-Kolonien aufgenommenen Anleihen dienen soll. (L. B. Belgien 170 B, Kongo 34 A.)

K IRLAND. Wahlen. — Die am 17. Februar abgehaltenen irischen Wahlen zum Unterhaus haben bisher folgende Ergebnisse gehabt (Mandatsverteilung im letzten irischen Unterhaus):

Republikaner (De Valera)	46	(71)
Bisherige Regierungspartei (Cosgrave)	32	(56)
Unabhängige	9	(13)
Arbeiterpartei	5	(10)
Unabhängige Arbeiter	2	(2)
Farmer	1	(—)

Damit ist schon jetzt sicher, daß die seit zehn Jahren im Amt befindliche Regierung Cosgrave in die Minderheit geraten ist. De Valera gilt als Vorkämpfer einer völligen Loslösung Irlands aus dem britischen Reichsverband.

L DEUTSCHLAND. Preissenkung. — Trotz Beginn der Beratungen bei der Reichsregierung haben die Berliner Gastwirte beschlossen, die angeordnete Bierpreissenkung mit einem Schankstreik zu beantworten. Der Zeitpunkt des Beginnes der Aktion steht noch nicht fest. (L. B. 177 B.)

M POLEN. Arbeiterfragen. — Im Dombrowa-Revier haben die Belegschaften sämtlicher Kohlengruben solidarisch die Arbeit eingestellt.

N LITERATUR und KUNST. — An der Wiener Universität wurde am 18. Februar der österreichische Dichter Franz Karl Ginzkey zum Ehrendoktor der Philosophie promoviert. (L. B. 178 G.)

O UNGARN. Stillhalteübereinkommen. — Der ehemalige Finanzminister Johann Teleszky teilte in der Sitzung des Parlamentsausschusses für Auslandkredite den Entwurf des Abkommens mit, durch welches die in England aufgenommenen kurzfristigen Kredite um weitere 6 Monate verlängert werden sollen. Auf Wunsch der englischen Gläubiger sollen in das neue Abkommen nicht nur die kurzfristigen Kredite der Banken, sondern auch diejenigen der industriellen und Handelsunternehmungen einbezogen werden. Auf Grund des Abkommens sollen die Zinsenzahlungen, entgegen dem von ungarischer Seite gestellten Antrag, nicht durch Pengögutschriften, sondern in Pfund erfolgen. Die Auslandguthaben der betreffenden ungarischen Banken sowie der ungarischen Industrie- und Handelsunternehmungen sollen als Sicherstellung für den Zinsendienst dienen. Den übrigen ausländischen Gläubigern für kurzfristige Kredite darf gegenüber den englischen Gläubigern keine Vorzugsbehandlung eingeräumt werden. Da bei den Londoner Verhandlungen auch Vertreter der übrigen (amerikanischen, schweizerischen, holländischen und deutschen) Gläubiger anwesend waren, dürften die letzteren zum Abschluß eines Stillhalteübereinkommens auf derselben Grundlage bereit sein. Indessen werden von ungarischer Seite Bedenken gegen den Entwurf vorgebracht, der den Gläubigern, wie behauptet wird, einen Einfluß auf die Produktionspolitik Ungarns sichert. (L. B. 60 K.)

P UNGARN. Landwirtschaft, Unruhen. — In der Gemeinde Pacsa (Westungarn) kam es anläßlich einer Steuerexekution zu einem Zusammenstoß zwischen der Bevölkerung und einer Gendarmerieabteilung, bei dem zwei Personen getötet und vier schwer verletzt wurden. (L. B. Unruhen 107 J.)

R TSCHECHOSLOWAKEI. Währung. — Die Tschechoslowakische Nationalbank, deren Reingewinn im Jahre 1931 33,7 Mill. Kč betrug (gegen 52,4 Mill. im Jahre 1930), wird eine Dividende von 235 Kč (im Vorjahre 280 Kč) verteilen. Die beträchtlichen Kursverluste im Devisenportefeuille, besonders in den Pfundbeständen, werden völlig abgeschrieben. (L. B. 55 E.)

S FRANKREICH, POLEN. Außenpolitik, Frankreich, Parteien. — Das Blatt der französischen Radikalen Partei „La République" macht darauf aufmerksam, daß der polnisch-französische Bündnisvertrag im April 1932 abläuft. Es schließt daran die Bemerkung, daß eine Erneuerung im Falle eines Sieges der Linken bei den kommenden Wahlen in Frankreich wenig wahrscheinlich sei.
(L. B. Frankreich, Außenpolitik 158,C, Polen 141 C, Frankreich, Parteien 168 F.)

T LETTLAND. Minderheiten. — Durch Regierungsverordnung wurde der Gebrauch der deutschen Sprache im amtlichen Verkehr in Lettland wesentlich eingeschränkt. (L. B. 41 O.)

U DEUTSCHLAND. Landwirtschaft. — Durch eine neue Notverordnung wird der Schutz der Landwirtschaft gegen Zwangsvollstreckung weiter ausgebaut. Die Verordnung bezieht sich auf die Unpfändbarkeit von Saatgut, Düngemitteln und Naturallöhnen. (L. B. 166 C.)

A **BEGLIEN. Wehrmacht.** — Für den Ausbau einer neuen Befestigungslinie an der deutschen Grenze wurden 230 Mill. Franken bewilligt. (L. B. 95 B.)

B **MANDSCHUREI. Staatsgründung.** — Nach neueren Meldungen scheint sich zu ergeben, daß zumindest Teile der Mongolei in den neu gegründeten Staat einbezogen werden. (L. B. 176 M.)

C **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Die Chinesen haben in direkten Verhandlungen mit den Japanern deren befristete Forderung noch vor Ablauf der Zeit abgelehnt. Es kam bei Schanghai zu neuen Kämpfen, in denen vorläufig die Chinesen den angreifenden Teil bilden. Wesentliche Veränderungen haben sich nicht ergeben. Die Wusung-Forts nördlich von Schanghai und das Gebiet zwischen diesen und der Stadt befindet sich weiter in chinesischen Händen, während die östliche Chinesenvorstadt Chapei zum größten Teil von den Japanern besetzt ist. Bemerkenswert ist, daß die jetzigen Kämpfe bei Schanghai zum erstenmal auf beiden Seiten von regulären Truppen geführt werden, da bisher auf chinesischer Seite nur mandschurische Truppen, bezw. solche der Kantonregierung und Kuomingtangbewegung auftraten. (L. B. 176 M.)

D **VEREINIGTE STAATEN. Bahnen.** — Die von den verschiedenen, mehr oder weniger mit Schwierigkeiten kämpfenden Bahngesellschaften bei der Reconstruction Finance Corporation angeforderten Kredite wurden bisher nur zu Bruchteilen bewilligt. Aus diesen ersten Beispielen der Kredithilfe wird geschlossen, daß die genannte Gesellschaft sehr rigoros vorgehen wird. (L. B. 175 J.)

E **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Durch die zehnte Devisenordnung wird bestimmt:
Aus dem Ausland eingehende Marknoten und Einzahlungen auf Konten von im Ausland wohnhaften Personen durch Ausländer, die sich vorübergehend im Inland befinden, werden zunächst auf Sperrkonto gutgebracht. Eine freie Verfügung über diese Konten wird nur nach bestimmten Nachweisungen gestattet; andernfalls dürfen derartige Beträge nur zur langfristigen Kapitalanlage im Inland verwendet werden. Auch der Erlös aus dem Verkauf inländischer Vermögensanlagen von Ausländern sowie aus Erbschaften darf nur zu langfristiger inländischer Kapitalanlage verwendet werden. Der Genehmigungspflicht unterliegen ferner Verfügungen über Markforderungen zugunsten eines Ausländers, um zu verhindern, daß Markschulden und -forderungen an Ausländer gegeneinander abgedeckt werden. Eine Reihe weiterer Bestimmungen bezieht sich auf den Ausbau der Anbotpflicht von Devisen. Die Freigrenze von 200 Reichsmark wird für neu abgeschlossene Versicherungen in fremder Währung aufgehoben. (L. B. 172 E.)

F **DEUTSCHLAND. Schiffahrt in Schwierigkeiten.** — Von zuständiger Stelle wird erklärt, daß die Regierung den Schiffahrtsgesellschaften freie Entschließung für die Form überläßt, in der sie ihre augenblicklichen Schwierigkeiten zu überwinden versuchen. Die Regierung erwartet, daß die Gesellschaften die ihnen gewährten staatlichen Überbrükkungskredite zurückzahlen und ihre Betriebe ohne weitere öffentliche Zuschüsse und Kredite aufrechterhalten werden. (L. B. 125 J.)

G **LETTLAND. Außenhandel.** — Die lettischen Einfuhrkontingente für 1932 wurden auf höchstens 75% der vorjährigen Einfuhr festgesetzt. Für einzelne Waren ist der Satz noch bedeutend geringer.

H **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — Die seit 1. Oktober 1931 dem Reichsaufsichtsamt für Versicherungswesen unterstellten Bausparkassen (es bestehen zirka 300) haben bisher nur zum geringsten Teil die erforderliche Genehmigung zur Fortsetzung des Geschäftsbetriebes erhalten, da das Amt die Lage noch nicht klären konnte. Sie führen daher die Geschäfte ohne Genehmigung, was zwar statthaft ist, aber ihre Stellung erschwert. (L. B. 174 M.)

J **DEUTSCHLAND. Osthilfe.** — Die Regierung teilt mit, daß für die Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe bisher 46 Mill. Mark durch das Reich und 18 Mill. durch die Bank für deutsche Industrieobligationen ausgegeben wurden. 58.000 Betriebe unterliegen dem Sicherungsverfahren. Davon entfallen auf bäuerliche Betriebe der Zahl nach 94% und dem Betrage nach 56%. (L. B. 160 E.)

K **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Der chinesische Antrag an den Völkerbundrat, den Konflikt vor die Völkerbundversammlung zu bringen, hatte in der Ratsversammlung eine stürmische Debatte zur Folge. Der Vorsitzende (Paul-Boncour) teilte bei Eröffnung der Sitzung mit, daß man dem chinesischen Antrag Folge leisten werde. Die Völkerbundversammlung wird am 3. März mit der Angelegenheit befaßt werden.
Der chinesische Gesandte Yen stellte fest, daß die Japaner in Schanghai 40.000 Mann stehen haben, die mit Giftgas und Dumdumgeschossen operieren. Das japanische Ultimatum laufe am 20. ab, und ein Zusammenstoß von 100.000 Mann modern ausgerüsteter Truppen stehe bevor. Es handle sich nicht um chinesische Banden, sondern um reguläre chinesische Truppen. China sei zur Zurückziehung seiner Truppen bei Schanghai im Sinne der japanischen Forderung bereit, wenn Japan ein Gleiches tue. Der Appell der zwölf Ratsmächte an Japan sei bisher vergebens gewesen.
Der japanische Botschafter Sato stellte die Verwendung von Dumdumgeschossen und Giftgas, für die China keinen Beweis bringen könne, in Abrede. Er sei leider gezwungen, einige unangenehme Dinge auszusprechen. Der Völkerbundpakt beziehe sich auf organisierte Staaten. China befinde sich aber seit Jahrzehnten in ununterbrochenem Bürgerkrieg und dauernder Anarchie. Gegen eine arbeitsfähige Regierung hätte man sich ganz anders verhalten. China sei nicht imstande, die Ausländer zu schützen und den verschiedenen internationalen Verträgen im eigenen Lande Achtung zu verschaffen. Japan tue nur das, was andere Mächte schon vorher in China getan haben. Wenn diese anderen zu keinen direkten Aktionen übergegangen sind, so beweise das nur, daß sie dazu nicht in der Lage waren. Leider könne Japan auch im Völkerbund nicht die notwendige Stütze zur Wahrung seiner Interessen erblicken. Wenn der Völkerbund dazu in der Lage gewesen wäre, wäre der jetzige Zustand nie eingetreten. Was die Achtung der territorialen Integrität im Sinne des Artikels 10 anbelangt, so bedeute die Schaffung eines mandschurischen Staates nur eine weitgehende Autonomie. Europäische oder amerikanische Verhältnisse könne man nicht zum Vergleich heranziehen. Selbstverständlich begrüße Japan diese Autonomie, da es hoffe, dadurch die Möglichkeit zur Fortsetzung seiner wirtschaftlichen Unternehmungen zu erhalten. Eine geordnete Zentralregierung in China werde auch mit der autonomen Mandschurei ins reine kommen. Japan sei von Anfang an bereit gewesen, die Dinge in friedlichem, direktem Wege zu regeln, doch habe die Gefahr bestanden, daß es durch die außerordentliche Verstärkung des Boykotts und aller antijapanischen Organisationen aus seinen weitverzweigten wirtschaftlichen Interessen völlig verdrängt werde. Aus Schanghai werde Japan sich wieder zurückziehen, wenn eine neutrale Polizei geschaffen und Garantien für seinen Schutz vorhanden sein werden. (L. B. Konflikt 179 C, Völkerbund 174 S.)

L **SPORT. Radfahren.** — Das 27. Berliner Sechstagerennen endete mit dem Siege von Broccardo (Frankreich) und Tietz (Deutschland) mit einer Runde Vorsprung vor Rausch-Hürtgen (Deutschland). Die Sieger legten 3331,5 km zurück. (L. B. 176 K.)

M **SPORT. Eislaufen.** — Die in Montreal abgehaltenen Weltmeisterschaften im Eiskunstlaufen brachten folgende Ergebnisse: Herren: Schäfer (Österreich) 1., Wilson (Kanada) 2., Bayer (Deutschland) 3. Grafström (Schweden) war nicht angetreten. Damen: Henie (Norwegen) 1., Burger (Österreich) 2., Wilson (Kanada) 3., Paarlaufen: Ehepaar Brunet (Frankreich) 1., Rotter-Szolas (Ungarn) 2., Loughran-Badger (Amerika) 3. — Bei den

in Lake Placid zur Austragung gelangenden Weltmeisterschaften im Eisschnellaufen siegte im Laufen über 500 m: Pedersen (Norwegen) in 44,4 vor Evensen (Norwegen) 44,5 und Engnetstangen (Norwegen) und Podds (Amerika) 44,8. (L. B. 160 J.)

A SPORT. Skisport. — Bei den Meisterschaften des Hauptverbandes deutscher Wintersportvereine besetzte im Geländelauf über 3 km Gumpold (Österreich) in 3,57 den ersten Platz vor Kratzer (Deutschland) 3,59. (L. B. 176 O.)

20. FEBRUAR 1932.

B DEUTSCHLAND. Reichspräsident, Parteien, Sozialistische Arbeiterpartei, Christlich-Soziale. — Die Sozialistische Arbeiterpartei, die mit der sozialdemokratischen Partei (SPD.) nicht verwechselt werden darf, hat beschlossen, für den kommunistischen Präsidentschaftskandidaten Thälmann einzutreten, während die Christlich-Sozialen für Hindenburg stimmen werden. Damit ist die Stellungnahme aller Parteien festgelegt. Noch nicht bekannt ist, wen die Rechtsparteien kandidieren werden, und ob es zu einer gemeinsamen Aktion kommen wird.
(L. B. Reichspräsident 177 C, Sozialistische Arbeiterpartei 121 L, Christlich-Soziale 54 B.)

C VÖLKERBUND. INTERNATIONALER GERICHTSHOF, DEUTSCHLAND, LITAUEN, Memelfrage. — Der vom Völkerbundrat bestellte Berichterstatter über die Vorgänge im Memelgebiet, der norwegische Gesandte Colban, hat sein Gutachten fertiggestellt. Es besagt folgendes:
Die Frage ist sehr verwickelt, da die eine Seite behauptet, daß der Präsident des Landesdirektoriums nicht abgesetzt werden könne, solange er das Vertrauen des Landtages genießt, während die andere Seite das Memelstatut dahin auslegt, daß der Präsident auch sonst in besonderen Fällen vom litauischen Gouverneur abberufen werden könne und daß ein solcher besonderer Fall gegeben war.
Die Berichte der beiden Seiten (Deutschland und Litauen) über die Tatsachen stimmen nicht überein.
Die Versicherung Litauens, das Memelstatut achten zu wollen, werde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.
Die anormale Lage erfordere trotzdem schleunige Maßnahmen, und zwar müsse unverzüglich ein Direktorium eingesetzt werden, das sich des Vertrauens des Landtages erfreut.
Die Frage der Abberufung des Präsidenten des Landesdirektoriums könne erst entschieden werden, wenn die oberwähnte Rechtsfrage geklärt und hinsichtlich der Tatsachenfrage Übereinstimmung erzielt worden sei.
Die Signatarstaaten werden darauf aufmerksam gemacht, daß zur Klärung dieser beiden Punkte der Ständige Internationale Gerichtshof angerufen werden könne.
Der deutsche Vertreter Staatssekretär v. Bülow stimmte dem Bericht zu und betonte nochmals den privaten Charakter der von Litauen zum Vorwand genommenen Reise des Präsidenten Böttcher nach Berlin. Er forderte die Anrufung von Haag und Garantien für die Einhaltung des Statuts durch Litauen.
Der litauische Außenminister Zaunius lehnte die Einmischung Deutschlands ab. Er machte auch Vorbehalte zu den Punkten des Berichtes, die die Einsetzung eines das Vertrauen des Memellandtages genießenden Landesdirektoriums betreffen, weil sie durch die Versicherung Litauens, das Memelstatut achten zu wollen, überflüssig geworden seien.
Der Völkerbundrat erklärte den Bericht unter Kenntnisnahme dieses Vorbehaltes für einstimmig angenommen. Eine Entscheidung über die Anrufung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes wurde nicht getroffen.
(L. B. 169 M.)

D CHINA—JAPAN. Konflikt. — Nach Ablauf der Frist des Ultimatums haben die japanischen Truppen bei Schanghai den allgemeinen Angriff aufgenommen.
(L. B. 179 K.)

E SPANIEN. Finanzen. — Der spanische Budgetvoranschlag ist mit Einnahmen und Ausgaben von je 4400 Mill. Peseten ausgeglichen. Zur Abdeckung des letztjährigen Abganges von 200 Mill. sowie zur Konvertierung von Bahnanleihen wurde die Regierung zur Aufnahme einer inneren Anleihe von 500 Mill. Peseten ermächtigt. (L. B. 174 G.)

F FRANKREICH. Regierung. — Der Versuch Painlevés, der mit der Regierungsbildung durch den Präsidenten der Republik Doumer betraut worden war, ist gescheitert. An seiner Stelle wurde Tardieu mit der Kabinettsbildung beauftragt. (L. B. 175 A.)

G DEUTSCHLAND. Finanzen, Preissenkung. — Nach langwierigen Verhandlungen wegen der Bierpreise hat die Regierung entschieden, daß die angeordnete Preissenkung mit der Maßgabe bestehen bleibt, daß durch die örtlichen Behörden Härten ausgeglichen werden können. Sie stellt gleichzeitig eine entsprechende Biersteuersenkung spätestens bis 1. April 1932 in Aussicht.
(L. B. Finanzen 174 J, Preissenkung 178 L.)

H PHILIPPINEN, VEREINIGTE STAATEN. Verhältnis zu. — Im amerikanischen Senatsausschuß wurde ein Gesetzentwurf angenommen, nach dem die Philippinen stufenweise im Zeitraum von 15 Jahren ihre Unabhängigkeit erlangen sollen. Die Laufzeit der Frist beginnt mit Annahme des Verfassungsentwurfes für die Philippinen durch den amerikanischen Kongreß. (L. B. 66 M.)

J DEUTSCHLAND. Wirtschaftsprozesse. — Eine Beschwerde gegen Aufrechterhaltung der Haft des Karl Lahusen, gewesenen Leiters der Norddeutschen Wollkämmerei, wurde abgelehnt. Die Untersuchung läuft noch.
(L. B. 167 K.)

K DEUTSCHLAND. Bankenreorganisation. — Der Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes und der Verband Deutscher Privatbankiers haben die Zugehörigkeit zu ihren Verbänden davon abhängig gemacht, daß sich die Mitglieder periodischen Depotrevisionen unterwerfen. Ein „Verein für Depotprüfung" mit entsprechenden Richtlinien wird gegründet; die Wahrung des Bankgeheimnisses soll gesichert werden.

L VEREINIGTE STAATEN. Börse. — Neue Bestimmungen zur Erschwerung des Ausleihens von Effekten wurden auf Wunsch der Reservebanken getroffen. Die Ansichten über die Wirkung dieser Maßregel zur Verhinderung von Leerverkäufen sind geteilt. (L. B. 175 E.)

M DEUTSCHLAND. Schiffahrt. — Aus Anlaß des 75jährigen Bestehens des Norddeutschen Lloyds wird daran erinnert, daß dieser bei Kriegsausbruch über eine Flotte von knapp unter 1 Mill. t verfügte. Auf Grund der Friedensbestimmungen wurden alle großen Schiffe abgeliefert. Dem Lloyd verblieben 57.000 t. Sein größtes Schiff hatte 780 t. Zurzeit hat der Lloyd den Vorkriegsstand bis auf ein Geringes wieder erreicht und mit der „Bremen" und „Deutschland" das Blaue Band der Amerikafahrt errungen.
(L. B. 150 A.)

N WISSENSCHAFT. Forschungsreisen. — Sven Hedin hat an seinem 67. Geburtstag eine neue Expeditionsreise nach Innerasien angetreten.
Der deutsche Major Schomburgk hat auf einer achtmonatigen Afrikaexpedition 16.000 m Filmaufnahmen gemacht.
(L. B. 95 L.)

O FILM. — Die Zahl der Kinos in den Vereinigten Staaten ist im Jahre 1931 von 20.000 auf etwas über 14.000 zurückgegangen. (L. B. 148 C.)

P SCHWEDEN. Tagesereignisse. — In Stockholm wurde ein Hilfskomitee zur Linderung der deutschen Not gebildet.

R LUFTFAHRT. Verkehrsdienst. — Der Sommerfahrplan in der Luftfahrt tritt am 1. März in Kraft. Durch die deutsche Lufthansa werden 18 Linien von 14.000 km Länge in einem täglichen Dienst betrieben. (L. B. 174 N.)

S ARGENTINIEN. Regierung. — Der Präsident General Justo hat L. Melo zum Innenminister und C. Saavedra zum Außenminister ernannt. (L. B. 176 N.)

T DEUTSCHLAND. Siedlungswesen. — Der Reichskommissar für vorstädtische Kleinsiedlung, Dr. Saassen, er-

klärte vor der Presse, daß die Kleinsiedlung nur als Nebenberuf zu betrachten sei. Daher käme auch eine Entziehung der Fürsorgeunterstützung nicht in Frage. Die Kosten des Hausbaues dürfen auf keinen Fall 3000 Reichsmark überschreiten, auch wenn der Bau nicht im Wege der Selbsthilfe erfolge, sondern durch die Stadt vorgenommen werde. Man hoffe, 20.000 Siedlungsstellen zu errichten. (L. B. 160 E.)

A ÖSTERREICH. **Außenhandel.** — Der österreichische Außenhandel im Januar 1932 ist gegen Januar 1931 um 26% zurückgegangen. Bei einer Einfuhr von 133,1 und einer Ausfuhr von 60,7 Mill. Schilling betrug der Einfuhrüberschuß 72,4 Mill. Die Ausfuhr deckt daher nur ungefähr 45% der Einfuhr und das Passivum der Handelsbilanz war um nahezu 20% größer als die gesamte Ausfuhr. Ein Rückgang der Einfuhr ist auch im Januar nicht in jenem Umfang eingetreten, der mit Rücksicht auf die strenge Devisenordnung erwartet wurde. (L. B. 175 B.)

B ÖSTERREICH. **Justizwesen.** — Infolge der sich in letzter Zeit häufenden Morddelikte hat die Regierung beschlossen, die Frage der Wiedereinführung der Todesstrafe zu prüfen. (L. B. 67 F.)

21. FEBRUAR 1932.

C BELGIEN. **Regierung.** — Ministerpräsident Renkin hat das Finanzministerium von dem zurückgetretenen Minister Baron Houtart übernommen und das Innenministerium, das er bisher verwaltete, an den katholischen Wallonen Carton de Wiart übergeben. Außenminister bleibt Hymans.

D VEREINIGTE STAATEN. **Währung, Banken, Wirtschaft, Arbeiterfragen.** — Nach dem Repräsentantenhaus hat nun der Senat die Vorlage über die Abänderung der Statuten der Bundesreservebanken angenommen. Die Geltungsdauer des Gesetzes beträgt zwei Jahre.
Die ausgezahlten Lohnsummen sind seit Anfang 1930 auf die Hälfte gefallen, die Produktionsmenge beinahe auf die Hälfte, während sich die Zahl der Beschäftigten um 20% und die Großhandelspreise um 25% senkten.
(L. B. Banken, Wirtschaft, Währung 174 R, Arbeiterfragen 151 B.)

E DEUTSCHLAND. **Banken.** — Die Preußische Staatsbank (Seehandlung) weist für Ende 1931 (1930) eine Liquidität von 46,7% (63%) und eine Bilanzsumme von 970 Mill. (1182) auf. Der Umsatz fiel von 37 auf 33 Milliarden. Die unverzinslichen Schatzanweisungen und Schatzwechsel von Reich und Ländern erhöhten sich von 137 Mill. auf 230 Mill., während die Handelswechsel und Schecks von 82 auf 27 Mill., Nostroguthaben von 102 auf 24 Mill. und Reports und Lombarde von 90 auf 6 Mill. zurückgingen. Eine Dividende wird aus dem geringen Gewinn nicht verteilt.
Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse, deren Kapital mit 75 Mill. von Preußen, 50 Mill. vom Reich und 16 Mill. von den Verbandskasen eingezahlt ist, wurde durch die ländlichen Genossenschaften mit 559 Mill. und durch andere mit 144 Mill. in Anspruch genommen. Zu Ende 1930 war die Inanspruchnahme etwas geringer. (L. B. 174 E.)

F FRANKREICH. **Regierung, Übersicht, Parteien.** — Tardieu hat eine neue Regierung gebildet. Die Zahl der Minister und Unterstaatssekretäre wurde von 28 auf 21 herabgesetzt. Die Regierung setzt sich wie folgt zusammen:
Präsidium und Äußeres: Tardieu.
Stellvertreter und Justiz: Reynaud.
Inneres: Mathieu.
Finanzen: Flandin.
Verteidigung: Piétri.
Unterricht: Roustan.
Pensionen, befreite Gebiete: Champetier de Ribes.
Arbeit: Laval.
Gesundheit: Blaisot.
Öffentliche Arbeiten und Verkehr: Guernier.
Landwirtschaft: Chauvau.
Handel, Post: Rollin.
Kolonien: De Chappedelaine.

In der Regierung sind folgende Parteien vertreten: Linksrepublikaner, Radikale Linke, Katholische Demokraten, Demokratisch-Soziale Aktion, Demokratisch-Republikanische Union, Sozialrepublikaner, Unabhängige. Überdies sind von den Senatsparteien vertreten: Die Demokratisch-Radikalen sowie ein Parteiloser
(L. B. Regierung 180 F, Parteien 178 S.)

G SPANIEN. **Innenpolitik, Parteien.** — Der frühere Außenminister Lerroux, der gleichzeitig Führer der Radikalen Republikaner, der größten bürgerlichen Partei Spaniens, ist, hielt eine Massenversammlung ab, in der er sich scharf gegen die Politik der Regierung Azana aussprach. Diese stehe völlig unter sozialistischem Einfluß und die Cortes seien auflösungsreif. Eine künftige Regierung müsse ohne Sozialisten auf republikanischer Basis gebildet werden. Die Trennung von Kirche und Staat habe nichts mit der Achtung vor der Gewissensfreiheit zu tun, die eine religiöse Verfolgung ausschließe. Auch die Finanz- und Agrarpolitik sowie die Frage der Autonomie gewisser Landesteile würden von der Regierung nicht richtig behandelt.

H ÖSTERREICH. **Sparkassen, Banken.** — Im Januar wiesen die Spareinlagen bei Wiener Banken und Sparkassen zum erstenmal nach Monaten wieder eine Zunahme auf, da die Einzahlungen um mehr als 20 Mill. die Abhebungen überschritten. Die Bewegung hat auch im Februar angehalten, in welchem Monat die Zunahme auf 15 Mill. Schilling geschätzt wird.

J ÖSTERREICH. **Wirtschaft, Arbeiterfragen.** — Der österreichische Großhandelsindex für den Monat Januar betrug 114,2 gegen 112,4 im Dezember. Die Steigerung wurde vorwiegend durch die Erhöhung des Nahrungsmittelindex von 106 auf 108,5 hervorgerufen. Der Index der Industriestoffe ist mit 125,6 nur wenig höher als im Dezember 1931 (125,2). Der Kleinhandelsindex stieg von 141,3 auf 142,3, während der Lebenskostenindex eine Erhöhung von 108 auf 109,2 erfuhr.
(L. B. Wirtschaft 170 H, Arbeiterfragen 18 P.)

K ÖSTERREICH. **Währung.** — Um den Schmuggel von Schillingnoten nach dem Auslande, der sich hauptsächlich der Noten zu 1000 Schilling bedient, zu erschweren, hat die Österreichische Nationalbank beschlossen, Noten dieser Stückelung in nächster Zeit nur in sehr beschränktem Umfange auszugeben. (L. B. 160 G.)

L UNGARN. **Stillhalteübereinkommen.** — In dem Entwurf eines Stillhalteübereinkommens mit den englischen Gläubigern ist vorgesehen, daß die letzteren einen ständigen Delegierten nach Budapest zur Überwachung der Devisengebarung senden können. Die englischen Gläubiger hatten auch verlangt, daß sämtliche Clearingverträge gekündigt werden, damit der gesamte Erlös des Exports für Zinsen und Tilgungen verfügbar bleibe. Auf Einspruch des ungarischen Unterhändlers wurde diese Bestimmung dahin abgeschwächt, daß die gegebenenfalls abzuschließenden Clearingverträge die Interessen der Gläubiger nicht beeinträchtigen dürfen und daß den letzteren beim Abschluß neuer Clearingverträge ein Vetorecht eingeräumt werden solle. In ungarischen Regierungskreisen wurden diese Bestimmungen des Vereinbarungsentwurfes jedoch als unannehmbar bezeichnet, was weitere Verhandlungen mit den englischen Gläubigern nötig machen wird. (L. B. 178 O.)

M SPORT. **Fußball.** — Den Länderkampf Süddeutschland gegen Ungarn in Budapest gewann das Team Süddeutschlands 6 : 3. (L. B. 171 J.)

N SPORT. **Eislaufen.** — Die Weltmeisterschaften im Eisschnellaufen über 1500, 5000 und 10.000 m in Lake Placid gewann Ballangrud (Norwegen). Die erzielten Zeiten waren besser als die der olympischen Sieger Shea und Jaffee, welche den Weltmeisterschaften fernblieben.
(L. B. 179 M.)

O SPORT. **Skisport.** — In den Meisterschaften des Hauptverbandes deutscher Wintersportvereine wurde Sieger in der Kombination sowie Meister des Hauptverbandes deutscher Wintersportvereine Kratzer (Deutschland) vor Recknagel (Deutschland) und Braun (Tschechoslowakei).
(L. B. 180 A.)

22. FEBRUAR 1932.

A **CHINA—JAPAN. Konflikt, VÖLKERBUND, RUSSLAND.** — Die Antwort Japans auf den Appell der zwölf Ratsmächte stellt fest, daß Japan nicht verstehe, warum die Note nicht auch an China gerichtet wurde, und daß Japan nur Verteidigungsmaßnahmen ergriffen habe. Die Zurücknahme der Truppen würde eine Aufgabe von Rechten bedeuten. Die Verletzung des Völkerbundstatuts durch Entsendung von Truppen nach Schanghai hätten andere Mächte ebenfalls begangen. Unter den gegenwärtigen Umständen könnten die Truppensendungen keine Verletzung der chinesischen Unabhängigkeit oder seiner territorialen Unverletzlichkeit darstellen. Der Völkerbund habe mit dem Neunmächtevertrag nichts zu tun und begehe einen grundsätzlichen Fehler, wenn er China als wohlgeordneten Staat und nicht als ungeordnetes Land ohne verantwortliche Regierung behandelt. Japan beabsichtige keinesfalls, aus dem Völkerbund auszutreten und auch nicht einen Teil der Mandschurei zu annektieren oder irgendein Gebiet südlich der Großen Mauer dauernd zu besetzen. (Auf den Unterschied zwischen „annektieren" und „besetzen" ist zu achten. Die dauernde Besetzung der Mandschurei, die nördlich der Großen Mauer liegt, wird also zumindest nicht ausgeschlossen.) Japan beabsichtige auch keine Handlung gegen Rußland oder die ostchinesische Bahn.
(L. B. Konflikt 180 D, Völkerbund 179 K, Rußland 147 K.)

B **JAPAN. Wahlen, Parlament, Übersicht.** — Die am 20. Februar abgehaltenen Wahlen in Japan für die Kammer hatten folgendes Ergebnis:

Seyukai (Konservative)	303 Sitze
Minseito (Liberale)	146 Sitze
Arbeiterpartei	5 Sitze
Koreaner	2 Sitze
Verschiedene Parteilose	10 Sitze
	466 Sitze

Die Wahlbeteiligung betrug 78%. Die derzeitige konservative Regierung hat einen überragenden Erfolg errungen. Allerdings stehen in Japan Parlamentswahlen regelmäßig unter dem beherrschenden Einfluß der gerade am Ruder befindlichen Partei. **(L. B. Wahlen 138 E.)**

C **DEUTSCHLAND. Fürstenfamilien.** — Der bayrische Heimat- und Königsbund veranstaltete in München eine große Versammlung, die in einer Treuekundgebung für die Wittelsbacher endete. **(L. B. 178 D.)**

D **RUSSLAND. Innenpolitik.** — 37 Mitgliedern der Opposition innerhalb der Sowjetbewegung, darunter Trotzki, wurde die russische Staatsbürgerschaft aberkannt. In Leningrad wurden drei Todesurteile und verschiedene Verbannungsstrafen wegen gegenrevolutionärer Bestrebungen vollstreckt. **(L. B. 133 D.)**

E **VEREINIGTE STAATEN. Tagesereignisse.** — In feierlicher Weise wurde in den Vereinigten Staaten die Zweihundertjahrfeier des Geburtstages von George Washington begangen. Washington, der als Begründer der Vereinigten Staaten gilt, stammte aus kleinbürgerlicher englischer Kolonistenfamilie und war ursprünglich zum Dienst in der englischen Flotte bestimmt. Da sich seine Eltern schließlich anders besannen, trat er in die englische Landarmee ein. In den Kämpfen gegen Franzosen und Indianer (die Franzosen verloren damals nach und nach ihre amerikanischen Kolonien an England) zeichnete er sich wiederholt aus und brachte es schließlich zum Oberst der Miliz. Als später das Mutterland versuchte, den amerikanischen Kolonien zur Finanzierung seiner Kriege Steuern und Zölle aufzuerlegen und es in der Frage eines Teezolles im Jahre 1775 zu einem Bruch zwischen England und den 13 amerikanischen Kolonien kam, wurde Washington zum Führer der amerikanischen Armee ernannt. In einem siebenjährigen Kampf, der wiederholt verloren schien, in dem Washington aber nie seine Zuversicht verlor, wurde die Unabhängigkeit errungen. Auf seiten der Amerikaner kämpften französische Kontingente unter dem Marquis Lafayette, während der ehemals preußische General von Steuben die Truppenausbildung in Händen hatte. Nach dem Sieg wurde Washington zweimal hintereinander zum Präsidenten gewählt. Sein politisches Vermächtnis an die Nation war, sich niemals in den Streit der europäischen Nationen einzumischen und keine Bündnisse mit ihnen einzugehen. Er starb 1799. **(L. B. 163 K.)**

23. FEBRUAR 1932.

F **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Der Umsatz der Konsumvereine im Jahre 1931 ist gegen 1930 um 13,5% auf 1032 Mill. Mark gefallen. **(L. B. 177 H.)**

G **GRIECHENLAND. Völkerbundhilfe.** — Auf Grund des an den Völkerbund gerichteten Ansuchens Griechenlands um finanzielle Hilfe hat sich eine Abordnung des Finanzkomitees des Völkerbundes zur Untersuchung der griechischen Finanz- und Währungslage nach Athen begeben.

H **DEUTSCHLAND. Reichspräsident, Parteien, Deutschnationale, Nationalsozialisten, Stahlhelm.** — Von Parteiseite wird bekanntgegeben, daß der Stahlhelm und die Deutschnationalen als gemeinsamen Kandidaten für die Reichspräsidentenwahlen das Mitglied der Deutschnationalen Partei, Oberstleutnant a. D. Duesterberg, zweiten Vorsitzenden des Stahlhelms, aufstellen. Die Nationalsozialisten stellen Adolf Hitler als Kandidaten auf. Für Hindenburg treten alle übrigen Parteien ein, ausgenommen die Kommunisten und die Sozialistische Arbeiterpartei, die Thälmann aufgestellt haben.
(L. B. Reichspräsident 180 B, Deutschnationale 178 D, Nationalsozialisten 176 G, Stahlhelm 171 K.)

J **DEUTSCHLAND. Banken, Staatshilfe, Reorganisation, Übersicht, Wirtschaft.** —
a) Allgemeines. Auf Wunsch der Regierung haben die deutschen Großbanken ihre Bilanzsitzungen an einem Tag (22. Februar) abgehalten, um eine länger dauernde Beunruhigung des Publikums zu vermeiden. Das durch die Bilanzen gebotene Bild zeigt die großen Verluste, die alle Institute erlitten haben. Scharfe Maßnahmen waren zu einer gründlichen Bereinigung und zum Wiederaufbau nötig. Reichsfinanzminister Dr. Dietrich führte dazu folgendes aus:
Die Bilanzen sind das Ergebnis der Ereignisse der letzten 18 Monate und vor allem der Rückziehung der kurzfristigen Auslandkredite. Ihre Verwendung war manchmal fehlerhaft. Die vorläufige Regelung vom August 1931 ermöglichte ein Arbeiten bis heute und eine gründliche Prüfung der Gesamtlage, sowie eine Regelung der Kurzkredite des Auslandes. Die Reichsgarantie für die Inlandgläubiger der Danatbank erlischt mit Eintragung der Fusion mit der Dresdner Bank. Die neue Dresdner Bank ist nunmehr im wesentlichen eine Bank des Reiches, für die eine Garantie überflüssig ist. Die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft und die Commerz- und Privatbank waren liquider als die beiden anderen, haben aber große Verluste an Debitoren und Effekten erlitten. Die D. D.-Bank bleibt in vollem Sinn ein Privatinstitut. Der Minister führte weiter aus, daß die Commerz- und Privatbank zwar kleiner, aber besonders flüssig sei. Durch die Fusion Danat-Dresdner Bank sei das Reich von der Garantie befreit und eine Reihe überzähliger Filialen kommen in Fortfall. Nach menschlicher Voraussicht werden alle drei neuen Großbanken jedem Ereignis in Zukunft gewachsen sein.
Reichsbankpräsident Dr. Luther führte aus, daß die Reichsbank ihre Beteiligung an dem Wiederaufbau als besondere Form der Reservestellung auffasse, die so lange dauern werde, bis das Privatkapital wieder einspringen kann. Die Golddiskontbank erhöhe ihr Kapital um 200 Mill. Mark durch Ausgabe von Aktien, die nicht am Gewinn beteiligt sein und eine besondere Kategorie bilden werden. Für je 50 Mill. der Neuemission werden Aktien der D. D.-Bank, der Dresdner Bank und der Commerz-Bank, sowie für 13 Mill. solche der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt in Leipzig zu Kursen über Pari übernommen. Die restlichen 37 Mill. dienten zur Bezahlung des Agios bezw. als Reserve. Die neuen Golddiskontbank-Aktien gehen in den Besitz der Reichsbank über, während die Großbankaktien durch eine besondere „Treuhandstelle" verwaltet werden.

In einer Rundfunkrede erklärte Minister Dietrich noch, daß es nicht darum gehe, Bankdirektoren zu schützen, sondern daß die Banken eine Schicksalsfrage der deutschen Wirtschaft seien. Die drei Wochen „Bankfeiertage" hätten 200 Mill. Steuerverluste gebracht. An den drei Großbanken hänge das Schicksal der Hälfte der deutschen Wirtschaft. Die Angestelltenfrage sei im Einvernehmen mit den Organisationen gelöst worden.

Alle Bilanzen sind nach den neuen Vorschriften aufgestellt.

b) Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft (DD-Bank). Die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft hatte bisher ein Kapital von 285 Mill., von dem Ende 1930 35 Mill. im eigenen Besitz waren, der bis Ende 1931 auf 105 Mill. angewachsen war.

Die offenen Reserven betrugen Ende 1930 160 Mill. Mark. Die Verluste betragen 275 Mill. Mark. Sie werden auf folgende Weise gedeckt:

Reingewinn des Jahres 1931	23,2 Mill.
Entnahme aus dem Reservefonds	145,6 „
Zusammenlegung der nicht im eigenen Besitz befindlichen 180 Mill. Aktien im Verhältnis von 5 : 2 auf 72 Mill. Hieraus ergibt sich ein Buchgewinn von	108 „
Summe . .	276,8 Mill.

Von den im eigenen Besitz befindlichen 105 Mill. Aktien werden 33 Mill. eingezogen. Der Gegenwert wurde schon 1930 auf Abschreibungen intern verwendet. Die übrigen 72 Mill. werden zu 115% an ein Konsortium begeben. Als Teilhaber dieses Konsortiums fungiert mit 50 Mill. die Deutsche Golddiskontbank, bis sie durch private Partner abgelöst wird. Die Bankleitung glaubt, daß dies in kurzer Frist möglich sein wird, so daß der volle privatwirtschaftliche Charakter der Bank gewahrt bleibt.

Der Agiogewinn aus dem Verkauf von 72 Mill. zu 115% in der Höhe von 10,8 Mill. wird zu dem Rest des Reservefonds per 14,4 Mill. geschlagen, der nicht zur Verlustdeckung herangezogen wurde (160 Mill. abzüglich der obenerwähnten 145,6 Mill.).

Das neue Aktienkapital beträgt daher 72 Mill. zusammengelegte Aktien, die nicht in eigenem Besitz waren, und 72 Mill. an das Konsortium begebene Aktien, zusammen 144 Mill. Der Reservefonds beläuft sich auf 25,2 Mill., die gesamten eigenen Mittel daher auf 169,2 Mill. gegen 445 Mill. Ende 1930 (285 Mill. Kapital und 160 Mill. Reserve). Die Bilanzsumme der Bank nach dieser Umstellung beträgt 3549 Mill. gegen 4924 Mill. Ende 1930. Die Zahl der Konten bei der Bank ist 1931 von 837.000 auf 817.000 zurückgegangen, und zwar infolge Auflösung von 25.000 Konten, die auf ausländische Währung lauteten. Der Umsatz ging um 51 auf 148 Milliarden zurück. Die Zahl der Buchungen blieb dagegen fast unverändert. Niederlassungen bestehen an 290 Plätzen, überdies 183 Depositenkassen. Der Personalstand verringerte sich von 20.000 auf 18.500.

c) Dresdner Bank und Darmstädter und Nationalbank (Danatbank).

Die Dresdner Bank hatte Ende 1930 ein Aktienkapital von 100 Mill. und offene Reserven von 34 Mill. Im August 1931 wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt, bei der das Reich 300 Mill. neue Vorzugsaktien übernahm. Vom alten Kapital werden 33 Mill. Aktien, die sich in eigenem Besitz befinden, eingezogen. Die restlichen 67 Mill., von welchen sich gleichfalls 22 Mill. in Händen des Reiches befinden, werden im Verhältnis von 10 : 3 auf 20 Mill. zusammengelegt. Die Vorzugsaktien des Reiches werden im Verhältnis von 3 : 2 auf 200 Mill. zusammengelegt und in gewöhnliche Aktien umgewandelt. Das neue Aktienkapital beläuft sich somit auf 220 Mill. Das Reich gibt 48 Mill. Aktien zu 105% an die Golddiskontbank ab. Der Gegenwert wird der Dresdner Bank vorläufig zur Verfügung gestellt.

Die Danatbank hatte Ende 1930 Kapital und Reserven von je 60 Mill. Mark. Im August/Oktober 1931 wurden 35 Mill. Aktien an eine Industriegruppe begeben. Dieser Vertrag wird rückgängig gemacht. Ende 1931 waren 35 Mill. Aktien in eigenem Besitz; sie werden eingezogen. Die nicht im eigenen Besitz befindlichen 25 Mill. Aktien werden im Verhältnis von 10 : 3 gegen 7,5 Mill. Aktien der Dresdner Bank, die das Reich aus seinem Besitz abgibt, umgetauscht und auf diesem Wege die Fusion per 1. Januar 1932 vollzogen.

Die Verluste der Dresdner und Danatbank betragen zusammen zirka 580 Mill. Mark. Sie werden wie folgt gedeckt:

Reingewinne des Jahres 1931	17,5 Mill.
Zusammenlegung von 300 Mill. Vorzugsaktien der Dresdner Bank auf 200 Mill.	100 „
Einziehung von 33 Mill. Dresdner Bank- und 35 Mill. Danatbank-Aktien aus eigenem Besitz	68,33 „
Zusammenlegung von 67 Mill. Dresdner-Bank-Aktien, die nicht in eigenem Besitz waren (10 : 3)	46,67 „
Zusammenlegung von ebensolchen 25 Mill. Danatbank-Aktien (10 : 3)	17,5 „
Die gesamte offene Reserve der Danatbank. .	60 „
Der offenen Reserve der Dresdner Bank entnommen	4 „
Erlös aus den den Danatbank-Aktionären vom Reich zur Verfügung gestellten 7,5 Mill. Aktien der Dresdner Bank (Fusion) . . .	7,5 „
Gegenwert der an die Golddiskontbank begebenen 48 Mill. Aktien aus Reichsbesitz .	50,4 „
Schatzanweisungen Danatbank	115 „
Schatzanweisungen neue Dresdner Bank . .	85 „
Summe . .	581,9 Mill.

Die eigenen Mittel der neuen Dresdner Bank belaufen sich nach der Fusion auf 250 Mill. Mark, und zwar 220 Mill. Kapital und 30 Mill. Reserven (34 abzüglich 4 Mill. der alten Dresdner Bank). Das Reich (bezw. die Golddiskontbank) ist am Kapital mit zirka 200 Mill. beteiligt (200 Mill. abzüglich 7,5 Mill. für Danatbank-Aktien, zuzüglich 7,5 Mill. zusammengelegte alte Dresdner Bank-Stammaktien).

Das Reich hat außer den 300 Mill. aus der Kapitalerhöhung der alten Dresdner Bank weitere 115 Mill. 6%ige Schatzanweisungen als eine Art Delkrederereserve für noch nicht genau übersehbare Verluste der alten Danatbank zur Verfügung gestellt. Ein eventueller Überschuß ist zurückzuerstatten. Weitere 85 Mill. werden der neuen Dresdner Bank zu Abschreibungen und Reservestellung übergeben. Zur Tilgung der letzteren erhält das Reich eine besondere Gewinnbeteiligung, und zwar von künftigen Reingewinnen der neuen Dresdner Bank vorweg 15%. Der Rest des Reingewinnes wird zur Ausschüttung einer Dividende von höchstens 8% verwendet. Ein eventueller weiterer Reingewinn wird zwischen Reich und Aktionären im Verhältnis von 6 : 4 geteilt.

Die Reichsgarantie für die gewesene Danatbank umfaßt schätzungsweise noch 380 Mill. Mark für die Auslandgläubiger. Sie kann erst nach Abwicklung des Stillhalteübereinkommens entfallen.

Die Bilanzsumme der neuen Dresdner Bank ist trotz der höheren Eigenmittel mit 3441 Mill. Mark etwas kleiner als jene der DD-Bank. Die Bilanzsumme der beiden jetzt fusionierten Banken Ende 1930 war 5084 Mill., und zwar für jede einzelne fast genau die Hälfte. Die Zahl der Angestellten war Ende 1930 bei der Danatbank 7300, bei der Dresdner Bank 7000. Erstere hat bis Ende 1930 bereits einen Abbau von 1500 vorgenommen. Der weitere Abbau wird unter Berücksichtigung dieser Tatsache für beide Institute gleichmäßig durchgeführt werden. Das Reich hat einen Beamtenabfindungsfonds von 20 Mill. und eine Prozeßreserve von 10 Mill. zur Verfügung gestellt. Die Zahl der Filialen beider Institute wird von 210 auf etwa 150 verkleinert werden. Ähnliches gilt für die 231 Depositenkassen. Der Umsatz der vereinigten Institute ging im Jahre 1931 von 536 auf 391 Milliarden zurück, die Kontenzahl von 619.000 auf 561.000. Die Filialen der Deutschen Orientbank in Kairo und Alexandrien wurden übernommen.

In den Vorstand der Dresdner Bank wird vom Reich Di-

rektor Samuel Ritscher der Reichskredit-Gesellschaft entsendet.

Die Aufteilung der Verluste auf die beiden Banken und auf einzelne Posten wird offiziell nicht bekanntgegeben.

Von seiten der Danatbank wird darauf hingewiesen, daß sie im Laufe des Jahres 1931 in der Lage war, 1360 Mill. Mark oder 60% ihrer Kreditoren auszuzahlen. Der Rückgriff auf die Akzept- und Garantiebank betrug nur 270 Mill. Die Verluste der Danatbank seien nicht größer als jene der Dresdner gewesen und nicht aus dem allgemeinen Rahmen herausgefallen.

An Verlusten für die öffentlichen Stellen ergeben sich bei der Danat- und Dresdner Bank folgende Beträge:

Abgabe von 7,5 Mill. Dresdner Bank-Aktien an die Danatbank-Aktionäre	7,5 Mill.
Zusammenlegung von 300 Mill. Vorzugsaktien auf 200 Mill. Stammaktien	100 „
Im Besitz des Reiches befindliche alte Stammaktien der Dresdner Bank per 22 Mill.; Zusammenlegung 10 : 3	15,4 „
Erlös der an die Golddiskontbank begebenen 48 Mill. Dresdner Bank-Aktien, der vorläufig der Dresdner Bank zur Verfügung gestellt wird	50,4 „
Summe . .	173,4 Mill.
Weitere, der Dresdner Bank belassene Schatzanweisungen (85 und 115 Mill.)	200 „
Abfindungen (20 Mill.), Prozesse (10 Mill.)	30 „
Summe . .	230 Mill.

d) Commerz- und Privatbank, Barmer Bankverein.

Das Aktienkapital der Commerz- und Privatbank stellte sich Ende 1930 auf 75 Mill., die offenen Reserven auf 40,5 Mill. Mark. Im eigenen Besitz befanden sich Ende 1931 37,2 Mill. Aktien. Diese werden an das Reich zu pari verkauft. Das gesamte Kapital wird im Verhältnis von 10 : 3 auf 22,5 Mill. Mark zusammengelegt.

Die Verluste der Bank belaufen sich auf 106,5 Mill. Mark, die wie folgt gedeckt werden:

Zusammenlegung des Aktienkapitals, Erlös .	52,5 Mill.
Die gesamten offenen Reserven	40,5 „
Betriebsgewinn 1931	13,5 „
Summe . .	106,5 Mill.

Die Bank erhöht sodann das Kapital von 22,5 Mill. um 57,5 Mill. auf 80 Mill. Mark. Von den neuen Aktien werden Nominale 45 Mill. zu 115% an die Golddiskontbank begeben. Die restlichen 12,5 Mill. werden zur Fusion mit dem Barmer Bankverein verwendet. Das Agio aus der Abgabe von 45 Mill. Aktiennominale an die Golddiskontbank wird zur Bildung einer neuen offenen Reserve verwendet (6,75 Mill.). Diese Reserve wird durch unentgeltlich überlassene Schatzanweisungen des Reiches per 23,25 Mill. auf 30 Mill. erhöht.

Das Aktienkapital des Barmer Bankvereines belief sich Ende 1930 auf 36 Mill., die Reserven auf 18 Mill. Von den Aktien waren Ende 1931 23,5 Mill. in eigenem Besitz. Durch Einziehung dieser Aktien und der offenen Reserven werden die Verluste des Barmer Bankvereines (ungefähr 40 Mill.) ausgeglichen. Ein Überschuß einschließlich des Betriebsgewinnes 1931 geht durch die Fusion auf die Commerz- und Privatbank über. Die verbliebenen Aktien per 12,5 Mill., die nicht im eigenen Besitz waren, werden im Verhältnis von 1 : 1 in neue Commerz-Bank-Aktien getauscht und damit die Fusion per 1. Januar 1932 vollzogen.

Von dem neuen Kapital der Commerz-Bank besitzt das Reich, bezw. die Golddiskontbank, 56,2 Mill. von insgesamt 80 Mill. (45 Mill. aus der Kapitalerhöhung und 11,2 Mill. aus den zusammengelegten 37,2 Mill. alten Aktien). Das Reich hat für eine Rückgabe der in seiner Hand befindlichen Aktien eine Option zum Selbstkostenpreis zugesichert, falls sich private Interessenten finden sollten.

Das Reich engagiert sich durch diese Transaktion mit folgenden Beträgen:

Unentgeltlich überlassene Schatzanweisungen für den Reservefonds	23,25 Mill.
Zusammengelegte 37,2 Mill. alte Aktien (10 : 3)	26 „
Zur Verfügung gestellte stille Delkrederereserve (Schatzanweisungen)	16,75 „
	66 Mill.
Ein Teilbetrag von	35 „

ist durch eine besondere Gewinnbeteiligung des Reiches, die in gleicher Form und gleichen Sätzen wie der Dresdner Bank aufgebaut ist, abzuverdienen.

Die Eigenmittel der Bank belaufen sich nach der Transaktion auf 110 Mill. Mark, davon 30 Mill. Reserven. Die Bilanzsumme betrug Ende 1930 1805 Mill. und Ende 1931 (ohne Barmer Bankverein) 1392 Mill. Die Summe beim Barmer Bankverein war Ende 1930 300 Mill. In der Bilanz der Commerz-Bank Ende 1931 ist nur ein Merkposten von 12,5 Mill. entsprechend dem erhöhten Aktienkapital für den Barmer Bankverein aufgenommen, der selbst keine Bilanz mehr veröffentlicht. Der Umsatz der Commerz-Bank ist von 132 Milliarden im Jahre 1930 auf 97 im Jahre 1931 zurückgegangen. Die Zahl der Konten ist von 380.000 auf 320.000 gesunken.

e) Allgemeine Deutsche Creditanstalt (Adca).

Die Adca hatte Ende 1930 ein Kapital von 40 Mill. und Reserven von 11 Mill. Ende 1931 waren 22 Mill. Aktien in eigenem Besitz. Diese werden eingezogen und die restlichen 18 Mill. im Verhältnis von 3 : 1 auf 6 Mill. zusammengelegt. Sodann wird das Kapital um 13 Mill. Aktien erhöht, die zu 115% von der Golddiskontbank übernommen werden. Das Agio von 15% (1,95 Mill.) sowie vom Reich überlassene Schatzanweisungen (4,05 Mill.) dienen zur Bildung eines neuen Reservefonds.

Der Verlust der Adca beläuft sich auf 45,2 Mill. Er wird wie folgt gedeckt:

Heranziehung der bisherigen offenen Reserven .	11 Mill.
Einziehung von 22 Mill. Aktien in eigenem Besitz	22 „
Zusammenlegung der nicht in eigenem Besitz befindlichen Aktien (3 : 1)	12 „
Gewinnvortrag usw.	0,2 „
Summe . .	45,2 Mill.

Von dem neuen Aktienkapital per 19 Mill. sind 13 Mill. im Besitz der Golddiskontbank. Auch für diese Aktien läuft, wie bei der Commerz-Bank, eine Option zu Einstandskosten für eventuelle private Interessenten. Das Engagement der öffentlichen Stellen bei dieser Transaktion beträgt:

Schatzanweisungen für den offenen Reservefonds	4,05 Mill.
Stille Delkrederereserve in Schatzanweisungen	10 „

Die Bilanzsummen der Adca für 1931 (1930) sind 287 (431) Mill. Mark.

Die noch nicht bekannten Rückzahlungsbedingungen für die Reichshilfe aus den künftigen Gewinnen dürften die gleichen sein wie bei der Commerz- und der Dresdner Bank. Die Garantie des sächsischen Staates für die Einlagen bleibt aufrecht. Die ursprüngliche vorgesehene Fusion mit der Sächsischen Staatsbank entfällt vorläufig.

f) Staatshilfe, Übersicht.

Durch eine Notverordnung wird die Reichsregierung ermächtigt, Beträge bis zu 250 Mill. auszulegen und bis zu 400 Mill. im Kreditwege zu beschaffen, sich an Banken zu beteiligen und alle sonstigen Maßnahmen zu treffen.

Ein klares Bild ergibt sich, wenn man die Verluste und Engagements des Reiches von jenen der Reichsbank und Golddiskontbank (diese beiden sind praktisch als identisch anzusehen, da die Reichsbank über 95% des Kapitals der Golddiskontbank besitzt) trennt.

Die Golddiskontbank hat erworben:

Nom.	50 Mill.	DD-Bank-Aktien	zu 115%	57,5 Mill.
„	48 „	Dresdner-Bank-Aktien	„ 105%	50,4 „
„	45 „	Commerz-Bank-Aktien	„ 115%	51,75 „
„	13 „	Adca-Aktien	„ 115%	14,95 „
Nom.	156 Mill.	gegen eine Barsumme von		174,60 Mill.

Das Reich hat aufzuwenden:

a) 300 Mill. Schatzanweisungen für im August 1931 übernommene Vorzugsaktien der Dresdner Bank. Der Zinsfuß derselben steht noch nicht endgültig fest (zirka 6%). Die Laufzeit beträgt für je 100 Mill. derselben 7, 19 und 31 Monate	300 Mill.
b) 200 Mill. Schatzanweisungen für die neue Dresdner Bank. Zinsfuß 6%, Laufzeit 30 Monate und länger (115 + 85)	200 „
c) 48 Mill. neue Dresdner-Bank-Aktien, die das Reich an die Golddiskontbank verkaufte und deren Erlös es der Dresdner Bank zur Verfügung stellte	50,4 „
d) 7,5 Mill. neue Dresdner-Bank-Aktien, die das Reich gratis zum Tausch gegen Danat-Bank-Aktien zur Verfügung stellte	7,5 „
e) Erwerb von 22 Mill. alten Dresdner-Bank-Stammaktien	22 „
f) Erwerb von 37,2 Mill. alten Commerz-Bank-Aktien zu pari gegen verzinsliche Schatzanweisungen	37,2 „
g) 23,25 Mill. unverzinsliche Schatzanweisungen für den Reservefond der Commerz-Bank	23,25 „
h) 16,75 Mill. Delkrederereserve der Commerz-Bank in verzinsl. Schatzanweisungen	16,75 „
j) Unverzinsliche Schatzanweisungen für den Reservefond (4,05 Mill.) und Delkrederefonds der Adca (10 Mill.)	14,05 „
k) Prozeßrisken und Angestelltenabfertigung bei der Dresdner Bank (10 Mill. u. 20 Mill.)	30 „
Gesamtengagement des Reiches Summe	701,15 Mill.

Von diesen 701,15 Mill. Mark sind folgende Beträge aus der bevorzugten Gewinnbeteiligung des Reiches zurückzuerstatten:

Bei der Dresdner Bank	85,00 Mill.
„ „ Commerz-Bank	35,00 „
„ „ Adca	14,05 „
Summe	134,05 Mill.

Der Besitz des Staates stellt sich auf Nominale 152 Mill. Mark (neue) Dresdner-Bank-Aktien (200 Mill. abzüglich 48 Mill. an die Golddiskontbank verkaufte) und Nominale 11,16 Mill. Mark neue Commerz-Bank-Aktien (zusammengelegte alte 37,2 Mill.), somit zusammen 163,16 Mill. Nominale Großbankaktien. Es ist beabsichtigt, die Commerz-Bank-Aktien bei der Golddiskontbank im Verhältnis 1 : 1 Dresdner-Bank-Aktien umzutauschen, so daß dem Reich nur Dresdner-Bank-Aktien verbleiben.

Während die Erwerbskosten der von der Golddiskontbank übernommenen Aktien verhältnismäßig leicht feststellbar sind, ist diese Rechnung für das Reich schwieriger. Von den oben errechneten Gesamtengagements des Reiches in der Höhe von 701,15 Mill. Mark müßten zunächst die „zurückzuverdienenden“ 134,05 Mill. abgezogen werden, wenn man annimmt, daß die Banken in der Lage sein werden, diese Beträge zu verdienen. Da bei der Dresdner Bank der Aktienbesitz des Reiches nach Vornahme des geplanten Tausches von Commerz-Bank-Aktien über 70% ausmacht, ist aber dieses Rückverdienen für 70% der Beträge eine bloße Verrechnungsfrage. Für diese 70% wäre ohne Vorbelastung der Gewinnverteilung auch der Staat der Empfänger der eventuellen Gewinne. Ferner bildet der Posten von 115 Mill. Schatzanweisungen, die der Dresdner Bank für Verluste der Danatbank zur Verfügung gestellt wurden, einen offenen Posten. Es ist möglich, daß ein Teil dieses Betrages zu Ende des Geschäftsjahres 1932 dem Reiche als nicht notwendig zurückerstattet wird. Endlich steht noch nicht fest, inwieweit die Angestelltenabfertigung und die Prozesse, für die 30 Mill. reserviert sind, das Reich wirklich belasten werden. Zieht man alle genannten Beträge (134,05, 115,00 und 30,00 Mill.) von 701,15 Mill ab, so kommt man auf einen Mindestaufwand des Reiches von 422,1 Mill. Zu diesem Betrage wären jedoch jedenfalls aus den oben erwähnten Gründen 70% von 85 Mill. „rückverdiente Beträge“ der Dresdner Bank dazuzuzählen, so daß sich das Minimum der Ausgaben des Reiches auf zirka 480, das Maximum auf 700 Mill. Mark für Nominale 163 Mill. Mark Großbankaktien stellt. Zinsenverluste des Reiches blieben unberücksichtigt.

Bei einer Addition der Beträge, die von der Reichsbank und vom Reich aufgewendet werden, muß man berücksichtigen, daß die 50,4 Mill. Mark für 48 Mill. Dresdner-Bank-Aktien nur einmal zu rechnen sind.

Von den begebenen Schatzanweisungen hat das Reich bisher nur 30 Mill. aus einem Münzgewinn bei der Reichsbank in bar abgelöst.

(L. B. Banken, Reorganisation 180 K, Staatshilfe 163 L, Wirtschaft 182 F.)

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Wirtschaft.** — Der Verwaltungsrat der „Cosmanos“ Vereinigte Textilien- und Druckfabriken ist angesichts der gegenwärtigen Absatzkrise und der Devisenschwierigkeiten in den Hauptexportländern zu dem Beschlusse gelangt, den Betrieb der Gesellschaft infolge von Finanzierungsschwierigkeiten vorläufig stillzulegen. Die innere Lage des Unternehmens ist, wie der Präsident der Gesellschaft (Oberdirektor Dr. Preiss der Živnostenská Banka) mitteilte, zwar gesund; nach Bezahlung aller Schulden würden dem Unternehmen aber an flüssigen Mitteln nur 20 Mill. Kč verbleiben. Das Aktienkapital von 48 Mill. Kronen findet in den Fabriksobjekten und in den Wiener Realitäten volle Deckung. Zum Vizepräsidenten der Gesellschaft wurde der Direktor der Österreichischen Credit-Anstalt, Hofrat Dr. Rottenberg, gewählt. **(L. B. 80 A.)**

B **UNGARN. Tagesereignisse.** — Der gewesene ungarische Ministerpräsident und langjährige Finanzminister unter Franz Josef I., Ladislaus v. Lukacs, ist im 82. Lebensjahr gestorben. **(L. B. 117 M.)**

C **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Die Regierung trägt sich mit der Absicht, eine Losanleihe im Betrage von 200 bis 300 Mill. Schilling zu begeben, deren Erlös zum Teil für die Deckung des Budgetdefizits und zum andern Teile für Investitionen verwendet werden soll. **(L. B. 171 C.)**

D **UNGARN. Wirtschaft.** — Die Erste Ungarische Wollwaren- und Feintuchfabriks A. G. weist bei einem Kapital von 5,4 Mill. und Reserven von 0,48 Mill. einen Verlust von 2,7 Mill. Pengö aus, zu dessen Deckung das Kapital auf die Hälfte herabgesetzt wird. **(L. B. 129 A.)**

E **ÖSTERREICH. Tagesereignisse.** — Der gegen den Bürgermeister, den Vizebürgermeister und acht Funktionäre der Gemeinde Schwechat (bei Wien) wegen Mißbrauches der Amtsgewalt, Unterschlagung und Vorschubleistung durch Verhehlung angestrengte Schöffenprozeß fand nach 15tägiger Dauer mit der Verurteilung von sieben Angeklagten seinen Abschluß. Die Angeklagten wurden überführt, Gemeindemittel für persönliche Zwecke oder für Zwecke von ihnen nahestehenden (sozialdemokratischen) Organisationen verwendet zu haben, bezw. diese Verwendung durch Vorschubleistung ermöglicht zu haben. Die verhängten Freiheitsstrafen bewegen sich zwischen 14 Tagen und 10 Monaten. **(L. B. 177 N.)**

F **ÖSTERREICH. Wahlen.** — In einer Sitzung des Wiener Stadtsenats teilte Bürgermeister Seitz mit, daß die Neuwahl des Gemeinderates voraussichtlich am 24. April stattfinden werde, falls sich nicht noch unvorhergesehene Schwierigkeiten ergeben sollten. Der Wiener Gemeinderat zählte bisher 120 Mitglieder. Auf Grund der Bestimmungen der Bundesverfassungsnovelle vom Jahre 1929 wird die Mitgliederzahl des Gemeinderates, der im April zu erneuern ist, auf 100 herabgesetzt.

G **POLEN. Arbeiterfragen, Unruhen.** — Der Streik in den Revieren von Dombrowa und Krakau führte zu blutigen Zusammenstößen zwischen Bergarbeitern und der Polizei, wobei durch Gewehrschüsse der Polizisten zwei Arbeiter getötet wurden und 20 Personen Verletzungen davontrugen. **(L. B. Arbeiterfragen 178 M, Unruhen 80 N.)**

24. FEBRUAR 1932.

H **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz. RUSSLAND.** — In den letzten Tagen haben die Vertreter kleinerer Staaten zu der Abrüstungsfrage das Wort ergriffen. Außerdem

haben eine Reihe von Staaten schriftliche Vorschläge erstattet.
Von Rußland wurde ein Entwurf eingereicht, der die vollständige und allgemeine Abrüstung zum Ziel hat. Daneben wurde noch ein Eventualentwurf vorgelegt, der folgendes besagt: Armeen bis zu 30.000 Mann werden nicht beschränkt, solche bis zu 100.000 werden um 20% und solche über 200.000 um 50% herabgesetzt. Bei den Flotten ist die Freigrenze 100.000 t. während solche über 500.000 t um 50% vermindert werden sollen.
Ein italienischer Entwurf schließt sich an die bereits mündlich gestellten Forderungen Italiens an. Der englische Entwurf verlangt außer den bereits bekannten englischen Vorschlägen eine Herabsetzung der aktiven Truppenbestände sowie der Tonnage der Kriegsschiffe. Auch der japanische Vorschlag hält sich an die mündlichen Ausführungen seines Vertreters und betont besonders die Notwendigkeit von Sanktionsbestimmungen.
(L. B. Konferenz 177 G, Rußland 167 C)

A **DEUTSCHLAND. Preissenkung, Finanzen.** — In Anwendung der neuen Härtevorschrift werden die Bierpreise in verschiedenen Städten, darunter Berlin, nicht gesenkt. Die Schankstreikbewegung droht trotzdem auf andere Orte außerhalb Hamburgs überzugreifen, um eine Biersteuersenkung zu sichern. **(L. B. 180 G.)**

B **JAPAN. Wehrmacht, Übersicht.** — Das Landheer hat nach Mitteilung des Völkerbundes eine Friedensstärke von 230.000 Mann. Es besteht aus 17 aktiven und 17 Reservedivisionen. Die Flotte besteht aus 6 Großkampfschiffen, 4 Schlachtkreuzern, 8 großen Kreuzern (10.000 t), 23 kleinen Kreuzern, 56 großen Zerstörern, 65 U-Booten und kleineren Einheiten. Der Personalstand beträgt 75.000 Mann. Die Luftmacht umfaßt knapp 500 Flugzeuge.

C **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit.** — Am 15. Februar wurden 6·127 Mill. Arbeitslose gezählt gegenüber 4·991 Mill. zur gleichen Zeit des Vorjahres. Während der ersten Februarhälfte wuchs die Arbeitslosenzahl um 85.000 gegenüber der Vorjahrssteigerung um 104.000. Man nimmt an, daß nunmehr der jeweils im Winter eintretende Höhepunkt erreicht ist, allerdings befürchtet man, daß die Rückentwicklung in diesem Jahre langsamer vor sich gehen werde als in vergangenen Jahren, zumal die saisongebundene Steigerung der Arbeitslosenzahl heuer nicht so sprunghaft erfolgte. **(L. B. 178 C.)**

D **HOLLAND. Clearingverträge.** — In den holländischen Kammern wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, der den Abschluß von Devisen-Clearingverträgen mit verschiedenen Staaten vorsieht. **(L. B. 143 C.)**

F **KARTELLE. Schiffahrt.** — Das sogenannte „La-Plata-Frachtübereinkommen" der Schiffahrtsgesellschaften der kontinentalen Staaten Europas nach Südamerika wurde aufgelöst, während das „Brasilien-Übereinkommen" erneuert wurde.

G **ITALIEN. Währung. Devisenordnung.** — Die „Frankfurter Zeitung" bringt eine Schilderung der Währungslage Italiens. Der Devisenbestand der Banca d'Italia ist im zweiten Halbjahr 1931 von 4 auf zirka 2 Milliarden zurückgegangen. Damit wurden die Auslandkurzschulden des Landes fast völlig abgedeckt. Bis Mitte Februar 1932 ergab sich ein weiterer Rückgang des Devisenbestandes von 150 Mill. Lire, doch gelang es der Bank, durch Hingabe dieser Devisen den Auslandumlauf der Lira so zu beengen, daß die Währung im Kurse anzog und dem in der letzten Zeit verlorenen Paristand wieder nahekam. Gleichzeitig wurde die Devisenordnung in der Richtung verschärft, daß die Auslandversendung von Schecks von 5000 Lire aufwärts einer Genehmigung bedarf. Um die Exporteure zur Ablieferung ihrer Devisen zu veranlassen, hat die Notenbank verzinsliche Einlagekonten in fremden Währungen (Dollar, Pfund, französische, belgische und Schweizer Franken, Hollandgulden, aber nicht Reichsmark) eingerichtet. Eine Ausfuhrkontrolle der Reisenden findet noch nicht statt, wird aber von mancher Seite als notwendig bezeichnet. **(L. B. Währung 56 M, Devisenordnung 41 E.)**

H **TSCHECHOSLOWAKEI. Parlament.** — Der tschechoslowakische Senat hat den deutschen Senator Josef Kahler (Agrarier) zum Vizepräsidenten gewählt.

J **TSCHECHOSLOWAKEI. Devisenordnung.** — Die Tschechoslowakische Nationalbank teilt in einem Rundschreiben an die zum Devisenhandel berechtigten Banken mit, daß aus legalen Guthaben österreichischer und ungarischer Staatsangehöriger oder Personen, die in diesen Ländern ihren ständigen Wohnsitz haben, Zahlungen für Waren, die nach Österreich oder nach Ungarn exportiert wurden, nur dann gestattet sind, wenn die Ausfuhr dieser Waren nach Österreich oder Ungarn aus der Tschechoslowakei erfolgt. Zahlungen für die Ausfuhr von Waren, die aus anderen Ländern nach Österreich oder Ungarn geleitet werden, sind selbst dann nicht erlaubt, wenn eine tschechoslowakische Firma oder Person diesen Export vermittelt hat. **(L. B. 171 B.)**

K **JUGOSLAWIEN. Presse.** — Senator Dr. Gavrila forderte im Senat die Wiederherstellung der Pressefreiheit, die vorläufig mindestens für Parlamentsberichte sowie für die Erörterung von Wirtschaftsfragen gegeben sein solle. **(L. B. 171 L.)**

L **COSTARICA. Regierung, Unruhen.** — Der Aufstand in Costarica ist beendet. Präsident Gonzales hat die Geschäfte wieder übernommen. **(L. B. 172 N.)**

M **DEUTSCHLAND. Reichstag, Innenpolitik, Außenpolitik.** — Der deutsche Reichstag ist am 23. Februar, wie vorher bestimmt, wieder zusammengetreten.

Reichspräsident: General Groener (Reichswehr- und Innenminister) legte den Gesetzentwurf vor, mit dem der Tag der Wahl des Reichspräsidenten auf den 13. März festgelegt wird. Da die Verfassung bestimmt, daß der Reichspräsident mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen gewählt werden muß, die relative Mehrheit also nicht genügt, ist für den Fall, daß kein Kandidat dieser Bedingung entspricht, ein zweiter Wahlgang vorgesehen, der am 10. April stattfinden soll.

Wehrmacht, Reichsbanner, Nationalsozialisten: Minister Groener nimmt in einer Rede zu dem Erlaß Stellung, mit dem die Einstellung von Nationalsozialisten in die Wehrmacht gestattet und die polizeiartige Betätigung privater Verbände verboten wird. Er stellt fest, daß der Führer des Reichsbanners ihm entsprechende Versicherungen über dessen polizeiliche Betätigung gegeben habe, und würde es begrüßen, wenn diese Zurückhaltung durchsetzbar wäre. Die Einstellung in die Wehrmacht sei Ehrenvorrecht jedes Deutschen. Die Nationalsozialisten hätten auf jede Zersetzungsarbeit in der Wehrmacht verzichtet, wiederholte Legalitätserklärungen abgegeben und in praktischer Durchführung derselben mit verschiedenen radikalen Gruppen ihrer Partei gebrochen. Die strenge Prüfung des einzelnen Bewerbers bleibe aufrecht.

Nationalsozialisten: Der Führer der Partei im Reichstag, Dr. Goebbels, erklärte, daß Dr. Brüning nach den Reichstagswahlen vom September 1930 die Nationalsozialisten nicht zur Regierung und Verantwortung herangezogen habe, weil man die Bewegung für eine vorübergehende hielt. Dies sei der schwerste Fehler gewesen. Seither hätten sich die Gegensätze trotz oder wegen der Notverordnungen verschärft. Die Ausführung der Verordnungen liege in den Händen marxistischer Regierungen. Hindenburg habe seine Wähler im Stiche gelassen. In diesem Zusammenhang führte Dr. Goebbels an, daß Hindenburg von Parteien gewählt werde, die Deserteure in ihren Reihen haben.
Bei dieser Bemerkung kam es zu schweren Auftritten. Die Sitzung wurde unterbrochen und der Redner erhielt eine scharfe Rüge.

Sozialdemokraten: Dr. Breitscheid führte aus:
Die Partei teile den Standpunkt Dr. Brünings, daß keine Reparationen mehr gezahlt werden können. Man hüte sich aber, aus dem Nichtkönnen ein Nichtwollen zu machen, und den Young-Plan einseitig zu zerreißen. 70% der Abgeordneten der Partei seien an der Front gewesen. Die Legalitätserklärungen der Nationalsozialisten seien wertlos und der Erlaß des Reichswehrministers errege größte

Bedenken. Bei den Wahlen werde die Partei alle Kraft auf die Abwehr des Faschismus verwenden und den Kandidaten wählen, der die größte Aussicht auf eine Mehrheit habe.

Zentrum: Der Redner Dr. Bolz erklärte, daß die Kritik der Nationalsozialisten grenzenlos und rein negativ sei. In der Reparationsfrage gebe es keine Meinungsverschiedenheiten im Volk. Auch ein anderes System müßte ähnliche Notverordnungen erlassen. Er erwarte bessere Vorschläge von der Opposition. Das Zentrum sei zur Zusammenarbeit mit jeder Partei bereit, die auf dem Boden der Verfassung aufbauende Arbeit leisten will, aber das Programm der Nationalsozialisten sei unklar und widerspruchsvoll.

Deutschnationale: Freiherr von Freytag-Loringhoven erklärte, daß Brüning die Hoover-Aktion durch sein Angebot einer Zusammenarbeit mit Frankreich am 7. Juli zerstört habe, indem er Hoover brüskierte. Durch das Schlagwort der Zusammenarbeit habe Laval von Hoover freie Hand gegen Deutschland erhalten können. Die Anrufung der Baseler Sachverständigen durch Brüning habe deren für Deutschland ungünstigen Bericht zur Folge gehabt. Durch die Erklärung, keine Reparationen zahlen zu können, sei die Lausanner Konferenz aufgeflogen und werde erst einige Tage vor Ablauf des Moratoriums zusammentreten und damit Deutschland unter den schärfsten Druck stellen. Auch die Politik in Osteuropa gegen Litauen und Polen sei unglücklich gewesen. Der Sturz des Systems sei das Ziel des Kampfes.

Wirtschaftspartei: Der Parteiführer Dr. Bredt führte aus: Die Deutschnationalen haben die Teilnahme an der Regierung Brüning bei deren Bildung abgelehnt und sind daher selbst schuld, wenn sie nicht dabei sind. Mit den Nationalsozialisten konnte man nicht einmal in Hessen eine Koalition bilden. Die Landvolkpartei haben einen Minister in die Regierung entsandt (Schiele) und diesen dann bekämpft. Die Rechtsparteien glauben, daß der Reichspräsident sich nach ihrem Willen richten muß.

Christlich-Soziale und Volkskonservative: Der Parteiführer der Konservativen Graf Westarp erklärte, daß seine Partei fest zu Hindenburg stehe. Die Rechtsparteien kämpften nicht gegen ein System, sondern nur gegen Brüning. — Für die in Parteigemeinschaft mit den Volkskonservativen stehenden Christlich-Sozialen erklärte Dr. Simpfendörfer, daß seine Partei für eine Erhöhung des Wahlalters, Erweiterung der Macht des Reichspräsidenten und Sicherung der Regierung gegen die Launen der Parteien eintrete. Brüning werde man nur solange unterstützen, als seine Außenpolitik mit Entschiedenheit geführt werde.

Staatspartei: Der Führer der Staatspartei Dr. Weber wandte sich gegen den Reichswehrerlaß und erklärte, daß die Nationalsozialisten auf dem Wege des politischen Mordes vorangegangen seien. Auf eine Rüge wiederholte er diese Bemerkung mit der Zusage, den Wahrheitsbeweis zu führen. (Die Sitzung wurde zum zweiten Male unterbrochen.)

Nationalsozialisten: Der Abgeordnete Rosenberg übte heftige Kritik an der Ostpolitik der Regierung. Während seiner Rede kam es zu einer dritten Unterbrechung der Sitzung.

(L. B. Reichstag 128 B, Innenpolitik 162 G. Außenpolitik 122 G. Reichspräsident 182 H. Wehrmacht 162 G, Nationalsozialisten 182 H, Sozialdemokraten 171 K. Zentrum 177 C, Deutschnationale 182 H, Wirtschaftspartei 72 D, Christlich-Soziale 180 B, Staatspartei 122 G, Reichsbanner 162 G.)

A **LITAUEN. Memelfrage.** — Der abberufene Präsident des Landesdirektoriums Böttcher hat sein Amt mit der Begründung freiwillig niedergelegt, daß er damit den Interessen des Memelgebietes zu dienen glaube. **(L. B. 180 C.)**

B **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Bei Schanghai haben die Kämpfe zwischen Chinesen und Japanern seit Ablauf des letzten Ultimatums ununterbrochen angedauert. Den Japanern ist es gelungen, den Ort Kiangwan zu besetzen und damit eine regelmäßige Verbindung zwischen den Kampforten bei Chapei und den nördlich der Stadt gelegenen Wusung-Forts, die noch immer im Besitz der Chinesen sind, herzustellen. Japan hat beschlossen, seine Truppenzahl bei Schanghai zu verdoppeln. **(L. B. 182 A.)**

C **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Es gibt viele Arten von Kopfschmerzen, die durch Nasenerkrankungen bedingt sind und bei sachgemäßer Behandlung der Nase verschwinden. Mitunter aber gibt die Untersuchung der Nase keine oder nur geringe Anhaltspunkte für eine Erkrankung derselben und eine trotzdem vorgenommene Behandlung keine heilsame Auswirkung auf die Kopfschmerzen. In einer Sitzung der Gesellschaft der Ärzte in Wien berichtete Prof. Dr. E. Glas, daß es ihm gelungen sei, durch Behandlung einer Nasenarterie mit dem von Dr. Doppler (Wien) angegebenen Isophenal solche hartnäckige Kopfschmerzen, die sich sonst als nicht heilbar erwiesen, zum Verschwinden zu bringen. **(L. B. 158 B.)**

D **FRANKREICH. Regierung, Parlament, Außenpolitik, Parteien, Innenpolitik.** — Am 23. Februar stellte sich das neugebildete Kabinett Tardieu der Kammer vor. Die Regierungserklärung besagt u. a. folgendes:

Der französische Standpunkt in der Reparationsfrage gestatte Berichtigungen des Vertragsbegriffes, aber keine Verleugnung geleisteter Unterschriften. Der französische Abrüstungsentwurf sei der einzige, der sofort zu verwirklichen ist. Die Einigkeit von England und Frankreich sei die beste Bürgschaft für Frieden und Recht. Eine deutsch-französische Wirtschaftsannäherung wäre zu begrüßen. Den Zeitpunkt der Kammerwahlen werde die Regierung selbst bestimmen. An der Wahlreform habe sie kein eigenes Interesse und wünsche eine Entspannung zwischen Kammer und Senat. Die französische Landwirtschaft habe unter der Wirtschaftskrise am meisten gelitten, aber auch Industrie und Handel brauchten staatliche Fürsorge. Die Lage Frankreichs sei weniger ernst als die anderer Länder.

In einer weiteren Rede erklärte Tardieu, daß man die Schiedsgerichtsbarkeit nicht über die Verträge stellen dürfe. Die Auffassungen verschiedener Länder seien abenteuerlich, und wenn man ihnen freien Lauf ließe, würde man die Verträge durch Mittel aufrechterhalten müssen, die Frankreich nicht anwenden möchte. Konkrete Abrüstungsvorschläge seien erst möglich, wenn man die Mittel kenne, die dem Völkerbund zur Aufrechterhaltung der Ordnung zur Verfügung gestellt werden.

Die Kammer sprach der Regierung mit 309 gegen 262 Stimmen das Vertrauen aus. Gegen die Regierung stimmten im allgemeinen: Radikal-Sozialisten, Kommunisten, Sozialrepublikaner, Unabhängige Linke und Sozialisten. Zwischen den Sozialisten und den Rechtsgruppen kam es zu stürmischen Auseinandersetzungen, weil die ersteren als Agenten Deutschlands bezeichnet wurden.

(L. B. Regierung 181 F, Parlament 175 A, Außenpolitik 178 S, Parteien 181 F.)

E **FREMDENVERKEHR. Deutschland.** — Die vom Statistischen Reichsamt geführte Statistik des Fremdenverkehres in 12 typischen Fremdenorten (Berlin, Hamburg, Köln, München, Leipzig, Dresden, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Baden-Baden, Bad Nauheim, Homburg, Stuttgart) zeigt in den drei letzten Jahren folgende Entwicklung:

	Fremde überhaupt (in Tausenden)	Darunter Ausländer (in Tausenden)
1929	5775	893
1930	5336	970
1. Halbjahr 1930	2567	395
1. Halbjahr 1931	2086	327
3. Vierteljahr 1930	1778	438
3. Vierteljahr 1931	1340	309

Der Rückgang gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres beträgt im 1. Halbjahr 1931 für die Gesamtheit der genannten Orte demnach bezüglich der Fremdenmeldungen überhaupt 19%, bezüglich der Ausländermeldungen 17% und im 3. Vierteljahr 1931 24,7%, bezw. 29,4%. Das bedeutet für die drei wichtigsten Reisemonate Juli, August und September allein einen Ausfall von 440.000 Meldungen, darunter 129.000 Ausländermeldungen.

Die Reiseverkehrsbilanz Deutschlands erscheint im Jahre 1930 mit je rund 280 Mill. Reichsmark auf der Aktiv- und Passivseite (rohe Schätzung) ausgeglichen. Für das Jahr

1929 ergab sich ein Passivum von rund 40 Mill. Reichsmark (260 Mill. aktiv, 300 Mill. passiv).
(L. B. 118 E, Deutschland 54 C.)

A **ENGLAND. Unruhen.** — In London und Bristol kam es zu großen Arbeitslosendemonstrationen, die zu Zusammenstößen mit der Polizei führten. (L. B. 41 R.)

B **VÖLKERBUND. Organisation.** — Durch eine Anfrage im englischen Unterhaus wird bekannt, daß die Kosten des Völkerbundes bis Ende 1931 11,07 Mill. Pfund betragen haben. Die Kosten werden auf die Mitglieder nach einem bestimmten Schlüssel aufgeteilt. (L. B. 150 L.)

C **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Vereinigte Stahlwerke A. G., die mit 775 Mill. Kapital und 80 Mill. Reserven die größte deutsche Aktiengesellschaft nach der I. G. Farben ist, weist trotz Heranziehung stiller Reserven für das Geschäftsjahr 1930/31 einen Verlust von 19 Mill. Mark aus.
Die Lokomotivfabrik Maffei weist trotz einer Streichung von 8 Mill. Mark Bankschulden einen Verlust von 2,2 Mill. aus. (L. B. 182 J.)

D **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — Nach Mitteilung des Verbandes Deutscher Lebensversicherungsgesellschaften standen Ende 1931 8,44 Mill. Versicherungen über eine Summe von 14.120 Mill. in Geltung. Die gesamten Prämieneinnahmen stellten sich auf 664 Mill., die Leistungen an Versicherte betrugen 139 Mill., dazu kommen 69 Mill. Gewinnanteile, die an die Versicherungsnehmer ausgezahlt wurden und 104 Mill. sonstige Leistungen (Rückkäufe usw.). (L. B. 179 H.)

E **DEUTSCHLAND. Zinssenkung.** — Aus der unterschiedlichen Behandlung der Inland- und Auslandgläubiger bei der durch die Notverordnung vom Dezember 1931 angeordneten Zinssenkung festverzinslicher Werte ergeben sich in der Praxis Schwierigkeiten. (L. B. 125 O.)

F **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Nach längeren Verhandlungen zwischen den beteiligten Mächten wurde beschlossen, den vom Ausschuß des Völkerbundes vorbereiteten Entwurf für die Abrüstung als Rahmen für die Verhandlungen anzunehmen und die sonstigen eingereichten Vorschläge der einzelnen Regierungen nach Möglichkeit in diesem Rahmen zu behandeln. Ferner wurde beschlossen, je einen Ausschuß der Konferenz für Politik, Landheer, Flotte, Luftmacht und Rüstungsausgaben zu bilden. Durch eine prinzipielle Resolution wird über englischen Vorschlag ferner festgestellt, daß die stufenweise Durchführung der Abrüstung der einzig gangbare Weg sei, da auch der Forderung nach Sicherheit damit Rechnung getragen werde. (L. B. 185 H.)

G **ESTLAND. Außenhandel.** — Estland hat den übrigen Randstaaten, und zwar Litauen, Finnland und Lettland, den Vorschlag gemacht, gegenseitig keine neuen Einfuhrbeschränkungen und Zölle mehr einzuführen und ein Zollfriedensprotokoll abzuschließen. (L. B. 142 H.)

H **SCHWEIZ. Außenhandel.** — Die Schweiz beginnt das Einfuhrkontingentierungssystem in schärferer Form anzuwenden. (L. B. 129 L.)

J **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse.** — In Hamburg kam es als Protest gegen die hohen Strompreise zu einem Lichtstreik verschiedener Abnehmergruppen. (L. B. 148 K.)

K **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die „Frankfurter Zeitung" veröffentlicht einen Rückblick auf die Tätigkeit der Deutschen Golddiskontbank, der folgender Darstellung zur Grundlage dient:
Die Bank wurde nach der Inflation von der Reichsbank und den deutschen Privatbanken gemeinsam gegründet, um den deutschen Außenhandel zu finanzieren. Die Beteiligung der Privatbanken ging bald darauf auf die Reichsbank über. Die Einschaltung der Golddiskontbank in die Außenhandelsfinanzierung erwies sich als überflüssig. Sie übernahm eine neue Aufgabe, als sie sich an der mittelfristigen Finanzierung der Landwirtschaft durch Übertragung von 360 Mill. Mark Hypothekarschulden der Rentenbank-Kreditanstalt beteiligte, welche heute zum größten Teil abgewickelt sein dürften. Die Bank wurde ferner unter Mitwirkung der Reichsbank bei der Regelung des Privatdiskontmarktes herangezogen. Sie erhielt Gelder von öffentlichen Unternehmen, wie Reichsbahn, Post usw. Auch die Außenhandelsfinanzierung wurde wieder aufgenommen. Insbesondere für den Handel mit Rußland wurde die Bank zu einer wichtigen Stütze. Das Kapital wurde auf 200 Mill. Mark erhöht, die sich bis auf 3% im Besitz der Reichsbank befinden. Der im Jahre 1927 der Bank eingeräumte amerikanische Rediskontkredit wurde in den letzten Junitagen 1931 tatsächlich in Anspruch genommen. Während der Krise im Sommer 1931 übernahm die Bank die Führung in dem Garantiesyndikat der Industrie von 500 Mill. Mark und erhielt gleichzeitig die Bürgschaft der Industrie für den gleichen Betrag. Im ersten Stillhalteübereinkommen wurde den ausländischen Gläubigerbanken Deutschlands zugestanden, einen Teil ihrer Kredite auf die Golddiskontbank zu überschreiben. Im November 1931 waren es 50 Mill. Mark, doch ist diese Summe seither auf ein Vielfaches angewachsen. Eine ähnliche Klausel für die Übertragung von Krediten findet sich im zweiten Stillhalteübereinkommen vom Februar 1932. Die Bilanzsumme des Instituts ist von 337 Mill. Ende 1930 auf 768 Mill. im November 1931 angewachsen. In jüngster Zeit hat die Bank durch Übernahme von Aktienpaketen der rekonstruierten Großbanken (48 Mill. Dresdner Bank, 50 Mill. DD-Bank, 45 Mill. Commerz-Bank und 13 Mill. Adca) an der Neuordnung des deutschen Bankwesens mitgewirkt. Aus diesem Anlaß wurde das Kapital auf 400 Mill. Mark erhöht (182 J).
(L. B. 181 E.)

25. FEBRUAR 1932.

L **JAPAN. Wirtschaft, Arbeiterfragen.** — Der Großhandelsindex, der von der Bank von Japan veröffentlicht wird, ist seit Beginn der Währungsschwierigkeiten im Oktober 1931 bis Dezember 1931 von 116,8 auf 120,1 gestiegen (1914 = 100). (L. B. Wirtschaft 106 G.)

M **FRANKREICH. Banken.** — Die führende französische Hypothekenbank, der Crédit Foncier de France, schüttet auf ein A.-K. von 300 Mill. Franken eine Dividende von 40% gegen 36% im Jahre 1930 aus. (L. B. 107 D.)

N **VÖLKERBUND, ABESSINIEN. Sklavenfrage.** — Der Negus von Abessinien hat mit dem Bevollmächtigten der Antisklavereivereinigung Verhandlungen über die Durchführung der beschlossenen Abschaffung der Sklaverei begonnen. (L. B. Völkerbund 138 O.)

O **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Im Einvernehmen mit der Hamburg—Amerika-Linie beginnt am 20. März ein regelmäßiger Südamerika-Dienst mit Zeppelinen. Es sind vier Flüge im Frühjahr und sechs im Herbst vorgesehen. (L. B. 180 R.)

P **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen, Tagesereignisse.** — In Chikago ist vor einiger Zeit ein Steuerstreik ausgebrochen. Die Stadt war durch die schlechte Finanzlage gezwungen, die Abgaben stark zu erhöhen und hat einen Prozeß gegen Steuerverweigerer verloren, mit welchem sie diese zur Zahlung zwingen wollte. Das Gericht begründete sein Urteil damit, daß die Steuern unbillig, verderblich und zerstörend seien. Die Veranlagung, insbesondere der Realsteuern, erfolgte außerordentlich willkürlich. Banken und Staat haben der Stadt ihre Hilfe verweigert.
(L. B. Finanzen 175 D, Tagesereignisse 182 E.)

R **INDIEN. Anschläge.** — Auf den Gouverneur von Bengalen wurde von einer Absolventin der Kalkutta-Universität ein Anschlag verübt.

S **DEUTSCHLAND. Börse.** — Die deutschen Effektenbörsen wurden wieder eröffnet. Kurse werden nicht veröffentlicht. Die Chemnitzer Börse wird bis auf weiteres nicht wiedereröffnet. (L. B. 174 C.)

T **ÖSTERREICH. Landwirtschaft.** — Landwirtschaftsminister Dr. Dollfuß teilte in einer Bauernversammlung in Steiermark mit, daß durch die neuen Handelsverträge mit Jugoslawien, Ungarn und der Tschechoslowakei die Ein-

fuhr von Vieh wesentlich herabgedrückt werden konnte. Die Viehpreise, die sich im Ausland überall stark verschlechtert haben, seien daher in Österreich verhältnismäßig fest geblieben. Fleischschweine kosten im Großhandel pro 100 kg in Österreich 168, in Deutschland 142, in Italien 118, in Jugoslawien 110, in Ungarn 105, in der Tschechoslowakei 105 und in Polen 74 Schilling. In Österreich zahle man daher mehr als doppelt so hohe Preise wie in Polen. Ähnlich verhalte es sich mit den Preisen für andere Schlachttiere. (L. B. 86 E.)

A **ITALIEN. Unruhen.** — Vor dem Sondergerichtshof zum Schutze des Staates wurde nach zweitägiger Verhandlung das Urteil gegen 13 Görzer Antifaschisten gefällt, die am 30. November 1930 eine Finanzwachabteilung überfallen und ein Mitglied derselben getötet hatten. Sieben Angeklagte wurden zu je 30 und sechs zu je 20 Jahren Kerker verurteilt.

B **BELGIEN. Vlamenfrage.** — Die belgische Kammer hat die Begnadigung der Vlamen, die während des Krieges an der vlämischen Bewegung teilgenommen haben, mit 110 gegen 36 Stimmen abgelehnt. (L. B. 70 N.)

C **LITERATUR UND KUNST.** — Das britische Arbeitsministerium teilte einer Abordnung des britischen Schauspielerverbandes mit, daß die Frage der Aufenthaltsbewilligung ausländischer Künstler in der liberalsten Weise gehandhabt werde. Nur zwei oder drei Fälle seien negativ entschieden worden. In Zukunft ist ein gemeinsames Vorgehen des Ministeriums und des Verbandes vorgesehen. (L. B. 178 N.)

D **ENGLAND. Wirtschaft.** — Die Imperial Chemical Industry, der größte englische Chemietrust, der im Kriege die deutschen Patente übernommen hatte, hat die Dividende für 1931 von 6 auf 4,5% ermäßigt. (L. B. 170 S.)

E **TÜRKEI. Finanzen, Verschuldung.** — Der türkische Staatshaushalt sieht Einnahmen und Ausgaben von je zirka 155 Mill. vor. Das Finanzjahr beginnt jeweils am 1. Mai. Für den Dienst der türkischen Vorkriegsschulden, soweit sie auf den verkleinerten Staat entfallen, waren bisher 20 Mill. Pfund jährlich vorgesehen. Über eine starke Ermäßigung wird verhandelt.

F **DEUTSCHLAND. Reichstag, Außenpolitik, Innenpolitik, Regierung. — Bayrische Volkspartei.** Der Abgeordnete Leicht führte aus, daß die Rechte zwar im Kampf gegen das System einig sei, aber nicht wisse, was an dessen Stelle gesetzt werden soll. Sache des Völkerbundes sei es, den China-Japan-Konflikt und die Reparationsfrage zu lösen. Ein allzu scharfes Auftreten Deutschlands in außenpolitischen Fragen würde höchstens ein engeres Zusammengehen seiner früheren Gegner erreichen. Abrüstung auch in der Innenpolitik sei notwendig. Die Selbständigkeit der Länder müsse gewahrt werden.
Regierung, Zentrum. Reichskanzler Brüning führte aus:
Ich werde mich nie verleiten lassen, zwecks Agitation im Innern eine Prestigepolitik nach außen zu betreiben und die Lebensinteressen Deutschlands auf lange Sicht zu gefährden. Die Bemühungen des Völkerbundes im China-Japan-Konflikt werden von Deutschland unterstützt. In der Memelfrage werde ich keine vorzeitigen Repressalien ergreifen, aber nicht zögern, es im richtigen Augenblick zu tun. Die deutschen Vorschläge für die Abrüstungskonferenz sind mit den übrigen gleichberechtigt. Die Regierung kann keine Verantwortung dafür übernehmen, daß die Lausanner Konferenz erst kurz vor dem 1. Juli zusammentritt. Die Tätigkeit des Reichspreiskommissars ist auf vielen Gebieten abgeschlossen. Für einen Teil der Preise muß aber eine Kontrolle aufrechtbleiben. Die Deflation soll möglichst eingedämmt werden. Von der Reichsregierung wurde eine ganze Reihe von Presseverboten, die gegen die Nationalsozialisten gerichtet waren, aufgehoben. Eine Bewegung, deren Führer das Bestreben nach Legalität haben, darf nicht von vornherein zurückgewiesen werden. Der Reichswehrerlaß wird aufgehoben werden, falls sich daraus Mißstände ergeben. Ich bin in keiner Weise mit dem 9. November 1918 in Verbindung zu bringen. Ich habe meine Demission angeboten, um die Bahn für eine Sammelkandidatur Hindenburgs freizumachen. Ich habe Beleidigungen und falsche Darstellungen über mich ergehen lassen, in der Hoffnung, daß die Führer der Opposition auch die Masse ihrer Anhänger einmal in Schach halten können. Ich habe niemals einen Hehl daraus gemacht, daß meine Person bei einer Beteiligung der Opposition an der Regierung nicht in Betracht kommt. Es wurden wiederholt Versuche gemacht, und es war in den letzten Jahren die Möglichkeit vorhanden, daß die Rechtsparteien die Regierung in die Hand nehmen. Mein System hat mit dem der Rechten nichts zu tun und besteht darin, daß ich die sachlich notwendige Linie rücksichtslos beschreite. Von der Wiederwahl Hindenburgs hängt es ab, ob die Welt glaubt, daß im deutschen Volk noch Ehrfurcht und Achtung vor der geschichtlichen Person besteht.
(L. B. Reichstag, Außenpolitik, Innenpolitik 186 M, Regierung 147 G, Zentrum 186 M, Bayrische Volkspartei 176 C.)

G **CHINA—JAPAN. Konflikt. VEREINIGTE STAATEN.** — Staatssekretär Stimson richtete an den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Senats, Borah, einen Brief, in dem er Japan absichtliche Verletzung des Neunmächtevertrages und des Kellogg-Paktes vorwirft. Die Lage im Osten hätte sich sicherlich nicht so zugespitzt, wenn die Verträge gehalten worden wären. Die Mißachtung mache das Vertragssystem und die Abrüstungspolitik der Vereinigten Staaten hinfällig.
Bei Schanghai dauern die schweren Kämpfe an. Kiangwan wurde von den Chinesen wiedererobert.
(L. B. Konflikt 187 B, Vereinigte Staaten 165 D)

H **DEUTSCHLAND. Preissenkung.** — In Berlin haben die Gastwirte einen Schankstreik für Bier beschlossen, der am 25. Februar beginnt. (L. B. 186 A.)

J **RUSSLAND. Innenpolitik.** — In Leningrad wurden vier Genossenschaftsbeamte wegen Sabotage und Gegenrevolution zum Tode verurteilt. (L. B. 182 D.)

K **KRAFTFAHRWESEN. Rekorde.** — Der englische Rennfahrer Sir Malcolm Campbell stellte in Florida mit 408 Stundenkilometer einen neuen Schnelligkeitsweltrekord über 1 km für Automobile auf. Er verbesserte damit den bisherigen, von ihm selbst aufgestellten Rekord um 12 km. (L. B. 42 A.)

L **DEUTSCHLAND FRANKREICH. Außenhandel, Zusammenarbeit.** — Durch die deutsch-französische Wirtschaftskommission wurden bisher 23 Kontingentabkommen für den beiderseitigen Außenhandel abgeschlossen.
(L. B. Deutschland, Außenhandel 171 E, Frankreich, Außenhandel 174 P, Zusammenarbeit 123 C)

M **ITALIEN. Schiffahrt.** — Der vom Staat gegründete Credito Navale (A.-K. 100 Mill.) legt zur Fertigstellung von zwei Schiffen von je 46.000 t 300 Mill. Lire 6½%ige Schuldverschreibungen zur Zeichnung auf. (L. B. 176 L.)

26. FEBRUAR 1932.

N **NORWEGEN. Regierung.** — Der norwegische Ministerpräsident Kolstad ist seit längerer Zeit erkrankt und wird durch Außenminister Braadland vertreten. Finanzminister wurde Sundby.

O **DEUTSCHLAND. Reichspräsident, Parteien, Nationalsozialisten.** — Der Wahlausschuß für Hindenburg hat insgesamt 3,7 Mill. Stimmen gesammelt. — Adolf Hitler wurde von der braunschweigischen Regierung zum Regierungsrat bei der Gesandtschaft in Berlin ernannt und ist damit deutscher Staatsbürger geworden. Dadurch ist seine Aufstellung als Kandidat für die Präsidentschaft ermöglicht. (L. B. 186 M.)

P **PORTUGAL. Innenpolitik, Verfassung.** — Der Minister des Innern hielt vor dem Präsidenten General Carmona und den höchsten Verwaltungsbeamten des Staates einen Vortrag über die Abkehr von der Diktatur, die künftige Führung der Innenpolitik und den Ausbau der Verfassung.

Er führte aus:

Die Republik bleibt bestehen und die Verfassung wird einheitlich im Aufbau mit erweiterten Befugnissen des Präsidenten und unter Heranziehung aller zur Mitarbeit bereiten Kreise, auch der Monarchisten, ausgebaut werden. Der vom Volk direkt gewählte Präsident ernennt die Minister und beruft sie ab. Die Regierung ist nur ihm verantwortlich. Das Parlament wird als kontrollierende und gesetzgebende Körperschaft fungieren, aber keinen Ministerwechsel herbeiführen können. Die Außenpolitik wird sich ohne Bündnisse nur nach den eigenen nationalen Interessen richten. Die Verwaltung wird dezentralisiert werden, aber nicht föderalistisch sein. Die Volksvertretung wird sich aus Vertretern der Körperschaften, Vereinigungen und Gewerkschaften aller Werktätigen zusammensetzen. Die „Nationale Einheitsgruppe" wird keine Partei, sondern eine Sammelstätte aller Bürger sein. Der Handel mit den Kolonien und das Wirtschaftsleben wird durch die schon beschlossenen Maßnahmen gefördert werden.

A **MANDSCHUREI. Staatsgründung.** — Der neugegründete Staat wird den Namen „Mandschau Kiau" führen, der Staatschef Pu-Yi erhält den Titel Tchin-Tchen, der annähernd mit „Administrator" übersetzt werden kann.

(L. B. 179 B.)

B **DEUTSCHLAND. Wirtschaftsprozesse.** — In dem Prozeß gegen die Direktoren der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-A. G. (Favag) wurde das Urteil erster Instanz am 25. Februar gefällt. Der frühere Direktor Sauerbrey erhielt 4 Jahre, Mädje 3 Jahre, Dr. Kirschbaum 27 Monate, Schumacher 15 Monate, Lindner 12 Monate und Fuchs 3 Monate Gefängnis. Überdies wurde auf Geldstrafen erkannt, deren höchste bei Mädje 90.000 RM ist. Zu bemerken ist, daß der Hauptschuldige, der ehemalige Generaldirektor Dumcke, gestorben ist und das Verfahren gegen einen anderen leitenden Direktor, Becker, wegen Krankheit ausgeschieden wurde. Die Verluste der Favag sind mit 100 Mill. Mark mindestens zu beziffern. In der zusammenfassenden Darstellung des Prozeßvorsitzenden heißt es, daß das Urteil alle Entlastungsgründe, insbesondere die Zeitumstände und bei einzelnen Angeklagten die Motive, berücksichtigt habe. Trotz guten Stellungen und großem Gehalt haben sich die Verurteilten aber hemmungslos von Geldgier beherrschen lassen. Sie nahmen keine Rücksicht auf ihre Gesellschaft und haben unbekümmert darauf losgewirtschaftet und immer von neuem strafbare Handlungen begangen. Trotz der schweren Verfehlungen sei aber von einem Ehrverlust abgesehen worden. Nach den heute geltenden Gesetzen wäre dieser nebst weit schwereren Strafen (Zuchthaus, schwerer Kerker) in Anwendung gekommen. Sehr viele Handlungen der Angeklagten verstoßen gegen Sitte und Moral, ohne strafbar zu sein. Obwohl die Hauptverantwortlichen Dumcke und Becker sind, die in frivolster und skrupellosester Weise gehandelt haben, seien auch die jetzt Verurteilten nach der Häufung ihrer Vergehen als voll Mitschuldige zu betrachten.

Die Hauptstraftaten der Verurteilten sind die zahlreichen Sondervergütungen, die sie einander zuwendeten, ferner Bilanzverschleierung im gröbsten Ausmaß und Handlungen zum Nachteile der Gesellschaft durch Eingehen von spekulativen und zweckfremden Geschäften. Bei Sauerbrey hätte die Summe der für die einzelnen Verfehlungen vorgesehenen Freiheitsstrafen rund 10 Jahre ausgemacht. Sauerbrey hat auf eine Revision verzichtet. (L. B. 180 J.)

C **ITALIEN. Landwirtschaft, Wirtschaft.** — Die italienischen Behörden haben den Entwurf für den Bau eines großen Staudammes an den Flüssen Fortore und Biferno in Apulien genehmigt. Der Damm soll eine Länge von 560 m und eine Höhe von 80 m haben. 100.000 Hektar Land sollen fruchtbar gemacht werden und 80.000 PS an elektrischer Kraft gewonnen werden. Die Kosten werden auf 300 Mill. Lire geschätzt.

(L. B. Wirtschaft 175 L.)

D **AUSTRALIEN. Außenhandel.** — Die Regierung hat 43 Einfuhrverbote aufgehoben. Sie betrafen hauptsächlich landwirtschaftliche Maschinen, Lebensmittel, Zigaretten.

E **BÖRSENSCHAU.** — Auf der Basis 1927 = 100 berechnet, stellte sich am 20. Februar der Index der zehn wichtigsten Börsen (mit Ausnahme Berlins) wie folgt:

London	38,1	Zürich	45,8
Paris	67,0	Wien	41,4
Brüssel	34,3	Prag	57,4
Amsterdam	29,3	Mailand	61,1
Stockholm	33,2	New York	47,8

Der Durchschnitt für alle zehn Börsen stellt sich auf 45,5%.

(L. B. England 144 H, Ver. Staaten 180 L, Börsenschau und alle anderen Länder 130 C.)

F **DEUTSCHLAND. Reichstag, Regierung, Innenpolitik, Finanzen.** — Im weiteren Verlauf der Debatte wurde vom **Nationalsozialisten** Dr. Goebbels die Erwähnung des Namens Hindenburg im Zusammenhang mit der „Partei der Deserteure" richtiggestellt. Er tadelte die einseitige Stellungnahme Brünings gegen rechts und führte eine Reihe äußerst abfälliger Urteile der Links- und Mittelparteien über Hindenburg aus der Zeit des Wahlkampfes 1925 an. Als das „System Brünings" bezeichnete er die Teilnahme einer Partei an der Regierung, die noch 1918 für die Niederlage eingetreten sei, Parteibuch-Beamte geschaffen habe und den Führer der größten deutschen Partei als Deserteur und Ausländer hinstelle.

Abgeordneter von Freytag erklärte für die **Deutschnationalen**, daß die Finanzpolitik der Regierung den Bankrott des Reiches auf die Länder und Gemeinden verteile. Das Demissionsangebot Brünings sei einer Ablehnung durch Hindenburg von vornherein sicher gewesen.

Abgeordneter Dingeldey der **Volkspartei** kritisierte besonders die Innenpolitik der Regierung, die völlig von Parteirücksichten beherrscht sei, und verlangte eine Heranziehung der Opposition zur Verantwortung. Für Hindenburg werde die Partei jedoch eintreten.

Der Führer der **Staatspartei**, Dr. Weber, führte zum Beweis seiner Behauptung über den Beginn des Mordterrors durch die Nationalsozialisten eine Reihe von Attentaten, beginnend mit dem Mord an Rathenau und Erzberger, an.

Reichsfinanzminister Dr. Dietrich (Staatspartei) führte aus, daß der Etat des Rechnungsjahres 1931/32 (März bis März) von 9198 auf 8172 Mill. Mark herabgesetzt wurde. Er liegt damit 4000 Mill. unter dem Höchstetatbetrag der letzten Jahre. Von den Ausgaben waren:

1700 Mill.	Kriegsrenten
1700 Mill.	Ausgaben für Wohlfahrt und Arbeitslose
900 Mill.	Schuldendienst
600 Mill.	äußere Kriegslasten
4900 Mill.	

Der eigentliche Reichsaufwand wird mit 1800 Mill. bestritten (Gehälter, Verwaltung, Wehrmacht, Bildungswesen usw.). Weder an den 4900 Mill. noch an den 1800 Mill. sei viel zu ersparen. Auch jede Opposition müßte die gleichen Beträge verwenden, wenn sie an der Regierung wäre.

Ein Mißtrauensantrag der Rechtsparteien gegen den sozialdemokratischen Präsidenten des Reichstages, Löbe, wurde in namentlicher Abstimmung als unzulässig erklärt.

Für das **Zentrum** erklärten verschiedene Abgeordnete, daß ein Ostlocarno für die Partei selbstverständlich unannehmbar sei. Hitler habe bemerkenswerter Weise den Italienern ein Südlocarno angeboten.

Von den Kommunisten wurde im Laufe der Sitzungen wiederholt die Internationale gesungen.

Für die **Sozialdemokraten** erklärte Abgeordneter Roßmann, daß die gegenwärtigen Notverordnungen mit dem Sozialistengesetz Bismarcks nicht zu vergleichen seien. Die Nationalsozialisten verunglimpften das demokratisch-republikanische System in ungeheuerlichster Weise. Die Partei sei bereit, die derzeitige gegenrevolutionäre Welle zurückzuwerfen.

Bei der Abstimmung wurden die Mißtrauensanträge ge-

gen die Regierung mit 289 gegen 264 Stimmen abgelehnt. Gegen die Regierung stimmten die Nationalsozialisten, Kommunisten, die Sozialistische Arbeiterpartei, die Deutschnationalen und das Landvolk. Von der Deutschen Volkspartei, die Anwesenheitszwang vorgeschrieben hatte, stimmten 19 gegen die Regierung, 8 waren entschuldigt, während 3, darunter der frühere Außenminister Dr. Curtius, unentschuldigt fernblieben und damit aus der Fraktionsgemeinschaft ausgeschieden sind.

(L. B. Reichstag, Regierung, Innenpolitik 189 F, Finanzen 186 A, Nationalsozilisten 189 O, Deutschnationale 186 M, Volkspartei, Landvolk 177 C, Zentrum 189 F, Sozialdemokraten 186 M, Kommunisten 171 K, Staatspartei 186 M, Sozialistische Arbeiterpartei 180 B.)

A FREMDENVERKEHR. **Schweiz.** — Für die im Jahre 1931 eingetretene Abnahme des Fremdenverkehrs in der Schweiz sind jüngst veröffentlichte Angaben über den Beschäftigungsgrad im Schweizer Hotelgewerbe bezeichnend. In der folgenden Aufstellung ist das Prozentverhältnis der besetzten Betten zu den in geöffneten Betrieben verfügbaren Betten (bezw. das Prozentverhältnis der besetzten Betten zu der verfügbaren Gesamtbettenzahl in den geöffneten und geschlossenen Betrieben) angeführt:

	1931		1930	
Ende Jänner	47,6	(25,6)	48,5	(26,4)
„ Februar	36	(18,6)	46,9	(19)
„ März	39	(14,4)	39,8	(16,3)
„ April	36,6	(16)	47,1	(19,4)
„ Mai	32,4	(19,5)	35,5	(22,8)
„ Juni	39,2	(29,6)	39,5	(37,4)
„ Juli	56,7	(55,7)	72,2	(71,1)
„ August	41,4	(40,4)	54,9	(54)
„ September	32	(18,1)	37,5	(21.4)
„ Oktober	28,1	(11,7)	30	(12.3)
„ November	25.2	(8,9)	30,1	(10)
„ Dezember	39,2	(20,2)	55,9	(30,5)

Der Aktivsaldo aus dem Reiseverkehr in der Schweiz betrug in Mill. Franken für 1929: 315, für 1930: 256 und für 1931: 200. **(L. B. 187 E.)**

B SCHACH, BRIDGE und BILLARD. — Mitte Februar 1932 fand in London ein internationales Schachturnier statt. Das Ergebnis war folgendes:
Erster Preis: Dr. A. Aljechin (9 Punkte),
Zweiter Preis: S. Flohr (8 Punkte).
Dritter und vierter Preis: I. Kashdan und Sultan Khan (je 7½ Punkte), Maroczy und Tartakower (je 6 Punkte), Koltanowski (5 Punkte), Miß Menchik (4½ Punkte).

Die in diesen Tagen abgehaltenen Europameisterschaften im Billard hatten folgendes Ergebnis:
Erster: Susa (Ägypten), 7 Partien, 2800 Points, Brt. 82, Bestserie 216.
Zweiter: Dommering (Holland), 5 Partien, 2267 Points, Brt. 97, Bestserie 183.
Dritter: Corty (Frankreich), 5 Partien, 2453 Points, Brt. 115, Bestserie 116.
Vierter: v. Belle (Deutschland), 4 Partien, 2498 Points, Brt. 80, Bestserie 268.
Fünfter: Förster (Deutschland), 3 Partien, 2050 Points, Brt. 128, Bestserie 155.

Die Höchstserie von 268 des Spielers v. Belle stellt einen Weltrekord dar. Die genannten fünf Erstplacierten wurden zur Teilnahme an den Weltmeisterschaften in Amerika aufgefordert.

C HOLLAND. **Volkseinkommen.** — Im Budgetjahr 1920/1921 wurden in Holland 159.000 Personen mit einem Vermögen von 13,56 Milliarden Hollandgulden durch die Steuerbehörden erfaßt. Im Jahre 1929/1930 waren es 193.000 Personen (Einzelpersonen und Gesellschaften), die ein Vermögen von 15.66 Milliarden Gulden versteuerten, und im Jahre 1930/1931 197.000 mit einem Vermögen von 15.62 Milliarden Gulden. Auf den Kopf der Besteuerten entfielen durchschnittlich im Jahre 1920/1921 85.000 Gulden und im Jahre 1930/1931 79.000 Gulden. Im letztgenannten Jahr hatten 85.000 Personen, also beinahe die Hälfte, ein Vermögen von 16.000 bis 30.000 Gulden (die niederste Klasse für die Vermögenssteuer) und 1306 ein solches über einer Million.

D RADIO. — Die europäischen Sender sind schon 1931 in ihrer Sendeenergie stark erhöht worden. Für 1932 sind neue Erhöhungen zu erwarten. Nach ihrer Durchführung wird sich das Bild folgendermaßen stellen:

Warschau	158 kW	Breslau	75 kW
Leipzig	150 „	Heilsberg	75 „
Wien	130 „	Langenberg	75 „
Paris	120 „	Mühlacker	75 „
Moskau I, II, III	je 100 „	Münster	75 „
Leningrad	100 „	Rom	75 „
Prag	100 „	Stockholm	75 „
Dublin	75 „	Mailand	75 „
Berlin	75 „	London Reg.	70 „
München	75 „	London Nat.	70 „

Im Bau befinden sich die beiden britischen Empiresender, die elf Richtungs- und sechs gewöhnliche rundstrahlende Antennen besitzen werden. Zur Bedienung des Empires mit Sendungen wird dieses in fünf Zonen eingeteilt, damit die Sendung jeweils zur richtigen Zeit empfangen werden kann.

In Nymwegen (Holland) wurde eine katholische Radiovolksuniversität (KRV.) errichtet, die radiotelegraphische Vorträge populärwissenschaftlichen Inhaltes sendet. Ihr Inhalt erstreckt sich auf das Gebiet aller Fakultäten einschließlich Volkswirtschaft. **(L. B. 156 A.)**

E ÖSTERREICH. **Innenpolitik, Parteien, Christlichsoziale.** — Abgeordneter Kunschak, der Führer des christlichsozialen Parlamentsklubs, äußerte sich in einer Rede vor dem Katholischen Deutschen Juristenverein über die durch die Uneinigkeit und Zerfahrenheit der antimarxistischen Parteien bedingte schwierige Lage der Regierung im Nationalrat. Unter den vorwaltenden Umständen, erklärte der Redner, werde auch in ernst zu nehmenden politischen Kreisen der Plan einer Koalition zwischen den Christlichsozialen und den Sozialdemokraten erörtert, durch welche die Opposition zur Teilnahme an der Regierungsverantwortung gezwungen wäre. Kunschak sprach sich jedoch entschieden gegen diesen Gedanken aus. Gegenüber der vielfach erhobenen Forderung nach einem diktatorischen Regime erklärte Abgeordneter Kunschak, daß bei den großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten auch eine Diktatur versagen müsse, wie dies deutlich an dem Beispiel Rußlands und Italiens festzustellen sei. Zudem sei in Österreich nirgends die Person eines möglichen Diktators zu erblicken. **(L. B. 151 H.)**

F ÖSTERREICH. **Arbeiterfragen, Wirtschaft.** — Über die von der Kammer für Arbeiter und Angestellte zwecks Milderung der Arbeitslosigkeit vorgeschlagene Herabsetzung der Arbeitszeit fand unter dem Vorsitz des Bundesministers für soziale Verwaltung Dr. Resch eine Enquete statt, an der die Handelskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte, die Spitzenverbände der Industrie, der Kaufmannschaft, des Gewerbes, der Landwirtschaft und der Banken sowie Vertreter der Gewerkschaften und einiger Ministerien teilnahmen. Der Vorschlag der Kammer für Arbeiter und Angestellte wurde von den übrigen Interessenvertretungen als ungeeignet abgelehnt. Seitens der Industrievertreter wurde darauf hingewiesen, daß ein großer Teil der Betriebe bereits zur Kurzarbeit übergegangen sei. Zirka 15% der Betriebe haben eine Kürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden und ungefähr 10% der Betriebe eine solche auf weniger als 40 Wochenstunden vorgenommen. Im Namen der Kaufmannschaft wurde erklärt, daß bei 90% der kaufmännischen Betriebe eine Kürzung der Arbeitszeit nicht zur Neueinstellung von Arbeitskräften führen würde. Angesichts dieser Ablehnung des Vorschlages erklärte der Bundesminister für soziale Verwaltung, daß die Voraussetzungen für einen Gesetzentwurf über die Verkürzung der Arbeitszeit nicht gegeben seien. **(L. B. 181 J.)**

G KRAFTFAHRWESEN. — Die Ford-Fabriken haben beschlossen, im Jahre 1932 1,5 Mill. Wagen eines neuen Modells um den Betrag von 1000 Mill. Dollar zu bauen. **(L. B. 134 G.)**

A **VEREINIGTE STAATEN. Alkoholfrage.** — Der Gouverneur des Staates Rhode Island hat durch ein Gesetz den Ausschank von Bier mit einem Alkoholgehalt von 3% erlaubt. Dieser Prozentsatz steht im Widerspruch zu dem Verfassungsgesetz der Vereinigten Staaten, die nur den Ausschank von Getränken mit 1,5% gestatten. (L. B. 16 E.)

B **HOLLAND. Arbeiterfragen.** — Der Schiedsspruch des staatlichen Schlichters im Lohnkonflikt der Textilindustrie, der schon zirka zwei Monate dauert, hat wider Erwarten zu keiner Einigung geführt. Die Regierung erwägt eine staatliche Enquete unter Vorlage der Bücher der in Frage kommenden Industrien. Die Arbeitgeber haben neue Vorschläge gemacht, die Lohnherabsetzungen zwischen 2 und 9% vorsehen. (L. B. 170 L.)

27. FEBRUAR 1932.

C **VEREINIGTE STAATEN. Diskont, Währung. ENGLAND, FRANKREICH. Währung.** — Die Bundesreserve-Bank von New York hat den Diskontsatz von 3½ auf 3% ermäßigt. Diese Diskontherabsetzung erfolgte, ebenso wie die vor wenigen Tagen in England vorgenommene, obwohl sich die Tendenz geltend macht, die französischen Guthaben aus beiden Ländern neuerlich in verstärktem Maße abzuziehen. In England wird die Herabsetzung mit Goldzuflüssen aus Indien und der günstigen Entwicklung der Staatsfinanzen, in den Vereinigten Staaten aber mit der Abänderung der Statuten der Notenbanken begründet.
(L. B. Vereinigte Staaten, Diskont 56 A, Vereinigte Staaten, Währung 181 D, England, Währung 174 H, Frankreich, Währung 108 A.)

D **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die Berliner Handelsgesellschaft ist die einzige Berliner Großbank, die keine Neukonstruktion vornimmt. Bei einem Kapital von 28 Mill. nimmt sie Abschreibungen von 7,5 Mill. vor, von denen 5 Mill. aus den offenen Reserven und der Rest aus dem Betriebsgewinn gedeckt werden. Die Dividende wird von 8 auf 4% ermäßigt, die Bilanzsumme ging von 468 Mill. auf 369 Mill. Mark zurück.
Die führende bayrische Bank, die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, verteilt auf ihr Kapital von 45 Mill. Mark eine Dividende von 5 gegen 10% im Jahre 1930. Die Verwendung der im Besitz der Bank befindlichen 9 Mill. eigenen Aktien bleibt offen. Der Umsatz ging von 14,8 auf 12,4 Milliarden zurück. Die Bilanzsumme dagegen stieg gegen 1930 von 1019 auf 1042 Mill.
Die Bayrische Vereinsbank mit einem Kapital von 30 Mill. reduzierte die Dividende von 10 auf 5%. (L. B. 188 K.)

E **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten.** — In der Berliner Technischen Hochschule führte der Reichstagsabgeordnete Feder aus, daß die Nationalsozialisten für ihr Wirtschaftsprogramm den Leitsatz „Gemeingut vor Eigennutz" aufgestellt haben. Nicht jedem das Gleiche, aber jedem das Seine. Das bedeute eine völlige Umkehr des wirtschaftlichen Denkens. Eine Sozialisierung der Produktion komme nicht in Frage, da es in dieser auf die schöpferischen Kräfte des Menschen ankomme. Dagegen müßten die Verteilung und der Großhandel dem Staat überlassen werden, nicht aber der Kleinhandel. Insbesondere das Geld- und Kreditwesen seien zu verstaatlichen. Der Absatz der Ernährungsgüter müsse dem Landwirt bei staatlich festgesetzten auskömmlichen Preisen durch eine Zentralstelle gesichert werden. Eine feste untere Lohnstufe und ein Leistungslohn werde die Grundlage der neuen Wirtschaft sein. Keine Mark neuen Geldes dürfe ohne Schaffung neuer Werte gedruckt werden. (L. B. Nationalsozialisten 190 F.)

F **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Im Jahre 1931 kam im deutschen Luftverkehr ein Verletzter auf 2,9 Mill. Flugkilometer. Im Jahre 1930 entfiel ein Verletzter auf 1,5 Mill. Flugkilometer. (L. B. 188 O.)

G **FRANKREICH. Banken.** — Die Banque Française dAcceptation, ein von der Bank von Frankreich und den Pariser Großbanken zur Gewährung von Rembourskrediten gegründetes Institut, schüttet auf das Kapital von 100 Mill. keine Dividende aus. Die Bilanzsumme ist von 676 auf 496 Mill. Franken zurückgegangen. (L. B. 188 M.)

H **RUSSLAND. VÖLKERBUND, Abrüstungskonferenz.** — Der russische Vorschlag auf vollständige Abrüstung wurde mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt. Rußland hat noch einen Eventualvorschlag für eine Teilabrüstung eingebracht.
(L. B. Abrüstungskonferenz 188 F, Rußland 185 H.)

J **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Arbeiterfragen.** — Die Zeitschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände bringt eine Aufstellung über die Wirkung der Preissenkung und die Preispolitik der öffentlichen Stellen.
Auf der Basis 1913 = 100 stellte sich der Lebenshaltungsindex im Januar 1929 auf 153,1, im September 1931 auf 134, im Dezember 1931 auf 130,4 und im Januar 1932 auf 124,5%. An diesem Rückgang sind die einzelnen Posten, aus denen sich der Lebenshaltungsindex errechnet, mit folgenden Einzelprozentsätzen beteiligt:

	Januar 1929 bis September1931 Rückgang 11,8%	September1931 bis Dezember1931 Rückgang 2,6%	Dezember 1931 bis Januar1932 Rückgang 4,5%
Verkehr	+ 5,0%	+ 4,1%	+ 2,9%
Wohnung . . .	+ 4,5%	+ 4,5%	— 3,5%
Leuchtstoffe . . .	+ 3,1%	+ 3,1%	+ 1,6%
Bildung usw. . .	— 1,7%	— 2,4%	— 8,6%
Heizstoffe . . .	— 4,2%	— 2,9%	— 9,3%
Körperpflege usw. .	— 12,4%	— 14,5%	— 21,0%
Ernährung . . .	— 18,6%	— 21,8%	— 28,2%
Bekleidung . . .	— 21,3%	— 25,1%	— 28,2%

Die Zeitschrift „Der Arbeitgeber" knüpft an diese Aufstellung die Betrachtung, daß die von der öffentlichen Hand beeinflußten Posten (Verkehr, Leuchtstoffe) in immer weiterem Abstand von den übrigen stark absinkenden Posten bleiben, und daß die Verstaatlichung daher keineswegs im Interesse der Arbeitnehmer liege.
(L. B. Wirtschaft 188 C, Arbeiterfragen 174 M.)

K **INDIEN. Innenpolitik.** — Die von Unruhen in den letzten Jahren besonders heimgesuchten Nordwestprovinzen Indiens an der afghanischen Grenze erhielten eine neue Verfassung, die einen gesetzgebenden, aus Wahlen hervorgehenden Rat vorsieht. Seit der Verhaftung des Führers der sogenannten Rothemden, Ghaffar Khan, im Dezember 1931 ist diese Bewegung und damit die Unruhen in den Provinzen im Absterben. Die direkte Unterstellung der Provinzen unter den Vizekönig war die Folge der Unruhen. (L. B. 120 M.)

L **RUSSLAND. Ernährung.** — Der Volkskommissär für Landwirtschaft veranlaßte eine strenge Bewachung der für die Aussaat bereitgestellten Getreidevorräte, um diese, insbesondere in den Hungergebieten bei Orenburg sowie in einzelnen anderen Distrikten, vor Plünderung zu bewahren. Die Versorgung der Landwirtschaft mit Traktoren kann nicht in dem vorgesehenen Ausmaß durchgeführt werden. (L. B. Ernährung 142 E.)

M **ÖSTERREICH. Währung.** — Obwohl der Rechnungsabschluß der Nationalbank für das Jahr 1931 einen Reingewinn ergibt, der nach Durchführung der satzungsgemäßen Dotationen des Pensionsfonds und des Reservefonds zur Verteilung einer 6%igen Dividende ausreichen würde, hat eine am 26. Februar abgehaltene Generalratsitzung der Nationalbank beschlossen, die Verteilung des bilanzmäßigen Reingewinnes und die Festsetzung der Dividende sowie des Zeitpunktes ihrer Ausschüttung einer späteren Generalversammlung vorzubehalten. Die Begründung für diesen Beschluß liegt darin, daß die Regelung der Verpflichtungen der Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe gegenüber der Nationalbank sowie die Festsetzung der Form für die Erfüllung der vom Bunde für diese Verpflichtungen übernommenen Garantie erst in einem späteren Zeitpunkte erfolgen könne, weil über die Lösung des Credit-Anstalts-Problems Verhandlungen bereits eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen sind. Eine von Vertretern der Arbeitnehmerinteressen in der Generalversammlung beantragte Herabsetzung des Diskontsatzes wurde abgelehnt. (L. B. 181 K.)

N **UNGARN. Stillhalteübereinkommen.** — Über Einspruch der ungarischen Regierung und der Banken gegen die von den englischen Gläubigern geforderten Bestimmungen für

das Stillhalteabkommen hat das englische Gläubigerkomitee einen neuen Entwurf unterbreitet, der im Ausschuß für Auslandschulden unter dem Vorsitz des gewesenen Finanzministers Teleszky beraten wurde. Obwohl der neue Entwurf dem ungarischen Standpunkt in höherem Maße Rechnung trägt als der erste, enthält er nach ungarischer Auffassung noch immer unannehmbare Bestimmungen, so daß Teleszky zu neuerlichen Verhandlungen vermutlich wieder nach London reisen wird. (L. B. 181 L.)

28. FEBRUAR 1932.

A **FRANKREICH. Wahlen, FRAUENFRAGEN.** — Der Senat lehnte die von der Kammer angenommene Reform des Wahlgesetzes (Einführung eines einzigen Wahlganges) ab. Die Verleihung des Stimmrechtes an die Frauen wurde von der Vorlage abgetrennt und den Ausschüssen zur Prüfung überwiesen. (L. B. 168 F.)

B **LITAUEN. Memelfrage.** — Der litauische Gouverneur des Memelgebietes hat an Stelle des zurückgetretenen deutschstämmigen Direktoriumspräsidenten Böttcher den Litauer Simmaitis zum Präsidenten des Direktoriums ernannt. (L. B. 187 A.)

C **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Der hauptsächlich auf französischen Wunsch gebildete politische Ausschuß hat das gleiche Präsidium erhalten wie der bereits bestehende vierzehngliedrige Hauptausschuß, und zwar: Henderson (England), Politis (Griechenland) und Benesch (Tschechoslowakei). Präsident des Landausschusses wurde der Vertreter Uruguays, Buero, des Flottenausschusses der Norweger Colban, des Luftausschusses der spanische Botschafter Madariaga und des Ausschusses für Heeresausgaben der frühere portugiesische Außenminister Vasconcellos. (L. B. 192 H.)

D **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen.** — Die Durchführungsverordnung zum neuen Stillhalteübereinkommen, das am 1. März in Kraft tritt, ist erschienen. Sie regelt die überaus zahlreichen Einzelfragen. (L. B. 140 B.)

E **DEUTSCHLAND. Preissenkung, Finanzen.** — Von zuständiger Stelle wird erklärt, daß die von den Bäckereien geplante Brotpreiserhöhung nicht zulässig ist. Die staatliche Deutsche Getreidehandelsgesellschaft reguliert die Marktpreise durch Abgabe billigen, hauptsächlich russischen Getreides. — Die Verhandlungen wegen der Biersteuersenkung werden weitergeführt. Der Schankstreik in Hamburg und Berlin hat auch auf Dresden und einzelne kleinere Orte übergegriffen. Es wird mitgeteilt, daß eine Senkung der Biersteuer nicht in Frage kommt, falls der Schankstreik länger andauern sollte.
(L. B. Preissenkung 189 H, Finanzen 190 F.)

F **FRANKREICH. Arbeitslosigkeit, Arbeiterfragen.** — Die Zahl der staatlich unterstützten Arbeitslosen in Frankreich ist bis Ende Februar auf 283.000 gestiegen. (Zur gleichen Zeit des Vorjahres waren es 30.000.) 151.000 entfallen auf Groß-Paris (Seinedepartement). Die Löhne der französischen Bergarbeiter wurden um 8% gekürzt.
(L. B. Arbeitslosigkeit 159 M, Arbeiterfragen 94 D.)

G **STÄNDIGER INTERNATIONALER GERICHTSHOF. Mitgliedschaft.** — Persien und Kolumbien sind dem Gerichtshof als Mitglieder beigetreten. Ähnlich wie beim Völkerbund fehlen noch eine Anzahl von Staaten, darunter vor allem die Vereinigten Staaten und Rußland.

H **INDIEN. Unabhängigkeitsbewegung.** — Gandhis Gattin wurde in Freiheit gesetzt. Die Behörden gehen jedoch mit Verhaftungen von noch tätigen Mitgliedern der als ungesetzlich erklärten Allindischen Kongreßpartei weiter vor. (L. B. 154 J.)

J **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Vereinigten Stahlwerke A. G. und die Friedrich Krupp A. G. haben neuerlich größere Arbeiterentlassungen vorgenommen. Der Umsatz der Vereinigten Stahlwerke belief sich im Geschäftsjahr 1930/31 auf 849 Mill. Mark und ist gegen die im Jahre 1929 erreichte Höchstziffer um 73% zurückgegangen. Dabei ist der Inlandabsatz wesentlich stärker zurückgegangen als der Verkauf an das Ausland. In obigem Betrag ist der Umsatz mit Tochtergesellschaften, der sich auf 771 Mill. Mark belief, nicht eingeschlossen. Die Steuerleistung betrug 51 Mill. Mark und ist im Vergleich zum Jahre 1929 (bei einem Rückgang des Umsatzes um 73%) nur um 21% gesunken.
Die A. E. G. weist, obwohl außerordentliche Abschreibungen nicht vorgenommen werden, einen Verlust von 19 Mill. Mark auf. A. E. G.-Aktien im Nominalbetrag von 15 Mill. Mark, die sich im eigenen Besitz der Gesellschaft befinden, werden eingezogen und das Kapital dadurch auf 185 Mill. Mark herabgesetzt. (L. B. 192 J.)

K **MANDSCHUREI. Bahnen.** — Die japanische Regierung hat eine Verstärkung der schon bisher ständig in der Mandschurei als Bahnschutz stationierten Gendarmeriekräfte beschlossen.

L **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Banken.** — Der Umlauf an Pfandbriefen und Kommunalobligationen der deutschen Hypothekenbanken stellt sich zu Ende 1931 auf 12.448 Mill. gegen 12.124 Ende 1930. Gegenüber dem Oktober 1931 ist ein Rückgang um 100 Mill. eingetreten. Der durchschnittliche Zinsfuß der im Inland begebenen 6885 Mill. Goldpfandbriefe in Mark belief sich am 31. Dezember 1931 (noch ohne Berücksichtigung der Zinssenkung) auf 7,67% gegen 7,73 Ende 1930. Für den Auslandumlauf an Goldpfandbriefen (Ende 1931 947 Mill.) sind die entsprechenden Zahlen 6,41, bezw. 6,38%. Hier ist also im Gegensatz zur Entwicklung im Inland eine Erhöhung eingetreten. **(L. B. Wirtschaft 193 J, Banken 192 D.)**

M **DEVISENORDNUNG.** — Die Deutsche Reichsbank veröffentlicht eine Übersicht über den Stand der Devisenordnungen, soweit sie für die ausländischen Warenlieferanten der betreffenden Länder von Interesse sind. Sie teilt die Länder in drei Gruppen, und zwar:
1. Länder, in denen über Guthaben in der betreffenden Landeswährung durch den ausländischen Importeur uneingeschränkt verfügt werden kann:

Belgien	Frankreich	Rumänien
Kanada	Holland	Schweden
Danzig	Litauen	Schweiz
England	Luxemburg	Tschechoslowakei
Finnland	Polen	Vereinigte Staaten

2. Länder, die nur eine beschränkte Verfügung zulassen. und zwar im allgemeinen nur zwecks Zahlungen im Inland:

Ägypten	Indien (Britisch-)	Lettland	Portugal
Argentinien	Indien (Holl.-)	Mexiko	Spanien
Australien	Island	Norwegen	Südafrika
Brasilien	Italien	Österreich	Türkei
Dänemark	Japan	Palästina	Ungarn
Estland	Jugoslawien	Persien	Uruguay

In diesen Abschnitt wäre auch Deutschland aufzunehmen.
3. Länder, in denen über Guthaben überhaupt nicht verfügt werden kann:
Bulgarien, Chile, Griechenland. (L. B. 148 M.)

N **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Durch einen Runderlaß des Reichswirtschaftsministeriums wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Anforderung hochwertiger fremder Währungen (Dollar, Hollandgulden, Schweizer Franken usw.) für Importe aus valutaschwachen Ländern im allgemeinen nicht zulässig ist. Abweichungen sind für Länder gestattet, in denen die Umwandlung der Landeswährung in eine hochwertige Devise keinen Schwierigkeiten begegnet (z. B. Polen). Die zweite Ausnahme betrifft eingeführte Rohstoffe, die nach internationalem Brauch in bestimmten Währungen gehandelt werden, die dritte gilt für Transitgeschäfte, wenn sie in beiden Abschlußländern auf hochwertige Währungen lauten. Reichsmarkzahlungen für Importe werden dadurch nicht betroffen. Als Anhaltspunkt für diese Verfügung veröffentlicht die Reichsbank die im vorhergehenden Punkt angeführte Gruppierung von Ländern. Die in der ersten

Gruppe aufgezählten. Länder machen bei der Umwandlung der Landeswährung in eine andere keine Schwierigkeiten, so daß einer Fakturierung in hochwertiger Währung nichts im Wege steht. (L. B. 179 E.)

A **DEUTSCHLAND. Reichstag, Parteien, Sozialdemokraten, Zentrum, Nationalsozialisten, Kommunisten, Staatspartei, Volkspartei, Wirtschaftspartei.** — Die Nationalsozialisten haben den Reichstag sofort nach den Abstimmungen über die eingebrachten Mißtrauensvoten verlassen. Nach ihrem Auszug wurde mit den Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten ein Antrag angenommen, der die Regierung zur Verstaatlichung des Bergbaues auffordert. Derartige Resolutionen sind jedoch für die Regierung nicht verbindlich.
Von den gleichen Parteien und der Staatspartei wurde bei Stimmenthaltung des Zentrums ein Antrag auf Aufhebung des Erlasses über die Aufnahme von Nationalsozialisten in die Reichswehr angenommen. Auch diese Abstimmung dürfte wie eine gleichartige im Dezember 1931, bei der ein Antrag auf Einstellung des Panzerkreuzerbaues angenommen wurde, ohne Folgen bleiben.
In der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftspartei kam es neuerlich zu Austritten und Differenzen infolge der Haltung dieser Parteien im Reichstag und bei der Präsidentenwahl.
Durch den Disziplinarhof für nichtrichterliche Beamte in Preußen wurde in einem Urteil gegen einen Polizeioffizier neuerlich festgestellt, daß das offene Bekenntnis zur nationalsozialistischen Partei ein Dienstvergehen ist, da die Partei die bestehende republikanisch-parlamentarische Staatsform nötigenfalls mit Gewalt umzustürzen anstrebe. Unerheblich sei, ob der Beamte selbst alle Ziele der Partei billige oder nicht.
(L. B. Wirtschaftspartei 186 M, Nationalsozialisten 192 E, alle übrigen 190 F.)

B **SPORT. Leichtathletik.** — Der Deutschamerikaner Ventzke verbesserte den Hallenweltrekord im 1500-m-Laufen, welchen Nurmi (Finnland) seit 1925 mit 3 : 56 hielt, auf 3 : 53,4. (L. B. 140 E.)

C **SPORT. Tennis.** — In den Endspielen um den Butler-Cup in Monte Carlo siegten im Herren-Doppel Cochet-Brugnon (Frankreich) über Menzel-Marsalek (Tschechoslowakei) 3 : 6, 6 : 2, 6 : 4, 6 : 2.
Das Finale im Herren-Einzel gewann Roderich Menzel (Tschechoslowakei) gegen Rogers (Irland) 6 : 4, 7 : 5, 6 : 2. Das Damen-Einzel gewann Mathieu gegen Hewitt 6 : 1, 6 : 4. (L. B. 172 S.)

D **SPORT. Schwimmen.** — Karin Isberg (Schweden) verbesserte den Weltrekord über 200 Yard Brustschwimmen für Damen auf 2 : 51. Kurze Zeit vorher war der bestehende Weltrekord von der Magdeburgerin Rocke mit 2 : 52,8 unterboten worden. (L. B. 104 L.)

E **SPORT. Boxen.** — Young Stribbling (USA.), der letzte Gegner des Weltmeisters Max Schmeling, wurde in Chikago von Ernie Schaaf (USA.) in 10 Runden nach Punkten geschlagen. (L. B. 154 B.)

29. FEBRUAR 1932.

F **RUSSLAND. Erster Fünfjahrplan, Arbeiterfragen, Arbeitslöhne, Ernährung.** — Der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare Molotoff und der Vorsitzende der staatlichen Planungskommission für die Industrie machten weitere Mitteilungen über die Entwicklung in Rußland.
Von dem zu Investitionen bei der Industrie vorgesehenen Betrag von 4850 Mill. Rubel werden 87% noch zu Arbeiten verwendet werden müssen, die Ende 1931 nach den Plänen schon beendet sein sollten. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Beamten in Industrie und Transport beträgt 18,700.000. Diese Ziffer ist weit höher als die vorgesehene von 14,000.000 und macht der Regierung schwere Sorgen, um so mehr, als die Produktion nicht einmal das planmäßig Vorgesehene erreicht.
Die „Times" vom 27. Februar 1932 berichten:
Der Siebenstundenarbeitstag ist in Rußland im allgemeinen durchgeführt, doch betrifft er die sogenannten „Schrittmacher" unter den Arbeitern nicht, deren Arbeitszeit unbeschränkt ist. Ihre Zahl beträgt 3,500.000. Die Meldung ist freiwillig, die Bezahlung eine höhere. Die Durchführung des Stücklohnsystems ist ziemlich weit fortgeschritten. Die Schrittmacher sind bei der Zuteilung der rationierten Lebensmittel nach Menge und Güte bevorzugt. Für Ende 1932 wird mit einer Beschäftigtenzahl von 21 Mill. gerechnet. Die Sechstagewoche (5 Tage Arbeit, 1 Tag frei) wurde in starkem Maße an Stelle der durchlaufenden Fünftagewoche eingeführt. Letztere gilt besonders noch für die Kohlen- und Eisenindustrie, die als lebenswichtig bezeichnet werden.
Der Einkauf von Lebensmitteln ist auch für Kartenbesitzer keine einfache Frage. Anstellen ist vielfach notwendig. In den großen Städten zeigt sich Mangel an Butter, Milch, Holz, Kohle und Fett in starkem Maße. In den Läden, die Lebensmittel ohne Karten abgeben, sind die Preise außerordentlich hoch. 1 kg Butter kostet 13 Rubel (nach dem Außenwert gerechnet 26 Reichsmark). Es gibt auch bestimmte Läden, die nur Bezahlung in fremder Währung annehmen. Das Heizen der Wohnungen in Moskau war nur jeden dritten Tag, neuerlich jeden zweiten Tag gestattet.
(L. B. Erster Fünfjahrplan 147 E, Arbeiterfragen 142 E, Arbeitslöhne 142 E, Ernährung 192 L.)

G **ÖSTERREICH. Bahnen.** — Die Verkehrseinnahmen der Bundesbahnen betrugen im Jahre 1931 515 Mill. Schilling gegenüber 592,2 bezw. 631,7 Mill. Schilling in den Jahren 1930 und 1929. (L. B. 137 N.)

H **MANDSCHUREI, CHINA. Außenpolitik.** — Die chinesische Regierung teilt ihren Gesandtschaften im Ausland mit, daß die drei mandschurischen Provinzen einen unveräußerlichen Teil Chinas bilden, und daß die territoriale Unversehrtheit Chinas durch internationale Verträge gesichert sei. Die Nationalregierung anerkenne den Abfall oder die Unabhängigkeit der sogenannten unabhängigen neuen Regierung der drei Provinzen nicht.
(L. B. China 140 J.)

J **CHINA—JAPAN. Konflikt. RUSSLAND, Japan, Finanzen.** — Die Kosten der Operationen in der Mandschurei seit Oktober 1931 werden von Japan mit nur 5 Mill. Yen angegeben. Die Schanghaiexpedition ist wesentlich kostspieliger. Die bisher ausgeschriebenen Anleihen der Regierung seit Beginn des Konflikts mit China betragen 54 Mill. Yen. Weitere 22 wurden eben neu bewilligt. Rußland hat unter Hinweis auf die von Japan geltendgemachten außergewöhnlichen Umstände Truppentransporte auf der Ostchinabahn in beschränktem Umfange gestattet.
Die japanische Regierung gibt zu erkennen, daß sie bei Rückzug der chinesischen Truppen vor Schanghai und Schaffung einer neutralen Zone zu Waffenstillstandsverhandlungen bereit sei. Sie erklärt, die 19. chinesische Armee sei eine kommunistische Truppe.
(L. B. Konflikt 189 G, Rußland 182 A.)

K **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten, Reichspräsident.** — Hitler hat an den Reichspräsidenten von Hindenburg einen offenen Brief gerichtet, den er auch den Vertretern der anglo-amerikanischen Presse übermittelte. Er protestiert dagegen, daß die Sozialdemokraten das Ausland in ihrem Wahlaufruf gegen seine Kandidatur aufrufen und daß man dem Ausland vortäusche, daß in Deutschland Pressefreiheit herrsche. Er protestiert weiter dagegen, daß sozialdemokratische Funktionäre, darunter der preußische Innenminister und der Berliner Polizeipräsident, seine Partei als staatsfeindlich verurteilen und beschimpfen. Er verlangt einen ritterlichen, verfassungsmäßigen Wahlkampf. Hindenburg hat den Brief an den Reichsinnenminister weitergegeben.
(L. B. Reichspräsident 189 O, Nationalsozialisten 194 A.)

L **ENGLAND, FRANKREICH. Zahlungsbilanz.** — Nach einer Mitteilung des Londoner „Statist" sind die Guthaben der französischen Regierung und der Bank von Frankreich in England in den letzten Wochen von 60 auf 40 Mill. Pfund gefallen.
(L. B. England, Zahlungsbilanz 77 K, Frankreich, Zahlungsbilanz 158 C.)

A **HOLLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Ein außergerichtlicher Vergleich der Amstelbank ist endgültig zustande gekommen. Gläubiger bis 5000 Dollar werden voll befriedigt. Gläubiger bis 60.000 Dollar erhalten sogleich 30%, eine Quote von weiteren 10% wird voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres flüssig gemacht werden. Gläubiger über 60.000 Dollar erhalten erst nach Ausschüttung einer Quote von 40% an die Gläubiger unter 60.000 Dollar eine Quote von gleichfalls 40%. Weitere Ausschüttungen kämen der Gesamtheit der nicht voll befriedigten Gläubiger gleichmäßig zugute. (L. B. 177 E.)

B **FINNLAND. Lappobewegung.** — In verschiedenen Gegenden des Landes bereitet sich ein neuer Marsch der Lappoleute gegen Helsingfors vor, der das Ziel hat, das parlamentarische System und insbesondere die marxistischen Parteien zu beseitigen. Die Lappobewegung steht unter der Führung des früheren Chefs des Generalstabes Wallenius, der bei der Abdankung des Präsidenten Stahlberg 1930 eine Rolle spielte.

Ein weiterer Führer ist Kosola, der schon an dem ersten Marsch der Lappoleute im Jahre 1930 maßgebend beteiligt war. (L. B. 67 E.)

C **SPANIEN. Unruhen.** — In Barcelona, Granada und einigen kleineren Orten kam es zu Zusammenstößen zwischen Teilnehmern an bürgerlichen Versammlungen und Linksradikalen. Die bürgerlichen Parteien haben ihre Aktivität in letzter Zeit verstärkt. Eine Reihe von Personen wurde schwer verletzt. (L. B. 173 B.)

D **DEUTSCHLAND, FRANKREICH. Außenhandel.** — Von deutscher Seite wurden Vorstellungen gegen das französische Kontingentsystem erhoben, dessen schärfere Anwendung in der letzten Zeit die deutsche Ausfuhr nach Frankreich sehr ungünstig beeinflußt. (L. B. 189 L.)

E **KRAFTFAHRWESEN.** — Die zum Konzern der General Motor Co. gehörenden deutschen Opel-Werke haben mit den österreichischen Steyrwerken einen Vertrag abgeschlossen, wonach Steyr den Bau und Vertrieb des Vierzylinder-Opel-Wagens in Österreich übernimmt. (L. B. 191 G.)

F **RADIO.** — Die normale Rundfunkgebühr in Deutschland beträgt 2 Reichsmark monatlich, die Zahl der Hörer knapp 4 Mill. Die Einnahmen werden für 1932 auf 88,8 Mill. Mark veranschlagt. Die Reichspost und das Reich haben nach Mitteilungen der Reichsrundfunkgesellschaft einen Reingewinn von zirka 13 Mill. (L. B. 191 D.)

G **FREMDENVERKEHR. Deutschland.** — Der Fremdenverkehr in Deutschland im Januar 1932 war nach einer vom Berliner Forschungsinstitut für Fremdenverkehr für eine beschränkte Zahl von Orten geführten Statistik durchschnittlich um 20 bis 30% unter dem Ausmaß des Januars 1931. Heilbäder hatten ein noch stärkeres Absinken bis 40% zu verzeichnen. Die Übernachtungszahlen sind nicht so erheblich gesunken. Es läßt sich vielfach eine Steigerung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer, besonders bei Luftkurorten, wahrnehmen.

Der Ausländerverkehr fiel in fast allen Städtegruppen um 20 bis 40%, also stärker als der Gesamtverkehr. Beim Ausländerverkehr machte sich jedoch auch ein erheblicheres Sinken der Übernachtungszahlen bemerkbar.

Folgende Angaben des genannten Forschungsinstitutes geben über die Beanspruchung des Hotelgewerbes im Januar 1932 Aufschluß:

Hotels in Städten mit einer Einwohnerzahl von	Logiernächte Richtzahl (Jänner 1931=100)	Umsatz im Beherbergungsbetrieb Richtzahl (Jänner 1931=100)	Bettenbesetzung %
mehr als 200.000	81,7	66,9	33,2
„ „ 100.000 bis 200.000 .	78,9	69,8	24,0
unter 100.000	81,7	71,0	17,6

(L. B. Deutschland 187 E, Allgemein 191 A.)

H **DEUTSCHLAND. Bahnen.** — Der Eisenbahnverkehr in Deutschland zeigte im Dezember 1931 im Vergleich zu dem gleichen Monat des Vorjahres folgende Entwicklung:

		Richtzahl (Dez. 1930=100)
Beförderte Personen	120,6 Mill.	87,9
Personenkilometer	2653 Mill.	89,5
Mittlere Reiseweite	22,08 km	105,8
Einnahmen der Reichsbahn . .	258,6 Mill.	74,1
Davon aus Personen- und Gepäcksverkehr	79,2 Mill.	83,9
Durchschnittliche Einnahme pro Kilometer	2,93 Pf.	95,1

Zahlenangaben einschließlich des Berliner und Hamburger Lokalverkehrs. (L. B. 175 J.)

1. MÄRZ 1932.

J **DEUTSCHLAND. Außenhandel.** — Von Deutschland wurde auf Grund der Ermächtigungsverordnung vom 18. Januar 1932 ein Maximalzolltarif herausgegeben, der als Abwehrmaßnahme gegen jene Länder in Kraft treten soll, die in keinem Handelsvertragsverhältnis zu Deutschland stehen oder die die deutsche Einfuhr schlechter als die anderer Länder behandeln. In erster Linie kommen Polen, Schweiz, Australien und Kanada in Frage. Es wird aber erst durch besondere Verordnung verfügt werden, auf welche Länder der „Obertarif" tatsächlich Anwendung finden soll. (L. B. 195 D.)

K **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Das Budget Preußens für 1930 wies im ordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag von 121 und im Anleihehaushalt einen solchen von 83 Mill. Mark auf. Für 1931 sind die entsprechenden Ziffern 170 Mill., bezw. 75 Mill. Der Voranschlag für 1932 verschlechtert sich gegenüber 1931 um 479 Mill. Mark. Durch die Notverordnung wurden dagegen Ersparnisse bei den Gehältern um 207 Mill. erzielt. Weitere Ersparnisse bringen 170 Mill. Mark, so daß sich der Abgang auf 100 Mill. ermäßigt, die über das Reich gedeckt werden sollen. Der Anleihehaushalt schließt per 31. Dezember 1931 mit einem Fehlbetrag von 155 Mill. (L. B. 193 E.)

L **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen wird vom Gewerkschaftsbund unverändert auf 8,300.000 geschätzt. (L. B. 176 B.)

M **KARTELLE. Farbenkartell.** — Das im Jahre 1929 zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz getroffene Übereinkommen zur Zusammenarbeit im Verkauf von Farbenprodukten ist durch den Beitritt der englischen Imperial Chemical Industry Ltd. ergänzt worden. Das gesamte Farbengeschäft unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Anteile wird neu geregelt. Ausgenommen ist nur das Geschäft in den Vereinigten Staaten. Preisbindungen oder Bindungen in wissenschaftlicher oder technischer Hinsicht sind nicht vorgesehen. Von Erfahrungsaustausch ist nicht ausdrücklich die Rede.

N **ITALIEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Unione Bancaria Nazionale mit einem Kapital von 25 und Reserven von 6 Mill. Lire ist in Schwierigkeiten geraten. Die Summe der fremden Gelder beläuft sich auf zirka 280 Mill., die Zahl der Filialen auf 240. Die Banca Bergamasca ist gleichfalls in Schwierigkeiten geraten. (L. B. 71 J.)

O **CHINA—JAPAN. Konflikt, VÖLKERBUND.** — Unter Vermittlung des Kommandierenden der englischen Flottenabteilung in Schanghai kam es am 29. Februar abends zu Vereinbarungen über die Einstellung der Feindseligkeiten bei Schanghai. Der Völkerbundrat trat bei Erhalt dieser Nachricht sofort zu einer Sitzung zusammen und schlug vor, daß in Schanghai selbst eine Konferenz am runden Tisch stattfinden solle. Verhandlungsgrundlage bilden folgende drei Punkte:

1. Japan verfolgt keine politischen oder territorialen Ziele in Schanghai und wird solche auch in Zukunft nicht verfolgen noch auch trachten, auf irgendeine andere Weise ausschließlich japanische Interessen zu begünstigen oder besondere Vorrechte zu erlangen.
2. China nimmt an der Konferenz unter der Voraus-

setzung teil, daß die internationale und die französische Konzession in Schanghai ungefährdet aufrechterhalten bleiben.
3. Ziel der Konferenz ist Einstellung der örtlichen Feindseligkeiten unter Mitwirkung der in Schanghai vertretenen Hauptmächte.
Die Waffenstillstandsbedingungen sehen einen beiderseitigen Rückzug unter Aufsicht einer gemischten Kommission vor.
Die vom Völkerbund ernannte Kommission zur Untersuchung der Lage in der Mandschurei traf in Tokio ein und nahm mit führenden Persönlichkeiten Japans Fühlung, um sich über die Stimmung in amtlichen Kreisen und über die öffentliche Meinung zu informieren. Der Vorsitzende der Kommission, Lord Lytton, betonte anläßlich einer Pressekonferenz, daß die Kommision mit Zustimmung aller Mitglieder des Völkerbundrates, also auch der japanischen und chinesischen Vertreter, bestellt wurde und daher für ihre Arbeit auf die sympathische Unterstützung beider Völker rechnen dürfe. Die Aufgabe der Kommission bestehe nicht darin, Tatsachen festzustellen, sondern Japan und China in die Lage zu versetzen, die Grundlagen für eine dauernde Verständigung zu finden.
(L. B. Konflikt 194 J, Völkerbund 182 A.)

A **ENGLAND. Außenhandel, Regierung, Parlament.** — Die britische Regierung, in der sich neben einer Mehrzahl von Anhängern des Schutzzollsystems auch solche des Freihandels befinden, hatte aus diesem Grunde (weil sich die Mitglieder des Kabinetts auf eine Tarifpolitik nicht einigen konnten) den Ministern freigestellt, für oder gegen die von Handelsminister Walter Runciman eingebrachte Zolltarifvorlage zu stimmen. Die Vorlage wurde nach ihrer Annahme im Unterhaus, wo die freihändlerisch gesinnten Minister mit der Opposition stimmten, am 29. Februar im Oberhaus behandelt, was allerdings insofern nur formale Bedeutung hatte, als das House of Lords ein „Finanzgesetz", d. i. ein Gesetz, das Staatseinnahmen oder Staatsausgaben betrifft, weder ablehnen noch abändern, sondern nur durch vier Wochen beraten kann. Der ehemalige Schatzkanzler in den beiden ersten Kabinetten MacDonalds, Philip Snowden, gegenwärtig Geheimsiegelbewahrer und (als Viscount Snowden) Mitglied des Oberhauses, hielt eine oppositionelle Rede, in der er darauf verwies, daß sich unter der Herrschaft des Freihandelssystems die englische Ausfuhr verzehnfacht und der englische Nationalreichtum versiebenfacht habe, während gleichzeitig eine ungeheure Besserung der sozialen Verhältnisse eingetreten sei. Umgekehrt habe der Schutzzoll auch die protektionistisch eingestellten Länder weder vor der Arbeitslosigkeit noch vor den Folgen des Preisfalles bewahren können. Die Theorie von einer angeblich ungünstigen Zahlungsbilanz Englands, die durch den Zolltarif gebessert werden soll, wird nach Snowdens Meinung durch die Stabilität des vom Gold losgelösten Pfundes widerlegt.
Die Tarifvorlage, die zehnprozentige Wertzölle für alle Waren vorsieht, die nicht entweder durch Aufnahme in eine „Freiliste" ausgenommen sind oder aber bereits unter die weit höheren Zölle fallen, welche durch das Gesetz zur Verhinderung der „abnormalen" Einfuhr, bezw. durch die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz, auferlegt werden, erhielt unmittelbar nach der Annahme im Oberhaus die königliche Sanktion und trat am 1. März in Kraft. Am letzten Tag des Freihandelssystems herrschte in allen englischen Häfen und Seezollämtern ein ungeheurer Andrang.
(L. B. Außenh. 174 P, Regierung 162 C, Parlament 65 B.)

B **ENGLAND. Empirepolitik, BIRMA, Autonomiebestrebungen.** — Die Entscheidung der birmanischen Wählerschaft über die von der birmanischen Round-Table-Konferenz gewünschte Loslösung der Kolonie aus dem Verband des Kaisertums Indien soll durch Neuwahlen für die birmanische Volksvertretung erfolgen. Der Gouverneur von Birma teilte in einer Ansprache an die Volksvertretung mit, daß der Zeitpunkt der Neuwahlen auf November 1932 verlegt wurde, um der Bevölkerung reichlich Zeit zu einer Klärung der Auffassungen hinsichtlich der zur Frage stehenden Lostrennung von Indien zu lassen. Der Gouverneur erklärte ferner, daß auch für den Fall eines zustimmenden Bescheides der Wählerschaft die Trennung Birmas von Indien nicht vor April 1934 in Kraft treten könne, weil in einer kürzeren Zeitspanne weder die mit der Loslösung verknüpften Verwaltungs- und sonstigen Probleme gelöst noch auch eine birmanische Verfassung entworfen und von beiden Häusern des englischen Parlamentes gebilligt werden könne.
(L. B. Empirepolitik 165 F.)

C **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Das isländische Parlament nahm in erster Lesung eine Gesetzesvorlage an, durch welche der Transamerican Air Line Corporation eine Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer Luftlinie für Post- und Passagierbeförderung von Detroit (Michigan) nach Kopenhagen über Island erteilt wird. Die geplante Luftlinie wird ermächtigt, bei Rejkjavik (Hauptstadt von Island) und gegebenenfalls an anderen Orten der Insel Lufthäfen anzulegen und die Benützung derselben durch andere Linien zu verweigern. Die Konzession wird für 75 Jahre erteilt, wobei jedoch die Dauer des Monopols für Flüge von und nach den Vereinigten Staaten in der Vorlage mit 15 Jahren begrenzt ist. Die Konzession verfällt, wenn nicht spätestens im Jahre 1936 ein regelmäßiger Flugdienst in Betrieb steht. **(L. B. 192 F.)**

D **KLEINE ENTENTE, DONAUFÖDERATION, PRÄFERENZZOLLSYSTEM.** — Der französische Ministerpräsident Tardieu legte in Genf den Vertretern Österreichs, Ungarns und der Kleinen Entente den Abschluß eines Präferenzabkommens nahe, durch welches die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der genannten Staaten überwunden oder gemildert werden sollen. Dieser Schritt dürfte mit der Demarche zusammenhängen, die kürzlich der österreichische Bundeskanzler Dr. Buresch bei den Gesandten der europäischen Großmächte unternommen hat, in deren Verlauf er auf die dringende Notwendigkeit für Österreich hinwies, sein wirtschaftliches Aktionsfeld zu erweitern. Einzelheiten über den Vorschlag von Tardieu sind noch nicht bekannt. Bisher war die Errichtung eines Präferenzsystems schon aus dem Grund unmöglich, weil andere Staaten (darunter Großbritannien und Italien) auf ihre Meistbegünstigungsrechte in den Nachfolgestaaten nicht verzichten wollten. Angeblich soll Tardieu seinen Schritt bei den in Genf anwesenden Vertretern der Kleinen Entente auch im Namen Englands und Italiens unternommen haben. Selbst wenn diese Meldung zuträfe, wäre noch die Stellungnahme Deutschlands abzuwarten, dessen große wirtschaftlichen Interessen in den für das Präferenzabkommen in Aussicht genommenen Ländern dadurch leiden würden, wenn es dort auf die Meistbegünstigung verzichten müßte.
(L. B. Kleine Entente 171 N, Donauföderation 175 B.)

E **TSCHECHOSLOWAKEI. Innenpolitik.** — Der deutschnationalsozialistische Verband „Volkssport", der seinen Hauptsitz in Aussig hatte und unter der Leitung der nationalsozialistischen Mitglieder des tschechoslowakischen Abgeordnetenhauses Hans Krebs und Leo Schubert stand, wurde von der Regierung mit der Begründung aufgelöst, daß der Verein sich auch parteipolitisch betätige und den Charakter einer vorwiegend militärischen und daher staatsgefährlichen Organisation angenommen habe. **(L. B. 127 F.)**

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Devisenordnung. DEUTSCHLAND, Außenhandel.** — Auf Grund einer Verfügung der tschechoslowakischen Nationalbank, die mit Wirksamkeit vom 27. Februar erlassen wurde, darf für Waren, die aus Deutschland eingeführt werden, Zahlung nur in tschechischen Kronen oder in Reichsmark vereinbart oder geleistet werden. Zahlungen in tschechischen Kronen nach dem 27. Februar werden bei tschechoslowakischen Geldinstituten auf neuerrichtete freie Auslandkonti deutscher Staatsbürger bewilligt. Über diese Konti kann sowohl für Zahlungen im Inland wie auch für solche ins Ausland frei verfügt werden. Dagegen werden laufende Konti oder Einlagenkonti reichsdeutscher Firmen oder Personen bei tschechoslowakischen Geldinstituten als Sperrkonti erklärt, von welchen Übertragungen im Inland oder nach dem Ausland nur mit Bewilligung der tschechoslowakischen

Nationalbank gestattet sind. Übertragungen von einem deutschen Konto auf ein anderes bleiben hingegen frei.
(L. B. Tschechoslowakei 186 J, Deutschland 195 J.)

A **ÖSTERREICH. Devisenordnung.** — Um eine bessere Überwachung der Devisenvorschriften im Auslandpostverkehr zu ermöglichen, müssen Einschreibbriefe und Wertbriefe nach dem Ausland bei den Postschaltern offen aufgegeben werden. **(L. B. 137 N.)**

B **WELTWIRTSCHAFT. Verschuldung.** — Nach einer Aufstellung des Holländischen Statistischen Zentralbüros stellten sich die Staatsschulden einiger wichtiger Länder, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, im Jahre 1930 (Anfang) wie folgt:

In holländischen Gulden:

England	2027	Schweden	200
Frankreich	1120	Tschechoslowakei	183
Belgien	462	Österreich	120
Norwegen	375	Japan	113
Holland	318	Deutschland	85
Italien	288	Rumänien	80
Schweiz	265	Polen	38
Dänemark	220		

(L. B. England 139 C, Frankreich 139 C, Schweden 49 N, Österreich 134 P, Deutschl. 169 A.)

C **ITALIEN. Bevölkerung.** — Mit Ende 1931 hat Rom die Einwohnerzahl von 1 Mill. überschritten. Die Hauptstadt ist zwar nach Neapel und Mailand erst die drittgrößte Stadt des Landes, doch ist der Unterschied der Bevölkerungsziffer nur gering. An vierter Stelle steht Genua mit 650.000 Einwohnern. Das Land hat 42,5 Mill. Einwohner und hat damit Frankreich überflügelt. **(L. B. 117 F.)**

D **NORWEGEN. Außenhandel.** — Die norwegische Einfuhr stellte sich 1931 (1930) auf 875 (1065) Mill. Kronen, die Ausfuhr auf 467 (684) Mill. Der Einfuhrüberschuß hat sich wenig geändert. In der Ausfuhr sind die Hauptposten Zellstoff und Papier, in der Einfuhr Schiffe und Maschinen (über 25%), industrielle Rohstoffe und Halbfabrikate, sowie Öle und Fette. **(L. B. 155 O.)**

E **CHINA, RUSSLAND. Außenpolitik.** — Die chinesische Regierung hat beschlossen, die im Jahre 1929 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zu Rußland wieder aufzunehmen.
(L. B. China Außenpol. 194 H, Rußland Außenpol. 162 B.)

F **SCHWEIZ. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen in der Schweiz (Stellungsuchende) stellte sich Ende Januar 1932 auf 58.000 und ist mehr als doppelt so hoch wie Ende Januar 1931. **(L. B. 118 L.)**

G **KRAFTFAHRWESEN. Rekorde.** — Auf der Autorennbahn Linas—Monthéry bei Paris stellte der bekannte Rennfahrer Kaye Don auf einem 5-Liter-Delage-Rennwagen in einer zwölfstündigen Fahrt neun neue Weltrekorde für lange Strecken auf. U. a. legte er 1000 km mit einem Stundenmittel von 188 km und 2000 km mit einem solchen von 186,8 km zurück. Die Gesamtleistung in zwölf Stunden betrug 2163 km. **(L. B. 189 K.)**

H **DEUTSCHLAND. Wirtschaftsprozesse.** — Die Leiter der zusammengebrochenen Evangelischen Centralbank, die Brüder Runck, wurden wegen Depotverbrechens und Bilanzverschleierung zu 27, bezw. 24 Monaten Gefängnis verurteilt. **(L. B. 190 B.)**

J **DEUTSCHLAND. Preissenkung.** — Der Reichspreiskommissar hat das strikte Verbot einer Brotpreiserhöhung nach Verhandlungen mit den Bäckern aufgehoben. Die Erhöhung bleibt aber an die Genehmigung der Ortspolizei gebunden. — In Berlin wird nach Hamburger Muster für einen Lichtstreik'Propaganda gemacht. **(L. B. 193 E.)**

K **LITAUEN. Memelfrage.** — Die deutschen Mehrheitsparteien im Landtag (Volks-, Arbeiter- und Landwirtschaftspartei) haben eine Zusammenarbeit mit dem neu ernannten Direktoriumspräsidenten abgelehnt. Von der Litauischen Landbank in Kowno wurden 3 Mill. Lit Hypothekengelder für das Memelland zur Verfügung gestellt. **(L. B. 193 B.)**

L **JUGOSLAWIEN. Königshaus.** — König Alexander hat eine Kürzung seiner Zivilliste um 4 Mill. Dinar vornehmen lassen.

M **FRANKREICH, ITALIEN. Außenhandel.** — Zwischen Italien und Frankreich ist ein provisorischer Handelsvertrag abgeschlossen worden. Beiderseits werden größere Freiheiten für Tarife und Kontingente eingeräumt. **(L. B. Italien 174 D, Frankreich 195 D.)**

N **SCHWEDEN. Banken, Wirtschaft.** — Die Svenska Handelsbank mit einem Kapital von 90 und Reserven von 46 Mill. Kronen hält die Dividende für 1931 mit 12% aufrecht. Über die Wirtschaftslage in Schweden berichtet die Bank, daß die Landwirtschaft von der Depression am meisten betroffen ist. Im Außenhandel konnte nur die Papierindustrie die bisherige Exportmenge aufrechterhalten. Für Zellstoff war der Rückgang ein leichter, bei Holzwaren erreichte er 25%, in der Maschinenindustrie noch mehr. Die Ausfuhr von Eisenerzen ging knapp auf die Hälfte zurück. Der Rückgang der Produktion und die Arbeitslosigkeit blieben aber unter dem Ausmaß in den großen Industriestaaten. **(L. B. Banken 172 M, Wirtschaft 154 M.)**

O **LITERATUR und KUNST.** — In Konstantinopel beginnt man, die Mosaiken in der Hagia Sophia aufzudecken und in ihrem früheren Zustand wiederherzustellen. Die Kunstwerke wurden im Jahre 1453 anläßlich der Umwandlung der Kirche in eine Moschee übermalt. **(L. B. 189 C.)**

P **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Arbeiterfragen.** — Der Lebenshaltungsindex in Deutschland ist im Februar auf 122,3% (Januar 124,5, 1913 = 100) gefallen.
(L. B. Wirtschaft 193 L, Arbeiterfragen 192 J.)

R **GETREIDE. KAFFEE, ZUCKER, BAUMWOLLE, KUPFER, ERDÖL, ZINN, SILBER, KAUTSCHUK.** — Auf Grund der Angaben der „Economisch-Statistischen Berichte", Rotterdam, zeigt der Rohstoffmarkt im Februar 1932 (Dezember 1931) folgende Preissätze*):

Weizen	(79 kg, La Plata, loco R'dam, per 100 kg)	hfl. 5.30 (4.925)
Kaffee	(Robusta, loco R'dam, per ½ kg)	h. cts. 23 (23)
Zucker	(Weißer Kristall, loco A'dam, per 100 kg)	hfl. 7.05 (6.75)
Baumwolle	(Middling, loco N. York, per lb)	$ cts. 6.90 (6.30)
Kupfer	(Standard, loco London, per engl. t)	£ 26.4/- (27.6/6)
Erdöl	(Mid. Contin., Roh, per Barrel)	$ 0.71 (0.71)
Zinn	(loco London, per engl. t)	£ 99.2/6 (98.17/6)
Silber	(Kassa London per Standard Unze)	pence14(14.5/16)
Kautschuk	(Standard loco London per lb)	sh -/2 (-/2 25)

(L. B. Getreide 103 U, Kaffee 94 B, Zucker 127 L, Baumwolle 171 F, Kupfer 119 C, Erdöl 132 J, Silber 146 G, Kautschuk 131 K.)

S **UNGARN. Regierung, Parlament.** — Das ungarische Abgeordnetenhaus wurde unerwarteterweise durch Handschreiben des Reichsverwesers bis zum 30. März vertagt. Vor Verlesung des Vertagungsreskriptes hielt Ministerpräsident Graf Karolyi eine Rede, in der er als Programm der Regierung die Aufrechterhaltung der Kaufkraft des Pengö, die Vermeidung der Inflation und die Förderung des Kredites bezeichnete. Seine Mitteilung, daß den ausländischen Gläubigern die unbedingte Notwendigkeit einer Zinsenreduktion nahegelegt worden sei, da Ungarn sonst seine Verpflichtungen nicht erfüllen könnte, wurde vom Abgeordnetenhaus mit stürmischem Beifall aufgenommen.
(L. B. Parlament 142 D, Regierung 156 D.)

2. MÄRZ 1932.

T **FINNLAND. Lappobewegung, Regierung.** — Nach einer Meldung der finnischen Telegraphenagentur ist die Regierung Herr der Lage und die Aufmarschbewegung der Lappoleute ist zusammengebrochen. Bis auf kleine Zusammenstöße im Südwesten des Landes ist die Ruhe nicht gestört worden.
Der Präsident der Republik Svinhufvud hat die Wehrmacht zum Gehorsam gegen die Regierung ermahnt und die Lappoleute zur Rückkehr nach Hause aufgefordert.
Im Ministerium Sunila kam es zu einer Krise, da die konservative Konzentrationspartei nicht in der Regierung verbleiben will. Sie hat u. a. folgende wichtige Stellen im Mi-

*) £-Notierung auf Goldbasis.

nisterium inne: Außenminister: Baron Koskinen, Innenminister: Born. Die Schätzung der Zahl der an verschiedenen Orten versammelten Lappoleute schwankt zwischen 7000 und 30.000. Im Reichstag wurde ohne eingehende Debatte der verstärkte Schutzzustand genehmigt. Die Lage der Regierung, die unter sich nicht einig ist, ist schwierig. Die Lappobewegung richtet sich gegen das finnische Parteiensystem, gegen welches sie schon im Jahre 1930 angekämpft hatte, ohne einen durchschlagenden Erfolg zu erringen. **(L. B. Lappobewegung 195 B.)**

A **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse.** — Eine Anregung zur Zulassung von Spielbanken wurde von der preußischen Regierung abgelehnt. **(L. B. 188 J.)**

B **VEREINIGTE STAATEN. Wehrmacht.** — Die amerikanische Atlantikflotte wurde zur Vornahme von Manövern in den Stillen Ozean beordert. Den Manövern wird der Gedanke eines Angriffes einer feindlichen Flotte auf die amerikanische Pazifikküste zugrundegelegt. Seit dem Jahre 1919 ist es das erstemal, daß die Atlantikflotte nach dem Stillen Ozean abgeht. **(L. B. 172 B.)**

C **DEUTSCHLAND. Religion.** — Zwischen dem evangelischen Oberkirchenrat und dem preußischen Kultus- und Unterrichtsminister Dr. Grimme ist es zu Differenzen über die Erteilung des Religionsunterrichtes in den Schulen gekommen. Nach der Verfassung hat dieser Unterricht unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Staates in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft zu erfolgen. Der Minister stellte in einem offenen Briefe fest, daß nach seiner Auffassung ein Rechtsanspruch der Kirche auf Einsichtnahme in den Unterricht nicht bestehe. Von kirchlicher Seite wird dagegen erklärt, daß es sich nicht um grundsätzliche Fragen gehandelt habe, sondern daß die Verhandlungen über die Auslegung der Verfassungsbestimmung von dem Minister hinausgezögert und schließlich abgebrochen wurden, da er die Frage vor den Preußenwahlen nicht entscheiden wollte. **(L. B. 132 G.)**

D **ENGLAND. Schiffahrt. FREMDENVERKEHR. England.** — Eine große englische Schiffahrtsgesellschaft teilt mit, daß sie Rundreisebillette gegen Ratenzahlung abzugeben bereit ist. Als Anzahlung auf ein Rundreise-Schiffahrtsbillett werden 25% verlangt und die restlichen Zahlungen, von welchen die erste zwei Monate nach Erlag der Anzahlung zu leisten ist, sind in 12 Monatsraten zu begleichen. Außer 6% Zinsen werden den Passagieren keine Mehrkosten gegenüber einem barbezahlten Billett erwachsen.
(L. B. Schiffahrt 150 C, Fremdenverkehr, allg. 195 G, England 38 T.)

E **ENGLAND. Empirepolitik. MALTA. Überblick.** — Sir Philip Cunliffe-Lister, Staatssekretär für Kolonien, teilte im Unterhaus mit, daß die Regierung auf Empfehlung der im Vorjahre nach Malta gesandten Untersuchungskommission beschlossen habe, die maltesische Verfassung, die durch königliche Verordnung am 26. Juni 1930 suspendiert wurde, wieder in Kraft zu setzen.
Die Suspendierung der maltesischen Verfassung an dem genannten Datum hing mit einem kirchenpolitischen Streit zusammen. Ein maltesischer Ordenspriester war von seinen kirchlichen Vorgesetzten auf dem Disziplinarweg in ein in Italien befindliches Kloster verwiesen worden und hatte gegen diese Verfügung die Intervention des maltesischen Kabinetts angerufen, an dessen Spitze Lord Strickland (Katholik) stand. Das Ministerium hob die Verfügung auf, weil es der Meinung war, daß die Zwangsversetzung in ein ausländisches Kloster einer Ausweisung gleichkomme, daher in die Zuständigkeit der weltlichen Behörden eingreife und aus diesem Grunde gesetzwidrig sei. Der Meinungsstreit, der hierüber in Malta entstand, führte zur Auflösung des maltesischen Parlaments. In den Wahlkampf griffen die Bischöfe von Malta und Gozo (einer zu Malta gehörenden kleinen Insel) durch einen Hirtenbrief ein, in dem sie alle Malteser, die für das von Lord Strickland geleitete Kabinett stimmen sollten, mit der Exkommunikation bedrohten. Angesichts der streng kirchlichen Gesinnung der Malteser Bevölkerung wäre hiemit der Wahlkampf von vornherein gegen das Kabinett entschieden gewesen. Die britische Regierung sah sich daher veranlaßt, die Verfassung Maltas bis zu dem Zeitpunkt zu suspendieren, in welchem die Freiheit der Wahlen wieder gewährleistet wäre. Dieser Zeitpunkt wurde nunmehr für gekommen erachtet.
In Malta läuft neben dem kirchenpolitischen Problem auch eine Sprachenfrage mit. Die Anhänger der extrem kirchlichen Richtung sind im großen ganzen mit jenen Kreisen identisch, welche auch die Forderung vertreten, Italienisch neben der englischen Sprache als Kultursprache der Insel zu erklären. Obwohl eine Kenntnis der italienischen Sprache in Malta ziemlich weit verbreitet ist, kann Italienisch nicht als das vorherrschende Idiom bezeichnet werden. Die Volkssprache ist ein arabischer Dialekt — die Malteser Bevölkerung ist semitischen Ursprungs — der mit lateinischen Lettern geschrieben wird. In der Sprachenfrage hat die englische Regierung auf Vorschlag der Untersuchungskommission bestimmt, daß in den Elementarschulen neben der maltesischen Sprache Englisch als einzige Fremdsprache gelehrt werden solle. In Italien hat diese Entscheidung Erregung hervorgerufen.
(L. B. England 196 B.)

F **ENGLAND. Landwirtschaft.** — Das englische Unterhaus behandelte in zweiter Lesung die sogenannte „Wheat Bill" zur Förderung des inländischen Weizenanbaues, durch welche einheimischen Weizenproduzenten ein Mindestpreis und die Sicherheit der Abnahme für bestimmte Weizenmengen geboten werden soll. In andern Ländern wurde in solchen Fällen ein Beimischungszwang von einheimischem Weizen für die zur Vermahlung bestimmte Weizenmenge eingeführt. Dieses System kommt, wie der Landwirtschaftsminister, Sir John Gilmour, ausführte, für England deshalb nicht in Betracht, weil dort die Vermahlung vielfach in Gegenden stattfindet, die von den Weizenanbaugebieten weit entfernt sind, so daß Verfrachtungen erforderlich wären, deren Kosten erspart werden sollen. Grundsätzlich sieht daher die „Wheat Bill" davon ab, die Mühlen zur Abnahme einheimischen Weizens zu zwingen. Auch die Weizenproduzenten können auf Grund der Vorlage ihren Weizen frei verkaufen, an wen sie wollen. Sie erhalten jedoch die Differenz ersetzt, die sich zwischen dem in der Vorlage bestimmten „Standard-Preis" von 45 s per Quarter (28,7 kg) und dem jeweiligen Jahresdurchschnittspreis für Weizen ergibt. Dieser Standard-Preis liegt etwas unter dem Preis, der bei der gegenwärtigen Marktlage für besten inländischen Weizen erzielbar ist. Durch die verhältnismäßig niedrige Fixierung soll die Heranziehung ungeeigneter Böden für den Weizenanbau vermieden werden. Die Kosten für die den Weizenproduzenten zu vergütende Preisdifferenz werden den inländischen Mühlen und den Mehlimporteuren auferlegt. Sie dürften sich im nächsten Jahre, wenn sich die Marktlage nicht ändert, auf 2 s 6 d pro Sack (280 lb) Mehl stellen. Die Festsetzung der jeweils erforderlichen Belastung nimmt das Landwirtschaftsministerium auf Vorschlag einer zu bildenden „Weizenkommission" vor. Auf Antrag der letzteren kann das Landwirtschaftsministerium auch verfügen, daß die etwa unverkauft bleibende Weizenmenge von der Mühlenvereinigung übernommen werde. Die gesamte Weizenmenge, auf welche den Produzenten eine Preisdifferenz vergütet werden soll, wird vom Landwirtschaftsministerium alljährlich begrenzt. Damit soll eine wirtschaftlich ungerechtfertigte Ausnützung dieser Vergünstigung vermieden werden.

G **SPORT. Skisport.** — Die in Garmisch zur Austragung gelangte deutsche Skimeisterschaft gewann in der Kombination (Slalom- und Abfahrtslauf) Nöbel (Innsbruck) mit Note 655,875. In der Damenkonkurrenz blieb Schmid (München) mit Note 677,25 siegreich. **(L. B. 181 O.)**

H **RUSSLAND. Tagesereignisse.** — Acht rumänische Familien wurden bei einem Versuch, den Dnjestr zu überschreiten, von der russischen Grenzwache beschossen, wobei 12 Personen getötet wurden. Die übrigen konnten nach Rumänien durchkommen. **(L. B. 177 M.)**

J **CHINA—JAPAN. Konflikt. RUSSLAND.** — Noch ehe der geplante Waffenstillstand tatsächlich in Kraft getreten

war, begannen die Chinesen, sich auf 20 km von Schanghai zurückzuziehen. Chapei und Kiangwan wurden von den Japanern besetzt, dagegen befinden sich die Wusung-Forts noch in chinesischer Hand. Der Rückzug erfolgte unter stärkstem japanischen Druck und wegen drohender Umfassung.

In der letzten Zeit mehren sich wieder die gegenseitigen Vorwürfe zwischen Rußland und Japan, und zwar behaupten die Japaner, daß die Russen größere Truppenmengen an den mandschurischen Grenzen versammeln, während die Russen den Japanern ein Zusammengehen mit Weißgardisten vorwerfen. Die japanische Regierung teilte der russischen auf Anfrage mit, daß Japan den Vertrag von Portsmouth, der 1905 den russisch-japanischen Krieg beendete, und u. a. die russischen Interessen an der in der nördlichen Mandschurei laufenden Ostchinabahn festlegt, nach wie vor anerkennt.

(L. B. Konflikt 195 O, Rußland 194 J.)

A SAARGEBIET. **Finanzen, Arbeitslosigkeit.** — Die Internationale Regierungskommission des Saargebietes stellt in einem Bericht fest, daß die Bahnen für das Finanzjahr 1931/32 ein Defizit von 55 Mill. Franken aufweisen und der Voranschlag für 1932/33 ein solches von 35 Mill. Ende November gab es 29.000 Arbeitslose.

(L. B. Finanzen 88 H, Arbeitslosigkeit 118 L.)

B DEUTSCHLAND, ITALIEN. **Außenhandel, Zusammenarbeit.** — In teilweiser Abänderung des bestehenden deutsch-italienischen Handels- und Schiffahrtsvertrages vom Oktober 1925 wurden gewisse beiderseitige Zugeständnisse gemacht. — In kürzester Frist sollen Besprechungen zwischen den Produzenten beider Länder zur Herbeiführung einer engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit aufgenommen werden.

(L. B. Deutschland, Außenhandel 196 F, Italien, Außenhandel 197 M.)

C UNGARN. **Innenpolitik, Parlament.** — Durch eine vom Justizminister im Abgeordnetenhause eingebrachte Vorlage sollen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen verschärft werden, durch welche die Mitgliedschaft zum Parlament sowie die Bekleidung einzelner öffentlich-rechtlicher Funktionen für unvereinbar mit der Ausübung bestimmter Tätigkeiten im öffentlichen Leben oder in der Privatwirtschaft erklärt wird. Die Wahl von öffentlichen Beamten in den Reichstag wird an erschwerende Bedingungen geknüpft. Die leitenden Beamten im staatlichen Verwaltungsdienst und die aktiven öffentlichen Beamten der Munizipien sollen in Zukunft nicht mehr in das Oberhaus wählbar sein. Öffentliche Beamte, die zu Abgeordneten gewählt werden, sollen für die Dauer ihres Mandats beurlaubt werden. Ausnahmen sind nur zugunsten der Minister, der Staatssekretäre und Universitätsprofessoren vorgesehen. Reichstagsabgeordnete dürfen während ihrer Mandatsdauer nicht zu öffentlichen Beamten ernannt werden. Wenn es sich um eine Ernennung zu höheren Posten im öffentlichen Dienste handelt, so ist dieselbe sogar noch innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Reichstagsmandats unzulässig. Den Reichstagsabgeordneten soll es nicht gestattet sein, im Parlament in einer ihren eigenen privaten Berufskreis berührenden Angelegenheit das Wort zu ergreifen. Es soll ihnen auch nicht gestattet sein, als verantwortliche Redakteure oder Herausgeber von Zeitungen zu fungieren. Abgeordnete, die nicht schon vor Erhalt des Mandats auf wirtschaftlichem Gebiet tätig waren, dürfen während ihrer Zugehörigkeit zum Parlament in keinem Erwerbsunternehmen eine leitende, mit Bezahlung verbundene Anstellung übernehmen. Minister dürfen fünf Jahre nach ihrem Rücktritt keine Anstellung bei Unternehmungen annehmen, die während der Amtszeit dieser Minister von deren Ressort irgendwelche Begünstigungen erhalten haben.

(L. B. Innenpolitik 142 D, Parlament 197 S.)

D ÖSTERREICH. **Arbeitslosigkeit.** — In der zweiten Hälfte des Monats Februar ist die Zahl der unterstützten Arbeitslosen in Wien nur geringfügig gestiegen, erreichte aber mit 127.404 einen Stand, der den der gleichen Zeit des Vorjahres um 12.223 überschreitet. **(L. B. 178 A.)**

E VEREINIGTE STAATEN. **Tagesereignisse.** — Der 19 Monate alte Sohn des bekannten Fliegers Lindbergh wurde von unbekannten Tätern entführt, die brieflich ein Lösegeld von 50.000 Dollar verlangten. **(L. B. 188 P.)**

F DEUTSCHLAND. **Preissenkung, Wirtschaft.** — Zur Verstärkung der Kontrolle über die Preisentwicklung bei Waren mit gebundenen Preisen hat Reichskommissar Dr. Goerdeler die Anlage und Führung eines Markenregisters angeordnet, in dem Preise und Nettomengen sowie die Entwicklung der Handelsspanne laufend zu verzeichnen sind. **(L. B. Preissenkung 197 J, Wirtschaft 197 P.)**

G ENGLAND. **Währung, Notenbankhilfe.** — Am 5. März wird das britische Schatzamt auf den ihm im August 1931 gewährten französisch-amerikanischen Währungskredit von 80 Mill. Pfund Gold Rückzahlungen leisten, durch die das amerikanische Guthaben auf 10 Mill. Pfund und das französische auf 7 Mill. Pfund herabgemindert wird.

(L. B. Währung 192 C, Notenbankhilfe 141 F.)

H POLEN. **Industrien in Schwierigkeiten.** — Die Lage der Schwerindustrie in Polnisch-Oberschlesien ist äußerst ungünstig. In den letzten Tagen wurden bei den Behörden Anträge auf Entlassung von 28.000 Arbeitern eingereicht. **(L. B. 105 O.)**

J LITERATUR und KUNST. — Anläßlich des Haydn-Festjahres 1932 findet am 20. März 1932 in Schwerin die Uraufführung der neu bearbeiteten Haydn-Oper „Die Welt auf dem Monde" statt. **(L. B. 197 O.)**

K DEUTSCHLAND. **Devisenordnung.** — Die allgemeinen Ankaufsgenehmigungen für fremde Zahlungsmittel dürfen von den Importeuren im März 1932 nur mit 65% ausgenutzt werden. Der bisherige Satz, zu dem die ursprünglich bewilligten Kontingente freigegeben wurden, war 75%. **(L. B. 193 N.)**

L SCHWEDEN. **Diskont.** — Der Diskontsatz wurde neuerlich, und zwar von 5½ auf 5% herabgesetzt. **(L. B. 177 K.)**

M BELGIEN. **Vlamenfrage.** — **Die belgische Kammer hat mit 122 gegen 19 Stimmen bei 24 Enthaltungen einen Gesetzentwurf angenommen, nach dem in Flandern das Vlämische und in Wallonien das Französische als Verwaltungssprache zu gelten hat. Die deutsche Sprache wird neben der französischen in zwei Grenzbezirken als Amtssprache erklärt. In Brüssel soll Vlämisch und Französisch gleichberechtigt sein, dagegen sollen die Beamten der Zentralbehörden nicht mehr zur Kenntnis beider Sprachen verpflichtet werden.** **(L. B. 189 B.)**

N ENGLAND. **Devisenordnung.** — **Die gesetzlichen Beschränkungen des Devisenhandels wurden aufgehoben.** **(L. B. 37 L.)**

O DEUTSCHLAND. **Stillhalteübereinkommen, BIZ.** — **Der für das neue Stillhalteübereinkommen vorgesehene Schiedsausschuß der BIZ., bestehend aus drei ständigen und drei stellvertretenden Mitgliedern, wurde errichtet. Vorsitzender ist der schwedische Bankier Wallenberg. Von deutscher Seite wurde Bankier Franz Urbig delegiert.**

(L. B. Stillhalteübereinkommen 193 D, BIZ. 30 D.)

P KARTELLE. **Bleikartell.** — **Der internationale Blei-Pool wurde aufgelöst.**

3. MÄRZ 1932.

R ITALIEN. **Banken.** — **Der Credito Italiano verteilt auf sein A.-K. von 400 Mill. Lire eine Dividende von 6% gegen 8% für 1930. Er ist nach der Banca Commerciale und neben dem Banco di Roma die wichtigste italienische Großbank.** **(L. B. 170 O.)**

S MANDSCHUREI. **Verfassung, Gründung.** — **Die Mandschurei bezeichnet sich nicht als Republik, sondern als „Große Einheit". Der an der Spitze stehende „Administrator" wird in Hinkunft vom Volk zu wählen sein und**

auf konstitutioneller Basis regieren. Die Machtergreifung durch den derzeitigen Administrator und seine Regierung ist nur eine vorläufige, bis zur Fertigstellung der Verfassung und ihrer Annahme durch das Volk. Chef des Komitees der Provinzgouverneure ist der frühere chinesische General Tsangtsing-Hui. Hauptstadt wurde Tschantschun.

(L. B. Gründung 190 A.)

A **ARBEITSLOSIGKEIT.** — Die verschiedenen für Ende Januar bekanntgewordenen Zahlen und Schätzungen für die Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Ländern zeigen folgendes Ergebnis (infolge der nicht gleichen Berechnungsmethode sind die Zahlen nicht voll vergleichbar):

Vereinigte Staaten	8,300.000
Deutschland	6,041.000
England	2,855.000
Japan	2,400.000
Italien	1,015.000
Frankreich	800.000
Tschechoslowakei	580.000
Spanien	500.000
Österreich	422.000
Polen	326.000
Belgien	228.000
Australien	170.000
Holland	158.000
Dänemark	136.000
Schweden	100.000
Neuseeland	66.000
Schweiz	58.000
Rumänien	49.000
Ungarn	43.000
Saargebiet	38.000
Kanada	35.000
Norwegen	35.000
Irland	31.000
Lettland	22.000
Finnland	16.000
Estland	8.000

Auf je 1000 Erwerbsfähige (33% der Bevölkerung) entfallen Arbeitslose:

Deutschland	275	Spanien	70
Vereinigte Staaten	207	Frankreich	61
England	186	Schweiz	43
Österreich	140	Schweden	42
Saargebiet	140	Norwegen	40
Neuseeland	130	Polen	32
Tschechoslowakei	120	Irland	30
Japan	110	Lettland	28
Dänemark	90	Estland	20
Belgien	85	Ungarn	14
Australien	80	Finnland	13
Holland	70	Kanada	12
Italien	70	Rumänien	8

(L. B. Dänemark 134 C, Deutschland 186 C, England 164 B, Frankreich 193 F, Belgien 119 M, Spanien 174 G, Norwegen 150 J, Österreich 199 D, Saargebiet 199 A, Vereinigte Staaten 195 L, Schweden 130 B, Schweiz 197 F, Tschechoslowakei 162 H, alle übrigen 118 L.)

B **LIBERIA. Überblick. VÖLKERBUND. Sklavenfrage.** — Präsident Barclay teilte in seiner Jahresbotschaft mit, daß die Finanzlage des Staates, der vor 100 Jahren durch befreite Negersklaven aus Amerika gegründet wurde, trostlos ist. Den Ausgaben von 250.000 Goldpfund standen nur Einnahmen von 115.000 Pfund gegenüber. Dazu bemerkt die „Times" vom 3. März: Die Bevölkerung leistet gegenüber den Behörden passive Resistenz, weil diese für sie in keiner Hinsicht etwas leisten kann. Die Stellung der Regierung ist außerdem dadurch geschwächt, daß die Vereinigten Staaten und England die diplomatischen Beziehungen nur teilweise aufrechterhalten, weil Liberia in der Sklavenfrage kein Entgegenkommen zeigt. Der Völkerbund hat sich vergebens bemüht, die Sklaverei wenigstens einzuschränken. Anderseits stellt Barclay fest, daß die Regierung zu einem Einschreiten nicht die Macht habe. Durch die schlechte Finanzlage sei auch der Bau von Spitälern, Bahnen, Straßen usw. unmöglich. Liberia zählt auf 43.000 Quadratmeilen 2,000.000 Einwohner. Die Wareneinfuhr in den Jahren 1928 bis 1930 war mit 2,2 Mill. Goldpfund doppelt so groß wie die Ausfuhr. Eine wichtige Rolle im Staat spielen etwa 15.000 Amerikoliberianer (Nachkommen der aus den Vereinigten Staaten eingewanderten befreiten Negersklaven), die die Oberschicht bilden und zwei Drittel der Steuern bezahlen. Von der eingeborenen Negerbevölkerung werden etwa 50.000 als zivilisiert betrachtet. Die übrige Bevölkerung wird von der herrschenden Klasse rücksichtslos ausgebeutet. **(L. B. Sklavenfrage 188 N.)**

C **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Ilse Bergbau A. G. verteilt auf ihr Kapital von 82,4 Mill. Mark 7% Dividende auf Stammaktien und Genußscheine und 6% auf Vorzugsaktien. Die Vorjahrsziffern waren 10, bezw. 6½%. Dem Braunkohlenwerk ist ein Elektrizitätswerk mit einer Erzeugung von 136 Mill. Kilowattstunden angegliedert. **(L. B. 199 F.)**

D **DEUTSCHLAND. Finanzen, Siedlungswesen.** — Die preußische Regierung hat an das Reich zur Deckung des Budgetabganges von 100 Mill. Mark ihre Beteiligung an der Deutschen Siedlungsbank in der Höhe von 50 Mill. Mark, sowie jene an der Preußischen Landesrentenbank und anderen (kleineren) Siedlungsgesellschaften abgetreten.

(L. B. Finanzen 195 K, Siedlungswesen 180 T.)

E **ÖSTERREICH, DEUTSCHLAND. Außenhandel.** — Von deutscher Seite ist die Antwort auf den am 16. Februar vom Bundeskanzler Dr. Buresch an die Gesandten Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens gerichteten Appell, Österreich bei seinen Bemühungen zur Besserung seiner wirtschaftlichen Lage zu unterstützen, eingelaufen. Der deutsche Gesandte Dr. Rieth hat dem Bundeskanzler im Auftrage der Reichsregierung mitgeteilt, daß Deutschland bereit sei, Österreich eine Vorzugsbehandlung für seine Ausfuhr zu gewähren, wenn die Empfehlungen des Finanzausschusses und des Völkerbundrates sowie die Mitwirkung anderer Staaten die Möglichkeit hiezu (durch Bewilligung der Ausnahmen von der Meistbegünstigung) bieten. Die deutsche Regierung ist zur Aufnahme sofortiger Verhandlungen über die Art und den Umfang solcher Zugeständnisse bereit.

(L. B. Deutschland 199 B, Österreich 181 A.)

F **DEUTSCHLAND. Reichspräsident.** — Als fünfter Kandidat für die Reichspräsidentenwahl tritt der Betriebsanwalt Adolf Gustav Winter aus Groß-Jena bei Naumburg auf. Er setzte sich wiederholt für Aufwertung von Banknoten und anderen Wertpapieren ein und konnte die für Nichtparteiführer vorgeschriebenen 20.000 Unterschriften sammeln. **(L. B. 194 K.)**

G **FRANKREICH. Kolonien.** — In der französischen Kammer wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, mit dem Anleihe- und Kreditermächtigungen für die französischen Kolonien verlangt werden. Für Indochina werden 250 Mill. Franken, für Westafrika 200, für die Réunion-Inseln 135 Mill. und für Guayana 3 Mill. angefordert.

H **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Der japanische Kommandierende bei Schanghai hat mit der Begründung, daß die Japaner ihre Ziele erreicht haben, den Befehl zum Einstellen der Feindseligkeiten gegeben. Die Wusung-Forts wurden von den Japanern vorher besetzt, die im allgemeinen etwa 5 km westlich ihrer bisherigen Stellungen Halt machten. Die Waffenstillstandsverhandlungen fanden an Bord des englischen Kreuzers „Kent" statt. In Genf wurde die auf Wunsch der Chinesen einberufene Völkerbundversammlung durch den Ratspräsidenten Paul-Boncour eröffnet. Alle Mitgliedstaaten waren vertreten. Es ist die zweite außerordentliche Versammlung, die der Völkerbund seit seinem Bestehen abhält. Die erste galt der Aufnahme Deutschlands. Zum Präsidenten wurde der belgische Außenminister Hymans gewählt. Der Vertreter Chinas, Dr. Yen, stellte fest, daß Japan die Waffenstillstandsbedingungen nicht in Übereinstimmung mit den vor-

herigen Verhandlungen über einen Waffenstillstand gebracht habe und daß daher nur eine Waffenruhe eingetreten sei. Er wiederholte, daß Japan den Völkerbund- und Kellogg-Pakt sowie den Neunmächtevertrag verletzt habe und forderte die Versammlung auf, den Bruch der Verträge durch Japan festzustellen.

Der japanische Delegierte Matsudaira stellte seinerseits fest, daß Japan nur in Selbstverteidigung handle. Durch den chinesischen Nationalismus sei es zu Boykott, Gewalttaten und gehässiger Propaganda gekommen. Falls ein Mittel zur Beseitigung dieser Gefahr gefunden werde, werde sich die Frage von Schanghai von selbst erledigen. Die Mandschurei-Angelegenheit werde durch die Völkerbundkommission behandelt und sollte daher nicht auch in der Versammlung erörtert werden.

(L. B. Konflikt 198 J, Völkerbund 195 O.)

A **DEUTSCHLAND. Preissenkung.** — Der Bierschankstreik in Hamburg und Berlin wurde beendet. **(L. B. 199 F.)**

B **SCHWEIZ. Wirtschaft.** — Der Bundesrat veröffentlicht eine Mitteilung über die wirtschaftspolitischen Richtlinien der Regierung. Die Wirtschaft müsse durch Einfuhrbeschränkung geschützt werden, doch dürfe das Land keine Preisinsel bilden. Es müsse sich dem sinkenden Preisniveau des Weltmarktes anpassen. Die Spanne zwischen Klein- und Großhandelsindex sei nicht immer entsprechend, die Gewinne öfter zu groß. An alle Produzenten sowie an die Hausbesitzer und Hypothekenbanken wird eine dringende Aufforderung gerichtet, die Preise, Mieten und Zinsen herabzusetzen. Der Bundesrat behält sich vor, zu einer Preiskontrolle überzugehen. Die Verwaltung soll vereinfacht werden und auch die Frage der Gehälter der Bundesangestellten wird geprüft werden. **(L. B. 177 F.)**

C **DEUTSCHLAND. Währung, Notenbankhilfe.** — Der Rediskontkredit der Deutschen Reichsbank von 100 Mill. Dollar wurde dieses Mal wieder um drei Monate bis 4. Juni 1932 verlängert. Die Reichsbank wird eine 10%ige Rückzahlung auf den Kredit vornehmen, der allen vier Kreditgebern gleichmäßig zugute kommt.

(L. B. Währung 147 G, Notenbankhilfe 146 M.)

D **VEREINIGTE STAATEN. Banken.** — Die Chase National und die National City Bank ermäßigten ihre üblichen Quartalsdividenden von 1 Dollar auf 75 Cent, die Guarantee Trust Co. hält ihre Dividende von 5% unverändert aufrecht. **(L. B. 181 D.)**

E **FRANKREICH. Banken.** — Der Crédit Lyonnais, die größte französische Bank, verteilt auf das Kapital von 408 Mill. Franken für 1931 (1930) eine Dividende von 20% (20%). Das Comptoir National d'Escompte verteilt 10% (16%) auf 400 Mill. Kapital. **(L. B. 192 G.)**

F **DANZIG. Finanzen.** — Nach Mitteilung in der Danziger Volksvertretung beläuft sich der Abgang im Budget auf 3,5 Mill. Gulden. 1,4 Mill. Gulden sollen durch Kürzung der Beamtengehälter gedeckt werden, 2,1 Mill. durch Heranziehung der Wohnungsbauabgabe für Budgetzwecke.

G **GRIECHENLAND. Außenhandel.** — Im Pyräus fand die feierliche Eröffnung der Freihafenzone statt.

H **POLEN. Arbeiterfragen, Wirtschaft.** — In Polen wird ein Reformvorschlag der Regierung für soziale Fragen veröffentlicht. Der freie Samstagnachmittag soll beseitigt, der Urlaubsanspruch von 2 auf 1 Woche herabgesetzt, die Überstundenentlohnung ermäßigt werden. Die Beiträge der Arbeitgeber zu den Versicherungskosten und die Leistungen der Krankenkassen sollen herabgesetzt werden. Die finanzielle Auswirkung dieser geplanten Maßnahmen wird auf 80 Mill. Zloty geschätzt.

(L. B. Arbeiterfragen 185 G, Wirtschaft 159 F.)

J **LITERATUR und KUNST.** — Der in Glasgow 1864 geborene bekannte Komponist Eugen d'Albert ist gestorben. D'Albert studierte in seiner Jugend in Wien, wo er auch mit Brahms und Liszt bekannt wurde. Neben den Opern „Tiefland" und „Die toten Augen" verfaßte er bedeutende Kammermusikwerke. Er war sechsmal verheiratet und im Begriff, eine siebente Ehe einzugehen. **(L. B. 199 J.)**

K **ENGLAND, VEREINIGTE STAATEN. Wehrmacht.** — Die Flottenbauprogramme der Vereinigten Staaten und Englands für 1932 bleiben unverändert. Die Rüstungskosten von England für 1932 belaufen sich auf 104 Mill. Pfund.

(L. B. England 155 H, Vereinigte Staaten 198 B.)

L **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Handelsbank A. G. in Berlin mit einem Kapital von 2,8 Mill. Mark und Passiven von zirka 12 Mill. hat die Zahlungen eingestellt. Sie diente der Finanzierung des Berliner Viehverkehrs. **(L. B. 160 B.)**

M **WELTWIRTSCHAFT. DEUTSCHLAND, ENGLAND, FRANKREICH, ITALIEN, VEREINIGTE STAATEN. Schiffahrt.** — Der Passagierverkehr zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Nordamerika in der Zeit vom 1. Juli 1930 bis 30. Juni 1931 (in Klammern die bezüglichen Daten für das Jahr 1. Juli 1929 bis 30. Juni 1930) zeigt auf Grund der Angaben des Berliner Forschungsinstitutes für Fremdenverkehr folgendes Bild (Zahl der Passagiere in beiden Richtungen):

	Deutschland		England	
I. Klasse	17.293	(16.255)	38.595	(51.398)
Kabine	16.719	(24.341)	34.651	(43.649)
II. Klasse	15.004	(17.092)	13.692	(19.604)
Tour.-Klasse	14.503	(39.731)	50.735	(51.835)
III. Klasse	59.742	(68.005)	24.570	(40.718)
Insgesamt	123.261	(165.424)	162.243	(207.204)
	Frankreich		**Italien**	
I. Klasse	54.282	(71.506)	12.942	(16.887)
Kabine	36.288	(40.207)	243	(271)
II. Klasse	21.057	(30.810)	34.344	(42.885)
Tour.-Klasse	47.048	(40.713)	1.137	(2.492)
III. Klasse	45.198	(56.847)	59.687	(65.597)
Insgesamt	202.873	(240.083)	108.353	(128.132)

Gesamtverkehr mit USA. nach Flaggen:

	1. VII. 1929 bis 30. VI. 1930	1. VII. 1930 bis 30. VI. 1931	Zu od. Ab
Britische Flagge	1,054.796	808.039	— 23,0%
Amerikanische Flagge	605.416	519.646	— 14.2%
Deutsche Flagge	190.446	191.010	+ 0,3%
Italienische Flagge	136.848	118.716	— 13,3%
Französische Flagge	94.817	93.563	— 1,3%
Übrige Flaggen	154.297	171.421	+ 11.1%
Insgesamt	2,236.620	1,902.395	— 14,9%

Bei der Beurteilung der Ergebnisse muß berücksichtigt werden, daß die deutschen Linien im Gegensatz zu den Linien anderer Länder keine staatlichen Subventionen erhalten.

(L. B. Italien 189 M, Deutschland 180 M, England 198 D, Frankreich 150 C, Vereinigte Staaten 116 N, Weltwirtschaft, Schiffahrt 162 E.)

N **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Der Flugverkehr der deutschen Lufthansa hatte nach den Angaben des Berliner Forschungsinstitutes für Fremdenverkehr im Dezember 1931 folgendes Ergebnis:

	Richtzahl (Dezember 1930=100)
Flugkilometer	92,7
Personenkilometer	129,6
Gepäck-Tonnenkilometer	144,0
Fracht-Tonnenkilometer	127,6
Post-Tonnenkilometer	149,8

(L. B. 196 C.)

4. MÄRZ 1932.

O **POLEN. Minderheiten. JUDENFRAGE. Antisemitismus.** — Im polnischen Sejm brachten die Nationaldemokraten (oppositionelle Rechtspartei) einen Antrag auf Einführung des Numerus clausus für jüdische Studierende an allen Hochschulen ein. Der Antrag beruft sich auf das Beispiel des zaristischen Rußland und Ungarns, und

will nachweisen, daß eine Beschränkung der Zulassung jüdischer Studierender weder eine Durchbrechung des Minderheitenschutzvertrages darstelle noch im Widerspruch zu den Bestimmungen der polnischen Verfassung über die Gleichberechtigung aller Staatsbürger stehe. Die Regierung widersetzte sich dieser Auffassung und lehnte den Antrag ab. Angesichts der hinter der Regierung stehenden Mehrheit hat der Antrag im gegenwärtigen Sejm daher keine Aussicht, angenommen zu werden.
(L. B. Minderheiten 176 F, Antisemit. 80 N.)

A **FINNLAND. Parlament, Übersicht.** — Das finnische Parlament (Reichstag) setzt sich zurzeit aus folgenden Parteien zusammen:
66 Sozialisten,
59 Landbund,
42 Nationale Sammlungspartei,
21 Schwedische Volkspartei,
11 Fortschrittspartei,
1 Kleinbauer.

B **ITALIEN. Justizwesen.** — Nach einer Meldung der „Times" befindet sich der Italiener Dr. Germani seit über einem Jahr in einem italienischen Gefängnis, ohne daß es zu einer Verhandlung kam. Germani reiste nach Rom, um sich für das Schicksal der Witwe des ermordeten Sozialistenführers Matteotti zu interessieren und wurde bei seiner Ankunft verhaftet. (L. B. 120 B.)

C **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit, Landwirtschaft.** — Der Kongreß genehmigte ein Gesetz, mit dem die Verteilung von 40 Mill. Bushel Weizen aus dem Besitz des Farm Board gestattet wird. Der Farm Board betätigt sich u. a. als staatliche „Getreidezentrale", die Ankäufe zu Preisregulierungszwecken vornimmt.
(L. B. Arbeitslosigkeit 200 A, Landwirtschaft 138 T.)

D **LITERATUR und KUNST.** — Am 29. Februar fand in Boston (USA.) die Uraufführung von Bernard Shaw's neuem Stück „Too true to be good" statt. (L. B. 201 J.)

E **SCHWEIZ. Außenhandel.** — Von zuständiger Schweizer Regierungsseite wird mitgeteilt, daß die Schweiz über die bisherigen zwei Bundesratsbeschlüsse hinaus nur im Notfalle zu Einfuhrbeschränkungen übergehen wird.
(L. B. 188 H.)

F **DEUTSCHLAND. Bahnen.** — Die Zahl der Betriebsunfälle bei der Deutschen Reichsbahn betrug im Jahre 1931 2800 gegen 3400 im Jahre 1930. Die Zahl der verletzten Personen ist allerdings stark gestiegen, da nach dem Attentat bei Jüterbog, das Matuschka verübte, allein 182 Verletzte gemeldet wurden. Die Zahl der überfahrenen Fahrzeuge aller Art sank von 241 auf 191. (L. B. 195 H.)

G **DEUTSCHLAND. Währung, Notenbankhilfe.** — Die Deutsche Reichsbank hat 10% des ihr gewährten 100-Mill.-Dollar-Rediskontkredits zurückgezahlt.
(L. B. 201 C.)

H **RUSSLAND, ENGLAND. Außenhandel.** — Die englische Regierung teilt dem Unterhaus mit, daß keine Geneigtheit bestehe, Kredite für die russischen Warenbestellungen in England zu garantieren, deren Laufzeit ein Jahr übersteigt. Ausnahmen würden in Zukunft nur unter verschärften Bedingungen gemacht werden.
(L. B. Rußland 155 O, England 196 A.)

J **VEREINIGTE STAATEN. Währung, Wirtschaft.** — Nach dem Monatsbericht der National City Bank of New York betragen die Nettogewinne von 900 Industrien im Jahre 1931 592 Mill. Dollar gegen 1258 im Jahre 1930 und 2162 Mill. im Jahre 1929. Kapital und Reserven (surplus) der betreffenden Unternehmen stellen sich auf 17.700 Mill. Dollar.

Zu der Herabsetzung des Diskonts bemerkt die Bank, daß damit eine Bekämpfung der übermäßigen Deflation beabsichtigt sei. Die Änderung der Statuten der Bundesreservebanken, mit der die Einrechnung von Regierungsobligationen in die Notendeckung gestattet wird, trage keinen Inflationscharakter, doch sei durch das Hamstern von Geldnoten einerseits und durch die geringe Zahl diskontfähiger Handelswechsel anderseits eine besondere Lage entstanden. Der Rückgang an Wechseln hänge mit der schlechten Wirtschaftslage zusammen.
(L. B. Währung 192 C, Wirtschaft 181 D.)

K **VEREINIGTE STAATEN. Banken, Bankenaufsicht.** — Die „Mitteilungen des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers" enthalten in der Februarnummer einen Artikel Dr. Arnold Knoblichs über die Lage des amerikanischen Privatbankwesens, der folgende Darstellung entnommen ist:

Die amerikanischen Privatbanken stehen, soweit sie den Zusatz „Mitgliedsbanken des Reservesystems" führen, unter einer gewissen staatlichen Kontrolle, die durch die Bundesreservebanken ausgeübt wird. Trotz dieser Kontrolle entfiel im Jahre 1930 auf fallierte Mitgliedsbanken noch immer eine Depositensumme von 389 Mill. Dollar gegen 515 Mill. von Nichtmitgliedsbanken. Auch in den vorangegangenen Konjunkturjahren war die Zahl der fallierten Mitgliedsbanken nicht gering. Für das Jahr 1931, in dem Banken mit einer Einlagensumme von 2009 Mill. Dollar die Schalter schlossen, ist die Aufteilung auf Mitglieds- und Nichtmitgliedsbanken noch nicht bekannt.

Die Erfolge der Bankenkontrolle werden daher nicht sehr günstig beurteilt, doch stehen den Reformbestrebungen Schwierigkeiten im Wege. Der „Comptroller of the currency" stellte dazu fest, daß Bank-Holding-Gesellschaften existieren, die Aktien sowohl von Mitglieds- wie von Nichtmitgliedsbanken besitzen. Die Holding-Gesellschaften wurden überdies oft zu spekulativen Zwecken gegründet. Eine Reihe von Banken haben sich besondere Finanzierungsgesellschaften angegliedert, die sich der Kontrolle entziehen. Eine materielle Kontrolle der Banken verlangt einen großen Apparat und bringt eine unerwünschte staatliche Einflußnahme auf die Geschäftsführung mit sich. Eine rein formale Kontrolle hat sich dagegen bisher als ungenügend und zu starr erwiesen. So sind beispielsweise die Mitgliedsbanken des Reservesystems gezwungen, einen gewissen Prozentsatz ihrer Depositen als Reserve flüssig zu halten. Dieser Prozentsatz wurde im Jahre 1917 für Banken, die sich in Landstädten befinden, auf 7% festgesetzt, für solche in Städten mit einer Reservebank auf 10% und für solche in Städten mit einer Zentralreservebank auf 13%. Alle diese Prozentsätze gelten für kurzfristige Depositen der Privatbanken. Für mehr als 30tägige Einlagen ist der Satz 3%. Die genannten Sätze wurden im Jahre 1917 neu festgesetzt, um die Kriegsanleihefinanzierung zu erleichtern. Die früheren Sätze waren bedeutend höher. In den Nachkriegsjahren ergab sich als Folge der beibehaltenen Sätze eine ungeheure Kreditausdehnung. Die Depositen stiegen von 1923 bis 1930 um 30%.

Ein neuer Gesetzesvorschlag versucht, die bisherige formale Kontrolle der Privatbanken, soweit sie Mitgliedsbanken sind, von den starren Sätzen loszulösen und geschmeidiger zu gestalten. Die Mitgliedsbanken sollen in Zukunft, je nachdem, ob sie sich in Städten befinden, die nahe oder fern von der nächsten Reservebank liegen, vier Fünftel, bezw. zwei Fünftel ihrer Reserven bei der zuständigen Reservebank halten. Außerdem sollen sie durchweg 5% aller Depositen flüssig halten. Als Zusatzreserve für die kurzfristigen Depositen ist ein Betrag zu halten, der mit 50% der durchschnittlichen Tagesbelastung der Bank festgesetzt ist. Damit ist der größte Teil der Reserven auf die individuelle Umlaufgeschwindigkeit bei jeder Bank eingestellt. Zu bemerken ist aber, daß diese Regelung der Reservenhaltung von der Diskontpolitik der Bundesreservebanken beeinflußt ist. Ist der Diskontsatz künstlich niedrig gehalten, so haben die Mitgliedsbanken ein Interesse daran, den Kredit der Notenbank in Anspruch zu nehmen. Ein solcher Fall trat 1929 ein, als die Reservebanken aus politischen Rücksichten (wegen des englischen Marktes und der Farmer) den Diskontsatz niedrig hielten.

Die Kontrollnormen für die Anlagepolitik der Banken sind gleichfalls schwer festzusetzen. Die amerikanischen Banken haben zwar ihre kurzfristigen Einlagen nicht langfristig angelegt, doch war auch die von ihnen geübte Anlage

in Obligationen mit schweren Verlusten verbunden. Der Verkauf der Obligationen in Krisenzeiten, besonders wenn es sich nicht um inländische Staatsobligationen handelte, war nur mit schweren Opfern möglich. Die andere Art der Veranlagung der kurzfristigen Einlagen, und zwar in Lombarddarlehen, führte gleichfalls zu unerfreulichen Folgeerscheinungen für die Banken und das Publikum.
Eine andere Form der staatlichen Kontrolle der Banken liegt in der Gesetzgebung, die in den einzelnen Bundesstaaten die Gründung eines Filialennetzes mehr oder weniger stark behindert. Soweit eine Ausdehnung über mehrere Bundesstaaten möglich war, erfolgte sie entweder durch tatsächliche Fusion oder durch Gründung einer Holding-Gesellschaft, die den Aktienbesitz der in verschiedenen Staaten gelegenen Banken in einer Hand vereinigte. Der „Comptroller of the currency" stellt fest, daß eine Änderung der Gesetzgebung zwecks Erleichterung der Filialgründung über mehrere Bundesstaaten gewissen Bedenken begegnet. Eine unbeschränkte Möglichkeit der Ausbreitung (ein sogenanntes Nation-wide-branch-banking-system) bringt die Gefahr von überdimensionierten Banken und die einer allzu starken Konkurrenzierung für die Bundesreservebanken mit sich. Die andere Möglichkeit einer Erleichterung des Filialsystems ist die, den einzelnen Banken nur bestimmte Gebiete für ihre Ausdehnungen zuzuweisen (Trade-area-system). In diesem Fall ist aber die Risikoverteilung sehr schwierig, da ausgedehnte Gebiete ganz einseitig entweder nur auf Industrie oder nur auf die Landwirtschaft oder den Handel und das Handwerk eingestellt sind. Die Banken wären daher den einseitigen Konjunkturschwankungen zu stark ausgesetzt.
Trotz der Erschwerung der Filialgründungen bestehen schon heute in den Vereinigten Staaten 25 Banken mit einer Depositensumme von je über 250 Mill. Dollar. Falls es zu einer Änderung der Gesetzgebung kommen sollte, soll sie nicht zu Neugründungen von Filialen, sondern zur Übernahme der örtlichen Bankinstitute führen.
(L. B. Banken 201 D.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Die Bundeseinnahmen des laufenden Finanzjahres (seit 1. Juli 1931) stellen sich bis Ende Februar auf 1335 Mill. Dollar, die Ausgaben auf 3116 Mill. Die Einkommensteuer fiel auf 658 Mill. gegen 1171 in der gleichen Zeit des Vorjahres.
(L. B. 188 P.)

B **ERDÖL.** — Die Erdölproduktion 1931 und 1930 stellt sich wie folgt:

	In Mill. Barrels (1 Barrel = ca. 160 Liter) 1931	1930
Weltproduktion	1367	1410
Vereinigte Staaten	857	898
Rußland	156	130
Venezuela	120	142
Persien	45	44
Rumänien	43	40
Mexiko	33	40
Holl.-Indien	36	42
Columbien	18	20
Argentinien	12	9
Peru	10	12
Trinidad	10	9
Brit.-Indien	8	8
Polen	4	5
Japan	2	2
Deutschland	1,6	1,2

(L. B. 197 R.)

C **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Die Meldungen aus Schanghai über den tatsächlichen Eintritt oder Nichteintritt einer Waffenruhe oder eines Waffenstillstandes lauten widersprechend. Die außerordentliche Vollversammlung des Völkerbundes stand unter dem Eindruck der widerstreitenden Meldungen und versuchte eine tatsächliche Beendigung der Feindseligkeiten durch einen Beschluß herbeizuführen. Dieser Beschluß wurde zunächst von dem japanischen Delegierten Sato abgelehnt. Der Präsident der Versammlung, der belgische Außenminister Hymans, erklärte, daß eine Versammlung von 52 Regierungen in dieser Angelegenheit selbst entscheiden müsse, er könne nicht eingreifen. Eine Zeitlang meldete sich niemand zum Wort. Dann ergriff der Schweizer Bundesratspräsident Motta zu einer scharfen Erklärung das Wort und stellte fest, daß nach Artikel 15 der Völkerbundspakte feststehe, daß eine Abstimmung ohne Berücksichtigung der beteiligten Mächte möglich ist. Die nach dieser Erklärung vorgenommene Abstimmung ergab, daß der japanische Delegierte sich der Stimme enthalten hatte. Die im übrigen einstimmig zustandegekommene Entschließung besagt:
1. Die Völkerbundversammlung ersucht die japanische und chinesische Regierung, die von den Truppenkommandos angeordnete Einstellung der Feindseligkeiten durchzuführen.
2. Die Vertreter der Mächte, die in Schanghai eine Konzession besitzen, haben über die Durchführung unverzüglich zu berichten.
3. Japan und China haben unter Beteiligung der interessierten Mächte ein Abkommen über die endgültige Einstellung der Feindseligkeiten und die Zurückziehung der japanischen Truppen zu treffen.
Der chinesische Ministerpräsident Wangtsinwei stellte bei einem Presseempfang fest, daß es für China keine besondere Mandschureifrage gebe und daß man den Kampf gegen Japan fortsetzen werde, wenn dieses seine Truppen aus dem Lande nicht zurückzieht.
Nach wiederholten chinesischen Nachrichten hat Marschall Tschang-Kai-Schek das Kommando bei Schanghai dem General Feng übergeben und ist selbst mit der Bildung einer zur Wiedereroberung der Mandschurei bestimmten Armee betraut worden. **(L. B. 200 H.)**

D **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Ministerpräsident Tardieu erklärte im Auswärtigen Ausschuß der Kammer, daß Frankreich keine Rüstungseinschränkung ohne Organisation des Friedens kenne. Es werde weder einer allgemeinen Abrüstung noch einem Ausgleich der sichtbaren Bewaffnung zustimmen, weil dies eine Prämie auf Betrug sowohl hinsichtlich der Zahlen wie des „potentiel de guerre" darstellen würde. Falls andere Nationen an der Schaffung einer internationalen Armee teilnehmen, würde Frankreich neue Rüstungseinschränkungen prüfen.
Die Frage der Verhandlungsmethode für die verschiedenen Abrüstungsvorschläge im vorgesehenen Rahmen des Entwurfes des Völkerbundes konnte noch nicht geklärt werden. Die Schwierigkeiten liegen in der von verschiedenen Mächten aufgestellten Forderung der Gleichberechtigung aller Vorschläge. **(L. B. 193 C.)**

E **FINNLAND. Lappobewegung.** — Die Verhandlungen zwischen den Lappoführern und der Regierung haben noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Regierung erklärt, daß sie mit Schonung vorgehen wolle, um Blutvergießen zu vermeiden. **(L. B. 197 T.)**

F **ENGLAND. Schiffahrt in Schwierigkeiten.** — Die von den Bankgläubigern der Royal Mail Steam Packet Company, des größten englischen Schiffahrtskonzerns, bestellten Treuhänder haben einen Reorganisations- und Sanierungsplan für das Unternehmen ausgearbeitet. An die Zuführung neuen Kapitals wird einstweilen nicht gedacht, weil die hiezu erforderlichen Voraussetzungen gegenwärtig nicht gegeben sind. Der Plan der Treuhänder sieht ein Moratorium bis zum Jahre 1934 vor, das die Rechte und Rangordnung der Gläubiger einstweilen unverändert lassen soll. Die Betriebsschulden des Unternehmens sollen aus den normalen Betriebseinnahmen zurückgezahlt werden. Der Reorganisationsplan umfaßt 15 Gesellschaften, darunter die große Schiffswerft Harland & Wolff in Belfast, sowie eine Flotte von ungefähr 200 Schiffen mit einer Gesamtbruttotonnage von 1½ Mill. Die Flotte soll auf zwei Betriebsgesellschaften aufgeteilt werden, von denen eine die Südamerikalinien und die andere den Westafrikadienst übernimmt. Diese Teilung würde nach Ansicht der Treuhänder Ersparnisse und die Flüssigmachung laufenden Bankkredits ermöglichen. Das Britische Schatzamt und die Regierung von Nordirland, die durch Garantieübernahme Gläubiger des Unternehmens für 11 Mill. Pfund sind, haben den Vor-

schlag der Treuhänder gebilligt, was auch die übrigen Gläubiger zur Annahme desselben bewegen dürfte. Der Schiffspark der Gesellschaft wirft auch gegenwärtig trotz der herrschenden Depression einen Gewinn ab. Die Schwierigkeiten des Unternehmens sind in erster Linie auf Überschuldung zurückzuführen. Für den Schuldendienst werden jedoch die neuen Betriebsgesellschaften nicht aufzukommen haben. Die Shaw Savill and Albion Company, die gleichfalls zum Konzern der Royal Mail Steam Packet Company gehört, ist in den Reorganisationsplan nicht einbezogen, weil ihre finanzielle Lage günstig ist.

(L. B. 72 G.)

A **PORTUGAL. Außenhandel.** — Die Regierung wurde durch ein Dekret des Präsidenten ermächtigt, die Gesamtmenge der Warenimporte nach oben zu begrenzen, vorläufige Handelsverträge auf Grundlage der Meistbegünstigung abzuschließen und nötigenfalls bestehende Handelsverträge zu kündigen, sowie die Zölle für die Einfuhr nach Portugal, Madeira und die Azoren um 20% zu erhöhen. Für bestimmte Fertigprodukte kann eine Zollerhöhung bis zu 100% dekretiert und für einzelne Rohmateriale und Maschinen wieder eine Ermäßigung bis auf 5% vorgenommen werden. Zuschlagzölle von 5% für Kohle, Benzin, Äther und andere mineralische Essenzen und Öle treten sofort in Kraft, desgleichen ein Zuschlagzoll von 10% auf Zucker. Letzterer kommt jedoch bei der Einfuhr nach Madeira und nach den Azoren nicht zur Einhebung.

B **SPORT. Tennis.** — Die Schlußrunden im Turnier von Mentone zeigten folgende Ergebnisse: Herren-Einzel: Menzel (Tschechoslowakei) gegen Merlin (Frankreich) 6 : 3, 6 : 0, 4 : 6, 6 : 4. Damen-Einzel: Mathieu (Frankreich) gegen Valerio (Italien) 6 : 2, 6 : 3. Gemischtes Doppel: Adamoff (Frankreich)-Menzel (Tschechoslowakei) gegen Jedrzowska-Tlodzinski (Polen) 6 : 2, 7 : 5. Herren-Doppel: Merlin-Martin Legeai (Frankreich) gegen Aeschlimann-Fisher (Schweiz) 6 : 3, 7 : 5, 0 : 6, 8 : 6. Damen-Doppel: Mathieu-Rosambert (Frankreich) gegen Satterthwaite-Hewitt (England) 6 : 4, 6 : 4. Gemischtes Doppel um den Pokal der Nationen: Rosambert-Merlin (Frankreich) gegen Payot-Fisher (Schweiz) 6 : 1, 6 : 2.

(L. B. 194 C.)

5. MÄRZ 1932.

C **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Friedrich Krupp A. G. in Essen, mit einem Aktienkapital von 160 Mill. und Reserven von 26 Mill. Mark weist für das Geschäftsjahr 1930/31 einen Verlust von 10,8 Mill. gegen 4,5 Mill. Vorjahrsverlust aus. Dem Betriebsüberschuß von 20 Mill. standen Steuern und Sozialausgaben von 30 Mill. gegenüber. Die Gesellschaft bemerkt, daß sie im letzten Vorkriegsjahr bei einem Reingewinn von 33,9 Mill. Mark 15,5 Mill. an Steuern und sozialen Abgaben zu zahlen hatte. Zur Deckung des Verlustes wird eine ausgewiesene Sonderrücklage von 9 Mill. herangezogen, die in dem für die Reserven genannten Betrag nicht enthalten ist. Die Belegschaftsziffer (einschließlich Tochtergesellschaften) ging von 99.000 im Jahre 1929 auf 62.000 zurück. Die Firma besitzt Kohlenzechen, Erzgruben, Hüttenwerke, baut Lokomotiven und Maschinen. Tochtergesellschaften sind die Germania Werft A. G., die Kabelfabrik „Grusonwerk A. G." u. a. Die Steuerbelastungen für je 100 Mark Umsatz beliefen sich im Geschäftsjahr 1928/29 auf 3,70 Reichsmark, im Geschäftsjahr 1930/31 auf 5,10 Reichsmark.

(L. B. 200 C.)

D **DEUTSCHLAND, FRANKREICH, UNGARN. Clearingverträge.** — Ein Abkommen zur Regelung der gegenseitigen Zahlungen aus dem Warenverkehr wurde von der deutschen und ungarischen Regierung und den beiden Notenbanken dieser Staaten paraphiert.
Ein Übereinkommen gleichen Inhaltes wurde zwischen Frankreich und Ungarn abgeschlossen.

(L. B. Deutschland, Ungarn 175 F.)

E **WELTWIRTSCHAFT. Schiffahrt.** — Der Verkehr durch den Suezkanal hat im Jahre 1931 um 5% gegenüber 1930 abgenommen. Die Einnahmen der Suezkanal-Gesellschaft sind von 1045 auf 936 Mill. französische Franken gefallen. (L. B. 201 M.)

F **ÖSTERREICH, ITALIEN, UNGARN. Außenhandel.** — Am 4. März wurde in Rom ein Vertrag zwischen Österreich und Italien über ein System von gegenseitigen Kredit- und Tarifbegünstigungen unterzeichnet, das durch von beiden Vertragspartnern anerkannte und auf bestimmte Warengruppen beschränkte beiderseitige Exportprämien in gewissem Sinne wie ein Präferenzabkommen wirken soll. Ein ähnlicher Vertrag ist bereits im Sommer 1931 zwischen Österreich und Ungarn in Kraft gesetzt worden, hat aber für den Außenhandel der beiden beteiligten Staaten nicht jene günstigen Wirkungen gezeitigt, die man sich davon erwartet hatte. Zwischen Italien und Ungarn ist ein Abkommen auf gleicher Basis in Vorbereitung.

(L. B. Österreich 200 E, Ungarn 138 K, Italien 199 B.)

G **RUMÄNIEN. Diskont.** — Die Rumänische Nationalbank hat ihren seit 1. April 1931 unveränderten Diskontsatz von 8% auf 7% herabgesetzt.

H **LITERATUR und KUNST.** — Der bekannte Radierer William Unger, ein gebürtiger Hannoveraner, ist in Innsbruck im Alter von 95 Jahren gestorben. (L. B. 202 D.)

J **JUGOSLAWIEN. Monopole.** — Der Ministerrat hat beschlossen, das Getreidemonopol, das sich nicht bewährt hat, wieder aufzuheben. (L. B. 78 C.)

K **GRIECHENLAND. Währung.** — Der Devisenbestand der Bank von Griechenland verringerte sich in der Zeit von Mitte Januar bis Mitte Februar 1932 um 390 auf 646 Mill. Drachmen. Die Goldbestände blieben unverändert. Der Notenumlauf fiel von 3835 Mill. auf 3743 Mill. Die Währung konnte den Parikurs unter Schwankungen halten.

(L. B. 44 J.)

L **ITALIEN. Schiffahrt.** — Nach Konzentrierung der Amerikaschiffahrt in der neuen Gesellschaft „Italia", der Levanteschiffahrt im „Lloyd Triestino" und des Dienstes für die Kolonien und Ostafrika in der „Tirrenia" wurde der Dienst für die Adria in der „Compagnia Adriatica di Navigazione" zusammengefaßt. Letztgenannte Gesellschaft verfügt über ein Kapital von 100 Mill. Lire. (L. B. 201 M.)

M **SCHWEIZ. Wirtschaft, Landwirtschaft, Arbeitslosigkeit.** — Die Schweizerische Nationalbank schreibt über die Entwicklung der Wirtschaftslage in der Schweiz folgendes:
In der Uhrenindustrie ging die Ausfuhr gegenüber dem Jahre 1928 auf die Hälfte zurück. Die gesamte Textilindustrie sowie die Metall- und Maschinenindustrie waren in ihrer Ausfuhrtätigkeit gleichfalls stark gehemmt.
Im ganzen war die Exportindustrie von der Krise am stärksten betroffen. Die Erträgnisse der Landwirtschaft waren sehr gut. Die garantierten Mindestpreise für Getreide wurden aufrechterhalten, jene für Milch erhöht.
Außer den Arbeitslosen werden 50.000 Kurzarbeiter gezählt, wobei hauptsächlich ungelernte Arbeiter betroffen sind. In den ersten neun Monaten 1931 wurden 80.000 Einreisebewilligungen für Arbeitsuchende erteilt.

(L. B. Wirtschaft 201 B, Arbeitslosigkeit 200 A.)

N **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — In einem Rundschreiben des Reichsaufsichtsamtes für Versicherungswesen werden die Bausparkassen aufgefordert, die Verhältnisse der Sparer bei Vertragsabschluß sorgfältig zu prüfen und eine eigenhändig unterschriebene Erklärung des Sparers einzufordern, die eine genaue Aufstellung aller Verpflichtungen und Kosten zu enthalten hat. Die Zusage der Auszahlung des Darlehens für einen bestimmten Zeitpunkt, ferner der Abschluß von Hilfsverträgen zur Finanzierung durch die gleiche Kasse und die Leistung besonderer Sicherheiten für die Einzahlung der Bausparer werden verboten. Zwischenkredite zur Vorfinanzierung des Baues sind als bedenklich zu betrachten. (L. B. 188 D.)

O **KARTELLE. Kupfer.** — Das internationale Kupferkartell wurde provisorisch um zwei Monate verlängert. Die bisherigen Produktionseinschränkungen und Verkaufsbedingungen bleiben unverändert. Das Kartell hat in der letzten Zeit den Kupferpreis außerordentlich oft geändert und aus seinen Beständen nur geringe Mengen in Europa zum Verkauf freigegeben. Sowohl über die Einschränkung wie über die Verkaufsbedingungen bestehen innerhalb des Kartells große Meinungsverschiedenheiten, so daß eine endgültige Verlängerung nicht zustande kam.

A **ITALIEN. Banken.** — Die dritte italienische Großbank, der Banco di Roma, erhöhte ihre Dividende für 1931 auf das Kapital von 200 Mill. von 5 auf 6%. **(L. B. 199 R.)**

B **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Parteien, Nationalsozialisten.** — Reichsinnenminister Dr. Groener beantwortete den offenen Brief Hitlers an den Reichspräsidenten über die Führung des Wahlkampfes wie folgt:
Der Reichspräsident konnte in Wahrung seiner Würde einen tatsächlich an das Ausland gerichteten Propagandabrief nicht beantworten. Zur Abwehr Ihnen ungerechtfertigt erscheinender Befürchtungen Ihrer Gegner wäre eine endliche klare Hervorhebung Ihrer politischen Ziele ein einfaches Mittel. Sie können damit die Sorge von Millionen Deutschen über die Entwicklung der Außenpolitik und in weiterer Zukunft über die Gefahren einer bolschewistischen Entwicklung zerstreuen. Hindenburg ist nicht der Kandidat von „Crispien" (sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, der seinerzeit erklärte, er kenne kein Vaterland, das Deutschland heißt), sondern von Millionen deutscher Volksgenossen aller Stände. Ich zögere nicht, Ihnen zu bescheinigen, daß Sie kein österreichischer Deserteur sind, und daß Dr. Goebbels eine Absicht, den Reichspräsidenten zu beleidigen, zurückgewiesen hat. Die von Ihnen betriebene Propaganda greift aber die Person des Reichspräsidenten durch eine völlig entstellte Darstellung der Träger seiner Kandidatur an. Wahlfreiheit bedeutet keine Freiheit für politische Ausschreitungen.
(L. B. Innenpolitik 190 F, Nationalsozialisten 194 K.)

C **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten, Staatshilfe.** — Das Reich hat bei der zusammengebrochenen Handelsbank A. G. in Berlin zunächst die Garantie für einen gesicherten neuen Kredit übernommen. Der Status läßt aber nach Überprüfung eine Rettung der Bank nicht zu. Die kleinen Gläubiger bis zu 250 Reichsmark werden im Wege der Dresdner Bank voll befriedigt. Ein leitender Direktor der Handelsbank hat Selbstmord begangen.
(L. B. Banken in Schwierigkeiten 201 L, Staatshilfe 182 J.)

D **LITERATUR und KUNST.** — An der Scala in Mailand fand die Uraufführung der Oper „Florentinischer Frühling" von Arrigo Pedrollo statt. **(L. B. 204 H.)**

E **BELGIEN. Parlament, Übersicht.** — Die belgische Abgeordnetenkammer zählt 187 Volksvertreter, die sich auf folgende Parteien verteilen:

76 Katholiken,	11 Vlämisch-Nationale,
70 Sozialisten,	1 Kommunist,
28 Liberale,	1 Parteiloser.

Der Senat mit 153 Mitgliedern setzt sich wie folgt zusammen:

70 Katholiken,	23 Liberale,
56 Sozialisten,	4 Vlämisch-Nationale.

F **FREMDENVERKEHR. Schweiz, KRAFTFAHRWESEN.** — Im Jahre 1931 wurde die Schweiz von 176.673 ausländischen Autos zu vorübergehendem Aufenthalt aufgesucht. Damit hat dieser Zweig des Fremdenverkehres im Gegensatz zur rückläufigen Bewegung des schweizerischen Fremdenverkehres im allgemeinen eine neuerliche 8%ige Steigerung gegenüber dem Vorjahr (163.577 Fremdautos) erreicht. Die gewaltige Entwicklung des Autotourismus in der Schweiz binnen der letzten zehn Jahre illustriert die Tatsache, daß sich im Jahre 1921 die Einreise der fremden Autos auf 5116 Wagen beschränkte. Die durch die ausländischen Autogäste im Jahre 1931 für die schweizerische Zahlungsbilanz resultierende Gesamteinnahme wird einschließlich der Zahlungen für Betriebsstoff, Reparaturen und Einkäufe auf 66 Mill. Schweizer Franken geschätzt.
(L. B. Fremdenverkehr 198 D, Schweiz 191 A, Kraftfahrwesen 195 E.)

6. MÄRZ 1932.

G **LITAUEN. Wirtschaft, Banken, Memelfrage.** — Nach Mitteilung der „Berliner Börsenzeitung" waren Anfang 1932 in Litauen 121 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 134 Mill. Lit registriert. Von diesen entfallen 33 Gesellschaften mit einem Kapital von 29 Mill. auf das Memelgebiet. Die Neugründungen im Jahre 1931 umfaßten 20 Gesellschaften mit 7,7 Mill. Lit, die Auflösungen 10 mit 2,8 Mill. 69 Aktiengesellschaften mit 90 Mill. Kapital entfallen auf die Industrie, 11 mit 30 Mill. auf Banken und 26 mit 8,5 auf den Handel.
(L. B. Banken 142 A, Memelfrage 197 K.)

H **LETTLAND. Banken in Schwierigkeiten. Wirtschaft.** — Das den lettischen Banken gewährte Moratorium wurde bis Ende Mai 1932 erneuert.
Das Material an protestierten Wechseln in Lettland stellte sich 1931 (1930) auf 78,4 (51,8) Mill. Lat.
(L. B. Banken in Schwierigkeiten 132 H.)

J **ESTLAND. Banken, Außenhandel, Monopole, Wirtschaft.** — Eine der führenden Banken in Estland, die Firma Scheel & Co. in Reval, ermäßigte die Dividende für 1931 auf 6% gegen 16% in den vorangegangenen Jahren. Die Bank hat nach Ablauf des dreimonatigen Moratoriums seit Anfang Januar die Geschäfte in vollem Umfang wieder aufnehmen können. Der Umsatz ging von 660 auf 526 Mill. Kronen zurück. Schon Anfang 1931 war es zu einer staatlichen Stützung einer anderen führenden Bank des Landes, der „Kredit Pank", gekommen.
Der Geschäftsbericht der Bank führt aus:
Die Einfuhr des Landes ging von 122 Mill. Kronen im Jahre 1929 auf 61 Mill. 1931 zurück, die Ausfuhr von 117 Mill. auf 71 Mill. Das Aktivwerden der Handelsbilanz ist vor allem auf die Einführung des Roggenmonopols im Jahre 1930 zurückzuführen. Die Valutaentwertung in Skandinavien und Finnland führte zur Schaffung eines Monopolgesetzes für den Außenhandel, der der Staatskontrolle unterstellt und durch die Staatsbank finanziert wird. Die staatskapitalistischen Tendenzen setzen sich damit im ganzen Wirtschaftsleben immer stärker durch. Der Höchstzinssatz für Darlehen wurde vom Staat mit 8% jährlich festgesetzt. Einen wesentlichen Einfluß übte dies aber nicht aus, da die soliden Unternehmen schon früher keinen höheren Zinssatz gezahlt hatten. Die neu geschaffene Brennschieferindustrie gewinnt zurzeit zirka 40.000 t Öl und 5500 t Benzin.
(L. B. Banken 142 G, Außenhandel 188 G, Wirtschaft 160 A.)

K **GOLDGEWINNUNG.** — Nach mehrjähriger Unterbrechung veröffentlicht die „Prawda" Angaben über die Goldgewinnung Rußlands. Diese stellte sich 1926/27 auf etwa 25.000 kg und 1931 auf 51.000 kg. In Vorkriegszeiten waren es 52.000 kg. Die Kraftstromversorgung für die Goldindustrie soll in den kommenden Jahren bedeutend ausgebaut werden.
In Estland wurde eine Gesellschaft zur Goldgewinnung gegründet, die günstige Resultate erzielen soll. **(L. B. 168 J.)**

L **DEUTSCHLAND, RUSSLAND. Tagesereignisse.** — Auf einen Botschaftsrat der Deutschen Botschaft in Moskau wurde ein Anschlag verübt. Der Diplomat wurde verletzt, der Täter verhaftet.
(L. B. Deutschland 198 A, Rußland 198 H.)

M **FRANKREICH. Außenpolitik, Finanzen. TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen, Außenpolitik, Notenbankhilfe, Währung.** — Nach langwierigen Beratungen genehmigten die französische Kammer und der Senat einen Gesetzentwurf, der die Regierung ermächtigt, die Staatsgarantie für eine der Tschechoslowakei zu gewährende Anleihe von 600 Mill. Franken zu übernehmen.
Ministerpräsident Tardieu führte zur Begründung des Gesetzes an, daß die Tschechoslowakei vor einiger Zeit mit französischen Banken Abmachungen über eine Konvertierungsanleihe zur Rückzahlung der seinerzeitigen teuren Stabilisierungsanleihe getroffen habe. Die Krise habe aber nicht erlaubt, die neue Anleihe in Paris zu emittieren. Die Tschechoslowakische Nationalbank habe einen ihr von der Bank von Frankreich eingeräumten Sonderkredit niemals ausgenutzt. Frankreich habe ein besonderes Interesse, die Tschechoslowakei zu schützen, da diese das wichtigste Zentrum Mitteleuropas sei und die französische Politik in Genf stets unterstützt habe. Die Tschechoslowakei sei wegen ihrer Haltung in der Zollunionsfrage einem Druck ausgesetzt gewesen, bilde aber weiter die treibende Kraft der Kleinen Entente. Das Land werde auch die Grundlage

für die Bestrebungen abgeben, eine bessere Organisation für Mitteleuropa zu schaffen. Für Frankreich und seine Industrie werden durch die Anleihe keine Beeinträchtigungen entstehen.

(L. B. Frankreich Finanzen 164 F, Frankreich Außenpolitik 187 D, Tschechoslowakei Finanzen 137 M, Tschechoslowakei Währung 178 R, Notenbankhilfe 53 M.)

A **ÖSTERREICH, RUSSLAND. Außenhandel.** — Die Vergebung von russischen Aufträgen für die österreichische Industrie, die von der letzteren wegen ihrer unbefriedigenden Beschäftigung sehr begrüßt würde, stößt auf Schwierigkeiten, weil Rußland auf Abschluß eines Handelsvertrages besteht und als Vorbedingung für denselben die Begünstigung verlangt, die aus früheren russischen Bestellungen stammenden Dollarforderungen der österreichischen Industrie entweder ganz oder zum größten Teil in Schillingen bezahlen zu können. Die russischen Fälligkeiten belaufen sich auf 8,1 Mill. Dollar im Jahre 1932 und auf 2,8 Mill. im Jahre 1933, was unter Hinzurechnung der Zinsen einen Gesamtbetrag von ungefähr 12 Mill. Dollar ergibt. Österreichischerseits wurde der Vorschlag gemacht, daß der Gegenwert von 4 Mill. Dollar, also ungefähr ein Drittel der russischen Verpflichtungen, in Schillingen beglichen werde. Die russische Antwort darauf ist noch nicht eingetroffen. In der Zwischenzeit werden russische Aufträge an die österreichische Industrie nicht vergeben. **(L. B. Rußland 202 H, Österreich 204 F.)**

B **KLEINE ENTENTE. DONAUFÖDERATION, PRÄFERENZZOLLSYSTEM.** — Der französische Botschafter François-Poncet überreichte der Reichsregierung ein Memorandum über den von Frankreich vorgeschlagenen Wirtschaftsplan für Mitteleuropa und brachte den Wunsch Frankreichs zum Ausdruck, daß Deutschland sich an den Arbeiten zur Herbeiführung einer besseren wirtschaftlichen Organisation für den Südosten Europas beteiligen möge. Die italienische Presse steht dem von Tardieu entworfenen Plan skeptisch gegenüber. „Tribuna" vom 5. März bringt ihn in Zusammenhang mit der in Frankreich herrschenden Besorgnis hinsichtlich der den Staaten der Kleinen Entente gewährten Anleihen, die um so gefährdeter seien, als ihr größter Teil in Heereslieferungen geflossen ist. Wenn man auch noch nicht wisse, was der Kern des Tardieu-Planes sei, so genüge dieser Umstand, um Mißtrauen zu erwecken. Die Donauföderation sei, wie der Anschluß, nur ein Mythos, mit welchem man sich nicht zu beschäftigen brauche. Italien werde jedoch an allen Bemühungen teilnehmen, die darauf abzielen, normale Zustände zu schaffen. **(L. B. 196 D.)**

C **JUGOSLAWIEN. Devisenordnung.** — Durch Verordnung des jugoslawischen Finanzministeriums wurden die bestehenden Devisenvorschriften insofern verschärft, als die durch Sendung von Dinarnoten aus dem Ausland entstehenden Guthaben nur zu Zahlungen im Inland verwendet werden dürfen. Die bisherige Erlaubnis, bei Reisen nach dem Ausland 2000 Dinar als Reisegeld mitnehmen zu dürfen, wurde außer Kraft gesetzt. **(L. B. 124 G.)**

D **JUGOSLAWIEN. Finanzen.** — Die Stadt Agram hat die Aufnahme einer inneren Anleihe im Betrage von 200 Mill. Dinar beschlossen, deren Erträgnis zur Tilgung von schwebenden Schulden der Stadt bei inländischen Banken und zur Durchführung von Investitionen verwendet werden soll. **(L. B. 154 V.)**

E **POLEN. Unruhen.** — Am 5. März kam es in Warschau zu Zusammenstößen zwischen einer Gruppe Kommunisten und Polizeibeamten, wobei die letzteren von ihren Schußwaffen Gebrauch machten. Ein Kommunist wurde getötet und drei verwundet. **(L. B. 185 G.)**

F **CHINA—JAPAN. Konflikt, VÖLKERBUND.** — Zu den Verhandlungen des Völkerbundes am 5. März über den China-Japan-Konflikt wird noch bekannt, daß sich an den Verhandlungen, die dem schon mitgeteilten Beschluß vorausgingen, 15 Vertreter der großen, mittleren und kleinen Länder in ihren Reden sehr scharf für die Anwendung der Art. 10 bis 15 des Völkerbundpaktes sowie des Kellogg-Paktes aussprachen. Der spanische Außenminister Zulueta faßte die Erklärungen in die Worte zusammen, daß es sich um Sein oder Nichtsein des Völkerbundes handle. Eine Ausnahme in dieser Reihe von Erklärungen machte nur der griechische Außenminister Politis, der für eine mehr ausweichende Stellungnahme eintrat.
Von chinesischer Seite wird behauptet, daß die Japaner bei Schanghai ihren Vormarsch entgegen den Waffenstillstandsbedingungen nicht eingestellt haben. Dadurch komme es dauernd zu neuen Zusammenstößen. — Die Chinesen melden militärische Erfolge. **(L. B. 203 C.)**

G **RUSSLAND, URUGUAY. Außenpolitik.** — Die russische Regierung hat ihre Vertreter in Uruguay abberufen, weil in der Sowjethandelsvertretung in Montevideo Hausdurchsuchungen nach Propagandamaterial gehalten wurden. **(L. B. Rußland 197 E.)**

H **DEUTSCHLAND. Devisenordnung. MESSEWESEN.** — Die Freigabe von alten Guthaben (vor Juli 1931 entstanden) ausländischer Firmen in Deutschland zwecks Einkaufes auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1932, und zwar zum Warenbezug aus Deutschland, wird durch die Devisenbewirtschaftungsstellen auf Antrag genehmigt werden. **(L. B. Devisenordnung 199 K, Messewesen 163 R.)**

J **NORWEGEN. Regierung.** — Der norwegische Ministerpräsident Kolstad ist gestorben. **(L. B. 189 N.)**

K **DEUTSCHLAND, LITAUEN. Memelfrage.** — Nach Mitteilungen aus Kowno werden von deutschen Firmen bei Warenbezug und Krediterteilung für Litauen Schwierigkeiten gemacht. Auch der für Litauen wichtige kleine Grenzverkehr werde von deutscher Seite behindert. Von deutscher Seite wird behauptet, daß Litauen den Verkehr behindere. **(L. B. Deutschland 180 C, Litauen 205 G.)**

L **DEUTSCHLAND. Preissenkung.** — In einer Rede führte der Reichskommissar Dr. Goerdeler aus, daß sein Hauptgrundsatz bei der Preisüberwachung der gewesen sei, nicht schematisch vorzugehen, sondern die einzelnen preisbildenden Faktoren zu untersuchen. Die Beseitigung von Preisüberhöhungen in Erzeugung, Verarbeitung und Handel sei leichter durchzuführen, als die der unwahren und unrichtigen Preisgestaltung im Detailverkehr selbst, die sich als Folge der Überhöhung ergibt. Da die Steuern zwar einen wichtigen Preisfaktor bilden, in ihrer Höhe aber von den öffentlichen Ausgaben abhängen, ergebe sich als Restproblem die Arbeitslosenfrage und die Vereinfachung der Verwaltung. Die Preisüberwachung für Nahrungs- und Genußmittel werde den Landesbehörden überantwortet. Er selbst werde der Wirtschaft jetzt eine Ruhezeit geben und sich mit den öffentlichen Gebühren und Tarifen befassen. **(L. B. 201 A.)**

M **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Gegen den Stuttgarter Rechtsanwalt und Konsul von Honduras, Dr. Schwarzkopf, wurde wegen verbotener Verbringung von mehr als 500.000 Mark ins Ausland im Sinne der Bestimmungen des Kapitalfluchtgesetzes ein Haftbefehl erlassen. Schwarzkopf befindet sich im Ausland. **(L. B. 206 H.)**

N **WISSENSCHAFT. Personalien.** — Anläßlich des 50. Jahrestages der Entdeckung des Tuberkelbazillus durch Robert Koch fand in Berlin eine Gedenkfeier der Physiologischen Gesellschaft statt. **(L. B. 69 D.)**

O **KRAFTFAHRWESEN.** — Alfieri Maserati, der Begründer der gleichnamigen italienischen Automobilfirma sowie Konstrukteur und Rennfahrer, ist gestorben. **(L. B. 205 F.)**

P **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft.** — Der Umsatz der General Electric Co. belief sich 1931 (1930) auf 263 (376) Mill. Dollar, der Reingewinn auf 41 (57) Mill. Dollar. Die Quartalsdividende wurde von 40 auf 25 Cents ermäßigt. **(L. B. 202 J.)**

R **WISSENSCHAFT. Ausgrabungen.** — Nach Mitteilungen von Dr. Franz Miltner hat die österreichische archäologische Expedition in Ephesus eine Kopie des Mausoleums von Halikarnass, das eines der sieben Weltwunder im Altertum war, zutage gefördert.

Die englisch-amerikanischen Ausgrabungen im Irak haben zur Auffindung des Königspalastes der Sassaniden in einer der ältesten menschlichen Siedlungen der Erde, namens Kisi, geführt. Ferner wurde der Tempel von Nebukadnezar, endlich ein Teil des sumerischen Tempels aus der Zeit 3000 vor Christus gefunden.

A **JUDENFRAGE. Zionismus.** — Die oppositionelle Partei der zionistischen Bewegung, die sogenannten zionistischen Revisionisten, hatten in Amsterdam eine Zusammenkunft, auf der sich der Führer Wladimir Jabotinski für ein schärferes Auftreten bei der Kolonisierung Palästinas einsetzte. Sowohl der Widerstand der Araber wie die ungenügende Unterstützung durch England seien zu überwinden, nötigenfalls mit Gewalt. **(L. B. 106 C.)**

B **RUMÄNIEN. Finanzen, Monopole.** — Der Finanzminister teilte in der Kammer mit, daß die rumänischen Staatsmonopole eine kurzfristige Anleihe in der Höhe von 150 Mill. französischer Franken erhalten haben. Die mit 80 Mill. beteiligten französischen Banken erhalten eine Verzinsung von 6,45%, die Schweizer Banken (50 Mill.) von 4,25% und die holländischen (20 Mill.) von 4,45%. Die Sätze sind einschließlich aller Spesen errechnet. **(L. B. Finanzen 26 J.)**

C **DEUTSCHLAND. Banken, Kreditpolitik, Wirtschaft.** — Aus detaillierten Statistiken, die die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft zu ihrer Bilanz für 1931 veröffentlicht, ergeben sich folgende Aufschlüsse über die größte deutsche Bank und ihren Zusammenhang mit der Wirtschaft. Der Gesamtumsatz der Bank ging im zweiten Halbjahr 1930 und im ersten Halbjahr 1931 um je 10% zurück. Im zweiten Halbjahr 1931 waren es 31%. Doch ging der Umsatz mit Nichtbanken auch in diesem Zeitraum nur um 10% zurück, jener mit Bankiers dagegen um 46%. Die ausländischen Gläubigerguthaben gingen von ihrem Höchststand im März 1930 (einschließlich Rembourskredite) per 1941 Mill. bis Ende Dezember 1931 um 65% auf 686 Mill. zurück. Die inländischen Gläubigerguthaben verringerten sich dagegen nur von 2975 Mill. auf 2307 Mill., das sind 22%. Bei den inländischen Guthaben wurden hauptsächlich alle Währungskonten, ferner die Markeinlagen der deutschen Banken betroffen, während die Markeinlagen der privaten und industriellen (gewerblichen) Kundschaft nur um 13% zurückgingen. Im einzelnen sind folgende Ziffern bemerkenswert:

Gliederung der Kreditoren:

	In Mill. Reichsmark		
Inlandgläubiger	März 1930	Juni 1931	Dez. 1931
Nichtbanken in Reichsmark .	2347	1967	2043
Nichtbanken in Währung .	247	246	70
Banken in Reichsmark . . .	340	253	191
Banken in Währung	42	15	3
Auslandgläubiger			
Nichtbanken in Reichsmark .	182	119	74
Nichtbanken in Währung . .	152	107	81
Banken in Reichsmark . . .	214	169	49
Banken in Währung . . .	718	194	118
Rembours in Währung . . .	675	532	365

Von den durch die Bank eingeräumten Krediten einschließlich Warenvorschüssen entfielen am 31. Oktober 1931 auf solche bis zu 20.000 Mark der Summe nach 7,8%, darüber bis 100.000 Mark 13,4%, darüber bis 500.000 Mark 22%, darüber bis 2 Mill. 24% und über 2 Mill. 32,8% der Debitorensumme.

Nach weiteren Mitteilungen der Bank zeigte sich das relativ größte Abschreibungsbedürfnis bei Debitoren zwischen 100.000 und 500.000 Mark. Bei einer Summe von 551 Mill. stellten sich die Abschreibungen auf 83 Mill. oder 15%. Bei Krediten von 20.000 bis 100.000 mit einer Gesamtsumme von 335 Mill. mußten 38 Mill. oder 11% abgeschrieben werden. Bei den übrigen Größenklassen hielten sich die Abschreibungen unter dem Durchschnitt. Insgesamt wurden Ende 1931 auf Gesamtkredite von 2631 Mill. 240 Mill. abgeschrieben.

Die „Frankfurter Zeitung" bemerkt zu diesen letzten Angaben, daß es fraglich sei, ob diese Ausführungen nicht insofern ein falsches Bild liefere, als im Vorjahre schon 125 Mill. abgeschrieben wurden, die vielleicht in weit höherem Maße auf die größte Kreditklasse (von 500.000 Mark aufwärts) entfallen sind.

Da die am 31. Oktober 1931 von der DD-Bank gewährten Kredite mit 2631 Mill. und die fremden Gelder mit 2602 Mill. beinahe den gleichen Betrag ergeben, erscheint es angängig, den prozentualen Anteil einzelner Branchen an der Gesamtsumme der Kredite, bezw. der fremden Gelder nebeneinander zu stellen, da diese Prozentsätze praktisch dieselbe Vergleichbarkeit besitzen, wie die absoluten Höhen der Beträge. Es waren beteiligt:

	Beteiligung an Kredit-volumen	Beteiligung an fremden Geldern
Bergbau-, Hüttenwesen, Großeisenindustrie	9,9	3,4
Eisen-, Stahl-, Metallwaren	7,7	2,1
Maschinen, Apparate, Fahrzeuge . . .	7,2	3,9
Elektrotechnik, Feinmechanik, Schmuck .	1,5	2,5
Baustoff, Glas, Keramik . . .	2,7	1,1
Chemie	2,4	3,4
Textilien	10,8	4,6
Leder, Häute	2,2	0,7
Holz	3,5	0,7
Papier	3,8	1,2
Nahrungs- und Genußmittel	12,0	5,9
Warenhäuser	1,7	0,3
Allgemeiner Ein- und Ausfuhrhandel . .	1,3	0,6
Baugewerbe	2.2	1,7
Verkehr	3,8	1.3
Kredit- und Versicherungsgewerbe . .	7,9	20,2
Landwirtschaft	1,9	0,6
Öffentliche Verwaltung und Erwerbswirtschaft	2,2	1,9
Öffentliche Versorgungsbetriebe	2,1	0,7
Sonstige Branchen	3,9	7,7
Private (einschl. Effektenkredite) . . .	8,8	33,3
Kuponeinlösungskonten usw.	0,5	2.2
	100,0% = 2631	100,0% = 2602
	Millionen Mark	

Bei allen namentlich genannten Branchen ist der betreffende Spezialhandel mit einbegriffen.

Die fremden Gelder überwiegen also vor allem bei den Privaten und beim Kredit- und Versicherungsgewerbe, die zusammen über 50% beisteuern.

(L. B. Banken 193 L, Wirtschaft 204 C.)

D **FRANKREICH. Börse.** — Der Aktienindex an der Pariser Börse ist seit Ende 1931 von 215 auf 294 gestiegen. Die Haussepositionen stellten sich Ende Februar auf 992 Mill. Franken, die Baissepositionen auf 451 Mill. Ende Januar waren es 805, bezw. 410 Mill. **(L. B. 190 E.)**

E **SILBER.** — Der Silberpreis ist in der letzten Woche des Februar von 31³/₈ auf 30⅞ amerikanische Cents pro Unze gefallen. **(L. B. 197 R.)**

F **SPORT. Fußball.** — Der 17. Länderkampf zwischen Deutschland und der Schweiz endete mit dem Siege Deutschlands 2 : 0. **(L. B. 181 M.)**

7. MÄRZ 1932.

G **JAPAN. Banken in Schwierigkeiten.** — Fünf japanische Banken mit einem Gesamtkapital von 30 Mill. Yen waren einem Run ausgesetzt und mußten die Schalter schließen. Die Bank von Japan hat einen Stützungskredit von 100 Mill. Yen gewährt.

H **FRANKREICH, ESTLAND. Clearingverträge.** — Zwischen Frankreich und Estland wurde ein Clearingvertrag über die Kompensierung der Forderungen aus dem Warenhandel abgeschlossen. **(L. B. Frankreich 204 D.)**

J **VEREINIGTE STAATEN. Bundesreservebanken.** — Der Bruttogewinn der zwölf Bundesreservebanken betrug 1929 71 Mill. Dollar, 1930 36,5 Mill. und 1931 29,8 Mill. **(L. B. 202 J.)**

A **TABAK.** — Die Ausfuhr von Tabak und Tabakprodukten aus Kuba stellte sich 1931 auf 22,8 Mill. Dollar gegen 33,5 im Vorjahr. (L. B. 169 C.)

B **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten.** — Die Anfang 1931 zusammengebrochene Industriebau Held & Franke A. G. weist 16 Mill. Passiven und nur 1,16 Mill. freie Aktiven aus. Die gesicherten Gläubiger sind mit 3,5 Mill. gedeckt. Die Quote dürfte sich durch Abkommen mit den Konsortialgläubigern für die übrigen auf 13% stellen. (L. B. 171 G.)

C **VEREINIGTE STAATEN. Börse.** — Der Gesamtwert der an der New Yorker Börse zugelassenen Aktien stellt sich auf nominal 27,6 Milliarden Dollar. Die Lombarddarlehen an Börsenmitglieder belaufen sich auf 526 Mill. Dollar oder 1,9% des Nominalwertes. (L. B. 190 E.)

D **DEUTSCHLAND. Parteien, Deutschnationale.** — Der Parteiführer Hugenberg stellt in Abrede, daß sich die Regierung Brüning jemals bemüht habe, die Rechtsopposition oder seine Partei zu einer Teilnahme an der Regierung zu gewinnen. (L. B. 190 F.)

E **GRIECHENLAND. Finanzen. Währung.** — Ministerpräsident Venizelos teilte in der Kammer mit, daß von der Stellungnahme des Finanzausschusses des Völkerbundes, an welchen sich Griechenland um finanzielle Untrstützung gewandt habe, die Frage abhängig sei, ob Griechenland die Krise überwinden könne. Griechenland benötige durch vier Jahre eine jährliche Anleihe von 2½ Mill. Pfund. Es müsse ferner die Dotierung des Tilgungsfonds für ausländische Anleihen durch fünf Jahre aussetzen und für seine inneren Anleihen sowohl die Zinsenlast herabsetzen wie auch die Dotierung des Tilgungsfonds unterbrechen. Sollte jedoch die Entscheidung des Finanzausschusses des Völkerbundes ungünstig ausfallen, so wäre der Ministerpräsident genötigt festzustellen, daß Griechenland den Dienst seiner ausländischen Anleihen in Gold nicht länger bestreiten könne, ohne die Währungsdeckung für diesen Zweck aufzubrauchen. Unter diesen Umständen würde die Regierung zurücktreten und die Durchführung dieser Politik der Opposition überlassen. Eine neu zu bildende Regierung müßte nach der Ansicht des Ministerpräsidenten ein Koalitionskabinett sein, in dem alle Parteien vertreten sind. Er selbst könne an einer solchen Regierung nicht teilnehmen, weil er den Mächten die Zusicherung gegeben habe, keinen Plan zu vertreten, der den Auslandverpflichtungen Griechenlands zuwiderlaufe, aber seine Partei würde eine solche Koalition unterstützen. (L. B. Währung 204 K, Finanzen 162 K.)

F **PERU. Regierung.** — Auf den Präsidenten von Peru, Oberst Luis Sanchez Cerro, wurde am 6. März in einer Vorstadt von Lima, wo er einem Mittagsgottesdienst beiwohnen wollte, ein Attentat verübt. Eine Anzahl Schüsse wurde auf ihn abgefeuert, durch die er verwundet wurde, doch waren die Verletzungen nicht schwer. Präsident Sanchez Cerro hat sein Amt erst am 11. Oktober 1931 angetreten. (L. B. 62 E.)

G **IRLAND. Parlament, Wahlen.** — Durch die Ergänzungswahlen für den Bezirk Sligo-Leitrim, die vorgenommen werden mußten, weil während der Kampagne für die allgemeinen Parlamentswahlen ein Regierungskandidat ermordet wurde, stellt sich das Kräfteverhältnis im Irischen Unterhaus (Dail Eireann) folgendermaßen dar:

	neu:	bisher:
Fianna Fail (republikanische Partei)	72	56
Bisherige Regierungspartei	56	71
Unabhängige	17	13
Arbeiterpartei	7	12

Das Unterhaus tritt am 9. März zur Wahl eines Sprechers und Designierung des Präsidenten des Vollzugsrates (Ministerpräsidenten) zusammen. Der Sprecher des letzten Parlaments, der der bisherigen Regierungspartei angehört, dürfte nicht wiedergewählt werden, obwohl eine solche Wiederwahl, auch bei gänzlich geänderter Parteienstärke, der in britischen Gebieten bestehenden parlamentarischen Tradition entspräche. Die republikanische Partei hat vielmehr die Absicht, ein Mitglied ihrer Fraktion zu wählen. Die Designierung des Führers der Republikaner, De Valera, zum Ministerpräsidenten steht außer Zweifel, da die Arbeiterpartei gleichfalls für ihn stimmen wird. De Valera tritt für die Abschaffung des von der Verfassung für Abgeordnete vorgeschriebenen Treueids für den König ein, dürfte jedoch in dieser Hinsicht seitens der Arbeiterpartei keine Unterstützung finden. (L. B. Wahlen 178 K.)

H **FINNLAND. Lappobewegung.** — Nach vergeblichen Verhandlungen konnte die Regierung die Führer der Lappobewegung, darunter Wallenius und Kosola, verhaften. Es kam zu keinerlei Gewaltanwendung. Der Belagerungszustand wurde aufgehoben. Die Bauernansammlungen haben sich in den letzten Tagen nach und nach aufgelöst. Die Verhafteten sollen vor ein Zivilgericht gestellt werden (L. B. 203 E.)

J **SPANIEN. Unruhen.** — In verschiedenen spanischen Provinzen, besonders in Sevilla, kam es zu Unruhen und Überfällen durch Arbeitslose. In der Stadt Jaca wurde eine anarchistische Verschwörung in der Garnison aufgedeckt. Von dieser Garnison nahm seinerzeit die spanische Revolution ihren Ausgang. Auch unter den nach Spanisch-Guinea deportierten Aufrührern kam es zu einer Meuterei. (L. B. 195 C.)

K **DEUTSCHLAND. Banken, Staatshilfe.** — In einer Rede bemerkte Reichsfinanzminister Dr. Dietrich, daß das Reich nicht nur die Großbanken gestützt, sondern auch 100 Genossenschaftsbanken liquid gestellt habe. Über diese Angelegenheit sei mit Absicht in der Öffentlichkeit nicht viel gesprochen worden. (L. B. 205 C.)

L **DEUTSCHLAND, WELTWIRTSCHAFT. Schiffahrt.** — Der Dampfer „Bremen" des Norddeutschen Lloyd hat in der Amerikafahrt mit 4 Tagen 17 Stunden einen neuen Weltrekord aufgestellt. (L. B. Weltwirtschaft 204 E, Deutschland 201 M.)

M **ITALIEN. Wirtschaft, KUNSTSEIDE.** — Die „Snia Viscosa" verteilt auf ihr Kapital von 350 Mill. Lire für 1931 eine Dividende von 6%. Von 1926 bis zum Vorjahre hatte die Gesellschaft nur Verlustabschlüsse. Im Jahre 1931 wurde eine Umstellung durchgeführt, die es ermöglichte, die Produktionskosten um 45%, die Löhne und Gehälter um 30% zu senken, dagegen die Produktion um 30% und den Verkauf um 25% zu steigern.
In dem Geschäftsbericht stellt die Firma ferner fest, daß die Weltvorräte an Kunstseide von 45 Mill. Kilogramm Ende 1930 auf 35 Mill. Ende 1931 zurückgegangen sind. Der Weltmarktpreis ist 1931 trotz der Kartellvereinbarungen um 30% zurückgegangen gegen 28% bei der Baumwolle und 26% bei der Naturseide. (L. B. Italien 190 C, Kunstseide 177 H.)

N **DEUTSCHLAND. Zahlungsbilanz.** — Das Institut für Konjunkturforschung in Berlin beziffert die Bruttoverpflichtungen für den Dienst der deutschen Auslandschulden im Jahre 1932 wie folgt:

Dienst der Dawes-Anleihe	85,8	Mill.
Dienst der Young-Anleihe	95,8	„
Verzinsung anderer Schulden in fremder Währung	400,7	„
Tilgung von Reichsschulden in fremder Währung	125	„
Rückzahlung der DD-Bank-Anleihe	105	„
Rückzahlung der Ruhrverbandanleihe	5	„
Summe zirka	820	Mill.
Sonstige langfristige Verpflichtungen	330	Mill.
Kurzfristige Verschuldung	700	„
Zusammen	1850	Mill.

Diese Summe dürfte sich auf zirka 1600 Mill. ermäßigen, da bereits außerplanmäßige Tilgungen und Rückkäufe vorgenommen wurden. (L. B. 122 T.)

O **WELTWIRTSCHAFT. Industrieproduktion.** — Die industrielle Gesamtproduktion von zehn der wichtigsten Industriestaaten der Welt ist von der Basis 1928 = 100 bis Ende 1931 auf 80% gefallen. In der tieferstehenden Aufstellung zeigt die erste Kolonne den prozentualen An-

teil jedes einzelnen Landes an der Gesamtproduktion der zehn Länder im Jahre 1928, die zweite Kolonne den prozentualen Anteil zu Ende des Jahres 1931 auf der gleichen Basis (1928 = 100), die dritte Kolonne den prozentualen Anteil der Länder an der Gesamtproduktion auf der Basis 1931 (Ende) = 100 und endlich die vierte Kolonne die prozentuale Veränderung der Produktion jedes Landes von 1928 bis 1931.

(Aus Tabellen des Konjunkturforschungsinstituts Berlin errechnet):

	1928 % 1928=100	1931 (Ende) % 1928=100	1931 (Ende) % 1931=100	Produktion 1931 in % der Produktion 1928 (Ende)
Vereinigte Staaten	53,4	34,2	42,8	64
Rußland	5,5	12,7	15,9	232
England	11,0	9,6	12,0	87
Deutschland	13,8	8,3	10,4	60
Frankreich	8,3	7,2	9,0	87
Japan	2,8	3,1	4,0	110
Kanada	2,6	1,8	2,25	69
Schweden	1,0	1,15	1,4	114
Polen	0,9	0,55	0,7	60
Österreich	0,7	0,45	0,55	64
Summe der zehn Länder	100%	80%*)	100%*)	(Durchschnitt) 80%

Aus obiger Aufstellung geht hervor, daß Rußland unter den großen Industrieländern der Welt an die zweite Stelle gerückt ist, während Deutschland von der zweiten auf die vierte zurückfiel. Außer Rußland konnten ihre industrielle Produktion seit 1928 nur noch Japan und Schweden vergrößern. Über dem Durchschnitt des durchschnittlichen Rückganges der Produktion der angeführten zehn Länder (auf 80%) konnten sich England und Frankreich halten. Alle anderen Länder liegen unter dem Durchschnitt.

Bemerkt sei noch, daß der Umfang der industriellen Produktion der Tschechoslowakei mengenmäßig schätzungsweise um etwa 100%, jene der Schweiz um etwa 20% über der österreichischen liegt, während die Produktion Belgiens jene Kanadas etwas überragt.

(L. B. Wirtschaft: Vereinigte Staaten 206 P, England 189 D, Deutschland 207 C, Frankreich 170 R, Japan 188 L, Polen 201 H, Österreich 191 F, Schweiz 204 M, Tschechoslowakei 185 A, Belgien 78 E, Schweden 197 N, 1. Fünfjahrplan Rußland 194 F.)

A **FRANKREICH. Regierung.** — Der frühere Außenminister Aristide Briand ist gestorben. Er wurde 1862 in der Bretagne geboren und war Mitglied von 25 verschiedenen französischen Kabinetten. Er bekleidete elfmal das Amt eines Ministerpräsidenten und sechzehnmal das eines Außenministers, überdies neunmal andere Ministerposten. Er verwaltete wiederholt zwei Ressorts. Zum erstenmal wurde er 1906 Minister. Im Weltkrieg war er vom Oktober 1915 bis März 1917 Ministerpräsident. Als Außenminister schloß er für Frankreich den Kellogg- und Locarnopakt ab und bekam 1926 zusammen mit Stresemann den Friedens-Nobelpreis.

Bemerkt sei, daß die französische Republik seit 1871 88 Ministerien hatte, so daß sich eine durchschnittliche Lebensdauer eines Kabinetts von unter einem Jahr ergibt. **(L. B. 187 D.)**

B **JUGOSLAWIEN. Devisenordnung, Finanzen, Landwirtschaft, Monopole.** — Die Jugoslawische Nationalbank hat den Banken mitgeteilt, daß sie in Zukunft die Zuteilung von Devisen vollkommen einstellen müsse.

Das „Neue Wiener Tagblatt" berichtet, daß der Zusammenbruch des Weizenmonopols durch die kritische Finanzlage des Staates verursacht wurde und daß der Ministerrat die Aufhebung des Monopols deshalb beschlossen habe, weil die Regierung nicht mehr in der Lage sei, die ihr daraus erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen.

(L. B. Devisenordnung 206 C, Finanzen 206 D, Landwirtschaft 21 K, Monopole 204 J.)

*) Geringfügige Abweichungen in der tatsächlichen Summe erklären sich durch Stellenkürzung.

C **DEUTSCHLAND. Länderregierungen.** — Die preußische Regierung teilte dem preußischen Landtag mit, daß sie folgende Landtagsbeschlüsse nicht durchführen könne:

1. Herabsetzung des Schulgeldes.
2. Beamtenzählung nach Parteizugehörigkeit und Feststellung des Zuwachses an Zentrumsbeamten seit 1920.
3. Ein Verlangen auf Nichtbehandlung der Eingaben der republikanischen Beschwerdestelle.

Zur Begründung wird angeführt, daß die Durchführung der beiden ersten Beschlüsse untunlich und die des letzten unzulässig sei. **(L. B. 178 E.)**

D **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Das Präsidium der Abrüstungskonferenz hat nach schwierigen Verhandlungen den Arbeitsplan ausgearbeitet. Die Behandlung der grundsätzlichen Fragen wird in folgender Reihenfolge vor sich gehen:

1. Der Grundsatz der allgemeinen Abrüstung:
   a) durch ein einziges Abkommen;
   b) in Etappen (deutscher, türkischer und russischer Antrag).
2. Die Kriterien der Abrüstung.
3. Verbot der Angriffswaffen, qualitative und quantitative Abrüstung (italienischer Antrag).
4. Die französischen Sicherheitsvorschläge:
   a) Politische Bedingungen (Internationale Streitmacht);
   b) juristische Bedingungen (Organisation der Schiedsgerichtsbarkeit, gegenseitige Hilfsmaßnahmen, Sanktionen).
5. Allgemeine Abrüstung auf Basis der für die besiegten Staaten getroffenen Bestimmungen:
   a) Die Entwaffnungsbestimmungen als Richtlinie (deutscher Antrag);
   b) gleiche Methoden (deutscher Antrag);
   c) Gleichberechtigung aller und Rüstungsgleichheit (italienischer Antrag);
   d) Regelung der Abrüstungsfrage auf Grund des Artikes 8 unter Wegfall der Beschränkungen für die besiegten Staaten (ungarischer Antrag).

(L. B. 203 D.)

E **DEUTSCHLAND. Fluchtkapital.** — Die Blätter veröffentlichen die ersten „Steuersteckbriefe" gegen fünf in der Öffentlichkeit weniger bekannte Personen, die insgesamt 8 Mill. Mark in das Ausland verschoben haben und unbekannten Aufenthaltes sind. Sie haben die gleiche Wirkung wie Kriminal-Steckbriefe. **(L. B. 136 R.)**

F **ÖSTERREICH. Tagesereignisse.** — Graf Heinrich Clam-Martinic, der vom 20. Dezember 1916 bis zum 22. Juni 1917 österreichischer Ministerpräsident war, ist im 69. Lebensjahre gestorben. Graf Clam-Martinic gehörte dem Kreise um den Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand an. Im alten österreichischen Herrenhause stand er an der Spitze der Partei der feudalen Großgrundbesitzer, die zum Tschechentum enge Beziehungen unterhielt. **(L. B. 185 E.)**

G **SPORT. Schwerathletik.** — Bei den Konkurrenzen um die württembergischen Meisterschaften stellte Schäfer, Federgewichtsklasse, im beidarmig Stoßen mit 123 kg, gegenüber bisher 122,5 kg, einen neuen Weltrekord auf. **(L. B. 151 C.)**

H **SPORT. Eislaufen.** — Die in Oslo zur Austragung gelangten internationalen Eis-Schnellaufkonkurrenzen für Damen sahen die norwegischen Läuferinnen siegreich: 500 Meter: 1. Synove Lie (56.1), 2. Bernotzen (57.7), 3. Blikken (57,8). 1000 Meter: 1. Synove Lie (1 : 56.5), 2. Blikken (2 : 04.7), 3. Andersen (2 : 05.3). **(L. B. 181 N.)**

8. MÄRZ 1932.

J **FRANKREICH. Bahnen in Schwierigkeiten.** — In der französischen Kammer wurde festgestellt, daß der Fehlbetrag der französischen Bahngesellschaften im laufenden Geschäftsjahr auf 2500 Mill. Franken angewachsen ist. Von seiten der Sozialisten wurde Verstaatlichung der Bahnen gefordert. **(L. B. 86 N.)**

K **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die im Herbst unter staatlicher Beteiligung gegründete Akzept- und Garantiebank hat ihre Firmenbezeichnung in Akzeptbank A. G. umgewandelt. In einer Veröffentlichung über die General-

versammlung wird mitgeteilt, daß die Bank mit den Privatbanken in keinen Wettbewerb treten wolle, sondern eine Hilfsstellung bei der zu erwartenden Wiederbelebung des Wirtschaftslebens einnehme, die den Geldinstituten zugutekommen werde. Die Bank wird durch Satzungsänderung ermächtigt, Kredite an Geldinstitute nicht nur wie bisher allein, sondern auch in Gemeinschaft mit anderen Geldinstituten zu erteilen. **(L. B. 207 C.)**

A **FRANKREICH. Sparkassen.** — Der Einlagenstand bei den französischen Sparkassen stellte sich Ende 1931 auf 8351 Mill. Franken.

B **JAPAN. Anschläge.** — Baron Takuma Dan, der Generaldirektor der größten japanischen Industrie- und Handelsfirma Mitsui, wurde ermordet. Der Anschlag steht in Zusammenhang mit den Gerüchten, daß die Firma an Devisenspekulationen verdiente, als Japan den Goldstandard aufgab. Man vermutet, daß der Mörder ein Mitglied der sogenannten „Todesbande" ist, die Anfang Februar 1932 auch den früheren Finanzminister Jnuye ermordete, der ein persönlicher Freund Takumas war. Im vergangenen Jahr wurde von extremen Gruppen der Ministerpräsident Hamaguchi und ein früherer Außenminister ermordet. **(L. B. 163 B.)**

C **DEUTSCHLAND. Diskont.** — Die Deutsche Reichsbank ermäßigte den Diskontsatz ab 9. März von 7 auf 6% und den Lombardsatz von 8 auf 7%. **(L. B. 103 L.)**

D **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Angesichts des zu erwartenden großen Gebarungsabganges im Staatshaushalt untersucht der Ersparungsausschuß des Kongresses die Möglichkeit einer weiteren Herabsetzung der Bundesausgaben. Die Erreichung dieses Zieles wird dadurch erschwert, daß im Senat und Repräsentantenhaus Gesetzesanträge eingebracht wurden, welche die sofortige Zahlung des Restes der den amerikanischen Kriegsteilnehmern zustehenden Zulagen (genannt „soldiers' bonus") bezwecken. Diese Zahlung würde ungefähr den Betrag von 2600 Mill. Dollar erfordern. Die im Unterhaus eingebrachte Gesetzesvorlage besagt über die Aufbringung der Mittel nichts. Anscheinend ist an die Ausgabe von uneinlösbaren Staatsnoten (der sogenannten „greenbacks") gedacht. Die im Senat eingebrachte Vorlage hingegen sieht die Ausgabe von 2%igen Staatsobligationen für den gesamten Restbetrag der Militärzulagen vor und ermächtigt die Federal Reserve Banken, gegen diese Obligationen Noten im gleichen Betrage auszugeben. Beide Arten der Finanzierung würden eine starke inflationistische Wirkung ausüben.
Angesichts der großen Unterstützung, die die Vorlagen in der öffentlichen Meinung, besonders des amerikanischen Westens, finden, wo man inflationistische Maßnahmen als einziges Mittel gegen die Krise betrachtet, ist es wahrscheinlich, daß der Kongreß ein Gesetz dieser Art annehmen wird. **(L. B. 203 A.)**

E **ENGLAND. Finanzen.** — Am 10. September 1931 veranschlagte der damalige Schatzkanzler Snowden den Gebarungsabgang im laufenden Finanzjahr, das am 31. März 1932 endet, auf über 75 Millionen Pfund, doch besteht infolge der außerordentlich günstigen Einnahmenentwicklung und der vorgenommenen Ersparungen die Hoffnung, das Finanzjahr ohne Defizit abschließen zu können. Am 5. März, also dreieinhalb Wochen vor Ende des Finanzjahres, betrug der aufzuholende Fehlbetrag nur noch 37 Mill. Pfund. Die mit dem 5. März endende Woche brachte aber allein Einnahmen von 26 Mill. Pfund, denen nur Ausgaben von 17,2 Mill. gegenüberstanden, so daß sich der bis zu dieser Zeit verzeichnete Gesamtgebarungsabgang von 46,4 auf 37 Mill. Pfund ermäßigte. Diese Summe ist um 21 Mill. Pfund geringer als der Abgang, der in der gleichen Zeit des Vorjahres noch zu verzeichnen war, und dürfte durch die erwarteten Steuereingänge vor dem 31. März gedeckt werden. **(L. B. 176 D.)**

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen betrug Ende Februar 630.000 und erreichte damit die doppelte Höhe wie in der Deflationskrise von 1923. In der gleichen Zeit des Vorjahres betrug die Zahl der Arbeitslosen 344.000. **(L. B. 200 A.)**

G **ÖSTERREICH. Finanzen, Credit-Anstalt.** — Der durch die Depression bedingte Rückgang der Bundeseinnahmen nötigt die Regierung, die Ausgabengrenze im Budget auf dem Gesetzeswege von 1900 auf 1800 Mill. herabzusetzen. Gleichzeitig wird eine Erhöhung des Finanzzolles auf Kaffee, der bereits im Sommer des Jahres 1931 verdoppelt worden war, und ein Finanzzoll auf Gewürze in Aussicht genommen.
Zwischen dem Finanzausschuß des Völkerbundes, der gegenwärtig in Paris tagt, und dem Präsidenten der Österreichischen Nationalbank Dr. Kienböck, sowie zwischen dem englischen Gläubigerausschuß und dem Generaldirektor der Credit-Anstalt van Hengel finden gegenwärtig Verhandlungen statt, die der Währungs- und Budgetlage wie auch der Begrenzung der von Österreich für die Credit-Anstalt übernommenen Staatshaftung gewidmet sind. **(L. B. Credit-Anstalt 176 H, Finanzen 185 C.)**

H **DONAUFÖDERATION, PRÄFERENZZOLLSYSTEM.** — Mit Rücksicht auf die aktuelle Bedeutung, welche die Frage einer wirtschaftspolitischen Donauföderation gewonnen hat, erscheint eine Zusammenstellung der bisherigen Entwicklung des Außenhandels der beteiligten Staaten interessant.

Österreich.

Länder	1931 Einfuhr	1931 Ausfuhr	1930 Einfuhr	1930 Ausfuhr	1931 (Proz.-Anteil) Einfuhr	1931 (Proz.-Anteil) Ausfuhr
	in Millionen Schilling					
Deutschland . .	490,8	217,1	578	330,2	22,2	20,2
Jugoslawien . .	95,4	100,4	448,8	149,7	4,3	7,5
Rumänien . . .	122,1	45,5	130,2	85,6	5,5	3,4
Tschechoslowakei	366,9	157,4	479,3	227,2	16,6	11,7
Ungarn . . .	196,9	92,1	284,5	122,4	8,9	6,9

Ungarn.

Länder	1931 Einfuhr Jänner bis Sept.	1931 Ausfuhr Jänner bis Sept.	1930 Einfuhr	1930 Ausfuhr	1931 (Proz.-Anteil) Jänner bis Sept. Einfuhr	1931 (Proz.-Anteil) Jänner bis Sept. Ausfuhr
	in Millionen Pengö					
Deutschland . .	105,5	49,8	174,7	93,0	24,64	2,42
Jugoslawien . .	32,7	26,4	42,8	52,7	7,64	6,59
Österreich . .	52,1	114,1	98,3	257,1	12,17	28,46
Rumänien . . .	54,2	15,0	74,6	30,2	12,65	3,74
Tschechoslowakei	38,1	16,8	180,5	154,7	8,89	4,19

Tschechoslowakei.

Länder	1931 Einfuhr	1931 Ausfuhr	1930 Einfuhr	1930 Ausfuhr	1931 (Proz.-Anteil) Einfuhr	1931 (Proz.-Anteil) Ausfuhr
	in Millionen Kc					
Deutschland . .	3302	2039	3991	2971	28,01	15,52
Jugoslawien . .	384	832	439	1536	3,26	6,33
Österreich . . .	847	1795	1211	2443	7,18	13,66
Rumänien . . .	566	341	563	596	4,80	2,59
Ungarn	134	289	922	1005	1,14	2,20

Jugoslawien.

Länder	1931 Einfuhr	1931 Ausfuhr	1930 Einfuhr	1930 Ausfuhr	1931 (Proz.-Anteil) Einfuhr	1931 (Proz.-Anteil) Ausfuhr
	in Millionen Dinar					
Deutschland . . .	925	543	1221	791	19,3	11,31
Österreich	730	727	1177	1199	15,2	15,14
Rumänien	79	90	222	200	1,6	1,9
Tschechoslowakei .	872	744	1225	556	18,2	15,5
Ungarn	252	318	406	487	5,3	6,6

(L. B. 206 B.)

J **KARTELLE. Eisenkartelle.** — Die Arbeitsgemeinschaft der eisenverarbeitenden Industrie (Avi) veröffentlicht in der „Berliner Börsenzeitung" eine Erklärung, der nachstehende Angaben entnommen sind:
Die Avi wurde vor etwa sieben Jahren gegründet, um die natürlichen Interessengegensätze zwischen der eisenverarbeitenden und eisenschaffenden Industrie (Rohstahlgemeinschaft) Deutschlands auszugleichen. Der jetzige Konflikt beruht auf dem Verlangen der Avi, daß sie beim Bezug deutscher Walzwerksprodukte mit ihrer Auslandkonkurrenz gleichgestellt werde. Es ist unmöglich, deutsche Eisenwaren zu exportieren, wenn die Avi den deutschen Rohstoff teurer kaufen muß als das Ausland. Die eisenschaffende Industrie erhielt die Zustimmung der Avi zu den Eisenzöllen und internationalen Kartellverträgen durch

die Zusage von Rückvergütungen auf die Differenz zwischen dem hohen Inlandpreis und dem niederen Exportpreis des Roheisens (-stahles). Damit sollte das für Ausfuhrzwecke benötigte Eisen an die Avi auf die gleiche Preisbasis gestellt werden, wie jenes, das an das Ausland geliefert wurde.

Während die eisenschaffende Industrie seinerzeit erklärte, daß ihre internationalen Kartelle dazu dienen sollen, die Weltmarktpreise den Inlandpreisen anzugleichen, trat das Gegenteil ein. Der Weltmarktpreis ist ständig weiter gesunken und stellt sich zurzeit auf 50 RM pro Tonne, während der deutsche Inlandpreis mit 107 RM pro Tonne unverändert blieb. Seit Mai 1931, zu welcher Zeit der Weltmarktpreis noch 75 RM betrug, hat die Avi freiwillig auf einen Teil der Rückvergütungen verzichtet, da die eisenschaffende Industrie den rapiden Preissturz als vorübergehende Erscheinung bezeichnete. Gegenwärtig zahlt die Avi ihr Eisen für Exportwaren um 42 bis 54% teurer als die zu Weltmarktpreisen kaufende ausländische Konkurrenz. Trotzdem hat die eisenschaffende Industrie eine weitere Herabsetzung der Vergütungen und sogar einen teilweisen Fortfall derselben verlangt.

Dazu bemerkt die B. B. Z., daß die eisenschaffende Industrie die Avivergütungen vor allem deshalb nicht mehr leisten kann, weil seit Inkrafttreten der Verträge im Juli 1925 der Inlandabsatz zu hohen Preisen bei der eisenschaffenden Industrie einen katastrophalen Rückgang erlitten hat, während der Export zu niedrigsten Preisen stark angewachsen ist. Der neue Vorschlag sieht Unterscheidungen bei Rückvergütungen je nach der Höhe der Lohnquote bei der Exportware vor. **(L. B. 170 G.)**

A **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — In der Völkerbundversammlung wurde mitgeteilt, daß die Vertreter Englands, Frankreichs, Amerikas und Italiens einen täglichen Lagebericht aus Schanghai erstatten werden. Ferner wurde die Einsetzung eines Redaktionskomitees beschlossen, das weitere Vorschläge erstatten soll.

(L. B. 206 F.)

B **LITERATUR und KUNST.** — Am 10. März findet in der Städtischen Oper in Berlin die Uraufführung der Oper „Die Bürgschaft" von Kurt Weill, am 16. März in der Berliner Staatsoper die Uraufführung der Oper „Andromache" von Herbert Windt statt. **(L. B. 205 D.)**

C **DÄNEMARK. Parlament, Regierung, Übersicht.** — Der dänische Reichstag setzt sich aus dem Senat (Landsting) und der Abgeordnetenkammer (Folketing) zusammen. Der Senat zeigt folgende Zusammensetzung:

28 gemäß. Linke (Venstre),	8 Linksradikale,
27 Sozialisten,	1 Unabhängiger.
12 Konservative	

Die Abgeordnetenkammer zählt 469 Mitglieder folgender Parteien:

61 Sozialisten,	3 Rechtsverband,
44 Venstre (gemäß. Linke),	1 Deutscher,
23 Konservative,	1 Unabhängiger.
16 Linksradikale,	

Das Kabinett besteht u. a. aus Th. Stauning (Präsidium), Dr. Munch (Äußeres), C. Bramsnaes (Finanzen), B. Dahlgaard (Inneres).

9. MÄRZ 1932.

D **MANDSCHUREI. Regierung, Außenpolitik. RUSSLAND. Außenpolitik.** — Nach feierlichem Einzug in der neuen Hauptstadt Tschangtschun hat Staatspräsident Pu-Yi den Eid auf die Verfassung abgelegt. Zum Ministerpräsidenten und Außenminister wurde der frühere chinesische General Tschangtsching Hui, zum Kriegsminister der General Ma ernannt.

Die russische Regierung hat beschlossen, die Mandschurei als Staat vorläufig nicht anzuerkennen, sondern die Entscheidung dieser Frage aufzuschieben.

(L. B. Regierung 178 H, Außenpolitik 194 H, Rußland Außenpolitik 206 G.)

E **CHINA—JAPAN. Konflikt, VÖLKERBUND.** — Die japanische Regierung hat beschlossen, in Waffenstillstandsverhandlungen mit China einzutreten und um die Mitwirkung der neutralen Mächte anzusuchen.

Die chinesische Regierung hat sich zu Verhandlungen bisher nicht geneigt gezeigt, sondern macht sie von einem vorherigen Rückzug der japanischen Truppen bei Schanghai abhängig.

Die Japaner sind bei Schanghai über die 20 km Zone westlich der Stadt weiter vorgedrungen, ohne daß die Chinesen Widerstand geleistet hätten.

Die chinesische Regierung kündigt für Anfang April militärische Operationen gegen die Mandschurei an. Die Japaner drohen für den Fall der Nichtaufnahme von Waffenstillstandsverhandlungen durch China mit einem Vorgehen von Schanghai aus gegen Nanking. Marschall Tschiang-Kai-Schek wurde von der chinesischen Regierung zum Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht ernannt.

(L. B. 211 A.)

F **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Justizwesen, Notverordnung.** — Durch eine Notverordnung zum Schutze der Wirtschaft werden folgende Bestimmungen getroffen:

a) Zugaben in Ware oder Leistung dürfen im geschäftlichen Verkehr weder angeboten noch gewährt werden. Ausgenommen sind:

1. Geringwertige Reklamegegenstände, die als solche bezeichnet sind;
2. bestimmte Geldbeträge;
3. bestimmte Warenmengen gleicher Art;
4. handelsübliches Zubehör;
5. wenn ausdrücklich das Recht erwähnt wird, an Stelle der Zugabe einen bestimmten, genau bezeichneten Barbetrag zu erhalten;
6. Auskünfte und Ratschläge als „Zugabe";
7. Versicherungen für Bezieher von Zeitschriften.

b) Gewerbliche Ausverkäufe werden auf den Fall der Aufgabe des Geschäftsbetriebes (Zweigniederlassung) oder einer einzelnen Warengattung beschränkt. Eine Wiederholung darf nicht vor einem Jahr stattfinden.

c) Verbot der Errichtung von Einheitspreisgeschäften in Städten unter 100.000 Einwohnern bis 1. April 1934. Einschränkung der Bezeichnung „Einheitspreisgeschäft" auf genau bestimmte Arten von Läden.

d) Verschärfter Schutz des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses.

e) Formale Änderungen des Zolltarifs.

(L. B. Wirtschaft 208 O, Justiz 47 G, Notverordnung 111 B.)

G **DEUTSCHLAND. Wehrmacht, Parteien, Kommunisten.** — Das Reichswehrministerium gibt bekannt, daß in den ersten zwei Monaten 1932 63 kommunistische Zersetzungsversuche in der Reichswehr gemeldet und 11 Anschläge auf Munitionslager (in den meisten Fällen durch Waffenanwendung) abgewehrt wurden.

(L. B. Wehrmacht 186 M, Kommunisten 194 A.)

H **BULGARIEN, GRIECHENLAND. Bevölkerungsaustausch, Hoover-Jahr, STÄNDIGER INTERNATIONALER GERICHTSHOF.** — Mit 8 zu 6 Stimmen entschied der Ständige Gerichtshof im Haag, daß die Frage, ob Griechenland seine Schulden aus dem Bevölkerungsaustausch mit Bulgarien nicht zu zahlen brauche, weil Bulgarien durch das Hoover-Jahr von seinen Reparationszahlungen an Griechenland befreit ist, mit dem Abkommen über den Bevölkerungsaustausch als solchem nichts zu tun habe.

(L. B. Bevölkerungsaustausch 172 D, Hoover-Jahr 76 A, Haag 172 D.)

J **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Der preußische Staatsrat, eine aus den Vertretern der preußischen Provinzen zusammengesetzte Art Erster Kammer mit beschränktem Wirkungskreis, stellt in einem Gutachten der Mehrheit des Finanzausschusses zu dem preußischen Staatsvoranschlag für 1932/33 fest, daß es nicht üblich sei, aus der Veräußerung von Eigentum (Verkauf der Beteiligungen an den Siedlungsanstalten für 100 Mill. Mark an das Reich) laufende Ausgaben zu decken. Es sei dem Staatsrat unverständlich, daß die preußische Regierung die seit Jahren

gewiesenen Wege zur Einschränkung nicht einmal jetzt gegangen sei. Derartige Reformen seien gerade in der Zeit schweren Druckes notwendig. Mit ernstester Sorge stelle der Staatsrat erneut fest, daß der Voranschlag den Gemeinden wiederum keinerlei Hilfe bringe, sie sogar eher weiter belaste. Ein Sanierungswerk, das nur den Reichshaushalt und vielleicht noch den der Länder berücksichtige, sei Stückwerk. Die Organisation der Erwerbslosenfürsorge könne der Staatsrat nur als das System der Systemlosigkeit bezeichnen. (L. B. 200 D.)

A **BAUMWOLLE.** — Der Weltverbrauch der Baumwollspinnereien stellte sich in den ersten 6 Monaten des laufenden sogenannten Baumwolljahres, das ist vom 1. August 1931 bis 31. Januar 1932, auf 11,47 Mill. Ballen. Er war um 306.000 höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Zugenommen hat der Verbrauch an amerikanischer Baumwolle (+ 662.000) und an ägyptischer (+ 91.000). Abgenommen hat der Verbrauch an ostindischer Baumwolle (— 289.000) und an sonstigen Sorten (— 158.000). Die Weltvorräte stellten sich Mitte Januar wie folgt:

Amerikanische . . .	2,710.000
Ostindische	1,013.000
Ägyptische	206.000
Sonstige	707.000
Summe . .	4,636.000 Mill. Ballen

Am 31. Januar 1931 stellte sich der Vorrat auf 4,586.000. Die Gesamtzahl der Spindeln in der Baumwollindustrie der Welt beträgt 160,5 Mill., davon befinden sich 10,3 Mill. in Deutschland. (L. B. 197 R.)

B **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — In den ersten 10 Monaten des laufenden Finanzjahres des Reiches (1. April 1931 bis 31. März 1932) ergab sich im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von 7335 Mill. und Ausgaben von 7431 Mill. ein Abgang von 96 Mill. Mark. Im außerordentlichen Haushalt stellt sich der Fehlbetrag auf 124 Mill. Dazu kommen Fehlbeträge aus dem Vorjahre von 680,5 Mill. im ordentlichen und 261,5 Mill. im außerordentlichen Haushalt, so daß sich das Gesamtdefizit auf 1162 Mill. beläuft. (L. B. 211 J.)

C **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten.** — Die Frankfurter Metall-Gesellschaft, eines der führenden Unternehmen der Branche, nimmt eine Sanierung vor, bei der das Aktienkapital von 69 auf 38,4 Mill. und die Reserven von 15 auf 4 Mill. reduziert werden. Im Vorjahr hatte das Unternehmen noch 5% Dividende ausgeschüttet. (L. B. 208 B.)

D **SCHWEIZ. Finanzen.** — Die 3½%ige Konvertierungsanleihe des Bundes von 150 Mill. Franken wurde von einem Bankenkonsortium voll übernommen. Freie Zeichnungen konnten nicht berücksichtigt werden.

E **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — Die Iduna-Germania Versicherungs-A. G., die zum Michael-Konzern gehört, ist durch umfangreiche Hypothekenhingaben für den Konzern Michael immobilisiert worden. Das Reichsaufsichtsamt hat eingegriffen. Die neue Leitung teilt mit, daß für die Versicherten keine Gefahr bestehe. (L. B. 204 N.)

F **SCHWEDEN. Regierung, Parlament, Übersicht.** — Der schwedische Reichstag hat zurzeit folgende Zusammensetzung: Erste Kammer 55 Sozialisten, 49 Konservative, 26 Liberale, 19 Bauernbund, 1 Kommunist.

Die Zweite Kammer, die im Jahre 1932 neu zu wählen ist, besteht aus 90 Sozialisten, 73 Konservativen, 32 Liberalen, 27 Bauernbund, 8 Kommunisten.

Ministerpräsident ist C. G. Ekman, Außenminister: Baron Ramel, Innenminister: Hamarskjöld, Finanzminister: Hamrin.

G **LITERATUR und KUNST.** — Im Rahmen des Goethe-Jahres findet am 22. März in Leningrad ein Vortrag statt, bei welchem u. a. Lunatscharski und Bucharin sprechen werden.

Dr. G. M. Richter behauptet, einen Giorgione entdeckt zu haben, der eine weibliche Halbfigur darstellt. Das Gemälde ging seinerzeit aus dem Besitz des Fürsten Lichnowsky in jenen der Familie Lord Melchett über. (L. B. 211 B.)

H **UNGARN. Stillhalteübereinkommen.** — Ein Stillhalteabkommen mit den englischen Gläubigern, das sich nicht nur auf ungarische Bank-, sondern auch auf Warenschulden erstreckt, ist paraphiert worden. Dem Vertragsentwurf zufolge nehmen die englischen Gläubiger zur Kenntnis, daß wegen der wahrscheinlichen Passivität der ungarischen Handelsbilanz im ersten Halbjahr 1932 Zahlungen in Devisen nicht vorgenommen werden können, und erklären sich damit einverstanden, daß die auflaufenden Zinsen und Provisionen der unter das Abkommen fallenden Kredite in Pengö hinterlegt werden. Ausgenommen hievon sind die Fälle, in welchen die ungarischen Schuldner bei den englischen Gläubigern Barforderungen haben. Ein 3 Mill. Pfund-Kredit der ungarischen Regierung, der im Februar fällig war, wird bis 1. August verlängert. In bezug auf das von ihnen ursprünglich verlangte Einspruchsrecht gegen Bestimmungen der ungarischen Devisenordnung haben die englischen Gläubiger gewisse Zugeständnisse gemacht. Wenn jedoch seitens Ungarns Zahlungen erfolgen, welche die englischen Gläubiger für nicht begründet halten oder wenn Clearingübereinkommen geschlossen werden, welche die englischen Gläubiger als für ihre Interessen schädlich betrachten, kann das Stillhalteabkommen gekündigt werden. (L. B. 192 N.)

J **UNGARN, FRANKREICH. Clearingverträge.** — Zwischen Frankreich und Ungarn wurde ein Chearingabkommen geschlossen, das am 12. März für drei Monate in Kraft tritt, wobei jeweils, wenn vor Ablauf des Termins eine Kündigung nicht erfolgt, eine stillschweigende Verlängerung um weitere drei Monate eintritt. Unter das Abkommen fallen nur die in Zukunft entstehenden beiderseitigen Handelsforderungen. Auf französischer Seite wird der Ausgleich durch das Kompensationsamt der Pariser Handelskammer bewirkt und in Ungarn durch die Ungarische Nationalbank vorgenommen. Der Umrechnungsschlüssel wurde nach der Goldparität mit 100 Pengö für 446,41 Franken und mit 100 Franken für 22,40 Pengö festgesetzt. Die bisher aufgelaufenen beiderseitigen Forderungen werden auf gesonderter Rechnung geführt und allmählich ausgeglichen.

(L. B. Ungarn 204 D, Frankreich 207 H.)

K **TSCHECHOSLOWAKEI. Devisenordnung.** — Die Tschechoslowakische Nationalbank hat die tschechoslowakischen Banken verständigt, daß von gesperrten reichsdeutschen Guthaben in der Tschechoslowakei monatlich Beträge bis zu 3000 Kč pro Person freigegeben werden dürfen. Für reichsdeutsche Kurgäste in der Tschechoslowakei wird die Guthabensperre bis zum Betrage von 10.000 Kč aufgehoben. (L. B. 196 F.)

10. MÄRZ 1932.

L **ÖSTERREICH, ITALIEN, SCHWEIZ. Clearingverträge.** — Die österreichische Regierung hat die Chearingabkommen mit Italien und der Schweiz mit einmonatiger Frist gekündigt. Beide Verträge treten daher am 10. April außer Kraft. Gleichzeitig hat sich die österreichische Regierung bereit erklärt, über eine Neuregelung zu verhandeln. Wie verlautet, wird beabsichtigt, die in Österreich befindlichen Schillingguthaben von Angehörigen der betreffenden Staaten für den Export nach diesen Ländern freizugeben. Die Kündigung der Verträge erfolgte auf Ansuchen der österreichischen Industrie, die über das mangelhafte Funktionieren der Abkommen Klage geführt hatte.

(L. B. Österreich 175 F, Italien 130 M, Schweiz 130 O.)

M **UNGARN. Banken.** — Die Ungarische Allgemeine Kreditbank wird für das Jahr 1931 keine Dividende zahlen, sondern den Reingewinn im Betrage von 5,85 Mill. Pengö für Abschreibungen in der Höhe von 3,26 Mill. verwenden, einen Betrag von 1,700.000 Pengö der Dotierung von verschiedenen Reservefonds widmen und den verbleibenden Rest von 892.598 in das Jahr 1932 vortragen. (L. B. 136 L.)

N **ÖSTERREICH. Devisenordnung.** — Die Österreichische Nationalbank teilt mit, daß sie in dem Bestreben, den Fremdenverkehr nach Österreich zu heben und Ausländern

die Möglichkeit zu geben, ihre Schillingsperrdepots bei österreichischen Kreditunternehmungen allmählich zu verwerten, beschlossen hat, Beträge bis zu 1000 Schilling von solchen Sperrdepots für Ausländer freizugeben, wenn die Auszahlung im Inland auf Grund von Akkreditiven oder Kreditbriefen erfolgt, die von einer ausländischen Bank auf ihr Schillingsperrdepot bei einer österreichischen Kreditunternehmung zugunsten von einreisenden Ausländern ausgestellt sind. Um Mißbräuchen vorzubeugen, sind die österreichischen Kreditunternehmungen angewiesen, derartige Auszahlungen im Reisepaß des Ausländers vorzumerken. (L. B. 197 A.)

A **NORWEGEN. Regierung, Parlament, Übersicht.** — Zum Nachfolger des am 7. März verstorbenen norwegischen Ministerpräsidenten Kolstad wurde der Führer der Bauernpartei Jens Hundseid ernannt, der auch das Landwirtschaftsressort übernahm. Das Außenministerium behielt Braadland, das Finanzministerium übernahm Sundby. Die norwegische Volksvertretung (Storting) setzt sich wie folgt zusammen:

47 Arbeiterpartei,	25 Bauernbund,
41 Konservative,	3 Konservative Linke,
33 Linke,	1 Radikaler.

Ein Viertel der Mitglieder des Storting bilden das Oberhaus, der Rest das Unterhaus. (L. B. Regierung 206 J.)

B **SPANIEN. Verfolgung früherer Machthaber.** — Die zur Überprüfung der Verantwortlichkeit der Mitglieder des Direktoriums Primo de Rivera eingesetzte Kommission hat den Cortes (Parlament) ihren Bericht erstattet. Gegen den früheren Ministerpräsidenten General Berenguer und zahlreiche andere Generäle und Minister wird langjährige Verbannung, bezw. Deportation beantragt, ebenso gegen den früheren König (Primo de Rivera selbst ist gestorben). Die Cortes werden als Gericht auftreten, gegen dessen Urteil es keine Berufung gibt. (L. B. 84 O.)

C **KAFFEE.** — In Kolumbien wurde auf die Kaffeeausfuhr durch die Regierung eine 10%ige Prämie zugunsten des Exporteurs ausgesetzt. (L. B. 197 R.)

D **DEUTSCHLAND. Reichspräsident.** — Reichspräsident von Hindenburg hielt eine Rundfunkrede, in der er folgendes ausführte:

„Ich habe mich zu einer Wiederwahl zur Verfügung gestellt in dem Gefühl, damit eine vaterländische Pflicht zu erfüllen. Die Wahl eines Parteimannes, der Vertreter einer einseitigen und extremen politischen Anschauung sein würde, hätte unser Vaterland in schwere und nicht absehbare Erschütterungen versetzt. Es ist behauptet worden, ich hätte meine Kandidatur aus den Händen der Linken oder einer schwarz-roten Koalition entgegengenommen. Das ist falsch. Ich habe meine Zustimmung erst gegeben, nachdem ich mich überzeugt habe, daß weite Schichten ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit den Wunsch haben, daß ich weiter im Amte bleibe. Die Unterschrift unter dem Young-Plan ist mir wahrlich nicht leicht geworden, aber ich habe sie gegeben, in der Überzeugung, daß auch diese Etappe notwendig war, um zu unserer nationalen Freiheit zu gelangen. Das Rheinland ist frei, die fremden Aufsichtsbehörden sind verschwunden, der Young-Plan ist durch die tatsächliche Entwicklung bereits überholt. Ein weiterer Vorwurf, der in der Agitation gegen mich eine Rolle spielt, ist der, daß ich die Notverordnungen unterschrieben habe. Wir standen im letzten Sommer vor der Frage, ob wir durch politische Unterwerfung unter das Ausland uns finanzielle Erleichterung erkaufen oder durch eigene Kraft uns selbst behaupten wollten. Da der eigentliche Gesetzgeber, der Reichstag, versagte, mußte ich im Rahmen der Verfassung selbst handeln. Keiner der Kritiker kann mir das Motiv heißester Vaterlandsliebe absprechen, und selbst die lautesten Rufer im Streit gegen das sogenannte „System" werden zugeben müssen, daß ich aus eigenster persönlicher Verantwortung gehandelt habe. Die Verantwortung, die mich im Krieg aushalten ließ, zwingt mich, auch jetzt auszuharren. Das ist Sinn und Ziel meiner Kandidatur." (L. B. 200 F.)

E **DONAUFÖDERATION, PRÄFERENZZOLLSYSTEM.** — Wie die französische Zeitung „Paris-Soir" aus Genf meldet, wird in Völkerbundkreisen immer mehr mit der Möglichkeit gerechnet, daß schon im Monat April eine internationale Konferenz nach Genf einberufen wird, die sich mit der wirtschaftlichen Organisation Mittel- und Osteuropas zu befassen hätte. (L. B. 210 H.)

F **KLEINE ENTENTE, DONAUFÖDERATION, PRÄFERENZZOLLSYSTEM.** — In der Präsidialsitzung der tschechischen nationalsozialistischen Partei, der auch Außenminister Dr. Benesch angehört, erklärte Postminister Dr. Franke, daß die Tschechoslowakei jede gemeinsame politiche oder staatsrechtliche Organisation der Donaustaaten ebenso ablehne wie eine Zollunion und daß sie ohne Jugoslawien und Rumänien an keiner Aktion, die auf einen engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß der Nachfolgestaaten abziele, teilnehmen werde. In letzterer Hinsicht käme nur ein Präferenzsystem in Frage, über das sich die fünf beteiligten Donaustaaten (Tschechoslowakei, Österreich, Ungarn, Jugoslawien und Rumänien) ohne die Großmächte einigen müßten. Erst nach einer solchen Einigung könne man über eine Regelung der Meistbegünstigungsklausel im Verkehr mit Deutschland und Italien und über die erforderlichen Ausnahmen von der meistbegünstigten Behandlung dieser Länder verhandeln. Die Kleine Entente werde auf ihrer Maikonferenz über diesen Gegenstand endgültige Beschlüsse fassen.

(L. B. Donauföderation, Präferenzzollsystem 213 E, Kleine Entente 206 B.)

G **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND, VEREINIGTE STAATEN.** — Der englische Gesandte in China übermittelte der chinesischen Regierung die japanischen Waffenstillstandsbedingungen. Japan ist bereit, im Sinne der Anregungen des Völkerbundes die Feindseligkeiten einzustellen und Verhandlungen unter internationaler Vermittlung aufzunehmen.

Die Vereinigten Staaten teilten Japan mit, daß sie an der geplanten Round-Table-Konferenz in Schanghai nicht teilnehmen werden.

(L. B. Völkerbund, Konflikt 211 E, Vereinigte Staaten 189 G.)

H **FRANKREICH. Wehrmacht.** — Nachdem bereits vor einigen Wochen in Paris und anderen großen französischen Städten Luftschutzübungen abgehalten wurden, hat die französische Regierung eine Lieferung von 50 Mill. Gasmasken für mehrere Jahre vergeben, um jedem Bewohner des Landes eine solche zur Verfügung zu stellen. (L. B. 100 C.)

J **IRLAND. Regierung.** — Mit 81 Stimmen gegen 68 wurde der Führer der Fianna Fail (Republikanischen Partei), Eamon de Valera, vom Irischen Unterhaus zum Präsidenten des Vollzugsrates (Ministerpräsidenten) gewählt. Das von de Valera nur aus Mitgliedern seiner Partei gebildete Kabinett weist folgende Zusammensetzung auf:

Präsidium und Äußeres	de Valera
Vizepräsident, Lokalverwaltung und Gesundheitswesen	Sean T. O'Kelly
Domänen und Fischerei	P. J. Ruttledge
Industrie und Handel	Sean Lemass
Finanzen	Sean McEntee
Landwirtschaft	Dr. James Ryan
Landesverteidigung	Frank Aiken
Justiz	James Geoghegan
Unterricht	T. Derrig
Post und Telegraphen	Senator Conolly.

Mit Ausnahme des Letztgenannten gehören sämtliche Mitglieder des Kabinetts dem Unterhause an.

Zum Präsidenten des Unterhauses wurde an Stelle des bisherigen Sprechers ein Mitglied der republikanischen Partei gewählt, was nicht nur einen Bruch mit der auf britischem Boden gebräuchlichen Konvention darstellt, laut welcher nach Erneuerung des Unterhauses der Sprecher des früheren Parlaments wieder zum Vorsitzenden gewählt wird, selbst wenn er nicht der Majorität des neuen Hauses angehört, sondern auch mit positiven Verfassungsbestimmungen des Irischen Freistaates schwer vereinbar ist. Nach der Verfassung behält nämlich der Sprecher des Unterhauses bei Ablauf der Legislaturperiode oder Auflösung

des Hauses sein Abgeordnetenmandat auch im neuen Hause, d. h. er gilt als wieder gewählt, ohne sich tatsächlich einer Neuwahl unterziehen zu müssen, eine Bestimmung, die auf Wahrung der Kontinuität im Präsidium des Hauses gerichtet ist.

A **ENGLAND. Diskont, Währung.** — Die Bank von England hat ihren Diskontsatz neuerlich und zwar von 5 auf 4% ermäßigt. Zurzeit machen sich in England die gegenteiligen Vorgänge geltend, wie zur Zeit der Aufgabe des Goldstandards. Die englischen Banken werden von Geldangeboten überschüttet. Die abgezogenen Auslandgelder strömen in das Land zurück. Die Bank von England konnte trotz Interventionen ein gewisses Anziehen des Pfundkurses nicht verhindern.

(L. B. Diskont 177 K, Währung 199 G.)

B **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit, Siedlungswesen.** — Die Zahl der Arbeitslosen blieb am 29. Februar mit 6,128.000 gegenüber Mitte Februar praktisch unverändert. Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung, Geheimrat Dr. Syrup, führte in einer Rede folgendes aus: Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurden in den letzten fünf Jahren Arbeiten mit einem Gesamtkostenaufwand von 2000 Mill. Mark ausgeführt. Sie betrafen vor allem Meliorationen, Fluß-, Straßen- und Bahnbauten, Talsperren usw. Die besten Erfahrungen wurden gemacht, wenn die Arbeiten nicht in öffentlicher Regie, sondern durch Vergebung an die Bauindustrie durchgeführt wurden. Die zweite Form der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist der freiwillige Arbeitsdienst. Dieser hat sich erfreulich entwickelt und die Reichsanstalt hat in sechs Monaten 30.000 Menschen Beschäftigung gegeben. Diese Arbeiten dürfen aber nur zusätzliche sein, d. h. solche, die dem freien Markt keine Arbeit entziehen. Der dritte Weg der Arbeitsbeschaffung ist die Siedlung und die Rückwanderung aufs Land. Dieser Weg ist allerdings sehr kostspielig. Zum Schluß bemerkte der Redner, daß die Wirtschaft die Instandsetzungsarbeiten vielfach allzu stark hinausschiebe, woraus sich nicht nur eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes im allgemeinen, sondern auch eine Erhöhung der Erhaltungskosten bei der Industrie ergibt. **(L. B. Siedlungswesen 200 D, Arbeitslosigkeit 200 A.)**

C **LITERATUR und KUNST.** — Im Mai gelangt eine der bekanntesten graphischen Sammlungen Deutschlands, die u. a. Werke von Schongauer und Dürer enthält, aus dem Besitz der Grafen York zur Versteigerung.

Auch die berühmte Sammlung Lord Curzons, die u. a. Werke von Bouchet, Reynolds und Lebrun, sowie alte Tapisserien und Kupferstiche enthält, gelangt Ende April in New York zur Versteigerung. (L. B. 212 G.)

D **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Nach einer Berechnung des Instituts für Konjunkturforschung in Berlin beträgt der durchschnittliche Anteil der Rohstoffkosten an den Fabrikationspreisen der gesamten Industrie Deutschlands zirka 40%. Ein Vergleich der Entwicklung der Rohstoff- und der Fabrikationspreise ergibt folgendes Bild:

Konsumgüter	1928	Jan. 1931	Ende 1931
Rohstoffpreise	169,3	93	74
Fabrikationspreise . . .	176	147	128,6

Der Rückgang der Rohstoffpreise im Jahre 1931 hätte einen 22%igen Rückgang der Fabrikationspreise bedingt. Da letztere aber auch von anderen Faktoren, wie Löhne und Steuern, beeinflußt werden, ergab sich ein tatsächlicher Rückgang von 27%. Von 1928 bis Januar 1931 blieb dagegen der Rückgang der Fabrikationspreise (16,5%) hinter dem durch das Fallen der Rohstoffe bedingten Rückgang (18%) zurück. Eine gleichartige Aufstellung für Produktionsgüter ist infolge der verschiedenartigen Preisbindungen nicht angängig. Schätzungsweise dürfte sich hier der Rückgang der Fabrikationspreise im Rahmen des Rückganges der Rohstoffpreise halten. (L. B. 211 F.)

E **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft.** — Während die Verschuldung der Landwirtschaft vor dem Krieg etwa 13.000 Mill. an Real- und 4500 Mill. an Personalkrediten betrug, stellt sie sich Mitte 1931 auf 8000 und 4500 Mill. Die Zinsenlast ist jedoch gegen Vorkriegszeiten von 800 auf schätzungsweise 1000 Mill. Mark gestiegen.

(L. B. 178 U.)

F **HOLLAND. Regierung, Parlament, Übersicht.** — Die holländische Volksvertretung (Generalstaaten) setzt sich aus zwei Kammern zusammen. Die Erste Kammer besteht aus 50 Mitgliedern, die derzeit folgenden Parteien angehören:

16 Katholiken,
11 Sozialisten,
7 Christlich-Historische,
6 Antirevolutionäre (Calvinisten),
6 Liberale,
4 Demokraten.

Die Zweite Kammer zählt 100 Abgeordnete mit gegenwärtig folgender Zusammensetzung:

30 Katholiken,	7 Demokraten,
24 Sozialisten,	3 Reform. Protestanten,
12 Antirevolutionäre,	2 Kommunisten,
11 Christlich-Historische,	1 Landbündler,
8 Liberale,	2 Verschiedene.

Erster Minister (Ministerpräsident), sowie Innen- und Landwirtschaftsminister ist zurzeit Jonkh. Dr. Ruijs de Beerenbrouck (Katholiken), Außenminister Jonkh. Dr. Beelaerts van Blokland (Christlich-Historische), Finanzminister Jonkh. Dr. J. de Geer (Christlich-Historische).

G **CHINA. Innenpolitik.** — Die „Times“ vom 10. März berichtet von dem unveränderten Andauern der kommunistischen Propaganda und Zersetzungstätigkeit im Innern des Landes, vor allem in der Umgebung von Hankau, das etwa 700 km westlich von Schanghai und 480 km westlich von Nanking am Yangtse liegt. Auch südlich von Hankau, in der Provinz Kiangsi, die auf halbem Weg zwischen Hankau und Kanton liegt, haben sich kommunistische Nebenregierungen installiert. Obwohl in der Regierung von Nanking auch die Kuomingtang vertreten ist und seit dem Ausscheiden Tschiang-Kai-Scheks vermehrten Einfluß besitzt, arbeiten die kommunistischen Agenten auf eigene Faust weiter und schwächen das Ansehen Nankings, das ohnedies durch den Verlauf des Konflikts mit Japan stark gemindert ist. Die Gegenwehr Nankings ist durch die japanische Invasion stark gelähmt. **(L. B. 140 J.)**

H **SPANIEN. Presse, Innenpolitik, Parteien.** — Die führende katholische Tageszeitung Spaniens „El Debate“ ist bereits seit mehr als sieben Wochen verboten. In der Kammer kam es zu stürmischen Szenen, bei denen der Ministerpräsident Manuel Azaña feststellte, daß er kein Liberaler sei und die alten parlamentarischen Intriguen nicht dulden werde. Azaña wird hauptsächlich von den Sozialisten und Radikalsozialisten gestützt, während die bürgerlichen Parteien, vor allem die Radikalen und Katholiken, in Opposition zu der Regierung stehen. Sie werfen Azaña vor, eine Diktatur eingeführt zu haben, während dieser behauptet, daß ihm eine gute Opposition erwünscht sei.

(L. B. Presse 58 M, Innenpolitik und Parteien 181 G)

11. MÄRZ 1932.

J **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Während für die Weltwirtschaft in ihrer Gesamtheit das Jahr 1929 als letztes Konjunkturjahr zu gelten hat, wurde in Deutschland schon im Jahre 1928 der Höhepunkt der wirtschaftlichen Entwicklung erreicht. Nach Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung in Berlin stellten sich die Sachinvestitionen der Industrie, soweit sie über den Ersatz der bestehenden Anlagen hinausgingen, im Jahre 1928 auf 7300 Mill. Mark, fielen im Jahre 1930 auf knappe 3000 Mill., während 1931 noch nicht einmal die Ersatzanschaffungen für bestehende Anlagen durchgeführt wurden, wobei neue Investitionen überhaupt nicht in Frage kamen.

Das deutsche Geldvermögen nahm 1928 noch um 8441 Mill. Mark zu, während es 1931 um 3368 Mill. abnahm. Diese Veränderung wird in ihren Einzelheiten durch folgende Gegenüberstellung ersichtlich gemacht:

	In Mill. Reichsmark		
	1928	1931	
		I. Sem.	II. Sem.
Noten- u. Münzenumlauf	+ 317,7	— 420,4	+ 740,0
Bankdepositen	+ 2942,3	— 677,7	— 1525,0
Sparkasseneinlagen . .	+ 2914,5	+ 284,1	— 1925,0
Kapitalanlagen der Versicherungen	+ 958,2	+ 283,8	+ 125,0
Festverzinsliche Wertpapiere	+ 1308,8	+ 222,2	— 475,0
Summe . .	+ 8441,5	— 308,0	— 3060,0

Die beiden ersten Posten stellen vorwiegend Kassen- und Betriebsgelder vor, die im Jahre 1928 um 3260 Mill. zunahmen, während sie 1931 um 1783,1 Mill. abnahmen. Die drei letzten Zahlen betreffen hauptsächlich Vermögensgelder. Sie nahmen 1928 um 5181,5 Mill. zu, dagegen 1931 um 1465 Mill. ab.

Das gesamte deutsche Geldvermögen hat noch 1929 um 3968 Mill. und 1930 um 2011 Mill. zugenommen.

Die Emissionen von Aktien, die in obigen Aufstellungen nicht enthalten sind, stellten sich 1928 auf 1339 Mill., 1929 auf 979 Mill., im Jahre 1930 auf 555 Mill. und im Jahre 1931 auf 427 Mill., von denen nur 75 Mill. auf das zweite Semester entfallen. **(L. B. 214 D.)**

A **ITALIEN. Tagesereignisse.** — Der ehemalige Ministerpräsident Paolo Boselli ist im Alter von 95 Jahren gestorben. Boselli wurde im Jahre 1860 Rechtsanwalt in Turin und wirkte später als Professor der Finanzwissenschaft an der Universität Rom. In die italienische Kammer gewählt, wo er sich Giolitti anschloß, wurde er 1888 zum erstenmal Minister. An die Spitze des italienischen Kabinetts trat er im Jahre 1916, als Salandra infolge der italienischen Niederlagen in Tirol seine Demission gab. Nach dem Zusammenbruch der italienischen Isonzofront im Herbst 1917 trat Boselli zurück und schied damit aus dem politischen Leben. **(L. B. 111 M.)**

B **IRLAND. Innenpolitik.** — Im Auftrag der neuen Regierung wurden 20 Personen in Freiheit gesetzt, die unter der früheren Regierung wegen politischer Delikte von Militärgerichten zu Gefängnisstrafen verurteilt worden waren.

Die Regierung De Valera beabsichtigt auch, das „Gesetz zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit" (Public Safety Act), das unter dem Kabinett Cosgrave im Herbst 1931 erlassen worden war, durch Dekret außer Kraft zu setzen. Dadurch würden die unter dem genannten Gesetz errichteten Militärgerichtshöfe aufgehoben. **(L. B. 57 F.)**

C **ARGENTINIEN. Finanzen.** — Der Finanzminister Dr. Alberto Hueyo teilte mit, daß die Regierung das Gleichgewicht im Staatshaushalt aufrechterhalten werde, obwohl die Einnahmen beträchtlich hinter dem Voranschlag zurückbleiben. Die Ausgaben würden so weit herabgesetzt werden, bis sie in den Eingängen ihre Deckung fänden. An die Ausgabe ungedeckter Staatsnoten werde nicht gedacht und sowohl der Dienst der ausländischen Anleihen wie auch die Zahlung der rückständigen Gehalte an Staatsbeamte sei vollkommen gesichert. Wegen der kurzfristigen Verbindlichkeiten des Staates werde die Regierung allerdings an die ausländischen Gläubiger mit dem Ersuchen um eine mehrmonatige Stundung herantreten müssen, die den Zeitraum überbrücken soll, bis zu welchem sich die neu eingeführten Steuergesetze ausgewirkt haben. **(L. B. 22 N.)**

D **ENGLAND. Finanzen, Währung.** — Im englischen Unterhaus erklärte ein Mitglied der konservativen Partei, daß die Aufwärtsbewegung des Pfundes eine Flucht in die britische Währung darstelle und möglicherweise die Folge haben könne, die Vereinigten Staaten und Frankreich vom Goldstandard abzudrängen, die englische Währung aber gegen den Willen der Regierung wieder auf die Goldparität zu bringen, weshalb Maßnahmen gegen diese unerwünschten Wirkungen angebracht wären. Der Schatzkanzler Neville Chamberlain erklärte, diese Befürchtungen nicht teilen zu können. Eine Wahrscheinlichkeit, daß die Vereinigten Staaten vom Goldstandard abgedrängt würden, bestehe nicht. Die englische Wirtschaft empfinde die Kursschwankungen des Pfunds allerdings als störendes Element. Sie stellen einen der Nachteile dar, die gegen den durch die Abkehr vom Goldstandard gewonnenen Vorteil aufgerechnet werden müssen. Die Regierung sei aber dagegen, das Pfund soweit steigen zu lassen, daß hieraus für die Industrie schädliche Wirkungen entstünden. Eine manipulierte Währung lehnte der Minister ab. Nach seiner Meinung würde früher oder später das Pfund wieder auf metallischer Basis verankert werden. **(L. B. Finanzen 210 E, Währung 214 A.)**

E **VEREINIGTE STAATEN. Regierung, Verfassung, Kongreß, Übersicht.** — Die Vereinigten Staaten sind eine „gewaltentrennende" Republik, d. h., daß die sogenannte vollziehende, gesetzgebende und richterliche Gewalt streng voneinander geschieden sind. Diese Trennung kommt u. a. darin zum Ausdruck, daß der Präsident, in dessen Händen die vollziehende Gewalt vereinigt ist, nicht das Recht der Gesetzesinitiative besitzt, und daß die Mitglieder der Regierung weder einem der beiden Häuser des Kongresses angehören noch an dessen Sitzungen teilnehmen dürfen. Das Recht der Gesetzesinitiative haben nur die beiden Häuser des Kongresses. Gesetzesvorlagen, für deren Annahme sich die Regierung einsetzt, werden daher in beiden Häusern durch Kongreßmitglieder eingebracht, die der Regierung (der „Administration") parteipolitisch nahestehen. Der Präsident besitzt allerdings ein Einspruchsrecht gegen Gesetzesbeschlüsse des Kongresses, doch kann dieses Veto bei nochmaliger, mit Zweidrittelmajorität erfolgender Beschlußfassung beider Häuser übergangen werden.

Die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten, der gleichzeitig Vorsitzender des Senats ist, erfolgt indirekt durch Wahlmänner. Jeder Staat der Union wählt so viele „electors" (Wahlmänner), als er Mitglieder in den Senat und das Repräsentantenhaus des Kongresses entsendet. Die Wahlmänner werden im November jedes Schaltjahres gewählt. Praktisch ist damit die Präsidentenwahl, die formell erst im Januar des folgenden Jahres vorgenommen wird, entschieden, denn obwohl die Schöpfer der Verfassung die Absicht hatten, den Wahlmännern freie Entscheidung zu lassen, will es ein nie verletzter Verfassungsbrauch, daß die Wahlmänner für den Kandidaten stimmen, der von der „Convention" (dem Reichsparteitag) ihrer Gruppe aufgestellt wurde. Das gleiche gilt für die Wahl des Vizepräsidenten. Beide treten ihr Amt am 4. März des auf ein Schaltjahr folgenden Jahres an.

Der Präsident (derzeit Herbert Clark Hoover) ist gleichzeitig der Vorsitzende des von ihm ernannten und nur ihm (nicht dem Kongreß) verantwortlichen Kabinetts. Die Ernennung von Kabinettsmitgliedern sowie von sonstigen hohen Beamten des Bundes unterliegt allerdings der Bestätigung durch den Senat. Nicht so deren Entlassung, die in das freie Ermessen des Präsidenten gestellt ist. Angesichts dieser weitgehenden Machtfülle, die in die Hand des Präsidenten gelegt ist, werden die Vereinigten Staaten gewöhnlich als Typus der sogenannten Präsidentschaftsrepublik bezeichnet. Von den Mitgliedern des Kabinetts führt nur der Leiter des Außenamtes den Titel Staatssekretär. Die übrigen Ressortchefs, mit Ausnahme des Vorstandes der Justizverwaltung und des Postwesens, werden als „Sekretäre" bezeichnet (Schatzamtssekretär, Innensekretär, Kriegssekretär usw.). Das gegenwärtige Kabinett ist folgendermaßen zusammengesetzt:

Staatssekretär (Äußeres):	H. L. Stimson
Schatzamtssekretär:	Ogden Mills
Kriegssekretär:	P. J. Hurley
Generalanwalt:	Wm. D. Mitchell
Generalpostmeister:	W. F. Brown
Marinesekretär:	Ch. F. Adams
Innensekretär:	R. L. Wilbur
Landwirtschaftssekretär:	A. M. Hyde
Handelssekretär:	R. P. Lamont
Arbeitssekretär:	Wm. N. Doak

Alle Mitglieder des Kabinetts gehören, gleich dem Präsidenten und Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten, gegenwärtig der republikanischen Partei an.

Die Gesetzgebung ruht ausschließlich in den Händen des Kongresses, der aus dem Senat und dem Repräsentantenhaus besteht. Im Senat ist jeder der 48 Gliedstaaten durch zwei von der Bevölkerung auf sechs Jahre gewählte Senatoren vertreten. Außer seinen gesetzgeberischen Funktionen und dem Bestätigungsrecht bei der Ernennung der höchsten Beamten hat der Senat auch das Recht, alle Verträge der Vereinigten Staaten mit anderen Mächten zu ratifizieren (mit Zweidrittelmajorität) oder zu verwerfen. Der Senat wird alle zwei Jahre zu einem Drittel erneuert. Er besteht gegenwärtig aus 56 Republikanern, 39 Demokraten und 1 Sozialisten. Vorsitzender ist der Vizepräsident der Union Ch. Curtis (Republikaner). Das Repräsentantenhaus besteht aus 435 Mitgliedern, die von den Gliedstaaten im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungsstärke auf zwei Jahre gewählt werden. Seine Zusammensetzung ist gegenwärtig: 218 Republikaner, 214 Demokraten und 1 Farmer. Zwei Mandate sind augenblicklich vakant. Beide Häuser des Kongresses haben in der Gesetzgebung im allgemeinen gleiche Rechte, doch müssen Finanzgesetze ihren Ausgang vom Repräsentantenhaus nehmen. Da alle zwei Jahre der Senat zu einem Drittel, das Repräsentantenhaus aber zur Gänze erneuert wird, ändert sich häufig die Parteienzusammensetzung des Kongresses während der Amtsperiode eines Präsidenten (vier Jahre), und es kommt vor, daß sich derselbe in der zweiten Hälfte seiner Amtszeit einem Kongreß gegenübergestellt sieht, in welchem die Anhänger der Regierung nur eine geringe Mehrheit haben — dies ist gegenwärtig der Fall — oder in der Minderheit sind.

(L. B. Kongreß 113 M, Regierung 166 B.)

A **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen.** — Die deutschen Schuldner haben sich an die ausländischen Banken mit dem Ersuchen um eine Ermäßigung der Zinssätze, besonders im Hinblick auf die Diskontermäßigungen in New York und England, gewandt. Für Barvorschüsse werden von amerikanischer Seite 6 bis 8%, von englischer 7% berechnet. Die Reichsbank hat sich in einzelnen Fällen geweigert, Devisen für überhöhte Zinszahlungen zur Verfügung zu stellen. (L. B. 199 O.)

B **KARTELLE. Kunstseide.** — Die 6 größten belgischen Kunstseideunternehmungen, darunter die „Tubize", die Fabrique d'Aubourg und die Société Générale de Viscose, haben ihre gesamte Viskosefabrikation in eine gemeinsame Produktionsgesellschaft eingebracht, die den Namen „Union des fabriques belges de textiles artificielles" (Fabelta) führt.

C **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Die Innenanleihe von 900 Mill. Dollar (300 Mill. zu 3[1]/8, 600 Mill. zu 3¾%) wurde nach Mitteilung des Schatzamtes stark überzeichnet. Ein Großteil des Erlöses dient Konvertierungszwecken. (L. B. 210 D.)

D **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Die chinesische Regierung hat sich zur Eröffnung von Verhandlungen im Sinne des Punktes 3 der Entschließung der Völkerbundversammlung vom 4. März (203 C) bereit erklärt, falls sich diese Verhandlungen ausschließlich auf die Einstellung der Feindseligkeiten und bedingungslosen Zurücknahme der Truppen beziehen.

Der von der Völkerbundversammlung eingesetzte Sonderausschuß für den Konflikt China—Japan hat einen Beschluß gefaßt, wonach keinerlei Änderungen der Lage in China anerkannt werden sollen, die nicht mit friedlichen Mitteln herbeigeführt wurden oder werden. Die vier Großmächte, die in Schanghai Truppen unterhalten, haben für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen. Die Versammlung ist entschlossen, sich mit dem gesamten Konflikt (dies dürfte eine Umschreibung für den Einschluß der mandschurischen Frage sein) zu befassen. Die Angelegenheit wird einem Ausschuß der Versammlung zur weiteren Behandlung übertragen. Dieser besteht aus den Vertretern der 12 Ratsmächte (ohne China und Japan) sowie 6 kleineren Staaten, und zwar Kolumbien, Portugal, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn.

(L. B. 213 G.)

E **FRANKREICH. Banken.** — Die Société Générale beläßt die Dividende auf das eingezahlte Aktienkapital von 320 Mill. Franken unverändert auf 18%. (L. B. 201 E.)

F **LITAUEN. Innenpolitik.** — Der frühere Ministerpräsident Woldemaras, der von der Anklage wegen Hochverrats vor einigen Monaten freigesprochen worden war, wurde aus Kowno ausgewiesen. (L. B. 15 U.)

12. MÄRZ 1932.

G **LITAUEN, VÖLKERBUND. Memelfrage.** — Der Juristenausschuß der vier Garantiemächte des Memelstatutes hat einen Vorschlag zur Regelung der Memelfrage ausgearbeitet, über dessen Inhalt verlautet, daß er nicht die Anrufung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes, sondern eines neutralen Einzelschiedsrichters vorschlägt.

Der von der litauischen Regierung ernannte Präsident des Landesdirektoriums Simaitis hatte die Mehrheitsparteien des Memeler Landtages in ultimativer Form aufgefordert, mit ihm in Verhandlungen über die Bildung eines Direktoriums einzutreten. Die Mehrheitsparteien haben dies abgelehnt und erklärt, nur auf parlamentarischer Basis über die Bildung einer Regierung zu verhandeln.

(L. B. Litauen 206 K, Völkerbund 180 C.)

H **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Der bekannte schwedische Großindustrielle und Zündholzkönig Ivar Kreuger hat in Paris im Alter von 52 Jahren Selbstmord verübt. Er war der Sohn eines Direktors einer kleinen Zündholzfabrik. Nach siebenjährigem Aufenthalt im Auslande im Jahre 1907 nach Schweden zurückgekehrt, wurde er Partner Paul Tolls in einem technischen Konstruktionsbüro. Kurz vor dem Kriege begann die Firma Kreuger & Toll Anteile der schwedischen Zündholzindustrie zu erwerben, zu welcher Kreuger verwandtschaftliche Beziehungen hatte. Binnen vier Jahren wurde er der ausschlaggebende Mann in dieser Industrie. Es gelang ihm, die schwedischen Zündholzfabriken zu einem Trust zu vereinen, der immer mehr an Ausdehnung gewann und zurzeit etwa 150 Fabriken in 40 Ländern umfaßt. Der Konzern hat in verschiedenen Ländern gegen Gewährung von Anleihen ein Zündholzmonopol erworben. Das deutsche Zündholzmonopol brachte er im Jahre 1930 mit einer Anleihe von 125 Mill. Dollar an sich. Außer Zündholzfabriken besaß Kreuger noch maßgebenden Einfluß in Erzgrubenunternehmungen, Banken, in der Zellstoff- und Telephonindustrie (Ericsson-Gruppe), und zwar sowohl in Schweden wie in anderen Ländern. Kreuger, bezw. die Firma Kreuger & Toll bedienten sich zur Durchführung der Finanzierungen einer Anzahl von Holdinggesellschaften, so insbesondere der Svenska Taendsticks A. B. in Stockholm und der International Match Co. in New York. Der Anteil Kreuger & Tolls an der Skandinaviska Kredit A. B. dürfte nicht höher als 10% sein. Hingegen besitzt die Firma die Majorität der Hollandschen Koopmansbank in Amsterdam, welche hauptsächlich für kurzfristige Placierungen in Anspruch genommen wurde. Die Interessen in Deutschland vertritt die Deutsche Union-Bank, die Deutsche Zündholzverkaufs A. G. und die Nord- und Süddeutsche Zündholz A. G., in Frankreich die Banque de Suede. Kreuger besaß auch bedeutende Grundstückinteressen in Deutschland und Frankreich. In einem von Kreuger hinterlassenen Brief wird Nervenzusammenbruch als Selbstmordmotiv angegeben.

Die internationalen Börsenwerte des Kreuger-Konzerns zeigen folgende Kursentwicklung:

	Ende 1930	Ende 1931	10. III. 1932
Kreuger & Toll (New York)	22⅞	5¼	6⅛
Swedish Match Co. (London)	13½	4¾	5
Intern. Match Co. (New York)	55	16¾	17½

(L. B. 147 D.)

J **DEUTSCHLAND, RUSSLAND. Tagesereignisse.** — Nach einem amtlichen russischen Communiqué hat der verhaftete Attentäter, der den deutschen Botschaftsrat in Moskau angeschossen hat, gestanden, daß er die Tat auf Anstiftung eines Polen begangen hat, dessen Hintermänner die Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland stören wollten. (L. B. 205 L.)

A **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Am 1. Oktober 1932 wird der Überbrückungskredit in der Höhe von 125 Mill. Dollar, welcher dem Deutschen Reich im Oktober 1930 von einer internationalen Bankengruppe (bestehend aus amerikanischen, kanadischen, schwedischen, holländischen und deutschen Banken) zu 4¾%, zuzüglich 1½% Provision, eingeräumt worden war, fällig. Verhandlungen über Verlängerung, bezw. Abstattungsmodalitäten wurden schon jetzt aufgenommen. **(L. B. 212 B.)**

B **JAPAN. Diskont.** — Die Bank von Japan hat den Diskontsatz von 6,57% auf 5,84% ermäßigt. **(L. B. 71 D.)**

C **DEUTSCHLAND. Staatstheater, LITERATUR und KUNST.** — Im preußischen Staatshaushalt sind die Einnahmen der Staatstheater mit 4,55 Mill. und die Ausgaben mit 11,67 Mill. eingesetzt. Im Vorjahr betrugen die Ausgaben 16,68 Mill. Der Voranschlag betrifft die noch verbliebene staatliche Oper in Berlin (daneben gibt es noch eine städtische Oper, während die zweite staatliche Opernbühne geschlossen wurde), das staatliche Schauspielhaus, das Schillertheater in Berlin sowie die Staatstheater in Kassel und Wiesbaden. Die beiden letztgenannten werden vom Staat nicht mehr weitergeführt werden.

Die Kunstakademien in Königsberg, Kassel und Breslau werden aufgelöst, so daß nur die Düsseldorfer preußische Akademie übrig bleibt. In Berlin besteht die Akademie der Künste, die Hochschule für Musik und die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst.

(L. B. Staatstheater 164 H, Literatur und Kunst 214 C.)

D **RUSSLAND. Erster Fünfjahrplan.** — Im Laufe des Jahres 1931 erhöhte sich die Leistungsfähigkeit der elektrischen Kraftwerke in Rußland von 2,900.000 auf 4,050.000 kW, die während des Jahres 1932 auf 5,500.000 gesteigert werden sollen. Die Stromerzeugung Rußlands durch Wärme- und Wasserkraftelektrizität soll 1932 von 10,6 auf 16,7 Milliarden kWh gebracht werden. **(L. B. 208 O.)**

E **DANZIG. Beziehungen zu Polen.** — Polen hat dem Danziger Völkerbundkommissar einen Antrag überreicht, nach dem die Zollverwaltung an Polen übergeben und die Zollbeamten auf Polen vereidigt werden sollen. Der Antrag wird von Polen mit Vertragsverletzungen Danzigs begründet. **(L. B. 155 K.)**

F **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten.** — Die New York Evening Post veröffentlicht eine Unterredung mit Hitler, wonach dieser folgendes gesagt hat: Dr. Brüning wird nicht nur demissionieren müssen, wenn ich Reichspräsident werde, sondern auch, wenn ich 13 Mill. Stimmen erhalte. Als Reichspräsident würde ich sofort Reichstagswahlen ausschreiben und nehme an, daß sich eine arbeitsfähige Mehrheit ergeben würde, die eine Regierung mit konstitutionellen Mitteln ermöglicht. Von Notverordnungen würde ich nur bei wirklicher nationaler Notlage Gebrauch machen, z. B. bei einem gewaltsamen Umsturz oder einem Einmarsch der Polen. Die bisherigen Notverordnungen und der Versailler Vertrag lassen sich nicht einfach zerreißen. Sie müssen durch andere Vereinbarungen ersetzt werden. Ein Generalstreik würde auch die bürgerlichen Parteien auf die Seite der Nationalsozialisten bringen. **(L. B. 205 B.)**

G **ÖSTERREICH. Wahlen.** — Die Landtagswahlen in Wien (als Landtag fungiert der Gemeinderat), Niederösterreich und Salzburg, sowie die Wahlen für die Gemeindevertretungen in den Bundesländern Steiermark und Kärnten finden am 24. April statt. **(L. B. 185 F.)**

H **RUMÄNIEN. Innenpolitik.** — Mit Rücksicht auf die heftigen Angriffe, die der Führer der rumänischen Volkspartei, Marschall Averescu, kürzlich in einem Zeitungsartikel gegen den König richtete, trat das Exekutivkomitee der Partei, die sich mit der Haltung des Marschalls nicht identifizieren wollte, zu einer Sitzung zusammen und wählte an seiner Stelle den zweiten Vorsitzenden der Partei, Octavian Goga, zum Führer. Im rumänischen Senat, der aus 243 Mitgliedern besteht, ist die Volkspartei durch ein Mitglied vertreten, während sie in der Kammer, deren Mitgliederzahl 387 beträgt, zehn Sitze innehat. Marschall Averescu, der im Weltkrieg Heerführer war, wurde im Februar 1918 zum Ministerpräsidenten ernannt und mußte im Dezember 1921 zurücktreten. Am 30. März 1926 zum zweitenaml an die Spitze der Regierung gestellt, wurde er von König Ferdinand am 7. Juni 1927 zur Demission gezwungen, weil der Verdacht vorlag, daß der Marschall eine Militärdiktatur errichten wollte. **(L. B. 171 D.)**

J **TÜRKEI. Finanzen, Währung, Regierung, Monopole.** — Den türkischen Monatsberichten der Deutschen Orientbank in Berlin entnehmen wir folgende Ausführungen: Im türkischen Finanzjahr 1931/32 (1. Juni bis 31. Mai) waren Einnahmen von 184 Mill. türk. Pfund vorgesehen. Der voraussichtliche Minderertrag dürfte sich auf 25 Mill. belaufen. Der Voranschlag für 1932/33 rechnet nur mit Einnahmen von 145 Mill. Pfund, da man mit einem weiteren Rückgang, insbesondere der Zölle auf Grund der starken Einfuhrkontingentierung rechnet. Neue Steuern sind geplant. Die Große Nationalversammlung wird sich mit dem neuen Budget noch zu befassen haben. Dem Handelsministerium obliegt vor allem die Verwaltung der Zölle und Monopole. Das Alkoholmonopol war bis vor kurzem verpachtet. Das weitaus wichtigste ist das Tabakmonopol, das auch wiederholt das Interesse des Auslandes erregte. Das Zündholzmonopol ist durch Abmachungen mit dem Kreuger-Konzern dem Staatseinfluß stark entzogen. Ein Sprengmittelmonopol wurde neu eingeführt. Das im April 1931 gegründete Bankenkonsortium zur Stützung der Währung wurde aufgelöst und dessen Aufgaben von der türkischen Staatsbank übernommen. Diese veröffentlicht jetzt die ersten Ausweise:

Ende Januar stand einem Notenumlauf von 171 Mill. Pfund ein Goldbesitz von 13 und ein Devisenbesitz von 6,7 Mill. Pfund gegenüber. Unter den Aktiven erscheinen 158 Mill. Schatzwechsel des Staates. Die Stabilität der Währung zeigte sich schon lange Zeit von der Golddeckung unabhängig. **(L. B. Finanzen 189 E.)**

K **IRLAND. Regierung, Finanzen.** — Die neue Regierung, die sich zur Durchführung von Sparmaßnahmen verpflichtet hat, beschloß eine Herabsetzung der Ministergehalte. Die Jahresbezüge des Ministerpräsidenten wurden von 2500 £ auf 1500 £ und die der übrigen Kabinettsmitglieder von 1700 £ auf 1000 £ ermäßigt.

(L. B. Regierung 213 J, Finanzen 73 E.)

L **NORWEGEN, RUSSLAND. Außenhandel.** — Rußland kauft in Norwegen 300.000 Fässer Heringe und erhält von der norwegischen Regierung einen Kredit von 20 Mill. Kronen zum Ankauf von norwegischen Industrieprodukten eingeräumt. **(L. B. Norwegen 197 D, Rußland 206 A.)**

N **INTERNATIONALE HANDELSKAMMER.** — An Stelle des zurückgetretenen Präsidenten Franz von Mendelssohn (Berlin) wurde Abraham Frowein zum Präsidenten der deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer bestellt. **(L. B. 74 H.)**

13. MÄRZ 1932.

O **ÖSTERREICH. Nationalbank, Credit-Anstalt, Banken in Schwierigkeiten, Finanzen.** — In dem Jahresbericht der Österreichischen Nationalbank, der für die auf den 18. März einberufene Generalversammlung bestimmt ist, wird mitgeteilt, daß sich zu Ende des Jahres 1931 das Wechselobligo der Österreichischen Credit-Anstalt auf 679,2 Mill. Schilling belief, von welcher Summe Mobilisierungs- und Finanzwechsel im Betrage von 537,7 Mill. Schilling durch Bundesgarantie gedeckt sind. Von dem Restbetrag (rund 141,4 Mill. Schilling) entfallen 54,8 Mill. auf Warenwechsel, 8,5 Mill. auf durch österreichische Firmen garantierte Russenwechsel und 78,1 Mill. auf Finanzwechsel. Für dieses durch die Bundesgarantie nicht gedeckte Wechselobligo der Credit-Anstalt besitzt die Österreichische Nationalbank andere, von der Credit-Anstalt selbst zur Verfügung gestellte Sicherheiten (größtenteils Effekten), deren vorsichtig ermittelter Schät-

zungswert 122,5 Mill. Schilling beträgt. Der Bericht der Nationalbank erwähnt, daß im Zusammenhang mit der angestrebten Lösung des Credit-Anstalt-Problems eine Neuregelung der Forderungen, die die Nationalbank gegen die Credit-Anstalt besitzt, sowie ihrer (aus der Bundeshaftung für die Credit-Anstalt erfließenden) Ansprüche gegen den österreichischen Staat erforderlich sein wird. Damit muß auch eine durchgreifende Reform der statutarischen Grundlagen des Noteninstituts erfolgen. Eine eingehende Erörterung dieser Fragen und ein abschließendes Urteil über die zur Bekämpfung der Credit-Anstalt-Krise ergriffenen Maßnahmen behält sich der Generalrat der Nationalbank deswegen für einen späteren Zeitpunkt vor, weil gegenwärtig mit den ausländischen Gläubigern der Credit-Anstalt Verhandlungen im Zuge sind.

Über die Verteilung des Reingewinnes in der Höhe von 3,08 Mill. Schilling, der an sich die Auszahlung einer 6%igen Dividende ermöglichen würde, wird erst ein Beschluß gefaßt werden, wenn über die Regelung der Verpflichtungen der Credit-Anstalt gegenüber der Nationalbank und über die Form, in welcher der Bund seine Haftungsverpflichtung gegenüber der Nationalbank erfüllen soll, eine Entscheidung getroffen ist. Im Vorjahre wurde der Reingewinn des Jahres 1930, der 10,73 Mill. Schilling betrug, nach Dotierung von Pensions- und Reservefonds (je 530.000 Schilling) und der Gutschrift von 4,53 Mill. für Gewinnanteil des Bundes zur Ausschüttung einer 11½%igen Dividende (Gesamtbetrag 4,97 Mill. Schilling) verwendet und ein Rest von 0,17 Mill. auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Generaldirektor der Credit-Anstalt, van Hengel, verhandelt mit den ausländischen Gläubigern des Instituts wegen einer Herabsetzung ihrer Forderungen, die ursprünglich ungefähr 500 Mill. Schilling betragen haben und durch die Entwertung des Pfundes auf etwa 440 Mill. Schilling gesunken sind. Wie verlautet, schlägt die österreichische Regierung, die für diese Forderungen die Haftung übernommen hat, vor, 60% dieses Betrages zu einem niedrigen Zinsfuß kapitalisiert in 40 Annuitäten zurückzuzahlen. Für den Rest sollen den ausländischen Gläubigern Aktien der Credit-Anstalt angeboten worden sein. Nach Meldungen aus London haben die österreichischen Vorschläge bisher nicht die Zustimmung der ausländischen Gläubiger gefunden.

Die Verbindlichkeiten des österreichischen Bundes aus den für die Credit-Anstalt übernommenen Haftungen betrugen am 31. Dezember 1931:

Garantie für Forderungen ausländischer Gläubiger	440 Mill.
Haftung für Finanzwechsel der Credit-Anstalt	537 Mill.
Haftung für inländische Einlagen . . . zirka	300 Mill.
	1277 Mill.

Außerdem hat der Bund zur Deckung der im Mai 1931 einbekannten Verluste der Credit-Anstalt und zur Rekonstruktion des Aktienkapitals 100 Mill. aufgewendet. (Die Nationalbank und das Bankhaus Rothschild je 30 Mill.)

(L. B. Credit-Anstalt, Finanzen 210 G, Währung 192 M.)

A TSCHECHOSLOWAKEI. Devisenordnung. — Die Tschechoslowakische Nationalbank hat verfügt, daß Reisende, die sich ins Ausland begeben, höchstens Kč 1000 und außerdem fremde Valuten, Schecks und Kreditbriefe (auf tschechische Kronen oder auf fremde Währung) im Gesamtbetrage von weiteren Kč 2000 ohne Bewilligung der Nationalbank mitführen dürfen. In Wertbriefen oder Postpaketen, durch Postanweisung oder Nachnahmezahlung dürfen aus der Tschechoslowakei ohne Bewilligung der Nationalbank pro Person und Tag höchstens Kč 200 ins Ausland gesandt werden. Die Ausfuhr von in- und ausländischen Wertpapieren ist nur mit Bewilligung der Nationalbank gestattet. **(L. B. 212 K.)**

B DEUTSCHLAND. Wahlen, Reichspräsident. — Die bei der Volkswahl des Reichspräsidenten abgegebenen Stimmen betrugen bei einer Wahlbeteiligung von über 85% 37,657.000. Nach der Verfassung ist im ersten Wahlgang zur Wahl die Vereinigung von mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen auf einen Kandidaten notwendig. Die Hälfte der Stimmen ergibt eine Zahl von 18,828.000, die von keinem Wahlwerber erreicht wurde. Da im zweiten Wahlgang die relative Majorität genügt, erscheint die Wiederwahl Hindenburgs gesichert.

Im ersten Wahlgang erhielten:

	13. III. 1932	14. IX. 1930
Hindenburg . . .	18,654.000	21,954.000 Stimmen
Hitler	11,341.000	6,401.000 „
Thälmann	4,983.000	4,588.000 „
Düsterberg . . .	2,559.000	2,458.000 „
Winter	111.000	—
Zersplittert . .	8.000	—
	37,657.000	35,224.000 Stimmen

Zu Vergleichszwecken ist neben der von jedem Kandidaten erreichten Stimmenzahl auch angegeben, wieviel Stimmen bei den letzten Reichstagswahlen vom 14. September 1930 auf die Parteien entfielen, die den betreffenden Kandidaten bei der Reichspräsidentenwahl unterstützten. Es sind dies bei

Hitler	Nationalsozialisten.
Düsterberg	Deutschnationale.
Thälmann	Kommunisten (eine Sozialistische Arbeiterpartei gab es 1930 noch nicht).
Hindenburg	alle übrigen Parteien, und zwar: Sozialdemokraten (1930: 8,575.000), Staatspartei (1930: 1,300.000), Zentrum (1930: 4,100.000), Bayrische Volkspartei (1930: 1,000.000), Wirtschaftspartei (1930: 1,400.000), Christlich-Sozialer Volksdienst und angeschlossene Gruppen, Bauern- und Landvolkpartei, Deutsche Volkspartei (1930: 1,600.000).

Die Pressestimmen der Sozialdemokratie weisen vor allem auf die Niederlage Hitlers und auf die hervorragende Disziplin hin, mit der die Massen der Wahlparole „Hindenburg" gefolgt sind.

Die Presse der Mittelparteien stellt die überragende Entscheidung des Volkes für Hindenburg mehr oder weniger auch als Vertrauensvotum für Brüning hin. Dem geringfügigen Minus von rund 170.000 Stimmen, das bei Hindenburg die Erlangung der absoluten Majorität verhinderte, stehe eine vollständig gespaltene Opposition gegenüber, die sich, von der Sonderkandidatur Winter abgesehen, in Kommunisten einerseits und Rechtsopposition anderseits teile. Ein Zusammengehen der Oppositionsparteien erscheine vollkommen ausgeschlossen.

Die Rechtspresse verweist darauf, daß die Regierung die Person des Reichspräsidenten und den amtlichen Propagandadienst, insbesondere den Rundfunk, in den Dienst der Hindenburg-Wahl gestellt habe, daß sie durch umfangreichste Presseverbote und sonstige Schikanen den Wahlfeldzug beeinflußt habe und daß der Hindenburg-Block aus den divergierendsten Elementen bestehe. Zum zahlenmäßigen Ergebnis wird in der Rechtspresse bemerkt, daß die Wahl klar erwiesen habe, daß hinter der Regierung Brüning keine Majorität mehr stehe. Diese Feststellung wird mit dem Hinweis begründet, daß die Deutsche Volkspartei zwar für Hindenburg gestimmt habe. aber in ausgesprochener Opposition zu der Regierung Brüning stehe, wie sie dies bei allen Abstimmungen im Reichstag und in allen parteiamtlichen Erklärungen feststellte. Überdies wird von der Rechtspresse darauf verwiesen, daß sich aus dem Beispiel der am gleichen Tage abgehaltenen Landtagswahl in Mecklenburg-Strelitz klar ergebe, daß eine große Zahl von Wählern zwar für Hindenburg als Reichspräsidenten, dagegen nicht für die Parteien der Regierung Brüning gestimmt habe. So habe in Mecklenburg-Strelitz der deutschnationale Kandidat Düsterberg nur die Hälfte der am gleichen Tag für die Deutschnationale Partei abgegebenen Stimmen erhalten.

Der Wahltag verlief mit einer einzigen unwesentlichen Ausnahme im ganzen Reich vollständig ruhig. Die Wahlen haben überall eine gewisse Entspannung gebracht.

	Düsterberg	v. Hindenburg	Hitler	Thälmann
	%	%	%	%
A. Preußen und kleine Länder:				
1. Ostpreußen	11,5	43,8	34,5	10,0
2. Berlin	7,1	43,9	19,4	29,2
3. Potsdam II	9,6	46,5	26,8	16,9
4. Potsdam I	10,7	40,6	30,0	18,4
5. Frankfurt a. d. Oder	12,9	42,9	35,4	8,5
6. Pommern	18,9	34,4	37,4	9,0
7. Breslau	7,3	48,1	35,8	8,6
8. Liegnitz	8,7	46,6	37,9	6,5
9. Oppeln	7,7	51,8	25,9	14,4
10. Magdeburg	9,6	45,7	34,1	10,4
11. Merseburg	11,9	33,1	31,5	23,2
13. Schleswig-Holstein	6,3	40,2	42,7	10,3
14. Weser-Ems	9,2	52,3	30,4	7,8
15. Osthannover	12,5	40,5	38,7	7,9
16. Südhannover	5,8	48,8	38,0	7,1
17. Westfalen-Nord	5,3	60,3	22,1	12,1
18. Westfalen-Süd	4,3	52,7	24,2	18,6
19. Hessen-Nassau	4,2	49,8	34,5	11,3
20. Köln-Aachen	2,6	65,3	17,2	14,6
21. Koblenz-Trier	7,7	61,6	22,8	7,6
22. Düsseldorf-Ost	3,6	45,7	25,8	24,6
23. Düsseldorf-West	5,1	52,5	24,5	17,7
B. Bayern:				
24. Oberbayern-Schwaben	2,1	65,2	24,5	7,7
25. Niederbayern	1,2	69,6	22,2	6,3
26. Franken	4,1	53,3	36,6	5,8
27. Pfalz	2,0	51,0	35,4	11,4
C. Sachsen:				
28. Dresden-Bautzen	6,4	52,1	28,5	12,4
29. Leipzig	4,1	51,8	27,0	16,5
30. Chemnitz-Zwickau	4,6	34,4	40,9	19,8
D. Mittelstaaten				
31. Württemberg	5,8	58,5	25,4	10,0
32. Baden	2,2	56,0	30,0	11,6
33. Hessen-Darmstadt	2,0	51,5	33,7	12,6
34. Hamburg	4,7	54,6	24,5	15,2
35. Mecklenburg	11,3	45,2	34,5	8,6
12. Thüringen	12,3	36,4	33,0	18,1
	6,8	49,6	30,1	13,2

Das Deutsche Reich ist in 35 Wahlkreise eingeteilt. Auf jeden entfallen durchschnittlich knapp über 1 Million abgegebener Stimmen.

Obige Tabelle zeigt den perzentuellen Anteil, den jeder der vier Hauptkandidaten an der Gesamtstimmenanzahl in jedem Wahlkreis erreichte. Diese Darstellung gibt einen Einblick in die örtliche Verteilung der einzelnen Parteien und einen Anhaltspunkt für die Aussichten der Parteien bei den kommenden Landtagswahlen in Preußen, Bayern und Württemberg.

Die deutschnationalen Stimmen zeigen trotz des in der Endsumme gleichbleibenden Ergebnisses für das ganze Reich in den einzelnen Wahlkreisen ganz besonders auffällige Abweichungen gegen die Reichstagswahlen im September 1930.

Hitler hat in 3 Wahlkreisen (Pommern, Schleswig-Holstein und Chemnitz-Zwickau) mehr Stimmen als Hindenburg erhalten. Im letztgenannten erreichte er das Maximum mit 40,9%.

Das katholische Rheinland sowie die katholischen Teile Bayerns und Westfalens haben sich als die festesten Stützen der Kandidatur Hindenburgs erwiesen.

Die Kommunisten erreichten in Berlin, Merseburg und Düsseldorf-Ost die höchsten Stimmenzahlen. Die geringsten dagegen in Bayern, Hannover und im katholischen Schlesien. **(L. B. Reichspräsident 213 D, Wahlen 143 F.)**

A DEUTSCHLAND. Wahlen. — Gleichzeitig mit den Reichspräsidentenwahlen fanden in Mecklenburg-Strelitz die Neuwahlen für den Landtag statt. Sie hatten folgendes Ergebnis:

	Stimmen 13. III. 1932	Stimmen 14. IX. 1930	Sitze 1932	Sitze 1928
Deutschnationale	16.650	(8.800)	11	(8)
Nationalsozialisten	14.250	(12.850)	9	(0)
Sozialdemokraten	16.150	(15.800)	10	(13)
Kommunisten	5.450	(7.200)	3	(3)
Bürgerliche Mitte	3.050	(7.300)	1	(10)
Hausbesitzer	1.600	(0)	1	(1)
Christlich-Soziale	800	(900)	0	(0)
			35	(35)

Die Vergleichsziffern betreffen bei den Stimmen jene der letzten Reichstagswahl (vom 14. September 1930), dagegen bei den Sitzen die Mandatszahlen auf Grund der letzten Landtagswahlen im Jahre 1928. **(L. B. 218 B.)**

B SAARGEBIET. Wahlen, Parlament, Übersicht. — Die Wahlen zum Saarländischen Landesrat hatten im Vergleich zu den letzten Wahlen im Jahre 1928 folgendes Ergebnis:

	1932	1928		1932	1928
Zentrum	14	(14)	Arbeiter u. Bauern	0	(1)
Kommunisten	8	(5)	Staatspartei	0	(0)
Sozialdemokraten	3	(5)	Sozialist. Arbeiterpartei	0	(0)
Nationalsozialisten	2	(0)	Kommunistische Opposition	0	(0)
Volkspartei	2	(3)			
Wirtschaftspartei	1	(1)			
Deutschnationale	0	(1)			

Die Wahlbeteiligung betrug über 75% gegen 66% im Jahre 1928. Die Wahlen waren die letzten vor der Volksabstimmung im Jahre 1935, die über die endgültige staatliche Zugehörigkeit des Gebietes entscheiden soll. Dem Landesrat steht weder ein Etatrecht noch ein Interpellationsrecht oder Immunität zu. Die Interalliierte Regierungskommission des Saargebietes ist nur angewiesen, seine Stimme in gewissen Fällen zu hören. Der Landesrat sieht daher seine Hauptaufgabe in der Wahrung des deutschen Charakters des Saargebietes und der deutschen Interessen. **(L. B. Wahlen 142 K, Parlament 138 M.)**

A **HOLLAND. Währung.** — Die Niederländische Bank gibt ihre Verluste aus ihrem Pfundbesitz mit etwas unter 30 Mill. Hollandgulden an. (L. B. 103 P.)

B **LITERATUR und KUNST.** — Aus der Sammlung Nemes hat das Museum in Kansas City (Missouri, Ver. St.) das bekannte Männerporträt von Lukas Cranach (1538) erworben. Das berühmte Gemälde von Tintoretto „Christus und die Ehebrecherin" kam aus der gleichen Sammlung in den Besitz der Kgl. Gemäldegalerie in Kopenhagen.
Das Museum in Brüssel erhielt das Gemälde „Venus mit dem Amor" von Lukas Cranach aus dem Besitz von Baron Léon Cassel und das Bild „Drei Kinder mit der Ziege" von Frans Hals aus dem Nachlaß des Sammlers Brugmann als Geschenk gewidmet. (L. B. 217 C.)

C **SPORT. Skisport.** — Das internationale Arlberger Kandahar-Rennen gewann in der Herrenklasse Furrer (Zermatt) vor Zogg (Arosa) und Seelos (Seefeld), in der Klasse der Damen Hedi Lantschner (Innsbruck) vor Cranz (Freiburg) und Dr. Bader (Feldberg). (L. B. 198 G.)

14. MÄRZ 1932.

D **CHINA, JAPAN. Außenhandel.** — Der Anteil Englands an der Einfuhr nach China über Hongkong ist von 18,9% im letzten Vierteljahr 1931 auf 30,4% in den ersten zwei Monaten 1932 gestiegen, der Anteil Deutschlands von 5,4% auf 14,3%. Dagegen fiel der Anteil Japans von 31,6% auf 4%. Die Auswirkungen des Konfliktes und des Boykotts spiegeln sich in diesen Ziffern wieder, da Hongkong nach der Lahmlegung von Schanghai der wichtigste Einfuhrhafen für China geworden ist.
(L. B. China 165 G, Japan 170 U.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Alkoholfrage.** — Das Repräsentantenhaus lehnte mit 227 gegen 187 Stimmen eine Entscheidung ab, durch welche eine Änderung des 18. Zusatzartikels (Prohibition) zur Verfassung in dem Sinne beantragt wurde, daß die Entscheidung über die Prohibitionsfrage den einzelnen Bundesstaaten überlassen werden solle. (L. B. 192 A.)

F **FINNLAND. Lappobewegung, Innenpolitik.** — Der finnische Reichstag hat ein Republikschutzgesetz beschlossen. Versammlungen der Lappoleute und anderer rechtsgerichteter Verbände werden verboten.
(L. B. Lappobewegung 208 H.)

G **VEREINIGTE STAATEN. Tagesereignisse.** — Der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Eastman-Kodak-Gesellschaft, der Multimillionär George Eastman, hat sich in einem Anfall von Schwermut erschossen.
(L. B. 199 E.)

H **FRANKREICH. Arbeitslosigkeit.** — Die Kammer hat ein Gesetz beschlossen, das die Regierung ermächtigt, weitere 200 Mill. Franken für den nationalen Arbeitslosenfonds bereitzustellen. Von kommunistischer Seite wird die Zahl der Arbeitslosen auf 1 Mill. geschätzt.
(L. B. 200 A.)

J **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern, Banken in Schwierigkeiten.** — Durch Regierungsverordnung wurde den Kreuger-Unternehmungen ein Moratorium für einen Monat bewilligt. Die Kreuger 8 Toll A. G. (Holding-Gesellschaft) dürfte von der Ermächtigung jedenfalls Gebrauch machen. Die industriellen Tochtergesellschaften und zwar Svenska-Taendstik, Ericsson-Telefon und Graengesberg-Erz befinden sich in besserer Lage. Die Ermächtigung der Regierung bezieht sich auch auf die dem Konzern nahestehende schwedische Großbank Skandinaviska Kredit A. B.
Zu dem Zündholzgeschäft des Konzerns wird noch bekannt, daß der letztere ca. 75% der Weltproduktion kontrollierte. **(L. B. Kreuger-Konzern 216 H.)**

K **DONAUFÖDERATION. PRÄFERENZZOLLSYSTEM.** — Die italienische Antwort auf den französischen Vorschlag zur Schaffung eines Präferenzzollsystems der Donaustaaten, die den beteiligten Mächten am 8. März übermittelt wurde, erinnert daran, daß Italien als einer der ersten Staaten nach dem Kriege der Lage in Österreich und in den übrigen Donauländern wohlwollende Aufmerksamkeit gewidmet habe. Italien teile die französischen Besorgnisse über die Entwicklung in der nahen Zukunft und wünsche eine allgemeine Lösung, die geeignet wäre, die wirtschaftliche Wiederherstellung aller Donaustaaten herbeizuführen, betrachte aber die Schwierigkeiten, mit denen gegenwärtig Österreich und Ungarn zu kämpfen haben, als das Hauptgefahrenmoment. Deshalb seien auch die von Italien mit beiden Ländern geschlossenen Abkommen (204 F), die demnächst in Kraft treten sollen, ein Schritt auf dem Wege zu einer Verbesserung der Lage und damit völlig im Geist des französischen Vorschlages. Die italienische Regierung sei sich noch nicht völlig im reinen darüber, ob die allgemein angestrebten Ergebnisse durch einen organischen, alle Notwendigkeiten und Probleme berücksichtigenden Plan zu erzielen seien, was freilich wünschenswerter, aber auch schwieriger wäre, oder ob der einzig gangbare Weg nicht in direkten Verständigungen und Hilfsmaßnahmen für jeden einzelnen Fall bestehe. Die italienische Regierung neige mehr der letzteren Annahme zu. Der französische Vorschlag scheine nicht ganz frei von verschiedenen Mängeln politischer und wirtschaftlicher Natur. Die italienische Regierung bezweifle die Zweckmäßigkeit eines Versuches, den fünf Donaustaaten allein die Festsetzung eines Vorzugszollsystems zu überlassen, da dessen Art und Umfang einstweilen noch nicht bestimmt werden könne. Italien glaube daher, daß eine allgemeine Lösung, die auch die berechtigten und wichtigen Interessen dritter Staaten berücksichtige, leichter zu erzielen wäre, wenn diese dritten Staaten gleichfalls an den Verhandlungen teilnähmen Die italienische Regierung schlage daher vor, daß den Verhandlungen der fünf Donaustaaten auch jene Mächte beigezogen werden, die zur Wiederherstellung der Wirtschaft im Donaubecken am meisten beitragen könnten. Schließlich verweist das italienische Memorandum auch darauf, daß diese Wiederherstellung der Wirtschaft der Donaustaaten nicht so schnell vor sich gehen könnte, daß nicht in der Zwischenzeit bereits finanzielle Hilfe notwendig würde. Die Bereitstellung derselben wäre daher in erster Linie zu erwägen, wenn Katastrophen vermieden werden sollen.
(L. B. 213 F.)

L **VÖLKERBUND. Kriegsverhütungspakt.** — Die im September 1931 abgehaltene 12. ordentliche Tagung der Völkerbundversammlung nahm eine „Allgemeine Konvention über den Ausbau der Kriegsverhütungsmaßnahmen" an, die 90 Tage nach dem Zeitpunkt in Kraft treten soll, in welchem zehn Staaten sie r a t i f i z i e r t haben. Diese Zahl ist bisher nicht erreicht worden, obwohl bereits zehn Staaten, darunter Deutschland und Frankreich, u n t e r z e i c h n e t haben. Zweck des Abkommens ist, die Befriedungs- und Schlichtungsaufgabe des Völkerbundes durch vorherige, von den Staaten freiwillig eingegangene Vereinbarungen zu erleichtern. Der Inhalt der Konvention ist im wesentlichen folgender:
Art. 1. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, für den Fall, daß sich zwischen ihnen ein Streitfall ergeben sollte, der dem Völkerbund unterbreitet würde, die nichtmilitärischen Verwahrungsmaßnahmen über den eigentlichen Gegenstand des Streitfalles durchzuführen, die der Völkerbundrat empfiehlt.
Art. 2. Wenn die Streitkräfte einer vertragschließenden Partei in das Gebiet oder in die Hoheitsgewässer einer anderen Vertragsmacht oder in eine auf Grund von internationalen Abmachungen entmilitarisierte Zone eingedrungen sind oder wenn sie derartige Gebiete überfliegen,

kann der Völkerbundrat, wenn nach seiner Ansicht diese Umstände keinen Kriegszustand zwischen den beteiligten Mächten schaffen, Maßnahmen vorschreiben, um die Räumung dieser Gebiete durch die eingedrungenen Streitkräfte zu sichern. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, diese Vorschriften unverzüglich durchzuführen.

Art. 3. Wenn die unter 2. erwähnten Umstände eingetreten sind oder wenn die Möglichkeit eines Zusammenstoßes zwischen den Streitkräften der beteiligten Parteien besteht, kann der Völkerbundrat Linien festsetzen, die von den Land-, See- oder Luftstreitkräften (sowie nötigenfalls, zur Vermeidung von Zwischenfällen, von den Zivilluftfahrzeugen) nicht überschritten werden dürfen. Die vertragschließenden Parteien übernehmen die Verpflichtung, sich nach den diesbezüglichen Empfehlungen des Völkerbundrates zu richten.

Art. 4. Ehe der Völkerbundrat die unter 2. und 3. erwähnten Beschlüsse faßt, kann er, auf eigene Initiative oder auf Antrag einer der beiden Parteien, Kommissäre mit der ausschließlichen Aufgabe ernennen, an Ort und Stelle festzustellen, ob die vom Völkerbundrat empfohlenen Verwahrungsmaßnahmen militärischer Art durchgeführt worden sind.

Art. 5. Wird eine Verletzung dieser Maßnahmen vom Völkerbundrat festgestellt und trotz ausdrücklichem Gebot des Rates aufrechterhalten, so hat der Völkerbundrat Maßnahmen jedweder Art in Erwägung zu ziehen, um die Durchführung der Konvention sicherzustellen. Bricht als Folge dieser Verletzung der Krieg aus, so gilt die Partei, die sich der Verletzung schuldig gemacht hat, als Angreifer im Sinne des Art. 16 des Völkerbundpaktes.

Art. 6. Die Parteien verpflichten sich, die Publizität zu gewährleisten, die der Völkerbundrat für seine Beratungen, Beschlüsse und Empfehlungen als angemessen erachtet.

Art. 7 bestimmt, daß Beschlüsse und Empfehlungen des Völkerbundrates für die Zwecke der Konvention nur verbindlich sind, wenn sie einstimmig angenommen werden, wobei die Stimmen der in den Streitfall verwickelten Parteien nicht mitzählen.

Art. 8 besagt, daß die Bestimmungen der Konvention nur im Verhältnis der vertragschließenden Parteien untereinander Anwendung finden.

Art. 9 stellt fest, daß die Konvention nicht dahin ausgelegt werden dürfe, als ob sie die Aufgabe und Befugnisse des Völkerbundrates einschränkte, sowie daß sie nicht das Recht zur freien Durchfahrt durch den Suezkanal beeinträchtige.

Art. 10 bis 16 enthalten formale Bestimmungen über die Unterzeichnung, die Ratifikation, das Inkrafttreten und die Kündigung der Konvention. **(L. B. 124 L.)**

A **WISSENSCHAFT. Medizin.** — In einer Sitzung der biologischen Gesellschaft in Wien berichtete der Wiener Physiologe Dozent Dr. F. Scheminzky über die Möglichkeit einer Narkose durch den konstanten elektrischen Strom. Der Vortragende unterstützte seine Ausführungen durch einen Film, der das Eintreten einer solchen elektrischen Narkose an Seetieren, Krebsen und Fischen zeigte. Wenn auch der Weg von diesen Experimenten bis zu einer richtigen Vollnarkose des Menschen noch recht weit sein mag, so sind doch Versuche in dieser Richtung von einer großen Tragweite, da man den elektrischen Strom nicht nur beliebig dosieren, sondern ihn auch jederzeit sofort unterbrechen kann. Damit wäre eine äußerst wertvolle Narkose in die Hand des Operateurs gegeben, dem es dann jederzeit möglich wäre, eine sofortige Unterbrechung der Betäubung herbeizuführen. Auch würden sich nach einer Narkose dieser Art kaum die lästigen Nebenerscheinungen zeigen, die man als „Narkosekater" bezeichnet. **(L. B. 187 C.)**

B **RUSSLAND. Erster Fünfjahrplan.** — Die russische verarbeitende Industrie, die dem Volkskommissariat für leichte Industrie untersteht, produzierte im Jahre 1931 Waren im Werte von 7914 Mill. Rubel. Diese Zahl bedeutet eine Zunahme von 12% gegenüber 1930, dagegen ein Zurückbleiben um 7% gegenüber dem Voranschlag. Für 1932 ist ein Produktionswert von 9932 Mill. vorgesehen, der eine Steigerung von 25,5% voraussetzt. Die für 1931 in der verarbeitenden Industrie vorgesehene Selbstkostensenkung von 5,7% konnte nicht eingehalten werden. Trotz Verschlechterung der Qualität der Erzeugnisse steigerten sich die Kosten um 2%. **(L. B. 217 D.)**

C **DEUTSCHLAND. Zinssenkung.** — Mit Zustimmung des Bankenkommissars werden die Habenzinsen für Bankkonten wie folgt festgesetzt: Für täglich fällige Gelder in provisionsfreier Rechnung mit höchstens 3%, in provisionspflichtiger Rechnung mit höchstens 3½%, für Kündigungsgelder bis zu 2 Monaten mit 4½% und von 2 Monaten aufwärts mit 5%. Für feste Gelder von 31 bis 61 Tagen beträgt der Satz höchstens 5¼% und von 62 bis 364 Tagen 5¾%. **(L. B. 188 E.)**

D **DEUTSCHLAND. Bankenreorganisation.** — Durch Regierungsverordnung werden erleichternde Vorschriften für die Fusionen der Dresdner Bank und der Commerz- und Privat-Bank erlassen. Sie ermöglichen die vereinfachte Durchführung der bereits mitgeteilten Maßnahmen. **(L. B. 182 J.)**

E **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Wie nachträglich bekannt wird, wurden die $3^1/_8$%igen Schatzamtszertifikate dreifach und die 3¾%igen vierfach überzeichnet. Die Nominalbeträge waren 300, bezw. 600 Mill. Dollar. **(L. B. 216 C.)**

F **DIAMANTEN.** — Die Diamantenproduktion Südafrikas entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

	Karat	Wert in engl. Pfund
1928	4,372.800	16,678.000
1930	3,163.600	8,341.000
1931	2,119.200	4,183.000

(beachtenswert ist die Halbierung des relativen Wertes der Produktion 1931 im Verhältnis zu 1928). **(L. B. 130 H.)**

G **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse.** — Die wegen Verdachtes der Falschmünzerei verhafteten Brüder Sass wurden in zweiter Instanz neuerlich freigesprochen. **(L. B. 216 J)**

H **DEUTSCHLAND. Parteien, Deutschnationale.** — Der Parteiführer der Deutschnationalen, Geheimrat Dr. Hugenberg, machte den Vorschlag, durch ein verfassungsänderndes Gesetz des Reichstages zu erklären, daß auf den ersten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl die Vorschriften für den zweiten Wahlgang in Anwendung kommen, so daß der Kandidat gewählt ist, der die relative Mehrheit erlangt hat (Hindenburg). Dagegen verlange er, daß die Reichsregierung Neuwahlen für den Reichstag ausschreibt. **(L. B. 208 D.)**

J **LITAUEN. Memelfrage.** — Der vom litauischen Gouverneur des Memellandes, Merkys, zum Präsidenten des Landesdirektoriums ernannte Litauer Simaitis hat ein Direktorium aus drei Litauern gebildet, nachdem die Mehrheitsparteien es abgelehnt hatten, mit ihm in Unterhandlungen einzutreten. Gegen zwei der neuernannten drei Mitglieder hatte der Landtag bereits seinerzeit einen Mißtrauensantrag angenommen. **(L. B. 216 G.)**

K **TÜRKEI, BULGARIEN. Ministerbesuche.** — Der türkische Außenminister Tewfik Ruschdy Bei hat der bulgarischen Regierung in Sofia einen Besuch abgestattet. Die Aussprache, die sehr herzlich verlief, betraf vor allem Fragen des Außenhandels und des Bevölkerungsaustausches. **(L. B. Türkei 69 L.)**

L **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Die bisher angestellten Versuche einer Übertragung von Herztönen mit Hilfe von Lautsprechern zeigten, daß die Übertragungen nicht vollkommen der Wirklichkeit entsprachen. Darum konnte dieses Experiment bisher nicht Eingang in den klinischen Unterrichtsbetrieb finden. Nun hat Dr. Jacobsohn, Berlin, wie er in der Berliner medizinischen Gesellschaft mitteilte, unter Zuhilfenahme einer lichtelektrischen Zelle ein Verfahren ausgearbeitet, das die naturgetreue Wiedergabe der

Herztöne von kranken und gesunden Herzen ermöglicht. Ausgehend von klangtheoretischen Betrachtungen konnte er Schallbilder von Herztönen und Herzgeräuschen in Form von Punkten und Strichen entwerfen. Durch wiederholte Reproduktionen wurden diese Schallbilder so weit korrigiert, bis die gehörten Töne, bezw. Geräusche vollkommen der Natur entsprachen. Da sich die Herztöne periodisch wiederholen, so brauchten die Schallbilderkomplexe bloß auf einer kreisförmigen Platte entworfen zu werden. Wird dieselbe rotiert, so schlagen die lichtelektrisch verwerteten und radiotechnisch verstärkten Schallbilder als Herztöne im Lautsprecher. (L. B. 221 A.)

15. MÄRZ 1932.

A **BULGARIEN. Moratorium, Außenhandel, Finanzen, Verschuldung, Währung, Reparationen.** — Die bulgarische Regierung hat beschlossen, ab 15. März 1932 den Zinsendienst für die ausländischen öffentlichen Schulden einzustellen. Der Beschluß wird mit der Feststellung begründet, daß man vergeblich versucht habe, ein Entgegenkommen der ausländischen Gläubiger in der Zinsenfrage zu erzielen.

Die ausländischen Staatsschulden des Landes betragen 20.960 Mill. Lewa (etwa 630 Mill. Mark) nach dem Stande von Ende November 1931. Hievon sind 4610 Mill. Reparationsschulden und 15.770 konsolidierte Staatsschulden. Der größte Teil der letzteren sind aufgewertete Vorkriegsanleihen, für die Bulgarien außerordentlich hohe Aufwertungssätze bewilligen mußte. Zurzeit liegen sie zwischen 35 und 50% und sollen sich in dreijährigen Intervallen in den nächsten 20 Jahren bis 100% erhöhen.

Die Einnahmen des Staates beliefen sich 1931 auf 5410 Mill. Lewa, die Ausgaben auf 6430. Die Ausfuhr des Landes stellte sich 1931 (1930) auf 5930 (6190) Mill., die Einfuhr auf 4660 (4590) Mill. Dem Ausfuhrüberschuß von 1270 Mill. steht ein Zinsendienst für die staatlichen Auslandschulden (ohne Reparationen) von 770 Mill. gegenüber. Die privaten Kurzschulden an das Ausland werden von der bulgarischen Nationalbank auf 5190 Mill. geschätzt. Die hauptsächlichsten Ausfuhrprodukte des Landes sind Rohtabak, Eier, Getreide, Ölkuchen und Rosenöl. Die Einfuhr umfaßt hauptsächlich industrielle Fertigwaren.

Die Devisenbestände der bulgarischen Nationalbank sind im Laufe von zwei Jahren auf ein Viertel, und zwar von über 1000 auf 260 Mill. Lewa Ende 1931 gefallen. Der Diskontsatz stellte sich vorübergehend auf 10 und seit 29. September 1931 auf 9½%.

(L. B. Finanzen und Moratorium 136 M, Währung 170 A.)

B **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Anläßlich des Selbstmordes von Ivar Kreuger wird daran erinnert, daß sein Konzern nicht nur der deutschen Regierung in einem kritischen Augenblick durch Gewährung einer Anleihe von 125 Mill. Dollar im Jahre 1930 zu Hilfe gekommen ist, sondern daß er auch der Regierung Poincare im Jahre 1926 zur Stabilisierung des Franken eine Anleihe von 75 Mill. gewährt habe. Während Kreuger in Deutschland eine 50%ige Beteiligung an dem neugeschaffenen deutschen Zündholzmonopol erhielt, wurde ein ähnlicher Vorschlag in Frankreich durch die Kammer abgelehnt, und der Kreuger-Konzern erhielt nur bindende Zusagen für die Belieferung der französischen Zündholzfabriken. An Litauen hat der Konzern aus einer Monopolanleihe von 6 Mill. Dollar noch eine Restzahlung von 2 Mill. Dollar zu leisten, die am 1. April 1932 fällig ist. In Deutschland besitzt der Konzern, bezw. Kreuger selbst, außer den Zündholzinteressen einen großen Gebäudekomplex in Berlin, Unter den Linden, dessen Wert auf 50 bis 100 Mill. geschätzt wird, ferner das Aktienkapital der Deutschen Unionbank (nom. 10 Mill. Mark) und die Sperrminorität der Deutschen Central-Boden-Credit A. G. in der Höhe von nom. 43 Mill. Mark. In den Vereinigten Staaten steht dem Konzern die bekannte Bankfirma Lee Higginson und die International Telephone and Telegraph Co. nahe. Wie vorausgesehen, haben die großen Tochtergesellschaften des Konzerns, die Svenska Taendstick, Ericsson und Graengesberg von dem ihnen durch Gesetz zugestandenen Moratorium keinen Gebrauch gemacht. (L. B. 220 J.)

C **SCHWEDEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Skandinaviska Kredit A. B. hat von dem gesetzlichen Moratorium keinen Gebrauch gemacht. Die schwedischen Banken waren einem Run nicht ausgesetzt. Die letzte und ausschlaggebende Schwierigkeit des Kreuger-Konzerns hat sich nach Pressemeldungen aus einem Kredit bei der Skandinaviska Kredit A. B. in der Höhe von 120 Mill. Schwedenkronen ergeben, der am 1. April fällig wird und dessen Verlängerung nicht bewilligt wurde. (L. B. 220 J.)

D **ITALIEN. Währung.** — Die Banca d'Italia wies Ende Februar 1932 einen Rekordbestand des Wechselportefeuilles mit 4628 Mill. Lire gegen 3651 zur gleichen Zeit des Vorjahres auf. Trotzdem war es durch Steigerung der Staatseinlagen möglich, den Notenumlauf weiter herabzusetzen und damit die Deflation zu vergrößern. (L. B. 186 G)

E **INDIEN, ENGLAND. Währung.** — Nach Londoner Schätzungen haben seit Anfang September 1931 infolge Aufhebung des Goldstandards etwa 40 Mill. Pfund Gold aus indischem Privatbesitz den Weg nach England genommen. Das in Indien in privaten Händen befindliche Gold wird noch auf über 400 Mill. Pfund geschätzt.

(L. B. Indien, Währung 33 L, England, Währung 215 D.)

F **DEUTSCHLAND. Wahlen.** — Die Wahlen zum preußischen Landtag werden am 24. April 1932 stattfinden. Aller Voraussicht nach werden, wie bei der letzten Wahl im Jahre 1928, auch die Landtagswahlen von Bayern, Württemberg und Anhalt am gleichen Tage stattfinden. Der Wahlquotient in Preußen wurde von 40.000 auf 50.000 erhöht. (L. B. 219 A.)

G **FRANKREICH. Finanzen.** — Die französische Kammer hat das Budget für die letzten 9 Monate 1932 mit 386 gegen 133 Stimmen angenommen. Die Einnahmen werden mit 41.184, die Ausgaben mit 41.180 Mill. Franken vorgesehen. (L. B. 205 M.)

H **CHINA—JAPAN. Konflikt, VÖLKERBUND, MANDSCHUREI, Unruhen, Außenpolitik, China, Außenpolitik.** — Die Japaner beginnen mit dem Abtransport eines Teiles ihrer bei Schanghai stehenden Truppen.

In der Mandschurei kam es zu einer Meuterei chinesischer Truppenteile gegen die neue Regierung. Sie spielte sich in der an der russisch-mandschurischen Grenze gelegenen Stadt Mandschurija (Mandschuli) ab. Japanische Truppen sind zur Unterdrückung des Aufstandes abgegangen. Von russischer Seite wird diese starke Annäherung an die sibirische Grenze mit Mißtrauen beobachtet.

Der Präsident der chinesischen Nationalregierung Ling-Sen hat in einer Verordnung alle Mitglieder der mandschurischen Regierung als Hochverräter erklärt und die chinesischen Behörden ermächtigt, sie bei Betreten chinesischen Bodens ohne weiteres Verfahren zu erschießen. Der Administrator der Mandschurei, Pu-Yi, erklärte, daß dieser Erlaß bedeutungslos sei. Einem militärischen Vorgehen Chinas gegen die Mandschurei würde man jeden möglichen Widerstand leisten.

Der vom Völkerbund ernannte Ausschuß für die Mandschurei ist aus Japan nunmehr in Schanghai eingetroffen. Die Vermittlungsversuche und Verhandlungen zwischen China und Japan einerseits und den Vertretern der Großmächte in Schanghai anderseits dauern an.

(L. B. Konflikt, Völkerbund 216 D, Mandschurei, Außenpolitik 211 D, China, Außenpolitik 197 E)

J **JAPAN. Regierung.** — Innenminister Nakahashi ist zurückgetreten. Der Justizminister Kisaburo hat das Innenministerium übernommen. Der Rücktritt wird mit den zahlreichen Anschlägen auf führende Persönlichkeiten Japans in Zusammenhang gebracht. (L. B. 138 E.)

K **DEUTSCHLAND. Osthilfe.** — Durch eine Regierungsverordnung wird bestimmt: Es gelangen Osthilfe-Entschuldungsbriefe zur Ausgabe, die auf den Inhaber lauten und in Beträgen zwischen 200 und 10.000 Mark gestückelt sind. Sie werden von der Deutschen Rentenbank ausgestellt. Ihre Hingabe zur Abstattung hat für jenen Teil der Schuld, für den nach dem Entschuldungsplan keine Befriedigung des Gläubigers in barem vorgesehen ist, die

gleiche Wirkung wie Zahlung in Bargeld. Soweit durch den Entschuldungsplan eine Herabsetzung von landwirtschaftlichen Schulden vorgesehen ist, werden die Rechte der Gläubiger gegen Mitschuldner und Bürgen nicht berührt. Die Bank für deutsche Industrieobligationen (Industriebank) wird ermächtigt, ihren in den Verordnungen vorgesehenen Teil der Mitwirkung am Osthilfegesetz (Sicherung und Entschuldung) einer anderen Bankanstalt zur Erledigung zu übertragen. Bei der Deutschen Rentenbank wird ein eigener Reichskommissar für die Abteilung Osthilfe ernannt. Die Industriebank wird ermächtigt, die zur Deckung der Entschuldungsbriefe und Barbeträge einzutragenden Hypotheken aus treuhänderischer in die eigene Verwaltung zu übernehmen. (L. B. 179 J.)

A DEUTSCHLAND, ENGLAND. **Außenhandel.** — Die englische Regierung hat in Deutschland Vorstellungen erhoben, weil die englische Kohleneinfuhr nach Deutschland durch Verfügung des Reichskohlenkommissars auf ein unverhältnismäßig niedriges Kontingent (1,5 Mill. t für das deutsche Zollgebiet — also ausschließlich der Freihafengebiete — im Jahre 1932) herabgesetzt worden sei. **(L. B. Deutschland 200 E, England 202 H.)**

B FINNLAND. **Lappobewegung.** — Der mit der Voruntersuchung gegen die verhafteten Lappoführer beauftragte Richter hat um seine Enthebung angesucht. Es wird in der finnischen Presse im allgemeinen eine sehr milde Strafe für die Lappoführer erwartet. Es sollen sich verschiedene Reibungen und persönliche Rücksichten bei der Untersuchung geltend machen. Unter den Verhafteten befindet sich auch ein gleichnamiger Verwandter des gegenwärtigen Staatspräsidenten Svinhufvud. **(L. B. 220 F.)**

C SCHWEDEN. **Finanzen.** — Eine 4½%ige schwedische Staatsanleihe von 50 Mill. Kronen wurde am ersten Tage überzeichnet. (L. B. 127 J.)

D BELGIEN. **Arbeitslosigkeit.** — Durch einen Kabinettsbeschluß wird die staatliche Unterstützung für arbeitslose verheiratete Frauen eingestellt. Sie erhalten jedoch durch 60 Tage Unterstützung von den Arbeiterorganisationen und durch 30 Tage von der Krisenfürsorge. Das Budget für 1932 sieht für Arbeitslosenunterstützung nur 350 Mill. Franken vor. Neben 253.000 Vollarbeitslosen werden 179.000 Kurzarbeiter gezählt. **(L. B. 200 A.)**

E DEUTSCHLAND, POLEN. **Außenhandel.** — Mit 1. April tritt der neue sogenannte Obertarif des deutschen Zolltarifes gegenüber Polen und Kanada in Kraft. Obwohl auch mit der Schweiz und Australien zurzeit keine Handelsverträge bestehen, hat die deutsche Regierung diesen Ländern gegenüber von einer Anwendung des Obertarifes abgesehen, da sie der deutschen Einfuhr in anderer Form entgegenkommen. **(L. B. Deutschland 223 A, Polen 152 A.)**

F RUSSLAND. **Arbeiterfragen.** — Die „Berliner Börsenzeitung" stellt in einem Artikel, der mit „Warnung" überschrieben ist, fest, daß in der letzten Zeit die Anstellungsverträge deutscher Reichsangehöriger in Rußland systematisch und in rigorosester Weise unter Anwendung des „Katastrophenparagraphen" der Verträge gekündigt werden. Die Zeitung berichtet ferner, daß die Abfindungssummen wiederholt in Rubeln bezahlt worden seien, deren Ausfuhr aber verboten ist. Den Gekündigten seien die Lebensmittelkarten entzogen und nur sehr kurze Fristen für die Räumung der Wohnung und Ausreise gestellt worden. **(L. B. 194 F.)**

16. MÄRZ 1932.

G DEUTSCHLAND. **Landtage, Länderregierungen, Übersicht.** — Jeder der 17 deutschen Gliedstaaten (Länder) übt die Gesetzgebung und Vollziehung in jenen Angelegenheiten, die nicht auf Grund der Weimarer Verfassung in die Zuständigkeit des Reiches gehören, durch seinen Landtag und seine Regierung aus. Der Art. 6 der Reichsverfassung zählt eine Reihe von Angelegenheiten auf, die in die ausschließliche Kompetenz des Reiches fallen und der Landesgesetzgebung daher unbedingt entzogen sind. Sie betreffen: Beziehungen zum Ausland; Kolonialwesen; Staatsangehörigkeit, Freizügigkeit, Ein- und Auswanderung sowie Auslieferung; Wehrverfassung; Münzwesen; Zollwesen, Einheit des Zoll- und Handelsgebietes sowie Freizügigkeit des Warenverkehrs; Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen. Daneben besteht aber auf Grund der Weimarer Verfassung eine „konkurrierende" Zuständigkeit von Reich und Ländern. Konkurrierende Zuständigkeit bedeutet, daß zunächst zwar die Länder zur gesetzlichen Regelung der betreffenden Angelegenheiten kompetent sind, aber nur „solange und soweit das Reich von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht" (Art. 12). Zu diesen nur bedingt in die Zuständigkeit der Länder fallenden Angelegenheiten gehören u. a.: Bürgerliches Recht, Strafrecht, gerichtliches Verfahren, Presse-, Vereins- und Versammlungswesen, Arbeitsrecht, Bank- und Börsenwesen, Versicherungswesen, Rechte und Pflichten der Religionsgesellschaften und das Schulwesen, wobei in letzteren beiden Angelegenheiten das Reich nur die Grundsatzgesetzgebung in Anspruch nehmen kann. Für den weitaus größten Teil des Bereiches der „konkurrierenden" Kompetenz hat aber das Reich von seinem Gesetzgebungsrecht Gebrauch gemacht und damit die Zuständigkeit der Länder eingeengt.

Die Länderregierungen bestehen aus einer (länderweise verschieden großen) Zahl von Ministern, deren Vorsitzender den Titel Ministerpräsident, Staatspräsident oder auch Staatsminister führt. In den kleineren Ländern sind vielfach mehrere Ressorts in den Händen eines Ministers vereinigt. In den drei Hansestädten wird die Regierung als Senat, ihr Vorsitzender als Bürgermeister und der Landtag als Bürgerschaft bezeichnet. Die Minister der Länder sind in der Regel auch Bevollmächtigte zum Reichsrat (166 C).

1. Preußen.

Regierung:

Ministerpräsident: Dr. h. c. Otto Braun (Sozialdemokrat).
Finanzen: Dr. Otto Klepper (Linksparteien nahestehend).
Inneres: Dr. Ing. e. h. Carl Severing (Sozialdemokrat).
Handel und Gewerbe: Dr. jur. Schreiber (Staatspartei).
Justiz: Dr. Schmidt (Zentrum).
Landwirtschaft: Dr. Steiger (Zentrum).
Wohlfahrt: Dr. Hirtsiefer (Zentrum).
Unterricht: Grimme (Sozialdemokrat).

Landtag:

140 Sozialdemokraten,
71 Deutschnationale,
71 Zentrum,
49 Kommunisten,
39 Deutsche Volkspartei,
23 Deutsche Fraktion*),
21 Staatspartei,
20 Wirtschaftspartei,
6 Nationalsozialisten,
4 Christlich-Soz. Volksdienst,
2 Komm. Opposition,
1 Linke Opposition der Kommunisten,
3 Bei keiner Fraktion.

450 Mitglieder, gewählt am 22. Mai 1928. Bis Mai 1932 neu zu wählen.

2. Bayern.

Regierung (geschäftsführend):

Staatsminister: Dr. H. Held (Bayrische Volkspartei).
Justiz: Fr. Gürtner (Deutschnationale Volkspartei).
Inneres: Dr. K. Stützel (Bayrische Volkspartei).
Unterricht: Dr. Fr. Goldenberger (Bayrische Volkspartei).
Finanzen: Zurzeit unbesetzt. Geschäfte führt Staatsrat Fritz Schäffer (Bayrische Volkspartei).

Landtag:

44 Bayrische Volkspartei,
35 Sozialdemokraten,
17 Bauern,
13 Deutschnationale,
9 Nationalsozialisten,
4 Deutsche Volkspartei,
3 Kommunisten,
2 Zentrum,
1 Fraktionslos.

128 Mitglieder, gewählt am 20. Mai 1928, bis Mai 1932 neu zu wählen.

*) Landvolk, Volkspartei, Hannoveraner.

3. Sachsen.

Regierung:

Ministerpräsident, Auswärtiges und Volksbildung: Schieck (Volkspartei).
Stellvertretender Präsident und Justiz: Dr. Mannsfeld (parteilos).
Inneres, Arbeiten und Wohlfahrt: Richter (parteilos).
Finanzen und Wirtschaft: Hedrich (parteilos).

Landtag:

32 Sozialdemokraten,	3 Staatspartei,
14 Nationalsozialisten,	2 Christl.-Soz. Volksdienst
13 Kommunisten,	2 Volksrechtspartei,
10 Wirtschaftspartei,	2 Volksnationale Reichsvereinigung,
9 Deutschnationale,	
8 Deutsche Volkspartei,	1 Konservative Volksparte

96 Mitglieder, gewählt am 22 Juni 1930 Bis Juni 1934 neu zu wählen.

4. Württemberg.

Regierung:

Staatspräsidium und Inneres: Dr. Bolz (Zentrum).
Justiz: Dr. Beyerle (Zentrum).
Unterricht und Kultus: Dr. Bazille (Württembergische Bauern- und Bürgerpartei).
Finanzen: Dr. Dehlinger (Deutschnationale Volkspartei).
Wirtschaft: Dr. Reinhold Maier (Staatspartei).

Landtag:

21 Sozialdemokraten,	4 Kommunisten,
16 Zentrum,	3 Christl.-Soz. Volksdienst
15 Bauern,	2 Kommunist. Opposition,
8 Staatspartei,	2 Volksrechtspartei,
4 Deutsche Volkspartei,	1 Nationalsozialist.
4 Deutschnationale,	

80 Mitglieder, gewählt am 20. Mai 1928, bis Mai 1932 neu zu wählen.

5. Baden.

Regierung:

Staatspräsident und Justiz: Dr. Schmitt (Zentrum).
Inneres: Maier (Sozialdemokrat).
Kultus und Unterricht: Dr. Baumgartner (Zentrum).
Finanzen: Dr. Mathes (Deutsche Volkspartei).

Landtag:

34 Zentrum,	6 Staatspartei,
18 Sozialdemokraten,	5 Kommunisten,
7 Deutsche Volkspartei,	3 Evangelischer Volksdienst,
6 Nationalsozialisten,	
6 Wirtschafts- und Bauern partei,	3 Deutschnationale.

88 Mitglieder, gewählt am 28. Oktober 1929. Bis Oktober 1933 neu zu wählen.

6. Hessen.

Regierung (geschäftsführend):

Staatspräsident und 2 Ministerien: Dr. Ing. e. h. Adelung (Sozialdemokrat).
Inneres: W. Leuschner (Sozialdemokrat).
2 Ministerien: Kirnberger (Zentrum).
2 Ministerien: Korell (Staatspartei).

Landtag:

27 Nationalsozialisten,	1 Staatspartei,
15 Sozialdemokraten,	1 Christl.-Soz.
10 Zentrum,	1 Deutschnat. Volkspartei,
10 Kommunisten,	1 Sozialist. Arbeiterpartei,
2 Hess. Landvolk,	1 Kommunst. Opposition.
1 Deutsche Volkspartei,	

70 Mitglieder, gewählt am 15. November 1931.
Die Wahlperiode beträgt vier Jahre.
Eine Neubildung der Regierung ist noch nicht erfolgt.

7. Hamburg.

Regierung:

Erster Bürgermeister: Dr. Carl Petersen (Staatspartei).
Zweiter Bürgermeister: Rudolf Roß (Sozialdemokrat).

Bürgerschaft:

46 Sozialdemokraten,	7 Deutsche Volkspartei,
43 Nationalsozialisten,	2 Zentrum,
35 Kommunisten,	2 Wirtschaftspartei,
14 Staatspartei,	2 Christl.-Soz. Volksdienst
9 Deutschnat. Volkspartei,	

Die Bürgerschaft wurde am 28. September 1931 neu gewählt. Die Wahlperiode beträgt drei Jahre. Eine Neubildung der Regierung ist noch nicht erfolgt.

8. Thüringen.

Regierung:

Staatspräsidium und 2 Ministerien: Minister Baum (Bauern).
3 Ministerien: Dr. Kästner (Wirtschaftspartei).

Landtag:

18 Sozialdemokraten,	6 Wirtschaftspartei,
9 Bauern,	5 Deutsche Volkspartei,
6 Nationalsozialisten,	2 Deutschnationale,
6 Kommunisten,	1 Staatspartei.

53 Mitglieder, gewählt am 8. Dezember 1929. Er ist bis Dezember 1932 wieder zu wählen.

9. Mecklenburg-Schwerin.

Regierung:

Staatspräsident und 2 Ministerien: Eschenburg (Deutschnationale Volkspartei).
3 Ministerien: Haack (parteilos).
2 Ministerien: Dr. Schlesinger (parteilos).

Landtag:

20 Sozialdemokraten,	2 Deutsch-völkische Freiheitsbewegung,
11 Deutschnat. Volkspartei,	
6 Wirtschaftspartei d. Mecklenburg. Mittelstandes	1 Christlich-Soz. Volksdienst,
3 Deutsche Volkspartei,	1 Bauer,
3 Kommunisten,	1 Staatspartei,
2 Nationalsozialisten,	1 Wohlfahrtspartei.

51 Mitglieder, gewählt am 23. Juni 1929. Er ist bis Juni 1932 neu zu wählen.

10. Anhalt.

Regierung:

Ministerpräsident: Deist (Sozialdemokrat).
Staatsminister: Dr. Weber (Staatspartei).

Landtag:

15 Sozialdemokraten,	2 Hausbesitzer u. Grundbesitz,
6 Volkspartei,	
4 Landbund,	2 Staatspartei,
3 Kommunisten,	1 Wirtschaftspartei,
2 Deutschnationale,	1 Nationalsozialist.

36 Mitglieder, gewählt am 22. Mai 1928. Er ist bis Mai 1932 neu zu wählen.

11. Bremen.

Regierung:

Bürgermeister: Dr. M. Donandt (parteilos).
Präsident des Senats: Deichmann (Sozialdemokrat).

Bürgerschaft:

40 Sozialdemokraten,	6 Deutschnationale,
31 Nationalsozialisten,	5 Staatspartei,
15 Deutsche Volkspartei,	5 Hausbesitzerliste.
12 Kommunisten,	

Die Bürgerschaft wurde am 30. November 1930 gewählt und ist bis November 1933 neu zu wählen.

12. Braunschweig.

Regierung:

Vorsitz und 2 Ministerien: Dr. jur. W. Küchenthal (Deutschnationale Volkspartei).
2 Ministerien: Klagges (Nationalsozialist).

Landtag:

17 Sozialdemokraten,	2 Kommunisten,
11 Bürgerliche Einheitsliste	1 Volksnationaler.
8 Nationalsozialisten,	

39 Mitglieder, gewählt am 14. September 1930, bis September 1933 neu zu wählen.

13. Lübeck.

Regierung:

Senat: Bürgermeister P. B. Heinrich Löwigt (Sozialdemokrat).

Bürgerschaft:

34 Sozialdemokraten,	6 Nationalsozialisten,
29 Hanseatischer Volksbunc	3 Demokraten,
7 Kommunisten,	1 Zentrum.

Die Bürgerschaft zählt 80 Mitglieder, wurde am 10. November 1929 gewählt, und ist bis November 1932 neu zu wählen.

14. Mecklenburg-Strelitz.

Regierung (geschäftsführend):

Staatsminister: Dr. v. Michael (Deutschnational).

Landtag:

11 Deutschnationale,	3 Kommunisten,
10 Sozialdemokraten,	1 Hausbesitzer*),
9 Nationalsozialisten,	1 Bürgerliche Mitte*).

Die Neuwahlen fanden am 13. März 1932 statt. Der Landtag zählt 35 Mitglieder. Eine Neubildung der Regierung ist noch nicht erfolgt.

15. Lippe.

Regierung:

Landespräsidium, Geschäftsführung: H. Drake (Sozialdemokrat).

Landtag:

8 Sozialdemokraten,	1 Staatspartei,
4 Nationalsozialisten,	1 Kommunist,
3 Deutsche Volkspartei,	1 Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei.
2 Deutschnationale,	
1 Volksnationale Reichsvereinigung,	

21 Mitglieder, gewählt am 6. Januar 1929, bis Januar 1933 neu zu wählen.

16. Oldenburg.

Regierung (geschäftsführend):

Ministerpräsident und 3 Ministerien: Cassebohm (Volkspartei nahestehend).

3 Ministerien: Staatsminister Dr. Driver (Zentrum).

2 Ministerien: Staatsminister Dr. Willers (Volkspartei nahestehend).

Landtag:

19 Nationalsozialisten,	1 Staatspartei,
11 Sozialdemokraten,	1 Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei,
9 Zentrum,	
3 Kommunisten,	
2 Deutschnationale Volkspartei,	1 Liste Weyand,
	1 Deutsche Volkspartei.

48 Mitglieder, gewählt am 18. Mai 1931. Er ist bis zum Mai 1934 neu zu wählen.

17. Schaumburg-Lippe.

Regierung:

Die Landesregierung besteht aus 5 vom Landtag gewählten Mitgliedern, von denen 1 Mitglied (Staatsrat) in dieser Eigenschaft hauptamtlich tätig ist. Die nichtbeamteten Mitglieder werden auf 3 Jahre gewählt.

Staatsrat: Lorenz (Sozialdemokrat).

Landtag:

7 Sozialdemokraten,	1 Deutsche Volkspartei,
4 Nationalsozialisten,	1 Staatspartei,
1 Deutschnationaler,	1 Kommunist.

15 Mitglieder, gewählt am 3. Mai 1931.

Bei den Ministern ist die Parteizugehörigkeit, soweit sie bekannt ist, angegeben.

Aus der Übersicht geht hervor, daß zurzeit in Deutschland die Beteiligung der einzelnen Parteien an den Länderregierungen folgende ist:

Sozialdemokraten: Preußen, Hessen, Hamburg, Anhalt, Lippe, Schaumburg-Lippe, Baden, Lübeck, Bremen.

Staatspartei: Württemberg, Hessen, Hamburg, Anhalt.

Zentrum: Preußen, Bayern (Bayrische Volkspartei), Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg.

Wirtschaftspartei: Thüringen.

Bauernpartei: Württemberg, Thüringen.

Deutsche Volkspartei: Baden, Sachsen, Oldenburg.

Deutschnationale: Bayern, Württemberg, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Mecklenburg-Strelitz.

Nationalsozialisten: Braunschweig.

Parteilos (Beamte): Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Bremen. (L. B. 209 C.)

*) Hospitanten der Deutschnationalen

A **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Das Luftschiff „Graf Zeppelin" tritt am 20. März die erste seiner zehn planmäßigen Fahrten nach Südamerika im Jahre 1932 an. Der Dienst wird gemeinsam von der Zeppelin-Gesellschaft, dem französischen Unternehmen „Aëro-Postale" und zwei amerikanischen Gesellschaften durchgeführt. Die Kosten einer Fahrt belaufen sich auf zirka 90.000 RM. Die Fahrkarten kosten einfach 2000 RM und hin und zurück 3500 RM. (L. B. 201 N.)

B **DEUTSCHLAND. Außenhandel.** — Die Einfuhr Deutschlands stellte sich im Februar (Januar) 1932 auf 441 (440) Mill. Mark, die Ausfuhr auf 538 (542) Mill. Der Aktivsaldo von je zirka 100 Mill. Mark liegt sehr stark unter dem Monatsdurchschnitt von 1931, der 250 Mill. betrug, und ist auch kleiner als jener des Jahres 1930, der sich auf 166 stellte. (L. B. 223 E.)

C **DEUTSCHLAND. Sparkassen, Aufwertung.** — Die Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen stellten sich Ende Januar 1932 auf 9887 Mill. Mark. Gegen Jahresende 1931 haben die Einlagen als solche um 108 Mill. abgenommen; der rechnungsmäßige Zuwachs von 162 Mill. erklärt sich nur aus Zinsen- und Aufwertungsgutschriften. (Die durch die Inflation entwerteten Einlagen werden durch die Sparkassen ratenweise bis zu dem vorgesehenen gesetzlichen Aufwertungsschlüssel gutgeschrieben.) Diese wie alle übrigen statistischen Angaben über das Deutsche Reich sind den in „Wirtschaft und Statistik" und in der Presse veröffentlichten Angaben des Statistischen Reichsamtes in Berlin bezw. des Konjunkturforschungsinstitutes in Berlin entnommen, soweit nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist. (L. B. Aufwertung 158 F, Sparkassen 123 J.)

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Tagesereignisse.** — In der Brüxer Kohlenwerks A. G. bei Brüx wurden acht Bergarbeiter infolge eines Grubenbrandes in 350 m Tiefe eingeschlossen und dürften nicht mehr zu retten sein.

E **DONAUFÖDERATION. PRÄFERENZZOLLSYSTEM.** — Die Antwort der deutschen Reichsregierung auf die Note Tardieus über ein Präferenzzollsystem der Donaustaaten erklärt, daß die deutsche Regierung für die beste Lösung zur Überwindung der Wirtschaftsschwierigkeiten im Donaubecken die Schaffung eines Wirtschaftsraumes halte, der nach seiner Größe und seiner wirtschaftlichen Struktur den Absatz der landwirtschaftlichen Überschüsse aus den südosteuropäischen Agrarstaaten innerhalb seiner Grenzen sicherstelle. Dieses Ziel würde jedoch nach Meinung der deutschen Regierung nicht erreicht werden, wenn nur die Donauländer unter sich, wie französischerseits vorgeschlagen wird, zusammengeschlossen würden. Die deutsche Regierung meint vielmehr, daß ein solcher Wirtschaftsraum auch die großen landwirtschaftlichen Zuschußgebiete Europas mit umfassen müßte. Überdies würde ein auf die Donaustaaten beschränkter Wirtschaftszusammenschluß für die ebenfalls stark bedrohte deutsche Wirtschaft eine schwer erträgliche Verengung ihres Absatzmarktes zur Folge haben. Da mit der Verwirklichung einer durchgreifenden Lösung durch Schaffung eines großen europäischen Wirtschaftsraumes nicht so bald gerechnet werden könne, wie dies für eine rechtzeitige Hilfe unerläßlich sei, habe Deutschland nach Wegen gesucht, auf denen die notwendige rasche Abhilfe gegenüber dem gegenwärtigen außergewöhnlichen Krisenzustand geschaffen werden könnte, ohne daß damit einer späteren Gesamtlösung vorgegriffen würde.

Die Reichsregierung verweist in ihrer Note auf die nach ihrer Ansicht durchaus zutreffende Beurteilung der Lage seitens der italienischen Regierung, die in der schwierigen Situation Österreichs und Ungarns ein Gefahrenmoment erblickt, dessen Beseitigung dringlich erscheint. Öster-

reich könnte nach Auffassung der deutschen Regierung dadurch eine rasche und wirksame Hilfe erhalten, daß entsprechend der Anregung des Finanzausschusses des Völkerbundes die Nachbarländer Österreichs und andere Staaten für die Aufnahme der österreichischen Ausfuhr bevorzugte Bedingungen schaffen. Auch Ungarn und den übrigen Donaustaaten mit überwiegend agrarischer Produktion würde zunächst dadurch eine wesentliche Erleichterung gebracht werden, daß die Getreideüberschüsse dieser Länder von den landwirtschaftlichen Zuschußländern Europas unter günstigen Bedingungen aufgenommen würden. Diese beiden Maßnahmen würden völlig den Vorschlägen entsprechen, die von der französischen Regierung am 16. Mai 1931 in dem sogenannten „Konstruktivplan" dem Europaausschuß des Völkerbundes zum Zweck einer sofortigen Hilfe für Österreich und die Agrarländer des Donaubeckens vorgelegt wurden. Die Reichsregierung sieht in einer Einigung aller beteiligten Staaten auf der Grundlage dieser Vorschläge den besten Weg für eine rasche und wirksame Hilfe für die in Frage kommenden Donauländer und hat sich in ihrer Antwort auf den Appell Österreichs vom 16. Februar vorbehaltlos auf diesen Boden gestellt. Sie hat überdies die praktische Verwirklichung der Vorschläge durch Abschluß von Verträgen mit Ungarn und Rumänien über die bevorzugte Abnahme von Getreide aus diesen Ländern schon in Angriff genommen. Ebenso wie der italienischen Regierung erscheine es der Reichsregierung nicht zweckmäßig, den vorgesehenen Meinungsaustausch auf die Vertreter der interessierten Donaustaaten zu beschränken. Da das dringendste Erfordernis darin bestehe, den Donauländern den Absatz ihrer Erzeugnisse auf aufnahmsfähigen europäischen Märkten zu erleichtern, können Abmachungen, die nur von den Donaustaaten untereinander geschlossen werden, durchgreifende Erfolge nicht versprechen. Es liege vielmehr im Interesse der Donauländer selbst, bei dem Gedankenaustausch von Anfang an die Vertreter der Hauptabsatzgebiete, insbesonders Frankreichs, Italiens, Englands und Deutschlands, zuzuziehen. (L. B. 220 K.)

A **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Der Inlandhandel in deutschen Wertpapieren, die auch oder nur auf ausländische Währung lauten und nicht kotiert sind („Dollarbonds"), wurde für solche Stücke freigegeben, die sich am 11. November 1931 in uneingeschränktem deutschen Eigentum befanden. Die Freigabe der in Betracht kommenden Stücke ist an besondere Vorsichtsmaßnahmen, insbesondere Ausstellung von Namenszertifikaten und Veröffentlichung der Nummern, gebunden. (L. B. 206 M.)

B **AUSTRALIEN. Finanzen.** — Die beiden Häuser des australischen Bundesparlaments haben ein Gesetz (Financial Agreement Enforcement Act) angenommen, auf Grund dessen der australische Bund (Commonwealth of Australia) für Anleiheverpflichtungen der australischen Gliedstaaten haftet. Die Besitzer von Anleihe-Titres der australischen Gliedstaaten werden daher bei Zahlungseinstellung eines Gliedstaates Zahlung vom australischen Bund verlangen können, der sich seinerseits an dem betreffenden Gliedstaat schadlos halten wird.

Das Gesetz ist in erster Linie darauf abgestellt, den Staat Neusüdwales zur Erfüllung seiner Anleiheverbindlichkeiten zu zwingen. Die Regierung von Neusüdwales unter der Führung des dem linken Flügel der Labour-Partei angehörendem Premierministers Lang hatte im Sommer des Jahres 1931 den Zinsen- und Tilgungsdienst für die Auslandanleihen des Staates eingestellt.

Um zu verhindern, daß die Bundesregierung auf Grund dieses Gesetzes auf Gelder des Staates Neusüdwales Beschlag lege, hat der Premierminister von Neusüdwales die bei Banken hinterlegten Staatsgelder im Betrage von 1,150.000 Pfund zurückgezogen. Die Bundesregierung ihrerseits hat eine Summe von 800.000 Pfund, die sie auf Grund des australischen Finanzverfassungsgesetzes an Neusüdwales als Anteil an Bundesabgaben abzuführen gehabt hätte, zurückbehalten.

Neusüdwales schuldet dem australischen Bund bisher 924.000 Pfund für den vom Bund vorläufig bestrittenen Dienst der Auslandschulden von Neusüdwales. (L. B. 71 F.)

C **LITERATUR UND KUNST.** — Am 18. März findet am Breslauer Operntheater die Uraufführung der Oper „Laïs" von Richard Enders statt. Am gleichen Tage wird am Rostocker Staatstheater die Oper „Semiramis" von Rossini in der neuen Bearbeitung von Adolf Secker erstaufgeführt.

In Genf wurde ein neues Bühnenwerk von Dalcroze, „Die Tränen des kleinen Königs", uraufgeführt. (L. B. 220 B.)

D **GOLD. BANKNOTENUMLAUF.** — Die monetären Goldbestände sowie die Devisenbestände und der Banknotenumlauf einiger wichtiger Länder stellten sich Ende Februar 1932 (Banknoten Monatsdurchschnitt Februar zur Goldparität gerechnet einschließlich Scheidemünzen) wie folgt (in Klammern die Vergleichsziffern für Dezember 1930):

	Mill. Reichsmark				
	Gold		Devisen		Bankn.
Vereinigte Staaten	18.227	(19.283)	keine	(keine)	23.580
Frankreich . . .	12.345	(8.812)	2.488	(4.305)	14.053
England	2.478	(3.030)	keine	(keine)	6.331
Schweiz	2.023	(577)	79	(279)	1.517
Spanien	1.822	(1.976)	231	(90)	1.727
Holland	1.484	(719)	200	(496)	1.917
Belgien	1.475	(801)	keine	(567)	2.289
Rußland	1.382	(1.045)	100	(117)	11.368
Italien	1.243	(1.170)	381	(956)	3.518
Deutschland . .	1.000	(2.282)	151	(496)	6.035
Argentinien**) .	1.195	(1.765)	keine	(keine)	1.319
Japan*)	982	(1.728)	keine	(keine)	2.109
Polen	286	(265)	83	(194)	631
Rumänien . . .	239	(233)	3	(46)	564
Schweden . . .	232	(271)	105	(450)	452
Tschechoslowakei	205	(192)	111	(304)	837
Dänemark . . .	163	(194)	31	(113)	312
Norwegen . . .	133	(165)	16	(45)	256
Jugoslawien . .	130	(80)	28	(97)	368
Österreich . . .	106	(127)	47	(423)	549
Ungarn	73	(120)	11	(25)	252
Griechenland .	47	(28)	35	(179)	219
Bulgarien*) . .	45	(44)	12	(27)	109
Finnland . . .	32	(32)	87	(100)	81

Diese Angaben beruhen, wie alle vorangehenden über den gleichen Gegenstand, auf Daten des Statistischen Reichsamtes in Berlin.

Folgende zusammenfassende Angaben (des deutschen Statistischen Reichsamtes) seien über die monetären Goldbestände und Devisenvorräte der Welt sowie über den indischen Goldbesitz angegeben (in Mill. RM.):

	Gold		Devisen	
	Dez. 1931	Dez. 1930	Dez. 1931	Dez. 1930
Bestände der Welt .	51.844	50.360	7.971	12.322
Hiervon Europa .	26.614	22.673	5.622	9.618
„ U. S. A. .	18.715	19.283	—	—
„ Sonstiges Übersee .	6.515	8.404	2.349	2.704
Indische Goldhorte .	6.640	7.316	—	—

(L. B. 94 A.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Währung.** — Der Goldbestand der Bundesreservebanken beläuft sich zurzeit auf etwa 2960 Mill. Dollar. Von diesem Betrag dienen 511 Mill. zur 35%igen Deckung der Depositen der Mitgliedsbanken, soweit diese Depositen nicht durch die anderweitigen monetären Metallreserven gedeckt erscheinen. Der Rest des Goldbestandes dient zur Deckung der umlaufenden Bundesreservenoten. Durch die Herabsetzung des Deckungsprozentsatzes von 68 auf 44% (die Abweichung von den theoretischen Sätzen von 66 bezw. 40% ergibt sich aus dem Bestand des sogenannten „Gold redemption fund") erhöht sich der Betrag an freiem Gold, der für die Notendeckung nicht benötigt wird, von 470 auf

*) Januar 1932.
**) Gold: Dezember 1931, Banknoten: November 1931.

1170 Mill. Dollar. Der Berechnung ist ein Umlauf an Reservenoten von etwas über 2900 Mill. Dollar, wie er zurzeit besteht, zugrunde gelegt. (L. B. 207 J.)

A DEUTSCHLAND. **Währung.** — Zu Jahresende waren in den Anteilbüchern der Deutschen Reichsbank Nom. Mark 124,5 Mill. Aktien von Inländern (1930: 100,5 Mill.) und 25,2 Mill. von Ausländern eingetragen. Die Dividende für 1931 wurde in der Generalversammlung unverändert mit 12% festgesetzt, doch werden die Mittel für 4% aus dem Dividendenreservefonds entnommen. Die Bilanzsumme ist gegen 1930 von 7,9 auf 11 Milliarden gestiegen. Die Steigerung erklärt sich aus der Erhöhung der Summe der in Betrieb gegebenen (nicht der im Umlauf befindlichen) Banknoten. Diese erhöhte Dotierung von 2,5 Milliarden ist eine Vorsichtsmaßnahme. Die Zunahme an Inland- und Reichsschatzwechseln um 1,7 Milliarden ist fast genau so groß wie die Abnahme der Gold- und Devisenbestände im Berichtsjahr. Dem Delkrederefonds wurden 93,9 Mill. Mark überwiesen. Der Rohgewinn stieg von 125 auf 209 Mill. Mark, während der Reingewinn nach Abzug der Notensteuer und der Überweisung an den Delkrederefonds von 40 auf 13,3 Mill. gefallen ist.
Der Bestand an Reichsschatzwechseln ist gegen Ende 1930 von 206 Mill. auf 98 Mill. gefallen. Der Gesamtstand an Wechseln und Schecks auf das Inland ist dagegen von 2075 auf 4031 Mill. gestiegen. Zu Jahresende waren von diesen Inlandwechseln und Schecks fällig:

	1932	1931
Bis zum 15. Januar . .	22%	42%
Vom 16. bis 31. Januar .	18%	16%
Im Februar	28%	26%
Im März	32%	16%

Insgesamt wurden von der Reichsbank im Jahre 1931 (1930) 33,3 (23,6) Milliarden Wechsel und Schecks angekauft. Hievon waren 2,25 (1,46) Milliarden Reichsschatzwechsel. (L. B. 202 G.)

B VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaft, ERDÖL.** — Die Gesellschaften der Standard Oil Gruppe haben für die letzten zwei Jahre folgende Gewinne ausgeschüttet:

Im zweiten Quartal	57,5 (1931)	68,6 (1930)
Im dritten Quartal	51,3 (1931)	68,3 (1930)
Im vierten Quartal	48,5 (1931)	83,0 (1930)
Im ersten Quartal	46,7 (1932)	63,1 (1931)
Dividendensummen	204,0 Mill. $	283,0 Mill. $

(L. B. Erdöl 203 B, Wirtschaft 208 O.)

C BULGARIEN. **Moratorium.** — Der bulgarische Ministerrat hat beschlossen, die am 15. März fällig gewordenen Zahlungen für die staatlichen Auslandschulden in der Höhe von 38 Mill. Lewa noch zu leisten. Die Regierung hofft auf ein Entgegenkommen der Gläubiger auf Grund dieses Beschlusses. (L. B. 222 A.)

D KRAFTFAHRWESEN. — Die beiden führenden deutschen Automobilklubs, der Automobilklub von Deutschland und der Allgemeine Deutsche Automobilklub, haben nach jahrelangen Bemühungen einen unter ihrer Führung stehenden Reichsausschuß der Kraftverkehrswirtschaft (Kraftverkehrskammer) gegründet. Der Ausschuß wird die Gesamtinteressen des deutschen Kraftfahrwesens vertreten, und gliedert sich in sieben Fachgruppen. (Für die Erzeugung, für den Handel, den Straßenbau usw.) (L. B. 206 O.)

E VEREINIGTE STAATEN. **Schiffahrt.** — Die United States Lines weisen für 1931 einen Verlust von 3,98 Mill. Dollar aus. Die Gesellschaft war bis Oktober 1931 der Chapman-Gruppe angegliedert und wurde, nachdem sie in Schwierigkeiten geraten war, von dem neuen Großkonzern übernommen, der außerdem aus der Dollar Line der International Mercantile Marine Cy. und der Dawson-Gruppe besteht. Der Verlust resultiert noch aus der Zeit vor dem Oktober 1931. (L. B. 201 M.)

F RUSSLAND. **Regierung, Rätesystem, Verfassung, Übersicht.** — Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (russisch: SSSR., deutsch: UdSSR.) ist ein Bundesstaat, dessen Verfassung vom 6. Juli 1923 wiederholt, zuletzt am 17. März 1931, geändert wurde. Sie besteht aus 7 Gliedstaaten und einer Reihe autonomer Gebiete. Die Gliedstaaten sind:

Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik,
Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik,
Weißrussische Sozialistische Sowjetrepublik,
Transkaukasische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik mit folgenden Gliedstaaten:
- Armenische Sozialistische Sowjetrepublik,
- Aserbeidschanische Sozialistische Sowjetrepublik,
- Georgische Sozialistische Sowjetrepublik,

Turkmenische Sozialistische Sowjetrepublik,
Usbekische Sozialistische Sowjetrepublik (seit 13. Mai 1925),
Tadschikische Sozialistische Sowjetrepublik (seit 16. Oktober 1929).

1. Bundesrätekongreß.

Oberster Träger der Staatsgewalt ist der Bundesrätekongreß (Kongreß der Räte des Bundes der Sozialistischen Sowjetrepubliken), welcher jedes zweite Jahr tagt. Der Bundesrätekongreß, der aus Delegierten der Rätekongresse der einzelnen Gebiete und Rayons zusammengesetzt ist, ist ausschließlich für Verfassungsfragen sowie für die Entscheidung über Krieg und Frieden zuständig. Auf je 25.000 Stadtbewohner und 125.000 Landbewohner entfällt ein Delegierter. Die Wahlen sind öffentlich. Im März 1931 tagte der letzte (6.) Bundesrätekongreß und zählte laut der am 21. Januar 1931 veröffentlichten Wahlordnung 1766 Delegierte, darunter 323 Frauen.

Er setzte sich zusammen aus:

56,9% Russen,	54,7% Arbeiter,
15,7% Ukrainer,	25,9% Bauern,
7,5% Turkmenier,	19,4% Angestellte.
6,0% Kaukasier,	bezw.
3,3% Weißrussen,	zirka 75% Kommunisten,
10,6% sonstigen Nationen.	„ 25% Parteilose.

2. Zentralexekutivkomitee.

In der Zeit, in welcher der Bundesrätekongreß nicht tagt, ist oberster Träger der Staatsgewalt das Zentralexekutivkomitee des Bundes der Sozialistischen Sowjetrepubliken. Das Zentralexekutivkomitee (kurz ZIK. genannt) besteht aus dem Präsidium und aus zwei Kammern (Bundesrat und Nationalitätenrat).
Der Bundesrat setzt sich aus den Vertretern der Bundesrepubliken zusammen. Die Zahl seiner Mitglieder bestimmt der Bundesrätekongreß im Verhältnis zu der Bevölkerungszahl jeder Republik. In den Nationalitätenrat entsendet jede Bundes- und autonome Republik 5 Vertreter, jedes autonome Gebiet 1 Vertreter. Derzeit umfaßt der Bundesrat 473 Mitglieder und der Nationalitätenrat 138 Mitglieder. Die Mitglieder bedürfen einer Bestätigung durch den Bundesrätekongreß. Sie erhalten ein Monatsgehalt von 225 Rubel. Das Zentralexekutivkomitee wird zu den ordentlichen Sessionen durch sein Präsidium dreimal im Jahre einberufen. Es ist ermächtigt, Gesetze und Verfügungen seines Präsidiums sowie der Rätekongresse und der Zentralexekutivkomitees der Bundesrepubliken, aber auch anderer Behörden auf dem Territorium der UdSSR. außer Kraft zu setzen. Außerordentliche Sessionen des Zentralexekutivkomitees werden sowohl durch dessen Präsidium als auch auf Verlangen der Präsidien des Bundesrates oder des Nationalitätenrates sowie schließlich auf Verlangen des Zentralexekutivkomitees einer der Bundesrepubliken einberufen.

3. Präsidium des Zentralexekutivkomitees.

Das Präsidium des Zentralexekutivkomitees ist in der Zeit zwischen den Sitzungen des Zentralexekutivkomitees das höchste Vollzugsorgan. Es sorgt für die Durchführung der Verfassung der Sowjetunion und aller Verfügungen des Bundesrätekongresses und des Zentralexekutivkomitees. Derzeit besteht das Präsidium des Zentralexekutivkomitees aus 27 Mitgliedern und 23 Stellvertretern. Die Mitglieder des Präsidiums werden in gemeinsamer Sitzung des Bundesrates und des Nationalitätenrates, jedoch von jeder

Körperschaft durch eine abgesonderte Abstimmung, gewählt. Aus den Mitgliedern des Präsidiums werden von dem Zentralexekutivkomitee die Vorsitzenden, deren Zahl der Zahl der Bundesrepubliken entspricht, also derzeit 7, gewählt.

Gegenwärtig fungieren als Vorsitzende folgende Personen:

Kalinin für Räterußland, Ajtakow für Turkmenien,
Petrowskij für die Ukraine, Chodschajew für Usbekien,
Mussabekow für Kaukasien, Nusratulla für Tadschikien.
Tscherwjakow für Weißrußland.

Zum Sekretär des Präsidiums wurde laut Beschluß vom 18. März 1931 A. S. Jenukidse gewählt.

Die Vorsitzenden des Präsidiums des Zik. haben zwar verfassungsmäßig keine eigene legislative Gewalt, jedoch besitzen sie im Sinne des pyramidenförmigen Aufbaues der Legislative, der auf ein Übereinanderschalten immer kleinerer maßgebender Kreise von Personen hinausläuft, richtunggebenden Einfluß auf das Präsidium und damit auf den ganzen Gesetzgebungsapparat. Sie sind als eine Art siebenköpfiges Bundespräsidium anzusehen.

Der mit den laufenden Arbeiten betraute Sekretär bekleidet, ähnlich vielleicht dem Generalsekretär des Völkerbundes, ein mehr tatsächlich als rechtlich sehr wichtiges Amt.

4. Rat der Volkskommissäre.

Als Exekutivorgan des Zentralexekutivkomitees und im westeuropäischen Sinne als Ministerkabinett fungiert der vom Zentralexekutivkomitee gewählte Rat der Volkskommissäre des Bundes der Sozialistischen Sowjetrepubliken (kurz genannt SNK.). Der Rat der Volkskommissäre erläßt Dekrete und Verordnungen, prüft Gesetzes- und Verordnungsprojekte, die von den einzelnen Volkskommissären, bezw. den Zentralkomitees der Bundesrepubliken oder deren Präsidien eingebracht werden, und untersteht dem Zentralexekutivkomitee. Dieses „Kabinett" besteht aus einem Vorsitzenden (Ministerpräsident), drei Stellvertretern und Volkskommissären. Auch für letztere werden ein oder mehrere Stellvertreter ernannt. Nach der Wahl vom 18. März 1931 durch das Zentralexekutivkomitee setzte sich der Rat der Volkskommissäre folgendermaßen zusammen:

Vorsitzender: W. M. Molotow; Stellvertreter: A. A. Andrejew, W. W. Kujbyschew, J. E. Rudsutak; ferner die Mitglieder:

Vorsitzender der Staatsplankommission: W. W. Kujbyschew;
Volkskommissär des Auswärtigen: M. M. Litwinow (Vertreter: Karachan, Krestinski);
Volkskommissär für Krieg und Marine: K. E. Woroschilow;
Volkskommissär für Außenhandel: A. P. Rosengolz;
Verkehrskommissär: M. L. Ruchimowitsch (entlassen am 2. Oktober 1931 und an demselben Tage durch A. A. Andrejew ersetzt);
Verkehrskommissär für Wassertransport: N. M. Jansohn;
Volkskommissär für Post und Telegraphen: N. K. Antipow (ersetzt durch A. I. Rykow. Bestätigung der Bestellung durch das Zentralexekutivkomitee am 28. Dezember 1931);
Volkskommissär für die Arbeiter- und Bauerninspektion: A. A. Andrejew (ersetzt durch Ja. E. Rudsutak am 6. Oktober 1931. Bestätigung durch das Zentralexekutivkomitee vom 28. Dezember 1931);
Vorsitzender des Obersten Volkswirtschaftsrates: G. K. Ordschonikidse;
Volkskommissär für Landwirtschaft: Ja. A. Jakowlew;
Volkskommissär für Verpflegung: A. I. Mikojan;
Volkskommissär für Arbeit: A. M. Zichon;
Volkskommissär für Finanzen: G. F. Grinko.

Durch den Beschluß des Zentralexekutivkomitees und des Rates der Volkskommissäre vom 5. Januar 1932 wurden aus dem Obersten Volkswirtschaftsrate drei Kommissariate geschaffen, und zwar für die „schwere Industrie", die „leichte (verarbeitende) Industrie" und für die „Holz- und holzverarbeitende Industrie".

Die Legislative und Exekutive der einzelnen Gliedstaaten ist in analoger Weise aufgebaut. Auch hier bestehen Rätekongresse mit darübergeschalteten kleineren Ausschüssen für die Gesetzgebung und Volkskommissariate als „Ministerien". Letztere sind im allgemeinen den bundesstaatlichen Volkskommissariaten nachgeordnet.

5. Die Kommunistische Partei.

Im Laufe der letzten Jahre vollzieht sich eine immer stärkere Verschiebung der politischen Macht von den verfassungsmäßig zuständigen Stellen zu der Kommunistischen Partei, und es werden Fälle genannt, in welchen wichtige Gesetze direkt von dem Zentralkomitee der Kommunistischen Partei, ohne jede Mitwirkung der verfassungsmäßigen Instanzen angenommen und kundgemacht wurden. Im Schoße des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei besteht ein engerer Ausschuß, das Politische Büro, bestehend aus einigen besonders einflußreichen kommunistischen Politikern. Dieses Büro scheint derzeit der eigentliche und unumschränkte Träger der öffentlichen Macht in Rußland zu sein.

J. W. Stalin hat als Generalsekretär der Kommunistischen Partei und Mitglied des Politischen Büros nahezu diktatorische Gewalt in der ganzen Union.

Als Polizeiorgan der Bundesbehörden fungiert die aus der früheren Tscheka entstandene kommunistische GPU., die dem Polit(ischen) Büro untersteht. **(L. B. Regierung 122 C.)**

17. MÄRZ 1932.

A **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Die Abrüstungskonferenz hat sich anläßlich der Osterfeiertage vom 17. März bis 11. April vertagt. **(L. B. 209 D.)**

B **DEUTSCHLAND. Unruhen.** — In Mörfelden in Hessen kam es zu schweren Ausschreitungen. Der kommunistische Bürgermeister der Gemeinde hatte sich geweigert, eine neu eingeführte Getränkesteuer auszuschreiben. Ein für ihn bestellter Vertreter weigerte sich, den Eid auf die Verfassung zu leisten. Die von der übergeordneten Behörde bestellten Gemeindeverwalter wurden von der Menge angegriffen, die herbeigeeilte Polizei mußte von der Schußwaffe Gebrauch machen. **(L. B. 163 C.)**

C **DEUTSCHLAND. Justizwesen.** — Im Strafrechtsausschuß des Reichstages haben die Sozialdemokraten einen Antrag eingebracht, nach dem Diebstahl nur über Antrag zu bestrafen wäre. Die Kommunisten beantragten, nur Diebstahl an einem Werktätigen zu bestrafen. Der kommunistische Antrag wurde abgelehnt, der sozialdemokratische zur Beratung einem Unterausschuß zugewiesen. Im Jahre 1929 wurden 520.000 Personen in Deutschland wegen Verfehlungen gegen das Strafgesetz und hievon 150.000 wegen einfacher Vermögensdelikte, auf die sich der sozialdemokratische Antrag bezieht, verurteilt. Das Justizministerium äußerte Bedenken gegen den Antrag. Ein kommunistischer Antrag, Notdiebstähle von Nahrungsmitteln straflos zu lassen, wurde abgelehnt. Die Beratungen fanden im Zuge der Strafrechtsreformbestrebungen statt, die auch eine Angleichung an das österreichische Gesetz bezwecken. **(L. B. 211 F.)**

D **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — Von den bestehenden 300 Bausparkassen wurden auf Grund der seit Oktober 1931 angeordneten Überwachung durch das Reichsaufsichtsamt für Versicherungswesen bisher 35 Sparkassen verboten und 17 genehmigt. Bei weiteren 18 schwebt die Überprüfung, während sie bei 230 noch nicht eingesetzt hat. **(L. B. 212 E.)**

E **DEUTSCHLAND. Wohnungswirtschaft.** — Der Mietaufwand stellte sich vor dem Kriege in Deutschland auf zirka 10,5% des gesamten Volkseinkommens und fiel 1925 auf 7,5%. Durch die Erhöhung der Mietzinse und durch die Minderung des Volkseinkommens stieg der Satz im Jahre 1930 auf 10% und 1931 auf 14%.

Der Gesamtwert der baugewerblichen Produktion in Deutschland stellte sich nach Berechnungen der deutschen Bau- und Bodenbank im zweiten Halbjahr 1931 auf 4 Milliarden gegen 7,1 1930 und 8,9 Milliarden im zweiten Halbjahr 1929. **(L. B. 114 A.)**

A **SCHWEIZ. Banken.** — Durch ein Urteil des Schweizer Bundesgerichtes wurde ausgesprochen, daß die Schweizer Banken bei Vollzug eines Arrestes (vorläufige Sicherstellung) gegenüber dem Betreibungsbeamten zur Auskunft verpflichtet sind, ob die mit Arrest zu belegenden Sachen oder Forderungen des Arrestschuldners vorhanden sind. (L. B. 176 E.)

B **ENGLAND. Empirepolitik. IRLAND. Verhältnis zu England, Übersicht, Finanzen.** — Präsident de Valera teilte Pressevertretern mit, daß der nächste Schritt der irischen Freistaatregierung die Einbringung eines Gesetzes sein werde, durch welches der Treueid an den König, der bisher von allen Mitgliedern des Parlaments zu leisten war, abgeschafft wird. Die Zahlung der Landannuitäten (die der Irische Freistaat vertragsmäßig an England zu leisten hat) werde gleichfalls eingestellt werden, und die Freistaatregierung habe sogar Anspruch auf Rückerstattung der bisher gezahlten Annuitäten im Gesamtbetrage von 30 Millionen Pfund. An die Aufhebung der Stelle eines Generalgouverneurs denke die Freistaatregierung einstweilen noch nicht, weil das ihr bei den Wahlen erteilte Mandat zunächst nicht so weit reiche, doch gab de Valera der Hoffnung Ausdruck, daß es schließlich zur Kündigung des englisch-irischen Vertrages vom Jahre 1921 kommen werde.

Durch diese Haltung der Regierung de Valera wird der seit den Februarwahlen zum irischen Unterhaus erwartete Konflikt mit der englischen Regierung heraufbeschworen, zu dessen besserem Verständnis ein Rückblick auf die Geschichte der anglo-irischen Beziehungen seit Ende des Krieges erforderlich ist. Bis zum Jahre 1920 bildete Irland einen integrierenden Bestandteil des Großbritannischen Königreiches (Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Irland) und unterstand somit der Gesetzgebung des Londoner Parlaments, in dem Irland auf gleichem Fuß mit den übrigen Teilen des Vereinigten Königreiches vertreten war. Nach Beendigung des Krieges war, besonders mit Hinblick auf den irischen Aufstand vom Jahre 1916, eine Regelung der irischen Frage dringlich. Das damalige Koalitionskabinett Lloyd George brachte im Jahre 1920 im englischen Parlament eine Vorlage ein, durch welche Irland in zwei ungleich große Teile zerlegt werden sollte, und zwar in den vorwiegend katholischen und irisch-nationalistisch eingestellten Teil, der gegenwärtig den Irischen Freistaat bildet (Südirland) und in ein kleineres, aus sechs Grafschaften bestehendes Gebiet (Nordirland) mit vorwiegend protestantischer und auf eine enge staatsrechtliche Verbindung mit Großbritannien Gewicht legender Bevölkerung. Beide Teile sollten weitgehende Autonomie besitzen. Für Gesetzgebung und Vollziehung waren in Süd- und Nordirland getrennte, aus je zwei Kammern bestehende Parlamente sowie getrennte Regierungen vorgesehen, doch sollten beide Gebiete auch im Parlament von London vertreten bleiben. Die Vorlage wurde im Jahre 1920 Gesetz, kam aber nur in Nordirland zur Durchführung, wo sie die Errichtung einer autonomen Gesetzgebung und Regierung mit (im Vergleich zu Dominions) allerdings beschränkter Kompetenz zur Folge hatte, während Südirland, das 1919 eine unabhängige Republik unter der Präsidentschaft de Valeras proklamiert hatte, die Annahme des Gesetzes verweigerte. Indessen kam zwischen dem englischen Kabinett und dem gemäßigteren Flügel der irischen Aufständischen im Jahre 1921 ein Übereinkommen zustande, laut welchem Südirland unter der Bezeichnung „Irischer Freistaat" die Stellung eines britischen Dominions und somit völliges Selbstbestimmungsrecht in allen ausschließlich Irland betreffenden Fragen sowie — als gleichberechtigtes Mitglied der britischen Staatenfamilie (British Commonwealth of Nations) — ein Mitbestimmungsrecht in allen Fragen der britischen Reichspolitik erhielt. Das Übereinkommen wurde in die Form eines Vertrages gekleidet, der nach Ratifizierung durch das Londoner Parlament und durch die provisorische irische Nationalversammlung in Dublin am 6. Dezember 1921 in Kraft trat. In dem Vertrag ist zwar formell, um dem irisch-nationalen Prinzip der „Unteilbarkeit" Irlands Rechnung zu tragen, von ganz Irland, also einschließlich der sechs Grafschaften Nordirlands, die Rede, doch erhielten die letzteren das Recht, durch Beschluß des nordirischen Parlaments die Wirksamkeit des Vertrages und damit die Unterstellung unter die Freistaatregierung für sich auszuschließen. Davon haben sie unverzüglich Gebrauch gemacht. Faktisch trat daher der Vertrag nur für Südirland in Kraft. Er beschränkt das Recht der englischen Krone im Irischen Freistaat im wesentlichen auf die Ernennung eines Generalgouverneurs. Da der letztere jedoch Staatsakte nur auf Vorschlag seiner Minister setzen kann, zum Chef der Regierung aber ernennen muß, wen ihm das irische Unterhaus hiefür präsentiert, so ist jede direkte Einflußnahme Englands auf irische Fragen ausgeschaltet. Mit Hinblick auf den gegenwärtigen Konflikt sind zwei Punkte des Vertrages von besonderer Wichtigkeit. Der Art. 4 schreibt einen Treueid vor, den Mitglieder des irischen Freistaat-Parlaments dem englischen König zu leisten haben, während Art. 5 vorsieht, daß der Irische Freistaat einen Teil der großbritannischen Staatschulden übernehmen und auch einen Beitrag zu den von Großbritannien zu zahlenden Kriegspensionen leisten soll. Auf Grund eines im Jahre 1925 zwischen Großbritannien und dem Irischen Freistaat zustande gekommenen Zusatzübereinkommens wurde Art. 5 des anglo-irischen Vertrages jedoch aufgehoben, wogegen der Irische Freistaat die Verpflichtung übernahm, für die bisher von der großbritannischen Regierung bestrittene Entschädigung für enteignete Grundbesitzer in Irland aufzukommen. In einer Ergänzungskonvention wurde bestimmt, daß diese Zahlungen von der irischen Freistaat-Regierung in Form von Annuitäten (ungefähr 3 Mill. Pfund pro Jahr) zu erfolgen habe.

Wenn de Valera die Verpflichtung eines dem König zu leistenden Treueides aus der Verfassung eliminieren will, so kann er sich dabei auf die unbeschränkte Verfassungsautonomie des Irischen Freistaates (das heißt das Recht des Freistaat-Parlaments, die Verfassung beliebig zu ändern) stützen. Zwar besagt der Art. 2 der Einleitung zur irischen Verfassung, daß die letztere mit den Bestimmungen des anglo-irischen Vertrages (der einen Eid für Parlamentsmitglieder vorschreibt) nicht in Widerspruch stehen dürfe und daß Verfassungs- oder Gesetzesbestimmungen, soweit sie mit dem Vertrag in Widerspruch stehen, ungültig seien, aber auf Grund der Verfassungsautonomie des Irischen Freistaates kann auch diese Bestimmung durch Beschluß des irischen Parlaments gestrichen werden. Indessen bestünde auch in diesem Falle noch immer die nicht einseitig aufhebbare Verpflichtung aus dem anglo-irischen Vertrag. In dem Bestreben, über diese Schwierigkeit hinwegzukommen, haben Juristen, die der gegenwärtigen irischen Regierung nahestehen, dem Art. 4 des anglo-irischen Vertrages eine eigentümliche Interpretation zu geben versucht. Der Artikel beginnt mit den Worten: „Der Eid, den die Mitglieder des Irischen Freistaat-Parlaments ablegen werden, soll folgendermaßen lauten" (folgt der Eidestext). Nach der Auslegung, den die Rechtsberater der gegenwärtigen Regierung diesem Passus geben, hätte er die Bedeutung, daß ein Eid, *falls er abgelegt wird*, den im Vertrag vorgesehenen Wortlaut haben müsse, ohne daß damit die Ablegung des Eides zwingend vorgeschrieben wäre. Diese Auffassung wird in Großbritannien natürlich nicht geteilt, wo darauf verwiesen wird, daß der Irische Freistaat durch Abschaffung des Treueides sowohl gegen den anglo-irischen Vertrag verstoßen, als auch sich außerhalb des britischen Reichsverbandes stellen würde, was zur Folge hätte, daß Bürger des Irischen Freistaates in Großbritannien, den britischen Dominions und anderen Gebieten der britischen Krone als Ausländer zu behandeln wären. Unter diesen Umständen würde der Irische Freistaat, dessen Export zu etwa 90% von Großbritannien aufgenommen wird, auch nicht mehr der Präferenzbehandlung teilhaftig, die für britische Dominions und sonstige Überseegebiete des britischen Reiches in Großbritannien vorgesehen ist.

Hinsichtlich der Zahlungsverweigerung für Landannuitäten beruft sich die Irische Freistaat-Regierung u. a. darauf,

daß der Regierung von Nordirland gleichfalls die Zahlung von Annuitäten erlassen worden sei. Diesem Argument wird von der andern Seite jedoch entgegengehalten, daß Nordirland ein Bestandteil des Vereinigten Königreiches sei und zum Heeres-, Marine- und Luftschiffahrtsbudget Großbritanniens sowie zu dessen Schuldendienst Beiträge leiste, der Irische Freistaat jedoch nicht. Sollte es infolge der tatsächlichen Einstellung der Annuitätszahlung zu Repressalien Großbritanniens kommen, so könnte angesichts des ungleichen Kräfteverhältnisses die Lage für die irische Regierung unhaltbar werden.
(L. B. Finanzen 217 K, Empirepolitik 198 E.)

A **ENGLAND. Parlament. LIBERIA, VÖLKERBUND. Sklavenfrage.** — Im englischen Oberhause richtete Lord Buxton an die Regierung die Anfrage, welche Schritte unternommen würden, um die von einer Minderheit in Liberia gegen die Eingeborenen geübten Unterdrückungen abzustellen. Lord Snowden antwortete im Namen der Regierung, daß die letztere, im Verein mit der Regierung der Vereinigten Staaten, das gegenwärtige Regime in Liberia solange nicht anerkennen werde, bis bewiesen sei, daß Liberia den Wunsch habe, sich den Empfehlungen der Völkerbundkommission anzupassen, die die Sklavereiverhältnisse in Liberia untersucht hat. Lord Snowden teilte weiters mit, daß zufolge den von der britischen Regierung empfangenen Berichten bisher nicht nur keine Besserung der Lage eingetreten sei, sondern daß die Behandlung der Eingeborenen vielmehr noch ärgere Formen angenommen habe. Dies scheine auf Rachemaßnahmen gegen die Eingeborenen wegen der von den letzteren erhobenen Klagen zurückzugehen. Die Regierungen von Großbritannien, Frankreich und Amerika hätten in Liberia erneut Vorstellungen erhoben, doch sei eine befriedigende Antwort darauf noch nicht eingetroffen.
(L. B. Völkerbund 200 B, Parlament 196 A.)

B **ÖSTERREICH. Diskont.** — Die Österreichische Nationalbank hat den Diskontsatz von 8 auf 7% ermäßigt, aber die für die Eskomptierung von Finanzwechseln berechneten Gebühren von $^{1}/_{8}$ auf $^{3}/_{8}$% erhöht. **(L. B. 75 R.)**

C **ÖSTERREICH. Parteien, Heimwehr.** — Der Bundesführer der Heimwehr, Fürst Ernst Rüdiger Starhemberg, ist derzeit krankheitshalber beurlaubt, doch verlautet, daß er wegen finanzieller Bedrängnisse auf seinen Posten nicht mehr zurückkehren werde. Fürst Starhemberg hat einen großen Teil der Einkäufe aus seinem riesigen Majoratsbesitz auf die Aufrüstung der Heimwehr und besonders des von ihm aufgestellten Heimwehrjägerbataillons verwendet. **(L. B. Heimwehr 143 G.)**

D **INTERNATIONALER GERICHTSHOF. Mitgliedschaft.** — Der Auswärtige Ausschuß des amerikanischen Senats hat den Antrag Hoovers über den Beitritt der Vereinigten Staaten zum Haager Ständigen Internationalen Gerichtshof neuerlich zurückgestellt, da weitere Bedenken aufgetaucht sind. **(L. B. 193 G.)**

E **DEUTSCHLAND. Bankenreorganisation.** — Der zur Durchführung der neueingeführten periodischen Depotrevision der Bankfirmen berufene „Verein für Depotprüfung" wurde durch die in Frage kommenden Bankenverbände gegründet. **(L. B. 221 D.)**

F **MANDSCHUREI. Außenpolitik, Währung, Unruhen.** — Die mandschurische Regierung hat beschlossen, im Gegensatz zu China die Währung auf Gold zu basieren. Die Vereinigten Staaten haben die Anerkennung der Mandschurei mit Berufung auf den Neunmächtepakt abgelehnt. Die Unruhen durch meuternde frühere chinesische Soldaten an der Nordwestgrenze des Landes dauern an.
(L. B. Außenpolitik und Unruhen 222 H.)

G **JAPAN. Finanzen.** — Die japanische Regierung hat eine 5%ige Anleihe in der Höhe von 87,5 Mill. Yen zu einem Kurs von 84,5% aufgelegt. Die Laufzeit beträgt 50 Jahre. **(L. B. 194 J.)**

H **VEREINIGTE STAATEN. Außenhandel.** — Die amerikanische Einfuhr stellte sich im Februar (Januar) 1932 auf 131 (136) Mill. Dollar, die Ausfuhr auf 155 (150) Mill. **(L. B. 169 B.)**

J **KARTELLE. Waggon.** — Das internationale Kartell der Waggonerzeuger wurde aufgelöst. Dagegen kam es zu einem interimistischen Übereinkommen zwischen Frankreich, Belgien, Italien, Österreich, der Tschechoslowakei, Ungarn, der Schweiz und Polen.

K **JAPAN. Regierung.** — Ministerpräsident Inukai hat sich entschlossen, das vakant gewordene Innenministerium nicht an den Justizminister abzugeben, sondern selbst zu übernehmen. **(L. B. 222 J.)**

L **FRANKREICH. Außenhandel.** — Die französische Einfuhr stellte sich im Monat Januar und Februar 1932 auf 4740 Mill. Franken gegen 7868 im Jahre 1931. Die Ausfuhr belief sich auf 3575 Mill. gegen 5327 Mill. in den beiden ersten Monaten 1931. **(L. B. 197 M.)**

M **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten, Staatshilfe.** — Die halböffentliche Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf, die schon im Juli 1931 in Schwierigkeiten kam, da die von ihr gewährten Kommunalkredite immobilisiert waren, hat beim Reich eine Hilfe von 70 Mill. Mark beantragt. Die Regierung hat dazu noch keine Stellung genommen. Die der Landesbank vom Reich und Preußen seinerzeit zur Verfügung gestellten 240 Mill. Schatzanweisungen konnten nur z. T. verwertet werden, und zwar 75 Mill. mit 27 Monaten Laufzeit zur Deckung eines gleich hohen Kredits der Akzept- und Garantiebank und 50 Mill. mit einjähriger Laufzeit zur Deckung der Bankengläubiger. Die restlichen 115 Mill. haben 5jährige Laufzeit und konnten nicht verwertet werden. Die Bank stellt fest, daß sie keine Debitorenverluste erlitten hat, daß jedoch die Zinsrückstände, z. T. auf Grund direkter Zahlungsweigerung, 9 Mill. Mark erreichten, daß ferner die Einnahmen von 175 Mill. im Dezember 1931 auf 140 Mill. im Januar und 70 Mill. im Februar zurückgingen. Die Gemeinden seien der Bank 760 Mill. Mark schuldig, von denen nur 230 Mill. durch Obligationen gedeckt und mobilisierbar sind.
(L. B. Banken in Schwierigkeiten 205 C, Staatshilfe 208 K.)

N **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft.** — Die Getreide- und Mehlvorräte der zweiten Hand (also nicht der Produzenten) wurden für Jahresanfang zum erstenmal durch das Statistische Reichsamt ermittelt. Sie entsprechen bei Weizen, der wichtigsten Einfuhrpost, mit zirka 540.000 t einem Bedarf von zweieinhalb Monaten. Die Vorräte der ersten Hand stellen sich nach Berechnungen des Landwirtschaftsrates auf 1 Mill. Tonnen und decken nach allen Abzügen für den eigenen Bedarf die Erfordernisse für weitere 3 Monate. Bei Roggen ist die Versorgung bis zur nächsten Ernte nach den Erhebungen gesichert.
(L. B. 214 E.)

O **RUSSLAND. Ernährung.** — Verschiedene Erlässe der Regierung weisen darauf hin, daß das Saatgetreide im größeren Maße zu Konsumzwecken verwendet wird. Die Beschlagnahme des Getreides bei den Bauern ging scheinbar so weit, daß nach Meldung des „Times"-Korrespondenten vielfach Hunger herrscht und auch die vorgesehenen strengen Strafen die Bauern nicht davon abhalten, sich an den Saatvorräten zu vergreifen. Nach der gleichen Quelle versuchen die Bauern auch Sabotageakte an den landwirtschaftlichen Maschinen, die über das Land hin in verschiedenen staatlichen Depots verteilt sind. Die Hungergebiete befänden sich vor allem in Westsibirien und an der Wolga. Auch das Vieh gehe vielfach an Futtermangel zugrunde. **(L. B. 194 F.)**

P **LITERATUR und KUNST.** — Nach 16jähriger Tätigkeit ist der Direktor der Pariser Oper, Rouché, zurückgetreten. Die Oper wird vom Staat mit 5 Mill. Franken jährlich subventioniert, doch ist das Defizit in den letzten Jahren dauernd angewachsen. Der Minister für schöne Künste hat einen staatlichen Leiter bestimmt und Reorganisationsmaßnahmen angekündigt. **(L. B. 226 C.)**

R **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten, Unruhen.** — Der preußische Innenminister, Dr. Severing, hat in den Büros und Wohnungen von Parteiführern der nationalsozialistischen Partei gleichzeitige Haussuchungen in ganz Preußen angeordnet. Die preußische Regierung

teilt mit, daß sie schon vorher festgestellt habe, daß die SA.-Formationen am Tage der Reichspräsidentenwahl in Bereitschaft gestanden und im Zusammenhange damit illegale Vorbereitungen getroffen haben, insbesondere für Transporte zwecks Machtergreifung durch Hitler. Der Inhalt des beschlagnahmten Materials wird geheimgehalten. Von der Partei wird festgestellt, daß der Reichsinnenminister von der Bereitschaft der S. A. vorher in Kenntnis gesetzt war. Ferner wird von ihr behauptet, daß die beschlagnahmten Akten vielfach nicht amtlich versiegelt wurden, so daß die Möglichkeit von Unterschiebungen vorhanden sei.

(L. B. Nationalsozialisten 217 F, Unruhen 228 B.)

A CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND. — In Schanghai wurde ein vorläufiges Waffenstillstandsabkommen von den anwesenden Vertretern Chinas und Japans nach Vermittlung der Großmächte unterfertigt. Das Abkommen bedarf der Genehmigung der Regierungen. Der Inhalt sieht die Schaffung einer neutralen Zone, eine neutrale Kontrolle und ein Verbleiben der chinesischen Truppen in ihren derzeitigen Stellungen, ferner einen Rückzug der Japaner auf das internationale Konzessionsgebiet in Schanghai und auf die 20-km-Zone westlich Schanghais vor. Tatsächlich haben die japanischen Truppen, die von 3½ auf 2 Infanteriedivisionen reduziert wurden, mit Rückzugsbewegungen begonnen.

Der Völkerbundausschuß für den Konflikt hat sich mit den Bedingungen befaßt. Er hat überdies festgestellt, daß ein besonderer Auftrag an die Mandschureikommission, sich mit der Mandschureifrage zu befassen, überflüssig sei. Diese Kommission, die noch vor der japanischen Landung in Schanghai bestellt wurde, sei ohnedies beauftragt worden, den gesamten Konflikt zu studieren. Sie weilt zur Zeit in Schanghai und nimmt auch an den dortigen Verhandlungen teil. Japan vertritt (im Gegensatz zu China) den Standpunkt, daß die Mandschureifrage mit der Angelegenheit von Schanghai nichts zu tun habe. Der Völkerbundausschuß hat sich vertagt.

(L. B. 222 H.)

B DÄNEMARK. Wehrmacht. — In der Ersten Kammer wurde der Antrag der Regierung, die dänische Wehrmacht auf ein Wachkorps zu reduzieren, mit 38 gegen 33 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde ein Vorschlag der Bauernpartei angenommen, wonach das stehende Heer von 10.000 auf 8000 Mann herabgesetzt und die Kosten von 30 auf 24 Mill. vermindert werden sollen.

(L. B. 35 T.)

C WELTWIRTSCHAFT. Bahnen. DEUTSCHLAND, FRANKREICH, SCHWEIZ, ITALIEN, ÖSTERREICH, TSCHECHOSLOWAKEI, POLEN, HOLLAND, BELGIEN, RUSSLAND, SCHWEDEN, NORWEGEN, DÄNEMARK, VEREINIGTE STAATEN, JAPAN. Bahnen. Einer vom deutschen Statistischen Reichsamt in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichten Zusammenstellung über die Betriebsergebnisse wichtiger Eisenbahnverwaltungen ist zu entnehmen, daß die Güterverkehrsdichte (das ist das Verhältnis zwischen tonnenkilometrischer Leistung und Betriebslänge) ihren höchsten Stand in Belgien erreicht, das zugleich auch über das dichteste Schienennetz verfügt. Nahezu die gleiche Dichte im Güterverkehr weisen die russischen Bahnen auf. Es folgen die Bahnen der Vereinigten Staaten von Amerika, Polens, die Deutsche Reichsbahn, sodann die französischen Bahnen. Im Personenverkehr haben die stärkste Verkehrsdichte (Personenkilometer bezogen auf die Betriebslänge) die japanischen Staatsbahnen aufzuweisen. Nur wenig geringer ist die Dichte des Personenverkehres der belgischen Bahnen. In einigem Abstand folgen die schweizerischen Bundesbahnen, die niederländischen Eisenbahnen und die Deutsche Reichsbahn. Zu bemerken ist, daß bei den Zahlen der Deutschen Reichsbahn der Berliner und Hamburger Stadt- und Vororteverkehr mitenthalten ist, wodurch sowohl die Verkehrsdichte als auch die mittlere Länge der Reisestrecke stark beeinflußt wird.

Im folgenden werden einige der veröffentlichten statistischen Daten auszugsweise wiedergegeben:

1930	Betriebslänge in 1000 km	Einnahmen: je Personenkilometer in Rpf.	Einnahmen: je Gütertonnenkilometer in Rpf.	Einnahmen: aus dem Personenverkehr in Prozenten der Einnahmen aus dem Güterverkehr	Betriebszahl (Betriebsausgaben in Prozenten der Betriebseinnahmen)
Deutschland Reichsbahn ohne Saargebiet	53,8	3,1	4,7	47	89
Frankreich Die sieben großen Bahnen	42,2	1,9	4,2	28	88
Schweiz Bundesbahnen	3,0	4,3	9,1	69	69
Italien Staatsbahnen	16,7[1])	4,4[2])	5,0[2])	58[2])	88[2])
Österreich Bundesbahnen	5,8	3,8	5,9	58	99
Tschechoslowakei Staatsbahnen	13,5	1,6	3,8	35	101
Polen Staats-Vollspurbahnen	17,3	2,6	2,2	40	91
Holland Niederländische Eisenbahnen	3,7	3,9	—	103	73
Belgien Nationale Gesellschaft der Belgischen Eisenbahnen	4,8	1,7	3,6	39	91
Rußland (U. d. SSR.)[1])	76,9	3,2	3,3	37	61
Schweden	6,5	5,2	4,6	59	78
Norwegen[1])	3,8	7,5	6,7	81	101
Dänemark[2])	5,4	4,9	10,6	91	102
U. S. A.	389,7	7,1	3,0	18	74
Japan ohne Korea[1])	14,1	2,3	3,4	113	59

(L. B. Deutschland 202 F, Frankreich 37 S, Holland 82 M, Österreich 194 G, Schweiz 139 G, Vereinigte Staaten 179 D, Tschechoslowakei 36 G.)

D GETREIDE, ZUCKER, KAFFEE, KOHLE, ERDÖL, KUPFER, ZINK, BAUMWOLLE, KAUTSCHUK, ZINN. — Die sichtbaren Weltvorräte der wichtigsten Rohstoffe stellten sich Ende 1931 (1930) wie folgt:

	1931	1930
	in Millionen Tonnen	
Weizen	16,57	15,87
Zucker	9,39	8,81
Kaffee	1,96	1,64
Kohle	20,71	17,42
Kupfer	0,50	0,33
Zink	0,14	0,14
Baumwolle	2,31	2,25
Kautschuk	0,63	0,49
Zinn	0,052	0,043
	in Millionen Hektoliter	
Erdöl	0,51	0,58

(L. B. Getreide 197 R, Baumwolle 212 A, Erdöl 227 B, Kaffee 213 C, Kohle 121 F, Kupfer 197 R, Kautschuk 197 R, Zinn 197 R, Zink 177 D.)

18. MÄRZ 1932.

E FRANKREICH. Wehrmacht. — Die französische Kammer hat die Mittel für den Bau eines neuen großen Linienschiffes bewilligt. (L. B. 213 H.)

[1]) Die Ziffern verstehen sich für 1929/30.
[2]) „ „ „ „ „ 1930/31.

A **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Unruhen, Parteien, Nationalsozialisten.** Durch amtliche Verordnung ist für die Osterzeit vom 20. März bis 3. April ein innerpolitischer Burgfriede verfügt. Die Rechtsparteien protestieren gegen den angeordneten Burgfrieden, der in die Vorbereitungszeit für die Wahlen falle.
Das Reichsinnenministerium bestätigt, daß ihm die Versammlung der S. A.-Abteilungen der Nationalsozialisten am Wahltag bekannt war. Gegen diese Maßnahmen bestanden keine Bedenken, weil damit die Verantwortlichkeit der S. A.-Leitung für etwaige Vorkommnisse festgelegt war. Das Reichsinnenministerium hat das preußische Innenministerium ersucht, ihm die vorgefundenen Dokumente vorzulegen, und wird, soweit es sich um neues Material handelt, dieses unverzüglich prüfen.
Die Nationalsozialisten haben dem Reichsinnenminister ein Dokument überreicht, in dem die Legalitätserklärung der Partei nicht nur von Hitler, sondern auch durch eigenhändige Unterschrift aller Unterführer, Gau- und Abteilungsleiter der Partei feierlich wiederholt wird. Das Dokument trägt die Unterschriften aller maßgebenden Parteimitglieder.
(L. B. Innenpolitik 205 B, Unruhen und Nat.-Soz. 230 R.)

B **FRANKREICH. Wahlen, Parteien, Regierung, FRAUENFRAGE.** — Die Kammer hat mit 152 gegen 111 Stimmen das vom Senat bereits beschlossene Gesetz über die Durchführung der Wahlen unverändert angenommen. Es enthält keine Änderungen der bisherigen Bestimmungen, so daß das Frauenwahlrecht nicht eingeführt wird und es bei zwei Wahlgängen bleibt. Das Gesetz wurde mit den Stimmen der Opposition (Sozialisten, Radikale) und eines Teiles der Regierungsmehrheit angenommen. Die Regierungsparteien sind bei einer Reihe anderer Anträge in der Minderheit geblieben.
(L. B. Wahlen 193 A, Parteien 187 D, Frauenfrage 193 A, Regierung 209 A.)

C **KANADA. Wirtschaft. NICKEL, KUPFER.** — Die International Nickel Co. of Canada beherrscht die kanadische Nickelproduktion und damit 90% der Welterzeugung. Der Nickelabsatz der Gesellschaft stellte sich 1929 auf 65.000 t, fiel 1930 auf 40.000 t und 1931 auf 28.500 t. Auch die sehr reichen Kupfervorkommen Kanadas konnten durch die Gesellschaft nicht nach der vorhandenen Möglichkeit ausgebeutet werden. Die Produktion stellte sich 1930 auf 55.000 t und 1931 auf 50.000 t.
(L. B. Kupfer 231 D.)

D **KARTELLE. Zucker.** — Die internationale Zuckerkonferenz in Paris plant die Herabsetzung der Zuckerproduktion um 20%. Die javanischen Delegierten konnten jedoch für diese Restriktion noch nicht gewonnen werden.
(L. B. 175 H.)

E **ESTLAND. Außenhandel.** — Nachdem die Ausfuhr durch die Regierung praktisch schon seit längerer Zeit vollständig monopolisiert wurde und auch für die Einfuhr einer Reihe wichtiger Rohprodukte und Fertigwaren ein Monopol bestand, hat die Regierung durch eine neue Verordnung das Einfuhrmonopol weiter ausgedehnt, so daß fast der ganze Außenhandel gegenwärtig von der Regierung beherrscht wird.
Die estnische Regierung hat mit Finnland ein Sonderübereinkommen über die zur Einfuhr zulässigen Waren getroffen. **(L. B. Außenhandel 205 J.)**

F **SCHWEDEN. Wirtchaft, Arbeiterfragen.** — In der schwedischen Zellstoffindustrie kam es wegen einer Lohnkürzung, die 12% der Akkord- und 6% der Stundenlöhne ausmachte, zu Streiks, die weiter um sich greifen. Die Zellstoffindustrie ist nicht nur für Schweden eine der wichtigsten Wirtschaftszweige, sondern spielt auch in der Versorgung des Weltmarktes eine große Rolle.
(L. B. Wirtschaft 208 O, Arbeiterfragen 154 M.)

G **DEUTSCHLAND. Wahlen, Reichspräsident, Parteien, Deutschnationale, Stahlhelm, Nationalsozialisten, Volkspartei, Landvolk.** — Die Nationalsozialisten haben beschlossen, Hitler auch beim zweiten Wahlgang zu der Reichspräsidentenwahl zu kandidieren. Die Deutschnationale Partei und der Stahlhelm haben beschlossen, sich an den Wahlen nicht zu beteiligen. Dagegen werden beide ihre ganze Kraft schon jetzt zur Vorbereitung der am 24. April in Preußen, Bayern und Württemberg stattfindenden Landtagswahlen verwenden. Das Landvolk und die Deutsche Volkspartei gaben die wiederholte Erklärung ab, daß ihre Haltung bei den Präsidentenwahlen nichts an ihrer Gegnerschaft zur Brüning-Regierung ändere. Zu den Landtagswahlen in Mecklenburg-Strelitz, die gleichzeitig mit den Reichspräsidentenwahlen abgehalten wurden, werden folgende Zahlen bekannt:

	Wahl des Landtages	Wahl des Präsidenten
Hindenburg-Parteien	20.000	26.000
Nationalsozialisten	17.000	20.500
Deutschnationale	18.500	9.500

(L. B. Wahlen 222 F, Reichspräsident 218 B, Volkspartei 194 A, Nationalsozialisten 232 A, Stahlhelm 182 H, Deutschnationale 221 H, Landvolk 190 F.)

H **ÖSTERREICH. Währung, Credit-Anstalt, Banken in Schwierigkeiten.** — Bei der ordentlichen Generalversammlung der Österreichischen Nationalbank erklärte Präsident Dr. Kienböck, daß die allgemeine Politik des Noteninstitutes auf eine Verringerung des Kreditvolumens gerichtet sein müsse. Eine Herabsetzung des Zinsfußes (wie sie am 17. März erfolgt ist) scheine allerdings mit dieser Politik nicht recht vereinbar, doch habe man sich deswegen dazu entschlossen, weil die Anlage ausländischer Gelder in Österreich gegenwärtig durch die Höhe des Zinsfußes nicht beeinflußt werde. Dem Inland gegenüber sei jedoch die Zinsfußfrage von psychologischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Von vielen Seiten sei darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Publikum in der Herabsetzung des Bankzinsfußes ein Vertrauensmoment erblicken würde. Es sei nunmehr Sache des Publikums, die Herabsetzung des Zinsfußes durch Erhöhung der Einlagen in den Kreditinstituten zu rechtfertigen.
Dr. Kienböck skizzierte ferner die Grundzüge einer Regelung der Credit-Anstalts-Frage und führte aus, daß der Staat, der durch seine Garantie für die Schulden des Instituts sehr große und schwere Verpflichtungen auf sich genommen habe, versuchen müsse, an deren Stelle Staatsleistungen auf eine längere Reihe von Jahren treten zu lassen. Auch die Nationalbank werde dabei sehr erhebliche Opfer bringen müssen.
Die Ausführungen Dr. Kienböcks über die Ordnung der Credit-Anstalt-Frage beziehen sich auf die von der österreichischen Regierung den ausländischen Gläubigern des Instituts unterbreiteten Vorschläge, von denen gegenwärtig jener im Vordergrunde steht, der die Rückzahlung eines Schuldenbetrages von etwa 440 Mill. Schilling, für den Bundesobligationen ausgegeben würden, in 40 Annuitäten von etwa 16 Mill. Schilling vorsieht. Der Berechnung dieses Erfordernisses wurde eine 2½- bis 3%ige Verzinsung und Amortisationsquote zugrunde gelegt.
(L. B. Währung und Credit-Anstalt 217 O, Banken in Schwierigkeiten 217 O.)

J **DONAUFÖDERATION, PRÄFERENZZOLLSYSTEM.** — Der ehemalige Bundeskanzler Dr. Seipel, der zur Erholung nach einer schweren Erkrankung eine Mittelmeerreise angetreten hat, äußerte sich vor seiner Einschiffung in Triest zu einem Redakteur des „Popolo di Trieste" über Föderationspläne der Donaustaaten. Dr. Seipel erklärte, er begrüße mit Freuden eine Verständigung unter den Donaustaaten unter der Ägide der Großmächte, doch sei eine Donauföderation ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen sei eine Zollunion, da auch sie zu viele Interessen verletzen würde. Praktisch durchführbar sei allein ein System von Vorzugszöllen, das jedoch nicht auf die Donaustaaten beschränkt bleiben dürfe. **(L. B. 225 E.)**

K **UNGARN. Finanzen.** — Wie in ungarischen politischen Kreisen verlautet, dürfte das laufende Finanzjahr mit einem Fehlbetrag von etwa 40 bis 50 Mill. Pengö abschließen. Die Einnahmen werden auf 780 Mill. und die Ausgaben auf 830 Mill. Pengö veranschlagt. Der Fehlbetrag soll auf dem Wege einer inneren Anleihe aufgebracht werden. **(L. B. 105 K.)**

L **SÜDAFRIKA. Verfassung, Übersicht, Innenpolitik.** — Infolge finanzieller Schwierigkeiten der südafrikanischen

Provinz Oranje-Freistaat, die die Fortsetzung der autonomen Provinzverwaltung unmöglich machen, dürfte der Plan der südafrikanischen Unionregierung, die Provinzialverfassung zu ändern und die Südafrikanische Union als Einheitsstaat zu organisieren, wieder aufleben. Die Provinz Natal hat sich bisher diesem Plan allerdings widersetzt.

Die südafrikanische Union mit einer Bevölkerung von nahezu 7 Mill., worunter jedoch nur 1½ Mill. Weiße sind (954.000 Buren und 565.000 Briten), besteht aus vier Provinzen (Kap der Guten Hoffnung, Natal, Transvaal und Oranje-Freistaat), von welchen nur Natal unter der Bevölkerung europäischer Herkunft eine Mehrheit von englisch sprechenden Einwohnern hat. Der Sitz der Unionregierung ist Pretoria (Transvaal). Das Unionsparlament dagegen tritt in Kapstadt zusammen, wo auch der Generalgouverneur residiert und das diplomatische Korps seinen Sitz hat. Die Volksvertretung besteht aus zwei Kammern, und zwar aus dem Senat (40 Mitglieder), in welchen jede der vier Provinzen acht durch den Provinzialrat gewählte Mitglieder entsendet, während acht Senatoren vom Generalgouverneur ernannt werden, und aus der zweiten Kammer (Volksrat), die aus 148 nach der Volkszahl der Provinzen auf fünf Jahre gewählten Mitgliedern besteht. Wahlberechtigt sind nur britische Untertanen europäischer Abkunft. Seit Begründung der Union im Jahre 1909 stand dem Unionsministerium stets ein ehemaliger Burengeneral vor (General Louis Botha, General Smuts und gegenwärtig General Hertzog).

(L. B. Innenpolitik 105 B.)

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Ein lehrreicher Vergleich der Wirtschaftslage in Deutschland zu Beginn der Jahre 1930 und 1932 wird durch folgende Gegenüberstellung charakteristischer Zahlen ermöglicht:

	Januar 1930	Januar 1932
Steinkohlenförderung . . .	14,4 Mill. t	8,7 Mill. t
Haldenbestände an Steinkohle im Ruhrgebiet	3,5 „ „	10,3 „ „
Roheisengewinnung	1,09 „ „	0,36 „ „
Arbeitslose in Proz. der Mitglieder der Fachverbände .	22,0	43,8
dto. Kurzarbeiter . . .	11,0	22,8
Wagengestellung	3.28 Mill.	2,22 Mill.
Konkurse	1106	1128
Vergleichsverfahren	521	741

(L. B. Wirtschaft 214 J.)

B **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen.** — Die von den deutschen Schuldnern erbetene Zinsermäßigung wurde von den englischen Gläubigern am weitgehendsten durchgeführt. Für Barvorschüsse wurden die Zinsen mit 2% über der englischen Bankrate, mindestens aber 5% festgesetzt. Zurzeit betragen sie daher 5½%. Die Schweiz berechnet 7%, Holland und Frankreich 8%. **(L. B. 216 A.)**

C **GRIECHENLAND. Währung, Finanzen.** — Die Fälligkeiten für die griechische Auslandsschuld am 1. April belaufen sich auf 240.000 Pfund für Zinsen und 140.000 Pfund Amortisation. Am gleichen Tag sind 300 Mill. Drachmen für den inneren Anleihedienst fällig. Das Budgetdefizit beläuft sich auf 2800 Mill. Drachmen, von denen 1000 Mill. durch Ersparnisse und Schuldenkonversionen eingebracht werden sollen. Ministerpräsident Venizelos erklärte neuerlich, daß er für den Budgetausgleich und die Flüchtlingsfürsorge 3 Mill. Pfund sowie für Stützung der Währung 6 Mill. Pfund neuer Anleihen benötige.

(L. B. 208 E.)

19. MÄRZ 1932.

D **JAPAN. Außenhandel.** — Die japanische Ausfuhr belief sich im Jahre 1931 auf 1240 Mill. Etwa 40% davon gingen nach den Vereinigten Staaten (hauptsächlich Rohseide).

Auch in der japanischen Einfuhr, die sich auf etwa 1300 Mill. Yen belief, standen die Vereinigten Staaten an erster Stelle (vor allem Baumwolle und Automobile).

(L. B. 220 D.)

E **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Die für den 1. April vorgesehene Einführung der Phasenpauschalierung der Umsatzsteuer, und zwar zunächst bei der Textilindustrie, muß aus technischen Gründen verschoben werden.

(L. B. 217 A.)

F **BELGIEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Die seit Beginn 1932 bei belgischen Banken eingetretenen Schwierigkeiten haben durch den über das Comptoir Peemans in Brüssel verhängten Konkurs eine weitere Verschärfung erfahren. Im allgemeinen sind von der Krise meist flämische Bankgründungen betroffen. In den letzten Tagen ist jedoch auch die Banque Populaire de Liége zusammengebrochen, die ihrerseits wieder drei kleinere Bankinstitute mitgerissen hat. **(L. B. 177 E.)**

G **FRANKREICH. Banken.** — Die Banque de l'Union Parisienne mit einem Kapital von 200 Mill. Franken wird den Crédit Mobilier Français (Kapital 100 Mill.) durch Fusion übernehmen. **(L. B. 216 E.)**

H **SPORT. Pferdesport.** — Eines der schwersten Hindernisrennen der Welt, die Grand National Steeple-Chase von Liverpool über 7200 m, wurde am 18. März von Forbra aus dem Stalle Parsonage, einem Außenseiter, gewonnen. Von 36 gestarteten Pferden erreichten nur 7 das Ziel. Das Rennen ist mit der berühmten Sweep-Steak-Lotterie verbunden.

In Frankfurt wurde ein internationales Reitturnier abgehalten, das sich über mehrere Tage erstreckte.

(L. B. 163 F.)

J **ÖSTERREICH. Arbeitslosigkeit.** — Mitte März 1932 wurden in Österreich 360.000 unterstützte Arbeitslose gezählt. Im Vergleich zu der Zählung von Ende Februar 1932 ergibt sich eine Abnahme um etwa 1950 Personen.

(L. B. 200 A.)

K **SPORT. Verschiedenes.** — Das 84. Ruderrennen zwischen den Achtermannschaften von Cambridge und Oxford endete mit dem Siege der Mannschaft von Cambridge, welche das Ziel mit fünf Längen Vorsprung in 19:12 erreichte. **(L. B. 172 T.)**

L **SPORT. Eishockey.** — Die Eishockeykämpfe um die Europameisterschaft brachten folgende Ergebnisse: 1. Schweden, 2. Österreich, 3. Schweiz und 4. Deutschland.

(L. B. 160 J.)

M **DEUTSCHLAND. Schiffahrtreorganisation.** — Unter staatlicher Hilfe ist es zu einschneidenden Reorganisationsmaßnahmen der deutschen Schiffahrt gekommen. Die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd legen ihr Aktienkapital von je 160 Mill. im Verhältnis von 10 : 3 auf je 48 Mill. zusammen. Der entstehende Buchgewinn, ferner die offenen Reserven bis auf je 4.8 Mill. (10% des neuen Grundkapitals), sowie die erzielten Betriebsgewinne werden zur Deckung der Verluste, die sich beim Lloyd auf 180 und bei der Hapag auf 185 Mill. belaufen, verwendet. Jede Gesellschaft behält überdies ihre unveränderte Spezialreserve von 24 Mill. Mark. Der (Unions-) Interessengemeinschafts-Vertrag vom Jahre 1930 zwischen den beiden Reedereien wird in weitgehendem Maße zur Anwendung gelangen. Die damit zu erzielenden Ersparnisse werden auf 45 Mill. Mark für das nächste Jahr geschätzt.

Der gemeinsame Aufsichtsrat der beiden Gesellschaften wird aus 30 Mitgliedern bestehen. Ihm werden ein Vertrauensmann der Reichsregierung sowie 8 mit deren Zustimmung ernannte Mitglieder angehören.

Die deutschen Seeschiffahrtsgesellschaften insgesamt haben Konsortialkredite in der Höhe von 140 Mill. Mark laufen. Die Kreditgeber (inländische Banken) verpflichteten sich, diese bis Ende Februar 1933 zu einem Zinssatz in der Höhe des Reichsbankdiskonts stehen zu lassen. Für die Kurzkredite ausländischer Banken (67 Mill.) bleiben die Bestimmungen des Stillhalteübereinkommens in Wirksamkeit. Der Hapag-Lloyd-Union wird durch ein Bankenkonsortium ein weiterer Kredit von 46,5 Mill. Mark zur Verfügung gestellt. Er wird durch Verpfändung von Schiffen usw. gesichert und gleichfalls zum Diskontsatz der Reichsbank verzinst.

Das Reich übernimmt die Garantie für Kredite in der

Höhe von 70 Mill. Mark. Zur Sicherstellung werden die Ansprüche der Hapag-Lloyd-Union auf amerikanische Freigabegelder und Zinsen für solche in der Höhe von 168 Mill. Mark dem Reich übereignet. Diese Ansprüche sind in den Bilanzen nicht aufgenommen. Das Reich erwartet, daß sich die Schiffahrtsgesellschaften in ihrer künftigen Geschäftspolitik erhebliche Zurückhaltung auferlegen werden. Kredite in der Höhe von 7 Mill. RM werden vom Reich der Tramp-Schiffahrt (den nicht in regelmäßigen Linien fahrenden Schiffen) garantiert.
Beabsichtigt ist, den Schiffahrtsgesellschaften Abwrackprämien bis zu 23 Mill. Mark im Laufe des Jahres 1932 aus Reichsmitteln zur Verfügung zu stellen, um bei Wiederaufleben der Konjunktur eine raschere Vergebung von Neubauten zu ermöglichen. **(L. B. Schiffahrt 208 L.)**

A **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die Gemeinschaftsgruppe der deutschen Hypothekenbanken, die den überwiegenden Teil des deutschen Hypothekengeschäftes beherrscht, teilt mit, daß sie nach vorsorglichen Rückstellungen und vorsichtigen Abschreibungen die Dividende für 1931 von 12 auf 7% ermäßigt. Die Gemeinschaftsgruppe besteht aus der Mehrzahl der führenden Hypothekenbanken Deutschlands, die in ihr zu einer gemeinschaftlichen und einheitlichen Geschäftsführung vereinigt sind. **(L. B. 209 K.)**

B **KARTELLE. Kali.** — Polen ist dem Deutsch-Französischen Kalisyndikat beigetreten.

C **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit, Wirtschaft, Banken.** — Der Reichswirtschaftsrat hat ein Arbeitsbeschaffungsprogramm ausgearbeitet, in dem im wesentlichen festgestellt wird, daß die Privatindustrie unter der Voraussetzung entsprechender Kreditmöglichkeit in der Lage wäre, von sich aus Unternehmungen gemeinnütziger Art auf sieben verschiedenen Gebieten und zwar Reichsbahn, Reichspost, Straßenbau, Hochwasserschutz, landwirtschaftliche Meliorationen, Milchwirtschaft und Hausreparaturen auszuführen. Hinsichtlich der Finanzierung verweist der Wirtschaftsrat auf die Reichsbank. Die öffentliche Arbeitsbeschaffung darf nach seiner Meinung die Kreditgewährung an die private Wirtschaft nicht verkürzen. Über die Frage, ob die Privatbanken bei der Krediterteilung an die kleine und mittlere Industrie genügend freigiebig vorgehen, konnte der Wirtschaftsrat zu keiner einstimmigen Meinung gelangen.
(L. B. Arbeitslosigkeit 214 B, Wirtschaft 233 A, Banken 234 A.)

D **DEUTSCHLAND. Finanzen, Wirtschaft.** — Die im Besitz des Reiches stehenden Elektrowerke A. G. in Berlin, die hauptsächlich als Stromlieferungsunternehmen und Holdinggesellschaft fungiert, verteilt pro 1931 auf ihr Kapital von 90 Mill. Mark 5% Dividende nach 7% pro 1930. Alleinige Aktionärin der Gesellschaft ist die Vereinigte Industrieunternehmung A. G. (Viag) des Reiches. Die Elektrowerke beteiligten sich an der im Jahre 1931 vorgenommenen Gründung der Berliner Kraft- und Licht A. G., die ihrerseits wieder sämtliche Aktien der Berliner Städtischen Elektrizitätswerke A. G. (Bewag) besitzt. Die Kraft- und Licht A. G. hat als größtes deutsches Stadtversorgungsunternehmen ein Kapital von 240 Mill. Mark. Dieses zerfällt in 160 Mill. A-Aktien, von denen die Elektrowerke einen kleinen Teil besitzen, und in 80 Mill. B-Aktien mit doppeltem Stimmrecht. Von letzteren sind 21 Mill. Mark im Besitz der Elektrowerke und 59 Mill. im Besitz der Preußischen (Staatlichen) Elektrizitäts A. G. (Ein Teil der A-Aktien wurde im Jahre 1931 an das Ausland begeben.)
Die Stromerzeugung stellte sich bei den Elektrowerken im Jahre 1931 auf 1766 Mill. kWh. Der Anteil der Groß-Chemie-Industrie an der Stromabnahme ist im Berichtsjahr von 57 auf 44% gefallen.
(L. B. Finanzen 233 E, Wirtschaft 234 C.)

E **DEUTSCHLAND. Notverordnung, Finanzen, Außenhandel, Preissenkung, KRAFTFAHRWESEN.** — Durch eine Notverordnung wird die angekündigte Senkung der Biersteuer des Reiches vorgenommen. Je nach dem Steuersatz beträgt die Senkung von 3 RM pro hl 32 bis 25% der bisherigen Steuer. Die Gemeindebiersteuer wird grundsätzlich um 40%, jedoch nicht unter RM pro hl gesenkt. Für die Entschädigung der Gemeinden stellt das Reich 28 Mill. Mark bereit. Die Steuersenkungen bleiben noch von einer (bisher nicht zustande gekommenen) Einigung über die Preissenkung abhängig.
Die seit 1. Dezember 1930 bestehende Sperre für die Erhöhung von Realsteuersätzen durch die Gemeinden wird für das Budgetjahr 1932/33 verlängert.
Die Kraftfahrzeugsteuer wird von 10 auf 5% ermäßigt.
Das Einfuhrscheinsystem für Nahrungsmittel wird aufgehoben, da es durch die neue Zollgesetzgebung überflüssig wurde.
(L. B. Notverordnung 211 F, Finanzen 234 D, Preissenkung 206 L, Kraftfahrwesen 227 D, Außenhandel 225 B.)

F **FINNLAND. Lappobewegung.** — Die finnische Regierung hat eine Reihe weiterer Verhaftungen von Lappo-Führern vorgenommen und Versammlungen von Lappo-Anhängern verboten. **(L. B. Lappobewegung 223 B.)**

G **LITAUEN, VÖLKERBUND. Memelfrage.** — Von den vier Signatarstaaten des Memelstatuts haben Frankreich, England und Italien der litauischen Regierung gleichlautende Noten überreicht[1]), in denen sie darauf hinweisen, daß das neugebildete Landesdirektorium von Memel das Vertrauen des Landtages nicht besitze. Die Signatarmächte wären eventuell gezwungen, die Angelegenheit dem Ständigen Gerichtshof im Haag zu übergeben, und machen darauf aufmerksam, daß eine Auflösung des Landtages in Widerspruch zum Beschluß des Völkerbundrates vom 26. Februar stünde. Auch die Frage, ob die Auflösung des Landtages das Memelstatut verletze, würde gegebenenfalls von den Signatarmächten behandelt werden.
Der litauische Außenminister Zaunius erwiderte, daß vor Bildung des Direktoriums langwierige, allerdings vergebliche Verhandlungen mit den Landtagsparteien geführt wurden und daß er schon vor dem Völkerbundrat auf die Möglichkeit der Auflösung des Landtages hingewiesen habe.
Ein Zusammenhang zwischen der Absetzung des Präsidenten des Direktoriums, Böttcher, und den nachfolgenden Maßnahmen der litauischen Regierung zwecks Bildung eines Direktoriums sei nicht gegeben. Die Signatarmächte hätten dies auch anerkannt. Bei Meinungsänderung der Signatarmächte müsse Litauen die Zusage widerrufen, wonach es den Ausnahmezustand nach Neuwahlen im Memelgebiet aufheben werde.
(L. B. Litauen 221 J, Völkerbund 216 G.)

H **DEUTSCHLAND. Wirtschaftsprozesse.** — Der Gerichtshof I. Instanz hat das Urteil in dem Prozeß gegen die Direktoren des Schultheiß-Konzerns verkündet. Der leitende Generaldirektor Ludwig Katzenellenbogen wird wegen Bilanzverschleierung zu drei Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe von 10.000 RM verurteilt. Die Gefängnisstrafe ist durch die Untersuchungshaft verbüßt. Der Verurteilte wurde freigelassen. Von den Mitangeklagten vier Generaldirektoren wurde Penzlin an Stelle einer Gefängnisstrafe von einem Monat zu 10.000 RM Geldstrafe und überdies zu einer Geldstrafe von weiteren 10.000 RM verurteilt. Die drei übrigen Generaldirektoren (Sobernheim, Kuhlmey und Funke) wurden freigesprochen. In der Urteilsbegründung heißt es: Das Verfahren wegen Prospektbetruges gegen Katzenellenbogen und Penzlin wurde wegen Verjährung eingestellt. Das Gericht stellt fest, daß gewichtige Bedenken gegen die Annahme einer betrügerischen Absicht bei der Prospektveröffentlichung bestehen. Von der Anklage der Untreue (dem schwersten Anklagepunkt) wurde Katzenellenbogen freigesprochen, da er mit einer Senkung der angekauften Schultheiß-Aktien nach Annahme des Gerichts nicht gerechnet hat und nicht rechnen konnte. Ein Beweis einer absichtlichen Handlung zum Nachteil der Schultheiß-Werke bei den Effektengeschäften ist nach Ansicht des Gerichts nicht erbracht worden. In der Bilanzfrage wurde festgestellt, daß eine ordnungsmäßige Bilanz ohne Rücksicht darauf, ob die veröffentlichten Zahlen die Interessen der Gesellschaft beeinträchtigen können, wahrheitsgemäß sein muß. Da es sich aber um schwebende Geschäfte handelte,

[1]) Japan hat in Kowno keine Vertretung.

kamen die Sachverständigen zu keiner einheitlichen Auffassung, ob die Konsortialgeschäfte in den Bilanzen zu veröffentlichen gewesen wären oder nicht. Mit Rücksicht auf die von den Angeklagten angenommene Gefährdung der Interessen der Schultheiß-Werke durch eine Veröffentlichung der schwebenden Konsortialgeschäfte hat das Gericht auch in diesem Punkt der Anklage nicht stattgegeben. Das gleiche gilt hinsichtlich der von der Schultheiß-Ostwerke A. G. übernommenen Bürgschaft für die Effektengeschäfte, weil die Angeklagten die Auswirkung der Bürgschaft nicht übersehen konnten.

Als einziger Punkt der Anklage bleibt die Buchung der Forderungen an eine kleine Tochtergesellschaft, die als Bankguthaben geführt wurden. In diesem Punkt, bei dem es sich um große Beträge handelte, hat das Gericht den strafbaren Tatbestand der Bilanzverschleierung angenommen.

Verantwortlich waren dafür in erster Linie Katzenellenbogen und in zweiter Linie Penzlin. Das Gericht hat den Angeklagten mildernde Umstände versagt, da in der letzten Zeit wiederholt Kaufleute von Rang und Namen den Ruf der deutschen Wirtschaft durch Vergehen gegen Recht und Gesetz gefährdet haben.

Das Urteil der deutschen Presse über diesen Prozeß und seinen vorläufigen Abschluß ist nicht einheitlich. Während einzelne Blätter feststellen, daß nur der Mißerfolg die Angeklagten vor das Gericht gebracht habe, und daß man ein Exempel zur Beruhigung politischer Leidenschaften statuieren wollte, stellt die „Frankfurter Zeitung" fest, daß eine berechtigte Wirtschaftskritik noch weiter gehen müsse als die Strafjustiz. Der Gesetzgeber habe mit allzu großer Langmut den mißbräuchlichen Publizitätsmethoden der Aktiengesellschaften zugesehen, obwohl sie von vielen Seiten bekämpft wurden. Bei Schultheiß seien mehrere Dutzend Millionen Engagements in den Bilanzen verschwiegen worden, was zu schwerster Kritik herausfordere. Die strafrechtliche Seite möge anders liegen.

Gegen das Urteil hat die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Die Angeklagten haben sich Stellungnahme vorbehalten. (L. B. 197 H.)

A **DEUTSCHLAND. Staatstheater.** — Zwischen der Leitung des Staats- und Schiller-Theaters und der preußischen Regierung ist es zu Differenzen über Ressortfragen gekommen. Intendant Legal ist zurückgetreten. (L. B. 217 C.)

B **DEUTSCHLAND. Kreditpolitik, Währung, Wirtschaft.** — Die Reichsbank hat ein Rundschreiben erlassen, in dem sie eine stärkere Benutzung des Wechselkredits an Stelle des offenen Buchkredits empfiehlt. Sie führt darin aus:

Um für abberufene Auslandskredite Ersatz zu schaffen, mußte die Reichsbank Wechsel hereinnehmen, die sie sonst nicht als diskontfähig anerkannt hätte. Sie ist aber jetzt bestrebt, die Zensur wieder strenger zu handhaben. Dabei stellte sich heraus, daß Bestände an diskontfähigen Wechseln verhältnismäßig niedrig sind. Das Eigenakzept der Banken ist nach der durchgeführten Reorganisation zwar wieder ausdehnungsfähiger geworden, jedoch nur bei sorgfältiger Auswahl der ausstellenden Firmen und der zugrunde liegenden Geschäfte. Die Reichsbank wünsche daher, daß der Handelswechsel und der Warenwechsel an Stelle des offenen Buchkredits trete. Die Wechsel könnten auch auf mehr als drei Monate lauten, doch würden sie erst innerhalb der Dreimonatsfrist diskontfähig werden. Der Lieferant, der bisher einen längeren Buchkredit gewährte und dann erst ein Dreimonatspapier erhielt, müsse sich möglichst sofort einen Wechsel verschaffen. Auf diese Weise brauche auch er keinen offenen Buchkredit in Anspruch zu nehmen und die Gesamtwirtschaft würde liquider gestaltet.

Von seiten der Wirtschaft wird zu diesem Rundschreiben bemerkt, daß bei weiten Kreisen eine Abneigung gegen die Ausstellung von Wechseln bestehe, die nicht nur traditionell sei, sondern sich auch gegen die an den Tag gebundene Einlösungspflicht richte. Eine Änderung werde sich, wenn überhaupt, nur langsam erzielen lassen. Im übrigen würde sich die Liquidität nur formal ändern, wenn an Stelle des Buchkredits der Wechsel träte, nicht aber materiell, da neue Kreditquellen dadurch nicht erschlossen werden. Auch eine Entspannung der Reichsbanklage könnte nur durch die Rückkehr der gehamsterten Noten und verbesserte Deviseneingänge herbeigeführt werden. (L. B. Währung 227 A, Wirtschaft 234 D, Kreditpolitik 207 C.)

20. MÄRZ 1932.

C **HOLLAND. Banken.** — Die führende Großbank, die Amsterdamsche Bank, die über ein Kapital von 55 Mill. und Reserven von 45 Mill. Gulden verfügt und für 1930 eine Dividende von 8% verteilte, bleibt für 1931 dividendenlos. Die Bilanzsumme ist mit 465 gegen 471 Mill. Gulden trotz des sonstigen Geschäftsrückganges nahezu unverändert, da die Engagements der Kundschaft im Devisengeschäft sehr stark zugenommen haben. Der Bruttogewinn war mit 15 Mill. Gulden nur wenig geringer als im Vorjahre, ebenso die Unkosten mit 6 Mill. Dagegen ergaben sich Verluste auf Wechsel und Effekten in der Höhe von über 8 Mill. Gulden. Auch aus dem Pfundsturz sind Verluste entstanden.

Die zweite Großbank, die Rotterdamsche Bankvereeniging, ermäßigt die Dividende auf das Kapital von 50 Mill. Gulden von 5 auf 3%. (L. B. 148 H.)

D **FRANKREICH. Banken in Schwierigkeiten.** — Das Bankinstitut des französischen Kohlenbergbaues, die „Union des Mines", ist gezwungen, ihr Kapital, das mit zirka 200 Mill. Franken eingezahlt war, im Verhältnis von 2 : 1 zusammenzulegen. Das Institut besaß überdies offene Reserven von 85 Mill. (L. B. 107 A.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft.** — Die Holding-Gesellschaft der General Electric Co., die Electric Bond & Share Co., hat an ihrem Effektenbestand schwere Verluste erlitten. Der Großteil der Beteiligungen befindet sich in Südamerika, ein kleinerer in Mittel- und Osteuropa. Die Effektenbestände sind im Laufe des Jahres 1931 um 450 auf 460 Mill. Dollar gefallen. Die Dividendeneingänge gingen von 42 auf 25 Mill. zurück. Eine Kapitalzusammenlegung der Gesellschaft ist geplant. (L. B. 227 B.)

F **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Die Börsen von Paris, London, Berlin, Brüssel, Amsterdam, Zürich und New York haben ein Ansuchen der Kreuger-Gesellschaften, die Börsennotiz der Kreuger-Werke zu unterbrechen, abgelehnt, mit der Begründung, daß ein außerbörslicher Handel sich noch schädlicher auswirken würde. In Schweden war die Auswirkung des Selbstmordes von Ivar Kreuger für die nicht direkt getroffenen Gesellschaften und Banken geringer, als ursprünglich befürchtet worden war. Die Lage der Konzernunternehmen selbst und ihre weitere Entwicklung ist aber noch ziemlich ungeklärt. Die Kurzschulden des Konzerns werden auf 300 Mill. Kronen geschätzt. (Davon 175 Mill. an das Ausland.) (L. B. 222 B.)

G **SCHWEDEN. Banken.** — Die staatliche Bankinspektion veröffentlicht einen Monatsbericht über die Lage der schwedischen Banken für Ende Februar. Gegenüber Januar sind die Einlagen der von der Statistik erfaßten wichtigsten Banken um 14 auf 3661 Mill. Kronen gefallen und die Ausleihungen um 15 auf 4474 Mill. gestiegen. Die Effektenlombarde verminderten sich um 11 auf 1191 Mill., die von den Banken in Anspruch genommenen Diskontkredite gingen um 42 auf 246 Mill. zurück. Die Auslandschulden stellten sich auf 64, die Auslandguthaben auf 364 Mill. Kronen.

An den Rediskontkrediten und Lombarddarlehen waren die wichtigsten vier Banken wie folgt beteiligt:

	Rediskont	Lombard
Skandinaviska Kredit A. B.	199	249
Stockholms Enskilda Bank	—	150
Handelsbank	26	320
Göteborgs Bank	—	99

(L. B. 197 N.)

H **FRANKREICH. Bahnen.** — Die französischen Privatbahnen, Paris-Lyon, Orléans, Midi, Est und Nord haben ihre Dividenden für 1931 durchweg um 7 bis 10% des bisherigen Satzes ermäßigt. (L. B. 231 C.)

A **ERFINDUNGEN und TECHNIK.** — In Sydney (Neusüdwales) wurde die größte Brücke der Welt am 18. März 1932 eingeweiht. Der Bogen ist 54 m über dem Wasserspiegel, der höchste Punkt der Brücke 145 m über diesem gelegen. Die Brücke hat eine Länge von 1250 m und trägt 4 Bahngeleise, eine Fahrbahn für sechs Reihen Fuhrwerke und 2 Fußwege. Die Gesamtbreite ist 54 m. Der Bau der Brücke wurde von beiden Ufern gleichzeitig begonnen und die wachsende Fahrbahn durch schwerste Drahtkabel gehalten. Das Gesamtgewicht stellt sich auf 50.000 t.

(L. B. 174 L.)

B **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen, Arbeiterfragen.** — Ein im Senat eingebrachter Gesetzentwurf sieht Gehaltskürzungen der Unionsangestellten vor. Diese sollen 5% bei Gehältern von 2000 bis 5000 Dollar, 10% bei solchen bis 10.000 und darüber 15% betragen. Im Gegensatz zu anderen Festbesoldeten, außer den Bahnangestellten, hatten die Unionsbeamten bisher keine Minderung ihrer Bezüge erfahren. **(L. B. Finanzen 221 E, Arbeiterfragen 181 D.)**

C **SCHWEIZ. Arbeitslosigkeit, Wirtschaft.** — Der Schweizer Ständerat hat einen Kredit von 2,5 Mill. Franken bewilligt, aus welchem an Privatunternehmer Zuschüsse für Auslandaufträge in der Höhe von 15% des Fakturenwertes gegeben werden können, wenn ohne diese Beihilfe die Aufträge nicht hereingenommen werden könnten. Der Unternehmer hat nachzuweisen, daß er selbst keinen Gewinn bei dem Auftrag erzielt. Man hofft, auf diesem indirekten Weg eine praktische produktive Arbeitslosenfürsorge zu leisten.

(L. B. Wirtschaft 208 O, Arbeitslose 204 M.)

D **LITERATUR und KUNST.** — Der Musikkritiker und -schriftsteller Richard Specht ist in Wien im Alter von 62 Jahren gestorben.
Franz Schreckers neue Oper „Christophorus" wurde von der Oper in Freiburg (Breisgau) für September 1932 zur Uraufführung erworben.
Die letzte Oper d'Alberts, „Mr. Wu", wird im Herbst nach Vollendung der Instrumentation uraufgeführt werden.
Zwischen dem 1. und 15. September findet in Venedig das zweite internationale Musikfest statt, das wieder unter der Leitung von Adriano Lualdi steht. **(L. B. 230 P.)**

E **POLEN. Finanzen, Bahnen. FRANKREICH. Wirtschaft.** — Die polnische Regierung hat im Jahre 1930 den Bau einer auf polnischem Boden verlaufenden Bahnlinie von Polnisch-Oberschlesien nach Gdingen an eine französische Großindustriegruppe vergeben, die auch die Finanzierung vorzunehmen hat. Die Bahnlinie soll die Kohle aus Oberschlesien auf kürzestem Wege nach dem polnischen See hafen bringen. Die zweite Tranche der Finanzierungsanleihe ist im Frühjahr 1932 fällig.
Die französische Regierung hat sich jetzt bereit erklärt, zur Fortführung des Baues an die Konzessionsgesellschaft ein Darlehen von 200 Mill. Franken unter Garantie des polnischen Staates zu gewähren, da die fällig gewordene zweite Tranche der Anleihe in der Höhe von 300 Mill. Franken zurzeit nicht untergebracht werden kann.

(L. B. Bahnen 231 C, Wirtschaft 208 O, Finanzen 170 F.)

F **VEREINIGTE STAATEN. Bahnen.** — Die amerikanische Regierung hat auf Grund von Besprechungen mit den Leitern der Bahngesellschaften und der Reconstruction Finance Corp. einen Plan für die Hilfeleistung an die Eisenbahnen ausgearbeitet. Sie stellt fest, daß die benötigte Hilfe geringer sei, als angenommen wurde. Die zu diesem Zweck gegründete Railroad Credit Corp. wird etwa 20% der von den Bahnen benötigten Zinszahlungen (20% von zirka 350 Mill. Dollar) zur Verfügung stellen. **(L. B. 231 C.)**

G **KARTELLE. Kautschuk.** — Die Verhandlungen der britischen und holländischen Regierung sowie der Kautschukproduzenten über Bildung eines Kartells zur Regelung von Produktion und Export wurden ergebnislos abgebrochen, da es trotz größter Bemühungen nicht möglich war, die Kautschukerzeugung durch die Eingeborenen in Holländisch-Indien in irgendeiner Form zu regeln.

H **LITERATUR und KUNST.** — Unter Teilnahme von Vertretern der Reichsregierung sowie zahlreicher Minister und in- und ausländischer Delegierter finden in Weimar vom 20. bis 22. März Feiern anläßlich des 100. Todestages von Goethe statt.
Auch in Wien wird unter Patronanz der Regierung eine Goethe-Feier abgehalten.
In der Leningrader Staatsbibliothek wurde eine Reihe von Originalhandschriften Goethes gefunden, darunter unveröffentlichte Briefe an Herder und seine Frau.

(L. B. 236 D.)

J **SPORT. Fußball.** — Das im Rahmen der Konkurrenz um den Internationalen Cup zur Austragung gelangte Länderspiel Österreich gegen Italien endete mit dem Siege Österreichs von 2 : 1. — Der Fußballänderkampf Ungarn gegen Tschechoslowakei endete 3 : 1 zugunsten Ungarns. — Die Auswahlmannschaft Süddeutschlands spielte gegen die der Lombardei unentschieden 1 : 1. — Der Länderkampf Frankreich gegen die Schweiz endete 3 : 3.

(L. B. 207 F.)

K **SPORT. Skisport.** — In den Kämpfen um den Hahnenkamm-Wanderpreis in Kitzbühel siegte Rudi Matt (Arlberg) vor Hans Hauser (Salzburg) und Pharner (Arlberg).

(L. B. 220 C.)

L **SPORT. Eishockey.** — Im Finale um den deutschen Silberschild siegte die Berliner Auswahlmannschaft über die Norddeutschlands 9 : 0. **(L. B. 233 L.)**

M **SPORT. Boxen.** — Im Kampf um die Weltmeisterschaft im Halbschwergewicht siegte der Herausforderer George Nichols (Buffalo) gegen den Titelhalter Dave Maier (Milwaukee) in 10 Runden nach Punkten. **(L. B. 194 E.)**

N **SPORT. Motorrad.** — Das Eilenriederennen in Hannover, der erste Meisterschaftslauf für die deutsche Straßenmeisterschaft, brachte folgende Ergebnisse: Bis 250 cm³: Kahrmann (Fulda) auf Herkules. Bis 350 cm³: Winkler (München) auf Rudge. Bis 500 cm³: Bauhofer (München) auf D. K. W. Bis 1000 cm³: Weyres (Aachen) auf Harley-Davidson. Eilenriedemeister wurde Bauhofer (D. K. W.) mit 89,3 Stundenkilometern. **(L. B. 160 K.)**

21. MÄRZ 1932.

O **LITAUEN, VÖLKERBUND. Memelfrage.** — Die litauische Regierung hat den Signatarmächten des Memelstatuts mitgeteilt, daß sie keine Einwendung dagegen erhebe, daß die Frage, ob die Absetzung des Präsidenten Böttcher und die Bildung des neuen Landesdirektoriums rechtmäßig erfolgt sei, auf Antrag der Signatarmächte vom Ständigen Internationalen Gerichtshof entschieden werde.

(L. B. 234 G.)

P **DEUTSCHLAND. Zinssenkung.** — Der Reichskommissar für das Bankgewerbe, Dr. Ernst, hat den Normalzinssatz für hereingenommene Gelder (Spareinlagen) für das Jahr 1932 unverändert auf 4% festgesetzt. Diese Regelung ist erfolgt, nachdem sich eine Einigung im Zentralen Kreditausschuß nicht erzielen ließ. **(L. B. 221 C.)**

R **ITALIEN. Diskont.** — Die Bank von Italien hat ab 21. März den Diskontsatz von 7 auf 6% ermäßigt.

(L. B. 39 G.)

S **TÜRKEI. Finanzen, Wirtschaft.** — Die türkische Regierung bemüht sich, einen Aufschub der Zahlungen für die staatlichen Aufträge an ausländische Industriefirmen in der Form zu erreichen, daß die im Jahre 1932 fällige Summe von 38 Mill. Pfund bis Ende 1933, d. i. bis nach Zahlung der im Jahre 1933 fälligen Raten, gegen entsprechende Zinsenvergütung aufgeschoben wird. In Deutschland sind die Deutsche Orientbank und die Gute Hoffnungshütte Gläubiger für türkische Staatslieferungen. Sonstige Gläubiger sind Werften in Frankreich und Italien, die für die Kriegsmarine arbeiteten, sowie englische und schwedische Firmen, die seit Jahren bei Bahnbauten beschäftigt waren. **(L. B. Finanzen 217 J.)**

A JUGOSLAWIEN. **Verfassung.** — In parlamentarischen Kreisen sind Gerüchte in Umlauf, wonach angeblich in naher Zukunft auf Initiative der Krone ein auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes zu wählendes Parlament ins Leben gerufen werden soll. (L. B. 19 L.)

B POLEN. **Parlament, Regierung, Übersicht.** — Der aus 465 Mitgliedern bestehende polnische Reichstag (Sejm), der am 16. November 1930 gewählt wurde, setzt sich aus folgenden Parteien zusammen:

247 Regierungsblock,
63 Nationale Demokraten,
23 Sozialisten,
21 Ukrainer,
18 Bauernbund,
16 Volkspartei (Piasten),
16 Volkspartei (Befreiung),
14 Christliche Demokraten,
9 Nationale Arbeiterpartei,
6 Juden,
5 Deutsche,
4 Kommunisten,
2 Verschiedene.

Präsident des Sejm (Sejmmarschall) ist C. Switalski.

Der Senat, die erste Kammer, wurde am 23. November 1930 gewählt und besteht aus folgenden Parteien:

74 Regierungsblock,
12 Nationale Demokraten,
5 Sozialisten,
5 Volkspartei (Befreiung),
4 Ukrainer,
4 Christliche Demokraten.
3 Deutsche,
2 Volkspartei (Piasten),
2 Nationale Arbeiterpartei.
111 Mitglieder. Präsident: Raczkiewicz.

Ministerpräsident ist zurzeit Oberst A. Prystor.

Innenminister Oberst Dr. B. Pieracki, Kriegsminister Marschall Josef Pilsudski, Finanzminister Jan Pilsudski (ein Bruder des Marschalls Josef Pilsudski), Außenminister A. Zaleski.

In den übrigen Ressorts hat das polnische Kabinett eine Umbildung erfahren. Die Minister für Landwirtschaft und für Agrarreform sind zurückgetreten und beide Portefeuilles hat der Direktor der Warschauer Landwirtschaftsbank Severin Ludkievicz übernommen. Der Minister für öffentliche Arbeiten General Neugebauer ist gleichfalls zurückgetreten und sein Ressort wurde vom Verkehrsminister Alfred Kühne übernommen. Der bisherige Minister für Agrarreform Leon Kozlovski wurde zum Vizeminister für Finanzen ernannt, während der bisherige Vizeminister Professor Zavadzki zum stellvertretenden Ministerpräsidenten ernannt wurde und die Aufgabe erhielt, dem Ministerpräsidenten Oberst Prystor in Wirtschaftsfragen zur Seite zu stehen. Der politische Charakter der Regierung wird durch diese Veränderungen nicht berührt. (L. B. Parlament 61 K.)

C LITERATUR und KUNST. — Im Frühjahr 1932 findet in Hamburg (zum erstenmal nach dem Kriege in Deutschland) eine Ausstellung moderner englischer Gemälde statt. — Anfang Juni findet in London die Versteigerung der bekannten Handschriften- und Büchersammlung von Mr. A. Chester Beatty statt. Die Sammlung umfaßt berühmte Schriften des 8. bis 15. Jahrhunderts. (L. B. 236 H.)

22. MÄRZ 1932.

D DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit, Finanzen. — Die Zahl der Arbeitslosen blieb am 15. März mit 6.129.000 auf gleicher Höhe wie zu Ende Februar. Zur gleichen Zeit des Vorjahres war sie um mehr als eine Million geringer. Trotzdem hat sich die Zahl der vom Reich in der eigentlichen Arbeitslosenversicherung unterstützten Personen gegenüber 1931 durch eine interne Verschiebung in der Unterstützungsart um 700.000 Köpfe verringert. Dagegen ist die Zahl der von den Gemeinden in der Erwerbslosenfürsorge betreuten Personen außerordentlich stark angestiegen. Diese Vermehrung der Lasten der Gemeinden zugunsten des Reiches sowie die übrigen Finanzschwierigkeiten der Gemeinden, bei denen die Umschuldungsprojekte (Verwandlung der Kurzkredite in langfristige) sowie die Verhandlungen mit den Auslandgläubigern noch immer zu keiner Lösung gelangt sind, hat in den letzten Wochen zu einer ganzen Reihe dringender Appelle um Hilfeleistung an das Reich geführt. Auch in den verschiedenen Länderparlamenten wurde die Finanzpolitik des Reiches heftig kritisiert und ihr der Vorwurf gemacht, daß sie die Reichsfinanzen einseitig bevorzuge. (L. B. **Arbeitslosigkeit** 234 C, **Finanzen** 234 E.)

E DEUTSCHLAND. **Preissenkung.** — Über die Regelung der Bierpreise, welche eine Voraussetzung der Biersteuer bildet, wurde eine Einigung zwischen den beteiligten Interessenten und den Behörden erzielt. (L. B. 234 E.)

F VEREINIGTE STAATEN. **Tagesereignisse.** — Durch einen Zyklon wurden Teile des Staates Alabama verwüstet und 184 Personen getötet. (L. B. 220 G.)

G DEUTSCHLAND. **Industrien in Schwierigkeiten.** — Die weltbekannten deutschen Flugzeugfabriken, die Dessauer Junkers-Werke, sind in Zahlungsschwierigkeiten geraten. (L. B. 212 C.)

H SCHWEDEN. **Wirtschaft.** — Die schwedischen Kugellagerfabriken (Svenska Kullagerfabriken) in Göteborg verteilen aus einem Reingewinn von 12,5 Mill. Kronen für 1931 eine Dividende von 7% gegen 10% im Vorjahr. (L. B. 232 F.)

J DEUTSCHLAND. **Wirtschaft, Finanzen.** — In der Generalversammlung der A. E. G. in Berlin wurden folgende Zahlen bekanntgegeben:

	1924/31	1909/14
Steuern	72	32 Mill. Mark
Sozialabgaben	66	
Belastung auf Umsatz durch obige Beträge	4,43%	1,26%
dto. aufs Kapital	11,1 %	3,4 %
Durchschnittsdividende . . .	12,76%	5,7 %

Die in der seinerzeitigen Generalversammlung der Krupp-Werke und der Vereinigten Stahlwerke angegebenen Zahlen (siehe Punkt 204 C und 193 J) ergeben das gleiche Bild der wesentlich erhöhten Nachkriegsbelastung. (L. B. **Wirtschaft** 235 B, **Finanzen** 237 D.)

K MANDSCHUREI. **Parlament, Außenpolitik.** — Der Administrator Pu-Yi hat beschlossen, im Monat Juni eine konstituierende Nationalversammlung einzuberufen. Die Abgeordneten werden durch die Regierung und durch verschiedene öffentliche Organisationen ernannt werden.

Der Ministerpräsident erklärte, daß die Mandschurei jenen Staaten, die die neue Regierung anerkennen, eine bevorzugte Stellung im Außenhandel einräumen werde. (L. B. **Außenpolitik** 230 F.)

L LITAUEN. **Memelfrage.** — Der Landtag des Memellandes hat dem von der litauischen Regierung ernannten Direktorium Simmat (Simaitis) mit 22 deutschen gegen 5 litauische Stimmen das Mißtrauen ausgesprochen. Der Landtag wurde daraufhin vom Gouverneur Merkys aufgelöst. (L. B. 236 O.)

M SPANIEN. **Währung, Finanzen.** — Der spanische Finanzminister hat ein ausländisches Angebot auf Übernahme der bewilligten inneren Staatsanleihe von 500 Mill. Peseten abgelehnt. Es verlautet, daß die spanische Regierung trotz des gerade in den letzten Tagen eingetretenen erneuten Kursrückganges der Peseta in den kommenden Wochen eine neue Stabilisierungsgrundlage der Währung zu schaffen beabsichtigt. (L. B. **Finanzen** 180 E.)

N DONAUFÖDERATION, PRÄFERENZZOLLSYSTEM. — Außenminister Dr. Benesch erklärte in den außenpolitischen Ausschüssen der beiden Kammern, daß die

tschechoslowakische Regierung bereit sei, an Verhandlungen der fünf mitteleuropäischen Staaten teilzunehmen und als deren Grundlage den Präferenzgedanken anzunehmen. Jede politische Aktion ebenso wie Verhandlungen über eine Zollunion dieser Staaten hält die tschechoslowakische Regierung für ausgeschlossen. Sie werde ferner in keine Verhandlungen eintreten, an denen nicht auch Rumänien und Jugoslawien teilnehmen. Ebensowenig werde die tschechoslowakische Regierung aber an Verhandlungen teilnehmen, wenn Berlin und Rom zu der französischen Initiative nicht ihre Zustimmung geben. Eine vorhergehende Zustimmung der Großmächte zu jeder Neuorganisation in Mitteleuropa sei notwendig, weil kein Staat einen anderen vor vollzogene Tatsachen stellen dürfe. Dr. Benesch erklärte ferner, daß er jede mitteleuropäische Politik, die Österreich in irgendein antideutsches politisches Konzept hineinziehen wollte, für grundsätzlich verfehlt halte. Ein solcher Versuch hätte übrigens auch keinen Erfolg, weil Österreich gegenwärtig schon ein viel zu stark entwickeltes deutsches Nationalbewußtsein habe. Auch die tschechoslowakische Regierung, erklärte Dr. Benesch, könne eine solche wirtschaftliche Mächtegruppierung nicht wünschen, weil die Tschechoslowakei zu Deutschland in einem möglichst freundschaftlichen Verhältnis stehen wolle. (L. B. 232 J.)

A **ENGLAND. Empirepolitik. IRLAND. Verhältnis zu England, Verfassung.** — Der hohe Kommissär des Irischen Freistaates (der die Freistaatregierung in London diplomatisch vertritt) teilte dem britischen Staatssekretär für Dominions mit, daß nach Auffassung der Freistaatregierung der anglo-irische Vertrag die Leistung eines Treueides für den König nicht zwingend vorschreibe und daß die irische Freistaatregierung das uneingeschränkte Recht habe, die irische Verfassung so zu ändern, wie es dem Wunsche des Volkes entspreche. Alles, was die irische Verfassung betrifft, sei eine rein interne Angelegenheit der Freistaates. Neben diesen juridischen Erwägungen bestünden aber noch außerordentlich wichtige Gründe, die die Freistaatregierung veranlassen, an ihrer Entscheidung unwiderruflich festzuhalten. Das irische Volk habe sich bei den Wahlen in unzweideutiger Art ausgesprochen, und die Abschaffung des Eides sei die wichtigste Frage im Wahlkampf gewesen. Seit der Unterzeichnung des anglo-irischen Vertrages habe die Frage des Eides alle Parteistreitigkeiten in Irland verursacht. Das ganze Volk, und nicht nur die Anhänger der gegenwärtigen Regierung, betrachten den Eid als ein Überbleibsel des Mittelalters, das dem irischen Volk unter Drohung mit einem Kriege aufgezwungen worden sei. Normale Beziehungen zwischen Großbritannien und Irland seien solange unmöglich, als die eine Seite der andern einen Gewissenszwang auferlegen wolle. Sogar wenn die britische Regierung der Meinung wäre, daß der Eid durch den anglo-irischen Vertrag zwingend vorgeschrieben sei, müsse sie doch anerkennen, daß ein Gewissenszwang dieser Art in politischen Verträgen zwischen zwei Ländern nicht am Platze sei.

Im englischen Unterhaus gab der Staatssekretär für Dominions J. H. Thomas von dieser Mitteilung der Freistaatregierung Kenntnis und fügte hinzu, daß er das Haus über den Ernst der Lage nicht im Zweifel lassen könne. Wie angenommen wird, dürfte die britische Regierung vorschlagen, den Streitfall dem Reichsschiedsgericht zu unterbreiten, das die Reichskonferenz des Jahres 1930 vorsah. Das Reichsschiedsgericht ist nicht als ständiges Schiedsgericht gedacht, sondern soll nur fallweise für jede sich ergebende Differenz gebildet werden. Die Reichskonferenz schlug vor, den Schiedshof aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern zusammenzusetzen, die alle britische Reichsangehörige sein müßten. Jede der beiden Streitparteien solle hierzu je einen Schiedsrichter ernennen, der entweder ein hohes Richteramt bekleiden oder sonst ein hervorragender Rechtsgelehrter sein müsse. Außerdem solle jede der beiden Parteien einen zweiten Schiedsrichter beliebigen Berufes wählen. Die vier Schiedsrichter zusammen hätten den Vorsitzenden zu wählen.

(L. B. Empire, Verhältnis 229 B, Verfassung 57 F.)

B **SÜDAFRIKA. Währung.** — Der Finanzminister brachte eine Währungsreformvorlage im Volksrat ein, durch welche als neue Währungseinheit ein Gulden zu 100 Cent geschaffen werden soll, der dem Wert nach einem Zehntel des Goldpfundes zu entsprechen hätte. Ferner soll als Goldmünze ein 10-Gulden-Stück (demnach gleich einem Goldpfund) geprägt werden, das die Bezeichnung „Rand" tragen wird. 2-Gulden-, 1-Gulden-, 50-Cent-, 20-Cent- und 10-Cent-Stücke sollen als Scheidemünzen in Silber geprägt werden. (L. B. 146 F.)

C **AUSTRALIEN. Finanzen.** — Von den sechs Staaten (Queensland, Neu-Südwales, Victoria, Südaustralien, Westaustralien und Tasmania), die den australischen Bund (Commonwealth of Australia) bilden, haben drei, nämlich Neu-Südwales, Victoria und Tasmanien, die Absicht, die Verfassungsmäßigkeit des „Financial Agreement Enforcement Act" anzufechten. Die Regierung von Neu-Südwales, die durch das Gesetz gezwungen werden soll, für den Dienst ihrer Auslandschulden Vorsorge zu treffen, hat vor dem obersten Gericht des Staates bereits den australischen Bund auf Unterlassung jedes Zugriffes auf Gelder des Staates Neu-Südwales geklagt. Anderseits hat aber die Staatsregierung von Südaustralien, obwohl sie Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes hegt, darauf verzichtet, dieselben geltend zu machen, weil sie den Bestrebungen von Neu-Südwales, sich den Verpflichtungen für Auslandschulden zu entziehen, nicht Vorschub leisten will. (L. B. 226 B.)

D **DEUTSCHLAND. Wohnungswirtschaft.** — Im Jahr 1931 wurden in Deutschland insgesamt 113.100 Wohnungen in Neubauten fertiggestellt, gegen 156.200 im Jahre 1930. Bauherren waren bei 67.400 Wohnungen gemeinnützige Bauvereinigungen, bei 38.600 Private und bei 7100 öffentliche Stellen. Im Laufe der letzten Jahre ist der Anteil der gemeinnützigen Bauvereinigungen bei den Neubauten von 47,7% (1928) auf 59,6% (1931) gestiegen. Jener der Privaten und der öffentlichen Stellen ging dauernd zurück. Von den Neubauwohnungen hatten 33.800 vier Räume (Küchen als Raum gezählt), 52.400 drei Räume, 11.500 zwei Räume und 700 einen Raum. Von Großwohnungen entfallen 9000 auf solche mit fünf Räumen, 3800 auf solche mit sechs Räumen und 1900 auf noch größere.

Die Zahl der neuerbauten Wohnungen mit einem und zwei Räumen stellt sich mit 12.200 als einzige Kategorie höher als im Jahre 1930 (10.500).

In Berlin wurden im Jahre 1931 zirka 31.000 Wohnungen neugebaut. Bei dieser wie bei allen anderen hier erwähnten Zahlen sind Umbauten nicht eingerechnet.

Der Bestand an Wohnungen (nach Angaben von „Wirtschaft und Statistik") in den deutschen Städten mit über 500.000 Einwohnern und der Bestand an sogenannten Neubauwohnungen, das sind solche, die nach dem 1. Juli 1918 fertiggestellt wurden, stellt sich wie folgt:

	In Tausenden insgesamt	darunter neue	%
Berlin	1346	205	15,2
Hamburg-Altona	404	75	18
Köln	204	43	21,2
München	200	33	16,6
Leipzig	198	27	13,5
Dresden	196	29	15
Breslau	179	25	14,1
Essen	160	28	17,4
Frankfurt a. M.	153	30	19,3
Düsseldorf	132	25	18,9
Dortmund	132	24	18,2
Wuppertal	120	15	12,9

(L. B. 228 E.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft.** — Die American Telephone and Telegraph Corp. hält die Dividende von 9 Dollar pro Aktie aufrecht. Das Aktienkapital des Konzerns, der 5,4 Mill. Telephonanschlüsse in den Vereinigten Staaten (von insgesamt 9,6 Mill.) kontrolliert, beträgt 1938 Mill. Dollar. Die eigenen Mittel belaufen sich auf zirka 3764 Mill. Dollar. Die Telephonanlagen stehen

mit 4195 Mill. Dollar zu Buch. Als Erzeugungsgesellschaft bedient sich die Firma der Western Electric Co., von deren Kapital über 98% in ihrem Besitz sind. Die erzeugten Telephonapparate sind nach dem sogenannten Bell-System gebaut. (Bell ist der amerikanische Erfinder des Telephons.) Die Western Electric Co. lieferte 1931 400 Tonfilmapparaturen für das Inland und 600 ins Ausland. Die Gesamtlieferungen bis Ende 1931 stellen sich auf 5400 für das Inland und 3200 ins Ausland. Der Konzern beschäftigt noch immer 350.000 Personen gegen 400.000 Anfang 1931. (L. B. 235 E.)

A **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Der „Economist" gibt folgenden Überblick über die von der Schwedischen Zündholzgruppe verwalteten Monopole und gewährten Anleihen:

Land	Laufzeit des Monopols in Jahren:	abgeschl. im Jahre:	Anleihe, gewährt in Mill. $, bezw. £ (zur Goldparität):
Griechenland . .	28	1926	£ 1
Peru	20	1926	— — —
Ecuador . . .	25	1927	$ 2 (8%)
Estland	28	1928	[1])
Lettland . . .	35	1928	$ 6 (6%, 92)
Jugoslawien . .	30	1928	$ 22 (6¼%, 90)
Ungarn . . .	50	1928	$ 36 (5½%, 92)
Rumänien . . .	30	1929	$ 30 (7%, pari)
Polen[5])	35	1930	$ 32 (6½%, 93[2])
Danzig	35	1930	$ 1 (6%, 93)
Guatemala . .	30	1930	$ 2 (7%, 90)
Türkei	25	1930	$ 10 (6½%, pari)
Deutschland . .	—	1930	$ 125[3])
Litauen[5]) . . .	35	1930	$ 6 (6%, 93)
Frankreich . .	—	1927	$ 75[4])

(L. B. 235 F.)

B **SPORT. Skisport.** — Bei einer Sprungkonkurrenz in Revelstoke erreichte Bob Lymbourne (Kanada) eine Sprungweite von 82 m. Der bisherige Rekord des Norwegers Sigmund Ruud betrug 80,5 m. (L. B. 236 K.)

23. MÄRZ 1932.

C **CHINA—JAPAN. Konflikt. RUSSLAND. VÖLKERBUND. JAPAN. Außenpolitik. MANDSCHUREI—JAPAN. Beziehungen.** — Der japanische Standpunkt im Konflikt mit China wurde vom Außenminister Joshisawa dem japanischen Parlament dargelegt und außerdem in einer Zirkularnote den Großmächten mitgeteilt. Der Inhalt der beiden ist folgender:

„Japan habe sich bisher darauf beschränkt, der Mandschurei den Empfang der Note, durch welche die Errichtung des neuen Staates angezeigt wurde, formlos zu bestätigen. Die mandschurische Republik werde nach ihren Mitteilungen die bestehenden Verträge achten und eine Politik der offenen Tür (gleiche Rechte für die Angehörigen aller Staaten) gewährleisten. Die Autonomiebestrebungen des Staates hätten sich zwangsläufig aus der Abneigung gegen die vorangegangene Gewaltpolitik der einheimischen militärischen Machthaber ergeben, die sich fortdauernd bekriegt und abwechselnd die Herrschaft an sich gerissen hätten. China habe nach dem Schanghai-Zwischenfall die Anwendung des Artikels 15 des Völkerbundpaktes verlangt. Japan stehe aber auf dem Standpunkt, daß der besagte Artikel seinem Wortlaut nach nur auf Streitfälle Anwendung finde, die zu einem Bruche zwischen zwei Mächten führen könnten, während der vorliegende Fall eine lokale Angelegenheit sei, die nicht danach angetan sei, zu einem Bruch zu führen. In der Mandschurei hätten die Feindseligkeiten überhaupt aufgehört. Überdies sei eine auf Grund des Art. 11 bestellte Kommission mit der Klärung der Tatfragen betraut. Die Anwendung des Art. 15 sei daher nicht gerechtfertigt. Japan habe daher mit ausgesprochenem Befremden die Verhandlungen in der Völkerbundversammlung verfolgt. Der von dieser angenommene Vorschlag sei in mehr als einer Beziehung für Japan unannehmbar gewesen. Der japanische Vertreter habe sich daher der Stimme enthalten. Joshisawa erklärte ferner, daß Japan in der Mandschurei auch vom politischen Standpunkt Interessen von überragender Bedeutung zu vertreten habe, während seine Stellung in China mehr von wirtschaftlichen Gesichtspunkten beeinflußt werde. Falls China die antijapanische Bewegung aufgebe, bestehe kein Zweifel, daß eine Wiederherstellung normaler Zustände möglich sei. Die in Europa und Amerika, besonders seit dem Schanghai-Zwischenfall, teilweise bemerkbare unfreundliche Einstellung gegen Japan sei auf irreführende chinesische Informationen zurückzuführen. Die japanische Regierung sei zu einem Waffenstillstand bei Schanghai auf der Basis bereit, daß die chinesischen Truppen in den derzeitigen Stellungen verbleiben, während die Japaner in die internationale Zone schrittweise zurückgezogen werden. Die Überwachung der Bewegungen wäre einer gemischten, auch von den Großmächten beschickten Kommission anzuvertrauen."

Von russischer amtlicher Seite wird mitgeteilt, daß die japanische Regierung Rußland verständigte, daß sie in der Mandschurei in keiner Weise eine weißgardistische Bewegung unterstütze. Die Besetzung der Ostchinabahn sei keine strategische Maßnahme, sondern diene nur dem Schutz von Leben und Eigentum japanischer Staatsbürger. Seit 3. März erfolge die Bewachung durch mandschurische Truppen. Rußland stellt seinerseits jede militärische Vorbereitung an den Grenzen der Mandschurei in Abrede.

(L. B. Konflikt 231 A, Rußland 198 J, Völkerbund 231 A, Japan, Außenpolitik 131 P.)

D **DEUTSCHLAND. Siedlungswesen, Osthilfe.** — Nach Mitteilung des preußischen Landwirtschaftsministers werden in Preußen 340.000 ha Land als nicht mehr sanierungsfähig aus der Osthilfe ausscheiden, von denen 315.000 ha als zu Siedlungszwecken geeignet zur Verfügung stehen werden.

(L. B. Siedlungswesen 214 B, Osthilfe 222 K.)

E **SPANIEN. Unruhen.** — In der Umgebung von Sevilla kam es zu Zusammenstößen zwischen linksradikalen Gruppen und Anhängern der Regierung, bei denen eine Reihe von Personen getötet und verletzt wurden.

(L. B. 208 J.)

F **DEUTSCHLAND. Banken, Wirtschaft, Zinssenkung.** — Der Gesamtumlauf an Pfandbriefen und Kommunalobligationen der Deutschen Hypothekenbanken stellte sich Ende Januar auf 12.413 Mill. Mark, wovon 9715 Pfandbriefe waren. Gegenüber dem Jahresende ist der Gesamtumlauf um 34,5 Mill. zurückgegangen.

Durch die Zinssenkung hat sich der durchschnittliche Zinsfuß bei Pfandbriefen von 7,67% auf 6,01% ermäßigt. Die geringfügigen (im Ausland) noch umlaufenden Beträge an Pfandbriefen und Obligationen mit einem Zinssatz von über 7½% wurden gekündigt. Der durchschnittliche Zinsfuß der Kommunalobligationen ermäßigte sich von 7,51 auf 6 9%.

(L. B. Banken 234 C, Zinssenkung 236 P, Wirtschaft 237 J.)

G **DEUTSCHLAND. Banken, Staatshilfe.** — In der Generalversammlung der Deutschen Bank und Discontogesellschaft wurden Mitteilungen gemacht, die darauf schließen lassen, daß zumindest ein Teil der von der Golddiskontbank übernommenen Aktien in private Hand

---

[1]) Die Schwedische Zündholzgruppe verpflichtete sich, gewisse jährliche Zahlungen zu leisten. 165.200 £ wurden voraus bezahlt. Die Gruppe verpflichtete sich ferner, 6%ige Staatsobligationen für 386.000 £ zu 92 zu übernehmen.

[2]) Zahlbar ein Drittel am 1. Februar 1932, zwei Drittel am 1. Februar 1933. Die Zahlung des ersten Drittels erfolgte jedoch vorschußweise bereits im September 1931. Noch ausstehende Schuldverschreibungen der früher gewährten 7%igen Anleihe im Betrage von 6 Mill. Dollar wurden als Teilzahlung der neuen Anleihe verrechnet.

[3]) Hiervon wurden 50 Mill. durch die International Match Co. und je 37,5 Mill. durch die Swedish Match Co. und Kreuger & Toll gewährt.

[4]) Die Anleihe wurde bereits zurückgezahlt. Die französische Regierung verpflichtete sich zur Abnahme von Maschinen, Rohmaterial und Zündhölzern.

[5]) Noch nicht voll ausbezahlt.

durch Ausübung der Rückoption zurückfließen wird. Da nach den gesetzlichen Bestimmungen der Aufsichtsrat nur aus höchstens 30 Mitgliedern bestehen darf, wurden die dadurch überzählig gewordenen Mitglieder in einem neuen sogenannten Hauptausschuß vereinigt, dessen 70 Mitglieder bei einer Jahresvergütung von je 3000 Mark in gleicher Weise wie vorher der große Aufsichtsrat mindestens zweimal jährlich zusammenzutreten haben. Der Hauptausschuß wird vor allem eine repräsentative und Vermittlerrolle haben. Dagegen wird der neue (verkleinerte) Aufsichtsrat vor allem auch als Kontrollorgan im Sinne der verschärften gesetzlichen Bestimmungen tätig sein und entsprechend den früher bestandenen Kredit- und Revisionsausschüssen des Aufsichtsrates durchschnittlich dreimal in zwei Monaten zusammentreten. Die Meinungen in der Presse, ob die Schaffung des Hauptausschusses den neuen gesetzlichen Bestimmungen entspricht, sind geteilt. **(L. B. Banken 239 F, Staatshilfe 230 M.)**

A **BULGARIEN. Arbeitsdienstpflicht.** — Die in Bulgarien seit längerer Zeit bestehende Arbeitsdienstpflicht wird nach Erklärungen der Regierung im Jahre 1932 in verdoppeltem Umfang weitergeführt werden. 35.000 Mann werden zu Straßen- und Brückenbauten sowie zu Flußregulierungen herangezogen werden. Nach Mitteilung der Regierung wären diese dringenden Arbeiten sonst nicht durchführbar, da weder die öffentlichen noch privaten Stellen die Finanzierung übernehmen können.

B **VEREINIGTE STAATEN. Tagesereignisse.** — Die Zahl der Todesopfer durch die Zyklonkatastrophe im Staate Alabama ist auf über 200 gestiegen. **(L. B. 237 F.)**

C **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen.** — Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat im Jahre 1931 (1930) für Rentenabfindungen und sonstige Leistungen aller Art 220 (184) Mill. Mark aufgewendet und für die Gesundheitsfürsorge 29 (27) Mill. Die Einnahmen an Beiträgen stellten sich auf 343 (385) Mill. Die Beiträge belaufen sich auf durchschnittlich 5% des Monatsverdienstes gegen 7% in der Vorkriegszeit. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 2,8% (2,5% im Jahre 1930) der Gesamteinnahmen. Für Wohnungszwecke wurden 128 (184) Mill. Mark verausgabt. Die Zahl der Versicherten betrug zu Ende des Jahres 3,1 Mill. **(L. B. 197 P.)**

D **KARTELLE. Kupfer.** — Das Internationale Kupferkartell hat beschlossen, die Produktion von 26,5 auf 20% der Kapazität herabzusetzen. Dies würde ungefähr einer Monatsproduktion von 63.000 t entsprechen. **(L. B. 204 O.)**

E **ITALIEN. Wirtschaft.** — Der bedeutende italienische Industriekonzern „Montecatini" Società Generale per l'Industria Mineraria ed Agricola in Mailand verteilt auf sein Aktienkapital von 500 Mill. Lire eine Dividende von 12% gegen 15% 1930 und 18% in den Vorjahren. Das Unternehmen ist ein Mischbetrieb von Bergwerken und chemischen Fabriken (Phosphate und Sulphate) und steht auch zu der deutschen I.-G.-Farbenindustrie in freundschaftlichen Beziehungen. **(L. B. 208 M.)**

F **BELGIEN. Wirtschaft.** — Die belgische Großelektro-Firma Société Financière de Transport et d'Entreprises Industrielles (Sofina), die als internationale Holdinggesellschaft des bekannten Financiers Heinemann zu betrachten ist, verteilt auf ihr Kapital von 100 Mill. Franken Stammaktien 100% Dividende gegen 140% im Jahre 1930. Die 100 Mill. Vorzugsaktien erhalten eine statutengemäße Dividende von 5%. **(L. B 208 O.)**

G **ITALIEN. Finanzen.** — Die italienische Regierung legt zu Konvertierungszwecken Anfang April eine Prämien-Staatsanleihe in der Höhe von 1000 Mill. Lire auf. Die neun Jahre laufenden Obligationen werden zu 97% aufgelegt und mit 5% verzinst. **(L. B. 134 B.)**

H **DEUTSCHLAND. Monopole, Arbeitslosigkeit.** — Das im Frühjahr 1930 eingeführte Maismonopol, das eine allgemeine Angebots- und Meldepflicht für geernteten, eingeführten und lagernden Mais vorsieht, wurde bis März 1934 verlängert. Das Monopol dient dem Schutze des Inlandmarktes. Seine Erträgnisse werden vom Reich für die Lebensmittelverbilligung zugunsten Arbeitsloser verwendet. — Die erwartete Preissenkung beim Reichsspiritusmonopol (Spritmonopol) wird nicht durchgeführt werden. **(L. B. Arbeitslosigkeit 237 D.)**

J **DEUTSCHLAND. Währung.** — Von zuständiger Stelle wird erklärt, daß die umlaufenden Gerüchte über ein deutsches Moratorium jeder Begründung entbehren. Keine deutsche Regierungsstelle hege derartige Absichten. Die „Frankfurter Zeitung" (Nr. 224/26) bemerkt dazu, daß in der letzten Zeit tatsächlich Erwägungen über ein partielles Transfermoratorium angestellt wurden, die jedoch zurückgestellt worden seien. Es scheine, daß man sich mit derartigen einschneidenden Maßnahmen vor der Reparationskonferenz im Juni nicht befassen werde. **(L. B. 235 B.)**

K **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Finanzen.** — Die im Besitz des preußischen Staates befindliche Preußische Bergwerks- und Hütten A. G. verteilt auf das im Jahre 1930 von 140 auf 110 Mill. herabgesetzte Kapital bei geringfügigem Verlust keine Dividende. Der Umsatz ging von 122 auf 97 Mill. zurück. Die Gesellschaft besitzt Kohlen- und Kalibergwerke, Eisen- und Metallerzgruben, Eisenhütten, Erdölraffinerien sowie Bernsteingewinnung und stellt eines der größten deutschen Schwerindustrie-Unternehmen dar. Sie besitzt auch ausländische Interessen und fungiert als Holdinggesellschaft für verschiedene staatliche Aktienpakete. **(L. B. Wirtschaft 239 F, Finanzen 237 J.)**

L **DEUTSCHLAND. LITAUEN, VÖLKERBUND, Memelfrage.** — Die deutsche Regierung hat in Kowno, London, Paris und Rom gegen die Bildung des Direktoriums Simmat (Simaitis), als ein ausgesprochenes Kampfdirektorium, sowie gegen die Auflösung des Landtages Protest eingelegt. Sie verlangt, daß die Rechtmäßigkeit der Absetzung des früheren Präsidenten Böttcher vom Internationalen Gerichtshof im Haag geprüft werde und endlich, daß die kommenden Neuwahlen unter Verantwortung der Signatarmächte in Einklang mit den Bestimmungen des Memel-Statuts durchgeführt werden. (Dieses Verlangen richtet sich sowohl gegen Wahlbeeinflussung als auch gegen Einbürgerung von zugereisten Personen.)
Die Neuwahlen des Landtages in Memel wurden für den 4. Mai ausgeschrieben. **(L. B. Deutschland 206 K, Litauen 237 L, Völkerbund 236 O.)**

M **GOLDGEWINNUNG.** — Die Goldproduktion in Transvaal hatte 1931 einen Wert von 46 Mill. Goldpfund. **(L. B. 205 K.)**

N **KARTELLE. Zucker.** — Auf der Pariser Tagung des internationalen Zuckerkartells kam es nach langwierigen Verhandlungen zu einer Einigung über die Herabsetzung der Produktion. Die Quote von Kuba wird auf 2,5 Mill. t festgelegt, jene von Europa und Peru zusammen auf 2 Mill. und die javanische auf 1,35 Mill. **(L. B. 232 D.)**

O **NORWEGEN. RUSSLAND, Außenhandel.** — Zwischen Norwegen und Rußland kam es nach vorangegangenen Differenzen zu einer Einigung über die künftige Gestaltung der Handelsbeziehungen. **(L. B. 217 L.)**

P **UNGARN. Außenhandel, DONAUFÖDERATION, PRÄFERENZZOLLSYSTEM.** — Im Dreiunddreißiger-Ausschuß erklärte Außenminister Dr. Walko, daß es im Interesse Ungarns liege, auch außerhalb der sogenannten Nachfolgestaaten Absatzgebiete für seine landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisse zu suchen. Ungarn müsse außer für Getreide, Mehl und Lebendvieh auch für Wein, Obst und Geflügel einen Markt finden. Weiters müsse die gesunde ungarische Industrie geschützt werden. Ein wirtschaftliches Zusammenwirken der Donaustaaten allein könne für keines der Wirtschaftsprobleme eine volle Lösung bringen, wenn es auch auf allen Gebieten Vorteile im Gefolge hätte. **(L. B. Ungarn 204 F, Donau 237 N.)**

R **DONAUFÖDERATION, PRÄFERENZZOLLSYSTEM.** — Auf einer Tagung des Landes-Bauerntages von Nieder-

österreich hielt Bundeskanzler Dr. Buresch eine Rede, in der er erklärte, daß die österreichische Regierung in der Zeit der schweren Wirtschaftsnot und der völlig ungeklärten Wirtschaftslage in Mitteleuropa keinerlei politische Bindungen eingehen könne. Die Lage sei zum Reißen gespannt, aber nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen mitteleuropäischen Staaten, doch seien gerade jetzt erfolgverheißende Anzeichen dafür vorhanden, daß es zu einer Klärung der unhaltbaren Verhältnisse kommen werde. Deutschland habe sich bereit erklärt, Österreich Vorzugszölle zu gewähren, unter der Voraussetzung, daß dieselben nicht im Wege der Meistbegünstigung von allen anderen Staaten in Anspruch genommen werden. Auch Italien habe sich bei den letzten Verhandlungen und Vertragsabschlüssen ungemein entgegenkommend erwiesen. Das politische Schwergewicht liege unzweifelhaft bei Frankreich. Von Tardieus Initiative erwarte Österreich Förderung und Beschleunigung der handelspolitischen Aktion. Die Zeit dränge aber und die Not wachse, weshalb schleunige Hilfe unbedingt erforderlich sei. (L. B. 240 P.)

A JUGOSLAWIEN. **Wehrmacht, Finanzen, DONAUFÖDERATION, PRÄFERENZZOLLSYSTEM.** — Im Senat erklärte Außenminister Dr. Marinkovic, daß sich der Standpunkt Jugoslawiens in der Abrüstungsfrage nicht geändert habe. Das wirksamste und wahrscheinlich auch das einzige Mittel für die Sicherung des Friedens sei die militärische Kraft. Aus dem Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber der Völkergemeinschaft könne Jugoslawien seine militärische Stärke gegenwärtig nicht herabsetzen, sondern erst dann, wenn die Voraussetzungen hierfür durch eine Erhöhung der Sicherheit geschaffen sein werden. Zur Frage der Reparationen übergehend, erklärte Marinkovic, daß Jugoslawien kein Moratorium gewähren könne und keines in Anspruch nehmen wolle. Bei anderen Staaten halten sich die Reparationszahlungen, die sie zu empfangen haben, mit den Kriegsschuldenrückzahlungen ungefähr die Waage. Jugoslawien aber habe um 60 Millionen Dinar mehr zu erhalten, als es zu bezahlen habe. Die einfache Streichung von Reparationen und Kriegsschulden sei daher für Jugoslawien nicht annehmbar.

Über den Donauplan äußerte sich Marinkovic folgendermaßen: Im Dezember 1931 hat die britische Regierung vorgeschlagen, eine Zollunion der Donauländer zu bilden. Die Voraussetzungen, auf denen dieser Gedanke beruhte, waren jedoch unrichtig, denn es war nicht die Zerstörung des Wirtschaftsgebietes der österreichisch-ungarischen Monarchie, die die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Donaustaaten hervorgerufen hat. Die Frage der wirtschaftlichen Zusammenarbeit muß vorsichtig behandelt werden. Es kann nicht von einer Föderation der Donaustaaten die Rede sein und ein nur auf die fünf Staaten des Donaubeckens beschränktes Abkommen kann nicht zustandekommen, weil diese Staaten niemals eine Einheit bilden könnten, die sich selbst genügen würde. Wenn zunächst eine Kombination der fünf Donaustaaten ins Auge gefaßt wurde, so geschah dies zu dem Zwecke, um einen Ausgangspunkt für eine Neuregelung zu gewinnen. Das Abkommen muß aber das Recht der in die Kombination einbezogenen Donaustaaten sichern, sich auf gleicher Grundlage auch mit anderen Staaten, mit denen sie gemeinsame Interessen haben, zu verständigen.
(L. B. Wehrmacht 67 L, Finanzen 209 B, Donau 240 R.)

B RUMÄNIEN. **Unruhen.** — Als Protest gegen zwei im rumänischen Parlament eingebrachte Vorlagen, die vorsehen, daß Absolventen der medizinischen Fakultät erst nach vierjähriger Spitalstätigkeit zur ärztlichen Praxis zugelassen und Absolventen der Rechtsfakultät erst nach fünfjähriger Anwärtertätigkeit den Rechtsanwaltsberuf ausüben können, veranstalteten die Studenten der Bukarester Universität Straßendemonstrationen, bei welchen es zu schweren Zusammenstößen mit der Polizei und Gendarmerie kam. Der Polizeipräfekt von Bukarest, der Staatsanwalt und zahlreiche höhere Polizeiorgane wurden von den Studenten insultiert. In der Kammer erklärte Ministerpräsident Professor Jorga, daß er zwar die Wünsche der Studenten, die ihm von den Rektoren der Universitäten Bukarest und Jassy mitgeteilt wurden, im allgemeinen berechtigt finde, daß er jedoch etwaige Änderungen an den Vorlagen nicht unter dem Druck von Straßendemonstrationen vornehmen werde. Der Ministerpräsident, in dessen Haus die Demonstranten eingedrungen waren, gebrauchte scharfe Wendungen zur Charakteristik des Vorgehens der Studenten und teilte mit, daß anläßlich der Goethe-Feier im Nationaltheater Maßnahmen getroffen werden mußten, um den König und die Gesandten fremder Mächte vor Belästigungen durch die Demonstranten zu schützen.

C SPORT. **Tennis.** — Der Städtekampf Paris—London endete mit dem Siege Paris 13 : 8. **(L. B. 204 B.)**

D SPORT. **Tennis.** — Aus den Endspielen um die Hallenmeisterschaft der Vereinigten Staaten von Amerika gingen als Sieger hervor: Herren-Einzel: Gregory Mangin. Herren-Doppel: Lott-Van Ryn. — Der im Anschluß an die Hallenmeisterschaft in New York zur Austragung gelangte Länderkampf Amerika gegen Frankreich endete mit dem Siege Amerikas 3 : 2.
(L. B. 241 C.)

24. MÄRZ 1932.

E DEUTSCHLAND. **Schulwesen.** — Im Lande Braunschweig werden auf Anordnung des Ministers für Volksbildung (D. Klagges, Nationalsozialist) die Sammelklassen (sogenannte weltliche Schulen) mit Ostern 1932 (Ende des Schuljahres) aufgehoben. **(L. B. 74 L.)**

F FRANKREICH. **Außenpolitik, Parlament.** — Im Auswärtigen Ausschuß der französischen Kammer wurde eine Entschließung angenommen, in der die Regierung auf die Unzuträglichkeiten aufmerksam gemacht wird, die sich aus der Zusage von Anleihen an das Ausland ohne vorherige Fühlungnahme mit der Kammer ergeben. Der Kammerausschuß erwarte, daß die Regierung in Zukunft die parlamentarische Kontrolle nicht umgehen werde.
(L. B. Außenpolitik 205 M, Parlament 187 D.)

G RADIO. — Es ist gelungen, eine radiotelephonische Verbindung zwischen der auf der Fahrt nach Amerika befindlichen „Europa" und Bangkok zu Versuchszwecken herzustellen. Als Zwischenstationen wurden Norddeich und Nauen benutzt. **(L. B. 195 F.)**

H SPANIEN. **Unruhen.** — In Nordwestspanien (Galicien) kam es wegen Einstellung eines Bahnbaues durch die Regierung zu einem Generalstreik, der zu größeren Zusammenstößen führte. Bei Toledo wurden durch die Syndikalisten (Linksradikale) eine Reihe von Gutshöfen in Brand gesteckt. **(L. B. 239 E.)**

J DEUTSCHLAND. **Banken in Schwierigkeiten.** — Die Industrie- und Privatbank A. G., die Bank des Michael-Konzerns hat die Zahlungen eingestellt. Der Michael-Konzern umfaßt jetzt vor allem einen ausgedehnten Grundbesitz mit etwa 160 Grundstücken, der jedoch mit etwa 65 Mill. Mark Hypothekarschulden belastet ist. Die Bank von Jakob Michael hatte kein Depot- und Depositenrecht und besorgte ausschließlich die Geschäfte des Konzerns, dessen Leiter bei Beginn der Stabilisierung im Wirtschaftsleben Bedeutung erlangte, da er sich als einer der ersten auf die damals neu geschaffene Rentenmark umstellte. Später betätigte sich Michael in Aktienaufkäufen und dem Handel mit Aktienpaketen, vor allem auch in der Versicherungsbranche (Viktoria), in großem Umfang. Michael befindet sich in Holland.
(L. B. 230 M.)

K DEUTSCHLAND. **Finanzen.** — Der Magistrat der Stadt Berlin stellt fest, daß die Ausgabenseite des Etats zwar von 1104 Mill. im Jahre 1931 auf 820 Mill. im Voranschlag 1932 herabgesetzt wurde, daß jedoch die Barauslagen für die Erwerbslosenfürsorge von 80 auf 193 Mill. gestiegen sind. Die Höhe des Fehlbetrages sei noch nicht feststellbar, da die Hilfeverhandlungen mit Preußen und dem Reich noch nicht abgeschlossen seien.
(L. B. 240 K.)

L DEUTSCHLAND. **Außenhandel.** — Nach den jetzt vorliegenden eingehenden Nachweisen über den deutschen

Außenhandel im Jahre 1931 ist die Einfuhr mit 6727 Mill. Mark um 35,2% gegen 1930 zurückgeblieben. Ein Teil dieses Rückganges ist jedoch auf das Sinken der Preise zurückzuführen. Bei gleichen Preisen hätte sich ein Rückgang von nur 16% ergeben, da sich der Wert dann auf 8732 Mill. (gegen 10.393 im Jahre 1930) gestellt hätte. Die Ausfuhr belief sich auf 9599 Mill. und ist gegen 1930 um 20% zurückgegangen. Bei gleichbleibenden Preisen hätte dieser Rückgang nur 8% betragen, da der Wert dann 11.026 Mill. (gegen 12.036 im Jahre 1930) gewesen wäre. Der Durchschnittswert der eingeführten Waren war im Jahr 1931 um 23% geringer als 1930. Das Preisniveau der ausgeführten Waren hingegen lag 16,9% unter dem des Jahres 1930. Die Einfuhrwaren sind demnach stärker im Preis zurückgegangen als die Ausfuhrwaren.

Die Ausfuhr Deutschlands nach Übersee ist von 1929 auf 1930 um 25,3% und von 1930 auf 1931 um 31,5% zurückgegangen. Die Ausfuhr nach Europa ging dagegen nur um 5,5%, bezw. 17,1% zurück. Die deutschen Außenhandelsziffern für die wichtigeren Ein- und Ausfuhrgebiete sind in der tieferstehenden Aufstellung für 1931 angegeben. Im Warenverkehr mit europäischen Ländern, mit Ausnahme von Spanien, Rumänien, Griechenland und Bulgarien, war der deutsche Außenhandel aktiv, hingegen war er passiv mit fast allen außereuropäischen Gebieten, ausgenommen Kuba, Chile, Japan und Südafrika.

Länder	Einfuhr 1931	Ausfuhr 1931	Gesamtumsatz
	in Millionen Reichsmark		
Großbritannien	639,0	1133,6	1586,9
Niederlande	383,6	954,6	1339,2
Ver. Staaten v. Amerika	791,4	487,5	1278,9
Frankreich	341,6	834,1	1175,7
Rußland (UdSSR.)	303,5	762,2	1065,7
Schweiz	164,6	541,6	706,2
Tschechoslowakei	243,7	423,9	667,6
Belgien-Luxemburg	222,1	463,5	685,6
Italien	268,4	340,8	609,2
Schweden	158,1	424,7	582,8
Dänemark	182,9	369,7	552,6
Brit.-Indien	280,5	157,5	438,0
Österreich	113,9	275,3	389,2
Argentinien	208,7	174,0	382,7
China	215,5	140,7	356,2
Spanien	145,9	139,5	285,4
Polen	111,2	140,9	252,1
Saargebiet	112,3	138,7	251,0
Niederl.-Indien	163,6	79,6	243,2
Norwegen	61,2	162,4	223,6
Rumänien	102,4	92,5	194,9
Brasilien	123,1	66,7	189,8
Japan	29,8	144,2	174,0
Austral. Bund	121,1	21,5	142,6
Ungarn	55,2	84,4	139,6
Jugoslawien	40,1	95,1	135,2
Finnland	42,7	90,7	133,4
Griechenland	70,3	56,6	126,9
Brit.-Westafrika	105,0	10,0	115,0

(L. B. 234 E.)

A **ENGLAND. Empirepolitik. IRLAND. Verhältnis zu England. Verfassung.** — Der britische Staatssekretär für Dominions, J. H. Thomas, erklärte im Unterhaus, daß der für Mitglieder des irischen Parlaments vorgeschriebene Treueid einen integrierenden Bestandteil des anglo-irischen Vertrages vom Jahre 1921 bilde. In dieser Frage werde eine Note an die Regierung des Irisichen Freistaates gerichtet werden, die den englischen Standpunkt mit einer jeden Zweifel ausschließenden Deutlichkeit darlegen werde. Hinsichtlich der Landannuitäten sei zwar eine offizielle Mitteilung der irischen Freistaatregierung noch nicht erfolgt, doch habe de Valera im irischen Senat erklärt, daß die Freistaatregierung diese Annuitäten nicht mehr an England abführen wolle. Da die Annuitäten Zahlungen darstellen, welche ehemalige irische Pächter für die von ihnen gekauften Bauerngüter zu leisten haben, und da die irische Freistaatregierung durch formelle und unzweideutige Abkommen verpflichtet sei, diese Zahlungen an die englische National Debt Commission abzuführen, würde eine Zahlungsverweigerung eine offenkundige Verletzung einer Vertragsverpflichtung darstellen, deren Erfüllung dem Irischen Freistaat obliege, welche Partei auch immer am Ruder sein möge.

Wie verlautet, wird das britische Kabinett in seiner Note an die irische Freistaatregierung ihr Bedauern darüber ausdrücken, daß sich die irische Regierung in der Frage des Treueides und der Landannuitäten mit Großbritannien nicht vor Bekanntgabe ihres Entschlusses ins Einvernehmen gesetzt habe. Was den Eid betreffe, so könnte diese Frage den Gegenstand von Verhandlungen zwischen beiden Regierungen bilden, aber die einseitige Aufhebung dieser oder einer anderen wesentlichen Vertragsbestimmung sei nicht zulässig. Hinsichtlich der Landannuitäten wird die britische Regierung den Standpunkt einnehmen, daß sie einen rechtlichen und moralischen Anspruch auf die weiteren Zahlungen habe. Wenn jedoch de Valera und seine Rechtsberater anderer Meinung seien, so könnte die Frage dem ad hoc zu bildenden Reichsschiedsgericht unterbreitet werden, welches die Reichskonferenz vom Jahre 1930 vorsah. (L. B. 238 A.)

B **BRASILIEN. Überblick, Regierung, Verfassung, Innenpolitik.** — Infolge der Unzufriedenheit der Südstaaten von Brasilien (Rio Grande do Sul, Minas Geraes und Sao Paulo) mit der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung wird in den genannten Gliedstaaten auf eine baldige Wiederherstellung einer verfassungsmäßigen Zentralregierung gedrungen, in welcher die Südstaaten infolge ihrer verhältnismäßig größeren Bevölkerungszahl einen gewichtigen Einfluß ausüben könnten. Da es auch innerhalb der Zentralregierung kürzlich zu Meinungsverschiedenheiten gekommen ist, weil sich eine Anzahl Minister gegen militärische Willkürakte auflehnte, hat der provisorische Präsident Dr. Getulio Vargas die Ausschreibung von Wahlen für den brasilianischen Kongreß versprochen, die jedenfalls noch im Laufe des Jahres 1932 stattfinden sollen. Seit der Militärrevolution vom Jahre 1930, durch die Dr. Getulio Vargas, ein früherer Präsidentschaftskandidat, die verfassungsmäßige Regierung des Präsidenten Dr. Washington Luis stürzte und die Bundes- und Gliedstaatenverfassungen suspendierte, wurde Brasilien de facto diktatorisch und zentralistisch regiert.

Brasilien, mit einem Flächenraum von 8,5 Mill. km² und einer Bevölkerung von etwa 40 Mill., ist ein aus 20 Gliedstaaten und einem „Territorium" bestehender Bundesstaat, dessen Verfassung jener der Vereinigten Staaten von Amerika nachgebildet ist (siehe 215 E). Die Gesetzgebung obliegt einem aus zwei Häusern bestehenden Bundeskongreß, während die Vollziehung in die Hände des Präsidenten und der nur ihm (nicht dem Kongreß) verantwortlichen Minister gelegt ist. Der Vizepräsident der Republik ist gleichzeitig Vorsitzender des Senats. Kein Mitglied des Kabinetts darf dem Kongreß angehören.

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Innenpolitik, Parteien.** — Das tschechoslowakische Innenministerium hat das Tragen des Hakenkreuzes als eines staatsgefährlichen Symbols für die ganze Republik verboten. Protestversammlungen der deutschen nationalsozialistischen Partei in der Tschechoslowakei sind gleichfalls verboten worden.

(L. B. Innenpolitik 196 E.)

D **KOHLE.** — Die Steinkohlenförderung der wichtigsten Produktionsländer ging im Jahre 1931 gegen 1930 auf 546,2 Mill. t, d. i. um 9% zurück.

Förderung in den wichtigsten Produktionsländern:

	In 1000 Tonnen 1931	1930
Vereinigte Staaten	397.000	487.000
Großbritannien	224.000	248.000
Deutschland	119.000	143.000

	In 1000 Tonnen 1930	1931
Frankreich	51.000	55.000
Rußland	50.000	44.000
Polen	38.000	38.000
Belgien	27.000	27.000
Japan	26.000	29.000
Brit.-Indien	21.000	23.000
Tschechoslowakei	13.000	14.000
Holland	13.000	12.000
Saargebiet	11.000	13.000
Südafrika	11.000	12.000
Kanada	8.000	10.000

(L. B. 231 D.)

A **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Unruhen, Parteien, Nationalsozialisten.** — Die nationalsozialistische Partei hat gegen die preußische Regierung vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig wegen der in ganz Preußen vorgenommenen Haussuchungen und Aktenbeschlagnahmen Klage erhoben. In der Verhandlung wurde von der nationalsozialistischen Partei zunächst ein Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung zwecks Herausgabe der beschlagnahmten Akten gestellt. Als Begründung wird angegeben, daß es sich um eine Gewaltmaßnahme gegen einen mißliebigen politischen Gegner unter dem Deckmantel polizeilich begründeter Maßnahmen gehandelt habe. Es seien Kartotheken und Mitgliederverzeichnisse beschlagnahmt worden. Der Vertreter Preußens stellte fest, daß er die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes trotz dessen gegenteiliger Auffassung bestreite und daß es sich um eine vorbeugende vereinspolizeiliche Maßnahme gehandelt habe. Als ausschlaggebend wurde ein Brief des Reichsinnenministers an die preußische Regierung vom 8. März mitgeteilt. In diesem Brief gibt das Ministerium der preußischen Regierung bekannt, daß ihr von Gewährsmännern über besondere Maßnahmen der S. A., besonders für den Tag der Reichspräsidentenwahl, berichtet worden sei. Es handelt sich um Ausspähung der Waffenlager der Reichswehr und um einen Putsch für den Fall der Nichtwahl Hitlers. Der Vertreter Preußens erklärt zu dieser Mitteilung des Reichsinnenministeriums, daß man sich nach dem tatsächlichen Mißlingen der Wahl Hitlers zu dieser Untersuchungsaktion veranlaßt gesehen habe. Das Reichsinnenministerium stellt zu diesem Schreiben fest, daß es sich dabei nur um die ungeprüfte Weitergabe von Meldungen gehandelt habe, da das Ministerium in all diesen Fällen keine Möglichkeit besitze, sich selbst von der Richtigkeit zu überzeugen. Es habe sich weder den Inhalt des Briefes zu eigen gemacht, noch die viel späteren Haussuchungen veranlassen wollen. Zwischen den Parteien kam ein Vergleich über die Herausgabe des beschlagnahmten Materials zustande.
(L. B. Länderregierungen 223 G, Unruhen 232 A, Parteien, Nationalsozialisten 232 G.)

B **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Wahlen.** — Die erst im September 1931 neu gewählte Hamburger Bürgerschaft hat ihre Auflösung beschlossen, weil die Verhandlungen über eine Regierungsbildung erfolglos blieben.
(L. B. Länderregierungen 243 A, Wahlen 232 G.)

C **LITAUEN. Memelfrage.** — Nach Auflösung des memelländischen Landtages wurden eine Reihe von deutschstämmigen Abgeordneten verhaftet. (L. B. 240 L.)

D **FINNLAND. Lappobewegung.** — Die Regierung hat den Lappoorganisationen ihre Tätigkeit bis auf weiteres untersagt. (L. B. 234 F.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Fianzen.** — Das Repräsentantenhaus hat einen Regierungsantrag auf Einführung einer Fabrik-Verkaufssteuer von 2,25%, deren Ertrag auf 600 Mill. Dollar geschätzt wurde, abgelehnt.
(L. B. 236 B.)

F **DEUTSCHLAND. Presse.** — In den letzten Tagen wurden 25 Zeitungen der Nationalsozialisten sowie die kommunistische „Rote Fahne“ verboten. (L. B. 125 E.)

G **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten.** — Die Baufirma Wayss & Freytag in Frankfurt a. Main sieht sich gezwungen, ihr Aktienkapital von 12 auf 1 Mill. zusammenzulegen.
Die Frankfurter Metallgesellschaft ist gezwungen, ihr Kapital von 60 Mill. Mark durch Einziehung im eigenen Besitz befindlicher Aktien und Zusammenlegung auf 38,4 Mill. zu reduzieren. Die offenen Reserven gehen nach der Umstellung von 15 Mill. Mark auf 4 Mill. Mark zurück. 5 Mill. eigene Aktien bleiben im Eigenbesitz und stehen mit 80% zu Buch. (L. B. 237 G.)

H **FRANKREICH. Finanzen.** — Der Generalberichterstatter des Senats für das französische Budget von April bis September 1932 stellte fest, daß der Voranschlag tatsächlich einen Abgang von 2500 Mill. bis 3000 Mill. durch Überschätzung der Einnahmen und Unterschätzungen der Ausgaben aufweise, der sich für 1933 auf das Doppelte erhöhen werde. Die Regierung habe eine übertriebene Ausgabenwirtschaft eingeführt. (L. B. 222 G.)

J **DEUTSCHLAND. Kriegsschuldfrage.** — Am 29. November 1918 erklärte der damalige englische Premierminister Lloyd George in einer Rede, daß eine Anzahl der hervorragendsten Juristen des Königreiches zu der Ansicht gekommen seien, daß sich der Deutsche Kaiser eines schweren Verbrechens schuldig gemacht habe, für das ihm ein Prozeß gemacht werden müsse. In einer in der „Times“ vom 23. März 1932 veröffentlichten Zuschrift wiederholte Lloyd George diese Behauptung in der Absicht, die unmittelbar nach dem Kriege in den Ländern der Entente herrschende Voreingenommenheit gegen Deutschland zu kennzeichnen. Zu dieser Frage nimmt jedoch in der „Times“ vom 24. März der Obmann des im Jahre 1918 befragten Rechtsausschusses das Wort und erklärt, daß der Ausschuß ein Gutachten in dem von Lloyd George behaupteten Sinn nicht abgegeben, sondern im Gegenteil gefunden habe, daß ein schweres Delikt des Kaisers, weswegen er in England oder in einem anderen Staate strafrechtlich hätte verfolgt werden können, nicht festgestellt wurde. (L. B. 153 H.)

K **LITERATUR und KUNST.** — In Hannover fand die Uraufführung von Herbert Eulenbergs Drama „Thomas Münzer“ statt. In Hamburg wurde im Thaliatheater die neue Komödie „Gewitter auf dem Rigi“ von Raoul Auernheimer uraufgeführt.
Das Leipziger Komödienhaus wurde wegen finanzieller Schwierigkeiten geschlossen. (L. B. 237 C.)

25. MÄRZ 1932.

L **FRANKREICH. Banken.** — Die Banque de Paris et des Pays-Bas reduziert die Dividende für ihr Kapital von 300 Mill. Franken von 20 auf 12% unter Heranziehung des vorgetragenen Reingewinnes. Der Nettogewinn 1931 stellt sich auf 25 (1930: 67) Mill. Die Kreditoren betragen 1595 (1577) Mill., die Debitoren gingen von 1333 auf 844, die Guthaben bei Banken von 930 auf 385 Mill. zurück. Die Kassenbestände erhöhten sich von 246 auf 402 Mill. Unter den Kreditoren sind die Termineinlagen besonders stark (von 1540 auf 755 Mill.) zurückgegangen. Das inländische Wechselportefeuille stellte sich auf 908 Mill., das ausländische auf 58 Mill. Effektenportefeuille (400 Mill.) und Beteiligungen (142 Mill.) sind gegen das Vorjahr unverändert geblieben.
Der Crédit Commercial de France reduziert die Dividende auf ein Kapital von 210 Mill. Franken von 12 auf 10%. Die Reserven werden mit 8,5 Mill. dotiert und stellen sich damit auf 201,5 Mill. Die Kreditoren gingen von 1083 auf 806 Mill., die Sichtverpflichtungen und Guthaben der Korrespondenten von 2179 auf 1925 Mill. zurück. Die Bilanzsumme reduzierte sich von 3854 auf 3296 Mill.
(L. B. 233 G.)

M **VEREINIGTE STAATEN. Bahnen.** — Die Baltimore und Ohio Railroad Cy. beantragte bei der Reconstruction Finance Corp. ein Darlehen von 55 Mill. Dollar.
(L. B. 236 F.)

N **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten.** — Während die von den Großbanken beauftragten Bilanzprüfer der Norddeutschen Wollkämmerei seinerzeit einen Verlust des Unternehmens von 180 bis 200 Mill. errechnet

hatten, ein Ergebnis, das von der Verteidigung der Brüder Lahusen stark angefochten wurde, hat (wie aus Blättermeldungen erst jetzt bekannt wird) die Deutsche Treuhand A. G. für Warenverkehr mit dem gleichen Stichtag wie die Banken (31. Dezember 1930) eine Bilanzprüfung vorgenommen, die nur einen Verlust von 95 Mill. ergab. Hievon entfielen 60 Mill. auf eine Minderbewertung von Tochtergesellschaften und 10 Mill. auf einzelne Sonderkonten, während die restlichen 25 Mill. mit jenem Betrag identisch sind, den die seinerzeitige Verwaltung (Lahusen) bekannt gab.

Kapital und Reserven der Gesellschaft stellten sich auf 97 Mill. Mark. **(L. B. 243 G.)**

A **ITALIEN. Wirtschaft.** — Anläßlich des 13. Jahrestages der Gründung der faschistischen Partei erklärte Mussolini am 23. März, daß die schlimmste Zeit für Italien vorüber sei; im kommenden Winter werde es mehr Arbeit und Beschäftigung geben und die Regierung werde mehr Hilfsmittel zur Verfügung haben. **(L. B. 240 E.)**

B **RELIGION. Islam.** — Die Vertreter der vier islamitischen orthodoxen Glaubensschulen haben in Kairo die Frage der Zulässigkeit einer Übersetzung des Korans aus dem Arabischen in andere Sprachen geprüft und festgestellt, daß dies zwar statthaft sei, daß die Übersetzungen aber ausdrücklich als solche und nicht kurz als Koran bezeichnet werden dürfen. **(L. B. 106 C.)**

C **FRANKREICH. Wirtschaft.** — Die Compagnie des Forges et Aciéries de la Marine et d'Homécourt S. A. St. Chamond (Loire), reduziert die Dividende auf ihr Kapital von 180 Mill. Franken von 11 auf 5%. Die offenen Reserven belaufen sich auf 105 Mill. Franken und haben um 2 Mill. abgenommen.

Die Société des Raffineries et Sucreries Say S. A., Paris, verteilt eine unveränderte Dividende von 50% brutto. **(L. B. 236 E.)**

D **ARGENTINIEN. Finanzen.** — Das argentinische Budget verzeichnet für 1931 Einnahmen von 671 Mill. Papierpeso. (Ein Papierpeso = zirka 1 Mark.) Der Voranschlag für 1932 sieht Einnahmen von 838 Mill. vor. Die Einnahmen aus Anleihen stellten sich 1931 auf 92 Mill. und sind für 1932 mit 75 Mill. eingesetzt. **(L. B. 215 C.)**

E **SCHWEIZ. Banken.** — Die Mitteilungen des Schweizerischen Bankvereins veröffentlichen folgende auszugsweise wiedergegebene Zusammenstellung der Gesamtergebnisse bei den wichtigsten schweizerischen Handelsbanken im Jahre 1931 im Vergleich mit 1913 (A. G. Leu & Co., Basler Handelsbank, Eidgenössische Bank, Schweizerische Bankgesellschaft, Schweizerische Diskontbank, Schweizerische Kreditanstalt, Schweizerische Volksbank und Schweizerischer Bankverein):

Gewinn- und Verlustrechnung:	1931 (in Tausend Franken)	1913 (in Tausend Franken)
Ertrag des Wechselportefeuilles	50.370	23.910
Ertrag des Zinsenkontos	72.774	17.689
Kommissionen	57.274	14.312
Ertrag des Wertschriftenbestandes und der Syndikatsgeschäfte	9.043	3.474
Verschiedenes (Coupons, Mieten usw.)	3.475	1.080
Rohgewinn	191.943*)	60.465
abzüglich:		
Allgemeine Unkosten (Gehälter, Porti, Telegramme, Materialien, Gebäudeunterhalt usw.)	100.133	19.016
wovon: Personalgehälter, Teuerungszulagen usw.	*72.613*	*13.021*
Steuern und Stempelabgaben	14.403	2.633
Abschreibungen (Debitoren, Wertschriften, Syndikate, Mobilar, Gebäude)	44.204	3.408
Verschiedene Rückstellungen	—	570
Totalabzug	158.740	25.627
Jahresreingewinn	33.203	34.733
zuzüglich:		
Saldovortrag vom Vorjahr	5.864	2.154
Verfügbarer Reingewinn	39.067	36.887
Dividendenerfordernis	46.981	27.352
Mittlere Dividende in Prozent	*4·887*	*7·126*
Zuweisung an die Reserven	350	3.940
An Pensions- und Unterstützungsfonds	500	731
Gewinnbeteiligung an Verwaltungsrat und Direktion	928	2.550
Saldovortrag auf neue Rechnung (Passivsaldovortrag)	9.691	2.273

*) Additionsdifferenz durch Stellenkürzung.

Für die einzelnen Banken ergibt die Zusammenstellung der wichtigsten Bilanzposten pro 1931 folgendes Bild:

Bilanz — Passiva (In Millionen Franken)	Eingezahltes Aktienkapital	Offene Reserven	Fremde Gelder	Bilanzsumme (ohne Kautionen)
A. G. Leu & Co.	50	7	303	384
Basler Handelsbank	100	34	372	570
Eidgenöss. Bank A.-G.	100	30	407	615
Schweiz. Bankges.	100	32	610	819
Schweiz. Bankverein	160	53	1175	1469
Schweiz. Diskontbank	80	5	325	463
Schweiz. Kreditanstalt	150	53	1201	1475
Schweiz. Volksbank	188	29	1140	1376
	928	243	5533	7171

Bilanz — Aktiva (In Millionen Franken)	Banken	Wechsel	Debitoren, Reports, Lombardvorschüsse	Kasse und Kupons
A. G. Leu & Co.	14	61	156	29
Basler Handelsbank	53	101	295	60
Eidgenöss. Bank A.-G.	65	94	339	82
Schweiz. Bankges.	90	126	457	69
Schweiz. Bankverein	142	226	642	354
Schweiz. Diskontbank	52	33	247	14
Schweiz. Kreditanstalt	240	204	636	317
Schweiz. Volksbank	79	103	823	70
	735	948	3595	995

(L. B. 229 A.)

F **WÄHRUNGSSCHAU.** — Die Übersicht über den Stand der entwerteten Währungen zu Ende Februar, in Prozenten des ursprünglichen Goldwertes, ergibt folgendes Bild:

a) Englische Pfundgruppe:

England	72	Japan	66,5
Ägypten	72,5	Schweden	72
Indien	72	Dänemark	72
Palästina	72	Norwegen	70,5
Australien	56,5	Ungarn	78
Neuseeland	64,5	Portugal	72
Siam	—	Finnland	62,5

Der Bewertung des englischen Pfundes folgen außerdem: Straits-Dollar, Rhodesia-Pfund und die Britisch-West- und -Ostafrikanische Währung. Australien und Neuseeland waren schon vor der Pfundentwertung im September 1931 unter pari und haben sich daher unter den „Normalsatz" von 70% weiter entwertet. Der siamesische Tical scheint sich in der letzten Zeit vom Pfund unabhängig dem Paristand zu nähern. Genaue Angaben sind nicht erhältlich. Südafrika und Canada sind aus der englischen Währungsgruppe ausgeschieden.

b) Amerikagruppe:

Bolivien	70	Uruguay	94
Ecuador	73	Brasilien*)	50
Nicaragua	70	Argentinien*)	60
Salvador	80	Mexiko (Silberpeso)	70
Paraguay	60	Canada	88,5
Venezuela	80		

*) Seit längerer Zeit tatsächlich stabil.

c) Sonstige Länder:

Spanien	41	Persien	nicht feststellbar
Island	59	Südafrika	94
Türkei*)	11	China (Tael)	52,5

Seit Ende Januar hat die Währung Italiens den Paristand wieder erreicht, dagegen sind Paraguay, Bolivien und Ecuador in die Reihe der Länder mit entwerteter Währung getreten, deren Zahl sich damit auf 31 stellt. (L. B. 148 M.)

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Verfassung, Parlament, Regierung, Übersicht, Bevölkerung.** — Die Tschechoslowakei (mit einem Flächenausmaß von 140.394 km² und einer Bevölkerung von 14,7 Mill.) wurde am 28. Oktober 1918 als unabhängiger Staat proklamiert. Die am 29. Februar 1920 verkündete Verfassung erklärt die Tschechoslowakei als demokratische Republik. Die Gesetzgebung wird von der aus zwei Kammern (Senat und Abgeordnetenhaus) bestehenden Nationalversammlung ausgeübt, die jedoch nur zur Wahl des Präsidenten der Republik zu einer gemeinsamen Sitzung zusammentritt, während die beiden Kammern sonst getrennt tagen. Der Präsident wird mit Dreifünftelmehrheit der vereinigten Kammern auf sieben Jahre gewählt. Er ist unverantwortlich und kann nur wegen Hochverrates in den Anklagezustand versetzt werden. Der Präsident ist Oberbefehlshaber des Heeres, kann mit Zustimmung beider Kammern Krieg erklären, ernennt und entläßt die Minister, die jedoch dem Abgeordnetenhaus verantwortlich sind, kann das Parlament auflösen und hat gegen Gesetzesbeschlüsse der Kammern ein aufschiebendes Einspruchsrecht, das übergangen werden kann, wenn die Kammern einen Beharrungsbeschluß fassen. Der Präsident hat ferner das Begnadigungsrecht. Präsident der Republik ist seit der Gründung des Freistaates Dr. Thomas G. Masaryk.

Beide Kammern haben das Recht der Gesetzesinitiative und es besteht keine verfassungsmäßige Vorschrift, wonach Gesetzesvorlagen der Regierung zunächst im Unterhaus eingebracht werden müßten. Eine Ausnahme bilden nur die Budget- und Heeresgesetze, die zuerst im Abgeordnetenhaus angenommen werden müssen. Das Recht, die Regierung durch ein Mißtrauensvotum zum Rücktritt zu zwingen, hat nur das Abgeordnetenhaus (und nicht der Senat). Wenn eine vom Abgeordnetenhaus angenommene Vorlage im Senat abgelehnt wird, so wird sie trotzdem Gesetz, wenn das Abgeordnetenhaus mit absoluter Mehrheit seiner Mitglieder einen Beharrungsbeschluß faßt. Für beide Häuser des Parlaments finden die Wahlen auf Grund des Proportionalwahlsystems statt.

Der Senat besteht aus 150 auf acht Jahre gewählten Mitgliedern. Das aktive Wahlrecht gebührt allen tschechoslowakischen Bürgern beiderlei Geschlechts, die das 26. Lebensjahr vollendet haben. Das passive Wahlrecht ist an ein Alter von 45 Jahren gebunden. Präsident des Senats ist Dr. Franz Soukup (tschechische sozialdemokratische Partei). Das Abgeordnetenhaus setzt sich aus 300 auf sechs Jahre gewählten Mitgliedern zusammen. Wahlberechtigt sind alle tschechoslowakischen Bürger beiderlei Geschlechts, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, während die Wählbarkeit an die Vollendung des 30. Jahres geknüpft ist. Präsident des Abgeordnetenhauses ist J. Malypetr (tsch. republ. Bauernpartei).

Die gegenwärtige Regierung stützt sich auf eine Koalition der tschechischen und deutschen Agrarier, der Nationaldemokraten, der tschechischen Volkspartei (klerikal), der tschechischen Nationalsozialisten (die jedoch eine links gerichtete Partei mit sozialistischem Einschlag sind) sowie auf die tschechische und deutsche sozialdemokratische Partei. Das gegenwärtige Ministerium weist folgende Zusammensetzung auf: Vorsitz: Franz Udržal (tsch. republ. Bauernpartei); Äußeres: Dr. Eduard Benesch (tsch. nationalsozialistische Partei); Inneres: Dr. J. Slávik (tsch. republ. Bauernpartei); Finanzen: Dr. Trapl (parteilos); Volksbildung: Dr. I. Dérer (tsch. sozialdemokratische Partei); Justiz: Dr. A. Meissner (tsch. sozialdemokratische Partei); Handel: Dr. J. Matuschek (nationaldemokratische Partei); Eisenbahnen: R. Mlčoch (Gewerbepartei); öffentliche Arbeiten: J. Dostálek (tsch. Volkspartei); Landwirtschaft: B. Bradáč (tsch. republ. Bauernpartei); Landesverteidigung: Dr. K. Viškovský (tsch. republ. Bauernpartei); Post und Telegraphen: Dr. E. Franke (tsch. nationalsozialistische Partei); Wohlfahrt: Dr. L. Czech (deutsche sozialdemokratische Partei); Volksgesundheit: Dr. F. Spina (Bund der deutschen Landwirte); Ernährung: B. Bechyně (tsch. sozialdemokratische Partei); Vereinheitlichung der Gesetzgebung und Organisation der Verwaltung: Mgre. Dr. J. Šrámek (tsch. Volkspartei). **(L. B. Parlament 186 H, Regierung 86 U.)**

*) Seit längerer Zeit tatsächlich stabil.

B **FREMDENVERKEHR. Österreich.** — Die in den „Statistischen Nachrichten“ veröffentlichte Zusammenstellung über die Ergebnisse des österreichischen Fremdenverkehres in der Zeit vom 1. November 1930 bis 30. Oktober 1931 zeigt gegenüber dem Vorjahre den erwarteten Rückgang, der jedoch im Vergleich zu den Resultaten der übrigen Fremdenverkehrsländer, wenigstens den Frequenzziffern nach, noch relativ mäßig genannt werden kann. Der Rückgang beträgt hinsichtlich der Zahl

der Fremdenmeldungen insgesamt	10,9%
„ Ausländermeldungen	20,7%
„ Übernachtungen insgesamt	7,5%
„ Ausländerübernachtungen	20,9%

Nachstehend die wichtigsten Daten:

Zahl der der Statistik zugrunde gelegten Fremdenorte	868
Zahl der Fremdenbetten	305.686

	Übernachtungen (in Millionen)	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer: (Tage)
Gesamtzahl	20,6	5,5
Hievon: Inländer	11,2	4,8
Ausländer	9,4	6,5
Winterhalbjahr	4,5	4
Sommerhalbjahr	16,1	6,1
Juli und August	9,3	6,9

Anteil des Auslandes an den Fremdenmeldungen 38,1%, an den Übernachtungen 45,5%.

Von den Ausländerübernachtungen entfielen im Jahre 1931 bezw. 1930:

	1931	1930
auf Deutschland	38,9%	51,3%
„ die Tschechoslowakei	16,9%	12,8%
„ Ungarn	12,8%	11,5%
„ Polen	5,5%	3,5%
„ Jugoslawien	4,6%	3,1%
„ Rumänien	4,0%	2,2%
„ USA. und Kanada	3,1%	4,2%
„ Italien	2,8%	1,9%
„ Großbritannien und Irland	2,7%	1,9%
„ sonstige Länder	8,7%	7,6%

(L. B. Allgemeines 205 F, Österreich 118 E.)

26. MÄRZ 1932.

C **SCHWEIZ. Finanzen, Industrien in Schwierigkeiten.** — Der Eidgenössische Staatshaushalt schließt für 1931 mit Einnahmen von 428 und Ausgaben von 426 Mill. Franken. Der Voranschlag hatte einen Abgang von 7,7 Mill. Franken vorgesehen. Unter den Ausgaben sind 6 Mill. Bundeshilfe an die Allgemeine Schweizerische Uhrenindustrie A. G. enthalten. Der Bund hat dafür 6000 Aktien dieser Gesellschaft übernommen und deren Gegenwert abgeschrieben. Der größte Teil der Einnahmen bestand aus Zöllen, von denen 282 Mill. eingingen und weitere 12 Mill. auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Tilgungserfordernis für die Staatsschuld betrug 35 Mill. Franken. **(L. B. Finanzen 212 D.)**

D **VEREINIGTE STAATEN. Justiz, Gangsterwesen.** — Die „Times“ vom 25. März veröffentlicht auszugsweise einen an Senator Borah gerichteten Brief von Mr. Frank Loesch, Präsidenten der Kriminalkommission von Chikago und Mitglied der von der Unionregierung ernannten Untersuchungskommission für Justizwesen (sog. Wickersham-Commission). Loesch weist darauf hin, daß seitens der organisierten Verbrecherbanden, an deren Spitze Al Capone steht, die Kandidatur bestimmter Anwärter für öffentliche Stellungen hauptsächlich mit der Absicht

betrieben werde, um nach Wahl dieser von Capone abhängigen Personen durch sie einen Nachlaß oder eine Herabsetzung der über Capone verhängten Strafen durchzusetzen. Loesch schildert dann die Art der „Beeinflussung" der Wahlen durch die Gangsters (Mitglieder einer organisierten gang = Bande): In der Nacht zum 7. März wurden 5 Kandidaten mit dem Revolver gezwungen, ihre Kandidatur zurückzuziehen. Eine große Anzahl der Arbeiterorganisationen in Chikago wird vollständig von Erpressern aus der Gangsterwelt beherrscht, die jeden ermorden, der ihnen die Führung der Organisation streitig machen will. Zur Zeit seiner Freiheit bildete sich Al Capone eine Garde von 185 Gunmen (bewaffneten Banditen), von denen jeder 300 bis 400 Dollar Wochenlohn erhielt. Loesch schließt den Brief mit der Versicherung, daß zwei Drittel aller Vereinigungen in Chikago von Al Capones Terrororganisationen kontrolliert werden oder ihm direkt oder indirekt Tribut zahlen. Er appelliert an die Regierung von Washington, die Gemeinde in dem Kampf um Leben und Sicherheit gegen die mächtigste Verbrecherorganisation, die jemals in den Staaten existierte, zu unterstützen. (L. B. Justiz 16 E.)

A **SPORT. Bergsport.** — Ende März begibt sich eine gemischte Expedition des deutschen und österreichischen Alpenvereines nach Peru, um in den Cordilleren Erstbesteigungen und wissenschaftliche Forschungen zu unternehmen. Eine andere Gruppe soll zusammen mit Amerikanern im Himalaja, und zwar speziell im Kaschmirgebiet, den bisherigen Höhenrekord zu brechen versuchen. (L. B. 157 A.)

B **ARBEITERFRAGEN. Internationales Arbeitsamt.** — Auf der Internationalen Konferenz des Arbeitsamtes stellte der Vorsitzende Albert Thomas (Frankreich) fest, daß die Ratifizierung der von den internationalen Arbeitskonferenzen unter Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern beschlossenen Abkommen im abgelaufenen Jahre noch langsamer vor sich gegangen sei als früher. Bei vielen Staaten zeige sich die Tendenz, sich von der gemeinschaftlichen Arbeit zurückzuziehen. (L. B. 131 C.)

C **LITAUEN. Memelfrage.** — Die verhafteten Führer der Arbeiterpartei wurden freigelassen, bleiben jedoch unter Polizeiaufsicht. (L. B. 243 C.)

D **MANDSCHUREI, CHINA. Außenhandel, Finanzen.** — Die chinesischen Zölle dienen teilweise als Sicherstellung und für den Anleihedienst der an China gewährten ausländischen Anleihen. Die neue mandschurische Regierung hat bisher den für diese Zwecke bestimmten Teil der Zolleinnahmen an die internationale Kontrollkommission abgeliefert, den Rest jedoch für eigene Zwecke zurückbehalten. Die mandschurischen Zolleinnahmen stellten sich 1931 auf zirka 26 Mill. Tael oder 10% der gesamten chinesischen Zolleinnahmen. Es sind Befürchtungen laut geworden, daß die Abfuhr des für den Anleihedienst erforderlichen Teiles nicht regelmäßig durchgeführt werden wird. **(L. B. Mandschurei, Außenhandel 165 G, China, Außenhandel 220 D.)**

E **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen, Alkoholfrage.** — Nach Ablehnung der Fabrikverkaufs- (Warenumsatz-) Steuer hat das Repräsentantenhaus auch eine Vorlage abgelehnt, mit der aus fiskalischen Gründen der Ausschank eines 2,75%igen Bieres gestattet werden sollte. Der Budgetabgang für 1932/33 wird ohne Schuldentilgung auf 1240 Mill. Dollar geschätzt, jener für das laufende Jahr, das mit 30. Juni 1932 endet, auf 2000 Mill. Präsident Hoover gab der Erwartung Ausdruck, daß der Staatshaushalt durch den Kongreß in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werde, da dies die Voraussetzung für den nationalen Kredit und Wiederaufbau bilde.

Das Schatzamt hat das Kapital der Reconstruction Finance Corp. in der Höhe von 500 Mill. Dollar sowie die Kapitalerhöhung der Federal Land Banks um 125 Mill. Dollar (zur Unterstützung der Landwirtschaft) bereits gezeichnet. Die Einzahlung erfolgt nach Bedarf. **(L. B. Finanzen 243 E, Alkoholfrage 220 E.)**

F **FREMDENVERKEHR. Tschechoslowakei.** — Der Zentralverband der tschechoslowakischen Bäder veröffentlicht eine Statistik über den Besuch der tschechoslowakischen Badeorte im Jahre 1931. Die Gesamtzahl der Besucher betrug 282.000 Personen, darunter rund 120.000 Ausländer. Über die Staatszugehörigkeit der ausländischen Besucher werden nachstehende Ziffern veröffentlicht: Deutsches Reich 60.000, Österreich 14.400, Polen 13.500, Ungarn 12.200, Rumänien 4400, Amerika 4000, England 1600, Jugoslawien 1500 und Frankreich 1200; es folgen Schweden, die Schweiz, Italien, Dänemark, Litauen usw. **(L. B. Allgemeines 245 B.)**

G **KUPFER.** — Durch die belgische Katanga Kupfergesellschaft wird in Gemeinschaft mit anderen Firmen ein neu entdecktes, reiches Kupferlager im Südosten des Kongogebietes erschlossen werden und zu diesem Zweck eine Firma mit einem Kapital von 40 Mill. belgischen Franken gegründet. **(L. B. 231 D.)**

H **FINNLAND. Banken.** — Die führende finnische Großbank, Kansallis-Osake-Pankki, ermäßigte die Dividende für das Geschäftsjahr 1931 von 19 auf 16%. Kapital und Reserven werden unverändert mit 200 bezw. 193 Mill. Finnenmark ausgewiesen. Der Umsatz ist von 169 auf 135 Milliarden Finnenmark zurückgegangen. Die von der Bank diskontierten Inlandwechsel gingen von 835 auf 691 Mill. zurück, dagegen stiegen die Darlehen von 562 auf 689 Mill. Der Betrag der von der Bank zum Rediskont eingereichten Wechsel stieg von 25 auf 240 Mill. Die Notenbank wurde also sehr stark in Anspruch genommen. Die Depositen ermäßigten sich von 1799 auf 1718 Mill. Die Bank nahm im Dezember 1931 die in Schwierigkeiten geratene Maakuntain Pankki auf, wobei der Aktientausch im Verhältnis von 7 : 1 durchgeführt wurde, nachdem die finnische Staatsbank mit 30 Mill. Mark eingesprungen war.

J **DEUTSCHLAND. Reparationen.** — Ministerpräsident Tardieu machte den Senat darauf aufmerksam, daß unter den Einnahmen des Voranschlages für 1932 1173 Mill. Franken enthalten sind, die der Summe der deutschen Reparationszahlungen abzüglich der Schuldenzahlungen Frankreichs an die Vereinigten Staaten und England entsprechen. **(L. B. 169 E.)**

K **DEUTSCHLAND, POLEN. Außenhandel.** — Nach der Anwendung des deutschen sogenannten Obertarifs auf den Außenhandel mit Polen wurden zwischen den beteiligten Regierungen Besprechungen aufgenommen, um einen Ausbruch des latenten Zollkrieges zu vermeiden. Die Aussprache hatte zur Folge, daß von Polen gewisse Einfuhrkontingente gewährt wurden, während Deutschland die Anwendung des erhöhten Tarifs entsprechend einschränkt. Ein Handelsvertrag besteht zwischen den beiden Ländern nicht. **(L. B. Deutschland 241 L, Polen 243 E.)**

L **LITERATUR und KUNST.** — Die Pariser Nationalbibliothek hat mit Hilfe der Albertina in Wien und des Kupferstichkabinetts in Berlin eine Pisanello-Ausstellung eröffnet, die beinahe alle großen Zeichnungen des Meisters der italienischen Frührenaissance enthält.

Der Dombauverein in Würzburg beabsichtigt, in der nächsten Zeit die Himmelsteiner Madonna von Riemenschneider im Dom aufzustellen. Geplant ist ferner die Wiederanbringung der acht Kilian-Gobelins sowie die Renovierung der Osttürme der Schönbornkapelle des Domes. **(L. B. 243 K.)**

M **DEUTSCHLAND. Banken, Übersicht.** — Die folgenden Daten der Monatsbilanzen per Ende Februar 1932, welchen die entsprechenden Posten der Bilanzen von Ende November 1931 zum Vergleich entgegengestellt sind, zeigen die Folgen der Reorganisations-, bezw. Fusionsbeschlüsse. Mit Rücksicht auf die bereits per 31. Dezember 1931 vollzogene Fusion Dresdnerbank-Danatbank sind die Bilanzposten der Danatbank per 29. Februar 1932 bereits in den entsprechenden Posten der Dresdnerbank enthalten. Es erübrigt sich somit auch die Angabe der Ergebnisse der Danatbank per 30. November 1931. Die Fusion Barmer Bankverein — Commerz- und Privatbank

wirkt sich per Ende Februar noch nicht aus, da hierüber erst die anfangs April stattfindende Generalversammlung beschließen wird. Bezüglich der Reorganisation des deutschen Bankwesens siehe die Übersicht unter 182 J.

	Datum	Millionen Reichsmark Kapital	Reserven	Kreditoren u. Akzepte
Deutsche und Disconto	30. XI. 1931	285	160	3.225
	29. II. 1932	144	25	3.173
Dresdner . .	30. XI. 1931	400	34	1.599
	29. II. 1932	220	30	3.011
Commerz und Privat . .	30. XI. 1931	75	40	1.180
	29. II. 1932	80	30	1.155
Reichskredit .	30. XI. 1931	40	20	488
	29. II. 1932	40	20	531
Berliner Handels Ges. .	30. XI. 1931	28	15	328
	29. II. 1932	28	10	307
Summe der Berliner Großbanken . .	30. XI. 1931	888	329	8.300[1])
	29. II. 1932	512	515	8.179[1])
Deutsche Golddiskontbank .	30. XI. 1931	200	65	411
	29. II. 1932	200[2])	65	341
79 Kreditbanken	30. XI. 1931	1.453	513	10.626[1])
74 „	29. II. 1932	1.011	274	10.093[1])
Preuß. Staatsbank (Seehandlung) .	30. XI. 1931	21	8	831
	29. II. 1932	21	8	967
18 Staats- und Landesbanken	30. XI. 1931	94	41	1.825
	29. II. 1932	94	41	1.958
Deutsche Girozentrale . .	30. XI. 1931	39	4	317
	29. II. 1932	39	4	283
19 Girozentralen zusammen	30. XI. 1931	226	53	2.446
	29. II. 1932	228	58	2.352

	Datum	Millionen Reichsmark Liquide Mittel I. Ranges[3])	Liquide Mittel II Ranges[4])	Konsortien und Beteiligungen
Deutsche und Disconto .	30. XI. 1931	799	461	138
	29. II. 1932	766	385	126
Dresdner .	30. XI. 1931	314	617	63
	29. II. 1932	545	830	113
Commerz- und Privatbank	30. XI. 1931	305	205	40
	29. II. 1932	377	221	36
Reichskredit .	30. XI. 1931	207	113	10
	29. II. 1932	261	105	8
Berliner Handels Ges.	30. XI. 1931	96	124	16
	29. II. 1932	102	101	13
Summe der Berliner Großbanken . .	30. XI. 1931	1.959	1.799	329
	29. II. 1932	2.051	1.641	297
Deutsche Golddiskontbank	30. XI. 1931	346	194	—
	29. II. 1932	338	182	13
79 Kreditbanken	30. XI. 1931	2.814	2.376	436
74 „	29. II. 1932	2.778	2.094	393
Preuß. Staatsbank (Seehandlung) .	30. XI. 1931	253	71	34
	29. II. 1932	369	61	24
18 Staats- u. Landesbanken .	30. XI. 1931	560	183	71
	29. II. 1932	693	159	60
Deutsche Girozentrale . .	30. XI. 1931	51	50	3
	29. II. 1932	57	69	3
19 Girozentralen zusammen	30. XI. 1931	336	328	51
	29. II. 1932	375	368	52

	Datum	Millionen Reichsmark Debitoren	Bilanzsumme	Liquidität in %
Deutsche und Disconto . .	30. XI. 1931	2.261	3.784	37,2
	29. II. 1932	1.990	3.455	35,0
Dresdner . .	30. XI. 1931	996	2.034	37,7[5])
	29. II. 1932	1.729	3.267	35,3[5])
Commerz und Privat . .	30. XI. 1931	803	1.388	41,7
	29. II. 1932	663	1.354	46,5
Reichskredit .	30. XI. 1931	217	554	64,1
	29. II. 1932	214	592	67,8
Berliner Handels Ges. .	30. XI. 1931	133	376	61,6
	29. II. 1932	123	346	62,8
Summe der Berliner Großbanken .	30. XI. 1931	5.401	9.731	39,8
	29. II. 1932	4.720	9.015	37,5
Deutsche Golddiskontbank	30. XI. 1931	98	769	—
	29. II. 1932	97	710	—
79 Kreditbanken	30. XI. 1931	6.886	14.173	40,7
74 „	29. II. 1932	5.945	12.922	39,9
Preuß. Staatsbank (Seehandlung) .	30. XI. 1931	505	874	—
	29. II. 1932	542	1.003	—
18 Staats- und Landesbanken	30. XI. 1931	1.105	2.908	—
	29. II. 1932	1.136	3.009	—
Deutsche Girozentrale	30. XI. 1931	223	1.034	—
	29. II. 1932	172	931	—
19 Girozentralen zusammen	30. XI. 1931	1.543	5.820	—
	29. II. 1932	1.414	5.609	—

[1]) Von den Kreditoren, mit Ausnahme der Kundschaftskredite bei Dritten, waren fällig:

Bei den Berliner Großbanken:

	in Millionen Reichsmark bis zu 7 Tagen	bis 3 Monate	über 3 Monate
30. XI. 1931 . . .	3.252	2.515	294
29. II. 1932 .	3.042	2.356	719

Bei den Kreditbanken:

30. XI. 1931 (79 Kreditbanken)	4.050	3.139	867
29. II. 1932 (74 Kreditbanken) . .	3.711	2.881	1.240

[2]) Erhöhung auf 400 Mill. in Durchführung.

[3]) Und zwar: Kasse, Sorten, Kupons; Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken; Schecks, Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen; Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen mit Fälligkeit bis zu drei Monaten.

[4]) Und zwar: Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere; Vorschüsse auf verfrachtete oder eingelagerte Waren; eigene Wertpapiere.

[5]) Ohne Berücksichtigung der 300 Mill. Mark verzinsliche Schatzanweisungen des Reiches.

Außer den oben namentlich erwähnten Banken seien Kapital, Reserven und Kreditoren per 29. Februar 1932 folgender Institute angeführt:

	in Millionen Reichsmark		
	Kapital	Reserven	Kreditoren
a) Privatbanken:			
Bayerische Hypotheken- und Wechselbank	45,0	20,63	208,1
Adca, Leipzig	19,0	6,0	213,9
Bayerische Vereinsbank	31,1	15,4	176,5
Deutsche Bau- und Bodenbank A. G.	34,3	7,9	118,1
Deutsche Effecten- und Wechselbank, Frankfurt a. M.	15,0	4,0	35,3
Vereinsbank in Hamburg	12,0	4,0	55,2
Bank für auswärtigen Handel, Berlin	11,0	1,5	37,6
Deutsche Union Bank, Berlin	10,0	3,3	68,7
b) Girozentralen:			
Deutsche Girozentrale-Kommunalbank	39,75	4,5	227,2
Berliner Stadt-Bank	5,0	0,6	106,9

(L. B. Banken 239 G.)

27. MÄRZ 1932.

A DEUTSCHLAND. Zinssenkung, Übersicht*). — Die durch die 4. Notverordnung vom 8. Dezember 1931 angeordnete Zinssenkungsaktion unterscheidet grundsätzlich zwischen der Zinssenkung auf dem (langfristigen) Kapitalmarkt und dem (kurzfristigen) Geldmarkt.

A. Kapitalmarkt.

1. Betroffene Forderungen.

Von der Zinssenkung werden betroffen:

a) Anleihen, die in öffentlichen Schuldbüchern eingetragen oder über die Teilschuldverschreibungen ausgegeben sind, und zwar nur, wenn sie fest oder gleitend verzinslich sind (also nicht variabel verzinsliche, wie Dividendenpapiere, Kuxe usw.).

Ausgenommen sind:

Anleihen, deren Schuldner Ausländer sind (die Person des Gläubigers spielt keine Rolle), wenn sie auf ausländische Währung lauten und nicht amtlich in Deutschland kotiert sind,

die sogenannten Deckungswerte und Verwaltungskostenbeiträge, Disagio- und Auslandzuschläge u. ä.

b) Geldforderungen, deren regelmäßige Fälligkeit nicht früher als ein Jahr nach ihrem Entstehen eintritt, ausgenommen alle Bankkredite ohne Unterschied des Zinssatzes, Gefälligkeitsdarlehen, Sicherungshypotheken für Kredite usw., kurz alle Forderungen, die wirtschaftlich dem Geldmarkt und nicht dem Kapitalmarkt zuzurechnen sind, und solche, bei denen nach der Natur des Darlehens anzunehmen ist, daß eine langfristige Kreditgewährung nicht beabsichtigt war.

Gleichgültig bleibt die Art der Sicherung der Forderung und der Rechtsgrund.

2. Umfang der Zinssenkung.

Der Umfang der Zinssenkung ist folgender:

a) Zinssätze unter 6% bleiben unverändert, solche von 6 bis 8% werden auf 6% herabgesetzt. Zinssätze über 8 bis 12% werden um ein Viertel des Satzes ermäßigt, Sätze, die über 12% betrugen, werden für jenen Teil, der 12% überschreitet, um die Hälfte herabgesetzt, während für den Teil bis 12% die eben erwähnten Vorschriften gelten. Abrundungen erfolgen nach oben auf ein volles ¼%. Eventuelle Disagio-usw.-Zuschläge (siehe Punkt 1a, letzter Absatz), die nach ⅛%-Sätzen berechnet werden, sind vorher einzurechnen.

Als Beispiel sei angeführt, daß ein ursprünglicher Zinssatz von 15¼% sich auf 10¾% ermäßigt.

Als Normalzinssatz hat in Zukunft 6% zu gelten.

b) Bei Aufwertungshypotheken (frühere Papiermarkbeträge, die nach dem Aufwertungsgesetz im allgemeinen auf 25% des Goldwertes vom Zahlungstag aufgewertet wurden), ermäßigt sich der gesetzlich geregelte Zinssatz ab 1. April 1932 von 5 plus 2½% auf 5 plus 1%.

c) Der Zinsfuß der Liquidationspfandbriefe, die den Aufwertungshypotheken entsprechen, wird auf 5½% festgesetzt.

3. Kündigungsfristen.

Die Kündigungsfristen von Forderungen, deren Zinssatz gesenkt wurde, werden wie folgt, und zwar nur im Hinblick auf das Kündigungsrecht des Gläubigers, geregelt.

a) Die unter 1 b genannten Forderungen dürfen nicht vor 31. Dezember 1933 gekündigt werden. (Im allgemeinen wird angenommen, daß das Wort „vor" mit „zum" gleichzusetzen ist.)

b) Vertragsmäßig vorgesehene Kündigungsfristen (für Forderungen 1 b) verlängern sich um 2 Jahre, längstens aber bis 31. Dezember 1935.

Ausgenommen sind:

Bereits ausgesprochene Kündigungen (Stichtag 8. Dezember 1931).

c) Bei allen unter 1 a genannten Forderungen bleibt es bei der bisherigen Regelung.

d) Die üblichen gesetzlichen Gründe einer vorzeitigen Kündigung, wie Vertragsuntreue, Verschlechterung des verpfändeten Grundstückes usw.

e) Bei allen Aufwertungshypotheken bleibt es bei der gesetzlich festgelegten bisherigen Frist.

f) Die Pfandbriefinstitute sind ermächtigt, den Tilgungsplan entsprechend der Fälligkeitsänderung bei ihren Forderungen abzuändern.

4. Allgemeines.

a) Die Zinssenkung tritt nur für jene Zinsen ein, die sich auf eine Frist beziehen, die mit dem 1. Januar 1932 beginnt.

b) Die Zinssenkung wird ohne Eintragung in das Grundbuch wirksam und gilt auch gegenüber gutgläubigen Dritten.

c) Die Zinssenkung ist von dem Willen der Parteien unabhängig und hebt vertragliche Verzichte auf Herabsetzungen auf.

d) Die Grundbuchsberichtigungen sind gebührenfrei durchzuführen.

B. Geldmarkt.

1. Allgemeines.

Während die Zinssenkung auf dem Kapitalmarkt weitgehend durch gesetzliche Normen bestimmt ist, ist auf dem Geldmarkt durch die Notverordnung nur ein Rahmen geschaffen worden. Die konkreten Vereinbarungen blieben den beteiligten Kreditinstituten unter Mitwirkung des Reichskommissars für das Bankgewerbe überlassen. Nach den (durch eine Verordnung vom 9. Januar 1932 noch erweiterten) Befugnissen des Bankenkommissars auf Grund der Notverordnung bedürfen die Vereinbarungen der Kreditinstitute über die Höhe der Soll- und Habenzinsen seiner Genehmigung. Diese Zustimmung kann widerrufen werden; im Falle der Nichteinigung der Kreditinstitute ist der Kommissar ermächtigt, die Regelung aus eigenem im Einvernehmen mit der Reichsbank vorzunehmen. Die Frist für etwaige Vereinbarungen der Kreditinstitute ist mit 14 Tagen festgesetzt.

Die von der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 vorgesehene Frist für die Vereinbarungen der Spitzenverbände der Kreditinstitute wurde einvernehmlich überschritten, so daß es statt bis 31. Dezember erst am 9. Januar 1932 zu einem Übereinkommen kam.

Diese Vereinbarung wurde vom Bankenkommissar genehmigt und besteht zunächst in einem Mantelvertrag, der zwischen den folgenden sieben Spitzenverbänden der Kreditinstitute abgeschlossen wurde:

1. Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes,
2. Deutscher Genossenschaftsverband,
3. Freie Vereinigung der Arbeitnehmerbanken Deutschlands,
4. Deutscher Beamten-Genossenschaftsverband,

*) Zum Teil unter Benutzung der Broschüre „Die Zinssenkung" von Staatssekretär Dr. Franz Schlegelberger (Berlin 1932. Verlag Vahlen. W. 9).

5. Deutscher Sparkassen- und Giroverband,

6. Reichsverband der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen,

7. Verband Deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten.

Dem Mantelvertrag ist je ein Abkommen über die Festsetzung von Höchstzinssätzen für hereingenommene Gelder und eines über die Berechnung der Zins- und Provisionssätze bei der Weitergabe von Geldern an Dritte angeschlossen. Endlich besteht eine Anlage über die materiellen Bestimmungen des Wettbewerbabkommens zwischen den Spitzenverbänden.

Alle Abkommen traten am 12. Januar 1932 in Kraft. Mit Wirkung vom 9. März und 14. März 1932 wurden Einzelheiten unter Zustimmung des Bankenkommissars geändert, die in der folgenden Aufstellung bereits berücksichtigt sind.

Da über die Festsetzung des (weiter unten erläuterten) Normalzinssatzes eine Einigung zwischen den Spitzenverbänden nicht zustande kam, wurde dieser am 14. März 1932 durch den Reichskommissar aus eigenem festgelegt.

2. Mantelvertrag.

a) Die Bestimmungen des Mantelvertrages der Spitzenverbände der Kreditinstitute sind kurz folgende:

In Berlin wird aus den sieben Spitzenverbänden ein Zentraler Kreditausschuß gebildet, bei dem jeder Verband eine Stimme hat und der seine Beschlüsse einstimmig zu fassen hat. (Bei Nichteinstimmigkeit Entscheidung durch den Bankenkommissar.)

b) Im Wettbewerbabkommen der Kreditinstitute vom 11. Mai 1928 wurden in Deutschland bestimmte Bezirke gebildet. In diesen sind jetzt entsprechende Kreditausschüsse zu bilden.

c) Es wird je ein Abkommen über die Soll- und Habenzinsen getroffen, das für alle Mitgliedsinstitute Anwendung finden soll. (Laut Notverordnung ist für gleichartige, nicht angeschlossene Institute das Abkommen des entsprechenden Spitzenverbandes bindend. Für Institute, für die kein Spitzenverband besteht, entscheidet der Bankenkommissar.)

d) Der Mantelvertrag gilt bis 30. September 1932 mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten und automatischer Verlängerungsdauer von sechs Monaten. Die Möglichkeit von Verträgen nach Ausspringen eines der Spitzenverbände sowie die vorzeitige Kündigung bei „besonderen Umständen" ist vorgesehen. Die Zinsabkommen laufen quartalweise.

3. Habenzinsen.

a) Die Zinsenabkommen beziehen sich nur auf den Verkehr mit Nichtbankiers, zu denen auch die Bankabteilungen von Industriefirmen zu rechnen sind. Der Zinsfuß für den Verkehr der Banken untereinander bleibt frei.

b) Der Zentrale Kreditausschuß (in folgendem Z. K. genannt) setzt unter Zustimmung des Bankenkommissars einen Normalzinssatz für das Bankgewerbe fest. Dieser Satz war ursprünglich mit 4% vereinbart. Noch vor Ablauf der Habenzinsvereinbarung (31. März 1932) kam es zu internen Differenzen im Z. K., so daß der Bankenkommissar das unveränderte Fortbestehen dieses Normalsatzes über den 31. März hinaus aus eigenem anordnete.

c) Normale Spareinlagen sind höchstens zum Normalzinssatz zu verzinsen.

d) Kündigungsgelder sind solche, für die ausdrücklich eine Kündigungsfrist oder eine feste Laufzeit von mindestens einem Monat vereinbart wurde. Gelder mit einer Frist unter einem Monat sind täglich fälligen Geldern gleichzuhalten.

e) Für vorzeitig abberufene Kündigungsgelder ist für die verbleibende Zeit der ursprünglichen Anlagefrist der entsprechende Sollzinssatz zu berechnen, der jedoch nicht höher als fünf Viertel des ursprünglichen Habenzinssatzes zu sein braucht. Diese Vorschrift gilt auch für vorzeitige Abrufe von Kündigungsgeldern mit einer Frist von mehr als 364 Tagen, die an sich von dem Zinsabkommen nicht betroffen werden.

f) Bei festen Geldern (für feste Frist zur Verfügung gestellt) werden laufende Verträge nicht abgeändert. Das Zinsabkommen gilt nur für neue Verträge.

g) Als provisionspflichtige Rechnung im Sinne des Abkommens ist eine solche zu betrachten, bei der die Mindestumsatzprovision 1% der größeren Seite einschließlich Saldovortrag und abzüglich sofort mit mindestens 1% belastender Beträge beträgt.

h) Alle Zinssätze sind auf dem jeweiligen Normalzinsfuß basiert und errechnen sich nach dem Zinsabkommen für alle Zinsenkategorien durch entsprechende Zuschläge (Spannen). Die derzeitige Höhe dieser Spannen ist aus der tieferstehenden Aufstellung (Punkt k) ersichtlich.

j) Die gesamten Zinssatzkategorien sind für die Habenzinsen um einen bestimmten Prozentsatz erhöht, je nachdem ob sie für Institute „ohne Zinsvoraus" (d. h. ohne besondere Vergünstigung) oder für andere Kategorien gelten, die eine gewisse Zinsvergünstigung besitzen (Institute mit Zinsvoraus). Der fixe Zuschlag für die begünstigten Institute ergibt sich aus Punkt l).

k) Die zurzeit geltenden Höchstsätze für Habenzinsen sind für Institute ohne Zinsvoraus folgende:

Täglich fällige Gelder:	
In provisionsfreier Rechnung	3 %
In provisionspflichtiger Rechnung	3½ %
Sparkonten (identisch mit Normalsatz)	4 %
Kündigungsgelder:	
Frist von 1 Monat (inkl.) bis 2 Monate (exkl.)	4½ %
2 Monate (inkl.) bis 364 Tage	5 %
Feste Gelder, mindestens 25.000 Mark auf 15 bis 30 Tage, im gleichen Monat fällig	4 %
Feste Gelder, mindestens 15.000 Mark auf 15 bis 30 Tage, im nächsten Monat fällig	5 %
auf 31 bis 61 Tage	5¼ %
auf 62 bis 364 Tage	5¾ %

l) Das Zinsvoraus (die Besserstellung) für jeden einzelnen der oben unter k) angegebenen Sätze stellt sich für die jeweilig begünstigten Kategorien wie folgt:

a) Privatdiskontfähige Privatbanken	¼ %
b) Sonstige Privatbanken und Kreditgenossenschaften	½ %
c) Ehrenamtlich geleitete Kreditgenossenschaften	¾ %
d) Kapitalgesellschaften:	
Bilanzsumme bis 15 Mill. Mark	½ %
Bilanzsumme bis 30 Mill. Mark	¼ %
Bilanzsumme bis 50 Mill. Mark (nur bei festen Geldern)	¼ %

Lokale kleine Abweichungen sind vorgesehen.

4. Sollzinsen.

Bei der Berechnung der Sollzinsen ist entweder ein Nettozinssatz oder eine Trennung nach Sollzinsen und Kreditprovision anzuwenden.

a) Bei der Berechnung eines Nettosatzes ist von dem gewogenen*) Durchschnitt der Zinssätze für hereingenommene Gelder auszugehen. Die Normalspanne zwischen gewogenem Durchschnitt und Sollzinsen hat in Berlin 4% zu betragen. Die Spanne wird von Bezirks-Kreditausschüssen festgelegt.

b) Bei einer Trennung zwischen Sollzinsen und Kreditprovision hat die Normalspanne in Berlin 1% über Reichsbankdiskont zu betragen. Die Kreditprovision beträgt $^1/_8$% pro Monat. Die Spanne wird von den Bezirks-Kreditausschüssen festgelegt, die Provision vom Z. K.

c) Nicht vereinbarte Kredite können mit einer Überziehungsprovision berechnet werden, die nicht einheitlich geregelt ist. Für die Berliner Stempelvereinigung beträgt sie $^1/_8$‰ pro Tag. Der Z. K. ist berechtigt, allgemeine Richtlinien für die Überziehungsprovision zu erlassen.

d) Bei Krediten von 25.000 Mark aufwärts ist zwecks Sonderberechnung die Führung eines Sonderkontos gestattet, das mit dem Tag der Inanspruchnahme eröffnet wird und nur mit Beträgen erkannt wird, die als dauernde Rückzahlung gelten sollen.

---

*) Unter Berücksichtigung der Summen, für welche die verschiedenen Zinssätze in Anwendung kommen.

e) Außer der Überziehungs- und Umsatzprovision und den erwähnten Zinsen sind keine anderen Provisionen anzurechnen.
f) Die Bezirks-Kreditausschüsse können die Normalsätze der Spannen gemäß Punkt b und c nach der Art der kreditgebenden Institute und nach Art der gewährten Kredite staffeln. Wesentliche Überschreitungen der von ihnen festgesetzten Normalspannen sind nur in besonders begründeten Fällen zulässig. Die Normalsätze sind dem Z. K. und dem Bankenkommissar zur Genehmigung mitzuteilen. (L. B. 239 F.)

A DEUTSCHLAND. **Parteien, Sozialistische Arbeiterpartei.** — Die im Jahre 1931 neu gegründete „Sozialistische Arbeiterpartei" unter Führung der Reichstagsabgeordneten Dr. Rosenfeld und Seidewitz hat ihren ersten Parteitag abgehalten. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, sowohl gegenüber den Kommunisten als auch den Sozialdemokraten eine klare Abgrenzung vorzunehmen. Für die Reichstags- und Landtagswahlen werden besondere Kandidaten aufgestellt werden. Bei den Reichspräsidentwahlen wird allerdings der kommunistische Kandidat Thälmann auch im zweiten Wahlgang unterstützt werden. An die englische Unabhängige Arbeiterpartei wurde ein Begrüßungstelegramm gerichtet. (L. B. 190 F.)

B FRANKREICH. **Banken.** — Der Crédit Industriel et Commercial in Paris verteilt für 1931 auf sein Kapital von 100 Mill. Franken eine unveränderte Dividende von 12% brutto. Die Reserven stellen sich auf 70 Mill. Das Institut hat im vergangenen Jahre die Angliederung einer ganzen Reihe kleinerer Banken durchgeführt und auch sonst seinen Geschäftsumfang erweitert. Die Kreditoren in laufender Rechnung betrugen Ende 1931 (1930) 902 (692) Mill., die Einlagen 581 (604) Mill. Die Bilanzsumme hat sich von 1521 auf 1829 Mill. erhöht. (L. B. 243 L.)

C KARTELLE. **Kupfer.** — Die Union Minière du Haut Katanga erhielt im internationalen Kupferkartell mit 14% die höchste Einzelquote. An zweiter Stelle folgt die Anaconda-Gesellschaft. (L. B. 240 D.)

D ITALIEN. **Wirtschaft.** — Die Ansaldo-Gesellschaft (Werften und Maschinen) bleibt für 1931 infolge von Pfundverlusten dividendenlos. Auf das Kapital von 125 Mill. Lire wurde für 1930 5% Dividende verteilt. Der größte Teil des Aktienkapitals der Gesellschaft gelangte vor mehreren Jahren nach einer durchgeführten Sanierung in den Besitz des Staates. (L. B. 244 A.)

E RUSSLAND. **Religion.** — Aus Anlaß der Osterfeiertage kam es in Moskau und in der Ukraine zu Zusammenstößen zwischen Teilnehmern an den öffentlichen Veranstaltungen der Gottlosen und Kirchenbesuchern. (L. B. 115 A.)

F CHINA—JAPAN. **Konflikt, VÖLKERBUND.** — Von japanischer Seite wurde im Laufe der Waffenstillstandsverhandlungen für Schanghai der Gedanke der Errichtung einer militärischen japanischen Land- und Flottenbasis in Schanghai zur Sprache gebracht, von China aber schärfstens abgelehnt.
Die chinesische Regierung hat beim Völkerbund eine Beschleunigung der Regelung der Mandschureifrage angeregt. Die japanische Regierung läßt dem gegenüber erklären, daß die Mandschureifrage durch das Entstehen eines selbständigen Staates endgültig erledigt sei. Für den Fall, daß der Völkerbund sich in der Mandschureifrage zu weiteren Schritten entschließen sollte, wird die Möglichkeit eines Austrittes Japans angedeutet. (L. B. 239 C.)

G DEUTSCHLAND. **Finanzen.** — Das Tabakgewerbe ersucht das Reich um Senkung der Tabaksteuer und verweist darauf, daß Steuer und Zoll für die billigsten Sorten besonders hoch sind. Bei der 3⅓-Pfennig-Zigarette betragen sie 52% des Kleinverkaufspreises, bei der 4- und 5-Pfennig-Zigarette je 49%, bei der 10-Pfennig-Zigarre 42%. Das Steuererträgnis geht andauernd zurück. (L. B. 241 K.)

H VEREINIGTE STAATEN. **Währung, Wirtschaftshilfe, Banken, Bankenaufsicht, Bahnen, Landwirtschaft.** — Der Schweizerische Bankverein bringt in seinem Monatsbericht für den März 1932 einen Überblick über die in den Vereinigten Staaten getroffenen oder noch zu treffenden Maßnahmen zur „Wiederankurbelung der Wirtschaft" und Wiedererlangung der „prosperity", dem folgende Darstellung entnommen ist:
Als erste Maßnahme erfolgte im Oktober 1931 die Gründung der National Credit Corporation, die bis Ende Februar tätig war und 455 Mill. Dollar Obligationen begab, von denen 135 Mill. eingezahlt wurden. Damit, sowie mit 20 Mill. Dollar Bankkrediten hat die National Credit Corporation an 575 Banken Hilfsdarlehen in der Höhe von 155 Mill. Dollar gegeben. Sie hat aber die in sie gesetzten Erwartungen insofern nicht erfüllt, als das Vertrauen des Publikums zu den Banken nicht gestärkt wurde und daher auch die Banknotenhamsterei nicht abnahm.

Im Dezember 1931 wurde die Railroad Credit Corporation gegründet, die aus den Einnahmevermehrungen der Bahnen (auf Grund der von der Interstate Commerce Commission bewilligten Erhöhung der Tarife) Mittel beschaffen sollte. Diese Gelder dienen dazu, den schwächeren Bahngesellschaften die Erfüllung des Anleihedienstes zu ermöglichen. Die Fälligkeiten der Bahnen aus diesem Titel werden für 1932/33 auf 400 Mill. und für die kommenden 3 Jahre auf 1000 Mill. Dollar geschätzt. Mit 1. Februar nahm an Stelle der National Credit Corporation die neu gegründete Reconstruction Finance Corp. ihre Tätigkeit auf. Das Kapital von 500 Mill. Dollar wird vom Schatzamt übernommen; die Gesellschaft ist berechtigt, 1500 Mill. Dollar Obligationen zu emittieren, die bei den Reservebanken belehnbar und von der Regierung garantiert sind. Von ihren Mitteln sind je 200 Mill. Dollar zur Finanzierung der Ernte 1932 und zur Wiederaufrichtung geschlossener oder in Liquidation befindlicher Banken bestimmt. Die übrigen Mittel dienen zur Flottmachung eingefrorener Kredite und zur Finanzierung von Handel, Export und Industrie. Überdies darf ein Teil der Gelder auch gegen angemessene Sicherheit als Vorschuß an Bahnen verwendet werden. Die R. F. C. darf während eines Jahres (unter Zustimmung des Präsidenten der Vereinigten Staaten auch während eines weiteren) Kredite mit einer Laufzeit von 3 bis 5 Jahren gewähren und muß innerhalb 10 Jahren völlig liquidiert und gelöscht sein. Die R. F. C. war von Anfang an einem Sturm von Kreditgesuchen ausgesetzt, so daß man bald erkennen konnte, daß die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen. Es folgte deshalb die Abänderung des Gesetzes über die Statuten der Bundesreservebanken. Die Deckungsvorschriften wurden für ein Jahr gültig geändert. (Siehe unter 166 B.) Handelswechsel können auf Grund dieses Gesetzes in höherem Maße zur Notendeckung herangezogen werden, ebenso (bisher nicht einrechenbare) inländische Staatsanleihen. Damit wird Gold für andere Zwecke frei. Der Kreis der diskontfähigen Wechsel wurde erweitert. Die Reservebanken wurden überdies ermächtigt, Mitgliedsbanken Kredite unter Ausschluß von spekulativen Zwecken für 15 Tage zum Zinssatz von mindestens 1% über Rediskontsatz zu gewähren.

Neben der Landwirtschaftshilfe der R. F. C. läuft eine Erhöhung des Kapitals der Federal Land-Banks um 125 Mill. Dollar, die vom Schatzamt gezeichnet wurde und zur Durchführung eines landwirtschaftlichen Notprogramms bestimmt ist.

Senator Glass, der das Gesetz über die Statutenänderung der Reservebanken eingebracht hat, hat jetzt die Schaffung einer neuen Gesellschaft angeregt und einen entsprechenden Gesetzentwurf eingereicht. Die Gesellschaft soll über 700 Mill. Dollar Mittel verfügen und die Liquidierung von Mitgliedsbanken des Reservesystems (siehe unter 202 K) erleichtern. Ein weiterer Fonds von 200 Mill. Dollar soll auch für Nichtmitgliedsbanken geschaffen werden. Die Einlagen der Mitgliedsbanken sind in den ersten beiden Monaten 1932 von 17,8 auf 16,7 Milliarden Dollar zurückgegangen.

(L. B. Banken, Bankenaufsicht 202 K, Bahnen 243 M, Landwirtschaft 202 C, Währung 226 E.)

A **LITERATUR und KUNST.** — In Deutschland fanden vom September 1931 bis einschließlich Februar 1932 214 Uraufführungen statt. Von den Autoren waren 169 Deutsche. Unter den Werken befanden sich 17 Opern und 13 Operetten. — In Wien findet zwischen dem 5. und 19. Juni der erste internationale Wettbewerb für Gesang und Violine statt. Der Jury gehören u. a. an: Arthur Bodanski, Pietro Mascagni, Váša Přihoda, Arnold Rosé, Robert Heger, Marie Jeritza, Fritz Kreisler, Jan Kubelik, Lotte Lehmann, Erika Morini, Franz Drdla und Fritz Busch. **(L. B. 246 L.)**

B **ÖSTERREICH. Wirtschaft.** — Das österreichische Institut für Konjunkturforschung teilt in seinem Märzbericht mit, daß der Rückgang der industriellen Produktion und des Verbrauches sich weiter verschärft hat. Das Außenhandelsvolumen ist in sehr erheblichem Maße zurückgegangen. Der Produktionsindex fiel von 95,6% für Dezember auf 90,7% im Januar. Der Index des allgemeinen Geschäftsganges erreichte mit 69,3% für Januar gegenüber 87,2% für Dezember den tiefsten Stand der letzten Jahre. Für eine Besserung in unmittelbarer Zukunft besteht daher nach Ansicht des Instituts keine Aussicht. Die Depression in der Schwerindustrie hat im Februar angehalten. Ein günstiges Symptom stellen die Rückflüsse von Einlagegeldern in die Sparkassen dar. Bei einem Vergleich der verhältnismäßigen Entwicklung der österreichischen Wirtschaftslage mit jener der wichtigsten Staaten der Welt, wobei die Lage der Notenbanken, der Aktienmärkte, der Arbeitslosigkeit und der Produktion berücksichtigt sind und besondere Aufmerksamkeit dem Außenhandel gewidmet wird, gelangt das Konjunkturforschungsinstitut zu dem Schlusse, daß Österreich durch die bestehende Depression noch nicht mit der gleichen Schwere getroffen wurde, wie einige andere Staaten. Die österreichische Arbeitslosigkeit (in Prozenten der Beschäftigten ausgedrückt) ist mit 28,42% geringer als in Deutschland (31,8%), aber höher als in England (22,4%). **(L. B. 208 O.)**

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Arbeiterfragen.** — Infolge von Massenkündigungen brach im Brüxer Kohlenrevier am 23. März ein wilder Streik aus, der an Ausdehnung gewinnt. Gegenwärtig sind 31 Schächte mit einer Belegschaft von über 13.000 Mann stillgelegt.

D **UNGARN. Verfassung, Parlament, Regierung, Übersicht.** — Ungarn (mit einem Flächeninhalt von 93.036 km² und 8,7 Mill. Einwohnern) ist ein Königreich, doch werden die verfassungsmäßigen Rechte der Krone bis zur Lösung der Thronfrage von dem im Jahre 1920 von der Nationalversammlung gewählten Reichsverweser Nicolaus Horthy von Nagybánya, Vizeadmiral der früheren österreichisch-ungarischen Marine, ausgeübt. Ausgenommen von der dem Reichsverweser übertragenen königlichen Prärogative ist nur das Recht der Adelsverleihung und die Ausübung der dem Monarchen zustehenden katholischen Patronatsrechte. Letztere Einschränkung wurde mit Rücksicht auf das kalvinische Glaubensbekenntnis des Reichsverwesers vorgenommen. Der Reichsverweser, der mit den von ihm ernannten und sowohl ihm wie dem Parlament verantwortlichen Ministern die vollziehende Gewalt besitzt, kann nur auf Grund eines von mindestens 100 Abgeordneten beantragten und mit Zweidrittelmehrheit sämtlicher Abgeordneten angenommenen Antrages wegen Verfassungsverletzung in den Anklagezustand versetzt werden. Gegen Gesetzesbeschlüsse des Parlaments hat der Reichsverweser ein Einspruchsrecht, das jedoch durch nochmalige Annahme des Antrages übergangen werden kann. Das Parlament (Reichstag) besteht aus zwei Häusern. Das Oberhaus zählt 244 Mitglieder, darunter 57 hohe weltliche und geistliche Würdenträger, die kraft ihres Amtes im Hause Sitz und Stimme haben, die vier in Ungarn ansässigen, über 24 Jahre alten Mitglieder des Hauses Habsburg-Lothringen, 38 von ihren Standesgenossen gewählte Vertreter derjenigen fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Familien, die früher erbliche Mitglieder des Magnatenhauses waren, sowie 76 Vertreter der Berufsverbände und Hochschulen. Ferner gehören dem Oberhause 45 vom Staatsoberhaupt ernannte Mitglieder an, von welchen fünf durch Berufsverbände vorgeschlagen werden müssen. Präsident des Oberhauses ist Baron Julius Wlassics. Das Abgeordnetenhaus besteht aus 245 Mitgliedern, die auf Grund eines allgemeinen, gleichen Wahlrechtes, das aber auf dem Lande öffentlich und nur in den größeren Städten geheim ist, gewählt werden. Das aktive Wahlrecht besitzen alle männlichen ungarischen Staatsbürger über 24 Jahre und die weiblichen Staatsbürger, die das 30. Jahr vollendet haben. Das passive Wahlrecht ist im allgemeinen an die Vollendung des 30. Lebensjahres geknüpft. Präsident des Abgeordnetenhauses ist Dr. L. Almassy.

Beide Häuser besitzen das Recht der Gesetzesinitiative. Das Budget und der Rechnungsabschluß müssen jedoch zuerst im Abgeordnetenhaus eingebracht und dort behandelt werden. Zur Gesetzwerdung einer Vorlage ist der zustimmende Beschluß beider Häuser erforderlich. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten der Kammern treten Ausschüsse derselben zusammen, um einen Ausgleich zu versuchen. Wenn eine Übereinstimmung auf diesem Wege nicht erzielt werden kann, erfolgt ein zweimaliger schriftlicher „Nuntien“-Wechsel. Falls die Meinungsverschiedenheit auch so nicht behoben werden kann, ist das Abgeordnetenhaus berechtigt, die Vorlage in der von ihm letztbeschlossenen Form in der auf die Annahme folgenden Session dem Reichsverweser zur Genehmigung zu unterbreiten. (Über die Parteienstärke im Abgeordnetenhaus und die Zusammensetzung der Regierung siehe unter 4 P.)
(L. B. Parlament 199 C, Regierung 197 S.)

E **SPORT. Skilaufen.** — Die auf dem Semmering bei Wien zur Austragung gelangten Sprungkonkurrenzen um den W. D. Zimden-Cup zeigten folgende Ergebnisse: Walter Glaß (Klingenthal) 1., R. Hrabic (Innsbruck) 2., Sepp Fröhlich (Wien) 3.

R. Hrabic stellte mit 62½ m einen neuen Schanzenrekord auf. **(L. B. 239 B.)**

28. MÄRZ 1932.

F **VEREINIGTE STAATEN. Zahlungsbilanz, Auslandsanleihen.** — Nach einer Zusammenstellung der Foreign Policy Reports stellten sich die von Amerika an das Ausland erteilten Anleihesummen für den Anfang der Jahre 1932, 1931 und 1914 wie folgt:

	In Millionen Dollar		
	1932	1931	1914
Europa	5.766	5.607	350
Kanada	4.601	4.436	750
Südamerika	3.079	3.014	100
Zentralamerika	3.015	2.985	1.200
Asien und Australien	1.012	995	175
Verschiedene	496	491	50
Ausstehende Anleihen	17.969	17.528	2.625

Die Neuausleihungen an das Ausland haben im Jahre 1931 nach Abzug der ausländischen Anlagen in den Vereinigten Staaten nur 507 Mill. Dollar betragen und sind damit auf ein Drittel der Ausleihungen im Jahre 1930 zurückgegangen. Besonders scharf ist der Rückgang bei Südamerika, wo er 80% betrug, während Mittelamerika mit 53% am günstigsten abgeschnitten hat.
(L. B. Zahlungsbilanz 136 P.)

G **FINNLAND. Finanzen, Verschuldung, Volksvermögen, Bahnen.** — Der finnische Staatshaushalt ergibt für die ersten elf Monate 1931 bei Einnahmen von 3,2 Milliarden finn. Mark einen Fehlbetrag von 200 Mill. Mark. Im Jahre 1930 hatten die Einnahmen noch 4,4 Milliarden betragen. Trotzdem ergab sich für dieses Jahr ein Defizit von 340 Mill. Mark. Die Ausgaben wurden 1931 sehr stark gedrosselt. Unter den Einnahmen standen 1930 neben den Zöllen und indirekten Steuern, die 1,6 Milliarden ausmachten, die Erträgnisse der Staatsbetriebe an erster Linie, die sich auf 1,4 Milliarden beliefen. Die Bahnen (Länge 5300 km) ergaben davon 790 Mill. und die Staatsforste 340 Mill. Das Land ist auf fast 75% der Fläche mit Wäldern bedeckt, weitere 11% sind Seen.

Das finnische Volksvermögen wird auf 120 Milliarden finn. Mark geschätzt. Etwa 20 Milliarden davon sind Staatseigentum.

Die Verschuldung des Staates stellte sich Ende 1931 auf 3240 Mill. Mark. Hievon waren 400 Mill. Kurzschulden und 2840 langfristig. Auf Inlandschulden entfallen 360 langfristige und 65 Mill. kurzfristige Verpflichtungen.
Die Gesamtverschuldung von Staat und Privatwirtschaft wird Ende 1931 langfristig auf 6,2 Milliarden und kurzfristig auf 1,1 Milliarden geschätzt. Letztere Zahl ist in den abgelaufenen drei Jahren schätzungsweise um 2 Milliarden zurückgegangen.

A **ITALIEN. Regierung, Parlament, Verfassung, Übersicht, Wahlen.** — Vor den faschistischen Reformen beruhte die italienische Verfassung auf dem Grundgesetz des Königreiches Sardinien vom 4. März 1848. Durch die faschistische Revolution vom 28. Oktober 1922 und durch die seither wiederholt erfolgten Änderungen wurde sie im Sinne der faschistischen Ideologie grundlegend umgestaltet. Im Jahre 1925 wurden die Rechte des Regierungschefs (Capo del Governo, Ministerpräsident) in einer der tatsächlichen diktatorischen Machtfülle Mussolinis entsprechenden Weise gesetzlich erweitert. Mit dem Gesetz über das Korporationswesen vom 3. April 1926 und mit der Carta del Lavoro vom 21. April 1927 wurde der Grund zu einer ständischen Gliederung des Staates gelegt. Im Jahre 1928 erfolgte schließlich der Einbau des Großen Rates (Gran Consiglio del Fascismo) in die Verfassung und die Umwandlung der parlamentarischen Deputiertenkammer in eine vom Großen Rat abhängige Vertretung von Berufsorganisationen. Von den in der vorfaschistischen Verfassung vorgesehenen Organen der Gesetzgebung und Vollziehung bestehen faktisch nur noch Königtum und Senat. Auf Grund der gegenwärtig geltenden Bestimmungen sind daher oberste Staatsorgane:
a) Der König. Er vereinigte auf Grund der sardinischen Verfassung die gesamte Vollziehung in seiner Hand, doch waren seine Rechte im Verlauf der Entwicklung Italiens zu einer parlamentarischen Demokratie stark eingeschränkt worden, und zwar zugunsten der Deputiertenkammer. Durch die faschistischen Reformen hat sich an der Stellung der Krone nichts geändert, nur ist es nicht mehr das Parlament, das ihre Prärogative beschränkt, sondern die faschistische, nunmehr in der Verfassung verankerte und mit dem Staat identifizierte Parteihierarchie. Der König ist nach wie vor Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht und hat das Recht, die Deputiertenkammer aufzulösen. Er ernennt die Mitglieder des Senats und vor allem den Regierungschef.
b) Der Regierungschef und das Kabinett. Der Regierungschef ist indessen der tatsächliche Inhaber der gesamten Regierungsgewalt. Er ist nur dem König verantwortlich und wählt die Minister, die wieder nur ihm verantwortlich sind, selbst. Ohne seine Zustimmung darf kein Gegenstand auf die Tagesordnung der beiden Kammern oder des Großen Rates gesetzt werden. Er kann durch gesetzändernde Verordnung (Decreto-legge) Gesetze geben, wobei er nur verpflichtet ist, die Verordnungen den Kammern innerhalb von zwei Jahren zur Bestätigung vorzulegen. Da die Zusammensetzung der Kammern, wie unten dargelegt wird, vom Großen Rat bestimmt wird, der Große Rat aber vom Regierungschef ernannt wird und unter seinem Vorsitz steht, ist die Gesetzgebungsbefugnis des Regierungschefs praktisch unbegrenzt.
c) Der Große Rat des Faschismus. Er besteht aus 23 teils auf Lebenszeit, teils auf Amtsdauer ernannten hohen Staats-, Partei- und Gewerkschaftsbeamten. Ihm ist die Entscheidung über die Thronfolge, den Umfang der königlichen Prärogative, über die Zusammensetzung des Senats und der Kammer, über die Rechte des Regierungschefs, über internationale Verträge, die territoriale Veränderungen mit sich bringen, sowie über seine eigene Zuständigkeit überlassen. Da der Regierungschef aber den Großen Rat ernennt, ihn unter seinem Vorsitz einberuft und die Tagesordnung beliebig bestimmen kann, ist mindestens gegenwärtig die Machtfülle des Großen Rates in der Hand des Regierungschefs vereinigt.
d) Das Parlament. Es besteht aus Senat und Deputiertenkammer. Der Senat setzt sich aus elf großjährigen königlichen Prinzen und 443 vom König auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern zusammen. Diese sind aus 21 Kategorien von sogenannten Notabeln ausgewählt. (Notabeln sind Inhaber höherer Ämter, höhere Steuerzahler, um den Staat besonders verdiente Männer usw.)
Die Deputierten-Kammer besteht aus 400 auf 5 Jahre gewählten Mitgliedern. Ihre Wahl erfolgt in folgender Weise: Die nationalen Gewerkschaften und andere politisch als bedeutsam anerkannte Körperschaften schlagen 1000 Kandidaten vor. Aus diesen werden 300 für eine Einheitswahlliste durch den Großen Faschistischen Rat zusammengestellt, und zwar je zur Hälfte Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es sind dies: 72 aus der Landwirtschaft, 60 aus der Industrie, 36 aus Kaufmannschaft und Handel, 30 aus See- und Lufttransportgewerbe, 24 aus Land- und Flußtransportgewerbe, 18 aus dem Bankgewerbe, 60 aus freien Berufen und Künstler. Weitere 100 Kandidaten werden aus den gewerkschaftsfreien Wahlvorschlägen durch den Großen Faschistischen Rat ausgewählt. Der Rat ist aber auch berechtigt, nichtvorgeschlagene Kandidaten auf die Einheitswahlliste zu setzen. Er muß sich dabei nur an die Teilung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, bezw. nach Berufsgruppen halten.
Für die Kammerwahlen bildet Italien einen einzigen Wahlkreis. Die Wahlen selbst bestehen in einer Stimmenabgabe der Wahlberechtigten (21 Jahre, Familienväter ab 18 Jahren) für oder gegen die gesamte Einheitswahlliste. Falls sich keine absolute Majorität findet, beginnt ein ganz neues Verhältniswahlverfahren. Die Abstimmung erfolgt mit Ja oder Nein.
Die Kammern haben nur das Recht der Vertrauenskundgebung und der Billigung der allgemeinen Richtlinien der Regierungspolitik durch Annahme des Budgets und der gesetzlichen Reformen, letztere Befugnis aber nur auf Vorschlag der Regierung und unter Ausschluß der parlamentarischen Initiative. Beide Kammern sind gleichberechtigt. Wenn ein Gesetzentwurf von einer Kammer abgelehnt wird, kann er von der Regierung der andern vorgelegt werden, die ohne Debatte über den Entwurf abzustimmen hat. Der König kann auch eine gemeinsame Sitzung beider Kammern einberufen, deren Tagesordnung und Höchstdauer er festsetzt. Damit ist selbst für den Fall, daß sich im Parlament eine Opposition geltend machen sollte, die Gesetzwerdung jeder von der Regierung gewünschten Vorlage gesichert.
e) Der Nationalrat der wirtschaftlichen Korporationen (Consiglio nazionale delle Corporazioni). Er setzt sich aus 150 auf 3 Jahre ernannten Mitgliedern zusammen, begutachtet Gesetze und besitzt gewisse Verwaltungsbefugnisse.
Die gesamte Staatsgewalt ist nach diesen Bestimmungen tatsächlich in der Hand des Regierungschefs vereinigt. Bemerkenswert ist die ständische Gliederung der Deputierten-Kammer unter gleichmäßiger Berücksichtigung von Arbeitgebern und -nehmern. Durch die Art der Aufstellung der Einheitswahlliste und durch die überaus weitgehenden Befugnisse des Großen Faschistischen Rates sind Faschismus und Staat tatsächlich identisch geworden. Das Kabinett setzt sich zurzeit folgendermaßen zusammen:

Regierungschef und Inneres:	Benito Mussolini,
Äußeres:	A. Dino Grandi,
Kolonien:	General E. De Bons,
Justiz und Kultus:	Dr. A. Mosconi,
Krieg:	General P. Gazzera,
Marine:	Admiral A. G. Sirianni,
Flugwesen:	General J. Balbo,
Unterricht:	D. B. Giuliano,
Öffentliche Arbeiten:	A. di Crollanza,
Landwirtschaft:	Prof. G. Acerbo,
Verkehr:	Graf Ciano di Cortellazzo,
Korporationen:	Professor G. Bottai.

Generalsekretär der faschistischen Partei ist A. Starace.
(L. B. Regierung 100 K.)

B **SPORT. Schwerathletik.** — Ismayr (München), Mittelgewicht, verbesserte den Weltrekord des Ägypters Arafa im beidarmigen Drücken von 212 auf 213 Pfund.
(L. B. 209 G.)

C **LUFTFAHRT. Distanzflüge.** — Der englische Flieger J. A. Mollison, der vom englischen Aerodrom in Lympne

am 24. März um 1 Uhr 5 Minuten zum Flug nach Kapstadt gestartet war, landete am 28. März um 20 Uhr 35 Minuten sechs Meilen nördlich von Kapstadt. Die gesamte Flugdauer betrug nur 4 Tage und 17 Stunden, wobei die zwischen Kapstadt und Greenwich bestehende Zeitdifferenz von zwei Stunden berücksichtigt ist. Mollison hat damit den früheren Rekord von Gordon Store und Miß Salaman um 15 Stunden geschlagen.

A **JUGOSLAWIEN. Finanzen, Tagesereignisse.** — Durch eine im Finanzgesetz für das Budgetjahr 1932/33 aufgenommene Bestimmung wird die Regierung ermächtigt, ein Zehntel des Lehrkörpers der Universitäten abzubauen. Das Professorenkollegium der Belgrader Universität erblickt in dieser Bestimmung eine Verletzung der Autonomie der Universität, gegen die es protestierte. Der Senat der Universität hat hierauf seine Demission gegeben. **(L. B. Finanzen 241 A.)**

B **ÖSTERREICH. Parteien, Heimwehr.** — Verwandte und Freunde des Bundesführers der österreichischen Heimwehr Fürsten Starhemberg haben eine Sanierungsaktion zur Regelung der Schulden Starhembergs, die in Verbindung mit der Ausrüstung der Heimwehr entstanden sind (angeblich 3½ Mill. Schilling), angebahnt. Die Familie Starhemberg besitzt in Österreich sehr ausgedehnten Grundbesitz. Starhemberg, der der Regierung Vaugoin als Innenminister vom 30. September bis 29. November 1930 angehörte, soll gehofft haben, während seiner Teilnahme an der Regierung die Heimwehr als Miliz an das Bundesheer angliedern zu können. Wenn dieser Gedanke verwirklicht worden wäre, hätte Starhemberg mit dem Ersatz seiner Auslagen rechnen können. Der Sturz der Regierung Vaugoin nach dem für das Kabinett ungünstigen Ausgang der Nationalratswahlen hat diese Hoffnung vereitelt.
(L. B. 230 C.)

C **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Finanzen, Bahnen.** — Die Nettoüberschüsse der reichseigenen Betriebe (einschl. Beteiligungen) stellten sich im Rechnungsjahr 1930 (1929) auf 218 (225) Mill. Mark. Dazu kamen 291 (2) Mill. außerordentliche Überschüsse. Wie aus den beiden letzten Zahlen hervorgeht, ist die Höhe der sich von Jahr zu Jahr ergebenden außerordentlichen Überschüsse sehr verschieden.

Von den einzelnen Betrieben ergab die Reichspost 115 (151) Mill. Die Forste sind zum größten Teil im Besitz der Länder und spielen eine geringe Rolle. Die Reichsbahn konnte auf ihr Stammkapital von 13.000 Mill. Mark, das sich im Besitze des Reiches befindet, noch keine Dividende bezahlen, doch trägt sie 616 Mill. zu den Reparationslasten bei. Von den 2000 Mill. Vorzugsaktien der Reichsbahn, die eine 7%ige Dividendenberechtigung haben, besaß das Reich zu Beginn des Rechnungsjahres 1930 731 Mill. Im Jahre 1930 erzielte das Reich aus seinem Besitz Dividendeneinnahmen von 50 Mill. Mark. Im Rechnungsjahr 1930 wurde vom Reiche eine Anzahl Aktien verkauft. Aus diesem Verkauf ergab sich für das Reich ein Erlös von 300 Mill. Der Verkaufserlös diente je zur Hälfte zum Ausgleich des ordentlichen und des außerordentlichen Budgets.

Als Dachgesellschaft für die verschiedenen industriellen und wirtschaftlichen Beteiligungen des Reiches fungiert die Vereinigte Industrie-Unternehmungen A. G. (Viag). Sie erhöhte 1929 ihr Kapital von 120 auf 160 Mill. Mark und 1931 auf 180 Mill. Die Einzahlung der neuen Aktien durch das Reich erfolgte aus den Dividendenausschüttungen der Viag, welche für 1928 und 1929 8% und für 1930 7% betrugen. Der Bilanzwert der Beteiligungen beträgt 250 Mill. Mark für Ende 1930 und ist seither in ständiger Zunahme begriffen.

Gemeinsam mit Bayern und anderen Ländern ist das Reich an der Rhein-Main-Donau A. G. beteiligt, die vorläufig einen Zuschußbetrieb darstellt.
(L. B. Wirtschaft 240 K, Finanzen 250 G, Bahnen 231 C.)

D **DEUTSCHLAND. Außenhandel, Reparationen.** — Die Reparationssachlieferungen Deutschlands stellten sich 1931 auf 385 Mill. Mark.

Zwischen einzelnen deutschen Handelskammern (besonders Dresden und Hamburg) kam es zu sachlichen Diskussionen über die Möglichkeit, Notwendigkeit und Auswirkung weiterer Maßnahmen zur Beschränkung der Wareneinfuhr nach Deutschland, um die in den letzten Monaten sich laufend ungünstig entwickelnde Bewegung des Außenhandels zu beeinflussen. Der Aktivsaldo ist mit 100 Mill. Mark weit unter den Durchschnitt der letzten Monate 1931 gesunken.
(L. B. Außenhandel 246 K, Reparationen 246 J.)

E **HOLLAND. Parteien.** — Nach Austritt einer Reihe von Sozialdemokraten aus der Partei wurde in Holland eine Unabhängige Sozialdemokratische Partei gebildet.
(L. B. 117 H.)

F **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Von den den Importeuren bewilligten Monatshöchstbeträgen, die sie an Devisen anfordern können, dürfen ab 1. April 1932 nur noch 55% in Anspruch genommen werden. Seit Anfang Februar galt der Satz von 65%. Die ursprünglich bewilligten Beträge wurden seit Oktober 1931 schrittweise reduziert. **(L. B. 226 A.)**

G **KARTELLE. Röhren.** — Das zwischen dem kontinentalen Röhrenkartell und den Englisch-Canadisch-Amerikanischen Röhrenwerken abgeschlossene Übereinkommen über die Bildung eines internationalen Röhrenverbandes wurde bis Ende März 1935 verlängert. Die erstmalige Kündigungsmöglichkeit ist per Ende März 1933 vorgesehen.

Die Streitfrage der Pfundfakturierung wurde in der Form gelöst, daß die Lieferungen von England aus in Papierpfund, jene der übrigen Länder in Goldpfund berechnet werden.

H **LITERATUR und KUNST.** — Im Rahmen des internationalen Musikfestes in Wien gelangt das neue Violinkonzert von Georg Fiedelberg zur Uraufführung.

Die Uraufführung von Robert Hegers neuer Oper „Der Bettler Namenlos" findet am 8. April im National-Theater in München statt.

Im Augsburger Stadttheater fand kürzlich die deutsche Uraufführung der Verdi-Oper „Schlacht von Legnano" statt. Die Oper ist ein Jugendwerk des Komponisten und stammt aus dem Jahre 1848. **(L. B. 251 A.)**

J **SPORT. Eishockey.** — Der Länderkampf Deutschland gegen Schweden endete mit dem Siege Schwedens 4 : 1.
(L. B. 236 L.)

29. MÄRZ 1932.

K **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst, Distanzflüge.** — Die bisher von den Deutschen Junkerswerken betriebenen Linien Baku—Teheran—Bagdad sowie die innerpersischen Routen wurden eingestellt. Für den Flugverkehr nach dem nahen Osten verbleibt nur mehr der Dienst der britischen Imperial Airways.

Auf einem in Warschau abgehaltenen Kongreß der Internationalen Lufttransportvereinigung wurde beschlossen, im Einvernehmen mit den Postverwaltungen der verschiedenen Länder möglichst noch im Jahre 1932 ein Netz von Nachtfluglinien einzurichten. Für Hin- und Rückfahrkarten wird eine besondere Preisermäßigung eingeführt werden. **(L. B. Verkehr 225 A, Distanz 252 C.)**

L **SIAM. Finanzen.** — Der unter Mitwirkung des britischen Finanzberaters der siamesischen Regierung erstellte Voranschlag für 1932/33 ist bei Ausgaben von 74 Mill. Tical (1 Tical = 1,80 Mark) im Gleichgewicht.

M **WELTWIRTSCHAFT. Außenhandel.** — Nach Berechnungen des Statistischen Reichsamtes in Berlin ging der Außenhandelsumsatz von 48 Ländern, die sieben Achtel des Welthandels umfassen, im dritten Quartal 1931 gegenüber dem zweiten Quartal wertmäßig um 7% und mengenmäßig um 2 bis 3% zurück. Der Beginn der Weltwirtschaftskrise kann mit dem dritten Quartal 1929 angenommen werden. Seit damals ergibt sich ein Wertrückgang von 43% und ein Mengenrückgang von 21%.
(L. B. 64 C.)

A **LITAUEN. Finanzen.** — Nach amtlicher Mitteilung stellten sich die Staatseinnahmen in Litauen im Jahre 1931 (1930) auf 340 Mill. Lit (341 Mill.). Die Ausgaben beliefen sich auf 325 (341) Mill. Unter den Einnahmen stehen die Zölle mit 76 Mill. an erster Stelle. Es folgen die Bahnen mit 48 und das Spiritus- und Spielkartenmonopol mit 42 Mill. Bei den Ausgaben erfordert das Verkehrsministerium 59 Mill. (Bau von Bahnen usw.), die Landesverteidigung 47 Mill. Für landwirtschaftliche Zwecke (Meliorationen aller Art) sind von den außerordentlichen Ausgaben, die in der genannten Gesamtsumme schon inbegriffen sind, 39 Mill. oder fast die Hälfte aufgewendet worden. Der Reservefonds der Staatskasse erhöhte sich im Jahre 1931 auf 41 Mill.

B **WELTWIRTSCHAFT. Schiffahrt.** — Der Hafen von Konstantinopel hatte 1931 einen Verkehr von 8,3 Mill. Bruttotonnen. Davon entfielen 3 Mill. auf die türkische Flagge, 1,8 auf die italienische und je 0,67 auf die englische und französische. Es folgen Deutschland und Rußland mit je zirka 0,34 Mill. Bruttotonnen. (L. B. 208 L.)

C **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Ende 1931 bestanden in Deutschland 10.437 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von 24,65 Milliarden Mark. Hievon hatten 6060 Gesellschaften ein Kapital unter 500.000 Mark. Ihr Gesamtkapital stellte sich auf 861 Mill. Nominale. 770 Firmen hatten ein Kapital von über 5 Mill. Mark, dessen Nominale sich zusammen auf 18,4 Milliarden stellt. Die größten deutschen Aktiengesellschaften, der Kapitalhöhe nach, sind nach dem Stande vom 31. Dezember 1931 die tieferstehend genannten. In Klammern sind die bisher bekanntgewordenen Zahlen für die inzwischen herabgesetzten Kapitalien angegeben.

	Mill. Mark	
I. G. Farbenindustrie	1100	—
Vereinigte Stahlwerke A. G.	800	(775)
Dresdner Bank	400	(220)
Berliner Verkehrs A. G.	400	—
Deutsche Bank und Diskontogesellschaft	385	(144)
Gelsenkirchener Bergwerks-A. G.	263	—
Rheinisch - Westfälisches Elektrizitätswerk A. G.	246	—
Berliner Kraft- und Licht-A. G.	240	—
Phönix A. G. für Bergbau und Hüttenbetrieb	205	—
Wintershall A. G.	200	—
Allgemeine Elektricitätsgesellschaft A. G.	200	(185)
Akzept- und Garantiebank A. G.	200	—
Mannesmann Röhrenwerke A. G.	185,3	—
Vereinigte Elektrizitäts- und Bergwerks-A. G.	180	—
Vereinigte Industrie - Unternehmungen A. G.	180	—
Norddeutscher Lloyd A. G.	165	(48*)
Hamburg - Amerikanische Paketfahrt A. G.	161,4	(48*)
Fried. Krupp A. G.	160	—
Preußische Elektrizitäts A. G.	155	—
Rheinische Stahlwerke A. G.	150	—
Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A. G.	150	—
Hoesch-Kölln Neuessen A. G.	142,8	—
Siemens-Schuckert-Werke A. G.	120	—
Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen	120	—
Harpener Bergbau A. G.	110,3	—
Klöcknerwerke A. G.	110	—
Preußische Bergwerks- u. Hütten-A. G.	110	—
Siemens & Halske A. G.	107,1	—
Hamburger Hochbahn A. G.	105,8	—
Deutsche Erdöl A. G.	100,4	—
Gesellschaft für elektrische Unternehmungen A. G.	100	—
Deutsche Gasgesellschaft A. G.	100	—
A. G. Sächsische Werke	100	—

*) Umstellung des Vorzugsaktienkapitals noch nicht bekannt. Das Grundkapital betrug vor der Umstellung bei beiden Gesellschaften je 160 Mill. Mark.

Dazu kämen die Reichsbahn, Reichsbank und Golddiskontbank mit 15.000, bezw. 150, bezw. 400 Mill. Kapital.
Im Jahre 1931 (1930) wurden 188 (268) Aktiengesellschaften neu gegründet. Das Nominalkapital von Neugründungen und Kapitalserhöhungen stellte sich auf 1362 (1314) Mill. Mark. Hievon entfielen 600 Mill. auf Fusionen und Sacheinlagen.
Der Anteil der großen Aktiengesellschaften (von 5 Mill. Mark Kapital aufwärts) am gesamten Nominalkapital stellt sich auf 75%. Die Konzentrationsbewegung hat sich 1931 zwar ziffernmäßig auch fortgesetzt, doch ist das Ergebnis durch die Gründung der Berliner Kraft- und Licht-A. G., der Akzept- und Garantiebank A. G. und durch die Kapitalerhöhung der Dresdnerbank stark beeinflußt. 71 Gesellschaften hatten ein Kapital von mehr als 50 Mill. Mark und vereinigten Ende 1931 40% des Gesamtkapitals aller deutschen Aktiengesellschaften.
Die Dividendensumme von 231 Aktiengesellschaften, deren Bilanzstichtag zwischen dem 1. April und dem 30. Juni liegt, stellte sich 1931 (1930) auf 56 (117) Mill. Mark und ist damit von 6,3 auf 3% des Nominalkapitals gefallen. (L. B. 253 C.)

D **ESTLAND. Regierung.** — Das Parlament von Estland hat eine Verfassungsänderung angenommen, nach der die bisher vereinigten Ämter des Staats- und Ministerpräsidenten getrennt werden. In Zukunft wird der Staatspräsident auf 5 Jahre durch das Volk direkt gewählt. Im ersten Wahlgang ist, wie in Deutschland, die absolute Majorität notwendig, im zweiten genügt die relative. Das Gesetz wird noch einem Volksentscheid unterzogen. (L. B. 178 B.)

E **TÜRKEI. Wirtschaft.** — Die türkische Nationalversammlung genehmigte ein Gesetz über die Errichtung einer Industriekreditbank mit einem Kapital von 10 Mill. türkischen Pfund. Die Bank soll langfristige Kredite für Industriebauten gewähren und hat das Recht, Obligationen zu emittieren. An Stelle der bisherigen Zollfreiheit für die Einfuhr von industriellen Rohstoffen und Fertigwaren, die aufgehoben werden soll, soll die Finanzierungsmöglichkeit durch die Bank als Anreiz für die ausländischen Unternehmer treten. (L. B. 236 S.)

F **LITERATUR und KUNST.** — Die bekannte und in ihrer Vollständigkeit einzigartige Sammlung von ausgestopften Vögeln aller Weltteile, die Lord Rothschild angelegt hatte, wurde vom American Museum of National History erworben. Der Kaufpreis soll 100.000 Pfund Sterling betragen haben.
Ende April gelangt in London die Sammlung von Mr. Maurice Ruffer zur Versteigerung. Außer Bildern von Raeburn, Reynolds, Lawrence und Beechey kommt dabei das bekannte Porträt der Mrs. Jordan von Romney zum Verkauf. (L. B. 253 H.)

30. MÄRZ 1932.

G **FRANKREICH. Banken.** — Der Crédit Commercial de France setzt seine Dividende für 1931 von 12 auf 10% herab. Das Kapital beträgt unverändert 200 Mill. Stamm- und 10 Mill. Vorzugsaktien. Die Reserven erhöhen sich von 182 auf 193 Mill. Die Bilanzsumme ging um 555 Mill. auf 3297 Mill. zurück. (L. B. 250 B.)

H **FRANKREICH. Außenhandel.** — Der Senat nahm eine Vorlage an, mit der die bisher einheitliche Einfuhrabgabe von 2% abgeändert wird. Der alte Satz gilt nur noch für Rohstoffe, während für Halbfabrikate 4% und für Fertigwaren 6% erhoben werden. (L. B. 230 L.)

J **DEUTSCHLAND. Börse.** — Im Einvernehmen mit den maßgebenden Regierungsstellen wurde durch den Berliner Börsenvorstand beschlossen, die amtliche Kursfestsetzung für Wertpapiere am 12. April wieder aufzunehmen und das Veröffentlichungsverbot aufzuheben. Die Vorstände der übrigen deutschen Effektenbörsen dürften gleichlautende Beschlüsse fassen. (L. B. 188 S.)

K **MANDSCHUREI. Finanzen.** — Die mandschurische Regierung hat die Salzmonopolverwaltung für das Land

von der chinesischen abgetrennt und gleichzeitig die Garantie übernommen, den Dienst der Anleihen, die auf das Monopol sichergestellt sind, aufrechtzuerhalten. (L. B. 246 D.)

A **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit.** — Durch die zweite Notverordnung vom Juni 1931 war die Reichsregierung ermächtigt worden, mit Zustimmung des Reichsrates und im Einvernehmen mit dem Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung den Aufbau und die Verwaltung der Reichsanstalt zu vereinfachen. (Grundsätzliche Veränderungen blieben ausgeschlossen.) Auf Grund dieser Ermächtigung wurde das Verhältnis des Vorstandes zum Verwaltungsrat neu geregelt, um Doppelarbeiten zu vermeiden. Dem Verwaltungsrat verbleiben die Entscheidungen grundsätzlicher Bedeutung. Die Personenzahl wurde bei beiden Körperschaften herabgesetzt. (L. B. 240 H.)

B **FILM.** — Nach Pressemitteilungen hat der Wiener Ingenieur Stephan Jellinek, unterstützt vom Universitätsprofessor Dr. Haschek, ein Verfahren erfunden, das die direkte Verwendung von sogenannten Kulissenfilmen ermöglicht. Die Kulissenfilme bringen typische Aufnahmen von Großstadtleben, exotischen Szenerien und Naturaufnahmen, die als Hintergrund für die eigentliche Spielhandlung dienen. Sie werden durch einen neuartigen Projektionsapparat bei der Aufnahme eines Films auf die Leinwand projiziert und dienen als Hintergrund für die aufzunehmende eigentliche Spielhandlung. Sie ersparen damit die kostspieligen Hintergrund- und Szenerieaufnahmen für jeden einzelnen Fall. Der Übelstand, daß sich der Hintergrund- oder Kulissenfilm in seiner optischen Wirkung vom eigentlichen Spielfilm stark abhob, soll beseitigt worden sein. (L. B. 180 O.)

C **VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Nach den Mitteilungen der Bundesreservebanken mußten im Januar 1932 334 Banken die Schalter schließen, im Februar 115 und im März nur noch 19. (L. B. 138 P.)

D **RUSSLAND. Finanzen.** — Das Zentralexekutivkomitee und der Rat der Volkskommissäre haben beschlossen, eine innere Prämienanleihe in der Höhe von 50 Mill. Rubel mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufzulegen. (L. B. 126 D.)

E **ARGENTINIEN. Notenbankhilfe.** — Die argentinische Regierung hat beschlossen, auf den von der Notenbank aufgenommenen Hilfskredit von 10 Mill. Dollar am 1. April und am 1. Juli je 1 Mill. zurückzuzahlen. Der übrige Betrag wurde von den geldgebenden New Yorker Banken um 9 Monate verlängert.

31. MÄRZ 1932.

F **DANZIG. Beziehungen zu Polen.** — Der Hochkommissär des Völkerbundes in Danzig, Graf Gravina (Italien), hat entschieden, daß die Verfügung des polnischen Finanzministeriums vom 9. Januar 1932 zur Erschwerung der Einfuhr von Danziger Veredlungswaren nach Polen unverzüglich aufzuheben sei. Außerdem sei die Tätigkeit der polnischen Zollinspektoren auf den in den verschiedenen Abkommen gezogenen Rahmen zu beschränken. (L. B. 217 E.)

G **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Da das Reichsetatjahr mit 31. März 1932 abläuft, wurde verordnet, daß die Haushaltsführung des Reiches bis zum 30. Juni 1932 in der Weise zu erfolgen hat, daß der Personalaufwand im Rahmen des Planes für 1931 fortgesetzt wird (d. i., daß für 3 Monate ein Viertel des für ein Jahr festgesetzten Betrages aufgewendet werden kann), während die übrigen Ausgaben auf ein Fünftel des Jahresbudgetbetrages reduziert werden. Zur Entlastung der Gemeindefinanzen wird ein Betrag von 75 Mill. Mark zur Verfügung gestellt. (L. B. 253 C.)

H **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Durch eine neue Verordnung wird die Anmeldepflicht für Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Ausland für alle natürlichen und juristischen Personen festgelegt, die im deutschen Reichsgebiet ihren Wohnsitz oder Sitz haben. Alle Verpflichtungen ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Fälligkeit sind anzumelden. Die Anmeldestelle für Auslandschulden in Berlin hat als Stichtag den 29. Februar und als Mindestbetrag 5000 Mark bekanntgegeben. (L. B. 253 F.)

J **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Die Verhandlungen über die Regelung der Kurzschulden der deutschen Städte an das Ausland, die auf 300 Mill. Mark geschätzt werden, wurden in Berlin wieder aufgenommen. Auf der Gläubigerseite sind England, Holland, Schweden und die Schweiz vertreten. Nach einer Meldung der „Times" verlangen die Gläubiger vor allem Sicherung gegen eine schlechtere Behandlung gegenüber den Inlandgläubigern für den Fall einer Konversion der Schulden. Derselben Quelle zufolge ist in der Zinsenfrage England am meisten entgegengekommen und hat nur 5½% verlangt. (L. B. 255 G.)

K **DEUTSCHLAND. Außenhandel, Wirtschaft.** — Auf die Ausfuhr von gebrauchten Maschinen und Maschinenteilen wurde eine besondere Ausfuhrgebühr eingeführt. Damit soll die Abwanderung von deutschen Fabriken in das Ausland nach Möglichkeit verhindert werden. (L. B. Außenhandel 253 D, Wirtschaft 254 C.)

L **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Der Sprecher des Repräsentantenhauses richtete einen Appell an die Abgeordneten, unbedingt für den Ausgleich des Budgets Sorge zu tragen. In den Sitzungen vom 29. und 30. März wurden neue Abgaben bewilligt, deren Ertrag auf 423 Mill. Dollar geschätzt wird. Sie umfassen eine Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren sowie der Luxus- und Vergnügungssteuern. (L. B. 246 E.)

M **LITERATUR und KUNST.** — Aus Anlaß des 200-jährigen Todestages des österreichischen Komponisten Joseph Haydn fand in Wien unter Teilnahme des Bundespräsidenten Miklas und der Spitzen der Behörden eine Gedächtnisfeier statt.

Der Finanzausschuß der französischen Deputiertenkammer hat einer Steuerermäßigung für die Theater, Kinos und andere Vergnügungsstätten zugestimmt. Man hofft, damit einen drohenden Streik dieser Institute zu vermeiden. (L. B. 254 F.)

N **FRANKREICH. Finanzen, Wirtschaft, Landwirtschaft.** — Finanzminister Flandin kündigte ein Hilfsprogramm für die Landwirtschaft an. Es sollen 250 Mill. Franken für langfristige Kredite und weitere Beträge für mittel- und kurzfristige Kredite zur Verfügung gestellt werden. Ferner soll den Kleingewerbetreibenden im Wege der Caisse des Dépôts et Consignations Erleichterung für die Erlangung von Krediten verschafft werden. Für die Industrie wurde bereits vor einiger Zeit eine ähnliche Maßnahme getroffen. (L. B. Finanzen 243 H, Wirtschaft 244 C.)

O **FRANKREICH. Wahlen, FRAUENFRAGEN.** — Die französische Kammer hat eine Gesetzesvorlage angenommen, die den Frauen das allgemeine Wahlrecht für die Wahlen ab 1933 zuerkennt. Die beiden Wahlgänge für die Kammerwahlen finden am 1. und 8. Mai 1932 statt. (L. B. 232 B.)

P **DEUTSCHLAND. Reichspräsident.** — Mit Ablauf der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen zu dem zweiten Wahlgang für den Reichspräsidenten wurden drei Vorschläge amtlich genehmigt, und zwar Reichspräsident von Hindenburg, Adolf Hitler und Ernst Thälmann. (L. B. 232 G.)

R **LITAUEN. Memelfrage.** — Das Landesdirektorium hat die Bestimmungen über die Einbürgerung im Memelgebiet, die bisher einen Aufenthalt von einem Jahr und die Zahlung von Steuern vorsahen, aufgehoben, so daß die Einbürgerung an keinerlei Voraussetzungen dieser Art geknüpft ist. In der Presse Litauens wird Propaganda für die Einwanderung in das Memelgebiet gemacht, um bei den Wahlen Erfolge zu erzielen. (L. B. 246 C.)

A **DEUTSCHLAND. Schiffahrt.** — Durch Regierungsverordnung wird die Errichtung von Schiffahrts-Betriebsverbänden und Frachtausschüssen für die Oder und Elbe geregelt. Die Verbände sind beinahe als Zwangskartelle anzusprechen. (L. B. 233 M.)

B **DEUTSCHLAND. Bevölkerung.** — Die Zahl der Selbstmorde in den 50 deutschen Großstädten mit über 100.000 Einwohnern betrug im Jahre 1925 28,9 auf 100.000 Einwohner und stieg 1926 auf 30,8. In der Vorkriegszeit zählte man zirka 30 Selbstmorde auf 100.000 Einwohner. In den Jahren 1927 bis 1929 ergab sich entsprechend der Besserung der Wirtschaftslage ein Rückgang. Im Jahre 1930 stieg dann die Zahl auf 32,4 und 1931 auf 33,2.

Auf je 1000 Einwohner entfielen in den Großstädten:

	Lebendgeburten	Todesfälle
im Jahre 1929	13,3	11,5
im Jahre 1930	13,0	10,1
im Jahre 1931	11,6	10,3

Die Zahl der Geburten hat somit im Jahre 1931 beträchtlich abgenommen, während die Zahl der Todesfälle im Gegensatz zu der Entwicklung der vorangehenden Jahre eine leichte Zunahme aufweist. Die Kindersterblichkeit (unter einem Jahr) und die Sterbefälle an Tuberkulose, Herzkrankheiten und Lungenentzündung haben gegen 1929 durchwegs abgenommen. Stärker zurückgegangen ist von 1929 bis 1931 auch die Zahl der unehelichen Kinder, und zwar wurden 1929 noch 1,9‰ (auf die Einwohnerzahl berechnet) unehelich geboren, im Jahre 1931 dagegen nur mehr 1,5‰. Im letztgenannten Jahr kam daher nur auf 7,7 Geburten eine uneheliche. Im Jahre 1929 wurde noch jedes siebente Kind als unehelich geboren. (L. B. 137 J.)

C **GRIECHENLAND. Regierung, Finanzen, Verschuldung, Währung, Parlament.** — Angesichts der bedrohlichen Lage der Währung und der bisher vergeblichen Versuche, eine auswärtige Anleihe zu erhalten, versuchte Ministerpräsident Venizelos eine Konzentrationsregierung zu bilden, obwohl die von ihm geführte Gruppe (liberale Partei) in der Kammer über 179 von 250 Sitzen verfügt. Die Bemühungen des Ministerpräsidenten scheiterten aber an der Haltung der royalistischen Volkspartei. Venizelos bleibt daher weiter im Amt.

Die Regierung hat in der Kammer einen Gesetzentwurf zur Konversion aller griechischen Inlandanleihen (im Gesamtbetrag von 10 Milliarden Drachmen) eingebracht, durch welchen ein einheitlicher Typus mit 6% Verzinsung und 40 Jahren Laufzeit geschaffen werden soll. Die Zinsenersparnis wird auf 300 Mill. Drachmen jährlich geschätzt. Weitere Ersparungsmaßnahmen sehen die Auflassung einzelner Ministerien vor. Gleichzeitig hat die Regierung die Internationale Finanzkommission zur Überwachung des Schuldendienstes der griechischen Auslandanleihen in Athen verständigt, daß sie den Amortisationsdienst ab 1. April einstellt und den Zinsendienst nicht mehr in Gold, sondern in Papier leisten wird.

Im Hinblicke auf diese Maßnahme wird der Termin der Neuwahlen zur Abgeordnetenkammer erst für September festgesetzt. Der auf 9 Jahre gewählte Senat wurde erst 1929 neu gewählt. (L. B. Währung und Finanzen 233 C.)

D **ARBEITERFRAGEN. Sozialversicherung, Übersicht. ARGENTINIEN. BELGIEN. BULGARIEN. BRASILIEN CHILE. CUBA. DEUTSCHLAND. ECUADOR. ENGLAND. FRANKREICH. GRIECHENLAND. HOLLAND. IRLAND. ITALIEN. JUGOSLAWIEN. LITAUEN. LUXEMBURG. ÖSTERREICH. POLEN. RUMÄNIEN. RUSSLAND. SPANIEN. TSCHECHOSLOWAKEI. UNGARN, URUGUAY. Sozialversicherung.** — Der Veröffentlichung des „Internationalen Arbeitsamtes" über die Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung sind folgende Zusammenstellungen über die in den einzelnen Staaten bestehenden Versicherungsarten entnommen:

a) Staaten, in denen sämtliche Lohnbezieher pflichtversichert sind:

Belgien: Arbeiterversicherung, Angestelltenversicherung, Bergarbeiterversicherung, Seeleuteversicherung;
Bulgarien: Einheitsversicherung der Arbeitnehmer;
Chile: Versicherung der Arbeitnehmer;
Deutschland: Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung, Knappschaftsversicherung;
Frankreich: Allgemeine Versicherung mit Sonderbestimmungen für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer; Elsaß und Lothringen: Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung, Knappschaftsversicherung;
Großbritannien: Einheitsversicherung der Arbeitnehmer;
Holland: Einheitsversicherung und Knappschaftsversicherung;
Irland: Einheitsversicherung nur gegen Invalidität;
Italien: Einheitsversicherung;
Österreich: Arbeiterversicherungsgesetz, Landarbeiterversicherungsgesetz (beide noch nicht durchgeführt), Angestelltenversicherung, Bruderladenversicherung;
U. d. S. S. R.: Einheitsversicherung gegen Invalidität;
Spanien: Einheitsversicherung;
Tschechoslowakei: Arbeiterversicherung, Angestelltenversicherung, Bruderladenversicherung;

b) Staaten, in denen die Pflichtversicherung lediglich für die Angehörigen bestimmter beruflicher oder wirtschaftlicher Gruppen oder für einzelne Gebietsteile gilt:

Argentinien: Pflichtversicherung der Bankangestellten sowie der Angestellten privater Unternehmungen, an deren Betrieb die Öffentlichkeit interessiert ist;
Brasilien: Pflichtversicherung der Eisenbahn- und Hafenarbeiter;
Ecuador: Pflichtversicherung der Bankangestellten;
Griechenland: Pflichtversicherung der Tabakarbeiter, der Seeleute, der Bäckerei- und Mühlenarbeiter usw.;
Jugoslawien: Pflichtversicherung der Bergleute, Angestelltenversicherung in Slowenien und Dalmatien;
Kuba: Pflichtversicherung der Schiffahrtsbetriebe;
Litauen: Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung im Memelgebiet;
Luxemburg: Arbeiterversicherung, Angestelltenversicherung, Ausschluß der Landarbeiter;
Polen: Versicherung der geistigen Arbeiter im ganzen Staatsgebiet, Invalidenversicherung in den westlichen Landesteilen und in Oberschlesien, Knappschaftsversicherung in den südlichen Landesteilen;
Rumänien: Versicherung der Arbeiter, Angestellten und Handwerker der Industriebetriebe in den alten Landesteilen und Bessarabien, Bergarbeiterversicherung im Ardeal;
Ungarn: Versicherung der Arbeiter und Angestellten, Versicherung der Bergarbeiter, Ausschluß der landwirtschaftlichen Arbeiter;
Uruguay: Pflichtversicherung des Personals der Banken und der Börse, Pflichtversicherung des Personals der dem öffentlichen Interesse dienenden Unternehmungen und der verwandten Betriebe;
U. d. S. S. R.: Altersrente erhalten zurzeit die Arbeiter und Angestellten der Metallindustrie, der elektrischen Industrie, des Bergbaues, der Textilindustrie, der graphischen Gewerbe, der chemischen Industrie, der Glasindustrie, der Fayenceindustrie, der Eisenbahn- und der Wassertransportbetriebe. Nach dem Fünfjahrplan soll die Ausdehnung auf weitere Industriezweige schrittweise erfolgen.

Folgende Zusammenstellung belehrt über die in den einzelnen Staaten übliche Verteilung der Beitragslast auf Versicherte, Arbeitgeber und Behörden:

	Verteilung des Beitrages unter: Versicherte	Arbeitgeber	Behörden
Argentinien:			
Versicherung des Personals der gemeinnütz. Privatbetriebe . .	5/13	8/13	—
Versicherung der Bankbeamten:			
Gehalt bis zu 500 Peso monatl.	5/13	8/13	—
Gehalt von 501 bis 1000 Peso monatl.	3/7	4/7	—
Gehalt von 1001 bis 1500 Peso monatl.	7/15	8/15	—

	Verteilung des Beitrages unter Versi-cherte	Arbeit-geber	Be-hörden
Belgien:			
Arbeiterversicherung	1/2	1/2	—
Angestelltenversicherung[1]) . .	3/7	4/7	—
Knappschaftsversicherung . . .	3/7	4/7	—
Brasilien:			
Versicherung der Eisenbahner und Hafenarbeiter	1	—[2])	—
Bulgarien:			
Allgemeine Versicherung . . .	1/3	1/3	1/3
Chile:			
Allgemeine Versicherung . . .	2/6	3/6	1/6
Versicherung der Angestellten von Privatbetrieben	1/2	1/2	—
Dänemark:			
Invalidenversicherung:			
Jährlicher Beitrag[3]):			
Seit dem 1. Oktober 1921 Versicherte	4.44 Kr.	4.50 Kr.	—
Versicherte unter 25 Jahren .	4.44 Kr.	4.50 Kr.	—
Versicherte über 25, aber unter 33 Jahren	5.16 Kr.	4.50 Kr.	—
Versicherte über 33, aber unter 40 Jahren	6.84 Kr.	4.50 Kr.	—
Versicherte über 40, aber unter 50 Jahren	9.24 Kr.	4.50 Kr.	—
Versicherte über 50 Jahre .	10.08 Kr.	4.50 Kr.	—
Deutschland:			
Invalidenversicherung	1/2	1/2	—
Angestelltenversicherung . . .	1/2	1/2	—
Knappschaftsversicherung . . .	3/5	2/5	—
Ecuador:			
Versicherung des Bankpersonals	1/2	1/2	—
Frankreich:			
Allgemeine Versicherung . . .	1/2	1/2	—
Knappschaftsversicherung . . .	1/2	1/2	—
Invalidenversicherung in Elsaß und Lothringen	1/2	1/2	—
Angestelltenversicherung in Elsaß und Lothringen	1/2	1/2	—
Griechenland:			
Versicherung der Tabakarbeiter	1/2	1/2	—
Großbritannien:			
Kranken- und Invalidenversicherung:			
Männer	1/2	1/2	—
Frauen	8/17	9/17	—
Alters- und Hinterbliebenenversicherung:			
Männer	1/2	1/2	—
Frauen	4/9	5/9	—
Holland:			
Allgemeine Versicherung . . .	—	1	—
Knappschaftsversicherung . . .	1/2	1/2	—
Freistaat Irland:			
Kranken- und Invalidenversicherung:			
Männer	1/2	1/2	—
Frauen	3/7	4/7	—
Italien:			
Allgemeine Versicherung . . .	1/2	1/2	—

[1]) Verteilung bis zum Jahre 1960 vorgesehen.
[2]) Die Arbeitgeber sind nicht an dem Beitrage beteiligt, tragen indessen durch Entrichtung von 1 1/2% der Bruttoeinnahmen der Betriebe zu den Einnahmen der Versicherung bei.
[3]) Der Arbeitgeberbeitrag ist nur für versicherungspflichtige Lohnempfänger zu zahlen.

	Verteilung des Beitrages unter Versi-cherte	Arbeit-geber	Be-hörden
Jugoslawien:			
Knappschaftsversicherung:			
Invalidität	—	1	—
Alter	1/2	1/2	—
Kuba:			
Versicherung des Personals der Schiffahrtsbetriebe	2/3	1/3	—
Luxemburg:			
Arbeiterversicherung	1/2	1/2	—
Versicherung d. Privatangestellten	1/2	1/2	—
Österreich:			
Arbeiterversicherung	1/2	1/2	—
Angestelltenversicherung . . .	1/2	1/2	—
Polen:			
Invalidenversicherung in den westlichen Landesteilen . . .	1/2	1/2	—
Knappschaftsversicherung in Oberschlesien u. d. südlichen Landesteilen	1/2	1/2	—
Versicherung der geistigen Arbeiter bei einem Gehalt von monatlich			
60 bis 400 Złoty . . .	2/5	3/5	—
400 bis 800 Złoty	1/2	1/2	—
mehr als 800 Złoty	3/5	2/5	—
Rumänien:			
Allgemeine Versicherung in den alten Landesteilen und in Bessarabien	1/2	1/2	—
Knappschaftsversicherung in Siebenbürgen	1/2	1/2	—
Rußland (U. d. S. S. R.):			
Allgemeine Versicherung . . .	—	1	—
Schweden:			
Rentenversicherung	1	—	—
Schweiz:			
Bundesgesetzliche Versicherung:			
Jahresbeitrag[1]):			
Männer	18 Frs.	15 Frs.	—
Frauen	12 Frs.	15 Frs.	—
Spanien:			
Allgemeine Versicherung . . .	—	1/2	1/2
Tschechoslowakei:			
Arbeiterversicherung	1/2	1/2	—
Angestelltenversicherung . . .	1/2	1/2	—
Bruderladenversicherung . . .	1/2	1/2	—
Ungarn:			
Allgemeine Versicherung . . .	1/2	1/2	—
Knappschaftsversicherung . . .	1/2	1/2	—
Uruguay:			
Versicherung des Personals gemeinnütziger und ähnlicher Betriebe	1/3	2/3	—
Journalisten und Künstler . .	5/11	6/11	—
Personal von Aktiengesellschaften	5/14 o. 1/4	9/14 o. 3/4	—
Versicherung des Bank- und Börsenpersonals	5/17	12/17	—

A **SPORT. Schwimmen. — Leonard Spence (USA.) schuf im 100-Yard-Brustschwimmen mit 1 Minute 6,4 Sekunden einen neuen Weltrekord. (L. B. 194 D.)**

B **JUGOSLAWIEN. Devisenordnung.** — Auf Vorschlag der Jugoslawischen Nationalbank hat der Finanzminister mit Wirksamkeit bis zum 30. April 1932 verfügt, daß die Bezahlung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland bei eingetretener Fälligkeit durch Erlag

[1]) Der Arbeitgeberbeitrag ist nur für versicherungspflichtige Lohnempfänger zu zahlen.

eines entsprechenden Dinarbetrages auf ein „Provisorisches Sperrkonto" des Auslandgläubigers erfolgen kann. Alle Dokumente, die bisher zur Gutschrift von Dinaren auf das freie Konto des Ausländers notwendig waren, sind hiefür beizubringen. Die Banken sind verpflichtet, die Nationalbank von solchen Einzahlungen unverzüglich zu benachrichtigen. In gleicher Weise, und zwar zur gesetzlichen Parität, können auch Wechsel, einschließlich solcher, die in effektiver fremder Währung oder mit Vistaschecks auf ausländische Plätze zahlbar sind, eingelöst werden, und ebenso haben bei den autorisierten Bankinstituten Beträge zur Verbuchung zu gelangen, die dem Ausland aus dem Erlös von Kupons oder amortisierten, bezw. verkauften Wertpapieren zustehen.
„Provisorisch gesperrte" Dinarguthaben können bis zur Freischreibung und bis zum Übertrag auf freies Dinarkonto nur für Zahlungen im Inland verwendet werden, jedoch ohne zur Sicherstellung der Exportvaluta geeignet zu sein. Die bisher bestandenen freien Dinarguthaben können nicht zum Ankauf von Devisen Verwendung finden, sind aber auch weiterhin zur Sicherstellung der Exportvaluta geeignet. Die Exporteure sind verpflichtet, die empfangenen Devisen unverzüglich, spätestens aber 45 Tage nach Ausfuhr der Ware, ins Land zu bringen, falls nicht die Notwendigkeit einer Fristverlängerung nachgewiesen wird. Der Betrag, den Reisende auf Grund vidierter Reisepässe in fremder Währung mitnehmen dürfen, wird von 10.000 Dinar auf 5000 Dinar herabgesetzt. Alle juristischen und physischen Personen haben der Nationalbank des Königreiches Jugoslawien alle Guthabungen in fremder Währung im Auslande und die im Auslande deponierten, auf fremde Währung lautenden Wertpapiere bis spätestens 10. April 1932 anzumelden.
(L. B. 209 B.)

A BELGIEN, DEUTSCHLAND, ENGLAND, FRANKREICH, HOLLAND, ITALIEN, JAPAN, NORWEGEN, ÖSTERREICH, POLEN, SCHWEDEN, SCHWEIZ, TSCHECHOSLOWAKEI, UNGARN, VEREINIGTE STAATEN. Lebenskosten. — Tieferstehende Vergleichszahlen über die Ernährungs- und Lebenshaltungskosten in verschiedenen Ländern sind einer umfassenden und detaillierten Darstellung in „Wirtschaft und Statistik" entnommen. Die in Klammern angeführten Zahlen sind in Gold (über den Kurs der Landeswährung in New York) umgerechnet. Die obere Zahl gibt jeweils den Index der Lebenshaltungs-, die untere Zahl jenen der Ernährungskosten an.

	Dez. 1930	Okt. 1931	Januar 1932
Belgien	221	199	189
1921 = 100	203	173	158
Deutschland	142	133	125
1913/14 = 100	135	123	116
England	153	146 (116)	147 (104)
Juli 1914 = 100	138	130 (104)	131 (93)
Frankreich	—	—	—
Juli 1914 = 100	649 (132)	571 (116)	561 (114)
Holland	157	—	145*)
1911—1913 = 100	145	—	126*)
Italien	477 (130)	449 (120)	438 (115)
1. Sem. 1914 = 100	481 (131)	430 (115)	414 (108)
Japan	151	135 (123)	133 (109)
Juli 1914 = 100	152 (151)	145 (143)	156 (137)
Norwegen	159	150 (124)	150 (105)
Juli 1914 = 100	149	136 (113)	135 (95)
Österreich	108	108 (103)	109 (92)
Juli 1914 = 100	111	111 (106)	111 (94)
Polen	118	102	102*)
Jan. 1914 = 100	123	100	100*)
Schweden	161	—	157 (113*)
Juli 1914 = 100	132	—	127 (91*)
Schweiz	156	148	144
Juni 1914 = 100	149	138	132
Tschechoslowakei	106	104	102*)
Juli 1914 = 100	118	111	108
Ungarn	100	102	99 (77)
1913 = 100	95	97	92 (71)
Vereinigte Staaten	148	135	132*)
1913 = 100	137	119	109

*) Dezember 1931.

(L. B. Weltwirtschaft 120 H.)

B TSCHECHOSLOWAKEI. Parlament, Parteien, Übersicht. — Die beiden Kammern der Tschechoslowakischen Nationalversammlung weisen gegenwärtig folgende Zusammensetzung auf:

Parteien	Abgeordnetenhaus	Senat
Republikanische Partei (Agrarier)	46	24
Tschechoslowakische sozialdemokratische Partei	43	20
Tschechoslowakische nationalsozialistische Partei	32	16
Tschechoslowakische Volkspartei (katholisch)	25	13
Slowakische Volkspartei	20	9
Tschechoslowakische Nationaldemokraten	14	8
Tschechoslowakische Gewerbepartei	12	6
Deutsche sozialdemokratische Arbeiterpartei	21	11
Vereinigter parlamentarischer Klub des Bundes der Landwirte und der deutschen Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft	16	9
Deutsche christlichsoziale Volkspartei	11	6
Deutsche nationalsozialistische Arbeiterpartei	8	4
Deutschnationale Partei und Sudetendeutscher Landbund	7	
Magyarische Parteien (zusammen), ausgenommen Magyarische christlichsoziale Partei	7	8 (zusammen)
Magyarische christlichsoziale Partei	5	
Kommunistische Partei	30	15
Parteilos	3**)	1
	300	150

(L. B. Parlament 245 A, Parteien 242 C.)

C KONGRESSE. — Der 10. internationale Kongreß für Psychologie wird zwischen 22. und 27. August 1932 in Kopenhagen abgehalten werden.
Der Juristische Weltkongreß wird vom 2. bis 7. August im Haag tagen. 52 Staaten sollen teilnehmen.

D LITAUEN. Parlament, Regierung. — Der Staatspräsident von Litauen wird mittelbar durch Wahlmänner auf 7 Jahre gewählt und übt mit den von ihm ernannten Ministern die vollziehende Gewalt aus. Verfassungsmäßig sind die Minister dem Landtag (Seimas) verantwortlich, doch ist derselbe seit seiner Auflösung durch die Regierung Woldemaras (April 1927) nicht mehr zusammengetreten. Staatspräsident ist seit Dezember 1926 Prof. Antanas Smetona. Die wichtigeren Posten des Kabinetts sind wie folgt besetzt: Präsidium und Finanzen: Dr. J. Tubelis; Äußeres: Dr. Zaunius; Inneres: Oberstleutnant Rusteika. **(L. B. Regierung 104 S.)**

E GOLDGEWINNUNG. — Die Goldgewinnung der Welt erreichte 1915 mit 96,7 Mill. Goldpfund einen Höchstwert. Sie ist dann bis 1922 auf 65,7 gesunken und hat sich dann wieder ununterbrochen gehoben. 1931 erreichte sie mit 89,5 Mill. beinahe das Niveau von 1914 (90,4). Von der Goldgewinnung entfielen 1931 65,6 Mill. auf das Britische Reich (Transvaal 46,2, Kanada 11,4, Australien 3,2, ferner Rhodesien, Indien und Westafrika). Außerhalb Großbritanniens sind Rußland (205 K) und die Vereinigten Staaten die wichtigsten Goldproduzenten. **(L. B. 240 M.)**

*) Dezember 1931.
**) Hiervon ein Mandat unbesetzt.

1. APRIL 1932.

A **DEUTSCHLAND. Wohnungswirtschaft.** — Die Hauszinssteuer betrug im Jahre 1928 in Preußen 48% der Friedensmiete. Sie wurde in zwei Etappen (1930 um 5% und im Dezember 1931 um 15%) gesenkt und beträgt vom 1. April 1932 an 38,4% der Friedensmiete. Bedürftigen Mietern wurde bisher die Hauszinssteuer erlassen. Nach der neuen Ermäßigung der Hauszinssteuer, die am 1. April in Kraft tritt, könnten den bedürftigen Mietern nur noch 38,4% erlassen werden, so daß sich in diesen Fällen theoretisch eine Mieterhöhung ergeben würde, die jedoch durch die allgemeine Mietsenkung um 10% der Friedensmiete ausgeglichen wird. Es ist beabsichtigt, in Zukunft die Hauszinssteuer nicht mehr zu erlassen, sondern die Zahlung der Steuer durch die Fürsorgeverbände durchzuführen. Die zuständigen Ministerien wurden in Preußen zum Erlaß einer entsprechenden Anordnung ermächtigt. **(L. B. 238 D.)**

B **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen.** — Der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund stellt fest, daß der Umfang der von den Arbeitgebern erfolgten Kündigungen von Lohnverträgen zum 30. April noch nicht völlig übersehbar sei. Es lasse sich jedoch erkennen, daß die Arbeitgeber weitere Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen anstreben. Demgegenüber stehe das Lohnniveau im stärksten Mißverhältnis zu den geringen Erfolgen der Preissenkungsaktionen. Damit sei jene „neue Situation" gegeben, die vom Reichskanzler als Ausgangspunkt für eine Revision der bisherigen amtlichen Lohnpolitik bezeichnet wurde. Jedenfalls aber sei die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Löhne als Mindestforderung zu bezeichnen.
Zu diesen Feststellungen ist zu bemerken, daß gegen den von den zuständigen Reichsministerien ausgesprochenen Wunsch eine Reihe von Arbeitgeberverbänden, darunter auch eine große Zahl von Gemeinden und öffentlichen Stellen, die Tarifverträge zum 30. April gekündigt haben. **(L. B. 240 C.)**

C **SAARGEBIET. Regierung, Finanzen.** — Der bisherige Präsident der Regierungskommission, Sir Ernest Wilton, ist nach achtjähriger Tätigkeit zurückgetreten. An seine Stelle tritt der bisherige englische Botschaftsrat in Madrid, G. G. Knox.
Trotz ablehnender Stellungnahme des Landesrates wurden durch eine Regierungsverordnung die Haushaltspläne fast sämtlicher Gemeinden an die Zustimmung der Regierungskommission gebunden. In der gleichen Verordnung wurden alle Gemeindeumlagen, soweit sie ein gewisses Maß (150%) übersteigen, gesenkt.
(L. B. Regierung 152 B, Finanzen 199 A.)

D **EISEN, BLEI, ZINK, NICKEL.** — Ende März 1932 stellte sich die Notierung von Stabeisen (Exportpreis) in Antwerpen auf zirka 47 Mark pro Tonne gegen 50 RM Ende Februar 1932 und 89,5 RM im Juni 1914. Der Preis für Blei stellte sich loco New York Ende März 1932 auf 2,775 Cents je englisches Pfund (0,454 kg) gegen 2,80 Cents Ende Februar und 5,1 Cents Mitte Juli 1914. Für Zink ist die Notiz auf gleicher Basis 3, bezw. 3,5 und 3,9 Cents. Der Preis von Nickel stellte sich Ende März, nach Londoner Notiz umgerechnet, in Reichsmark auf zirka 352 Mark für 100 kg gegen 350 Ende Februar und 342 im Juni 1914.
(L. B. Eisen 170 G, Zink 231 D, Blei 163 N, Nickel 232 C.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen, Börse.** — Unter den vom Repräsentantenhaus angenommenen neuen Steuern befindet sich eine Umsatzsteuer von ¼% auf Aktien, von ⅛% auf festverzinsliche Wertpapiere und von 5 Cents für je 100 Dollar Umsatz auf den Warenmärkten. **(L. B. Finanzen 255 L, Börse 208 C.)**

F **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft.** — Die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer faßte auf ihrer Hauptversammlung nach der erfolgten Neuwahl u. a. folgende Beschlüsse:
a) Die Milchwirtschaft ist trotz Einführung des Butterzolls durch weitere Preisstürze unrentabel geblieben. Eine Einfuhrkontingentierung erscheint notwendig. b) Die nach der Inflation gewährten Kredite für Meliorationen und landwirtschaftliche Bauten aller Art müssen in ihrer Summe der Entwertung des landwirtschaftlichen Vermögens angepaßt werden. c) Die für die Viehwirtschaft gewährten Kredite sind zu billigen Bedingungen auf lange Fristen zu stunden. **(L. B. 230 N.)**

G **LITERATUR und KUNST.** — Aus dem Nachlaß des verstorbenen Wiener Dichters Arthur Schnitzler hat die Mannheimer Komödie die Bühnenwerke „Anatol's Größenwahn" und „Die Gleitenden" zur reichsdeutschen Uraufführung erworben. Beide Stücke wurden vor kurzem im Deutschen Volkstheater in Wien uraufgeführt.
Im Rahmen der Schlesischen Festspiele 1932 wird eine Reihe von Dramen Gerhart Hauptmanns zu Ehren des 70. Geburtstages des Dichters zur Aufführung gelangen. Überdies wird eine Auslese bodenständiger Kunst geboten werden. **(L. B. 255 M.)**

H **IRLAND. Außenhandel.** — Die Regierung des Irischen Freistaates beabsichtigt, auf die Einfuhr aller Waren, die auch im Irischen Freistaat erzeugt werden können, einen 33⅓%igen Wertzoll zu legen. Waren, die aus anderen Teilen des Britischen Reiches eingeführt werden, sollen eine 8⅓%ige Präferenz genießen und daher unter den Zollsatz von 25% fallen.

J **ENGLAND. Finanzen.** — Das englische Finanzjahr, das am 31. März 1932 endete, schloß nach Aufwendung von 32,5 Mill. Pfund für Schuldentilgungszwecke mit einem Überschuß von 364.000 Pfund. Der Überschuß bleibt zwar um mehr als ein Million Pfund hinter der Schätzung zurück, zu welcher im September 1931 der damalige Schatzkanzler Snowden bei Einbringung des Voranschlages gelangte, doch ist das Ergebnis insofern weit günstiger als budgetmäßig vorgesehen war, da Snowden einen Teil der laufenden Ausgaben durch Heranziehung von 23 Mill. Pfund aus dem Devisenkonto des Staates decken wollte, während tatsächlich nur eine Entnahme von 12,75 Mill. erforderlich war. **(L. B. 215 D.)**

K **GRIECHENLAND. Devisenordnung.** — Auf Grund kürzlich erlassener Bestimmungen des griechischen Finanzministeriums müssen ausländische Reisende bei ihrer Ankunft in Griechenland bei der Zollbehörde die von ihnen mitgeführten Drachmenbeträge, soweit sie 1000 Drachmen überschreiten, deponieren. Die deponierten Drachmenbeträge werden auf den Namen des Reisenden über diese Konti ist nur mit Bewilligung der Bank von Griechenland oder der Nationalbank erlegt und Verfügung über dieselben ist nur mit Bewilligung der Bank von Griechenland gestattet. Fremdwährungsbeträge oder auf fremde Währungen lautende Wechsel und Kreditbriefe können von ausländischen Reisenden zwar behalten, müssen jedoch den Zollbehörden deklariert werden.
(L. B. 44 J.)

L **ÖSTERREICH, UNGARN. Außenhandel.** — Die österreichische Regierung hat beschlossen, den Handelsvertrag mit Ungarn zum 1. Juli 1932 zu kündigen und wegen des Abschlusses eines neuen Vertrages Verhandlungen anzubahnen. **(L. B. Österr. 206 A, Ungarn 240 P.)**

M **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Im österreichischen Ministerrat gab Finanzminister Dr. Weidenhoffer einen Überblick über die Budgetlage und verwies darauf, daß die Bundeseinnahmen in den Monaten Februar und März hinter dem Voranschlag zurückgeblieben und daß daher Beschränkungen der Ausgaben unvermeidlich seien.
(L. B. 217 O.)

N **ÖSTERREICH. Justizwesen.** — Der Ministerrat hat angesichts der ungleichmäßigen Spruchpraxis der Geschworenengerichte bei Kapitalverbrechen einem Antrag des Justizministers zugestimmt, daß Mord- und Totschlagverbrechen bis Ende 1935 der Jurisdiktion der Schwurgerichte entzogen und, wie es auch in Deutschland der Fall ist, vor größere Schöffensenate verwiesen werden sollen. Die Schöffensenate sollen aus drei Berufs- und drei Laienrichtern gebildet werden. Zur Durchführung dieser Reform ist, weil das Schwurgerichtsverfahren für schwere Verbrechen verfassungsmäßig verankert ist (Art. 91), die Einbringung eines Bundesverfassungsgesetzes not-

wendig. Zur Annahme von Verfassungsgesetzen ist die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit des Nationalrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten notwendig, so daß bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Nationalrates und der Ablehnung, welche die geplante Reform bei den Sozialdemokraten erfährt, wenig Aussicht für das Zustandekommen eines solchen Verfassungsgesetzes besteht. (L. B. 181 B.)

A **LONDONER VIERMÄCHTEKONFERENZ, DONAUFÖDERATION - PRÄFERENZZOLLSYSTEM.** — In dem Bestreben, die Entente zwischen Frankreich und Großbritannien möglichst in ihrer früheren Bedeutung wieder aufleben zu lassen und damit eine Stärkung der außenpolitischen Stellung Frankreichs zu erzielen, hat der französische Ministerpräsident Tardieu in London anfragen lassen, ob eine Wochenendbesprechung zwischen ihm und Mitgliedern des britischen Kabinetts möglich wäre. Tardieu gab die Absicht zu erkennen, am 3. April zu diesem Zwecke in London einzutreffen. Die britische Regierung, die zur Erörterung der Grundlagen des Donauplanes Einladungen zu einer Viermächtekonferenz (Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Italien) hatte ergehen lassen, scheint, wie aus englischen Blättermeldungen hervorgeht, die auch in der Presse anderer Länder Eingang gefunden haben, den Gedanken einer der Konferenz vorangehenden Besprechung mit französischen Ministern nur widerstrebend aufgegriffen zu haben, weil sie hieraus eine Verstimmung auf deutscher und italienischer Seite befürchtete. Englische Pressestimmen sprechen daher von einer „Selbsteinladung" Tardieus. An der Viermächtekonferenz wird Tardieu mit Rücksicht auf die innerpolitische Lage in Frankreich und die Vorbereitung der Wahlkampagne nicht teilnehmen, sondern sich durch den Finanzminister Flandin vertreten lassen. Die Viermächtekonferenz soll am 6. April zusammentreten. Da Dr. Brüning wegen des bevorstehenden zweiten Wahlganges für die Reichspräsidentenwahl gleichfalls nicht abkömmlich ist, wird Deutschland durch den Staatssekretär von Bülow vertreten werden. Für Italien nimmt Außenminister Grandi an der Konferenz teil.

(L. B. Donauföderation 241 A.)

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Außenhandel.** — Der Außenhandel der Tschechoslowakei war in den ersten zwei Monaten des Jahres 1932 mit 170 Mill. Kč passiv, während er in der gleichen Zeit des Vorjahres einen Ausfuhrüberschuß von 270 Mill. aufwies. Der Gesamtumsatz (Einfuhr plus Ausfuhr), der im Januar und Februar 1931 3,7 Milliarden Kč betrug, ist in den beiden ersten Monaten 1932 auf 2,5 Milliarden zurückgegangen. Die Fertigwarenausfuhr, die im Dezember 1931 noch 857 Mill. Kč betragen hatte, ist im Januar 1932 auf 401 Mill. und im Februar auf 312 Mill. zurückgegangen. (L. B. 171 B.)

C **GRIECHENLAND. Finanzen.** — Finanzminister Maris teilte in der Kammer mit, daß Griechenland auf die Dauer eines Jahres die Zahlungen der Tilgungsraten für die innere Staatsschuld einstelle und die Zinsenzahlungen für diese Anleihen für die gleiche Zeit um 25% kürze.

(L. B. 256 C.)

D **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Nach einem Bericht der „Neuen Freien Presse" wurden in neuerer Zeit in der Schweiz von Tierärzten Versuche mit der Steinachschen Unterbindungsoperation angestellt. Diese Versuche zeitigten bei unterentwickelten Kühen ein positives Ergebnis. Bei den behandelten Tieren stellte sich Milchergiebigkeit und Fruchtbarkeit ein. Ebenso konnten eunuchride Jungstiere fortpflanzungstüchtig gemacht werden. Auch bereits gealterte Stiere, die für die Tierzucht unbrauchbar geworden waren, erlangten nach der Behandlung ihre Zeugungsfähigkeit wieder.

Gegen die Steinachsche Operation wurde seinerzeit als wichtigster Einwand die Behauptung aufgestellt, daß sich nach der Unterbindung eigentlich physisch nichts ändere, sondern daß es sich vielmehr bei den Ergebnissen in der Hauptsache um suggestive Resultate handle. Dieser Einwand dürfte somit hinfällig geworden sein, da natürlich bei den obenerwähnten Versuchen suggestive Einflüsse nicht in Betracht kommen. (L. B. 221 L.)

2. APRIL 1932.

E **DEUTSCHLAND. Finanzen, Verschuldung.** — Die in der jüngsten Zeit von verschiedenen Seiten bekanntgewordenen Zahlenangaben über die Finanzgebarung der deutschen Städte einerseits und die von den Kommunalverwaltungen immer lauter erhobenen Klagen über ihre finanzielle Lage anderseits lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen:

Die Gemeindefinanzen sind durch das starke Anwachsen der Zahl der in der Wohlfahrtfürsorge stehenden Erwerbslosen, ferner durch die starke Verschuldung, insbesondere in Kurzkrediten, und endlich durch eine nicht immer völlig rationelle Verwaltung in Not geraten. Die Kosten der Erwerbslosenfürsorge werden für 1932 auf 1560 Mill., d. i. um 40% höher geschätzt als 1931. Der Mehrausgabe von 460 Mill. steht ein voraussichtlicher Einnahmenrückgang von 825 Mill. gegenüber. (Zahlenangaben des Präsidenten des Deutschen Städtetages.) Der Finanzausgleich zwischen dem Reich (und Ländern) und den Gemeinden ist derzeit Gegenstand der Beratung einer eigenen Studiengesellschaft.

Nach den letzt bekanntgewordenen Daten des Konjunkturforschungsinstituts in Berlin stellte sich die Verschuldung der Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern sowie der Gemeindeverbände am 31. März 1931 wie folgt:

	Mill. Mk.	%
Langfristig	4033,6	60,9
Mittelfristig	995,7	15,0
Kurzfristig	1593,7	24,1
Inlandschulden	6623,0	100,0

Von der erwähnten Stelle wurde der sofortige Umschuldungsbedarf auf 1100 Mill. Mark geschätzt, und zwar unter der günstigen Voraussetzung, daß die Kurzkredite nur Vorgriffe auf bereits gesicherte ordentliche Einnahmen darstellen, und daß die mittelfristigen Kredite eine Laufzeit von 3 bis 5 Jahren haben. Die Verhandlungen mit den Auslandgläubigern von Kurzkrediten sind noch immer nicht abgeschlossen.

In einer durch den Langnam-Verein der westdeutschen Industrie veranlaßten kommunalpolitischen Besprechung wurde festgestellt, daß die Gemeindeverwaltungen bei rationellerer Arbeitsweise jährlich um 6 bis 10 Mk. pro Kopf der Bevölkerung billiger arbeiten könnten, ohne ihr Arbeitsgebiet einzuschränken. Über die Ausdehnung dieses Arbeitsgebietes wird von mancher Seite abfällig geurteilt. Gleichzeitig mit der Neuregelung des Finanzausgleichs ist auch eine stärkere Angleichung der Kommunalverwaltungen an jene des Staates beabsichtigt, um den Aufbau einheitlicher und rationeller zu gestalten.

(L. B. Finanzen 255 J, Verschuldung 197 B.)

F **NORWEGEN. Banken in Schwierigkeiten, Banken.** — Die „Bergens Privatbank" hat die Reorganisation durchgeführt und die Geschäfte seit 2 Wochen in vollem Umfang wieder aufgenommen. Zur Abschreibung der Verluste wurde das Kapital von 30 auf 12 Mill. Kronen herabgesetzt und 9 Mill. Reserven herangezogen. Nach der Zusammenlegung wurde das Kapital wieder auf 25,5 Mill. erhöht.

Auch bei der „Norske Creditbank" wurde ein Betrag von 25,5 Mill. Kronen, davon 11 Mill. durch Herabsetzung des Aktienkapitals von 33 auf 22 Mill., zu Abschreibungen verwendet. Das Kapital wurde dann um 5 auf 27 Mill. erhöht und der Betrieb ohne Störung wieder aufgenommen. Die Norwegische Notenbank ist über Ermächtigung des Parlaments berechtigt, beide Banken ohne besondere Sicherheiten so weitgehend zu unterstützen, daß ihre Liquidität gesichert ist. Die dritte norwegische Großbank, die „Christiania Bank og Kreditkasse" (Kapital und Reserven 40 Mill. K) verteilte für 1931 eine Dividende von 8%. Außer den genannten drei führenden Banken verfügen weitere zwei über Eigenmittel von mehr als 10 Mill. K. Von diesen blieb die Bondernes-Bank (Eigenmittel 15,7 Mill. K) für 1931 dividendenlos; die Christiania-Hypothek og Realkredit-Bank (11,4 Mill. K) verteilte eine 5%ige Dividende.

(L. B. Banken in Schwierigkeiten 166 A.)

A **SPANIEN. Verschuldung.** — Der spanische Finanzminister teilte in der Kammer mit, daß sich die spanischen Staatsschulden zurzeit auf 20.250 Mill. Peseten belaufen.

B **POLEN. Außenhandel.** — Durch Verordnung des Finanzministeriums wird die Erhebung von Maximalzöllen auf die Einfuhr von Waren aus Ländern ermöglicht, mit denen kein Handelsvertrag besteht. Die endgültige Entscheidung über die Anwendung dieser Rahmenermächtigung ist noch nicht gefallen. **(L. B. 246 K.)**

C **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Zahl der Konkurse, die sich im Jahre 1930 auf 11.583 und 1931 auf 13.783 stellte, ist, nach einer der „Frankfurter Zeitung" entnommenen Statistik, seit Anfang 1932 im Rückgang begriffen. Der Höchststand (1456) wurde im Oktober 1931 erreicht. Im Januar betrug die Zahl der Konkurse 1127, im Februar 1094 und im März 968.
An Vergleichsverfahren wurden 1930 7362 und 1931 8642 gezählt. Im März 1932 ist die Zahl auf 756 gefallen gegen 1020 im Oktober 1931. Die Zahl der aufgehobenen Vergleichsverfahren war im März mit 781 höher als in den vorangegangenen beiden Monaten.
Im März 1932 ist die Zahl der Insolvenzen zum erstenmal geringer als im März 1931.
Eine starke Abnahme zeigen die Industrie (bes. Maschinen- und Elektrobranche) sowie das Nahrungsmittel- und Baugewerbe. Geringer ist die Abnahme im Einzelhandel. In der Holzbranche und im Großhandelsgewerbe ist eine Verschlechterung zu verzeichnen. Im Bankgewerbe sind die Ziffern des ersten Vierteljahres die gleichen wie im ersten Vierteljahr 1931. **(L. B. 255 K.)**

D **SÜDAFRIKA. Verfassung. ENGLAND. Empirepolitik.** — In Natal ist eine Bewegung entstanden, die auf die Loslösung der Provinz aus dem Verband der südafrikanischen Union oder wenigstens auf eine Änderung der Bundesverfassung in föderalistischem Sinne abzielt, die Natal eine größere Autonomie gewähren würde. Die entgegengesetzte Tendenz besteht jedoch bei der Zentralregierung, die mit Rücksicht auf die finanziellen Schwierigkeiten der anderen Provinzen (besonders der Provinz Oranje-Freistaat) eine Einschränkung der Provinzialautonomie plant. Den Sezessionsabsichten Natals liegen Differenzen nationaler Natur mit der Zentralregierung zugrunde. Natal ist die einzige der vier Provinzen, aus welchen die südafrikanische Union besteht, unter deren weißer Bevölkerung das britische Element stärker vertreten ist als das kapholländische. Natal fühlt sich daher durch die Politik der Zentralstellen, in der kapholländische Einflüsse stets überwiegen, teils wirklich geschädigt — so durch die strenge Durchführung der Zweisprachigkeit in allen Zweigen der Zentralverwaltung, die den häufig nur die englische Sprache beherrschenden Bürgern von Natal den Eintritt in den Staatsdienst erschwert — teils in seinen nationalen Gefühlen verletzt. Eine im Rathaus von Maritzburg (Hauptstadt von Natal) am 31. Mai abgehaltene Versammlung, in der prominente Bürger das Wort ergriffen, forderte daher die Einberufung eines Kongresses, der die Frage der Beziehungen zwischen Natal und der Union sowie Natal und dem Britischen Reiche beraten und über die Schritte entscheiden soll, die zu einer Loslösung aus dem Unionsverband führen könnten.
(L. B. Verfassung 232 L, Empirepolitik 242 A.)

E **FRANKREICH. Parlament.** — Die französische Kammer hat sich nach Abschluß der Budgetberatungen vertagt und dürfte vor den kommenden Neuwahlen nicht wieder zusammentreten. **(L. B. 241 F.)**

F **DEUTSCHLAND. Justizwesen.** — Nach einer Statistik des Preußischen Justizministeriums waren im Tagesdurchschnitt des Jahres 1930 in Strafanstalten festgehalten:

Gefängnis- und Haftgefangene	18.116	Männer
	1.558	Frauen
Zuchthausgefangene	8.963	Männer
	568	Frauen

(L. B. 228 C.)

G **FRANKREICH. Kolonien.** — Die französische Kammer hat einen auf 6 Jahre verteilten Kredit von 1500 Mill. Franken zur wirtschaftlichen Ausrüstung Marokkos bewilligt. **(L. B. 200 G.)**

H **DEUTSCHLAND. Devisenordnung, Außenhandel.** — Die Abgabe von ausländischen Banknoten innerhalb der Freigrenze von 200 RM monatlich darf nur mehr für Reisezwecke und gegen die Erklärung erfolgen, daß ein eigener Besitz nicht vorhanden ist. Zur Bekämpfung des zunehmenden Schmuggels mit Effekten werden Maßnahmen erwogen. Die Diskussion in der Öffentlichkeit über die künftige Regelung der Devisen- (und damit auch Außenhandels-) Politik nimmt größeren Umfang an, da die Lage sich zu verschlechtern scheint.
(L. B. Devisen 255 H, Außenhandel 255 K.)

J **LETTLAND. Minderheiten, Religion.** — Die Synode der evangelischen Kirche in Lettland hat beschlossen, das Amt eines Erzbischofs zu schaffen. Der Bischof der deutschen Gemeinden wird dem Erzbischof unterstellt, während bisher zwischen ihm und den übrigen geistlichen Würdenträgern seines Ranges ein Koordinationsverhältnis bestand. **(L. B. Minderheiten 178 T.)**

K **DIAMANTEN.** — Die Weltproduktion an Diamanten 1930 stellte sich auf 7,45 Mill. Karat. Auf Südafrika entfielen 3,58 Mill., auf den Kongo 2,52, auf die Goldküste 0,86 und auf Angola 0,24 Mill. Der Rest verteilt sich auf andere Länder (Brasilien und Brit.-Guayana). Der Diamantenmarkt weist trotz des scharfen Kartellierungssystems außerordentlich starke Preisschwankungen auf. Die führende südafrikanische Gesellschaft, die De Beers Co., hat mit Ende März die Produktion der Kimberley-Gruben eingestellt. **(L. B. 221 F.)**

L **MANDSCHUREI. Unruhen.** — In der Gegend von Mandschurija kam es neuerlich zu Zusammenstößen zwischen japanischen und chinesischen Kräften. **(L. B. 230 F.)**

M **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Das Repräsentantenhaus hat die Beratungen über den Ausgleich des Budgets beendet. Durch die bewilligten Steuererhöhungen soll nach den Schätzungen der gesamte Fehlbetrag des Voranschlages 1932/33 bis auf 85 Mill. Dollar ausgeglichen werden. Dieser Rest und auch weitere Beträge sind nach Ansicht der Abgeordneten durch Ersparnisse hereinzubringen.
Die Finanzgesetze werden nunmehr dem Senat vorgelegt werden, wo sie vermutlich eine tiefgreifende Umgestaltung erfahren werden.
In dem seit 1. Juli laufenden Bilanzjahr ergaben sich bis Ende März Staatseinnahmen von 1602 und Ausgaben von 3487 Mill. Dollar. **(L. B. 259 E.)**

N **LITERATUR und KUNST.** — Nach Mitteilung der „Gesellschaft für kulturelle Verbindung der Sowjetunion" findet im Jahre 1932 in Rom eine Ausstellung Sowjetrussischer Filme und Photographien statt.
Das neue Bühnenwerk Mussolinis „Villafranca" gelangt in der nächsten Zeit zur Uraufführung. Der Staatsmann ist bereits mit einem dritten Stück beschäftigt, dem die Figur Bismarcks zugrunde liegt.
Der erste internationale Kongreß der „Kunst der Gegenwart" wird vom 30. April bis 3. Mai in Venedig abgehalten. **(L. B. 259 G.)**

3. APRIL 1932.

O **ENGLAND. Währung.** — Die englische Münze hat seit 1917 für England nur einmal, und zwar 1925, für 3,5 Mill. Pfund Goldmünzen geprägt. Dagegen wurden laufend Prägungen für Australien und seit 1925 auch für Südafrika vorgenommen. Im Jahre 1925 war die Gesamtausprägung mit 20 Mill. Pfund besonders hoch. Sie erreichte 1928 nochmals diesen Stand, sank aber 1929 auf 13 und 1930 auf 12 Mill. Im Jahre 1931 wurden überhaupt keine Münzprägungen vorgenommen.
(L. B. 222 E.)

P **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftshilfe.** — Die Reconstruction Finance Corp. hat seit Beginn ihrer Tätigkeit am 1. Februar bis Ende März an Banken- und

Privatunternehmungen Anleihen von 238,7 Mill. Dollar gewährt. (L. B. 250 H.)

A **DEUTSCHLAND. Börse.** — Die Berliner Stempelvereinigung und die Privatbanken haben anläßlich der bevorstehenden Wiederaufnahme des amtlichen Börsenverkehrs eine Erhöhung der Effektenprovisionen beschlossen. Der Provisionssatz bleibt als solcher zwar unverändert (0,25% für Inlandrenten und 0,4% für alle anderen), wird aber bei Werten, die nicht über 100% notieren, nicht mehr nach dem Kurswert, sondern nach dem Nennbetrag berechnet. Für Papiere, die unter 25% notieren, werden Mindestsätze festgelegt. Außerdem wird für jede einzelne Order von nun ab eine Abrechnungsgebühr von 1 bis 5 RM berechnet. (L. B. 254 J.)

B **FRANKREICH. Börse.** — An der Pariser Börse wurde eine Erhöhung der Courtage-Sätze vorgenommen. (L. B. 207 D.)

C **HOLLAND, BELGIEN. Außenhandel.** — Der holländische Außenminister Beelaerts van Blokland erklärte in der ersten Kammer, daß eine wirtschaftliche Annäherung zwischen Holland und Belgien und der Abschluß eines Handelsvertrages außerordentlich wünschenswert seien. Gegenüber dieser aktuellen Frage trete jene über die Scheldemündung zurück. Eine Erörterung der Scheldefrage in der Öffentlichkeit sei zurzeit nicht wünschenswert. (Antwerpen, der größte belgische Hafen, liegt an der Schelde, deren Mündungsgebiet aber auf holländischem Boden verläuft. Die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten haben zwischen den beiden Ländern seit langen Jahren zu immer erneuten Differenzen geführt.) (L. B. Holland 136 B, Belgien 170 B.)

D **NORWEGEN. Verschuldung.** — Die norwegischen Staatsschulden stellten sich Ende 1931 auf 741 Mill. an Inland- und 750 Mill. Kronen an Auslandverpflichtungen. Dazu kommen 36 Mill. schwebende Schulden. (L. B. 197 B.)

E **DEUTSCHLAND. Unruhen, Parteien, Nationalsozialisten, Innenpolitik.** — In Berlin kam es zu einem Überfall auf zwei Reichsbannerleute durch Nationalsozialisten. Die verfolgten Täter retteten sich in das Parteihaus. Im Anschluß an diesen Vorfall hat der Berliner Polizeipräsident die Schließung der im Parteihaus befindlichen Büroräume der S.-A.-und S.-S.-Formationen angeordnet.

Der amtliche Bayerische Pressedienst veröffentlicht unter dem Titel „Putschpläne der Nationalsozialisten am 13. März“ eine umfangreiche Erklärung, wonach die Nationalsozialisten für den Fall eines Wahlsieges von Hitler beabsichtigt hätten, die Macht im Staate sofort an sich zu reißen.

Da es zwischen der Rechtsregierung in Braunschweig und den Reichsbehörden zu Reibungen kam, und da ferner in verschiedenen Presseorganen über das Verhalten der Rechtsregierung in Braunschweig Klage geführt wurde, kam es zwischen Reichsinnenminister Groener und dem Braunschweigischen Minister Küchenthal zu einer Unterredung, die, wie amtlich mitgeteilt wird, eine vollständige Übereinstimmung ergab. (L. B. Unruhen, Nat.-Soz. 243 A, Innenpolitik 232 A.)

F **FRANKREICH. Bahnen.** — Obwohl die privaten französischen Bahngesellschaften ihre Dividende für 1931 allgemein nur geringfügig herabgesetzt haben, zeigen die Abschlußrechnungen für das Jahr 1931 bei allen sieben großen Gesellschaften ein recht ungünstiges Bild. In Frage kommen die fünf privaten Linien (Paris—Lyon—Méditerranée, Midi, Paris—Orléans, Nord und Est) sowie die zwei staatlichen (État und Alsace-Lorraine). Diese sieben Gesellschaften hatten 1931 einen Betriebsverlust von 2600 Mill. Franken (gegen 1300 im Jahre 1930). In dem genannten Betriebsverlust ist die an den Staat zu zahlende Annuität von 500 Mill. noch nicht inbegriffen. Das sich täglich weiterergebende Defizit wird für das laufende Jahr auf 7 bis 8 Mill. Franken geschätzt. (L. B. 235 H.)

G **VEREINIGTE STAATEN. Börse.** — Die Zahl der Börsensitze an der New Yorker Börse ist beschränkt und stets voll benützt. Freiwerdende Sitze, mit denen auch ein Anteil von 5000 Dollar am Börsengebäude verbunden ist, bilden daher den Gegenstand des Handels. Der Preis richtet sich nach Angebot und Nachfrage. In Vorkriegszeiten stellte er sich auf 20.000 bis 30.000 Dollar und erreichte im Januar 1929 mit 625.000 seinen Höchststand. Nach dem ersten Börsenkrach Ende 1929 gingen die Preise auf 360.000 Dollar zurück und erreichten mit der vorübergehenden Erholung wieder zirka 500.000 Dollar. Seither ist ein fast ununterbrochener Rückgang zu verzeichnen. Der derzeit niedrigste Preis für einen Börsensitz stellt sich auf 87.000 Dollar. (L. B. 259 E.)

H **WISSENSCHAFT. Forschungsreisen.** — Für das Jahr 1932 ist eine ganze Reihe von Polarexpeditionen in Aussicht genommen. Das russische Polarinstitut wird den bekannten Eisbrecher „Krassin“, der seinerzeit die Rettung der Nobile-Expedition ermöglichte, bis auf 85° n. B. vorstoßen und von dort aus Expeditionen durch zwei mitgeführte Flugzeuge durchführen lassen. Die Expedition dient nicht nur wissenschaftlichen Zwecken (Erdmagnetismus, Zoologie, Botanik, Luft- und Meeresströmungen), sondern auch der weiteren Erforschung einer Möglichkeit für eine direkte Flugverbindung zwischen Europa und Amerika über das Polargebiet. Die Leitung der Expedition wird auf der Nordlandinsel (östlich der Nordspitze von Nowaja Semlia) am 80. Breitegrad untergebracht. Von dort aus werden die Mannschaften des „Krassin“, falls es, was wahrscheinlich ist, zu Überwinterungen kommen sollte, jährlich abgelöst. Schon in Nordland ist die Durchschnittstemperatur des wärmsten Monats (Juni) nur + 0,9°, die des kältesten (Januar) — 33°. Es kommen Kältegrade bis 47° vor. Das kälteste Gebiet der Erde liegt aber bekanntlich nicht in den Polargegenden, sondern in Nordost-Sibirien (Stadt Werchojansk), wo Temperaturen von — 70° und darunter gemessen wurden.

Das zweite Ziel der Polarforschung ist Ost-Grönland. Um dieses Gebiet ist der bekannte Konflikt zwischen Dänemark und Norwegen entstanden. Ein Teil der im Jahr 1931 in Grönland befindlichen Expedition des Dr. Koch überwinterte dort. Für den Sommer ist eine verstärkte Neuaufnahme der Arbeiten zu erwarten. Diese Expedition wird von Dänemark unterstützt, wo der sogenannte „Carlsberg-Fonds“ besteht, der hauptsächlich für Forschungsreisen nach Grönland verwendet werden soll. Norwegen bereitet seinerseits eine Flugzeugexpedition nach Grönland vor.

Der Amerikaner Hubert Wilkins hat bekanntgegeben, daß er trotz Scheiterns der vorjährigen „Nautilus“-Expedition beabsichtigt, eine neue U-Bootfahrt in das Polargebiet zu unternehmen.

Das Südpolgebiet wird voraussichtlich von zwei Expeditionen im Herbst (im Süden-Frühjahr) 1932 aufgesucht werden. Der Engländer Watkins beabsichtigt eine Fahrt von der Wedellsee zur Roß-See, die über 1500 Meilen voneinander entfernt sind. Dies würde eine Überquerung des gesamten Polargebietes und Zurücklegung einer Rekorddistanz bedeuten. Im Südfrühjahr sollen 400 Meilen auf Propellerschiffen zurückgelegt, dann ein Depot angelegt und die Überwinterung durchgeführt werden.

Der Amerikaner Byrd beabsichtigt, den umgekehrten Weg vom Roßmeer zur Wedellsee zurückzulegen. Der erste Teil der Expedition wird mit Hundeschlitten, der größere mit Flugzeugen durchgeführt werden. Byrd war 1927 im Flugzeug am Nordpol und 1928 am Südpol. Die Wedellsee liegt südsüdöstlich der Südspitze von Südamerika, das Roßmeer am entgegengesetzten Ende der Antarktis.

(Einem Artikel von Emil Reich in der Wiener „Stunde“ entnommen.) (L. B. 180 N.)

J **BÖRSENSCHAU.** — Auf der Basis 1927 = 100 berechnet, stellte sich am 2. April 1932 der Aktienindex der 10 wichtigsten Börsen (mit Ausnahme Berlins) wie folgt:

London	38,1	Zürich	42,0
Paris	62,5	Wien	37,0
Brüssel	30,6	Prag	49,7
Amsterdam	24,8	Mailand	58,3
Stockholm	10,0	New York	39,8

Der Kursrückgang hat an allen Weltbörsen seit Ende Februar mit Ausnahme von London Fortschritte gemacht. In Stockholm hat sich nach fünftägiger Schließung durch die Kreuger-Krise der Index seit obigem Termin auf weniger als ein Drittel ermäßigt. Der Durchschnitt für alle 10 Börsen stellte sich auf 39,3%. Einen stärkeren Rückgang weisen seit Ende Februar auch New York und Prag auf.

(L. B. Frankreich 262 B, Vereinigte Staaten 262 G, alle übrigen 190 E.)

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Nach Berechnungen des Statistischen Reichsamtes in Berlin wurden im März 1932 6 Aktiengesellschaften mit 0,6 Mill. Nominalkapital neu gegründet und Kapitalerhöhungen von 10 Mill. bei 16 Gesellschaften durchgeführt. Dagegen wurden bei 41 Firmen Kapitalherabsetzungen um 38 Mill. vorgenommen und 64 Gesellschaften mit einem Kapital von 34 Mill. aufgelöst. **(L. B. 261 C.)**

B **DEUTSCHLAND. Schiffahrt.** — Am 1. April hat die Zahl der im Hamburger Hafen liegenden, aus dem Verkehr gezogenen Schiffe eine Zunahme von 162 auf 178 erfahren. Dagegen ist der Bruttoregister-Tonnenraum mit 711.000 leicht zurückgegangen. **(L. B. 256 A.)**

C **WELTWIRTSCHAFT. Kartelle. DEUTSCHLAND. VEREINIGTE STAATEN, ENGLAND, FRANKREICH. Schiffahrt.** — Die an der Nordatlantikfahrt interessierten Schiffahrtsgesellschaften haben eine weitgehende Ermäßigung der Fahrpreise beschlossen. Die in Brüssel tagende Konferenz war durch einen vorausgehenden einseitigen Beschluß der Amerikaner weitgehend präjudiziert. Man einigte sich auf eine Durchschnittsermäßigung von 20%. Dieser Satz gibt jedoch kein richtiges Bild, da die Reduktion für die einzelnen Schiffsklassen sehr verschieden ist. Deutschland ermäßigt die Raten z. B. in der dritten Klasse nur um 10% durchschnittlich, in der 1. dagegen bis zu 50%. Der Unterschied zwischen den höheren Sommer- und niedrigeren Winterpreisen wird vielfach aufgehoben. An der Konferenz waren außer den beiden genannten Ländern England und Frankreich beteiligt.

(L. B. Weltwirtschaft, Kartelle 186 F, Deutschland 263 B, Vereinigte Staaten 227 E, Frankreich 201 M, England 201 M.)

D **SPORT. Skilaufen.** — Die Rennen um den goldenen Ski von Arosa gewann in der Kombination (Abfahrts- und Slalomlauf) Zogg (Arosa) vor Prager (Davos) und Matt (Arlberg). **(L. B. 251 E.)**

E **UNGARN. Banken.** — In den Bilanzen der führenden ungarischen Finanzinstitute kommen die allgemeine Schrumpfung des Geschäftes und der Rückgang des Ertrages im Bankgeschäft nicht in dem Maße zum Ausdruck, wie man nach anderen Anzeichen für wahrscheinlich gehalten hätte. Bei den elf größeren Budapester Banken (Pester Ungarische Commerzialbank, Ungarische Allgemeine Creditbank, Pester Erster Vaterländischer Sparkassa-Verein, Ungarisch-Italienische Bank, Britisch-Ungarische Bank, Ungarische Escompte- und Wechslerbank, Ungarische Landes-Centralsparkasse, Ungarische Allgemeine Sparcassa, Budapester Hauptstädtische Gemeindesparkassa, Innerstädtische Sparkasse und Vaterländische Bank) haben die Einlagen eine Abnahme von 1173 auf 1015 Mill. Pengö, also nur um rund 14%, erfahren. Bei drei Instituten (Pester Ungarische Commercialbank, Ungarische Escompte- und Wechslerbank, Budapester Hauptstädtische Gemeindesparkassa) ist sogar ein Zuwachs von Depositen zu verzeichnen, der im Durchschnitt fast 20% erreicht. Bei den übrigen acht Instituten beträgt die Abnahme durchschnittlich 30%. Der Betrag der den führenden ungarischen Banken zur Verfügung stehenden Auslandgelder hat sich um etwa 130 Mill. Pengö verringert. Die gesamten fremden Mittel (Depositen und sonstige, d. i. in der Hauptsache ausländische Kreditoren) sind gegen das Vorjahr um etwa 20% zurückgegangen. Der Bestand an Wechseln sank von 718 auf 602 Mill., d. i. um ungefähr 16%, während Debitoren, einschließlich der Vorschüsse auf Effekten, gegen das Vorjahr um nahezu 25% abnahmen. Für den Rückgang der fremden Mittel mußten die Banken durch erhöhte Inanspruchnahme der Nationalbank Ersatz schaffen, deren Wechselportefeuille sich im Vergleich mit dem Vorjahr um ungefähr 170 Mill. Pengö erhöhte. Die Nationalbank ihrerseits war genötigt, bei der BIZ. und den großen Notenbanken einen Reeskomptekredit aufzunehmen, der zu Ende des Jahres 1931 noch ungefähr 140 Mill. Pengö betrug. In geringerem Maße als die fremden Mittel der Banken sind ihre liquiden Anlagen (Kassa, Bankguthaben und Wechsel) gesunken. Sie sind bei den elf erwähnten Instituten in summa von 910 auf 785 Mill. Pengö zurückgegangen. Ein ungefähres Bild der Bilanzlage zu Ende 1931 bietet die nachfolgende Zusammenfassung der wichtigsten Abschlußposten der Banken:

Bilanz Passiva per 31. Dez. 1931	In Millionen Pengö: Eingezahltes Aktienkapital	Offene Reserven	Fremde Gelder (einschl. Pfandbriefe im Umlauf)	Bilanzsumme
Commerzialbank . .	25,0	29,5	389,5	452,6
Creditbank . . .	41,4	24,2	280,0	353,8
Vaterl. Spark. . .	20,0	13,7	202,9	240,6
Escompte-Bank . . .	12,9	9,2	165,0	192,4
Ungar.-Ital. Bank . .	20,0	6,2	138,2	168,0
Britisch-Ung. Bank . .	23,0	16,6	117,6	162,6
Landes-Central-Spark. .	12,0	9,3	112,0	135,1
Ungar. Allg. Spark. .	20,0	13,4	95,1	130,8
Gemeinde-Sparkassa .	10,8	0,1	98,5	110,7
Innerst. Sparkasse . .	12,0	3,1	58,4	74,3
Vaterländ. Bank . . .	10,0	7,6	29,4	48,6
Summe . .	207,1	132,9	1686,6	2069,5

Bilanz Aktiva per 31. Dez. 1931	In Millionen Pengö: Kassa	Bankguthaben u. Giroforderungen	Wechsel	Debitoren, Reports, Lombardvorschüsse
Commerzialbank . .	6,4	70,6	143,2	93,8
Creditbank	7,4	11,9	78,9	139,6
Vaterl. Sparkasse . .	2,8	21,0	85,6	33,2
Escompte-Bank . . .	3,0	9,5	50,0	40,2
Ungar.-Ital. Bank . .	2,4	7,2	60,0	32,6
Britisch-Ungar. Bank .	3,3	4,9	40,4	63,2
Landes-Central-Spark. .	2,0	4,9	39,2	41,6
Ungar. Allg. Spark. .	3,2	4,8	33,2	26,9
Gemeinde-Sparkassa .	4,9	5,2	42,0	23,0
Innerst. Sparkasse .	0,9	1,6	13,0	14,9
Vaterländ. Bank . .	1,2	2,0	17,2	18,6
Summe . .	37,5	143,6	602,7	527,6

Erträgnisse konnten im Jahre 1931 im wesentlichen nur im Zinsen- und Provisionsgeschäft erzielt werden, weil durch die Schließung der Börse und durch die Devisenordnung sowohl das Effektenkommissions- wie auch das Devisengeschäft völlig lahmgelegt wurden. Die Zinsenerträgnisse werden für das Jahr 1931 mit 47,8 Mill. (gegen 54,2 Mill. im Vorjahr) ausgewiesen. In den Gewinn- und Verlustrechnungen wurde der Krise insofern Rechnung getragen, als Abschreibungen in der Gesamthöhe von 7,4 Mill. (gegen 1,6 Mill. im Jahre 1930) vorgenommen wurden. Dieser Betrag erscheint gering, angesichts der Tatsache, daß man bedeutendere Verluste aus eingetretenen Insolvenzen, Konsortialgeschäften und aus der Wertverminderung des Effenktenbesitzes erwartet hätte. Es wird allerdings mitgeteilt, daß neben den offenen auch interne Abschreibungen, letztere zu Lasten des Zinsenkontos, vorgenommen wurden, doch sind nähere Angaben hierüber nicht verfügbar.

Die Gesamtsumme der von den elf erwähnten Banken beschlossenen Dividenden beträgt 10,5 Mill. (22,7 Mill. im Vorjahre). Die Ungarische Allgemeine Creditbank verteilt keine Dividende und verwendet den gesamten Reinertrag zur stärkeren Dotierung ihrer Reserven. Berechnungen über die Rentabilität des Eigenkapitals der Ban-

ken sind dadurch erschwert, daß die ungarischen Finanzinstitute genötigt waren, bedeutende Pakete eigener Aktien aufzunehmen, so daß das im Bankgeschäft tätige Kapital in Wirklichkeit geringer ist, als es buchmäßig erscheint. Die Innerstädtische Sparkasse und die Landes-Centralsparkasse haben übrigens aus diesem Grunde beschlossen, ein Drittel ihrer Aktien einzuziehen. Über die im Jahre 1931 erzielten Brutto- und Reingewinne sowie über die zur Zahlung gelangenden Dividenden gibt folgende Tabelle Aufschluß:

	Bruttogewinn	Reingewinn	Dividenden
	in Millionen Pengö		
Commerzialbank	13,9	5,9	2,5
Creditbank	15,9	2,6	—
Vaterländische Sparkasse	7,4	2,5	1,6
Escompte- u. Wechslerbank	6,2	1,8	1,0
Ungar.-Ital. Bank	6,2	2,0	1,2
Britisch-Ungar. Bank	6,3	1,7	1,2
Landes-Centralsparkasse	4,6	1,1	0,6
Ungarische Allg. Sparkassa	4,3	1,2	1,0
Gemeinde-Sparkasse	2,8	0,3	0,3
Innerstädtische Sparkasse	2,4	0,7	0,5
Vaterländische Bank	2,4	0,9	0,6
Summe	72,8	20,7	10,5

(L. B. 212 M.)

A **ÖSTERREICH, UNGARN, BULGARIEN, GRIECHENLAND. Finanzen, Wirtschaft. VÖLKERBUND. Finanzhilfe.** — Der Bericht des Völkerbund-Finanzausschusses über die Lage in Österreich, Ungarn, Bulgarien und Griechenland setzt in einer allgemeinen Einleitung auseinander, daß die Schwierigkeiten der genannten Länder in erster Linie auf Weltursachen zurückgehen. Der Finanzausschuß hatte, wie in der Einleitung hervorgehoben wird, in seinem letzten Bericht (September 1931) festgestellt, daß der Erfolg der von ihm empfohlenen individuellen Sanierungsmaßnahmen von der baldigen Lösung der allgemeinen Weltpreisfrage abhängig sei. Zur Zeit der Abfassung des Septemberberichtes hatte der Ausschuß gehofft, daß die Mächte bezüglich der wichtigsten Finanzprobleme, wie z. B. der Frage der politischen Schulden, zu Entscheidungen gelangen würden. Indessen ist die Lausanner Konferenz bis zum Juni vertagt worden und die Weltlage hat eine ernste Verschärfung erfahren, wodurch die vier im Bericht behandelten Länder schwer betroffen wurden. Die Hilfsmaßnahmen, die im Herbst empfohlen wurden, erweisen sich daher im Laufe der Zeit immer mehr als unzureichend. Die gegenwärtigen Devisenschwierigkeiten sind nicht auf Fehler in der Finanzpolitik der erwähnten Staaten zurückzuführen, sondern auf den Zusammenbruch der Weltpreise, der die Schuldenlast seit 1928 um 70% erhöhte. Die vermehrten Schwierigkeiten, im Wege des Exports ausländische Verbindlichkeiten zu erfüllen, und die Schwächung durch die Vertrauenskrise haben die Schuldnerstaaten genötigt, durch Einfuhrbeschränkungen und Devisenkontrolle eine Besserung ihrer Handelsbilanz und die Sicherung ihrer Währungen zu versuchen. Maßnahmen dieser Art können jedoch nur als zeitweilige Auskunftsmittel betrachtet werden. Wenn die Gläubigerstaaten die Waren nicht aufnehmen, in welchen allein die Schuldnerstaaten ihre Verpflichtungen abtragen können, so hat dies bei den Schuldnerländern einen Übergang zu stets schärferen Kontrollmaßnahmen und Handelsbeschränkungen zur Folge. Der Preisfall und die zunehmende Behinderung des Handels führen wieder zu einem Rückgang der Staatseinnahmen und infolgedessen zu einer Bedrohung des Budgetgleichgewichtes. Devisenbeschränkungen können immer nur verhältnismäßig kurze Zeit wirksam sein und sind nur unter der Annahme gerechtfertigt, daß innerhalb der erwähnten kurzen Frist ein Versuch zur Beseitigung des Grundübels unternommen wird. Da diese Voraussetzung nicht verwirklicht wurde, ist eine positive Hilfsaktion (zum Unterschied von negativen Maßnahmen, wie Einfuhrbeschränkung und Devisenkontrolle) jetzt dringend. Der Ausschuß glaubt jedoch nicht, daß eine endgültige Lösung sofort vorgeschlagen werden könne, weil die Grundlagen hiefür erst sichtbar würden, wenn die in Europa und anderen Weltteilen erhoffte Entwicklung (Bereinigung der großen Wirtschaftsprobleme) eintritt. Dringend ist jedoch die Gewinnung einer Atempause und die Hemmung eines weiteren Abgleitens. Zu diesem Zweck und zur Vermeidung weiterer finanzieller Zusammenbrüche wird eine sofortige Kollektivaktion vorgeschlagen, durch welche unter Regierungsgarantie Anleihen aufgenommen werden könnten. Österreich und Ungarn bedürfen einer Hilfe am meisten. Bei der Festsetzung des Anleihebetrages darf jedoch nicht nur der gegenwärtige, sondern muß auch ein später möglicherweise eintretender dringender Bedarf mit veranschlagt werden. Die Garantien sollen so konstruiert sein wie bei der österreichischen Sanierungsanleihe von 1923. Die Laufzeit der Anleihen soll 3 bis 5 Jahre nicht überschreiten. Der Ausschuß sieht vor, daß diese mittelfristigen Kredite später aus dem Erträgnis langfristiger Anleihen zurückgezahlt werden sollen. Die Gewährung solcher Kredite soll davon abhängig gemacht werden, daß die betreffenden Staaten ihre Finanz- und Notenbankpolitik den Empfehlungen des Völkerbundes anpassen. Der Ausschuß begrüßt den Gedanken, zwischen den mitteleuropäischen Ländern engere Wirtschaftsbeziehungen zu schaffen, empfiehlt jedoch die Einbeziehung Bulgariens in den Donauplan. Hinsichtlich des Vorranges einzelner Schuldenkategorien vor anderen (im Falle eines Transfermoratoriums) ist der Ausschuß der Meinung, daß jede Regierung, die ihre ausländischen Verpflichtungen nicht zur Gänze erfüllen könne, selbst die Entscheidung treffen müsse, welche Anleihekategorien im eigenen Interesse des Schuldnerlandes und im Interesse der Gesamtheit seiner ausländischen Gläubiger eine Vorzugsbehandlung verdienen. In vielen Fällen werden die Aussichten von Gläubigern für kurzfristige Kredite davon abhängen, daß diese Kredite in einem späteren Zeitpunkt fundiert (in langfristige Anleihen verwandelt) werden. Wenn aber sogar solche Verpflichtungen, wie sie die Völkerbundanleihen darstellen, in Mißkredit fielen, würde die Möglichkeit einer späteren Fundierung von kurzfristigen Darlehen außerordentlich erschwert.

Anschließend an diese allgemeinen Erörterungen gibt der Bericht des Ausschusses eine Darstellung der Lage in den einzelnen Staaten.

Österreich. Für 1932 waren Gesamteinnahmen von 2000 Mill. Schilling, Ausgaben von 1900 Mill. sowie ein Posten von 100 Mill. für Rückzahlungen kurzfristiger Regierungsverbindlichkeiten vorgesehen. Die Einnahmen dürften jedoch um 30,2 Mill. hinter dem Voranschlag zurückbleiben, während die Ausgaben vermutlich um 73,5 Mill. höher sein werden. Das Defizit soll durch Verwaltungsersparungen (80 Mill.) und durch weitere Steuern gedeckt werden. Die Bundesbahnen dürften ein Defizit von 20 Mill. Schilling aufweisen, zu dem jedoch noch ein ungefähr gleich großer Betrag für früher eingegangene Verpflichtungen kommt. Der Ausschuß ist der Meinung, daß die Bundesbahnen weitere Verbindlichkeiten vor dem Amtsantritt des als Berater in Aussicht genommenen Schweizer Fachmannes Dr. Herold nicht eingehen sollten und daß in dem geplanten Notbudget des Bundes für die Deckung des voraussichtlichen Bundesbahndefizits Vorsorge zu treffen wäre. Die schwebende Schuld des Bundes (105 Mill. Schilling) und der Bundesbahnen (104 Mill. Schilling) ist bereits zu ungewöhnlicher Höhe angewachsen. Der Ausschuß stellt fest, daß die Nationalbank eine konservative Kreditpolitik eingeleitet habe, verweist jedoch darauf, daß die Devisenreserve des Noteninstituts im Februar weiter zurückgegangen ist. Er empfiehlt strenge Handhabung der Devisenbeschränkungen, solange die Handelsbilanz nicht durch eine geeignete Kreditpolitik wirksam beeinflußt werden kann. Auch zeitweilige Maßnahmen zur Einschränkung der Einfuhr scheinen dem Ausschuß empfehlenswert. Er befürwortet eine Erneuerung der kurzfristigen Kredite, die dem Bund und der Nationalbank gegeben wurden (gegenwärtig 190 Mill. Schilling, davon 100 Mill. an die Bank of England und 90 Mill. an die BIZ. geschuldet) und tritt für eine internationale Anleihe im Betrage von 100 Mill. Schilling ein, die Österreich auf

Grund der in der Einleitung gezogenen Richtlinien gewährt werden solle.

Ungarn. Im Finanzjahr 1931/32 dürften die Einnahmen 800 Mill. Pengö wohl kaum überschreiten, während die Ausgaben auf 890 Mill. geschätzt werden. Für 1932/33 sind sofortig wirksam werdende Ausgabenbeschränkungen notwendig. Das finanzielle Gleichgewicht kann nach Meinung des Ausschusses solange nicht wiederhergestellt werden, als das Defizit der Staatsbetriebe das Budget belastet. Einfuhr und Ausfuhr sind stark zurückgegangen. Die Schwierigkeiten des Absatzes im Ausland nehmen ständig zu, und der Ausschuß bezweifelt, daß die Clearingübereinkommen, gegen die auch grundsätzliche Bedenken bestehen, die Lage bessern können. Alle ausländischen Zahlungen, mit Ausnahme der internationalen Eisenbahn- und Postverrechnungen, des Dienstes der internationalen Anleihe von 1924 und der Zinsen der von der Nationalbank aufgenommenen Auslandschulden, wurden suspendiert. Ein Stillhalteübereinkommen für kurzfristige Kredite wurde mit den englischen Gläubigern abgeschlossen, dem nach der Meinung des Ausschusses ähnliche Abkommen mit anderen Gläubigern kurzfristiger Gelder folgen sollten. Ungarn hat bedeutende Anstrengungen gemacht, um über die gegenwärtigen Schwierigkeiten hinwegzukommen, aber ihre Überwindung ist angesichts der unsicheren Weltlage gegenwärtig nicht mit Sicherheit zu erwarten.

Bulgarien. Bulgarien hat keinen wesentlichen unsichtbaren Export. Schätzungsweise dürfte die Nationalbank im Monatsdurchschnitt des nächsten Halbjahres 300 Mill. Leva für abgelieferte Exportvaluta empfangen, aber bei aller Einschränkung der Einfuhr wird die Nationalbank für die unentbehrlichen Importe im Monatsdurchschnitt 200 Mill. Leva zur Verfügung stellen müssen. Es bliebe ihr demnach ein monatlicher Eingang von 100 Mill. Leva, aus welchem die unsichtbaren Importe, die man auf 10 Mill. Leva monatlich veranschlagen kann, und der ausländische Schuldendienst im Gesamtbetrage von 91 Mill. monatlich (einschließlich 22,3 Mill. für Reparationszahlungen) zu decken wären. Ferner schuldet Bulgarien dem Ausland 1300 Mill. Leva für Warenimporte. Bulgarien kann unmöglich alle diese Transferverpflichtungen erfüllen. Die monatlichen Reparationszahlungen, deren Wiederaufnahme auf Grund des Hoover-Moratoriums gestundet ist, sollte daher ohne Präjudiz für die Rechtslage weiter aufgeschoben werden. Der Ausschuß schlägt ferner vor, daß während der sechs Monate vom April bis September 1932 alle ausländischen Transferzahlungen um 50% herabgesetzt werden. Die bulgarische Regierung solle in ihrem Budget die nicht transferierten Beträge weiter als Ausgaben führen und sie auf ein Sondersperrkonto bei der Nationalbank einzahlen. Der Habensaldo des Sperrkontos könnte zeitweise in Bulgarien veranlagt werden, und zwar in der Form, daß zu Lasten dieses Kontos Handelswechsel oder Schatzwechsel erworben werden. Auf Grund des Art. 9 des Protokolls vom 8. September 1928, das die Grundlage für die Gewährung einer Völkerbundanleihe an Bulgarien bildete, darf die bulgarische Regierung kurzfristige Verbindlichkeiten im Gesamtbetrage von 600 Mill. Leva eingehen. Der Finanzausschuß hält es unter Umständen für empfehlenswert, während eines Zeitraumes von höchstens einem Jahr diesen Betrag um 100 Mill. Leva zu erweitern. Das Budget für 1931/32 (1. April bis 31. März) dürfte einen Fehlbetrag von 600 Mill. Leva aufweisen. Im Finanzjahr 1932/33 werden die Einnahmen vermutlich 6000 Mill. Leva nicht übersteigen, während die Ausgaben 7300 Mill. betragen. Die bulgarische Regierung will durch Ausgabenbeschränkung 300 Mill. ersparen und neue Steuern mit einem auf 320 Mill. geschätzten Ertrag einführen. Die Delegation des Finanzausschusses, die die Lage in Bulgarien untersuchte, hat jedoch darüber hinaus noch Ersparungen von 150 Mill. und neue Steuern im Betrage von 200 Mill. vorgeschlagen. Dann bliebe noch immer ein Abgang von mehr als 300 Mill. Leva, zu dessen Bedeckung der Finanzauschuß weitere energische Maßnahmen für notwendig hält, die durchführbar wären, falls die Finanzverwaltung von Grund auf umgestaltet würde.

Griechenland. Der ständige Rückgang der Devisenreserve ist teilweise eine Folge der Wirtschaftsdepression und teilweise auf die Unmöglichkeit zurückzuführen, weitere ausländische Anleihen zu erhalten. Die Bank von Griechenland hatte im Jahre 1931 einen Devisenverlust von ungefähr 1100 Mill. Drachmen, der sich seit Beginn des Jahres 1932 trotz aller Devisenbeschränkungen um mehr als 600 Mill. vergrößert hat. Das Defizit für das am 31. März 1932 beendete Finanzjahr ist gering, aber für das Jahr 1932/33 mußte der Abgang auf der Basis der bisherigen Einnahmen und Ausgaben auf 1800 Mill. Drachmen veranschlagt werden. 575 Mill. sollen durch Ausgabenbeschränkungen hereingebracht, 500 Mill. beim Dienst der inländischen Anleihen und 300 Mill. durch eine Einstellung der Rückzahlungen des der Bank von Griechenland und der Nationalbank vom Staat geschuldeten Betrages erspart werden. Das Defizit wäre demnach auf 425 Mill. Drachmen reduziert, doch müssen, wenn das in Durchführung begriffene Bewässerungsprogramm fortgesetzt werden soll, noch weitere 1000 Mill. aufgebracht werden. Der Dienst der ausländischen Staatsschulden wird auf mindestens 900 Mill. Drachmen für Zinsen und 330 Mill. für Tilgungszwecke geschätzt. Die griechische Regierung kann nach Auffassung des Ausschusses die dem Ausland geschuldeten Beträge nicht zur Gänze transferieren. Der Ausschuß empfiehlt daher, daß die (seit 1898 zur Beaufsichtigung der griechischen Staatsschuldenverwaltung bestehende) internationale Finanzkommission ermächtigt werde, der Suspendierung des Transfers für Tilgungsraten der von ihr überwachten griechischen Staatsschuld zuzustimmen. Ähnliche Maßnahmen empfiehlt der Finanzausschuß auch für diejenigen ausländischen Anleihen Griechenlands, die nicht der internationalen Finanzkommission unterstellt sind. Die Suspendierung des Transferdienstes soll sich auch auf die Völkerbundanleihen von 1924 und 1928 beziehen. Der Finanzausschuß macht diese Empfehlungen davon abhängig, daß die griechische Regierung die vollen Tilgungsraten weiterbezahle, jedoch in Drachmen auf ein Konto der internationalen Finanzkommission bei der Bank von Griechenland. Die internationale Finanzkommission soll ermächtigt werden, die zeitweilige Veranlagung dieser Summen in Griechenland in der Form zu gestatten, daß der Regierung, wenn sie für unaufschiebbare Zahlungen in Verbindung mit dem Bewässerungsprogramm Geld benötigt, daraus Beträge geliehen werden. Zum Ausgleich des Budgets empfiehlt der Finanzausschuß eine Teiländerung des Steuersystems, die Einführung einer Umsatzsteuer und eine Erhöhung der Postgebühren sowie eine weitere Herabsetzung der Staatsausgaben. Für Zwecke, die mit dem Schuldendienst nicht in Verbindung stehen, hat die griechische Regierung im letzten Jahr 2½ Mill. Pfund Sterling im Ausland ausgegeben. Solche Ausgaben sollen herabgesetzt werden. Selbst wenn aber alle diese Maßnahmen durchgeführt werden, bleibt die Transferlage in Griechenland ernst, und es ist daher dringend notwendig, daß Griechenland in die Anleihepläne einbezogen wird, die der Finanzausschuß in der Einleitung zu seinem Bericht skizziert hat. Wenn Griechenland eine Anleihe von etwa 10 Mill. Dollar erhielte, würde in der Bevölkerung Beruhigung über das Schicksal der Drachme eintreten und das Bewässerungsprogramm, von dessen erfolgreicher Beendigung die spätere Zahlungsfähigkeit Griechenlands schließlich abhängen wird, könnte fortgesetzt werden.

(L. B. Österreich, Finanzen 259 M, Wirtschaft 251 B, Ungarn, Finanzen 232 K, Wirtschaft 185 D, Bulgarien, Finanzen 222 A, Griechenland, Finanzen 260 C, Völkerbundhilfe: Österreich 133 M, Ungarn 64 N, Bulgarien 170 A, Griechenland 233 C.)

A **ÖSTERREICH, UNGARN, SCHWEIZ. Clearingverträge.** — Laut Mitteilung der Schweizerischen Nationalbank zeigt der Abrechnungsverkehr aus dem Clearingübereinkommen zwischen der Schweiz und Österreich, bezw. der Schweiz und Ungarn per Ende März 1932 folgendes Ergebnis:

	schw. Frcs
1. Clearing Schweiz-Österreich:	
Einzahlungen an die Österreichische Nationalbank zugunsten schweizerischer Exporteure	9,852.194
Einzahlungen an die Schweizerische Nationalbank zugunsten österreichischer Exporteure: 2,942.251 Fr. Hiervon laut Abkommen an schweizerische Exporteure bezahlt	1,961.501
Daher Guthaben schweizerischer Exporteure bei der Österreichischen Nationalbank	7,890.693
Weitere angemeldete Exportguthaben	14,080.991
Somit Summe der noch zu verrechnenden schweizerischen Warenforderungen	21,971.684
2. Clearing Schweiz-Ungarn:	
Einzahlungen an die Ungarische Nationalbank	8,229.261
Einzahlungen an die Schweizerische Nationalbank zugunsten ungarischer Exporteure: 5,453.495 Fr. Hiervon laut Abkommen an schweizerische Exporteure bezahlt	1,947.356
Daher Guthaben schweizerischer Exporteure bei der Ungarischen Nationalbank	6,281.905
Weitere angemeldete Exportguthaben	7,987.455
Somit Summe der noch zu verrechnenden schweizerischen Warenforderungen	14,269.360

(L. B. Österreich 212 L, Ungarn 212 J, Schweiz 212 L.)

4. APRIL 1932.

A VÖLKERBUND. **Abrüstungskonferenz.** VEREINIGTE STAATEN. **Außenpolitik** — Der amerikanische Staatssekretär Stimson hat sich entschlossen, die Führung der amerikanischen Delegation bei der Abrüstungskonferenz zu übernehmen. Er erklärte, daß er sich nicht mit den Einzelfragen befassen werde und daß er das Amt des Sprechers dem bisherigen Vertreter, dem Botschafter Gibson, überlassen werde. Er erhoffe von seinen Genfer Beratungen eine günstige Wirkung auf das Ergebnis der Konferenz.

Trotz dieser nicht vielsagenden Erklärung wird der Europareise Stimsons größere Bedeutung beigemessen. Die amerikanische Delegation in Genf ist in der letzten Zeit wesentlich verstärkt worden. Aus dieser Tatsache sowie aus Pressemeldungen kann man schließen, daß die Vereinigten Staaten eine aktivere Politik zu verfolgen gedenken. **(L. B. Konferenz 228 A, Ver. Staaten 138 O.)**

B CHINA. **Unruhen, Innenpolitik.** — Bei Schanghai kam es zu Kämpfen zwischen Truppen der Kantongruppe und solchen des Marschalls Tschiang-Kai-Schek. Tschiang-Kai-Schek steht schon seit langem in scharfem Gegensatz zu der ehemaligen Nebenregierung in Kanton. Seit er aus der Zentralregierung in Nanking ausgeschieden ist und Mitglieder der Kantonregierung in diese eintraten, womit eine einheitliche Zentralregierung gebildet wurde, ist der Aufgabenkreis des früheren Diktators auf militärisches Gebiet beschränkt. Immerhin blieb er mächtig genug, um durch die ihm ergebenen Generale die Staatseinnahmen in den von diesen besetzten Gebieten mehr oder weniger für sich und seine Truppen zurückzubehalten. An den Kämpfen bei Schanghai haben sich fast ausschließlich Truppen der früheren Kantonregierung beteiligt. Tschiang steht bei der Kantongruppe nicht nur als Gegner der Kuomingtangbewegung, sondern auch wegen seiner angeblichen Japanfreundlichkeit (er wurde in Japan erzogen) in keinem guten Ruf. Die Kantonregierung stand der Kuomingtangbewegung nahe oder zumindest näher als die frühere Nankingregierung; die Bewegung selbst weist stark bolschewistischen Einschlag auf.
(L. B. Unruhen 116 P, Innenpolitik 214 G.)

C FRANKREICH. **Parteien.** DEUTSCHLAND. **Sanktionen.** — Der Führer der Radikalen Partei, Herriot, führte aus, daß Ministerpräsident Tardieu durch sein scharfes Vorgehen in der Kammer einen Kampf aller Linksparteien gegen alle Rechtsparteien entfesselt habe. Er behauptete weiter, daß die seinerzeitige Räumung des Ruhrgebietes auf Grund eines Rates der Militärs durchgeführt worden sei, und zwar hätten diese die Lage der französischen Truppen als bedrohlich erklärt.
(L. B. Parteien 232 B, Sanktionen 111 P.)

D ERFINDUNGEN und TECHNIK. — Die Eastman-Kodak-Gesellschaft teilt mit, daß sie noch unter Mitwirkung ihres verstorbenen Präsidenten (siehe 220 G) ein neues Verfahren ausgearbeitet habe, das die Photographie im Nebel und im Dunkeln mit Hilfe der infraroten Strahlen ermögliche. Diese Erfindung wäre u. a. für die Astronomie von großer Bedeutung. **(L. B. 236 A.)**

E DEUTSCHLAND. **Arbeiterfragen.** — Auf einer Zeche der Vereinigten Elektrizitätswerke in Westfalen war von der Leitung die Stillegung beantragt und von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden. Die Arbeiterschaft hat sich zum größten Teil bereit erklärt, drei Schichten im Monat entschädigungslos zu arbeiten. die Angestellten erboten sich zu einer 20%igen Gehaltskürzung. Die Stillegung konnte dadurch vermieden werden. **(L. B. 259 B)**

F DEUTSCHLAND. **Devisenordnung.** — Das Reichswirtschaftsministerium hat Richtlinien erlassen, die eine neue Regelung für die Rückzahlung der nicht unter das Stillhalteübereinkommen fallenden Auslandkredite bedeuten. Auf derartige Kurzkredite sowie auf langfristige Auslandkredite in „nicht organisierter Form" dürfen in Zukunft höchstens 15% des ursprünglichen Kreditbetrages halbjährig zurückgezahlt werden. Für Bankschuldner beträgt dieser Satz 25%. Die Einzahlungen erfolgen auf Sperrkonto. Von diesem sind Abhebungen nur zwecks langfristiger Anlegung im Inlande gestattet. Diese Bestimmungen lehnen sich an die Bestimmungen des Stillhalteübereinkommens an. Bisher waren langfristige Kredite in voller Höhe auf Sperrkonto rückzahlbar, dagegen konnten Kurzkredite nicht auf Sperrkonten eingezahlt werden.

Über die Einzahlung von Marknoten, die aus dem Ausland eingesandt werden, auf ein Sperrkonto bestehen Unklarheiten, da in der Praxis der Standpunkt vertreten wird, daß Sendungen, die nicht an Banken für eigene Rechnung kommen, auf freies Konto verbucht werden können. Dies gilt sowohl für Sendungen an Banken für Rechnung Dritter wie für alle Sendungen an Nichtbanken. Es wird angenommen, daß dadurch eine starke Belastung der Devisenbilanz eintritt. **(L. B. 261 H.)**

G DEUTSCHLAND. **Banken in Schwierigkeiten, Staatshilfe.** — Die Bank für Haus- und Grundbesitz G. m. b. H. in Breslau, die zur Genossenschaft der Hausbesitzer gehört, ist in Schwierigkeiten geraten. Das Reich hat eine Staatshilfe von 1 Mill. Mark unter der Bedingung zugesagt, daß ein außergerichtlicher Ausgleich zustande kommt.

Die „Frankfurter Zeitung" bemerkt, daß aus dem Krisenfonds der Reichsregierung für Genossenschaften in der Höhe von 20 Mill. bereits 15 Mill. Zuschüsse geleistet worden seien. Es seien jedoch noch so weitgehende Zusagen gemacht worden, daß nicht anzunehmen sei, daß der Rest von 5 Mill. Mark ausreichen werde.
(L. B. Banken in Schwierigkeiten 241 J, Staatshilfe 239 G.)

H IRLAND, AUSTRALIEN. **Verhältnis zu ENGLAND, Empirepolitik.** — Die australische Bundesregierung richtete an die Regierung des Irischen Freistaates eine Note, in der sie ihrer großen Beunruhigung darüber Ausdruck gibt, daß sich das Verhältnis zwischen Großbritannien und dem Irischen Freistaat verschlechtert habe. Australien habe als Mitglied des britischen Staatenbundes gehofft, daß nach den Beschlüssen der Reichskonferenzen von 1926 und 1930 sowie der Annahme des Statuts von Westminster, welche die volle Selbständigkeit aller Dominions und ihre Gleichstellung mit Großbritannien anerkannt haben, ein Zusammenarbeiten der unter der gemeinsamen Krone vereinigten souveränen Staaten möglich sein werde. Das Volk von Australien würde es tief beklagen, wenn durch Meinungsverschiedenheiten die Einigkeit des britischen Staatenbundes beeinträchtigt würde. Die Note erinnert

daran, daß ein Teil der australischen Bevölkerung irischer Abkunft ist und daß für diese Personen eine Verfassungsänderung Irlands, die auch auf ihre Bürgerrechte in Australien zurückwirken müßte, eine schwere Schädigung bedeuten würde. Mit Rücksicht darauf, daß der britische Staatenbund, aus souveränen Ländern bestehend, durch die gemeinsamen Anstrengungen und die freiwillige Mitarbeit aller Schwesternationen aufgebaut wurde, hoffe die australische Regierung, daß die Freistaatregierung nichts unternehmen werde, um die bestehende Einheit des englischen Reiches und das Verhältnis des Irischen Freistaates zu den übrigen Dominions und dem Vereinigten Königreiche zu ändern.

(L. B. Irland, Verhältnis zu England 242 A, Empirepolitik 261 D.)

A **SPORT. Boxen.** — Die amerikanische Rangliste der Boxweltmeister lautet: Schwergewicht: Max Schmeling (Deutschland); Halbschwergewicht: George Nichols (USA.); Mittelgewicht: Gorilla Jones (USA.); Weltergewicht: Jackie Fields (USA.); Leichtgewicht: Tony Canzonieri (USA.); Federgewicht: Titel offen; Bantamgewicht: Al Brown (USA.); Fliegengewicht: Biron Perez (Frankreich). **(L. B. 236 M.)**

B **PHILIPPINEN. Verfassung, Bevölkerung, Verhältnis zu den VEREINIGTEN STAATEN.** — Das Repräsentantenhaus hat mit großer Mehrheit eine Gesetzesvorlage angenommen, nach welcher die Philippinen in Abänderung früherer Beschlüsse schon nach 8 Jahren die Unabhängigkeit erlangen sollen. Die Vorlage wurde an den Senat weitergeleitet. Die Regierung hat zu erkennen gegeben, daß Präsident Hoover von seinem Vetorecht Gebrauch machen würde, falls auch der Senat dem Gesetz zustimmen sollte. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß die Philippinnen ihre Unabhängigkeit weder wirtschaftlich noch politisch zu behaupten vermöchten.

Die Philippinen, die nach dem spanisch-amerikanischen Krieg im Frieden von Paris (1898) von Spanien an die Vereinigten Staaten abgetreten wurden, haben einen Flächeninhalt von 297.905 qkm und eine Einwohnerzahl von 12,6 Mill., die malaiischen Ursprunges ist. Etwa 91% der Bevölkerung sind Christen, während der Rest Mohammedaner und Heiden sind. Der Sitz der Regierung ist Manila (285.000 Einwohner) auf der Insel Luzon. Die Vereinigten Staaten werden auf den Philippinen durch einen Generalgouverneur vertreten, dem ein Kabinett von sechs Sekretären zur Seite steht. Fünf davon sind Eingeborene (Filipinos), während der Sekretär für öffentlichen Unterricht, der gleichzeitig als Vizegouverneur fungiert, ein Amerikaner ist. Die Gesetzgebung wird von einem aus zwei Häusern bestehenden Parlament (Senat und Repräsentantenhaus) ausgeübt. Da die Verfassung der Philippinen, weil auf das amerikanische Vorbild zurückgehend, auf dem Prinzip der Gewaltentrennung (der strengen Scheidung zwischen den Organen der Vollziehung, Gesetzgebung und Justiz) beruht, wurde zwischen die Exekutive und die Legislative ein Staatsrat als Bindeglied eingeschoben. Er besteht aus dem Generalgouverneur, den Präsidenten der beiden Häuser des Parlaments und den Mitgliedern des Kabinetts und vermittelt somit einen Kontakt zwischen obersten Vollzugs- und Gesetzgebungsorganen. **(L. B. Verhältnis zu den Ver. Staaten 180 H.)**

C **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft.** — Die Bilanzsumme der United States Steel Corporation stellte sich 1931 (1930) auf 2280 (2395) Mill. Dollar, der Umsatz auf 729 (1181) Mill., darunter 493 (767) mit fremden Firmen, der Rest im eigenen Konzern. Die Arbeiterzahl ging von 211.000 auf 204.000 zurück. Nach Ausschüttung der Dividenden in der Höhe von 62 (86) Mill. auf das Kapital von 914 Mill. Dollar verbleibt ein Nettoverlust von 49 Mill. Dollar. Die Abschreibungen wurden von 155 auf 108 Mill. reduziert. Die Anlagen waren im Dezember 1931 nur mit 34%, im Jahresdurchschnitt mit 38% (65·6) ausgenützt. Die Verwaltung äußert die Ansicht, daß der starke Rückgang der Produktion eine baldige Wiederbelebung erwarten lasse, da die Wirtschaft gezwungen sei, ihre Vorräte zu ergänzen, bezw. aufrechtzuerhalten. **(L. B. 227 B.)**

D **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Trotz der vom Repräsentantenhaus bewilligten großen Steuererhöhungen, die den Budgetvoranschlag bis auf einen Betrag von 85 Mill. Dollar ausgleichen, erließ Präsident Hoover eine Sonderbotschaft an den Kongreß, in der er eine weitere Einschränkung der Ausgaben um 200 Mill. Dollar durch Vereinfachung der Verwaltung fordert. In ähnlichem Sinn äußerte sich auch Schatzamtsekretär Mills. Die Beratungen im Senat über die vom Repräsentantenhaus beschlossenen Gesetze dürften noch mehrere Wochen in Anspruch nehmen. **(L. B. 261 M.)**

E **DEUTSCHLAND. Wohnungswirtschaft.** — Durch einen vom Schlichtungsausschuß als verbindlich erklärten Schiedsspruch werden die Löhne der Berliner Bauarbeiter um 10% herabgesetzt und damit dem übrigen Lohnniveau angepaßt. In der Begründung führt der Ausschuß an, daß durch diese Herabsetzung zwar keine wesentliche Verbesserung des Baumarktes zu erwarten sei, daß jedoch ein weiterer Lohnabbau nur dann in Frage käme, wenn für eine ausreichende Beschäftigung der Bauarbeiter gesorgt würde. Eine solche Beschäftigung sei nur zu erwarten, wenn es den Bauherren gelingen würde, Kleinwohnungen von 36 bis 40 m^2 zu einer erträglichen Miete von zirka 28 RM monatlich herzustellen. In diesem Betrag müßte auch eine 4½%ige Verzinsung des investierten Kapitals berücksichtigt sein. **(L. B. 259 A.)**

F **LITAUEN. Memelfrage.** — Litauen hat die Vorzensur der Presse im Memelgebiet aufgehoben. Dagegen wurden die Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Redakteure und Verleger verschärft.

Die deutschen Parteien des aufgelösten Landtages protestierten gegen die Masseneinbürgerung von Litauern, gegen die in der jüngsten Zeit verschärfte Unterdrückung des deutschen Schulwesens und gegen die Beschränkung der Wahlfreiheit durch die Wahlkommissionen. **(L. B. 246 C.)**

G **VEREINIGTE STAATEN. Verschuldung.** — Nach amtlicher Mitteilung betrug die amerikanische Staatsschuld Ende März 1932 18.506 Mill. Dollar und ist damit um 1924 Mill. höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

H **LITERATUR und KUNST.** — Am 20. April wird im Frankfurter Städtischen Schauspielhaus das Stück „Zéro" von Fritz von Unruh uraufgeführt.

Im Rahmen der Feier des 50jährigen Bestehens des Berliner Philharmonischen Orchesters gelangt unter der Leitung Wilhelm Furtwänglers ein neues Orchesterwerk Paul Hindemiths zur Uraufführung. **(L. B. 261 N.)**

J **JUGOSLAWIEN. Regierung, Innenpolitik.** — Das Kabinett Zivkovic hat unerwarteterweise demissioniert und wurde durch eine Regierung unter dem bisherigen Außenminister Dr. Marinkovic abgelöst, in die alle Minister des bisherigen Kabinetts mit Ausnahme des Generals Zivkovic übernommen wurden. Ministerpräsident Dr. Marinkovic behält auch das von ihm bisher verwaltete Portefeuille des Äußeren, während General Zivkovic wieder zum Gardekommandanten ernannt wurde, welchen Posten er vor seiner im Januar 1929 erfolgten Ernennung zum Ministerpräsidenten bekleidet hatte.

In dem Ministerrat, in welchem die Demission der Regierung beschlossen wurde, führte General Zivkovic aus, daß die ihm am 6. Januar 1929 übertragene Mission als beendet angesehen werden könne. Sie habe darin bestanden, die Staatsautorität zu stärken, die verschiedenen Zweige der Nation einander anzunähern, die Gesetzgebung und Verwaltung zu vereinheitlichen und die Wahlen für Senat und Kammer durchzuführen. Nachdem dies geschehen sei, müßten neue Parteiorganisationen geschaffen werden, durch welche die Nation in die Lage versetzt werde, am politischen Leben teilzunehmen und Verantwortungen zu tragen. **(L. B. Regierung 122 E, Innenpolitik 78 B.)**

K **LONDONER VIERMÄCHTEKONFERENZ. DONAUFÖDERATION-PRÄFERENZZOLLSYSTEM.** — Die als Auftakt für die Viermächtekonferenz angesehene Besprechung zwischen englischen und französischen Ministern begann in den Abendstunden des 3. April und wurde am

4. April fortgesetzt. Auf englischer Seite nahmen an den Unterredungen außer dem Ministerpräsidenten McDonald Außenminister Sir John Simon, Schatzkanzler Neville Chamberlain, Handelsminister Runciman und der Unterstaatssekretär im Schatzamt, Sir Frederick Leith-Ross, teil. Tardieu war vom französischen Finanzminister Flandin begleitet. Die Besprechungen galten zwar hauptsächlich der wirtschaftlichen Hilfsaktion für die Donaustaaten, doch wurde diese Frage, wie „Reuter" mitteilt, auch in ihren Beziehungen zum Schulden- und Reparationsproblem erörtert. Das über die Konferenz veröffentlichte amtliche Communiqué gibt der Überzeugung der Minister beider Länder Ausdruck, daß die von ihnen untersuchten Probleme nur durch eine allgemeine Übereinkunft internationalen Charakters gelöst werden können und daß zu diesem Zwecke eine enge und herzliche Zusammenarbeit zwischen den vier Mächten, deren Vertreter am 6. in London zu einer Konferenz zusammentreten, erforderlich sei. Die englische und die französische Regierung teilten die Hoffnung, daß es sich als möglich erweisen werde, Maßnahmen zu verabreden, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen dritter Parteien eine wirtschaftliche Annäherung zwischen den Donaustaaten und die Schaffung von Bedingungen ermöglichen werden, die geeignet sind, das Gleichgewicht und die Stabilität in diesem Teile Europas wiederherzustellen. (L. B. 260 A.)

A **ÖSTERREICH. Währung.** — Da in der letzten Märzwoche die Deckung des Notenumlaufes und der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch Gold und Golddevisen unter den für die Jahre 1928 bis 1932 statutenmäßig vorgeschriebenen Mindestsatz von 24% gesunken ist (auf 23%), tritt für die Österreichische Nationalbank eine Notensteuerpflicht ein. Solange das Deckungsverhältnis weniger als 24%, jedoch mehr als 22% beträgt, gilt als Steuersatz der jeweilige Eskomptesatz (gegenwärtig 7%), vermehrt um 1%. Die Steuerbemessungsgrundlage wird in der Art errechnet, daß festgestellt wird, welcher Teil des Umlaufes durch den vorhandenen Barschatz (Gold und Golddevisen) zu 24% gedeckt ist. Der darüber hinausgehende Betrag gilt als steuerpflichtiger Überschuß. Der mit Hilfe des Notensteuersatzes aus der Bemessungsgrundlage errechnete Betrag, durch 48 dividiert, ergibt den für die betreffende Bankwoche entfallenden Steuerbetrag. Die Entrichtung der Notensteuer erfolgt nach Abschluß jedes Kalendermonats durch Abschreibung des Steuerbetrages von der Darlehensschuld des Bundes.

Am 31. März betrug der Barschatz der Österreichischen Nationalbank 240 Mill. Schilling, das Wechselportefeuille 867 Mill., der Notenumlauf 1009 Mill. und die Giroverbindlichkeiten 128 Mill. (L. B. 232 H.)

5. APRIL 1932.

B **DEUTSCHLAND. Unruhen, Parteien, Nationalsozialisten.** — Das preußische Innenministerium veröffentlichte das Material, das bei den Haussuchungen in den Parteibüros der Nationalsozialisten gefunden wurde. Die amtliche Darstellung, die durch eine Reihe von Weisungen und Befehlen belegt ist, welche in verschiedenen Teilen des Reiches gefunden wurden, besagt, daß die Partei einen umfangreichen Ausspähungsdienst bei der Regierung, Polizei und Reichswehr sowie bei den gegnerischen Parteien organisiert hatte. Eine Reihe vertraulicher Regierungsverfügungen ist in den Besitz der Partei gelangt. Bei der Berliner und Kölner Polizei sind Aufrufe an die Parteigenossen in der Polizei gerichtet worden, nicht gegen die Genossen vorzugehen. Am Tage der Reichspräsidentenwahl hat die Partei für den Fall eines Sieges von Hitler mit dem Einsatz der S. A. gerechnet und einen umfangreichen Nachrichten- und Bereitschaftsdienst eingerichtet. Listen über die im Waffendienst ausgebildeten S.-A.-Männer sowie ehemaliger Pioniere, Flieger und Minenwerferleute wurden angefordert. Pläne für Besetzung der Wasser- und Elektrizitätswerke in Wiesbaden waren vorhanden.

Die Rechtspresse bemerkt zu diesen Veröffentlichungen, daß sich eine große Partei selbstverständlich mit der Tätigkeit ihrer Gegner befassen müsse und daß die Partei Abwehrmaßnahmen für einen Generalstreik oder Unruhen gerade für den Fall eines Sieges von Hitler habe treffen müssen, da die Drohungen der Gegner bekannt waren. Es sei merkwürdig, daß die Regierung gegen ähnliche Maßnahmen des Reichsbanners und der Kommunisten nicht eingeschritten sei. Immerhin bemerken die gemäßigten Rechtsblätter, daß das veröffentlichte Material zu denken gebe. Die Nationalsozialisten protestierten in Telegrammen an den Reichspräsidenten und den Reichsinnenminister, an das Reichsgericht sowie an den bayrischen Ministerpräsidenten gegen die in den amtlichen Verlautbarungen erhobenen Vorwürfe des Hoch- und Landesverrates. Minister Severing erklärte, daß es mit der gemütlichen Existenz der S. A. und S. S. vorbei sei. (L. B. Unruhen, Nationalsozialisten 262 E.)

C **RUSSLAND. Regierung.** — Es sind Gerüchte zu verzeichnen, daß Stalin Verhandlungen mit Trotzki über dessen Rückkehr nach Rußland angeknüpft habe. (L. B. 227 F.)

D **DEUTSCHLAND. Banken.** — Der im Herbst 1931 gegründeten Berliner Lombard-Kasse A. G. (Kapital 1 Mill.) wurde von der Preußischen Staatsbank und der Verkehrskreditbank einerseits und von der Berliner Stempelvereinigung (Großbanken) anderseits ein Kredit von je 4 Mill. Mark eingeräumt. Diese 8 Mill. Mark sind für Lombardkredite an die Privatbankiers bestimmt. Die Gesamtkosten des Lombards sollen derzeit 7,5 bis 7,75% betragen. Für den Notfall ist eine Erhöhung des Kredits sowie eine Mobilisierung durch Wechsel der Schuldner vorgesehen. Die Kasse gewährleistet den Privatbankiers eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber den Großbanken. (L. B. 246 M.)

E **TÜRKEI. Finanzen.** — Die Verpflichtungen der Türkei für den Auslandschuldendienst der auf ihr verkleinertes Gebiet noch entfallenden Vorkriegsanleihen waren auf jährlich steigende Annuitäten von 2 bis zu 3,4 Mill. türkische Goldpfund festgesetzt. (Ein Goldpfund = 18,45 Mark = zirka 9 Papierpfund.) Der Schuldendienst war durch die Zolleinnahmen sichergestellt, von denen ein entsprechender Teil an die internationale Verwaltung der „Dette Publique Ottomane" abgeführt wurde. Schon im Voranschlag für 1931/32 waren für den Schuldendienst statt 18 bis 20 nur 5,6 Mill. türk. Papierpfund vorgesehen. Dieser Betrag war Ende 1931 erschöpft. Durch die Entwertung des englischen Pfunds ist eine wesentliche Verschiebung zugunsten der Türkei eingetreten. Die Verhandlungen über den Schuldendienst werden mit Unterbrechungen seit Monaten geführt. Sie schienen durch das Pachtangebot einer amerikanisch-französischen Gruppe für das Tabakmonopol schon so gut wie gesichert, da die Gruppe sich zu einer Gesamtzahlung von 250 Mill. Dollar in 50jährigen Raten bereit erklärte. Die türkische Regierung war jedoch nicht bereit, diese Raten für den Schuldendienst freizugeben und eine Einigung wurde nicht erzielt. Zurzeit verlangt die Türkei eine Herabsetzung des Schuldendienstes auf zirka 5 bis 6 Mill. türk. Papierpfund jährlich, wobei eine gewisse Steigerung in den nächsten Jahren möglich ist. Es würde dies eine Reduktion auf rund ein Drittel der bisherigen Leistung bedeuten.

(Angaben aus den Türkischen Monatsberichten der Deutschen Orientbank.) (L. B. 236 S.)

F **DEUTSCHLAND, RUSSLAND. Außenhandel.** — Die Reichsbank hat sich vor kurzem bereit erklärt, 120 Mill. schon vorhandene Russenwechsel unter Garantieübernahme durch ein Bankenkonsortium selbst zu diskontieren. Durch diese Entlastung konnte ein Auftrag auf 300.000 t Walzwerkerzeugnisse in Deutschland neu untergebracht werden. (L. B Deutschland 261 H, Rußland 240 O.)

G **BIZ. Bankgeschäft.** — Für Ende März weist die BIZ. bei einer Bilanzsumme von 1126 Mill. Schweizer Franken Sichteinlagen von Notenbanken für eigene Rechnung in der Höhe von 463 Mill. auf. Diese zeigen gegenüber dem Vormonat eine bemerkenswerte Steigerung um 140 Mill. Franken. Dagegen haben die Zeiteinlagen um 13 auf

145 Mill. abgenommen. Der von der französischen Regierung eingezahlte Garantiefonds wird unverändert mit 68,6 Mill. ausgewiesen. Die Einlagen von Notenbanken für Rechnung Dritter sind um 14 Mill. auf 68 Mill. zurückgegangen und beschränken sich nur mehr auf Sichteinlagen. (L. B. 150 G.)

A **DEUTSCHLAND. Monopole.** — Die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein hat für das am 30. September 1931 beendete Geschäftsjahr, über das sie jetzt berichtet, an das Reich 200 Mill. Mark abgeführt. Der Gesamtabsatz war durch den verschärften Beimischungszwang vor einem größeren Rückgang bewahrt. Der Trinkverbrauch ist dagegen von 140.000 auf 114.000 hl zurückgegangen. Die Vorräte haben sich um 0,4 auf 2 Mill. hl vermehrt. (L. B. 240 H)

B **KARTELLE. Stickstoff.** — Durch das Abgehen Chiles vom Goldstandard sind die Bemühungen zur Wiedererrichtung eines internationalen Stickstoffkartells weiter erschwert worden. Die außerordentlich ungünstige finanzielle Lage des führenden chilenischen Trusts „Cosach" (Compañia Salitrera de Chile), dessen Lagerbestände sich in Jahresfrist verdreifacht haben, während die Preise fast unter die Selbstkosten gesunken sind, macht eine Lösung des Problems fast aussichtslos. Die deutsche Stickstoffindustrie ist durch die Reichsgarantie über die Abnahme von Düngemitteln durch die Landwirtschaft und den Zollschutz des Inlandmarktes von der Krise weniger berührt.

C **SPORT. Tennis.** — Die dänische Hallenmeisterschaft gewann Ulrich (Dänemark), welcher in der Schlußrunde Prenn (Deutschland) in vier Sätzen schlug. (L. B. 241 D.)

D **FRANKREICH, LETTLAND. Clearingverträge.** — Zwischen Frankreich und Lettland wurde ein Clearingabkommen über die Regelung des Zahlungsverkehrs aus dem beiderseitigen Außenhandel abgeschlossen. (L. B. Frankreich 212 J.)

E **BELGIEN. Banken.** — Die im Vorjahr durch Fusion der Bankvereenigung mit dem Crédit Général de Belgique und einer kleineren Bank entstandene flämische Großbank „Algemeene Bankvereenigung" weist in ihrem Abschluß für 1931 ein Kapital von 300 und Reserven von 153 Mill. Franken auf. Die Gesamtkredite stellen sich auf 964 Mill. Franken. (L. B. 167 F.)

F **ÖSTERREICH. Tagesereignisse.** — Der frühere österreichisch-ungarische Außenminister, Graf Ottokar Czernin, ist am 4. April im 60. Lebensjahr einem Herzschlag erlegen. Graf Czernin, der nach Absolvierung des Studiums der Rechtswissenschaften an der Prager Universität zuerst bei der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft im Haag und dann bei der Botschaft in Paris in diplomatischer Eigenschaft tätig war, wurde im Jahre 1903 von der Partei des verfassungstreuen Großgrundbesitzes in den böhmischen Landtag gewählt. Dem Thronfolger Franz Ferdinand nahestehend, wurde er im Jahre 1912 Mitglied des österreichischen Herrenhauses und im Jahre 1913 auf besondern Wunsch des Erzherzogs zum österreichisch-ungarischen Gesandten in Bukarest ernannt, auf welchem Posten er bis zum Ausbruch des Krieges mit Rumänien (August 1916) verblieb. Am 23. Dezember 1916 ernannte ihn Kaiser Karl an Stelle des Grafen Burian zum Minister des Äußeren. Im Zusammenhang mit dem vom französischen Ministerpräsidenten Clemenceau veröffentlichten Brief des Kaisers Karl an den Bruder der Kaiserin, den im belgischen Heere dienenden Prinzen Sixtus von Parma, trat Graf Czernin am 14. April 1918 zurück. Nach dem Umsturz gehörte Czernin kurze Zeit dem österreichischen Nationalrat an und war in den letzten Jahren seines Lebens in der Heimwehrbewegung tätig. (L. B. 209 F.)

G **UNGARN. Innenpolitik, Parteien, Sozialdemokraten.** — Der Minister des Inneren hat das Organ der sozialdemokratischen Partei „Népszava" auf unbestimmte Zeit mit der Begründung verboten, daß das Blatt seit Wochen eine planmäßige Verhetzung gegen die Staatsautorität treibe und in den Massen eine revolutionäre Stimmung zu erwecken trachte. In Budapest haben die Zeitungssetzer daraufhin beschlossen, die Arbeit einzustellen, so daß am 6. April keine Morgenblätter erscheinen. (L. B. Innenpolitik 199 C.)

H **DONAUFÖDERATION-PRÄFERENZZOLLSYSTEM.** — Wie „Petit Parisien" meldet, haben sich Tardieu und MacDonald über den Rahmen des geplanten Donaublocks, die Art seines Zusammenschlusses und über die Höhe und Rückwirkungen der für die Donaustaaten in Aussicht genommenen Vorzugszölle geeinigt. Auch über die Finanzhilfe für die Donaustaaten sowie über eine damit zusammenhängende Finanzkontrolle soll eine Verständigung zwischen Großbritannien und Frankreich erzielt worden sein.

Dem „Matin" zufolge sind Frankreich und England zu finanziellen Hilfeleistungen bereit, erwarten aber, daß Deutschland und Italien den Donaublock durch industrielle Zugeständnisse unterstützen. Im „Echo de Paris" wird mitgeteilt, daß nur die Tschechoslowakei, Österreich, Ungarn, Jugoslawien und Rumänien in den Wirtschaftsblock der Donaustaaten einbezogen werden sollen. Frankreich und England werden gemeinsam die übrigen Mächte zum Verzicht auf ihr Meistbegünstigungsrecht gegenüber den Donaustaaten auffordern, damit diese untereinander Präferenzzölle abschließen können. Vorläufig sei geplant, daß die Donaustaaten sich gegenseitig Vorzugszölle einräumen, die 10% unter dem Niveau ihrer allgemeinen Zölle liegen. „Daily Telegraph" berichtet, daß sich unter den von Frankreich für die Donauländer vorgeschlagenen Hilfsvorkehrungen ein Konvertierungsplan für die an diese Staaten gewährten Anleihen befinde, auf Grund dessen eine Herabsetzung ihrer Verpflichtungen im Verhältnis zum Preisverfall landwirtschaftlicher Produkte während der Laufzeit der Anleihen vorgenommen werden soll. England sei dafür eingetreten, daß keiner der Donaustaaten aus rein politischen Gründen von der Hilfsaktion ausgeschlossen werden solle, aber Frankreich sei gegen einen Eintritt Bulgariens, weil derselbe das Mißverhältnis zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Interessen, das schon bei der Zusammenfassung der fünf andern Staaten vorhanden sei, noch verschärfen würde. (L. B. 267 K.)

J **NEUFUNDLAND. Regierung, Unruhen.** — Auf Grund der gegen einige Minister des Kabinetts von Neufundland von zweien ihrer Kollegen erhobenen Beschuldigung, Protokolle des Ministerrats gefälscht zu haben, und der Weigerung des Premierministers, Sir Richard Squires, die von einem großen Teil der Bevölkerung geforderte Untersuchung dieser Beschuldigung zuzugestehen, beschloß eine in St. John's (Hauptstadt von Neufundland) am 4. April abgehaltene Protestversammlung, an welcher angesehene Bürger aller Stände teilnahmen, dem Parlament eine Sturmpetition mit der Forderung des Volkes zu überreichen. Eine Abordnung, begleitet von etwa 10.000 Demonstranten, begab sich zum Parlament, wo sie aber nicht vorgelassen wurde. Die Erregung der Menge machte sich in einem Sturm auf das Parlamentsgebäude Luft, bei welchem eine Anzahl Polizisten und Demonstranten verletzt und ein Teil des Gebäudes geplündert wurde. Dem Premierminister gelang es, aus dem Parlament zu entkommen und aus der Hauptstadt zu flüchten. Die Demonstranten zerstreuten sich erst, als ihnen mitgeteilt wurde, daß der Premierminister zugesagt habe, entweder binnen 48 Stunden vom Gouverneur die Auflösung des Parlaments und die Ausschreibung von Neuwahlen zu erlangen oder aber innerhalb dieser Frist zurückzutreten.

K **SPORT. Schwerathletik.** — Hamed Anwar (Ägypten) schlug den bisher von Haas (Österreich) gehaltenen Rekord der Leichtmittelgewichtsklasse im beiderarmig Stoßen mit 137 kg. (L. B. 252 B.)

L **SPORT. Leichtathletik.** — Ben Eastman (USA.) stellte im Laufen über 440 Yard mit 46,4 Sekunden einen neuen Weltrekord auf. (L. B. 194 B.)

6. APRIL 1932.

M **DEUTSCHLAND. Wahlen, Reichspräsident, Fürstenfamilien.** — Nach Ablauf des Osterburgfriedens hat der Wahlkampf für den zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl in unerwartet starkem Maß eingesetzt. Ob-

wohl die Wiederwahl Hindenburgs als gesichert gilt, sind die Bemühungen nach der Desinteressementerklärung der Deutschnationalen und des Stahlhelms auf beiden Seiten verstärkt worden. Die Hindenburg-Parteien versuchen durch eine möglichst große Stimmenanzahl einen eindrucksvollen Erfolg gegenüber dem verbliebenen Hauptgegner Hitler zu erringen. Nach der Beschränkung auf drei Kandidaten soll das Bild der Wahl so klar herausgearbeitet werden. Die Nationalsozialisten versuchen, nicht nur ihre Wähleranzahl neuerlich zu vergrößern, sondern auch für die bevorstehenden Landtagswahlen in Schwung zu erhalten. Außerdem hoffen sie, eine Anzahl der früher für Duesterberg abgegebenen Stimmen auf Hitler zu lenken. Dies soll nicht nur den Vorsprung Hindenburgs verringern und die Stellung der Partei als stärkste in Deutschland noch mehr unterstreichen, sondern auch ihr Übergewicht gegenüber den anderen Rechtsparteien mindestens moralisch vergrößern.

Die im Wahlkampf auftauchenden Parolen haben sich gegenüber dem ersten Wahlgang etwas verschoben. Die Hindenburg-Parteien betonen mehr als früher die vorgebliche Demagogie Hitlers, der allen Ständen und Schichten Wunder verspreche, während Hindenburg tatsächlich die Räumung des Rheinlandes und die Nichtzahlung von Reparationen erreicht habe. Die Regierung sei an der derzeitigen Lage unschuldig, was am besten durch die ebenso schlechte Lage anderer Länder bewiesen werde. Die Nationalsozialisten arbeiten im zweiten Wahlgang vor allem an der Verteidigung gegen die ihnen von den Gegnern gemachten Vorwürfe. So sagen sie, daß Hitler kein Chaos anrichten werde, da ein solches schon vorhanden sei, und zwar sowohl wirtschaftlich wie innerund außenpolitisch. Sie benutzen auch die von der Regierung ergriffenen Abwehrmaßnahmen zu Propagandazwecken und stellen die Kampfparole vor allem darauf ab, daß ihr Sieg sicher und nur eine Frage der Zeit sei, weshalb minder wichtig sei, an welchem genauen Datum er eintrete.

Bei den ehemaligen Wählern von Duesterberg (Stahlhelm und Deutschnationale) gibt sich eine Bewegung kund, die für eine Stimmenabgabe für Hitler eintritt. Diese Bewegung hat nicht bei allen Führern dieser Gruppen Zustimmung gefunden. Viel bemerkt wurden Aufrufe für die Wahl Hitlers, die der ehemalige Kronprinz und der Herzog von Coburg sowie eine Reihe von Generalen und Adeligen unter der ausdrücklichen Bemerkung veröffentlichten, daß sie nicht der Partei angehören.

Auf der Landtagsliste für Preußen kandidiert Prinz August Wilhelm von Preußen für die Partei.

Demgegenüber tritt die Vorbereitung für die Landtagswahlen in Preußen, Bayern, Württemberg, Anhalt und nach dem neuesten Beschluß auch Hamburg, die am 24. April stattfinden sollen, noch in den Hintergrund. Bei den Parteien der rechten Mitte (Volkspartei, Landvolk, Konservative, Christlichsoziale und Wirtschaftspartei) werden Versuche zu Listenverbindungen und Wahlbündnissen unternommen. Die erzielten Erfolge sind noch nicht übersehbar. Auch die Einstellung dieser Parteien zu den derzeitigen Regierungskoalitionen ist nicht immer eindeutig feststellbar.

In der Presse wird die Möglichkeit einer Änderung des Wahlvorganges für die Bildung der preußischen Regierung erörtert. Bisher waren zwei Wahlgänge vorgesehen, bei denen im ersten die absolute, im zweiten die relative Majorität erforderlich war. Dieser zweite Wahlgang soll entfallen, so daß bei Nichterlangen der absoluten Majorität für eine neu zu wählende Regierung die bisherige geschäftsführend im Amte bliebe. Dieser Wahlvorgang ist in anderen Ländern, z. B. Bayern, vorgesehen, während in Preußen die Bestimmung seinerzeit durch die jetzige Regierungskoalition abgeändert wurde. Die Rechtspresse bekämpft diesen Vorschlag. (L. B. Wahlen 243 B, Reichspräsident 255 P, Fürstenfamilien 182 C.)

A **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen.** — Der Verband Sächsischer Metallindustrieller hatte den Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiterverbandes wegen eines Streikes auf Schadenersatz verklagt. Der vorläufig auf einen Teilbetrag eingebrachten Klage wurde durch das Landesarbeitsgericht in Dresden stattgegeben. (L. B. 266 E.)

B **LUFTFAHRT. Unfälle.** — Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ wurde bei seinem Start zur zweiten Amerikafahrt durch starken Wind gegen einen Funkmast gedrückt, so daß die Außenhaut beschädigt wurde. Ein Verkehrsflugzeug Berlin—Wien geriet bei der Landung in Wien in Brand. Beide Unfälle verliefen ohne Verletzungen der Fahrgäste. (L. B. 99 C.)

C **KRAFTFAHRWESEN.** — Der Reingewinn der General-Motors Co. stellte sich 1931 (1930 und 1929) auf 97 (154 und 246) Mill. Dollar, jener der Ford-Werke auf 1 (44 und 82) Mill.

Der Zusammenschluß der sächsischen Automobilindustrie (DKW., Horch und Audi) ist nach mehrmonatigen Verhandlungen nunmehr in praktischer Durchführung begriffen. Der sächsische Staat hat seine Garantiebereitschaft für 6 Mill. Mark zwecks Ermöglichung erklärt. General-Motors haben die restlichen Aktienbestände der Opel-Werke von den Vorbesitzern, der Familie Opel, erworben. (L. B. 234 E.)

D **IRLAND. Verhältnis zu England.** — Die Regierung des Irischen Freistaates ist, wie die „Times“ meldet, zwar nicht abgeneigt, über die mit England bestehenden Differenzpunkte zu verhandeln, weigert sich jedoch, zu diesem Zwecke Vertreter nach London zu senden, und steht auf dem Standpunkt, daß Großbritannien, wenn es Verhandlungen wünsche, Delegierte nach Dublin senden möge. (L. B. 266 H.)

E **LETTLAND. Minderheiten.** — Der lettische Kultusminister erklärte, daß die Regierung die Absicht habe, die Minderheitenschulen, besonders in den kleinen Städten, zu national gemischten Schulen zusammenzulegen, in denen alle Minderheiten in lettischer Sprache unterrichtet werden, jedoch die Literatur- und Kulturgeschichte für jede Minderheit als getrenntes Fach behandelt wird.

Lettland hat, ebenso wie alle übrigen Randstaaten, die Grundsätze angenommen, die in den Verträgen über den Minderheitsschutz aufgestellt sind. Von einer Bevölkerung von 1,9 Mill. waren 1930:

1,395.000 Letten,
202.000 Großrussen,
36.000 Weißrussen,
94.000 Juden,
70.000 Deutsche,
59.000 Polen,
26.000 Litauer,
8.000 Esten,
10.000 Verschiedene. (L. B. 261 J.)

F **FRANKREICH. Tagesereignisse.** — In Frankreich wurde ein 24stündiger Proteststreik der Theater, Kinos und Vergnügungslokale wegen ungenügender Herabsetzung der Steuern durchgeführt. (L. B. 172 K.)

G **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Nach dem Selbstmord Kreugers war für die Holdinggesellschaft Kreuger & Toll A. B. ein Revisionsausschuß unter Führung des Bankiers Wallenberg gebildet worden. Der Ausschuß hat eine englische Revisionsfirma zu den Untersuchungen herangezogen. Aus den veröffentlichten Berichten der beiden untersuchenden Stellen ergibt sich, daß die Bücher der Kreuger & Toll A. B. in bedeutendem Ausmaß gefälscht waren, und daß die Fälschungen schon auf die Bilanz für 1930 zurückgehen. Die Falschbuchungen wurden über kleinere Tochtergesellschaften vorgenommen, und zwar wurden sowohl Aktiven fälschlich ausgewiesen wie auch tatsächliche Aktiven übertrieben hoch eingesetzt. Kapital und Reserven der Firma dürften jedenfalls verloren sein. Die Revisoren und die Leitung des Konzerns werden versuchen, die Interessen der Gläubiger sowie der angeschlossenen Industrieunternehmen nach Möglichkeit zu wahren. Die Nachlaßverwaltung wird sämtliche persönlichen Aufzeichnungen Kreugers zur Verfügung stellen. Die Kreuger & Toll A. B. hat außer ihren Aktien noch zwei verschiedene Arten Wertpapiere ausgegeben. Es

sind dies 5%ige Goldobligationen im Betrage von 50 Mill. Dollar und 139 Mill. schwed. Kronen, sogenannte Participating Debentures. Die Obligationen sind nach Mitteilung des New Yorker Börsenvorstandes durch ein spezielles Effektendepot gedeckt, das sich auf 59,5 Mill. Dollar Nominale (fremde Währungen zum Parikurs umgerechnet) stellt. Davon sind 23,85 Mill. Dollar Nominale 5½%ige Obligationen der Ungarischen Bodenreform-Genossenschaften, 22 Mill. Nominale 6,25%ige Jugoslawische Staatsanleihe, 6 Mill. Dollar 6%ige lettische Staatsbonds, knapp 5 Mill. rumänische Staats- und Monopolbonds und knapp 1 Mill. Bonds von Ecuador. Da die Papiere teilweise tief unter pari stehen, während die vereinbarten Deckungsvorschriften eine Bewertung zum Parikurs gestatteten, erscheint das Portefeuille nicht annähernd ausreichend. Die Debentures kämen erst nach einer Befriedigung aller Gläubiger und unmittelbar vor den Aktionären zum Zug. Für ihre Befriedigung besteht kaum eine Aussicht. Kapitalien, Reserven und Dispositionsfonds wurden in der Bilanz von 1930 mit 880 Mill. Kronen ausgewiesen. Die Ziffern scheinen durch die Fälschungen sowie durch die Entwertung des Portefeuilles illusorisch. Die Interventionskäufe in eigenen Aktien der Konzerngesellschaften sollen 400 Mill. Kronen beansprucht haben.

Gegenüber diesen katastrophalen Feststellungen für die Holdinggesellschaft des Konzerns wird die Lage der industriellen Tochtergesellschaften und der Grundstücksfirmen als wesentlich besser und jedenfalls im Kerne als gesund angesehen.

In einzelnen Zeitungen wird vermerkt, daß Bankier Wallenberg ein persönlicher Feind Kreugers war, und daß er auch politisch weniger nach England und Amerika als nach Frankreich neige. Es bleibe abzuwarten, ob es gelingen werde, die immer noch vorhandenen großen Sachwerte an Industrieaktien vor einem Schleuderverkauf zu retten. In den Vereinigten Staaten, England, Schweiz, Deutschland, Frankreich, Holland und in Schweden selbst haben sich Schutzverbände der Kreuger-Aktionäre gebildet. (L. B. 239 A.)

A **SCHWEDEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Skandinaviska-Kredit A. B. hat zwar von dem ihr gesetzlich ermöglichten Moratoriumsrecht nach dem Selbstmord Kreugers keinen Gebrauch gemacht, doch hat sie sich, wie erst nachträglich bekannt wurde, am 24. März an den Staat um Hilfe wenden müssen. In mehrtägigen langwierigen Verhandlungen hat der schwedische Reichstag unter gewissen Abänderungen der Regierungsvorlage das Stützungsgesetz beschlossen. Die Bank erhält 110 Mill. Kronen gegen 5,5%ige Schuldverschreibungen vom Staat; dieser übernimmt ferner aus ihrem Portefeuille 115 Mill. Wechsel des Kreuger-Konzerns. Die übrigen Privatbanken stellen ihr 40 Mill. Kronen auf ein Jahr zur Verfügung. Die Bank hat für 1931 bei einer Bilanzsumme von zirka 1000 Mill. Kronen und Eigenmitteln von 182 Mill. einen Bruttogewinn von 36 Mill. gegen 29 Mill. im Vorjahr aufgewiesen. Die Generalversammlung zur Genehmigung der Bilanz ist vom 5. auf den 8. April vertagt worden. Der dem Kreuger-Konzern nahestehende Präsident der Bank, Rydbeck, der auch aus vielen internationalen Verhandlungen bekannt ist, ist zurückgetreten. Ein sozialistischer Antrag auf Einsetzung eines Staatskommissars bei der Bank war im Parlament mit der Begründung abgelehnt worden, daß der Staat keine Verantwortung für die Geschäftsführung übernehmen solle. Vertagt wurde ein Regierungsvorschlag, der die Bereitstellung von 30 Mill. Kronen für die übrigen Privatbanken vorsah. Durch die Veröffentlichungen über die Bilanzfälschungen im Kreuger-Konzern ist die Lage der schwedischen Banken so unübersichtlich geworden, daß die Vertagung ratsam schien. Das Publikum, das sich bisher recht ruhig verhalten hatte, beginnt auch gegenüber den Banken nervös zu werden. Bisher war die Krise auf den Effektenmarkt beschränkt geblieben. (L. B. 222 C.)

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Arbeitslosigkeit.** — Die Arbeitslosigkeit Ende März wird vom Fürsorgeministerium auf 626.000 bis 627.000 Personen geschätzt, d. i. auf ungefähr die gleiche Zahl wie Ende Februar. Zur selben Zeit des Vorjahres wurden 340.000, vor zwei Jahren 88.000 und im Hochkonjunkturjahr 1928 47.000 Arbeitslose gezählt.

Angesichts der weiteren Betriebseinschränkungen und der ungünstigen Witterung, die die Eröffnung der Bausaison auch Ende März noch nicht gestattete, ist die sonst saisonmäßig eintretende Entlastung des Arbeitsmarktes bisher nicht zu verzeichnen gewesen. (L. B. 210 F.)

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Wehrmacht.** — Der Ministerrat hat die Herabsetzung der Militärdienstzeit von 18 auf 14 Monate beschlossen und will eine Gesetzesvorlage hierüber am 7. April im Abgeordnetenhaus einbringen. Für die gegenwärtig Dienenden soll die Dienstzeit noch 18 Monate betragen und die 14monatige erst für jene Rekruten gelten, die am 1. Oktober d. J. einrücken. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß aus Ersparungsrücksichten in diesem Programm noch Änderungen vorgenommen werden. (L. B. 58 G.)

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen.** — Die Regierung hat eine Erhöhung der Umsatzsteuer beschlossen. Die Steuer, die bisher 2% beträgt, soll im allgemeinen mit einem Satz von 3% eingehoben werden, doch sollen Kaufleute und Gewerbetreibende, die weniger als 150.000 Kč Jahresumsatz haben, auch weiter nur eine 2%ige Umsatzsteuer zu zahlen haben. Eisenbahnminister Mlčoch, der der tschechoslowakischen Gewerbepartei angehört, stimmte für seine Person diesem Vorschlag zu, behielt sich jedoch die Genehmigung seiner Fraktionskollegen vor. Sollten die gewerbeparteilichen Parlamentarier ihre Zustimmung geben, wird die Vorlage unverzüglich im Abgeordnetenhaus eingebracht werden. Im Ministerrat wurde auch eine in Aussicht genommene Biersteuererhöhung erörtert, doch hat der Finanzminister vorläufig auf die Durchführung dieses unpopulären Steuerplanes verzichtet. (L. B. 205 M.)

7. APRIL 1932.

E **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die größte deutsche Klavierfirma, die Leipziger Pianofortefabrik Gebr. Zimmermann, legt ihr Kapital von 4,5 Mill. im Verhältnis von 20 : 1 zusammen und erhöht es dann wieder auf 1 Mill. — Die deutschen Continental-Gummiwerke reduzieren ihr Kapital durch Einziehung eigener Aktien von 40 auf 37 Mill. Mark. Die Dividende wurde von 8 auf 6% herabgesetzt.

Die Textilwerke Christian Dierig A. G. setzten das Kapital von 30 auf 20 Mill. herab. Die im gleichen Konzern befindliche Hammersen A. G. nahm eine Herabsetzung von 25 auf 16 Mill. vor. Die Buchgewinne werden zu Abschreibungen verwendet. (L. B. 263 A.)

F **DEUTSCHLAND. Länderregierungen.** — In Mecklenburg-Strelitz wurde der bisherige Staatsminister Dr. von Michael durch den neugewählten Landtag im Amt bestätigt. Die Deutschnationalen und Nationalsozialisten haben sich zu einer Regierungskoalition zusammengeschlossen. (L. B. 243 B.)

G **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken (Deutsche Centralboden-, Meininger Hypothekenbank, Frankfurter Hypothekenbank, Mecklenburger Hypotheken- und Wechselbank, Sächsische Bodenkredit- und Westdeutsche Bodenkreditbank) weisen bei einem Gesamtaktienkapital von 90,5 Mill. Mark (unverändert gegen 1930) und Reserven von 80,5 (75,9) Mill. einen Reingewinn von 9,85 (15,5) Mill. aus. Die Dividende wird von 12 auf 7% herabgesetzt. Die ausstehenden Goldhypotheken stellen sich auf 2526 (unverändert) Mill., die Goldkommunaldarlehen auf 648 (613) Mill. Roggen- und Rentenbankhypotheken machen zusammen nur mehr 112.000 Mark aus.

Etwa 40% des Geschäftes entfallen auf die Centralbodenbank. (L. B. 268 D.)

H **BELGIEN. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen ist im März auf 168.000 Vollarbeitslose und 180.000 Kurzarbeiter gestiegen (L. B. 223 D.)

A **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Wirtschaft, Arbeiterfragen, Reichstag.** — Die Regierung veröffentlicht, da der Reichstag nicht tagt, eine Übersicht ihrer Antworten auf verschiedene vom Reichstag angenommene Entschließungen:
a) Anfertigung und Veröffentlichung einer Denkschrift über alle bisher von Deutschland an die früheren Feindstaaten durchgeführten Leistungen.
Antwort: Die Stellungnahme muß vorbehalten bleiben.
b) Berufung eines unparteiischen internationalen Sachverständigenausschusses zur Klärung der Kriegsschuldfrage.
Antwort: Die Reichsregierung wird die Klärung unverrückbar im Auge behalten.
c) Mitteilung über die Verteilung der vom Reich vergebenen Arbeitsaufträge, aufgeteilt nach Wirtschaftsgruppen und Ländern (Provinzen).
Antwort: Dem Antrag wird entsprochen. Untere Wertgrenze der mitgeteilten Aufträge 10.000 Mark für jeden Einzelfall.
d) Wirksamere Aufsicht über Kartelle, Monopole und Konzerne.
Antwort: Zur gegebenen Zeit wird ein Gesetzesvorschlag eingebracht werden. Bis dahin wird von den Möglichkeiten der vorhandenen Verordnungen möglichst mehr Gebrauch gemacht werden.
e) Streikschutz für lebenswichtige Betriebe.
Antwort: Ein Gesetzentwurf wird demnächst eingebracht werden.
f) Einführung der 40-Stunden-Arbeitswoche.
Antwort: Das Arbeitsministerium ist mit der Prüfung eines Vorschlages beschäftigt, der eine Beschränkung der Mehrarbeit über 48 Stunden und eine Ermächtigung für die Regierung vorsieht, die Arbeitszeit bis auf 40 Stunden zu verkürzen.
g) Meldepflicht für offene Arbeitsstellen an die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung.
Antwort: Von der Anstalt und von dem Arbeitsministerium aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.
h) Offenlegung der Steuerlisten.
Antwort: Mit Rücksicht auf die Erfahrungen des Auslandes abgelehnt. (Siehe 98 H.)
i) Einstellung der Reichzuschüsse für die Polizeikosten in jenen Ländern, die Mitglieder von Parteien in die Polizei aufnehmen, die mit oder ohne ausdrückliche Billigung der Führung einen gewaltsamen Umsturz propagieren.
Antwort: Ein entsprechender Vertrag mit den Ländern ist in Vorbereitung.
k) Einstellung der Polizeikostenzuschüsse für Braunschweig. (Das einzige deutsche Land mit einem nationalsozialistischen Minister.)
Antwort: Abgelehnt.
(L. B. Innenpolitik 262 E, Wirtschaft 271 E, Reichstag 194 A, Arbeiterfragen 270 A.)

B **BELGIEN. Wirtschaft.** — Die Union Chimique Belge erzielte 1931 (1930) bei einem Kapital von 192 Mill. einen Betriebsgewinn von 43,5 (66) Mill. Franken.
(L. B. 240 F.)

C **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten.** — Die Bing-Werke A. G. (Metall) in Nürnberg mit einem Kapital von 10 Mill. haben die Zahlungen eingestellt. — Die Junkers-Werke in Dessau, die vor einigen Wochen in Schwierigkeiten gerieten, haben um ein Moratorium von einem Jahr angesucht. Der Staat hat sich bereit erklärt, dieser berühmten Flugzeugfabrik nach Möglichkeit durch Aufträge zu Hilfe zu kommen. (L. B. 243 N.)

D **DONAUFÖDERATION, PRÄFERENZZOLLSYSTEM.** — Im außenpolitischen Ausschuß des tschechoslowakischen Senats erklärte Außenminister Dr. Benesch, daß für die Teilnahme an dem zu schaffenden Präferenzsystem der Donaustaaten nur diejenigen Länder in Betracht kämen, die wirtschaftlich durch die Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie vital getroffen wurden. Bisher sei um Mitteleuropa ein politischer Kampf geführt worden, weil sich hier die politischen Interessen von vier großen Staaten kreuzen. Die Großmächte müßten sich aber untereinander darüber einigen, daß dieses Gebiet in Zukunft nicht mehr der Mittelpunkt ihrer Rivalität sein dürfe. Man müsse damit rechnen, daß Deutschland und Italien mit Recht nach Mitteln und Wegen zum Schutze ihrer wirtschaftlichen Interessen suchen werden. Daher habe er von Anfang an erklärt, daß ohne ein Einvernehmen mit diesen Großmächten die fünf mitteleuropäischen Staaten in einen Wirtschaftskampf mit ihnen geraten würden, den sie nicht aushalten könnten. Bei der geplanten Aktion würden von Deutschland und Italien gewisse Opfer verlangt werden, aber nach seiner Ansicht würden beide Großmächte im Endergebnis daraus nur wirtschaftliche Vorteile ziehen. Die Präferenzen, welche geschaffen werden sollen, bezwecken, wenigstens teilweise die früheren wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen den fünf Donaustaaten wieder herzustellen. In dem Augenblick, in dem dies gelinge, werde sich ein günstiger Einfluß auf die Wirtschaft einstellen. Der Donauverkehr werde in seiner Bedeutung steigen und die Investition großer Kapitalien ermöglichen. Finanzhilfe werde die Tschechoslowakei nicht brauchen, aber sie sei auch nicht in der Lage, sich an der Sanierung anderer Staaten zu beteiligen, weil dazu ihre Kräfte nicht ausreichten. Hingegen habe die Tschechoslowakei ein Interesse daran, daß den andern Ländern geholfen werde. Die Wirtschaftslage der Tschechoslowakei sei trotz allen Schwierigkeiten besser als die vieler anderer Staaten. Wenn der von der Regierung vorbereitete Finanzplan durchgeführt werde, könne die Tschechoslowakei in den Mitteleuropaplan, falls derselbe verwirklicht werde, ungewöhnlich stark und konsolidiert eintreten und dadurch in der Lage sein, sich darin eine Stellung zu wahren, die der wirtschaftlichen und finanziellen Stärke der Republik entspreche. **(L. B. 269 H.)**

E **NEUFUNDLAND. Regierung, Unruhen, Bevölkerung, Verfassung.** — Der Premierminister, Sir Richard Squires, der nach St. John's zurückgekehrt ist, ließ durch seinen Sekretär mitteilen, daß er nicht die Absicht habe, zurückzutreten, sondern vom Gouverneur die Auflösung des Parlaments verlangen werde. In St. John's selbst konnte die Ruhe erst wieder hergestellt werden, nachdem die Polizei durch 1000 speziell angeworbene Freiwillige unter dem Kommando ehemaliger Armeeoffiziere verstärkt worden war. Neufundland, mit einem Flächeninhalt von 110.677 km² und einer Bevölkerung von 264.000 Einwohnern, ist ein britisches Dominion. Die Gesetzgebung liegt in den Händen eines aus zwei Kammern bestehenden Parlaments. Das Oberhaus (gesetzgebender Rat) setzt sich aus höchstens 24 vom Gouverneur auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern zusammen. Das Abgeordnetenhaus besteht aus 40 Mitgliedern, die von den Wahlberechtigten beiderlei Geschlechts auf vier Jahre gewählt werden. Ein zehngliedriger Ministerrat bildet die Regierung. Die Krone wird durch einen vom König auf Vorschlag des britischen Staatssekretärs für Dominions ernannten Gouverneur vertreten. **(L. B. Regierung, Unruhen 269 J.)**

F **IRLAND, SÜDAFRIKA. Verhältnis zu ENGLAND, Empirepolitik.** — Der Premierminister der Südafrikanischen Union, General Hertzog, richtete am 2. April ein Telegramm an De Valera, in welchem er als „Kämpfer für die Unabhängigkeit und Freiheit der Dominions" der Hoffnung Ausdruck gab, daß die zwischen Großbritannien und dem Irischen Freistaat bestehenden Meinungsverschiedenheiten freundschaftlich und zu beiderseitiger Zufriedenheit ausgetragen werden. De Valera antwortete am 7. April, daß er die Motive, die den General Hertzog zur Absendung seines Telegramms bewogen haben, würdige, jedoch darauf hinweisen müsse, daß die zwischen dem Irischen Freistaat und Großbritannien schwebenden Fragen keine bloßen Meinungsverschiedenheiten darstellen. Der Irische Freistaat weigere sich, Großbritannien oder irgendeinem anderen Land das Recht zuzugestehen, auf Irland einen Gewissenszwang (durch den im anglo-irischen Vertrag vorgeschriebenen Eid für Parlamentsmitglieder) auszuüben. Die Eidespflicht sei von Beginn an ungerecht gewesen und dem irischen Volk unter Kriegsdrohung aufgezwungen worden. Das irische Volk habe nachdrücklich erklärt, daß dieser Gewissenszwang beseitigt werden

müsse, und er (De Valera) habe als Chef der Regierung für die sofortige Ausführung dieses Wunsches zu sorgen. Das gegenwärtige Verhältnis zwischen Großbritannien und Irland beinhalte auch sonst noch schwere Ungerechtigkeiten für Irland, doch da General Hertzog bei Absendung seines Telegramms anscheinend nur die Eidesfrage im Auge gehabt habe, wolle De Valera in seiner Antwort auf die anderen Beschwerden Irlands nicht eingehen. Der Depeschenwechsel zwischen De Valera und General Hertzog hat in Südafrika ungeheures Aufsehen erregt, weil General Hertzog der Führer der (kapholländischen) Nationalistenpartei ist, die in ihren Reihen viele Republikaner zählt, denen auch General Hertzog früher nahe stand. Erst während und nach der Reichskonferenz von 1926 trat er für ein Verbleiben Südafrikas im britischen Staatenbund ein. Er scheint zu befürchten, daß die Abschaffung des Eides in Irland eine ähnliche Agitation auch in Südafrika entfachen könnte, was eine Spaltung seiner Partei zur Folge haben und den Sezessionsbestrebungen Natals neue Nahrung zuführen würde.

(L. B. Irland, Verhältnis zu England 270 D, Empirepolitik 266 H.)

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Währung.** — Die Gerüchte, daß bei den Besprechungen der englischen und französischen Staatsmänner über das Donaustaatenproblem auch die Frage erörtert wurde, ob nicht die mitteleuropäischen Währungen den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt, d. i. devalviert werden sollen, werden von amtlicher Seite als unrichtig bezeichnet. Es wird betont, daß die Tschechoslowakei an Währungsexperimente nicht denke. Sie würde sich bedanken, einen solchen Preis für eine wirtschaftliche Annäherung der Donaustaaten zu zahlen. Auch jene mitteleuropäischen Staaten, die mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, seien in der Lage, mit verhältnismäßig geringen Mitteln ihre Währung zu erhalten. Daß dies auch bei einer Aufgabe des Goldstandards oder sogar bei Annahme eines neuen, auf niedrigerer Grundlage festgesetzten Goldstandards der Fall wäre, sei durchaus nicht sicher. Niemand sei in der Lage, mit absoluter Gewißheit den Zeitpunkt und das Niveau zu bestimmen, auf dem die Währungen nach Aufhebung der Goldgebundenheit in ihrem Wertsturz aufgehalten werden könnten. Es sei auch unverständlich, welche Vorteile eine solche Maßnahme den betroffenen Ländern bringen könnte, da die Auslandschulden dieser Länder überwiegend in Gold ausgedrückt sind, während der Umfang der Inlandschulden in den meisten Fällen nicht ins Gewicht fällt. Ein Vorschlag dieser Art könne daher von den englischen und französischen Staatsmännern nicht ernstlich in Erwägung gezogen oder gar über die verantwortlichen Vertreter der mitteleuropäischen Staaten hinweg zum Beschluß erhoben werden. Die Tschechoslowakei halte jedenfalls an der Goldwährung und an dem Wert der tschechoslowakischen Krone fest. **(L. B. 205 M.)**

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Banken.** — Unter Führung der Zivnostenska banka haben sich die vier tschechoslowakischen Großbanken (Zivnostenska banka, Böhmische Escomptebank und Creditanstalt, Böhmische Unionbank und Bank für Handel und Industrie, vormals Länderbank) geeinigt, die aus den Interventionen der letzten zwei Jahre stammenden eigenen Aktien durch Kapitalherabsetzungen zu beseitigen. In welchem Ausmaß dies geschehen soll, ist noch unbestimmt, doch wird angenommen, daß die Kapitalsschnitte bei den einzelnen Instituten individuell erfolgen werden. Der Oberdirektor der Zivnostenska banka, Dr. Jaroslav Preiss, erklärte Pressevertretern, daß das von ihm geleitete Institut früher nie eigene Aktien besessen habe und erst bei Eintritt der katastrophalen Verschärfung der Depression Interventionskäufe vorgenommen habe. Schon damals sei der Beschluß gefaßt worden, mit Hilfe der für Kursstützungszwecke erworbenen eigenen Aktien eine Kapitalsherabsetzung vorzunehmen, wenn die Verhältnisse sich weiter verschlechtern und eine Placierung unmöglich machen sollten.

1. **Zivnostenska banka.** Von den vier genannten Banken besitzt die Zivnostenska banka ein Aktienkapital von 300 Mill. Kč Nominale, das in 1,500.000 Aktien à 200 Kč eingeteilt ist. Die letzte Kapitalserhöhung wurde im Jahre 1929 vorgenommen, und zwar wurden 500.000 neue Aktien den alten Aktionären im Verhältnis von 2 : 1 zum Kurse von 425 Kč angeboten. In diesem Anbot lag damals noch ein Bezugsrecht, weil die Aktien der Zivnostenska banka unmittelbar vor der Kapitalsvermehrung bis über 600 Kč gestiegen waren. Daraus ergab sich ein Agio von über 100 Mill. Kč, welches dem Reservefonds überwiesen wurde und das nunmehr in einer dem Kapitalsschnitt entsprechenden Höhe wieder abgeschrieben werden soll.

2. **Böhmische Escomptebank und Creditanstalt (Bebca).** Die Bank besitzt ein Aktienkapital von 250 Mill. Kč, eingeteilt in 1,250.000 Aktien à 200 Kč Nominale. Die letzte Kapitalserhöhung wurde ebenfalls im Frühjahr 1929 vorgenommen und erfolgte durch Ausgabe von 250.000 Aktien, welche den Aktionären im Verhältnis von 4 : 1 zum Kurs von 375 Kč angeboten wurden. Ein Paket von Bebca-Aktien ist bei der Londoner Firma Kleinworth & Sons placiert.

3. **Böhmische Unionbank.** Die Böhmische Unionbank besitzt ein Aktienkapital von 200 Mill. Kč, eingeteilt in 1 Mill. Aktien à 200 Kč Nom. Die Absicht des Instituts, im Jahre 1929 eine Kapitalserhöhung vorzunehmen, scheiterte an der Verzögerung der Bewilligung seitens des Finanzministeriums, die solange hinausgeschoben wurde, bis der Markt nicht mehr aufnahmsfähig erschien. Die Verzögerung hatte wenigstens die günstige Folge, daß sich das schwimmende Material nicht erhöht hat. Ein Teil der Aktien ist in den Besitz der Prudential Insurance Co. in London übergegangen, ein anderes Paket wurde bei der Banca Commerciale Italiana placiert und ein bedeutender Posten befindet sich infolge der Fusion mit dem Böhmischen Bankverein bei der Banque Belge pour l'Etranger, Brüssel, bei der Basler Handelsbank, Basel, und beim Wiener Bank-Verein.

4. **Bank für Handel und Industrie.** Die Bank für Handel und Industrie, die aus den Filialen der Länderbank hervorgegangen ist, besitzt ein Aktienkapital von 160 Mill. Kč, eingeteilt in 400.000 Aktien von Nominale 400 Kč. Die letzte Kapitalserhöhung von 120 auf 160 Mill. Kč fand im Frühjahr 1929 statt. 50.000 Stück Aktien wurden dabei im Verhältnis von 3 : 1 den Aktionären zum Kurs von 640 Kč angeboten, während die restlichen 50.000 Aktion einem tschechoslowakischen Syndikat übergeben wurden. **(L. B. 160 H.)**

8. APRIL 1932.

C **SCHWEIZ. Außenhandel.** — Der Schweizer Bundesrat hat die Gebühren für Einfuhrbewilligungen, die im Februar festgesetzt wurden, auf durchschnittlich ein Viertel der bisherigen Sätze herabgesetzt. **(L. B. 202 E.)**

D **FRANKREICH. Innenpolitik, Außenpolitik, Finanzen.** — Ministerpräsident Tardieu erklärte in einer Rede, daß Frankreich und sein Parlament die Wahl zwischen negativem Nationalismus, tollkühnem Internationalismus und Versöhnung, gepaart mit Festigkeit, gehabt habe. Letzterer Weg sei gewählt worden, daher sei die Politik der Regierung von den äußersten Flügelparteien der Rechten und Linken angegriffen worden.

Die Entwicklung der Beziehungen zu Deutschland haben den Verständigungswillen Frankreichs bewiesen. Die Kontrollinstanzen des Dawes-Planes wurden abgeschafft, die Reparationen im Young-Plan ermäßigt, das Rheinland fünf Jahre früher geräumt, das Hoover-Moratorium angenommen und ein Rediskontkredit an die Reichsbank gewährt. Die Hitler-Bewegung habe bewiesen, daß die Wünsche der sozialistischen Parteien Frankreichs auf falschen Annahmen beruhen.

Der Young-Plan habe die tatsächliche Verbindung zwischen Reparationen und Kriegsschulden hergestellt, die auch durch das Hoover-Moratorium bewiesen wurde. Nebenbei habe der Young-Plan an Stelle eines Diktates eine freie Vereinbarung gesetzt.

Die Weigerung der Radikalsozialisten, an der Regierung teilzunehmen, sei zu bedauern. Er glaube aber an kein dauerndes Zusammenarbeiten derselben mit den Sozialisten.

Von den 19 Milliarden Überschuß, die 1926 vorhanden waren, sind 6,2 öffentlichen Unternehmungen zur Verfügung gestellt worden, 5,5 zur Schuldenamortisation verwendet, 3,5 für langfristige Kredite an Ungarn und Jugoslawien und 1,3 für die Befestigung der Ostgrenze verwendet worden, während 2.5 noch vorhanden sind.

(L. B. Innenpolit. 187 D, Außenpolit. 241 F, Finanzen 255 N.)

A VEREINIGTE STAATEN. **Kriegsschulden.** — Schatzamtssekretär Mills erklärte, daß die Regierung die Kriegsschuldenzahlungen ab 1. Juli als Einnahme in das nächste Budget eingesetzt habe und die pünktliche Zahlung erwarte. (L. B. 153 G.)

B MANDSCHUREI—JAPAN. **Beziehungen.** — Die Japanische Regierung hat sich zwar zu einer förmlichen Anerkennung der Mandschurei bisher nicht entschließen können, doch hat sie die Gewährung einer Anleihe von 20 Mill. Yen zugesagt. Als Berater für das mandschurische Zollwesen wurde ein Japaner berufen. Da die Bahnen teils vertragsmäßig, teils de facto von den Japanern kontrolliert sind (mit Ausnahme der Ost-China-Bahn) und überdies durch japanische Streitkräfte beschützt werden, ist der neue Staat in starker Abhängigkeit von Japan. (L. B. 239 C.)

C MANDSCHUREI. **Währung.** — Der Administrator Pu-Yi hat ein Dekret über die Errichtung einer Zentral- und Notenbank mit einem Kapital von 30 Mill. amerik. Dollar unterzeichnet. Sie soll durch Vereinigung mehrerer bestehender kleiner Banken gebildet werden. Die Mandschurei will den Goldstandard annehmen. (L. B. 230 F.)

D SILBER. — Nach einer Übersicht der Firma S. Montagu in London stellte sich die Silberproduktion wie folgt:

	in Mill. Unzen 1931	1930
Welt	192	248
Mexiko	89	105
Vereinigte Staaten	31	51
Kanada	20	26

(1 Unze = 31 g.) **(L. B. 207 E.)**

E SPANIEN. **Außenhandel.** — Die spanische Einfuhr stellte sich 1931 (1930) auf 1177 (2447) Mill. Peseten, die Ausfuhr auf 961 (2300) Mill. (L. B. 116 D.)

F DEUTSCHLAND. **Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen ist von Mitte bis Ende März um 98.000 auf 6,031.000 zurückgegangen. Im Vorjahre ergab sich ein Rückgang um 236.000. (L. B. 255 A.)

G NORWEGEN. **Unruhen.** — Der norwegische Landesverteidigungsminister machte dem Parlament Mitteilung über Dokumente, die im Besitz der Regierung sind, aus denen hervorgehe, daß die Arbeiterpartei revolutionäre Propaganda betreibe und mit Auslandgeld Revolten hervorgerufen habe.

H CHILE. **Regierung, Unruhen.** — Die Lage in Chile ist wieder äußerst gespannt, und man erwartet die Ausrufung einer Militärdiktatur. Ein vom Kommandanten der Kavallerieschule in Santiago unternommener Versuch, den Kommandanten eines Infanterieregiments zu einem Handstreich gegen das Präsidentschaftspalais zu bewegen, scheiterte jedoch, weil der Infanterieoberst die Regierung von dem geplanten Staatsstreich verständigte. Eine Anzahl angeblicher Mitwisser des Komplotts, darunter der ehemalige Botschafter in Washington, Carlos Davila, wurden verhaftet. Das Kabinett ist zurückgetreten. Der Kongreß trat zu einer geheimen Sitzung zusammen und ermächtigte den Präsidenten, im ganzen Staatsgebiete Kriegsrecht für 60 Tage zu proklamieren. Die Unruhen haben ihre Ursache in der katastrophalen Wirtschaftslage und in den finanziellen Schwierigkeiten Chiles.

J SÜDAFRIKA. **Sprachenfrage.** — Die Regierung der Südafrikanischen Union hat für das Gebiet der ehemaligen deutschen Kolonie Südwestafrika, die als „C"-Mandat von der Union verwaltet wird, die deutsche Sprache auf gleichem Fuße mit der englischen und kapholländischen als Amtssprache anerkannt. Ferner wird durch ein Gesetz allen Europäern, die am 31. Dezember 1931 in Südwestafrika ansässig waren, die südafrikanische Staatsbürgerschaft verliehen werden. Damit werden die deutschen Kolonisten automatisch eingebürgert. Schon im Jahre 1923 hatte der damalige Premierminister, General Smuts, ihnen für diesen Fall für die Dauer von 30 Jahren die Befreiung von etwaigen Militärdiensten gegen das Deutsche Reich zugesagt.

K VEREINIGTE STAATEN. **Finanzen, Landwirtschaft.** — Am 4. April wurden, wie die „Times" berichtet, im amerikanischen Staate Mississippi 37.000 Bauerngüter, die 16,2% des gesamten landwirtschaftlich verwerteten Bodens von Mississippi umfassen, sowie 12% des gesamten städtischen Grundbesitzes im Wege einer öffentlichen Versteigerung feilgeboten, weil die Besitzer die Steuern für das Jahr 1931 bisher nicht bezahlt haben.

(L. B. Finanzen 267 D, Landwirtschaft 250 H.)

L AUSTRALIEN. **Finanzen.** — Um der australischen Bundesregierung eine Beschlagnahme von Steuergeldern des Gliedstaates Neusüdwales (auf Grund des Financial Agreements Enforcement Act (siehe 238 C) unmöglich zu machen, ließ der Premierminister von Neusüdwales die Büros des Einkommensteueramtes sperren und beurlaubte die Beamten auf unbestimmte Zeit. (L. B. 238 C)

M DEUTSCHLAND, ENGLAND, FRANKREICH, VEREINIGTE STAATEN, POLEN, SCHWEDEN, NORWEGEN, ITALIEN, HOLLAND, CANADA. WELTWIRTSCHAFT, **Schiffahrt.** — Nach einer in der „Berliner Börsenzeitung" veröffentlichten Zusammenstellung weisen die 17 am Europa-Amerika-Passagierverkehr beteiligten Linien folgende Passagierzahlen auf:

	1931	1930
Atlantic Transport	4.820	9.426
Canadian Pacific	73.175	112.854
French Line	63.741	82.279
Cosulich Line	7.883	7.912
Cunard Line	105.297	171.393
Anchor Line	28.151	46.071
Anchor Donaldson Line	9.669	14.334
Gdynia America Line	8.241	12.117
Holland-Amerika-Linie	19.419	31.940
Hamburg-Amerika-Linie	54.025	70.946
Norddeutscher Lloyd	117.671	145.003
Norwegische Amerika-Linie	12.511	19.127
Scandinavian American Line	11.563	20.080
Schwedische Amerika-Linie	27.020	35.245
Red Star Line	22.481	27.638
United States Lines	43.083	65.408
White Star Line	76.498	130.580

Der Gesamtverkehr ging von 1,002.000 auf 685.000 Passagiere zurück. Die deutsche Flagge konnte ihren Anteil am Gesamtverkehr von 22 auf 25% steigern. Der Norddeutsche Lloyd hat die Cunard Line überflügelt und steht damit an der Spitze aller Gesellschaften.

(L. B. Weltwirtschaft 254 B, England 263 C, Vereinigte Staaten 263 C, Polen 168 L, Deutschland 263 C, Frankreich 263 C, Italien 204 L, Holland 99 S.)

N WISSENSCHAFT. **Medizin.** — Die I. G. Farben teilt mit, daß sie ein neues, verbessertes synthetisches Mittel zur Malariabekämpfung herausbringt. Das erste derartige Mittel wurde vor 7 Jahren gefunden. Im Krieg haben die Mittelmächte unter dem Mangel an Chinin (dem natürlichen Bekämpfungsmittel) sehr gelitten. (L. B. 260 D.)

O GETREIDE, KAFFEE, ZUCKER, BAUMWOLLE, KUPFER, ERDÖL, ZINN, SILBER, KAUTSCHUK. — Auf Grund der Angaben der „Economisch-Statistischen Berichten", Rotterdam, zeigt der Rohstoffmarkt im März 1932 folgende Preissätze*):

Weizen	(79 kg. La Plata, loco R'dam, pro 100 kg)	hfl.	5,52.5
Kaffee	(Robusta, loco R'dam, pro ½ kg)	h. cents	23
Zucker	(Weißer Kristall, loco A'dam, pro 100 kg)	hfl.	6,25
Baumwolle	(Middling, loco N. York, pro lb.)	$ cents	6,90
Kupfer	(Standard loco London, pro engl. t)	£	24,18/—
Erdöl	(Mid. Contin., roh, pro Barrel)	$	0,71
Zinn	(loco Loudon, pro engl. t)	£	96,6/—
Silber	(Kassa London, pro Standard-Unze)	pence	13¾
Kautschuk	(Standard, loco London, pro bl.)	sh.	—/1,625

(L. B. Kupfer 246 G, Silber 274 D, alle übrigen 231 D.)

(* Pfundnotierung auf Goldbasis.

A LITERATUR und KUNST. — Der Münchner Schriftsteller Max Kemmerich ist im Alter von 56 Jahren gestorben. Zu seinen Werken zählen u. a. „Kultur-Kuriosa" und das „Kausalgesetz der Weltgeschichte".

Der Verein der Berliner Künstler veranstaltet demnächst eine Ausstellung von Liebermann-Bildnissen, die hauptsächlich aus Privatbesitz entliehen sind. (L. B. 267 H.)

B WISSENSCHAFT. Medizin. — Dr. Max Gerson berichtete im Wiener Doktorenkollegium über Behandlungserfolge seiner Diättherapie, die im wesentlichen in salzfreier und eiweißarmer Kost besteht. Er wendet diese Methode bei den sogenannten Anfallskrankheiten (Migräne, Asthma, manche Fälle von Hochdruck) und bei Tuberkulose an. Da seiner Meinung nach die Anfallskrankheiten auf einer Überempfindlichkeit des Organismus gegen bestimmte Eiweißarten beruhen, hält er die Einschränkung jeglicher Eiweißzufuhr für heilsam. Außerdem brachte er zahlreiche Röntgenbilder von tuberkulosen Patienten vor und nach der Diätbehandlung als Beweis seiner Heilerfolge. In seinem Schlußwort eröffnet er einen Ausblick auf die Möglichkeit einer günstigen Beeinflussung anderer Krankheiten, insbesondere vieler Geisteskrankheiten durch richtige Diät. (L. B. 274 N.)

C FREMDENVERKEHR. Deutschland. — Der Fremdenverkehr in Deutschland lag nach den statistischen Feststellungen des Berliner Forschungsinstitutes für Fremdenverkehr (bei Berücksichtigung des Schalttages) auch im Februar 1932 durchschnittlich um 20 bis 30% unter dem Ausmaß des Februar 1931. Auch in diesem Monat sind die Übernachtungszahlen weniger als die Zahl der Fremdenmeldungen gefallen. Der Anteil der Ausländer am Gesamtverkehr ist um 5 bis 15% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Folgende Angaben des genannten Forschungsinstitutes geben über die Beanspruchung des Hotelgewerbes im Februar 1932 Aufschluß:

Hotels in Städten mit einer Einwohnerzahl von	Logiernächte Richtzahl 1)	Umsatz im Beherbergungsbetrieb Richtzahl 1)	Bettenbesetzung %
	(Februar 1931 = 100)		
mehr als 200.000 . .	79,1	63,9	33,3
„ „ 100.000 bis 200.000	86,9	76,2	27,1
unter 100.000	79.1	70.2	16.6

(L. B. 195 G.)

D DEUTSCHLAND. Bahnen. — Der Eisenbahnpersonenverkehr in Deutschland zeigte in den Monaten Januar und Februar 1932 im Vergleich zu den gleichen Monaten des Vorjahres folgende Entwicklung:

	Januar 1932	Februar 1932	Januar 1932 / Januar 1931 (Richtzahlen = 100)	Februar 1932 / Februar 1931 (Richtzahlen = 100)
Beförderte Personen	121,4 Mill.	106,8 Mill.	89,7	86,3
Personenkilometer	2396 „	2106 „	85,9	84,8
Mittlere Reiseweite	19,73 km	19,72 km	96,0	98,3
Einnahmen der Reichsbahn . .	216,2 Mill. RM	219,7 Mill. RM	71,4	77,0
Davon aus Personen- u. Gepäckverkehr .	68,9 „ „	62,5 „ „	79,7	81,3
Durchschnittliche Einnahme pro Kilometer .	2,79 Pf.	2,88 Pf.	93,0	96,0

(L. B. 253 C.)

E LUFTFAHRT. Verkehrsdienst. — Der Flugverkehr der deutschen Lufthansa hatte nach den Angaben des Berliner Forschungsinstitutes für Fremdenverkehr im Januar und Februar 1932 gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahres folgendes Ergebnis:

	Januar 1932 / Januar 1931 (Richtzahlen = 100)	Februar 1932 / Februar 1931 (Richtzahlen = 100)
Flugkilometer	48,9	84,5
Personenkilometer	76,7	97,4
Gepäck-Tonnenkilometer	96,0	106,0
Fracht-Tonnenkilometer	77,1	114,0
Post-Tonnenkilometer	80,3	124,7

(L. B. 253 K.)

¹) Mit Rücksicht auf den Schalttag im Februar 1932 sind von den in dieser Rubrik angegebenen Zahlen Abschläge von 2 bis 3 Punkten vorzunehmen, um zu vollständig vergleichbaren Größen zu gelangen.

F TSCHECHOSLOWAKEI, RUMÄNIEN, JUGOSLAWIEN, RUSSLAND. Elementarereignisse. — Einer Hochwasserkatastrophe, die fast gleichzeitig in mehreren Gegenden Rumäniens, Jugoslawiens und der Slowakei auftrat und ungeheuren Materialschaden anrichtete, sind auch zahlreiche Menschenleben zum Opfer gefallen. In Bessarabien (Rumänien) ist die Stadt Kischinew von der Außenwelt abgeschnitten. Der Dnjestr hat auf russischer Seite die Stadt Mohilew überschwemmt. In Arad (Rumänien) sind infolge des Hochwassers 2000 Häuser eingestürzt und eine ebenso große Anzahl ist bedroht. 12.000 Einwohner der Stadt sind obdachlos. Auf rumänischem Gebiet wird die Zahl der Todesopfer mit 50 angegeben. In Jugoslawien ist die Save in ihrem ganzen Lauf von Sisak bis Belgrad über die Ufer getreten und hat weite Gebiete überschwemmt. Slowakische Flüsse haben einen Wasserstand erreicht, wie er seit der Hochwasserkatastrophe des Jahres 1888 nicht verzeichnet wurde. Westlich von Čop (am Trifinium von Ungarn, der Slowakei und des zur Tschechoslowakischen Republik gehörenden Gebietes von Karpatho-Rußland) wurden die Felder in einen See von 24 km Länge und 7 km Breite verwandelt.

G LONDONER VIERMÄCHTEKONFERENZ, DONAUFÖDERATION-PRÄFERENZZOLLSYSTEM. — Die Viermächtekonferenz (Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Italien), die am 7. April zusammentrat, um die Grundlagen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Donauländer durch Errichtung eines Präferenzzollsystems zu erörtern, blieb ergebnislos. Eine Plenarsitzung der Delegierten beschloß, die Verhandlungen vorläufig zu vertagen. Weitere Besprechungen über das Donauproblem dürften jedoch in den nächsten Wochen in Genf wieder aufgenommen werden, wo die Abrüstungskonferenz die Anwesenheit führender Staatsmänner der beteiligten Mächte erforderlich macht und eine Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch über die auf der Viermächtekonferenz behandelten Fragen bieten dürfte. Gegen den von Frankreich vertretenen Plan eines auf die fünf Donaustaaten (Tschechoslowakei, Österreich, Ungarn, Jugoslawien und Rumänien) beschränkten Präferenzzollsystems nahm der deutsche Delegierte, Staatssekretär von Bülow, deshalb Stellung, weil der französische Vorschlag darauf hinausläuft vier hilfsbedürftige Staaten (Österreich, Ungarn, Jugoslawien und Rumänien) wirtschaftlich mit einem fünften Staate (Tschechoslowakei) zusammenzukoppeln, der sich nach den eigenen Erklärungen seines Außenministers nicht in einer akuten Notlage befinde und auch als Abnehmerstaat nicht annähernd zur wirtschaftlichen Konsolidierung im Donauraum ausreiche. Der Grad der Hilfsbedürftigkeit der vier Staaten sei nach deutscher Auffassung verschieden. Die Wirtschaftslage Österreichs und Ungarns gebe zu unmittelbarerer Sorge Anlaß als diejenige Jugoslawiens und Rumäniens. Der Hinweis auf die ehemalige Wirtschaftseinheit im Donauraum sei nicht beweiskräftig, weil das nach dem französischen Vorschlag für das Präferenzsystem in Aussicht genommene Gebiet eine weit größere Agrarfläche enthalte als das frühere und weil sich die neuen Staaten seit 13 Jahren wirtschaftspolitisch auseinanderentwickelt haben. Die Verwirklichung des französischen Planes würde der Landwirtschaft der Südostagrarstaaten nur wenig helfen, der Landwirtschaft Österreichs und der Tschechoslowakei aber bedeutenden Schaden zufügen. Industriell hingegen würde die Tschechoslowakei in erster Linie aus der Verwirklichung des französischen Vorschlags einen bedeutenden Vorteil ziehen, und zwar auf Kosten der Indu-

strien der übrigen Länder des Donauraumes und anderer Industriestaaten. Die deutsche Regierung sehe daher in dem französischen Plane keinen Weg, der den Donaustaaten Hilfe bringen könne, während seine Durchführung die deutsche Wirtschaft schwer schädigen würde. Die deutsche Ausfuhr nach den fünf Staaten belaufe sich auf über eine Milliarde Reichsmark und angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage könne Deutschland ein solches Opfer nicht zugemutet werden. Eine Einfuhrsteigerung der Donaustaaten sei nur durch Öffnung der großen Absatzmärkte und nicht durch gegenseitige Niederlegung der Zollschranken innerhalb kleiner und kleinster Wirtschaftsgebiete zu erreichen. Auch eine Kombination beider Maßnahmen, nämlich sowohl die Errichtung eines Präferenzsystems der Donaustaaten als auch die Gewährung einseitiger Präferenzen an die Donauländer seitens der außenstehenden großen Absatzmärkte, sei nicht durchführbar. Deutschland habe die Gewährung einseitiger Präferenzen an die Donauländer nur unter der Voraussetzung vorgeschlagen, daß die deutsche Ausfuhr nicht durch gegenseitige Präferenzen, die die Donaustaaten einander gewähren, erschwert oder unterbunden werde. Eine solche Unterbindung hätte die Folge, daß die deutsche Ausfuhr nach überseeischen Ländern gesteigert werden müßte. Hieraus würde sich aber wieder die Notwendigkeit ergeben, daß Deutschland seinen Bedarf an Agrarerzeugnissen aus den überseeischen Ländern beziehe, nach welchen es in verstärktem Maße Waren ausführe. Deutschland könnte daher nicht gleichzeitig die Einfuhr von Agrarerzeugnissen aus den Donaustaaten durch Präferenz erleichtern.

Das Scheitern der Viermächtekonferenz löste in Paris große Mißstimmung aus. Die Verantwortung für den Mißerfolg wird dort in erster Linie der Unnachgiebigkeit Deutschlands zugeschrieben, das sich geweigert habe, durch Verzicht auf die Meistbegünstigung in den Donauländern ein Opfer zu bringen, zu dem Großbritannien und Frankreich, die überdies auch die Last einer Kreditgewährung an die Donaustaaten zu tragen gehabt hätten, zu bringen bereit waren. (Dabei ist jedoch zu bemerken, daß der Anteil Deutschlands an der Einfuhr der Donauländer absolut und relativ ein Vielfaches des englischen und französischen Anteils beträgt.) In zweiter Linie wird Italien für den Mißerfolg der Konferenz verantwortlich gemacht, wobei aber hervorgehoben wird, daß sich der Widerstand der italienischen Regierung hauptsächlich gegen das von Frankreich vorgeschlagene Verfahren richtete. Italien war, wie übrigens auch Deutschland, dafür eingetreten, daß die Frage eines Präferenzsystems in Mitteleuropa von einer Neunmächtekonferenz (das ist von den vier Großmächten und den fünf Donaustaaten) erörtert werden solle, während sich nach dem französischen Vorschlag die Donaustaaten zuerst über einen wirtschaftlichen Zusammenschluß hätten untereinander einigen sollen.

(L. B. Londoner Konf. 267 K, Donauföd. 272 D.)

9. APRIL 1932.

A **DONAUFÖDERATION-PRÄFERENZZOLLSYSTEM, ÖSTERREICH. Außenhandel.** — Da infolge des Scheiterns der Viermächtekonferenz nicht damit gerechnet werden kann, daß der Appell, den Bundeskanzler Dr. Buresch im Februar an die diplomatischen Vertreter der Mächte richtete, in nächster Zeit eine fühlbare Erleichterung der handelspolitischen und wirtschaftlichen Lage Österreichs zur Folge haben werde, hat die Regierung beschlossen, die Handelsbeziehungen zu jenen Staaten, mit denen die österreichische Handelsbilanz stark passiv ist, entweder auf dem Wege von Präferenzen oder aber durch Festsetzung von Einfuhrkontingenten und Einfuhrbeschränkungen neu zu ordnen. Zu den Staaten, mit welchen der österreichische Außenhandel stark passiv ist, gehören Deutschland, die Tschechoslowakei und Polen.

(L. B. Donauföderation 275 G, Außenhandel 259 L.)

B **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Das italienische Luftfahrtministerium teilt mit, daß im Jahre 1931 auf 29 Linien 4,4 Millionen Flugkm. zurückgelegt wurden. Es wurden 33.600 Passagiere und 71 t Post befördert. Die Regelmäßigkeit des Dienstes schwankte zwischen 93 und 98%; tödliche Unfälle kamen nicht vor.

Es ist geplant, mit Junkers-Flugzeugen einen regelmäßigen Dienst von Moskau nach Schanghai einzurichten. In der Mandschurei soll die Strecke Charbin—Mukden regelmäßig beflogen werden. (L. B. 275 E.)

C **DEUTSCHLAND. VÖLKERBUND. Minderheiten.** — Die Gruppe Oppeln des „Bundes der Polen in Deutschland" hat sich im November 1931 mit einer Beschwerde wegen angeblicher Bedrückung in Preußen an den Völkerbundrat gewandt. Die deutsche Regierung hat jetzt in ihrer Gegenvorstellung diese Behauptung zurückgewiesen und ihrerseits auf die übertriebene Agitation und Propaganda der Minderheit aufmerksam gemacht.

(L. B. Völkerbund 176 F.)

D **ITALIEN. Außenpolitik, Kriegsschulden, Reparationen.** — Der Große Faschistische Rat (siehe 252 A) hat folgende Entschließung gefaßt:

Die Außenpolitik der Regierung und ihre Zielsetzung werden gebilligt. Zur Erreichung dieser Ziele ist es notwendig:

1. Auf die Reparationen zu verzichten und die Kriegsschulden zu annullieren.
2. Die Hindernisse für den internationalen Warenaustausch zu beseitigen, ehe dieser völlig zum Erliegen kommt.
3. Die Lage von Österreich, Ungarn, der Tschechoslowakei, Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien und Griechenland, die zusammen 70 Mill. Einwohner haben, zu verbessern. (Bulgarien wird also erwähnt, Polen dagegen nicht.)
4. Die Bedingungen der Friedensverträge im Rahmen des Völkerbundes zu revidieren, da sie die Ursachen der Beunruhigung sind und den Keim neuer Kriege in sich tragen.
5. Auf die zu zahlreichen internationalen Konferenzen zu verzichten, die immer neue Hoffnungen bei den Völkern erregen und stets von den schwersten Enttäuschungen begleitet sind. — Der Große Faschistische Rat behält sich vor, auf seiner Oktobertagung das Problem der Stellung des faschistischen Italien im Völkerbund zu überprüfen. Der Rat billigt die dem Völkerbund überreichten Abrüstungsvorschläge Italiens (Punkt 164 A), die mit aller Kraft zu verfolgen seien.

(L. B. Außenpolitik 86 M, Kriegsschulden 274 A, Reparationen 253 D.)

E **ITALIEN. Finanzen.** — Mussolini teilte mit, daß auf die innere Anleihe in zwei Tagen 3 Milliarden Lire in bar und eine Milliarde durch Erlag demnächst fällig werdender Schatzanweisungen gezeichnet wurden. Die Zeichnung wurde geschlossen.

Der ursprünglich angeforderte Betrag war eine Milliarde. Eine Milliarde wird zur Konvertierung im Herbst verfallender Schatzscheine, die zweite für öffentliche Bauten und Industrielieferungen verwendet. Die dritte dient zur Herabsetzung des Fehlbetrages im Staatshaushalt 1931/32 (Beginn des Finanzjahres am 1. Juli) und die vierte zur Herabsetzung der Schuld des Liquidationsinstituts gegenüber der Banca d'Italia.

Der Fehlbetrag des Staatshaushaltes war Ende Februar 2090 Mill., die Schuld des Liquidationsinstituts 1600 Mill. Letztere entstammt aus der Übernahme von Wertpapieren aller Art aus dem Portefeuille illiquider Banken. Der Gegenwert der Schuld bestand bei der Banca d'Italia zum geringeren Teil aus umlaufenden Banknoten, zum größeren jedoch aus Staatsschatzdepositen. Diese Depositen werden jetzt zum Großteil konsolidiert. Das Entstehen der Depositen erklärt sich daraus, daß das Publikum von den Privatbanken abwanderte und Gelder in Schatzwechseln und bei der Postsparkasse usw. anlegte. Aus den so beim Staat eingeflossenen Mitteln wurden auf dem Wege über das Liquidationsinstitut die Banken entlastet.

(L. B. 240 G.)

F **ITALIEN. Faschismus.** — Die Zahl der der faschistischen Jugendbewegung angeschlossenen Jugendlichen und Kinder ist vom 1. April 1931 bis 31. März 1932 von 1,432.000 auf 2,517.000 angewachsen. Sie zerfällt in folgende vier Gruppen:

Balilla, Knaben	1,186.000
Avanguardisti	302.000
Mädchen	926.000
Jugendliche Italienerinnen	102.000

(L. B. 252 A.)

A VÖLKERBUND. **Abrüstungskonferenz.** — Die italienische Regierung hat dem Völkerbund eine neue Denkschrift über die Abrüstung überreicht. In dieser werden folgende Forderungen aufgestellt:

1. Zerstörung der Artillerie (Geschütze, Lafetten und Munition) mit einem Kaliber über 10 cm und Verpflichtung, keine neuen Geschütze dieser Art zu bauen. Verbot, die schwere Küsten- und Schiffsartillerie durch Lafetten beweglich zu machen.

2. Zerstörung der Tanks und Panzerautos und Verpflichtung, beim Kraftwagenbau keine Umwandlung in Kriegswaffen vorzusehen.

3. Zerstörung aller Schiffe über 10.000 t, bezw. mit Geschützen über 203 mm. Zerstörung der U-Boote und Flugzeugmutterschiffe. Verpflichtung, keine derartigen Schiffe mehr zu bauen.

4. Zerstörung der Militärluftschiffe und Bombenflugzeuge. An Flugzeugen dürfen nur bestehen: Einsitzer für Nahaufklärung, Verteidigung und Luftpolizei und eine bestimmte Zahl von Schulflugzeugen.

5. Verbot der Verwendung chemischer und bakteriologischer Kriegsmittel aller Art.

Die vorgeschlagenen Zerstörungen können eventuell stufenweise erfolgen, müssen jedoch in bestimmten Fristen durchgeführt werden. Für die verbleibenden Kriegsmittel ist durch vertragliche Bindung und genaue Kontrolle eine Verwendung an Stelle der zerstörten auszuschließen.

6. Für die Zivilluftfahrt ist eine technische und verwaltungsmäßige Kontrolle und eine bestimmte Anzahl festzusetzen. Die Daten über sie sind zu veröffentlichen. Der Vorschlag wird von Italien als unteilbares Ganzes bezeichnet.

Mit Ende der Osterferien ist eine intensive Wiederaufnahme der Verhandlungen auf der Abrüstungskonferenz zu erwarten. Außer der Teilnahme des amerikanischen Staatssekretärs Stimson ist die Ankunft des deutschen Reichskanzlers und Litwinows sowie führender Staatsmänner Frankreichs, Italiens und Englands zu erwarten.

(L. B. 266 A.)

B DEUTSCHLAND. **Diskont.** — Die Deutsche Reichsbank hat beschlossen, den Diskontsatz von 6 auf 5,5 und den Lombardsatz von 7 auf 6,5% herabzusetzen.

(L. B. 210 C.)

C FRANKREICH. **Wirtschaftsprozesse.** — Mme. Hanau, die aus der seinerzeitigen Affäre der ihr gehörenden „Gazette du Franc“ und der in der letzteren entfalteten Propaganda für gewisse Finanztransaktionen bekanntgeworden ist, wurde neuerlich verhaftet. Sie hat in ihrer neu herausgegebenen Zeitung „Forces“ einen Geheimbericht der Polizei über ihre Angelegenheit veröffentlicht. Nach französischen Pressemeldungen soll in dem Bericht auch auf deutsche Persönlichkeiten Bezug genommen sein.

(L. B. 122 L.)

D DEUTSCHLAND. **Länderregierungen.** — Der Preußische Landtag, für den die Neuwahlen am 24. April stattfinden, wurde für den 12. April nochmals zu einer Sitzung einberufen. Auf der Tagesordnung steht ein Antrag der Regierungsparteien auf Abänderung der Geschäftsordnung, soweit sie die Wahl des Ministerpräsidenten regelt. Die beantragte Abänderung geht dahin, daß zur Wahl jedenfalls die absolute Majorität notwendig ist. Bisher war ein zweiter Wahlgang vorgesehen, bei dem nur die relative Majorität erforderlich war. Die Abänderung hätte zur Folge, daß für den Fall des Nichterreichens der absoluten Majorität in beiden Wahlgängen die bisherige Regierung „geschäftsführend“ im Amte bliebe, und zwar auch dann, wenn ein Mißtrauensantrag angenommen würde.

Der Vorschlag geht von dem Gedanken aus, daß nach den Neuwahlen zwar eventuell eine absolute Majorität für einen Mißtrauensantrag gegen die bisherige preußische Regierung mit Hilfe der Kommunisten zu finden sein wird, jedoch für positive Anträge (Regierungsbildung, neuerliche Änderung der Geschäftsordnung) nur eine relative, da die Kommunisten positive Anträge im allgemeinen nicht unterstützen.

(L. B. 271 F.)

E FRANKREICH. **Außenpolitik.** — Ministerpräsident Tardieu hielt eine Rundfunkrede, die auch auf amerikanische Sender übertragen wurde, in der er u. a. ausführte, daß in Frankreich der Nationalismus im Gegensatz zum Internationalismus deshalb so stark zum Durchbruch gekommen sei, weil Frankreich so schwere Kämpfe hinter sich hat. Die Amerikaner würden dies besser verstehen, wenn New York und die Stahlwerke von Pittsburg ebenso bedroht wären wie Paris und Nordfrankreich, die so oft überfallen wurden. Frankreich habe die allgemeine Schiedsgerichtsbarkeit im Jahre 1931 anerkannt, doch verlange es seit 13 Jahren, daß dem internationalen „Richter“ ein internationaler „Gendarm“ zur Seite gestellt werde, der die Sanktionen auszuüben hat.

(L. B. 273 D.)

F FRANKREICH. **Tagesereignisse.** VEREINIGTE STAATEN. **Währung.** — Eine Falschmeldung der Zeitung „L'Ordre“ über eine Zahlungseinstellung der National City Bank führte zu einer Intervention des amerikanischen Botschafters wegen der Haltung der französischen Presse gegenüber der amerikanischen Währung.

(L. B. Tagesereignisse 270 F, Währung 250 H.)

G RUSSLAND. **Erster Fünfjahrplan,** ERDÖL. — Im ersten Quartal 1932 stellte sich die russische Naphthagewinnung auf 5,597.000 t. Damit sind 97% des Voranschlages und eine 10,5%ige Steigerung gegenüber dem Vorjahr erreicht.

Die in der letzten Zeit über den Shellkonzern und dessen Präsidenten Sir Henry Deterding verbreiteten alarmierenden Gerüchte werden von der Gesellschaft energisch dementiert.

(L. B. Rußland 221 B, Erdöl 274 O.)

H HOLLAND. **Banken.** — Die Twentsche Bank in Amsterdam ermäßigt ihre Dividende auf 4% gegen 6,5 für 1929 und 7,5 für 1930.

(L. B. 235 C.)

J VÖLKERBUND. **Arbeitslosigkeit.** — Der Völkerbundausschuß für die Vergebung öffentlicher Arbeiten auf internationaler Grundlage hielt unter dem Vorsitz des Generaldirektors Dorpmüller der deutschen Reichsbahn in Paris eine Tagung ab. Als Grundsätze wurden aufgestellt, daß die Projekte nur wirkliche Arbeitslosigkeit erleichtern sollen, produktiven Charakter tragen und von internationalem Interesse sein müssen. Unter den zur Vorlage an den Völkerbundrat bestimmten Plänen befinden sich:

Entwässerungsarbeiten bei Saloniki,

Straßen- und Brückenbauten in Lettland,

Trinkwasserversorgung von Warschau, Lodz, Krakau und anderen Städten,

Straßenbau in und von Jugoslawien aus, zwischen Belgrad, Bukarest, Saloniki und Klagenfurt.

Zur weiteren Prüfung ist ein Straßenbauprojekt Österreichs und ein Eisenbahnprojekt Rumäniens zurückgestellt worden.

K VÖLKERBUND. **Danzigfrage,** DANZIG—POLEN, **Beziehungen.** — Der Juristenausschuß des Völkerbundes hat für die kommende Tagung des Rates im Mai ein Gutachten ausgearbeitet, in dem neuerlich die Verpflichtung Polens zur vollen Ausnützung des Danziger Hafens auch im Bahn-, Waren- und Transitverkehr festgestellt wird. Dagegen dürfe in die freie Entwicklung der polnischen Wirtschaft nicht dadurch eingegriffen werden, daß das Risiko einer Nichtausnützung auf Polen übergewälzt wird. Polen hat seinen Vertreter bei den Beratungen über die zwischen Danzig und Polen schwebenden Zollfragen zurückgezogen, da es erklärt, nach den Entscheidungen des Hochkommissärs an ihnen nicht mehr teilnehmen zu können.

(L. B. Völkerbund 140 G, Danzig—Polen, Bezieh. 255 F.)

L SCHWEDEN. **Banken in Schwierigkeiten, Kreuger-Konzern.** — Nach scharfen Angriffen auf die Bankleitung wurde in der Generalversammlung der Skandinaviska Kredit A. B. mit überwältigender Majorität dem Vorstand

Entlastung erteilt und beschlossen, keine Dividende auszuschütten, sondern den Reingewinn in der Höhe von 12 Mill. Kronen zu Abschreibungen zu verwenden. Die Direktion erklärte, daß die Kredite an den Kreuger-Konzern durch Grundstücke und ausländische Bonds gedeckt sein dürften. Durch die Vertrauenskrise des Publikums seien jedoch Liquiditätsschwierigkeiten eingetreten, so daß die Bank sich an den Staat wenden mußte.
Im März sind die Einlagen der Bank um 10% auf 544 Mill. zurückgegangen. Dementsprechend hat sich der Wechselbestand von 183 auf 132 Mill. verringert, da die Bank den Rediskont der Notenbank in Anspruch nehmen mußte.
Über Kreuger wurde in der Generalversammlung noch berichtet, daß dieser zu Beginn der Verbindung die Bank stark entlastet habe. U. a. verkaufte er für sie 50.000 Stück Graengesberg-Aktien und übernahm selbst die Aktien der Boliden-Goldgesellschaft. Letztere gab er Anfang 1932 an die Kreuger & Toll A. B. ab. Er erwarb auch eine Reihe weiterer Aktienpakete aus dem Besitzstand der Bank, so daß die Verbindung bis 1930 als außerordentlich vorteilhaft zu bezeichnen war. Erst Ende 1930 begann die Krediterteilung an Kreuger und seinen Konzern. Die Schwierigkeiten für die Anleihezahlungen an Polen und Deutschland, die im Februar, bezw. Mai 1931 fällig wurden, waren außerordentlich groß. Mit Hilfe der Schwedischen Reichsbank wurden sie überwunden.
In der Presse werden über die Lage der International Match Co. höchst ungünstige Berichte verbreitet. Ein amerikanischer Aktionär beantragte für diese Firma, die in den Vereinigten Staaten ihren Sitz hat, die Zwangsverwaltung.
(L. B. Banken in Schw. 271 A, Kreuger-Konzern 270 G.)

A DEUTSCHLAND. **Banken, Landwirtschaft, Osthilfe, Siedlungswesen.** — Das Spitzeninstitut für den landwirtschaftlichen Kredit, die öffentlich-rechtliche Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, befaßt sich, wie aus der Aktivseite ihrer jetzt veröffentlichten Bilanz für 1931 hervorgeht, mit folgenden Arten von Krediten für die Landwirtschaft:

	Mill. Mark 1931	Mill. Mark Ende 1930
a) Personalkredite		
bis zu 12 Monaten	206	197
Abzahlungskredite	69	81
Sonstige längerfristige	22	22
b) Umschuldungskredite	14	5
c) Meliorationskredite		
aus Anleihemitteln	18	17
aus eigenen Mitteln	20	20
Zwischenkredite	33	23
d) Siedlungskredite		
Dauerkredite	50	50
Zwischenkredite[1]	13	193
e) Hypothekardarlehen		
aus den 4 Amerika-Anleihen	481	519
aus eigenen Mitteln	7	7
aus der Golddiskontbankanleihe	33	98
f) Hypothekarumschuldungskredite	30	30

Das Kapital der Bank stellt sich auf 445 Mill., die Reserven auf 42,4 Mill. Der erzielte Reingewinn von 1 Mill. wird vorgetragen. Im Geschäftsbericht für 1931 wird u. a. ausgeführt:

A. Personalkredite:

Die Abfindung der Gläubiger der Landwirtschaft erfolgt zum größten Teil durch Osthilfe-Entschuldungsbriefe, die durch die Schwesteranstalt, die Deutsche Rentenbank, ausgegeben werden. Diese erhält damit einen neuen Wirkungskreis. Die Auswirkungen dieses Verfahrens, das eine schwere Belastungsprobe für die landwirtschaftlichen Gläubiger und insbesondere für die landwirtschaftlichen Personalkreditinstitute bedeutet, lassen sich noch nicht übersehen. Etwa drei Fünftel des Vermögens der Bank sind für Personalkredite verwendet.
Für das Reich wurde die technische Durchführung der Zinsverbilligungsaktion übernommen. Sie betraf Diskont-, Vorschuß-, Lombard-, Gräser- und Samenkredite. Bisher wurden 12.000 Einzelanträge bewilligt.
Die neu eingeführten Orderlagerscheine haben sich in der Praxis bewährt. Das Institut ist an einem Konsortium zu ihrer Finanzierung beteiligt.
Der Zinsbewegung seit Juni 1931 hat sich die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt nicht angeschlossen. Die Höchstsätze in diesem Jahr blieben für Personalkredite 8,25%, für Abzahlungskredite 7,5%.

B. Realkredite:

Der Tiefstand der von der Anstalt ausgegebenen Schuldverschreibungen bot den Landwirten einen starken Anreiz zur Schuldtilgung durch Einreichung eines entsprechenden Nominalbetrages an Schuldverschreibungen. Ein Teil der rückgezahlten, auf die Amerika-Anleihe anzurechnenden Hypotheken konnte durch Umbuchung von Hypotheken, die aus bankeigenen Mitteln gewährt wurden, sowie durch Neubeleihungen ersetzt werden. Daher haben die außergewöhnlichen Rückzahlungen auf die Amerika-Anleihen keinen zu großen Umfang angenommen (6,3 Mill. Dollar). Die Anleiheschuld an Amerika stellte sich Ende 1931 auf nominal 115,7 Mill. Dollar gegen ursprünglich 131 Mill.
Die dem Institut von der Golddiskontbank gewährte Anleihe von 99 Mill. Mark wurde über den Fälligkeitstermin (15. Juli 1931) mit 41 Mill. verlängert. 12 Mill. wurden auf die Preußische Central-Landschaft übertragen, der Rest termingemäß abgedeckt. Von den verlängerten 41. Mill. wurden im November 1931 und im Februar 1932 weitere 6 Mill. abgedeckt.
Die Zinssenkungsaktion konnte bei allen Hypothekarkrediten, ausgenommen jenen aus der ersten Amerika-Anleihe (93 Mill. Mark) durchgeführt werden. Bei dieser blieb sie infolge der fixen Vereinbarungen mit den Gläubigern ausgeschlossen. Sie erlaubt auch keine vorzeitige Kündigung.

C. Osthilfe.

Die Bank für deutsche Industrieobligationen wurde durch das Osthilfegesetz vom 31. März 1931 zur Trägerin des Umschuldungsverfahrens gemacht. An den Vorbereitungen desselben war die Anstalt beteiligt und hat der Bank für deutsche Industrieobligationen 20 Mill. Mark für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

D. Siedlungskredite.

Die vom Institut als Treuhänder des Reiches für landwirtschaftliche Siedlungen bewilligten 226 Mill. Mark wurden auf die am 1. April 1931 neu gegründete Deutsche Siedlungsbank übergeleitet. Die Flüchtlings- und die West-Ost-Siedlung wurden weiter gefördert.

E. Beteiligungen.

Die Getreideindustrie & Commission A. G. (G. I. C.) hat die Maßnahmen zur Regulierung des Roggenpreises erfolgreich durchgeführt. Im Erntejahr 1930/31 wurden die Restbestände aus dem Vorjahr sowie auch die neuaufgenommenen Roggenbestände bis auf einen unwesentlichen Rest verwertet. Die G. I. C. hat sich auch an der Erntefinanzierung und an der Bevorschussung von Lieferungsverträgen landwirtschaftlicher Absatzorganisationen beteiligt.
Die Deutsche Mühlenvereinigung A. G. befaßte sich mit der Verteilung der durch die Regierung aufgenommenen ausländischen Getreidemengen und mit der Aufnahme der im Inland angefallenen Vorräte.
Bei der Preußischen Central-Landschaft hat die Anstalt die Kapitalerhöhung von 3 auf 12 Mill. Mark voll übernommen. Ihr beabsichtigter Ausbau, mit dem Ziel einer einheitlichen Führung des landschaftlichen Emissionswesens zur Gesundung des Pfandbriefmarktes, konnte infolge der eingetretenen Ereignisse nicht durchgeführt werden. Die Umgestaltung der Landschaften und der landschaftlichen Banken beschäftigt zurzeit die Regierungen.
Die Deutsche Ansiedlungsbank A. G. soll zu einer Aufnahmeorganisation für diejenigen Güter im engeren und weiteren Osthilfegebiet ausgebaut werden, die bei einer

[1] Die Zwischenkredite für die landwirtschaftliche Siedlung wurden im Berichtsjahr auf die Deutsche Siedlungsbank übertragen.

Zwangsversteigerung nicht einmal die erststelligen Hypotheken ergeben würden. Die Bank wird diese Güter bis zu ihrer Verwertung durch die Siedlung betreuen und kontrollieren. Die Betriebskredite für diese Güter werden von der Deutschen Landvolkbank A. G. gewährt, von der 2 Mill. aus einem Gesamtkapital von 3 Mill. im Besitze der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt sind, die auch an dem 2 Mill. betragenden Kapital der Deutschen Holzwirtschaftsbank A. G. zur Hälfte beteiligt ist. Die letztere wird den Wünschen auf stärkere Unterstützung der deutschen Holzwirtschaft entgegenkommen und ihre Tätigkeit im Einvernehmen mit der Süddeutschen Holzwirtschaftsbank auf das ganze Reich erstrecken.

Die „Centrale für Bodenkultur-Kredit" ist zur Umwandlung der von dem Institut und anderen Stellen gewährten Meliorations-Zwischenkredite in langfristige Anleihen berufen.

Die bei Schaffung der Rentenmark gegründete Deutsche Rentenbank, die die Vorbelastung der gesamten Deutschen Landwirtschaft mit 2 Mill. Goldmark verwaltete (entsprechend der Vorbelastung der deutschen Industrie für den Dawes-Plan im Wege der Bank für deutsche Industrie-Obligationen), hat ihre Liquidation weiter fortgesetzt und überträgt ihre restlichen Aufgaben weiter an die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt. An Rentenbankscheinen sind noch 427 Mill. im Umlauf.

(L. B. Banken 271 G, Landwirtschaft 259 F, Osthilfe 239 D, Siedlungswesen 239 D.)

A **HOLLAND, ENGLAND. Währung.** — In einer Denkschrift der holländischen Regierung wird zu den Pfundverlusten der Niederländischen Bank ausgeführt, daß die Bank von England entgegen anders lautenden Berichten weder eine schriftliche noch eine mündliche Erklärung abgegeben habe, daß die Niederländische Bank aus ihrem Pfundbesitz keinen Verlust erleiden solle. Die Bank von England habe aber auf das bestimmteste versichert, daß sie den festen Willen habe, den Goldstandard aufrechtzuerhalten. Daher habe die Niederländische Bank an ihrem Pfundbesitz festgehalten und das Band mit der Bank von England nicht zerschnitten. Letztere stehe jetzt auf dem Standpunkt, daß die Verantwortung für das Abgehen vom Goldstandard ausschließlich der Regierung zufalle. Die Frage, ob jemand für die Verluste aus dem Pfundsturz verantwortlich zu machen sei, sei von großer Tragweite, besonders, wenn man an die vergangenen Kriegszeiten denke. Möglicherweise werde sich der Völkerbund später mit dieser Angelegenheit zu befassen haben.

Der Staat strebe an, die Verluste von allen Aktionären der Niederländischen Bank, zu denen er allerdings auch selbst gehöre, tragen zu lassen. Man beabsichtige, die Hälfte der Gewinne zur Tilgung zu benutzen. Der zwischen dem Staat und der Notenbank abgeschlossene Vertrag sei gekündigt worden; entsprechende Maßnahmen seien auch bei der Honorierung von Direktion und Aufsichtsrat zu treffen. **(L. B. Holland 220 A, England 261 O.)**

B **DEUTSCHLAND Finanzen.** — Die Gesamtausgaben des preußischen Etats für 1932 (1931) stellen sich nach Abzug der nur durchlaufenden Posten auf 1907 (2241) Mill. Mark. Davon entfallen 913 (1048) auf persönliche Ausgaben, 757 (873) auf sachliche Ausgaben, 178 (216) auf sachliche Verwaltungsausgaben und 59 (103) auf einmalige Ausgaben. Der Etat für 1932 ist vom Landtag noch nicht genehmigt. **(L. B. 260 E.)**

C **DEUTSCHLAND, RUSSLAND. Tagesereignisse.** — Die beiden Attentäter, die den Botschaftsrat an der deutschen Botschaft in Moskau angegriffen haben, wurden zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde durch Erschießen vollstreckt. **(L. B. Rußland 216 J, Deutschland 221 G.)**

D **SPORT. Fußball.** — Der 56. Länderkampf zwischen England und Schottland endete 3 : 0 zugunsten Englands. England erfocht hiemit seinen 17. Sieg gegenüber 25 Siegen der Schotten. **(L. B. 236 J.)**

10. APRIL 1932.

E **DEUTSCHLAND. Reichspräsident, Wahlen.** — Im zweiten Wahlgang hat Reichspräsident von Hindenburg nicht nur die erforderliche relative Majorität, sondern die absolute Majorität aller abgegebenen Stimmen erreicht und ist somit für sieben Jahre wiedergewählt. Das Abstimmungsergebnis lautete wie folgt:

	Zweiter Wahlgang	Erster Wahlgang	Zweiter Wahlgang	Erster Wahlgang
Gültige Stimmen	36,491.694	(37,889.626)	83 %	(86,2%)
von Hindenburg	19,359.642	(18,650.730)	53 %	(49,6%)
Hitler	13,417.460	(11,339.285)	36,8%	(30,1%)
Duesterberg		(2,557.500)		(6,8%)
Thälmann . . .	3,706.388	(4,983.197)	10,2%	(13,2%)

In den Einzelwahlkreisen:

	Hindenburg	Hitler in Prozenten	Thälmann
Preußen und kleinere Länder			
Ostpreußen	49	44	7
Berlin	47	27	26
Potsdam II	50	36	14
Potsdam I	45	40	15
Frankfurt (Oder) . . .	48	46	6
Pommern	41	53	6
Breslau	52	42	6
Liegnitz	51	44	5
Oppeln	58	31	11
Magdeburg	50	42	8
Merseburg	37	43	20
Schleswig-Holstein . . .	44	49	7
Weser-Ems	56	38	6
Osthannover	46	48	6
Südhannover-Braunschw.	50	45	5
Westfalen-Nord	64	27	9
Westfalen-Süd	58	29	13
Hessen-Nassau	52	40	8
Köln-Aachen	69	20	11
Koblenz-Trier	66	29	5
Düsseldorf-Ost	49	32	19
Düsseldorf-West . . .	57	30	13
Bayern			
Oberbayern-Schwaben	69	25	6
Niederbayern	72	23	5
Franken	55	41	4
Pfalz	53	40	7
Sachsen			
Dresden-Bautzen . . .	54	36	10
Leipzig	52	34	14
Chemnitz-Zwickau . . .	38	47	15
Mittlere Länder			
Württemberg	63	29	8
Baden	57	34	9
Hessen-Darmstadt . . .	53	38	9
Hamburg	57	31	12
Mecklenburg	49	45	6
Thüringen	42	44	14
	53,0	36,8	10,2

Der Wahltag ging ohne besondere Zwischenfälle vorüber. Der Stimmenzuwachs, den in erster Linie Hitler erzielte, wird in der Presse im allgemeinen dahin ausgelegt, daß etwa 2 Mill. Stimmen der Duesterberg-Wähler ihm zugute kamen, während die restliche halbe Million auf Hindenburg entfiel. Die kommunistische Propaganda für die zweite Wahl war merklich schwächer als beim ersten Wahlgang, so daß sich der Stimmenrückgang bei dieser Partei daraus erklären ließe. Anderseits ist es möglich, daß die von den Sozialdemokraten besonders verstärkten Bemühungen, auch Kommunisten für die Wahl Hindenburgs zu gewinnen, mit Rücksicht auf die Aussichtslosigkeit der Kandidatur Thälmanns einen gewissen Erfolg gehabt haben. Von mancher Seite wird auch die Möglichkeit betont, daß ein Teil der Kommunisten zu Hitler abgeschwenkt ist. Aus den ziffernmäßigen Resultaten lassen sich die verschiedenen Auffassungen kaum nachweisen. Die Auslandpresse betont vor allem das große Interesse, das man den kommenden Landtagswahlen entgegenbringen müsse. **(L. B. 269 M.)**

F **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse.** — Auf den Reichsbankpräsidenten Dr. Luther wurde im Augenblick seiner Abreise zu den Verhandlungen der BIZ. in Basel ein Attentat verübt. Die Täter haben seinerzeit eine Klage

gegen das Direktorium der Reichsbank wegen Wechselreiterei und Betrug angestrengt. Sie sind kurze Zeit Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei gewesen, jedoch wegen Unzufriedenheit mit dem legalen Kurs ausgeschieden. Sie haben ihrem Geständnis zufolge für ihre währungspolitischen Theorien demonstrieren und Dr. Luther wegen seiner Geldpolitik beseitigen wollen. Der Reichsbankpräsident erhielt nur einen geringfügigen Streifschuß. Von den beiden Tätern ist der geistige Urheber der 60jährige Jurist Dr. Roosen, der aus einer angesehenen Hamburger Familie stammt. Er war bei der Tat nur anwesend und ließ sie von seinem Sekretär Kertscher ausführen. (L. B. 279 C.)

A DEUTSCHLAND. **Stillhalteübereinkommen, Finanzen.** — Die seit Mitte Dezember geführten Verhandlungen über die Regelung der ausländischen Kurzschulden der deutschen Länder und Gemeinden haben zum Abschluß eines Stillhalteübereinkommens geführt. Die Schulden stellten sich auf 247 Mill. Mark, von denen 200 Mill. auf acht Länder, darunter hauptsächlich Hamburg und Bremen, entfallen. Die Gläubiger verteilen sich vor allem auf folgende Länder:

Schweiz	74 Mill. Mark
England	70 „ „
Holland	47 „ „
Vereinigte Staaten	36 „ „
Schweden	16 „ „

Außerdem sind mit geringeren Beträgen die Tschechoslowakei, Frankreich, Belgien, Österreich und Ungarn beteiligt. Die Schulden bleiben mit 90% bis zum 15. März 1933 aufrecht. Die Gläubiger erhalten eine 10%ige Rückzahlung nach dem Stande der Schuld am 31. Juli 1931 unter Einrechnung seither schon geleisteter Rückzahlungen. Die Zinsen werden von 8 bis 10% einheitlich auf 6% herabgesetzt. Eine Abänderung ist nur bei außergewöhnlichen Zinssteigerungen im Ausland möglich. Dieses „Abkommen mit deutschen öffentlichen Schuldnern von 1932" enthält noch eine Reihe von Bestimmungen, die die Frage der Konvertierung aus einer Währung in die andere regeln. Diese steht nur den Goldwährungsländern frei. Für andere sind besondere Bestimmungen getroffen, um die Schuldner zu schützen. Der Weg für die Umwandlung in langfristige Schulden ist freigehalten. Für die Amerikaner gelten Sondervereinbarungen, doch können sie sich dem Abkommen anschließen. Es tritt in Kraft, wenn Gläubiger mit mehr als der Hälfte der Schuldsumme die Unterzeichnung ratifiziert haben. Eine negative Verpfändungsklausel (die also nur neue Verpfändungen verbietet) ist so elastisch gehalten, daß die Finanzgebarung nicht gehindert ist.
(L. B. Stillhalteübereinkommen 233 B, Finanzen 279 B.)

B DEUTSCHLAND. **Bahnen, KRAFTFAHRWESEN.** — Der Reichsverband der Automobilindustrie stellt fest, daß die Lastkraftwagen-Industrie niemals Anregungen zu einem Verkehrsmonopol der Reichsbahn gegeben hat, daß dagegen bei der Reichsbahn selbst derartige Bestrebungen seit 1½ Jahren feststellbar seien. Die gesamte Automobilindustrie bekämpft einheitlich diese Absichten, obwohl die Lastkraftwagen-Tarife einseitig an die höchsten Eisenbahnfrachtsätze gebunden sind.
(L. B. Bahnen 275 D, Kraftfahrwesen 270 C.)

C SILBER. — Der Silberpreis ist weiter rückgängig. Er stellt sich zurzeit auf 28,45 Pence New Yorker Notierung pro Unze gegen einen Höchstpreis von 36,85 Ende 1931. (L. B. 274 O.)

D ARGENTINIEN, CHILE. **Bahnen, Außenhandel.** — Die Direktion der Argentinien und Chile verbindenden Trans-Anden-Bahn teilte mit, daß sie vermutlich genötigt sein werde, den Verkehr über die Anden vom 20. April ab einzustellen, weil wegen der Prohibitivzölle zwischen Argentinien und Chile Frachten (und besonders die früher sehr bedeutenden Transporte von argentinischem Vieh nach Chile) nahezu vollkommen aufgehört haben. Mit der Einstellung des Eisenbahnverkehrs wird jede direkte Verbindung zwischen Argentinien und Chile mit Ausnahme des Luftverkehrs unterbrochen. Post- und Warensendungen von Argentinien nach Chile oder in der umgekehrten Richtung müssen daher, soweit nicht der Luftweg benützt wird, über New York geleitet werden.
(L. B. Argentinien, Außenhandel 154 C.)

E IRLAND. **Verhältnis zu England.** ENGLAND. **Empirepolitik.** — In einer in Ennis (Grafschaft Clare) gehaltenen Rede erklärte De Valera, daß sich das irische Volk zehn Jahre dadurch eine Schmach zugefügt habe, daß es eine Treue vorgegeben habe, die kein Irländer wirklich fühlen könne. Irland sei keine britische Kolonie, sondern eines der ältesten Länder der Erde. Ungleich den britischen Dominions könne Irland daher niemals zugeben, daß seine Stellung als unabhängiger Staat auf einem britischen Gesetz beruhe. Britische Staatsmänner müßten jetzt den Mut aufbringen, sich zur Gerechtigkeit zu bekennen und den wahnwitzigen Ehrgeiz aufgeben, das irische Volk beherrschen zu wollen. Dieser Ehrgeiz sei 750 Jahre der Fluch Großbritanniens und Irlands gewesen, aber für Irland gebe es jetzt keine Rückkehr in das frühere Verhältnis.
(L. B. 272 F.)

F SPORT. **Hockey.** — Der in Leipzig zur Austragung gelangte Länderkampf Deutschland gegen Österreich endete 10 : 2 zugunsten Deutschlands.

G SPORT. **Radfahren.** — Das Pariser Sechstagerennen gewannen Van Kempen-Pijnenburg (Holland) nach Zurücklegung von 3450,5 km vor Charlier-Deneef (Belgien).
(L. B. 179 L.)

H SPORT. **Verschiedenes.** — Der Fechtkampf zwischen den Auswahlmannschaften Italiens und Frankreichs endete mit 23 : 13 Punkten und 148 : 115 Treffern zugunsten Italiens. (L. B. 233 K.)

J SPORT. **Motorrad.** KRAFTFAHRWESEN. — In den zur Austragung gelangten Automobil- und Motorradkonkurrenzen auf der sogenannten Neunkirchner Allee in Niederösterreich wurden in der Klasse der Motorräder neun neue Weltrekorde von Ernst J. Henne auf B. M. W. (München) und zwei Rekorde in der Klasse der Automobile von Victor von Strasser auf D. K. W. Spezial geschaffen, und zwar: Motorräder: Solomaschinen bis 500 ccm: fliegender Kilometer: 214,22 Stundenkilometer über den Kilometer; fliegende Meile: 133,161 Stundenmeilen über die Meile; stehender Kilometer: 153.486. — Beiwagenmaschinen bis 1000 ccm: stehender Kilometer: 129,241; stehende Meile: 91,978. — Beiwagenmaschinen bis 600 ccm: fliegender Kilometer: 183,346; fliegende Meile: 113,601; stehender Kilometer: 122,117; stehende Meile: 85,157. — Automobile: 500 ccm: stehender Kilometer: 89,843 Stundenkilometer für den Kilometer; stehende Meile: 59,642 Stundenmeilen für die Meile.
(L. B. Motorrad 236 N, Kraftfahrwesen 280 B.)

K KRAFTFAHRWESEN. — Das 1000-Meilen-Rennen von Brescia gewann in der Rennwagenklasse: Borzacchini auf Alfa-Romeo in 14 : 55 : 19,4 mit 109,684 Stundenkilometer, in der 1500-ccm-Klasse Giulaj auf Alfa-Romeo in 17 : 9 : 14, in der 1100-ccm-Klasse Tufanelli auf Maserati in 18 : 35 : 02 und in der Klasse der gewöhnlichen Tourenwagen Gilera auf Fiat in 19 : 55 : 54 Stunden.
(L. B. 280 J.)

L SPORT. **Fußball.** — Das in Paris zur Austragung gelangte Ländermatch Italien gegen Frankreich endete mit dem Siege Italiens 2 : 1. (L. B. 279 D.)

11. APRIL 1932.

M POLEN. **Finanzen, Wirtschaftshilfe, Landwirtschaft.** — Nach einer halbamtlichen Veröffentlichung erklärte der Finanzminister Jan Pilsudski, daß das am 31. März abgelaufene Finanzjahr Einnahmen von 2466 Mill. Zloty gebracht habe. Ein Steuermoratorium ist nicht beabsichtigt, doch stehen Steuererleichterungen für die Landwirtschaft, Industrie und Handel bevor. Die Landwirtschaft wird einen Aufschub für Steuerrückstände, die nicht aus bösem Willen entstanden sind und aus der Zeit vor dem 1. Oktober 1931 datieren, bis 15. August 1933 erhalten.
Soweit bekannt ist, stellten sich die Ausgaben im abgelaufenen Steuerjahr auf rund 2700 Mill Zloty.
(L. B. Finanzen 236 E.)

A **DEUTSCHLAND. Regierung, Finanzen.** — Reichskanzler Dr. Brüning beabsichtigte, dem neugewählten Reichspräsidenten von Hindenburg die bei solchen Anlässen übliche Demission der Regierung anzubieten. Der Reichspräsident ersuchte ihn, von diesem Vorhaben abzustehen.
Das Reichskabinett wird sich in den kommenden Tagen mit den Vorbereitungen für den neuen Reichshaushalt befassen, der für die ersten drei Monate nur provisorisch geregelt ist. **(L. B. Regierung 190 F, Finanzen 280 A.)**

B **LETTLAND. Monopole.** — Durch Regierungsverordnung wird mit Wirkung vom 1. Juni ein Getreidemonopol eingeführt, das die Einfuhr und den Verkauf ausländischen Getreides erfaßt und beim Landwirtschaftsministerium konzentriert. Inlandgetreide kann im freien Handel verkauft werden. **(L. B. 122 H.)**

C **VEREINIGTE STAATEN. Börse.** — Die Börsenleitung in New York hat zwecks Information des zur Untersuchung der Vorgänge an den Aktienbörsen eingesetzten Senatsausschusses von den Mitgliedsfirmen eingehende Auskünfte über ihre Blankoabgaben sowie Abschriften der über die Privatkabel der Firmen am Freitag, den 8. April, gegangenen Telegramme verlangt. **(L. B. 262 J.)**

D **LITAUEN. STÄNDIGER INTERNATIONALER GERICHTSHOF. Memelfrage.** — Die vier Signatarstaaten des Memelstatuts haben wegen der Vorgänge im Memelgebiet eine Klage beim Haager Ständigen Internationalen Gerichtshof anhängig gemacht. Die Klage gegen Litauen bezieht sich auf die Absetzung des Präsidenten Böttcher, auf die Ernennung des neuen Präsidenten Simaitis und auf die Auflösung des Landtages. Der Gerichtshof möge feststellen, ob diese Verfügungen in Übereinstimmung mit dem Memelstatut stehen und zu diesem Zweck sechs formulierte Fragen beantworten. **(L. B. Memelfrage 267 F, Gerichtshof 180 C.)**

E **ÖSTERREICH, UNGARN, JUGOSLAWIEN. Notenbankhilfe, Währung, BIZ., Bankgeschäft.** — Der Verwaltungsrat der BIZ. hat die Verlängerung der Hilfskredite beschlossen, die an Österreich (fällig am 16. April 1932), Ungarn (fällig am 18. April 1932) und Jugoslawien fällig am 28. April 1932) gewährt worden waren.
Es wurde weiter beschlossen, restliche 26.400 Aktien den sieben Gründungsbankinstituten (den Notenbanken von Frankreich, England, Deutschland, den Vereinigten Staaten, Italien, der Schweiz und Belgien) vereinbarungsgemäß zur Zeichnung anzubieten. Die Aktien sind ebenso wie die bisher begebenen vorläufig nur mit 25% einzuzahlen.
Der Generalversammlung wird empfohlen, die Dividende für 1931 mit 6% festzusetzen.
(L. B. Notenbankhilfe: Österreich 130 R, Jugoslawien 53 G, Währung: Österreich 268 A, Ungarn 135 A, Jugoslawien 53 G, Bankgeschäft 268 G.)

F **DEUTSCHLAND. Zinssenkung.** — Mit Rücksicht auf die Diskontsenkung der Reichsbank wurden mit Rückwirkung ab 10. April vom Zentralkreditausschuß unter Zustimmung des Reichskommisars für das Bankgewerbe die Habenzinsen für Banken ohne Zinsvoraus wie folgt festgesetzt (bisheriger Satz in Klammern):

Täglich fällige Gelder		
in provisionsfreier Rechnung . . .	2½%	(3%)
in provisonspflichtiger Rechnung . .	3%	(3½%)
Sparkonten (identisch mit Normalsatz) .	4%	(4%)
Kündigungsgelder:		
Frist von 1 Monat (inkl.) bis 2 Monate (exkl.)	4¼%	(4½%)
2 Monate (inkl.) bis 3 Monate (exkl.)	4½%	(5%)
3 Monate (inkl.) bis 364 Tage . . .	5%	(5%)
Feste Gelder, mindestens 15.000 RM, auf 15 bis 30 Tage im gleichen Monat fällig	3½%	(4%)
Feste Gelder, mindestens 25.000 RM, auf 15 bis 30 Tage im nächsten Monat fällig	4½%	(5%)
Auf 31 bis 61 Tage	4¾%	(5¼%)
Auf 62 bis 91 Tage	5%	(5¾%)
auf 92 bis 364 Tage	5¼%	(5¾%)

Obige Sätze treten an Stelle der Seite 248 A, Absatz „k" genannten. Bei Kündigungsgeldern und festen Geldern wurde eine neue Stufe für drei Monate Frist eingeschaltet. Der Normalsatz blieb unverändert. **(L. B. 248 A.)**

G **DEUTSCHLAND. Finanzen, Verschuldung.** — Der vom Deutschen Reich im Jahre 1931 aufgenommene Überbrückungskredit in der Höhe von Dollar 125 Mill. wird bis 10. November 1933 (er wäre am 10. November 1932 fällig) verlängert. Die Verzinsung wird mit 6% festgesetzt. Im Juli ist eine Tilgung von 15,5 Mill. Dollar zu leisten. Der Kredit wurde von einem Konsortium unter Führung von Lee Higginson & Co. in New York erteilt, an dem holländische, amerikanische, schwedische, englische und (mit zirka 20%) auch deutsche Banken beteiligt sind. Von August 1932 bis März 1933 ist eine weitere Tilgung von monatlich 3 Mill. Mark vorgesehen, doch ist die Umwandlung dieser Raten in Devisen von der Lage der Reichsbank abhängig gemacht worden.
(L. B. Finanzen 281 A, Verschuldung 260 E.)

H **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten.** — Die Vogtländische Maschinenfabrik A. G. (Vomag) legt ihr Vorzugskapital von 900.000 Mark auf 45.000 Mark und das Stammaktienkapital von 7,2 Mill. im Verhältnis 40 : 1 auf 180.000 Mark zusammen. Das Kapital soll auf 1,6 Mill. wiedererhöht werden. **(L. B. 272 C.)**

J **FRANKREICH. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Banque Parisienne Privée sah sich gezwungen, vorübergehend ihre Schalter zu schließen. **(L. B. 235 D.)**

K **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Der amerikanische Botschafter Gibson erneuerte die Abrüstungsvorschläge Amerikas und stellte sie in folgenden vier Forderungen zusammen:
1. Die Hauptangriffswaffen (schwere Artillerie, Tanks und chemische Waffen) werden abgeschafft.
2. Der Ausschuß für Landabrüstung hat eine Klassifizierung der Geschütze über 155 mm Kaliber sowie von Tanks und Gasmasken aufzustellen.
3. Die Staaten verpflichten sich, entsprechend klassifizierte Angriffswaffen nicht zu verwenden.
4. Der politische Ausschuß hat eine endgültige Entschließung zu fassen und dem Hauptausschuß binnen einer Woche vorzulegen.
Gibson bemerkte, daß sich im Weltkriege alle Verteidigungsmaßnahmen, insbesondere die Festungsgürtel, gegenüber den schweren Angriffswaffen als wirkungslos erwiesen haben. Durch die Abschaffung dieser Angriffswaffen wird den Völkern das Gefühl der Sicherheit wiedergegeben. Obwohl das amerikanische Volk bisher wenig Sympathie für den Sicherheitsgedanken gehabt habe, sei die Regierung zu der Überzeugung gelangt, daß eine Lösung des Abrüstungsproblems nur auf dem Wege über die Sicherheitsfrage zu erreichen sei.
Der englische Außenminister Sir John Simon erklärte, daß England mit den amerikanischen Vorschlägen voll und ganz einverstanden sei.
Der Schweizer Bundespräsident Motta bezeichnete den amerikanischen Vorschlag als ersten entscheidenden Schritt zu einer praktischen Lösung. Er schließe jedoch weitergehende Vorschläge, insbesondere die Abschaffung der Bombenflugzeuge, nicht aus.
Der deutsche Vertreter, Botschafter Nadolny, betonte, daß die Abrüstungskonferenz nicht nur eine Begrenzung, sondern eine entscheidende Herabsetzung der Rüstungen im Sinne des Artikels 8 bringen müsse. Deutschland werde die amerikanischen Vorschläge zusammen mit den italienischen prüfen. Letztere könnten nur einen ersten Schritt vorstellen, und nur unter dieser Voraussetzung werde Deutschland ihnen zustimmen. Es werde niemals eine Lösung annehmen, die sich nur auf die Abschaffung der Angriffswaffen beschränke.
Der französische Ministerpräsident Tardieu erklärte, daß die amerikanischen Vorschläge sympathisch, aber ungenügend seien, da sie sich nur auf die Landrüstung beziehen und keine Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen vorsehen. Eine Einzelbehandlung der amerikanischen Vorschläge müsse daher abgelehnt werden. Alle Waffen-

gattungen hingen zusammen und Frankreich habe durch seinen Kolonialbesitz größtes Interesse an der Flottenfrage. Der amerikanische Vorschlag sei mit dem französischen wegen Schaffung einer internationalen Streitmacht zusammen zu behandeln.
Der Vertreter Italiens, General Cavarello, erklärte die volle Zustimmung zu den amerikanischen Vorschlägen und verwies auf die soeben überreichte italienische Denkschrift.
Der Hauptausschuß beschloß, die amerikanischen und sämtliche in gleicher Richtung liegenden Anträge im Präsidium zu verhandeln und die Hauptaussprache in zwei Sitzungen täglich weiter fortzusetzen. (L. B. 277 A.)

A DEUTSCHLAND. **Reichstag.** — Der Ältestenrat des Reichstages beschloß mit den Stimmen der Regierungsparteien, die Frage des nächsten Zusammentrittes des Reichstages nach den Landtagswahlen zu erörtern. (L. B. 272 A.)

B DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft.** — Durch Zwangszusammenschluß der Produzenten, Landmolkereien und Berliner Meiereien wird ein Milchversorgungsverband für Berlin gebildet. Der behördliche Kommissar bezeichnet als Zweck des Verbandes die Regulierung von Preisen, Angebot und Qualität. Die Belieferung soll kontingentiert werden. (L. B. 278 A.)

C DEUTSCHLAND. **Wahlen.** — Der Führer der **Deutschnationalen**, Dr. Hugenberg, kritisierte in einer Wahlrede für den preußischen Landtag das einseitige Vorgehen der Nationalsozialisten und richtete eine Aufforderung an diese, eine neue Front der Opposition zu bilden.
Die **Deutsche Volkspartei** ruft für die Landtagswahlen zum Kampf gegen die in Preußen seit sieben Jahren herrschenden Parteien der Weimarer Koalition auf (so genannt, da die verfassunggebende Nationalversammlung in Weimar 1919 aus den gleichen Parteien bestand wie die derzeitige Regierungskoalition in Preußen, und zwar aus den Sozialdemokraten, Staatspartei und Zentrum). Preußen sei eine Domäne der Parteiherrschaft, der Parteibuchwirtschaft und uferlosen Ausgabenwirtschaft geworden.
Die **Wirtschaftspartei** und das **Landvolk** haben eine gemeinsame Wahlliste für Preußen unter dem Titel „Nationale Front deutscher Stände" zusammengestellt.
Der preußische Ministerpräsident Otto Braun (Sozialdemokrat) erklärte in einer Rede, daß es ein trauriges Zeichen sei, daß in Deutschland eine Bewegung, die lediglich auf verlogener Demagogie aufgebaut ist, eine solche Stärke erlangen konnte. Das beschlagnahmte Material der Nationalsozialisten habe klar erwiesen, daß es sich um ein landesverräterisches und gemeingefährliches Vorgehen handelte. Man könne darüber aber im Augenblick noch nicht öffentlich sprechen. Der Führer der Partei, Otto Wels, erklärte, daß Millionen Männer in der Eisernen Front bereitstehen, um die Faschisten in Stücke zu schlagen.
Hitler richtete an die **Nationalsozialistische Partei**, deren Mitgliederstand eine Million überschritten hat, einen Aufruf, in dem er für die bisherigen Erfolge dankt und zur Eroberung Preußens und der übrigen Länder auffordert.
In der Presse mehren sich die Gerüchte, daß ein Verbot der nationalsozialistischen S.-A.-Formationen (Sturm-Abteilungen) bevorstehe.
(L. B. Wahlen 279 E, Landvolk 232 G, Wirtschaftspartei 194 A, Deutschnationale 232 G, Sozialdemokraten 194 A, Volkspartei 232 G, Nationalsozialisten 268 B.)

D LITERATUR und KUNST. — Anläßlich des 100. Geburtstages von Wilhelm Busch findet in Hannover eine Ausstellung von Gemälden, Handzeichnungen und Briefen des verstorbenen Künstlers statt.
Aus der Eremitage bei Leningrad gelangt durch das Auktionshaus Boerner in München eine Reihe kostbarer Handzeichnungen, darunter ein Original von Dürer, das den Künstler selbst in ganzer Figur darstellt, zur Versteigerung. (L. B. 275 A.)

E VEREINIGTE STAATEN. **Außenhandel, Finanzen.** — Bei der Behandlung der Steuergesetze im Senat soll ein Antrag eingebracht werden, daß eingeführte Waren, gleichgültig ob zollpflichtig oder nicht, wenn sie aus Ländern mit entwerteter Valuta kommen, einer der Entwertung angepaßten Einfuhrsteuer unterworfen werden. Für aus Spanien eingeführte Waren würde die Einfuhrsteuer, die neben dem Zoll zu entrichten wäre, etwa 59% betragen. Für Argentinien betrüge sie 50%, für Brasilien 48%, für Großbritannien und die skandinavischen Länder 28 oder 29%, für Japan 30%, für Mexiko 22% und für andere Länder je nach der in denselben eingetretenen geringeren Währungsentwertung entsprechend weniger. **(L. B. Außenhandel 230 H, Finanzen 274 K.)**

F AUSTRALIEN. **Finanzen, Innenpolitik.** — Auf Grund des Financial Agreement Enforcement Act hat die australische Bundesregierung nach der Einkommensteuer des Staates Neusüdwales nunmehr auch die Eingänge aus den Wett-, Renn-, Totalisateur- und Vergnügungssteuern dieses Gliedstaates sowie die Einnahmen der Staatsbahnen und Straßenbahnen von Neusüdwales zugunsten des Bundes für beschlagnahmt erklärt. Um die Durchführung dieser Maßnahme zu verhindern, hat der Premierminister von Neusüdwales Auftrag gegeben, daß die Einnahmen der Staats- und Straßenbahnen auf dem flachen Lande an die Staatskasse nicht mehr durch Vermittlung der Banken überwiesen werden, bei welchen sie der Beschlagnahme ausgesetzt wären, sondern in barem nach Sidney zu bringen sind. (L. B. 274 L.)

G VEREINIGTE STAATEN. **Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenunterstützung.** — Der Leiter des Fürsorgeamtes der Stadt New York teilte dem Bürgermeister Walker mit, daß das Fürsorgesystem zusammenbrechen werde, falls es nicht gelingen sollte, vor Ende Juni weitere 20 Mill. Dollar aufzubringen. Die Folge des Zusammenbruches wäre, daß Hunderttausende im Sommer dem Verhungern preisgegeben wären. Gegenwärtig stehen 828.000 Menschen in New York teils in öffentlicher, teils in privater Fürsorge, nud das Elend nimmt von Woche zu Woche zu. Das städtische Fürsorgeamt gibt für die Ernährung vollkommen subsistenzloser Personen täglich 75.000 Dollar aus. **(L. B. Arbeitslosigkeit 202 C.)**

H IRLAND. **Verhältnis zu England.** ENGLAND. **Empirepolitik.** — Die englische Regierung veröffentlichte den Notenwechsel mit der Regierung des Irischen Freistaates über die Frage des für Mitglieder des Freistaatparlaments vorgeschriebenen Treueides sowie über die Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Landannuitäten. Aus den Dokumenten geht hervor, daß sich die irische Freistaatregierung zunächst auf den Standpunkt gestellt hat, daß die Leistung des Treueides durch den Anglo-Irischen Vertrag nicht zwingend vorgeschrieben sei, während sie später diese Berufung auf den Vertrag aufgegeben und erklärt hat, daß die Eidespflicht für den Irischen Freistaat eben untragbar geworden sei. In dem Schreiben De Valeras an den britischen Dominion-Staatssekretär Thomas, in welchem dieser Wechsel des Standpunktes vollzogen wird, bezieht sich De Valera auf die in der großbritannischen Note enthaltene Bemerkung, daß der Anglo-Irische Vertrag bisher von beiden Seiten ehrlich eingehalten wurde. De Valera faßt dies als eine Insinuation auf, daß die gegenwärtige Freistaatregierung nicht ehrlich vorzugehen gedenke und erklärt, diese Anschuldigung nicht hinnehmen zu können. Die Geschichte der anglo-irischen Beziehungen sei durch viele Treubrüche befleckt, aber er müsse daran erinnern, daß dabei nicht Irland der schuldige Teil gewesen sei. Der Anglo-Irische Vertrag vom Jahre 1921 habe Großbritannien moralische Vorteile gebracht, für Irland aber habe er die Vollendung der dem Freistaat durch die Teilung der Insel (in das Gebiet des Irischen Freistaates und jenes von Nordirland) angetanen Schmach bedeutet. Auch der Umstand, daß Großbritannien auf Grund des Vertrages die Küstenverteidigung des Irischen Freistaates übernommen habe und daß Großbritannien im Falle eines Krieges oder gespannter Beziehungen mit einer anderen Macht das Recht habe, bestimmte Häfen und Flugplätze Irlands zu besetzen, wird von De Valera als Beweis für die Unbilligkeit der Vertragsbestimmungen herangezogen, und zwar mit der Begründung, daß

dadurch das Recht des Irischen Freistaates auf Neutralität in einem Kriege Großbritanniens mit einer anderen Macht illusorisch gemacht werde. Hinsichtlich der Landannuitäten ersucht De Valera um Mitteilungen, in. welcher anglo-irischen Konvention die von England behauptete Regelung getroffen wurde, da der irischen Regierung ein Übereinkommen dieser Art unbekannt sei.

In Beantwortung dieses Schreibens stellt der britische Staatssekretär für Dominions, J. H. Thomas, mit Bedauern fest, daß die Absichten der Freistaatregierung weit über die ursprünglichen Differenzpunkte (die Frage des Eides und der Landannuitäten) hinauszugehen, und auf die Ablehnung des ganzen Anglo-Irischen Vertrages gerichtet zu sein scheinen. In der Frage des Eides wird der britische Standpunkt, daß der Eid im Anglo-Irischen Vertrag zwingend vorgeschrieben sei, von Thomas aufrechterhalten. Bezüglich der Landannuitäten erklärt Thomas es für unverständlich, daß der Freistaatregierung das betreffende Abkommen zwischen Großbritannien und Irland unbekannt sei und zitiert dasselbe wörtlich. Zu der Stelle in De Valeras Schreiben, in welcher von der Teilung Irlands als von einer Irland angetanen Schmach die Rede ist, bemerkt Thomas, daß eine Vereinigung beider Teile wohl ganz undenkbar sei, wenn der Irische Freistaat nicht an seiner Zugehörigkeit zum britischen Staatenbunde festhalte.

Letztere Bemerkung hat wieder in dem zum vereinigten Königreich gehörigen, aber mit Autonomie ausgestatteten Gebiet von Nordirland (Ulster) große Beunruhigung hervorgerufen, und in dem in Belfast tagenden Parlament von Ulster wurde der Premierminister, Lord Craigavon, darüber interpelliert. Lord Craigavon teilte mit, daß er erst nähere Erkundigungen einziehen müsse, aber schon jetzt sagen könne, daß Ulster unbedingt im Verbande des vereinigten Königreiches bleiben werde. Wenn der von Thomas in seinem Schreiben an De Valera gebrauchte Passus eine andere Auffassung zum Ausdruck bringe, so könne diese nur auf einer falschen Annahme beruhen. **(L. B. 280 E.)**

A **JUGOSLAWIEN. Innenpolitik.** — Der Bürgermeister von Belgrad, Nesic (Demokrat), und die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden mit königlicher Entschließung ihres Amtes enthoben und der radikale Senator Milotin Petrovic zum Bürgermeister sowie die Rechtsanwälte Krstic und Bogdanovic (Demokraten) zu Vizebürgermeistern ernannt. **(L. B. 267 J.)**

B **ITALIEN. Außenpolitik.** — Ein Leitartikel Mussolinis im „Popolo d'Italia" führt aus, daß die Verantwortung für einen großen Teil der gegenwärtigen gefährlichen internationalen Lage den Völkerbund treffe, dessen Ratlosigkeit und Unschlüssigkeit um so bedauernswerter sei, als er auf Grund seiner Struktur über die geeigneten Mittel verfüge, die Ursachen der unhaltbaren Zustände zu beseitigen. Man brauche in dieser Hinsicht nur auf den Artikel 19 des Völkerbundpaktes zu verweisen, der eine Revision unerfüllbar gewordener Verträge vorsieht. Der Friede und das Gedeihen der Welt seien infolge einiger Bestimmungen der Friedensverträge gefährdet, was schon durch den Umstand erwiesen werde, daß die wichtigsten dieser Bestimmungen überhaupt nicht eingehalten werden können. Übrigens sorge die Wirklichkeit dafür, daß die unerfüllbaren Bedingungen via facti aufgehoben werden. Auf diese Weise komme zwar eine Revision in Gang, die jedoch nicht jene Beruhigung schaffe, die als unentbehrliche Voraussetzung für die Rückkehr zu normalen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen angesehen werden müsse. Das seien die Gesichtspunkte, unter welchen der große Faschistenrat die Frage der Stellung Italiens im Völkerbund aufrolle. **(L. B. 276 D.)**

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Diskont.** — Der Diskontsatz der tschechoslowakischen Nationalbank wurde mit Gültigkeit vom 12. April von 6 auf 5% herabgesetzt. **(L. B. 111 O.)**

D **UNGARN, Völkerbundhilfe.** — Auf Grund der Empfehlungen des Völkerbund-Finanzauschusses hat die ungarische Regierung an die Gläubigerstaaten ein Ersuchen gerichtet, zum Zwecke einer generellen Regelung der langfristigen Schulden Sachverständige nach Ungarn zu entsenden. Eine generelle, mit einer Zinsenkonversion verbundene Lösung, wie sie der Völkerbund-Finanzausschuß empfiehlt, dürfte nach Ansicht ungarischer Finanzkreise jedoch auf Schwierigkeiten stoßen, weil einzelne Gläubigerländer Forderungen stellen, die von den anderen Gläubigerländern nicht gebilligt werden. **(L. B. 264 A.)**

E **SPORT. Eishockey.** — Die Mannschaft des Wiener Eislaufvereines siegte gegen ein Repräsentativteam Englands in London 4 : 1. **(L. B. 253 J.)**

12. APRIL 1932.

F **FRANKREICH. Arbeitslosigkeit.** — Am 26. März weist die Zahl der amtlich gezählten Arbeitslosen in Frankreich zum erstenmal seit einem Jahr einen leichten Rückgang auf. Sie stellte sich auf 303.000 gegen 305.000 in der Vorwoche. Letztgenannte Zahl stellte den bisherigen Höhepunkt dar. Die tatsächliche Zahl wird auf über 1 Mill. geschätzt. **(L. B. 220 H.)**

G **STÄNDIGER INTERNATIONALER GERICHTSHOF. Mitgliedschaft, Fakultativklausel.** — Peru hat als 38. Staat das Statut des Haager Ständigen Gerichtshofes und die fakultative Schiedsgerichtsklausel ratifiziert. **(L. B. Mitglied 230 D, Klausel 129 G.)**

H **DEUTSCHLAND. Osthilfe.** — Die neu herauszugebenden Osthilfe-Entschuldungsbriefe sind nach einer Übersicht der „Berliner Börsenzeitung" für die Gläubiger, die sie an Zahlungsstatt erhalten, wie folgt verwertbar:

100 Mill. Mark dürften auf Gläubiger entfallen, die ihrerseits einen organisierten landwirtschaftlichen Personalkredit in Anspruch nehmen. Sie werden die Briefe an die krediterteilenden Institute (vor allem die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt) an Zahlungsstatt übergeben können.

100 Mill. dürften auf Gläubiger entfallen, die, wie Händler, Bankiers, Maschinenfabriken usw., einen Diskontkredit bei der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, unter gleichzeitiger Übergabe der Schuldverschreibungen, erlangen können. Der Diskontkredit dürfte bis zur Fälligkeit der Schuldbriefe verlängerbar sein.

100 Mill. dürften bei der Reichsbank mit 50% lombardfähig werden.

Ein erheblicher Betrag soll außerdem von der Reichsbank zur Ablösung von Wechselschulden entschuldeter Landwirte hereingenommen werden. Weitere Beträge dürften von Versicherungsgesellschaften, Banken und Sparkassen zu Anleihezwecken im Portefeuille behalten werden. Insgesamt werden 500 Mill. Entschuldungsbriefe zur Ausgabe gelangen. Eine Einführung an der Börse ist nicht beabsichtigt, um Kursschwankungen zu vermeiden. **(L. B. 278 A.)**

J **FRANKREICH. Banken, Wirtschaft.** — Das führende Realkreditinstitut, der Crédit Fonçier, hat im Jahre 1931 (1930) Darlehen in der Höhe von 3144 (1934) Mill. Franken gewährt. Hievon entfielen 1273 Mill. auf Hypothekardarlehen, 1795 Mill. auf Kommunalanleihen und 76 Mill. auf Schiffshypotheken. **(L. B. Banken 254 G, Wirtschaft 255 N.)**

K **FRANKREICH. Börse.** — Die Baissepositionen an der Pariser Börse stellten sich Ende (Mitte) März auf 437 (424) Mill. Franken, die Haussepositionen auf 928 (1011) Mill. **(L. B. 262 J.)**

L **DEUTSCHLAND. Börse.** — Die deutschen Effektenbörsen haben zum erstenmal seit der kurzen Eröffnung im September 1931 den amtlichen Verkehr wieder aufgenommen. Das Geschäft entwickelte sich ruhig. Größeres Angebot machte sich nicht bemerkbar. Die Kurse sind durchweg höher als die im Freiverkehr Ende Dezember genannten, die den Tiefpunkt der Entwicklung darstellten. Gegenüber dem letzten Börsentag, dem 18. September,

blieben die Kurse nicht einheitlich. Es ergaben sich sowohl wesentliche Steigerungen wie Abschwächungen. (L. B. 262 A.)

A **DEUTSCHLAND. Länderregierungen.** — Der preußische Landtag hat die Änderung der Geschäftsordnungsbestimmung über die Wahl der Regierung angenommen. Die gesamte Opposition hatte stürmischen Widerspruch erhoben und versucht, durch Verlassen des Sitzungssaales den Landtag beschlußunfähig zu machen. Für die Vorlage stimmten die drei Regierungsparteien: Sozialdemokratie, Zentrum und Staatspartei geschlossen. An der Ablehnung beteiligten sich, wie viel bemerkt wurde, auch alle Parteien der sogenannten rechten Mitte, und zwar die Wirtschaftspartei, die Christlich-Sozialen, Konservativen, das Landvolk und die Volkspartei sowie die Kommunisten. (L. B. 277 D.)

B **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz, RUSSLAND.** — Der russische Volkskommissar für Äußeres, Litwinow, erklärte in Ausführung des von Rußland erstatteten Vorschlages (nach Ablehnung des Vorschlages über vollständige Abrüstung) über die progressive und proportionale Abrüstung folgendes:

Armeen über 200.000 Mann sind um 50% zu vermindern. Dieser Prozentsatz sinkt und erreicht bei 30.000 Mann Null. Die bereits entwaffneten Staaten bleiben von der Verfügung unberührt. Die Rechtsgleichheit aller muß verkündet werden. Für die See- und Luftrüstungen ist ein anderer Prozentsatz, aber der gleiche Grundsatz anzuwenden. Militärische Bündnisse sind unzulässig für die Staaten, die Armeen unter 30.000 Mann zählen. Bei den übrigen ist die Gesamtstärke von Verbündeten der Festsetzung des Abrüstungsprozentsatzes zugrunde zu legen. Der amerikanische Vorschlag ist nicht geeignet, das Problem zu vereinfachen. Nachdem der Völkerbund den epochemachenden Beschluß gefaßt hat, die vollständige Abrüstung in Aussicht zu nehmen, muß die Frage geklärt werden, ob die Staaten bereit sind, die Rüstungen zu mindest wesentlich herabzusetzen. Wenn die Antwort auch darauf negativ ausfällt, ist der Zusammenbruch der Konferenz auch durch Seitenbewegungen zur moralischen Abrüstung, Sicherheit oder Abschaffung einzelner Waffengattungen nicht zu verschleiern.

Der französische Ministerpräsident Tardieu nahm noch einmal das Wort und erklärte: Die auftretende Tendenz, die Angriffswaffen abzuschaffen, bringt keine Lösung. Man muß sich entscheiden, entweder einzelne Waffengattungen zu verbieten oder die Waffen einer internationalen Macht, zur Verwendung gegen einen angreifenden Staat, zur Verfügung zu stellen. Es besteht keine Klarheit über den Begriff von Angriffswaffen, ebensowenig über den Begriff Angriff. Ein solcher kann auch Verteigungsziele in sich tragen. Anderseits wird sich ein Angreifer, der den Kellogg-Pakt bricht, durch kein Abrüstungsabkommen behindern lassen. Darum müssen internationale Sanktionen möglich sein. Der Russisch-Japanische Krieg brach aus, ehe es Tanks, Bombenflugzeuge und Großkampfschiffe gab. Das Wettrüsten wird niemals aufhören, und die Technik drängt zu neuen Erfindungen. Dem Westentaschenkreuzer wird ein Westentaschenflugzeug und eine Westentaschenkanone folgen. Deshalb kann die Abschaffung der Waffen nicht die Hauptaufgabe bilden, sondern es muß eine Organisation des Friedens geschaffen werden. Die Abrüstungskonferenz ist nur versammelt, um das 1919 geschaffene System der Festigkeit und Sicherheit endgültig zu verwirklichen.

(L. B. Rußland 92 H, Abrüstungskonferenz 281 K.)

C **RUSSLAND. Erster Fünfjahrplan.** — Nach einer Zusammenstellung der Wiener Handelsvertretung der Sowjetunion stellte sich die russische Produktion in den ersten zwei Monaten 1932 wie folgt:

		Steigerung gegen 1931
Petroleum	3,621.000 t	11,4%
Kohle	11,486.000 t	36,1%
Gußeisen	916.000 t	29,7%
Stahl	975.000 t	19,1%
Walzeisen	755.000 t	20,9%
Baumwollfertigwaren .	405 Mill. Meter	—
Wollwaren	—	7,3%

Die russische Papierindustrie produzierte 1931 497.000 t. Der Voranschlag nahm eine Menge von 611.000 an, während das Programm für 1932 die Erzeugung von 677.000 t Papier und 80.000 t Pappe vorsieht. Die Industrie kämpft sowohl mit Strommangel wie auch mit der unzulänglichen Zufuhr von Rohstoffen. Ende März hat die Erste Russische Kugellagerfabrik in Moskau ihre Tätigkeit aufgenommen und soll planmäßig 24 Mill. Lager jährlich produzieren. In zwei Jahren soll das Land von der schwedischen Fabrikation unabhängig sein. Die russische Automobilfabrik „Stalin" in Moskau produzierte in den ersten drei Monaten 1932 1000 Lastautos. Die Produktionskosten werden für Januar mit 11.078 und für Februar mit 6775 Rubel angegeben. (L. B. 277 G.)

D **ITALIEN. Wirtschaft.** — Die italienische Regierung hat Normen für die Bildung von Zwangvereinigungen (Consorzio obbligatorio) für die einzelnen Wirtschaftszweige ausgearbeitet. Voraussetzung für die Bildung der Zwangvereinigungen ist, daß in der Industrie entweder 75% der Firmen, die auch 75% der Produktion repräsentieren, eine solche Vereinigung wünschen oder, falls die Zahl der Firmen 75% nicht erreicht, daß einem Wunsch von Unternehmen entsprochen wird, die 90% der Produktion umfassen. Bei landwirtschaftlichen Vereinigungen muß der Wunsch von mindestens 70% der Produktion ausgesprochen werden. Die staatlichen Unternehmen oder solche, an denen der Staat mit mehr als 50% des Kapitals beteiligt ist, sind der Zwangvereinigung nicht unterworfen, können den Konsortien jedoch beitreten, wenn sie es wünschen.

Der Wunsch zur Bildung der Zwangvereinigung muß der Regierung durch die zuständigen Vertretungskörper des betreffenden Wirtschaftszweiges übermittelt werden. Die Bildung der Zwangsvereinigung unterliegt ausschließlich dem Willen der Regierung, die an den unter den genannten Voraussetzungen vorgebrachten Wunsch nicht gebunden ist.

Mussolini besichtigte in den letzten Tagen die Arbeiten zur Trockenlegung der Pontinischen Sümpfe. Seit den Römerzeiten waren diese Arbeiten ein Programmpunkt aller römischen Herrscher, insbesondere auch der Päpste, aber erst Mussolini hat das Projekt seit 1923 der endgültigen Durchführung nahegebracht. Bis Ende dieses Jahres werden 410 km Kanäle und 2000 km Gräben sowie 360 km neue Straßen fertiggestellt sein. Die Arbeiten erfordern einen Kostenaufwand von 360 Mill. Lire. Sie schaffen Raum für die Ansiedlung von 30.000 Einwohnern. Die Trockenlegung ist auch vom hygienischen Standpunkt, besonders für die Malariabekämpfung, von großer Bedeutung.

Die führende Schwerindustriefirma „Ilva" verteilt auf ihr Kapital, 536 Mill. Lire, eine Dividende von 5%. Die „Società Italiana Ernesto Breda per Costruzioni Meccaniche" bleibt mit einem eingezahlten Kapital von 96 Mill. Lire dividendenlos. Die „S. A. Michelin Italiana" mit einem Kapital von 60 Mill. Lire verwendet den Reingewinn von 3 Mill. zur Tilgung des Vorjahrverlustes von 1 Mill. und trägt den Rest auf neue Rechnung vor. Die „Terni-Società per l'Industria e l'Elettricità" erzielte bei einem Kapital von 600 Mill. Lire einen Reingewinn von 26 Mill., der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

(L. B. 250 D.)

E **ENGLAND. Außenhandel.** — Die englische Handelsstatistik für den Monat März zeigt die erste Auswirkung des am 1. März in Kraft getretenen allgemeinen 10%igen Zolltarifs. Die Gesamteinfuhr hat sich gegen März 1931 um 9.48 Mill. Pfund verringert, wobei aber in Betracht

gezogen werden muß, daß neben dem allgemeinen Zolltarif auch für bestimmte Waren ein 50%iger Tarif zur Beschränkung der „abnormalen Einfuhr" seit drei Monaten in Kraft steht. Die Ausfuhr ist gegen März 1931 um 2,79 Mill. Pfund zurückgegangen, doch ist diese Senkung angesichts der großen Abnahme der Außenhandelsumsätze aller Staaten als gering zu bezeichnen.
(L. B. 223 A.)

A ÖSTERREICH, UNGARN, BULGARIEN, GRIECHENLAND. **Finanzen. VÖLKERBUND. Finanzhilfe.** — Die Sondertagung des Völkerbundrates, die zur Beschlußfassung über die vom Finanzausschuß des Völkerbundes empfohlene Hilfsaktion zugunsten von Österreich, Ungarn, Bulgarien und Griechenland am 12. April zusammentrat, nahm nach einem Referat des norwegischen Außenministers Braadland einen Vertagungsantrag Tardieus an. Tardieu erklärte, daß aus dem Bericht des Finanzausschusses hervorgehe, daß ohne einen engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß der Donauländer eine endgültige Besserung ihrer schwierigen Lage nicht zu erzielen sei. Die von der französischen Regierung erstatteten praktischen Vorschläge für die wirtschaftliche und finanzielle Reorganisation der Donauländer, die auf der Londoner Viermächtekonferenz erörtert wurden, haben dazu geführt, daß die Mächte diese Frage und die Vorschläge des Finanzausschusses einer eingehenden Prüfung durch Sachverständige unterziehen werden. Deshalb beantrage er, eine Beschlußfassung auf die ordentliche Maitagung des Rates zu verschieben. Der britische Außenminister, Sir John Simon, schloß sich dieser Auffassung an und betonte, daß auch Großbritannien in hohem Maße an einer Lösung des Donauproblems interessiert sei. In bezug auf die vom Völkerbund-Finanzausschuß empfohlenen Anleihen von 100 Mill. Schilling für Österreich und von 10 Mill. Dollar für Griechenland erklärte Simon, daß die englische Regierung auf ihr eigenes Parlament und die Lage des Londoner Kapitalmarktes Rücksicht nehmen müsse. Auch habe niemand ein Interesse daran, durch Vergrößerung der heute schon untragbaren Lasten der in Frage kommenden Länder einen noch ungesunderen Zustand zu schaffen. Die Übernahme neuer Lasten müßte von realem Nutzen sein, wenn ihr die englische Regierung zustimmen solle. Der italienische Außenminister Grandi verwies auf die Dringlichkeit des Finanzproblems und betonte, daß die Lösung der allgemeinen Wirtschaftsfragen langwierige Beratungen erfordern werde. Für Deutschland erklärte Staatssekretär von Bülow, daß der bisherige Zustand, unter welchem immer nach Ablauf weniger Jahre in den in Frage kommenden Ländern neue Bedürfnisse nach Finanzhilfe auftauchen, beseitigt werden müsse. Über die Methoden für eine solche wirtschaftliche Sanierung habe man sich auf der Viermächtekonferenz nicht einigen können. Die öffentliche Meinung habe aber diese Uneinigkeit stark übertrieben. Um zu verstehen, daß man nicht in zwei oder drei Tagen eine neue Grundlage für die wirtschaftliche Existenz von fünf oder sechs Staaten finden könne, müsse man sich nur vergegenwärtigen, welche Schwierigkeiten schon der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen zwei Staaten verursacht. Den notleidenden Ländern im Donaugebiet müsse schnell und wirksam geholfen werden, ohne daß aber jenen Staaten, die zu diesem Zwecke Zugeständnisse zu machen hätten, größere Opfer zugemutet werden, als sie selbst zu tragen vermöchten.

Der Völkerbundrat nahm schließlich einstimmig eine Resolution an, in welcher die Vertreter der Regierungen von Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Italien ermächtigt werden, sich mit dem Präsidenten des Völkerbund-Finanzausschusses und den technischen Organen des Völkerbundes über die zu ergreifenden Maßnahmen in Verbindung zu setzen, bevor irgendwelche Beschlüsse über die Vorschläge des Finanzausschusses gefaßt werden. Die Entschließung besagt ferner, daß der Rat über die zu treffenden Maßnahmen in seiner nächsten Session, die im Mai stattfindet, Beschluß fassen wird.

(L. B. Finanzen 264 A, Völkerbund: Ungarn 283 D, andere Staaten 264 A.)

B UNGARN. **Finanzen.** — Ministerpräsident Graf Karolyi brachte im Abgeordnetenhaus eine Gesetzesvorlage ein, in der die Regierung die Verlängerung der ihr im August 1931 erteilten außerordentlichen Vollmachten zur Wiederherstellung des Budgetgleichgewichtes bis zum 31. Juni 1933 beansprucht.
(L. B. 285 A.)

C ARGENTINIEN, CHILE. **Elementarereignisse.** — In den südamerikanischen Anden kam es in der Nacht vom 11. auf den 12. April auf einer ungefähr 480 km langen Strecke, deren äußerste Punkte mit der geographischen Breite der chilenischen Städte Santiago und Concepcion zusammenfallen, zu schweren Vulkanausbrüchen und Erdstößen, die auf dem größten Teil des Gebietes von Chile und Argentinien fühlbar waren. Der als erloschen angesehene Vulkan Descabezado an der chilenisch-argentinischen Grenze ist erneut ausgebrochen und die in der Entfernung von 350 km gelegene Stadt Mendoza wurde von einer dicken Aschenschichte bedeckt. Auch die Städte Valparaiso und Buenos Aires, die vom Vulkanherd 250, bezw. 1100 km entfernt sind, wurden mit Asche und Sand überschüttet. Südlich von Mendoza wurden fahrende Züge von der Asche gänzlich zugedeckt. Die Ernte ist auf weiten Gebieten vernichtet, und tausende Fälle von Gasvergiftungen haben sich ereignet. Auch ein Ausbruch des Vulkans Tinguiririca ist erfolgt, der die chilenische Provinz Colchagua bedroht, während durch den Aschenregen des Vulkans Quizapu die chilenische Provinz Talca gefährdet ist. Insgesamt sind in den Anden acht Vulkane in Tätigkeit.

13. APRIL 1932.

D DEUTSCHLAND. **Unruhen, Parteien, Nationalsozialisten, Notverordnung.** — Durch eine Notverordnung des Reichspräsidenten, die vom Reichskanzler, vom Reichsinnenminister und Reichsjustizminister gegengezeichnet ist, werden die S. A. (Sturmabteilungen) und S. S. (Schutzstaffeln) sowie die sonstigen militärischen Organisationen der Nationalsozialisten mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Die Reichsregierung motiviert ihr Vorgehen mit staatspolitischen Gründen. Die Kampforganisationen hätten eine Quelle steter Beunruhigung für die friedliche Bürgerschaft gebildet. Selbst wenn die Legalitätserklärungen der Führer völlig ernst gemeint seien, sei es unzweifelhaft, daß in einem Rechtsstaat die Gewalt lediglich bei den verfassungsmäßig zuständigen Organen des Staates organisiert sein dürfe. Bei den aufgelösten Organisationen seien zahlreiche schwerwiegende Ordnungswidrigkeiten und Übergriffe festzustellen gewesen. Polizeiliche und gerichtliche Stellen seien mit der Prüfung von umfangreichem Material befaßt. Der Ausgang dieser Verfahren brauche aber nicht abgewartet werden. Die Maßnahme entspringe der streng überparteilichen Einstellung der Reichsführung. Diese könne nicht dulden, daß irgendeine Partei den Versuch mache, einen Staat im Staate zu bilden.

Die Auflösung wurde noch am Tage der Kundmachung im ganzen Reich ohne Zwischenfälle durchgeführt. Nach den Angaben der Nationalsozialisten umfaßten die S. A. etwa 400.000, die S. S. etwa 100.000 Mann. Hitler hat an die Mitglieder der aufgelösten Formationen einen Aufruf gerichtet, sich keinesfalls provozieren zu lassen und sich in den Dienst der normalen Parteiorganisation einzureihen. Die Rechtspresse (außerhalb der betroffenen Partei) nimmt nicht so sehr gegen das Verbot Stellung, wie gegen den gewählten Zeitpunkt unmittelbar vor entscheidenden Wahlen und vor allem dagegen, daß die Maßregel nicht auch das Reichsbanner mit seinen Schufo (Schutzformationen) und Hammerschaften treffe. Sie behauptet, daß das über das Reichsbanner bekannt gewordene Material zumindest ebenso beunruhigend sei wie jenes über die S. A. und S. S.

Hitler hat gegen den preußischen Ministerpräsidenten Braun und gegen das sozialdemokratische Hauptorgan „Vorwärts" Klage wegen des ihm gemachten Vorwurfes des Landesverrates erhoben.

(L. B. Notverordnung 234 E, Unruhen 268 B, Nationalsozialisten 282 C.)

A **FRANKREICH. Finanzen.** — Eine Übersicht über die französischen Staatsbudgets der vergangenen Jahre ergibt im Rechnungsjahr 1930/31 einen Fehlbetrag von 2500 Mill. Franken und für 1931/32 einen solchen von 3000 Mill. Für die restlichen 9 Monate 1932 wird das Defizit auf 2000 Mill. geschätzt. Die Ausgaben sind von 37.300 Mill. im Jahre 1926 auf 55.200 Mill. für 1932 gewachsen. Letztere Ziffer ergibt sich, wenn der entsprechenden Quote des am 31. März 1932 endenden Finanzjahres die für die folgenden 9 Monate von 1932 votierten Budgetziffern zugezählt werden. (Das französische Finanzjahr wird nämlich ab 1. Januar 1933 wieder mit dem Kalenderjahr zusammenfallen.) An dieser Steigerung der Ausgaben von 1926 bis 1932 sind die Militärausgaben mit einer Zunahme von 5,9 auf 11,8 und die wirtschaftlichen Ausgaben mit einer solchen von 1,6 auf 4,5 Milliarden (unter der angegebenen Berechnungsart für 1932) beteiligt. **(L. B. 273 D.)**

B **IRLAND. Verhältnis zu England. ENGLAND. Empirepolitik.** — Der Premierminister von Nordirland, Lord Craigavon, reiste nach London, um sich bei der britischen Regierung nach der Bedeutung zu erkundigen, die dem Passus im Schreiben des Staatssekretärs Thomas an die Freistaatregierung beizumessen ist, in welchem von einer Vereinigung Nordirlands mit dem Irischen Freistaat die Rede ist. (Da Nordirland ein integrierender Bestandteil des vereinigten Königreiches ist und nicht etwa ein Dominion wie der Irische Freistaat, so ist für Angelegenheiten von Nordirland der großbritannische Innenminister Sir Herbert Samuel zuständig.) Lord Craigavon erklärte dem Innenminister, daß der erwähnte Passus in Nordirland so verstanden worden sei, als ob die großbritannische Regierung für den Fall, daß De Valera von der Aufhebung der Eidespflicht absehen würde, den Versuch machen würde, die beiden Teile von Irland unter der Freistaatregierung zu vereinigen. Sir Herbert Samuel teilte dem Premierminister von Nordirland jedoch mit, daß die großbritannische Regierung nicht daran denke, Nordirland zum Anschluß an den Irischen Freistaat zu bewegen, wenn nicht ein Vorschlag hiezu von Nordirland selbst ausgehe. **(L. B. 282 H.)**

C **CHINA—JAPAN. Konflikt, VÖLKERBUND, MANDSCHUREI, Außenpolitik.** — Die Waffenstillstandsverhandlungen in Schanghai nehmen einen schleppenden Verlauf. Der Hauptdifferenzpunkt ist die Frage des Datums für die Räumung Schanghais durch Japan. Die Chinesen bestehen auf der Festlegung eines fixen Zeitpunktes in irgendeiner Form, während die Japaner die Bestimmung des Datums von der Entwicklung der Lage abhängig machen wollen.

China hat die Einberufung des Neunzehner-Ausschusses, der von der Völkerbundversammlung für die Behandlung des Konfliktes gebildet wurde, beantragt. Japan hat dem Völkerbund eine Denkschrift über die neugebildete Regierung in der Mandschurei überreicht, in der es die Notwendigkeit der Unterstützung dieser Regierung betont. **(L. B. Konflikt 250 F, Völkerbund 250 F, Außenpolitik 237 K.)**

D **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Der (beratende) Reichswirtschaftsrat hat sich entgegen vielfach aufgetauchten Wünschen gegen weitere gesetzliche Beschränkungen der Einheitspreisgeschäfte ausgesprochen, dagegen Verschärfungen des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb vorgeschlagen. **(L. B. 272 A.)**

E **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft, KRAFTFAHRWESEN.** — Der Umsatz der General Motors Co. stellte sich 1931 (1929) auf 1,075.000 (1,899.000) Automobile, bezw. auf 809 (1594) Mill. Dollar. Die Bilanzsumme beträgt 1300 (1325) Mill. Das Kapital beläuft sich auf 187,5 Mill. Dollar Vorzugsaktien und 435 Mill. Stammaktien, die Reserven auf 301 Mill. Sie sind seit 1929 um 80 Mill. gefallen. Die Zahl der Beschäftigten ging in der gleichen Zeit von 233.000 auf 158.000 zurück. **(L. B. Wirtschaft 267 C, Kraftfahrwesen 280 K.)**

F **QUECKSILBER.** — Das Italienisch-Spanische Quecksilbersyndikat wird in seiner Monopolstellung zurzeit durch die erhöhte Produktion von Mexiko, Kanada und Algier bedroht. Die offizielle Notiz für Quecksilber ging seit Ende 1931 von 80 auf 65 Dollar pro Flasche zurück. Das Syndikat verfügt über Vorräte von 150.000 Flaschen à 34,5 kg.

G **ITALIEN. Faschismus.** — Der Generalsekretär der Partei, Starace, hat 19 Propagandagruppen der faschistischen Partei gebildet, die das Land nach bestimmten Bezirken zu bearbeiten haben. Der Geist der Partei, ihre bisherige Leistung und ihr künftiges Ziel sollen „in das letzte Dorf und zum letzten Bewohner" getragen werden. Es wird Wert darauf gelegt, die Propaganda nicht offiziell aufzuziehen und die Versammlungen nicht durch Parteiabordnungen zu beschicken. Die Propaganda soll vielmehr improvisierten Charakter haben und sich u. a. in Straßenversammlungen und durch Wanderredner auswirken.

Die Sondergerichtshöfe für die Sicherheit des Staates haben in Mailand und Rom drei antifaschistische Gruppen abgeurteilt und die Hauptbeschuldigten zu langjährigen Kerkerstrafen verurteilt. **(L. B. 276 F.)**

H **VÖLKERBUND, Abrüstungskonferenz.** — Der italienische Außenminister Grandi erläuterte die kürzlich überreichten neuen Abrüstungsvorschläge Italiens und führte aus, daß bei allen vorgeschlagenen Zerstörungen von Kriegsmaterial schrittweise in Jahresraten vorzugehen sei, nur bei den Gas- und chemischen Waffen sei sofort der gesamte Vorrat zu zerstören. Sowohl in den Friedensverträgen wie in einem französischen Memorandum vom 5. Februar 1932 sei eine genaue Beschreibung der Angriffswaffen gegeben. Was den „Potentiel de Guerre" anlange, werde kein Staat riskieren, einen Krieg im Vertrauen auf Waffen zu beginnen, die er erst herstellen müsse. Die Vertreter der Türkei und Persiens unterstützten die italienischen, russischen und amerikanischen Vorschläge und verlangten eine Internationalisierung der gesamten Kriegsmaterialindustrie. Uruguay und Jugoslawien stimmten den französischen Vorschlägen zu, ebenso Polen, dessen Minister Zaleski eine internationale Kontrolle der für Rüstungszwecke geeigneten Industrien verlangte. Ferner forderte er neuerlich vor einer Rüstungsherabsetzung die Schaffung von Garantien für die allgemeine Sicherheit. Der japanische Botschafter Sato verwies auf die derzeitige besondere Lage Japans und verlangte eine Vereinigung der italienischen und amerikanischen Vorschläge. Der dänische Außenminister Dr. Munch verlangte gleichfalls Abschaffung aller Angriffswaffen und überdies die Internationalisierung der Zivilluftfahrt und Kontrolle des Waffenhandels. **(L. B. 284 B.)**

J **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen, Arbeitslosigkeit, Wirtschaft.** — Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (sozialdemokratisch) hielt in Anwesenheit von Vertretern der Reichs- und Länderregierungen eine Beratung über ein Arbeitsbeschaffungsprogramm ab. Der Hauptreferent stellte fest, daß durch Straßen-, Wasser- und Kleinwohnungsbau, Hausreparaturen, Meliorationen und Aufträge von Bahn und Post mit einem Gesamtkostenaufwand von 2 Milliarden Mark eine Million Arbeiter für ein Jahr beschäftigt werden könnten. Die Mittel seien durch Verwaltungsersparnisse und durch eine eigene Anleihe zu beschaffen. Die Entlohnung müßte selbstverständlich nach den Tarifverträgen erfolgen. Daher sei in diesem Rahmen für den freiwilligen Arbeitsdienst kein Raum. Die 40-Stunden-Woche sei gesetzlich durchzuführen. Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald stellte fest, daß die Regierung ihre abwartende Haltung in der Frage der Arbeitsstreckung im Jahre 1932 nicht beibehalten werde. Falls eine Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei den Besprechungen in der nächsten Zeit nicht zu erreichen sei, werde eine Notverordnung kommen. Eine neue allgemeine Senkung der Löhne komme nicht in Frage. Der preußische Ministerpräsident Braun griff die deutschen Wirtschaftsführer an und erklärte, daß die 40-Stunden-Woche nach seiner Meinung nicht ausreiche, man müsse viel tiefer hinuntergehen. Der Kongreß nahm eine einstimmige Entschließung an, in der angesichts der Mißwirtschaft des Privatkapitals ein weit-

gehender Einfluß des Staates auf die Wirtschaft verlangt wird. **(L. B. Arbeiterfragen 272 A, Wirtschaft 286 D, Arbeitslosigkeit 274 F.)**

A WISSENSCHAFT. **Ausgrabungen.** — Pater Mader und Dr. Schneider von der Görres-Gesellschaft in Köln haben am See Genezareth Fundamente einer byzantinischen Kirche ausgegraben, von denen man annimmt, daß sie der berühmten Heptagon-Kirche angehören. Es fanden sich gut erhaltene Mosaikböden sowie ein Stein, auf dem der Überlieferung nach Christus das Wunder der Speisung der Fünftausend vollbrachte.
Auf der Insel Cypern entdeckte eine amerikanische Expedition Waffen, Schmuckstücke und Hausrat aus der Zeit um 4000 v. Chr. **(L. B. 206 R.)**

B GETREIDE, ZUCKER, KAFFEE, KUPFER, BAUMWOLLE, KAUTSCHUK, ZINN, ZINK. — Der Weltverbrauch von einigen wichtigen Rohstoffen stellte sich im Jahre 1931 wie folgt:

	Mill. t
Getreide	78
Zucker	27
Kaffee	1,5
Kupfer	1,4
Zink	1,2
Baumwolle	5,1
Kautschuk	0,65
Zinn	0,16

Im Zusammenhang mit den auf Seite 231 D gebrachten Angaben über die Weltvorräte in den wichtigsten Rohstoffen geben diese Ziffern ein Bild von der Lage der Märkte. **(L. B. Zink 259 D, alle übrigen 274 O.)**

C ITALIEN. **Landwirtschaft.** — In der Zeit von Juni 1931 bis März 1932 führte Italien 3,18 Mill. Doppelzentner Getreide ein, gegen 14,83 Mill. in der gleichen Zeit von 1930/31. Dieser außerordentliche Einfuhrrückgang ist nicht nur auf Einfuhrerschwerungen, sondern auch auf die Auswirkungen der von der Regierung geförderten „Battaglia del Grano" („Getreidekampf") zurückzuführen, die durch Prämien und Wettstreit den Anbau von Getreide zur Selbstversorgung Italiens förderte und den Ersatz von ausländischem Getreide in der Nahrung durch inländische Produkte propagierte. **(L. B. 190 C.)**

D SCHWEDEN. **Kreuger-Konzern.** — Die Graengesberg A. B. erzielte 1931 (1930) einen Reingewinn von 6,7 (20,4) Mill. Kronen. Eine Dividende wird nicht verteilt (im Vorjahre 12%).
Kreuger beteiligte sich 1930 an der Holdinggesellschaft St. Phalle Corp. in Montreal, die außer der Banque Parisienne Privée, die jetzt in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, und einer vor kurzem geschlossenen Zweigniederlassung in Berlin auch die Aktien gleichnamiger Unternehmen in London, Brüssel und Zürich besitzt. Wie jetzt bekannt wird, hat Kreuger einen großen Posten italienischer Schatzscheine gefälscht. Die Situation der International Match Co. wird, im Gegensatz zu der der anderen großen Tochtergesellschaften, ungünstig beurteilt; gegen die Kreuger und Toll A. B. wurde von französischer Seite in Stockholm Konkursantrag gestellt. Die International Telephone & Telegraph Co. wird über die Ericsson-Gruppe in die Kreuger-Affäre hineingezogen **(L. B. 277 L.)**

E DEUTSCHLAND. **Siedlungswesen.** — Das Preußische Statistische Landesamt veröffentlicht folgende Übersicht über das Ergebnis des Siedlungswesens:
1924 bis 1927 wurden jährlich 1500 bis 2500 Siedlerstellen auf je 20.000 ha Boden geschaffen. Diese Zahl stieg 1928 auf 3500 Stellen, 1929 auf 5000, dann 1930 auf 7500 und erreichte 1931 8000. Die zur Verfügung gestellte Fläche betrug im Jahre 1930 75.000 und im Jahre 1931 82.000 ha. Die durchschnittliche Größe der Siedlungsstellen ist somit dauernd gewachsen. **(L. B. 278 A.)**

F SPORT. **Tennis.** — Für die Vertretung Amerikas in der ersten Daves-Cup-Runde gegen Kanada wurden folgende Spieler nominiert: Einzel: Vines, Shields. Doppel: Van Ryn und Allison. **(L. B. 269 C.)**

G TSCHECHOSLOWAKEI. **Arbeiterfragen, Unruhen.** — Im Brüxer Kohlenrevier kam es zu blutigen Zusammenstößen zwischen Streikenden und der Gendarmerie, in deren Verlauf die Gendarmerie auf die Menge feuerte; zwei Personen wurden getötet und mehrere schwer verletzt. **(L. B. Arbeiterfragen 251 C, Unruhen 89 J.)**

14. APRIL 1932.

H VEREINIGTE STAATEN. **Banken.** — Das amerikanische Bankaufsichtsamt hat diesmal von den Banken die Veröffentlichung von Bilanzen zum Quartalsende nicht verlangt. Trotzdem haben die drei größten Banken (Chase National Bank, National City Bank of New York und Guaranty Trust Co.) freiwillig Bilanzen veröffentlicht. Die Depositen gingen bei diesen drei Banken gegenüber Ende 1929 von 5340 auf 3480 Mill. Dollar zurück. Im ersten Quartal 1932 verloren die drei Banken 470 Mill. Dollar Einlagen. Der Monatsdurchschnitt des Depositenrückganges stellt sich für 1930 auf 15 Mill., für die erste Hälfte 1931 auf 39 Mill., für die zweite Hälfte auf 164 Mill. und für das erste Quartal 1932 auf 155 Mill. Die Guaranty Trust Co. verlor seit Ende 1929 32%, die beiden anderen Banken je 36% der Einlagen. Die Bilanzsumme der National City Bank ist trotz der Fusion mit der Bank of America National Association (Ende 1931) von 2206 Mill. Dollar Ende 1929 auf 1671 Mill. Ende März 1932 zurückgegangen. **(L. B. 250 H.)**

J LITAUEN. **Memelfrage.** — Für den memelländischen Landtag kandidieren 24 Parteien. Diese Zersplitterung ist vor allem darauf zurückzuführen, daß Litauen die Wahlgesetze für das Memelgebiet soeben abgeändert hat. Mit der Abänderung wird erreicht, daß auch die Stimmen der kleinsten Parteien gesammelt werden können und auf diese Weise die litauische Minderheit gestärkt wird. **(L. B. 281 D.)**

K DEUTSCHLAND. **Parteien, Reichsbanner.** — Die Pressestelle des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold teilt mit, daß das Reichsbanner nach den Landtagswahlen zu der durch das Verbot der S. A. und S. S. der Nationalsozialisten geschaffenen Lage Stellung nehmen wird. Nähere Angaben werden nicht gemacht. **(L. B. 186 M.)**

L VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaft.** — Der Vorstand der „Infull Utility Investments Inc." hat beschlossen, Konkursantrag zu stellen. Die Gesellschaft ist eine Holding-Firma für Elektrizitätswerke mit Beteiligungen in der außerordentlichen Höhe von 3000 Mill. Dollar. Die schwebenden Schulden betragen 650 Mill. Dollar. Es ist dies die größte Insolvenz der letzten Jahre. **(L. B. 286 E.)**

M DEUTSCHLAND. RUSSLAND, **Außenpolitik.** — Der Reichsrat genehmigte die Verlängerung des Neutralitätsvertrages und des Schlichtungsabkommens zwischen Deutschland und Sowjetrußland. Die Verträge sind frühestens zum 30. Juni 1933 kündbar. **(L. B. Deutschland 189 F, Rußland 211 D.)**

N DEUTSCHLAND. **Wirtschaft.** — Die Wechselsumme der in Deutschland protestierten Wechsel stellte sich im Februar (Januar) 1932 auf 22,6 (27,1) Mill. Mark. **(L. B. 286 J.)**

O KRIEGSSCHULDEN. — Der frühere Gouverneur des Staates New-York, Al. Smith, der bei der letzten Präsidentenwahl demokratischer Kandidat war und möglicher Weise von seiner Partei auch in diesem Jahre wieder aufgestellt wird, erklärt, daß Amerika während der kommenden 20 Jahre die europäischen Schulden vollständig vergessen müsse. Von der Kapitalsschuld seien jährlich 25% des von den Schuldnerstaaten aufgenommenen amerikanischen Exportes in Abzug zu bringen.
Diese Erklärung zielt nach der gleichen Richtung, wie die Vorschläge mancher anderer, vor allem wirtschaftlicher Kreise, die die Streichung der Kriegsschulden in handelspolitischer Weise ausnützen möchten. Man will als Bedingung die Wiederherstellung des Kreditmechanismus oder zolltarifarische Bevorzugung für die Einfuhr

der Schuldnerstaaten nach Amerika stellen. Andere Gruppen wollen politische Bedingungen verlangen, und zwar Opfer politischer und finanzpolitischer Art von Frankreich und einen Verzicht Deutschlands auf außenpolitische Aktivität für eine gewisse Zeit.
Die Streichung der Kriegsschulden bildet jedoch für jene großen Teile der Bevölkerung, die, weniger weit blickend, nur die neuen schweren Steuerbelastungen vor sich sehen, kein sehr populäres Schlagwort. **(L. B. 276 D.)**

A **FRANKREICH. Tagesereignisse.** — Der jahrelange Prozeß zwischen den Brüdern Parma um den Besitz des berühmten historischen Schlosses Chambord wurde endgültig vom Pariser Kassationshof zugunsten des Prinzen Elie entschieden. **(L. B. 277 F.)**

B **FRANKREICH. Bahnen in Schwierigkeiten.** — Die jetzt detailliert vorliegenden Ergebnisse der französischen Bahngesellschaften für die Jahre 1929—1931 zeigen folgende Ziffern:

	Millionen Franken		
	1929	1930	1931
Al. et Lor.	+ 68	— 65	— 219
Etat	— 287	— 633	— 734
Est	+ 324	+ 63	— 189
Midi	— 49	197	290
Nord	+ 75	— 39	— 293
Orléans	+ 62	— 50	— 159
P.-L.-M.	+ 110	— 374	— 696
	+ 303	— 1294	— 2580

Die dauernd schlechtesten Ergebnisse zeigen die Linien der „Etat", dagegen ist bei der privaten P.-L.-M., die außerordentliche Verschlechterung seit 1929 bemerkenswert. Die Gesamteinnahmen der sieben Gesellschaften stellten sich 1931 auf 14.359 Mill. Franken.
(L. B. 209 J.)

C **VEREINIGTE STAATEN. Justizwesen.** — Die Zahl der Morde in New York ist im Jahre 1931 um 56 auf 489 Fälle gestiegen. Die Zahl der Hinrichtungen hat mit 30 einen Rekordstand erreicht. **(L. B. 245 D.)**

D **MANDSCHUREI. Unruhen, Finanzen, Beziehungen zu Japan.** — Die Kämpfe zwischen Japanern und Kontingenten des neuen mandschurischen Staates einerseits und chinesischen, im Lande verbliebenen Truppen und Banden anderseits sind noch nicht zum Stillstand gekommen. Japan hat eine weitere Division nach der Mandschurei dirigiert, wo somit die Stärke der japanischen Truppen auf 5 Divisionen gestiegen ist.
Die Anleihe von 20 Mill. Yen für die Mandschurei wird mit 5% Zinsen ausgestattet und in fünf Jahren amortisabel sein, sie wird durch die Erträgnisse der Salzsteuer garantiert und von den beiden führenden japanischen Großhandelsfirmen und Banken „Mitsui" und „Mitsubishi" gewährt..
(L. B. Beziehungen 274 B, Unruhen 261 L, Finanzen 254 K.)

E **NEUSEELAND. Überblick, Arbeitslosigkeit, Unruhen, Verfassung, Bevölkerung.** — In Auckland, der größten Stadt von Neuseeland (mit Vororten 217.000 Einwohner), kam es anläßlich einer Arbeitslosendemonstration zu schweren Zusammenstößen mit der Polizei und zu Plünderungen der Geschäftsläden in der Hauptstraße der Stadt. Die Zahl der Verletzten scheint nicht groß zu sein, doch ist der Materialschaden sehr bedeutend.
Neuseeland besteht aus zwei Inseln (Nord- und Südinsel) und hat ein Flächenausmaß von 267.497 qkm sowie eine Einwohnerzahl von 1,408.000. Hauptstadt ist Wellington (mit Vororten 143.000 Einwohner). Neuseeland ist ein britisches Dominion. Die Gesetzgebung übt ein aus zwei Kammern bestehendes Parlament aus. Die erste Kammer (gesetzgebender Rat) besteht aus 35 Mitgliedern, die der als Vertreter der Krone fungierende Generalgouverneur auf sieben Jahre ernennt. Das Abgeordnetenhaus besteht aus 76 europäischen und 4 Maori- (Eingeborenen) Mitgliedern, die auf Grund eines gleichen, unmittelbaren und geheimen Mehrheitswahlrechtes auf drei Jahre gewählt werden. Der vom Generalgouverneur ernannte und mit der Vollziehung betraute Ministerrat, dem für Eingeborenenfragen ein Maori angehört, ist dem Parlament verantwortlich. Von Neuseeland wird auch die ehemalige deutsche Kolonie Deutsch-Samoa (gegenwärtig West-Samoa) als Völkerbundmandat verwaltet.
(L. B. Arbeitslosigkeit 200 A.)

F **WISSENSCHAFT. Personalien.** — Der Chirurg Geheimrat Dr. Gustav Adolf Neuber, der sich große Verdienste um die Einführung der Asepsis erworben hat, ist im 83. Lebensjahre in Kiel gestorben. **(L. B. 206 N.)**

15. APRIL 1932

G **VEREINIGTE STAATEN. Währung.** — Die französischen Goldabzüge aus den Vereinigten Staaten in den ersten drei Monaten 1932 stellten sich auf 220,18 Mill. Dollar. An zweiter Stelle folgt Belgien mit 36,83 und an dritter Holland mit 14,97 Mill. **(L. B. Währung 277 F.)**

H **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Parteien, Nationalsozialisten, Unruhen.** — Die Auflösung der S. A.- und S. S.-Formationen ohne gleichzeitige Maßnahmen gegen linksgerichtete Verbände hat bei den verschiedenen deutschen Länderregierungen und Landtagen ein lautes Echo gefunden, während die Auflösung selbst ohne Zwischenfall durchgeführt wurde. Die Bayerische und Sächsische Regierung stellen in offiziösen Auslassungen fest, daß die Länder von der Reichsregierung vor den vollendeten Beschluß zur Auflösung gestellt wurden, so daß eine Stellungnahme ihrerseits nicht erfolgen konnte. Die Länder, die keine Linksregierung haben (Braunschweig, Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin und Bremen) betonen ihre andersartige Auffassung in mehr oder weniger klarer Weise. Dementsprechend war auch die äußere Form der Durchführung in den einzelnen Ländern verschieden scharf.
In Karlsruhe kam es zu größeren Straßenkundgebungen gegen die Auflösungsverordnung. Die Badensche Regierung nimmt in einem Erlaß Stellung gegen Beamte, die der nationalsozialistischen oder kommunistischen Partei angehören oder sich für diese betätigen. Es werden Disziplinarmaßnahmen, im Notfall Dienstentlassung in Aussicht gestellt.
Reichsinnenminister Dr. Groener hatte den Nationalsozialisten die ihm übermittelte schriftliche Legalitätserklärung der Parteiführer mit dem Bemerken zurückgeschickt, daß diese Erklärung allein nicht genüge, wenn sich die Partei nicht von Dingen befreie, die illegal sind. Auf die Dauer sei eine militärisch organisierte Sonderarmee einer Partei ein nicht ertragbarer Zustand.
Die Nationalsozialisten haben gegen die Verordnung selbst sowie gegen die in Teilen Preußens durchgeführte Auflösung der Jugendorganisationen der Partei beim Staatsgerichtshof Klage erhoben.
(L. B. Innenpolitik 272 A, Unruhen, Nationalsozialisten 285 D.)

J **DANZIG—POLEN. Beziehungen.** — Die Regierung von Danzig hat beim Hochkommissar des Völkerbundes in Danzig eine neue Beschwerde gegen die Erschwerungen der Ausfuhr von den in Danzig veredelten Waren nach Polen erhoben. **(L. B. 277 K.)**

K **POLEN. Parteien.** — In Polen wurde eine nationalsozialistische Partei, ähnlich der deutschen, gegründet.

L **SPANIEN. Regierung, Innenpolitik, Finanzen, Parteien.** — Der erste Jahrestag der Ausrufung der Spanischen Republik (14. April) wurde in ganz Spanien gefeiert. Der Präsident der Republik hat in den vergangenen Wochen eine Rundreise durch das ganze Land gemacht, die einen besonders feierlichen Charakter trug.
In den Rückblicken der Blätter wird betont, daß der bei der Gründung der Republik erwählte Ministerpräsident und jetzige Präsident der Republik, Alcala Zamora, noch vor Zusammentritt der Constituante die wichtigsten Aufgaben der Republik, die Entmachtung des Militärs und der katholischen Kirche, durchgeführt habe. Ersteres wurde durch Entfernung zahlreicher höherer Offiziere erreicht und letzteres durch die vollständige Trennung von Kirche

und Staat, durch scharfe Beaufsichtigung und schließlich durch die im Juni 1931 erfolgte Ausweisung des Kardinals Segura, Erzbischofs von Toledo und Primas von Spanien. Vor allem aber gelang es ihm in den ersten Monaten, die Abfalltendenzen einzelner Provinzen (Basken und Katalonien) aufzufangen und eine gemeinsame Plattform für die Aufrechterhaltung der Einheitlichkeit des Staates zu finden. Für Katalonien wurde ein eigener Landtag gebildet, der sich jedoch dem Parlament in Madrid unterordnete.

Die Wahlen zu den Cortes am 28. Juni 1931 ergaben einen scharfen Linksruck. Die vom Parlament beschlossenen Gesetze über die religiösen Orden führten am 14. Oktober zum Rücktritt des Ministerpräsidenten Zamora, der den gemäßigten Flügel der Republikaner vertrat. Aus dem neu gebildeten Kabinett Azaña trat dann auch der gemäßigte Außenminister Lerroux (16. Dezember 1931) aus. Die Cortes vollendeten die Gesetzgebung über Verfassung, Kirche und die Verfolgung früherer Machthaber und wählten Zamora zum Präsidenten (10. Dezember 1931). Das umgebildete Kabinett Azaña beschloß die Gesetze über die Vertreibung der Jesuiten und über die Ehetrennung. Es votierte Steuererhöhungen, das Budget und die Ausgabe einer inneren Anleihe von 500 Mill. Peseten, die am 12. April 1932 gezeichnet wurde. Die linksradikalen Unruhen haben in der letzten Zeit merklich nachgelassen, so daß die Gefahr eines Umsturzes von dieser Seite für den Augenblick gebannt scheint. Von rechtsradikaler Seite (Katholiken und Monarchisten) wurde nach außenhin weniger scharf demonstriert. Auch die an der Regierung nicht mehr beteiligten rechten republikanischen Flügelparteien unter Führung von Lerroux und Maura (Radikale und Liberale) haben ihre Oppositionsstellung nicht zu scharf unterstrichen.
(L. B. Regierung 108 K, Innenpolitik 214 H, Finanzen 237 M, Parteien 214 H)

A DEUTSCHLAND. **Außenhandel.** — Die deutsche Einfuhr im März 1932 stellte sich auf 363,6, die Ausfuhr auf 516 Mill. Mark. Dazu kommen Reparations-Sachlieferungen von 11 Mill. Der Ausfuhrüberschuß ist gegen Februar (inklusive Reparationen) von 97 auf 163 Mill. gestiegen. Diese Steigerung ist ausschließlich auf einen Rückgang der Einfuhr zurückzuführen. Dieser betrug für Lebensmittel 20 Mill., für Rohstoffe und Halbfabrikate 41 Mill. und für Fertigwaren 15 Mill. Die in diesen Zahlen nicht berücksichtigte Bewegung in Gold und Silber ergab einen Ausfuhrüberschuß von 60 Mill. Mark.
(L. B. 268 F.)

B DEUTSCHLAND. **Schiffahrt in Schwierigkeiten.** — Nach einer Mitteilung im „Verband der Deutschen Kapitäne" sind zurzeit über 30% der deutschen Handelsflotte stillgelegt. **(L. B. 179 F.)**

C DEUTSCHLAND, FRANKREICH. **Zusammenarbeit.** — Die Unterkommission für Verkehrswesen der Deutsch-Französischen Wirtschaftskommission hat nach einer halbamtlichen Verlautbarung in den Ausschüssen für Bahnen, Binnenschiffahrt, Seeschiffahrt und Luftfahrt zum Teil greifbare Teilergebnisse und zum Teil erhebliche Annäherungen der beiderseitigen Standpunkte herbeigeführt. Zu den greifbaren Teilergebnissen zählen gewisse Bahntariffragen, ein Programm für die Handelsschiffahrt und Zusammenarbeit in der Luftschiffahrt. Die Besprechungen sollen in den kommenden Monaten weiter fortgesetzt werden. Es sollen auch dritte Länder nach Abschluß der Verhandlungen herangezogen werden. **(L. B. 189 L.)**

D DEUTSCHLAND. **Bankenreorganisation, Staatshilfe** — Die Allgemeine Deutsche Creditanstalt in Leipzig teilt mit, daß das zusammengelegte Kapital in Abänderung der bisherigen Pläne nicht auf 19, sondern auf 20 Mill Mark wiedererhöht wird. Auch diese 1 Million Aktien v. d zu 115% von der Golddiskontbank übernommen. Dagegen wird der Fusionsplan mit der Sächsischen Staatsbank endgültig aufgegeben, ebenso entfällt die Haftung der Sächsischen Staatsbank. Die Adca wird im Aufsichtsrat der Sächsischen Staatsbank vertreten sein, während in ihren Aufsichtsrat Vertreter des Reiches, der Golddiskontbank Sachsens und der Sächsischen Staatsbank eintreten.
(L. B. Bankenreorganisation 230 E, Staatshilfe 266 G.)

E NEUSEELAND. **Arbeitslosigkeit, Unruhen, Finanzen.** — Neu ausgebrochene Unruhen in Auckland, die wieder mit Geschäftsplünderungen verbunden waren, wurden von der durch die Neueinstellung von 800 Mann verstärkten Polizei, von Miliztruppen und Marinedetachements unterdrückt. Die Zahl der Verletzten übersteigt 150. Der Generalgouverneur von Neuseeland (Lord Bledisloe) hat dem Premierminister des Dominion mitgeteilt, daß er bis zur Wiederherstellung des Budgetgleichgewichtes auf 45% seiner Bezüge verzichte. Schon früher hatte der Generalgouverneur freiwillig auf 20% seiner Bezüge verzichtet.
(L. B. 288 E.)

F UNGARN. **Finanzen.** — In dem Budget für das Jahr 1932/33, das der Finanzminister am 15. April dem Abgeordnetenhause unterbreitet hat, werden die Einnahmen und Ausgaben der Hoheitsverwaltung mit je 806,2 Mill. Pengö präliminiert. Die Ausgaben und Einnahmen der staatlichen Betriebe sind mit 401,1 Mill. Pengö angesetzt. Gegenüber dem Vorjahre tritt bei den Verwaltungsausgaben eine Ersparnis von 72 Mill. und bei den Betrieben eine solche von 85,6 Mill. ein. Die Ersparnis des gesamten Budgets beträgt daher 157,6 Mill. Dagegen werden die Einnahmen um 158,6 Mill. Pengö niedriger veranschlagt. Der Bedarf für den Zinsendienst der staatlichen Auslandschuld ist mit dem bisherigen Zinsensatz eingestellt. Das Defizit des Finanzjahres 1931/32, das auf 30 bis 40 Mill. Pengö geschätzt wird, soll durch eine Schatzscheinanleihe gedeckt werden, der die Gebührenrückstände als Unterlage dienen. Die gesamte Auslandschuld Ungarns beträgt laut Mitteilung des Finanzministers 4 Milliarden Pengö, wovon 2,7 Milliarden langfristige und 1,3 Milliarden kurzfristige Schulden sind.

Auf Grund einer im Abgeordnetenhause eingebrachten Gesetzesvorlage soll das Volkswohlfahrtsministerium mit dem 30. Juni 1932 aufgelassen und seine Agenden auf verschiedene Ministerien aufgeteilt werden. **(L. B. 285 B.)**

G VÖLKERBUND. **Finanzhilfe.** UNGARN, BULGARIEN, GRIECHENLAND. **Finanzen.** — Der Völkerbundrat pflichtete bei Erörterung des ungarischen Finanzproblems dem Finanzausschuß bei, daß konkrete Vorschläge für die Lösung der Schwierigkeiten, die Ungarn mit seinen Auslandgläubigern hat, gegenwärtig nicht gemacht werden können. Der Rat erklärte ferner in Übereinstimmung mit dem Bericht des Finanzausschusses, daß Ungarn vor allem das Gleichgewicht im Budget der öffentlichen Unternehmungen herstellen müsse. Für Bulgarien beschloß der Rat, daß der Transfer des Dienstes der bulgarischen Auslandschuld für ein halbes Jahr um die Hälfte ermäßigt und die Reparationszahlungen Bulgariens vorläufig ausgesetzt werden sollen. Bei der Erörterung des Berichtes über Griechenland nahm Venizelos das Wort und erklärte sich wohl mit der Diagnose, nicht aber mit den Vorschlägen des Finanzausschusses einverstanden. Griechenland benötige eine Anleihe von 15 Mill. Dollar, zahlbar im Laufe von vier Jahren, zur Durchführung von Meliorationsarbeiten im Vardar- und Strumatal, und außerdem eine Anleihe zur Tilgung der auswärtigen Schuld. Neben der Einstellung des Tilgungsdienstes der Auslandschuld auf fünf Jahre sei wegen des starken Devisenabflusses aus der Bank von Griechenland ein Transferschutz für die Zinsenzahlungen notwendig. Die Zahlung der am 1. Mai fälligen Anleihecoupons werde nur auf Sperrkonto bei der Bank von Griechenland erfolgen können. Der Völkerbundrat nahm eine Entschließung an, in welcher Griechenland wegen der Einstellung des Transfers für Couponzahlungen auf Verhandlungen mit den Anleihegebern verwiesen wird, doch erklärte sich der Rat mit der vorläufigen Einstellung des Tilgungsdienstes in der Höhe von 300 Mill. Drachmen jährlich einverstanden.

Ministerpräsident Venizelos wies die griechischen Gesandtschaften in London und Paris an, sich mit Vertretern der Titrebesitzer griechischer Anleihen unverzüglich in Verbindung zu setzen, um von ihnen mit Berufung auf

die Empfehlungen des Völkerbund-Finanzausschusses die Zustimmung zur Suspendierung der Tilgungsraten für die Dauer von fünf Jahren und zum Unterbleiben des Transfers für die am 1. Mai fälligen Couponzahlungen zu erhalten. Der Transfer der Couponzahlungen soll erst erfolgen, wenn die vom Finanzausschuß des Völkerbundes empfohlene Anleihe für Griechenland verfügbar wird.

In Athen stieg auf das Gerücht, daß der Völkerbundrat einer sofortigen Finanzhilfe für Griechenland nicht zustimme, das englische Pfund um mehr als 50 Drachmen und erreichte einen Kurs von 600 Drachmen. Der offizielle Pfundkurs der Bank von Griechenland beträgt nach wie vor 300 Drachmen, doch werden zu diesem Kurse Pfunde nur für die dringendste Einfuhr, und fast ausschließlich für Lebensmittel, zugeteilt.

(L. B. Finanzen: Bulgarien, Griechenland 285 A; Ungarn 289 F; Finanzhilfe: Ungarn, Bulgarien, Griechenland 285 A.)

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Arbeiterfragen.** — Im nordwestböhmischen Bergarbeiterkonflikt kam zwischen den Grubenbesitzern und den Arbeiterorganisationen eine grundsätzliche Verständigung zustande, auf Grund welcher bis zum Jahresschluß keine Massenentlassungen vorgenommen werden sollen und die Arbeit im bisherigen Umfang wieder aufzunehmen ist. Jede Arbeitseinschränkung in den Gruben wird an die Zustimmung der Bergbehörden und die Genehmigung des Arbeitsministeriums gebunden. Das Übereinkommen gilt bis Ende 1932, wenn es nicht vor Ablauf dieser Frist verlängert wird. Es wurde von sämtlichen Gewerkschaftsorganisationen, mit Ausnahme der kommunistischen, unterzeichnet, doch steht die Zustimmung des Streikausschusses noch aus.

(L. B. 287 G.)

B **SCHWEIZ. Außenhandel.** — Die Ausfuhr der Schweiz betrug im März (Februar) 73,4 (84,5) Mill. Franken, die Einfuhr 147,3 (159,7) Mill. Der Einfuhrüberschuß bewegt sich somit in der gleichen Höhe wie der Monatsdurchschnitt 1931 (75,2 Mill.). Dagegen sind die absoluten Ziffern stark zurückgegangen. Die Ausfuhr im März 1931 betrug 130,9 Mill., die Einfuhr 192,4. **(L. B. 273 C.)**

C **ITALIEN. Faschismus, Schulwesen.** — Anläßlich der bevorstehenden Zehnjahrfeier der Machtergreifung durch den Faschismus bringen die italienischen Blätter Rückblicke, denen wir folgendes entnehmen:

Der Faschismus hat für die Schuljugend durch Einführung regelmäßiger ärztlicher Untersuchungen sowie durch Heime für Mütter und für Kinder berufstätiger Mütter Großes geleistet. Die sportliche Ausbildung geht mit jener Hand in Hand, die im faschistischen Geist durch die Jugendverbände erfolgt. An den Universitäten sind die Profesoren durch den im Herbst 1931 eingeführten Eid verpflichtet, die Hörer im Geiste der Partei zu unterrichten. Die Mitglieder der Parteiorganisation genießen gewisse materielle Begünstigungen an den Hochschulen. Die Schulbücher werden durchwegs im Geiste der Partei umgearbeitet oder neu eingeführt. Bei der Jugend wird besonders der Kampf gegen Tuberkulose und Malaria mit allen Mitteln betrieben.

(L. B. Faschismus 286 G, Schulwesen 131 M.)

D **DEUTSCHLAND. Wohnungswirtschaft.** — Der Hauptverband deutscher Baugenossenschaften und -gesellschaften hat durch seine Mitglieder eine Erhebung über die Auswirkung der Mietzinssenkung auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 durchgeführt. Die Statistik erfaßt über 360.000 Wohnungen.

Bei den Altwohnungen ergab die Zählung folgendes Resultat:

Keine Senkung	bei	26%
Senkung von 0—2%	„	0,4%
„ „ 2—4%	„	11,6%
„ „ 4—6%	„	18,7%
„ „ 6—8%	„	10,7%
„ „ 8—10%	„	30,8%
„ über 10%	„	1,8%

Die hohe Anzahl von Wohnungen ohne Senkung erklärt sich daraus, daß der Verband vielfach schon früher weniger als die gesetzlich zugelassene Miete verlangt hat.

Bei den Neubauwohnungen war die Zinssenkung folgende:

Keine Senkung der Mietsätze	bei	9,7%
Senkg. d. Mietsätze um 0—2%	bei	1,3%
„ „ „ „ 2—4%	„	5,2%
„ „ „ „ 4—6%	„	13,3%
„ „ „ „ 6—8%	„	26,4%
„ „ „ „ 6—10%	„	33,5%
„ „ „ über 10%	„	10,6%

(L. B. 267 E.)

E **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Reichspräsident, Parteien, Reichsbanner, Nationalsozialisten, Unruhen.** — Reichsinnenminister General Dr. Groener, der in einem offenen Brief die Auflösung der nationalsozialistischen S. A.- und S. S.-Formationen ohne gleichzeitige Maßnahmen gegen das Reichsbanner und andere Organisationen begründet hat, wurde durch ein Schreiben des Reichspräsidenten, das gleichfalls in den Blättern veröffentlicht wird, aufgefordert, mit dem Briefe übermitteltes Material über ähnliche Organisationen anderer Parteien mit dem gleichen Ernst zu prüfen, den der Reichspräsident dem Antrag des Ministers und der Reichsregierung auf Auflösung der S. A. und S. S. entgegengebracht hat. Der Minister wird ersucht, dem Reichspräsidenten alsbald das Ergebnis und einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Das Reichsbanner hat in einem Rundschreiben in Hinblick auf die Auflösung der nationalsozialistischen Formationen festgestellt, daß die Alarmbereitschaft fortfallen könne und daß auch die besonderen Funktionen der Schufo usw. entfallen können. Es wird betont, daß das Reichsbanner kein Staat im Staat sein wolle, sondern die Staatsautorität stärke und stütze.

Der Reichsinnenminister hatte eine Unterredung mit dem Führer des Reichsbanners Völkermann.

Die Agence Havas dementiert eine angebliche Behauptung Hitlers, daß das Verbot auf Betreiben Frankreichs erfolgt ist, und stellt fest, daß die deutsche Regierung nicht nur keine Zusage gemacht, sondern eine solche ausdrücklich abgelehnt hat (siehe S. 41 A).

(L. B. Innenpolitik 288 H, Reichspräsident 279 E, Reichsbanner 287 K, Nationalsozialisten, Unruhen 288 H.)

16. APRIL 1932.

F **INTERNATIONALE HANDELSKAMMER, DONAUFÖDERATION-PRÄFERENZZOLLSYSTEM.** — Die Internationale Handelskammer hat zur Erörterung des Donauproblems eine Konferenz der Nationalkomitees von zehn an dieser Frage hauptsächlich interessierten Staaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Österreich, Tschechoslowakei, Ungarn, Polen, Jugoslawien, und Rumänien) nach Innsbruck einberufen. Die Konferenz wurde am 16. April unter dem Vorsitz des Präsidenten des Europa-Ausschusses, Henri de Peyerimhoff de Fontenelle (Franzose), eröffnet.

(L. B. Handelskammer 217 N, Donauföderation 276 A.)

G **UNGARN. Diskont.** — Die Ungarische Nationalbank hat ihren Diskontsatz von 7 auf 6% mit Wirksamkeit ab 18. April herabgesetzt. **(L. B. 135 A.)**

H **ÖSTERREICH. Notenbankhilfe.** — Die Bank von England hat der österreichischen Regierung mitgeteilt, daß sie den Kredit von 100 Mill., der am 16. April fällig war, unter den bisherigen Bedingungen auf drei Monate verlängere. **(L. B. 281 E.)**

J **HOLLÄNDISCH-INDIEN. Elementarereignisse.** — Der Vulkan Merapi auf Java hat durch einen Ausbruch großen Schaden angerichtet. Die aufgestauten Lavamassen haben überdies ein Flußbett versperrt; es wurden weite Strecken Landes unter Wasser gesetzt. **(L. B. 36 A.)**

K **FILM.** — Japan hat im Jahre 1930 780 eigene Spielfilme erzeugt. Es handelt sich allerdings fast nur um stumme Filme. Die deutsche Produktion ist demgegenüber 1930 auf 146 Spielfilme zurückgegangen, darunter 95 Tonfilme. Die Vereinigten Staaten stellten im gleichen Jahre zirka 600 Spielfilme (Gegensatz: Kurzfilme) her.

Die Universal Pictures zahlten für das Verfilmungsrecht des Theaterstückes „Counsel at Law", das in New York mit großem Erfolg gespielt wird, den Rekordpreis von 650.000 Dollar. **(L. B. 255 B.)**

A RUSSLAND. **Außenhandel.** — Die jetzt bekanntgegebenen Zahlen für die ersten 8 Monate des russischen Außenhandels mit den drei wichtigsten Staaten geben folgendes Bild (in Mill. Rubel):

	Ausfuhr		Einfuhr		Gesamtumsatz	
	1931	1930	1931	1930	1931	1930
Deutschland	89,1	139,0	237,0	153,3	326,1	292,3
USA	13,9	26,8	174,8	210,2	188,7	237,6
England	155,2	150,5	45,5	52,5	200,7	203,0

(L. B. 268 F.)

B LITAUEN. **Memelfrage.** — Pressemeldungen schätzen die Einbürgerung von Litauern im Memelland in den letzten Wochen auf 8000 bis 10.000 Stimmberechtigte. Die Gesamtzahl der Stimmberechtigten (zirka zwei Drittel der Bevölkerung) beträgt 100.000. **(L. B. 287 J.)**

C VEREINIGTE STAATEN. **Arbeiterfragen.** — Präsident Hoover hat dem Kongreß die Einführung der 5-Tage-Woche empfohlen. Der Beginn wäre bei der Staatsbeamtenschaft zu machen, was die Einstellung von 35.000 Beamten ermöglichen würde. **(L. B. 236 B.)**

D SCHWEDEN. **Kreuger-Konzern.** — Drei Direktoren des Kreuger-Konzerns wurden wegen dringenden Verdachtes der Beihilfe an den Bilanzfälschungen Kreugers verhaftet. Die Einzelheiten dieser Bilanzfälschungen sind zurzeit nicht übersehbar. Es soll sich um fiktive, über Tochterfirmen geführte Aktiven von 200 Mill. Kronen handeln. Die Skandinaviska Kredit A. B. führt einen Prozeß gegen den Konzern wegen eines Aktienpaketes im Wert von 50 Mill. Dollar. **(L. B. 287 D.)**

E DEUTSCHLAND. **Arbeiterfragen, Monopole.** — Der Absatz des Reichsmonopols stellte sich in Trinkbranntwein im ersten Quartal 1932 auf 46.700 hl. Im Vorjahre waren es noch 87.800 und im Jahre 1929 224.000 hl.
(L. B. Arbeiterfragen 286 J, Monopole 269 A.)

F DEUTSCHLAND. **Devisenordnung.** — Die elfte Devisenordnung macht die Aushändigung eines Effektendepots von Ausländern auch im Inland von der Genehmigung der Devisenstelle abhängig. Versendungen ins Ausland aus solchen Depots werden nur genehmigt, wenn die Nummern und Merkmale der zum Versand gelangenden Stücke der Devisenstelle aufgegeben werden. Für Depots, die vor dem 12. November 1931 errichtet wurden, wird die Genehmigung an eine fallweise festgestellte Frist gebunden. Jede An- und Auslieferungen von Wertpapieren (sogenanntes Tafelgeschäft) bei Banken ist unter Mitteilung der Nummern und der Person anzuzeigen. Die Angaben sollen durch häufige Kontrollen überprüft, jedoch nicht für Steuerzwecke verwendet werden.
In Zukunft ist bei Devisendelikten auch ein Versuch strafbar, ebenso Delikte, die im Ausland begangen werden. In den letzten Wochen wurde eine Reihe weiterer Verhaftungen wegen Verstöße gegen Devisenordnungen vorgenommen. **(L. B. 266 F.)**

G HOLLAND, ENGLAND. **Wirtschaft.** — Der große holländisch-engländische Margarine- und Seifentrust Unilever verteilte in der holländischen Gesellschaft auf 34 Mill. Gulden Vorzugsaktien unverändert 7% Dividende und auf 170 Mill. Stammaktien 8% gegen 10% im Vorjahr. Die Reserven sind von 85 auf 96 Mill., die Beteiligungen von 212 auf 214 Mill. Gulden angewachsen.
Die englische Spitzengesellschaft verteilt auf 2,7 Mill. Pfund Vorzugsaktien und auf das Stammaktienkapital von 11,3 Mill. unveränderte Dividenden von 7, bezw. 10%. Die Beteiligungen sind von 17 auf 19 und die Reserven von 0,8 auf 5,2 Mill. Pfund angewachsen.
(L. B. England 208 O, Holland 170 L.)

H VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaft.** — Die Bethlehem Steel Corp., der zweitgrößte amerikanische Stahlkonzern, erzielte 1931 einen Umsatz von 187 Mill. Dollar gegen 259 im Vorjahr und 343 im Jahre 1929. Das Kapital (Stamm- und Vorzugsaktien) beträgt 534 Mill., die Reserven 115 Mill. **(L. B. 287 L.)**

J VEREINIGTE STAATEN. **Banken in Schwierigkeiten, Landwirtschaft.** — Die Reconstruction Finance Corp. hat bisher an 1319 Bankfirmen Unterstützung gewährt. Sie soll durch ein neues Gesetz ermächtigt werden, den Farm Board mit 100 Mill. Dollar bei der Regulierung des Baumwoll- und Weizenmarktes zu unterstützen. In einer Regierungserklärung wird darauf aufmerksam gemacht, daß in den 9 Wochen vor Inkrafttreten des Gesetzes über die R. F. C. 655 Banken mit 475 Mill. Dollar Depositen die Zahlungen eingestellt haben, während es in den 9 Wochen nachher nur 77 mit 25 Mill. waren.
(L. B. Landwirtschaft 274 K, Banken in Schwierigkeiten 255 C.)

K DEUTSCHLAND. **Verschuldung, Zahlungsbilanz.** — Das Statistische Reichsamt veröffentlicht einen Überblick über den Devisenbedarf für die gesamte deutsche Auslandverschuldung in den Jahren 1932 bis 1945. Aus der Zusammenstellung sind folgende Zahlen entnommen: Zinsen- und Tilgungsdienst der öffentlichen Anleihen erfordern im Jahre 1932 (einschl. Dawes- und Young-Anleihe = 180 Mill.) 306 Mill., Kommunalobligationen 20 Mill., Pfandbriefe 76 Mill. und sonstige (private) Auslandanleihen 307 Mill. Der regelmäßige Dienst erfordert sonach insgesamt 709 Mill. Dazu kommen en-bloc-Rückzahlungen privater Kreditnehmer in der Höhe von 110 Mill. Mark. Abgesehen von den en-bloc-Rückzahlungen erfordert auch in den folgenden Jahren der regelmäßige Auslandanleihendienst in den Jahren 1933 bis 1943 je rund 720 Mill. Mark. Erst in den letzten beiden Jahren (1944 und 1945) fällt er auf zirka 610 Mill. Durch en-bloc-Rückzahlungen erhöht sich der Aufwand um 50 bis 100 Mill. jährlich. Die gesamte langfristige Auslandverschuldung wird Ende 1931 mit 8445 Mill. Mark (Pfunde zur Goldparität) angegeben. Davon entfallen auf:

Dawes- und Young-Anleihe	2189 Mill.
Andere öffentliche Anleihen	1515 Mill.
Kommunalobligationen	208 Mill.
Pfandbriefe	947 Mill.
Private Anleihen	3586 Mill.

Im Jahre 1932 sind überdies mittelfristige Anleihen von Bayern, Hamburg und den staatlichen sächsischen Werken (zusammen 300 Mill.) fällig. Der Reichskredit von 125 Mill. Dollar (gleichfalls mittelfristig) wurde zum größten Teil über das Jahr hinaus verlängert (siehe Seite 281 G). **(L. B. Verschuldung 281 G, Zahlungsbilanz 208 N.)**

L DEUTSCHLAND. **Wirtschaft.** — Die I. G. Farbenindustrie A. G. wird die Dividende für 1931 von 12 auf 7% herabsetzen. Das Stammkapital wird durch Einziehung eigener Aktien (meist Vorratsaktien) von 795 auf 685 Mill. herabgesetzt.
Das Vorzugsaktienkapital bleibt mit 140 Mill. unverändert. **(L. B. 287 N.)**

M FRANKREICH. **Arbeiterfragen.** — Nach einer amtlichen statistischen Aufnahme stellten sich die Arbeiterlöhne auf der Basis 1911 = 100 in Frankreich wie folgt:

	Stundenlöhne Oktober		Taglöhne Oktober	
	1931	1930	1931	1930
Paris (22 männliche Berufskategorien)	756	774	663	668
Andere Städte (38 männliche Berufskategorien)	887	891	729	732
Andere Städte (9 weibliche Berufskategorien)	1052	1045	862	866

Gegenüber Oktober 1931 weisen somit alle Kategorien, mit Ausnahme der weiblichen Stundenlöhne einen leichten Rückgang auf. Die absolute Zahl für den Durchschnittslohn stellt sich im Oktober 1931 für männliche Arbeiter in Paris auf 6,61 Franken für die Stunde und 53,83 Franken für den Tag; außerhalb Paris auf 4,08 Franken, bezw. 33,60 Franken. Für Frauen sind die Sätze 2,42 und 19,73 Franken.
In Vienne (Departement Isère) sind seit mehreren Wochen

die Textilarbeiter im Ausstand. Der Konflikt hat sich in der letzten Zeit verschärft, so daß es zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei kam. (L. B. 193 F.)

A **ITALIEN. Außenhandel.** — In den ersten drei Monaten 1932 (1931) stellte sich die italienische Einfuhr auf 2210 (3087) Mill. Lire. Die Ausfuhr Italiens betrug 1679 (2390) Mill. Lire. (L. B. 204 F.)

B **ITALIEN. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen ist im März um 95.000 auf 1,053.000 gefallen. (L. B. 200 A.)

C **KUNST und LITERATUR.** — In Straßburg fand die französische Uraufführung der Oper „Oberon" von C. M. von Weber statt.
Am Pariser Konservatorium fand am 15. April die französische Erstaufführung von Mozarts „Großer Messe in C-Moll" statt.
In Basel gelangten unter der Leitung von Felix Weingartner „Variationen für Orchester" von Rudolf Moser zur Uraufführung.
Ferdinand Bruckner (Theodor Tagger) arbeitet an einem neuen Stück, „David und Goliath", das am Deutschen Theater in Berlin unter der Regie von Karlheinz Martin uraufgeführt werden soll.
Mitte Mai wird im gleichen Theater eine Neubearbeitung von Gustav Freytags Stück „Die Journalisten" gebracht. (L. B. 282 D.)

D **SPORT. Verschiedenes.** — Das Rugby-Länderspiel zwischen Frankreich und Deutschland endete 20 : 4 zugunsten Frankreichs. (L. B. 280 H.)

E **SPORT. Motorrad.** — Das Rennen um den großen Preis der Federation Internationale des Clubs Motocyclistes, welches auf der Littorio-Rundstrecke bei Rom zur Austragung gelangte und zum großen Preis von Europa gewertet wird, gewann in der Klasse bis 500 ccm Taruffi (Norton) mit 147,408 Stundenkilometer; in der Klasse bis 350 ccm Jeanin (Jonghi) mit 134,165 Stundenkilometer; in der Klasse bis 250 ccm Brusi (Guzzi) mit 128,613 Stundenkilometer und in der Klasse bis 175 ccm Baschieri (Benelli) mit 118,293 Stundenkilometer. (L. B. 280 J.)

17. APRIL 1932.

F **DEUTSCHLAND. Volksentscheid.** — In Sachsen ist der Volksentscheid, der die Auflösung des Landtages forderte, gescheitert. Es haben nur 38% der Zahl aller Wahlberechtigten für die Auflösung gestimmt. Der Entscheid wurde von den Kommunisten, Deutschnationalen und Nationalsozialisten unterstützt.
Der von den gleichen Parteien und dem Landvolk durchgeführte Volksentscheid in Oldenburg auf Auflösung des Landtages ist dagegen durchgedrungen.
In diesem Land genügt für das Gelingen eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen. (L. B. 11 U.)

G **FRANKREICH. Banken.** — Die Bilanzsumme des Crédit Lyonnais ist Ende 1931 auf 16.845 Mill. Franken gegen 15.173 Ende 1930 gestiegen. Die Gläubiger in laufender Rechnung haben um 2093 Mill. zugenommen.
Die Bilanzsumme der Société Générale hat von 14.443 auf 13.407 Mill Franken abgenommen. Die Barguthaben dieser Bank sind von 1285 auf 3431 Mill. Franken gestiegen, während ihre Guthaben bei Banken und Korrespondenten von 2267 auf 356 Mill. abgenommen haben.
Der Crédit Foncier begibt eine 4¾%ige Obligationenanleihe von 1500 Mill. Franken zu einem Kurs von 98,75%. Die Tilgung erfolgt durch Verlosung während 50 Jahren. Das Institut erhöht das Kapital von 300 auf 500 Mill. Franken. (L. B. 283 J.)

H **ITALIEN. Wirtschaft.** — Die „Azienda Generale Italiana Petroli" erhöht ihr Kapital von 140 auf 200 Mill. Lire. Der Geschäftsbericht macht von einem allgemeinen Aufschwung des Unternehmens Mitteilung. (L. B. 284 D.)

J **FRANKREICH. Wirtschaft.** — Die Société Hydro-Electrique de la Gère ist gezwungen, das Kapital von 156 auf 62,4 Mill. Franken herabzusetzen. Eine Wiedererhöhung um 76 Mill. Franken wird durchgeführt.
Die Société Française de Tubize schließt 1931 mit einem Verlust von 15 Mill. Franken, der mit dem Vorjahrsverlust von 10 Mill. auf neue Rechnung vorgetragen wird. (L. B. 283 J.)

K **FRANKREICH. Außenhandel.** — In den ersten drei Monaten 1932 (1931) stellte sich die französische Ausfuhr dem Werte nach auf 5295 Mill. (8594 Mill.) Die Einfuhr belief sich auf 7358 (11.818). Der Passivsaldo hat sich demnach im ersten Quartal um 1350 Mill. Franken verringert.
Mengenmäßig ergab die Ausfuhr 11,51 (14,74) Mill. Tonnen und die Ausfuhr betrug 5,94 (7,76) Mill. Tonnen. (L. B. 254 H.)

L **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — In der Vorstandssitzung des deutschen und preußischen Städtetages wurde neuerlich auf die katastrophale Zuspitzung der finanziellen Lage der Gemeinden hingewiesen. Es bestehe die ernste Gefahr, daß in kurzem die Zahlung von Zinsen, Gehältern, Löhnen und Unterstützungen in größerem Umfange in Frage gestellt wird. Trotzdem werden von Reich und Ländern dauernd Verschiebungen zuungunsten der Gemeinden in der Verteilung der Lasten vorgenommen. In zahlreichen Industriestädten deckten die gesamten Steuereinnahmen nur noch die Hälfte der Wohlfahrtslasten. Die Reform der Arbeitslosenfürsorge müsse endlich verwirklicht werden. Der Fehlbetrag der deutschen Gemeinden für 1932 betrage mindestens 750 Mill. Mark.
Der Oberbürgermeister von Leipzig (Reichspreiskommissar) Dr. Gördeler teilte mit, daß Leipzig auf der Einnahmenseite für 1932 eine Reichshilfe von 20 Mill. Mark eingesetzt habe. Ohne diese erwartete Hilfe sei ein Auslangen unmöglich. Auch aus anderen Städten werden steigende Schwierigkeiten gemeldet. (L. B. 281 G.)

M **DEUTSCHLAND. Wehrmacht, Parteien, Kommunisten.** — In der Zeit vom 1. März bis 10. April 1932 wurden nach amtlicher Mitteilung 36 Fälle von kommunistischen Zersetzungsversuchen in der Wehrmacht gemeldet. In der gleichen Zeit wurden neben bereits bekannten 10 neue Zersetzungsbroschüren dieser Partei in vielen Hunderten von Exemplaren beschlagnahmt. (L. B. Wehrmacht 211 G, Kommunisten 211 G.)

N **VEREINIGTE STAATEN. Außenhandel.** — Die Warenausfuhr aus den Vereinigten Staaten stellte sich im März 1932 (1931) auf 156 (237) Mill. Dollar, die Einfuhr auf 131 (211) Mill.
Für das ganze erste Quartal 1932 (1931) sind die Zahlen bei der Ausfuhr 460 (710) und bei der Einfuhr 398 (578) Mill. (L. B. 282 E.)

O **FRANKREICH. Regierung, Parteien.** — Die zweite große Wahlrede des Ministerpräsidenten Tardieu wurde, ebenso wie die erste, durch Radio übertragen. Auch in Frankreich steht der Rundfunk nur der Regierung zur Verfügung. In den außenpolitischen Ausführungen Tardieus war kein neues Moment enthalten. Zur Innenpolitik bemerkte Tardieu, daß sich die Front vor allem gegen die Sozialisten richte. Er deutete neuerlich die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit den Radikalen (Herriot) an; doch sei diese Partei nicht zu schonen, falls sie die Sozialisten unterstütze. In der Handelspolitik kündigte er schärfere Maßnahmen, wie Zollerhöhungen, Abänderung der Handelsverträge, an, da das Kontingentsystem auf die Dauer nicht wirksam sei. Die Gestehungskosten der Wirtschaft müßten herabgesetzt und das Budget möglichst durch Sparmaßnahmen ausgeglichen werden. Nach Festigung des Vertrauens in der internationalen Politik müsse Frankreich durch Kapitalausleihungen seine finanzielle Macht ausnutzen und das Geld des für die Entwicklung des Kapitalmarktes maßgebenden kleinen Sparers nutzbringend anlegen.

Der Führer der Radikalen, Herriot, verteidigte sich gegen den Verdacht, nicht genügend für die französischen Interessen einzutreten mit dem Hinweis, daß unter seiner Regierung Deutschland den Verzicht auf Elsaß-Lothringen ausgesprochen und die Reparationszahlungen aufgenommen habe. Der Wahlaufruf seiner Partei verlangt eine Kontrolle des Staates auch über große Unternehmen, wenn sie die Hilfsmittel der Nation in Gefahr bringen. Er warnt vor den Rechtsgruppen, die teils gegen den Völkerbund und teils gegen die weltlichen Schulen auftreten und die großen Konzerne beschützen.

Der Führer der Sozialisten, Léon Blum, stellte die Bereitschaft seiner Partei zur Regierungsübernahme im Falle eines Wahlerfolges fest. Er werde auch dann nichts unternehmen, was die ausländischen Kapitalisten erschrecken könnte.

(L. B. Regierung 232 B, Parteien 266 C.)

A **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — In Genf sind jetzt Reichskanzler Dr. Brüning, Staatssekretär Stimson und die Außenminister Simon und Grandi versammelt.

Zu der Frage, ob das Konferenzziel in einer oder mehreren Etappen zu erreichen sei, verlangte der deutsche Vertreter, Botschafter von Nadolny, daß nicht nur die erste Etappe, sondern auch die folgenden Etappen schon jetzt festgesetzt werden, wobei die Intervalle möglichst gering und der erste Schritt möglichst weitgehend sein sollen. Die russischen Vorschläge seien nicht genügend.

Nach längeren Debatten wurde eine Entschließung eingebracht, die die prinzipielle Grundlage für die weiteren Verhandlungen bildet. Sie lautet: „Der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz vertritt die Auffassung, daß die Herabsetzung der Rüstungen, so wie sie in dem Artikel 8 des Völkerbundpaktes vorgesehen ist, fortschreitend, durch aufeinanderfolgende Revisionen in geeigneten Zwischenräumen durchgeführt wird, nachdem die gegenwärtige Konferenz den ersten entscheidenden Abschnitt einer allgemeinen Herabsetzung der Rüstungen auf das tiefstmögliche Niveau verwirklicht hat."

Der Entwurf bedarf noch der (höchstwahrscheinlich erfolgenden) Zustimmung des Hauptausschusses. Ein tschechischer Antrag, der weniger konkret war, wurde trotz Unterstützung durch Frankreich, Belgien, Spanien und anderen Staaten zu obiger Fassung umredigiert.

(L. B. 286 H.)

B **JAPAN. Parteien.** — Der Sekretär der sozialdemokratischen Partei, Katsumaro Akamatsu, und nahezu die Hälfte der Zentralparteileitung sind aus der Fraktion ausgetreten, um eine nationalsozialistische Partei zu gründen, die die Grundsätze des Sozialismus und des Faschismus vereinigt. Gewerkschaften mit etwa 42.000 Mitgliedern haben sich der neuen Partei angeschlossen. Akamatsu erklärte, daß der Parlamentarismus für die gegenwärtigen sozialen Verhältnisse in Japan ungeeignet sei und daß der Sozialismus, wenn er nicht mit Patriotismus gepaart sei, nur auf wenige Intellektuelle eine Anziehungskraft ausüben könne. Anderseits seien patriotische Vereinigungen der Gefahr ausgesetzt, Werkzeuge der Reaktion zu werden, wenn sie nicht ein sozialistisches Programm besäßen. Einstweilen hat sich der neuen Partei noch kein hervorragender Politiker angeschlossen.

C **IRLAND. Verhältnis zu England.** — Der Gesetzentwurf, der die Pflicht zur Leistung des Treueides für Parlamentsmitglieder aufhebt, wird am 20. April im irischen Unterhaus eingebracht werden. Mit der Annahme des Entwurfes muß gerechnet werden, weil auch die Arbeiterpartei dafür stimmen wird. Die Oppositionspartei, die bis zu den im Februar vorgenommenen Neuwahlen im Freistaat die Regierung bildete, wird beantragen, daß die Eidespflicht erst nach erfolgter Verständigung mit Großbritannien aufgehoben werde. Dadurch will sie einerseits ihre Vertragstreue beweisen und sich anderseits von dem Odium befreien, daß sie sich für die Leistung des Treueides einsetze. Nach der Annahme im Unterhaus muß die Vorlage noch vom Senat beschlossen werden, in welchem die gegenwärtige Regierung keine Mehrheit besitzt. Der Senat kann jedoch nach der Verfassung die Gesetzwerdung der Vorlage nicht verhindern, sondern nur um 18 Monate hinausschieben. Auch das dürfte er vermutlich nicht tun, weil die Regierung die Möglichkeit hätte, das Unterhaus aufzulösen und, wenn ihr die Neuwahlen wieder eine Mehrheit brächten, die Vorlage innerhalb von 60 Tagen nach abermaliger Annahme im Unterhaus als Gesetz verkünden zu lassen. Außerdem bestünde in diesem Fall die Wahrscheinlichkeit, daß die Regierung den ihr unbequemen Senat durch verfassungsänderndes Gesetz überhaupt aufheben würde.

(L. B. 286 B.)

D **ABESSINIEN. Sklavenfrage.** — Der Kaiser Haile Selassie I. (vor seiner Thronbesteigung unter dem Namen Ras Tafari bekannt) hat an die Anti-Sklaverei-Gesellschaft in London ein Schreiben gerichtet, in welchem er mitteilt, daß die abessinischen Großen bereits zur Überzeugung gekommen seien, daß die Sklavenhaltung für sie eine Last bedeute. Auf Grund der bestehenden und der für die nächste Zeit geplanten Gesetze werde zahlreichen Sklaven die Freiheit gegeben werden. Der Kaiser hoffe, daß innerhalb von 15 bis 20 Jahren die Sklaverei in Abessinien überhaupt verschwunden sein werde.

(L. B. 188 N.)

E **SPORT. Fußball.** — Schweiz besiegte in dem zum internationalen Cup zählenden Länderspiel die Tschechoslowakei 5 : 1. **(L. B. 280 L.)**

18. APRIL 1932.

F **MANDSCHUREI. Unruhen.** — Auf einen japanischen Truppentransport wurde in der Mandschurei ein Anschlag verübt. Eine Bombe explodierte unter einem Militärzug. Zahlreiche Soldaten wurden getötet und verwundet. **(L. B. 288 D.)**

G **DANZIG—POLEN. Beziehungen.** — Die polnische Staatsbahndirektion in Danzig hat neuerlich eine Reihe deutscher Angestellten gekündigt und sie durch polnische ersetzt.

In der polnischen Presse wird die Auflösung der nationalsozialistischen, in Danzig noch bestehenden S. A.- und S. S.-Formationen gefordert. **(L. B. Danzig 288 J.)**

H **FRANKREICH. Wirtschaft.** — Der Chemie- und Glaskonzern St. Gobain, der über ein Kapital von 310 Mill. Franken verfügt, erzielte 1931 (1930) einen Reingewinn von 42 (88) Mill. Franken. Die Dividende wird halbiert. Das Schwerindustriewerk Hauts Fourneaux et Fonderies de Pont-à-Mousson, das nicht nur eine große Eigenproduktion an Kohle, Eisen und Stahl hat, sondern auch über große Beteiligungspakete gleichartiger Firmen verfügt, erzielte bei einem Kapital von 40 Mill. Franken im Jahre 1931 (1930) einen Umsatz von 400 (375) Mill Franken. Der Chemie-Trust „Etablissements Kuhlmann" behält die Dividende auf das Kapital von 300 Mill. Stammaktien unverändert mit 8% bei. **(L. B. 292 J.)**

J **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Der Wiener Chirurg Hofrat Prof. Dr. Julius Schnitzler hielt einen Vortrag in der Wiener Urania über entbehrliche, unentbehrliche und unersetzbare Körperteile. Durch viele Operationen bekannt ist die Entbehrlichkeit des Darmfortsatzes und der Gallenblase. Überraschender ist, daß bei gewissen Blutkrankheiten die Gallenblase zu therapeutischen Zwecken entfernt werden kann. Erträglich ist sogar die Zerstörung großer Partien des Gehirns, ja des ganzen Kleinhirns, da dann andere Teile die Funktion der verlorenen teilweise ersetzen, eine bei Muskeln und Nerven längst beobachtete Erscheinung. Unersetzlich sind hingegen Organe wie Schilddrüse und Epithelkörperchen. Durch keine Kur wiederherzustellen ist seines Erachtens die Jugend.

(L. B. 275 B.)

K **ENGLAND. Auslandanleihen, Zahlungsbilanz. BRASILIEN, CHILE, BULGARIEN, GRIECHENLAND, UNGARN. Verschuldung, Finanzen.** — Der Jahresbericht der Corporation of Foreign Bondholders (Interessenvertretung der Besitzer von ausländischen Anleihetitres) gibt einen Überblick über die Verluste, die das im Ausland langfristig angelegte englische Kapital im Jahre 1931 erlitten hat. Am schwersten wurde es durch die Zahlungs-

einstellung Brasiliens und Chiles getroffen. Die Auslandschuld Brasiliens beträgt 139 Mill. Pfund, von welchen mehr als 100 Mill. in England emittiert wurden. Die Auslandschuld von Chile beläuft sich auf 90 Mill. Pfund und wurde größtenteils in England und in den Vereinigten Staaten aufgenommen. In Europa steht die Einstellung des Dienstes griechischer Anleihen bevor, und die Schwierigkeiten, die Bulgarien mit Hinblick auf die Erfüllung seiner ausländischen Verpflichtungen hat, mehren sich. Wenn Griechenland, dessen ausländische Staatsschuld 67 Mill. Pfund beträgt, seine Zahlungen einstellt, erwachsen daraus den englischen Titrebesitzern weitere schwere Verluste. Der Bericht verweist auch auf das Transfermoratorium, das Ungarn für seine ausländischen Anleihen (mit Ausnahme der Völkerbundanleihe) erlassen hat. Von den europäischen Schuldnern ist Rußland mit den größten Summen im Verzug. Der Kapitalwert der von der Sowjetregierung nicht anerkannten Schulden beträgt 1746 Mill. Pfund und die rückständigen Zinsen 1158 Mill. Eine besondere Broschüre der Corporation of Foreign Bondholders ist der Zahlungsverweigerung des amerikanischen Gliedstaates Mississippi gewidmet, der den Tilgungs- und Zinsendienst seiner in England aufgenommenen Anleihen schon seit mehr als 100 Jahren eingestellt hat. Der Bericht hebt hervor, daß es gerade die Vertreter des Staates Mississippi sind, die gegenwärtig den stärksten Widerspruch dagegen erheben, daß die Vereinigten Staaten europäischen Ländern einen Schuldennachlaß gewähren.

(L. B. England Zahlungsbilanz 194 L, Finanzen 289 G, Verschuldung Bulgarien 222 A, Griechenland 256 C, Ungarn 113 J.)

A **BULGARIEN, SCHWEIZ. Clearingverträge.** — Zwischen der Schweiz und Bulgarien wurde ein Clearingvertrag zur Regelung der Verbindlichkeiten aus dem Warenverkehr abgeschlossen. **(L. B. Schweiz 265 A.)**

B **WISSENSCHAFT. Astronomie.** — Die im August 1932 bevorstehende totale Sonnenfinsternis wird nur auf einem schmalen Landstreifen in Kalifornien gut beobachtet werden können. Die amerikanischen Sternwarten treffen schon jetzt Vorbereitungen, um das Phänomen nicht nur im Film festzuhalten, sondern auch durch Fernsehapparate zu übertragen. Prof. H. Pickering, der seinerzeit die Entdeckung des Planeten Pluto voraussagte, hat jetzt aus Störungen, die in der Bahn des Planeten Uranus festgestellt wurden, berechnet, daß außerhalb des (bisher für den äußersten gehaltenen) Planeten Pluto noch ein weiterer Planet zum Sonnensystem gehören muß, der etwa die vierfache Größe der Erde besitzt.

Aus dem veränderten Gesichtswinkel, unter dem die Sterne im Laufe eines Halbjahres von den verschiedenen Standpunkten der Erde im Weltraum gesehen werden, wurde 1838 die erste Sternentfernung berechnet. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte stellte sich jedoch heraus, daß der Durchmesser der Erdbahn im Vergleich zu der Entfernung der Sterne so gering ist, daß man bis 1910 auf diesem Wege nur 360 Distanzen messen konnte. Erst die Entwicklung der Photographie verfeinerte die Meßmethode derart, daß die Zahl der gemessenen Distanzen bis 1924 auf 1870 stieg. Um diese Zeit erkannte man, daß das Bild des Spektrums des Sternenlichtes auch in Abhängigkeit von der Entfernung der Sterne steht. Auf diese Weise konnten weitere zirka 2500 Distanzen gemessen werden. Dabei stellte sich heraus, daß es insgesamt nur 600 „nahe" Sterne gibt. Als „nah" sind dabei jene bezeichnet, die nicht mehr als 100 Lichtjahre entfernt sind (ein Lichtjahr = 30 Mill. Sekunden zu je 300.000 km). Die geschätzten größten Distanzen betragen Millionen und Milliarden Lichtjahre.

(„Wissen und Fortschritt", April 1932.) **(L. B. 34 R.)**

C **RUSSLAND. Landwirtschaft.** — Der Rat der Volkskommissäre, das Landwirtschaftskommissariat und das Zentralkomitee der kommunistischen Partei haben den kollektiven Viehzuchtvereinigungen einen schweren Tadel ausgesprochen und verschiedene leitende Beamte abgesetzt. Es wird festgestellt, daß in den Jahren 1930 und 1931 zwar 1480 Vereinigungen mit 2,5 Mill. Stück Großhornvieh, 860.000 Schweinen und 4,7 Mill. Schafen organisiert wurden, daß die Vereinigungen jedoch sehr unbefriedigend gearbeitet haben. Es seien nicht nur die Züchtungsergebnisse sehr ungünstig, sondern die Beamten hätten vielfach große Bestände unterschlagen und für eigene Rechnung verwertet. In Zukunft werde man streng darauf achten, daß die festgesetzten Mengen an Lebensmitteln und Fleisch für die Versorgung der Städte aufgebracht werden.

Die zwangsweise Kollektivisierung von Vieh bei den Bauern wurde dieser Tage eingestellt. Tatsächlich bleiben die Bauern nach Pressemeldungen aber auch weiter unter starkem Druck, da die örtlichen Behörden jene Bauern, die ihr Vieh nicht abgeben, bei der Zuteilung von Saatgut, Lebensmitteln und Bedarfsartikeln benachteiligen. Die Abnahme erfolgt zu amtlichen (niedrigen) Preisen.

Die Landwirtschaft leidet, insbesondere bei den großen Kollektivwirtschaften, auch unter dem Mangel an Sämaschinen. Die russischen Blätter stellen jetzt fest, daß bisher nur 65% des Voranschlages für das erste Quartal 1932 erreicht wurden. Er werden daher Versuche angestellt, mit Flugzeugen die Aussaat durchzuführen. Auch die Beistellung der Arbeiter für die Großbetriebe sowie der organisatorische Aufbau derselben macht Schwierigkeiten. In letzter Zeit ist daher die Tendenz aufgetreten, die Schaffung großer staatlicher Landgüter und Kollektivwirtschaften weniger zu betreiben. Anderseits sind gerade sie die wichtigsten Stützen für die Versorgung der Städte, da sie dem staatlichen Zugriff besser ausgesetzt sind als der Besitz der einzelnen Bauern. In der Presse machen sich in den letzten Tagen Besorgnisse in dieser Richtung geltend.

D **DEUTSCHLAND. Außenhandel.** — In Bremen wurde eine „Internationale Warenclearing G. m. b. H." gegründet, deren Aufgabe darin besteht, dem deutschen Exporteur einen ausländischen Importeur namhaft zu machen wobei die Regulierung der beiderseitigen Forderungen durch Vermittlung der neuen Gesellschaft ohne Schwierigkeiten erfolgen kann, da sich der deutsche Exporteur an die deutschen Empfänger der importierten Ware und der ausländische Importeur an den Empfänger der aus Deutschland exportierten Ware hält und die Regulierung direkt in den beiden Landeswährungen vorgenommen wird. Die Bremer Handelskreise, die sich an der Gründung beteiligten, glauben, genügend über die Importabsichten des Auslandes orientiert zu sein, um die entsprechenden Partner zu finden: Die Haftung für die Schulden bleibt von dem Übereinkommen natürlich unberührt.

(L. B. 289 A.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft, Arbeiterfragen.** Das amerikanische Arbeitsamt errechnet für einzelne Industriezweige einen Beschäftigungsgrad und die Lohnzahlungen für Dezember 1931 auf der Basis 1926 = 100, wie folgt:

	Beschäftigung	Lohnzahlung
Holzindustrie*)	44,7%	30,6%
Eisen und Stahl*) . . .	58,5%	38,0%
Kraftwagen	61,6%	46,7%
Leder	72,4%	48,6%
10 Hauptindustrien (Durchschnitt)	65,3%	50,9%

(L. B. Wirtschaft 291 H, Arbeiterfragen 291 C.)

F **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Der Deutsche Creditverein A. G. hat beschlossen, in Liquidation zu treten. Das Kapital stellt sich auf 6 Mill. Mark. Die Passiven von 9 Mill. sollen nach Mitteilung voll gedeckt sein, allerdings zum Teil durch Realitäten.

(L. B. 266 G.)

G **ÖSTERREICH. Nationalbank, Credit-Anstalt.** — Auf Veranlassung des Präsidenten der Nationalbank, Dr. Kienböck, hat sich der frühere Nationalbankpräsident Dr. Reisch nach London begeben, um eine zwischen den englischen Kreditoren der Credit-Anstalt und der Nationalbank entstandene Differenz zu bereinigen, deren Entstehung mit der

*) Die beiden schlechtest gestellten Industriezweige.

im Oktober 1929 erfolgten Fusion der Boden-Credit-Anstalt mit der Credit-Anstalt zusammenhängt. Die Credit-Anstalt, die damals die in Schwierigkeiten geratene Boden-Credit-Anstalt übernahm, wünschte, um allen aus der Fusion für sie entstehenden Anforderungen gewachsen zu sein, eine Erweiterung ihres Auslandkredits. Durch eine Übereinkunft mit der Österreichischen Nationalbank ergab sich hiezu die Möglichkeit auf folgender Grundlage: Die Nationalbank unterhielt für Zwecke ihrer Devisenpolitik niedrig verzinsliche Guthabungen bei hervorragenden Auslandbanken, und unter anderen auch bei großen englischen Geldinstituten. Sie veranlaßte die letzteren, ihrerseits der Credit-Anstalt größere Beträge kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Die betreffenden Londoner Banken wollen nun einen Konnex zwischen den bei ihnen elozierten Geldern der Nationalbank und den von ihnen der Credit-Anstalt geliehenen Beträgen herstellen. Von österreichischer Seite wird jedoch der Standpunkt vertreten, daß ein solcher Konnex nicht bestehe und daß es sich um zwei Transaktionen mit völlig verschiedenen Rechtsgrundlagen handle. **(L. B. Nationalbank 281 E, Creditanstalt 232 H.)**

A **DEUTSCHLAND. Bahnen.** — Nach den in „Wirtschaft und Statistik" (Heft Nr. 7 ex 1932) enthaltenen Daten wurden im Reichsbahnverkehr im Jahre 1931 1578 Mill. Personen befördert und 36.922 Mill. Personenkilometer geleistet; gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl der beförderten Personen um 13,8%, die der geleisteten Personenkilometer um 14,7%. Von dem Rückgang waren der Berliner und Hamburger Stadt- und Vorortverkehr nicht in dem Maße betroffen wie der übrige Verkehr. Die absteigende Entwicklung, welche der Personenverkehr der Reichsbahn innerhalb der letzten drei Jahre genommen hat, kann aus nachstehender Tabelle entnommen werden:

Reichsbahnverkehr nach Klassen	1929	1930 in Millionen	1931
a) Beförderte Personen (Fahrten):			
I. Klasse	0,61	0,50	0,33
II. Klasse	140,19	116,30	87,47
III. Klasse	1.839,48	1.712,47	1.489,92
Zusammen	1.980,28	1.829,27	1.577,72
b) Geleistete Personenkilometer:			
I. Klasse	194,1	175,2	123,7
II. Klasse	4.207,5	3.703,6	2.702,2
III. Klasse	42.686,7	39.418,8	34.096,4
Zusammen	47.088,3	43.297,6	36.922,3
c) Einnahmen (ohne Gepäckverkehr und Nebenerträge) in Mill. RM			
	1929	1930	1931
I. Klasse	22,5	20,8	15,0
II. Klasse	212,4	192,8	139,8
III. Klasse	1.140,3	1.087,9	960,4
Zusammen	1.375,2	1.301,5	1.115,2

(L. B. 280 B.)

B **WELTWIRTSCHAFT. Einwanderung. DEUTSCHLAND. Auswanderung.** — Nach den in „Wirtschaft und Statistik" (Heft 7 ex 1932) enthaltenen Daten ist die überseeische Auswanderung im Jahre 1931 trotz verstärkter Wirtschaftskrise weiter sehr bedeutend zurückgegangen, weil die meisten Einwanderungsländer zum Schutze ihrer Arbeitsmärkte die Einwanderungsbestimmungen wesentlich verschärft haben. In einigen Ländern liegen volle oder zeitweilige Einwanderungsverbote vor (so in Australien, Neuseeland, Chile, Guatemala), in anderen Ländern Einwanderungsverbote für bestimmte Berufsgruppen (so in Kanada, Mexiko, Brasilien, Panama, Tunis). In den Vereinigten Staaten ist die Zulassungsquote auf ein Zehntel des Kontingents von 1929 herabgesetzt, und in vielen Ländern wird von den Einwanderern vor der Zulassung ein oft recht erheblicher Vermögensnachweis verlangt (so in Kanada, Costa Rica, Brasilien, Mexiko, Panama, Peru, Kuba, Trinidad, Goldküste, Tanganjika, Angola, Nordrhodesien, Neufundland), oder es bestehen andere, neuerdings verschärfte Einreisebedingungen (so in Argentinien, Venezuela, Haiti, Uruguay, Belgisch-Kongo, Südwestafrika, Südafrika Ägypten, Siam, Niederländisch-Indien, Philippinen). Schließlich haben verschiedene Staaten außerdem noch die Arbeitsbedingungen für bereits ansässige Ausländer stark erschwert. Die zulässige Anzahl von beschäftigten Ausländern ist begrenzt. und Neueinwanderer werden nur auf Grund von rechtsgültig abgeschlossenen Arbeitsverträgen zugelassen. Einen Überblick über die Entwicklung der Auswanderung von Deutschland nach Übersee in den letzten fünf Jahren bietet nachfolgende Zusamenstellung:

Jahr	Personenzahl
1927	61.379
1928	57 241
1929	48.734
1930	37.399
1931	13.570

(L. B. Vereinigte Staaten 103 B.)

C **DEUTSCHLAND. Schiffahrt, Auswanderung.** — Der überseeische Reiseverkehr Deutschlands nahm nach einer in „Wirtschaft und Statistik" (Heft 7 ex 1932) enthaltenen Zusammenstellung folgende Entwicklung:

Überseeischer Reiseverkehr	1929	1930	1931
I. Auswanderer:			
a) Deutsche	48.734	37.399	13.570
b) Fremde	34.004	31.503	8.958
II. Sonstige Reisende über deutsche Häfen:			
a) Deutsche	40.277	37.202	25.788
b) Ausländer	51.888	58.724	49.484
Gesamtsumme	174.903	164.828	97.800
III. Einreisende (Einwanderer) über deutsche Häfen:			
a) Reichsangehörige	38.463	43.097	40.417
b) Ausländer	54.143	68.034	69.805
Gesamtsumme	109.672	129.226	110.222

(L. B. Schiffahrt 274 M, Auswanderung 295 B.)

19. APRIL 1932.

D **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Der in der gestrigen Sitzung angenommene Beschluß über das Prinzip der Abrüstung wird, wie jetzt bekannt wird, in seiner Bedeutung dadurch herabgemindert, daß eine Reihe von Staaten ihre Zustimmung nur bedingt gegeben haben. Über die Bedingungen entspann sich eine Debatte, die zur Einsetzung eines Redaktionskomitees der Großmächte führte. Das Komitee billigte einstimmig folgenden Vorschlag: „Die Begrenzung und Herabsetzung der Rüstungen sind entsprechend Artikel 8 auf das mit der nationalen Sicherheit und der Durchführung der internationalen Verpflichtungen zu vereinbarende Mindestmaß herabzusetzen. Es ist der geographischen Lage und den besonderen Bedingungen jedes Staates Rechnung zu tragen. Die Methoden sind zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen und Herabsetzung und Begrenzung für jeden einzelnen Staat gesondert durchzuführen." **(L. B. 293 A.)**

E **DEUTSCHLAND. Reichsrat.** — Der „Demokratische Zeitungsdienst" weist darauf hin, daß der Ausfall der Länderwahlen auch für die Reichsregierung nicht gleichgültig ist. Preußen und Bayern haben zusammen 37 von 66 Stimmen des Reichsrates. Zu diesen kämen noch einige kleinere Länder. Der Reichstag kann über eine Ablehnung des Reichsrates nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit hinweggehen. Das Erreichen dieser Mehrheit erscheint für die Reichsregierung nach Meinung des zitierten Blattes zurzeit nicht möglich.

Die Stimmenverteilung im Reichsrat ist folgende:

Preußen	26	Thüringen	2
Bayern	11	Hessen	2
Sachsen	7	Hamburg	2
Württemberg	4	9 übrige Länder je 1	9
Baden	3		

(L. B. 166 C.)

A **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse. Prozesse.** — Unter großem Aufsehen und unter Heranziehung zahlreicher Kunstsachverständiger des In- und Auslandes wurde durch mehrere Tage ein Prozeß gegen Otto Wacker wegen Fälschung von Bildern geführt. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen fortgesetzten Betruges und schwerer Urkundenfälschung zu einem Jahr Gefängnis.
Das Urteil der Sachverständigen über die Frage, ob die von dem Verurteilten als Werke von van Gogh verkauften 25 Bilder echt oder falsch sind, gingen oft sehr weit auseinander. Bemerkt wurde auch, daß Sachverständige ihre Ansicht vor und während des Prozesses wiederholt änderten. Das Gericht hat aus eigener Anschauung und auf Grund der überwiegenden Urteile der Sachverständigen 15 Bilder als zweifellos gefälscht angenommen. Für diese Fälschungen wußte sich Wacker Expertisen hervorragender Sachverständiger zu verschaffen. Aus dem Prozeßverlauf ergibt sich, daß die Gutachten von den Gutachtern in gutem Glauben an die Echtheit der ihnen vorgelegten Bilder gegeben worden sind.
(L. B. Tagesereignisse 279 F, Prozesse 160 C.)

B **KUPFER.** — Die Anaconda Copper Mining Co. weist für 1931 einen Verlust von 3,2 Mill. Dollar auf, gegenüber einem Reingewinn von 18,4 Mill. im Jahre 1930 und 69,1 Mill. im Jahre 1929. Die Reserven sind in den gleichen drei Jahren von 112 auf 70 Mill. Dollar zurückgegangen. Der Absatz ist von 305 Mill. Dollar im Jahre 1929 auf 96 Mill. im Jahre 1931 gesunken. **(L. B. 287 B.)**

C **ZUCKER.** — Das statistische Büro von S. O. Licht in Magdeburg schätzt die Rübenanbaufläche in Europa für 1932/33 (1931/32) auf 1,404.000 (1,525.000) ha ohne Rußland. In der Campagne 1930/31 war die Fläche 1,910.000 ha gewesen. Dieser Rückgang wird jedoch durch das Wachsen der Anbaufläche in Rußland mehr als wettgemacht. Diese betrug 1930/31 1,044.000 und wird für 1932/33 auf 1,690.000 ha geschätzt.
Für einzelne wichtigere Staaten sind die Anbauflächen folgende:

	1932/33	1931/32
Deutschland	254.000	318.522
Frankreich	237.000	230.180
Tschechoslowakei	141.000	176.612
Polen	119.000	138.239
England, Schottland, Wales .	112.000	93.670
Spanien	90.000	118.000
Italien	82.000	106.700
Belgien	55.000	50.952
Holland	45.000	36.917
Österreich	44.000	43.490
Schweden	42.000	35.144
Ungarn	40.000	56.038
Jugoslawien	37.000	36.920

(L. B. 287 B.)

D **ÖSTERREICH. Banken.** — Der österreichische Ministerrat hat beschlossen, die staatliche Aufsicht über die öffentlichen und privaten Kreditinstitute durch ein allgemeines Bankengesetz neu zu regeln. Die Staatsaufsicht, die durch Staatskommissäre bei den Finanzinstituten ausgeübt wird, war bisher rein formaler Natur und hat eine wirkliche Kontrolle über die Gebarung der Banken nicht ermöglicht. Sie soll nunmehr wesentlich ausgebaut werden, wobei die neuere Bankgesetzgebung Deutschlands, Ungarns und der Tschechoslowakei teilweise als Muster dienen wird.
(L. B. 181 H.)

E **BELGIEN. Wirtschaft.** — Die „Wagon-Lits" Compagnie Internationale (Stammkapital 215 Mill. Franken) bleibt nach Abschreibungen von 32 Mill. für 1931 völlig dividendenlos. Für 1930 waren nach Abschreibungen von 70 Mill. auf 15 Mill. Vorzugsaktien eine 5%ige Dividende verteilt worden. Die Firma „Thos. Cook", die sich im Besitz der „Wagon-Lits" befindet, schließt für 1931 mit einem geringen Verlust ab. **(L. B. 272 B.)**

F **CHINA. Unruhen.** — Bei Amoy (Provinz Fo-Kien, Südchina) haben sich stärkere kommunistische Banden zusammengezogen, die das Land plündern. Zum Schutze der Ausländer sind fremde Kriegsschiffe eingetroffen.
(L. B. 266 B.)

G **CHINA, JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND, RUSSLAND.** — Der Neunzehner-Ausschuß der Vökerbundversammlung, der auf Ansuchen Chinas mit dem Schanghai-Konflikt neuerlich befaßt wurde, erklärte sich außerstande, den Termin der Räumung festzusetzen und bezeichnete die gemischte Kommission in Schanghai, die aus den Vertretern Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Italiens, Chinas und Japans besteht, als die Stelle, die den Zeitpunkt der Evakuierung mit Stimmenmehrheit festzusetzen habe. Der Ausschuß verweist auf das von Japan gegebene Versprechen, seine Truppen zurückzuziehen und nimmt an, daß dasselbe gewissenhaft erfüllt wird.
In den letzten Tagen mehren sich die Meldungen, die wiederum von russischen Truppenkonzentrationen an der mandschurischen Grenze berichten. Der Ton der Presse in Rußland und Japan läßt neuerlich eine Spannung erkennen.
Trotz des Protestes der mandschurischen Regierung nimmt der ehemalige chinesische Minister Dr. Wellington Koo an der Fahrt der Mandschurei-Kommission teil.
(L. B. Konflikt 286 C, Völkerbund 286 C.)

H **LITERATUR und KUNST.** — Das Grüne Gewölbe in Dresden hat aus dem Besitz des früheren Königshauses eine hervorragende Schöpfung des sächsischen Kunsthandwerkes erworben. Es handelt sich um die im Jahre 1775 erzeugte Tafelaufsatzgruppe, die für Kurfürst Friedrich August hergestellt wurde.
Die Berliner Sezession bereitet für Herbst 1932 eine Ausstellung von Plastiken der Südseevölker vor.
Im Spätsommer 1932 werden in Königsberg die graphischen Werke von Lovis Corinth zur Ausstellung gelangen. **(L. B. 292 C.)**

J **SCHACH, BRIDGE, BILLARD.** — Im Rahmen der Wiener Festwochen findet in der Zeit vom 17. bis 24. Juni 1932 ein internationales Bridgeturnier in Wien statt, und zwar: 1. Wiener Festturnier (offen für Paare aller Länder), 2. Championship von Österreich 1932 (offen für Teams — 4 Personen und 1 Ersatzmann — aller Länder).
Gespielt wird nach den Regeln des Portland-Clubs, London).
In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß im August 1931 in Wien ein Match zwischen einem Wiener Team (Foregger, Scudier, Spanier, Tafler) und einem Culbertson-Team (Ehepaar Culbertson, Bendix, Berger) stattfand, das von Wien mit 3850 Punkten gewonnen wurde. Dieser Erfolg fand besonderes Interesse, da am Kontinent geteilte Meinungen über die Vor- und Nachteile des auf starren Konventionen aufgebauten Approach-Forcing-Systems von Culbertson bestehen, und war um so höher einzuschätzen, da die Wiener Plafond-Spieler sich mit dem Contract-Spiel erst vertraut machen mußten. Ein Turnier des Wiener Teams gegen vier verschiedene Teams des Crockford's Club, London, das im Oktober 1931 ausgetragen wurde, hatte folgende Ergebnisse: 1. Match, London + 195, 2. Match, London + 1660, 3. Match, London + 4400, 4. Match, Wien + 3600. Das Spiel der Wiener litt infolge der plötzlichen Erkrankung eines Teilnehmers.
Gegen drei Teams des gleichen englischen Klubs spielte anläßlich des Bridgeturniers vom 25. bis 30. Januar 1932 in London ein deutsches und ein holländisches Team. Die drei englischen Teams siegten über das deutsche mit 5580, 3545, bezw. 2930 Punkten. Das holländische Team siegte über das deutsche Team mit 4260 Punkten und über zwei der englischen Teams mit 3430, bezw. 6140 Punkten, verlor hingegen an eines derselben 6060 Punkte. Es wurde durchwegs nach dem Culbertson-System gespielt.
Von der National Bridge Association, New York, wurde am 1. April 1932 eine „Welt-Bridge-Olympiade" in der Weise veranstaltet, daß Teams in allen Städten der Welt, welche ihre Beteiligung zugesagt hatten, zur selben Zeit nach einheitlichen Regeln und unter Verwendung von 16 gelegten, aus New York versiegelt zugesendeten Blättern spielten. **(L. B. 191 B.)**

20. APRIL 1932.

A CHINA—JAPAN. **Konflikt. Übersicht** (bis Ende März).

18. **August:** Ermordung eines japanischen Offiziers in der Mandschurei. (Japan verlangt Genugtuung und schreitet im Verfolg zu einer Verstärkung seiner Besatzungstruppen.)

20. **September:** Chinesische Protestnote an Japan, in der Räumung der Mandschurei und Wiederherstellung des Status quo ante verlangt wird.

21. **September:** China ruft wegen des Vorgehens der Japaner in der Mandschurei die Intervention des Völkerbundes auf Grund der Art. 10 und 11 an.

14. **Oktober:** China-Japan-Konflikt vor dem Völkerbundrat. Teilnahme Amerikas vorgeschlagen.

15. **Oktober:** Vorschlag, einen amerikanischen Beobachter einzuladen, gegen die Stimme Japans angenommen.

16. **Oktober:** Der zum amerikanischen Beobachter ernannte Konsul in Genf, Prentiss Gilbert, nimmt an der Völkerbundberatung über die Lage in der Mandschurei teil. Das ihm von seiner Regierung erteilte Mandat ermächtigt ihn, an den Beratungen teilzunehmen, sofern sie sich auf die Anwendung des Kellogg-Paktes beziehen.

17. **Oktober:** Eine japanische Note an den Völkerbundrat erhebt aus juristischen Gründen Einspruch gegen die Kooptierung eines Beobachters der Vereinigten Staaten.

18. **Oktober:** Im Völkerbundrat erklärt der japanische Vertreter, daß sich seine Regierung das Recht vorbehalte, Entscheidungen des Rates abzulehnen. Japan sichere sich für die Zukunft volle Handlungsfreiheit.

19. **Oktober:** Geheime Sitzung des Völkerbundrates. Japan zieht seine Einwendungen gegen die Teilnahme eines amerikanischen Beobachters zurück. Im Namen des Völkerbundrates übermittelt Briand dem japanischen Vertreter Vorschläge zur Beilegung der mandschurischen Krise.

20. **Oktober:** Die Vereinigten Staaten schließen sich dem Schritte Großbritanniens und anderer Ratsmächte an, die China und Japan an die auf Grund des Kellogg-Paktes übernommenen Verpflichtungen erinnern. Von japanischer Seite wird berichtet, daß Japan als Grundlage einer Verständigung mit China fünf „fundamentale Prinzipien" vorschlagen werde: 1. Beide Länder verpflichten sich, gegeneinander zu keiner Angriffshandlung zu schreiten; 2. sie verpflichten sich, sich feindseliger Propaganda, eines Boykotts und jeder Verhetzung zu enthalten; 3. Japan verpflichtet sich, die territoriale Unversehrtheit der Mandschurei zu achten; 4. China garantiert den Schutz japanischer Untertanen in der Mandschurei; 5. Japan und China werden übereinkommen, eine Konkurrenzierung der südmandschurischen Bahn durch andere Linien zu verhindern. China wird alle mit Japan geschlossenen Eisenbahnabkommen durchführen.

21. **Oktober:** Japan erklärt sich bereit, an Stelle des von ihm vorgeschlagenen fünften fundamentalen Prinzips eine allgemeine Erklärung Chinas anzunehmen, daß China Vertragsrechte wahren werde. Die chinesische Delegation überreicht Briand ein Memorandum mit den chinesischen Vorschlägen. Sie betreffen: 1. die Räumung der Mandschurei; 2. die Bestellung neutraler Kommissionen zur Überwachung der Räumung; 3. die Schaffung einer permanenten Schiedsstelle, die in Zukunft auftauchende Konflikte in der Mandschurei zu entscheiden hätte.

22. **Oktober:** Eine Resolution des Völkerbundrates richtet an Japan das Ersuchen, mit der Zurückziehung von Truppen aus der Mandschurei in die Eisenbahnzone sofort zu beginnen, damit dieselbe vor dem nächsten Zusammentritt des Rates (16. November) beendet sei. Die Resolution fordert von der chinesischen Regierung, daß sie die Verantwortung für die Sicherheit japanischer Untertanen in der Mandschurei übernehme. Der chinesischen und der japanischen Regierung wird empfohlen, sofort nach der Räumung der Mandschurei direkte Verhandlungen über die noch schwebenden Fragen anzuknüpfen.

23. **Oktober:** China nimmt den Völkerbundvorschlag an, während Japan seine Zustimmung verweigert.

26. **Oktober:** Die chinesische Regierung teilt Briand mit, daß sie bereit sei, alle zwischen ihr und der japanischen Regierung bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung von Verträgen einer schiedsgerichtlichen oder gerichtlichen Entscheidung, wie im Art. 13 des Völkerbundpaktes vorgesehen, zu unterbreiten.

6. **November:** Schlacht am Nonnifluß (Mandschurei). Die chinesischen Truppen werden zurückgetrieben. Briand sendet Noten an China und Japan, worin die sofortige Erfüllung ihrer Verpflichtungen auf Grund des Völkerbundpaktes gefordert wird.

18. **November:** In einem erneuten Gefecht am Nonnifluß werden die Chinesen von den Japanern abermals geschlagen.

19. **November:** Die Japaner besetzen Tsitsikar.

9. **Dezember:** Der Völkerbundrat veröffentlicht seine Entschließung über die Beilegung des mandschurischen Konflikts. Er teilt mit, daß China und Japan die Verpflichtung übernommen haben, eine weitere Zuspitzung des Streites zu vermeiden. Eine Völkerbundkommission wird ernannt, die die Lage an Ort und Stelle studieren soll.

11. **Dezember:** Rücktritt der japanischen (liberalen) Regierung und Bildung eines konservativen Kabinetts.

19. **Dezember:** Japan teilt mit, daß es die chinesischen Truppen in Tschintschau angreifen werde, falls sie nicht hinter die große Mauer zurückgezogen würden.

21. **Dezember:** Japan beginnt militärische Operationen nördlich der Peking-Mukden-Eisenbahn.

29. **Dezember:** Chinesischer Rückzug von Tschintschau zur großen Mauer. Japanischer Vormarsch auf Tschintschau.

5. **Januar:** Die Vereinigten Staaten regen eine gemeinsame Note aller Unterzeichner des Neunmächtepakts an, in der Japan an seine Verpflichtungen zur Achtung der Souveränität und Integrität Chinas erinnert werden soll.

10. **Januar:** Da keine Einigung über einen gemeinsamen Schritt zustande kommt, richten die Vereinigten Staaten und England separate Noten an Japan. Japan erklärt, an der Politik der offenen Türe festzuhalten.

21. **Januar:** Angriff auf fünf Japaner in Schanghai.

22. **Januar:** Der Kommandant der japanischen Flotte vor Schanghai stellt ein Ultimatum, worin Schadensvergütung wegen der Unruhen vom 21. Januar, Auflösung aller antijapanischen Organisationen und Beendigung des Boykotts verlangt wird.

24. **Januar:** Die japanischen Forderungen, mit Ausnahme der letzten, werden angenommen. Landung japanischer Truppen in der internationalen Niederlassung von Schanghai.

26. **Januar:** Landung japanischer Truppen im Stadtteil Tschapei. Besetzung des Chinesenviertels in Charbin.

29. **Januar:** China beantragt beim Völkerbund die Anwendung der Art. 10 und 15 des Völkerbundpaktes.

1. **Februar:** Beschießung von Nanking durch die Japaner.

2. **Februar:** Note des Völkerbundrates an China und Japan mit der Aufforderung: 1. die Feindseligkeiten einzustellen, 2. weitere militärische Verstärkungen und Vorbereitungen zu unterlassen, 3. die japanischen und chinesischen Truppen bei Schanghai voneinander abzuziehen und jeden direkten Kontakt zwischen ihnen zu vermeiden, 4. Errichtung einer neutralen Zone, 5. Regelung der Streitigkeiten auf Grund des Kellogg-Paktes und der Entschließung des Völkerbundrates vom 9. Dezember.

16. **Februar:** Der Völkerbundrat beschließt gegen den Einspruch des japanischen Vertreters einstimmig, Japan an seine Verpflichtungen als Völkerbundmitglied und ständige Ratsmacht zu erinnern.

18. **Februar:** Proklamation eines unabhängigen mandschurischen Staates. Japan richtet ein Ultimatum an China, bis zum 21. Februar die vor Schanghai zusammengezogene 19. chinesische Armee zurückzunehmen und die Wusung-Forts zu zerstören.

19. **Februar:** Der Völkerbundrat beschließt auf Antrag Chinas, den Konflikt vor die Völkerbundversammlung zu bringen. China lehnt das japanische Ultimatum noch vor Ablauf der Frist ab.

20. **Februar:** Japanische Truppen nehmen bei Schanghai den allgemeinen Angriff auf.

22. **Februar:** Japan antwortet auf den Appell der Ratsmächte, daß es nur Verteidigungsmaßnahmen ergriffen

habe und darum nicht verstehe, warum nicht auch an China eine ähnliche Note gerichtet wurde.

26. Februar: Staatssekretär Stimson bezeichnet in einem Brief an Senator Borah das Vorgehen Japans als absichtliche Verletzung des Neunmächtevertrages und des Kellogg-Paktes.

29. Februar: An Bord des vor Schanghai liegenden englischen Kreuzers „Kent" finden Waffenstillstandsverhandlungen statt, die einen beiderseitigen Rückzug unter Aufsicht einer gemischten Kommission vorsehen.

2. März: Rückzug der Chinesen und japanische Besetzung von Tschapei und Kiangwan.

3. März: Nach Einnahme der Wusung-Forts befiehlt der japanische Kommandant die Einstellung der Feindseligkeiten mit der Begründung, daß Japan seine Ziele erreicht habe. Eröffnung der außerordentlichen Tagung der Völkerbundversammlung.

4. März: Die Völkerbundversammlung beschließt einstimmig (bei Stimmenthaltung des japanischen Vertreters), an China und Japan das Ersuchen zu richten, die vereinbarte Einstellung der Feindseligkeiten unverzüglich durchzuführen.

9. März: Der ehemalige Kaiser von China, Pu-Yi, übernimmt die Regierung des neuen mandschurischen Staates.

18. März: Ein vorläufiges Waffenstillstandsabkommen sieht die Schaffung einer neutralen Zone und das Verbleiben der chinesischen Truppen in den von ihnen innegehabten Stellungen sowie den Rückzug der Japaner auf das internationale Konzessionsgebiet und auf eine 20 km westlich von Schanghai verlaufende Linie vor.

27. März: Die japanische Regierung erklärt, daß die mandschurische Frage durch die Errichtung eines unabhängigen mandschurischen Staates endgültig erledigt sei. Für den Fall weiterer Schritte des Völkerbundes in dieser Frage würde Japan seinen Austritt erwägen.

(L. B. 296 G.)

A **ENGLAND. Finanzen, Währung, Reparationen, KRIEGSSCHULDEN.** — Das vom Schatzkanzler Neville Chamberlain im Unterhaus eingebrachte Budget für das Finanzjahr 1932/33, das am 1. April begonnen hat, veranschlagt die Einnahmen auf 766,800.000 Pfund, die Ausgaben auf 766,004.000 Pfund und rechnet somit mit einem Überschuß von £ 796.000. Der Schatzkanzler erklärte, daß die Steuerlast der Bevölkerung die obere Grenze erreicht habe, daß aber in der gegenwärtigen Zeit an eine Milderung des Steuerdruckes nicht zu denken sei, weil die Gefahr einer Verschlimmerung der finanziellen Krise in Europa bestehe. Eine neue Abgabe in Gestalt eines Finanzzolles auf Tee, wie er bis zum Jahre 1929 bestand, wird wieder eingeführt, und zwar zu einem Satz von 4 d je Gewichtspfund. Tee, der aus britischen Gebieten eingeführt wird, erfährt eine Vorzugsbehandlung und ist einem Finanzzoll von 2 d unterworfen. Der Teezoll tritt am 20. April in Kraft. Sein Ertrag wird auf 3,6 Mill. Pfund geschätzt. Die vorhandenen großen Vorräte von Tee, sofern sie im Einzelfall 1000 lbs. übersteigen, werden einer Nachbesteuerung von 2 d je Gewichtspfund unterworfen, und zwar ohne Rücksicht auf die Herkunft. Der Schatzkanzler erklärte in seiner Budgetrede, daß ohne die Einnahmen aus den Einfuhrzöllen das Defizit nahezu 35,000.000 Pfund betrüge. Er veranschlagt die Einnahmen aus den 50%igen Zöllen auf „abnormale" Einfuhr (die am 25. April außer Kraft treten) auf 250.000 Pfund, aus den Zöllen auf Gartenbauprodukte auf 750.000 Pfund, aus den 10%igen Finanzzöllen auf 27 Mill. und aus neuen Einfuhrzöllen, deren Einzelheiten erst in einigen Tagen bekanntgegeben werden sollen, auf 5 Mill. Pfund. Einnahmen für Reparationen oder Kriegsschulden sowie Ausgaben für Kriegsschulden Englands sind in das Budget nicht eingestellt, doch soll im Bedarfsfall nach der Konferenz von Lausanne ein Nachtragsbudget eingebracht werden. Der Schatzkanzler kündigte ferner die Errichtung eines neuen Währungsausgleichsfonds an, der sich auf dem Anleiheweg Gold und Devisen in einem Betrag bis zu 150 Mill. Pfund beschaffen soll. Der Fonds soll dazu dienen, um für den Fall einer Zurückziehung kurzfristiger Kredite gerüstet zu sein und der Spekulation entgegentreten zu können. Der Schatzkanzler erklärte jedoch, hinsichtlich einer Stabilisierung des Pfundes keine Zusagen geben zu können, denn wenn man die wirtschaftlichen Störungen in der Welt in Betracht ziehe, die wahrscheinlich ihren Höhepunkt noch nicht einmal erreicht haben, so erscheine es völlig zwecklos, ohne Rücksicht auf die Weltereignisse die Währung auf einem frei gewählten Niveau stabilisieren zu wollen.

(L. B. Finanzen 259 J, Währung 279 A, Reparationen 276 D, Kriegsschulden 287 O.)

B **CHILE. Währung.** — Der Kongreß beschloß am 19. d., einem Antrag des Finanzministers stattgebend, den Goldstandard aufzugeben.

C **ÖSTERREICH. Außenhandel.** — Im März 1932 belief sich der Wert der Einfuhr auf 133,6 Mill. Schilling, der Wert der Ausfuhr auf 66,7 Mill. Schilling, so daß das Passivum 66,9 Mill. Schilling betrug. Im Vergleich zum Vormonat Februar ist die Einfuhr um 5,4 Mill. Schilling, die Ausfuhr um 0,4 Mill. Schilling gestiegen; das Passivum hat sich daher um 5 Mill. Schilling erhöht. Mit dem März des Vorjahres verglichen, ist die Einfuhr um 43,8 Mill. Schilling, die Ausfuhr um 47,6 Mill. Schilling gesunken. Der Einfuhrüberschuß ist daher um 3,8 Mill. Schilling gestiegen.

Im ersten Vierteljahr 1932 ist die Einfuhr gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 131,9 Mill. Schilling, die Ausfuhr um 120,7 Mill. Schilling gesunken; das Passivum ist daher um 11,2 Mill. Schilling zurückgegangen und beträgt 201 Mill. Schilling. (L. B. 276 A.)

D **IRLAND. Verhältnis zu ENGLAND.** — Das irische Unterhaus hat die Gesetzesvorlage zur Abschaffung des Treueides nach kurzer Debatte in erster Lesung angenommen. (L. B. 293 C.)

E **INTERNATIONALE HANDELSKAMMER, DONAUFÖDERATION-PRÄFERENZZOLLSYSTEM.** — Die nach Innsbruck einberufene Konferenz der Nationalkomitees der zehn an dem Problem der Donaustaaten am meisten interessierten Länder nahm in der letzten Vollversammlung eine Resolution an, die im einzelnen folgendes besagt:

Die Internationale Handelskammer hat bereits darauf hingewiesen und sie betont erneut, daß eine Prüfung der Donauprobleme im Sinne einer methodischen Reorganisation Europas vorgenommen werden müsse, wobei der Lage der landwirtschaftlichen Erzeugung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden sein wird. Die Konferenz erkennt aber namentlich an, daß die besondere Lage der Donaustaaten einer eigenen Betrachtung und besonderer Hilfsmittel bedarf, um die Weltwirtschaftskraft der beteiligten Länder wiederherzustellen und damit auch die gesamte europäische Wirtschaft wieder zu beleben. Die Konferenz hat sich überzeugt, daß, um die richtigen Heilmittel zu finden, die Lage und die verschiedenen Bedürfnisse jedes der beteiligten Länder im Verhältnis zu den anderen und im Verhältnis zu dritten Staaten geprüft werden müssen. Der Völkerbund hat bereits festgestellt, daß es besonders wichtig ist, den unteren Donauländern den Absatz ihrer Getreideüberschüsse zu ausreichenden Preisen zu erleichtern und zu sichern, und hat zu diesem Zweck die Gewährung von Präferenzzöllen empfohlen. Die Konferenz kann sich dieser Empfehlung nur anschließen, die bereits seitens gewisser Staaten verwirklicht worden ist. Sie hält geeignete Maßnahmen für notwendig, um den Verkauf dieser Erzeugnisse zu angemessenen Preisen wirksam zu sichern.

Eine Gruppe von Teilnehmern der Konferenz nimmt an, daß die Steigerung der Kaufkraft der agrarischen Donauländer wechselseitig auch der Ausfuhr anderer Länder zugute kommen wird, insbesondere der Ausfuhr der beiden benachbarten Donaustaaten mit starker Industrie, zufolge der Tatsache, daß die liberale Zollregelung, die von den unteren Donauländern bei der Vereinbarung solcher Präferenzen einzuräumen sein wird, allen Staaten zugute kommen wird.

Die gleichen Teilnehmer der Konferenz lenkten ferner die Aufmerksamkeit auf die besonderen Schwierigkeiten in Österreich und auf die Notwendigkeit, dessen Bedürfnissen

durch Maßnahmen zu entsprechen, die von den einzelnen Ländern besonders zu treffen wären, und zwar unter Berücksichtigung der Verhältnisse der verschiedenen Produktionszweige.

Eine andere Gruppe der Teilnehmer empfiehlt die Bildung eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses der Donaustaaten, der in der wechselseitigen Gewährung von Präferenztarifen auf landwirtschaftlichem und industriellem Gebiete zu bestehen hätte, sowie die Einräumung einseitiger Zugeständnisse von Ländern außerhalb des Donauraumes in Form von Präferenzen oder Krediten zugunsten der Donaugruppe. Die Methoden einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Donaustaaten müssen unter dem Gesichtspunkte einer rationellen Organisation der verschiedenen Produktionszweige entsprechend den natürlichen Bedingungen in jedem Lande gewählt werden, dergestalt, daß die Vorteile einer großen wirtschaftlichen Einheit nach und nach erlangt werden. Diese Regelung soll grundsätzlich durch multilaterale Verträge verwirklicht werden, und nur wenn dies nicht möglich ist, durch bilaterale Verträge, die, soweit wie möglich, gleichzeitig abgeschlossen werden sollten.

Die Konferenz ist übereinstimmend der Auffassung:

1. Daß die sich dauernd verschlimmernde Lage ein baldiges und wirksames Eingreifen erfordert.
2. Daß es wünschenswert ist, die Herstellung einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Donauraum auf der Grundlage konkreter und genauer Vorschläge zu prüfen, um zu einer Beurteilung der Vor- und Nachteile zu gelangen, die sich daraus für die einzelnen Staaten und für dritte Staaten Europas, namentlich der am meisten interessierten, ergeben.
3. Daß jede Formel für die Zusammenarbeit dergestalt gewählt werden solle, daß sie nicht zu grundlegenden Einsprüchen dritter Staaten wegen erforderlicher Ausnahmen von der Meistbegünstigung führt.
4. Eine Autarkie im Donauraum kann daher nicht in Betracht kommen, sondern im Gegenteil eine offene Handelspolitik der Donaustaaten in ihren Beziehungen zu anderen Ländern, namentlich jenen, die mit den Donaustaaten einen besonders starken Handelsverkehr unterhalten.
5. Diese Aufgabe muß Gegenstand einer engen dauernden Zusammenarbeit der Donaustaaten untereinander und mit dritten Staaten sein. Sie würde beispielgebend wirken und die erste Stufe in der Richtung einer europäischen Organisation sein.
6. Die Konferenz beschließt, ihr Büro dauernd beizubehalten und es durch je einen Vertreter jeder der zur Innsbrucker Konferenz eingeladenen Landesgruppen zu ergänzen. Dieses Büro wird die begonnenen Studien fortsetzen, um zu konkreten Zielen zu gelangen. (L. B. 290 F.)

A **LONDONER VIERMÄCHTEKONFERENZ, DONAUFÖDERATION-PRÄFERENZZOLLSYSTEM.** — Die Londoner Viermächtekonferenz hatte beschlossen, den Bericht des Völkerbund-Finanzausschusses über die den Donaustaaten zu gewährende Hilfe von Finanzsachverständigen der vier Mächte prüfen zu lassen. Die Sachverständigen, und zwar Ministerialdirektor Graf Schwerin von Krosigk (Deutschland), Sir Frederick Leith-Ross (England), Bizot (Frankreich) und Professor Beneduce (Italien), treten am 23. April in Genf zusammen.

(L. B. Konferenz 275 G, Donauföderation 298 E.)

B **ÖSTERREICH. Banken.** — Die Bilanz der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft weist einen Reingewinn von 3,09 Mill. Schilling (zuzüglich des Gewinnvortrages von 1930: 3,86 Mill.) auf, der zur Ausschüttung einer 5%igen Dividende auf das 54 Mill. Schilling betragende Aktienkapital ausgereicht hätte. Mit Rücksicht auf die ungünstige Entwicklung der internationalen Wirtschaftslage hat die Bank jedoch beschlossen, von einer Gewinnverteilung Abstand zu nehmen und den erzielten Reingewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsbericht des Institutes erwähnt, daß die Auslandverschuldung der Bank verhältnismäßig gering sei und zumeist auf Akzept- und Remboursverpflichtungen zurückgehe, die für Industriegesellschaften, welche dem Konzern der Bank angehören, übernommen wurden. Der Gesamtbetrag der Auslandverpflichtungen der Bank (gegenwärtig nur ungefähr 4 Mill. Dollar) sei durch Forderungen in fremder Währung reichlich gedeckt. Infolge der immer beobachteten zurückhaltenden Geschäftspolitik sei die Bank auch im Jahre 1931 vor größeren Verlusten an Debitoren verschont geblieben. Die vor zwei Jahren vorgenommene Fusion mit der Vereinigten Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Wien habe sich als überaus richtig und vorsorglich erwiesen. Den Unternehmungen der (aus der Fusion hervorgegangenen) Abteilung für Energiewirtschaft sowie dem überwiegenden Teil der dem Konzern der Bank angehörenden Industrien sei es gelungen, durch Ausnützung aller gebotenen Möglichkeiten Erfolge zu erzielen.

Das Bilanzkonto und das Gewinn- und Verlustkonto per 31. Dezember 1931 lauten:

Aktiven:	31. Dez. 1931 Schilling	gegen 31. Dez. 1930 Schilling
Kassa	12,745.401	— 8,898.309
Wechsel	52,405.068	— 14,248.233
Effekten	6,476.961	— 3,818.202
Konsortialgeschäfte	37,969.441	— 4,910.048
Dauernde Beteiligungen . .	30,097.812	+ 252.582
Kommanditeinlagen	440.000	—
Debitoren	351,750.097	— 56,623.115
	491,884.783	— 88,245.327

Passiven:	31. Dez. 1931 Schilling	gegen 31. Dez. 1930 Schilling
Aktienkapital	54,000.000	—
Reserven	42,312.792	—
Max-Feilchenfeld-Fonds . .	50.138	— 1.201
Kreditoren	339,978.534	— 72,779.057
Kassenscheine und Einlagebücher	51,636.621	— 12,509.221
Unbehobene Dividenden . .	47.145	— 5.351
Gewinn zuzüglich Gewinnvortrag a. d. Vorjahre: 765.349 .	3,859.550	— 2,950.495
	491,884.783	— 88,245.327

Einnahmen:	31. Dez. 1931 Schilling	gegen 31. Dez. 1930 Schilling
Gewinnvortrag a. d. Vorjahre	765.349	+ 402.268
Zinsen	6,573.446	— 959.832
Provisionen und diverse Erträgnisse	7,441.633	— 426.889
Gewinne an Devisen, Effekten und Konsortialgeschäften .	—	— 1,664.806
Erträgnisse der Realitäten . .	156.533	+ 30.160
Summe der Einnahmen . .	14.936.962	— 2,619.100

Ausgaben:			31. Dez. 1931 Schilling	gegen 31. Dez. 1930 Schilling
Personalauslagen			4,938.571	— 73.529
Pensionen u. Pensionszulagen			991.738	+ 51.943
Spesen			1,493.806	+ 132.189
Steuern und Gebühren . .			3,653.295	+ 220.792
	1931	1930		
Gewinn .	3,094.201	6,446.965		
zuzüglich Vortrag a. d. Vorjahre	765.349	363.080	3,859.550	2,950.495
Summe der Ausgaben . .			14,936.962	— 2,619.100

(L. B. 296 D.)

C **DEUTSCHLAND, UNGARN. Clearingverträge.** — Das deutsch-ungarische Clearingabkommen tritt am 20. April in Kraft. Die deutschen Importeure haben Zahlungen auf ein Sonderkonto der Reichsbank in Mark zu leisten. Die ungarische Nationalbank bezahlt dem inländischen Exporteur in Landeswährung. Die bei der Reichsbank eingehenden Markbeträge werden zu 75% zum Begleich von Forderungen deutscher Exporteure gegen ungarische Importeure verwendet und zu 25% zur Abdeckung eingefrorener deutscher Guthaben in Ungarn. Der ungarische Importeur erlegt seine Schuld bei der ungarischen Nationalbank in Pengö.

Die Auszahlungen an Gläubiger durch die Notenbanken erfolgen erst nach Erlag des Gegenwertes durch den Schuldner bei der anderen Notenbank. Das Transit-

geschäft ist von der Regelung nicht betroffen, wohl aber Zahlungen für Transportkosten, Zölle und andere Spesen. **(L. B. Deutschland 204 D, Ungarn 265 A.)**

A **BELGIEN. Wirtschaft.** — Die Compagnie Financière Belge des Petroles (Petrofina), eine Holding-Gesellschaft für Petroleumwerte, verteilt für 1931 auf das Stammkapital von 285 Mill. Franken 9% (12) Dividende. **(L. B. 296 E)**

B **KONGRESSE.** — Zwischen dem 25. und 28. April wird in Rom der 4. Internationale Kongreß des Allgemeinen Theaterverbandes abgehalten. Ihre Anwesenheit haben u. a. Max Reinhardt, Leopold Jeßner, Alfred Kerr, Robert Blum, Luigi Pirandello und Senator Bérenger zugesagt. **(L. B. 258 C.)**

C **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die Deutsche Effecten- und Wechselbank setzt das Kapital von 15 auf 13,4 Mill. Mark herab und verwendet die offene Spezialreserve von 2,4 Mill. sowie das Betriebsergebnis 1931 von 1 Mill. zu Abschreibungen. Es verbleibt eine offene Reserve von 1,6 Mill. Die Vorjahrsdividende betrug 5%. **(L. B. 278 A.)**

D **HOLLAND. Diskont.** — Die Niederländische Bank hat den Diskontsatz von 3 auf 2½, den Lombardsatz von 4 auf 3% und den Satz für Eigenwechsel von 3⅛ auf 3% herabgesetzt. **(L. B. 40 N.)**

E **SPANIEN. Wirtschaft.** — Die Compañia Hispano-Americana de Electricidad (Chade) verteilt auf ihr Kapital von 260 Mill. Peseten eine Dividende von 12% gegen 17% im Jahr 1930. **(L. B. 60 C.)**

F **FRANKREICH. Wirtschaft.** — Der Aluminium-, Metall- und Chemiekonzern Péchiney reduziert die Dividende auf das Kapital von 262,5 Mill. Franken von 18 auf 9%. Die Mines D'Anzin erzielten auf ein Kapital von 62 Mill. Franken 1931 (1930) einen Bruttogewinn von 36 (54) Mill. Franken. Die Dividende wird von 17 auf 12% herabgesetzt. **(L. B. 293 H.)**

G **FRANKREICH. Banken.** — Die Zentral-Europäische Länderbank (Banque des Pays de l'Europe Centrale) wird den Betriebsgewinn für 1931 zu Abschreibungen verwenden und den geringen ausgewiesenen Reingewinn auf neue Rechnung vortragen. **(L. B. 292 G.)**

H **FRANKREICH. Finanzen.** — Die indirekten Steuern und Monopole in Frankreich ergaben im Finanzjahr 1931/32 (laufend bis Ende März) 32.399 Mill. Franken. Die direkten Steuern lieferten 9851 Mill. Die Eingänge bedeuten im Vergleich zum Vorjahr Mindererträgnisse von 1433, bezw. 980 Mill. Franken. Die Post ergab ein Erträgnis von 249 Mill. **(L. B. 286 A.)**

J **ARBEITERFRAGEN. Internationales Arbeitsamt.** — Nach mehrjährigen Differenzen wurde die Legitimation der italienischen Arbeitervertreter zur Teilnahme an Konferenzen des Internationalen Arbeitsamtes mit den Stimmen der Regierungsvertreter und Arbeitgeber gegen jene der Arbeitnehmer anerkannt. **(L. B. 246 B.)**

K **DEUTSCHLAND. Unruhen, Parteien, Kommunisten.** — Die preußische Polizei hat im gesamten Staat gleichzeitige Haussuchungen bei der kommunistischen Partei durchgeführt, um vor allem verbotenen Nachfolgeorganisationen des behördlich aufgelösten Rotfrontbundes auf die Spur zu kommen. **(L. B. Unruhen 290 E, Kommunisten 292 M.)**

L **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Der englische Außenminister Sir John Simon hat für England den Vorschlag einer sogenannten qualitativen Abrüstung (vollständige Abschaffung bestimmter Waffengattungen) angenommen und stellt sich damit prinzipiell auf den Boden der amerikanischen und italienischen Vorschläge. Diese werden auch von Deutschland unterstützt. Den Gegensatz bilden die quantitativen Abrüstungsvorschläge, die bestimmte Herabsetzungen der Rüstungen ohne Verbote ganzer Waffengattungen vorsehen. Frankreich wünscht neben der quantitativen Abrüstung bestimmte Angriffswaffen dem Völkerbund zur Verfügung zu stellen. Der vom Redaktionskomitee am 19. April festgestellte Entwurf über die Rüstungsbegrenzung wurde mit allen Stimmen gegen die russische vom Hauptausschuß angenommen. Litwinow vertrat den Standpunkt, daß er einer so engen Verbindung der Abrüstung mit der Sicherheitsfrage und den Sanktionen nicht zustimmen könne.
Über die Unterredungen des Reichskanzlers Dr. Brüning in Genf wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß ein persönliches Hervortreten desselben auf der Abrüstungskonferenz erst im entscheidenden Moment und nicht vor Rücksprache mit dem englischen Premierminister erfolgen werde. Das bisherige Verhalten der deutschen Delegation sei von Rücksichten auf die französischen Kammerwahlen mitbestimmt. Es sei von großer Bedeutung, daß Italien, England und Amerika bei den Forderungen vorangehen. Die Ministerpräsidenten Tardieu und MacDonald sind in Genf eingetroffen. **(L. B. 295 D.)**

M **SCHWEIZ. Wirtschaft.** — Die Nestlé Anglo-Swiss Condensed Milk Co. verteilt auf 97,6 Mill. Stammaktien 5% und 45 Mill. Vorzugsaktien 16% Dividende. Die Sätze sind gegen das Vorjahr unverändert. In den beiden vergangenen Jahren brachte die Gesellschaft 91 Mill. Franken Obligationen zur vorzeitigen Rückzahlung. **(L. B. 236 C.)**

N **ITALIEN. Arbeitslosigkeit, Finanzen.** — Der Italienische Ministerrat beschloß, einen Betrag von 750 Mill. Lire für außerordentliche öffentliche Arbeiten zur Milderung der Saisonarbeitslosigkeit bereitzustellen. Insgesamt wurden Arbeiten um 1000 Mill. vergeben. **(L. B. Arbeitslosigkeit 292 B, Finanzen 276 E.)**

O **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Der Vorsitzende der Untersuchungskommission für den Kreuger-Konzern, Generaldirektor Nothin, erklärte einem Vertreter der Schwedischen Telegraphenagentur, daß die Kreuger & Toll A. B. voraussichtlich nicht zu halten sein werde. Die Svenska Tändsticks A. B. und die Ericcson A. B. dürften bei Entgegenkommen der Gläubiger die Krise überstehen. **(L. B. 291 D.)**

P **RUSSLAND. Erster Fünfjahrplan.** — Im ersten Quartal 1932 stellte sich die russische Kohlenförderung wie folgt:

Erstes Quartal 1932	17,230.000 t
„ „ 1931	12,865.000 t
Voranschlag 1932	20,255.000 t

Ein starker Rückgang macht sich in der Produktion farbiger Metalle bemerkbar. Nach Zeitungsberichten und einzelnen Richtzahlen, die sie bringen, ist die Erzeugung von Monat zu Monat im laufenden Jahr geringer geworden. Dieser Mangel macht sich naturgemäß bei der gesamten Industrieproduktion äußerst unangenehm geltend, da viele Teile von Maschinen usw. nicht aus anderen Stoffen hergestellt werden können.
In den letzten Tagen wurden in den Hüttenwerken von Magnitogorsk und Kusnetzk die ersten Hochöfen in Betrieb genommen. Ersteres gehört zu den neu geschaffenen Industriezentren im Ural, während letzteres in Westsibirien in nächster Nähe der dortigen Kohlenfelder liegt, die auch günstige Verbindung mit den Erzvorkommen im Ural haben.
Sowohl die tatsächlichen Neuerrichtungen von Werken wie auch die Kommentare der Presse lassen erkennen, daß sich in Rußland in der Schwerindustrie ein „Zug nach dem Osten" geltend macht. Nach dem Ural kommt Westsibirien an die Reihe und auch im Fernen Osten sind die ersten Anfänge neuer Industrien geschaffen; letztere melden ein ganz besonders gutes Fortschreiten. Zweifelhaft bleibt dagegen, ob auch weiterhin einzelne Riesenwerke oder mehr dezentralisierte Betriebe geschaffen werden. Bisher zielten alle Bestrebungen schon aus psychologischen Gründen auf Rekorde. **(L. B. 284 C.)**

R **LITAUEN. Memelfrage.** — Landespräsident Simaitis erklärt, daß durch die von ihm veranlaßte Einbürgerung

etwa 6000 Großlitauer die memelländische Bürgerschaft erhalten haben. 80% derselben seien seit über 1 Jahr im Memelland ansässig gewesen. (Die einjährige Frist wurde erst kürzlich aufgehoben.) (L. B. 291 B.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Börse.** — Der Untersuchungsausschuß des Senats konnte, soweit bekannt, bisher keinerlei Anhaltspunkte dafür gewinnen, daß an der New Yorker Börse ausgedehnte Baissemanöver unternommen wurden. Der Präsident der New Yorker Börse, Whitney, führte in seiner Einvernahme die Kursrückgänge auf tatsächliche Verkäufe zurück und belegte seine Meinung durch statistische Angaben. (L. B. 281 C.)

B **SPORT. Fußball.** — Im Endspiel um den Schottischen Cup siegten die Glasgow Rangers über Kilmarnock 3 : 0 und errangen zum achtenmal den Pokal. (L. B. 293 E.)

C **DEUTSCHLAND. Fremdenverkehr.** — Die vom Statistischen Reichsamt seit 1920 durchgeführte monatliche Konjunkturstatistik des Fremdenverkehrs ist seit Oktober 1931 wesentlich erweitert worden. Die Zahl der Berichtsorte ist von 12 auf rund 75 erhöht worden. Dabei wurden die Orte so ausgewählt, daß künftig vier Gruppen von Berichtsorten, und zwar a) Großstädte, b) typische Fremdenverkehrsorte, c) Bäder und Kurorte (ohne Seebäder), d) Seebäder, unterschieden werden können.
Für das vierte Vierteljahr 1931 können aus den allerdings noch lückenhaften Unterlagen der erweiterten monatlichen Reichsfremdenverkehrsstatistik bereits einige wichtige Ergebnisse gewonnen werden. Soweit vergleichbare Angaben für das vierte Vierteljahr 1930 vorliegen, ist die Zahl der Fremdenmeldungen in allen Berichtsorten im vierten Vierteljahr 1931 durchschnittlich um 22,6% gesunken, darunter in den Großstädten um 21,8%, in den typischen Fremdenverkehrsorten um 29,9%, in den Bädern und Kurorten um 23,7%. Die Zahl der Ausländermeldungen hat durchschnittlich um 21,8% und die Zahl der Übernachtungen um 23,2% abgenommen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Fremden ergab 2,5 Übernachtungen, darunter in den Großstädten 2,1, in den typischen Fremdenverkehrsorten 1,7 und in den Bädern und Kurorten 8,6 Übernachtungen. Der Anteil der Ausländer an dem gesamten Fremdenverkehr war recht verschieden. Während die Ausländer im vierten Vierteljahr 1931 durchschnittlich 11,5% der gesamten Fremdenmeldungen ausmachten, betrug ihr Anteil in den Großstädten 12,5%, in den typischen Fremdenverkehrsorten dagegen 6,1 und in den Bädern und Kurorten 8,6%.
Nach dem ständigen Wohnsitz der Ausländer entfielen im vierten Vierteljahr 1931 von je 100 Ausländermeldungen auf:

Vereinigte Staaten von Amerika	11,7
Großbritannien und Irland	7,4
Schweiz	15,6
Niederlande	12,1
Österreich	12,4
Schweden, Norwegen, Dänemark	5,3
Tschechoslowakei	6,4
Polen	2,9
Frankreich	5,9
Italien	2,2

(L. B. 275 C.)

21. APRIL 1932.

D **ENGLAND. Diskont.** — Die Bank von England hat ihren Diskontsatz von 3½%, der seit 17. März in Geltung stand, auf 3% ermäßigt. (L. B. 214 A.)

E **ÖSTERREICH. Religion, Tagesereignisse.** — Kardinal Erzbischof Dr. Friedrich Gustav Piffl, ist einem Schlaganfalle erlegen. Kardinal Piffl wurde im Jahre 1864 in Landskron (Böhmen) geboren und erlernte nach dem Besuch des Untergymnasiums das Buchbindergewerbe, absolvierte dann das Obergymnasium und trat nach seiner Militärdienstzeit in das Augustiner-Chorherrenstift in Klosterneuburg als Novize ein. Im Jahre 1888 empfing er die Priesterweihe. Nach mehrjähriger Seelsorgetätigkeit in den dem Stift gehörenden Pfarren und später als Professor der Moraltheologie an der theologischen Hauslehranstalt in Klosterneuburg wurde er am 9. Januar 1907 zum Propst des Stiftes gewählt. Im Jahre 1913 wurde er zum Fürsterzbischof von Wien ernannt und erhielt vom Papst Pius X. am 25. Mai 1914 die Kardinalswürde.
Der ehemalige Justizminister und Präsident des Verfassungsgerichtshofes Dr. Paul Vittorelli ist im 82. Lebensjahre gestorben. (L. B. 269 F.)

F **JUGOSLAWIEN. Regierung.** — Bautenminister Precca und Forstminister Sibenik haben demissioniert. Als Bautenminister ist der Agramer Bürgermeister Sukulj und als Forstminister der kroatische Abgeordnete Pogacnik in Aussicht genommen. (L. B. 267 J.)

G **CHINA—JAPAN. Konflikt VÖLKERBUND.** — Die chinesische Regierung hat den Beschluß des Neunzehner-Ausschusses, daß die Vertreter der Mächte in Schanghai das Räumungsdatum festlegen sollen, angenommen. Die japanische Regierung hingegen hat ihre Zustimmung verweigert. (L. B. 297 A.)

H **BELGIEN. Regierung, Parlament.** — Der sozialistische Abgeordnete Anseele teilte im Parlament mit, daß die Regierung bei der Vergebung der Arbeiten für den zwischen Antwerpen und Lüttich im Bau befindlichen Albert-Kanal nicht korrekt vorgegangen sei. Der Arbeitsminister van Caenegem erklärte, daß Konkurrenzofferte einer belgischen und einer holländischen Firma vorlagen; das bessere holländische Angebot wurde mit Rücksicht auf die inländischen Interessenten nicht angenommen und von den Belgiern ein dem holländischen ähnlicher Plan ausgearbeitet, der zur Durchführung gelangte. Der Arbeitsminister erklärte, daß er sich der Mehrheit des Kabinetts fügen mußte. Die Regierung stellte die Vertrauensfrage und die Kammer beschloß zur Tagesordnung überzugehen, was einem Vertrauensvotum gleichkommt.
(L. B. Regierung 181 C, Parlament 205 E)

J **POLEN. Fremdenverkehr.** — Die Gebühren für einen Auslandpaß werden ab 1. Mai von 200 auf 400 Zloty erhöht.

K **SCHWEIZ. Wahlen.** — Die Züricher Kantonalwahlen hatten folgendes Ergebnis (bisherige Mandatsziffern):

Sozialdemokraten	77	(85)
Bauern	49	(49)
Freisinnige	41	(39)
Demokraten	26	(25)
Christlich-Soziale	16	(12)
Kommunisten	6	(6)
Evangelische	5	(4)

(L. B. 62 M.)

L **DEUTSCHLAND. Banken-Staatshilfe, Banken.** — Die Firma „Treuhandgesellschaft der Deutschen Golddiskontbank für Bankbeteiligungen G. m. b. H." mit einem Stammkapital von 20.000 Mark ist nunmehr gegründet worden. Die Treuhandstelle wird nach Abschluß der Zeichnung auf die Neuemission von 72 Mill. Aktien der Deutschen Bank und Discontogesellschaft zunächst 45 Mill. im eigenen Portefeuille behalten.
(L. B. Banken 300 C, Staatshilfe 289 D.)

M **TÜRKEI. Finanzen. DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Zwischen dem deutschen Industriekonsortium, das Lieferungen an den türkischen Staat durchgeführt hat, und der türkischen Regierung wurde vereinbart, daß die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Barzahlungen für 1932 durch kurzfristige Akzepte beglichen wird. Auch mit dem schwedischen Bahnenkorsortium wurde eine prinzipielle Einigung über die Zahlungsformalitäten erzielt.
(L. B. Finanzen 268 E, Wirtschaft 291 L.)

N **DEUTSCHLAND. Bahnen.** — Die deutsche Reichsbahn hat besondere Frachtermäßigungen für Exportkohle nach den Nachbarstaaten (mit Ausnahme von Frankreich) sowie nach Südosteuropa ab 1. Mai bewilligt.
(L. B. 295 A.)

O **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Gesellschaft für Elektrische Unternehmungen — Ludw. Loewe (Gesfürel) setzt das Kapital durch Einziehung eigener Aktien von 100 auf 80 Mill. Mark herab. Die offenen Reserven bleiben

mit 17,5 Mill. unverändert, der Abschreibungsfonds erhöht sich von 6,6 auf 7,8 Mill. Die Dividende wird von 9 auf 4% herabgesetzt. (L. B. 301 M.)

A **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Der amerikanische Staatssekretär Stimson machte in Besprechungen mit den französischen und englischen Ministerpräsidenten weitere Mitteilungen über den qualitativen Abrüstungsplan, der nach deutschem Muster durchzuführen wäre. Die französische Armee würde dadurch auf 380.000 Mann herabgesetzt. Der Staatssekretär deutete an, daß Amerika im Falle greifbarer Ergebnisse der Abrüstungskonferenz eine Erklärung nicht ablehnen würde, daß die Vereinigten Staaten bei einem europäischen Krieg dem angreifenden Staat weder direkt noch indirekt in irgendeiner Weise Hilfe leisten würden.

Der Vorschlag auf quantitative Herabsetzung der Rüstungen, der sich gegen die Abschaffung der schweren Angriffswaffen wendet, wurde von folgenden 13 Staaten eingebracht: Bolivien, Chile, Columbien, Cuba, Guatemala, Paraguay, Persien, Polen, Rumänien, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Uruguay und Venezuela. Frankreich hat ihn wider Erwarten nicht unterzeichnet. Diese Gruppe wünscht eine Internationalisierung und keine Abschaffung bestimmter Waffengattungen. (L. B. 300 L.)

B **DEUTSCHLAND, VÖLKERBUND, LITAUEN. Memelfrage.** — Die deutsche Regierung hat eine neue Protestnote an die vier Signatarstaaten des Memelstatuts wegen Beschränkung von Presse-, Rede- und Versammlungsfreiheit, wegen der neuen Einbürgerungen und der unrechtmäßigen Zusammensetzung der Wahlausschüsse gerichtet.
(L. B. Deutschland 281 D, Litauen 300 R, Völkerbund 281 D.)

C **KRIEGSSCHULDEN, HOOVER-JAHR.** — Die amerikanische Regierung hat die Schuldnerstaaten ausdrücklich ersucht, entsprechend dem Beschluß des Kongresses sich durch Übereinkommen zu verpflichten, die im Hoover-Jahr gestundeten Beträge in zehn Jahresraten mit 4% Zinsen nachzuzahlen.

Entgegen manchen Stimmen in der Öffentlichkeit steht die Regierung einer Schuldenstreichung zumindest vor Regelung der internen europäischen Probleme nach wie vor ablehnend gegenüber. In das englische Budget sind indessen einstweilen keine Kriegsschulden und Reparationszahlungen eingesetzt worden.
(L. B. Kriegsschulden 298 A, Hoover-Jahr 135 G.)

D **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen.** — Der neugewählte Vorsitzende der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Generaldirektor Köttgen der Siemens-Schuckert-Werke, führte in einer Sitzung aus, daß von 50 Milliarden Mark deutschen Volkseinkommens der Staat 17,5 Milliarden und weitere 8,5 Milliarden die soziale Fürsorge beanspruchen. Über die restliche Hälfte verfüge er auf dem Umweg über das Tarifsystem bei den Lohnverträgen. Der Redner verlangte, daß sich der Staat bei den Tarifverträgen auf vermittelnde Hilfeleistung beschränke und den Parteien die letzte Verantwortung nicht abnehme. Die Unternehmer seien bereit, der Regierung die Verantwortung für die Lohnfestsetzung wieder abzunehmen. Sie fühlten sich stark genug, alle Momente richtig einzuschätzen. Abzulehnen seien nicht Tarifverträge und Koalitionsfreiheit als solche, wohl aber die Verbindlichkeitserklärung von Verträgen durch die Regierung und Eingriffe in die Arbeitszeit, wie die vom Gewerkschaftsbund verlangte 40-Stunden-Woche. (L. B. 291 E.)

E **HOLLAND. Finanzen.** — Die holländische Schatzscheinemission von 130 Mill. Gulden wurde um 100 Mill. überzeichnet. Es wurden je ein Viertel des angeforderten Betrages in Dreimonats- und Sechsmonatswechseln und die Hälfte in 3,5%igen einjährigen Schatzscheinen zugeteilt. (L. B. 168 O.)

F **KARTELLE. Eisen und Stahl.** — Das Internationale Walzdrahtkartell hat das Produktionsprogramm für das zweite Quartal 1932 von 275.000 auf 260.000 t ermäßigt. Der Preis bleibt unverändert mit 4.10.0 Goldpfund fob England. Zwischen dem genannten Kartell und dem Internationalen Syndikat der Drahtverarbeiter wurde ein gleichmäßiges Vorgehen in Preisfragen und auf den Exportmärkten vereinbart. (L. B. 210 J.)

G **FRANKREICH. Banken.** — Die Banque de l'Union Parisienne, die im Vorjahr auf das Kapital von 200 Mill. Franken 14% Dividende verteilte, verwendet aus ihrem Nettogewinn von 26,5 Mill Franken 14,5 Mill. auf Abschreibungen bei Debitoren, die restlichen 12 Mill., sowie 15 Mill. Saldovortrag und 3 Mill. aus den Reserven zu Abschreibungen auf Beteiligungen. Aus weiteren 65 Mill., die den offenen Reserven entnommen werden, wird eine spezielle Risikoreserve gebildet. Die Bilanzsumme ging von 2060 Mill. auf 1459 Mill. zurück. Die Kreditoren sind um 580 Mill. auf 887 gesunken. (L. B. 300 G.)

H **WOLLE.** — Die „Neue Zürcher Zeitung" bringt folgende Zusammenstellung über den Wollmarkt:

Die Preise der Wolle haben sich in Gold auf der Basis 1914 = 100 im Jahre 1924 zu einer Rekordhöhe entwickelt. Ende 1931 sind sie dann auf das bisher tiefste Niveau gefallen.

	1924	1930	1931
Merinos	280	70	45
Feine Crossbreds	280	70	60
Mittlere Crossbreds	250	60	45
Grobe Crossbreds	250	55	40

Über die Produktion einzelner Länder im Jahre 1931 werden folgende Angaben gemacht:

	Ballen
Australien	2,750.000
Südafrika	1,000.000
Neuseeland	770.000
La Plata-Staaten	108.000

J **BÖRSENSCHAU.** — Der internationale Börsenindex auf der Basis 1927 = 100 stellte sich am 9. April 1932 wie folgt:

London	35,1
Paris	60,7
Brüssel	29,6
Amsterdam	22,8
Stockholm	9,8
Zürich	41,1
Wien	36,8
Prag	46,7
Mailand	57,0
New York	35,0
Durchschnitt	37,5

(L. B. Frankreich 283 K, Vereinigte Staaten 301 A, alle übrigen Börsen sowie Börsenschau 262 J.)

K **SCHWEIZ. Arbeitslosigkeit.** — Ende März ist die Zahl der Stellungsuchenden gegenüber Ende Februar um 11.000 auf 52.000 gefallen. (L. B. 236 C.)

L **SCHACH, BRIDGE, BILLARD.** — In Cambridge fand ein Schachturnier statt, das folgendes Endergebnis hatte:

Sultan Khan 5½, Alexander und van den Bosch 4½, G. A. Thomas 3½, Miss Menchik, Yates und Taylor je 3.

Ein in Amsterdam ausgetragenes Turnier Holland gegen die Tschechoslowakei blieb unentschieden, da die beiden Repräsentanten Dr. Euwe und Flohr jeder zwei Partien gewannen und vier remisierten. (L. B. 296 J.)

M **LITERATUR UND KUNST.** — Die Metropolitan Opera in New York wird die Spielzeit in der kommenden Saison von 24 auf 16 Wochen herabsetzen. Die Preise werden bedeutend ermäßigt. Das Defizit im abgelaufenen Jahr betrug 0,5 Mill. Dollar.

Zum Direktor des Wiener Volkstheaters wurde Rolf Jahn gewählt, der einen mehrjährigen Pachtvertrag erhielt. Er war bisher Direktor der Wiener Komödie und tritt an Stelle von Direktor Beer, der zusammen mit Karlheinz Martin, Max Reinhardt das Berliner Deutsche Theater übernehmen soll.

Zwischen dem 21. und 29. Mai findet in Basel ein Musikfest statt, bei dem ausschließlich italienische Werke zur Aufführung gelangen. (L. B. 296 H.)

A **WELTWIRTSCHAFT. Außenhandel.** — Der Außenhandelsumsatz von 48 Ländern der Erde, die zusammen sieben Achtel des Welthandels umfassen, hat nach Berechnungen des statistischen Reichsamtes in Berlin im vierten Quartal 1931 gegenüber dem vorangegangenen wertmäßig um weitere 7% auf 33,1 Milliarden Mark abgenommen. An diesem Umsatz sind 25 europäische Länder mit 21,7 Milliarden (Einfuhr 11,9, Ausfuhr 9,8) und 23 außereuropäische mit 11,4 (Einfuhr 5,2, Ausfuhr 6,2) beteiligt. Der Rückgang gegenüber dem letzten Quartal 1930 stellt sich für alle Länder auf 30,9%, für Europa allein auf 28,6% und für die übrigen auf 34,9%. Mengenmäßig hat sich der Welthandel im letzten Viertel 1931 geringfügig gehoben, doch entspricht die Steigerung nicht der saisonmäßig zu erwartenden Zunahme. **(L. B. 253 M.)**

B **ENGLAND. Finanzen, Außenhandel.** — Die vom Schatzkanzler in seiner Budgetrede angekündigten neuen Zölle wurden durch Verordnung mit Wirksamkeit ab 25. April (Mitternacht) in Kraft gesetzt. Für die meisten Fertigprodukte, einschließlich Textilien, jedoch mit Ausnahme von Garnen, wird zu den bestehenden 10%igen Finanzzöllen ein Zoll von weiteren 10% dazugeschlagen (Gesamtzoll also 20%). Für eine beschränkte Anzahl anderer Waren beträgt der Gesamtzoll 15%, während er für gewisse Luxusartikel oder Waren, die Luxusartikeln gleichgeachtet werden, mit 25 bezw. 30% festgesetzt wird. Für Halbfabrikate aus Stahl wird provisorisch ein Gesamtzoll von 33⅓% während einer Mindestdauer von drei Monaten eingeführt. Endgültige Zölle für Eisen und Stahl sind in Vorbereitung. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der neuen Zölle werden die auf Grund des „Abnormal Importations Act" auf eine Anzahl Waren gelegten 50%igen Wertzölle außer Kraft gesetzt. Die Gesamtzollbelastung für die wichtigsten Einfuhrartikel ist folgende:

Gesamtzoll 15%:
Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte; gewisse Baumaterialien (Dachziegel, Dachschiefer, Tafelglas, Fensterglas, Marmor, Metalltüren und Fensterrahmen, Badezimmergeräte und Bauholz); Stricke, Seile und Bindfaden; appretiertes Leder; Holzstoff und Pappendeckel; Maschinenriemen.

Gesamtzoll 20%:
Gewisse Gemüsekonserven; die meisten Töpfer- und Glaswaren; Metallmöbel und gewisse Eisen- und Stahlwaren; Metallwaren (in der Hauptsache Fertigwaren); Messerwaren; Maschinen und Werkzeuge (jedoch nicht landwirtschaftliche Maschinen und Werkzeuge); elektrische Artikel; Holzwaren (jedoch nicht Bauholz); Textilwaren (ausgenommen Garne); Bekleidungsartikel; Schuhe; gewisse chemische Produkte; Sattlerwaren; Papier- und Papierkonfektion; Gummiwaren; Bürsten und Pinsel.

Gesamtzoll 25%:
Fruchtmark; lichtempfindliches Papier für photographische Zwecke; Lederkoffer und Ledertaschen; Pfeifen; Jagdgewehre und Jagdmunition; Sportartikel und Spiele.

Gesamtzoll 30%:
Frische Muscheltiere, Austern und Kaviar; kosmetische und Toiletteartikel; Kunstblumen; Pelzwaren; Gold- und Silberwaren sowie Glas- und andere künstliche Perlen.

Einem 33⅓%igen Zoll unterliegen u. a.:
Fahrräder und Fahrradbestandteile; Kugellager sowie eine Anzahl chemischer Produkte.
(L. B. Finanzen 298 A, Außenhandel 284 E.)

C **FRANKREICH. Fremdenverkehr.** — In der kürzlich abgehaltenen Tagung des „Conseil supérieur du Tourisme" in Paris hat der Direktor des Office National du Tourisme über Leistungen und Ergebnisse des französischen Fremdenverkehres im abgelaufenen Jahre 1931 einige interessante Angaben gemacht. Darnach ist das finanzielle Ergebnis, wenn auch unbefriedigend, so doch weniger schlecht als erwartet wurde. Die ungünstigen Wirkungen der Weltkrise und des schlechten Wetters wurden großenteils durch die Attraktion der Kolonialausstellung aufgewogen. Ziffernmäßig stehen unter den Auslandfremden die Engländer an erster Stelle. Ihre Zahl, die von 1929 auf 1930 von rund 880.000 auf über 1½ Mill. gestiegen war, ist im vergangenen Jahre wieder auf die Ziffer von 1929 zurückgegangen. Hievon kommen als eigentliche „Fremde" nur rund 400.000 in Betracht, da den Rest Frankreich lediglich auf der Durchreise nach anderen Ländern passierte. Aus Spanien sind 300.000 Fremde angekommen; das sind — eine Folge der Revolution — 50.000 mehr als im vorangegangenen Jahre, wobei der eine halbe Million umfassende kleine Grenzverkehr nicht mit berücksichtigt ist. Europa wurde im Jahre 1931 von rund 450.000 Amerikanern besucht. Davon dürfte wie in den Vorjahren ein Anteil von 70% Frankreich aufgesucht haben, so daß die Anzahl der amerikanischen Fremden mit etwa 300.000 angenommen werden kann. Unter Berücksichtigung der sonstigen Herkunftsländer dürfte die Anzahl der Besucher Frankreichs mit ungefähr 1½ Mill. Auslandgästen anzusetzen sein. Die aus diesem Besuch erzielten Gesamteinnahmen Frankreichs werden auf 9 bis 10 Milliarden franz. Frcs. geschätzt, gegenüber einer Gesamteinnahme von 15 Milliarden (bei etwas über 2 Millionen Auslandfremden) im Rekordjahr 1928.

Die im französischen Fremdenverkehrsgewerbe investierten Kapitalien werden auf 27,5 Milliarden Frcs. geschätzt. Hievon entfallen auf die großen Bäder mit ihren Luxushotels, Spielkasinos und Kureinrichtungen rund 4,5 Milliarden, auf die mittleren und kleineren Kurorte etwa 3 Milliarden und die restlichen 20 Milliarden auf die städtischen Hotels.

22. APRIL 1932.

D **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Zwischen den Vertretern der qualitativen und quantitativen Abrüstung (letztere im Zusammenhang mit der Internationalisierung schwerer Angriffswaffen) kam es zu einem Kompromiß, das einstimmig angenommen wurde und wie folgt lautet: „Unbeschadet anderer Vorschläge, die im weiteren Verlauf der Tagesordnung zur Erörterung stehen, erklärt die Konferenz ihr Einverständnis mit dem Grundsatz der qualitativen Abrüstung, das heißt der Herausgreifung gewisser Arten oder Typen von Waffen zu dem Zweck, durch ein allgemeines Abkommen ihren Besitz oder Gebrauch allen Staaten zu verbieten oder sie zu internationalisieren." Mit diesem Kompromiß ist eine weitere wichtige Etappe in den prinzipiellen Beratungen erreicht. Zusammenfassend kann man den Verlauf der Konferenz wie folgt kennzeichnen: 1. Ablehnung des ersten russischen Vorschlages auf sofortige vollständige Abrüstung, Berücksichtigung der Sicherheit, sowie der besonderen Lage der Staaten und ihrer internationalen Verpflichtungen. 2. Feststellung, daß die Abrüstung auf das erwähnte Maß nicht auf einmal, sondern nur in zeitlich geeigneten Etappen durchgeführt werden kann. 3. Feststellung, daß die Abrüstung auch durch Internationalisierung und nicht bloß durch Abschaffung der Angriffswaffen erfolgen kann.

Ein weiterer am 22. April gefaßter Beschluß besagt, daß die Feststellung des Begriffes „Angriffswaffen" durch die technische Kommission vorzunehmen ist, wobei der Gesichtspunkt maßgebend sein soll, ob die Waffen für die Zivilbevölkerung bedrohlich sind, den Charakter besonderer Angriffswaffen tragen oder besondere Wirksamkeit gegen die nationale Verteidigung haben." Das Muster der Friedensverträge für den Begriff der Angriffswaffen wurde fallengelassen.

Alle diese Beschlüsse wurden im Hauptausschuß gefaßt. (Also noch nicht von der Vollversammlung.) Von deutscher zuständiger Seite wird dazu bemerkt, daß die Zustimmung zu diesen Entschlüssen „aus allgemeinen außenpolitischen Gründen erfolgt sei. Die endgültige Stellungnahme hänge von der allgemeinen Orientierung der deutschen Abrüstungspolitik ab." **(L. B. 302 A.)**

E **RUSSLAND. Ernährung, Arbeiterfragen.** — Das Preiskomitee des Arbeiter- und Verteidigungsrates wurde in ein Warenkomitee umgewandelt, das die Festsetzung der Kontigente für den Inlandmarkt und die Ausfuhr sowie die Verteilung der Vorräte durchzuführen hat. Ihm

obliegt auch die Liquidierung des Privathandels und die Festsetzung der Groß- und Kleinhandelspreise. Vorsitzender dieses umgebildeten Komitees ist der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare Molotow. Man erhofft von dieser Umbildung eine Verbesserung der Lage, da die bisherigen Resultate als unbefriedigend bezeichnet werden.

Der Bundeskongreß der Gewerkschaften sandte ein Telegramm an Stalin, in dem er sich bereit erklärt, für den zweiten Fünfjahrplan zu kämpfen, aber um eine Verbesserung der Lebensbedingungen, insbesondere der Versorgung mit Lebensmitteln, ansucht. Stalin erklärte, daß die Ernährungsfrage bisher noch ungelöst sei und daß das Proletariat noch weitere Opfer bringen müsse.
(L. B. Ernährung 230 O, Arbeiterfragen 223 F.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Unruhen.** — In New York und Philadelphia kam es zu blutigen Zusammenstößen zwischen demonstrierenden Arbeitslosen und der Polizei.

B **RUSSLAND. Finanzen.** — Die Einkommensteuer für Arbeiter und Angestellte mit einem Gehalt von mehr als 500 Rubel monatlich wurde auf 3,5% festgesetzt. Bei Einkommen über 400 Rubel monatlich ist eine einmalige Abgabe von 25% des Monatsgehaltes für kulturelle und Wohnbauzwecke vorgeschrieben worden. **(L. B. 255 D.)**

C **LITERATUR UND KUNST.** — Folgende bemerkenswerte Ausführungen sind für die nächste Zeit geplant:

Das Lustspiel „Mademoiselle" von Jacques Duval im Theater am Kurfürstendamm in Berlin (Uraufführung) und die Oper „Die Große Katharina" von Ignatz Lilien (Text von Shaw) während der Maifestspiele in Wiesbaden (Uraufführung). Bei derselben Gelegenheit die Neuinszenierungen der Oper „Alkeste" von Gluck unter Leo Blech und Joseph Rosenstock, „Die Bürgschaft" von Weill, „Oberon", „Tristan", „Rienzi", „Fidelio" und „Faust I" sowie von Hauptmann-Dramen. Im Theater in der Josefstadt (Max Reinhardt) in Wien findet die deutsche Uraufführung des Schauspiels „Schwarzrote Kirschen" von Alexander Hunjardy statt.

Die deutsche Uraufführung der Komödie „II. Stock, Tür 19" von Tihaly fand in den Kammerspielen in Wien statt. „Die Prinzessin auf der Erbse" von Fritz Gottwald wurde in der Komödie in Wien, und die Komödie „Disraeli" von Luise Maria Mayer und Dr. Arthur Rundt am Wiener Burgtheater aufgeführt. **(L. B. 302 M.)**

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Banken.** — Die Bank für Handel und Industrie (ehemals Länderbank) wird ihr Kapital um den Nominalbetrag der in ihrem Besitz befindlichen eigenen Aktien (40 Mill. Kč), somit von 160 auf 120 Mill. Kč herabsetzen. Zuzüglich des Gewinnvortrags von 1930 (4,34 Mill.) steht ein Gewinn von 10,86 Mill. zur Verfügung, der um 12,37 Mill. hinter dem entsprechenden Betrage des Vorjahres zurückbleibt. Die Dividende auf das herabgesetzte Aktienkapital von 120 Mill. wird mit 5% (6 Mill. Kč) festgesetzt, während 4,52 Mill. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Živnostenská banka hat 300.000 eigene Aktien in ihrem Besitz und wird ihr Aktienkapital um den Nominalwert derselben auf 240 Millionen herabsetzen. Der Unterschied zwischen dem Nenn- und Anschaffungswert der zur Einziehung bestimmten Aktien beträgt 48,6 Mill. und wird aus dem allgemeinen Reservefonds abgeschrieben. Einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr steht ein Betrag von 16,4 Mill. zur Verfügung, aus dem eine 5%ige Dividende ausgeschüttet wird.

Die Böhmische Escomptebank und Creditanstalt setzt ihr Aktienkapital um den Nominalwert der in ihrem eigenen Besitz befindlichen und zur Einziehung bestimmten Aktien von 250 auf 170 Mill. Kč herab. Von der Zahlung einer Dividende wird abgesehen. **(L. B. 273 B.)**

23. APRIL 1932.

E **ÖSTERREICH, JUGOSLAWIEN. Clearingverträge, Kompensationsverträge.** — Auf Grund eines zwischen Österreich und Jugoslawien am 21. April in Kraft getretenen Abkommens wird die Clearingabrechnung im allgemeinen nach den bisherigen Grundsätzen fortgesetzt, doch wird auch die Abwicklung von Kompensationsgeschäften, bei welchen die Geschäftspartner direkt miteinander abrechnen können, in weitem Umfang gestattet sein. Auch für frühere Abschlüsse, für welche Einzahlungen im Clearing auf Grund des bisherigen, am 20. April abgelaufenen Abkommens geleistet worden sind, wird eine direkte Verrechnung mit neuen Geschäften ermöglicht. Hierdurch sollen in erster Linie bisher aufgelaufene Saldi rasch abgetragen werden. Das Abkommen wurde zunächst mit zweimonatiger Gültigkeitsdauer geschlossen. **(L. B. Österreich 265 A, Jugoslawien 130 M.)**

F **UNGARN. Parlament, Regierung.** — Das Abgeordnetenhaus hat die Vorlage über die Verlängerung der außerordentlichen Vollmachten der Regierung am 22. April in namentlicher Abstimmung mit 93 gegen 45 Stimmen angenommen. **(L. B. 251 D.)**

G **ÖSTERREICH, FRANKREICH. Kompensationsverträge.** — Zwischen Frankreich und Österreich wurde ein Kompensationsvertrag geschlossen, der am 1. Mai in Kraft tritt und im wesentlichen folgendes bestimmt:

Die Österreichische Nationalbank eröffnet dem Office de Compensation de la Chambre de Commerce de Paris Schillingkonten, auf welchen die Einzahlungen der österreichischen Schuldner französischer Firmen erfolgen. Die österreichischen Schuldner werden auf diese Konten den Schillinggegenwert ihrer Schuld in französischer oder fremder Währung zu der in Österreich am Tage dieser Einzahlung geltenden gesetzlichen Währungsparität einzahlen. Eine solche Einzahlung hat erst in dem Zeitpunkt befreiende Wirkung, in dem der französische Gläubiger seine Forderung in Franken ausgezahlt erhält. Wenn etwa vor dem Zeitpunkt der Kompensation die gesetzliche Währungsparität in Österreich eine Änderung erfahren sollte, so könnte diese Kompensation nur unter Zugrundelegung der neuen gesetzlichen Währungsparität erfolgen; in diesem Falle bleibt der Schuldner für den aus der Differenz der bezeichneten Währungsparitäten sich ergebenden Saldo verpflichtet. Das Office de Compensation de la Chambre de Commerce de Paris wird auf seine Konti bei der Österreichischen Nationalbank Schecks in Schillingen ausstellen, die es den französischen Importeuren österreichischer Produkte für den der gesetzlichen Währungsparität in Wien entsprechenden Gegenwert in Franken verkaufen wird.

Die Käufe österreichischer Waren seitens französischer Käufer werden bis zum Ausmaß von 85% des Betrages mittels eines vom Office de Compensation ausgestellten Schecks auf Wien und bis zum Ausmaß von 15% in französischen Franken dem österreichischen Verkäufer bezahlt werden; dieser wird verpflichtet sein, die französischen Franken der Österreichischen Nationalbank gemäß den von der österreichischen Regierung festgesetzten Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Ein „Konto A" bei der Nationalbank wird alle Einzahlungen in Schillingen für Forderungen aufnehmen, die nach dem Tage des Inkrafttretens dieses Abkommens fällig werden. Ein „Konto B" wird alle Einzahlungen in Schillingen für Forderungen aufnehmen, die vor dem Tage des Inkrafttretens dieses Abkommens fällig wurden. Analoge „Konti A und B" werden in Paris beim Office Français de Compensation eröffnet. Mindestens 40% der auf „Konto A" eingehenden Beträge sind zur Amortisation des „Kontos B" zu verwenden. Sofern in Österreich auf Grund von Schulden aus dem Warenverkehr Einzahlungen für Rechnung einer französischen Firma auf ein gesperrtes oder nichtgesperrtes Konto bei einer Bank oder zuhanden von hiezu ermächtigten dritten Personen geleistet worden sind, wird die Österreichische Nationalbank nach Vorlage von Beweisdokumenten die Übertragung dieser Forderungen auf das vorerwähnte „Konto B" bewilligen.

Kompensation: Wenn im Verlauf von Kaufs- und Verkaufsoperationen sich die Möglichkeit einer Verrechnung zwischen österreichischen Exporteuren und französischen

Importeuren einerseits und französischen Exporteuren und österreichischen Importeuren anderseits ergibt, so wird diese Verrechnung zwischen den beteiligten Parteien direkt erfolgen. In diesen Fällen finden die Bestimmungen dieses Abkommens keine Anwendung. Die Österreichische Nationalbank und das Office Français de Compensation werden einvernehmlich die notwendigen Maßnahmen zur Erleichterung solcher Operationen treffen.
Transit: Hinsichtlich der Transitwaren werden die Österreichische Nationalbank und das Office Francais de Compensation einvernehmlich Abweichungen von dem vorbezeichneten Zahlungsvorgang im Sinne des gegenseitigen Interesses der beteiligten Partner bewilligen.
(L. B. Österreich 304 E.)

A **FRANKREICH. Fremdenverkehr, Finanzen, Spielkasinos.** — Mit Rücksicht auf die stark gesunkenen Einnahmen der französischen Spielkasinos sollen deren Steuerlasten demnächst eine wesentliche Herabsetzung erfahren, durch die vor allem 25% der Bruttoeinnahmen, die zur Bestreitung der allgemeinen Unkosten und des Werbeaufwandes für erforderlich angesehen werden, dem steuerlichen Zugriff entzogen werden sollen. Die Staatseinnahmen aus der Besteuerung des Spielbetriebes betrugen in den Jahren 1928 bis 1930 440, 400 und 336 Mill. Frcs. und wurden für das Jahr 1931 nur mehr mit 136 Mill. Frcs. budgetiert.
(L. B. Fremdenverkehr 303 C, Finanzen 300 H, Spielkasinos 138 R.)

B **ÖSTERREICH. Nationalbank, Währung, Devisenordnung.** — Der Generalrat der Österreichischen Nationalbank wählte den im Ruhestand befindlichen Sektionschef des Finanzministeriums Dr. Leopold Joas zum Vizepräsidenten.
Die Nationalbank hat die österreichischen Banken verständigt, daß ausländische, auf Schilling lautende Guthaben, welche im Laufe des Vorjahres seit dem Inkrafttreten der Devisenordnung, also in der Zeit vom 10. Oktober bis 31. Dezember, entstanden sind, generell freigegeben werden. Es handelt sich um Guthaben im Gesamtbetrage von etwas mehr als 20 Mill. Schilling. Die Kontoinhaber können diese Beträge ohne weitere Formalitäten in Schillingnoten abheben sowie in Überweisungsform für Zahlungen an Inländer verwenden. Eine Übertragung auf das Konto eines anderen Ausländers oder eine effektive Ausfuhr abgehobener Schillingnoten ins Ausland bedarf nach wie vor der Bewilligung der Nationalbank. Eine Freigabe der im Laufe des Jahres 1932 entstandenen Guthaben ist vorläufig nicht beabsichtigt.
(L. B. Nationalbank, Währung 294 G, Devisenordnung 212 N.)

C **AUSTRALIEN, BELGIEN, BULGARIEN, DANZIG, DÄNEMARK, DEUTSCHLAND, ENGLAND, FINNLAND, FRANKREICH, HOLLAND, IRLAND, ITALIEN, JUGOSLAWIEN, LUXEMBURG, NEUSEELAND, NORWEGEN, ÖSTERREICH, POLEN, RUSSLAND, SCHWEDEN, SCHWEIZ, SPANIEN, TSCHECHOSLOWAKEI, VEREINIGTE STAATEN, WELTWIRTSCHAFT, Sozialversicherung.** — In den meisten europäischen Staaten besteht eine gesetzlich geregelte Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit. Die Versicherung ist entweder eine Zwangsversicherung oder freiwillige Versicherung. Die Zwangsversicherung wird durch staatliche Organe oder eigene öffentlich-rechtliche Körperschaften unter Überwachung des Staates verwaltet, während die freiwillige Versicherung meistens durch die Gewerkschaften unter Zuschußleistung des Staates (Genter System) durchgeführt wird.
Die Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit, die zuerst in Großbritannien im Jahre 1911 eingeführt wurde, hat seit Kriegsende sehr stark an Umfang zugenommen. Gegenwärtig besteht sie in folgenden europäischen Staaten: Bulgarien, Deutsches Reich, Großbritannien, Irland, Italien, Österreich, Polen und in neun Kantonen der Schweiz. Die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken hat die Zwangsversicherung eingeführt, aber derzeit die Leistungen suspendiert. Von außereuropäischen Ländern haben Queensland (Australien), Neuseeland und neuestens Wisconsin (USA.) die Zwangsversicherung eingeführt. Insgesamt sind durch die Zwangsversicherung rund 47 Millionen Arbeiter und Angestellte erfaßt.
Die freiwillige Versicherung gegen Arbeitslosigkeit besteht in folgenden Staaten: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Niederlande, Norwegen, in der Mehrzahl der Schweizer Kantone, Spanien und Tschechoslowakei. Durch diese Art der Versicherung sind rund 3 Mill. Arbeiter und Angestellte erfaßt.
Eine Anzahl von Staaten (Danzig, Jugoslawien, Luxemburg und Schweden) hat eine größtenteils aus öffentlichen Mitteln bestrittene Fürsorge für Arbeitslose eingeführt, die jedoch keinen Rechtsanspruch auf Fürsorgeempfang begründet.
(L. B. 256 D.)

D **ARBEITERFRAGEN. Internationales Arbeitsamt.** — Die derzeitige 16. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz brachte u. a. eine Rede des englischen Arbeitsministers Sir Henry Betterton, der darauf hinwies, daß das Acht-Stundentag-Übereinkommen von Washington nicht nur von vielen Staaten noch nicht ratifiziert wurde, sondern daß seine praktische Anwendung in den Staaten, die es angenommen haben, noch sehr viel zu wünschen übrig lasse.
Der italienische Korporationsminister Bottai schlug vor, daß das Arbeitsamt das Muster Italiens nachahmen solle, wo die Arbeitnehmer zur Beratung über alle wirtschaftlichen Probleme in den Korporationen mit herangezogen werden. Dadurch ergäbe sich eine praktische Schulung und eine Erweiterung des Blickfeldes der Arbeitnehmer, wodurch der Gegensatz zwischen Kapital- und Arbeit immer mehr ausgeglichen werde. In Italien sei so ein fruchtbares Zusammenarbeiten entstanden, das zu einer tatsächlichen Verbesserung der Lage aller Beteiligten, der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und des Staates, geführt habe. Nach Ansicht des Redners kranke die derzeitige Behandlung dieser Probleme an der einseitigen Bearbeitung entweder der sozialen oder der wirtschaftlichen Seite. Tatsächlich seien beide miteinander untrennbar verbunden.
(L. B. 300 J.)

E **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit.** — Am 15. April zählte man 5,934.000 Arbeitslose. Der Rückgang von der Höchstzahl stellt sich damit auf 195.000 gegen 363.000 im Vorjahr. Die Gesamtzahl übersteigt die Vorjahrsziffer um über eine Million.
(L. B. 286 J.)

F **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Die Zeitschrift der Berliner Sowjet-Handelsvertretung veröffentlicht einige Daten über den russischen Luftfahrtdienst. Dieser wurde 1923 neu geschaffen. Bei Beginn des ersten Fünfjahrplanes 1928 betrug die Länge des Flugnetzes 18.442 Kilometer mit einer Gesamtleistung von 4,4 Millionen Flugkilometer. Im Jahre 1931 stieg die Zahl auf 44.900 Kilometer und die Gesamtleistung auf 7 Mill. Kilometer. In bezug auf Länge des Flugnetzes steht Rußland nur hinter den Vereinigten Staaten (75.000 Kilometer) zurück. Dagegen ist die Zahl der Passagiere und der Güterverkehr hinter den Voranschlägen ganz bedeutend zurückgeblieben; beide erreichen nur zirka 30% der im ersten Fünfjahrplan angenommenen Zahlen. 1931 wurden 23.000 Passagiere und 300 Tonnen Güter befördert. Im zweiten Fünfjahrplan ist die Errichtung zahlreicher neuer Linien vorgesehen.
(L. B. 276 B.)

G **LUXEMBURG. Wirtschaft.** — Die Arbed, Aciéries Réunies de Burbach-Eich-Dudelange bleibt für 1931 bei einem Kapital von 250 Mill. Franken und 400 Mill. Reserven dividendenlos. Unter den Passiven ist eine Obligationenschuld von 1055 Mill. Die Kreditoren betragen 336 Mill.

H **BELGIEN. Finanzen.** — Mit Genehmigung der französischen Regierung wird die Hälfte der belgischen Zwei-Milliarden-Anleihe von einem französischen Bankenkonsortium übernommen und in Frankreich zur Zeichnung aufgelegt werden.
(L. B. 178 J.)

J **WISSENSCHAFT. Ausgrabungen. RELIGION. Bibelforschung.** — In der Akropolis von Butrinto in Albanien entdeckte eine italienische archäologische Expedition ein antikes Amphitheater, dessen Bau bis auf das vierte Jahrhundert v. Chr. zurückgeht. Bei den Ausgrabungen fand

man einige Statuen, darunter den Kopf eines Götterbildes („Göttin von Butrinto"), den dann der König von Albanien Mussolini zum Geschenk machte.

Bei den Grabungsarbeiten am Julius-Forum in Rom hat man die Fundamente eines Tempels freigelegt, den Julius Cäsar der Venus Genetrix erbaute.

Die britische archäologische Expedition unter Leitung von Sir Flinders Petrie stellte durch Grabungen auf der Sinai-Halbinsel fest, daß zur Zeit des Auszuges der Israeliten aus Ägypten neben der Keilschrift und den Hieroglyphen auch bereits eine semitische Schrift verwendet wurde. Bisher bestanden, da von der Existenz dieser Schrift in einer so frühen Zeit nichts bekannt war, Zweifel darüber, ob das zweite Buch Moses' tatsächlich ein zeitgenössisches Dokument ist oder erst später geschrieben wurde. Diese Zweifel sind durch das Ergebnis der Forschungen von Sir Flinders Petrie behoben. Aus den Ausgrabungen geht weiters hervor, daß der Auszug der Israeliten aus Ägypten in die Zeit um 1447 v. Chr. zu verlegen ist. **(L. B. Ausgrabungen 287 A, Bibel 144 J.)**

A **DEUTSCHLAND, ENGLAND. Außenhandel, KOHLE.** — Der englische Botschafter in Berlin legte am 19. April beim deutschen Außenamt erneut Protest gegen die Herabsetzung des England zugestandenen Einfuhrkontingents für Kohle ein. Das Kontingent, das schon im Oktober und Februar eingeschränkt worden war, ist für März und April neuerlich um je 50.000 Tonnen herabgesetzt worden. Die Einfuhr englischer Kohle in Deutschland, die vor Oktober im Monatsdurchschnitt 420.000 Tonnen betragen hat, ist gegenwärtig auf den Höchstbetrag von 125.000 Tonnen reduziert. Die britische Regierung steht auf dem Standpunkt, daß diese Einschränkungen im wesentlichen nur britische Kohle betreffen und demnach eine „Meistbenachteiligung" Englands beinhalten. Der „Times" vom 21. April zufolge beruft sich die englische Regierung dabei nicht nur auf den deutsch-englischen Handelsvertrag vom Jahre 1924, laut welchem die Vertragspartner einander keine ungünstigere Behandlung angedeihen lassen dürfen als dritten Staaten, sondern zieht auch ein geheimes Abkommen heran, das angeblich zwischen dem früheren Staatssekretär im deutschen Außenamt, Herrn v. Schubert, und dem früheren britischen Botschafter in Berlin, Lord d'Abernon, geschlossen wurde. In dem erwähnten Geheimabkommen soll sich Deutschland verpflichtet haben, während der Dauer des deutsch-englischen Handelsvertrages die Beschränkungen der Kohleneinfuhr nicht zu verschärfen. Die „Times" deutet an, daß sich die britische Regierung bei Abschluß des deutsch-englischen Handelsvertrages deshalb damit einverstanden erklärt habe, daß Kohle nominell in die Liste der Waren aufgenommen werde, deren Einfuhr Deutschland gänzlich zu verbieten berechtigt ist, weil die Wahrung englischer Interessen durch das Geheimabkommen gesichert schien.
(L. B. Deutschland 294 D, England 303 B, Kohle 242 D.)

B **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Professor Heinz Kustner von der Universitätsklinik Leipzig beobachtete den Einfluß der Lichtbestrahlung auf die Wirkung der Hormone. So fand er bei Tierversuchen, daß das rote Licht eine Reihe von Hormonen verstärkt, das ultraviolette sie hingegen schwächt. (Deutsche Medizinische Wochenschrift vom 15. April 1932.) **(L. B. 293 J.)**

C **SPORT. Schwimmen.** — Bei den amerikanischen Hallenmeisterschaften wurden vier neue Weltrekorde aufgestellt, und zwar: 220-Yard-Brustschwimmen: Leonhard Spence in 2,44 Minuten; 100-Yard-Rückenschwimmen: Kojac in 1,38 Minuten; 4×100-Yard-Freistilstaffel: New York AC. in 3 : 32,2 Minuten; 3×100-Yard-Freistilstaffel: New York AC. in 3 : 01,2 Minuten.

Taris (Frankreich) verbesserte den Weltrekord Arne Borgs im 500-Meter-Freistilschwimmen von 6 : 8,4 auf 6 : 1,2. **(L. B. 257 A.)**

D **SPORT. Fußball.** — Das 71. Ländermatch zwischen Österreich und Ungarn endete mit dem Siege Österreichs 8 : 2.

Das englische Cupfinale gewann Newcastle United gegen Arsenal mit 2 : 1. **(L. B. 301 B.)**

24. APRIL 1932.

E **DEUTSCHLAND. Wahlen, Landtage, Übersicht.** — Die Landtagswahlen in Preußen, Bayern, Württemberg, Anhalt und Hamburg sind ohne besondere Zwischenfälle verlaufen. Ihre ziffernmäßigen Ergebnisse (die, soweit sie die Zahl der für die einzelnen Parteien abgegebenen Stimmen betreffen, mit den Ergebnissen der letzten Reichstagswahlen verglichen werden) und ihre mutmaßlichen Folgen für die Regierungsbildung in den Ländern werden nachstehend dargestellt. Bei der Aufzählung der Parteien wird vom rechten Flügel ausgegangen.

A. PREUSSEN:

	Stimmenzahl 24. IV. 1932	14. IX. 1930
Nationalsozialisten, einschließlich drei kleiner gekoppelter Gruppen	8,092.000	3,983.000
Deutschnationale und zwei kleine Gruppen	1,541.000	1,969.000
Deutsche Volkspartei und eine kleine Gruppe	375.000	1,004.000
Wirtschaftspartei, Landvolk und zwei kleine Gruppen	363.000	1,382.000
Hannoveraner	64.000	153.000
Christlich-Sozialer Volksdienst	255.000	509.000
Zentrum	3,374.000	3,158.000
Staatspartei	332.000	681.000
Sozialdemokraten	4,675.000	4,989.000
Sozialistische Arbeiterpartei	80.000	—
Kommunisten und eine kleine Gruppe	2,845.000	3,142.000
Polen	28.000	37.000
Dänen und Litauer	40.000	50.000

Infolge der höheren Wahlbeteiligung (81% gegen 76% bei der letzten Landtagswahl im Jahre 1928) ist die Zahl der Mandate im preußischen Landtag trotz Erhöhung des Wahlquotienten von 40.000 auf 50.000 nur von 450 auf 425 zurückgegangen. Die Mandatsverteilung im neuen Landtag stellt sich unter Vorbehalt kleiner Richtigstellungen nach genauerer Durchrechnung der Reststimmen und Listenverbindungen wie folgt (bisherige Zahlen):

Nationalsozialisten	162	(9)
Deutschnationale	31	(71)
Volkspartei	7	(40)
Landvolk	—	(12)
Wirtschaftspartei	—	(16)
Volksrecht	—	(2)
Radikaler Mittelstand	—	(1)
Hannoveraner	1	(5)
Christlich-Soziale	2	(4)
Zentrum	67	(71)
Staatspartei	2	(22)
Sozialdemokraten	93	(137)
Sozialistische Arbeiterpartei	—	(3)
Kommunisten	57	(48)
Kommunistische Opposition	—	(1)
Kommunistische Linke	—	(1)
Fraktionslos	—	(7)

Nicht weniger als sieben Parteien scheiden also aus dem neuen Landtag aus. Die relativ beträchtliche Stimmenzahl von Wirtschaftspartei und Landvolk geht ganz verloren, während die Staatspartei und die Christlich-Sozialen mangels Listenverbindungen sehr ungünstig abschneiden.

Die bisherige Regierungskoalition (Sozialdemokraten, Staatspartei und Zentrum) verfügt im neuen Landtag nicht mehr über eine Mehrheit. Dagegen können auch die Rechtsparteien einschließlich der kleinen Gruppen rechts vom Zentrum allein keine Mehrheit bilden. Eine solche kann also nur durch Zusammenschluß des Zentrums, das die Schlüsselstellung inne hat, mit allen Links- oder mit den Rechtsparteien gebildet werden. Die bisherige Regierung könnte zwar nach der neuen Ordnung des Wahlverfahrens, selbst nach ihrem Sturz durch die vereinigte Rechts- und Linksopposition, noch „geschäftsführend" weiter im Amte bleiben, falls eine positive Regierungsbildung unmöglich ist, doch wäre sie anderseits nicht in der Lage, irgendeine Vorlage im Landtage durchzubringen. Sie hätte selbst unter Zurechnung aller kleinen rechten Gruppen keine Majorität. Das Mandat des alten Landtags läuft noch bis

20. Mai 1932. Spätestens bis zum 20. Juni muß der neue Landtag einberufen werden.

B. BAYERN.

	Stimmenzahl 24. IV. 1932	14. IX. 1930
Nationalsozialisten	1,271.000	678.000
Deutschnationale	128.000	75.000
Volkspartei und Wirtschaftspartei	66.000	177.000
Christlich-Soziale	42.000	67.000
Bayerische Volkspartei	1,272.000	1,175.000
Bauernbund und Staatspartei	253.000	351.000
Sozialdemokraten	604.000	788.000
Kommunisten	259.000	225.000

Die Mandate verteilen sich wie folgt (bisherige Zahlen):

Nationalsozialisten	43	(9)
Deutschnationale	3	(13)
Volkspartei und Wirtschaftspartei	—	(4)
Christlich-Soziale	—	(—)
Bayerische Volkspartei	45	(46)
Bauernbund und Staatspartei	9	(17)
Sozialdemokraten	20	(34)
Kommunisten	8	(5)

Der Landtag setzt sich also nur noch aus sechs Parteien zusammen. Die bisherige Regierungskoalition bestand aus Deutschnationalen, Volkspartei, Bauernbund und Bayerischer Volkspartei. Diese Koalition verfügt nach den Wahlen nur über 57 Mandate von 128 und damit nicht mehr über eine Majorität. Eine solche ist entweder durch das Heranziehen der Sozialdemokraten oder der Nationalsozialisten erreichbar.

C. WÜRTTEMBERG.

	Stimmenzahl 24. IV. 1932	14. IX. 1930
Nationalsozialisten	328.000	129.000
Deutschnationale	53.000	83.000
Bauern- und Weingärtnerbund	134.000	178.000
Volkspartei	19.000	135.000
Christlich-Soziale	52.000	91.000
Zentrum	246.000	282.000
Staatspartei	60.000	135.000
Sozialdemokraten	207.000	281.000
Kommunisten	117.000	130.000

Die Mandate verteilen sich im neuen Landtag wie folgt (bisherige Zahlen):

Nationalsozialisten	23	(1)
Deutschnationale	3	(4)
Bauern- und Weingärtnerbund	9	(15)
Volksrechtspartei	—	(2)
Volkspartei	—	(4)
Christlich-Soziale	3	(3)
Zentrum	17	(16)
Staatspartei	4	(8)
Sozialdemokraten	14	(21)
Kommunisten	7	(6)

Auch aus dem württembergischen Landtag scheiden zwei Parteien aus. Die bisherige Regierungskoalition (Zentrum, Staatspartei, Volkspartei, Bauern und Deutschnationale) verfügt nicht mehr über eine Majorität. Auch in diesem Landtag ist keine reine Rechts- oder Linksregierung möglich. Bei Zuziehung der Sozialdemokraten müßte eine Koalition trotzdem so weit nach rechts ausgedehnt werden, daß sie auch die Bauernpartei umschlösse. Eine Rechtskoalition wieder müßte das Zentrum mitumfassen.

D. ANHALT.

	Stimmenzahl 24. IV. 1932	14. IX. 1930
Nationalsozialisten	90.000	44.000
Deutschnationale	13.000	8.000
Haus- und Grundbesitz	6.000	—
Volkspartei	8.000	23.000
Zentrum	3.000	3.000
Staatspartei	3.000	5.000
Sozialdemokraten	75.000	85.000
Kommunisten	20.000	24.000

Die Mandate verteilen sich wie folgt (bisherige Zahlen):

Nationalsozialisten	15	(1)
Deutschnationale	2	(2)
Haus- und Grundbesitz	1	(2)
Volkspartei	2	(6)
Zentrum	—	(—)
Staatspartei	1	(2)
Sozialdemokraten	12	(15)
Kommunisten	3	(3)

Die bisherige Regierung (Sozialdemokraten und Staatspartei) hat nur eine Minderheit des neuen Landtages hinter sich. In Anhalt ist die Bildung einer Rechtsregierung möglich, die sich auf eine die Volkspartei einschließende Koalition stützt. Sie würde über die absolute Majorität verfügen. Es ist der einzige Fall, in dem die Landtagswahlen eine klare politische Lage geschaffen haben.

E. HAMBURG.

Die Bürgerschaftswahlen hatten im Vergleich mit den letztvorangegangenen im September 1931 folgendes Ergebnis:

	Stimmenzahl 24. IV. 1932	27. IX. 1931
Nationalsozialisten	233.000	203.000
Deutschnationale	32.000	43.000
Volkspartei	24.000	37.000
Wirtschaftspartei	5.000	11.000
Christlich-Soziale	8.000	11.000
Zentrum	10.000	11.000
Staatspartei	84.000	67.000
Sozialdemokraten	226.000	215.000
Kommunisten	119.000	169.000

Die Mandate verteilen sich wie folgt:

Nationalsozialisten	51	(43)
Deutschnationale	7	(9)
Volkspartei	5	(7)
Wirtschaftspartei	1	(2)
Christlich-Soziale	1	(2)
Zentrum	2	(2)
Staatspartei	18	(14)
Sozialdemokraten	49	(46)
Kommunisten	26	(35)

Die bisherige Regierungskoalition, bestehend aus Sozialdemokraten, Staatspartei, Zentrum und Volkspartei, ist zwar mit 74 Mandaten von 160 noch immer in der Minderheit, doch sind auch die Rechtsgruppen, selbst unter Einschluß des Zentrums, zu keiner Majoritätsbildung fähig. **(L. B. Wahlen 282 C, Landtage 223 G.)**

A **ÖSTERREICH. Landtage, Verfassung, Wahlen** — Die Neuwahlen für die Landtage der Bundesländer Wien (als Landtag fungiert der Gemeinderat der Stadt Wien), Niederösterreich und Salzburg, die Bezirksratswahlen in Wien und die Gemeinderatswahlen in der Mehrzahl der Gemeinden von Steiermark und Kärnten (mit Ausschluß der Landeshauptstädte Graz und Klagenfurt) haben den Nationalsozialisten einen bedeutenden Stimmenzuwachs, vor allem auf Kosten der bürgerlichen Parteien, gebracht. Im Wiener Gemeinderat und im niederösterreichischen Landtag, wo die Nationalsozialisten bisher nicht vertreten waren, haben sie eine Anzahl Mandate erobert, und im Salzburger Landtag ihren Besitzstand wesentlich vergrößert. Die christlichsoziale Partei hat sowohl an Stimmenzahl wie an Mandaten bedeutende Verluste erlitten, und die sogenannten Parteien der nationalen Mitte, die Großdeutschen (offizielle Parteibezeichnung „Nationaler Wirtschaftsblock") und der Landbund, haben alle bisher von ihnen in den drei Landtagen innegehabten Mandate eingebüßt. Die Sozialdemokraten haben zwar in allen Ländern eine Einbuße an Stimmen erlitten, konnten jedoch ihre Vertretung im Wiener Gemeinderat um ein Mandat vermehren und ihren Besitz im niederösterreichischen Landtag behaupten. Im Salzburger Landtag verlieren sie ein Mandat.

Die bei den Landtagswahlen für die einzelnen Parteien abgegebenen Stimmenzahlen werden nachstehend mit jenen verglichen, die von den betreffenden Parteien bei der letzten Nationalratswahl (9. November 1930) aufgebracht wurden. Die Zahl der Mandate, die den einzelnen Parteien am 24. April zufielen wird hingegen der bisherigen Stärke dieser Parteien in den betreffenden

Landtagen gegenübergestellt. In letzterer Hinsicht ist jedoch zu bemerken, daß durch eine Bestimmung der Bundesverfassungsnovelle vom 7. Dezember 1929 die Mitgliederzahl der Landtage im Verhältnis zur Bürgerzahl der betreffenden Länder maximal begrenzt wurde, und zwar darf sie
bei Ländern mit einer Bürgerzahl bis zu 250.000 sechsundzwanzig,
bei Ländern mit einer Bürgerzahl bis zu 500.000 sechsunddreißig,
bei Ländern mit einer Bürgerzahl bis zu 1,000.000 achtundvierzig,
bei Ländern mit einer Bürgerzahl bis zu 1,500.000 sechsundfünfzig
nicht übersteigen (Art. 95, Abs. 4, Bundes-Verfassungsgesetz). Ferner bestimmt Art. 108, Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes, daß die Zahl der Mitglieder des Wiener Gemeinderates (der auch die Funktion des Landtages ausübt) 100 nicht übersteigen darf. Auf Grund dieser Bestimmungen sind durch Landesgesetze die Mitgliederzahlen der Landtage, soweit sie die Höchstgrenze überschritten, herabgesetzt worden. Von den drei Landtagen, zu welchen am 24. April Neuwahlen stattfanden, waren zwei hiervon betroffen und setzten ihre Mitgliederzahl herab (Wien von 120 auf 100 und Niederösterreich von 60 auf 56). Die Mitgliederzahl des Landtages von Salzburg überschritt die vorgesehene Höchstgrenze nicht und blieb daher unverändert. Bei den Landtagen von Wien und Niederösterreich sind daher die Zahlen, mit denen die einzelnen Parteien nach der Neuwahl vertreten sind, nicht ohne weiteres mit den Mandatzahlen vergleichbar, die sie in den alten Landtagen mit größerer Gesamtmitgliederzahl besaßen. Bei der Darstellung der Wahlergebnisse für Wien und Niederösterreich ist daher in einer gesonderten Kolonne angegeben, mit wieviel Mandaten die Parteien in dem verkleinerten Landtag vertreten wären, wenn das bisherige Kräfteverhältnis erhalten geblieben wäre. Die Reihenfolge, in der die Parteien in nachstehender Übersicht angeführt werden, entspricht der Stärke, mit welcher sie in den alten Landtagen vertreten waren.

	abgegebene Stimmen 24. 4. 1932	9. 11. 1930	Mandatszahl gegenwärtig	bisher	Der bisherigen Stärke der Parteien würde entsprechen
WIEN:					
Sozialdemokraten	683.970	703.418	66	78	65
Christlichsoziale	233.772	282.879	19	40	34
Großdeutsche	8.858	124.375	—	2	1
Nationalsozialisten	201,465	27.540	15	—	—
Kommunisten	21.939	10.601	—	—	—
			100	120	100
NIEDERÖSTERREICH:					
Christlichsoziale	362.738	361.122	28	33	31
Sozialdemokraten	272.274	291.572	20	21	20
Großdeutsche	18.398	70.195	—	5	5
Landbund	10.006		—	1	—
Heimatblock	—	54.201	—	—	—
Nationalsozialisten	110.774	34.335	8	—	—
Kommunisten	8.480	4.126	—	—	—
			56	60	56
SALZBURG:					
Christlichsoziale	44.013	51.136	12	13	
Sozialdemokraten	29.810	36.900	8	9	
Großdeutsche	2.050	15.634	—	2	
Heimatschutz	5.530	7.058	—	—	
Unabhäng. Bauern	7.361	—	—	—	
Landbund	—	6.758	—	1	
Nationalsozialisten	24.125	4.541	6	1	
Kommunisten	3.127	755	—	—	
			26	26	

Das Ergebnis der Landtagswahlen ist auch von Einfluß auf die Zusammensetzung der Landesregierungen und des Bundesrates, der die Länderkammer der Republik Österreich bildet. Im Bundesrat sind die Länder im Verhältnis zur Bürgerzahl im Land in der Weise vertreten, daß das Land mit der größten Bürgerzahl (Wien) zwölf, jedes andere Land so viele Mitglieder entsendet, als dem Verhältnis seiner Bürgerzahl zur erstangeführten Bürgerzahl entspricht. Jedem Land gebührt jedoch eine Vertretung von wenigstens drei Mitgliedern. Für jedes Mitglied wird ein Ersatzmann bestellt. Die Zahl der demnach von jedem Land zu entsendenden Mitglieder wird vom Bundespräsidenten nach jeder allgemeinen Volkszählung festgesetzt (Art. 34 B.-V.G.). Gegenwärtig entsenden in den Bundesrat Wien 12, Niederösterreich 10, Steiermark 7, Oberösterreich 6 und Kärnten, Tirol, Burgenland, Salzburg und Vorarlberg je 3 Mitglieder. Die Gesamtmitgliederzahl beträgt daher 50. Die Mitglieder des Bundesrates und ihre Ersatzmänner werden von den Landtagen für die Dauer ihrer Gesetzgebungsperiode nach dem Grundsatz der Verhältniswahl gewählt (Art. 35 B.-V.G.). Nach den Ergebnissen der Landtagswahlen verlieren die Christlichsozialen die von ihnen bisher besessene Mehrheit im Bundesrat, da eine Anzahl der von ihnen innegehabten Mandate an die Nationalsozialisten übergehen wird. (L. B. Wahlen 217 G.)

A **SCHWEIZ. Fremdenverkehr.** — Der Einnahmenausfall der schweizerischen Hotellerie im Jahre 1931 gegenüber dem Jahre 1930 wird auf 40 bis 45%, der der Wintersaison 1931/32 gegenüber der vorjährigen auf 60 bis 70% geschätzt. Diese höchst ungünstige Einnahmeentwicklung sowie die Last, welche die Schweizer Hotels durch ihre umfangreiche Investitionstätigkeit in den letzten Jahren auf sich genommen haben (für die Installation von fließendem Wasser allein wurden 80 bis 100 Millionen Franken investiert), haben dieses Gewerbe in eine schwierige Situation gebracht, so daß das in der Hotelindustrie investierte Kapital zu 70 bis 80% belastet erscheint. Der Schweizerische Hotelierverein hat daher um Staatshilfe angesucht: Die seit 1929 in Liquidation befindliche Schweizerische Hotel-Treuhand-Gesellschaft soll wieder in Aktion treten, und zwar mit 5 Mill. Franken, welche von den seinerzeit ausgeworfenen Bundesbeiträgen zum Teil nicht in Anspruch genommen, zum Teil bereits wieder zurückgezahlt wurden. (L. B. 205 F.)

B **SPORT. Schwerathletik.** — Der Länderringkampf zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei wurde von Deutschland mit 6 : 1 gewonnen. (L. B. 269 K.)

C **WISSENSCHAFT. Medizin.** — H. v. Bayer (Heidelberg) berichtet in der Münchner Medizinischen Wochenschrift vom 22. April über therapeutische Erfolge in der Furunkulosebehandlung durch Auflegen von kleinen Seifenstückchen auf die entzündete Stelle. Diese Wirkung erklärt er durch eine lokale Entkalkung der Haut, die die Abwehrreaktion begünstigt. (L. B. 306 B.)

D **SCHWEIZ. Fremdenverkehr.** — Die unter 191 A veröffentlichte Zusammenstellung über den Beschäftigungsgrad im Schweizer Hotelgewerbe im Jahre 1931 gegenüber 1930 (Prozentverhältnis der besetzten Fremdenbetten zu den in geöffneten Betrieben verfügbaren Betten, bezw., in Klammer, Prozentverhältnis der besetzen Betten zu der verfügbaren Gesamtbettenzahl in den geöffneten und geschlossenen Betrieben) wird nachstehend für das erste Vierteljahr 1932 fortgesetzt:

	1932	1931
Ende Januar	33,9 (47,6)	16,9 (25,6)
„ Februar	31,3 (36)	14,1 (18,6)
„ März	34,7 (14)	39 (14,4)

(L. B. 308 A.)

25. APRIL 1932.

E **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten, Deutschnationale, Zentrum, Sozialdemokraten, Kommunisten, Wahlen.** — Die Nationalsozialistische Parteikorrespondenz faßt das Urteil über die Wahlen wie folgt zusammen:

„Das Ergebnis der Länderwahlen ist ein vernichtender Urteilsspruch über das schwarz-rote Regierungssystem aller Schattierungen, nicht nur in den Ländern, sondern auch im Reich. Die NSDAP. ist bereit, dem Willen des Volkes entsprechend die Regierungsverantwortung überall dort zu übernehmen, wo die bisherigen Regierungen geschlagen worden sind. Das gilt insbesondere für Preußen. Wenn man von uns Achtung vor den Gesetzen der Demokratie verlangt, die nicht wir eingeführt haben, sondern die andern, dann sollte es in einem geordneten Staatswesen eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, daß die schwarz-rote Preußenregierung nach dieser katastrophalen Niederlage unverzüglich verschwindet und einer nationalsozialistisch geführten Regierung das Feld räumen würde."

Der Vorsitzende der Deutschnationalen Partei im Preußischen Landtag, Dr. von Winterfeldt, richtete an Ministerpräsident Braun ein Schreiben, in dem es heißt: „Die gestrigen Wahlen haben ergeben, daß die jetzige Regierung im Volke und im künftigen Landtag keine Mehrheit mehr hat. Es ist widersinnig, daß sie sich auf das Vertrauen des alten Landtages beruft. Ich beantrage daher die sofortige Auflösung des jetzigen Landtages im Sinne der Verfassung."

Der Vorstand der Preußischen Zentrumspartei erließ eine Kundgebung, in der es heißt: „Die Zentrumspartei ist bereit, mit allen Parteien zusammenzuarbeiten, die auf der Grundlage der Verfassung dem Wohle des gesamten Volkes zu dienen entschlossen sind. Die Zentrumsfraktion wird sich auch fürderhin mit aller Kraft Bestrebungen widersetzen, die Staat und Verwaltung einer einseitigen Parteidiktatur ausliefern wollen."

Reichstagsabgeordneter Dr. Breitscheidt, der in der Sozialdemokratischen Partei eine führende Stellung bekleidet, erklärte, daß die Reichsregierung sich jetzt nur noch auf die Sozialdemokraten und das Zentrum stützen könne, da die Mittelparteien zerrieben seien. Die Sozialdemokraten müßten angesichts des Wahlausfalles aber doppelt verlangen, daß den Arbeitern keinerlei neue Belastungen aufgebürdet würden, da sie sonst die Regierung nicht mehr tolerieren könnten.

Die Pressestelle des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Deutschlands teilt mit: „Die Kommunistische Partei Deutschlands und die Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition Deutschlands haben heute einen gemeinsamen Aufruf erlassen, der zum Kampf gegen den bevorstehenden Lohn-, Unterstützungs- und Sozialabbau aufruft."

An die Sozialdemokraten und den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wird eine Forderung zur Bildung einer Einheitsfront gerichtet: „Wir sind bereit, mit jeder Organisation, in der Arbeiter vereinigt sind, und die wirklich den Kampf gegen Lohn- und Unterstützungsabbau führen will, gemeinsam zu kämpfen. Als konkrete Maßnahme für diesen Kampf kommen in Frage: Massenversammlungen in allen Betrieben, Stempelstellen und Gewerkschaften zur Aufstellung gemeinsamer Forderungen, Wahl von Kampfausschüssen und Streikleitungen, in denen kommunistische, sozialdemokratische, christliche und parteilose Arbeiter sitzen sollen, entschlossene Vorbereitung und Durchführung des Massenkampfes und Streik gegen jeden Lohn- und Unterstützungsabbau." Die Moskauer Presse lehnt jedoch eine Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie auf das schärfste ab.

(L. B. Nationalsozialisten 290 E, Deutschnationale 282 C, Zentrum 194 A, Sozialdemokraten 282 C, Kommunisten 300 K, Wahlen 306 E.)

A **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz hat sich für acht bis zehn Tage vertagt, um dem technischen Unterausschuß Zeit zur Festsetzung des Begriffes „Angriffswaffen" zu geben. Nach der Vertagung wird auch die Frage der Gleichberechtigung und der politischen Sicherheit weiter erörtert werden. **(L. B. 303 D.)**

B **KRIEGSSCHULDEN, REPARATIONEN, LAUSANNER KONFERENZ.** — Von amerikanischer zuständiger Seite wird erklärt, daß sich Staatssekretär Stimson in Genf mit der Kriegsschulden- und Reparationsfrage nicht befaßt hat. Eine Änderung dieser Haltung Amerikas werde vermutlich dann eintreten können, wenn Europa, insbesondere die Großmächte, eine Lösung für die Finanz- und Wirtschaftsprobleme sowie für die Abrüstung gefunden haben.

Nach englischer Mitteilung wird die Lausanner Konferenz voraussichtlich für den 16. Juni einberufen werden. Amerika dürfte nicht einmal durch einen Beobachter vertreten sein. In der Presse wird von der französischen Absicht gesprochen, in Lausanne ein zweijähriges Reparationsmoratorium und gleichzeitig einen Aufschub der Kriegsschulden für die gleiche Frist bei den Vereinigten Staaten zu beantragen.

Ein dem Senator Borah nahestehender Senator lanciert den Plan einer Jahreszahlung Deutschlands von 150 Mill. Dollar für 14 Jahre, von denen zwei Drittel Amerika zu erhalten hätte, wogegen die Kriegsschulden zu streichen wären. Ein Drittel hätten die Alliierten zu erhalten.

(L. B. Kriegsschulden 302 C, Reparationen 298 A, Lausanner Konferenz 169 E.)

C **DANZIG. Parteien.** — Die Danziger Nationalsozialisten haben aus eigenem ein Uniformverbot für ihre Parteiangehörigen erlassen.

D **MANDSCHUREI. Unruhen.** — Längs der Ostchinesischen Bahn kam es zu größeren Kämpfen zwischen japanischen Truppen und chinesischen Aufständischen, die sich der neuen Regierung nicht unterworfen haben und gegen diese wie gegen die Japaner gleichmäßig vorgehen. Der japanische Kriegsminister Araki hat den Oberbefehlshaber in der Mandschurei, General Honjo, angewiesen, die Unruhen mit aller Kraft zu unterdrücken. **(L. B. 293 F.)**

E **CHINA. Unruhen.** — Die Nanking-Regierung hat Teile der bei Schanghai stehenden Truppen und andere aus dem Innern des Landes herangeholte Kontingente gegen die kommunistischen Banden und Truppen bei Amoy in Bewegung gesetzt und auf den Kopf des Kommunistenführers Tschude eine Belohnung ausgesetzt. Mit diesen Kämpfen tritt eine deutliche Scheidung zwischen der vereinigten Nanking-Kanton-Zentralregierung und den Kommunisten zutage. Diese Trennung war bisher weniger deutlich ausgesprochen, soweit die Kanton-Kuomingtang-Gruppe in Frage kam. **(L. B. 296 F.)**

F **RUSSLAND. Religion.** — Der Führer der russischen Gewerkschaften, Jaroslawski, erklärte, daß die Gottlosen-Bewegung unter den Frauen noch sehr wenig Boden gewonnen habe. Ein neuer Feldzug müsse zu einer allgemeinen Säuberungsaktion bei den Gewerkschaften führen, da die religiösen Elemente in der Hauptsache als Feinde der Sowjets zu gelten haben. **(L. B. 250 E.)**

G **GRIECHENLAND. Währung.** — Die griechische Regierung hat beschlossen, den Goldstandard aufzugeben. **(L. B. 256 C.)**

H **IRAK. Wirtschaft, ERDÖL.** — Die Irak-Regierung hat an die British Petroleum Development Cy. eine neue Ölkonzession gegen eine Abgabe vergeben, die im ersten Jahr 100.000 Pfund beträgt, in vier Jahren auf 200.000 steigt und auf dieser Höhe bleibt. An der begünstigten Gesellschaft sind englische, deutsche, französische, italienische und Schweizer Gruppen beteiligt. Die Gesellschaft ist verpflichtet, eine Rohrleitung an das Mittelmeer zu legen, deren Endpunkt jedoch noch nicht festgelegt ist. Bei der Frage dieser Festlegung spielen die Interessen Syriens (Frankreich) und Palästinas (England) eine wichtige Rolle. Beide Länder wünschen, den Endpunkt auf ihrem Gebiet festgesetzt zu sehen. **(L. B. Erdöl 277 G.)**

J **DEUTSCHLAND. Banken-Staatshilfe, Banken.** — Die Allgemeine Deutsche Creditanstalt in Leipzig übernimmt durch Fusion die (halböffentliche) Anhalt-Dessauische Landesbank.

Unter Mithilfe der Deutschen Golddiskontbank fusionieren die Schleswig-Holsteinische Bank und der Bankverein für Schleswig-Holstein in Altona. Die neue Bank erhält den Namen des erstgenannten Instituts.

(L. B. 301 L.)

A **RUMÄNIEN. Außenhandel.** — Ab 5. Mai 1932 müssen sämtliche Waren, die nach Rumänien eingeführt werden, mit Ursprungszeugnissen der zuständigen Handels-, bezw. Landwirtschaftskammer des Erzeugungslandes versehen werden. (L. B. 115 B.)

B **LITERATUR und KUNST.** — Anläßlich des Geburts- und Todestages von Shakespeare wurde in Stratford am Avon durch den Prinzen von Wales am 23. April das neue Shakespeare-Theater eröffnet, das nach dem Brande des allen Hauses aus Spenden aus der ganzen Welt errichtet wurde.

Anfang Mai wird in der Kopenhagener „Frie Udstilling" eine Ausstellung moderner deutscher Kunst zu sehen sein.

Am 18. April fand im Schlosse des Earl of Durham eine Versteigerung bedeutender Kunstschätze aus Familienbesitz statt. Das wertvollste Bild der Sammlung, „Der rote Knabe" von Lawrence, wurde zurückgezogen, da es den geforderten Preis von 95.000 Pfund nicht erreichte. (L. B. 304 C.)

C **WISSENSCHAFT. Medizin.** — In der Medizinischen Gesellschaft von Berlin sprachen vor kurzem Hermann Zoudek (siehe S. 127 K über Schwangerschaftsreaktionen) und A. Bier über organische Befunde bei seelischen Erkrankungen. Sie fanden bei manisch-depressiven Zuständen den Bromgehalt des Blutes stark herabgesetzt. Da sie durch Zufuhr von Brom in organischer Form (Hypophysenvorderlappen) bei Tieren starke Ermüdungserscheinungen hervorrufen konnten, hoffen sie, bei derlei Erkrankungen, deren gemeinsames Symptom die Schlaflosigkeit ist, wenigstens diese therapeutisch beeinflussen zu können.

Naegeli (Zürich) fand bei Untersuchungen über den Familientyp gewisser Erbkrankheiten, daß nicht nur die Erkrankungen selbst, sondern auch deren Verlauf sich nach den Mendelschen Gesetzen vererbe, eine Tatsache, der er eine große prognostische Bedeutung beimißt.

(Schweizer Medicinische Wochenschrift Nr. 8.) (L. B. 308 C.)

D **BELGIEN. Fremdenverkehr, Finanzen.** — Trotz der Spartendenz hat der Budgetausschuß der belgischen Kammer für das Verkehrsministerium einen Betrag von 2 Millionen Franken für Fremdenverkehrsförderung angefordert. Bezeichnend ist die Begründung dieser Budgetpost, in der es heißt: „Die für den Fremdenverkehr in den Haushalt eingestellten Beträge bedeuten keine Ausgabe, sondern eine Kapitalsanlage, bei der jeder Franken tausende wieder einbringt... Da die Nation in ihrer Gesamtheit aus dem Fremdenverkehr Nutzen zieht, soll sie auch in ihrer Gesamtheit zu seiner Förderung beitragen." (L. B. Finanzen 305 H.)

26. APRIL 1932.

E **DEUTSCHLAND. Länderregierungen.** — Nach amtlicher Mitteilung hat das preußische Staatsministerium beschlossen, „den neuen Landtag zum 24. Mai einzuberufen und ihm den Rücktritt der Regierung mitzuteilen. Bis zur Neuwahl des Ministerpräsidenten wird die Regierung im Sinne der Verfassung jedoch im Amte bleiben. Eine frühere Einberufung des neuen Landtages ist aus technischen Gründen unmöglich."

In Anhalt haben die Nationalsozialisten die Besprechungen über eine Regierungsbildung mit den Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei aufgenommen. (L. B. 284 A.)

F **DEUTSCHLAND. Reichstag, Parteien, Nationalsozialisten.** — Der Ältestenrat des Reichstages hat dessen Einberufung für den 9. Mai beschlossen. Auf der Tagesordnung stehen zunächst die Budgetberatungen sowie die Verlängerung des Lee-Higginson-Kredits. Die Nationalsozialisten bringen einen Antrag auf Auflösung des Reichstages ein.

(L B. Reichstag 282 A, Nationalsozialisten 308 E.)

G **DEUTSCHLAND. Parteien, Kommunisten.** — Das Zentralorgan der Kommunisten, „Die Rote Fahne", erklärt folgendes:

„Bei schärfstem prinzipiellen Kampf gegen die Regierung Braun-Severing, gegen ihre Politik der Notverordnungsdiktatur und ihr Wegbereitertum für Hitler, stehen wir Kommunisten in Todfeindschaft dem blutigen Hitlerfaschismus gegenüber. Wir werden alles tun, um mit Hilfe der proletarischen Klassenkraft ihm den Weg zur Regierungsmacht zu versperren, seinen Terror zu brechen und ihn durch den neuen roten Vormarsch der Arbeiterklassen entscheidend zu schlagen."

In ähnlichem Sinne sprach sich der aus Moskau zurückgekehrte Parteiführer Thälmann aus. (L. B. 308 E.)

H **TSCHECHOSLOWAKEI. Banken.** — Die Böhmische Union-Bank weist in ihrer Bilanz für 1931 einen Betriebsgewinn (ohne Vortrag) von 19,394.773 Kč aus. Mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse wurde beschlossen, keine Dividende auszuschütten und 122.1 Mill. Kč (und zwar 17,7 Mill. Kč aus dem erzielten Betriebsgewinn und 104,4 Mill. Kč aus den offenen Reserven) zu Abschreibungen an Effekten, Beteiligungen und Debitoren zu verwenden. Die im Portefeuille der Bank befindlichen eigenen Aktien im Nominalbetrage von 50 Mill. Kč werden vernichtet und der über das Nominale hinausgehende Anschaffungswert der Aktien in der Höhe von 20,120.000 Kč von der Kapitalreserve abgebucht. (L. B. 304 D.)

J **GRIECHENLAND. Währung.** — Die Gesetzesvorlage, die die Aufhebung des Goldstandards verfügt, wurde von beiden Kammern angenommen. Die seit November 1931 geschlossene Börse soll Anfang Mai 1932 bei beschränktem Verkehr wieder eröffnet werden.

(L. B. Währung 309 G, Börse 33 S.)

K **IRLAND. Verhältnis zu England. ENGLAND. Empirepolitik.** — Bei einem Empfang, den der französische Gesandte Alphand in Dublin veranstaltete und zu dem hervorragende Persönlichkeiten geladen waren, verließen bei Ankunft des Generalgouverneurs der Vizepräsident des Vollzugsrates O'Kelly und der Verteidigungsminister Aiken demonstrativ die Gesandtschaft.

Hiezu ist zu bemerken, daß seit der Errichtung des Irischen Freistaates das Amt eines Generalgouverneurs von Irländern bekleidet wurde (erst T. M. Healy und seit 1. Februar 1928 James McNeill), während die Generalgouverneure anderer britischer Dominions bis vor kurzer Zeit stets Engländer waren. Hinsichtlich der anderen Dominions (außer Irland) wurde diese Praxis erst zugunsten des Australischen Bundes durchbrochen, wo im Jahre 1930 auf Vorschlag des damals in Australien am Ruder befindlichen Labour Cabinets Scullin der Oberrichter von Australien, Sir Isaac Isaacs, zum Generalgouverneur ernannt wurde. Die großbritannische Regierung hat indessen wiederholt erklärt, daß sie, falls andere Dominions das Amt eines Generalgouverneurs Einheimischen vorbehalten wollen, diesem Wunsche Rechnung tragen würde. Der Generalgouverneur wird vom König auf Vorschlag des Staatssekretärs für Dominions ernannt, und zwar in der Regel auf die Dauer von fünf Jahren. Faktisch erfolgt jedoch die Ernennung stets im Einvernehmen mit der betreffenden Dominionregierung.

(L. B. Verhältnis zu England 298 D, Empirepolitik 293 C.)

L **ENGLAND. Außenhandel, Finanzen.** — Der Innenminister, Sir Herbert Samuel (liberal), griff in einer Rede im National Liberal Club die Zollpolitik der Regierung heftig an und verteidigte gleichzeitig das Verbleiben der liberalen Minister im gegenwärtigen Kabinett. Er bezeichnete die englische Zollpolitik als einen Ausfluß des wirtschaftlichen Nationalismus, der die Hauptursache der gegenwärtigen Weltkrise sei. Wenn andere Länder Schutzzölle oder Kontingente einführen, so erkläre man das in England für töricht, weil diese Länder doch unmöglich ihren Auslandabsatz vergrößern können, wenn sie vom Ausland weniger kaufen. Wenn aber England den gleichen Weg einschlage, so bilde es sich darauf etwas ein, daß ausländische Industrieunternemungen Zweigfabriken in Großbritannien errichten. Trotz der Warnung der liberalen Partei hätten sich einfältige Leute einreden lassen, daß es bei einem zehnprozentigen Finanz-

zoll sein Bewenden haben werde. Man habe auch der Bevölkerung eingeredet, daß bei der Festsetzung der Zölle die Konsumenten berücksichtigt und daß die Zölle vor allem zu Verhandlungszwecken dienen würden, um britischen Waren größere Begünstigungen bei der Ausfuhr nach anderen Ländern zu verschaffen. Jetzt aber werde mitgeteilt, daß vor Ablauf eines Jahres Zollermäßigungen nicht vorgeschlagen werden sollen. Es sei also klar, daß sie in der Zwischenzeit nicht zu Verhandlungszwecken benützt werden können. Nach Ablauf der Zeit würden sich aber die Industrien, die aus dem Zollschutz Nutzen ziehen, dagegen wehren, daß man die Zölle zu dem Zwecke ermäßige, um anderen Industrien einen leichteren Auslandabsatz zu ermöglichen. Was den Konsumentenstandpunkt betreffe, so sei es zwar richtig, daß die Warenpreise noch nicht gestiegen seien. Das hänge aber zum Teil damit zusammen, daß in Erwartung eines Zolltarifs große Lager angehäuft wurden, und zum Teil auch damit, daß sich der Sturz der Welthandelspreise in ungeheurem Maße fortgesetzt habe. Es sei ferner richtig, daß die aus den Zöllen zu erwartende Einnahme für das Budget nicht zu verachten sei, aber als fraglich müsse bezeichnet werden, ob Zölle die wünschenswerteste Art der Besteuerung seien. Er halte sie für die schlechteste Art, denn nur ein Teil ihres Erträgnisses fließe in die Kassen des Staates und der größere Teil in die Taschen von Privatunternehmungen. Es gebe ganz andere Steuerquellen, und Winston Churchill habe kürzlich im Unterhaus Steuern vorgeschlagen, deren Jahresertrag 20 Mill. Pfund erreichen würde. (Winston Churchill schlug Verbrauchsabgaben auf Tee und Zucker mit dem genannten Gesamterträgnis vor. Zu dem Hinweis Sir Herbert Samuels auf die Anregung Churchills bemerken jedoch die „Times" in einem Leitartikel, daß es unverständlich sei, warum Samuel eine Besteuerung von Tee und Zucker billige, eine Besteuerung oder, was nach Ansicht von Samuel gleichbedeutend ist, eine Zollbelastung etwa von Automobilen aber ablehne).

Sir Herbert Samuel befaßte sich in seiner Rede noch mit der Forderung nach dem Rücktritt der liberalen Minister, die in der liberalen Partei vielfach erhoben wird, und erklärte ihre Erfüllung für gegenwärtig nicht wünschenswert. Solange die Mitglieder des Kabinetts im wesentlichen über Fragen übereinstimmten, die Indien, Irland, die Abrüstung, Reparationen und die Währung betreffen, und solange die liberalen Minister die Möglichkeit hätten, gegen die Zollpolitik der Regierung zu sprechen und zu stimmen, sei ein Grund für ihren Rücktritt nicht gegeben.

(L. B. Außenhandel 306 A, Finanzen 303 B.)

A **ERFINDUNGEN und TECHNIK.** — Dr. Irving Langmuir der General Electric Co. hat kürzlich eine praktisch verwertbare Wasserstofflamme mit einer Temperatur von 4200° konstruiert, in der der Wasserstoff in Atome gespalten und in Sauerstoff verbrannt wird. Die bisher erreichte verwertbare Höchsttemperatur war jene von Sauerstoffazetylenlampen mit 3000°. Das Knallgasgebläse erzeugt nur 2000°. („Wissen und Fortschritt", April 1932.) **(L. B. 266 D.)**

B **RUSSLAND. Arbeiterfragen.** — Der Finanzkommissar Grimko führte an, daß die Konsumvereine und Warenhäuser, die auf Karten Waren zu billigen Preisen zuteilen, nur auf das knappste beliefert werden sollen. Alle übrigen Waren müssen in die freien Kaufläden gelangen. Das russische Blatt „Za Industrialisaziju" erwidert auf die Hinweise deutscher Blätter über die schwierigen Lebensbedingungen ausländischer Fachleute in Rußland. Es behauptet, daß sich diese Personen nicht anpassen konnten, und führt eine Reihe von Zeugen an, die sich mit großer Zufriedenheit über ihre Lage äußern. Demgegenüber berichten jedoch die polnischen Blätter gerade in der letzten Zeit über eine starke Rückwanderung von Ausländern über die Grenzstationen. **(L. B. 303 E.)**

C **FRANKREICH. Sparkassen.** — Die in Frankreich und Algerien bestehenden 560 ordentlichen Sparkassen hatten Ende 1931 (1930) einen Einlagenstand von 30.282 (23.556) Mill. Franken. Die Sparkassen erhielten von der „Caisse des Depôts et Consignations" Zinsen von 4¼% und bezahlten ihrerseits an die Einleger Sätze von 3¾ bis 3½%. Die Einnahmen der Sparkassen aus der Weitergabe der Gelder betrugen 1135 Mill. und ihre Leistungen an die Einleger 970 Mill. Das Eigenvermögen stellte sich Ende 1931 auf 604 Mill. Franken. **(L. B. 210 A.)**

D **RUSSLAND. Landwirtschaft.** — In den Blättern hat sich eine Polemik über die russische Forstwirtschaft entwickelt. Von mancher Seite wird den Behörden die Ausrottung der Wälder in weiten Gebieten des Landes zum Vorwurf gemacht, die an Raubbau erinnere. Von halbamtlicher Seite wird dagegen scharf Stellung genommen und erklärt, daß man den Holzexport für die Durchführung der Industrialisierung brauche und von diesem Entschluß durch keinerlei Ratschläge abzubringen sei. **(L. B. 294 C.)**

E **SPANIEN. Wirtschaft.** — Durch ein Regierungsdekret wird eine Art Oberster Wirtschaftsrat gebildet, der die Produktions-, Absatz- und Preisfragen sowie die Rationalisierung von Industrie und Landwirtschaft gutachtlich zu behandeln hat. **(L. B. 300 E.)**

F **SPANIEN. Innenpolitik.** — Am Festtag des heiligen Georg, des Schutzpatrons von Katalonien, fanden in Barcelona große Kundgebungen für die Inkraftsetzung des Katalonischen Statuts statt, das die Autonomie dieses Landesteiles regelt. **(L. B. 288 L.)**

G **LITAUEN. Memelfrage, Unruhen.** — In den vergangenen Tagen kam es wiederholt zu Störungen von Wahlversammlungen im Memelgebiet. Nunmehr haben litauische Jungschützen eine deutsche Bauernversammlung mit Steinwürfen und Revolvern angegriffen, wobei 15 Personen — zum Teil schwer — verletzt wurden.

(L. B. Memelfrage 302 B.)

H **POLEN — DANZIG. Beziehungen. VÖLKERBUND. Danzigfrage.** — Nach amtlicher Mitteilung hat der Vertreter Polens in Danzig angeordnet, daß der Import nach Polen an das Eingehen folgender Verpflichtungen geknüpft wird:

a) Die Firma macht weder direkt noch indirekt von den Danzig eingeräumten Einfuhrkontingenten Gebrauch.

b) Sie erklärt sich mit einer dauernden Kontrolle ihrer gesamten Warenbestände durch polnische Zollorgane einverstanden.

c) Waren, die auf Kontingente schon eingeführt wurden, werden nicht nach Polen ausgeführt werden und unterliegen einer besonderen polnischen Kontrolle.

Von zuständiger Danziger Seite wird dazu erklärt, daß Polen damit nicht nur den Außenhandel Danzigs aufs schwerste schädigt, sondern auch alle Verträge über die Konstituierung der Freien Stadt Danzig nach Form und Inhalt verletzt. Trotzdem hat sich die Regierung einverstanden erklärt, daß sich Polen durch vorübergehende Kontrollen bei den Firmen davon überzeuge, daß diese die Bestimmungen der Verträge nicht verletzt haben.

Die polnische Verordnung ist auf die für Polen ungünstige Entscheidung des Hochkommissars des Völkerbundes über den Veredlungsverkehr zurückzuführen und zielt auf eine Vernichtung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Stadt.

(L. B. Beziehungen 293 G, Völkerbund 288 J.)

J **DEUTSCHLAND. Parteien, Reichsbanner, Unruhen.** — Minister Groener hat dem Reichspräsidenten Vortrag erstattet. Dazu bemerkt die Telegraphenunion, daß sich der Minister gegenüber dem Wunsch des Reichspräsidenten, alle Sonderorganisationen von Parteien mit militärähnlichem Charakter gleichmäßig zu behandeln, nachgiebig gezeigt habe, doch sei mit einem Verbot des Reichsbanners als solchem nicht zu rechnen.

Die sächsische (parteilose) Regierung verteidigte im Landtag gegenüber den Sozialdemokraten ihren Schritt bei Minister Groener, mit dem sie nach Auflösung der S. A.- und S. S.-Formationen eine gleichmäßige Behandlung aller

derartigen Organisationen forderte.
Seit Beendigung des Wahlkampfes haben die täglichen blutigen Zusammenstöße zwischen den Angehörigen verschiedener Parteirichtungen abgenommen. An den Überfällen waren Angehörige aller Parteirichtungen beteiligt, ohne daß sich im Einzelfall zwischen Angreifern und Angegriffenen unterscheiden ließe.
(L. B. Reichsbanner 290 E, Unruhen 300 K.)

A **RUMÄNIEN. Finanzen, Außenpolitik. FRANKREICH. Außenpolitik.** — Die rumänische Regierung hat sich an Frankreich um finanzielle Unterstützung gewendet. Von der französischen Regierung wurde eine Kommission unter Führung des bekannten Volkswirtes Professor Charles Rist entsendet, die eine Untersuchung des Budgets, der Steuern, Zölle, Währungslage und des Verwaltungsapparats vornimmt. Eine Entscheidung Frankreichs ist vor Erstattung eines Gutachtens nicht zu erwarten.
(L. B. Finanzen 207 B, Rumänien Außenpolitik 162 B, Frankreich Außenpolitik 277 E.)

B **ITALIEN, IRAK, PERSIEN. Außenpolitik.** — Dem Freundschaftsvertrag, den Irak kürzlich mit Italien abgeschlossen hat, folgt ein Versuch der Regierung von Irak, ihre Beziehungen zu Persien freundschaftlicher zu gestalten. Zu diesem Zwecke ist König Faisal zu einem Besuch des Schahs Riza Khan Pahlavi nach Teheran gereist. Italien hat seinerseits soeben einen Freundschaftsvertrag mit dem Hedjas abgeschlossen. Hierin geben sich die Bemühungen Italiens kund, seine Geltung im nahen Orient mit Rücksicht auf seine eigenen arabischen Untertanen in den Kolonien und auf die Konkurrenz Frankreichs zu erhöhen. Der Irak ist seinerseits bemüht, nicht allzu stark unter dem Druck der benachbarten französischen und englischen Mandatsgebiete zu bleiben, wenn er binnen kurzem die zu erwartende Aufhebung des Völkerbundmandats und damit volle völkerrechtliche Selbständigkeit erlangt haben wird.
(L. B. Italien 283 B, Irak 150 F, Persien 140 F.)

C **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Die Stadt Lübeck teilt mit, daß sie nicht in der Lage ist, die am 1. Juli fälligen Schatzanweisungen in der Höhe von 5 Mill. Mark bar einzulösen. Es finden Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium statt.
Auf dem Rheinischen Provinziallandtag führte Landeshauptmann Horion aus, daß eine ganze Anzahl von Stadt- und Landkreisen der Rheinprovinz vor der Zahlungsunfähigkeit stehen. Die Finanzen der Gemeinden seien durch die Überwälzung bei Erwerbslosenunterstützung zerrüttet worden. Die Landesbank der Rheinprovinz habe aus den ihr zur Verfügung gestellten Barbeträgen die Bankgläubiger befriedigen müssen. Für die Sparkassen und sozialen Erfordernisse sei nichts übriggeblieben, die Reichsbank habe eine Hilfe abgelehnt. Man müsse entweder die Gemeinden zur Rückzahlung ihrer Schulden an die Bank befähigen oder der Bank helfen. **(L. B. 292 L.)**

D **ERDÖL, BLEI, KUPFER.** — Die Standard Oil Co. of New Jersey übernimmt von der Pan-American Petroleum and Transport Co. deren ausgedehnte Auslandinteressen. In Deutschland werden sie auf die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft, in England auf die Anglo-American Oil Co. übertragen.
Die Weltproduktion an Blei stellte sich 1931 (1930) auf 1,38 (1,65) Mill. Tonnen. Die sichtbaren Vorräte in Europa (ohne Rußland) und in den Vereinigten Staaten sind von Anfang 1931 bis Anfang 1932 von 113.000 auf 164.000 t gestiegen.
Die Weltproduktion an Kupfer stellte sich 1931 (1930) auf 1,39 (1,63) Mill. Tonnen.
(L. B. Erdöl 309 H, Blei 259 D, Kupfer 296 B.)

27. APRIL 1932.

E **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen.** — Nachdem der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in Übereinstimmung mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund die Einführung der 40-Stunden-Woche verlangt hat (siehe Seite 286 J), während sich die deutschen Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaftsbund der Angestellten dagegen ausgesprochen haben (siehe Seite 302 D), finden zurzeit über die Frage der Kürzung der Arbeitszeit Besprechungen der Reichsregierung mit den Länderregierungen sowie mit einzelnen Spitzenverbänden der Industrie statt. Nach den Feststellungen des Konjunkturforschungs-Institutes in Berlin stellte sich die durchschnittliche Arbeitszeit in den Industrien wie folgt:

	Wochenstunden März 1931	März 1932
Produktionsgüter . . .	43,02	40,74
Verbrauchsgüter . . .	43,20	42,30

(L. B. 302 D.)

F **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Nach der Tagung des Hauptausschusses der Abrüstungskonferenz befassen sich die drei Kommissionen für die Land-, See- und Luftwaffen mit der Bestimmung des Begriffes „Angriffswaffen". Der englische Vertreter Henderson erklärte, daß die Kommissionen auf das Prinzip der Angriffswaffen nicht mehr einzugehen, sondern nur die technischen Einzelheiten zu bestimmen haben. Der französische Bevollmächtigte Paul-Boncourt betonte, daß die Kommissionen auch kein Präjudiz für die Frage der Abschaffung oder Internationalisierung schaffen dürfen. Der deutsche Vertreter von Rheinbaben forderte in der Seekommission, daß nach Muster des Versailler Vertrages Linienschiffe über 10.000 t, Geschütze über 280 mm, Flugzeugmutterschiffe, U-Boote sowie chemische Kampfmittel als Angriffswaffen erklärt werden sollen. In der Luftkommission stellte Deutschland analoge Forderungen für die gesamte Militärluftfahrt. Italien trat im Flottenausschuß der deutschen Forderung bei, während England und Amerika nur die Abschaffung der U-Boote verlangten. Rußland forderte die Beibehaltung kleiner U-Boote und schloß sich sonst dem deutschen Vorschlag an. Japan trat nur für die Abschaffung der Flugzeugmutterschiffe ein.
Die Minister Grandi und Tardieu hatten Genf schon einige Tage vorher verlassen, während MacDonald, Stimson und Brüning ihre Beratungen fortsetzten. Die drei letztgenannten Minister ersuchten Grandi und Tardieu, nochmals nach Genf zurückzukehren, doch wurde von französischer Seite mitgeteilt, daß Tardieu infolge einer Kehlkopferkrankung der Einladung nicht Folge leisten könne. Dadurch ist die Beratung der fünf führenden Staatsmänner unmöglich gemacht worden, was besonders bei der englischen Delegation Enttäuschung und Verstimmung auslöste. Die noch in Genf verbliebenen Minister haben ihre baldige Abreise angekündigt. **(L. B. 309 A.)**

G **FRANKREICH, VEREINIGTE STAATEN. Außenhandel.** — Die Vereinigten Staaten haben gegen die scharfe Einfuhrkontingentierungspolitik Frankreichs Einspruch erhoben und mit Retorsionszöllen gedroht. Die französische Regierung erklärte, eine Revision der Kontingente gründlich studieren zu wollen.
(L. B. Frankreich 292 K, Vereinigte Staaten 292 N.)

H **DEUTSCHLAND. Banken.** — In den Zwischenbilanzen für Ende März 1932 (1931) erscheinen die fremden Mittel der Berliner Großbanken mit 8341 (11.597) Mill. gegen 8368 Ende Februar 1932. Die eigenen Mittel betragen 627 Mill.
Bei allen privaten Kreditbanken stellen sich die Eigenmittel auf 1475 Mill., und zwar 1192 Mill. Kapital und 283 Mill. Reserven, während die Bilanzsummen 13.038 Mill. betragen. Die Kreditoren aller Kreditbanken sind seit Ende Februar 1932 um 51 Mill. auf 9137 Mill. gestiegen. **(L. B. 309 J.)**

J **DEUTSCHLAND. Diskont.** — Ab 28. April wird der Diskontsatz der Reichsbank von 5½ auf 5 und der Lombardsatz von 6½ auf 6% ermäßigt. **(L. B. 277 B.)**

K **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten.** — Der Haushaltsausschuß des Reichstages hat den Sanierungsvorschlag der Regierung für die Oberschlesischen

Hüttenwerke angenommen. 9 Mill. des Kapitals werden von der öffentlichen Hand zu pari übernommen.
(L. B. 281 H.)

A **TANGER. Überblick.** — Die Hafenstadt Tanger, die an ihrer Landgrenze von der spanischen Marokkozone umschlossen ist, wurde durch die Pariser Verträge vom 27. November 1912 und 18. Dezember 1923 von Frankreich, Spanien und England internationalisiert und die Verwaltung durch das sogenannte Tangerstatut geregelt. Am 28. Juli 1928 trat Italien dem Statut bei und erhielt Sitz und Stimme in der gesetzgebenden Versammlung. Diese besteht aus 14 Vertretern der genannten 4 Mächte und aus je einem Belgier, Holländer, Portugiesen und Amerikaner; dazu kommen 9 Eingeborene. Die Verwaltung wird durch die vier Mächte (Viererausschuß) geleitet. Staatsoberhaupt ist der Sultan von Marokko, der einen eigenen Vertreter (Mendub) in Tanger hat; dieser kontrolliert die mohammedanischen Behörden, Gerichte und Einwohner. Für Ausländer erfolgt die Rechtsprechung durch ein gemischtes Gericht der vier Mächte.
Gegenwärtig werden aus allen Kreisen der Bevölkerung gegen Maßnahmen des Regierungsausschusses Proteste erhoben, die sich sowohl auf übermäßige Steuern wie auf die Regelung des Außenhandels, des Hafenverkehrs und auf Forderungen nach entsprechenden Bahn- und Straßenbauten beziehen. Die Finanzverwaltung wird einer scharfen Kritik unterzogen.

B **SPANIEN. Unruhen.** — In Valencia, Burgos und Bilbao kam es zu blutigen Zusammenstößen zwischen Streikenden und der Polizei sowie zu Brandstiftungsversuche. (L. B. 241 H.)

C **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit.** — Für Mitte April wird die Zahl der Arbeitslosen vom Vorsitzenden des Allgemeinen Arbeiterverbandes Green auf 7,950.000 geschätzt. (L. B. 282 G.)

D **DONAUFÖRDERATION-PRÄFERENZZOLLSYSTEM, UNGARN. Außenhandel.** — Im Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses erklärte der frühere Ministerpräsident Graf Stephan Bethlen, daß der Tardieu-Plan nicht einmal zur Befriedigung minimaler Ansprüche Ungarns genüge und daher weitgehend ergänzt werden müsse. Außenminister Walko wies darauf hin, daß die Einführung einer Einheitswährung in Mitteleuropa (die angeblich auf der Londoner Viermächtekonferenz angeregt worden war) und die Aufnahme einer internationalen Anleihe der Donaustaaten unter Solidarhaftung der in Frage kommenden Länder nicht im Interesse Ungarns gelegen wäre; Ungarn nehme an jeder Aktion gerne teil, die geeignet sei, sein Handelsgebiet zu erweitern. Dazu würde ein Präferenzsystem vollkommen ausreichen, doch wünsche Ungarn, gegenüber allen Staaten seine Freiheit zu wahren. (L. B. Donau 299 A, Außenhandel 259 L.)

E **UNGARN. Banken, Börse.** — Finanzminister Baron Korányi teilte im Abgeordnetenhause mit, daß eine Verordnung in Vorbereitung sei, durch welche die Banken verhalten werden sollen, der Nationalbank und der Geldinstitutszentrale monatliche Ausweise zur Verfügung zu stellen.
Nach mehr als dreivierteljähriger Unterbrechung wurde am 27. April der offizielle Verkehr an der Budapester Effektenbörse wieder aufgenommen. Da nur in 18 festverzinslichen Werten ein Verkehr gestattet ist, bewegte sich das Geschäft in sehr engen Grenzen.
(L. B. Banken 263 E, Börse 6 H.)

F **ÖSTERREICH. Parteien, Nationalsozialisten, Wahlen.** — Der Landesleiter der österreichischen nationalsozialistischen Arbeiterpartei, Alfred Proksch, richtete an den Präsidenten des Nationalrates, Dr. Karl Renner (Sozialdemokrat), ein Schreiben, in welchem er mit Berufung auf das Ergebnis der Landtags- und Gemeinderatswahlen erklärt, daß die Zusammensetzung des Nationalrates der politischen Einstellung der Wählerschaft nicht mehr entspreche und daher den Präsidenten des Nationalrates auffordert, im Einvernehmen mit den übrigen Parteien unverzüglich die Auflösung des Nationalrates herbeizuführen, um dadurch den Weg für Neuwahlen freizumachen. Dr. Renner beantwortete das Schreiben mit dem kurzen Hinweis darauf, daß der Präsident des Nationalrates weder nach der Bundesverfassung das Recht der Parlamentsauflösung noch nach der Geschäftsordnung die Möglichkeit hat, mit dem in dem Schreiben der nationalsozialistischen Parteileitung gestellten Antrag den Nationalrat zu befassen.
Die Frage der Auflösung des Nationalrates wurde jedoch auch vom nationalen Wirtschaftsblock (großdeutsche Partei) aufgerollt, der im Hause durch zehn Abgeordnete vertreten ist und in dessen Namen der dem Präsidium des Nationalrates angehörende Abgeordnete Dr. Straffner den Antrag einbrachte, daß der Nationalrat seine Auflösung beschließen möge. Ein ähnlicher Antrag wird vom Heimatblock gestellten werden, der im Nationalrat mit 8 Mandaten vertreten ist. Die christlichsoziale Partei (66 Mitglieder) hingegen ist der Meinung, daß unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen die Kosten und Aufregung einer Wahlbewegung lieber vermieden werden sollten. Von diesem Gesichtspunkt aus lehnt die Partei die Auflösung des Nationalrates ab. Aus ähnlichen Gründen spricht sich auch der Landbund (9 Mandate) gegen Neuwahlen aus.
(L. B. Nationalsozialisten 89 O, Wahlen 307 A.)

G **ÖSTERREICH, ITALIEN. Außenhandel.** — Mit Wirksamkeit vom 27. April hat die österreichische Regierung auf Grund des handelspolitischen Ermächtigungsgesetzes die Bestimmungen des österreichisch-italienischen Exportförderungsvertrages in Kraft gesetzt. Der Vertrag sieht die Bildung eines gemeinsamen ständigen Tarifrates vor, der die Ausfuhr von Erzeugnissen der beiden Länder im beiderseitigen Interesse durch bahntarifarische Begünstigungen erleichtern soll. Durchfuhrverbote für Waren aus dem anderen Vertragsstaat werden im allgemeinen aufgehoben. Ausnahmen werden nur für sanitäre und veterinäre Vorkehrungen gemacht. Neben den bahntarifarischen sind auch wechselseitige Kreditbegünstigungen vorgesehen. Zu ihrer Durchführung ist die Gründung einer österreichisch-italienischen Aktiengesellschaft in Aussicht genommen. Forderungs- und Schuldverhältnisse aus den Transaktionen der Kreditgewährung sind auf jeden Fall, und ohne besondere Vereinbarung, zur Kompensation zugelassen. Der Vertrag wurde auf die Dauer eines Jahres geschlossen.
In einem gleichfalls am 27. April in Kraft getretenen Zusatzabkommen zum österreichisch-italienischen Handelsvertrag verzichtet Österreich auf die bisher ihm gegenüber wirksam gewesene Bindung einzelner italienischer Zölle, während Italien seinerseits auf die Bindung österreichischer Zölle für eine Anzahl italienischer Ausfuhrwaren Verzicht leistet.
(L. B. Österreich 298 C, Italien 292 A.)

H **DEUTSCHLAND. Bahnen.** — Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn genehmigte den Geschäftsbericht und die Bilanz des Unternehmens für 1931 sowie die Ausschüttung einer Dividende von 7% auf die Vorzugsaktien. Ferner genehmigte er eine Halbierung der Schnell- und Eilzugszuschläge, Ermäßigungen auf Zeitkarten und die Einführung besonderer Sommerurlaubskarten. Die Ermäßigungen treten mit 1. Juli in Kraft.
Der Güterverkehr der Reichsbahn war im ersten Quartal 1932 um 31% geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres, der Personenverkehr um 17%. Die Abnahme gegen 1929 beträgt 52, bezw. 26%. (L. B. 301 N.)

J **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftshilfe.** — Die Reconstruction Finance Corp., deren Kapital von 500 Mill. Dollar vom Schatzamt bereits eingezahlt wurde, begibt Debentures mit Staatsgarantie über 250 Mill. Die gewährten Kredite stellen sich auf 370 Mill. Dollar und kamen hauptsächlich Banken und Bahnen zugute. Unter den Banken befinden sich überwiegend kleinste Institute.
(L. B. 261 P.)

K **ARGENTINIEN. Außenhandel.** — Die argentinische Einfuhr im ersten Quartal 1932 (1931) betrug 93 (163) Mill. Goldpeso, die Ausfuhr 174 (165) Mill. Es ergibt sich also ein außerordentlich hoher Aktivsaldo.
(L. B. 280 D.)

A **BELGIEN. Alkoholfrage.** — Die Kammer lehnte mit 91 gegen 70 Stimmen einen Antrag ab, der die Wiedererlaubnis für den Ausschank von Spirituosen in öffentlichen Gaststätten verlangte.

B **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Gelegentlich der gemeinsamen Sitzung der Gouverneure der 48 Bundesstaaten machte Präsident Hoover folgende Angaben über die Finanzlage des Landes:
Die Ausgaben des Bundes, der Staaten und Gemeinden betrugen 1930 (1913) 13,2 (2,9) Milliarden Dollar, darunter 9,8 Milliarden der Staaten und Gemeinden. Die öffentlichen Schulden beliefen sich auf 30,6 (4,8) Milliarden. Die Kommunalschulden sind in dieser Zahl mit 12,6, die Schulden der Einzelstaaten mit 1,8 Milliarden enthalten, die Bundesschuld mit 16,2. Hoover richtete an die Gouverneure einen neuen dringenden Appell zur Sparsamkeit Am 2. Mai gelangen 225 Mill. Dollar 3%ige Schatzamtsnoten mit zweijähriger Laufzeit und ebenso viele 2%ige mit einjähriger Laufzeit zur Zeichnung. Die Bundesschuld erhöht sich damit auf 19.050 Mill. Dollar. (L. B. 282 E.)

C **WELTWIRTSCHAFT. Industrieproduktion.** — Der Geschäftsbericht der Sofina in Brüssel bringt folgende Zusammenstellung über die Erzeugung elektrischer Energie in Millionen Kwh:

	1931	1930	1929
Vereinigte Staaten	106,0	111,3	114,4
Deutschland	25,3	28,7	30,7
Kanada*)	16,7	18,1	18,0
England	16,8	16,6	14,9
Frankreich	14,0	15,3	14,3
Italien	10,6	10,8	10,6
Schweiz	5,7	5,5	5,4
Belgien	3,9	4,1	4,0
Argentinien	1,5	1,4	1,5

(L. B. Wirtschaft: Vereinigte Staaten 294 E, Deutschland 301 O, Kanada 232 C, England 291 G, Frankreich 300 F, Italien 292 H, Schweiz 300 M, Belgien 300 A, Weltwirtschaft, Industrieproduktion 208 O.)

28. APRIL 1932.

D **ÖSTERREICH. Wahlen, Parlament.** — Neben den Anträgen der Abgeordneten Dr. Straffner (Nationaler Wirtschaftsblock) und Dr. Hueber (Heimatblock), die die Auflösung des Nationalrates fordern, wurde auch von Doktor Otto Bauer namens der sozialdemokratischen Partei (72 Mitglieder) ein Antrag eingebracht, der die Regierung auffordert, dem Nationalrat ein Gesetz vorzulegen, in welchem die Auflösung des Hauses ausgesprochen wird.
Bundeskanzler Dr. Buresch erklärte, daß die drei Anträge in der Form, in der sie eingebracht wurden, aus verfassungsrechtlichen Gründen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung nicht geeignet seien. Er verwies dabei bezüglich des Antrages der großdeutschen Partei und des Heimatblocks auf den Art. 29 der Verfassung, der im Absatz 2 bestimmt, daß der Nationalrat seine Auflösung durch einfaches Gesetz beschließen könne (der Nationalrat kann auf Grund des Art. 29, Abs. 1, auch vom Bundespräsidenten aufgelöst werden, jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlaß). Dies setze jedoch die Einbringung eines formellen Gesetzesantrages voraus (die nicht erfolgt ist). Zum sozialdemokratischen Antrag bemerkte der Bundeskanzler, daß die Regierung in bezug auf die Lebensdauer des Parlaments nur dann die Initiative ergreifen könne, wenn es sich um die Auflösung des Hauses durch den Bundespräsidenten handle. Wenn jedoch das Haus seine eigene Auflösung beschließen solle, so hätte dies ohne Zutun der Regierung zu geschehen. Der Bundeskanzler sprach sich daher dafür aus, daß die Auflösungsanträge zunächst dem Verfassungsausschuß zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen würden. Ein aus den Reihen der christlichsozialen Partei gestellter formeller Antrag in diesem Sinne wurde vom Nationalrat angenommen.
(L. B. Wahlen 313 F, Parlament 49 K.)

*) Nur Verteilung.

E **LUFTFAHRT. Distanzflüge, Rekorde, Verkehrsdienst.** — Der Flieger C. W. A. Scott, der vom Flugplatz von Lympne am 19. April um 5 Uhr 5 Min. morgens für einen Distanzflug nach Australien gestartet war, landete am 27. April um 10 Uhr 22 Min. morgens in Darwin (Nordaustralien). Bei Berücksichtigung der Zeitdifferenz zwischen England und Australien hat Scott die Distanz in 8 Tagen, 20 Stunden und 44 Minuten durchflogen und damit den von L. A. Butler im November 1931 aufgestellten Rekord (9 Tage, 2 Stunden, 29 Minuten) um 5 Stunden und 45 Minuten geschlagen.
Die Imperial Airways haben eine regelmäßige Fluglinie zwischen London (Flugplatz Croydon) und Kapstadt mit wöchentlichem Verkehr nach beiden Richtungen eingeführt. Die erste Abfahrt von Croydon fand am 27. April statt. Passagiere werden von Croydon nach Paris mit Flugzeug befördert und legen die Strecke von Paris nach Brindisi mit der Bahn zurück. Von Brindisi nach Alexandrien findet die Beförderung wieder auf dem Luftwege statt, während die Distanz von Alexandrien nach Kairo mit der Bahn zurückgelegt wird. Hingegen wird die ganze Strecke von Kairo nach Kapstadt durchflogen, und zwar nur bei Tag, während die Nacht stets in Hotels oder in den von der Imperial Airways errichteten Rasthäusern verbracht wird. Die gesamte Reisedauer von Croydon nach Kapstadt wird elf Tage betragen.
(L. B. Distanzflüge 253 K, Rekorde 96 G, Verkehrsdienst 305 F.)

F **ARGENTINIEN. Tagesereignisse, Überblick, Regierung, Innenpolitik, Verfassung.** — Der frühere Präsident von Argentinien, General José Uriburu, ist in Paris im Alter von 54 Jahren gestorben. General Uriburu war der Führer der aufständischen Bewegung, die im Jahre 1930 den Präsidenten Dr. Hypolito Irigoyen stürzte. Nach der Absetzung Irigoyens übernahm General Uriburu als provisorischer Präsident die Regierung mit diktatorischer Gewalt, versprach aber eine Rückkehr zur verfassungsmäßigen Regierungsform, sobald die Mißbräuche des alten Regimes beseitigt seien. Im November 1931 fanden auf seine Anordnung Präsidentschaftswahlen statt, bei welchen er einer früher gegebenen Zusage gemäß nicht als Kandidat auftrat. Gewählt wurde mit großer Majorität der national-demokratische Regierungskandidat General Augustin Justo gegen den von der demokratisch-sozialistischen Opposition aufgestellten Dr. Lisandro della Torre. Allerdings waren die Wahlen insofern stark von der Regierung beeinflußt, als die führenden Anhänger der Partei Dr. Irigoyens landesverwiesen worden waren und keinem Vertreter dieser Richtung eine Kandidatur gestattet wurde. Wo es ihr notwendig erschien, ließ die Regierung des Generals Uriburu auch die Wählerlisten „revidieren". Trotz dem Widerstand, den die Diktatur in Argentinien auslöste, gelang es ihr doch, die unter der Regierung Dr. Irigoyens in Unordnung geratenen Finanzen teilweise zu sanieren. Seitens der Vereinigten Staaten und Großbritanniens wurde die im Jahre 1930 erfolgte Übernahme der Regierung durch Uriburu mit Vertrauen begrüßt, das in sofortiger Anerkennung der neugeschaffenen Lage durch die betreffenden Regierungen sowie in dem Anbot einer Anleihe von 10 Mill. Pfund durch britische und amerikanische Banken Ausdruck fand.
Argentinien, mit einem Flächeninhalt von 2,9 Mill. km² und einer Einwohnerzahl von 10,6 Millionen, ist ein Bundesstaat, der aus 14 Gliedstaaten und 10 Territorien besteht. Die Hauptstadt Buenos Aires mit 2,1 Mill. Einwohnern bildet einen Bundesdistrikt (ähnlich wie Washington und Rio de Janeiro). Die Verfassung Argentiniens ist (wie die Brasiliens) jener der Vereinigten Staaten nachgebildet. Der Präsident der Republik wird von 376 von den Provinzen gewählten Wahlmännern auf sechs Jahre gewählt. Er ernennt die Minister, die politisch nur ihm verantwortlich sind und dem Parlament nicht angehören dürfen, sowie die Bundesbeamten und Offiziere. Die Ernennung der Minister und hohen Bundesfunktionäre durch den Präsidenten unterliegt der Bestätigung durch den Senat, doch kann der Präsident

die Mitglieder seines Kabinetts nach Belieben entlassen. Der Vizepräsident, der gleichzeitig mit dem Präsidenten und nach derselben Methode gewählt wird, ist auch Vorsitzender des Senats. Der Kongreß besteht aus einem Senat von 30 Mitgliedern, die von den Provinzparlamenten und der Hauptstadt auf neun Jahre gewählt werden. Jede Provinz und die Hauptstadt ist im Senat durch zwei Mitglieder vertreten. Der Senat wird alle drei Jahre zu einem Drittel erneuert. Die Abgeordnetenkammer besteht aus 158 Mitgliedern, die auf vier Jahre unmittelbar durch alle über 18 Jahre alten männlichen Staatsbürger in geheimer Pflichtwahl gewählt werden. Der Kongreß wurde von General Uriburu nach seinem Staatsstreich aufgelöst und erst im November 1931 gleichzeitig mit dem Präsidenten und Vizepräsidenten neu gewählt. **(L. B. Regierung 180 S.)**

A **DEUTSCHLAND. Außenhandel.** — Die vor kurzem beschlossene Einhebung einer Gebühr auf die Ausfuhr gebrauchter Maschinen (siehe Seite 255 K) wurde den Bedürfnissen der Praxis entsprechend gemildert und gelockert. **(L. B. 306 A.)**

B **KARTELLE. Kunstseide.** — Die zwischen den deutschen, französischen und belgischen Viskose-Kunstseidensyndikaten in Paris geführten Verhandlungen über die Bildung eines gemeinsamen Kartells sind vorläufig noch zu keinem Abschluß gelangt.
Die belgische Fabrique de Soie Artificielle (Tubize) weist für 1931 einen Verlust von 9,8 Mill. Franken aus. **(L. B. 216 B.)**

C **BELGIEN. Wirtschaft.** — Die Compagnie Européenne pour Entreprises de l'Electricité (Europel), eine Holding-Gesellschaft für deutsche und italienische Elektrowerte, die von der Elektrobank und der Compagnie Italo-Belge gegründet wurde, beabsichtigt, ihre vorzeitige Liquidation durchzuführen, da Finanzierungen zurzeit nicht möglich sind. **(L. B. 314 C.)**

D **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft.** — Zum erstenmal seit 1915 entfällt bei der United States Steel Corp. eine Dividende, und zwar die für das erste Quartal 1932.
Die im Besitz der American Telephone and Telegraph Co. befindliche Western Electric Co. setzt das Aktienkapital von 180 auf 142,5 Mill. Dollar herab und überträgt den Buchgewinn auf den Reservefonds. **(L. B. 314 C.)**

E **ITALIEN. Wirtschaft. ROHSTOFFE.** — Die „Montecatini"-Gesellschaft veröffentlicht in ihrem Geschäftsbericht folgende Daten über die italienische Produktion:

	1931	1930
	Tonnen	
Blei	24.500	24.500
Zink	16.200	19.300
Schwefelkies	658.000	717.000
Schwefel	348.000	351.000
Marmor	362.000	471.000

(L. B. Italien 314 C, Blei 312 D, Zink 287 B.)

F **LITAUEN. Währung, Wirtschaft, Kreditpolitik.** — In den „Wirtschaftlichen Informationen" des Litauischen Finanzdepartements werden folgende Mitteilungen über die Gestion der Litauischen Notenbank gemacht: Etwa 30% der von der Notenbank eingeräumten Kredite kommen dem Export zugute und 40% der einheimischen Industrie; 7 bis 10% entfallen auf die Landwirtschaft, 5 bis 7% auf Binnenhandel und Import und 5 bis 17% auf Banken. Der Diskontsatz ist für den industriellen und landwirtschaftlichen Export zurzeit mit 6%, für sonstige Firmen mit 7½% festgesetzt. **(L. B. Währung 43 O, Wirtschaft 205 G.)**

G **KRAFTFAHRWESEN.** — Der Bestand an Kraftfahrzeugen im Deutschen Reich stellte sich Anfang 1932 (1931) wie folgt:

Personenwagen	430.000	(480.000)
Lastkraftwagen	152.000	(156.000)
Großkrafträder	301.000	(360.000)

Die Zahl der Kleinkrafträder hat dagegen allen Anzeichen nach zugenommen. Die Wiedereinstellung von Kraftwagen war im März 1932 höher als in den vergangenen Jahren; trotzdem ist nicht anzunehmen, daß der Rückgang voll aufgeholt wird.
(Diese wie alle übrigen statistischen Angaben über das Deutsche Reich entstammen, soweit nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, den in der Tagespresse und in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" veröffentlichten Angaben des Statistischen Reichsamtes in Berlin oder des Konjunkturforschungs-Institutes in Berlin.) **(L. B. 286 E.)**

H **ENGLAND. Wirtschaft. KUPFER.** — Die Rio-Tinto Gesellschaft erzielte pro 1931 (1930) einen Reingewinn von 444.000 (637.000) Pfund. Unter den Aktiven machen Portefeuillewerte, bzw. Aktienbesitz 3,5 Mill. Pfund aus. Der Eigenbesitz an Minen in Spanien und an Bahnlinien steht mit etwa dem gleichen Betrag zu Buch. Der Bericht der Gesellschaft schätzt die bekannten Kupfervorkommen in den Vereinigten Staaten auf 11 Mill. Tonnen, jene von Nordrhodesia auf 15,6 Mill. und in der übrigen Welt auf 31,8 Mill. Das Interessengebiet der Gesellschaft liegt hauptsächlich in Rhodesien. **(L. B. England 314 C, Kupfer 312 D.)**

J **KONGRESSE.** — 6. bis 9. September: Internationale Union gegen die Tuberkulose im Haag.
September: Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde in Wien.
September: Kongreß der südostdeutschen Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie in Franzensbad.
21. September: Internationaler Verein für psychische Hygiene.
Die diesjährige (21.) Jahresversammlung der Gesellschaft deutscher Nervenärzte wird vom 22. bis 24. September in Wiesbaden stattfinden.
25. bis 29. September: Gesellschaft deutscher Ärzte und Naturforscher in Wiesbaden.
27. bis 30. September: II. Internationaler Kongreß für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Madrid.
Oktober: Bayerischer Ärztetag in Nürnberg.
7. bis 12. Oktober: II. Internationaler Kongreß zur Bekämpfung der Rattenplage und Pest in Paris. **(L. B. 300 B.)**

K **RUSSLAND. Zweiter Fünfjahrplan.** — Die Regierung hat die Heranziehung möglichst breiter Kreise für Vorschläge über den zweiten Fünfjahrplan beschlossen und zahlreiche Kommissionen zur Entgegennahme und Bearbeitung derselben bestellt. Bis 20. August müssen alle Vorschläge der staatlichen Plankommission vorgelegt sein, damit die Arbeit derselben bis Jahresende beendet werden kann.
Ein besonderes Augenmerk wird auf den geplanten Anbau von Baumwolle in Mittelasien gerichtet, um auch auf diesem Gebiete zu einer Selbstversorgung zu gelangen. Als weiterer neuer Produktionszweig wird Kali genannt, mit dessen Erzeugung schon 1932 begonnen werden soll. **(L. B. 161 K.)**

L **RUSSLAND. Arbeiterfragen.** — Nach einem Bericht des Neunten Gewerkschaftskongresses beläuft sich das Budget für Sozialversicherung auf 2500 Mill. Rubel, und die Ausgaben für den Wohnungsbau betragen 910 Mill. Die Zahl der Versicherten beträgt 17,150.000. Die Wohnungsgemeinschaften, die bisher vielfach ganze Häuserblocks umfaßten und der gemeinsamen Erledigung verschiedener Wirtschaftsangelegenheiten, wie Hausreparaturen, Beheizung und Verpflegung dienen, sollen in Zukunft im allgemeinen auf ein Haus beschränkt werden. **(L. B. 311 B.)**

29. APRIL 1932.

M **DEUTSCHLAND. Außenhandel, Landwirtschaft, Wirtschaft.** — Reichsernährungsminister Schiele erklärte in einer Rundfunkrede folgendes: „Die Wirtschaftslage Deutschlands gleicht der einer belagerten Festung. Für das Durchhalten ist die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgnung der erste Grundsatz. Diese ist auch dann gesichert, wenn keine Devisen für Importe zur Verfügung stehen. Der zweite Grundsatz ist die Förderung der einheimischen Produktion unter Zurückdrängung der

nicht absolut notwendigen Einfuhr. Die ländliche Veredelungs- und die Forstwirtschaft sind zu stärken. Der dritte Grundsatz ist die rationelle Verwendung des Volkseinkommens. Ausgaben für Luxuswaren und entbehrliche Auslandprodukte sind einzuschränken, damit eine Stärkung des Produktivkapitals aus dem freiwerdenden Einkommen möglich wird.
Der Reichsrat hat beschlossen, daß die Betriebe, die Feuchtstärke aus Kartoffeln herstellen, zwangsweise dem bereits bestehenden Rohstärkeverband anzugliedern sind.
Das Reichsgericht hat vier Führer der ostpreußischen Bauernnotbewegung „Schwarze Fahne" freigesprochen, die Kundgebungen gegen Zwangsversteigerungen veranstaltet hatten.
Für die Monate Mai und Juni 1932 wird der Weizeneinfuhrzoll für 15% der von den Mühlen im ersten Quartal verarbeiteten Menge ausländischen Weizens von 250 auf 180 Mark pro Tonne herabgesetzt. Der Vermahlungszwang wird entsprechend gemildert, dagegen jener für Inlandroggen verschärft. **(L. B. Außenhandel 315 A, Landwirtschaft 282 B, Wirtschaft 314 C.)**

A **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Das Finanzkomitee des Senats hat eine Erhöhung der Einkommensteuer für die ersten 4000 Dollar jährlich auf 3%, für die nächsten auf 6% und dann weiter steigend von 9 bis 45% vorgeschlagen. Die Gesellschaftssteuer soll statt 12% in Zukunft 14% betragen. **(L. B. 314 B.)**

B **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft. ERDÖL.** — Die amerikanische Holdinggesellschaft des Shellkonzerns, die Shell-Union-Oil Corp., weist nach Abschreibungen in der Höhe von 45 Mill. Dollar für 1931 einen Verlust von 28 Mill. auf. 19 Mill. werden durch Auflösung der offenen Reserven (surplus) gedeckt, der Rest vorgetragen. Die Eigenproduktion belief sich auf 35,7 Mill. Bartel, die Ankäufe auf 28,5 Mill. Die Gerüchte über einen Rücktritt Deterdings werden dementiert. — Die Bethlehem Steel Corp., der zweitgrößte amerikanische Stahlkonzern, weist nach Ausschüttung der Quartalsdividende für Ende März 1932 ein Defizit von 5,4 Mill. Dollar auf.
(L. B. Wirtschaft 315 D, Erdöl 312 D.)

C **LITAUEN, VÖLKERBUND, DEUTSCHLAND. Memelfrage.** — Die Signatarstaaten des Memelstatuts haben bei der litauischen Regierung einen Schritt unternommen, um eine gerechte Handhabung der Tätigkeit der Wahlausschüsse, der Wahlfreiheit und des Wahlrechtes zu erreichen. Ministerpräsident Tubelis erklärte, daß das Memelland in kultureller und religiöser Beziehung zwar nach Deutschland hinneige, dem Wesen nach aber litauisch sei. Da Deutschland das wichtigste Land für den Außenhandel Litauens sei, sei eine korrekte und taktvolle Haltung im Interesse Litauens.
(L. B. Litauen 311 G, Völkerbund 302 B, Deutschland 302 B.)

D **DEUTSCHLAND. Länderregierungen.** — In Anhalt haben die Besprechungen zwischen den bürgerlichen Parteien (ohne Staatspartei und Zentrum) und den Nationalsozialisten zur Bildung einer Regierungskoalition geführt, die über die absolute Majorität im Landtag verfügt. Es ist dies nach Braunschweig und Mecklenburg-Strelitz (wo der nationalsozialistische Staatsrat Dr. Stichenroth in die Regierung eingetreten ist) das dritte deutsche Land mit einer Rechtsregierung. — In Thüringen wurde ein Antrag auf Auflösung des Landtages von Mittelparteien und Sozialdemokratie abgelehnt. In Lippe lehnten die gleichen Parteien einen Mißtrauensantrag gegen die Regierung ab. **(L. B. 310 E.)**

E **ITALIEN. Landwirtschaft.** — Nach einer Zusammenstellung der „Montecatini"-Gesellschaft ist die Getreideproduktion Italiens im Jahre 1931 um 10 Mill. auf 57,5 Mill. q gestiegen. Dagegen ging die Produktion an Mais um 34, an Kartoffeln um 23, an Hanf um 37 und an Wein um 8% zurück. Gerste und Reis blieben unverändert und die Hafergewinnung nahm um 13% zu. **(L. B. 287 C)**

F **CHINA—JAPAN, Konflikt. VÖLKERBUND, RUSSLAND. MANDSCHUREI, Unruhen.** — Während einer japanischen Truppenparade in der japanischen Konzession von Schanghai warf ein Koreaner eine Bombe. Der japanische Gesandte in China sowie hohe Offiziere wurden schwer verletzt. Der Attentäter sowie eine Anzahl anderer Personen wurden verhaftet.
Der Neunzehnerauschuß des Völkerbundes hat die Völkerbundversammlung für den 30. April einberufen. Japan und China scheinen damit einverstanden, daß die Völkerbundversammlung mit der in den Schanghaier Verhandlungen zustande gekommenen Kompromißformel befaßt werde, welche die Befugnisse der gemischten Waffenstillstandskommission bei der Durchführung der Vereinbarungen feststellt. Allerdings ist die Auswirkung des Attentats auf die Entschlüsse Japans noch nicht zu übersehen.
Die Kämpfe zwischen den Japanern und aufständischen chinesischen Truppen in der Mandschurei dauern an. Von japanischer Seite wird auf die beunruhigende Tätigkeit kommunistischer Provokateure in der Mandschurei hingewiesen, die die Beziehungen zu Rußland gefährden. Die Untersuchungskommission des Völkerbundes unter Lord Lytton hat die japanischen und mandschurischen Behörden zur Darlegung ihres Standpunktes veranlaßt. Bemerkenswert ist, daß sie die mandschurische Regierung amtlich von ihrem Eintreffen verständigte, was man als Präjudiz einer Anerkennung deuten kann. Das chinesische Mitglied der Kommission, Dr. Wellington Koo, ist trotz Einspruches der Mandschurei bei der Kommission verblieben. **(L. B. Konflikt 301 G, Völkerbund 301 G, Rußland, Konflikt 239 C, Mandschurei 309 D.)**

G **DEUTSCHLAND. Finanzen, Stillhalteübereinkommen. BIZ.** — Nach Mitteilung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich ist das Stillhalteübereinkommen für deutsche öffentliche Schulden mit 27. April in Kraft getreten. Die BIZ wird einen Schiedsausschuß für die sich ergebende Streitigkeiten ernennen.
(L. B. Finanzen 312 C, Stillhalteübereinkommen 280 A.)

H **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Die Vertreter Amerikas, Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens haben mit Rücksicht auf die wegen der Erkrankung Tardieus verschobenen Beratungen ein Communiqué verfaßt, in dem die Dringlichkeit der Wiederaufnahme dieser Besprechungen in etwa 14 Tagen festgestellt wird. Reichskanzler Dr. Brüning betonte gegenüber der Auslandpresse, daß Deutschland an der Gleichberechtigung und tatsächlichen Abrüstung unter allen Umständen festhalte. Die Zwischenstufe zwischen Krieg und Frieden müsse ein Ende finden. Deutschland habe in den letzten Jahren allzu viele Enttäuschungen erlebt. Der Reichskanzler verwies neuerlich auf die Notwendigkeit einer deutsch-französischen Zusammenarbeit. Staatssekretär Stimson äußerte sich weiter optimistisch über die Aussichten, während die französische Presse insbesondere die Aussichten des Beitrittes von Frankreich und Italien zum Londoner Seeabkommen pessimistisch beurteilt.
(L. B 312 F.)

J **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Prof. Sigmund Freud hat eine neue Arbeit unter dem Titel „Vier psychoanalytische Krankheitsgeschichten" vollendet.
Prof. Woronoff erklärte, daß er sich jetzt mit der Krebsforschung bei Affen beschäftige, da seine Verjüngungsmethode bereits genügend ausgebaut sei. **(L. B. 310 C.)**

K **ÖSTERREICH. Außenhandel.** — Die österreichische Regierung, die angekündigt hatte, daß sie zu handelspolitischen Einfuhrbeschränkungen werde schreiten müssen, falls die vom Bundeskanzler am 16. Februar den Gesandten der fremden Mächte gegenüber angeregte Aktion zur Erweiterung des Absatzes österreichischer Waren im Ausland nicht baldigst zu greifbarer Ergebnissen führen sollte, hat angesichts der fortschreitenden Verschlechterung der Außenhandels- und Devisenlage durch Verordnung mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates eine Reihe von Einfuhrverboten mit

Wirksamkeit vom 30. April erlassen. Auf Grund der Verordnung ist die Einfuhr zahlreicher Waren nur mit besonderer Bewilligung gestattet. Zu diesen Waren gehören: Südfrüchte, Zucker, Luxusgemüse, Zierpflanzen, Schlachtvieh, Geflügel, Muschel- und Schaltiere, Butter, tierische Fette, Margarine, gebrannte geistige Flüssigkeiten, Wein, Most usw. sowie von Industrieerzeugnissen Baumwollgewebe, wollene Möbelstoffe und Teppiche, Filze und Filzwaren, Packpapier, Pergamentpapier, Gummischuhwaren, Gummibereifungen für Fahrzeuge, Apparate für drahtlose Fernvermittlung, Kraftfahrzeuge sowie Rahmengestelle und Motoren für solche, Waren aus Edelmetall usw. Die Bewilligung wird vom Finanzministerium auf Grund von Richtlinien erteilt, die das genannte Ministerium im Einvernehmen mit den Ministerien für Handel und Verkehr und für Land- und Forstwirtschaft nach Anhörung der Östereichischen Nationalbank, der Handelskammern, der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften und der Kammer für Arbeiter und Angestellte aufstellt. Zur Erledigung von Ansuchen um Einfuhrbewilligungen können die Finanzbehörden, bezw. das Zolloberamt Wien, ermächtigt werden. Die Ansuchen um Bewilligung der Einfuhr sind bei der örtlich zuständigen Handelskammer, bezw. land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaft einzubringen, die sie unter Mitwirkung der Kammer für Arbeiter und Angestellte des betreffenden Sprengels prüfen und an die zur Erledigung berufenen Stellen weiterleiten werden. Ohne Nachweis einer Einfuhrbewilligung darf für die in der Verordnung aufgezählten Waren eine Zollabfertigung nicht vorgenommen werden. (L. B. 313 G.)

30. APRIL 1932.

A DEUTSCHLAND. **Devisenordnung.** — Die Zuteilung von Devisen auf die den einzelnen Firmen zugewiesenen Kontingente wird für Mai 1932 mit 50% gegen bisher 55% des ursprünglichen Satzes festgelegt. (L. B. 291 F.)

B DEUTSCHLAND. **Wirtschaft, Arbeiterfragen.** — Die Harpener Bergbau A. G. weist für 1931 einen Verlust von 3,6 Mill. Mark auf.

Die auf Seite 200 C angeführte Kapitalziffer für die Ilse Bergbau A. G. lautet richtig 40 Mill. Stammkapital und 10 Mill. Vorzugsaktien, während die Ziffer von 82,4 Mill. den Buchwert der Gruben, Grundstücke und Betriebsanlagen darstellt.

Der Zechenverband des Ruhrbergbaues hat die Lohnordnung zum 31. Mai gekündigt. Als Ziel der Kündigung wird eine Auflockerung des bestehenden Lohnsystems zwecks besserer Anpassung an die besonderen Verhältnisse der verschiedenen Schachtanlagen bezeichnet.

Die Saccharinfabrik Fahlberg, List, setzt das Kapital durch Einziehung von nominal 3 Mill. eigenen Aktien und Zusammenlegung der verbliebenen im Verhältnis von 4 : 1 auf 1,875.000 Mark herab.

Die A. G. für Chemische Produkte vorm. H. Scheidemandel weist in ihrer bereinigten Bilanz ein Kapital von 5,580.000 und 10% Reserven gegen bisher 10 Mill. Kapital und 1 Mill. Reserven auf.

Nach Blättermeldungen befaßt sich das Reichskabinett dieser Tage mit einem Arbeitsbeschaffungsprogramm, das u. a. eine Ausdehnung des freiwilligen Arbeitsdienstes (Arbeitsdienstpflicht) vorsehen soll und das Programm gegebenenfalls durch eine steuerfreie Prämienanleihe mit niedrigem Zinssatz und günstigen Gewinnchancen finanzieren will. Amtliche Meldungen darüber liegen jedoch nicht vor. (L. B. **Wirtschaft 315 M, Arbeiterfragen 312 E.**)

C CHINA—JAPAN. **Konflikt.** VÖLKERBUND. — Die Völkerbundversammlung faßte unter Stimmenthaltung Japans eine einstimmige Entschließung, mit der die Gemischte Kommission in Schanghai ermächtigt wird, mit Stimmenmehrheit die Durchführung des ausgearbeiteten Waffenstillstands-Vertragsentwurfes zu regeln. Ein bestimmter Termin für die Räumung Schanghais ist nicht genannt. Dagegen sind gewisse Fristen für den Rückzug der Japaner in die Stadt selbst in dem Entwurf enthalten. Japan enthielt sich der Stimme, da der Beschluß der Völkerbundversammlung auf Art. 15 des Paktes beruht. dessen Anwendungsmöglichkeit auf den Konflikt Japan bestreitet. (L. B. 316 F.)

D DÄNEMARK. **Landwirtschaft.** — In der dänischen Landwirtschaft besteht vielfach die Tendenz, die Währung weiter zu devalvieren. Das Parlament verhandelt über einen Plan, die Schulden der Landwirtschaft herabzusetzen oder doch auf lange Jahre zinsenfrei zu stunden. Die Verschuldung wird auf 4500 Mill. Kronen geschätzt.

Die Schlächtereien haben nach Scheitern eines staatlichen Vermittlungsversuches eine Aussperrung vorgenommen. Dadurch wird die Ausfuhr von Speck nach England unmöglich, die einen wesentlichen Posten der dänischen Gesamtausfuhr und damit auch der Zahlungsbilanz darstellt.

Die radikale Bewegung in der Landwirtschaft soll nach Mitteilung ihres Leiters Bach von der Regierung nicht nur eine Senkung des Kronenkurses, sondern auch ein Moratorium und Steuerherabsetzung in ultimativer Form verlangt haben. Diese Forderungen wurden abgelehnt. Die Aussperrung der Arbeiter wäre damit auch als indirekte Antwort auf die Ablehnung anzusehen. (L. B. 123 B.)

E RUSSLAND, ITALIEN. **Außenhandel.** — Die russische Ausfuhr nach Italien stellte sich im Jahre 1931 (1930) auf 276 (102) Mill. Lire, die Einfuhr aus Italien auf 4,8 (3,2) Mill. (L. B. **Rußland 291 A, Italien 313 G.**)

F KARTELLE. **Stickstoff.** — Die Weltproduktion an Stickstoff ist von 2,2 Mill. Tonnen im Jahre 1930 auf 1,7 Mill. im Jahre 1931 gefallen. Der Weltverbrauch ging in der gleichen Zeit von 1,95 Mill. auf 1,62 Mill. Tonnen zurück. Seit der im Juli 1931 erfolgten Kündigung des Pariser Abkommens der Stickstoffproduzenten hat der Kampf zwischen dem natürlichen und synthetischen Stickstoff wieder begonnen. Die Schwierigkeiten der Cosach (Compañia Salitrera de Chile) konnten durch die chilenische Regierung und die nordamerikanischen Interessenten bisher nicht bereinigt werden. Die Kapazität aller Produzenten ist zurzeit etwa doppelt so groß wie der Weltverbrauch. (L. B. 269 B.)

G SPORT. **Tennis.** — Im ersten Davis-Cup-Kampf der amerikanischen Zone siegten die Vereinigten Staaten über Kanada 5 : 0. Da jedoch in einem Einzelspiel an Stelle von Allison Shields antrat, wurde das Spiel für Kanada gezählt, so daß das Resultat offiziell 4 : 1 für die Vereinigten Staaten lautet.

Die Meisterschaft von England gewann Perry, der im Finale Rogers in fünf Sätzen schlug. Die Meisterschaft der Damen gewann Mathieu (Frankreich) gegen Round (England). (L. B. 287 F.)

H LITERATUR UND KUNST. — Vom 3. bis 5. Juni findet in Heidelberg das 19. J. S. Bach-Fest statt.

In Basel wurde das Stück „Menschen ohne Gott" von Hans Mühlestein uraufgeführt, in dem Stalin als Hauptfigur erscheint.

Das Münchner Staatstheater bringt Mitte Mai das Stück „Genevra" oder „Der Ziegelstein" von Max Halbe zur Uraufführung.

In Luzern wurde das Drama „Habsburger Legende" von Friedrich Schreyvogel uraufgeführt.

Die Stadt Zürich hat zum erstenmal einen Literaturpreis von 8000 Franken für Schriftsteller ausgeschrieben, die in irgendeiner Form mit der Stadt verbunden sind.

Georg Kaiser hat ein neues Stück unter dem Titel „Schwanengesang" verfaßt. (L. B. 310 B.)

1. MAI 1932.

J DEUTSCHLAND. **Finanzen.** — Die Stadt Essen hat die Arbeitsfürsorge, durch die Beschäftigung für Arbeitslose geschaffen wird, mit 1. Mai aus Geldmangel eingestellt. In der Generalversammlung der hessischen Kommunalen Landesbank wurde die Lage der Gemeinden als hoffnungslos bezeichnet, wenn nicht grundlegende Hilfe durch Reich und Staat erfolge. (L. B. 316 G)

K SCHWEDEN. **Kreugerkonzern.** — Die schwedischen Zündholzfabriken haben die Drei-Tage-Woche eingeführt. Ein weiterer Direktor des Konzerns, der bisher dessen schweizer Interessen geleitet hatte, wurde verhaftet. Die Aktienmajorität der Ericsson Telefon A. B.

ist bei der International Telephone and Telegraph Co. verpfändet; da die Rücklösung nicht möglich ist, die schwedischen Gesetze aber eine Auslandmehrheit nicht zulassen, hat sich eine schwierige Situation ergeben. Über die Beziehungen des Konzerns zur schwedischen Reichsbank finden eingehende Diskussionen statt. Die Stillhalteverhandlungen der Svenska Taendstiks und der anderen großen Tochtergesellschaften mit ihren Gläubigern scheinen einem günstigen Abschluß nahegebracht. (L. B. 300 O.)

A **ÖSTERREICH. Bundespräsident, Wahlen, Parteien, Nationalsozialisten.** — Der Landesleiter der nationalsozialistischen Partei richtete am 27. April an den Bundespräsident Miklas ein offenes Schreiben, in welchem er unter Berufung auf das Ergebnis der Wahlen vom 24. April die sofortige Auflösung des Nationalrates forderte und erklärte, daß die nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei keinen Vertrag und keine Abmachung anerkennen werde, die in Zukunft von der gegenwärtigen Regierung abgeschlossen und vom gegenwärtigen Nationalrat genehmigt werde. Der Bundespräsident hat durch die Präsidentschaftskanzlei der nationalsozialistischen Partei mitteilen lassen, daß der Nationalrat gegenwärtig die Frage seiner allfälligen Auflösung in Verhandlung gezogen habe und daß der Bundespräsident daher im Augenblick nicht in der Lage sei, zu dem im Schreiben der Partei gestellten Begehren und seiner Begründung Stellung zu nehmen. Der Bundespräsident behalte sich jedoch „im vollen Bewußtsein seiner Rechte und Pflichten die Ausübung der ihm durch die Bundesverfassung übertragenen Befugnisse vor, wobei es ihm obliegen werde zu bestimmen, welche Entscheidungen in Wahrung der Interessen der Republik und zum Wohl des Volkes zu treffen sein werden.
(L. B. Bundespräsident 49 K, Wahlen 314 D, Nationalsozialisten 313 F.)

B **BELGIEN. Wirtschaft.** — Der belgische Elektro-Trust „Electrobel“ (Cie. Générale d'Electricité Belge) reduziert die Dividende von 25 auf 18%, berichtet jedoch über einen nicht unbefriedigenden Geschäftsgang. Die „Wagons Lits“ Gesellschaft erhöht ihr Kapital von 230 Mill. Franken auf 460 Mill. (L. B. 315 C.)

C **SPORT. Pferdesport.** — Der Premio Littorio wurde von dem deutschen Leutnant Brandt im internationalen römischen Turnier gewonnen. Die deutschen Reiter hatten auch sonst eine Reihe von Erfolgen zu verzeichnen.
(L. B. 233 H)

D **FRANKREICH. Wahlen.** — Beim ersten Wahlgang wurde nur über 244 von 615 Sitzen endgültig entschieden. Soweit sich bis jetzt überblicken läßt, haben die linken Gruppen einen kleinen Gewinn zu buchen, doch ist die Zugehörigkeit der gewählten Kandidaten zu den einzelnen Parteien noch nicht genau feststellbar. Herriot wurde Gelegenheit gegeben, eine Rundfunkrede zu halten, während gewöhnlich diese Art der Wahlpropaganda der Regierung vorbehalten ist. Er erklärte, daß Tardieu durch seine letzten Reden eine Verständigung mit der radikalsozialistischen Partei fast unmöglich gemacht habe.
(L. B. 255 O)

E **ITALIEN. Anschläge.** — Der wegen antifaschistischer Umtriebe zu zwei Jahren Gefängnis verurteilte belgische Professor Moulin (siehe Seite 17 K) wurde begnadigt.
(L. B. 146 C.)

2. MAI 1932.

F **RUSSLAND. Wehrmacht. Übersicht.** — Nach einer Zusammenstellung der Stockholms Tidende besteht in Rußland jede der 71 Infanteriedivisionen aus 9 Bataillonen zu 900 Gewehren, ferner aus 75 schweren und 162 leichten Maschinengewehren. Die Luftstreitkräfte bestehen aus 800 Aufklärungs- und je 400 Jagd-, Bomben- und Wasserflugzeugen. Der zweite Fünfjahrplan sieht eine Vermehrung auf 5000 Apparate vor. Der erste in Rußland gebaute Zeppelin mit einem Rauminhalt von 2200 m³ und Motoren von 150 PS ist soeben fertig geworden. Nach Pressenachrichten ist der Bau von 94 Luftschiffen geplant.
(L. B. 175 G.)

G **ZINK, ZINN.** — Die Weltproduktion an Zink ist von 1,42 Mill. Tonnen im Jahre 1930 auf 1,01 Mill. Tonnen im Jahre 1931 gesunken.
Die Weltproduktion von Zinn hat sich in den genannten Jahren von 178.000 Tonnen auf 149.000 Tonnen verringert.
(L. B. 315 E.)

H **DEUTSCHLAND. Außenhandel, Reparationen.** — Die Reparationssachlieferungen stellten folgenden Prozentsatz der deutschen Gesamtausfuhr nach den Reparationsgläubigerländer dar:

	1930	1931
Frankreich	40,9	31,7
Rumänien	3,4	21,0
Jugoslawien	40,2	19,0
Italien	14,4	10,9
Belgien	7,8	4.0

Die Sachlieferungen hatten insgesamt einen Wert von 707 Mill. im Jahre 1930 und von 393 Mill. im Jahre 1931. Davon gingen an die einzelnen Länder:

	1930	1931
Frankreich	470,0	264,8
Italien	69,9	37,3
Rumänien	4,7	19,4
Belgien	47,1	18,7
Jugoslawien	69,2	18,1
Japan	5,1	7,6
Griechenland	1,9	1,8
Portugal	10,6	1,5

(L. B. Außenhandel 315 M, Reparationen 309 B.)

J **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Nach der Bilanzstatistik des „Berliner Tageblattes“ für jene Aktiengesellschaften, deren Bilanzstichtag zwischen Ende Mai und Mitte Dezember 1931 lag, ergeben sich folgende Resultate für das Geschäftsjahr 1930/31: Die Zahl der erfaßten Gesellschaften stellt sich auf 6914 (ohne Banken, Beteiligungs- und Versicherungsgesellschaft auf 6355). Ihr Aktienkapital beträgt 18.481 (15.699) Mill. Mark, die Reserven 3729 (2744). Der Bruttogewinn dieser Gesellschaften betrug 1930/31 8,7% (8,7) des Kapitals, im Jahre 1929/30 13,0 (13,1). Der Nettogewinn stellte sich auf 2,2% (1,3) im Jahre 1930/31 gegen 5,8% (4.8) des Aktienkapitals im vorangegangenen Jahr. Mit Gewinn arbeiteten 76,9% (73,5) des Aktienkapitals gegen 88,5% (86,8) im vergangenen Jahr. Eine Dividende erhielten 53,1% (47,3) des Aktienkapitals gegen 68,5% (64,6) im Jahre 1929/30. Die Aktienkapitalsumme selbst hat sich praktisch in den beiden Vergleichsjahren kaum geändert, da sie im Geschäftsjahr 1929/30 18.420 Mill. betrug. Die gesamten Eigenmittel der erfaßten Gesellschaften sind von 53,2 auf 54,3% aller arbeitenden Mittel gestiegen. Die langfristigen Schulden haben zugenommen, und zwar von 37,8 auf 40,5% des Fremdkapitals. Dagegen haben die kurzfristigen Schulden abgenommen. (L. B. 317 B.)

K **DEUTSCHLAND. Unruhen.** — Anläßlich der Maifeiern kam es Zusammenstößen mit Kommunisten in Bremen und zu Krawallen in München, Stuttgart und Trier. (L. B. 311 J.)

L **TÜRKEI, RUSSLAND. Ministerbesuche.** — Der türkische Ministerpräsident Izmet Pascha und der Außenminister Ruschdy Bey haben den im Vorjahr (Seite 69 L) von Litwinoff in Angora abgestatteten Besuch jetzt unter großen Feierlichkeiten in Moskau erwidert. Die beiderseitigen Freundschaftsversicherungen waren in den wärmsten Tönen gehalten, der bestehende Nichtangriffs- und Freundschaftspakt wurde als Muster für alle derartigen Verträge bezeichnet. Die türkischen Minister wohnten auch der Militärparade am 1. Mai bei.
(L. B. Rußland 69 L, Türkei 221 K.)

M **KONGRESSE.** — Im zweiten Vierteljahr 1932 finden folgende wissenschaftliche Kongress statt: Im Mai wird die Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Rheumabekämpfung in Essen (Ruhr) abgehalten. — Der Kongreß für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten findet in Bad Ems vom 12. bis 14. Mai statt. — Die Deutsche Tuberkulosentagung wird in Bad Harzburg vom 18. bis 20. Mai abgehalten. (L. B. 315 J.)

3. MAI 1932.

A DANZIG, POLEN. Beziehungen. — Englische Blätter brachten Meldungen über einen von polnischer Seite angeblich für den 1. Mai geplant gewesenen Putschversuch in Danzig, der im letzten Augenblick durch den Völkerbundkommissar vereitelt worden sein soll. Die Meldungen waren so gehalten, daß man aus ihnen auf den Hochkommissar als Urheber schließen konnte. Graf Gravina dementierte jedoch, derartige Äußerungen getan zu haben. Von amtlicher Danziger Seite wird mitgeteilt, daß diese Gerüchte auf die aggressive Haltung gewisser polnischer Zeitungen zurückzuführen sein dürften.

(L. B. 311 H.)

B VEREINIGTE STAATEN. Währung, Wirtschaft. — Das Repräsentantenhaus nahm in einer überraschenden Abstimmung nach nur 40 Minuten Diskussionsdauer mit der überwältigenden Majorität von 289 gegen 60 Stimmen ein Gesetz über eine vom Abgeordneten Goldsborough beantragte Abänderung der Statuten des Federal Reserve Board an. Dieser wird verpflichtet, die durchschnittliche Kaufkraft des Dollars auf der Basis der Großhandelspreise von 1921 bis 1929 wieder herzustellen und durch Kredit- und Geldkontrolle zu sichern. Die wöchentlichen Ankäufe von Staatspapieren, die ein Mittel der Kreditpolitik zur Vermehrung der Geldflüssigkeit darstellen, sind mit 100 Mill. Dollar fortzusetzen. Eine Neuausgabe von Noten bis zu einem Betrage von 9000 Mill. Dollar soll ermöglicht werden. Diese sogenannte Goldsborough-Bill bedarf noch der Zustimmung des Senats und unterliegt dann dem Vetorecht des Präsidenten.

Der Senat nahm seinerseits die sogenannte Fletcher-Bill (nach dem Namen des Senators, der sie eingebracht hat) an, die den Reserve-Board verpflichtet, den Dollar auf der Basis von 1926 zu stabilisieren.

Der Großhandelsindex des amerikanischen Bureau of Labor hat sich seit 1921 wie folgt entwickelt:

1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928
97,4	97,3	108,7	102,3	101,7	100	93,3	98

1929	1930	1931	9. IV. 1932
97	86	73	65,7

Aus diesen Zahlen läßt sich errechnen, welche erhebliche Herabsetzung der Kaufkraft des Dollars die Durchführung der beiden Gesetze, deren Inkrafttreten allerdings noch keineswegs gesichert ist, bedeuten würde.

(L. B. Währung 288 G, Wirtschaft 316 B.)

C DEUTSCHLAND. Zinssenkung. — Die neuerliche Herabsetzung des Diskontsatzes der Reichsbank hat zu nicht ganz einfachen Verhandlungen innerhalb des Zentralen Kreditausschusses über die Neufestsetzung der Habenzinsen geführt. Der Normalzinssatz für Spareinlagen blieb, dem Wunsche der Sparkassen entsprechend, zur Wahrung der Stabilität unverändert. Dadurch war der Änderung der Sätze bei den Kündigungsgeldern und festen Geldern von vornherein eine gewisse Grenze gesetzt. Es treten mit Wirkung ab 3. Mai 1932 (für täglich fällige Gelder ab 30. April) folgende neue Sätze in Kraft:

Täglich fällige Gelder in provisionsfreier Rechnung	2%	(2½)
In provisionspflichtiger Rechnung . .	2½%	(3)
Sparkonten (Normalsatz)	4%	(4)
Kündigungsgelder:		
Frist von 1 Monat (inkl.) bis 3 Monate (exkl.) . . . . (dieser Satz galt bisher bis 2 Monate)	4¼%	
Von 3 Monaten (inkl.) bis 6 Monate (exkl.) . . . . (dieser Satz galt bisher für 2 bis 3 Monate)	4½%	
Von 6 Monate (inkl.) bis 364 Tage (dieser Satz galt bisher für über 3 Monate)	5%	
Feste Gelder:		
Mindestens 25.000 RM auf 15 bis 30 Tage, im gleichen Monat fällig .	3%	(3½)
Mindestens 15.000 RM auf 15 bis 30 Tage, im nächsten Monat fällig .	4%	(4½)
Auf 31 bis 61 Tage	4¼%	(4¾)
Auf 62 bis 91 Tage	4½%	(5)
Auf 92 bis 364 Tage	5%	(5¼)

Die Sätze für feste Gelder gelten sinngemäß nur für neu hereingenommene Beträge, wie dies schon beim ersten Zinsabkommen vorgesehen war. Bereits laufende Gelder werden von den Änderungen während der Laufzeit nicht betroffen.

(L. B. 281 F.)

D DEUTSCHLAND. Banken, Sparkassen. — Im Zusammenhang mit der oben-erwähnten Neuregelung der Habenzinsen wurde die Begriffsbestimmung von Spareinlagen genauer gefaßt, und zwar sind dies Geldanlagen auf Sparbuch, die nicht Zwecken des Zahlungsverkehrs dienen und über die daher nur unter Vorlage des Sparbuches verfügt werden darf (also nicht durch Scheck usw.) Die Bestimmungen über die vorzeitige Kündigung (Seite 248 A, Punkt B, Abschnitt 3 e) von Kündigungsgeldern finden sinngemäße Anwendung auch auf Spareinlagen, falls die vierteljährlichen Auszahlungen einen Betrag übersteigen, der vom Zentralen Kreditausschuß festgesetzt wird. Dieser Betrag ist normalerweise 300 Mark. Ausnahmen werden nur in besonderen Fällen (Unglücks- und Todesfälle usw.) gemacht. Der Höchstbetrag für diese Ausnahmen wird vom Zentralen Kreditausschuß festgesetzt, aber nicht öffentlich bekanntgegeben.

Bei der gleichen Gelegenheit wurde eine Änderung des Wettbewerbsabkommens der Banken vorgenommen, die bestimmt, daß vergleichende Angaben über die Sicherheit einzelner Institute keine Andeutungen über eine geringere Sicherheit anderer, dem Übereinkommen angeschlossener Unternehmen enthalten dürfen.

(L. B. Banken 312 H, Sparkassen 225 C.)

E DEUTSCHLAND. Regierung. — Reichswirtschaftsminister Dr. Warmbold (früher Vorstandsmitglied der I.-G.-Farben) hat seine Demission eingereicht.

(L. B. 281 A.)

F VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz. — In den technischen Ausschüssen für die See- und Luftmacht entspannen sich heftige Debatten über die Abschaffung der Linienschiffe, Flugzeugmutterschiffe und der Militärluftfahrt. Die Vereinigten Staaten traten gegen die Abschaffung sowohl der Linienschiffe als auch der Flugzeugmutterschiffe auf. England befürwortete nur eine Herabsetzung der Tonnage der Linienschiffe. Frankreich legte sich in dieser Frage nicht fest. Italien, Rußland und Deutschland waren für die Abschaffung. Der Seeausschuß hat beschlossen, in der Frage der Linienschiffe als Angriffswaffe keine Entscheidung zu treffen, sondern die einzelnen Meinungen berichtweise zusammenzustellen.

(L. B. 316 H.)

G DEUTSCHLAND. Reichspräsident. – Das Wahlprüfungsgericht hat die Beschwerden der Nationalsozialisten gegen die Reichspräsidentenwahl zurückgewiesen. In der Begründung heißt es u. a., daß der Vorsprung Hindenburgs so groß war, daß das Wahlergebnis auch dann nicht in Frage gestellt worden wäre, wenn die von den Beschwerdeführern behaupteten Umstände bewiesen worden wären.

(L. B. 290 E.)

H DEUTSCHLAND. Finanzen. — Das Budget der Stadt Berlin sieht für 1932 Einnahmen von 896 und Ausgaben von 1010 Mill. Mark vor. Die laufenden Ausgaben sind von 1104 Mill. im Jahre 1930 auf 817 Mill. für 1932 zurückgegangen, dagegen sind die Aufwendungen für die Wohlfahrtserwerbslosen von 80 auf 193 Mill. gestiegen, während der Reichszuschuß nur 48 Mill. beträgt (1930 wurde noch keiner geleistet). Der Stadtkämmerer erklärte, daß ein Ausgleich ohne Reichshilfe unmöglich sei.

(L. B. 317 J.)

J DEUTSCHLAND. Wirtschaft. — Die Zahl der Konkurse belief sich im April (März) 1932 auf 929 (975). Die Zahl der Vergleichsverfahren betrug 742 (759). Der

Rückgang erstreckt sich ziemlich gleichmäßig auf alle Gewerbegruppen. (L. B. 318 J.)

A **DEUTSCHLAND. Banken, Bankenreorganisation, Staatshilfe.** — Der Unterausschuß des Reichstages für Bankwesen befaßte sich in vertraulicher Aussprache mit der durch das Reich geleisteten Hilfe für Banken. Nach den hierüber veröffentlichten Daten betrug der Gesamtaufwand:

	Reichsmark
Ausgaben für Aktienkauf	338,507.893
An die Banken geliehene und von ihnen zurückzuzahlende Beträge	307,140.000
Verlorene Zuschüsse	185,000.000
Bürgschaften	285,070.000
	1.115,717.893

Ein Vergleich zwischen diesen Zahlen und den auf Seite 185 angeführten, läßt sich mangels Spezifizierung nur schwer durchführen. Wenn man von den Bürgschaften absieht, verbleibt ein Betrag von 830 Mill. Mark, oder um 130 Mill. mehr als die auf Seite 185 genannte Summe von zirka 700 Mill. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die 700 Mill. nur die Dresdner-Danatbank, die Adca- und die Commerzbank betreffen. Ferner dürften vom Reich Schatzanweisungen überlassen worden sein, worüber der Öffentlichkeit Einzelheiten nicht bekanntgegeben wurden. Am einfachsten scheint es, die Summe für den Aktienkauf ungefähr aufzuklären, da allein 322 Mill. Dresdnerbankaktien vom Reich erworben wurden. Unter den zurückzuzahlenden Beträgen dürften außer den auf Seite 185 genannten 134 Mill. auch noch die Schatzanweisungen für die Landesbank der Rheinprovinz (Seite 81 B) und Teile der Schatzanweisungen für die Danatbank (115 Mill.) enthalten sein. Außerdem sind bei allen Zahlen die Hilfsaktionen für die Genossenschaftsbanken (208 K) und andere kleinere Institute zu berücksichtigen. Laut den über die Debatte veröffentlichten Mitteilungen nannte Reichsfinanzminister Dr. Dietrich noch eine Bürgschaftssumme von 400 Mill. Mark für die Auslandkredite der Danatbank. Dieser Betrag wurde Seite 183 (untere Hälfte) mit 380 Mill. geschätzt. Fraglich ist, welche Bürgschaften in der obigen Aufstellung mit 285 Mill. gemeint sind. Es dürfte sich um Prozeß- und Ausfallgarantien nicht nur bei der Danat-Dresdnerbank, sondern auch bei der Berliner Bank für Handel und Grundbesitz (Seite 132 R) und bei der Handelsbank A. G. (Seite 205 C) usw. handeln.

(L. B. Banken 319 D, Reorganisation 289 D, Staatshilfe 309 J)

B **SCHWEIZ. Finanzen, Arbeiterfragen.** — Die Schweizer Regierung beabsichtigt, die Besoldung der Bundesangestellten den Verhältnissen anzupassen, und zwar durch eine Kürzung bis zu zirka 15%, verteilt auf eine Reihe von Jahren. Bei einer Aussprache des Bundesrates mit den Personalvertretern stellte Bundesrat Musy fest, daß im Jahre 1913 66.700 Bundesangestellte 184 Mill. Franken erforderten, während im Jahre 1931 für 66.000 Angestellte 433 Mill. erforderlich waren.

(L. B. Finanzen 245 C, Arbeiterfragen 98 N.)

C **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die staatliche Holdinggesellschaft „Vereinigte Industrieunternehmungen A. G." (Viag) ermäßigt die Dividende für 1931 von 7 auf 5%. Unter den Beteiligungen sind zu nennen:

Zur Gänze im Besitz der Viag:		
Elektrowerke A. G.	90 Mill.	
Reichskreditgesellschaft	40 Mill.	
Vereinigte Aluminiumwerke	24 Mill.	
Bayerische Kraftwerke	24 Mill.	
Mitteldeutsche Stickstoffwerke	20 Mill.	
Deutsche Industriewerke	15 Mill.	
Teilweise im Besitz der Viag:		
Ilse Bergbau A. G., Stammaktien	7,4 Mill.	(von 40)
dto., Vorzugsaktien	1,3 Mill.	(von 10)
Ostpreußen-Werk	10,7 Mill.	(von 26)
Bayerische Aluminium A. G.	12,0 Mill.	(von 13,2)
Rheinische Metallwaren	13,2 Mill.	(von 20)
Ilseder Hüte	16,0 Mill.	(von 64)

Die Deutsche Revisions- und Treuhand-A. G. ist zu 70% Eigentum der Viag Die Viag hat gegen die in der Generalversammlung der Ilsebergbau gefaßten Entschlüsse (Bilanz und Entlastung) Anfechtungsklage wegen Verletzung der Minderheitsrechte, der Auskunftspflicht usw. erhoben. Im Haushaltausschusse des Reichstages wurde bemängelt, daß die Commerzbank die Stellungnahme der Viag in der Generalversammlung bekämpfte.

Der Burbach-Konzern (Kali), der im Dezember 1930 das Kapital von 125 auf 70 Mill. zusammengelegt hat, weist eigene Konzernaktien im Betrag von 33,5 Mill. auf. Die Frist für die erleichterte Durchführung von Kapitalherabsetzungen wurde durch eine Verordnung bis Ende 1932 erstreckt.

Zur Weiterführung der Junkerswerke wurde eine Betriebsgesellschaft m. b. H. gegründet, deren Anteilseigner die Gläubiger sind. Die Versuchsstationen und Laboratorien von Prof. Junkers bleiben davon ausgeschlossen. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Regierungswechsel in Anhalt ist über staatliche Hilfsmaßnahmen noch kein Beschluß gefaßt worden. (L. B. 319 J.)

D **LITERATUR UND KUNST.** — Im 52. Lebensjahr ist Hofrat Dr. Anton Wildgans in Mödling bei Wien gestorben. Er war zweimal, zuletzt bis Januar 1932, Direktor des Wiener Burgtheaters. Von seinen Werken sind die Tragödien „Armut", „Dies Irae" und „Liebe" sowie der Einakter „In Ewigkeit amen" am bekanntesten. Seine ersten Werke waren Gedichte, darunter die Sammlung „Herbstfrühling" und „Mittag". (L. B. 317 H.)

E **ITALIEN. Diskont.** — Die Banca d'Italia ermäßigte mit Wirkung vom 2. Mai den Diskontsatz von 6 auf 5%. (L. B. 236 R.)

F **DEUTSCHLAND. Devisenordnung, Fremdenverkehr.** — Durch eine Durchführungsbestimmung zur Devisenordnung wird verfügt, daß die Zuteilung von Devisen für Auslandreisen zu Kurzwecken nur auf Grund eines amtsärztlichen Zeugnisses erfolgen wird. Auch die Notwendigkeit von Geschäftsreisen wird einer strengeren Prüfung unterzogen werden. Die Freigrenze von 200 RM monatlich wird durch die Bestimmung nicht berührt.

(L. B. Devisenordnung 317 A, Fremdenverkehr 301 C.)

4. MAI 1932.

G **BAUMWOLLE.** — Der Federal Farm Board teilt mit, daß er die Hälfte seiner Baumwollvorräte von 1,3 Mill. Ballen ab September 1932 sukzessive auf den Markt bringen wird. (L. B. 287 B.)

H **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — In der Generalversammlung der Continental Gummiwerke wurde beschlossen, entgegen dem ursprünglichen Antrag des Vorstandes die Dividende nicht auf 6, sondern auf 8% (unverändert gegen das Vorjahr) für das Kapital von 37 Mill. festzusetzen.

Die AEG. dementiert die Gerüchte über eine Zusammenlegung des Kapitals oder besondere Verluste der Gesellschaft. (L. B. 320 C.)

J **TÜRKEI. Monopole. Devisenordnung.** — Der Wirtschaftsminister erklärte, daß die Einführung eines Zucker- und Kaffeemonopols als Kompensation für die Tabakausfuhr des Landes geplant sei.

Die Staatsbank hat einen Devisenanmeldungszwang eingeführt und beabsichtigt, den Zahlungsverkehr mit dem Ausland durch Clearingabkommen zu regeln und für Einfuhrzwecke Devisen nach Maßgabe des tatsächlich verfügbaren Bestandes an Zahlungsmitteln der betreffenden Währungen zuzuteilen.

(L. B. Monopole 217 J, Devisenordnung 65 H.)

K **DEUTSCHLAND. Unruhen, Notverordnung.** — Durch eine zweite Notverordnung zur „Sicherung der Staatsautorität" werden politische Verbände, die militärähnlich organisiert sind oder sich so betätigen, verpflichtet, ihre Satzungen den Innenministerien auf Verlangen vorzulegen, sie auf deren Verlangen abzuändern (durch Streichung oder Neuaufnahme von Bestimmungen) und künftig beabsichtigte Änderungen anzuzeigen. Entsprechende Straf-

bestimmungen sind vorgesehen. Für bereits aufgelöste Verbände ist keine Bestimmung enthalten.

(L. B. Unruhen 318 K, Notverordnung 285 D.)

A **DEUTSCHLAND. Religion.** — Durch eine Notverordnung werden die „Internationale Proletarischer Freidenker" und die ihr angeschlossenen kommunistischen Freidenkerorganisationen mit sofortiger Wirkung aufgelöst. **(L. B. 198 C.)**

B **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Der Präsident der Konferenz, Henderson erklärte, daß eine Vertagung der Konferenz möglich sei, falls die Neuwahlen in Frankreich eine rasche Regierungsbildung verhindern sollten.

Der Luftunterausschuß befaßt sich mit der Festlegung der Merkmale von Kriegsflugzeugen. Im Flottenunterausschuß trat Frankreich gegen eine Abschaffung der U-Boote ein, während England zumindest eine Herabsetzung der Tonnage auf 250 t verlangt. (Die gegenwärtig vorhandenen U-Boote sind vielfach mehr als zehnmal so groß.)

Deutschland tritt unbedingt für die Abschaffung der U-Boote ein, wendet sich dagegen gegen einen Schweizer und englischen Antrag, der alle Flugzeuge (auch die zivilen) als Angriffswaffen bezeichnen will. **(L. B. 319 F.)**

C **LITAUEN. Memelfrage, Wahlen.** — Die im Memelgebiet durchgeführten Wahlen hatten folgendes Ergebnis:

		bisherige Zahlen
Memelländische Volkspartei	8	(8)
Memelländische Landwirtschaftspartei .	11	(10)
Arbeiterpartei (Kommunisten) . . .	3	(2)
Sozialdemokraten	2	(4)
Groß-Litauische Volks- und Arbeiterpartei	3 }	(5)
Litauische Landwirte	2 }	

Insgesamt wurden 65.700 Stimmen bei einer 95%igen Wahlbeteiligung abgegeben. Davon entfielen 12.000 auf die Litauer.

Da alle deutschen Parteien bisher gegen die litauischen gestimmt haben, haben sie ihre mehr als Dreiviertelmajorität trotz der Einbürgerungen und alle Sitze voll behauptet. **(L. B. Memelfrage 316 C.)**

D **DEUTSCHLAND. Sparkassen.** — Die Deutschen Sparkassen hatten Ende März (Februar) 1932 einen Einlagenstand von 9950 (9989) Mill. Mark. Der Rückgang im März ist um 27 Mill. geringer als die Abhebungen im Februar. Die Abhebungen im Februar wurden nach außen jedoch durch Zinsengutschriften kompensiert.

(L. B. 319 D.)

E **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Im Finanzjahr von 1. April 1931 bis 31. März 1932 betrug das Aufkommen an Steuern, Zöllen und Abgaben im Vergleich zum Vorjahr:

	1931/32	1930/31
Besitz- und Verkehrssteuern	5000,3	5961,—
Zölle und Verbrauchsabgaben . . .	2786,7	3064,6
	7787,0	9025,6

Mehreinnahmen brachten infolge der Steuererhöhungen die Einkommen-, Vermögens-, Umsatzsteuern, das Zündwarenmonopol, die Aufbringungsumlage und die neue Reichsfluchtsteuer. Alle übrigen Steuerkategorien sind (vielfach trotz Erhöhung) im Ertrag zurückgegangen.

(L. B. 319 H.)

F **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Am 2. Mai wurde ein Expreß-Luftverkehr Zürich—Wien eröffnet und hierbei die 600 km Luftlinie betragende Strecke in Richtung und Gegenrichtung zusammen in 4 Stunden 54 Minuten zurückgelegt. Die Teilzeiten waren: Zürich—München 53 Minuten, in der Gegenrichtung 62 Minuten, München —Wien 79 Minuten, Gegenrichtung 100 Minuten. Das Flugzeug, ein neuer amerikanischer Tiefdecker mit 580 PS, einer Höchstgeschwindigkeit von 360 km und einer Reisegeschwindigkeit von 290 km pro Stunde, ist derzeit das schnellste Verkehrsflugzeug des Kontinents. **(L. B. 314 E.)**

G **ÖSTERREICH. Wahlen, Verfassung, Parlament.** — Der Verfassungsausschuß des österreichischen Nationalrates befaßte sich mit den auf Auflösung des Hauses abzielenden Anträgen der Sozialdemokraten, Großdeutschen und des Heimatblocks. Der Antrag der Sozialdemokraten verlangt die sofortige Auflösung des Nationalrates und die Ausschreibung von Wahlen spätestens für den 19. Juni 1932. Ferner wird darin eine Änderung in den Bestimmungen des Bürgerlistengesetzes, auf Grund welches die Wählerlisten anzufertigen sind, in Vorschlag gebracht. setzesantrag verlangten Zeitpunkt selbst vereitelt. Gegen Dadurch hat die sozialdemokratische Partei die Möglichkeit der Vornahme von Wahlen zu dem von ihr im Ge- Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates hat der Bundesrat (über dessen Zusammensetzung siehe 307 A) im allgemeinen ein Einspruchsrecht, das innerhalb von acht Wochen nach Einlangen des Gesetzesbeschlusses beim Bundesrat unter Angabe von Gründen ausgeübt werden kann. Wiederholt dann der Nationalrat seinen ursprünglichen Beschluß bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder, so ist der Beschluß ohne weiteres vom Bundespräsidenten zu beurkunden und von der Bundesregierung kundzumachen. Das gleiche ist der Fall, wenn der Bundesrat entweder beschließt, keinen Einspruch zu erheben oder innerhalb der Frist von acht Wochen sein Einspruchsrecht nicht ausübt. Der Bundesrat hat somit im allgemeinen die Möglichkeit, die Gesetzwerdung von Beschlüssen des Nationalrates um acht Wochen hinauszuschieben. Dem Bundesrat steht jedoch kein Einspruchsrecht zu, wenn der Beschluß des Nationalrates ein Gesetz über die Vertretung des Bundespräsidenten, über die Geschäftsordnung des Nationalrates, d i e A u f l ö s u n g d e s N a t i o n a l r a t e s die Bewilligung des Bundesvoranschlages, die Genehmigung des Rechnungsabschlusses, die Aufnahme oder Konvertierung von Bundesanleihen oder die Verfügung über Bundesvermögen betrifft (Art. 42, Bundes-Verfassungsgesetz). Hätten sich die Sozialdemokraten darauf beschränkt, einen Antrag auf Auflösung des Nationalrates einzubringen, so wäre dem Bundesrat gegen einen diesbezüglichen Beschluß des Nationalrates kein Einspruchsrecht zugestanden und der Beschluß hätte unverzüglich als Gesetz beurkundet und kundgemacht werden müssen. Da dem sozialdemokratischen Antrag auf Auflösung des Hauses aber auch ein Antrag auf Änderung des Bürgerlistengesetzes angefügt worden war, stünde dem Bundesrat ein Einspruchsrecht zu. Im Bundesrat hat aber einstweilen (bis zur Konstituierung der am 24. April 1932 neugewählten Landtage und bis zu den von ihnen vorzunehmenden Wahlen der Bundesräte) die christlichsoziale Partei eine Mehrheit und kann daher einen Einspruch des Bundesrates veranlassen, wodurch die Gesetzwerdung des allfälligen Nationalratsbeschlusses um acht Wochen verzögert würde. Dadurch wird die sozialdemokratische Vorlage von selbst (durch Überschreitung des von den Antragstellern verlangten Zeitpunktes für die Wahlen) zum Scheitern gebracht.

(L. B. Wahlen 318 A, Verfassung 307 A, Parlament 314 D.)

5. MAI 1932.

H **ITALIEN. Außenpolitik.** — In der Kammerdebatte über die Außenpolitik wurde als eines der Ziele der Politik die Wiedergutmachung des an Italien begangenen Unrechtes in der Kolonialfrage bezeichnet. Italien habe weder ein Mandat über die ehemals deutschen Kolonien, noch über ehemals türkische Gebiete erhalten, obwohl es über einen großen Überschuß an Arbeitskräften verfüge. Insbesondere im nahen Orient sei Italien durch den Einfluß mächtiger internationaler Finanzgruppen benachteiligt worden. **(L. B. 312 B.)**

J **SCHWEIZ. Landwirtschaft.** — Der Vorstand des Schweizerischen Bauernverbandes hat sich in einem dringenden Aufruf an die Regierung um Hilfe gewandt. Die auf Ausfuhr angewiesene Schweizerische Milch- und Käsewirtschaft müsse durch dauernde staatliche Hilfe (Zölle, Einfuhrverbote, Subventionen, Prämien, Preisregulierungen und Zinsreduktion) auf eine breitere Produk-

tionsbasis für den Inlandmarkt umgestellt werden, da andernfalls eine schwere Krise drohe. (L. B. 204 M.)

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Kaliwerke Salzdetfurth A. G. verteilen auf 28 Mill. Stammaktien 9% (gegen 15% im Vorjahre), die Kaliwerke Aschersleben und die Alkaliwerke Westeregeln auf je 22 Mill. Stammaktien 6% (gegen 10% im Vorjahre) Dividende. Die Vorzugsaktionäre der drei Gesellschaften erhalten unverändert 6% Dividende. (L. B. 320 H.)

B **DEUTSCHLAND. Bankenreorganisation, Banken.** — Die „Bank für Auswärtigen Handel A. G. in Berlin" setzt das Kapital von 10 auf 3 Mill. und die Reserven von 1,5 auf 0,4 Mill. herab. Das Vorzugskapital von 1 Mill. bleibt unverändert. Die Bank war anläßlich des Zusammenbruches der Österreichischen Creditanstalt einem Run ausgesetzt. — Die der Dresdner Bank nahestehende Deutsch-Südamerikanische Bank (Kapital 20 Mill.) bleibt für 1931 dividendenlos. Im Vorjahr wurden 4% Dividende ausgeschüttet. (L. B. 320 A.)

C **BELGIEN, RUMÄNIEN. Außenpolitik.** — Beim Völkerbund wurde der belgisch-rumänische Schiedsvertrag vom 8. Juli 1930 registriert. Gemäß diesem Vertrag werden juristische Streitigkeiten einem gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren, andere (politische) einem Vergleichs-(Conciliations-)Verfahren unterworfen. Ausgenommen sind solche Streitpunkte, die der Vergangenheit angehören oder die nach internationalem Recht ausschließlich in die Kompetenz der einzelnen Staaten fallen. (L. B. Belgien 95 O, Rumänien 312 A.)

D **CHINA—JAPAN. Konflikt, VÖLKERBUND.** — In Schanghai wurde unter Vermittlung von Amerika, England, Frankreich und Italien ein Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet, das am 5. Mai in Kraft tritt. Auf Grund des Abkommens bleiben die chinesischen Truppen in ihren bisherigen Stellungen, die japanischen ziehen sich in die internationale Niederlassung und den angrenzenden Stadtteil auf die Stellungen vom 28. Januar 1932 zurück. Der Rückzug beginnt längstens in einer Woche und muß in einem Monat abgeschlossen sein. Er wird von einem gemischten Ausschuß von je zwei Vertretern der vier Großmächte und der beiden beteiligten Staaten überwacht. China übernimmt mit einer eigenen Polizeitruppe den Ordnungsdienst und die Zivilverwaltung in den geräumten Gebieten und in Schanghai. (L. B. 317 C.)

E **DEUTSCHLAND. Banken, Wirtschaft.** — Der Umlauf an Pfandbriefen im Inland ist Ende März auf 6844 Mill. gegen 6862 Ende Februar zurückgegangen. Zur gleichen Zeit des Vorjahres waren 6813 Mill. in Umlauf. Der durchschnittliche Zinssatz stellte sich auf 6,01% gegen 7,70% Ende März 1931. Der Auslandumlauf ist mit 927 Mill. um 6 Mill. geringer als Ende Februar und um 53 Mill. niedriger als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Einschließlich der Liquidations- und Roggenpfandbriefe ergibt sich ein Umlauf von 9654 Mill. Dazu kommen 2686 Mill. Kommunalobligationen, so daß sich der Gesamtumlauf auf 12.340 Mill. beläuft. Das sind um 40 Mill. weniger als Ende Februar und um 85 Mill. weniger als Ende März 1931. Der Hauptrückgang, im Vergleich zum Vorjahr, ergibt sich mit 92 Mill. bei den Liquidationspfandbriefen. (L. B. Banken 322 B, Wirtschaft 322 A.)

F **ÖSTERREICH. Wahlen, Parlament.** — In einer Sitzung des Verfassungsausschusses erklärte Bundeskanzler Doktor Buresch, die Regierung stehe auf dem Standpunkte, daß die Vornahme von Neuwahlen für den Nationalrat gegenwärtig nicht nur inopportun sei, sondern auch mit schweren Gefahren für die österreichische Wirtschaft verbunden wäre. Dem Nationalrat werde in den nächsten Tagen das Nachtragsbudget vorgelegt werden, durch welches der Staatshaushalt den im Laufe der letzten Monate gesunkenen Einnahmen anzupassen sei. Das müsse in Kürze geschehen, weil sonst die Gefahr bestehe, daß das Gleichgewicht im Staatshaushalte nicht aufrechterhalten werden könne. Dazu komme noch auf Grund der vor kurzem erlassenen Einfuhrverbote (siehe 316 K) die Notwendigkeit, mit den Ausfuhrländern in Verhandlungen einzutreten. Hierfür brauche die Regierung das Parlament als Rückhalt. Ein Parlament jedoch, das sich im Stadium der Auflösung befinde, komme für diese Funktion nicht in Betracht. Auch die Credit-Anstalt-Frage müsse gelöst werden. Es sei unmöglich, Verhandlungen mit den ausländischen Gläubigern zu führen, während Neuwahlen im Gange seien und die Regierung kein Parlament hinter sich habe. Die Regierung sei daher einmütig gegen die Vornahme von Neuwahlen im Sommer, weil solchen Wahlen die schwersten staats- und volkswirtschaftlichen Bedenken entgegenstünden.

Der Standpunkt der Sozialdemokraten wurde von den Abgeordneten Karl Seitz (Bürgermeister von Wien) und Dr. Otto Bauer vertreten. Ersterer bezeichnete als maßgebend für den Auflösungsantrag seiner Partei den Umstand, daß die gegenwärtige Regierung keine geschlossene Mehrheit hinter sich habe und daß die christlichsoziale Partei, die der Konzentrationsmittelpunkt einer Mehrheit im Parlament sein wolle, innerlich selbst zerfallen sei. Vertreter der christlichsozialen Partei (die Abg. Taulitsch und Dr. Aigner) und des Landbundes (Abg. Tauschitz) lehnten die Auflösungsanträge ab. Im Namen des Heimatblocks erklärte Abg. Neustädter-Stürmer, daß seine Partei entweder einen Rechtskurs oder die Auflösung des Hauses verlange. Die gegenwärtige Regierung könne der Heimatblock nicht als Rechtsregierung betrachten und habe daher keinen Anlaß, sie zu stützen. Bundeskanzler Dr. Buresch griff nochmals in die Debatte ein und betonte, daß für den Fall einer Annahme des Auflösungsantrages die Regierung die Verantwortung nicht übernehme. Die Verantwortung hätten diejenigen zu tragen, die für den Auflösungsantrag stimmen. (L. B. 321 G.)

G **ÖSTERREICH. Nationalbank.** — Im Wochenausweis der Nationalbank vom 30. April 1932 wird ein Deckungsverhältnis von 21,1% (gegen 22,5% in der Vorwoche) ausgewiesen. Dadurch erhöht sich der Satz, zu welchem die Nationalbank an den Bund Notensteuer zu entrichten hat. Solange das Deckungsverhältnis zwar weniger als 24%, aber mehr als 22% beträgt, gilt als Steuersatz der Diskontsatz, vermehrt um 1%. Wenn jedoch das Deckungsverhältnis, wie es in der letzten Aprilwoche der Fall war, unter 22% sinkt, aber mehr als 20% beträgt, so wird der frühere Steuersatz um 1½% erhöht. Er beträgt demnach gegenwärtig 9½% (Bankrate 7% + 1% + 1½%). Für je weitere angefangene 2%, um die sich das Deckungsverhältnis unter 20% senken sollte, würde der Steuersatz jeweils abermals um 1½% erhöht werden. (L. B. 305 B.)

6. MAI 1932.

H **ÖSTERREICH. Wahlen, Parlament, Regierung.** — In dem Bestreben, einen Auflösungsbeschluß des Nationalrates zu vermeiden und sich zu diesem Zwecke eine Mehrheit zu sichern, ist die Regierung in Unterhandlungen mit der Bundesführung der Heimwehren getreten. Der Heimatblock (die parlamentarische Vertretung der Heimwehrbewegung) hat zwar einen Auflösungsantrag im Nationalrat eingebracht, wurde jedoch von der Bundesführung der Heimwehren ermächtigt, den Antrag zurückzuziehen, falls die Regierung sich verpflichte, einen ausgesprochenen Rechtskurs einzuschlagen, der auch in der Zusammensetzung des Kabinetts zum Ausdruck kommen müßte. Im Verlauf der Verhandlungen, die der Heeresminister Vaugoin als Obmann der christlichsozialen Partei mit dem Heimatblock führte, wurden von den Vertretern des letzteren auch christlichsoziale Politiker bezeichnet, die nach Ansicht des Heimatblocks an die Spitze der Regierung treten sollten. In diesem Zusammenhang sollen der der Heimatschutzbewegung nahestehende Landeshauptmann von Steiermark, Dr. Anton Rintelen, und Landwirtschaftsminister Dr. Engelbert Dollfuß genannt worden sein.

In einer Sitzung des christlichsozialen Parteirates, in welcher der Heeresminister Vaugoin über seine Verhandlungen mit dem Heimatblock Bericht erstattete, erklärte

Bundeskanzler Dr. Buresch, daß die Regierung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung nicht weiter im Amt bleiben könne. Ein darauf einberufener Ministerrat beschloß den Rücktritt des Kabinetts, der vom Bundespräsidenten angenommen wurde. Angeblich wurde der Rücktritt des Kabinetts auch dadurch veranlaßt, daß innerhalb der christlichsozialen Partei die Auffassungen über den einzuschlagenden Kurs auseinandergehen. Im christlichsozialen Parteirat soll nach der Berichterstattung des Heeresministers über die Voraussetzungen, unter denen sich der Heimatblock an der Mehrheitsbildung beteiligen würde, der Minister für soziale Fürsorge, Dr. Josef Resch, erklärt haben, daß er an einer Regierung nicht teilnehmen würde, in der ein Vertreter des Heimatblocks sitze.
Im übrigen würde sich, wenn die gegenwärtige Regierungskoalition, die aus 66 Christlichsozialen und 9 Landbündlern besteht, durch Aufnahme des 8 Mandate besitzenden Heimatblocks verstärkt würde, nur eine Mehrheit von einer Stimme gegenüber der Opposition ergeben, die aus 72 Sozialdemokraten und 10 Großdeutschen bestünde.
Der Bundespräsident hat in den vor einer Kabinettsbildung üblichen Besprechungen mit den Parteiführern die Bildung einer parlamentarischen Mehrheit auf möglichst breiter Grundlage (d. h. durch Zusammenfassung aller bürgerlichen Parteien) versucht. Die von ihm empfangenen Vertreter der sozialdemokratischen Partei sollen die Ansicht geäußert haben, daß die Verstärkung der gegenwärtigen Mehrheit durch die Einbeziehung des nationalen Wirtschaftsblocks (großdeutsche Partei) für die künftige Regierung einen Vorteil darstellen würde, daß jedoch die Sozialdemokraten die Heranziehung des Heimatblocks zur Regierungsbildung mit schärfster Opposition beantworten müßten. Die Vertreter des nationalen Wirtschaftsblocks legten dem Bundespräsidenten dar, daß Verhandlungen über den Wiedereintritt der Partei in die Regierungskoalition nur dann zu einem Erfolg führen könnten, wenn für die Einhaltung des von den Großdeutschen geforderten außen- und innenpolitischen Kurses Bürgschaften geschaffen würden.

(L. B. Wahlen, Parlament 322 F, Regierung 156 E.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Präsident Hoover hat sich nochmals mit einer Sonderbotschaft an den Kongreß gewendet und dringend die Annahme der vorgeschlagenen neuen Steuern und Sparmaßnahmen empfohlen. Das Finanzkomitee des Senats hat tatsächlich eine Erhöhung der Einkommensteuer beschlossen. Dagegen hat das Repräsentantenhaus an Stelle der vorgeschlagenen Ersparungen von 200 Mill. nur 42 Mill. bewilligt und eine Reihe neuer Ausgaben genehmigt, die diese Ersparungen weit überkompensieren. Der Fehlbetrag im Staatshaushalt für die ersten 10 Monate des Finanzjahres (bis Ende April 1932) wird mit 2334 Mill. Dollar angegeben, gegen 886 Mill. in der gleichen Vorjahrszeit. (L. B. 316 A.)

B **RUSSLAND, ESTLAND. Außenpolitik.** — Zwischen Rußland und Estland wurde ein Nichtangriffspakt abgeschlossen. (L. B. Rußland 287 M. Estland 117 E.)

C **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Der Prozeß gegen die drei führenden Direktoren hat vor dem Rathausgericht in Stockholm begonnen. Eine Reihe von Unterdirektoren wurden in den letzten Tagen verhaftet. Die zahlreichen kleinen Tochtergesellschaften, die für Scheinbuchungen benutzt wurden, verteilen sich über eine ganze Reihe von Staaten. Nach amerikanischen Mitteilungen ist auch die International Match Corp. beinahe als leere Hülle zu bezeichnen. (L. B. 317 K.)

D **FRANKREICH. Anschläge.** — Auf den Präsidenten der französischen Republik, Paul Doumer, wurde von einem Russen ein Revolverattentat verübt. Der Präsident wurde von drei Kugeln getroffen und lebensgefährlich verletzt. Die Gründe des Anschlages sind noch nicht geklärt. Der Täter wurde verhaftet. Er ist Doktor der Medizin der Universität Prag und erklärte, erst vor zwei Tagen nach Paris gekommen zu sein.
Der Schriftsteller Claude Farrere und der Chef der Pariser Polizei, die den Präsidenten begleiteten, wurden durch zwei Kugeln leicht verletzt.

E **LITAUEN. Memelfrage.** — Der litauische Gouverneur des Memelgebietes, Merkys, ist zurückgetreten. (L. B. 321 C.)

F **SPORT. Pferdesport.** — Deutschland gewann in Rom vor Frankreich, Italien, Irland und der Schweiz wie schon im Vorjahr den Mussolini-Pokal.
Am 7. und 8. Mai findet in Wien das 25. Reitturnier der Wiener Reitervereinigung statt. Vom 24. bis 26. Juni wird in Thun das Reitchampionat der Schweiz ausgetragen.
Am 4. Mai starb in Berlin Graf Lubbert von Westphalen, der Vorsitzende der obersten Rennbehörde und Präsident des Union-Clubs. (L. B. 318 C.)

G **SCHWEIZ. Außenhandel.** — Der Bundesrat hat beschlossen, die Einfuhr einer Reihe von Rohstoffen, namentlich Getreide, Zucker, Öl, Tabak, Kaffee, Kohle und Benzin, grundsätzlich einer Einfuhrbeschränkung zu unterwerfen. Diese Waren sollen in Zukunft nur aus solchen Ländern bezogen werden, die sich ihrerseits dem Import aus der Schweiz nicht widersetzen. Eine Verwendung der für die eingeführten Waren zu bezahlenden Beträge zugunsten der Schweizer Exportindustrie wird ins Auge gefaßt (Kompensationsverkehr). Ab Juli 1932 werden die Einfuhrbewilligungen einer Zentralstelle übertragen, die eine rationelle Organisation durchzuführen hat. (L. B. 290 B.)

H **DEUTSCHLAND. Wohnungswirtschaft.** — Im Anschluß an die Preußische Landespfandbriefanstalt wird mit einem Kapital von 20 Mill. Mark eine „Preußische Wohnungskreditanstalt" errichtet. Sie übernimmt die Verwaltung der vom Staat gegebenen (zweitstelligen) Hauszinssteuerhypotheken in der Höhe von 900 Mill. Mark (60.000 Posten). Diese Hypotheken werden jährlich mit je 1% verzinst und getilgt. Das genannte neue öffentlichrechtliche Institut wird Garantien für zweitstellige Hypotheken übernehmen und berechtigt sein, auch selbst Darlehen aufzunehmen, die jedoch nur langfristig und seitens der Gläubiger unkündbar sein dürfen. Die Darlehen, soweit sie nicht vom Lande Preußen gewährt werden, dürfen das Fünfzehnfache des jeweils zur Verfügung stehenden Garantiefonds nicht überschreiten. Die Garantien sind vor allem für den kleinen Wohnungsbau, und zwar für Ein- bis Zweifamilienhäuser mit Gartenland bestimmt. Man hofft, damit die Abwanderung vom Land zu beschränken und durch die gebotene Garantie die Beschaffung zweistelliger Hypotheken zu erleichtern und zu verbilligen. Die direkte Beschaffung, die bisher hauptsächlich aus den Hauszinssteuermitteln des Staates und der Gemeinden erfolgte (die Steuer wird nur bei Altwohnungen erhoben), fällt durch den Abbau dieser Steuer und ihre anderweitige Verwendung weg. Man will auch versuchen, die zweistelligen Hauszinssteuerhypotheken bei Zwangsversteigerungen nach Möglichkeit auszubieten und so ihren Verlust zu vermeiden.
Nicht betroffen sind die gleichfalls aus den Erträgnissen der Hauszinssteuer (soweit sie an die Gemeinden weitergegeben wurde) gewährten kommunalen zweitstelligen Hauszinssteuerhypotheken, die in Preußen etwa 2300 Mill. Mark ausmachen. Dagegen ist noch fraglich, ob die Wohnungsfürsorge-Gesellschaften (Heimstätten) oder die öffentlichen Landesbanken und Stadtschaften zur Verwaltung der von der Wohnungskreditanstalt übernommenen Hypotheken herangezogen werden. (L. B. 290 D.)

7. MAI 1932.

J **DEUTSCHLAND. Zahlungsbilanz.** — Die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft führt in ihrem Bericht für April über die Zahlungsbilanz Deutschlands für das Jahr 1932 aus: Der Dienst für die langfristigen Auslandanleihen erfordert nach amtlicher Berechnung rund 820 Mill. Mark. Die Belastung aus dem Stillhalteübereinkommen, die vom Baseler Sachverständigenbericht (Seite 114 J) auf 600 bis 700 Mill. Mark für Zinsen geschätzt wurde, ist durch Rückzahlungen und Herabsetzung der Sätze nur noch mit 400 Mill. Mark anzunehmen, und zwar einschließlich der Kurzschulden von Ländern und Gemein-

den. Auch bei letzteren ist durch das neue Stillhalteübereinkommen (siehe Seite 280 A) eine Herabsetzung des Satzes von 9 auf 6% erfolgt. Demnach ergibt sich ein Gesamtaufwand für die langfristigen Anleihen und die (kurzfristigen) Stillhalteschulden von 1100 Mill. Mark. Dieser wird sich um 100 bis 200 Mill. für Teilrückzahlungen erhöhen. Die Einnahmen Deutschlands aus seinen Auslandanlagen und aus Dienstleistungen (300 bis 400 Mill. Mark) dürften sich mit den statistisch nicht erfaßbaren Zahlungen für Auslandbesitz an deutschen Kapitalien (Wertpapiere usw.) kompensieren. Der seinerzeitige Passivsaldo aus dem Reiseverkehr (zirka 100 bis 200 Mill.) dürfte im laufenden Jahr durch die für Auslandreisen erschwerenden Umstände in Fortfall kommen. Es verbleibt somit das obenerwähnte Erfordernis von 1200 bis 1300 Mill. Mark, das ungefähr dem aus den bisherigen Ergebnissen errechenbaren Aktivsoldo des Außenhandels für 1932 entspricht.
Allerdings ist der Aktivsaldo kein feststehender Wert, da er einerseits durch die Zahlungserschwerungen des Auslandes, anderseits durch Rabatte und Ausfälle nicht unbeträchtlich vermindert wird. Keinesfalls aber ergibt sich irgendeine Möglichkeit für den Transfer von Reparationszahlungen. (L. B. 291 K.)

A **HOLLAND. Landwirtschaft, Außenhandel.** — Von der holländischen Gesamtausfuhr im Jahre 1931 entfielen 36% (477 Mill. Gulden) auf landwirtschaftliche Produkte. Welche Bedeutung diese Ausfuhr für die Landwirtschaft hat, ergibt sich aus folgenden Vergleichsziffern für das Jahr 1930 (für 1931 sind Angaben noch nicht verfügbar).

Werte in Millionen Gulden	Erzeugung 1930	Ausfuhr 1930
Gartenbauprodukte	203	136
Molkereiprodukte	274	183
Eier	103	62
Fleisch und Vieh	446	96

Die wichtigsten Länder für den holländischen Außenhandel mit den entsprechenden Ziffern waren:

	Einfuhr aus Holland	Ausfuhr nach Holland
Deutschland	620	256
Belgien	196	169
Amerika	148	34
England	159	320
Frankreich	76	117
Niederländisch-Indien	71	90
Andere Länder	624	326
Total	1893	1312

(L. B. Außenhandel 262 C, Landwirtschaft 20 B.)

B **DEUTSCHLAND. Bahnen.** — Der Geschäftsbericht der Deutschen Reichsbahn für 1931 weist für dieses Jahr im Vergleich zum Vorjahr einen Einnahmerückgang um 722 auf 3849 Mill. Mark auf. Es sind dies um 16% weniger als 1930 und um 28% weniger als 1929. Durch Ersparungen konnten 468 Mill. gedeckt werden, was einem Rückgang von 11% gegen 1930 und einem solchen von 19% gegen 1929 entspricht. Die Betriebsrechnung ergibt einen Überschuß von 226 Mill. gegen 480 im Vorjahr und 860 Mill. im Jahre 1929. Der Personalstand ging im Jahresdurchschnitt gegen 1930 um 56.000 auf 644.000 zurück. 71% der Ausgaben entfallen auf das Personal. Nach einer Berechnung der Reichsbahn ist die Betriebsleistung pro Kopf des Personals auf 92% des Standes von 1913 gefallen, während die Ausgaben auf 220% gestiegen sind. Dem Betriebsüberschuß von 226 Mill. stehen Erfordernisse für Zinsen und Abschreibungen von 109 Mill. sowie Reparationsverpflichtungen von 635 Mill. gegenüber, so daß für 518 Mill. Reserven aufgelöst werden mußten. Damit sind praktisch die verwertbaren Reservestellungen der Reichsbahn erschöpft.
Die Verschuldung der Reichsbahn ist im Jahre 1931 um 318 auf 2014 Mill. gestiegen. Hiervon entfallen jedoch 270 Mill. auf das Darlehen der BIZ., das dem Reich weiter gegeben wurde (siehe Seite 2 C). Der Rest verteilt sich auf die bisherigen Einzahlungen für die Kapitalfluchtanleihe (24 Mill.) und Elektrisierungsanleihe. Die zweite Hälfte der Anleihe der BIZ. (zirka 280 Mill.) sowie der Großteil der Kapitalfluchtanleihe (zirka 215 Mill., siehe Seite 91 G) war mit Jahresende noch nicht eingezahlt. Die Kapitalbeschaffung durch Begebung noch vorrätiger Vorzugsaktien war im Berichtsjahr nicht möglich. (L. B. 313 H.)

C **FRANKREICH. Regierung.** — Der Präsident der Republik, Paul Doumer, ist in den Morgenstunden des 7. Mai den bei dem Attentat (s. Seite 323 D) erlittenen Verletzungen im Alter von 75 Jahren erlegen. (L. B. 292 O.)

D **DEUTSCHLAND. Finanzen, Arbeitslosigkeit, Arbeitszeit.** — Der Reichsrat ermächtigte die Regierung, Schuldverschreibungen bis zu einem nicht genannten Höchstbetrag zu begeben, die den Zweck haben, für Siedlungen, Meliorationen, Beschäftigung Jugendlicher und sonstige Arbeitsbeschaffung die nötigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Beabsichtigt ist die Ausgabe einer Prämienanleihe. Württemberg, Anhalt und Mecklenburg-Strelitz behielten sich ihre Stellungnahme vor. Preußen wies darauf hin, daß die Anleihe mit einer energischen Arbeitszeitkürzung zu verbinden sei.
(L. B. Finanzen 321 E, Arbeitslosigkeit 305 E.)

E **DEUTSCHLAND. Landtage.** — Nach dem endgültigen Wahlergebnis erhalten die Sozialdemokraten im Preußischen Landtag nicht 93, sondern 94 Sitze. Die Zahl der Landtagssitze erhöht sich damit von 422 (nicht 425, wie auf Seite 306 genannt) auf 423. (L. B. 306 E.)

8. MAI 1932.

F **DEUTSCHLAND. Sparkassen, Zinssenkung, Kreditpolitik.** — Der „Deutsche Sparkassen- und Giroverband" und das Spitzeninstitut, die „Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank" veröffentlichen ihre Berichte für 1931, in denen u. a. folgendes ausgeführt wird:
A. Zinssenkung: Die Reichsbank und die Regierung haben festgestellt, daß die Sparkasseneinlagen nicht Geld-, sondern Kapitalsanlagen sind. Das Institut steht daher auf dem Standpunkt, daß die Spanne des Zinssatzes zwischen Anleihen und Pfandbriefen einerseits und Spareinlagen anderseits nicht vergrößert werden darf, zumal für Neuhypotheken keine Zinsbegrenzung besteht. Die aktive Mitarbeit beim Zentralen Kreditausschuß gibt die Möglichkeit, den Zinssenkungsversuch zu einem brauchbaren Mittel auszugestalten.
B. Liquidität: Die bei den Girozentralen angelegten 10%igen Liquiditätsreserven der Sparkassen wurden in der Krise 1931 durchschnittlich zu 45% beansprucht. Die Effektenbestände der Sparkassen (1800 Mill.) hätten zur Befriedigung der Ansprüche ausgereicht, doch konnten sie wegen Schließung der Börse und Einstellung der Lombardkredite durch die Reichsbank nicht verwertet werden. Die Akzept- und Garantiebank wurde bis Ende 1931 mit 1050 Mill. von Sparkassen in Anspruch genommen, ein Betrag, der bis Februar 1932 auf 800 Mill. zurückging. Seither ist eine Stockung eingetreten. Nach Ansicht des Spitzenverbandes hat die Einschaltung dieser Bank eine Kreditverteuerung gebracht; auch die geplante direkte Anlage der Liquiditätsreserven bei der Preußischen Staatsbank wird vom Verband mit Rücksicht auf die Finanzlage der Länder als psychologisch nicht ungefährlich bezeichnet.
C. Kreditpolitik: Mit der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 hat das Reich zum erstenmal in das bisher den Ländern überlassene Sparkassenwesen eingegriffen (Seite 47 G.), was vorläufig ohne praktische Bedeutung ist, da das Kreditgeschäft fast ruckartig ausgesetzt hat. Schon Anfang November 1930 teilten die Girozentralen mit, daß sie Kurzkredite an die Gemeinden nicht mehr erteilen. Das Privatkreditgeschäft nimmt beim Spitzeninstitut nur noch 4,9% der Debitoren in Anspruch. Die Deutsche Girozentrale und Kommunalbank wurde mit der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 zu einer Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit umgestaltet und an Stelle der Staats- unter Reichsaufsicht gestellt. Wegen der Schwierigkeiten der Landesbanken in Düsseldorf und Münster wurde eine Zweiganstalt in Köln und eine Giro-

zentrale für die westfälischen Sparkassen geschaffen. Die Nostroguthaben des Instituts gingen von 82,6 auf 4,7 Mill. zurück, der Spargiro-Fernverkehrumsatz von 42,8 auf 35 Milliarden. An eigenen Inhaberanleihen und langfristigen Darlehen waren Ende 1931 655,3 Mill. in Umlauf. **(L. B. Sparkassen 321 D, Zinssenkung 319 C, Kreditpolitik 235 B.)**

A POLEN. **Außenhandel.** — Im ersten Vierteljahr 1932 (1931) erreichte die polnische Ausfuhr einen Wert von 287 (451) Mill. Zloty. Die Einfuhr betrug 210 (395) Mill. **(L. B. 261 B.)**

B FRANKREICH. **Banken in Schwierigkeiten.** — Die „Union des Mines", die Bank der Kohlenindustrie, setzt das Kapital von 270 auf 135 Mill. Franken herab. **(L. B. 281 J.)**

C ÖSTERREICH. **Finanzen, Bahnen, Wirtschaft.** — Der Vertreter des Finanzkomitees des Völkerbundes in Österreich, Dr. Rost van Tonningen, hat dem Finanzkomitee einen Bericht über die finanzielle Lage im ersten Quartal d. J. vorgelegt, in dem er darauf verweist, daß alle Anstrengungen gemacht wurden, um die ordentlichen Ausgaben auf ein Minimum herabzudrücken. Den Gehaltsreduktionen im Oktober und im Januar (bei den Bundesbahnen allein) folgte die Vorbereitung neuer Sparmaßnahmen im Wege der Gesetzgebung, nachdem man der Ansicht war, daß fernere Opfer von der Beamtenschaft nicht verlangt werden können, bevor sonstige Ersparungen im Sachaufwand durchgeführt sind. Ob aber solche (Gehalts-) Abstriche früher oder später eingeführt werden müssen, wird hauptsächlich vom Ausmaß der Steuereingänge abhängen, die ihrerseits wieder durch die zukünftige Währungspolitik beeinflußt sein werden. Sollte es der Wunsch der Bevölkerung sein, den Goldstandard des Schillings unter allen Umständen aufrechtzuerhalten, dann wird eine drastische Deflationspolitik, die eine Reduktion der Gehalte und eine Herabsetzung des Niveaus der Preise umfassen muß, unausweichlich sein.

Zum Bundesvoranschlag für 1932 bemerkt der Bericht, daß durch ein interministerielles Komitee Ersparungen im Betrage von 62 Mill. Schilling beantragt wurden. Hierzu kommen 0,7 Mill. Schilling an Herabsetzung der Pensionsbezüge im Auslande. Diesem Betrag steht eine notwendige Ausgabenerhöhung bei Sozialversicherung, Pensionen, „Winterhilfe", im Justiz- und Handelsressort im Gesamtbetrage von 43,11 Mill. Schilling gegenüber, so daß sich eine Nettoreduktion der Ausgaben von 19,59 Mill. Schilling ergibt. Auf der Einnahmenseite zeigen Bundessteuern, Dividende der Nationalbank und Bundesforste zusammen einen um 29,28 Mill. Schilling verminderten Eingang, während die Empfänge der Spiritusstelle u. a. um 7,4 Mill. Schilling erhöhte Einnahmen ergeben. Die Nettoreduktion der Einnahmen beträgt somit 21,88 Mill. Schilling und der schließliche Abgang 2,29 Mill. Schilling, vorausgesetzt, daß die beantragten Sparmaßnahmen ohne Abstrich gebilligt werden. Der revidierte Voranschlag sieht in seiner Gesamtheit einen Überschuß der Kassengebarung von 32,83 Mill. Schilling vor, was gegenüber dem ursprünglichen Budget eine Verbesserung um 30,48 Mill. Schilling bedeutet. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die von den Bundesbahnen im Dezember v. J. nicht an den Bundesschatz abgeführte Zahlung von 29 Mill. Schilling im Januar von den 34 Mill. Schilling in Abzug gebracht wurde, die im Voranschlag als Teilzahlung zur Deckung des Abganges der Bundesbahnen aus dem Jahre 1930 vorgesehen war.

Im weiteren befaßt sich der Bericht ausführlich mit dem Haushalt der Bundesbahnen im Jahre 1932 und verweist darauf, daß die Eingänge im Januar und Februar hinter den Ziffern des Voranschlages zurückgeblieben sind. Sie betrugen 65,04 Mill. Schilling gegenüber der veranschlagten Summe von 69,9 Mill. Schilling, was eine Differenz von 4,86 Mill. Schilling bedeutet. Es wäre jedoch verfrüht, daraus Schlüsse auf die Entwicklung im ganzen Jahre zu ziehen. Von der Annahme ausgehend, daß das Defizit einen Betrag von 20 Mill. Schilling erreicht, ist man bemüht, die Lage durch weitere Sparmaßnahmen zu bessern, soweit dies ohne gesetzliche Vorkehrungen möglich ist.

Die Bahnen haben im Jahre 1931 zirka 41,7 Mill. Schilling für Investitionen verausgabt, in der Erwartung, daß dieser Betrag durch die Ausgabe der 2. Tranche der Investitionsanleihe 1930 Deckung finden würde. Ein weiterer Betrag von 21 Mill. Schilling wurde in früheren Jahren kontrahiert und ist im Jahre 1932 fällig; 3 Mill. wurden Ende März bezahlt, so daß noch weitere 18 Mill. zu zahlen sind. Die Leitung der Bundesbahnen steht auf dem Standpunkt, daß dieser Betrag ebenfalls vom Bundesschatz zu ersetzen ist. Mit Ende März stellen sich die Ansprüche der Bundesbahnen an den Bundesschatz wie folgt: Zu ersetzender Rest aus dem Defizit 1930 1,967.570 Schilling; Zinsen für kurzfristige Kredite, aufgenommen zur Deckung des Gesamtabganges von 45,4 Mill. Schilling im Jahre 1930, 2,547.731 Schilling; Abgang 1931 83,070.592 Schilling; Investitionen 1931 und 1932 44,703.155 Schilling. Zu diesem Betrag kommen noch, nach Anschauung der Bundesbahnen, für Investitionen, die vollzogen, doch noch nicht bezahlt sind, 18 Mill. Schilling, dazu noch die Zinsen für das Defizit der Bahnen im Jahre 1931 sowie das schließliche Defizit und die darauf entfallenden Zinsen für 1932. Diese Ansprüche stellen den Höchstbetrag dar, für den früher oder später Vorsorge getroffen werden muß. Trotz der hohen schwebenden Schuld der Bundesbahnen ist die Verwaltung weitere Verpflichtungen im Gesamtbetrage von zirka 20 Mill. Schilling (für die Erneuerung von Brücken und den Ankauf von elektrischen Dieselmotorwagen und Fahrkartendruckmaschinen) eingegangen, die aus laufenden Einnahmen gedeckt werden sollen.

Die Kassenlage des Bundes wird andauernd knapper. Da weitere kurzfristige Kreditoperationen nicht möglich waren, hat das Finanzministerium die Ausgaben auf ein Minimum reduziert und alle bei den Bundesbetrieben verfügbaren Mittel im Schatzamt zusammengezogen. Dennoch konnten die Kassenerfordernisse nur durch Heranziehung jener Beträge vorläufig gedeckt werden, die für die Abdeckung der schwebenden Schuld reserviert sind, aber in der Praxis ist ein derartiger Vorgang auf die Dauer unerwünscht und unmöglich. Als Aushilfsmittel mag er nützlich sein, bis Ende April durchzukommen, die Situation dürfte aber bald wieder kritisch werden, da die Voranschläge für die Monate Mai und Juni Empfänge mitumfassen, die ungewiß sind.

Tatsächlich müssen die Bahnen im nächsten Juni den Betrag von 28,2 Mill. Schilling zur Staatsschuld leisten. Sie erklären sich hierzu nicht imstande angesichts ihrer Kassenlage, die wirklich schwierig ist; die Verwaltung hat Ende März Zahlungen im Betrage von 17,6 Mill. Schilling zurückgestellt, weil ihr Kassenstand und Banksaldo nur 7,6 Mill. Schilling betrug. Der Kassenabgang für die nächsten Monate bis einschließlich Juni wird mit 43,6 Mill. Schilling veranschlagt. Die Monatsvoranschläge berücksichtigen etwaige Rückgänge der Einnahmen noch nicht Der Kassenabgang im zweiten Viertel kann daher sehr gut den Betrag von 50 Mill. Schilling erreichen, den aber der Bundesschatz aller Voraussicht nach nicht in der Lage sein wird zu decken, wofern nicht außerordentliche Maßnahmen getroffen werden. Die Kassenvoranschläge der Bahnen in der zweiten Hälfte sehen einen Überschuß von 24,1 Mill. Schilling vor.

Bei Nichtberücksichtigung des Einnahmenrückganges der Bahnen verbleibt für die Zeit April—Dezember ein Nettodefizit von 19,5 Mill. Schilling. Sollte der Abgang durch rückgängige Einnahmen für das ganze Jahr 1932 20 Mill., demnach annähernd 15 Mill. für die restlichen drei Quartale des Jahres betragen, dann werden sich die Kassenerfordernisse in diesem Zeitraum auf zirka 34,5 Mill. Schilling erhöhen, gegenüber einem Barbestand und Bankguthaben per Ende März von 7,6 Mill. Schilling.

Der Aufwand, für den bisher im Staatshaushalte eine Vorsorge nicht getroffen ist, stellt sich wie folgt dar: Kassenabgang der Bahnen April—Dezember 34,5 Mill. Schilling, Investitionen, Post, Telegraph und Telephon 6 Mill. Schilling; zusammen 40,5 Mill. Schilling. Ferner bedingt die Regelung der Credit-Anstalts-Frage wichtige neue Ausgaben, die für das laufende Jahr mit 25 Mill. Schilling beziffert werden. Die Gesamtauslagen, für die

keine Vorsorge getroffen erscheint, betragen demnach 65,5 Mill. Schilling. Werden im Staatshaushalt weitere Ersparungen nicht durchgeführt, dann verringern diese Ausgaben den für die Tilgung der schwebenden Schuld verfügbaren Betrag auf zirka 67,3 Mill. Schilling, vorausgesetzt, daß die staatlichen Einnahmen nicht unter die revidierten Voranschläge fallen.

Seit dem letzten Bericht hat sich der Stand der mittel- und kurzfristigen Staatsschulden nicht geändert, er beträgt für Staat und Bahnen zusammen 336,6 Mill. Schilling. Prüft man den Stand der schwebenden Schuld vom Standpunkt einer späteren Konsolidierung aus, so sind der Kredit der BIZ. an die Nationalbank mit 90 Mill. Schilling, eine inländische Anleihe, die zur Liquidstellung der Nationalbank nötig ist, im Betrage von 200 Mill. Schilling, die den auswärtigen Gläubigern nach dem Van-Hengel-Plan zu zahlende Annuität und die Wohnbauanleihe (für beide letzteren sind die Beträge noch nicht festgestellt) zu berücksichtigen.

Gleichzeitig mit dem Bericht des Delegierten des Völkerbundfinanzausschusses wird auch die Arbeit veröffentlicht, die der von der Bundesregierung mit der Begutachtung der Bundesbahnfrage beauftragte schweizerische Sachverständige, Dr. Robert Herold, dem Bundeskanzler übergeben hat.

Der Experte findet, daß nicht nur das Jahr 1930, sondern auch die früheren Jahre erheblich ungünstiger, und zwar defizitär, hätten abschließen müssen, wenn man nicht unrichtigerweise Erneuerungen auf Anlagekonto verrechnet hätte und wenn die Vorsorge für die Erneuerung von Anlagen, die einer sicheren regelmäßigen Abnützung unterliegen, rechnungsmäßig in genügender Weise getroffen worden wäre.

Er stellt ferner fest, daß äußerste Zurückhaltung in den Investitionen geboten sei, daß es aber in bezug auf ihre Unterlassung keine absolute Regel gebe, sondern daß man ihre Zweckmäßigkeit nach den Umständen des einzelnen Falles und des gegebenen Zeitpunktes beurteilen müsse. Hinsichtlich der Verwaltung der österreichischen Bundesbahnen wird die Ansicht entwickelt, es könne sowohl in einer zentralisierten wie in einer dezentralisierten Organisation, wie der bestehenden, der maximale Arbeitserfolg erzielt werden, soferne eine starke Vereinfachung des Instanzenganges und eine ausgedehnte Delegierung von Entscheidungsbefugnissen an mittlere und selbst untere Instanzen erfolge. Von dieser Überlegung aus begrüßt das Gutachten die im Zuge befindliche Verwaltungsreform. Das Gutachten betont, daß der aus der besten Verwaltungsreform hervorgehende Personalabbau sich geldlich nicht genügend werde auswirken können, wenn mit ihr nicht die Reform des Pensionswesens parallel gehe. In diesem Zusammenhang weist der Experte auch auf die seiner Ansicht nach beim Personaldienst des Unternehmens bestehende Überentwicklung und auch darauf hin, daß die mit der Verantwortlichkeit der Verwaltung kaum zu vereinbarende Ausdehnung des Mitspracherechtes des Personals bis auf kleinste Einzelfragen den Geschäftsbetrieb zu stark kompliziere.

Eine allgemeine weitere Tariferhöhung hält Dr. Herold für kaum gangbar und meint, daß Änderungen auf diesem Felde nur als äußerstes Aushilfsmittel in Betracht fallen können, wenn nämlich die Erfolge, die sich durch die Ermäßigung der Ausgaben und die sonstigen vom Bericht empfohlenen Maßnahmen erzielen lassen, noch nicht genügen sollten, um einen Ausgleich zu schaffen.

Dr. Herold versucht schließlich, ein Normalbudget über die Gebarung aufzustellen, die sich ergeben würde, wenn man die im Gutachten entwickelten Anregungen berücksichtigt. In dem Normalbudget wird mit einem Abbau des Personals auf rund 60.000 Mann gerechnet. Bezüglich der Verkehrseinnahmen wird die Ansicht vertreten, daß ein solches Normalbudget auf die geradezu katastrophalen Rückgänge keine Rücksicht nehmen könne, die sich in letzter Zeit infolge der Verschärfung der Krise in allen Ländern gezeigt haben, sondern es wird mit einem vorsichtig bemessenen und noch um einen Risikoabschlag verminderten Durchschnittswert gerechnet. So kommt das Gutachten auf einen Betrag von rund 520 Mill. Schilling, das ist zufällig annähernd der wirkliche Erfolg des Jahres 1931. Während aber das Geschäftsergebnis dieses Jahres zu einem Rückschlag von zirka 80 Mill. Schilling geführt hat, ergibt sich nach der Berechnung des Experten in seinem Normalbudget unter allerdings zum Teil erheblich veränderten Voraussetzungen ein solcher von 13,4 Mill. Schilling. Dabei sind für die Bezüge des aktiven Personals und der Pensionisten die heute geltenden Normen eingerechnet. Zur Tilgung des noch verbleibenden Abganges muß man nach der Meinung des Experten soweit wie möglich die Unternehmungspensionen unter Umarbeitung des Regulativs noch über ihren heutigen, gekürzten Stand hinaus reduzieren. Was dabei noch fehlen sollte, müßte durch Tariferhöhungen gedeckt werden.

(L. B. Finanzen 285 A, Bahnen 231 C, Wirtschaft 264 A.)

9. MAI 1932.

A **DEUTSCHLAND. Wahlen, Landtage.** — Die Landtagswahlen in Hessen vom 15. November 1931 wurden durch den Hessischen Staatsgerichtshof für ungültig erklärt, da der Wahlvorschlag der Wirtschaftspartei nicht zugelassen worden war. Damit ist der Landtag mit sofortiger Wirkung aufgelöst und Neuwahlen haben binnen 2 Monaten stattzufinden.

(L. B. Wahlen 308 E, Landtage 324 E.)

B **DEUTSCHLAND. Reichstag, Verschuldung, Finanzen.** — Im Reichstag teilte Reichsfinanzminister Dr. Dietrich mit, daß die schwebende Schuld des Reiches am 31. März 1932 (1930) 1591 (1938) Mill. Mark betrug. Die fundierten Schulden stellten sich am 31. Dezember 1931 (30. September 1930) auf 10.208 (10.508) Mill. Darin sind enthalten:

	Mill. Mark
Young-Anleihe	1.473
Dawes-Anleihe	732
Kriegs- und Vorkriegsschulden (Anleihe Ablösungsschuld)	4.631
Stabilisierungsschuld	607
Entschädigungsschuld	1.291
Außerordentliche Ausgabenschuld	1.474
	10.208

Von der Young-Anleihe hat das Reich nichts erhalten, da zwei Drittel auf die Gläubigerländer und ein Drittel auf Reichsbahn und Reichspost entfielen. In den Nachkriegszeiten wurden also nur 1474 Mill. neue Schulden außerhalb der Kriegs- und Entschädigungslasten eingegangen.

Das Finanzjahr 1930 brachte ein Defizit von 1190 Mill., von denen 1931 420 Mill. getilgt wurden. Es verbleiben daher 770 Mill. Das Defizit für 1931 beträgt zirka 425 Mill. Dazu kommen die Fehlbeträge des außerordentlichen Haushaltes aus den beiden Rechnungsjahren in der Höhe von 335, bezw. 215 Mill.

Da die Frage, ob die Kreditermächtigungen durch Notverordnung gültig sind, bezweifelt wurde, werden alle derartigen Kreditermächtigungen dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt.

Der Voranschlag 1932/33 stellt sich wie folgt:

	Mill.
Länderüberweisungen	2300
Arbeitslose	1000
Kriegsopfer	1200
Sozialversicherung	477
A. o. Schuldentilgung ex 1930	420
Normaler Schuldendienst (inkl. Young- und Dawes-Anleihe)	700
Reichsaufwand	2200
	8300

(L. B. Reichstag 310 F, Finanzen 324 D, Verschuldung 291 K.)

C **DEUTSCHLAND. Regierung.** — Staatssekretär Dr. Trendelenburg wurde an Stelle des zurückgetretenen Ministers Dr. Warmboldt mit der Führung des Reichswirtschaftsministeriums betraut. **(L. B. 319 E.)**

10. MAI 1932.

A RUSSLAND. **Landwirtschaft.** — Nach Mitteilung des russischen Landwirtschafts-Kommissariats waren am 25. April die Säearbeiten auf 8,200.000 ha der sogenannten Kolchosy, auf 970.000 ha der Sowchosy und auf 800.000 ha bei nicht kollektivisierten Bauern beendet. Diese Zahlen geben einen Einblick in den Umfang, bis zu dem die Kollektivisierung der Landwirtschaften bereits fortgeschritten ist. Dagegen wird der Umfang der einzelnen Kollektivwirtschaften durch einen kürzlich ausgegebenen Erlaß beschränkt, da sich Riesenbetriebe weniger bewährt zu haben scheinen. Nach diesem Erlaß dürfen die Geflügelbetriebe nicht mehr als je 50.000 Hühner oder 8000 Gänse oder 10.000 Enten umfassen. Als besonders begrüßenswert wird in der Presse die Leistung der neuen Traktorenfabrik in Stalingrad bezeichnet. (L. B. 311 D.)

B **DONAUFÖDERATION - PRÄFERENZZOLLSYSTEM.** — Einer Zusammenstellung des Instituts für Konjunkturforschung in Berlin (Prof. Wagemann, 27. April 1932) sind folgende Daten über den **Außenhandel** der mitteleuropäischen Länder entnommen:

A. Getreide (Weizen, Gerste, Mais).

1930 in 1000 Tonnen

Ausfuhrüberschuß		Einfuhrüberschuß	
Rumänien	2961	Deutschland	3298
Jugoslawien	751	Österreich	534
Ungarn	480	Tschechoslowakei	424
Bulgarien	270		4256
	4462	Italien	2676
		Schweiz	696

B. Fertigwaren-Einfuhr.

1930 in Mill. Reichsmark

Österreich		Rumänien	
aus Deutschland	257	aus Deutschland	131
„ Tschechoslow.	175	„ Tschechoslow.	81
„ übrigen Ländern	215	„ Österreich	64
	647	„ übrigen Ländern	189
			465

Jugoslawien		Ungarn	
aus Deutschland	79	aus Deutschland	91
„ Österreich	78	„ Tschechoslow.	69
„ Tschechoslow.	74	„ Österreich	51
„ übrigen Ländern	144	„ übrigen Ländern	77
	375		288

Bulgarien	
aus Deutschland	28
„ Tschechoslow.	11
„ Österreich	8
„ übrigen Ländern	52
	99

Die polnische Regierung hat in Berlin, London, Paris und Rom gleichlautende Noten überreicht, in denen sie ihren Entschluß bekannt gibt, sich bei der endgültigen Behandlung der wirtschaftlich-organisatorischen Probleme nicht abseits stellen zu lassen.

(L. B. Donauföderation 313 D, Außenhandel: Deutschland 318 H, Österreich 316 K, Tschechoslowakei 260 B, Ungarn 313 D, Rumänien 310 A, Italien 317 E, Schweiz 323 G, Bulgarien 222 A.)

C DEUTSCHLAND. **Arbeitslosigkeit.** — Ende April wurden 5,737.000 Arbeitslose gezählt. Zur gleichen Zeit des Vorjahres betrug ihre Zahl 4,358.000. Der Höchststand im Jahre 1932 (1931) war 6,128.000 (4,743.000). Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen ist weiter auf 2,200.000 gestiegen (gegen 1,072.000 Ende April 1931). Auf Seite 178 C, 5. Zeile, hat es, wie aus dem Zusammenhang ersichtlich, richtig zu heißen, daß mit einem Durchschnitt von 5,6 Mill. Arbeitslosen gerechnet wird (statt wie angegeben 3,6). (L. B. 324 D.)

D DEUTSCHLAND. **Währung, Notenbankhilfe.** — Der am 4. Juni 1932 fällige Rediskontkredit der Deutschen Reichsbank in der Höhe von 90 Mill. Dollar wurde um weitere drei Monate verlängert. Ein französischer Antrag auf eine weitere Teilrückzahlung drang nicht durch.

(L. B. Währung 240 J, Notenbankhilfe 202 G.)

E SCHWEDEN. **Währung, Kreuger-Konzern.** — Nach Mitteilung der schwedischen Reichsbank hat diese schon im Februar 1931 dem Konzern einen Rediskontkredit von 32 Mill. Kronen gewährt. Die Reichsbank war also bereits seit Anfang 1931 über Schwierigkeiten des Konzerns informiert, glaubte jedoch, mit Rücksicht auf die schwedische Gesamtwirtschaft zur Hilfeleistung verpflichtet zu sein. Die drei schwedischen Großbanken werden den Großteil der Aktienmajorität der Ericsson von der International Telephone und Telegraph Co. in langjährigen Raten zurückkaufen. Für die Svenska Taendstik A. B. sind Stillhaltevereinbarungen mit den Gläubigern im Gange. Bei der Kreuger & Toll A. B. scheint der Konkurs unvermeidlich. Die International Match Co. steht unter Zwangsverwaltung. Die holländische Bankverbindung, die Hollandsche Koopmans Bank ist nach dem Bericht der Buchsachverständigen gesund. Auch über die Boliden-Goldgesellschaft lauten die Berichte günstig.

(L. B. Währung 121 S, Kreuger-Konzern 323 C.)

F DEUTSCHLAND. **Industrien in Schwierigkeiten.** — Die Württembergische Metallwarenfabrik setzt das Kapital von 20,25 Mill. auf 16,20 Mill. und die offenen Reserven von 12,67 auf 3,67 Mill. herab. Die Vereinigten Textilwerke Wagner & Moras A. G. sind in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Über die Vogtländische Maschinenfabrik A. G. (Vomag, Kapital 7,2 Mill.) wurde der Konkurs eröffnet. Die Flugzeugwerke von Junkers in Dessau haben vorläufig ihren Betrieb eingestellt. **(L. B. 312 K.)**

G GRIECHENLAND. **Devisenordnung.** — Die Exporteure haben 25% der Deviseneingänge zum alten Kurs von 300 Drachmen pro englisches Pfund abzuliefern. Die Regierung beabsichtigt, mit diesen Devisen die Preise des eingeführten Getreides niedrig zu halten. Private Auslandschulden sind allgemein in zehn Halbjahresraten zu bezahlen. Die kaufmännischen Schulden werden insgesamt auf 2250 Mill. Drachmen geschätzt. Für den Inlandverkehr wird der Grundsatz „Drachme ist Drachme" aufrechterhalten. **(L. B. 259 K.)**

H SPANIEN. **Schiffahrt.** — Die Regierung hat den Subventionsvertrag für die Compañia Trasatlantica, der noch bis 1950 läuft, für nichtig erklärt und hat die aus staatlichen Mitteln gebauten Schiffe in ihr Eigentum übernommen.

J LITAUEN. **Finanzen.** — Die Gehälter der Staatsbeamten werden um 6 bis 20% gekürzt. Die Staatsausgaben für 1932 betragen laut Voranschlag 265 Mill. Lit, gegen 328 Mill. im Vorjahr. **(L. B. 254 A.)**

K RUSSLAND, TÜRKEI. **Außenhandel.** — Die russische Regierung eröffnete der Türkei einen langfristigen Kredit in der Höhe von 8 Mill. Dollar zwecks Ankaufes russischer Industrierzeugnisse.

(L. B. Rußland 317 E, Türkei 138 U.)

L DANZIG, POLEN, **Beziehungen. VÖLKERBUND, Danzigfrage.** — Der Völkerbundrat befaßte sich auf seiner am 9. Mai begonnenen Tagung mit einer Reihe von Fragen, die das Verhältnis Danzig zu Polen betreffen. Die Entscheidung des Hochkommissars über die Pflicht Polens, den Danziger Hafen auszunützen, wurde bestätigt. Die sich daraus ergebenden praktischen Folgerungen sollen durch Sachverständige klargestellt werden. Ferner wurde festgestellt, daß die Beamten der auf dem Gebiet der freien Stadt verlaufenden Bahnen bis auf einzelne leitende Funktionäre die Danziger Staatsangehörigkeit besitzen müssen, und daß für diesen Teil des Netzes ein eigener Verwaltungsorganismus mit dem Sitz in Danzig zu schaffen ist. In der Frage der Behinderung des Veredelungsverkehres und der Kontrolle der Ausfuhr nach Polen (sog. action directe Polens gegen Danzig) soll ein Rechtsgutachten eingeholt werden.

Polen hat gegen den Veredelungsverkehr aus Danzig Finanzstrafbestimmungen erlassen.

(L. B. Beziehungen 319 A, Völkerbund 311 H.)

A FRANKREICH. Regierung. — Der bisherige Präsident des Senats, Albert Lebrun, wurde von der Nationalversammlung (Kammer und Senat) mit 633 von 826 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten der Republik gewählt. Der sozialistische Kandidat Paul Faure erhielt 114, der kommunistische, Cachin, 18 Stimmen. Eine geplante Kandidatur von Painlevé kam nicht zustande, obwohl die Wahlen vom 10. Mai einen Erfolg der Linksgruppen brachten, während Lebrun den Rechtsgruppen näher steht. Die Amtsperiode des Präsidenten dauert 7 Jahre. (L. B. 324 C.)

B WISSENSCHAFT. Medizin. — Prof. Unterberger (Königsberg, Pr.) berichtet in der Deutschen mediz. Wochenschrift vom 6. Mai 1932, daß das Geschlecht des Kindes nach seinen Untersuchungen davon abhängen dürfte, ob die Alkaleszenz des männlichen Sekrets den Säuregehalt des Vaginalsekrets überwiege oder umgekehrt. Da bei Vorherrschen des sauren weiblichen Sekrets mehr Mädchen geboren werden, wäre es vielleicht möglich, die im Augenblick der Kopulation der Gameten erfolgende Geschlechtsbestimmung zugunsten des männlichen Geschlechtes zu beeinflussen, wenn unmittelbar vor der Befruchtung eine wenigstens vorübergehende Neutralisation eines allzu sauren Vaginalsekrets durch Natrium bicarbonicum vorgenommen wird. (L. B. 316 J.)

C ÖSTERREICH. Nationalbank, Credit-Anstalt. — Bei den auf Seite 294 G erwähnten Verhandlungen zwischen der Österreichischen Nationalbank und ausländischen Bankinstituten handelt es sich um eine Summe von insgesamt etwa 8 Mill. Dollar, die als normale dreimonatige Verzinsungsgelder von der Nationalbank bei dem Londoner Bankhaus Rothschild, dem Bankhaus Japhet & Co., der Anglo-International Bank und der New York Trust Company placiert worden waren, nachdem die Nationalbank die Mitteilung erhalten hatte, daß der Credit-Anstalt seitens der genannten Institute Kredite gewährt wurden. Von einem rechtlichen Zusammenhang zwischen der Elozierung von Verzinsungsgeldern durch die Nationalbank und der Einräumung von Krediten an die Credit-Anstalt war nach Mitteilungen von zuständiger österreichischer Seite nicht die Rede und auch das Bestehen eines „Gentlemen's Agreement", auf welches sich die Kompensationsansprüche der erwähnten ausländischen Banken gründen könnten, wird in Abrede gestellt. Es wird als möglich bezeichnet, daß die Credit-Anstalt einen solchen Zusammenhang angenommen und den ausländischen Banken gegenüber erwähnt habe, was aber die Nationalbank nicht binden könnte, weil die betreffenden Auslandbanken in diesem Fall von der Nationalbank eine Bestätigung dieser von ihnen vorausgesetzten Konstruktion hätten verlangen müssen. (Die erwähnten Verzinsungsgelder der Nationalbank waren ursprünglich im Barschatz ausgewiesen. Seit die sofortige Rückzahlungspflicht von den ausländischen Banken bestritten wird, sind sie auf das Konto „Andere Aktiven" übertragen worden.)

(L. B. Nationalbank 322 G, Credit-Anstalt 294 G.)

D FRANKREICH. Wahlen, Parlament, Übersicht. — Nach einer Statistik des Innenministeriums hatten die Wahlen für Frankreich und Algier (605 von 615 Sitzen) folgendes Ergebnis (Parteien, vom rechten Flügel an gerechnet):

	neu	bisher
Konservative	5	8
Republik. Demokr. Union	76	90
Unabhängige Republikaner	28	26
Demokratische Volkspartei	16	18
Linksrepublikaner	72	101
Unabh. Radikale (div. Gruppen)	62	90
Radikale Sozialisten	157	109
Unabh. u. Republik. Sozialisten	37	33
Sozialisten (SFIO)	129	112
Sozialistische Kommunisten	11	5
Kommunisten	12	10
	605	602

Die Kolonialmandate stehen noch aus. Die Zahl der Sitze wurde um drei vermehrt.

(L. B. Wahlen 318 D, Parlament 261 E, Übersicht 173 C.)

E KLEINE ENTENTE. TSCHECHOSLOWAKEI, JUGOSLAWIEN, RUMÄNIEN. Wehrmacht. — Am 9. Mai wurde in Bukarest ein neues Militärabkommen der Kleinen Ententestaaten geschlossen, über dessen Inhalt nähere Angaben einstweilen nicht erhältlich sind.

(L. B. Kleine Entente 213 F, Tschechoslowakei 271 C, Jugoslawien 241 A.)

F UNGARN. Außenhandel. — Die ungarische Regierung bereitet eine Einfuhrverbotliste vor, über deren Umfang gegenwärtig noch Verhandlungen stattfinden. Handelsminister Kenez verwies darauf, daß ein Bewilligungsverfahren schon von mehreren ausländischen Staaten eingeführt worden sei, weshalb Ungarn gleichfalls zu dieser Maßnahme Zuflucht nehmen müsse. (L. B. 327 B.)

G ÖSTERREICH. Verschuldung. — Die „Reichspost", das Organ der christlichsozialen Partei, verweist auf die kritische Kassenlage des Bundes sowie auf die Devisenschwierigkeiten Österreichs und erklärt, daß der Zinsen- und Tilgungsdienst für die ausländischen Schulden eine Belastung darstelle, die ohne ausländische Hilfe nicht tragbar erscheine. Die Gesamtbelastung für Zinsen- und Tilgungsdienst an das Ausland betrage gegen 275 Mill. Schilling jährlich, während der Gold- und Devisenbestand der Nationalbank knapp 215 Mill. Schilling erreiche. Die verantwortlichen Stellen seien daher mit der Frage beschäftigt, ob nicht neue Wege beschritten werden müssen. Damit verweist die „Reichspost" auf die Notwendigkeit eines Transfermoratoriums, „da man nach einer Fühlungnahme in Genf leider die Befürchtung hegen muß, daß der Völkerbundrat die Empfehlungen des Finanzkomitees, soweit sie auf Österreich Bezug haben, nicht sofort aufgreifen will".

Die österreichische Frage wird vom Völkerbundrat am 19. Mai in Beratung gezogen werden. Wie von österreichischer maßgebender Seite mitgeteilt wird, hat die Regierung ein Interesse daran, daß der Völkerbundrat zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage Österreichs jene Stellung nimmt, die sich aus der Beratung der Finanzsachverständigen der Großmächte ergibt. Nach der am 18. Mai stattfindenden Erörterung der österreichischen Frage wird die österreichische Regierung über ihr weiteres Vorgehen Entscheidungen treffen. Aus diesen offiziösen Verlautbarungen kann geschlossen werden, daß die Erlassung eines Transfermoratoriums bevorsteht. (L. B. 197 B.)

H PERU. Unruhen. — Auf den beiden vor Callao liegenden peruanischen Kreuzern „Almirante Grau" und „Coronel Bolognesi" brach am 9. Mai eine Meuterei aus, die einer kommunistischen Verschwörung zugeschrieben wird. Die Garnison von Lima wurde alarmiert, um eine Landung der Aufständischen zu verhindern. Auf die meuternden Schiffe wurde ein Angriff mit Flugzeugen und Unterseebooten unternommen, worauf sich die Aufständischen bedingungslos ergaben. Die Regierung hat über das Gesamtgebiet der Republik für die Dauer von 14 Tagen den Belagerungszustand verhängt.

J ÖSTERREICH. Parlament, Regierung. — Bundeskanzler Dr. Buresch, der am 6. Mai mit dem Gesamtkabinett zurückgetreten war, im Auftrag des Bundespräsidenten jedoch den Versuch einer Neubildung der Regierung unter Zuziehung des Nationalen Wirtschaftsblocks und des Heimatblocks unternommen hatte, hat seine Mission zurückgelegt, weil ein Antrag der Sozialdemokraten, dem Verfassungsausschuß eine 48stündige Frist zur Berichterstattung über die Auflösungsanträge zu stellen, im Nationalrat mit den Stimmen der Großdeutschen und des Heimatblocks angenommen wurde. Der Bundespräsident beauftragte hierauf den Landwirtschaftsminister Dr. Engelbert Dollfuß mit der Bildung eines Koalitionskabinetts aller bürgerlichen Parteien. Dr. Dollfuß bemühte sich, den Nationalen Wirtschaftsblock und den Heimatblock für die Ablehnung der Auflösungsanträge zu gewinnen. Der Nationale Wirtschaftsblock erklärte jedoch, an seinem Auflösungsantrag festhalten zu müssen. Erst wenn die Mehrheit des Hauses die Durchführung von Neuwahlen abge-

lehnt habe, sei die Partei in der Lage, über eine Teilnahme an der Regierungsbildung zu verhandeln. Sache der Regierung sei es, eine Mehrheit gegen die Auflösungsanträge zu gewinnen. Im übrigen kann der Nationale Wirtschaftsblock, wie er selbst betonte, bei der Abstimmung über den Auflösungsantrag nur sechs Stimmen aufbringen, da vier der Fraktion angehörende Abgeordnete, darunter der ehemalige Bundeskanzler Dr. Schober, krankheitshalber beurlaubt sind. Die Regierung ist daher, wenn sie sich eine Mehrheit gegen die Auflösungsanträge sichern will, auf alle Fälle genötigt, den Heimatblock auf ihre Seite zu bringen. Der Heimatblock ist nur dann bereit, gegen die Auflösungsanträge zu stimmen, wenn eine Rechtsregierung gebildet wird.

A **SPORT. Fußball.** — Der zur Konkurrenz um den internationalen Cup zählende Länderkampf Ungarn gegen Italien endete unentschieden 1 : 1.

Die englische Meisterschaft der I. Klasse gewann Everton mit 56 Punkten aus 42 Spielen vor Arsenal (54 Punkte).

(L. B. 306 D.)

B **SPORT. Boxen.** — Im Kampf um die Europameisterschaft der Mittelgewichtsklasse siegte Ara (Spanien) gegen Neubauer (Österreich) durch k. o. in der elften Runde.

(L. B. 267 A.)

11. MAI 1932.

C **DEUTSCHLAND. Fremdenverkehr.** — Den für Januar 1932 unter 195 G und für Februar 1932 unter 275 C angegebenen Vergleichszahlen entsprechen für März 1932 nachstehende Daten:

Hotels und Städte mit einer Einwohnerzahl von	Logiernächte	Umsatz im Beherbergungsbetrieb	Bettbesetzung %
	Richtzahl März 1931 = 100		
mehr als 200.000	78,34	63,9	32,44
mehr als 100.000 bis 200.000	80,9	84	24,3
unter 100.000	101*)	93,5	17,5

(L. B. 320 F.)

D **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Den für Januar und Februar 1932 unter 275 E angegebenen Vergleichszahlen entsprechen für März 1932 nachstehende Daten:

	März 1932 Richtzahl März 1931 = 100
Flugkilometer	78
Personenkilometer	97
Gepäck-Tonnenkilometer	103,2
Fracht-Tonnenkilometer	76,2
Post-Tonnenkilometer	85,7

(L. B. 321 F.)

E **DEUTSCHLAND. Bahnen.** — Den für Januar und Februar 1932 unter 275 D angegebenen Vergleichszahlen entsprechen für März 1932 nachstehende Daten:

	März 1932	Richtzahl März 1931 = 100
Beförderte Personen	112,1 Mill.	81,1
Personenkilometer	2621 „	89,4
Mittlere Reiseweite	23,28 km	109,7
Einnahmen der Reichsbahn	244,7 Mill. RM	80,36
Davon aus Personen- und Gepäcksverkehr	80,9 „	88,6
Durchschnittl. Einnahme pro Kilometer	2,95 Pf.	97,7

(L. B. 324 B.)

F **GETREIDE, KAFFEE, ZUCKER, BAUMWOLLE, KUPFER, ERDÖL, ZINN, SILBER, KAUTSCHUK.** — Auf Grund der Angaben der „Economisch-Statistischen Berichten", Rotterdam, zeigt der Rohstoffmarkt im April 1932 folgende Preissätze**):

Weizen (79 kg La Plata, loco R'dam, pro 100 kg)	hfl. 5,65
Kaffee (Robusta, loco R'dam, pro ½ kg)	h. cents 23
Zucker (weißer Kristall, loco A'dam, pro 100 kg)	hfl. 5,90
Baumwolle (Middling, loco New York, pro lb)	$ cents 6,25
Kupfer (Standard, loco London, pro engl. t)	£ 23,8/—
Erdöl (Mid. Contin., roh, pro Barrel)	$ 0,86
Zinn (loco London, pro engl. t)	£ 84,15/6
Silber (Kassa London, pro Standard-Unze)	pence 13⅛
Kautschuk (Standard, loco London, pro lb)	sh. —/1,5

(L. B. Getreide 287 B, Kaffee 287 B, Zucker 296 C, Baumwolle 320 G, Kupfer 315 H, Erdöl 316 B, Zinn 318 G, Silber 280 C, Kautschuk 287 B.)

*) Die Höhe dieser Richtzahl ist darauf zurückzuführen, daß Ostern im laufenden Jahr in den Berichtsmonat fiel, während im Vorjahr dieses Fest im April war.

**) Pfundnotierung auf Goldbasis.

G **EISEN, ZINK, NICKEL, BLEI, QUECKSILBER, JUTE, WOLLE.** — Der Stabeisenpreis (Export fob Antwerpen) notierte am 25. April 1932 44,24 RM pro Tonne. Der Preis für Blei stellte sich loko New York auf 3 Cent je englisches Pfund, jener für Zink auf 2,65. Nickel notierte in London (auf Reichsmark umgerechnet) zirka 343 RM für 100 kg.

Quecksilber notierte in London am genannten Tage 17¼ Pfund pro Flasche gegen 18½ Pfund Ende März und 7 Pfund Mitte Juni 1914.

Jute stellte sich für erste Marken in London auf 16/2/6 Pfund pro Tonne gegen 18/6/6 Pfund Ende März und einer gleich hohen Notierung Mitte Juni 1914.

Für Wolle sind die entsprechenden Preise (64's Tops Mittel) in Bradford 21 pence je englisches Pfund gegen 22 Ende März und 32 Mitte Juni 1914.

(L. B. Eisen 259 D, Zink 318 G, Nickel 259 D, Blei 315 E, Quecksilber 286 F, Wolle 302 H.)

H **ITALIEN. Faschismus, Arbeiterfragen.** — In Ferrara fand ein Studienkongreß für das Korporationswesen statt, auf dem Minister Bottai u. a. ausführte, daß als Grundlage für die Korporationen, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sind, das Gesetz vom Jahre 1926 über die juristische Regelung der Beziehungen der Wirtschaftsfaktoren sowie die „Carta del lavoro" vom Jahre 1927 zu gelten habe, deren wesentlicher Inhalt nicht geändert werden dürfe. Der Minister wandte sich ebenso gegen die liberale Auffassung der Beziehungen zwischen Staat und Individuum wie gegen den Vorwurf oder die Behauptung, daß das System dem Bolschewismus ähnle. Von letzterem unterscheide es sich sowohl dem Ursprung nach, wie durch Mittel und Zielsetzung. Der Minister berührte ferner das Problem der Beziehungen der Korporationen zu den Gewerkschaften einerseits und dem Staat anderseits und bemerkte, daß „die Doktrin" des Faschismus in seiner Handlungsweise liege. Der Minister nahm in dieser Rede einen vermittelnden Standpunkt zwischen jenen Gruppen des Faschismus ein, die starr an dem einmal gegebenen System festhalten wollen, und jenen, die grundlegende Änderungen wünschen. Mit dem Satz über die „Doktrin" unterstrich er die Tatsache, daß der Faschismus in steter Evolution begriffen ist und in gewissem Sinne ein Experiment darstellt, das erst aus der praktischen Entwicklung seine letzte Gestaltung erfährt.

(L. B. Faschismus 290 C, Arbeiterfragen 72 E.)

J **BIZ Bankgeschäft. SPANIEN, PORTUGAL, UNGARN, DANZIG. Notenbankhilfe.** — Der Generalversammlung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel lag der zweite Jahresbericht der Bank vor. Aus dem Reingewinn von 19,4 Mill. Franken werden auf die Stammaktien wieder 6% Dividende verteilt (6,45 Mill. Franken). 3,19 Mill. gelangen auf den Garantiefonds Frankreichs, die unverzinsliche Einlage Deutschlands und die Mindesteinlagen der Reparationsgläubiger auf Grund des Treuhandvertrages zur Verteilung. Die BIZ. hat 7 leitende Funktionäre, einen Stab von 27 Oberbeamten und 81 Angestellten. An der Spitze steht als Präsident des Verwaltungsrates der Amerikaner G. W. McGarrah. Der Geschäftsbericht bringt u. a. folgende Ausführungen:

Der der Bank von Spanien gewährte Stabilisierungskredit von 3 Mill. Pfund wurde „wegen plötzlicher innerpolitischer Änderungen und äußerer wirtschaftlicher Ereignisse" nicht erneuert, da der beabsichtigte Zweck nicht erreichbar war. Die Fühlung mit der Bank von Portugal und der Jugoslawischen Nationalbank wurde aufrechterhalten.

Das letztere Institut wurde nach Stabilisierung der jugoslawischen Währung Aktionär der BIZ. Im zweiten Abschnitt des Jahres, der mit dem Hoover-Moratoriumvorschlag beginnt, traten in rascher Folge die Österreichische, Ungarische und Jugoslawische Nationalbank, die Deutsche Reichsbank und die Bank von Danzig mit Kreditersuchen an die BIZ. heran, und zwar zu einer Zeit, da die Geldabrufe aus Mitteleuropa in starkem Maß einsetzten. Danzig als einziges Land hat seinen Kredit mittlerweile vollständig und zeitgerecht zurückgezahlt. In drei anderen Fällen erfolgten Rückzahlungen von 10 bis 20%. Der Kredit an Ungarn beträgt 26 Mill. Dollar, an ihm sind außer der BIZ. 12 Notenbanken beteiligt.
Der dritte Abschnitt des Geschäftsjahres begann mit dem Sturz des englischen Pfundes. Der Entwicklung war durch bloße Kredithilfe nicht mehr beizukommen. Die BIZ. sah sich genötigt, mit Rücksicht auf die Geldbeengung durch das Hoover-Moratorium und die eingetretene Demoralisierung neue Kreditbegehren abzulehnen. Sie hat damit die Politik aufgegeben, ein neuer, wesentlicher Kreditgeber für Zentralbanken zu sein. Die Guthaben der Notenbanken gingen von ihrem Höchststand Mitte August 1931 per 870 Mill. Franken auf 464 Mill. zu Ende Dezember zurück. Mit Ende des Geschäftsjahres (März 1932) erreichten sie wieder 608 Mill. Jedoch verteilen sie sich nicht mehr wie früher ziemlich weitgehend auf die 26 mit der BIZ. in Verbindung stehenden Notenbanken, sondern sind zum Teil größere Einlagen einiger weniger Notenbanken. 13 Zentralbanken haben der BIZ. gegenüber eine Garantie nicht nur für das Kreditrisiko auf ihrem Markt, sondern auch gegen eine Währungsentwertung übernommen.
(L. B. Bankgeschäft 281 E, Notenbankhilfe, Ungarn 281 E.)

A **UNGARN. Staatsbetriebe.** — Handelsminister Kenez erklärte, daß die Regierung die öffentlichen Betriebe, deren Erhaltung nicht unbedingt notwendig sei, auflassen, gleichzeitig aber die Privatindustrie verpflichten werde, die Angestellten der öffentlichen Betriebe zu übernehmen.
(L. B. 67 J.)

B **ÖSTERREICH. Parlament, Regierung.** — Im Verfassungsausschuß des österreichischen Nationalrates erklärte der ehemalige Bundeskanzler Dr. Ramek (christlichsozial) im Namen seiner Partei und auch des Landbundes, daß beide Fraktionen gegen den sozialdemokratischen Antrag stimmen werden, weil die in diesem Antrag vorgesehene Änderung des Bürgerlistengesetzes nur durch ein Verfassungsgesetz beschlossen werden könnte. Auf Antrag des Nationalen Wirtschaftsblocks beschloß der Ausschuß, der Auflösungsvorlage folgende Form zu geben: „Der Nationalrat wird gemäß Art. 29, Abs. 2, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vor Ablauf der Gesetzgebungsperiode aufgelöst. Der Nationalrat setzt zu Beginn der Herbsttagung den Wahltag für die Wahlen zum Nationalrat auf einen Sonntag oder einen anderen öffentlichen Ruhetag fest." Mit der Annahme des Antrages in dieser Form ist im wesentlichen den Wünschen der christlichsozialen Partei und des Landbundes Rechnung getragen, da ein Termin für die Auflösung und für die Vornahme von Neuwahlen nicht bestimmt wurde.
(L. B. 322 H.)

C **IRLAND. Finanzen, Verhältnis zu England.** — Bei Vorlage des Budgets kündigte der Finanzminister zahlreiche neue Steuern und eine Erhöhung der Einkommensteuer von 3 s 6 d auf 5 s per Pfund Sterling an. Der Staatssekretär für Dominion, J. H. Thomas, teilte im englischen Unterhaus mit, daß die großbritannische Regierung in Tarifverhandlungen mit dem Irischen Freistaat nicht eintreten werde, da dessen Regierung einen mit England abgeschlossenen Vertrag nicht eingehalten habe. **(L. B. Finanzen 229 B, Verhältnis 310 K.)**

D **ENGLAND. Diskont.** — Die Bank von England hat ihren Diskontsatz von 3 auf 2½% herabgesetzt.
(L. B. 301 D.)

E **SPORT. Tennis.** — Die bisher zur Austragung gelangten Spiele der ersten Davis-Cup-Runde der europäischen Zone hatten folgende Ergebnisse:
Deutschland (Prenn, Cramm; Doppel: Dr. Dessart-Nourney) gegen Indien (Charanijya, Hadan Mohan; Doppel: Charanijya-Prasada) 5 : 0.
Österreich (Matejka, Artens; Doppel: Artens-Kinzel) gegen Tschechoslowakei (R. Menzel, Hecht; Doppel: Menzel-Marschalek) 3 : 2 (2 Siege Matejkas, Sieg Artens über Hecht).
Ungarn (Kehrling, Gabrovits) gegen Finnland (Biaudet, Grotenfelt) 5 : 0.
Schweiz (Aeschlimann, Fisher) gegen Belgien (Lacroix, Iweins; Doppel: Borman-Van Zuylen) 5 : 0.
Italien (De Stefani, de Minerbi; Doppel: Sertorio, del Bono) gegen Ägypten (Brüder Grandguillot, Wahid) 3 : 2.
Monaco (Galeppe, Landau) gegen Norwegen (Haanen, Thorkilssen; Doppel: Haanen-Smith) 5 : 0.
Gemäß der anfangs Februar in Paris erfolgten Auslosung (siehe 153 K) finden in der zweiten Davis-Cup-Runde folgende Spiele statt:
Deutschland : Österreich, England : Rumänien, Polen : Holland, Ungarn : Irland, Monaco : Schweiz, Italien : Spanien, Dänemark : Jugoslawien, Japan : Griechenland.
(L. B. 317 G.)

12. MAI 1932.

F **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Durch Herabsetzung des Aktienkapitals und Überträge aus dem Gewinn- und Verlustkonto und aus Fonds und Kreditoren nimmt die I. G. Farben (siehe 291 L) Abschreibungen von 188 Mill. vor. In dieser Ziffer sind eigene, zur Einziehung bestimmte Aktien im Nominalwert von 45,5 Mill. enthalten. An nicht begebenen Aktien stehen noch 160 Mill. zur Verfügung. Das Stammkapital beträgt jetzt brutto 850 Mill. Mark, wovon 740 Mill. begeben sind. Von 140 Mill. Vorzugsaktien sind jedoch erst 14,4 Mill. eingezahlt. Die offenen Reserven betragen 200 Mill. Die Vierzigstundenwoche wurde teilweise durchgeführt.
Die Oberschlesischen Kokswerke und Chemischen Fabriken A. G. haben die Oberschlesischen Borsigwerke übernommen. (312 K und 146 A.) **(L. B. 322 E.)**

G **DEUTSCHLAND. Devisenordnung, Stillhalteübereinkommen.** — Seit einiger Zeit hat die Reichsbank die Überweisung von Zinsen für Stillhaltekredite auf 7% beschränkt und darüber hinaus auch keine Gutschriften auf Markssperrkonto (zu langfristiger Inlandanlage) gestattet. Bei sonstigen Auslandkrediten haben die Devisenstellen freie Hand, ob sie die Gutschrift von Mehrzinsen auf Markssperrkonto gestatten. Zinsen und Gewinnanteile unterliegen bei der Transferierung ins Ausland keiner Beschränkung. **(L. B. Devisenordnung 320 F, Stillhalteübereinkommen 316 G.)**

H **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Die japanische Regierung hat beschlossen, die in Schanghai stehenden Landstreitkräfte binnen einem Monat zurückzuziehen. Sie behält sich jedoch vor, sie zurückzusenden, falls die Waffenstillstandsbedingungen nicht eingehalten werden sollten.
(L. B. 322 D.)

J **TÜRKEI. Devisenordnung, Clearingverträge.** — Die in den ersten Maitagen in Kraft getretene neue Devisenordnung bestimmt, daß die Devisenzuteilung für die Einfuhr aus Ländern, die ihrerseits türkische Einfuhr ablehnen oder erschweren, für ein Jahr gesperrt wird. Für andere Länder ohne Handelsvertrag mit der Türkei wird ein Länderkonto bei der türkischen Zentralbank eröffnet, dessen Eingänge aus dem türkischen Export nach diesen Ländern für die Bezahlung der entsprechenden türkischen Importe verwendet werden. Die Zentralbank wird jedoch ermächtigt, Clearingverträge abzuschließen, die von diesen allgemeinen Bestimmungen abweichen. Gleichzeitig wird eine Devisenanmeldepflicht eingeführt und die Zuteilung von Devisen an die Importeure durch die Banken von einer Genehmigung der Zentralbank abhängig gemacht. **(L. B. Devisenordnung 320 J.)**

K **DEUTSCHLAND. Reichstag, Regierung, Finanzen, Innenpolitik, Außenpolitik.** — Der Reichstag hat in seiner

Tagung vom 10. bis 12. Mai zunächst eine Aussprache über das Schuldentilgungsgesetz (Bestätigung der Kreditermächtigungen für die Regierung auf Grund von Notverordnungen durch den Reichstag und Auflegung einer inneren Anleihe für Arbeitsbeschaffung) abgeführt und das Gesetz in allen drei Lesungen mit 287 gegen 260 Stimmen in der Schlußabstimmung angenommen. Gegen den Entwurf stimmten die Nationalsozialisten, Deutschnationalen, Volkspartei, das Landvolk und die Kommunisten.

Der Reichsinnen- und Reichswehrminister General Dr. Groener verteidigte die Auflösung der S. A.- und S. S.-Formationen der Nationalsozialisten und insbesondere auch die entgegen dem Wunsche der Rechtsparteien unterlassene Auflösung des Reichsbanners. Er bezeichnete das Reichsbanner als eine ihren Satzungen gemäß überparteiliche Organisation, die auf den Schutz der Reichsverfassung abgestellt sei. Einzelne Entgleisungen bei Reden oder bei Anmaßung polizeilicher Befugnisse seien demgegenüber unwesentlich.

Reichskanzler Dr. Brüning betonte in einer längeren Rede den Anspruch Deutschlands auf Gleichberechtigung durch allgemeine Abrüstung und den festen Willen, in der Reparationsfrage nicht nachzugeben sowie die deutsche Währung auf jeden Fall aufrechtzuerhalten. Er werde weder in den letzten fünf Minuten weich werden noch die Ruhe verlieren, da man nur noch 100 m vom Ziel entfernt sei. Schließlich warnte er die Nationalsozialisten davor, allzu große Hoffnungen im Aus- oder Inland zu erwecken. Die Arbeitsbeschaffungspläne dienten vor allem auch psychologischen Zwecken.

Am 12. Mai wurden die Mißtrauensanträge gegen die gesamte Reichsregierung mit 287 gegen 257 Stimmen der gleichen Parteien, wie oben erwähnt, abgelehnt.

Während der Debatte war ein ehemaliger Nationalsozialist, der nach dem Austritt aus der Partei Broschüren gegen eine leitende Persönlichkeit derselben (Hauptmann Röhm) veröffentlicht hatte, im Restaurant des Reichstages von nationalsozialistischen Abgeordneten mißhandelt worden. Reichstagspräsident Löbe (Sozialdemokrat) teilte den Vorfall im Sitzungssaal mit und übertrug die Befugnis zur Verfolgung von im Reichstagsgebäude verübten Straftaten auf die Polizei. Er forderte die vier beteiligten Abgeordneten auf, den Saal zu verlassen. Da sie nicht Folge leisteten, unterbrach er die Sitzung. Die Mitglieder des Hauses blieben weiter im Saal. Unter Führung des Berliner Polizeivizepräsidenten Dr. Weiß erschienen uniformierte Polizeibeamte im Sitzungssaal, um die vom Präsidenten bezeichneten Abgeordneten zu verhaften. Diese stellten sich und wurden abgeführt.

Der Ältestenrat des Reichstages, der danach einberufen wurde, lehnte Anträge der Opposition auf Einberufung des Reichstages für die nächsten Tage ab und der Reichstagspräsident wurde ermächtigt, das Datum zu bestimmen. Durch diese Unterbrechung der Tagung bleibt eine Reihe von Anträgen unerledigt, und zwar je zwei Mißtrauensanträge gegen die Minister Dietrich, Groener und Stegerwald, je einer gegen Reichskanzler Brüning als Außenminister und gegen die Minister Schiele und Schlange-Schoeningen. Ferner blieben Anträge auf Auflösung des Reichstages, Aufhebung der letzten Notverordnungen und des S. A.-Verbotes, auf ein Verbot des Reichsbanners und der sozialdemokratischen Freidenkerverbände, endlich über die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen über die Hergabe amtlicher Gelder für die Hindenburg-Propaganda und über das Zustandekommen des Kreuger-Monopols sowie eine größere Zahl von Gesetzesvorlagen unerledigt. Der Ausgang der Abstimmung über einzelne dieser Mißtrauensanträge war fraglich, da sie zum Teil auf die Zustimmung von Parteien rechnen konnten, die bisher für die Regierung gestimmt hatten.

Nach Mitteilung des halbamtlichen Wolff-Telegraphenbüros wird Reichsminister Dr. Groener um Enthebung von seiner Stellung als Reichswehrminister (unter Belassung auf dem Posten des Reichsinnenministers) ansuchen.

Der Wiederzusammentritt des Reichstages soll erst in den ersten Junitagen stattfinden, doch wird die Opposition versuchen, durch ein Urteil des Staatsgerichtshofes, ähnlich wie dies schon für Preußen geschehen ist, festzustellen, daß eine qualifizierte Minderheit nicht nur bei einer Vertagung, sondern auch bei einer Unterbrechung der Sitzung eine Einberufung des Reichstages verlangen kann.

(L. B. Reichstag 326 B, Regierung 326 C, Finanzen 326 B, Innenpolitik 290 E, Außenpolitik 287 M.)

A **GRIECHENLAND. Devisenordnung.** — Die Bank von Griechenland stellt in einem Rundschreiben fest, daß Devisenzuteilungen für Wareneinfuhr aus Deutschland, Österreich, der Tschechoslowakei und Ungarn nicht erfolgen können, da diese Länder den Handel mit Griechenland durch ihre Währungsbestimmungen beschränken.

(L. B. 327 G.)

B **VEREINIGTE STAATEN. Tagesereignisse.** — Nach amtlicher Mitteilung wurde das dem Flieger Lindbergh geraubte Kind tot aufgefunden (199 E). **(L. B. 240 B.)**

C **POLEN. Industrien in Schwierigkeiten.** — Die Lage der Industrie in Polnisch-Oberschlesien verschärft sich weiter. Eine Reihe von Betrieben haben Stillegungsanträge gestellt oder Entlassungen vorgenommen. **(L. B. 199 H.)**

D **FRANKREICH, POLEN. Außenpolitik.** — In Paris finden gegenwärtig Verhandlungen über die Verlängerung des Ende Juni ablaufenden Militärabkommens zwischen den beiden Staaten statt.

(L. B. Frankreich 312 A, Polen 178 S.)

E **HOLLAND, Wirtschaft, ERDÖL.** — Die Koninklijke Nederlandsche Petroleum Mij (Royal Dutch) hat die Dividende für 1931 von 17 auf 6% herabgesetzt.

(L. B. Holland 291 G, Erdöl 329 F.)

F **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Bergwerksgesellschaft „Hibernia", die über ein Stammkapital von 72 Mill. Mark (davon 62 eingezahlt) und Vorzugsaktien von 8 Mill. verfügt, weist für 1931 nach Abschreibungen von 6,4 Mill. einen Verlust von 0,6 Mill. Mark auf. Die Bergwerks A. G. Recklingshausen (Kapital 67 Mill., davon 7,5 noch nicht eingezahlt) nimmt aus einem Betriebsgewinn von 9,5 Mill. Abschreibungen in der Höhe von 8,6 Mill. vor. An beiden Gesellschaften ist der preußische Staat maßgebend interessiert. Die Egestorffs Salz A. G. legt das Kapital von 4,5 Mill. im Verhältnis von 2 : 1 zusammen. Die Mannesmann-Röhrenwerke setzen das Kapital von rund 185 auf rund 180 Mill. durch Einziehung eigener Aktien herab. **(L. B. 330 F.)**

G **VÖLKERBUND. Organisation.** — Die britische Regierung ersuchte den Völkerbund, in seinen Ausgaben strengste Sparsamkeit walten zu lassen und sein Budget einer entsprechenden Revision zu unterwerfen.

(L. B. 188 B.)

H **SCHWEIZ. Arbeitslosigkeit, Finanzen.** — Der Bundesrat bewilligte dem Volkswirtschaftsdepartement einen Vorschußkredit von 10 Mill. Franken für die Unterstützung der Arbeitslosen.

(L. B. Arbeitslosigkeit 302 K, Finanzen 320 B.)

J **SIAM. Währung.** — Die siamesische Regierung hat beschlossen, die Währung (Tical) wieder dem englischen Pfund anzuschließen.

K **DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH. Fremdenverkehr, Devisenordnung.** — Für den Reiseverkehr aus Deutschland nach Österreich wurden auf Grundlage weitgehender Nutzbarmachung deutscher, in Österreich erliegender Schillingguthaben Sonderbestimmungen getroffen, denen zufolge für solche Reisen außer dem unter die Freigrenze von 200 RM fallenden Betrag ein weiterer Schillingbetrag bis zum Gegenwert von 500 RM pro Person und Kalendermonat in Anspruch genommen werden kann. Die Beschaffung kann erfolgen:

1. Durch Kreditbriefe (Akkreditive) deutscher Banken. Einlösung bei jener österreichischen Bank, auf die sie ausgestellt sind.

2. Durch Namenseinlagebücher der österreichischen Postsparkasse, die bei einem reichsdeutschen Postamt, den Zweigstellen des österreichischen Verkehrsbüros in Berlin,

München oder Köln oder bei einer reichsdeutschen Stelle des Mitteleuropäischen Reisebüros bestellt werden können. Auszahlung bei sämtlichen österreichischen Postämtern.

3. Durch Reiseschecks des Österreichischen Verkehrsbüros, die bei dessen reichsdeutschen Zweigstellen oder bei einer reichsdeutschen Stelle des Mitteleuropäischen Reisebüros in Abschnitten zu 50 S und 100 S erhältlich sind. Einlösung in Österreich durch jede Zweigstelle des Österreichischen Verkehrsbüros sowie in vielen österreichischen Hotels und Gaststätten.

Die Abgabe der unter 1 bis 3 genannten Anweisungen wird von der Abgabestelle im Reisepaß vermerkt.

Wenn zum Kurgebrauch in österreichischen Kurorten und Heilbädern höhere als die oben bezeichneten Beträge benötigt werden, so wird diesbezüglichen Ansuchen von den zuständigen Stellen in Deutschland unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften entsprochen werden.

(L. B. Deutschland, Devisenordnung 330 G, Fremdenverkehr 329 C, Österreich, Devisenordnung 305 B, Fremdenverkehr 245 B.)

A **WELTWIRTSCHAFT. Bahnen.** — Nach einer Zusammenstellung der Schweizerischen Bundesbahnen sanken die Einnahmen aus dem Personen-, bezw. Güterverkehr im Jahre 1931 im Vergleich zum Jahre 1930 bei der eigenen Verwaltung um 5,3%, bezw. 4.1%, bei der deutschen Reichsbahn um 14,5%, bezw. 18,8%, bei den österreichischen Bundesbahnen um 12,8%, bezw. 13,5%, bei den italienischen Staatsbahnen um 13,4%, bezw. 18,8%, bei den belgischen Eisenbahnen um 11,4%, bezw. 12,3%, in England (wichtigste Linien) um 7,3%, bezw. 9,2%, in Frankreich (Hauptnetz) um 3,2%, bezw 10,8%.

(L. B. Schweiz 231 C, Deutschland 329 E, Österreich 325 C, Italien 231 C, Belgien 231 C, Frankreich 262 F, Weltwirtschaft 231 C.)

B **SPORT. Verschiedenes.** — Die deutsche Fechtmeisterschaft hatte folgende Ergebnisse: Florett: Heim (Offenbach, 7 Siege, 1 Niederlage); Degen: Rosenbauer (Frankfurt, 7 Siege); Säbel: Moos (Berlin, 8 Siege). **(L. B. 292 D.)**

C **SPORT. Pferdesport.** — Das österreichische Traber-Derby über 3300 m gewann Rollo (Fahrer Fekete) in 1 : 28,3 vor Guy Trogan und Monte Christo. **(L. B. 323 F.)**

D **WISSENSCHAFT. Medizin, Personalien.** — Dr. Max Rubner, ehemaliger Professor der Physiologie in Berlin, ist am 27. April 1932, 78 Jahre alt, gestorben. Er legte die Grundlagen der modernen Stoffwechsel- und Ernährungslehre, indem er die Kalorienberechnung, Nährwertbestimmungen und Untersuchungen über die Auswertung verschiedener Nahrungsstoffe einführte.

(L. B. Medizin 328 B, Personalien 288 F.)

E **WISSENSCHAFT. Medizin.** — In der „Klinischen Wochenschrift" vom 14. Mai 1932 berichten mehrere Forscher aus der chirurgischen Klinik Düsseldorf und dem Kaiser-Wilhelms-Institut für Arbeitsphysiologie in Dortmund-Münster über Versuche mit dem Pankreas-Hormon-Padutin in Form des Präparats Kallikrein. Bisher war nur die blutdrucksenkende Wirkung bekannt; jetzt haben diese Forscher bei Diabetikern auch die Senkung, des Blutzuckergehaltes bis zur normalen Höhe als Wirkung dieses Hormons beobachtet. Dies eröffnet die Möglichkeit einer Behandlung mancher besonders schwerer Fälle von Diabetes. **(L. B. 332 D.)**

F **AUSTRALIEN. Finanzen, Innenpolitik.** — Der dem linken Flügel der Arbeiterpartei angehörende Premierminister Lang von Neusüdwales brachte im Unterhaus des Staates eine Vorlage ein, durch welche eine innerhalb von 14 Tagen zahlbare Steuer von 10% auf alle hypothekarisch sichergestellten Guthaben eingeführt wird. Falls die Steuer nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist, die von der Regierung verlängert werden kann, beglichen wird, tritt der Staat in die Rechte des Hypothekersgläubigers. Die Vorlage wurde von beiden Häusern des Parlaments angenommen. **(L. B. 282 F.)**

G **ÖSTERREICH. Parlament, Regierung.** — Die christlichsoziale Partei, der Landbund, der Nationale Wirtschaftsblock und der Heimatblock haben sich grundsätzlich bereit erklärt, an einem Konzentrationskabinett der bürgerlichen Parteien teilzunehmen, doch verlangte der Nationale Wirtschaftsblock zunächst eine schriftliche Zusammenfassung des Regierungsprogramms, das zugleich als Koalitionspakt dienen soll, um darüber in seinem Klub zu beraten. Da der Klub erst am 18. Mai zusammentritt, wurden die weiteren Verhandlungen bis dahin vertagt.

Der Nationalrat hat den Gesetzentwurf über die Auflösung des Hauses in der vom Verfassungsausschuß beschlossenen Form angenommen und die Anträge der Sozialdemokraten und des Heimatblocks, einen Termin für die Neuwahlen festzusetzen, abgelehnt. **(L. B. 330 B.)**

13. MAI 1932.

H **KLEINE ENTENTE.** — Die Außenminister der Tschechoslowakei, Jugoslawiens und Rumäniens, die zu einer der periodischen Konferenzen der Kleinen Entente in Belgrad zusammengetreten sind, veröffentlichten ein Communiqué, das nur im allgemeinen feststellt, daß Informationen und Eindrücke über die allgemeine politische Lage ausgetauscht und alle Probleme, die auf der Tagesordnung der Abrüstungskonferenz stehen, vom politischen und technischen Gesichtspunkt geprüft wurden. Die Fragen, die auf der Konferenz von Lausanne zur Verhandlung kommen werden, werden von den Außenministern der Kleinen Entente am 14. Mai erörtert werden. **(L. B. 328 E.)**

J **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Verschuldung, Außenhandel.** — Bundeskanzler Dr. Buresch richtete am 9. Mai ein Schreiben an den Generalsekretär des Völkerbundes, in welchem er darauf verweist, daß die österreichische Regierung nicht nur den größten Teil der vom Finanzausschuß des Völkerbundes empfohlenen Reformen durchgeführt, sondern auch die Initiative zu handelspolitischen Verhandlungen mit anderen Staaten ergriffen hat. Die Regierungen der Großmächte haben diese Initiative zum Ausgangspunkt einer weitergreifenden Aktion gemacht, doch wurde über grundsätzliche Fragen auf der Londoner Konferenz keine Einigung erzielt. Die Lage Österreichs macht es der Regierung jedoch unmöglich, noch längere Zeit ungenützt verstreichen zu lassen. Sie wird sich daher schon in der nächsten Zeit an die Donaustaaten und andere Länder, die dazu bereit sind, mit konkreten Vorschlägen für handelspolitische Verhandlungen im Sinne der beabsichtigten Aktion der Großmächte wenden.

Hinsichtlich der Devisenlage der Nationalbank verweist das Schreiben auf eine Mitteilung Dr. Kienböcks in der Sitzung des Finanzausschusses vom 12. März, in welcher er erklärte, daß die bisherige Devisenzuteilung zur Bestreitung des Dienstes der auswärtigen Schulden nicht mehr lange in der bisherigen Weise fortgesetzt werden könne. Der Bundeskanzler hebt ferner hervor, daß das Credit-Anstalt-Problem noch nicht gelöst sei, weil die ausländischen Gläubiger, obwohl ihren Wünschen nach Statutenänderung und Bestellung des von ihnen vorgeschlagenen Generaldirektors entsprochen wurde, das von letzterem ausgearbeitete Arrangement noch nicht angenommen haben. Die Nationalbank hat trotz den größten Schwierigkeiten das Wechselportefeuille nicht vermehrt, sondern sogar etwas verringert. Von österreichischer Seite ist daher alles geschehen, um die Lage zu verbessern. Jetzt steht aber Österreich vor dem Zwang, entweder seinen verringerten Devisenvorrat in der Art der bisherigen Devisenzuteilung aufzubrauchen oder einen neuen Schritt zu unternehmen. Die Einstellung der Zuteilung von Devisen für den Dienst der auswärtigen Schulden könnte für Österreich nachteilige Folgen haben, wenn sie nicht vom Völkerbund als durch die tatsächlichen Verhältnisse gerechtfertigt anerkannt wird. Anderseits wäre es aber auch bedenklich, wenn der Devisenvorrat der Nationalbank, der größtenteils aus den von der Bank von England und der BIZ. gewährten Krediten stammt, in der nächsten Zeit vollständig aufgebraucht würde, weil damit die Voraussetzungen, von welchen die Bank von England und die BIZ. bei der Kreditgewährung ausgingen, nicht erfüllt wären und außerdem die Beschaffung der für Österreich lebenswichtigen Importwaren bedroht würde. Die österreichische Regierung ersucht daher den

Völkerbund um seinen Rat, der ihr, wie sie hofft, nicht versagt werden wird. (Vom Inhalt dieses Schreibens setzte der Bundeskanzler die Gesandten der vier Hauptmächte am 13. Mai in Kenntnis.)
(L. B. Völkerbundhilfe 285 A, Verschuldung 328 G, Außenhandel 327 B.)

A **AUSTRALIEN. Finanzen, Innenpolitik.** — Premierminister Lang von Neusüdwales wurde vom Gouverneur des Staates zum Rücktritt gezwungen, weil er in einem Rundschreiben verboten hatte, Steuergelder von Neusüdwales, die auf Grund des Financial Agreement Enforcement Act von der australischen Bundesregierung als zu ihren Gunsten verfallen erklärt wurden, an diese abzuführen. In der Aufforderung zum Widerstand gegen ein Bundesgesetz erblickte der Gouverneur eine verfassungswidrige Handlung. Mit der Kabinettsbildung wurde der Führer der Opposition betraut, der Neuwahlen vornehmen wird.
(L. B. 332 F.)

B **FRANKREICH. Finanzen.** — Das französische Schatzamt begibt 3000 Mill. Franken Schatzscheine mit Laufzeiten von 3 bis 12 Monaten. Die Sätze sind entsprechend der Laufzeit von 1¾ bis 2¼% gestaffelt. Die Emission ist die erste seit der Stabilisierung des Franken; ihr sind nur solche von Post und Staatsbahnen vorausgegangen.
(L. B. 305 A.)

C **SCHWEDEN. Diskont.** — Die schwedische Reichsbank, die den Diskontsatz erst am 3. Mai auf 5% reduzierte, setzt diesen mit Wirkung ab 17. auf 4½% herab.
(L. B. 199 L.)

D **CHINA, JAPAN. Konflikt. MANDSCHUREI. Unruhen. CHINA. Innenpolitik.** — Der Rückzug der Japaner bei Schanghai nimmt nach kurzer Unterbrechung seinen geregelten Fortgang. Die japanische Regierung verlautbarte, daß sie diesen Entschluß gefaßt habe, um ihre Politik der öffentlichen Meinung der Welt anzupassen. In Schanghai verbleibt nur ein Marinedetachement zur Bewachung der japanischen Konzession, ein Vorgang, der auch von den übrigen Mächten geübt wird. Seit Abschluß der Kämpfe bei Schanghai beginnen sich die innerpolitischen Gegensätze in China wieder zuzuspitzen. Die Kantongruppe scheint an der Mandschurei wenig interessiert. Dort nehmen Kämpfe zwischen Japanern und Chinesen größeren Umfang an. Allerdings führen die Chinesen diesen Kampf nur „inoffiziell“, da es sich nur um bereits seit Beginn des Konfliktes dort befindliche Truppen handelt, die unter Generalen stehen, deren Botmäßigkeit gegenüber Nanking nur als bedingt anzusehen ist. Die Japaner verstärken ihre Mandschureitruppen durch Heranziehung der bisher bei Schanghai verwendeten Kontingente.
(L. B. Konflikt 330 H, Unruhen 316 F, Innenpolitik 266 B.)

E **HOLLAND. Wirtschaft.** — Die Philips Glühlampen A. G. mit einem Kapital von 70 Mill. Gulden Stamm- und 21 Mill. Vorzugsaktien veröffentlicht erstmalig eine Konzernbilanz. Grundstücke und Maschinen mit einem Versicherungswert von 70 Mill. Gulden sind auf 1 Gulden abgeschrieben. Die Barmittel betragen 47 Mill. Gulden, darunter 35 Mill. bei der Holländischen Notenbank. Die Obligationenanleihe beträgt 30 Mill., Debitoren 57 Mill. und Vorräte 40 Mill. Auf das Stammkapital werden 4% und auf das Vorzugskapital 6% verteilt. Die auf Seite 89 A erwähnte neue Lichtquelle wird von der Gesellschaft zunächst für Straßenbeleuchtung praktisch verwendet werden. Die Generalversammlung der Küchenmeister Accustiek (15 V) hat die Liquidation beschlossen. **(L. B. 331 E.)**

F **RUSSLAND. Banken.** — Die Sowjetregierung hat die Durchführung einer Reorganisation des Bankwesens beschlossen. Die Industriebank wird als Bank der staatlichen Industrieunternehmen fungieren. Daneben wird eine Landwirtschafts-, eine Genossenschafts- und eine Wohnungsbau- und Kommunalbank gegründet. Die Mittel dieser vier Banken werden nicht nur aus Einlagen der betreffenden Wirtschaftszweige, bezw. Korporationen, sondern auch aus staatlichen Geldern bestehen. Letztere werden zum Teil als Subvention ohne Rückzahlungspflicht gegeben und sind von den Banken in der gleichen Form weiterzuleiten. Mit Schaffung dieser Spezialbanken, die ein entsprechendes Filialnetz besitzen, hofft man, das staatliche Bankwesen zu vereinfachen und besser zu kontrollieren. Die Geschäftsführung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen.

G **RUSSLAND. Landwirtschaft. Finanzen.** — Die Getreideablieferungen für das Jahr 1932 wurden für die Bauernschaft, und zwar die kollektivisierte (Kolchosy) wie auch für die nichtkollektivisierte um 4,2 Mill. Tonnen auf 17.65 Mill. herabgesetzt, dagegen für die Sowchosy (staatliche Güter) von 1,6 auf 2,4 Mill. Tonnen erhöht. Diese Änderung bedeutet eine wesentliche Erleichterung der Lage der Bauern, die ihre etwa vorhandenen Überschüsse jedoch erst ab Januar 1933 auf den freien Markt bringen dürfen, wenn die Regierung ein vollständiges Bild über die Vorräte besitzt.
Die Steuer für nichtkollektivisierte Bauern steigt für Einkommen von 100 Rubel jährlich bis 700 Rubel in Staffeln von 7,05% bis 17,9%, für Kolchosy beträgt sie einheitlich 3,5%. Der Gesamtertrag dieser Steuer wird trotz Erhöhung in den oberen Sätzen für die Nichtkolchosy mit 500 Mill. Rubel unverändert geschätzt. Die Säearbeiten waren am 1. Mai auf 15 Mill. Hektar beendet (gegen 13,7 im Vorjahr).
(L. B. Landwirtschaft 327 A, Finanzen 304 B.)

H **LAUSANNER KONFERENZ, REPARATIONEN.** — Die englische Regierung hat im Namen Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Japans und Belgiens sowie im eigenen die Tschechoslowakei, Rumänien, Jugoslawien, Polen, Griechenland, Portugal und die britischen Dominions für den 16. Juni nach Lausanne zur Reparationskonferenz eingeladen.
(L. B. Konferenz 309 B, Reparationen 318 H.)

14. MAI 1932.

J **KRAFTFAHRWESEN, ARBEITERFRAGEN. Internationales Arbeitsamt.** — Auf dem in Mailand kürzlich abgehaltenen zweiten Internationalen Autostraßenkongreß entwickelte der seither (am 8. Mai) verstorbene Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, einen Vorschlag, der darauf abzielt, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einen großzügigen Autostraßenbau einzurichten. Im Rahmen eines Fünfjahrplanes soll ein Autostraßennetz von 14.000 km Länge entstehen. Sein Ausbau würde die Verwendung von Arbeitskräften in nachstehendem Ausmaß ermöglichen:

	Beschäftigte Arbeiter	Millionen Arbeitstage
1933	188.000	37,5
1934	468.000	93,5
1935	560.000	112
1936	655.000	131
1937	750.000	150

Zur Beschaffung der notwendigen Geldmittel von 4,2 Milliarden Goldfranken schlägt Thomas eine zusätzliche Besteuerung des Kraftverkehrs in der Höhe von 0,03 bis 0,04 Schweizer Franken pro Liter Betriebsstoff vor. Thomas glaubt, daß durch das Ergebnis einer solchen Sonderabgabe (der jährliche Gesamtverbrauch an Betriebsstoff in Europa beträgt rund 10 Milliarden Liter) der Kostenaufwand für die 14.000 Straßenkilometer in 15 bis 20 Jahren amortisiert werden könnte. Die Einhebung besonderer Benützungsgebühren für die Straßen würde entfallen.
Demgegenüber vertritt der Generaldirektor des neugegründeten Office International des Auto-Routes in Genf, Dr. Marcel Nyfeler, einen Plan, demzufolge keine Verkehrsabgabe einzuheben wäre, sondern der Staat einer Autostraßen-Baugesellschaft einen Teil der Arbeitslosenunterstützung gegen die Verpflichtung, eine Anzahl Arbeitslose zu normalen Bedingungen während der Bauzeit zu beschäftigen, zu überlassen hätte. Nyfeler illustriert seinen Plan an folgendem Beispiel: Der Bau einer Autostraße von 50 km Länge erfordere 450.000 Tagschichten. Wenn diese zur Hälfte von Arbeitslosen geleistet würden, so ergäbe sich unter Zugrundelegung eines aus der Arbeitslosenunterstützung zu leistenden Zuschusses von 6 Franken ein staatlicher Beitrag von 1,350.000 Franken.

Diese Subvention, welche 10% des für den Bau erforderlichen Anlagekapitals entspräche, würde voraussichtlich genügen, die Rentabilität des Unternehmens sicherzustellen.

(L. B. Kraftfahrwesen 315 G, Arbeiterfragen 305 D.)

A **FRANKREICH. Wirtschaft.** — Die Kapitalemissionen (Gründungen, Erhöhungen und Obligationenausgaben) in Frankreich erreichten im ersten Quartal 1932 1526 Mill. Dieser Betrag ist nur um etwas höher als der Monatsdurchschnitt 1931 (1370 Mill.). Der Durchschnittszinssatz der begebenen Obligationen war 1928 6,03%, 1929 5,36%, 1930 4,69% und 1931 4,68%. Im ersten Quartal 1932 stieg er auf 5,35%. **(L. B. 314 C.)**

B **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse, Justizwesen.** — Prof. Dr. Wilhelm Kahl, Reichstagsabgeordneter (Deutsche Volkspartei) und berühmter Staats- und Strafrechtslehrer, starb in Berlin, 83 Jahre alt, an einer Brustfellentzündung.

(L. B. Tagesereignisse 296 A, Justizwesen 261 F.)

15. MAI 1932

C **JAPAN. Unruhen, Regierung.** — Der japanische Ministerpräsident Inukai wurde in seiner Amtswohnung von jüngeren Offizieren des Heeres und der Marine um 5.30 nachmittags erschossen. Fast zur gleichen Zeit wurde ein Bombenanschlag auf die Wohnung des Großsiegelbewahrers, Grafen Makino, verübt, der jedoch unverletzt blieb. Auch auf das Gebäude der Bank von Japan, die Mitsubischi Bank, das Hauptquartier der konservativen Partei, das Außenministerium und die Polizeipräfektur wurden Bombenattentate verübt. Insgesamt wurden außer dem Ministerpräsidenten, der den bei dem Attentat erlittenen Verletzungen nach wenigen Stunden erlag, elf Personen getötet oder verwundet. Die Attentäter gehören einer extrem-nationalistischen Organisation an, die den Rücktritt des konservativen Kabinetts zugunsten einer Militärdiktatur verlangt. **(L. B. 230 K.)**

D **KARTELLE. Eisen und Stahl.** — Die Rohstahlerzeugung der der Internationalen Rohstahlgemeinschaft angeschlossenen Länder im ersten Quartal 1932 war folgende:

in Tonnen	Deutschland	Frankreich	Belgien	Luxemburg	Saargebiet
Monatssoll	964.000	660.000	251.800	175.600	139.000
Januar 1932	400.176	469.000	237.700	145.689	110.763
Febr. 1932	447.504	464.000	242.350	155.752	125.271
März 1932	434.833	464.000	246.010	153.309	118.452
1.Quart. 1932	1,282..513	1,397.000	726.060	454.750	354.486

(L. B. 302 F.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Außenhandel.** — Das Institut für Konjunkturforschung in Berlin veröffentlicht im letzt erschienenen Vierteljahrheft eine Studie des Universitätsprofessors Dr. H. Rühl über die Einfuhr der Vereinigten Staaten im Verhältnis zur Eigenproduktion des Landes als Beitrag zu der aktuellen Frage des Autarkie eines Landes. Nach den Untersuchungen des Verfassers setzt sich die Gesamteinfuhr folgendermaßen zusammen:

A. Aus Waren, deren Einfuhr eine Ergänzung der Eigenproduktion bedeutet, wobei folgende Faktoren ausschlaggebend sind:

	Mill. Doll.	%
1. Unmöglichkeit einer Eigenproduktion	556,8	13,1
2. Fehlen der Eigenproduktion bei vorhandener Produktionsmöglichkeit . .	916,5	21,5
3. Fehlen einer bestimmten Sorte eines Produkts	207,3	4,9
4. Fehlen einer bestimmten Qualität eines Produkts	438,5	10,3
5. Lebensgewohnheiten zugewanderter Völker	32,1	0,8
6. Verschiedenheit der Produktionszeit im Ausfuhr- und Einfuhrland . . .	10,2	0,2
7. Unterschied der technischen Entwicklung des Ausfuhr- und Einfuhrlandes	178,0	4,2
8. Zu geringe Eigenproduktion . . .	1461,4	34,3
	3800,8	89,3

B. Aus Waren, die trotz verhältnismäßig großer Eigenproduktion eingeführt werden:

9. Infolge ungünstiger Transportlage .	149,1	3,5
10. Infolge ungünstiger Kostenlage .	304,9	7,2
	454,0	10,7
	4258,8	100,0

Dazu bemerkt der Leiter des Instituts, Prof. Wagemann, daß sich die Feststellungen zwar auf das Jahr 1927 beziehen, daß jedoch Nachprüfungen ergeben haben, daß die überraschenden Resultate und Einblicke im wesentlichen auch für die folgenden Jahre Geltung haben.

(L. B. 312 G.)

16. MAI 1932.

F **ÖSTERREICH. Bahnen, Wirtschaft.** — Einer in der „Neuen Freien Presse" kürzlich veröffentlichten Statistik über die Güterbewegung auf den Österreichischen Bundesbahnen ist zu entnehmen, daß der Gesamtgüterverkehr in Österreich von 1929 bis 1932 um etwa 25% gesunken ist. In einer für die Konjunkturlage bezeichnenden Weise trat der Rückgang besonders bei den die Schwerindustrie betreffenden Positionen (Erze, Eisen, Stahl) in Erscheinung. Eine Verkehrssteigerung ergab sich nur bei wenigen Warengattungen, und zwar u. a. bei Rüben und Abfällen. Sie steht hier mit der Erhöhung der inländischen Zuckerproduktion im Zusammenhang und findet in der Abnahme der auf Zucker bezüglichen Verkehrsziffer (als Folge der verringerten Zuckereinfuhr) ihre Entsprechung.

Güterbewegung der Österreichischen Bundesbahnen.

	In metrischen Tonnen 1929	1931
Abnahmen		
Summe der geführten Güter .	30,720.104	23,610.474
Baumwolle, roh	72.243	59.629
Kohle	7,102.716	5,116.243
Koks	992.502	603.552
Dachpappe	8.476	5.074
Chemikalien	253.477	180.834
Düngemittel	290.044	203.659
Eisen und Stahl, roh	389.870	139.421
„ „ „ verarbeitet .	537.306	280.443
Erze	1,537.355	645.271
Mineralien	314.727	192.334
Fettwaren, Fettstoffe, technische	28.780	19.955
Flachs, Hanf, Werg	35.550	29.009
Glas, Porzellan, Ton u. Töpferwaren	174.446	112.880
Holz und Holzprodukte	4,829.818	3,212.042
Hüttenprodukte	207.315	91.634
Tabak und Tabakfabrikate . .	58.288	48.466
Wein	112.460	84.983
Zucker	411.456	316.901
Manufakturwaren	26.907	15.413
Maschinen, landwirtschaftliche	27.851	9.180
andere	48.692	26.145
Metalle und Metallwaren . . .	71.981	48.958
Papier, Pappe und -waren . .	333.306	293.590
Baumaterial	4,261.147	3,273.106
Tierfutter	242.751	200.171
Wolle, tierische	13.535	8.179
Fuhrwerke	38.323	23.323
Umzugsgut	31.825	22.336
Stückgut	835.896	666.639
Eisen- und Stahlwaren	334.707	216.616
Mahlprodukte	407.045	403.423
Steigerungen		
Asphalt, Harze, Pech, Teere .	92.145	99.513
Erdöl und Erdölprodukte . .	403.287	482.000
Rüben und Abfälle	832.412	1,290.767
Lebende Tiere aller Art . . .	254.616	300.347

(L. B. Bahnen 332 A, Wirtschaft 325 C.)

G **SPORT. Motorrad.** — In der Targa Florio der Motorräder (Palermo, 3. Mai 1932) siegte in der Klasse bis zu 500 ccm Mario Colombo auf Sunbeam in 1 : 54 : 20·2 mit 88,166 Stundenkilometer. **(L. B. 292 E.)**

17. MAI 1932.

A **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Dem Luftunterausschuß der Abrüstungskonferenz liegt der Entwurf eines Berichtes vor, in dem festgestellt wird, daß Luftwaffen jeder Art zu Angriffszwecken verwendbar seien und daß ferner auch gewisse Zivilapparate zu wesentlichen Bestandteilen der Luftmacht umgestaltet werden könnten. Für die Zivilbevölkerung könne jeder Luftabwurf bedrohlich werden. Frankreich, England und Japan sind im Gegensatz zu Deutschland, Italien und Rußland der Meinung, daß das Leergewicht eines Apparats für seine Beurteilung als Angriffswaffe maßgebend sei. Deutschland hat überdies eine allgemeine Verwahrung gegen die Resolution eingelegt. Für die Internationalisierung der Zivilluftfahrt traten vor allem Frankreich, Belgien, Jugoslawien, Polen und teilweise die Schweiz ein. Dagegen waren Deutschland, England, Italien, Amerika, Holland und Schweden. Für die Abschaffung von Flugzeugmutterschiffen traten Deutschland, Rußland und Italien ein, dagegen Japan, Amerika und England.
Der Landunterausschuß befaßt sich zurzeit mit Feststellungen, was als Angriffsartillerie zu bezeichnen ist. Es sind verschiedene Kombinationen (nach Kaliber, Tragweite und Geschoßgewicht) ausgearbeitet. Offen bleibt noch die Frage der stabilen Geschütze. **(L. B. 321 B.)**

B **JAPAN. Regierung, Innenpolitik, Parteien.** — Finanzminister Takahaschi, der an Stelle des ermordeten Ministerpräsidenten den Vorsitz im Kabinett vorläufig übernommen hat, hat dem Kaiser die Demission der Gesamtregierung überreicht, der sie jedoch vorläufig nicht angenommen hat. Nachdem bereits im Dezember (106 G) an Stelle der Liberalen die konservative Sejukei-Partei zur Regierung gelangt war, und sich ein schärferes Vorgehen in der Außenpolitik, insbesondere im Konflikt mit China zur Aufgabe gemacht hatte, scheint jetzt, nach dem Waffenstillstand in Schanghai und insbesondere nach dem Räumungsbeschluß für diese Stadt selbst, auch die konservative Partei gewissen Kreisen, insbesondere in der Flotte und Armee, nicht energisch genug zu sein. Diese Stimmung fand ihren Ausdruck in den wiederholten Anschlägen gegen führende Persönlichkeiten, die auch einen Wechsel im Innenministerium (222 J) zur Folge hatten. **(L. B. Regierung 334 C, Parteien 293 B.)**

C **DEUTSCHLAND. Ostgrenzen. POLEN. Minderheiten.** — Die deutsche Reichsregierung hat beschlossen, das vorgesehene Schiedsgericht in der Frage der von Polen enteigneten oder abgelösten deutschen Grundbesitzer anzurufen. Diese Fragen wurden durch das deutsch-polnische Liquidationsabkommen vom 31. Oktober 1929 geregelt. Bei der Durchführung ergaben sich Differenzen. **(L. B. Ostgrenzen 141 C, Minderheiten 201 O.)**

D **LITAUEN. Innenpolitik, Prozesse.** — Der ehemalige Ministerpräsident und Finanzminister Petrullis wurde wegen Überschreitung seiner Amtsbefugnisse zu zwei Jahren Zwangsarbeit und Rückerstattung von 98.000 Lit an die Staatskasse verurteilt. Gegen den ehemaligen Memelgouverneur Merkys schwebt gleichfalls ein Verfahren. **(L. B. Innenpolitik 216 F.)**

E **DÄNEMARK. ENGLAND. FRANKREICH. TSCHECHOSLOWAKEI. Arbeitslosigkeit.** — Ende April wurden in der Tschechoslowakei 547.000 (Höchststand 633.000) Arbeitslose gezählt, in England 2.652.000 (zunehmend), in Frankreich Anfang Mai 276.000 (305.000) und in Dänemark 92.000 (111.000). **(L. B. Dänemark 200 A, England 200 A, Frankreich 283 F, Tschechoslowakei 271 B.)**

F **ITALIEN. Kolonien.** — Kolonialminister General de Bono hat der Kammer das Budget für die italienischen Kolonien für vier Jahre im voraus vorgelegt, um eine stabilere Finanzpolitik führen zu können. Diese Maßnahme sowie die Konzentration großer Teile der Senussistämme nach ihrer Unterwerfung in Lagern, die seit Jahren aufrechterhalten werden, um die Nomaden in Tripolis anzusiedeln, begegneten in der Kammer einem gewissen Widerstand.

G **SCHWEDEN, Kreuger-Konzern, Finanzen, Wirtschaft.** — Die schwedische Reichsschuldenverwaltung hat von der Reichsbank die von dieser belehnte Majorität der Boliden-Goldgruben A. B. übernommen (Kapital 42 Mill. Kronen. Die Graengesberg A. B. legte eine 5½%ige Anleihe von 20 Mill. Kronen zu pari auf. Sie übernimmt 15 Mill. neue Aktien der Luossavaara A. B., von deren Kapital (110 Mill.) sie und der Staat je die Hälfte besitzen. Gegen den Bruder Ivar Kreugers, Torsten K., werden Erhebungen gepflogen. Das Bankhaus Lee, Higginson & Co. in New York teilt mit, daß in Amerika 150 Mill. Dollar Aktien der International Match Co. verkauft wurden. Aus den Depots des Bankhauses wurden 50 Mill. Dollar deutscher Wertpapiere kurz vor dem Tode Kreugers auf nicht geklärte Weise entnommen und bei der Skandinaviska Kredit Bank deponiert. **(L. B. Kreuger-Konzern 327 E, Finanzen 223 C, Wirtschaft 237 H.)**

H **BELGIEN. Regierung, Vlamenfrage.** — Das Kabinett Renkin ist zurückgetreten, weil sich die Gegensätze in der Sprachenfrage innerhalb der Regierungsparteien verschärft haben. Das Kabinett stützte sich auf eine Koalition der Liberalen und der vlämischen und wallonischen Katholiken. Eine Schulvorlage, die es u. a. den Gemeinden im vlämischen Sprachgebiet zur Pflicht macht, für die französisch sprechende Minderheit Schulen mit französischer Unterrichtssprache zu errichten, sofern eine bestimmte Zahl von Familienoberhäuptern in der Gemeinde es verlangt, wurde von den vlämischen Katholiken bekämpft. Die Regierung, die seit 5. Juni 1931 im Amt war, ließ es auf eine Abstimmung in der Kammer nicht ankommen, sondern trat zurück. **(L. B. Regierung 301 H, Vlamenfrage 199 M.)**

J **SPANIEN. Innenpolitik, Verfassung, Parteien.** — In den letzten Tagen kam es in Spanien zu großen Kundgebungen für und gegen das sogenannte Statut von Katalonien, das derzeit die Cortes beschäftigt. Die Frage ist nicht nur für Katalonien selbst von großer Bedeutung, sondern auch für die Autonomiebestrebungen anderer Gebiete Spaniens (baskische Provinzen, Galicia). Der Streit betrifft die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den Zentralstellen in Madrid und der autonomen Verwaltung von Katalonien („Generalidad“), deren Chef der ehemalige Oberst Macia ist. Die Frage wurde provisorisch durch ein Dekret der spanischen republikanischen Regierung vom 9. Mai 1931 geregelt, das den katalonischen Provinzen weitgehende Selbstregierung zugestand und die Befugnisse der Zentralregierung im wesentlichen auf die Ernennung des in Barcelona residierenden Zivilgouverneurs von Katalonien beschränkte. Die endgültige Regelung der Kompetenzverteilung, besonders hinsichtlich der Rechtsprechung, der Finanzhoheit und des Unterrichts, die durch das von der „Generalidad“ ausgearbeitete und von den Cortes zu genehmigende Statut von Katalonien erfolgen soll, ist gegenwärtig heftig umstritten. In den Cortes sind die Sozialisten und die Rechtsgruppen gegen eine weitgehende Autonomie, während die Partei des Ministerpräsidenten Azaña einen vermittelnden Standpunkt einnimmt. **(L. B. Innenpolitik 311 F, Verfassung 92 D, Parteien 288 L.)**

K **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Durch eine Verordnung werden die Bemessungsgrundlagen für die Vermögens-, Erbschafts-, Einkommen- und Grundsteuern für das laufende Jahr den veränderten Verhältnissen angepaßt. Nach einer Zusammenstellung des Statistischen Reichsamtes wird der Zuschußbedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände (Finanzbedarf, der nicht durch spezielle Deckungsmittel, wie Gebühren, Beiträge und Schulden, sondern durch Steuern und aus dem Ertrag des Erwerbsvermögens zu decken ist) auf 4900 Mill. Mark im Rechnungsjahr 1931/1932 geschätzt, von denen 2252 auf das Wohlfahrts- und 855 auf das Bildungswesen entfallen. **(L. B. 330 K.)**

L **LETTLAND. Außenhandel.** — Die Einfuhr Lettlands belief sich 1931 (1930) auf 176,7 (296,1) Mill. Lat, die Ausfuhr auf 163,8 (247,8) Mill.

A **WELTWIRTSCHAFT. Industrieproduktion.** — Nach einer Zusammenstellung des Konjunkturforschungsinstitutes in Berlin läßt sich die Industrieproduktion von zehn Ländern, die zusammen etwa 77% der Weltproduktion repräsentieren, durch folgende Meßziffern (1913 = 100) darstellen:

	Anfang 1932	% der Weltprod.	Veränderung gegen 1928/29
Vereinigte Staaten	100%	34·8%	— 44·4%
Rußland	251%	11·0%	+ 59·7%
Großbritannien ..	83%	10·0%	— 21·5%
Deutschland	62%	7·6%	— 49·0%
Frankreich	100%	6·9%	— 30·5%
Japan	222%	2·7%	— 18·3%
Kanada	147%	1·9%	— 39·9%
Schweden	168%	1·1%	— 22·6%
Polen	46%	0·5%	— 52·1%
Österreich	78%	0·4%	— 42·1%

Alle Daten sind auf den derzeitigen Gebietsstand bezogen.

(L. B. Rußland, Erster Fünfjahrplan 300 P, Wirtschaft: Japan 208 O, Schweden 335 G, Kanada 314 C, Vereinigte Staaten 319 B, Frankreich 334 A, England 315 H, Österreich 334 F, Deutschland 331 F, Polen 208 O, Weltwirtschaft, Industrieproduktion 314 C.)

B **INDIEN. Unruhen, Rassenfrage.** — In Bombay führte die zwischen Hindus und Mohammedanern in Indien stets bestehende Spannung am 16. Mai aus einem geringfügigen Anlaß zu einem blutigen Konflikt, dem nach offiziellen Mitteilungen 64 Tote und 1000 Verwundete zum Opfer fielen. Eine Anzahl Tempel und Moscheen sowie zahlreiche Privathäuser wurden zerstört.

(L. B. Unruhen 128 D, Rassenfrage 110 P.)

C **ÖSTERREICH. Parteien, Heimwehr, Regierung.** — Die grundsätzliche Bereitwilligkeit der Bundesführung des Heimatschutzes, das neu zu bildende Kabinett zu unterstützen, ist beim steirischen Heimatschutz auf Widerstand gestoßen und der ehemalige Bundesführer der Heimwehr, Dr. Walter Pfrimer (Judenburg, Steiermark), der als Führer des mißlungenen Putsches vom 13. September 1931 (Seite 27 A) bekannt ist, hat zum Zeichen des Protestes gegen ein Zusammenarbeiten mit den „Systemparteien" seine Ehrenstellen in der Heimatschutzbewegung zurückgelegt.

(L. B. Heimwehr 253 B, Regierung 332 G.)

D **AUSTRALIEN. Innenpolitik, Regierung, Parteien.** — In Neusüdwales bildete der Führer der United Australia Party (konservativ) eine Regierung und löste das Parlament auf. Neuwahlen finden am 11. Juni statt.

Da die neue Regierung die gegen den australischen Bund gerichteten Maßnahmen des früheren Kabinetts Lang unverzüglich widerrief und Zwangsmaßnahmen des Bundes gegen den Gliedstaat Neusüdwales daher nicht mehr erforderlich sind, brachte die australische Bundesregierung im Bundesparlament ein Gesetz ein, das alle auf Grund des „Financial Agreement Enforcement Act" gegen Neusüdwales ergriffenen Maßnahmen suspendiert. Die Vorlage wurde von beiden Häusern in allen Lesungen unverzüglich angenommen.

Im australischen Gliedstaat Victoria ist das Labour-Kabinett Hogan, dessen Vorsitzender sich gegenwärtig in England befindet, nach einer bei den Wahlen zum Landesparlament erlittenen Niederlage zurückgetreten.

(L. B. Innenpolitik 333 A, Regierung 110 M.)

E **GRIECHENLAND. Innenpolitik, Regierung, Parteien, Wahlen.** — In der griechischen Kammer wurde eine Gesetzesvorlage eingebracht, welche die Wiedereinführung des Verhältniswahlrechtes an Stelle des von der liberalen Partei (Venizelisten) vor vier Jahren durchgesetzten Mehrheitswahlrechtes vorsieht. Ministerpräsident Venizelos verteidigte die Vorlage mit der Begründung, daß das Verhältniswahlrecht ein entscheidendes Übergewicht einer Partei über die anderen verhindern und dadurch verhüten würde, daß die liberale Partei, die nach vierjähriger Herrschaft an Volkstümlichkeit verloren habe und unter ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen in den Wahlkampf trete, gegen die Volkspartei (Monarchisten) unterliege. Ein Wahlerfolg der letzteren könnte dazu führen, daß die Frage der Staatsform aufgerollt und dadurch die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch innere Unruhen vergrößert würden. Der Führer der Volkspartei, Tsaldaris, stellte in Abrede, daß seine Partei nach einem Wahlsieg die Frage einer monarchischen Restauration aufwerfen würde und schrieb die Bekehrung des Ministerpräsidenten zum Verhältniswahlsystem, das er selbst abgeschafft hatte, als es ihm für seine Parteizwecke paßte, nur der Furcht vor einer Wahlniederlage der Liberalen zu.

(L. B. Regierung 256 C.)

18. MAI 1932.

F **UNGARN. Außenhandel.** — Die Ausfuhr Ungarns betrug im Jahre 1931 (1930) 570 (910) Mill. Pengö, die Einfuhr 550 (826) Mill. Im ersten Vierteljahr 1932 (1931) belief sich der Export auf 73 (130) Mill. Pengö, der Import auf 85 (142) Mill. **(L. B. 328 F.)**

G **VATIKAN. Enzyklika.** — Papst Pius XI. erließ ein Rundschreiben, in dem er von neuem (44 G) auf die Verhetzung der Menschheit und das ständige Wachsen aller Übel hinweist und die Wurzel der Wirrnisse mit den Worten „Verfluchter Hunger nach Gold" kennzeichnet. Die Umsturzparteien entrollten immer schamloser das Banner der Gottlosigkeit und suchten, nicht ohne Erfolg, den Kampf gegen Gott mit dem Ringen um das tägliche Brot zu verbinden. Sie verfügten heute schon über geschlossene Heere, während sie früher in der großen Menge vereinzelt waren. **(L. B. 115 A.)**

H **MANDSCHUREI. Unruhen, Beziehungen zu Japan.** — Die japanischen Truppen haben im Kampfe gegen die chinesisch-mandschurischen Verbände einen größeren Erfolg nördlich von Charbin errungen.

(L. B. Unruhen 333 D, Bez. z. Japan 288 D.)

J **FRANKREICH. Schiffahrt.** — Das große französische Motorschiff „Georges Philippar" (21.000 t), das im Jahre 1930 von Stapel gelassen wurde, geriet auf der Rückkehr von seiner ersten Ostasienreise zwischen Bombay und Aden in Brand. Durch mehrere Tage konnte es die Reise noch fortsetzen, doch mußte schließlich das Schiff geräumt werden. Etwa 100 Passagiere werden vermißt. Die französischen Blätter bemerken, daß gerade dieses Schiff mit den modernsten Feuerabwehrmitteln ausgerüstet war.

(L. B. 274 M.)

K **SCHWEIZ. Außenhandel.** — Die Einfuhr der Schweiz belief sich in den ersten vier Monaten 1932 (1931) auf 617 (737) Mill. Franken, die Ausfuhr auf 297 (483) Mill.

(L. B. 327 B.)

L **RUSSLAND. Ernährung, Landwirtschaft.** — Nach russischen Veröffentlichungen werden in Moskau zurzeit täglich 1,4 Mill. Menschen in öffentlichen Gemeinschaftsküchen ausgespeist. Der Betrieb der Küchen ist vollkommen mechanisiert; beabsichtigt ist, die erste Zubereitung der Lebensmittel für alle Betriebe zu zentralisieren.

Die Blätter propagieren zur Verbesserung der Fleischversorgung die Kaninchenzucht. Die zentrale Bewirtschaftung für Seife, Zigaretten, Konserven und Gemüse wurde aufgehoben. Die Detailgeschäfte werden ermächtigt, Warenbestellungen bei den Zentralstellen nach eigener Wahl vorzunehmen (bisher Zuteilung).

Die abzuliefernde Fleischmenge wurde für kollektivisierte und nicht kollektivisierte Bauern auf die Hälfte (716.000 t jährlich) herabgesetzt, dagegen für die Staatsgüter (Sowchosy) von 90.000 auf 138.000 t Lebendgewicht erhöht. Die Bauern dürfen Überschüsse auf den freien Markt bringen. Aus den Maßnahmen der letzten Zeit ergibt sich eine beträchtliche Lockerung der bisherigen Bewirtschaftungsart.

(L. B. Ernährung 303 E, Landwirtschaft 333 G.)

M **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Preußische Elektrizitäts A. G. bleibt für 1931 dividendenlos (1930: 6%). Das Kapital beträgt 155 (125) Mill., die offenen Reserven 55 (46) Mill., Auslandanleihen 55 (41) Mill. Der Stromabsatz belief sich auf 650 (683) Mill. kW/h.

Die Schlesische Elektrizitäts- und Gas A. G. verteilt für 1931 (1930) 8 (10%) Dividende auf das Kapital von

32 Mill. Die Hamburger Hochbahn, die auch Straßenbahn- und Autobusbetrieb hat, verteilt auf 57,5 Mill. A-Aktien 5% (6), auf 34,3 Mill. B-Aktien 4% (5) und auf 13,7 Mill. C-Aktien 2% (2½). Die Zahl der beförderten Personen ging um 14,6% zurück.
Die Heinrich Lanz A. G. in Mannheim setzt das Kapital von 12 auf 6,65 Mill. herab und erhöht es wieder auf 7 Mill. (L. B. 336 A.)

A **DEUTSCHLAND. Außenhandel.** — Die deutsche Einfuhr betrug im April (März) 427 (364) Mill., die Ausfuhr (einschl. Reparationen) 472 (516) Mill. In den ersten vier Monaten belief sich daher die Einfuhr auf 1671,5, die Ausfuhr auf 2087,5 Mill., davon 42,7 Mill. Reparationen. Edelmetalle sind nicht eingerechnet. (Statistisches Reichsamt.) (L. B. 327 B.)

B **ÖSTERREICH. Parteien, Regierung.** — Der Nationale Wirtschaftsblock teilte dem designierten Bundeskanzler Dr. Dollfuß mit, daß er nicht in der Lage sei, sich an der Regierungsbildung zu beteiligen, weil die Partei die von Dr. Dollfuß mitgeteilten Richtlinien für das Arbeitsprogramm der neu zu bildenden Regierung nicht als genügend erachten könne. Der Nationale Wirtschaftsblock nahm ferner an dem Schreiben Anstoß, das die zurückgetretene Regierung (der auch Dr. Dollfuß angehörte) am 9. Mai an den Völkerbund richtete, weil darin mitgeteilt wurde, daß die Regierung in Kürze mit allen ausländischen Staaten, die dazu bereit seien, in wirtschaftspolitische Unterhandlungen treten werde. Der Nationale Wirtschaftsblock tritt jedoch für bedingungslose Schicksalsgemeinschaft mit dem Deutschen Reich ein.
Nach dem Scheitern der Koalitionsverhandlungen wurde Dr. Dollfuß vom Bundespräsidenten ersucht, ein Kabinett zu bilden, das zum Teil aus Politikern (der christlichsozialen Partei und des Landbundes) und zum andern Teil aus neutralen Beamten oder Fachmännern bestünde, die den beiden in der Regierung nicht direkt vertretenen Fraktionen (Nationaler Wirtschaftsblock und Heimatblock) nahestehen. Der Landbund hat jedoch Bedenken gegen die Bildung einer sogenannten „überparteilichen" Regierung, der auch Parlamentarier angehören sollen, weil die Vertrauensmänner einer Fraktion in der Regierung nicht als „überparteilich" angesehen werden könnten.
(L. B. Regierung 336 C, Großdeutsche 151 F, Landbund 158 A, Christlichsoziale 191 E, Heimwehr 336 C.)

C **PERU—MEXIKO, Konflikt.** — Die peruanische Regierung behauptet, Beweise dafür zu haben, daß der mexikanische Gesandte Cabral in Verbindung mit dem Führer der peruanischen Linksparteien, Haya de la Torre, gestanden sei, der auch der Mitwisserschaft an dem Anschlag auf den Präsidenten Luis Sanchez Cerro (Seite 208 F) beschuldigt wird und in kommunistische Umtriebe verwickelt sein soll. Die peruanische Regierung ersuchte daher Mexiko um die Abberufung des Gesandten. Die mexikanische Regierung beantwortete diesen Schritt mit der Zustellung der Pässe an die peruanische Gesandtschaft und dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

D **AUSTRALIEN. Innenpolitik, Regierung, Parteien.** — Im australischen Gliedstaat Victoria wurde nach der Wahlniederlage der Labour-Partei ein Kabinett gebildet, das sich aus Mitgliedern der bisher in der Opposition befindlichen Country-Party und einem Labour-Dissidenten zusammensetzt, aber vermutlich auch die Unterstützung anderer mit der Politik der Labour-Gruppe nicht einverstandener Exminister und Parlamentarier der Arbeiterpartei finden dürfte. (L. B. 336 D.)

E **GRIECHENLAND. Finanzen, Verschuldung, Transfermoratorium.** — Der Finanzminister Varvaressos legte einer Konferenz parlamentarischer Führer aller Parteien ein Memorandum vor, das die Möglichkeiten einer partiellen Fortsetzung des ausländischen Schuldendienstes erörtert. Das Memorandum sieht drei Lösungen vor: 1. Die Herabsetzung des Zinsendienstes auf 40% des geschuldeten Betrages; 2. Couponzahlung in französischen Francs zum Paritätskurs; 3. die Verwendung von 500 bis 600 Mill. Drachmen von dem Gesamtbetrag von 1150 Mill. Drachmen, der (nach den Maifälligkeiten) im laufenden Finanzjahr für Couponzahlungen noch erforderlich ist, zur weiteren Finanzierung von Investitionen und die Hinterlegung des Restes auf ein Spezialkonto für den ausländischen Schuldendienst. Der Budgetüberschuß des laufenden Jahres soll gleichfalls dem genannten Konto überwiesen werden, über dessen Transfermöglichkeiten nach Ablauf des Finanzjahres beraten werden soll. Der letztere Vorschlag wurde von den Parteiführern gebilligt.
Der Koeffizient für die Umrechnung von Papier- auf Golddrachmen (für Zollzahlung) soll von 15 auf 20 erhöht werden. **(L. B. Finanzen, Verschuldung 293 K.)**

19. MAI 1932.

F **DANZIG, POLEN, Beziehungen. VÖLKERBUND, Danzigfrage.** — Der Völkerbundrat hat entschieden, daß Polen durch sein Verhalten im Handelsverkehr mit Danzig eine unzulässige „action directe" unternommen habe, indem es durch sein Vorgeben den Entscheidungen des Völkerbundes vorgegriffen habe. Entscheidungen des Rates über „direkte Aktionen" (= direkte Vorstöße oder Verstöße) seien nach dem Wortlaut und Sinn sofort auszuführen. Das polnische Finanzstrafrecht dürfe die Fragen des Veredelungs- und Lagerverkehrs vor deren Entscheidung nicht präjudizieren. Der Hochkommissar in Danzig wird aufgefordert, eine möglichst schleunige Regelung der materiellen Streitfrage herbeizuführen. Dem Grafen Gravina wurde ein Vertrauensvotum erteilt. Mit Rücksicht auf die gegen ihn gerichteten Angriffe in der polnischen Presse wurde die Erwartung ausgesprochen, daß sich diese zurückhaltender zeigen und daß zwischen beiden Staaten ein vertrauenvolleres Verhältnis Platz greifen werde. Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt, nachdem Polen einen Einspruch zurückgezogen hatte.
(L. B. Beziehungen 327 L, Völkerbund 327 L.)

G **FRANKREICH, Wehrmacht.** — In Brest ist der siebente französische 10.000-t-Kreuzer vom Stapel gelaufen. Dieses Schiff gehört zu der in der Nachkriegszeit ausgebildeten Type leichter Kreuzer, die im Verhältnis zu der früher üblichen Größe, Bestückung und Armierung (früher 3000 bis 4000 t und 9- bis 15-cm-Geschütze, statt gegenwärtig 20 cm) bei erhöhtem Panzerschutz und gleich hoher Geschwindigkeit, nämlich 30 bis 33 Meilen, einen sehr großen Fortschritt darstellen und im Washingtoner Fünfmächtevertrag (siehe 144 K, Punkt C) als Höchstgrenze festgelegt wurden. Die Type wurde von allen großen Flotten weitgehend entwickelt. (L. B. 231 E.)

H **GRIECHENLAND. Währung.** — Die politischen Führer Griechenlands stellen in einem Pressecommuniqué fest, daß Griechenland den Zinsendienst der Auslandanleihen unter der Bedingung aufrechterhalten könne, daß die Beträge nicht sofort in Devisen umgewandelt werden. (L. B. 310 J.)

J **BULGARIEN, SCHWEIZ, Clearingverträge.** — Ein Clearingübereinkommen bestimmt, daß 80% des Gegenwertes der bulgarischen Eierausfuhr nach der Schweiz zur Regelung der bulgarischen Verbindlichkeiten in der Schweiz für den Import aus diesem Lande verwendet werden. (L. B. 294 A.)

K **CHINA—JAPAN, Konflikt. VÖLKERBUND, MANDSCHUREI, Außenpolitik.** — Die mandschurische Regierung beschwert sich in einer Note an den Völkerbund über den Lytton-Ausschuß, der sie vollkommen ignoriere und auf die Mitarbeit des Chinesen Dr. Wellington Koo nicht verzichte. Sollte hierin keine Änderung eintreten, behalte sich die Regierung entsprechende Maßnahmen vor. **(L. B. Konflikt 333 D, Völkerbund 322 D, Außenpolitik 286 C.)**

L **IRAK. Überblick. VÖLKERBUND, Kolonialmandate.** — Der Völkerbundrat hat auf Vorschlag Großbritanniens die Aufnahme des Irak in den Völkerbund und die Aufhebung des britischen Mandats befürwortet. Die formelle Aufnahme erfolgt durch die Völkerbundversammlung im September 1932. Der Irak ist das erste Mandatsgebiet, das aus dem Mandatsverhältnis entlassen und dadurch

als souveräner Staat anerkannt wird. Er hat die vom Völkerbund vorgesehenen Verpflichtungen (21 A), die insbesondere den Minderheitenschutz, die Rechtssicherheit der Ausländer, die Glaubensfreiheit und die Zuerkennung der Meistbegünstigung an alle Mitglieder des Völkerbundes (vorbehaltlich der Reziprozität) angenommen. Der Irak ist ein konstitutionelles Erbkönigreich unter der Dynastie der Haschimiden. Der König Feisal Ibn Hussein war von März bis Juli 1920 König von Syrien, wurde aber von der französischen Mandatsverwaltung abgesetzt. Auf Betreiben Englands wurde er dann vom Irak zum König gewählt. Er ist der Sohn des ehemaligen Scherifen von Mekka, Hussein, der sich im Kriege auf die Seite der Ententemächte geschlagen hatte und dafür als König von Hedschas anerkannt wurde, seine Herrschaft aber im Jahre 1927 im Kampf gegen Ibn Saud, den Emir von Nedschd, verlor. Ein älterer Sohn Husseins (und Bruder des Königs Feisal) ist der Emir Abdullah, der unter britischem Mandat in Ostjordanien (Kerak) herrscht.

Im Irak übt der König die vollziehende Gewalt aus, sanktioniert die Gesetze und kann die Kammer auflösen. Neben der aus 88 Mitgliedern zusammengesetzten Kammer, die aus indirekten Wahlen hervorgeht und eine vierjährige Legislaturperiode hat, besteht ein vom König ernannter 20gliedriger Senat. Das Kabinett wird gleichfalls vom König ernannt und ist beiden Kammern verantwortlich. Der Irak zählt zirka 2·9 Mill. Einwohner (größtenteils arabischer Rasse und islamitischen Glaubens) auf 370.000 Quadratkilometer. Die wichtigsten Orte neben der Hauptstadt Bagdad sind Mossul und Basra. Für die Weltwirtschaft ist der Irak hauptsächlich durch seinen Petroleumreichtum von Bedeutung. Das Land hat seit 1. April 1931 eine Art eigener Währung, die auf dem englischen Pfund basiert; im Umlauf befindet sich hauptsächlich indisches Geld. **(L. B. Kolonialmandate 150 F.)**

A **WÄHRUNGSSCHAU, Entwertete Währungen.** — Ende April waren die Währungen von 33 Ländern unter die Goldparität gesunken. Das Ausmaß der Entwertung ergibt sich aus den tieferstehend angeführten Prozentsätzen:

a) Englische Pfundgruppe:			
Ägypten	75	Neuseeland . . .	67·5
Australien	58·5	Norwegen	69
Dänemark	75	Palästina	75
England	75	Portugal	75
Finnland	67	Schweden	68·5
Indien	75	Siam nicht feststellbar	
Japan	65	Ungarn (in London)	70
b) Amerikagruppe:			
Argentinien[1]) . . .	60·5	Nicaragua	80
Bolivien	75	Mexiko (Silberpeso)	66·5
Bralisien	57·5	Paraguay	55·5
Ecuador[2])	83	Salvador	80
Canada	89	Venezuela	75
c) Sonstige Länder:			
China (Tael) . . .	47	Persien nicht feststellbar	
Estland	97	Spanien	41
Griechenland . . .	58·5	Südafrika	98·5
Island	61	Türkei[3])	11
Italien	98		

Die Liste hat sich gegen Ende Februar wie folgt verändert: In Wegfall kam Uruguay, dessen Währung 46% der alten Parität (die neue Stabilisierungsbasis) erreichte. Neuaufgenommen wurden Estland, Griechenland und Italien. Die Zahl der Länder mit entwerteten Währungen stellt sich damit auf 33. (D. D. Bank.)

(L. B. Griechenland, Italien 148 M; alle übrigen außer Estland 244 F.)

B **ÖSTERREICH. Parteien, Regierung.** — Infolge des Einspruches des Landbundes gegen die Bildung einer überparteilichen Regierung bemühte sich Dr. Dollfuß, ein Kabinett zustande zu bringen, das sich auf die Christlichsozialen, den Landbund und den Heimatblock stützen würde. Eine Koalition dieser Parteien besäße eine Mehrheit von einer Stimme, da 66 Christlichsoziale, 9 Landbündler und 8 Mitglieder des Heimatblocks 72 Sozialdemokraten und 10 Großdeutschen (Nationaler Wirtschaftsblock) gegenüberstünden. Inzwischen hatte sich jedoch der steirische Heimatschutz, der gegen den Eintritt des Heimatblocks in die Regierung ist, von der Bundesführung (Starhemberg) losgesagt, und es schien, als ob zwei steirische Mitglieder des Heimatblocks aus der Fraktion austreten würden. In diesem Falle besäße eine Regierung, die sich auf Christlichsoziale, Landbund und Heimatblock stützt, keine Mehrheit im Nationalrat.

(L. B. Regierung 337 B, Christlichsoziale, Heimwehr, Landbund, Großdeutsche 337 B, Sozialdemokraten 151 H, Parlament 332 G.)

C **IRLAND. Verhältnis zu England.** — Die Gesetzesvorlage der Freistaatregierung, durch welche die für Mitglieder des Parlaments bestehende Verpflichtung zur Leistung des Treueides aus der Verfassung eliminiert werden soll, wurde im irischen Unterhaus mit 77 gegen 69 Stimmen angenommen. Die Vorlage muß noch im Senat behandelt werden, wo die frühere Regierungspartei eine Mehrheit besitzt. Trotzdem ist mit der Annahme der Vorlage auch im Senat zu rechnen, weil ihre Ablehnung von der Regierung de Valera mit der Auflösung des Parlaments beantwortet würde und Neuwahlen der Regierung im gegenwärtigen Zeitpunkt vermutlich eine absolute Mehrheit im Unterhaus bringen würden, wo die Fianna Fail (Partei de Valera) einstweilen auf die Unterstützung der Arbeiterpartei angewiesen ist. (L. B. 330 C.)

D **ENGLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Anglo-South American Bank, die ein Kapital von 10 Mill. Pfund besitzt, von welchen 5,632.670 £ eingezahlt sind, teilt mit, daß sie ihre Salpeter- und Stickstoffinteressen im Betrage von über 7 Mill. Pfund an eine englische Bankengruppe unter Führung der Bank von England abgetreten habe, die ihrerseits auch eine gleich hohe, kurzfristige Schuld der Anglo-South American Bank übernommen habe. Für die Anglo-South American Bank wird die erwähnte Summe nur eine Eventualverpflichtung bilden, die dem Range nach erst nach Depositen und sonstigen Kundengeldern käme. Die Anglo-South American Bank war infolge der kritischen Absatz- und Währungsverhältnisse der südamerikanischen Staaten in eine schwierige Lage geraten. Die Nachricht von der oberwähnten Transaktion hat auf den Effektenmarkt beruhigend gewirkt. Die mit 5 £ eingezahlten A-Aktien im Nennwert von 10 £, die noch am 18. Mai auf 2s 6d standen, stiegen am 19. Mai auf 8s.

E **DEUTSCHLAND. Fremdenverkehr.** — Über Wunsch der Fremdenverkehrsinteressenten wurde vom Reichswirtschaftsministerium für Ausländer, die nach Deutschland reisen wollen (einschließlich ihrer Begleitung), die Freigabe der ihnen gehörenden Altguthaben, bezw. Sperrkonten (letztere nur, soweit sie nicht durch Verkauf von Wertpapieren entstanden sind) verfügt. Um die Verwendung dieser Guthaben für andere als Reisezwecke auszuschließen, wurde die Bestimmung getroffen, daß die Freigabe nur zur Bezahlung von Pauschalreisen oder Hotelgutscheinen im Wege von Reisebüros erfolgt. **(L. B. 331 K.)**

F **ITALIEN. Wirtschaft.** — Die tieferstehende Aufstellung über die Dividendenerträgnisse der wichtigsten italienischen Aktiengesellschaften in den Jahren 1929 und 1931 ist der „Frankfurter Zeitung“ entnommen:

	Kapital (Mill. L.)	Dividende % 1929	1931
Banken:			
Banca d'Italia	300	10	10
Banca Commerciale	700	13	8
Credito Italiano	500	8	6
Credito Maritimo	150	6	0
Banco di Roma	200	6	5

---

[1]) Seit längerer Zeit tatsächlich stabil.
[2]) Seit Februar unverändert. Seite 244 F irrtümlich mit 73 angegeben.
[3]) Seit Februar unverändert.

	Kapital (Mill. L.)	Dividende % 1929	1931
B. d'America e d'Italia	200	4	0
B. Popolare di Novara	71	16	14
Banco Ambrosiano	60	11	8
Soc. Ital. di Credito	40	8	6
B. Popolare di Milano	38	6	6
B. Bergamasca	30	6	*)
Banco S. Spirito	30	4	4
B. Naz. dell'Agricoltura	28	4	*)
B. Unione	20	7	5
Unione Bancaria Naz.	25	9	*)
B. Vonwiller	25	9	8
B. Lombarda	24	12	10
B. di Legnano	20	12	12
B. Bellinzaghi	20	10	7
Schiffahrt:			
Cosulich	400	*)	0
Lloyd Sabaudo	250	10	5
Schwerindustrie und Maschinen:			
Ilva	536	7	5
Ansaldo	125	5	0
Dalmine	75	10	9
Breda	96	8	0
Off. Meccaniche	60	0	0
Off. Ital. Reggio	50	8	4
Fiat (Autos)	400	12,5	0
Isotta Fraschini (Autos)	90	10	0
Alfa Romeo (Motoren)	80	6	0
Elektrotechnik:			
Marelli	60	8,5	0
Tecn. Brown Boveri	60	7	0
C. Gen. Elettr.	40	0	0
Pirelli (Gummi u. Kabel)	192	12	10
Stromerzeugung:			
Edison	1221	10	8
Terni	600	5	0
Adriatica	400	16	14
Cieli	315	9,7**)	8,8
El. Alta Italia	250	4	0
Sicilia (Seso)	210	7	5
El. Sarda	150	7	0
Idr. Isarco (Eisackw.)	115	5	7
Chemische:			
Montecattini	500	18	12
Distillerie	130	10	8
Baumwolle:			
Cotoniere Meridionali	60	0	0
Cot. Cantoni	60	17,5	10
De Angeli Frua	50	30	16
Cot. Vittorio Olcese	50	20	10
Fratelli Maino	33	8	*)
Manif. Tosi	24	20	12
Val d'Olona	24	12,5	10
Unione Manif.	30	30	19
Man. Rotondi	16,5	12	7
Cantoni Coats (Nähf.)	60	32**)	16
Andere Textil:			
Lan. Rossi (Wolle)	60	9,3	6,7
Lan. Targetti (Wolle)	12,5	6	0
Cascami Seta (Schappe)	63	16,7	6,7
Zement:			
Italcementi	108	25	15
Unione Cementi	50	0	0
Bodengesellschaft:			
Fondi Rustici	120	0	0
Fondiaria Regionale	215	7,5	0
Benni Stabili	100	20	20
Immobiliare	70	24	20
Aedes	56,3	0	4

(L. B. 315 E.)

*) Sanierung oder Kapitalherabsetzung. **) Aufwertung.

20. MAI 1932.

A **DEUTSCHLAND, Parteien, Nationalsozialisten, Landtage, Reichstag.** — Nach einer in Anwesenheit Hitlers abgehaltenen Sitzung der preußischen Landtagsfraktion der Nationalsozialisten wurde in einem Communiqué u. a. mitgeteilt, daß die Partei „nicht gekämpft habe, um die Politik des heutigen Deutschlands in irgendwelchen Koalitionen fortzusetzen". Die Presseansichten sind geteilt, ob damit jede Koalition mit dem Zentrum abgelehnt wird oder nur eine Koalition, deren Grundlage die Unterstützung der Reichspolitik Brünings wäre. In Württemberg und Anhalt wurden Nationalsozialisten zu Landtagspräsidenten gewählt.

Reichstagspräsident Loebe hat einen Antrag der Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Kommunisten auf Einberufung des Reichstages für den 24. Mai abgelehnt. Das Erkenntnis des Staatsgerichshofes, wonach im preußischen Landtag eine qualifizierte Minderheit die Einberufung nicht nur bei Schließung, sondern auch bei Vertagung verlangen könne, gelte nicht für den Reichstag.

(L. B. Nationalsozialisten 310 F, Landtage 326 A, Reichstag 330 K.)

B **DEUTSCHLAND, Wirtschaft.** — Die Harpener Bergbau A. G. setzt das Kapital durch Einziehung von Vorratsaktien von 110 auf 90 Mill. Mark herab. — Die C. Lorenz A. G. (Telephon, Telegraph) mit einem Kapital von 2·3 Mill. weist für 1931 einen geringfügigen Verlust auf.

Die Burbach Kaliwerke A. G. zieht 30 Mill. Vorratsaktien ein und setzt das verbleibende Kapital im Verhältnis von 2 : 1 auf 20 Mill. herab. Außerdem werden der Betriebsgewinn und die offenen Reserven zu Abschreibungen verwendet (19 Mill.). Der Einstandspreis der eigenen Aktien beträgt durchschnittlich 188%. Die Verwaltung teilt mit, daß die Kalipreise durch den Reichswirtschaftsminister auf Grund der Vorschläge des Reichskalirates festgesetzt werden und die Selbstkosten einschließlich Anleihedienst berücksichtigen; sodann wird ein Gewinnzuschlag von 10 bis 11% berechnet. Der auf die Gesellschaft entfallende Teil (59·2 Mill.) der Goldanleihe des Kalisyndikats stellt daher keine Überbelastung dar. **(L. B. 336 M.)**

C **DEUTSCHLAND, Preissenkung.** — Die auf Grund der Notverordnung durchgeführte Preissenkung von 10% für Kaliprodukte ist nach Mitteilung der Verwaltung der Burbach Kaliwerke A. G. durch die gleichzeitige Ermäßigung der Kohlenpreise und Löhne im wesentlichen ausgeglichen. **(L. B. 237 E.)**

D **LUXEMBURG, Wirtschaft.** — Die Société Metallurgique des Terres Rouges bleibt für 1931 nach Abschreibungen von 7·5 Mill. Franken dividendenlos. **(L. B. 305 G.)**

E **SPANIEN, Unruhen.** — Wegen Erhöhung der Benzinsteuer kam es zu einem Generalstreik der Transportarbeiter, der zu verschiedenen blutigen Zusammenstößen in der Provinz führte. **(L. B. 313 B.)**

F **REPARATIONEN, LAUSANNER KONFERENZ, KRIEGSSCHULDEN.** — Österreich, Ungarn, Bulgarien, die Schweiz, Holland und Schweden erhielten Einladungen zur Teilnahme an bestimmten Abschnitten der Lausanner Reparationskonferenz.

Herriot erklärte in einer Rede, daß er den Standpunkt der patriotischen Pazifisten, wie Paul-Boncour, teile, die die unantastbaren Rechte Frankreichs nicht veräußern und auf keinen Fall eine Trennung zwischen Frankreichs Gläubigeransprüchen und seinen Schuldenzahlungen zulassen werden. Auch die „Agence Havas" greift den in der internationalen Presse immer wieder auftauchenden Gedanken eines Moratoriums (statt Annullierung) der Reparationen und der Kriegsschulden auf.

(Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die auf Seite 2 B und C gebrachte Zusammenstellung der Kriegsschulden aus Veröffentlichungen des Konjunkturforschungsinstitutes Berlin und des Statistischen Reichsamtes stammt.)

(L. B. Lausanne 333 H, Reparationen 333 H, Kriegsschulden 309 B.)

A **LITAUEN, Memelfrage.** — Litauen hat seinen Generalkonsul in London, H. Gylys, zum Gouverneur des Memelgebietes ernannt. Der seit mehreren Wochen wegen Hochverratverdachtes verhaftete Deutschenführer Schulrat Meyer wurde freigelassen. (L. B. 323 E.)

B **VÖLKERBUND, Abrüstungskonferenz.** — Im neugebildeten Unterausschuß für den Gas- und Chemiekrieg traten Deutschland, Italien, Japan und Spanien für Abschaffung dieser Kampfmittel ein. Im Landausschuß kam es zu Diskussionen über die Sicherheit der abgerüsteten und nichtabgerüsteten Staaten und die Frage der Gleichberechtigung. Ein deutscher Antrag auf völlige Abschaffung der Militärluftfahrt wurde abgelehnt.
Trotz dem Dementi des Präsidenten Henderson mehren sich die Gerüchte über Vertagungsabsichten der Konferenz. Die „Agence Havas" schlägt eine freiwillige sofortige Beschränkung der Rüstungsausgaben der an der Lausanner Konferenz beteiligten Mächte vor, um Amerika entgegenzukommen. **(L. B. 335 A.)**

C **RUSSLAND, Unruhen.** — Nach polnischen Blättermeldungen kam es in Kiew zu blutigen Zusammenstößen und darauffolgenden Exekutionen infolge von Streiks wegen Ausbleibens der Lohnzahlungen.

D **VEREINIGTE STAATEN, Wirtschaftshilfe, Arbeitslosigkeit.** — Im Repräsentantenhaus brachte der Speaker Garner einen Antrag ein, der eine Innenanleihe von 1000 Mill. Dollar für öffentliche Notstandsarbeiten, eine Erhöhung des Obligationenausgabenrechtes der Reconstruction Finance Corp. von 1500 auf 2500 Mill. Dollar und die Errichtung eines besonderen Unterstützungsfonds von 100 Mill. Dollar bei der RFC. vorsieht.
(L. B. Wirtschaftshilfe 313 J, Arbeitslosigkeit 313 C.)

E **HOLLAND, Wirtschaft. ERDÖL.** — Die Royal Dutch (Koninklijke Nederlandsche Mij.), die holländisch-indische Holdinggesellschaft der Shellgruppe (Deterding) erzielte mit einem Stammkapital von 503 Mill. Gulden 1931 (1930) einen Gewinn von 28 (91) Mill. Gulden und verteilte eine Dividende von 6 (7)%.
(L. B. Erdöl 331 E, Wirtschaft 333 E.)

F **ITALIEN, Banken in Schwierigkeiten, Wirtschaft.** — Finanzminister Mosconi erklärte vor dem italienischen Bankenverband, daß die Regierung umfangreiche Bankstützungen durchgeführt habe (276 E), daß diese jedoch nicht zum System werden dürfen; die Verantwortung der Bankleitungen müsse aufrecht bleiben. Die Hilfe sei nur in der Hoffnung auf internationale Besserung der Lage gegeben worden. — Die Kredite, die das Liquidationsinstitut bei der Banca d'Italia aufgenommen hat, sind im Jahre 1931 von 626 Mill. auf 1541 Mill. Lire gestiegen. Das Institut, das in enger Verbindung mit der Notenbank arbeitet, erhält vom Staat einen Jahreszuschuß von 200 Mill. Lire sowie 75% der Notensteuer und den 10% übersteigenden Teil des Reingewinnes der Notenbank. Daneben besteht ein sogenanntes „Consorzio per Sovvenzioni su Valori Industriali", von dessen Wertpapierbestand zirka 370 Mill. Lire durch die BIZ. diskontiert sind, während für 225 Mill. Schatzwechsel gegeben wurden. Der Gesamtbestand dieses Unternehmens an Wechseln und Lombarden für Industrie und Banken betrug Ende 1931 805 Mill. gegen 671 Mill. im Vorjahr.
(L. B. Banken in Schwierigkeiten 195 N, Wirtschaft 338 F.)

G **STICKSTOFF, KUPFER, KAFFEE, ERDÖL.** — Die Weltvorräte an Stickstoff betrugen im Monatsdurchschnitt des letzten Quartals 1931 (1930) 2·70 (2·85) Mill. Tonnen. Die Produktion Chiles stellte sich auf 1·13 (2·45) Mill. Tonnen (Konjunkturforschungsinstitut Berlin).
Nach dem Londoner „Economist" betrug die Salpeterausfuhr Chiles 1931 (1930) 1·45 (1·79) Mill. Tonnen. Für 1932 wird mit unter einer Million Tonnen gerechnet.
Die Ausfuhr Chiles an Kupfer stellte sich 1931 (1930) auf 210.000 (196.000) Tonnen (Konjunkturforschungsinstitut Berlin).
Die Kaffeevorräte in Brasilien konnten dank der Vernichtung vorhandener Stocks, die durch eine Exporttaxe finanziert wurde, von 35 auf 30 Mill. Sack herabgesetzt werden.
In New York hat eine internationale Ölkonferenz unter Beteiligung auch von Rußland begonnen.
(L. B. Stickstoff 317 F, Kaffee 329 F, Erdöl 340 E, Kupfer 329 F.)

H **MANDSCHUREI, CHINA, JAPAN. Außenhandel.** — Im ersten Vierteljahr 1932 (1931) stellte sich die japanische Ausfuhr nach der Mandschurei auf 25 (17·3) Mill. Yen, die Einfuhr auf 45·9 (31·3) Mill. Dagegen ging die Ausfuhr Japans nach China von 50 auf 18 Mill. in den gleichen Zeitabschnitten zurück.
(L. B. Mandschurei 246 D, China 246 D, Japan 233 D.)

J **ÖSTERREICH. Parteien, Regierung.** — Dr. Dollfuß, der im letzten Stadium der Kabinettskrise die Absicht hatte, ein Minderheitskabinett aus Christlichsozialen und Landbündlern zu bilden, hat sich im Einvernehmen mit den beiden genannten Parteien doch entschlossen, den Heimatblock zur Mitwirkung einzuladen, nachdem der Bundesführer des Heimatschutzes, Starhemberg, mitgeteilt hatte, daß die acht Abgeordneten des Heimatblocks geschlossen hinter ihm stünden. Der Heimatblock gab überdies seine ursprüngliche Forderung auf, daß der ihm nahestehende, jedoch der christlichsozialen Partei angehörende Landeshauptmann von Steiermark, Prof. Dr. Anton Rintelen, als Außenminister in die Regierung eintrete, und erklärte sich damit einverstanden, daß Dr. Rintelen ein anderes Portefeuille übernehme. Für das Handelsministerium, für das auf Grund der Parteienverhandlungen ein Angehöriger der Heimatschutzbewegung in Aussicht genommen wurde, nominierte die Bundesführung des Heimatschutzes den Innsbrucker Rechtsanwalt Dr. Guido Jakoncig. Das Kabinett, das auf dieser Grundlage zustande kam, ist folgendermaßen zusammengesetzt: Bundeskanzler, Äußeres und Landwirtschaft: Dr. Engelbert Dollfuß (christlichsozial); Vizekanzler: Ing. Franz Winkler (Landbund); Justiz: Dr. Kurt Schuschnigg (christlichsozial); Unterricht: Dr. Anton Rintelen (christlichsozial); soziale Verwaltung: Dr. Josef Resch (christlichsozial); Finanzen: Dr. Emanuel Weidenhoffer (christlichsozial); Handel und Verkehr: Dr. Guido Jakoncig (Heimatschutz); Heerwesen: Karl Vaugoin (christlichsozial). Ohne Portefeuille: Franz Bachinger (Landbund) und Dr. Hermann Ach (unpolitischer Fachminister, der großdeutschen Partei nahestehend). Die handelspolitische Sektion des Ministeriums des Äußern wurde dem Vizekanzler Franz Winkler unterstellt, während mit den Angelegenheiten des Sicherheitswesens Dr. Hermann Ach betraut wurde, der bisher Leiter der Gendarmerieabteilung des Bundeskanzleramtes war. Die übrigen Angelegenheiten der inneren Verwaltung wurden dem Bundesminister Franz Bachinger übertragen. Von den 10 Mitgliedern des Kabinetts gehören Bachinger, Dr. Ach und Dr. Jakoncig nicht dem Nationalrat an.
(L. B. Regierung 338 B, Christlichsoziale, Großdeutsche, Landbund, Heimwehr 338 B.)

K **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Der Finanzreferent der Gemeinde Wien, Stadtrat Hugo Breitner, tritt wegen seines geschwächten Gesundheitszustandes mit Ende des laufenden Jahres von seinem Amt zurück, das er seit Ende 1918 verwaltet hat. (L. B. 325 C.)

L **ÖSTERREICH. Landtage, Parteien.** — Bei der Konstituierung des neugewählten niederösterreichischen Landtages wurde der bisherige erste Landtagspräsident Fischer (christlichsozial) neuerlich zum ersten Präsidenten und der sozialdemokratische Abgeordnete Petznek zum zweiten Präsidenten gewählt. Die dritte Präsidentenstelle fiel dem christlichsozialen Abgeordneten Dr. Beirer zu. Zum Landeshauptmann wurde Dr. Karl Buresch gewählt, der dieses Amt bis zu seiner Ernennung zum Bundeskanzler bekleidet hatte. Der neugewählten Landesregierung (die aus dem Landeshauptmann, zwei Landeshauptmannstellvertretern und vier Landesräten besteht) gehört zum erstenmal auch ein Nationalsozialist an.
(L. B. Landtage 307 A, Christlichsoziale 340 J, Sozialdemokraten 338 B, Nationalsozialisten 318 A.)

A **SÜDAFRIKA. Innenpolitik, Verhältnis zu England.** — Im Unterhaus der Südafrikanischen Union wird von einem Abgeordneten der nationalistischen Partei ein Gesetzentwurf zur Abschaffung des in der Verfassung vorgesehenen Treueides für den König eingebracht werden.

(L. B. Innenpolitik 232 L, Verhältnis zu England 272 F.)

21. MAI 1932.

B **LUFTFAHRT. Raketen.** — Die Versuchsraketen des Raketenkonstrukteurs Tilling haben bei den letzten Versuchen eine Höhe von 8000 m und Entfernungen von 8 km erreicht. Tilling hofft, daß es ihm schon in kurzer Zeit möglich sein werde, eine Postrakete von seinem Versuchsort (Wangeroog) nach England abzuschießen. (Wissen und Fortschritt.) **(L. B. 96 N.)**

C **ERFINDUNGEN und TECHNIK.** — Ein neuer Flugzeugtyp, der sich durch besonders tiefe Flügel und zwei kreisrunde, an den Flügelspitzen angebrachte Stabilisierungsflächen von den herkömmlichen Typen unterscheidet, wird beim amerikanischen Fliegerkorps erprobt. Durch den verringerten Luftwiderstand sollen sich große Geschwindigkeiten bei relativ schwacher Motorleistung erzielen lassen.

In Hendon (England) wurde vor kurzem ein Projektionsapparat für Lichtreklame in den Wolken erprobt. Der Apparat besteht aus 300 Scheinwerfern, die in ihrer Gesamtheit rund 3 Milliarden Normalkerzen ausstrahlen. Die Strahlen werden in parallelen Bündeln gegen den Himmel gerichtet und von den Wolken als Lichtflecke von großer Leuchtkraft zurückgestrahlt. Aus den Lichtflecken lassen sich beliebige Buchstaben und Wörter oder Zeichnungen formen. Die Leuchtkraft ist so stark, daß die Wolkenschrift auch von einer hellerleuchteten Straße deutlich gesehen werden kann. (Wissen und Fortschritt.) **(L. B. 311 A.)**

D **ÖSTERREICH. Verschuldung, Völkerbundhilfe, Transfermoratorium.** — An der Sitzung des Völkerbundrates, die sich mit dem Schreiben der österreichischen Regierung vom 9. Mai befaßte (Seite 332 J), nahm als Vertreter Österreichs der Präsident der Österreichischen Nationalbank, Dr. Kienböck, teil. Die Beratung wurde durch eine Erklärung des parlamentarischen Unterstaatssekretärs im großbritannischen Außenamt, R. A. Eden, eingeleitet, der unter Bezugnahme auf den Bericht des Finanzausschusses des Völkerbundes über die Lage in Österreich, Ungarn, Bulgarien und Griechenland mitteilte, daß es nach Ansicht seiner Regierung falsch wäre, gewissen Ländern die Aussicht auf eine ausländische Finanzhilfe vorzuspiegeln. Die englische Regierung könne dem Parlament nicht vorschlagen, eine Garantie für Anleihen zu übernehmen, die nur eine vorübergehende Hilfe brächten. Eine Ausnahme bestehe nur bezüglich Österreichs, das seit dem Kriege mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Die großbritannische Regierung schließe sich daher der von der französischen Regierung im Mai 1931 ausgesprochenen Ansicht an, daß Österreich das Recht auf eine besondere Hilfe habe. Gegenwärtig handle es sich darum, der Österreichischen Nationalbank eine genügende Devisenreserve zu verschaffen, was am besten durch eine Aktion geschehen könnte, wie sie die Bank von England für Österreich im Juni 1931 (durch einen Vorschuß von 150 Mill. Schilling) unternommen habe. England wäre bereit, an einer Kreditaktion dieser Art teilzunehmen und auf dem englischen Markt eine Tranche zu begeben, deren Höhe dem nicht zurückgezahlten Rest (100 Mill. Schilling) des englischen Vorschusses an die Österreichische Nationalbank entspräche, vorausgesetzt, daß Österreich seine internationalen Schuldverpflichtungen, insbesondere den Dienst der Völkerbundanleihe vom Jahre 1923, weiter genau und pünktlich erfülle. Angesichts der besonderen Umstände, unter denen diese Anleihe zustande kam, würde Großbritannien jede Aussetzung ihres Dienstes als sehr ernstes Ereignis betrachten.

Paul-Boncour (Frankreich) erklärte, daß Anleihen ohne gleichzeitige wirtschaftliche Lösungen zwecklos wären. Die Durchführung des Tardieu-Planes scheine geeignet, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche finanzielle Hilfsaktion zu schaffen, die aber nur im Rahmen einer Gesamtlösung unternommen werden könnte. Hinsichtlich der Notwendigkeit einer Fortsetzung des ausländischen Schuldendienstes schloß sich Paul-Boncour den Ausführungen Edens an. Scialoja (Italien) teilte dagegen mit, daß Italien bereit wäre, mit den andern Staaten an einer Aktion teilzunehmen, die den unmittelbarsten finanziellen Erfordernissen Österreichs Rechnung trage.

Graf Welczek (Deutschland) betonte die Notwendigkeit, in den Donauländern ein Wirtschaftssystem zu schaffen, das genügend Garantien gegen die Wiederkehr derartiger Finanzkrisen biete. Die von Deutschland unterbreiteten Vorschläge böten eine geeignete Grundlage für praktische Lösungen. Die Beseitigung der Schwierigkeiten der Donaustaaten sei nur möglich, wenn gleichzeitig wirksame Maßnahmen zur Behebung der Weltkrise ergriffen würden, wozu vor allem ein Einvernehmen hinsichtlich der internationalen Schulden gehöre. Trotzdem könne in Sonderfällen eine provisorische Finanzhilfe des Auslandes geboten sein, wie gegenwärtig im Falle Österreichs. Die deutsche Regierung sei daher bereit, an der Prüfung aller finanziellen Hilfsmaßnahmen teilzunehmen, um eine Verschärfung der Lage zu vermeiden.

Der Präsident der Nationalbank, Dr. Kienböck, führte aus, daß sich Österreich schon vor zehn Monaten an den Rat gewendet habe und gegenwärtig vor die Entscheidung gestellt sei, entweder den Transfer zur Bestreitung des Schuldendienstes an das Ausland einzustellen oder aber schon in der nächsten Zeit den Rest seiner valutarischen Bestände für den Transfer aufzubrauchen. Im letzteren Falle wäre es bald unmöglich, die zur Erhaltung der Bevölkerung notwendigen Lebensmittel und Rohstoffe einzuführen. Nur Zusicherungen von außergewöhnlicher Bestimmtheit könnten die Regierung veranlassen, die Verantwortung hiefür zu übernehmen. Die Entscheidung werde in einigen Tagen zu treffen sein. Mit Bezug auf die Ausführungen Edens über die Völkerbundanleihe vom Jahre 1923 erklärte Dr. Kienböck, daß sich Österreich gerade wegen der wichtigen Rolle dieser Anleihe im Wiederaufbau Österreichs und in der allgemeinen Finanzgeschichte der Nachkriegszeit sowie aus Rücksicht für die Garanten an den Völkerbund gewendet habe. Hinsichtlich der nächsten zwei Fälligkeiten der Anleihe bestehe übrigens weder für die Inhaber noch für die Garanten eine Gefahr, weil die für den Dienst erforderlichen Beträge bereits ins Ausland transferiert worden seien. Selbst wenn sich Österreich für ein allgemeines Transfermoratorium entscheiden müßte, würde bezüglich der Völkerbundanleihe nur der Dienst des kommenden Jahres davon betroffen werden.

Der Völkerbundrat nahm schließlich einstimmig eine Resolution an, durch welche der Finanzausschuß eingeladen wird, eine Delegation zu ernennen, die zusammen mit den Regierungssachverständigen, die sich bereits mit dem Bericht des Ausschusses befaßt haben, sowie mit andern vom Ratspräsidenten bestimmten Sachverständigen, die im allgemeinen Teil des Finanzausschuß-Berichtes aufgeworfenen Fragen neuerlich studieren soll, um dem Rat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Das Schreiben der österreichischen Regierung wird der Tagung dieses gemischten Ausschusses unterbreitet werden. An Österreich wurde der dringende Appell gerichtet, alles vorzukehren, um eine Nichterfüllung der österreichischen Auslandverpflichtungen zu vermeiden.

(L. B. Verschuldung 332 J, Völkerbundhilfe 332 J, Transfermoratorium 328 G.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Fremdenverkehr. KRAFTFAHRWESEN.** — Einer Statistik der American Automobile Association zufolge wurden im Jahre 1927 3500 Autos von amerikanischen Reisenden für ihre Europareisen mitgeführt. Diese Zahl stieg im Jahre 1928 auf 4200, im Jahre 1929 auf 5000 Wagen, blieb 1930 konstant und sank im Jahre 1931, entsprechend dem allgemeinen Rückgang der Auslandreisen der Amerikaner, auf 4000 Autos. **(L. B. Kraftfahrwesen 333 J.)**

A **SCHWEIZ. Fremdenverkehr.** — Nach vorläufigen Feststellungen hat der schweizerische Fremdenverkehr im Jahre 1931 mit einem Einnahmenrückgang von 30% gegenüber 1930 und 45% gegenüber 1929 abgeschlossen. Während sich im Vergleich zum Jahre 1930 der Abfall auf den schweizerischen Bundesbahnen auf 5,6% beschränkte, zeigte er auf den dem Fremdenverkehr verhältnismäßig stärker dienenden Bahnstrecken, bezw. Bahntypen weit größeres Ausmaß: so erreichte er auf den Zahnradbahnen 9,3%, auf den Schmalspurbahnen 10,9%, auf den Drahtseilbahnen 26,2%. Im Gegensatz hiezu zeigte der Autotourismus im Jahre 1931 ein weiteres Ansteigen (siehe hierüber Seite 205 F.) (L. B. 308 D.)

B **DEUTSCHLAND. Wirtschaft. Industrien in Schwierigkeiten.** — Das Wolff-Telegraphenbüro teilt mit, daß Anträge auf Verlegung der Produktion deutscher Firmen nach dem Ausland in der letzten Zeit häufiger gestellt wurden und in Zukunft vom Reichswirtschaftsminister selbst genehmigt werden müssen. Die Devisenkontrolle solcher Firmen wird verschärft. Abwanderungen sind vor allem nach England vorgekommen, da man von dem dortigen hohen Zollschutz (wenigstens vorübergehend) Vorteile erhoffte. Die Urteile über die mit der Übersiedlung gemachten Erfahrungen sind geteilt (insbesondere bei der Erlaubnis zur Beschäftigung eigener Spezialarbeiter).

Der Verein für Zellstoff-Industrie A. G. (7 Mill. Stamm- und 4 Mill. Vorzugsaktien) hat die Zahlungen mit 19 Mill. Passiven eingestellt. Die Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-A. G. setzt ihr Kapital durch Einziehung eigener Aktien und Zusammenlegung 3 : 1 von 27,7 auf 7,5 Mill. Mark herab. Die Mix & Genest A. G. (Kapital 16 Mill.) weist bei geringen Abschreibungen einen kleinen Verlust auf. (Vorj.: 6% Dividende.) Die Gebr. Körting A. G. weist bei einem Kapital von 7,5 Mill. für 1931 einen Verlust von 5,3 Mill. auf. Die Bosalt A. G. bleibt wieder dividendenlos (A.-K. 20 Mill.)

(L. B. Wirtschaft 339 B, Industrien in Schw. 327 F.)

C **SCHWEDEN. Kreuger - Konzern.** — Die Untersuchungskommission für die Kreuger-Affäre schätzt die Schulden Kreugers auf 500 Mill. Kronen bar und 400 Mill. Bürgschaften, die nur zu einem Bruchteil gedeckt sind. Die Schulden entstanden nicht durch persönliche Entnahmen, sondern durch fiktive Belastungen bei Tochtergesellschaften, die ihrerseits zur Schaffung fiktiver Aktiven dienten. In der Generalversammlung der Kreuger & Toll A. B. wurden die Passiven (ohne A.-K.) vorläufig mit 1039 Mill., die Aktiven mit 352 Mill. bekanntgegeben. (L. B. 335 G.)

D **GRIECHENLAND. Regierung, Parteien, Unruhen, Arbeiterfragen.** — Die Streikbewegung der Staatsbeamten, deren Bezüge durch den Währungssturz eine Minderung ihrer Kaufkraft erfahren haben, die Unruhen in den Tabakzentren von Griechisch-Mazedonien und die zunehmende Spannung im innenpolitischen Leben, die sich bis zu einer von royalistischen und republikanischen Blättern offen vertretenen Aufforderung zur Revolution gesteigert hat, veranlaßten Venizelos, mit seinem Kabinett zurückzutreten und dem Präsidenten Zaimis die Bildung einer Koalitionsregierung unter den republikanischen Führern Papanastasin und General Kondylis zu empfehlen.

Die griechische Kammer beschloß gegen den Protest der von Tsaldaris geführten Volkspartei (Monarchisten) die Wiedereinführung des Verhältniswahlrechtes. Die Kammer zählt unter 250 Mitgliedern 20 Volksparteiler. Im Senat (120 Mitglieder) sitzen 10 Angehörige der Volkspartei.

(L. B. Regierung, Parteien 336 E.)

E **LUFTFAHRT. Distanzflüge, Rekorde, Unfälle.** — Die Amerikanerin Earhart-Putnam flog ohne Begleitung von Neufundland nach Irland, wo sie in der Nähe von Londonderry landete. Sie hat ihren Transozeanflug in 13 Stunden 55 Minuten zurückgelegt und damit einen neuen transatlantischen Rekord aufgestellt. Sie ist der erste Mensch, der den Atlantischen Ozean zweimal überflogen hat.

Das Flugboot Do X ist mit 20 Personen an Bord von New York nach den Azoren geflogen.

Der ungarische Ozeanflieger Georg Endresz, der sich auf seinem Flugzeug „Justice for Hungary" von Budapest zum Kongreß der Ozeanflieger nach Rom begeben wollte, stürzte bei seiner Ankunft knapp vor dem römischen Flugfeld mit seinem Apparat ab. Endresz und sein Begleiter Bittay wurden als Leichen geborgen.

(L. B. Distanzflüge, Rekorde 314 E, Unfälle 270 B.)

22. MAI 1932.

F **TÜRKEI. Finanzen, Monopole, Währung.** — Der von der Regierung nunmehr ausgearbeitete Staatsvoranschlag für 1932/33 balanciert mit Einnahmen und Ausgaben von je 171 Mill. türk. Pfund (im Vorjahr 187 Mill.). Unter den Einnahmen sind geplante Steuererhöhungen inbegriffen. Das Tabakmonopol soll 20, das Salzmonopol 6,8, jenes für Alkohol 1,8 Mill. Pfund ergeben. Die Devisenverpflichtungen werden auf ungefähr 5,7 bis 5,9 Mill. englische Pfund im Jahre geschätzt. (Deutsche Orientbank, Berlin.)

(L. B. Finanzen 301 M, Monopole 320 J, Währung 217 J.)

G **POLEN. Wehrmacht.** — Die französische Militärmission in Polen wird mit 1. August ihre Tätigkeit beenden. (L. B. 56 G.)

H **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Parteien, Christlichsoziale.** — Der Abgeordnete Leopold Kunschak ist als Obmann der Wiener christlichsozialen Partei zurückgetreten. An seiner Stelle wurde der Präsident des Katholischen Volksbundes, Professor Robert Krasser, gewählt. Kunschak begründete seinen Entschluß mit Angriffen, die aus Kreisen seiner Parteigenossen seit langer Zeit gegen ihn gerichtet worden seien, und mit der Überzeugung, daß er das Vertrauen weiter und vielfach maßgebender katholischer Kreise verwirkt habe.

Prof. Krasser analysierte in seiner Programmrede die Ursachen des christlichsozialen Mißerfolges bei den Landtags- und Gemeindewahlen vom 24. April und warnte die Partei, sich ausschließlich auf den Kampf gegen die Nationalsozialisten einzustellen. In einer Zeit, in der niemand an unsere heutige Demokratie glaube, sei es unpraktisch, wenn die christlichsoziale Partei für diesen Parlamentarismus und diese Demokratie eintrete. Der Antisemitismus der Partei, um den es aus staatspolitischen Erwägungen still geworden sei, müsse wieder, wie zur Zeit Luegers, ein zündender Gedanke werden.

(L. B. Innenpolitik 191 E, Christlichsoziale 340 L.)

J **SPORT. Tennis.** — Die Spiele der zweiten Runde der Davis-Cup-Konkurrenz (Europa-Zone) brachten folgende Ergebnisse:

Deutschland (Prenn, Cramm; Doppel: Dr. Dessart-Nourney) gegen Österreich (Matejka, Artens) 3 : 2 (2 Siege Cramms, Sieg Prenns über Matejka).

England (Perry, Davis; Doppel: Hughes-Lee) gegen Rumänien (Mishu, Poulieff) 5 : 0.

Polen (Tloczyinski, M. Stolarow) gegen Holland (Hughan, Timmer) 4 : 1.

Irland (Rogers, Mc. Guire) gegen Ungarn (Kehrling, Gabrovits) 4 : 1 (Sieg Kehrlings über Mc. Guire).

Schweiz (Aeschlimann, Fisher) gegen Monaco (Landau, Galeppe) 3 : 2 (2 Siege Fishers, Sieg im Doppel).

Italien (De Stefani, Palmieri; Doppel: Minervi-Del Bono) gegen Spanien (Mayer, Juanico) (Sieg Spaniens im Doppel) 4 : 1.

Dänemark (Henriksen, Ulrich) gegen Jugoslawien (Schäffer, Kukuljevic) 4 : 1 (Sieg Kukuljevic über Henriksen).

Japan (Kuvabara, Satoh; Doppel: Satoh-Miki) gegen Griechenland (Garangiotis, Ballis; Doppel: Ballis-Georgiades) 5 : 0.

Die Paarung der dritten Runde lautet: Deutschland : Irland, England : Polen, Schweiz : Italien, Dänemark : Japan.

In der amerikanischen Zone wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Vereinigte Staaten (Vines, Shields; Doppel: Allison-Van Ryn) gegen Mexiko (Tapia, Maestre; Doppel: Tapia-Unda) 5 : 0.

Australien (Hopman, Crawford) gegen Kuba (Morales, Vollmer) 4 : 1. (L. B. 330 E.)

23. MAI 1932.

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Bahnen.** — Die Berliner Verkehrs-Gesellschaft (BVG.) setzt ihr Kapital von 400 auf 200 Mill. herab. Vom Buchgewinn werden 166 Mill. für Abschreibungen und 34 Mill. zu Rückstellungen verwendet. Die BVG. übernimmt die neugebauten U-Bahnlinien und bezahlt die Baukosten in der Weise, daß für 164 Mill. die Stadt Berlin Gläubiger bleibt, für 50 Mill. neue Aktien (Kapitalerhöhung) übernimmt, während die restlichen 50 Mill. von der Stadt gestrichen werden. Der Schuldenstand der BVG. erhöht sich damit auf zirka 485 Mill. Die Bilanz für 1931 ergibt einen geringfügigen rechnerischen Überschuß. (Die BVG. betreibt das U-Bahn-, Straßenbahn- und Autobusnetz, während die S-Bahn zur Reichsbahn gehört.) Die Zahl der beförderten Passagiere aller drei Verkehrsmittel der BVG. ist von 1383 Mill im Jahre 1929 auf 1002 im Jahre 1930 und auf 770 Mill. im Jahre 1931 zurückgegangen. (Die S-Bahn befördert 350 bis 400 Mill. Passagiere jährlich.)

(L. B. Wirtschaft 342 B, Bahnen 332 A.)

B **BELGIEN. Regierung, Übersicht, Parteien.** — Der bisherige Ministerpräsident Renkin hat ein neues Kabinett gebildet, das sich folgendermaßen zusammensetzt:
J. Renkin (Wall. Katholik): Präsidium und Finanzen;
P. Hymans (Liberal): Äußeres;
Carton de Wiart (Wall. Katholik): Inneres;
Crokaert (Wall. Katholik): Verteidigung;
R. Petitjean (Liberal): Wissenschaft und Kunst;
F. Cocq (Liberal): Justiz;
F. Bovesse (Liberal): Post;
Forthomme (Liberal): Verkehr;
Tschoffen (Wall. christl. Gewerk.): Kolonien;
E. J. Van Dievoet (Wall. Katholik): Landwirtschaft;
H. Heyman (Fläm. christl. Gewerk.): Industrie, Arbeit und Soziale Verwaltung.
Sap (Fläm. Katholik): Öffentl. Arbeiten.

Neu in das Kabinett sind eingetreten: Forthomme, Tschoffen und Sap. Die Flamen waren bisher nur durch den flämischen Flügel der Katholiken vertreten, während von den Wallonen sowohl Katholiken wie Liberale in der Regierung vertreten waren. Ausgeschieden sind die bisherigen Minister Van Isacker (Verkehr), L. Dens (Verteidigung) und Van Caenegem (Arbeiten), Crokaert hatte bisher das Kolonialministerium inne.

Der Abgeordnete Ward Hermans ist aus der Flämisch-Nationalen Partei ausgeschieden und zu einer im Parlament bisher nicht vertretenen Gruppe radikal-nationaler Färbung übergetreten. **(L. B. Regierung 335 H.)**

C **DEUTSCHLAND. Landtage, Länderregierungen.** — Der Landtag von Anhalt wählte den Nationalsozialisten Freyberg zum Ministerpräsidenten und den Deutschnationalen Knorr zum Staatsminister. Der Antrag auf Einziehung des Staatsministerpostens scheiterte am Widerspruch der Sozialdemokraten.

In Württemberg sind die Verhandlungen über eine Regierungsbildung, die alle Parteien zwischen der Staatspartei und den Nationalsozialisten hätte umfassen sollen, gescheitert, da das Zentrum und die Staatspartei den Nationalsozialisten das bisher vom Zentrum besetzte Präsidium und Innenministerium nicht überlassen wollten. (Das Zentrum zählte im alten Landtag 16 Abgeordnete, während die Nationalsozialisten gegenwärtig 23 Mandate haben.) Württemberg ist das einzige Land, in dem bisher amtliche Verhandlungen zwischen Nationalsozialisten und Zentrum stattgefunden haben.

In Preußen hat das Ministerium Braun dem Landtagspräsidium seinen Rücktritt mitgeteilt. Die Regierung ist aber durch die Verfassung verpflichtet, die Geschäfte bis zu einer Neubildung weiterzuführen. Auch in Preußen haben die Nationalsozialisten ihre Ansprüche auf die gleichen Posten angemeldet, die bisher die Sozialdemokraten inne hatten, und zwar Landtags- und Ministerpräsidium, Inneres sowie Polizeipräsidium von Berlin. Die Sozialdemokraten hatten bisher zirka 31% aller Mandate, die Nationalsozialisten besitzen jetzt 39%.

(L. B. Landtage 339 A, Länderregierungen 316 D.)

D **FRANKREICH. Innenpolitik, Außenpolitik, REPARATIONEN.** — In der Haltung der französischen Rechtspresse gegenüber Herriot ist eine bemerkenswerte Änderung zu seinen Gunsten zu verzeichnen. Es ist aber noch nicht klar, ob es sich dabei um ein Manöver zur Abwehr einer Kartellregierung der Radikalen mit den Sozialisten oder schon um eine tatsächliche Vorbereitung einer Konzentrationsregierung mit den Mittel- und mittleren Rechtsgruppen (also unter Ausschluß der Rep. Dem. Union) handelt.

Im „Paris Midi" erklärt Herriot, daß er an den unverjährbaren Rechten Frankreichs aus den Verträgen und den frei unterzeichneten Abkommen festhalten werde. Wenn Deutschland glaube, mehr gezahlt zu haben als es schuldete, könne man die deutschen Reparationsberechnungen durch Sachverständige überprüfen lassen, doch hätte Deutschland den Young-Plan nicht unterzeichnet, wenn er nicht auf richtigen Zahlen beruht hätte. Was das Verteidigungsbudget betreffe, werde er (Herriot) beim Bau von Kasernen und ähnlichen Ausgaben sparen, aber die Sicherheitsrüstung Frankreichs nicht antasten.

(L. B. Innenpolitik 273 D, Außenpolitik 331 D, Reparationen 339 F.)

E **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Der Luftausschuß lehnte auf Antrag Frankreichs mit Stimmenmehrheit die Feststellung ab, daß Kampfmittel, die aus der Luft abgeworfen werden, als Angriffswaffen anzusehen seien. Der Heeresausschuß schloß die Beratungen über die Geschütze ergebnislos ab und stellt fest, daß eine Reihe von Staaten unter französischer Führung der Feststellung der Angriffswaffen nach Kaliber usw. ausweicht. England, Italien und eine Reihe kleinerer Staaten hätten versucht, eine Mittellinie zu finden, während die abgerüsteten Staaten sowie Rußland und die Türkei die Friedensverträge als Muster heranziehen wollten. Im Flottenausschuß kam es neuerlich zu einer französischen Feststellung, daß Deutschland durch die Verträge auch seiner Verteidigungsmittel beraubt werden sollte.

Die „Intern. Liga für Widerstand gegen den Krieg" hat Prof. Einstein und Lord Ponsonby zu Studienzwecken nach Genf gesandt. Diese erklärten auf einer Pressekonferenz, daß der von der Abrüstungskonferenz eingeschlagene Weg nicht die geringsten Hoffnungen auf einen Erfolg zulasse. Die angewandten Methoden könnten lächerlich genannt werden, wenn sie nicht gleichzeitig so tragisch wären.

Einstein bezeichnete als bestes Mittel im Kampf um die Abrüstung die Mitarbeit der Frauen und internationale Kriegsdienstverweigerung. **(L. B. 340 B.)**

F **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Die japanische Regierung hat England, Frankreich, Italien und die Vereinigten Staaten zu einer Fünfmächtekonferenz über den gemeinsamen Schutz ihrer Interessen im Fernen Osten nach Tokio geladen. China protestiert in einer Note an den Völkerbund dagegen, daß Japan die Truppen von Schanghai nach der Mandschurei transportiert. Die japanischen Gesamtverluste bei Schanghai werden amtlich mit 650 Toten beziffert. **(L. B. 337 K.)**

G **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Beide Kammern des Reichstages haben die Regierungsvorlage über die Lex Kreuger genehmigt. Das Gesetz schafft besondere Bestimmungen für die Konkursabwicklungen von Kreuger-Gesellschaften und soll besonders die Verschleuderung von Aktiven und Bevorzugung einzelner Gläubiger verhindern. Die Aktionäre der Kreuger & Toll. A. B. haben dem Konkursantrage zugestimmt. Das Stillhalteübereinkommen für die Svenska Taendsticks ist zustande gekommen. **(L. B. 342 C)**

H **VEREINIGTE STAATEN. Wehrmacht.** — Die Atlantik-Flotte der Vereinigten Staaten verbleibt vorläufig bis Oktober im Stillen Ozean. **(L. B. 201 K.)**

J **DEUTSCHLAND. Volksbegehren.** — Ein am 23. Mai in Bremen veranstaltetes Volksbegehren der Kommunisten

(allein) auf Auflösung der Bürgerschaft fand nur die Unterstützung von 5% aller Wahlberechtigten. (L. B. 124 B.)

A **LITERATUR und KUNST.** — Ur- (Erst-) Aufführungen: In Darmstadt das Schauspiel „König Ödipus" von André Gide; in Rom: „Maria Egiziaca" von Respighi; in Chemnitz: Tragödie „Chaos" von Christian Siemens; in Berlin (Stresemannstraße) das Matrosenstück „Haifische" von Theodor Plivier; in Wien (Reinhardt, Josefstadt) das Schauspiel „Mademoiselle" von Jacques Deval; in Mailand Schnitzlers „Liebelei" unter dem Titel „Christina"; in Leipzig das Drama „Lukretia" von André Hoey; in Genf das Drama „Der Königliche Mönch" von G. Reymond; in Budapest die Oper „Szekler Spinnstube" von Kodaly. (L. B. 320 D.)

B **MALTA. Innenpolitik, Religion, Parteien.** — Die am 3. März angekündigte Wiederherstellung der seit dem 26. Juni 1930 suspendierten maltesischen Verfassung (Seite 198 E) hat nicht zu einer Normalisierung des Parteilebens geführt. Erzbischof Caruana, der im Jahre 1930 der Wählerschaft in einem Hirtenbrief unter Strafe der Exkommunikation untersagt hatte, für die Partei des Premierministers Lord Strickland zu stimmen, hat dieses Verbot von den Kanzeln beim Sonntagsgottesdienst am 22. Mai neuerlich in Erinnerung rufen lassen. Unter diesen Umständen ist es zweifelhaft, ob der Gouverneur die Vornahme von Parlamentswahlen gestatten wird, weil die Haltung des Episkopats den Sieg der Nationalisten sichern würde, die unter dem früheren Premierminister Sir Ugo Mifsud die Opposition gegen die Konstitutionalisten unter Lord Strickland bilden.

C **INDIEN. Unruhen, Rassenfrage.** — Die Gesamtzahl der Todesopfer bei den Ausschreitungen in Bombay wird mit 157 angegeben. Die Zahl der Verletzten beträgt 1660. (L. B. Unruhen 336 B, Rassenfrage 336 B.)

D **SCHWEDEN. Religion.** — In der Kathedrale von Upsala wurde am 22. Mai Dr. Erling Eidem als Erzbischof von Upsala und Primas von Schweden inthronisiert. Dr. Eidem ist der Nachfolger des im Jahre 1931 verstorbenen Erzbischofs Dr. Nathan Söderblom.

E **ÖSTERREICH. Tagesereignisse.** — Der Obmann der christlichsozialen Parteileitung und frühere Landeshauptmann des Burgenlandes Anton Schreiner wurde vom Bruder eines aus dem Industriebetrieb Schreiners entlassenen Arbeiters durch Revolverschüsse getötet. (L. B. 301 E.)

F **SALVADOR, NICARAGUA, CHILE, ARGENTINIEN. Elementarereignisse.** — In der zentralamerikanischen Republik El Salvador wurden eine Anzahl Ortschaften durch ein Erdbeben zerstört. In den chilenischen Anden ist der Vulkan Descabezado wieder ausgebrochen und hat die auf argentinischem Gebiet liegende Stadt Malargue mit Asche überschüttet. (L. B. Chile, Argentinien 285 C.)

G **ENGLAND. Elementarereignisse.** — In mittel- und nordenglischen Grafschaften, besonders in Devonshire und Lancastershire, haben heftige Wolkenbrüche am 22. Mai zu Überschwemmungen geführt. In der Stadt Derby wurden 600 Läden und über 1000 Wohnhäuser überschwemmt. Die Lichtleitung wurde zerstört und der Telephonverkehr unterbrochen. In den Straßen erreichte der Wasserstand eine Höhe von zwei Metern.

H **ENGLAND. Arbeiterfragen.** — Der Generalrat der Gewerkschaften hat den Beschluß des Zentralausschusses des Textilarbeiterverbandes gebilligt, wonach am 1. Juni 150.000 Mitglieder des Verbandes in den Streik treten sollen. Der Ausstand richtet sich gegen die von den Industriellen beschlossenen Lohnkürzungen. (L. B. 94 C.)

J **JUGOSLAWIEN. Unruhen.** — Einer Mitteilung des jugoslawischen Kriegsministeriums zufolge wurde vor drei Wochen entdeckt, daß eine Anzahl Offiziere der Garnison von Maribor (Marburg) im Dienste ausländischer kommunistischer Propaganda standen. Sieben Subalternoffiziere und ein Major wurden verhaftet.

K **ENGLAND. Tagesereignisse.** — Der Präsident der Peninsular und Oriental Steam Navigation Company und der National Provincial Bank, Lord Inchcape, ist im Alter von nahezu 80 Jahren in Monaco an Bord seiner Jacht einem Herzschlage erlegen. (L. B. 155 H.)

L **SPORT. Bergsport.** — Der bekannte Kletterer Toni Schmidt, München, der im August 1931 erstmalig die Nordwand des Matterhorn bezwang, ist am Großen Wiesbachhorn in den Hohen Tauern tödlich verunglückt. (L. B. 246 A.)

M **SPORT. Auto und Motorrad.** — Das Avus-Bahn-Rennen über 294,4 km gewann in der Klasse über 1500 cm³ von Brauchitsch auf 7,0-Liter-Mercedes-Benz in 1:30:52,4 mit 194,4 St/km vor Caracciola auf Alfa Romeo in 1:30:56,0. Fürst Georg Lobkowitz (Tschechoslowakei), der sich mit einem Bugatti-Wagen an dem Rennen beteiligte, wurde aus der Bahn geschleudert und erlitt tödliche Verletzungen. — Vor dem Rennen unternahm Ernst Henne einen Weltrekordversuch, welcher gelang. Auf einem B.-M.-W.-Motorrad, 500 cm³, erzielte Henne einen Stundendurchschnitt von 198,15 und mit einem 750-cm³-Rade einen Durchschnitt von 218,71 St/km. (L. B. Motorrad 334 G, Auto 280 K.)

N **SPORT. Fußball.** — Der im Rahmen des internationalen Cup zur Austragung gelangte Länderkampf Österreich gegen die Tschechoslowakei endete 1 : 1.
Der Länderkampf Süddeutschland gegen Österreich B endete 3 : 3. (L. B. 329 A.)

24. MAI 1932.

O **ÖSTERREICH. Parteien, Heimwehr, Nationalsozialisten.** — Der ehemalige Bundesführer des österreichischen Heimatschutzes, Dr. Walter Pfrimer, der zum Zeichen des Protestes gegen die Unterstützung des Kabinetts Dollfuß durch den Heimatblock seine Ehrenstellen im steirischen Heimatschutzverband niedergelegt hatte, teilt mit, daß er sich mit einer völkischen Gruppe der Heimwehrbewegung („Deutscher Heimatschutz") Hitler unterstellt habe. (L. B. Heimwehr 340 J, Nationalsoz. 340 L.)

P **SCHWEIZ. Wirtschaft.** — Die Aktiengesellschaft F. Hoffmann, La Roche & Co. (chemische Industrie) in Zürich hat seit 1928 ihr Aktienkapital von 8 Mill. Franken bis auf den Betrag von 16.000 Franken, also fast vollständig, zurückgezahlt und verteilt für 1931 trotzdem eine Dividende von 2 Mill. Franken, die 25% des ursprünglichen Aktienkapitals gleichkommt (im Vorjahr 30%). Im Jahre 1931 wurden allein 4 Mill. Franken zurückgezahlt und die Reserven von 0,7 auf 3,2 Mill. Franken erhöht. (L. B. 314 C.)

R **ENGLAND. Empire-Politik. AUSTRALIEN. Innenpolitik.** — Der der englischen unabhängigen Arbeiterpartei angehörende Abgeordnete Maxton hat mit einigen Fraktionsgenossen im englischen Unterhaus eine Resolution beantragt, durch welche der König ersucht wird, den Gouverneur von Neusüdwales, Sir Philip Game, abzuberufen, weil die von ihm vorgenommene Entlassung des Kabinetts Lang dem öffentlichen Interesse zuwiderlaufe und eine Beleidigung der Demokratie von Großbritannien und Australien darstelle. Ein Datum für die parlamentarische Behandlung des Antrages wurde nicht bestimmt. (L. B. Empire 310 K, Innenpolitik 337 D.)

S **MALTA. Innenpolitik, Religion, Parteien.** — Der Gouverneur, Sir David Campbell, richtete an die Partei der Konstitutionalisten (Lord Strickland) und an die maltesische Arbeiterpartei die Frage, ob sie, obwohl der Erzbischof an dem Hirtenbrief vom Jahre 1930 festhält (in welchem der Versuch einer Wahlbeeinflussung erblickt wird), die Vornahme von Parlamentswahlen für wünschenswert erachten. Die Vertreter der beiden Parteien sprachen sich ungeachtet der neuerlichen Stellungnahme des Episkopats zugunsten ihrer Parteigegner für die Vornahme der Wahlen aus. (L. B. 344 B.)

25. MAI 1932.

A **FRANKREICH. Regierung.** — Der Präsident der Republik, Lebrun, empfing in Anwesenheit des Ministerpräsidenten Tardieu und des Finanzministers Flandin den Führer der Radikalsozialisten Herriot, der bei dieser Gelegenheit von den amtsführenden Ministern über den gegenwärtigen Stand der wichtigsten internationalen Fragen durch Gewährung von Einsicht in die Regierungsakten unterrichtet wurde. Die amtliche Mitteilung bedeutet praktisch die Regierungsübernahme durch Herriot. Die formelle Regierungsbildung ist erst nach dem Zusammentritt der Kammer Anfang Juni zu erwarten.

(L. B. 328 A.)

B **DEUTSCHLAND. Länderregierungen.** — Bei den Wahlen des Staatspräsidenten in Württemberg durch den Landtag erreichte kein Kandidat die absolute Majorität. Die bisherige Regierung bleibt geschäftsführend im Amt.

(L. B. 343 C.)

C **SCHWEIZ. Wirtschaft, Elektrizität.** — Die Schweizerische Gesellschaft für elektrische Industrie, Basel, hat ihr Kapital im Jahre 1931 von 30 Mill. Franken auf 40 Mill. Franken erhöht. Der Reingewinn beträgt nach Abzug der Unkosten und Verwendung von 1,350.000 zu Abschreibungen 3,150.000 Franken. Die Beteiligungen stiegen von 19,9 Mill. Franken auf 26,7 Mill. Franken. Die Debitoren stiegen auf 28,9 Mill. Franken gegen 22,9 für 1930. Die Gesellschaft verteilte eine Dividende von 8% gegen 10% im Jahre 1930.

Die Schweizerische Elektrizitäts- und Verkehrsgesellschaft, Basel, verteilt für 1931 keine Dividende (im Vorjahr 7%). Reingewinn und Vortrag mit zusammen 0,9 Mill. Franken werden als neue Reserve verwendet. Die Syndikatsbeteiligungen und Vorschüsse betrugen 1931 (1930) 15,6 Mill. Franken (11,5 Mill.) und die Obligationsschuld belief sich 1931 (1930) auf 15 Mill. Franken 10 Mill.). **(L. B. Wirtschaft 344 P.)**

D **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Elektrizität.** — Im Jahre 1931 (1930) betrug die Gesamtstromerzeugung der durch monatliche Erhebungen erfaßten 122 Kraftwerke 14,3 Milliarden kWh (16,2 Milliarden). Im Jahre 1929 stellte sich die Stromerzeugung auf 16,9 Milliarden kWh. Der Rückgang beträgt gegen 1930 12% und gegen das Jahr 1929 15%. Die Stromerzeugung im ersten Quartal 1932 betrug 3277 Mill. kWh, das sind ca. 86% des Vorjahres. (Statist. Reichsamt.) **(L. B. Wirtschaft 343 A.)**

E **ENGLAND. Zahlungsbilanz, Übersicht.** — Nach den neuesten Schätzungen des „Board of Trade" zeigt die Zahlungsbilanz für 1931 folgendes Bild:

Zahlungsbilanz	1931	1930
	in Mill. Pfund Sterling	
Passiven:		
Überschuß der Wareneinfuhr einschl. ungemünztes und gemünztes Silber	411	386
Aktiven:		
Regierungseinnahmen[1])	16	19
Handelsflotte[2])	80	105
Reinertrag der im Ausland angelegten Kapitalien	165	220
Zinsen und Kommissionen	30	55
Verschiedene Einnahmen	10	15
Insgesamt	301	414
Überschuß (+), Defizit (—)	— 110	+ 28
Gold-Ausfuhrüberschuß (+) oder -Einfuhrüberschuß (—)	+ 35	— 5

(L. B. Zahlungsbilanz 293 K, Übersicht 37 D.)

F **DEUTSCHLAND. Schiffahrt, Schiffahrtreorganisation.** — In Abänderung der ursprünglichen Beschlüsse wird das Stammaktienkapital der Hapag durch Einziehung eigener Aktien und durch Zusammenlegung im Verhältnis 3 : 1 von 160 auf 53,2 Mill. herabgesetzt. Aus dem Buchgewinn und durch Auflösung von Reserven werden Abschreibungen von 153,7 Mill. vorgenommen.

Der Norddeutsche Lloyd setzt sein Stammkapital von 160 auf 49,5 Mill. Mark herab und nimmt Abschreibungen von 140,5 Mill. vor. Das Vorzugskapital bleibt bei der Hapag mit 1,37 Mill. unverändert, beim Norddeutschen Lloyd (3,34 Mill.) wird es in Stammaktien umgewandelt.

(L. B. Schiffahrt 295 C, Reorganisation 233 M.)

[1]) Einschließlich verschiedener Anleihen.
[2]) Einschließlich Ausgaben fremder Schiffe in englischen Häfen.

G **GOLD. BANKNOTENUMLAUF.** — Die monetären Goldbestände, der Devisenbesitz und Banknotenumlauf für die wichtigsten Länder waren im April 1932 folgende:

	In Mill. Mark		
	Devisen	Gold	Banknotenumlauf
Vereinigte Staaten	—	18.303	22.778[1])
Frankreich	1941	12.806	13.885
England	—	2.482	7.033[1])
Schweiz	90	1.975	1.526
Spanien	233	1.824	1.685
Holland	201	1.529	1.898
Belgien	—	1.473	2.258
Rußland	72	1.389	11.573[1])
Italien	328[1])	1.244[1])	3.430[1])
Argentinien	—	1.070[2])	ca. 1.375[2])
Deutschland	133	930	5.974
Japan	—	901[3])	ca. 2.000[3])
Polen	79[1])	271	637[1])
Rumänien	9[1])	237[1])	627[1])
Schweden	129	232	492[1])
Tschechoslowakei	151	204	839[1])
Dänemark	28	163	363
Norwegen	19	133	263
Jugoslawien	21[1])	130	370[1])
Österreich	21	106	524[1])
Ungarn	11	71	249[1])
Bulgarien	8[1])	45[1])	106[1])
Finnland	95	32	91
Griechenland	54	—	224

Der Banknotenumlauf (Monatsdurchschnitt mit Scheidegeld) der unter Goldparität gesunkenen Währungen ist nach dem Goldwert gerechnet. Goldbestand und Devisen für Monatsende.

(Die Ziffern stammen vom Stat. Reichsamt in Berlin.)

(L. B. 226 D.)

H **DEUTSCHLAND. Landtage.** — Zum Präsidenten des preußischen Landtages wurde der Nationalsozialist Kerrl gewählt, zu Vizepräsidenten Wittmack (Sozialdemokrat), Baumhoff (Zentrum) und Dr. von Kries (deutschnational). Nach der Wahl kam es zu schweren Schlägereien zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten. Ein Eingreifen von Polizei oder eine gerichtliche Verfolgung der Angelegenheit wurden abgelehnt.

Die in den übrigen Landtagen in jüngster Zeit neugewählten Präsidenten sind: In Mecklenburg-Strelitz Freiherr von Schleinitz (deutschnational), in Anhalt Dr. Nicolai (Nationalsozialist) und in Württemberg Mergenthaler (Nationalsozialist). **(L. B. 343 C.)**

J **SCHWEIZ. Finanzen.** — Die zweite 3½% innere Anleihe der Eidgenossenschaft von 150 Mill. Franken wurde vielfach überzeichnet. **(L. B. 331 H.)**

K **KUNSTSEIDE. HOLLAND, DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Algemeene Kunstzijde N. V. (Aku) mit 122 Mill. Stamm- und 21 Mill. Vorzugskapital bleibt für ersteres neuerlich dividendenlos, während für letzteres 3% (im Vorjahre 6%) Dividende verteilt werden. Es werden Abschreibungen von 2,5 (4,4) Mill. Gulden vorgenommen. Die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A. G. (Kapital 75 Mill.) weist nach Abschreibungen von 6,5 (9,6) Mill. einen Verlust von 1,9 Mill. aus.

Die Mansfeld A. G. für Bergbau weist trotz öffentlicher Zuschüsse von 6,5 Mill. einen Verlust von 2,1 (2,2) Mill. aus. Das Kapital wird von 37,5 auf 36,2 Mill. herabgesetzt. Die Kali-Chemie-A. G. (Kapital 32 Mill.) erzielte einen Gewinn von 4,4 (5,2) Mill., der zu Abschreibungen

[1]) Vorläufige Zahl, [2]) Dezember, [3]) Februar.

verwendet wird (Vorjahrsdividende 7%). Die Vereinigten Kugellagerfabriken A. G. in Berlin haben nach der im Vorjahr durchgeführten Kapitalreduktion von 40 auf 30 Mill. neuerlich mit einem geringen Verlust gearbeitet.
(L. B. Kunstseide 208 M, Deutschland 345 D, Holland 340 E.)

A **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Für den Monat Juni dürfen die allgemeinen Bewilligungen der Importeure für Devisenanforderungen unverändert mit 50% in Anspruch genommen werden. Eine Neubemessung dieser Bewilligungen auf veränderter Basis ist geplant.
(L. B. 331 K.)

B **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Über den Nachlaß von Kreuger, die Kreuger & Toll A. B., zwei Direktoren und drei kleine Tochtergesellschaften wurde der Konkurs verhängt. **(L. B. 343 G.)**

C **ERDÖL.** — Die Standard Oil Co. of New Jersey erzielte 1931 (1930) Bruttoeinnahmen von 1085 (1382) Mill. Dollar. Die Bilanzsumme stellt sich auf 1919 (1771) Mill. Dollar, die Produktion auf 100 (103) Mill. Barrel, die Vorräte auf 40 (56) Mill. Barrel. Das Hydrierverfahren wird gemeinsam mit der I. G. Farben weiter ausgebaut.
(L. B. 340 G.)

D **DEUTSCHLAND. Reichstag.** — Der Haushaltausschuß lehnte Anträge auf Aufhebung der Notverordnungen mit 18 gegen 17 Stimmen ab. **(L. B. 339 A.)**

E **DEUTSCHLAND. Kreditpolitik.** — Nach Blättermeldungen legte die Reichsbank den Privatbanken nahe, für Auslandkredite nicht mehr als 6% zu bewilligen sowie für deren Weitergabe einen Zuschlag von 1½% und nur ausnahmsweise von 2% zu berechnen. Der bisherige Zuschlag betrug, soviel bekannt ist, in der Regel 3% und bewegte sich in Einzelfällen zwischen 2 bis 6%. Es handelt sich meist um Rembours- und Akzeptkredite.
(L. B. 324 F.)

F **VEREINIGTE STAATEN. Alkoholfrage.** — Das Repräsentantenhaus lehnte mit 228 gegen 169 Stimmen einen Antrag ab, der zwecks Schaffung neuer Steuerquellen den Ausschank von 2,75%igem Bier gestattet. **(L. B. 246 E.)**

G **DEUTSCHLAND. Fluchtkapital, Steueramnestie.** — Im Steuerausschuß des Reichstages wurde mitgeteilt, daß infolge der Steueramnestie hinterzogene Vermögenswerte im Betrage von 2093 Mill. Mark bekanntgegeben wurden. Bisher wurden 10 Steuersteckbriefe erlassen und 51 Fälle von der Reichsfluchtsteuer erfaßt. 47 Kapitalflüchtlinge kehrten zurück.
(L. B. Fluchtkapital 209 E, Steueramnestie 91 G.)

H **JAPAN. Regierung.** — Admiral Vicomte Saito, ehemals Gouverneur von Korea, der im Alter von 75 Jahren steht und keiner Partei angehört, hat eine neue nationale Regierung gebildet, die wie folgt zusammengesetzt ist: Präsidium und Äußeres: Vicomte Saito; Inneres: Baron Yamamoto; Finanzen: Takahaschi; Krieg: General Araki; Marine: Admiral Okada; Kolonien: Nagai; Handel und Industrie: Baron Nakajima; Bahnen: Baron Mitsuchi; Justiz: Koyama; Unterricht: Hatoyama; Landwirtschaft: Goto; Verkehr: Minami.
Für das Außenamt ist die Berufung eines eigenen Ministers vorbehalten.
Im Ministerium ist sowohl die bisherige Regierungspartei Seyukai (Konservative), wie auch die Opposition Minseito (Liberale) vertreten. Die extremen Gruppen sind mit ihren Forderungen für die Neubildung des Ministeriums (besonders Krieg und Finanzen) nicht durchgedrungen.
Die Betrauung des Admirals Saito mit der Kabinettsbildung erfolgte über Empfehlung des Prinzen Saionji, des einzigen überlebenden „älteren Staatsmannes" aus der japanischen Feudalära, dessen Rat von der Krone bei jeder Krise eingeholt wird. **(L. B. 335 B.)**

J **ESTLAND. Wahlen, Parlament, Übersicht.** — Nach dem nunmehr vorliegenden Ergebnis hatten die in Estland am 22. Mai abgehaltenen Wahlen zur Staatsversammlung (Ein-Kammer-System) bei ungefähr 70%iger Wahlbeteiligung (770.000 Wahlberechtigte) folgendes Ergebnis:

	neu	bisher
Agrarpartei (Rechtsgruppe)	42	(38)
Nationale Mittelpartei	23	(25)
Sozialdemokraten	22	(25)
Linksradikale (Kommunisten)	5	(6)
Russen	5	(2)
Deutsche	2	(2)
Schweden	1	(1)
	100	(99)

Die Rechtsgruppe entstand aus dem Zusammenschluß der bisherigen Landwirte und Ansiedler und die Mittelpartei aus jenem der bisherigen Arbeits-, Volks-, Christlichen Volks- und Hausbesitzerpartei. Die Russen sind in Nationale und Sozialisten geschieden. Die derzeitige Regierungskoalition umfaßt alle drei großen Parteien. Die Legislaturperiode der Staatsversammlung beträgt drei Jahre.

26. MAI 1932.

K **ÖSTERREICH. Bahnen, Außenhandel, KOHLE.** — Die österreichischen Bundesbahnen haben mit dem Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikat und der Verwaltung der Saargruben einen Vertrag auf Lieferung von 500.000 t Kohle und Koks abgeschlossen, wovon die Hälfte unter Vermittlung der Wiener Kohlenvertriebsgesellschaft an die Industrie und für Hausbrandzwecke abgegeben werden soll. Dieser den gegenwärtigen Bedarf der Bundesbahnen übersteigende Umfang der Lieferung war Bedingung des Vertrages, dessen Hauptvorteile für Österreich in Tarifzugeständnissen der Deutschen Reichsbahn für diese Lieferungen, in der Konzession teilweiser Bezahlung in Schillingwährung und der Zusage der Saargruben-Verwaltung, ihren Holzbedarf zum Teil in Österreich zu decken, gelegen sind. Mittelbar hat dieser Vertragsabschluß nach der Darstellung der österreichischen Bundesbahnen auch zu bisher verweigerten Zugeständnissen der Kohlenlieferanten der Nordreviere (Ostrau und Schlesien) und zur Gewährung von Frachtermäßigungen durch die tschechoslowakischen Staatsbahnen für die Durchfuhr oberschlesischer Kohle Veranlassung gegeben. Die österreichischen Bundesbahnen verweisen gegenüber den gegen diese Aktion erhobenen Beschwerden, daß in ihr weder eine Benachteiligung der Interessen des österreichischen Kohlenhandels, in den sie nicht eingegriffen hätten, noch auch der inländischen Kohlenproduktion gelegen wäre, die durch den Beimischungszwang bereits geschützt sei.
(L. B. Bahnen 334 F, Außenhandel 332 J, Kohle 306 A.)

L **UNGARN, ITALIEN. Außenhandel.** — Ungarisch-italienische Verhandlungen, die in Rom geführt wurden, haben zum Abschluß eines Handelsvertragsentwurfes geführt, der noch der Genehmigung der ungarischen Regierung bedarf, durch welchen der Absatz von zwei Millionen Meterzentnern ungarischen Weizens in Italien sichergestellt wird. **(L. B. Ungarn 336 F, Italien 327 B.)**

M **SPORT. Schwimmen.** — Taris (Frankreich) verbesserte den Weltrekord Arne Borgs über 1000 m Crawl von 13.02 auf 12.57.6. **(L. B. 306 C.)**

N **SPORT. Fußball.** — Im Finale des österreichischen Cup siegte Admira (Wien) und erwarb hiedurch die Berechtigung zur Teilnahme an den Kämpfen um den Mitteleuropa-Cup. **(L. B. 344 N.)**

O **SPORT. Fußball.** — Der englische Ligameister Everton trug in Deutschland gegen die deutsche Nationalmannschaft sechs Spiele aus, und zwar in:
Dresden 3 : 2 für Everton; Breslau 3 : 3; Berlin 2 : 2; Hannover 3 : 2 für Everton; Nürnberg 2 : 0 für Deutschland; Köln 3 : 3. **(L. B. 346 N.)**

P **ENGLAND, KRIEGSSCHULDEN, REPARATIONEN.** — Nach amtlicher Mitteilung im Unterhause hat England bisher 326,2 Mill. Pfund an Kriegsschulden bezahlt und aus dem gleichen Titel einschließlich Reparationen 200,8 Mill. Pfund erhalten.
(L. B. Reparationen 343 D, Kriegsschulden 339 F.)

A **DEUTSCHLAND. Unruhen, Parteien, Kommunisten.** — In Hamburg kam es zu kommunistischen Demonstrationen, bei denen etwa 15 Personen, darunter ein Polizist, schwer verletzt wurden. Auch in Wuppertal, Düsseldorf und Berlin kam es zu Zusammenrottungen von Kommunisten. **(L. B. Unruhen 320 K, Kommunisten 310 G.)**

B **DEUTSCHLAND. Notenbankhilfe, Währung.** — Die von der BIZ. bewilligte Verlängerung für drei Monate des am 4. Juni fälligen deutschen Rediskontkredits von 90 Mill. Dollar ist von den drei mitbeteiligten Notenbanken (Ver. Staaten, Frankreich, England) noch nicht bestätigt worden.
Am 1. Juli wird auch der Kredit der Golddiskontbank in der Höhe von 50 Mill. Dollar fällig. (S. 1 A)
Der Zinsfuß des Reichsbankkredits ist vor einigen Monaten von 8 auf 6% ermäßigt worden. **(L. B. 327 D.)**

C **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Der Luftunterausschuß lehnte mit 19 gegen 18 Stimmen den französischen Antrag ab, den Angriffscharakter von Flugzeugen nur nach dem Leergewicht zu bestimmen. Gleichzeitig wurde ein italienischer Antrag angenommen, nicht nur das Leergewicht, sondern auch die Motorenstärke und das Verhältnis der letzteren zur Fläche als Kriterium zu benutzen. Auf der einen Seite stimmten u. a.: Deutschland, Österreich, Ungarn, Italien, Belgien, Bulgarien, die Türkei und Rußland, auf der anderen: Frankreich, England, Ver. Staaten, Japan, Holland, Kleine Entente und Brit. Dominien.. **(L. B. 343 E.)**

D **VÖLKERBUND. Organisation.** — Nach einer Mitteilung des englischen Außenamtes stellten sich die Kosten des Völkerbundes, des internationalen Arbeitsamtes und des Ständigen Haager Gerichtshofes im Jahre 1931 (1930) zusammen auf 31,6 (28,2) Mill. Schweizer Franken. **(L. B. 331 G.)**

E **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Der Sächsische Staatshaushaltsplan für 1932 ist mit 346 Mill. Mark ausgeglichen. Unter den Einnahmen sind allerdings erstmalig Abschlagszahlungen im Betrage von 22 Mill. für die Übernahme der Staatsbahnen durch das Reich eingesetzt. **(L. B. 335 K).**

F **ITALIEN, TÜRKEI. Ministerbesuche, Außenpolitik.** — Der türkische Ministerpräsident Ismet Pascha und der Außenminister Tewfik Ruschdy Bey sind zu einem Besuch in Rom eingetroffen, der sich ebenso feierlich gestaltete wie der der türkischen Minister in Moskau. Der bestehende Freundschafts-, Schieds- und Vergleichsvertrag zwischen beiden Staaten wurde um 5 Jahre verlängert.
(L. B. Italien: Ministerbesuche 86 M, Außenpolitik 321 H. Türkei: Ministerbesuche 318 L, Außenpolitik 140 F.)

G **POLEN. Arbeitslosigkeit.** — Am 14. Mai wurden in Polen 68.000 Voll-Arbeitslose gezählt. **(L. B. 200 A.)**

H **DEUTSCHLAND. Lebenskosten.** — Der Reichsindex für Lebenshaltung einschl. Wohnung stellte sich im April 1932 (1931) auf 121,7 (137,2) auf der Basis 1913/14 = 100. (Stat. Reichsamt.) **(L. B. 258 A.)**

J **HOLLAND. Schiffahrt in Schwierigkeiten.** — Ein Gesetzentwurf sieht die Schaffung einer Finanzierungsgesellschaft mit einem Kapital von 5 Mill. Gulden vor, dessen Mehrheit in staatlichem Besitz bleibt. Außer dem Kon. holl. Lloyd hat die Schiffahrt in Holland bisher keine staatliche Unterstützung erhalten. Alle drei großen Gesellschaften (Rotterdamsche Lloyd, Stoom und Kon. Paketvaart) blieben für 1931 dividendenlos und mußten einen Teil der offenen Reserven für Abschreibungen verwenden. **(L. B. 74 P.)**

K **HOOVER-JAHR, KRIEGSSCHULDEN.** — Soweit aus amerikanischen Meldungen bekannt ist, haben bisher Finnland und Griechenland der Aufforderung der Vereinigten Staaten (302 C) entsprochen, sich zur Zahlung der im Hoover-Jahr gestundeten Beträge an Kriegsschulden in zehn gleichen Jahresraten ab 1. Juli 1932 zu verpflichten. Die Beträge sind auf Beschluß des Kongresses mit 4% p. a. zu verzinsen. (Hoover hatte ursprünglich 3% vorgeschlagen.) Jetzt sind auch England und Deutschland dieser Aufforderung nachgekommen. Der englische Außenminister Sir John Simon erklärte ausdrücklich, daß die Unterzeichnung etwaige Verhandlungen über das Kriegsschuldenproblem nicht präjudiziere und rein formalen Charakter trage. Für Deutschland kommt der Betrag von 6 Mill. Dollar an Besatzungskosten (2 C) in Frage. Über die Zahlungen von 40,8 Mill. Mark aus den sog. mixed claims (Schadensvergütung aus Zivilschäden) ist soweit bekannt, noch keine Regelung getroffen.
(L. B. Hoover-Jahr 302 C, Kriegsschulden 346 P, Griechenland, Hoover-Jahr 211 H.)

L **ZINK.** — Nach einer Statistik der französischen Zinkfirma „De La Vieille-Montagne" betrug die Zinkproduktion in 1000 t:

	1931	1930
Weltproduktion	1014	1411
Ver. Staaten	273	458
Polen	139	174
Belgien	138	178
Kanada	107	110
Frankreich	62	91
Australien	53	56
Deutschland	48	97
Norwegen	41	37
Mexiko	35	37
Japan	23	20
England	22	49

(L. B. 329 G.)

27. MAI 1932.

M **ÖSTERREICH. Regierung, Außenpolitik, Transfermoratorium, Finanzen, Credit-Anstalt, Außenhandel, Arbeitslosigkeit, Innenpolitik.** — Bundeskanzler Dr. Dollfuß erklärte bei der Vorstellung der Regierung im Nationalrat, daß er seine Bemühungen, zu einer Koalition aller bürgerlichen Parteien des Parlaments zu gelangen, fortsetze. Nach einem Hinweis auf die Weltwirtschaftslage und die spezifisch österreichischen Krisenverhältnisse betonte der Kanzler, daß Österreich mit allen Staaten in Freundschaft und Frieden zu leben bestrebt sei. „Dabei wird und muß alle Welt verstehen, daß wir uns als selbständiger deutscher Staat — bedingt durch das Blut, die Geschichte und die geographische Lage unserer Heimat — der engsten Verbundenheit und Freundschaft mit dem Deutschen Reich bewußt sind, einer Freundschaft, die berechtigt und verpflichtet." Dr. Dollfuß verwies darauf, daß Österreich ohne Hilfe von außen seine Auslandverpflichtungen nicht erfüllen könne und daher Vorbereitungen für eine Devisensperre treffen müsse. Die Regierung hoffe allerdings, daß die vom Völkerbundrat eingesetzte gemischte Kommission Maßnahmen für Österreich empfehlen werde, die Erleichterungen in der Erfüllung der Pflichten Österreichs gegenüber den Auslandgläubigern bringen würden. Sollte dies nicht der Fall sein, so wäre die Regierung in kürzester Zeit vor die Notwendigkeit einschneidender Selbsthilfemaßnahmen gestellt. Sie sei fest entschlossen, einen Rückfall in den Mißbrauch der Notenpresse zu vermeiden und alles zu tun, um der Nationalbank den notwendigen Devisenbestand zu sichern. Zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt werde in den nächsten Tagen ein Nachtragsbudget vorgelegt werden, durch welches der Sachaufwand eine starke Einengung erfahren werde, aber an Gehaltskürzungen sei nicht gedacht. In handelspolitischer Hinsicht beabsichtige die Regierung, schon in nächster Zeit, an die in Betracht kommenden Staaten Einladungen mit konkreten Vorschlägen für handelspolitische Verhandlungen ergehen zu lassen, wobei als Anknüpfungspunkt die Erklärung Deutschlands wie auch die grundsätzlich entgegenkommende Antwort Polens auf die Note vom 16. Februar und die freundliche Einstellung Italiens vorhanden sei. In der Credit-Anstalt-Frage werde die Regierung prüfen, ob ein Ergebnis der gegenwärtig zwischen den Vertretern des internationalen Gläubigerkomitees und des Instituts geführten Verhandlungen mit den Lebensinteressen der österreichischen Wirtschaft ver-

einbar sei, da sonst die Frage „auf ganz anderen Grundlagen" gelöst werden müßte. Dem Problem der Arbeitslosigkeit werde die Regierung durch Einführung eines freiwilligen Arbeitsdienstes beizukommen trachten, wobei sie sich die in Deutschland gewonnenen Erfahrungen zunutze machen werde. Am Schluße seiner Ausführungen verwies der Bundeskanzler darauf, daß die österreichische Wirtschaft Ruhe brauche. Zwar werde das generelle Aufmarschverbot aufgehoben werden, weil dagegen verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht wurden, aber es werde Vorsorge getroffen werden, daß die Ordnung keine Störung erfahre.

(L. B. Regierung 340 J, Außenpolitik 152 H, Transfermoratorium 341 D, Finanzen 340 K, Credit-Anstalt 328 C, Außenhandel 346 K, Arbeitslosigkeit 233 J, Innenpolitik 342 H.)

A **FRANKREICH, ÖSTERREICH. Banken.** — Die Zentral-Europäische Länderbank (Kapital 100 Mill., Reserven 12,2 Mill. franz. Franken) überweist aus einem Reingewinn von 1,06 Mill. Franken 5% ihrem ordentlichen Reservefonds und trägt den Rest auf neue Rechnung vor. Die Bilanzsumme am 31. Dezember 1931 betrug 1421 Mill. Franken und war um 286 Mill. niedriger als im Vorjahre. Die Kreditoren weisen mit 1265,5 Mill. gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 236 Mill. Franken auf, der, wie die Verwaltung mitteilt, hauptsächlich auf die Rückzahlung der der Bank aus dem Ausland zugeflossenen befristeten Einlagen, auf die Abstattung der der Wiener Niederlassung zur Verfügung gestellten auswärtigen Bankkredite sowie auf die Verringerung der Guthabungen von österreichischen Kreditinstituten bei der Wiener Niederlassung zurückzuführen ist. Hingegen haben bei der Wiener Niederlassung die Depositen auf Einlagebücher und Kassenscheine sowie die Kontokorrentguthabungen der Kunden eine Zunahme von 98,7 auf 105,6 Mill. Schilling erfahren. **(L. B. Frankreich 302 G, Österreich 299 B.)**

B **ÖSTERREICH. Wirtschaft.** — Die Alpine Montangesellschaft (Aktienkapital 60 Mill., Reservefonds 34,3 Mill., Obligationenschuld 32,6 Mill.) schließt für das Jahr 1931 nach Abschreibungen in der Höhe von 4,45 Mill. Schilling ohne Gewinn. Die Bankschuld der Gesellschaft wurde im Jahre 1931 von 21,7 Mill. auf 10,3 Mill. Schilling vermindert, was durch Abverkauf von Vorräten im Betrag von rund 11 Mill. Schilling ermöglicht wurde. Die Rohstahlkapazität der Betriebe war im Jahre 1928 zu 90%, 1929 zu 89%, 1930 zu 65% und 1931 nur zu 43% ausgenützt. In den ersten vier Monaten von 1932 ist der Prozentsatz weiter gesunken und betrug im April nur 32%. Der Auftragsbestand, der sich im Jahre 1930 noch auf 66% des Normalstandes gehalten hatte, sank im Jahre 1931 auf 21% und in den letzten Monaten des laufenden Jahres auf rund 15%. **(L. B. 336 A.)**

C **ÖSTERREICH. Unruhen, Nationalsozialisten, Sozialdemokraten.** — In dem Dorfe Hötting bei Innsbruck kam es zu Zusammenstößen zwischen Nationalsozialisten und Sozialdemokraten, bei welchen ein Nationalsozialist getötet wurde. Etwa 80 Personen wurden verletzt, darunter mehrere schwer. Auch in Linz kam es zu Zusammenstößen zwischen beiden Parteien, bei welchen gleichfalls eine Anzahl Personen schwer verletzt wurden.

(L. B. Unruhen 171 A, Nationalsozialisten 344 O, Sozialdemokraten 340 L.)

D **FRANKREICH. Wirtschaftsprozesse.** — Der ehemalige französische Ministerpräsident François-Marsal hat sich gegen eine Anklage auf Bilanzfälschung und betrügerische Manipulationen in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Electro-Cables zu verantworten. **(L. B. 277 C.)**

E **GRIECHENLAND. Regierung, Übersicht.** — Der Führer der republikanischen Unionspartei, Papanastasiu, hat das neue Kabinett gebildet, das sich wie folgt zusammensetzt:

Papanastasiu, Präsidium, Äußeres, Landesverteidigung;
Prof. Varvaressos, Finanzen (unverändert);
Bacopulos, Inneres;
Triantafylopulos, Justiz und Wirtschaft;
Karapanos, Unterricht;
Koronis, Verkehr;
Bakalbassis, Landwirtschaft;
Saratsis, Hygiene.

Der Präsident der Republik, Alexander Zaimis, versuchte zuerst, ein nationales Konzentrationskabinett zustande zu bringen, doch konnte eine Einigung zwischen den Venizelisten und Tsaldaris, dem prominentesten Führer der Opposition (Volkspartei), nicht erzielt werden. Venizelos, bezw. die liberale Partei, wird, solange die alte Kammer besteht, bei jeder Regierung maßgebenden Einfluß ausüben, da sie über mehr als die Hälfte der Sitze verfügt. Im neuen Kabinett ist nur das Finanzministerium unverändert besetzt. Neuwahlen sind für den Herbst geplant. **(L. B. 342 D.)**

F **LITAUEN. Memelfrage.** — Das Direktorium des Memelgebietes unter dem Vorsitz von Simaitis ist zurückgetreten. **(L. B. 340 A.)**

G **REPARATIONEN, LAUSANNER KONFERENZ.** — Von zuständiger Seite wird in England das Gerücht dementiert, daß sich Frankreich und England darüber geeinigt hätten, die Lausanner Konferenz als „nur von formalem Charakter" zu betrachten. Die französische Zeitung „Information" tritt für eine völlige Streichung der Reparationen ein. Von anderen Blättern wird dagegen betont, daß die Zeit zwischen dem 16. und 30. Juni für grundlegende Lösungen nicht ausreiche. Die dem Gewerkschaftsdienst der Zentrumspartei nahestehende Zeitung „Der Deutsche" berichtet über angebliche Verhandlungen deutscher Rechtsgruppen mit einflußreichen französischen Kreisen (Comité des Forges) in Paris über ein deutsch-französisches Militärbündnis, verbunden mit einer deutschen Aufrüstung und einer Reduktion der Reparationsschuld auf 9 Milliarden Mark.

(L. B. Lausanner Konferenz 339 F, Reparationen 346 P.)

H **LUFTFAHRT. Distanzflüge, Verkehrsdienst.** — Der in Rom abgehaltene Kongreß der Ozeanflieger der verschiedenen Länder hält in seiner Entschließung die nördliche Route von Europa über Island und Grönland nach Amerika nach gründlichen Vorbereitungen als für einen regelmäßigen Dienst geeignet. Dagegen seien die südlicheren Linien über Neufundland—Irland oder über die Azoren und die Bermudas mit dem derzeitigen Material nicht befliegbar. Es wird der Wunsch ausgedrückt, die Überseeflughäfen dem internationalen Verkehr ebenso offen zu halten wie die Seehäfen.

(L. B. Distanzflüge 342 E, Verkehrsdienst 329 D.)

J **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Das Reichsgesetzblatt Nr. 30 vom 23. Mai bringt eine zusammenhängende Neufassung der deutschen Devisenverordnungen und -Durchführungsbestimmungen, die keine materiellen Neuerungen enthält. **(L. B. 346 A.)**

K **BELGIEN. LUXEMBURG. Außenhandel.** — Die Einfuhr der belgisch-luxemburgischen Zollunion stellte sich 1931 (1930) auf 24,0 (31,0) Milliarden Franken. Die Ausfuhr auf 23,2 (26,1) Milliarden. Die wichtigsten Ausfuhrländer waren Großbritannien (4,9 Milliarden), Frankreich (4,1), Holland (3,0), Deutschland (2,4) und die Vereinigten Staaten (1,15). **(L. B. 262 C.)**

L **KAUTSCHUK.** — Die Firma Symington & Wilson macht über die Kautschukproduktion der Welt folgende Angaben:

	In Tausend Tonnen	
	1931	1930
Malaya (Eigenproduktion)	417	438
Holländisch-Indien	256	240
Ceylon (Eigenproduktion)	62	76
Brasilien	16	20
Weltproduktion	792	815

Der Gesamtweltverbrauch 1931 wird auf 600.000 t geschätzt, ebenso hoch die Weltvorräte zu Jahresende. **(L. B. 329 F.)**

M **BELGIEN. Sparkassen.** — Die Einlagen der belgischen Sparkassen betrugen Ende 1931 (1930) 9,2 (7,8) Milliarden Franken.

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft (ELG) verteilt auf das Kapital von 40 Mill. 5% (10%) Dividende. — Die Berlin-Karlsruher Industriewerke A. G. setzen das Kapital durch Einziehung eigener Aktien von 30 auf 17,5 Mill. herab. — Die Bergmann Elektrizitätsgesellschaft weist nach Abschreibungen von 21,5 Mill. einen Verlust von 26,4 Mill. auf. Hievon werden 7,5 Mill. durch Auflösung der Reserven gedeckt und 18,8 Mill. vorgetragen. Das Kapital von 44 Mill. bleibt vorläufig unverändert. Der Umsatz ist auf 40% des Jahres 1929 gefallen. — Die Felten & Guilleaume A. G. (Kapital 66 Mill.) bleibt dividendenlos (Vorjahr 6%). — Die Junkers Flugzeugwerke haben ihren Betrieb wieder aufgenommen. **(L. B. 345 K.)**

B **DEUTSCHLAND. Fremdenverkehr, Wirtschaftshilfe, Finanzen.** — In den Haushalt des Reichsverkehrsministeriums wurde für das mit 1. April begonnene Budgetjahr 1932 erstmalig ein Betrag für Fremdenverkehrswerbung, und zwar unter Hinweis auf die mit sichtlichem Erfolg arbeitende staatliche Verkehrspropaganda anderer Länder, namentlich Frankreichs, eingestellt. Der Beitrag zur wirtschaftlichen Förderung der deutschen Luftfahrtindustrie wurde mit Rücksicht auf den Rückgang des Auslandabsatzes dieser Industrie von 7 auf 11 Mill. RM. erhöht. Hingegen konnte die Subvention für den öffentlichen Luftverkehr durch die Deutsche Lufthansa angesichts der Auswirkungen der Betriebsrationalisierung um rund 1 Mill. auf 17,3 Mill. RM. reduziert werden. Für das Segelflugwesen wurden 345.000 RM. angesprochen.
(L. B. Fremdenverkehr 338 E, Finanzen 347 E.)

C **DEUTSCHLAND. Wirtschaft. KRAFTFAHRWESEN.** — Mit Rücksicht auf zahlreiche Proteste gegen den Plan einer zwangsweisen Einführung eines „Einheitstreibstoffes" (Seite 134 G) wurde vom Reichsfinanz- und vom Reichswirtschaftsministerium erklärt, daß das Projekt nicht weiter verfolgt werden würde, bis es in technischer und wirtschaftlicher Beziehung geklärt sei.
(L. B. Wirtschaft 349 A, Kraftfahrwesen 341 E.)

D **ÖSTERREICH. Arbeitslosigkeit.** — Der Minister für soziale Verwaltung, Dr. Resch, erklärte im Nationalrat, daß das Defizit der Arbeitslosenversicherung im Jahre 1932 vermutlich über 80 Mill. Schilling betragen werde. Zur Ziffer von 80 Mill. komme man, wenn man mit 380.000 Unterstützten rechne. Vermutlich werde die Zahl der Unterstützungsempfänger aber 400.000 erreichen oder sogar überschreiten. **(L. B. 347 M.)**

E **ÖSTERREICH. Wirtschaft.** — Die Bundesregierung hat im Nationalrat eine Gesetzesvorlage eingebracht, die die Herabsetzung des Grundkapitals von Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien unter vereinfachten Bedingungen ermöglicht. Nach Art. 248 des HGB. müssen im Falle der Herabsetzung des Grundkapitals dieselben Vorschriften eingehalten werden wie bei der Liquidierung, weil durch die Herabsetzung des Kapitals der Befriedigungsfonds der Gläubiger geschmälert wird. Diese Voraussetzung trifft jedoch nicht zu, wenn sich an die Herabsetzung des Kapitals sofort die Erhöhung auf den früheren Betrag anschließt. Art. 1 der Vorlage verfügt daher, daß die Bestimmungen des HGB. für den Fall der Herabsetzung des Grundkapitals dann keine Anwendung finden, wenn sich an die Herabsetzung unmittelbar die Erhöhung mindestens auf die frühere Höhe anschließt. Nach Art. 2 der Vorlage kann die Herabsetzung in erleichterter Form vorgenommen werden, wenn sie nur deklarativen Charakter trägt und die Anpassung des Grundkapitals an den tatsächlichen Stand des Eigenvermögens, allenfalls auch die Bildung eines neuen zur Verlustdeckung bestimmten Reservefonds bezweckt, der jedoch 25% des neuen Grundkapitals nicht übersteigen darf. Voraussetzung einer Kapitalsherabsetzung in erleichterter Form ist, daß die vorhandenen allgemeinen Reserven vorher aufgelöst werden. Die Kapitalsherabsetzung in erleichterter Form kann nur bis zum 30. Juni 1933 beschlossen werden. Im Wege der Einziehung von Aktien darf die Kapitalsherabsetzung in erleichterter Form dann nicht vorgenommen werden, wenn die Aktien nach dem 15. Mai 1932 von der Gesellschaft selbst oder von einem andern für ihre Rechnung entgeltlich erworben wurden. Rückzahlungen auf Aktien dürfen aus Anlaß der Kapitalsherabsetzung nicht geleistet werden. Für die Einhaltung dieser Bestimmung haften die Mitglieder des Vorstandes persönlich und solidarisch. In den fünf Geschäftsjahren, die dem Geschäftsjahr unmittelbar folgen, in dessen Bilanz die Kapitalsherabsetzung durchgeführt ist, sind 25% des jährlichen Reingewinnes einem besonders auszuweisenden, ausschließlich zur Deckung bilanzmäßiger Verluste bestimmten Reservefonds zuzuweisen. Wenn im Gesellschaftsvertrag die Zuweisung eines bestimmten Teiles des jährlichen Reingewinnes an einen allgemeinen Reservefonds vorgeschrieben ist, so kann auf diese Dotierung die Zuweisung an den oberwähnten, während der ersten fünf Jahre zu bildenden Reservefonds angerechnet werden. Eine Gewinnausschüttung ist erst zulässig, wenn die Reserven, die zur Deckung bilanzmäßiger Verluste bestimmt sind, mindestens 10% des neuen Grundkapitals betragen. Wenn eine Gesellschaft für ein Geschäftsjahr, das früher als zwei Jahre nach der Beschlußfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals beginnt, mehr als 8% Dividenden bezahlt, können diejenigen Gläubiger, deren Forderung schon vor der Eintragung des Beschlusses auf Herabsetzung des Aktienkapitals in das Handelsregister bestanden haben, von der Gesellschaft Sicherstellung verlangen, soweit diese Forderungen streitig oder noch nicht fällig sind. Dieses Recht muß innerhalb dreier Monate nach der in der amtlichen „Wiener Zeitung" von der Gesellschaft kundgemachten Höhe der beschlossenen Dividenden geltend gemacht werden. Wenn jedoch zur Zeit der Beschlußfassung über die Zahlung der Dividende das Grundkapital wieder mindestens die Höhe erreicht hat, die es vor der Herabsetzung hatte, finden diese Bestimmungen keine Anwendung. **(L. B. 348 B.)**

28. MAI 1932.

F **RUMÄNIEN. Finanzen.** — Wie „Adeverul" meldet, hat der Vizegouverneur der Banque de France Charles Rist in einem Gutachten über die rumänische Finanzlage sehr schwerwiegende Feststellungen vorgenommen. Das Budgetjahr 1929 endete noch ohne Defizit, aber im Jahre 1930 ergab sich bereits ein Abgang von einer Milliarde Lei, und außerdem sammelten sich in beiden Jahren unbeglichene Verpflichtungen des Staates im Betrage von 4 Milliarden Lei an. Im Jahre 1931 übernahm der Staat Zahlungsverpflichtungen in der Höhe von 33 Milliarden, während nur 28 Milliarden budgetmäßig bewilligt waren. Über die Steuergebarung fällt der Bericht ein ungünstiges Urteil. Die Kraftwagensteuer wurde nur für 5000 Kraftfahrzeuge (von 38.000) erlegt und die Spiritusgebühr nur nach 37 Waggon (anstatt 5000) entrichtet. Nicht einmal 10% der eingeführten Waren wurden ordnungsgemäß verzollt.

Wie verlautet, wurde die Denkschrift nicht von Rist selbst, sondern vom französischen Gesandten Puaux überreicht, woraus zu schließen wäre, daß sich die französische Regierung mit den Forderungen Rists identifiziert, die eine radikale Neuordnung der Steuerverwaltung, einen weitgehenden Beamtenabbau und Abstellung der finanziellen Mißwirtschaft betreffen. Nach einer Meldung der rumänischen Zeitung „Curentul" haben auch die Gesandten Großbritanniens, Belgiens, der Schweiz und Schwedens beim Außenminister Ghika vorgesprochen, um den Schritt der französischen Regierung zu unterstützen.
(L. B. Finanzen 312 A.)

G **RUMÄNIEN. Wirtschaft.** — Ein rumänisches Gesetz vom 25. April über die gerichtliche Liquidation kaufmännischer Verpflichtungen ermöglicht zahlungsfähig gewordenen kaufmännischen und gewerblichen Unternehmungen die Abwicklung ihrer Verpflichtungen unter Vermeidung des Konkursverfahrens. Die Schuldner können den Antrag stellen, daß ihre Aktiven durch Gerichtsbeschluß gerichtlich liquidiert werden. Mit der Verwaltung der Vermögensmasse wird ein Richter betraut, dem eine Kommission von drei Gläubigern beigegeben ist.

Konkursanträge werden hinfällig, sobald die gerichtliche Liquidation bewilligt ist, die sogar von Schuldnern verlangt werden kann, die sich im Zwangsausgleich oder im Konkurs befinden, in letzterem Falle, wenn die Konkurserklärung noch nicht rechtskräftig geworden ist oder der Schuldner gegen sie Berufung eingelegt hat. Auch die rechtskräftig gewordene Konkurserklärung kann auf Antrag des Schuldners aufgehoben und die gerichtliche Liquidation vorgenommen werden, wenn dem Schuldner durch Gerichtsbeschluß die Fortführung des Geschäftes im Konkurs gestattet wurde. Von der Bewilligung der gerichtlichen Liquidation an bedürfen alle Verfügungen des Schuldners der Zustimmung des Gläubigerkomitees, und geschäftliche Operationen von größerer Bedeutung der Bewilligung des Gerichtes. Eingehende Gelder werden bei Gericht hinterlegt und monatlich an die Gläubiger verteilt. Gläubiger, die mit gerichtlicher Bewilligung neue Kredite gewährt haben, sind gegenüber den sonstigen Gläubigern bevorzugt. Auf Grund des Gesetzes werden nicht nur die Termine für die Verpflichtungen des in Liquidation befindlichen Unternehmens prolongiert, sondern in gleichem Umfang alle Haftungen, welche von dritten Personen für die fraglichen Verpflichtungen übernommen wurden. **(L. B. 22 M.)**

A **RUMÄNIEN. Devisenordnung.** — Durch Ministerialbeschluß vom 17. Mai wurde eine Devisenordnung eingeführt, die den Devisenhandel bei der rumänischen Nationalbank konzentriert und die Ausfuhr von Lei-Noten sowie die Gutschrift auf ausländische Konti nur mit Bewilligung der rumänischen Nationalbank zuläßt. Die Ausfuhr ausländischer Zahlungsmittel ist verboten. Devisenansprüche für Einfuhrzwecke werden von der rumänischen Nationalbank nach Maßgabe der Wichtigkeit der Importe befriedigt. Ausländer können über ihre Guthaben in Lei oder Auslandvaluta frei verfügen. Für Exportvaluta wird eine Ablieferungspflicht statuiert.

(L. B. Clearingverträge 176 J.)

B **ÖSTERREICH. Banken.** — Der Wiener Bank-Verein zieht eigene Aktien im Nominalwert von 11 Mill. Schilling ein und setzt dadurch sein Aktienkapital von 55 Mill. auf 44 Mill. Schilling herab. Bei der Bilanzaufstellung wurde eine Neubewertung des Effektenbestandes vorgenommen, wobei Wertpapiere und Beteiligungen nicht höher als zu den offiziellen Kursen des Bilanztages eingestellt wurden. Alle bis zum 31. Dezember 1931 eingetretenen Verluste bei Debitoren wurden voll abgeschrieben und außerdem Rückstellungen für seither dubios gewordene Forderungen und sonstige bei Dubiosen erkennbare Risken vorgenommen. Nach Heranziehung der Reserven (vor der Umstellung 27,5 Mill.) wird das nach Einziehung der eigenen Aktien verbleibende Aktienkapital von 44 Mill. Schilling durch Herabsetzung des Nominales von 20 auf 10 Schilling auf die Hälfte reduziert, wobei offene Reserven von 5 Mill. Schilling geschaffen werden sollen. Zur Wiederauffüllung des Aktienkapitals übernimmt eine ausländische Gruppe (Société Générale de Belgique, Banque Belge pour l'Etranger und Deutsche Bank und Discontogesellschaft) 13 Mill. Schilling und eine unter Führung der Österreichischen Nationalbank stehende inländische Gruppe 10 Mill. Schilling Nominale neuer Aktien zum Parikurs. Die neuen Aktien sollen als Aktien lit. A einen bevorrechteten Kapitalsanspruch genießen, im übrigen aber, insbesondere in der Dividendenberechtigung den alten Aktien, welche die Bezeichnung lit. B erhalten, gleichgestellt sein. Wenn drei Jahre hindurch eine Dividende von mindestens 6% gezahlt wurde, soll der Generalversammlung das Recht zustehen, den Unterschied zwischen Aktien lit. A und lit. B aufzuheben. Die börsenmäßige Einführung der neuen Aktien ist zunächst nicht beabsichtigt. Nach der Umstellung wird der Wiener Bank-Verein über ein Aktienkapital von 45 Mill. Schilling und einen allgemeinen Reservefonds von 5 Mill. verfügen. **(L. B. 348 A.)**

C **ÖSTERREICH, TSCHECHOSLOWAKEI. Fremdenverkehr, Devisenordnung.** — Für den Reiseverkehr zwischen der Tschechoslowakei und Österreich wurden den Sonderbestimmungen zwischen Deutschland und Österreich (Seite 331 K) ähnliche Vereinbarungen getroffen. Ihnen zufolge können zur Ausreise aus der Tschechoslowakei nach Österreich außer dem unter die Freigrenze fallenden Betrag von 1000 Kč noch 1000 S pro Person und Monat in der Form von Nameneinlagebüchern der österr. Postsparkasse, Reiseschecks des Österr. Verkehrsbureaus oder Kreditbriefen (Akkreditiven) in Anspruch genommen werden. Für die Ausreise aus Österreich in die Tschechoslowakei werden über Ansuchen jedem Kurbedürftigen bis zu 6000 Kč zugeteilt; insoweit es sich um den Aufenthalt in Wohlfahrtsheimen (Krankenkassen, „Goldenes Kreuz" etc.) handelt, können jedoch nur höchstens 4000 Kč angesprochen werden.

(L. B. Österreich 331 K; Tschechoslowakei: Fremdenverkehr 246 F, Devisenordnung 218 A.)

D **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Der Seeauschuß hat seine Arbeiten beendet und einen Bericht über die verschiedenen Ansichten der Delegationen zusammengestellt, da eine Einigung nicht zustande kam. Über den Begriff „Angriff" wird gesagt, daß einzelne Mächte dabei die allgemeine Politik der einzelnen Staaten gleichfalls als Kriterium heranziehen wollten, während andere (darunter die deutsche und italienische Delegation) die Friedensverträge als Muster bezeichneten. Was die einzelnen Schiffstypen anlangt, vertraten die Großmächte gleichfalls verschiedene Meinungen. Die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Japan erklären Linienschiffe nicht als Angriffswaffen, Deutschland, Rußland und Frankreich treten für eine Begrenzung nach Größe der Schiffe und Kaliber der Bestückung ein, wobei jedoch die Zahlen stark differieren (10.000 bis 26.000 t, bezw. 203 bis 305 mm), während Italien für vollständige Abschaffung ist. Bei den Flugzeugmutterschiffen sind England, die Vereinigten Staaten und Frankreich der Meinung, daß diese keine Angriffswaffen seien (Frankreich unter der Einschränkung, daß der betreffende Staat „im allgemeinen eine friedliche Politik verfolge"). Für die Abschaffung stimmten Italien, Deutschland, Rußland und Japan. Für Abschaffung der U-Boote erklärten sich England und die Vereinigten Staaten, Rußland für eine Begrenzung auf 600 t, während Italien und Frankreich sie als Verteidigungswaffen bezeichnen, wobei ersteres eine Abschaffung gleichzeitig mit den Linienschiffen als möglich ansieht. Gegen eine eventuelle Tonnagebegrenzung traten Italien, Frankreich und Japan ein, während England gegebenenfalls dafür wäre. Frankreich sprach sich dafür aus, daß die Legung automatischer Kontaktminen auf hoher See nur innerhalb einer Zone gestattet sein soll, die (von der Küste aus) durch die Tragweite moderner Schiffsgeschütze begrenzt wird. Die deutsche Delegation ist der Meinung, daß angesichts der großen Tragweite dieser Geschütze die Minengefahr für Nichtkombattanten nur unzureichend beschränkt würde. Italien und England sprachen sich dagegen aus, daß die Verwendung von Minen auf hoher See nur im begrenzten Maße zulässig sein solle, da Minen zur U-Bootabwehr dienten. Auf Antrag Ungarns traten Deutschland, Italien und Rußland schließlich für eine Begrenzung der Flußmonitore auf 250 t ein, während Polen und die kleine Entente, unterstützt von Frankreich, dagegen waren. Die Entscheidung über diese referierten, auseinandergehenden Meinungen bleibt dem Hauptausschuß überlassen. **(L. B. 347 C.)**

E **PORTUGAL. Verfassung, Regierung.** — Am 6. Jahrestag der portugiesischen Diktatur wird der neue Entwurf einer Verfassung veröffentlicht: Der Präsident der Republik soll durch das Volk auf sieben Jahre gewählt werden. Der derzeitige Diktator General Carmona bleibt, da er schon 4 Jahre an der Spitze des Staates steht, noch 3 Jahre Präsident. Ihm untersteht der beratende Staatsrat, während das Parlament (90 Mitglieder) zur Hälfte durch direkte Wahl, zur anderen durch die wichtigsten Körperschaften des Landes und der Kolonien bestellt wird. Die Trennung von Kirche und Staat bleibt aufrecht. Der Verfassungsentwurf soll einer Volksabstimmung unterzogen werden. **(L. B. Verfassung 189 P.)**

A **SPORT. Boxen.** — Im Kampf um die Europa-Meisterschaft der Schwergewichtsklasse siegte Pierre Charles (Belgien) gegen Hein Müller (Deutschland) in einem 15-Runden-Kampf nach Punkten. **(L. B. 329 B.)**

B **SPORT. Tennis.** — Im Endkampf der amerikanischen Zone um den Davis-Cup siegten die Vereinigten Staaten (Shields, Vines; Doppel: Allison-Van Ryn) gegen Australien (Crawford-Hopmann) 3 : 0. **(L. B. 342 J.)**

C **SPORT. Hockey.** — Die Europa-Meisterschaft im Rollschuhhockey gewann England vor Deutschland. **(L. B. 280 F.)**

D **HOLLAND. Zuidersee.** — Nach einer Arbeitszeit von zwölf Jahren wurde der Abschlußdamm an der Zuidersee fertiggestellt, der diesen Meeresteil von der offenen See abtrennt. Damit ist der erste Teil der großen Aufgabe vollendet. Die bisherigen Baukosten betrugen 127 Mill. Gulden, d. i. mehr als das Dreifache des ursprünglichen Voranschlages. Der Damm, der einem außerordentlich starken Wasserdruck ausgesetzt ist, hat eine Basisbreite von 100 bis 150 m und verjüngt sich oberhalb des Wasserspiegels bis auf 39 m. Die Länge des Dammes beträgt 30 km. Das neugeschaffene Binnengewässer heißt Yssel-See. Den zweiten Teil der Aufgabe bildet die Trockenlegung und Bebauung der gewonnenen Flächen. Über die Rentabilitätsaussichten und die Finanzierung bestehen Meinungsverschiedenheiten, doch scheint eine völlige Unterbrechung der Arbeiten unwahrscheinlich. **(L. B. 170 K.)**

E **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit, Arbeiterfragen, Siedlungswesen, Sozialversicherung.** — Auf Grund einer Verordnung des Reichsarbeitsministeriums wird an hilfsbedürftige Arbeitsdienstwillige unter 25 Jahren (freiwilliger Arbeitsdienst) ab 1. Juni eine Tagesunterstützung bis zu 2 RM täglich und gegebenenfalls eine Beihilfe für die Arbeitsausrüstung und Reise zum Arbeitsort gewährt.
Reichskanzler Dr. Brüning hielt vor der Auslandpresse eine Rede, in der er das Arbeitslosenproblem und nicht die Innenpolitik als die fundamentale Frage für die Regierung bezeichnete. Die Unterstützungssätze hätten einen erschreckenden Tiefstand erreicht. Durch den freiwilligen Arbeitsdienst und das Siedlungswesen könnten immer nur Teillösungen erreicht werden. Endgültiges sei nur auf dem Wege der internationalen Zusammenarbeit mit Wiederkehr des Vertrauens und der normalen Geldwirtschaft erreichbar.
Nach Pressemeldungen soll die neue Notverordnung es ermöglichen, daß überschuldete landwirtschaftliche Betriebe auf Antrag des Reiches (nicht nur der Gläubiger) zwangsversteigert und dann Siedlungszwecken zugeführt werden. Gegen diesen Plan sollen sowohl auf Seiten der Landwirtschaft wie auch hoher Reichsstellen Bedenken bestehen.
Reichsarbeitsminister Stegerwald führte in einer Rede aus, daß Neubelastungen der Produktion neue Arbeitslosigkeit schaffen würden. Der Staat werde auf die Dauer mit der Sozialversicherung bestimmt nicht fertig werden. Diese müsse zwar unter Staatsaufsicht bleiben, im übrigen aber den Versicherten überantwortet werden. Ohne Selbstverwaltung der Beteiligten gäbe es keinen Weg. Die Tarifverträge müßten zu Tarifgemeinschaften und Gewerbeverträgen ausgestaltet werden. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit müßten alle Wege gleichzeitig beschritten werden, vor allem Arbeitsbeschaffung durch Kreditschöpfung der öffentlichen Hand und Verkürzung der Arbeitszeit.
(L. B. Arbeitslosigkeit 327 C, Arbeiterfragen 317 B, Siedlungswesen 287 E, Sozialversicherung 305 C)

F **VEREINIGTE STAATEN. Banken, Bankenaufsicht, Währung, Wirtschaftshilfe.** — Das Repräsentantenhaus nahm eine Gesetzesvorlage an, durch die ein Garantiefonds für die Depositen der Mitgliedsbanken des Bundesreservesystems geschaffen werden soll. Der Fonds soll 1000 Mill. Dollar betragen, von denen 500 Mill. durch die Reconstruction Finance Co. und die andere Hälfte durch die Mitgliedsbanken und die Reservebanken selbst aufgebracht werden sollen. Durch diesen Garantiefonds soll das Vertrauen der Einleger bei den Bundesreservebanken gestärkt und damit ein Rückfluß der gehamsterten Banknoten erreicht werden. Präsident Hoover erklärte sich als unbedingter Gegner des Antrages Garner (340 D) bezüglich der Notstandsarbeiten (hauptsächlich Wohnbauten), da diese finanziell untragbar und für die Arbeitslosigkeit nur von sehr geringer Bedeutung wären, weil sie größtenteils durch mechanisierte Maschinenarbeit geleistet würden.
(L. B. Banken 287 H, Bankenaufsicht 250 H, Währung 319 B, Wirtschaftshilfe 340 D.)

G **VEREINIGTE STAATEN. Börse.** — Die Börsenkredite in New York, die im Oktober 1929 einen Höchststand mit 6800 Mill. Dollar erreichten, sind am 25. Mai mit 393 Mill. auf einem neuen Tiefstand angelangt. Während in der Konjunkturzeit 60% der Kredite auf Nichtmitgliedsbanken des Reservesystems entfielen, waren diese zum angegebenen Zeitpunkt an der Gesamtsumme nur noch mit eineinhalb Prozent beteiligt. **(L. B. 302 J.)**

29. MAI 1932.

H **DEUTSCHLAND. Wahlen, Landtage, Volksentscheid.** — Die auf Grund des durchgedrungenen Volksentscheides (292 F) vorgenommenen Landtagswahlen in Oldenburg hatten folgendes Ergebnis:

	Stimmen in 1000. 29. V. 32	18. V. 31	Sitze neu	bisher
Nationalsozialisten	132	98	24	19
Deutschnationale	16	13	2	2
Landvolk	6	5	1	1
Nat. Vereinigung (Volkspartei, Wirtschaftspartei etc.)	2	15	—	2
Zentrum	42	46	7	9
Staatspartei	6	9	1	1
Sozialdemokraten	51	55	9	11
Soz. Arbeiterpartei	1	—	—	—
Kommunisten	16	19	2	3
			46	48

Die Mandatzahl ist wegen Erhöhung des Wahlquotienten gesunken. Die Nationalsozialisten haben allein die absolute Majorität. Anläßlich der bevorstehenden Landtagswahlen haben sich in Mecklenburg-Schwerin die Volks- und Wirtschaftspartei sowie die Christlich-Sozialen, in Hessen darüber hinaus die Staats-, Landvolk- und Volksrechtspartei zu „Nationalen Listen" zusammengeschlossen.
(L. B. Wahlen 326 A, Landtage 345 H, Volksentscheid 292 F.)

J **DEUTSCHLAND. Regierung, Innenpolitik, Reichspräsident, Notverordnungen.** — Reichskanzler Dr. Brüning erstattete dem Reichspräsidenten Bericht über die innerpolitische Lage. Zur Erörterung gelangten nach Pressemeldungen die Frage einer Um- oder Neubildung des Kabinetts und der Inhalt der angekündigten neuen Notverordnung. Den Beratungen wird in der Presse große Bedeutung zugeschrieben, da von der Art der Umbildung des Kabinetts, der Neubesetzung der Ministerien und der eventuellen Weiterbelassung Brünings der weitere Kurs der Innenpolitik für die nächste Zeit in maßgebender Weise bestimmt werden dürfte.
(L. B. Regierung, Innenpolitik 330 K, Reichspräsident 319 G, Notverordnungen 320 K.)

K **SPORT. Fußball.** — Für das Finale um die deutsche Fußballmeisterschaft qualifizierten sich Eintracht-Frankfurt (nach Sieg über Schalke 04 2 : 1) und F. C. Bayern-München (nach Sieg über 1. F. C. Nürnberg 2 : 0). **(L. B. 346 O)**

L **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten, Kommunisten, Unruhen.** — Die preußische Regierung hatte im März Haussuchungen bei der Nationalsozialistischen Partei angeordnet (230 R). Das dabei gefundene Material wurde teilweise veröffentlicht (268 B) und diente vor allem als Unterlage für das Reichsverbot der S.-A.- und S.-S.-Formationen (285 D). Das Material wurde außerdem dem

Staatsgerichtshof in Leipzig zwecks Anklageerhebung übergeben. Der Oberreichsanwalt teilt nunmehr mit, daß das ihm übermittelte Material nicht ausreiche, um den Verdacht eines Landesverrates gegen irgendeine Stelle der Nationalsozialistischen Partei zu begründen, und daß das Verfahren daher in der Voruntersuchung eingestellt wurde. Der „Völkische Beobachter" knüpft an die Entscheidung des Staatsgerichtshofes die Forderung auf sofortige Zurücknahme des Verbotes.

Im westdeutschen Industriegebiet dauern die von kommunistischer Seite angestifteten Unruhen und Demonstrationen fort. Auch anderwärts, so in Hamburg und Berlin, wiederholten sich blutige Zusammenstöße und Feuerüberfälle auf Polizei und politische Gegner.

(L. B. Nationalsozialisten 339 A, Unruhen, Kommunisten 347 A.)

A **BULGARIEN. Wirtschaft, Landwirtschaft.** — Ein am 15. April kundgemachtes Gesetz „über Erleichterungen für Schuldner" (auch Privatschuldner, nicht nur Kaufleute), das Verbindlichkeiten betrifft, die vor dem 1. Januar 1931 entstanden sind, gestattet dem Zahlungsverpflichteten, die Hemmung der Vollstreckung zu beantragen. Er hat zu diesem Zwecke spätestens einen Tag vor dem letzten Versteigerungstag beim Vollstreckungsrichter 10% des Gesamtbetrages der Forderung, derentwegen Zwangsvollstreckung geführt wird, zu erlegen und sich außerdem zu verpflichten, bis zum Schlusse des laufenden Jahres wieder 10% sowie nach je sechs weiteren Monaten abermals 10% zu erlegen. Der Gläubiger erhält für die zwangsweise gestundete Forderung nur eine Verzinsung von 7% im Jahre. Wenn der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, lebt das Vollstreckungsverfahren wieder auf, und der Gläubiger hat Anspruch auf eine vorzugsweise Befriedigung.

Schuldner, deren Passiven die Aktiven übersteigen, deren Verbindlichkeiten aber 200.000 Lewa nicht überschreiten, können beim Friedensrichter einen Antrag auf gerichtliche Schuldenregelung stellen. Der vom Richter bewilligte Nachlaß darf jedoch 30% nicht überschreiten. Die Einleitung des Verfahrens zur richterlichen Schuldenregelung hat die Folge, daß gegen den Schuldner keine Zwangsvollstreckungen vollzogen werden können und bereits eingeleitete gehemmt werden.

Ein am 16. April kundgemachtes Gesetz zum Schutze der Landwirte betrifft die vor dem 1. Januar 1931 entstandenen Schulden kleiner Landwirte. Das Gesetz verfügt die Hemmung aller Zwangsvollstreckungen bis 1. Dezember 1932 und gibt die Möglichkeit eines gerichtlichen Ausgleiches, welchen sowohl der Schuldner als auch der Gläubiger innerhalb von sechs Monaten vom Inkrafttreten des Gesetzes bei dem Friedensrichter beantragen kann. Der Richter kann entweder eine Stundung der Forderungen (gegen 7% Verzinsung) oder einen Nachlaß bis zu 50% bewilligen. Wenn ein Nachlaß von mehr als 50% beantragt wird, ist die Zustimmung der Mehrheit der Gläubiger erforderlich. Zu den Verhandlungen, die nach dem abgekürzten Verfahren stattfinden, ist die bulgarische Landwirtschaftsbank als Intervenient zu laden, der der Schuldner auch seine Vertretung übertragen kann. Die Landwirtschaftsbank kann nach Art. 7 des Gesetzes die Haftung für den Ausgleich übernehmen, wenn nach ihrer Schätzung das Eigentum eine hinreichende Deckung für diese Haftung gewährt. Die Bank erhält für ihre Haftungsübernahme eine Hypothek auf dem Eigentum.

(L. B. Wirtschaft 264 A, Landwirtschaft 15 N.)

30. MAI 1932.

B **BELGIEN. Verschuldung.** — Ende 1931 stellte sich die Auslandschuld des belgischen Staates auf 25.700, die Inlandschuld auf 26.600 Mill. Franken. **(L. B. 197 B.)**

C **ITALIEN. Finanzen.** — Der Budgetvoranschlag 1932/33 sieht Einnahmen von 20.234 und Ausgaben von 21.629 Mill. Lire vor. **(L. B. 300 N.)**

D **DEUTSCHLAND. Regierung, Reichspräsident, Innenpolitik.** — Die am 29. Mai begonnene Aussprache zwischen dem Reichspräsidenten und Dr. Brüning wurde am 30. Mai fortgesetzt. Nach der Unterredung und nach einer Beratung des Kabinetts überreichte Dr. Brüning dem Reichspräsidenten das Rücktrittsgesuch des Gesamtkabinetts. Der Präsident beauftragte ihn mit der vorläufigen Weiterführung der Geschäfte. Der Rücktritt der Regierung Brüning wird in der ganzen Presse einheitlich auf Differenzen zwischen dem Reichspräsidenten und Reichskanzler zurückgeführt, die sich ziemlich gleichmäßig auf den Inhalt der geplanten Notverordnung (Siedlungswesen) und auf die Gesamtorientierung der Innenpolitik erstreckt haben sollen, wobei beide Fragen insoweit ineinander übergehen, als der Inhalt der geplanten Notverordnung im allgemeinen mehr den Wünschen der Links- als der Rechtsparteien entsprach. Die Landtagswahlen in Oldenburg (351 H) und die Einstellung der Voruntersuchung gegen die S.-A.-Formationen beim Reichsgericht (351 L) sollen den letzten Anstoß gegeben haben, während der erste der von der Reichswehr veranlaßte Rücktritt Gröners gewesen ist.

Da der Reichskanzler mit der Bildung eines neuen Kabinetts nicht betraut wurde, gehen die Meinungen und Vorschläge der Presse über die künftige Reichsregierung, je nach der Parteistellung, stark auseinander. Die Linkspresse betont vor allem, daß Dr. Brüning noch in der letzten Reichstagssitzung ein Vertrauensvotum erhalten habe und daß der Reichspräsident von denselben Parteien soeben in sein Amt gewählt worden sei; die Sozialdemokratie kündigt jedem rechtsgerichteten Kabinett die schärfste Opposition an. Bei den Mittelparteien wird von der Möglichkeit einer Rechtsorientierung ohne Heranziehung der Nationalsozialisten, gegebenenfalls unter Belassung Dr. Brünings auf dem Posten eines Außenministers gesprochen, wobei die Nationalsozialisten diese Regierung ähnlich zu tolerieren hätten, wie es die Sozialdemokraten mit der bisherigen getan haben. In der Rechtspresse, besonders bei den Nationalsozialisten, macht sich eine Ablehnung jedes Kompromißgedankens, wie er von den Mittelparteien lanciert wird, geltend, und Neuwahlen für den Reichstag werden gefordert.

(L. B. 351 J.)

E **BÖRSENSCHAU.** — Die internationalen Börsenindices auf der Basis 1927 = 100 stellten sich am 14. Mai wie folgt:

Berlin	22,0
London	34,0
Paris	52,5
Brüssel	25,6
Amsterdam	21,6
Stockholm	9,3
Zürich	36,7
Wien	34,3
Prag	48,0
Mailand	50,4
New York	31,5
Durchschnitt	33,3

(bezw. ohne Berlin 34,4).

(L. B. Deutschland 283 L, Vereinigte Staaten 351 G, alle übrigen 302 J.)

F **TSCHECHOSLOWAKEI, ÖSTERREICH, UNGARN, RUMÄNIEN, JUGOSLAWIEN, BULGARIEN. Außenhandel.** — Die Gegenüberstellung der Außenhandelsziffern für die beiden letzten Jahre zeigt folgendes Bild (in Mill. RM):

Länder	Einfuhr		Ausfuhr	
	1930	1931	1930	1931
Tschechoslowakei	1948.2	1461,1	2169,5	1632.7
Österreich	1595.2	1262.6	1094.2	762.7
Ungarn	603,7	401,3	668,5	414.1
Rumänien	559,6	—	711,0	—
Jugoslawien	515,7	355,9	502,8	356,6
Bulgarien	139,4	142,3	188,1	181.2

(Wirtschaft und Statistik.)

(L. B. Bulgarien, Rumänien, Tschechoslowakei 327 B, Österreich 347 M, Ungarn 346 L.)

31. MAI 1932.

A **DEUTSCHLAND. Reichspräsident, Regierung, Innenpolitik.** — Reichspräsident von Hindenburg, der am Vortag die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Wels und Breitscheid empfangen hatte, konferierte mit den Führern des Zentrums (Prälat Dr. Kaas und Perlitius), der Deutschnationalen (Dr. Hugenberg und von Winterfeldt), der Wirtschaftspartei (Drewitz und Mollarth), der Bayerischen Volkspartei (Prälat Leicht), der Konservativen (Graf Westarp), der Staatspartei (Dr. Weber) und beauftragte sodann Herrn von Papen mit der Bildung einer neuen Regierung der „nationalen Konzentration". Der neue Reichskanzler (geb. 1879) war aktiver Offizier und im ersten Jahre des Weltkrieges Militärattaché in den Vereinigten Staaten, von welchem Posten er wegen angeblicher Anstiftung zu Sabotageakten auf Verlangen der amerikanischen Regierung abberufen wurde. Die „Mixed-Claims"-Schiedsgerichte der Nachkriegszeit ergaben die Unrichtigkeit dieser Vorwürfe. Nach dem Krieg wandte sich von Papen der Politik zu und wurde 1924 vom Zentrum als Vertreter des westfälischen Grundbesitzes in den Preußischen Landtag entsandt. Er gehörte dem rechten Flügel der Partei an und war Hauptaktionär der Zeitung „Germania". Bei den Landtagswahlen 1932 wurde er nicht mehr als Kandidat aufgestellt.

(L. B. 352 D.)

B **FRANKREICH. Parteien, Innenpolitik.** — Der Sozialistische Parteikongreß hat eine Anzahl von Bedingungen aufgestellt, von denen der Eintritt der sozialistischen Partei in eine linksbürgerliche Regierung abhängig gemacht wird. Sie betreffen: Verpflichtung zur Schiedsgerichtsbarkeit und eine längstens innerhalb von zwei Jahren durchzuführende starke Senkung der Rüstungsausgaben bis auf das Ausmaß von 1928. Sofortige Verstaatlichung und Kontrolle der Waffenfabriken. Verbot des Waffenhandels. Ausgleichung des Budgets, doch nicht auf Kosten der sozialen und Schulausgaben und auch nicht durch Herabsetzung der Gehalte und Pensionen. Schutz der landwirtschaftlichen Produktion gegen Spekulation und gegen Schleuderpreise. Sanierung der Eisenbahnen durch Verstaatlichung der Eisenbahngesellschaften. Einführung der Arbeitslosenversicherung. Einführung von Staatsmonopolen für alle Versicherungen. Einführung der gesetzlichen Arbeitswoche von vierzig Stunden ohne Lohnsenkung. Durch das Festhalten der Sozialisten an diesem Programm, das von Herriot und den Radikalen abgelehnt wird, ist eine Kartellregierung (Koalition der Radikalen und der Sozialisten) praktisch unmöglich geworden, so daß eine Konzentrationsregierung der Radikalen mit der Mitte im Vordergrund steht.

(L. B. Parteien 292 O, Innenpolitik 343 D.)

C **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Die Stillhalteverhandlungen mit den Gläubigern der Svenska Taendsticks A. B. scheiterten nach Zustimmung aller übrigen Gläubiger an den Forderungen von Lee Higginson in New York. Der Firma wurde daher durch ein Sondergesetz ein dreimonatiges Moratorium gewährt.

(L. B. 346 B.)

D **MANDSCHUREI. Unruhen, Beziehungen zu Japan.** — Bei Charbin haben die Japaner den unter dem Befehl des Generals Ma (-Tschanschan) stehenden ehemals chinesischen Truppen, die zur chinesischen Zentralregierung nur in einem sehr losen Unterordnungsverhältnis stehen, eine schwere Niederlage beigebracht. Die Japaner säubern die Mandschurei systematisch, von Süden nach Norden vordringend, sowohl von diesen Truppen als auch von den zahlreichen Räuberbanden, die sich aus den ehemals chinesischen Heeresteilen bilden, die ohne Sold bleiben, und erweitern dadurch den Machtbereich der mandschurischen Regierung.

(L. B. 336 H.)

E **KONGRESSE.** — Vom 6. bis 11. Juni in Wien Internationaler Autorenkongreß, Ende Mai bis Anfang Juni in Paris der Internationale Gartenbaukongreß, am 3. September in Madrid die erste Weltfunkkonferenz.

(L. B. 318 M).

F **RUMÄNIEN. Finanzen, Regierung.** — In einem unter Vorsitz des Königs abgehaltenen Kabinettsrat teilte der Ministerpräsident, Professor Nicolaus Jorga, mit, daß die Kassenlage des Staates so ungünstig sei, daß nicht einmal die Hälfte der Beamtengehalte und Pensionen ausbezahlt werden könne. Da nach dem ungünstigen Urteil über die rumänische Finanzgebarung, zu dem der französische Finanzsachverständige, Professor Rist, gelangt ist, keine Hoffnung auf die baldige Gewährung einer Anleihe besteht, und anderseits der Ministerpräsident die Verantwortung für radikale Finanzmaßnahmen nicht tragen wollte, überreichte er nach dem Kabinettsrat dem König die Demission der Gesamtregierung.

Die Staatseinnahmen betrugen im Monatsdurchschnitt des ersten Jahresviertels ungefähr 800 Mill. Lei gegenüber einer Voranschlagstangente von 2 Milliarden. Dem außerordentlich großen Rückgang der Einnahmen steht ein bedeutendes Erfordernis für den Schuldendienst gegenüber, das sich im Jahre 1931 auf 5,1 Milliarden Lei belief und demnach etwa 22% der Budgetsumme betrug, wobei die Entlastung durch das Hoover-Moratorium (etwa 700 Mill. Lei) und durch die Pfundentwertung bereits berücksichtigt ist.

(L. B. Finanzen 349 F, Regierung 124 H.)

G **ÖSTERREICH. Parlament, Regierung.** — Ein sozialdemokratischer Mißtrauensantrag wurde mit 82 gegen 69 Stimmen abgelehnt. Gegen den Antrag stimmten die Christlichsozialen, der Landbund und der Heimatblock. Der nationale Wirtschaftsblock hatte sich vor der Abstimmung aus dem Saale entfernt.

(L. B. Parlament 338 B, Regierung 347 M.)

1. JUNI 1932.

H **DEUTSCHLAND. Landtage.** — Auf der Tagesordnung der Sitzung des preußischen Landtages vom 1. Juni stand u. a. die Debatte über den deutschnationalen Mißtrauensantrag gegen das geschäftsführende Kabinett Braun. Die Regierung war zur Sitzung des Landtages nicht erschienen. Ein Antrag der Kommunisten, die Mitglieder der Regierung sofort herbeizurufen, wurde mit den Stimmen der Nationalsozialisten und Deutschnationalen angenommen, doch fanden sich nur die Zentrumsminister im Hause ein. Die der sozialdemokratischen und der Staatspartei angehörenden Minister weigerten sich zu erscheinen, wobei sie von der Auffassung ausgehen, daß die Herbeirufung eines bereits zurückgetretenen Kabinetts nicht zulässig sei. Der nationalsozialistische Abgeordnete Kube beantragte, die der sozialdemokratischen und der Staatspartei angehörenden Minister wegen schuldhafter Verletzung der preußischen Verfassung vor dem Staatsgerichtshof anzuklagen. (Für die Annahme des Antrages wäre eine Zweidrittelmehrheit des Landtages notwendig, die aber nicht erreichbar ist.)

Auf Vorschlag der Nationalsozialisten soll die Neuwahl des preußischen Staatsministeriums erst nach den hessischen Landtagswahlen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Der bayrische Landtag wählte Dr. Stang (Bayrische Volkspartei) zum Präsidenten. Vizepräsidenten wurden Friede (Nationalsozialist) und Dr. Auer (Sozialdemokrat.)

(L. B. 351 H.)

J **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Nach Mitteilung des Reichsfinanzministeriums stellte sich der Gesamtfehlbetrag des Reiches am 31. März 1932 (Ende des Finanzjahres) wie folgt: Restfehlbetrag des ordentlichen Haushaltes 1930: 770 Mill.; Fehlbetrag des ordentlichen Haushaltes 1931: 449,1 Mill.; Fehlbetrag des außerordentlichen Haushaltes 1931 und früherer Rechnungsjahre: 470,9 Mill., so daß sich als Gesamtfehlbetrag am Schluß des Rechnungsjahres 1931 die Summe von 1690 Mill. Mark ergibt. Der Fehlbetrag des ordentlichen Haushaltes 1930 wird ab 1931 in Raten getilgt. Die Rate betrug im Jahre 1931 420 Mill. Mark und war demnach etwas niedriger als der im gleichen Jahre entstandene Fehlbetrag. Das Defizit des außerordentlichen Haushaltes wäre normalerweise durch eine Anleihe zu decken gewesen, mit der jedoch in abseh-

barer Zeit nicht gerechnet werden kann. Der Fehlbetrag wurde daher auf den ordentlichen Haushalt übernommen. (L. B. 349 B.)

A **NORWEGEN. Außenhandel.** — Die Regierung brachte am 30. Mai im Storthing eine Vorlage ein, durch die sie ermächtigt werden soll, die bestehenden Zölle bis zum vierfachen Betrag der gegenwärtigen Sätze zu erhöhen und für Waren, deren Einfuhr zollfrei war, einen 50%igen Wertzoll einzuführen, falls außergewöhnliche handelspolitische Verhältnisse diese Maßnahmen notwendig machen. Der Zweck des Ermächtigungsgesetzes ist, der Regierung eine handelspolitische Schlagfertigkeit auch in Zeiten zu sichern, in welchen der Storthing nicht tagt. Die Einbringung der Vorlage wird mit der Schädigung erklärt, die die norwegische Ausfuhr durch die deutschen Devisenbeschränkungen erfahren hat. (L. B. 240 O.)

B **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit, Unruhen.** — Tausende ehemaliger Kriegsteilnehmer, die gegenwärtig arbeitslos sind, haben sich aus verschiedenen Gebieten der Vereinigten Staaten auf den Marsch nach Washington begeben, um von der Regierung die Auszahlung des kapitalisierten „soldiers' bonus" im Betrage von 2 Milliarden Dollar zu verlangen. Eine Gesetzesvorlage, die diese Zahlung vorsah, war im Namen zahlreicher Kongreßmitglieder anfangs März aus Wahlrücksichten eingebracht und vom Repräsentantenhaus angenommen worden, stieß aber im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsweges auf Schwierigkeiten, die auch den Antragstellern nicht unerwünscht waren, weil die Gesetzwerdung der Vorlage die Zerrüttung der Bundesfinanzen herbeigeführt hätte. Die arbeitslosen Kriegsteilnehmer fordern nur eine Reaktivierung des Gesetzesantrages. Über 1000 ehemalige Frontsoldaten erreichten in der letzten Maiwoche trotz aller Versuche der Behörden, sie aufzuhalten, die Hauptstadt, indem sie Züge und Automobile requirierten. Eine Gruppe, die die Vereinigten Staaten vom äußersten Nordwesten (Oregon) auf dem Wege nach Washington durchzog, brachte den Güterverkehr in St. Louis (Illinois) vollkommen zum Stillstand und verließ die Stadt erst, als ihnen Motorfahrzeuge zur Weiterbeförderung in den Staat Indiana zur Verfügung gestellt wurden. Dort kampierten sie solange längs der Ohio-Baltimore-Bahn, bis der Gouverneur des Staates zunächst Feldküchen und Zelte der Nationalgarde und dann Lastkraftwagen zur Fortsetzung der Reise zur Verfügung stellte. Eine andere Gruppe, die ihren Marsch von New Orleans aus antrat, konnte dort nur durch Verwendung von Tränengas gehindert werden, sich eines Eisenbahnzuges zu bemächtigen, der schließlich nur unter Milizbedeckung abgehen konnte. Die überall zutage tretende Unbotmäßigkeit der auf dem „Trek" befindlichen ehemaligen Kriegsteilnehmer bildet eine schwere Verlegenheit für die Bundes- und Gliedstaatsbehörden.
(L. B. Arbeitslosigkeit 340 D, Unruhen 304 A.)

C **BELGIEN. Regierung, Parlament.** — Das neugebildete Ministerium Renkin erhielt in der Kammer ein Vertrauensvotum mit den Stimmen der Katholiken beider Nationalitäten und der liberalen Wallonen gegen jene der Sozialisten und Vlämisch-Nationalen. (101 : 73 bei 3 Enthaltungen.) (L. B. Regierung 343 B, Parlament 301 H.)

D **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen.** — Der vom Zechenverband des Ruhrbergbaues gekündigte Lohntarif (317 B) wurde durch Schiedsspruch um zwei Monate unverändert verlängert, und zwar gegen die Stimmen der Unternehmer. Der Manteltarif wurde mit unwesentlichen Änderungen gegen die Stimmen der Arbeitnehmer bis 31. März 1933 verlängert. (L. B. 351 E.)

E **CHINA—JAPAN. Konflikt, VÖLKERBUND.** — Die japanischen Truppen haben Schanghai geräumt und nur im Konzessionsgebiet die zur Bewachung vorgesehenen Marinestreitkräfte zurückgelassen.
England, Frankreich, die Vereinigten Staaten und Italien, die von Japan zu einer Ostasienkonferenz in Tokio eingeladen wurden, wünschen die Zuziehung Chinas zu den Besprechungen.
(L. B. 343 F.)

2. JUNI 1932.

F **JAPAN, RUSSLAND. Außenpolitik, CHINA—JAPAN. Konflikt. MANDSCHUREI.** — Der Ministerpräsident Saito erklärte im japanischen Unterhaus, daß im Schanghai-Sektor erneute Ruhestörungen durch chinesische Truppen gegenwärtig nicht zu erwarten seien, weshalb die japanischen Truppen von Schanghai auf Grund der Bestimmungen des chinesisch-japanischen Waffenstillstandsvertrages abberufen werden konnten. Indessen seien noch keine Maßnahmen getroffen worden, um den dauernden Frieden in Schanghai zu sichern. Japan wünsche daher eine baldige Eröffnung der Rundtafelkonferenz, die in der mit Zustimmung Chinas gefaßten Entschließung des Völkerbundes vom 29. Februar ins Auge gefaßt worden sei. Zur mandschurischen Frage erklärte der Ministerpräsident, daß die Existenz des neuen Staates bei einer künftigen völkerrechtlichen Neuordnung nicht ignoriert werden könne und daß seine kräftige Entwicklung für die Ruhe und die Wiederherstellung von Frieden und Wohlstand im Fernen Osten von größter Bedeutung sei. Auf japanische Operationen gegen das Banditenwesen in der Nordmandschurei übergehend, erklärte Vicomte Saito, daß die Regierung wiederholt der UdSSR. die Versicherung gegeben habe, daß der japanische Vorstoß nur den Schutz des Lebens und Eigentums japanischer Untertanen bezwecke. Die Sowjetregierung begreife zweifellos diese Notwendigkeit. Wenn trotzdem mancherseits von der Gefahr eines Krieges zwischen Japan und Rußland gesprochen werde, so könne der Ministerpräsident an den gesunden Verstand des japanischen Volkes appellieren, sich durch solche Gerüchte nicht irreführen zu lassen.
(L. B. Japan 239 C, Rußland 323 B, Konflikt 354 E, Mandschurei 353 D.)

G **ISLAND. Überblick, Regierung.** — Unter dem Vorsitz des bisherigen Finanzministers Asgeir Asgeirsson (Fortschrittspartei) wurde eine Koalitionsregierung der beiden größten Parteien des isländischen Parlaments gebildet, der der Führer der bisherigen Opposition (Selbständigkeitspartei), Magnus Gudmundsson, als Justizminister und der Pastor Thorsteinn Briem als Innenminister angehört. Island, mit einem Flächeninhalt von 102,819 km² und einer Einwohnerzahl von 108,600, ist seit dem 30. November 1918 (Bundesvertrag mit Dänemark) als selbständiger Staat anerkannt, der mit Dänemark durch die Person des Königs und eine Anzahl im Unionsgesetz vom Jahre 1918 bestimmter gemeinsamer Angelegenheiten verbunden ist. In beiden Ländern genießen die Staatsangehörigen des anderen Landes Staatsbürgerrechte, ohne jedoch zu Militärdiensten gezwungen zu sein. Island unterhält übrigens keine Wehrmacht. Die Wahrnehmung isländischer Interessen im Ausland ist Dänemark anvertraut, doch kann Island auf seine Kosten isländische Attachés bei dänischen Gesandtschaften unterhalten. Zum Zweck einer Koordinierung von Gesetzgebungsakten, die für beide Länder von Wichtigkeit sind, besteht eine achtgliedrige gemischte Kommission, die von den beiderseitigen Parlamenten gewählt wird. Die gegenwärtige isländische Verfassung datiert vom 18. Mai 1920. Die Vollziehung liegt beim König, der sie durch den dem isländischen Parlament verantwortlichen Ministerrat (drei Mitglieder) ausübt. Die Gesetzgebung steht dem König im Verein mit dem Parlament (Althing) zu. Der Althing besteht aus 42 Mitgliedern, von denen vier durch Verhältniswahlrecht in der Hauptstadt Reykjavik und 32 durch Mehrheitswahlrecht in den übrigen Bezirken gewählt werden. Die Funktionsdauer dieser Abgeordneten beträgt vier Jahre. Weitere sechs Abgeordnete werden für die Dauer von acht Jahren vom ganzen Land, das für diesen Zweck einen Wahlbezirk bildet, gewählt. Die letzteren und acht Parlamentsmitglieder, die vom Althing gewählt werden, bilden das Oberhaus. Die übrigen 28 Mitglieder tagen als Unterhaus. Finanzgesetze müssen zuerst im Unterhaus eingebracht werden. Abgesehen davon haben beide Häuser die gleichen Rechte. Der gegenwärtige Althing zählt 23 Mitglieder der fortschritt-

lichen Bauernpartei, 15 Mitglieder der Selbständigkeitspartei (die in eine liberale und eine konservative Gruppe geteilt ist) und 4 Sozialisten.

A **DEUTSCHLAND. Regierung, Übersicht, Reichspräsident, Innenpolitik, Landtage, Währung.** — Der vom Reichspräsidenten mit der Kabinettsbildung betraute Herr von Papen hat eine Regierung der nationalen Konzentration gebildet, die sich wie folgt zusammensetzt:
Reichskanzler: Franz von Papen (bisher Zentrum, geb. 1879);
Inneres: Wilhelm Frhr. v. Gayl (deutschnational, bisher Vertreter von Ostpreußen im Reichsrat, geb. 1879);
Äußeres: Konstantin Frhr. v. Neurath (Berufsdiplomat, bisher Botschafter in London, geb. 1873);
Finanzen: Ludwig Graf Schwerin v. Krosigk (bisher Staatssekretär im Finanzministerium, geb. 1887);
Wirtschaft: Prof. Dr. Hermann Warmbold (vor kurzem zurückgetretener Minister des Kabinetts Brüning und vorher Vorstandsmitglied der I. G. Farben);
Reichswehr: Kurt v. Schleicher, Generalleutnant (bisher politischer Staatssekretär im Reichswehrministerium, geb. 1882);
Justiz: Dr. Franz Gürtner (deutschnational, bisher bayerischer Justizminister, geb. 1881);
Ernährung und Ostkommissariat: Magnus Frhr. v. Braun, Regierungspräsident a. D. (geb. 1878);
Post und Verkehr: P. Paul Frhr. v. Eltz-Rübenach (bisher Direktor der Reichsbahndirektion in Karlsruhe, geb. 1875);
Arbeit (interimistisch): Dr. Warmbold.
Das Kabinett des bisherigen Reichskanzlers Dr. Heinrich Brüning hat (mit einer Umbildung im Oktober 1931, siehe Seite 50 J) seit März 1930 bestanden. Der Reichspräsident richtete an den ausscheidenden Kanzler ein überaus warm gehaltenes Dankschreiben. Die **sozialdemokratische Partei** kündigt in einer parteiamtlichen Kundgebung dem neuen „Adels"-Kabinett, das keinen Vertreter der Arbeitnehmer einschließe, schärfste Opposition an. Die **Staatspartei** lehnt das Kabinett gleichfalls ab; ihre Führer richteten ein Schreiben an den Reichspräsidenten, in dem sie sich dagegen verwahren, daß die Regierung als „Nationales Konzentrationskabinett" bezeichnet werde, weil dadurch die Mehrheit des derzeitigen Reichstages, von welcher das Kabinett bekämpft werde, indirekt als nichtnational gekennzeichnet werde. Die **Zentrumspartei** erklärt, daß die Vorgänge der letzten Tage, die zum Rücktritt des Kabinetts Brüning führten, stärkstes Befremden erweckt hätten. Leichtfertige Intrigen verfassungsmäßig unverantwortlicher Personen hätten unmittelbar vor zielsicher vorbereiteten internationalen Verhandlungen die nationale Aufbaupolitik unterbrochen. Verlegenheitslösungen seien keine nationalen Konzentrationen. Die **Christlich-sozialen**, das **Landvolk**, die **Konservativen**, die **Wirtschafts-** und die **Volkspartei** verhalten sich mehr oder weniger freundlich-neutral. Die **Deutschnationalen** und besonders die **Nationalsozialisten** fordern umgehende Auflösung des Reichstages, um dem neuen Kurs der Innenpolitik eine tragfähige Mehrheit zu verschaffen. Gefordert wird auch die Aufhebung der einseitigen Verbote gegen die Nationalsozialisten.
Reichskanzler von Papen richtete an den Prälaten Dr. Kaas ein Schreiben, in dem er ausführt, daß die seelische und materielle Lage des Volkes gebieterisch die Synthese der wahrhaft nationalen Kräfte aller Lager verlange. Dies könne nicht im Widerspruch zu der Arbeitsleistung Dr. Brünings stehen. Auch die katholische Zentrumspartei werde sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß das neue Deutschland nur auf den Kräften aufgebaut werden könne, die die geistige Wende unserer Tage zur Hoffnung der jungen Generation gemacht habe. Er hoffe, nach der vorübergehenden Trennung der Wege auf baldige Wiedervereinigung.
An der Börse entstand nach der Regierungskrise eine Hausse auf Grund von Inflationsgerüchten, die durch den Reichsbankpräsidenten Dr. Luther energisch dementiert wurden. Die Nationalsozialisten warnten im Preußischen Landtag die Spekulation vor derartigen Exzessen und drohten mit energischen Maßnahmen.
In Berlin kam es während der Regierungskrise zu nationalsozialistischen Kundgebungen anläßlich des Aufziehens der Wache, die von Kommunisten gestört wurden. Das Vorgehen der Polizei wurde von den Rechtsparteien im preußischen Landtage scharfer Kritik unterzogen und die Bildung zweier Untersuchungsausschüsse für das Verhalten der Berliner Polizei in der letzten Zeit beschlossen. Im Rhein-Ruhr-Gebiet, in Hamburg, Stettin und Dresden kam es zu wiederholten Ausschreitungen und Plünderungen durch Kommunisten und Erwerbslose.
(L. B. Regierung, Reichspräsident, Innenpolitik 353 A, Landtage 353 H, Währung 347 B, Sozialdem., Deutschnat., Zentrum 308 E, Kommunisten, Nationalsoz. 351 L, Staatspartei 194 A, Wirtschaftsp., Volksp., Landvolk 282 C, Christlichsoz., Konservative 186 M.)

B **REPARATIONEN. KRIEGSSCHULDEN. LAUSANNER KONFERENZ.** — Englische Bemühungen, die Vereinigten Staaten zu einer Teilnahme an der Lausanner Konferenz zu veranlassen und den Kreis der dort zu behandelnden Fragen um allgemeine Probleme des Welthandels und der Krisenbekämpfung zu erweitern, blieben erfolglos. Amerika verharrt weiter auf dem Standpunkt, daß es eine prinzipielle Haltung in dieser Frage vor einer Einigung der europäischen Mächte über die Reparationen nicht ändern könne und daß daher eine Teilnahme an irgendeiner Reparationskonferenz nur zu Mißverständnissen Anlaß geben würde. Die Gedankengänge der französischen Blätter bewegen sich bei prinzipieller Koppelung von Kriegsschulden und Reparationen entweder um eine Herabsetzung der Gesamtschuldsumme Deutschlands mit Zwischenschaltung eines Moratoriums oder um Offenlassung der Summe bei Einführung eines „Wohlfahrtsindex" Deutschlands (Reichsbahn-Verkehrsstärke oder Ausfuhrüberschuß, Steueraufkommen usw.). Paul Painlevé, Führer der republikanischen Sozialisten, die den linken Flügel der bürgerlichen Gruppen bilden, trat für Streichung der Reparationen ein. England bemüht sich jetzt um Abhaltung einer Welthandelskonferenz, die zur Behandlung der aus dem Rahmen der Lausanner Konferenz fallenden Fragen gegebenenfalls im Juli nach London einzuberufen wäre.
(L. B. Reparationen, Lausanner Konferenz 348 G, Kriegsschulden 347 K.)

C **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Im Luftausschuß wurde als neues Kriterium, das Flugzeuge als Angriffswaffen kennzeichnen soll, deren Wirksamkeit gegen Festungen aufgenommen. Die Vertreter Deutschlands, Italiens und Rußlands blieben der Abstimmung demonstrativ fern, da sie die Meinung vertreten, daß damit fast alle Flugzeuge von der qualitativen Abrüstung ausgeschlossen würden. Von Frankreich wird auch der Umstand unterstrichen, daß das Ladegewicht der größten Zivilflugzeuge 27.000 kg, das der Militärflugzeuge aber nur 15.000 kg betrage. Deutschland legte eine allgemeine Verwahrung gegen jede Militärluftfahrt ein und unterließ — ebenso wie Italien — die Beantwortung eines Fragebogens der Majorität, da er die Interessen der entwaffneten Länder nicht berücksichtige.
Im Landausschuß konnte eine Einigung über die Begriffsbestimmung von Tanks und Panzerwagen nicht erzielt werden. Frankreich erklärt sie für Verteidigungswaffen, England und die Vereinigten Staaten wünschen Gewichtsbegrenzungen. Deutschland brachte den Angriffscharakter von Festungen zur Sprache, die nahe der Grenze liegen und mit weittragenden Geschützen ausgerüstet sind.
Die geringsten Gegensätze machen sich bisher im chemischen Ausschuß geltend. Brandgeschosse und Flammenwerfer sollen als Angriffswaffen bezeichnet werden.
Der Ausschuß für moralische Abrüstung, der auf polnischen Antrag gegründet wurde, hat bei deutschen Lehrbüchern keinen Verstoß gegen diese Idee feststellen können.
Der italienische Außenminister Grandi wandte sich in einer Rede vor dem Senat gegen den französischen Plan der Internationalisierung von Angriffswaffen, da diesem

Vorschlag der Gedanke militärischer Sanktionen und der Bekämpfung des Krieges durch den Krieg zugrunde liege. Eine internationale Aktion gegen die hochgerüsteten Staaten würde immer durch die Möglichkeit des Mißerfolges, bezw. der schweren Opfer behindert sein. Nur die qualitative Abrüstung entspräche dem Sinn des Völkerbundes und dem Sicherheitsbedürfnis. Die Konferenz sei immer noch am Anfang ihrer Arbeit. (L. B. 350 D.)

A **SCHWEDEN. Diskont.** — Mit Wirkung ab 3. Juni hat die schwedische Reichsbank den Diskontsatz von 4½% auf 4% herabgesetzt. (L. B. 333 C.)

B **RUMÄNIEN. Regierung.** — Der König hat den rumänischen Gesandten in London, Titulescu, mit der Bildung einer Regierung betraut. Titulescu wird versuchen, ein Konzentrationskabinett zustande zu bringen. Die nationale Bauernpartei, die in der aus 387 Mitgliedern bestehenden Kammer mit 30 Mandaten vertreten ist, ist bereit, Titulescu zu unterstützen. Die liberale Partei unter der Führung von Duca (77 Kammermandate) weigert sich jedoch, an einer Konzentrationsregierung teilzunehmen. (L. B. 353 F.)

C **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Bis vor wenigen Wochen glaubte das Finanzministerium, den Fehlbetrag, der im Bundeshaushalt für das laufende Jahr zu erwarten ist, durch eine Kürzung der Ausgaben um rund 100 Mill. ausgleichen zu können. Die finanziellen Ergebnisse der ersten Monate des Jahres haben indessen gezeigt, daß die Abgänge in der Sozialversicherung, das Defizit der Arbeitslosenfürsorge und die Fehlbeträge bei Post, Telegraph, Telephon und Bundesbahnen die ursprünglichen Schätzungen wesentlich überschritten haben. Der Gesamtfehlbetrag, für welchen in einem Nachtragsbudget Vorsorge getroffen werden muß, wird gegenwärtig auf etwa 200 bis 250 Mill. Schilling veranschlagt. (L. B. 347 M.)

D **ÖSTERREICH. Banken in Schwierigkeiten, Credit-Anstalt, Finanzen.** — Die von österreichischer Seite den ausländischen Gläubigern der Credit-Anstalt unterbreiteten Vorschläge, laut welchen für einen Schuldbetrag, der ursprünglich ungefähr 500 Mill. Schilling betragen hatte und durch die Pfundentwertung auf etwa 440 Mill. gesunken war, Bundesobligationen ausgefolgt werden sollten, die bei einer Verzinsung von 2½% durch 40 Jahre einen Aufwand von zirka 16 Mill. p. a. erfordert hätten, wurden von den Vertretern der ausländischen Gläubiger abgelehnt. Die Gläubigervertreter weigern sich, von ihren Forderungen Abstriche vorzunehmen und verlangen eine Verzinsung von 5%. Dadurch würde sich die von Österreich zu zahlende Annuität auf ungefähr 35 Mill. erhöhen. Außerdem wünschen die Gläubiger, daß ihnen zur Sicherung ihrer Forderungen das Erträgnis des Zollgefälles und der Tabakregie, soweit es nicht für den Dienst der Völkerbundanleihe und der Investitionsanleihe von 1930 in Anspruch genommen wird, verpfändet werde und verlangen darüber hinaus noch eine Supergarantie in der Form, daß ihnen Forderungen der Credit-Anstalt an einzelne Industrien zur Sicherstellung zediert werden. Der österreichische Gegenvorschlag, daß die Gläubiger die Forderungen der Credit-Anstalt gegen Industrieunternehmungen in den Nachfolgestaaten für eigene Rechnung übernehmen sollen, wurde abgelehnt. Die Verhandlungen zur Überbrückung der Gegensätze werden fortgesetzt.
(L. B. Finanzen 356 C, Banken in Schwierigk. 232 H, Creditanstalt 347 M.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen, Arbeitslosigkeit.** — Die beiden Häuser des Kongresses dürften über die Finanzgesetze zum Ausgleich des Staatsvoranschlages 1932/33 zu einer Einigung gelangen. Die Gesetze enthalten außer den schon genannten Maßnahmen u. a. Zölle auf Kohle, Erdöl, Holz und Kupfer. Die Annahme eines Kompromisses in beiden Häusern wird als gesichert bezeichnet. Ende Mai stellte sich das Defizit des laufenden Budgetjahres (11 Monate) auf 2685 Mill., die Staatsschuld auf 19.037 Mill. Dollar. Der Gesetzentwurf über die Bereitstellung von 1000 Mill. Dollar durch den Bund an die Staaten und Gemeinden im Wege der RFC. zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurde von Hoover gebilligt.
(L. B. Finanzen 323 A, Arbeitslosigkeit 354 B.)

F **ITALIEN. Außenpolitik. DONAUFÖDERATION, PRÄFERENZZOLLSYSTEM.** — Grandi erklärte im Senat, daß die Donaufrage besser als Mittel- und Südosteuropafrage zu bezeichnen sei, da man Bulgarien und Griechenland einbeziehen müsse. Weder die deutsch-österreichische Zollunion, noch die französischen Pläne enthielten geeignete Vorschläge. Italien habe immer für Deutschland die Befreiung von den allzu schweren Verpflichtungen auf wirtschaftlichem und militärischem Gebiet verlangt und habe Frankreich im Locarno-Pakt Sicherheit garantiert, fordere aber auch für sein stark wachsendes Volk, das in einem rohstoffarmen Land lebe, entsprechende Geltung und Entwicklungsmöglichkeit. Dies werde die nächste große Weltfrage werden.
(L. B. Außenpolitik 347 F, Donauföderation 327 B.)

G **BULGARIEN, GRIECHENLAND. Reparationen, Bevölkerungsaustausch.** — Bulgarien hat Griechenland verständigt, daß es weder die Reparationszahlungen noch jene aus dem Bevölkerungsaustausch (Kaphandaris-Moloff-Abkommen) nach dem 1. Juli leisten könne.
(L. B. Bevölkerungsaustausch 211 H, Reparationen, Bulgarien 211 H, 222 A.)

H **GRIECHENLAND. Regierung.** — Die am 27. Mai gebildete Regierung Papanastasiu ist wegen finanzieller Schwierigkeiten und Differenzen mit Venizelos zurückgetreten. (L. B. 348 E.)

J **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst, Unfälle.** — Der Pilot Noack der Deutschen Lufthansa erreichte als erster 1 Mill. Flugkilometer. — In Johannistal bei Berlin stürzte ein Sportflugzeug durch das Dach eines Hauses in einen Laboratoriumsraum. Mehrere Personen wurden getötet und verletzt. — Bei einem Kunstflug stürzte in Würzburg ein Flugzeug aus 1000 m ab. Der Pilot wurde getötet.
(L. B. Verkehrsdienst 348 H, Unfälle 342 E.)

K **VEREINIGTE STAATEN. Währung, Wirtschaftshilfe, Arbeitslosenunterstützung, Finanzen.** — Am 31. Mai erschien Hoover persönlich im Senat, um einen Appell zur Sicherung der Währung, des Haushaltes und Regelung der Arbeitslosenunterstützung an die Senatoren zu richten. Schnellstes Handeln sei notwendig und ein überparteilicher Wirtschaftsausschuß müsse gebildet werden. Die Erwerbslosenhilfe könne nicht in einem Notstandsprogramm bestehen, das über die von der Reconstruction Finance Corp. vorgesehenen Maßnahmen hinausgehe. Die Währung sei vor allem durch das Budgetdefizit gefährdet. Die Maßnahmen, auf welche der Präsident in seiner Senatsrede Bezug nahm, betreffen den vom Sprecher des Repräsentantenhauses, John Garner, ausgearbeiteten Hilfsplan, der die einstimmige Billigung der demokratischen Unterhausmitglieder gefunden hat. Der Plan beinhaltet die Schaffung eines Fonds von 100 Mill. Dollar, der dem Präsidenten für Notstandsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden soll. Er sieht ferner die Vermehrung der Mittel der Reconstruction Finance Corporation um 1 Milliarde Dollar vor und verlangt schließlich die Bereitstellung einer weiteren Milliarde Dollar zur Ausführung von Notstandsarbeiten (Seite 340 D). Nach dem Vorschlag Garners soll auch die gesetzliche Bestimmung aufgehoben werden, durch welche die Reconstruction Finance Corporation bei ihren Operationen auf die Gewährung von Finanzhilfe an Banken und Bahnen beschränkt wird, so daß die Gesellschaft berechtigt wäre, allen physischen und juristischen Personen Kredite einzuräumen.

Am 1. Juni nahm dann der Senat eine Steuervorlage an, die Eingänge von 1120 Mill., Kürzungen bereits bewilligter Ausgaben von 400 Mill. und Neueinsparungen von 250 Mill. vorsieht. Sie umfaßt Erhöhungen der Einkommensteuer, die vielumkämpfte Börsenumsatzsteuer, eine Betriebsstoffsteuer für Kraftfahrzeuge und eine ausnahmslose Reduktion der Beamtenbezüge um 10%. Die Einsparungen umfassen auch die Posten, die durch im neuen Finanzjahr fällige Kriegsschuldzahlungen zu bedecken waren.
(L. B. Währung, Wirtschaftshilfe 351 F, Finanzen 356 E, Arbeitslosenunterstützung 282 G.)

A **DEUTSCHLAND. Spielbanken, Fremdenverkehr.** — Der Verwaltungsklage, welche die Stadt Wiesbaden gegen das preußische Innenministerium wegen Aufhebung des von diesem Ministerium erlassenen Spielverbotes in Wiesbaden angestrengt hatte, wurde stattgegeben. In der Verhandlung wurde seitens der Stadt Wiesbaden unter anderem geltend gemacht, daß das Spielbankgesetz von 1868 durch das Strafgesetzbuch und die Gewerbeordnung aufgehoben worden sei. Diese Begründung ist insofern von allgemeinem Interesse, als sie, ihre Stichhältigkeit vorausgesetzt, die in Deutschland von Fremdenverkehrskreisen mehrfach angestrebte Aufhebung des Gesetzes vom Jahre 1868, durch welches das Glücksspiel in Deutschland verboten worden war, entbehrlich machen würde. (L. B. 349 B.)

3. JUNI 1932.

B **ARGENTINIEN. Arbeiterfragen, Unruhen.** — Der im Gefolge der Wirtschaftskrise eingetretene Rückgang in der Beschäftigung der Telephongesellschaft hat zu Entlassungen von Arbeitern und Angestellten geführt, was einen Teil des noch im Betrieb beschäftigten Personals zu einem Ausstand bewog. Als die Gesellschaft durch Neuaufnahme von Arbeitskräften die Streiker ersetzte, schritten die letzteren zu Sabotage- und sonstigen Gewaltakten, die im Durchschneiden von Kabeln und in der Beschießung der mit der Reparatur betrauten Arbeiterpartien bestanden. Der bisher angerichtete Schaden beläuft sich auf 4 Mill. Pesos. (L. B. 121 N.)

C **JAPAN. Landwirtschaft. MANDSCHUREI.** — 32.000 japanische Bauern haben eine Petition an das Parlament gerichtet, in welcher sie ein dreijähriges Moratorium für den Begleich ihrer Schulden, Staatshilfe für den Ankauf von künstlichen Dungmitteln und eine Subvention von 50 Mill. Yen zur Förderung der Auswanderung nach der Mandschurei verlangen.

D **SPANIEN. Innenpolitik, Verfassung.** — Das katalonische Statut, für dessen Annahme sich der Ministerpräsident Azaña einsetzt, und dem eine große Mehrheit in den Cortes gesichert schien, ist gegenwärtig das Ziel heftiger Angriffe seitens der konservativen Republikaner unter dem ehemaligen Minister der provisorischen Regierung Don Miguel Maura und seitens der Radikalen unter Lerroux. Die Errichtung einer zweisprachigen Universität in Barcelona und die in Aussicht genommene Finanzautonomie Kataloniens werden besonders hartnäckig bekämpft. Maura wandte sich gegen die Taktik der katalonischen Cortes-Abgeordneten, die er als Terrorismus bezeichnete, weil sie die Erfüllung aller Postulate immer mit der Drohung des Austrittes aus der Regierungskoalition erzwingen, und verlangte die Demission des Finanzministers Don Jaime Carner, der als einer der drei Autoren des Statuts nicht geeignet sei, die Interessen des Staates gegen die katalonischen Forderungen zu vertreten. (L. B. 335 J.)

E **MALTA. Innenpolitik, Religion.** — Der Premierminister, Lord Strickland, dessen Konflikt mit dem Episkopat den Hirtenbrief der Bischöfe veranlaßt hatte, durch welchen der Malteser Bevölkerung unter Strafe der Exkommunikation verboten wurde, für die von Lord Strickland geführte Partei der Konstitutionalisten zu stimmen, hat seine Unterwerfung unter die Kirche vollzogen. In einem Schreiben an den Papst bat er um Verzeihung dafür, daß er sich im politischen Kampf zu Ausdrücken gegen den Klerus habe hinreißen lassen, die er demütig zurückziehe, und bezeichnete sich als treuen Sohn der Kirche, in deren Schoß er bleiben wolle. Die Bischöfe von Malta und Gozo teilten die Unterwerfung Lord Stricklands und die Verzeihung, die ihm der Heilige Vater gewährt hat, in einem Hirtenbrief mit und erklärten den Streitfall für beendet. Damit ist auch die Freiheit der Parlamentswahl in Malta gesichert. (L. B. 344 S.)

F **DANZIG, POLEN. Beziehungen. VÖLKERBUND. Danzigfrage.** — Die Danziger Regierung macht in einer Note Polen darauf aufmerksam, daß die Boykottpropaganda polnischer Stellen derart zugenommen habe, daß die Regierung eine strenge Kontrolle, besonders der Tätigkeit der in Danzig befindlichen polnischen Zollbeamten, durchführen werde. Danzig verlangte ferner im Sinne des Völkerbundentscheides (327 L) die Verlegung der polnischen Eisenbahndirektion aus der Stadt. (L. B. 337 F.)

G **DEUTSCHLAND. Währung, Notenbankhilfe.** — Nach Zustimmung aller beteiligten Notenbanken wird der Rediskontkredit der Reichsbank von 90 Mill. Dollar bis zum 4. September verlängert. Der Zinssatz wird von 6 auf 5% reduziert. Bestimmte Rückzahlungen werden nicht festgesetzt, sollen sich vielmehr nach der Devisenlage der Reichsbank richten.
(L. B. Währung 355 A, Notenbankhilfe 347 B.)

H **POLEN. Justizwesen.** — Nach Feststellung des statistischen Hauptamtes in Warschau wurden im Jahre 1931 66 Personen vor Auslandgerichte gestellt; 52 wurden verurteilt, davon 32 zum Tode. (L. B. 96 L.)

J **DEUTSCHLAND. Bahnen, Reichspost.** — Zwischen der deutschen Reichsbahngesellschaft und dem Reichspostministerium wurde ein Übereinkommen getroffen, in welchem sich die beiden Teile verpflichteten, keine gegen das andere Unternehmen gerichtete Werbung zu betreiben. Insbesondere sollen Gegenüberstellungen von Eisenbahn- und Posttarifen sowie Hinweise auf günstigere eigene Einrichtungen, bezw. Bedingungen vermieden werden. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die dem Vertrag beigetretenen Spediteure und Rollfuhrunternehmungen. Bei auffälligen Abwanderungen von einem Unternehmen zum anderen sollen die Gründe zunächst seitens der örtlichen Dienststellen im gegenseitigen Zusammenwirken untersucht werden. (L. B. Bahnen 343 A.)

K **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Im ersten Quartal 1932 betrugen nach den Ermittlungen des Rechnungshofes die Bundesausgaben 505,67 Mill. und die Bundeseinnahmen 460,44 Mill. S. Der **budgetmäßige** Abgang beträgt demnach 45,23 Mill. Schilling. Da während des gleichen Zeitraumes die sogenannte Kontokorrentgebarung einen Überschuß von 21,32 Mill. Schilling aufwies, ermäßigte sich der **kassenmäßige** Abgang auf 23,91 Mill. S. Der Abgang in der Budgetgebarung (45,23 Mill.) des ersten Jahresviertels ist hauptsächlich auf folgende Umstände zurückzuführen: Von dem Gebarungsabgang der Bundesbahnen im Jahre 1930 (34,2 Mill.), für dessen Bedeckung im Bundesvoranschlag 1932 Vorsorge zu treffen war, wurde der größte Teil (29,2 Mill.) bereits im Januar 1932 abgedeckt, wodurch die Budgetgebarung im ersten Quartal 1932 gegenüber der Voranschlagstangente um rund 22 Mill. stärker belastet wurde. Ferner wurde die Budgetgebarung im ersten Quartal 1932 auch noch dadurch mehr belastet, daß die Ausgaben für Sozialversicherung um 25,7 Mill. höher waren als die Voranschlagstangente, weil in den ersten drei Monaten der Arbeitslosenstand saisonmäßig am höchsten ist. (L. B. 356 D.)

4. JUNI 1932.

L **VEREINIGTE STAATEN. Banken, Börse.** — Die Bankhäuser Morgan und Kuhn, Loeb & Co. teilen die Gründung eines Bankenkonsortiums zur Stützung des Obligationenmarktes mit, das im engsten Einvernehmen mit den beratenden Wirtschaftsausschüssen bei den einzelnen Reservebanken arbeiten soll, die auf Anregung Hoovers gebildet werden. (Als erster Ausschuß dieser Art hat sich ein solcher bei der Bundesreservebank New York unter dem Vorsitz von Owen D. Young konstituiert.
(L. B. Banken 351 F, Börse 352 E.)

M **ARBEITERFRAGEN. Kommunistische Internationale. DEUTSCHLAND. Parteien, Kommunisten.** — Die Moskauer „Prawda" fordert anläßlich der deutschen Regierungsumbildung eine Einheitsfront der kommunistischen, sozialdemokratischen, christlichen und nicht organisierten Arbeiter in Deutschland und kündigt eine Änderung der Taktik der kommunistischen Partei Deutschlands an.
(L. B. Komm. Internationale 131 R, Kommunisten 355 A.)

A **DEUTSCHLAND. Regierung, Finanzen, Innenpolitik, Arbeiterfragen, Außenpolitik, Religion.** — Die neue Regierung veröffentlicht ihre Regierungserklärung, in der zunächst nochmals die Notwendigkeit der Zusammenfassung aller aufbauwilligen nationalen Kräfte betont und dann eine Bilanz der derzeitigen Lage gezogen wird. Die finanziellen Grundlagen des Reiches, Preußens und der Mehrzahl der Länder und Gemeinden seien erschüttert. Keine der notwendigen Reformen (Verwaltung, Finanzen, Anpassung an die Armut) sei über schwache Ansätze hinausgekommen. Die Sozialversicherung stehe vor dem Bankrott. Die Nachkriegsregierungen hätten geglaubt, durch einen sich steigernden Staatssozialismus den Arbeitnehmern und Arbeitgebern die materiellen Sorgen in weitem Maße abnehmen zu können und den Staat zu einer Art Wohlfahrtsanstalt gemacht; sie teilten ihm Aufgaben zu, die er nie erfüllen konnte. Der hierdurch zwangsläufig folgenden moralischen Zermürbung, verschärft durch den Klassenkampf und das fressende Gift des Kulturbolschewismus, müsse in letzter Stunde Einhalt geboten werden. Die Zersetzung durch atheistisch-marxistisches Denken sei weit vorgedrungen, da die christlichen Kräfte zu leicht zu Kompromissen bereit waren.
Um die in der nächsten Zeit fälligen Zahlungen zu leisten, sei die Regierung gezwungen, einen Teil der von der alten Regierung geplanten Notmaßnahmen durchzuführen. Ziel der Außenpolitik sei, in friedlichem Zusammenwirken dem Vaterland völlige Gleichberechtigung, politische Freiheit und die Möglichkeit wirtschaftlicher Gesundung zu verschaffen. Grundlage dafür sei die Herbeiführung innerpolitischer Klarheit, die durch die Reichstagswahlen geschaffen werden solle.
Die „Katholische Vereinigung für Nationale Politik" erläßt einen Aufruf gegen die Innenpolitik des Zentrums und errichtet eine Abwehrstelle gegen Kirchenmißbrauch.
(L. B. Regierung 355 A, Finanzen 353 J, Innenpolitik 355 A.) Arbeiterfragen 354 D, Außenpolitik 330 K, Religion 321 A.)

B **FRANKREICH. Regierung, Übersicht, Parteien, Parlament.** — Herriot hat seine neue Regierung gebildet, die sich wie folgt zusammensetzt (S. = Senator, A. = Abgeordneter. Die Parteizugehörigkeit ist nur bei jenen Ministern angegeben, die nicht der radikalen Partei der Kammer, bezw. der ihr entsprechenden Dem. Linken des Senats angehören): E. Herriot (A.): Präsidium und Äußeres; R. Renoult (S., Dem. Linke): Justiz und Vizepräsidium; C. Chautemps (A.): Inneres; Paul-Boncourt (S., parteilos): Krieg; G. Leygues (A., Linksrepublikaner): Marine; P. Painlevé (A., Rep. Sozialist): Luft; Germain-Matin (A., Rad. Linke): Finanzen; M. Palmade (A.): Budget; E. Daladier (A.): Öff. Arbeiten; A. de Monzie (A., Franz. Sozialist): Erziehung; A. Sarraut (S.): Kolonien; A. Dalimier (A.): Arbeit; A. Berthod (A.): Pensionen; A. Gardey (S.): Landwirtschaft; H. Queuille (A.): Post; J. Godart (S.): Gesundheit; J. Durand (A.): Handel; L. Meyer (A.): Handelsmarine. Von den 11 Unterstaatssekretariaten wurde je eines mit einem Abgeordneten der Unabhängigen Linken und der Radikalen Linken, alle übrigen mit Parteiangehörigen Herriots besetzt. Die von der Regierung Tardieu vorgenommene Vereinigung der drei Wehrministerien wurde aufgehoben, doch ist Painlevé beauftragt, deren Koordinierung zu überwachen. Die Regierung stützt sich somit auf bekannte Namen und auf eine Konzentration, die aus der Radikalen Partei, den Republikanischen und den Französischen Sozialisten und der Rad. und Unabh. Linken gebildet ist.
Die Kammer wählte den Sozialisten Bouisson zum siebentenmal zum Präsidenten, der Senat. als Nachfolger von Lebrun, den Angehörigen der Dem. Linken Jeannenay. Gegenkandidaten waren nicht aufgestellt.
(L. B. Regierung 345 A, Parteien 353 B, Parlament 328 D.)

C **TÜRKEI. Außenhandel, Finanzen.** — Die türkische Regierung hat von Italien einen Kredit von 30 Mill. türkischen Pfund erhalten, von dem ein Drittel bar ausgezahlt wird, während der Rest für Warenschulden der Türkei verwendet wird. Bezüglich der deutschen Forderungen schlägt die Türkei eine Zahlung von je 50% in Mark und Pfunden vor und als Alternative den Begleich der gesamten Forderungen in Mark, jedoch unter Verlegung der Zahlung von 50% auf spätere Termine.
(L. B. Außenhandel 327 K, Finanzen 342 F.)

D **ERDÖL.** — Die internationale Erdölkonferenz in New York blieb ohne praktisches Ergebnis, da eine Einigung mit den Russen nicht erzielt werden konnte. **(L. B. 346 C.)**

E **JAPAN, VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten wird von den Gewerkschaften auf 10,500.000 geschätzt. Für Japan beziffert eine amtliche Schätzung die Zahl der Arbeitslosen auf 480.000. Private Schätzungen gehen wesentlich höher. (Bis zu 2 Mill.)
(L. B. Ver. Staaten 356 E, Japan 200 A.)

F **DEUTSCHLAND. Regierung, Reichstag, Parteien, Zentrum, Deutschnationale.** — Das Reichskabinett hat beschlossen, dem Reichspräsidenten die Auflösung des Reichstages zum 4. Juni vorzuschlagen und Neuwahlen auszuschreiben. Der Reichspräsident hat diesen Beschluß genehmigt.
Da die Regierung keinerlei Parteibindungen einzugehen wünscht, treten die der deutschnationalen Partei angehörigen Minister aus der Fraktion aus. Die Partei selbst erklärt, daß sie an der Bildung und Zielsetzung der neuen Regierung unbeteiligt sei; die endgültige Entscheidung über die Richtung der deutschen Politik werde nach den Reichstagswahlen fallen, die von der Fraktion schon nach dem ersten Hindenburg-Wahlgang gefordert wurden.
Der Vorsitzende des Zentrums, Prälat Dr. Kaas, erklärte in seinem Antwortschreiben an den Reichskanzler von Papen u. a., daß die Synthese aller wahrhaft nationalen Kräfte auch vom Zentrum angestrebt worden sei. Die Verwirklichung verlange aber eine möglichst breite Basis und, wie der Kanzler seinerzeit selbst erklärt habe, auch die Heranziehung der Linken. Die Hindenburg-Wahlen hätten die Unterstützung jener Gruppen gefunden, die jetzt ausgeschlossen seien. Keine Politik, die sachlich vertretbar sei, könne von der Linie Brünings abweichen. — Auf den Wunsch einer baldigen Wiederzusammenarbeit geht Dr. Kaas in seinem Brief nicht ein.
Reichspressechef Dr. Zechlin wurde durch den bisherigen Ministerialdirigenten Dr. von Kauffmann-Asser und der Staatssekretär der Reichskanzlei Dr. Pünder durch den bisherigen Oberregierungsrat Planck ersetzt. Zum politischen Staatssekretär im Reichswehrministerium wurde an Stelle des Generals von Schleicher Oberst von Bredow ernannt.
(L. B. Regierung 358 A, Reichstag 346 D, Parteien 355 A.)

G **DEUTSCHLAND. Länderregierungen.** — Im preußischen Landtag wurde ein Antrag auf Wiederherstellung der alten Geschäftsordnungsbestimmungen für die Wahl des Ministerpräsidenten mit den Stimmen aller Linksparteien gegen die Stimmen der Rechtsparteien abgelehnt. Ein Mißtrauensantrag gegen das geschäftsführende Ministerium wurde mit den Stimmen der Rechtsparteien und der Kommunisten angenommen. Die Regierung bezeichnete einen derartigen Beschluß als unzulässig und gegen den Geist der Verfassung verstoßend. Die Nationalsozialisten lehnen in einer Parteierklärung die Einsetzung eines Staatskommissärs für Preußen durch die Reichsregierung nicht ab. **(L. B. 345 B.)**

H **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Der Deutsche Städtetag ersuchte die neue Regierung dringend, den von dem bisherigen Reichskabinett geplanten Reichszuschuß zur Arbeitslosenversicherung von 700 Mill. (50% der Gesamtkosten der Gemeinden) beschleunigt zu genehmigen oder sonstige Reformen zur Erleichterung der Finanzlage durchzuführen. **(L. B. 358 A.)**

J **HOLLAND. Devisenordnung, Clearingverträge.** — Die zweite Kammer nahm ein Gesetz an, das die Regierung

zum Abschluß von Devisen-Clearing-Übereinkommen, aber auch zur Einführung einseitiger Devisenbeschränkungen gegenüber einzelnen Ländern ermächtigt.
(L. B. Clearingverträge 186 D.)

A **TSCHECHOSLOWAKEI, JUGOSLAWIEN, UNGARN, DEUTSCHLAND. Fremdenverkehr, Devisenordnung.** — Für den Reiseverkehr aus der Tschechoslowakei nach Jugoslawien wurde durch Freigabe tschechoslowakischer Guthaben in Jugoslawien ein ähnliches Abkommen wie zwischen der Tschechoslowakei und Österreich (Seite 350 C) erzielt. Da der Gegenverkehr verhältnismäßig schwach ist und daher keine geeignete Ausgleichsgrundlage zu bieten vermag, soll eine solche in einem dem tschechoslowakischen Reiseaufwand annähernd gleichwertigen Warenbezug Jugoslawiens aus der Tschechoslowakei gefunden werden. Auf derselben Basis verhandelt die Tschechoslowakei mit Ungarn, dessen Nationalbank sich bedingt bereit erklärte, für Reisen ungarischer Staatsbürger nach der Tschechoslowakei (und zwar hälftig für die böhmischen, bezw. die slowakischen Bäder) 10 Mill. Kč zur Verfügung zu stellen. Auch mit Deutschland, das die Freimachung gesperrter Guthaben für Reisezwecke angeboten hat, sind einschlägige Verhandlungen seitens der Tschechoslowakei im Zuge.
(L. B. Fremdenverkehr: Tschechoslowakei 350 C, Deutschland 357 A; Devisenordnung: Deutschland 348 J, Jugoslawien 257 B, Tschechoslowakei 350 C, Ungarn 129 B.)

B **DEUTSCHLAND. Bahnen.** — Der Güterverkehr der Reichsbahn verharrte im April d. J. auf dem niedrigen Niveau des vorangegangenen Monats und erreichte damit einen in diesem Kalendermonat noch nicht beobachteten Tiefstand. Der Personenverkehr zeigte zu Beginn des Berichtsmonats in Nachwirkung der Osterfeiertage eine gewisse Belebung, erreichte jedoch insgesamt nicht den Umfang des Märzverkehres, geschweige denn das Ausmaß des vorjährigen Aprilverkehres. Die Betriebseinnahmen der Reichsbahn im April (230,44 Mill. RM) blieben gegenüber dem Ergebnis des gleichen Vorjahrmonats um 98 Mill. zurück. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr (142,59 Mill. RM) weisen gegenüber April 1931 einen Rückgang um 28,9% auf. Der durchschnittliche Einnahmenrückgang für die ersten drei Monate des l. J. gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahres betrug 31,1%. Zum Teil mit rund 15% sind diese Ausfälle durch die Tarifsenkungen vom 1. November und 16. Dezember 1931 bedingt. Die Einnahmen des Berichtsmonates aus dem Personen- und Gepäckverkehr (65,51 Mill. RM) waren um 33,5% niedriger als im April 1931 gegenüber einer durchschnittlichen Einnahmensenkung um 16,6% im ersten Vierteljahr 1932. Bis zu einem gewissen Maß ist dieser auffällige Unterschied aus der verschiedenen Zeitlage der Osterfeiertage in den beiden Vergleichsjahren zu erklären, da die Mehrerträge aus dem Feiertagsverkehr im Jahr 1932 vorwiegend in den Märzeinnahmen, im Vorjahr in den Aprileinnahmen enthalten sind.
(L. B. 357 J.)

C **CHILE. Unruhen, Regierung.** — Die chilenische Regierung wurde durch eine revolutionäre Bewegung gestürzt, die ihren Ausgang von der Fliegerschule nahm und durch eine Junta unter der Führung des früheren chilenischen Botschafters in Washington, Don Carlos Davila, ersetzt. Der bisherige Präsident Juan Esteban Montero, der sein Amt erst am 4. Oktober 1931 angetreten hatte, trat zurück, als der Kommandant der Fliegertruppen, Oberst Marmaduke Grove, mit Gewaltanwendung drohte. Eine provisorische Regierung unter dem Vorsitz des Generals Arturo Puga, der Oberst Grove als Verteidigungsminister angehört, proklamierte eine sozialistische Republik. **(L. B. Unruhen 127 D, Regierung 45 C.)**

D **ÖSTERREICH. Banken.** — In der Bilanz des Wiener Bank-Vereins für das Jahr 1931 ist die am 28. Mai bekanntgegebene Kapitalstransaktion (Seite 350 B) bereits durchgeführt. Der Bank-Verein weist daher ein Aktienkapital von 45 Millionen und einen allgemeinen Reservefonds von 5 Mill. Schilling auf. Die laufende Gebarung ergab einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr (S 193.559) einen Gewinn von 1,21 Mill. Schilling (gegen 2,94 Mill. im Vorjahr). Das Gewinn- und Verlustkonto schließt nach Heranziehung der Reserven und des aus der Kapitalherabsetzung entstehenden Buchgewinnes sowie abzüglich der Abschreibungen und Rückstellungen mit einem geringen Überschuß, der dem allgemeinen Reservefonds zugewiesen wird. Die Gesamtumsätze des Instituts sind von 45 auf 40,1 Milliarden zurückgegangen.
Die vorgenommenen Abschreibungen und Rückstellungen betragen bei Effekten, Konsortialgeschäften und dauernden Beteiligungen an Banken 23,1 Mill. Schilling und bei Debitoren 22,5 Mill. Schilling. Im ersteren Falle waren die Abschreibungen eine Folge der Entwertung aller Effektenbestände. Bei den Debitoren wurden nicht nur alle bis zum 31. Dezember 1931 eingetretenen Insolvenzfälle, sondern auch die seither entstandenen Verluste berücksichtigt und weiter Rückstellungen für sonstige bei Debitoren erkennbare Risken vorgenommen.
Das halbstaatliche Österreichische Credit-Institut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten, dessen Aktien zu mehr als 90% im Besitz des Bundes sind, weist für 1931 einen Gewinn von 717.223 Schilling (gegen 1,13 Mill. Schilling im Vorjahr) auf, von welchem 657.000 Schilling zur Dotierung von Reservefonds verwendet werden, während der Rest auf neue Rechnung vorgetragen wird. **(L. B. 350 B.)**

5. JUNI 1932.

E **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Unruhen, Presse.** — Reichsinnenminister von Gayl kündigt eine Neufassung sämtlicher Bestimmungen über die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung an, die alle Ungerechtigkeiten gegenüber der nationalen Bewegung aufheben werde. In Zukunft sollen nur grobe Angriffe und Verunglimpfung von Regierung und Reichspräsident bestraft, dagegen die Preßfreiheit weitgehend wiederhergestellt werden.
(L. B. Innenpolitik 358 A, Unruhen 351 L, Presse 243 F.)

F **DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialdemokraten, Sozialrepublikaner.** — Der frühere Leiter des Reichsbanners, Otto Hörsing, wurde von der Sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen und gründete eine neue Sozialrepublikanische Partei Deutschlands. **(L. B. Soz.-Dem. 355 A.)**

G **DEUTSCHLAND. Wahlen, Landtage.** — Die Wahlen zum Landtag in Mecklenburg-Schwerin hatten folgendes Ergebnis:

	1000 Stimmen 5. VI. 1932	1000 Stimmen 14. IX. 1930	Sitze neu	Sitze bisher
Nationalsozialisten . . .	177	72	30	2
Deutschnationale . . .	33	40	5	11
Nat. Arbeitsgemeinschaft .	7	49	1	13
Bürg. Arbeitsgemeinschaft	8	8	1	1
Sozialdemokraten . . .	108	125	18	20
Soz. Arbeiterpartei . . .	1	—	—	—
Kommunisten	27	28	5	3

Die Nat. Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus der Volks-, Wirtschafts-, Christlich-Sozialen, Landvolk- und Freiheitspartei zusammen, die Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft aus der Staats- und Wohlfahrtspartei. Die Nationalsozialisten haben genau die Hälfte der 60 Sitze besetzt. Die bisherige Mandatsverteilung ergab sich nach den Landtagswahlen im Juni 1929, während der Stimmenvergleich mit den Reichstagswahlen 1930 gezogen wurde.
(L. B. Wahlen 351 H, Landtage 355 A.)

6. JUNI 1932.

H **GRIECHENLAND. Regierung, Übersicht.** — Das neugebildete Kabinett Venizelos setzt sich wie folgt zusammen: Ministerpräsidentschaft und Justiz: Venizelos; Vizepräsidentschaft und Äußeres: Michalakopulos; Inneres: Thirimokos; Unterricht: Petrides; Finanzen: Varvaressos; Krieg: Chavinis; Marine und Luftfahrt: Vassiliades; Verkehr: Kutsopetalos; Wirtschaft: Kostopulos; Landwirtschaft: Valalas; Gesundheit: Vardopulos; Soziale Fürsorge: Apostolu.
Die wichtigste Änderung ist die neuerliche Übernahme des Außenministeriums durch Michalakopulos. Die maß-

gebenden Posten in der neuen Regierung sind durch die engeren Anhänger des Ministerpräsidenten besetzt.
(L. B. 356 H.)

A **DEUTSCHLAND. Regierung.** — Zum Reichsarbeitsminister wurde der bisherige Präsident des Reichsversicherungsamtes, Hugo Schaeffer (geb. 1875), ernannt, der seinerzeit Finanzdirektor von Krupp war.
(L. B. 358 F.)

B **DEUTSCHLAND. Parteien, Zentrum, Nationalsozialisten.** — Der frühere Reichskanzler Dr. Brüning veröffentlicht zusammen mit den übrigen Mitgliedern der bisherigen Regierung eine Erwiderung auf die Regierungserklärung des neuen Reichskabinetts, in der er feststellt, daß trotz der Weltkrise die Sanierung von Banken, Industrien, Schiffahrt, Handwerk und Landwirtschaft durchgeführt wurde, daß ferner die öffentlichen und sozialen Ausgaben um 6 Milliarden herabgesetzt und die Währung verteidigt wurde. Die Regierung Brüning sei unmittelbar vor der Sicherung des Budgets 1932/33 und vor einem großen Plan für Siedlung und für den Arbeitsdienst von 600.000 Menschen sowie vor wichtigen außenpolitischen Entscheidungen gestanden. Die christliche Kultur habe das Kabinett immer verteidigt und die kommunistischen Freidenkerorganisationen aufgelöst.
Die Nationalsozialisten betonen ihre völlige Unabhängigkeit gegenüber dem Kabinett sowie ihren Grundsatz, daß nur die Synthese von national und sozial einen Aufstieg bringen könne. Die Reichstagswahlen würden darüber entscheiden.
(L. B. Zentrum 358 F, Nationalsozialisten 355 A.)

C **DEUTSCHLAND. Wahlen, Reichstag.** — Die Neuwahlen zum Reichstag finden am 31. Juli statt.
(L. B. Wahlen 359 G, Reichstag 358 F.)

D **KARTELLE. Eisen und Stahl. DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Banken.** — Die deutschen Inlandpreise für Rohstahl sind bedeutend höher als die Weltmarktpreise. Um die Eisen verarbeitende Industrie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu machen, erhält sie von den Erzeugern für Exportware eine Rückvergütung. Über die Höhe kam es zwischen der Rohstahlgemeinschaft des Stahlwerksverbandes und der Arbeitsgemeinschaft der Eisen verarbeitenden Industrie (AVI) zu Differenzen (210 J), die jetzt nach mehreren Monaten durch ein neues sog. „AVI-Abkommen" beigelegt wurden.
Ende April (März) stellte sich der Gesamtumlauf an Pfandbriefen auf 9614 (9654) Mill., jener an Kommunalobligationen auf 2682 (2686). 918 Mill. Pfandbriefe und 205 Mill. Kommunalobligationen waren im Ausland untergebracht.
Im Mai (April) 1932 stellt sich nach dem Statistischen Reichsamt die Zahl der Konkurse auf 739 (929), jene der Vergleichsverfahren auf 627 (742). Die einzige Gewerbegruppe, die eine Zunahme aufweist, ist der Metallhandel. Nach Informationen der „Frankfurter Zeitung" konnte die Akzept- und Garantiebank ihre Stützungsengagements von 1625 Mill. Ende 1931 bis März auf 1300 Mill. herabsetzen, doch ist seither ein Stillstand eingetreten.
Innerhalb der Interessengemeinschaft der deutschen Juteindustriellen, die 80% der Produktion umfaßt, kam es in Verfolg der Auflösung des Blumenstein-Konzerns und der Schwierigkeiten der Nordwolle zu einer Reihe von Fusionen und Gemeinschaftsverträgen, die zu einer strafferen Preis- und Betriebsregelung benutzt werden.
(L. B. Kartelle 334 D, Wirtschaft 349 C, Banken 322 E.)

E **RUSSLAND. Erster Fünfjahrplan. Volkseinkommen, Landwirtschaft.** — Der Wert der russischen Industrieproduktion stellt sich nach dem Ersten Fünfjahrplan wie folgt:

Mill. Rubel	1927-28	1932
Produktionsgüter	4500	16.100
Konsumgüter	6600	14.500

Auf die Großindustrie entfielen 1928 32,9% des Volkseinkommens, 1932 43.1%. Die absolute Steigerung (auf gleicher Preisbasis) des Einkommens der Großindustrie soll 87% betragen, jene des gesamten Volkseinkommens zirka 70%.

Der russische Außenhandel erreichte 1931 mit einem Umsatz von 1916 Mill. Rubel zwei Drittel des Umfanges von 1913. An elektrischer Energie wurden 1931 3968 Mill. kWh erzeugt gegen 2343 Mill. 1929. 1932 soll die Erzeugung 5600 Mill. erreichen.
Bis 1931 waren 62% von insgesamt 24,5 Mill. Bauernwirtschaften kollektivisiert. Die Durchschnittssaatfläche derselben betrug 4,6 ha. Der Fläche nach entfielen 79% auf Wirtschaften mit über 100 ha. Die Gesamtsaatfläche betrug 1931 (1913) 140 (117) Mill. ha. Davon entfielen auf Weizen 37,3 (27,0) Mill. ha und auf Baumwolle 2,1 (0,5) Mill. Bis 1930 standen der Landwirtschaft 75.000 Traktoren zur Verfügung, davon 79% ausländische. Im Jahre 1931 kamen 70.000 dazu, davon 42% ausländische, und 1932 sollen (ausschließlich aus dem Inland) 92.000 geliefert werden. Die Produktion an landwirtschaftlichen Maschinen stellte sich 1931 auf 525 Mill. Rubel und die Einfuhr auf 25 Mill. Für 1932 soll die Erzeugung 900 Mill. erreichen und die Einfuhr eingestellt werden. Die Zahl der Maschinen- und Traktorenstationen soll dann 3400 betragen. Der Getreideexport erreichte mit 5,9 Mill. t 1931 50% der Vorkriegszeit oder 0,2 q je Kopf der Bevölkerung (0,3 in Vorkriegszeiten), und der Inlandverbrauch stellte sich auf 1,5 (1,1) q je Kopf. (Angaben aus Artikeln des Präsidenten der Staatlichen Planwirtschaftskommission Kuibyschew und des Mitgliedes des Außenhandelskommissariats Bronski im „B. T.".)
(L. B. Fünfjahrplan 336 A, Landwirtschaft 336 L.)

F **RUSSLAND. Zweiter Fünfjahrplan, Wasserkräfte.** — Die Leistungsfähigkeit der Wasserkraftwerke soll für 1932 (Ende des Ersten Fünfjahrplanes) auf 0,6 Mill. kWh und für 1937 auf 4,5 Mill. gebracht werden. Der Zweite Fünfjahrplan sieht eine Lieferung von 60.000 Mill. kWh sowie den Ausbau von 100.000 km Hochspannungsleitungen und Elektrisierung von 20% der Bahnen vor.
(L. B. Zweiter Fünfjahrplan 315 K, Wasserkräfte 147 E.)

G **RUSSLAND. Schiffahrt.** — Der russische Seeverkehr erreichte 1931 (1913) 48,2 (44,4) Mill. t, der Binnenschiffverkehr 69,5 (48,2) Mill. t. Für 1932 sollen 58,3, bezw. 90,7 Mill. erreicht werden. (Daten aus einem Artikel von Lepen, Mitglied des Wassertransportkommissariats, im „B. T.".)
Die Verbindung der Wolga mit der Ostsee sowie mit dem Eismeer und dem sibirischen Flußnetz durch Kanäle von 4,5 m Tiefe ist bis 1937 geplant.

H **ERDÖL.** — Nach Schätzungen der Londoner Erdöl-Konferenz 1924 betragen die Erdölvorräte im Erdinnern 7,69 Mill. t, wovon auf Rußland 2,88, auf Südamerika 1,23, auf USA. 0,93 und auf den Irak und Persien 0,77 Mill. entfallen. **(L. B. 358 D.)**

J **RUMÄNIEN. Regierung, Innenpolitik.** — Der rumänische Gesandte in London, Titulescu, hat die Mission, ein Konzentrationskabinett zu bilden, zurückgelegt. Der König betraute darauf den Führer der nationalen Bauernpartei, Alexander Vajda-Voivod, mit der Bildung einer aus Mitgliedern der Bauernpartei und Jungliberalen bestehenden Regierung. Der designierte Ministerpräsident bot den Jungliberalen (Führer Georg Bratianu) zwei Ministerportefeuilles und ein Unterstaatssekretariat an, doch forderte die Partei vier Ministerposten. Falls die Jungliberalen, die in der Kammer mit zwölf Mandaten vertreten sind, auf ihrem Verlangen bestehen, hat Vajda-Voivod die Absicht, das Kabinett ausschließlich aus Mitgliedern seiner Partei zu bilden.
(L. B. Regierung 356 B, Innenpolitik 217 H.)

K **SPORT.** — Der am 31. Mai ausgetragene Fußballstädtekampf Berlin gegen Prag endete 5 : 3 zugunsten Berlins. — Jonath (Deutschland) stellte im Laufen über 100 m mit 10,3 und Eastmann (Vereinigte Staaten) im Laufen über 800 m mit 1 : 50 einen neuen Weltrekord auf. — Das englische Derby gewann April the Fifth (Jockei F. Lane) vor Dastur (Beary). — Das österreichische Derby gewann Ormond (Jockei L. Szabo) vor Rek (Houra).
(L. B. Fußball 351 K, Leichtathletik 269 L, Pferdesport 332 C.)

7. JUNI 1932.

A **WISSENSCHAFT. Medizin.** — In der „Münchener Medizinischen Wochenschrift" vom 27. Mai wird über Versuche berichtet, die an der Erlangener Universitätsklinik gemacht wurden. Auf den Untersuchungen Sauerbruchs und Gersons fußend, haben mehrere Forscher dort festgestellt, daß durch vorwiegend saure Nahrung bei Fieberkranken eine vorübergehende Temperatursteigerung, durch vorwiegend alkalische Nahrung eine vorübergehende Temperatursenkung erzielt wird. Durch regelmäßigen Wechsel von saurer und alkalischer Kost wurde dauernde Temperatursenkung bewirkt.

Professor Denk von der Wiener II. chirurgischen Universitätsklinik führte am 27. Mai in der Gesellschaft der Ärzte Wiens eine Reihe von Patienten vor, bei denen er mittels chirurgischer Behandlung Dauererfolge bei schwerer Tuberkulose erzielt hatte.

In der „Klinischen Wochenschrift" vom 4. Juni werden Untersuchungen von G. F. Bume, Schanghai, und E. Werder, Wien, mit Epithelkörperchenextrakten mitgeteilt. Durch Injektion dieser wird die Blutgerinnung stark gefördert und daher eine profuse Blutung gestillt.

In der „Klinischen Wochenschrift" vom 4. Juni berichtet F. Schlum aus der Universitätsklinik Köln über die verschiedenen Arten der Lebertherapie bei der perniziösen Anämie. Er gibt der Behandlung durch Injektion des Leberextraktes den Vorzug, weil eventuell schon eine Injektion in der Woche ausreicht und ebenso günstige Ergebnisse zeitigt wie die tägliche orale Zufuhr großer Lebermengen, die den Patienten oft schwer beizubringen sind.

In der „Münchener Medizinischen Wochenschrift" vom 3. Juni berichtet Privatdozent Dr. D. Rudder (Kinderklinik München) über Epidemiologie und Bekämpfung der spinalen Kinderlähmung. Da es sich bei dieser Krankheit wahrscheinlich um eine Übertragung durch Keimträger auf nicht immune Menschen, meistens Kinder, handelt, wurde der Versuch gemacht, diese durch ein Erwachsenenserum prophylaktisch zu immunisieren. Bei Ausbruch der Krankheit, im Frühstadium vor Eintreten der Lähmungserscheinungen, konnte er mit Rekonvaleszentenseruminjektionen einen günstigen Krankheitsverlauf erzielen. **(L. B. 332 E.)**

B **DEUTSCHLAND. Parteien, Volkskonservative, Bayerische Volkspartei.** — Die im Reichstag in Fraktionsgemeinschaft mit den Christlich-Sozialen stehenden Volkskonservativen, denen u. a. die Abgeordneten Graf Westarp und Treviranus angehören, teilen mit, daß sie sich an dem kommenden Wahlkampf nicht aktiv beteiligen werden. Die Konservative Volkspartei entstand im Juli 1930 (nach der am 18. Juli 1930 auf Antrag des damaligen Reichskanzlers Dr. Brüning erfolgten Auflösung des Reichstages) durch Austritt der Gruppe Westarp, Treviranus und von Lindeiner-Wildau aus der Deutschnationalen Partei.

Die Bayerische Volkspartei (die Bayerische Zentrumsgruppe) nimmt durch ihre Parteikorrespondenz und durch ihren Begründer Dr. Heim in scharfer Weise gegen die neue Regierung Stellung. Sie betont insbesondere, daß Süddeutschland seine eigene Entwicklung gehe und daß die katholischen Teile des Reiches, darunter auch das Rheinland, den neuen Kurs in Berlin ablehnten. Es machen sich Bestrebungen zum Wiederzusammenschluß mit dem Zentrum geltend.

(L. B. Volkskonservative 355 A, Bayerische Volkspartei 189 F.)

C **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Notiz der Karstadt-Aktien an der Berliner Börse ist seit Ende Mai eingestellt, weil der letztveröffentlichte Prospekt die Verpflichtungen aus Kursgarantien nicht enthalten hat, die sich als große Verlustquelle erwiesen haben, und weil ein Teil des Vorzugskapitals in Stammaktien umgewandelt wurde. Karstadt ist der größte Warenhauskonzern Deutschlands, dessen Umsatz im Geschäftsjahr 1931/32 252 Mill. Mark betrug. Im ersten Quartal 1932/33 stellte er sich auf 49 Mill. (gegen 60 Mill. im gleichen Zeitraum des Vorjahres). Die Verwaltung beabsichtigt, erst nach der Bilanzbereinigung einen neuen Prospekt einzureichen. Die Bayern-Werk A. G. (Kapital 18 Mill.) und die Mittlere Isar A. G. (27 Mill.) bleiben für 1931 dividendenlos. Die Orenstein & Koppel A. G. (36 Mill.) weist einen geringfügigen Verlust auf. Die Allgemeine Lokalbank und Kraftwerke A. G. (18 Mill.) reduziert die Dividende von 10 auf 5%. Die Philipp Holzmann A. G. (20 Mill.) bleibt dividendenlos (8%). Die Thüringer Gas A. G. setzt das Kapital von 30,8 auf 28 Mill. und die Dividende von 10 auf 6½% herab. Die Ilseder Hütte weist einen Verlust von 7,5 Mill. auf, reduziert das Kapital von 64,5 auf 42,6 Mill. und fusioniert mit zwei Tochtergesellschaften, darunter dem Peiner Walzwerk (10 Mill.). Die Oberschlesische Eisenbahnbedarfs A. G. weist bei einem Kapital von 7,5 Mill. einen Verlust von 16,8 Mill. auf. Er ist hauptsächlich durch die Zusammenlegung des Kapitals der Oberschles. Hüttenwerke von 30 auf 4 Mill. entstanden, deren Großaktionärin sie ist. Die Julius Pintsch A. G. verteilt auf 9 Mill. Kapital 8% (10). Unter Ausscheidung aller wesensfremden Betriebe wurde die Sächs. „Auto-Union A. G." mit 14,5 Mill. Kapital gegründet (270 C). Die Marken Horch, Audi, Wanderer, und Rasmussen-Motoren bleiben bestehen. — Die Stolberger Zink, Bergbau und Blei A. G. (Kapital 13,5) weist einen Verlust von 3,8 Mill. auf. — Die Portland-Cementwerke, Heidelberg (30 Mill.) setzen die Dividende von 7 auf 4% herab, die Elektrizitätswerk-Südwest A. G. Berlin (Gesfürel-Konzern, 50 Mill.) von 7 auf 6% und die Lindes Eismaschinen (16,5) von 15 auf 5%. Schuckert & Co. in Nürnberg (Kapital 56,5 Mill.) bleiben dividendenlos (11%). Die Schubert und Salzar A. G. zahlt 50% des Kapitals (bisher 16,5 Mill.) wegen mangelnder Beschäftigung zurück. Die Wintershall A. G. (Kaliwerke) setzt das Kapital von 200 auf 185 Mill. und die Dividende von 8 auf 6% herab. Die Stöhr Kammgarngesellschaft legt ihr Kapital von 22 Mill. nach Einziehung von 2 Mill. eigener Aktien im Verhältnis von 10 : 7 auf 14,08 Mill. zusammen. **(L. B. 360 D.)**

D **FRANKREICH. Schiffahrt in Schwierigkeiten.** — Die Cie. Générale Transatlantique weist einschließlich eines Verlustvortrages von 30 Mill. einen Verlust von 400 Mill. Franken auf. Das Kapital beträgt 279 Mill., die Guthaben des Staates 1014 Mill. **(L. B. 169 G.)**

E **PORTUGAL. Unruhen, Finanzen.** — Anläßlich der Einführung einer neuen Steuer auf Löhne und Gehälter zur Bildung eines Fonds für die Arbeitslosenunterstützung war ein Generalstreik geplant, der jedoch an den Gegenmaßnahmen der Regierung scheiterte.

(L. B. Finanzen 57 L, Unruhen 15 G.)

F **ENGLAND. Arbeitslosigkeit.** — Am 23. Mai wurde mit 2,741.000 eine weitere Steigerung der Arbeitslosenzahl festgestellt. **(L. B. 335 E.)**

G **FRANKREICH. Regierung, Finanzen.** — Die Regierungserklärung Herriots brachte in der Außenpolitik keine neuen Gesichtspunkte. Als dringend wurde die Herstellung des Budgetgleichgewichtes bezeichnet. Die Erklärung verwies darauf, daß die Reserven erschöpft und das Verkehrssystem (Bahnen und Schiffahrt) von Grund auf reformbedürftig seien, und kündigte Sparmaßnahmen sowie ein großzügiges Arbeitsprogramm an. Die Kammer sprach Herriot mit den Stimmen aller sozialistischen und radikalen Gruppen (384 : 115) das Vertrauen aus.

(L. B. Regierung 358 B, Finanzen 333 B.)

H **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen, Außenhandel, Wirtschaftshilfe.** — Das neue Finanzgesetz zum Ausgleich des Etats 1932/33 wurde von beiden Häusern angenommen und vom Präsidenten unterfertigt. Darunter fallen Zölle auf Kupfer, Rohöl, Kohle, Holz sowie eine Abgabe auf elektrischen Strom. Für Arbeitsbeschaffung erhalten die Staaten insgesamt 300 Mill. Dollar durch die Reconstruction Finance Corp., deren Obligationsbegebnisrecht auf 2500 Mill. Dollar erhöht wird. Der Präsident der RFC., General Dawes, ist zurückgetreten und bezeichnet den wichtigsten Teil seiner Aufgabe als gelöst. Tatsäch-

lich sollen Differenzen über das weitere Wirtschaftshilfsprogramm bestehen.
(L. B. Finanzen, Wirtschaftshilfe 356 K, Außenhandel 334 E.)

A **DEUTSCHLAND. Regierung, Länderregierungen, Finanzen.** — Der preußische Ministerpräsident Dr. Otto Braun (Sozialdemokrat) hat einen längeren Urlaub angetreten und den Wohlfahrtsminister Hirtsiefer (Zentrum) mit seiner Vertretung betraut. Zwischen dem Reichskabinett und der preußischen Regierung fanden Verhandlungen über die preußische Finanzlage statt. Die Übernahme von preußischen Beteiligungen an Siedlungsgesellschaften (200 D) durch das Reich um 100 Mill. Mark, mittels welchen Betrages die preußische Regierung den Landeshaushalt ausgleichen wollte, erfolgt, wie jetzt bekannt wird, auf Grund der zwischen dem früheren Reichsfinanzminister Dr. Dietrich und der preußischen Regierung getroffenen Vereinbarungen nicht gegen Barzahlung, sondern in Raten ab April 1933. Die neue Reichsregierung hat diese Vereinbarung übernommen; der Ausgleich des laufenden preußischen Budgets müßte daher auf andere Weise erfolgen.

Der Reichskanzler richtete an den preußischen Landtagspräsidenten die Aufforderung, durch baldigen Zusammentritt des Landtages die Bildung einer ordentlichen Regierung möglichst zu beschleunigen.

In Bayern wurden Besprechungen wegen Neubildung einer Regierung von der Bayerischen Volkspartei, als stärkster Gruppe des Landtages, aufgenommen. Die Nationalsozialisten verlangen Bindungen nicht nur hinsichtlich der Person des Ministerpräsidenten, sondern auch der von ihm zu ernennenden Minister. Die Antworten der Sozialdemokratie und der Bauern sind etwas weniger strikt formuliert.
(L. B. Regierung 360 A, Länderregierungen 358 G, Finanzen 358 H.)

B **LITAUEN. Memelfrage.** — Zum Landtagspräsidenten wurde der Abgeordnete der Landwirtschaftspartei von Dreyßler gewählt, Gouverneur Gylys ernannte zu Mitgliedern des Direktoriums die Vertreter der deutschen Parteien Dr. Schreiber, Schigaut und Wolgar.
(L. B. 348 F.)

C **CHILE. Unruhen, Regierung, Wirtschaft, Banken, Justizwesen.** — Die aus dem ehemaligen Botschafter in Washington, Carlos Davila, dem Sozialisten Eugenio Matte und General Puga bestehende Junta, die die oberste Vollzugsgewalt in Chile übernommen hat, hat den Kongreß am 6. Juni aufgelöst. Wie Davila mitteilte, wird die Junta eine konstituierende Nationalversammlung zur Reform der Verfassung einberufen. Davila kündigte ferner die Gründung einer Staatskreditbank sowie Maßnahmen zur Verstaatlichung von Industrie- und Handelsunternehmungen an, stellte aber in Abrede, daß eine Beschlagnahme ausländischer Depositen geplant sei. — Als Protest gegen die Maßnahmen der Regierung beschloß der Oberste Gerichtshof, die Tätigkeit aller Gerichte in Chile bis auf weiteres einzustellen.

Das chilenische Kabinett beschloß, Delogierungen wegen Mietrückständen bei Wohnungen, deren Jahresmietzins bis zu 200 Pesos beträgt, zu verbieten, eine allgemeine Amnestie für politische Vergehen zu erlassen und die in die Marinerevolte vom September 1931 verwickelten Personen zu begnadigen und wieder in ihre Stellen einzusetzen. Die Frage der Verstaatlichung der „Cosach" dürfte, wie der neue Finanzminister Don Alfredo Larrique mitteilte, dem zu wählenden Kongreß unterbreitet werden, der im November zusammentreten wird.

Die revolutionären Erhebungen, die in den letzten Jahren in Chile periodisch stattfanden, haben ihren Grund in der verzweifelten Finanz- und Wirtschaftslage des Landes. Für die chilenische Ausfuhr kommt im wesentlichen nur Salpeter in Betracht, doch hat der Rückgang der Nachfrage infolge der gesunkenen Kaufkraft in den Vereinigten Staaten und in Europa sowie die zunehmende Konkurrenzierung des chilenischen Salpeters durch künstlichen Stickstoff die chilenische Stickstoffindustrie nahezu lahmgelegt. Die Fusion von mehr als 30 Salpetergesellschaften im Riesenkonzern der „Cosach" (Compañia de Salitre de Chile) hat durch die Stillegung kleinerer Betriebe und die Arbeitslosigkeit Erbitterung gegen das ausländische Kapital hervorgerufen. Die „Cosach" besitzt ein Kapital von 3 Milliarden Goldpesos (1 Goldpeso = 1 Dollar), das in 15 Mill. A-Aktien und 15 Mill. B-Aktien im Nennwert von je 100 Goldpesos eingeteilt ist. Alle A-Aktien wurden dem chilenischen Staat als Entgelt für die Befreiung der Gesellschaft von der Exporttaxe auf Salpeter und für andere Konzessionen überlassen. Die Obligationenschulden belaufen sich auf etwa 164,5 Mill. Goldpesos.
(L. B. Unruhen, Regierung 359 C.)

D **DEUTSCHLAND. Post, Telegraph, Telephon.** — Die Reichspost richtet einen Dienst ein, durch den die Paketzustellung der Berliner Geschäftshäuser an ihre Kunden innerhalb Groß-Berlins besorgt werden soll. Bedingung für die Beteiligung an diesem Dienst ist, daß das Gewicht des einzelnen Pakets 20 kg nicht übersteigt und daß von einem Geschäftshaus im Durchschnitt mindestens 40 Pakete je Werktag aufgeliefert werden. Die Gebühr beträgt einheitlich 30 Pfennig je Paket. Für die Einziehung von Nachnahmebeträgen und für sperrige Pakete wird ein Zuschlag von 15 Pfennig je Stück eingehoben. Für die Gutschrift des eingezogenen Nachnahmebetrages auf das Postscheckkonto der Firma wird keine Gebühr berechnet.
(L. B. 357 J.)

E **TSCHECHOSLOWAKEI. Landwirtschaft.** — In der Tschechoslowakei ist die Errichtung eines Getreide- und eines Vieh- und Fleischeinfuhrsyndikats geplant. Das Getreideeinfuhrsyndikat („Zentralbureau des Einfuhrhandels mit Getreide und Mahlprodukten") wird eine Monopolorganisation der Interessenten unter staatlicher Aufsicht sein und allein die Berechtigung haben, Getreide, Mais, Hülsenfrüchte und Mahlprodukte einzuführen. Das Vieh- und Fleischeinfuhrsyndikat wird die gesamte Einfuhr von Rindern, Schweinen, Pferden, Schafen, Ziegen, von allen Fleischsorten und Fett (ausgenommen Butter) besorgen. Für die der monopolisierten Einfuhr unterliegenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse werden Richtpreise festgesetzt. Da die letzteren wesentlich die gegenwärtigen Marktpreise übersteigen werden, wird das Einfuhrmonopol wie eine Zollerhöhung wirken.

F **IRLAND. Verhältnis zu England.** — Auf Einladung De Valeras haben sich der britische Staatssekretär für Dominions, J. H. Thomas, und der Staatssekretär für Krieg, Lord Hailsham, zu einer Aussprache über die Schwierigkeiten, die zwischen Großbritannien und dem Irischen Freistaat entstanden sind, nach Dublin begeben. Gegenstand der Besprechungen werden auch die Verhandlungen sein, die zwischen England und Irland (wie auch zwischen England und den anderen Dominions) über die auf der Ottawa-Konferenz zu erörternden interimperialen Zollfragen geführt werden sollen. Die Besprechungen, die am 7. Juni in Dublin aufgenommen wurden, sollen am 10. Juni gelegentlich eines Besuches, den De Valera in London abstatten will, fortgesetzt werden.
(L. B. 338 C.)

H **SCHWEIZ, FRANKREICH. Genfer Zonenstreit. STÄNDIGER INTERNATIONALER GERICHTSHOF.** — Der Ständige Internationale Gerichtshof im Haag hat mit einer Mehrheit von sechs Stimmen gegen fünf die zwischen Frankreich und der Schweiz seit dem Jahre 1919 strittige Frage der Freizonen in Obersavoyen und im Distrikt von Gex zugunsten der Schweiz entschieden. Der Streit hatte seinen Grund in der von Frankreich am 10. Oktober 1923 einseitig vorgenommenen Aufhebung der auf französischem Gebiet (Landschaft Gex und im Departement Haute Savoie) gelegenen, für Frankreich Zollausland bildenden Zone, welche der Stadt Genf, die infolge ihrer Lage inmitten eines fremden Hinterlandes auf besondere zollrechtliche Begünstigungen in den angren-

zenden ausländischen Gebieten angewiesen ist, wirtschaftliche Bewegungsfreiheit sichern sollten. Die Bildung der Freizonen geht bis auf den Anfang des 17. Jahrhunderts zurück und wurde hinsichtlich der Landschaft Gex durch den zweiten Pariser Frieden vom 20. November 1815 grundlegend geregelt. Bezüglich der savoyardischen Zone, die damals politisch zu Sardinien gehörte (Abtretung Savoyens an Frankreich 1860), kam zwischen der Schweiz und Sardinien der Vertrag von Turin von 1816 zustande. Bei den Friedensverhandlungen von 1918/19 konnte Frankreich, das die Zollinie an die politische Grenze vorschieben wollte, die Schweiz zu einer grundsätzlichen Zustimmung zur Aufhebung der Freizone bewegen. Frankreich bedurfte aber auch der Zustimmung der Signatarmächte des Pariser Friedens vom 20. November 1815, welchem Erfordernis in Art. 435 des Vertrages von Versailles Rechnung getragen wurde. Durch den Beitritt zu diesem Artikel erwarb sich die Schweiz die Bestätigung ihrer immerwährenden Neutralität durch die Signatarmächte des Versailler Vertrages, und dieser Umstand veranlaßte sie, auf den Wunsch Frankreichs nach Aufhebung der Freizonen einzugehen. Das am 7. August 1921 abgeschlossene Abkommen mit Frankreich wurde jedoch in der Schweiz durch Volksentscheid am 18. Februar 1923 mit überwältigender Mehrheit verworfen, worauf Frankreich die Freizonen eigenmächtig aufhob. Auf wiederholten Protest der Schweiz erklärte sich Frankreich bereit, die Frage dem Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag zu unterbreiten. Der Gerichtshof hat entschieden, daß Frankreich bis zum 1. Januar 1934 seine Zollgrenze auf die in den Verträgen von 1815 und 1816 bestimmte Linie zurückzuverlegen hat. Frankreich behält jedoch das Recht, an der politischen Grenze Fiskalgebühren einzuheben, sofern sie nicht den Charakter von Zöllen tragen.

8. JUNI 1932.

A **ITALIEN. Anschläge.** — Die italienische Polizei nahm einen mit einem falschen Schweizer Paß versehenen, aus dem Ausland gekommenen Antifaschisten fest, der ein Bombenattentat auf Mussolini geplant hatte. Es ist dies der sechste Versuch, Mussolini zu ermorden. Der erste erfolgte 1925, als Vorkehrungen entdeckt wurden, den Ministerpräsidenten mit einem Präzisionsgewehr aus einem dem Palazzo Chigi gegenüberliegenden Fenster zu erschießen, der zweite wurde durch die Irländerin Violet Gibson 1926 unternommen, die Mussolini mit einem Revolverschuß im Gesicht verletzte, und in kurzen Abständen folgten dann drei Attentatsversuche, von denen zwei bis zur Ausführung gediehen. Im gleichen Jahre wurde dann wegen der serienweise erfolgenden und scheinbar planmäßig unternommenen Anschläge, die sich auch gegen andere Führer des faschistischen Regimes richteten, das Gesetz zur Verteidigung des Staates angenommen (9. November 1926), das zur Aburteilung staatsfeindlicher Vergehen einen Sondergerichtshof einsetzte und für politische Verbrechen die Todesstrafe wieder einführte. **(L. B. 318 E.)**

B **REPARATIONEN.** — Die englische Regierung gab im Unterhaus die Höhe der bisher von Deutschland bezahlten Reparationen wie folgt an: Devisenzahlungen 5245 Mill. Goldmark, Zahlung auf die Recovery-Aktien 2446, Markzahlungen 1012 Mill. und abgetretenes Reichsvermögen 11.895 Mill. Mark, zusammen 20.598 Mill. — Herriot hat MacDonald zu einer Vorbesprechung über die Lausanner Konferenz nach Paris eingeladen. **(L. B. 355 B.)**

C **DEUTSCHLAND. Reichspräsident, Regierung.** — Die von der Auslandpresse gebrachten Meldungen über Rücktrittsabsichten des Reichspräsidenten und damit zusammenhängende innerpolitische Umwälzungen werden von den zuständigen Stellen entschieden in Abrede gestellt. — Dr. Gördeler steht der neuen Regierung als Reichspreiskommissar weiter zur Verfügung.

(L. B. Reichspräsident 355 A, Regierung 362 A.)

D **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit, Wirtschaftshilfe.** — Das Repräsentantenhaus nahm den vom Sprecher des Unterhauses, Garner, eingebrachten Antrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten gegen den Wunsch Hoovers an. Der Senat hat noch nicht zugestimmt.

(L. B. Arbeitslosigkeit 358 E, Wirtschaftshilfe 361 H.)

E **DEUTSCHLAND. Schiffahrt, Reorganisation.** — Die Hamburg-Südamerika-Linie zieht Schutzaktien im Betrag von 10 Mill. Mark, die mit 25% eingezahlt sind, ein und legt das restliche Kapital von 30 auf 10 Mill. unter Bildung einer Spezialreserve von 5 Mill. zusammen. — Die Woermann- und die Deutsch-Ostafrika-Linie legen das Kapital von je 7 Mill. auf je 2,1 Mill. zusammen unter Belassung von je 1,5 Mill. Vorzugsaktien. — Die Neptun-Ges. stellt das bisherige Kapital von 6 Mill. Stamm- und 1 Mill. Vorzugsaktien auf 2,75 Mill. Stamm- und 0,25 Mill. Vorzugsaktien um. **(L. B. 345 F.)**

F **DEUTSCHLAND. Länderregierungen.** — Die Reichsregierung erklärt, daß ihr Ziel in Preußen nicht die Einsetzung eines Staatskommissars, sondern die Bildung einer ordentlichen Regierung sei. Der Reichskanzler hatte daher Besprechungen mit den Nationalsozialisten, Deutschnationalen und dem Zentrum; parallel laufen solche der Parteien untereinander. Die Lage ist durch den Urlaub des preußischen Ministerpräsidenten kompliziert worden. **(L B. 362 A.)**

G **DEUTSCHLAND. Sparkassen.** — Die Spareinlagen der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften stellten sich Ende Dezember (Juni) 1931 auf 1497 (1658) Mill., bei den gewerblichen Genossenschaftsbanken auf 961 (1161) Mill. und bei den Konsumvereinen auf 354 (448) Mill. Mark. Den prozentual höchsten Rückgang im zweiten Halbjahr 1931 hatten die Konsumvereine mit 21 und die Gewerbebanken mit 17,2% der Einlagen. Einschließlich der Sparkassen (9722, bezw. 11.074 Mill.), die einen Rückgang von 12,2% verzeichneten, ergibt sich ein Durchschnittsrückgang von 12,6%. (Konjunktur-Forschungsinstitut.) **(L. B. 324 F.)**

H **CHILE Unruhen, Justizwesen.** — Bei einer Massenversammlung der Arbeiterorganisationen in Santiago de Chile wurde u. a. auch eine Resolution angenommen, die die Junta auffordert, Feuerwaffen bereitzustellen, um eine rote Arbeiterarmee zu schaffen. Die Sprecher der Arbeiterbewegung erklärten, daß die Bevölkerung von leeren Versprechungen genug habe und der Junta zur Erfüllung der von der Versammlung gefaßten Resolutionen eine Frist von 24 Stunden gebe.

Die Regierung hat den Obersten Gerichtshof aufgelöst, der angesichts des Umsturzes seine Tätigkeit eingestellt hatte. Im Appellgerichtshof beschloß die Mehrheit der Richter, ihre Funktionen weiter auszuüben, obwohl die durch die Revolution geschaffene Lage mit dem Eid, den die Richter auf die Verfassung abgelegt haben, im Widerspruch stehe. **(L. B. 362 C.)**

J **ENGLAND. Tagesereignisse.** — Viscount Brentford (früher Sir William Joynson-Hicks), der als Führer des äußersten rechten Flügels der konservativen Partei unter Stanley Baldwin im Jahre 1923 Gesundheitsminister war und im Jahre 1924 Innenminister wurde, starb in London an Herzschwäche. — Der italienische Botschafter in London, Antonio Chiaramonte Bordonaro, erlag einem Gehirnschlag. Bordonaro war nach dem Waffenstillstand italienischer politischer Bevollmächtigter in Berlin, wurde im Jahre 1920 als Gesandter nach Prag versetzt und 1924 zum Gesandten in Wien ernannt. Im Jahre 1926 wurde er als Generalsekretär ins italienische Außenministerium berufen und erhielt im April 1927 den Botschafterposten in London. **(L. B. 344 K)**

K **GRIECHENLAND. Landwirtschaft, Finanzen, Verschuldung, Transfermoratorium.** — Die griechische Regierung hat dem Gesandten in London, Caclamanos.

Richtlinien für Unterhandlungen mit den Besitzern griechischer Anleihetitres übermittelt. Griechenland will in seinem eigenen Interesse und im Interesse der Anleihebesitzer seine landwirtschaftliche Investitionstätigkeit fortsetzen. Da eine neue Anleihe nicht erhältlich ist, sucht Griechenland die Zustimmung der Obligationenbesitzer dazu zu erlangen, daß durch fünf Jahre aus den für den Anleihedienst bereitzustellenden Beträgen die erforderlichen Summen gegen mäßige Verzinsung für produktive Anlagen verwendet werden. Die für letztere Zwecke nicht benötigten Beträge des Anleihedienstes sollen erst transferiert werden, wenn durch die Übertragung ins Ausland keine weitere Gefahr für die Drachme entstehen kann. Nach Vollendung der Investitionsarbeiten soll die Frage der Wiederaufnahme des Schuldendienstes einer schiedsgerichtlichen Entscheidung unterbreitet werden.

(L. B. Finanzen, Verschuldung, Transfermoratorium 337 E).

A **IRLAND. Verhältnis zu England.** — Der Senat des Irischen Freistaates hat die Gesetzesvorlage über die Abschaffung des Treueides grundlegend geändert, indem er ihr einen Artikel beifügte, auf Grund welches die Abschaffung des Eides erst wirksam wird, wenn darüber ein Übereinkommen mit Großbritannien getroffen wird. Die Änderung kommt einer Ablehnung gleich und schiebt daher nach den Bestimmungen der Irischen Freistaatverfassung die Gesetzeswerdung der Vorlage um 18 Monate hinaus, sofern die Regierung das Parlament nicht abermals auflöste. **(L. B. 362 F.)**

B **CHINA-JAPAN-Konflikt. MANDSCHUREI. Innenpolitik.** — Die mandschurische Regierung plant die Verselbständigung der mandschurischen Zollverwaltung, die bisher noch mit der chinesischen Zollverwaltung vereint war, und die Ernennung eines japanischen Generalzollinspektors. Da eine Anzahl chinesischer Anleihen auf das Erträgnis des Zollgefälles sichergestellt sind, hat diese Nachricht bei den ausländischen Gläubigern Chinas Beunruhigung hervorgerufen. Auch sonst scheinen ausländische Interessen durch die geplante Maßnahme bedroht, weil die Gefahr besteht, daß die Ernennung eines japanischen Generalinspektors eine Vorzugsbehandlung japanischer Waren einleiten könnte.

(L. B. Konflikt 354 F.)

C **UNGARN. Finanzen, Währung, Transfermoratorium, Landwirtschaft, Außenhandel.** — Finanzminister Baron Koranyi erklärte im ungarischen Parlament, daß er alles daransetzen werde, die Wertbeständigkeit des Pengö zu sichern. Solange eine Möglichkeit vorhanden sei, werde Ungarn seinen ausländischen Verpflichtungen nachkommen, aber die gegenwärtigen Lasten könne es nicht weitertragen, ohne die Gefahr eines Zusammenbruches heraufzubeschwören, in welchem Falle alle Gläubiger ihr Geld verlieren würden. Der Minister deutete ferner an, daß Ungarn gezwungen sein könnte, einseitige Verfügungen zu treffen, die die erworbenen Rechte der ausländischen Gläubiger zwar nicht beeinträchtigen, aber zeitweise den Zinsendienst mit der Lage der Wirtschaft in Einklang bringen würden. Zum Korrespondenten der „Neuen Freien Presse“ äußerte sich der Finanzminister, daß der Zeitpunkt gekommen sei, wo Ungarn auch den Dienst der Völkerbundanleihe und der Caisse Commune-Werte, der vom Transfermoratorium ausgenommen ist, nicht mehr in Devisen werde leisten können.
Die agrarische Gruppe der Einheitspartei, die ungefähr 80 Mitglieder umfaßt, beschloß in einer Fraktionssitzung, von der Regierung zu verlangen, daß die Frage der Bodenentschuldung und der Zinsermäßigung noch vor den Sommerferien des Parlaments erledigt werde und drohte im Falle der Ablehnung ihrer Forderung, in die Opposition zu gehen. Der Finanzminister kündigte die Veranstaltung einer Enquete zur Besprechung der Zinsermäßigung an, aber den Landwirten schwebt, wie die „Neue Freie Presse“ berichtet, die Ermäßigung des Zinsfußes auf 1% vor, was als indiskutabel bezeichnet wird. Der Finanzminister soll jedoch beabsichtigen, für die Monate Juni, Juli und August ein Moratorium für Zinszahlungen zu verfügen.
Die ungarische Regierung bereitet eine Erweiterung der Einfuhrverbotliste für Industriewaren vor, die u. a. Textilien, Chemikalien, Eisen- und Lederwaren sowie Erzeugnisse der Gipsindustrie umfassen soll.

(L. B. Finanzen, Verschuldung 293 K, Währung 281 E, Landwirtschaft 178 P, Außenhandel 352 F.)

9. JUNI 1932.

D **FRANKREICH. Parlament, Übersicht, Parteien.** — Der „Temps“ bringt eine Übersicht über die Neugruppierung der französischen Kammerparteien und ihre Stellungnahme bei dem Vertrauensvotum für die Regierung. (Vom rechten Flügel beginnend.)

	Sitze	abgegebene Stimmen für	abgegebene Stimmen gegen	Stimmenthaltungen
Republikanische Föderation . .	43	—	38	5
Republ. u. soziale Gruppe . . .	18	—	18	—
Volksdemokraten	16	—	1	15
Linksrepublikaner	61	—	26	35
Unabhängige Linke	20	8	—	12
Radikale Linke	44	31	—	13
Unabh. Linksrepublikaner . . .	15	15	—	—
Radikalsozialisten	160	158	—	2
Republikanische Sozialisten . . .	11	11	—	—
Französische Sozialisten	12	12	—	—
Sozialisten (SFIO)	132	131	—	1
Arbeiter-Unionsgruppe	9	—	1	8
Kommunisten	10	—	10	—
Vorläufig parteilos	63	18	21	24
	614	384	115	115

Ein Sitz ist noch unbesetzt. — Auf Grund der Abstimmung ist Tardieu, der bisherige Führer der Linksrepublikaner, aus der Partei ausgetreten, da diese seine scharfe Haltung gegen Herriot zum größeren Teil nicht mitmachte. In der Partei verbleiben Piétri und Flandin. Die Volksdemokraten wählten Paul Simon, die radikale Linke Laurent-Eynac zum Vorsitzenden. Bei den Sozialisten führen Léon Blum und Renaudel.

(L. B. Parlament, Parteien 358 B, Übersicht 328 D.)

E **DEUTSCHLAND. Finanzen, Notverordnung, Wohnungswirtschaft, Banken.** — Die geschäftsführende preußische Regierung hat zum Ausgleich des Haushaltes 1932/33 eine Notverordnung erlassen, die die Einbehaltung von 2½% der Dienst- und Versorgungsbezüge verheirateter öffentlich Angestellter mit Kindern und 5% bei den übrigen vorsieht. Die zurückbehaltenen Beträge werden nach 5 Jahren rückvergütet. Die Bezüge der Polizei sind vom Abzug ausgenommen. Ferner wird eine Schlachtsteuer eingeführt. Die staatliche Unterstützung für hilfsbedürftige Mieter durch Stundung oder Herabsetzung der Hauszinssteuer wird aufgehoben. — Ein Bankenkonsortium hat Preußen einen kurzfristigen Kredit von 35 Mill. Mark eingeräumt. — Die Stadt Duisburg hat den Zinsendienst ihrer Anleihen eingestellt. Dagegen ist der Anleihedienst von Dortmund und Dresden (121 E) nach vorübergehenden Schwierigkeiten wieder geregelt worden.
Im Finanzjahr 1931/32 (1930/31) wurden vom Reich vereinnahmt: Besitz- und Verkehrssteuern 2143 (2761), Körperschaftssteuer 304 (450), Krisensteuer 221 (—), Vermögenssteuer 372 (450), Aufbringungsumlage 198 (322), Umsatzsteuer 994 (996), Zölle 1147 (1083), Tabaksteuer 794 (1058), Zuckersteuer 239 (170), Biersteuer 368 (473), Spritmonopol 177 (212).

L. B. Finanzen 362 A, Notverordnung 351 J, Wohnungswirtschaft 323 H, Banken 360 D.)

F **FRANKREICH. Finanzen.** — Nach einer Mitteilung des Finanzministers Germain-Martin stellte sich der Abgang des französischen Budgets im Jahre 1930/31 auf 2500 und 1931/32 infolge des Ausbleibens von Zahlungen auf Grund des Hoover-Moratoriums auf 4000 Mill. Franken. Der Finanzminister erklärte daß auch im laufenden Fi-

nanzjahr die Ausgaben die Einnahmen überschreiten würden, doch sei der Fehlbetrag noch nicht feststellbar. (L. B. 361 G.)

A DEUTSCHLAND. **Stillhalteübereinkommen.** — Zum deutschen Kreditabkommen von 1932 ist eine Durchführungsverordnung in der Form eines Rundschreibens des Reichsfinanzministers an die Landesfinanzämter unter dem 31. Mai (S. 5402—4 III) erschienen. (L. B. 330 G.)

B FINNLAND. **Banken.** — Die Bank von Finnland veröffentlicht eine Übersicht über die zwölf wichtigsten finnischen Aktienbanken und ihre Tätigkeit im Jahre 1931 (1930). Die Bilanzsumme stellte sich auf 10,3 (10,6) Milliarden Finnenmark, der Umsatz auf 455 (550) Milliarden. Die Eigenmittel betrugen Ende März 1932 (1931) 928 (1115) Mill. Kapital und 546 (600) Mill. Reservefonds. Die inländischen Einlagen (Kreditoren, Depositen, Sparguthaben) stellten sich auf 7379 (7638) Mill. Mark.
Die Guthaben im Ausland betrugen 298 (224) Mill. und die Verschuldung an das Ausland 196 (358) Mill.. Die Bruttogewinne beliefen sich auf 1056 (1196) Mill. 1931 ergab sich ein Verlust von 74 Mill., während 1930 ein Gewinn von 153 Mill. ausgewiesen wurde.
Die wichtigsten Banken sind:

	(in Mill. Finn. Mark) Kapital	Reserven	Bilanzsumme	Filialen
Kansallis-Osake . . .	200	193	3682	191
Nordiska Förening .	240	175	3131	67
Aktie-Bank	263	100	1556	103

Die Nordiska fusionierte 1931 mit der Bank Pohjoismaiden Yhdys, während die Aktie-Bank sich mit der Helsingin-Osake Bank zusammenschloß. (L. B. 246 H.)

C ABESSINIEN. **Unruhen.** — Dem ehemaligen Kaiser Lidsch Jasu, einem Enkel Meneliks II., der seit 1921 gefangen war, gelang es, in Verkleidung in das Gebiet des abessynischen Fürstentums Godscham zu entkommen. Der Kaiser Haile Selassie entsandte den Kriegsminister mit einer starken Heeresabteilung nach Godscham, um den Flüchtling, der angeblich eine große Anhängerschaft um sich gesammelt hat, wieder einzufangen. Lidsch Jasu, der im Jahre 1913 nach dem Tode seines Großvaters im Alter von 16 Jahren die Regierung übernahm, neigte im Kriege den Zentralmächten zu. Im September 1916 wurde er entthront (wegen seines angeblichen Übertrittes zum Islam) und im Jahre 1921 von Ras Tafari (dem gegenwärtigen Kaiser Haile Selassie) gefangengesetzt, der damals die Regentschaft für die Tochter Meneliks, die Kaiserin Zauditu, führte.

D GRIECHENLAND. **Wehrmacht.** — Die griechische Regierung teilte der britischen und französischen Regierung mit, daß sie aus Ersparungsgründen auf die Dienste der britischen Marine- und der französischen Militärmission verzichten müsse.

E CHILE. **Unruhen, Banken, Währung.** — Die Zentralbank von Chile wurde von der Regierung übernommen und soll als Staatsbank geführt werden. Die Junta teilte mit, daß den Aktionären der Wert ihrer Anteilscheine al pari zurückgezahlt werden soll, doch wurde der Pesokurs, zu welchem die Einlösung zu erfolgen hat, nicht genannt. Die Privatbanken wurden nach dreitägiger Sperre am 9. Juni wiedereröffnet und waren einem Run der Einleger ausgesetzt. Ein Erlaß des Finanzministeriums gestattet, von vorhandenen Guthaben in zehntägigen Intervallen je 20%, höchstens jedoch jeweils 3000 Peso abzuheben. Giroübertragungen zum Begleich kaufmännischer Forderungen sind gestattet, wenn das Bestehen der Forderung nachgewiesen wird. Durch Erlaß der Junta wird sämtlichen Banken aufgetragen, bei ihnen erliegende Gelder in fremder Währung an die Regierung zu übertragen, die die Entschädigung für die angeforderten Fremdwährungsbeträge in Pesos zum offiziellen Kurs vom 3. Juni (16,50 Pesos je Dollar) leistet. Die hiezu notwendigen Pesobeträge werden durch eine Neuemission von Noten geschaffen, deren Deckung in den angeforderten Fremdwährungsbeträgen bestehen soll.
(L. B. Unruhen 363 H, Banken 362 C, Währung 298 B.)

F ÖSTERREICH. **Banken in Schwierigkeiten, Credit-Anstalt, Verschuldung.** — Amtlich wird mitgeteilt, daß die Regierung den Vertretern der auswärtigen Gläubiger der Credit-Anstalt einen Vergleich über ihre Forderungen in dem Sinne vorgeschlagen habe, daß die ausländischen Gläubiger die außerhalb Österreichs liegenden Aktiven der Credit-Anstalt als Teilzahlung zu übernehmen hätten. Nach einverständlicher Bewertung dieser Aktiven sollen weitere Maßnahmen in Verhandlung gezogen werden, durch welche die Leistungsfähigkeit der Credit-Anstalt günstig beeinflußt würde.
Die ausländischen Aktiven der Credit-Anstalt umfassen u. a. Zuckerfabriken in der Tschechoslowakei, in Polen und Rumänien, Petroleuminteressen in Polen und Bank- und Industriebeteiligungen in Jugoslawien. Der Gesamtwert der Forderungen, die die Credit-Anstalt in den Nachfolgestaaten besitzt, wird von österreichischer Seite auf 350 Mill. Schilling veranschlagt. Die österreichische Regierung vertritt den Standpunkt, daß die von ihr übernommene Haftung seitens der Gläubiger erst dann geltend gemacht werden kann, wenn bezüglich der Bewertung dieser Aktiven Klarheit besteht. Nach dem Vorschlag der Regierung soll sich die Haftung des Bundes um den Betrag der ausländischen Forderungen der Credit-Anstalt vermindern.
(L. B. Banken in Schwierigkeiten, Credit-Anstalt 356 D, Verschuldung 341 D.)

G UNGARN. **Landwirtschaft, Finanzen.** — Finanzminister Baron Korany teilte mit, daß die ungarische Regierung seit dem Jahre 1924 die Landwirtschaft teils durch Subventionen, teils durch Übernahme von Garantien oder durch andere Begünstigungen mit 1084 Mill. Pengö gestützt habe. (L. B. 364 C.)

10. JUNI 1932.

H DEUTSCHLAND. **Parteien, Sozialrepublikanische Partei.** — Die neu gegründete Partei (SRPD.) veröffentlicht ihr Programm, in dem sie jede politisch einseitig orientierte Wirtschaftsführung und jede weitgehende Sozialisierung vorläufig ablehnt. Der Hauptpunkt ist ein Arbeitsbeschaffungsprogramm, dessen Finanzierung aus den Leistungen für die Erwerbslosen, aus dem Neuaufkommen von Steuern durch die direkt und indirekt erhöhte Wirtschaftstätigkeit und aus den Subventionen, die an die verschiedenen Wirtschaftszweige gezahlt werden, zu erfolgen hätte. (L. B. 359 F.)

J DEUTSCHLAND. **Wehrmacht, Ostgrenzen.** — Nach amtlichen Meldungen wurde in der letzten Zeit die Befestigung Ostpreußens im Rahmen des Versailler Vertrages veranlaßt. Gegenwärtig werden dort Luftschutzübungen abgehalten.
(L. B. Wehrmacht 292 M, Ostgrenzen 335 C.)

K JAPAN. **Außenhandel.** — Das Unterhaus beschloß eine Erhöhung bestehender Zollsätze um 35% und neue Zölle für 27 Warenklassen. Das finanzielle Ergebnis dieser Maßnahmen wird auf 16 Mill. Yen veranschlagt. (L. B. 340 H.)

L FRANKREICH. **Parteien.** — Tardieu hat eine neue Partei unter dem Namen Republikanisches Zentrum gegründet. (L. B. 364 D.)

M KARTELLE. **Eisen und Stahl.** — Der Beilage zum „Prager Tagblatt" (Das wirtschaftliche Mitteleuropa) ist folgende Übersicht entnommen:
Ende 1931 gab es in der Eisenindustrie rund 250 internationale kartellähnliche Abmachungen, die sich hauptsächlich auf den Gebietsschutz beschränken. In Europa sind drei Gruppen der Kartellbildungen zu unterscheiden: die westeuropäische Gruppe (Frankreich, Belgien, Luxemburg, Deutschland, England, Holland, Schweiz), die mitteleuropäische Gruppe (Tschechoslowakei, Österreich,

	Hauptzweck:	Angeschlossene Länder:
Rohstahl, gegr. 1926	Gebietsschutz, Garantie der Binnenmärkte	Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Saar, Tschechoslowakei, Österreich, Ungarn, Polen
Schienen, gegr. 1926	Schutz der Inlandmärkte	Deutschland-Frankreich, Belgien-Luxemburg, Tschechoslowakei-Österreich, England-Vereinigte Staaten
Röhren, gegr. 1926, bis 1940 verlängert	Schutz der Binnenmärkte, Kontingentierung der übrigen Absatzgebiete	Deutschland, Frankreich, Belgien, Tschechoslowakei, Ungarn, Polen
Walzwaren, gegr. 1927	Gebietsschutz	Deutschland - Frankreich, Deutschland - Tschechoslowakei (innerhalb des Kartells einige Gebietsabmachungen)
Walzdraht, gegr. 1927, bis 1936 verlängert	Gebietsschutz	Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Tschechoslowakei, Österreich, Ungarn
Maschinendraht, gegr. 1927	Gebietsschutz, Preisregelung	Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg
Drahtseile, gegr. 1929	Gebietsschutz	Deutschland, Österreich
Drahtverfeinerung gegr. 1926	Gebietsschutz	Deutschland - Tschechoslowakei, Deutschland - Österreich, Deutschland - Ungarn, Tschechoslowakei - Österreich, Tschechoslowakei-Ungarn, Österreich-Ungarn (innerhalb des Kartells einige Gebietsabkommen)
Feinblech gegr. 1929	Marktaufteilung	Deutschland, Tschechoslowakei, Österreich, Ungarn

Ungarn) und die Balkangruppe (Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Türkei). Zwischen der west- und der mitteleuropäischen Gruppe bestehen vielfache Bindungen.

Die Internationale Rohstahlgemeinschaft (IRG) ist ein Kontingentkartell, dem aber England und einige wichtige kontinentale Produzenten (Polen, Schweden u. a.) nicht angehören. Der Schienenverband (IRMA) regelt die Aufteilung der Märkte. Die heimischen und die Kolonialmärkte werden gegenseitig garantiert, Kontingente erstrecken sich nur auf die Ausfuhr. Das Röhrenkartell sieht Preisregelung und Exportkontingente bei Abgrenzung der Absatzgebiete vor; der Binnenmarkt ist jedem Lande vorbehalten. Der Walzdrahtverband ist ähnlich konstruiert.

(L. B. 360 D.)

A **HOLLAND. Zuidersee.** — Die neugewonnene Bodenfläche wird nach Vollendung der Trockenlegungsarbeiten vier sogenannte Polder mit 225.000 ha Fläche umfassen, die den Yssel-See (100.000 ha) umschließen. (L. B. 351 D.)

B **BELGIEN. Wirtschaft, Arbeiterfragen, Arbeitslosigkeit.** — Die belgische Nationalbank veröffentlicht einen Bericht über die Wirtschaftslage im Jahre 1931, dem folgende Angaben entnommen sind: Belgien, das 1929/30 eine bemerkenswerte Widerstandskraft gegen die Krise zeigte, wurde von ihr 1931 stärker ergriffen. Die Kapitalreduktionen von Firmen betrugen 787 Mill. Franken (116 Firmen); liquidiert wurden 320 mit einem Kapital von 1082 Mill. Die ausgewiesenen Verluste von 2077 Firmen (7091 Firmen wurden von der Statistik erfaßt) stellten sich auf 1184 Mill Die Gewinne der übrigen gingen bedeutend zurück, doch hat sich der Inlandmarkt verhältnismäßig widerstandsfähig gezeigt. Das Preisniveau und der Großhandelsindex sind stark zurückgegangen. Die Löhne sind schätzungsweise durchschnittlich um 15% der Gesamtsumme gefallen. Bei Bergarbeitern beträgt der Rückgang 29%, im Hüttenwesen 20%, bei den Staatsangestellten und Bahnen 16%. Ende Dezember waren 228.000 Arbeitslose versichert, zu denen noch etwa 40.000 Unversicherte kommen. Vergleichsweise beträgt die Zahl der für Arbeitslosenversicherung in Betracht kommenden Arbeiter 865.000, die gesamte Arbeiterzahl 1,605.000. Auf Grund internationaler Vereinbarungen wurde die Produktion der Hochöfen um 30%, die Zinkverhüttung um 50% und die Kupferverhüttung um 60% herabgesetzt. Die Arbeitslosigkeit in der Stickstoffdüngerindustrie beträgt 80%, in der Wollindustrie 70%. Trotzdem wurde Belgien von der Krise im Verhältnis weniger als viele andere Länder betroffen.

(L. B. Wirtschaft 318 B, Arbeiterfragen 68 A, Arbeitslosigkeit 271 H.)

C **DEUTSCHLAND. Innenpolitik.** — Im Reichsrat erklärte Innenminister von Gayl, daß das neue Kabinett die Eigenart der deutschen Länder nicht antasten werde. Die Frage der Staatsform sei keine Frage, die unsere Zeit, geschweige denn die gegenwärtige Regierung zu lösen habe; dagegen sei die Verfassung vielfach durchlöchert und reformbedürftig. Er sei zwar persönlich Monarchist, werde aber seinen Eid halten. Die Regierung sei keineswegs reaktionär und die Minister nicht die Vertreter einseitiger Standes- und Berufsinteressen. Im kulturellen Leben, besonders im Rundfunk und Lichtspielwesen, sei die Betonung und Pflege deutschen Geistes unter Ausmerzung aller undeutschen Einflüsse nötig. Die Regierung sei sich ihrer Verantwortung vor Gott und dem Volk bewußt. (L. B. 359 E.)

D **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen, Finanzen.** — Die Verzinsung der Stillhaltekredite wurde im Einvernehmen mit der Reichsbank und den Auslandgläubigern wie folgt festgelegt: Englische Kredite werden mit 2% über Bankrate, mindestens aber mit 6% verzinst; bei holländischen Barkrediten an Banken beträgt die Verzinsung 6% p. a., an andere Schuldner zuzüglich ¼% vierteljährig; bei Akzeptkrediten wird der holländische Privatdiskontsatz zuzüglich 1% vierteljährig bei Banken und zuzüglich 1¼% bei anderen Schuldern berechnet; schweizerische Barkredite an Banken werden mit 6% und an andere Schuldner mit 6½, bezw. 7% verzinst, je nachdem, ob sie mit oder ohne Golddiskontbankgarantie gegeben wurden; rediskontfähige Wechsel werden zum Schweizer Privatdiskontsatz hereingenommen, wobei den Banken noch 3/8 bis 4/8% und anderen Schuldnern 5/8% vierteljährig an Provision berechnet wird. Bei nicht rediskontfähigen Wechseln beträgt der Satz 4 bis 4½% zuzüglich der gleichen Provisionen.

Die Fälligkeit des bayerischen Amerikakredites von 7.5 Mill. Dollar wurde vom 11. Juli auf den 11. Dezember verlängert. Ein Schiedsspruch soll feststellen, ob er unter das Stillhalteübereinkommen für öffentliche Schulden (280 A) fällt.

(L. B. Stillhalteübereinkommen 365 A, Finanzen 364 E.)

E **CHINA. Außenpolitik.** — Die chinesische Regierung hat sich zum Abschluß von Nichtangriffspakten mit allen Staaten (auch Rußland und Japan) bereit erklärt.

(L. B. 222 H.)

A **IRLAND. Verhältnis zu England. ENGLAND. Empirepolitik.** — Die am 10. Juni in London geführten Besprechungen zwischen De Valera und Mitgliedern des englischen Kabinetts sind, wie ein amtliches Communique mitteilt, ergebnislos geblieben.

(L. B. Verhältnis zu England 364 A, Empire 344 R.)

B **ÖSTERREICH. Arbeitslosigkeit, Arbeiterfragen, Freiwilliger Arbeitsdienst, Siedlungswesen.** — Die österreichische Regierung hat einen Gesetzentwurf über freiwilligen Arbeitsdienst vorbereitet, der Arbeitslosen die Betätigung bei gemeinnützigen Arbeiten ermöglichen soll. Um die Interessen des Gewerbestandes und die Interessen der Arbeitnehmer nicht zu schädigen, sieht der Entwurf vor, daß der freiwillige Arbeitsdienst grundsätzlich nur für gemeinnützige Arbeiten, aber auch hier nur insoweit Anwendung finden darf, als es sich um Arbeiten handelt, die ohne die freiwillige Betätigung weder gegenwärtig noch in absehbarer Zeit ausgeführt würden. Der Arbeitslose, der sich im freiwilligen Arbeitsdienst betätigt, soll die Arbeitslosenunterstützung, bezw. die Notstandsaushilfe weiter erhalten. An Stelle der Unterstützungszahlung an den Arbeitsdienstwilligen kann auch eine Pauschalvergütung an den Träger der Arbeit geleistet werden (der nach den Bestimmungen des Entwurfes eine öffentlich-rechtliche Körperschaft oder eine juristische Person sein muß, die gemeinnützige Zwecke verfolgt), wenn sich der Träger der Arbeit bereit erklärt, die Obsorge für den Arbeitsdienstwilligen zu übernehmen. Die Pauschalvergütung darf nicht mehr als 2 S für den Arbeitstag betragen und kann für den einzelnen Arbeitsdienstwilligen durch höchstens 30 Wochen gewährt werden. Es macht jedoch keinen Unterschied, ob der einzelne Arbeitsdienstwillige die Arbeitslosenunterstützung (Notstandsaushilfe) vor Antritt des Arbeitsdienstes bereits für einen Teil der zulässigen Dauer bezogen hat. Eine weitere Begünstigung für Arbeitslose liegt darin, daß der Entwurf die Zahlung einer Pauschalvergütung für Arbeitslose auch dann für zulässig erklärt, wenn der Arbeitslose das 17. Lebensjahr noch nicht erreicht hat und infolgedessen von dem Bezug der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen wäre. Dem Arbeitslosen darf ferner die Unterstützung nicht entzogen werden, wenn er es ablehnt, sich am freiwilligen Arbeitsdienst zu beteiligen oder ihn fortzusetzen. Für Siedler, die an dem Aufbau einer Siedlungsanlage in der Form des freiwilligen Arbeitsdienstes mitarbeiten, kann der Bundesminister für soziale Verwaltung dem Träger der Arbeit die Pauschalvergütung bis zur Dauer von 1½ Jahren gewähren, wenn nach diesem Zeitraum durch die Siedlung der Lebensunterhalt der Siedler gesichert ist.

(L. B. Arbeitslosigkeit 349 D, Arbeiterfragen 191 F.)

11. JUNI 1932.

C **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Landwirtschaft, Außenhandel.** — Vor dem deutschen Landwirtschaftsrat führte Reichskanzler von Papen folgendes aus: Der Regierungswechsel bedeutet einen grundsätzlichen Wechsel der Staatsführung, selbstverständlich im Rahmen der Verfassung. Die Gesamtlage ist — ohne Schuld der letzten Regierung — auf allen Gebieten fast verzweifelt. Die nötigen neuen Opfer sind nicht vertretbar, wenn nicht die gesamte moralische Kraft des deutschen Volkes auf die Wiedergewinnung der inneren und äußeren Freiheit gelenkt wird. Daher muß die Regierung eine neue einheitliche Willensbildung der Nation durch Neuwahlen herbeiführen. Sie glaubt, daß der neue Reichstag eine eindeutige Mehrheit für die Politik geistig-sittlicher Gesundung und wirtschaftlicher Neuordnung auf christlicher, nationaler und sozialer Grundlage bringen muß. Der rein staatliche Versicherungsschutz muß den wirtschaftlichen Möglichkeiten angepaßt werden, doch kann der Staat nicht die persönlichen Verpflichtungen des Arbeitgebers übernehmen. Er ist durch die Notlage zur Hilfeleistung verpflichtet, doch müssen durch einen organischen Umbau der Wirtschaft die Fehler des kapitalistischen Systems ausgemerzt werden.

Reichsernährungsminister von Braun führte aus: Nach den neuesten Erhebungen der Rentenbank-Kreditanstalt sind 12 Mill. Morgen der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit mehr als 100% des Einheitswertes verschuldet. Nur noch ein Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe kann die Zinsen aus dem Reinerträgnis bezahlen. Der Agrarproduktionskostenindex steht auf 123, jener der Verkaufspreise der Produkte auf 93,4. Diese Preisschere (Spanne) muß vermindert werden. Völlige Autarkie ist nicht möglich. Die alten Methoden der Handelspolitik, die eine ausgeglichene Weltwirtschaft zur Voraussetzung hatten, und das System der allgemeinen Meistbegünstigung werden den deutschen Interessen aber nicht mehr gerecht. Die Landwirtschaft muß alles tun, um die Ernährung des Volkes aus eigenen Leistungen zu ermöglichen.

(L. B. Innenpolitik 366 C, Landwirtschaft 315 M, Außenhandel 337 A.)

D **DEUTSCHLAND. Wahlen, Landtage.** — Die amtlichen Feststellungen ergaben, daß die Kommunisten in Mecklenburg-Schwerin statt 5 Mandaten (359 G) nur 4 erhalten. Die Nationalsozialisten haben daher 30 von 59 Sitzen inne. **(L. B. Wahlen 360 C, Landtage 359 G.)**

E **LITERATUR UND KUNST.** Ur- (Erst-) Aufführungen: Im Dresdner Stadttheater „Karriere" von Ludwig Fulda; im Augsburger Stadttheater die Tragödie „Maheli wider Moses" von Bacmeister; Städtische Oper, Berlin, die Operette „Banditen" von Offenbach; Josefstädter Theater, Wien (im Juli), „Kleine Welt" von Paul Frank; in San Remo das Jugendwerk von Mascagni „Penotta"; im Residenztheater, München, das Opernfragment „Manuel Venegas" von Hugo Wolf; in Brünn die Oper „Nura" von Chlubna. Die Salzburger Festspiele finden vom 30. Juli bis 31. August statt. In Paris wurde zur Hundertjahrfeier von Gustave Doré eine Ausstellung mit 500 Werken des Meisters eröffnet. Zum Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin wurde am 30. Mai an Stelle von Max Liebermann Prof. Max von Schilling gewählt. **(L. B. 344 A.)**

F **DEUTSCHLAND. Post, Telegraph, Telephon.** — Mit einer im Amtsblatt des R. P. M. vom 19. März 1932 erschienenen Verordnung wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1932 das bisherige, monatlich kündbare Telephonteilnehmerverhältnis, soweit es für posteigene Nebenstellenanlagen in Frage kommt, in ein auf die Dauer von 1, bezw 5, bezw. 10 Jahren (je nach der Art der Anlage) unkündbares Vertragsverhältnis abgeändert. Im „Berliner Tageblatt" vom 31. Mai 1932 wird das Recht der Reichspost zu diesem Eingriff in bestehende Vertragsverhältnisse bestritten. Hiebei wird insbesondere darauf hingewiesen, daß gerade die bisherige Kurzfristigkeit der Miete von Reichspost-Telephonanlagen im Gegensatz zu gleichartigen, von der Privatindustrie hergestellten Einrichtungen für viele Interessenten bestimmend gewesen wäre, sich der Reichspost trotz deren verhältnismäßig hohen Einrichtungskosten zu bedienen. **(L. B. 362 D.)**

G **UNGARN. Innenpolitik, Landwirtschaft, Regierung.** — Obwohl Gerüchte über eine bevorstehende Kabinettskrise amtlich als unrichtig bezeichnet wurden, nimmt man in parlamentarischen Kreisen an, daß die Stellung des Ministeriums gefährdet ist. Die Enquete über die agrarischen Forderungen dürfte über das Schicksal des Kabinetts entscheiden.

Im Abgeordnetenhaus erklärte Graf Karolyi das gegenwärtige ungarische Wahlrecht für veraltet und trat für eine Erweiterung des geheimen Wahlrechtes ein, die zur Beruhigung der öffentlichen Meinung notwendig sei.

(L. B. Innenpolitik 269 G, Landwirtschaft 365 G, Regierung 304 F.)

H **UNGARN. Banken.** — Die ungarische Regierung hat eine Verordnung vorbereitet, durch welche ungarische Geldinstitute zur Aufstellung von monatlichen Ausweisen über ihre Gestion verpflichtet werden sollen. Dem „Pester Lloyd" zufolge werden nur die dem Verband der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften angegliederten Genossenschaften von dieser Verpflichtung befreit sein. Die Geldinstitute werden ferner der Nationalbank jede gewünschte Aufklärung über ihre Vermögenslage, ihren Geschäftsgang und über einzelne

Geschäfte zu erteilen haben. Der Nationalbank wird zur Ermöglichung einer Kontrolle das Recht eingeräumt, Buchüberprüfungen vorzunehmen, die sich auch auf die der Buchführung zugrunde liegenden Urkunden erstrecken können. (L. B. 313 E.)

A **ÖSTERREICH. Banken in Schwierigkeiten, Credit-Anstalt.** — Die Vertreter der ausländischen Gläubiger der Credit-Anstalt haben den Vorschlag der österreichischen Regierung abgelehnt, der eine teilweise Kompensation der Gläubigeransprüche mit den Forderungen der Credit-Anstalt in den Nachfolgestaaten vorsah. (L. B. 365 F.)

B **TÜRKEI. Wirtschaft, Arbeiterfragen, Arbeitslosigkeit.** — Einer Mitteilung des Außenhandelsdienstes der österreichischen Handelskammern ist folgender Bericht entnommen:

Da die Erschwerungen des Handels durch Einfuhrdrosselung und Devisenkontrolle eine starke Senkung der Staatseinnahmen zur Folge gehabt haben, sah sich die türkische Regierung schon vor geraumer Zeit veranlaßt, die Kontrakte aller jener Ausländer, die als Berater oder als Fachkräfte in öffentlichen Diensten standen, bei Ablauf nicht mehr zu verlängern, bezw. noch vor Ablauf zu kündigen. In erster Linie galt dies von den Ingenieuren im Dienste des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und der Generaldirektion der Staatsbahnen. Auch das staatliche Bauprogramm wurde einer Revision unterzogen und, wie verlautet, sind Besprechungen zwischen der Regierung und der schwedischen Bahnbaugruppe als der einzigen, deren Bauprojekte derzeit in Ausführung begriffen sind, im Zuge, die dahin zielen, die jährlichen Bauraten herabzusetzen, wobei seitens der Firma gefordert wurde, daß auch das Tempo der Bauausführung verlangsamt werde. Die Industrialisierung des Landes macht langsamere Fortschritte, als man erwartet hatte. Was in den letzten Jahren an Industrien in der Türkei geschaffen wurde, beschränkte sich in der Hauptsache auf Betriebe kleineren Umfanges. Das Tätigkeitsfeld der ausländischen Arbeitnehmer wurde dadurch stark eingeschränkt, wozu noch kommt, daß der türkische Nachwuchs immer mehr die Stellen der Europäer zu besetzen trachtet. Ein Gesetzentwurf, der Ausländer von der Mehrzahl der Berufe in der Türkei ausschließen sollte, scheint allerdings zurückgezogen worden zu sein, wobei vielleicht auch der Grund maßgebend gewesen ist, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart und noch mehr jene, die für eine nahe Zukunft vorauszusehen sind, die Konkurrenz des Europäers mit dem anspruchsloseren Einheimischen ohnehin ausschließen werden. Der Schrumpfungsprozeß, den die Wirtschaft nun durchmacht, hat auch für die Türkei ein Problem der Arbeitslosigkeit geschaffen. Hiebei spielt allerdings auch das Zunftgefühl des einheimischen Arbeiters eine Rolle; der Tabakarbeiter wird nur ungern bei Straßenbauten arbeiten, der Lastträger sich schwer bei Kanalisierungsarbeiten anstellen lassen usw. Die Türkei besitzt übrigens bis heute kein Arbeitsgesetz, doch ist der Entwurf eines solchen kürzlich nach jahrelangen Vorbereitungen der großen Nationalversammlung vorgelegt worden. Er enthält das Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Kinder, Schutzbestimmungen für Schwangere und Stillende, Bestimmungen über Arbeitswochen, Kündigungsfristen und Art sowie Zeitpunkt der Entlohnung. Gegenwärtig sind jedoch Arbeitstage von 12 bis 14 Stunden keine Seltenheit. (L. B. **Wirtschaft 236 S.**)

C **ITALIEN, JUGOSLAWIEN. Außenhandel.** — Am 1. Juni trat ein Zusatzübereinkommen zum jugoslawisch-italienischen Handelsvertrag vom 14. Juli 1924 in Kraft. Die Veranlassung zu dem Abschluß des Abkommens war der schon im Jahre 1931 zum Ausdruck gebrachte Wunsch der italienischen Regierung, von der im Handelsvertrag mit Jugoslawien festgelegten Bindung einer Anzahl italienischer Zollsätze befreit zu werden. Das Zusatzabkommen sieht daher eine Erhöhung der italienischen Vertragszölle auf Pferde, Kälber, Schweine, Geflügel, frisches und verarbeitetes Fleisch und andere landwirtschaftliche Produkte vor, während Italien anderseits auf die Bindung der jugoslawischen Einfuhrzölle für Konserven, Mehl und Öl verzichtet und Jugoslawien eine Erhöhung des Vertragszolles auf einige Textilartikel zugesteht. Das Zusatzabkommen wurde für die Dauer eines Jahres abgeschlossen und kann nach Ablauf dieser Frist beiderseitig mit einer sechsmonatigen Frist gekündigt werden. Gleichzeitig mit dem Zusatzabkommen wurde ein Protokoll unterzeichnet, das die Bildung eines italienisch-jugoslawischen Wirtschaftsausschusses vorsieht, der spätestens einen Monat nach dem Inkrafttreten des Abkommens konstituiert sein muß. Dem Ausschuß wird die Aufgabe zugewiesen, geeignete Mittel zur Erleichterung und Entwicklung der wechselseitigen Handelsbeziehungen vorzuschlagen und alle zwischen den beiden Staaten strittigen Fragen, die sich aus den Wirtschaftsbeziehungen, den bestehenden Tarifvereinbarungen, aus Schiffahrts- und Grenzfragen usw. ergeben können, zu regeln.

(L. B. Italien 346 L, Jugoslawien 352 F.)

D **EISEN und STAHL.** — Laut einer im „Prager Tagblatt" (Das wirtschaftliche Mitteleuropa) erschienen Aufstellung war die Rohstahlerzeugung der wichtigsten Produktionsländer in den drei letzten Jahren folgende:

	Rohstahl 1929	1930	1931
	in Millionen Tonnen		
Welterzeugung	118,4	96,0	70,0
davon:			
Vereinigte Staaten	55,2	39,9	25,3
Deutschland	16,2	11,5	8,3
Frankreich	9,7	9,4	7,8
Saar	2,2	1,9	1,5
England	9,8	7,4	5,2
Rußland	4,9	5,7	5,4
Belgien	4,1	3,4	3,1
Luxemburg	2,7	2,3	2,0
Tschechoslowakei	2,1	1,8	1,5
Polen	1,4	1,2	1,0
Österreich	0,63	0,47	0,32
Ungarn	0,51	0,37	0,32
Rumänien	0,16	0,16	0,09

(L. B. 329 G.)

12. JUNI 1932.

E **DEUTSCHLAND. Osthilfe, Siedlungswesen, Landwirtschaft.** — Das bisherige Osthilfe-Kommissariat und die Siedlungsabteilung des Reichsarbeitsministeriums wurden im Reichsernährungsministerium zu einer neuen „Abteilung ländlicher Siedlungen und Osthilfe", unter Ministerialdirektor Reichard vereinigt. Gleichzeitig wurde eine Getreideabteilung unter Ministerialdirektor Moritz errichtet. **(L. B. Osthilfe 283 H, Siedlungswesen 351 E, Landwirtschaft 367 C.)**

F **DEUTSCHLAND. Währung, Außenhandel, Devisenordnung.** — Zur Feststellung der Höhe eingefrorener deutscher Auslandguthaben fordert die Reichsbank in Deutschland wohnhafte Personen auf, bis zum 1. Juli 1932 ihre Forderungen auf Argentinien, Brasilien, Chile, Columbien, Uruguay, Bulgarien, Estland, Griechenland, Jugoslawien, Lettland, Österreich, Portugal, Rumänien, Tschechoslowakei, Türkei, Ungarn nach dem Stande vom 15. Juni 1932 anzugeben. Die Reichsbank erklärt sich prinzipiell bereit, angemeldete Forderungen, insbesondere aus dem Export, solange eine endgültige Abrechnung der festliegenden Warenforderungen nicht möglich ist, mit 50% zum Diskontsatz zu bevorschussen.

(L. B. Währung 357 G, Außenhandel 367 C, Devisenordnung 359 A.)

G **SCHWEIZ. Arbeitslosigkeit, Wirtschaft.** — Von dem seitens der Schweizer Bundesregierung bewilligten Kredit zur Unterstützung der Hereinnahme von Auslandaufträgen (236 C) wurden nach Mitteilungen im Bundesrat bisher nur 90.000 Franken zur Verfügung gestellt. Das Gutachten, das dem Bundesrat jetzt vorliegt, stellt fest, daß die Einrichtung an sich zu begrüßen sei, daß jedoch die Kantone, die zu einer Beitragsleistung von 50 bis 66% neben der Bundeshilfe verpflichtet sind, erst in der jüngsten Zeit Gesetzesbeschlüsse gefaßt haben, die die Flüssigmachung der kantonalen Zuschüsse ermöglichen. Man hofft, Exportauf-

träge von 25 bis 30 Mill. Franken hereinzubekommen. Der Bundesrat lehnte gleiche Unterstützungen für Inlandaufträge ab und erklärte auch das Problem der Exportkreditversicherung und der Risiko-Garantieleistung als noch nicht lösungsreif.

(L. B. Arbeitslosigkeit 331 H, Wirtschaft 345 C.)

A DÄNEMARK. **Währung, Landwirtschaft.** — Die Regierung und die beiden Häuser der Volksvertretung haben zwar einen grundlegenden Beschluß über die künftige Manipulation des Währungskurses „entsprechend den Erfordernissen der Wirtschaft und der Landwirtschaft" gefaßt und damit theoretisch die Loslösung vom englischen Pfundkurs und den anderen skandinavischen Währungen ermöglicht, doch sind über die Auslegung dieses Begriffes Differenzen entstanden, die trotz der inzwischen erfolgten Beilegung des Streites bei den Exportschlächtereien zu einer neuen Beunruhigung in oppositionellen, vor allem landwirtschaftlichen Kreisen geführt haben. Letztere wünschen eine Herabsetzung des Kronenkurses um etwa 8%.

(L. B. Währung 121 S, Landwirtschaft 317 D.)

B DEUTSCHLAND. **Innenpolitik, Länderregierungen.** — Am 11. und 12. Juni fanden Aussprachen der Reichsregierung mit den vereinigten Reichsratsausschüssen, den Ministerpräsidenten und den Finanzministern der Länder statt. Auf ihren besonderen Wunsch wurden die geschäftsführenden Ministerpräsidenten von Bayern und Württemberg sowie der Staatspräsident von Baden (Bayrische Volkspartei, bezw. Zentrum) in Gegenwart des Reichskanzlers vom Reichspräsidenten empfangen. Nach amtlicher Mitteilung berührten diese Aussprachen die geplanten Notverordnungen zur Sicherstellung der Finanzen und der Sozialversicherung, das Verhältnis des Reiches zu den Ländern, den Finanzausgleich und innerpolitische Fragen. Nach übereinstimmenden Pressemeldungen kamen in diesen Aussprachen die abweichenden Ansichten der süddeutschen Regierungen gegenüber dem neuen Reichskabinett zur Sprache. Die „Frankfurter Zeitung" berichtet, daß sich der Reichskanzler öffentliche Ausfälle gegen die Reichsregierung von süddeutscher Seite verbeten habe.

(L. B. Innenpolitik 367 C, Länderregierungen 363 F.)

C ÖSTERREICH. **Finanzen, Verschuldung, Völkerbundhilfe, Notenbankhilfe.** — Wie der Pariser „Matin" meldet, soll zwischen Herriot und MacDonald Übereinstimmung über die Notwendigkeit eines Kredites an Österreich in der Höhe von 260 bis 300 Mill. Schilling erzielt worden sein. Von anderer Seite wird berichtet, daß außer England und Frankreich auch Italien, Belgien, Holland und die Schweiz ihre Bereitwilligkeit erklärt haben, sich an der Kreditaktion für Österreich zu beteiligen. Der von der Bank von England der Österreichischen Nationalbank gewährte Vorschuß, von welchem noch 100 Mill. Schilling ausständig sind, soll in eine langfristige Anleihe konvertiert und auf den englischen Anteil angerechnet werden, während 100 Mill. Schilling von Frankreich und 50 Mill. von Italien, der Schweiz, Holland und Belgien übernommen werden sollen.

(L. B. Finanzen 357 K, Verschuldung 365 F, Völkerbund 341 D, Notenbankhilfe 290 H.)

13. JUNI 1932.

D DEUTSCHLAND. **Innenpolitik.** — Die Reichsregierung behält sich in Zukunft täglich den Rundfunk eine halbe Stunde für Kundgebungen über alle deutschen Sender vor, um die Öffentlichkeit über ihre Ziele und Tätigkeit jeweils in geeigneter Weise zu unterrichten. Den Nationalsozialisten wurde erstmalig eine Benutzung des Rundfunks bewilligt. **(L. B. 369 B.)**

E LAUSANNER KONFERENZ, FRANKREICH, ENGLAND. **Ministerbesuche.** REPARATIONEN. — Nach amtlicher Mitteilung hatten MacDonald und Sir John Simon mit Herriot und Germain-Martin in Paris Besprechungen, „die zu einer Übereinstimmung führten, die eine gerechte und wirksame Lösung für die Lausanner Konferenz, die Wiederherstellung des Vertrauens und die Aufrechterhaltung des Friedens voraussehen lassen". MacDonald bemerkte in einer Presseerklärung, daß kein Kompromiß gesucht, sondern festgestellt wurde, daß die beiderseitigen Gedankengänge in der gleichen Richtung verlaufen und von denselben Grundsätzen ausgehen.

(L. B. Lausanner Konferenz, Reparationen 363 B, Ministerbesuche 139 D.)

F WELTWIRTSCHAFT. **Schiffahrt.** — Die Tonnage der Welthandelsflotte hat von Mitte 1914 bis Mitte 1931, bei nahezu gleicher Schiffsanzahl (31.000 bis 32.000) von 49 Mill. auf 70 Mill. B. R. T. (d. i. um 43%) zugenommen. Am größten ist die Tonnagevermehrung der Vereinigten Staaten (von 3 auf 11 Mill. B. R. T.). Frankreichs (von 2,3 auf 3,57), Italiens (von 1,67 auf 3,34) und Japans (von 1,7 auf 4,28). Die Tonnage Großbritanniens stieg bloß von 19,26 auf 20,3, die Deutschlands fiel von 5,46 auf 4,26. Infolge verschiedener qualitativer Veränderungen, insbesondere Steigerung der Schiffsgeschwindigkeit, geht jedoch das Mehrangebot an Frachtraum über die 43%ige Tonnagevermehrung weit hinaus. Es kann gegenüber der Vorkriegszeit auf etwa zwei Drittel bis drei Viertel geschätzt werden.

Die Steigerung der Mengenumsätze des Welthandels von 1913 bis 1931 betrug bloß 5,9% und blieb damit hinter der Zunahme des Frachtraumes weit zurück. Seinen Höhepunkt erreichte der Güterumschlag im Jahre 1929; seit dieser Zeit ist er mengenmäßig um 18,7% zurückgegangen. Aus Wettbewerbsgründen ist aber die Verminderung der Fahrten der Schrumpfung des Güterumschlages keineswegs in entsprechendem Ausmaß gefolgt. Durch den starken Rückgang der Schiffsraumausnützung sowie den Rückgang der Frachtraten (nach dem „Economist" sanken die Frachtraten auf 79,6%, nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes auf 83,8% des Standes von 1913) wurde die Rentabilität der in Fahrt verbliebenen Tonnage stark geschmälert.

In gleichem Umfang wie der Güterumschlag ist auch der Passagierverkehr von der Krise betroffen, am stärksten (namentlich wegen des Rückganges der amerikanischen Einwanderung) im Nordatlantikverkehr, wo die Zahl der beförderten Passagiere (beide Richtungen zusammen) von 2,58 Millionen im Jahre 1913 auf 0,81 Millionen zurückgegangen ist und außerdem eine die Rentabilität beeinträchtigende Abwanderung in die billigeren Klassen eingesetzt hat. Innerhalb der Sonderkrise der Nordatlantik haben sich die deutschen Reedereien relativ gut behauptet, indem bei einem Gesamtrückgang um etwa ein Drittel im Jahre 1931 die Zahl der von Hapag und Lloyd auf der Nordatlantik beförderten Passagiere nur um 22% abgenommen hat. Die Beförderungspreise sind auch im Passagierverkehr rückläufig. Der gesamte aus diesem Titel resultierende Einnahmenentfall wird für 1931 mit 20%, nach anderen (amerikanischen) Angaben mit 35% beziffert. Der Gesamtentgang durch Rückgang der Beförderungszahl und der Preise im Nordatlantikverkehr wurde von englischer Seite für 1931 auf 10 Mill. Pfund Sterling geschätzt.

Schätzungen des Tonnageüberschusses müssen einerseits den Umfang der Schiffsauflegungen (aus der Fahrt gezogene Tonnage) sowie die schlechte Raumausnützung berücksichtigen. Die Auflegungen der Welthandelsflotte dürften gegenwärtig rund 15 Mill. B. R. T. (gegenüber 4 Mill. im April 1930), der Ausfall infolge schlechter Raumausnützung 5½ bis 11 Mill B. R. T. betragen, so daß der gesamte Tonnageüberschuß mit etwa 20 bis 25 Mill. B. R. T. oder 30 bis 35% der Welthandelsflotte angenommen werden kann. (Aus einem Artikel von Dr. Peter Waller im „Deutschen Volkswirt" vom 3. Juni 1932.)

(L. B. Weltwirtschaft 274 M, Frankreich 336 J, Deutschland 363 E, andere Staaten 274 M.)

G ERFINDUNGEN UND TECHNIK. — Die Tatsache, daß in einer Höhe von etwa 300 m über der Erdoberfläche eine Höhenwindzone besonderer (auch von Tages- und Jahreszeit unabhängiger) Stetigkeit der Windgeschwindigkeit liegt (für Deutschland je nach der Höhe 6 bis 10 m in der Sekunde), hat zu zwei voneinander unabhängigen Projekten großzügiger Ausnützung der Windkraft als billiger Energiequelle geführt, die im technischen Beiblatt der „Frankfurter Zeitung" vom 10. Juni 1932 erörtert werden. Das eine Projekt (H e r m a n n H o n e f) sieht

neun über ganz Deutschland verteilte Werke mit je einem oder auch mehreren 300 m hohen Stahltürmen vor, deren jeder drei Windmotore trägt. Jedes Werk würde eine Kapazität von 80.000 bis 100.000 kW besitzen (während die gegenwärtig in Gebrauch stehenden Windmühlen und Windmotore maximal 25 kW Leistung aufweisen). Die Jahreserzeugung eines Turmes würde etwa 100 Mill. kw/St. betragen. Die Baukosten werden von Honef mit 3 Mill. RM veranschlagt, die der Projektant nicht durch eine Unternehmergesellschaft, sondern durch eine Beteiligung der Stromverbraucher gegen Zusicherung eines Vorzugsstrompreises aufzubringen beabsichtigt. Da das Werk nur der Wartung und gelegentlicher Reparaturen bedarf, würden nur ganz minimale Betriebskosten erwachsen, welche die Selbstkosten für die Kilowattstunde (je nach der Lebensdauer des Turmwerkes) auf weit unter 1 Pfennig (gegenüber 1¾ Pfennig bei den modernsten Elektrizitätswerken) anzusetzen erlauben würden. Auch das andere Projekt (Gottfried Ribbe) bedient sich des hohen Turmgerüstes, ist aber im Gegensatz zu dem Windmühlensystem Honefs auf dem Prinzip der Windturbinen basiert. Die Vorteile des Ribbeschen Planes gegenüber dem Projekt Honefs bestehen in dem Entfall der Notwendigkeit besonderer Vorkehrungen: 1. gegen Sturmschäden (die Honefschen Windmühlen müssen bei Sturm stillgelegt und der Angriffskraft des Windes tunlichst entzogen werden); 2. bei einem Wechsel der Windrichtung. Diesen Vorteilen steht allerdings die bedeutend geringere Leistung des Ribbeschen Projektes (sie beträgt nur etwa ein Drittel der Kapazität des Honef-Werkes bei gleich hohem Investitionsaufwand) gegenüber. Ribbe verlangt für die Durchführung seines Planes Staatshilfe. **(L. B. 341 C.)**

A **SPORT.** — Die Rundfahrt durch Italien für Radfahrer gewann Pesenti (Italien) in 105 : 42 : 41 vor Demuysere (Belgien), Bertoni (Italien), Guerra (Italien) und Stöpel (Deutschland). — Den Großen Preis von Italien für Automobile (Fünf-Stunden-Rennen) gewann T. Nuvolari (Alfa Romeo) mit 837.608 km vor L. Fagioli (Maserati) und Borzacchini (Alfa Romeo). — Die Fußballmeisterschaft Deutschlands errang F. C. Bayern (München) durch einen Sieg über Eintracht (Frankfurt) von 2 : 0. — Admira (Wien) gewann die österreichische Fußballmeisterschaft. Als zweiter Vertreter Österreichs in der Mitropa-Cup-Konkurrenz qualifizierte sich Vienna (Wien), welche den zweiten Platz in der Meisterschaft besetzte. Die Vertreter Ungarns in der Mitropa-Cup-Konkurrenz sind F. T. C. (Budapest), welcher den Meistertitel errang, und Ujpest, der den zweiten Platz in der Meisterschaft besetzte. — Die Weltmeisterschaft im Boxen, Mittelgewichtsklasse, gewann Marcel Thil (Frankreich) durch einen Sieg über „Gorilla" Jones (Vereinigte Staaten). — Das Endspiel der internationalen Tennismeisterschaften von Frankreich gewann H. W. Cochet (Frankreich) gegen De Stefani (Italien).

Die III. Runde der Tennis-Ausscheidungskämpfe der Europazone um den Davis-Cup brachte folgende Ergebnisse: Deutschland (Prenn, Cramm) gegen Irland (MacGuire, Rogers) 4 : 1 (Sieg Rogers über Cramm). — England (Perry, Lee; Doppel: Hughes, Perry) gegen Polen (Stolarow, Tloczinsky; Doppel: Hebda, Warminsky) 4 : 1 (Sieg Tloczinsky über Lee). — Japan (J. Satoh, Kuwabara) gegen Dänemark (Ulrich, Jakobson) 5 : 0. — Italien (Palmieri, de Stefani; Doppel: Sertorio, del Bono) gegen Schweiz (Fisher, Aeschlimann) 3 : 2 (2 Siege Fishers). — Die Vorschlußrunden der Europazone bestreiten England : Deutschland und Italien : Japan.

(L. B. Radfahren 280 G, Auto und Motorrad 344 M, Tennis 351 B, Fußball 360 K, Boxen 351 A.)

B **HOLZ. Internationale Holzwirtschaftskonferenz.** — Über Anregung einer Holzexpertenkonferenz, die im April d. J. beim Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes tagte, wurde eine internationale Holzwirtschaftskonferenz nach Wien einberufen, die ihre Beratungen am 9. Juni aufnahm. Die Aufgabe der Konferenz war, den Holzverkehr in den mittel- und nordeuropäischen Ländern zu regeln und sich mit der Anpassung des in der Nachkriegszeit stark gestiegenen Holzangebotes an die infolge der Wirtschaftskrise gesunkene Nachfrage zu befassen. Der Holzexport der wichtigsten auf der Konferenz vertretenen Ausfuhrländer betrug im Durchschnitt der Jahre 1925 bis 1931:

	in 1000 Tonnen Laubholz	Nadelholz
Deutschland	111,6	827,1
Österreich	21,4	1870,1
Finnland	70,6	4138,5
Frankreich	137,5	1470,3
Lettland		725,7*)
Rumänien	904,5	961,6
Schweden		3097,6
Tschechoslowakei . .	656,4	1641,1
Rußland		7186,1*)
Jugoslawien	1071,2	751,2

Die Delegierten Österreichs, Lettlands, Polens, Rumäniens, der Tschechoslowakei und Jugoslawiens beschlossen die Einleitung einer gemeinsamen Aktion zur Besserung der allgemeinen Bedingungen auf dem internationalen Holzmarkt, den Abschluß einer Vereinbarung zur Beschränkung des Holzexports auf das Ausmaß, welches sich zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage als notwendig erweist und die Schaffung eines ständigen Ausschusses, in dem jedes beteiligte Land durch zwei Delegierte vertreten sein wird. Mit dem Entwurf der Vereinbarungen zur Beschränkung der Exporte wurde die Delegation der Tschechoslowakei betraut, der auch die Ausarbeitung eines Entwurfes für ein Statut des ständigen Ausschusses anvertraut wurde. Die von der tschechoslowakischen Delegation unterbreiteten Vorschläge sollen bis zum 15. Juli den Delegationen der beteiligten Länder zur Begutachtung vorgelegt werden. Den nationalen Organisationen anderer Länder bleibt der Beitritt zu der Vereinbarung offen.

C **RUMÄNIEN. Innenpolitik, Parlament.** — Das rumänische Parlament wurde aufgelöst und Kammerwahlen für den 17. Juli ausgeschrieben, während die Senatswahlen für den 20., 24. und 26. Juli anberaumt sind. In einer Anzahl Bezirke, deren Bezirks- und Gemeindevertretungen aufgelöst sind, müssen jedoch die Senatswahlen in einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Das Parlament soll am 20. Juli zusammentreten.

(L. B. Innenpolitik 360 J.)

D **BULGARIEN. Arbeitsdienstpflicht.** — Der Legationssekretär der bulgarischen Gesandtschaft in Berlin, Dr. Christoff, führte kürzlich in einem in Berlin gehaltenen Vortrag über die Arbeitsdienstpflicht u. a. aus, daß in Bulgarien auf Grund einer Vereinbarung mit den Ententemächten nicht mehr als 30% einer Altersklasse gleichzeitig einberufen werden dürfen, wobei ein Loskauf gestattet ist. In den 10 Jahren seit Bestand wurden 150.000 Arbeitspflichtige einberufen, die 13,5 Mill. Arbeitstage zu 8 Stunden leisteten. 43% der Arbeit entfielen auf den Straßenbau. Das Straßennetz wurde von 14.000 auf 22.000 km erweitert. 27% der Leistung entfielen auf den Bahnbau. Die Streckenlänge erhöhte sich von 2500 auf 3000 km. **(L. B. 240 A.)**

E **WELTWIRTSCHAFT. Bahnen.** — Nach einer vom Generalsekretariat des Internationalen Eisenbahnverbandes, Paris, vorgenommenen Zusammenstellung wiesen im Jahre 1930 von den in die Statistik einbezogenen 64 Bahnverwaltungen 26 Verwaltungen ein teilweise für elektrischen Betrieb eingerichtetes Netz auf. Einen vergleichsweise größeren Anteil am Gesamtnetz zeigt von den europäischen Bahnen das elektrifizierte Streckengebiet in der Schweiz (57,8%; im Jahre 1931 60,6%), in Österreich (14,2%) in Schweden (13,7%), in Italien (9,6%), in Norwegen (5,6%), in Spanien (3,9%), in Frankreich (3,8%), in Deutschland (2,9%), in England (2,5%).

(L. B. Weltwirtschaft, Bahnen 332 A, Schweiz 332 A, Österreich 346 K, Schweden 231 C, Italien 332 A, Norwegen 231 C, Frankreich 332 A, Deutschland 359 B.)

*) Die Mengenangabe umfaßt auch das nicht getrennt ausgewiesene Laubholz.

14. JUNI 1932.

A SCHWEIZ. **Außenhandel.** — Im Jahre 1931 (1930) führte die Schweiz 558.000 (480.000) t Weizen im Werte von 88 (119) Mill. Franken hauptsächlich aus Kanada, USA., Rumänien und Ungarn ein. Ferner wurden 160.000 t Zucker (140.000 t) im Werte von 37 Mill. Franken aus der Tschechoslowakei, Belgien, Deutschland, Frankreich und Holland eingeführt. Im ersten Quartal 1932 (1931) wurden 2200 (2300) Autos, davon die Hälfte aus den Vereinigten Staaten, und 845 (1000) Motorräder, davon über die Hälfte aus England, eingeführt. **(L. B. 336 K.)**

B LUFTFAHRT. **Distanzflüge, Unfälle.** — Der polnische Flieger Stanislaus Hausner, der einen Flug von Neufundland nach Europa versuchte, wurde 500 km von der portugiesischen Küste nach 8 Tagen treibend auf der offenen See aufgefunden. — Der deutsche Flieger Hans Bertram, der von Ostindien nach Australien fliegen wollte, mußte an der Küste landen und dürfte versuchen, durch das Steppengebiet von Westaustralien bewohnte Gegenden zu erreichen. **(L. B. Distanzflüge 348 H, Unfälle 356 J.)**

C DEUTSCHLAND. **Währung, Notenbankhilfe.** — 90% des am 1. Juli fälligen Rediskontkredits der Golddiskontbank wurden um ein Jahr zu einem Zinssatz von 1% über dem New Yorker Reservebanksatz, mindestens aber 5%, zuzüglich ½% Provision jährlich verlängert. 10% sind zu tilgen.
(L. B. Währung 368 F, Notenbankhilfe 357 G.)

D LITAUEN. **Außenhandel.** — Die Zollsätze wurden laut „Regierungsanzeiger" um 50 bis 100% erhöht.
(L. B. 140 O.)

E DEUTSCHLAND. **Notverordnung, Finanzen, Arbeiterfragen.** — Die Reichsregierung erläßt eine Notverordnung, zu der sie einleitend bemerkt, daß die vorgefundene Bilanz vor Inangriffnahme des eigentlichen Programms dazu zwinge, die Finanzen von Reich, Ländern und Gemeinden sowie die Sozialversicherung vor dem tatsächlich drohenden Zusammenbruch zu retten. Da Steuerhöhungen nach der Erfahrung nicht zu Verbesserungen führen, seien Abstriche beschlossen worden. Bei der Sozialgesetzgebung gehe es nicht mehr um die Höhe, sondern um ihre Erhaltung überhaupt. Auch für die Zukunft sei die Erschließung von neuen Einnahmequellen nicht beabsichtigt. Neben den internationalen Bemühungen werde die Regierung eine zielbewußte Binnenmarktpolitik unter Zuhilfenahme des Arbeitsdienstes, der Siedlung und bäuerlichen Veredlungswirtschaft betreiben.

Im einzelnen werden folgende Maßnahmen getroffen:

1. Durch die Notverordnung werden die Leistungen in der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung auf den Stand von 1927 zurückgeführt. In der gewerblichen und landwirtschaftlichen Unfallversicherung werden Bürgschaften eingeführt. Die Regierung wird zu Maßnahmen ermächtigt, um gegebenenfalls Sparsamkeit und Vereinfachung zu erzwingen. Die Kriegsopferversorgung bleibt im allgemeinen unverändert.

2. Steuern und Zölle ergaben im Jahre 1930 für das Reich netto (nach Abzug der Länderanteile) 6000 und 1931 trotz der Erhöhungen nur 5500 Mill. Für 1932 wird trotz der im Oktober 1931 eingeführten Umsatzsteuererhöhung mit 5400 Mill. gerechnet. Bei der Umsatzsteuer wird die seit Dezember 1930 bestehende Freigrenze von 5000 Mark aufgehoben.

3. Der neue Etat sieht für die Krisenfürsorge und Wohlfahrt 867 Mill., für die Invalidenversicherung 402 Mill., für die Knappschaft 95 Mill. (25 Mill. mehr als bisher), für den freiwilligen Arbeitsdienst 20 Mill. (neuer Posten), für die landwirtschaftliche Siedlung 50 Mill. (gleichfalls neu) vor. Zur Deckung der neuen Ausgaben wird die seinerzeitige Salzsteuer wieder eingeführt (12 Pfennig je Kilogramm). Die neue Lohn- und Gehaltsteuer sieht folgende Staffel für Bruttobezüge vor: bis RM 125 monatlich: 1½%; bis RM 300: 2½%; bis 700: für die ersten RM 300 2½%, für den darüber hinausgehenden Teil 5¾%; ab RM 700 bis RM 3000: 5¾%; über RM 3000: 6½%. Die durch die Notverordnungen in den Bezügen gekürzten öffentlichen Angestellten zahlen 1,5%. Die Krisenlohnsteuer wird aufgehoben.

4. Nach den bisherigen Sätzen würde der Gesamtaufwand für die Arbeitslosen 3557 Mill. betragen; er wird durch Einsparungen auf 3030 Mill. herabgesetzt. Die Arbeitslosenunterstützung wird um 23% gesenkt, nach 6 Wochen eine Nichtbedürftigkeitsprüfung eingeführt. Der Aufwand sinkt von 984 auf 796 Mill. In der Krisenfürsorge wird die erwähnte Prüfung unbeschränkt eingeführt, die Sätze werden um 10% gesenkt. Der Aufwand stellt sich auf 1092 statt 1283 Mill. Die Wohlfahrtssätze werden um 15% gesenkt und ein Höchstsatz festgelegt. — Aufwand 1142 statt 1290 Mill. (es wird mit einem Jahresdurchschnitt von 5,95 Mill. Arbeitslosen gerechnet), wobei folgende Verteilung angenommen wird (bisherige Zahlen): Versicherung 1,170 (1,250) Mill., Krisenfürsorge 1,745 (1,800) Mill., Wohlfahrt 2,150 (2,150) Mill., Nichtunterstützte 0,885 (0,750) Mill. Für den Bedarf von 3030 Mill. stehen als Deckung 1083 Mill. aus der Arbeitslosenversicherung, 680 Mill. Gemeindemittel und 867 Mill. Reichszuschuß zur Verfügung. Dies ergibt zusammen 2630 Mill. Die fehlenden 400 Mill. werden durch eine gestaffelte Beschäftigtensteuer aufgebracht. (Die bisher gebrachten Meldungen über den Arbeitsdienst sind unter 351 E, 214 B, 155 G zu finden.)

5. Die Gemeinden haben 1931 1015 Millionen für die Arbeitslosenfürsorge beigetragen. Für 1932 würden sich 1352 Mill. ergeben. Davon werden 672 Mill. (gegen 230 Mill. im Vorjahr) vom Reich zur Verfügung gestellt, und zwar nach festem Schlüssel. 10% fließen einem bei den Ländern errichteten Ausgleichsfonds für besonders belastete Gemeinden zu. Infolge dieser Erhöhung der Zuschüsse wird die Bürgersteuer über Ende Juni nicht verlängert. Die Fürsorgeverbände haben zwangsweise Satzungen über die Kassenführung usw. aufgestellt.

6. Die nach Erlöschen des Dawes-Planes für andere Zwecke weiter eingehobene Industrieumlage wird für 1932 von 200 auf 100 Mill. herabgesetzt, und zwar bei Beibehaltung der Freigrenze von 500.000 Mark für die einzelnen Firmen. Trotz Halbierung wird der Umlageschlüssel der letzten Jahre (6 bis 7 pro mille) überschritten werden müssen. Vom Erträgnis werden 40 Mill. für den Reichshalt, 45 Mill. für die Osthilfe und 15 Mill. für gewerbliche Kredite verwendet werden.

(L. B. Notverordnung 364 E, Finanzen 366 D, Arbeiterfragen 358 A, Sozialversicherung, Arbeitslosigkeit 351 E, Siedlungswesen, Osthilfe 368 E, Arbeitslosenunterstützung 178 C, Wirtschaft 361 C.)

F DEUTSCHLAND. **Verfassung, Fürstenfamilien, Bayerische Volkspartei, Nationalsozialisten. JUDENFRAGE. Antisemitismus.** — Der stellvertretende Generalsekretär der bayerischen christlichen Bauernvereine und Abgeordnete der Bayerischen Volkspartei, Dr. Hundhammer, führte in München in einer Rede aus, daß die Weimarer Verfassung der Lage nicht mehr gewachsen sei. Ein einmal abgelegter Treueschwur müsse gehalten werden, wenn sich die Möglichkeit dazu ergebe und das Interesse des Volksganzen es erfordere (siehe auch 182 C). Die zwangsläufige kommende Umgestaltung der Reichsverfassung sei ein historischer Moment für die Frage der Wiedereinführung einer monarchischen Staatsform in den einzelnen Ländern, die jedoch im Rahmen des Reiches zu verbleiben hätten. Auch der frühere bayerische Finanzminister Dr. von Deybeck forderte unbeschränkte Verfassungsautonomie für die einzelnen Länder, was keine Absonderung vom Reich bedeute. In den der kürzlich erfolgten Vertagung vorangegangenen Sitzungen des preußischen Landtages lehnten die Nationalsozialisten die Enteignungsanträge gegen die ehemaligen regierenden Häuser ab und verteidigten die von ihnen vorgenommene Entsendung des Prinzen August Wilhelm von Preußen*) in den Landtag.

---

*) Seite 176 G irrtümlich **als Bruder** statt als Sohn des früheren Kaisers bezeichnet.

Zufolge Weisung der Reichsregierung wurde zum erstenmal eine nationalsoz. parteiamtliche Rundfunkrede zugelassen, die von Gregor Strasser gehalten, deren Übertragung auf die bayerischen und württembergischen Sender jedoch von den betreffenden Landesregierungen verboten wurde. Strasser führte über die Staatsidee der Partei u. a. aus: Unter Sozialismus verstehen wir die staatlichen Maßnahmen zum Schutze des einzelnen oder der Gemeinschaften vor Ausbeutung, Verstaatlichung der Bahnen, Kommunalisierung des Stadtverkehrs, der Licht- und Gaswerke, das Ständesystem, die Bauernbefreiung, das unbestechliche Berufsbeamtentum. Der staatlich garantierte soziale Selbstschutz hat nichts mit Marxismus, Internationalismus, Pazifismus und Klassenkampf zu tun. Oberstes Gesetz ist die Erhaltung der Nation. Die Innen-, Sozial- und Wirtschaftspolitik müssen vom Staat unter weitgehender Einschaltung der Privatinitiative deshalb kontrolliert werden, damit nicht durch Fehler die Heranziehung aller Volkskräfte gefährdet wird und Volksteile benachteiligt und zur Seite geschoben werden. Die Frage der Staatsform ist keiner kräftezerstörenden Erörterung wert. Wir wollen keine Reaktion, sondern Gesundung, und keinen Umsturz, sondern organische Neuordnung. Wir sind revolutionär, weil wir die zusammenbrechende, unsittliche Weltanschauung der französischen Revolution stürzen wollen. Wir wollen keine Judenverfolgung, aber deutsche Führung ohne jüdischen, uns fremden Geist. Wir wollen keinen neuen Krieg und keine sinnlose Aufrüstung um jeden Preis, scheuen aber den Krieg als letztes Mittel nicht und verlangen Schutz für Deutschland. In der Außenpolitik verlangen wir als erstes die Wiederherstellung der deutschen Ehre und Zurückgehen des falschen Weges vom Young-Plan bis Versailles. Die Lösung der sozialen Frage ist die Existenzfrage der Innenpolitik. Wir verlangen Organisation aller vorhandenen Arbeitskräfte, die Arbeitsdienstpflicht und als Staatsgrundgesetz die allgemeine Nähr- und Arbeitspflicht. Unsere Staatsidee ist das Leistungsprinzip, der Gemeinschaftsgedanke, Autorität, Disziplin, Pflicht, Freiheit und Ehre.

(L. B. Verfassung 101 J, Fürstenfamilien 269 M, Bayerische Volkspartei 361 B, Nationalsozialisten 360 B, Antisemitismus 201 O.)

A **ITALIEN. Finanzen, Wirtschaft, Bahnen, Schiffahrt. EISEN UND STAHL, KUNSTSEIDE.** — Finanzminister Mosconi teilte am 3. Juni im Senat mit, daß das Budget für das am 1. Juli beginnende Finanzjahr 1932/33 im ordentlichen Etat mit einem Defizit von 1413 Mill. Lire und im außerordentlichen Etat mit einem Abgang von 182 Mill. Lire schließe. In den ersten zehn Monaten des laufenden Finanzjahres habe sich bereits ein Defizit von 2365 Mill. ergeben. Die Staatsausgaben seien bereits in weitestem Ausmaß herabgesetzt worden, aber die Ersparungen durch den noch größeren Rückgang der Einnahmen überkompensiert worden. Die Regierung halte es jedoch angesichts der akuten Weltwirtschaftskrise und der internationalen Probleme, die ihrer Lösung harren, nicht für richtig, an eine Erhöhung der Steuern oder eine weitere Herabsetzung der Beamtengehalte zu schreiten. Sie werde auch zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die öffentlichen Arbeiten fortsetzen, die begonnen oder deren Inangriffnahme bereits gebilligt wurde.

Laut Mitteilung des italienischen Zentralstatistischen Amtes betrug die Produktion von Eisenblechen in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres 281.694 Tonnen gegen 319.174 Tonnen in der gleichen Zeit der Vorjahres. Die Erzeugung von Kunstseide betrug in den ersten drei Monaten 1932 8,8 Mill. Kilogramm (7,9 Mill.). Im gleichen Zeitraum wurden 2,3 (2,2) Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugt. Die Erzeugung von Gußeisen belief sich in den ersten vier Monaten des Jahres auf 156.985 Tonnen (164.216 Tonnen), die Stahlproduktion betrug 414.451 Tonnen (476.124 Tonnen). Der Frachtgüterverkehr der Staatsbahnen in den ersten vier Monaten des Jahres betrug 12 Mill. (14,2 Mill.) Tonnen. Nach Mitteilung der Verkehrsministers Ciano betrug der Tonnengehalt der aufgelegten italienischen Handelsschiffe am 1. Mai 571.430 Registertonnen, was 15,02% der italienischen Gesamttonnage entspricht. Derselben Quelle zufolge sind von der Gesamtwelttonnage 19,13% gegenwärtig aufgelegt.

(L. B. Finanzen 352 C, Wirtschaft 340 F, Bahnen 370 E, Schiffahrt 369 F, Eisen und Stahl 368 D, Kunstseide 345 K.)

B **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Präferenzzollsystem, Donauföderation.** — In einer Sitzung des Internationalen gemischten Ausschusses, der sich mit der Sanierungsaktion Österreichs befaßt, deutete der Vertreter des französischen Finanzministeriums Bizot an, daß Frankreich zwar bereit sei, sich an der ins Auge gefaßten Kredithilfe von 300 Mill. Schilling in weitgehendem Ausmaß zu beteiligen, jedoch gewisse finanzielle Garantien sowie die Schaffung einer solideren wirtschaftlichen Basis für Österreich fordere, die durch einen engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß der Donauländer hergestellt werden solle.

(L. B. Völkerbundhilfe 369 C, Donauföderation 356 F.)

C **JAPAN. Regierung.** — Der Präsident der südmandschurischen Eisenbahnen, Graf Uchida, hat das ihm angebotene Portefeuille des Äußeren im japanischen Kabinett übernommen. **(L. B. 346 H.)**

15. JUNI 1932.

D **RUSSLAND, SCHWEIZ. Außenhandel.** — Im Schweizer Nationalrat wurde die Frage des Schweizer Handels mit Rußland erörtert. (Die Schweiz hat die Sowjetunion noch nicht anerkannt und mit ihr keinen Handelsvertrag geschlossen.) Die Sozialisten stellten fest, daß Rußland seine Handelsschulden bisher bezahlt habe und daß das Ausland, besonders Deutschland, mit Leihkapital aus der Schweiz seinen Rußlandhandel finanziere. Das Zentrum und die Bauernpartei betonten, abgesehen von der politischen Seite dieser Frage, daß die von Deutschland berechneten Zinssätze (bis zu 27%) das große Risiko des Rußlandhandels zeigten und daß die Zahlungsbilanz der Sowjetunion sich stetig ungünstiger gestalte. Da Rußland von anderen Staaten jetzt immer weniger Kredit erhalte, wende es sich an die Schweiz. Die Lebenshaltung und die Arbeitsbedingungen verschlechterten sich auch nach russischen Statistiken dauernd und die Landwirtschaft reiche für den Export immer weniger aus.

(L. B. Schweiz 371 A, Rußland 327 K.)

E **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Die Landkommission konnte über die Begriffsbestimmung von Angriffswaffen (bezw. von Waffen, die für die Zivilbevölkerung besonders bedrohlich sind) ebensowenig eine Einigung erzielen wie die Luft- und Flottenkommission. Sie zählt im Abschlußbericht lediglich die Meinungen der verschiedenen Staaten über Artillerie, Tanks und Befestigungen auf, wie sie in den Diskussionen zum Ausdruck kamen. Im Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz stellte der Vorsitzende Henderson fest, daß nur der Chemische Ausschuß eine klare Antwort über den Begriff von Angriffswaffen erteilt habe. Mit Rücksicht auf die Differenzen bei den übrigen Ausschüssen wurde beschlossen, keine weiteren Sitzungen des Hauptausschusses abzuhalten, sondern in privaten Besprechungen der Mächtevertreter eine Einigung zu suchen. Unter Zustimmung Italiens forderte Deutschland nochmals die Anwendung der Bestimmungen der Pariser Friedensverträge auf die qualitative Abrüstung. Die Vereinigten Staaten haben einen neuen Vorschlag für die Begrenzung der Landheere nach dem Muster der Friedensverträge eingereicht, bei dem aber die Kolonialmächte eine besondere Berücksichtigung erfahren und darüber hinaus für einzelne Staaten größere Kontingente als „Verteidigungselement" vorgesehen sind. Im Luftausschuß wurde gegen den Protest Deutschlands die Frage der Internationalisierung der Zivilluftfahrt neu aufgenommen, während Deutschland auch hier auf die Bestimmungen hinweist, die ihm im Jahre 1926 durch die Botschafterkonferenz auferlegt wurden. **(L. B. 355 C.)**

F **DEUTSCHLAND. Innenpolitik.** — Die Rundfunkreden von Regierungsvertretern im vorgesehenen Rahmen haben begonnen. Die Regierung hat für die Woche vor dem

Wahlkampf jeder Reichstagsfraktion, mit Ausnahme der Kommunisten, eine bestimmte Redefreiheit zugebilligt. (L. B. 369 D.)

A VEREINIGTE STAATEN. Finanzen, Wirtschaftshilfe. — Durch die bewilligten neuen Steuern und Abgaben (außer den bereits genannten eine solche auf Bankschecks sowie Erhöhung der Postgebühren, Telephon- und Radioabgaben) und durch die Zölle sind die erforderlichen Mehreinnahmen zur Deckung des Abganges in dem am 30. Juni 1932 endenden Finanzjahr voraussichtlich geschaffen. Zum Ausgleich des Voranschlages 1932/33 wird über Einsparungen beraten, die 280 Mill. Dollar ergeben sollen, doch gehen über die Einzelheiten des Planes die Meinungen in den beiden Kammern auseinander.

Im Senat wurde an Stelle des Gesetzantrages Garner (356 K) ein Antrag Wagner angenommen, der 500 Mill. Dollar für öffentliche Arbeiten und 1500 Mill. Kredite durch die RFC. für halböffentliche Unternehmen zur Belebung der Wirtschaft vorsieht.

(L. B. Finanzen 361 H, Wirtschaftshilfe 363 D.)

B FRANKREICH. Wirtschaft. — Die französische Holdinggesellschaft Cie. Generale d'Electricité erhöhte ihr Kapital von 130 auf 174 Mill. Franken zu einem Begebungskurs von 340%. Die Aktien bleiben im bisherigen Mehrheitssyndikat. Eine Minderheit von Aktien ist im Besitz der General Electric Co. Eine weitere Erhöhung auf 200 Mill. wird für den Herbst geplant. (L. B. 336 A.)

C ITALIEN. Wirtschaft. — Die Società Meridionale di Elettricità, Neapel, setzt die Dividende für das Kapital von 600 Mill. von 9 auf 7% herab. Die S. Idro-Elettrica Piemonte (600 Mill. Kapital), die Elektrofirma Adamello (450 Mill.) sowie die Kolonialgesellschaft (Somaliland) Migiurtina (40 Mill.) bleiben dividendenlos. Die Kabelgesellschaft Italcable (182 Mill.) verteilt 3% Dividende. Die Elektroindustrie plant größere Obligationsausgaben zur Schuldenkonsolidierung durch das halböffentliche Kreditinstitut „Per le Imprese di pubblica Utilità". (L. B. 372 A)

D ITALIEN. Faschismus, Anschläge. — Die landwirtschaftliche faschistische Organisation zählte Ende April 521.000 Mitglieder, d. i. um 77.000 mehr als im Vorjahr. Der Sondergerichtshof zum Schutze des Staates verurteilte 15 Antifaschisten wegen geplanter Anschläge zu mehrjährigen Zuchthausstrafen.

(L. B. Faschismus 329 H, Anschläge 363 A.)

E KRIEGSSCHULDEN. — Frankreich hat das Übereinkommen über die Rückzahlung der im Hoover-Jahr gestundeten Kriegsschuldenbeträge unterzeichnet. (L. B. 355 B.)

F POLEN. Monopole. — Der Ministerrat beschloß die Einführung eines Salzmonopols.

G WISSENSCHAFT. — Der ägyptische Professor Selim Hassan hat die Grabungen zur Freilegung der vierten Pyramide bei Gizeh erfolgreich durchgeführt. Das Bauwerk ist größtenteils aus dem Felsen gehauen, 60 m lang und 20 m hoch.

In Guatemala hat Professor Mann in einer Pyramide den Thronsessel eines Maya-Königs entdeckt, der besonders kunstreich ausgeführt ist. Die gleiche Expedition entdeckte vor einem Jahr ebendort einen Fries mit herrlichen indianischen Reliefs. (L. B. 305 J.)

H DEUTSCHLAND. Versicherungswesen. — Die Versicherungssumme der dem Verband deutscher Lebensversicherungsgesellschaften angeschlossenen 50 privaten Firmen stellte sich Ende März 1932 in der Großlebensversicherung auf 11.440 Mill. (Durchschnittshöhe 4423 Mark) und in der kleinen Lebensversicherung auf 14.240 Mill. (Durchschnittshöhe 408 Mark). Die Prämieneinnahmen betrugen 161,5 Mill. (L. B. 228 D.)

J KRAFTFAHRWESEN. — Das amerikanische Handelsamt berechnet die Automobilproduktion der Welt im Jahre 1931 auf 3,04 Mill. Personen- und Lastwagen gegen 4,11 Mill. im Jahre 1930 und 6,28 Mill. im Jahre 1929. Seit dem letztgenannten Konjunkturjahr beträgt der Rückgang in der Welt 52%; Kanada (Rückgang 69%), die Vereinigten Staaten (56%) und Italien (42%) sind hievon am meisten betroffen. In Deutschland stellte er sich bei einer Produktion von 66.600 Wagen im Jahre 1931 nur auf 17%. (L. B. 349 C.)

16. JUNI 1932.

K POLEN. Minderheiten. — Der polnische Oberste Gerichtshof hat die Verurteilung von 11 Führern des Deutschtumbundes aufgehoben und eine neuerliche Verhandlung angeordnet. Die Deutschtumorganisation selbst wurde bereits 1923 aufgelöst. (L. B. 335 C.)

L VÖLKERBUND. Finanzhilfe. — In London wurde ein Schutzkomitee für die Inhaber der unter Mitwirkung des Völkerbundes begebenen Anleihen gebildet. Die nachstehende Aufstellung dieser Anleihen ist dem Junibericht des Schweizerischen Bankvereins entnommen:

Bulgarische Flüchtlingsanleihe 1926/1967, 7%, Gesamtbetrag: 2,4 Mill. Pfund und 4,5 Mill. Dollar; Bulgarische Stabilisierungsanleihe 1928/68, 7½%, Betrag: 5 Mill. Pfund; Danziganleihe 1925/45, 7%, Betrag: 1,5 Mill. Pfund; Estland 1927/67, 7%, Betrag: 0,7 Mill. Pfund und 4 Mill. Dollar; Griechische Flüchtlingsanleihe 1924/64, 7%, Betrag: 12,3 Mill. Pfund; Griechische Stabilisierungs- und Flüchtlingsanleihe 1928/68, 6%, Betrag: 9 Mill. Pfund; Österreichische Staatsanleihe 1923/43 (amerikanische und österreichische Tranche 7%, französische und italienische 6½%, alle übrigen Tranchen 6%), Betrag: 650 Mill. Goldkronen; Österreichische internationale Anleihe 1930/57, 7%, Betrag: 439,4 Mill. Schilling; Ungarische Anleihe 1924/44 (italienische Tranche 7%, alle übrigen 7½%), Betrag: 250 Mill. Goldkronen.

Die deutsche 7%ige Dawes- und 5½%ige Young-Anleihe (326 B) wurden ohne Mithilfe des Völkerbundes begeben.

(L. B. Finanzhilfe: Bulgarien, Griechenland, Ungarn 289 G, Estland 147 D, Österreich 372 B.)

M ITALIEN. Finanzen, Banken in Schwierigkeiten, Landwirtschaft. — Aus dem Ertrag der Innenanleihe (276 E) werden außer den bereits bekannten Tilgungen fälliger Schatzanweisungen und der Vergebung öffentlicher Arbeiten 800 Mill. Lire zur Tilgung der Schulden des Liquidationsinstituts bei der Notenbank sowie größere Beträge für landwirtschaftliche Prämien und Meliorationen verwendet.

(L. B. Finanzen 372 A, Banken in Schwierigkeiten 340 F, Landwirtschaft 316 E.)

N DEUTSCHLAND. Zahlungsbilanz, Übersicht. — Nach Berechnungen von „Wirtschaft und Statistik" zeigt die deutsche Zahlungsbilanz 1931 im Vergleich zu den Vorjahren folgende Zahlen:

Mill.-Mark-Saldi	1931	1930	1929
Warenhandel	+ 2499	+ 944	— 770
Rep.-Sachlieferungen	+ 393	+ 707	+ 819
Transitverkehr	+ 110	+ 112	+ 136
Schiffsfrachtverkehr	+ 14	+ 120	+ 278
Reiseverkehr	+ 40	+ 35	— 40
Versicherung	— 20	— 22	+ 19
Ausländische Arbeitslöhne	— 8	— 24	— 50
Zinsen	— 1300	— 1000	— 800
Reparationsdienste	—	—	+ 188
Reparationen	— 992	— 1699	— 2501
Summe	+ 642	— 913	— 2832
Gold und Devisen	+ 1653	+ 120	+ 165
Langkredite	+ 89	+ 967	+ 229
Effektenbewegung	— 203	— 162	+ 185
Amerika - Guthaben und Diverse	+ 265	+ 737	+ 246
Kurzkapitalbewegung	+ 477	+ 32	+ 1097
Saldo	— 2923	— 923	+ 915

(L. B. Zahlungsbilanz 323 J, Übersicht 114 J.)

A **ARGENTINIEN. Verschuldung.** — Die argentinische äußere Schuld ist im Jahre 1931 von 1035 auf 996 Mill. Papierpeso gefallen, während die innere langfristige von 1228 auf 1404 Mill. und die schwebende von 1186 auf 1350 Mill. gestiegen ist (Junibericht Schweizerischer Bankverein).

B **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Feldmühle A. G. (Zellstoff) setzt das Kapital von 31,0 auf 27,4 Mill. herab und bleibt dividendenlos (10%). Die Koholyt-Zellstoff A. G. (Kapital 17,6 Mill.) bleibt dividendenlos, ebenso die Deutsche Linoleum A. G. (Kapital 40 Mill.), die im Vorjahr 5%, bezw. 15% verteilten. Die Dynamit-Nobel A. G. weist nach Fusion von sechs Firmen ein Kapital von 47 (37,5) Mill. auf und verteilt 6% Dividende; die Dessauer Gas A. G. (Kapital 75 Mill.) setzt diese von 9 auf 7% herab.

Im Jahre 1931 wurden 22.098 Konkurse und Vergleichsverfahren eröffnet und 5223 Konkursverfahren mangels Masse abgelehnt. Das bisher schlechteste Nachkriegsjahr war 1926 mit 19.488 eröffneten und 3795 abgelehnten Verfahren. **(L. B. 371 E.)**

C **VEREINIGTE STAATEN, FRANKREICH. Währung.** — Die Bundesreservebanken haben in Frankreich wissen lassen, daß gegen einen Abzug der französischen Guthaben aus Amerika keine Bedenken mehr bestehen. Bei Anhalten der derzeitigen Abrufe müßte der Abzug in wenigen Wochen durchgeführt sein.
(L. B. Vereinigte Staaten 356 K, Frankreich 192 C.)

D **SPANIEN. Unruhen.** — Eine Anzahl höherer Offiziere wurde wegen monarchistischer Umtriebe verhaftet. Der frühere König erklärte, keineswegs auf dem Wege der Gewalt seine Macht wiederherstellen zu wollen.
(L. B. 339 E.)

E **LAUSANNER KONFERENZ, REPARATIONEN.** — Die Lausanner Konferenz wurde in Anwesenheit der führenden Minister Deutschlands, Frankreichs, Englands und Italiens sowie des Vertreters von Japan eröffnet.
(L. B. 369 E.)

F **DEUTSCHLAND. Landtage, Länderregierungen.** — In Oldenburg wurden der Abgeordnete Karl Röver mit den Stimmen der Nationalsozialisten, der Deutschnationalen und des Landvolkes zum Ministerpräsidenten, Landgerichtsrat Pauly und Schriftleiter Spangemacher zu Ministern und Abgeordneter Joel zum Präsidenten des Landtages gewählt. Alle Gewählten sind Nationalsozialisten.
(L. B. Landtage 367 D, Länderregierungen 369 B.)

G **DEUTSCHLAND. Unruhen, Parteien, Nationalsozialisten, Innenpolitik, Presse, Notverordnung.** — Die seit März 1931 von der Regierung Brüning erlassenen politischen Ausnahmevorschriften werden durch eine Notverordnung weitgehend gemildert und völlig neugefaßt. Die Anmeldungspflicht für Versammlungen und Umzüge entfällt, das Auflösungsrecht der Polizei für diese wird eingeschränkt; die Einschränkungen für Plakate und Flugblätter entfallen, ebenso die Beschlagnahme und Einziehung von Druckschriften und Zeitungen. Das Verbotsrecht für letztere bleibt aufrecht, aber die Verbotsgründe werden enger und schärfer gefaßt. Neuaufgenommen wurde der Verbotsgrund der Verbreitung unwahrer oder entstellender Behauptungen, die lebenswichtige Staatsinteressen gefährden. Entfallen ist ferner die Auflösung der militärähnlichen Organisationen der Nationalsozialisten und das Uniformverbot. Alle politischen Verbände, deren Mitglieder in geschlossener Ordnung aufzutreten pflegen, haben ihre Satzungen vorzulegen und daran gewünschte Änderungen (nach möglichst einheitlichem Muster) vorzunehmen. Die Strafbestimmungen für politische Gewalttaten werden wesentlich verschärft.

Eine gleichzeitige Regierungserklärung hofft, mit der Milderung der Bestimmungen und Verschärfung der Strafen den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Es sei richtig, daß einzelne Länder schwere Bedenken geäußert haben. Die Verordnung sei aber jetzt geltendes Recht, das die Regierung zu wahren haben werde. Sachliche Meinungsverschiedenheiten zwischen süddeutschen Ländern und dem Reich könnten niemals eine neue Mainlinie, eine längst überwundene Trennungslinie, herbeiführen. Das unberechtigte Gerede darüber könne dem deutschen Volk nur schweren Schaden bringen.

Die bayerische und badensche Regierung halten ihre autonomen Versammlungsverbote nach amtlicher Mitteilung aufrecht. In Baden bleibt auch das Uniformverbot, für Bayern werden eigene Vorschriften angekündigt.

Im preußischen Landtag wurde von den Parteien rechts des Zentrums und den Kommunisten ein Antrag angenommen, der eine Amnestie politischer Gefangener durch den Justizminister vorsieht, falls die Taten keine besonders schweren Folgen hatten.

(L. B. Unruhen, Presse 359 E, Nationalsozialisten 371 F, Innenpolitik 372 F, Notverordnung 371 E.)

H **DEUTSCHLAND. Parteien, Reichsbanner, Eiserne Front, Zentrum, Kommunisten.** — Die Schufo (Schutzformationen) des Reichsbanners und die Verbände der Eisernen Front werden auf Grund einer Führerbesprechung in Hamburg wieder in Tätigkeit treten. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Künstler, Führer der Berliner Sozialdemokratie, forderte die Kommunisten zu einem Burgfrieden für die Reichstagswahlen auf. Die christlichen Gewerkschaften erklärten in einer Gesamtkundgebung in Dortmund, aus ihrer politischen Reserve zum Kampf gegen das neue Kabinett heraustreten zu müssen.

(L. B. Reichsbanner 311 J, Eiserne Front 167 D, Zentrum 360 B, Kommunisten 357 M.)

J **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Verschuldung, Transfermoratorium.** — Der Präsident der Österreichischen Nationalbank Dr. Kienböck, der von dem mit der Vorbereitung einer finanziellen Hilfsaktion für Österreich betrauten gemischten Ausschuß eingeladen worden war, sich nach Genf zu begeben, hat dem Ausschuß mitgeteilt, daß die Beratungen über die Kredithilfe in kürzester Zeit zu einem günstigen Abschluß gelangen müßten, wenn die österreichische Regierung auf die Erlassung eines Transfermoratoriums verzichten solle. Wie verlautet, hat der Nationalbankpräsident den 23. Juni als äußerstes Datum genannt, bis zu welchem die österreichische Regierung zuwarten könnte, was mit dem Umstand zusammenhängt, daß am 25. Juni die Monatsbeträge für den Dienst der Völkerbundanleihe und der internationalen Investitionsanleihe 1930 bei der Nationalbank einzuzahlen sind. Die Bereitstellung von Fremdwährungen für diese Beträge würde jedoch unterbleiben, wenn ein günstiges Ergebnis der Genfer Verhandlungen nicht gewährleistet sei.

(L. B. Völkerbundhilfe 373 L, Verschuldung 369 C, Transfermoratorium 347 M.)

K **ÖSTERREICH, UNGARN. Außenhandel, Clearingverträge.** — Zwischen Österreich und Ungarn trat für die Dauer eines Monats ein neuer Clearingvertrag in Kraft, der die (auf Grund des bisherigen Clearingübereinkommens bestehende) Verpflichtung Österreichs, seine Getreideeinfuhr aus Ungarn in Dollar zu bezahlen, auf einen Teil der Weizeneinfuhr beschränkt. Während sich die ungarischen Lieferungen, für welche Dollarzahlung vereinbart war, bisher auf etwa 300.000 Dollar im Monat beliefen, werden sie auf Grund des neuen Abkommens auf ungefähr 75.000 Dollar geschätzt.

(L. B. Österreich: Außenhandel 352 F, Clearingverträge 304 E; Ungarn: Außenhandel 364 C, Clearingverträge 299 C.)

17. JUNI 1932.

L **DEUTSCHLAND. Parteien, Staatspartei, Christlich-Soziale, Deutsch-Hannoveraner.** — Die Staatspartei erklärt, daß die Bemühungen einer Zusammenfassung der verfassungstreuen Mitte gescheitert seien, und daß sie den Wahlkampf gegen Radikalismus, Sozialismus und Reaktion jeder Form, für Arbeitsdienst und Siedlung, Recht und

Sicherheit im Innern allein aufnehmen werde. Die christlich-soziale Partei hat ein Wahlbündnis mit den Deutsch-Hannoveranern (Welfen) abgeschlossen und erklärt sich als Gegnerin der Regierung von Papen. Die Welfen standen schon bisher der Partei und den Volksnationalen nahe. **(L. B. Staatspartei 355 A, Christlich-Soziale 361 B.)**

A VEREINIGTE STAATEN. **Finanzen, Währung, Unruhen.** — Das Repräsentantenhaus hat die Auszahlung von über 2000 Mill. Dollar für den Soldiers' Bonus mit 209 gegen 176 Stimmen beschlossen. Der Notenumlauf soll zur Stützung der Währung durch Begebung von Schatzscheinen gleichzeitig wieder entsprechend vermindert werden, um die Kaufkraft des Dollar nicht unter das Niveau von 1926 herabzudrücken. Die Annahme des Gesetzes im Senat ist unwahrscheinlich. Der Präsident würde die Unterzeichnung jedenfalls verweigern. Die Zahl der ehemaligen Frontsoldaten, die sich nach Washington begeben hatten, um die Auszahlung des Soldiers' Bonus zu erzwingen, wird auf 20.000 geschätzt. Es wird versucht, sie durch Prämien zum Abzug zu veranlassen.

(L. B. Finanzen 373 A, Währung 374 C, Unruhen 354 B.)

B ITALIEN. **Arbeitslosigkeit.** — Ende Mai (April) wurden 968.000 (1 Mill.) Arbeitslose gezählt. **(L. B. 300 N.)**

C SCHWEIZ. **Unruhen.** — In Zürich kam es anläßlich eines kommunistischen Streiks zu Barrikadenbau und Feuergefechten, bei welchen 30 Personen verletzt und eine getötet wurde.

D LAUSANNER KONFERENZ, REPARATIONEN, KRIEGSSCHULDEN. — Der zum Vorsitzenden der Konferenz gewählte englische Premierminister MacDonald gab im eigenen Namen und im Namen Frankreichs, Italiens, Japans und Belgiens folgende Erklärungen ab: Die Regierungen der genannten Staaten sind der Ansicht, daß — um eine ununterbrochene Weiterführung der Konferenz zu ermöglichen — Reparations- und Kriegsschuldenzahlungen an die an der Konferenz beteiligten Regierungen während der Dauer der Konferenz aufgeschoben werden sollen, jedoch unter dem Vorbehalt der Lösungen, die später gefunden werden. Die Regierungen erklären ihren festen Willen, in kürzest möglicher Frist zu einem Ergebnis auf der Konferenz zu gelangen.

MacDonald stellte einleitend die Wirtschaftskrise und die Gesamtzahl von 25 Mill. Arbeitslosen in den Vordergrund der Betrachtung und erklärte, daß eine Welt und ein System unter unseren Füßen zusammenbreche. Ein sofortiges Abkommen werde eine hundertfältig wohltuendere Wirkung haben als unvollkommene endlose Verhandlungen. Feierlich eingegangene Verpflichtungen seien durch einseitige Ablehnung nicht aufzuheben, wenn sie sich aber als undurchführbar erweisen, müßten sie auf dem Wege des Übereinkommens revidiert werden. Ein Erfolg in Lausanne ohne einen Erfolg in Genf sei undenkbar. Es sei zu begrüßen, daß Amerika sich zu einer Mitarbeit am Wiederaufbau bereit erklärt habe. Eine Periode der politischen Ruhe müsse geschaffen werden. Der deutsche Reichskanzler führte aus, daß man bisher Deutschland jedesmal ein Maximum an Reparationsleistungen auferlegt habe und es darauf ankommen ließ, ob es erfüllbar sei. Der wahre Wert der deutschen Reparationsleistungen ergäbe unvorstellbar große Zahlen. Die Inflation habe die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands durch die zwangweise Neuverschuldung unter abnorm hohen Zinsen geschwächt. Die hohen sozialen Ausgaben seien ein Schutz gegen völlige Verelendung und ihre drohenden Gefahren. Die Zahlungseinstellung kleinerer Staaten sei eine ernste Mahnung, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, daß nicht große Länder in die gleiche Lage kämen. Durch Steigen des Goldwertes, bezw. Fallen der Preise sei die Belastung der Schuldner um 40 bis 50% des ursprünglichen Wertes gewachsen. Die Zeit der kleinen Mittel, der Atempausen und Vertagungen sei endgültig vorbei. Ganze Arbeit müsse geleistet werden. Herriot erklärte, daß die Verschuldung Deutschlands nach Streichung der Reparationen wesentlich geringer als die der Gläubiger wäre. Die deutsche Reichsbahn könne jedenfalls eine Reparationslast tragen. Eine dauerhafte Regelung könne weder auf außergewöhnlichem Wohlstand noch auf außergewöhnlichen Tiefstand aufbauen. Die Reparationen bedeuten nur eine Ursache der Weltkrise. Ihre vollständige Streichung sei keine wirksame und gerechte Lösung. Ohne Wirtschaftsfrieden gäbe es keinen politischen, ebensowenig wie umgekehrt. Der italienische Finanzminister Mosconi erklärte, daß der Standpunkt seiner Regierung genügend bekannt sei, und daß die Lösung von dem Grundsatz der Gleichheit und Solidarität ausgehen müsse. Der belgische Ministerpräsident teilte mit, daß er einer glatten Streichung der Reparationen nicht zustimmen könne, wohl aber ihrer Anpassung an die gegenwärtige Wirtschaftslage. Japan erklärte sich mit jeder Lösung zur Überwindung der Wirtschaftskrise einverstanden.

(L. B. Lausanner Konf., Reparationen 374 E, Kriegsschulden 373 E.)

E DEUTSCHLAND. **Innenpolitik, Unruhen.** — Die bayerische Regierung hat ein Uniformverbot bis 30. September erlassen. Hessen, Württemberg und Hamburg halten das Versammlungsverbot aufrecht. Der Reichsinnenminister stellte fest, daß die Länder in diesen Fragen freie Hand haben.

Auf Beschluß des preußischen Landtages wurden der Bauernführer Claus Heim und seine Genossen freigelassen, die seinerzeit Bombenexplosionen zur Demonstration der Notlage der Landwirtschaft (315 M) in Schleswig-Holstein veranlaßt hatten, bei welchen Menschenleben jedoch nicht gefährdet wurden. **(L. B. 374 G.)**

F DEUTSCHLAND. **Landtage.** — Der preußische Landtag beschloß, gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, des Zentrums und der Staatspartei, die Aufhebung der letzten Finanznotverordnung (Seite 364 E). Die dadurch geschaffene verfassungsrechtliche Lage ist ungeklärt.

Im bayerischen Landtag wurden die in Uniform erschienenen Nationalsozialisten, darunter Vizepräsident Schwede (nicht Friede, wie unter 353 A gemeldet), durch Polizei aus dem Saal geführt, wobei es zu stürmischen Auftritten kam. Die gesamte Fraktion wurde für 20 Sitzungen ausgeschlossen. **(L. B. 374 F.)**

G LUFTFAHRT. **Verkehrsdienst.** — Der Jahresbericht der Deutschen Lufthansa für 1931 zeigt gegenüber 1930 eine Steigerung der Fluggast-Kilometer um 7,4% (auf 22,1 Mill.), der Gepäck-Tonnenkilometer um 6,1% (auf 0,229 Mill), der Fracht-Tonnenkilometer um 10,3% (auf 0,593 Mill.) und einen Rückgang der Post-Tonnenkilometer um 6,9% (auf 0,157 Mill.). Die Flugleistung weist einen Rückgang um 4,9% (von 9,447 auf 8,984 Mill. Kilometer) auf. Von den Gesamtaufwendungen von 27,4 Mill. RM (gegenüber 28,69 im Jahre 1930) entfallen rund 30% auf personelle und etwa 70% auf sachliche Ausgaben. Der Flugzeugpark bestand Ende 1931 aus 141 Flugzeugen neuzeitlicher Bauart (unter ihnen 43 mehrmotorige Großflugzeuge). Die Regelmäßigkeit des Dienstes betrug 93% gegenüber 90% im Jahre 1930. Im Jahre 1926 entfiel je 1 Flugzeugunfall mit Personenschäden auf rund 426.000 km, 1930 auf 1,510.000 km, 1931 auf 2,892.000 km. Die Zahl der Flugzeugbeschädigungen ist gegenüber 1930 um 14,8%, gegenüber 1929 um 50,5% zurückgegangen. Die Betriebskosten pro Flugkilometer verringerten sich von 1,23 RM auf 1,18 RM. **(L. B. 356 J.)**

H NORWEGEN. **Fremdenverkehr.** — Die Einnahmen Norwegens aus dem Fremdenverkehr werden für 1931 auf 30 Mill. norwegischer Kronen (gegenüber 35,5 Mill. im Jahre 1930) geschätzt.

J SCHWEIZ. **Landwirtschaft.** — Nach dem in der „Neuen Züricher Zeitung" vom 17. Juni 1932 mitgeteilten Ergebnis einer Untersuchung über die Rentabilität der Milchwirtschaft in der Schweiz lag im Jahre 1922 der Milchpreis 36,4%, im Jahre 1929 4%, im Jahre 1930 7,1% unter den Produktionskosten. Im Betriebsjahre 1930/31 erreichten die Produktionskosten je Kilogramm Milch im Durch-

schnitt aller Betriebe 25,24, in den Kleinbauernbetrieben 29,2, in den mittleren Betrieben 26, in den größeren Betrieben 24,61 Rappen. Von den Produktionskosten entfielen auf den Arbeitsaufwand 38,14%, auf die Zinsenansprüche 26,37%, auf die Betriebskosten 23,5%, auf Amortisation 10,31%, auf verschiedene sonstige Kosten 1,68%.
(L. B. 321 J.)

A **DEUTSCHLAND. Fremdenverkehr.** — Nach der vom Statistischen Reichsamt zusammengestellten Übersicht über die deutsche Zahlungsbilanz ergab der Fremdenverkehr Deutschlands im Jahre 1931 einen Aktivsaldo von 40 Mill. RM (+ 170, — 130) gegenüber einem Aktivsaldo von 35 Mill. (+ 245, — 210) im Jahre 1930 und einem Passivsaldo von 40 Mill. (+ 260, — 300) im Jahre 1929.
(L. B. 359 A.)

B **KRAFTFAHRWESEN.** — Die in Deutschland im Reichsausschuß der Kraftverkehrswirtschaft vereinigten Spitzenverbände des Kraftverkehres und der mit ihm verbundenen Wirtschaftszweige haben in einer Eingabe an die Regierung Vorstellungen gegen die geplante Verschärfung des Spiritusbeimischungszwanges erhoben. Der Spritzwang belaste die Kraftverkehrswirtschaft bereits gegenwärtig mit rund 30 Mill. RM jährlich. Die bisherige Verwendung von Alkoholgemischen habe noch nicht bewiesen, daß eine größere Menge Alkohol dem Treibstoff ohne technische Schwierigkeiten beigemischt werden könne. Bei der weitgehenden Abhängigkeit von Betriebsstoff und Motorkonstruktion würde eine generelle Verwendung von Alkoholgemischen die Konstruktion in eine Richtung drängen, die den Auslandabsatz von Kraftfahrzeugen erschweren müßte. (L. B. 373 J.)

C **IRLAND. Verhältnis zu England. ENGLAND. Empirepolitik.** — Der britische Staatssekretär für Dominions J. H. Thomas gab im Unterhaus eine Darstellung der letzten Phasen des Konfliktes mit der Irischen Freistaatregierung, der nach den kürzlich stattgefundenen Besprechungen zwischen Mitgliedern des englischen und irischen Kabinetts in Dublin und London eine weitere Verschärfung erfahren hat. Thomas nahm auf den anglo-irischen Vertrag von 1921 Bezug, von dem, wie er hervorhob, niemand annehmen konnte, daß er das letzte Wort über die Beziehungen des Irischen Freistaates zu England darstelle oder unabänderlich sei, aber man habe nicht erwartet, daß die gegenwärtige irische Regierung Verträge für einseitig aufhebbar halte. Mit einer Regierung, die über Vertragserfüllungen solche Anschauungen habe, werde England keine weiteren Vereinbarungen treffen. England werde zwar nicht versuchen, die übrigen Dominions in den Konflikt hineinzuziehen, werde sie aber nicht im Zweifel darüber lassen; welche Haltung es selbst einzunehmen gedenke. De Valera habe bei der Unterredung in Dublin den englischen Ministern zwei Vorausetzungen genannt, von welchen ein dauernder Friede und ein gutes Einvernehmen zwischen Großbritannien und dem Irischen Freistaat abhänge: die Vereinigung der sechs Grafschaften von Nordirland mit dem Irischen Freistaat und die Anerkennung des so geeinten irischen Staates als Repubilk, die mit dem britischen Reich zwecks Erledigung einzelner gemeinsamer Angelegenheiten in einem losen Zusammenhang stehen könnte. Soweit diese gemeinsamen Angelegenheiten reichen, könnte der König als Haupt der Gemeinschaft anerkannt werden. Wie Thomas ferner mitteilte, wurde bei der Besprechung in Dublin von englischer Seite vorgeschlagen, die strittigen Fragen einem Reichsschiedsgericht zu unterbreiten, was De Valera ablehnte, weil er bei Schiedsrichtern britischer Reichsangehörigkeit eine Voreingenommenheit gegen Irland voraussetze. Er würde sich vielleicht mit der Bestellung eines Schiedsgerichtes einverstanden erklären, falls es nicht ausschließlich aus Angehörigen des britischen Reiches zusammengesetzt wäre und wenn es nicht nur die Frage der Landannuitäten, sondern alle finanziellen Verbindlichkeiten zwischen Irland und England zu prüfen hätte. Dieser Standpunkt De Valeras wurde auch in einer Note der irischen Regierung vom 16. Juni festgehalten. Die Frage des Eides wird darin nicht erwähnt, weil De Valera sie als eine rein interne Angelegenheit des Irischen Freistaates betrachtet. Zur Forderung De Valeras nach einer Wiedervereinigung der sechs Ulster-Grafschaften (Nordirland) mit dem Irischen Freistaat erklärte Thomas im Unterhaus, daß die großbritannische Regierung nicht daran denke, Ulster zum Anschluß an den Irischen Freistaat zu zwingen. Wenn eine Vereinigung der beiden Teile von Irland erfolgen solle, so müsse sie ihrem gemeinsamen Willen entspringen. So wünschenswert die Vereinigung wäre, werde sie gerade durch die Haltung der Freistaatregierung unwahrscheinlich gemacht. Zum handelspolitischen Verhältnis zwischen England und Irland übergehend, verwies Thomas darauf, daß die bestehende Vorzugsbehandlung irischer Erzeugnisse auf dem englischen Markt am 15. November ablaufe. Mit einer vertragsbrüchigen Regierung werde England jedoch keine neuen Vereinbarungen treffen. Das irische Volk müsse sich entscheiden, ob es im Verband des englischen Reiches bleiben wolle oder nicht. Thomas richtete schließlich einen Appell an De Valera, der infolge seiner kurzen Amtstätigkeit nicht aus eigener Anschauung die Möglichkeiten kenne, die im Rahmen des britischen Reichsverbandes den Mitgliedern desselben geboten seien, lange zu überlegen, bevor er unwiderruflich eine Politik einschlage, die ernste Folgen haben müsse.
(L. B. Verhältnis zu England 367 A, Empirepolitik 367 A.)

D **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Dr. Heinz Frank aus Mannheim berichtet in der Medizinischen Klinik vom 8. Juni 1932 über die Wirkung von Arsenbädern auf sekundäre Anämien, die sich in günstiger Beeinflussung des Blutbildes und des Körpergewichtes zeigt.

Am 3. Juni 1932 berichtete Dozent Dr. E. Urbach von der II. Wiener Universitätsklinik in der Gesellschaft der Ärzte über eine neue Behandlung gewisser Ekzem- und Asthmaerkrankungen, die er auf Überempfindlichkeit gegen bestimmte Stoffe zurückführt. So konnte er zeigen, daß in manchen Fällen Bäckerstaub, Seegras, Schimmelpilze, Pferdehaare usw. derartige Erscheinungen auslösen. Durch Injektion langsam steigender Dosen der spezifischen Bestandteile konnte er manche dieser Kranken, besonders die jüngeren, gegen die Schädlichkeiten unempfindlich machen und praktisch heilen.

In der Münchner Medizinischen Wochenschrift berichtet Professor Schede, Leiter der Universitätsklinik in Leipzig, über die Behandlung von Zirkulationsstörungen mit Gefäßgymnastik. Mittels einer einfachen Vorrichtung wird abwechselnd eine Blutüberfüllung und Blutentleerung in den Gliedmaßen hergestellt; diese lokale Überventilation teilt sich dem gesamten Gefäßsystem mit. Bei Zirkulationsstörungen der Brust- und Bauchgefäße bedient sich Schede überdies einer Leibbinde, die gleiche Dienste leistet; nebstbei verwendet er hydrotherapeutische Maßnahmen in Art der Kneippschen Kuren und Wechselbäder sowie Diätbehandlungen. (L. B. 361 A.)

E **ÖSTERREICH. Banken.** — Die Bilanz der Mercurbank für 1931 bringt die von der Verwaltung beschlossene Kapitalsreduktion zum Ausdruck. Nach Verwendung des bisherigen Reservefonds und Herabsetzung des Aktienkapitals auf 10 Mill. Schilling Nominale findet eine Kapitalserhöhung durch Begebung von Nominale 5 Mill. Schilling neuer Aktien statt, die den alten Aktien gleichberechtigt sind und mit einem Agio von 20% von einem unter Führung der Dresdner Bank stehenden Syndikat übernommen werden. Das Aktienkapital ist infolgedessen nach dieser Umstellung mit einem Betrag von 15 Mill. Schilling und der Reservefonds mit 1 Mill. Schilling ausgewiesen. Das Vorstandsmitglied der Dresdner Bank S. Ritscher wurde in den Verwaltungsrat der Mercurbank kooptiert. (L. B. 359 D.)

18. JUNI 1932.

F **SCHWEDEN. Finanzen.** — Beide Häuser des Reichstages haben das Budget 1932/33 angenommen, das mit 896 Mill. Kronen balanciert. (L. B. 335 G.)

G **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen, Arbeitslosigkeit.** — Trotz andauernder Demonstrationen der ehemaligen Kriegsteilnehmer hat der Senat die vom Repräsentanten-

haus angenommene Bonus-Bill über die Auszahlung der Entschädigungen an die Kriegsteilnehmer (siehe 354 B) in der Höhe von mehr als 2000 Mill. Dollar abgelehnt.
(L. B. Finanzen 375 A, Arbeitslosigkeit 363 D.)

A **SCHWEIZ. Bahnen.** — Der Chef des Verkehrsdepartements teilte dem Nationalrat mit, daß der katastrophale Verkehrsrückgang bei den Bundesbahnen für 1932 einen Fehlbetrag von 40 bis 45 Mill. Franken erwarten lasse. Die Sanierung der Bahnen werde in Angriff genommen werden. **(L. B. 370 E.)**

B **DEUTSCHLAND, RUSSLAND, DÄNEMARK, UNGARN. Außenhandel.** — Zwischen Deutschland und Rußland wurde ein Rahmenübereinkommen für Lieferungen geschlossen, das neue russische Bestellungen für zirka 250 Mill. Mark vorsieht, von denen etwa 50 Mill. schon vorläufig vergeben waren. Die Finanzierung dürfte im Rahmen der freiwerdenden Geschäfte (der fällig werdenden und eingelösten Russenwechsel) im Laufe des Jahres durchgeführt werden. Auch die Reichsgarantie (60%) dürfte, soweit sie frei wird, gegebenenfalls in Verbindung mit der Ländergarantie (10%) wieder erteilt werden. Eine Erhöhung des Reichsobligos ist nicht geplant. Die Zahlungsfristen sollen nach Zeitungsmeldungen etwas kürzer als die des vorjährigen Abkommens vom 15. Juni (Pjatakow-Vertrag) sein. Die von den Russen vergüteten Debetzinsen schwanken mit dem Reichsbankdiskont zwischen 7 und 10%. Nach Vereinbarung der beteiligten Stellen beider Staaten werden im Jahre 1932 die Zahlungsverpflichtungen aus dem beiderseitigen Außenhandel in Reichsmark erfüllt. Der Markerlag unterliegt von deutscher Seite keiner Genehmigungspflicht.
Zwischen Dänemark und Deutschland wurde ein Abkommen getroffen, wonach die beiderseitigen Exporteure jene Beträge, die sie nicht in ausländischer Währung transferieren können, in Inlandwährung bei den beiderseitigen Nationalbanken nach Genehmigung erlegen. Diese Beträge werden zur Befriedigung der in dem betreffenden Land ansässigen Gläubiger aus Außenhandelsgeschäften verwendet.
In der letzten Zeit kam es zu Tauschlieferungen von dänischem Vieh gegen Landmaschinen (Krupp A. G.) und Briketts sowie von chemischen Produkten (I. G. Farben) gegen ungarischen Weizen.
(L. B. Deutschland 368 F, Rußland 372 D, Dänemark 121 S, Ungarn 374 K.)

C **OSLO-KONVENTION.** — Die an der Oslo-Konvention beteiligten sechs Staaten erörterten die weitere Fortsetzung der mit dieser Konvention eingeleiteten Außenhandelspolitik. Nach Pressenachrichten wurde dabei vor allem der Gedanke einer engen zollpolitischen Annäherung zwischen Belgien, Luxemburg und Holland erörtert.
(L. B. 158 D.)

D **ITALIEN. Anschläge.** — Die zwei führenden Attentäter des letzten Anschlages auf Mussolini wurden zum Tode verurteilt und erschossen. **(L. B. 373 D.)**

E **ITALIEN. Arbeiterfragen.** — Die Gewerkschaften erhielten durch Regierungsverordnung neue Statuten. Ihre Zahl wurde zwecks Rationalisierung auf ein. Achtel (355) herabgesetzt. **(L. B. 329 H.)**

F **RUMÄNIEN. Finanzen.** — Finanzminister Mironescu teilte in einer Rundfunkrede mit, daß die Gehalte und Pensionen für die Staatsangestellten und die Armee bereitgestellt wurden und in ganz Rumänien zur Auszahlung gelangen werden. Anderseits appellierte Mironescu an die Steuerzahler, ihre Pflicht dem Staat gegenüber zu erfüllen.
(L. B. 353 F.)

G **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen.** — Die Regierung hat im Abgeordnetenhaus eine Vorlage eingebracht, durch welche die im Jahre 1931 als Krisensteuer eingeführten Zuschläge zur Einkommen- und Tantiemensteuer (86 U) wesentlich erhöht werden, während gleichzeitig die Einkommensgrenze, bei welcher ein Steuerzuschlag erhoben wird, von 30.000 Kč auf 12.000 Kč herabgesetzt wird. Die Zuschläge sind scharf progressiv gestaffelt und betragen bei einem Einkommen von 12.000 bis 25.000 Kč 30% (früher von 30.000 Kč an 6%) und gehen bis zu 95% (bei Spitzeneinkommen über 500.000 Kč). Die Zuschläge werden auf die Personaleinkommensteuer für die in den Jahren 1931 und 1932 bezogenen Einkommen berechnet. **(L. B. 271 D.)**

H **FRANKREICH, KANADA. Außenhandel.** — Der französisch-kanadische Handelsvertrag ist abgelaufen. Er wurde nicht erneuert. **(L. B. Frankreich 312 G.)**

19. JUNI 1932.

J **SCHWEIZ. Wirtschaft, Versicherungswesen.** — Die Schweizerische Brown-Boveri A. G. (Kapital 47,04 Mill. Franken) bleibt dividendenlos (im Vorjahr 8%). Die Aluminium-Industrie, Neuhausen (Kapital 66 Mill.), verteilt 10% (15%) Dividende, die Vereinigten Böhler-Stahlwerke (Kapital 19,5 Mill.) schüttet 5% (10%) aus. Die Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel (Kapital 20 Mill.) verteilt 15% (17%), die I. G. Chemie, Basel (Stammkapital 126 Mill.), 7% (12%), die Continentale Linoleum (Kapital 46 Mill.) bleibt dividendenlos (15½%). Die Bank für Elektrische Unternehmungen (Kapital 75 Mill.) verteilt 10% (12%), die Motor-Columbus A. G. (Elektrizität, Kapital 93,5 Mill.) schließt mit Verlust (10%). Die Société Franco-Suisse pour l'Industrie Eléctrique in Genf verteilt auf 50.000 Stammaktien zu einem Franken Nennwert unverändert 25 Franken und auf 22 Mill. Vorzugsaktien 6% Dividende. Die Dividenden der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft, der Schweizer Unfall-Versich.-Ges., Winterthur, und der „Zürich" Allg. Unfall- und Haftpflicht-Vers. A. G. blieben mit 123,72, 123,72 und 216,50 Franken gegen das Vorjahr unverändert. Das Kapital der drei Gesellschaften ist zu 40, bezw. 60 und 50% eingezahlt. Die Dividendenbemessung erfolgte jedoch auf den vollen Aktienbetrag (nominal 1000 Franken). Die Eisenwerke A. G. Georg Fischer verteilen 5% (10%) Dividende. Die „Sulzer Unternehmungen" in Winterthur (Kapital 40 Mill.) bleiben dividendenlos (7%), die Kraftwerke Laufenberg (Kapital 21 Mill.) verteilen unverändert 10% Dividende.
(L. B. Wirtschaft 368 G.)

K **DEUTSCHLAND. Wahlen, Landtage.** — Die Landtagswahlen in Hessen hatten folgendes Ergebnis:

	Tausend Stimmen 19. VI. 1932	15. XI. 1931	Sitze neu	bisher
Kommunisten	82	107	7	10
Soz. Arbeiterpartei und Kommunistische Opposition	12	23	1	2
Sozialdemokraten	173	168	17	15
Hess. Demokraten	5	5	0	0
Zentrum	109	112	10	10
Nationale Einheitsliste (351 H)	25	68	2	5
Deutschnationale	11	11	1	1
Nationalsozialisten	328	291	32	27

Die Parteien rechts vom Zentrum verfügen über 35 Sitze von 70, wobei aber die Haltung der Einheitsliste nicht eindeutig feststellbar ist. Die drei Linksparteien haben 2 Mandate verloren. Die Wahlen vom 15. November 1931 wurden annulliert (326 A).
(L. B. Landtage 375 F, Wahlen 367 D.)

L **STÄNDIGER GERICHTSHOF, LITAUEN, VÖLKERBUND. Memelfrage.** — Vor dem Ständigen Gerichtshof wurden die mündlichen Verhandlungen über die Klage der Signatarmächte des Memelstatuts gegen Litauen vorläufig abgeschlossen. Das Haager Gericht wird zunächst über seine Zuständigkeit entscheiden.
(L. B. Ständiger Gerichtshof 281 D, Litauen 362 B, Völkerbund 316 C.)

M **RUSSLAND, ESTLAND. Außenpolitik.** — Zwischen Rußland und Estland wurde am 4. Mai ein Nichtangriffspakt abgeschlossen. Der damit zusammenhängende Schiedsvertrag wurde nunmehr unterfertigt. Die Verträge sind noch zu ratifizieren.
(L. B. Rußland 354 F, Estland 323 B.)

20. Juni 1932.

A **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Nach Pressemeldungen haben die Vereinigten Staaten ihrem Wunsch deutlich Ausdruck gegeben, daß die Beratungen der Konferenz nicht versanden dürfen, und daß der amerikanische Vorschlag für Begrenzung der Landheere, der von der Bevölkerungszahl als Schlüssel ausgeht und darüber hinaus ein Kontingent für Kolonialmächte und ein solches für die Sicherheit vorsieht, umgehend in Verhandlungen zu ziehen sei. **(L. B. 372 E.)**

B **SPORT.** — Die ersten Fußballspiele um den Mitropa-Cup nahmen folgenden Verlauf: Slavia (Prag) besiegte Admira (Wien) 3 : 0; Bologna gewann gegen Sparta (Prag) 5 : 0. — Der zum internationalen Cup zählende Fußball-Länderkampf Schweiz : Ungarn endete mit dem Siege der Schweiz 3 : 1. — Das deutsche Traberderby über 3200 m gewann Adria mit G. Jauß jun. im Sulky vor Augustiner. Das französische Derby über 2400 m gewann Strip the Willow (Jockei Hervé) vor Shred (Semblat); im ungarischen Derby siegte Tempo (Jockei Blackburn) vor Gryllos (O. Schmidt). — Das Radrennen um die deutsche Meisterschaft über 237 km gewann Tadewald in 7 : 23 : 25 vor Blank.
(L. B. Pferdesport 360 K, Fußball 370 A, Radfahren 370 A.)

C **IRLAND. Verhältnis zu England.** — Die irische Freistaatregierung, die für den zum Eucharistischen Kongreß in Dublin eintreffenden Kardinallegaten Lauri einen Staatsempfang vorbereitet, hat abgelehnt, dazu den Generalgouverneur James McNeill einzuladen. **(L. B. 376 C.)**

D **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Transfermoratorium, Zahlungsbilanz.** — Der Leiter des eidgenössischen Finanzdepartments, Bundesrat Musy, hat als Vorsitzender des gemischten Ausschusses für eine finanzielle Hilfsaktion zu Gunsten Österreichs an die französische, englische, italienische und deutsche Regierung Schreiben gerichtet, in denen er um eheste Stellungnahme zu den Beschlüssen des Ausschusses bittet. Wie verlautet, tragen die Schreiben den Charakter einer dringenden Mahnung und weisen darauf hin, daß Österreich zu einer Devisensperre für Auslandverpflichtungen schreiten würde, falls nicht innerhalb weniger Tage die Zustimmung der Regierungen zu dem vom Ausschuß ausgearbeiteten Kreditplan vorliege. Angeblich bestehen in der Frage der politischen und wirtschaftlichen Bindungen, die Österreich für die Kreditgewährung einzugehen hätte, Schwierigkeiten. Frankreich soll von Österreich eine neuerliche Verzichtleistung auf den wirtschaftlichen Anschluß an Deutschland verlangen, was, wie berichtet wird, von den übrigen Mächten mit Hinweis auf das Genfer Protokoll vom 4. Oktober 1922 und die Auslegung, die dasselbe vom Haager Internationalen Gerichtshof im Zollunionsstreit erfahren hat (20 R), als überflüssig bezeichnet und abgelehnt wird. Deutschland ist nur unter der Bedingung bereit, sich an der Kreditgewährung für Österreich zu beteiligen, falls Österreich keine neuen Bindungen dieser Art auferlegt werden. Der österreichische Bundeskanzler Dr. Dollfuß ist nach Lausanne abgereist, um den maßgebenden Persönlichkeiten auseinanderzusetzen, daß infolge des Ernstes der Lage eine weitere Verzögerung der Kreditfrage untunlich wäre. Gegenüber dem österreichischen Hinweis, daß eine Devisensperre unvermeidlich sei, falls der Kredit nicht bis zum 23. Juni bewilligt würde, wird von französischer Seite erklärt, daß auf Grund der Sachverständigenberatungen das Defizit der österreichischen Zahlungsbilanz nicht auf 800 Mill. Schilling, sondern infolge vieler unsichtbarer Posten nur auf etwa 200 Mill. zu schätzen sei. Österreich sei daher in der Lage, über den Fälligkeitstermin vom 25. Juni ohne Transfermoratorium hinwegzukommen, selbst wenn eine Kreditzusage bis dahin nicht erteilt werde. Diese Argumentierung übersieht jedoch, wie von zuständigen österreichischen Stellen betont wird, daß etwaige Maßnahmen Österreichs nicht von einer in normalen Zeiten möglicherweise gegebenen Gestaltung der Zahlungsbilanz, sondern von der aktuellen Devisen- und Kassenlage bedingt wären.
(L. B. Völkerbundhilfe, Transfermoratorium 374 J, Zahlungsbilanz 134 P.)

E **HOLLAND, BELGIEN, LUXEMBURG. Außenhandel, OSLO-KONVENTION.** — Eine gemeinsame Kundgebung Hollands, Belgiens und Luxemburgs teilt mit, daß die drei Regierungen (Belgien und Luxemburg stehen in Zollunion) die gegenseitige und progressive Herabsetzung der Wirtschaftsschranken vorsehen. Sie verpflichten sich, keine neuen Zölle einzuführen und das derzeitige Niveau jährlich um 10% herabzusetzen. Die Vorteile dieser Konvention, die den Empfehlungen des Völkerbundes entspricht, bleiben den an ihr teilnehmenden Staaten vorbehalten, doch steht der Beitritt allen anderen Staaten offen.
(L. B. Holland 324 A, Belgien, Luxemburg 348 K, Oslo-Konvention 377 C.)

F **MALTA. Innenpolitik.** — Die am 17. Juni abgehaltenen Parlamentswahlen brachten den Konstitutionalisten unter dem bisherigen Premierminister Lord Strickland eine schwere Niederlage. Von 32 Unterhaussitzen fielen den Konstitutionalisten 10 und der Labour-Partei 1 zu (Verlust 5, bezw. 2 Sitze). Die bisherige Opposition (Nationalisten) hat mit 21 Mandaten eine reichliche Mehrheit.
(L. B. Innenpolitik 357 E, Parteien 344 S.)

G **VEREINIGTE STAATEN. Staatspräsident.** — Der republikanische Parteikongreß (Convention), der am 14. Juni in Chikago eröffnet wurde, bestimmte am 16. Juni im zweiten Wahlgang mit Stimmeneinhelligkeit Hoover als Kandidaten für die Präsidentschaft. Auch als Vizepräsident wurde der gegenwärtige Inhaber dieses Amtes, Charles Curtis, abermals designiert.

H **NEUFUNDLAND. Innenpolitik.** — Die Wahlen zur gesetzgebenden Versammlung führten zu einer vernichtenden Niederlage der unter Führung von Sir Richard Squires stehenden Regierung. Von 27 Sitzen fielen nur 2 der Regierung zu, während die Opposition 23 Mandate erhielt und 1 Sitz von einem Unabhängigen erobert wurde. Das Wahlergebnis aus einem Bezirk steht noch aus.

J **AUSTRALIEN. Innenpolitik.** — Seit Mitte Mai haben in drei von den sechs Gliedstaaten des australischen Bundes (Neusüdwales, Viktoria und Queensland) Neuwahlen zu den Staatenparlamenten stattgefunden, die in Neusüdwales und Viktoria mit einer Niederlage der bisherigen Labour-Kabinette endeten, während die Wahlen in Queensland, die am 16. Juni stattfanden, der Arbeiterpartei einen Sieg brachten und das bisherige konservative Kabinett zum Rücktritt nötigten.
(L. B. Innenpolitik 344 R, Parlament 110 M.)

K **CHILE. Unruhen.** — Don Carlos Davila, der der äußersten Linken zu gemäßigt schien, wurde am 13. Juni zum Rücktritt von seiner Stellung als Haupt der Junta gezwungen und durch den Kriegsminister Oberst Marmaduke Grove ersetzt. Schon am 16. Juni wurden durch einen neuerlichen militärischen Putsch Oberst Grove und der gleichfalls der Junta angehörende Sozialist Eugenio Matte gefangengenommen und eine neue Junta konstituiert, die sich aus Davila, Alberto Cabero und Nolasco Cardenas zusammensetzt. Das dritte Mitglied der früheren Junta, General Puga, hatte eine Wiederbetrauung mit seiner Funktion abgelehnt, übernahm jedoch in dem neu gebildeten Kabinett das Kriegsportefeuille. Wie der Führer des Militärputsches, General Moreno, mitteilte, richtete sich die Bewegung gegen die kommunistischen Tendenzen der früheren Juntamitglieder Grove und Matte. Oberst Grove wird auf die Robinson-Insel San Juan Fernandez deportiert. **(L. B. Unruhen 365 E, Regierung 362 C.)**

L **LETTLAND. Minderheiten.** — Der lettische Kultusminister Kehninsch hat den Besuch von Minderheitsschulen für Angehörige anderer Minderheiten und Letten gesperrt und den Unterricht in einer Sprache, die nicht jene der betreffenden Minderheit ist, verboten. Letztere Maßnahme bezieht sich auf den Deutschunterricht in den jüdischen Schulen, erstere auf den Besuch der deutschen Schulen durch Russen, Juden und Skandinavier. Alle Grundschulen der Minderheiten haben das lettische Unterrichtsprogramm zu übernehmen und die Lehrer müssen sich einer lettischen Sprachprüfung unterziehen. Der Minister bemerkte, daß die Minderheiten zum Hervorbringen einer eigenen Kultur nicht in der Lage seien, sie vielmehr aus dem Ausland beziehen müßten und daher die lettische Kultur anzunehmen hätten. **(L. B. 270 E.)**

21. JUNI 1932.

A **GRIECHENLAND. Verschuldung, Finanzen.** — Nach amtlicher Aufstellung betragen die Staatsschulden Griechenlands 551 Mill. Dollar (derzeit zirka 82.000 Mill. Drachmen), hievon lauten 413 Mill. auf ausländische Währung. Für 72 Mill., durchweg zwischenstaatliche Schulden, ist der Anleihedienst bereits eingestellt. Von den restlichen 341 Mill. befinden sich 55% in Händen von in England wohnenden Personen, 25,2% in Griechenland, 7% in den Vereinigten Staaten, 5% in Frankreich, 3,4% in Schweden und 4,4% in anderen Ländern. Der Dienst für die 341 Mill. Dollar würde 22 Mill. Dollar oder etwa die Hälfte des auf 8500 Mill. Drachmen herabgesetzen Budgets beanspruchen. **(L. B. 363 K).**

B **FRANKREICH. Wirtschaft.** — Die Cie. des Mines d'Houilles de Courrières (Billy-Montigny) verteilt auf das Kapital von 110 Mill. Franken eine Dividende von 42,5% (im Vorjahr 50%) brutto. Die Dividende von St. Gobain (293 H) beträgt 12% (24%). Energie Electrique du Littoral Méditerranéen (Paris) setzt die Dividende für 1931 für die A-Aktien mit 11 und für die B-Aktien mit 7,25% unverändert fest. Die Cie. Française Thomson Houston (Paris) bleibt für 1931 dividendenlos (im Vorjahr 6%). Die S. A. André Citroën (Paris) verteilte für 1930/31 eine unveränderte Dividende von 7% auf die A- und von 6% auf die B-Aktien. Die S. A. des Automobiles Peugeot (Paris) bleibt für das Kapital von 250 Mill. Franken dividendenlos (1930: 10%). Die S. A. Indochinoise des Cultures Tropicales (Paris, Kapital 75 Mill.) bleibt für 1931 dividendenlos. Die S. Française des Pétroles de Malapolska (Paris) verteilte auf das Kapital von 250 Mill. 1930 und 1931 keine Dividende. Union d'Electricité (Paris) erhöhte die Dividende auf das Kapital von 350 Mill. für 1931 von 13% auf 14%; ebenso Chemin de Fer Métropolitain de Paris (Kapital 101,7 Mill.) von 19% auf 20%. Die Mines de Kali St. Thérèse (Mulhouse, Kapital 80 Mill.) bleiben 1931 ohne Erträgnis; im Vorjahr erhielt jede Aktie von 125 Franken eine Bruttodividende von 41,88 Frcs. Ertrāgnislos bleibt auch die S. Métallurgique de Senelle Maubeuge (Longwy), deren Kapital von 60 Mill. 1930 mit 15% verzinst wurde. Die Suez-Kanal-Gesellschaft verteilte auf die Aktien zu 250 Franken für 1931 (1930) eine Bruttodividende von 605 (674,53) Frcs., auf die Gewinnanteile 543,44 (637,50) Frcs. und auf die Gründeranteile 612,32 (718,80) Frcs. **(L. B. 373 B.)**

C **SPANIEN. Verfolgung früherer Machthaber.** — Die endgültige Beschlagnahme des königlichen Vermögens wird bekanntgegeben. Sie umfaßt 7 Mill. Peseten Barwerte, 11,7 Mill. Sachwerte aus dem Eigentum der königlichen Familie, 7 Mill. persönliches Eigentum des Königs und 21 Mill. bisher vom König verwaltete Wohltätigkeitsfonds. **(L. B. 213 B.)**

D **RUSSLAND. Zahlungsbilanz, Außenhandel.** — Die „Financial News" veröffentlichen Schätzungen über die Zahlungsverpflichtungen Rußlands aus dem Außenhandel. Für England dürften die von dem Blatt angegebenen Pfundbeträge Papierpfund, bei den übrigen Ländern aus anderen Währungen umgerechnete Goldpfund bedeuten. Hiernach würden die Verpflichtungen Rußlands betragen: Gegen Deutschland 60 Mill., gegen Großbritannien 10 Mill. (teilweise gesichert durch das Export-Credits Guarantee Dpt.), gegen die Vereinigten Staaten (Amtorg-Geschäfte) 8 Mill., gegen Italien 4 Mill., gegen Polen, die Tschechoslowakei und Österreich zusammen 4,5 Mill. und gegen andere Länder 7 Mill. Von der Gesamtsumme von 96 Mill. sind 32 Mill. im Jahre 1932 fällig, davon die Hälfte gegen Deutschland und davon wieder zwei Drittel im zweiten Semester 1932.
(L. B. Zahlungsbilanz 111 K, Außenhandel 377 B.)

E **SPANIEN. Wirtschaftsprozesse.** — Auf Antrag des Parlaments wurde einer der führenden Finanzleute Spaniens, Juan March, verhaftet, dem zum Vorwurf gemacht wird, das ihm übertragene Tabakmonopol in Spanisch-Marokko während der Monarchie zu ausgedehnten Schmuggelgeschäften mißbraucht zu haben.

F **DANZIG, POLEN. Beziehungen.** — Das ohne Genehmigung des Danziger Senats erfolgte Einlaufen eines polnischen Kriegsschiffes in den Hafen von Danzig im Zusammenhang mit einer Einladung Danzigs an ein deutsches Flottengeschwader zum Besuche der Stadt hat eine Verschärfung der Beziehungen zwischen der Freien Stadt und Polen herbeigeführt. Polen hat die unterlassene Einholung der Genehmigung als Versehen zugegeben, steht aber auf dem Standpunkt, daß ihm vertragsmäßig die Wahrung der außenpolitischen Interessen Danzigs obliege, die durch den deutschen Besuch tangiert würden. **(L. B. 357 F.)**

G **LAUSANNER KONFERENZ, REPARATIONEN, VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — An offiziellen Mitteilungen über die Konferenz der Staatsmänner in Lausanne wird nur bekannt, daß die für den 21. Juni anberaumte Vollsitzung verschoben wurde. Die Pressemeldungen stimmen jedoch darin überein, daß sich die Gegensätze verschärft haben, und zwar sowohl in der Reparationsfrage, in der Frankreich auf einem „Nettobetrag", der durch die Reichsbahn aufzubringen wäre, und auf wiederholte Prüfung der Zahlungsfähigkeit Deutschlands bestehen soll, als auch in der Abrüstungsfrage durch das scharfe Eingreifen der amerikanischen Delegation, das auf eine direkte Weisung aus Washington zurückgeführt wird.
(L. B. Reparationen, Lausanner Konferenz 375 D, Abrüstungskonferenz 378 A.)

H **SCHWEIZ. Landwirtschaft.** — Der Schweizer Nationalrat verlängerte die vorläufige Ordnung für die Getreideversorgung bis 30. Juni 1933 und setzte den Preis, zu welchem der Bund Weizen aus der Ernte 1932 übernimmt, mit 37 Franken je 100 kg fest. In der Aussprache wurde bemerkt, daß sich Weizen auf Grund des Weltmarktpreises in der Schweiz auf 16 Franken stellen würde. **(L. B. 375 J.)**

J **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit.** — Mitte Juni (Ende Mai) wurden in Deutschland 5,569.000 (5,583.000) Arbeitslose gezählt (gegen 4,053.000 Ende Mai 1931). Die Abnahme gegen den Höchststand beträgt 560.000 (im Vorjahr 990.000). Von 3,39 Mill. Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes waren im Mai 1932 43,9% arbeitslos und 22,2% Kurzarbeiter **(L. B. 371 E.)**

K **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Banken, Finanzen.** — Über den Ankauf eines Pakets Gelsenkirchenaktien aus dem Besitz des Generaldirektors Flick (Gruppe der Vereinigten Stahlwerke) durch das Reich wird amtlich mitgeteilt, daß es sich um eine Transaktion handle, die vom früheren Reichsfinanzminister Dr. Dietrich rechtsgültig abgeschlossen wurde. Der Ankauf betrifft nach Pressemeldungen 110 Mill. Nominale von 250 Mill. Kapital der Gelsenkirchener Bergwerks A. G. Er soll zu einem Kurse von 90% (Börsenkurs 40%) wahrscheinlich über die Dresdner Bank durchgeführt werden. Dem Ankauf soll ein Angebot ausländischer Interessenten vorangegangen sein. Die Bedeutung des Pakets liegt darin, daß nach Angaben der Frankfurter Zeitung Gelsenkirchen 252 Mill. Stahlvereins-Aktien und 82,4 Mill. Phönix-Aktien (von einem Umlaufkapital von 190 Mill.) besitzt. Die Phönix A. G. besitzt ihrerseits 193 Mill. und über die Zypen-Wissen A. G. weitere 18,8 Mill. Stahlvereins-Aktien. Insgesamt ergibt sich ein Besitz von 464 Mill. bei einem Gesamtkapital des Stahlvereins von 775 Mill.
(L. B. Wirtschaft 374 B, Banken 364 E, Finanzen 371 E.)

L **DEUTSCHLAND. Unruhen, Innenpolitik.** — Der Innenminister der geschäftsführenden preußischen Regierung, Severing, teilte mit, daß er der Resolution des Landtages auf Aufhebung des Demonstrationsverbotes nicht entsprechen könne, da sie nur eine Aufforderung enthalte und die Voraussetzung, daß die Demonstrationen friedlich verlaufen, nicht gegeben sei. Am 3. Juli werde eine Lockerung eintreten, doch sei Vorsicht geboten, da die Aufhebung des Uniformverbotes und die finanziellen Maßnahmen der Reichsregierung die politische Hochspannung wieder sehr verstärkt hätten.
Die Rechtspresse sieht in dieser Äußerung den indirekten Vorwurf, daß die Reichsregierung für die zunehmende Unruhe verantwortlich sei. Sie führt die täglichen blutigen

Zusammenstöße und Todesopfer auf die verstärkte kommunistische und sozialistische Propaganda und auf das Versagen der Polizei gegen die Unruhestifter aus diesen Kreisen in jenen Ländern zurück, die keine Rechts- oder Beamtenregierung (Sachsen) haben. Die Linkspresse verlangt, ebenso wie die „Germania" (Zentrum) einen Widerruf der letzten Verfügungen (Aufhebung des S. A.- und des Uniformverbotes), da sich gezeigt habe, daß die Unruhe dadurch wesentlich gesteigert werde. (L. B. 375 E.)

A **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Finanzen, Bahnen.** — Hinsichtlich des zur Diskussion stehenden neuen Auslandkredits im Betrag von 300 Mill. Schilling wird von französischer Seite erklärt, daß die französische Kammer voraussichtlich nur eine Hilfsaktion für die Gesamtheit der in Schwierigkeiten geratenen Länder Südosteuropas genehmigen würde. Diese Stellungnahme wird auch durch das wirtschaftliche Argument gestützt, daß eine nicht mit einer wirtschaftlichen Neuordnung im Donaubecken verbundene Anleihe zwecklos wäre. Die englische Auffassung hingegen scheint zu sein, daß für alle finanziell bedrohten Donauländer eine Hilfeleistung durch Placierung von Anleihen in London kaum in Frage kommen könne, weil der Londoner Markt gegenwärtig hiezu nicht leistungsfähig genug sei. Auf das Schreiben, das der schweizerische Bundesrat Musy als Vorsitzender des gemischten Ausschusses für eine Hilfsaktion zugunsten Österreichs an die Regierungen der europäischen Großmächte gerichtet hat (378 D), haben die italienischen Vertreter im Ausschuß die Bereitwilligkeit ihrer Regierung mitgeteilt, im Verein mit den anderen Regierungen an der Aktion teilzunehmen. Der deutsche Reichsfinanzminister Graf Schwerin-Krosigk erklärte bei einem Presseempfang, daß die Reichsregierung sich an dem Kredit für Österreich unter der Voraussetzung beteiligen werde, daß der darüber zustande kommende Vertrag nicht Bindungen enthalte, die, wie die im Genfer Protokoll vom Jahre 1922 auferlegten Verpflichtungen, für Deutschland untragbar wären.

Der Gebarungsabgang im österreichischen Bundeshaushalt für 1932 wird nach den letzten Berechnungen auf etwa 470 Mill. Schilling veranschlagt. Das Defizit setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen: Rückstand des Fehlbetrages der Bundesbahnen aus dem Jahre 1930: 34 Mill. Schilling; Bundesbahnendefizit 1931: 83 Mill.; präliminierter Fehlbetrag der Bundesbahnen im Jahre 1932: 96 Mill.; dazu kommen noch Schulden der Bundesbahnen an Industrieunternehmungen: 54 Mill.; Defizit der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung: 30 Mill.; Überschreitung der für Arbeitslosenfürsorge vorgesehenen Beträge: 120 Mill. Einnahmerückgang: 50 Mill. Mit einigen kleineren Posten dürfte der voraussehbare Abgang daher 470 Mill. erreichen. Die Regierung beabsichtigt, zur Teildeckung dieses Defizits im Weg eines Nachtragsbudgets die im Budgetsanierungsgesetz (44 S) eingeführte Krisensteuer in ihren Ansätzen zu verdoppeln und die Warenumsatzsteuer um 100% zu erhöhen. Weitere Einnahmen sollen durch eine neuerliche Erhöhung der Finanzzölle auf Kaffee, Tee und Gewürze geschaffen werden. Falls diese Maßnahmen bereits am 1. Juli in Kraft treten könnten, was jedoch zweifelhaft ist, erwartet das Finanzministerium von ihnen für das zweite Halbjahr einen Mehrertrag von ungefähr 80 Mill. Schilling, wobei der infolge der Wirtschaftskrise zu gewärtigende allgemeine Rückgang der Abgabenerträgnisse bereits in Rechnung gezogen ist. Abstriche von bewilligten Ausgabenposten, die gleichfalls geplant sind, werden in ihrer Gesamtheit mit 72 Mill. Schilling beziffert. Außerdem soll der Ersatz des Bundesbahndefizits im Jahre 1931 (83 Mill. Schilling) und die Erstattung des präliminierten Abganges der Bundesbahnen im Jahre 1932 (96 Mill. Schilling) einstweilen zurückgestellt werden. Für das Defizit der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung (30 Mill. Schilling) wird der Ausgleich durch eine Erhöhung der Telephon- und Portogebühren gesucht. Um das Defizit der Bundesbahnen trotz der sinkenden Frequenz herabzusetzen, wird der Gedanke erwogen, ein Kohlenhandelsmonopol der Bundesbahnen oder eine Kohlenabgabe zugunsten der Bundesbahnen einzuheben. Da sich hieraus eine Erhöhung der Produktionskosten der Industrie ergäbe, stößt dieser Plan in Wirtschaftskreisen auf Widerstand.
(L. B. Völkerbundhilfe 378 D, Finanzen 369 C, Bahnen 370 E.)

B **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit.** — Die American Federation of Labour schätzt die Zahl der Personen, die in den Vereinigten Staaten am 31. März arbeitslos waren, auf 10,634.000. Nach Mitteilung des „Times"-Korrespondenten in New York wird die gegenwärtige Zahl der Arbeitslosen weit höher veranschlagt.
(L. B. 376 G.)

C **JUGOSLAWIEN. Unruhen.** — Von den wegen kommunistischer Propaganda vor ein Kriegsgericht gestellten Offizieren der Garnison von Maribor (Marburg) (344 J) wurden zwei Leutnante zum Tode, ein Major zu 15 Jahren Kerker und fünf andere Offiziere zu 10 Jahren Kerker verurteilt. Zwei Offiziere und zwei Unteroffiziere wurden freigesprochen. (L. B. 344 J.)

D **VEREINIGTE STAATEN. Präsident, Alkoholfrage.** — Senator Borah, der in der republikanischen Partei einen großen persönlichen Anhang besitzt, erklärte, daß er die Kandidatur Hoovers nicht unterstützen könne, solange Hoover für Prohibition eintrete. Die Stellungnahme Borahs weist auf eine Spaltung der republikanischen Partei in der Prohibitionsfrage hin, die sich die demokratische Partei durch Eintreten für den Widerruf des 18. Zusatzartikels zur Verfassung zunutze machen dürfte. Der Sprecher des Unterhauses, Garner, der zu den möglichen demokratischen Präsidentschaftskandidaten gerechnet wird, erklärte sich für den Widerruf des Prohibitionsartikels.
(L B. Präsident 378 G, Alkoholfrage 346 F.)

E **LUFTFAHRT. Distanzflüge.** — Oberstleutnant Girier und Major Rignot vom französischen Militärluftfahrtsdienst gelangten in einem Non-stop-Flug in 29 Stunden von Paris nach Teheran. (L. B. 371 B.)

F **MALTA. Regierung.** — Der Gouverneur Sir David Campell betraute den Führer der Nationalistenpartei, Sir Ugo Mifsud, der schon von 1924 bis 1927 an der Spitze der Regierung stand, mit der Kabinettsbildung.

G **MANDSCHUREI. Beziehungen zu Japan und China.** — Der mandschurische Staat hat die von der chinesischen Seezollverwaltung eingehobenen Zölle in Dairen (Dalny) mit Beschlag belegt. Die Nachricht hat Überraschung hervorgerufen, weil Dairen im japanischen Pachtgebiet von Kwantung liegt und ohne Zustimmung der japanischen Behörden die Beschlagnahme nicht hätte erfolgen können. Japan hatte, wie der Unterstaatssekretär im britischen Außenamt, Eden, kürzlich im Parlament mitteilte, erklärt, daß es die chinesische Seezollverwaltung auf mandschurischem Gebiet nicht antasten wolle. Das Seezollamt in Dairen ist auf Grund einer chinesisch-japanischen Konvention vom Jahre 1907 trotz dem auf Grund des Friedens von Portsmouth (1905) erfolgten Übergang der Pachtung der Halbinsel Kwantung von Rußland an Japan der chinesischen Seezollverwaltung unterstellt geblieben.
(L. B. Japan 354 F, China 222 H.)

H **CHILE. Unruhen.** — In Santiago kam es zu Straßenkämpfen zwischen den Anhängern der Junta und den Linkssozialisten und Kommunisten. Der chilenische Panzerkreuzer O'Higgins und eine Zerstörer- und U-Boot-Flottille unter dem chilenischen Admiral von Schroeder liegen vor der Luftflottenbasis von Quinteros vor Anker, wo eine Erhebung befürchtet wird. (L. B. 378 K.)

22. JUNI 1932.

J **VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten, Wirtschaftshilfe.** — Der Jahresbericht des Bundesreserveamtes in Washington für 1931 enthält nachfolgende Übersicht: „Es wurden insolvent im Jahre 1928: 491 Banken mit Depositen von 138 Mill. Dollar; im Jahre 1929: 642 mit 234 Mill.; im Jahre 1930: 1345 mit 864 Mill.; im Jahre 1931: 2298 mit 691 Mill. In den ersten vier Monaten 1932

(1931) wurden 578 (432) Banken mit 335 (199) Mill. Depositen zahlungsunfähig." Dazu bemerkt der Jahresbericht, daß die Hilfeleistung durch die Reconstruction Finance Corp. erst im März 1932 fühlbar eingesetzt habe und ein tatsächliches merkliches Abflauen der Krise herbeiführen konnte. Man müsse jedoch abwarten, ob die Gesundungserscheinungen von Dauer seien. Über die Bankensanierung macht der Bericht folgende Angaben: „Im Jahre 1930 konnten 147 Banken mit 62 Mill. Depositen nach durchgeführter finanzieller Rekonstruktion wieder eröffnet werden, im Jahre 1931 waren es 276 mit 158 Mill. In den ersten vier Monaten 1932 (1931) waren die entsprechenden Zahlen 117 (161) mit 55 (70) Mill. Depositen."

(L. B. Banken in Schwierigkeiten 291 J, Wirtschaftshilfe 373 A.)

A **DEUTSCHLAND. Aufwertung, Kapitalflucht.** — Durch die Schweizer Presse ging vor einiger Zeit die Meldung, daß deutsche Beauftragte versucht hätten, bei den Schweizer Banken indirekte Erkundigungen über die deutsche Kapitalflucht einzuziehen. Die Schweizer Banken, deren Leitungen davon verständigt wurden, hätten jedoch jede Auskunftserteilung verhindert. — Vor einem Amsterdamer Gericht wurden in einem Prozeß umfangreiche Falschanmeldungen des Besitzes an deutschen Stadtanleihen als Altbesitz festgestellt. Auf Grund falscher Erklärungen von Banken und Notaren waren Posten neuerworbener Anleihen als Altbesitz erklärt worden, für die eine wesentlich höhere Aufwertung vorgesehen ist als für Neubesitz.

(L. B. Aufwertung 225 C, Kapitalflucht 346 G.)

B **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit, Finanzen, Arbeitsdienst, Wohnungswirtschaft, Siedlungswesen, Landwirtschaft.** — Von zuständiger Seite wird folgende Zusammenstellung über den Arbeitsbeschaffungsplan der Reichsregierung veröffentlicht: a) laut Notverordnung (Seite 371 E) Straßenbau 60 Mill., Wasserbau 50 Mill., landwirtschaftliche Meliorationen 25 Mill., Hausreparaturen und Großwohnungsteilung (Bürgschaft und Zinszuschüsse) 100 Mill; b) für 18.000 vorstädtische Kleinsiedlerstellen 48 Mill., für landwirtschaftliche Siedlungen laut Reichsetat 50 Mill.; c) für freiwilligen Arbeitsdienst laut Reichsetat 40 Mill.; d) für Flußbauten aus dem Reichsetat (für die „Gesellschaft für öffentliche Arbeiten") 50 Mill. Darüber hinaus ist ein konstruktiver Arbeitsplan des Reichskabinetts in Vorbereitung.

(L. B. Arbeitslosigkeit 379 J, Finanzen 379 K, Arbeitsdienst 371 E, Wohnungswirtschaft 364 E, Landwirtschaft 368 E, Siedlungswesen 371 E.)

C **DEUTSCHLAND-FRANKREICH. Zusammenarbeit.** — In Lausanne wurden die deutsch-französischen Aussprachen über eine Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiete wieder aufgenommen, doch liegen über konkrete Ergebnisse keine Berichte vor. **(L. B. 289 C.)**

D **KRIEGSSCHULDEN.** — Das amerikanische Staatsdepartement stellt amtlich die Nachricht in Abrede, daß die Regierung der Vereinigten Staaten in der Kriegsschuldenfrage Verhandlungen geführt oder in Genf oder Lausanne darüber Vorschläge unterbreitet habe. **(L. B. 375 D.)**

E **SCHWEIZ. DEUTSCHLAND. ÖSTERREICH. Wohnungswirtschaft.** — Die „Basler Nachrichten" bringen folgenden Vergleich über Mietpreise von Wohnungen ohne Bad und Mansarde pro Jahr:

	in Schweizer Franken:		
	Basel	Karlsruhe	Wien
2 Zimmer, Altbau . .	696	549—585	104,40
2 Zimmer, Neubau . .	900	610—683	—
3 Zimmer, Altbau . .	1004	732—805	174
3 Zimmer, Neubau . .	1280	830—915	—

Hiezu sei bemerkt, daß in Wien das genaue Äquivalent von Neubauwohnungen dieser Kategorie (2 und 3 Zimmer ohne Bad) nur in den von der Gemeinde Wien in der Nachkriegszeit errichteten Wohnhäusern vorhanden ist. In letzteren, deren Bau aus Steuergeldern erfolgt, werden Mietzinse eingehoben, die nur die reinen Erhaltungskosten decken. **(L. B. Deutschland 381 B, Österreich 69 M.)**

F **FRANKREICH, BELGIEN. Außenhandel.** — Durch Gesetz vom 31. März 1932 wurde in Frankreich für Rohstoffe eine Ausfuhrabgabe von 2%, für Halbfabrikate von 4% und für Fertigwaren von 6% eingeführt. Die belgische Kammer ermächtigte am 16. Juni die Regierung zu gleichen Maßnahmen. Jetzt wurde von beiden Staaten auf die Anwendung der erhöhten Sätze von 4% und 6% verzichtet.

(L. B. Frankreich 377 H, Belgien 378 E.)

G **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — In einer auf amerikanischen Wunsch einberufenen Sitzung gab Botschafter Gibson folgenden Vorschlag Hoovers bekannt: a) Landrüstungen: Alle Staaten behalten eine bewaffnete Macht als „Polizeistreitkraft" entsprechend dem Schlüssel, der für die besiegten Staaten angewendet wurde. Darüber hinaus werden die Kolonialmächte besonders berücksichtigt. Der verbleibende Rest wird als „Verteidigungsstreitkraft" um ein Drittel herabgesetzt (Deutschland hat mit 100.000 Mann und 65 Mill. Einwohnern den ungünstigsten Schlüssel der besiegten Staaten). — b) Seerüstungen: Herabsetzung der zugelassenen Gesamttonnage der Linienschiffe um ein Drittel, der Flugzeugmutterschiffe, Kreuzer und Zerstörer um ein Viertel und der U-Boote um ein Drittel, wobei die letzteren eine Gesamttonnage von 35.000 t keinesfalls überschreiten dürfen. — c) Luftrüstungen: Abschaffung der Bombenflugzeuge.

Hoover verweist auf die Möglichkeit, dadurch in allen Ländern im Verlauf von zehn Jahren eine Ersparnis von 10 bis 15 Milliarden Dollar zu erzielen, ferner auf den unlösbaren Zusammenhang seiner Vorschläge über alle drei Rüstungsgattungen und auf die Notwendigkeit, die Herabsetzung direkt und positiv durchzuführen, so daß nur der Gesichtspunkt der Verteidigung für die Rüstungsstärke maßgebend bleibt.

Die skandinavischen Staaten, Holland und Belgien verlangten eine Beschleunigung der Arbeiten der Konferenz.

(L. B. 379 G.)

H **DEUTSCHLAND, ENGLAND, FRANKREICH. Bahnen, Verschuldung, REPARATIONEN, Layton-Bericht.** — Der Layton-Bericht vom Sommer 1931 gibt die Verschuldung der Bahnen (alle Beträge in Reichsmark) für England mit 16.500, für Frankreich mit 10.725 und für Deutschland mit 1650 Mill. an. Die Staatsschulden werden mit 130 Milliarden, bezw. 51, bezw. 12 Milliarden angegeben. Von deutscher Seite wird diese Aufstellung, die die Reparationsverpflichtungen außer acht läßt, als einseitig und irreführend bezeichnet. Sie berücksichtige nicht die Verluste, die Deutschland durch die Inflation und die bisherigen Reparationen erlitten hat.

(L. B. Bahnen: Frankreich, Deutschland 370 E; Verschuldung: England, Frankreich 197 B, Deutschland 326 B; Layton-Bericht 13 A, Reparationen 379 G.)

J **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Unruhen.** — Nach amtlicher Mitteilung hatte Reichsinnenminister von Gayl eine Konferenz mit den Innenministern aller deutschen Länder über die innerpolitische Lage und die Handhabung der innerpolitischen Notverordnung vom 14. Juni. Herr von Gayl richtete an die Ländervertreter die dringende Bitte, die landesrechtlichen Vorschriften der Reichspolitik anzupassen. Die endgültige Stellungnahme jener Länder, deren Auffassung von der der Reichsregierung abweicht, wurde in kürzester Frist zugesagt. **(L. B. 379 L.)**

K **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Verschuldung, Transfermoratorium.** — In einer Unterredung mit Bundeskanzler Dr. Dollfuß verwies Herriot darauf, daß die schwierige politische Stellung der französischen Regierung und außenpolitische Rücksichten der Teilnahme Frankreichs an der Kreditaktion zugunsten Österreichs Hindernisse in den Weg legen, die, losgelöst von dem allgemeinen Plan, mit dem Herriot nach Lausanne gekommen sei, nicht überwunden werden können.

Da demnach die Einhaltung des vom Nationalbankpräsidenten Dr. Kienböck genannten äußersten Termins (23. Juni), bis zu welchem Österreich eine bindende Kreditzusage haben müßte, um auf die Erlassung eines Transfermoratoriums verzichten zu können (374 J), ausgeschlos-

sen erscheint, wird von der Österreichischen Nationalbank die Zuteilung von Devisen für den Dienst der Auslandschulden vom 23. Juni an vorläufig eingestellt, was praktisch einem provisorischen Transfermoratorium gleichkommt. Mit Rücksicht auf die in Lausanne noch im Gang befindlichen Kreditverhandlungen wurde jedoch von der formellen Verkündigung des Transfermoratorium abgesehen und auch eine diesbezügliche schon vorbereitete Verordnung dem Hauptausschuß des Nationalrates, der sie zu genehmigen hätte, nicht vorgelegt. Auf Grund der von der Nationalbank vorgenommenen vorläufigen Einstellung der Devisenzuteilung werden auch die für den Dienst der Völkerbundanleihe 1923 aufzubringenden Beträge von etwa 8 Mill. Schilling monatlich einstweilen nicht in Devisen bereitgestellt.

(L. B. Völkerbundhilfe 380 A, Verschuldung 374 J, Transfermoratorium 378 D.)

A **IRLAND. Religion.** — In der Pro-Kathedrale von Dublin wurde der eucharistische Kongreß vom päpstlichen Kardinal-Legaten Lauri eröffnet.

23. JUNI 1932.

B **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — In Erwiderung der amerikanischen Vorschläge erklärte Sir John Simon im Namen Englands, daß er den Gedanken begrüße, die Landstreitkräfte ohne Beeinträchtigung der Sicherheit der einzelnen Länder herabzusetzen. Eine eingehende Prüfung dieses Vorschlages behielt er sich vor. Sir John Simon verwies auf die Möglichkeit eines Mißbrauches der Zivilluftfahrt für militärische Zwecke und machte hinsichtlich der Flottenvorschläge Zweifel geltend. Er verlangte besonders die Abschaffung der U-Boote oder doch eine Begrenzung ihrer Tonnage auf 250 t pro Boot. Für Frankreich erklärte Paul-Boncour, daß es die Vorschläge nur unter dem Vorbehalt erörtern werde, daß gleichzeitig die Sicherheitsvorschläge geprüft werden. Der deutsche Botschafter Nadolny betonte den Anspruch auf Gleichberechtigung. Der italienische Minister Grandi und der russische Volkskommissar Litwinoff erklärten sich einverstanden.

(L. B. 381 G.)

C **DEUTSCHLAND. Parteien, Zentrum, Nationalsozialisten, Landtage.** — Bei der Bestätigungswahl des Landtagspräsidiums in Preußen unterstützte das Zentrum (teilweise durch Stimmenthaltung) die Wahl folgender Abgeordneter: Kerrl (Nationalsozialist) zum Präsidenten, Dr. von Kries (deutschnational), Baumhoff (Zentrum) und Haake (Nationalsozialist) zu Vizepräsidenten. Die Partei kam mit den Nationalsozialisten ferner überein, die Wahl des Ministerpräsidenten erst nach den Reichstagswahlen vorzunehmen.

(L. B. Landtage 377 K, Nationalsozialisten 374 G, Zentrum 374 H.)

D **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Rütgerswerke A.-G. setzen das Kapital von 72 Mill. Stamm- und 8 Mill. Namensaktien durch Einziehung eigener Aktien, Umwandlung in Stammaktien und Zusammenlegung bei teilweiser Rückvergütung auf 27,8 Mill. Stammkapital herab. Die Thüringer Gas A. G. (Kapital 30,6 Mill.) reduziert die Dividende von 10 auf 6½%. Die Lindström A. G. (Kapital 7 Mill.) weist einen Verlust von 1 Mill. auf (Vorjahrsdividende 12%). Die Schlesische Portland Cement A. G. (Kapital 27 Mill.) bleibt dividendenlos (8%). Der Warenhauskonzern Leonhard Tietz zieht 6 Mill. eigener Aktien ein und verteilt auf das verbleibende Kapital von 31 Mill. 6% (8%) Dividende. Für eine Rücklösung von weiteren 1,4 Mill. Stammaktien aus einer seinerzeitigen Amerikatransaktion ist Vorsorge getroffen. Die Zellstoff Waldhof A. G. reduziert das Kapital von 45,4 auf 40 Mill. und bleibt dividendenlos (6%). Die Sächsischen Werke A. G. mit 100 Mill. Kapital und 102 Mill. Reserven verteilen keine Dividende (7%), die Märkischen Elektrizitätswerke, die 1931 das Kapital von 50 auf 65 Mill. erhöhten, verteilen unverändert 10%. Die A. G. für Verkehrswesen setzt das Kapital von 50 auf 36 Mill. herab und nimmt aus Gewinnen und Teilen der Reserven 9,3 Mill. Abschreibungen vor (Vorjahrsdividende 10%). **(L. B. 379 K.)**

E **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Im Monat Juli bleibt der Satz, mit dem die allgemeinen Bewilligungen für Devisenanforderungen von Importeuren beansprucht werden dürfen, unverändert auf 50%. Die seinerzeitige (226 A) Verfügung über die Freigabe des Handels mit deutschen zertifizierten Dollarbonds ist nach Durchführung der Anmeldung nunmehr erfolgt. **(L. B. 368 F.)**

F **VEREINIGTE STAATEN. Diskont.** — Die Bundesreservebank von New York setzte den Diskontsatz von 3% auf 2½% herab. **(L. B. 192 C.)**

G **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Die Svenska Taendstiks A. B. weist ohne Berücksichtigung der Vorgänge nach Jahresende 1931 einen Verlust von 25,6 Mill. Kronen auf. Die Ericsson Telefon A. B. gibt im Gegensatz zu früheren Meldungen einen Verlust von 22,7 Mill. bekannt. Er wird bis auf 10 Mill., die vorgetragen werden, aus Reserven gedeckt. Die staatlichen Revisoren beantragen bei beiden Firmen Entlastung des Vorstandes. Die Deutsche Zündholzfabriken A. G. bleibt für 1931 wieder dividendenlos. Das Kapital der Svenska beträgt 90 Mill. (im Vorjahr 90 Mill.) schwed. Kronen A- und 270 (180) Mill. B-Aktien. Die Reserven 245 Mill. (200), die Bilanzsumme 1133 Mill. (691). **(L. B. 353 C.)**

H **KARTELLE. Kunstseide.** — Die französischen Viscoseseide-Fabrikanten haben ein Kartell gegründet, das den Inlandmarkt kontingentiert und den Export freiläßt. Die belgische Fabelta (216 B) ist endgültig konstituiert. Damit ist die Basis für eine Erweiterung der internationalen Kunstseidenkartelle geschaffen. **(L. B. 315 B.)**

J **SPANIEN. Innenpolitik.** — Die Cortes haben mit 191 gegen 112 Stimmen einen Artikel des katalonischen Statuts angenommen, der die katalonische Sprache auf gleichem Fuße mit der kastilianischen als Amtssprache im katalonischen Gebiet erklärt. Im amtlichen Verkehr zwischen Katalonien und dem übrigen Spanien ist jedoch nur die kastilianische Sprache zulässig. **(L. B. 357 D.)**

K **CHILE. Unruhen, Finanzen.** — Die politische Streikbewegung der linksradikalen Elemente scheint auf Grund der strengen Handhabung des Kriegsrechtes unterdrückt zu sein. Der Finanzminister kündigte die Einbringung einer Vorlage an, durch die eine Erhöhung der Einkommensteuer mit steiler Staffelung angekündigt wird, die für die höchste Einkommensklasse 60% betragen soll.

(L. B. Unruhen 380 H, Finanzen 293 K.)

L **ENGLAND. Wirtschaft, Bahnen.** — Die London, Midland and Scottish Railway (L. M. S.) kündigt die Zahlung einer Interim-Dividende von 1¼% für die 5%-Vorzugsaktien und von 1% für die 4%-Vorzugsaktien an. Im Vorjahre betrug die Interim-Dividende für diese beiden Kategorien 2½%, bezw. 2%. Die Vorzugsaktien 1923 und die Stammaktien bleiben dividendenlos. Im ersten Halbjahr 1932 dürfte der Einnahmerückgang der L. M. S. im Vergleich mit der gleichen Vorjahrsperiode 2.2 Mill. Pfund betragen. Dagegen sind Ersparungen durchgeführt worden, die sich einschließlich einer Herabsetzung der Gehalte- und Lohnsumme um 420.000 Pfund auf etwa 1.2 Mill. Pfund belaufen, so daß der Nettoausfall etwa 1 Mill. beträgt. **(L. B. Wirtschaft 336 A, Bahnen 381 H.)**

M **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen.** — Nach Mitteilungen, die Finanzminister Dr. Trapl bei einer Konferenz von Vertretern der Regierungsparteien machte, wird für 1932 mit einem Defizit im Staatshaushalt von 1700 Mill. Kč gerechnet. Der Abgang soll folgendermaßen gedeckt werden: Zuschläge zur Einkommensteuer 450 Mill. Kč; Zuschlag zur Umsatzsteuer 350 Mill.; Streichung der Weihnachtsremuneration der Staatsangestellten 240 Mill.; Ersparungen bei Tilgung von Staatsschuldscheinen (durch freihändigen Ankauf) 150 Mill.; Einschränkung der Sachausgaben 100 Mill.; Erhöhung der Tabakpreise 100 Mill.; Stundung der Rate der Staatsnotenschuld an die National-

bank 85 Mill.; Abgabe für die Arbeitslosenversicherung 40 Mill.; Zündholzsteuer 30 Mill.; Hefesteuer 30 Mill.
(L. B. 377 G.)

A **RUMÄNIEN. Devisenordnung. ÖSTERREICH-RUMÄNIEN. Kompensationsverträge.** — Die Beschränkungen des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland werden schrittweise ausgebaut. So wurde die Geldüberweisung an dsa Ausland mittels Postanweisung an eine Bewilligung der Devisenzentrale gebunden, da durch den Postanweisungsverkehr hohe Beträge ins Ausland abströmten. Zur Stärkung ihres Devisenbesitzes versuchte die Rumänische Nationalbank zunächst, von den Petroleumgesellschaften die Zusage der freiwilligen Ablieferung von Exportdevisen zu erhalten, drang aber damit nicht durch, weil die Gesellschaften erklärten, die einfließenden Devisen zur Dekkung ihrer Auslandschulden zu benötigen. Infolgedessen wurde verfügt, daß die Ausfuhr erst gestattet ist, wenn die Einlieferung der Devisen sichergestellt ist. Zum Erwerb von Devisen ist nur die Nationalbank berechtigt. Die Ausfuhr von Wertpapieren ist bisher noch frei.
Zwischen Österreich und Rumänien wurde ein Abkommen zur Regelung des Zahlungsverkehrs paraphiert, auf Grund welches die rumänischen Schillingguthaben in Österreich zur Bezahlung von Warenschulden verwendet und anderseits die österreichischen Guthaben bei der in Bukarest bestehenden Kompensationskasse dem gleichen Zweck zugeführt werden können. Im übrigen wird die Kompensationskasse in Bukarest aus dem weiteren österreichisch-rumänischen Zahlungsverkehr ausgeschaltet, dessen Kontrolle den beiderseitigen Nationalbanken übertragen wird.
(L. B. Devisenordnung 350 A, Österreich Kompensationsverträge 304 G.)

B **TSCHECHOSLOWAKEI, JUGOSLAWIEN. Außenhandel, Clearingverträge.** — Das mit Gültigkeit vom 22. Juni verlautbarte erste von der Tschechoslowakei abgeschlossene vollständige Clearingübereinkommen für Zahlungen aus dem Güteraustausch, das zwischen der Tschechoslowakischen Nationalbank und dem jugoslawischen Noteninstitut getroffen wurde, bezieht sich auf alle wechselseitigen Forderungen und Schulden aus dem Export und Import, einschließlich solcher, die vor dem 22. Juni entstanden sind. Auf Grund einer besonderen Vereinbarung kann das Abkommen auch auf den Ausgleich anderer Verbindlichkeiten ausgedehnt werden. Es schafft zwei Zahlstellen, die Landesbank in Prag als Treuhänderin der Jugoslawischen Nationalbank und dieses Institut als Zahlstelle für Rechnung der Tschechoslowakischen Nationalbank. Die Verrechnung erfolgt beiderseits in tschechischen Kronen.
(L. B. Außenhandel: Tschechoslowakei 352 F, Jugoslawien 368 C; Jugoslawien Clearingverträge 304 E.)

C **UNGARN. Verschuldung, Stillhalteübereinkommen, Transfermoratorium.** — Ungarn hatte bisher ein umfassendes Stillhalteübereinkommen von allgemeiner Gültigkeit nur mit englischen Gläubigern. Mit amerikanischen Banken wurde nach langen Verhandlungen erst am 22. Juni ein Stillhalteabkommen geschlossen, das im wesentlichen die gleichen Bestimmungen enthält wie die Vereinbarungen mit den englischen Gläubigern. Es gewährt einstweilen bis zum 1. August den ungarischen Banken, Industrie- und Handelsunternehmungen die Verlängerung ihrer den amerikanischen Banken gegenüber bestehenden kurzfristigen Kredite. Von ungarischer Seite wird versucht, auch mit den Geldinstituten derjenigen Länder zu einer Übereinkunft zu gelangen, mit denen es bisher nicht möglich war, Stillhalteübereinkommen zu schließen, um dadurch die Rechtslage mit dem unter dem Transfermoratorium bestehenden faktischen Zustand in Übereinstimmung zu bringen.
(L. B. Verschuldung, Transfermoratorium 364 C, Stillhalteübereinkommen 212 H.)

24. JUNI 1932.

D **JAPAN. Parteien.** — Unter Führung von Adatchi haben sich eine Anzahl von Abgeordneten der Minseito-Partei zu einer selbstständigen Gruppe zusammengeschlossen.
(L. B. 335 B.)

E **TÜRKEI. Finanzen, Wehrmacht.** — Die Staatseinnahmen der ersten neun Monate des Finanzjahres 1931/1932 zeigen mit 134,5 Mill. türk. Pfund einen Rückgang von 13% gegen das Vorjahr. Das Aufkommen der neuen Steuern (Krisen- und Ausgleichsteuern der Festbesoldeten sowie Erhöhung der Grundsteuern und der Gewinnsteuer für Personen und Firmen), die im neuen Finanzjahr eingehoben werden, wird auf 13% des ablaufenden Budgets geschätzt, so daß mit einem Ausgleich zu rechnen ist. — Die für den Loskauf von der Militärdienstpflicht zu erlegende Taxe wurde nach dem Finanzkommissionsvorschlag auf 250 türk. Pfund festgesetzt (Deutsche Orientbank). **(L. B. Finanzen 358 C.)**

F **SCHWEDEN. Königshaus.** — Der älteste Sohn des schwedischen Kronprinzen, Prinz Gustav Adolf, verlobte sich mit Prinzessin Sybille, Tochter des Herzogs von Sachsen-Koburg.

G **LAUSANNER KONFERENZ, REPARATIONEN, DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Währung.** — Die französische Abordnung in Lausanne (Herriot, Germain-Martin, Durand) trat nach direkten Verhandlungen mit England (MacDonald, Simon, Runciman, Chamberlain) erstmalig auch mit der deutschen Abordnung (Papen, Neurath, Schwerin, Warmbold) in unmittelbaren Meinungsaustausch.
Die Blätter berichten von einem belgischen (Francqui) Plan, der die Einbringung deutscher Elektrizitäts-, Wasser-, Gas- und Straßenbahnbetriebe in eine internationale Holdinggesellschaft vorsieht. Der Übernahmspreis würde zur Entschuldung der Unternehmen und zur Stärkung der Devisenvorräte der Reichsbank dienen. Die Eingänge aus der Gründung dieser „Public Utility" Gesellschaft, bezw. die Höhe des Kapitals wird mit mehr als 1000 Mill. RM genannt. Der Plan steht allerdings in keinem direkten Zusammenhang mit der Reparationsfrage und nimmt auf sie nicht Bezug, soll aber die Zahlungsfähigkeit Deutschlands erhöhen.
(L. B. Lausanner Konferenz 379 G, Reparationen 381 H, Wirtschaft 382 D, Währung 371 C.)

H **STÄNDIGER GERICHTSHOF, VÖLKERBUND, LITAUEN. Memelfrage.** — Der Haager Ständige Gerichtshof hat mit 13 gegen 3 (Litauen, Polen, Belgien) Stimmen die von Litauen erhobene Einrede der Unzuständigkeit zurückgewiesen. **(L. B. 377 L.)**

J **DEUTSCHLAND. Unruhen.** — Am 24. Juni wurden bei politischen Zusammenstößen drei Menschen getötet und acht schwer verletzt. In Berlin und anderen Orten wurden Versuche radikaler Elemente, Barrikaden zu bauen, verhindert. **(L. B. 381 J.)**

K **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftshilfe.** — Die sogenannte Wagner-Vorlage wurde vom Senat angenommen und an das Repräsentantenhaus weitergeleitet. Es soll versucht werden, zwischen ihren Bestimmungen und jenen der Garner-Bill, die im Unterhaus genehmigt wurde, einen Ausgleich herzustellen. Beide Vorlagen sehen zirka 2000 Mill. Dollar neuer Mittel vor, die auf verschiedenen Wegen für die Wirtschaftshilfe verwendet werden sollen.
(L. B. 380 J.)

L **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die neuen Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung, die sich an die Neufassung der Devisenverordnung vom 23. Mai 1932 (348 J) anpassen.
(L. B. 382 E.)

M **SCHWEIZ. Wirtschaftshilfe.** — Der schweizerische Bundesrat hat die Schaffung einer schweizerischen Darlehenskasse genehmigt, die Darlehen bis 100 Mill. (im Notfall durch Bundesratbeschluß auf 300 Mill. erhöhbar) für folgende Zwecke gewähren kann: Eskompte eingefrorener Kredite von Banken und Firmen, Darlehen an notleidende Unternehmen, Unterstützung der Exportindustrie bei Hereinnahme von Auslandaufträgen. Die Kasse gewährt Darlehen gegen Wechsel auf 1 bis 3 Monate. Für die Verbindlichkeiten haftet zunächst ein Garantiefonds, an dem der Bund mit 75 Mill., die Banken und Unternehmungen schlüsselmäßig mit 25 Mill. beteiligt

sind. Darüber hinaus haftet die Eidgenossenschaft allein. Die Mittel werden durch Rückdiskontierung der der Kasse übergebenen Wechsel oder durch verzinsliche bis zu fünf Jahren laufende Kassenscheine beschafft. Die Ausleihungen finden gegen Sicherstellung (Pfand, Lombard, Forderungszession) statt. Für jede Art der Sicherstellung wird, ähnlich wie bei der Reconstruction Finance Corp., eine Höchstgrenze festgelegt. Kontrollinstanzen sind vorgesehen. Der Entwurf ist noch vom Nationalrat zu genehmigen.

A **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz. SANKTIONEN.** — Nach amerikanischen Meldungen haben 28 von den 64 auf der Abrüstungskonferenz vertretenen Staaten bisher dem amerikanischen Abrüstungsplan grundsätzlich zugestimmt. Wie weiter aus Washington berichtet wird, lehnt Amerika jedoch jeden Sicherheits- oder Garantiepakt ab, wie er von Frankreich (eventuell als Erweiterung des Kellogg-Paktes und unter Einfügung von Sanktionsklauseln) gewünscht wird.

Im Luftausschuß der Konferenz wird die Debatte über die Internationalisierung der Zivilluftfahrt fortgesetzt. Deutschland wies darauf hin, daß dieser Plan nach den neuen Vorschlägen auf Europa begrenzt und daß daher die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Länder leiden würde. Der Plan beabsichtige, die Zivilapparate im Notfall zum „Krieg gegen den Krieg" zu benützen und dränge damit zwangsläufig auf Berücksichtigung militärischer Momente beim Bau, vergrößere also die Gefahr. Anderseits hielten die Staaten eigene Bombenflugzeuge, was beweise, daß Zivilapparate in der derzeitigen Ausführung für Kampfzwecke ungeeignet seien.

(L. B. Konferenz 382 B, Sanktionen 266 C.)

B **TÜRKEI, ENGLAND, VEREINIGTE STAATEN. Außenhandel.** — In der Türkei erschien Ende Mai eine neue Regierungsverordnung über den Warenaustausch mit dem Ausland, die verfügt, daß gegen die Ausfuhr von türkischen Teppichen und türkischen Mohair alle Warengattungen im selben Werte zur Einfuhr in die Türkei zugelassen werden. Für die als Deckung der Einfuhr ausgeführten Teppiche und für Mohair werden von den zuständigen Handelskammern Ursprungszertifikate ausgestellt und ferner seitens der Zollämter Bescheinigungen über die Ausfuhr ausgefolgt. Auf Grund dieser beiden Unterlagen können beliebige Waren gleichen Wertes außerhalb der festgesetzten Kontingente in die Türkei eingeführt werden. Die Verfügung dürfte, wie von türkischer Seite angenommen wird, in erster Linie den Außenhandel mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten günstig beeinflussen, von welchen ersteres ein bedeutender Abnehmer für Mohair ist und letztere verhältnismäßig große Mengen türkischer Teppiche importieren.

(L. B. Türkei 358 C, England 310 L, Ver. Staaten 361 H.)

C **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten.** — Der Verein für Zellstoff-Industrie A. G. hat das Vergleichsverfahren beantragt. Die gesicherten Passiven betragen 15,7 Mill., für die ungesicherten von 6,1 Mill. stehen 1,1 Mill. zur Verfügung. Die Textilwerke Wagner und Moras in Zittau (327 F), die, unter Umgehen des Handels, Direktverkaufsläden eingerichtet hatten, übertragen die Fabrikation an eine Betriebsgesellschaft. **(L. B. 342 B.)**

D **SIAM. Unruhen, Verfassung. Überblick.** — Einer Erhebung des Heeres und der Marine in Bangkok, die die Umwandlung des bisher absolutistisch regierten Staates in eine beschränkte Monarchie bezweckt, gelang es, sich des Thronfolgers und zweier anderer Prinzen zu bemächtigen, deren man sich als Geiseln bedienen will. Der König, der in einem Seebad weilte, befindet sich auf dem Rückweg nach der Hauptstadt.

Siam, das einen Flächenraum von 518.000 km² und eine Bevölkerungszahl von 11½ Millionen (vorwiegend buddhistischer Religion) hat, ist eine Erbmonarchie unter der Tschakri-Dynastie, die seit 150 Jahren herrscht. Dem König steht ein von ihm ernannter Oberster Staatsrat von fünf königlichen Prinzen zur Seite, der seit dem im Jahre 1926 erfolgten Regierungsantritt des gegenwärtigen Königs Prajadhipok wöchentlich unter seinem Vorsitz zusammentritt. Auch die meisten Mitglieder des Ministerrates sind Prinzen. Der Thronfolger, Prinz Paribatra, der als Geisel festgenommen wurde, ist Innenminister. Ein zweiter in Haft genommener Prinz (Puratschatra) ist Verkehrsminister. Beide, sowie der König und die meisten anderen Mitglieder der Dynastie, haben ihre Erziehung an englischen Universitäten genossen.

E **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Mit Rücksicht auf die schwierige Kassenlage des Bundes beschloß ein am 23. Juni abgehaltener Ministerrat, am 1. Juli den Bundesangestellten nur 60% ihrer Monatsnettobezüge auszubezahlen und die restlichen 40% erst am 15. Juli zu liquidieren. Das gleiche gilt für die Bezieher von Ruhegehalten. Auch im Land Niederösterreich hat sich infolge der stark rückgängigen Kasseneingänge eine ähnliche Notwendigkeit ergeben. Am 1. Juli werden daher nur 70% der vom Land zu zahlenden Gehalte flüssig gemacht werden, während der Rest voraussichtlich am 15. Juli bezahlt werden wird. Gehalte bis zu 200 S monatlich gelangen voll zur Auszahlung. Die Bezüge der öffentlichen Mandatare des Landes werden am 1. Juli nur mit 50% liquidiert.

(L. B. 380 A.)

25. JUNI 1932.

F **SPANIEN. Innenpolitik, Verfassung.** — Die Kammer hat mit 172 gegen 12 Stimmen den ersten Artikel des Statuts von Katalonien genehmigt. Er lautet: Katalonien bildet ein autonomes Gebiet im Rahmen des spanischen Staates, in Übereinstimmung mit der Verfassung der Republik und des vorliegenden Statuts. Sein repräsentatives Organ ist die „Generalidad", sein Gebiet die Provinzen Barcelona, Girona, Lerida und Tarragona. Bei der Beratung der weiteren Paragraphen, die die Kompetenzen zwischen dem Gesamtstaat und Katalonien aufteilen, ergaben sich innerhalb der Cortes tiefgehende Meinungsverschiedenheiten. Lerroux tritt als Gegner der Regierungsvorschläge auf.

(L. B. Innenpolitik 382 J, Verfassung 357 D.)

G **ENGLAND. Parteien.** — Nach einer Zusammenstellung des Organs der kommunistischen Internationale zählte die kommunistische Partei in England 1922 5000 Mitglieder, im September 1926 10.800, im November 1930 2600 und Anfang 1932 9000. Von Letztgenannten waren 49% arbeitslos. **(L. B. 164 C.)**

H **DEUTSCHLAND. Unruhen, Parteien, Nationalsozialisten, Kommunisten, Innenpolitik.** — Von nationalsozialistischer Seite wird mitgeteilt, daß die Partei dem Reichsinnenminister reichhaltiges Material über das Versagen der Polizei in Berlin und im Ruhrgebiet sowie eine Verlustliste überreicht habe. Es wurden ihm ferner Bilder- und Personsbeschreibungen russischer Tschekisten sowie chiffrierte Mord- und Überfallsbefehle mit dem Chiffreschlüssel überreicht. Das Material wurde offiziell zur Kenntnis genommen. Von zuständiger Seite wird festgestellt, daß der Minister den Nationalsozialisten nicht, wie in dem Bericht dargestellt, nachgegeben, vielmehr ihnen mitgeteilt habe, daß sich der größte Teil ihrer Wünsche mit den Absichten der Regierung decke.

Der bayerische Ministerpräsident Held begründete in einer Rede vor dem Landtag und in einem Schreiben an den Reichspräsidenten den ablehnenden Standpunkt seiner geschäftsführenden Regierung gegenüber den Wünschen des Reiches wegen Aufhebung des bayerischen Uniform- und Demonstrationsverbotes. Er betonte, daß Bayern bisher von gewaltsamen Zusammenstößen verschont geblieben sei, und daß sich aus der Aufhebung große Gefahren für das Reich ergeben würden. Bayerns Reichstreue stehe jedoch fest. Der Landtag billigte diese Haltung.

Die Rechtsblätter meinen, daß die derzeitigen Unruhen unter stillschweigender Duldung von Linksbehörden von den Kommunisten zu dem Zweck inszeniert werden, um die Reichsregierung zu einem Abgehen von ihrer Haltung zu bewegen.

(L. B. Unruhen 383 J, Nationalsozialisten 382 C, Kommunisten 374 H, Innenpolitik 381 J.)

J **ESTLAND. Banken, Währung.** — Die Bank von Estland bringt in ihrem Jahresbericht von 1931 folgende Da-

ten über das estnische Bankwesen: Die von allen Banken gewährten Kredite stellten sich Ende November 1931 (Dezember 1930) auf 192 (198) Mill. Kronen. Davon entfielen 26,3 (26,0) Mill. auf die Notenbank, 34,9 (38,4) Mill. auf die Staatsbank und Nationale Hypothekenbank sowie 34,7 (28,9) Mill. auf die öffentliche Landbank. Die Aktienbanken hatten 61,5 (70,0) Mill. zu fordern, die Genossenschaftsbanken 27,8 (28,7) Mill., die Estn. Hypothekenbank 6,6 (6,4). Durch die Hilfe der Notenbank und der Nationalen Hypothekenbank gelang es, die Schwierigkeiten des Jahres zu überwinden; nur die Bank Scheel erhielt ein im Dezember abgelaufenes Moratorium. Die Pfundverluste der Notenbank wurden zum Teil von der Regierung übernommen. (L. B. **Banken 205 J, Währung 37 A.**)

A **DEUTSCHLAND, ÄGYPTEN. Außenhandel.** — Baumwollfirmen in Bremen haben ein Tauschgeschäft von 20.000 Ballen ägyptischer Regierungsbaumwolle gegen deutschen Stickstoff abgeschlossen.
(L. B. Deutschland 377 B).

B **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Über Vorstellungen der Interessenvertretung der Bundesbeamten hat die Regierung beschlossen, jenen Bundesangestellten, deren Mindestmonatsbezug nicht mehr als 170 S beträgt, die zweite Gehaltsrate von 40% ihres Bezuges nicht erst am 15., sondern schon am 7. Juli auszubezahlen. (L. B. 384 E.)

C **ITALIEN. Fremdenverkehr.** — Zufolge eines in der „Gazz. Uff." vom 21. Juni 1932 verlautbarten Gesetzes über Hotelkrediterleichterungen werden aus diesem Titel im italienischen Staatsbudget durch 10 Jahre hindurch, angefangen vom Etatjahr 1932/33, je 10 Mill. Lire eingesetzt. Diese Summen werden zunächst ausschließlich als Zinsenzuschüsse bis zu einem Höchstausmaß von 3% für Schulden von Hotels verwendet, deren Kreditwürdigkeit (eventuell nach entsprechenden Zugeständnissen der Gläubiger) von einem eigenen Komitee geprüft und anerkannt wurde. Für einen späteren Zeitpunkt ist in Aussicht genommen, die erwähnte Jahressumme auch zur Gewährung neuer Kredite heranzuziehen, für deren Verwaltung ein eigenes Institut errichtet werden soll.

D **WELTWIRTSCHAFT. Bahnen.** — Auf Grund einer Übersicht der Statistischen Abteilung des tschechoslowakischen Eisenbahnministeriums wird die unter 332 A gebrachte Zusammenstellung über den perzentuellen Rückgang der Einnahmen einiger Eisenbahnverwaltungen aus dem Personen-, bezw. Güterverkehr im Jahre 1931 gegenüber 1930 nachstehend erweitert: Tschechoslowakei 3,0%, bezw. 8,3%, Rumänische Staatsbahnen 21,6%, bezw. 10,2%, Dänische Staatsbahnen 4,8%, bezw. 7,8%, Holländische Staatsbahnen 8,2%, bezw. 9,2%, Schwedische Staatsbahnen 6,6%, bezw. 15,2%, Finnische Staatsbahnen 15,6%, bezw. 11,7%, U. S. A.-Bahnen (erster Ordnung) 23,9%, bezw. 19,1%.
(L. B. Tschechoslowakei, Dänemark, Holland 231 C, Schweden 370 E, Finnland 251 G, Vereinigte Staaten 250 H, Weltwirtschaft, Bahnen 370 E.)

26. JUNI 1932.

E **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Der amerikanische Außensekretär Stimson dankte Mussolini in einem Telegramm für die Unterstützung Italiens bei dem amerikanischen Abrüstungsvorschlag. In den italienischen Blättern wird angedeutet, daß dieser Vorschlag ein gemeinsamer Entwurf beider Länder sei. (L. B. 384 A.)

F **PORTUGAL. Regierung.** — Die portugiesische Regierung hat dem Präsidenten General Carmona ihre Demission unterbreitet. Carmona hat die Beratungen über die Nachfolge mit dem „Beratenden Politischen Nationalrat", der aus 2 Ministern, 2 hohen Juristen und einem Politiker besteht, aufgenommen. Eine Volksvertretung besteht nach der noch in Geltung stehenden Diktaturverfassung in Portugal nicht. (L. B. 350 E.)

G **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen.** — Auf der Lausanner Konferenz wurde von deutscher Seite darauf hingewiesen, daß die deutsche Privatverschuldung an das Ausland durch die Änderung des Goldwertes tatsächlich eine ganz beträchtliche Erhöhung erfahren habe. In London beginnen Konferenzen der am Stillhalteübereinkommen interessierten Banken, die der Regelung der Zinsenfrage gelten und sich mit der geringen Auswirkung der vorgesehenen Klausel beschäftigen, durch die Kredite in mobilisierbare Zertifikate umgewandelt werden sollen.
(L. B. 366 D.)

H **RUSSLAND, DEUTSCHLAND, SCHWEIZ. Außenhandel.** — Die „Basler Nachrichten" veröffentlichen die Zahlungsbedingungen für den neu abgeschlossenen deutsch-russischen Lieferungsvertrag. Die russischen Akzepte würden in der kürzesten Kategorie 14 Monate nach Auftragerteilung mit 20% der Kaufsumme fällig werden, während die letzte Rate (40%) eine Laufzeit von 16 Monaten nach Ablieferung der Ware hat. In den anderen Gruppen sind Fristen bis zu 29 Monaten vorgesehen. Das Blatt begrüßt in diesem Zusammenhang den Beschluß der Schweizer Volksvertretung und der Regierung, keinen Handelsvertrag mit Rußland abzuschließen, da das finanzielle und politische Risiko gleich groß sei.
(L. B. Rußland 379 D, Deutschland 385 A, Schweiz 372 D.)

J **LITERATUR UND KUNST.** — In der Pariser Orangerie wurde am 20. eine internationale Manetausstellung eröffnet. In Hellerau bei Dresden finden zurzeit Gluck-Festspiele statt. — Das Deutsche Volkstheater in Wien brachte die deutsche Uraufführung von „Balthasar" von Marchand. — Die Dresdner Oper führte die von E. Meyerolbersleben vertonte Oper „Die Geschwister" (Goethe) erstmalig auf.
Im Rahmen des in Wien Mitte Juni abgehaltenen internationalen Musikwettbewerbes (Gesang und Geige) erhielten die ersten Preise für Gesang die Italienerin Cloe Elmo und der polnische Bassist Edvard Bender. Der erste Preis für Geige wurde hälftig der Italienerin Gioconda da Vito und dem Jugoslawen Karl Szenassy verliehen.
(L. B. 367 E.)

K **RUSSLAND. Finanzen, Wohnungswirtschaft.** — Die Sowjetregierung hat eine neue Innenanleihe unter dem Titel „Das Vierte Abschließende Jahr des Fünfjahrplanes" in der Höhe von 3200 Mill. Rubel (gegen 1500 Mill. im Vorjahr) aufgelegt. Sie ist bis 1942 rückzahlbar und zerfällt in eine zinslose Lotterieanleihe (Gewinne bis zu 3000 Rubel) und in eine verzinsliche (10%) Tranche. Die Anleihe ist in 100-Rubel-Abschnitte gestückelt. 15% der in den einzelnen Bundesrepubliken gezeichneten Beträge sind für deren Budget bestimmt, weitere Prozentualbeträge für andere örtliche Verbände. Die Höhe dieser Beträge bleibt, ebenso wie die Aufteilung in Zins- und Prämienanleihe, vom Zeichnungsergebnis abhängig. Als Gesamtzweck wird die Deckung der Industrialisierungskosten bezeichnet, daneben vor allem auch der Ausbau der Städte und die Verbesserung der Wohnungswirtschaft. In den ersten 5 Tagen wurden 1000 Mill. gezeichnet.
(L. B. Finanzen 333 G.)

L **RUSSLAND. Landwirtschaft, Ernährung.** — Die russische Presse propagiert zurzeit neben der Kaninchen- vor allem die Fischzucht, da die Fleischversorgung als schwierig bezeichnet wird, was in gleicher Weise für Vieh- und Geflügelfleisch zutreffe. Manche Stellen treten gegen die in der letzten Zeit erfolgte Freigabe des Handels (336 L) und Verkaufes landwirtschaftlicher Produkte durch die Bauern auf, da sie Spekulation und Wucher fördere. Die von den Bauern abzuliefernden Kontingente von Gemüse und Kartoffeln wurden herabgesetzt.
(L. B. Landwirtschaft 360 E, Ernährung 336 L.)

M **WISSENSCHAFT. Medizin.** — In der am 2. Juni 1932 in Wien abgehaltenen Jahresversammlung der österreichischen Krebsgesellschaft erklärte Prof. Freund, daß es ihm gelungen sei, durch Versuche das verschiedene Verhalten der Krebszellen gegenüber dem Serum gesunder und krebskranker Menschen festzustellen. Die nach ihm benannte Freund-Kaminersche Reaktion ermöglichte es, serologisch eine Frühdiagnose zu stellen. Bei weiteren Versuchen fand er im Darm der Karzinom- und Sarkomkranken ein Degenerationsprodukt des auch normalerweise im Darm vorhandenen bacterium coli, durch dessen Impfung er auch Hautreaktionen bei Karzinomkranken erzeugen konnte.

Dozent Dr. Schliephake (Jena) berichtete am 15. Juni 1932 in der Berliner Medizinischen Gesellschaft über Versuche mit Kurzwellen, das sind elektrische Wellen von 3 bis 10 m Wellenlänge. Die Wirkung scheint nicht nur reine Wärmewirkung zu sein, doch kommt es jedesfalls zu einer Erwärmung der verschiedenen Gewebe, und zwar in verschiedenem Grade, so daß es möglich ist, die einzelnen Organe direkt zu besenden, ohne Einführung von Elektroden. — Bei Furunkeln erreichte der Vortragende mit Kurzwellentherapie narbenlose Abheilung. In Tierversuchen kam es zur Beeinflussung der Drüsen mit innerer Sekretion und künstlich erzeugte Hirnhautentzündungen konnten zur Heilung gebracht werden. Obwohl man vom Tierexperiment nicht direkt auf den Menschen schließen kann, so hofft man doch, in der Kurzwellentherapie eine wichtige Bereicherung der bisherigen physikalischen Heilmethoden zu finden.

In der „Münchener Medizinischen Wochenschrift" (Nr. 21) berichtet E. H. Michalowsky (Marburg a. d. L.) über vergleichende Untersuchungen betreffend den Einfluß des Bonicot auf den Nikotingehalt. Es läßt sich durch dieses Mittel eine gewisse Herabsetzung erzielen, die um 30% größer ist als bei Behandlung mit reinem Wasser.

F. Ebner (II. chirurg. Klinik, Wien) stellte am 10. Juni 1932 in der Gesellschaft der Ärzte Wiens drei Patienten vor, die wegen traumatischer Herzverletzung operiert wurden und praktisch fast geheilt sind, obwohl das Projektil im Körper verblieben ist. Die guten Resultate bei diesen und noch vielen anderen Patienten führt er zum großen Teil auf die Fortschritte im Rettungswesen und die ständige Bereitschaft der Unfallstation zurück, die den Zeitraum zwischen Verletzung und Operation aufs äußerste verkürzt, so daß die sonst absolut tödlichen Herzverletzungen in mehr als der Hälfte der Fälle geheilt werden können.

In Lennep (Rheinland), der Geburtsstadt Röntgens, wurde am 18. Juni das erste Röntgenmuseum eröffnet.

(L. B. 376 D.)

A **MANDSCHUREI. Beziehungen zu Japan und China.** — Der Generalinspektur der chinesischen Seezollverwaltung, Sir Frederick Maze, hat den japanischen Kommissar des Zollamtes in Dairen (im japanischen Pachtgebiet Kwantung) entlassen, weil er sich weigerte, die Zolleinnahmen nach Schanghai abzuführen. In den europäischen amtlichen Kreisen von Schanghai wird das Vorgehen Japans in dem Zollkonflikt als grobe Vertragsverletzung betrachtet. Die japanische Behauptung, daß die mandschurische Regierung in dieser Frage aus eigener Initiative und selbständig vorgegangen sei, wird angesichts der Ohnmacht des mandschurischen Staates als eine nicht ernst zu nehmende Ausrede angesehen. **(L. B. 380 G.)**

B **SIAM. Unruhen, Verfassung.** — Der König, der an Bord eines Kriegsschiffes in Bangkok eintraf und von der Bevölkerung freundlich aufgenommen wurde, verlas im Königspalast eine Botschaft, in der er ankündigte, daß er als verfassungsmäßiger Monarch regieren wolle. Von den im Palast versammelten Offizieren des Heeres und der Marine wurde die Botschaft mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Die als Geiseln verhafteten Prinzen sollen erst freigelassen werden, wenn die auf Grund der neuen Verfassung einzusetzende Regierung ihr Amt angetreten hat. **(L. B. 384 D.)**

C **BELGIEN. Unruhen, Flamenfrage.** — In Antwerpen kam es bei einem Umzug ehemaliger wallonischer Frontkämpfer zu einem Zusammenstoß zwischen diesen und flämischen Frontkämpfern, die eine Gegendemonstration veranstaltet hatten, bei welchem die Polizei mit der Waffe eingreifen mußte. Etwa 100 Personen wurden verletzt. **(L. B. Unruhen 44 A, Flamenfrage 335 H.)**

D **IRLAND. Unruhen, Religion.** — Auf dem Bahnhof des in Nordirland (Ulster) gelegenen Ortes Ballymena kam es bei der Ankunft von Pilgern, die sich zum eucharistischen Kongreß nach Dublin begeben wollten, zu schweren Ausschreitungen seitens eines Teiles der protestantischen Bevölkerung, die die Pilger mit Steinen und Flaschen bewarf. **(L. B. Unruhen 57 F, Religion 382 A.)**

E **FRANKREICH. Finanzen.** — Die Regierung Herriot hat von ihrer Vorgängerin ein neunmonatiges Budget (1. April bis 31. Dezember 1932) übernommen, das mit einem Fehlbetrag von 4,5 Milliarden Franken belastet ist. Budgetminister Palmade unterbreitete am 26. Juni dem Ministerrat einen Plan, der insgesamt 4,3 Milliarden Franken teils durch Ersparungen, teils durch neue Steuern einbringen will. Beim Budget der nationalen Verteidigung sollen ungefähr 1,6 Milliarden Franken erspart werden, darunter 800 bis 900 Mill. im Budget des Kriegsministeriums, 400 Mill. im Budget des Luftfahrtministeriums und 300 Mill. im Voranschlag des Marineministeriums. 1500 Mill. Franken sollen durch Kürzungen der Beamtengehalte erspart werden. Der Ertrag der neuen Steuern wird mit 300 Mill. Franken veranschlagt. Der Plan einer Kürzung der Beamtengehalte hat auf dem linken Flügel der Regierungsmehrheit lebhaften Protest hervorgerufen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Regierung diesem Widerstande Rechnung tragen wird. Der Ministerrat hat Palmade jedenfalls beauftragt, andere Posten für vorzunehmende Kürzungen in Vorschlag zu bringen. **(L. B. 364 F.)**

F **FRANKREICH. Parteien, Parlament, Übersicht.** — Nach den Umgruppierungen und Verschiebungen zwischen den Parteien, die nach jeder Kammerwahl eintreten, stellt sich die fraktionsmäßige Zusammensetzung der Kammer gegenwärtig folgendermaßen dar: Kommunisten 10, dissidierende Kommunisten 9, Sozialisten (SFIO.) 131, französische und republikanische Sozialisten 25, unabhängige Linksrepublikaner 15, Radikalsozialisten 160, radikale Linke (Flandin, Piétri) 29, republikanisches Zentrum (Tardieu) 34, republikanische Föderation (Marin) 41, Unabhängige (Konservative) 14, Sozialrepublikaner 18, republikanische Mittelgruppe 7, demokratische Volkspartei (Champetier de Ribes) 16, soziale und landwirtschaftliche Aktion 8, Wilde (bei keiner Fraktion eingeschrieben) 26. **(L. B. Parteien 365 L, Parlament, Übersicht 364 D.)**

G **KRAFTFAHRWESEN.** — Durch Verordnung vom 15. April 1930 war in Deutschland gleichzeitig mit der Erhöhung des Zolles für eingeführtes Mineralöl von 6 RM auf 10RM (pro 100 kg) und der Neueinführung des Zolles für das bis dahin zollfreie Benzol in der gleichen Höhe eine Ausgleichsabgabe für im Inland gewonnene Betriebsstoffe in der Höhe von 3,8 RM eingeführt worden. Durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 war eine weitere starke Erhöhung der Zollsätze vorgenommen worden, während die Ausgleichsabgabe unverändert belassen wurde. Der für die inländische Produktion daraus entstandene zusätzliche Schutz erfuhr durch die mittlerweile eingetretene Preissenkung des Mineralöles eine Einschränkung, welche die deutschen Erzeuger veranlaßte, von der Regierung eine neuerliche, der Preisermäßigung entsprechende Erhöhung der Zölle oder eine geringere Zollerhöhung bei gleichzeitiger Herabsetzung der Ausgleichsabgabe zu verlangen. Durch eine im RGBl. vom 22. Juni 1932 erschienene Verordnung, durch welche die Ausgleichsabgabe von 3,8 RM auf 0,10 RM je 100 kg herabgesetzt wurde, wurde dieser Forderung nunmehr zum Teil Rechnung getragen. Bei einer schätzungsweisen inländischen Treibstofferzeugung von 420.000 Tonnen für das laufende Jahr, stellt sich das Ausmaß dieser Hilfeleistung auf rund 15 Millionen RM. **(L. B. 376 B.)**

H **SPORT.** — Im Boxkampf um die Weltmeisterschaft im Schwergewicht über 15 Runden siegte Jack Sharkey (Vereinigte Staaten) über den bisherigen Weltmeister Max Schmeling (Deutschland) nach Punkten. (22. Juni 1932.) — Die Europameisterschaft im Boxen der Halbschwergewichtsklasse errang Adolf Heuser (Deutschland) durch einen K.-o.-Sieg über Martinez de Alfara (Spanien) in der ersten Runde. — Jean Taris (Frankreich) stellte im Crawl-Schwimmen über 800 m mit 10 : 15,6 einen neuen Weltrekord auf. — Das deutsche Derby über 2400 m gewann Palastpage (Jockey E. Haynes) vor Mio Arezzo (E. Grabsch).

(L. B. Boxen 370 A, Schwimmen 346 M, Pferdesport 378 B.)

27. JUNI 1932.

A **DEUTSCHLAND. Arbeitsdienst.** — Die Zahl der im Monat April (März) 1932 auf Grund der Verordnung für den Freiwilligen Arbeitsdienst vom 5. Juni 1932 Beschäftigten wird mit 38.000 (25.000) angegeben. Der Dienst wird für zusätzliche Arbeiten in der Forst- und Landwirtschaft, dem Siedlungs-, Wasser- und Straßenbau eingesetzt. Er hat in der letzten Zeit dadurch zugenommen, daß Arbeiten von öffentlich-rechtlichen Unternehmern ausgeführt wurden, für die sonst die finanziellen Mittel gefehlt hätten. Etwa 60% der freiwillig Arbeitsdienst leistenden Personen werden von privaten Unternehmern beschäftigt. Die Notverordnung vom 14. Juni (371 E) sieht zur Förderung des Dienstes neue Mittel im Betrag von 20 Mill. vor. (Andere Meldungen s. 351 E, 214 B und 155 G.) (L. B. 381 B.)

B **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die Berliner Großbanken (DD-, Dresdner, Commerz-Bank, Reichskredit- und Berliner Handels-Ges.) weisen Ende Mai 1932 Kreditoren von 7562 Mill. Mark gegen 7539 im Vormonat und 10.395 im Vorjahr aus (Vormonats- und Vorjahrsziffern fortan in Klammern). Die Akzepte stellen sich auf 850 (871 und 582 Mill.). Einschließlich 189 Mill. (unverändert) langfristiger Anleihen verfügen sie über ein Fremdkapital von 8601 Mill. (8599 und 11.166 Mill.). Die Debitoren betragen 4961 Mill. (4988 und 5734 Mill.), die Warenvorschüsse 1130 Mill. (1166 und 1781 Mill.), die Nostroguthaben 290 Mill. (267 und 857 Mill.). Die Effektenvorschüsse stellen sich auf 67 Mill. (80 und 303 Mill.), die Barmittel auf 188 Mill. (197 und 211 Mill.). Der Wechselbestand beträgt 1652 Mill. (1612 und 2548 Mill.). Die Indossamentverbindlichkeiten stellen sich auf 1017 Mill. (1106 und 856 Mill.). Die eigenen notierten Wertpapiere sind mit 380 Mill. (362 und 168 Mill.) ausgewiesen. Das Aktienkapital beläuft sich auf 512, die offenen Rerserven auf 115,2 Mill. (L. B. 379 K.)

C **IRAK. Unruhen.** — Mit englischer Unterstützung gelang es den Truppen des Irak die aufständischen Kurden zu schlagen und sie zum Übertritt über die türkische Grenze zu zwingen, wo sie gefangengenommen wurden. Die Kurden bildeten an der Grenze zwischen der Türkei, dem Irak und Persien seit Jahren ein Element der Unruhe, das jetzt beseitigt erscheint, nachdem auch die Türkei vor kurzem auf ihrem Gebiet Ordnung schaffen konnte.

D **DEUTSCHLAND. Deutschnationale, Fürstenfamilien.** — Auf der Reichsführertagung der deutschnationalen Partei führte der Vorsitzende Dr. Hugenberg aus, daß seine Partei für die Kreise der früheren Mittelparteien offenstehe. Die Grundlage der Partei bilde der Nationalismus und der völkische Gedanke. Während sich die Nationalsozialisten mit dem Problem Republik oder Monarchie noch nicht auseinandersetzen konnten, gehöre zu der Staatsidee seiner Partei auch der monarchische Gedanke. Die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen ihr und den Nationalsozialisten seien groß. Die Gefahr der Zukunft liege in einer Verständigung des Zentrums mit den Nationalsozialisten auf sozialistischer Basis. Der Unterschied zwischen sozial und sozialistisch müsse betont werden. Ziel der Partei sei die nationale Mehrheit mit den Nationalsozialisten, aber unter Betonung der eigenen Ideen über Wirtschaft und Eigentum.
(L. B. Deutschnationale 358 F, Fürstenfamilien 371 F.)

E **DEUTSCHLAND. Schiffahrtsreorganisation.** — Die Hansa Dampfschiffahrtsgesellschaft setzt das Kapital nach Einziehung von eigenen Aktien im Nennwert von 8 Mill. Mark durch Zusammenlegung (2 zu 1) von 32 auf 12 Mill. herab. (L. B. 363 E.)

F **WELTWIRTSCHAFT. Außenhandel.** — Nach Berechnungen des Wirtschaftskomitees des Völkerbundes, die 99% des europäischen und nordamerikanischen sowie 61% des Außenhandels der übrigen Länder erfassen, stellte sich der Wert der Einfuhr dieser Länder im Jahre 1928 auf 30.420, im Jahre 1929 auf 31.198, im Jahre 1930 auf 25.370 und im Jahr 1931 auf 18.258 Mill. Dollar. Der Wert des Exports betrug in den angegebenen vier Jahren 28.071 Mill., 28.487, dann 22.825, endlich 16.221 Mill. Im Februar 1932 war die Aus- und Einfuhr auf weniger als die Hälfte des Jahres 1929 gefallen. (L. B. 303 A.)

G **DÄNEMARK, NORWEGEN, STÄNDIGER GERICHTSHOF. Ostgrönlandfrage.** — Dänemark und Norwegen haben ihren Standpunkt in der Frage des Besitzes der ostgrönländischen Küste (Westgrönland ist unbestritten dänisch) vor dem Haager Gerichtshof vorgetragen. Seit 1894 besteht dort eine dänische Kolonie, doch folgte seit 1908 eine stärkere norwegische Einwanderung. Im Jahre 1924 kam eine Vereinbarung zwischen beiden Staaten zustande, die das Ruhenlassen der Besitzfrage für 20 Jahre festlegte. Norwegen erklärte jedoch am 10. Juli 1931 das Gebiet als annektiert mit der Begründung, daß es nur auf diese Weise die zunehmende Behinderung und Verdrängung seiner Untertanen durch die Dänen vermeiden könne. (L. B. 69 J.)

H **RUSSLAND. Schulwesen.** — Nach einer amtlichen Statistik gab es in Rußland Anfang 1932 (1922) 164.000 (57.000) Ingenieure und 138.000 (55.000) Techniker. An den Hochschulen waren 394.000 Studenten inskribiert (Vergleichszahlen für Deutschland 140.000, für Japan 110.000 und für Frankreich 67.000). Der Hochschulbetrieb versucht teilweise an Stelle eines festen Unterrichtsplanes eine freie Betätigung der Hörer herbeizuführen, den Unterricht an technische Betriebe anzuschließen und die Studenten gleichzeitig weiter als Fabrikarbeiter tätig sein zu lassen. (L. B. 110 L.)

J **WELTWIRTSCHAFT. Bevölkerung.** — Für einige wichtige europäische Staaten ergibt sich für das Jahr 1931 (1930) folgender Geburtenüberschuß: Polen 14,8‰ (17,0), Portugal 13,2‰ (13,0), Holland 12,5‰ (14,0), Litauen 11,0‰ (11,5), Italien 10,1‰ (12,7), Tschechoslowakei 7,5‰ (9,0), Ungarn 6,7‰ (9,9), Norwegen 6,0‰ (6,9), Deutschland 4,7‰ (6,5), Schweiz 4,6‰ (5,6), England 3,8‰ (5,0), Frankreich 1,2‰ (2,4), Estland 1,0‰ (2,5). (Wirtschaft und Statistik.)
(L. B. Deutschland 256 B, Frankreich 116 Q, Holland 116 B, Italien 197 C, Norwegen 153 C, Polen 131 A, Tschechoslowakei 245 A, Ungarn 251 D.)

K **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Verschuldung.** — In den Jahren 1928 bis 1931 wurden in Deutschland Schuldverschreibungen in der Höhe von 2905, bezw. 1553, 2667 und 1333 Mill. Mark begeben. Die entsprechenden Zahlen für Aktien sind 1339, bezw. 979, 555 und 785 Mill. An Auslandanleihen wurden in diesen Jahren 1465, bezw. 349, 1177 und 346 Mill. Mark aufgelegt. Davon entfielen auf öffentliche Körperschaften und Unternehmungen 594, bezw. 153, 890 und 334 Mill. Von den gesamten langfristigen Auslandanleihen der Jahre 1924 bis 1931 in der Höhe von 7610,5 Mill. Mark entfallen auf die Vereinigten Staaten 4398,9 Mill., auf Holland 999,8, auf Schweden 645,6, auf England 609,6, auf die Schweiz 376,1, auf sonstige Länder 580,5 Mill. (Wirtschaft und Statistik). **(L. B. Wirtschaft 383 G, Verschuldung 381 H.)**

L **UNGARN. Diskont.** — Der Diskontsatz für Wechsel, Warrants und Effekten wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli von 6 auf 5% herabgesetzt. (L. B. 290 G.)

M **VEREINIGTE STAATEN. Präsident, Wahlen.** — In Chicago wurde die Konvention der demokratischen Partei eröffnet, die den Kandidaten der Partei für die Präsidentenwahl zu nominieren hat. Im Vordergrund stehen die Kandidaturen des Gouverneurs des Staates New York, Franklin Roosevelt, und seines Amtsvorgängers Al. Smith. Smith war bereits bei den letzten Präsi-

dentenwahlen Kandidat der Demokraten. Die Aussichten seiner abermaligen Nominierung sind wegen seiner Wahlniederlage im Jahre 1928 und ferner wegen seines katholischen Glaubens geringer. Die demokratische Parteikonvention befürwortete die Abschaffung der Prohibition und eine Ermäßigung der amerikanischen Schutzzölle. **(L. B. Präsident 380 D.)**

28. JUNI 1932.

A **LAUSANNER KONFERENZ, REPARATIONEN, WELTWIRTSCHAFT. Wiederaufbau.** — Von zuständiger deutscher Seite wird über die deutsche Stellungnahme auf der Lausanner Konferenz folgendes festgestellt: Deutschland vertritt den Standpunkt, daß es nicht Zweck der Konferenz sein könne, ein neues Reparationssystem zu finden, da die Weltkrise den Zusammenbruch des Systems politischer Zahlungen nicht nur für die Vergangenheit, sondern auch für die Zukunft erwiesen hat. Die Einwendungen wegen der von einer Streichung der Reparationen zu befürchtenden verschärften deutschen Konkurrenz sind bereits widerlegt. An positiven Vorschlägen (außer der negativen der Streichung) hat Deutschland die tatkräftigste Mitwirkung am wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas, an einem Sofortprogramm zur Sanierung von Österreich und Südosteuropa, an einer Reorganisation der Weltwirtschaft, Stabilisierung der internationalen Währungen, Aufhebung der Handelshemmnisse sowie der Prohibitivzölle und Devisenbeschränkungen zugesagt. Eine besondere Rolle spielt dabei die Schaffung eines „Fonds Commun" für Währungshilfe. Besonderen Wert legt Deutschland auf den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zu Frankreich als Grundlage für eine gedeihliche Entwicklung der europäischen Wirtschaft.

Demgegenüber verlangt vor allem Frankreich eine direkte Kompensation für eine Herabsetzung oder Streichung der Reparationen, da die von Deutschland vorgeschlagene indirekte Kompensation als nicht genügend bezeichnet wird. Eine konkrete Fassung für diese direkten Entschädigungen ist noch nicht bekannt geworden. Nach Pressemeldungen handelt es sich um deutsche „Restzahlungen" und politische Zugeständnisse. Beide Gedanken werden von Deutschland abgelehnt. Italien entwickelt in einer Denkschrift ähnliche Gedankengänge wie Deutschland, verweist jedoch auf die Verluste, die ihm bei einer Streichung der Reparationen unter Aufrechterhaltung der Kriegsschulden erwachsen würden.
(L. B. Reparationen, Lausanner Konf. 383 G.)

B **DEUTSCHLAND. Prozesse.** — Die Brüder Leo und Willy Sklarek wurden wegen Betruges, schwerer Urkundenfälschung und aktiver Bestechung bei ihrem Geschäft mit der Stadt Berlin zu vier Jahren Zuchthaus, zwei Stadtbankdirektoren und zwei Bezirksbürgermeister sowie drei andere städtische Funktionäre zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt (S. 79 E). Die Angeklagten legten Revision ein. Der Prozeß dauerte 8½ Monate. Seit der Anzeige sind 33 Monate verstrichen. **(L. B. 296 A.)**

C **FILM.** — Der deutsche Reichsrat genehmigte eine Regierungsvorlage, die die Regierung zu besonderen Maßnahmen für die Vorführung ausländischer Bildstreifen ermächtigt. Als ausländisch werden alle Filme bezeichnet, die einer in der Vorlage enthaltenen Definition deutscher Bildstreifen nicht entsprechen. Unter den Kennzeichen werden genannt: Sitz des Erzeugers und Vornahme der Aufnahmen in Deutschland, deutsche Herkunft von Manuskript, Musik sowie deutsche Mitwirkende. Frankreich kontingentiert ab 1. Juli die Einfuhr ausländischer Filme auf 200 jährlich. **(L. B. 290 K)**

D **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Der Reichsrat genehmigte den Reichsetat für 1932/33 mit den von der neuen Regierung vorgenommenen Ergänzungen. Er wird durch Notverordnung in Kraft gesetzt werden, da das Ermächtigungsgesetz für die Regierung am 1. Juli abläuft. Die Stadt Dortmund ist am 1. Juli wieder nicht in der Lage, die Zahlungen für ihren Anleihedienst zu leisten. **(L. B. 381 B.)**

E **BELGIEN. Wirtschaft.** — Die Union Chimique Belge, Brüssel, mit 162 Mill. Franken Stamm- und 30 Mill. Vorzugskapital bleibt für 1931 wieder dividendenlos, ebenso die Minerva Motor in Antwerpen, die 116 Mill. Aktien ohne Nennwert hat. Die „Mutuelle Solvay" verteilt für 1931 auf 300 Mill. Aktien ohne Nennwert keine Dividende (im Vorjahr 266 Frs. netto). Die Société Commerciale de Belgique („Socobelge") setzt die Dividende für 1931 von 12 auf 5% herab. Die „Electrorail" in Brüssel verteilt bei einem Gesamtkapital von 372 Mill. unverändert 6% Dividende auf die Vorzugs-, 10% auf die Stammaktien und 14% auf die Gründeranteile. Die „Charbonnage de Mariemont-Bascoup" verteilt auf 22.600 Aktien ohne Nennwert 100 (300) Franken Dividende. Die „Ciments de Vise" setzen die Dividende auf ihre Aktien ohne Nennwert von 78 auf 65,8 Mill. Franken herab. **(L. B. 366 B.)**

F **DONAUFÖDERATION, PRÄFERENZZOLLSYSTEM.** — Bei der Jahresgeneralversammlung der österreichischen Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft führte der Präsidialdirektor Feest in einem Referat aus, daß eine wirtschaftliche Zusammenarbeit Österreichs, Ungarns, der Tschechoslowakei, Jugoslawiens und Rumäniens am ehesten den wirtschaftlichen Bedürfnissen entspräche, doch sei jede wie immer geartete Regelung ohne Bedachtnahme auf Deutschland und Italien undenkbar. Bundespräsident Miklas, der in einer auf der Versammlung gehaltenen Rede an das Referat anknüpfte, erklärte, daß nach seiner Meinung bei aller Notwendigkeit absolut wirtschaftlichen Denkens und rein wirtschaftlicher Auffassung doch auch nationale und politische Gesichtspunkte immer eine bedeutende Rolle spielen werden. Die Zeit rufe nach größeren Wirtschaftsräumen, und wenn nicht ganz Europa wirtschaftlich geeint werden könne, so solle wenigstens in absehbarer Zeit Mitteleuropa von der Nordsee bis zum Mittelmeer und vom Rhein bis zu den Transsylvanischen Alpen ein großer Wirtschaftsraum werden. **(L. B. 372 B.)**

G **ITALIEN. Schiffahrt.** — Der Lloyd Sabaudo in Genua, der nach dem Zusammenschluß der italienischen Großreedereien in der Schiffahrtsgesellschaft „Italia" (43 T) nur als Finanzierungsgesellschaft fungiert, verwendet den letztjährigen Reingewinn von 14 Mill. Lire zu Kapitalrückzahlungen und übernimmt außerdem aus dem Besitz seiner Tochtergesellschaft „Polare" (Kapital 30 Mill.) 200.000 Lloyd-Sabaudo-Aktien, die eingezogen werden. Das Kapital des Lloyd Sabaudo wird dadurch von 350 auf 300 Mill. Lire herabgesetzt. **(L. B. 372 A.)**

29. JUNI 1932.

H **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Im Ausschuß für die Zivilluftfahrt wurde eine Entschließung angenommen, die besagt, daß den Zivilfahrzeugen bei dem derzeitigen Stand der Technik keine entscheidende Bedeutung für militärische Zwecke zukomme. Im Falle einer strengen Beschränkung der Militärluftfahrt besäßen sie jedoch einen potentiellen militärischen Wert. Ferner wurde der Antrag angenommen, dem auch Deutschland zustimmte, daß zunächst die Frage der internationalen Kontrolle und Reglementierung der Zivilaviatik zu prüfen sei (Deutschland beruft sich als Muster auf die ihm 1926 auferlegten Beschränkungen) und dann erst die eigentliche Internationalisierung zu erörtern wäre. Die Schweiz hat einen Kontrollvorschlag für die Zivilluftfahrt überreicht. **(L. B. 385 E.)**

J **LAUSANNER KONFERENZ, VERSAILLER VERTRAG, KRIEGSSCHULDFRAGE, WELTWIRTSCHAFT. Wiederaufbau. REPARATIONEN.** — Ein deutsches Communiqué stellt fest, daß der Reichskanzler von vornherein unter mündlicher und schriftlicher Ausführung der Gründe

erklärt habe, daß Deutschland der geforderten Schlußzahlung auf die Reparationen nicht zustimmen könne. Der Kanzler habe dann weiter erklärt, daß das Vertrauen der Welt nur wieder hergestellt werden könne, wenn die auf Grund des Versailler Vertrages bestehende Diskrimination beseitigt und somit die Gleichberechtigung Deutschlands und die Sicherheit hergestellt würde. Dann würde der Kanzler es für möglich halten, daß sich Deutschland an der allgemeinen Anstrengung zum Wiederaufbau der Weltwirtschaft beteilige, und zwar durch Zahlung eines Betrages, der selbstverständlich die vollkommene Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes in Deutschland und der Welt zur Voraussetzung hat.

Die deutsche Presse kommentiert dieses Communiqué dahin, daß Deutschland damit die Kriegsschuldenfrage und die Frage der Rüstungsgleichheit aufgerollt habe, nicht jedoch die Frage der Ostgrenzen. Die Wiederaufbaubemühungen für die Weltwirtschaft wurden von England durch den Plan einer Welthandelskonferenz (355 B) eingeleitet.

(L. B. Versailler Vertrag 78 L, Lausanner Konferenz, Reparationen 388 A, Kriegsschuldfrage 243 J, Weltwirtschaft, Wiederaufbau 388 A.)

A DEUTSCHLAND. **Innenpolitik, Unruhen, Presse.** — Durch Notverordnung vom 28. Juni wird einheitlich für das ganze Reich festgelegt, daß Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge durch die Landesbehörden wegen unmittelbarer Gefahr nur für bestimmt abgegrenzte Ortsteile oder in Einzelfällen verboten werden dürfen. Das Tragen einheitlicher Kleidung darf nur im Einzelfall verboten werden. Bestehende allgemeine Verbote der Landesbehörden treten außer Kraft. Der Reichsinnenminister kann allgemeine oder für einzelne Landesteile geltende Verbote erlassen und Einzelverbote der Landesbehörden aufheben. Öffentliche politische Versammlungen und Aufzüge sind voranzumelden und können bei unmittelbarer Gefahr durch die Ortspolizei im Einzelfall verboten oder aufgelöst werden.

Der Reichsinnenminister hat den preußischen Innenminister schriftlich ersucht, die „Kölnische Volkszeitung" (dem Zentrum nahestehend) und den „Vorwärts" (Reichsorgan der Sozialdemokratie) auf je 5 Tage wegen Angriffe auf die Reichsregierung zu verbieten. Auf Grund der neuen Presseverordnung wurde erstmalig der Berliner „B. Z. am Mittag" (der Staatspartei nahestehend) eine Auflagemeldung wegen Veröffentlichung entstellender Berichte vorgeschrieben.

Bei der preußischen Regierung fand eine Konferenz der Innenminister Bayerns, Württembergs, Badens und Hessens statt, die sich mit der Aufhebung der Verbote der S.-A.-Formationen und öffentlicher Versammlungen befaßte. Die Länder mit Rechtsregierungen und die Reichsregierung wurden nicht eingeladen; Sachsen hatte die Einladung abgelehnt. Eine Fortsetzung derartiger Konferenzen wird in amtlicher Mitteilung angekündigt.

Zu der neuen Notverordnung weist ein amtlicher Kommentar darauf hin, daß die in der Öffentlichkeit, insbesondere in Süddeutschland, bemerkbare Aufregung über die neuen Maßnahmen der inneren Berechtigung entbehre. Auch die früheren Reichsverbote von Versammlungen der S. A. seien gegen den Einspruch einzelner Länder erfolgt.

(L. B. Innenpolitik, Unruhen 384 H, Presse 374 G.)

B ESTLAND. **Außenhandel.** — Die Regierung hat eine große Zahl von Zollerhöhungen vorgenommen und gleichzeitig das Einfuhrmonopol für die davon betroffenen Waren aufgehoben. Nach Berechnung der „Berliner Börsenzeitung" bleiben auf Grund dieser Maßnahme statt 58 nur noch 44% der estnischen Gesamteinfuhr monopolisiert. **(L. B. 232 E.)**

C ITALIEN. **Wirtschaftsprozesse.** — Die angeklagten Leiter der im Dezember 1931 insolvent gewordenen Banca di Milano wurden zu Gefängnisstrafen von 2 bis 19 Jahren verurteilt. **(L. B. 66 C.)**

D RUMÄNIEN. **Elementarereignisse.** — In der Moldau und im südlichen Teil der Bukowina haben lang andauernde wolkenbruchartige Regen eine Hochwasserkatastrophe herbeigeführt, die zahlreiche Todesopfer gefordert und großen Materialschaden angerichtet hat. In Jassy sind mehr als 1000 Häuser von den Fluten unterwaschen und zum Teil in Einsturzgefahr. **(L. B. 275 F.)**

E MINDERHEITENFRAGEN. — Der alljährlich stattfindende Kongreß der nationalen Minderheiten, der für 1932 nach Wien einberufen worden war, wurde im Saale des Niederösterreichischen Landtages eröffnet. Auf dem Kongreß sind die Minderheiten fast aller europäischen Staaten vertreten. Ein Mitglied der Minderheitensektion des Völkerbundes nimmt an der Tagung als Beobachter teil.

Der Präsident des Kongresses Dr. Wilfan (Slowene aus Italien) hob in seiner Eröffnungsrede hervor, daß die von den Mehrheitsvölkern behauptete ausschließlich innerstaatliche Bedeutung des Minoritätenproblems eine juristische Fiktion sei. Das Problem sei international, weil es völkerrechtlichen Normen unterliege, insbesondere aber auch durch die gesamteuropäische Auswirkung dieser Frage.

F SIAM. **Unruhen, Verfassung.** — Die vom König angenommene neue siamesische Verfassung legt nominell die Macht in die Hände des Volkes, bestimmt aber, daß sie einstweilen vom König, von einem Senat, einem Ausschuß der neu gegründeten Volkspartei und von den Gerichten gemeinsam ausgeübt werden soll. Gesetzesvorlagen, die der Senat angenommen hat, oder Verordnungen des Königs müssen von einem Mitglied des Ausschusses der Volkspartei gegengezeichnet werden. Der König kann eine vom Senat angenommene Vorlage an diese Körperschaft zur neuerlichen Beratung zurückverweisen, doch wenn sowohl der Senat wie auch die Volkspartei auf der Vorlage bestehen, hat der Senat das Recht, sie als Gesetz kundzumachen. Der erste Senat besteht aus 70 Offizieren, die als Mandatare der Volkspartei angesehen werden. Innerhalb 6 Monaten jedoch soll die Hälfte der Mitgliedschaft des Senats durch Wahlen besetzt werden, wobei auf jede siamesische Provinz ein Senator entfallen soll. Mit zunehmender Volksbildung soll allmählich der ganze Senat aus Wahlen hervorgehen. **(L. B. 386 B.)**

30. JUNI 1932.

G ESTLAND. **Regierung, Verfassung, Parlament.** — Anläßlich des Zusammentrittes des neugewählten Parlaments hat die estnische Regierung ihren Rücktritt beschlossen. Der Ministerpräsident (bisher Teemant) ist gleichzeitig „Staatsältester", bezw. „Reichsverweser". Er übt die gesetzgebende Gewalt im Verein mit dem Parlament (Staatsversammlung oder Reichsrat) aus. Die Regierung als solche ist der Staatsversammlung verantwortlich. Bis Anfang 1931 war eine Regierung unter dem Staatsältesten Paets im Amt, die auf Grund eines Koalitionspaktes zwischen Sozialdemokraten und Landwirten gebildet worden war. Sie wurde durch das Kabinett Teemant abgelöst, das sich auf die neugebildete nationale Mittelpartei und die Agrarier stützte und die wichtigsten Minister des Kabinetts Paets mitübernahm. Nach dem Wahlergebnis (346 J) besitzen diese beiden Parteien auch ohne Sozialdemokraten die Majorität. Die Verhandlungen über die Neubildung der Regierung werden vom Präsidenten der Staatsversammlung geführt.

(L. B. Regierung 254 D, Parlament 346 J.)

H LAUSANNER KONFERENZ, REPARATIONEN, WELTWIRTSCHAFT. **Wiederaufbau.** KRIEGSSCHULDEN. — Auf Vorschlag und unter dem Vorsitz MacDonalds wurde von den sechs „Einladenden Mächten" (333 H) der Konferenz ein „Büro" gebildet, das durch möglichst baldige Ausarbeitung eines Berichtes mit Lö-

sungsvorschlägen über die Schwierigkeiten hinweghelfen soll, die dadurch entstanden sind, daß auf die deutsche Mitteilung, ein höherer Beitrag zum Wiederaufbau Europas könne nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn die durch den Versailler Vertrag statuierte Diskrimination beseitigt würde, von französischer und englischer Seite erwidert wurde, diese Fragen gehörten zu den Beratungsgegenständen von Genf und eventuell von London und nicht zu jenen der Lausanner Konferenz. Eine zweite Kommission unter dem Vorsitz von Hymans (Belgien), bestehend aus den Handelsministern der sechs Mächte, befaßt sich mit der anderen Konferenzaufgabe, Maßnahmen zur Überwindung der finanziellen und wirtschaftlichen Weltkrise zu prüfen, und zwar in Vorbereitung einer Konferenz mit einem weitergezogenen Aufgabenkreis. Der Präsident ist ermächtigt, einen Vertreter der BIZ sowie Ungarn und Bulgarien zu den Verhandlungen zuzuziehen. (Bemerkt sei, daß die Konferenzen bisher nur unter den sechs einladenden Mächten abgehalten wurden, während die übrigen teilnehmenden Staaten noch nicht zugezogen wurden.)

MacDonald stellte als Präsident der Konferenz in einer (ausnahmsweise im Wortlaut veröffentlichten) Rede jene Punkte zusammen, in denen Übereinstimmung aller sechs Mächte festgestellt wurde. Es sind dies: 1. Die Übertragung von Zahlungen von einem Lande in das andere verschärft die Krise weiter, wenn die transferierten Beträge so groß sind, daß sie die Zahlungsbilanz erschüttern; 2. die Befreiung eines Schuldnerstaates von Zahlungen, die er nicht mehr tragen kann, führt unter Umständen nur dazu, die Last auf das Gläubigerland zu legen, das sie, weil es seinerseits Schuldnerstaat ist, vielleicht auch nicht tragen kann; 3. die gesamten internationalen Regierungsschulden (Reparationen und Kriegsschulden) müssen zur Vermeidung einer Katastrophe der gegenwärtigen Lage unverzüglich angepaßt werden; 4. die von der deutschen Regierung energisch verteidigte Stabilität der deutschen Währung muß dauernd gesichert werden; 5. die Konferenz muß mit einer positiven, möglichst endgültigen Lösung enden, die jedoch einer allgemeinen, auch die Vereinigten Staaten umfassenden Regelung angepaßt sein muß; 6. sie muß zu einer Wiederherstellung des Vertrauens führen; 7. Übertragungen von Zahlungen können nur auf dem normalen Weg des internationalen Handels vorgenommen werden; 8. Deutschland kann gegenwärtig keine Reparationen zahlen.

(L. B. Lausanner Konferenz, Reparationen, Wiederaufbau 388 J, Kriegsschulden 381 D.)

A **RUSSLAND. Presse.** — Nach einer Aufstellung des Chefredakteurs Gronski der „Iswestija" im „B. T." gab es in Rußland 1931 1409 Zeitungen in 49 Sprachen mit einer Auflage von 30,8 Mill. (1913 162 mit 2,7 Mill.). Daneben erscheinen 5550 auf Kleindruckpressen hergestellte oder vervielfältigte Zeitungen von Kollektiven, Fabriken und Heeresabteilungen, die von den Angehörigen dieser Verbände selbst hergestellt werden. In den Betrieben werden auf gleiche Weise etwa 280.000 Wandzeitungen (an der Wand angeschlagene laufende Veröffentlichungen) hergestellt.

B **DEUTSCHLAND, ENGLAND, FRANKREICH. Finanzen, Arbeiterfragen, Sozialversicherung.** — Die vom Statistischen Reichsamt herausgegebene Schrift „Wirtschaft und Statistik" veröffentlicht einen Vergleich der Steuerbelastung in Deutschland, Frankreich und Großbritannien, dem folgende Angaben entnommen sind. Die Umrechnung der fremden Währungen in Reichsmark erfolgt über die Friedensgoldparität und den Lebenshaltungs- und Großhandelsindex 1929. Es wurde der Stand der Steuergesetzgebung von Anfang 1932 zugrunde gelegt. 1. Steuerfreigrenze: a) Einzelperson: Deutschland 720 RM, Frankreich 2241 RM, England 2396 RM; b) Verheiratete mit 2 Kindern: Deutschland 1200 RM, Frankreich 4257 RM, England 5750 RM.

2. Lohn- und Gehaltsteuern für Ledige (Verheiratete mit 2 Kindern):

Steuerbelastung in Prozenten des Einkommens:

Einkommen in RM.	Deutschland		Frankreich		England	
1.500	7,72	(4,60)	0	(0)	0	(0)
2.000	8,43	(5,49)	0	(0)	0	(0)
2.500	9,55	(5,90)	0,64	(0)	0,90	(0)
3.000	10,12	(6,18)	1,60	(0)	2,42	(0)
4.000	11,03	(7,11)	2,77	(0)	4,31	(0)
5.000	12,10	(8,24)	3,82	(0,56)	5,45	(0)
7.500	13,62	(9,76)	5,97	(2,16)	8,34	(2,49)
10.000	15,51	(11,53)	7,62	(3,48)	11,26	(4,55)
50.000	33,10	(29,33)	18,93	(14,62)	21,74	(20,40)

3. Die Zwangsbeiträge für die Sozialversicherung beanspruchen in Deutschland[1]) (Frankreich, England) bei einem Einkommen von 1500 RM 12,77% (4,30, bezw. 4,43), bei 3000 RM 10,81% (3,59, bezw. 2,22), bei 4000 RM 5,33% (2,69, bezw. 1,66). Einkommen über 5000 RM sind in Frankreich und England frei, in Deutschland erst ab 7500 RM.

4. Verbrauchssteuern.

Steuerbelastung in Prozenten des Einkommens:

Einkommen in RM.	Deutschland		Frankreich		England	
1.500	2,91	(3,70)	3,72	(5,60)	5,62	(8,05)
2.000	2,65	(3,24)	3,30	(4,71)	4,69	(6,51)
2.500	2,49	(2,97)	3,05	(4,18)	4,13	(5,59)
3.000	2,39	(2,79)	2,88	(3,82)	3,75	(4,97)
4.000	2,26	(2,56)	2,67	(3,37)	3,29	(4,20)
5.000	2,18	(2,42)	2,54	(3,11)	3,01	(3,74)
7.500	2,08	(2,24)	2,38	(2,75)	2,64	(3,12)
10.000	2,03	(2,14)	2,29	(2,57)	2,45	(2,81)
50.000	1,90	(1,92)	2,09	(2,15)	2,00	(2,07)

5. Gesamtbelastung. Die höheren Verbrauchssteuern in Frankreich und England gleichen die höheren Einkommensteuer- und Soziallasten in Deutschland nicht annähernd aus. Die Zusammenziehung der drei Belastungsarten ergibt folgendes Bild:

Gesamtbelastung in Prozenten des Einkommens:

Einkommen in RM.	Deutschland[1])		Frankreich		England	
1.500	23,40	(21,07)	8,02	(9,90)	10,06	(12,48)
2.000	23,67	(21,32)	8,68	(10,09)	8,02	(9,84)
2.500	23,56	(20,39)	7,99	(8,48)	7,69	(8,25)
3.000	23,32	(19,78)	8,07	(7,41)	8,39	(7,19)
4.000	18,62	(15,00)	5,44	(6,06)	9,26	(5,86)
5.000	19,02	(15,40)	6,36	(3,67)	8,46	(3,74)
7.500	19,66	(15,96)	8,35	(4,91)	10,98	(5,61)
10.000	17,54	(13,67)	9,91	(6,05)	13,71	(7,36)
50.000	35,00	(31,25)	21,02	(16,77)	23,74	(22,47)

Die Gesamtbelastung ist also in den unteren Stufen in Deutschland zwei- bis dreimal so hoch wie in Frankreich und England und auch in den hohen Klassen wesentlich höher als in diesen Ländern.

(L. B. Deutschland: Finanzen 388 D, Sozialversicherung, Arbeiterfragen 371 E; England: Finanzen 310 L, Sozialversicherung 305 C, Arbeiterfragen 344 H; Frankreich: Sozialversicherung 305 C, Finanzen 386 E, Arbeiterfragen 291 M.)

C **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen, Arbeiterfragen.** — Die beiden Kammern haben auf Wunsch des Präsidenten beschlossen, daß das Sparprogramm, das bei den Beamten Zwangsurlaube ohne Gehalt von einmonatiger Dauer vorsieht und auch die automatische Vorrückung und die Besetzung freiwerdender Stellen sperrt, am 1. Juli mit Beginn des neuen Finanzjahres in Kraft tritt. Der Fehlbetrag des Jahres 1931/32 im Staatshaushalt beträgt 2900 Mill. Dollar gegen 900 im Vorjahr und einen Überschuß von 183 vor zwei Jahren.

(L. B. Finanzen 376 G, Arbeiterfragen 294 E.)

[1]) Angestellte (bei Arbeitern geringer Unterschied).

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Preissenkung.** — Der Reichspreiskommissar, Dr. Gördeler, teilt mit, daß die durch Notverordnung vom 8. Dezember 1931 bestimmte Frist, innerhalb welcher gebundene Preise nicht erhöht und neue Bindungen für solche Preise nicht eingegangen werden dürfen. am 30. Juni 1932 abläuft. Die vom Preiskommissar erlassenen Verordnungen und die mit den Wirtschaftsverbänden getroffenen Vereinbarungen bleiben jedoch über den 1. Juli 1932 in Kraft. Daneben besteht das Eingriffsrecht des Reichswirtschaftsministeriums auf Grund der Kartellverordnung vom 26. Juli 1930.

(L. B. Wirtschaft 387 K, Preissenkung 339 C.)

B **DEUTSCHLAND. Eiserne Front, Stahlhelm.** — Der Wahlaufruf der Eisernen Front führt aus: Die letzte Notverordnung der getarnten Hitler-Regierung überantwortete die Arbeitslosen der Armenpflege. Wer nichts besitzt, ist vogelfrei, wer wenig hat, dem soll das Wenige genommen werden. Zugleich mit den neuen Uniformen für die S. A. wurden den Arbeitern und Angestellten neue Notverordnungsjacken angepaßt; das Dritte Reich kündigt sich mit zweierlei Recht an: Für die arbeitende Masse die Hungerpeitsche, für die großen Kapitalisten in Stadt und Land die „Wohlfahrtsunterstützung“ der Subventionen. Deutschland darf nicht der Diktatur einer politisch unfähigen Clique ausgeliefert werden.

In einem Rundfunkvortrag, der jedoch von Bayern nicht übernommen wurde, führte der Bundesführer des Stahlhelms Franz Seldte aus: Zweck des Stahlhelms sei die Sammlung der alten Frontsoldaten zur Erhaltung der Kameradschaft und der Gedanke „das Vaterland steht über den Parteien“. Er habe nach dem Krieg Ruhe und Ordnung wieder herstellen geholfen und dann eine eigene, von allen Parteien unabhängige Organisation geschaffen, die auf Kameradschaft und Disziplin beruhe. Er habe sich zur Mitarbeit an dem Staatsaufbau angeboten, doch habe er bei den Regierungen kein Verständnis gefunden. Der Stahlhelm fordere als gesündester und stärkster Teil des deutschen Volkes Einfluß auf die Führung und begrüße die Politik der neuen Regierung auf nationaler Grundlage. Die Pflege des nationalen Zusammenfassens der arbeits- und wehrwilligen Kräfte sei eine genügend große Aufgabe, weshalb keine eigene Partei gegründet wurde. Der Stahlhelm kämpfe für die innere und äußere Freiheit, sehe den Staat nicht als Wohlfahrtsinstitut, sondern als überpersönliches Gemeinschaftsgut der Nation an, verlange Verstraffung der Staatspolitik, könne sich niemals einer Partei verschreiben, werde aber gern mit allen nationalen Gruppen zusammenarbeiten, die das gleiche Ziel, den Wiederaufbau Deutschlands, verfolgen.

(L. B. Eiserne Front 374 H, Stahlhelm 232 G.)

C **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Der Reichsetat 1932/33 ist mit 8173 Mill. Mark um 1700 Mill. niedriger als jener für 1930. Davon betragen die Länderüberweisungen 2961 Mill. Nach Abzug der aus dem Krieg sich ergebenden Verpflichtungen (Schulden und Renten) von 1870 Mill., der Sozialversicherung usw. verbleiben 1995 Mill. eigentlicher Reichsaufwand, ein Betrag, der geringer ist als die von Frankreich oder England oder von den Vereinigten Staaten allein für die Wehrmacht aufgewendeten Beträge. Der Aufwand für Reichsbehörden (Sach- oder Personalausgaben der Hoheitsverwaltung) ohne Wehrmacht beträgt 654 Mill. gegen 720 im Vorjahr und 842 im Jahre 1928. **(L. B. 390 B.)**

D **BELGIEN. Flamenfrage.** — Die belgische Kammer nahm mit 84 gegen 12 Stimmen, bei Enthaltung der Sozialisten, den Gesamtgesetzentwurf über die Regelung der Sprachenfrage an den Volks- und Mittelschulen an. Die Teilung in zwei Sprachgebiete wird durchgeführt. Auch die Frage der Einrichtung von Parallelklassen der jeweiligen sprachlichen Minderheit ist damit geregelt.

(L. B. 386 C.)

E **DEUTSCHLAND. Arbeitsdienst.** — In Anhalt wird von der neuen Regierung eine Stamm- und Lehrabteilung für den freiwilligen Arbeitsdienst auf Anordnung der neuen Regierung errichtet. Während des dreimonatigen Ausbildungsdienstes erhalten die 250 Angehörigen freie Verpflegung, Bekleidung und Unterkunft sowie ein Taschengeld. Die Altersgrenzen sind 19 und 32 Jahre.

(L. B. 387 A.)

F **POLEN. Schiffahrt.** — Die polnische Regierung hat mit dem französisch-polnischem Finanzkonsortium ein Abkommen über die dritte und letzte Zweijahrsetappe für den Hafenausbau von Gdingen geschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 65 Mill. Zloty, davon 27 Mill. in der letzten Etappe. **(L. B. 274 M.)**

G **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Die Frist für den Bericht der Untersuchungskommission (Lytton-Ausschuß) des Völkerbundes für den China-Japan-Konflikt wurde mit der Zustimmung aller Beteiligten bis Oktober 1932 verlängert. Japan hielt bei dieser Gelegenheit seine Vorbehalte wegen der Anwendung des § 15 des Völkerbundstatuts aufrecht. China gab der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß der Völkerbund eine weitere Verschärfung der Lage durch Japan, insbesondere in der Mandschurei, deren Regierung es nicht anerkenne, verhindern werde.

(L. B. Konflikt 364 B, Völkerbund 354 E.)

H **DEUTSCHLAND. Presse, Innenpolitik.** — Der preußische geschäftsführende Innenminister hat dem Wunsch des Reichsinnenministers nach einem Verbot des „Vorwärts“ und der „Kölnischen Volkszeitung“ nicht stattgegeben, da nach seiner Ansicht die hiezu notwendigen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Die Frage wird jetzt letztinstanzlich durch das Reichsgericht entschieden.

(L. B. Presse, Innenpolitik 389 A.)

J **DEUTSCHLAND. Banken, Staatshilfe.** — Aus dem Reichsetat werden folgende Einzelheiten über die Aufwendungen des Staates (ohne Reichsbank, bezw. Golddiskontbank) bekannt: Für die Dresdner, Danat- und Orientbank 576,8 Mill. bar und 407,7 Mill. Bürgschaften, für Schröder (Norddeutsche Kreditbank 7 J und 84 G) 50 Mill. bar, 88 Mill. Bürgschaften, für die Commerzbank 77,2 Mill. bar, für die Landesbank der Rheinprovinz 64 Mill. bar, für die Adca 16 Mill. bar, für die Akzept- und Garantiebank-Gründung 17 Mill. bar und 66 Mill. Bürgschaften, für die Deutsche Girozentrale 100 Mill. Bürgschaften, für gewerbliche Kreditgenossenschaften 47,6 Mill. Bürgschaften, für verschiedene Banken 18,7 Mill. Bürgschaften, Bank für Handel und Grundbesitz 21 Mill. Bürgschaften. Zusammen 801 Mill. bar und 749 Mill. Bürgschaften. Unter den Baraufwendungen sind auch überlassene Schatzanweisungen inbegriffen.

(L. B. Banken 387 B, Staatshilfe 320 A.)

K **NORWEGEN. Außenhandel, Finanzen.** — Zwecks Ausgleiches des Budgets, das durch den Rückgang der Zolleinnahmen gefährdet ist, beschloß der Storthing die Erhöhung verschiedener Finanzzölle sowie eine geringfügige Einkommensteuererhöhung. Die Regierung wurde für die Parlamentsferien zu weiteren Erhöhungen ermächtigt.

(L. B. Außenhandel 354 A, Finanzen 127 M.)

L **LAUSANNER KONFERENZ, REPARATIONEN, WELTWIRTSCHAFT. Wiederaufbau. KRIEGSSCHULDEN.** — Der amerikanische Senat lehnte einen Kredit für die Teilnahme Amerikas an der geplanten Welthandelskonferenz ab, bewilligte dagegen die gleiche Summe für eine Weltwährungskonferenz.

Durch Pressemeldungen wird folgender Gegenplan zu dem deutschen Angebot bekannt: Die deutsche Regierung erhält für drei bis fünf Jahre einen vollständigen Zahlungsaufschub, hinterlegt aber sofort Reichsbahnbonds in einer noch festzusetzenden Höhe. Nach Ablauf der ge-

nannten Zeit werden die Bonds unter der Voraussetzung in den Handel gebracht, daß die Young-Anleihe eine bestimmte Kurshöhe erreicht hat. Die Gläubigermächte verpflichten sich, sich bei Amerika mit allen Mitteln für eine Streichung der internationalen Schulden einzusetzen. Falls Amerika trotzdem ablehnt, erhält es drei Viertel der deutschen Reichsbahnbonds als Abzahlung für die Schulden. Das vierte Viertel wird bei der gemeinsamen Kasse für den Wiederaufbau Europas (Fonds Commun), jedoch zugunsten Frankreichs, eingezahlt. Falls die Vereinigten Staaten die Streichung bewilligen, werden drei Viertel der Reichsbahnbonds Deutschland zurückerstattet, so daß es nur ein Viertel zu leisten hat. Der Dienst für die Dawes- und Young-Anleihe ist von Deutschland aufrechtzuerhalten; die während des Hoover-Jahres gestundeten 1170 Mill. RM sind in zehn Jahresraten abzuzahlen. Für den Gesamtbetrag an Reichsbahnbonds werden Ziffern zwischen 4000 und 6000 Mill. Mark genannt.

Die Konferenz der Wirtschaftsminister hat beschlossen, von der Ermächtigung, Ungarn und Bulgarien einzuladen, Gebrauch zu machen. Polen hat der Konferenz ein Memorandum überreicht, in dem es sich grundsätzlich zu einem Übereinkommen auf Grundlage der Gegenseitigkeit zur Behebung der gegenwärtigen Zollkriegsmaßnahmen, insbesondere mit den Staaten Ost- und Südosteuropas, bereit erklärt. Der Vorschlag soll erst auf der kommenden Londoner Weltwirtschaftskonferenz behandelt werden.

(L. B. 389 H.)

A **DEUTSCHLAND. Verfassung, Innenpolitik, Presse, Unruhen.** — Der preußische Staatsrat hat gegen das vom Landtag beschlossene Amnestiegesetz (374 G) Einspruch erhoben und arbeitet einen neuen Entwurf aus. Eine Wiederholung des alten Landtagsbeschlusses würde eine zurzeit nicht erreichbare Zweidrittelmajorität erfordern.

Das Reichsgericht in Leipzig hat das Verbot des „Vorwärts" wegen Verächtlichmachung des Reichspräsidenten und der Reichsregierung und Verletzung lebenswichtiger innen- und außenpolitischer Interessen für zulässig erklärt.

In Anlehnung an ähnliche Beschlüsse in Braunschweig und Mecklenburg hat die anhaltische Regierung beschlossen, am Jahrestag der Weimarer Verfassung keine amtlichen Feiern mehr abzuhalten.

(L. B. Verfassung 371 F, Innenpolitik, Presse 391 H, Unruhen 389 A.)

B **ITALIEN, DEUTSCHLAND. Außenhandel.** — Bei der Deutschen Reichsbank und bei der Bank von Italien wurden Konti zur Einzahlung von Auslandschulden in Inlandwährung für jene Beträge errichtet, für die den Importeuren keine Devisen zur Verfügung stehen. Die Konti werden zur Befriedigung der beiderseitigen Exporteure verwendet.

(L. B. Deutschland 385 H, Italien 368 C.)

C **ENGLAND. Diskont.** — Die Bank von England hat den Diskontsatz von 2½ auf 2% herabgesetzt.

(L. B. 330 D.)

D **UNGARN. Regierung.** — Das Kabinett Karolyi hat seine Demission überreicht, die jedoch vom Reichsverweser unter Zusicherung seines unveränderten Vertrauens mit der Begründung abgelehnt wurde, daß die Regierung die von ihr übernommenen Verpflichtungen voll erfüllt habe und daß bei den Verhandlungen mit dem Ausland die Aufrechterhaltung der nationalen Einheit auch weiter notwendig sei. (L. B. 367 G.)

E **IRLAND. Verhältnis zu England.** — Da der Betrag von 1½ Mill. Pfund für die halbe Landannuität, der von der Irischen Freistaatregierung am 30. Juni an England zu bezahlen war, nicht erlegt wurde, hat die englische Regierung beschlossen, sich dem Irischen Freistaat gegenüber dadurch schadlos zu halten, daß auf Waren irischer Herkunft (vor allem Lebendvieh und Molkereiprodukte) ein Zoll bis zu 100% des Wertes der Waren gelegt wird. Auf Grund der bestehenden englischen Zollgesetze können Waren aus den Dominions bis zum 15. November in England zollfrei eingeführt werden. Diese befristete Begünstigung der Dominions wird im Falle Irlands aufgehoben werden. (L. B. 378 C.)

F **ENGLAND. Finanzen.** — Schatzkanzler Neville Chamberlain kündigte im Unterhaus die Konversion der 5%igen Kriegsanleihe im Betrage von 2 Milliarden Pfund in eine 3½%ige Anleihe an. Anleihebesitzer, die die Bank von England bis zum 31. Juli verständigen, daß sie die 3½%ige Verzinsung annehmen, erhalten innerhalb von 14 Tagen nach Erteilung ihrer Zustimmung einen Bonus von 1% in bar. Sie erhalten demnach für das laufende Jahr eine 6%ige Verzinsung. Anleihebesitzer, die jedoch die Rückzahlung ihrer Obligationen (am 1. Dezember) wünschen, müssen die Bank von England spätestens bis zum 30. September hiervon verständigen, widrigenfalls angenommen wird, daß sie der Herabsetzung des Zinsfußes zugestimmt haben. Eine fixe Laufzeit für die 3½%ige Anleihe ist nicht bestimmt, doch behält sich die Regierung das Recht vor, die Anleihe ganz oder teilweise nach 20 Jahren zurückzuzahlen. Durch die Konversion soll eine Bruttoersparung von 30 Mill. Pfund im Jahre erzielt werden. Da sich infolge der verringerten Einkünfte der Anleihebesitzer auch der Einkommensteuerertrag um etwa 7 Mill. Pfund senken wird, ist mit einer Nettoersparung von 23 Mill. Pfund zu rechnen. (L. B. 390 B.)

1. JULI 1932.

G **UNGARN. Finanzen, Verschuldung, Transfermoratorium.** — Mit Rücksicht auf die schwierige Devisenlage hat die ungarische Regierung den Transfer der fälligen Zinsen und der Amortisationsrate für die 7½%ige ungarische Völkerbundanleihe vom Jahre 1924, die von dem im Dezember verkündeten Transfermoratorium (113 J) ausgenommen war, eingestellt und angeordnet, daß die fälligen Beträge in Pengöwährung, zu den offiziellen Devisenkursen der Ungarischen Nationalbank umgerechnet, bei dieser deponiert werden. Von den für die Deckung des Anleihedienstes gebundenen staatlichen Einnahmen wird in Zukunft der Nationalbank nur jener Betrag überwiesen, der, zu den offiziellen Devisenkursen umgerechnet, den für den Anleihedienst benötigten Fremdwährungsbeträgen entspricht.

(L. B. Finanzen 365 G, Transfermoratorium, Verschuldung 383 C.)

H **ÖSTERREICH. Unruhen.** — Bei einem nationalsozialistischen Überfall auf den Golfplatz des International Country Club im Lainzer Tiergarten bei Wien wurden eine Anzahl Mitglieder und Gäste des Klubs, darunter der rumänische Gesandte, leicht verletzt. (L. B. 348 C.)

J **SIAM. Regierung.** — Auf den Rat des Exekutivausschusses der Volkspartei hat der König das Ministerium entlassen und eine Regierung ernannt, der keine Prinzen angehören.

K **DEUTSCHLAND, TSCHECHOSLOWAKEI. Fremdenverkehr.** — Zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei wurde ein der deutsch-österreichischen Vereinbarung (331 K) ähnliches Abkommen getroffen, das den die Tschechoslowakei aufsuchenden deutschen Erholungsreisenden im Wege der Auflösung deutscher, in der Tschechoslowakei erliegender Guthaben die Möglichkeit bietet, über die Freigrenze von 200 RM hinaus pro Kopf monatlich weitere 500 RM in Anspruch zu nehmen. Nach Deutschland sowie auf deutschen Schiffen reisende Erholungsreisende aus der Tschechoslowakei erhalten über die Freigrenze von 1000 Kč hinaus monatlich einen den Umständen entsprechenden Betrag an deutschen Zahlungsmitteln zugeteilt.

(L. B. Deutschland 376 A, Tschechoslowakei 359 A.)

2. JULI 1932.

L **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — Die „Viktoria" Allgemeine Versicherungs A. G. verteilt auf das Kapital von 3 Mill. unverändert 18% Dividende. Die Prämienreserven stellen sich auf 191 Mill. (im Vorjahr

161 Mill.), die Aufwertungsreserve auf 167 Mill. (169). Die Allianz und Stuttgarter Verein A. G. verteilt auf das eingezahlte Kapital von 18,6 Mill. Mark eine unveränderte Dividende von 12%. Die ausgewiesenen Reservefonds ohne Prämienreserven betragen 25,5 (23,8) Mill. Letztere stellen sich auf 37,0 (36,6) Mill. Über die einzelnen Versicherungszweige gibt tieferstehende Aufstellung für diesen führenden Konzern Aufschluß:

	in 1000 Mark für 1931 Einnahmen	Schadenszahlungen
Transport	7.864	3.269
Feuer	25.327	9.818
Haftpflicht	30.596	17.542
Unfall	15.107	8.293
Einbruchsdiebstahl	5.315	1.950
Garantie und Kredit	511	2.058
Maschinen	3.522	1.914
Kraft- und Luftfahrzeuge	5.248	2.442
Hagel und Regen	981	883
Wasserleitung	1.538	379
Glas	2.958	1.083
Vieh	316	254
Aufruhr	628	2
Lebensrückversicherung	9.636	3.698

Die Allianz und Stuttgarter Lebensversicherungsbank setzt die Dividende auf das eingezahlte Kapital von 5 Mill. Mark von 16 auf 14% herab. Die Prämienreserve stellt sich auf 401 (327) Mill. Die Gesamtsumme der Versicherungen beträgt 3282 (3183) Mill. Mark; die Durchschnittsversicherungssumme stellt sich in der Großlebensversicherung mit ärztlicher Untersuchung auf 8477 Mark, ohne diese auf 2942 und in der Kleinlebensversicherung auf 1101 Mark. (L. B. 373 H.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Präsident, Wahlen.** — Die demokratische Parteikonvention in Chicago hat Franklin Roosevelt und den Sprecher des Repräsentantenhauses Garner als Kandidaten für die Präsidentschaft, bezw. Vizepräsidentschaft aufgestellt. (L. B. 387 M.)

B **JUGOSLAWIEN. Regierung.** — Die infolge des seit längerer Zeit erwarteten Rücktrittes des Kabinetts Marinkovic geschaffene Regierungskrise wurde durch die Betrauung des Innenministers Dr. Milan Srskic mit der Kabinettsbildung gelöst. Der bisherige Hofminister Bosko Jeftic wurde zum Außenminister, der Banus von Üsküb Zika Lazic zum Innenminister, der slowenische Abgeordnete Mohoric zum Handelsminister und der Abgeordnete Dr. Schumenkovic zum Justizminister ernannt. Der bisherige Handelsminister Kramer, der bisherige Justizminister Maximovic und der mohammedanische Senator Dr. Hamdi Karamehmedovic wurden zu Ministern ohne Portefeuille ernannt. Die übrigen Ressorts verbleiben unter ihren bisherigen Leitern. Das Kabinett besteht aus 9 Serben, 4 Kroaten, 3 Slowenen und einem bosnischen Mohammedaner. Der Ministerpräsident ist ein bosnischer Serbe. Innerpolitisch wird die Bildung des Kabinetts als ein Zug nach rechts gedeutet. (L. B. 301 F.)

C **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Transfermoratorium.** — Im gemischten Ausschuß für eine Hilfsaktion zugunsten Österreichs wurde der Text des Anleihevertrages fertiggestellt. Nach der Annahme des Protokolls durch den Völkerbundrat werden die Regierungen, die sich an der Anleihe beteiligen, ihren Parlamenten die entsprechenden Vorlagen unterbreiten. In Österreich bleiben die provisorischen Devisensperrmaßnahmen der Nationalbank jedoch solange aufrecht, bis der Anleihebetrag flüssig gemacht wird. (L. B. 381 K.)

D **ITALIEN. Faschismus, Arbeiterfragen, Wirtschaft, Versicherungswesen, Sozialversicherung, Verfassung.** — Der Nationalrat der Korporationen (252 A, Absatz e) hat die Errichtung von Fachkorporationen für Seide und Brot beschlossen. Die Korporation ist die Zusammenfassung der faschistischen Gewerkschaften und der Arbeitgebersyndikate eines gewissen Wirtschaftszweiges, und als solche ein Organ öffentlichen Rechtes. Bisher gab es nur eine Fachkorporation, und zwar für „Theater, Kino und Varieté", die 1931 gegründet wurde. Der Versuch wird jetzt weiter ausgedehnt. Die Fachkorporationen werden nach Nationalratsbeschluß staatliche Organe mit normativen und beratenden Funktionen sein, die die im Parlament einzubringenden Gesetzesvorschläge vorzubereiten und auszuarbeiten haben, sie werden dauernd in Funktion sein und einen wesentlichen Teil des faschistischen Verfassungsaufbaues bilden. Ihre Sitzungsprotokolle werden mit jenen der beiden Kammern vereinigt. Auf dem im Mai abgehaltenen Kongreß des Nationalrates in Ferrara (329 H) war die Abschaffung der Syndikate und Gewerkschaften sowie die Übernahme der Produktion durch die Korporationen, wie es die Linksströmung gefordert hatte, von der Regierung und der großen Mehrheit strikt abgelehnt worden.

Für die Wirtschaftszweige, für welche noch keine „Corporazioni di Categoria" bestehen, ist die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden durch fallweise erfolgendes Zusammentreten, meist im Rahmen des Nationalrates, gesichert. Der Nationalrat selbst gewinnt gegenüber dem Parlament immer mehr an Bedeutung, da er, über seine beratenden Funktionen hinaus, die Vorbereitung der Gesetzesvorschläge stark beeinflußt. Dennoch bleibt die Regierung bei der schon im Jahre 1925 anläßlich der Verfassunggebung bekundeten Ansicht, daß eine Abschaffung des Parlaments untunlich sei, da die Korporationen wohl für wirtschaftliche, nicht aber für politische, juristische und kontrollierende Aufgaben geeignet seien.

Der Nationalrat befaßte sich ferner mit der Sozialgesetzgebung, wie Säuglings- und Mutterschutz, Heimarbeit, Sonntagsruhe und Hygiene. Mussolini trat persönlich für die Überantwortung der obligatorischen Unfalls- und der Sozialversicherung an halbstaatliche Unternehmen ein, lehnte dagegen eine völlige Verstaatlichung ab, da der Faschismus keine Negation der Privatwirtschaft darstelle. Für Erfindungen und Patente (in- und ausländische) wurden die Rechte der Erfinder auf ihr geistiges Eigentum wesentlich stärker herausgearbeitet und die vollständige Abtretung des Eigentums an ein Einzelunternehmen verboten.

(L. B. Faschismus 373 D, Arbeiterfragen 377 E, Wirtschaft 373 C, Sozialversicherung 305 C, Verfassung 252 A.)

3. JULI 1932.

E **REPARATIONEN, LAUSANNER KONFERENZ.** — Anläßlich der Reparationsverhandlungen wird von deutscher Seite festgestellt, daß zurzeit folgende Zahlungen außerhalb der eigentlichen Reparationsleistungen jährlich laufen: Dawes-Anleihedienst 84 Mill., Young-Anleihe 64 Mill., Belgisches Markabkommen 26 Mill., amerikanische Besatzungskosten 19 bis 25 Mill., Mixed-Claims-Ansprüche 41 Mill., zusammen zirka 210 Mill., zu denen eventuell noch 189 Mill. zehnjährige Raten für die im Hoover-Jahr gestundeten Reparationen kämen. (Siehe auch S. 2 B; bei der Young-Anleihe wurden nur zwei Drittel des Dienstes eingesetzt, da ein Drittel dieser Anleihe der Reichsbahn, bezw. Reichspost zugute kommt.)

In Lausanne arbeiten die Gläubigermächte an einem gemeinsamen Gegenvorschlag auf das deutsche Angebot einer Beitragsleistung zum Fonds Commun. Dieser hat gegenüber der unter 391 L erwähnten Fassung scheinbar gewisse Abänderungen erfahren, die ein Entgegenkommen an den deutschen Standpunkt beinhalten. Amtliche Meldungen liegen jedoch nicht vor.

Deutschland scheint sowohl gegen die enge Verbindung der Zahlungen mit den Kriegsschulden wie gegen die Höhe der Summe und gegen den „Index" des Dawes- und Young-Anleihekurses Einspruch zu erheben. **(L. B. 391 L.)**

F **DEUTSCHLAND. Finanzen, Banken.** — Nach Feststellungen des Deutschen Städtetages stellt sich der Fehl-

betrag der Gemeinden für 1932 nach den erhöhten Überweisungen auf Grund der neuen Notverordnung noch auf 350 Mill. Mark.
Der Etat von Thüringen weist Einnahmen von 138,5 und Ausgaben von 141 Mill. auf.
Das Reich hat von großen Bankfirmen einen Überbrückungskredit von 125 Mill. Mark erhalten. Es verlautet, daß für den Gegenwert Schatzanweisungen gegeben wurden, deren Fälligkeit noch im laufenden Finanzjahr liegt. **(L. B. Finanzen 391 C, Banken 391 J.)**

A **LITERATUR UND KUNST.** — In Venedig starb der Maler Beppo Ciardi. In Paris wurde am Quai d'Orléans eine Chopin-Ausstellung eröffnet. An der Wiener Reinhardt-Bühne (Josefstadt) findet die Uraufführung „Auslandsreise" von Oesterreicher und Hirschfeld statt. **(L. B. 385 J.)**

B **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftshilfe.** — Senat und Repräsentantenhaus haben sich über die Fassung des Wirtschaftshilfsgesetzes, das 2100 Mill. neue Gelder bereitstellt, geeinigt. **(L. B. 383 K.)**

C **ARBEITERFRAGEN. Internationales Arbeitsamt.** — Der Engländer Harold Butler, bisher stellvertretender Direktor, wurde an Stelle des am 8. Mai verstorbenen Albert Thomas zum Direktor des Internationalen Arbeitsamtes gewählt. **(L. B. 333 J.)**

D **ÖSTERREICH. Unruhen.** — In Eisenstadt (Burgenland) kam es anläßlich einer Tagung der S.-A.- und S.-S.-Gruppen der nationalsozialistischen Partei zu einem Angriff auf das sozialdemokratische Parteihaus. Der Landeshauptmannstellvertreter Dr. h. c. Leser (Sozialdemokrat) und der Gendarmerie-Vizedirektor, die amtlich intervenieren wollten, wurden von Nationalsozialisten mißhandelt, wobei Dr. Leser schwere Verletzungen davontrug. **(L. B. 392 H.)**

4. JULI 1932.

E **ENGLAND, SCHWEIZ, DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH. Wirtschaft.** — Nach amtlichen Mitteilungen im englischen Unterhaus haben seit Einführung der neuen Zölle Ende November 1931 bis Anfang Mai 1932 65 deutsche, je 11 österreichische und französische, je 9 belgische und amerikanische, 6 holländische und 12 Firmen anderer Staatsangehörigkeit Produktionsstätten in England errichtet, die zusammen etwa 4000 englische und 370 ausländische Arbeitnehmer beschäftigen. Erstere Zahl dürfte sich voraussichtlich noch verdoppeln.
(L. B. England 382 L, Schweiz 377 J, Deutschland 391 A, Österreich 349 E.)

F **DEUTSCHLAND. Kommunisten, Unruhen.** — Vor dem Reichsgericht fand ein Prozeß gegen jene Kommunisten statt, die nach den umfangreichen Sprengstoffdiebstählen der letzten Monate festgenommen werden konnten. Nach den Ausführungen des Staatsanwaltes stellen die bei den Angeklagten beschlagnahmten, für 3000 Handgranaten ausreichenden Vorräte nur einen geringfügigen Bruchteil des tatsächlich entwendeten Materials dar. Pläne zu Fabriks- und Brückensprengungen wurden gefunden.
Bei Zusammenstößen am 3. Juli betrug die Zahl der Opfer 5 Tote und zahlreiche Verletzte.
(L. B. Kommunisten 384 H, Unruhen 392 A.)

G **DEUTSCHLAND. Reichstag, Wahlen, Fremdenverkehr.** — Reichsdeutsche, die sich in österreichischen Erholungsorten aufhalten und am 31. Juli ihr Wahlrecht in einer auf deutschem Gebiet liegenden Grenzübergangsstation oder in einem nahe der Grenze gelegenen Wahlort ausüben wollen und zu diesem Zweck ihren österreichischen Standort vorübergehend verlassen, können von der Wahlbehörde hierüber eine Bescheinigung verlangen, welche sie berechtigt, die Rückfahrt auf den österreichischen Bundesbahnen auf Grund der Fahrkarte für die Hinfahrt unentgeltlich zurückzulegen.
(L. B. Reichstag 360 C, Wahlen 377 K, Fremdenverkehr 392 K.)

H **ENGLAND. Bahnen.** — Die Midland and Scottish-Eisenbahn hat Autobusse eingeführt, die eine Umstellung für Straßen- oder Geleisefahrten ermöglichen. Die Wagen erreichen auf der Straße eine Geschwindigkeit von 96 km, auf der Schiene von 120 km. Der Verbrauch an Betriebsstoff stellt sich pro Kilometer auf der Straße auf 0,355 Liter, auf der Schiene auf 0,177 Liter. **(L. B. 382 L.)**

J **ITALIEN. Straßenwesen.** — Die italienische Regierung hat dem Bau einer neuen Autostraße von Genua nach Serravalle Scrivia mit Abzweigungen nach Mailand und Turin (Gesamtausdehnung 270 km) grundsätzlich zugestimmt. Die Verbindung soll vorwiegend der Abkürzung der Gütertransportdauer (Mailand—Genua gegenwärtig rund 10 Stunden) auf etwa die Hälfte dienen. Es ist beabsichtigt, die Straße als vom Staat finanzierte Notstandsarbeit in zwei Jahren fertigzustellen, da Privatkapital nach den ungünstigen Rentabilitätserfahrungen bezüglich der in Italien bisher gebauten Autostraßen für solche Aktionen kaum mehr interessiert werden kann. So hat die A. G. für die Autostraße von Mailand nach den oberitalienischen Seen auf ihr Aktienkapital von 50 Mill. Lire noch niemals (seit 1925) eine Dividende verteilt, da der Ertrag der Durchfahrtsgebühren knapp den Zinsendienst der Anleihe von 40 Mill. Lire deckt. Die Baukosten für den Autostraßenbau in Italien werden (in ebenem Terrain) mit durchschnittlich 1 Mill. Lire für den Kilometer beziffert.

K **SCHWEIZ, DEUTSCHLAND. Fremdenverkehr.** — Ende Juni wurde zwischen der Schweiz und Deutschland ein Übereinkommen getroffen, wonach deutschen Erholungsreisenden für den Aufenthalt in der Schweiz eine Zusatzgenehmigung von 500 RM über die Freigrenze von 200 RM hinaus erteilt wird, so daß sie insgesamt 700 RM pro Monat in Anspruch nehmen können. Für den Besuch schweizerischer Erziehungsanstalten ist der Betrag mit insgesamt 500 RM begrenzt. Die Schweiz wird die Einfuhr von Kohle, Koks und Briketts sowie von Zucker und Malz aus Deutschland im bisherigen Ausmaß, d. i. in der Höhe von rund 80 Mill. Schweizer Franken, belassen. Das Abkommen gilt bis Ende September 1932.
(L. B. Deutschland: Fremdenverkehr 394 G, Außenhandel 392 B; Schweiz: Fremdenverkehr 342 A, Außenhandel 385 H.)

L **DEUTSCHLAND. Ausländerrecht, Paßwesen.** — Am 1. Juli 1932 traten in Deutschland für die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern neue Bestimmungen in Kraft, durch die das gesamte Ausländerrecht in Deutschland unter einem einheitlichen Gesichtspunkt und im wesentlichen liberaler als bisher geregelt wurde. Ausländer, die sich 10 Jahre ununterbrochen in Deutschland aufhalten, können in der Regel nicht mehr ausgewiesen werden. Zugleich tritt eine neue Paßordnung für Reichsdeutsche in Kraft.

M **SPORT.** — Die Endspiele des Wimbledon-Tennisturniers nahmen folgenden Verlauf: Herren-Einzel: Elsworth Vines (USA.) gegen Austin (England) 6 : 4, 6 : 2, 6 : 0. — Damen-Einzel: Helen Wills (USA.) gegen Miß Jacobs (USA.) 6 : 3, 6 : 1. — Herren-Doppel: Borotra—Brugnon (Frankreich) gegen Perry—Hughes (England) 6 : 0, 4 : 6, 3 : 6, 7 : 5, 7 : 5. — Damen-Doppel: Mlle. Metaxa (Frankreich)—Mlle. Sigart (Belgien) gegen Miß Jacobs—Miß Ryan (USA.) 6 : 4, 6 : 3. — Gemischtes Doppel: Ryan (USA.)—Maier (Spanien) gegen Sigart (Belgien)—Hopman (Australien) 7 : 5, 6 : 2.
Die Fußballspiele um den Mitropa-Cup 1932 nahmen in der ersten Runde folgenden Verlauf: Admira (Wien) gegen Slavia (Prag) 0 : 3; 1 : 0. Sieger Slavia mit 3 : 1 Toren. Vienna (Wien) gegen Ujpest (Budapest) 5 : 3; 1 : 1. Sieger Vienna 6 : 4. Sparta (Prag) gegen F. C. Bologna (Bologna) 0 : 5; 3 : 0. Sieger Bologna 5 : 3. Ferencvaros (Budapest) gegen Juventus (Turin) 0 : 4 und 3 : 3. Sieger Juventus 7 : 3.
(L. B. Tennis 370 A, Fußball 378 B.)

5. JULI 1932.

A KRIEGSSCHULDEN. GRIECHENLAND. — Das amerikanische Schatzamt hat Griechenland einen zweieinhalbjährigen Aufschub für die fällig werdenden Kriegsschuldenannuitäten gewährt. Es bemerkt dazu ausdrücklich, daß damit kein Präjudiz geschaffen wird.
(L. B. Kriegsschulden 391 L, Griechenland 347 K.)

B KARTELLE. **Kupfer.** — Das internationale Kupferkartell wurde mit 1. Juli aufgelöst. Diesem Beschluß sind eine Reihe von Austritten namhafter Produzenten vorangegangen. **(L. B. 250 C.)**

C DEUTSCHLAND. **Bahnen.** — Die in der vorletzten Zeile, Seite 343 A, genannte Zahl von Passagieren der BVG. hat statt 770 richtig 880 Mill. zu lauten. Die Berliner S-Bahn beförderte 1931 410 Mill. Passagiere.
(L. B. 381 H.)

D DEUTSCHLAND. **Preissenkung.** — Preiskommissar Dr. Gördeler ersuchte die Preußische Regierung, die Schlachtsteuer (364 E) wieder aufzuheben, da sie weder von der Landwirtschaft noch vom Zwischenhandel getragen werden könne. **(L. B. 391 A.)**

E DEUTSCHLAND. **Wirtschaft.** — Die Schultheiß-Patzenhofer Brauerei A. G. (siehe 234 H, 111 F, 81 P) setzt das Stammkapital von 75 Mill. durch Einziehung von Aktien auf 61 Mill. herab, überläßt 12 Mill. Stammaktien den Banken in teilweiser Verrechnung für deren Forderungen aus Aktienkäufen und legt die restlichen 49 Mill. Stammaktien im Verhältnis von 5 : 3 auf 29,4 Mill. zusammen. Die 15 Mill. Vorzugsaktien, die bisher nur zu 25% eingezahlt waren, werden voll eingezahlt. Das neue Kapital beträgt darnach 41,4 Mill. Stamm- und 15 Mill. Vorzugsaktien. Aus den Buchgewinnen, Reserven und aus der Begebung von 8 Mill. Genußscheinen werden insgesamt 91 Mill. Abschreibungen durchgeführt.
Die Bank für Brauindustrie A. G. (Holdingges.) setzt das Kapital von 13 auf 9,9 Mill. und die Reserven von 3,2 auf 1 Mill. herab. Neben dieser Anpassung des Kapitals an die veränderte Wirtschaftslage nimmt sie eine Ausschüttung aus den laufenden Erträgnissen von 6% (im Vorjahr 11%) vor. Die Borsigwerke A. G. (siehe 146 A, bezw. 330 F) legt das Kapital von 17,5 auf 10 Mill. zusammen und erhöht es mit Hilfe der Oberkokswerke auf 15 Mill. Die Abschreibungen betragen 11 Mill.
(L. B. 394 E.)

F DEUTSCHLAND. **Kyffhäuserbund. Reichsbanner. Kommunisten.** — In Dortmund fand unter Beteiligung der Reichswehr eine Reichskriegertagung statt, die vom Kyffhäuserbund veranstaltet wurde. In den Kundgebungen wurde vom Vorsitzenden General v. Horn darauf hingewiesen, daß der Bund mit 3 Mill. Mitgliedern der größte derartige in Europa sei. Die Zielsetzung wurde mit ähnlichen Worten wie beim Stahlhelm (391 B) gekennzeichnet. Der Bund ist nach außen hin in den letzten Monaten weniger hervorgetreten als der Stahlhelm. In Berlin fand eine gemeinsame Kundgebung des Reichsbanners und des kommunistischen Kampfbundes gegen den Faschismus statt.
(L. B. Kyffhäuserbund 173 E, Reichsbanner 374 H, Kommunisten 394 F.)

G DEUTSCHLAND. **Lebenskosten.** — Der Reichsindex für Lebenskosten wurde für den Juni (Mai) auf der Basis 1913/14 = 100 mit 121,4 (121,1) festgestellt. Die Ernährungskosten betragen 113,4, Wohnung 121,4, Heizung und Beleuchtung 133,8, Bekleidung 117,2 und „Sonstiger Bedarf" 165,9. **(L. B. 347 H.)**

H LUFTFAHRT. **Distanzflüge.** — Die deutschen Australienflieger Bertram und Krausmann wurden im Westaustralischen Buschland noch lebend aufgefunden. (371 B.)
(L. B. 380 E.)

J DEUTSCHLAND. **Presse.** — Das Reichsgericht in Leipzig hat die Kölnische Volkszeitung wegen Gefährdung außenpolitischer Interessen und Verächtlichmachung des Reichskanzlers für drei Tage (statt, wie beantragt, 5 Tage) verboten. **(L. B. 391 H.)**

K RUSSLAND. **Außenhandel.** — Von der russischen Gesamteinfuhr entfielen 1931 30% (1929 12,5) auf Industriemaschinen, 11,3% (3,8) auf Stahl und Eisen, 8,4% (3,5) auf Metallwaren, 5,2% (10,21) auf Verbrauchsgüter, 3,7% (13,3) auf Baumwolle und 2,9% (9,4) auf Wolle.
(L. B. 385 H.)

L DEUTSCHLAND. **Parteien. Zentrum.** — Der frühere Reichskanzler Dr. Brüning erklärte in einer Wahlrede in Köln, daß auch nach seiner Auffassung nach den Frühjahrswahlen 1932 ein Rechtskabinett in Preußen und nach einigen Monaten auch im Reich hätte gebildet werden müssen, jedoch ohne seine Person, da er zwei Jahre lang von der Sozialdemokratie gestützt worden sei. Er hätte den Augenblick aber selbst bestimmen mögen. Bei den neuen Wahlen müßte die rücksichtslose Herrschaft einer einzigen Partei verhindert werden. Ein Wahlkampf, der die kleineren Parteien der Mitte aus dem Sattel hebe, ehe sich die Früchte ihrer staatsmännischen Verantwortlichkeit gezeigt hätten, wäre innerpolitisch gefährlich und würde die Atmosphäre vergiften. **(L. B. 382 C.)**

M DEUTSCHLAND. **Stillhalteübereinkommen.** — Auf der Londoner Stillhaltekonferenz wurde vor allem die Befriedigung jener Gläubiger beschlossen, die noch keine volle 10%ige Rückzahlung auf ihre ursprünglichen Kredite erhalten haben. Weitere Kürzungen sollen erst am 1. Oktober besprochen werden. Die einzelnen Gläubigerkommitees werden ihren Auftraggebern die Anwendung niedriger, möglichst einheitlicher Zinssätze empfehlen, wobei man für Bar- und Wechselkredite mit einem Durchschnitt von 5% rechnen kann (bisher zirka 6%). **(L. B. 385 G.)**

N DEUTSCHLAND. **Wirtschaftsprozesse.** — Die Leiter der im Jahre 1929 mit 9 Mill. Mark Verlust zusammengebrochenen „Bank für deutsche Beamte" wurden zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen verurteilt. **(L. B. 234 H.)**

O ENGLAND. **Außenhandel, Zölle.** — Die Geltungsdauer des provisorisch bis zum 25. Juli in Kraft stehenden Gesamtzollsatzes von 33⅓% für die meisten Eisen- und Stahlprodukte wurde um drei Monate verlängert. Auf Rasierklingen, deren Einfuhr bisher einer Gesamtzollbelastung von 30% unterlag, wird ein Zuschlagszoll von 2 sh je Gros gelegt. Für durchscheinendes Zellulosematerial für Verpackungszwecke (Cellophan) wird die Gesamtzollbelastung von 20 auf 30% erhöht.
(L. B. Außenhandel 384 B, Zölle 303 B.)

P PORTUGAL. **Regierung, Übersicht.** — Der bisherige Finanzminister Dr. A. de Oliveira Salazar bildete ein neues Kabinett, in dem er neben dem Präsidium auch das Finanz- und Kriegsministerium übernimmt. Die übrigen Portefeuilles wurden folgendermaßen besetzt: Dr. Albino dos Reis — Inneres; Dr. Manuel Rodrigues — Justiz; Mesquita Guimaraes — Marine; Cesar de Sousa-Mendes do Amaral e Abranches (bisher Gesandter in Stockholm) — Äußeres; Duarte Pacheco — Öffentliche Arbeiten und Verkehr; Dr. Armindo Monteiro — Kolonien; Dr. Gustavo Cordeiro Ramos — Unterricht; Sebastian Ramos — Handel, Industrie und Landwirtschaft. Die Ministerkrise hatte ihre Ursache in der Unzufriedenheit einflußreicher Offiziere mit dem bisherigen Innenminister Oberst Lopez Mateus und in der geteilten Aufnahme, die der kürzlich veröffentlichte Verfassungsentwurf in Kreisen der Diktaturanhänger gefunden hatte. Dr. Salazar, dem eine streng kirchliche Gesinnung zugeschrieben wird, genießt das Vertrauen der Armee. **(L. B. Regierung 385 F.)**

R DEUTSCHLAND, SCHWEDEN, ÖSTERREICH. **Außenhandel, HOLZ.** — Der deutsch-schwedische Handelsvertrag, der aus dem Jahre 1926 stammt und in einer Reihe von Positionen überholt ist, wurde von Deutschland mit der vorgesehenen halbjährigen Frist gekündigt, die am 1. Januar 1933 ablaufen würde, deren Endtermin aber durch Vereinbarung auf den 15. Februar verlegt wurde. Der schwedische Reichstag tritt im Januar zusammen und man hofft, bis dahin einen neuen Vertrag vorlegen zu kön-

nen, so daß ein Zollkrieg vermieden würde. Die Kündigung des Handelsvertrages erfolgte vor allem, um die Aufhebung vertraglicher Zollbindungen für Holz, Vieh, Speck, Schmalz, Käse und anderer Agrarprodukte zu erreichen.
Die Kündigung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages dürfte auch in andern Ländern Wirkungen hervorrufen, so vor allem in Österreich, das angesichts der krisenhaften Verhältnisse auf dem Holzmarkt an der Ausfuhr von Schnittholz nach Deutschland besonders interessiert ist. Durch Wegfall der im deutsch-schwedischen Handelsvertrag festgelegten Bindungen der deutschen Holzzölle, die im Wege der Meistbegünstigung auch Österreich zugute kamen, würden nach Ablauf des Vertrages die deutschen autonomen Schnittholzzölle auch auf die österreichische Ausfuhr Anwendung finden.
(L. B. Außenhandel, Deutschland 394 K, Schweden 172 P, Österreich 374 K, Holz 370 B.)

A **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Wegen der Bedenken, die in Wirtschaftskreisen und von einzelnen Gruppen der Mehrheitsparteien gegen die Erhöhung der Krisensteuer erhoben wurden, hat der Ministerrat beschlossen, von dieser Maßnahme abzusehen. Die vom Finanzminister vorgeschlagenen Streichungen im Sachaufwand sowie die Verdoppelung der Warenumsatzsteuer und die Erhöhung der Zollsätze für Kaffee, Tee und Gewürze wurden gebilligt. **(L. B. 385 B.)**

6. JULI 1932.

B **DEUTSCHLAND, ENGLAND, FRANKREICH. Wirtschaft, Finanzen, Volkseinkommen.** — Nach umfangreichen Berechnungen des Statistischen Reichsamts („Wirtschaft und Statistik") stellt sich der Steuervergleich für Firmen in England, Frankreich und Deutschland (über die Grundlage der Berechnung siehe 390 B) wie folgt:
a) Gesamtbesteuerung des Unternehmens in Prozenten des Gewinns (% der deutschen Gesamtbelastung):

	Deutsches Reich	Frankreich		England	
I. Einzelfirma					
a) kapitalintensiv	53,44	37,54	(70,3)	13,07	(24,5)
b) arbeitsintensiv	75,74	49,89	(65,9)	20,31	(26,8)
c) umsatzintensiv	65,43	43,62	(66,7)	9,00	(13,8)
II. Aktiengesellschaft					
a) kapitalintensiv	62,67	38,31	(61,1)	20,00	(31,9)
b) arbeitsintensiv	92,40	53,64	(58,1)	26,47	(28,6)
c) umsatzintensiv	66,77	47,55	(71,1)	15,07	(22,6)

b) Nach Abzug der Soziallasten (bezw. dieser und der Umsatzsteuern) stellt sich in England und Frankreich im Vergleich zu Deutschland die Belastung in Prozenten der deutschen Steuern und Abgaben wie folgt:

	Frankreich		England	
I. Einzelfirma				
a) kapitalintensiv	78,5	(66,6)	17,4	(26,9)
b) arbeitsintensiv	80,4	(61,9)	12,0	(23,3)
c) umsatzintensiv . . .	70,5	(55,3)	8,5	(29,4)
II. Aktiengesellschaft				
a) kapitalintensiv	63,9	(53,6)	31,7	(40,4)
b) arbeitsintensiv	66,2	(47,9)	24,7	(37,8)
c) umsatzintensiv .	72,6	(37,0)	22,0	(48,8)

c) Umgerechnet über den Lebenshaltungsindex ergibt sich für die Jahre 1929 und 1930 in Vorkriegskaufkraft folgende Gegenüberstellung des Einkommens je Vollperson in den drei Ländern brutto und (nach Abzug der Steuer und Soziallasten) netto:

Brutto-Einkommen je Vollperson, alles in RM.

Jahr	Deutschland	Frankreich	England
1929	947	1192	1495
1930	876—903	1123	1418

Netto-Einkommen je Vollperson, alles in RM.

Jahr	Deutschland	Frankreich	England
1929	705	923	1152
1930	630—657	876	1085

d) Die Volkseinkommen werden für die drei Länder wie folgt angegeben:

Jahr	Deutschland Mill. Mark	Frankreich Mill. Franken	England Mill. Pfund
1929 . . .	76.100	277.900	4400
1930 . . .	68.000—70.000	277.900*)	4000

Die Belastung obiger Volkseinkommen durch Steuern und Soziallasten stellt sich in Prozenten wie folgt:

Jahr	Deutschland	Frankreich	England
1929	25,56	22,51	20,72
1930	27—28	22,05	23,53

(L. B. Deutschland: Wirtschaft 395 E, Finanzen 393 F, Volkseinkommen 63 K; England: Wirtschaft 394 E, Finanzen 392 F, Volkseinkommen 131 H; Frankreich: Wirtschaft 379 B, Finanzen 390 B, Volkseinkommen 130 E.)

C **FRANKREICH. Arbeiterfragen.** — Nach amtlichen Schätzungen haben seit Januar 1931 zirka 300.000 ausländische Arbeiter Frankreich verlassen. Die Einwanderung ist auf ein Minimum beschränkt. **(L. B. 390 B.)**

D **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Arbeiterfragen.** — Der Großhandelsindex (1913 = 100) ist seit Januar (137 E) in weiterem langsamen Sinken und wird für Mitte Juni vom Statistischen Reichsamt mit 96% berechnet. Für Agrarstoffe stellt er sich auf 91,7, für Kolonialwaren auf 84,5, für industrielle Rohstoffe und Halbfabrikate auf 87 und für industrielle Fertigwaren auf 117,7. Im einzelnen stellt er sich für Schlachtvieh auf 65,2, für Futtermittel auf 93,3, für pflanzliche Nahrungsmittel auf 117,4, für Nichteisenmetalle auf 47,1, für Eisen auf 102.9, für Kohle auf 113,4, Textilien 58,0, Leder und Häute 54,6, Chemikalien 105,4, Papier 97,6, Baustoffe 108,4, Produktionsmittel 118,2 und Konsumgüter 117,4%.
(L. B. Wirtschaft 396 B, Arbeiterfragen 390 B.)

E **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Arbeitszeit, Arbeiterfragen.** —

Mai 1932	Tägliche Arbeitszeit Stunden-durchschn	Arbeitsstunden (in Prozent der Kapazität) Arbeiter	Besetzte Arbeitsplätze Arbeiter	Angest.
Gesamtindustrie . . .	6,94	35,9	42,0	61,8
Produktionsgüterind. .	6,92	31,2	36,3	56,9
Verbrauchsgüterind. .	6,97	42,1	49,4	68,3
Großeisenindustrie .	7,13	39,1	45,5	64,8
Nichteisenindustrie . .	6,75	34,9	46,9	68,2
Maschinenbau . .	6,47**)	27,0	32,6	55,3
Elektrotechnik . .	5,48**)	28,1**)	40,6**)	65,3**)
Fahrzeugbau	6,59	26,0	31,5	51,0
Bauwirtschaft	7,60	19,2	20,7	40,2
Hausrat- u. Wohnbedarfsindustrie	6,84	36,1	42,3	60,6
Textilindustrie	6,56	45,9	57,9	76,8
Kulturbedarfsindustrie .	6,65	29,3	36,5	65,6
Nahrungsmittelindustrie .	7,53	51,0	55,6	77,7
Genußmittelindustrie . .	7,09	55,0	62,5	73,0

Außer dem Indextitel Arbeitszeit siehe auch die Punkte 286 J und 272 A.
(L. B. Wirtschaft 396 D, Arbeitszeit 324 D, Arbeiterfragen 396 D.)

F **JAPAN. Bevölkerung** — Nach statistischen Berechnungen betrug die Bevölkerung des gesamten Reiches im Oktober 1930 90,4 Mill. Davon entfielen 64,5 Mill. auf das Mutterland, 21,0 Mill. auf Korea und 4,6 Mill. auf Formosa. Die Zahl der Ausländer betrug 755.000.

G **SCHWEIZ. Wirtschaft.** — Das Bundesamt für Statistik berechnet, daß für das Jahr 1930 2832 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 6712 Mill. Franken eine Durchschnittsdividende von 6,11% (gegen 6,97% im Vorjahr) verteilten. 29,8% (22,8) des Kapitals blieben dividendenlos. **(L. B. 394 E.)**

---

*) Unverändert, da für 1930 noch unbekannt.
**) April 1932.

A **SAARGEBIET. Finanzen.** — Der Landesrat lehnte einen Regierungsentwurf über die Erhöhung der indirekten Steuern auf Genußmittel einstimmig ab und forderte Abbau der übermäßigen Verwaltungsausgaben. Die Regierungskommission, die an die Beschlüsse des Landesrates nicht gebunden ist, setzte die Steuern in Kraft.
(L. B. 259 C.)

7. JULI 1932.

B **RUSSLAND. Finanzen.** — Nach Mitteilungen der Sowjetregierung wurden auf die neue Innenanleihe bisher 66% gezeichnet, darunter 184 Mill. Rubel vom flachen Land (23% der vorgesehenen Quote) und 1275 Mill. von Stadtbewohnern (83% der Quote.) **(L. B. 385 K.)**

C **VEREINIGTE STAATEN. Börse, Wirtschaft.** — Der Kurswert der an der New Yorker Börse notierten Aktien ist von 90 Mlrd. Dollar im September 1929 auf 16 Mlrd. im Juni 1932 zurückgegangen. Der Umsatz betrug im ersten Halbjahr 1932 (1929) 177 (538) Mill. Stück Aktien und 1545 (1323) Mill. Dollar Bonds. Im ersten Halbjahr 1932 (1931) stellten sich die Kapitalemissionen der Vereinigten Staaten auf 242 (1840) Mill. Dollar ohne Kommunaldarlehen (National Statistical Service).
(L. B. Börse 357 L, Wirtschaft 336 A.)

D **ITALIEN. Landwirtschaft, Außenhandel.** — Die Getreideeinfuhr in der Zeit vom 1. Juli 1931 bis 30. Juni 1932 stellte sich auf 7,1 Mill. Meterzentner gegen 21,8 in der gleichen Zeit der Vorjahre.
(L. B. Landwirtschaft 373 M, Außenhandel 392 B.)

E **LAUSANNER KONFERENZ, WELTWIRTSCHAFT. Wiederaufbau.** — Der zur Behandlung des Wiederaufbaues der Weltwirtschaft eingesetzte Ministerausschuß der sechs einladenden Mächte hat folgendes Programm für die Weltwirtschaftskonferenz ausgegarbeitet: 1. Ein Finanzausschuß soll sich mit der Geld- und Kreditpolitik, dem Devisenverkehr, dem Preisniveau und dem Kapitalverkehr befassen; 2. ein handelspolitischer Ausschuß mit der Zollpolitik, den Hemmnissen der Ein- und Ausfuhr und den Produzentenverbänden. Der Bericht der Minister betont den engen Zusammenhang zwischen beiden Problemen, der auf der Weltwirtschaftskonferenz 1927, die sich nur mit den handelspolitischen Fragen beschäftigte, nicht genügend erkannt worden sei. Der Völkerbund und die Vereinigten Staaten sollen zur Teilnahme eingeladen werden.
(L. B. Lausanner Konferenz 393 E, Wiederaufbau 391 L.)

F **SCHACH BRIDGE. BILLARD.** — Bei dem Internationalen Schachtournier in Sliač (Tatra, Tschechoslowakei) wurden Flohr und Vidmar mit je 9½ Punkten erste, Pirc und Canal mit je 8½ Punkten zweite; es folgen Maroczy und Spielmann mit je 8, Dr. Trybal mit 7 und Bogoljubow mit 6½ Punkten.
(L. B. 302 L.)

G **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Rheinischen Braunkohlenwerke A. G. verteilen unverändert 10% Dividende und setzen das Kapital von 81 auf 72,9 Mill. herab. Die Hirsch-Kupferwerke legen das Kapital von 12 auf 0,97 Mill. zusammen und gründen für das Messingwerk Finow eine eigene Gesellschaft mit 12,5 Mill. Kapital. Zur Fortführung der Norddeutschen Wollkämmerei A. G. (243 N, 112 P, 84 F, 4 F) werden die fünf großen deutschen Betriebe in je eine Leipziger und Delmenhorster Gesellschaft zusammengefaßt, die in enger Gemeinschaft und teilweiser Personalunion arbeiten sollen. Die Quote für die ungesicherten Gläubiger dürfte 18% betragen. Die Rütgers Werke A. G. (Chemie) bleiben dividendenlos und setzen das Inhaberaktienkapital von 66,9 auf 59,5 Mill. herab. Daneben bestehen unverändert 8 Mill. Namensaktien und 6 Mill. unbegebene Vorratsaktien.
(L. B. 396 E.)

H **SCHWEIZ. Wirtschaftshilfe, Bankenaufsicht.** — Der Nationalrat genehmigte mit 102 : 7 Stimmen die Vorlage über die Errichtung der eidgenössischen Darlehenskasse. Der Vorsitzende des Finanzdepartements, Bundesrat Musy, kündigte die Einführung einer Bankenkontrolle an.
(L. B. Wirtschaftshilfe 383 M.)

J **BELGIEN. Finanzen. FRANKREICH. Banken.** — Die belgische Regierung legt durch ein französisches Bankenkonsortium eine 5½%ige steuerfreie Anleihe von 800 Mill. Goldfranken zu 95½% in vier Tranchen zu je 200 Mill. auf. Die Übernahme von weiteren 200 Mill. Goldfranken durch holländische und Schweizer Banken kam nicht zustande. Die französischen Abgaben werden von der belgischen Regierung getragen. In Belgien legt der Crédit Communal de Belgique überdies 200 Mill. 6%ige 10jährige Kassenscheine zur Zeichnung auf.
(L. B. Finanzen 310 D, Banken 348 A.)

K **FRANKREICH. Wehrmacht.** — Das französische U-Boot „Promethée" ist mit 66 Mann an Bord bei Cherbourg gesunken. **(L. B. 337 G.)**

L **VEREINIGTE STAATEN. Unruhen.** — Präsident Hoover hat dem Kongreß für den Rücktransport der für die Bonus-Bill in Washington demonstrierenden Kriegsteilnehmer die Bewilligung eines Kredits von 100.000 Dollar vorgeschlagen, der bis 15. Juli ausgenützt sein muß.
(L. B. 375 A.)

M **VÖLKERBUND. Mitgliedschaft. TÜRKEI.** — Die Türkei wurde durch die Völkerbundversammlung zum Beitritt eingeladen. **(L. B. 23 K.)**

N **ENGLAND. Empirepolitik, Außenhandel.** — Die Bedeutung des englischen Außenhandels mit seinen Tochterländern und Kolonien, der auf der bevorstehenden Empirekonferenz von Ottawa einer Neuregelung unterworfen werden soll, erhellt aus folgender Aufstellung über Englands Außenhandel im ersten Jahresviertel (in 1000 Pfund):

a) Mit dem Empire:

	1913	1930	1932
Einfuhr . . .	49.639	83.505	66.690
Ausfuhr . . .	48.317	73.260	40.469

b) mit den übrigen Staaten:

	1913	1930	1932
Einfuhr . . .	146.587	199.979	126.726
Ausfuhr . . .	78.992	90.872	51.861

(L. B. Empirepolitik 376 C, Außenhandel 395 O.)

O **UNGARN, DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH, ITALIEN, TSCHECHOSLOWAKEI. Außenhandel.** — Das ungarische Handelsministerium hat für die nächsten sechs Wochen das Einfuhrkontingent für Textilwaren mit 151.800 Kilogramm Baumwollwaren und 7800 kg Schafwollwaren festgesetzt. Von dem Gesamtkontingent für Baumwollwaren entfallen auf Deutschland ungefähr 4,5%, auf Österreich 19%, auf Italien 35% und auf die Tschechoslowakei 17%. Bei Schafwollwaren beträgt der Anteil Deutschlands und Italiens je 6%, der Österreichs 22% und der Anteil der Tschechoslowakei 28%.
(L. B. Ungarn 377 B, Deutschland, Österreich 395 R, Italien 397 D, Tschechoslowakei 383 B.)

P **ÖSTERREICH. Arbeitslosigkeit, Wirtschaft.** — Der Ministerrat hat ein unter dem Vorsitz des Ministers für soziale Verwaltung Dr. Josef Resch stehendes Ministerkomitee eingesetzt, dem der Innenminister Franz Bachinger, der Handelsminister Dr. Guido Jakoncig und der Unterrichtsminister Dr. Anton Rintelen angehören und dem die Aufgabe zugewiesen wurde, ein umfassendes Arbeitsbeschaffungsprogramm zu entwerfen.
Um die Konsumenten vor ungerechtfertigter Ausnützung der Bestimmungen des Nachtragsbudgets (Verdoppelung der Warenumsatzsteuer) sowie eines möglicherweise bevorstehenden vertragslosen Zustandes mit Ungarn zu schützen, beschloß der Ministerrat, einen Preiskommissar zu bestellen. Zum Preiskommissar wurde Ministerialrat Dr Raoul Allgayer ernannt, der einen Teil seiner Lauf-

bahn in dem während der Kriegszeit errichteten Ministerium für Volksernährung und später dann im Kriegswucheramt zurückgelegt hat.

(L. B. Arbeitslosigkeit 367 B, Wirtschaft 394 E.)

A **UNGARN. Verschuldung, Außenhandel.** — Der Finanzausschuß des Völkerbundes stellte hinsichtlich der von der ungarischen Regierung angekündigten Suspendierung des Dienstes der Völkerbundanleihe (392 G) einen Vertragsbruch Ungarns fest, weil die ungarische Regierung von den für die Sicherung des Anleihedienstes gebundenen staatlichen Einnahmen den Treuhändern nur jenen Teil auf dem für diesen Zweck bestehenden Sonderkonto belassen will, der in Pengö-Währung zur offiziellen Parität den benötigten Fremdwährungsbeträgen entspricht. Der Finanzausschuß verweist auf die Bestimmungen des General Bond, durch welche die Treuhänder berechtigt und verpflichtet werden, von den Einzahlungen auf das Sonderkonto hinreichende Beträge (gegebenenfalls den Gesamtbetrag) zurückzubehalten, um einen Vertragsbruch gutzumachen und weitere Vertragsbrüche zu verhindern. Allerdings würden dadurch der ungarischen Regierung Summen entzogen, ohne welche die Staatsverwaltung nicht aufrechterhalten werden könnte. Der Ausschuß beleuchtet ferner die Ursachen der Schwierigkeiten Ungarns durch den Hinweis darauf, daß die ungarische Ausfuhr in den ersten fünf Monaten des Jahres auf 56% des Exportwertes der gleichen Periode des Vorjahres gesunken ist, wobei bereits im Vorjahr gegen die gleiche Periode 1930 ein Exportrückgang um 33% zu verzeichnen war.

(L. B. Verschuldung 392 G, Außenhandel 397 O.)

8. JULI 1932.

B **CHILE. Unruhen, Regierung.** — Die Junta ist mit dem Kabinett zurückgetreten und der bisherige Vorsitzende der Junta, Don Carlos Davila, wurde zum provisorischen Präsidenten proklamiert.

(L. B. Unruhen 382 K, Regierung 378 K.)

C **GETREIDE, KAFFEE, ZUCKER, BAUMWOLLE, KUPFER, ERDÖL, ZINN, SILBER, KAUTSCHUK.** — Auf Grund der Angaben der „Economisch-Statistischen Berichten", Rotterdam, zeigt der Rohstoffmarkt im Juni (Mai) 1932 folgende Preissätze:

Weizen (79 kg. La Plata, loco R'dam, pro 100 kg . . . . h. fl.	5,225	(5,60)
Kaffee (Robusta, loco R'dam, pro ½ kg) . . . . h. cents	24	(23,50)
Zucker (Weißer Kristall, loco A'dam, pro 100 kg) . . . . h. fl.	6,30	(5,625)
Baumwolle (Middling, loco New York, pro lb.) . . . . $ cents	5,25	(5,80)
Kupfer (Standard, loco London, pro engl. t) . . . . £	20.12/6	(21.6/-)
Erdöl (Mid. Contin., roh, pro Barrel $	0,86	(0,86)
Zinn (loco London, pro engl. t) . £	84.9/-	(89.13/6)
Silber (Kassa London, pro Standard-Unze . . . . pence	12 5/8	(12 5/8)
Kautschuk (Standard, loco London, pro lb.) . . . . sh	-/1,375	(-/1,5)

(L. B. Getreide, Zucker, Baumwolle, Zinn, Silber 329 F, Kaffee, Kupfer 340 G, Erdöl 360 H, Kautschuk 348 L.)

D **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Die Ansätze des Bundesfinanzgesetzes für 1932 (das Ausgaben von 1999,7 und Einnahmen von 2002 Mill. Schilling vorsah) werden durch das von der Regierung im Nationalrat eingebrachte Nachtragsbudget in den Ausgaben auf 1964,06 und in den Einnahmen auf 1964,11 Mill. Schilling herabgesetzt. Das auf diese Weise erstellte Präliminare ist das Ergebnis von Budgetverschlechterungen in der Höhe von 268,6 Mill. und Budgetverbesserungen von insgesamt 266 Mill. Schilling. Die Budgetverschlechterungen sind zum Teil auf die aus der Vergangenheit stammenden Mehrbelastungen zurückzuführen, die durch den Gebarungsabgang bei den Bundesbahnen und bei der Post- und Telegraphendirektion bis Ende 1931 entstanden sind, und wurden zum anderen Teil durch Mehraufwand für die Sozialversicherung und Mindereinnahmen im laufenden Jahre verursacht. Vom Gebarungsabgang der Bundesbahnen aus dem Jahre 1931 (83,07 Mill.) werden nur 40 Millionen auf das laufende Jahr übernommen, während der Rest im Jahre 1933 bedeckt werden soll. Auch für den Gebarungsabgang der Bundesbahnen im Jahre 1932 wird im vorgelegten Nachtragsbudget noch keine Vorsorge getroffen. Die Budgetverbesserungen setzen sich aus Ersparungen im Sachaufwand (81 Mill.), aus Auflassung der Reserve für kurzfristige Verbindlichkeiten (100 Mill.) und aus Mehreinnahmen durch Steuer-, Zoll- und Abgabenerhöhungen (85 Mill.) zusammen. Die Auflassung der Reserve für kurzfristige Verbindlichkeiten erfolgt mit Rücksicht auf die erwartete neue Anleihe, die in der Vorlage als „Internationale garantierte österreichische Bundesanleihe 1932" bezeichnet wird und zur Konvertierung der im Jahre 1931 aufgenommenen kurzfristigen Verbindlichkeiten des Bundes verwendet werden kann. Auch die Investitionen und Erneuerungen, die von den Bundesbahnen in der Vergangenheit vorgenommen wurden und schwebende Verbindlichkeiten darstellen (54 Mill.), werden hinsichtlich ihrer Bedeckung auf den Anleiheerlös verwiesen. Der Einnahmeausfall der Post- und Telegraphenverwaltung im laufenden Jahre (22 Mill.) soll durch Minderausgaben (14,5 Mill.) und Tariferhöhungen, deren Ertrag auf 7 Mill. geschätzt wird, ausgeglichen werden. — Für Leistungen des Bundes aus dem Titel seiner Haftung für die Credit-Anstalt sind in das Nachtragsbudget vorläufig 5 Millionen Schilling eingestellt, die der Annuität entsprechen, deren Zahlung von der Regierung in ihrem letzten Angebot an die Gläubiger der Credit-Anstalt vorgeschlagen worden war. **(L. B. 396 A.)**

E **PERU. Unruhen.** — In Trujillo, der drittgrößten Stadt von Peru, kam es zu einer kommunistischen Erhebung, in deren Verlauf Banken, Zeitungsredaktionen und Privathäuser geplündert wurden. Ein Angriff der Revolutionäre auf das Militärkommando wurde von einem Artillerieregiment abgewiesen, wobei der Führer der aufständischen Bewegung den Tod fand. **(L. B. 328 H.)**

9. JULI 1932.

F **LAUSANNER VERTRAG 1932, Übersicht. BIZ. LAUSANNER KONFERENZ. REPARATIONEN. DEUTSCHLAND, Kriegsschuldfrage, Wehrmacht, Bahnen. VERSAILLER VERTRAG. WELTWIRTSCHAFT, Wiederaufbau. KRIEGSSCHULDEN. OSTREPARATIONEN. YOUNG-PLAN.** — Die Lausanner Konferenz führte nach 23tägigen Verhandlungen zum Abschluß des Lausanner Vertrages 1932, der die Frage der Reparationszahlungen Deutschlands einer grundsätzlichen Neuregelung unterzieht. Die Einzelregelung wird in der „Beilage I" zum Vertrag getroffen, während vier weitere „Beilagen" gewisse Übergangsmaßnahmen für Deutschland festsetzen und Bestimmungen über die künftige Neuregelung der Ostreparationen sowie wirtschaftliche Entschließungen über Ost- und Mitteleuropa und über die Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz enthalten.

Beilage I: Reparationsabkommen mit Deutschland.

In der Präambel stellen die Regierungen von Großbritannien und Nordirland, Canada, Neuseeland, Südafrika, Indien, Belgien, Frankreich, Japan, Polen, Portugal, Rumänien, Tschechoslowakei, Jugoslawien und Deutschland fest, daß die Rechtsgültigkeit des von ihnen am 20. Januar 1930 unterzeichneten Haager Abkommens (Young-Plan) nicht in Frage steht, daß sie aber in Lausanne zusammengetreten sind, um eines der Probleme des Weltkrieges mit dem ehrlichen Wunsche zu regeln, zur Bildung einer neuen Ordnung beizutragen, die die Schaffung und Entwicklung des Vertrauens zwischen den Völkern im Geiste des gegenseitigen Entgegenkommens, der Zusammenarbeit und der Gerechtigkeit fördert. Die Mächte sind nicht der Ansicht, daß das in Lausanne geschaffene Werk, das vollständig den Reparationen ein Ende bereitet, genügt, um den Frieden zu erreichen, den die Völker wünschen. Jedoch hoffen sie, daß ein Werk von solcher Be-

deutung, das so große Anstrengungen erfordert hat, von allen friedlichen Elementen Europas und der Welt verstanden und richtig geschätzt wird und daß neue Werke folgen werden, die in dem Maße leichter durchzuführen sein werden, als die Völker diesen neuen Schritt zu einem wahren Frieden unterstützen, der, um vollständig zu sein, sich gleichmäßig auf die wirtschaftliche und politische Ordnung beziehen muß, wie sie auch jede Möglichkeit eines Appells an die Waffen oder an Gewalt zurückweisen. Die Unterzeichnermächte des gegenwärtigen Abkommens werden sich daher bemühen, die gegenwärtig gestellten Probleme oder diejenigen Probleme, die später gestellt werden, in dem gleichen Geiste zu lösen, der dieses Abkommen beseelt.

Artikel 1: Die deutsche Regierung übergibt der BIZ als Treuhänder 3000 Mill. Goldmark 5%ige Regierungs-Schuldverschreibungen. Diese können von der BIZ auf dem offenen Markt begeben werden, sobald ein Mindestkurs von 90% erreichbar ist, frühestens aber drei Jahre und spätestens 15 Jahre nach Unterzeichnung des Lausanner Vertrages. Die nach 15 Jahren noch nicht begebenen Schuldscheine werden annulliert. Die Schuldverschreibungen werden mit 1% amortisiert und sind von allen deutschen Steuern befreit. Deutschland hat ein jederzeitiges Rückkaufsrecht für nicht begebene Schuldverschreibungen zu pari und hat die Pflicht, nach Ablauf eines Jahres aus jeder in Zukunft begebenen Auslandsanleihe des Reichs oder einer vom Reich garantierten Auslandsanleihe ein Drittel für einen derartigen Rückkauf zu verwenden, wobei der für die Schuldverschreibungen zu zahlende Nettopreis dem Zuzählungskurs der Anleihe gleich sein muß. Der Zinsfuß kann bei einer Begebungsmöglichkeit zu pari auf deutschen Antrag unter 5% herabgesetzt werden. Der Emissionskurs kann vom Verwaltungsrat der BIZ mit Zweidrittelmajorität abgeändert werden, falls der deutsche Kredit zwar wiederhergestellt ist, die Kurse deutscher Reichsanleihen jedoch unter 90% liegen. Die einzelnen Gläubigerstaaten sind berechtigt, zur Erhöhung der Sicherheit und Verbesserung der Placierungsmöglichkeiten für die zu begebenden Tranchen der Bonds selbst die Garantie zu übernehmen. Der deutsche Reichsbankpräsident ist über die Emissionbedingungen zu hören (ohne Entscheidungsrecht). Der Erlös der Schuldverschreibungen ist einem Spezialkonto gutzubringen, über dessen Verwendung ein künftiges Abkommen zwischen den Signatarmächten (mit Ausnahme Deutschlands) entscheidet.

Artikel 2: Mit seinem Inkrafttreten beendet und ersetzt das vorliegende Abkommen das Reparationssystem des Haager Abkommens (Young-Plan), das Londoner Abkommen vom 11. August 1931 (12 E, Hoover-Jahr) und das Berliner Abkommen vom 6. Juni 1932 (Zusatzprotokoll zu letzterem über die Zahlungen der Reichsbahn).

Artikel 3 und 4 betreffen den formellen Widerruf der außer Kraft tretenden Bestimmungen dieser Abkommen sowie die Rückgabe der von der Reichsbahn auf Grund des Londoner Protokolls vom 11. August 1931 ausgestellten Interims-Empfangsbestätigungen (für den ihr auf dem Weg über die BIZ im Hoover-Jahr geliehenen unbedingten Teil der Young-Plan-Annuität).

Artikel 5 bestimmt, daß die von der Reichsregierung und der Reichsbank der BIZ übergebenen Schuldscheine (2 C, vorletzter Absatz) mit den anhaftenden Coupons zurückerstattet werden.

Artikel 6 stellt fest, daß die Bestimmungen des Young-Plans (Artikel 3, 4, 10) über die „Liquidation der Vergangenheit" und über die Errichtung der BIZ aufrecht bleiben.

Artikel 7 bestimmt das Fortlaufen des Dienstes für die Dawes- und Young-Anleihen.

Artikel 8, 10 und 11 enthalten Ratifikationsklauseln. Der Vertrag tritt ohne Rücksicht auf die übrigen Länder nach Ratifizierung durch Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Italien und Japan zwischen diesen Staaten sofort in Kraft.

Artikel 9 verweist die Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten vor das im Haager Abkommen (Art. 15) bestimmte Schiedsgericht.

Beilage II: Übergangsmaßnahmen für Deutschland.

Die Wirksamkeit der von Großbritannien und Nordirland, Frankreich, Italien, Belgien und Japan am 16. Juni 1932 unterzeichneten Erklärung, auf Grund welcher das Moratorium für Reparationen und Kriegsschulden bis zur Beendigung der Lausanner Konferenz erstreckt wurde, wird bis zu dem Zeitpunkt verlängert, zu welchem der Lausanner Vertrag in Kraft tritt oder, wenn der Vertrag nicht in Kraft treten sollte, bis zu dem Tage, an welchem Deutschland, Belgien, Großbritannien, Frankreich, Italien oder Japan mitteilen, daß sie den Vertrag nicht ratifizieren werden (Art. 1). Deutschland und die BIZ sollen unverzüglich in Verhandlungen über die Durchführung des Artikels 7 der Beilage I treten (Art. 2). Ein aus je einem Vertreter der Signatarmächte bestehender Ausschuß wird Vorschläge über die Abwicklung der in Ausführung begriffenen Sachlieferungen erstatten (Art. 3).

Beilage III: Ostreparationen.

Ein aus je einem Mitglied der in Betracht kommenden Staaten bestehender Ausschuß wird die Frage der Ostreparationen unter dem Gesichtspunkt der getroffenen allgemeinen Regelung prüfen. Fällige Reparationszahlungen sollen bis zum 15. Dezember 1932, falls nicht bereits früher eine Regelung getroffen wird, aufgeschoben werden. (Hierzu sei bemerkt, daß Österreich unter dem Haager Abkommen von 1930 von allen Reparationsverpflichtungen befreit ist.)

Beilage IV: Wirtschaftliche Entschließungen über Mittel- und Osteuropa.

Ein Ausschuß soll eingesetzt werden, der dem Organisationskomitee für die europäische Union bei seiner nächsten Tagung Maßnahmen zur Sanierung der mittel- und osteuropäischen Staaten vorzuschlagen hat, und zwar im besonderen: a) Maßnahmen, durch welche die bestehenden Devisenbeschränkungen schrittweise beseitigt werden können; b) Maßnahmen zur Belebung des Handels zwischen den erwähnten Staaten sowie zwischen ihnen und anderen Ländern und ferner Maßnahmen zur Überwindung der infolge des Preisfalls der landwirtschaftlichen Produkte eingetretenen Schwierigkeiten der mittel- und osteuropäischen Agrarländer. Die Konferenz richtet daher an Österreich, Belgien, Bulgarien, die Tschechoslowakei, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Griechenland, Ungarn, Italien, Polen, Rumänien, die Schweiz und Jugoslawien die Einladung, sich in dem erwähnten Komitee durch höchstens zwei Delegierte vertreten zu lassen.

Beilage V: Entschließungen über die Vorbereitung einer Weltwirtschafts- und Finanzkonferenz.

Die Lausanner Konferenz lädt den Völkerbund ein, eine Konferenz über Geld- und Wirtschaftsfragen einzuberufen. Die Fragen betreffen: a) Geld- und Kreditpolitik, Devisenschwierigkeiten, Preisstand und Kapitalbewegung; b) Verbesserung der Produktionsbedingungen und des Güteraustausches mit besonderer Berücksichtigung der Zollpolitik; Ein- und Ausfuhrverbote oder Beschränkungen, Kontingente und andere Handelshemmnisse; Kartelle.

Die Vorbereitung dieser Fragen soll einem Sachverständigenausschuß übertragen werden, in welchem Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan und Großbritannien durch je einen Wirtschafts- und Finanzsachverständigen vertreten sind. An die Regierung der Vereinigten Staaten wird die Einladung gerichtet, in diesen Ausschuß gleichfalls zwei Delegierte zu entsenden. Schließlich wird der Völkerbundrat ersucht, drei Sachverständige, vorzugsweise aus Angehörigen anderer Staaten, zu ernennen. In den vom Ausschuß zu bildenden Unterausschuß für Finanzfragen soll auch die BIZ zwei Vertreter entsenden.

In einer Rundfunkrede des Reichskanzlers von Papen und in einer amtlichen deutschen Erklärung wird darauf hingewiesen, daß der Young-Plan Zahlungen im Gegenwartswerte von 35 Milliarden und Jahresraten von zwei Milliar-

den durch 57 Jahre vorgesehen habe. Der Lausanner Vertrag bringe demgegenüber eine Maximalzahlung von drei Milliarden, die den Rückstand des Hoover-Jahres von zirka zwei Milliarden mit einschließe, und deren Begebung nach einer dreijährigen Atempause von der wiedererlangten Kreditfähigkeit Deutschlands abhänge. Mit der endgültigen Beseitigung der Reparationen sei die deutsche Unabhängigkeit in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht vollständig wiederhergestellt. Die Reichsbank und die Reichsbahn erlangen ihre volle Selbständigkeit wieder. Eine neue Grundlage für den deutschen Kredit sei geschaffen. Auch politisch beginne eine neue Ära zwischen den Völkern. Die Erörterung der politischen Fragen, welche die Deutschland durch den Versailler Vertrag vorenthaltene Gleichberechtigung betreffen, seien der Lösung weiter entgegengeführt und könnten aus der Erörterung nie mehr verschwinden, wenn auch noch nicht alle Nationen zu einer Anerkennung der deutschen Rechte bereit seien. Der vom Reichskanzler erneut angemeldete deutsche Anspruch auf Gleichberechtigung betrifft besonders die Frage des Kriegsschuldvorwurfes und die Wehrfreiheit.
Die Rechtspresse in Deutschland ist vom vorläufigen Fallenlassen der vom Reichskanzler in den Lausanner Verhandlungen angemeldeten politischen Ansprüche unbefriedigt. Die Regierung weist hingegen darauf hin, daß die Folgen eines Bruches wegen dieser Fragen jeden Aufschwung in Deutschland unmöglich gemacht, die Möglichkeit von Sanktionen offengelassen und die innere Spannung und Verwirrung weiter gesteigert hätten.

(L. B. Lausanner Konferenz 397 E, Reparationen 393 E, Kriegsschuldfrage, Versailler Vertrag 388 J, Wiederaufbau 397 E, Kriegsschulden 395 A, Young-Plan 129 R, Deutschland. Bahnen 395 C, Wehrmacht 365 J.)

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Im März 1932 wurden in Deutschland Wechsel in der Höhe von 21,9 und im April solche in der Höhe von 21,5 Mill. Mark protestiert.

(L. B. 397 G.)

B **BELGIEN. Arbeiterfragen.** — Im Kohlengebiet von Charleroi kam es zu einem ausgedehnten Streik der Kohlenarbeiter, der auch auf die Schwerindustrie übergriff.

(L. B. 366 B.)

C **DEUTSCHLAND. Landtage, Länderregierungen.** — Die Thüringer Regierung, die sich aus Mitgliedern des Landvolks, der Wirtschafts- und der Volkspartei zusammensetzte und im allgemeinen von den Sozialdemokraten unterstützt wurde, ist wegen des Fehlbetrages im Etat (393 F) zurückgetreten. Es sind Bestrebungen im Gange, die bis Jahresende fällige Neuwahl des Landtages gleichzeitig mit den Reichstagswahlen vorzunehmen. Der Landtag von Hessen wählte den Nationalsozialisten Prof. Werner zum Präsidenten. Dagegen blieb die Wahl des Staatspräsidenten ergebnislos, da das Zentrum einen eigenen Kandidaten aufstellte, während der nationalsozialistische Kandidat alle Stimmen rechts vom Zentrum (also einschließlich der nationalen Einheitsliste, 351 H) erhielt, was die Hälfte aller Stimmen ergab.

(L. B. Landtage 382 C, Länderregierungen 374 F)

D **DEUTSCHLAND. Volkspartei, Staatspartei, Deutschnationale.** — Die Staatspartei hat eine Reichslistenverbindung mit den Sozialdemokraten abgelehnt; die Volkspartei ist eine solche mit den Deutschnationalen eingegangen. Dieser Entschluß hatte bei der letzteren einzelne Austritte zur Folge. Im Wahlaufruf tritt die Volkspartei als entschlossener Gegner aller sozialistischen Experimente und für die Befreiung der Privatwirtschaft vom staatssozialistischen Zwang sowie für Übertragung des Risikos der Krise auf die Wirtschaft auf. Die Deutschnationalen fordern einen sofortigen Eingriff der Reichsregierung in Preußen wegen Nichtzustandekommens einer verfassungsmäßigen Regierung.

(L. B. Volkspartei 355 A, Staatspartei 374 L, Deutschnationale 387 D.)

E **LUFTFAHRT. Distanzflüge, Unfälle.** — Die Amerikaner Greffin und Mattern, die in ihrem Flugzeug „Progress of Century" einen Rekordflug um die Welt versuchten, gelangten in 18 Stunden von Neufundland nach Berlin, mußten jedoch in der Nähe von Minsk in Rußland notlanden, wobei der Apparat zertrümmert wurde.

(L. B. Distanzflüge 395 H, Unfälle 371 B.)

10. JULI 1932.

F **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Die englischen Gegenvorschläge zum amerikanischen Abrüstungsplan (381 G) betreffen im wesentlichen nur die Seemacht. England wünscht für sein ausgedehntes Kolonialreich nicht eine Herabsetzung der Zahl der Einheiten, die gegen Vorkriegszeiten schon stark verringert ist, sondern eine Begrenzung der Tonnage der einzelnen Schiffe, ein Vorschlag, der für die zukünftigen Ersatzbauten Ersparnisse bringen würde. Die Höchstziffern sollen für Schlachtschiffe 22.000 statt 35.000 und für kleine Kreuzer 7000 statt 10.000 bei entsprechender Verminderung der Geschützkaliber betragen. Auf ähnlicher Basis steht der japanische Gegenvorschlag. Die Landheere Englands und der Vereinigten Staaten dürften zur Zeit geringer sein, als das im amerikanischen Vorschlag vorgesehene Minimum. Der Vertreter Chinas führte an, daß nach China von 1923 bis inkl. 1928 für je 8 Mill. Mark Kriegsmaterial eingeschmuggelt wurde. Belgien verlangte eine Ergänzung der amerikanischen Vorschläge, weil sie keinen Hinweis auf eine Kontrolle der Waffenfabrikation und des Waffenhandels enthalten. Von englischer Seite bemüht man sich, in einer Entschließung jene Punkte zusammenzustellen, über die Einigkeit erzielt wurde. Es ist dies hauptsächlich der chemisch-bakteriologische Krieg, der verboten werden soll. Die Debatten im Luftausschuß über die Internationalisierung und Kontrolle der Zivilluftfahrt gehen weiter. Der Land-, See- und Chemieausschuß haben seit längerer Zeit (372 E) ihre Berichte zusammengestellt, doch ist nur im chemischen Ausschuß eine Einigung erreicht. worden.

(L. B. 388 H)

G **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft.** — Die Ford-Automobilfabriken weisen für 1931 einen Verlust von 53,6 Mill. Dollar aus. **(L. B. 397 C.)**

H **LAUSANNER VERTRAG. LAUSANNER KONFERENZ. KRIEGSSCHULDEN.** — Die Lausanner Konferenz wurde nach Unterzeichnung des Vertrages geschlossen. MacDonald führte in seiner Schlußrede aus, daß zwar keine politische Klausel im Vertrag enthalten sei, daß es aber ohne Erfolg der Abrüstung keinen Frieden und keine Sicherheit geben werde. Auf eine deutsche Anfrage erklärte er, daß für den Fall einer Nichtratifizierung des Vertrages eine neue Konferenz zusammentreten werde. England, Frankreich und Italien gaben bei der Unterschrift eine gleichlautende Erklärung zu Protokoll daß die Regelung der interalliierten Schulden bis zur endgültigen Ratifizierung des Vertrages zwecks Zeitgewinnes für Verhandlungen hinausgeschoben wird.
Das amerikanische Staatsdepartement gibt in einer amtlichen Erklärung seiner Freude über das Zustandekommen des Lausanner Vertrages Ausdruck, betont jedoch die unveränderte Haltung zur Kriegsschuldenfrage, wie sie Hoover am 20. Juni 1931 festgelegt hat. — In dieser Erklärung, die das Hoover-Jahr einleitete (1 B), wird eine Streichung der interalliierten Schulden abgelehnt und die Konstruktion eines Zusammenhanges zwischen dieser Frage und jener der Reparationen abgelehnt. Der Pressechef des Staatsdepartements teilte ferner mit, daß die amerikanische Regierung bereit sei, die Frage der Kriegsschulden mit den einzelnen Schuldnerstaaten zu prüfen. Das bedeutet anscheinend, daß nur eine individuelle, die Zahlungsfähigkeit der einzelnen Schuldnerstaaten berücksichtigende Regelung, nicht aber eine allgemeine und gleiche Herabsetzung oder Streichung von der amerikanischen Regierung in Betracht gezogen wird. Auf amerikanischer Seite dürfte auch keine Geneigtheit bestehen, offizielle Verhandlungen vor den im November stattfindenden Wahlmänner-Wahlen zu führen. Wie groß das Bestreben in Regierungskreisen ist, die Kriegsschuldenfrage aus der Wahlagitation auszuschalten, beweist der Umstand, daß

sie auf Betreiben Hoovers im Wahlprogramm der republikanischen Partei nicht berührt wurde.

(L. B. Lausanner Vertrag, Lausanner Konferenz, Kriegsschulden 398 F.)

A **DEUTSCHLAND. Innenpolitik. Presse.** — Der sozialdemokratische „Vorwärts" veröffentlicht anläßlich seines Wiedererscheinens nach dem fünftägigen Verbot, das das Reichsgericht auf Antrag des Reichsinnenministers entgegen dem Wunsche des geschäftsführenden preußischen Innenministers Severing ausgesprochen hatte, einen Brief des letzteren, in dem der Minister ausführt, daß der „Vorwärts" „die Arbeiten der Regierungen des Reiches und Preußens stets nach besten Kräften gefördert hat; wenn ein Blatt dieser Art zum Feiern verurteilt ist — verurteilt in des Wortes verwegenster Bedeutung — dann ist dies nicht nur eine Unbequemlichkeit für die Leser, sondern auch ein Verlust für den Staat. Darum gerade beglückwünsche ich den ‚Vorwärts' zur wiedergewonnenen Freiheit, die ich mit ihm beharrlich verteidigen werde, da die Ausübung sachlicher, dem Staatswohl dienender Kritik nicht unterbunden werden darf." Das Blatt veröffentlicht ferner Glückwunschartikel des französischen Sozialistenführers Léon Blum und einer Reihe in führenden öffentlichen Stellungen befindlicher deutscher Sozialdemokraten. Das Reichsgericht entschied in weiteren Fällen über Zeitungsverbote im Sinne der Reichs- und gegen Länderregierungen. (L. B. Presse 395 J, Innenpolitik 392 A.)

11. JULI 1932.

B **FRANKREICH. Wirtschaft.** — Die Holdinggesellschaft der Gruppe Schneider-Creuzot für deren mitteleuropäische Beteiligungen, die „Union Européenne Industrielle et Financière", die für 1930 auf das Kapital von 140 Mill. Franken 20% verteilte, bleibt für 1931 dividendenlos. Der Reingewinn ist zwar nur von 35 auf 29,5 Mill. zurückgegangen, doch wird er für Abschreibungen und Reservebildungen verwendet. Unter den Beteiligungen wird als wichtigste jene an den Skoda-Werken (Pilsen, Tschechoslowakei) und an den Prager Berg- und Hütten-Werken bezeichnet. Es wird ferner die Ungarische Allgemeine Creditbank in Budapest und die Arbed in Luxemburg genannt, die alle dividendenlos blieben. Eine Ausnahme bildet das polnische Stahlwerk Huta-Bankowa, das aber seine Dividende von 60 auf 12,5 Franken herabgesetzt hat. Die Beteiligung an der Österreichischen Creditanstalt in Wien wird als geringfügig und für das Geschäftsergebnis als ohne Einfluß bezeichnet. Die gesamten Beteiligungen stehen mit 211 (im Vorjahr 231) Mill. Franken zu Buch. (L B. 396 B.)

C **DEUTSCHLAND. Unruhen.** — Am Sonntag, dem 10. Juni, kam es erstmalig nach langer Zeit zu einem aktiven Eingreifen der Reichswehr bei politischen Zusammenstößen. In ganz Deutschland wurden am Sonntag 14 Todesopfer gezählt. (L. B. 394 F.)

D **HOLLAND. Finanzen, Arbeiterfragen.** — Die Kommission für Überprüfung des Staatshaushaltes stellt für 1931 einen Abgang von 100 Mill. Gulden fest. Er soll durch Kürzung der Beamtengehälter, Beamtenabbau und Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung ausgeglichen werden. (L. B. Finanzen 302 E, Arbeiterfragen 192 B.)

E **KRIEGSSCHULDEN. LAUSANNER VERTRAG.** — Der „Daily Herald", unterstützt von einigen anderen englischen Zeitungen, berichtet über vier Geheimabkommen zum Lausanner Vertrag. Das erste soll ein „Gentlemen's agreement" sein, durch welches sich England, Frankreich und Italien gegenseitig verpflichtet haben, den Vertrag erst nach Regelung der Kriegsschuldenfrage mit Amerika zu ratifizieren. Hierzu wird von englischer amtlicher Seite eine nähere Mitteilung MacDonalds im Unterhaus in Aussicht gestellt. Dagegen wird das vom „Daily Herald" gemeldete zweite Abkommen (Verpflichtung der drei Staaten, ihre gegenseitigen Interessen im Vertrag mit Amerika nicht zu verletzen) strikt dementiert. Das von der erwähnten Presse herangezogene dritte und vierte Übereinkommen, die die Schuldenzahlungen Frankreichs, bezw. Italiens an England betreffen, sind nach amtlichen Mitteilungen keine Geheimabkommen. Es sei bekanntgegeben worden, daß diese (siehe 2 B) vorläufig eingestellt werden. (L. B. 400 H.)

F **SCHWEIZ. Unruhen.** — Der Schweizerische Bundesrat hat das Tragen von nationalsozialistischen Braunhemden für das ganze Bundesgebiet verboten. (L. B. 375 C.)

G **SCHWEIZ. Fremdenverkehr.** — Der Schweizerische Bundesrat hat beschlossen, dem Wunsche des Schweizerischen Hotelierverbandes nach Reaktivierung der Schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft (siehe 308 A) stattzugeben. Auch soll das seit dem Krieg bestehende Verbot von Hotelneubauten in der Schweiz in Kraft bleiben. (L. B. 394 K.)

H **VEREINIGTE STAATEN. Bahnen, Wirtschaftshilfe.** — Die Lage der Bahnen hat sich namentlich in letzter Zeit ungeachtet starker Reduzierung der Personallasten, deren Ergebnis einer jährlichen Ersparung von mehr als 200 Mill. Dollar gleichkommt, und teilweiser Tariferhöhung, deren Jahreseffekt auf 100 Mill. Dollar veranschlagt wurde, sehr verschlechtert. Für 16 wichtigere Bahngesellschaften zusammen betrugen die Brutto-Betriebseinnahmen im Mai 1932 nur mehr 123,6 Mill. Dollar gegenüber 176,2 im Mai 1931. Die Netto-Betriebseinnahmen sanken in der gleichen Zeit von 20,1 auf 8,2 Mill. Dollar. Diese Verhältnisse bewirken, daß die Bahngesellschaften außerstande sind, die zur Deckung ihrer Schuldverpflichtungen erforderlichen Beträge aufzubringen. Wenn sie hierbei derzeit auch noch durch Kreditgewährung seitens der Reconstruction Finance Corporation und teilweise auch durch die Railroad Credit Corporation unterstützt werden (siehe 250 H), so muß diese Hilfeleistung doch als zeitlich begrenzt angesehen werden, so daß an einen umfassenderen Sanierungsplan wird geschritten werden müssen. Man denkt dabei daran, daß die Reconstruction Finance Corp. 500 Mill. Dollar zum Ankauf stark entwerteter Eisenbahnbonds aufbringt, die sodann von den Bahnen eingezogen werden würden.

(L. B. Bahnen 385 D, Wirtschaftshilfe 394 B.)

J **KRAFTFAHRWESEN.** — Nach einer neuen, den Automobilverkehr regelnden tschechoslowakischen Regierungsverordnung darf die Stundenhöchstgeschwindigkeit von Motorfahrzeugen in der Tschechoslowakei innerhalb geschlossener Ansiedlungen 35 km nicht übersteigen. Außerhalb solcher Orte darf sie für Autobusse und Lastkraftwagen 50 km nicht überschreiten; für Personenautos ist sie nur allgemein durch die Pflicht begrenzt, der Sicherheit von Personen und Sachen jederzeit Rechnung zu tragen. (L. B. 386 G.)

K **TSCHECHOSLOWAKEI. Fremdenverkehr.** — Nach den vom tschechoslowakischen Statistischen Staatsamt veröffentlichten endgültigen Angaben über den Fremdenverkehr der Tschechoslowakei im Jahre 1931 betrug die Zahl der ständigen ausländischen Kurgäste 103.000 (Abfall gegenüber dem Jahre 1930: 27%), die Zahl der Übernachtungen 2,085.000 (Rückgang 33⅓%). Die Zahl der Ausländer, welche die Kurorte nur vorübergehend besuchten, betrug 95.000; ihre Übernachtungszahl 234.000 (gegenüber 306.000 im Jahre 1930). Prag zählte 84.000 Ausländer (Rückgang 20%).

Die Einnahmen der Tschechoslowakei aus dem Fremdenverkehr werden für die Jahre 1927 bis 1930 (für 1931 liegt keine Schätzung vor) mit 710, 770, 810 und 795 Mill. Kč, die Auslandsausgaben der Tschechoslowaken in diesen Jahren mit 640. 700, 710 und 700 Mill. Kč veranschlagt. 75% der Ausgaben der Besucher der Tschechoslowakei entfallen in der Regel auf die Kurorte. (L. B. 392 K.)

L **JAPAN. Fremdenverkehr.** — Nach einer vom „Japan Tourist Bureau" herausgegebenen Statistik über den Ausländerfremdenverkehr des letzten Jahrzehnts betrug die Zahl der Ausländer im Jahre 1921 25.000, stieg 1929 (Weltkraftkonferenz in Japan) auf 35.000 und sank 1931 auf 22.000. Rund die Hälfte des Kontingents waren in der Regel Chinesen, 25% werden von Amerika gestellt, 13 bis 15% entfallen auf Engländer, 4% auf Russen, der Anteil

der Deutschen schwankt zwischen 2 und 3%, der der Franzosen zwischen 1 und 2%. Weit überwiegend handelt es sich um Geschäftsverkehr. Eine erhebliche Anzahl von Vergnügungsreisenden ins Land zu ziehen, ist der Organisation trotz großer Anstrengungen noch nicht gelungen.

A **ÖSTERREICH, UNGARN, JUGOSLAWIEN. Notenbankhilfe.** — Der Verwaltungsrat der BIZ hat die an die Notenbanken von Österreich, Ungarn und Jugoslawien erteilten Kredite um drei Monate verlängert.
(L. B. Österreich 369 C, Ungarn 329 J, Jugoslawien 281 E.)

B **PERSIEN. Währung, Devisenordnung, Außenhandel.** — Die persische Regierung hat die Durchführung der am 21. März beschlossenen Währungsreform begonnen. Als Münzeinheit wird der durch Gold und Devisen gedeckte Gold-Pahlevi bestimmt, der im Wert einem englischen Goldpfund entspricht. Er wird in 100 Silberrial und diese in je 100 Dinar geteilt. Die gegenwärtig umlaufenden Münzen werden bis 23. September gegen die neuen Geldstücke umgetauscht, wobei 11 Toman (= 110 Kran) einem Gold-Pahlevi gleichgesetzt werden. Die persische Nationalbank, die seit 1930 an Stelle der Imperial Bank of Persia Notenbank ist, hat die Einführung der neuen Währung übernommen. Die Devisenbewirtschaftung wurde durch Parlamentsbeschluß auf eine Ablieferungspflicht für Exportdevisen und ein Verbot der Devisenspekulation sowie der Goldausfuhr beschränkt. Im übrigen haben Einfuhrkontingentierung und Ausfuhrmonopol für den Währungsschutz zu sorgen („Frankfurter Zeitung").
(L. B. Währung 90 K, Devisenordnung 45 E.)

C **BELGIEN. Unruhen. Arbeiterfragen.** — Der Streik, der zirka 50.000 belgische Industriearbeiter erfaßt hat, führte an verschiedenen Orten zu blutigen Zusammenstößen mit Polizei und Militär.
(L. B. Unruhen 386 C, Arbeiterfragen 400 B.)

D **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftshilfe.** — Das Wirtschaftshilfsgesetz, das die Vorschläge der Garner-Bill des Repräsentantenhauses und der Wagner-Bill des Senats vereinigt und Gelder in der Höhe von 2100 Mill. Dollar für die Wirtschaftshilfe zur Verfügung stellt, ist in beiden Häusern genehmigt worden. **(L. B. 401 H.)**

E **SCHWEIZ. Wirtschaft.** — Die „Lonza" Elektro- und Chemische Fabriken A. G. in Basel weist bei 48 Mill. Franken Kapital für 1931/32 einen Verlust von 3 Mill. Franken auf (Vorjahrsdividende 5%). Die C. F. Bally (Schuhfabriks-Holdingges.) (Kapital 40 Mill.) bleibt für 1931/32 dividendenlos (im Vorjahre 6%). **(L. B. 396 G.)**

F **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Die Ausfuhr deutscher Effekten nach dem Ausland wurde vollständig gesperrt. **(L. B. 383 L.)**

G **ITALIEN. Fremdenverkehr.** — Im Jahr 1931 haben rund 920.000 Ausländer die italienischen Eisenbahn-Grenzstationen passiert. Außerdem dürften etwa 500.000 Ausländer Italien auf Schiffen oder in Kraftwagen besucht haben. **(L. B. 385 C.)**

H **CANADA. Fremdenverkehr.** — Nach vom Dominion Bureau für Statistik veröffentlichten Daten erbrachte der Fremdenverkehr Canadas im Jahr 1931 rund 250,8 Mill. Dollar gegenüber 279 Mill. im Jahr 1930 und einem Höchstertrag von 309,4 Mill. im Jahr 1929. Die Ausgaben von Canadiern im Ausland werden für 1931 auf rund 76,5 Mill. geschätzt, so daß sich ein Aktivsaldo von zirka 174 Mill. ergab. Damit dürfte Canada nach Frankreich die stärkste Aktivbilanz aller Reiseländer der Erde aufweisen. Das Hauptkontingent an Reisenden stellten naturgemäß die Vereinigten Staaten. Allein die in Autos aus den Vereinigten Staaten eingereisten Fremden sollen schätzungsweise 188 Mill. Dollar ins Land gebracht haben.

J **KRAFTFAHRWESEN.** — Mit Wirksamkeit vom 1. September 1932 tritt in der Tschechoslowakei ein Gesetz in Kraft (Nr. 85 der Sammlung der Gesetze und Verordnungen), das die pflichtmäßige Mischung von Spiritus mit Betriebsstoffen bestimmter Dichte (weniger als 790 Tausendstel der Dichte von reinem Wasser bei + 15° C) im Verhältnis von mindestens 20% und höchstens 25% Alkohol sowie eine Ausgleichsabgabe für sämtliche, dem Beimischungszwang nicht unterliegenden Mineralöle (zum Ausgleich der durch die Spiritusbeimischung entstehenden Preisbelastung) vorsieht.
(L. B. 401 J.)

K **WISSENSCHAFT. Medizin.** — In der Wiener Medizinischen Wochenschrift vom 25. Juni berichtet Assistent Dr. Hans Schuster aus dem Zentralröntgeninstitut der Stadt Wien über die Möglichkeit der röntgenologischen Darstellung des Wurmfortsatzes. Sowohl durch perorale Darreichung eines Kontrastmittels als auch durch einen Kontrasteinlauf ist es möglich, die Füllung des Wurmfortsatzes zu erzielen und pathologische Wandveränderungen und Füllungsdefekte zu diagnostizieren. Diese Kontrastmittel sind völlig unschädlich und werden aus dem Organismus rasch ausgeschieden, so daß eine wichtige diagnostische Methode eröffnet ist. Dagegen hat, wie Professor Büchner aus Freiburg im Breisgau in der Klinischen Wochenschrift vom 18. Juni berichtet, die röntgenologische Darstellung der Leber und Milz nach Injektion von Thoriumdioxyd zwar diagnostisch gut verwertbare Resultate gezeigt, doch wurde im Tierversuch nachgewiesen, daß das Mittel nur mangelhaft ausgeschieden wird und dadurch sogar Schädigungen der Organe eintreten können. — An der Göttinger Universitäts-Frauenklinik haben Dr. Weberfritz und Dr. Gierbake versucht, das wachstumfördernde Hormon des Hirnanhanges zu finden und aus dem Harn schwangerer Frauen zu gewinnen. Schon lange wußte man, daß bei gewissen Tumoren des Hirnanhangs Riesenwuchs, bei Zerstörungen dieses Teiles Zwergwuchs auftritt. Den beiden Forschern gelang es nun, dieses Hormon, den „Wuchsstoff", darzustellen und an Tierkohle zu binden. An Tierversuchen zeigten sie, daß durch Verfütterung dieses an Tierkohle gebundenen Stoffes beschleunigtes Wachstum erzielt werden kann. Sie hoffen nun auch, in solchen Fällen des menschlichen Zwergwuchses, die in einer Dysfunktion des Hirnanhanges ihre Ursache haben, durch Hormonbehandlung die pathologische Kleinheit heilen zu können. **(L. B. 385 M.)**

L **SPORT.** — Die Vorschlußrunde der Tennis-Ausscheidungskämpfe um den Davis-Cup brachte den Sieg Deutschlands (Einzel: Prenn, v. Cramm; Doppel: Prenn, Dr. Dessart) über England (Einzel: Austin, Perry; Doppel: Perry-Hughes) 3 : 2 durch 2 Siege Prenns und Sieg v. Cramms über Austin. Italien (Einzel: de Stefani, Palmieri; Doppel: Palmieri-Sertorio) siegte über Japan (Einzel: J. Satoh, Kuwabara; Doppel: Satoh-Miki) 3 : 2 (2 Siege de Stefanis, Sieg Palmieris über Satoh). Die Schlußrunde der Europazone bestreiten demnach Deutschland und Italien. — Das Grillenburger (Sachsenring-) Motorradrennen, der dritte Meisterschaftslauf für die deutsche Meisterschaft, brachte in der Klasse bis 500 ccm den Sieg von Bullus (England), der auf N. S. U. eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 115,8 km erreichte und die 203 km lange Strecke in der Rekordzeit von 1 : 45 : 08 durchfuhr. In der Klasse bis 250 ccm siegte Kohfink (Bietigheim) auf Imperia in 2 : 03 : 01, in der Klasse bis 350 ccm Ley (Nürnberg) auf Triumph in 1 : 53 : 28 und in der Klasse bis 1000 ccm Soenius (Köln) auf B. M. W. in 1 : 46 : 05. — Das internationale Weißenstein-Motorradrennen, welches als erster Lauf der Europabergmeisterschaft gewertet wird, brachte den Sieg von Corday (Schweiz) auf Condor 250 ccm, der die 4470 m lange Strecke in der neuen Rekordzeit von 4 : 07,2 zurücklegte. — Der Fußballänderkampf Deutschland gegen Finnland endete 4 : 1 zugunsten Deutschlands. — Die Fußballspiele um den Balkan-Cup brachten den Sieg Bulgariens mit 6 Punkten gegen Jugoslawien (4), Rumänien (2) und Griechenland (0). — Matti Järvinen (Finnland) verbesserte seinen eigenen Weltrekord im Speerwerfen mit einem Wurf von 74,02 m. — Der Boxweltmeister im Mittelgewicht Marcel Thil (Frankreich) verteidigte erfolgreich seinen Titel gegen Len Harvey (England).
(L. B. Tennis 394 M, Motorrad 370 A, Fußball 394 M, Balkanspiele 44 P, Leichtathletik 360 K, Boxen 386 H.)

12. JULI 1932.

A DEUTSCHLAND. **Banken, Staatshilfe, Übersicht.** — Die in der ersten Juliwoche veröffentlichten Etatziffern des Reichs ermöglichen eine vollständige Übersicht über die vom Reich geleistete Bankenhilfe (ohne Einschluß der von der Reichsbank und der Golddiskontbank unternommenen Aktionen). Die unter 391 J genannten Zahlen bedürfen danach folgender Ergänzung: Für die Berliner Bank für Handel und Grundbesitz beträgt die Leistung in bar (die in allen Fällen durch Überlassungen von Schatzanweisungen erfolgte) 12,3 Mill., für die Orientbank (11 M) 15,3 Mill. Neben diesen beiden unter 391 J nicht genannten Zahlen erhöht sich die Barleistung für die Landesbank der Rheinprovinz auf 120 Mill., von denen allerdings erst 64 Mill. abberufen sind, dagegen ermäßigt sich die für die Norddeutsche Kreditbank, Bremen, genannte Zahl von 50 auf 35 Mill. Damit erhöht sich die unter 391 J genannte Gesamtleistung in Schatzanweisungen von 801 auf 852,6 Mill. Hiervon wurden 90Mill. Mark des der Dresdner Bank zur Verfügung gestellten Betrages an Schatzanweisungen bereits eingelöst und 120 Mill. (60 Mill. durch die Dresdner Bank, 56 Mill. durch die Landesbank und 4 Mill. durch die Kreditbank) noch nicht abberufen. Unter dem für „verschiedene Banken" (391 J) genannten Posten von 18,7 Mill. sind Konsumgenossenschaften mit 8,5 Mill. enthalten.

Die für die Bankensanierung vom Reich hergegebenen Schatzanweisungen und die Verwendung, der sie zugeführt wurden, zeigen für die einzelnen Institute folgendes Bild: a) Dresdner Bank: Aktieninvestition 151 Mill., zurückzuerstatten 115 Mill., Eventualverlust 30 Mill., Verlust 281 Mill., zusammen 577 Mill.; b) Commerz-Bank: Aktieninvestition 11,2 Mill., zurückzuerstatten 66 Mill., zusammen 77,2 Mill.; c) Adca: zurückzuerstatten 16 Mill.; d) Berliner Bank für Handel und Grundbesitz: zurückzuerstatten 12,3 Mill.; d) Landesbank der Rheinprovinz: zurückzuerstatten 120 Mill.; e) Orientbank: zurückzuerstatten 7,7 Mill., Eventualverlust 7,6 Mill., zusammen 15,3 Mill.; f) Norddeutsche Kreditbank: zurückzuerstatten 25 Mill., Verlust 10 Mill., zusammen 35 Mill. (Die Aktienkäufe des Reichs sind zum Nennwert angesetzt.) Die Gesamtaufwendung von Schatzanweisungen beträgt daher 852,8 Millionen, davon sind 162,2 Mill. für Aktienkäufe (Nennwert), 362 Mill. sind zurückzuerstatten, 291 Mill. sind Verluste und 37,6 Mill. stellen Eventualverluste dar.

(L. B. 391 J.)

B DEUTSCHLAND. **Sozialversicherung, Arbeiterfragen.** — Die Krankenversicherung, deren Mittel mit Hilfe eines kurzfristigen Umlageverfahrens beschafft werden, hatte 1924 Einnahmen von 1130 und Ausgaben von 1015 Mill., im Jahre 1929 solche von 2322, bezw. 2219, und 1931 von 1608, bew. 1618 Mill. 1930 wurden Sparmaßnahmen durchgeführt. Das Reinvermögen stieg von 280 Mill. auf 956 Mill. im Jahre 1930 und wird für 1931 auf zirka 900 geschätzt.

Die Unfallversicherung, in welcher die Beiträge als Umlage nach der Lohnsumme erhoben werden, wobei sich die Höhe der Umlagen hauptsächlich nach den Ausgaben des abgelaufenen Jahres richtet, hatte 1925 einen Rentenbestand von 823.000 und 1931 einen solchen von 1,076.000 Mark. Den Einnahmen, die 1924 noch einen Überschuß von zirka 70 Mill. ermöglichten, glichen sich bis 1930 die rascher wachsenden Ausgaben an, und für 1931 dürfte sich bei Ausgaben von 420 Mill. ein Fehlbetrag von 38 Mill. ergeben. Der Vermögensbestand 1925 war 184 Mill., 1929 315 Mill. und 1931 schätzungsweise 264 Mill.

Die Angestelltenversicherung weist dauernde Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben auf. 1931 beliefen sich die Einnahmen auf 480, die Ausgaben auf 220 Mill. Das Versicherungsvermögen ist von 1924 bis 1931 von 178 auf 1893 Mill. gewachsen. Die Einnahmen sind in diesem Zweig der Sozialversicherung weniger stark gesunken als in anderen, weil das Einkommen der Angestellten nicht so konjunkturempfindlich ist wie das der Arbeiterschaft. Die starke Zunahme des Reinvermögens ist auf die Anwendung des Kapitaldeckungsverfahrens verbunden mit dem Umstand zurückzuführen, daß infolge des verhältnismäßig kurzen Bestandes dieser Versicherung der größte Teil der Versicherungspflichtigen noch keine Ansprüche an die Angestelltenversicherung besitzt.

Die Invalidenversicherung hatte 1924 Einnahmen von 480 und Ausgaben von 396 Mill., die bis zum Jahre 1929 auf 1629, bezw. 1324 stiegen und im Jahre 1931 1332 und 1520 Mill. betrugen. Das Vermögen erhöhte sich von 330 Mill. im Jahre 1924 auf 1637 im Jahre 1930 und ging bis Ende November 1931 auf 1448 Mill. zurück. Nach dem durch die Inflation bewirkten Verlust des gesamten Vermögens ging man zu einem anfangs übererhöhten Umlageverfahren über, wobei nach den Vorausberechnungen ungedeckte Fehlbeträge erst gegen Ende der dreißiger Jahre erwartet wurden. Die Berechnungen wurden durch die Krise umgestoßen. Seit 1930 sinken die Einnahmen, während die Zahl der Renten naturgemäß weiter steigt. Die monatlichen Ausgaben übersteigen gegenwärtig die Einnahmen um etwa 30 Mill. Mark.

Die Knappschafts-Pensionsversicherung des Bergbaus hatte 1931 (1930) infolge des dauernden Rückganges der Zahl der Mitglieder Einnahmen von 129 (183) Mill. und Ausgaben von 240 (222) Mill. Sie erhält seit 1929 dauernd erhebliche Reichszuschüsse, die aber ein Sinken des Vermögensstandes von 183 Mill. im Jahre 1929 auf 119 Mill. im Jahre 1931 nicht verhindern konnten (Konjunkturforschungsinstitut).

(L. B. Sozialversicherung 390 B, Arbeiterfragen 396 E.)

C SCHWEIZ. **Außenhandel.** — Die Schweizer Ausfuhr stellte sich im Juni (Mai) 1932 auf 58,4 (60,7) Mill. Franken, die Einfuhr auf 144,7 (144,1) Mill. Im ersten Halbjahr 1932 (1931) betrug die Ausfuhr 416,5 (709,9) Mill. und die Einfuhr 905,7 (1108,8) Mill. **(L. B. 394 K.)**

D WÄHRUNGSSCHAU. **Entwertete Währungen.** — Ende Juni waren die Währungen von 35 Ländern unter die Goldparität gesunken. Das Ausmaß der Entwertung ergibt sich aus den tieferstehend angeführten Prozentsätzen.

a) Englische Pund-Gruppe:

Ägypten	74,0	Neuseeland	66,5
Australien	58,5	Norwegen	69,0
Dänemark	73,5	Palästina	74,0
England	74,0	Portugal	74,5
Finnland	64,5	Schweden	69,5
Indien	74,0	Siam	75,0
Japan	64,0		

b) Amerika-Gruppe:

Argentinien	57,5	Mexiko (Silberpeso)	60,0
Bolivien	74,0	Paraguay	54,0
Brasilien	65,5	Peru	74,5
Canada	87,5	Salvador	75,0
Chile	zirka 50,0	Uruguay[1]	41,0
Ecuador	71,5	Venezuela	75,0
Nicaragua	zirka 70,0		

c) Sonstige Länder:

China (Taël)	45,0	Persien	nicht feststellbar
Estland	97,0	Spanien	42,5
Griechenland	50,5	Südafrika	98,5
Island	60,5	Türkei[2])	11,0
Italien	97,0		

Die Liste hat sich gegen Ende April um Chile, Peru und Uruguay vermehrt. (Kursangaben fast durchweg aus den Monatsberichten der D.-D. Bank, Berlin.)

(L. B. Peru 1 G, alle übrigen 338 A.)

E FRANKREICH. **Finanzen, Wehrmacht, Parlament, Regierung.** — In der Kammer wurde die Gesamtvorlage für das Finanzprogramm, für welches die Regierung die Vertrauensfrage gestellt hatte, mit 305 Stimmen der Radikalsozialisten, Linksradikalen, Unabhängigen Linken und

[1]) Bezw. 90% der Stabilisierungsbasis, die 46% der alten Parität betrug.

[2]) Seit längerer Zeit tatsächlich stabil.

Radikalen Linken gegen 172 Stimmen der Sozialisten und Kommunisten angenommen. Die Rechtsgruppen (125 Stimmen) enthielten sich der Abstimmung. Ferner lehnte die Kammer mit 360 Stimmen der vorgenannten Regierungsmehrheit, zu der Abgeordnete von anderen Mittelgruppen stießen, gegen 179 Linksstimmen einen sozialistischen Antrag auf Einstellung der Reservisteneinberufungen ab. Die Tatsache, daß in beiden Kampfabstimmungen die Sozialisten gegen die Regierung Herriot stimmten, wird als eine grundsätzliche Umbildung der bisherigen Regierungsmehrheit gewertet.

(L. B. Finanzen 396 B, Wehrmacht 397 K, Parlament 386 F, Regierung 361 G.)

A **LETTLAND. Außenhandel.** — Ähnlich wie Estland geht auch Lettland durch eine neue Verordnung vom Kontingentsystem zur Verstärkung des Zollschutzes über. **(L. B. 335 L.)**

B **BELGIEN. Unruhen, Kommunistische Internationale.** — Die Streikunruhen in Belgien, die sich insbesondere in den Industriegebieten von Charleroi, bei Gent und Lüttich geltend machen, haben zur Aufdeckung einer ausgedehnten kommunistischen Organisation und Beschlagnahme ausländischen kommunistischen Propagandamaterials sowie ausländischer Geldmittel geführt. Die Kommunistische Internationale in Moskau erließ einen Aufruf an das Weltproletariat zur Unterstützung der Streikenden. Die Unruhen werden von mancher Seite auf ein Versagen des Parlaments zurückgeführt, das sich in den letzten Monaten nicht mit der Wirtschaftslage, sondern fast ausschließlich mit der Sprachenfrage befaßt habe.

(L. B. Unruhen 402 C, Kommunistische Internationale 357 M.)

C **LUFTFAHRT. Unfälle. TSCHECHOSLOWAKEI. Wirtschaft.** — Das Flugzeug, in welchem sich der tschechoslowakische Großindustrielle Thomas Bata von der Fabrikstadt Zlin (Mähren) in die Schweiz begeben wollte, stürzte in der Nähe des Flugfeldes ab. Bata und sein Pilot fanden hierbei den Tod.

Bata, der ein Alter von 56 Jahren erreichte, hatte in der Nachkriegszeit in Zlin die größte Schuhfabrikation Europas eingerichtet. Zlin, das noch vor zwölf Jahren etwa 4000 Einwohner hatte, ist jetzt eine Stadt mit einer Bevölkerung von 36.000. Die Bata-Werke beschäftigen gegenwärtig in Zlin noch 15.000 Arbeiter gegen 23.000 im Vorjahr. Außerdem sind in der Verkauforganisation des Unternehmens 5500 Angestellte in der Tschechoslowakei und im Ausland 3200 Personen beschäftigt. Die Arbeiterzahl in den ausländischen Fabriken der Bata-Werke beträgt etwa 1500. In der letzten Zeit betrug die Tageserzeugung bei einer Fünftagewoche 133.000 Paar Schuhe. Der Bata-Konzern ist vertikal gegliedert und umfaßt Gerbereien, Leder- und Schuhfabriken und eine in den letzten Jahren errichtete Maschinenfabrik für die Schuherzeugung. Eine Strumpffabrik ist dem Unternehmen gleichfalls angegliedert. Eigene Fabriken wurden in Deutschland, Polen und Jugoslawien errichtet. Die Aufnahme der Erzeugung in England, Frankreich, der Schweiz und in Indien war geplant. — Die Bata-Werke haben keine Bankschulden und besitzen vielmehr Bankguthaben von rund 75 Mill. Kč. Die einzigen Verbindlichkeiten des Unternehmens, das beim Warenbezug nicht über kurze Zahlungsfristen hinausgegangen ist, sollen in den Forderungen der Angestellten und Arbeiter aus ihren Einlagen bestehen, die gegenwärtig ungefähr 130 Mill. Kč. betragen. **(L. B. Unfälle 400 E, Wirtschaft 208 O.)**

D **IRLAND. Regierung, Verhältnis zu England.** — Der Generalgouverneur des Irischen Freistaates, der von Mitgliedern der Regierung De Valera mehrfach öffentlich brüskiert worden war und dafür Genugtuung verlangt hatte, die ihm verweigert wurde, übergab der Presse die mit De Valera über die Zwischenfälle gewechselte Korrespondenz, obwohl ihm seitens des Kabinetts „der Rat und die Weisung" erteilt worden war, die Veröffentlichung zu unterlassen, weil es sich um vertrauliche Staatsdokumente handle. Den im Freistaat erscheinenden Zeitungen wurde am 11. Juli zunächst die Wiedergabe des Briefwechsels durch Verordnung der Regierung untersagt, und von England eintreffende Zeitungen, die die Veröffentlichung enthielten, wurden beschlagnahmt, doch nahm die Freistaatregierung ihre Verfügung am 12. Juli wieder zurück. Die Veröffentlichung des Briefwechsels hat großes Aufsehen erregt, weil sie die Unhaltbarkeit des Verhältnisses zwischen der gegenwärtigen Freistaatregierung und dem Generalgouverneur zeigt, dem verfassungsmäßig kein Einfluß auf die irische Politik zusteht, der aber in seiner Eigenschaft als Vertreter der Krone auch von allen zeremoniellen Funktionen, bei welchen die Regierung vertreten ist (so zuletzt anläßlich des eucharistischen Kongresses), geflissentlich ferngehalten wird.

(L. B. Regierung 217 K, Verhältnis zu England 392 E.)

E **BRASILIEN. Unruhen.** — Im Staate Sao Paulo brach am 9. Juli eine Revolte der Staatspolizei aus, der sich die Bundesgarnison anschloß. Nach Berichten der Insurgenten, die unter Führung des Generals Isidoro Dias Lopez und des Obersten Euclydes Figueiredo stehen und mit den der Diktatur des Präsidenten Getulio Vargas feindlichen Parteien in Verbindung sind, wird die Aufstandsbewegung auch von den benachbarten Gliedstaaten Matto Grosso, Parana, Santa Catharina und Minas Geraes unterstützt. Der Kommissär der Bundesregierung, der im Staate Sao Paulo die Verwaltung führte — das herrschende Regime hat auch in den brasilianischen Gliedstaaten die Verfassungen suspendiert und zur Verwaltung Bundeskommissäre bestellt — trat in dieser Eigenschaft zurück, wurde aber von den Aufständischen an die Spitze einer provisorischen Staatsregierung gestellt.

F **ENGLAND. Arbeitslosigkeit.** — Am 27. Juni betrug die Zahl der Arbeitslosen in Großbritannien (gänzlich Arbeitslose, zeitweilig Arbeitslose und nur gelegentlich Beschäftigte) 2,747.000, d. i. um 6000 mehr als im Vormonat und um ungefähr 82.500 mehr als im Juni 1931. Die ungünstige Verschiebung gegen den Vormonat ist auf die Zunahme der Arbeitslosigkeit in den Kohlengruben zurückzuführen (+ 87.000). Demnach ist, verglichen mit Mai, die Zahl der in anderen Industrien beschäftigten Arbeiter um etwa 81.000 gestiegen. **(L. B. 361 F.)**

G **PERU. Unruhen.** — Trujillo, das vier Tage im Besitz der kommunistischen Aufständischen war, fiel am 11. Juli in die Hände der Regierungstruppen. **(L. B. 398 E.)**

H **ITALIEN. Wehrmacht.** — In Spezia wurde der leichte Kreuzer Diaz (5300 t) vom Stapel gelassen.

J **SPANIEN. Wehrmacht.** — Der leichte Kreuzer Blas de Lezzo, der 1923 vom Stapel gelassen wurde, fuhr während der Marinemanöver bei Kap Finisterre auf ein Riff auf und sank. Die Besatzung wurde gerettet.

K **DÄNEMARK. NORWEGEN. Ostgrönlandfrage.** — Der Konflikt um den Besitz der Ostgrönlandküste hat durch die von der norwegischen Regierung proklamierte Annexion des Friedrich-VI.-Landes (Küstenstrecke zwischen 61,30 und 63,40° n. B.) eine neuerliche Verschärfung erfahren. Der Annexion ging die Entsendung einer dänischen Kommission, die mit Polizeigewalt ausgestattet war, nur um kurze Zeit voraus. Im Juli 1931 hatte Norwegen das Gebiet zwischen 71,30 und 75,40° okkupiert, während in dem dänisch-norwegischen Vertrag von 1924 die ganze Ostküste zwischen 60 und 81° als ein Gebiet erklärt wurde, in welchem keiner der beiden Staaten Hoheitsrechte ausüben solle. Für Norwegen war die Besitzergreifung des Friedrich-VI.-Landes, das bis auf Teilnehmer an norwegischen Fischerei- und Jagdexpeditionen unbewohnt ist, deshalb wichtig, weil Häfen vorhanden sind, die als Basis für die norwegische Fischerei in den grönländischen Gewässern dienen können. In Westgrönland (dänisches Hoheitsgebiet) wird nämlich Handel und Schiffahrt seit 1776 im sogenannten Monopolsystem betrieben. Der Zugang zum Land ist dort ohne Erlaubnis der dänischen Regierung verboten und die Küstenschiffahrt mit Fahrzeugen von 30 t und darunter mangels besonderer Vereinbarungen mit fremden Staaten nur dänischen Staats-

bürgern vorbehalten. Hieraus erklärt sich der Wunsch der norwegischen Regierung, durch Annexion der erwähnten Küstenstrecke deren Einbeziehung in das dem dänischen Monopol unterworfene westgrönländische Gebiet und damit den Ausschluß norwegischer Staatsangehöriger von der Ausübung der Fischerei und Pelztierjagd zu verhindern. (L. B. 387 G.)

A ENGLAND. **Zölle.** IRLAND. **Verhältnis zu England.** — Auf Grund des Gesetzes, das die großbritannische Regierung ermächtigt, die Einfuhr aus dem Irischen Freistaat mit Wertzöllen bis zu 100% zu belegen, hat das Schatzamt durch Verordnung einen Zollsatz von 20% für aus dem Irischen Freistaat eingeführte lebende Tiere, Fleisch, Butter, Eier, Milch und Speck festgesetzt, der am 15. Juli um Mitternacht in Kraft tritt.
(L. B. **Zölle 395 O, Verhältnis zu England 404 D.**)

13. JULI 1932.

B ENGLAND. **Empirepolitik.** OTTAWA-KONFERENZ. — Die britische Delegation, die sich zur Reichswirtschaftskonferenz nach Ottawa begeben hat, besteht aus Stanley Baldwin, Neville Chamberlain, Lord Hailsham, J. H. Thomas, Sir Philip Cunliffe-Lister, Walter Runciman und Sir John Gilmour. Die Konferenz wird am 21. Juli eröffnet. Ihr Programm umfaßt, wie J. H. Thomas am 12. Juli im Unterhaus mitteilte, folgende Hauptpunkte: Grundsätzliche Festsetzung gegenseitiger Meistbegünstigung für Mitglieder des britischen Reichs und Ausdehnung bereits bestehender oder künftig einzuführender Präferenzbehandlung auf alle Teile der britischen Staatengemeinschaft; Ausdehnung von Tarifbegünstigungen, die fremde Staaten in einzelnen Teilen des britischen Reichs genießen, auf alle Mitglieder des britischen Reichsverbandes; Feststellung des Prozentsatzes der „Reichsprovenienz", der bei Waren gemischten Ursprungs den Anspruch auf Vorzugsbehandlung begründet; Ausfuhrprämien und Antidumping-Zölle innerhalb des britischen Reichsverbandes; Einfluß interimperialer Vorzugsbehandlung auf handelspolitische Zugeständnisse an fremde Staaten; Auslegung der Meistbegünstigung bei regionalen Vorzugssystemen und bei Einfuhrkontingenten; wechselseitige Beziehungen zwischen den im britischen Reich bestehenden Währungssystemen und Fragen der Währungs- und Preisstabilisierung. (L. B. **Empirepolitik 397 N.**)

C ÖSTERREICH. **Finanzen.** — Die Regierung hat dem Nationalrat einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den auch für die Zukunft die Ermächtigung zu einer geteilten Auszahlung der Bezüge der Bundesangestellten und Pensionisten und die nachträgliche Genehmigung der für den Monat Juli bereits getroffenen Verfügungen erteilt werden soll (384 E). Nach der Vorlage soll die Auszahlung der Nettomonatsbezüge in zwei Teilbeträgen vorgenommen werden können, wobei der erste Teilbetrag am Monatsersten und der zweite Teilbetrag spätestens am 20. eines Monats zu liquidieren ist. — Laut dem vom Rechnungshof veröffentlichten Bundesrechnungsabschluß für 1931 betrug der Gesamtabgang des letzten Finanzjahres 322,14 Mill. S. (L. B. 398 D.)

E UNGARN. **Wirtschaft.** HOLZ, KOHLE. — Die ungarische Regierung hat beschlossen, die Einfuhr von Brenn- und Bauholz unter strenge staatliche Kontrolle zu stellen. Die Holzeinfuhr, die einen wichtigen Posten in der Handelsbilanz darstellt, soll auf diese Weise für den Kompensations-Wirtschaftsverkehr zwischen Ungarn und den Nachbarstaaten besser ausgenützt werden, indem Holz nur aus jenen Ländern eingeführt wird, die ungarisches Getreide in entsprechendem Umfang aufnehmen. — In den ersten fünf Monaten des Jahres betrug die ungarische Kohlenförderung 27,17 Mill. Meterzentner gegen 26,52 Mill. in der gleichen Periode des Vorjahres. Gegenüber einem normalen Wirtschaftsjahr beträgt der Rückgang der Förderung 17%.
(L. B. **Wirtschaft 264 A, Holz 395 R, Kohle 346 K.**)

F ÖSTERREICH. **Banken, Verschuldung, Stillhalteübereinkommen, Credit-Anstalt.** — Verhandlungen, die zwischen österreichischen Banken (ohne die Credit-Anstalt) und ihren ausländischen Gläubigern über eine Verlängerung des am 19. Juli ablaufenden Stillhalteübereinkommens geführt wurden, haben zu einer Prolongation der Kredite (gegenwärtig noch rund 18 Mill. Dollar) um weitere sechs Monate geführt.
Den Auslandgläubigern der Credit-Anstalt wurde das Angebot gestellt, die im Stillhaltevertrag gebundenen Kredite von rund 450 Mill. S in 10 Jahresraten von 5 Mill. und in 20 Jahresraten von durchschnittlich je 20 Mill. zu tilgen, während daneben die Zinsen weiterlaufen sollen.
(L. B. **Banken 376 E, Verschuldung 381 K, Stillhalteübereinkommen 171 M, Credit-Anstalt 368 A.**)

G VÖLKERBUND. **Mitgliedschaft, Organisation.** — Die Türkei hat nach Zustimmung der Nationalversammlung dem Völkerbund die Annahme der Einladung zum Beitritt mitgeteilt und hervorgehoben, daß ihre internationalen Abmachungen, auch die mit Nichtmitgliedstaaten (vor allem Rußland), den Völkerbundpakten nicht entgegenstehen. Dagegen machte sie den gleichen Vorbehalt wie Deutschland rücksichtlich des Artikels 16 der Statuten, der eine Beteiligung der Mitgliedstaaten bei gemeinsamen bewaffneten Aktionen vorsieht. Die Türkei betont, daß sie mit Rücksicht auf die eigenen ungenügenden Rüstungen nicht voll wirksame Hilfe leisten könne.
Nach einer Meldung des „Corriere" hat die Türkei mit Griechenland und Bulgarien vereinbart, daß die drei Staaten für eine abwechselnde ständige Vertretung ihrer Gruppe im Völkerbundrat Sorge tragen werden. Es würde sich daraus, ähnlich wie bei der kleinen Entente und anderen Gruppen (150 L), ein Gewohnheitsrecht herausbilden.
(L. B. **Mitgliedschaft 397 M, Organisation 347 D.**)

H VEREINIGTE STAATEN. **Banken, Zahlungsbilanz.** — Nach einer Zusammenstellung der New-Yorker Bundesreservebank gingen die ausländischen Depositen in den Vereinigten Staaten im Jahre 1931 von 1640 auf 1022, die Anlagen in Dollarakzepten von 792 auf 303, die sonstigen Kurzguthaben des Auslandes von 219 auf 98 Mill., jene in Staatspapieren von 86 auf 39 Mill. Dollar zurück. Insgesamt ergibt sich eine Abnahme von 2737 auf 1462 Mill. Demgegenüber sind die Kurzguthaben Amerikas im Auslande von 1802 auf 1292 Mill. Dollar zurückgegangen. Darunter befinden sich Akzeptkredite, die von 879 auf 521 Mill., und die Bankdepositen im Ausland, die von 294 auf 125 Mill. sanken. Der Einlagenstand der Chase National, der Central Hanover und der Bank of America National Association stellte sich Ende Juni 1932 auf 2500 Mill. gegen 2817 Ende 1931 und 3567 Ende 1929.
(L. B. **Banken 357 L, Zahlungsbilanz 251 F.**)

J KARTELLE. **Stickstoff, Zink.** — Die in der Internationalen Stickstoffgesellschaft in Basel vereinigten Hauptrepräsentanten der europäischen Stickstoffproduktion haben in Paris eine Anzahl von Spezialvereinbarungen zur Regelung des Marktes getroffen und setzten in London die Verhandlungen mit Chile (Cosach) zur Neubildung eines Weltkartells fort.
Die Mitglieder des Zinkkartells (Deutschland, England, Frankreich, Belgien, Italien, Holland, Norwegen, Kanada, Australien und Mexiko) konnten in Ostende eine günstige Wirkung der letztbeschlossenen Produktionsherabsetzung auf die Vorratsverminderung feststellen.
(L. B. **Stickstoff 317 F, Zink 177 D.**)

K VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaftshilfe.** — Präsident Hoover hat sein Veto gegen das von beiden Häusern beschlossene Wirtschaftshilfsgesetz eingelegt.
(L. B. 402 D.)

L BIZ. LAUSANNER VERTRAG. WÄHRUNGSSCHAU. **Theorien.** ENGLAND. **Goldwährung.** — Der Verwaltungsrat der BIZ. hat die Neuregelung der Tätigkeit der Bank auf Grund des Lausanner Vertrages zur Kenntnis genommen. Er hat ferner die Bildung einer Spezialkommission zur Ausarbeitung eines Planes für die Wiederherstellung des internationalen Goldsystems beschlossen und betont, daß unter der Voraussetzung, daß der Lausanner Vertrag ratifiziert wird, eine Stabilisierung der Währungen, insbe-

sondere des englischen Pfundes, möglich sei. Diese soll schon auf der kommenden Weltwirtschaftskonferenz vorbereitet werden. Demgegenüber erklärte der englische Schatzkanzler Neville Chamberlain im Unterhaus, daß die Regierung in absehbarer Zeit nicht an eine Rückkehr zum Goldstandard denke.

L. B. BIZ. 401 E, Lausanner Vertrag 401 E, Theorien 148 D.)

A **RUSSLAND. Erster Fünfjahrplan.** — Die Stahlerzeugung stellte sich im ersten Halbjahr 1932 um 10% höher als 1931 und erreichte 2,91 Mill. t; der Voranschlag sah 3,75 Mill. vor. Die Roheisenproduktion betrug im ersten Semester 1932 2,98 Mill. t (gegen 3,65 Mill. des Voranschlages) und war um 27% höher als im Vorjahr.

(L. B. 360 E.)

B **INTERNATIONALE BÖRSENSCHAU.** — Der Aktienindex der Internationalen Börsen auf der Basis 1927=100 stellte sich am 9. Juli 1932 wie folgt: Berlin 21,4, London 39,7, Paris 58,2, Brüssel 26,2, Amsterdam 25,1, Stockholm 9,5, Zürich 40,1, Wien 33,9, Prag 52,4, Mailand 51,8, New York 24,0. — Gesamtaktienindex: 34,8. Der bisherige Tiefpunkt der Entwicklung wurde Anfang Juni verzeichnet.

(L. B. Vereinigte Staaten 397 C, alle übrigen 352 E.)

C **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — In Abänderung des allgemeinen Effektenausfuhrverbotes wird die Ausfuhr von Wertpapieren, die Ausländern gehören, innerhalb vier Wochen nach vorgenommener Tauschoperation wieder bewiligt. Arbitragen deutscher Bankfirmen sind nicht gestattet. **(L. B. 402 F.)**

14. JULI 1932.

D **ÖSTERREICH. Wirtschaft, Bahnen, Außenhandel. KOHLE. UNGARN. Außenhandel.** — Durch eine Gesetzesvorlage, deren Einbringung im Nationalrat von der Regierung beabsichtigt ist, soll den österreichischen Bundesbahnen das alleinige Recht erteilt werden, Kohle nach Österreich einzuführen, wobei jedoch vorgesehen ist, daß das Einfuhrmonopol eine Preiserhöhung gegenüber der gegenwärtigen Preislage weder im Groß- noch im Kleinhandel zur Folge haben darf. Der Zweck des Monopols ist, die bei einem vorteilhaften Einkauf erzielten Überschüsse den Bundesbahnen zugute kommen zu lassen und eine Steigerung der österreichischen Kohlenproduktion zu erzielen. Die Kapazität der österreichischen (Braunkohlen-) Gruben ist gegenwärtig nur zu 40 bis 60% ausgenützt. — Die Verwaltungskommission der österreichischen Bundesbahnen hat der Bundesregierung die Erhöhung der Frachttarife für jene Waren empfohlen, die gegenwärtig noch zu Sätzen gefahren werden, die die Selbstkosten der Bahn nicht decken (Milch, Mehl, Chamotte, Kalk, billige Baustoffe, Düngemittel usw.). Ferner wird die Anrechnung eines einheitlichen Durchschnittsfrachtsatzes für Salz und eines Krisenzuschlages für Zuckersendungen sowie die Erhöhung der Tarife für einzelne Artikel im Verkehr aus dem Ausland (bei gleichbleibenden Frachtsätzen für inländische Sendungen) empfohlen. Eine Tariferhöhung der Bundesbahnen ist an die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats gebunden.

Amtlich wird mitgeteilt, daß in den Handelsvertragsverhandlungen mit Ungarn eine Einigung nicht erzielt wurde und daß daher mit 15. Juli im Verhältnis zwischen beiden Staaten der vertragslose Zustand eintritt. Beide Teile sind jedoch über die sofortige Fortsetzung der Verhandlungen übereinkommen. — Der Handelsvertrag mit Ungarn war von Österreich zum 30. Juni gekündigt worden, doch wurde seine Gültigkeit durch Vereinbarungen zwischen beiden Staaten provisorisch um zwei Wochen verlängert. Da die in der Zwischenzeit geführten Verhandlungen ergebnislos geblieben sind und auch über eine Verlängerung des bisherigen Provisoriums eine Einigung nicht erzielt wurde, treten nicht nur die zwischen beiden Ländern vereinbarten zahlreichen Vertragszölle, sondern auch die bestehende Meistbegünstigung außer Kraft. — Der Hauptausschuß des österreichischen Nationalrats beschloß in seiner Sitzung vom 14. Juli eine Reihe neuer Einfuhrverbote. Die wichtigsten dem Bewilligungsverfahren unterworfenen Waren sind Mehl und Mahlprodukte, eine Anzahl Obst- und Gemüsearten, Geflügeleier und Tafelwässer, ferner von Industrieerzeugnissen, photographisch hergestellte Ansichtspostkarten, Sperrholz roh, Steinnußknöpfe, Jagdgewehre, Bleistifte, Farbstifte und Kreide, in Holz gefaßt. Die Verbotliste, in der landwirtschaftliche Produkte überwiegen, dient in erster Linie dem Schutz der heimischen Landwirtschaft, stellt aber im Zusammenhang mit dem Außerkrafttreten des Handelsvertrages mit Ungarn auch eine wirtschaftspolitische Kampfhandlung dar.

(L. B. Wirtschaft 397 P, Bahnen 380 A, Außenhandel 397 O, Kohle 405 E, Ungarn 398 A.)

E **LAUSANNER VERTRAG. KRIEGSSCHULDEN. DEUTSCHLAND. Kriegsschuldfrage. WELTWIRTSCHAFT, Wiederaufbau. VERSAILLER VERTRAG.** —

a) Der in einem englischen Weißbuch veröffentlichte Wortlaut des „Gentlemen's Agreement" vom 9. Juli zwischen Frankreich, England, Belgien und Italien besagt, daß die Gläubigermächte die Ratifizierung des Lausanner Vertrages nicht eher vornehmen werden, als zwischen ihnen und ihren eigenen Gläubigern eine befriedigende Lösung erzielt wurde. Den Regierungen der Gläubigermächte steht es frei, ihre Parlamente hiervon zu verständigen, doch wird vereinbart, daß auf dieses Abkommen im Lausanner Vertrag nicht Bezug genommen werden soll. Der letztere wird ratifiziert, falls eine befriedigende Lösung der eigenen Schulden erreicht wird. Falls aber keine Regelung erzielt werden sollte, wird das Abkommen mit Deutschland nicht ratifiziert werden. In diesem Falle wird die Rechtslage aller interessierten Mächte wieder die werden, die vor dem Hoover-Moratorium bestanden hat. Die Reichsregierung wird von diesem Abkommen unterrichtet werden.

b) In Schreiben, die der englische Schatzkanzler an den französischen und an den italienischen Finanzminister richtete, wird erklärt, daß die englische Regierung gern die französischen, bezw. italienischen Kriegsschulden im Rahmen einer Gesamtlöschung aller Kriegsschulden und Reparation gestrichen hätte, daß sie aber unter den gegebenen Umständen bedauere, endgültige Verpflichtungen für eine Abänderung des Kriegsschulden-Fundierungsabkommens nicht übernehmen zu können. Sie sei jedoch einverstanden, die französischen, bezw. italienischen Zahlungen bis zur endgültigen Ratifizierung oder Nichtratifizierung des Lausanner Vertrages im Sinne der Erklärung vom 16. Juni (375 D) zu stunden.

Im Falle der Nichtratifizierung wäre die Rechtslage die gleiche, wie sie nach den Bestimmungen des Haager Abkommens (Young-Plan) war, und die britische und französische (italienische) Regierung hätten dann gemeinsam die de facto bestehende Lage zu prüfen.

c) Gleichzeitig wird folgendes Übereinkommen („Konsultativpakt") zwischen der britischen und französischen Regierung bekanntgegeben: „Die beiden Regierungen werden im Geiste der Völkerbundsatzung ihre Ansichten mit vollkommener Freimütigkeit über alle Fragen austauschen, die aus ähnlichem Ursprung wie die jetzt in Lausanne geregelten stammen und die das europäische Regime betreffen. Sie hoffen, daß sich ihnen andere Regierungen zur Annahme dieses Vorgehens anschließen werden. Sie haben ferner die Absicht, gemeinsam und mit anderen Staaten nach einer für alle Mächte nützlichen und billigen Lösung der Abrüstungsfrage zu suchen und an einer Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz zu arbeiten. Endlich werden sie bis zu späteren Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag jede diskriminatorische Handlung vermeiden, die sich gegen das Interesse des anderen Landes richtet". Der englische Außenminister hat Deutschland, Italien und Belgien von diesem Übereinkommen verständigt und zum Beitritt aufgefordert.

d) MacDonald erklärte in einer Unterhausrede am 12. Juli er hoffe, daß das Wort „Reparationen" zum letzten Mal ausgesprochen worden sei. Falls der Lausanner Plan mißlingen sollte, werde der Young-Plan nicht mehr in Kraft treten, sondern eine neue Konferenz' einberufen werden.

Das Ende der Reparationen werde der Anfang der Wiedererholung der englischen Industrie sein, denn die Schrumpfung des englischen Außenhandels in den letzten zwei Jahren sei zehnmal so groß gewesen wie die größte zu erwartende Reparationszahlung. Die Reparationen seien auf dem Papier vielleicht sehr klug, in der Praxis aber ungeheuer töricht gewesen. Wenn Europa seine wirtschaftlichen und finanziellen Probleme lösen wolle, müsse es dies auch mit den politischen Fragen tun. Die aus dem Krieg übriggebliebene Atmosphäre müsse verscheucht und Deutschland in den Rahmen der normalen Beziehungen zwischen den Völkern wieder eingeführt werden.

Ein amtlicher englischer Kommentar bemerkt, daß die Erklärung (Absatz c dieses Punktes) über ‚Fragen ähnlichen Ursprunges wie in Lausanne' keine Beziehung auf die Kriegsschulden an Amerika habe und vom englischen Standpunkt aus keine europäische Einheitsfront bedeute. Ein Beispiel für die Art von Problemen, die zur Regelung kommen könnten, sei die Revision des Versailler Vertrages. Falls Deutschland an Großbritannien das Ersuchen stelle, die Kriegsschuldklausel auszumerzen, werde England verpflichtet sein, sich mit Frankreich in dieser Frage zu beraten. Das ganze Übereinkommen sei eine offene Einladung Frankreichs und Englands an die europäischen Mächte und kein Plan oder Pakt; es beziehe sich nicht auf Japan.

Die Havas-Agentur veröffentlicht einen Auszug einer Erklärung, die Herriot vor dem Außenausschuß über die bekanntgewordenen Übereinkommen abgegeben hat. Herriot sieht darin in gewissem Sinn eine Wiederbelebung der Entente cordiale. Dies leite eine neue Ära in den Beziehungen zwischen Frankreich und England ein, da künftig keine die Interessen beider Länder betreffenden Probleme gesondert verhandelt werden können. England könne nicht, wie 1923, seine Zahlungen an Amerika ohne Befragung Frankreichs regeln.

Nach amtlicher deutscher Mitteilung können die im Lausanner Vertrag erwähnten 3000 Mill. Reichsschuldverschreibungen nur auf Grundlage des deutschen Kredits begeben, ihre Ausgabe also nicht durch Garantien dritter Staaten ermöglicht oder erleichtert werden. — Der diesbezügliche Passus (siehe Seite 399 über Beilage I, Reparationsabkommen mit Deutschland, Art. 1) wäre damit gegenstandslos. Von deutscher Seite wird die Frage, was im Falle der Nichtratifizierung zu geschehen hat, durch die Erklärung MacDonalds bei der Schlußsitzung (400 H), der ein Brief des Reichskanzlers voranging, als erledigt angesehen. Allerdings besteht ein Unterschied zwischen ihr und der im Gentlemen's Agreement (Absatz a dieses Punktes) genannten Vereinbarung. Auch zwischen den Kommentaren von London und Paris bestehen gewisse Gegensätze.

Präsident Hoover richtete an Senator Borah, als Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses, einen Brief, in dem er erklärt, daß die amerikanische Regierung wegen keines der Lausanner Abkommen befragt wurde und durch keines gebunden sei. Er nehme nicht an, daß eines dieser Abkommen ein gemeinsames Vorgehen der Schuldner Amerikas beabsichtige, und lehne es ab, daß Amerika irgendeine Haltung aufgezwungen werde. — Die deutsche Regierung hatte sich erfolgreich geweigert, sich in die amerikanische Kriegsschuldenfrage hineinziehen zu lassen.

(L. B. Kriegsschuldfrage, Versailler Vertrag, Wiederaufbau 398 F, Lausanner Vertrag 405 L, Kriegsschulden 401 E.)

A **DEUTSCHLAND. Finanzen, Stillhalteübereinkommen.** — Ein für die Stadt Magdeburg im Bau befindliches Wasserwerk, für das die bisherigen Anleihegeber keine Zahlungen mehr leisten konnten, soll nach einem Angebot Schweizer Banken aus deren Stillhaltegeldern, nach Genehmigung durch die Reichsbank, vollendet werden. Es handelt sich um 8 Mill. Mark.

Die Stadt gliedert ferner zwecks finanzieller Erleichterung die Mitteldeutsche Kraftwerk A. G. in den Rahmen der Reichs-Elektrowerke ein und gibt ihre Beteiligung an der Großgaserei Mitteldeutschland A. G. an die Dessauer Gaswerke ab. Diese Transaktionen werden als Beispiel einer Entkommunalisierung bezeichnet.

(L. B. Finanzen 396 B, Stillhalteübereinkommen 395 M.)

B **GROSSTÄDTE.** — Im folgenden sind die 45 Millionenstädte der Erde nach den neuesten Daten (1929—1932) angeführt, wobei die Berechnung einheitlich so erfolgt, daß zu einer Stadt alle jene Ansiedlungen gerechnet werden, die durch städtische Verkehrsmittel direkt erreichbar sind. Eine Berechnung nach den politischen Verwaltungsgrenzen wäre infolge der verschiedenen Prinzipien bei der Eingemeindung keine geeignete Basis und würde z. B. für Paris nur etwas über 2 Mill. Einwohner ergeben. New York 10.900 (alle Angaben in 1000), London 8200, Paris 4930, Berlin 4300, Chicago 4100, Tokio 3400, Buenos Aires 3050, Moskau 2800, Philadelphia (USA.) 2750, Leningrad 2500, Osaka (Japan) 2450, Shanghai 2300, Rio de Janeiro 2050, Wien 2000, Boston (USA.) 1900, Los Angeles 1800, Detroit 1800, Hamburg 1600, Peking (Peiping) 1500, Pitzburg 1400, Kalkutta 1350, Wuchang (China) 1300, Liverpool 1250, Cleveland (USA.) 1250, San Francisco 1250, Birmingham 1250, Sydney 1250, Budapest 1200, Glasgow 1200, Bombay 1150, Neapel 1100, Warschau 1100, Kairo 1050, Manchester 1050, St. Louis (USA.) 1050 und folgende mit je 1000: Rom, Mailand, Athen, Canton, Melbourne, Montreal (Canada), Baltimore, Bangkok, Nagoya (Japan) und Sao-Paulo. (Hickmanns Statistischer Atlas und American Telephone Co.)

C **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die A. G. für Verkehrswesen setzt das Kapital durch Aktieneinziehung von 50 auf 36 Mill. herab und bleibt wie im Vorjahr dividendenlos. — Die Ewald A. G. übernimmt die Kuxengewerkschaft König Ludwig und erhält ein Kapital von 16 Mill. Bankschulden in der Höhe von 66 Mill. werden langfristig mit 4% Zinsen konsolidiert. — Die Adlerwerke-Kleyer weisen bei einem Kapital von 25,2 Mill. einen Verlust von 1,2 Mill. auf und bleiben neuerlich dividendenlos. — Der führende Zementkonzern, die fusionierte Dyckerhoff Wiking A. G., verteilt auf das Kapital von 27 Mill. keine Dividende. Der Schuldenstand beträgt 39 Mill. — Die Chemische Fabrik von Heyden setzt das Kapital von 14,72 auf 13,69 Mill. und die Baugesellschaft Lenz von 6 auf 1,2 Mill. herab. — Die Otavi Minen Ges. setzt das Kapital von 800.000 auf 720.000 Pfund herab und trägt einen Verlust von 94.000 Pfund vor. — Siemens und AEG. bieten den freien Aktionären der Bergmann-Werke Barankauf zu 21% des Nominales an. Die überwiegende Majorität des Kapitals von 44 Mill. ist bereits in ihren Händen. **(L. B. 400 A.)**

D **BELGIEN. Unruhen, Arbeiterfragen, Regierung.** — Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben sich auf Festlegung der Löhne bis zum 1. November und Wiedereinstellung der Bergarbeiter geeinigt. Die Regierung wird einen Ausschuß für die Kohlenindustrie einsetzen. Der Streik dauert jedoch trotzdem weiter und gewinnt eher an Ausdehnung.

(L. B. Unruhen 404 B, Arbeiterfragen 402 C, Regierung 354 C.)

E **DEUTSCHLAND. Landtage, Länderregierungen.** — In Mecklenburg-Schwerin wurde Krüger-Goldberg zum Präsidenten des Landtages, Granzow-Severing zum Ministerpräsidenten und Dr. Scharf zum Staatsminister gewählt. Alle gehören der nationalsozialistischen Partei an.

(L. B. Landtage, Länderregierungen 400 C.)

F **DEUTSCHLAND, BELGIEN. Fremdenverkehr, Devisenordnung.** — Für die Monate Juli, August und September wird für den deutschen Erholungsverkehr nach Belgien in gleicher Weise wie für die Schweiz und die Tschechoslowakei die Freigrenze von 200 auf 700 RM monatlich erhöht. Die Beibringung des amtsärztlichen Zeugnisses entfällt wie bei den anderen Ländern. Belgien hat im Warenverkehr entsprechende Gegenleistungen zugesichert.

(L. B. Deutschland: Fremdenverkehr 394 K, Devisenordnung 406 C; Belgien: Fremdenverkehr 310 D.)

A **RUSSLAND, LETTLAND. Außenpolitik.** — Die russisch-lettischen Verhandlungen über einen Nichtangriffspakt haben zum Abschluß eines Vertrages geführt, der jetzt ratifiziert wurde. Auch die Verträge mit Finnland (137 G) und Estland (377 M) sind ratifiziert worden. Da auch mit Litauen (13 E) ein derartiger Pakt besteht, ist die Kette der baltischen Staaten nunmehr geschlossen. Die Bemühungen, die Verhandlungen mit Rumänien (162 B) zum Abschluß zu bringen, werden vor allem von Polen gefördert, da dessen russischer Pakt (141 C), ebenso wie der Frankreichs (108 L), an das Zustandekommen des rumänischen gebunden ist.
(L. B. Rußland 377 M, Lettland 119 N.)

B **SCHWEDEN. Unruhen.** — Infolge des seit mehreren Monaten andauernden Lohnkonflikts in der Papierindustrie kam es zu Unruhen, die von den Kommunisten gefördert wurden, und zu blutigen Zusammenstößen zwischen Polizei und Arbeitern.

C **KARTELLE. Aluminium.** — Die im Oktober 1931 von europäischen und kanadischen Aluminiumproduzenten gegründete Alliance Aluminium Cie. in Basel, die der Produktions- und Absatzregelung dient, erzielte mit 35 Mill. Franken Kapital schon in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres einen Gewinn.

D **MANDSCHUREI. Beziehungen zu Rußland und Japan.** — In Charbin forderte eine gemischte mandschurisch-japanische Kommission den Vertreter der Ostchina-Bahn zur Übergabe und Räumung der Laderäume auf. Die Bahnverwaltung berief sich auf das russisch-chinesische Hoheitsrecht an der Bahn, mußte jedoch der Gewalt weichen. Die Bedeutung des Vorfalls ergibt sich daraus, daß Charbin ein wichtiger Bahnknotenpunkt ist.
(L. B. Beziehungen zu Japan 386 A.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft.** — Die Dividendenausschüttungen betrugen 1929 4488,5 Mill. Dollar; 1930: 4982,7 und 1931: 4347,6 Mill. Im ersten Halbjahr 1932 beliefen sie sich auf 1647,9 Mill. gegen 2413,8 im Vorjahr. Davon entfallen 560,9 (624,8) auf „Public Utilities", 116,3 (169,1) auf die Petroleumindustrie, 110,7 (264,2) auf Bahnen, 46,7 (91,7) auf die Automobilindustrie, 30,4 (78,5) auf die Stahl- und 5,7 (49,3) Mill. auf die Kupferindustrie. (Die Passiven der Konkurse in den Vereinigten Staaten stellten sich auf 275 Mill. im Juni, 133 Mill. im Mai, 124 im April und 113 im März 1932.) („Neue Zürcher Zeitung.") **(L. B. 400 G.)**

F **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten, Sozialdemokraten, Landvolk.** — Die Führer der Sozialdemokratie, Wels und Dr. Breitscheid, stellten an den Innenminister im Namen der Partei das Ersuchen, das Uniformverbot wieder einzuführen, was dieser ablehnte. Die Partei richtete ferner an den Reichspräsidenten einen Protest gegen die Politik der Reichsregierung, die bürgerkriegsähnliche Zustände in Deutschland ausgelöst habe. Die Bilanz des neuen Kurses sei eine Erschütterung der Reichseinheit und Staatsautorität und eine Herabsetzung der Existenzrechte für Millionen unter die Hungergrenze. Der nationalsozialistische preußische Landtagspräsident, Kerrl, forderte in einem Schreiben an den Reichskanzler Änderung der Verhältnisse in Preußen, nötigenfalls durch den Belagerungszustand. Er wiederholte für Preußen die Bereitschaft der Partei, die Macht allein und ohne Kompromisse zu übernehmen, ähnlich wie dies Hitler beim Empfang durch den Reichspräsidenten anläßlich der Regierungskrise (auf Seite 353 A irrtümlich ausgelassen) für das Reich erklärt hatte.
Die Landvolkspartei ist eine Reichslistenverbindung mit den Deutschnationalen eingegangen.
(L. B. Nationalsozialisten 384 H, Sozialdemokraten 359 F, Landvolk 355 A.)

G **IRLAND. Verhältnis zu England.** — Die Irische Freistaatregierung brachte im Parlament eine Vorlage ein, durch die sie sich die Ermächtigung erteilen läßt, durch Verordnung Zölle in der ihr geeignet erscheinenden Höhe einzuführen und diese Zölle im Bedarfsfall abzuändern. Die Maßnahme ist gegen Großbritannien gerichtet und trägt den Charakter einer Repressalie gegen die von England auf irische Waren gelegten Zölle. **(L. B. 405 A.)**

H **JAPAN-CHINA. Konflikt. MANDSCHUREI. Beziehungen zu Japan.** — In einer Schlußunterredung, die der japanische Außenminister, Graf Uchida, mit den Mitgliedern der Völkerbundkommission für die Mandschurei hatte, gab Uchida zu verstehen, daß die japanische Politik die Unabhängigkeit der Mandschurei bereits als eine beschlossene Tatsache ansehe, die auch die Grundlage jeder künftigen Verständigung mit China bilden müsse. Von dieser Absicht werde Japan nicht abgehen, ohne Rücksicht auf Empfehlungen der Völkerbundkommission oder die Beschlüsse des Völkerbundes zu nehmen. Der Pressechef des japanischen Außenamtes teilte mit, daß Japan die mandschurische Frage dem Völkerbund und China gegenüber als erledigt betrachten werde, sobald es den mandschurischen Staat anerkannt habe.
(L. B. Konflikt 391 G, Beziehungen 408 D.)

J **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Wagner (Breslau) konstatiert in der „Medicinischen Klinik", Nr. 21 eine auffallende Zunahme des Basedow bei Männern in den letzten Jahren und führt diese Erscheinung auf die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die dadurch bedingte psychische Belastung zurück, ähnlich wie beim Diabetes, der besonders zur Zeit des Börsenkrachs sich auffallend vermehrte, freilich dann auch hereditär geblieben ist.
Magenau aus Crailsheim berichtet in der „Medicinischen Klinik", Nr. 21, über Behandlungsversuche an 50 Patienten mit akuter Schizophrenie, deren Krankheit er durch Fiebertherapie günstig beeinflußt haben will.
Küstner (Leipzig) berichtet in der „Klinischen Wochenschrift", Nr. 24, über therapeutische Erfolge bei Behandlung der Schwangerschaftseklampsie mit Schilddrüsenpräparaten und führt diese Erfolge auf die mangelhafte Sekretion der Schilddrüse während der Schwangerschaft zurück.
Westendorff und Gentzsch (Frankfurt am Main) schreiben im Blatt für „Kinderheilkunde" (Nr. 52) über Vakzinenbehandlung von Keuchhusten und glauben durch diese die Krankheitsdauer verkürzen zu können.
Dr. Jochims (Kiel) empfiehlt in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift" vom 1. Juli größte Vorsicht bei Röntgenbehandlung von Kindern, sowohl wegen der Epilierungsgefahr als auch wegen der Hemmung des Wachstums. **(L. B. 402 K.)**

15. JULI 1932.

K **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die am 28. Juni 1931 durch das Reich und führende Banken gegründete Akzept- und Garantiebank (8 W), deren Firma im März 1932 in Akzeptbank A.-G. umgeändert wurde (209 K), berichtet über das am 30. Juni abgelaufene erste Geschäftsjahr folgendes: Das Kapital ist mit 25% (50 Mill.) eingezahlt. Der Zweck der Gründung war zunächst: Ingangbringung des Geldverkehres der Banken und Sparkassen nach den Juliereignissen durch Gewährung von Akzept- und Diskontkrediten; später wurden Kurzkredite für Industrieaufträge gewährt und der Geschäftskreis in diesem Sinne erweitert; die Schiffahrt erhielt Überbrückungskredite. In jüngster Zeit wird kreditwürdigen Privatbanken bei der Finanzierung von Industrieaufträgen in zunächst limitierter Form Unterstützung gewährt. Die Bank ist in erster Linie eine „Bank für Banken", ihre Zins- und Provisionssätze sind entsprechend niedrig gehalten. 64% der Verpflichtungen sind durch Reichs- und Länderbürgschaften gedeckt, ungedeckte Kredite sind nicht vorhanden, Verluste bisher nicht eingetreten. Der Umsatz betrug 35 Milliarden. Das eingereichte Wechselmaterial wurde zum größten Teil bei der Reichsbank, zum Teil am Privatmarkt untergebracht. Die Dividende betrug 8% auf das eingezahlte Kapital. — Für das Privatbankiergeschäft der Akzeptbank wird ein besonderer Beirat geschaffen. — Das Berliner Bankhaus Goldschmidt, Rothschild & Co. hat

seine laufenden Geschäfte mit 1. Juli auf die Reichskreditgesellschaft übertragen und beendet seine Tätigkeit.

(L. B.393 F.)

A **LETTLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Das am 15. Juli ablaufende Moratorium für die Lettischen Banken wurde für eine Anzahl derselben bis zum 15. Oktober verlängert. Bei den übrigen wurde der Geschäftsverkehr wieder voll aufgenommen.

(L. B. **Banken in Schwierigkeiten 205 H, Banken 161 F.**)

B **LITERATUR UND KUNST.** — Im Laufe des Monates Juni wurden die Bibliotheken des letzten Zaren, des Herzogs Albrechts von Sachsen sowie Albert Figdors in der Schweiz versteigert. — In London gelangte die Fayencensammlung von Glogowsky und die Sammlung französischer Impressionisten von Silberberg, endlich in Frankfurt und München die Münzensammlung des Fürsten Fürstenberg zur Versteigerung; im Herbst wird dies mit der Gemäldesammlung Ivar Kreugers in Stockholm geschehen. — Die juristische Abteilung der Fürst-Stolberg-Wernigerode-Bibliothek mit wertvollen Inkunabeln wurde an die Harvard-Universität, USA., verkauft. — Das Museum in St. Louis (USA.) erwarb vom Herzog von Koburg das „Paris-Urteil" von Cranach d. Ä. — An der technischen Hochschule Breslau wurde das erste „Archiv für Musikwirtschaft und Musiktechnik" eingerichtet.

(L. B. 394 A.)

C **KONGRESSE.** — Zur Feier des dreihundertsten Geburtstages Spinozas wird die Spinoza-Gesellschaft vom 5. bis 10. September im Haag eine Spinoza-Woche in der Form eines Philosophenkongresses veranstalten.

(L. B. 353 E.)

D **DEUTSCHLAND. Außenhandel.** — Die Einfuhr Deutschlands stellte sich im Juni (Mai) 1932 auf 364,4 (351,1) Mill. Mark, die Ausfuhr 454,1 (446,9) Mill. einschließlich Sachlieferungen. Das erste Halbjahr ergab eine Ausfuhr von 2988,7 und eine Einfuhr von 2386,9 Mill.

(L. B. 397 O.)

E **FINNLAND. Parteien.** — In Finnland wurde eine nationalsozialistische Arbeiterpartei gegründet, deren Programm mit derjenigen in Deutschland weitgehende Ähnlichkeit hat.

F **FRANKREICH. Finanzen.** — Das jetzt von beiden Häusern genehmigte Finanzgesetz bringt für das laufende Neunmonatsjahr eine Verbesserung von 300 und für das Jahr 1933 von 2700 Mill. Franken. Diese Beträge sind etwa zwei Drittel der Summe, die die Regierung gefordert hatte. (L. B. 403 E.)

G **VÖLKERBUND. Handelspolitik, WELTWIRTSCHAFT, Wiederaufbau.** — Der Völkerbundrat beschloß über Empfehlung der Lausanner Konferenz die Einberufung einer Weltwirtschafts- und Währungskonferenz durch den Völkerbund und die Bildung eines Organisationsausschusses aus den Mitgliedsstaaten des Rates.

(L. B. **Handelspolitik 68 D, Wiederaufbau 406 E.**)

H **DEUTSCHLAND. Landtage, Wahlen.** — Der Landtag von Thüringen beschloß seine Auflösung und die Abhaltung von Neuwahlen am Tage der Reichstagswahlen.

(L. B. **Landtage 407 E, Wahlen 394 G.**)

J **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe.** — Der Völkerbundrat hat die vom gemischten Ausschuß für eine Finanzhilfe an Österreich vorgeschlagene Anleihe und das hiefür vom Ausschuß ausgearbeitete Protokoll bei Stimmenthaltung Deutschlands einstimmig beschlossen. Die Gewährung der neuen Anleihe erfolgt, wie in der Präambel zum Protokoll festgestellt wird, auf Grund der Verbindlichkeiten, die Österreich im Genfer Protokoll I vom 4. Oktober 1922 eingegangen ist, „dessen Bestimmungen als hier wiedergegeben angesehen werden". Der Nettobetrag der Anleihe soll, zur gegenwärtigen gesetzlichen Parität berechnet, den Wert von 300 Mill. Schilling erreichen, und die Regierungen, die das Protokoll unterzeichnen, verpflichten sich, die von ihrem heimischen Rechte geforderten Ermächtigungen zu verlangen, um Kapital und Zinsen der von ihnen übernommenen Anleihetranche garantieren zu können oder der österreichischen Regierung den Betrag auf andere Weise zukommen zu lassen (Art. 1). Keine der gutstehenden Regierungen kann zum Zinsendienst oder zur Rückzahlung eines Anleihetitres verhalten werden, der nicht zu der von ihr garantierten Tranche gehört. Für jede nationale Tranche werden daher genau unterschiedene Titres aufgelegt. Die verschiedenen nationalen Tranchen stellen jedoch Teile ein und derselben Anleihe dar, und die österreichische Regierung darf in der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten hinsichtlich der verschiedenen Tranchen keinen Unterschied machen. Bei Unterzeichnung des Protokolls werden die teilnehmenden Regierungen die Beträge bekanntgeben, die sie sich verpflichten zu garantieren oder zu leisten. Die Anleihe wird auf 20 Jahre abgeschlossen, kann jedoch schon nach 10 Jahren unter Bedingungen zurückgezahlt werden, die vom Komitee der garantierenden Mächte bei Abschluß der Operation festgesetzt werden. Der Zinsendienst der Anleihe und die Rückzahlung des Kapitals sind von allen gegenwärtigen oder zukünftigen österreichischen Steuern, Abgaben oder Lasten befreit. Das für die Völkerbundanleihe 1923 herangezogene Pfandrechtsystem (Sicherstellung des Anleihedienstes auf das Erträgnis des Tabakmonopols und des Zollgefälles sowie nötigenfalls auf weitere Bundeseinnahmen) wird auf die neue Anleihe ausgedehnt, doch bleibt der Völkerbundanleihe 1923, den Wiederaufbaukrediten und der Internationalen Anleihe von 1930 ihr Prioritätsrang gewahrt (Art. 2). Der Erlös der Anleihe wird von der österreichischen Regierung zu den in der Beilage I genannten Zwecken im Einvernehmen mit dem Vertreter des Völkerbundes oder (je nach dem Fall) mit dem Berater bei der Nationalbank verwendet werden (Art. 3). Die österreichische Regierung verpflichtet sich, unverzüglich Maßnahmen zu treffen, um das Gleichgewicht im Bundesbudget und im Budget der Bundesbahnen wiederherzustellen und das in der Beilage II niedergelegte Programm budgetärer und finanzieller Reformen durchzuführen (Art. 4). Die Währungspolitik Österreichs wird darauf gerichtet sein, ehestens und unter den notwendigen Vorsichten den Unterschied in der Ausland- und Inlandbewertung des Schillings auszugleichen und die gegenwärtigen Beschränkungen des Devisenverkehrs allmählich aufzuheben (Art. 5). Die österreichische Regierung wird trachten, mit den ausländischen Gläubigern der Credit-Anstalt ein Abkommen zu treffen, das jedoch keinen übermäßigen Druck auf den Schilling ausüben soll. Ferner verpflichtet sich die österreichische Regierung, die Schuld der Credit-Anstalt an die Nationalbank zu regeln und baldigst eine oder mehrere innere Anleihen mit einem Gesamterlös von nicht weniger als 200 Mill. Schilling zu begeben, deren Ertrag zu einer Teilrückzahlung der Schuld des Staates an die Nationalbank bestimmt ist (Art. 6). Die österreichische Regierung wird den Völkerbundrat ersuchen, einen Vertreter des Völkerbundes zu ernennen und einen Berater bei der österreichischen Nationalbank zu designieren (Art. 7). Das Komitee der garantierenden Mächte wird seine Funktionen bis zur gänzlichen Rückzahlung der Anleihe ausüben (Art. 8). Die Entscheidungen, die der Völkerbundrat auf Grund des Anleiheprotokolls zu treffen haben sollte, werden mit Stimmenmehrheit beschlossen. Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Protokolls werden vom Rat mit Stimmenmehrheit entschieden (Art. 9). Die Unterzeichnung des Protokolls steht allen Staaten, die demselben beitreten wollen, frei. Es tritt zwischen den Staaten, die es ratifiziert haben, in Kraft, sobald Österreich, Großbritannien, Frankreich und Italien ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt haben. Es tritt nur dann in Kraft, wenn die bezeichneten Staaten die Ratifikationsurkunden bis spätestens 31. Dezember 1932 hinterlegen (Art. 10).

B e i l a g e I: V e r w e n d u n g d e s A n l e i h e e r l ö s e s. — Der Erlös an ausländischen Devisen wird im Einvernehmen mit dem Vertreter des Völkerbundes auf ein Sonderkonto (oder mehrere Sonderkonti) gutgeschrieben. Der Vorschuß von 100 Mill. Schilling, den die Bank

von England der österreichischen Regierung gewährt hat, wird aus dem Erlös der Operationen zurückbezahlt. Die verbleibenden ausländischen Devisen werden von der österreichischen Regierung an die Österreichische Nationalbank unter Bedingungen verkauft, die im Einvernehmen mit dem Vertreter des Völkerbundes festgesetzt werden. Die Verwendung der ausländischen Devisen, die die Österreichische Nationalbank dadurch erwirbt, wird im Einvernehmen mit dem Berater der Bank bestimmt. Der Schillinggegenwert wird der österreichischen Regierung von der Nationalbank auf einem Sonderkonto gutgeschrieben und ist, abgesehen von einem im Einvernehmen mit dem Vertreter des Völkerbundes festzusetzenden Betrag, zur Rückzahlung eines Teiles der schwebenden inneren Schuld des Bundes und der Eisenbahnen zu verwenden. Die auf diese Weise befriedigten Gläubiger müssen gleichzeitig ihre Schuld gegenüber der österreichischen Nationalbank um denselben Betrag ermäßigen. Über die auf Sonderkonto gebuchten Summen wird die österreichische Regierung nur im Einvernehmen mit dem Vertreter des Völkerbundes verfügen.

Beilage II: Budgetäres und finanzielles Reformprogramm. — Die österreichische Regierung verpflichtet sich, gemäß ihrer vor dem Finanzausschuß des Völkerbundes im September 1931 abgegebenen Erklärung unverzüglich Maßnahmen zu treffen, um das Gleichgewicht im Bundeshaushalt wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten. Sie wird daher über die Ersparungen hinaus, die in dem Nachtragsbudget vorgesehen sind, im zweiten Semester 1932 weitere neue und dauernde Ersparungen durchführen, um das Budgetgleichgewicht im laufenden Finanzjahr zu erreichen. Die österreichische Regierung verpflichtet sich ferner, unverzüglich das allgemeine Ersparungs- und Reorganisationsprogramm zur Durchführung zu bringen, das in dem Bericht des Eisenbahnfachmannes Dr. Herold aufgestellt ist. Ein vom Völkerbundrat designierter Sachverständiger wird von der österreichischen Regierung eingeladen werden zu bestimmen, in welchem Ausmaß Investitionen der Bundesbahnen unvermeidlich sind. Alle Anleiheoperationen (auswärtige und innere) des Bundes, mit Ausnahme der durch eine ständige Ermächtigung vorgesehenen Schatzscheinausgabe bis zu 75 Mill. Schilling, bedürfen der Genehmigung des Komitees der garantierenden Mächte. Die österreichischen Bundesbahnen dürfen nur dann eine Anleihe aufnehmen, wenn der Finanzminister bestätigt, daß das Komitee der garantierenden Mächte seine Zustimmung erteilt hat. Wenn Lieferungen oder Arbeiten auf Kredit vergeben werden sollen, die mit einer schweren Belastung der zukünftigen Bundesbudgets oder Eisenbahnbudgets verbunden wären, hat der Vertreter des Völkerbundes zu beurteilen, ob auch in einem solchen Fall die Beobachtung des oben dargestellten Vorgangs gerechtfertigt wäre. Die österreichische Regierung wird weder zur Ausgabe von Schatzscheinen noch zu anderen kurzfristigen Operationen auf dem inneren Markt schreiten, ohne sich vorher der Zustimmung des Vertreters des Völkerbundes versichert zu haben. Die österreichische Regierung wird von ihren Machtvollkommenheiten Gebrauch machen, um das Gleichgewicht der Länder- und Gemeindebudgets sicherzustellen. Alle Anleiheoperationen der Gebietskörperschaften sollen der Genehmigung durch die österreichische Regierung unterliegen, die ihre Zustimmung hiezu auf Vorschlag des Finanzministers, der vorher die Nationalbank und den Vertreter des Völkerbundes zu befragen hat, erteilen muß. Jede von einer Privatperson oder von einer juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechtes geplante Kreditoperation, die dem Ausland gegenüber eine Verschuldung von mehr als einer Mill. Schilling beinhaltet, muß vor ihrer Durchführung der Nationalbank zur Kenntnis gebracht werden. Die Regierung wird die allgemeine Gesetzgebung über die Banken einer Revision unterziehen und angesichts der von ihr für die Credit-Anstalt übernommenen Haftung Maßnahmen treffen, um eine Ermäßigung der Gesamtkosten dieser Bank und der anderen österreichischen Banken zu erwirken.

Beilage III: Der Vertreter des Völkerbundes und der Berater der Nationalbank. — Beide Funktionäre sind dem Völkerbundrat verantwortlich und können von ihm abberufen werden. Die österreichische Regierung verpflichtet sich, mit dem Vertreter des Völkerbundes in allen Fragen zusammenzuarbeiten, welche die im September 1931 abgegebene Erklärung und das im gegenwärtigen Protokoll enthaltene Reformprogramm betreffen, über dessen Durchführung der Vertreter des Völkerbundes dem Völkerbund alle drei Monate einen Bericht zu erstatten hat. Der Vertreter des Völkerbundes genießt die diplomatischen Privilegien. Er sowie sein Personal und der Berater der österreichischen Nationalbank genießen Steuerfreiheit. Der Völkerbundrat kann die Funktionen des Vertreters des Völkerbundes und des Beraters der Nationalbank beenden, wenn er der Ansicht ist, daß ihre Dienste nicht mehr nötig sind, kann sie aber wieder in ihre Funktionen einsetzen, solange die auf Grund des gegenwärtigen Protokolls oder der Völkerbundanleihe 1923 aufgenommenen Kapitalien nicht zur Gänze zurückgezahlt sind. Auch nach Einstellung der Tätigkeit des Vertreters des Völkerbundes wird die Finanzorganisation des Völkerbundes periodisch Aufstellungen über die Lage der österreichischen öffentlichen Finanzen vorbereiten und veröffentlichen, wozu die österreichische Regierung durch Entsendung eines Vertreters des Finanzministeriums behilflich sein wird.

(L. B. 393 C.)

A **ÖSTERREICH. Verschuldung, Transfermoratorium.** — Die seit 23. Juni bestehende faktische Suspendierung der Zuweisung von Devisen für den Dienst von Auslandschulden wurde durch eine mit Zustimmung des Hauptausschusses erlassene Verordnung der Regierung juristisch geregelt. Die Verordnung statuiert für Beträge, die zur Verzinsung und Tilgung von auf fremde Währung lautenden Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Gläubigern bestimmt sind und für die von der Nationalbank Devisen weder zugeteilt noch freigegeben werden, eine Hinterlegungspflicht des Schillinggegenwertes (zu dem von der Nationalbank festgesetzten Kurs) bei einem hierfür zu errichtenden Fonds. Der Verpflichtung zur Hinterlegung unterliegen: a) österreichische Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) für alle auf fremde Währung lautenden Verbindlichkeiten aus Darlehen; b) alle sonstigen physischen oder juristischen Personen, die ihren Wohnsitz oder Sitz im Inland haben, für den Zinsen- und Tilgungsdienst von auf fremde Währung lautenden fundierten Anleihen und für die jeweils fälligen Zinsen aller sonstigen auf fremde Währung lautenden Verbindlichkeiten aus Darlehen; c) alle obengenannten Rechtssubjekte für ihre Verbindlichkeiten aus den von ihnen übernommenen Bürgschaften für Verbindlichkeiten der oben angegebenen Art, wenn der Hauptschuldner zur Hinterlegung verpflichtet und dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist. Soweit der Schuldner sich mit dem Gläubiger über die Erfüllung seiner Verbindlichkeit in Schillingen einigt, ist er von der Verpflichtung zur Hinterlegung befreit. Auf Antrag des Gläubigers, bei Schuldscheinanleihen auf Antrag eines Treuhänders, kann der Finanzminister im Einvernehmen mit der Österreichischen Nationalbank die Hinterlegung auf einem Sonderkonto bei der Österreichischen Nationalbank oder einem anderen Geldinstitut gestatten. Aus den hinterlegten Schillingbeträgen wird bei der Österreichischen Nationalbank ein Fonds mit Rechtspersönlichkeit gebildet, der von der Nationalbank unter Mitwirkung ihres Beraters verwaltet wird. Die hinterlegten Beträge werden dem Hinterleger auf Sperrkonto gutgeschrieben. Die Österreichische Nationalbank wird die Mittel des Fonds, soweit dies mit ihrer Währungs- und Geschäftspolitik vereinbar ist, in solchen Werten fruchtbringend anlegen, die sie als Fondsdeckung für eigene Rechnung erwerben würde. Rechtsgeschäftliche Verfügungen des Schuldners über sein Guthaben beim Fonds durch Anweisung, Abtretung, Verpfändung oder sonstige rechtsgeschäftliche Verfügungen unter Lebenden sind unwirksam. Der dem Schuldner aus der Hinterlegung zustehende Anspruch gegen den Fonds kann nicht in Exekution gezogen werden und fällt auch nicht in die Konkursmasse des Schuldners.

Der Gläubiger kann weder ein für den Fall der nicht rechtzeitigen Zahlung von Annunitäten, Raten oder Zinsen etwa eingeräumtes Recht zur Kündigung oder sofortigen Rückforderung von Kapitalsbeträgen, noch die sonstigen für den bezeichneten Fall etwa vereinbarten, den Schuldner betreffenden Rechtsfolgen geltend machen. Die Verjährung der Ansprüche ist gehemmt und Klagen, mit Ausnahme von Feststellungsklagen, sind zurückzuweisen. Exekutionen und Exekutionshandlungen zur Sicherstellung sind nicht zu bewilligen und die bewilligten einzustellen oder aufzuheben. Einstweilige Verfügungen sind unzulässig. Wenn der Schuldner der Verpflichtung zur Hinterlegung nicht nachgekommen ist und die Zahlung vom Gläubiger im Klageweg verlangt wird, kann bei Zurechtbestehen des Anspruchs nur auf Hinterlegung des Gegenwerts der Forderung in Schillingen erkannt werden.

Der Fonds hat die von ihm verwalteten Guthaben oder Teilbeträge dieser Guthaben den Hinterlegern zur Bezahlung von Schuldfälligkeiten freizugeben, a) wenn der Gläubiger mit dem Schuldner über die Tilgung seiner Forderung durch Zahlung in Schillingen übereingekommen ist; b) wenn und insoweit die Österreichische Nationalbank nach erfolgter Hinterlegung die erforderlichen Beträge in ausländischen Zahlungsmitteln zuweist oder freigibt und c) wenn die Forderung erloschen ist. Der Fonds kann in den Fällen a) und b) die Zahlung für Rechnung des Schuldners selbst leisten.

Wenn ein Land oder eine Gemeinde für die Erfüllung einer Verbindlichkeit, für welche Hinterlegungspflicht statuiert ist, Anteile am Ertrag der gemeinschaftlichen Bundesabgaben oder eigene Abgaben oder Abgabenzuschläge, die durch Organe der Bundesfinanzverwaltung eingehoben werden, verpfändet oder gewidmet hat, so ist das Bundesministerium für Finanzen unter folgenden Voraussetzungen verpflichtet, auf Antrag des Gläubigers oder eines vertraglich bestellten Treuhänders den Gegenwert der fälligen Verbindlichkeiten in Schillingen beim Fonds zu hinterlegen: 1. Das Finanzministerium muß nach dem Inhalt der Verpfändung oder Widmung und der von ihm angenommenen Anweisung zur Überweisung an den Treuhänder oder Gläubiger verpflichtet sein; 2. Der Gegenwert muß durch die der betreffenden Gebietskörperschaft zukommenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Abgaben oder die für die Gebietskörperschaft eingehobenen Abgaben- oder Zuschlagsbeträge gedeckt sein.

•

Nach amtlicher Mitteilung wird der Dienst der österreichischen Völkerbundanleihe 1923 (soweit die Interessen der Titresbesitzer in Betracht kommen) durch die Verordnung nicht berührt. Zinsen und Tilgungsfälligkeiten vom 1. Dezember 1932 und 1. Juni 1933 sind zur Gänze, und die Fälligkeiten vom 1. Dezember 1933 zum Teil gedeckt. Außerdem besteht für die Auszahlung in Originalwährung die Garantie der an der Völkerbundanleihe beteiligten Staaten. Auch für die nächste Tilgungsfälligkeit (1. Januar 1933) der Internationalen Bundesanleihe 1930 ist, derselben Quelle zufolge, bereits prospektmäßig vorgesorgt worden.

Die Verordnung betrifft nur Finanzschulden, für welche Devisen weder zugeteilt noch freigegeben werden, und gilt also nicht für Warenschulden.

(L. B. Verschuldung 405 F, Transfermoratorium 393 C.)

A **JUGOSLAWIEN. Außenhandel, HOLZ.** — Die jugoslawische Bauholzausfuhr hat in den ersten fünf Monaten 1932 23.753 Waggons im Werte von 180,7 Mill. Dinar betragen. In den ersten fünf Monaten 1931 waren 32.835 Waggons im Werte von 298,4 Mill. Dinar, im gleichen Zeitraum 1930 56.308 Waggons im Werte von 575,8 Mill. Dinar ausgeführt worden. Die Bahnschwellenausfuhr ist in den fünf Monaten von 1,473.000 auf 87.000 Stück und von 66,6 auf 3,4 Mill. Dinar (1932 gegen 1931) gesunken, die Ausfuhr von Extrakten von 891 Waggons in den ersten fünf Monaten 1930 auf 526 Waggons im gleichen Zeitraum 1931 und 327 Waggons in derselben Zeit 1932.

(L. B. Außenhandel 383 B, Holz 405 E.)

B **IRLAND. Verhältnis zu England.** — Durch Vermittlung des Führers der irischen Arbeiterpartei, William Norton, und der Führer der englischen Labour Party wurde eine neuerliche Zusammenkunft De Valeras mit Mitgliedern des englischen Kabinetts in London vereinbart, die am 15. Juli stattfand. Die Unterredung, an der außer MacDonald und De Valera auch der Lordkanzler Sankey und der Attorney-General Sir Thomas Inskip teilnahmen, betraf die Frage der Einsetzung eines Schiedsgerichtes zur Entscheidung der zwischen Großbritannien und dem Freistaat bestehenden finanziellen Differenzen. Die Verhandlungen wurden nach dreistündiger Dauer ergebnislos abgebrochen, weil De Valera nur ein Schiedsgericht annehmen wollte, das nicht ausschließlich aus Angehörigen der britischen Staatengemeinschaft zusammengesetzt ist, was von der britischen Regierung abgelehnt wurde. **(L. B. 408 G.)**

C **ENGLAND. Regierung.** — Der frühere Vizekönig von Indien, Lord Irwin, wurde an Stelle des kürzlich verstorbenen Sir Donald Maclean zum Präsidenten des Unterrichtsamtes ernannt **(L. B. 196 A.)**

D **BULGARIEN. Außenhandel, Finanzen.** — In den ersten vier Monaten des Jahres 1932 belief sich die Gesamtausfuhr auf 249.215 t im Werte von 1184 Mill. Leva, die Gesamteinfuhr auf 68.057 t im Werte von 1187 Mill. Leva, so daß die Wertziffern der Ein- und Ausfuhr beinahe gleich groß waren und ein Passivsaldo von lediglich 3 Mill. Leva verbleibt. In der gleichen Zeit des Vorjahres wurden 219.852 t im Werte von 2003 Millionen Leva ausgeführt und 75.730 t im Werte von 1430 Millionen Leva eingeführt. Damit steht der diesjährige Passivsaldo von 3 Mill. Leva einem vorjährigen Aktivsaldo von 573 Mill. Leva gegenüber. Der Grund liegt in den außerordentlich niedrigen Preisen des Tabaks und der Zerealien auf dem Weltmarkte und teilweise auch in der verminderten Menge des ausgeführten Tabaks und der zur Ausfuhr gelangten Eier.

Das Finanzjahr 1931/32 (April 1931 bis März 1932) hat Gesamteinnahmen von 5168 Mill., gegen solche von 5377 Mill. im vorhergehenden Jahre ergeben. Zurückgeblieben sind vor allem die Einnahmen aus den indirekten Steuern und Taxen. Im April 1932 wurden Staatseinnahmen von 397 Mill. gegen 394 Mill. Leva im April 1931 ausgewiesen. **(L. B. Außenhandel 352 F, Finanzen 293 K.)**

16. JULI 1932.

E **BELGIEN. Regierung, Parlament.** — Die Regierung plante, den König zur Vornahme wichtiger und umfassender finanzieller Maßnahmen ermächtigen zu lassen. Die Absicht scheiterte am geschlossenen Widerstand der parlamentarischen Parteien.

(L. B. Regierung 407 D, Parlament 354 C.)

F **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Das Redaktionskomitee der Konferenz unter dem Vorsitz des tschechoslowakischen Ministers Benesch versucht, im Einvernehmen mit England eine vorläufige Abschlußdeklaration zu redigieren. Der ausgearbeitete Entwurf begegnet dem Widerstand der skandinavischen Staaten, Hollands, Belgiens, der Schweiz und auch der Tschechoslowakei, die gemeinsame Abänderungsvorschläge machten. Italien, Rußland und die Vereinigten Staaten haben dies, jedes für sich, auch getan, während Deutschland um die Durchsetzung seiner Gleichberechtigung kämpft. **(L. B. 400 F.)**

G **DEUTSCHLAND. Parteien, Zentrum, Nationalsozialisten.** — Der nationalsozialistische „Angriff" wurde u. a. wegen Verächtlichmachung der katholischen Kirche durch den preußischen Innenminister verboten, da er die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses für einen S.-A.-Mann in Uniform durch einen katholischen Geistlichen zu Angriffen auf die Kirche benützte. In einem Protesttelegramm an den Reichspräsidenten gegen diese Ausfälle stellt das Zentrum fest, daß die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses in Übereinstimmung mit den kirchlichen Weisungen erfolgt sei.

(L. B. Zentrum 395 L, Nationalsozialisten 408 F.)

H **POLEN. Außenhandel.** — Im ersten Halbjahr 1932 (1931) führte Polen Waren im Werte von 434 (805) Mill. Zloty ein. Die Ausfuhr stellte sich auf 539 (950) Mill. Zloty. **(L. B. 325 A.)**

A **RUSSLAND. Arbeiterfragen.** — Anfang 1932 wurden in Rußland 3500 ausländische Spezialisten, darunter 2050 reichsdeutsche Ingenieure beschäftigt („Ost-Europa-Markt", Königsberg). (L. B. 315 L.)

B **DEUTSCHLAND. Osthilfe.** — Durch Regierungsverordnung werden die Osthilfemaßnahmen auf ostbayrisches Gebiet ausgedehnt. (L. B. 371 E.)

C **DEUTSCHLAND. Arbeitsdienst.** — Der freiwillige Arbeitsdienst wird durch Verordnung der Reichsregierung neu geordnet. Die geleisteten Arbeiten müssen gemeinnützig und zusätzlich sein, dürfen den freien Arbeitsmarkt daher nicht einschränken. Es sind dies nicht der Bau von Land- und Wasserstraßen, sondern die Anlage oder Verbesserung kleinerer Verkehrswege, die Regulierung von Flüssen, Sumpf- und Heidekultivierung, die Erschließung von Steinbrüchen und Siedlungsgelände.
Als Träger der Arbeit sind öffentliche Körperschaften oder solche mit gemeinnützigen Zwecken vorgesehen, und zwar von letzteren Genossenschaften, konfessionelle Organisationen und karitative Verbände, Jugend-, Sport- und Gesellenverbände.
Die Arbeitsdienstwilligen genießen die Vorteile der Sozialversicherung und des Arbeitsschutzes. Bevorzugt werden Arbeitslose und sonstige Inländer unter 25 Jahren. Besonders wird an Studenten- und Bauernsöhne gedacht. Die Arbeitszeit kann in besonderen Fällen bis zu 40 Wochen verlängert werden. 55 Mill. Mittel wurden durch das Reich und die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung bereitgestellt. Der Apparat der letzteren wird für den Dienst ausgenützt, neue Behörden werden nicht geschaffen. Der Arbeitsdienst begründet kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis, gibt jedoch das Recht auf Unterhalt und begründet die Pflicht der selbstlosen Einordnung und der völligen Hingabe an die freie Gemeinschaft, in der es keine Knechte und keine Herren gibt und die unter dem Schutz der Ehre steht. Die Reichsregierung behält sich den weiteren Aufbau auf Grund der kommenden Erfahrungen vor und wird darüber ein Gutachten zusammenstellen lassen, das der Öffentlichkeit zur Beurteilung zugehen wird.
Im Juni waren zirka 60.000 im freiwilligen Arbeitsdienst beschäftigt. Die Zahl dürfte sich jetzt auf über 100.000 erhöhen. Stahlhelm, Reichsbanner und kirchliche Verbände waren bereits beteiligt. (L. B. 391 E.)

D **FRANKREICH. Finanzen, Kolonien.** — Die Kammer ermächtigte die Regierung zur Ausgabe von 2000 Mill. Schatzanweisungen zur Deckung des Defizits und zur Eröffnung eines Kredites für öffentliche Arbeiten in Algerien in der Höhe von 3300 Mill.
(L. B. Finanzen 409 F, Kolonien 261 G.)

17. JULI 1932.

E **ITALIEN. Landwirtschaft.** — Ein neues Gesetz faßt die zahlreichen und verstreuten gesetzlichen Bestimmungen über Urbarmachung und Meliorationen landwirtschaftlichen Bodens zusammen und stellt die ganze Materie auf einheitliche Basis. Es wird grundsätzlich zwischen Urbarmachung bisher unfruchtbarer Gebiete und der Verbesserung der Ertragsfähigkeit bebauter Böden unterschieden. Die bisher von den Provinzen und Gemeinden getragenen Teile der Lasten gehen auf den Staat über, dessen Zuschuß in beweglichen, den Bedürfnissen anzupassenden Grenzen mit einem Höchstsatz festgelegt ist. Die Beitragsleistung der Grundeigentümer und Anrainer wird geregelt. Daneben wird die Zusammenlegung des in Italien vielfach stark zersplitterten Grundbesitzes zu einheitlich arrondierten Besitzungen im Wege der mit Zustimmung der Interessenten oder zwangsweise erfolgenden Flurregelung weiter gefördert und auch für die landwirtschaftliche Siedlung, insbesondere in neu urbar gemachten Landstrecken, Sorge getragen. Das ganze Gesetz ist eine Maßnahme im Rahmen der „Getreideschlacht" („Battaglia del Grano") und der Bevölkerungspolitik. Für 1932/33 sind Arbeiten für 680 Mill. Lire vorgesehen, die 50.000 Arbeiter beschäftigen sollen. (L. B. 397 D.)

F **ENGLAND. Außenhandel.** — Der Wert der englischen Einfuhr im ersten Halbjahr 1932 (1931) stellt sich auf 360 (418) Mill. Pfund, jener der Ausfuhr auf 216 (235) Mill. (L. B. 397 N.)

G **VEREINIGTE STAATEN. Außenhandel.** — In den ersten sechs Monaten 1932 (1931) belief sich der amerikanische Export auf 842 (1316) Mill. Dollar, der Import auf 758 (1107) Mill. Im Juni 1932 ergab sich bei einer Einfuhr von 121 Mill. erstmalig ein Passivsaldo von 6 Mill. (L. B. 384 B.)

H **HOLLAND. Außenhandel.** — Die holländische Einfuhr erreichte im ersten Semester 1932 (1931) einen Wert von 677 (987) Mill. Gulden, die Ausfuhr 418 (577) Mill. (L. B. 378 E.)

J **FRANKREICH. Finanzen, Regierung.** — Der Senat hat die von der Kammer genehmigte Finanzvorlage der Regierung gleichfalls angenommen. Budgetminister Palmade gab das Defizit für das Neunmonatsbudget 1932 mit 4 und für das Jahr 1933 mit 8 Mrdn. Franken an. Für 1932 ist es durch die neuen Steuern, Ersparnisse und Schatzscheine beseitigt. Die Gesetze wurden in der Kammer von der früheren Mehrheit, den Sozialisten und Radikalen, angenommen.
(L. B. Finanzen 412 D, Regierung 403 E.)

K **ITALIEN. Arbeitslosigkeit.** — Ende Juni ist die Zahl der Arbeitslosen auf 905.000 gesunken. (L. B. 375 B.)

L **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen.** — Die unter das Stillhalteübereinkommen fallenden Kredite der 43 bedeutendsten deutschen Banken stellten sich Anfang März 1932, verteilt nach Gläubigerländern, wie folgt: Vereinigte Staaten: 1274 Mill. RM Akzept- und 106 Mill. andere Kredite; England: 700, bezw. 160 Mill.; Schweiz: 176, bezw. 210 Mill.; Frankreich: 144, bezw. 146 Mill.; Holland: 79, bezw. 78 Mill.; Sonstige: 0, bezw. 48; zusammen 2373 Mill. RM Akzept- und 648 Mill. andere Kredite. Gegen 31. Juli 1931 ergibt sich ein Rückgang von rund 1500 Mill. Ende Mai 1932 waren 245 Mill. der Gesamtsumme von den deutschen Schuldnern nicht ausgenützt. Zu den erwähnten 3021 Mill. Stillhalteschulden deutscher Banken kommen noch 2000 Mill. von Handels- und Industriefirmen. Ende November 1931 war die Gesamtsumme 5800 Mill.
Als Grundlage für die 10%igen Rückzahlungen der Banken gilt der Stand vom 8. Oktober 1931 per 4080 Mill. Hiervon konnten bisher nur 355 Mill. zurückgezahlt werden, obwohl ein Teil der Kredite, wie oben erwähnt, unausgenützt ist, da sich die letzteren mit den Rückzahlungspflichten nicht decken. Die ausständigen Beträge genießen ein Vorzugsrecht (preferential rights). In langfristige Anlagen wurden von dem vorgesehenen Betrag von 200 Mill. RM bisher 50 Mill. umgewandelt. Gewisse formale Erleichterungen sollen diesen Vorgang weiter fördern. Auf die Golddiskontbank wurden bisher 326 Mill. Kredite übertragen. („Neue Zürcher Zeitung".)
(L. B. 407 A.)

M **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftshilfe.** — Präsident Hoover hat sich bereit erklärt, das Wirtschaftshilfsgesetz nach den vom Kongreß vorgenommenen Änderungen zu unterzeichnen. Das Gesetz, das eine Summe von 1420 Mill. Dollar verfügbar macht, enthält zwar die Vorschrift, die durch die Reconstruction Finance Corp. gewährten Kredite zu veröffentlichen, dagegen ist entsprechend dem Wunsche des Präsidenten der Passus gestrichen worden, durch den die R. F. C. ermächtigt werden sollte, Kredite an Private zu gewähren. Die amerikanische Presse vermerkt, daß der Bank des früheren Präsidenten der R. F. C., Dawes, während dessen Amtstätigkeit ein Kredit von 80 Mill. Dollar gewährt worden sei.
(L. B. 405 K.)

N **BELGIEN. Arbeiterfragen.** — Die sozialistische Partei und die Gewerkschaften haben, da die vorgesehenen Lohnkürzungen nicht durchgeführt und Gratiskohlen weiter zugeteilt werden, die Wiederaufnahme der Arbeit für den 18. Juli beschlossen. Der Streik ist seinerzeit ohne Zutun dieser Instanzen ausgebrochen. (L. B. 407 D.)

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Kokswerke und Chemischen Fabriken A. G. setzen das Kapital von 80 auf 48 Mill. herab und bleiben dividendenlos (Vorjahrsdividende 5%). — Die Bergbau A. G. Lothringen, trägt bei einem Kapital von 50 Mill. 26 Mill. Verluste auf neue Rechnung vor. **(L. B. 407 C.)**

B **KARTELLE. Zucker.** — Die Tagung des internationalen Zuckerrates in Ostende endete mit einer Einigung über die Exportquoten Kubas und Deutschlands innerhalb des Chadbourne-Planes. **(L. B. 240 N.)**

C **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — Die Liquidation der „Favag" soll bis Ende 1932 beendet sein. Die Banken dürften ihre Gesamtforderung von 17 Mill., die Privatgläubiger 35 Mill. verlieren. Darüber hinaus sind Aktienkapital und Reserven von 30 Mill. verloren. **(L. B. 392 L.)**

D **HEDSCHAS. Regierung, Unruhen.** — Infolge der Wirtschaftskrise ist die Zahl der Wallfahrer nach den heiligen Orten des Islams geringer als je zuvor, so daß die Hedschasregierung, deren Haupteinnahmen aus dem Pilgerverkehr fließen, seit Monaten außerstande ist, die Löhnung der Beduinenstämme zu zahlen, die zur Sicherung des Regimes aufgeboten wurden. Die dadurch hervorgerufene Unzufriedenheit wird noch durch die Wirkungen der seit zwei Jahren herrschenden Trockenheit erhöht, die eine Dezimierung des Viehbestandes und Hungersnot zur Folge hatte. Die puritanisch strenge Herrschaft des Königs Abdul-Aziz Ibn Saud wird unter den gegenwärtigen Umständen schwer ertragen und die Bevölkerung würde eine Wiederkehr der von Ibn Saud im Jahre 1925 vertriebenen Haschimiden-Dynastie nicht ungern sehen. Das Oberhaupt der letzteren. Hussein Ibn Ali, unter der Türkenherrschaft Groß-Scherif von Mekka und von 1916 bis zu seiner Abdankung im Oktober 1924 (die nach Verweigerung einer englischen Hilfeleistung gegen den Mekka bedrängenden Ibn Saud erfolgte) König von Hedschas, starb im Exil. Der Erbe seiner Ansprüche ist sein ältester Sohn Ali, der nach dem Thronverzicht Husseins kurze Zeit die Königswürde bekleidet hatte. In den letzten Monaten sind Teile der Beduinenstämme Billi und Howeitat, die als Anhänger Husseins von Ibn Saud nach der Sinaihalbinsel, Palästina und Transjordanien abgedrängt worden waren, in kleineren Gruppen zurückgekehrt und haben sich an der Nordgrenze von Hedschas am Golf von Akaba, der die Halbinsel Sinai von Arabien trennt, unter der Führung des aus seinem Exil in Kairo zurückgekehrten Stammeshauptes der Billi, Scheich Ibn Rifada, gesammelt. Die Bedrohung für das gegenwärtige Regime ist jedoch so lange nicht ernst, als die Beduinenstämme Harb und Ateibah treu bleiben, doch hängt deren Verläßlichkeit von der Höhe der Subsidien ab, die die Hedschasregierung zahlen kann. Angesichts der völligen Erschöpfung des Staatsschatzes liegt hierin eine Gefahr. Großbritannien hatte anfänglich den Aufstieg der Haschimiden-Dynastie begünstigt und auf einen arabischen Staatenbund unter dem Vorsitz Husseins hingearbeitet. Während Hussein im Hedschas regierte, machten die Engländer seinen zweiten Sohn Abdullah zum Emir von Transjordanien und setzten die Wahl des dritten Sohnes Feisal zum König von Irak durch. Als Hussein aber die Einbeziehung von Palästina in seine Einflußsphäre zu betreiben versuchte, ließ ihn Großbritannien fallen und stellte nach seinem Sturze freundschaftliche Beziehungen zu Ibn Saud her. Es brachte sogar zwischen dem letzteren und dem König Feisal von Irak im Jahre 1930 einen Freundschaftsvertrag zustande, in welchem sich die beiden arabischen Herrscher, die auf einem englischen Kriegsschiff im Persischen Golf zusammentrafen, verpflichteten, die wechselseitigen räuberischen Überfälle von Beduinen auf das Gebiet des anderen Landes zu verhindern. Damit schien eine Versöhnung der beiden Dynastien unter englischer Ägide angebahnt, die jedoch durch die gegenwärtige prekäre Lage Ibn Sauds wieder gefährdet erscheint. In welchem Maße die Politik der europäischen Großmächte in die Konflikte in der arabischen Staatenwelt hineinspielt, ist noch nicht deutlich erkennbar. England hat jedenfalls nicht verhindert, daß das zu seiner Machtsphäre gehörende Gebiet von Akaba als Operationsbasis gegen Ibn Saud verwendet wird. (Außer anderen Großmächten hat auch Deutschland mit Ibn Saud einen Freundschaftsvertrag geschlossen, der am 26. April 1929 in Kairo unterzeichnet wurde.)

18. JULI 1932.

E **DEUTSCHLAND. Unruhen, Kommunisten.** — In Hamburg-Altona kam es bei dem Umzug der Nationalsozialisten zu Feuerüberfällen durch die „Antifaschistische Aktion" (hauptsächlich Kommunisten). Hiebei sowie bei der darauffolgenden Gegenaktion der Polizei, die sich über den größten Teil der Nacht auf den 18. Juli ausdehnte, wurden 12 Personen getötet und etwa 100 verletzt. Der Sonntag brachte im übrigen Deutschland weitere vier Todesopfer. Auf Grund dieser Vorgänge und der Zusammenstöße in den vorangegangenen Wochen hat der Reichsinnenminister für ganz Deutschland Demonstrationen und Aufzüge unter freiem Himmel verboten. Die Regierung betont, daß das Verbot nur ein erster Schritt sei und daß sie in der kommunistischen Bewegung den Hauptruhestörer sehe, der durch die Maßnahmen in erster Linie betroffen werden soll. Für die Zukunft wird schärfstes Vorgehen gegen Sprengstoffdiebstähle und Waffenbesitz angedroht und die Einführung von Schnellgerichten, die Todesurteile fällen dürfen, in Aussicht gestellt. Der preußische Innenminister, der Mitte der Woche einen Aufruf an alle Parteien zur Mäßigung erlassen hatte, war persönlich bei der Untersuchung in Altona anwesend. **(L. B. Unruhen 401 C, Kommunisten 395 F.)**

F **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Übersicht.** — Zur Erleichterung des Überblicks über den unter dem Untertitel „Wirtschaft" behandelten Stoff wird nachstehend eine Übersicht der bisher dargestellten Fragen gegeben, die zeitweilig wiederholt werden soll. Darüber hinaus sei auf die im Sachregister laufend geführten Untertitel verwiesen, welche einzelne Gebiete der deutschen Wirtschaft besonders herausheben:

Abwanderung: 394 E, 342 B, 255 K, 131 F. — Aktienrechtsreform: 320 C, 239 G, 164 J (Bilanzschema), 110 R, 101 J. 54 B, 47 G, 31 K. — Bilanzstatistik: 318 J, 254 C. — Einheitstriebstoff: 376 B, 349 C, 134 G. — Francqui-Plan: 383 G. — Gelsenkirchen-Transaktion: 379 K. — Großhandelsindex: 396 D, 137 E, 114 J, 107 E. — Industrieproduktion und Beschäftigungsgrad: 396 E, 345 D, 336 A, 314 C, 233 A, 208 O, 158 K, 138 V, 129 O, 119 T, 118 K, 116 A, 114 J, 114 D, 109 P, 92 N, 75 H, 73 C, 63 L, 8 S. — Industrieumlage: 371 E. — Insolvenzstatistik: 374 B, 360 D, 319 J, 261 C, 233 A, 63 L. — Investitionen (Industrie): 214 J, 90 F. — Kapitalien und Aktienbeteiligungen: 263 A, 254 C, 214 J, 182 J, 112 N, 48 A, 10 E, 9 E, 8 S, 4 M. — Kartellfragen: 391 A, 360 D, 339 B, 315 M, 272 A, 199 F, 101 J. — Öffentliche Betriebe: 383 G, 343 A, 336 M, 320 C, 253 C, 240 K, 234 D, 114 J, 90 F, 47 H. — Pfandbriefumlauf: 387 K, 360 D, 322 E, 239 F, 193 L. — Preispolitik (siehe auch Kartelle und Preissenkung): 391 A, 214 D, 199 F, 192 J, 101 J. — Reichswirtschaftsrat und Wirtschaftsbeirat: 286 D, 234 C, 88 A, 77 O, 54 B. — Steuerlasten: 396 B, 237 J, 204 C, 193 J, 101 J, 91 C. — Verschuldung: 387 K, 114 J, 109 N, 84 E. — Warenhäuser, Konsumvereine: 363 G, 286 D, 211 F, 182 F, 143 D. — Wechselproteste: 400 A, 287 N, 157 D. — Zugaben und Ausverkäufe: 211 F, 72 N. — Berichte über wichtigere Einzelfirmen wurden gebracht unter: 413 A, 407 C, 397 G, 395 E, 382 D, 374 B, 361 C, 349 A, 345 K, 343 A, 342 B, 339 B, 336 M, 331 F, 330 F, 322 A, 320 H, 320 C, 317 B, 301 O, 291 L, 271 E, 254 C, 240 K, 237 I, 234 D, 204 C, 200 C, 193 J, 188 C, 177 H, 172 H, 161 O, 125 L. **(L. B. 413 A.)**

G **VÖLKERBUND. Mitgliedschaft.** — Die Völkerbundversammlung hat die Türkei einstimmig zum Mitglied gewählt. **(L. B. 405 G.)**

H **JUGOSLAWIEN. Wirtschaft, Außenhandel, Finanzen, KOHLE, EISEN.** — Die Kohlenproduktion hat sich in den letzten Jahren im Vergleich mit der Vorkriegsproduktion

bedeutend gehoben. Die Förderung der Steinkohle stieg von 56.805 t im Jahre 1913 auf 433.588 t im Jahre 1931, die der Braunkohle von 2,514.115 auf 3,521.009 t, die Förderung von Lignit von 481.134 auf 1,053.266 t.

Die Eisenindustrie stützt sich hauptsächlich auf zwei größere Bergwerke, und zwar Ljubija und Vareš. In den Eisenbergwerken wurden vom Jahre 1927 bis zum Jahre 1930 durchschnittlich 300.000 t Eisenerz jährlich gewonnen; im Jahre 1931 sank der Ertrag auf 133.000 t. In den beiden kleinen Hochöfen in Vareš und in einem Hochofen in Vranovina werden jährlich durchschnittlich 35.000 t Roheisen produziert. Die Produktion von Roheisen deckt nicht den Bedarf des Landes, es werden jährlich durchschnittlich 12.000 t Roheisen eingeführt. Die Produktion von Roheisen konnte trotz größerer Erzlager und trotz der ausgezeichneten Qualität der Erze nicht vergrößert werden, weil im Lande der zur Eisenverhüttung brauchbare Koks nicht erhältlich ist.

Für die ersten fünf Monate dieses Jahres betrug die Einfuhr 274.415 t im Werte von 1.687,408.802 Dinar, während in der gleichen Periode des vergangenen Jahres 440.321 t im Werte von 2.196,887.430 Dinar eingeführt wurden. Die Verminderung der Einfuhr in den ersten fünf Monaten d. J. gegenüber der gleichen Periode im vergangenen Jahre beträgt 165.906 t, bezw. 37·68% dem Gewichte nach und 1.009,478.632 Dinar, bezw. 45·95% dem Werte nach.

Aus dem Rechnungsabschluß für 1930/31 sind folgende Daten hervorzuheben: Die Ausgaben waren mit 8543 Mill. Dinar präliminiert, betrugen aber tatsächlich 8040 Mill. Im Budgetjahre 1929/30 waren Ausgaben von 8069 Mill. Dinar vorgesehen und tatsächlich 7836 Mill. ausgegeben. Da im Jahre 1929/30 die nachträglichen Kredite 123 Mill. Dinar und im Jahre 1930/31 319 Mill. betrugen, beläuft sich der tatsächliche Minderaufwand im Jahre 1929/30 auf 559 Mill. und im Jahre 1930/31 auf 493 Mill. Dinar.

Die Einnahmen waren im Jahre 1930/31 mit 8543 Mill. Dinar vorgesehen. Realisiert wurden 8476 Mill. Im Jahre 1929/30 betrug das Präliminare 7945 Mill. Dinar, während 9018 Mill. effektiv eingenommen wurden. Im Jahre 1929/30 ergaben daher die Einnahmen ein Plus von 1072 Mill. und im Jahre 1930/31 ein Minus von 58 Mill. Dinar. Für die staatlichen Wirtschaftsunternehmungen waren im Jahre 1930/31 Ausgaben von 4813 Mill. vorgesehen. Tatsächlich wurden 4428 Mill. Dinar verbraucht. Die Einnahmen wurden mit 5241 Mill. Dinar präliminiert und realisiert wurden 4836 Mill. Das Einnahmeplus der staatlichen Wirtschaftsunternehmungen gegenüber den Ausgaben betrug also im Jahre 1930/31 407 Mill. Dinar und im Jahre 1929/30 2513 Mill. Dinar. (P. J.)

(L. B. Außenhandel 411 A, Finanzen 253 A, Kohle 406 D, Eisen 372 A.)

A **SPORT.** — Die Schlußrunde der Tennis-Ausscheidungskämpfe der Europazone um den Daviscup gewann Deutschland gegen Italien 5 : 0. Die Ergebnisse lauten: Prenn gegen de Stefani 6 : 1, 6 : 4, 1 : 6, 6 : 2; v. Cramm gegen Palmieri 6 : 3, 6 : 4, 6 : 4 und gegen Del Bono 8 : 6, 6 : 3, 3 : 6, 6 : 1; Jaenicke gegen Palmieri 6 : 3, 0 : 6, 6 : 1, 2 : 6, 6 : 2. Im Doppel schlugen Prenn-v. Cramm das italienische Paar Del Bono-de Stefani 6 : 3, 6 : 3, 6 : 2. Deutschland tritt nunmehr im Interzonenkampf gegen die Vereinigten Staaten an.

Den „Großen Preis von Deutschland" für Automobile gewann Rudolf Caracciola auf Alfa Romeo. Er bewältigte die 570 km lange Strecke in der neuen Rekordzeit von 4 :42 : 22 mit einem Stundendurchschnitt von 119,3 km. Die nächsten Plätze besetzten Tazio Nuvolari (Alfa Romeo) in 4 : 47 : 53 und Borzacchini (Alfa Romeo) in 5 : 01 : 05. In der Gruppe der Wagen von 800 bis 1500 ccm (Strecke 528 km) siegte Henry C. Täuber, Zürich (Alfa Romeo), in 4 : 54 : 46,8 mit einem Stundendurchschnitt von 106,8 km und in der Gruppe bis 800 ccm H. C. Hamilton (M. G. Midgett) mit 95 Stundenkilometer. — In der Vorschlußrunde der Fußballkämpfe um den Mitropa-Cup 1932 siegte F. C. Bologna gegen Vienna (Wien) 2 : 1 (2 : 0, 0 : 1). Slavia (Prag) siegte im ersten Spiel über Juventus (Turin) 4 : 0, das Rückspiel wurde beim Stande 2 : 0 für Juventus vorzeitig abgebrochen. Der Fußballänderkampf Österreich—Schweden endete mit dem Siege Österreichs 4 : 3. **(L. B. 402 L.)**

B **RUMÄNIEN. Wahlen, Regierung.** — Bei den am 17. Juli abgehaltenen Kammerwahlen fielen 47% der abgegebenen Stimmen der Regierung zu, die damit eine überwältigende Majorität erhält, weil nach dem rumänischen Wahlrecht diejenige Partei zwei Drittel aller Mandate erhält, der 40% der abgegebenen Stimmen zufallen. Die liberalen Gruppen, die mit Jorga verbündet waren, erreichten nur eine Mandatzahl von 41. Die restlichen Mandate sind unter verschiedene kleine Parteien zersplittert. Nach dem Wahlsieg der Regierung dürfte der Versuch unternommen werden, das Übergangsministerium Vajda-Wojwod durch ein Kabinett unter der Leitung von Julius Maniu zu ersetzen, der der eigentliche Führer der nationalen Bauernpartei ist. Die gegenwärtige Regierung ist folgendermaßen zusammengesetzt: Vorsitz, Inneres und Äußeres — Vajda-Wojwod; Finanzen — Mironescu; Handel und Industrie — Lugoseanu; Justiz — Potarca; Landwirtschaft — Nitzescu; Verkehr — Perietzeanu; Unterricht — Gusti; Krieg — General Stefanescu-Amza; Siebenbürgen — Hatzegan; Bessarabien — Pan Halippa. **(L. B. Regierung 360 J.)**

C **SCHWEIZ, ÖSTERREICH, UNGARN, JUGOSLAWIEN, BULGARIEN. Clearingverträge.** — Am 30. Juni zeigte die Abrechnung des Clearingverkehrs der Schweiz mit den obgenannten Ländern folgendes Bild:

Verkehr mit Österreich
(In Liquidation.)

Guthaben schweizerischer Exporteure am 10. April 1932		Fr. 9,239.661
Rückzahlungen von Erlägen an den Einzahler	Fr. 145.880	
Auszahlungen an Schweizer Exporteure	1,956.729	
Kompensationen	339.585	
		2,442.195
Guthaben am 30. Juni 1932		6,797.466

Verkehr mit Ungarn

Einzahlungen an die Ungarische Nationalbank	12,397.396
Einzahlungen an die Schweizerische Nationalbank . . . 8,356.482 Fr.	
An schweizerische Exporteure ausbezahlt	3,109.282
Guthaben schweizerischer Exporteure	9,288.113
Weiter angemeldete Exportguthaben	7,529.215
Noch zu verrechnende Forderungen	16,817.329

Verkehr mit Jugoslawien

Einzahlungen bei der Banque Nationale du Royaume de Yougoslavie in Belgrad	2,322.289
Einzahlungen bei der Schweizerischen Nationalbank, welche Frankeneingänge zugunsten schweizerischer Exporteure verwendet wurden	444.099
Guthaben schweizerischer Exporteure	1,878.189
Weiter angemeldete Exportguthaben	3,182.510
Noch zu verrechnende schweizerische Forderungen	5,060.700

Verkehr mit Bulgarien

Einzahlungen an die Bulgarische Nationalbank		1,424.384
Einzahlungen an die Schweizerische Nationalbank zugunsten bulgarischer Eierexporteure . . . 1,832.363 Fr.		
Zur Auszahlung ausgeschieden		1,304.322
Guthaben schweizerischer Gläubiger		120.062
Weiter angemeldete Guthaben bei bulgarischen Schuldnern:		
Aus Exporten von Schweizerwaren	Fr. 2,375.139	
Übrige Guthaben	3,460.646	5,835.786
Noch zu verrechnende Forderungen		5,955.849

(L. B. Schweiz, Bulgarien 337 J, Österreich, Ungarn 374 K, Jugoslawien 383 B.)

19. JULI 1932.

A DEUTSCHLAND. **Arbeitsdienst.** — Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Syrup, wurde zum Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst ernannt. Dr. Syrup erklärte, daß die zur Verfügung stehenden 55 Mill. Mark bei einer Förderung bis zu 2 RM je Kopf und Arbeitstag für 30 Mill. Tagwerke bis 31. März 1933 (Ende des Finanzjahres) ausreichen, was eine durchschnittliche Beschäftigung von 200.000 Mann ergibt. (L. B. 412 C.)

B LAUSANNER VERTRÄGE. — Die polnische Regierung hat ihre Bereitwilligkeit mitgeteilt, dem englisch-französischen Konsultativpakt (406 E, Absatz c) beizutreten. Deutschland ist vor allem mit der englischen Regierung in Verhandlungen über die Tragweite dieses Übereinkommens eingetreten. (L. B. 406 E.)

C VÖLKERBUND. **Abrüstungskonferenz.** — Es ist beabsichtigt, die Abrüstungskonferenz nach Annahme einer Resolution über die bisherigen Resultate zu vertagen. Im Luftausschuß wurde ein deutscher Antrag auf Veröffentlichung der Daten über die Militärflugzeuge in gleicher Weise, wie dies für die Zivilflugzeuge schon geschieht, mit allen Stimmen gegen jene Deutschlands und Belgiens abgelehnt. Der Ausschuß selbst vertagte sich. In Tätigkeit ist nur noch der Ausschuß für die moralische Abrüstung. (L. B. 411 F.)

D BELGIEN. **Flamenfrage, Schulwesen.** — Beide Häuser haben das Gesetz zur Regelung der Sprachenfrage im Unterricht genehmigt. In den niederen Schulen werden Angehörige der jeweiligen Minderheit in sogenannte Übergangsklassen zusammengefaßt, damit sie in den mittleren Schulen dem Unterricht in der jeweiligen Hauptsprache folgen können. In letzteren Schulen bleiben als Wahlsprachen französisch, englisch oder deutsch, bezw. flämisch, englisch oder deutsch. (L. B. Flamenfrage 391 D.)

E BULGARIEN. **Verschuldung.** — Mit den ausländischen Inhabern bulgarischer Vorkriegsanleihen wurde vereinbart, daß Bulgarien bis auf weiteres je 50% der für den Anleihendienst fälligen Beträge in Devisen und Leva zur Verfügung stellt, daß jedoch die prinzipielle Frage der Handhabung des Schuldenabkommens von 1926 durch den Völkerbund zu lösen ist. (L. B. 293 K.)

F PERSIEN. **Banknotenumlauf.** — Nach Mitteilung der Imperial Bank of Persia stellte sich der Umlauf von Banknoten in der jetzt zum Umtausch gelangenden alten Währung (402 B) Ende März 1932 (1931) auf 126 (150) Mill. Kran.

G DEUTSCHLAND. **Sparkassen.** — Der Einlagenstand der deutschen Sparkassen ist von Anfang Januar 1931 bis Ende Mai 1932 von 10.396 auf 9905 Mill. Mark zurückgegangen. (In diesem Betrage waren 690 Mill. Mark aufgewertete Spareinlagen enthalten.) Ein richtiges Bild ergibt sich aber nur, wenn man die Einlagenbewegung ohne Zinsen und Aufwertungsgutschriften verfolgt. Unter diesem Gesichtspunkt ergaben die ersten fünf Monate 1931 einen Einlagenzuwachs von 393 Mill. Mark. Seit Juni 1931 sind die Auszahlungen höher als die Einzahlungen, und zwar für die sieben Monate 1931 um 1780 Mill. und für die ersten fünf Monate 1932 um 382 Mill. Die „Frankfurter Zeitung" berichtet, daß die Sparkassen die Akzeptbank A. G. nach einer Höchstbeanspruchung von 1200 Mill. und einem Rückgang auf 950 Mill. bis März wiederum mit über 1100 Mill. in Anspruch genommen haben.

Eine Durchführungsverordnung zur Notverordnung vom 6. Oktober 1931 (47 G) regelt das preußische Sparkassen- und Girowesen auf Grund der reichsrechtlichen neuen Einheitsvorschriften. Die von Gemeinden betriebenen Sparkassen erhalten Rechtsfähigkeit. Die Haftung der Gemeinden wird statuiert und die Verwendung der Einlagen im Sinne der Notverordnung festgelegt. Die Revision ist von unabhängigen Beamten durchzuführen. Die Girozentralen werden zur Veröffentlichung von Zwei-Monats-Bilanzen verpflichtet und die Reservenanlage wird geregelt. (L. B. 363 G.)

H VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaftshilfe, Währung.** — Die von Hoover genehmigte Kompromiß-Bill Wagner-Garner sieht die Bereitstellung von 2000 Mill. (und nicht 1420 Mill., s. 412 M) vor. Hievon sind ein Viertel für staatliche und drei Viertel für kommunale öffentliche Arbeiten bestimmt. Eine Bill, durch welche die Reservebanken zur Ausgabe von 1100 Mill. neuen Noten gegen Hinterlegung von Bundesanleihen ermächtigt werden, wird von Hoover jedoch erst nach einem Gutachten des Comptrollor of the Currency eventuell unterschrieben werden. (L. B. Wirtschaftshilfe 412 M, Währung 375 A.)

J RUMÄNIEN. **Wahlen, Parlament, Parteien.** — Das ziffernmäßige Ergebnis der Kammerwahlen vom 17. Juli ist folgendes: Nationale Bauernpartei — 277; Altliberale (Duca) — 28; Jungliberale (Georg Bratianu) — 13; Bauernpartei (Dr. Lupu) — 12; Nationale Vereinigung (Professor Jorga und Argetoianu) — 5; Agrarbund (Goga) — 7; Volkspartei (Marschall Averescu) — 4; Sozialdemokraten — 6; Antisemiten (Prof. Cuza) und Nationalsozialisten — 11; Eiserne Garde (den Nationalsozialisten verwandt) — 5; Ungarische Partei — 14; Juden — 5; zusammen 387. — Die Nationale Bauernpartei hat ihr Versprechen, reine Wahlen abzuhalten, insofern wahr gemacht, als die Abstimmung ohne Zuhilfenahme des ungeheuren Druckes und der zahlreichen Eingriffe in das Wahlverfahren stattfand, zu dem die jeweils herrschende Partei gewohnheitsmäßig Zuflucht nimmt. Anderseits hat jedoch die am Ruder befindliche Partei bei Wahlen stets einen großen Vorsprung, der aus der Beherrschung des offiziellen Apparats entspringt, was es erklärlich macht, daß das Wahlergebnis immer den Bedürfnissen der Regierung entspricht. Verglichen mit den Wahlen des Jahres 1928, bei welchen nach der langen Herrschaft der liberalen Partei 70% aller abgegebenen Stimmen der Nationalen Bauernpartei zufielen, war das Ergebnis vom 17. Juli für diese Gruppe verhältnismäßig ungünstig, weil sie nur 45% der abgegebenen Stimmen erhielt. (Das rumänische Wahlgesetz weist der Partei, die 40% der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, die Hälfte und nicht, wie irrtümlich unter 414 B angegeben, zwei Drittel aller Mandate zu) — die Deutschen, die jüdische Nationalpartei, die Ukrainer und der dissidierende ungarische Wirtschaftsblock hatten mit der Nationalen Bauernpartei ein Wahlbündnis geschlossen, auf Grund welches ihnen Mandate aus der Regierungsliste zugeteilt werden. — Ein Vergleich mit der Mandatsverteilung in der früheren Kammer wird dadurch erschwert, daß die kleineren Gruppen gewöhnlich mit größeren Parteien und vor allem mit der Regierungspartei gemeinsam in den Wahlkampf ziehen und die ihnen nach dem Wahlergebnis zufallenden Sitze bald dem Regierungsblock zugezählt, bald unter den einzelnen Gruppen separat angeführt werden. Nur für die größeren Parteien sind daher Gegenüberstellungen möglich. So hatte die Nationale Bauernpartei, die in das neue Parlament mit 277 Mandaten einzieht, in der vorigen Kammer nur 30. Die Altliberalen (Duca), die mit 28 Mandaten vertreten sind, hatten im letzten Parlament 77 Sitze. Die Nationale Vereinigung unter der Führung von Jorga und Argetoianu zählt in der neugewählten Kammer 5 Mitglieder, während sie im früheren Parlament 171 besaß. (L. B. Wahlen 414 B, Parlament 370 C.)

K ÖSTERREICH. **Völkerbundhilfe, Lausanner Anleiheprotokoll.** — Die im Lausanner Protokoll niedergelegten Bedingungen, unter welchen eine Anleihe an Österreich gewährt würde, werden in nationalen Kreisen als so drückend empfunden (besonders im Verhältnis zu dem von der Anleihe zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzen), daß die Gegnerschaft gegen die geplante Transaktion scharfe Formen annimmt. In einer Klubberatung des Nationalen Wirtschaftsblocks wurde die Einbringung eines Mißtrauensantrages gegen die Regierung angeregt und auch vorgeschlagen, die Erledigung der Vorlage durch alle Mittel der Geschäftsordnung, gegebenenfalls auch durch Obstruktion, zu verhindern. Der Nationale Wirtschaftsblock rechnet dabei mit dem Umstand, daß die Sozialdemokraten, die das Protokoll von Lausanne gleichfalls ablehnen, sowohl den Mißtrauensantrag als auch die for-

melle Bekämpfung der Vorlage unterstützen werden. Auch die Möglichkeit, daß die Opposition gegen den Anleihevertrag aus den Kreisen der Regierungsmehrheit Zuzug erhalten könnte, wird in Betracht gezogen. Landbund und Heimatblock haben zu der Vorlage noch nicht offiziell Stellung genommen. Über die Auffassung dieser Parteien verlautet, daß sie eine Verschiebung der Beschlußfassung über den Vertrag befürworten, weil die Parlamente der die Anleihe gebenden Staaten auch kaum vor dem Herbst mit dieser Frage befaßt werden dürften. Die Christlichsozialen sind gegen die Verschiebung, weil für den Fall einer Ablehnung des Protokolls schwerwiegende budgetäre und staatsfinanzielle Entscheidungen getroffen werden müßten. (L. B. 409 J.)

A **ÖSTERREICH, UNGARN. Außenhandel.** — Im ersten Halbjahr 1932 (1931) betrug die österreichische Einfuhr 758,6 (1117) Mill. Schilling und die Ausfuhr 390 (670,5) Mill. Schilling. Der Einfuhrüberschuß ist daher verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 77,9 Mill. Schilling zurückgegangen und beträgt 368,6 Mill. Schilling. Der Ministerrat beschloß in Fortsetzung der durch die Erklärungen vom 16. Februar und 9. Mai eingeleiteten Aktion an die für den österreichischen Außenhandel wichtigsten Staaten die Anfrage zu richten, ob sie bereit seien, auf Grund von Vorzugszöllen oder anderen Methoden in Verhandlungen zur Aktivierung der Wirtschaftsbeziehungen zu treten. Der Ministerrat ermächtigte ferner den Finanzminister, die Zustimmung des Hauptausschusses zur Erlassung einer Verordnung über die Einfuhr lebenswichtiger Erzeugnisse aus Ungarn einzuholen. Dabei ist an die Schaffung eines modus vivendi mit Ungarn gedacht, der bis zum Abschluß eines neuen Vertrages die Möglichkeit bieten soll, eine Anzahl landwirtschaftlicher Erzeugnisse, besonders Eier, Gemüse und Obst, zu den alten Vertragszöllen anstatt zu den Sätzen des autonomen Zolltarifs in dem Ausmaß einzuführen, in welchem Ungarn die Einfuhr von Fertigprodukten aus Österreich zu den früheren Zollsätzen zuläßt. Wie die „Neue Freie Presse" berichtet, gestalten sich die in Budapest wiederaufgenommenen Verhandlungen zwischen Österreich und Ungarn dadurch schwierig, daß Österreich für ein dreimonatiges Kompensationsabkommen eintritt, durch welches dem Austauschverkehr ein gleicher Export- und Importwert zugrunde gelegt würde, während Ungarn auf dem Standpunkt steht, daß sein Hauptexport (Getreide) sich auf die drei nächsten Monate konzentriere, während welcher Zeit die ungarische Wirtschaft nicht in der Lage wäre, österreichische Industrieprodukte in einem Ausmaß aufzunehmen, das dem ungarischen Lebensmittelexport gleichkommt. (L. B. 406 D.)

B **KOHLE, EISEN, BLEI, ZINK, ALUMINIUM, NIKKEL, QUECKSILBER, STICKSTOFF, JUTE, WOLLE, HOLZ.** — Die Essener **Steinkohlennotiz** für Rh.-Westf. Fettförderkohle ab Zeche war am 27. Juni mit RM 14,21 je t gegen den 30. Mai 1932 unverändert. Mitte Juni 1914 stellte sich der Preis auf RM 12,—. — **Stabeisen** (Exportpreis fob Antwerpen) stellte sich am 27. Juni (30. Mai) auf RM 42,23 (44,24). — **Blei** notierte loco New York am 27 Juni (30. Mai) 3 (3) cts. je lb. — **Zink** 2¾ (2⅞) cts. — **Aluminium** stellte sich in London, umgerechnet je 100 kg, auf RM 142,31 (145,49) gegen RM 160 Mitte Juni 1914. — **Nickel** notierte auf gleicher Basis RM 340,54 (348,20). — **Quecksilber** erzielte in London 12 (14) Pfund pro Flasche. — **Ammonsulfatsalpeter** (Leuna) stellte sich in Berlin am 27. Juni gegen 30. Mai 1932 unverändert auf RM 21,45 je 100 kg. Für **Thomasmehl** war Ende Juni und Ende Mai 1932 die Notiz RM 3,60 für 100 kg in Berlin gegen RM 4,— Mitte Juni 1914. — **Jute** (Erste Marken, London) erzielte je long-ton am 27. Juni (30. Mai) £ 14,17,6 (£ 15,7,6). — **Wolle** in Bradford (64's tops, mittel) an beiden Terminen 20½ Pence je lb. — **Holz** (Tischlerware, Stamm, trocken, 70% I. Klasse) notierte in Berlin am 27. Juni (30. Mai) 1932 RM 80 (84) der Kubikmeter (DD-Bank, Berlin).

(L. B. Kohle, Eisen 413 H, Zink 347 L, Stickstoff 340 G, Holz 411 A, Blei, Nickel, Quecksilber, Jute, Wolle 329 G.)

20. JULI 1932.

C **FRANKREICH. Außenhandel.** — Im ersten Halbjahr 1932 (1931) wurden von Frankreich Waren im Werte von 15.279 (23.199) Mill. Franken eingeführt und um 10.084 (16.223) Mill. ausgeführt. Für den Import ergibt sich daher ein Rückgang von 34,5 und für den Export ein solcher von 38%. (L. B. 381 F.)

D **GRIECHENLAND. Transfermoratorium.** — Das griechische Transfermoratorium sieht eine Abtragung der Devisenschulden an das Ausland in 10 Halbjahrsraten zu je 10% zuzüglich Zinsen vor. Ein Erlag der nichttransferierten Beträge in Drachmen zur Sicherstellung oder zu sonstigen Zwecken ist nicht vorgesehen. (L. B. 363 K.)

E **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Unruhen, Reichspräsident, Regierung, Verfassung, Länderregierungen, Wehrmacht, Notverordnung, Nationalsozialisten, Kommunisten, Sozialdemokraten, Eiserne Front, Zentrum.** — Der Reichspräsident hat auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung den Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt und ihn ermächtigt, die Mitglieder des geschäftsführenden preußischen Staatsministeriums (223 G) ihrer Ämter zu entheben, selbst die Geschäfte des Ministerpräsidenten zu übernehmen und andere Personen als Reichskommissare mit der Führung der anderen preußischen Ministerien zu betrauen.

Herr von Papen hat den beurlaubten Ministerpräsidenten Dr. Braun sowie den Innenminister Severing ihres Amtes enthoben. Er übernahm selbst die Führung des preußischen Ministerpräsidiums und ernannte Dr. Franz Bracht (bisher Oberbürgermeister der Stadt Essen — ebenso wie seinerzeit Herr von Papen dem rechten Flügel des Zentrums nahestehend — geboren 1877) zu seinem Vertreter und gleichzeitig zum Reichskommissar für das preußische Innenministerium. Die in Berlin anwesenden preußischen Minister protestierten gegen die Maßnahmen und bestritten deren Verfassungsmäßigkeit. Minister Severing erklärte, nur der Gewalt zu weichen.

Daraufhin wurde vom Reichspräsidenten für Berlin und die Provinz Brandenburg der Ausnahmezustand erklärt; damit sind Beschränkungen der verfassungsmäßigen Grundrechte zulässig. Die vollziehende Gewalt wurde dem Militärbefehlshaber, General von Rundstedt, übertragen und ihm die uniformierte Polizei des betroffenen Gebietes unterstellt. Für Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen des Befehlshabers werden schwere Strafen angedroht; für Hochverrat, Aufruhr usw. wird die Todesstrafe eingeführt; die Bildung von außerordentlichen Gerichten ist vorgesehen.

General von Rundstedt enthob den Berliner Polizeipräsidenten, Grzesinski, dessen Stellvertreter, Dr. Weiß, und den Kommandeur der Schutzpolizei, Oberst Heimannsberg, ihrer Ämter. Da die Genannten dem Befehl nicht Folge leisteten, wurden sie durch Reichswehr in Haft genommen. Nach einigen Stunden wurde die Haft aufgehoben, da sie ihren Widerstand aufgaben. Reichswehr und Polizei besetzten vorübergehend das preußische Staats- und das Innenministerium.

Die ihrer Ämter nicht enthobenen preußischen Minister (Zentrum, Staatspartei und Sozialdemokratie angehörig) wurden vom Reichskanzler zu einer Kabinettsitzung eingeladen, weigerten sich jedoch der Einladung Folge zu leisten. Sie wurden daraufhin gleichfalls vom Reichskanzler ihrer Ämter entsetzt. Die enthobenen Minister überreichten beim Staatsgerichtshof in Leipzig Klage auf Aufhebung der Notverordnung wegen Mangels der verfassungsmäßigen Voraussetzungen und Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung gegen den Reichskanzler als Reichskommissar, bis zur Entscheidung der Klage jede Verwaltungshandlung zu unterlassen. Im Verlaufe des Abends hat Minister Severing den Weisungen des Reichskommissars Folge geleistet.

Die Regierung begründete ihr Vorgehen in einem amtlichen Kommentar und in einer Rundfunkrede des Reichskanzlers, worin ausgeführt wurde, daß die blutigen, von kommunistischer Seite hervorgerufenen Unruhen die Reichsregierung vor die schwere Aufgabe gestellt hätten,

von sich aus für Ruhe und Sicherheit in Preußen zu sorgen. Während in den übrigen deutschen Ländern die Polizeibehörden straff geleitet werden, so daß keine Aussicht auf Erfolg für die kommunistischen Umtriebe besteht, träfen diese Voraussetzungen für Preußen nicht in dem nötigen Umfang zu. Es sei kein Zufall, daß gerade in Preußen die kommunistischen Kampforganisationen am erfolgreichsten auftreten und Unruhen hervorrufen. Es bestehe der begründete Verdacht, daß hohe preußische Dienststellen in Berlin und anderen Orten nicht mehr die innere Unabhängigkeit besitzen, die zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendig sei (siehe 384 H). Dadurch sei die staatliche Autorität erschüttert worden. Diese Wirkung sei durch die ungezügelten scharfen Angriffe des preußischen Innenministers (401 A) und anderer hoher Beamter gegen die Reichsregierung noch verstärkt worden. — Die amtliche Erklärung hebt weiter hervor, daß das preußische Kabinett am 19. Mai freiwillig zurücktrat und seither nur eine geschäftsführende Regierung war. Infolge der Änderung der Wahlordnung durch die Parteien der Weimarer Koalition im alten Landtag (284 A) hänge die Geschäftsordnung von der Haltung der Kommunisten ab. Das gleiche gelte von der Landtagstätigkeit in Preußen, da 47% der Sitze auf die beiden Rechtsparteien, 37 auf die Weimarer Koalition und 16% auf die Kommunisten entfallen, die damit eine Schlüsselstellung erhalten haben. Die Kommunisten erstrebten nach eigenem Bekenntnis und Feststellungen des Reichsgerichtes den gewaltsamen Umsturz und unterhalten illegale Terrorgruppen. Ihre Tätigkeit bedeute einen Kampf gegen die Lebensgrundlagen von Staat, Kirche, Familie und Einzelschicksal. Da man sich in den maßgebenden preußischen Kreisen nicht dazu entschließen konnte, die politische und moralische Gleichsetzung von Kommunisten und Nationalsozialisten aufzugeben, sei jene unnatürliche Frontbildung entstanden. Die Reichsregierung sei frei von parteipolitischen Bindungen, aber nicht frei von der sittlichen Pflicht festzustellen, daß dadurch die Grundlagen des Staates auf das äußerste gefährdet werden. Sie war in dem Augenblick zum Handeln verpflichtet, von dem an die Einschaltung der Kommunisten in eine Einheitsfront auch auf Maßnahmen verantwortlicher Regierungsstellen übergegriffen habe. Es sei kein Zufall, daß nur in Preußen die kommunistischen Organisationen einen Umfang annehmen konnten, der eine ständige Bedrohung bildet. Hohe Funktionäre des preußischen Staates haben den Kommunisten die Verschleierung illegaler Terrorabsichten ermöglicht; ein preußischer Polizeipräsident (Grzesinski) habe seine Parteigenossen aufgefordert, deren Kreise nicht zu stören. Die Staatsautorität müsse frei von einer irgendwie gearteten Verbindung zu den Kommunisten sein. Die Reichsregierung wolle die geordnete Durchführung des Wahlkampfes sichern. Ihre Maßnahmen seien nicht gegen die Selbständigkeit des Landes Preußen gerichtet.

Die Ruhe wurde in Deutschland nicht gestört. Der Betrieb der „Roten Fahne" (kommunistisch) zusammen mit dem der kommunistischen Druckerei in Berlin wurde eingestellt, da ein Flugblatt zum Generalstreik aufforderte. Die sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaften und die Eiserne Front haben ihre Anhänger aufgefordert, Ruhe und Disziplin zu bewahren.

(L. B. Innenpolitik 401 A, Unruhen 413 E, Reichspräsident, Regierung 363 C, Verfassung 392 A, Länderregierungen 407 E, Wehrmacht 398 F, Notverordnung 374 G, Nationalsozialisten 411 G, Kommunisten 413 E, Sozialdemokraten 408 F, Eiserne Front 391 B, Zentrum 411 G.)

A **LAUSANNER VERTRÄGE.** — Ungarn und Jugoslawien haben sich bereit erklärt, dem in Lausanne abgeschlossenen Konsultativpakt (Vertrauenspakt, 406 E, Absatz c) beizutreten. **(L. B. 415 B.)**

B **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz, Übersicht.** — Der tschechoslowakische Außenminister, Dr. Benesch, teilte als Generalberichterstatter der Konferenz den Inhalt einer aus fünf Teilen bestehenden Entschließung mit, die den ersten Abschnitt der Abrüstungskonferenz beenden soll und im wesentlichen folgendes beinhaltet: 1. Der Beschluß stellt die erste Etappe der Abrüstung dar, die durch ein allgemeines Abrüstungsabkommen durchzuführen ist, dessen hauptsächliches Ziel die Herabsetzung der Angriffsmittel sein soll. 2. Angriffe auf die Zivilbevölkerung durch Militärflugzeuge sind verboten. Bombenabwurf ist unter der Bedingung verboten, daß die Militärluftfahrt ziffernmäßig begrenzt und die Zivilluftfahrt einer Reglementierung und Kontrolle unterworfen wird. Zivilluftfahrzeuge, die den zu vereinbarenden einschränkenden Bestimmungen nicht entsprechen, sollen einem internationalen Regime unterstellt werden (außer in Gegenden, für welche diese Vorkehrungen nicht geeignet wären). Für die Landartillerie sollen Höchstkaliber (für Küsten-, Festungs- und fahrbare Geschütze) festgesetzt werden, wobei jedoch eine Voraussetzung dieser Differenzierung wäre, daß die rasche Umwandlung der eingebauten in fahrbare Geschütze verhindert werden kann. Die Zahl der Geschütze, deren Kaliber geringer ist als das gestattete Maximum, soll begrenzt werden. Für Tanks soll eine Höchsttonnage festgesetzt werden. Der Gas-, Chemie- und bakteriologische Krieg ist verboten und zur Überwachung der Durchführung des Abkommens wird ein Kontrollausschuß geschaffen. 3. Zur Vorbereitung der nächsten Phase wird das Präsidium die Verhandlungen auf Grund des Hoover-Vorschlages (381 G) über die Herabsetzung der Truppenbestände fortführen und die Möglichkeit einer Verminderung der Heeresausgaben prüfen. Der Rüstungsbudgetausschuß der Konferenz setzt zu diesem Zweck seine Arbeiten fort. Ein Sonderausschuß hat sich mit der privaten Waffenherstellung zu befassen. Die Unterzeichner des Londoner und Washingtoner Seeabkommens (142 M, 144 K) werden eingeladen, in Verhandlungen zwecks weiterer Herabsetzung der Marinerüstungen einzutreten. Die übrigen Seemächte sollen den Umfang der Abrüstung bekanntgeben, den sie für ihre Flotten annehmen würden. Die Abrüstungskonferenz wird durch das Präsidium, das Mitte September zusammentritt, binnen vier Monaten von dieser Zeit ab wieder einberufen. 4. Die gegenwärtige Vertagungsentschließung greift weitergehenden Abrüstungsmaßnahmen oder politischen Vorschlägen (Deutschlands Gleichberechtigung) nicht vor. 5. Die Verlängerung des Rüstungsfeierjahres (33 G und 80 F) um vier Monate wird den Regierungen empfohlen.

In der dieser Mitteilung folgenden Diskussion erklärte der russische Außenminister, Litwinow, daß seit Wochen nur Verhandlungen zwischen einigen wenigen Abordnungen geführt wurden, während die anderen warten durften. Der Vorsitzende, Henderson, unterbrach die Rede und verbat sich derartige Ausführungen. Botschafter Gibson (Vereinigte Staaten) stellte fest, daß die Entschließung keine weitergehenden Maßnahmen ausschließe, das Höchstmaß des gegenwärtig Erreichbaren darstelle und in der gleichen Richtung wie der Hoover-Vorschlag liege, wenn sie auch nicht so weit gehe. **(L. B. 415 C.)**

C **ESTLAND. Regierung, Übersicht, Parlament.** — Nach ergebnislosen Verhandlungen des bisherigen Staatsältesten (Ministerpräsidenten) Teemant, des Führers der Sozialdemokraten, Johanson, und der Mittelpartei, Tönisson, gelang es dem Parlamentspräsidenten Einbund (Agrarpartei), eine Regierung aus seiner und der Mittelpartei zu bilden. Die Ministerposten wurden wie folgt besetzt: Äußeres — Pung; Finanzen und Wirtschaft — Zimmermann; Inneres und Justiz — Anderkoop; Reichswehr — Kerem; Landwirtschaft — Koester; Unterricht und Wohlfahrt — Huenerson; Verkehr — Raudsepp. **(L. B. 389 G.)**

D **ITALIEN. Regierung, Übersicht.** — Der Rücktritt der Minister des Äußeren, der Korporationen, der Justiz, der Finanzen und des Unterrichtes wurde gleichzeitig mit der Neubildung des Kabinetts angekündigt, das folgendermaßen konstituiert ist: Präsidium, Inneres, Äußeres und Korporationen — Benito Mussolini; Finanzen — Prof. Dr. Guido Jung; Unterricht — Prof. Dr. Francesco Ercole; Justiz — Prof. Dr. Pietro de Francisci. Die übrigen Minister verbleiben an der Spitze ihrer bisherigen Ressorts, und zwar: Kolonien — General Emilio

de Bono; Krieg — General Pietro Gazzera; Marine — Admiral Giuseppe Sirianni; Luftfahrt — General Dr. Italo Balbo; Arbeiten — Araldo di Crollalanza; Landwirtschaft und Forste — Prof. Baron Giacomo Acerbo; Verkehr — Costanzio Ciano, Graf von Cortellazzo. Auch eine Reihe von Unterstaatssekretären wurden ausgewechselt. In den von Mussolini geführten Ministerien wurden zu Unterstaatssekretären neu ernannt: Präsidium — Edmondo Rossoni; Äußeres — Dr. Fulvio Suvich; Korporationen — Bruno Biagi. Die Kultusangelegenheiten gehen vom Justiz- auf das Innenministerium über. — Finanzminister Jung war bisher Präsident des italienischen Exportinstituts und der „Società Finanziaria Industriale Italiana" (71 J), Unterrichtsminister Ercole Rektor der Universität Palermo, Justizminister Francisci Rektor der Universität Rom; Rossoni und Biagi stammen aus dem Arbeiterstand.

Von der italienischen Presse wird betont, daß ein regelmäßiger Wechsel der Minister im Wesen des Faschismus liege; dennoch ist im Ausland der Eindruck vorherrschend, daß Mussolini mit der Wiedervereinigung der wichtigsten Ministerien in seiner Hand der italienischen Innen- und Außenpolitik einen festeren Kurs weisen will. Der Rücktritt von Grandi und Mosconi wird mit der Verstimmung in Zusammenhang gebracht, die an der maßgebenden Stelle darüber entstanden sein soll, daß das Ergebnis der Lausanner Konferenz der italienischen Forderung nach Schuldenstreichung nicht entsprochen hat und daß der Abschluß des englisch-französischen Konsultativpakts ohne Wissen Italiens erfolgt ist.

(L. B. 252 A.)

A **KARTELLE. Stickstoff.** — Die Londoner internationalen Stickstoffverhandlungen brachten „eine Einigung über die Grundlage einer vorläufigen Verständigung zwischen Chile und Europa". Nähere Angaben werden nicht gemacht. Die Reorganisationsfrage der Cosach ist noch offen. (L. B. 405 J.)

B **DEUTSCHLAND, SCHWEIZ. Außenhandel.** — Zur Bezahlung deutscher Importe aus der Schweiz wird für jene Beträge, die der Importeur nicht in Devisen erlegen kann, ein Sonderkonto für Reichsmarkzahlungen errichtet, das zur Bezahlung Schweizer Importe aus Deutschland verwendet wird. Das Einfuhrkontingent der Kompensationswaren (Kohle, Zucker, Malz) aus Deutschland nach der Schweiz wird bis Jahresende unverändert belassen. Ein Handelsvertrag zwischen beiden Ländern ist bisher nicht zustande gekommen.

(L. B. Deutschland 409 D, Schweiz 403 C.)

C **ITALIEN. Börse.** — Die italienischen Börsen wurden dem Finanzministerium an Stelle des Handelsministeriums unterstellt. Gleichzeitig wurde für den Maklerstand eine umfassende gesetzliche Neuregelung getroffen, die u. a. das Kautionswesen, die Haftung und Verantwortlichkeit stärker herausarbeitet. Ein leitender Ausschuß wird von der Regierung ernannt. (L. B. 406 B.)

D **HOLLAND. Finanzen.** — Die sogenannte Welter-Kommission, die Ersparungsmaßnahmen für das Budget vorzuschlagen hat, hat Abstriche von 100 Mill. Gulden bei 587 Mill. Gesamtausgaben beantragt. (L. B. 401 D.)

E **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — Sowohl die „Viktoria" wie die „Allianz" haben, wie nachgetragen sei, auch im Abschluß für 1931 aus dem erzielten Reingewinn weitere Einzahlungen auf das Kapital vorgenommen. (L. B. 413 C.)

F **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Japanische Truppen haben die Grenze der Mandschurei gegen Südwesten überschritten und sind in das Gebiet der inneren Mongolei (Provinz Jehol) eingedrungen. Das Vordringen der Japaner bezweckt nach japanischen Meldungen Nachforschungen nach dem Verbleib eines in dieser Provinz verschwundenen japanischen Offiziers. Ein ähnlicher Vorfall hat seinerzeit (22 O) den China-Japan-Konflikt eingeleitet. (L. B. 408 H.)

G **CHINA. Außenhandel.** — Die chinesische Ausfuhr stellte sich in den Jahren 1929, 1930 und 1931 auf 1015, bezw. 894 und 887 Mill. Haikwan-Tael (1 Haikwan-Tael = = 1,11 Shanghai-Tael; 1 Shanghai-Tael = 30 amerikanische Cents). Die Einfuhr stellte sich in den gleichen Jahren auf 1296, bezw. 1309 und 1427 Mill. Haikwan-Tael. („Neue Zürcher Zeitung".) (L. B. 340 H.)

H **VEREINIGTE STAATEN, CANADA. Schiffahrt.** — Die Vereinigten Staaten und Canada haben ein Abkommen unterzeichnet, das den Bau von Schiffahrtskanälen im Laufe des St.-Lorenz-Stroms und die Vertiefung der Fahrtrinne in den oberen canadischen Seen vorsieht, wodurch auch den größten Ozeandampfern ermöglicht werden soll, vom St.-Lorenz-Golf bis in die großen canadischen Seen zu gelangen. Auf der Strecke des St.-Lorenz-Stroms, die die Grenze zwischen der canadischen Provinz Ontario und dem Staat New York bildet, soll auf der canadischen und amerikanischen Seite je ein Schiffahrtskanal gebaut werden. Bei der Konstruktion der Staudämme ist nebenbei auch die Errichtung von Kraftwerken geplant, die 2 Mill. PS. erzeugen sollen. Jeder der beiden vertragschließenden Staaten trägt die Kosten für den Bau des auf seiner Seite des Stromes verlaufenden Kanals aus eigenem und verwaltet den Kanal nach seiner Vollendung selbständig. Die im St.-Lorenz-Strom selbst erforderlichen Wasserbauten werden von einer gemeinsamen paritätischen Baukommission geleitet, doch werden die Kosten von den Vereinigten Staaten allein getragen, weil Canada seinerseits den Welland-Kanal selbst gebaut hat, der den Erie- mit dem Ontario-See unter Umgehung der Niagarafälle verbindet und für den Schiffahrtsweg vom St.-Lorenz-Golf zu den großen Seen notwendig ist. Auch die Vertiefung der Fahrtrinne in den oberen Seen (Oberer See, Michigan- und Huron-See) erfolgt auf amerikanische Kosten. Der Gesamtbauaufwand, der Canada obliegt, wird auf zirka 105 Mill. Dollar geschätzt (wovon die Provinz Quebec für die Errichtung der Wasserkraftwerke 67 Mill. beiträgt). Die auf die Vereinigten Staaten entfallenden Kosten werden mit mehr als 243 Mill. Dollar veranschlagt. Der Unterschied erklärt sich daraus, daß die von Canada bereits getragenen Kosten für den Bau des Welland-Kanals mit 128 Mill. auf den auf Canada entfallenden Teil des Bauaufwandes eingerechnet wurden.

(L. B. Vereinigte Staaten 369 F.)

21. JULI 1932.

J **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Lausanner Anleiheprotokoll.** — Der Kritik des Lausanner Anleiheprotokolls wird von Regierungsseite durch eine amtliche Erklärung entgegnet, die von der Feststellung ausgeht, daß für den Fall des Nichtzustandekommens der Anleihe ein langfristiges Transfermoratorium unvermeidlich wäre. Nach dem Vertrag über die Völkerbundanleihe 1923 würde Österreich dann die Beträge für den von ihm eingestellten Anleihedienst, den die garantierenden Staaten zu leisten hätten, diesen schulden und müßte sie um ein halbes Prozent höher verzinsen als die Völkerbundanleihe. Die garantierenden Staaten haben für ihre Forderungen ein Pfandrecht auf die Bruttoeinnahmen des Zollgefälles und des Tabakmonopols sowie auf andere Einnahmen, die sie zur Ergänzung heranziehen können. Wenn Österreich die sich häufenden Rückstände nicht bezahlen könnte, so würde es im Jahre 1943 mehr als 1400 Mill. Schilling aus diesem Titel schulden. Hinsichtlich der im Lausanner Anleiheprotokoll niedergelegten Verpflichtung Österreichs, mit einem Vertreter des Völkerbundes zusammen zu arbeiten, erinnert die amtliche Erklärung daran, daß nach dem Genfer Protokoll von 1922 der Völkerbundrat das Recht hat, mit einer Dreiviertelmajorität die Wiedereinsetzung eines Generalkommissars mit all den weitgehenden Rechten zu beschließen, die ihm nach dem erwähnten Protokoll zustehen, wenn bis zum Juni 1936 der Dienst der Anleihe oder das budgetäre Gleichgewicht Österreichs gefährdet wäre. Da dieser Fall gegenwärtig gegeben erscheine, würden durch die Annahme des Lausanner Protokolls (das die Zusammenarbeit mit einem Vertreter des Völkerbundes

vorsieht) die bestehenden Bindungen (auf Grund welcher ein Generalkommissar des Völkerbundes eingesetzt werden könnte) wesentlich verringert. Zur Währungsfrage wird bemerkt, daß die Anleihe dazu bestimmt sei, die Devisen- und Goldbestände der Nationalbank zu erhöhen. Auch durch die Rückzahlung der 100 Mill. Schilling an die Bank von England träten an Stelle von Devisen, die der Nationalbank nur kurzfristig zur Verfügung stehen, Devisen, die ihr definitiv gehören. Der Gegenwert der übrigen einfließenden Beträge würde zum Teil zur Rückzahlung kurzfristiger Verpflichtungen der Regierung und der Bundesbahnen verwendet werden. Die Gläubiger, die diese Rückzahlung erhalten, müßten dafür ihre Kredite bei der Nationalbank entsprechend herabsetzen, wodurch das Wechselportefeuille der Nationalbank verringert würde. Die Steigerung des Barschatzes einerseits und die Verringerung des Wechselportefeuilles anderseits hätten eine bedeutende Stärkung der Währung zur Folge. Vom budgetären Gesichtspunkt wird hervorgehoben, daß bei Nichtzustandekommen der Anleihe im Budget Vorsorge für die Rückzahlung kurzfristiger Verpflichtungen von mehr als 150 Mill. Schilling (100 Mill. Vorschuß der Bank von England und 54 Mill. schwebende Schulden der Bundesbahnen) zu treffen wäre, selbst wenn kurzfristige Inlandverpflichtungen (100 Mill. an Geldinstitute) gestundet würden. Die Schwierigkeit der Aufbringung dieses Betrages zeige der Umstand, daß die Verdoppelung der Warenumsatzsteuer nur mit einem Mehrertrag von 54 Mill. veranschlagt ist und daß die Gehaltskürzungen des vorigen Jahres nur 70 Mill. Schilling ergeben haben. Dabei sei noch in Betracht zu ziehen, daß die Pfandrechte auf österreichische Bundeseinnahmen, die bisher mit Rücksicht auf die Anleiheverhandlungen nicht ausgeübt wurden, in dem zur Sicherung der Gläubiger notwendigen Maß ausgeübt würden. **(L. B. 415 K.)**

A **RUMÄNIEN. Wahlen, Parlament, Parteien.** — Von 113 Senatssitzen, die am 20. Juli zur Besetzung gelangten, fielen 105 der Nationalen Bauernpartei, drei der Ungarischen Partei, zwei den Bäuerlichen Demokraten und je eines den Liberalen, der von Dr. Lupu geführten Bauernpartei und der Antisemitenpartei des Prof. Cuza zu. **(L. B. 415 J.)**

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Innenpolitik, Landwirtschaft, Finanzen, Regierung.** — Die Parteileitung der Tschechischen Agrarpartei, die die numerisch stärkste Gruppe im Parlament und in der Regierungskoalition ist, beschloß, ihre Zustimmung zum Gesetz über den Arbeitslosenfonds (382 M) solange zu verweigern, bis die agrarischen Forderungen restlos erfüllt seien. Es handelt sich hierbei vor allem um die Bildung von Getreide- und Vieh-Einfuhrsyndikaten, um landwirtschaftliche Kredite und um die Sanierung der in Schwierigkeiten befindlichen Landwirte, die bei der Durchführung der Bodenreform sogenannte Restgüter zugeteilt erhielten. Da die übrigen Koalitionsparteien die Forderungen der Agrarier ablehnten und die Regierung daher mit einer Niederlage in der Kammer rechnen mußte, entschloß sie sich, die Session plötzlich zu vertagen. Das Haus dürfte erst im Herbst wieder zusammentreten, und bis dahin hofft man in Koalitionskreisen, mit der Agrarpartei zu einer Einigung zu gelangen, doch wird eine Rekonstruktion des Kabinetts als unvermeidlich angesehen.
(L. B. Innenpolitik 242 C, Landwirtschaft 362 E, Finanzen 382 M, Regierung 245 A.)

C **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Innenpolitik, Verfassung, Unruhen, Sozialdemokraten, Zentrum, Staatspartei.** — Mit der kommissarischen Leitung der preußischen Ministerien hat der Reichskanzler als Reichskommissär betraut: Staatssekretär Mussehl — Landwirtschaft; Bankenkommissär Dr. Ernst — Handel; Staatssekretär Schleusener — Finanzen; Staatssekretär Scheidt — Wohlfahrt; Staatssekretär Lammers — Kultus und Unterricht; Staatssekretär Hoelscher — Justiz. Der Reichskommissär hat auch in den anderen leitenden Verwaltungsstellen Preußens umfassende Personalveränderungen vorgenommen. So wurden sechs Staatssekretäre, vier Oberpräsidenten, eine Reihe von Regierungs- und Polizeipräsidenten in den einstweiligen Ruhestand versetzt, bezw. beurlaubt. Gegen die früheren Leiter der Berliner Polizei wurde vom Militärbefehlshaber die Strafanzeige wegen Nichtbefolgung seiner Anordnungen erstattet. Die Übernahme der preußischen Ministerien vollzog sich nach Protest der abtretenden Minister und Verhandlungen mit Herrn von Papen verhältnismäßig reibungslos.
Die Länderregierungen von Bayern und Baden haben beim Staatsgerichtshof eine Feststellungsklage über die Unzulässigkeit der Ernennung und Absetzung von Ministern durch Reichskommissäre erhoben. Preußen bestreitet überdies das Vorliegen der verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Einsetzung eines Kommissärs und verlangt Rückgängigmachung der bereits getroffenen Maßnahmen. Zentrum und Sozialdemokratie (die zusammen mit der Staatspartei die sogenannte Weimarer Koalition bilden) haben sich der Klage Preußens angeschlossen, da sie die bisherigen Minister in Preußen gestellt haben. Eine Anzahl Angehöriger dieser drei Parteien, die führende Staatsstellungen in Preußen bekleiden, wurden durch die Umbesetzung der Ämter nicht betroffen. Die Reichsregierung hat eine persönliche Aussprache mit den süddeutschen Länderregierungen anberaumt.
(L. B. Länderregierungen, Innenpolitik, Verfassung, Unruhen, Sozialdemokraten, Zentrum 416 E, Staatspartei 400 D.)

D **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Die Sowjetregierung legte durch den Außenkommissär Litwinow der Konferenz einen Vorschlag auf Herabsetzung aller Rüstungen im Sinne des Hoover-Planes um ein Drittel vor. Litwinow verknüpfte dabei den russischen mit dem amerikanischen Plan. Der Vertreter Italiens (Minister Balbo) und Deutschlands (Botschafter Nadolny) erklärten, an den Abstimmungen über die Schlußresolution wegen ihres ungenügenden Inhaltes nicht teilzunehmen. Italien sieht die bisherige Konferenz als ergebnislos an; Deutschland behielt sich eine Schlußerklärung vor. In stundenlangen, teilweise stürmischen Diskussionen wurden die Bestimmungen des zweiten Teiles der Schlußresulotion mit Stimmenmehrheit, bei zahlreichen Stimmenthaltungen, angenommen. Unter der Mehrheit befanden sich stets Frankreich, England, die Vereinigten Staaten und Japan. Abänderungsanträge Rußlands sowie solche einer Reihe von kleineren Staaten wurden mit Annahme des Originaltextes als gegenstandslos bezeichnet. **(L. B. 417 B.)**

E **ITALIEN. Außenpolitik.** — Der zurückgetretene Außenminister Grandi wurde zum Botschafter in London ernannt. **(L. B. 356 F.)**

F **LITERATUR UND KUNST.** — Am 20. Juli starb in Paris der Schriftsteller René Bazin, Mitglied der Akademie. — Anläßlich des 85. Geburtstages von Max Liebermann veranstaltete die Galerie Helbing in Berlin eine Ausstellung seiner Graphiken. — In Zagreb (Agram) wurde die Oper „Geschoren und gemäht" von Baranovič uraufgeführt. **(L. B. 409 B.)**

22. JULI 1932.

G **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Der Direktor der Schweizer Tochtergesellschaften des Kreuger-Konzerns Bedberg wurde in Stockholm zu neun Monaten Zwangsarbeit und 800.000 Schweizer Franken Geldstrafe verurteilt. Der schwedische Ministerpräsident Ekmann, als Führer der Volkspartei, hat dem Konkursverwalter von Kreuger einen Betrag von 50.000 Kronen zurückgegeben, den die Partei seinerzeit von Kreuger erhalten hatte. **(L. B. 382 G.)**

H **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Der deutsche Vertreter, Botschafter Nadolny, stellte in seinem Schlußwort zur Schlußresolution der Abrüstungskonferenz fest, daß diese dem deutschen Anspruch auf Gleichberechtigung keine Rechnung trage. Deutschland sei zur Verhandlung über die Anwendung dieses Grundsatzes auf Einzelfragen bereit, könne aber seine weitere Mitarbeit nicht in Aussicht stellen, wenn eine befriedigende Klärung dieses für Deutschland entscheidenden Punktes

bis zum Wiederbeginn der Arbeit der Konferenz nicht erreicht werden sollte.
Ähnliche Erklärungen wurden für Ungarn von Graf Apponyi und für Österreich von Baron Pflügl abgegeben. Sir John Simon und Herriot wiesen darauf hin, daß die Frage der Gleichberechtigung mit jener der Sicherheit eng zusammenhänge, und daß noch keine endgültigen Entscheidungen getroffen worden seien. (L. B. 419 D.)

A DEUTSCHLAND. **Osthilfe, Banken, Landwirtschaft.** — Die Bank für deutsche Industrieobligationen veröffentlicht ihren Bericht für das Ende März ablaufende Geschäftsjahr. Das Kapital wird mit 50 (im Vorjahr 10) Mill. ausgewiesen, eine Dividendenverteilung ist statutenmäßig unzulässig. An landwirtschaftlichen Krediten sind 31,6 Mill. langfristig und 9,4Mill. kurzfristig ausgewiesen. 4,5 Mill. Gewerbekredite blieben auf Ostdeutschland beschränkt. Nach den Berichten der Bank hat sich die Finanzierung der landwirtschaftlichen baren Entschuldung durch die Industrieumlage bewährt, doch wurde sie durch die Entschuldungsverordnung vom Oktober 1931 abgelöst, die die nicht in bar erfolgende Entschuldung zur Regel machte. Da die Durchführungsverordnung erst Ende Mai 1932 erschien, trat eine gewisse Verzögerung ein. Das Reich hat sich zur weiteren Übernahme einer 25%igen Ausfallbürgschaft für Entschuldungsdarlehen bereit erklärt. Bis Ende März wurde von 7038 eingegangenen Anträgen auf Entschuldung 5496 mit 52,7 Mill. Mark bewilligt. Beim Sicherungsverfahren, das im November 1931 eingeführt wurde und an Stelle der Gerichte die Verwaltungsbehörden mit der Durchführung betraute, hat die Bank maßgebend mitzuwirken. Dem landwirtschaftlichen Hilfsverfahren wird von der Bank bei den Schätzungen eine Ertragstaxe zugrunde gelegt.
Das Reichslandwirtschaftsministerium veröffentlicht eine umfangreiche Denkschrift zur Abwehr einer Ernteverschleuderung. Sie führt die getroffenen Maßnahmen an, die zur Verringerung des Angebotes durch Vollstreckungsschutz, Wechselprolongationen, Einräumung eines Rediskontkredites von 50 Mill. durch die G. I. C. (siehe 278 A, Absatz E), Bevorschussung von Lieferungsverträgen und durch Ausgabe von Orderlagerscheinen führen sollen. Die Aufnahmefähigkeit des Marktes wird durch Stärkung der Finanzkraft der Käufer (Mühlen, Handel usw.) durch die öffentlichen Stellen und durch Räumung der alten Vorräte gesteigert. Für einzelne Getreidearten werden besondere Bestimmungen getroffen.
(L. B. Landwirtschaft 381 B, Osthilfe 412 B, Banken 408 K.)

B RUSSLAND, POLEN, RUMÄNIEN. **Außenpolitik.** — Der russisch-polnische Nichtangriffspakt wurde unterzeichnet. Die rumänische Regierung teilt mit, daß sie von Polen die Versicherung erhalten habe, daß es den Pakt zunächst noch nicht dem polnischen Parlament zur Ratifizierung vorlegen werde, um Rumänien Gelegenheit zu einer Wiederaufnahme seiner Verhandlungen mit Moskau zu geben. Obwohl das rumänische Communiqué erklärt, daß die Unterzeichnung des russisch-polnischen Nichtangriffspaktes das Bündnis zwischen Rumänien und Polen nicht schwäche, zeigt sich in Rumänien doch eine gewisse Beunruhigung.
(L. B. Rußland 408 A, Polen 331 D, Rumänien 322 C.)

C VEREINIGTE STAATEN. **Justizwesen, Gangsterwesen.** — In New York wurden eine Reihe von Polizeibeamten wegen Anwendung des „dritten Grades" beim Verhör unter Anklage gestellt. Ein Arrestant war den beim „Verhör" erlittenen Verletzungen, wie eine ärztliche Untersuchung ergab, erlegen.
Anläßlich der Aburteilung von Al Capone wurde von der Presse die Tatsache unterstrichen, daß dieser Gangsterführer nicht wegen seiner Gewalttaten, sondern wegen eines Steuervergehens zu mehrjährigem Kerker verurteilt wurde. Es sei dies darauf zurückzuführen, daß die Aburteilung von Gewalttaten in den Bereich der gliedstaatlichen Gerichte falle, während Steuervergehen in die Kompetenz der Bundesgerichte gehören. Letztere hätten sich den „Beeinflussungskünsten" Capones, die gleichmäßig in Bestechungen und Bedrohungen bestanden, nicht zugänglich gezeigt.
(L. B. Gangsterwesen 245 D, Justizwesen 288 C.)

D UNGARN. **Unruhen.** — Die Budapester Polizei ist einer kommunistischen Organisation auf die Spur gekommen, die, wie sie annimmt, von Moskau aus geleitet wird. Eine Anzahl Kommunisten, die unter der Rätediktatur führende Stellungen bekleidet hatten, wurden festgenommen. (L. B. 178 P.)

E ÖSTERREICH. **Völkerbundhilfe.** — Der Hauptverband der Industrie Österreichs und die Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer traten für die Annahme des Lausanner Anleihe-Protokolls ein. Der Hauptverband der Industrie erklärt gegenüber den in der Öffentlichkeit geäußerten Bedenken, die durch die Verlängerung der außenpolitischen Bindungen der Völkerbundanleihe von 1923 für die Laufzeit der neuen Anleihe hervorgerufen wurden, daß im Jahre 1943 (nach Tilgung der Völkerbund-Anleihe) die Aufhebung dieser Bindungen durch vorzeitige Rückzahlung der neuen Anleihe möglich wäre, falls in diesem Zeitpunkt die außen- und innenpolitischen Voraussetzungen (für die politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland) gegeben wären. Der Hauptverband der Industrie ist ferner der Meinung, daß die im neuen Anleihevertrag festgesetzte Kontrolle milder sei als die im Genfer Protokoll von 1922 bestimmte, die der Völkerbund wieder einführen könnte, da die Voraussetzungen hierfür bedauerlicherweise gegeben seien. Außerdem solle die Kontrolle nur die Einhaltung von Richtlinien sichern, die sich Österreich selbst vorgezeichnet habe. — Die Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer hält gleichfalls die Bedenken ideeller Natur, die gegen die Anleiheaktion erhoben werden, für unbegründet, und betont, daß die Regierung keine neuen finanziellen Beschränkungen angenommen habe. (L. B. 418 J.)

F INTERPARLAMENTARISCHE UNION. — In der Sitzung der 28. Konferenz der Interparlamentarischen Union in Genf ereignete sich ein aufsehenerregender Zwischenfall, als der italienische Delegierte, Professor Costamagna, in seiner Rede vom faschistischen Recht und faschistischen Empfinden sprach, wobei er vom französischen Sozialisten Renaudel mit Bezugnahme auf den Matteotti-Fall mit der Bemerkung unterbrochen wurde, daß die Hervorhebung des faschistischen Rechtsempfindens in einer interparlamentarischen Konferenz nicht am Platze sei. Die Sitzung wurde unterbrochen und der Führer der italienischen Delegation bei der Abrüstungskonferenz, Luftfahrtsminister General Balbo, verlangte vom Generalsekretär des Völkerbundes (die Sitzung hatte im Völkerbundpalast stattgefunden), daß sich Renaudel entschuldige. Bis zur Beilegung des Zwischenfalls dürfen auf Anordnung des Generalsekretärs Sir Eric Drummond die Sitzungen der Interparlamentarischen Konferenz nicht mehr im Völkerbundgebäude abgehalten werden.

23. JULI 1932.

H VEREINIGTE STAATEN. **Trustgesetze, Bahnen.** — Die Interstate Commerce Commission hat sich mit dem Zusammenschluß der New-York Central Rd., der Pennsylvania Rd., der Baltimore and Ohio Rd. und der Chesapeake and Ohio Rd. einverstanden erklärt. Es sind dies vier der wichtigsten Bahngesellschaften der Vereinigten Staaten. Die ICC. hat u. a. auch die Aufgabe, die Durchführung des Trustgesetzes, soweit es die Bahnen betrifft, und die Tariffestsetzung der letzteren zu überwachen. Als Richtlinie dient ihr hierbei eine Gesetzesbestimmung, wonach das Anlagekapital „angemessen" zu verzinsen ist. Die über den festgesetzten Satz (seit 1922 5¾%) hinausgehenden Gewinne sind laut Transportation Act zur Hälfte an den Bund abzuführen. Seit 1929, dem letzten Jahr, in dem diese Bestimmung (Recapture Clause) praktisch zur Anwendung kommen konnte, schulden die Bahnen aus diesem Titel dem Bund 389 Mill. Dollar. Die Bruttoeinnahmen der Bahnen stellten sich in den Jahren 1929

bis 1931 auf 6339, bezw. 5335 und 4230 Mill. Dollar; die Nettoeinnahmen (vor Abschreibung und Steuern) waren 1798, bezw. 1367 und 971 Mill. Dollar. In den ersten vier Monaten 1932 (1931) betrugen sie brutto 1097 (1445) Mill. und netto 227 (297) Mill. Dollar. Die von der ICC. bewilligten Nottarifzuschläge brachten Einnahmevermehrungen, aus denen die Railroad Credit Corp. (250 H) bisher 16 Mill. Dollar Darlehen bezahlte und weitere 13 Mill. bewilligte. Die RFC. hat bis Ende Juni 214 Mill. an 38 Bahnlinien ausgezahlt. Die angeforderten Beträge bei den beiden Hilfsgesellschaften machen ein Mehrfaches der bewilligten Summen aus. Die Verschuldung der Bahnen beträgt 10.800 Mill. Dollar bei einem Anlagekapital von 25.000 Mill. Durch die Kontrolle der ICC. ist die Tarifregelung nach Ansicht der Bahnen bürokratischen und politischen Einflüssen ausgesetzt.

(L. B. Trustgesetze 102 C, Bahnen 401 H.)

A **SCHWEIZ. Wirtschaft.** — Die allgemeine Maggi-Gesellschaft verteilte für das Geschäftsjahr 1931/32 auf das Stammkapital von 24 Mill. Franken sowie auf das Genußscheinkapital von 9,6 Mill. eine unveränderte Dividende von je 10%. Tochtergesellschaften bestehen in Berlin, Brüssel, Paris und Wien. — Die Allgemeine Finanzgesellschaft Zürich weist bei einem Kapital von 14 Mill. einen Verlust von 17,8 Mill. auf; hiervon werden 10,7 Mill. vorgetragen und der Rest durch Auflösung der Reserven gedeckt. **(L. B. 402 E.)**

B **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Die Vertagungsentschließung der Abrüstungskonferenz so wie die Schlußresolution erhielten im Hauptausschuß 41 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Deutschland, Rußland), bei 8 Stimmenthaltungen (Afghanistan, Albanien, Österreich, China, Bulgarien, Ungarn, Italien und die Türkei). Da Beschlüsse der Einstimmigkeit bedürfen, wurde die Entschließung als Empfehlung des Hauptausschusses der Konferenz an die Vollversammlung bezeichnet. Einstimmig wurde in der Vollversammlung die Verlängerung des Rüstungsfeierjahres angenommen. **(L. B. 419 H.)**

C **CHINA. Banknotenumlauf, Währung.** — Der Banknotenumlauf der wichtigsten Aktienbanken Schanghais, welche auch Notenbanken sind, stellte sich Ende April 1932 auf 226 Mill. gegen 267 Ende 1931; hiervon entfielen 103 (123) Mill. Schanghai-Tael auf die Bank of China.

Die Silberbestände, die den Notenumlauf mit 60% decken sollten, erreichen in Schanghai 220 Mill. Ein Schanghai-Tael hat einen Feingehalt von 34,8 g Silber. Die Parität stellt sich auf 71,4 amerikanische Dollar für 100 Tael. Der Silbermünzenumlauf in ganz China wird auf 1700 Mill. Tael geschätzt („Neue Zürcher Zeitung").

D **FINNLAND. Außenhandel.** — Die finnische Ausfuhr erreichte im ersten Halbjahr 1932 (1931) einen Überschuß über die Einfuhr von 556 (218) Mill. finn. Mk. **(L. B. 133 G.)**

E **DANZIG. Außenhandel.** — Der seewärtige Handelsumsatz erreichte im ersten Semester 1932 (1931) 2,5 (3,9) Mill. Tonnen.

F **DEUTSCHLAND. Innenpolitik.** — Über die Konferenz der Ministerpräsidenten in Stuttgart, welche in erster Linie der Aufklärung der Ländervertreter durch den Reichskanzler über die Maßnahmen in Preußen gewidmet war, wurde ein von allen Teilnehmern einstimmig gebilligtes Communiqué veröffentlicht, in welchem mitgeteilt wird, daß die Konferenz mit Befriedigung von der Zusicherung Kenntnis nahm, daß die Reichsregierung durchaus auf föderalistischem Boden stehe und die Rechte der Länder in keiner Weise antasten wolle. Der Reichskanzler betonte, daß die Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen eine vorübergehende Maßnahme darstelle, welche für andere Länder nicht in Frage komme, da dort nach Ansicht der Reichsregierung Ruhe und Ordnung sichergestellt sind. Die Reichsregierung wird die Reichstagswahlen programmäßig am 31. Juli stattfinden lassen und hofft, den Ausnahmezustand in Berlin und Brandenburg in den nächsten Tagen aufheben zu können. Soweit von den Ländern Bedenken gegen die Maßnahmen der Reichsregierung vorgebracht wurden, erkannte der Reichskanzler deren sachliche Vertretung an. Die Reichsregierung, wie alle Länderregierungen, waren sich darin einig, daß die Autorität der Reichs- und der Länderregierungen ungeschmälert aufrechterhalten werden müsse und zu diesem Zweck eine vertrauensvolle Zusammenarbeit notwendig sei. **(L. B. 419 C.)**

G **LAUSANNER VERTRÄGE, KRIEGSSCHULDEN.** — Senator Borah (Vorsitzender der Senatskommission für Außenpolitik) erklärte in einer Rundfunkrede die Lausanner Regelung als einen Lichtpunkt in dem sonst düsteren Bild, das die Welt biete, und trat dafür ein, daß die Vereinigten Staaten auf der Weltwirtschaftskonferenz die Herabsetzung oder Streichung der Kriegsschulden in Erwägung ziehen sollen. Die Streichung der Schulden als Teil eines Programms, das auch die Regelung der anderen Nachkriegsprobleme beinhalte, würde den Vereinigten Staaten einen größeren Nutzen bringen, als die Zahlung der Schulden. Da Borah, der zu den einflußreichsten Politikern der republikanischen Partei zählt, bisher den Gedanken an Herabsetzung der Kriegsschulden von sich gewiesen hat, wird seine Rundfunkrede als sensationelles Zeichen eines Stimmungsumschwunges in maßgebenden amerikanischen Kreisen gewertet.

(L. B. Lausanner Verträge 417 A, Kriegsschulden 406 E.)

H **ÖSTERREICH. Stillhalteübereinkommen.** — Wie verlautet, sind die Stillhalteverhandlungen der österreichischen Banken (die Credit-Anstalt nicht eingeschlossen) mit ihren ausländischen Gläubigern noch nicht zu einem endgültigen Abschluß gelangt, doch ist das am 19. Juli abgelaufene Stillhalteübereinkommen provisorisch um vier Wochen verlängert worden. **(L. B. 405 F.)**

24. JULI 1932.

J **DEUTSCHLAND. Siedlungswesen.** — Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Freiherr von Braun, erklärte anläßlich eines Rundfunkvortrages, daß die Reichsregierung der Siedlung ein beschleunigtes Tempo geben wolle und die bisher im Etat ausgeworfenen Mittel (50 Mill. Mark) auf Grund der letzten Kabinettsitzung sofort verdoppele. Besonderer Wert werde auf eine Verbilligung der Siedlung gelegt werden. Durch Heranziehung der Selbsthilfe der Siedler, Einschaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes und Beschränkung der Ausgaben hoffe man, die Gesamtkosten der Siedlung, die eine selbständige Ackernahrung ermögliche (etwa 15 ha), auf 5000 bis 6000 Mark zu senken. Der Minister warnte vor einer Überschätzung der Siedlungsaktion und erklärte, daß selbst bei einer Aufteilung des gesamten Großgrundbesitzes — ohne Rücksicht auf die Eignung — in Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Grenzmark und Niederschlesien nur rund 250.000 neue Bauernstellen geschaffen werden könnten, von denen jedoch rund 70% den bisher in den Großgrundbesitzen Beschäftigten vorbehalten werden müßten. **(L. B. 381 B.)**

25. JULI 1932.

K **BOLIVIEN, PARAGUAY. Konflikt.** — Infolge eines erneuten Zwischenfalls in dem zwischen beiden Ländern strittigen Gran-Chaco-Gebiet, der auf einen Angriff paraguayanischer Truppen gegen ein bolivianisches Fort zurückzuführen ist, haben beide Staaten ihre Reserven mobilisiert. Aus ähnlichen Gründen war es bereits im Dezember 1928 zu einem Abbruch der Beziehungen gekommen. Der Ausbruch eines bewaffneten Konfliktes zwischen Bolivien und Paraguay wurde damals durch die sofort einsetzende Vermittlungsaktion anderer Staaten, vor allem Argentiniens, hintangehalten. Neben der von der Panamerikanischen Konferenz eingesetzten Kommission für Aussöhnung und Schiedsgerichtsbarkeit, die in Washington eigens zu einer Sitzung einberufen wurde, beschäftigte sich auch der Völkerbundrat unter dem Vorsitz Briands mit der Frage. Schließlich wurde von beiden Ländern die Vermittlung der Panamerikanischen Schieds-

gerichtskommission angenommen. Die Frage, welcher Teil im Gran-Chaco die friedlichen Beziehungen gestört habe, sollte durch einen Ausschuß, der aus je einem Vertreter Argentiniens, Brasiliens, Uruguays, Kubas und der Vereinigten Staaten und aus je zwei Vertretern Boliviens und Paraguays gebildet wurde, entschieden werden. Nachdem es im Juli 1931 neuerlich zu einem Zusammenstoß im Gran-Chaco-Gebiet gekommen war, nahmen beide Regierungen im Oktober 1931 den Vorschlag der Vereinigten Staaten und von 19 anderen amerikanischen Republiken an, der den Abschluß eines Nichtangriffspaktes empfahl. (L. B. 66 F.)

A **ÖSTERREICH. Versicherungswesen.** — Im Rechnungsabschluß der Lebensversicherungsgesellschaft „Phönix" für das Jahr 1931 wird ein Versicherungsbestand von ungefähr 2745 Mill. Schilling ausgewiesen. Der Reinzuwachs gegenüber dem Vorjahr beträgt 187,3 Millionen Schilling an Versicherungskapital und 0,8 Mill. an versicherter Jahresrente. Die Prämieneinnahme ist um 27 Mill. auf 157,2 Mill. Schilling gestiegen. Die Erträgnisse der Kapitalsanlagen beliefen sich auf 24,4 Mill. Schilling. Der Grundbesitz ist mit einem Gesamtwert von 74.6 Mill. und der Effektenbesitz mit 214,1 Mill. ausgewiesen. Die Hypothekendarlehen betrugen 22,9 Mill. und die Darlehen auf eigene Polizzen 42 Mill. An Versicherte und deren Hinterbliebene sind im Jahre 1931 rund 43 Mill. Schilling ausgezahlt worden.

Der „Phönix" arbeitet insgesamt in 19 Staaten; von dem Versicherungsbestand entfallen etwa zwei Drittel auf Österreich, das Deutsche Reich und die Tschechoslowakei, nicht ganz 10% auf Westeuropa und der Rest auf Ungarn, Jugoslawien, Polen, Rumänien und den Nahen Orient. Der „Phönix" steht auf dem Gebiet der Gruppenversicherung mit der Metropolitan Life Insurance Company in New York in Verbindung und hat Rückversicherungsverträge mit Versicherungsanstalten in einer Reihe von Staaten, darunter hauptsächlich im Deutschen Reich, in England und in Frankreich.

B **INTERPARLAMENTARISCHE UNION.** — Die italienische Gruppe der Interparlamentarischen Union hat ihren Austritt aus der Union erklärt, da ihr für den Zwischenfall mit Renaudel und anderen französischen (sozialistischen) Delegierten nicht die geforderte Genugtuung geleistet wurde.

Die Gründung der Interparlamentarischen Union, die ihre Entstehung dem englischen Gewerkschaftsführer und Unterhausmitglied William Randel Cremer (gest. 1908) und dem französischen Publizisten und Abgeordneten Frédéric Passy (gest. 1912) verdankt, geht auf das Jahr 1888 zurück. Ihr ursprüngliches Ziel war, die Volksvertretungen und ihre Wähler für den Abschluß von Schiedsgerichtsverträgen zur Schlichtung von Staatenstreitigkeiten zu gewinnen, doch befaßt sich die Union jetzt mit allen Gegenwartsproblemen. Sie hält jährlich eine Konferenz ab. Das Büro der Union, das ursprünglich in Bern errichtet wurde, später nach Brüssel und während des Weltkrieges nach Oslo verlegt wurde, befindet sich seit 1921 in Genf. Dadurch und durch ihre Zielsetzung hat die Union Berührungspunkte mit dem Völkerbund, mit dem sie jedoch in keinem organisatorischen Zusammenhang steht. (L. B. 420 F.)

C **LAUSANNER VERTRÄGE.** — Die Reichsregierung hat über die Bedeutung des Lausanner Konsultativpaktes (406 E, Abs. c) von England und Frankreich Auskünfte erhalten, wonach dieser die Handlungsfreiheit der beteiligten Mächte nicht beeinträchtigt, sondern ein Reglement für den internationalen Verkehr darstellt. Deutschland ist daher bereit, auf der Basis des Vertrauensabkommens sich an einem offenen Meinungsaustausch über die in diesem Abkommen erörterten Fragen zu beteiligen. (L. B. 421 G.)

D **DEUTSCHLAND. Verfassung, Innenpolitik, Reichstag, Länderregierungen.** — Der Staatsgerichtshof in Leipzig lehnte das Verlangen des bisherigen preußischen Staatsministeriums und der sozialdemokratischen und Zentrumsfraktion des preußischen Landtages ab, bis zur Feststellung der Verfassungsmäßigkeit der mit der Ernennung eines Reichskommissars für Preußen zusammenhängenden Maßnahmen eine einstweilige Verfügung zu erlassen. Der Staatsgerichtshof betonte die prinzipielle Zulässigkeit von einstweiligen Verfügungen zwecks Abwendung wesentlicher Nachteile; doch dürfte eine solche die endgültige Entscheidung nicht vorwegnehmen. Das Verlangen Preußens, die klagenden Minister in ihren Ämtern zu belassen und dem Reichskommissar keine Ernennung oder Absetzung von Beamten zu gestatten, laufe auf eine Teilung der Staatsgewalt hinaus und sei daher im besonderen Maße geeignet, Verwirrung im Staatsleben herbeizuführen.

Die dem sogenannten „Zwischenausschuß" des Reichstages angehörenden Mitglieder der Parteien vom Zentrum bis zu den Kommunisten haben in einer Sitzung beschlossen, die Regierung zur Aufhebung aller seit dem Amtsantritt des Herrn von Papen erlassenen Notverordnungen aufzufordern. Die Rechtsparteien nahmen an der Sitzung nicht teil, da sie teils die verfassungsmäßige Zulässigkeit der Anträge, teils deren Zweckmäßigkeit verneinen. Die erschienenen Mitglieder der Reichsregierung stellten fest, daß der Ausschuß in der Öffentlichkeit zu Unrecht als „Überwachungsausschuß" bezeichnet werde, da ihm eine Aufsicht über die Reichsregierung nicht zustehe. Er sei ferner kein Ersatzreichstag, da er nur zur „Wahrung" und nicht zur „Wahrnehmung" der Rechte des Reichstages berufen sei. Seine Hauptaufgabe sei die Abwehr von Eingriffen in die Rechte des Reichstages, doch stehe ihm ein Anteil an der vollziehenden Gewalt nicht zu.

Das bisher für preußische Beamte geltende Verbot, der NSDAP anzugehören, wurde aufgehoben. Ein solches besteht noch in einer Reihe von anderen Ländern. Die Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei ist für öffentliche Angestellte in Deutschland allgemein verboten.

(L. B. Verfassung 419 C, Innenpolitik 421 F, Reichstag 394 G, Länderregierungen 419 C.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Unruhen.** — Die in Washington versammelten Exkriegsteilnehmer unter Führung von Waters haben die Zurückziehung eines ultimativen Ausweisungsbefehles der Polizei erreicht. Soweit Demonstranten sich aus der Stadt entfernen, werden sie durch neuen Zuzug ersetzt. Es kam zu wiederholten ernstlichen Zusammenstößen mit der Polizei. Eine Lösung wurde noch nicht gefunden. (L. B. 397 L.)

F **SPORT.** — Der Interzonenkampf der Tenniswettspiele um den Davis-Cup 1932 zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland endete mit dem Siege der Vereinigten Staaten von 3 : 2. Die Ergebnisse lauten: v. Cramm gegen Shields 7 : 5. 5 : 7, 6 : 4, 8 : 6; Vines gegen Prenn 6 : 3, 6 : 3, 0 : 6, 6 : 4; Vines gegen v. Cramm 3 : 6, 6 : 2, 9 : 7, 6 : 3; Prenn gegen Shields 6 : 1, 6 : 0, 6 : 8, 6 : 2; im Doppel schlugen Allison—Van Ryn das deutsche Paar Prenn—v. Cramm 6 : 3, 6 : 4, 6 : 1.

(L. B. Tennis 414 A.)

G **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Prof. Dr. Reiche aus Hamburg gibt in der „Medizinischen Welt" vom 16. Juli eine zusammenfassende Darstellung von Ansichten über den Zusammenhang von schädigenden Einflüssen auf die Lunge und Häufigkeit des Bronchus-Karzinoms. Von der altbekannten Tatsache ausgehend, daß dieses bei Männern häufiger auftritt als bei Frauen, glaubte man die Ursache im Rauchen zu finden, doch ließ sich das durch Beobachtungen nicht sicher erweisen. Prof. Dr. Reiche meint, daß die Kampfgase den Boden für die Krankheit vorbereiten und mißt vor allem den heftigen Grippeepidemien, wie z. B. der des Jahres 1918, eine große Bedeutung bei.

Am 17. Juni zeigte Dozent Dr. Winkelbauer in der Gesellschaft der Ärzte zu Wien ein neues Schnelldesinfektionsmittel Trixan, das nach wenigen Sekunden dieselbe Keimfreiheit der Hände erzeugt wie die sonst zehn Minuten dauernde Waschung mit den bisher gebrauchten Mitteln. (L. B. 408 J.)

26. JULI 1932.

A VEREINIGTE STAATEN. **Landwirtschaft, Wirtschaftshilfe, Wirtschaft.** — Die Reconstruction Finance Corporation teilt in ihrem Bericht per Ende Juni 1932 folgendes mit: Es wurden 5084 Einzeldarlehen in einer Gesamthöhe von 1054,8 Mill. Dollar bewilligt und davon 805,2 Mill. ausgezahlt. Hiervon entfallen auf 3600 Banken 642,8 Mill. (ausbezahlt 497,4 Mill.), auf 38 Bahnen 213,9 (145,7) Mill., auf 51 Hypothekeninstitute 73,6 (66,6) Mill., auf 63 Versicherungsgesellschaften 63,5 (46,0) Mill. und auf 418 Baugenossenschaften 52,5 (42,1) Mill. Von den ausbezahlten Beträgen waren bis Ende Juni 76,5 Mill. zurückbezahlt, so daß Außenstände von 728,7 Mill. verbleiben.

Gesondert werden 75 Mill. Ausleihungen an das Landwirtschaftsministerium ausgewiesen, zu denen noch 10 Mill. bereits bewilligte Beträge kämen. Die Kassenbestände betragen 50,8 Mill., das Kapital wird mit 500 Mill. ausgewiesen und begebene Schatzanweisungen mit 350 Mill. — In den ersten Halbjahren 1929 bis 1932 ergab sich folgende Anzahl von Konkursen in den Vereinigten Staaten: 10.566, 12.459, 13.935, 15.869, bei welchen sich die Passiven insgesamt auf 301,6, 514,7, 894,4 und 1081,0 Mill. Dollar stellten. Die Durchschnittsverbindlichkeiten betrugen daher in den einzelnen Halbjahren 28.500, 41.300, 64.200 und 68.100 Dollar.

(L. B. Landwirtschaft 291 J, Wirtschaftshilfe 415 H, Wirtschaft 408 E.)

B KARTELLE. **Erdöl.** — Die Pariser Petroleum-Konferenz führte zu einer Einigung der anglo-amerikanischen und rumänischen Produzenten über die gegenseitigen Exportanteile; die Produktion wird jedoch nicht kontingentiert. Nähere Angaben werden nicht gemacht. Rußland war nicht beteiligt.

C RUSSLAND, POLEN. **Außenpolitik.** — In dem in Moskau unterzeichneten Russisch-Polnischen Nichtangriffspakt wird einleitend festgestellt, daß der Friede von Riga, geschlossen im Jahre 1921, die Grundlage der beiderseitigen Beziehungen bildet, daß die bisher übernommenen internationalen Verpflichtungen zu dem vorliegenden Vertrag in keinem Widerspruch stehen und daß dieser eine Vervollständigung des Kellogg-Pakts darstellt. Artikel 1: Verzicht beider Staaten auf den Krieg als Mittel der nationalen Politik und auf Angriffe gegen die territoriale und politische Unabhängigkeit des anderen. Artikel 2: Verzicht auf direkte oder indirekte Hilfe für Dritte, die einen Partner angreifen, und Kündigungsrecht, falls ein Partner einen Dritten angreift. Artikel 3: Verpflichtung, sich nicht an feindlichen Absichten gegen einen Partner zu beteiligen. Die übrigen Artikel sehen ein besonderes Freundschaftsabkommen vor, über dessen Inhalt keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten mehr bestehen. Der Vertrag soll baldmöglichst ratifiziert werden und läuft drei Jahre mit zweijähriger automatischer Verlängerung. **(L. B. 420 B.)**

D DEUTSCHLAND. **Wirtschaft.** — Die Sachsenwerk Licht- und Kraft-A.-G. (AEG.-Konzern) setzt das Stammkapital von 17 auf 4,25 Mill. und das Vorzugskapital von 3,15 auf 0,79 Mill. herab. Die offenen Reserven sind von 3 auf 0,5 Mill. zurückgegangen. — Die Aschaffenburger Zellstoff A. G. (24 Mill. Kapital) weist bei Auflösung der offenen Reserven (2,5 Mill.) 4 Mill. Verlust auf und bleibt dividendenlos (im Vorjahr 6%). — Die Kahla Porzellan A. G. setzt das Kapital von 12 auf 10,8 Mill. herab und bleibt wie im Vorjahre dividendenlos. — Die „Miag" Mühlenindustrie A. G. reduziert das Kapital von 14,8 auf 5 Mill., die Reserven von 1,5 auf 0,58 Mill. — Die Henschel & Sohn A. G. Kassel (Lokomotivbau) weist einen Verlust von 4,1 Mill. auf, von denen 1,5 Mill. vorgetragen werden. Die Dividende auf das Kapital von 45 Mill. entfällt neuerlich. — Die Stahlwerke Van der Zypen-Wissen (Otto Wolff-Konzern) setzen das Kapital durch Einziehung von Vorratsaktien von 22,2 auf 16,2 Mill. herab und bleiben dividendenlos. **(L. B. 413 F.)**

E VEREINIGTE STAATEN. **Banken.** — Das Bundesreserveamt in Washington gibt über den Geschäftsgang seiner Mitgliedsbanken (202 K) folgende Daten bekannt: Gesamteinnahmen 1931 (1930): 1912 (2229) Mill. Dollar. — Gesamtausgaben (Ermäßigung der Habenzinsen!) 1336 (1604) Mill. — Nettoeinnahmen daher 576 (624) Mill. — Verlustabschreibungen: aus Kreditgeschäften 267 (171) Mill., auf Effekten 251 (97) Mill. — Verbleibender Reingewinn daher 12 (307) Mill. — Verteilte Dividenden 336 (372) Mill. Dollar. Die Dividenden überschreiten daher im letzten Jahre die Gewinne um ein Vielfaches.

Die neugegründete Stützungsgesellschaft, American Securities Investments Corp. (357 L), weist ein Kapital von 10 Mill. Dollar aus.

Die 15 New Yorker Großbanken hatten Mitte 1930 einen Einlagenstand von 9667 Mill. Dollar, der sich bis Ende 1931 auf 7470 und bis Mitte 1932 auf 6600 Mill. senkte. Von den Einlagen von 6600 Mill. Dollar entfallen auf Chase National 1303, National City 1214, Guaranty Trust 928, Central Hanover 531, Bankers Trust 518, Irving Trust 385, Manufacturers' Trust 379, Bank of Manhattan 285, Chemical 276, Corn Exchange 246, First National 205, Brooklyn Trust 110, Bank of New York 99, Commercial National 62 und Empire Trust 59 Mill. **(L. B. 405 H.)**

F DEUTSCHLAND. **Unruhen.** — Der am 20. Juli 1932 für Berlin und Brandenburg eingeführte Ausnahmezustand wird ab 26. Juli mittags aufgehoben. **(L. B. 419 C.)**

G VEREINIGTE STAATEN. **Bahnen.** — Die vier soeben fusionierten Bahngesellschaften verfügen über ein Netz von 95.000 km und ihr investiertes Kapital beträgt 9000 Mill. Dollar.

Die St. Louis-San Francisco-Bahn, eine der größten Gesellschaften der Staaten, mußte eine durchgreifende Sanierung unter Opfern für Aktionäre und Gläubiger durchführen. Schon vor einiger Zeit hat die kleinere Wabash Rrd.-Gesellschaft ähnliche Maßnahmen ergreifen müssen. **(L. B. 420 H.)**

H LAUSANNER VERTRÄGE. — Rumänien, Griechenland und die Tschechoslowakei haben sich zum Beitritt zum Lausanner Konsultativpakt bereit erklärt. — Von Berliner zuständiger Stelle wird festgestellt, daß Deutschland Aufklärungen darüber erhalten habe, daß das Abkommen keine Frontbildung gegen die Vereinigten Staaten beabsichtige. **(L. B. 422 C.)**

J DEUTSCHLAND. **Innenpolitik, Länderregierungen.** — Die Reichsregierung legt Wert darauf, festzustellen, daß der Staatsgerichtshof in der Begründung für die Ablehnung einer einstweiligen Verfügung konstatiert hat, daß eine solche nur in Frage komme, wenn dies „zur Abwendung wesentlicher Nachteile nötig erscheint". Daraus ergebe sich, daß die Maßnahmen der Reichsregierung nach Urteil des Gerichtes wesentliche Nachteile für Preußen nicht zur Folge hatten. — Der Reichskanzler richtete an den württembergischen Staats- (Minister-) Präsidenten, Dr. Bolz, ein Danktelegramm für die Veranstaltung der Länderkonferenz in Stuttgart (421 F), die eine volle Übereinstimmung ergeben habe. Der bayrische Ministerpräsident, Dr. Held, erklärte in einer Wahlrede in Weiden (Oberpfalz), daß die Befürchtungen der letzten Tage sich als gegenstandslos erwiesen haben. **(L. B. 422 D.)**

K DANZIG, POLEN. **Beziehungen.** — Die polnische Regierung hat die Einhebung einer 1%igen Wertgebühr für die Erteilung von Einfuhrscheinen (311 H) beschlossen. Von Danziger Seite wird dies als Verstoß gegen die völkerrechtlich festgesetze Zollunion aufgefaßt. **(L. B. 379 F.)**

L KARTELLE. **Zink.** — Die internationale Zinkkonferenz von Ostende beschloß eine 10%ige Produktionsherabsetzung ab 1. August. Italien ist dem Abkommen nicht beigetreten und versucht seinen Eigenbedarf durch Produktionshebung selbst zu decken. **(L. B. 405 J.)**

M SAARGEBIET. **Wirtschaft.** EISEN UND STAHL. — Die Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke A. G. (Kapital

10 Mill. Franken) und die Edelstahlwerke Röchling (Kapital 2 Mill.), die für 1929 eine Dividende von 15% und 1930 von 10% verteilten, bleiben für 1931 dividendenlos. Die gesamten Saarhütten erzeugten 1931 (1930) 1,54 (1,93) Mill. Tonnen Rohstahl. Die Weltproduktion an Rohstahl, die 1930 noch 125% von jener im Jahre 1913 ausmachte, senkte sich 1931 auf 91% des Vorkriegsniveaus. Für die einzelnen Länder stellte sich die Erzeugung an Rohstahl 1931 (1930) in Prozenten der Erzeugung von 1913 wie folgt: Deutschland 68 (95), England 68 (95), Saargebiet 74 (93), Vereinigte Staaten 80 (127), Luxemburg 112 (170), Frankreich 127 (135), Rußland 128 (135), Belgien 152 (137), übrige Länder 142 (97).
(L. B. Stahl und Eisen 416 B.)

A **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die Kreditoren der Deutschen Aktien-Kreditbanken, die von der Statistik erfaßt werden, stellten sich Ende Juni 1932 auf 9250 Mill. Mark. Sie haben gegen Mai um 65,7 Mill. abgenommen. Die Akzeptverbindlichkeiten stellten sich auf 910 Mill. (— 40) und die Debitorensumme ging um 252 auf 5845 Mill. zurück, doch entfallen von der Abnahme 198 Mill. auf die Dresdner Bank, die von ihrer bisher unter Debitoren verbuchten Forderung an das Reich den erwähnten Betrag in effektiven Schatzanweisungen erhielt; der Bestand an Schatzanweisungen hat sich dementsprechend erhöht.
Das Berliner Bankhaus Lazard Speyer-Ellissen (Aktienkommanditkapital 20 Mill.) tilgt 5 Mill. Verluste aus den Reserven und trägt 8 Mill. vor. (L. B. 420 A.)

B **DEUTSCHLAND. Wehrmacht, Innenpolitik, VÖLKERBUND, Abrüstungskonferenz.** — Reichswehrminister General von Schleicher erklärte in einer Rundfunkrede, daß er kein Freund einer Militärdiktatur sei, da der Soldat nicht als Polizist verwendet und nicht in die Politik hineingezogen werden wolle. Er (Schleicher) habe bei Amtsantritt erklärt, daß er seine Kraft daransetzen werde, damit die Reichswehr in Zukunft den Grenzschutz und die nationale Sicherheit gewährleisten könne. Dieser Hinweis sei ihm von einem Teil der Linken übelgenommen worden; er hätte es aber nicht für möglich gehalten, daß es in Deutschland noch Menschen gebe, die nach allen Erfahrungen die Wehrmacht für ausreichend hielten. Es sei eine Heuchelei, wenn Frankreich als stärkste Militärmacht nach Sicherheit rufe, während der Generalberichterstatter für das französische Budget vom Befestigungsnetz gesagt habe, daß es „völlige Sicherheit" biete. Deutschland könne seine derzeitige völlige Unsicherheit auf zwei Wegen abändern: durch Abrüstung der anderen und durch entsprechenden Umbau (nicht Ausbau) der derzeitigen Wehrmacht. Eine derartige moderne Wehrmacht werde nicht teurer sein als die jetzige. Er wolle im Anschluß an die Genfer Konferenz keine Zweifel darüber lassen, daß Deutschland diesen zweiten Weg beschreiten werde, wenn man ihm auch in Zukunft die Sicherheit und Gleichberechtigung vorenthalte. Der Vorwurf, daß die Reichswehr politisiert sei, sei ungerecht, die überparteiliche Wehrmacht werde nur dem Ganzen dienen und nicht dulden, daß andere sich ihre Funktionen anmaßen. Er begrüße die entsprechenden Weisungen Hitlers an die SA. und er begrüße desgleichen die Verbände, in denen die Jugend körperlich und moralisch gestählt werde. Übertreibungen könnten dabei immer vorkommen. Es sei traurig, daß Frankreich seine Argumente über die „rote und braune Armee" Deutschlands größtenteils von deutschen Kreisen bezieht, denen zur Bekämpfung ihrer politischen Gegner jedes Mittel, auch der Landesverrat, recht sei. Er begrüße den Siedlungsgedanken und den Arbeitsdienst und hoffe, daß die bisherigen Versäumnisse darin nachgeholt werden. Die Wehrmacht sei keine Schutzmacht irgendwelcher Klassen oder Interessenten und keine Parteitruppe.
Das deutsche Seekadetten-Segelschulschiff „Niobe" ist in der Nähe von Kiel in einem Sturm gekentert, wobei 69 Mann ertranken.
(L. B. Wehrmacht 416 E, Innenpolitik 423 J, Abrüstungskonferenz 421 B.)

27. JULI 1932.

C **DEUTSCHLAND. Parteien, Bayrische Volkspartei, Wirtschaftspartei.** — Die Wirtschaftspartei ist eine Reichslistenverbindung mit der Bayrischen Volkspartei eingegangen. **(L. B. Bayrische Volkspartei 371 F, Wirtschaftspartei 355 A.)**

D **POLEN. Banken.** — Bei 22 dem polnischen Bankenverband angeschlossenen Instituten gingen die Inlandeinlagen im Jahre 1931 von 907 auf 529 Mill. und die ausländischen Einlagen von 213 auf 131 Mill. Zloty zurück. Gleichzeitig sanken die von den Banken eingeräumten Kredite von 1300 auf 800 Mill.
Die Auslandkredite aller polnischen Banken stellten sich Ende März 1932 auf 346 Mill. Zloty gegen 640 Mill. Ende 1930. Unter den Gläubigerländern befinden sich Deutschland mit 89, England mit 75, Frankreich mit 55, Österreich mit 40 und Holland mit 32 Mill. (L. B. 172 G.)

E **SCHWEIZ. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Banque de Montreux (Kapital 4,2 Mill., Bilanzsumme 30 Mill. Franken) ist durch größere Abhebungen in Schwierigkeiten geraten. (L. B. 38 F.)

F **FILM.** — Am 6. August wird in Venedig eine internationale Filmausstellung eröffnet, an der Italien, Deutschland, Frankreich, Amerika, England, Rußland und andere Staaten teilnehmen. (L. B. 388 C.)

G **MANDSCHUREI, JAPAN. Beziehungen. MANDSCHUREI. Unruhen.** — Die japanische Regierung hat dem Gouverneur der südmandschurischen Eisenbahnen (bis vor kurzem der jetzige Außenminister Graf Ushida) die japanischen Berater in der Mandschurei einschließlich der Konsulate unterstellt, um eine einheitliche Politik zu gewährleisten.
Die Kämpfe zwischen Japanern und Truppen des Marschalls Tschang-Hsu-Ljang haben sich aufs neue entsponnen. **(L. B. Beziehungen 408 H, Unruhen 353 D.)**

H **SCHWEIZ. Wirtschaft, Fremdenverkehr.** — Der Hotel-Treuhandgesellschaft wurde eine dringende Bundeshilfe von 3 Mill. Franken gewährt. Vom Bundesrat wurde in Aussicht gestellt, daß der Schutz gegen Versteigerung und Zwangseingriffe voraussichtlich auch auf andere Wirtschaftszweige, so auf die Stickereiindustrie, ausgedehnt werden wird.
(L. B. Wirtschaft 421 A, Fremdenverkehr 401 G.)

J **KARTELLE. Quecksilber.** — Das Internationale Quecksilberkartell wurde durch italienische Kündigung vorzeitig aufgelöst.

K **JAPAN. Außenhandel.** — Im ersten Halbjahr 1932 (1931) führte Japan Waren im Werte von 550 (577) Mill. aus und für 815 (600) Mill. ein. (L. B. 365 K.)

L **DEUTSCHLAND. Presse, Innenpolitik, Länderregierungen.** — Nach amtlicher Mitteilung hat der Reichskommissar für Preußen auf Grund verschiedener Mitteilungen über die Beeinflussung der Preußenwahlen durch Staatsgelder eine Untersuchung eingeleitet. Der „Berliner Lokal-Anzeiger" und der „Angriff" brachten Meldungen, daß dabei auch Presseorgane aller drei Parteien der Weimarer Koalition betroffen seien. — Der bisherige Reichspräsident Loebe wiederholte in einer Rede in Braunschweig, daß die Arbeitskraft der Sozialdemokraten dem Dritten Reich nicht zur Verfügung stehen werde. — Von amtlicher Seite wird die Durchführung einer Verwaltungsvereinfachung durch Aufhebung von Landkreisen und Amtsgerichten angekündigt. Verhandlungen über eine zweckmäßigere Verteilung der Aufgaben über Preußen und Reich seien im Gange. Die Neubelastungen durch die Notverordnung (364 E) sollen im Zusammenhang damit wenigstens teilweise beseitigt werden. — Die Länderregierungen haben im Reichsrat zum Teil formelle Proteste gegen die Ernennung eines Reichskommissars für Preußen eingelegt. Zu einer Ausübung des Stimmrechtes durch die neue preußische Regierung kam es nicht.
(L. B. Presse 401 A, Innenpolitik 424 B, Länderregierungen 423 J.)

A **DEUTSCHLAND. Siedlungswesen.** — Der Reichskommissar für die Kleinsiedlung, Dr. Saassen, beendet seine Tätigkeit Ende Juli und die weitere Aktion geht auf die Landesbehörden über. Bisher wurden mit 73 Mill. Mark 27.000 vorstädtische und 80.000 Kleingartensiedlungen gefördert. Da kinderreiche Familien bevorzugt wurden, wird der Kreis der Beteiligten auf über 500.000 geschätzt. Die Stadt Berlin gibt Parzellen von 800 bis 1000 m² auf 30 Jahre zu einem Erbbauzins von 4 Pfennig je Quadratmeter ab. **(L. B. 421 J.)**

B **DÄNEMARK. Außenhandel.** — Die dänische Einfuhr erreichte in den Jahren 1929 bis 1931 einen Wert von 1695,6, bezw. 1636,8 und 1392 Mill. Kronen. Die Ausfuhr betrug 1615,2, bezw. 1524 und 1256,4 Mill. Kronen. In den Jahren 1931 (1930) wurden 122.000 (166.000) Stück Vieh, 376.000 (306.000) t Speck, 172.000 (169.000) t Butter und 674 (792) Mill. Eier ausgeführt. **(L. B. 377 B.)**

C **FINNLAND. Wirtschaft, Bahnen.** — Im Frachtenverkehr der Bahnen wurden in den Jahren 1931 (1930) in Finnland 8,50 (9,68) Mill. Tonnen geführt. — Auf der Basis 1926 = 100 stellte sich die Produktion der Binnenmarktindustrien 1929/31 auf 96, bezw. 82,2, bezw. 73,2; jene der Ausfuhrindustrien auf 95,8, bezw. 72,5, bezw. 60,9. Im Jahre 1932 ist bisher ein weiterer Rückgang festzustellen. — Im Jahre 1931 (1930) wurden Wechsel in der Höhe von 163,2 (127,2) Mill. finn. Mark protestiert. Im ersten Vierteljahr 1932 betrug die Summe 47,2 Mill. — Die Zahl der Konkurse belief sich auf 2412 (1944) und in den ersten zwei Monaten 1932 auf 437 Mill. — Die Spareinlagen stiegen im Jahre 1931 um 27 auf 4215 Mill. finn. Mark. **(L. B. Wirtschaft 110 S, Bahnen 385 D.)**

D **VEREINIGTE STAATEN. Zahlungsbilanz.** — Das amerikanische Handelsamt gibt folgende Daten über die Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten in den Jahren 1931 (1930) bekannt:
a) **Aktivposten:** Außenhandelssaldo 369 (801) Mill. Dollar; zurückgezogene Investitionen aus dem Ausland 921 (1007); ausländische Neuinvestitionen in den Staaten 599 (960); Einnahmen aus amerikanischen Investitionen im Ausland 563 (838); Einnahmen aus kurzfristigen amerikanischen Anlagen im Ausland 111 (87); Kriegsschuldenzahlungen 113 (241); Frachteinnahmen 72 (91); Filmindustrieeinnahmen 66 (84); Inserate des Auslandes im Inlande 4 (4) Mill.
b) **Passivposten:** Amerikanische Neuinvestitionen im Ausland 756 (1452); aus den Staaten zurückgezogene ausländische Investitionen 546 (910); zurückgezogene ausländische Kurzgelder 765 (380); Zahlungen für ausländische Investitionen in den Staaten 100 (227); Zahlungen für ausländische Kurzgelder in den Staaten 26 (73); Saldo des Fremdenverkehrs 458 (610); Rücküberweisungen vom Auslande nach Europa 200 (210); amerikanische Inserate im Ausland 18 (40) Mill. **(L. B. 405 H.)**

E **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Die Zivil- (Verkehrs-) Luftflotten einzelner Länder haben zurzeit folgenden Bestand: **Frankreich** 269 Apparate mit 150.380 PS (584,7 durchschnittlich) und 168.620 kg zahlende Nutzlast. **Deutschland** 177 Apparate mit 89.091 PS (393,8 durchschnittlich) und 148.410 kg zahlende Nutzlast. **Belgien** 46 Apparate mit 30.120 PS und 47.430 kg Nutzlast. **Polen** 31 Apparate mit 16.110 PS und 21.250 kg. **Tschechoslowakei** 32 Apparate mit 15.710 PS und 23.960 kg.
In Frankreich steht die C. G. A. mit 83 Apparaten für den Europa- und 60 für den Südamerika-Dienst an der Spitze. Es folgt die Air-Union mit 40, die Cidna mit 38, die Air-Orient mit 27 und Farman mit 21. In Deutschland zählen die Lufthansa 145, die Verkehrsflug A. G. 21 und die Deruluft 11 Apparate. („Berl. Börs.-Ztg.") **(L. B. 375 G.)**

F **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Umsätze im Einzelhandel stellten sich in den Jahren 1929 bis 1931 auf 35—36, bezw. 32—33 und 27,5—28,5 Milliarden Mark. Hiervon entfielen in den genannten Jahren auf Nahrungs- und Genußmittel 16—16,5, bezw. 14,5—15 und 12,9—13,3; auf Bekleidung 9,2—9,6, bezw. 8,5—8,7 und 7,2—7,3; auf Hausrat und Wohnbedarf 4,2—4,6, bezw. 3,5—3,8 und 3,2—3,4; auf Kultur- und Luxusbedarf 3,8—4,2, bezw. 3,5—3,7 und 2,9—3,1; endlich auf Kohlen 1,7, bezw. 1,2 und 1,4 Milliarden. — Im Laufe des Jahres 1931 fiel die Zahl der deutschen Aktiengesellschaften von 10.970 auf 10.437, doch erhöhte sich dagegen das Nominalkapital aller Aktiengesellschaften von 24.189 auf 24.693 Mill. (Konjunkturforschungs-Institut, Berlin.) **(L. B. 423 D.)**

G **DÄNEMARK. Börse.** — Auf der Basis Juli 1914 = = 100 stellte sich der Index der an der Kopenhagener Börse notierten Obligationen Ende März 1932 auf 82,2 gegen 84,3 Ende 1931 und 98,3 Ende 1930. Für die Aktien stellte er sich zu den gleichen Terminen auf 66,0, bezw. 72,7 und 89,8, für Schiffahrtsaktien allein auf 46,0, bezw. 55,6 und 87,8. **(L. B. 51 G.)**

H **FINNLAND. Außenhandel.** — Die finnische Holzausfuhr stellte sich 1931 (1930) auf 5,34 (6,95) Mill. Kubikmeter. Die von Papiermasse betrug 777.000 t (634.000 t), jene von Papier und Pappe 276.000 (259.000) t. Im ersten Halbjahr 1932 (1931) ergab der Außenhandel einen Aktivsaldo von 556 (218) Mill. **(L. B. 421 D.)**

J **LITAUEN, LETTLAND, ESTLAND. Außenhandel.** — In den Jahren 1929 bis 1931 stellte sich (zu Vergleichszwecken einheitlich umgerechnet auf Reichsmark) die Ausfuhr von Litauen auf 138, bezw. 139 und 115 Mill., jene von Lettland auf 221, bezw. 200 und 133 Mill., endlich jene von Estland auf 132, bezw. 108 und 79 Mill. Die Einfuhrziffern der gleichen Jahre sind für Litauen 127, bezw. 131 und 116 Mill., für Lettland 293, bezw. 239 und 143 Mill., für Estland 134, bezw. 109 und 68 Mill. Zwischen Lettland und Estland bestehen Verträge, die als Vorbereitung einer Zollunion angesehen werden können. Auch Litauen wird in den Kreis der engeren Ausgestaltung der Handelsbeziehungen der Randstaaten einbezogen, die durch dauernde Verhandlungen gefördert werden. **(L. B. Lettland 404 A, Estland 389 B, Litauen 371 D.)**

K **SCHWEDEN. Wirtschaft, Bahnen.** — In Schweden waren im Jahre 1929 durchschnittlich 43 Hochöfen im Betrieb; die Zahl sank 1931 auf 29 und Anfang 1932 auf 23. Der Güterverkehr der Vollbahnen stellte sich 1929 auf 11 Mill. Tonnen, im Jahre 1930 auf 10 Mill. Tonnen und 1931 auf 9 Mill. Tonnen. **(L. B. Wirtschaft 336 A, Bahnen 385 D.)**

L **RUSSLAND. Außenhandel.** — Die russische Ausfuhr belief sich 1931 (1930) auf 811,2 (1036,4) Mill. Rubel. Hievon entfielen auf England 226 (280), Deutschland 129 (206), Italien 40 (53), Mongolei 37 (18), Persien 33 (60), Holland 29 (35), Frankreich 28 (41), Lettland 28 (52), USA. 23 (41), Japan 20 (17), Belgien 18 (27), Türkei 13 (16), Polen 7,5 (14), Schweden 7 (5) und Tschechoslowakei 5 (4) Mill. Die Einfuhr belief sich auf 1105 (1059) Mill.; sie verteilte sich wie folgt: Deutschland 378 (251), USA. 230 (264), England 73 (80), Persien 46 (44), Tschechoslowakei 36 (27), Polen 31 (39), Italien 30 (11), Mongolei 29 (20), Schweden 16 (19), Frankreich 15 (30), Lettland 15 (15), Japan 13 (17), Türkei 7 (11), Belgien 3,4 (6,6) und Holland 2 (4,7) Mill. **(L. B. 395 K.)**

M **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Lausanner Anleiheprotokoll.** — Die Handelskammern Feldkirch, Graz, Linz, Wien und Burgenland, die in einer gemeinsamen Entschließung zum Lausanner Anleiheprotokoll Stellung nahmen, lehnten es ab, für die politischen Bedingungen der Anleihe die Verantwortung mitzuübernehmen, die dem Parlament zu überlassen sei. Damit die erwarteten günstigen Wirkungen der Anleihe überhaupt eintreten könnten, müßten schon bis zum Einfließen der Anleihegelder Reformen zur Gesundung der Wirtschaftslage in Angriff genommen werden. Dazu gehöre eine Änderung der bestehenden Devisenbewirtschaftung, eine Abkehr von dem System, die Handelspolitik einseitig auf agrarischen Protektionismus abzustellen, sowie ein Bruch mit der Gepflogenheit, den öffentlichen Haushalt durch Abgabenerhöhungen sanieren zu wollen. Eine Verwaltungsreform, Abbau der Agenden in den öffentlichen Betrieben und An-

passung der sozialen Lasten an die Tragfähigkeit der Wirtschaft seien gleichfalls notwendig. Trotz den drükkenden Bestimmungen des Lausanner Protokolls könnten die Kammern angesichts der außenpolitischen Ohnmacht Österreichs und seiner ungünstigen Wirtschaftslage nicht die Verantwortung übernehmen, der Regierung die Ablehnung des Vertrages zu empfehlen, deren wirtschaftliche Folgen nicht absehbar wären. — Die Handelskammern von Innsbruck, Klagenfurt und Salzburg gaben der Meinung Ausdruck, daß sich die Anleihe nur dann als nützlich erweisen könnte, wenn ihr entsprechende, von den Kammern wiederholt geforderte Maßnahmen vorangingen; andernfalls würde sie nur Schaden stiften. — Der Bankenverband bezeichnet die Anleihe aus Gründen des Währungsschutzes für notwendig.

(L. B. Völkerbundhilfe 420 E, Lausanner Anleiheprotokoll 418 J.)

28. JULI 1932.

A ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Lausanner Anleiheprotokoll, Wirtschaft, Credit-Anstalt, Nationalbank. — Drei Abgeordnete des der Regierungskoalition angehörenden Heimatblocks, darunter der ehemalige Justizminister Dr. Hueber, weigerten sich, dem Auftrag der Bundesführung des Heimatschutzes (Starhemberg) Folge zu leisten und für das Protokoll von Lausanne zu stimmen. Dadurch ist die Regierung mindestens vorübergehend (bis zur Klärung der Gegensätze im Heimatblock) in die Minderheit geraten, was zur Folge hatte, daß bei der Behandlung des Gesetzes über die Kapitalreduktion von Aktiengesellschaften (349 E) soz.-dem. Anträge angenommen wurden. Die Vorlage, die vom Nationalrat bereits einmal beschlossen wurde, gegen welche der Bundesrat jedoch Einspruch erhoben hatte, stand neuerlich auf der Tagesordnung des Nationalrates, der durch einen bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder gefaßten Beharrungsbeschluß über den Einspruch des Bundesrates hätte hinweggehen können. Durch die von den Sozialdemokraten vorgeschlagenen und vom Nationalrat (gegen die Stimmen der Christlichsozialen, des Landbundes und derjenigen Mitglieder des Heimatblocks, die den Weisungen der Bundesführung des Heimatschutzes Folge leisteten) angenommenen Zusätze ist jedoch kein Beharrungs-, sondern ein neuer Gesetzesbeschluß zustande gekommen, der wieder an den Bundesrat zu leiten ist. Durch die Zusatzanträge wird bestimmt, daß Dienstverträge von Vorstandsmitgliedern und Direktoren einer Aktiengesellschaft auf nicht mehr als zwei Jahre abgeschlossen werden dürfen; wenn sie auf unbestimmte Zeit laufen, darf keine längere Kündigungsfrist als sechs Monate vereinbart werden. Ungeachtet bestehender vertraglicher Bindungen kann der Vorstand einer Aktiengesellschaft eine angemessene Herabsetzung der den leitenden Angestellten (Direktoren) auf Grund von Sonderverträgen zustehenden Bezüge verlangen; falls eine Einigung mit den Betroffenen nicht zustande kommt, entscheidet der Finanzminister hierüber endgültig. Kein Vorstandsmitglied, Direktor oder Beamter einer Aktiengesellschaft darf gleichzeitig mehr als zehn Verwaltungs- oder Aufsichtsratstellen bei anderen Unternehmungen bekleiden; die ihnen hiefür zufallenden Bezüge sind an die Aktiengesellschaft, welcher der betreffende Funktionär im Hauptberuf angehört, abzuführen. Die letztere Gesellschaft bestimmt durch ihre zuständigen Organe die Höhe der Entlohnung, die dem in Betracht kommenden Funktionär zukommt, die jedoch 50% des der Aktiengesellschaft aus diesem Titel zugeflossenen Betrages nicht übersteigen darf.

Zwischen der Regierung und der Nationalbank wurde eine Einigung über die Umwandlung der Credit-Anstalt-Wechsel in eine Bundesschuld erzielt. Die darüber dem Nationalrat zugegangene Regierungsvorlage bestimmt:

1. Die Wechselschuld der Credit-Anstalt bei der Österreichischen Nationalbank, die derzeit 683 Mill. Schilling beträgt und von der 571 Mill. Schilling durch eine Haftung des Bundes nach dem zweiten Credit-Anstalt-Gesetze gedeckt sind, erfährt folgende Regelung: Die Nationalbank übergibt dem Bund die von ihm garantierten Wechsel im Werte von 571 Mill. Schilling und belastet ihn hiefür auf einem Haftungserfüllungskonto. Die Schuld des Bundes gegenüber der Nationalbank, die derzeit rund 92 Mill. Schilling beträgt, erhöht sich nunmehr um den Betrag von 571 Mill., somit auf 663 Mill. Schilling. Diese Schuld wird in drei Teile zerlegt und künftig als Bundesschuld A, B und C geführt. Die Bundesschuld A wird gebildet aus der alten Notenschuld von rund 92 Mill. Schilling und aus weiteren 171 Mill. Schilling, die aus dem Haftungserfüllungskonto übertragen werden. Die Bundesschulden B und C umfassen je 200 Mill. Schilling.

2. Die Bundesschuld A, die ungefähr dem Stand der alten Notenschuld, wie er bei der Gründung der Nationalbank übernommen wurde, gleichkommt, soll dem schon bisher für diese Schuld aufgestellten Regime unterliegen. Sie wird demnach mit höchstens 1% verzinst, wobei der Bund Zinsen innerhalb dieses Ausmaßes nur dann und insoweit zu leisten hat, als eine solche Leistung zur Ausschüttung einer 6%igen Dividende vom Aktienkapital erforderlich ist. Eine Tilgung dieser Schuld wird erst mit dem Jahre 1946 und dann nur mit Jahrestilgungsraten von 0,5% einsetzen. Die Bundesschuld B von 200 Mill. Schilling soll aus dem Erlös einer inneren Anleihe so rasch als möglich getilgt werden. Bis diese Tilgung möglich ist, zahlt der Bund der Nationalbank monatlich Tilgungsbeträge, die vom Januar bis Juli 1933 je 1 Mill. Schilling, von da ab monatlich je 1,250.000 S betragen. Eine Verzinsung dieser Schuld findet nicht statt.

Die Bundesschuld C von ebenfalls 200 Mill. Schilling wird zunächst durch die Gutschriften getilgt, die der Bund gemäß den Banksatzungen zu erhalten hat, 1. für verfallene Banknoten, 2. für seinen Anteil am Reingewinn und 3. für die Notensteuerschuldigkeit. Außer diesen aus den Erträgnissen der Nationalbank stammenden Tilgungsbeträgen hat der Bund vom Jahre 1936 an aus eigenen Mitteln Tilgungszahlungen zu leisten, die im Jahre 1936 2 Mill. Schilling, im Jahre 1937 4 Mill. Schilling und vom nächsten Jahre an bis zur vollständigen Tilgung der Schuld je 6 Mill. Schilling betragen. Diese Schuld wird mit 3% jährlich verzinst.

Bei der statutenmäßigen Berechnung des Deckungsverhältnisses war bisher der Betrag der Bundesschuld von der Summe des Notenumlaufes und der Giroverbindlichkeiten der Nationalbank in Abzug zu bringen. Dies soll künftig, weil sich die gesamte Bundesschuld auf Grund obiger Bestimmungen auf 663 Mill. vermehren wird, nur bezüglich der Bundesschuld A zulässig sein.

3. Wegen der starken Minderung des Barschatzes werden die Bestimmungen über die Deckung des Geldumlaufes durch den Barschatz neu geregelt. Während der nächsten fünf Jahre sollen der Notenumlauf und die Giroverbindlichkeiten der Nationalbank durch den Barschatz zu mindestens 20% gedeckt sein. Für die Zukunft wird nicht mehr das Prinzip der Drittel-, sondern der Vierteldeckung eingeführt, womit auch der allgemeinen Tendenz zur Herabsetzung der Bardeckung Rechnung getragen wird, die in den Beschlüssen der Genfer Golddelegation zum Ausdruck kommt.

4. Die Beteiligung des Bundes an dem Reinertrag der Nationalbank soll wesentlich erhöht werden. Bisher war der Bund an dem Reinertrag dann beteiligt, wenn derselbe die Auszahlung einer Dividende von mehr als 8% ermöglichte. Die Ertragsbeteiligung soll in Zukunft bereits bei einer Dividende von mehr als 6% einsetzen. Nach Vornahme der satzungsmäßigen Reservierungen soll der Reingewinn zwischen den Aktionären und dem Bund in folgendem Verhältnis geteilt werden:

Bei einer Dividende von	bisher Aktionär	bisher Bund	künftig Aktionäre	künftig Bund
über 6 bis 7%	1	0	1	1
über 7 bis 8%	1	0	1	2
über 8 bis 10%	1	2	1	3
über 10 bis 12%	1	4	1	5
über 12%	1	6	1	6

(L. B. Völkerbundhilfe, Lausanner Anleiheprotokoll 425 M, Wirtschaft 406 D, Credit-Anstalt 405 F, Nationalbank 328 C.)

B POLEN. Verschuldung. — Nach amtlichen Angaben betrug die innere Staatsschuld Polens Anfang 1932 468,6

Mill. Zloty und die Auslandschuld 4569,8 Mill. Von letzterer entfallen auf die Vereinigten Staaten 2701,4, auf Frankreich 803, auf Schweden 299 und auf England 214,8 Mill. — Der Zinsendienst erfordert jährlich 350 Mill. (L. B. 197 B.)

A **DEUTSCHLAND. Kriegsschuldfrage. VERSAILLER VERTRAG.** — In einem Interview mit der „United Press" erklärte der deutsche Reichskanzler den Kampf gegen die Ächtungsbestimmungen des Versailler Vertrages (Kriegsschuld- und Kolonialvorwurf) als vornehmste Aufgabe seiner Regierung. Er wiederholte auch die in der Rundfunkrede des Reichswehrministers (424 B) gemachten Bemerkungen bezüglich des eventuellen Umbaues der deutschen Wehrmacht. (L. B. 406 E.)

B **SAARGEBIET. Wirtschaft.** — Die Neunkircher Eisenwerk A. G. (Kapital 160 Mill. Franken) deckt den im Geschäftsjahr 1931/32 entstandenen Verlust von 12,5 Mill. aus Reserven und Gewinnvortrag (im Vorjahr 6% Dividende). (L. B. 423 M.)

C **ALUMINIUM.** — Die Weltproduktion an Aluminium stellte sich 1931 (1930) auf 226.000 (272.000) t. Hievon entfallen (in 1000 t) an die Vereinigten Staaten 80 (194), Kanada 30 (35), Deutschland 25 (30), Frankreich 24 (29), Norwegen 21 (27), Schweiz 16 (21), England 14 (14), Italien 11 (8) und Österreich 3 (3,5). („Frankfurter Zeitung.")

D **ITALIEN. Finanzen, Verschuldung.** — In dem am 30. Juni abgelaufenen Etatjahr stellten sich die Staatseinnahmen (einschließlich außerordentlicher Einnahmen) auf 19.030 (im Vorjahr 20.080) Mill. Lire und die Ausgaben auf 23.300 (20.980) Mill. Notstandsarbeiten, Meliorationen und Stützungen beanspruchten 8026 Mill. Lire. — Der Fehlbetrag wurde bis auf 1370 Mill. durch Erhöhung der inneren Schuld gedeckt, die um 4 auf 95,3 Milliarden Lire stieg. (L. B. Finanzen 373 M, Verschuldung 197 B.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Währung.** — Am 20. Juli 1932 war zur 40%igen Deckung des Banknotenumlaufes (Greenbacks) 1145 Mill. Gold nötig. Die 35%ige Deckung der Depots der Mitglieder erforderte 716 Mill. Der vorgeschriebene Minimalstand an Gold beträgt daher 1861 Mill. während der Bestand der Bundesreservebanken 2560 Mill. beträgt. Darüber hinaus verfügt das Schatzamt über 185 Mill. Gold für Spezialzwecke und 735 Mill. als 100%ige Deckung der Goldzertifikate (Yellowbacks); endlich beträgt der Goldmünzenumlauf 435 Mill. — „L'Information" (Paris) schätzt die Kurzguthaben des Auslandes nach den letzten Abrufen nur noch auf 500 bis 600 Mill. Dollar, ein Betrag, für den reichlichst Deckung vorhanden ist. (L. B. 415 H.)

F **DEUTSCHLAND. Schulwesen.** — Reichsinnenminister von Gayl richtete an die Unterrichtsminister der Länder ein Schreiben, in dem er in eindringlicher Form für eine Erziehung zur Treue und Pflicht an der Volks- und Staatsgemeinschaft eintritt und sich gegen die schrankenlose parteipolitische Verhetzung der Jugend ausspricht. Die bisherigen Maßnahmen hätten nicht genügt. Parteiische Einseitigkeiten in Personalpolitik, Lehrbüchern und Unterrichtsmethoden hätten tiefes Mißtrauen gegen die Staatsschulen (weltliche) hervorgerufen; die Lehrer seien keine Vertreter einer wechselnden Regierung oder Partei. Christentum und Deutschtum seien voneinander untrennbar. Die freie Entfaltung der christlichen (konfessionellen) Schulen und der christlichen Grundlage aller Erziehung werde er mit aller Entschiedenheit schützen. (L. B. 241 E.)

29. JULI 1932.

G **VEREINIGTE STAATEN. Unruhen.** — Die in Washington vereinigten ehemaligen Kriegsteilnehmer wurden unter Einsatz von Militär und Polizei zum Abmarsch veranlaßt. (L. B. 422 E.)

H **DEUTSCHLAND. Innenpolitik.** — Die Rundfunkorganisation Deutschlands wird nach amtlicher Mitteilung umorganisiert. Die Leitsätze wurden vom Reichsrat genehmigt und gehen von dem Gedanken aus, daß die landsmannschaftliche Eigenart als Schwerpunkt des deutschen Kulturlebens der besonderen Pflege bedürfe. In Zukunft bleiben parteipolitische Darbietungen ausgeschlossen. Die örtlichen Rundfunkgesellschaften werden als gemeinnützige G. m. b. H. geführt. 51% der Anteile gehören der Reichspost und 49% den größeren Ländern. Die Reichsrundfunkgesellschaft ist die Dachgesellschaft und hat die Oberleitung in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht; ihr sind je ein Reichskommissar des Reichspost- und Reichsinnenministeriums beigegeben. Die derzeitigen Kulturbeiräte werden zu Programmbeiräten umgestaltet, deren Mitglieder aus dem ganzen Reich berufen werden. (L. B. 424 L.)

J **DEUTSCHLAND. Unruhen, Notverordnung.** — Für die Zeit vom 31. Juli bis 10. August wird durch Verordnung des Reichspräsidenten ein politischer Burgfrieden angeordnet. Alle öffentlichen politischen Versammlungen (auch die bisher nicht verbotenen, in geschlossenen Räumen oder in zu Massenbesuch bestimmten Anlagen unter freiem Himmel) sind verboten. Dagegen werden die seit kurzem wieder erlaubten Trachten- und Volksfeste usw. durch die Verordnung nicht berührt. (L. B. Unruhen 423 F, Notverordnung 416 E.)

K **DEUTSCHLAND. Wirtschaftsprozesse.** — Die Leiter der Deutsch-Evangelischen Heimsparkasse (Devaheimkonzern), Generaldirektor Jeppel und Pastor Cremer, wurden wegen fortgesetzter Untreue, Urkundenfälschungen und Bilanzverschleierung zu 18, bezw. 24 Monaten Gefängnis verurteilt. (L. B. 395 N.)

L **FRANKREICH. Anschläge.** — Gorguloff, der Mörder des Präsidenten Doumer, wurde zum Tode verurteilt. (L. B. 323 D.)

M **LETTLAND. Wirtschaft.** — Ende 1931 bestanden in Lettland 393 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von 195 Mill. Lat. Das Ausland war daran mit 104,7 Mill. Lat beteiligt; darunter Deutschland mit 25,8, England mit 16 und Schweden mit 11,5 Mill. (L. B. 205 H.)

N **LETTLAND, LITAUEN, ESTLAND. Landwirtschaft.** — In der Landwirtschaft und Fischerei sind in Lettland 68,3, in Litauen 79,4 und in Estland 65,6% der Gesamtbevölkerung beschäftigt. Von der Bodenfläche sind in den drei Ländern ausgenutzt: als Ackerland 31,4, bezw. 47,3 und 32,5%; als Wiesen und Weiden: 27,7, bezw. 25,3 und 52,4%; als Wälder: 26,8, bezw. 15,0 und 9,3%. Die Landwirtschaft ist in allen drei Staaten der weitaus wichtigste Wirtschaftszweig; speziell in Lettland wurde der früher ausgedehnte Großgrundbesitz enteignet und fast durchgehend parzelliert.

O **SCHWEDEN. Außenhandel.** — Die schwedische Einfuhr betrug in den Jahren 1929/31: 1782, bezw. 1662 und 1440 Mill. Kronen. Die Ausfuhr belief sich auf 1812, bezw. 1549 und 1128 Mill. Kronen. Die Erzausfuhr ging in den genannten drei Jahren von 10,8 auf 4,5 Mill. t zurück, jene von Brettern und Planken von 5,1 auf 3,0 Mill. cbm; dagegen konnte sich jene von Papier und Pappe auf 480.000 t halten. Die Ausfuhr von Papiermasse ging von 164.000 auf 156.000 t zurück. (L. B. 395 R.)

P **DEUTSCHLAND. Schiffahrt.** — Die Hapag verfügt über 991.000 BRT. Schiffsraum, der in der Bilanz mit 229 RM je t bewertet ist, der Nordd. Lloyd über 860.000 t (je 254 RM Bilanzwert), die Hamburg—Südamerika-Linie über 208.000 t (je 249 RM), die Hansa-Gesellschaft über 308.000 t (je 163 RM), Woermann über 59.000 t (je 239 RM) und die Ostafrika-Linie über 55.000 t (je 236 RM). (L. B. 369 F.)

R **DÄNEMARK. Wirtschaft, Landwirtschaft.** — Die Zahl der Konkurse stellte sich in Dänemark 1931 (1930) auf 470 (385) und in den ersten vier Monaten 1932 auf 202. Die Zahl der landwirtschaftlichen Zwangsversteigerungen

betrug 1210 (325) und in den ersten vier Monaten 1932 bereits 778.

(L. B. Wirtschaft 172 O, Landwirtschaft 369 A.)

A FINNLAND. Börse. — Der Effektenumsatz an der Börse von Helsingfors betrug 1931 (1930) 306 (180) Mill. Fmk. und sank im ersten Quartal 1932 auf 57 Mill. Der Aktienindex stellte sich Anfang 1931 auf 180% des Nominales, Ende des Jahres auf 173 und Mitte 1932 auf 150%.

B UNGARN. **Unruhen.** — Zwei der von der Budapester Polizei kürzlich verhafteten Kommunisten (420 D) wurden standgerichtlich zum Tode verurteilt und hingerichtet.

(L. B. 420 D.)

C ÖSTERREICH. **Völkerbundhilfe. Lausanner Anleiheprotokoll.** — Im Laufe der Debatte über das Lausanner Anleiheprotokoll behauptete der christlichsoziale Abgeordnete Kunschak, daß seitens reichsdeutscher Organisationen in Österreich gegen die Annahme des Lausanner Anleihevertrages Stimmung gemacht worden sei. Er ziehe daraus die Folgerung, daß es sich bei der Agitation, die in den letzten Wochen und Tagen in Österreich entfacht wurde, um eine künstlich, und zwar durch ausländischen Einfluß herbeigeführte Aufregung handle. Wer das Lausanner Werk verhindere, sei verpflichtet zu zeigen, wie man es besser mache. Lausanne sei nur eine Etappe auf dem Weg, den das Schicksal Österreich gewiesen habe. Am Ende dieses Weges schimmere das Morgenrot des Tages, an dem das Weltgewissen dem deutschen Volke das natürlichste Recht, sein Selbstbestimmungsrecht, nicht mehr bestreiten werde. — Seitens der großdeutschen Volkspartei wies Abgeordneter Foppa die Äußerungen Kunschaks zurück und brachte nach einer Polemik gegen den Bundeskanzler einen Mißtrauensantrag seiner Fraktion ein, der damit begründet wird, daß durch das Lausanner Abkommen die Wirksamkeit des Genfer Protokolls von 1922 um 10 Jahre verlängert und Österreich in allen wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Fragen unter das Diktat seiner Gläubiger gestellt werde. — Namens des Landbundes bedauerte der Abgeordnete Pistor die Ausführungen Kunschaks*) und stellte Anträge in Aussicht, durch welche der Sinn einzelner Bestimmungen des Lausanner Protokolls und seiner Anlagen präzisiert und außerdem die Aufnahme der im Protokoll vorgesehenen Anleihe im gegebenen Zeitpunkt unter Anführung der Emissions- und Rückzahlungsbedingungen von einer besonderen Ermächtigung des Nationalrates abhängig gemacht werden soll. Nur bei Annahme dieser Anträge wäre der Landbund in der Lage, dem Gesetz seine Zustimmung zu geben. — Als letzter Redner in der Debatte verteidigte der christlichsoziale Abgeordnete Dr. Aigner den Bundeskanzler gegen den Vorwurf, den Anschluß verraten zu haben. Ohne weiteres sei zugegeben, daß die erdrückende Mehrheit des österreichischen Volkes im innersten Herzen den Zug zum deutschen Muttervolke habe. Aus einer täglichen Verbindung mit den katholischen Kreisen Österreichs wisse er aber, daß bei der bestehenden Einstellung des protestantischen Nordens zum katholischen Süden Deutschlands, zur bayrischen Volkspartei und zum Zentrum, bei einer Gesinnung, die von der „süddeutschen Kanaille" rede, der Wunsch nach Anschluß nicht bestehe.

(L. B. 426 A.)

30. JULI 1932.

D LITAUEN, LETTLAND, FINNLAND, ESTLAND. **Bevölkerung, Minderheiten.** — Von einer Gesamtbevölkerung Litauens von 2,2 Mill. (ohne Memellandgebiet) auf 53.000 km² sind 80% Litauer, 7% Juden, 4% Deutsche, je 3% Polen und Russen. In Estland sind von 1,1 Mill. Bewohnern (45.000 km²) 88% Esten, 8% Russen, 1,5% Deutsche, 0,5% Juden. Lettland zählt 1,9 Mill. Einwohner auf 66.000 km²; über die Minderheiten wurde bereits berichtet. Finnland zählt auf 388.000 km² 3,7 Mill. Einwohner, hievon sind 88% Finnen, 11% Schweden, 1% Diverse.

(L. B. Bevölkerung: Litauen, Estland 387 J; Minderheiten. Lettland 378 L, Estland 128 N.)

E VEREINIGTE STAATEN. **Verfassung, Alkoholfrage, Kongreß.** — „United Press" bringt zu der Möglichkeit einer Änderung der Alkoholgesetze in den Vereinigten Staaten folgende Ausführungen: Voraussetzung für die Abänderung eines Verfassungsartikels, wie es das Prohibitionsgesetz ist, ist eine mit Zweidrittelmehrheit erfolgende Annahme der betreffenden Vorlage in beiden Häusern des Kongresses und überdies der Beitritt der Legislaturen in drei Vierteln der 48 Bundesstaaten erforderlich. Im Senat haben die Anhänger der Prohibition zurzeit eine große Mehrheit. Neuwahlen finden alle zwei Jahre (1932) nur für ein Drittel der Mitglieder statt. Das neugewählte Repräsentantenhaus tritt normalerweise erst 13 Monate nach der Wahl, also erst im Dezember 1933, zusammen. Eine Sondertagung könnte frühestens Anfang 1933 stattfinden; ihr müßte dann nach Annahme der verfassungsändernden Vorlage in beiden Häusern die Abstimmung der einzelnen Bundesstaaten folgen. Eine Möglichkeit zur rascheren Durchführung böte die Verweigerung der für die Prohibitiondurchführung erforderlichen Budgetmittel. Es kann als feststehend betrachtet werden, daß beide Parteien der Vereinigten Staaten im großen und ganzen Gegner des Alkoholverbotes sind, doch stehen der praktischen Auswirkung dieser Einstellung die erwähnten formalen Schwierigkeiten entgegen. **(L. B. Verfassung 215 E, Alkoholfrage 380 D, Kongreß 215 E.)**

F SILBER. — Das Silberangebot am Weltmarkt stellte sich 1931 (1930) auf 256 (318) Mill. Unzen. Hiervon entfielen auf Neuproduktion 196 (247) Mill. und auf Demonetisierung 60 (72) Mill. Über die Verwendung des Angebots sind folgende Zahlen bekannt: Hortung in Indien 57 (95) Mill., in China 59 (123) Mill., Ausmünzung 31 (28), Industrie 56 (54). — Die Horte in Indien werden auf 250 Mill. Unzen geschätzt. („Neue Zürcher Zeitung".)

(L. B. 398 C.)

G NORWEGEN. **Zahlungsbilanz.** — Die norwegische Zahlungsbilanz zeigte für 1931 (1930) folgende Aktivposten: Ausfuhr 467 (684) Mill. Kronen, Schiffahrt 370 (420), Walfischfang 99 (108), Fremdenverkehr 30 (33), Durchgangsverkehr 19 (20), Zinsen 17 (18), Verschiedenes 24 (25), zusammen 1065 (1308) Mill. Kronen. Auf der Passivseite stehen: Einfuhr 857 (1067), Schiffahrt 185 (210), Zinsen 87 (90), Verschiedenes 32 (47), zusammen 1161 (1414) Mill. Kronen. Es ergibt sich somit ein Passivsaldo von 135 (106) Mill. Im Jahre 1931 wurde er durch eine Goldausfuhr von 39 Mill. teilweise ausgeglichen.

Die Gesamtverschuldung an das Ausland stellte sich Anfang 1932 auf 2255 Mill., davon 825 Mill. kommerzielle Schulden, 1359 aus Wertpapieren und 71 aus Besitzschulden. Diesen Posten standen Gesamtforderungen von 532 Mill gegenüber, die sich auf die drei erwähnten Arten wie folgt verteilen: 346, bezw. 168, bezw. 18 Mill. Kronen. (Schweizerischer Bankverein, Julibericht.)

H LITERATUR UND KUNST. — Don Alfonso von Bourbon vermachte der Musikbibliothek von Madrid eine bedeutende Sammlung handschriftlicher Partituren, vorwiegend Werke des 18. und 19. Jahrhunderts. — Eine der bedeutendsten spanischen Privatsammlungen romanischer und gotischer Kunst, die Sammlung Plandiura, wurde für 7 Mill. Pesetas von der Stadt Barcelona angekauft. — Das Gemälde „Der Sturm" von Giorgione wurde vom Fürsten Giovanelli dem italienischen Staat um 5 Mill. Lire verkauft. — Dem Städelschen Kunstinstitut in Frankfurt am Main wurde die „Kreuztragung Christi" von Lovis Corinth geschenkt.

Uraufführungen: In Leipzig das Chorwerk „Das Jüngste Gericht" von Günter Raphael. — Das Drama „Maria Magdalena" von P. Pawel am 10. August im Salzburger Stadttheater. **(L. B. 419 F.)**

*) In ähnlicher Weise äußerte sich die Bundesführung des Heimatschutzes durch ihre Pressestelle.

A **SCHACH, BRIDGE, BILLARD.** — Die Ergebnisse des internationalen Schachturniers in Bern waren: 1. Aljechin 12 Punkte. — 2. Euwe und Flohr je 11½ Punkte. — 4. Sultan Khan. — 5. Bogoljubow und Bernstein. **(L. B. 397 F.)**

31. JULI 1932.

B **DEUTSCHLAND. Wahlen, Reichstag, Übersicht.** — Nach dem vorläufigen amtlichen Gesamtergebnis wurden bei der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 von 44,5 Mill. Stimmberechtigten 36,85 Mill. Stimmen abgegeben. Die Wahlbeteiligung betrug 84% gegen 82% bei der letzten Reichstagswahl am 14. September 1930 und 86%, bezw. 83% beim ersten und zweiten Wahlgang für die Reichspräsidentenwahl 1932. Die Mandatszahl und der perzentuelle Anteil an allen abgegebenen Stimmen ist für die einzelnen Parteien (von rechts nach links aufgezählt):

	Reichstagsmandate		Prozentanteil an den abgegebenen Stimmen		
			Reichstagswahlen	Landtagswahlen	Reichstagswahlen
	neu	bisher	31. VII. 1932	Frühjahr 1932	30. IX. 1930
Nationalsozialisten	230	110	37,2	35,7	18,3
Deutschnationale	37	42	5,9	6,2	7,0
Volkspartei, Deutsche	7	27	1,2	—	4,5
Landvolk	1	16	0,2	—	3,2
Landbund (Württemberg)	2	3	0,2	—	0,6
Christlich-Soziale und Volksrechtspartei	4	14	1,1	—	2,5
Deutsch-Hannoveraner	—	3	0,1	—	0,5
Volkskonservative	—	4	—	—	—
Volksnationale	—	6	—	—	—
Wirtschaftspartei	1	21	0,4	—	3,9
Bauernpartei, Deutsche	2	5	0,4	—	0,7
Zentrumspartei	75	69	12,4	17,1 (Zentrum und Bayrische Volkspartei)	11,8
Bayrische Volkspartei	22	19	3,2		3,0
Staatspartei, Deutsche	4	16	1,0	—	3,8
Sozialdemokraten	133	136	21,5	20,7	24,5
Sozialistische Arbeiterpartei	—	6	0,2	—	—
Kommunisten	89	78	14,3	11,7	13,1
Parteilos	—	2	—	—	—
	607	577			

Es erhielten Stimmen: Nationalsozialisten 13,73 Mill., Deutschnationale 2,17, Volkspartei 0,43, Landvolk 0,09, Landbund 0,1, Christlich-Soziale 0,36, Volksrecht 0,04, Hannoveraner 0,05, Wirtschaftspartei 0,15, Zentrum 4,59, Bayrische Volkspartei 1,19, Bauern 0,14, Staatspartei 0,37, Sozialdemokraten 7,95, Sozialistische Arbeiterpartei 0,07, Kommunisten 5,28, Minderheiten 0,03. Weitere 0,1 Mill. sind zersplittert.

Die Zahl der Abgeordneten zum deutschen Reichstag schwankt mit der Zahl der abgegebenen Stimmen, wobei auf je 60.000 Stimmen ein Mandat entfällt. Listenverbindungen waren bei der Wahl eingegangen: Deutschnationale mit Volkspartei und Landvolk; Christlich-Soziale mit Hannoveranern und Volksrechtspartei (Gruppe der Volkskonservativen, die selbst nicht mehr kandidierten); die Bayrische Volkspartei mit Wirtschaftspartei; Kommunisten mit Sozialistischer Arbeiterpartei.

Zu Vergleichszwecken wurden in obiger Übersicht auch die Ergebnisse der im Frühjahr abgehaltenen Landtagswahlen (zirka drei Viertel aller Wahlberechtigten) in Preußen, Bayern, Württemberg, Hessen, Oldenburg, Hamburg, beiden Mecklenburg und Anhalt aufgenommen, und zwar wurden die von den großen Parteien, die in allen diesen Ländern kandidierten, gewonnenen Stimmen zusammengezählt. Dieser Vergleich ist, neben der Reichspräsidentenwahl (279 E und 218 B), der einzige, der aus neuerer Zeit zur Verfügung steht.

Im alten Reichstag hatten sich in der Zeit zwischen seiner Wahl am 30. September 1930 und Ende Juli 1932 durch Übertritte folgende Veränderungen ergeben, die in obiger Aufstellung schon berücksichtigt sind: das Landvolk verlor drei Mitglieder an die Nationalsozialisten; die Volkspartei ein Mitglied an die Deutschnationalen, zwei weitere wurden parteilos; die Bauern- und die Wirtschaftspartei verloren je ein Mitglied an die Staatspartei, letztere auch ein Mitglied an das Zentrum. Die auf gemeinsamer Liste mit der Staatspartei gewählten sechs Volksnationalen (Jungdeutscher Orden) bildeten eine eigene Gruppe (dessen Leitung diesmal ihren Mitgliedern die Wahl des Zentrums empfahl). Die Sozialdemokraten verloren sechs Mitglieder an die Sozialistische Arbeiterpartei und ein Mitglied an die Kommunisten.

Im neuen Reichstag sind weder die Gruppen rechts vom Zentrum und der Bayrischen Volkspartei, noch jene links von den beiden zu einer Mehrheitsbildung in der Lage. Da eine Mehrheit vom Zentrum bis zu den Kommunisten als unwahrscheinlich betrachtet wird, da ferner die Mittelparteien von den Sozialdemokraten bis zu den Deutschnationalen (beide einschließlich) über keine Mehrheit verfügen würden, ergeben sich für die Zukunft nur drei Möglichkeiten: entweder eine Mehrheit von Nationalsozialisten bis zum Zentrum oder eine solche nur aus Nationalsozialisten und Zentrum oder endlich eine Minderheits-, bezw. geschäftsführende Regierung.

(L. B. Wahlen 409 H, Reichstag 422 D, Übersicht 57 B.)

C **DEUTSCHLAND. Wahlen, Landtage.** — Die Wahlen zum Thüringer Landtag, die gleichfalls am 31. Juli abgehalten wurden, hatten folgendes Ergebnis:

	Tausend Stimmen		Sitze	
	31. VII. 1932	8. XII. 1929	neu	bisher
Nationalsozialisten	396	90	26	6
Deutschnationale	30	32	2	2
Volkspartei	17	71	1	5
Landbund (Bauern)	78	131	5	9
Christlich-Soziale	5	—	—	—
Wirtschaftspartei	11	77	—	6
Staatspartei (und Zentrum)	17	23	1	1
Sozialdemokraten	226	258	15	18
Sozialistische Arbeiterpartei	2	—	—	—
Kommunisten	150	85	10	6
			60	53

Die bisherige Regierung, die sich auf die Mittelgruppen stützte, hat damit ihre Mehrheit verloren. Eine solche ist nur für alle Parteien, von den Kommunisten bis zum Landbund einschließlich oder von den Nationalsozialisten bis zum Landbund (eventuell ohne Deutschnationale), denkbar.

Es bestanden Listenverbindungen zwischen den Parteien von Deutschnationalen bis zu den Christlich-Sozialen und zwischen dem Zentrum und der Staatspartei. Die Wahlbeteiligung und damit die Mandatszahl ist gegen 1929 gestiegen. **(L. B. Wahlen 429 B, Landtage 409 H.)**

D **ENGLAND. Parteien.** — Die in Bradford abgehaltene Konferenz der Unabhängigen Arbeiterpartei beschloß mit 241 gegen 142 Stimmen, sich von der Arbeiterpartei loszulösen.

(L. B. 384 G.)

E **JUGOSLAWIEN. Finanzen.** — Einer Mitteilung des Finanzministers zufolge wurde zwischen der jugoslawischen und der französischen Regierung vereinbart, daß sämtliche an Frankreich geschuldeten Zahlungen Jugoslawiens, die in der Zeit vom 15. Oktober 1932 bis zum 15. Oktober 1933 fällig wären, um ein Jahr gestundet werden. Das Abkommen betrifft Zahlungen im Betrage von 185 Mill. Franken, wobei die Kriegsschulden, die gemäß dem Beschluß der Lausanner Konferenz gleichfalls gestundet wurden, nicht inbegriffen sind. Außerdem erhielt Jugoslawien die Erneuerung eines 100-Mill.-Franken-Kredits zugestanden, der der Staatsmonopolverwaltung für Tabakeinkäufe gewährt worden war und in den nächsten vier Monaten hätte zurückgezahlt werden sollen.

(L. B. 413 H.)

1. AUGUST 1932.

F **DEUTSCHLAND, FRANKREICH, VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland erreichte Ende Juni mit 5,476.000 den saisonmäßigen Tiefpunkt (im Vorjahr 3,954.000) und stieg bis Mitte Juli um 16.000. — Die Zahl der unter-

stützten Arbeitslosen in Frankreich erreichte am 15. Juli einen Tiefpunkt von 262.000 und bis 23. Juli war eine Zunahme um 3000 zu verzeichnen. Die Zahl der tatsächlich Arbeitslosen in Frankreich kann man etwa mit dem Zweieinhalbfachen der Zahl der Unterstützten annehmen. — In den Vereinigten Staaten ist zurzeit eine Stabilisierung bei zirka 11 Mill. eingetreten.
(L. B. Deutschland 381 B, Frankreich 335 E, Vereinigte Staaten 380 B.)

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Das Ver. Elektrizitätswerk Westfalen mit 75 Mill. Mark eingezahltem und 45 Mill. unbegebenem Kapital sowie 22 Mill. Reserven hat eine Bilanzsumme von 425 Mill. und bleibt wie im Vorjahr dividendenlos. — Die Dürkoppwerke A. G., Bielefeld, legen 6 Mill. Mark Stammaktien auf 0,3 und 1,05 Mill. Vorzugsaktien auf 0,105 Mill. zusammen, verwandeln letztere in Stammaktien und erhöhen das Kapital durch Umwandlung von Bankschulden zu pari auf insgesamt 2,75 Mill. — Die Aschaffenburger Zellstoff A. G., die 1931 mit den Hoeschwerken fusionierten und 6% auf das Kapital verteilten, bleiben dividendenlos. Bankschulden betragen 23,3, Hypotheken 11,1 Mill. — Die Stettiner Chamottewerke Didier, die bisher 18 Mill. Stamm- und 0,2 Mill. Vorzugsaktien hatten, weisen nach Rekonstruktion 7,25 Mill. Stamm- und 2,5 Mill. Vorzugsaktien auf. **(L. B. 425 F.)**

B **PLATIN.** — Der Platinpreis ist Ende Juli von 8 auf 7½ Goldpfund gefallen. Der Rückgang wird auf Preisdruck durch die Russen im Kampf gegen Canada zurückgeführt. Der Preis wird durch das Weltkartell (Consolidated Platinum Ltd.), das im Mai 1931 gegründet wurde, gehalten. Die Produktion Rußlands 1930 war 120.000 Unzen; für 1931 liegen noch keine Daten vor. Die Erzeugung Canadas stieg 1931 um 10.000 auf 44.800 Unzen. Columbien dürfte die Produktion von 1930 (42.400 Unzen) ebensowenig erreicht haben wie Südafrika (1930: 6000). Die Weltproduktion wird für 1929 bis 1931 auf 172.000, bezw. 220.000 und 200.000 Unzen geschätzt. („Neue Zürcher Zeitung.") **(L. B. 63 B.)**

C **KARTELLE. Kunstseide.** — Das innerfranzösische Kunstseidenkartell führt den Namen Sté. Centrale des Producteurs de Soie Artificielle (CPSA.). 60,5% der Quoten entfallen auf die Gruppe Gillet-Bernheim, 15,4 auf die „Lyonaise", 11,3 auf Courtaulds, 7,3 auf Breda, und 4% auf die beiden Kuhlmannwerke. **(L. B. 382 H.)**

D **BELGIEN. Unruhen, Arbeiterfragen.** — Trotz Weisung der Zentralorganisationen ist ein Teil der belgischen Grubenarbeiter weiter im Streik verblieben.
(L. B. Unruhen 407 D, Arbeiterfragen 412 N.)

E **LAUSANNER VERTRÄGE.** — Spanien und Norwegen haben sich bereit erklärt, dem Lausanner Vertrauens- (Konsultativ-) Pakt beizutreten. **(L. B. 423 H.)**

F **CHINA-JAPAN-Konflikt, VÖLKERBUND. MANDSCHUREI-JAPAN. Beziehungen.** — Die chinesische Regierung hat die Ratsmächte in einer Zirkularnote davon verständigt, daß Japan durch Ernennung des Hochkommissars von Kwantung zum Höchstkommandierenden der Truppen in der Mandschurei und Spezialbevollmächtigten bei der dortigen Regierung einen gleichen Schritt unternommen habe wie seinerzeit in Korea (vor dessen Annexion).
China hat die Bezahlung der japanischen Tranche der Boxerschuld eingestellt, da die mandschurischen Zölle ausgefallen seien.
(L. B. Konflikt 418 F, Völkerbund 391 G, Beziehungen 424 G.)

G **DEUTSCHLAND. Unruhen, Presse.** — Der kommissarische preußische Innenminister, Dr. Bracht, warnt „zum letztenmal vor Gewalt und Terror". Die Regierung werde sich selbst vor drakonischen Maßnahmen nicht scheuen. Gewarnt werden alle Organisationen, wie jeder einzelne und die Presse. Am 31. Juli und 1. August kam es zu schweren Zusammenstößen, so insbesondere in Königsberg, wo eine Reihe von Anschlägen auf politisch linksstehende Persönlichkeiten verübt wurden. Die beiden Tage forderten in Deutschland 20 Todesopfer. Die „Rote Fahne" wurde nach kurzem Erscheinen neuerlich auf zehn Tage verboten. Nach Pressemeldungen kam es in Oldenburg und anderen Ländern mit Rechtsregierungen zur vorübergehenden Heranziehung von SA.-Gruppen als Hilfspolizei. **(L. B. Unruhen 427 J, Presse 424 L.)**

H **WELTWIRTSCHAFT. Wiederaufbau.** — Die Vereinigten Staaten haben sich England gegenüber zur Entsendung von Sachverständigen zu einer Weltwirtschaftskonferenz und an den Vorbereitungen zu dieser bereit erklärt. Von den Beratungen sollen die Kriegsschulden sowie einzelne Zollpositionen ausgeschlossen bleiben. **(L. B. 409 G.)**

J **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz.** — Die deutsche Regierung hat auf französische Anfrage mitgeteilt, daß sie geschlossen hinter der Erklärung des Reichswehrministers Schleicher (424 B) stehe. — Der italienische Luftfahrtminister, Balbo, erklärt in einem Artikel im „Corriere della Sera", daß nur Italien die Stimmenthaltung von zehn Staaten bei der Schlußresulution der ersten Abrüstungskonferenz veranlaßt habe. Falls die übrigen Mächte die „Täuschungsfabrik" aufrechterhielten, werde Italien austreten. Das Kartell, bestehend aus Frankreich, England und auch den Vereinigten Staaten, verfüge über zwei Drittel der Stimmen gegen die Gruppe Deutschland, Italien und Rußland. **(L. B. 424 B.)**

K **SPORT.** — Die X. Olympiade wurde am 30. Juli 1932 in Los Angeles (U. S. A.) durch den Vizepräsidenten Charles Curtis vor mehr als 100.000 Zuschauern eröffnet. An den olympischen Spielen sind 49 Nationen mit zirka 1600 Vertretern beteiligt.
Das Finale der Tenniskämpfe um den Davis-Cup, welches vom 29. bis 31. Juli zwischen den Vereinigten Staaten und dem Cupverteidiger Frankreich in Paris zur Austragung gelangte, endigte mit dem Siege Frankreichs 3 : 2 (sechster Sieg in ununterbrochener Reihenfolge). Die einzelnen Kämpfe brachten folgende Ergebnisse: Borotra (Frankreich) gegen Vines (U. S. A.) 6 : 4, 6 : 2, 3 : 6, 6 : 4 und gegen Allison 1 : 6, 3 : 6, 6 : 4, 6 : 2, 7 : 5. Cochet (Frankreich) gegen Allison (U. S. A.) 5 : 7, 7 : 5, 7 : 5, 6 : 2 und gegen Vines 6 : 4, 6 : 0, 5 : 7, 6 : 8, 2 : 6. Cochet-Brugnon gegen Allison-Van Ryn 3 : 6, 13 : 11, 5 : 7, 6 : 4, 4 : 6.
Der XIII. Rhön-Wettbewerb der Segelflieger, der am 18. Juli 1932 seinen Anfang nahm, brachte einen neuen Dauerrekord, welchen Peters (Aachen) mit fast 11 Stunden Flugzeit aufstellte. Bedauerlicherweise ereigneten sich mehrere Abstürze, denen die Flieger Groenhoff und Rüdiger zum Opfer fielen. Fiedler (Berlin), der aus einer Höhe von 40 m abstürzte, wurde schwer verletzt und Kronfeld (Wien) konnte sich aus seinem stürzenden Flugzeug durch Fallschirmabsprung retten.
Die 26. Tour de France der Radfahrer, die am 31. Juli 1932 beendet wurde, gewann Leducq (Frankreich) in 154 : 11 : 49 vor Stoepel (Deutschland) in 154 : 35 : 52 und Camusso (Italien) in 154 : 37 : 20. In der Klassifikation der Ländermannschaften besetzte Italien den ersten Platz vor Frankreich, Belgien und Deutschland.
Das am 24. Juli 1932 abgehaltene IV. internationale Gaisbergrennen brachte in der Kategorie der Rennwagen den Sieg Rudolf Caracciolas auf Alfa Romeo, der die beste Zeit des Tages fuhr. Zweitbeste Tageszeit erreichte der Sieger der Sportwagen, Hans v. Stuck, auf Mercedes-Benz. Die beste Zeit der Motorräder fuhr Gschwilm auf Rudge-Whitworth.
(L. B. Olympiade 77 F, Tennis 422 F, Radfahren 378 B, Auto und Motorrad 414 A.)

L **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Scholdern und Lauber von der Greifswalder Universitätsklinik berichten in der „Zeitschrift für klinische Medizin" über therapeutische Versuche bei Angina pectoris. Schon lange wußte man, daß durch warme Fuß- und Handbäder eine akute Senkung des während des Anginaanfalls meist beträchtlich erhöhten Blutdruckes erzielt und damit Schmerzlinderung erreicht wird. In einem neuen Verfahren lassen die beiden Greifswalder Ärzte den Patienten ein warmes Armbad nehmen, das innerhalb einer halben Stunde langsam bis auf 46° erwärmt wird, und benützen dazu eine eigens konstruierte, elektrisch heizbare Armbadewanne. **(L. B. 422 G.)**

2. AUGUST 1932.

A **BELGIEN. Wehrmacht.** — Der belgische Verteidigungsminister Crokaert hat ein neues Programm zur Befestigung der Grenze gegen Deutschland im Anschluß an das französische Sperrfortsystem ausgearbeitet. **(L. B. 179 A.)**

B **FRANKREICH. Finanzen.** — Das Defizit für den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Dezember 1932 wurde ursprünglich mit zirka 4500 Mill. Franken veranschlagt, jenes für 1933 (12 Monate) mit zirka 7500 Mill. Zum teilweisen Ausgleich schlug die Regierung für die beiden Budgetperioden Ersparnisse von 423, bezw. 2590 Mill. und Neueinnahmen von 602, bezw. 1684 Mill. vor. Durch Streichungen und Abänderungen der Kammer an diesen Vorschlägen, die auch vom Senat, wenn auch widerstrebend, genehmigt wurden, verminderte sich der Gesamteffekt von Einsparungen und Neueinnahmen für 1932 auf 333 und für 1933 auf 2570 Mill. Die Ausgaben sind von 1927 bis 1933 (auf 12 Monate umgerechnet) von 39,5 auf 52,5 Milliarden Franken gestiegen. Die „Caisse Autonome" unterbreitete dem Finanzminister ihren Bericht für 1931. Sie hat eine dreifache Aufgabe: Die Gestion der „Bons de la Défense", die industrielle Verwertung des Tabaks und die Amortisierung der Staatsschuld. Über die erstgenannte Aufgabe wird ausgeführt, daß der Umlauf an „Verteidigungsbons" (Laufzeit zwei Jahre) von 48,39 Milliarden am 1. Oktober 1926 auf 27,25 Milliarden Ende 1931 zurückgegangen ist. — Die jeweils fällig werdenden Bons werden zurzeit zum größeren Teil durch Neuausgaben ersetzt, zum kleineren amortisiert. Die monatlichen Fälligkeiten an Bons sind in den erwähnten fünf Jahren von 7,5 auf 1,2 Milliarden gefallen. In der gleichen Zeit ermäßigte sich die Zinsenlast der Kasse von 2700 auf 1735 Mill., wovon 817 auf die Verteidigungsbons entfallen. Der Zinssatz der letzteren wird je nach den Geldmarktverhältnissen des Begebungszeitpunktes festgesetzt. Bei den zurzeit in Umlauf befindlichen schwankt er zwischen 2,5 und 3%. Der für 1932 festgesetzte Maximalumlauf beträgt 27 Milliarden zuzüglich einer 6%igen Gestionsmarge. **(L. B. 412 J.)**

C **POLEN. Westgrenzen.** — In Gdingen fand am 31. Juli in Anwesenheit des polnischen Staatspräsidenten ein sogenanntes „Meerfest" statt, bei dem die Wichtigkeit des Korridors und des Zuganges Polens zur Ostsee betont wurde. Ein bei diesem Anlaß bei der deutschen Gesandtschaft in Warschau eingetretener Zwischenfall durch die von dritter Seite vorgenommene Hissung einer polnischen Flagge hat zu gegenseitigen Vorstellungen beider Regierungen geführt. **(L. B. 365 J.)**

D **DEUTSCHLAND. Innenpolitik.** — Vor Abreise zu einem Urlaub erklärte Reichskanzler von Papen einem Vertreter der „Associated Press", daß das deutsche Volk durch die Wahl das Bestreben der Regierung gutgeheißen habe, das Land von der Parteiherrschaft zu befreien. Das Kabinett werde mit seinem konstruktiven Programm vor den Reichstag treten und sehen, ob dieser angesichts des dringenden Bedürfnisses nach objektiver Arbeit wagen werde, die Regierung aus dem Sattel zu werfen. Er hoffe, daß das Zentrum dieses Odium nicht auf sich laden werde und daß die Nationalsozialisten am Wiederaufbau tätig mithelfen werden. Der Reichstag benötige ein Oberhaus und eine Reform des Listensystems, um die persönliche Fühlung und Verantwortung der Abgeordneten wieder herzustellen. Für die Verwaltungsreform seien viele Pläne vorhanden gewesen, doch habe niemand gehandelt. Er habe als Reichskommissar für Preußen in der kurzen Zeit bereits 58 Landkreise sowie zahlreiche Gerichtsbezirke zusammengelegt und werde in der gleichen Richtung weiterarbeiten. Die Frage der Staatsform stehe nicht zur Debatte, es sei keine Zeit dafür. In der Frage der Autarkie werde Deutschland, wenn auch ungern, jene Schritte unternehmen, die ihm durch die allgemeine Lage aufgezwungen seien. Ein Verbot der Kommunisten als Partei komme nicht in Frage. (Information, Paris.) **(L. B. 427 H.)**

E **KUPFER, ZINK, ZINN, BLEI, ALUMINIUM.** — Die Frankfurter Metallgesellschaft A. G. veröffentlichte in ihrem statistischen Jahresbericht folgende Daten:

Verbrauch in Kilogramm je Kopf der Bevölkerung:

Jahre	Aluminium	Blei	Kupfer	Zink	Zinn
		Weltverbrauch			
1913	0,037	0,662	0,583	0,560	0,072
1929	0,139	0,856	0,883	0,723	0,093
1931	0,086	0,620	0,592	0,498	0,069
		Deutschland			
1913	0,20	3,21	3,88	3,46	0,30
1929	0,60	3,28	3,34	3,06	0,25
1931	0,35	2,09	2,46	2,23	0,18
		Vereinigte Staaten			
1913	0,31	4,16	3,35	2,90	0,47
1929	1,09	5,41	7,12	4,35	0,71
1931	0,50	2,90	3,72	2,22	0,51
		Großbritannien			
1913	0,12	4,46	3,27	4,54	0,59
1929	0,65	5,98	3,36	4,15	0,55
1931	0,43	5,38	2,63	3,21	0,41
		Frankreich			
1913	0,17	2,60	2,50	1,94	0,20
1929	0,61	2,73	3,49	2,82	0,29
1931	0,43	3,16	2,72	2,64	0,26
		Rußland			
1913	0,006	0,36	0,25	0,21	0,017
1929	0,032	0,32	0,35	0,24	0,029
1931	0,120	0,32	0,34	0,20	0,027

Die sichtbaren Weltvorräte werden für Mai 1932 ziemlich unverändert gegen Ende 1931 (Vergleichsziffern von Ende 1930) in tausend Tonnen wie folgt geschätzt: Blei 440 (330), Kupfer 880 (670), Zink 294 (325), Zinn 60 (47).

(L. B. Kupfer, Zinn 398 C, Zink, Blei 416 B, Aluminium 427 C.)

F **ÖSTERREICH. Nationalbank.** — Der belgische Nationalökonom Maurice Frère, der zum Berater der Österreichischen Nationalbank ernannt worden war, hat sein Amt am 1. August angetreten. **(L. B. 426 A.)**

G **TSCHECHOSLOWAKEI. Banken.** — Die Böhmische Industrialbank setzt ihr Aktienkapital von 210 Mill. Kč durch Einziehung von Nominale 67 Mill. eigener Aktien und Abstempelung der restlichen um 30% auf 100 Mill. herab. Der Betriebsgewinn einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahre wird bis auf einen geringen Teil zu Abschreibungen an Debitoren und Effekten verwendet, zu welchem Zweck auch der größere Teil der Reserven herangezogen wird. Der Rest des Gewinnes (1,1 Mill.) wird einer besonderen Reserve zugewiesen. Im Jahre 1930 wurde ein Reingewinn von 17 Mill. ausgewiesen und eine 6%ige Dividende verteilt. **(L. B. 310 H.)**

H **ÖSTERREICH. Tagesereignisse.** — Dr. Ignaz Seipel ist im Alter von 56 Jahren gestorben. — Dr. Seipel wurde am 19. Juli 1876 geboren. Er studierte an der Wiener Universität Theologie und empfing im Jahre 1891 die Priesterweihe. Zunächst in der Seelsorge tätig, habilitierte er sich später an der Wiener Universität als Privatdozent für Moraltheologie, von wo er als Professor an die theologische Fakultät nach Salzburg berufen wurde. Im Jahre 1917 kehrte er als Professor an die Wiener Universität zurück. Im letzten Kabinett des Kaisers Karl, das unter dem Vorsitz von Prof. Lammasch stand, war Dr. Seipel Minister für soziale Fürsorge. In der konstituierenden Nationalversammlung, die am 4. März 1919 zusammentrat, war Doktor Seipel bereits die maßgebende Persönlichkeit der christlichsozialen Partei und fungierte eine Zeitlang als Vizepräsident der Sozialisierungskommission. Auch an der Entstehung der bundesstaatlichen Verfassung des Jahres 1920 war Dr. Seipel als Referent des Verfassungsausschusses beteiligt. Im Mai 1922 wurde er vom Nationalrat zum erstenmal zum Bundeskanzler gewählt. Seine Regierung stützte sich auf eine Arbeitsgemeinschaft der Christlichsozialen und der Großdeutschen. Angesichts des damals

rapid fortschreitenden Währungsverfalls wandte sich Doktor Seipel im August 1922 an den damals in London versammelten Obersten Rat der Alliierten mit dem Ansuchen um Finanzhilfe, die jedoch am 15. August abgelehnt wurde. Durch Reisen nach Prag, Berlin und Verona, durch die Dr. Seipel den Mächten die Gefahren eines Zusammenbruchs Österreichs vor Augen führte, brachte er die Genfer Sanierungsaktion zustande, die am 4. Oktober 1922 in der Unterzeichnung der drei Protokolle gipfelte.
Im November 1924 trat Dr. Seipel aus Anlaß eines angekündigten Eisenbahnerstreiks zurück, übernahm aber nach der Demission seines Nachfolgers Dr. Ramek im Oktober 1926 abermals das Bundeskanzleramt, das er bis zum 3. April 1929 bekleidete. Im Kabinett Vaugoin-Starhemberg (30. September bis 29. November 1930) war er Minister des Äußeren. Seither war er durch eine zunehmende Verschlechterung seines Gesundheitszustandes (infolge eines Lungenleidens und eines Diabetes) an der aktiven Teilnahme am politischen Leben vielfach gehindert.
(L. B. 344 E.)

A **BRASILIEN. Unruhen.** — Laut Meldungen der italienischen Presse bemüht sich der frühere Innenminister Cardoso im Auftrage des Präsidenten Getulio Vargas, durch Verhandlungen mit den Führern der im Aufstand befindlichen Konstitutionalisten die Einstellung der Feindseligkeiten zu erreichen. Die Führer der Aufstandsbewegung stellen jedoch für Annahme der Vermittlungsvorschläge die Bedingung, daß Präsident Vargas zurücktrete und seine Befugnisse an eine Junta übertrage. Ferner verlangen sie die Wiederherstellung der Verfassung und eine sofortige allgemeine Demobilisierung. (L. B. 404 E.)

B **FRANKREICH. Außenhandel.** — Unter den Einfuhrländern nahm im ersten Halbjahr 1932 Deutschland mit einer Gesamtsumme von 2 Milliarden den ersten Platz ein. An zweiter Stelle kamen die Vereinigten Staaten mit 1,5 Milliarden und in geringem Abstand folgte Großbritannien mit 1,25 Milliarden. Unter den Ausfuhrländern standen Belgien, Luxemburg sowie Großbritannien mit Beträgen von mehr als einer Milliarde an erster Stelle. Die Ausfuhr nach Deutschland belief sich auf 850 Mill. und die nach den Vereinigten Staaten auf weniger als 500 Mill.
(L. B. 416 C)

C **VEREINIGTE STAATEN, VÖLKERBUND, WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Die Regierung der Vereinigten Staaten hat die Einladung des Völkerbundes zur Teilnahme an der Weltwirtschaftskonferenz unter dem Vorbehalt angenommen, daß die Erörterung der Kriegsschulden-, Reparationen- und Zolltariffragen vom Verhandlungsprogramm ausgeschlossen bleibt.

D **HEDSCHAS. Unruhen.** — Bei einem Kampf der aufständischen Beduinen mit den der Hedschas-Regierung treu gebliebenen Stämmen wurden die ersteren unter schweren Verlusten am 31. Juli geschlagen. Der Führer der Aufständischen, Scheich Ibn Rifada, wurde gefangen und enthauptet. 370 Aufständische, darunter zwei Söhne Ibn Rifadas, fielen im Kampf. (L. B. 413 D.)

3. AUGUST 1932.

E **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft.** — Die vier führenden amerikanischen Stahlkonzerne weisen in den Semesterabschlüssen Verluste von 47 Mill. Dollar gegenüber einem Gewinn von 97 Mill. im Vorjahr auf. Die Beschäftigung der Stahlindustrie ist auf 15% der Kapazität zurückgegangen. Ende Juli waren 46 Hochöfen in Betrieb gegen 82 zur gleichen Zeit des Vorjahres. Der Absatz der General Electric entwickelte sich in den Jahren 1929 bis 1931 wie folgt: 415 Mill., 376 Mill., 263 Mill., jener der Westinghouse, des zweitgrößten Unternehmens, 216 Mill., 180 Mill., 115 Mill. Im ersten Halbjahr 1932 (1931) waren die Ziffern für die General Electric 141 (80) Mill. und für die Westinghouse 61 (41) Mill.
(L. B. 423 A.)

F **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Im Juli (Juni) 1932 stellte sich die Zahl der Konkurse in Deutschland auf 629 (704), jene der Vergleichsverfahren auf 461 (627). Stärkeren Rückgang weisen die Insolvenzen im Handelsgewerbe und Einzelhandel auf. (L. B. 430 A.)

G **DEUTSCHLAND. Parteien, Christlich-Soziale, Volksrechtspartei.** — Die Volksrechtspartei, die eine Listenverbindung mit den Christlich-Sozialen eingegangen war, erhält von den vier auf die gemeinsame Liste entfallenden Reichstagsmandaten eines. **(L. B. Christlich-Soziale 374 L.)**

H **PORTUGAL. Regierung.** — Der im Jahre 1910 nach einer Revolution vertriebene König Manoel II., der Ende Juli in London starb, hinterließ einen Großteil seines Vermögens in der Höhe von 1 Mill. engl. Pfund in Liegenschaften und Kunstschätzen dem portugiesischen Staat. Er wurde in Lissabon in Beisein des Präsidenten der Republik auf Staatskosten beerdigt. Als Haupt des Hauses Braganza gilt, da der König kinderlos starb, der in Österreich lebende Prinz Dom Duarte. (L. B. 395 P.)

J **POLEN, DANZIG. Beziehungen.** — Die von Polen vor kurzem eingeführte 1%ige Gebühr für Wareneinfuhrgenehmigungen von Danzig nach Polen wurde wieder aufgehoben. (L. B. 423 K.)

K **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die D. D. Bank nahm im September 1927 als erste deutsche Kreditbank eine längerfristige Dollaranleihe (25 Mill.) auf, die am 15. September 1932 fällig wird. Sie bietet den Inlandbesitzern jetzt die Ablösung in freien Mark zu pari, den Ausländern entweder eine solche in gesperrten Reichsmark oder eine Verlängerung der Bonds um drei Jahre zu unverändert 6% Zinsen mit einem einmaligen 2%igen Bonus an. Als nächste Auslandanleihe folgte seinerzeit jene der Commerzbank (20 Mill.), die zehn Jahre läuft. (L. B. 424 A.)

L **ESTLAND. Regierung.** — Das Kabinett Einbund gibt sein Regierungsprogramm bekannt. Es bezeichnet als sein Ziel die Erhaltung der Währung, die Wiederherstellung des freien Außenhandels, Hilfe für die Landwirtschaft durch Ernteaufkauf auf Grund des Monopolgesetzes, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Siedlung, Wohlwollen gegenüber den nationalen Minderheiten und Lösung der Kriegsschuldenfrage. (L. B. 417 C.)

M **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Die Sperre auf die japanische Tranche der Boxerschuld (Entschädigung Chinas an die Großmächte für die während des Boxeraufstandes im Jahre 1900 erlittenen Schäden) wurde von China aufgehoben, da Japan die Überweisung des entsprechenden Teiles der Zölle von Dairen, die zur Deckung des Dienstes bestimmt sind, wieder durchführt. (L. B. 430 F.)

N **WELTWIRTSCHAFT. Schiffahrt.** — Die Bautätigkeit der Werften der Welt erreichte Ende März 1930 (alle Zahlenangaben in tausend BRT.) mit 3266 BRT. ihren Höhepunkt. Ende Juni 1932 waren 1110 im Bau. Hievon entfielen auf (Vergleichszahlen Ende März 1930) England 280 (1615), Italien 181 (144), Vereinigte Staaten 162 (223), Frankreich 128 (183), Deutschland 104 (231), Schweden 89 (120). Holland 49 (179), Japan 44 (167). (Daten aus Lloyds Register.)
(L. B. Weltwirtschaft, England, Frankreich, Japan 369 F, Italien 388 G, Vereinigte Staaten 418 H, Deutschland 427 P, Holland, Schweden 274 M.)

O **DEUTSCHLAND, UNGARN. Außenhandel.** — Deutschland hat von Ungarn einen bedeutenden Teil des Weizenüberschusses gegen Einräumung von industriellen Zollbegünstigungen gekauft.
(L. B. Deutschland 418 B, Ungarn 416 A.)

P **DEUTSCHLAND. Reichsrat.** — Nach amtlicher Mitteilung sind die bisherigen preußischen Minister an der Ausübung ihrer Tätigkeit im Reichsrat behindert. Die nicht in den Ruhestand versetzten preußischen Beamten verbleiben dagegen, soweit sie Reichsratsbevollmächtigte sind, in dieser Funktion und erhalten ihre Instruktionen zurzeit durch den Reichskommissar. Die bisherigen Minister und der Reichskommissar haben vereinbart, daß erstere von den Sitzungen fernbleiben und letzterer keine neuen Bevollmächtigten zum Reichsrat ernennt. Die

Rechtsgültigkeit der Beschlüsse des Reichsrats wird dadurch nicht berührt. Die Vereinbarung gilt bis zur Entscheidung des Staatsgerichtshofes in der Frage der Einsetzung des Reichskommissars für Preußen. (L. B. 295 E.)

A **FRANKREICH. Kolonien.** — Von den für die französischen Kolonien durch Gesetz vom 22. Februar 1931 bewilligten Anleihen werden jetzt Teilbeträge von zusammen 596,7 Mill. Franken für Äquatorial- und Westafrika, Madagaskar, Kamerun und Togo zu einem Kurs von 91¾% und mit einer nominellen Verzinsung von 4½% aufgelegt. (L. B. 412 D.)

B **DÄNEMARK, NORWEGEN. Ostgrönlandfrage, STÄNDIGER INTERNATIONALER GERICHTSHOF.** — Der Haager Ständige Internationale Gerichtshof lehnte den norwegischen Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung im Ostgrönlandkonflikt ab.
(L. B. Ostgrönlandfrage 404 K, Ständiger Gerichtshof 387 G.)

C **ITALIEN. Faschismus.** — Die Faschistische Partei in Italien zählte Ende Juni 1,330.000 Mitglieder; sie hat in einem Jahre um 182.000 zugenommen. (L. B. 393 D.)

D **KRIEGSSCHULDEN. Übersicht.** — Die in der Übersicht 2 B nicht enthaltenen Kriegsschulden und damit zusammenhängenden Schulden der kleineren Staaten an die Vereinigten Staaten bedeuten für diese zurzeit folgende Jahresbelastung (in tausend Dollar) Estland 548, Finnland 357, Ungarn 77, Lettland 229, Litauen 210, Polen 7057. (Algemeen Handelsblad.) (L. B. 421 G.)

E **DEUTSCHLAND. Landtage, Länderregierungen, Wahlen, Übersicht.** — Die derzeitige Zusammensetzung der 17 deutschen **Länderregierungen** ist auf nachstehend bezeichneten Seiten zu finden: **Anhalt:** Seite 343 C und 345 H; **Baden:** Seite 224, Punkt 5; **Bayern:** Seite 223, Punkt 2, 353 H und 375 F (das Justizministerium wird provisorisch von Staatsrat Spangenberger verwaltet); **Braunschweig:** Seite 224, Punkt 12; **Bremen:** Seite 224, Punkt 11; **Hamburg:** Seite 224, Punkt 7; **Hessen:** Seite 224, Punkt 6, und 400 C; **Lippe-Detmold:** Seite 225, Punkt 15; **Lübeck:** Seite 225, Punkt 13; **Mecklenburg-Schwerin:** Seite 407 E; **Mecklenburg-Strelitz:** Seite 225, Punkt 14, 316 D und 345 H (die Regierung ist nicht mehr geschäftsführend); **Oldenburg:** Seite 374 F; **Preußen:** Seite 382 C, 416 E, 419 C (kommissarisch, alte Regierung, Seite 223, Punkt 1); **Sachsen:** Seite 224, Punkt 3; **Schaumburg-Lippe:** Seite 225, Punkt 17; **Thüringen:** Seite 224, Punkt 8 (vor dem Rücktritt wegen Neuwahl); **Württemberg:** Seite 224, Punkt 4, und 345 H.

Die Parteien, auf die sich die Regierungen zurzeit in den parlamentarisch regierten Ländern stützen, sind in **Anhalt:** Nationalsozialisten und Deutschnationale; **Baden:** Volkspartei, Zentrum, Sozialdemokraten; **Braunschweig:** Deutschnationale und Nationalsozialisten; **Bremen:** Volkspartei, Zentrum, Staatspartei, Sozialdemokraten; **Lippe-Detmold:** Zentrum, Staatspartei, Sozialdemokraten; **Lübeck:** Sozialdemokraten; **Mecklenburg-Schwerin:** Nationalsozialisten; **Mecklenburg-Strelitz:** Deutschnationale und Nationalsozialisten; **Oldenburg:** Nationalsozialisten; **Schaumburg-Lippe:** wie Lippe-Detmold.

Die **geschäftsführenden** Regierungen setzen sich aus folgenden Parteiangehörigen zusammen: **Bayern:** Bayerische Volkspartei; **Hamburg:** Sozialdemokraten, Staatspartei; **Hessen:** Zentrum, Staatspartei, Sozialdemokraten; **Preußen:** Reichskommissariat; **Sachsen:** Beamte; **Thüringen:** Landbund und Wirtschaftspartei; **Württemberg:** Deutschnationale, Bauern, Zentrum und Staatspartei.

Die seit 1. Juli 1931 in Deutschland abgehaltenen **Wahlen** und damit die Zusammensetzung der **Landtage** sind auf folgenden Seiten zu finden: **Anhalt:** 307 D; **Bayern:** 307 B; **Hamburg:** 307 E, 39 O; **Hessen:** 377 K, 80 J; **Mecklenburg-Schwerin:** 367 D, 359 G; **Mecklenburg-Strelitz:** 219 A; **Oldenburg:** 351 H; **Preußen:** 306 E, 324 E; **Thüringen:** 429 C; **Württemberg:** 307 C.

Die **Reichspräsidentenwahlen** sind unter 379 E und 218 B verzeichnet, die **Reichstagswahlen** unter 429 B.

Von den bisher abgehaltenen 7 Reichstagswahlen (19. Januar 1919, 6. Juni 1920, 4. Mai 1924, 7. Dezember 1924, 20. Mai 1928, 14. November 1930 und 31. Juli 1932) brachte die erste einen Höchststand der Stimmen für die Linke, die dritte einen Tiefstand. Im Vergleich zu den beiden letzten Wahlen ergeben sich folgende Ziffern:

	Prozentanteil an den abgegebenen Stimmen			
	19. I. 1919	4. V. 1924	14. IX. 1930	31. VIII. 1932
Kommunisten	—	12,6	13,1	14,3
Sozialdemokraten	45,5	20,5	24,5	21,6
Staatspartei	18,5	5,7	3,8	1,0
Linksparteien	64,0	38,8	41,4	36,9
Zentrum	18,7	13,4	11,8	12,4
Bayer. Volkspartei	—	3,2	3,0	3,2
Mittelparteien	18,7	16,6	14,8	15,6
Kleine Rechtsgruppen	4,4	9,2	4,5	3,0
Volkspartei	2,6	9,4	14,0	1,2
Deutschnationale	10,3	19,5	7,0	5,9
Nationalsozialisten	—	6,5	18,3	37,3
Rechtsparteien	17,3	44,6	43,8	47,4

(L. B. Wahlen, Landtage 429 C, Länderregierungen 424 L.)

F **LAUSANNER VERTRÄGE.** — Die österreichische Bundesregierung hat der französischen und großbritannischen Regierung ihre Bereitwilligkeit mitgeteilt, dem französisch-englischen Vertrauenspakt beizutreten. (L. B. 430 E.)

G **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Lausanner Anleiheprotokoll, Wirtschaft.** — Für den Mißtrauensantrag, den die großdeutsche Volkspartei gegen die Regierung Dollfuß eingebracht hatte (428 C), stimmten außer der antragstellenden Fraktion die Sozialdemokraten und zwei Abgeordnete des Heimatblocks, zusammen 81 Abgeordnete. Dagegen stimmten die Christlichsozialen, der Landbund und sechs Abgeordnete des Heimatblocks, die zusammen gleichfalls 81 Stimmen erreichten. Infolge der Stimmengleichheit wurde der Antrag abgelehnt.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen der Sozialdemokraten und Nationalsozialisten und gegen die Stimmen der Christlichsozialen, des Landbundes und der Großdeutschen beschlossen, gegen das Gesetz über die Kapitalsreduktion von Aktiengesellschaften in seiner neuen Form (426 A) keinen Einspruch zu erheben.
(L. B. Völkerbundhilfe, Lausanner Protokoll 428 C, Wirtschaft 426 A.)

H **ÖSTERREICH, UNGARN. Außenhandel.** — Ein zwischen Österreich und Ungarn vereinbarter Modus vivendi, der bis zum 15. August in Geltung stehen soll, sichert den beiden Staaten für einzelne Ausfuhrwaren feste Kontingente zu, innerhalb welcher während der Dauer des Provisoriums nicht die autonomen Zollsätze, sondern die bis zur Kündigung des Handelsvertrages in Kraft gewesenen Vertragssätze zur Anwendung kommen. Der sich hieraus für Österreich ergebende Passivsaldo von etwa 600.000 Schilling wird für den Reiseverkehr von Ungarn nach Österreich freigegeben. Während der Dauer des Provisoriums, die vermutlich erstreckt werden wird, werden die Verhandlungen über einen Handelsvertrag fortgesetzt.
(L. B. Österreich 416 A, Ungarn 432 O.)

J **ÖSTERREICH. Währung.** — Ein von der Regierung im Nationalrat eingebrachter Gesetzentwurf sieht die Verhängung der Strafe des strengen Arrests in der Dauer von einem Monat bis zu einem Jahre über Personen vor, die vorsätzlich im Wege öffentlicher Verlautbarung eine unwahre, entstellte oder nach Inhalt oder Form aufgebauschte Nachricht ausstreuen oder weiter verbreiten, wenn diese Nachricht geeignet ist, Besorgnisse über die Wertbeständigkeit der österreichischen Währung zu erwecken. Gegen Ausländer soll nach der Vorlage auch auf Abschaffung aus dem Bundesgebiet erkannt werden können. Wer die Tat anders als im Wege öffentlicher Verlautbarungen unter Umständen begeht, die das Bekanntwerden der Nachricht in einem größeren Personenkreis wahrscheinlich machen

oder wer die Tat fahrlässig begeht, ist nach dem Entwurf mit Arrest von 8 Tagen bis zu 6 Monaten zu bestrafen. Nach dem Motivenbericht zu dem Gesetzentwurf soll durch die vorgeschlagene Gesetzesbestimmung ein Zwang auf die Publizistik ausgeübt werden, in der Berichterstattung über Währungs- und Kreditwesen besondere Vorsicht walten zu lassen. (L. B. 431 F.)

A **PARAGUAY. Konflikt mit BOLIVIEN.** — Trotz den Vermittlungsversuchen, die sowohl von Washington wie auch von den südamerikanischen Staaten unternommen wurden, nehmen die Kämpfe im Gran-Chaco-Gebiet ihren Fortgang. Beide Staaten haben ihre Reserven mobilisiert und senden Truppen in das strittige Gebiet. Bolivien erklärt, ein vitales Interesse an einem Hafen am Paraguayfluß zu besitzen, weil es als Binnenstaat sonst vom Zugang zum Meer völlig abgeschlossen wäre. (L. B. 421 K.)

B **ÖSTERREICH. Außenhandel.** — Durch eine vom Hauptausschuß des Nationalrates genehmigte Verordnung wird die Einfuhr von Steinkohlen, Steinkohlenbriketts und Koks dem Bewilligungsverfahren unterworfen. (L. B. 433 H.)

4. AUGUST 1932.

C **TÜRKEI. Wirtschaft, Außenhandel, Arbeiterfragen.** — Das von der Türkei und der Sowjetunion abgeschlossene Außenhandelskreditgeschäft sieht die Einfuhr von russischen Textilmaschinen für 6 Mill. Dollar und von Zuckermaschinen für 2 Mill. Dollar vor. Der Kredit ist unverzinslich und in 20 Jahresraten rückzahlbar. Es ist nicht bekannt, ob es sich um alte oder neue Maschinen handelt. Der Wert wird jeweils nach den Marktpreisen einvernehmlich festgesetzt. Das Kreditgeschäft mit Italien von 32 Mill. türkischen Pfund sieht die Verwendung von je einem Drittel für Industrieaufträge an italienische Firmen, für Abdeckung alter Verpflichtungen an solche und endlich zur freien Verfügung der türkischen Regierung in bar vor. Die türkische Regierung hat einen Fünfjahrplan ausgearbeitet, um die Türkei mit Hilfe dieser Maschinenlieferungen von der Einfuhr von Baumwollwaren unabhängig zu machen.

Auf Grund des Industrieförderungsgesetzes ist Zollfreiheit bezw. -begünstigung für die Einfuhr industrieller Rohstoffe durch bestimmte Betriebe vorgesehen. Die damit begünstigten etwa 2000 Firmen sind in 4 verschiedene Begünstigungsklassen eingeteilt. Durch Gesetz der Nationalversammlung wurde die Beschäftigung von Ausländern als Handwerker oder Arbeiter bis auf geringfügige Ausnahmen unter Festlegung einer einjährigen Frist verboten. Der Ministerrat wurde zu weiteren Verboten ermächtigt. (Türkische Wirtschaftsberichte der Deutschen Orientbank Berlin.)

(L. B. Wirtschaft, Arbeiterfragen 368 B, Außenhandel 384 B.)

D **RUSSLAND. Erster Fünfjahrplan.** — Das Zentralexekutivkomitee ermächtigte Ende Juli die Produktivgenossenschaften zum Verkauf ihrer Erzeugnisse auf dem freien Markt oder an die staatlichen Organisationen, und zwar ohne Zwischenschaltung von Behörden. Sie wurden auch zur direkten Anschaffung gewisser Rohstoffe ermächtigt, wobei allerdings Baumwolle und sonstige Textilien sowie Leder ausgeschlossen sind. Die Erteilung von Krediten an die Genossenschaften durch die Banken wurde wieder gestattet. Der Erlaß besagt, daß mit diesen Maßnahmen eine bessere Befriedigung des dringenden Bedarfes an Haushalts- und Bekleidungsgegenständen herbeigeführt werden soll. Er verbietet die Benachteiligung der Genossenschaften und Heimarbeiter beim Lebensmittelbezug gegenüber den Großbetrieben und ihren Arbeitern. — Die Rohölproduktion Rußlands stellte sich im ersten Halbjahr 1932 auf 11,25 Mill. t und erreichte 93% des Voranschlages, bezw. eine Steigerung von 6,8% gegen das Vorjahr. Dagegen ergab die Produktion an Massenartikeln (größtenteils Metallwaren) in dieser Zeit nur einen Wert von 175 Mill. Rubel gegen einen Voranschlag von 485 Mill. (L. B. 406 A.)

E **FRANKREICH. Außenhandel.** — Die von Frankreich gewährte Vergünstigung an Belgien betreffend die Herabsetzung der 4 bezw. 6%igen französischen Einfuhrtaxe hat zu einer Reihe von Protesten anderer Staaten, insbesondere der Vereinigten Staaten, geführt. (L. B. 432 B.)

F **DEUTSCHLAND, FRANKREICH, SAARGEBIET. Sozialversicherung.** — Zwischen Deutschland, Frankreich und dem Saargebiet wurde ein Abkommen getroffen, wonach Arbeiter und Angestellte der drei Länder in bezug auf Rechte und Pflichten gegenüber der Sozialversicherung gleichgestellt werden und ihre in ihrer Heimat erworbenen Rechte bei Eintritt in die ausländische Versicherung beibehalten, bezw. fortsetzen.

(L. B. Deutschland 403 B, Frankreich 390 B.)

G **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Der Masseverwalter hat gegen Verwandte von Ivar Kreuger Klagen auf Rückerstattung von Geschenken des Verstorbenen erhoben. (L. B. 419 G.)

H **ARGENTINIEN. Finanzen.** — Die Zeichnungen auf die Innenanleihe des Staates haben 152 Mill. Pesos ergeben. (L. B. 244 D.)

J **DEUTSCHLAND. Unruhen.** — Angesichts der Fortdauer politischer Terrorakte hat die Reichsregierung Beratungen über eine neue Notverordnung aufgenommen, die vor allem Sondergerichte einführen soll, die eventuell auch die Todesstrafe verhängen können. Die Regierung wird die Inkraftsetzung von dem Verlauf der nächsten Tage abhängig machen. Nach einer noch von der früheren preußischen Regierung aufgestellten amtlichen Statistik kam es in Preußen (ohne Berlin) in der Zeit vom 1. Juni bis 20. Juli zu 322 Terrorfällen mit 72 Toten und 495 Schwerverletzten. Hierbei wurden in 203 Fällen Kommunisten, in 75 Nationalsozialisten und in 21 Fällen Reichsbannerleute als Angreifer festgestellt. 21 Fälle blieben ungeklärt. Dr. Bracht legt als Reichskommissar auf die Feststellung Wert, daß, zumindest als psychologisches Motiv, für die Ausschreitungen der Nationalsozialisten in der letzten Zeit die vorangegangenen Terrorakte der Linkskreise in Rechnung zu stellen seien. (L. B. 430 G.)

K **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — Der Bestand an Lebensversicherungspolizzen aller öffentlichen und privaten Anstalten stellte sich Ende Juni 1932 auf 17,88 Millarden RM. gegen einen Höchststand von 18,34 Ende Oktober 1931. (L. B. 418 E.)

L **KARTELLE. Stickstoff.** — Die internationalen Stickstoffverhandlungen haben in Scheveningen zu einer weiteren Klärung und zu einer Annäherung in der Frage der Markt- und Produktionsaufteilung zwischen Europa und Chile geführt. (L. B. 418 A.)

M **DEUTSCHLAND. Arbeitsdienst.** — Eine Verordnung des Reichsarbeitsministers regelt die Bewilligung der durchzuführenden Arbeiten durch die Bezirkskommissare (Vorsitzende der Arbeitsämter) unter Betonung des gemeinnützigen Charakters. Die Arbeitsdienstwilligen sind in einem gegen den bisherigen Umfang erweiterten Ausmaß gegen Unfall und Krankheit versichert und unterliegen dem Arbeitsschutzgesetz. Sie erhalten eine Bescheinigung über ihre Beschäftigung und können bis zu drei Viertel ihres Barverdienstes (höchstens zwei Mark wochentäglich) als verzinsliche Gutschriften für Siedlungszwecke anlegen lassen. Die Dienstwilligen erhalten während ihrer Dienstleistung keine Arbeitslosen- oder sonstige Unterstützung. Ihre Rechte aus der normalen Sozialversicherung werden nicht berührt. Vor kurzem wurde Vorsorge für die Einstellung von Studenten während der Hochschulferien getroffen. (L. B. 415 A.)

N **PARAGUAY. Konflikt mit BOLIVIEN.** — Die Vereinigten Staaten und die der Panamerikanischen Union angehörenden Republiken haben Paraguay und Bolivien zur sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten aufgefordert

und die Unterbreitung des Konflikts an ein Schiedsgericht vorgeschlagen. Die Vereinigten Staaten haben einen Vorschlag Mexikos angenommen, der mit Bezug auf den Konflikt die Geltung der sogenannten Hoover-Doktrin auf Lateinamerika ausdehnt. Die Hoover-Doktrin wurde von den Vereinigten Staaten im mandschurischen Konflikt formuliert und besagt, daß die Vereinigten Staaten keine Grenzveränderung, die sich aus einem Kriege ergeben würde, anerkennen könnten. In Washington und London wird die Politik Boliviens mit Mißtrauen verfolgt. Bolivien hat den Kellogg-Pakt nicht ratifiziert und einen großen Teil einer ihm im Jahre 1928 gewährten amerikanischen Anleihe, deren Dienst inzwischen eingestellt wurde, für Rüstungszwecke verwendet. (L. B. 434 A.)

A IRLAND. **Verhältnis zu England.** — Die Freistaatregierung hat im Unterhaus einen Kredit von 2 Mill. Pfund angesprochen, der in einer vom Finanzminister zu bestimmenden Weise zur Förderung von Handel und Industrie, zur Errichtung neuer Industrien und zur Eröffnung von Absatzmärkten verwendet werden soll. De Valera lehnte es ab, dem Unterhaus Einzelheiten der Wirtschaftsförderungspläne des Kabinetts mitzuteilen, die durch den Zollkrieg mit England notwendig gemacht werden. — Im Senat des irischen Freistaates, der sich mit einem Antrag des Führers der Landwirtepartei auf Eröffnung direkter Verhandlungen mit Großbritannien befaßte, erklärte der Postminister Senator Connolly, daß die Regierungspartei das Ziel verfolge, Irland mit Einschluß der sechs nördlichen Grafschaften zu einer Republik umzugestalten. Solange die irische Frage nicht in diesem Sinne entschieden sei, könne MacDonald versichert sein, daß Amerika dem Gedanken einer Streichung der englischen Kriegsschulden nicht einmal nähertreten werde. (L. B. 411 B.)

B SPANIEN. **Innenpolitik.** — Die Cortes haben den Artikel 8 des katalonischen Statuts angenommen, der eine Teilung der Zuständigkeit in Polizeisachen zwischen der Zentralregierung und der Generalidad vornimmt. Im Gebiet von Katalonien wird die Generalidad für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen haben, doch bleiben der spanischen Regierung die Grenzpolizei, Ein und Auswanderungsfragen und die Fremdenpolizei überlassen. Zur Koordinierung der Polizeitätigkeit in dem der Zentralregierung unmittelbar unterstellten Gebiet und in Katalonien sowie zur wechselseitigen Hilfeleistung und Nachrichtenvermittlung wird ein von der spanischen Regierung und der Generalidad zu bildender Polizeiausschuß geschaffen, dessen Entscheidungen für Katalonien bindend sind. (L. B. 384 F.)

C VEREINIGTE STAATEN. **Arbeitslosigkeit.** — Nach Mitteilung der American Federation of Labor ist die Zahl der Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten im ersten Halbjahr 1932 um 1,3 Mill. gestiegen und ist seit Ende Juni noch weiter in rascher Zunahme begriffen. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen wird auf über 11,6 Mill. geschätzt. (L. B. 429 F.)

D VEREINIGTE STAATEN, FRANKREICH. **Außenhandel.** — Der Botschafter der Vereinigten Staaten in Paris hat der französischen Regierung ein Aide-mémoire überreicht, in welchem darüber Beschwerde geführt wird, daß Frankreich durch seine Außenhandelspolitik den Vereinigten Staaten gegenüber Diskrimination übe. Im besonderen wird dagegen protestiert, daß Frankreich gegen gewisse Einfuhrerleichterungen, die ihm für landwirtschaftliche Produkte in Belgien eingeräumt wurden, seine Zölle für einzelne belgische Ausfuhrartikel um 2 bis 4% herabgesetzt habe. Zu den auf diese Weise begünstigten belgischen Ausfuhrwaren gehört Kupfer (aus den Kongo-Minen), was die amerikanische Kupferausfuhr nach Frankreich benachteilige. Ferner verlangt das amerikanische Aide-mémoire eine Milderung einzelner französischer Kontingentbestimmungen und verweist für den Fall einer Nichtberücksichtigung der erhobenen Beschwerden auf die durch die amerikanische Zollgesetzgebung ermöglichte Anwendung von Retorsionsmaßnahmen.

(L. B. Ver. Staaten 412 G, Frankreich 434 E.)

5. AUGUST 1932.

E VEREINIGTE STAATEN. **Regierung.** — Handelssekretär Lamont ist zurückgetreten. Präsident Hoover ernannte den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Hudson Motor Co., Roy Chapin, zu seinem Nachfolger. (L. B. 215 E.)

F DEUTSCHLAND. **Wirtschaft.** — Ende Juni (Mai) 1932 betrug der Gesamtumlauf an deutschen Pfandbriefen 9533 (9591) Mill. und jener an Kommunalobligationen 2673 (2679) Mill. Im Ausland waren davon Ende Juni 901 Mill. Pfandbriefe und 205 Mill. Kommunalobligationen untergebracht. (L. B. 432 F.)

G DEUTSCHLAND. **Industrie.** — Die Rhein. Stahlwerke A. G. (Kap. 150 Mill.) bleiben für 1931/32 dividendenlos (im Vorjahre 6%). Die ausgewiesenen Reserven vermindern sich durch Abschreibungen von 45 auf 15 Mill. Im Portefeuille hat Rheinstahl als Beteiligung unter anderem 43 (von 50) Mill. Riebeck-Aktien, 80 Mill. Stahlverein-Aktien und 10 Mill. Gelsenkirchener. — Die Neckarsulmer (NSU) Fahrzeugwerke (10 Mill. Kapital) haben 1,5 Mill. Mark Verluste aktiviert und weitere 4,4 Mill. vorgetragen. — Die Karstadt A. G. (361 C, Kapital 60 Mill.) hat von der Akzeptbank einen Kredit von 25 Mill. erhalten und weist für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Verlust von 34 Mill. auf. — Die Telefonwerke A. G. vermindern die offenen Reserven von 9,6 auf 0,2 Mill. und das Kapital durch Einziehen eigener Aktien von 17 auf 10,6 Mill.

(L. B. 423 D, 430 A.)

H BELGIEN. **Arbeiterfragen.** — Ein Schlichtungsversuch in dem andauernden Streik der Grubenarbeiter scheiterte trotz Vermittlung der Regierung, da die von den Arbeitnehmern verlangte Lohnerhöhung von 5 bis 10% nicht zugestanden wurde. (L. B. 430 D.)

J DEUTSCHLAND. **Landtage.** — Durch Aufrechnung der Reststimmen erhöht sich die Zahl der Landbundabgeordneten im Thüringer Landtag (429 C) auf 6, die Gesamtzahl der Mandate auf 61. (L. B. 433 E.)

K DEUTSCHLAND. **Unruhen.** — Nach amtlicher Mitteilung fand zwischen dem Reichsinnenminister und den Regierungen von Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig Besprechungen über die Aufstellung von Hilfspolizeikräften statt. Derartige Maßnahmen der Länder sind nach deren Mitteilungen als vorübergehend zu betrachten (siehe 430 G, Meldungen über Heranziehungen der SA. als Polizei). Die Führer der Nationalsozialisten, des Reichsbanners und der Sozialdemokraten hatten mit der Reichsregierung Unterredungen wegen der Terrorakte der letzten Zeit. (L. B. 434 J.)

L SCHWEDEN. **Arbeiterfragen.** — Der mehrmonatige Lohnkonflikt der schwedischen Zellstoffindustrie wurde durch eine 7%ige Lohnherabsetzung beigelegt. (L. B. 232 F.)

M RUSSLAND. **Landwirtschaft.** — Laut einem Bericht der „Iswestija“ war die Winter- und Sommerernte bis zum 25. Juli nur auf 5,8 Mill. ha (gegenüber 10,9 Mill. ha in der gleichen Zeit des Vorjahres) eingebracht. (L. B. 385 L.)

N SPANIEN. **Währung.** SILBER. — Eine von der Regierung einberufene Währungskonferenz hat sich in ihrem Schlußprotokoll grundsätzlich zur Goldbarrenwährung bekannt, bemerkt aber, daß der in Spanien vorhandene Silbervorrat Spanien bewegen müßte, auf die internationalen Bestrebungen zur währungspolitischen Rehabilitierung des Silbers Rücksicht zu nehmen.

(L. B. Währung 237 M, Silber 428 F.)

O LETTLAND. **Regierung, Übersicht.** — Ministerpräsident und Finanzen — Margers Skujenieks; Inneres — Kaulins; Auswärtiges — K. Zarins; Krieg — I. Balodis; Verkehr — A. Kursitis; Landwirtschaft — V. Gulbis; Wohlfahrt — V. Rubuls; Unterricht und Rechtspflege — A. Kenins; Staatskontrolle — R. Ivanovs.

A POLEN. **Monopole.** — Der Ministerrat hat einer Verordnung zur Errichtung eines polnischen Salzmonopols zugestimmt. (L. B. 373 F.)

B SCHWEDEN. **Regierung, Übersicht, Kreuger-Konzern.** — Der schwedische Ministerpräsident Ekman ist zurückgetreten. An seiner Stelle übernimmt Finanzminister Felix Hamrin das Präsidium unter Beibehaltung seines bisherigen Portefeuilles. Im übrigen setzt sich die gegenwärtige Regierung wie folgt zusammen: Äußeres — Frhr. von Ramel; Rechtspflege — I. N. Gaerde; Verteidigung — A. W. Rondquist; Wohlfahrt — A. S. E. Larsson; Verkehr — O. Jeppsson; Kirchen und Unterricht — Dr. N. S. Stadener; Landwirtschaft — B. H. von Stockenström; Handel — B. Hansen. Als Grund für den Rücktritt des bisherigen Ministerpräsidenten Ekman wird in der amtlichen Regierungserklärung angegeben, daß er außer der Summe von 50.000 Kronen, die er im September 1931 von Kreuger entgegennahm, Anfang Februar d. J. neuerlich 50.000 Kronen für die freisinnige Partei erhielt. Ekman habe wissen müssen, daß die Lage der Kreuger-&-Toll-Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt nicht mehr völlig solid war. Die letztgenannte Summe hat Ekman jetzt aus eigenen Mitteln zurückgezahlt. Die jetzige Regierung ist eine Minderheitsregierung aus Angehörigen der freisinnigen Partei. (Die Partei hat in beiden Kammern 49 Sitze von insgesamt 360.)

(L. B. Regierung 212 F, Kreuger-Konzern 434 G.)

C SPANIEN. **Innenpolitik, Schulwesen, Verfassung.** — In den Cortes wurde mit knapper Majorität ein Ausschußantrag angenommen, wonach der Staat seine bisherigen Lehranstalten unverändert aufrechterhält, die oberste katalanische Behörde, die Generalidad, aber davon unabhängig Unterrichtsstätten aller Grade aus eigenen Mitteln schaffen kann. Bezüglich der Universität in Barcelona wird eine besondere Autonomie vorgesehen, welche den paritätischen Schutz der katalanischen und kastillanischen Sprachen garantieren soll. Letztere Neuregelung wird als wesentlicher Einbruch in die Sprachhoheit des Kastillanischen angesehen.

(L. B. Innenpolitik 435 B, Verfassung 384 F.)

D DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft.** — Auf Grund einer amtlichen Verlautbarung wird zur Entlastung und Belebung des Brotgetreidemarktes Inlandgerste und Inlandroggen aufgekauft und — gekoppelt mit den noch vorhandenen Beständen an Auslandroggen — durch die Deutsche Getreidehandelsgesellschaft in der Weise abgegeben werden, daß 25 Teile Inlandroggen, 25 Teile Inlandgerste und 50 Teile Auslandroggen geliefert werden. Hiebei ist vorgesehen, daß Inlandroggen schon per August/September 1932 geliefert wird, um dem Verkaufsdruck nach der Ernte entgegenzuwirken, wogegen die Lieferung des Auslandroggens erst per Dezember 1932/Januar 1933 erfolgt. Für Inlandroggen und Inlandgerste wird ein Preis von 170 RM pro Tonne, für Auslandroggen von 150 RM berechnet. Die amtliche Mitteilung erklärt, daß mit einer längeren Fortdauer der Verkopplungsaktion zu rechnen ist. Nach der zweiten Erntevorschätzung des statistischen Reichsamts ist bei allen Getreidearten mit Ausnahme von Sommerroggen ein etwas größeres Gesamtergebnis als im Vorjahr zu erwarten. (L. B. 420 A.)

E ÖSTERREICH. **Völkerbundhilfe, Lausanner Anleiheprotokoll.** — Im Hauptausschuß des Nationalrats wurde das Protokoll von Lausanne mit den Stimmen der Christlichsozialen, des Landbundes und des Heimatblocks gegen die von den Großdeutschen und den Sozialdemokraten gebildete Opposition angenommen. Die Mehrheit betrug eine Stimme. Dem Nationalrat wird jedoch ein vom Landbund eingebrachter und vom Hauptausschuß beschlossener Antrag vorgelegt werden, demzufolge sich die Regierung von den Regierungen der Signatarstaaten des Protokolls bestätigen lassen muß, daß der Artikel 9 des Protokolls (der für Entscheidungen des Völkerbundrates Stimmenmehrheit und nicht Stimmeneinhelligkeit vorschreibt) auf Ratsbeschlüsse, die die Genfer Protokolle von 1922 betreffen, keine Anwendung findet. Außerdem wird auf Grund des Landbundantrages die Regierung im gegebenen Zeitpunkt die Ermächtigung zur Aufnahme der Anleihe durch ein besonderes Gesetz anzusprechen haben, das die Emissions- und Rückzahlungsbedingungen einschließlich der mit dem Komitee der garantierenden Mächte festzusetzenden Bedingungen für die Rückzahlung der Anleihe nach zehn Jahren anführt, wobei es sich ausschließlich um finanzielle Bedingungen handeln darf. (L. B. 433 G.)

F UNGARN. **Transfermoratorium.** — Die ungarische Regierung hat das beim Völkerbund bestehende Komitee für Völkerbundanleihen verständigt, daß sie für den Dienst der ungarischen Wiederaufbau-Anleihe (die von den Mächten nicht garantiert ist) den Devisentransfer einstellen müsse. Die ungarische Regierung erklärt, daß der Zinsendienst der Anleihe aufrechterhalten werden könne, wenn die Treuhänder von dem ihnen im General Bond eingeräumten Recht Gebrauch machen und den zu ihrer Verfügung stehenden Garantiefonds vor der Vorsorge für die Kapitalstilgung zur Einlösung der Coupons verwenden. Dies könne um so eher geschehen, als Rückzahlungen (durch freihändigen Aufkauf) in einem den Tilgungsplan überschreitenden Ausmaß vorgenommen wurden. Der Coupon für den 1. August 1932 wurde bereits ausbezahlt. Die Regierung verspricht, weitere Beträge in ausländischen Zahlungsmitteln zur Wiederauffüllung des Garantiefonds zur Verfügung zu stellen, sobald ihr dies ohne Gefährdung der Interessen des Landes möglich sein wird. (L. B. 392 G.)

G ÖSTERREICH. **Unruhen.** — Wie amtlich verlautbart wird, hat am 18. März 1932 der damalige Sicherheitsminister Bachinger in einem Rundschreiben die Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden darauf gelenkt, daß Ausländer sich in Österreich häufig in der politischen Bewegung, besonders in allgemein zugänglichen Versammlungen, stark betätigen und zur Radikalisierung des politischen Kampfes beitragen. Diese Betätigung, sobald sie darauf gerichtet ist, ruhestörende Kundgebungen oder gewalttätiges Vorgehen gegen Anhänger anderer Gesinnungsrichtungen hervorzurufen, lasse den Aufenthalt solcher Ausländer im Bundesgebiet als unzulässig erscheinen. Das gleiche gelte auch, wenn ausländische Versammlungsredner sich Angriffe gegen staatliche Einrichtungen Österreichs oder übelwollende Kritik an diesen zuschulden kommen lassen. — Die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit hat diese Anordnungen des früheren Sicherheitsministers (gegenwärtig als Minister ohne Portefeuille mit den Angelegenheiten der inneren Verwaltung betraut) den nachgeordneten Behörden mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß nach diesen Anordnungen auch dann vorzugehen ist, wenn das unzulässige Verhalten des Ausländers, insbesondere eine unerlaubte Einmischung in österreichische Verhältnisse, auch außerhalb von Versammlungen Platz greift. (L. B. 394 D.)

H RUSSLAND. **Erster Fünfjahrplan. Außenhandel.** — Nach einem von der Sowjetregierung bestätigten Plan für die Reorganisation der Verwaltung der verarbeitenden Industrien werden nunmehr im Rahmen des Volkskommissariats der verarbeitenden Industrien (227 F, Punkt 4, vorletzter Absatz) 15 Hauptverwaltungen für die einzelnen Zweige dieser Industriegruppe gebildet. Der Produktionsausfall beträgt bei dieser im ersten Halbjahr 1932 über 450 Mill. Rubel; die Produktion erreichte damit nur 41,8% des Voranschlages, bezw. 16% mehr als im Vorjahr. Die Selbstkosten weisen statt einer geplanten Senkung eine Steigerung um etwa 5,2% auf. Nach wie vor ist die Qualität der hergestellten Erzeugnisse häufig sehr unbefriedigend. 60 bis 80% Ausschußware sind z. B. in der Baumwollindustrie keine Seltenheit.

Die russische Handelsbilanz war in den ersten beiden Monaten 1932 mit 33,7 Mill. Rubel passiv, wogegen sie im gleichen Zeitraum des Vorjahres mit 3,7 Mill. Rubel aktiv war.

(L. B. Außenhandel 425 L, Erster Fünfjahrplan 434 D.)

A **DEUTSCHLAND, RUSSLAND. Außenhandel.** — Die Einfuhr Deutschlands aus den osteuropäischen Ländern ist von 935 Mill. Mark im Jahre 1930 auf 565 Mill. Mark im Jahre 1931 und auf 229 Mill. Mark im ersten Halbjahr 1932 gesunken. Die deutsche Ausfuhr nach den osteuropäischen Ländern erreichte in den Jahren 1930, 1931 und im ersten Halbjahr 1932 1059, 1153 und 450 Mill. Mark. Die Sowjetunion spielt im deutsch-osteuropäischen Handelsverkehr und im deutschen Außenhandel überhaupt eine stets wachsende Rolle. Sie nahm im deutschen Außenhandel im Jahre 1929 den dreizehnten Platz, im Jahre 1931 den vierten Platz, im ersten Halbjahr 1932 in der Einfuhr den zweiten Platz und in der Ausfuhr den ersten Platz ein. **(L. B. Deutschland 432 O, Rußland 436 H.)**

B **LITERATUR UND KUNST.** — Uraufführungen: In Brünn das musikalische Schauspiel „Knecht Jernej" von A. Makovsky. In Varese die Tragödie „Romolo" von G. Cavicchioli. In Genf die erste Operette von A. Honneger „Abenteuer des Königs Pausolus". In New York eine Passacaglia von Jaromir Weinberger.

Zum musikalischen Leiter der Scala in Mailand wurde der Dirigent Pietro Fabroni bestimmt. — Das Defizit der Warschauer Bühnen betrug in der vergangenen Spielzeit 4 Mill. Zloty. — Die englischen Kinos bekamen die Erlaubnis, gegen eine Zahlung von 5% ihrer Nettoeinnahmen am Sonntag Vorführungen zu veranstalten. **(L. B. 428 H.)**

6. AUGUST 1932.

C **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz, Rüstungsfeierjahr.** — Der Präsident der Abrüstungskonferenz, Henderson, hat an alle auf der Konferenz vertretenen Regierungen ein Schreiben gerichtet, in dem er sie ersucht, sobald wie möglich, auf jeden Fall aber vor dem 1. November, mitzuteilen, ob sie bereit seien, gemäß der am 23. Juli von der Abrüstungskonferenz gefaßten Entschließung einer Verlängerung des Rüstungsstillstandes um vier Monate vom 1. November an zuzustimmen.
(L. B. Abrüstungskonf. 430 J, Rüstungsfeierjahr 71 E.)

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Wirtschaft.** — Die Skoda-Werke verteilen auf ihr Kapital von 200 Mill. Kč keine Dividende (im Vorjahr $28^1/_8$%). Nach einer Zuweisung von 20 Mill. an eine Kursverlustreserve verbleibt ein Reingewinn von 9,2 Mill. (gegen 67,8 Mill. im Vorjahr), der zuzüglich eines Gewinnrestes von 1,8 Mill. aus dem Jahre 1930 auf neue Rechnung vorgetragen wird. Das Unternehmen, das im Mai 1931 noch 21.800 Arbeiter und 6400 Beamte beschäftigte, hat im laufenden Jahre seinen Personalstand auf 14.000 Arbeiter und 4000 Beamte herabgesetzt. **(L. B. 404 C.)**

7. AUGUST 1932.

E **BELGIEN. Arbeiterfragen.** — In einer außerordentlichen Vertreterversammlung der belgischen sozialistischen Bergarbeitergewerkschaft in Brüssel wurde mit allen gegen zwei Stimmen der Generalstreik für den Bergbau und die verwandten Betriebe beschlossen. **(L. B. 435 H.)**

F **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Unruhen.** — Der Bevollmächtigte des Reichskommissars für Preußen, Doktor Bracht, hat an die Behörden einen Erlaß gerichtet, welcher den Beamten Mäßigung und Zurückhaltung bei der Teilnahme an parteipolitischen Auseinandersetzungen empfiehlt. — Terrorakte rechts- und linksradikaler Personen haben sich zum Teil unter Verwendung von Bomben und Handgranaten auch Samstag und Sonntag in vielen Orten des Reiches zugetragen.
(L. B. Innenpolitik 431 D, Unruhen 435 K.)

G **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Aus einem Überblick über die Entwicklung der Gemeindefinanzen von 1928/29 bis 1931/32 in „Wirtschaft und Statistik" ist zu ersehen, daß der kommunale Finanzbedarf im Rechnungsjahr 1929/30 mit über 8000 Mill. Mark seinen Höchststand erreichte und im Rechnungsjahr 1931/32 um über 1500 Mill. Mark, vor allem durch starke Drosselung der außergewöhnlichen Ausgaben, gesenkt wurde. Eine Steigerung des Aufwandes hatte außer der reinen Fürsorge lediglich der Schuldendienst aufzuweisen. Der Zuschußbedarf des Wohlfahrtswesens erreichte 1931/32 2250 Mill. Mark gegenüber 1600 Mill. Mark 1929/30. Die Steuereinnahmen sind ständig weiter zurückgegangen. Für das Ende des Rechnungsjahres 1931/32 kann für die Gemeinden und Gemeindeverbände mit einem die Vorjahre mitumfassenden Gesamtfehlbetrag von 500 Mill. Mark gerechnet werden. **(L. B. 407 A.)**

H **JUGOSLAWIEN. Währung.** — Der jugoslawische Finanzminister, Dr. Gjorgevic, brachte in der Skupschtina einen Gesetzentwurf ein, durch den die Regierung ermächtigt werden soll, Silberstücke zu 50 Dinar im Gesamtwert von 550 Mill. Dinar zu prägen. Da erst kürzlich Silberstücke zu 10 und 20 Dinar im Gesamtwert von 450 Mill. Dinar in Verkehr gebracht wurden, wird mit der neuen Silbergeldprägung der Geldumlauf in Jugoslawien um eine Milliarde Dinar vergrößert. **(L. B. 281 E.)**

J **TSCHECHOSLOWAKEI. Devisenordnung.** — Durch Regierungsverordnung wird für alle physischen und juristischen Personen, die ihren Wohnsitz oder Sitz im Inland haben oder sich länger als ein Jahr im Inland aufhalten, die Pflicht statuiert, bis zum 15. September 1932 alle ausländischen Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung (gleichgültig, wann und wie sie entstanden sind), deren Gesamtwert im Einzelfall 10.000 Kč übersteigt, der Nationalbank anzubieten. Die Nationalbank wird binnen 60 Tagen nach Eintreffen des Pflichtangebotes entscheiden, ob sie die ausländischen Zahlungsmittel und Forderungen übernimmt. Verzichtet sie in dieser Zeit auf das Recht der Übernahme oder erteilt sie innerhalb dieser Frist keinen Bescheid, so kann der Besitzer mit den ausländischen Zahlungsmitteln oder Forderungen in den nach den geltenden Devisenvorschriften zulässigen Grenzen nach Belieben verfahren. **(L. B. 359 A.)**

8. AUGUST 1932.

K **LAUSANNER VERTRÄGE.** — Estland, Holland und Litauen haben sich bereit erklärt, dem Lausanner Vertrauens- (Konsultativ-) Pakt beizutreten. **(L. B. 433 F.)**

L **DEUTSCHLAND. Unruhen, Innenpolitik.** — In einer amtlichen Mitteilung bringt der Reichskanzler die Auffassung zum Ausdruck, daß den Terrorakten unter brutaler Anwendung aller Machtmittel des Staates ein sofortiges Ende gemacht werden müsse. Auf Grund dieser Äußerung wird der Erlaß der vom Kabinett vorbereiteten Notverordnung über verschärfte Strafbestimmungen gegen Terrorakte unmittelbar erwartet.

Auf Grund einer Besprechung zwischen Minister Klagges und der Landtagsfraktion der bürgerlichen Einheitsliste wird das Staatsminsterium von Braunschweig zur Schaffung von Selbstschutzorganisationen ermächtigt.
(L. B. Unruhen, Innenpolitik 437 F.)

M **DEUTSCHLAND. Verfassung, Innenpolitik, Länderregierungen.** — Die Regierungen von Bayern und Baden haben in der Streitsache zwischen der abgesetzten Preußenregierung und dem Reich jetzt selbständige Klageanträge beim Staatsgerichtshof eingereicht, da die seinerzeitige Form des Einspruches der Geschäftsordnung nicht entsprochen hatte. Die Gegenerklärung der Reichsregierung gegen die Klage der abgesetzten Preußenregierung sowie der sozialdemokratischen und Zentrumsfraktion des preußischen Landtages ist gleichfalls beim Staatsgerichtshof eingegangen. Der Vorsitzende des Staatsgerichtshofes hat den Klägern für die Gegenäußerung eine Frist von einer Woche vorgeschrieben.
(L. B. Verfassung 422 D, Innenpolitik 437 L, Länderregierungen 433 E.)

N **CHINA—JAPAN. Konflikt. CHINA. Regierung.** — Das japanische Marineministerium hat infolge der Verschlechterung der chinesisch-japanischen Beziehung sechs Kriegsschiffe nach Schanghai, Kanton und Hankau be-

ordert. General Nobuyoshi Muto wurde zum japanischen Oberbefehlshaber und Sondergesandten in der Mandschurei ernannt. Der chinesische Finanzminister und der Justizminister sind zurückgetreten. Der chinesische Oberbefehlshaber in der Mandschurei Tschang Hsu-Liang hat seine Stellung niedergelegt.

(L. B. Konflikt 432 M, Regierung 146 B.)

A **PERSIEN. Außenhandel.** — Die Bestimmungen über das Außenhandelsmonopol wurden verschärft. Die Genehmigung über die Einfuhr wird von der vorherigen Ablieferung der aus dem Export vereinnahmten Devisen abhängig gemacht. **(L. B. 402 B.)**

B **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Der Zeichnungsschluß der im September 1931 aufgelegten 4,5%igen steuerbevorzugten Reichsbahnanleihe zu Arbeitsbeschaffungszwecken ist endgültig der 15. August l. J. — Bisher wurden 248 Mill. RM gezeichnet. **(L. B. 437 G.)**

C **DEUTSCHLAND. Regierung.** — Zu einer etwaigen Umbildung der Regierung auf Grund des Wahlergebnisses wird von zuständiger Seite erklärt, daß durch den Ausfall der Wahlen die Notwendigkeit eines Präsidialkabinetts unterstrichen worden sei. Eine Beteiligung von Persönlichkeiten aus der nationalsozialistischen Partei werde aber für durchaus nützlich gehalten, sofern der Charakter des Kabinetts als der einer überparteilichen Regierung aufrechterhalten bleibe. Der nationalsozialistische „Angriff" lehnt hingegen ein „farbloses Kabinett von Fachmännern" ab und verlangt die Bestimmung des Regierungskurses durch die Nationalsozialisten, da diese im Reichstag eine Stärke erreicht hätten wie noch niemals eine Partei.

(L. B. 416 E.)

D **VEREINIGTE STAATEN. Börse.** — Die in den letzten vier Wochen erfolgten Kurssteigerungen in Wall Street werden durch folgende Ziffern veranschaulicht, welche einer Aufstellung der „Frankfurter Zeitung" entnommen sind:

	8. VII. 1932	5. VIII. 1932
30 Industrieaktien	41,22	62,60
20 Eisenbahnaktien	13,23	22,48
20 Utility-Shares	16,53	25,21
40 Bonds	70,09	75,82

(L. B. 406 B.)

E **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Badische Landes-Elektrizitäts A. G. zahlt bei einem Aktienkapital von 27 Mill. RM für das Geschäftsjahr 1931/32 8% Dividende gegen 9% pro 1930/31. Die Hanomag weist bei einem Aktienkapital von 9 Mill. RM einen Verlust von 5,25 Mill. RM aus **(L. B. 435 G.)**

F **PARAGUAY—BOLIVIEN. Konflikt.** — Die an Bolivien und Paraguay angrenzenden Staaten Brasilien, Argentinien, Chile und Peru haben in Buenos Aires einen Pakt unterzeichnet, durch den sie sich in einem Krieg, der infolge des Gran-Chaco-Konflikts ausbrechen sollte, zu strenger Neutralität verpflichten.

Der Präsident von Bolivien eröffnete das Parlament mit einer Rede, in der er die von den neutralen Regierungen erhaltenen Vorschläge zur Beilegung des Konflikts als Ultimatum bezeichnete. Bolivien habe zwar das Angebot der guten Dienste seitens dieser Staaten angenommen, könne die letzteren aber nicht als Richter anerkennen.

(L. B. 434 N.)

G **SPORT.** — Die Herren-Laufkonkurrenzen der Olympischen Spiele hatten folgende Ergebnisse:

100 Meter: 1. Eddie Tolan (USA.) 10,3, olymp. Rekord; 2. Metcalfe (USA.) 10,3; 3. Jonath (Deutschland) 10,4.

200 Meter: 1. Tolan (USA.) 21,2, olymp. Rekord; 2. Simpson (USA.); 3. Metcalfe (USA.); 4. Jonath (Deutschland).

400 Meter: 1. Carr (USA.) 46,2, olymp. und Weltrekord; 2. Eastman (USA.) 46,4; 3. Wilson (Kanada) 47,4.

800 Meter: 1. Hampson (England) 1 : 49,8, olymp. und Weltrekord; 2. Wilson (Kanada) 1 : 50; 3. Edwards (Kanada) 1 : 50,6.

1500 Meter: 1. Beccali (Italien) 3 : 51,2; 2. Cornes (England) 3 : 52,2; 3. Edwards (Kanada) 3 : 52,2.

5000 Meter: 1. Lethinen (Finnland) 14 : 30, olymp. Rekord; 2. Hill (USA.) 14 : 30; 3. Virtanen (Finnland) 14 : 44.

10.000 Meter: 1. Kusoczynski (Polen) 30 : 11,4, olymp. Rekord; 2. Iso Hollo (Finnland); 3. Virtanen (Finnland).

Marathonlauf, 42 Kilometer: 1. Zabala (Argentinien) 2 : 31,06, olymp. Rekord; 2. Ferris (England) 2 : 31,55; 3. Toivonen (Finnland) 2 : 32,12.

Gehen über 50 Kilometer: 1. Green (England) 4 : 50,10; 2. Dahlin (Lettland) 4 : 57,20; 3. Frigerio (Italien) 4 : 59,06.

110 Meter Hürdenlauf: 1. Salin (USA.) 14,6; 2. Beard (USA.) 14,6; 3. Finley (England) 14,7.

400 Meter Hürdenlauf: 1. Tisdall (Irland) 51,8; 2. Hardin (USA.) 52; 3. Taylor (USA.) 52.

3000 Meter Hindernislaufen: 1. Iso Hollo (Finnland) 9 : 18,4, olymp. Rekord; 2. Evenson (England); 3. Mac Cluskey (USA.).

4×100 Meter Staffellauf: 1. Amerika (Giesel, Toppina, Dyer, Wykoff) 40 Sek., olymp. und Weltrekord: 2. Deutschland (Körnig, Hendrix, Borchmeyer, Jonath) 41,2; 3. Italien (Facelli, Gastelli, Maregatti, Toetti) 41,6.

4×400 Meter Staffellauf: 1. Amerika (Fuqua, Ablovits, Warner, Carr) 3 : 08,2, olymp. und Weltrekord; 2. England (Stoneley, Hampson, Lord Burghley, Rampling) 3 : 11,2; 3. Kanada (Lewitt, Bull, Edwards, Wilson) 3 : 12,8; 4. Deutschland (Büchner, Neb, Metzner, Doktor Peltzer) 3 : 14,6.

(L. B. Olympiade 430 K, Leichtathletik 402 L.)

H **WISSENSCHAFT. Medizin.** — L. Heidenhain, Worms, erörtert in der „Münchner medizinischen Wochenschrift" vom 29. Juli die Frage der Ätiologie maligner Geschwülste und mißt dabei der Vererbung und der Übertragbarkeit durch einzelne Gewebsteile eine bedeutende Rolle bei. Für diese Annahme führt er einzelne Fälle an, wo beide Ehegatten an Zungen- oder Lippenkrebs erkrankten. Wenn auch die Infektiosität vorläufig nur eine vage Vermutung ist, empfiehlt er doch gewisse Vorsichtsmaßregeln, wie eigenes Eßgeschirr, und mahnt, die von ihm geäußerte Annahme nicht aus dem Auge zu verlieren. — O. Thill aus Frankfurt am Main berichtet im Archiv für Verdauungskrankheiten über Vor- und Nachteile der Rohkost. Schätzenswert sei die Eiweiß-, Fett- und Kohlehydratarmut bei dem besondern Vitaminreichtum, doch komme es dadurch beim arbeitenden oder wachsenden Menschen leicht zur Eiweißunterernährung, und der Verfasser hält daher die Einführung der Rohkost als Volksnahrungsmittel vom ernährungsphysiologischen Standpunkt aus für falsch.

W. Sekeles empfiehlt in der „Therapie der Gegenwart" Nr. 72 (305) die Verwendung von Rekonvaleszentenserum bei Scharlach gegenüber den käuflichen Streptokokkensera, da es die Schwere der Krankheit günstig beeinflußt und sogar manchmal unmittelbar heilend wirkt. — In der „Wiener medizinischen Wochenschrift" vom 30. Juli empfiehlt der ungarische Arzt Dr. Josef Sás die Anwendung von Natrium salicylicum (ein dem Aspirin verwandtes Mittel) bei Typhus, das vor allem baktericid wirken soll. Bei früh einsetzender und ununterbrochener Verabreichung dieses Mittels komme es angeblich zur raschen Heilung des Typhus, der bisher hauptsächlich symptomatisch behandelt wurde.

Der Chirurg Milner aus Leipzig erörtert in der „Medizinischen Welt" Nr. 23 die Frage der Entstehung des Krebses durch äußere Schädigungen und meint, daß nur lange dauernde reizende Einflüsse als Ursache in Betracht kommen, einmalige Verletzungen wohl aber nicht.

Taubenhaus von der Abteilung Noorden, Wien, schreibt in der „Medizinischen Klinik" vom 27. Juli über die Diättherapie der sich im Sommer so sehr häufenden Durchfallskrankheiten. Er teilt diese in Fett-, Fäulnis- und Gärungsdyspepsien ein und entzieht dementsprechend der Nahrung besonders das Fett, Eiweiß oder Kohlehydrat.

(L. B. 430 L.)

9. AUGUST 1932.

A **DEUTSCHLAND. Unruhen, Notverordnungen.** — Durch Notverordnung des Reichspräsidenten wird der politische Burgfrieden (427 J) für die Zeit vom 12. bis 31. August verlängert. Ausgenommen ist somit nur der 11. August, der Verfassungstag. Durch eine weitere Notverordnung werden politische Gewalttaten unter schwerste Strafdrohungen gestellt. Die Todesstrafe wird demjenigen angedroht, der ohne Überlegung, in der Leidenschaft des politischen Kampfes, aus Zorn und Haß einen tödlichen Angriff auf seinen Gegner unternimmt, einen Polizeibeamten oder Angehörigen der Wehrmacht tötet oder durch Brandstiftung oder ein anderes gemeingefährliches Verbrechen den Tod eines Menschen verursacht. Um diese neuen schweren Strafdrohungen mit Nachdruck zur Geltung zu bringen, errichtet die Reichsregierung in denjenigen Bezirken, in welchen dafür ein Bedürfnis vorhanden ist, im Einvernehmen mit der zuständigen Landesregierung Sondergerichte, die Gerichte des Landes sind, nach einem beschleunigten Verfahren judizieren und deren Urteile keinem Rechtsmittel unterworfen und deshalb sofort mit ihrer Verkündigung rechtskräftig und vollstreckbar sind. Die Reichsregierung erklärt, daß eine etwa erwartete Amnestierung politischer Straftaten nicht in Betracht kommt. Das Preußische Innenministerium hat je einen Kommissar nach Ostpreußen und Oberschlesien mit dem Sonderauftrag zur Untersuchung der Terrorfälle entsandt.
(L. B. Unruhen 437 L, Notverordnungen 427 J.)

B **GRIECHENLAND. Diskont, Devisenordnung.** — Die Bank von Griechenland hat ihren Diskontsatz von 11 auf 10% herabgesetzt.
Die diplomatischen Vertreter Englands, Frankreichs und Italiens haben beim griechischen Außenminister gegen die Verletzung der Interessen ihrer Staatsangehörigen durch die Verordnung vom 30. Juli protestiert, welche die Zwangskonvertierung aller vor dem 26. April 1932 entstandenen Bankdepositen oder Verpflichtungen in fremder Währung verfügt. Die betreffenden Verbindlichkeiten sind zum Kurs von 100 Drachmen je Dollar (bezw. zu korrespondierenden Kursen bei anderen Währungen) in Drachmen umzurechnen, während nach der New Yorker Notierung vom 30. Juli 100 Drachmen nur 0,65³/₈ Dollar entsprachen. Die Verordnung hat rückwirkende Kraft, das heißt, sie betrifft auch Verbindlichkeiten, die seit dem 26. April ganz oder teilweise durch Drachmenzahlung abgegolten wurden. In diesem Falle beansprucht die Regierung vom Zahlungsempfänger die Rückzahlung der allfälligen Differenz, die sich daraus ergibt, daß bei der Umrechnung in Drachmen ein höherer Fremdwährungskurs zugrunde gelegt wurde. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind Warenschulden, Verpflichtungen aus Versicherungspolizzen, Guthaben von Ausländern, die ihren dauernden Wohnsitz im Ausland haben, Guthaben der in Griechenland akkreditierten Diplomaten sowie die im Ausland emittierten Aktien und Schuldverschreibungen griechischer Gesellschaften.
(L. B. Devisenordnung 331 A.)

C **RUMÄNIEN. Finanzen.** — Der rumänische Ministerrat ermächtigte die Nationalbank zur Ausgabe von Kassenscheinen in der Höhe von 250 Mill. Lei zur Abdeckung rückständiger Forderungen von Staatslieferanten. **(L. B. 377 F.)**

D **ITALIEN. Wirtschaft, ERDÖL.** — Die italienische Staatsverwaltung wurde ermächtigt, sich an der vorgesehenen Erhöhung des Aktienkapitals der halbstaatlichen Petroleumgesellschaft Agip auf 60 Mill. Lire mit einer Quote von 36 Mill. Lire zu beteiligen. Die gleiche Ermächtigung wurde dem nationalen Versicherungsinstitut und der Nationalkasse für Sozialversicherung für eine Quote von je 12 Mill. Lire erteilt.
(L. B. Wirtschaft 393 D, Erdöl 398 C.)

E **FRANKREICH. Außenhandel.** — Der Conseil National Economique, der von der Regierung mit der Erstattung eines Gutachtens über die künftig einzuhaltenden Richtlinien der französischen Handelspolitik beauftragt wurde, äußerte sich dahin, daß die Wiederkehr normaler Außenhandelsbeziehungen und der Verzicht auf die Wirtschaftsautarkie durch eine internationale Konferenz erzielt werden könnte. Der Conseil beantragt einen Umbau des französischen Zolltarifsystems durch planmäßige Auswahl jener nationalen Industrien, welche einen höheren Zollschutz rechtfertigen. Er spricht sich gegen die Kontingentierungen aus und läßt sie nur gelten, soweit sie Gegenstand direkter Vereinbarung von Industrie zu Industrie sind. Die Kontingente sollten jedoch nur für ganz kurze Zeiträume vereinbart werden. Der Conseil erklärt, daß die vielfach kritisierte Meistbegünstigungsklausel bei normaler Wirtschaftslage ein unerläßliches Element der Handelsvertragspolitik bleibe, wenn auch eine Einschränkung ihrer Anwendung ratsam sei.
(L. B. 435 D.)

F **RUSSLAND, ESTLAND. Außenpolitik.** — Rußland hat den Nichtangriffspakt mit Estland ratifiziert.
(L. B. Rußland 423 C, Estland 377 M.)

G **CHINA. Regierung.** — Das chinesische Gesamtkabinett ist zurückgetreten. **(L. B. 437 N.)**

H **FINNLAND, RUSSLAND. Außenpolitik.** — Der Nichtangriffspakt und das Schiedsgerichtsabkommen zwischen diesen beiden Staaten ist durch Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft getreten.
(L. B. Finnland 137 G, Rußland 439 F.)

J **FRANKREICH. Wirtschaft. ERDÖL.** — Zwischen der Société des Produits du Naphte Russe und einem Syndikat der unabhängigen französischen Verbraucher und Raffineure, vertreten durch die Petrofina Française, wurde ein Abkommen getroffen, das dem französischen Syndikat das Einfuhrmonopol für russisches Petroleum für den Zeitraum von 1932 bis 1937 gewährt.
(L. B. Wirtschaft 401 B, Erdöl 439 D.)

K **BELGIEN. Wirtschaft. STICKSTOFF.** — Die Société Belge de l'Azote zahlt für das Geschäftsjahr 1931/32 5% Dividende auf ein Aktienkapital von 125 Mill. belg. Frcs., während sie im Vorjahre dividendenlos blieb.
(L. B. Wirtschaft 388 E, Stickstoff 416 B.)

L **FINNLAND. Regierung, Übersicht, Lappobewegung.** — Die gegenwärtige Regierung setzt sich wie folgt zusammen: Präsidium — I. E. Sunila; Auswärtiges — A. S. Baron Yrjö-Koskinen; Inneres — E. von Born; Verteidigung — J. D. Lahdensuo; Finanzen — K. Järvinen; Unterricht — A. Kukkonen; Landwirtschaft — K. S. Mattsson; Verkehr und öffentliche Arbeiten — J. Niukkanen; Handel und Industrie — A. Palmgren; Wohlfahrt — Paavilainen; Justizkanzler — A. H. Makkonen; Rechtspflege — T. M. Kivimäki.
Kosola, der Führer der Lappobewegung, und General Wallenius befinden sich noch in Haft wegen Teilnahme am Aufstand von Mäntsälä im Frühjahr 1932 (197 T). In der Meldung 195 B ist richtigzustellen, daß Stahlberg von 1919—1925 und nicht bis 1930 Staatspräsident war.
(L. B. Regierung 197 T, Lappobewegung 243 D.)

M **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftshilfe. BAUMWOLLE.** — In der Baumwollindustrie ist die Bildung eines Syndikates im Zug, das mit Hilfe der Banken vom Federal Farm Board und den mit dem Farm Board in Verbindung stehenden Genossenschaften den von diesen Organisationen bewirtschafteten Vorrat von zirka 3 Mill. Ballen Baumwolle kaufen soll. Durch den Kauf und die Verteilung des Vorrats auf die Spinnereien soll die Unsicherheit in der Preisentwicklung ausgeschaltet werden, die durch die zeitweilig erfolgende Abstoßung von Vorräten seitens des Federal Farm Boards hervorgerufen wird. Der Farm Board dürfte etwa 0,7 Mill. Ballen besitzen, während die Vorräte der ihm angeschlossenen Genossenschaften auf 2,3 Mill. geschätzt werden. Zur Finanzierung des Kaufes werden ungefähr 90 Mill. Dollar erforderlich sein.
(L. B. Wirtschaftshilfe 423 A, Baumwolle 398 C.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Außenpolitik. KELLOGG-PAKT, JAPAN-CHINA, Konflikt.** — Vor dem Council of Foreign Relations in New York (einer privaten Vereinigung zum Studium völkerrechtlicher Fragen) hielt Staatssekretär Stimson eine Rede über die amerikanische Außenpolitik, mit besonderer Bezugnahme auf den China-Japan-Konflikt, und gab bei dieser Gelegenheit neuerlich eine Interpretation des Kellogg-Paktes. Durch den erwähnten Pakt hat, wie Stimson hervorhob, der Begriff der Neutralität eine vollständige Wandlung erfahren. In früheren Zeiten war ein Krieg zwischen zwei Staaten völkerrechtlich gestattet und konnte Rechte und Pflichten begründen. Daraus entwickelte sich ein Neutralitätsbegriff, demzufolge der Neutrale beiden Kriegführenden gegenüber vollkommene Unparteilichkeit walten lassen mußte. Seit aber die Unterzeichner des Kellogg-Paktes auf den Krieg als Mittel nationaler Politik verzichtet haben, ist der Krieg für fast alle Staaten völkerrechtswidrig geworden. Wenn sich daher zwei Staaten in einem bewaffneten Konflikt befinden, so muß einer von beiden, wenn nicht beide, das Völkerrecht verletzt haben und die übrigen Länder haben nicht mehr jedes Eingreifen in diesen Streit sorgfältig zu vermeiden. Zwar wurde vom Kellogg-Pakt behauptet, daß er kein wirklicher Vertrag sei, sondern nur eine Reihe einseitiger Erklärungen darstelle, durch welche die Signatarstaaten eine fromme Absicht zum Ausdruck bringen, in bezug auf deren Durchführung aber jeder einzelne Zeichnerstaat selbst Richter und Vollstrecker sei. Nichts, was im Text oder in den vor Abschluß des Paktes geführten Verhandlungen gesagt wurde, rechtfertige diese Auslegung. Die einzige Einschränkung der Kriegsächtung sei das Recht der Selbstverteidigung, das im Völkerrecht ebenso anerkannt ist wie für Individuen im innerstaatlichen Recht. Was Selbstverteidigung ist, sei so eindeutig, daß einem Lande, welches unter dem Deckmantel der Selbstverteidigung eine imperialistische Politik betreiben wollte, sehr bald die Maske abgerissen würde. Als im Sommer 1929 zwischen Sowjetrußland und China, die beide Signatarstaaten des Kellogg-Paktes sind, der Ausbruch von Feindseligkeiten in der Mandschurei drohte, haben die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Japan, Frankreich, Italien und Deutschland die Aufmerksamkeit der Sowjetregierung und Chinas auf ihre Verpflichtungen auf Grund des Kellogg-Paktes gelenkt. Als dann Sowjettruppen die mandschurische Grenze überschritten und chinesische Streitkräfte angriffen, schlossen sich 27 Länder den Vereinigten Staaten an, die bei beiden Streitteilen auf eine friedliche Lösung ihres Konfliktes drangen. Die Wiederherstellung des status quo ante wurde infolgedessen von beiden Seiten angenommen. Auch im China-Japan-Konflikt haben die Vereinigten Staaten gemeinsam mit dem Völkerbundrat die gleiche Haltung eingenommen und haben, als trotz allen Bemühungen des Rates Japan schließlich die ganze Mandschurei besetzte, sowohl Japan als auch China am 7. Januar 1932 verständigt, daß die amerikanische Regierung keine Lage und keinen Vertrag anerkennen würde, zu dessen Herbeiführung Mittel angewendet wurden, die mit den Völkerbundsatzungen oder dem Kellogg-Pakt im Widerspruch stehen. Unter den früheren Völkerrechtsbegriffen wurde eine derartige Lage gewöhnlich nur als die Sache der verletzten Partei angesehen. Auf Grund der Völkerbundsatzungen und des Kellogg-Paktes wird jedoch ein Streit dieser Art zur Sache jedes Signatarstaates. Die Gefahr einer Verletzung der Paktbestimmungen führt notwendigerweise zu einer Beratung zwischen den Signatarmächten. Die Stärke des Kellogg-Paktes liegt darin, daß er auf diese Weise die öffentliche Meinung der Welt mobilisiert, was auch im chinesisch-japanischen Konflikt der Fall war. Zum Schluß drückte Stimson die Überzeugung aus, daß der Kellogg-Pakt sich zu einer der Grundlagen der amerikanischen Außenpolitik entwickelt werde. — Nach der Auffassung von Kreisen, die mit dem Staatsdepartement der Vereinigten Staaten in Fühlung sind, verfolgte Stimson mit dieser Rede den Zweck, dem Völkerbund und besonders seinen schwächeren Mitgliedern im voraus Unterstützung in der Krise zuzusagen, die sich möglicherweise ergeben wird, wenn der Bericht der Lytton-Kommission, der, wie vermutet wird, die Besetzung der Mandschurei durch Japan als völkerrechtswidrig bezeichnen wird, auf die Tagesordnung des Völkerbundes gesetzt wird.
(L. B. Außenpolitik 266 A, Kellogg-Pakt 144 K, Konflikt 437 N.)

B **ENGLAND. Empire-Politik, Ottawa-Konferenz.** — Die Reichswirtschaftskonferenz ist durch die vom kanadischen Kabinett erstatteten und von der englischen Delegation als völlig unannehmbar bezeichneten Vorschläge über gegenseitige Präferenzen an einem toten Punkt angelangt. Kanada verlangt von England neben sonstigen Konzessionen (Einfuhrverbot für russisches Holz) genau spezifizierte Vorzugsbehandlung für Weizen und andere Lebensmittel, die die Einführung von Zöllen für diese Produkte in England zur Voraussetzung hätten. Die großbritannische Regierung, die bei einer Zollbelastung solcher Erzeugnisse unter allen Umständen auf heftigen Widerstand in England stieße, könnte ihr nur zustimmen, wenn von kanadischer Seite ausreichende Kompensationen in Form von Präferenzen für Eisen-, Stahl- und Textilerzeugnisse geboten würden. Nach der Berechnung der englischen Sachverständigen würde jedoch der Geldwert der kanadischen Zugeständnisse nur einen Bruchteil des Wertes der Konzessionen betragen, die Kanada von England fordert. Von kanadischer Seite wird das Bestehen einer so großen Spannung zwischen den gebotenen und den geforderten Präferenzen in Abrede gestellt, doch gab die kanadische Regierung nach der entschieden ablehnenden Haltung der englischen Delegation zu, daß ihrem Vorschlag wesentliche Fehlberechnungen zugrunde lagen. Ein verbessertes kanadisches Angebot wird erwartet, das, wie verlautet, den Forderungen der englischen Industrie zu etwa 80% Rechnung tragen soll, doch dürfte in diesem Falle die Lage des kanadischen (konservativen) Kabinetts Bennett, das mehrere Vertreter des schärfsten Industrieprotektionismus in sich schließt, schwierig werden. Die Aussichten für das Zustandekommen von Präferenzvereinbarungen mit Australien, Indien und in geringerem Ausmaß mit Neuseeland und Südafrika werden von englischer Seite als günstiger bezeichnet. — Der Landwirtschaftsminister des Irischen Freistaats, Dr. Ryan, der als Delegierter an der Konferenz teilgenommen hatte, wurde abberufen und ist nach Dublin zurückgekehrt, was seitens der Freistaatregierung mit dringenden Ressortarbeiten infolge des anglo-irischen Wirtschaftskonflikts begründet wird. In politischen Kreisen Irlands sieht man in diesem Schritt jedoch vielfach die Absicht der Freistaatregierung, sich von der Konferenz überhaupt zurückzuziehen. **(L. B. Empire 405 B, Ottawa 405 B.)**

C **ENGLAND. Außenhandel, Zölle.** — Durch Verordnung des Finanzministeriums werden die bestehenden Notzölle (Wertzölle) für eine Reihe von Gartenbauprodukten (frische Früchte, Gemüse, Blumen, Bäume und Sträucher) mit Wirksamkeit vom 1. September 1932 aufgehoben und durch spezifische Zölle ersetzt.
(L. B. Außenhandel 412 F, Zölle 405 A.)

D **ENGLAND. Bahnen.** — Der Verkehrsminister hat die zwischen der London Midland and Scottish und der London and North Eastern-Bahn beschlossene Interessengemeinschaft bestätigt. Auf Grund des Übereinkommens werden die Verkehrseinnahmen der beiden Gesellschaften für jene Linien, auf welchen sie miteinander konkurrieren, im Verhältnis der in den Jahren 1928, 1929 und 1930 tatsächlich erzielten Einnahmen geteilt. Ungefähr die Hälfte der Gesamtverkehrseinnahmen beider Gesellschaften fallen unter das Übereinkommen. Ersparnisse werden vor allem im Werbedienst, ferner durch Zusammenlegung der Kopfstationen und die Herabsetzung der Zugskilometerzahl ermöglicht, da auf einzelnen Strecken der Verkehr auf eine Linie konzentriert werden kann. **L. B. 394 H.)**

E **ENGLAND. Arbeiterfragen.** — Die Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften zur Beilegung des seit Anfang Juni in der Lancashirer Baumwollindustrie bestehenden Streiks sind ergebnislos abgebrochen worden, weil die Vertreter der Arbeitnehmer auf der Wieder-

einstellung von etwa 5000 Arbeitern bestanden, die, der Weisung ihrer Gewerkschaft folgend, vor dem 11. Juni in den Streik getreten waren. Die Niederlegung der Arbeit wurde damals in jenen Werken angeordnet, die ohne Kündigung der bestehenden Lohnverträge oder vor Ablauf der Kündigungsfrist Änderungen in den Lohnsätzen und Arbeitsbedingungen vorgenommen hatten. Die Vertreter der Arbeitnehmer stehen auf dem Standpunkt, daß sie die Arbeiter, die den Weisungen ihrer Gewerkschaft Folge leisteten, nicht im Stiche lassen können. Die Arbeitgeber wieder erklären, die inzwischen eingestellten Arbeitskräfte nicht entlassen zu können. In der Lohnfrage schien vor dem Abbruch der Verhandlungen eine Einigung auf Grundlage einer 10%igen Reduktion nahe.
(L. B. 390 B.)

10. AUGUST 1932.

A **VEREINIGTE STAATEN. Außenpolitik. KELLOGG-PAKT, CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Im japanischen Außenministerium hat die Rede Stimsons vor dem Council of Foreign Relations (440 A) Verstimmung hervorgerufen, weil in ihr der Versuch gesehen wird, Japan als den Angreifer im mandschurischen Konflikt hinzustellen. Von offiziöser Seite wird darauf hingewiesen, daß Äußerungen wie die Stimsons nur dazu beitragen können, die japanische Volksmeinung noch mehr zu erbittern, während die japanische Regierung bemüht sei, die Zeit bis zum Erscheinen des Lytton-Berichts zu einer Beruhigung der öffentlichen Meinung zu benützen.
Der japanische Botschafter in Washington, Debuchi, sprach bei Stimson vor, um mit ihm die mandschurische Frage zu erörtern. Stimson betonte abermals, daß sich die Vereinigten Staaten einer durch Waffengewalt erworbenen, dauernden japanischen Kontrolle in der Mandschurei oder in anderen Teilen Chinas widersetzen werden und die Absicht haben, gemeinsam mit dem Völkerbund dem Kellogg-Pakt und den Empfehlungen des (erwarteten) Lytton-Berichtes zum Durchbruch zu verhelfen. Debuchi stellte in Abrede, daß Japan die Besetzung von Tientsin und Peiping beabsichtige. Der Botschafter kehrt in Kürze nach Tokio zurück. Nach japanischen Meldungen ist er abberufen worden.
(L. B. 440 A.)

B **URUGUAY. Außenhandel.** — Eine Zollgesetzvorlage sieht eine 10%ige Ermäßigung der Zölle für die Einfuhr aus jenen Ländern vor, mit denen die Handelsbilanz Uruguays einen Aktivsaldo von mehr als 1 Mill. Pesos jährlich aufweist, unter der Voraussetzung, daß auch diese Länder Uruguay eine Vorzugsbehandlung einräumen. Anderseits werden Zusatzzölle für die Einfuhr aus jenen Staaten vorgeschlagen, mit welchen die Handelsbilanz Uruguays passiv ist, wobei die Zuschläge mit der Höhe des Einfuhrüberschusses bis zum Maximalsatz von 50% steigen. **(L. B. 10 G.)**

C **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Die Imperial Airways werden vom 5. September ab eine neue Fluglinie von Palästina nach Bagdad mit wöchentlichem Verkehr in beiden Richtungen betreiben. Die Startzeiten werden so eingerichtet, daß der Anschluß an den Dampferdienst des Lloyd Triestino hergestellt wird. — Die Wilson Airways Limited setzt am 18. August eine Post- und Passagierlinie zwischen Nairobi, Mombasa, Tanga, Zanzibar und Dar-es-Salam in Betrieb. **(L. B. 425 E.)**

D **SPANIEN. Unruhen.** — Ein monarchistischer Aufstand unter der Führung spanischer Offiziere, der sich auf Madrid und Sevilla beschränkte, wurde in der Hauptstadt nach kurzer Gegenwehr der Aufständischen niedergeschlagen. Die Nachrichten aus Sevilla lauten widersprechend. **(L. B. 374 D.)**

E **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Tschang-Hsu-Liang teilte mit, daß er von seiner Stellung als Oberbefehlshaber in Nordchina zurückzutreten wünsche. Seine Absicht ist angeblich, entweder dem Marschall Tschang-Kai-Schek die Verantwortung für die Lage in Nordchina und in der Mandschurei zu überlassen oder durch seinen Rücktritt Japan die Eröffnung von Verhandlungen mit China zu erleichtern. **(L. B. 441 A.)**

F **RUMÄNIEN. Regierung.** — Die zur Durchführung der Wahlen gebildete Regierung Vajda-Wojwod trat zurück. Dr. Julius Maniu, der vom König mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt wurde, lehnte ab und empfahl die Neubetrauung seines Fraktionsgenossen Vajda-Wojwod. **(L. B. 414 B.)**

G **DEUTSCHLAND. Arbeitsdienst.** — Nach Mitteilung des Reichskommissars ist die Zahl der beschäftigten Arbeitsdienstwilligen seit der Verordnung vom 16. Juli (412 C) auf 95.000 gestiegen und soll innerhalb kürzester Frist, noch vor Eintritt des Winters, auf 200.000 gesteigert werden. **(L. B. 434 M.)**

H **KARTELLE. Aluminium.** — Die Aluminiumproduktion im Jahre 1931 ist gegen 1930 um 50.000 auf 218.000 tons gesunken. Der Verbrauch ist in der gleichen Zeit um 35.000 auf 175.000 tons zurückgegangen. Daraus ergibt sich eine starke Vermehrung der Aluminiumbestände, die durch die weitere Schrumpfung im Verbrauch mittlerweile noch gewachsen sein dürften. Dem Kartell sind beträchtliche Bestandverluste infolge des Pfundrückganges entstanden, und erhebliche Preisnachlässe auf den Kartellpreis mußten gewährt werden; so wurde z. B. für England der Inlandpreis mit 67 Goldpfund gegen einen offiziellen Preis von 80 Goldpfund festgesetzt. Es verlautet, daß infolge dieser Tatsachen Meinungsverschiedenheiten unter den Kartellmitgliedern aufgetaucht sind, welche anläßlich der nächsten Konferenz im Oktober zur Sprache kommen werden.
(L. B. 408 C.)

J **KARTELLE. Kupfer.** — Das durch den Austritt der europäischen Produzenten praktisch aufgelöste internationale Kupferkartell, das nur noch die amerikanischen Produzenten umfaßt, hat durch Festsetzung des Kartellpreises für Elektrolytkupfer auf 5,45 Cent den Preis den augenblicklichen europäischen Preisen angeglichen.
(L. B. 395 B.)

K **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Die United Founders Corp., eine der größten Investment-Organisationen der Welt, weist für 1931/32 einen Verlust von nahezu 40 Mill. Dollar auf, der durch Effektenverkäufe entstanden ist. Ende Mai d. J. belief sich der Marktwert des Effektenbesitzes auf 26 Mill. Dollar gegenüber einem Anschaffungspreis von 216 Mill. Dollar. Durch Kapitalsherabsetzung wurden 110 Mill. Dollar abgeschrieben. Dessenungeachtet verbleibt noch ein bedeutender ungedeckter Buchverlust. **(L. B. 390 C.)**

L **LITAUEN, DEUTSCHLAND, ENGLAND. Außenhandel.** — Der Anteil Deutschlands am litauischen Export ist in den ersten 5 Monaten 1932 auf 37% gegenüber 48% in der gleichen Zeit des Vorjahres gefallen. Der Anteil Englands ist im gleichen Zeitraum von 27,5 auf 45,5% gestiegen.
(L. B. Litauen 425 J, Deutschland 437 A, England 440 C.)

M **ERFINDUNGEN UND TECHNIK, DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die deutsche Bergin A. G. in Heidelberg, deren Begründer Prof. Dr. Felix Bergius ist, teilt mit, daß die wissenschaftlichen und technischen Arbeiten zur Gewinnung von Zucker aus dem Abfallholz der Waldungen, mit welcher sich diese Gesellschaft befaßt, soweit fortgeschritten seien, daß im laufenden Jahre die Errichtung einer ersten Produktionsanlage in Rheinau erfolgen werde, welche sich mit der laufenden Produktion von Holzzucker befassen wird. Die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt hat Mittel zur Verfügung gestellt, um die Verwendbarkeit des neuen Zuckermittels für die deutsche Landwirtschaft in Fühlung mit dem deutschen Landwirtschaftsrat zu erproben. Die Gesellschaft erklärt, es sei auch gelungen, durch einen Veredelungsprozeß den Holzzucker fabrikmäßig in chemisch reinen Traubenzucker umzuwandeln.
(L. B. Erfindungen und Technik 369 G, Wirtschaft 435 F.)

A **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Landwirtschaft, Parteien, Nationalsozialisten.** — Die nationalsozialistische Regierung von Mecklenburg-Schwerin gibt bekannt, sie beabsichtige, allen Personen, denen eine Existenz auf dem Lande heute nicht mehr gewährleistet ist, soviel Grund und Boden auf den Ländereien der Staatsdomänen zur Verfügung zu stellen, wie sie zur Sicherung des Unterhaltes ihrer Familie bedürfen.
(L. B. Länderregierungen 437 M, Landwirtschaft 436 D, Nationalsozialisten 416 E.)

B **DEUTSCHLAND. Finanzen, Wirtschaft.** — Die preußische Zentralgenossenschaftskasse, welche den Konsumgenossenschaften bis zum 30. Juni 1932 zirka 15 Mill. Mark Liquiditätskredite zur Verfügung gestellt hatte, wird für diese Zwecke weitere Mittel bereit halten. An die Kölner Gepag, welcher der Berliner Beamten-Wirtschaftsverein angeschlossen ist, der soeben seine Zahlungen eingestellt hat, werden vorerst keine neuen Kredite über die bereits gewährten 1,7 Mill. Mark gegeben. **(L. B. Finanzen 438 B, Wirtschaft 441 M.)**

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Banken, Außenhandel.** — Die Anglo-Tschechoslowakische und Prager Kreditbank setzt ihr Aktienkapital von 235 Mill. auf 120 Mill, die Reserven von 143,2 Mill. auf 18 Mill. Kč herab und verwendet die hiedurch gewonnenen Mittel zur Abschreibung der Verluste. Zur Reduktion des Aktienkapitals tragen hauptsächlich die Großaktionäre durch unentgeltliche Übergabe eines Teiles ihres Aktienbesitzes bei. — Durch Regierungsverordnung wird mit Wirkung vom 12. August eine neue Regelung der Einfuhrbestimmungen getroffen und gleichzeitig das Verzeichnis der dem Bewilligungsverfahren unterliegenden Waren wesentlich erweitert, so daß dasselbe zwei Drittel aller Zolltarifpositionen umfaßt. Der Einfuhrkommission beim Finanzministerium steht das alleinige Recht zu, über Einfuhrgesuche zu entscheiden, und erst nach erfolgter Bewilligung kann die Nationalbank Devisen zuteilen.
(L. B. Banken 431 G, Außenhandel 397 O.)

11. AUGUST 1932.

D **FINNLAND. Banken.** — Die im letzten Absatz der Notiz 365 B gebrachte Meldung über Fusionen finnischer Banken ist dahin richtigzustellen, daß lediglich eine Fusion zwischen der Helsingfors Aktiebank und der A. B. Unionbanken (und zwar im Juni 1931) stattgefunden hat. **(L. B. 365 B.)**

E **DEUTSCHLAND. Verfassung, Regierung, Länderregierungen** — Anläßlich der Verfassungsfeier der Reichsregierung betonte Reichsinnenminister Frhr. v. Gayl die Notwendigkeit einer Verfassungs- und Reichsreform. Eine Reform des Wahlrechtes müsse durch ein Abgehen vom bisherigen Listensystem dem Volk die Möglichkeit geben, statt Nummern Persönlichkeiten zu wählen, eine Einschränkung der zahlreichen kleinen Splitterparteien bringen und an Stelle des Wahlrechtes die Wahlpflicht setzen. Frhr. v. Gayl bezeichnete die letzten 13 Jahre als „Zeitalter der anonymen Verantwortung“ und verwies auf das Bedürfnis nach einer von den Fesseln formaler Verantwortung mehr als bisher befreiten, aber persönlich um so stärker verantwortlichen Regierung, die in einer ersten Kammer einen Helfer haben müsse, der sie vor den Folgen der oft durch Stimmungen oder Wahlrücksichten beeinflußten Parlamentsbeschlüsse zu schützen und die Stabilität und Folgerichtigkeit der Regierung zu gewährleisten vermöge. Unter Hinweis auf die durch die jüngsten Erfahrungen erwiesene Unhaltbarkeit des Zustandes, daß im Reich und in Preußen eine gänzlich verschiedene Politik auf allen Gebieten getrieben werden könne, erklärte Frhr. v. Gayl, daß das Verhältnis zwischen dem Reich und Preußen in eine enge Gemeinschaft zwischen beiden umgestaltet werden müsse, wobei nach erfolgter Umgestaltung ein Anwachsen der Bedeutung der anderen Länder für das Gesamtleben Deutschlands durchaus möglich und festlegbar sei.
(L. B. Verfassung 437 M, Regierung 438 C, Länderregierungen 442 A.)

F **STÄNDIGER GERICHTSHOF, VÖLKERBUND. Memelfrage.** — Der Ständige Internationale Gerichtshof im Haag hat mit 10 gegen 5 Stimmen folgende Entscheidung gefällt: Der Gouverneur des Memelgebietes hat das Recht, den Präsidenten des Direktoriums bei Vorliegen ernster Handlungen, die geeignet sind, die Souveränität Litauens zu gefährden, sofern keine anderen Mittel vorhanden sind, abzusetzen. Jedoch hat die Absetzung nicht die Außerkraftsetzung der Funktionen der übrigen Mitglieder des Direktoriums zur Folge. Die Absetzung des Präsidenten Böttcher und die Zusammensetzung des Direktoriums unter dem Vorsitz Simaitis war ordnungsgemäß. Die am 22. März 1932 erfolgte Auflösung des memelländischen Landtages war nicht ordnungsgemäß, da das Direktorium kein Vertrauensvotum erhalten hatte. Der Einwand Litauens gegen die Zuständigkeit des Gerichtshofes wird abgewiesen. Ein Sondervotum von vier Richtern (darunter der deutsche) bezeichnet die Absetzung des Präsidenten Böttcher als nicht ordnungsgemäß, da dafür ein Mißtrauensvotum des Landtages erforderlich gewesen sei. Ein Sondervotum des italienischen Richters kommt zu dem Resultat, daß der Gerichtshof überhaupt nicht zuständig sei.
(L. B. Ständiger Gerichtshof, Memelfrage 383 H.)

G **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Parteien, Zentrum, Landtage.** — Die Zentrumsfraktion im Preußischen Landtag hat die Nationalsozialisten und die Deutschnationalen zu einer Beratung über die Wahl des Ministerpräsidenten und die Bildung einer Regierung in Preußen eingeladen.
(L. B. Länderregierungen 442 E, Zentrum 419 C, Landtage 435 J.)

H **SPANIEN. Unruhen.** — Wie die „Times“ meldet, war die Polizei in Madrid von dem bevorstehenden gegenrevolutionären Anschlag durch Spione unterrichtet und konnte daher die nötigen Vorkehrungen treffen, um die Erhebung prompt zu unterdrücken. Die Lage in Sevilla, wo sich General Sanjurjo, der frühere Kommandant der Zivilgarde, als Generalkapitän von Andalusien erklärt und eine republikanische Diktatur ausgerufen hatte, wurde jedoch vom Ministerpräsidenten Azaña in den Cortes als ernst bezeichnet. Gegen General Sanjurjo wurde der größte Teil der Madrider Garnison aufgeboten. — Die Regierung hat das Erscheinen von sieben Blättern der Rechtsparteien für unbestimmte Zeit verboten. In Madrid wurden zahlreiche als Monarchisten bekannte Militär- und Zivilpersonen verhaftet. **(L. B. 441 D.)**

J **DEUTSCHLAND. Regierung. Parteien, Zentrum.** — Wie verlautet, sind die Vertreter des Zentrums bei einer Vorsprache beim Reichskanzler für die Bildung parlamentarischer Regierungen sowohl im Reich wie in Preußen eingetreten und forderten offene und volle Mitverantwortung der Nationalsozialisten. Der Reichspräsident hält demgegenüber, wie von zuständiger Stelle erklärt wird, an der Forderung einer von den Parteien und dem Parlament sich abhebenden und unabhängigen Regierung fest. **(L. B. Regierung 442 E, Zentrum 442 G.)**

K **DÄNEMARK. Devisenordnung.** — Die Nationalbank hat die Liste der Waren erweitert, welche nach dem 1. September ohne Valutaattest eingeführt werden können. **(L. B. 154 P.)**

L **DEUTSCHLAND. Regierung. Länderregierungen. Parteien. Deutschnationale.** — Der Pressechef der Deutschnationalen warnt in den parteiamtlichen Mitteilungen die Nationalsozialisten vor einer Koalition mit dem Zentrum im Reich oder in Preußen.
(L. B. Regierung 442 J, Länderregierungen 442 G, Deutschnationale 400 D.)

M **SCHWEDEN. Banken, Sparkassen.** — Die Spareinlagen bei 162 schwedischen Sparkassen sind im ersten Halbjahr 1932 um 11,7 Mill. Kronen auf 2546,6 Mill. Kronen gesunken. Die Banken haben im gleichen Zeitraum eine Abnahme der Einlagen um 22 Mill. und seit 1. Juli 1931 um rund 100 Mill. Kronen zu verzeichnen. Die Einlagen der Postsparkasse haben hingegen im ersten Halbjahr 1932 um 41 Mill. Kronen zugenommen.
(L. B. Banken 235 G.)

A **RUMÄNIEN. Regierung.** — Das neue rumänische Kabinett setzt sich folgendermaßen zusammen: Vorsitz und Äußeres — Dr. Alexander Vajda-Wojwod; Inneres — Ion Mihalache; Finanzen — Dr. Georg Mironescu; Industrie und Handel — Dr. Virgil Madgearu; Justiz — Michael Popovici; Arbeit, Volksgesundheit und Wohlfahrt — Demeter Ioanitzescu; Landwirtschaft — V. Nitescu; Unterricht — Professor Gusti; Verteidigung — General Nicolaus Samsonovici; Verkehr — M. Mirto; Siebenbürgen — Hatzegan; Bessarabien — Pan Halippa. Von den zehn Unterstaatssekretären ist einer (Brandsch) ein Siebenbürger Sachse und erhält die von ihm auch in früheren Kabinetten innegehabte Leitung der Minderheitenabteilung im Ministerratspräsidium.
(L. B. Regierung 441 F.)

B **VEREINIGTE STAATEN. Unruhen.** — Der Führer der ehemaligen Frontsoldaten, die zur Erzwingung einer weiteren Auszahlung auf den Soldiers' Bonus nach Washington gezogen, von dort aber zum Abmarsch gezwungen worden waren, unterhandelt mit der mexikanischen Regierung über die pachtweise Überlassung von von 12.000 ha für Zwecke der Kolonisation durch amerikanische Kriegsteilnehmer. Angeblich steht die Erteilung der Einreiseerlaubnis an die letzteren unmittelbar bevor.
(L. B. 427 G.)

C **ENGLAND. Industrie.** — Die London Midland and Scottish Railway Co., die bisher einen großen Teil des von ihr benötigten Materials in ihrem eigenen Stahlwerk in Crewe erzeugt hatte, sieht sich genötigt, diesen Betrieb aufzugeben. Alle Arbeiter und Angestellten des Werkes wurden zum 30. September gekündigt. An eine spätere Wiederaufnahme der Erzeugung wird nicht gedacht. Die Gesellschaft teilt mit, daß die Weiterführung des Stahlwerkbetriebes kostspielige Investitionen erfordern würde, die bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage nicht gerechtfertigt erscheinen. Auch die Fortsetzung der Erzeugung bis zum 30. September wurde nur dadurch ermöglicht, daß das Stahlwerk kürzlich einen Auftrag auf Lieferung von 5000 t Schienen erhalten hat. **(L. B. 382 L, 394 E.)**

D **ENGLAND. Arbeiterfragen.** — Angesichts des Abbruches der Verhandlungen zur Beilegung des Konflikts in der Lancashirer Baumwollindustrie hat der Generalrat der Webergewerkschaft in einer Sitzung in Manchester mit großer Mehrheit die Erklärung eines Generalstreiks empfohlen. **(L. B. 440 E.)**

E **SPANIEN. Unruhen.** — Die Regimentskommandanten der Garnison von Sevilla teilten in den frühen Morgenstunden dem General Sanjurjo mit, daß Widerstand gegen die im Anmarsch befindlichen Regierungstruppen aussichtslos sei und daß sie daher seinem Befehl, Verteidigungsstellungen außerhalb der Stadt zu beziehen, nicht Folge leisten könnten. General Sanjurjo verließ darauf Sevilla und versuchte in Begleitung seines Sohnes und zweier Offiziere im Automobil die portugiesische Grenze zu erreichen, wurde aber in der Nähe von Huelva festgenommen. Der von ihm im Verlauf der Erhebung gefangengesetzte Zivilgouverneur von Sevilla gab nach der Flucht Sanjurjos seinerseits auf Verlangen der Volksmenge den politischen Gefangenen die Freiheit. **(L. B. 442 H.)**

F **ENGLAND. Empirepolitik, Ottawa-Konferenz.** — In der Frage der von Kanada England einzuräumenden Vorzugsbehandlung für englische Eisen- und Stahlprodukte ist eine Annäherung der beiderseitigen Gesichtspunkte erzielt worden, obwohl Kanada gegen den englischen Wunsch Präferenzen nur in der Weise gewähren will, daß es seine Zölle auf Waren nichtbritischer Provenienz erhöht, anstatt sie im bisherigen Ausmaß zu belassen und England eine Ermäßigung zuzugestehen. Hinsichtlich der kanadischen Textilzölle bestehen die Schwierigkeiten jedoch in unvermindertem Ausmaß fort und erweisen sich auch als Hindernis für die Unterzeichnung der zwischen England und den anderen Dominions in Aussicht genommenen Abkommen. Die Vertreter dieser Dominions wollen sich nicht dem Vorwurf aussetzen, daß sie die Interessen ihrer Staaten England gegenüber weniger erfolgreich zur Geltung bringen konnten als Kanada.
(L. B. 440 B.)

G **UNGARN. Finanzen.** — In dem mit Ende Juni abgeschlossenen Finanzjahr 1931/32 beliefen sich die Staatsausgaben auf 863,1 Mill. und die Einnahmen auf 781,2 Mill. Pengö, so daß sich ein Defizit von 81,9 Mill. Pengö ergibt. An Anleiheeinnahmen sind 174,6 Mill. Pengö eingeflossen. Nach dem Stande vom 30. Juni 1932 beliefen sich die langfristigen Anleihen des Staates auf 1370,5 Mill. Pengö (hievon 1243,1 Mill. Auslandanleihen). Die kurzfristigen Anleihen betrugen 433,4 Mill. Pengö (hievon 302,2 Mill. Auslandkredite) und die sonstigen Schulden 188,6 Mill. Pengö. **(L. B. 392 G.)**

12. AUGUST 1932.

H **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Parteien, Nationalsozialisten.** — Die nationalsozialistischen Ministerpräsidenten von Anhalt, Braunschweig und Mecklenburg-Schwerin wiesen in einer Erklärung an den Reichskanzler auf die Verbitterung und Verzweiflung der Bevölkerung hin, welche durch die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung und der Sozialrenten (371 E. 4. Absatz) hervorgerufen wurde und verlangen dringende Abhilfe durch Rückgängigmachung der Kürzung und Arbeitsbeschaffung.
(L. B. Länderregierungen 442 L, Nationalsozial. 442 A.)

J **ITALIEN. Wehrmacht.** — Nach Abschluß der Flottenmanöver wird eine neue Gliederung der italienischen Kriegsflotte erfolgen, welche im wesentlichen die Bildung zweier Geschwader von je zwei Divisionen besonders schneller und ganz moderner Schiffe vorsieht.
(L. B. 404 H.)

K **LITAUEN. Finanzen. SCHWEDEN. Wirtschaft, Kreuger-Konzern.** — Die Schwedische Zündholz A. G. hatte sich verpflichtet, 6 Mill. Dollar litauische Staatsobligationen zu übernehmen (239 A). 4 Mill. Dollar wurden bereits übernommen. In einem eben unterzeichneten Abkommen zwischen der genannten Gesellschaft und der litauischen Regierung verzichtet letztere auf die Forderung nach Übernahme von weiteren 2 Mill. und erhält für dieses Zugeständnis eine Ermäßigung des Zinsfußes der bereits übernommenen Obligationen von 6 auf 4¾ % zugebilligt. Das Zündholzmonopol der Schwedischen Zündholz A. G. bleibt bestehen.
(L. B. Finanzen 327 J, Wirtschaft 425 K, Kreuger-Konzern 436 B.)

L **LITAUEN. Finanzen, Wirtschaft.** — Anfang 1932 bestanden in Litauen 121 Aktiengesellschaften, mit einem Kapital von 134 Mill. Lit. Hiervon befanden sich 104 Mill. Lit, somit 78%, im Besitze des Staates.
(L. B. Finanzen 443 K, Wirtschaft 315 F.)

M **LETTLAND. DEUTSCHLAND. Clearingverträge.** — Die Deutsche Reichsbank hat mit der Bank von Lettland ein Clearingabkommen über die Regelung des Zahlungsverkehrs aus dem beiderseitigen Handelsverkehr abgeschlossen. **(L. B. Lettland 269 D, Deutschland 299 C.)**

N **ESTLAND. Außenhandel.** — Der Import Estlands betrug im ersten Halbjahr 1932 18,9 Mill. e. Kronen gegen 30,6 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres; der Export belief sich auf 19,7 Mill. gegen 34,3 Mill.
(L. B. 425 J.)

O **KAUTSCHUK.** — Laut Bericht der Société Financière de Caoutchoucs überschritt die Produktion an Kautschuk den Konsum im Jahre 1929 um 10%, 1930 um 21% und 1931 um 19%. Die Kautschukpreise sind im Vergleich zu 1928 im Jahre 1930 um 50% und im Jahre 1931 um 70% gefallen. Gegenwärtig sind sie 87% unter dem Niveau von 1928. **(L. B. 398 C.)**

P **DEUTSCHLAND. Schiffahrtsreorganisation.** — Nach Mitteilungen der F. Z. dürften 400.000 BRT. Schiffstonnage verschrottet werden. Hiervon entfallen je 100.000 auf Hapag und Lloyd, je 25 bis 30.000 auf Hamburg-Süd und Hansa und etwa 150.000 auf kleinere Reedereien und die Trampschiffahrt. Das Reich dürfte

für diese Abwrackaktion nicht, wie zuerst beabsichtigt, 23 Mill. RM (233 M, letzter Absatz), sondern nur 12 Mill. RM, und zwar durch Wechselkredit mit Reichsgarantie, zur Verfügung stellen. (L. B. 387 E.)

A FRANKREICH. POLEN. **Außenhandel.** — Zwischen Frankreich und Polen sind zwei Abkommen über Zollberichtigungen und Kontingentierungen abgeschlossen worden. **(L. B. Frankreich 439 E, Polen 411 H.)**

B JAPAN. **Beziehungen zur Mandschurei.** — Der japanische Kriegsminister General Araki teilte einer Parlamentsdeputation, die bei ihm die sofortige Anerkennung des mandschurischen Staates anregte, mit, daß der Außenminister Graf Uchida diese Frage studiere. Wenn er (Araki) jedoch höre, daß die Lytton-Kommission für Japan zwar besondere wirtschaftliche Rechte in der Mandschurei empfehle, dabei aber doch für die Aufrechterhaltung der chinesischen Souveränität eintrete, so müsse er erklären, daß die Anerkennung der mandschurischen Unabhängigkeit dringend sei. (L. B. 430 F.)

C VEREINIGTE STAATEN. **Außenhandel.** KRIEGSSCHULDEN, VÖLKERBUND. **Abrüstung.** KELLOGG-PAKT. — In einer Rede, durch die er die Annahme seiner abermaligen Nominierung für die Präsidentschaft ankündigte, sprach sich Hoover erneut gegen die Streichung der Kriegsschulden aus, sofern die Vereinigten Staaten dafür nicht eine Kompensation durch Erweiterung ihrer Absatzmöglichkeiten in dem betreffenden Schuldnerland erhalten. Er hoffe auf eine wesentliche Herabsetzung der Weltrüstungsausgaben, durch die die Schuldnerländer einen großen Teil der Ausgaben hereinbringen könnten, die ihnen die Zahlungen an die Vereinigten Staaten verursachen. Hoover setzte sich in seiner Rede entschieden für die Aufrechterhaltung des bestehenden Schutzzolltarifs ein, der die amerikanische Landwirtschaft und Industrie vor der Konkurrenz von Ländern mit schlecht bezahlten Arbeitskräften schütze. Angesichts des Zusammenbruchs der Weltpreise und der Entwertung von Währungen in anderen Ländern sei der amerikanische Landwirt niemals so sehr auf Zollschutz angewiesen gewesen wie jetzt. In der Rüstungsfrage setzte sich Hoover für eine Stärke des Heeres und der Flotte ein, die hinreiche, um die Landung feindlicher Truppen in Amerika zu verhindern. Seine auswärtige Politik sei auf die Stärkung der Friedensgrundlagen gerichtet. Nach einer Erinnerung an das Londoner Flottenabkommen von 1930 verwies Hoover auf die amerikanischen Abrüstungsvorschläge in Genf, durch deren Annahme eine Milliarde in allen Staaten der Welt und in den Vereinigten Staaten allein 200 Mill. Dollar jährlich erspart würden. An der Ausgestaltung des Kellogg-Paktes zu einem Instrument für friedliche Streiterledigungen, die durch die Mobilisierung der Weltmeinung gegen einen kriegerischen Angriff möglich geworden sei, habe die amerikanische Regierung führend mitgewirkt. Vor allem habe er aber einer neuen Doktrin im Völkerbund Geltung verschafft (434 N), die anläßlich eines kritischen Vorfalls (mandschurische Frage) von allen Völkern angenommen wurde und die auch in den letzten Tagen (Bolivien-Paraguay-Konflikt) von den Staaten der westlichen Hemisphäre akzeptiert wurde. **(L. B. Außenhandel 435 D, Kriegsschulden 433 D, Abrüstung 149 A, Kellogg-Pakt 441 A.)**

D BRASILIEN. **Finanzen.** — Laut Mitteilungen der italienischen Presse hat die brasilianische Regierung mit Steuerfreiheit ausgestattete 7%ige Schatzscheine mit einer zehnjährigen Laufzeit im Betrage von 400.000 Contos ausgegeben, deren Erlös zur Deckung der durch den Aufstand im Gliedstaat Sao Paulo entstandenen Ausgaben bestimmt ist. (L. B. 293 K.)

E BOLIVIEN—PARAGUAY. **Konflikt.** — Die bolivianische Regierung teilt den neutralen Mächten mit, daß sie bereit sei, die Feindseligkeiten unter der Voraussetzung einzustellen, daß die eroberten Blockhäuser im Gran-Chaco-Gebiet in ihrem Besitz bleiben. Der neugewählte Präsident von Paraguay, Dr. Eusebio Ayala (der sein Amt am 15. August antritt), erklärte die Annahme des bolivianischen Vorschlages für unmöglich, weil er einen Verstoß gegen die Hoover-Doktrin darstellen würde. (L. B. 438 F.)

F ITALIEN. **Außenpolitik,** VÖLKERBUND, **Organisation.** — Im italienischen diplomatischen Korps hat ein umfangreiches Revirement Platz gegriffen und 10 Botschafter- und 12 Gesandtenposten wurden neu besetzt. Zum Botschafter in Berlin wurde an Stelle von Luca Orsini Baroni der bisherige Gesandte in Brasilien, Vittorio Cerutti, ernannt. Der Gesandte Marchese Paulucci di Calboli Barone, der als zweiter Untergeneralsekretär des Völkerbundes fungierte, wurde abberufen. **(L. B. Italien 419 E, Völkerbund 405 G.)**

13. AUGUST 1932.

G LAUSANNER VERTRÄGE, KRIEGSSCHULDEN, DEUTSCHLAND. **Verschuldung.** — „Wirtschaft und Statistik" gibt die nach Abschluß des Lausanner Vertrages 1932 (398 F) verbleibenden politischen Zahlungsleistungen Deutschlands wie folgt an: **Dawes-Anleihe:** Jährliche Belastung für Verzinsung und Tilgung pro 1932/33 (ab 1. Juli) 85,2 Mill. RM; Jahresbelastung vermindert sich jährlich um rund 1,3 Mill. RM; Anleihe läuft bis 15. Oktober 1949; Gesamtsumme der Annuitäten: 1293,6 Mill. RM. — **Young-Anleihe** (Reparationsanteil): Jährliche Belastung für Verzinsung und Tilgung gleichmäßig 63,8 Mill. RM; Laufzeit bis 1. Juni 1965; Gesamtsumme der Annuitäten: 2090,2 Mill. RM. — **Deutsch-Belgisches Markabkommen:** Jährliche Belastung für Verzinsung und Tilgung pro 1932/33: 22.6 Mill. RM; 1934—1940: 26 Mill. RM; 1941: 24,5 Mill. RM; 1942—1948: 20,1 Mill. RM; von da ab stark fallend auf 9,3 Mill. RM; Laufzeit bis 31. März 1966; Gesamtsumme der Annuitäten: 543 Mill. RM. — **Amerikanische Besatzungskosten:** Jährliche Belastung für Verzinsung und Tilgung zwischen 16,4 und 35,3 Mill. RM; Laufzeit bis 31. März 1966; Gesamtsumme der Annuitäten 972,2 Mill. RM. — Von der **Mixed Claims Commission** festgestellte Entschädigungsansprüche: Jährliche Belastung für Verzinsung und Tilgung gleichmäßig 40.8 Mill. RM; Laufzeit bis 31. März 1981; Gesamtsumme der Annuitäten: 1999.2 Mill. RM. — Nachzahlung der im **Hoover-Jahr gestundeten** amerikanischen Besatzungskosten: Jährliche Belastung für Verzinsung und Tilgung ab 1934 bis 1943 (10 Jahresraten): 3,1 Mill. RM; Gesamtsumme der Annuitäten: 30,6 Mill. RM. — Eventualverpflichtung aus der Übergabe der **Schuldverschreibungen von 3 Milliarden RM** (398 F, Art. 1): Jährliche Höchstbelastung: 180 Mill. RM; Laufzeit, falls Bonds am ersten Tage nach Ablauf der dreijährigen Schonfrist ausgegeben werden sollten, bis 1972; falls Bonds am letzten Tage der 15jährigen Verfallsfrist ausgegeben werden sollten, bis 1984.
(L. B. Lausanner Verträge 437 K, Kriegsschulden 444 C, Deutschland, Verschuldung 387 K.)

H DEUTSCHLAND. **Devisenordnung, Fremdenverkehr.** — Sperrguthaben, soweit sie nicht aus dem Verkauf von Wertpapieren entstanden sind, werden für Reisen zur Erholung und zum Kurgebrauch auch dritter Personen in Deutschland freigegeben, soweit die Beträge insgesamt nicht 10.000 RM je Konto und Kalendermonat übersteigen. **(L. B. Devisenordnung, Fremdenverkehr 407 F.)**

J DEUTSCHLAND. **Regierung, Parteien, Nationalsozialisten.** — Reichspräsident von Hindenburg empfing in Gegenwart des Reichskanzlers den Führer der Nationalsozialisten, Adolf Hitler, und richtete an ihn die Frage, ob er bereit sei, selbst sowie mit anderen geeigneten Persönlichkeiten der NSDAP. in die Regierung von Papen einzutreten. Hitler verneinte dies und stellte die Forderung, ihm die Führung der Reichsregierung und die gesamte Staatsgewalt im vollen Umfange zu übertragen. Der Reichspräsident lehnte diese Forderung mit der Begründung ab, daß er es vor seinem Gewissen und seinen Pflichten nicht verantworten könne, die gesamte Regierungsgewalt ausschließlich der nationalsozialistischen Bewegung zu übertragen, die diese Macht einseitig anzuwenden gewillt sei. Er bedauerte, daß Hitler sich nicht in

der Lage sehe, entsprechend seinen vor der Reichstagswahl abgegebenen Erklärungen eine vom Vertrauen des Reichspräsidenten berufene nationale Regierung zu unterstützen. Die Aussprache schloß mit einer ernsten Mahnung des Reichspräsidenten an Hitler, die von diesem angekündigte Opposition der NSDAP. ritterlich zu führen und seiner Verantwortung vor dem Vaterlande und vor dem deutschen Volke bewußt zu bleiben. Herr von Papen hatte sich in einer vorausgegangenen Besprechung erboten, Hitler als Vizekanzler vorzuschlagen und einige weitere geeignete Persönlichkeiten aus der nationalsozialistischen Bewegung mit wichtigen politischen und fachmännischen Ministerien zu betrauen. Auf die Frage des Reichskanzlers, ob die NSDAP. einen Marsch auf Berlin unternehmen wolle, erwiderte Hitler, er denke nicht daran. **(L. B. Regierung 442 L, Nationalsozialisten 443 H.)**

A **POLEN. Beziehungen zu Danzig.** — Der Präsident des Danziger Senats, Dr. Ziehm, der diplomatische Vertreter Polens in Danzig, Dr. Papée und der Danziger Völkerbundkommissar Graf Gravina haben drei Protokolle unterzeichnet, von welchen zwei wechselseitige Erklärungen Polens und Danzigs enthalten, energisch gegen jede Wirtschaftspropaganda vorzugehen, die gegen Unternehmen und Erzeugnisse des anderen Vertragsteils gerichtet ist und feindliche Kundgebungen gegen Staatsangehörige des anderen Vertagsteils zu verhindern. Im dritten Protokoll räumt Danzig polnischen Kriegsschiffen im Danziger Hafen, zunächst auf einen Zeitraum von drei Jahren, Erleichterungen ein. Über Meinungsverschiedenheiten entscheidet mit sofort vollstreckbarer Wirksamkeit der Danziger Völkerbundkommissär. Der Vertreter Polens erklärte, die polnische Regierung werde die Ausbesserung der Kriegsschiffe soweit als möglich in Danzig vornehmen lassen. **(L. B. 432 J.)**

B **VÖLKERBUND. Minderheitenschutz.** — Ein von der International Law Association anläßlich der Tagung in Oxford einstimmig angenommener Bericht stellt fest, daß seitens des Völkerbundes seit der letzten Tagung der Vereinigung (vor zwei Jahren), in Angelegenheit der Minderheiten gar nichts geschehen sei. Der Völkerbund habe seine Pflicht nicht erfüllt. Es sei dringend notwendig, daß die Minderheiten eine ganz andere Beachtung fänden als bisher. **(L. B. 276 C.)**

C **RUMÄNIEN. Finanzen. SCHWEIZ. Banken.** — Zwischen der rumänischen Regierung und einer Schweizer Bankengruppe unter Führung der Schweizerischen Bankgesellschaft wurde ein Anleihevertrag abgeschlossen, der einen Kredit an Rumänien von 50 Mill. Schweizer Franken, der bis 70 Mill. erhöht werden kann, vorsieht. Laufzeit 2½ Jahre, Zinssatz 4½%. **(L. B. Rumänien 439 C, Schweiz 244 E.)**

D **LITAUEN. Minderheiten.** — Laut Statistik des Litauischen Bildungsministeriums bestehen zurzeit fünf staatliche deutsche Volksschulen gegen 35 im Jahre 1920. **(L. B. 428 D.)**

E **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Laut amtlicher Statistik haben in den neun Monaten seit Erlaß der Notverordnung über „Kapitalsherabsetzung in erleichterter Form" 659 Gesellschaften ihr Kapital um insgesamt 1562,86 Mill. RM herabgesetzt. 48 dieser Gesellschaften haben darauf das Kapital wieder um 69,19 Mill. RM erhöht. **(L. B. 442 B.)**

F **LITERATUR UND KUNST.** — Uraufführungen: In Egern (Tegernsee) das Schauspiel „Das Verlöbnis" von Billinger. — Im Opernhaus in Bukarest das Ballett „Marktplatz" von Michael Joras. — In Helsinki (Finnland) die Orchesterkomposition „3 Bf" (Windstärke 3) von Uuno Klami.

In der Hagia Sophia fand man kürzlich eine vollständige arabische Fassung der Schrift des altrömischen Arztes Galen „Über die ärztliche Erfahrung". Dieses Dokument soll eines der bedeutendsten zur Erkenntnis der empirischen Medizin des Altertums sein. — In der Bucht von Salerno wurde ein bronzener Apollokopf aus dem Wasser gehoben. Es soll sich um ein Meisterwerk aus der Blütezeit der griechischen Kunst handeln. — Bei den Restaurierungsarbeiten im Vatikan wurden zwei kostbare Gobelins gefunden, wovon der eine aus Tournai stammt. — Dieser Tage wurde in Pieve di Cadore, dem Geburtsort Tizians, ein Tizianmuseum eröffnet. **(L. B. 437 B.)**

14. AUGUST 1932.

G **TÜRKEI. Devisenordnung.** — Länder, welche für die Einfuhr türkischer Waren Devisen überhaupt nicht oder nur in beschränktem Ausmaße zur Verfügung stellen, werden bei dem Import nach der Türkei die gleiche Behandlung erfahren. **(L. B. 330 J.)**

H **DEUTSCHLAND. Industrie, Außenhandel. KRAFTFAHRWESEN.** — Die Produktion der deutschen Textilindustrie war im ersten Halbjahr 1932 um 58%, der Inlandabsatz um 57% und der Auslandabsatz um 62% niedriger als im gleichen Zeitraum von 1928. — Die Produktion der deutschen Porzellanindustrie war im ersten Halbjahr 1932 um nahezu 50% geringer als 1928, die Ausfuhr mengenmäßig um 58,7% und wertmäßig um 62,1% niedriger. Der Durchschnittspreis je Tonne Export ist in dieser Zeit um 8,3% zurückgegangen. — Die Produktion der Lederindustrie war im Jahre 1931 mengenmäßig um 11% und wertmäßig um 36% geringer als 1929. — Von dem Absatz der Lederindustrie gingen 1931 Waren für 372 Mill. RM in das Inland und für 143 Mill. RM in das Ausland. — Die Kraftfahrzeugproduktion war im ersten Halbjahr 1932, verglichen mit der gleichen Zeit des Vorjahres, an Lastkraftwagen um mehr als 50, an Personenkraftwagen um 40% niedriger. Der Anteil der Ausfuhr am Gesamtabsatz betrug bei Personenwagen ein Fünftel und bei Lastkraftwagen die Hälfte. — Die Sachsenwerke Licht- und Kraft A. G. setzen ihr Aktienkapital von 20 auf 5 Mill. RM herab. Die genehmigte Wiedererhöhung bis zu 10 Mill. RM Stammaktien ist bis 1. Juli 1934 durchzuführen. Das von der A. E. G. gestellte Angebot an die Aktionäre des Sachsenwerkes, durch eine Zahlung von 30% die von ihr gegebene Dividendengarantie (noch durch 28 Jahre 7%) abzulösen, welche infolge der Zusammenlegung der Aktien strittig geworden war, wird bis Ende August verlängert.
(L. B. Industrie 438 E, Außenhandel 441 L, Kraftfahrwesen 402 J.)

J **WELTWIRTSCHAFT. Industrieproduktion.** — Folgende Tabelle ist den Wochenberichten des Instituts für Konjunkturforschung, Berlin, entnommen und zeigt die derzeitige Industrieproduktion im Vergleich zu 1913, bezw. 1928:

Land	1913=100	1928=100
Welt	91,0	67,0
Deutschland	62,0	53,8
Belgien	87,5	70,0
Frankreich	92,9	73,4
Großbritannien	75,3	80,6
Österreich	63,1	53,6
Polen	49,2	54,6
Schweden	135,3	88,0
Ungarn	72,2	65,0
UdSSR.	301,7	206,1
Kanada	150,6	76,8
Vereinigte Staaten	84,4	53,2
Japan	238,9	107,5

(L. B. Weltwirtschaft, Industrieproduktion 336 A, Rußland, erster Fünfjahrplan 436 H, Belgien 439 K, Frankreich 439 J, England 443 C, Österreich 433 G, Polen 336 A, Schweden 443 K, Ungarn 405 E, Canada 336 A, Vereinigte Staaten 432 E, Japan 336 A, Deutschland 445 H.)

K **RUSSLAND. Erster und zweiter Fünfjahrplan, Wasserkräfte.** — Das Wasserkraftwerk „Dnjeprostroj", dessen Schleusenanlagen gleichzeitig den vorher nicht schiffbaren Teil des Flusses befahrbar machen, wird in seinem ersten Ausbau Ende August mit einer Leistungsfähigkeit von 200.000 Kilowatt fertiggestellt sein. Wie das Organ des Wirtschaftsinstituts für Rußland und der Oststaaten in Königsberg mitteilt, hat die Sowjetregierung beschlossen, um für die erzeugte elektrische Energie geeignete Ver-

wendung zu finden, dem Kraftwerk ein Industriekombinat, das sogenannte Dnjepro-Kombinat, anzugliedern. Dieses Industriezentrum umfaßt eine Kokerei (1,3 Mill. t Jahresproduktion Trockenkoks), ein Hüttenwerk (vier Hochöfen, Jahresproduktion 1,2 Mill. t Roheisen), ein Ferrolegierungswerk (Jahresproduktion 100.000 t), ein Stahlwerk (Jahresproduktion 743.000 t Stahlbleche, 280.000 t Konstruktionsstahl usw.), ein Aluminiumwerk (Jahresproduktion 20.000 t), Schamotte-, Schlackenstein- und Zementfabriken (Jahresproduktion 50 Mill. Ziegel), eine Maschinenfabrik und ein Lehrkombinat. An der Herstellung dieser Industrieanlagen, welche eine Fläche von 28 km² einnehmen, arbeiten gegenwärtig 45.000 Menschen. **(L. B. Erster Fünfjahrplan 445 J, zweiter Fünfjahrplan 360 F, Wasserkräfte 360 F.)**

15. AUGUST 1932.

A **KONGRESSE, ZIONISMUS, JUDENFRAGE.** — In Anwesenheit von 130 Delegierten aus 19 Ländern wurde die jüdische Weltkonferenz in Genf durch den Präsidenten des „American Jewish Congress", Bernhard S. Deutsch, eröffnet. Den Vorsitz übernahm Dr. Stephen S. Wise. **(L. B. Kongresse 409 C, Judenfrage, Zionismus 207 A.)**

B **FRANKREICH. Kapitalsmarkt, Wirtschaft.** — Folgende Tabelle über die Emissionen auf dem französischen Kapitalsmarkt in den letzten vier Jahren ist der „N. Z. Z." entnommen und beruht auf amtlichen französischen Daten:

	In Milliarden Francs			
	1928	1929	1930	1931
Aktien	6,5	8,3	4,4	2,0
Industrieobligationen	3,4	6,4	16,1	12,1
Crédit National usw.	0,6	0,4	1,4	2,2
Kommunen und Depart.	0,8	2,5	2,4	3,6
Eisenbahnen	3,6	4,1	4,9	6,2
Langfrist. Staatsanl.	12,9	0,6	—	—
Kolonialanl.	0,1	0,4	1,3	2,5
Insgesamt	27,9	22,7	30,5	28,6
Umlauf an Schatzwechseln und Verteidigungsbonds	2,2	7,4	0,3	1,0

(L. B. Wirtschaft 445 J.)

C **DEUTSCHLAND. Regierung, Parteien, Nationalsozialisten.** — Im Gegensatz zu dem Wortlaut der amtlichen Mitteilung (444 J) erklärt die Pressestelle der NSDAP, daß Hitler vom Reichspräsidenten nicht die „gesamte Staatsgewalt im vollen Umfang", sondern nur die „eindeutige Staatsführung" gefordert habe. Die Reichsregierung hält hingegen an dem amtlichen Wortlaut fest und ergänzt ihn dahin, daß Hitler gegenüber dem Reichskanzler erklärt habe, die Stellung beanspruchen zu müssen, welche Mussolini nach dem Marsch auf Rom besessen habe. Demgegenüber behauptet die nationalsozialistische Korrespondenz nochmals, daß von der alleinigen ausschließlichen Übernahme der Regierung durch die NSDAP nicht die Rede gewesen sei. Die genannte Korrespondenz kommentiert den Verlauf der Vorsprache Hitlers beim Reichspräsidenten mit der Feststellung, der durchsichtige Versuch, die NSDAP durch einen wohlüberlegten Trick, durch eine Belastung mit der Verantwortung ohne gleichzeitige Führungsmöglichkeit, gewissermaßen auf „kaltem" Wege zu erledigen, sei an dem klaren und weitblickenden Entschluß des Führers gescheitert. Eine Politik der Kühnheit und Tat, die heute allein das deutsche Volk zu retten imstande wäre, könne nach dem bei den Wahlen zum Ausdruck gekommenen Wunsch des Volkes nur von Nationalsozialisten geführt werden. **(L. B. 444 J.)**

D **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit, Arbeitsdienst, Regierung.** — Der Reichspräsident brachte gegenüber dem Reichskanzler den Wunsch zum Ausdruck, daß mit größter Beschleunigung die zur Behebung der Arbeitslosigkeit vordringlichen Arbeiten gefördert werden und sicherte ihm seine tatkräftige Unterstützung zu. Das Reichskabinett beschloß, das sachliche Arbeitsbeschaffungsprogramm raschest fertigzustellen und dem Reichstag vorzulegen. **(L. B. Arbeitslosigkeit 429 F, Arbeitsdienst 441 G, Regierung 446 C.)**

E **DEUTSCHLAND. Wahlen, Reichstag.** — Auf Grund der endgültigen Berechnungen des Reichswahlausschusses über die Reichstagswahlen vom 31. Juli 1932 erhöht sich die Zahl der Mandate auf 608, da ein weiteres Mandat der Bayerischen Volkspartei zufällt. **(L. B. Wahlen 433 E, Reichstag 429 B.)**

F **SAARGEBIET. Finanzen.** — Die Regierungskommission hat zur Ausgleichung des Haushalts Steuererhöhungen verordnet, welche eine Mehrbelastung von rund 54 Mill. Frcs. zur Folge haben. **(L. B. 397 A.)**

G **ERFINDUNGEN UND TECHNIK.** — Nach Mitteilung der Presse ist es Marconi gelungen, mit kleinen Ultrakurzwellenapparaten von 57 cm Wellenlänge radiotelegraphisch und radiotelephonisch bis auf eine Entfernung von 270 km Verbindungen herzustellen. Die Erfindung wäre deshalb von Bedeutung, da die Ultrakurzwellen sich nicht kreisförmig verbreiten und daher ein Auffangen von Meldungen durch Dritte praktisch unmöglich ist. **(L. B. 441 M.)**

H **TSCHECHOSLOWAKEI, GRIECHENLAND. Clearingverträge.** — Zwischen der Tschechoslowakei und Griechenland wurde ein Clearingvertrag abgeschlossen, der Zahlungen aus dem Handelsverkehr auf Sonderkonti der Notenbanken der beiden Staaten vorsieht. **(L. B. Tschechoslowakei 383 B.)**

J **DÄNEMARK. Regierung. Übersicht.** — Die gegenwärtige Regierung Dänemarks setzt sich wie folgt zusammen: Staatsminister, Schiffahrt und Fischerei — Th. Stauning; Auswärtiges — Dr. P. Munch; Finanzen — C. Bramsnaes; Rechtspflege — C. Zahle; Inneres — B. Dahlgaard; Krieg und Marine — L. Rasmussen; Kirchen — N. Dahl; Unterricht — Fr. Borgbjerg; Wohlfahrt — K. Steincke; Öffentliche Arbeiten — J. Friis-Skotte; Handel und Industrie — Ch. Hauge; Landwirtschaft — K. Bording. **(L. B. 211 C.)**

K **WISSENSCHAFT. Ausgrabungen.** — In Spalato (Jugoslawien) wurde bei Schachtarbeiten für einen Neubau eine Sphinx entdeckt. Ebenso wie bei zwei schon vorher ebendort ausgegrabenen Sphinxen lag der Fundort innerhalb der Mauern des Diokletianpalastes. **(L. B. 373 G.)**

L **SPORT. Ergebnisse der Olympiade in der Leichtathletik.** —

Hochsprung: 1. MacNoughtan (Kanada) 1,96 m, 2. Van Osdel (USA.) 1,95 m, 3. Toribio (Philippinen) 1,95 m.

Weitsprung: 1. Gordon (USA.) 7,62 m, olymp. Rekord, 2. Redd (USA.) 7,61 m, 3. Nambu (Japan) 7,44 m.

Stabhochsprung: 1. Miller (USA.) 4,31 m, olymp. und Weltrekord, 2. Nishida (Japan) 4,26 m, 3. Jefferson (USA.) 4,19 m.

Dreisprung: 1. Nambu (Japan) 15,72 m, olymp. und Weltrekord, 2. Svensson (Schweden) 15,32 m, 3. Oshima (Japan) 15,12 m.

Moderner Fünfkampf. Bestehend aus Reiten, Fechten, Schießen, Schwimmen und Querfeldeinlaufen: 1. Oxenstierna (Schweden), 2. Lindmann (Schweden), 3. Majo (USA.), 4. Thofelt (Schweden).

Zehnkampf. Bestehend aus Laufen 100, 400, und 1500 m, Hürdenlaufen 110 m, Hochsprung, Weitsprung, Stabhochsprung, Kugelstoßen, Diskuswerfen und Speerwerfen: 1. Jimmy Bausch (USA.) 8462,23 Punkte, olymp. und Weltrekord, 2. Järvinen (Finnland) 8292,48 Punkte, 3. Eberle (Deutschland) 8030,80 Punkte, 4. Charles (USA.) 7985 Punkte.

Hammerwerfen: 1. Dr. Patrik O'Callaghan (Irland) 53,88 m, 2. Pörhöllä (Finnland) 52,27 m, 3. Zaremba (USA.) 50,33 m.

Kugelstoßen: 1. Sexton (USA.) 15,979 m, olymp. Rekord, 2. Rothert (USA.) 15,59 m, 3. Douda (Tschechoslowakei) 15,57 m.

Speerwerfen: 1. Järvinen (Finnland) 72,71 m, olymp. Rekord, 2. Sippilä (Finnland) 69,08 m, 3. Pentilä (Finnland) 68,18 m.

Diskuswerfen: 1. Anderson (USA.) 49,49 m, 2. Labord (USA.) 48,37 m, 3. Winter (Frankreich) 47,85 m. **(L. B. 438 G.)**

16. AUGUST 1932.

A **VEREINIGTE STAATEN. Kapitalmarkt, Wirtschaft.** — Über die Schrumpfung der Emissionen auf dem Kapitalmarkt der Vereinigten Staaten (insbesondere der privaten und ausländischen) gibt nachfolgende dem „B. T." entnommene Aufstellung Aufschluß:

	Erstes Halbjahr		
	1930	1931	1932
	In Mill. Dollar		
Gesamtemissionen	3901	1986	327
hievon Public Utilities	1390	1222	311
„ nicht öffentl. amerik. . .	1708	653	26
„ des Auslandes	803	111	—

(L. B. Wirtschaft 445 J.)

B **ESTLAND. Verfassung, Regierung, Parlament.** — Der Volksentscheid über die beantragte Verringerung der Zahl der Abgeordneten des Parlaments auf 80 und die Einführung eines Präsidentenamtes (gegenwärtig ist der jeweilige Ministerpräsident gleichzeitig Staatsoberhaupt) wurde mit 60% der abgegebenen Stimmen abgelehnt. **(L. B. Regierung 432 L, Parlament 417 C.)**

C **RUMÄNIEN. Finanzen, VÖLKERBUND, Finanzhilfe.** — Da Rumänien die Mitwirkung des Völkerbundes bei der Neuordnung seines Finanzwesens erbeten hatte, hat ein Unterausschuß des Finanzausschusses des Völkerbundes, dessen Mitglieder Dayran (Frankreich), Sir Otto Niemayer (Großbritannien), Kempner (Deutschland) und di Nola (Italien) sind, beschlossen, Sachverständige nach Rumänien zu entsenden und sich selbst anfangs September nach Bukarest zu begeben. **(L. B. Finanzen 445 C.)**

D **CHILE. Regierung, Finanzen, Währung.** — Der chilenische Finanzminister Zamartu hat demissioniert, da die Regierung seine Anträge ablehnte, die Staatsbank zur Aufnahme einer hypothekarisch sichergestellten Anleihe und zur Ausgabe von Geld, ähnlich der deutschen Rentenmark, zu ermächtigen.
(L. B. Regierung 398 B, Finanzen 382 K, Währung 365 E.)

E **KONGRESSE.** — Im Beisein des norwegischen Königs wurde in Oslo der Kongreß des Instituts für Internationales Recht eröffnet, an welchem 70 Vertreter aus 20 Ländern teilnahmen. **(L. B. 446 A.)**

F **DEUTSCHLAND. Wahlen, Landtage.** — Auf Grund der Wahlen zum Thüringer Landtag (429 C) erhält der Landbund aus den Reststimmen ein weiteres sechstes Mandat. Die Gesamtzahl der Mandate erhöht sich damit auf 61. **(L. B. Wahlen 446 E, Landtage 442 G.)**

G **ENGLAND. Finanzen.** — 1,85 Milliarden 5%ige Kriegsanleihe (von einem Gesamtbetrag von 2,09 Milliarden) sind zur Konvertierung in eine 3½%ige Anleihe (392 F) angemeldet worden. Von dem Konvertierungsangebot ist daher zu fast 90% Gebrauch gemacht worden, was als ein alle Erwartungen übertreffender Erfolg angesehen wird. Der englische Schatzkanzler Neville Chamberlain hat aus Ottawa eine Dankesbotschaft an das englische Volk gerichtet. **(L. B. 396 B.)**

H **TÜRKEI. Wirtschaft.** — Das türkische Parlament hat ein Gesetz angenommen, das die Gründung eines staatlichen Industrieamtes vorsieht, welches unmittelbar und mittelbar der Errichtung von industriellen Unternehmungen dienen soll. Außerdem wird dem Amt auch die alleinige Leitung der mit staatlichen Mitteln arbeitenden Fabriken obliegen. Die technische Leitung der neu zu schaffenden Unternehmungen wird ausschließlich staatlich ernannten Direktoren und Ingenieuren übertragen werden. **(L. B. 434 C.)**

J **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Der Hauptausschuß des österreichischen Nationalrates beschloß auf Antrag der Bundesregierung eine am 1. September in Kraft tretende Erhöhung der Post- und Fernsprechgebühren. Die Postgebühren werden im Inlandverkehr um 20% und im Auslandverkehr um 25% erhöht. Bei den Fernsprechgebühren tritt eine Erhöhung der Zeitgebühr (bei unveränderten Grundgebühren) um 20% ein. **(L. B. 405 C.)**

17. AUGUST 1932.

K **RUMÄNIEN. Außenhandel, Finanzen, Wirtschaft.** — Zwischen dem rumänischen Handelsminister Madgearu und einem Ausschuß rumänischer Industrieller fand eine Aussprache statt, welche einen wesentlichen Abbau des Schutzzollsystems zur Folge haben soll.
(L. B. Außenhandel 352 F, Finanzen 447 C, Wirtsch. 349 G.)

L **GETREIDE.** — Über den Anteil der großen Exportländer an der Weizenausfuhr gibt folgende der „N. Z. Z." entnommene Tabelle Aufschluß:

	1927	1930/31	1931/32 (10 Mon).
	In Mill. Meterzentner		
Canada	69	62	53
Vereinigte Staaten	43	21	15
Argentinien	42	33	26
Australien	22	32	28
Rußland	+ 8*)	31	28

(L. B. Getreide 398 C, Außenhandel: Canada 377 H, Ver. Staaten 444 C, Argentinien 313 K, Australien 190 D, Rußland 437 A; 1. Fünfjahrplan 445 K.)

M **LITAUEN. Finanzen, Schiffahrt, Versicherungswesen.** — Das Finanzministerium hat beschlossen, die Versicherung von Schiffen von Staats wegen zu einem niedrigeren Prozentsatz zu übernehmen als die Versicherungsgesellschaften und begründet diesen Beschluß mit der Notwendigkeit einer Krisenhilfe für die Schiffahrt.
(L. B. Finanzen 443 L.)

N **SCHWEDEN. Finanzen, Verschuldung.** — Die Staatsschulden Schwedens beliefen sich Ende Juli 1931 auf 2160 Mill. Kronen.
(L. B. Finanzen 376 F, Verschuldung 197 B.)

O **PORTUGAL. Wirtschaft.** — Durch ein Dekret des portugiesischen Handelsministers wird die Bildung eines Konsortiums der Fabrikanten von Sardinenkonserven verordnet, das die Kontrolle der Produktion, der Qualität und der Preise zur Aufgabe hat.

P **FRANKREICH, ITALIEN. Sozialversicherung.** — Zwischen Frankreich und Italien wurde ein Abkommen geschlossen, welches die Anwendung der sozialen Gesetzgebung auf Staatsangehörige des einen Vertragsteiles auf dem Gebiete des anderen zum Gegenstand hat.
(L. B. Frankreich 434 F, Italien 393 D.)

R **SCHWEIZ, UNGARN. Außenhandel.** — Zwischen dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und der ungarischen Regierung wurde ein Clearingabkommen geschlossen, welches Ungarn verpflichtet, schweizerische Industrieprodukte einzuführen, und die Schweiz verpflichtet, 67.500 t ungarischen Weizen zu übernehmen.
(L. B. Schweiz 418 B, Ungarn 433 H.)

S **DEUTSCHLAND. Arbeitsdienst, Arbeitslosigkeit, Industrie.** — Das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie erklärt, daß es auf dem Standpunkt stehe, auf dem Wege der öffentlichen Arbeitsbeschaffung könne eine konjunkturfördernde Beeinflussung der Wirtschaft nicht erreicht werden; es lehnt alle Pläne zur Ausführung von Milliardenprojekten ab. Eine Besserung der innerwirtschaftlichen Lage und eine allmähliche Behebung der Arbeitslosigkeit könne nur erhofft werden, wenn die innerwirtschaftlichen Hemmungen der freien Entwicklungsmöglichkeiten beseitigt und die Produktionskosten derart gesenkt würden, daß die Betriebe wieder rentabel wirtschaften können. Der freiwillige Arbeitsdienst bedürfe einer möglichsten Förderung; darin seien auch die organischen Grundlagen für eine spätere Einführung der Arbeitsdienstpflicht zu finden. **(L. B. Arbeitsdienst, Arbeitslosigkeit 446 D, Industrie 445 J.)**

T **DEUTSCHLAND, GRIECHENLAND. Clearingverträge.** — Zwischen der Deutschen Reichsbank und der Bank von Griechenland wurde ein Clearingabkommen geschlossen, welches gegenseitige Verrechnung von Zahlungsforderungen aus dem Handelsverkehr vorsieht.
(L. B. Deutschland 443 M, Griechenland 446 H.)

*) Einfuhrüberschuß.

A **JAPAN. Diskont.** — Die Bank von Japan hat den Diskontsatz, der am 7. Juni von 5,84% auf 5,11% reduziert wurde, nunmehr auf 4,38% herabgesetzt. (L. B. 217 B.)

B **JUGOSLAWIEN. Wirtschaft.** — Die Krivaja Forstindustrie A. G. (früher Eissler und Ortlieb), das größte Weichholzunternehmen Jugoslawiens, weist für 1931 bei einem Aktienkapital von 90 Mill. Dinar einen Verlust von 44 Mill. auf. (L. B. 413 H.)

C **DEUTSCHLAND. Regierung, Verfassung, Wehrmacht. VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz. VERSAILLER VERTRAG.** — Reichskanzler von Papen erklärte einem Vertreter der Agentur Reuter in einem Interview, daß die derzeitige Regierung für lange Zeit im Amte sei. Sie werde vor den Reichstag treten und, falls man ihr das Vertrauen versage, unter Wahrung der Verfassung je nach den Umständen vorgehen. Der Reichskanzler vertrat die Forderung der Gleichberechtigung auf dem Gebiete des Rüstungswesens, wobei er sich mit den diesbezüglichen Äußerungen des Reichswehrministers General von Schleicher identifizierte (424 B) und betonte, daß Deutschland auf die Wiedergewinnung eines Teiles seines alten Kolonialbesitzes noch nicht verzichtet habe.
(L. B. Regierung 446 D, Verfassung 442 E, Wehrmacht 424 B, Abrüstungskonf. 437 C, Versailler Vertrag 427 A.)

D **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Lausanner Anleiheprotokoll.** — Der österreichische Nationalrat hat das Lausanner Anleiheprotokoll mit einer Stimme Mehrheit angenommen. Für die Vorlage stimmten sämtliche Christlichsozialen (66) und Landbündler (9) sowie sechs von den acht Mitgliedern des Heimatblocks, demnach zusammen 81 Abgeordnete. Auf Seiten der Opposition fehlten die krankheitshalber beurlaubten Abgeordneten Dr. Schober und Vinzl (Nationaler Wirtschaftsblock) sowie der aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossene Abgeordnete Zelenka. Der Präsident des Nationalrats Dr. Karl Renner (Sozialdemokrat) führte den Vorsitz und konnte daher an der Abstimmung nicht teilnehmen. Alle übrigen Mitglieder der sozialdemokratischen Partei (70) und der großdeutschen Volkspartei (8) sowie 2 Mitglieder des Heimatblocks (zusammen 80) stimmten gegen die Vorlage. (L. B. 436 E.)

E **JUGOSLAWIEN. Wirtschaft.** — In den ersten sieben Monaten 1932 wurden in Jugoslawien 477 Konkurse und 768 Zwangsausgleiche außerhalb des Konkurses eröffnet. In der gleichen Zeit des Vorjahres betrug die Zahl der Konkurse 288 und die der Zwangsausgleiche außerhalb des Konkurses 438. (L. B. 448 B.)

18. AUGUST 1932.

F **ERDÖL, RUMÄNIEN. Wirtschaft.** — Die internationale Erdölkonferenz, welche im Juli in Paris tagte und über eine Produktions- und Absatzregelung beriet, gelangte nicht zu endgültigen Ergebnissen, da Rußland auf der Konferenz nicht vertreten war und Rumänien erklärte, ohne Kenntnis des russischen Standpunktes keine definitiven Zusagen machen zu können. Die vorläufige Regelung des Anteils Rumäniens an der Gesamteinfuhr der Rohölprodukte der Mittelmeerländer wird, wie die „F. Z." berechnet, eine Drosselung der rumänischen Produktion um rund ein Drittel notwendig machen.
(L. B. Erdöl 439 J, Wirtschaft 447 K.)

G **PLATIN.** — Der Platinpreis hat sich weiter auf 6,13/16 Goldpfund je Unze gesenkt. Man führt diesen Preisfall auf die ungünstige Beschäftigung der Edelmetall verarbeitenden Industrie und des Juwelierhandwerks in nahezu allen Staaten zurück. („B. B. Z.") (L. B. 430 B.)

H **RADIO.** — Im Jahre 1931 kamen laut einer statistischen Berechnung der „B. B. Z." auf 1000 Einwohner folgende Zahlen von Rundfunkteilnehmern:

Nordamerika	124	Asien	0,9
Ozeanien	48	Afrika	0,7
Europa	35	In der ganzen Welt	18
Mittel- und Südamerika	8	Dänemark	145
		Vereinigte Staaten	129
Großbritannien	94	Hawai	71
Schweden	90	Holland	66
Österreich	79	Deutschland	64
Kanada	77		

(L. B. 241 G.)

J **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Parteien, Zentrum, Nationalsozialisten, Regierung, Reichstag, Reichsrat.** — Das rheinische Zentrumsblatt „Kölnische Volkszeitung" berichtet, daß zwischen Zentrum und Nationalsozialisten eine Vorbesprechung über die Regierungsbildung in Preußen stattgefunden habe, der offizielle Verhandlungen folgen werden. Der nationalsozialistische „Angriff" erklärt, daß sich das Zentrum bereit zu zeigen scheine, den Nationalsozialisten den Ministerpräsidentenposten in Preußen zuzubilligen. Das Blatt fügt hinzu, daß sich die Reichsregierung auch bei Zustandekommen einer Koalition zwischen Zentrum und Nationalsozialisten in Preußen im Reichsrat und Reichstag einer Oppositionsmehrheit gegenübersehen würde. — Der Reichstag wurde für den 30. August einberufen.
(L. B. Länderregierungen 443 H, Regierung 448 C, Reichstag 446 E, Reichsrat 432 P, Zentrum 442 J, Nationalsozialisten 446 C.)

K **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Auf Grund amtlicher Unterlagen veröffentlicht die „F. Z." folgende Zahlen über die Nettoausgaben der öffentlichen Verwaltung in den Jahren 1928 und 1932 (in Mill. Reichsmark):

	1928	1932
Reich	8375,6	5211,1
Länder	2360,5	1431,6
Gemeinden und Gemeindeverbände	5157,6	4900,0*)

(L. B. 442 B.)

L **RUMÄNIEN. Devisenordnung. DEUTSCHLAND. Außenhandel.** — Nach Mitteilung der Deutsch-rumänischen Handelskammer in Berlin werden die Lei-Guthaben deutscher Firmen aus Lieferungen an den rumänischen Staat auf Antrag der Kontoinhaber zwecks Bezahlung der Ausfuhr rumänischer Erzeugnisse nach Deutschland freigegeben. **(L. B. Rumänien 383 A, Deutschland 445 H.)**

M **DEUTSCHLAND. Verschuldung, Zinssenkung.** — Die Wochenberichte des Instituts für Konjunkturforschung veröffentlichen Berechnungen über die deutsche Zinsenlast und Verschuldung, welche auch im Zusammenhang mit neuen Zinssenkungsplänen Interesse verdienen. Die deutsche öffentliche und private Wirtschaft hat nach diesen Berechnungen und Schätzungen Mitte 1932 für etwa 60 Milliarden Langkredite eine Zinsenlast von 3.5 Milliarden Reichsmark (auf ein Jahr gerechnet) und für etwa 30 Milliarden Reichsmark Kurzkredite eine Zinsenlast von 2,7 Milliarden Reichsmark zu tragen. Von dieser Zinsenlast entfallen rund ein Fünftel auf Auslandkredite. Folgende Tabelle gibt über die Verschuldung und Zinsenlast der einzelnen Wirtschaftszweige sowie über die Durchschnittsverzinsung Aufschluß:

	Verschuldung 1931	Zinsenlast Mitte 1932	In % p. a. Durchschnittzinsen Mitte 1932
	In Milliarden RM.		
Landwirtschaft	11,77	0,85	7,2
Hausbesitz	27,95	1,51	5,4
Öffentl. Gebietskörperschaften	22,22	1,43	5,9
Öffentliche Unternehmungen und Zweckverbände	5,30	0,34	6,6
Handel, Verkehr, Handwerk, Industrie usw.	26,36	2,10	8,0
	93,60	6,23	6,6

Bei Beurteilung der niedrigen Zinsenlast des Hausbesitzes ist auf das Hinzukommen der Hauszinssteuer Rücksicht zu nehmen. Bei den öffentlichen Gebietskörperschaften haben die Langkredite einen hohen Anteil an der Gesamtverschuldung und wurden oft mit einem großen Disagio begeben. Industrie, Handel, Handwerk und Verkehr arbeiten in hohem Grade mit Kurzkrediten.

*) Schätzung.

Verglichen mit dem Volkseinkommen hat sich die Zinsenbelastung von 1928 bis 1931 außerordentlich erhöht. Das Volkseinkommen betrug 1931 (1928) 50 bis 60 Milliarden Reichsmark (75,4) und die Zinsenbelastung 7,6 Milliarden Reichsmark (6,3). **(L. B. Verschuldung 444 G, Zinssenkung 324 F.)**

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Wirtschaft.** — Die Generalversammlung des Baumwollspinnerverbandes hat eine Kontingentierung der Erzeugung und eine engere Zusammenarbeit der dem Verband angeschlossenen Betriebe beschlossen. Nach den bisherigen Anmeldungen werden mehr als 95% der gesamten Baumwollindustrie diesen Abmachungen beitreten. Für den Export wurde einstweilen noch keine Vereinbarung getroffen. **(L. B. 437 D.)**

B **ÖSTERREICH, ITALIEN. Clearingverträge.** — Während der Dauer des österreichischen Clearingvertrages mit Italien, der am 10. April ablief, wurden bei der Österreichischen Nationalbank Beträge eingezahlt, die um fast 20 Mill. Schilling jene übersteigen, die gleichzeitig von italienischen Importeuren bei dem italienischen Clearinginstitut erlegt wurden. Da demnach die italienischen Exporteure durch Gegenerläge der italienischen Importeure nicht befriedigt werden können und auf Erfüllung ihrer Forderungen drängten, wurde nach mehrmonatigen Verhandlungen zwischen Österreich und Italien eine Vereinbarung geschlossen, derzufolge italienische Importeure ihre Schulden aus Warenbezügen aus Österreich wieder beim italienischen Clearinginstitut einzahlen müssen, wobei jedoch bereits abgeschlossene Privatclearings, die 5 Mill. Lire nicht übersteigen dürfen, ausgenommen sind. Aus diesen Einzahlungen werden die italienischen Forderungen aus dem alten Clearingvertrag befriedigt. Für italienische Einzahlungen auf Geschäfte, die nach dem 24. März geschlossen wurden, gilt aber als Verrechnungskurs nicht die gesetzliche Parität des Schillings, sondern der Durchschnitt aus der Berliner und Züricher Schillingnotierung. Österreichische Importeure, die auf Grund des alten Clearingvertrages den Schillingbetrag (zur gesetzlichen Parität umgerechnet) ihrer Schulden bei der Nationalbank eingezahlt haben, die aber von ihrer Schuldverpflichtung deshalb nicht befreit sind, weil die italienischen Gläubiger noch nicht befriedigt werden konnten, werden daher Nachzahlungen leisten müssen, die sich bei einem 15- bis 20%igen Disagio des Schillings auf 3 bis 4 Mill. Schilling belaufen dürften.

(L. B. Österreich 414 C, Italien 212 L.)

19. AUGUST 1932.

C **REPARATIONEN, OSTREPARATIONEN, LAUSANNER VERTRÄGE.** — Die von der Lausanner Konferenz 1932 gebildete Kommission für das Studium des Problems der Ostreparationen und die Frage des mittel- und osteuropäischen Wiederaufbaues wurde von ihrem Vorsitzenden, dem Franzosen Bonnet, auf den 5. September nach Stresa einberufen.

(L. B. Reparationen 398 F, Ostreparationen 398 F, Lausanner Verträge 444 G.)

D **KONGRESSE, JUDENFRAGE. Antisemitismus.** — Die in Genf tagende jüdische Weltkonferenz faßte den Beschluß, zur Wahrung der Rechte der Juden einen ständigen jüdischen Weltkongreß zu bilden, dessen Delegierte aus direkten geheimen und gleichen Verhältniswahlen hervorgehen sollen. Ein Exekutivkomitee wurde mit der Einsetzung eines Rates zur Vorbereitung des Weltkongresses betraut.

(L. B. Kongresse 447 E, Judenfrage 371 F.)

E **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst, Stratosphäre.** — Eine polnische Luftverkehrsgesellschaft hat eine ständige Flugverbindung von Saloniki nach Warschau, Wilna, Riga und Tallinn eingerichtet.

Professor Piccard hat anläßlich seines zweiten Stratosphärenballonaufstieges eine Höhe von 16.500 m erreicht. Der Start erfolgte in Zürich, die Landung bei Verona.

(L. B. Verkehrsdienst 441 C, Stratosphäre 178 F.)

F **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten, Regierung.** — Adolf Hitler erklärte in einem dem Korrespondenten der „Associated Press" gewährten Interview, daß er über 75% jener 51% verfüge, welche in einer Demokratie zur Übernahme der Macht erforderlich seien. Er beanspruche lediglich diesen Anteil von 75% und warte ab, wer die restlichen 25% ergänze. Ohne Nationalsozialisten sei eine legale Regierung in Deutschland nicht mehr möglich. Zu den Erörterungen über einen Marsch auf Berlin meinte Hitler, er wisse nicht, warum er dorthin marschieren solle, da er ja schon dort sei. Seine Sturmtruppen seien bestdiszipliniert und würden keinen illegalen Marsch versuchen. Zur Außenpolitik bemerkte Hitler, eine Verständigung mit Frankreich sei unmöglich, solange Frankreich sich benehme wie jemand, der auf einen hilflos am Boden Liegenden schlage. Zur Frage der Großkonzerne erklärte Hitler, er wisse wohl, daß man Lokomotiven nicht in Schmieden, Ozeandampfer nicht bei Bootsbauern und Automobile nicht mit der Hand herstellen könne. Es bestünde jedoch nur dann Hoffnung, gegen die privateigentumsfeindlichen kommunistischen Ideen eines fast unmittelbar benachbarten großen Landes standzuhalten, wenn das Eigentum so verteilt sei, daß jedermann an den Gütern der Welt teilhabe. Daraus ergebe sich, daß man für den immer ärmer gewordenen Mittelstand eintreten müsse, dem durch die Großbetriebe das Rückgrat gebrochen sei.

(L. B. Nationalsozialisten, Regierung 448 J.)

G **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz. ITALIEN. Außenpolitik.** — Mussolini erklärte in einem Interview, er glaube nach seinen Erfahrungen nicht mehr an einen dauerhaften internationalen Frieden. Er werde jedoch den Frieden mit allen Kräften verteidigen. Dazu sei die Abrüstung erforderlich. Wenn die Welt nicht abrüste, werde es erneut zu einem Kriege kommen, in dem die Zivilisation untergehen werde.

(L. B. Abrüstungskonferenz 448 C, Italien 444 F.)

H **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Parteien, Sozialdemokraten.** — Der frühere Berliner Polizeipräsident Grzesinski (Sozialdemokrat) hatte zur Zeit seiner Amtsführung an einige republikanische und sozialistische Organisationen auf Sammelwaffenscheine Waffen und Munition ausgehändigt. Diese Maßnahme wurde nunmehr wieder rückgängig gemacht. Grzesinski begründet seine Handlungsweise damit, daß man friedlichen, auf dem Boden der Staatsordnung stehenden Organisationen einen Selbstschutz nicht verwehren könne, und erklärt, daß das neue Polizeipräsidium durch die Rückgängigmachung dieser Maßnahme eine kaum zu tragende Verantwortung übernehme. **(L. B. Innenpolit. 437 M, Sozialdemokraten 419 C.)**

J **SPANIEN. Innenpolitik, Unruhen.** — In den Cortes wurde ein Gesetz zur Enteignung der Güter der Beteiligten an der jüngsten Militärrevolte mit großer Mehrheit angenommen. **(Innenpolitik 436 C, Unruhen 443 E.)**

K **DEUTSCHLAND. Kriegsschuldfrage, Kyffhäuser-Bund. VERSAILLER VERTRAG.** — Ein kürzlich vom Kyffhäuser-Bund, dem Arbeitsausschuß deutscher Verbände und der Arbeitsgemeinschaft für deutsche Wehrverstärkung gebildeter „Aufklärungsausschuß der nationalen Sicherheit", der sich die Bekämpfung der Kriegsschuldlüge und Koloniallüge sowie die Gleichberechtigung Deutschlands in der Wehrfrage zum Ziele setzt, hielt eine Kundgebung ab, in welcher General von Horn (Kyffhäuser-Bund) unter anderem darauf hinwies, daß der Gegensatz zwischen Deutschland und Frankreich ohne gleiches Recht und Ehre für alle unüberbrückbar bleibe.

(L. B. Kriegsschuldfrage 427 A, Kyffhäuser-Bund 395 F, Versailler Vertrag 448 C.)

L **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels hat bei den zuständigen Reichsstellen Einspruch gegen Stützungsaktionen jeder Art für Konsumvereine erhoben, da letztere sich durch den Zufluß von Spargeldern dazu verführen ließen, ohne ausreichende Kapitalgrundlage Expansion zu treiben. **(L. B. 445 E.)**

M **DEUTSCHLAND, RUSSLAND. Außenhandel.** — Ein von Banken gebildetes Kreditkonsortium „Rußland 9" zur

Finanzierung kurzfristiger Russenwechsel ist zustande gekommen. Wie die „F. Z." meldet, beträgt der Diskontsatz gegenwärtig 6½%. Der erforderliche Betrag von 15 Mill. Reichsmark wurde von der Golddiskontbank zur Verfügung gestellt. Verhandlungen über Bildung eines Bankenkonsortiums „Rußland 10" zur Diskontierung weiterer 150 Mill. Reichsmark Russenwechsel sind im Zuge.
(L. B. Deutschland 448 L, Rußland 447 L.)

A **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Lausanner Anleiheprotokoll.** — Der Bundesrat hat gegen das vom Nationalrat beschlossene Lausanner Anleiheprotokoll sowie gegen das Nationalbankgesetz (426 A) und das neunte Credit-Anstalts-Gesetz, durch welches das Institut unter anderem ermächtigt wird, die Veröffentlichung der Bilanz für 1931 um ein Jahr hinauszuschieben, mit 27 Stimmen (22 Sozialdemokraten, 3 Nationalsozialisten, 1 Großdeutscher und 1 Heimatblock) gegen 22 Stimmen der Christlichsozialen und des Landbundes Einspruch erhoben. Die betreffenden Vorlagen gehen daher an den Nationalrat zurück, der durch einen bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder mit einfacher Mehrheit gefaßten Beharrungsbeschluß über den Einspruch des Bundesrates hinweggehen kann. Im Nationalrat war vor dem Einspruch des Bundesrates für diese Gesetze eine Mehrheit von einer Stimme nur dadurch vorhanden, daß auf seiten der Opposition drei Abgeordnete krankheitshalber beurlaubt waren. Einer derselben, der Abgeordnete Vinzl (Nationaler Wirtschaftsblock) hat jedoch in einem vom 18. August datierten Schreiben dem Präsidenten des Nationalrates seinen Mandatsverzicht mitgeteilt. Sein Listennachfolger hätte gegen das Lausanner Protokoll gestimmt und dadurch den Beharrungsbeschluß des Nationalrates unmöglich gemacht. Vor Eintreffen der Verzichterklärung langte jedoch beim Präsidium des Nationalrates ein Telegramm des Abgeordneten Vinzl ein, durch welches er seinen Mandatsverzicht — wie behauptet wird, über Intervention wirtschaftlicher Organisationen — zurückzog. Dadurch erscheint die Mehrheit der Regierung im Nationalrat und das Zustandekommen eines Beharrungsbeschlusses gegen den Einspruch des Bundesrates gesichert. **(L. B. 448 D.)**

B **ÖSTERREICH. Tagesereignisse.** — Dr. Johann Schober, der seit einigen Monaten an Angina pectoris litt, ist einem Herzschlag erlegen. — Über die Laufbahn Dr. Schobers siehe 147 H, doch seien die dort mitgeteilten Daten dahin richtiggestellt, daß die erste Kanzlerschaft Dr. Schobers vom 21. Juni 1921 bis zum 26. Januar 1922 und von da ab nach einer Umbildung des Kabinetts bis zum 24. Mai 1922 dauerte.
Da sich Dr. Schober nach den Nationalratswahlen vom 9. November 1930, bei welchen er in allen Wahlkreisen Listenführer der Großdeutschen (Nationaler Wirtschaftsblock) und des Landbundes war, für ein Landbundmandat entschieden hatte, gehört sein Listennachfolger gleichfalls dieser Fraktion an. Dadurch tritt eine Verschiebung im Kräfteverhältnis der Parteien ein. Der Landbund (zur Regierungskoalition gehörig) vermehrt seinen Besitzstand von 9 auf 10 Mandate, während die Großdeutschen, denen Dr. Schober zugezählt wurde, statt 10 nur noch 9 Mandate besitzen. **(L. B. 431 H.)**

20. AUGUST 1932.

C **LETTLAND, ESTLAND, LITAUEN, POLEN, RUSSLAND. Landwirtschaft.** — Über die Entwicklung des Flachsbaues in den Oststaaten geben folgende Zahlen über die Anbaufläche in 1000 ha im Jahre 1932 (verglichen mit dem Durchschnitt 1909/1913) Aufschluß: Lettland 30,0 (69,6), Estland 12,0 (42,3), Litauen 35,0 (25,2), Polen 90,0 (81,8), Rußland 3150,0 (1295,0).
(L. B. Lettland, Estland, Litauen 427 N, Polen 280 M, Rußland 435 M.)

D **ESTLAND. Außenhandel, Monopole.** — Das estländische Kabinett hat Abänderungen hinsichtlich der Durchführung des Importmonopolgesetzes beschlossen, welche zur Folge haben, daß ungefähr 60% der Waren vom Importmonopol befreit werden, das in der Hauptsache lediglich für Massenbedarfsartikel bestehen bleibt.
(L. B. Außenhandel 443 N, Monopole 205 J.)

E **ARGENTINIEN. Außenpolitik. VÖLKERBUND. Mitgliedschaft.** — Der Minister des Äußeren sprach sich vor dem Auswärtigen Ausschuß der Kammer für den Wiederbeitritt Argentiniens zum Völkerbund aus.
(L. B. Außenpolitik 13 D, Mitgliedschaft 413 G.)

F **KONGRESSE.** — Der im Haag tagende Kongreß für Internationale Rechtsvergleichung, an welchem etwa 300 Juristen aller Nationalitäten teilnehmen, befaßte sich hauptsächlich mit der Frage der Mehrstimmenaktien und dem Schutze der Minderheitsaktionäre. In einer Entschließung wurde die vollständige Aufhebung des Mehrstimmenrechtes als weder wünschenswert noch durchführbar bezeichnet; hingegen sollte eine Begrenzung der dadurch gewährten Vorrechte Platz greifen. **(L. B. 449 D.)**

G **RUSSLAND. Bevölkerung.** — Laut amtlichen Angaben hat die Bevölkerung Rußlands in der Zeit von 1926 bis 1932 um 16,5 Mill. auf 163 Mill. Einwohner zugenommen. **(L. B. 63 A.)**

H **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft. ERDÖL.** — Die bisher für das 1. Halbjahr 1932 veröffentlichten Bilanzen von 20 amerikanischen Petroleumgesellschaften wiesen laut N. Z. Z. per Saldo einen Gewinn von 18,11 Mill. Dollar gegen einen Verlust per Saldo von 50,83 Mill. Dollar in der gleichen Zeit des Vorjahres auf.
(L. B. Wirtschaft 447 A, Erdöl 448 F.)

J **FRANKREICH. Außenhandel.** — In den ersten sieben Monaten 1932 (verglichen mit der gleichen Zeit des Vorjahres) führte Frankreich 27,7 (35,3) Mill. t Waren für 17,7 (26,8) Milliarden Frcs. ein und 13,5 (17,9) Mill. t Waren für 11,5 (18,6) Milliarden Frcs. aus. **(L. B. 444 A.)**

K **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Arbeitslosigkeit, Arbeitsdienst, Währung.** — Von zuständiger Seite wird mitgeteilt, daß zwischen der Reichsregierung und dem Reichsbankpräsidenten eine restlose Verständigung hinsichtlich der Finanzierung des Arbeitsbeschaffungsprogramms erzielt worden sei. Über Höhe und Modilitäten des Kredits werden keine Mitteilungen bekanntgegeben, doch verlautet, daß zu den bisher schon zur Verfügung stehenden 135 Mill. RM noch weitere 200 Mill. bereitgestellt werden sollen.
(L. B. Wirtschaft 449 L, Arbeitslosigkeit, Arbeitsdienst 447 S, Währung 383 G.)

L **LITAUEN. Memelfrage.** — Zwischen Litauen und dem Memelgebiet wurde ein Finanzausgleich für die Zeit vom 1. Januar 1932 bis 31. Dezember 1936 geschlossen, welcher den Anteil des Memelgebietes an den Zöllen, Monopolen und Verbrauchssteuern Litauens mit 7,5 Mill. Lit jährlich festsetzt, jedoch bei einer Steigerung oder Verminderung der litauischen Einnahmen um mehr als 10% eine entsprechende Angleichung vorsieht. **(L. B. 442 F.)**

M **JAPAN. Beziehungen zur Mandschurei.** — Das japanische Kabinett hat einen Vertragsentwurf mit der Mandschurei angenommen, welcher die militärische Verteidigung der Mandschurei durch die japanische Armee vorsieht, die Verwaltung aller mandschurischen Eisenbahnlinien der unter japanischer Verwaltung stehenden südmandschurischen Eisenbahnverwaltung überträgt und die Vorrechte japanischer Bürger in der Mandschurei sicherstellt. General Muto wurde nach Mukden entsandt, um der mandschurischen Regierung den Vertragsentwurf vorzulegen. **(L. B. 444 B.)**

N **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Länderregierungen.** — Der kommissarische preußische Innenminister Dr. Bracht hat ein Uniformverbot für Beamte der Polizei und Landjägerei, welche an politischen Veranstaltungen teilnehmen, erlassen **(L. B. Innenpol. 449 H, Länderregierungen 448 J.)**

O **FRANKREICH. Wirtschaft, Wasserstraßen.** — Durch Eröffnung des Moselkanals, der eine Länge von zirka 30 km hat und von Metz nach Diedenhofen führt, ist eine

durchlaufende Wasserverbindung zwischen dem lothringischen Industriegebiet und Straßburg sowie auch bei Benützung des Rhein-Marne-Kanals und des Rhein-Rhône-Kanals eine durchlaufende Wasserstraße zwischen dem lothringischen Industriegebiet und Le Havre, bezw. Marseille gebildet worden. Der vor drei Monaten eröffnete Rhein-Seiten-Kanal Hüningen (bei Basel)—Kembs bildet die erste Stufe des geplanten Grand-Canal-d'Alsace, der in einer Länge von 125 km am linken Rheinufer geführt werden soll und bei Straßburg in den Rhein münden wird. **(L. B. Wirtschaft 446 B.)**

A **GETREIDE, BAUMWOLLE, KUPFER, KAUTSCHUK, HÄUTE.** — Die seit einiger Zeit zu beobachtende Preissteigerung auf dem Rohstoffmarkt wird durch tieferstehende Aufstellung veranschaulicht, welche der „F. Z." entnommen ist.

	25. Juli	Höchststand August	19. August
Weizen (Chicago) . . .	$45^3/_4$	$55^7/_8$	$50^3/_4$
Baumwolle (New York) .	$5^3/_4$	$7^6/_{10}$	$7^1/_2$
Kupfer (London) . . .	$25^1/_{32}$	$31^7/_{32}$	$31^1/_8$
Gummi (London) . . .	$1^{15}/_{16}$	$2^9/_{16}$	$2^{15}/_{32}$
Häute (New York) . .	$3^3/_4$	$5^8/_{10}$	$5^{65}/_{100}$

(L. B. Getreide 447 L, Baumwolle 439 M, Kupfer 431 E, Kautschuk 443 O.)

B **SPANIEN. Unruhen, Innenpolitik.** — Im Zusammenhang mit der Militärrevolte wurden die Betriebe von zwei großen Tageszeitungen, und zwar des monarchistischen „A-B-C" und des klerikalen „El Debate", vom Staate beschlagnahmt. **(L. B. Unruhen, Innenpolitik 449 J.)**

C **KRAFTFAHRWESEN.** — Durch eine neue Verordnung wurde der Bezug von Spiritus zur Treibstoffmischung neu geregelt. Nach der bisherigen Verordnung vom 19. September 1931 war bei einem Spirituspreis von 70 RM je Hektoliter der Bezugszwang mit 4% des Eigengewichtes des eingeführten oder im Inland erzeugten Treibstoffes festgesetzt, wobei sich die Spirituspflichtmenge um je 1% erhöhte oder ermäßigte, je nachdem der Spirituspreis um je 10 RM sank oder stieg. Dem derzeitigen Preis entsprach eine 6%ige Pflichtmenge. Die neue Verordnung erhöht den jeweils anzuwendenden Prozentsatz um 4%, allerdings unter der Voraussetzung, daß der durchschnittliche Spiritus-Grundpreis der Reichsmonopolverwaltung nicht mehr als 48,50 RM (er beträgt derzeit 49,35) ausmacht. Mit der Wirksamkeit der neuen Beimischungsquote, die der Kraftverkehrswirtschaft infolge der Preisdifferenz zwischen Spiritus und den üblichen Treibstoffen (Benzin und Benzol) eine Mehrbelastung von rund 30 Mill. RM. bringen dürfte, wird mit 1. Oktober 1932 zu rechnen sein. Petroleum ist von der Neuregelung ausgenommen und unterliegt daher auch künftig dem bisherigen Beimischungssatz. **(L. B. 445 H)**

D **BELGIEN. Wirtschaft.** — Der größte belgische Montankonzern Ougrée Marihaye weist bei einem Kapital von 701 Mill. Frcs. pro 1931/32 einen Reingewinn von 14,41 Mill. Frcs. (1930/31 72,40) auf und bleibt dividendenlos. **(L. B. 445 J.)**

E **DEUTSCHLAND. Regierung, Verschuldung, Zinssenkung, Stillhalteübereinkommen.** — Reichswirtschaftsminister Dr. Warmbold erklärte in einem Interview dem Vertreter der „Associated Press", daß bereits einmal von amtlicher Seite festgestellt worden sei, daß die deutsche Regierung eine Herabsetzung der privaten Schulden in Kapital und Zinsen niemals auch nur erwogen habe. Das Mißverhältnis zwischen Geld und Güterwert werde allerdings bei einer Verschärfung der Deflation noch zunehmen. Die Behandlung der privaten Verschuldung sei gar keine speziell deutsche sondern eine internationale Frage. Sache der privaten Schuldner sei es, sich mit den amerikanischen und sonstigen ausländischen Gläubigern in Verbindung zu setzen. Die beteiligten Regierungen könnten nur insoweit eingreifen, als sie der Deflation Einhalt tun und gesetzliche oder sonstige Hindernisse beseitigen, welche einer Auseinandersetzung zwischen Gläubigern und Schuldnern entgegenstehen. Dr. Warmbold betonte, daß die Leistung eines so hohen Schuldendienstes wie des deutschen (mehr als 1,5 Milliarden RM) zum Großteil nur in Waren möglich sei und deshalb offene Grenzen der Gläubigerländer voraussetze. Eine Herabsetzung der Zinsrate für Deutschlands private Schulden werde nicht einseitig erfolgen, sondern es werde eine Einigung mit den Gläubigern versucht werden. Er hoffe zuversichtlich, daß hiedurch ein Transfermoratorium vermieden werden könne.

(L. B. Regierung 449 F, Verschuldung, Zinssenkung 448 M, Stillhalteübereinkommen 412 L.)

21. AUGUST 1932.

F **POLEN. Wirtschaft.** — Von 12 führenden Werken wurde ein Syndikat der polnischen Stahlgießereien auf die Dauer von drei Jahren gebildet. **(L. B. 445 J.)**

G **JAPAN, CHINA, MANDSCHUREI. Außenhandel. JAPAN. Beziehungen zur Mandschurei.** — Laut Berechnung der F. Z. stieg im ersten Halbjahr 1932, verglichen mit der gleichen Zeit des Vorjahres, der japanische Export nach der Mandschurei und Mongolei um 44%, nach Nordchina um 36%, hingegen fiel die Ausfuhr nach Zentralchina um 60% und nach Südchina um 69%. Der Import Japans aus der Mongolei und Mandschurei sank in gleichen Zeiträumen um nur 1.8%, aus Zentralchina aber um 63% und aus Südchina um 45%. Diese Entwicklung des Handelsverkehres ist als Folge der japanischen Außenpolitik anzusehen.

(L. B. Japan 424 K, China 418 G, Mandschurei 340 H. Japan. Beziehungen zur Mandschurei 450 M.)

H **RUSSLAND. Erster und zweiter Fünfjahrplan, Wasserkräfte.** — In der Beilage „Der Handel mit dem Osten" der B. B. Z. beleuchtet Wolfram Doellen die überragende Stellung, welche die Elektrowirtschaft in der forcierten Industrialisierung Rußlands nicht nur im ersten sondern auch im zweiten Fünfjahrplan einnimmt. Die Gesamtleistung der russischen Elektrizitätswerke wird Ende 1932, somit bei Abschluß des ersten Fünfjahrplanes, 5,6 Mill. Kw. betragen und soll nach dem zweiten Fünfjahrplan im Jahre 1933 7,5 Mill., 1934 10 Mill., 1935 13,3 Mill., 1936 17,5 Mill. und 1937, dem letzten Jahre des zweiten Fünfjahrplanes, 22 bis 24 Mill. Kw. erreichen. Schon bei Abschluß des ersten Fünfjahrplanes ist die gesamte Leistung der Elektrizitätswerke auf 555% der Leistung von 1913 gestiegen. Die neuen Großkraftwerke, welche die geplante Leistungssteigerung erbringen sollen, dienen, ähnlich wie das Kraftwerk Dnjeprosstroj, als Basis für große Industriekombinate. Neben der Finanzierungsfrage bildet auch das technische Problem eine Schwierigkeit, da die sowjetrussische Elektrifizierungsindustrie noch nicht leistungsfähig genug ist. Trotz Steigerung des Produktionswertes von 472,8 Mill. Rubel im Jahre 1929/30 auf 970 Mill. Rubel im Jahre 1930/31 konnte nach Angaben der Sowjetpresse der Bedarf durch die Elektrifizierungsindustrie nur zu 50% gedeckt werden. Als Folge hiervon erhöhte sich der Wert der Einfuhr von elektrischen Maschinen und Erzeugnissen von 73,3 Mill. RM im Jahre 1929 auf 115,9 Mill. RM. im Jahre 1931. (Hieran war Deutschland mit 47 Mill. RM beteiligt.) Eine weitere Schwierigkeit bei der Elektrifizierung bildet der Mangel an Fachleuten und qualifizierten Arbeitern, obwohl nach russischen Angaben die Zahl der Ingenieure im Laufe des Jahres 1932 um 26.200 auf 163.800 erhöht werden soll. **(L. B. Erster Fünfjahrplan 447 L, zweiter Fünfjahrplan, Wasserkräfte 445 K.)**

J **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Das Gesetz über den Krisenzuschlag von 100% zur Warenumsatzsteuer ist in Kraft getreten. **(L. B. 447 J.)**

K **UNGARN. Banken.** — Die Halbjahresbilanz von 22 hauptstädtischen Geldinstituten weisen eine Bilanzsumme von 2271,2 Mill. Pengö (1931: 2359,5 Mill.) auf. Kassenbestände, Giro- und Bankguthaben sind von 182,7 auf 153,3 Mill. zurückgegangen. Das Wechselportefeuille hat von 646,8 auf 624,8 Mill. abgenommen. Die Debitoren sind von 637,7 auf 608,1 Mill. gesunken. Wertpapiere und Beteiligungen blieben mit 222 Mill. unverändert. Durch vorzeitige Rückzahlungen haben Hypothekar- und Kommunal-

darlehen von 527,7 auf 514,4 Mill. abgenommen. Der Pfandbriefumlauf ist von 330,8 auf 328,4 Mill. gesunken, während die Kommunalobligationen von 43 auf 42,8 Mill. zurückgegangen sind. Das Aktienkapital ist von 220,9 Mill. auf 212,9 gesunken, da zwei Institute durch Rückkauf von Aktien ihr Kapital herabgesetzt haben. Die Kapitalreserven sind mit 89,9 Mill. unverändert. Die Kreditoren sind von 1412,5 auf 1355 Mill. zurückgegangen. **(L. B. 367 H.)**

A **ENGLAND. Empirepolitik. OTTAWA-KONFERENZ. CANADA, AUSTRALIEN, SÜDAFRIKA, SÜDRHODESIEN, NEUFUNDLAND, NEUSEELAND, INDIEN. Außenhandel.** — Zwischen Großbritannien und den übrigen Teilnehmern an der Konferenz wurden sieben Konventionen unterzeichnet, deren Einzelheiten, soweit sie die Zugeständnisse der Dominions betreffen, noch einige Monate geheim gehalten werden, um der ausländischen Konkurrenz nicht die Möglichkeit zu geben, den von den Dominion-Regierungen beschlossenen Zollerhöhungen durch verstärkte Einfuhr zuvorzukommen. Im Wesentlichen beinhalten die unterzeichneten Konventionen die Zusage Großbritanniens, die vorläufig bis zum 15. November in Kraft befindliche Befreiung der Dominions von bestehenden englischen Einfuhrzöllen dauernd beizubehalten. Für Eier, Geflügel und Molkerei-Produkte wird diese Befreiung jedoch zunächst nur auf drei Jahre gewährt. Ferner verpflichtet sich Großbritannien, einzelne seiner Zölle zu erhöhen, bezw. auf bisher zollfrei eingeführte Waren Zölle zu legen und den Vertragsstaaten eine Vorzugsbehandlung zu gewähren. Ferner soll die Einfuhr aus dem Ausland dann verboten werden, wenn sie infolge „staatlicher Aktion" des betreffenden Landes die Wirkung der von England den Gliedstaaten des Empire eingeräumten Vorzugszölle zunichte macht. Gemeint ist dabei die Einfuhr aus Rußland. Die wichtigsten neuen Zölle, bezw. Zollerhöhungen, die England einführen wird, betreffen Weizen, Reis, Butter, Käse, Eier, Obst, Kondensmilch, Honig, Lachs (gefroren), Lebertran und Kupfer. Die Dominions ihrerseits gewähren England eine Erweiterung der Vorzugsbehandlung für einzelne englische Exportwaren. So dehnt **Canada** den England eingeräumten Zollvorsprung, teilweise unter Erweiterung der Präferenzen, auf 220 Tarifpositionen aus und erstellt seinen Zolltarif so, daß englische Waren in Canada mit den Erzeugnissen leistungsfähiger und wirtschaftlich geleiteter canadischer Industrieunternehmungen noch konkurrieren können. Canadische Industrien sollen nur dann zollgeschützt werden, wenn ihre günstige Entwicklung, so weit vorauszusehen ist, gewährleistet erscheint. (Eine ähnliche Bestimmung findet sich auch in allen übrigen Konventionen.) Zur Durchführung dieser Bestimmungen wird Canada ein Tarifamt schaffen, das auf Antrag englischer Industrien die Rechtfertigung canadischer Zölle zu prüfen und etwaige Abänderungen vorzuschlagen haben wird. Bestehende canadische Zölle werden nur nach Begutachtung durch das Tarifamt geändert werden. Dies betrifft jedoch nicht die oberwähnten 220 Positionen, deren Änderung das canadische Parlament bei seiner nächsten Session beschließen wird. Alle bestehenden Zuschlagszölle auf englische Waren, einschließlich der Valuta-Dumping-Zölle, sollen aufgehoben werden, sobald die Finanzlage Canadas es gestattet. **Australien** verpflichtet sich gleichfalls, den England eingeräumten Zollvorsprung zu erweitern, Einfuhrverbote und Zuschlagszölle aufzuheben und der englischen Industrie die Konkurrenz mit australischen Produkten in ähnlicher Weise zu ermöglichen, wie dies bei Canada vorgesehen wurde. **Südafrika** vergrößert den englischen Zollvorsprung auf Bergbau- und Industriemaschinen sowie elektrische Batterien und gewährt England Vorzugszölle auf Radioapparate, Schreibmaschinen, Lokomotiven, Toiletteseife und gewisse Apparate. Ferner führt Südafrika für billige Baumwoll-, Kunstseide- und Trikotwaren, die aus dem nichtbritischen Ausland stammen, Zölle ein. Mit **Südrhodesien** wurden ähnliche Vereinbarungen getroffen. **Neufundland** wird vom nächsten Jahre an England zum erstenmal Vorzugszölle bis zu 10% auf einzelne Waren einräumen, unter der Voraussetzung, daß durch Vereinbarungen zwischen dem neufundländischen Bergbau und der englischen Eisenindustrie neufundländisches Eisenerz in größeren Mengen nach England ausgeführt werden kann. **Indien** gewährt gleichfalls zum erstenmal Vorzugszölle an England und zwar im Ausmaß von 7½% auf Automobile und von 10% auf Instrumente, Nichteisen-Metalle, Kautschukwaren, Farben, Medikamente, Baumaterial und andere Waren. **Neuseeland** befreit alle englischen Waren von den neuseeländischen Zollzuschlägen und erweitert den englischen Zollvorsprung bei einer Anzahl für die englische Industrie wichtiger Artikel. Alle Konventionen mit Ausnahme der mit Indien wurden für fünf Jahre geschlossen und können nach Ablauf dieser Zeit mit sechsmonatiger Frist gekündigt werden. Die Konvention mit Indien ist nicht auf bestimmte Dauer geschlossen und kann jederzeit sechsmonatig gekündigt werden.

(L. B. Empire, Ottawa 443 F, Canada, Australien 447 L, Indien 91 B.)

22. AUGUST 1932.

B **DEUTSCHLAND. Landtage.** — Der preußische Landtag wurde für den 30. August, somit für den gleichen Tag wie der Reichstag, einberufen. **(L. B. 447 F.)**

C **DEUTSCHLAND. Unruhen, Parteien, Nationalsozialisten, Sozialdemokraten, Reichsbanner, Prozesse.** — Von einem Sondergericht in Brieg (Schlesien) wurden Funktionäre des Reichsbanners und sozialdemokratische Gewerkschaftssekretäre wegen eines Überfalles auf Nationalsozialisten, der zwei Tote und 20 Schwerverletzte zur Folge hatte, zu mehrjährigen Zuchthaus-, bezw. Gefängnisstrafen verurteilt. Von einem Sondergericht in Beuthen (Schlesien) wurden fünf Nationalsozialisten wegen politischen Totschlages an einem Kommunisten zum Tode verurteilt. Bei der Strafbemessung im zweiten Prozeß fand die Terrornotverordnung vom 9. August (439 A) bereits Anwendung. Die Reichsleitung der NSDAP. fordert sofortige Aufhebung der Todesurteile und erklärt, es werde in Deutschland keine Ruhe geben, solange dies nicht der Fall sei.

(L. B. Unruhen 439 A, Nationalsozialisten 449 F, Sozialdemokraten 449 H, Reichsbanner 395 F, Prozesse 388 B.)

D **BELGIEN. Flamenfrage.** — In Dixmuiden fand eine flämische Kundgebung für die „Befreiung Flanderns" statt, an der über 200.000 Personen teilnahmen. **(L. B. 415 D.)**

E **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz. VERSAILLER VERTRAG.** — Der Vollzugsausschuß der englischen Völkerbundvereinigung, dem auch Lord Cecil angehört, nahm eine Entschließung an, in welcher die englische Regierung zur Erfüllung des Deutschland im Versailler Vertrag abgegebenen Versprechens aufgefordert wird, der Abrüstung Deutschlands eine allgemeine Abrüstung folgen zu lassen.

(L. B. Abrüst.-Konf. 449 G, Versailler Vertrag 449 K.)

F **HOLLAND. Arbeitslosigkeit.** — Nach amtlicher Statistik waren in 900 von insgesamt 1076 Gemeinden 253.000 Personen vollständig und 19.000 teilweise arbeitslos. **(L. B. 200 A.)**

G **FRANKREICH. Finanzen.** — Der französische Finanzminister erklärte einem Vertreter der „Financial Times" in einem Interview, daß 760 Mill. Frs. 5%ige Rente, Ausgabe 1915/16, die Siegesanleihe von 1920 in Höhe von 800 Mill. Frs., die 1928er Rente in Höhe von 19,5 Milliarden Frs., die 6%ige Rente von 1920 in Höhe von 685 Mill. Frs. und die 1927er 6%ige Rente in Höhe von 1093 Mill. Frs. im Frühherbst zur Konvertierung gelangen werden. Der Konversionssatz wird 3,5% betragen. **(L. B. 431 B.)**

H **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Das internationale Rekonstruktionskomitee der schwedischen Zündholz A. G. ist auf Grund seiner Untersuchung zu der Ansicht gelangt, daß die Interessen der Gläubiger und Aktionäre durch Aufrechterhaltung der Tätigkeit der Gesellschaft am besten gewahrt werden. Aus dem Status ergibt sich, daß die realen Vermögenswerte der Gesellschaft bei vor-

sichtiger Bewertung im großen und ganzen den Schulden entsprechen. Die Monopolrechte in den verschiedenen Ländern wurden hierbei nicht berücksichtigt, stellen jedoch nach Ansicht des Komitees einen so großen Wert dar, daß das Aktienkapital von 90 Mill. Kronen beibehalten werden könnte. Da bis zum Ablauf des Moratoriums (30. August) die Zustimmungserklärungen aller Gläubiger zu dem Sanierungsvorschlag nicht vorliegen können, wird eine Verlängerung des Moratoriums um drei Monate beantragt. **(L. B. 443 K.)**

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Zinssenkung.** — Anläßlich der Tagung des deutschen Genossenschaftsverbandes in Dortmund erklärte der Anwalt des Verbandes, daß sich die gewerblichen Kreditgenossenschaften als verhältnismäßig krisenfest erwiesen haben. Ihre Betriebsmittel sind von Ende 1930 bis Ende 1931 nur um 270 Mill. auf 1750 Mill. RM zurückgegangen, die Abzüge konnten zu neun Zehnteln aus den Anlagen beschafft werden, der Rest wurde Kassenbeständen und Bankguthaben entnommen. Mobilisierungskredite erwiesen sich im Gegensatz zu den Sparkassen als nicht notwendig. Erst im Jahre 1932 haben verschiedene Genossenschaften Mobilisierungskredite mit Reichsgarantie aufgenommen. Das Reich hat für Rationalisierungszwecke 28 Mill. RM zur Verfügung gestellt. Die Zinssenkung habe dazu geführt, daß in letzterer Zeit große Sparbeträge abgehoben und in Hypothekar- und Personalkrediten angelegt wurden. Die Zahl der Kreditgenossenschaften betrug Ende 1931 1328, die Bilanzsumme 1,7 Milliarden RM, die Kredite 1,3 Milliarden RM, der Umsatz 30 Milliarden RM und der Reingewinn insgesamt 17 Mill. RM. Die Zahl der Warengenossenschaften betrug Ende 1931 1681, die Bilanzsumme 250 Mill., der Umsatz 1073 Mill. RM.
(L. B. Wirtschaft 450 K, Zinssenkung 451 E.)

B **DEUTSCHLAND. Industrie, Wirtschaft, Außenhandel, Finanzen, Sozialversicherung.** — Die Margarineindustrie nimmt gegen die Einführung einer Margarine-Verbrauchssteuer Stellung. Der Margarineverbrauch in Deutschland ist seit 1913 bis 1931 um fast 5 kg auf 7,81 kg pro Kopf der Bevölkerung gestiegen. Da die für die Margarineindustrie verwendeten Rohmaterialien zur Zeit zum größten Teil aus dem Ausland stammen, schlägt der deutsche Landwirtschaftsrat eine Beseitigung der Zollfreiheit dieser Rohmaterialien vor, wodurch eine Umstellung der Margarineindustrie auf inländische Fette bewirkt würde.

Die Erzeugung der deutschen Zuckerfabriken ist 1931/32 gegenüber 1930/31 um fast 40% zurückgegangen. — Die Leistung der deutschen Walzwerke betrug im Juli 932 308.000 t (Juli 1931 587.000 t). — Die deutsche Rohstahlgewinnung betrug 428.600 t (Juli 1931 803.900 t). — Der Exportwert der deutschen Funkindustrie betrug im ersten Halbjahr 1932 17 Mill. RM gegen 35 Mill. im ersten Halbjahr 1931. — Die Stettiner Chamotte-Fabrik A. G. vorm. Didier setzt das Kapital von 18 Mill. RM Stammaktien auf 9 Mill. RM Stammaktien herab und erhöht es durch Ausgabe von 530.000 RM Vorzugsaktien. 1,8 Mill. zusammengelegte Stammaktien werden gegen Zuzahlung in Vorzugsaktien umgewandelt. — Laut Berechnungen des Statistischen Reichsamtes ergibt sich auf Grund der Bilanzabschlüsse der großen deutschen Aktiengesellschaften vom Oktober bis Dezember 1931 per Saldo ein Verlust von über 1 Milliarde Mark, während die gleichen Gesellschaften 1930 per Saldo noch einen Gewinn von über 500 Mill. Mark aufwiesen. — Nach Berechnungen des Konjunkturforschungsinstituts wies die Rheinisch-Westfälische Großeisenindustrie in ihren Bilanzen pro 1930/31 bei einem Rohertrag von 335 Mill. RM und einem Nettoverlust von 44 Mill. an Steuern und Sozialabgaben 194 Mill. RM aus.
(L. B. Industrie 447 S, Außenhandel 449 M, Finanzen 448 K, Wirtschaft 453 A, Sozialversicherung 434 F.)

C **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — Die Atlas-Lebensversicherungs-Bank hat 1931 ihren Versicherungsbestand um 24 auf 523 Mill. RM erhöht und zahlt 6% Dividende. **(L. B. 434 K.)**

D **LITERATUR UND KUNST.** — Uraufführung: Die Oper „Morana" von J. Gotowatz im Nationaltheater in Belgrad. — In der Stadtkirche in Stollberg wurde eine Holzreliefplastik von Tilmann Riemenschneider entdeckt. — In Korompa (Ungarn) entdeckte man auf dem Schloß der Gräfin Chotek eine Anzahl Gemälde aus der Blütezeit der italienischen und niederländischen Kunst. — In Freibung i. Br. fand man bei den Restaurierungsarbeiten am Münster Fresken, die Martin Schongauer zugeschrieben werden. — In Breslau starb der Dichter Paul Keller im Alter von 59 Jahren. **(L. B. 445 F.)**

E **SPORT. — Ergebnisse der Olympiade:**

100 Meter Freistilschwimmen: 1. Myazaki (Japan) 58,2; 2. Kawaishi (Japan) 58,6; 3. Schwartz (USA.) 58,8.

100 Meter Rückenschwimmen: 1. Kiyokawa (Japan) 1 : 08,6; 2. Irye (Japan) 1 : 09,8; 3. Kawazu (Japan) 1,10.

200 Meter Brustschwimmen: 1. Tsuruta (Japan) 2 : 45,4; 2. Koike (Japan) 2 : 46,6; 3. Ildefonso (Philippinen) 2 : 47,1.

400 Meter Crawl: 1. Crabbe (USA.) 4 : 48,4, olympischer Rekord; 2. Taris (Frankreich) 4 : 48,5; 3. Yokoyama (Japan) 4 : 52,3.

1500 Meter Crawl: 1. Kitamura (Japan) 19 : 12,4, olympischer Rekord; 2. Makino (Japan) 19 : 14,1; 3. Christie (USA.) 19 : 39,5.

4 × 200 Meter Crawlstaffel: 1. Japan (Myazaki, Yusa, Toyoda, Yokoyama) 8 : 58,4, olympischer und Weltrekord; 2. USA. (Booth, Fissler, Manuela Kallili, Mojala Kallili) 9 : 10,5; 3. Ungarn (Wannie, Szabados, Szekely, Dr. Barany) 9 : 31,4.

Kunstspringen: 1. Mickey Riley-Gallitzen (USA.), olympischer Meister; 2. Smith (USA.); 3. Degener (USA.).

Turmspringen: 1. Harold Smith (USA.) 134,80 Punkte; 2. Mickey Riley-Galitzen (USA.) 124,28 Punkte; 3. Frank-Curtz (USA.) 121,98 Punkte; 4. Sepp Staudinger (Österreich) 103,44 Punkte.

Wasserball: 1. Ungarn; 2. Deutschland; 3. USA.

Rudern: Skiff: 1. Pearce (Australien) 7 : 44,4; 2. Miller (USA.) 7 : 45,2; 3. Douglas (Uruguay) 8 : 13,6.

Doppelzweier ohne Steuermann: 1. England 8 : 00; 2. Neuseeland; 3. Polen.

Vierer mit Steuermann: 1. Deutschland 7 : 19; 2. Italien 7 : 19,2; 3. Polen 7 : 24,8.

Doppelzweier mit Steuermann: 1. USA. 8 : 25,8; 2. Polen 8 : 31,2; 3. Frankreich 8 : 41,2.

Vierer ohne Steuermann: 1. England 6 : 58; 2. Deutschland 7 : 03; 3. Italien 7 : 04.

Zweier: 1. USA. 7 : 17,2; 2. Deutschland 7 : 22,4; 3. Kanada 7 : 27,3.

Achter: 1. USA. 6 : 37,6; 2. Italien 6 : 37,8; 3. Kanada 6 : 40,6.

Segeln: Monotyp-Klasse: 1. Frankreich; 2. Holland; 3. Spanien; 4. Deutschland.

Star-Klasse: 1. Grey (USA., „Jupiter"); 2. Ratsey (England, „Joy"); 3. Asther (Schweden, „Star").

Radfahren: Fliegerrennen über 1000 Meter: 1. Van Egmond (Holland); 2. Chaillot (Frankreich).

Zeitfahren über 1000 Meter: 1. Grey (England) 1 : 13; 2. Van Egmond (Holland) 1 : 13,3; 3. Rampelberg (Frankreich) 1 : 13,4.

Tandemfahren über 2000 Meter: 1. Frankreich; 2. England.

4000 Meter Mannschafts-Verfolgungsfahren: 1. Italien 4 : 53; 2. Frankreich 4 : 55; 3. England 4 : 56.

100 Kilometer Mannschaftsfahren: 1. Italien 7 : 27 : 15,2; 2. Dänemark 7 : 38 : 50; 3. Schweden 7 : 39 : 12. — Einzelkonkurrenz: 1. Pavesi (Italien) 2 : 28 : 05, Weltrekord; 2. Segado (Italien) 2 : 29 : 21; 3. Britz (Schweden) 2 : 29 : 45.

Florett-Mannschaftsfechten: 1. Frankreich; 2. Italien; 3. USA.

Florettfechten: 1. Marzi (Italien) 9 Siege; 2. Lewis (USA.) 6 Siege; 3. Gaudini (Italien) 5 Siege, 22 erhaltene Treffer.

Degen-Mannschaftsfechten: 1. Frankreich; 2. Italien; 3. USA.
Degenfechten: 1. Cornaggia Graf Medici (Italien) 9 Siege, 2 Niederlagen; 2. Buchard (Frankreich) 8 Siege, 3 Niederlagen; 3. Agostini (Italien) 7 Siege, 4 Niederlagen.
Säbel-Mannschaftsfechten: 1. Ungarn; 2. Italien; 3. Polen.
Säbelfechten: 1. Piller (Ungarn) 8 Siege, 1 Niederlage; 2. Gaudini (Italien) 7 Siege, 2 Niederlagen; 3. Kabos (Ungarn) 5 Siege, 4 Niederlagen.
Hockey: 1. Indien; 2. Japan; 3. USA.
Pistolenschießen: 1. Morigo (Italien); 2. Hax (Deutschland); 3. Mateuzzi (Italien).
Schießen mit dem Miniaturgewehr: 1. Ronmark (Schweden) 294 Treffer bei 300 Schüssen; 2. Huet (Mexiko); 3. Soos (Ungarn).
Reiten: Pferdedressur: 1. Lessage (Frankreich); 2. Marion (Frankreich); 3. Tuttle (USA.).
Vielseitigkeitsprüfung: 1. Pahud (Holland) auf „Macroix" 1813,33 Punkte; 2. Thomson (USA.) auf „Jenny" 1811 Punkte; 3. v. Rosen (Schweden) auf „Sunnyside Maid" 1809,41 Punkte.
Jagdspringen: 1. Nishi (Japan) 8 Fehler; 2. Chamberlain (USA.) 12 Fehler; 3. v. Rosen (Schweden) 16 Fehler.
Mannschaftswertung: 1. USA.; 2. Holland.
Turnen: Mannschafts-Fünfkampf: 1. Italien 5418,5 Punkte; 2. USA. 5222,75 Punkte; 3. Finnland 5097,75 Punkte.
Fünfkampf der Turner: 1. Neri (Italien) 1406,25 Punkte; 2. Pelle (Ungarn) 1349,25 Punkte; 3. Savolainen (Finnland) 1345,75 Punkte.
Einzelkampf am Reck: 1. Bixlen (USA.) 55 Punkte; 2. Savolainen (Finnland) 54,2 Punkte; 3. Terasvirtä (Finnland) 54,1 Punkte.
Einzelkampf im Springen über das Pferd: 1. Pelle (Ungarn) 57,2 Punkte; 2. Bonoli (Italien) 56,6 Punkte; 3. Haubold (USA.) 55,7 Punkte.
Barren: 1. Neri (Italien) 56,9 Punkte; 2. Pelle (Ungarn) 55,8 Punkte; 3. Savolainen (Finnland) 54,8 Punkte.
Ringe: 1. Gulack (USA.) 56,9 Punkte; 2. Denton (USA.) 55.8 Punkte; 3. Lattuada (Italien) 55,5 Punkte.
Stemmen: Federgewicht: 1. Sauvigny (Frankreich) 287,5 kg; 2. Wölpert (Deutschland) 282,5 kg; 3. Perlazzo (Amerika) 280 kg. — Leichtgewicht: 1. Duverger (Frankreich) 325 kg (olympischer Rekord); 2. Hans Haas (Österreich) 307,5 kg; 3. Pierini (Italien) 302,5 kg. — Mittelgewicht: 1. Ismayr (Deutschland) 341,5 kg; 2. Galimberti (Italien) 340 kg; 3. Hipfinger (Österreich) 337,5 kg. — Halbschwergewicht: 1. Hostin (Frankreich) 365 kg (olympischer Rekord); 2. Olsen (Dänemark) 360 kg; 3. Duey (USA.) 350 kg. — Schwergewicht: 1. Skobla (ČSR.) 380 kg; 2. Psenicka (ČSR.) 377,5 kg; 3. Straßberger (Deutschland) 377,5 kg.
Freistilringen: Federgewicht: 1. Pihlajamäki (Finnland); 2. Carlsson (Schweden); 3. Nemir (USA.). — Bantamgewicht: 1. Pearce (USA.); 2. Zombory II (Ungarn); 3. Jaskari (Finnland). — Leichtgewicht: 1. Pacome (Frankreich); 2. Karpathi (Ungarn); 3. Claren (Schweden). — Mittelgewicht: 1. Van Bebber (USA.); 2. Macdonald (England); 3. Leino (Finnland). — Weltergewicht: 1. Johannsson (Schweden); 2. Luuko (Finnland); 3. Tunyoghy (Ungarn). — Schwermittelgewicht: 1. Mehringer (USA.); 2. Scarf (Australien); 3. Sjöstädt (Schweden). — Schwergewicht: 1. Richthoff (Schweden); 2. Realey (England): 3. Hirschl (Österreich).
Griechisch-römischer Ringkampf: Federgewicht: 1. Gozzi (Italien); 2. Ehrl (Deutschland); 3. Koskela (Finnland). — Bantamgewicht: 1. Brendel (Deutschland); 2. François (Frankreich); 3. Nizzola (Italien). — Leichtgewicht: 1. Malmberg (Schweden); 2. Sperling (Deutschland); 3. Kurland (Dänemark). — Weltergewicht: 1. Johannsson (Schweden); 2. Kajander (Finnland); 3. Gallegati (Italien). — Mittelgewicht: 1. Kokkinen (Finnland); 2. Földeak (Deutschland); 3. Cadier (Schweden). — Halbschwergewicht: 1. Svensson (Schweden); 2. Pellinen (Finnland); 3. Gruppioni (Italien). — Schwergewicht: 1. Westergren (Schweden); 2. Urban (ČSR.); 3. Hirschl (Österreich).
Boxen: Fliegengewicht: 1. Enekes (Ungarn); 2. Cabanas (Mexiko); 3. Salica (USA.). — Federgewicht: 1. Robledow (Argentinien); 2. Schleinkofer (Deutschland); 3. Carlsson (Schweden). — Bantamgewicht: 1. Kwynne (Kanada); 2. Ziglarsky (Deutschland); 3. Villaneuva (Argentinien). — Leichtgewicht: 1. Stevens (Südafrika); 2. Ahlquist (Schweden); 3. Bohr (USA.). — Weltergewicht: 1. Flynn (USA.); 2. Campe (Deutschland); 3. Ahlberg (Finnland). — Mittelgewicht: 1. Barth (USA.); 2. Azar (Argentinien); 3. Pearce (Südafrika). — Halbschwergewicht: 1. Karstens (Südafrika); 2. Rossi (Italien); 3. Murphy (Irland). — Schwergewicht: 1. Lowell (Argentinien); 2. Rovatti (Italien); 3. Feari (USA.).

DAMEN:

Schwimmen: 100 Meter Crawl: 1. Helen Madison (USA.) 1 : 06,8, olympischer Rekord; 2. Den Ouden (Holland) 1 : 07,8; 3. Eleanor Garathy (USA.) 1 : 08,2.
200 Meter Brustschwimmen: 1. Clara Dennis (Australien) 3 : 06,3, olympischer und Weltrekord; 2. Mahata (Japan) 3 : 06,4; 3. Jacobsen (Dänemark) 3 : 07,6.
100 Meter Rückenschwimmen: 1. Eleanor Holm (USA.) 1 : 19,4; 2. Mealing (Australien) 1 : 21,3; 3. Davies (England) 1 : 22,1.
400 Meter Freistil: 1. Helen Madison (USA.) 5 : 28,5, olympischer und Weltrekord; 2. Lenore Knight (USA.) 5 : 28,6; 3. Mackail (Südafrika) 5 : 47,3.
4 × 100 Meter Freistilstaffel: 1. USA. 4 : 38, olympischer und Weltrekord; 2. Holland 4 : 47,5; 3. England 4 : 52,5.
Kunstspringen: 1. Coleman (USA.) 87,52 Punkte; 2. Rawls (USA.) 82,56 Punkte; 3. Fauntz (USA.) 82,12 Punkte.
Turmspringen: 1. Poynton (USA.) 40,26 Punkte; 2. Coleman (USA.) 35,56 Punkte; 3. Roper (USA.) 35,22 Punkte.
100 Meter Laufen: 1. Walasiewicz (Polen) 11,9, olympischer und Weltrekord; 2. Strike (Kanada) 11,9; 3. Bremen (Amerika) 12.
80 Meter Hürdenlaufen: 1. Didrickson (USA.) 11,7, olympischer und Weltrekord; 2. Hall (USA.) 11,7; 3. Clark (Südafrika) 11,8.
4 × 100 Meter Staffellauf: 1. Amerika 46,9, olympischer und Weltrekord; 2. Kanada; 3. England.
Hochsprung: 1 Shealey (USA.) 1,67 Meter, olympischer und Weltrekord; 2. Didrickson (USA.) 1,64 Meter; 3. Dawes (Kanada) 1,63 Meter.
Speerwerfen: 1. Didrickson (USA.) 43,72 Meter; 2. Braunmüller (Deutschland) 43,53 Meter; 3. Fleischer (Deutschland) 43,33 Meter.
Diskuswerfen: 1. Copeland (USA.) 40,56 Meter, olympischer und Weltrekord; 2. Osborn (USA.) 40,11 Meter; 3. Weiß (Polen) 39,64 Meter.
Florettfechten: 1. Ellen Preis (Österreich) 8 Siege, 1 Niederlage, 1 gewonnener Stichkampf; 2. Guyness (England) 8 Siege, 1 Niederlage, 1 verlorener Stichkampf.

KUNST UND LITERATUR. **Olympische Kunstpreise:**
Malen: 1. Wallin (Schweden) mit dem Werk „Arilder Ufer"; 2. Ruth Miller (USA.); 3. MacLane (USA.).
Zeichnen: 1. Lee Blair (USA.); 2. Crosby (USA.); 3. Westermann (Holland).
Skulptur: 1. Young (USA.) mit seiner Boxergruppe; 2. Miltiades Manno (Ungarn); 3. Oberowsky (ČSR.).
Architektur: 1. Hughes of Birkenhead (England) mit seinem Stadionplan; 2. Hornmüllet (Dänemark); 3. Verbeke (Belgien).
Architektonisches Zeichnen: 1. die Franzosen Saacke, Bailey und Montenot mit ihrer Stierkampfarena; 2. John Russel (USA.); 3. Richard Konviarz (Deutschland).
Literatur: 1. Paul Bauer (Deutschland) mit seiner Arbeit „Am Kangchenzonga, im Kampf mit dem Himalaya"; 2. Pettersen (Dänemark) mit „Argonauten"; 3. Brundage (USA.) mit seiner Abhandlung über die Wichtigkeit des Amateursports.

(L. B. Olympiade 446 L, Schwimmen, 386 H, Leichtathletik 446 L, Radfahren 430 K, Hockey 351 C, Pferdesport 386 H, Boxen 402 L, Verschiedenes 332 B, Kunst und Literatur 453 D.)

23. AUGUST 1932.

A **ÖSTERREICH. Diskont.** — Die Österreichische Nationalbank hat mit Wirksamkeit vom 24. August den Wechseldiskont von 7 auf 6% herabgesetzt und parallel damit die Sätze im Darlehensgeschäft ermäßigt. Die Eskomptierungsgebühr von 3/8% bleibt unverändert.
(L. B. 230 B.)

B **ÖSTERREICH. Außenhandel.** — Durch Verordnung mit Genehmigung des Hauptausschusses des Nationalrates wird die Einfuhr von Blei und Bleiwaren von der Erteilung einer Bewilligung abhängig gemacht. Durch eine weitere Verordnung wird auch die Einfuhr von Gerste (ausgenommen Gerste zu Fütterungszwecken) und von Malz (nicht gebrannt) von der Erteilung einer besonderen Bewilligung abhängig gemacht. **(L. B. 434 B.)**

C **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Lausanner Anleiheprotokoll, Finanzen, Verschuldung, Nationalbank.** — Durch einen Beharrungsbeschluß, der mit 82 gegen 80 Stimmen (bei 2 Absenzen in den Reihen der Opposition) gefaßt wurde, ist der österreichische Nationalrat über den Einspruch des Bundesrates gegen das Lausanner Anleiheprotokoll und zwei andere Gesetze (450 A) hinweggegangen.

Der Vertreter des Völkerbundes, Dr. Rost van Tonningen, stellt in seinem Bericht über das zweite Quartal 1932 fest, daß der Bundeshaushalt in der ersten Hälfte des Jahres von der raschen Verschlechterung der Wirtschaftslage nicht in dem Maße beeinflußt wurde, wie man befürchtet hatte. Die Einnahmen im Betrage von 939,7 Millionen Schilling blieben nur um etwa 16 Millionen hinter den Einnahmen der gleichen Zeit des Vorjahres zurück. Ob diese Beibehaltung eines Niveaus, welches vielfach als zu hoch angesehen wurde, auf die entsprechende Änderung der Kaufkraft des Schillings zurückzuführen sei, bezeichnet Dr. Rost als eine umstrittene Frage. Er warnt jedoch davor, bezüglich der weiteren Entwicklung der Einnahmen aus den Ergebnissen des ersten Halbjahres eine optimistische Auffassung herzuleiten, die nicht berechtigt wäre. — Mit Rücksicht auf die schwierige Kassenlage des Bundes hat die Regierung vom Monat Juni an nicht mehr den vollen Betrag der für den Dienst der Völkerbundanleihe 1923 und der Internationalen Investitionsanleihe 1930 verpfändeten Einnahmen an die Treuhänder überwiesen. Wie Dr. Rost mitteilt, wurden im Juni und Juli von Gesamteinnahmen aus Zöllen und Tabak im Betrage von 90,2 Mill. nur 23,4 Mill. auf das Sperrkonto eingezahlt. Die Summen, die sich bereits seit dieser Zeit in den Händen der Treuhänder befinden, gestatten jedoch die Überweisung der im Dezember 1932 fälligen Beträge. — Seit der Einführung der Devisenbeschränkungen am 19. Oktober 1931 wurden von der Nationalbank für kommerzielle Zwecke 242,5 und für den Anleihedienst sowie für andere Zahlungen des Staates und der Länder 189,9, zusammen 432,4 Mill. Schilling zugeteilt. Der Deviseneingang war um 150,2 Mill. Schilling geringer als die Ausgänge. In den ersten Monaten nach Einführung der Devisenbeschränkungen wurden für kommerzielle Zwecke monatlich 30 bis 40 Mill. zugeteilt, im April und Mai aber nur noch 16 Mill. und im Juni nur 12,4 Mill. Schilling. Dr. Rost verweist darauf, daß sich durch die Einstellung des Devisentransfers bedeutende Rückstände in der Zahlung der auswärtigen Schuld ansammeln und daß die Gesamtsumme der am Ende des Jahres fälligen Transfers 148,3 Mill. Schilling beträgt.
(L. B. Völkerbundhilfe, Anleiheprotokoll 450 A, Finanzen 451 J, Verschuldung 410 A, Nationalbank 433 J.)

D **ÖSTERREICH, UNGARN. Außenhandel.** — Ein am 22. August für 6 Wochen abgeschlossener neuer Modus vivendi sieht im Gegensatz zu dem bisherigen Provisorium eine vollkommene Ausgleichung der beiderseitigen Lieferungen vor. Bisher waren die Kontingente so bemessen, daß auf jeden Fall ein Passivum der Handelsbilanz zuungunsten Österreichs verblieb, das allerdings dadurch wettgemacht werden sollte, daß der Saldo für den Reiseverkehr von Ungarn nach Österreich zur Verfügung gestellt wurde. Diese Art des Ausgleichs kann angesichts des bevorstehenden Schlusses der Reisesaison nicht mehr in Aussicht genommen werden. Wie die „N. F. P." mitteilt, wird angenommen, daß sich die Ein- und Ausfuhr bis zum 2. Oktober ungefähr auf je 8 Mill. Schilling belaufen wird, was dem Durchschnitt der bisherigen österreichischen Ausfuhr nach Ungarn während des laufenden Jahres entspricht. Für die beiderseitigen Exporte wurden Kontingente festgesetzt, innerhalb welcher die Sätze und sonstigen Bestimmungen des alten Handelsvertrages gelten. Lieferungen außerhalb der Kontingente werden zu den autonomen Sätzen verzollt.
(L. B. Österreich 455 B, Ungarn 447 R.)

E **POLEN. Wirtschaft, Verschuldung.** — Die Gesamtsumme der in der Volkswirtschaft Polens investierten ausländischen langfristigen Kapitalien beträgt 8,9 Milliarden Zloty und verteilt sich in Prozenten auf folgende Staaten: Frankreich 25,6, Vereinigte Staaten 20,9, Deutschland 18,2, Belgien 12,3, England 5,2, Österreich 4,6, Schweiz 4,0, andere Staaten 13,2. Die polnischen langfristigen Kapitalplacierungen in ausländischen Unternehmungen betragen nur 63,9 Mill. Zloty. Die kurzfristige Verschuldung Polens an das Ausland einerseits und die polnischen kurzfristigen Guthaben im Auslande anderseits erreichen nahezu den gleichen Betrag von 1,2 Milliarden Zloty. An der kurzfristigen Verschuldung Polens sind folgende Staaten in Prozenten beteiligt: Deutschland 17,3, Holland 13,3, Vereinigte Staaten 13,0, Frankreich 12,8, England 12,6, Schweiz 10,8, Österreich 8,0, Belgien 6,0, andere Staaten 6,2. (Bericht der Staatlichen Polnischen Wirtschaftsbank.)
(L. B. Wirtschaft 451 F, Verschuldung 426 B.)

F **ESTLAND. Außenhandel.** — Die estländische Regierung hat für jene Waren, für welche das Einfuhrmonopol aufgehoben wurde, die Einfuhrzölle erhöht. **(L. B. 450 D.)**

G **DEUTSCHLAND. Regierung, Prozesse, Parteien, Nationalsozialisten.** — Adolf Hitler hat an die vom Beuthner Sondergericht zum Tode verurteilten fünf S.-A.-Leute ein Telegramm gerichtet, in welchem er diese seiner unbegrenzten Treue versichert und deren Freiheit als eine Frage der Ehre der nationalsozialistischen Bewegung bezeichnet. In einem Aufruf verweist Hitler auf die Unterdrückung, welche die nationalsozialistische Bewegung während 14 Jahren Kampfzeit für die Rechte des Volkes zu erleiden hatte, und die große Zahl an Toten und Verwundeten, welche die Nationalsozialisten während dieser Zeit zu verzeichnen hatten. Er erklärt, daß dieses Urteil seine Weigerung, in die Regierung Papen einzutreten, allgemein verständlich machen werde und daß hiermit die Haltung der Nationalsozialisten gegenüber diesem sogenannten nationalen Kabinett endgültig vorgezeichnet sei. — Die NSDAP. hat an den Reichspräsidenten und den Reichskanzler Protesttelegramme gegen das Urteil abgesandt. — In einer amtlichen Mitteilung betont die Reichsregierung die Notwendigkeit, gleichmäßig gegen jedermann, ohne Ansehen der Partei und der Person, Recht und Gesetz in Anwendung zu bringen. Die Reichsregierung werde nicht dulden, daß irgendeine Partei sich gegen ihre Anordnungen auflehnt. Ebensowenig werde sich die preußische Staatsregierung durch politischen Druck bei der Ausübung des Begnadigungsrechtes beeinflussen lassen. Die leidenschaftlichen Vorwürfe der Öffentlichkeit sollten sich nicht gegen die Urteile und die Staatsgewalt, sondern gegen die Urheber der blutigen Ereignisse richten. Die Reichsregierung werde jedem Versuch, die Grundsätze des Rechtsstaates zu verfälschen, zu begegnen wissen. — Auch in der nichtnationalsozialistischen Presse kommt im allgemeinen der Wunsch nach Begnadigung der Verurteilten zum Ausdruck. — Die Verteidigung der Verurteilten betont die Möglichkeit eines Wiederaufnahmeverfahrens und der Ablehnung der Richter wegen nachträglich festgestellter Befangenheit neben der einer Begnadigung, welch letztere durch die preußische Staatsregierung zu erfolgen hätte.
(L. B. Regierung 451 E, Prozesse, Nationalsozialisten 452 C.)

H **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Arbeitslosigkeit, Arbeitsdienst, Währung.** — Nach Informationen der „F. Z." hat sich die Reichsbank zur Bereitstellung von weiteren 200 Mill. RM für die Durchführung des Arbeitsbeschaffungs-

programms nicht global bereit erklärt, sondern lediglich zugesagt, die einzelnen Projekte im Rahmen des Gesamtprogramms von 200 Mill. RM zu prüfen und nur insoweit Mittel bereitzustellen, als hinsichtlich des Wechselmaterials und der privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Berechtigung der Arbeiten keine Bedenken bestehen. **(L. B. Wirtschaft 453 B, Arbeitslosigkeit, Arbeitsdienst, Währung 450 K.)**

A **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Parteien, Sozialdemokraten.** — Die Parteileitung der SPD. protestierte beim Reichskanzler gegen die gehäuften Maßregelungen sozialdemokratischer Beamter durch die preußische Staatsregierung, die einer Infamierung der Partei gleichkämen und mit dem Geiste der Verfassung nicht zu vereinbaren seien. Zudem fehle der kommissarischen Preußenregierung die staatsrechtliche Legitimation.
(L. B. Innenpolitik 450 N, Sozialdemokraten 452 C.)

B **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Nach den amtlichen Angaben des Jahresberichts über die deutsche Fischerei betragen die Gesamtergebnisse der deutschen Fischereiflotte im Jahre 1931 (1930) 3,47 Mill. Doppelzentner im Werte von 69,15 Mill. RM (3,14 Mill. Doppelzentner im Werte 77,86 Mill. RM). **(L. B. 455 H.)**

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Banken.** — Die Mährische Agrar- und Industriebank setzt ihr Aktienkapital von 120 Mill. Kč durch Einziehung eigener Aktien und Abstempelung auf 70 Mill. herab. Den offenen Reserven von 89,8 Mill. werden 79,3 Mill. entnommen und die dadurch gewonnenen Mittel von 129,3 Mill. zuzüglich des Gewinnvortrages von 1,3 Mill. aus dem Jahre 1930 sowie von zirka 13 Mill., die sich aus der Abschreibung des Nominalwertes der zu niedrigeren Kursen geführten Nostro-Aktien als Buchgewinn ergaben, werden zu Abschreibungen verwendet. In der Bilanz erscheinen trotz der vorgenommenen Abschreibungen die Wertpapiere um 309 Mill. höher ausgewiesen, was auf die der Bank zu Stützungszwecken zur Verfügung gestellten Staatsschuldverschreibungen zurückzuführen ist. — Die Zentralbank Deutscher Sparkassen in Prag setzt ihr Kapital von 30 auf 24 Mill. Kč herab und verwendet diese Mittel zuzüglich eines Betrages von 9,3 Mill., der den offenen Reserven entnommen wird, zur Abschreibung von Verlusten. Die Reserven ermäßigen sich dadurch auf 3,6 Mill. — Die Slovenska Banka, Preßburg, reduziert ihr Kapital durch Einziehung von Nostro-Aktien zunächst von 70 auf 46 Mill. und stempelt die verbleibenden Aktien zu Nominale 200 Kč auf 140 Kč ab, so daß sich das Aktienkapital auf 32,2 Mill. stellen wird. Den Reserven von 54,2 Mill. werden 47,6 Mill. entnommen und die so gewonnenen Mittel von insgesamt 85,4 Mill. einschließlich des Gewinnvortrages von 1,5 Mill. werden zu Abschreibungen verwendet. **(L. B. 442 C)**

D **INTERNATIONALE BÖRSENSCHAU.** — Der Aktienindex der Internationalen Börsen auf der Basis 1927 = = 100 stellte sich am 20. August 1932 wie folgt: Berlin 23,0, London 45,4, Paris 61,3, Brüssel 28,9, Amsterdam 29,2, Stockholm 11,9, Zürich 42,2, Wien 34,1 Prag 51,2, New York 42,6. — Gesamtindex: 37.
(L. B. Vereinigte Staaten 438 D, alle übrigen 406 B.)

E **CHILE. Diskont.** — Die Bank von Chile hat den Diskontsatz von 5,5 auf 4,5% herabgesetzt.

24. AUGUST 1932.

F **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Die Devisenzuteilung erfolgt im Ausmaße von 50% der den Importeuren zugeteilten Devisenkontingente und erreicht ungefähr 25% des Devisenbedarfes vom September 1931.
(L. B. 444 H.)

G **DEUTSCHLAND. Währung, Banken, Bankenreorganisation.** — Anläßlich der Tagung der deutschen Genossenschaften in Dortmund erklärt der Reichsbankpräsident Dr. Luther, daß die Kraft des Schrumpfungsvorganges der Wirtschaft gegenwärtig nicht mehr so groß sei, daß Staat und Reichsbank nicht alles versuchen müßten, um den natürlichen Genesungsprozeß zu unterstützen. Wenn die Privatwirtschaft zweifellos auch Fehler begangen habe, so sei nach den bisherigen Erfahrungen der Menschheit nur durch privatgeschäftliches Erfolgstreben und Verantwortung der höchste Nutzerfolg aus der Menschenarbeit herauszuholen. Wenn es auch nützlich sei, Deutsche auf Erzeugnisse deutschen Bodens zu verweisen, so seien der Autarkie in der Wirtschaft dadurch Grenzen gezogen, daß das Gedeihen des Binnenmarktes und insbesondere auch der Landwirtschaft vom Gedeihen der Ausfuhr abhängig ist. Bestrebungen zur Planwirtschaft dürften nicht unberücksichtigt lassen, daß eine so hochentwickelte, organisch gewachsene Wirtschaft wie die deutsche nur unter schwersten Erschütterungen und nach Zurücklegen einer Elendsstrecke umgestaltet werden könnte. Die Währung sei kein Versuchsfeld, da Krisen durch Währungsexperimente leicht zu Katastrophen werden könnten. Irrig sei das Verlangen nach Kreditausweitung, da die Notenbank kein Kapital zaubern könne, das lediglich das Ergebnis einer Spartätigkeit der Bevölkerung sei. Die Reichsbank sei bereit, der Wirtschaft für jeden wirtschaftlich gesunden Zweck ihre Kreditkraft zur Verfügung zu stellen. Es fehle nicht an Krediten, sondern an denen, die in der Lage sind, Kredite zu nehmen. Ein Aufgeben des Goldes als Währungsgrundlage wäre verfehlt. Die Schaffung einer Binnenwährung hätte ein bürokratisches und wirtschaftshemmendes Außenhandelsmonopol zur Voraussetzung, da sich sonst niemand bereit finden würde, das Kursrisiko zwischen Binnenwährung und internationaler Goldwährung zu übernehmen. Die englische Devalvation sei keineswegs geplant gewesen, sondern aus einer Notsituation entstanden. Die englische Währung habe aber nach dem Verlassen des Goldstandards einen Schutz und eine Gegenposition in den über die ganze Erde laufenden Verpflichtungen auf Pfund gefunden, was für Deutschland in gleicher Situation nicht zuträfe. Es müsse fortgesetzt an einer Herabsetzung der Geldkosten gearbeitet werden. Die Reichsbank sei zu einer weiteren Diskontsenkung bereit. Da jedoch bei einer Unterschreitung der normalen Deckungsgrenze von 40%, wie sie gegenwärtig vorliege, ein Diskontsatz von weniger als 5% unzulässig sei, müßten erst diese gesetzlichen Hindernisse beseitigt werden. Eine Verstaatlichung des Bankwesens sei keine richtige Lösung, da nur ein Bankwesen mit privater Beweglichkeit sich in die Vielgestaltigkeit der deutschen Wirtschaft einfügen könne. Aufgabe der Organe der Allgemeinheit werde es aber sein, im Bankenschaffen die gesamtwirtschaftlichen Interessen zur Geltung zu bringen. Eine rechtzeitige und wirkungsvolle Einschränkung der kurzfristigen Auslandverschuldungen durch Eingriff von hoher Hand hätte z. B. seinerzeit manches Unglück vermieden. Auch eine Einflußnahme auf die Kreditschöpfung durch die Banken selbst sei wünschenswert. Im allgemeinen sei eine Ausdehnung der öffentlichen Aufgaben nicht ratsam. Ein starker Staat und eine freie Wirtschaft seien für das Wohl der Gesamtheit erforderlich. **(L. B. Währung 455 H.) Banken 432 K, Bankenreorganisation 322 B.)**

H **DEUTSCHLAND, BELGIEN. Außenhandel.** — Verhandlungen zwischen deutschen und belgischen Regierungsvertretern in Brüssel sind zu einem vorläufigen Abschluß gelangt, wonach die deutsche Kohleneinfuhr nach Belgien ab 1. Oktober eine Einschränkung von bisher 56 auf 45% der Vorjahrsquote erfährt und Deutschland für diese Einschränkung ein Ausgleich auf industriellem Gebiet gewährt wird, dessen Einzelheiten bis 1. Oktober geregelt werden. **(L. B. Deutschland 453 B, Belgien 381 F.)**

J **DEUTSCHLAND. Prozesse, Landtage, Länderregierungen, Parteien, Nationalsozialisten, Stahlhelm.** — Der nationalsozialistische Vorsitzende des Rechtspflege- und Untersuchungsausschusses des preußischen Landtages hat den Ausschuß nach Beuthen einberufen, um sich mit dem Beuthener Todesurteil zu befassen. Der Stahlhelm tritt in einem Schreiben an den Reichskanzler für Begnadigung der fünf zum Tode verurteilten S.-A.-Leute ein. Der nationalsozialistische „Angriff" wurde auf acht Tage verboten.
(L. B. Prozesse 455 G, Landtage 452 B, Länderregierungen 450 N, Nationalsozialisten 455 G, Stahlhelm 391 B.)

A **VÖLKERBUND, Mittel- und osteuropäische Fragen; KONFERENZ VON STRESA.** — Als Vorkonferenz für die Konferenz von Stresa (449 C) und um eine gemeinsame Stellungnahme auf dieser Konferenz zu erreichen, ist in Warschau das ständige wirtschaftliche Studienkomitee der Agrarstaaten Mittel- und Osteuropas zusammengetreten, das sich insbesondere mit folgenden Fragen befassen wird: 1. Möglichkeit einer Belebung des internationalen Warenaustausches, besonders des Handels mit Produkten der Landwirtschaft und Viehzucht; 2. Änderung der bisherigen Politik des wirtschaftlichen Abschlusses gegen außen und Aufhebung der Devisenbeschränkungen; 3. Maßnahmen gegen den Sturz der Getreidepreise. Vertreten sind die Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, Polen, Bulgarien, Lettland und Estland. **(L. B. 449 C.)**

B **LITAUEN. Außenhandel.** — Der litauische Außenhandel war infolge Schrumpfung des Imports in den ersten sieben Monaten 1932 mit 21,5 Mill. Lit. aktiv, in der gleichen Zeit des Vorjahres mit 3,3 Mill. Lit. passiv. **(L. B. 441 L.)**

C **VEREINIGTE STAATEN. Banken. GOLD.** — Die New Yorker Golddepots ausländischer Banken betrugen laut „N. Z. Z." Ende Juli 1931 61,1, Oktober 1931 505,5 und anfangs August 1932 325,1 Mill. Dollar. **(L. B. Banken 423 E, Gold 345 G.)**

D **DEUTSCHLAND. Verschuldung, Zinssenkung, Finanzen.** — Folgende Zahlen über die Verschuldung und Zinsenlasten der deutschen öffentlichen Wirtschaft sind den Wochenberichten des Instituts für Konjunkturforschung entnommen:

	in Mill. RM.			
	Verschuldung		Zinslast	
	31. III. 1928	31. III. 1932	31. III. 1928	31. III. 1932
Reich . . .	7.131	11.434	315	587
Länder . .	1.694	2.843	107	186
Gemeinden .	5.775	9.939	402	657
Insgesamt	14.599	24.216	824	1430

Die durchschnittlichen Nominalzinssätze im gewogenen Durchschnitt betrugen am 31. März 1928 5,65% und am 31. März 1932 5,91%. **(L. B. Verschuldung 451 E, Zinssenkung 453 A, Finanzen 453 B.)**

25. AUGUST 1932.

E **JAPAN. Außenpolitik, Beziehungen zur Mandschurei. CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Außenminister Graf Uschida erklärte im Parlament, daß die Anerkennung des mandschurischen Staates das einzige Mittel sei, das Mandschurei-Problem von Grund auf zu lösen und für alle Zeit die Ursachen des japanisch-chinesischen Konflikts zu beseitigen. Einer vorübergehenden Lösung könne Japan nicht zustimmen. Die Aktion Japans sei weder eine Verletzung des Kellogg-Paktes noch des Neunmächtevertrages, sondern lediglich die Ausübung eines Selbstverteidigungsrechtes. Die Chinesen könnten durch den Neunmächtevertrag nicht gehindert werden, in irgendeinem Teil ihres Landes aus eigenem freien Willen einen unabhängigen Staat zu errichten. **(L. B. Außenpolitik 354 F, Beziehungen 451 G, Konflikt 441 E.)**

F **VÖLKERBUND. Abrüstung. VERSAILLER VERTRAG.** — Die juristischen Untersuchungen im englischen Außenamt über die deutschen Gleichberechtigungsansprüche in der Rüstungsfrage haben nach eingehender Prüfung ergeben, daß an der juristischen Berechtigung der deutschen Forderung kein Zweifel mehr bestehen kann. Man gebe sich aber der Hoffnung hin, daß die deutsche Politik ihre Geduld nicht verlieren, sich bei Vorbringung ihrer Forderung des größten Taktes und Geschicks befleißigen und sich der weiteren Entwicklung auf der Abrüstungskonferenz anpassen werde. **(L. B. Abrüstung 444 C, Versailler Vertrag 452 E.)**

G **SPANIEN. Unruhen, Innenpolitik.** — Das Urteil gegen die Führer des Militärputsches beinhaltet für General Sanjurjo die Todesstrafe, für General Herranz lebenslängliche Haft, für Oberstleutnant Infante zwölfjährige Haft. Präsident Zamora hat General Sanjurjo zu lebenslänglichem Kerker begnadigt. **(L. B. 451 B.)**

H **FRANKREICH. Finanzen.** — Die Steuereingänge vom April bis Juli sind um mehr als eine Milliarde Francs hinter dem Voranschlag zurückgeblieben. Der Juli allein wies ein Steuerdefizit von 397 Mill. Francs auf. Das Defizit der Eisenbahnen erreicht augenblicklich einen Tagesdurchschnitt von 12,5 Mill. Francs. Man nimmt an, daß das berechnete Defizit von 7 Milliarden Francs für das laufende Rechnungsjahr überschritten werden wird. Eine Verordnung setzt die Ausgaben sämtlicher Verwaltungen ab 1. Oktober um 5% herab. **(L. B. 452 G.)**

J **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Verfassung, Innenpolitik.** — Der stellvertretende preußische Reichskommissar Dr. Bracht teilte nach Presseinformationen in einer Unterredung dem Präsidenten des preußischen Landtages, Kerrl, mit, daß sich die preußische kommissarische Regierung dem Landtag nicht verantwortlich und an seine Entschlüsse nicht gebunden erachte, da sie vom Reichspräsidenten beauftragt sei. Die Regierung sei gewillt, mit dem Landtage entgegenkommenderweise zusammenzuarbeiten, werde aber über die Form dieser Zusammenarbeit selbst entscheiden. — Gegen den seines Amtes entsetzten früheren Polizeivizepräsidenten Dr. Weiß und Polizeikommandeur Heimannsberg wurde von der Staatsanwaltschaft wegen Vergehens gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli (416 E) die Anklage erhoben. **(L. B. Länderregierungen 456 J, Verfassung 448 C, Innenpolitik 456 A.)**

K **VEREINIGTE STAATEN. Börse.** — Vom 8. Juli bis 23. August sind nach dem Dow-Jones-Index Eisenbahn-Aktien um 150%, Utility-shares um 90%, Industrie-Aktien um 75% und Bonds um 18% gestiegen. **(L. B. 456 D.)**

26. AUGUST 1932.

L **RUMÄNIEN. Finanzen, Verschuldung, KRIEGSSCHULDEN.** — Auf Grund der vom Finanzministerium veröffentlichten Statistik belief sich die rumänische Staatsschuld, auf den 1. Januar 1932 berechnet, auf 141 Milliarden Lei. Hierin sind die Kriegsschulden im Betrage von 39,5 Milliarden Lei enthalten. **(L. B. Finanzen 447 K, Verschuldung 197 B,)**

M **RUMÄNIEN. Banken in Schwierigkeiten, Wirtschaft.** — Die Banca Minelor, welche über ein Aktienkapital von 125 Mill. Lei verfügt, ist durch Immobilisierung ihrer industriellen Tochtergesellschaften, insbesondere der Soc. Romana Africana Petroleum, in Schwierigkeiten geraten. **(L. B. Banken in Schwierigkeiten 66 N, Wirtschaft 448 F.)**

N **DEUTSCHLAND. Länderregierungen. Landtage.** — Die neugewählte Regierung von Thüringen setzt sich wie folgt zusammen: Ministerpräsidium: Sauckel; Volksbildung: Wächtler; Finanzen und Wirtschaft: Marschler. Alle Vorgenannten sind Mitglieder der NSDAP. Als Staatsräte wurden in die Regierung drei Mitglieder der NSDAP. und ein Mitglied des Landbundes gewählt. Die neue Regierung wurde mit den Stimmen der Nationalsozialisten, Landbündler und Deutschnationalen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und eines Staatsparteilers gewählt. **(L. B. Länderregierungen 457 J, Landtage 456 J.)**

O **DEUTSCHLAND. Landtage, Prozesse, Länderregierungen, Parteien, Nationalsozialisten.** — Das preußische Justizministerium hat ein Ersuchen des Vorsitzenden des Rechtspflegeuntersuchungsausschusses des preußischen Landtages, Dr. Freisler (NSDAP.), abgelehnt, dem Ausschuß zur Nachprüfung des Verfahrens des Beuthener Sondergerichtes den Schwurgerichtssaal zur Verfügung zu stellen, die Verurteilten zur Vernehmung vor den Ausschuß zu entsenden und Einsicht in die Gerichtsakten zu gewähren. **(L. B. Landtage 457 N, Prozesse 456 J, Länderregierungen 457 N, Nationalsozialisten 456 J.)**

P **POLEN. Bahnen, Wirtschaft. VÖLKERBUND. Finanzhilfe.** — Die polnische Regierung hat dem Völkerbundausschuß für Verkehrswesen Vorschläge unterbreitet, zur Be-

lebung des Wirtschaftsverkehrs und Linderung der Arbeitslosigkeit mit Unterstützung des internationalen Kapitals in Polen Eisenbahnlinien in einer Gesamtlänge von 1240 km zu bauen.

(L. B. Bahnen 236 E, Wirtschaft 455 E.)

A **DEUTSCHLAND. Landtage, Länderregierungen, Verfassung, Innenpolitik, Parteien, Nationalsozialisten.** — Der Präsident des preußischen Landtages, Kerrl (NSDAP.), gibt in einem Schreiben an den Reichskanzler schweren staatsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Stellungnahme des stellvertretenden preußischen Reichskommissars (457 J) gegenüber dem Landtag Ausdruck, da hierdurch eine Ausschaltung des preußischen Landtages erfolge, obwohl verfassungsgemäß jede Regierung dem Landtag verantwortlich sei. Er verwies auch darauf, daß sich die kommissarische preußische Regierung nicht, wie es für eine kommissarische Regierung angemessen sei, auf Maßnahmen im Interesse einer Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände beschränkt habe, und erbat für die Zukunft, von der Durchführung darüber hinausgehender Vorhaben unter Ausschaltung des Landtages Abstand zu nehmen. Schließlich ersucht er den Reichskanzler, dem Reichspräsidenten den Erlaß einer Notverordnung vorzuschlagen, durch welche die verfassungswidrige Geschäftsordnungsänderung des preußischen Landtages (284 A) nichtig erklärt werden solle.

(L. B. Landtage 457 O, Länderregierungen 457 O, Verfassung 457 J, Innenpolitik 457 J, Nationalsozial. 457 O.)

B **DEUTSCHLAND. Stahlhelm, Innenpolitik.** — Der Stahlhelm, die Organisation der nationalen deutschen Frontsoldaten, veranstaltet am 3. und 4. September eine Reichs-Frontsoldatentagung in Berlin, die nach Mitteilung des Stahlhelms dartun will, daß es neben dem Militarismus und der Massendemokratie andere organisch durchgebildete und in sich geschlossene Kräfte des Volkes gibt, die zum Einsatz in die deutsche Staatspolitik drängen.

(L. B. Stahlhelm 456 J, Innenpolitik 458 A.)

C **DEUTSCHLAND. Reichsbanner, Regierung, Innenpolitik.** — Nach Pressemeldungen hat der Polizeipräsident von Berlin ein Geheimschreiben an die preußischen Landeskriminalstellen gerichtet, worin er mitteilt, daß ihn der Minister des Inneren beauftragt habe, für das ganze Staatsgebiet über das Reichsbanner, dessen Organisation und Tätigkeit zu berichten. **(L. B. Reichsbanner 452 C, Regierung 455 G, Innenpolitik 458 B.)**

D **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die deutschen Kreditbanken weisen per Ende Juli 1932 (Ende Juni) 913? (9?9) Mill. Kreditoren, 884 (909) Mill. Akzepte, 4924 (5014) Mill. flüssige Mittel und 5776 (5845) Mill. RM Debitoren auf. **(L. B. 456 G.)**

E **LETTLAND. Devisenordnung.** — Überweisungen in das Ausland sind nur mit Bewilligung der Bank von Lettland gestattet, so daß auch die seinerzeit geschaffene Freigrenze von 50 Goldfranken derzeit nicht mehr in Geltung ist. **(L. B. 57 C.)**

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen.** — Der Ertrag der direkten Steuern in den ersten fünf Monaten des Jahres ist gegenüber dem Voranschlag um 17 Mill. Kč, der der Umsatz- und Luxussteuer um 20 Mill. Kč und der der Verbrauchssteuern um 47 Mill. Kč zurückgeblieben. Die Eingänge aus anderen Steuern ergaben einen Minderertrag von 93 Mill. Kč. Die Preiserhöhung der Tabakregieerzeugnisse hat einen starken Rückgang des Konsums zur Folge gehabt, so daß statt der veranschlagten 1043 Mill. nur 827 Mill. Kč in den ersten fünf Monaten des Jahres vereinnahmt wurden. **(L. B. 419 B.)**

G **ENGLAND. Religion.** — Der katholische Erzbischof von Westminster, Kardinal Bourne, nahm als päpstlicher Legat in Gegenwart von 20 Bischöfen und 50 Äbten die Einweihung der neuen katholischen Buckfast-Abtei in Devonshire vor, die von fünf Benediktinermönchen im Laufe von 25 Jahren erbaut worden war. **(L. B. 124 A.)**

H **ÖSTERREICH. Währung.** — Zur Frage der Aufwertung des Schillingkurses nimmt das österreichische Institut für Konjunkturforschung in seinem Monatsbericht vom 26. August Stellung und erklärt eine Wiederherstellung der früheren Wechselkurse nur dann für möglich, wenn annähernd das gleiche Verhältnis zwischen den Preisen innerhalb und außerhalb Österreichs wiederhergestellt wird, wie es vor Mai 1931 bestand. Das hieße aber, daß eine solche Hebung des Schillingkurses nur durch eine Politik möglich wäre, die das österreichische Preis- und Einkommensniveau um etwa ein Viertel senkt. Daß prinzipiell eine derartige Politik möglich ist, sei kaum zu bezweifeln, ebensowenig, daß es gerade in Österreich starke Argumente gebe, die gegen eine Devalvierung des Schillings sprechen. Anderseits sei zu berücksichtigen, daß eine allgemeine Senkung des Preis- und Einkommensniveaus um ein Viertel nichts weniger bedeuten würde, als daß Österreich die schwerste Krise noch bevorstehe, da ein solcher Prozeß ohne starke Verschärfung der Depression nicht durchzuführen sei. Auch müsse es trotz den unbestreitbaren prinzipiellen Möglichkeiten einer solchen Politik mehr als zweifelhaft erscheinen, ob sie angesichts der gegebenen Umstände politisch möglich sei, das heißt, ob ihre ersten Wirkungen nicht einen solchen Widerspruch hervorrufen würden, daß sie aufgegeben werden müßte. Wenn man sich jedoch einmal darüber klar sei, daß es unzweckmäßig wäre, eine solche Politik zu versuchen, so wäre es dringend wünschenswert, diese Tatsache so früh als möglich anzuerkennen; denn um eines Zieles willen, das doch nicht erreicht werden kann, all die gegenwärtig aus währungspolitischen Gründen eingeführten Behinderungen des Verkehrs länger fortbestehen zu lassen, würde nur zur weiteren Verschärfung der Situation beitragen, ohne irgendwie zu nützen. **(L. B. 455 C.)**

J **VÖLKERBUND. Mittel- und osteuropäische Fragen. Konferenz von Stresa.** — Die jugoslawische Regierung hat dem Vorsitzenden der nach Stresa einberufenen Wirtschaftskonferenz ein Memorandum zustellen lassen, in welchem sie erklärt, daß die Handelsbeziehungen zwischen den einzelnen Staaten nur durch ein Präferenzzollsystem verbessert werden könnten. Außerdem müßten sämtliche Hindernisse, die jetzt der Wirtschaft im Wege stehen, beseitigt werden. Zur Behebung der bestehenden Devisenschwierigkeiten werden von der jugoslawischen Regierung in dem Memorandum konkrete Vorschläge erstattet.

(L. B. 457 A.)

K **POLEN. Finanzen, Landwirtschaft.** — Die Stadt Warschau schuldet ihren Beamten und Angestellten den Gehalt für die Monate Juni und Juli. Um die Auszahlung des Rückstandes zu erzwingen, sind 4000 Beamte der Stadt in den Streik getreten. Sämtliche städtischen Behörden mit Ausnahme der Stadtkasse sind geschlossen.

Durch vier Notverordnungen des Staatspräsidenten wird eine Entlastung verschuldeter landwirtschaftlicher Betriebe eingeleitet. Für Grundbesitz bis zu 50 ha werden Vergleichsausschüsse eingesetzt, welche die Termine fälliger Zahlungen bis nach der Ernte verschieben, die Schuldzinsen neu regulieren und Zwangsvollstreckungen verhindern können. Für größere Betriebe bis zu 300 ha Fläche erhalten die ordentlichen Gerichte die gleichen Vollmachten. Für den überschuldeten Grundbesitz von mehr als 300 ha wird die Entschuldung im Wege der Parzellierung vorgesehen. Ferner werden Bestimmungen gegen den Dorfwucher erlassen.

(L. B. Finanzen 280 M, Landwirtschaft 450 C.)

27. AUGUST 1932.

L **ARBEITSLOSIGKEIT. Übersicht.** — Folgende Angaben über die Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Ländern sind der vom Statistischen Reichsamt in Berlin herausgegebenen Veröffentlichung entnommen. Es sei festgestellt, daß die Angaben über jene Länder, welche mit einem *) versehen sind, auf Schätzungen beruhen und daß ein Vergleich der Zahlen mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Grundlagen der Statistik in den einzelnen Ländern nicht restlos zutreffend ist:

Land	Zahl der Arbeitslosen (April 1932)
Australien	200.000*)
Belgien	180.000*)
Canada	500.000*)
Danzig	33.418
Dänemark	90.704
Deutschland	5,739.070
England	2,726.445
Estland	6.029
Finnland	16.885
Frankreich	1,000.000*)
Holland	300.000*)
Irland	32.252
Italien	1,000.025
Jugoslawien	20.089
Lettland	13.048
Neuseeland	48.601
Norwegen	36.993
Österreich	367.666
Palästina	14.950
Polen	339.773
Rumänien	47.206
Saargebiet	42.993
Schweden	79.804
Schweiz	44.958
Tschechoslowakei	790.000*)
Ungarn	190.000*)
Ver. Staaten	10,600.000*)

Land	Auf 100 Einwohner entfallen Arbeitslose (Ende März 1932)
Deutschland	9,2
Danzig	9,0
Ver. Staaten	8,6*)
Österreich	7,2
England	5,8
Saargebiet	5,6
Tschechoslowakei	5,4*)
Canada	5,0*)
Holland	3,8*)
Australien	3,1*)
Dänemark	3,1
Neuseeland	3,0
Italien	2,6
Frankreich	2,4*)
Belgien	2,2*)
Ungarn	2,2*)
Schweden	1,6
Norwegen	1,4
Schweiz	1,3
Lettland	1,2
Polen	1,2
Irland	1,0
Estland	0,8
Finnland	0,5
Rumänien	0,3
Jugoslawien	0,2

(L. B. Übersicht 200 A, Belgien 366 B, Danzig 118 L, Dänemark 335 E, Deutschland 455 H, England 404 F Frankreich 429 F, Holland 452 F, Italien 412 K, Jugoslawien 133 L, Neuseeland 289 E, Österreich 397 P, Palästina 118 L, Polen 347 G, Schweiz 368 G, Tschechoslowakei 335 E, Vereinigte Staaten 435 C, alle übrigen 200 A.)

A **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Der Fehlbetrag des Rechnungsabschlusses des Reiches beträgt am Ende des Rechnungsjahres 1931/32 1690,0 Mill. RM. Dieser Fehlbetrag, der auf den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1932/33 übernommen wird, setzt sich wie folgt zusammen: Bis zum Ende des Rechnungsjahres 1930/31 waren Mehrausgaben von 1291,9 Mill. RM aufgelaufen, die im Rechnungsjahr 1931/32 durch neuentstandene Mehrausgaben von 182,4 Mill. RM auf 474,3 Mill. RM erhöht wurden. Zu diesem Betrag kommen am Schluß des Rechnungsjahres noch nicht beglichene Bewilligungen von 215,7 Mill. RM. — Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1931/32 zeigt gegenüber dem des Vorjahres um 506 Mill. RM verminderte Steuer- und Zolleinnahmen und eine Mehreinnahme von 328 Mill. RM aus der Münzprägung. Auf der Ausgabenseite wurde trotz gesteigerter Wohlfahrtslasten, infolge der Minderung der Personal- und Sachausgaben und der Herabsetzung der äußeren Kriegslasten, eine Senkung gegenüber dem Vorjahr erzielt. (Wirtschaft und Statistik.) **(L. B. 457 D.)**

B **DEUTSCHLAND. Verschuldung.** — Eine amtliche Erhebung der deutschen Auslandverschuldung nach dem Stande vom 29. Februar 1932 kommt laut „Wirtschaft und Statistik" zu folgendem Ergebnis:

Schuldner	Kurzkredite (fällig bis Februar 1933)	Langkredite (fällig nach dem Februar 1933)	Insgesamt
	In Millionen Reichsmark		
Reich	614	2.511	3.125
Sonstige öffentliche Hand	201	1,014	1.215
Reichsbank- u. Golddiskontbank	904	—	904
Sonstige Banken und Geldinstitute	4.306	1.496	5.802
Industrie, Handel, Verkehr, Landwirtschaft	3.845	4.940	8.785
Sonstige deutsche Schuldner	283	509	792
Summe	10.153	10.470	20.623

Von den Schulden der deutschen Banken und Geldinstitute unterlagen 3456 Mill. RM dem Stillhalteübereinkommen; von jenen der Industrie, des Handels, Verkehrs und der Landwirtschaft 1584 Mill. RM. — Zu dieser Auslandverschuldung von 20.623 Mill. RM. ist der ausländische Grundbesitz in Deutschland, der auf 2 Milliarden RM geschätzt wird, ferner der ausländische Effektenbesitz und sonstige ausländische Beteiligungen im Betrage von schätzungsweise 2900 bis 3900 Mill. RM hinzuzurec nen. — Ausländische Banken sind an der deutschen Kreditverschuldung mit 40% beteiligt. — Hauptgläubigerstaaten sind die Vereinigten Staaten mit einem Anteil von 40%, Holland mit 15%, Schweiz mit 13% und England mit 12%. **(L. B. 457 D.)**

C **LETTLAND. Wirtschaft.** — Die Regierung hat einen Preisinspektor ernannt, dessen Aufgabe die Durchführung einer Preissenkung in Handel und Industrie ist. Die Regierung begründet diese Verfügung mit der Notwendigkeit von Maßnahmen gegen unberechtigte Preissteigerungen infolge der eingetretenen Importbeschränkungen. **(L. B. 427 M.)**

D **LITAUEN. Landwirtschaft.** — Der Landwirtschaftsminister erklärte, daß die Ernte infolge der Witterung an Quantität und Qualität gelitten habe und daß ein Getreideexport in diesem Jahre nicht zu erwarten sei. **(L. B. 450 C.)**

E **DEUTSCHLAND. Regierung, Landtage, Länderregierungen, Verfassung, Innenpolitik, Verwaltungsreform.** — Der Reichskanzler antwortete dem Präsidenten des preußischen Landtages auf sein Schreiben (458 A), daß die kommissarische preußische Regierung nur dem Reichspräsidenten und nicht dem preußischen Landtag verantwortlich sei und daß ihre Befugnisse keineswegs nur auf die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände beschränkt seien. Die beantragte Aufhebung der Geschäftsordnungsänderung durch Notverordnung könne er nicht vorschlagen, da ein Eingreifen in diese innere Angelegenheit des Parlaments nur in Frage komme, wenn es die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfordere. Im übrigen bestehe die Möglichkeit der Anrufung des Staatsgerichtshofes und sei es auch zweifelhaft, ob der gegenwärtige preußische Landtag an diese Änderung überhaupt gebunden sei. — Im Gemeindeausschuß des preußischen Landtages erklärten sich alle Parteien gegen die durch die kommissarische Preußenregierung bisher im Rahmen der geplanten preußischen Verwaltungsreform vorgenommenen Maßnahmen (Auflösung von 58 Landkreisen und 60 Amtsgerichten; als Folge hievon wurden 60 Landräte in den Ruhestand versetzt). Der kommissarische preußische Innenminister Dr. Bracht erklärte einem Vertreter des „W. T. B.", daß er diese Sparmaßnahmen vornehmen mußte, um die bereits erlassenen Sparverordnungen der früheren preußischen Regierung durchzuführen, und daß an eine Aufhebung dieser Maßnahmen im ganzen — auch im Falle eines diesbezüglichen Beschlusses des Landtages — nicht zu denken sei.

(L. B. Regierung 458 C, Landtage, Länderregierungen, Verfassung 458 A, Innenpolitik 458 C.)

F **DÄNEMARK. Außenhandel, Devisenordnung.** — Der Außenhandel Dänemarks hat im ersten Halbjahr 1932 einen Einfuhrüberschuß von 39,7 Mill. Kr. gegenüber 41,5 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres zu verzeichnen. Im Juli 1932 ergab sich ein Ausfuhrüberschuß von 4,1 Mill. Kr. — Das dänische Handelsministerium gibt bekannt, daß die Ablieferungspflicht für fremde Devisen aufgehoben ist. Die Überführungspflicht von ausländischen Guthaben bleibt jedoch bestehen.

(L. B. Außenhandel 425 B, Devisenordnung 442 K.)

G **VÖLKERBUND. Mittel- und osteuropäische Fragen, Konferenz von Stresa. WELTWIRTSCHAFT. Wiederaufbau.** — Die Konferenz der ost- und südosteuropäischen Agrarstaaten in Warschau ist zum Abschlusse gelangt. Sie empfahl die Aufhebung der Beschränkungen des gegenseitigen Warenverkehrs durch Inkraftsetzung der abgeänderten Konvention über die Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote, die im November 1927 in Genf unterzeichnet wurde. Soweit dies noch nicht möglich ist, sollen die

Gläubigerländer den agrarischen Schuldnerländern Sonderkontingente zur Abdeckung ihrer Verpflichtungen gewähren. Die Bildung eines Boden-Reservefonds, der die Liquidität der Bodenkreditanstalten und die Übernahme der eingefrorenen Aktiva sichern soll, wird als unerläßlich bezeichnet. Der Fonds soll durch Auflegung von Anleihen der beteiligten Staaten auf den wichtigsten Kapitalmärkten erfolgen. Der Plan zur Schaffung eines Instituts für kurzfristige Agrarkredite und einer internationalen Gesellschaft für hypothekarische Bodenkredite wird weiter verfolgt werden. Die Entschließungen der Konferenz werden auf der Konferenz von Stresa von den Teilnehmern vertreten werden.

(L. B. Konferenz von Stresa 458 J, Wiederaufbau 430 H.)

A **ITALIEN. Bevölkerung.** — Nach amtlichen Angaben betrug die Bevölkerung Italiens am 31. Juli 1932 42,179.000. (L. B. 387 J.)

B **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Landtage.** — Die nationalsozialistische Regierung von Oldenburg hat die Etats der drei Landesteile des Freistaates, die finanziell selbständig sind, durch Notverordnung in Kraft gesetzt. **(L. B. Länderregierungen, Landtage 459 E.)**

C **KONGRESSE.** — In Amsterdam wurde der Kongreß gegen den imperialistischen Krieg im Beisein von 2000 Delegierten eröffnet. Gleichzeitig findet in Amsterdam ein Ärzte-Friedenskongreß statt. (L. B. 450 F.)

D **DEUTSCHLAND. Regierung, Innenpolitik.** — Der Reichsinnenminister hat für die Reichsbeamten ein Uniformverbot für die Teilnahme an politischen Veranstaltungen erlassen. **(L. B. Regierung, Innenpolitik 459 E.)**

E **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Der österreichische Rechnungshof veröffentlicht die vorläufigen Gebarungsergebnisse des Staatshaushaltes im ersten Halbjahr 1932. Die Ausgaben beliefen sich auf 959,08 Mill. Schilling (davon 355,26 Mill. Personal- und 603,82 Mill. Sachausgaben), während die Einnahmen 932,27 Mill. betrugen. Bei Berücksichtigung eines Kontokorrentüberschusses von 0,25 Mill. ergibt sich ein kassenmäßiger Abgang von 26,56 Mill. Nach amtlicher Mitteilung ist der Abgang hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Bundesbahnen ihre Abrechnungsschuldigkeit (halbe Annuität der Investitionskredite u. a.) von 23,7 Mill. nicht bezahlt haben. Letzterer Betrag wird im zweiten Halbjahr 1932 mit den im Nachtrag zum Bundesvoranschlag vorgesehenen weiteren Bundeszuschüssen an die Bundesbahnen im Betrage von 42,5 Mill. kompensiert und auf diese Weise abgedeckt werden. Im Vergleich zu der Halbjahrstangente des Bundesvoranschlages für 1932 in der Fassung des Nachtragsbudgets (398 D), jedoch ohne Berücksichtigung des erst im zweiten Halbjahr wirksam werdenden Krisenzuschlages zur Warenumsatzsteuer, haben sich Minderausgaben von 22,94 und Mindereinnahmen von 27,73 Mill. ergeben. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 1931 waren die Ausgaben um 222,43 und die Einnahmen um 33,16 Mill. Schilling geringer, so daß sich per Saldo ein um 189,27 Mill. geringerer Abgang ergab. (L. B. 455 C.)

F **JUGOSLAWIEN. Außenhandel.** — In den ersten sieben Monaten 1932 betrug die Einfuhr 425.221 t im Werte von 1,56 Milliarden Dinar gegen 662.911 t im Werte von nahezu 3 Milliarden Dinar in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die jugoslawische Ausfuhr belief sich in den ersten sieben Monaten 1932 auf 1,26 Mill. Tonnen im Werte von 1,54 Milliarden Dinar gegen 1,9 Mill. Tonnen und 2,7 Milliarden Dinar in der gleichen Vorjahrszeit. (L. B. 413 H.)

G **LITERATUR UND KUNST.** — Uraufführungen: In Salzburg das Drama „Königliche Revolution" von J. Chabannes. — In Berlin an der Komödie das Stück „Europa A. G." von O. Dymow. — In Arosa die Komödie „Menschen — Erdöl — Panama" von A. Masson. (L. B. 453 E.)

28. AUGUST 1932.

H **DEUTSCHLAND. Regierung, Innenpolitik, Parteien, Nationalsozialisten, Zentrum, Wirtschaft, Währung, Finanzen, Diskont, Verwaltungsreform, Lohnsenkung, Arbeitslosigkeit, Arbeiterfragen.** — Anläßlich der Tagung der westdeutschen Bauernvereine in Münster hielt der Reichskanzler eine programmatische Rede, in der er zunächst die Grundsätze der neuen Staatsführung darlegte, welche seine Regierung verfolge. Seine Regierung sei von konservativer Gesinnung, die im Glauben an Gott beruhe und die auf der Erkenntnis fuße, dienende Glieder in einer von Gott gegebenen Ordnung zu sein. Konservative Gesinnung fordere eine Staatsgewalt, die auf Autorität begründet ist, sie müsse stark und unabhängig sein und dürfe keinen Spielball für die Kräfte der Gesellschaft, weder für Parteien noch für Interessengruppen bilden. Diese Grundsätze christlich-konservativer Gesinnung seien heute aufs schärfste gefährdet. Der Verwilderung der politischen Moral müsse die Staatsgewalt entgegentreten. Er gestehe Hitler nicht das Recht zu, die Minderheit in Deutschland, welche dessen Fahnen folgt, allein als die deutsche Nation anzusehen und alle übrigen Volksgenossen als Freiwild zu behandeln. Nicht Hitler, sondern er verfolge das Ziel, das Millionen der Anhänger Hitlers im Kampfe gegen die Parteiherrschaft herbeigesehnt haben: der großen vaterländischen Freiheitsbewegung den Weg zur positiven Mitarbeit am Neubau des Reiches vorzubereiten. Er werde die Anerkennung gleichen Rechtes, das für alle deutschen Staatsbürger gilt, nötigenfalls erzwingen und sei entschlossen, die schwelende Glut des Bürgerkrieges auszutreten. In wirtschaftlicher Hinsicht lehne die Regierung den Gedanken einer grundsätzlichen Autarkie ab, weil Deutschland nicht auf seine weltwirtschaftlichen Beziehungen verzichten könne. Die Grundlagen der Ernährung müßten aber im Binnenlande sichergestellt werden. Die Schrumpfung der Wirtschaft und die Deflation müsse energisch bekämpft werden. Die Währung dürfe jedoch nicht gefährdet werden. Auch eine Abwertung der deutschen Mark wünsche die Regierung nicht. Da eine konservative Staatsführung die persönliche private Initiative als wesentlich ansehe, lehne die Reichsregierung alle Eingriffe in die Privatwirtschaft und jede Vermischung der freien Wirtschaft mit staatlichen Wirtschaftsformen ab. Die Regierung sei entschlossen, im großen Rahmen den Versuch zu machen, durch eine Belebung der Privatwirtschaft zur Neueinstellung von Arbeitskräften und zur Verminderung der Zahl der Arbeitslosen zu gelangen. Um die beabsichtigte Wirkung zu erzielen, werde ein entsprechend großer Betrag von mehr als 2 Milliarden Mark für diesen Zweck eingesetzt. Die Reichsbank habe ihre Mitwirkung bereits zugesagt; für letztere ergäbe sich jedoch keine Belastung mit großen Beträgen, da im wesentlichen eine in der Wirtschaft ohnehin vorhandene, zurzeit aber nicht ausgenutzte Liquidität herangezogen werde. Es sollen für Teile besonders produktionshemmender Steuern, wie der Umsatzsteuer, der Realsteuern, der Gewerbesteuer und der Beförderungssteuer, die im Jahre vom Oktober 1932 bis zum 1. Oktober 1933 fällig und bezahlt werden, Steueranrechnungsscheine ausgegeben werden, mittels welcher in den Rechnungsjahren 1934 bis 1938 alle Reichssteuern, einschließlich der Zölle und Verbrauchssteuern, mit Ausnahme der Einkommensteuer, bezahlt werden können. Die Scheine würden mit einem Agio versehen, so daß sie sofort als Kreditmittel benutzt werden könnten. Auf diesem Wege werde ein Darlehen der Steuerpflichtigen an das Reich im Betrage von etwa 1500 Mill. zustande gebracht, das in den späteren Jahren vom Reich durch die Inzahlungnahme für Steuern zurückgezahlt wird. Einen weiteren Betrag von 700 Mill. Mark an Steueranrechnungsscheinen werde die Reichsregierung solchen Unternehmungen zur Verfügung stellen, die nachweisen, daß sie mehr Arbeitskräfte als bisher beschäftigen. Für jeden Neueingestellten werden Scheine im Betrage von 400 RM aufs Jahr gerechnet gegeben werden. Bei voller Ausnutzung bedeute das eine Neueinstellung von 1,75 Mill. Arbeitern. Man werde den Arbeitgeber ermächtigen, wenn er mehr Arbeitskräfte einstellt, den Tariflohn in einem genau festgesetzten Umfang zu unterschreiten, und zwar um einen um so größeren Prozentsatz, je größer die Vermehrung der Arbeiterschaft ist. Der Lohn werde aber nicht im gleichen Ausmaß ermäßigt werden dürfen, wie die Belegschaft ansteigt, damit die Gesamtlohnsumme

nicht nur erhalten bleibe, sondern sich auch erhöhe. Die Reichsregierung beabsichtige das Tarifrecht und das Schlichtungswesen in seinem wesentlichen Inhalt aufrechtzuerhalten. Das Zinsproblem werde auf dem privatwirtschaftlichen Wege mit allen Kräften vorwärtsgetrieben und eine Diskontsenkung für die allgemeine Wirtschaft binnen kurzem durchgesetzt werden. Notwendig sei die Anpassung des gesamten Staats- und Verwaltungsapparats an die Armut der Nation. Den ersten Maßnahmen der kommissarischen preußischen Regierung (459 E) werde eine große organisatorische Verwaltungsreform in Preußen folgen, welche die Voraussetzung für eine Reichsreform bilde. Die Doppelarbeit von Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten werde beseitigt und die Zentralinstanz verkleinert und vereinfacht werden; eine Finanzreform und eine Reform der Selbstverwaltung werde folgen. Die Reichsregierung sehe mit tiefer Sorge, daß Millionen der nachwachsenden Jahrgänge vom Berufsleben ausgeschlossen sind. Was besonders die Lage des akademischen Nachwuchses betrifft, plane die Regierung die Zwischenschaltung eines praktischen Jahres zwischen höherer Schule und Hochschule, und werde den Hochschulen nahelegen, die Zahl der Studenten dem Bedarf der Berufe anzugleichen. Konservative Staatsführung könne nur von einer autoritären und unabhängigen Regierung geleistet werden; Störungen ihres Werkes durch Einflüsse der Parteien seien daher abzuwehren. Der Grundsatz der Reichsverfassung, daß die Staatsgewalt vom Volke ausgehe, könne nicht bedeuten, daß diese Staatsgewalt dem taktischen Spiel der Parteien im Parlament ausgeliefert werde. Wenn heute von einer Koalition zwischen Zentrum und NSDAP. gesprochen werde, so könne der Reichskanzler nicht daran glauben, weil sie dem antiparlamentarischen Bekenntnis der Nationalsozialisten widerspreche. Der geheime Grundgedanke zu einer solchen Koalition wäre nur der, daß die eine Partei die andere zu vernichten wünscht. Ein solches Kulissenspiel sei unerträglich. Die Reichsregierung denke nicht an eine Abweichung von den Grundsätzen der Verfassung oder an einen Wechsel der Staatsform. Die Verfassung selbst habe in der Institution des Reichspräsidenten den ruhenden Pol gegenüber dem Spiel der Parteien geschaffen.

(L. B. Regierung 460 D, Innenpolitik 460 D, Nationalsozialisten 458 A, Zentrum 448 J, Wirtschaft 456 B, Währung 456 G, Finanzen 459 A, Diskont 312 J, Verwaltungsreform 459 E, Lohnsenkung 173 D, Arbeitslosigkeit 458 L, Arbeiterfragen 403 B.)

A DEUTSCHLAND. BULGARIEN. **Clearingverträge.** — Zwischen der Deutschen Reichsbank und der Bulgarischen Nationalbank wurde ein Abkommen geschlossen, welches gegenseitige Verrechnung von Zahlungsforderungen aus dem Handelsverkehr vorsieht und welches auch Bestimmungen über die Mobilisierung gesperrter bulgarischer Markguthaben enthält.

(L. B. Deutschland 447 T, Bulgarien 414 C.)

29. AUGUST 1932.

B ITALIEN. **Wirtschaft.** — Die „Stampa“ befaßt sich in einem Aufsatz mit der Überkapitalisation, unter welcher die italienische Wirtschaft leide. Das Gesamtkapital der italienischen Aktiengesellschaften ist von 1922 bis 1927 von 21 auf 42 Milliarden Lire gestiegen, obwohl sich der Nationalreichtum gewiß nicht in der gleichen Zeit verdoppelt habe. Seit der Stabilisierung der Lire habe sich diese Entwicklung wohl verlangsamt, sei aber nicht zum Stillstand gekommen. Im März 1932 betrug der Gesamtkapitalbetrag der italienischen Aktiengesellschaften 51.5 Milliarden Lire. **(L. B. 439 D.)**

C DEUTSCHLAND. **Stillhalteübereinkommen.** — Rückkäufe deutscher Auslandbonds aus zusätzlichen Exporterträgnissen haben zu Protesten in der Auslandpresse geführt, da durch die Freigabe von Devisen für diese Zwecke eine Benachteiligung der Stillhaltegläubiger möglich sei. Die „F. Z.“ hat den Sachverhalt aufgeklärt, indem sie feststellte, daß die deutschen Schuldner zu diesen Rückkäufen verpflichtet seien, daß streng darauf gesehen werde, daß die Genehmigung nur für zusätzliche Exporte erteilt werde und daß in den letzten Monaten tatsächlich nur Genehmigungen für den Betrag von 5 Mill. RM. erteilt wurden. **(L. B. 451 E.)**

D DEUTSCHLAND. **Regierung, Parteien: Zentrum, Nationalsozialisten, Bayerische Volkspartei.** — Die Zentrumsfraktion des Reichstages betont im Hinblick auf die Kritik des Reichskanzlers (460 H) an dem Versuch der Partei, zu einer Koalition mit den Nationalsozialisten zu gelangen, daß sie, unbekümmert um Drohungen und Einschüchterungen an der Schaffung einer Regierung arbeiten werde, die sich auf eine klare Mehrheit des Parlaments stützen kann, und die gewillt ist, mit dem Parlament zusammenzuarbeiten. Die Zentrumsfraktion erklärt, daß es verfassungsmäßig unmöglich und für das Reich verderblich sei, eine Reichstagsauflösung nur deswegen zu befürworten und vorzubereiten, weil der gegenwärtigen Regierung die Mehrheit versagt bleibt. — Adolf Hitler erklärt zu der Auffassung des Reichskanzlers über die Staatsführung, man könne wohl ohne Reichstag, aber nicht ohne Volk regieren. Das heute regierende System müsse an dem gänzlichen Fehlen einer Verbindung mit dem Volke scheitern. Die NSDAP., welche nicht, wie die gegenwärtige Regierung, nur die Namen einzelner Persönlichkeiten, sondern 14 Millionen deutscher Menschen einzusetzen habe, habe die Pflicht, sich als die Nation zu fühlen. Wenn man von ihm Objektivität fordere, so müsse er sagen, daß er nicht so objektiv sei, um für einen polnischen Insurgenten fünf Nationalsozialisten unter das Fallbeil zu bringen (Beuthener Urteil 452 C). — Die Bayerische Volkspartei bemerkt zu den Äußerungen des Reichskanzlers, der Reichspräsident könne nur dann der feste Punkt im Staatsleben bleiben, wenn er Hüter des Rechtes und der Verfassung bleibe. Wer verfassungsmäßige Politik treiben wolle, müsse sich bewußt sein, daß neben dem Reichspräsidenten auch noch der Reichstag bestehe und daß eine voreilige Auflösung des Reichstages vom gesamten Reichstag als illegal angesehen werde.

(L. B. Regierung, Zentrum, Nationalsozialisten 460 H, Bayr. Volkspartei 424 C.)

E DEUTSCHLAND. **Regierung, Wirtschaft, Finanzen, Lohnsenkung, Parteien: Nationalsozialisten, Sozialdemokraten, Zentrum; Arbeiterfragen.** — Zu dem in der Rede des Reichskanzlers in Münster (460 H) entwickelten Wirtschaftsprogramm ist zu ergänzen, daß die Steueranrechnungsscheine für die Beförderungssteuer in voller Höhe, für die Umsatzsteuer zu 50%, die Gewerbesteuer zu 40% und die Grundsteuer zu 25% ausgegeben werden. Das Agio beträgt 4% p. a. Der Einnahmeausfall des Reiches aus der Ausgabe der Steueranrechnungsscheine von insgesamt 2,2 Milliarden RM beträgt für die Jahre 1934 bis 1938 460 Mill. RM pro Jahr. Die Anrechnungsscheine werden börsen- und lombardfähig sein. — Hinsichtlich des Eingriffes in das Tarifrecht erfährt die „F. Z.“, daß die Schlichter angewiesen werden sollen, die Tarifverträge in Hinkunft elastischer zu gestalten, und daß geltende Verträge auf Antrag des Arbeitgebers vom Schlichter aufgehoben werden können, ohne daß die Zustimmung des Arbeitnehmers erforderlich ist. Am Tariflohn soll bis zu einer Zeit von 30 Stunden in der Woche festgehalten werden, für die 30. bis 40. Stunde jedoch eine Lohnermäßigung in dem Maße erfolgen können, als mehr Arbeiter eingestellt werden. Die Lohnermäßigung, welche der Arbeitgeber im günstigsten Falle durch Neueinstellungen erzielen kann, beträgt nach Berechnungen der „F. Z.“ 12½%. Hiezu kommt die Prämie von 400 RM Steueranrechnungsscheine für jeden neueingestellten Arbeiter, welcher bei einer Erhöhung der Beschäftigtenzahl von 25% eine Senkung des Durchschnittslohnes um 5% entspricht. Hiezu kommt schließlich die Steuerersparnis durch die Anrechnungsscheine. — Die freien Gewerkschaften bezeichnen in einem Telegramm an den Reichspräsidenten das Wirtschaftsprogramm der Regierung als einseitige Bereicherung der Unternehmer auf Kosten der Arbeiter und Angestellten. Die christlichen Gewerkschaften protestieren dagegen, daß das bereits ungewöhnlich gesenkte Lohnniveau nur noch weiter stark gedrückt werde. Die nationalsozialistische „Nationalpost“ schreibt zum Wirtschaftsprogramm der Regierung, die reaktionären Kreise hätten es glänzend verstanden, Herrn von Papen zu überzeugen, daß der Lohn-

arbeiter der Lastesel ist, auf den man neue Bürden hinaufpacken kann, und spricht von finsterster Reaktion, die in dem Plane der Regierung zum Ausdruck komme. Das Zentrumsorgan „Germania" schreibt, daß die Auflockerung des Tarifschematismus nicht ohne weiteres zu beklagen sei.
(L. B. Regierung 461 D, Wirtschaft 460 H, Finanzen 460 H, Lohnsenkung 460 H, Nationalsozialisten 461 D, Sozialdemokraten 456 A, Zentrum 461 D, Arbeiterfragen 460 H.)

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Verschuldung, Zinssenkung, Parteien: Deutschnationale.** — Anläßlich der Erörterungen über eine private deutsche Schuldentlastung ist der Plan des deutschnationalen Parteiführers, Dr. Hugenberg, von Interesse, den er wiederholt, zuletzt im Juli d. J., vertreten hat. Der Plan empfiehlt den Abschluß eines Akkords mit den ausländischen Gläubigern, der auf folgenden vier Grundsätzen zu beruhen habe: 1. Aufrechterhaltung der Nennbeträge des Kapitals, 2. Herabsetzung der Zinsen auf etwa 2%, 3. Unkündbarkeit des Kapitals, 4. Jahrestilgung mit etwa 3% im Wege der Kapitalsauslosung. Ein solcher Akkord hätte zur Voraussetzung, daß auch die inländischen Kredite in der gleichen Weise geregelt werden. Die Durchführung des Planes ist nach Ansicht Dr. Hugenbergs der einzige Weg, zu einem gesunden und natürlichen inländischen Zinsfuß zu gelangen, da gegenwärtig der enorm hohe Betrag von kündbaren, aber nicht rückzahlbaren Auslandforderungen den Zinsfuß von dem Diktat des ausländischen Kapitals abhängig mache.
(L. B. Wirtschaft 461 E, Verschuldung 459 B, Zinssenkung 457 D, Deutschnationale 442 L.)

B **DEUTSCHLAND. Wahlen, Reichstag.** — Das der bayerischen Volkspartei nachträglich zuerkannte Reichstagsmandat (446 E) wird auf Grund von Listenvereinbarungen von der deutschen Wirtschaftspartei ausgeübt werden. Die bayerische Volkspartei hat somit 22, die deutsche Wirtschaftspartei 2 Reichstagsmandate.
(L. B. Wahlen 447 F, Reichstag 448 J.)

C **DEUTSCHLAND. Bahnen. KRAFTFAHRWESEN. Übersicht.** — Der Reichsverkehrsminister hat die obersten Landesbehörden angewiesen, Erhebungen über den Umfang des Ferngüterverkehres anzustellen, bezw. über dessen Verteilung auf Eisenbahn und Kraftwagen sowie über die Frage, ob, bezw. in welcher Hinsicht eine Änderung des gegenwärtigen Rechtszustandes geboten erscheint. Den Anlaß hiezu bietet der Umstand, daß die zur Eindämmung des Wettbewerbes zwischen Eisenbahn und Kraftwagen in Deutschland bisher geschaffenen Maßnahmen, besonders die den Güterfernverkehr regelnden Bestimmungen der Notverordnung vom 6. Oktober 1931, keinen der beiden Streitteile befriedigen.
Die in der Nachkriegszeit rasch gewachsene Motorisierung des Verkehres wurde von den Bahnverwaltungen allerorts als scharfer Wettbewerb empfunden. Seitens der Eisenbahn wird der Standpunkt eingenommen, daß in dem Konkurenzkampf die in den Eisenbahnanlagen investierten Vermögenswerte auf dem Spiele stehen oder daß sie zumindest ihre zum großen Teil von volkswirtschaftlichen Interessen diktierte Tarifpolitik auf die Dauer nur dann aufrechterhalten könne, wenn sie gegenüber Eingriffen des Kraftverkehres in ihren legitimen Aufgabenkreis ausreichend geschützt werde. Auch der Kraftverkehr reklamiert für seine Bestrebungen allgemein volkswirtschaftliche Ziele, indem er behauptet, die Allgemeinheit hätte in erster Linie ein Interesse an vollkommenster Befriedigung der Verkehrsbedürfnisse, in deren Bedienung er der Eisenbahn vielfach überlegen sei. Diese Überlegenheit ist nach Ansicht der Eisenbahninteressenten nur in geringem Maß und nur für gewisse Transportaufgaben in der Eigenart der beiden Beförderungsarten gelegen; im wesentlichen beruhe sie auf einer ungerechtfertigten Vorzugsstellung des Kraftwagens gegenüber der Eisenbahn. Letztere sei sowohl in der unterschiedlichen Behandlung hinsichtlich Tragung der Kosten für die Fahrbahn als auch in gewissen Bindungen der Eisenbahn zu erblicken, welche von dieser nur solange als angemessen angesehen werden konnten, als ihr ein mehr oder weniger unbeschränktes Verkehrsmonopol zustand, die aber nach dessen Verlust als unerträglich empfunden werden. Diese Bindungen sind: Betriebspflicht, Beförderungspflicht, Pflicht gleicher Behandlung der Reisenden und Frachtgeber, Tarifpflicht, Tarifveröffentlichungspflicht und Haftpflicht. Demgegenüber wendet der Kraftverkehr wieder ein, daß im Gegensatz zu dem Monopolcharakter tragenden Schienenweg die Straße als öffentliches Gut auch von anderen Interessenten benützt werde. Vielfach wird außerdem ziffernmäßig der Nachweis versucht, daß der Kraftverkehr durch die Belastung mit Sondersteuern die auf ihn entfallende Quote der Straßenkosten reichlich leiste. Die spezifischen Bindungen des Eisenbahnverkehres ergäben sich aus dem Wegemonopol der Eisenbahn und seien auf den Kraftfahrbetrieb nicht oder nur mit für die Beförderungsinteressen der Allgemeinheit verbundenen Nachteilen anwendbar. Insbesondere sei die Verschiedenheit des Tarifsystems (Wertprinzip bei den Bahnen, Kostenprinzip beim Kraftwagen) im Wesen der beiden Beförderungsarten wohl begründet. Im allgemeinen laufen die Bemühungen, bezw. Maßnahmen der Eisenbahnen überall entweder auf Bindungen des Konkurrenten, die den eigenen Betriebsverhältnissen analog sind, oder auf tunlichste Nutzanwendung der spezifischen Vorzüge des Kraftwagens auf den Bahnbetrieb, bezw. Angliederung von Kraftwagenbetrieben an letzteren oder Ersatz des Bahnbetriebes durch Kraftwagenbetrieb hinaus.
Nachstehend eine gedrängte, schlagwortartige Darstellung des derzeitigen Standes des Problems in Deutschland, die durch Skizzierung der Situation in anderen Ländern gelegentlich erweitert werden soll:
Genehmigungspflicht für Personenkraftlinientransport sowie Gütertransport auf Entfernungen über 50 k (Werkverkehr frei). Bindung des Güterkraftverkehres an die höchsten Tarifklassen A, B und C der Reichsbahn zuzüglich eines 5%igen Deckwagenzuschlages. Privilegierter Bahnspeditionsdienst durch den sogenannten „Schenker-Vertrag" (vertragliche Bindung der Spediteure an durch die Reichsbahn niedrig festgesetzte Rollsätze und Ersatz der Differenz zwischen Rollsätzen und Selbstkosten zuzüglich 10- bis 15%igen Gewinnes durch die Reichsbahn gegen die Verpflichtung, von der Reichsbahn nicht genehmigte Fernbeförderungen zu unterlassen, als Beförderungspreise die Tarife der Reichsbahn anzuwenden und für den Verkehr der Reichsbahn zu werben).
(L. B. Bahnen 398 F, Kraftfahrwesen 451 C, Übersicht 97 P.)

D **SPORT.** — Vom 28. Juli bis 3. August 1932 wurde die IV. Internationale Alpenfahrt 1932 für serienmäßige Sport- und Tourenwagen über eine Strecke von 2598 km gefahren. Die Fahrt, deren Ausgangspunkt München und deren Ziel San Remo war, war in sechs Etappen eingeteilt. Von 99 Startenden erreichten 87 das Ziel. Die Ergebnisse waren folgende:
Über 2000 cm³: Markenteams: 1. Wanderer-Team, Talbot-Team (beide strafpunktefrei), Internationaler Alpenpokal; 3. Ford-Team (ein Fahrer ausgeschieden), Goldplakette der Internationalen Alpenfahrt. — Einzelfahrer: 15 Fahrer ohne Strafpunkte; Internationaler Gletscherpokal.
1500 bis 2000 cm³: Einzelfahrer: W. M. Couper, England (Lagonda): Internationaler Gletscherpokal.
1100 bis 1500 cm³: Markenteams: 1. Tatra-Team (29 Strafpunkte); Internationaler Alpenpokal. — Einzelfahrer: Fünf Fahrer strafpunktefrei; Internationaler Gletscherpokal.
500 bis 1100 cm³: Markenteams: 1. Riley-Team (2 Strafpunkte), Internationaler Alpenpokal; 2. Hanomag-Team (5 Strafpunkte), Goldplakette der Internationalen Alpenfahrt; 3. D.-K.-W.-Team (80 Strafpunkte). — Einzelfahrer: 4 Fahrer strafpunktefrei, Internationaler Gletscherpokal.
Am 13. und 14. August 1932 fand in Bad Ems die offene Deutsche Golfmeisterschaft 1932 statt, an der sich 69 Berufs- und Amateurspieler beteiligten. Sieger wurde Auguste Boyer (Frankreich) mit 282 Schlägen für 72 Löcher, 2. Percy Allis (England) mit 283 Schlägen für 72 Löcher, 3. Henry Cotton und A. J. Lacey (England) mit 288 Schlägen.
Zwei Schweizer Alpinisten ist es nach zwölfstündigem Aufstieg gelungen, die Erstbesteigung der Jungfrau von der Ostseite durchzuführen.
(L. B. Auto und Motorrad 430 K, Verschiedenes 453 E, Bergsport 344 L.)

29. AUGUST 1932.

A **BRASILIEN. Unruhen.** — Eine private Delegation, in welcher politische, wirtschaftliche, finanzielle Interessen und die freien Berufe vertreten sind, hat sich auf dem Kreuzer Bahia von Rio de Janeiro nach Santos begeben, um eine Grundlage für Friedensverhandlungen zwischen der brasilianischen Regierung und den Aufständischen im Staate Sao Paulo zu schaffen. Die nichtamtliche Friedensdelegation wird von der Bundesregierung in ihren Bestrebungen unterstützt. Im Aufstandsgebiet sind die Geschäfte im allgemeinen normal. Es sind reichlich Nahrungsmittel vorhanden, doch wird dem Brot als Vorsichtsmaßnahme wegen einer möglichen späteren Knappheit Mais beigemischt. Die Aufständischen rechnen damit, daß der Krieg ein Jahr dauern wird. — Wie die italienische Presse aus Montevideo berichtet, hat sich Dr. Borges de Medeiros, der frühere Präsident des Staates Rio Grande do Sul, an die Spitze einer Bewegung zugunsten der Aufständischen im Staate Sao Paulo gestellt. Bis vor kurzem war Dr. Borges de Medeiros ein Anhänger des provisorischen Präsidenten von Brasilien, Dr. Getulio Vargas. General Flores da Cunha, der die Bundestruppen in Rio Grande do Sul befehligt, hat den Auftrag erhalten, gegen die neue Erhebung einzuschreiten, doch sind die Aufständischen vom Standort des Generals (Porto Alegre, Hauptstadt von Rio Grande do Sul) weit entfernt und Truppen aus Rio de Janeiro können nicht herangezogen werden, da auch dort die Lage bedrohlich ist. **(L. B. 432 A.)**

30. AUGUST 1932.

B **TÜRKEI. Außenhandel.** — Durch Erlaß vom 20. August wurde eine neue und erweiterte Liste der Waren kundgemacht, deren Einfuhr nach der Türkei bis zum 31. Dezember vollkommen verboten ist. Die Liste umfaßt unter anderem Kaffee, Tee, Zucker, Seide und Seidenwaren, Braunkohle, Anthrazit, Parfümerien, alkoholische Getränke, Mineralwässer und Lederwaren. Mit Ausnahme einiger Arzneien unterliegen alle Waren vom 1. September an der Kontingentierung, also auch zahlreiche Waren, die bisher Einfuhrbeschränkungen nicht oder nur teilweise unterworfen waren, wie Automobile, Automobilbestandteile, Bereifungen, landwirtschaftliche Geräte, Erdölprodukte, Maschinen, elektrische Batterien, Pumpen und nichtentwickelte Filme. Die Ausfuhr aus der Türkei, die bisher frei war, wird vom 1. Oktober an durch Spezialkommissionen kontrolliert, die den Haupthäfen der Türkei errichtet werden. Exporteure müssen bei diesen Kommissionen Erklärungen einreichen, in welchen Menge, Qualität, Bestimmungsland und Wert der Ware (in türkischen Pfunden und in der Währung des Bestimmungslandes) angegeben werden müssen. Exporteure, die eine Bescheinigung einer Ausfuhrkommission darüber besitzen, daß sie bestimmte Waren aus der Türkei exportiert haben (Schafwolle, Mohär, Feigen, Korinthen, Teppiche, Olivenöl, Haselnüsse, Rosenöl und Lebendvieh) können von den Waren, deren Einfuhr nicht verboten ist, über das festgesetzte Kontingent hinaus noch 50% des Wertes der von ihnen exportierten Waren einführen. Ob die von den Exportkommissionen ausgestellten Bescheinigungen übertragbar sein werden, ist noch nicht bekannt. **(L. B. 434 C.)**

C **VEREINIGTE STAATEN. Notenbanken. Wirtschaftshilfe, Finanzen.** — Das Berliner Institut für Konjunkturforschung gibt in seinem Wochenbericht vom 24. August eine Übersicht über die konjunkturpolitischen Maßnahmen, die in Amerika seit dem Ausbruch der Kreditkrise im Herbst 1931 ergriffen wurden und die zunächst darauf gerichtet waren, durch Stützung von Banken und anderen Unternehmungen der Vertrauenskrise entgegenzutreten (Gründung der National Credit Corp. und der Reconstruction Finance Corp.). In den letzten Monaten wurde dann der Versuch unternommen, die konjunkturellen Auftriebskräfte früher, als es die Dynamik der Wirtschaft vermöchte, zu wecken oder zu fördern, und zwar a) durch Stärkung der Liquidität der Banken; b) durch erweiterte Finanzierung von Produktion und Absatz; c) durch Notstandsmaßnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit und zur Ankurbelung der Produktion.

I. Bankenpolitik. — Die Glass-Steagall-Bill erweiterte die Diskontbefugnisse der Bundesreservebanken und schuf durch die Einbeziehung von Staatspapieren in die Notendeckung die Grundlage für ausgedehnte „open-market"-Transaktionen. Unter letzteren versteht man alle Kredit-Transaktionen, die außerhalb des Diskontgeschäftes mit den Mitgliedsbanken liegen, somit u. a. den An- und Verkauf von Bankakzepten und Effekten, deren Erwerb den Bundesreservebanken gestattet ist, besonders aber den An- und Verkauf von Staatspapieren, der gewöhnlich den wichtigsten Posten aller Transaktionen auf dem offenen Geldmarkt bildet. Durch einen Zusatz zu der im folgenden Absatz erwähnten Federal Home Loan-Bill wurde ferner das Notenausgaberecht der Nationalbanken dahin erweitert, daß Nationalbanknoten nicht nur wie bisher gegen eine beim Schatzamt erfolgte Hinterlegung von 2%igen Staatsanleihen ausgegeben werden dürfen, sondern daß für die Dauer von drei Jahren alle Regierungsbonds mit einer Nominalverzinsung bis zu 3³/₈% als Deckung verwendet werden können. An sich würden damit Anleihen im Betrag von mehr als 3 Milliarden Dollar zur Deckung verwendbar, doch dürfen die Nationalbanken Noten nur bis zur Höhe ihres Aktienkapitals ausgeben, das am 30. Juni 1932 1569 Mill. betrug. Der Umlauf an Nationalbanknoten betrug an diesem Datum 701 Mill. Er kann daher auf Grund der oberwähnten Bestimmung nur um höchstens 870 Mill. Dollar erweitert werden.

II. Finanzierung von Produktion und Absatz. — Die durch die Gründung der Reconstruction Finance Corp. begonnene Schaffung neuer Kreditquellen für die Wirtschaft wurde ausgebaut. Die betreffenden gesetzlichen Maßnahmen sind: a) ein Zusatz zum Emergency Relief and Construction Act (Wagner-Garner-Bill), der der privaten Wirtschaft die direkte Diskontmöglichkeit beim Zentralbanksystem eröffnet, vorausgesetzt, daß mindestens 5 von den 8 Mitgliedern des Federal Reserve Board zustimmen und die Kreditsuchenden bei den Mitgliedsbanken des Systems keinen Kredit erhalten können; b) das Kreditgewährungsrecht der R. F. C. wurde durch den Emergency Relief and Construction Act zugunsten der Landwirtschaft und besonders der landwirtschaftlichen Exportfinanzierung erheblich ausgedehnt; c) ein den Bundesreservebanken nachgebildetes System von 8 bis 12 Federal Home Loan Banks wurde geschaffen, das durch Belehnung von Hypotheken und ähnlichen Sicherheiten den Grundstückmarkt stützen und die Bautätigkeit anregen soll. Das Kapital dieser Banken in der Höhe von 125 Mill. Dollar wird zunächst von der R. F. C. aufgebracht; d) durch die Gründung einer besonderen Vorrats-Finanzierungsgesellschaft (Commodities-Finance-Corp.) soll die Umlagerung der Rohstoffvorräte aus den Händen der Produzenten oder des Federal Farm Board in die der Verarbeiter gefördert werden.

III. Notstandsmaßnahmen. — Der Emergency Relief and Construction Act stellt für Notstandsmaßnahmen 2122 Mill. Dollar zur Verfügung. Hievon sollen 1,8 Milliarden von der R. F. C. aufgebracht werden, die ermächtigt wurde, den Umlauf ihrer Schuldverschreibungen von 1,5 auf 3,3 Milliarden zu erhöhen. Aus diesen Mitteln soll die R. F. C. den Gliedstaaten, die ihre Notstandsmaßnahmen (besonders Erwerbslosenfürsorge) anders nicht finanzieren können, Anleihen bis zu 300 Mill. gewähren. 1,5 Milliarden sollen zur Finanzierung öffentlicher Arbeiten dienen, deren Schuldendienst aus eigenen Erträgen bestritten werden kann. Außer den durch die R. F. C. bereitzustellenden Mitteln sollen auch vom Schatzamt 322 Mill. Dollar für öffentliche Arbeiten aufgewendet werden, für die jedoch Rentabilität nicht erforderlich ist. Allerdings ist das Schatzamt zur Bereitstellung dieser Mittel nur insofern verpflichtet, als sie nicht zur Deckung anderer Ausgaben benötigt werden.

(L. B. Notenbanken 427 E, Wirtschaftshilfe 439 M, Finanzen 441 K.)

D **CHINA. Außenpolitik. JAPAN. Beziehungen zur Mandschurei. CHINA-JAPAN. Konflikt.** — Unter Bezug-

nahme auf die Rede des japanischen Außenministers Grafen Uschida (457 E) erklärte der chinesische Außenminister Lo Wen-kan, daß China nie auch nur den geringsten Teil seines Grunds und Bodens oder seiner Souveränitätsrechte an die japanische Militärmacht abtreten werde und sich niemals bewegen lassen werde, eine Lösung anzuerkennen, die auf einer mandschurischen Scheinregierung unter der Kontrolle der japanischen Militärmacht basiere. Er verwies ferner darauf, daß Japan sich im schärfsten Gegensatz zu den Forderungen des Völkerbundes befinde und daß in der Mandschurei nie eine separatistische Bewegung bestanden habe.

(L. B. Außenpolitik 366 E, Beziehungen, Konflikt 457 E.)

A **DEUTSCHLAND, VEREINIGTE STAATEN. Banken. DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen, Zinssenkung.** — Die amerikanischen Bankgläubiger Deutschlands haben den Zinsfuß für 200 Mill. Dollar von insgesamt 400 Mill. Dollar kurzfristiger Kredite, welche unter das Stillhalteübereinkommen fallen, von 6 auf 5% herabgesetzt.

(L. B. Banken: Deutschland 458 D, Vereinigte Staaten 457 C, Stillhalte 461 C, Zinssenkung 462 A.)

B **LITAUEN. Innenpolitik. VATIKAN. Verhältnis zu Litauen.** — Das litauische Bildungsministerium hat das Ersuchen um die Eröffnung einer katholischen Universität abgelehnt. Die Ablehnung wurde erst unmittelbar vor der Eröffnung und nach dem Eröffnungsgottesdienst, an welchem auch der Vertreter des Vatikans teilnahm, bekanntgegeben. **(L. B. Innenpolitik 335 D.)**

C **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft. ERDÖL.** — Die Standard Oil of New Jersey erklärt, daß man hoffen könne, die Gefahr der Überproduktion an Erdöl ausgeschaltet zu haben und daß die Einschränkung der Produktion und der Raffinade eine Besserung der Marktlage zur Folge haben werde, die sich schon jetzt andeute.

(L. B 450 H.)

D **DEUTSCHLAND. Reichspräsident, Regierung, Arbeiterfragen, Innenpolitik.** — Der Reichspräsident hat anläßlich eines Besuches des Reichskanzlers, des Reichswehrministers und des Reichsinnenministers in Neudeck seine Zustimmung zu den von der Reichsregierung geplanten wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen (460 H) erteilt. Der Reichspräsident ersuchte, bei der Ausarbeitung der einzelnen Bestimmungen insbesondere darauf zu achten, daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleibe. Die Besprechung der innerpolitischen Lage ergab völlige Übereinstimmung zwischen dem Reichspräsidenten und der Reichsregierung.

(L. B. Reichspräsident 416 E, Regierung, Arbeiterfragen 461 E, Innenpolitik 460 H.)

E **POLEN. Finanzen, Arbeitslosigkeit.** — Durch Notverordnung des Staatspräsidenten wird ein Arbeitslosen-Hilfsfonds von vorläufig 20 Mill. Zloty durch Einführung neuer Abgaben geschaffen, aus welchem eine Wohlfahrtsfürsorge für Arbeitslose, die keine Unterstützung mehr beziehen, bestritten werden soll.

(L. B. Finanzen 458 K, Arbeitslosigkeit 458 L.)

F **DEUTSCHLAND. Reichstag.** — Der Reichstag wurde durch die Alterspräsidentin Frau Zetkin (Kommunistin) eröffnet. Zum Präsidenten des Reichstags wurde mit den Stimmen der Nationalsozialisten, des Zentrums, der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und der Bayrischen Volkspartei Abgeordneter Göring (Nationalsozialist) mit absoluter Mehrheit gewählt. Zum ersten Vizepräsidenten in einer Stichwahl (in der ersten Wahl hatte das Zentrum für den Sozialdemokraten Löbe gestimmt) der Abgeordnete Esser (Zentrum), zum zweiten Vizepräsidenten Abgeordneter Graef (Deutschnationaler), zum dritten Vizepräsidenten Abgeordneter Rauch (Bayrische Volkspartei) gewählt. — Der neue Reichstagspräsident Göring erhielt mit den Stimmen der Nationalsozialisten, des Zentrums und der kleinen Rechtsgruppen die Ermächtigung, den Reichspräsidenten telegraphisch zu bitten, das Präsidium des Reichstages unverzüglich zum Vortrag zu empfangen. Präsident Göring betonte, er sei überzeugt, daß der Reichspräsident verfassungsgemäß handeln werde. Er stelle vor dem ganzen deutschen Volk ausdrücklich fest, daß die heutige Sitzung und die Wahl des Präsidiums eindeutig erwiesen habe, daß der neue Reichstag über eine große arbeitsfähige nationale Mehrheit verfüge und daß in keiner Weise der Tatbestand eines staatsrechtlichen Notstandes gegeben sei. Er weise alle Gerüchte über eine beabsichtigte Ausschaltung des Reichstages als unverantwortlich zurück. — Die Eröffnungsrede der Alterspräsidentin Zetkin (Kommunistin), welche schwerste Angriffe gegen die derzeitige Regierung und den Faschismus enthielt und im Schlußsatz der Hoffnung Ausdruck gab, bald den ersten Rätekongreß Sowjetdeutschlands zu eröffnen, wurde vom ganzen Reichstag in vollster Ruhe aufgenommen. **(L. B. 462 B.)**

G **DEUTSCHLAND. Landtage.** — Im preußischen Landtag wurde ein nationalsozialistischer Antrag, dem Reichskommissar von Papen die Mißbilligung auszusprechen, mit allen Stimmen mit Ausnahme der Deutschnationalen, der deutschen Volkspartei und des christlichsozialen Volksdienstes angenommen. Ein sozialdemokratischer Antrag auf Aufhebung der Notverordnung über die Einsetzung des Reichskommissars wurde mit der gleichen Mehrheit angenommen. Mit den Stimmen der Nationalsozialisten und Kommunisten wurde ein kommunistischer Antrag angenommen, wonach kein Beamter oder Angestellter verpflichtet sein soll, Dienstanweisungen auf Grund der Reichskommissarverordnung nachzukommen. Mit den Stimmen der Nationalsozialisten, Sozialdemokraten und Kommunisten wurde ein kommunistischer Antrag angenommen, alle bestehenden Zeitungsverbote sofort aufzuheben. Dr. Hirtsiefer (Zentrum), der gewesene preußische stellvertretende Ministerpräsident, gab namens der früheren preußischen Staatsminister eine Erklärung über die Vorgänge vom 20. Juli (416 E) und die Haltung der Staatsminister anläßlich der Amtsentsetzung ab. Der preußische Landtag vertagte sich auf den 21. September. — Der nationalsozialistische Vorsitzende des Rechtspflegeuntersuchungsausschusses des preußischen Landtages erklärte, davon Abstand zu nehmen, den Untersuchungsausschuß nach Beuthen einzuberufen (456 J), da das preußische Justizministerium eine Unterstützung durch die Justizbehörden verweigert hat (457 O). Der Vorsitzende protestiert gleichzeitig gegen diese Stellungnahme des preußischen Justizministeriums. **(L. B. 460 B.)**

H **DEUTSCHLAND. Wehrmacht. VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Reichswehrminister von Schleicher erläutert in Ergänzung seiner Rundfunkrede (424 B) den von ihm geplanten Umbau der Reichswehr, der vorgenommen werden soll, falls das Abrüstungsversprechen der Siegermächte nicht eingehalten wird. Wenn die Sachverständigen in Genf festgestellt haben, daß U-Boote, Flugzeugträger, Kriegsflugzeuge, schwere Geschütze und Kampfwagen nur Mittel für die nationale Verteidigung seien, könne man diese Waffen Deutschland nicht vorenthalten. Wenn andere Staaten ihre Landesgrenzen mit Wällen aus Eisen und Beton befestigen, dürfe man Deutschland diesen Schutz nicht versagen. Deutschland fordere das Recht, seine beschränkten Geldmittel so anzulegen, daß sie den günstigsten Nutzeffekt für die Landesverteidigung erbringen.

(L. B. Wehrmacht 448 C, Abrüstung 457 F. Siehe auch 452 E, 449 G und 448 C.)

J **GRIECHENLAND. Innenpolitik, Regierung.** — Gerüchte über ein bevorstehendes Eingreifen der republikanischen Offiziere in die Innenpolitik, die in der griechischen Presse in der letzten Zeit Erwähnung fanden, von der Regierung aber stets in Abrede gestellt wurden, sollen, wie der „Economist" meldet, nicht grundlos sein. In offenkundig inspirierten Zeitungsmeldungen wurde mitgeteilt, daß die republikanische Armee „ihre Pflicht erfüllen werde", wenn durch einen Sieg der royalistischen Volkspartei bei den Wahlen am 21. September die republikanische Staatsform bedroht würde. Ministerpräsident

Venizelos hat allerdings einen royalistischen Wahlerfolg dadurch zu erschweren gesucht, daß er das Mehrheitswahlrecht, das von ihm eingeführt wurde, wieder abzuschaffen und die Rückkehr zum Verhältniswahlrecht durchzusetzen wußte. Dadurch hat er mindestens die Aussichten der royalistischen Partei auf einen durchschlagenden Wahlsieg vermindert. In der Offiziersbewegung sind zwei Strömungen zu unterscheiden. Die eine richtet sich nur gegen eine Wiederherstellung der Monarchie, während sich die zweite gegen alle parlamentarischen Parteien, einschließlich der Venizelisten, wendet und den Parlamentarismus durch eine Militärdiktatur ersetzen will.

(L. B. Innenpolitik 336 E, Regierung 359 H.)

A **DEUTSCHLAND. Industrie, Arbeiterfragen, Lohnsenkung.** — Der Zechenverband in Essen hat die bestehende Lohnordnung im Ruhrbergbau zum 30. September gekündigt. Die Bergarbeiterverbände hatten das Mehrarbeitsabkommen bereits früher zum gleichen Termin gekündigt. — Der freiheitliche nationale Gewerkschaftsring erklärt zum Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung (460 H), daß die Kreditausweitung bei strenger Sicherung gegen Inflation Erfolg bringen könne; die Auflockerung der Tarifverträge müsse jedoch mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden.

(L. B. Industrie 453 B, Arbeiterfragen 464 D, Lohnsenkung 461 E.)

B **BRASILIEN. Moratorium.** — Für die zwischen dem 1. September und 31. Oktober fälligen Schuldenzahlungen in ausländischen Devisen ist ein 60tägiges Moratorium gewährt worden. Das Moratorium für die in den letzten beiden Monaten fällig gewesenen Devisenzahlungen ist um weitere 60 Tage verlängert worden. **(L. B. 50 D.)**

C **ECUADOR. Unruhen, Regierung.** — Die Regierung des provisorischen Präsidenten Dr. Alfredo Baquerizo Moreno wurde am 27. August von der Garnison in Quito und Anhängern von Neptali Bonifaz gestürzt, der für die Periode vom 1. September 1932 bis 1936 zum Präsidenten gewählt worden war, gegen dessen Amtsantritt sich aber wegen seiner angeblich peruanischen Staatsangehörigkeit Widerstände geltend gemacht hatten, die zur Anullierung seiner Wahl führten. Der provisorische Präsident nahm Zuflucht in der argentinischen Gesandtschaft. Die Haltung der Garnison in Guayaquil ist unsicher, obwohl sie, wie die übrigen Heeresteile, bei der Ungültigkeitserklärung der Wahl von Bonifaz angekündigt hatte, daß sie den Kongreß und die Verfassung schützen werde. Der Senatspräsident Alberto Martinez teilte mit, daß er mit der Mehrheit der Kongreßmitglieder für eine Überprüfung der gegen Bonifaz geltend gemachten Ausschließungsgründe eintrete. In der Hauptstadt dauern Straßenkämpfe mit schweren Verlusten für beide Teile an. Es handelt sich um einen konservativen Aufstand. Dem Bericht des Senatspräsidenten zufolge wird der Angriff der Streitkräfte von Bonifaz durch Mönche von Kirchtürmen aus geleitet. Der Kriegsminister hat telegraphisch alle verfügbaren Truppen nach Quito beordert.

(L. B. Unruhen 16 B.)

D **BOLIVIEN—PARAGUAY. Konflikt. BOLIVIEN. Finanzen.** — Die neutralen Mächte stellen in ihrer Antwort auf die bolivianische Note (444 E) fest, daß sie die Lage im Gran-Chaco-Gebiet mit außerordentlicher Besorgnis betrachten. Sie ersuchen im Interesse des amerikanischen Friedens die Regierungen von Paraguay und Bolivien, am 1. September einen 30tägigen Waffenstillstand zu unterzeichnen, während welcher Zeit eine friedliche Lösung gesucht werden könnte. Dieser Vorschlag beeinträchtige in keiner Weise die Geltung der Hoover-Doktrin (434 N), die sowohl von Bolivien als auch von Paraguay angenommen wurde, und ändere nichts an der Rechtslage der beiden Parteien. — Das bolivianische Kabinett trat am 28. August zurück. Der Kongreß tagt in Permanenz. Zur Deckung des erwarteten großen Defizits werden neue Steuern geplant. In Erwägung steht auch eine hohe Vermögensabgabe, die zur Einlösung der vorgeschlagenen Staatsnotenemission im Wert von 20 Mill. Bolivianos dienen soll. Finanzielle Schwierigkeiten sind unvermeidlich, da die Zeichnungen auf den Kriegsfonds unzureichend sind. **(L. B. Konflikt 444 E.)**

E **ENGLAND. Finanzen, Verschuldung.** — Der am 28. August 1931 in den Vereinigten Staaten aufgenommene Valutastützungskredit im Betrage von 200 Mill. Dollar und die Hälfte des am 10. September 1931 in Frankreich aufgenommenen Kredits von 5000 Mill. Frcs. (2500 Mill. Franken in bar und die gleiche Summe in Form einer Schatzscheinemission) wurde im März und April dieses Jahres zurückgezahlt. Ungefähr die Hälfte dieser Rückzahlungen stellte eine endgültige Regelung dar. Das britische Schatzamt behielt sich jedoch das Recht vor, bis zum ersten Jahrestag der Gewährung des ursprünglichen Kredits im August und September die zweite Hälfte neuerlich in Anspruch zu nehmen. Dieses Recht wurde aber nicht ausgeübt und wird nun endgültig erlöschen. Gegenwärtig sind nur noch 2500 Mill. Franken der französischen Schatzscheinausgabe ungetilgt und werden am 10. September zurückgezahlt werden.

(L. B. Finanzen 447 G, Verschuldung 381 H.)

F **ENGLAND. Finanzen.** — Die 4½%ige Kriegsanleihe 1925—1945 und die 4½%ige Schatzscheinanleihe 1932—1934 werden am 1. Dezember mit den an diesem Tage fälligen Zinsen (6 Monate für die Kriegsanleihe und 4 Monate für die Schatzscheinanleihe) eingelöst. Der Umlauf von 4½%igen Schatzscheinen 1932—1934 beträgt 140,418.035 Pfund und der von 4½%iger Kriegsanleihe 1925—1945 12,804.341 Pfund, zusammen also 153,222.376 Pfund. Die Schatzscheinemission erfolgte im Dezember 1828. Sie diente teils zur Aufnahme von Barmitteln, teils zur Konvertierung von 5%iger Kriegsanleihe. Die 4½%ige Kriegsanleihe ist der ausstehende Betrag der im Juni 1915 emittierten 900 Mill. Pfund. Außer diesen beiden Posten werden möglicherweise 114,6 Mill. Pfund 5%ige Schatzscheine, sicher aber 14 Mill. fällige 4½%ige Schatzscheine am 1. Februar 1933 eingelöst oder erneuert werden. Am 1. Februar 1934 müssen 51 Mill. Pfund 4½%ige Schatzscheine zurückgezahlt werden und am 15. April 1934 können 105 Mill. Pfund 4%ige Schatzscheine zur Einlösung gelangen. Für diese Operationen werden neue Anleihen nötig sein. In den nächsten sechs Monaten werden daher zur Rückzahlung fälliger Verbindlichkeiten 281,6 Mill. Pfund im Anleiheweg beschafft werden müssen und außerdem jene Beträge, die für die 5%ige Kriegsanleihe benötigt werden, soweit ihre Besitzer der Konvertierung nicht zugestimmt haben. **(L. B. 465 E.)**

31. AUGUST 1932.

G **KONGRESSE, WISSENSCHAFT. Medizin.** — In Rom tagt der 14. internationale Physiologen-Kongreß unter Teilnahme von 1200 Vertretern von 37 Staaten. — Vom 4. bis 12. September tagt in Zürich der internationale Mathematiker-Kongreß, zu welchem 800 Teilnehmer erwartet werden. **(L. B. Kongresse 460 C, Medizin 438 H.)**

H **SCHWEIZ, ARGENTINIEN. Wirtschaft.** — Die Schweizerisch-Amerikanische Elektrizitätsgesellschaft in Zürich, deren Tätigkeitsgebiet sich hauptsächlich in Argentinien befindet, nimmt Abschreibungen von 34 Mill. Fr. vor.

(L. B. Schweiz 424 H, Argentinien 314 C.)

J **RUMÄNIEN. Landwirtschaft.** — Die rumänische Regierung hat der Kammer einen Entwurf zur Modifizierung des Gesetzes über die Konversion der Agrarschulden übermittelt, der unter anderem vorsieht, daß die auf Grund des Wechselkredits bei der Nationalbank kontrahierten Schulden keine Reduktion dem Kapital nach erfahren, sondern nur eine Senkung des Zinssatzes genießen, und zwar wird der Zinssatz jeweils um 3% niedriger sein als der Diskontsatz der Nationalbank.

K **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen, Wirtschaftshilfe.** — Die R. F. C. hat einem Kredit von 50 Mill. Dollar an

die Cotton Stabilisation Corporation zugestimmt, der diese Gesellschaft in die Lage versetzen soll, ihre Vorräte bis zum Jahre 1933 zu halten. (L. B. 463 C.)

A **VÖLKERBUND. Abrüstung. DEUTSCHLAND. Wehrmacht, Außenpolitik.** — Reichswehrminister von Schleicher erklärte in einem Interview (im „Resto del Carlino", Bologna) bei neuerlicher Betonung seines wiederholt vertretenen Standpunktes zu der Frage der Rüstungsgleichheit (424 B, 464 H), die deutsche Regierung werde sich im Falle der Ablehnung ihrer Gleichberechtigungsforderungen nicht mehr an den Arbeiten der Abrüstungskonferenz beteiligen und gezwungen sein, die nationale Sicherheit auf nationalem Wege herzustellen, wenn es auf internationalem nicht möglich sei. — Der Reichsaußenminister hat dem französischen Botschafter in Berlin eine Denkschrift über die Organisierung der Reichswehr überreicht.

(L. B. Abrüstung, Wehrmacht 464 H, Außenpolitik 358 A.)

B **DEUTSCHLAND. Außenpolitik, Saarfrage.** — Reichskanzler von Papen erklärt in einem Artikel im „Saarfreund", es gehöre zu den wichtigsten Aufgaben seines Amtes, nach der Möglichkeit einer baldigen Rückgliederung des Saargebiets stets Ausschau zu halten. Die Verhältnisse im Saargebiet hätten sich so entwickelt, daß Lügen über die Zusammensetzung seiner Bevölkerung und ihrer Wünsche keinen Boden mehr finden könnten.

(L. B. Außenpolitik 466 A, Saarfrage 142 K.)

C **DEUTSCHLAND. Reichstag.** — Folgende Ausschüsse wurden gebildet: Haushaltausschuß, Vorsitz: Reinhardt (Nationalsozialist); Zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung, Vorsitz: Löbe (Sozialdemokrat); Auswärtiger Ausschuß, Vorsitz: Dr. Frick (Nationalsozialist); Geschäftsordnungsausschuß, Vorsitz: Dr. Bell (Zentrum).

(L. B. 464 F.)

D **SCHWEDEN. Diskont.** — Die Schwedische Reichsbank setzt mit Wirkung ab 1. September den Diskontsatz von 4 auf 3½% herab. (L. B. 356 A.)

E **NORWEGEN. Diskont.** — Die Bank von Norwegen hat den Diskontsatz von 4½ auf 4% herabgesetzt.

F **DEUTSCHLAND. Reichspräsident, Reichstag.** — In Beantwortung des Telegramms des Präsidiums des Reichstages (464 F) ersucht der Reichspräsident die Herren des Präsidiums, von dem geplanten Besuch in Neudeck abzusehen, da er selbst im Laufe der nächsten Woche nach Berlin komme und sodann Gelegenheit geboten wäre, den Besuch abzustatten.

(L. B. Reichspräsident 464 D, Reichstag 466 C.)

G **BELGIEN. Flamenfrage.** — Der belgische wallonische Innenminister Carton de Wiart erklärte in einem Interview, die Regierung werde in Zukunft den Flamen Gerechtigkeit, Wohlwollen und Vertrauen schenken. Man habe der flämischen Frage früher zu wenig Verständnis entgegengebracht. Der Minister wandte sich insbesondere in energischen Worten gegen die Behandlung, welche die flämische Bewegung während des Weltkrieges durch hohe Militärs erfahren hat. (L. B. 452 D.)

H **DÄNEMARK. Währung, Devisenordnung, Notenbankhilfe. SCHWEIZ, ENGLAND. Banken.** — Nach einer Meldung der F. Z. verhandelt die dänische Regierung mit schweizerischen und englischen Banken wegen eines Valutakredits, der infolge der Aufhebung der Devisenablieferungspflicht (459 F) wünschenswert wurde. Die Verhandlungen mit den schweizerischen Banken sollen zunächst zur Einräumung eines kurzfristigen Wechselvorschußkredits von 20 Mill. Fr. gegen dänische Schatzscheine mit dem Giro der Nationalbank geführt haben. Die englischen Banken sollen gleichfalls einen Vorschußkredit von 2,5 Mill. Pfund gewährt haben. Nach Mitteilungen der N. Z. Z. haben auch schwedische Banken Dänemark einen kurzfristigen Valutakredit von 10 Mill. Kronen eingeräumt.

(L. B. Währung 369 A, Devisenordnung 459 F, Schweiz 445 C, England 167 H.)

J **ITALIEN. Wehrmacht.** — Auf der Werft von Sestre Ponente in Genua wurde der Kreuzer Bolzano von Stapel gelassen. Er ist der letzte einer Serie von sieben 10.000-Tonnen-Kreuzern, die von Italien auf Grund des Washingtoner Fünfmächtevertrages (144 K) auf Stapel gelegt wurden. Die Geschwindigkeit beträgt 35 Knoten. Der Kreuzer ist mit vier Geschütztürmen für 203-mm-Geschütze und 16 102-mm-Flugzeugabwehrgeschützen ausgestattet und kann auf Deck zwei Rekognoszierungsflugzeuge unterbringen. (L. B. 443 J.)

K **FRANKREICH. Schiffahrt.** — Die Compagnie Générale Transatlantique weist für 1931 ein Defizit von 368 Mill. Franken auf, hat aber trotzdem beschlossen, den Bau des neuen Dampfers, der in St. Nazaire auf Stapel gelegt wurde, fortzusetzen, um der Konkurrenz der anderen großen Linien gewachsen zu sein. (L. B. 432 N.)

L **ECUADOR. Unruhen, Regierung.** — Der Aufstand der Konservativen gegen die Regierung von Ecuador wurde nach einer Gefechtsdauer von vier Tagen in und um Quito und nach einem Verlust von 500 Menschenleben unterdrückt. Das diplomatische Korps hat die Regierung veranlaßt, den Konservativen dadurch entgegenzukommen, daß sie die Ansprüche von Bonifaz auf die Präsidentschaft unterstützt und die Ernennung von Don Humbert Albornoz zum provisorischen Präsidenten als Nachfolger von Baquerizo Moreno annimmt. Albornoz war Minister im Kabinett des früheren Präsidenten, Isidro Ayora. Die Berichte, daß die revolutionäre Bewegung in Quito von Mönchen geleitet wurde, haben Anhänger der Regierung in Guayaquil zu Angriffen auf Kirchen und die Häuser führender Konservativer veranlaßt — Wie eine Reuter-Meldung aus Guayaquil besagt, hat das Gefecht in der Nähe von Quito wieder begonnen, weil den Aufständischen keine Amnestie zugesichert wurde. (L. B. 465 C.)

M **BOLIVIEN—PARAGUAY. Konflikt.** — Bolivien hat sich bereit erklärt, die Feindseligkeiten im Gran-Chaco-Gebiet für 30 Tage einzustellen. In bolivianischen Regierungskreisen wird eine Entscheidung über das Eigentumsrecht an der umstrittenen Zone durch Schiedsspruch in Betracht gezogen, doch würde Bolivien sowohl auf einen Ausgang zum Paraguayfluß als auch auf Festlegung einer definitiven Grenze bestehen, die für eine effektive Verwaltung unentbehrlich sei. Eine Grenzziehung auf Grund der derzeitigen Stellungen würde von der Bevölkerung entschieden abgelehnt werden. — Die Regierung von Paraguay hat den Vorschlag der neutralen Mächte, einen dreißigtägigen Waffenstillstand zu schließen, mit der Begründung abgelehnt, daß Bolivien ihn dazu benützen würde, seine strategische Lage zu verbessern. Paraguay wäre jedoch zu einem Waffenstillstand bereit, wenn ihm Sicherheiten geboten würden, die nicht von diplomatischen Verhandlungen abhängen, welche ungeachtet des guten Willens der neutralen Mächte jederzeit abgebrochen werden können. (L. B. 465 D.)

N **BRASILIEN. Unruhen.** — Eine in der italienischen Presse veröffentlichte Nachricht aus Montevideo besagt, daß die Stadt Santa Maria im brasilianischen Gliedstaat Rio Grande do Sul im Besitz der Anhänger von Dr. Borges de Medeiros, des früheren Präsidenten des Staates, ist. 3000 Insurgenten bedrohen Porto Alegre. General Flores da Cunha, der Befehlshaber der Bundestruppen in Rio Grande do Sul, hat von der Bundesregierung Verstärkung angefordert. Der gleichen Quelle zufolge herrscht in ganz Brasilien Standrecht. Der Bundesfinanzminister, Osvaldo Aranha, stellt in Abrede, daß die finanzielle Lage der Regierung durch die Aufstandsbewegung gefährdet sei.

(L. B. 463 A.)

O **FRANKREICH. Schiffahrt.** — Der Minister der Handelsmarine, Léon Meyer, erklärte einer Deputation von

Schiffsreedern, die darüber Klage führten, daß vier Fünftel der aus dem Ausland importierten Kohle von fremden Schiffen geführt werden, während 250.000 Tonnen französischer Kohlenschiffe stilliegen, daß die Regierung den Importeuren von Kohle durch Gesetz zur Pflicht zu machen beabsichtige, 50% der Einfuhr auf französischen Schiffen zu verfrachten. (L. B. 466 K.)

1. SEPTEMBER 1932.

A **LETTLAND. Parteien.** — Die vor kurzem gegründete lettische nationalsozialistische Partei hielt ihre erste Volksversammlung ab.

B **ARGENTINIEN. Finanzen.** — Nach einer Meldung der Agence Havas konnte die argentinische Regierung die erforderlichen Beträge für den Dienst der Auslandschulden nur dadurch aufbringen, daß in den letzten 4 Monaten die Inlandschulden und die Gehälter der Staatsangestellten nicht bezahlt wurden. (L. B. 434 H.)

C **POLEN. Justizwesen.** — Durch ein Dekret des Staatspräsidenten wurde die Unabsetzbarkeit der Richter auf die Dauer von 2 Monaten aufgehoben, um eine Reorganisation des Gerichtswesens zu ermöglichen. (L. B. 357 H.)

D **JAPAN. Außenpolitik, Wehrmacht, Beziehungen zur Mandschurei. CHINA, JAPAN. Konflikt.** — Auf Interpellationen in der zweiten Kammer antwortete die japanische Regierung, daß die Marinebehörden die Errichtung eines Flottenstützpunktes in Port-Arthur zur Verteidigung der mandschurischen Küste studieren, daß die Regierung nicht die Absicht habe, von den Vereinigten Staaten Erklärungen über die fortgesetzte Anwesenheit der amerikanischen Atlantikflotte im Stillen Ozean zu verlangen, daß die Regierung die Frage der chinesisch-japanischen Beziehungen für wichtiger erachte als die ihrer Beziehungen zur Mandschurei und Mongolei und daß der japanische Kriegsminister der Ansicht sei, Japan könne derzeit in der chinesischen Provinz Jehol nicht das Recht einer legitimen Verteidigung für sich in Anspruch nehmen, doch könne die mandschurische Regierung Maßnahmen zu ihrer Verteidigung ergreifen. — Der Außenminister Uschida erklärte, daß die Regierung bereit sei, eine äußerste Maßnahme zu ergreifen, wenn Japan hinsichtlich seiner Politik in der Mandschurei nicht Recht erhalten sollte.
(L. B. Außenpolitik 457 E, Wehrmacht 186 B, Beziehungen, Konflikt 463 D.)

E **IRAK. Außenpolitik.** — Für den Herbst 1932 wird eine panarabische Konferenz unter dem Vorsitz des Königs Faisal angekündigt, an der Vertreter von Syrien, Palästina, Ägypten, Transjordanien und Hedschas teilnehmen sollen. (L. B. 312 B.)

F **DEUTSCHLAND. Wehrmacht. VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Von zuständiger Seite wird erklärt, daß die dem französischen Botschafter in Berlin übergebene Denkschrift (466 A) lediglich eine Niederschrift der in einem Gespräch zwischen dem Reichsaußenminister und dem französischen Botschafter behandelten Gegenstände darstellt. In dieser Niederschrift wird eine weitgehende allgemeine Abrüstung und die deutsche Gleichberechtigung gefordert. Sie enthält keine Einzelheit über den beabsichtigten Umbau der Reichswehr.
(L. B. Wehrmacht, Völkerbund 466 A.)

G **DEUTSCHLAND. Regierung, Verfassung, Innenpolitik.** — Reichskanzler von Papen verwies in einem Aufsatz darauf, daß es verfehlt wäre, die von ihm geforderte konservative Staatsführung mit der Tätigkeit der konservativen Partei Preußens vor dem Kriege gleichzusetzen. Konservative Politik beruhe auf der bewußten Sorge für die planmäßige Erhaltung des menschlichen Lebens in seinen natürlichen Ordnungen. Die Weimarer Verfassung habe an sich keine Autorität begründet. Da ihr Ideal, die Selbstherrschaft des Volkes, nicht erreichbar sei, habe die Weimarer Verfassung ein System gegenseitiger Kontrollen und gegenseitigen Mißtrauens der verschiedenen Gewalten vorgesehen, durch welches die Freiheit des Volkes gefährdet sei. Es sei ein Grundsatz konservativer Staatsführung, daß die Interessen der Volksgemeinschaft den Vorrang vor allen Sonderinteressen beanspruchten. Parteiherrschaft und Staatsführung seien Begriffe, die sich niemals miteinander decken können. Die Hoffnungen der Millionen von Nationalsozialisten könnten nur durch eine autoritäre Regierung erfüllt werden. Parlamentarische Koalitionen seien ein gefährliches Spiel, da sie mit dem Motiv geführt werden, den parteipolitischen Gegner durch Mißerfolg seiner Regierungstätigkeit zu vernichten.
(L. B. Regierung 464 D, Verfassung 459 E, Innenpolitik 464 D.)

H **DEUTSCHLAND. Währung, Notenbankhilfe.** — Der gegenwärtig 90 Mill. Dollar betragende Rediskontkredit wurde zu den bisherigen Bedingungen (357 G) auf weitere drei Monate verlängert.
(L. B. Währung 460 H, Notenbankhilfe 371 C.)

J **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten, Zentrum.** — In einer gemeinsamen Erklärung der NSDAP. und des Zentrums wird festgestellt, daß die Verhandlungen zwischen den beiden Parteien mit dem Ziele der Beruhigung und Festigung der innerpolitischen Verhältnisse in Deutschland auf längere Sicht begonnen und fortgesetzt wurden, weil nur auf der Grundlage der Wiederherstellung des Vertrauens eine erfolgreiche und dauernde wirtschaftliche Besserung und eine Beseitigung der außenpolitischen Isolierung Deutschlands erzielt und gesichert werden könne. (L. B. 461 E.)

K **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Verfassung.** — Das badische Staatsministerium hat durch Notverordnung die badische Verfassung dahingehend geändert, daß nicht wie bisher zu jeder Verfassungsänderung eine Volksabstimmung notwendig ist, sondern lediglich zur Änderung grundlegender Verfassungsbestimmungen, vor allem jener, welche die republikanische Staatsform und das demokratische Regierungssystem betreffen.
(L. B. Länderregierungen 460 B, Verfassung 467 G.)

L **DEUTSCHLAND. Stahlhelm.** — Bei einem Presseempfang anläßlich des bevorstehenden Frontsoldatentages des Stahlhelm erklärte der zweite Bundesführer Duesterberg, er begrüße es, daß sich die Auffassung des Stahlhelm von der Notwendigkeit einer Präsidialregierung durchgesetzt habe. Er verwies auf die soziale Tätigkeit des Stahlhelm, wandte sich gegen das Diktat von Versailles und forderte Gleichberechtigung und Wehrhoheit Deutschlands.
(L. B. 458 B.)

M **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Osthilfe.** — Der Reichskommissar für die Osthilfe hat verfügt, daß die Aprilzinsrate 1932 für die Umschuldungshypotheken und andere Kredite aus der Osthilfe endgültig mit 3% festgesetzt wird. Schuldner, welche den in den Richtlinien ursprünglich vorgesehenen höheren Zinssatz von 4, bezw. 5% bereits entrichtet haben, werden die gleiche Vergünstigung beim Oktoberzinstermin erhalten.
(L. B. Landwirtschaft 442 A, Osthilfe 420 A.)

N **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten, Regierung.** — Anläßlich einer Parteiversammlung erklärte Adolf Hitler, er müsse Herrn von Papen entgegnen, daß auch die nationalsozialistische Bewegung den Parteistaat ablehne, ganz besonders aber, wenn er auf einer so schwächlichen Basis gegründet sei wie der Herrenklub. Der christlich-konservative Staatsbegriff sei ohne eine entsprechende im Volk verankerte einheitliche Gesinnung nicht denkbar. Der Begriff „konservativ“, der offenbar Herrn von Papen vorschwebe, sei schon einmal von der Geschichte gerichtet und von ihr abgetan worden. Die nationalsozialistische Bewegung sei konservativ in dem Sinne, daß sie gewürdigt habe, was am alten Deutschland groß, erhaben und schön gewesen sei. Revolutionär sei sie aber,

wenn es sich um die Erhaltung von volkstrennenden Ständen und Klassen handle. Die bürgerlichen Parteien irrten sich, wenn sie glaubten, die Nationalsozialisten hätten den deutschen Arbeiter nur deshalb aus dem Marxismus herausgeführt, um ihn der Unfähigkeit der bürgerlichen Parteien neuerdings auszuliefern. Von ihm habe man stets Legalität gefordert. Jetzt, da die Nationalsozialisten legitim das Anrecht zur Staatsführung besäßen, werde auf einmal erklärt, die Verfassung habe keinen inneren Sinn. Erst nachdem die Nationalsozialisten mit 230 Mann in den Reichstag eingezogen seien, wurde erklärt, diese Form von Demokratie sei überlebt und veraltet, das Volk dränge nach neuen Formen und der Herrenklub sei dazu berufen, eine neue Verfassung auszuarbeiten. Wenn die Regierung erkläre, daß sie die Macht besitze, müsse er erwidern, daß des Reiches Heer nicht zum Schutz einer Regierung, sondern zum Schutz des Volkes da sei. Für dieses Heer würden die Nationalsozialisten sorgen, wie niemals zuvor gesorgt wurde. Er (Hitler) werde nicht die Nerven verlieren. Sein Wille sei unerschütterlich und sein Atem länger als der seiner Gegner.

(L. B. Nationalsozialisten 467 J, Regierung 467 G.)

A **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — Der Verband Deutscher Lebensversicherungsgesellschaften gibt folgende Zahlen über die ihm angeschlossenen 50 privaten Lebensversicherungsgesellschaften bekannt. Ende Juni 1932 standen in Kraft: 9 Mill. Versicherungsscheine über 13,9 Milliarden RM Versicherungssumme, 2,89 Mill. aufgewertete Lebensversicherungsscheine über 0,55 Milliarden RM Versicherungssumme. Die Durchschnittssumme betrug für den Versicherungsschein in der großen Lebensversicherung 4368,95 RM, in der kleinen Lebensversicherung 406,87 RM. Die Gesamtprämieneinnahme im ersten Halbjahr 1932 betrug 325,28 Mill. RM. Ausgezahlt wurden im ersten Halbjahr 1932 an Versicherungssummen 80,18 Mill. RM, an Gewinnanteilen 35,46 Mill. RM, an sonstigen Leistungen 82,16 Mill. RM. Die Kapitalsanlage für Deckung der Verpflichtungen betrug Ende Juni 1932 2,82 Milliarden RM.

(L. B. 453 C.)

B **DEUTSCHLAND. Bausparkassen.** — Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung, dessen Aufsicht auch die Bausparkassen unterstehen, teilt mit, daß am 1. Oktober 1931 266 Bausparkassen unter die Aufsicht des Amtes getreten sind. Laut Gesetz vom 6. Juni 1931 über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen hatten 16 Bausparkassen den Geschäftsplan mit der Behauptung vorgelegt, daß ihnen das Depot- und Depositenrecht zustehe. 280 Bausparkassen hatten Zulassungsanträge eingereicht. 30 Bausparkassen hatten den Zulassungsantrag zu spät gestellt, bezw. den Geschäftsbetrieb nicht rechtzeitig begonnen, so daß nur die oben erwähnte Zahl von 266 Bausparkassen verblieb. Bis 31. Mai 1932 sind 90 Kassen geprüft worden. In 24 Fällen wurde der Antrag auf Eröffnung des Konkurses gestellt, in 15 Fällen die Untersagung des Geschäftsbetriebes ausgesprochen und in 2 Fällen diese beiden Maßnahmen getroffen. In einer größeren Anzahl von Fällen, in denen Mißstände vorlagen, wurde eine Frist gestellt, innerhalb welcher die Kassen eine Bereinigung von sich aus vorzunehmen haben. Nach Informationen der B. B. Z. wird die Deutsche Bau- und Bodenbank A. G. als Liquidator derjenigen Bausparkassen fungieren, welche ihren Geschäftsbetrieb auflösen. **(L. B. Versicherungswesen 468 A.)**

C **LITAUEN. Finanzen. SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Einer Mitteilung des litauischen Finanzministeriums ist zu entnehmen, daß die ermäßigte Zinsenzahlung für die von der schwedischen Zündholz A. G. übernommenen litauischen Staatsobligationen (443 K) nicht bar, sondern durch Übergabe neuer Obligationen erfolgt.

(L. B. Litauen 447 M, Schweden 452 H.)

D **DEUTSCHLAND. Schulwesen.** — Im Zusammenhang mit den Ausführungen des Reichskanzlers von Papen über die Lage des akademischen Nachwuchses (460 H) sind folgende Zahlen der deutschen Hochschulstatistik von Interesse: An 23 deutschen Universitäten zählte man im letzten Wintersemester 94.762 immatrikulierte Studierende (darunter 17.873 weibliche und 4390 Ausländer). An den zehn technischen Hochschulen zählte man 22.540 immatrikulierte Studierende. Gegen das Vorjahr ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. **(L. B. 427 F.)**

E **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Die schwedische Zündholz A. G. gibt bekannt, daß die Vertreter der amerikanischen Banken als letzte noch ausstehende Gläubigergruppe ihre Zustimmung zu dem Rekonstruktionsplan der Gesellschaft erklärt haben. **(L. B. 468 C.)**

F **DEUTSCHLAND. Prozesse, Parteien, Nationalsozialisten.** — Die von dem Sondergericht in Beuthen zum Tode verurteilten fünf Nationalsozialisten wurden vom preußischen Staatsministerium zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. — Unabhängig hievon betreibt die Verteidigung das Wiederaufnahmeverfahren, das vor einem (ordentlichen) Schwurgericht stattfinden würde.

(L. B. Prozesse 457 O, Nationalsozialisten 467 N.)

G **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Zinssenkung.** — Die landwirtschaftlichen Genossenschaften, der Landwirtschaftsrat und der Reichslandbund fordern eine generelle Zinssenkung, die allein eine wirkungsvolle Maßnahme zur Rettung der Landwirtschaft bedeute.

(L. B. Landwirtschaft 467 M, Zinssenkung 464 A.)

H **DEUTSCHLAND. Religion, Reichspräsident, Innenpolitik.** — Auf ein Telegramm des deutschen Katholikentages in Essen, an welchem auch der österreichische Bundeskanzler Dr. Dollfuß und der österreichische Justizminister Dr. Schuschnigg teilnehmen, hat der Reichspräsident geantwortet, er nehme das Gelöbnis opferbereiter Mitarbeit dankbar entgegen und hoffe, daß die Beratungen zu einer Festigung der christlichen Grundsätze im deutschen Volke und in seinem Staatsleben beitragen sowie die Einigung des Vaterlandes zu einer wahren Gemeinschaft fördern werden. — Reichskommissar Dr. Bracht befaßte sich in einer Rede mit der christlichen Auffassung der Staatsobrigkeit und bemerkte, daß das Schicksal der großen politischen Bewegungen davon abhängen werde, ob sie ihre eigenen Interessen den Interessen des Staates unterzuordnen vermögen.

(L. B. Religion 358 A, Reichspräsident 466 F, Innenpolitik 467 G.)

J **LUFTFAHRT. Europarundflug.** — Am 28. August wurde der III. Internationale Europarundflug 1932 in Tempelhof beendet. Die Ergebnisse waren: 1. Preis: 100.000 franz. Francs, Zwirko (Polen), 461 Punkte; 2. Preis: 50.000 franz. Francs, Poß (Deutschland), 458 Punkte; 3. Preis: 25.000 franz. Francs, Morzik (Deutschland), 458 Punkte; 4. Preis: 13.000 franz. Francs, Stein (Deutschland), 453 Punkte. Die größte Stundendurchschnittsgeschwindigkeit erreichte Stein (Deutschland) mit 241,3 Kilometer.

K **SCHWEIZ. Finanzen, Bahnen.** — Der schweizerische Bundesrat hat beschlossen, eine 3½%ige Anleihe im Betrage von 125 Mill. Fr. für Rechnung der schweizerischen Bundesbahnen aufzunehmen. Das Eidgenössische Finanzdepartement übernimmt hievon 25 Mill., die restlichen 100 Mill. gelangen zu 97% zur öffentlichen Zeichnung. Die Rückzahlung erfolgt ab 1938 durch Verlosung zu pari.

(L. B. Finanzen 345 J, Bahnen 377 A.)

L **GRIECHENLAND. Innenpolitik.** — Venizelos erklärte im Verlauf einer im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen unternommenen Reise durch Westmazedonien und Thessalien, daß für die republikanischen Offiziere keine Notwendigkeit bestehe, sich zum Schutze der Republik zu vereinigen, da die Regierung nicht daran denke, irgendeiner Partei, die bei den Wahlen die Mehrheit erringe, die Macht zu übergeben, solange sich die betreffende Partei nicht zur bestehenden Staatsform bekenne. Dem Führer der royalistischen Volkspartei, Tsaldaris, der erklärt hatte,

daß er im Falle eines Wahlsieges auch ohne Zustimmung von Venizelos die Regierung übernehmen werde, legte Venizelos die rückhaltlose und unzweideutige Anerkennung des republikanischen Regimes seitens der Volkspartei nahe, da andernfalls eine Regierungsbildung durch Tsaldaris oder dessen Teilnahme an einer Regierung nicht in Frage komme und die Volkspartei vom politischen Leben im Lande ausgeschlossen bleiben müsse. Tsaldaris behielt sich eine Antwort vor, drückte aber die Überzeugung aus, daß Venizelos nicht den Wunsch haben könne, seine Regierung mit einem revolutionären Akt zu beschließen. Mit der Ankündigung, daß er (Tsaldaris) die Macht ergreifen würde, wenn er bei den Wahlen die Mehrheit erlange, habe er nicht an eine revolutionäre oder Gewaltmaßnahme gedacht, sondern nur an eine in Übereinstimmung mit dem Volkswillen erfolgende Übergabe der Regierung. (L. B. 464 J.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Tagesereignisse.** — Der Bürgermeister von New York, James Walker, gegen den ein Verfahren wegen Amtsmißbrauches und passiver Bestechung vor dem Gouverneur des Staates New York, Franklin D. Roosevelt, lief, hat seine Stelle niedergelegt. Nach der Stadtverfassung übernahm der Präsident des Stadtrates, Joseph McKee, das Amt des Bürgermeisters. Walker bezeichnet seinen Rücktritt als Protest gegen die Voreingenommenheit des Gouverneurs (der wie Walker der demokratischen Partei angehört) (L. B. 331 B.)

B **SCHWEIZ. Wirtschaft, Banken.** — Nach Veröffentlichungen der schweizerischen Bankiervereinigung ist die Kundschaft der schweizerischen Banken an Anleihen folgender südamerikanischer Staaten beteiligt: Bolivien, Brasilien, Chile, Columbien, Costarica, Peru, Salvador, Uruguay. Darunter befinden sich 68 brasilianische Anleihen, deren fällige Zinsen regelmäßig in Milreis auf Sperrkonto bei der brasilianischen Nationalbank eingezahlt werden. Von den süd- und mittelamerikanischen Staaten ist bisher nur Costarica seinen Verpflichtungen in vollem Umfange nachgekommen. **(L. B. Banken 466 H, Wirtschaft 465 H.)**

C **VÖLKERBUND. BIZ. WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Die von der Lausanner Konferenz eingesetzte Kommission zur Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz wird am 10. Oktober in Genf zusammentreten und aus je 2 von Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien und Japan ernannten Sachverständigen und 2 von der BIZ. ernannten Sachverständigen sowie je 3 Finanz- und Wirtschaftssachverständigen, welche das Organisationskomitee des Völkerbundes ernennt, gebildet werden. Die Vereinigten Staaten werden zur Ernennung zweier Vertreter eingeladen.

(L. B. Völkerbund, Weltwirtschaftskonferenz 432 C.)

D **ECUADOR. Unruhen, Regierung.** — Zufolge der Ablehnung der vom diplomatischen Corps und den konservativen Parteiführern vorgeschlagenen Friedensbedingungen durch die Anhänger von Neptali Bonifaz brach der Kampf in Quito am 31. August abermals aus. Die Regierung setzte Infanterie, Artillerie und Flugzeuge gegen die Aufständischen ein. (L. B. 466 L.)

E **TSCHECHOSLOWAKEI.. Straßenwesen, Übersicht.** — Die Einnahmen des tschechoslowakischen Straßenfonds im ersten Halbjahr 1932 erreichten 127 Mill. Kč. In der Tschechoslowakei hat man zur Lösung des Straßenproblems, das dort wie in den meisten Ländern durch die rasch zunehmende Motorisierung des Verkehrs besonders dringlich wurde, bereits im Jahre 1927 einen Straßenfonds geschaffen. Die Hauptzwecke dieser Einrichtung liegen in der gesetzlich fundierten Sicherstellung laufender Einnahmen für Straßenzwecke (bezw. der Unabhängigkeit von der jeweiligen Gestaltung des Budgets der erhaltungspflichtigen Gebietskörperschaften) und der dadurch bedingten Erleichterung der Aufnahme von Straßenbauanleihen, deren Dienst durch die laufenden Einnahmen in höherem Maße gesichert erscheint. Die durch eine Anleihefinanzierung ermöglichte Beschleunigung des neuzeitlichen Ausbaues des Straßennetzes bietet außer den unmittelbaren Vorteilen für den Kraftwagenverkehr eine bedeutende Senkung der motorischen Betriebskosten, die auf 20 bis 22% geschätzt wird, sowie eine ebenfalls bedeutende Verminderung der laufenden Straßenerhaltungskosten. Zur Erfüllung seiner Aufgaben (in erster Linie eine den modernen Verkehrsbedürfnissen entsprechende Neuherstellung der Staatsstraßen und ergänzungsweise eine analoge Adaptierung der wichtigsten übrigen Straßen) wurden dem Fonds ursprünglich gesetzlich zugesichert: 1. Das Erträgnis der Motorfahrzeugsteuer und der Abgabe vom Fahrpreis für den Personentransport durch Autobusse. 2. Die Hälfte der Gebühren für die Bewilligung zur Einfuhr von Mineralölen und die Hälfte des Zolles für die Einfuhr von Mineralölen. 3. Der Zoll für die Einfuhr von Pneumatiks usw. Der Ertrag dieser Einkünfte wurde bei Errichtung des tschechoslowakischen Straßenfonds für ausreichend gehalten, um den Dienst von Straßenanleihen im Gesamtausmaß von rund einer Milliarde Kč zu bestreiten, mit welchem man das tschechoslowakische Straßennetz in Ordnung zu bringen hoffte. Diese Aufwandschätzung hat sich alsbald als wesentlich zu niedrig gegriffen herausgestellt. Man ist gegenwärtig überzeugt, hierzu 3,4 Milliarden Kč aufwenden zu müssen, und hat daher nebst anderen durch die Praxis als notwendig erwiesenen Änderungen des Gesetzes bei dessen im Sommer vorigen Jahres vorgenommener Novellierung die Zahl der laufenden Einkünfte des Fonds um eine wichtige Einnahmequelle vermehrt, indem man dem Fonds einen 70%igen Anteil an der gleichzeitig erhöhten Mineralölsteuer zuwies.

F **ÖSTERREICH. Bahnen.** — Vom 23. August d. J. an heben die Bundesbahnkassen, wenn Frachtgebühren für ausländische Strecken in Schillingen bezahlt werden, von den Verfrächtern einen an den Bahnschaltern jeweils verlautbarten Kurszuschlag ein. Derselbe beträgt derzeit 23%. (L. B. 406 D.)

G **ÖSTERREICH. Arbeitslosigkeit, Straßenwesen.** — Die gemeinnützige Siedlungs- und Baustoffanstalt „Gesiba" hat es übernommen, mit Hilfe eines Zuschusses aus der produktiven Arbeitslosenfürsorge im Höchstausmaß von 300.000 Schilling das außerordentliche Straßenbauprogramm der Gemeinde Wien 1932, das Arbeiten im Betrage von 6 Mill. Schilling vorsieht, gegen spätere Rückzahlung dieses Betrages seitens der Gemeinde zur Ausführung zu bringen. **(L. B. Arbeitslosigkeit 458 L.)**

H **TSCHECHOSLOWAKEI. Wirtschaft.** — Die tschechoslowakische Regierung plant die Einbringung eines neuen Kartellgesetzes, durch welches zur Beaufsichtigung der Kartelle eine staatliche Wirtschaftskommission errichtet werden soll. Wenn Grund zur Annahme besteht, daß die Tätigkeit eines Kartells öffentliche Interessen bedroht, soll die Kommission das Recht haben, von dem Kartell die Hinterlegung einer Kaution bis zu 10 Mill. Kč zu fordern und, falls die Garantiesumme nicht erlegt wird, die Tätigkeit des Kartells überhaupt zu verbieten. Die staatliche Wirtschaftskommission soll auch das Recht erhalten, in alle Geschäftsbücher und Preiskalkulationen Einsicht zu nehmen und jederzeit durch ihre Organe die Kanzleien, Fabriken und Lagerräume der Kartelle inspizieren zu lassen. Unerlaubte Tätigkeit von Kartellen wird dem Entwurf zufolge mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und mit Geldstrafen bis zu 200.000 Kč bedroht. Bei gewissenloser Ausbeutung der Verbraucher sind Strafen bis zu fünf Jahren Kerker und bis zu einer Million Kč vorgesehen.

(L. B. 449 A.)

2. SEPTEMBER 1932.

J **ENGLAND. Außenhandel, Zölle.** — Durch eine Verordnung des Schatzamtes werden Ergänzungszölle unter anderen auf folgende Artikel gelegt: Lederhandschuhe, Holzschrauben, Scheren, Haarkämme, gewisse Arten von Packpapier, Strohpappe, Geflügel, Fleischpaste und Saucen, glacierte und kandierte Kirschen.

(L. B. Außenhandel 441 L, Zölle 440 C.)

A **JAPAN. Beziehungen zur Mandschurei.** — Das japanisch-mandschurische Protokoll, durch welches der mandschurische Staat (Mandschukuo) anerkannt wird, soll vor dem 15. September vom japanischen Gesandten General Muto und dem mandschurischen Außenminister Hsieh-Tschieh unterzeichnet und vom japanischen Geheimrat ratifiziert werden. Die wesentlichsten Punkte des Vertrages sind: Japan nimmt die Erklärung der Mandschurei zur Kenntnis, daß sie bestehende Verpflichtungen anerkenne; Japan erkennt den neuen Staat als den Ausdruck des Unabhängigkeitswillens der mandschurischen Bevölkerung an; Japan erklärt die Verteidigung der Mandschurei als ein gemeinsames Interesse beider Staaten (wodurch Japan das Recht erhält, in allen Teilen der Mandschurei Garnisonen zu unterhalten); beide Länder verpflichten sich, die territoriale Souveränität des anderen Vertragspartners zu achten. Das Wort „Bündnis" kommt in dem Vertrag nicht vor, doch übernimmt Japan die Verpflichtung, den mandschurischen Staat gegen innere und äußere Angriffe zu verteidigen. Die Kosten der japanischen Besatzungstruppen werden von Japan getragen. Von einer Aufsicht über die Außenpolitik oder die Finanzen der Mandschurei steht nichts im Vertrage (**L. B. 467 D.**)

3. SEPTEMBER 1932.

B **RUMÄNIEN, POLEN. Außenpolitik.** — Das rumänische Außenministerium veröffentlicht eine Mitteilung, daß Besprechungen, welche anläßlich des Aufenthaltes des polnischen Unterstaatssekretärs Beck in Bukarest geführt wurden, neuerdings den Wert und die Festigkeit der polnisch-rumänischen Allianz erkennen ließen.
(**L. B. Rumänien 420 B, Polen 423 C.**)

C **KUPFER, ZINN, BLEI, ZINK.** — Der in letzter Zeit zu beobachtende Tendenzumschwung auf den Metallmärkten ist aus nachstehender Gegenüberstellung der Preise, welche der „N. Z. Z." entnommen ist, zu ersehen (in englischen Pfund und sh. pro Tonne in London):

	Kupfer	Zinn	Blei	Zink
1913	68.5	201.13	18.6	22.14
Ende Juni 1932 . . .	25.1	117.7	9.8	11.6
Ende August 1932 . .	35.17	148.2	13.8	15.1

(**L. B. Kupfer 451 A, Blei, Zink, Zinn 431 E.**)

D **HOLLAND. Schiffahrt, Arbeiterfragen.** — In der holländischen Seeschiffahrt ist ein Streik ausgebrochen. Da es in letzterer Zeit wiederholt vorgekommen ist, daß holländische Schiffe an englische Reedereien verkauft und dann wieder durch holländische Reedereien gechartert wurden, wird in nächster Zeit eine Konferenz holländischer und englischer Arbeitnehmerorganisationen stattfinden, um sich über eine gemeinsame Haltung zu verständigen. (**L. B. Schiffahrt 432 N, Arbeiterfragen 401 D.**)

E **ESTLAND, LETTLAND. Außenpolitik, Außenhandel.** — Der estländische Außenminister erklärte, daß bei einer bevorstehenden Zusammenkunft mit dem Außenminister Lettlands die Frage einer engeren Zusammenarbeit der baltischen Staaten auf dem Gebiete der Außenhandelspolitik zur Erörterung kommen werde.
(**L. B. Außenpolitik: Estland 439 F, Lettland 408 A; Außenhandel: Estland 455 F, Lettland 425 J.**)

F **WELTWIRTSCHAFT. Verschuldung.** — Auf Grund einer statistischen Berechnung des Council of Foreign Bondholders betrugen am 1. Juli die notleidend gewordenen Anleihen 9.65 Mill. Pfund Sterling und 9.87 Mill. Dollar, ohne Berücksichtigung der Anleihen Rußlands und Mexikos. (**L. B. 197 B.**)

G **VÖLKERBUND. Mittel- und osteuropäische Fragen. KONFERENZ VON STRESA.** — Der tschechoslowakische Außenminister, Dr. Benesch, erklärt in einem Interview, für Zentraleuropa müsse dasselbe geschehen, was man für Deutschland in Lausanne getan habe. Die Staaten Mitteleuropas seien mit Banken zu vergleichen, welche fiktive Aktiva und Passiva haben. Diese Staaten besäßen Schuldforderungen, die sie niemals eingelöst erhalten, und Schulden, die sie niemals zahlen könnten. Banken, die sich in dieser Situation befinden, reduzierten ihr Kapital und ihre Reserven und machten allen Fiktionen ein Ende. Das müsse auch mit den Staaten geschehen. Wenn dann eine neue bereinigte Situation geschaffen sei, könne man nützlicherweise diskutieren, und zwar zuerst auf Grund wirtschaftlicher und dann erst auf Grund politischer Erwägungen. (**L. B. 459 G.**)

H **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftshilfe.** — Die Commodities Finance Corporation, eine von den New Yorker Großbanken gegründete Organisation zur Finanzierung des Ankaufes von Rohstoffen, hat ihre Tätigkeit aufgenommen. (**L. B. 465 K.**)

J **ITALIEN. Wirtschaft.** — Durch ein Dekret der Regierung wird die Società Telefonica Tirrena, welche über ein Kapital von 100 Mill. Lire verfügt, ermächtigt, eine Anleihe von 200 Mill. Lire beim Istituto di Credito zum Zinssatz von 6,4%, rückzahlbar in 20 Jahren, aufzunehmen. (**L. B. 461 B.**)

K **POLEN. Arbeiterfragen, Wirtschaft, ERDÖL.** — Infolge des Scheiterns von Verhandlungen zwischen den Naphthaindustriellen und den Arbeitern wurde in der polnischen Petroleumindustrie ein allgemeiner Streik proklamiert. (**L. B. Arbeiterfragen 201 H, Wirtschaft 457 P, Erdöl 464 C.**)

L **SCHWEIZ. Finanzen.** — Die Finanzkommission des Nationalrats hat einer Reduktion der Gehälter der Bundesbeamten um 10% zugestimmt. (**L. B. 468 K.**)

M **SPANIEN. Innenpolitik, Unruhen, Arbeiterfragen.** — Der spanische Minister des Innern erklärte, daß in ganz Spanien die Ruhe wiederhergestellt sei. Die angekündigten Streiks seien nicht ausgebrochen. Der in Valencia angesagte Generalstreik sei vollständig gescheitert.
(**L. B. Innenpolitik, Unruhen 457 G, Arbeiterfragen 60 C.**)

N **MEXIKO. Regierung.** — Das Gesamtkabinett ist zurückgetreten.

O **DEUTSCHLAND. Wehrmacht. VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Mussolini hatte mit dem deutschen Botschafter v. Schubert eine Unterredung über die Frage der deutschen Rüstungsgleichheit (466 A). — Die Agence Havas erklärt, daß sich der französische Ministerrat über die Haltung gegenüber der deutschen Denkschrift einig sei; das Dokument werde den Regierungen, welche den Lausanner Konsultativpakt (406 E c) unterzeichnet haben und der Regierung der Vereinigten Staaten zur Kenntnis gebracht werden; die Frage könne nicht einseitig zwischen Berlin und Paris verhandelt werden und müsse wohl dem Abrüstungsausschuß des Völkerbundes als zuständiger Instanz zugewiesen werden.
(**L. B. Wehrmacht, Abrüstung 467 F.**)

P **DEUTSCHLAND. Regierung, Landwirtschaft, Finanzen.** — Auf ein Schreiben des Geheimrates Hugenberg über die zu geringe Berücksichtigung der Landwirtschaft in dem Wirtschaftsprogramm der Regierung (460 H) antwortete der Reichskanzler, daß sich die Reichsregierung für die Anwendung von Kontingenten in der landwirtschaftlichen Handelspolitik entschieden habe und dem Reichspräsidenten eine Entlastung von der Grundsteuer durch Steuergutscheine in der Höhe von 40% (statt ursprünglich 25%) des Steuerbetrages vorgeschlagen habe.
(**L. B. Regierung 467 N, Landwirtschaft 468 G, Finanzen 461 E.**)

R **DEUTSCHLAND. Parteien, Deutschnationale.** — Die deutschnationale Pressestelle teilt mit, daß sie der beabsichtigten Bildung einer sogenannten Präsidialpartei fernstehe. (**L. B. 462 A.**)

S **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Verwaltungsreform.** — Die eben erschienene Verordnung über die preußische Verwaltungsreform bringt eine Neuordnung

des Verhältnisses zwischen den Kompetenzen der Ober- und Regierungspräsidenten, eine Eingliederung der Sonderverwaltungen in die allgemeine Landesverwaltung, eine Erweiterung der Befugnisse der Landräte und eine starke Dekonzentrierung der Verwaltung. Die Landeskulturämter werden aufgehoben.

(L. B. Länderregierungen 467 K, Verwaltungsreform 460 H.)

A **DEUTSCHLAND. Finanzen, Wirtschaft.** — In einer amtlichen Mitteilung wird festgestellt daß die Steueranrechnungsscheine nicht den Charakter von Kreditschuldverschreibungen des Reiches haben und daß zu deren Emission daher kein Reichsgesetz erforderlich ist.

(L. B. Finanzen 470 P, Wirtschaft 462 A.)

B **WELTWIRTSCHAFT. Bahnen.** — Laut einer in den monatlichen Mitteilungen des Forschungsinstituts für den Fremdenverkehr, Berlin, veröffentlichten Zusammenstellung über die finanzielle Entwicklung bei einigen Eisenbahnverwaltungen weisen die Betriebseinnahmen und die Betriebsausgaben in den ersten Monaten des Jahres 1932 gegenüber der gleichen Zeit des Jahres 1931, bezw. (in Klammer) 1929 nachstehende perzentuelle Veränderungen auf (siehe auch 332 A und 385 D). Die der Bezeichnung der Verwaltung nachgesetzten römischen Ziffern geben den bezüglichen Zeitraum an. Die erste Zahlengruppe entspricht den Betriebseinnahmen, soweit eine zweite angefügt ist, betrifft sie die Betriebsausgaben. Deutsche Reichsbahn I.—V.: — 27 4 (— 45,2); für I.—VII.: — 27,8 (— 46); — 15,1 (— 31). Vier englische Eisenbahnen I.—29. V.: — 8,5 (— 18,7). Sieben französische Eisenbahnen I. bis 21. IV.: — 17,3 (— 22,4). Italienische Staatsbahnen I.—III.: — 12,5 (— 30,4). Schweizerische Bundesbahnen I.—V.: — 12,3 (— 15,6); — 2,3 (+ 0,9). Belgische Staatsbahnen I. und II.: — 17,7 (— 17,4); — 7,6 (+ 3,7). Österreichische Bundesbahnen I.—IV.: — 9,3 (— 19,6); für I.—VI.: — 9,6 (— 15,6); — 14,6. Tschechoslowakische Staatsbahnen I.—III.: — 15,6 (—30,2); — 4,6 (— 10,4). USA.-Bahnen erster Ordnung I.—III.: — 22,8 (— 43,8); — 22,7 (— 39,6). New York Central I.—III.: — 18,2 (— 42,1); — 22,2 (— 41,4). Pennsylvania I.—III.: — 21,3 (— 42,2); — 26,3 (— 40,1). Southern Pacific I.—III.: — 27,9 (— 50,3); — 25,7 (— 42,2).

Eine ähnliche Zusammenstellung (Vergleich der Betriebsergebnisse 1931 gegenüber 1929) bringt das amtliche Nachrichtenblatt der Deutschen Reichsbahn, aus welchem folgende perzentuelle Veränderung der Betriebsausgaben in diesem Zeitraum entnommen ist: Deutschland: — 19,4; England: — 9,5; Frankreich: + 9,4; Italien: — 16,9; Schweiz: + 1; Belgien: — 1,4; USA.-Bahnen erster Ordnung: — 28,4; Canada, National Railway System (ohne Eastern Lines): — 23,3. **(L. B. Weltwirtschaft 385 D, Deutschland 462 C, England 440 D, Frankreich 381 H, Italien 372 A, Schweiz 468 K, Belgien 332 A, Österreich 469 F, Tschechoslowakei 385 D, USA. 423 G.)**

4. SEPTEMBER 1932.

C **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Für die Entwicklung der deutschen Brauereiindustrie sind folgende Zahlen kennzeichnend: Jahresausstoß in Mill. Hektoliter 1913/14: 66,2; 1929/30: 58,0; 1930/31: 48,5; 1931/32: 37,0. — Die Deutsche Eisenhandel A. G. zieht 6 Mill. RM Stammaktien und 250.000 RM Vorzugsaktien ein und legt das verbleibende Aktienkapital von 18 Mill. auf 9 Mill. RM zusammen. — Die Voigt & Haeffner A. G. weist auf ein eingezahltes Aktienkapital von 8,32 Mill. einen Verlust von 2 Mill. RM aus. — Die Phönix A. G. für Bergbau- und Hüttenbetrieb zieht 13 Mill. RM Aktien ihres 205 Mill. RM betragenden Aktienkapitals ein und kürzt die gesetzliche Rücklage um 8 Mill. auf 22 Mill. RM. Die Gesellschaft bleibt für 1931/32 dividendenlos. — Die Riebecksche Montanwerke A. G. in Halle zahlt auf ein Aktienkapital von 50 Mill. RM pro 1931/32 4,2% Dividende gegen 7,2% im Vorjahre. — Die Polyphonwerke A. G. setzen das Aktienkapital durch Einziehung von 6,27 Mill. RM eigener Aktien auf 10,79 Mill. RM herab und weisen pro 1931 einen Gesamtverlust von 9,4 Mill. Reichsmark aus, der aus dem Reservefonds gedeckt wird. — Die Ver. Oberschlesische Hüttenwerke A. G., welche das Kapital von 30 Mill. RM auf 4 Mill. RM herabgesetzt und auf 20 Mill. wieder erhöht hatte, weist einen Verlust von 11,22 Mill. RM aus, der aus dem sich durch die Sanierung ergebenden Buchgewinn gedeckt wird.

(L. B. 465 A.)

D **BELGIEN. Finanzen.** — Die belgische Regierung wird im Parlament die Ermächtigung zur Aufnahme einer langfristigen Anleihe im Betrage von 1,5 Milliarden Frcs. und zur Ausgabe von 500 Mill. Frcs. kurzfristigen Kassenscheinen sowie zur Verlängerung der am 1. Oktober fällig werdenden 800 Mill. Zehnjahresbonds verlangen. Der Finanzminister betonte, daß sich die belgische Staatsschuld von 56 Milliarden Frcs. Ende 1926 auf 51,8 Milliarden Frcs. Ende 1931 verringert habe. Das Gesamtdefizit für 1932 werde 2,75 Milliarden Frcs. betragen und sei nicht allein eine Folge der Krise, sondern der allzu starken Vermehrung der Staatsausgaben in der Konjunkturzeit. Man werde die Ausgaben mit der Steuerkraft der Nation wieder in Einklang bringen müssen.

(L. B. 397 J.)

E **KONGRESSE.** — In Wien wurde der Weltfriedenskongreß, an welchem 80 Delegierte aus 14 Staaten teilnehmen, eröffnet. Auf der Tagesordnung stehen die Abrüstungskonferenz, die moralische Abrüstung, die Wirtschaftskrise und die Revision der Friedensverträge auf Grund des Artikels 19 des Völkerbundpaktes (156 J).

(L. B. 465 G.)

F **BELGIEN. Wirtschaft, Arbeiterfragen.** — Der belgische Kohlenarbeiterstreik ist als beendet anzusehen, da die Delegierten der Grubenarbeiterverbände sich mit 66,7% der abgegebenen Stimmen für die Regierungsvorschläge erklärt haben.

(L. B. Wirtschaft 451 D, Arbeiterfragen 437 E.)

G **MEXIKO. Regierung.** — Der mexikanische Kongreß hat das Rücktrittsgesuch des Staatspräsidenten Ortiz Rubio angenommen und den früheren Kriegsminister Rodriguez zum Staatspräsidenten gewählt. **(L. B. 470 N.)**

H **DEUTSCHLAND. Notverordnungen, Wirtschaft, Finanzen, Arbeiterfragen, Lohnsenkung, Landwirtschaft, Handelspolitik, Sozialversicherung, Bahnen.** — Durch Notverordnung des Reichspräsidenten wird mit Wirksamkeit vom 15. September das vom Reichskanzler angekündigte Wirtschaftsprogramm in Kraft gesetzt, dessen wesentlicher Inhalt auf den Seiten 460 H und 461 E angegeben wurde. Hervorzuheben ist noch, daß die Regierung eine außerordentlich weitreichende Ermächtigung zur Umgestaltung der gesamten Organisation der sozialen Einrichtungen, einschließlich der Sozialversicherung, erhalten hat. Wie der Reichskanzler bereits mitgeteilt hatte (470 P), werden für die Grundsteuer Steuergutscheine in Höhe von 40% (statt wie ursprünglich vorgesehen 25%) des Steuerbetrages ausgegeben. Die Steuerverzugszuschläge werden allgemein von bisher 36 auf 24% pro Jahr herabgesetzt. Für Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden wird eine Reichsbeihilfe von 50 Mill. Reichsmark zur Verfügung gestellt. Die nur bis Juni d. J. zu zahlende Bürgersteuer wird für das letzte Quartal 1932 und für das Jahr 1933 bei Festsetzung von Erleichterungen weiter erhoben werden können. Die Reichsregierung wird ermächtigt, eine Höchstgrenze für die Dienstbezüge in subventionierten Betrieben festzusetzen. Der Reichsarbeitsminister, der Reichsfinanzminister, bezw. die obersten Finanzbehörden sind zur Beanstandung von Lohnbezügen bei den Gemeinden und öffentlichen oder gemischt-wirtschaftlichen Versorgungsbetrieben ermächtigt, soweit diese Dienstbezüge die entsprechenden Bezüge bei den Reichsverwaltungen übersteigen. Die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt wird als steuerfrei erklärt. Die Lieferung von Milch im Zwischenhandel wird von der Umsatzsteuer befreit. — Der amtlichen Begründung ist zu entnehmen, daß die Reichsbahn durch die Steueranrech-

nungsscheine auf die Beförderungssteuer in die Lage versetzt wird, Aufträge für 170 Mill. RM zu vergeben. Die Steueranrechnungsscheine werden an allen deutschen Börsen im Börsenhandel zugelassen und börsenumsatzsteuerfrei sein. Die Prämie für Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften wird in der Weise gewährt, daß ein Arbeitgeber, der in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 im Durchschnitt eines Kalendervierteljahres mehr Arbeitnehmer beschäftigt als im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932, für jeden Arbeitnehmer, den er über die frühere Bestandzahl hinaus einstellt und ein Vierteljahr lang beschäftigt, die Entschädigung von 100 RM in Steuergutscheinen erhält.
Die Reichsregierung hat in Ausübung der eingangs erwähnten Ermächtigung zur Reorganisierung der sozialen Einrichtungen die inhaltlich bereits auf Seite 460 H und 461 E angekündigte Verordnung über den Lohnabbau bei Mehreinstellung von Arbeitskräften und die Senkung der Tariflöhne bei Gefährdung der Betriebe erlassen. Der Lohnabbau bei Mehreinstellung, der sich nur auf das Entgelt für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde erstrecken darf, darf in keinem Fall über die Hälfte der Vergütung für diese Arbeitszeit hinausgehen. Diese Höchstgrenze, welche eine Einbuße von 12½% des Gesamtlohnes bedeutet, wird erst bei einer Vermehrung der Arbeiterschaft um ein volles Viertel erreicht. Bei Saisonbetrieben wird nur eine Vermehrung der Arbeitskräfte über den saisonmäßig bedingten Bestand hinaus berücksichtigt. In landwirtschaftlichen Betrieben wird der ensprechende Monat des Vorjahres als Vergleich für die Zahl der Arbeiterschaft herangezogen. Der Schlichter wird ermächtigt, bei einer Gefährdung der Weiterführung oder der Wiedereröffnung eines Betriebes Abschläge vom Tariflohn zuzulassen. Ist die Notlage bei einer größeren Anzahl von Betrieben vorhanden, so erfolgt eine Änderung des Tarifvertrages selbst. Über 20% der tariflichen Löhne darf jedoch die Lohnermäßigung in keinem Falle gehen.

(L. B. Notverordnungen 439 A, Wirtschaft 471 A, Finanzen 471 A, Arbeiterfragen 465 A, Lohnsenkung 465 A, Landwirtschaft 470 P, Sozialversicherung 453 B, Bahnen 471 B.)

A **LITERATUR UND KUNST.** — Uraufführungen: Am Deutschen Volkstheater in Wien das Schauspiel „Die Weiber von Zoinsdorf“ von Rose Meller. Im Opernhaus in Essen das musikalische Spiel „Der grüne Tisch“ von K. Joos, Musik von F. A. Cohen.
Im Rahmen des internationalen Musikfestes in Venedig gelangen unter anderem folgende Werke zur Uraufführung: Ein Capriccio für kleines Orchester von Adolf Busch, „Il Flauto Notturno“ von Zandonai, 4 Stücke für Orchester von Bloch, das Ballett „l'Alba di Don Giovanni“ von Casavola, das Melodrama „Pantea“ von Malipiero, die Oper „La Favola d'Orfeo“ von Casella, ein Quartett von Agostini, 6 lyrische Stücke von Bianchini, eine Elegie von Montemezzi, 3 Stücke für Klavier von Pick-Mangiagalli, ein Intermezzo von Tommasini, das Ballett „La Granseola“ von Lualdi, sowie Orchesterwerke von Wolf-Ferrari, Davico, Pedrollo, Sinigaglia, Pilati und Castelnuovo-Tedesco.
In Luzern gelangt Anfang September die Gräflich Erbachsche Waffensammlung zum Verkauf. — Die öffentliche Musikbücherei in Hamburg hat die 5000 Bände umfassende Bibliothek des Sammlers Zinne übernommen. — Das Präsidium des Zentralexekutivkomitees der Sowjetunion hat ein Komitee zum Schutze und zur Erhaltung von historischen Denkmälern gegründet. **(L. B. 460 G.)**

5. SEPTEMBER 1932.

B **DEUTSCHLAND. Religion, Parteien, Deutschnationale, Zentrum.** — Anläßlich der Tagung der westdeutschen Landeskatholikenausschüsse der deutschnationalen Volkspartei in Essen wurde es entschieden abgelehnt, parteipolitische Bestrebungen in die Katholikentage hineinzutragen. Dort solle weder eine Zentrumspolitik noch eine deutschnationale Politik getrieben werden.

(L. B. Religion 468 H, Deutschnationale 470 R, Zentrum 467 J.)

C **DEUTSCHLAND. Stahlhelm.** — Der Reichsfrontsoldatentag in Berlin zählte 195.000 Teilnehmer. Der Reichskanzler, zahlreiche Minister, viele amtliche Persönlichkeiten und der ehemalige Kronprinz waren anwesend. Der erste Bundesführer, Franz Seldte, erklärte, der Stahlhelm sei keine Partei, er fordere nicht die staatliche Macht, sondern den machtvollen Staat. Seldte nahm das Gelöbnis treuer Kameradschaft gegen die Feinde des Vaterlandes, gegen den Geist des Marxismus, des Internationalismus und des Pazifismus entgegen. **(L. B. 467 L.)**

D **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Über das Vermögen der Industrie- und Privatbank A. G. wurde das Konkursverfahren eröffnet. **(L. B. 294 F.)**

E **DEUTSCHLAND. Verwaltungsreform, Länderregierungen.** — Reichsinnenminister Freiherr von Gayl betont in einem Aufsatz, daß er sich der Dringlichkeit der Reformen, und zwar sowohl der Reichsreform wie auch der Verfassungsreform, durchaus bewußt sei. Was jedoch die Reform von Reich und Staat betreffe, könne er die Versicherung abgeben, daß die Regierung nie gegen die Länder, sondern immer nur mit denselben handeln werde.

(L. B. Verwaltungsreform, Länderregierungen 470 S.)

F **VÖLKERBUND. Mittel- und osteuropäische Fragen. KONFERENZ VON STRESA. WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Der Präsident der Konferenz von Stresa, der ehemalige französische Handelsminister Georges Bonnet, gab anläßlich der Eröffnung der Konferenz eine Darstellung der Krise in den südosteuropäischen Ländern und ihrer Ursachen und betonte, man müsse Maßnahmen auf lange Sicht im Sinne der Lausanner Beschlüsse ergreifen. Bonnet wies auf den engen Zusammenhang zwischen der Konferenz von Stresa und der Weltwirtschaftskonferenz hin. Lettland wurde zugestanden, sich durch einen Beobachter auf der Konferenz vertreten zu lassen.

(L. B. Völkerbund, Stresa 470 G, Weltwirtschaftskonferenz 469 C.)

G **POLEN, Regierung.** — Finanzminister Jan Pilsudski und Verkehrsminister Kuehn haben ihre Demission gegeben, die vom Staatspräsidenten angenommen wurde. Zum Finanzminister wurde der bisherige Vizepräsident des Ministerrates Zawadzki und zum Verkehrsminister Butkiewicz ernannt. **(L. B. 237 B.)**

H **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Dr. Veilchenblau aus Arnstein berichtet über eine neue Behandlungsmethode des Keuchhustens mit Senfwickeln und Schwitzbädern. Er meint, daß durch diese Prozeduren eine bessere Durchblutung und somit die Leistungssteigerung der Haut bewirkt wird und dadurch eine Umstimmung der Immunisierungslage des gesamten Organismus erfolgen kann. — Prof. Paul Grawitz, der große pathologische Anatom, ist am 27. Juni in Geifswald gestorben. Die Medizin verdankt ihm nebst vielen andern Erkenntnissen die Erforschung des nach ihm genannten „Grawitzschen Nierentumors“, einer recht häufigen Geschwulst, bei der die sofortige Diagnosestellung von lebenswichtiger Bedeutung ist. Grawitz war auch der Schöpfer der Schlummerzellentheorie, die Aufklärung über das Entstehen der Geschwülste geben sollte. Wenn diese auch heute nicht mehr voll anerkannt wird, fußen doch viele neuere Lehren auf dieser Ansicht. — Doz. Dr. Nikolaus Blatt schreibt in der Wiener medizinischen Wochenschrift vom 27. August über den Zusammenhang seniler Schwachsichtigkeit mit frühzeitigem Ergrauen der Haare. Er findet, daß die verschiedenen greisenähnlichen Körperbeschaffenheiten sich meist gemeinsam vorfinden, und schließt bei frühzeitigem Altern auf eine angeborene Minderwertigkeit des ektodermalen Gewebes. — Richard Kobler schrieb ein Buch über den Weg des Menschen vom Links- zum Rechtshänder. Er geht nicht von der Anschauung ursprünglicher Ambivalenz beider Hände aus, sondern glaubt, daß stets eine vorherrschend war. Da aber die linke zur Trägerin des herzschützenden Schildes wurde, mußte die rechte Hand die andere Arbeit übernehmen. **(L. B. 465 G.)**

6. SEPTEMBER 1932.

A **FRANKREICH. Landwirtschaft.** — Die amtliche französische Ernteschätzung lautet auf 90 Millionen Doppelzentner Weizen gegen 75 Mill. im Jahre 1931 und 70 Mill. im Jahre 1930. **(L. B. 255 N.)**

B **SCHWEIZ. Finanzen.** — Zwischen dem Finanzdepartement und einem schweizerischen Bankenkonsortium wurde ein Vertrag über die Emission einer 3¾%igen Anleihe von 20 Mill. Franken zwecks Konversion der 4½%igen Staatsanleihe 1923 abgeschlossen. **(L. B. 470 L.)**

C **LETTLAND. Außenpolitik.** — Unter Bezugnahme auf Ausführungen des ehemaligen lettländischen Außenministers Zeelen, welche einen politischen Zusammenschluß Sowjetrußlands, Polens und der baltischen Staaten gegen eine zu erwartende aggressive Politik der erstarkten reaktionären Richtung in Deutschland befürworten, widerrät der sozialdemokratische Abgeordnete Mender einer derartigen außenpolitischen Bindung Lettlands. **(L. B. 470 E.)**

D **DÄNEMARK. Außenhandel, Devisenordnung.** — Auf Grund einer neuen Regelung wird der Devisenanspruch der dänischen Importeure mit einem Drittel des Bedarfes im Jahre 1931 festgesetzt.
(L. B. Außenhandel 459 F, Devisenordnung 466 H.)

E **SPANIEN. Bevölkerung.** — Das Geographisch-Statistische Institut gibt die Zahl der spanischen Bevölkerung auf Grund der Volkszählung vom Jahre 1930 mit 23,563.000 an.

F **POLEN. Landwirtschaft, Unruhen.** — Die bäuerlichen Vereinigungen Polens haben einen Zufuhrstreik von Lebensmitteln nach den Städten für die Dauer einer Woche beschlossen, um hierdurch Preissteigerungen zu erzielen. In der wolhynischen Wojewodschaft kam es zu Bauernunruhen, die durch Militär niedergeschlagen werden mußten. **(L. B. Landwirtschaft 458 K, Unruhen 206 E.)**

G **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen, Wirtschaftshilfe.** — Schatzsekretär Ogden Mills kündigt die Emission von 3¼%igen Schatzscheinen in der Höhe von 750 Mill. Dollar mit einer Laufzeit von fünf Jahren, sowie von 1¼%igen Zertifikaten in der Höhe von 400 Mill. Dollar mit einer Laufzeit bis 15. September 1933 an. Der Erlös soll für den Zinsendienst der öffentlichen Schuld und zur Dotierung der R. F. C. dienen.
(L. B. Finanzen 465 K, Wirtschaftshilfe 470 H.)

H **DEUTSCHLAND. Außenhandel, Devisenordnung.** — Das Reichswirtschaftsministerium gibt neue Richtlinien für den Erwerb deutscher Auslandbonds aus dem Devisenerlös zusätzlicher Ausfuhrgeschäfte bekannt. Beabsichtigt war, durch die Genehmigung zum Erwerb von Auslandbonds, welche für die vertraglich vorgeschriebenen Tilgungen benötigt werden, eine Entlastung der Reichsbank zu erzielen, da auf diese Weise die zur Tilgung erforderlichen Devisen aus einem zusätzlichen Anfall beschafft werden können. Durch die neuen Richtlinien wird der Begriff „zusätzliches Ausfuhrgeschäft" schärfer gefaßt und die Freigabe der Devisen für den Ankauf von Auslandbonds auf 60% des Verkaufserlöses beschränkt.
(L. B. Außenhandel 456 H, Devisenordnung 456 F.)

J **VÖLKERBUND. Abrüstung. DEUTSCHLAND. Wehrmacht. VERSAILLER VERTRAG.** — Die deutsche Regierung veröffentlicht die Denkschrift über den deutschen Standpunkt in der Abrüstungsfrage, um — wie Reichsaußenminister von Neurath in einem Interview erklärte — Kombinationen und Vorwürfen entgegenzutreten, welche zuerst in der französischen Presse an diese ursprünglich vertraulich gedachte Unterredung mit dem französischen Botschafter in Berlin geknüpft worden waren. Die Denkschrift betont zunächst die Notwendigkeit eines Versuches, die von der deutschen Delegation auf der Abrüstungskonferenz aufgeworfene Frage (419 H) auf diplomatischem Wege zu klären. Die einfachste Lösung wäre es, wenn alle anderen Staaten auf einen Rüstungsstand abrüsten würden, der — nach Art und Maß — dem Deutschland durch den Versailler Vertrag auferlegten Rüstungsstand entspricht. Die anläßlich der letzten Tagung der Abrüstungskonferenz gefaßte Resolution (417 B) lasse erkennen, daß die Abrüstungskonvention dieser Lösung nicht entsprechen werde. Da Deutschland das gleiche Recht auf nationale Sicherheit habe wie jeder andere Staat, müsse der notwendige Rüstungsausgleich auf einem anderen Wege erzielt werden, und zwar dadurch, daß die Abrüstungskonvention für Deutschland an die Stelle des Teils V des Versailler Vertrages trete. Die deutsche Regierung sei jedoch bereit, sich für die Laufzeit der ersten Konvention mit gewissen Modifikationen ihres Rüstungsstandes zu begnügen, weil sie der Ansicht sei, daß es in einer zu erwartenden zweiten Konvention zu einer Herabsetzung der Rüstungen der hochgerüsteten Staaten kommen werde. Jedenfalls müßten alle jene Waffenkategorien, welche durch die Konvention nicht allgemein verboten sind, auch Deutschland erlaubt sein. Das Wehrsystem Deutschlands müsse organisatorische Änderungen (Abstufung der aktiven Dienstzeit und Freiheit in der Gliederung der Wehrmacht) erfahren und die kurzfristige Ausbildung einer wehrpflichtigen Miliz müßte ermöglicht werden. Was die von Frankreich besonders betonte Sicherheitsfrage anlange, so sei die deutsche Regierung zur Erörterung von Plänen bereit, die dazu dienen die Sicherheit aller Staaten in gleicher Weise zu festigen. Der loyale und maßvolle Charakter der deutschen Absichten wird besonders betont und auf die Dringlichkeit der Behandlung der angeschnittenen Frage verwiesen. Reichswehrminister General von Schleicher betonte bei einer Pressebesprechung anläßlich der Manöver in Ostpreußen, daß Ostpreußen unter allen Umständen, in erster Linie zum Schutz gegenüber den Nachbarn, das gleiche Recht in der Bewaffnung erhalten müsse und daß die Reichswehr Ostpreußen bis auf den letzten Mann verteidigen werde. Alle Mittel, die zu seiner Verteidigung nötig seien, würden notfalls auf dem Seewege herangeführt werden. Deutschland werde auf jeden Fall das durchführen, was für seine nationale Verteidigung notwendig sei. **(L. B. Abrüstung, Wehrmacht 470 O, Versailler Vertrag 457 F.)**

K **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit, Finanzen.** — Reichsarbeitsminister Dr. Schaeffer erklärt in einer Rundfunkrede, daß die Arbeitslosenzahl im Winter stark anschwellen werde, wenn nichts Durchgreifendes geschehe. Die Reichsregierung wisse, daß für den vermehrten Bedarf im Winter die reduzierten Unterstützungssätze nicht ausreichen werden. Der Haushalt der öffentlichen Hand müsse sich darauf einrichten.
(L. B. Arbeitslosigkeit 460 H, Finanzen 471 H.)

L **VÖLKERBUND. WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Der englische Premierminister MacDonald hat dem Generalsekretär des Völkerbundes mitgeteilt, daß er die Zustimmung der interessierten Mächte und der Regierung der Vereinigten Staaten dafür erhalten habe, daß die vorbereitende Sachverständigenkommission in Genf zusammentrete und daß das Völkerbundsekretariat als Sekretariat dieser Kommission fungiere. Die erste Zusammenkunft der Kommission könne in der zweiten Hälfte September stattfinden. **(L. B. 472 F.)**

M **KONGRESSE. RADIO.** — In Madrid wurde vom Ministerpräsidenten Azaña die Weltkonferenz für Telegraphie und Radio eröffnet.
(L. B. Kongresse 471 E, Radio 448 H.)

N **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Lohnsenkung, Arbeiterfragen.** — Das Ausmaß der im Wirtschaftsprogramm der Regierung (460 H, 461 E, 471 H) vorgesehenen Senkung der tarifvertraglichen Lohnsätze für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde beträgt bei einer mindestens 5%igen Vermehrung der Arbeiterzahl 10% und steigt bei jeder weiteren Vermehrung von 5% um weitere 10% bis auf höchstens 50% der Lohnsätze. Die „F. Z." berechnet, daß bei Übergang eines Betriebes von der 48-Stunden-Woche zur Kurzarbeit, besonders bei Berücksichtigung der in Fortfall kommenden Unterstützungen, die gesamte Lohnsumme und die Konsumkraft durch die vorgesehene Lohnkürzung im Gegensatz zur Tendenz der Notverordnung erheblich vermindert wird.
(L. B. Wirtschaft, Lohnsenkung, Arbeiterfragen 471 H.)

A **DIAMANTEN.** — Auf dem Diamantenmarkt zeigt sich infolge Liquidierung der Vorräte eine ausgesprochene Erholung, welche zu Preiserhöhungen zwischen 10 und 15% führte. (L. B. 261 K.)

B **DEUTSCHLAND. Finanzen, Banken, Wirtschaft.** — Der Industriebank, welche bisher 30 Mill. RM für kleingewerbliche Kreditgewährung verwendet hat, werden für die Rechnungsjahre 1933 bis 1934 Reichsschatzanweisungen von insgesamt 40 Mill. RM für den gleichen Zweck zur Verfügung gestellt. Das Reichsfinanzministerium wurde ermächtigt, zur Behebung finanzieller Notstände für Darlehen an gewerbliche Kreditgenossenschaften und Konsumgenossenschaften Garantien bis zu 45 Mill. RM zu übernehmen und Zinszuschüsse bis 3,4 Mill. RM zu leisten.
(L. B. Finanzen 473 K, Banken 464 A, Wirtschaft 473 N.)

C **GETREIDE, KAFFEE, ZUCKER, BAUMWOLLE, KUPFER, ERDÖL, ZINN, SILBER, KAUTSCHUK.** — Auf Grund der Angaben der „Economisch-Statistischen Berichten", Rotterdam, zeigt der Rohstoffmarkt im August (Juli) 1932 folgende Preissätze: Weizen (79 kg, La Plata, loco Rotterdam, pro 100 kg) hfl. 5,20 (4,90); Kaffee (Robusta, loco Rotterdam, pro ½ kg) hcents 24 (24); Zucker (weißer Kristall, loco Amsterdam, pro 100 kg) hfl. 6,575 (6,70); Baumwolle (Middling, loco New York, pro lb.) $cents 7,35 (5,80); Kupfer (Standard, loco London, pro engl. Tonne) £ 22.4/6 (19.2/6); Erdöl (Mid. Contin., roh, pro Barrel) $ 0.86 (0.86); Zinn (loco London, pro engl. Tonne) £ 101.-/- (90.17/6); Silber (Kassa London, pro Standardunze) Pence 12.13/16 (12.3/8); Kautschuk (Standard, loco London, pro lb.) sh. - 1.75 (-/1.375).
(L. B. Getreide 451 A, Kaffee 398 C, Zucker 398 C, Baumwolle 451 A, Kupfer 470 C, Erdöl 470 K, Zinn 470 C, Silber 435 N, Kautschuk 451 A.)

D **SPANIEN. Justiz.** — Das neue Strafgesetz, das von den Cortes angenommen wurde, sieht als Höchststrafe 30 Jahre Kerker vor. Todesstrafe und lebenslänglicher Kerker sind im ordentlichen Gerichtsverfahren abgeschafft und können in Zukunft nur von Kriegsgerichten verhängt werden. Über Antrag der Abgeordneten Frau Campoamor wurden Ehebruch und Konkubinat als strafrechtlich zu ahndende Delikte mit der Begründung gestrichen, daß die betreffende Materie bereits im Eherecht behandelt wird.

E **VEREINIGTE STAATEN. Präsident. WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Nach Meldung der „Times" trachtet die amerikanische Regierung, die Weltwirtschaftskonferenz bis nach den Präsidentschaftswahlen, wenn möglich bis Mitte des Winters, zu verschieben. Von dieser Absicht wurde der italienische Botschafter de Martino im Staatsdepartement privat verständigt. Der Grund für diesen Wunsch ist, daß neben den bevorstehenden Wahlen in der öffentlichen Meinung Amerikas jedes andere Interesse zurücktritt. Wenn die Konferenz im Oktober oder November zusammenträte, so könnte sie selbst nach den Wahlen die Schuldenfrage nicht in Beratung ziehen (was mancherseits gefordert worden war), da die Zeit zwischen November und dem 15. Dezember, an welchem Tage die nächsten Schuldenraten fällig sind, für die Regelung dieser Frage zu kurz wäre. Erfahrungsgemäß dauert es nach Präsidentschaftswahlen noch Wochen, bis die amerikanische öffentliche Meinung wieder anderen Fragen ihre Aufmerksamkeit zuwendet, und das Staatsdepartement ist daher der Ansicht, daß es sich im Dezember weit besser für die Weltwirtschaftskonferenz vorbereiten könnte. Sollten die Demokraten bei den Wahlen siegen, so müßte die Konferenz erst recht verschoben werden, und zwar bis nach dem Amtsantritt des neuen Präsidenten (4. März 1933), weil die Regierung Hoovers die seines Nachfolgers nicht binden könnte.
(L. B. Präsident 393 A, Weltwirtschaftskonferenz 473 L.)

F **INDIEN. Innenpolitik, Verfassung.** — Vizekönig Lord Willingdon teilte bei der Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung mit, daß die englische Regierung sich entschlossen habe, zur Beratung derjenigen auf die künftige indische Verfassung Bezug habenden Fragen, über die bisher eine Einigung nicht zustande gekommen ist, eine neuerliche Rundtafel-Konferenz für November nach London einzuberufen. Hiezu wird eine begrenzte Zahl der Teilnehmer an der letzten Indien-Konferenz mit Ausnahme der Mitglieder der revolutionären allindischen Kongreßpartei eingeladen werden. **(L. B. Innenpolitik 192 K.)**

G **ENGLAND. Arbeitslosigkeit.** — Am 22. August betrug die Gesamtzahl der Arbeitslosen in England 2,859.000. Sie war somit um 48.000 höher als an dem entsprechenden Stichtag des Vormonats und um 126.000 höher als im August 1931. **(L. B. 458 L.)**

H **MEXIKO. Regierung.** — General Rodriguez (nach dem Rücktritt von Ortiz Rubio vom Kongreß zum Präsidenten gewählt) hat ein neues Kabinett ernannt, das sich folgendermaßen zusammensetzt: Äußeres — Manuel Tellez; Finanzen — Alberto J. Pani; Landwirtschaft — Francisco Elias; Krieg — General Pablo Quiroga (Unterstaatssekretär); Handel — Primo Villamichel; Inneres — Eduardo Vasconcelos (Unterstaatssekretär); Verkehr — General Macosta; Unterricht — Narciso Bassols; Justiz — Portes Gil· Wohlfahrt — Ganto Melo. **(L. B. 471 G)**

7. SEPTEMBER 1932.

J **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit, Lohnsenkung, Wirtschaft.** — Laut Statistik des amerikanischen Bundesarbeitsamtes ist die Zahl der Arbeiter und Angestellten in 63.000 industriellen Betrieben aller Branchen im Juli 1932 auf 55,2% des Durchschnitts im Jahre 1926 zurückgegangen. Die Lohnsumme ist im gleichen Zeitraum auf 36,2% gefallen. Nach einer Statistik der National Industrial Conference ist der Index der Lebenskosten in den Vereinigten Staaten seit 1922 um 22,2%, der Reallohn in der Industrie um 27,3% gesunken.
(L. B. Arbeitslosigkeit 458 L, Wirtschaft 464 C.)

K **TÜRKEI. Finanzen, Verschuldung.** — Der türkische Delegierte bei den Pariser Verhandlungen über die Regelung des Zinsendienstes der türkischen Staatsschuld erklärte in einer Pressekonferenz, daß die alten Anleihen und Schuldtitel in einer neuen Obligation zusammengefaßt würden und daß bei der Tilgung der Schuld auf die wirtschaftliche Kapazität der Türkei Rücksicht genommen werde. Die „N. Z. Z." erfährt hierzu, daß die von der türkischen Regierung zu garantierende Gesamtschuldsumme auf etwa ein Drittel bis ein Viertel der 1928 fixierten Nominalschuld herabgesetzt und daß der Zinsfuß gegenüber dem 1928 vereinbarten von 4,5% ansehnlich erhöht werden wird. Die Amortisation soll im Laufe von 50 Jahren erfolgen.
(L. B. Finanzen 383 E, Verschuldung 189 E.)

L **BRASILIEN, VEREINIGTE STAATEN, FRANKREICH. Außenhandel. KAFFEE.** — Brasilien exportierte im Jahre 1931 17,85 Mill. Sack Kaffee, d. i. um 2,5 Mill. mehr als 1930. Die Hauptabnehmer waren die Vereinigten Staaten mit 9,54 und Frankreich mit 2.2 Mill. Sack.
(L. B. Brasilien 15 T, Vereinigte Staaten 447 L, Frankreich 450 J, Kaffee 474 C.)

M **DÄNEMARK. Parlament.** — Die Wahlen zum Landsthing (Senat) brachten gegenüber der bisherigen Zusammensetzung (211 C) den Konservativen eine Vermehrung um einen Sitz auf Kosten der Radikalen. Hiervon abgesehen ist die Zusammensetzung unverändert geblieben. **(L. B. 211 C.)**

N **DEUTSCHLAND. Finanzen, Wirtschaft, Banken, Industrie, Landwirtschaft.** — Der Umfang der öffentlichen Subventionspolitik in Deutschland ist aus nachfolgender, der „B. B. Z." entnommenen Zusammenstellung zu ersehen.

I. Darlehen des Reichs für folgende Zwecke:

	Mill. RM
Wohnung und Siedlung	246,2
Landwirtschaft	237,0
Milderung der Arbeitslosigkeit	144,9
Verkehrswesen (Kanalbau)	105,4
Ehemals besetzte Gebiete	76,5
Handel und Industrie	44,9
Schiffahrt	8,5
Sonstiges	26,1
	889,5

II. Garantien des Reichs:	Mill. RM
Handel und Gewerbe	689,0
Stützung von Bankinstituten	348,0
Landwirtschaft	269,0
Wohnungs- und Siedlungswesen	176,0
Schiffahrts- und Verkehrswesen	76,0
Früher besetzte Gebiete	2,0
Deutsches Museum	3,0
	1563,0
III. Übergabe von Schatzanweisungen des Reichs an Banken	853,0
IV. Darlehen Preußens für:	
Bauwirtschaft	1100,0
Milderung der Arbeitslosigkeit	258,0
Landwirtschaft	108,0
Handel und Gewerbe	43,0
Sonstiges	2,3
	1511,3
V. Garantien und Bürgschaften Preußens	1170,0

(L. B. Finanzen, Banken, Wirtschaft 474 B, Industrie 471 C, Landwirtschaft 471 H.)

A **BULGARIEN. Regierung.** — Infolge eines Konflikts zwischen dem Arbeitsminister Jordanow und dem Landwirtschaftsminister Gitschew ist die Regierung zurückgetreten. Der König betraute den bisherigen Ministerpräsidenten Muschanow neuerlich mit der Kabinettsbildung. In der neuen Regierung haben alle bisherigen Minister ihre Ämter behalten, nur an Stelle des Arbeitsministers Jordanow ist der Generalsekretär des Bauernbundes, Dimow, getreten. **(L. B. 53 L.)**

B **CHILE. Devisenordnung.** — Die chilenische Zentralbank, die bisher überhaupt keine Devisen für den Import zuteilte, wird in Zukunft für einige wenige Waren Devisen zur Verfügung stellen. **(L. B. 116 L.)**

C **BAUMWOLLE.** — Nach einer amerikanischen Statistik ist der Baumwoll-Weltverbrauch im Jahre 1931/32 mit 22,3 Mill. Ballen trotz der Verschärfung der Krise in diesem Jahr nur um ½% geringer gewesen als 1930/31. **(L. B. 474 C.)**

D **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen.** — Anläßlich einer Besprechung des engeren Komitees der Stillhaltegläubiger in London wurde festgestellt, daß sich noch 3,97 Milliarden RM im Rahmen der Stillhalteaktion befinden. Das Gläubigerkomitee nahm zur Kenntnis, daß an eine weitere Kürzung der Kreditlinien nicht zu denken sei. Die Reichsbank erklärte, daß die noch ausstehenden 50 Mill. RM aus der zuletzt erfolgten 10%igen Kürzung der Kreditlinien bis Ende dieses Jahres zurückgezahlt werden. Von deutscher Seite wurde der Plan einer Verkoppelung der Abtragung der Stillhaltekredite mit Mehrerlösen aus der deutschen Ausfuhr vorgeschlagen. Auch der Plan eines Überbrückungskredits durch Ausgabe von Bonds unter Garantie der Golddiskontbank und mit einer Ausfallbürgschaft des Reiches wurde erörtert. **(L. B. 464 A.)**

E **RUMÄNIEN. Devisenordnung.** — Die Ausfuhr von Leibeträgen bis zu 5000 Lei und von fremden Valuten im Werte von weiteren 5000 Lei je Person und Monat ist von nun an ohne Bewilligung der Devisenzentrale gestattet. Für Schecks, die auf Auslandwährung lauten und im Ausland zahlbar sind, selbst wenn der Betrag unter 5000 Lei liegt, ist jedoch eine Bewilligung der Devisenzentrale einzuholen. Die Devisenzentrale macht die Erledigung von Gesuchen um Ausfuhrerlaubnis für Devisen von der Erbringung eines Nachweises abhängig, daß der Gesuchsteller keine Steuerrückstände hat. **(L. B. 448 L.)**

F **ITALIEN. Außenhandel.** — Wie die „N. F. P." meldet, hat die italienische Regierung die Agrarzölle ab 1. September durchschnittlich versechsfacht, nachdem durch Verhandlungen mit der Schweiz, Österreich, Ungarn und Rumänien eine Verzichtleistung auf die Bindungen der Handelsverträge erreicht worden ist. **(L. B. 397 O.)**

8. SEPTEMBER 1932.

G **ESTLAND. Währung, Landwirtschaft, Parlament.** — Im estländischen Landtag betonte der Staatsälteste Einbund den festen Willen der Regierung, den Kurs der Währung auf dem gegenwärtigen Standard zu halten, vorausgesetzt, daß die Volksvertretung die für diesen Zweck erforderlichen Maßnahmen sanktioniere. Der Staatsälteste gab dabei zu, daß eine Minorität des Kabinetts für eine Devalvation der Währung eintrete. Eine Entschließung des Landtages, welche mit 70 gegen 1 Stimme angenommen wurde (10 Abgeordnete, darunter der Landwirtschaftsminister, enthielten sich der Stimme), stellte fest, daß sowohl die Regierung als auch die Volksvertretung den Kronenkurs mit allen verfügbaren Mitteln zu halten gewillt seien. — Die landwirtschaftlichen Schulden Estlands werden auf 100 Mill. Kronen geschätzt. **(L. B. Währung 384 J, Landwirtschaft 450 C, Parlament 447 B.)**

H **FINNLAND. Finanzen.** — Das vom finnischen Staatspräsidenten bestätigte Budget für 1933 sieht Ersparungen von 33 Mill. finnischen Mark bei Gesamtausgaben von 2,8 Milliarden finnischen Mark und Einnahmen von 2,6 Milliarden finnischen Mark vor. Durch Heranziehung außerordentlicher Einnahmen entsteht ein rechnungsmäßiger Überschuß von 3 Mill. finnischen Mark. **(L. B. 251 G.)**

J **BELGIEN. Finanzen.** — Die Kammer hat den Finanzprojekten der Regierung (471 D) zugestimmt. Eine Anleihe von 750 Mill. Frcs. der Post-, Telegraphen- und Telephonregie wird gleichfalls in Aussicht genommen. Die Regierung beabsichtigt, von der langfristigen Anleihe im Betrag von 1,5 Milliarden Frcs. zunächst nur zwei Drittel und zwar auf ausländischen Kapitalsmärkten aufzulegen. **(L. B. 471 D.)**

K **SCHWEIZ. Wirtschaft, Außenhandel.** — Auf Grund einer Erhebung des Schweizerischen Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die Lage der schweizerischen Industrie zu Mitte des Jahres 1932 wird der Geschäftsgrad von 7% der erfaßten Betriebe als gut, von 44% als befriedigend und von 49% als schlecht bezeichnet. Insbesondere die Industrie mit vorwiegendem Exportabsatz verzeichnet einen schlechten Geschäftsgang. Von allen Branchen leiden die Uhren- und Textilindustrie am meisten unter der Krise. Die Gesamtbelegschaft der Industriebetriebe hat sich seit dem Vorjahr um mehr als 15% vermindert.
(L. B. Wirtschaft 469 B, Außenhandel 447 R.)

L **SILBER. MEXIKO, VEREINIGTE STAATEN, CANADA. Wirtschaft. VÖLKERBUND. WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Die „N. Z. Z." gibt die Weltgewinnung von Silber im Jahre 1931 (1930) mit 196 (247) Mill. Unzen an. Hieran ist Mexiko mit ungefähr 44%, die Vereinigten Staaten mit 16% und Canada mit 10% beteiligt. Die „N. Z. Z." bemerkt, daß die Absicht des Präsidenten Hoover, einen Sachverständigen für Silberfragen als Mitglied der amerikanischen Delegation für die Weltwirtschaftskonferenz zu ernennen, bei der Spekulation Hoffnungen erweckt habe. Eine Regulierung der Silberproduktion für eine längere Zeit sei jedoch unmöglich. Eine Preiserhöhung des Silbers würde zwar die Kaufkraft Ostasiens fördern, anderseits würde aber der Export des Fernen Ostens durch das Steigen der auf Silberwährung basierenden Preise behindert werden.
(L. B. Silber 474 C, Vereinigte Staaten 474 J, Canada 445 J, Weltwirtschaftskonferenz 474 E.)

M **DEUTSCHLAND. Reichspräsident, Regierung.** — Der Reichspräsident hat den Reichskanzler und den Reichsaußenminister empfangen. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt, daß der Reichspräsident seine grundsätzliche Zustimmung zu einer Auflösung des Reichstages für den Fall gegeben habe, daß das Parlament der Regierung und ihrem Wirtschaftsprogramm ernstliche Schwierigkeiten bereiten sollte.
(L. B. Reichspräsident 468 H, Regierung 470 P.)

N **FINNLAND. Zahlungsbilanz. Außenhandel.** — Die Zahlungsbilanz Finnlands für 1931 weist einen Überschuß von 990 Mill. finnischen Mark gegen 190 Mill. Überschuß

pro 1930 und 480 Mill. Defizit pro 1929 auf. Diese Entwicklung ist in erster Linie durch den Rückgang des Imports erfolgt. Der Exportwert Finnlands betrug 1931 4480 Mill., der Importwert 3450 Mill. finnische Mark.
(L. B. Außenhandel 425 H.)

A **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten, Zentrum. Regierung.** — In einer gemeinsamen Erklärung der Nationalsozialisten und des Zentrums äußern die wirtschaftlichen Sachverständigen beider Parteien ernste Besorgnisse, daß die Subventionierung der gesamten Betriebe durch Steuernachlaßscheine die beabsichtigte Milderung der Arbeitslosigkeit nicht bringen werde und lehnten den sozialpolitischen Teil der Notverordnung vom 4. September (471 H) übereinstimmend ab. Anläßlich einer Pressebesprechung erklärte der Vorsitzende der Zentrumspartei Joos, daß Neuwahlen bedeutende Hemmungen und Schädigungen der wirtschaftlichen Initiative zur Folge hätten und daß dem Zentrum in keinem Zeitpunkt der Verhandlungen der Gedanke eines einseitigen Parteienkabinetts vorgeschwebt habe. Auch ein Präsidialkabinett könne sich auf eine parlamentarische Mehrheit stützen, wenn es Vertrauen im Volke genieße und die volle Einhaltung der Verfassung garantiere. **(L. B. Nationalsozialisten 468 F, Zentrum 472 B, Regierung 475 M.)**

B **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen, Lohnsenkung.** — Der Gesamtvorstand des Gewerkschaftsringes betont, daß Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsminister über die letzte Notverordnung des Reichspräsidenten (471 H) keineswegs die schweren Bedenken der Gewerkschaften zerstreut hätten. Der Einbruch in die Löhne und Gehälter müsse zu einer katastrophalen Minderung der Massenkaufkraft führen. Die der Reichsregierung in der Notverordnung gegebene Ermächtigung sei ein unerhörter Vorstoß gegen den politischen und sozialen Mitbestimmungs- und Selbstverwaltungsgedanken.
(L. B. Arbeiterfragen, Lohnsenkung 473 N.)

C **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten.** — Adolf Hitler erklärte in einer Versammlung in München, er werde vor nichts zurückschrecken, um das jetzige System zu stürzen. Er buhle nicht um Titel, sondern strebe nur nach der Führung. Er habe seine Jugend vor dem Reichspräsidenten voraus und werde diesen sicherlich überleben. Selbst wenn er wollte, könnte er die nationalsozialistische Bewegung nicht Herrn von Papen ausliefern, denn sie habe ihren eigenen Willen. Hitler betonte bezüglich der vom Beuthener Sondergericht Verurteilten (452 C, 455 G), daß er sich nicht mit der Tat und den Tätern, wohl aber mit seinen Kameraden identifiziere.
(L. B. 476 A.)

D **SAARGEBIET. Bahnen.** — Die Regierungskommission des Saargebietes hat eine Änderung der Eisenbahnverkehrsordnung für die Saarbahnen vorgenommen, der vom Standpunkt des Wettbewerbes zwischen Eisenbahn und Kraftwagen (462 C) hohe grundsätzliche Bedeutung zukommt. Der Bestimmung „Jede Preisermäßigung oder sonstige Begünstigung gegenüber den Tarifen ist verboten und nichtig" wurde ein Zusatz beigefügt, demzufolge die Eisenbahn im Wettbewerb mit anderen Verkehrsmitteln besondere Vereinbarungen treffen kann und die in den Tarifen veröffentlichten Bestimmungen, die Beförderungspreise und die Nebengebühren nur bei Einhaltung besonderer, durch den Wettbewerb mit anderen Verkehrsmitteln gebotenen Bedingungen zu gewähren verpflichtet ist. Damit brechen die Saarbahnen in einer bisher noch nirgends gehandhabten Schärfe mit dem Grundsatz der Tarifgleichheit.

E **ENGLAND. Industrie.** — Die Ebbw Vale Steel, Iron and Coal Company, die in den letzten 8 Jahren durchwegs mit Verlust gearbeitet hat und innerhalb dieser Zeit Verlustsaldi in der Gesamthöhe von 2,137.000 Pf. vorgetragen hat, veröffentlicht ihren Sanierungsplan. Vorgesehen ist eine Reduktion des Aktienkapitals von 3,700.000 auf 425.000 Pf. Der Nennwert der 7%igen Vorzugsaktien, die in einem Betrag von 1,200.000 Pf. ausgegeben worden waren, wird dabei von £ 1 auf 5s herabgesetzt. Die Dividendenrückstände auf diese Aktien, die von nun ab als lit. B bezeichnet werden und im Rang hinter den neu zu emittierenden Vorzugsaktien lit. A kommen, werden gestrichen, doch haben die Inhaber in Zukunft neben ihrem 7%igen Dividendenanspruch ein Anrecht auf 20% eines eventuell erzielten Mehrgewinnes und auf einen Anteil an einem etwaigen Liquidationsüberschuß. Der Nennwert der Stammaktien im Gesamtbetrage von 2,500.000 Pf. wird von £ 1 auf 1s herabgesetzt und die Dividendenberechtigung für fünf Jahre suspendiert. Außerdem wird eine Abschreibung der Kassenscheine im Betrag von 3 Mill. Pf. samt den darauf rückständigen Zinsen (unter Anullierung der im Besitz von Konzerngesellschaften befindlichen 1,327.000 Pf.) auf den Betrag von 814.000 Pf. vorgenommen. Mit diesem herabgesetzten Betrag sollen die Kassenscheine in Vorzugsaktien lit. A umgewandelt werden. Zur teilweisen Abstattung von Steuerschulden, die insgesamt über 650.000 Pf. betragen, werden Vorzugsaktien lit. A im Betrag von zirka 261.000 Pf. emittiert und der Steuerbehörde ausgefolgt. 6%ige, hypothekarisch sichergestellte Schuldverschreibungen der Gesellschaft, von welchen ein Betrag von 704.000 Pf. im Umlauf ist, erfahren für 5 Jahre eine Herabsetzung des Zinsensatzes von 6 auf 3% und für die gleiche Zeit wird der Tilgungsdienst eingestellt. Von den Besitzern dieser Schuldverschreibungen wird die Zustimmung zur Ausgabe von 3%igen Obligationen im Betrag von höchstens 202.000 Pf. mit einer Laufzeit bis zu 1937 verlangt, die in der Rangstellung den hypothekarisch sichergestellten Schuldverschreibungen vorangehen sollen. Diese Zustimmung vorausgesetzt, werden die Bankgläubiger die Verzinsung ihrer Forderungen für 5 Jahre auf 3% herabsetzen und weitere 75.000 Pf. in bar zur Abdeckung von Steuerschulden der Gesellschaft zur Verfügung stellen, wogegen den Bankgläubigern der gleiche Betrag in den neu auszugebenden 3%igen Schuldverschreibungen auszufolgen ist. Die letzteren dürfen ausschließlich zur Sicherstellung für etwaige weitere Kredite dienen, die die Bank über den bereits vorgeschossenen Betrag von 766.000 Pf. hinaus zur Verfügung stellen sollte. (Außer ihren eigenen Bankschulden hat die Gesellschaft auch für ihre Konzernunternehmungen der Bank gegenüber Bürgschaftsverpflichtungen im Betrag von 1,400.000 Pf.) **(L. B. 445 J.)**

9. SEPTEMBER 1932.

F **LETTLAND. Finanzen, Wirtschaft, Außenhandel.** — Der Budgetvoranschlag des Finanzministeriums für das Wirtschaftsjahr 1933/34 sieht Einnahmen und Ausgaben von je 110,5 Mill. Lat gegen 133,5 Mill. pro 1932/33 vor. Das lettländische Ministerkabinett stimmte im Prinzip dem Bau des Düna-Kraftwerkes gemäß dem Projekt der Foundation Co. zu. Der Außenminister wurde vom Ministerkabinett beauftragt, Verhandlungen mit Estland und Litauen über die Vereinheitlichung der Außenhandelspolitik der baltischen Staaten zu führen.
(L. B. Wirtschaft 459 C, Außenhandel 470 E.)

G **SCHWEDEN. Außenhandel, Währung, Börse.** — Laut Bericht des kgl. Commerzkollegiums hat sich die schwedische Handelsbilanz in den ersten sieben Monaten dieses Jahres gegenüber dem Vorjahr um 30% gebessert. Die Ausfuhr betrug 494,4 Mill. Kr., die Einfuhr 639,6 Mill. Kr. Der letzte Bericht der Reichsbank verzeichnet einen Rückgang des Notenumlaufes, eine Stärkung der Valutenreserve sowie eine Minderung des Eskompte-Portefeuilles. Der Kurswert der an der Stockholmer Börse gehandelten Werte ist in den letzten 14 Tagen um 112 Mill. Kr. gestiegen.
(L. B. Außenhandel 427 O, Währung 327 E, Börse 456 D.)

H **GRIECHENLAND. Regierung.** — Ein Rücktrittsangebot der Regierung Venizelos wurde vom Präsidenten Zaimis nicht angenommen. **(L. B. 464 J.)**

J **DEUTSCHLAND. Reichspräsident, Reichstag, Parteien: Nationalsozialisten, Zentrum, Bayerische Volkspartei, Deutschnationale.** — Der Reichspräsident empfing das neugewählte Präsidium des Reichstages (464 F). Wie verlautet, wurde seitens des Reichstagspräsidiums dem Reichspräsidenten zur Kenntnis gebracht, daß im Reichstag eine

arbeitsfähige parlamentarische Mehrheit vorhanden sei und daß daher für den Reichspräsidenten die Möglichkeit bestehe, verfassungsgemäß mit dem Reichstag zusammenzuarbeiten. Es wurde die Bitte ausgesprochen, der Reichspräsident möge, bevor er seine Entscheidung treffe, mit den Führern der arbeitswilligen Parteien Fühlung nehmen. Der deutschnationale Vizepräsident Graef erklärte hingegen, daß nach seiner Ansicht das Reichstagspräsidium nicht befugt sei, dem Staatsoberhaupt Vorschläge zu machen oder sogar Ratschläge zu erteilen. Es sei in seiner Meinungsbildung überdies nicht einheitlich. Graef betonte, die Einsetzung eines von den Parteien unabhängigen Kabinetts sei ein Fortschritt, der vom größten Teil des Volkes begrüßt werde. Der Reichspräsident hat in seiner Antwort, wie verlautet, versichert, daß das Kabinett Papen sein Vertrauen besitze und daß er eine Umbildung des gegenwärtigen Kabinetts ablehne. Der Reichspräsident wird am Dienstag die Fraktionsführer der Nationalsozialisten, des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei in Gegenwart des Reichskanzlers empfangen, um Äußerungen zur politischen Lage entgegenzunehmen.

(L. B. Reichspräsident 475 M, Reichstag 466 F, Nationalsozialisten 476 C, Zentrum 476 A, Bayrische Volkspartei 461 D, Deutschnationale 472 B.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Fremdenverkehr.** — Im Rahmen der Veröffentlichung über die Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten für 1931 weist das amerikanische Handelsamt in Millionen Dollar aus: Für Ausgaben amerikanischer Reisender im Ausland 570, für Ausgaben von Ausländern in den Vereinigten Staaten 112. (Die bezüglichen Daten für 1930 lauten 811, bezw. 157.) Von den Ausgaben der Amerikaner entfielen auf Kanada 239, auf Frankreich 110, auf Großbritannien 27, auf die Bermudainseln 17,5, auf Italien 16,5, auf Deutschland 8,25, auf die Schweiz 7,5.

(L. B. 341 E.)

B **KRIEGSSCHULDEN.** — Nach Meldungen aus Washington, wurde der Schatzsekretär ermächtigt, nicht mehr auf einer Mitteilung der europäischen Schuldnerländer bis zum 15. September zu bestehen, wenn diese glauben, ihre am 15. Dezember fällig werdenden Kriegsschuldenverpflichtungen nicht erfüllen zu können.

(L. B. 444 G.)

C **SPANIEN. Verfassung, Cortes, Landwirtschaft, Innenpolitik.** — Die Cortes nahmen das katalonische Statut bei der Schlußlesung mit 314 gegen 24 und das Agrarreformgesetz mit 318 gegen 19 Stimmen an. Die wichtigsten Bestimmungen des katalonischen Statuts lauten: Katalonien ist ein autonomes Land (Region), das aus den Provinzen Barcelona, Tarragona, Lerida und Gerona besteht. Die Amtssprachen sind Katalonisch und Kastilisch. In Eisenbahn-, Presse-, Landwirtschafts- und einigen anderen Angelegenheiten wird die Vollziehung von Gesetzen der spanischen Republik den katalonischen autonomen Behörden übertragen. Katalonien behält seine eigenen sozialen Einrichtungen, über die jedoch der spanischen Republik ein Aufsichtsrecht zusteht. Sowohl die Generalidad wie auch die spanische Republik können Elementar- und Mittelschulen errichten. Das Polizeiwesen in Katalonien wird den autonomen Behörden unterstellt; für die Koordinierung des Polizeidienstes in Katalonien und im übrigen Spanien sorgt ein ständiger gemischter Ausschuß. Die spanische Republik hat das Recht, zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung in Katalonien einzugreifen, wenn die Sicherheit der spanischen Republik es erfordert. Für die Gemeindegesetzgebung in Katalonien ist die Generalidad zuständig, die auch für öffentliche Arbeiten und Verkehrswesen, soweit diese Angelegenheiten rein lokaler Natur sind, die Gesetzgebung ausübt. Die Gerichtsbarkeit in Katalonien ist Angelegenheit der Generalidad; der Oberste Gerichtshof in Madrid ist zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten zwischen spanischen und katalonischen Gerichten berufen. Der Generalidad obliegt die Durchführung internationaler Verträge und Konventionen, die von der spanischen Republik geschlossen wurden, oder denen sie beigetreten ist, der Abschluß solcher Verträge und die gesamte auswärtige Politik sind jedoch ausschließlich Angelegenheiten der spanischen Republik. Die Generalidad wird aus einem Landtag, einem Vollzugsrat und einem Präsidenten bestehen. Der letztere wird vom Landtag gewählt, fungiert aber in Katalonien gleichzeitig als Organ der spanischen Regierung. Die Generalidad erhält das Erträgnis bestimmter spanischer Steuern und einen Anteil an anderen Steuern. Sie besitzt auch das Recht, eigene Abgaben einzuheben. Das Finanzübereinkommen unterliegt alle fünf Jahre einer Revision. Die spanischen Staatssteuern können im Auftrag des spanischen Finanzministeriums durch die Generalidad eingehoben werden. Weder die Generalidad noch eine andere öffentliche Körperschaft in Katalonien kann ohne Bewilligung der spanischen Cortes eine Auslandanleihe aufnehmen. Eine etwaige Abänderung des Statuts muß von den spanischen Cortes mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Falls eine solche Reform durch ein Referendum der katalonischen Gemeindevertretungen und vom katalonischen Landtag abgelehnt wird, tritt sie nur dann in Kraft, wenn nach Beendigung der Legislaturperiode des bestehenden spanischen Parlaments die folgenden Cortes die Novellierung in der gleichen Form bestätigen. Ein Zusatzartikel zum Statut bestimmt, daß die spanische Regierung innerhalb der nächsten zwei Monate Durchführungsbestimmungen über die Übertragung der in die Zuständigkeit der Generalidad verwiesenen Angelegenheiten erlassen kann. Die Durchführung dieser Bestimmungen obliegt einer gemischten Kommission.

Das Agrarreformgesetz ist mit rückwirkender Kraft vom 14. April 1931 an ausgestattet. Es betrifft Grundbesitz in Andalusien, Estremadura und in den Provinzen Ciudad Real, Toledo, Albacete und Salamanca sowie jeglichen Feudalbesitz. Enteignet werden neben Feudalgütern in erster Linie unzulänglich bewirtschaftete Güter und solche in der Nähe von Städten und Dörfern. Die Mindestfläche, die enteignet werden kann, schwankt je nach der Fruchtbarkeit des Bodens zwischen 10 und 600 ha. Gemeindebesitz sowie Waldland und Weideland, das zum Ackerbau nicht geeignet ist, wird von der Enteignung ausgenommen, sofern es nicht Feudalbesitz ist. Der letztere wird grundsätzlich entschädigungslos enteignet, und nur für kürzlich vorgenommene Meliorationen wird eine Vergütung geleistet. In allen sonstigen Fällen erfolgt die Entschädigung auf Grundlage des für Steuerzwecke einbekannten Wertes in Form von Staatsschuldverschreibungen, deren Übertragung jedoch Beschränkungen unterliegt. Die entschädigungslose Enteignung des Grundbesitzes der Granden, die sich als Eingriff in das Privateigentum darstellt, dürfte ungefähr 300 Personen treffen. Unter ihnen ist der Herzog de las Torres, der als Cortes-Abgeordneter für den betreffenden Gesetzesartikel gestimmt hat. Die Durchführung des Gesetzes wird dem Institut für Aagrarreform übertragen, das die Zuweisung des enteigneten Landes im Einvernehmen mit lokalen Grundbesitzer- und Arbeiterausschüssen vornehmen wird. Ob die Bewirtschaftung individuell oder kollektiv erfolgt, wird durch Bauerngemeinschaften, die das Institut zu bilden hat, mit Stimmenmehrheit entschieden. Die Entschädigung für Gebäude, Inventar und auf den Feldern stehende Ernte muß vor Besetzung des Gutes bezahlt werden. Für Hypothekenschulden und andere auf den Gütern ruhende Lasten kommt der Staat auf. Das Institut für Agrarreform erhält das Recht zur Durchführung von Finanzoperationen, die mit der Reform zusammenhängen, und kann zu diesem Zweck auf das enteignete Land Hypotheken aufnehmen.

(L. B. Verfassung 436 C, Cortes 65 A, Landwirtschaft 12 R, Innenpolitik 470 M.)

D **JAPAN. Beziehungen zur Mandschurei. CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Das japanische Außenministerium veröffentlicht eine Mitteilung über die Hauptzüge des Lytton-Berichtes, die, wie offiziell mitgeteilt wird, dem Ministerium aus einer verläßlichen Quelle in Peking zugekommen ist. Nach dieser Version soll die Kommission zu dem Schluß gelangt sein, daß eine Rückkehr zum status quo ante unmöglich sei und daß auch eine Annexion der Mandschurei durch Japan nicht in Betracht kommen könne. Sie empfiehlt daher, die Mandschurei als

autonomen Staat mit japanischen Beratern unter nomineller Souveränität Chinas zu konstituieren. Die Mandschurei soll entmilitarisiert werden und eine einheimische Polizeitruppe unter ausländischen Instruktoren erhalten. Direkte Verhandlungen zwischen Japan, der Mandschurei und China unter Beiziehung von Beobachtern des Völkerbundes werden zur Regelung von Einzelfragen empfohlen. In einem Zusatz zu dem Bericht bemerkt die Kommission, daß wichtige Veränderungen, die zwischen der Zusammenstellung des Berichtes und seiner Vorlage an den Völkerbund vorfallen (gemeint ist die Anerkennung der Mandschukuo durch Japan), berücksichtigt werden sollten. Sie müßten nötigenfalls im Interesse einer friedlichen Lösung des Konflikts zu einer Änderung der im Bericht gezogenen Schlußfolgerungen führen. Die Kommission stellt mit Stimmenmehrheit fest, daß das japanische Heereskommando die Grenzen der Notwehr am 18. September 1931 überschritten habe, fügt aber hinzu, daß der japanische Befehlshaber der Meinung gewesen sei, sich nur in der Defensive gehalten zu haben. Die strittige Frage der Verantwortlichkeit für die Errichtung des mandschurischen Staates wird von der Kommission angeblich in der Form beantwortet, daß der Bericht zwar die Beteiligung japanischer Staatsangehöriger bei der Errichtung der Mandschukuo als erwiesen ansieht, jedoch die japanische Regierung für die Handlungen dieser Personen nicht für verantwortlich bezeichnet.
(L. B. Beziehungen 470 A, Konflikt 467 D, Völkerbund 430 F.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftshilfe.** — Präsident Hoover hat den Auftrag erteilt, die Ausführung des Notstands-Bauprogramms dadurch zu beschleunigen, daß 200 Mill. Dollar von den im Emergency Relief and Reconstruction Act 1932 (463 C) vorgesehenen Beträgen bereitgestellt werden. Damit erhöht sich der im laufenden Finanzjahr für Notstandsbauten des Bundes verfügbar gemachte Betrag auf 750 Mill. Dollar. **(L. B. 473 G.)**

B **BRASILIEN. Unruhen.** — Nach Meldungen aus Sao Paulo ist in Para eine Erhebung ausgebrochen, die große Ausdehnung gewinnt. Eine Meldung aus Rio de Janeiro besagt hingegen, daß eine Revolte der Zivilgarde und unzufriedener Elemente im Staate Para von den Bundestruppen unterdrückt wurde, nachdem die Aufständischen das Gefängnis in Belém (Hauptstadt des Staates) gestürmt hatten. **(L. B. 466 N.)**

10. SEPTEMBER 1932.

C **LITERATUR UND KUNST.** — Uraufführungen: In Paris am Théâtre des Nouveautés das Stück „Signor Bracoli" von J. Deval. In Wien am Burgtheater das Schauspiel „Schuster Hitt" von H. H. Ortner. In Berlin an den Kammerspielen die Komödie „Schicksal nach Wunsch" von Christa Winsloe. **(L. B. 472 A.)**

D **SCHWEIZ. Landwirtschaft.** — Der schweizerische Bauernverband gibt die Bedarfsdeckung der Schweiz mit viehwirtschaftlichen Produkten durch die Eigenproduktion wie folgt bekannt (in Prozenten des Bedarfes):

	1911	1931
Rindfleisch	73	85
Schweinefleisch	79	96
Eier	35	57
Butter	73	61
Geflügelfleisch	30	42

Hinzugefügt wird, daß die Butterversorgung aus dem Inland, welche 1931 gegenüber 1911 zurückgeblieben war, im Jahre 1932 beträchtlich zugenommen hat. **(L. B. 379 H.)**

E **DÄNEMARK. Finanzen.** — Die dänische Regierung begibt durch ein dänisches Bankenkonsortium, das unter Führung der Nationalbank steht, 60 Mill. Kr 5%ige Staatsschuldscheine zur Einlösung der am 15. September d. J. fällig werdenden gleichfalls 5%igen Staatsschuldscheine. Die neuen Staatsschuldscheine werden am 15. September 1934 fällig. **(L. B. 55 D.)**

F **LETTLAND. Devisenordnung, Außenhandel.** — Der Rat der Bank von Lettland hat festgestellt, daß eine Genehmigung der Importregulierungskommission auf Einfuhr kontingentierter Waren dem Importeur noch nicht das Anrecht auf Zuteilung von Valuta gewährt, da diese nur nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte erfolgen kann. **(L. B. Devisenordnung 458 E, Außenhandel 476 F.)**

G **LETTLAND. Außenhandel.** — Der Gesamtaußenhandel Lettlands betrug im ersten Halbjahr 1930 255,5 Mill. Lat, 1931 174,2 Mill. Lat und 1932 87,8 Mill. Lat. Diese Schrumpfung des Außenhandels ist von einer wesentlichen Senkung des Handelsbilanzpassivums begleitet. In den ersten Halbjahren 1930, bezw. 1931 war ein Einfuhrüberschuß von 32,9, bezw. 21,6 und 1932 ein Ausfuhrüberschuß von 9,4 Mill. Lat zu verzeichnen. **(L. B. 478 F.)**

H **VÖLKERBUND. Abrüstung. DEUTSCHLAND, ENGLAND, FRANKREICH, ITALIEN, JAPAN, RUSSLAND, VEREINIGTE STAATEN. Finanzen, Wehrmacht.** — Die von der New York Trust Co. herausgegebene Veröffentlichung „Index" enthält folgende Angaben über die jährlichen Rüstungsausgaben der großen Staaten (in Mill. Dollar):

	Finanzjahr 1930/31	Finanzjahr 1913/14	Veränderung in %
Deutschland	170,4	463,3	— 63
England	535,0	375,1	+ 42
Frankreich	455,3	348,7	+ 30
Italien	258,9	179,1	+ 44
Japan	242,1	95,5	+ 142
Rußland	579,4	447,7	+ 30
Vereinigte Staaten	727,7	244.6	+ 197

(L. B. Abrüstung 473 J, Finanzen: Deutschland 474 N, England 465 F, Frankreich 457 H, Italien 427 D, Japan 230 G, Rußland 397 B, Vereinigte Staaten 473 G; Wehrmacht: Deutschland 473 J, England 201 K, Frankreich 403 E, Italien 466 J, Japan 467 D, Rußland 318 F, Vereinigte Staaten 343 H.)

J **POLEN. Landwirtschaft.** — Die Erntevorschätzung des statistischen Hauptamtes in Warschau gibt den Weizenertrag (15,2 Mill. Meterzentner) mit 32,8% geringer und den Roggenertrag (44,1 Mill. Meterzentner) mit 12,4% größer als im Vorjahr an. Die sonstigen Veränderungen sind nicht sehr wesentlich. **(L. B. 473 F.)**

K **POLEN. Wirtschaft. ERDÖL.** — Die Erdölförderung Polens betrug im Jahre 1931 630.500 und 1930 662.800 t. Hievon wurden im Jahre 1931 219.000 t und im Jahre 1930 192.000 t exportiert. Nach Ausführungen der „B. B. Z." bleibt die Rohölgewinnung beträchtlich hinter der Kapazität zurück. Da die Ausfuhr zu Dumpingpreisen erfolgt, wurde durch ein im März d. J. kundgemachtes Gesetz das Handelsministerium zur Schaffung von Zwangsorganisationen für die Naphthaindustrie ermächtigt, welche einen Anteil am rentablen Inlandabsatz von der Übernahme einer entsprechenden Exportverpflichtung abhängig machen sollten. Ein zwischen dem neugeschaffenen Syndikat der Rohölproduzenten und dem Syndikat der Naphthaindustrie abgeschlossener Vertrag verwirklicht die im oben erwähnten Gesetz verfolgte Absicht. Durch eine Gesamtabnahmeverpflichtung des Syndikats der Naphthaindustrie im Umfange von 120% der Jahresproduktion von 1931 wird die Möglichkeit zu einer der Kapazität entsprechenden Vermehrung der Rohölförderung geschaffen. Der Vertrag wurde auf fünf Jahre abgeschlossen und bietet durch besondere Vergünstigungen einen Anreiz zu verstärkter Bohrtätigkeit. **(L. B. Wirtschaft 470 K, Erdöl 474 C.)**

L **RUSSLAND. Landwirtschaft.** — Nach amtlichen Angaben war die Ernte am 1. September d. J. auf 64,7 (gegen 71,6 zur gleichen Zeit des Vorjahres) Mill. Hektar eingebracht. **(L. B. 450 C.)**

M **VÖLKERBUND. Abrüstung. DEUTSCHLAND. Wehrmacht, ITALIEN, Außenpolitik.** — Mussolini veröffentlicht in der Presse einen Artikel, in welchem er voll und ganz Deutschlands Forderung auf Gleichheit in der Rüstungsfrage anerkennt.
(L. B. Abrüstung, Wehrmacht 478 H, Außenpolitik 449 G.)

N **DEUTSCHLAND. Wehrmacht, Regierung, Reichspräsident.** — Reichswehrminister von Schleicher erklärte in einer amtlichen Mitteilung, daß er nicht bereit sei, zu

einer Verfälschung des Gedankens einer unabhängigen Präsidialregierung durch ein tatsächlich von den Parteien gebildetes Kabinett die Hand zu bieten und bezeichnete jede Maßnahme, welche den Bestand des jetzigen Kabinetts gefährden könne, als Untreue gegen den Reichspräsidenten.

(L. B. Wehrmacht 478 M, Regierung 476 A, Reichspräsident 476 J.)

A **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Der persönliche Nachlaß Ivar Kreugers weist Passiven von 1170 Mill. Kr und Aktiven von 98 Mill. Kr auf. **(L. B. 468 E.)**

B **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Regierung, Länderregierungen.** — Die Reichsregierung hat Freiherrn von Lersner als Vertrauensmann der Reichsregierung für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Sachsen bestellt.

(L. B. Innenpolitik 468 H, Regierung 478 N, Länderregierungen 472 E.)

C **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft, KRAFTFAHRWESEN.** — Auf Grund des Berichtes des Handelsamtes produzierte die amerikanische Automobilindustrie in den ersten sieben Monaten 1932 982.766 Wagen gegen 1,788.429 im gleichen Zeitraum des Vorjahres und 3,714.596 im gleichen Zeitraum 1929. Nach Berechnungen der „F. Z." haben 17 Unternehmungen der amerikanischen Automobilindustrie im ersten Halbjahr 1932 einen Reingewinn von insgesamt 0,28 Mill. Dollar gegen 91,38 Mill. im gleichen Zeitraum des Vorjahres und 225,42 Mill. im gleichen Zeitraum 1929 aufgewiesen.

(L. B. Wirtschaft 475 L, Kraftfahrwesen 462 C.)

D **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftshilfe, Banken.** — Laut Rechenschaftsbericht für die Zeit von Anfang Februar bis Ende Juni d. J. hat die „R. F. C." 1054,81 Mill. Dollar Kredite, und zwar 642,83 Mill. an Banken, 213,88 Mill. an Eisenbahnen und 198,10 Mill. an sonstige Gesellschaften erteilt.

(L. B. Wirtschaftshilfe 478 A, Banken 464 A.)

E **SCHWEDEN. Finanzen.** — Der schwedische Finanzminister nimmt die fiskalischen Einnahmen für das laufende Rechnungsjahr mit 138,8 Mill. Kr, somit infolge der Weltkrise und der Kreuger-Krise um 17% niedriger als im Vorjahr an. **(L. B. 447 N)**

F **ÖSTERREICH. Bahnen.** — Der 23%ige Valutazuschlag zu den Frachtgebühren, der von den Bundesbahnen eingehoben wird, wenn für ausländische Strecken in Schillingen bezahlt wird (469 F), wurde vom 7. September d. J. an für den Gegenwert von Dinar, Leva und Drachmen auf 10%, für Kč und Złoty auf 18% ermäßigt. Für Pengö entfällt nunmehr jeder Zuschlag. **(L. B. 471 B.)**

G **ENGLAND. Arbeiterfragen.** — Über Intervention des englischen Arbeitsministeriums wurde zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Webereien von Lancashire eine gemeinsame Konferenz für den 13. September in Manchester in Aussicht genommen, durch die der allgemeine Weberstreik beigelegt werden soll. In den Spinnereibetrieben hatten die Unternehmer im August eine 20%ige Herabsetzung der Stücklöhne verlangt und für den Fall der Nichtannahme die Arbeiterschaft einmonatig auf den 17. September gekündigt. Der Baumwollspinnerverband hat jedoch jetzt beschlossen, den Eintritt der Lohnkürzungen um einen Monat hinauszuschieben. Die Gefahr eines Arbeitskonflikts in den Spinnereien scheint daher augenblicklich weniger drohend. **(L. B. 443 D.)**

11. SEPTEMBER 1932.

H **PERU. Regierung.** — Das Kabinett ist zurückgetreten. **(L. B. 208 F.)**

J **FRANKREICH. Finanzen, Parlament.** — Der Ministerrat hat die Kammer für den 16. September einberufen. Zur Abstimmung wird die Ermächtigung der Regierung zur geplanten Konversion der Staatsrenten gelangen.

(L. B. Finanzen 478 H, Parlament 403 E.)

K **GRIECHENLAND. Innenpolitik, Parteien, Regierung.** — Venizelos erklärte in einer Pressekonferenz, es sei unmöglich, daß die royalistische Volkspartei die absolute Majorität bei den bevorstehenden Wahlen erhalte und daß er deshalb auch nicht an die Gefahr von Unruhen nach den Wahlen glaube. Er schlug vor, daß sich alle republikanischen Parteien von jeder Zusammenarbeit mit nichtrepublikanischen Parteien fernhalten und betonte, daß die militärische Liga, die gegründet wurde, um das gegenwärtige Regime zu schützen, sich nach Fortfall der gegenwärtigen Beunruhigung wieder auflösen werde, da die Offiziere den Wunsch haben, sich ausschließlich ihren militärischen Pflichten zu widmen. Hierzu ist zu bemerken, daß man einen Staatsstreich mit Unterstützung des republikanischen Militärs befürchtet, falls die royalistische Volkspartei bei den Wahlen die Majorität erhalten sollte.

(L. B. Innenpolitik 468 L, Parteien 342 D, Regierung 476 H.)

L **DEUTSCHLAND. Regierung, Reichstag.** — Die Reichsregierung erklärt, daß sie keineswegs, wie in Pressemeldungen behauptet wird, durch vorzeitige Reichstagsauflösung eine politische Aussprache im Reichstag zu verhindern wünsche. Die Reichsregierung habe auch den Wunsch der Fraktionsführer einzelner Parteien (476 J), vom Reichspräsidenten zu einer Aussprache vor oder nach Abgabe der Regierungserklärung empfangen zu werden, bereitwillig befürwortet.

(L. B. Regierung 479 B, Reichstag 476 J.)

M **DEUTSCHLAND. Parteien, Staatspartei.** — Der Gesamtvorstand der deutschen Staatspartei hat beschlossen, die Partei aufrechtzuerhalten, da diese Partei zurzeit die einzige sei, in der das freiheitlich-nationale Bürgertum seine politische Heimat findet. **(L. B. 419 C.)**

N **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Berliner Bank für Handel und Grundbesitz weist bei einem Aktienkapital von 2 Mill. und offenen Reserven von 1,05 Mill. einen Gesamtverlust von 46,83 Mill. RM auf.

(L. B. 472 D.)

O **BULGARIEN. Finanzen, Verschuldung.** — Nach Mitteilung von bulgarisch offiziöser Seite hat sich die Regierung entschlossen, auch für jene Auslandanleihen, welche in den seinerzeitigen Vereinbarungen mit den ausländischen Inhabern (415 E) nicht mitinbegriffen waren, Zahlungen für Tilgung und Zinsen nur in der Höhe von 50% zu leisten. Die Verpflichtungen des bulgarischen Staates aus den fünf Vorkriegsanleihen und den drei Nachkriegsanleihen, welche unter die seinerzeitige Vereinbarung fielen, betragen 15.284 Mill. Leva.

(L. B. Finanzen 411 D, Verschuldung 415 E.)

12. SEPTEMBER 1932.

P **CHINA. Finanzen. CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Die chinesische Regierung hat in einer Note den Vereinigten Staaten, England und Frankreich mitgeteilt, sie sei nicht imstande, den im September fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, da durch den Eingriff Japans in die mandschurische Salzsteuerverwaltung die für diese Zahlungen vorgesehenen Einnahmsquellen verschlossen sind. **(L. B. Finanzen 246 D, Konflikt 477 D.)**

R **SCHWEIZ. Banken. WÄHRUNGSSCHAU. Theorien.** — Anläßlich der Tagung der schweizerischen Bankiervereinigung erklärte der Präsident R. La Roche, daß die Rückkehr zur Goldwährung unter den vorliegenden Verhältnissen der einzig mögliche Ausweg zur Gesundung sei und daß die früher allgemein propagierte Golddevisenwährung heute wohl als erledigt angesehen werden könne. Eine gewaltsame Schuldabwertung, die sowohl in Deutschland wie auch in einzelnen Oststaaten befürwortet werde, müßte als Gefährdung der Vertragstreue empfunden werden. Die schweizerische Bankiervereinigung sei entschlossen, mit allen Mitteln auf die Respektierung der den Gläubigern zustehenden Rechte zu dringen.

(L. B. Banken 469 B, Theorien 405 L.)

S **BAUMWOLLE. VEREINIGTE STAATEN. Landwirtschaft.** — Das Ackerbauamt schätzt die Baumwollernte auf 11,31 Mill. Ballen gegen 17,09 im Vorjahr. Inklusive der Vorräte ergibt sich nach Berechnungen der „N. Z. Z." für dieses Jahr eine Versorgung von 25,11 Mill. Ballen gegen 26,23 Mill. im Vorjahr. Von der Versorgung für dieses Jahr wären 3,1 Mill. Ballen in Abzug zu bringen, die bis Ende 1933 gesperrt bleiben (439 M).

(L. B. Baumwolle 475 C, Landwirtschaft 423 A.)

A **PERU. Regierung.** — Das neue Kabinett setzt sich wie folgt zusammen: Präsidium und Äußeres: Carlos Zavala Loayza; Inneres: Chavez Cabello; Krieg: Beingolea; Justiz und Unterricht: Ballon Landa; Finanzen: Brandariz; öffentliche Arbeiten: Manuel Rodrigues; Marine und Luftschiffahrt: Alfredo Benavides. **(L. B. 479 H.)**

B **DEUTSCHLAND. Reichspräsident, Reichstag.** — Der Reichspräsident hat sich auf Ersuchen der Parteiführer der Nationalsozialisten, des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei grundsätzlich bereit erklärt, diese, statt wie vorgesehen (476 J) vor Abgabe der Regierungserklärung, auch nach der Aussprache im Plenum zu empfangen, hat jedoch seine endgültige Entscheidung von dem Verlauf der Verhandlungen im Reichstag abhängig gemacht. **(L. B. Reichspräsident 478 N, Reichstag 479 L.)**

C **KRIEGSSCHULDEN.** — In New York wurde unter dem Vorsitz des Präsidenten der General Motors Co. ein Ausschuß von 76 führenden Persönlichkeiten aus Industrie, Landwirtschaft und Arbeit zur Prüfung des Problems der zwischenstaatlichen Verschuldung unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegründet. N. M. Butler, Präsident der Columbia-Universität, erklärte, die Streichung der Kriegsschulden bedeute Wiedererschließung der Weltmärkte, Hebung der Preise, Verminderung der Arbeitslosigkeit und Auftauen eingefrorener Kredite. Der nächste Schritt müsse von Amerika im eigenen Interesse getan werden. **(L. B. 477 B.)**

D **DANZIG, POLEN. Beziehungen.** — Der Danziger Senat protestiert in einer Note an den diplomatischen Vertreter der Republik Polen gegen die Aufrechterhaltung der von den Völkerbundinstanzen als unzulässig erklärten Sperrmaßnahmen gegen Waren des Danziger passiven Veredlungsverkehrs. **(L. B. 445 A.)**

E **VEREINIGTE STAATEN. Außenhandel.** — Auf Grund von Berechnungen der New York Trust Co. ergab sich aus dem Warenverkehr der Vereinigten Staaten mit Europa im Jahre 1931 ein Aktivsaldo von 547 Mill. Dollar (Ausfuhr 1185,9, Einfuhr 640,1 Mill. Dollar). **(L. B. 474 L.)**

F **ENGLAND, RUSSLAND. Außenhandel.** — Das britische Handelsamt hat die Ermächtigung zur Verlängerung der Frist für neue Handelskredite an Rußland von 12 auf 18 Monate erteilt. **(L. B. England 469 J, Rußland 449 M.)**

G **VÖLKERBUND. Abrüstung. FRANKREICH. Außenpolitik.** — Die französische Regierung hat in Beantwortung der ihr übermittelten Denkschrift der deutschen Regierung (473 J) eine Note überreicht, in welcher sie zunächst darauf hinweist, alles getan zu haben, was in ihrer Macht lag, um ein ordnungsmäßiges Fortschreiten der Arbeiten der Abrüstungskonferenz zu ermöglichen. So habe sie die Prüfung der von ihr vertretenen Sicherheitsthese ebenso lange zurückstellen lassen wie die Prüfung der von Deutschland vertretenen Forderung nach Gleichberechtigung. Sie habe ferner im französischen Parlament eine Herabsetzung der Wehrausgaben um etwa 1,5 Milliarden Frcs. zur Annahme gebracht. Schwerpunkt und Stütze ihrer Auffassung bleibe Artikel 8 der Völkerbundstatuten (156 J). Sie sei der grundsätzlichen Auffassung, daß man nicht nach Aufrüstung Einzelner streben müsse, sondern nur nach einer kontrollierten allgemeinen Abrüstung. Eine Änderung des deutschen Rüstungsstandes widerspreche aber nicht nur den vertraglich übernommenen Verpflichtungen, sondern würde eine Verwirklichung der allgemeinen Abrüstung unmöglich machen. Weder im Versailler Vertrag noch in den Völkerbundstatuten finde sich irgendeine Vorschrift, wonach eine allgemeine Beschränkung der Rüstungen die Nichtigkeit der im Versailler Vertrag enthaltenen Bestimmungen zur Folge hätte. Mit diesem rechtlichen Vorbehalt erkläre sich Frankreich bereit, an der Prüfung des von Deutschland aufgeworfenen Problems auf dem gleichen Fuße wie alle anderen Beteiligten und mit dem Wunsch mitzuarbeiten, daß in den künftigen Texten die Fortschritte berücksichtigt werden, die durch die Arbeiten der Abrüstungskonferenz erzielt werden. Frankreichs Forderungen nach Sicherheit entsprechen wörtlich dem Artikel 8 der Völkerbundsatzung. Auch Deutschland habe mit Recht den Anspruch auf seine nationale Sicherheit betont. Diese Sicherheit müsse allen Nationen durch die internationale Kontrolle der Rüstungen, die allgemeine Anwendung der Schiedsgerichtsbarkeit und die wirksame Durchführung der Schiedssprüche garantiert werden. Frankreich nehme für sich diesbezüglich keinerlei Vorrechte in Anspruch. Es sei bereit, Anregungen Deutschlands zu prüfen, ja bitte sogar Deutschland um solche Anregungen. Was die konkreten Forderungen Deutschlands anlange, so bedeuteten diese zweifellos eine Aufrüstung, welche durch die Ausdehnung dieser Forderung auf andere Staaten eine Aufrollung des ganzen mittel- und osteuropäischen Problems zur Folge hätte. Frankreich könne sich nicht darauf einlassen, auf ein Problem von solchem Umfang für sich allein eine Antwort zu erteilen. Bestehe Deutschland auf seiner Forderung, so liege die Entscheidung darüber nach dem Inhalt der Verträge ausschließlich beim Völkerbund. Die Abrüstungskonferenz sei hierfür nicht zuständig, da die Forderung Deutschlands nach Aufrüstung ihrem Zweck direkt zuwiderlaufe und da an dieser Konferenz Vertreter von Nationen teilnehmen, die an den Friedensverträgen nicht beteiligt waren. Auch alle Mächte, welche dem Vertrauenspakt (406 E) beigetreten sind, müßten — nach dem Inhalt dieses Paktes — zunächst befragt werden. Die Rechte der Vereinigten Staaten, welche in ihrem Friedensvertrag mit Deutschland den Teil V des Versailler Vertrages übernommen haben, würden durch die deutsche Forderung gleichfalls berührt. Frankreich habe im Lausanner Vertrag Opfer gebracht. Die französische Regierung glaube, daß es ihr bei Wahrung der eingegangenen Verpflichtungen möglich sei, mit Deutschland nach einem neuen Rechtszustand auf dem Gebiete der Rüstungsfrage zu suchen.

(L. B. Abrüstung 478 M. Außenpolitik 343 D.)

H **DEUTSCHLAND. Reichstag, Regierung, Reichspräsident.** — Nach Eröffnung der Sitzung des Reichstages beantragte Abg. Torgler (Kommunist), die Tagesordnung zu ändern und als ersten Punkt die Anträge auf Aufhebung der Notverordnung vom 4. September sowie die Mißtrauensanträge gegen die Regierung von Papen zu erledigen. Da kein Widerspruch erfolgte, kündigte Reichstagspräsident Göring (Nationalsozialist) nach einer Sitzungspause die Abstimmung an. Reichskanzler von Papen meldete sich zum Wort, aber Präsident Göring wies die Wortmeldung mit dem Bemerken ab, daß das Haus schon in der Abstimmung sei. Der Reichskanzler begab sich zum Präsidententisch und überreichte Göring ein Schriftstück, das jedoch von letzterem nicht entgegengenommen wurde. Der Reichskanzler verließ mit dem gesamten Kabinett den Sitzungssaal. Die namentliche Abstimmung wurde durchgeführt und ergab 512 Stimmen für die Aufhebung der Notverordnung und für die Mißtrauensanträge und 42 Stimmen dagegen, bei 5 Enthaltungen. Nach Verkündigung des Abstimmungsergebnisses erklärte Präsident Göring, der Reichskanzler habe um das Wort ersucht, nachdem die Abstimmung bereits begonnen hatte. Nach der Abstimmung hätte er gemäß der Verfassung dem Reichskanzler das Wort erteilen müssen. Während der Abstimmung habe ihm der Reichskanzler ein Schreiben überreicht, das nunmehr hinfällig geworden sei, da es von einer infolge der angenommenen Mißtrauensanträge gestürzten Regierung gegengezeichnet sei. Das Schreiben sei eine Verordnung des Reichspräsidenten, welche den Reichstag auflöst, weil die Gefahr bestehe, daß der Reichstag die Aufhebung der Notverordnung vom 4. September beschließen werde. Er (Göring) nehme den Standpunkt ein, daß dieses Schreiben vorläufig keine Gültigkeit habe. Er sei fest entschlossen, sowohl das Ansehen des Reichstages wie vor allem das Recht der deutschen Volksvertretung aufrechtzuerhalten, gemäß der Verfassung weiterzuarbeiten. Es würden Schritte und Maßnahmen getroffen werden, daß das Auflösungsdekret vom Reichspräsidenten zurückgenommen wird. das von einer gestürzten Regierung gegengezeichnet sei, die sich nur auf eine Minderheit von 42 Stimmen im Reichstag stützen könne. Präsident Göring schlug vor, die Sitzung zu ver-

tagen und das Reichstagsplenum am 13. September wieder zusammentreten zu lassen. Die Reichsregierung stellte in einer Pressekonferenz fest, daß der Reichstagspräsident gegen die Reichsverfassung verstoßen habe, da auf Grund derselben jeder Vertreter der Reichsregierung auch außerhalb der Tagesordnung zu hören sei. Die Auflösungsverordnung des Reichspräsidenten sei daher rechtsgültig, die vorgenommene Abstimmung des Reichstages dagegen ungültig. Selbst wenn die Abstimmung gültig gewesen wäre, wäre die Rechtsgültigkeit der Auflösungsverordnung nicht zu bestreiten. Der Reichstagspräsident erklärte in einer Pressekonferenz, er sei nach der Verfassung verpflichtet, der Reichsregierung jederzeit das Wort zu erteilen, aber nicht wenn ein anderer Redner spreche oder eine Abstimmung vor sich gehe. Die Abstimmung sei eine Handlung in sich, die nicht unterbrochen werden könne. Die Gegenzeichnung der Regierung gewinne erst dann Wert, wenn der Reichspräsident die gestürzte Regierung als geschäftsführende wieder einsetzt. Er habe Mitteilung erhalten, daß Länderregierungen die Absicht haben, unverzüglich beim Staatsgerichtshof eine Entscheidung und eine einstweilige Verfügung über diesen Streit herbeizuführen. Bis zur Entscheidung des Staatsgerichtshofes werde er Amtshandlungen des Reichstages, soweit es sich nicht um die fortbestehenden Ausschüsse handelt, unterlassen. Göring erklärte, es sei in der Geschichte noch nicht dagewesen, daß der Reichstag präventiv aufgelöst wurde, nämlich aus dem Grunde, daß die Gefahr bestehe, es könnte eine Verordnung aufgehoben werden. Der Reichskanzler stellte in einem Schreiben an den Reichstagspräsidenten fest, daß dieser sowohl durch die Weigerung, dem Reichskanzler das Wort zu erteilen, als auch durch die Fortsetzung der Sitzung nach der Übergabe der Auflösungsverordnung gegen die Verfassung verstoßen habe. Reichsinnenminister Freiherr von Gayl erklärte in einer Pressekonferenz, es stehe fest, daß die Abstimmung noch nicht begonnen hatte, als sich der Reichskanzler zum Wort meldete, da sonst der Reichstagspräsident dem Antrag zur namentlichen Abstimmung nicht mehr hätte Folge geben dürfen, wie er es tatsächlich getan hat. Maßgeblich sei und bleibe die erfolgte Zustellung der Auflösungsverordnung an den Reichstagspräsidenten für den Zeitpunkt der Wirksamkeit derselben. Er betonte weiter, daß der Staatsgerichtshof für Differenzen zwischen Reichstag und Reichsregierung nicht zuständig sei und daß die Klagelegitimation der Länderregierungen mehr als zweifelhaft sei. Wenn Neuwahlen ausgeschrieben werden, so würden diese noch unter dem gegenwärtigen Wahlgesetz erfolgen. Selbstverständlich könnten Neuwahlen nur erfolgen, wenn Ruhe und Ordnung gewährleistet seien. Auf Grund einer Fraktionsführerbesprechung des Reichstages unter Vorsitz Görings wurde, wie verlautet, für den 13. September der Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung und der auswärtige Ausschuß einberufen.

(L. B. Reichspräsident, Reichstag 480 B, Regierung 479 L.)

A **DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialdemokraten, Volksbegehren.** — Die sozialdemokratische Partei hat beim Reichsinnenminister die Zulassung eines Volksbegehrens zur Aufhebung des sozialpolitischen Teiles der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 4. September (471 H) beantragt.

(L. B. Sozialdemokraten 461 E, Volksbegehren 343 J.)

B **DEUTSCHLAND. Regierung, Außenpolitik, Wirtschaft, Verfassung, Reichstag. VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Reichskanzler von Papen verglich in einer Rundfunkrede das Verhalten des Reichstages gegenüber der Kommunistin Zetkin (464 F) mit dem heutigen Verhalten des Reichstages gegenüber einer nationalen Regierung. Die gegenwärtige Reichsregierung, die ein unteilbares Ganzes bilde, sei fest entschlossen, den Weg einer neuen unabhängigen Staatsführung zu gehen. Ihre erste Aufgabe, die Erledigung der Reparationsfrage, sei restlos erfüllt worden. Die Herstellung der vollen Souveränität des Reiches, seiner Freiheit und Gleichberechtigung sei das grundsätzliche Ziel der Außenpolitik. Auch Deutschland wolle die Abrüstung, aber es sei unerträglich, weiterhin als Volk zweiter Klasse behandelt zu werden und weiterhin schutzlos unter den waffenstarrenden Staaten des europäischen Festlandes dazustehen. Deutschland könne an den weiteren Arbeiten der Abrüstungskonferenz nicht teilnehmen, solange die Frage der Gleichberechtigung nicht in seinem Sinne geklärt sei. Der Inhalt der eben veröffentlichten französischen Note (480 G) sei nicht geeignet, die Lösung dieses ernsten Problems zu fördern. Die Reichsregierung habe sich durch ihr Wirtschaftsprogramm (471 H) zur Mobilisierung der letzten inneren Reserven Deutschlands entschlossen, um den wirtschaftlichen Kurs entscheidend zu verändern und den Kampf gegen die Wirtschaftsschrumpfung mit allen Mitteln aufzunehmen. Das große Ziel sei der Sieg über die Arbeitslosigkeit. Unsozial sei, wer unerfüllbare Wünsche zu erfüllen trachte und dadurch Arbeitsmöglichkeiten zerstöre. Sozial handle, wer durch den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit dafür sorge, daß das soziale Gut dem Volk dauernd erhalten bleibe. Die Zahlung der Renten könne nur durch Preisgabe von Leistungen, die selbst über die Kräfte einer gesunden Wirtschaft hinausgegangen wären, gesichert werden. Die sozialen Einrichtungen würden vereinfacht und verbilligt werden. Mit allem Nachdruck müsse betont werden, daß das freie Unternehmertum verloren sei, wenn der Plan der Reichsregierung mißlinge. Die Reichsregierung sei der Ansicht, daß das System der formalen Demokratie im Urteil der Geschichte und in den Augen der deutschen Nation abgewirtschaftet habe und daß es nicht mehr zu neuem Leben erweckt werden könne. Die Herren von der NSDAP., welche durch einen Kampf gegen die sogenannte „Herrenschicht" zu den Methoden des Klassenkampfes zurückkehren, würden im Wahlkampf bittere Enttäuschungen erleben, denn in dieser Kampfmethode sei ihnen der Marxismus aller Schattierungen weit überlegen. Eine Regierung, die das Programm verwirkliche, das eine große Partei in seinem wesentlichen Inhalt fordert und wofür sie Millionen von Menschen in Bewegung gesetzt hat (NSDAP.), erfahre die bitterste Opposition, weil die Regierung zufällig nicht aus den Reihen dieser Partei hervorgegangen ist. Er (der Reichskanzler) erfülle eine selbstverständliche Pflicht, wenn er sich in dieser Stunde großer Entscheidungen vor die historische Persönlichkeit des Reichspräsidenten stelle. Die Reform der Verfassung werde unter anderem eine Erhöhung des Wahlalters bringen und es werde geprüft werden, ob und wie der Aufbau der Volksvertretung in Zukunft organisch mit den Selbstverwaltungskörpern verbunden werden könne. Notwendig sei eine organische Verbindung zwischen der preußischen Regierung und der des Reiches, um ein Gegeneinander- und Nebeneinanderregieren unmöglich zu machen. Die Eigenstaatlichkeit der anderen deutschen Länder werde nicht angetastet werden. Die Reichsregierung betrachte sich als Vollstreckerin eines nationalen Willens und würde es als Verletzung ihrer Pflicht gegenüber der Nation ansehen, irgendeiner parteipolitischen Kombination Platz zu machen. Die Volksvertretung habe ihn daran gehindert, die Aufforderung an diese zu richten, dem Land dadurch zu dienen, daß sie der Reichsregierung die Durchführung ihres Programms ermöglicht. Er rufe dem Lande zu: „Mit Hindenburg und für Deutschland."

(L. B. Regierung, Reichstag 480 H, Außenpolitik 466 B, Wirtschaft 474 N, Verfassung 467 K, Abrüstung 480 G.)

C **KONFERENZ VON STRESA, VÖLKERBUND. Mittel- und osteuropäische Fragen.** — Das Finanzkomitee hat sich bisher mit der vorbereitenden Arbeit einer Prüfung der finanziellen und Währungslage der mittel- und osteuropäischen Staaten begnügt. Das Wirtschaftskomitee hat zwei Subkomitees konstituiert, in welchen einerseits die Käuferstaaten, anderseits die Agrarstaaten vertreten sind. Dem Wirtschaftskomitee wurden drei Hauptentwürfe vorgelegt. Der deutsche Entwurf sieht vor, daß Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien und die Tschechoslowakei als Käuferstaaten den Agrarstaaten ein Präferenzregime für Getreide, Futtermittel und Mais gewähren, und zwar durch Zollermäßigungen, Rückerstattung von Zöllen oder durch andere Maßnahmen. Zwischen den einzelnen Staaten sollen bilaterale Verträge abgeschlossen werden. Vorbehalten wird, daß die Prä-

ferenzen nicht zu einer Erhöhung der Getreideproduktion in den nutznießenden Ländern führen. Ein Komitee aus Vertretern der Käuferländer soll mit der Abfassung der bilateralen Verträge befaßt werden. Der französische Entwurf sieht die multilaterale Gewährung von Präferenzen für landwirtschaftliche Produkte und die Gründung einer Kasse vor, in welche zwar alle Staaten einen Beitrag zu leisten haben, der jedoch in dem Maße verringert wird, als Präferenzen gewährt werden. Der italienische Vorschlag empfiehlt bilaterale Verträge aller Länder mit den Agrarstaaten. Jedes europäische Land soll zugunsten der Agrarstaaten einen Beitrag leisten, der noch genauer zu bestimmen ist. Die südosteuropäischen Staaten hätten als Gegenleistung eine Herabsetzung der Zölle vorzunehmen. Eine Ergänzung des deutschen Vorschlages setzt fest, daß Staaten, welche keine Präferenzen gewähren wollen oder können, ihren Beitrag zur Linderung der Lage in Südosteuropa in irgendeiner anderen noch zu bestimmenden Form leisten. Den meistbegünstigten Staaten wird empfohlen, auf die volle Ausnützung ihrer Meistbegünstigungsrechte zugunsten der Agrarländer zu verzichten. Der deutsche Vertreter teilte mit, daß Deutschland eine Abnahmeverpflichtung für bestimmte Getreidemengen nicht eingehen könne. — Der österreichische Delegierte Dr. Schüller erklärte, daß die Herstellung der finanziellen Ordnung, die Regelung der öffentlichen und privaten Schulden und der Währungsfragen energisch fortgesetzt werden müsse und eine unentbehrliche Voraussetzung für eine Besserung der Konjunktur bilde. Gleichzeitig müsse aber die handelspolitische Aktion betrieben werden. Die österreichische Regierung sei bereit, die durch die Devisenverordnung geschaffenen Schwierigkeiten so rasch wie möglich zu beseitigen, den Handelsverkehr mit anderen Staaten möglichst intensiv zu fördern und den Oststaaten Vorzugszölle für Getreide zu gewähren. Damit die Präferenz wirksam werde, müsse einerseits der gesamte Ausfuhrüberschuß der die Präferenz genießenden Länder zu Vorzugszöllen untergebracht werden und anderseits müßten die Mengen, die in die Einfuhrländer zu Vorzugszöllen zugelassen werden, kontingentiert sein, so daß ein beträchtlicher Teil des Einfuhrbedarfes ohne Begünstigung eingeführt würde. Andernfalls würde das Preisniveau des Importstaates zum Schaden der heimischen Landwirtschaft und ohne Nutzen für die europäischen Agrarexportstaaten gedrückt werden. Wenn die österreichische Regierung auf diese Weise zur Erleichterung der allgemeinen Lage beitragen wolle, müsse sie aber anderseits verlangen, daß den besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen Österreichs gleichfalls Rechnung getragen werde. Österreich halte an dem Vorschlag fest, den es im Zusammenhang mit den Verhandlungen in Lausanne an Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Polen, Rumänien, die Tschechoslowakei und Ungarn gerichtet hat, in Verhandlungen auf Grundlage von Vorzugszöllen oder anderer Methoden einzutreten. Die österreichische Regierung sei bereit, diesen Vorschlag auch auf die anderen in Stresa vertretenen Staaten (Belgien, Griechenland, Großbritannien, Niederlande und die Schweiz) auszudehnen. Mit den Staaten, die dazu bereit sind, werde die österreichische Regierung diese Verhandlungen so rasch wie möglich durchführen. Von großer Wichtigkeit sei es hierbei für Österreich, daß es für bestimmte Exportartikel auch in den Großstaaten Vorzugszölle erhalten könne.

(L. B. 472 F.)

A **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Schiff- und Maschinenbau A. G. in Bremen setzt ihr Grundkapital durch Zusammenlegung im Verhältnis von 20 : 1 auf 700.000 RM herab und erhöht es wieder auf 6,8 Mill. RM durch Ausgabe neuer Aktien. — Die Vereinigte Korkindustrie A. G. setzt ihr Aktienkapital durch Zusammenlegung von 12.5 auf 6,5 Mill. RM herab. — Die Rawack & Grünfeld A. G. weist einen Verlust von 2,9 Mill. RM auf. — Die Tobis A. G. zieht 1,2 Mill. RM eigene Aktien ein und legt das Kapital von 12 Mill. RM im Verhältnis 2 : 1 zusammen. **(L. B. 474 N.)**

B **KONGRESSE.** — In Zürich findet ein internationaler Mathematikerkongreß unter Teilnahme von 800 Personen aus 41 Ländern statt. — Im Haag wurde zur Erinnerung an die 300. Wiederkehr des Geburtstages des Philosophen Spinoza ein internationaler Philosophenkongreß abgehalten. — Im Haag fand eine internationale Tuberkulosekonferenz unter Beteiligung von 700 Vertretern aus 30 Ländern statt. **(L. B. 473 M.)**

C **LUFTFAHRT. Unfälle.** — Am 11. September 1932 ist der Sieger des Internationalen Europarundfluges 1932 (468 J), der polnische Fliegeroffizier Zwirko, mit seinem Flugzeug bei Teschen tödlich abgestürzt. **(L. B. 404 C.)**

D **SPORT.** — Die vom 31. August bis 5. September 1932 in Rom zur Durchführung gelangten Radweltmeisterschaften für Amateur- und Berufsfahrer nahmen folgenden Verlauf:

Fliegerrennen: Berufsfahrer: 1. Scherens (Belgien), 2. Michard (Frankreich), 3. Engel (Deutschland); Amateurfahrer: 1. Richter (Deutschland), 2. Mozzo (Italien), 3. Frach (Deutschland), 4. Dusika (Österreich).

Steherrennen, 100 km: 1. Paillard (Frankreich) 1 : 20:11,2, 2. Sawall (Deutschland) 1 : 20:59, 3. Möller Deutschland 1 : 21:03.

Straßenrennen: Berufsfahrer 206,1 km: 1. Binda (Italien) 7 : 04, 2. Bertoni (Italien) (eine Radlänge zurück), 3. Nikolaus Frantz (Luxemburg) 7 : 06:50. Amateurfahrer 137,4 km: 1. Martano (Italien) 4 : 32:52,2, 2. Egli (Schweiz), 3. Choque (Frankreich).

Am 20. August 1932 wurde die zirka 1500 m hohe Nordwand des Eiger (Schweiz) von den Touristen Dr. Hans Lauper, Alfred Zürcher, Josef Knubel und Alexander Graven in 12 Stunden zum erstenmal bestiegen.

Im Entscheidungskampf um die amerikanische Tennismeisterschaft blieb der Titelverteidiger Elsworth Vines (USA) gegen Cochet (Frankreich) mit 6 : 4, 6 : 4, 6 : 4 siegreich.

(L. B. Radfahren 453 E, Bergsport 462 D, Tennis 430 K.)

E **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Zoltán Rausch berichtet in der Medizinischen Wochenschrift Nr. 32 über eine neue Behandlungsmethode des Diabetes durch Pankreasdiathermie. Die Erfolge dieser Behandlung sind abhängig von der Zahl der noch funktionierenden Inkretzellen, so daß nur bei leichten Fällen wirkliche Heilung erzielt werden kann, bei mittelschweren eventuell noch Besserung. Dr. Wolter vom Hamburger Forschungsinstitut für Epidemiologie schreibt über die Ursachen des Rückganges der Tuberkulosesterblichkeit in den Kulturländern. Er sieht diese Ursachen nicht in der Therapie und dem Durchseuchungsfaktor, sondern führt diese Erscheinung auf den immerwährenden Wandel der Volkskrankheiten zurück, der vielleicht von Boden- und klimatischen Verhältnissen abhängig ist. Dozent Gordonoff nimmt in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift vom 26. August 1932 Stellung zu der von Bier empfohlenen Ätherbehandlung der Bronchitis. Er sieht die Erfolge vor allem bei der nach einer Operation entstehenden Bronchitis und weist nach, daß der Äther sekretlösend, expektorierend und bakterientötend wirkt. **(L. B. 472 H.)**

F **BOLIVIEN-PARAGUAY. Konflikt.** — 2000 Mann paraguayanischer Truppen griffen am 10. September das Fort Boqueron im Gran Chaco an. Meldungen aus Asuncion berichten von einer Eroberung dieses als Schlüsselstellung bezeichneten Postens, während nach Mitteilungen aus bolivianischer Quelle die Angreifer mit schweren Verlusten zurückgeschlagen wurden. — Der gegenwärtige Präsident des Völkerbundrates, José Matos (Guatemala), hat beide Streitteile neuerlich telegraphisch an ihre Pflichten als Mitglieder des Völkerbundes erinnert. **(L. B. 466 M.)**

G **PERSIEN. Währung** — Die Dekretierung der neuen Goldwährung (402 B), die gegen den Widerspruch des deutschen Wirtschaftsberaters vorgenommen wurde und seinen Rücktritt zur Folge hatte, war, wie in einem Sonderbericht der „F. Z." dargestellt wird, ein Fehlschlag, da der Gold-Pahlevi bereits 30 Punkte unter seiner Goldparität notiert. Nach einer Meldung der „Times" sollen sich zwischen der unter deutscher Leitung stehenden Nationalbank und der Regierung ernste Unstimmigkeiten ergeben haben. **(L. B. 402 B.)**

13. SEPTEMBER 1932.

A **FINNLAND. Außenhandel.** — Der Direktor der finnländischen zentralen Handelskammer erklärte, daß eine Kontingentierung der finnischen Einfuhr nicht zu erwarten sei; hingegen werde sich die Regierung möglicherweise die Vollmacht geben lassen, für einige Importwaren Kontingente festzusetzen, um diese als Repressalie gegen Staaten anzuwenden, welche den Import aus Finnland mit ähnlichen Mitteln verhindern. **(L. B. 475 N.)**

B **ITALIEN. Arbeiterfragen.** — Das Korporationsministerium hat entschieden, daß die in der italienischen Wirtschaft zahlreichen Heimarbeiter den Industriesyndikaten angeschlossen werden, so daß die Heimarbeiter in ihren Arbeitsbedingungen den gleichen Schutz genießen, der durch die Carta del Lavoro für die Industriearbeiterschaft festgesetzt wurde. **(L. B. 393 D.)**

C **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten.** — Durch eine Verfügung Hitlers wird ein wehrpolitisches Amt der NSDAP. geschaffen, mit dessen Leitung Generalleutnant a. D. von Epp beauftragt wurde. Ein gleichzeitig errichtetes kolonialpolitisches Amt der Partei wird der gleichen Leitung unterstellt. **(L. B. 476 J.)**

D **CHINA. Finanzen. JAPAN—CHINA. Konflikt. JAPAN. Beziehungen zur Mandschurei.** — Der chinesische Finanzminister Soong dementiert kategorisch die Nachricht, daß China in einer Note an die Gläubigerstaaten mitgeteilt habe, es werde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. China habe in dieser Note lediglich bekanntgegeben, daß die Eingriffe Japans in die chinesische Zollverwaltung die Sicherheit der chinesischen Anleihen und die Aufrechterhaltung ihres Dienstes gefährden.

Der chinesische Gesandte in Tokio teilte dem japanischen Außenminister Uchida mit, daß China eine Anerkennung des Mandschurischen Staates durch Japan als unfreundlichen Akt ansehen werde und daß Japan alle Verantwortung für einen sich etwa daraus ergebenden Konflikt zwischen beiden Staaten tragen müsse. Graf Uchida erwiderte, daß die Politik Japans hinsichtlich der Mandschurei nicht geändert werden könne, daß Japan einen Konflikt aus diesem Grunde nicht für möglich halte und daß es das Verlangen habe, freundliche Beziehungen zu China aufrechtzuerhalten.
(L. B. Finanzen, Konflikt 479 P, Beziehungen 477 D.)

E **ITALIEN. Schiffahrt.** — Nach Mitteilungen des „Popolo d'Italia" umfaßte die italienische Handelsflotte am 1. Juli 1922 1016 Einheiten mit 2,7 Mill. t und am 1. Juli 1932 1091 Einheiten mit 3,33 Mill. t. **(L. B. 432 N.)**

F **DEUTSCHLAND. Reichstag, Regierung, Reichspräsident, Verfassung.** — Die Reichsregierung teilte mit, daß sie weder an den Beratungen des Reichstagsausschusses zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung noch des auswärtigen Ausschusses teilnehmen werde, insolange nicht ein Schreiben des Reichstagspräsidenten an den Reichskanzler zurückgezogen sei, in welchem die Aufhebung der Notverordnung vom 4. September auf Grund der — von der Reichsregierung als rechtsungültig angesehenen — Abstimmung (480 H) gefordert wird. In einem Briefwechsel zwischen dem Reichspräsidenten und Reichstagspräsidenten identifiziert sich ersterer mit dem Standpunkt der Reichsregierung, wogegen letzterer die Haltung der Regierung als verfassungswidrig kennzeichnet und eine diesbezügliche Entschließung des Ausschusses zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung bekannt gibt, die von diesem mit allen Stimmen gegen die der Deutschnationalen angenommen wurde. Die Reichsregierung darf nach den Ausführungen dieser Entschließung ihre Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse laut Verfassung nicht von Bedingungen abhängig machen. In einem weiteren Antrag des genannten Ausschusses, der mit allen Stimmen gegen die der Deutschnationalen und Kommunisten angenommen wurde, wird festgestellt, daß die Reichstagsauflösung verfassungswidrig sei, weil der hiefür angegebene Grund (Gefahr der Aufhebung von Notverordnungen) nicht, wie es die Verfassung vorschreibe, einen konkreten Anlaß darstelle, weil die Auflösung das wichtige verfassungsmäßige Recht des Reichstages, die Aufhebung von Notverordnungen zu verlangen, verletze und weil eine Wiederholung der Auflösung dieses Recht des Reichstages dauernd beseitigen würde. Die Reichsregierung betont demgegenüber, daß die Auflösung des Reichstages und die Entscheidung darüber, ob eine Gefährdung des Wohles des deutschen Volkes gegeben sei, durch die Verfassung in das freie Ermessen des Reichspräsidenten gestellt wird. Ein Antrag im Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung, daß die Abstimmung im Reichstag am 12. September (480 H) rechtsgültig sei, wurde mit den Stimmen der Nationalsozialisten und Kommunisten angenommen.
(L. B. Reichstag, Regierung, Verfassung 481 B, Reichspräsident 480 H.)

G **HOLLAND. Währung. WÄHRUNGSSCHAU. Theorien.** — Im Jahresbericht der Nederlandschen Bank wird der Verlust der Bank infolge der Preisgabe der Goldwährung durch England mit 29,89 Mill. hfl. angegeben. Es wird angeführt, daß sich die Bank seinerzeit im Vertrauen auf Mitteilungen der Bank von England entschlossen habe, ihren Pfund-Sterling-Besitz nicht zu liquidieren, um eine Zunahme des Mißtrauens zu vermeiden. Sie sei überzeugt gewesen, daß die Bank von England mit Rücksicht auf die wiederholten Zusicherungen sie für den erlittenen Verlust schadlos halten werde. Die Bank von England stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß die britische Regierung und nicht sie die Verantwortung für die Preisgabe der Goldwährung trage. Der Präsident der Nederlandschen Bank führt aus, daß sich die Golddevisenwährung als sehr riskenreich erwiesen habe und zur Kreditinflation und zur Zunahme der kurzfristigen Verschuldung beigetragen habe, und daß eine Einschränkung der Anwendung dieses Währungssystems zu erwarten sei.
(L. B. Währung 279 A, Theorien 479 R.)

H **INDIEN. Überblick, Verfassung, Rassenfrage, Innenpolitik, Round-Table-Konferenzen.** — Die britische Regierung veröffentlicht auf Gandhis Wunsch die Korrespondenz, die letzterer aus dem Gefängnis von Poona seit dem 18. August mit MacDonald gewechselt hat und die in Gandhis Mitteilung gipfeln, daß er vom 20. September an freiwillig verhungern werde, wenn die britische Regierung nicht bis dahin ihre am 17. August kundgemachte Verfügung zurücknehme, durch welche sie (im Zuge einer Ordnung des Minderheitenwahlrechtes für die mit erweiterten Befugnissen auszustattenden indischen Provinziallandtage) Vorkehrungen für eine Vertretung der sogenannten „Unberührbaren" in den Provinzialparlamenten trifft. Mit den von der britischen Regierung erlassenen Bestimmungen über das Minderheitenwahlrecht und der vom Vizekönig angekündigten Einberufung einer neuen Indien-Konferenz nach London (474 F) tritt die indische Verfassungsfrage in eine neue Phase.

Die bestehende indische Verfassung beruht auf zahlreichen für Indien erlassenen Gesetzen des Parlaments von Westminster, die im „Government of India Act 1915" zu einem neuen Verfassungsgesetz zusammengefaßt (konsolidiert) wurden und 1916 teilweise eine Novellierung erfahren haben. Diese Gesetzgebung betrifft sowohl die indische Zentralregierung wie die Provinzialverfassung. Eine wesentliche Änderung der letzteren wurde jedoch durch den „Government of India Act 1919" (Montagu-Chelmsford-Reform) eingeführt.

Die Zentralregierung von Indien wird zum Teil von London aus geleitet. Dem Parlament von Westminster gegenüber trägt ein Staatssekretär für Indien die Verantwortung für die Regierung des Kaisertums. Dem Staatssekretär steht ein Rat von 8 bis 12 Mitgliedern zur Seite, die von ihm auf fünf Jahre ernannt werden und von welchen mindestens die Hälfte zehn Jahre in Indien tätig gewesen sein muß. Keine den indischen Staatsschatz treffende Ausgabe kann ohne Zustimmung des Staatssekretärs und der Mehrheit des indischen Rates vorgenommen werden. In Indien selbst wird die Regierung von dem gewöhnlich auf fünf Jahre ernannten General-Gouverneur oder Vizekönig geleitet, der einem Vollzugsrat von sechs Ressortchefs vorsteht. Die auswärtigen Angelegenheiten und die Beziehungen der britischen Krone zu den indischen Fürstentümern unterstehen

unmittelbar dem Vizekönig. Ex officio gehört der Oberbefehlshaber der indischen Armee dem Vollzugsrat an. Die Gesetzgebung steht dem Vizekönig gemeinsam mit zwei Kammern zu, von welchen die erste (Staatsrat) aus 60 auf fünf Jahre bestellten Mitgliedern (33 durch Wahl und 27 durch Ernennung) besteht, während sich die zweite Kammer (gesetzgebende Versammlung), deren Legislaturperiode drei Jahre dauert, aus 145 Mitgliedern zusammensetzt, von denen 41 ernannt und 104 gewählt werden. Der Vizekönig kann mit Zustimmung der britischen Regierung auch gegen den Beschluß beider Kammern gesetzändernde Verordnungen erlassen, wenn die Interessen von Britisch-Indien es erfordern. Verordnungen dieser Art müssen jedoch vor ihrer Kundmachung beiden Häusern des Parlaments von Westminster vorgelegt werden, die gegen die beabsichtigten Maßnahmen Einspruch erheben können.

Britisch-Indien im eigentlichen Sinn, worunter man nur die der britischen Krone unmittelbar unterstehenden Gebiete, nicht aber die indischen Fürstentümer versteht (562 laut Bericht der Simon-Commission), wird in 15 große Verwaltungseinheiten eingeteilt, von denen 10 als sogenannte Gouverneur-Provinzen bezeichnet werden (Madras, Bombay, Bengalen, Vereinigte Provinzen von Agra und Oudh, Pundschab, Bihar und Orissa, Zentralprovinzen und Berar, Assam, Birma, Nordwest-Provinz). Die übrigen Verwaltungsgebiete werden von Chief-Commissioners geleitet. Auf die Gouverneur-Provinzen bezieht sich die Montagu-Chelmsford-Reform, durch die das System der „Dyarchie" eingeführt wurde. Es besteht in einer Zweiteilung der den Provinzialregierungen überlassenen Kompetenzen. Der Gouverneur der Provinz, der vom König auf fünf Jahre ernannt wird und dem ein von ihm bestellter, höchstens viergliedriger Vollzugsrat zur Seite steht, hat gemeinsam mit diesem Rat die Verfügung in „vorbehaltenen" Angelegenheiten, doch kann der Vizekönig gemeinsam mit seinem Rat in diese stets eingreifen. In „übertragenen" Angelegenheiten (Lokalverwaltung, Gesundheitswesen, öffentliche Arbeiten, Erziehungswesen, Landwirtschaft und Fischerei, Genossenschaftswesen, Verbrauchsabgaben, religiöse und wohltätige Stiftungen u. a.) steht die Gesetzgebung den Provinziallandtagen zu, deren Legislaturperiode drei Jahre beträgt und von deren Mitgliedern mindestens 70% (in Birma 60%) gewählt, die übrigen aber ernannt werden. Die Vollziehung in den übertragenen Angelegenheiten hat der Gouverneur gemeinsam mit den von ihm ernannten zwei bis drei einheimischen Ministern, die der Mehrheit des Provinziallandtages entnommen sein müssen. In die „übertragenen Angelegenheiten kann der Vizekönig nur in Ausnahmsfällen eingreifen, u. a. wenn dies zum Schutz der von der Zentralregierung wahrzunehmenden Interessen notwendig ist, und wenn es sich um Fragen handelt, die zwei oder mehr Provinzen betreffen.

Eine durchgreifende Reform der indischen Verfassung mit dem Ziel der allmählichen Erreichung des Dominion-Status und einer föderativen Organisation des indischen Kaiserreiches wurde von der britischen Regierung schon gelegentlich der Montagu-Chelmsford-Reform in Aussicht genommen und von zwei in London tagenden Indien-Konferenzen (12. November 1930 bis 19. Januar 1931 und 5. September bis 1. Dezember 1931) beraten, an denen Mitglieder der britischen Regierung, Vertreter der indischen Rassen- und Glaubensgemeinschaften sowie Delegierte der indischen Fürstentümer teilnahmen. Die britische Regierung schlug vor, zunächst die britisch-indischen Provinzen mit größerer parlamentarischer Selbstregierung auszustatten, um auf diesem Weg den Parlamentarismus in der Zentralgesetzgebung vorzubereiten. Dieser Plan wurde von dem größeren Teil der öffentlichen Meinung in Indien bekämpft, die auf sofortiger Gewährung vollkommener parlamentarischer Selbstregierung auch in Bundesangelegenheiten besteht. Indessen konnte selbst über die grundlegenden Einrichtungen der Provinzialverfassung weder im Verlauf der Round-Table-Konferenzen noch auch durch seitherige Verhandlungen eine Verständigung zwischen den einander widersprechenden Interessen der zahlreichen Rassen- und Glaubensgemeinschaften angebahnt werden. Eine der Hauptschwierigkeiten bildete dabei die Frage, wie bei der ungeheuren religiösen und rassenmäßigen Zersplitterung der einheimischen Bevölkerung die Rechte von Minderheiten in den einzelnen Provinzen gewahrt werden könnten. Der Bericht der im Jahre 1927 eingesetzten Simon-Commission stellt das Vorhandensein von 222 Sprachen und 2300 Kasten fest und verweist darauf, daß 20% der Gesamtbevölkerung von Britisch-Indien (30% der Hindubevölkerung) zu den sogenannten „Unberührbaren" gehören. Schon gelegentlich der zweiten Round-Table-Konferenz hatte MacDonald angekündigt, daß die britische Regierung selbst eine provisorische Regelung zur Sicherung von Minderheitenvertretungen in den Provinziallandtagen vornehmen werde, falls zwischen den einzelnen Rassen-, Glaubens- oder Kastengemeinschaften eine direkte Einigung nicht zustande kommen sollte. Da eine solche Verständigung bisher nicht möglich war, hat die britische Regierung am 17. August Bestimmungen über die Anzahl der Sitze erlassen, die in den einzelnen Provinzialparlamenten den Hindus, Mohammedanern, Sikhs und anderen Gemeinschaften vorbehalten bleiben müssen, was durch Errichtung nationaler oder religiöser Sonderwahlkörper gewährleistet werden soll. Für die sogenannten „Unberührbaren", die offiziell als die „bedrückten" Klassen bezeichnet werden, wurde neben dem ihnen zustehenden Wahlrecht im allgemeinen Hinduwahlkörper für die Dauer von 20 Jahren ein Wahlrecht in einer Sonderkurie eingeführt, wie es der Vertreter der „Unberührbaren" auf der Round-Table-Konferenz (Doktor Ambedkar) gefordert hatte. Diese Bestimmung erklärt Gandhi, der sich selbst als Vorkämpfer der „bedrückten" Klassen bezeichnet, als unannehmbar, weil sie die Einheit des Hindutums zerreiße, was ihn, falls die britische Regierung ihren Entschluß nicht zurückzöge, zum freiwilligen Hungertod veranlassen würde. Die britische Regierung beharrt jedoch auf ihrem bereits am 17. August kundgegebenen Beschluß, daß sie die von ihr erlassenen Minderheitenschutzbestimmungen nur zugunsten einer zwischen den einzelnen Rassen- und Glaubensgemeinschaften unmittelbar zustande gekommenen Einigung zurücknehmen würde.

(L. B. Verfassung, Innenpolitik 474 F, Rassenfrage 344 C, Round-Table-Konferenz 93 G.)

A **SCHWEDEN. Kreugerkonzern.** — In einem Rundschreiben des schweizerischen Schutzkomitees der Kreugerwerte wird mitgeteilt, daß anläßlich der Liquidation der Internationalen Zündholzgesellschaft eine Ausschüttung an die Aktionäre nicht zu erwarten sei; hingegen bestehe Aussicht, daß die Inhaber der 5%igen Debentures 1941 und 1947 eine Zuteilung erhalten. — Der Status der in Konkurs befindlichen A. B. Kreuger & Toll weist Verbindlichkeiten von 880,75 Mill. Kronen und Bürgschaftsverpflichtungen von 194 Mill. Kronen auf. Diesen stehen Aktiva von 571,52 Mill. Kronen gegenüber, von welchen jedoch 377,13 Mill. Kronen als verpfändet angegeben werden. **(L. B. 479 A.)**

B **DEUTSCHLAND. Parteien, Deutschnationale, Nationalsozialisten.** — In einem Aufruf, in welchem Geheimrat Hugenberg, der Führer der Deutschnationalen Volkspartei, zum Endkampf gegen das System der Parteien auffordert, bezeichnet er es als unbegreifliche Verirrung, daß die Nationalsozialisten nicht nur die Hilfe des Zentrums, sondern sogar der Sozialdemokraten und Kommunisten und die Waffen des Parlamentarismus gegen das gegenwärtige Kabinett in Anspruch nehmen. — Anläßlich einer Führerbesprechung erklärte Hitler, daß die NSDAP. den Kampf für die soziale Freiheit, die mit der nationalen Freiheit untrennbar verbunden sei, aufgenommen und sich an die Spitze des Volkes gestellt habe. Sie führe diesen Kampf nicht um des Parlaments und um materieller Vorteile willen, sondern für das Volk. Sie fürchte den Kampf nicht gegen eine Regierung, die sich nur auf ein Fünfzehntel der Vertretung des deutschen Volkes stütze; jede Unterdrückung der nationalsozialistischen Bewegung werde zur Waffe werden, die sich gegen die Unterdrücker selbst richtet. **(L. B. Deutschnationale 476 J, Nationalsozialisten 483 C.)**

A CHILE. **Unruhen, Regierung** — Der Kommandant der Luftstreitkräfte Commodore Arturo Merino und der Generaldirektor der Marine Admiral Jouanne zwangen nach Rücksprache mit anderen Führern der bewaffneten Macht den provisorischen Präsidenten Carlos Davila zum Rücktritt. General Bartolomé Blanche wurde zum provisorischen Präsidenten ernannt.

(L. B. Unruhen 398 B, Regierung 447 D.)

B VEREINIGTE STAATEN. **Wahlen, Präsident.** — Die Wahlen im Staate Maine, bei welchen der Gouverneurposten besetzt und die Vertretung des Staates im Kongreß erneuert wurde, ergaben zum erstenmal seit 18 Jahren eine Mehrheit für die demokratische Partei, was als bezeichnend für einen Stimmungsumschwung in den Vereinigten Staaten und für die verringerten Aussichten Hoovers angesehen wird.

(L. B. Wahlen 393 A, Präsident 474 E.)

C IRLAND. **Verhältnis zu England.** — De Valera richtete eine Note an die englische Regierung, in der er sich bereit erklärt, die für die Landannuitäten fälligen Beträge bis zur Entscheidung der Rechtslage durch ein Schiedsgericht bei der BIZ zu hinterlegen. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Schiedsgerichtes lehnt De Valera nach wie vor die Beschränkung auf Bürger des britischen Reiches ab. **(L B. 435 A.)**

D BRASILIEN. **Finanzen. Unruhen.** — Die revolutionäre Regierung von Sao Paulo, die bereits Staatsnoten im Betrage von 200 Milliarden Milreis in Umlauf gesetzt hatte, hat, wie der „Times" berichtet wird, eine weitere Notenemission in unbestimmter Höhe beschlossen. — Die Verhandlungen, die der frühere Bundesjustizminister Cardoso im Einverständnis mit der Bundesregierung mit den Aufständischen wegen Beilegung des Konfliktes geführt hatte, scheiterten an der Weigerung der Insurgenten, den gegenwärtigen provisorischen Präsidenten Dr. Getulio Vargas bis zu den für Mai 1933 angesetzten Kongreßwahlen im Amt zu belassen. Sao Paulo bestand auf Ernennung einer Junta, in der keiner der führenden Männer des gegenwärtigen Regimes Sitz habe. — Die Insurgenten verfügen über die wohlausgerüstete und gut disziplinierte Staatsmiliz von zirka 16.000 Mann, ferner über die in Sao Paulo in Garnison liegenden Bundestruppen, die sich der Aufstandsbewegung angeschlossen haben, sowie über 200.000 Freiwillige.

(L. B. Finanzen 444 D, Unruhen 478 B.)

14. SEPTEMBER 1932.

E DEUTSCHLAND. **Außenhandel.** — Nach Mitteilungen des Berliner Instituts für Konjunkturforschung ergab sich für Deutschland im ersten Halbjahr 1932 ein Ausfuhrüberschuß von 600 Mill. RM gegen 1900 Mill. RM im zweiten Halbjahr 1931. Deutschlands Anteil an der Ausfuhr der Welt ist von 13,7% im dritten Vierteljahr 1931 auf 10.6% im 2. Vierteljahr 1932 zurückgegangen. Der Rückgang kann zu drei Vierteln auf die allgemeinen Absatzschwierigkeiten des Weltmarktes und zu einem Viertel auf Verluste an die Konkurrenz zurückgeführt werden. Für das zweite Halbjahr 1932 ist ein weiteres Sinken des Ausfuhrüberschusses, trotz der günstigen Ernte, zu erwarten. **(L. B. 473 H)**

F RUMÄNIEN. **Finanzen.** — Die rumänische Regierung gibt 5%ige Staatsobligationen im Betrage von 6 Milliarden Lei zum Begleich rückständiger Schulden an staatliche Lieferanten aus. Die Grundsteuer wird um 25%, die Gebäudesteuer um 10% gesenkt. **(L. B. 457 L.)**

G POLEN. DANZIG **Beziehungen.** — Als Grundlage für eine vom Oberkommissär des Völkerbundes zu treffende Entscheidung hat ein in Genf tagendes Expertenkomitee ein Gutachten abgegeben, in welchem dem polnischen Antrag auf Schadenersatz wegen angeblicher Verfehlungen der Danziger Zollverwaltung keine Folge gegeben wird. Auch die polnische Forderung auf Aufhebung der bisher geltenden Regelung der Ein- und Ausfuhr wird als nicht begründet bezeichnet. Hingegen wird die Schaffung eines ständigen Spezialausschusses aus Vertretern Danzigs und Polens vorgeschlagen, der die Danziger Eigenverbrauchs- und Eigenbedarfskontingente festsetzen soll. Der Danziger Antrag auf Freizügigkeit der in Danzig nationalisierten Waren wird als berechtigt anerkannt

(L. B 480 D.)

H SCHWEDEN. **Parlament, Wahlen.** — Auf Grund von Teilwahlen setzt sich die erste Kammer (Senat) nunmehr wie folgt zusammen: 58 Sozialisten, 50 Konservative, 18 Agrarpartei, 18 Volkspartei, 4 Liberale, 1 Kommunist, 1 Unabhängiger. **(L. B. Parlament 212 F.)**

J VEREINIGTE STAATEN **Wirtschaftshilfe, Finanzen.** — Die „Commodities Finance Corporation" (463 C. II. d) ist ermächtigt worden. Schuldscheine bis höchstens 50 Mill. Dollar auszugeben, zu deren Übernahme sich ein New Yorker Bankenkonsortium verpflichtet hat. Die Kreditgewährung erfolgt über zwei Tochtergesellschaften, die „Commodities Credit Corporation", die den Rohstoffverbrauchern direkt Kredite gewähren wird, und die „Commodities Acceptance Corporation", die Wechsel, welche zur Finanzierung des Ankaufes oder des Vertriebes von Rohstoffen gezogen wurden, akzeptieren und die Papiere am offenen Markt diskontieren wird.

(L. B. Wirtschaftshilfe 479 D, Finanzen 478 H.)

K HOLLAND. **Finanzen.** — Die von der niederländischen Regierung zur Prüfung von Ersparungsmöglichkeiten im Budget des Staates eingesetzte Kommission (418 D) hat unter der Annahme, daß sich für 1933 ein Defizit von 108 Mill. hfl. ergeben wird. Ausgabenkürzungen vorgeschlagen, welche u. a. eine Herabsetzung der Gehalte von verheirateten Staatsangestellten um 8%, von unverheirateten um 13%, eine Kürzung der Arbeitslosenunterstützung um 15%, eine Kürzung der Ausgaben für die Wehrmacht um 10%, eine Reduktion der Zahl der Staatsangestellten um 12% und Ersparungen im Schulwesen umfassen.

(L. B. 418 D.)

L DEUTSCHLAND. **Schulwesen, Wehrmacht, Arbeitsdienst.** VERSAILLER VERTRAG. — Durch Erlaß des Reichspräsidenten wurde ein „Reichskuratorium für Jugendertüchtigung" gegründet, zu dessen Vorsitzenden der Reichsinnenminister und zu dessen geschäftsführendem Präsidenten General der Infanterie a. D. von Stülpnagel bestellt wurden. Dem Kuratorium werden alle Jugendverbände, mit Ausnahme der kommunistischen, unterstellt. Vertreter der Länderregierungen werden in das Kuratorium berufen werden. In den Richtlinien wird ausgeführt, daß der Versailler Vertrag kein Verbot enthalte, die deutsche Jugend zu den Grundeigenschaften eines wehrhaften Mannes zu erziehen, auf die kein lebenswilliges Volk verzichten möchte, daß jedoch ein Befassen mit militärischen Dingen, insbesondere die Ausbildung an Kriegswaffen, gemäß den Bestimmungen des Versailler Vertrages ausgeschlossen bleibe. Für die Ausbildung der Jugend im Geländesport werden Sportlehrer, frühere Reichswehroffiziere und Polizeioffiziere herangezogen. Eine enge Verbindung mit dem freiwilligen Arbeitsdienst und ein Übergang zu demselben ist vorgesehen.

(L. B. Schulwesen 468 D, Wehrmacht 478 N. Arbeitsdienst 455 H, Versailler Vertrag 473 J.)

M GRIECHENLAND. **Finanzen, Verschuldung, Völkerbundhilfe.** — Zwischen dem Völkerbundanleiheausschuß und dem Council of Foreign Bondholders einerseits und dem griechischen Finanzminister anderseits wurde ein Abkommen getroffen, in welchem Griechenland seine ausländischen Verpflichtungen voll anerkennt, jedoch erklärt, nicht in der Lage zu sein, mehr als 30% seines ausländischen Schuldendienstes während des Finanzjahres zu zahlen. das am 31. März 1933 endet. Diese Zahlungen werden auf die erste Halbjahresrate für den Dienst der in Betracht kommenden Anleihen angerechnet. Im November findet eine neue Zusammenkunft zwecks Untersuchung der griechischen Zahlungsfähigkeit statt. Für den Restbetrag, der eine Fremdwährungsverpflichtung der griechischen Regierung bleibt, sollen zinstragende Bonds ausgegeben werden, deren Art und Ausstattung noch im Verhandlungsweg zu bestimmen sein wird.

(L. B. Finanzen, Verschuldung 379 A, Völkerbundhilfe 373 L.)

A **MESSEWESEN.** — Nach Pressemitteilungen ist geplant, zu Beginn des Jahres 1933 ein Messeschiff der deutschen Industrie auslaufen zu lassen, das in achtzehnmonatiger Fahrt in über 70 ausländischen Häfen anlegen soll. (L. B. 206 H.)

B **DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialdemokraten, Wehrmacht.** — Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion erklärt in einem Bericht, daß die Sozialdemokratie die wehrpolitische Aktion der Reichsregierung für verfehlt halte, da sie die Gefahr in sich berge, den anderen Staaten den Vorwand zu einem uferlosen Wettrüsten zu geben, das in erster Linie die Sicherheit Deutschlands gefährden und die Völker in eine Katastrophe führen müßte.
(L. B. Sozialdemokraten 481 A, Wehrmacht 485 L.)

C **HOLLAND. Schiffahrt, Arbeiterfragen.** — In einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern der größten holländischen Schiffahrtsgesellschaften und der Streikleitung der Seeleute wurde ein Einvernehmen über die sofortige Beilegung des Streiks erzielt. (L. B. 470 D.)

D **POLEN. Minderheiten.** — Auf Grund des polnischen statistischen Jahrbuches gab es im Schuljahr 1922/23 1550 öffentliche Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache bei einer Schülerzahl von 93.214, im Schuljahr 1929/30 768 solche Schulen mit 62.700 Schülern. (L. B. 373 K.)

E **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft.** — Die Berichte des Berliner Instituts für Konjunkturforschung geben die Einnahmen der deutschen Landwirtschaft aus dem Verkauf ihrer wichtigsten Produkte für 1931/32 mit 7,27 Milliarden RM gegen 8 89 Milliarden RM im Jahre 1930/31 und 10,30 Milliarden RM im Jahre 1928/29 an. (L. B. 474 N.)

F **DEUTSCHLAND. Reichstag, Regierung.** — Der Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung nahm mit allen Stimmen gegen die der Deutschnationalen einen Antrag an, daß das Nichterscheinen der Regierungsmitglieder vor dem Ausschuß gegen die Reichsverfassung verstoße. Die Reichsregierung steht auf dem Standpunkte, daß der Ausschuß von ihr ein Erscheinen nicht verlangen könne, solange er seine Meinung aufrechterhalte, daß die Reichsregierung gestürzt sei, da sie, wenn dies zutreffen würde, die Politik des Reiches vor den Ausschüssen gar nicht mehr vertreten könnte. Durch einen weiteren Antrag des Ausschusses, der mit den Stimmen der Nationalsozialisten und Kommunisten angenommen wurde, wurde ein Untersuchungsausschuß des Reichstages gebildet, um über die Vorgänge in der Reichstagssitzung vom 12. September (480 H) eine Zeugenvernehmung durchzuführen.
(L. B. Reichstag, Regierung 483 F.)

G **IRLAND. Verhältnis zu England.** — Die britische Antwort auf die Note De Valeras wird, wie halbamtlich mitgeteilt wurde, den Standpunkt festhalten, daß ein Schiedsgericht, das über die Rechtsfrage hinsichtlich der Landannuitäten zu entscheiden hätte, nur aus Bürgern des britischen Reiches zusammengesetzt sein dürfe, und daß die Entscheidung des Schiedsgerichtshofes endgültig sein müsse. (L. B. 485 C.)

15. SEPTEMBER 1932.

H **LETTLAND Wirtschaft.** — Die Budgetkommission und die Industrie- und Handelskommission der lettländischen Kammer ersuchten in einer Entschließung das Kabinett, sowohl die Offerte der amerikanischen Firma „The Foundation Company" als auch die der deutschen Elektrizitätsgesellschaft Lahmeyer & Co. über den Ausbau eines Dünakraftwerks einer neuerlichen genauen Prüfung zu unterziehen und den Kommissionen einen Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen. Das Dünakraftwerk, dessen Anlagekosten zirka 25 bis 30 Mill. Lat betragen dürften, ist in erster Linie zur Elektrizitätsversorgung der Stadt Riga bestimmt. (L. B. 476 F.)

J **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Lohnsenkung, Arbeiterfragen.** — Durch eine Durchführungs- und Ergänzungsverordnung wird festgesetzt, daß eine Lohnkürzung infolge von Neueinstellungen von Arbeitskräften (471 H. 473 N) nicht möglich ist, wenn die Vermehrung der Arbeitnehmerzahl nur durch Verkürzung der Arbeitszeit von mehr als 40 Wochenstunden auf 40 Wochenstunden erzielt wird. Hingegen wird auch bei einer auf diese Weise erreichten Vermehrung der Beschäftigtenzahl die Prämie in Form von Steuergutscheinen gezahlt, um einen Anreiz für die Arbeitgeber zu schaffen, die Zahl der Arbeitnehmer auch bei unverändertem Arbeitsbedarf durch Übergang zur Vierzigstundenwoche zu vermehren.
(L. B. Wirtschaft 481 B, Lohnsenkung, Arbeiterfragen 476 B.)

K **JAPAN. Beziehungen zur Mandschurei. CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Der Vertrag, durch den Japan den neuen Staat Mandschukuo anerkennt, wurde unterzeichnet. Die chinesische Regierung hat Protestnoten an den Völkerbund und die Großmächte gerichtet, in welchen sie ein sofortiges internationales Vorgehen verlangt.
(L. B. Beziehungen, Konflikt 483 D, Völkerbund 477 D.)

L **RUMÄNIEN. Landwirtschaft, Völkerbundhilfe.** — Nach Mitteilungen der rumänischen offiziösen Presse ist zwischen der rumänischen Regierung und den Sachverständigen des Völkerbundes über die Frage der Entschuldung der Landwirtschaft eine Einigung erzielt worden, wonach im rumänischen Parlament ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der die Erklärung eines Moratoriums von eineinhalb Jahren für alle landwirtschaftlichen Schuldner vorsieht. Während dieser Zeit sollen Gläubiger und Schuldner es versuchen, zu einer freiwilligen Ordnung ihres Schuldverhältnisses zu gelangen. Durch dieses Moratorium soll, wie verlautet, das rumänische Umschuldungsgesetz, das von den Sachverständigen des Völkerbundes bekämpft wird, nicht aufgehoben, sondern lediglich in seiner Wirkung auf eineinhalb Jahre verschoben werden.
(L. B. Landwirtschaft 465 J, Völkerbundhilfe 447 C.)

M **LUXEMBURG. Finanzen, Wirtschaft.** — Die luxemburgische Regierung wurde von der Kammer ermächtigt, eine Anleihe von 8 Mill. hfl. für Notstandsarbeiten aufzunehmen. Die Anleihe wird 5%ig sein und soll mit einem Emissionskurs von 90% in Luxemburg, Holland und der Schweiz aufgelegt werden. **(L. B. Wirtschaft 339 D.)**

N **VEREINIGTE STAATEN. Kapitalmarkt, Verschuldung.** — Dem Jahresbericht des Handelsamtes in Washington ist zu entnehmen, daß sich die durch Vermittlung der amerikanischen Bundesreservebanken in Dollarakzepten angelegten ausländischen Gelder von 548 Mill. Dollar Ende 1929 auf 59 Mill. Dollar Ende Juli 1932 vermindert haben. Der Gesamtumlauf an amerikanischen Bankakzepten hat sich im gleichen Zeitraum von 1732 auf 741 Mill. Dollar verringert.
(L. B. Kapitalmarkt 447 A, Verschuldung 267 G.)

O **ENGLAND. Bahnen.** — Zwischen der London-Midland and Scottish Railway und der Great Western Railway ist ein Übereinkommen über Ausschaltung des gegenseitigen Wettbewerbes, ähnlich dem zwischen ersterer Gesellschaft und der London and North Eastern Railway (440 D) geschlossenen Abkommen, getroffen worden. (L. B. 471 B.)

P **UNGARN. Finanzen.** — Einer Mitteilung des „Pesti Napló" zufolge wird der Finanzminister in Kürze einen neuen Budgetvoranschlag aufstellen, da auf Grund der Staatseinnahmen der letzten sechs Monate bei einer Ausgabenziffer von 806 Mill. Pengö mit einem Defizit von 60 bis 70 Mill. gerechnet werden müßte. Im Zusammenhang mit den Budgetschwierigkeiten steht es nach der Meldung des genannten Blattes auch, daß sich der Völkerbunddelegierte Tyler nach Genf begeben hat, um über die finanzielle Lage Ungarns Bericht zu erstatten. (L. B. 443 G.)

R **ÖSTERREICH. Nationalbank.** — Der Generalrat der Österreichischen Nationalbank hat beschlossen, für den 12. Oktober eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, der die aus der Ordnung des Verhältnisses zwischen Bund, Nationalbank und Credit-Anstalt (426 A) sich ergebenden Satzungsänderungen sowie der Antrag zur Auszahlung einer 6%igen Dividende vorgelegt werden wird. (L. B. 458 H.)

S **ITALIEN Wirtschaft.** — Das italienische Statistische Zentralinstitut veröffentlicht folgende Produktionsziffern

für das erste Halbjahr 1932 (1931): Eisenbleche 590.000 t (677.000); Kunstseide 17,2 Mill. Kilogramm (16,5 Mill.); Stromerzeugung 4768 Mill. Kilowattstunden (4728). Während der ersten sieben Monate von 1932 (1931) belief sich die Produktion von Gußeisen auf 270,000 t (300,000) und von Stahl auf 775.000 t (877.000). Der Gütertransport der italienischen Staatsbahnen für private Rechnung betrug im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Juli 1932 21 Mill. Tonnen gegen 25,2 Mill. Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahres. (L. B. 470 J.)

A **KRIEGSSCHULDEN.** — Die Gesamtkriegsschuldenrate, die am 15. Dezember an die Vereinigten Staaten zu zahlen wäre, beträgt nahezu 126 Mill. Dollar, wovon 33 Mill. Kapital- und über 92 Mill. Zinsenbeträge sind. Um Stundung haben nur Polen für 1,125.000, Estland für 90.000 und Lettland für 37.000 Dollar angesucht. Die gestundeten Beträge müssen, wie Schatzsekretär Ogden Mills mitteilte, mit 3⅓% bei halbjähriger Zahlung verzinst werden. Von Frankreich, Italien und Belgien sind Rückzahlungsraten erst im Juni 1933 fällig. (L. B. 480 C.)

16. SEPTEMBER 1932.

B **LITAUEN. Außenhandel.** — Der Präsident der Kownoer Handelskammer erklärte in einem Interview, daß eine (von vielen Seiten geforderte) Kontingentierung der Einfuhr Litauens schädlich wäre, auch wenn sie nur als Repressalie gegen andere Länder angewendet würde. Die Kündigung der Handelsverträge sei eine genügend wirksame Maßnahme gegen Staaten, welche sich gegenüber dem Export Litauens abschließen. (L. B. 457 B.)

C **DEUTSCHLAND. Devisenordnung, Außenhandel.** — Als Grundlage für die Festsetzung der Devisenkontigente der deutschen Importeure dient der Devisenbedarf im entsprechenden Vierteljahr des Vorjahres. Monatlich wird bekanntgegeben, welcher prozentuelle Anteil (seit Mai 1932 unverändert 50%) hievon tatsächlich zugeteilt wird. Da das letzte Vierteljahr 1931 infolge der zu dieser Zeit bereits in Kraft stehenden Devisenwirtschaft in manchen Fällen für die Festsetzung der Devisenkontingente keine geeignete Grundlage bildet, wird in Fällen, in welchen sich die Verhältnisse hiedurch wesentlich geändert haben, der Devisenbedarf des letzten Vierteljahres 1930 als Basis genommen werden.
(L. B. Devisenordnung 473 H, Außenhandel 485 E.)

D **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND. JAPAN. Beziehungen zur Mandschurei.** — Die japanische Regierung hat in einem Brief an den Präsidenten des Völkerbundrates ersucht, die Prüfung des Lytton-Berichtes zu verschieben, damit Japan in die Lage komme, seine Bemerkungen zu dem Bericht vorzubringen und einen Sondervertreter nach Genf zu entsenden. (L. B. 486 K.)

E **VÖLKERBUND. Abrüstung, Abrüstungskonferenz. DEUTSCHLAND. Außenpolitik.** — In einem Schreiben des deutschen Reichsaußenministers an den Präsidenten der Abrüstungskonferenz Henderson wird mitgeteilt, daß die deutsche Regierung der Einladung zu der am 21. September d. J. beginnenden Tagung des Büros der Abrüstungskonferenz nicht Folge leisten werde, da Deutschland nicht zugemutet werden könne, an den Verhandlungen über die in der Konvention festzulegenden Abrüstungsmaßnahmen teilzunehmen, solange nicht feststehe, daß die gefundenen Lösungen auch auf Deutschland Anwendung finden sollen. Der Versuch, eine Klärung der Frage der Gleichberechtigung auf diplomatischem Wege herbeizuführen (473 J, 480 G), habe bisher zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt, daß die Reichsregierung nicht beabsichtige, die französische Note (480 G) schriftlich zu beantworten, da diese das Problem der Gleichberechtigung unrichtig auffasse und in keinem wesentlichen Punkt eine Annäherung an den deutschen Standpunkt zeige. Die Reichsregierung sei aber nach wie vor zu einem Meinungsaustausch auf dem Wege mündlicher diplomatischer Unterhaltungen bereit. (L. B. Abrüstung 481 B, Abrüstungskonferenz 437 C, Außenpolitik 481 B.)

F **ITALIEN. Zinssenkung, Banken.** — Mit 1. Oktober d. J. tritt ein Abkommen in Kraft, das über Weisung Mussolinis vom Finanzminister im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister mit allen italienischen Kreditbanken getroffen wurde und das Höchstzinssätze von 2½ bis 3% für Depositen und laufende Konten und von 3 bis 4% auf befristete Depositen festsetzt. Diese Maßnahme ist als vorbereitender Schritt zu einer wesentlichen Herabsetzung der Kreditzinsen im Interesse der italienischen Industrie und Landwirtschaft anzusehen.
(L. B. Banken 205 A.)

G **CHILE. Unruhen, Regierung.** — Durch Dekret des provisorischen Präsidenten General Blanche wird die Präsidentenwahl auf den 30. Oktober festgesetzt.
(L. B. 485 A.)

17. SEPTEMBER 1932.

H **KONGRESSE. RELIGION. Protestantismus.** — In Stockholm findet ein Kongreß der internationalen Gesellschaft für die Verteidigung und die Propaganda des Protestantismus statt, an welchem Vertreter von 62 Kirchen in 23 europäischen Ländern teilnehmen.
(L. B. Kongresse 482 B.)

J **ARGENTINIEN. Finanzen.** — Der Finanzminister teilte im Kongreß mit, daß die finanzielle Lage Argentiniens befriedigend sei, so daß außergewöhnliche Maßnahmen hinsichtlich der finanziellen Verpflichtungen des Staates nicht in Betracht kämen. Der Staat verfüge über die notwendigen Fonds zur Aufrechterhaltung des Schuldendienstes an das Ausland. Ein Moratorium sei nicht erforderlich. (L. B. 467 B.)

K **DEUTSCHLAND. Wahlen, Reichstag.** — Das Reichskabinett hat beschlossen, dem Reichspräsidenten den 6. November 1932 als Termin der Neuwahlen zum deutschen Reichstag vorzuschlagen.
(L. B. Wahlen 462 B, Reichstag 486 F.)

L **DEUTSCHLAND. Wehrmacht.** — Im Rahmen des etatmäßigen Marinebauprogramms wird am 1. Oktober d. J. der Panzerkreuzer „C", Ersatz-Braunschweig, auf Stapel gelegt werden. (L. B. 486 B.)

M **RUSSLAND. Außenhandel, Landwirtschaft.** — Nach sowjetamtlichen Angaben betrug die Ausfuhr Rußlands im ersten Halbjahr 1932 275,2 Mill. Rubel gegenüber 366,2 Mill. im ersten Halbjahr 1931, die Einfuhr 405,3 Mill., bezw. 517,3 Mill. Rubel. An den wichtigsten Getreidearten wurden exportiert:

	erstes Halbjahr 1932		erstes Halbjahr 1931	
	in t	in 1000 Rubel	in t	in 1000 Rubel
Weizen . .	90.644	3.031	688.393	24.046
Roggen . .	259.952	8.847	271.375	7.198
Gerste . .	120.825	4.302	267.266	7.037
Hafer . . .	16.925	608	191.779	5.429
Mais . . .	212.867	4.464	33.031	846
Erbsen . .	28.004	1.029	21.172	884
Linsen . .	19.272	1.075	21.825	2.111

(L. B. Außenhandel 480 F, Landwirtschaft 478 L.)

N **VÖLKERBUND. Abrüstung, Abrüstungskonferenz. DEUTSCHLAND. Wehrmacht.** — Nach einer Meldung der „Agentur Havas" erklärte Ministerpräsident Herriot im auswärtigen Kammerausschuß auf die Anfrage eines Mitgliedes, ob die vom Quai d'Orsay über die Aufrüstung Deutschlands gesammelten Aktenstücke dritten Staaten mitgeteilt worden seien, daß deren Echtheit nicht angezweifelt werden könne und daß sie zum Teil belastend seien, doch habe er von diesen Aktenstücken nicht bei offiziellen Verhandlungen, wohl aber in Sonderbesprechungen mit befreundeten Mächten Gebrauch gemacht. Er werde sich der gesamten Aktenstücke bedienen, wenn die Debatte über die Gleichberechtigung Deutschlands vor dem Völkerbund eröffnet würde.
(L. B. Abrüstung, Abrüstungskonferenz 487 E, Wehrmacht 487 L.)

O **ESTLAND. Devisenordnung, Versicherungswesen.** — Die Eestipank hat den Versicherungsgesellschaften mitgeteilt, daß sie für Rückversicherungsoperationen keine Valuta mehr zur Verfügung stellen werde.
(L. B. Devisenordnung 65 G.)

A **DEUTSCHLAND. Verwaltungsreform.** — Die Reichsregierung erklärte, es stehe schon jetzt fest, daß die geplante Reichsreform an dem föderalistischen Charakter des Reiches nichts ändern werde und daß die Zerschlagung Preußens und die Umgestaltung preußischer Gebietsteile zu Reichsprovinzen nicht in Frage komme.
(L. B. 472 E.)

B **DEUTSCHLAND. Osthilfe, Landwirtschaft.** — Der Reichskommissär für die Osthilfe hat alle Betriebe, die nach dem Osthilfeverfahren nicht entschuldungsfähig sind, angewiesen, mit den ersten Hypothekengläubigern in Verhandlungen einzutreten, um festzustellen, auf welche Weise diese Betriebe für die Siedlung verfügbar gemacht werden könnten.
(L. B. Osthilfe 467 M, Landwirtschaft 486 E.)

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Fremdenverkehr.** — Nach vom tschechoslowakischen Statistischen Staatsamt veröffentlichten Angaben betrugen im Jahre 1931 die Einnahmen der Tschechoslowakei aus dem Fremdenverkehr 580 Mill. Kč, die Auslandausgaben der Tschechoslowaken 760 Mill. Kč. **(L. B. 401 K.)**

D **ENGLAND. Bahnen. KRAFTFAHRWESEN.** — Ein aus Vertretern der Bahnen und des Straßentransportes paritätisch zusammengesetztes Komitee (unter Vorsitz von Sir Arthur Salter), dem die Aufgabe zugewiesen war, Vorschläge für eine Gleichstellung der Konkurrenzbedingungen für Eisenbahn und Kraftfahrzeug zu erstatten, hat in seinem Gutachten festgestellt, daß der Kraftverkehr in England für die auf ihn entfallende Quote der Straßenerhaltungskosten gegenwärtig nicht aufkomme. Diese wäre nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre mit 60 Mill. Pfund zu bemessen, von welchen der Lastkraftwagen 23,5 und die übrigen Kraftfahrzeuge 36,5 zu tragen hätten. Es ergäbe sich die Notwendigkeit einer Erhöhung des jetzigen Steueraufkommens aus Brennstoffsteuer und Kraftwagensteuer um 32,5 Mill. Pfund. Weiters wurde von dem Komitee eine Angleichung der Arbeitsbedingungen für das Fahrpersonal des Straßentransportes an die strengeren Arbeitsverhältnisse des Eisenbahnpersonals sowie eine straffere Handhabung des Lizenzsystems empfohlen. (Die Personenbeförderung durch Omnibusse ist seit 1930 in England konzessionspflichtig, der Güterverkehr mit Kraftwagen jedoch frei.)
(L. B. Bahnen 486 O, Kraftfahrwesen 479 C.)

E **RUSSLAND. Landwirtschaft.** — Durch ein Dekret wird den Kolchosen (den kollektivisierten Landwirtschaftsbetrieben) ihr Grund und Boden und ihr landwirtschaftliches Gerät als eigener fester Besitz zugesichert, an dem in Hinkunft Änderungen und Umteilungen nicht mehr vorgenommen werden dürfen. Bauernfamilien, die aus einem Kolchos austreten, haben hierdurch keinerlei Anspruch mehr auf das von ihnen etwa mitgebrachte lebende oder tote Inventar. **(L. B. 487 M.)**

F **FRANKREICH. Finanzen, Parlament, Verschuldung.** — Die Kammer hat den Gesetzentwurf über die Konversion der Renten mit 525 gegen 46 Stimmen bei 30 Enthaltungen angenommen. Zur Konversion gelangen nom. 16.287 Mill. Frcs. 5%ige Rente 1915/16, nom. 25.655 Mill. 6%ige Rente 1920, nom. 17.662 Mill. 6%ige Rente 1927, nom. 18.640 Mill. 5%ige Rente 1928, nom. 4570 Mill. 7%ige Tresorbonds 1927 und zirka 3000 Mill. 6%ige Obligationen 1927. Insgesamt werden 85.000 Mill. Werte konvertiert, und zwar zu pari in eine neue, 4½%ige, bis 1. Januar 1939 inkonvertible Anleihe mit Halbjahrescoupons ab 1. November 1932. Die neue Anleihe genießt alle üblichen Steuervorteile und ist in 75 Jahren entweder durch Verlosung (zu pari) oder durch Börsenkäufe zu amortisieren. Der Tresor wird zwecks Rückzahlung eventuell nicht konvertierter Renten zur Neuemission von Schatzscheinen in unbeschränkter Höhe ermächtigt. Ferner stellt ihm die Amortisationskasse ihre Barreserve von 3500 Mill. zur Verfügung. Die Erklärungsfrist für den Umtausch beträgt sechs Tage, wobei Stillschweigen als Zustimmung gilt.
Der Motivenbericht des Gesetzes verweist auf die beiden vorangegangenen großen Konversionen der Jahre 1897 und 1902 und meint, daß der Satz von 4½% mit Recht und Absicht etwas über dem zur Zeit möglichen tiefsten Satz gewählt wurde. Besonders ausführlich verweist er auf die für die Kleinrentner vorgesehenen besonderen Begünstigungen. Diese Begünstigungen ermöglichen es den über 60 Jahre alten Kleinrentnern, ihre ewigen Renten in Lebensrenten umzuwandeln, die einer Kapitalsverzinsung von 5% entsprechen, auch auf die Erben übertragbar sind und auf Basis eines Kurses von 110% der ewigen Renten berechnet werden. Voraussetzung ist der Besitz der Titres seit 30. November 1920.
Die sich für das Budget im Jahre 1933 ergebende Ersparnis aus der Konversion beträgt direkt 838 Mill.; weitere 494 Mill. erspart die Caisse Autonome. Man erwartet, daß letztere jährlich 450 Mill. des staatlichen Amortisationsdienstes zugunsten des Staatsbudgets übernehmen können wird. Der Senat hat die Gesetzesvorlage mit 257 gegen 8 Stimmen angenommen.
(L. B. Finanzen, Parlament 479 J, Verschuldung 381 H.)

G **BULGARIEN. Finanzen.** — Das Finanzjahr 1931/32 schließt trotz Kürzung der Ausgaben um 542 Mill. Leva mit einem Defizit von 892 Mill. Leva. Die Einnahmen sind hinter dem Voranschlag um 1584 Mill. Leva zurückgeblieben. **(L. B. 479 O.)**

H **JAPAN. Beziehungen zur Mandschurei. CHINA—JAPAN. Konflikt. MANDSCHUREI. Finanzen.** — Nach einem Sonderbericht der „N. Z. Z." stellen die von der Mandschureiregierung beschlagnahmten Zollerträgnisse, welche früher dem chinesischen Staat zugute kamen, einen Wert von 30 Mill. Schw. Frcs. im Jahre dar.
(L. B. Beziehungen, Konflikt 487 D, Finanzen 288 D.)

J **AUSTRALIEN. Außenhandel.** — Alle australischen Einfuhrverbote wurden mit Wirkung vom 2. September aufgehoben. **(L. B. 452 A.)**

K **ÖSTERREICH. Banken, Industrie.** — Einer im „Österreichischen Volkswirt" veröffentlichten Aufstellung ist zu entnehmen, daß im Jahre 1932 von den im Kursblatte der Wiener Börse angeführten 145 österreichischen Aktiengesellschaften bisher weniger als ein Drittel eine Dividende beschlossen haben (gegen mehr als die Hälfte im Jahre 1931). Die Gesamtdividendensumme ist um 53% zurückgegangen. Mit Ausnahme der Nationalbank, die eine 6%ige Dividende (gegen 11,5% im Vorjahre) ausschütten wird, und der Steiermärkischen Escomptebank blieben die Banken ertraglos. Die Ausschüttungen der Elektrizitäts- und Wasserkraftgesellschaften sind auf weniger als die Hälfte gesunken. Von elektrotechnischen Gesellschaften hat nur Brown-Boveri eine Dividende gezahlt (6% gegen 12% im Vorjahr). Die Veitscher Magnesitwerke haben die Ausschüttung von 90 auf 30 S pro Aktie herabgesetzt. In der Metallindustrie wurde nur wenig mehr als die Hälfte des Vorjahrsbetrages an Dividenden bezahlt. Dividendenerhöhungen kamen nur bei drei Gesellschaften vor, und zwar Czeija-Nissl (Telephon und Telegraph), Julius Meinl (Kaffee- und Teeimport) und Tiller A. G. (Bekleidung). **(L. B. Banken 405 F, Industrie 445 J.)**

18. SEPTEMBER 1932.

L **DEUTSCHLAND. Regierung, Arbeiterfragen, Lohnsenkung, Sozialversicherung.** — Reichsarbeitsminister Schaeffer betonte in einer Begrüßungsrede an den Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, die Erhaltung und Pflege der sozialen Errungenschaften und Einrichtungen bilde das Leitmotiv für die so stark kritisierte Notverordnung vom 4. September (471 H). Eine Vereinfachung und Sparsamkeit in der gesamten sozialen Verwaltung sei jedoch unerläßlich. Die Gewerkschaften würden vor der weiteren Ausführung der durch die Notverordnung gegebenen Ermächtigung gehört werden; die Regierung lege auf ihre Mitwirkung besonderen Wert.
(L. B. Regierung 486 F, Arbeiterfragen, Lohnsenkung 486 J, Sozialversicherung 471 H.)

M **DEUTSCHLAND. Verfassung.** — Der Vorsitzende der Bayerischen Volkspartei, Staatsrat Schäffer, richtete in

einer Rede an Bayern die Aufforderung, als das größte noch freie deutsche Land durch den Reichsrat eine deutsche Verfassung ausarbeiten zu lassen, die neben sonstigen grundsätzlichen Änderungen der Weimarer Verfassung auch den Ländern ihre Selbständigkeit wiedergeben solle. (L. B. 483 F.)

A **RUSSLAND. Presse.** — Nach russischen Angaben betrug die Anzahl der Zeitungen in U. S. S. R. Anfang 1932 5600 gegen nur 859 im Jahre 1913. (L. B. 390 A.)

B **VÖLKERBUND. Abrüstung, Abrüstungskonferenz. DEUTSCHLAND. Wehrmacht. VERSAILLER VERTRAG.** — Der englische Botschafter in Berlin überreichte dem Reichsaußenminister im Auftrage der englischen Regierung ein Memorandum zum Notenwechsel zwischen der deutschen (473 J) und französischen Regierung (480 G) über den deutschen Gleichberechtigungsanspruch in der Rüstungsfrage. Die englische Regierung drückt ihr Bedauern aus, daß eine politische Streitfrage von solchem Ausmaß in diesem Augenblick auftauche, wo es doch so nötig wäre, die Aufmerksamkeit und Tatkraft nicht von den gegenwärtigen, so dringend erforderlichen Bemühungen um den Wiederaufbau der Produktion und des Handels der Welt abzulenken. Der Zeitpunkt der Kontroverse wird angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Deutschlands als unklug und im Hinblick auf die Deutschland von seinen Gläubigern erst kürzlich gemachten Zugeständnisse als unzeitgemäß bezeichnet. Die These, Deutschland könne aus irgendeinem künftigen Abrüstungsabkommen oder der Tatsache, daß überhaupt kein Abkommen zustandekommt, einen Rechtsanspruch auf Abschaffung des Teiles V des Versailler Vertrages ableiten, lasse sich nicht als rechtlich zulässige Auslegung des Versailler Vertrages und des damit verbundenen Schriftenwechsels vertreten. Die allgemeine Rüstungsbeschränkung sei als Zweck oder Ziel, aber keineswegs als Bedingung für die Vertragsabrede angegeben worden. Der Schluß, daß die allgemeine Rüstungsbeschränkung genau dieselbe sein müsse, wie die Deutschland im Versailler Vertrag auferlegte, sei juristisch nicht begründbar. Es wäre ein tragischer Widersinn, wenn das Ergebnis der ersten Abrüstungskonferenz bei irgendeinem Staate eine Vermehrung der Rüstungen und eine tatsächliche Wiederaufrüstung zur Folge hätte. Als Ziel der Abrüstungskonferenz betrachte die großbritannische Regierung eine Konvention, durch die sich jeder Staat selbst Rüstungsbeschränkungen auferlegt. Das künftige Abkommen werde daher keinen Unterschied der Rechtslage mehr bestehen lassen. Die Rüstungen eines jeden Staates würden durch den gleichen Prozeß kontrolliert und die durch bestehende Verträge (Friedensverträge, Washingtoner und Londoner Flottenverträge) bereits vorgeschriebenen Beschränkungen würden, soweit sie nicht im gegenseitigen Einvernehmen abgeändert werden, in dem freiwilligen umfassenden Pakt, der in Genf ausgehandelt werden soll, wieder in Erscheinung treten. Da jedoch die Frage der deutschen Gleichberechtigung an den Nationalstolz und die nationale Würde rühre, sei im Interesse einer allgemeinen Befriedung sehr zu wünschen, daß alle Fragen durch freundschaftliche Verhandlungen und vereinbarte Ausgleichsmaßnahmen erledigt würden, ohne daß dabei jedoch vertragliche Verpflichtungen mißachtet oder die Gesamtziffer der bewaffneten Macht erhöht würde.
Von zuständiger deutscher Seite wird erklärt, daß das englische Memorandum an dem deutschen Standpunkt nichts geändert habe und daß daher die Reichsregierung das Memorandum nicht beantworten werde. Eine Beteiligung Deutschlands an der Abrüstungskonferenz komme nach wie vor nicht in Frage.
(L. B. Abrüstung, Abrüstungskonferenz, Wehrmacht 487 N, Versailler Vertrag 485 L.)

19. SEPTEMBER 1932.

C **SCHWEDEN. Wahlen, Parlament, Regierung.** — Das vorläufige Endergebnis der Wahlen zur zweiten Kammer lautet: Konservative 58 (—15), Sozialdemokraten 104 (+14), Bauernbund 36 (+9), Liberale (hievon freisinnige Volkspartei 20) 24 (—8), s hwedische Kommunisten 6 (—2), internationale Kommunisten 2 (+2). Ein Rücktrittsgesuch der Regierung Hamrin wurde vom König angenommen.
(L. B. Wahlen, Parlament 485 H, Regierung 436 B.)

D **DEUTSCHLAND. Währung, Diskont. ÖSTERREICH. Transfermoratorium.** — Der Verwaltungsrat der BIZ hat den deutschen Antrag auf Abänderung der Bestimmung des Reichsbankgesetzes angenommen, die vorschreibt, daß eine Diskontsenkung unter 5% nicht erfolgen dürfe, solange die Golddeckung unter 40% beträgt. Die Zustimmung der BIZ war erforderlich, da diese Bestimmung des Bankgesetzes durch den Youngplan international gebunden wurde. Eine an den Verwaltungsrat der BIZ gerichtete Erklärung der österreichischen Regierung, daß sie der Bundesanleihe von 1930 eine besondere Bedeutung beimesse, und daß es für den Kredit Österreichs sehr wichtig sei, daß in dem Dienst dieser Anleihe wie der Völkerbundanleihe von 1923 keine Unterbrechung eintrete, wurde zur Kenntnis genommen.
(L. B. Währung 467 H, Diskont 460 H, Transfermoratorium 410 A.)

E **HOLLAND. Schiffahrt.** — Der Koninklijke Hollandsche Lloyd weist für 1931 einen Betriebsverlust von 1,4 Mill. hfl. und einen Gesamtverlust von 9,8 Mill. hfl. auf. (L. B. 486 C.)

F **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz, Abrüstung.** — In Beantwortung des Schreibens des deutschen Reichsaußenministers (487 E) betont der Präsident der Abrüstungskonferenz, Henderson, daß es nicht seine Aufgabe sei, eine Aussprache über das Abrüstungsregime des Versailler Vertrages zu eröffnen. Er müsse jedoch Zweifel gegen die Auslegung der bisherigen Ergebnisse der Abrüstungskonferenz durch die deutsche Regierung geltend machen, da Form und Inhalt des kommenden Abrüstungsabkommens jetzt noch nicht bestimmt seien. Die Vertragsentschließung der letzten Abrüstungskonferenz (417 B) greife in keiner Weise weitergehenden Abrüstungsmaßnahmen vor. Er selbst habe erklärt, daß er nicht wieder nach Genf kommen werde, wenn nicht in der zweiten Phase der Abrüstungskonferenz praktische Ergebnisse erzielt würden. Er schließt mit der Aufforderung an die deutsche Regierung, an den Arbeiten des Büros der Konferenz weiter teilzunehmen.
(L. B. Abrüstung, Abrüstungskonferenz 489 B.)

G **KONFERENZ VON STRESA. VÖLKERBUND. Mittel- und osteuropäische Fragen. BIZ.** — Im Wirtschaftskomitee ist es gelungen, im Wege von Verhandlungen die drei Entwürfe Deutschlands, Frankreichs und Italiens in einem gemeinsamen Vorschlag zu vereinigen. Der Vorschlag stellt eine Kombination zwischen dem System der Vorzugszölle für Agrarprodukte der südosteuropäischen Staaten und dem System der Beitragsleistung zu einem gemeinsamen Fonds zugunsten der südosteuropäischen Agrarstaaten je nach deren Anteil am Welthandel dar. Bei der BIZ wird ein Komitee gebildet, das jedes Jahr den europäischen Getreideüberschuß feststellen, die Aufteilung sicherstellen und die Summen festsetzen wird, welche den Agrarstaaten auf Grund ihrer Getreideexporte zukommen. Die Agrarstaaten verpflichten sich, eine gemäßigte Zollpolitik gegen die Industrieprodukte der Staaten zu befolgen, welche zum gemeinsamen Fonds beitragen. Die Beitragsleistung zum gemeinsamen Fonds soll in der Weise erfolgen, daß der Doppelzentner eingeführten Getreides zugunsten dieses Fonds mit 1 bis 2 sfrs. überzahlt wird. Die Getreidequantitäten, welche in den Genuß dieser Revalorisation gelangen, wurden vorerst, wie folgt, festgesetzt (in Doppelzentnern): 16 Mill. Weizen, 15 Mill. Futtergerste, 13,5 Mill. Mais und nur bedingungsweise 4 Mill. Roggen, 3 Mill. Braugerste, 1 Mill. Hafer. Die Bestimmungen über die Errichtung des gemeinsamen Fonds werden noch durch das Finanzkomitee überprüft werden. England steht dem Drei-Mächte-Vorschlag vorläufig reserviert gegenüber, insbesondere soweit eine Beitragsleistung für den gemeinsamen Fonds in Frage kommt. (L. B. 481 C.)

H **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Elektrizitäts A. G. Lahmeyer & Co. weist pro 1931/32 einen Reingewinn von

2,15 Mill. RM auf und zahlt 10% Dividende. — Die Rhenania-Ossag Mineralölwerke A. G. schließt das Geschäftsjahr 1931 mit einem Verlust von 3,43 Mill. RM. (L. B. 482 A.)

A **DEUTSCHLAND. Außenhandel, Industrie.** — Folgende Tabelle über den perzentuellen Anteil der wichtigsten Industriezweige am deutschen Außenhandel ist der „F. Z." entnommen.

Textilindustrie	1913	1929	1931
Ausfuhr	15,5	14,4	14,1
Einfuhr	7,6	8,9	8,6
Maschinenbau			
Ausfuhr	6,7	9,5	10,6
Einfuhr	0,8	0,9	1,0
Chemische Industrie			
Ausfuhr	9,5	10,2	10,3
Einfuhr	4,0	2,3	3,3
Eisen- und Stahlw.-Industrie			
Ausfuhr	5,3	7,8	8,2
Einfuhr	0,3	0,6	0,6
Eisenschaffende Industrie			
Ausfuhr			6,6
Einfuhr			2,1

(L. B. Außenhandel 487 C, Industrie 489 H.)

B **MANDSCHUREI. Außenpolitik. JAPAN. Beziehungen zur Mandschurei.** — Der japanische Vizeaußenminister Ohaschi erklärte in einem Interview, daß die Politik der offenen Tür der Mandschurei nur für Angehörige solcher Nationen in Frage komme, die den neuen Staat völkerrechtlich anerkannt hätten. Derzeit treffe dies nur für die Japaner zu.

(L. B. Außenpolitik 337 K, Beziehungen 488 H.)

C **DEUTSCHLAND. Bankenreorganisation, Wirtschaft.** — Es besteht der Plan, zwei Gesellschaften zu errichten, welche das deutsche Bankwesen von den eingefrorenen Forderungen und den bei Sanierungen anfallenden Aktienpaketen befreien und hierdurch die Liquidität der Bankinstitute im Interesse der Industrie erhöhen sollen. Die erste Gesellschaft, die Industrie-Finanzierungs A. G., soll mit einem Kapital von zunächst 30 Mill. RM ausgestattet werden, von dem vorerst nur 25% eingezahlt werden. Von dem Kapital werden voraussichtlich 10 Mill. als dividendenberechtigte Vorzugsaktien von der Golddiskontbank, der Akzeptbank und der Bank für Industrieobligationen gezeichnet werden, während die restlichen, nicht dividendenberechtigten 20 Mill. den interessierten Banken vorbehalten bleiben. Das neue Institut soll von den Banken sanierte Aktienpakete und Debitoren übernehmen und hiefür Sola-Wechsel aushändigen, die — mit einem Giro der Akzeptbank versehen — am offenen Geldmarkt oder bei der Reichsbank verwertet werden können. Die neue Gesellschaft kann während der beiden ersten Jahre den Banken die übernommenen Aktienpakete nur dann zurückgeben, wenn die Sanierung der Gesellschaften, von welchen die Aktienpakete stammen, sich als unzureichend erweisen sollte. Ansonsten ist eine Rückgabe erst nach fünf Jahren möglich und verpflichtet die Banken nur zu einer ratenweisen Abzahlung. Die Realisierung der Aktienpakete, welche bei der neuen Geselschaft erliegen, soll den Banken im allgemeinen selbst überlassen bleiben, um diesen die Möglichkeit zu geben, sich schon früher aus ihrer Verpflichtung zu befreien. Die Übertragung der Forderungen der einzelnen Banken an die neue Gesellschaft wird nur in einem bestimmten Verhältnis (5 : 1) zu ihrer Kapitalseinzahlung möglich sein. Die von der neuen Gesellschaft zu übernehmenden Engagements werden somit zunächst nicht mehr als 50 Mill. RM betragen, können aber nach einer weiteren Kapitalseinzahlung erhöht werden. Die zweite Gesellschaft, die Amortisationskasse, wird nichtsanierte Forderungen und Aktienpakete der Banken übernehmen und deren allmähliche Abtragung ermöglichen. Die Banken übernehmen die uneingeschränkte Verpflichtung, für die Abdeckung der einzubringenden Forderungen im Notfalle selbst aufzukommen, jedoch soll für diese Abtragung ein Zeitraum von 15 bis 20 Jahren gewährt werden. Die Amortisationskasse dient im Gegensatz zur erstgenannten Gesellschaft nur der Bilanzbereinigung und bietet den Banken nicht die Möglichkeit, die übertragenen Forderungen flüssig zu stellen.

(L. B. Bankenreorganisation 456 G, Wirtschaft 486 J.)

D **LITERATUR UND KUNST.** — Uraufführungen: Im Theater an der Josefstadt in Wien das Schauspiel „Der Kuß vor dem Spiegel" von L. Fodor. — In Berlin am Schillertheater das Schauspiel „Der 18. Oktober" von W. E. Schäfer. — Am braunschweigischen Landestheater die Komödie „Der Kirchenbau" von Rudolf Huch und das Trauerspiel „Heinrich von Hohenstaufen" von L. Engelbrecht. — In Basel „Ein Kreuzgangspiel" von H. Schneider. In London „Words and Music" von Noel Coward. — Im Opernhaus in Helsingfors das Ballett „Sininen helmi" von Erkki Melartin.

In Stockholm wurde die Kunstsammlung Ivar Kreugers versteigert, der Gesamterlös betrug 632.238 K. — Ende September gelangt in München der Nachlaß der Prinzessin Gisela von Bayern zum Verkauf.

Aus Rußland wird berichtet, daß das Theaterrepertoire für 1931 zu 35% Werke proletarischer Schriftsteller enthielt gegen 3% im Jahre 1924. **(L. B. 478 C.)**

E **SPORT.** — Der zur Konkurrenz um den internationalen Cup zählende Fußball-Länderkampf Ungarn—Italien endete 2 : 1 für Ungarn. — Der Fußball-Länderkampf Schottland—Irland endete 4 : 0 zugunsten Schottlands. — Die Landhockeymannschaft Indiens spielte auf ihrer Rückreise von den olympischen Spielen gegen die Auswahlmannschaften von Deutschland 6 : 0, Österreich 6 : 1, Ungarn 5 : 0 und gegen die Tschechoslowakei 12 : 0. — Deutschland trug am 18. September zwei Leichtathletik-Länderkämpfe aus, welche es siegreich beendete, und zwar gegen Frankreich 87 : 64 und gegen die Schweiz 91 : 45. — Die Damenstaffel des W. A. F., Wien (Kohlbach, Puchberger, Degen) erzielte im Staffellaufen über 3×800 m mit 7 Minuten 47,4 Sekunden einen neuen Weltrekord. — Die Tennis-Weltranglisten für 1932 des englischen Fachmannes Wallis Myers lauten (eine Weltrangliste für 1931 siehe 29 O): Herren: 1. Vines (USA.), 2. Cochet (Frankreich), 3. Borotra (Frankreich), 4. Allison (USA.), 5. Sutter (USA.), 6. Prenn (Deutschland), 7. Perry (England), 8. v. Cramm (Deutschland), 9. Austin (England), 10. Crawford (Australien). Damen: 1. Wills (USA.), 2. Jacobs (USA.), 3. Mathieu (Frankreich), 4. Payot (Schweiz), 5. Krahwinkel (Deutschland), 6. Heeley (England), 7. Whittingstall (England), 8. Horn (Deutschland), 9. Stammers (England), 10. Sigart (Belgien). — Im Rahmen der Ausscheidungskämpfe um die Boxweltmeisterschaft (Schwergewicht) siegt Baer (USA.) gegen Schaaf (USA.). — Amerika gewann den Golf-Länderkampf um den Walker-Pokal gegen England, der siebente Sieg in ununterbrochener Reihenfolge seit der Stiftung des Pokals. — Den Endlauf des Autorennens um den Großen Preis von Monza über 200 km gewann Caracciola (Deutschland) auf Alfa Romeo in 1 : 7 : 15 mit einem Stundendurchschnitt von 178,401 km vor Faglio (Italien) auf Maserati, 1 : 8 : 54, und Nuvolari (Italien) auf Alfa Romeo, 1 : 9 : 9. — Die XIV. Internationale Sechstagefahrt für Motorräder, welche am 28. August in Meran ihren Anfang nahm und in sechs Etappen über insgesamt 2100 km durch die Dolomiten führte, gewann England, und zwar in der Konkurrenz um die Internationale Trophäe vor Italien, der Tschechoslowakei und Deutschland, in der um die Silbervase vor Italien, Deutschland (A) und Tschechoslowakei (A). — Im VIII. internationalen Freiburger Bergrekordrennen für Motorräder, das als zweiter Lauf der Europa-Bergmeisterschaft gilt, stellte der Hauptsieger Bullus (Deutschland) auf N. S. U. in der Klasse bis 1000 cm^3 mit 83,4 Stundenkilometer einen neuen Rekord auf. Sieger in der Klasse bis 1000 cm^3 der Motorräder mit Beiwagen blieb Babel auf Douglas mit der neuen Rekordleistung von 73,6 Stundenkilometer.

(L. B. Fußball 414 A, Hockey 453 E, Leichtathletik 453 E, Tennis 482 D, Boxen 453 E, Auto und Motorrad 462 D, Verschiedenes 462 D.)

20. SEPTEMBER 1932.

A **VÖLKERBUND. Abrüstung. DEUTSCHLAND. Wehrmacht.** — Der Präsident der Abrüstungskonferenz Henderson erklärt in einem Artikel im „News-Chronicle" daß niemand über die deutsche Forderung überrascht sein könne, da der 13 Jahre lange Fluch der Minderwertigkeit Entrüstung hervorrufen müsse, die sich durch die Nichterfüllung der gegebenen Versprechungen noch verstärkt habe. Die Mächte müßten eine Erklärung über ihre Absichten hinsichtlich der Erfüllung ihrer in Versailles eingegangenen Verpflichtungen abgeben, sonst würde Deutschland die Mitgliedschaft im Völkerbund nicht als gleichbedeutend mit gleichen Rechten und Pflichten ansehen. — Hoover erklärt in einem Reuter-Interview, daß Amerika nur an der progressiven Reduktion der Rüstungen interessiert sei. Da es den Vertrag von Versailles nicht unterschrieben habe, handle es sich bei der Begrenzung der deutschen Rüstungen um eine ausschließlich europäische Frage, an deren Erörterung es nicht teilnehmen werde. Er würde jedoch wünschen, daß Deutschland an den Arbeiten der Abrüstungskonferenz weiter teilnehme. **(L. B. Abrüstung 489 F, Wehrmacht 489 B.)**

B **DANZIG. Regierung, Beziehungen zu Polen. VÖLKERBUND. Danzigfrage** — Unmittelbar vor einer zu treffenden endgültigen Entscheidung über die Regelung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Danzig und Polen ist der Hochkommissar des Völkerbundes für Danzig, Conte Manfredi Gravina, gestorben. Der Danziger Senat widmete dem Verstorbenen, der von der polnischen Presse vielfach angefeindet worden war, einen warmen Nachruf. — Die Differenzen zwischen Danzig und Polen, die der Austragung harren, beziehen sich auf die von Polen behaupteten Verfehlungen Danzigs im Veredelungsverkehr, auf die Behinderung desselben durch Polen trotz der gegenteiligen Entscheidung des Völkerbundes sowie auf das polnische Verlangen auf Abschaffung der Danziger Eigenbedarfskontingente. Danzig hatte sich auf Anfrage des Grafen Gravina bereit erklärt, direkte Verhandlungen mit Polen auf Grund eines Rechtsgutachtens zu führen, das der Völkerbundrat eingeholt hatte. Da Polen eine entsprechende Erklärung nicht abgegeben hatte, war von Danzig eine direkte Entscheidung des Völkerbundkommissars erbeten worden, um die Erledigung zu beschleunigen. — Das Gutachten der Völkerbundexperten über die Konkurrenz der Häfen von Gdingen und Danzig bestätigt, daß Polen zur vollen Ausnutzung des Danziger Hafens verpflichtet ist und berücksichtigt auch in Einzelheiten einen Großteil der Danziger Beschwerden. Es wird festgestellt, daß der Danziger Hafen den Gesamtverkehr beider Häfen (abgesehen von den nicht vollständig ausreichenden Bunkermöglichkeiten und Kühlanlagen) bewältigen könnte, daß die Hafengebühren in Gdingen die gleichen sein müssen wie in Danzig und daß der Monopol- und Auswandererverkehr über letzteren Hafen zu leiten sei. Das Gutachten schlägt die Bildung eines gemischten beratenden Ausschusses zur dauernden Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten vor. **(L. B. Beziehungen 485 G, Regierung 167 E, Völkerbund 357 F.)**

C **BULGARIEN. Finanzen.** — Der Fehlbetrag im bulgarischen Staatshaushalt veranlaßte den Völkerbundkommissar in Sofia zu einer Kritik, in der ausgeführt wird, daß die Einnahmen im Voranschlag mit 7800 Mill. Leva nur um 500 geringer als im Vorjahr und daher zu optimistisch angenommen seien und daß trotz der aufgelaufenen Fehlbeträge der vergangenen Jahre (2000 Mill.) noch keine ernsthaften Sanierungsmaßnahmen ergriffen worden seien. **(L. B. 488 G.)**

D **KONFERENZ VON STRESA. VÖLKERBUND. Mittel- und osteuropäische Fragen. GETREIDE.** — Die Konferenz beendete ihre Sitzung mit Annahme der von den zwei Unterausschüssen empfohlenen Resolutionen. — Die Wirtschaftskommission nahm den Antrag Schüller (Österreich) an, der die Anwendung einer rationellen Handelsvertragspolitik, Behebung der Beschränkungen im Devisenhandel und schrittweise auch im Warenhandel empfiehlt sowie gewisse allgemeine Wünsche für die Weltwirtschaftskonferenz betreffend das Transportwesen und die internationale Agrarbank (11 S) vorbringt. Die Fortsetzung der von Österreich begonnenen besonderen Wirtschaftsverhandlungen und deren Mitteilung an die europäische Studienkommission des Völkerbundes ist vorgesehen. Die Wahrung der Rechte Dritter aus Handelsverträgen wird empfohlen, doch wird festgestellt, daß die bilateralen Verträge, die auf Grund der Konferenzentschließungen abgeschlossen werden, die Meistbegünstigungsklausel nicht berühren. Empfohlen wird ferner Neuregelung des Holz- und Getreidehandels, des Transitgeschäftes und der Bahntarife.

Die den Agrarstaaten aus der Getreideaufwertung (489 G) zuzuführende Summe von 75 Mill. sfrs ist in den gemeinsamen Agrarfonds einzuzahlen. Die Barleistungen sinken entsprechend dem Ausmaß der Präferenzzölle, die von den zur Zahlung verpflichteten Staaten gewährt werden. Die Verteilung des Agrarfonds wird durch ein Komitee vorgenommen, das aus den Vertretern der Signatar- und eventuell der Überseestaaten gebildet wird. Die exportierenden Agrarstaaten gewähren ihren Abnehmerländern in den bilateralen Verträgen entsprechende Erleichterungen (die jedoch unter die Meistbegünstigung fallen) für deren Industrieprodukte.

Die Finanzkommission empfiehlt die Aufrechterhaltung des Budgetgleichgewichtes, streng geregelte Kreditpolitik der Notenbanken, Anpassung des Lebensstandards und Preissenkung. Auslandschulden können nur im direkten Einvernehmen zwischen Gläubigern und Schuldnern, und nicht einseitig einer Neuregelung nach Zinssatz, Termin usw. unterworfen werden. Die Rückzahlung von Kurzschulden ist zu beschleunigen. Soweit sie eingefroren sind, sollen durch direkte Fühlungnahme zwischen Gläubigern und Schuldnern Erleichterungen angestrebt werden, die dem tatsächlichen Wert der eingefrorenen Kredite und ihrem Charakter Rechnung tragen. Die eventuelle Anpassung von langfristigen Schulden an die Wirtschaftslage kann immer nur provisorische Erleichterungen beinhalten und darf Inlandgläubiger nicht bevorzugen. — Über Schaffung eines Finanzfonds wurden nähere Beschlüsse nicht gefaßt; es wird festgestellt, daß er aus rückzahlbaren Vorschüssen der Mitglieder bestehen und zu Vorschüssen an unterstützungsbedürftige Notenbanken verwendet werden solle. Hiefür wurde ein Betrag von 200 Mill. sfrs. genannt.

England, das einstweilen noch keine Getreidezölle hat, behielt sich seine endgültige Stellungnahme vor, Deutschland, Österreich und die Tschechoslowakei erklärten, ihren Beitrag vollständig durch Präferenzen ausgleichen zu wollen, Belgien und Holland machten Vorbehalte wegen des Agrarfonds. Italien und die Schweiz behalten sich völlig freie Hand vor.

(L. B. Konferenz, Völkerbund 489 G, Getreide 474 C.)

E **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND. RUSSLAND. MANDSCHUREI. Beziehungen zu Japan, Außenpolitik, Währung, Außenhandel.** — Die chinesische Regierung protestierte beim Völkerbund und den Unterzeichnern des Neunmächtevertrages gegen die Anerkennung des Mandschurischen Staates durch Japan. Sie beruft sich auf die Rede des amerikanischen Staatssekretärs Stimson (440 A) und die Entschließungen des unter dem Vorsitz des belgischen Außenministers Hymans stehenden Neunzehner-Ausschusses (216 D).

Die mandschurische Regierung hat mit der Errichtung eigener Konsulate in benachbarten russischen Städten begonnen und erklärt, daß vom 20. September ab China als Zollausland behandelt wird. Die baldige Einführung einer neuen Währung wird angekündigt, womit gleichzeitig die chinesische Währung aufhören soll, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein.

(L. B. Konflikt 488 H, Völkerbund 487 D, Rußland 316 F, Mandschurei: Beziehungen, Außenpolitik 490 B, Währung 274 C, Außenhandel 451 G.)

F **LITAUEN. Banken.** — Der Einlagenstand der Banken und Kreditgenossenschaften betrug am 1. Juli 1932 99 Mill. Lit gegen 84 Mill. zu Jahresanfang und 118 Mill.

vor einem Jahr. Auf Auslandwährung lauten hievon 12 Mill. Lit (26 Mill. i. V.). (L. B. 205 G.)

A **KUNSTSEIDE.** — Die japanische Ausfuhr an Kunstseide betrug 1931 (1930) in 1000 kg 1165 (1450). Hievon gingen 856 (1427) nach China, 169 (5) nach Australien und 74 (11) nach Indien. Für die ersten 4 Monate 1932 beträgt die Gesamtausfuhr 1237, darunter 674 nach China, 142 nach Australien und 397 nach Indien (B. B. Z.). (L. B. 372 A.)

B **RUSSLAND. Schulwesen.** — Für das neue Schuljahr wird durch ein Dekret das Schulprogramm der Volks- und Mittelschulen grundsätzlich abgeändert. Im Gegensatz zur bisherigen Methode wird ein festumrissener Stunden- und Unterrichtsplan vorgeschrieben, auf dessen genaue Einhaltung gedrungen wird; die Schüler sind vierteljährlich zu prüfen und darüber in der Lehrerkonferenz Bericht zu erstatten; am Ende des Jahres hat eine Auslese der besonders Begabten stattzufinden. Der Lehrer erhält eine einheitliche Disziplinargewalt, wogegen die Rechte der Schülerverbände beschränkt werden. Die politische Propaganda in den Schulen wird eingeschränkt. Die Lehrer dürfen für Parteiarbeiten nicht herangezogen werden. (L. B. 387 H.)

C **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Nach einer Aufstellung des Konkursverwalters befinden sich, wie der Eingang an eingelösten Coupons zeigt, 52,9% der Gesamtsumme von Aktien, Debentures und Obligationen der Kreuger & Toll A. B. in den Vereinigten Staaten, 20,6% in Schweden, 10,4% in der Schweiz und 8,7% in Holland. — Die Svenska Cellulosa A. B. mit 100 Mill. Kr. Kapital, das sich fast ganz im Besitz der Kreuger & Toll A. B. befindet, hat für 1931 23 Mill. Verlust aufgewiesen und Aktiven von 150 Mill. (das sind fast die ganzen Aktiven) verpfändet. — Der Ankauf der Boliden-Aktien durch Kreuger & Toll aus dem persönlichen Besitz von Kreuger erfolgte, obwohl diese Aktien verpfändet und daher nicht zur freien Verfügung Kreugers standen. Die Mittel für den Kauf wurden durch Begebung von 80 Mill. Debentures beschafft (Dagens Nyheter). (L. B. 484 A.)

D **ITALIEN. Banken in Schwierigkeiten, Finanzen.** — Durch Übernahme der Aktien des Syndikats der Banca Commerciale in Mailand erhöhte sich das Wertpapierportefeuille des Consorzio Mobiliare Finanziario von 966 auf 1603 Mill. Lire. Dagegen sind 244 Mill. Aktivreports per 30. Juni 1932 nicht mehr ausgewiesen. Das Kapital (630 Mill.) ist gegen das Vorjahr verdreifacht. Wechselschulden erscheinen mit 800 Mill. (i. V. keine), Passivreports mit 113 (354), Kreditoren mit 48 (611) Mill. (L. B. Banken in Schwierigkeiten 373 M, Finanzen 478 H.)

E **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Zwischen dem Reichsfinanzminister und den Finanzministern der Länder fand eine Aussprache statt, die ergab, daß die steigenden Wohlfahrtsausgaben und sinkenden Einnahmen weitere Vereinfachung und Ersparnismaßnahmen notwendig machen. Ein Ausschuß aus den Vertretern der größeren Länder wird sich im Reichsfinanzministerium mit der Prüfung der Fragen befassen (Amtlich). — Die Finanzreferenten der deutschen Städte forderten in einer Entschließung die Begrenzung der kommunalen Fürsorgeleistungen auf 680 Mill. RM, Beschleunigung der Umschuldungsaktion (Kurzschulden) und Neuordnung des Finanzausgleichs, darunter Herstellung eines festen Systems kommunaler Abgaben und Umgestaltung der Bürgersteuer in eine Gemeindeeinkommensteuer. (L. B. 478 H.)

F **POLEN. Wirtschaft, Banken.** — Die staatliche Bank Gospodarstwa Krajowego hatte Ende 1931 (1930) 1876 (1750) Mill. Zloty Kredite ausständig, von denen 27% auf staatliche, 10% auf kommunale Institute und 19% auf Genossenschaften entfielen. Etwa 58% der eingeräumten Kredite sind Kassenkredite, hievon drei Viertel langfristig, und 42% Bonds. Der Umlauf an Pfandbriefen betrug 762 Mill. Zloty. (L. B. Wirtschaft 478 K, Banken 424 D.)

G **DÄNEMARK. Finanzen, Banken.** — Die am 15. September von einem Konsortium übernommenen 60 Mill. Kronen 5%ige Staatsschuldscheine wurden von diesem zu 99½% dem Publikum zur Barzeichnung, bezw. zur Konvertierung einer Anleihe von 1917 angeboten. Der vom Publikum nicht gezeichnete Teil wird vom Konsortium im eigenen Portefeuille behalten. Vor Jahresende werden weitere 30 Mill. Staatsanleihe fällig. (L. B. Finanzen 478 E, Banken 167 J.)

H **ENGLAND. Außenhandel.** — Der englische Außenhandel in den ersten sechs Monaten 1932 (1931) ergab für die wichtigeren Länder folgende Zahlen (in Mill. Pfund): Ausfuhr: Frankreich 17,7 (14,2), Deutschland 17,2 (13,8), Vereinigte Staaten 12,7 (11,4), Argentinien 8,8 (5,2), Belgien 8 (6,9) Italien 5,3 (4,9). — Einfuhr: Vereinigte Staaten 51,6 (43,2), Deutschland 28,6 (14,9), Argentinien 26,1 (27,1), Dänemark 22,7 (20), Frankreich 20,5 (9,7), Holland 16,3 (10,9), Belgien 15,1 (9,1), Rußland 11,4 (7,7). (L. B. 480 F.)

J **WELTWIRTSCHAFT. Schiffahrt.** — Die aufgelegte (stillgelegte) Tonnage der wichtigsten Handelsflotten war Ende Juli in 1000 t (bezw. Prozenten der Gesamttonnage) folgende: Dänemark 240 (20%), Deutschland 1375 (33), England 3470 (18), Frankreich 983 (28), Griechenland 180 (12), Holland 595 (20), Italien 863 (25), Japan 352 (8), Norwegen 843 (20), Schweden 167 (10), Spanien 138 (11), Vereinigte Staaten 3211 (24). Der Durchschnitt der stillgelegten Tonnage beträgt in der Welt 20%, d. s. 14,1 Mill. Tonnen (Manchester Guardian).
(L. B. Weltwirtschaft, Deutschland, England, Japan, Schweden, Vereinigte Staaten 432 N, Dänemark 138 J, Frankreich 466 O, Holland 489 E, Italien 483 E, Spanien 327 H.)

K **ARGENTINIEN. Außenhandel.** — In den ersten sieben Monaten 1932 (1931) betrug die Ausfuhr 374,8 (385) Mill. Goldpeso, die Einfuhr 206,9 (334,7) Mill. (L. B. 447 L.)

L **BRASILIEN. Moratorium.** — Für die zwischen 19. September und 19. Oktober fälligen Wechselzahlungen in brasilianischer Währung wurde ein 60tägiges Moratorium gewährt. Wechsel in brasilianischer Währung, die bis zum 19. September fällig waren, können in vier 14tägigen Raten beglichen werden. (L. B. 465 B.)

M **INDIEN. Verfassung, Rassenfrage, Innenpolitik.** — In Simla (dem Sommersitz der indischen Zentralregierung) findet eine Konferenz zwischen dem Vizekönig und Vertretern der indischen Fürstentümer statt, in welcher neue Richtlinien für das Verhältnis der britischen Krone zu den indischen Eingeborenenstaaten festgelegt werden sollen, und zwar auch für den Fall des Eintritts der Fürstentümer in einen indischen Bundesstaat. Die Teilnahme der Eingeborenenstaaten an einer indischen Föderation ist zwar grundsätzlich in Aussicht genommen, doch hat die Mehrzahl der Fürsten bisher noch keine bindende Zusage erteilt, weil die Eingliederung in einen Bundesstaat die Abtretung von Kompetenzen, die bisher den Regierungen einzelner Eingeborenenstaaten zustanden, an die Zentralregierung nötig machen würde. — Die sogenannten „Native States" sind von sehr verschiedener Größe und Bedeutung. Der Nizam von Hyderabad beherrscht ein Gebiet von 214.000 km² mit 12,5 Mill. Einwohnern, während manche Fürstentümer nur wenige Dörfer umfassen. Dementsprechend ist auch das Maß der den einzelnen Fürstentümern eingeräumten Zuständigkeiten verschieden. Das Verhältnis zur britischen Krone, die in diesem Zusammenhang als die „Paramount Power" bezeichnet wird, ist in der Regel durch Verträge mit den Fürstentümern bestimmt, in praxi aber weitgehend in das Ermessen der britischen Regierung gestellt. Die Verträge legen im allgemeinen fest, daß die betreffenden Fürstentümer mit indischen und außerindischen Staaten keine direkten diplomatischen Beziehungen unterhalten dürfen, daß sie Ausländer nur mit Genehmigung der britischen Regierung in Dienst nehmen dürfen und daß der Vizekönig bei groben Mißständen in der Verwaltung der Eingeborenenstaaten intervenieren kann. Abgesehen von diesen Beschränkungen sind die größeren Eingeborenen-

staaten autonom. Sie unterstehen direkt dem Vizekönig, der an ihrem Hof durch einen Residenten vertreten wird. Die kleineren Staaten hingegen sind häufig gruppenweise einem Political Agent unterstellt, der entweder direkt zum Vizekönig oder zum Gouverneur einer indischen Provinz ressortiert. Als Organ für die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen der Fürsten und zur Beratung von Fragen, die auf das Verhältnis der Eingeborenenstaaten zum britischen Reich Bezug haben, wurde im Jahre 1921 eine Fürstenkammer in Delhi errichtet. Zum Studium einer in Aussicht genommenen Neuordnung dieses Verhältnisses wurde im Jahre 1929 von der britischen Regierung ein Komitee unter dem Vorsitz von Sir Harcourt Butler eingesetzt, dessen Empfehlungen zum Teil den Gegenstand der Beratungen auf der gegenwärtig abgehaltenen Konferenz in Simla bilden.

Zwischen Vertretern von Hindus der höheren Kasten und der „Unberührbaren" findet eine Konferenz in Bombay statt, die einen Alternativvorschlag für die von Gandhi abgelehnte Schaffung einer Sonderkurie für die „bedrückten Klassen" unter Wahrung der von den letzteren geltend gemachten Interessen entwerfen soll. Der Führer der „Unberührbaren", Dr. Ambedkar, erklärte sich bereit, auf eine Sonderkurie zu verzichten, falls den „Unberührbaren" im allgemeinen Hinduwahlkörper etwa die dreifache Anzahl Mandate vorbehalten würde, die die britische Regierung in ihrer Verfügung über das Wahlrecht diesen Klassen reservieren wollte.

(L. B. Verfassung, Rassenfrage, Innenpolitik 483 H.)

A **ÖSTERREICH. Religion.** — Der Papst hat den Universitätsprofessor Dr. Theodor Innitzer zum Erzbischof von Wien ernannt. Das Wiener Erzbistum war seit dem am 21. April d. J. erfolgten Tode des Kardinals Dr. Piffl unbesetzt. — Dr. Theodor Innitzer wurde am 25. Dezember 1875 in Weipert (Böhmen) geboren. Seit 1913 Ordinarius für Exegese des neuen Testaments an der Wiener Universität, fungierte er viermal als Dekan der theologischen Fakultät und war im Studienjahr 1928/29 Rektor. Im dritten Kabinett Schober (26. September 1929 bis 25. September 1930) war Dr. Innitzer Bundesminister für soziale Fürsorge. Seine Ernennung zum Erzbischof wurde von der gesamten österreichischen öffentlichen Meinung mit Sympathie begrüßt. **(L. B. 301 E.)**

B **HOLLAND. Innenpolitik.** — Bei der Verlesung der Thronrede, durch welche die neue Session der Generalstaaten eröffnet wurde, kam es zu Kundgebungen zweier kommunistischer Abgeordneter gegen die Krone. Die übrigen Abgeordneten stimmten die holländische Nationalhymne an, um die wiederholten Rufe der Kommunisten zu übertönen.

C **SCHWEIZ. Bahnen.** — Der Betriebsüberschuß der Schweizer Bundesbahnen in den ersten 8 Monaten 1932 betrug rund 51,6 Mill. Schweizer Franken gegenüber 75,7 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Einnahmenrückgang im Personenverkehr stellt sich für diesen Zeitraum auf 9,57%, im Güterverkehr auf 12,91%, verglichen mit 1930 auf 13,65%, bezw. 16,91%. **(L. B. 471 B.)**

D **ÖSTERREICH. Bahnen. KRAFTFAHRWESEN.** — Zwischen den Bundesbahnen einerseits und den Organisationen der Spediteure und des Lastfuhrwerkes anderseits sind Verhandlungen zur Verkehrsregelung zwischen Eisenbahn und Lastauto im Gange. Sie bewegen sich auf der Basis, daß bis zu einer Entfernung von 50 km dem Kraftwagen Verkehr und Tarifgestaltung vollkommen freigegeben werden soll. Für Straßentransporte über 50 km soll die Verkehrsbedienung konzessionspflichtig und an die Bedingung gebunden sein, zumindest die Tarifsätze der Eisenbahn plus Zu- und Abstreifgebühren einzuheben. **(L. B. Bahnen 479 F, Kraftfahrwesen 488 D.)**

E **DEUTSCHLAND. SCHWEIZ. Fremdenverkehr.** — Die Wirksamkeit des mit Ende September befristeten Abkommens zwischen Deutschland und der Schweiz betreffend die Bewilligung zu zusätzlicher Mitnahme von 500 RM für in die Schweiz reisende Reichsdeutsche wurde bis Jahresende 1932 erstreckt.

(L. B. Deutschland 444 H, Schweiz 424 H.)

F **ÖSTERREICH. Fremdenverkehr.** — Der Aktivsaldo des Fremdenverkehrs in Österreich wird für das Jahr 1932 auf 250 bis 300 Mill. Schilling geschätzt. **(L. B. 350 C.)**

G **DEUTSCHLAND. Reichspost.** — Die Reichspost beabsichtigt, im Rahmen der Ankurbelungsaktion der Regierung zusätzliche Industrieaufträge in der Höhe von rund 60 Mill. RM zu vergeben, die vorwiegend der Schwachstromindustrie und der Autoproduktion zugute kommen werden. **(L. B. 367 F.)**

21. SEPTEMBER 1932.

H **ARBEITERFRAGEN. Internationales Arbeitsamt, Arbeitszeit.** — Die Internationale Arbeitskonferenz in Genf empfahl am 30. April 1932 mit 48 gegen 37 Stimmen dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes die Beschleunigung der Studien über die allgemeine Einführung der Vierzigstundenwoche. Auf Veranlassung Italiens, das besonders für die internationale Kürzung der Arbeitszeit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eintritt, wird der Verwaltungsrat zu einer außerordentlichen Tagung einberufen. — Vorbereitende Schritte zur allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit sind von verschiedenen Ländern unternommen worden. So wurden in Deutschland (5. Juni 1931) und Polen die Regierungen ermächtigt, die Arbeitszeit in Krisenzeiten im Rahmen des technisch Möglichen herabzusetzen. In Deutschland wurde überdies am 17. Juni 1932 vom Reichsarbeitsminister die Bildung von Studienkommissionen in den Ländern angeregt. In Polen soll für Bank- und Versicherungsangestellte die Vierzigstundenwoche eingeführt werden. In Danzig ist dies für den öffentlichen Dienst bereits geschehen. Die internationale Einführung der Vierzigstundenwoche wurde im italienischen Rat der Korporationen und im österreichischen Nationalrat dem Arbeitsamt in Genf nahegelegt. Eine Erklärung im gleichen Sinn gab der französische Arbeitsminister in der Kammer ab. Dänemark und Belgien haben Kommissionen zum Studium dieser Frage eingesetzt, dem auch in Amerika eine Tagung von Interessenvertretern der östlichen Gliedstaaten gewidmet war, an der Hoover persönlich teilnahm. **(L. B. Arbeitsamt 394 C)**

J **ITALIEN. Arbeitslosigkeit, Arbeiterfragen.** — Die Gewerkschaften werden von der Regierung aufgefordert, durch freiwillige Beiträge zum Arbeitslosenunterstützungsfonds die gleiche Summe wie im Vorjahr (14 Mill. Lire) aufzubringen und für genaue Einhaltung der Arbeitszeit und des Wechsels der Belegschaften zu sorgen.

(L. B. Arbeitslosigkeit 458 L, Arbeiterfragen 483 B.)

K **DEUTSCHLAND. Landtage, Innenpolitik, Parteien, Nationalsozialisten, Zentrum.** — Der mit den Stimmen der Nationalsozialisten und Kommunisten im Landtag angenommene Antrag (464 G), nach welchem die preußischen Beamten nicht verpflichtet sein sollen, Dienstbefehlen der kommissarischen Regierung zu gehorchen, hatte den Abbruch des Verkehrs zwischen der preußischen Regierung und dem Landtag zur Folge. Von Nationalsozialisten und Zentrum wurde im Landtag je ein Vermittlungsantrag eingebracht, durch deren Annahme dem früheren Antrag die Spitze abgebrochen würde. Die Nationalsozialisten gaben überdies die Erklärung ab, daß sie nicht daran dächten, die Beamten zu einer Verletzung ihrer Pflichten gegenüber einer im Rahmen der Verfassung bleibenden Regierung aufzufordern.

(L. B. Landtage 464 G, Innenpolitik 479 B, Nationalsozialisten 484 B, Zentrum 476 J.)

L **DEUTSCHLAND. Diskont.** — Die Reichsbank hat ab 22. September den Diskontsatz von 5 auf 4% und den Lombardsatz von 6 auf 5% herabgesetzt. **(L. B. 489 D.)**

M **VÖLKERBUND. Abrüstungskonferenz, Übersicht.** — Das Büro (gleiche Zusammensetzung wie das Präsidium) (159 D) der Abrüstungskonferenz trat, wie vorgesehen (417 B), zusammen. Präsident Henderson gab das Fernbleiben Deutschlands durch Verlesung des entsprechenden Briefwechsels (487 E und 489 F) bekannt. Auf seinen

Antrag ging die Konferenz darüber in keine Diskussion ein. Die Tagung begann mit Debatten über die Reihenfolge der Themen und über die Formulierung des Verbotes des chemischen Krieges. Der Berichterstatter des Büros, Minister Benesch, stellte über das bisherige Ergebnis der Abrüstungskonferenz folgendes fest:
a) Punkte, über die Übereinstimmung erzielt wurde: 1. Absolutes Verbot von Luftangriffen auf die Zivilbevölkerung; 2. Verbot des Chemiekrieges; 3. Kontrolle der Durchführung dieser Abkommen durch einen Überwachungsausschuß.
b) Punkte, deren Prinzipien festgelegt sind, über deren Details aber noch zu verhandeln ist: 1. Verbot jedes Luftangriffes unter der Voraussetzung, daß Maßnahmen für die Innehaltung des Verbotes gefunden werden; 2. Beschränkung des Kalibers der schweren Artillerie; 3. Maximaltonnage für Tanks.
c) Fragen, über die noch keine Übereinstimmung erzielt wurde: 1. Effektivstände; 2. Beschränkung der Rüstungsausgaben; 3. Waffenhandel und Waffenerzeugung; 4. Seerüstungen; 5. Folgen der Verletzung der unter a) genannten Verbote.
d) Allgemeine und politische Fragen.
(L. B. Konferenz 489 F, Übersicht 417 B.)

A **DEUTSCHLAND. Bahnen, Wirtschaft.** — Der Verwaltungsrat der Reichsbahn beschloß, 180 Mill. Steuergutscheine für die Beförderungssteuer nach Möglichkeit vorzufinanzieren und jedenfalls zum 1. Oktober Arbeitsaufträge in deren Gesamthöhe herauszugeben. — Das Bankinstitut der Reichsbahn, die Deutsche Verkehrskreditbahnk A. G, verteilt für 1931/32 auf das gegen das Vorjahr um 16 Mill. auf 20 Mill. erhöhte Kapital 7% (9%) Dividende. Sie verwaltet u. a. die Gelder der Reichsbahnanleihe- (91 G), befaßt sich mit der Kurspflege der Reichsbahnaktien und betreibt alle Bankgeschäfte der Reichsbahn, darunter die Frachtstundung.
(L. B. Bahnen 471 H, Wirtschaft 490 C.)

B **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit, Arbeitsdienst.** — Die Zahl der Arbeitslosen stieg vom 1. bis zum 15. September um 36.000 auf 5,261.000. Im freiwilligen Arbeitsdienst waren Ende August 144.000 Mann beschäftigt.
(L. B. Arbeitslosigkeit 473 K, Arbeitsdienst 485 L.)

C **RUSSLAND. Regierung.** — Der bisherige Botschafter in London, Sokolnikow, wurde zum Volkskommissar für den Außenhandel ernannt. **(L. B. 268 C.)**

D **HOLLAND. Finanzen, Außenhandel, Bahnen.** — Zur Deckung des Budgetdefizits für 1933 in Höhe von 147,6 Mill. Gulden sind außer 71,5 Mill. Einsparungen 54 Mill. Neueinnahmen vorgesehen, unter letzteren eine Erhöhung der Einfuhrzölle von 10 auf 13%. Die restlichen nicht gedeckten 22,1 Mill. entfallen auf den Abgang der Staatsbahnen.
(L. B. Finanzen 485 K, Außenhandel 412 H, Bahnen 385 D.)

E **ARBEITERFRAGEN. Internationales Arbeitsamt.** — Das Studienkomitee für öffentliche Arbeiten des Internationalen Arbeitsamtes hat bisher folgende Arbeitsprojekte genehmigt: Bulgarien: Straßenbau und Trockenlegungsarbeiten, 4 Mill. Arbeitstage, Kosten 20 Mill. sfrs. — Griechenland: Bewässerungsanlagen für 300 Mill. sfrs. — Lettland: Straßenbauten, 8,9 Mill. Tage, Kosten 136,4 Mill. sfrs. — Österreich: Straßenbau, 5,6 Mill. Tage, Kosten 56 Mill. sfrs. — Polen: Wasserleitungen, Gas- und Elektrizitätswerke, Bahnbauten und Kabellegungen, 30,6 Mill. Tage, Kosten 573,4 Mill. sfrs. — Südslawien (zum Teil gemeinsam mit Albanien): Straßenbau und Bewässerungsanlagen, 46,1 Mill. Tage, Kosten 428,5 Mill. sfrs. — Ungarn: Straßenbau, 0,4 Mill. Tage, Kosten 9 Mill. sfrs. — Die Gesamtkosten der Arbeiten würden 1800 Mill. sfrs. und die Zahl der Arbeitstage 102 Mill. betragen. Die Finanzierungsfrage dieser Arbeiten ist noch nicht gelöst. **(L. B. 493 H.)**

F **LETTLAND. Überblick.** — Vor den vereinigten Wirtschaftsausschüssen der Kammer gab Ministerpräsident Skujenieks einen Überblick über die wirtschaftliche Lage Lettlands.

Landwirtschaft: Die Ernte 1932 erreichte mit 300.000 t Roggen, 140.000 t Weizen und 1,100.000 t Kartoffeln eine Rekordhöhe und genügt für den Eigenbedarf. In der nächsten Zeit werden dem Landtag Gesetzesvorlagen über die Umwandlung der Kurzschulden der Landwirtschaft in langfristige Verpflichtungen zugehen. Der Staat, der den Butterverkäufern (Exporteuren) einen Mindestpreis von 2,50 Lat pro Kilogramm garantiert hat, schätzt die auf Grund dieser Garantie zu leistenden Zuzahlungen auf 12,5 Mill. Lat, von denen zirka 3 Mill. durch Verrechnung von Schulden der Landwirte aus dem Kauf von Saatgetreide, Kunstdünger usw. gedeckt werden. Für die garantierten Preise von Bacon (Speck) sind keine großen Zuzahlungen nötig. Für den den Landwirten freigestellten Verkauf ihres Brotgetreides an den Staat sowie für die Übernahme der Zuckerrüben durch die zwei staatlichen Fabriken zu einem bereits im Frühjahr festgesetzten Preis sind die Mittel bereitgestellt.
Außenhandel, Monopole: Die Zolleinnahmen und jene des Zuckereinfuhrmonopols halten sich in den erwarteten Grenzen. Dagegen sind die Akzisen hinter dem Voranschlag zurückgeblieben, ebenso die Einnahmen des Spiritusmonopols und des Getreideeinfuhrmonopols. In den ersten acht Monaten ergab sich ein Aktivsaldo des Außenhandels von 14 Mill. gegen 23 Mill. Passivum im Vorjahr. Der Importwert ging um 60, jener des Exports um 40% zurück.
Finanzen: Die Staatseinnahmen betrugen in den ersten fünf Monaten 45,1 Mill. Lat, die Ausgaben 45,7 Mill. Das laufende Budgetjahr wird einen Abgang von 11 Mill. ergeben. Von den Ausgaben sind 65 Mill. stabil und nicht kürzbar. Die restlichen 67 Mill. wurden auf 50 herabgesetzt. Eine Herabsetzung der Beamtengehälter reduziere jedoch die Kaufkraft. Ein Beamtenabbau sei wirtschaftlich nur während einer Konjunktur gerechtfertigt. Neue Steuern sind nicht beabsichtigt, ebensowenig eine Auslandanleihe für Budgetzwecke. (Die Opposition schätzt den Mehrbedarf der Staatskasse und das Defizit auf 20 Mill. Lat.)
Arbeitslosigkeit: Die Zahl der registrierten Arbeitslosen betrug im September 9600, das sind doppelt soviel wie im Vorjahr. Die sich daraus ergebenden Lasten sind mit 7 Mill. angenommen, werden von der Opposition jedoch auf das Doppelte geschätzt.
Schiffahrt: Die stillgelegte Tonnage beläuft sich auf 20% der Gesamttonnage oder 39.000 t gegen 90.000 in den Wintermonaten.
Währung: Der Goldbesitz der Bank von Lettland ist seit einem Jahr um vier auf 35,5 Mill. Lat gestiegen. Der Notenumlauf beträgt 91,1 Mill., darunter 27,8 Mill. Staatsscheine, die im Verkehr sind, und 14 Mill., die zwar emittiert, aber nicht im Verkehr sind. Der Notenumlauf kann ohne Gefährdung erhöht werden, wenn dies zur Belebung der Wirtschaft nötig ist, da die Deckung 76% beträgt. Früher blieben 50% der Devisenanforderungen unbefriedigt, zurzeit nur zirka 15%.
Wirtschaft: Die Zahl der beschäftigten Arbeiter beträgt 70% der Anzahl im Jahre 1930. Die Wechselproteste gingen um 33% zurück und die Anzahl der Zahlungseinstellungen ist gesunken. Der Handelsumsatz fiel um 40%. Im Handel waren 22.000 Personen beschäftigt — um 10% weniger als im Vorjahr.
Banken: Gegen Jahresende 1931 sind die Einlagen bei den privaten Kreditanstalten um 2,2 auf 26,9 Mill. Lat gestiegen. Die Auslandschulden der Banken sind seit Juni 1931 auf die Hälfte, und zwar auf 10,9 Mill., gefallen; ihre Devisenguthaben gingen um 2,7 auf 11,6 Mill. zurück.
Bahnen: Die Budgetkontrolle schätzt das Defizit der Bahnen auf 6 Mill. Lat; sie schulden der Forstverwaltung überdies 3 Mill. Lat.
(L. B. Landwirtschaft 450 C, Außenhandel 478 G, Monopole 281 B, Finanzen 476 F, Arbeitslosigkeit 458 L, Währung 41 P, Wirtschaft 486 H, Banken 409 A.)

G **DEUTSCHLAND. ITALIEN. ESTLAND. Clearingverträge.** — In Durchführung des Clearingvertrages vom 28. Juni 1932 (392 B) stellt die Banca d'Italia italienischen

Importeuren grundsätzlich nur Markbeträge zur Verfügung. Der Importeur hat bei der Verzollung deutscher Waren ein eigenes Formular auszufüllen. Jede Markzuteilung in Italien unterliegt der Genehmigung.
Auch zwischen Estland und Deutschland ist ein Clearingübereinkommen in Kraft getreten, das den Zahlungsverkehr ohne Inanspruchnahme dritter Währungen ermöglicht.
(L. B. Deutschland 461 A, Italien 449 B, Estland 207 H.)

A **ITALIEN. Außenhandel.** — Die italienische Einfuhr stellte sich im ersten Halbjahr (1931) auf 4726 (6630) Mill. Lire, bezw. 9,3 (11,1) Mill. Tonnen, die Ausfuhr auf 3469 (5098) Mill. Lire, bezw. 1,8 (2,3) Mill. Tonnen.
(L. B. 475 F.)

B **UNGARN. Regierung.** — Infolge der von der agrarischen Gruppe der Einheitspartei erhobenen wirtschaftlichen Forderungen, die vom Ministerpräsidenten und den Wirtschaftsministern als unerfüllbar bezeichnet wurden, beschloß die Regierung Karolyi ihre Demission. Der Rücktritt des Kabinetts wurde vom Reichsverweser angenommen und die abtretende Regierung mit der provisorischen Leitung der Geschäfte betraut. — Die agrarische Gruppe fordert eine radikale Abwertung der Agrarschulden, eine Verlängerung des Moratoriums für die Landwirtschaft, ohne Rücksicht auf die hierdurch für die Geldinstitute und die übrige Wirtschaft entstehenden Folgen, eine Herabsetzung des Zinsfußes und eine allgemeine Regelung des Agrarschuldenproblems. Die Regierung Karolyi sah sich besonders in der letzteren Frage außerstande, die Wünsche der Agrarier zu befriedigen. Ihre Stellung wurde in den letzten Monaten auch durch die Ergebnisse von Zwischenwahlen geschwächt, bei welchen Mitglieder der Regierungspartei gegen die Partei der unabhängigen kleinen Landwirte unterlagen, so kürzlich erst der Ackerbauminister Emil Purgly gegen einen exponierten Vertreter der Opposition, Dr. Tibor Eckhart, was als Zeichen einer tiefgehenden Mißstimmung gegen die Regierung gewertet werden mußte. Die Partei der unabhängigen kleinen Landwirte, die unter der Führung Gaston Gaals steht und nach der Parlamentswahl vom Juli 1931 mit 10 Mitgliedern ins Abgeordnetenhaus einzog, hat im Laufe eines Jahres teils durch das Ergebnis von Zwischenwahlen, teils durch Übertritt aus anderen Parteien 14 weitere Mitglieder gewonnen. **(L. B. 392 D.)**

22. SEPTEMBER 1932.

C **DEUTSCHLAND. SCHWEDEN. Clearingverträge.** — Für jene Beträge deutscher Importschulden an Schweden, für die die Devisenzuteilungen der deutschen Reichsbank nicht ausreichen, wurde ein Separatkonto der schwedischen Reichsbank bei der deutschen Reichsbank zwecks Einzahlung in Reichsmark eröffnet. Die Verwertung der Reichsmark durch die schwedischen Gläubiger erfolgt im Wege der schwedischen Reichsbank.
(L. B. Deutschland 494 G.)

D **DEUTSCHLAND. Landtage, Reichstag, Länderregierungen, Parteien, Deutschnationale, Nationalsozialisten, Zentrum, Kommunisten.** — Ein deutschnationaler Antrag im preußischen Landtag, der die Aufhebung des Ungehorsamsbeschlusses (464 G) forderte, wurde von Nationalsozialisten und Kommunisten bei Enthaltung, bezw. Abwesenheit vom Zentrum und Sozialdemokraten abgelehnt. Mit den Stimmen der Nationalsozialisten bei Stimmenthaltung von Zentrum und Sozialdemokraten wurde die nationalsozialistische Erklärung (493 K) angenommen. Angenommen wurde ferner ein Antrag des Zentrums, der den preußischen Beamten den Dank für die bisherige Pflichterfüllung und die Erwartung gleichen Verhaltens für die Zukunft ausspricht. Abgelehnt wurde jedoch ein Passus des Antrages, der besagte, daß die preußischen Beamten ihre Amtspflichten, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, trotz den schweren Gewissenspflichten, in die sie das nach übereinstimmender Überzeugung des Landtages, des Staatsrates und des Staatsministeriums verfassungswidrige Vorgehen der Reichsregierung gegen Preußen gebracht hat, gewissenhaft erfüllt haben. — Der Ausschuß zur Wahrung der Rechte des Reichstages hat die Untersuchung (486 F) der Vorgänge bei der Reichstagsauflösung (480 H) mit Zeugenvernehmungen begonnen und die bisher nur formlos geladenen Zeugen, darunter den Reichskanzler und Reichsinnenminister, nach Form und Frist der Strafprozeßordnung für den 27. September geladen.
(L. B. Landtage, Nationalsozialisten, Zentrum 493 K, Reichstag 487 K, Länderregierungen 479 B, Deutschnationale 484 B, Kommunisten 416 E.)

E **ARBEITERFRAGEN. Arbeitszeit, Internationales Arbeitsamt.** — Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes hat auf Antrag der italienischen Regierung mit 16 gegen 6 Stimmen (5 Stimmen der Arbeitgeber und die Stimme der englischen Regierung) beschlossen, im Januar 1933 eine vorbereitende internationale Arbeitskonferenz für die Einführung der Vierzigstundenwoche in der Industrie (einschließlich Bergbau und Angestellte, jedoch ausschließlich Landwirtschaft und Hafenbetriebe) einzuberufen. Rußland und die Vereinigten Staaten sollen geladen werden. Deutschland und Frankreich stimmten für den italienischen Antrag.
Die Frage der bewilligten öffentlichen Arbeiten soll dem Europausschuß des Völkerbundes zur Stellungnahme überwiesen werden.
(L. B. Arbeitszeit 493 H, Arbeitsamt 494 E.)

F **DEUTSCHLAND. Zinssenkung.** — Im Anschluß an die Senkung des Reichsbankdiskonts hat der Zentrale Kreditauschuß (248 A) die Senkung der Soll- und Haben-Zinsen (bisheriger Stand 319 C) um 1% ab 23. September beschlossen. Ausgenommen ist der Satz für Sparkonten, der nur von 4 auf 3½% gesenkt wird. **(L. B. 468 G.)**

G **FRANKREICH. Zahlungsbilanz, Übersicht.** — Die „Revue Economique et Politique" veröffentlicht die nachstehend mitgeteilten Zahlen zur französischen Zahlungsbilanz in Milliarden Franken für 1931 (1930). Aktivposten: Frachten 2,4 (2,7), Versicherung und Transit 0,3 (0,4), Reiseverkehrssaldo 6,0 (8,5), Privatanlagensaldo 4,0 (5,1), Reparationen 2,6 (7,1). Passivposten: Warenhandel 13,3 (12,3), Einwandererheimsendungen 1,8 (2,5), Regierungszahlungen 0,65 (0,9), Kriegsschulden 1,3 (2,2). Es ergibt sich somit ein Passivsaldo von 1.7 Milliarden für 1931 gegen ein Aktivum von 5 Milliarden für 1930.
In der Kapitalsbewegung werden als Aktivposten die Devisenverkäufe mit 6,3 (4,4) angegeben. Die Passivposten umfaßten Goldkäufe 18,5 (11,7), Anleiherückzahlungen 0,8 (3,2), ausländische öffentliche Emissionen 7,3 (1,4), Notenbankkredite 3,8 (—) und Rückkauf von Wertpapieren 1,5 (1,2). Der Passivsaldo beträgt also 25,5 (13,4) Milliarden.
(L. B. Zahlungsbilanz 194 L, Übersicht 120 F.)

H **DÄNEMARK. Finanzen, Verschuldung, Zahlungsbilanz.** — Die Einnahmen des ordentlichen Budgets betrugen 1931 (Finanzjahresbeginn 1. April) 343 Mill. Kr. und sind im Voranschlag für 1932 mit 331 und für 1933 mit 313 Mill. angenommen. Die Ausgabenziffern für die gleichen Jahre sind 317, bezw. 326 und 298 Mill. Die innere Schuld betrug Ende 1930 637 Mill., die äußere 718 Mill. Durch die Entwertung der Krone ist die Gesamtauslandverschuldung des Landes nach Abzug der Schulden des Auslandes von 961 auf 1348 Mill. Ende 1931 gestiegen.
Die Zahlungsbilanz des Landes weist für 1931 (1930) in Mill. Kronen folgende Aktivposten auf: Schiffahrt 160 (175), Wertpapierausfuhr 95 (80), Zinsen 35 (35), Auslandanlagen 15 (20), Erbschaften usw. 10 (15). Die Passivposten waren: Einfuhrüberschuß 135 (113), Schuldendienst 115 (105), Wertpapiereinfuhr 85 (95), Fremdenverkehr 10 (10), Schiffahrtsunkosten 25 (20). Es ergibt sich somit ein Defizit von 55 (18) Mill. Kronen. (Septemberbericht Schweizerischer Bankverein.)
(L. B. Finanzen 492 G, Verschuldung 197 B.)

J **LETTLAND. ESTLAND. Außenhandel, Außenpolitik.** — Nach Mitteilung des lettischen Außenministers Zarins wurden auf der Konferenz der lettländischen und estländischen Außenminister in Reval Listen von Waren ausgearbeitet, deren freie Einfuhr beiderseits gestattet ist. Die Listen sollen weiter ausgebaut werden; wie schon

öfters in den letzten Jahren, wird ein möglichst baldiger Zusammentritt von Zollunionsdelegationen geplant. Beide Staaten wollen gemeinsam gegen Einfuhrerschwernisse dritter Länder vorgehen. Für die Kriegsschuldenfragen und die Probleme des Völkerbundes wurden gemeinsame Richtlinien festgelegt.
(L. B. Außenhandel: Lettland 494 F, Estland 470 E, Außenpolitik: Lettland 473 C, Estland 470 E.)

A **BELGIEN. Finanzen. Banken.** — Zwecks Konversion von 770 Mill. Franken am 1. Oktober 1932 fälliger Staatsbonds von 1922 wurden von den belgischen Banken 850 Mill. 5%iger Kassenscheine übernommen, die zu 97½% zur öffentlichen Zeichnung gegen Barzahlung oder für Umtauschzwecke aufgelegt werden.
(L. B. Finanzen 475 J, Banken 269 E.)

B **PERU. Währung.** — Nach einer Meldung von „I. & H." müssen für die Zeit der Aufhebung des Goldstandards die Noten der Zentralreservebank zu 50% durch Gold und 20% durch Silber gedeckt sein. **(L. B. 64 A.)**

C **ARGENTINIEN. Finanzen, Verschuldung.** — Auf die Innenanleihe von 500 Mill. Goldpeso wurden nach Blättermeldungen bis Ende Juli 152 Mill. tatsächlich gezeichnet und weitere 148 Mill. durch die staatliche Konversionskasse zu 85% diskontiert. Am 31. Mai stellten sich die schwebenden Schulden des Staates auf 1474 Mill. Peso, darunter vor allem rückständige Beamtengehälter und kommerzielle Schulden.
(L. B. Finanzen 487 J, Verschuldung 374 A.)

D **DEUTSCHLAND. RUSSLAND. Außenhandel.** — Zur Finanzierung des Restgeschäftes für 1932 wurde in Berlin ein „Rußlandkonsortium 10" gebildet, dem von der Reichsbank eine entsprechende Diskontzusage erteilt wurde. Die Industriefinanzierungsgesellschaft-Ost (Ifago) übernimmt wieder die Umwandlung der langfristigen Papiere — bis zu 110 Mill. RM — in bankfähige Wechsel. Die Gesamtsumme der Aufträge aus dem Juniabkommen (377 B, 385 H) stellt sich auf 250 Mill. RM.
(L. B. Deutschland 490 A, Rußland 487 M.)

E **SCHWEIZ. Finanzen, Wirtschaft, Verschuldung, Bahnen, Arbeiterfragen, Sozialversicherung.** — Im Nationalrat teilte Bundesrat Musy mit, daß die Staatsschuld der Schweiz, die 1927 1600 Mill. sfrs. betrug, bis Mitte 1932 auf 1300 Mill. zurückgegangen ist. Die Gesamtsteuerlast für Bund, Kantone und Gemeinden ist von 280 Mill. im Jahre 1914 auf 1000 Mill. für 1932 angewachsen. Im laufenden Jahre erwachsen für die Stützung des Milchpreises der verschuldeten Bauern und Subventionen an die Landwirtschaft, Hotellerie und Uhrenindustrie 30 Mill. Neuausgaben, wozu ein voraussichtlicher Einnahmenrückgang von 50 Mill. kommt. Die Bundesbahnen werden auch nach Durchführung aller möglichen Sparmaßnahmen und bei Besserung der Wirtschaftslage einen jährlichen Fehlbetrag von 30 Mill. aufweisen. Es ist jedoch nicht beabsichtigt, ihnen eine jährliche Zuwendung zukommen zu lassen, sondern Schulden der Bundesbahnen im Betrage von 600 bis 700 Mill. zu übernehmen. Daraus würde sich eine weitere Jahresbelastung von zirka 20 Mill. ergeben, so daß sich ein Gesamtdefizit von 100 Mill. (30+50+20) errechnen läßt. Eine zielbewußte Ausgabenverminderung, vor allem Herabsetzung der Gehälter der öffentlichen Angestellten, kann eine Ersparnis von 40 Mill. ergeben und 20 Mill. müssen durch eine Erhöhung der Alkohol- und Tabakbelastung hereingebracht werden. Für den restlichen Fehlbetrag ist die Einführung einer außerordentlichen Krisensteuer auf Einkommen geplant. Die Beamtengehälter betragen zurzeit noch 200% der Sätze von 1914, während der Lebenshaltungsindex von 160% im Jahre 1927 auf 137% zurückgegangen ist. Entsprechend diesem Rückgang wird eine 10%ige Herabsetzung auf 180% durchgeführt werden. Gegenüber 1914 genießen die Beamten ferner die Vorteile der Personalversicherungskasse, für deren Abgang von 600 Mill. sfrs. der Bund haftet und den er decken müssen wird. — Auf Streikdrohungen eines kommunistischen Abgeordneten erwiderte Musy mit der Bemerkung, daß ein Antrag bevorstehe, Beamte auszuschließen, die Mitglieder von kommunistischen Organisationen sind. Er schloß mit einem Hinweis, daß die Schweiz sich endgültig der allgemeinen Verarmung anpassen müsse.
(L. B. Finanzen 473 B, Wirtschaft 475 K, Verschuldung 197 B, Bahnen 493 C, Arbeiterfragen 320 B, Sozialversicherung 305 C.)

F **VEREINIGTE STAATEN. Landwirtschaft.** — Senator Borah erklärte, daß die Schulden der Landwirtschaft in der Höhe von 12.500 Mill. Dollar von dieser nicht getragen werden können und den Verhältnissen angepaßt werden müssen. **(L. B. 479 S.)**

G **ITALIEN. Kolonien.** — König Victor Emanuel begibt sich in Begleitung des Kolonialministers auf eine Besichtigungsreise in die italienischen Kolonien. Dieser Reise wird mit Rücksicht auf die bevorstehende panarabische Konferenz, auf die verstärkte italienische Interessenahme am Mittleren Orient und auf die angemeldeten Kolonialansprüche erhöhte Bedeutung zugesprochen.
(L. B. 335 F.)

23. SEPTEMBER 1932.

H **DEUTSCHLAND. Außenpolitik.** — Der bisherige Gesandte in Belgrad, von Hassell, wurde zum deutschen Botschafter in Rom (Quirinal), der bisherige Botschafter in Paris, von Hoesch, zum Botschafter in London und Ministerialdirektor Dr. Roland Köster zum Botschafter in Paris ernannt. **(L. B. 487 E.)**

J **DEUTSCHLAND. Reichspräsident.** — Der 85. Geburtstag des Reichspräsidenten Generalfeldmarschalls von Hindenburg am 2. Oktober wird u. a. durch Schulfeiern begangen. Das Hilfswerk der „Hindenburg-Spende" hat aus diesem Anlaß seine Werbetätigkeit verstärkt.
(L. B. 483 F.)

K **DEUTSCHLAND. Osthilfe, Landwirtschaft.** — Nach amtlicher Aufklärung wird zu den Verhandlungen nichtentschuldungsfähiger Betriebe (488 B) bemerkt, daß dafür Sorge getragen werden wird, daß es sich bei einer eventuellen Übernahme der Betriebe durch die ersten Hypothekengläubiger nur um eine Übergangsmaßnahme handle. Bei der Rückforderung der Ernteaufbaukredite wird jede Beunruhigung der Getreidemärkte und der ordentlichen Betriebsführung vermieden werden. Die Entschuldungsbriefe werden vom Reichsfinanzministerium als unmittelbarem Gläubiger an Zahlungsstatt für Steuerforderungen und als Sicherheit entgegengenommen werden. Die Umschuldungsaktion wird weder auf die Rentenbankkreditanstalt noch auf die Bank für deutsche Industrieobligationen übertragen werden.
(L. B. Osthilfe, Landwirtschaft 488 B.)

L **DEUTSCHLAND. JUGOSLAWIEN. Außenhandel.** — Deutschland hat den Handelsvertrag mit Jugoslawien zum 5. März 1933 gekündigt.
(L. B. Deutschland 496 D, Jugoslawien 460 F.)

M **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen.** — Lohnherabsetzungen im Zusammenhang mit der Vermehrung der Arbeitsgelegenheiten im Sinne des Wirtschaftsprogramms der Reichsregierung (460 H, 461 E, 471 H) führten in manchen Betrieben zu Streiks. Der Reichsarbeitsminister erklärte, daß Verletzungen der tarifvertraglichen Friedenspflicht den Begriff des Tarifvertrages und die Stellung der Gewerkschaften erschüttern müßten. **(L. B. 488 L.)**

N **VEREINIGTE STAATEN. Währung, Finanzen.** — Die Gewinne der zwölf Notenbanken des Bundesreservebankensystems betrugen im ersten Halbjahr 1932 (1931) 26,38 (11,34) Mill. Dollar. Die Institute haben 1851 Mill. Dollar Staatspapiere im Portefeuille. Der Bestand ist seit dem 24. Februar 1932 durch die Änderung der Deckungsvorschriften (166 B) um 1111 Mill. gestiegen, wodurch gleichzeitig der Markt der Staatspapiere gestützt wurde. Hievon sind 112 Mill. [illegible]gfristig, 327 Mill. Schatznoten und 682 Mill. Schatzsc[illegible]ne und Zertifikate. — Das Budget 1932/33 (Beginn 1. Juni) sieht Einnahmen von 3690 Mill. (darunter 1115 Mill. neue) und 3900 Mill. Ausgaben vor, doch wird infolge Zurückbleibens der Einnahmen mit einem Fehlbetrag von 850 Mill. Dollar gerechnet. **(L. B. Währung 463 C, Finanzen 485 J.)**

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Bahnen.** — Einem im Zentraleisenbahnrat gehaltenen Referat des Eisenbahnministers zufolge wird der Ausfall, den die Eisenbahn durch die Autokonkurrenz in der Tschechoslowakei erleidet, auf 400 Mill. Kč jährlich geschätzt. Beabsichtigt sind im Rahmen des Wettbewerbes gegenüber dem Kraftwagenverkehr insbesondere eine Ausgestaltung des Aquisitionsdienstes und des bahneigenen Automobilverkehres. Ende September 1932 hält die tschechoslowakische Eisenbahnverwaltung 139 Autobuslinien in einer Gesamtlänge von 4300 km und mit einem Wagenpark von 279 Autobussen in Betrieb. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs um 71%, bezw. 76%, bezw. 82%. Die gesamten Agenden der Straßenbeförderung wurden in einem neuen, am 1. August 1932 aktivierten Amt, der „Zentralverwaltung der Automobilbeförderung der tschechoslowakischen Staatseisenbahnen" konzentriert. **(L. B. 471 B.)**

B **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Das Gesamtdefizit des Bundes im ersten Halbjahr 1932 beläuft sich auf 26,8 Mill. Schilling. Der Abgang betrug in der Hoheitsverwaltung 84,1, bei den Bundesbetrieben 21,6 und bei den Eisenbahnen 43,8 Mill. Schilling. Hingegen belief sich der Überschuß der Monopole auf 122,7 Mill., so daß sich per Saldo der obige Gesamtabgang ergibt. **(L. B. 460 E.)**

C **BRASILIEN. Unruhen.** — Eine amtliche Mitteilung der Bundesregierung besagt, daß Dr. Borges de Medeiros, der frühere Präsident des Gliedstaates Rio Grande do Sul, der sich an die Spitze der Aufstandsbewegung in diesem Staat gestellt hatte, von Bundestruppen unter General Flores da Cunha gefangen genommen wurde. **(L. B. 485 D.)**

D **HEDSCHAS. Regierung.** — Die von Ibn Saud beherrschten Gebiete (das Königreich Hedschas und das Emirat von Nedschd) wurden zu einem Staat vereinigt, der den Namen „Königreich Saudieh" (nach der regierenden Dynastie) führt. **(L. B. 413 D.)**

E **SCHWEIZ. Bahnen.** — Auf die 3½%ige Anleihe der Schweizerischen Bundesbahnen (siehe 468 K) wurden rund 102 Mill. sfrcs. gezeichnet. **(L. B. 496 E.)**

F **DEUTSCHLAND. Schiffahrt.** — Für die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes der Reichs-Wasserstraßenverwaltung sind insgesamt rund 31,9 Mill. RM vorgesehen. — Die diesjährigen Erträgnisse des Passagiergeschäftes der deutschen Großreedereien werden (bei durchschnittlich 20%iger Senkung der Passageraten und gänzlichem Fortfall der Hochsaisonpreise) auf 70 bis 80% des vorjährigen Ergebnisses geschätzt. **(L. B. 492 J.)**

G **ENGLAND. Arbeiterfragen.** — Bei den Verhandlungen zur Beilegung des Arbeitskonflikts in Lancashire wurde zwischen Unternehmern und Gewerkschaften eine Verständigung in der Lohnfrage erzielt. Die vorzunehmenden Lohnkürzungen sollen 8,33% betragen. Die Frage der Wiedereinstellung der gekündigten Arbeiter ist jedoch noch nicht endgültig geregelt. **(L. B. 479 G)**

24. SEPTEMBER 1932.

H **SCHWEIZ. Banken, Wirtschaft.** — Die Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich verteilt auf das Kapital von 75 Mill. sfrs. für das mit 30. Juni 1932 abgeschlossene Geschäftsjahr 8% (i. V. 10%) Dividende. Die Reserven betragen unverändert 45 Mill. Die Bank war an der liquidierten Europel (315 C) beteiligt und hat den entsprechenden Anteil von Elektroaktien gegen Hingabe von Europelaktien übernommen. — Die Continentale Gesellschaft für Bank- und Industriewerte in Basel, mit einem nominellen Kapital von 60 Mill. sfrs. (eingezahlt 40), bleibt wie im Vorjahr dividendenlos. Der Umlauf an Obligationen ist durch Rückkauf von 40 auf 29 Mill. gesunken. Die Interessen dieser Holding-Gesellschaft liegen hauptsächlich in Mitteleuropa, da sie im Jahre 1930 Aktienpakete von der Österreichischen Credit-Anstalt übernommen hat. Die Bankguthaben sind von 12,8 auf 9 Mill. zurückgegangen, von denen 6,8 Mill. als in Österreich eingefroren bezeichnet werden. **(L. B. Banken 479 R, Wirtschaft 496 E.)**

J **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen.** — Der Lohntarif im Ruhrbergbau wurde durch Schiedsspruch unverändert auf 4 Monate verlängert. Das Mehrarbeitszeitabkommen wird in den Rahmentarif aufgenommen. **(L. B. 496 M.)**

K **SCHWEDEN. Regierung, Übersicht.** — Nachdem Versuche der Mehrheitsbildung durch die bürgerlichen Parteien ebenso gescheitert sind wie eine Koalitionsregierung von Sozialdemokraten und Freisinnigen, wurde unter dem Vorsitz von Per Albin Hansson, früher Redakteur der Zeitung „Socialdemokraten" und seit 1925 Parteivorsitzender, ein sozialdemokratisches Minderheitskabinett gebildet, das sich wie folgt zusammensetzt: Äußeres — Richard Sandler (früherer Ministerpräsident); Justiz — Gerichtspräsident K. J. D. Schlyter; Finanzen — Lektor Ernst Wigforss; Inneres — Parteisekretär Gustav Moeller; Wehrmacht — Redakteur Ivar Vennerstroem; Handel — Frithjof Ekman (nicht der bisherige Ministerpräsident); Unterricht und Kultus — Arthur Engberg, Chefredakteur von „Socialdemokraten"; Landwirtschaft — P. E. Skoeld; Verkehr — Parteisekretär Leo Henning; Ohne Portefeuille: Generaldirektor Nothin (früher Mitglied des Kreuger-Untersuchungsausschusses) und Prof. Oesten Undén (seinerzeit Außenminister). Die Regierung rechnet nach Mitteilung des Premierministers auf Tolerierung durch die Liberalen. Die Neubildung erfolgte auf Grund der eben abgehaltenen Wahlen (489 C, 485 H). **(L. B. Regierung 489 C, Übersicht 436 B.)**

L **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND. MANDSCHUREI. Beziehungen zu Japan und Rußland.** — Entsprechend dem Wunsch der japanischen Regierung hat Generalsekretär Sir Eric Drummond vorgeschlagen, die Debatte über den Lytton-Bericht (408 H, 477 D) bis zum 14. November zu verschieben. — Die Ernennung mandschurischer Konsuln für Sibirien und das japanische Angebot, statt amerikanischen russisches Erdöl zu kaufen, werden als Zeichen für ein Eingehen Rußlands auf die japanischen Wünsche gedeutet. Nach russischer amtlicher Meldung hat Rußland eine de-jure-Anerkennung jedoch noch nicht beschlossen. Ratspräsident De Valera erklärte, daß Japan durch die Anerkennung der Mandschurei als Staat und durch Abschluß des Protokolls (470 A) den Entscheidungen des Völkerbundes vorgegriffen habe, was zu bedauern sei. **(L. B. Konflikt, Völkerbund, Mandschurei, Beziehungen zu Japan 491 E, zu Rußland 408 D.)**

M **DEUTSCHLAND. Kyffhäuserbund, Stahlhelm.** — Die zwischen dem Kyffhäuserbund und dem Stahlhelm anläßlich der Reichspräsidentenwahl eingetretenen Differenzen sind durch persönliche Vermittlung des Reichspräsidenten beigelegt worden, da, wie die Zeitschrift „Kyffhäuser" schreibt, der Stahlhelm den Entschluß gefaßt hat, sich in Zukunft nur staatspolitischen Aufgaben zu widmen. **(L. B. Kyffhäuserbund 449 K, Stahlhelm 472 C.)**

N **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Die International Telephone & Telegraph Co., die seinerzeit die Majorität der Ericsson Telefon A. B. von Kreuger gekauft hat, jedoch die Aktien nicht ausgehändigt erhielt, da nach schwedischem Recht Auslandmajoritäten nicht gestattet sind, übernimmt in Verrechnung eines Großteils des bereits bezahlten Kaufpreises von Ericsson das argentinische Telephonmonopol. **(L. B. 492 C.)**

O **HOLLAND. Finanzen.** — Die neuaufgelegten Schatzscheine per 60 Mill. Gulden wurden dreifach überzeichnet. **(L. B. 494 D.)**

P **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Die den Importeuren seinerzeit bewilligten Höchstanforderungsbeträge von Devisen dürfen im Oktober 1932 bis 50% ausgenützt werden (unverändert seit Mai 1932). **(L. B. 487 C.)**

R **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten.** — In Beantwortung eines in der „B. B. Z." erschienenen offenen

Briefes stellt die Pressestelle der NSDAP. fest, daß die Existenz der Partei die Möglichkeit einer klassenkämpferischen Zielsetzung ausschließe, da die Bewegung die Front des deutschen Volkes sei. Die gleiche Stelle veröffentlicht einen Aufruf der adeligen Mitglieder der preußischen Landtagsfraktion, in der sich diese für den Kampf gegen Klassenkampf, Internationale und Weltkapital sowie gegen blutleere Klubdiskussionen und volksfremde Herrentheorien in ihrer Partei zusammen mit den anderen Ständen erklären. (L. B. 495 D.)

A **DEUTSCHLAND. Monopole. KRAFTFAHRWESEN.** — Ab 1. Oktober tritt der Spritbeimengungszwang für Treibstoffe (außer Petroleum) von 10% in Kraft (bisher 6%), was eine Erhöhung der Literpreise um 2 Pfg. zur Folge hat.
(L. B. Monopole 291 E, Kraftfahrwesen 493 D.)

B **VEREINIGTE STAATEN. Bahnen. KRAFTFAHRWESEN.** — In den 11 Monaten von Oktober 1931 bis August 1932 wurde das im Verkehr stehende Eisenbahnnetz der Vereinigten Staaten, vorwiegend wegen der Konkurrenz des Lastkraftwagens, um 1267 Meilen eingeschränkt. In den vorangegangenen Jahren 1931, 1930 und 1929 (Oktober bis Oktober) betrug diese Reduktion 1019, 1807 und 539 Meilen.
Die Verkehrsleistung der Eisenbahn wird in der Personenbeförderung gegenwärtig vom Autobus nahezu erreicht, im Güterverkehr verhält sie sich zu der des Kraftwagens derzeit noch wie 20 : 1, wobei ungefähr die Hälfte des Lastkraftwagenverkehres als Werkverkehr anzusehen ist. Die Eisenbahnen suchen der Konkurrenz vorwiegend durch Angliederung von Kraftwagenbetrieben zu begegnen. Zu Beginn des Vorjahres hatten 81 Eisenbahngesellschaften 4000 Autobusse und 60 Eisenbahngesellschaften 7000 Lastkraftwagen eingestellt (im Jahre 1925 10 Unternehmungen 300 Autobusse und 15 Unternehmungen 900 Lastwagen) und darüber hinaus mit zahlreichen Kraftwagenunternehmungen Dauerverträge zur Durchführung von Lastentransporten abgeschlossen. Bei einzelnen Eisenbahngesellschaften ist der Straßenverkehr bereits größer als ihr Schienenverkehr. Nach in den Vereinigten Staaten vorgenommenen Untersuchungen liegt die Grenze der Wettbewerbsfähigkeit des Lastautos gegenüber der Eisenbahn für Güter niederer Eisenbahn-Tarifklassen zwischen 35 und 60 Meilen, für höherwertige Güter zwischen 65 und 160 Meilen. Als durchschnittliche Transportweite der Beförderung mit Lastkraftwagen wurden 25 Meilen festgestellt. Der Auto-Linienverkehr ist in den meisten Gliedstaaten der Vereinigten Staaten an eine Lizenz gebunden.
(L. B. Bahnen 471 B, Kraftfahrwesen 498 A.)

25. SEPTEMBER 1932.

C **FRANKREICH. Finanzen, Verschuldung.** — Am 24. September ist die Rentenkonversionsfrist (488 F) abgelaufen. Die bisher bekanntgewordenen Zahlen lauten auf etwa 2000 Mill. (2,5% der Gesamtsumme) Rückzahlungsanmeldungen und etwa 2000 Mill. Barzeichnungen der neuen Anleihe ohne Konversion.
(L. B. Finanzen, Verschuldung 488 F.)

D **MEXIKO. Währung.** — Das mexikanische Schatzamt hat den Ankauf des gesamten im Lande gewonnenen Goldes durch die Bank von Mexiko angeordnet. In Mexiko ist die Goldwährung dadurch, daß im Inland nur der Silberpeso als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt wird, praktisch außer Kraft gesetzt. (L. B. 16 C.)

E **FINNLAND. Finanzen, Wirtschaft, Arbeitslosigkeit.** — Der Reichstag beschloß die Aufnahme einer Inlandanleihe von 350 Mill. Fmk. zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Agrarier verlangten eine gesetzliche Herabsetzung der Zinssätze; die Regierung sagte jedoch nur die Vorlage eines Gesetzes über eine freiwillige Zinsherabsetzung zu, da ein Sachverständigengutachten eine Zwangsregelung ablehnt.
(L. B. Finanzen 475 H, Wirtschaft 425 C, Arbeitslosigkeit 458 L.)

F **ITALIEN. Landwirtschaft.** — Die italienische Getreideernte ergab 1932 7,515.000 t gegen 7,080.000 im bisherigen Rekordjahre 1929. Der Hektarertrag betrug vor dem Krieg 10,4 dz, im Jahre 1926, dem ersten der „Getreideschlacht", 12,2 dz und 1932 15,2 dz. (L. B. 412 E.)

G **WELTWIRTSCHAFT. Wiederaufbau.** — Der Völkerbundrat hat beschlossen, die vom internationalen Arbeitsamt genehmigten öffentlichen Arbeitsprojekte (494 E) an die Expertenkommission des Lausanner Vertrages (398 F, Absatz V) weiterzuleiten. (L. B. 459 G.)

H **VÖLKERBUND. Abrüstung. DEUTSCHLAND, FRANKREICH. Wehrmacht.** — In einer in Gramat (Departement Lot) gehaltenen Rede befaßte sich Herriot mit der deutschen Gleichberechtigungsforderung und erklärte, daß es sich um eine Wiederaufrüstung Deutschlands handle. Die Beweise dafür seien reichlich vorhanden. Ein Minister (gemeint ist der Reichswehrminister), der Frankreich ständig einen angeblichen Hegemoniewillen vorwerfe, gab genau die Verstärkungen im Rüstungsmaterial an, die er fordert, und die Art der Miliz, deren Schaffung er verlangt. Die Verordnung vom 13. September (485 L) organisiert die Ausbildung der Jugend in einer Art, die sie befähigen soll, Waffen zu tragen. Wie kann man nur Kindern die Kunst des Tötens beibringen und von materieller Abrüstung sprechen, wenn man nichts tut, um die moralische herbeizuführen? Einen weiteren Grund zur Beunruhigung bildet das Zusammentreffen zwischen gewissen deutschen Forderungen und den Zeitungsartikeln militärischer Sachverständiger, die das französische Bekenntnis zu Genf nicht gelten lassen wollen und die französische Unterscheidung zwischen Angriffs- und Verteidigungskrieg bespötteln. Diese Sachverständigen müssen bei uns den Glauben erwecken, daß Deutschland eine außerordentlich mächtige Armee zu organisieren sucht, die nicht nur für die nationale Verteidigung bestimmt ist, was durchaus berechtigt wäre, sondern die sich auch für den Angriff eignet. Hier tauchen Erinnerungen aus vergangenen Jahrhunderten auf (die Jahre 1806/13). Die Alliierten haben gewiß versprochen, ihre Rüstungen herabzusetzen, aber die Abrüstung Deutschlands muß der erste Schritt sein (Brief von Clemenceau). Außerdem nimmt das Abrüstungsversprechen in der Präambel zum Teil V des Versailler Vertrages den Bestimmungen über die Abrüstung Deutschlands nicht ihren obligatorischen Charakter. Frankreich hat mit der Abrüstung bereits begonnen. Das Budget für 1932 brachte eine Reduktion des stehenden Heeres um 43.000 auf 600.000 Mann und seit 1921 ist die Zahl der Infanteriedivisionen von 52 auf 25 (davon 5 in den Kolonien) und jene der Kavalleriedivisionen von 10 auf 5 vermindert. Die Abrüstung muß in enger Anlehnung an Geist und Buchstaben des Artikel 8 des Völkerbundpaktes (156 J) in Verbindung mit der Sicherheit durchgeführt werden. Der Wunsch nach Verbindung von Abrüstung und Sicherheit wurde schon 1917 von den französischen Sozialisten anläßlich der Stockholmer Konferenz geäußert und betraf Schaffung einer internationalen Streitmacht, Respektierung der internationalen Verträge, Beseitigung der Geheimdiplomatie, Schiedsgerichtsverfahren, militärische und wirtschaftliche Sanktionen. Frankreich ist Deutschland, ohne Dank geerntet zu haben, bei der Rheinlandsräumung, beim Wiederaufbau, bei den Reparationen und in den Handelsbeziehungen entgegengekommen.
Von deutscher Seite wird hinsichtlich der militärischen Ausführungen Herriots auf die außerordentliche Technisierung der französischen Armee und auf die Verstärkung der Luftstreitkräfte und der Tankwaffe hingewiesen, die die Verminderung der Kopfzahl mehr als ausgleiche. Überdies sei die Zahl der ausgebildeten Mannschaften nicht vermindert worden.
(L. B. Abrüstung 491 A, Wehrmacht: Deutschland 491 A, Frankreich. 478 H.)

J **BULGARIEN. Wahlen, Parteien.** — Die Gemeinderatswahlen in Sofia ergaben eine kommunistische Mehrheit. Von 35 Mandaten fielen den Kommunisten 22, dem Regierungsblock samt den Demokraten 10 und der Rechts-

opposition Zankows 3 Sitze zu. Der kommunistische Wahlsieg hat in Bulgarien große Erregung hervorgerufen und die Auflösung der kommunistischen Partei wird als bevorstehend angesehen. Der Ministerpräsident teilte mit, daß die Regierung den Gemeinderat noch vor seinem Zusammentritt auflösen werde.

A **JUGOSLAWIEN. Devisenordnung. ÖSTERREICH, JUGOSLAWIEN. Außenhandel.** — Durch Verordnung des jugoslawischen Finanzministeriums wird im Handelsverkehr mit Österreich ein Privatclearing in der Form gestattet, daß jugoslawische Importeure ihre Verbindlichkeiten in Österreich durch den Ankauf von österreichischen Schulden an jugoslawische Exporteure bis zu 80% decken können. Diese Transaktion muß aber an einer der drei Börsen Jugoslawiens (Belgrad, Agram und Laibach) durchgeführt werden. Der Rest in der Höhe von 20% muß bei der jugoslawischen Nationalbank nach dem amtlichen Kurs auf das Konto der österreichischen Gläubiger eingezahlt werden. Jede andere Art des Privatclearings ist untersagt. Die amtliche Kursnotierung der jugoslawischen Nationalbank hält zwar an der gesetzlichen Parität fest, doch ist den Banken nunmehr gestattet, von ihren Kunden Devisen mit einem Aufschlag auf den amtlichen Kurs zu übernehmen und sie den Importeuren zu verkaufen, wofür jedoch im Einzelfall die Bewilligung der Nationalbank erforderlich ist. Die bewilligten Aufschläge betragen bis zu 12%.

(L. B. Devisenordnung 359 A, Außenhandel: Österreich 455 D, Jugoslawien 496 L.)

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Banken, Wirtschaft.** — Nach einer Zusammenstellung im „Österreichischen Volkswirt" haben von den im Prager Kursblatt vertretenen 96 inländischen Aktiengesellschaften im Jahre 1932 (1931) 51 (71) Dividenden gezahlt, wobei die Dividendensumme gegen das Vorjahr um nahezu 70% zurückgegangen ist. Der absoluten Höhe nach zeigt die Bankengruppe den größten Ausfall, obwohl die Nationalbank ihre Dividende nur von 280 auf 235 Kč je Aktie gesenkt hat. Die Unionbank, die Böhmische Escomptebank, die Böhmische Industrialbank, die Mährische Bank und die Slowakische Bank haben keine Dividende ausgeschüttet. Die Živnostenská banka hat den Coupon von 24 auf 10 Kč und die Bank für Handel und Industrie von 40 auf 20 Kč gekürzt. Auch die Mittelbanken (Tschechoslowakische Agrarbank und Böhmische Bank) haben Dividendenkürzungen vorgenommen und nur die Zentralbank der Böhmischen Sparkassen und die Pilsner Bank konnten ihre Coupons mit dem gleichen Betrag wie im Vorjahr einlösen. Bei den Eisen- und Metall-Aktien ist der Rückgang der Dividendensumme nicht absolut, aber relativ noch größer und beträgt 88,4%. Die führenden Gesellschaften, wie Berg-Hütten, Poldi, Prager Eisen, Metallwalzwerke Oderfurth und Rothau-Neudeck, sind ertraglos geblieben. In der Maschinenindustrie, wo der Dividendenrückgang 88% beträgt, blieben Skoda, Erste Brünner Maschinenfabrik und Walther-Automobil dividendenlos, während Böhm.-mähr.-Kolben-Danek die Dividende von 275 auf 75 Kč und Ringhoffer von 46 auf 26 Kč kürzten. In der Zuckergruppe wurde die Dividendensumme nahezu halbiert. Bei der Chemiegruppe sind die Ausfälle gering, ebenso in der Kohlengruppe, wo nur Westböhmische Kohlen ertraglos blieben.

(L. B. Banken 456 C, Wirtschaft 469 H.)

C **INDIEN. Verfassung, Rassenfrage.** — Unter dem von Gandhi ausgeübten moralischen Druck (483 H) ist zwischen den Vertretern der höheren Kasten und den Führern der „Unberührbaren" eine Verständigung über das Wahlrecht der letzteren zustande gekommen, laut welcher den „bedrückten Klassen" in den Provinziallandtagen 148 Sitze vorbehalten bleiben, während ihnen auf Grund der von der großbritannischen Regierung getroffenen vorläufigen Bestimmungen nur eine Mindestzahl von 71 Mandaten sicher gewesen wäre. Eine Sonderkurie für „Unberührbare" soll nicht errichtet werden und die „Unberührbaren" werden ihr Wahlrecht im allgemeinen Hindu-Wahlkörper ausüben. Für jeden der ihnen reservierten Sitze wählen sie jedoch vorher eine Liste von vier Kandidaten, aus der vom allgemeinen Hindu-Wahlkörper ein Abgeordneter für den Provinziallandtag gewählt wird. Dieses System von Urwahlen soll, falls es nicht früher einverständlich beseitigt wird, zehn Jahre in Kraft bleiben. Die Reservierung von Mandaten für die „Unberührbaren" bleibt jedoch für unbeschränkte Dauer in Geltung, nämlich so lange, bis es durch eine andere einverständliche Regelung zwischen den indischen Kasten ersetzt wird.

(L. B. 492 M.)

26. SEPTEMBER 1932.

D **LITERATUR UND KUNST.** — Uraufführungen: An der Warschauer Oper die Oper „König als Geliebter" von Wieniawski. — Am Leipziger Schauspielhaus die Komödie „Christoph Columbus" oder „Die Entdeckung Amerikas" von Hasenclever, Musik von Tucholsky. — Am Akademietheater in Wien die Komödie „Professor Unrath" (nach dem Roman Heinrich Manns) von E. Ebermayer. — Am Betty-Nansen-Theater in Kopenhagen die Komödie „Im Anfang war das Wort" von K. Munk. — In New York am Davenport-Theater die Komödie „Die glückliche Astronomin" von G. Patchin. — Im Theater de la Madeleine in Paris die Komödie „Mozart" von S. Sacha Guitry. — Im Theater Variétés in Paris die Komödie „April" von Berr und Verneuil. —

In Colle d'Elsa bei Siena entdeckte man im bischöflichen Palast kostbare Fresken aus dem 13. Jahrhundert. Die Fresken werden den Sieneser Meistern Lorenzetti zugeschrieben. — Das Kunstmuseum in Bern hat die kürzlich aufgefundene Altartafel des Schweizer Malers Nikolaus Manuel, die aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammt, erworben. — Im Züricher Kunsthaus wurde eine Picasso-Ausstellung eröffnet. — Die deutsche Kunstgesellschaft in Berlin veranstaltet in diesem Herbst und Winter Ausstellungen deutscher zeitgenössischer Architektur in der Sowjetunion. Die Eröffnung der ersten Ausstellung fand am 15. September in Moskau statt. —

Auf seinem Gut in Neu-Kastel starb am 20. September der Maler Professor Max Slevogt im Alter von 64 Jahren. Zu seinen bedeutendsten Werken gehört das Bildnis des Sängers Francesco d'Andrade und die tanzende Marietta de Rigardo. Sein letztes Werk war die Ausmalung der Friedenskirche in Ludwigshafen am Rhein. **(L. B. 490 D.)**

E **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Zinssenkung, Wirtschaft, Regierung.** — Reichslandwirtschaftsminister Freiherr von Braun teilte in einer Rede vor dem bayerischen Landwirtschaftsrat die Grundzüge des Agrarprogramms der Regierung mit.

a) **Einfuhrkontingente.** Zu dieser Frage bemerkte Freiherr v. Braun, daß das Wirtschaftsprogramm vor allem Maßnahmen zur Bekämpfung der industriellen Arbeitslosigkeit enthielt. Es kam der Landwirtschaft nur durch die Hebung der Kaufkraft zugute. Dies genügt jedoch nicht, da die Landwirtschaft unter den Schleuderpreisen importierter Agrarprodukte und unter untragbaren Zinsen leidet. Während man bisher durch handelspolitischen Schutz für Brotgetreide und Futtermittel erreichte, daß Deutschland sich auf diesen Gebieten ganz, bezw. fast ganz selbst versorgen kann, war im übrigen die Handelspolitik seit der Inflation einseitig auf Förderung der Exportindustrie eingestellt. Dadurch wurde die landwirtschaftliche Veredelungswirtschaft (Vieh, Viehprodukte, Gemüse, Obst, Holz usw.) schwer getroffen. Die Wirkung der bewilligten deutschen Zollherabsetzungen für diese Produkte wurden durch die Absperrmaßnahmen des Auslandes noch verschärft. Eine Umstellung auf Getreide und Futtermittel ist teils aus klimatischen Gründen undurchführbar, teils ist der Eigenbedarf bereits gedeckt. Die Ansicht, daß Deutschland sich durch Industrieexport erhalten und billige Lebensmittel einführen könnte, wird nicht nur durch die Zahlen der Außenhandelsstatistik widerlegt, sondern gefährdet auch den deutschen Bauernstand. Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Veredelungswirtschaft ergibt sich aus der Tatsache, daß der Verkaufswert von Vieh und Viehprodukten allein dreieinhalbmal höher ist, als jener von Getreide und Kartoffeln zusammen. Der Index für Vieh steht auf 68%, jener für landwirtschaftliche Bedarfsartikel auf 110 und für Bekleidung auf 115%. Zum Schutz gegen Überflutung durch

ausländische Waren wird die Einfuhr von Kohl, Tomaten, Zwiebeln, Schnittblumen, Tafeltrauben, Speck, Schmalz, Schlachtrindern, Käse, Karpfen, Erbsen, Reisabfällen, Butter, den wichtigsten Sorten Obst sowie Nadelschnittholz und Papierholz kontingentiert. Die Kontingentsätze sind bereits festgelegt, vor ihrer Veröffentlichung wurden jedoch handelspolitische Verhandlungen mit dem Ausland eröffnet.

b) **Hypotheken — Zinssenkung.** Zwecks Ermäßigung der Zinsenlasten werden die Zinsen von langfristigen landwirtschaftlichen Hypotheken für die nächsten zwei Jahre um 2% p. a., jedoch nicht unter 4% p. a., herabgesetzt (gestundet). Diese gestundeten Zinsen — 2 Jahre à 2%, zusammen also 4% durchschnittlich (siehe Seite 248, A. 2) — sind nicht mehr nachzuzahlen, falls die Rückzahlung des Tilgungshypothekenbetrages in den Jahren bis 1936 erfolgt. Falls die Rückzahlung im Jahre 1937 erfolgt, ist 1% (der vierte Teil der gestundeten Zinsensumme) nachzuzahlen, für den Fall einer Rückzahlung der Hypothek im Jahre 1938 sind 2%, im Jahre 1939 3% und ab 1940 4% nachzuzahlen.

Da die Zinsen der den Hypotheken entsprechenden Pfandbriefe nicht herabgesetzt werden, wird das Reich denjenigen Hypothekeninstituten, bei denen die landwirtschaftlichen Hypotheken mehr als 10% der Deckungsmasse bilden, Gelegenheit geben, den Ausfall an Zinseneingängen zu finanzieren. Es muß der Zukunft überlassen bleiben, ob die so galvanisierten Zinsenbeträge wieder zum Leben erweckt werden werden.

c) **Personalkredit — Zinssenkung.** Die durch den Diskontabbau der Reichsbank eingeleitete Zinssenkung für den Personalkredit wird bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften durch eine umfassende Reorganisation weiter ausgebaut, die auch die Revisionsbestimmungen umfassen wird. Die Reichsregierung hat beschlossen, sich an der Bereinigung des Abschreibungsbedarfes der landwirtschaftlichen Genossenschaften ausschlaggebend zu beteiligen und damit den letzteren die Herabsetzung der Zinsspanne zu ermöglichen. Die Reorganisation wird auch die Preußische Zentralgenossenschaftskasse betreffen, über welche die erwähnten Hilfsmaßnahmen geleitet werden. (Nach einer Information der „F. Z." wird für die Genossenschaftshilfe ein Betrag von 200 bis 250 Mill. RM in Form von Schatzanweisungen des Reiches im Wege der Preußenkasse zur Verfügung gestellt werden müssen.)

d) **Vollstreckungsschutz. Vergleichsverfahren.** Um eine Zwangsversteigerung zu vermeiden, falls die Gläubiger zu einer angemessenen Reduktion ihrer Forderungen bereit sind, wird bei den Amtsgerichten ein auf drei Monate Höchstdauer beschränktes Vermittlungsverfahren eröffnet werden können, das den geeigneten Schuldenausgleich herbeiführen soll. Während dieser Zeit soll der Schuldner vor Zugriffen auf sein Grundstück in bestimmtem Umfange geschützt werden. Eine Zweidrittelmehrheit der ungesicherten Gläubiger kann einen Schuldenregelungsplan mit bindender Wirkung beschließen. Falls die laufenden Annuitäten infolge außerordentlichen Preisrückganges der Hauptprodukte des Betriebes seit 1930 oder infolge Unwetters oder Viehseuchen nicht gezahlt werden können, kann bei Nachweis dieser Gründe die Zwangsversteigerung einstweilig eingestellt werden. Die gleichen Voraussetzungen gelten für rückständige Pachtzinse. — Den Weinbauern wird Entgegenkommen bei der Erntefinanzierung und bei den Winzerkrediten zugesagt.

(L. B. Landwirtschaft 496 K, Zinssenkung 495 F, Wirtschaft 494 A, Regierung 488 L.)

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Finanzen, Notverordnung.** — Durch Notverordnung vom 24. September wird das Gesetz von 1899/1914 über „die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen" dahin abgeändert, daß seine Vorschriften durch Landesgesetze auch auf die Schuldverschreibungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (bisher nur von Industrien und Körperschaften öffentlichen Rechts) ausgedehnt werden können, und zwar mit einer Frist bis Ende 1934. In diesem Falle dürfen aber die Gläubiger keine Herabsetzung, sondern nur eine Stundung von Kapital- oder Zinsbeträgen beschließen. Verpflichtungen von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf Grund der neuen Verordnung können durch die Landesregierung bis Ende 1932 gestundet und für die gleiche Zeit die Eröffnung des Konkurses oder Vergleichverfahrens über das Vermögen des Schuldners hinausgeschoben werden. Es werden außerdem gewisse Änderungen bei den Vorschriften über die Obligationärversammlung vorgenommen. Die Verordnung wird in der Presse als erster Schritt für die Regelung der Kommunalverschuldung bezeichnet. — Frankfurt am Main und Köln sind voraussichtlich nicht in der Lage, ihre am 1. Oktober fälligen Kommunal-Schuldverschreibungen von zusammen 60 Mill. RM. einzulösen.

(L. B. Wirtschaft 499 E, Finanzen 492 E, Notverordnung 471 H.)

B **SPORT.** — Max Schmeling (Deutschland) gewann den Ausscheidungskampf um die Boxweltmeisterschaft im Schwergewicht gegen Mickey Walker (USA.) in der achten Runde durch technischen k. o. — Der Fußballländerkampf Deutschland gegen Schweden endete 4 : 3 zugunsten Deutschlands, Dänemark besiegte Norwegen 2 : 1. — Den österreichischen Marathonlauf gewann Tuschek (W. A. C., Wien), in der neuen österreichischen Rekordzeit von 2 : 40 : 36 vor Zeilhofer (Deutschland) 2 : 45 : 25 und Zofka (Tschechoslowakei) 2 : 47 : 50. — Im Leichtathletik-Länderkampf Polen gegen die Tschechoslowakei, welchen Polen mit 76½ zu 75½ Punkten gewann, erzielte Douda (Tchechoslowakei) mit 16,2 m einen neuen Weltrekord im Kugelstoßen. — Der Tenniskampf Österreich gegen Deutschen Tennisverband in der Tschechoslowakei endete 8 : 3 zugunsten Österreichs. — Die Weltmeisterschaft der Tennisprofessionals gewann Plaa (Frankreich) vor Tilden (USA.), Nüßlein (Deutschland) und Burke (England). — Das Motorradrennen um den Goldenen Sturzhelm von Pardubitz gewann Hans Mayer (Wien) auf 175 ccm D. K. W. in 14 : 14,2 vor H. Winkler (Zschoppau) auf 350 ccm Rudge und F. Strban (Agram) auf 350 ccm Harley-Davidson. — Gar Wood (USA.) schuf mit seinem Motorboot „Miß Amerika X" einen neuen Schnelligkeitsweltrekord von 201,166 Stundenkilometern.

(L. B. Boxen, Fußball, Leichtathletik, Tennis, Motorrad und Auto 490 E, Motorboot 113 B.)

C **WISSENSCHAFT. Medizin.** — In der Deutschen Medicinischen Wochenschrift berichten Wollheim und Lang, daß sie im normalen Harn eine den Blutdruck senkende Substanz, das Detonin, gefunden haben, das bei der echten Hypertonie im Harn fehlt. Therapeutisch soll dieses dem Kallikrein verwandte Mittel auch ähnlich verwendet werden. — Im Verlag Maudrich (Wien) ist ein Buch von Dozent Urbach (Klinik Kerl) über Hautkrankheiten und Ernährung erschienen. Urbach führt viele Hauterkrankungen auf eine individuelle Überempfindlichkeit mancher Menschen gegen verschiedene Nahrungsmittel oder äußere Einflüsse zurück. Mittels besonderer Cutanreaktionen sucht er die im besonderen Fall schädigenden Substanzen zu ermitteln und dann nach Tunlichkeit auszuschalten, um den Körper allmählich wieder daran zu gewöhnen. Auch bei entzündlichen Hauterkrankungen erreicht er durch Entzug der Eiweißnahrung und reichliche Zufuhr von Obst und Frischgemüse gute Erfolge. Professor Fränkel vom Institut für Krebsforschung in Berlin berichtet in der Deutschen Medicinischen Wochenschrift vom 9. September über Versuche der Krebsübertragung. Während er fand, daß nur ganze Zellverbände in Zellsuspension den Tumor übertragen, konnte er schon mit den geringsten Mengen von Filtraten und Zentrifugaten, die keinen Zellencharakter mehr aufweisen, das gleiche Ergebnis erzielen. Er schließt daraus, daß es lebende Substanz in Lösung ohne Zellstruktur gibt; diese den Krebs erregende Substanz, von ihm „Malignitätsprinzip" genannt, scheint zum Gehirn besondere Affinität zu haben. Wird den Versuchstieren gleichzeitig mit dem Virus auch Hirn verfüttert, so scheint dieses letztere das Gift an sich zu ziehen, so daß die Tiere keine Tochtergeschwülste bekommen. **(L. B. 482 E.)**

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Diskont.** — Die Tschechoslowakische Nationalbank hat den Diskontsatz von 5 auf 4½% ermäßigt. **(L. B. 283 C.)**

27. SEPTEMBER 1932.

A **SCHWEDEN. Regierung.** — Die neue schwedische Regierung erklärt, daß sich ihr Programm im allgemeinen mit den Grundsätzen der Sozialdemokratischen Partei decke. Insbesondere werde sie auf den Abbau der Behinderungen des Außenhandels und — mit größter Vorsicht — auf ein vernünftiges Verhältnis der Ein- und Ausfuhr Schwedens hinarbeiten. Die Arbeitslosigkeit soll durch öffentliche Arbeiten bekämpft, die soziale Hilfeleistung, insbesondere in der Landwirtschaft, erweitert, eine Arbeitslosenversicherung eingeführt werden. Die übrigen Ausgaben des Staates sollen herabgesetzt und die Landesverteidigung reorganisiert werden. **(L. B. 497 K.)**

B **RUSSLAND, JAPAN. Außenpolitik. ERDÖL.** — Nach amtlicher russischer Meldung ist ein Lieferungsabkommen auf 60.000 t Erdöl jährlich zwischen dem russischen Petroleumsyndikat und der japanischen Regierung zwecks Versorgung der Flotte zustande gekommen. Das Abkommen wird von der beiderseitigen Presse als Zeichen einer politischen Annäherung gewertet.
(L. B. Rußland 439 H, Japan 467 D, Erdöl 478 K.)

C **ITALIEN. Arbeiterfragen.** — Nach jahrelangen Verhandlungen zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und unter Vermittlung des Korporationsministeriums wurde der (außer geringfügigen Änderungen im Jahre 1924) seit 1919 bestehende Kollektivvertrag der italienischen Baumwollindustrie neu festgesetzt. Ein Lohnabbau wird um 10% bei jenen Löhnen durchgeführt, die mindestens um 10% höher als die Minimallöhne der beiden Grundklassen (Grobspinnerinnen und Weberinnen) sind. Es wurde ferner ein Kompromiß über die Entlohnung von Arbeitern, die mehrere Maschinen bedienen, sowie über die Angleichung der Löhne in modern und weniger modern ausgerüsteten Fabriken getroffen. Die italienische Presse hebt den Unterschied zwischen dem englischen Konflikt in der Lancashire-Industrie und der eigenen faschistischen Methode hervor. **(L. B. 493 J.)**

D **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit.** — Die „Federation of Labor" schätzt die Zahl der Arbeitslosen auf 11,4 Mill., was eine leichte Abnahme bedeuten würde; sie spricht von langsamer Anbahnung einer Besserung.
(L. B. 474 J.)

E **DEUTSCHLAND. Reichstag, Regierung.** — Vom Ausschuß zur Wahrung der Rechte des Reichstages, vor dem der Reichskanzler, der Reichsinnenminister und der Staatssekretär der Reichskanzlei, Dr. Planck, als Zeugen (495 D) erschienen, wurde festgestellt, daß nach den geltenden Bestimmungen der Reichsregierung im Reichstage das Wort nicht während einer im Gang befindlichen Abstimmung oder Rede, also nicht „jederzeit", zu erteilen sei, wohl aber auch „außerhalb der Tagesordnung", jedoch erst nach Abschluß eines noch im Gang befindlichen Aktes. Über die Frage, zu welchem genauen Zeitpunkt in der Sitzung vom 12. September der Abstimmungsakt begonnen habe, konnte keine Einigung erzielt werden. Der Reichskanzler und Staatssekretär Dr. Planck erklärten ferner, daß sich der Reichskanzler noch vor Beginn der Abstimmung (480 H) zum Worte gemeldet habe, während der Reichstagspräsident erklärte, hiervon nichts bemerkt zu haben, und die Schallplatte eine Wortmeldung nicht wiedergibt. — Aus den Aussagen ergab sich ferner, daß die Reichsregierung zwar von vornherein entschlossen war, eine Debatte über die beabsichtigte Regierungserklärung zuzulassen, nicht aber eine Abstimmung über ein Mißtrauensvotum. Sie hoffte auf das Zustandekommen eines Modus vivendi mit dem Reichstag und hatte sich daher erst in der Pause zwischen den beiden Sitzungsabschnitten das Auflösungsdekret vom Reichspräsidenten beschafft. — Der Ausschuß nahm Feststellungsanträge an, wonach der Reichskanzler sich erst nach Beginn der Abstimmung zum Wort gemeldet habe, daß das Verhalten des Reichstagspräsidenten der Geschäftsordnung und der Verfassung entsprochen habe, und ferner, daß die Auflösung dem Sinne und Geiste der Verfassung widersprochen habe.
(L. B. Reichstag 495 D. Regierung 499 E.)

F **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Phönix Bergbau A. G. setzt das Aktienkapital von 205 durch Einziehung eigener Aktien auf 192 Mill. RM herab und verwendet den Buchgewinn zu Abschreibungen. In ihrem Besitz befinden sich 192,8 Mill. RM Stahlverein-Aktien und 15,04 Mill. RM Van-der-Zypen-Aktien (379 K). — Die Charlottenburger Wasserwerke, die Wasserwerke des Landkreises Aachen und die Aachener Kleinbahngesellschaft haben durch Umlagerung von Stillhaltekrediten (139 L) langfristige Anleihen von zusammen 10,5 Mill. Schweizer Franken erhalten. Das Braunkohlen-Schwefel-Kraftwerk Hessen-Frankfurt im Konzern der Preag (336 M) erhält zur Verlusttilgung von dieser 2 Mill. RM verlorenen Zuschuß und setzt das Kapital von 10 auf 7,5 Mill. herab. Die Deutsche Eisenhandel A. G. setzt das Stammkapital von 24 Mill. RM durch Einziehung eigener Aktien auf 18 Mill. und sodann durch Zusammenlegung von 2 : 1 auf 9 Mill. herab. Die A. Riebeck'schen Montanwerke verteilen für das Geschäftsjahr 1931/32 auf 50 Mill. RM Kapital 4,2% (im Vorjahr 7,2%) Dividende. **(L. B. 490 A.)**

G **DEUTSCHLAND. ITALIEN. Clearingverträge.** — Am 30. September erlischt die Möglichkeit von Reichsmarkeinzahlungen deutscher Importeure italienischer Waren auf das Sonderkonto der italienischen Devisenzentrale (Istituto Nazionale per i Cambi con l'Estero) bei der Reichsbank. Die bisherigen Zahlungen umfaßten jene Beträge, die nicht in Devisen zugeteilt wurden. Für die Übergangszeit werden Erleichterungen gewährt.
(L. B. Deutschland 495 C, Italien 494 G.)

H **VÖLKERBUND. Abrüstung. DEUTSCHLAND. FRANKREICH. Wehrmacht.** — In einem Interview mit einem Vertreter des „W. T. B." führte Reichskanzler von Papen aus, er erblicke in der Rede Herriots in Gramat (498 H) leider keine Förderung der Abrüstungsdiskussion. Herriot habe sich in Genf zu diplomatischen Verhandlungen während der Pause der Abrüstungskonferenz bereit erklärt, habe jedoch den ersten deutschen Schritt, nämlich die Denkschrift an die französische Regierung (473 J), öffentlich bekanntgegeben und eine große Anzahl dritter Staaten mit ihr befaßt, ehe er Deutschland geantwortet oder Deutschlands Einwilligung zu diesem Vorgehen eingeholt habe. Nicht Deutschland habe den Zeitpunkt für die Erörterung dieser Frage gewählt, sondern die Konferenz habe gegen den Willen Deutschlands Beschlüsse gefaßt, die die Frage der deutschen Gleichberechtigung akut werden ließen. Von Aufrüstung sei bei der deutschen Forderung keine Rede, sondern nur von Gleichberechtigung in der Anwendung der Beschlüsse der Abrüstungskonferenz. Waffen, die Deutschland in Versailles verboten wurden, weil sie Angriffswaffen seien, will man jetzt als Verteidigungswaffen erklären. Gleichwohl wolle man Deutschland noch weiter versagen sie zu führen und damit die Gleichberechtigung und das Verteidigungsrecht Deutschlands einschränken. Deutschland erstrebe den Rüstungsausgleich durch Senkung des allgemeinen Rüstungsniveaus und verlange niemals eine Rüstung, wie jene Frankreichs oder anderer Staaten. Es sei mit jeder allgemeinen Einschränkung einverstanden. Juristische Sicherheitskonstruktionen sollten für Deutschland allein genügen, während die übrigen Staaten ihre Rüstungen behalten. Die Auslegungen des Artikels 8 der Völkerbundstatuten durch England und Frankreich seien unhaltbar. Frankreich betreibe militärische Jugendvorbereitung im großen Stil, zu der jetzt eben im Rahmen der Heeresreform ein neuer Gesetzentwurf vorliege. Dagegen trage die sportliche Ertüchtigung in Deutschland (485 L) keinen militärischen Charakter. Unnötige Verdächtigungen und wiederholte Drohungen mit angeblichen Enthüllungen wirkten der Verständigung entgegen. Die französischen Rüstungsausgaben seien in sechs Jahren um 100% gestiegen und das Schwergewicht sei in die Reserven und in das Material verlegt worden; dies bedeute weniger eine Ab- als eine Umrüstung. — Der Reichskanzler trat ferner den Vorwürfen Herriots über deutsche Undankbarkeit gegen Frankreich entgegen. **(L. B. 498 H.)**

A **DEUTSCHLAND. Währung, Wirtschaft.** — In einer Rede vor der Kölner Handelskammer führte Reichsbankpräsident Dr. Luther aus, daß es eine Währungsgefahr für Deutschland weder geben dürfe noch geben werde. Die Autarkie als Grundsatz würde eine starke Herabsetzung der Lebenshaltung bedeuten, doch zwinge die heutige Weltwirtschaftslage zu kräftiger Unterstreichung des binnenwirtschaftlichen Denkens. Als Kern des Wirtschaftsprogramms der Reichsregierung bezeichnete er die Möglichkeit, erstmalig einen neuen Antrieb in die Privatwirtschaft zu bringen, und meinte, daß der Appell der Reichsregierung zeigen müsse, daß es auf dem alten bewährten Wege der Wirtschaftsführung, unter Einsatz der freien Kräfte des Einzelnen, wieder aufwärtsgehe. — Auch Reichswirtschaftsminister Dr. Warmbold betonte die Notwendigkeit eines Ausgleiches zwischen der Binnenwirtschaft (Selbstgenügsamkeit und Autarkie) und der gegebenen Verflechtung des deutschen Wirtschaftslebens mit der Weltwirtschaft. — Nach Berechnungen des Konjunkturforschungsinstituts (Professor Dr. Wagemann) bedeutet die Senkung des Reichsbankdiskonts von 5 auf 4% eine Entlastung der deutschen Wirtschaft um 200 Mill. RM, das sind 3% ihrer gesamten Zinslasten.
(L. B. Währung 489 D, Wirtschaft 500 A.)

B **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitszeit. Arbeiterfragen.** — Der Arbeitssekretär veröffentlicht die Ergebnisse einer Untersuchung über die Arbeitsbedingungen in der Industrie. Danach beschäftigten 6551 größere Unternehmen im März 1932 (1929) 2,548.000 (3,476.000) Arbeiter mit einem Lohneinkommen von 60,6 (104,5) Mill. Dollar. Die Arbeiterzahl ist also um 27%, die Lohnsumme um 42% gesunken. 56% der Beschäftigten hatten Kurzarbeit, und zwar durchschnittlich 59% der Normalzeit. Von den Firmen hatten der Zahl nach 59% die Fünftagewoche eingeführt und 36% eine Verkürzung des einzelnen Arbeitstages; einzelne hatten beides gemischt.
(L. B. Arbeiterfragen 390 C.)

C **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Die japanischen Truppen haben in der nördlichen Mandschurei durch die selbständigen chinesischen Abteilungen unter General Ma eine Reihe von Schlappen erlitten. Der japanische Kriegsminister erklärte, daß Japan im Notfall zur Besetzung von Peking und Tientsin schreiten würde, falls General Tschang-Hsu-Liang mit seinen Truppen in die Mandschurei einfallen sollte. Japan baut an einer Verbindungsbahn zwischen Korea und der Mandschurei. In Schanghai und Südchina machen sich neuerlich chinesische Boykottbestrebungen gegen Japan geltend. **(L. B. 497 L.)**

D **ITALIEN. Zinssenkung.** — Durch Dekret des Finanzministeriums wird der Höchstsatz für Hypothekardarlehen auf 5% festgesetzt. **(L. B. 487 F.)**

E **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftshilfe.** — Die Summe der von der Reconstruction Finance Corporation erteilten Kredite ist bis 6. September auf 1352 Mill. Dollar für 5655 Firmen gestiegen. **(L. B. 485 J.)**

F **SCHWEDEN. Finanzen.** — 150 Mill. Kronen 5%ige Obligationen der Staatshypothekenkasse werden per 1. April 1933 zwecks Umtausches in 4½%ige amortisable gekündigt. **(L. B. 479 E.)**

G **KOHLE, EISEN, BLEI, ZINK, ALUMINIUM, NICKEL, QUECKSILBER, STICKSTOFF, JUTE, WOLLE, HOLZ.** — In Essen notierte am 22. August (1. August) für rh.-westf. Fettförder-**Kohle** ab Zeche RM 14,21 (14,21) je Tonne. — Ruhrgießerei-**Koks** stellte sich in Essen ab Zeche auf RM 20,16 (20,16) je Tonne gegen RM 22,40 Mitte Juni 1914. — Der **Stabeisenpreis** (fob Antwerpen, Export) betrug RM 44,24 (43,23) je Tonne. — **Blei** notierte loko New York 3,40 (2,95) Cent je lb. — **Zink** ebendort 2,75 (2,50) Cent. — **Aluminium** notierte in London, umgerechnet auf RM, je 100 kg RM 136,32 (138,38). — **Nickel**, auf gleicher Basis, RM 344,40 bis 351,58 (335,03 bis 342,31). — **Quecksilber** stellte sich in London auf 9³/₈ bis 9⁵/₈ (9⁵/₈ bis 9⁷/₈) Pfund je Flasche. — **Ammonsulphatsalpeter** (Leuna) kostete in Berlin RM 19,50 (19,50) für 100 kg. — **Thomasmehl**, auf gleicher Basis, RM 3,60 (3,60). — **Jute** notierte für erste Marken und ersten Termin in London 18,10 (15,11,3) Pfund je long-ton. — **Wolle** erzielte für 64er-Tops, Mittel in Bradford, 23 (22) Pence je lb. — **Holz** (Tischlerware, Stamm, trocken, 70%, I. Kl.) notierte in Berlin 78 (80) RM pro Kubikmeter. — (D. D. Bank, Berlin.)
(L. B. Kohle, Nickel, Quecksilber, Jute, Wolle, Holz 416 B, Eisen 423 M, Blei, Zink 470 C, Aluminium 431 E, Stickstoff 439 K.)

H **GRIECHENLAND. Wahlen, Parlament, Übersicht.** — Die Kammerwahlen vom 25. September hatten folgendes Ergebnis: Liberale (Venizelos) 102 (bisher 179); Volkspartei (Monarchisten unter Führung von Tsaldaris) 96 (20); Fortschrittspartei (Kaphandaris) 15 (7); Neue Agrarpartei 10 (1); Kommunisten 9 (0); Arbeiter- und Agrarpartei (Papanastasiu) 6 (18); Nationalradikale (General Kondylis) 5 (9); Partei der freien Meinung 3 (1); Unabhängige 3 (11); Konservative Republikaner (Michalakopulos) 1 (4). Das wichtigste Resultat der Wahlen ist, daß die Partei Venizelos' nicht mehr die absolute Majorität von 250 Sitzen innehat, sondern einen großen Teil ihrer bisherigen Mandate an Tsaldaris abgeben mußte. Von bekannteren Parteiführern ist General Kondylis ohne Mandat geblieben. Venizelos setzt die Bemühungen fort, Tsaldaris zu einer formellen Anerkennung der republikanischen Staatsform zu veranlassen.
(L. B. Wahlen 336 E, Parlament 256 C.)

J **ÖSTERREICH. Regierung.** — Der mit den Agenden des Sicherheitswesens betraute Bundesminister ohne Portefeuille Dr. Hermann Ach ist zurückgetreten.
(L. B. 353 G.)

K **INDIEN. Verfassung, Unruhen.** — Das zwischen Vertretern der Hindus höherer Kasten und der „Unberührbaren" getroffene Abkommen wurde, soweit es auf die Zuweisung von Mandaten für die gedrückten Klassen in den Provinziallandtagen Bezug hat, von der britischen Regierung „mit Befriedigung" angenommen. Gandhi hat infolgedessen sein Fasten eingestellt.
(L. B. Verfassung 499 C, Unruhen 344 C.)

L **CHILE. Unruhen.** — General Pedro Vignola, der Kommandant des nördlichen Militärdistrikts, dessen Hauptquartier in Antofagasta liegt, hat sich gegen den Präsidenten erhoben und verlangt die Wiedereinsetzung einer Zivilregierung. **(L. B. 487 G.)**

M **CUBA. Unruhen.** — Der Präsident des cubanischen Senats und Führer der liberalen Partei, Dr. Vazquez Bello, wurde in Havanna von politischen Gegnern durch Revolverschüsse getötet. Dr. Bello war ein Parteigänger des Präsidenten Machado. Zwei konservative Mitglieder des Repräsentantenhauses und zwei Brüder dieser Abgeordneten wurden am gleichen Tage ermordet. Die Regierung hat über Havanna den Belagerungszustand verhängt.
(L. B. 11 V.)

28. SEPTEMBER 1932.

N **KRIEGSSCHULDEN. REPARATIONEN.** — Die von Deutschland den Vereinigten Staaten für Ende September geschuldeten Zahlungen (444 G) wurden gestundet, und zwar für zwei Jahre zu 5% Zinsen für die Mixed-Claims und für 2½ Jahre zu 3⁵/₈% für die Besatzungskosten. Schatzsekretär Mills erklärte, daß für die übrigen Schuldnerländer, deren Zahlungen per 123,5 Mill. Dollar Mitte Dezember fällig werden, nicht die gleiche Situation wie bei Deutschland (Mangel an Devisen) vorliege.
(L. B. Kriegsschulden 487 A, Reparationen 449 C.)

O **VÖLKERBUND. Abrüstung. Abrüstungskonferenz, Organisation, Sklavenfrage. CHINA—JAPAN. Konflikt. BOLIVIEN—PARAGUAY. Konflikt.** — Der zur Versammlung des Völkerbundrates in Genf eingetroffene deutsche Außenminister hatte Unterredungen mit den englischen und italienischen Ministern, die ihrerseits wieder mit Frankreich über die Frage der deutschen Gleichberechtigung Fühlung nahmen. Zu einer direkten Aus-

sprache Frankreich-Deutschland ist es bei dieser Tagung bis zu der am 28. erfolgten Abreise von Baron Neurath ausnahmsweise nicht gekommen. — Der schon angekündigte Rücktritt des Generalsekretärs Sir Eric Drummond zum 30. Juni 1933 wurde endgültig zur Kenntnis genommen. — Der Völkerbundrat beschäftigte sich mit einem Spesenabbau des Völkerbundes durch Umorganisation des Generalsekretariats; für Neuaufnahmen von Personal wurde eine 10%ige Gehaltsreduktion vorgesehen, während die bestehenden Gehälter, entgegen manchen Wünschen, nur bei Beförderung gekürzt werden. Der deutsche Kostenbeitrag für den Völkerbund ist auf Reichsmarksperrkonto eingezahlt und daher nicht direkt verfügbar. — Sowohl in der Ratsdebatte wie auch während der Vollversammlung appellierte China neuerlich an die Mächte mit Hinweisen auf Verfehlungen Japans gegen seine internationalen Verpflichtungen. Es erklärte auch, eine Abrüstung vorläufig nicht vornehmen zu können. — Der Vertreter von Paraguay stellte fest, daß seine Regierung den Völkerbund bisher nicht angerufen habe, da die neutralen amerikanischen Staaten im Streitfall intervenierten, daß jedoch der Artikel 10 der Völkerbundsatzung (156 J) durch Bolivien verletzt worden sei. — Die englische Regierung legte eine umfangreiche Denkschrift über die auch in einer Reihe von Mitgliedsstaaten tatsächlich noch bestehende Sklaverei vor.
(L. B. Abrüstung 501 H, Abrüstungskonferenz 493 M, Organisation 444 F, Sklavenfrage 230 A, China-Japan-Konflikt 502 C, Völkerbund 497 L, Bolivien-Paraguay-Konflikt 482 F.)

A **GRIECHENLAND. Tagesereignisse.** — Durch ein Erdbeben, das hauptsächlich die Halbinsel Chalkidike heimsuchte, wurden zirka 400 Personen getötet. In der Nähe stationierte britische Seestreitkräfte leisteten erste Hilfe. **(L. B. 129 E.)**

B **DEUTSCHLAND. Parteien, Deutschnationale, Nationalsozialisten, Kommunisten, Reichsbanner, Unruhen.** — Während der Debatte über die Vorgänge bei der Reichstagsauflösung (501 E) erklärte der Vorsitzende der deutschnationalen Reichstagsfraktion Dr. Oberfohren, daß er dem kommunistischen Antrag auf Abstimmung über das Mißtrauensvotum ohne Debatte (480 H), der durch Widerspruch eines einzigen Abgeordneten hätte zu Fall gebracht werden können, nicht widersprochen habe, da die Reichstagsauflösung in seiner Zielsetzung und der seiner Partei lag. — In der letzten Zeit kam es zu wiederholten Zusammenstößen zwischen Nationalsozialisten und Angehörigen sonstiger Rechtsgruppen. — Der „Angriff", das Berliner Organ der NSDAP., forderte zum Boykott der bürgerlich-nationalen Zeitungen auf und wurde wegen Verstoßes gegen die guten Sitten gerichtlich verurteilt.
Nach amtlicher Statistik wurden in Preußen in den einzelnen Monaten 1932 an Todesopfern politischer Zusammenstöße gezählt: Januar 10, Februar 8, März 11, April 6, Mai 7, Juni 19, Juli 86 (davon 38 in den 10 Tagen vor Einsetzung des Reichskommisars und 23 in den darauffolgenden 10 Tagen), August 8, September bisher 0. Unter den 155 Toten waren 70 Nationalsozialisten, 54 Kommunisten, 10 Reichsbanner (SPD. und Eiserne Front) und 21 Parteilose (darunter 2 Polizeibeamte). Im August wurden die Sondergerichte eingeführt (439 A).
(L. B. Deutschnationale, Kommunisten 495 D, Reichsbanner 458 C, Nationalsozialisten 497 R, Unruhen 452 C.)

C **ARGENTINIEN. Außenpolitik. VÖLKERBUND. Mitgliedschaft.** — Die Kammer beschloß mit großer Mehrheit den Wiedereintritt Argentiniens in den Völkerbund. **(L. B. 450 E.)**

D **INTERNATIONALE BÖRSENSCHAU.** — Am 24. September stellte sich der Aktienindex der zehn großen Börsen auf der Basis 1927 = 100 wie folgt: Berlin 26,3, London 54,1, Paris 63,6, Brüssel 33,3, Amsterdam 31,9, Stockholm 12,7, Zürich 45,8, Wien 37,9, Prag 58,9, New York 46,6; Gesamtindex 41,1.
(L. B. Schweden 476 G, Vereinigte Staaten 457 K, alle übrigen 456 D.)

E **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Die Durchführungsbestimmungen zur Steuergutscheinverordnung (RGBl. I, S. 425, 427) vom 26. September bringen nebst allen Details zu der Verordnung „zur Belebung der Wirtschaft" (471 H) Berechnungsbeispiele. Gleichzeitig erscheinen die Durchführungsbestimmungen zu der in der gleichen Verordnung enthaltenen „Bürgersteuer 1933", die erstmalig mit der Notverordnung vom 26. Juni 1930 eingeführt wurde. Als Stichtag gilt der 10. Oktober 1932; auch der gestaffelte Landessatz wird in den Durchführungsbestimmungen verlautbart.
Die Schatzanweisungen der Städte Köln und Frankfurt, die am 1. Oktober fällig werden, wurden von der Landesregierung im Sinne der neuen Bestimmungen (500 A) bis Ende 1932 gestundet. **(L. B. 500 A.)**

F **KAFFEE.** — Anfang September (Juni) 1932 wurden die Vorräte an Kaffee in Europa auf 2,40 (2,94) Mill. Sack einschließlich schwimmender Ware und in den Vereinigten Staaten auf 1,99 (2,66) geschätzt. In Brasilien betrugen sie Anfang Juni 27,61 Mill., neuere Daten fehlen. Von Mitte 1931 bis Mitte 1932 wurden in Brasilien 6,8 Mill. Ballen Kaffee vernichtet. (Nach Duuring.) **(L. B. 474 L.)**

G **DÄNEMARK. NORWEGEN. Ostgrönlandfrage. WISSENSCHAFT. Forschungsreisen.** — Die von Dr. Lauge Koch geleitete dänische Grönlandexpedition (262 H) hat, wie ihr Führer am 18. September bei seiner Ankunft in Kopenhagen mitteilte, im Laufe des letzten Jahres 240.000 km² zwischen dem 70. und 77. Breitegrad kartographisch aufgenommen und wird im nächsten Jahr die Mappierung von Ostgrönland vollendet haben.
Das Gebiet, in dem die dänische Expedition tätig ist und in dem etwa 26 Mitglieder derselben überwintern, bildet bekanntlich den Gegenstand eines Konfliktes zwischen Dänemark und Norwegen, der interessante völkerrechtliche Fragen aufwirft. Grönland, das um das Jahr 1000 von Wikingern entdeckt wurde, kam 1261 unter norwegische Herrschaft. Norwegen seinerseits gelangte im Jahre 1318 unter die Herrschaft der Könige von Dänemark. Im Frieden von Kiel (1814) wurde die Verbindung zwischen Dänemark und Norwegen gelöst und letzteres Land an den König von Schweden abgetreten, wobei jedoch Grönland (ebenso wie die Faröerinseln und Island) von der Zession ausgenommen wurde. Die dänische Souveränität über Grönland war seither bis zum Jahre 1921 praktisch unbestritten, doch wurde sie angesichts der riesigen Ausdehnung der Insel (2,175.600 km²) und der infolge der klimatischen Verhältnisse geringen Bevölkerungszahl (1930: 16.630, davon 16.222 Eingeborene) regelmäßig nur in einem Gebiet ausgeübt, das von der Südspitze der Insel (60° n. Br.) bis zu 74° 30′ an der Westküste und bis zu der Grönländersiedlung Angmagsalik an der Ostküste reichte. Als Dänemark im Jahre 1916 die westindischen Inseln St. Thomas, St. John und Sta. Crux gegen Zahlung von 25 Mill. Dollar an die Vereinigten Staaten abtrat, erklärte die amerikanische Regierung, „sie werde sich nicht widersetzen, wenn Dänemark seine wirtschaftlichen und politischen Interessen auf ganz Grönland ausdehne". Ein ähnliches Desinteressement erklärten auch andere Mächte und der norwegische Außenminister Ihlen teilte im Jahre 1919 auf eine Anfrage des dänischen Gesandten mit, daß die norwegische Regierung „bei der Regelung dieser Angelegenheit keine Schwierigkeiten machen werde". (Vgl. Wolgast in Strupps Wörterb. d. Völkerrechts, I/435.) Diese Erklärung scheint, wenn den Worten, in die sie gekleidet war, ihr gewöhnlicher Sinn beizulegen ist, die Anerkennung einer ganz Grönland umfassenden dänischen Interessensphäre auszudrücken und damit nach allgemeinem Völkerrecht auch die Anerkennung eines Dänemark allein zustehenden Okkupationsrechtes in jenen Teilen der Insel, in denen Dänemark Hoheitsrechte bis dahin nicht regelmäßig ausgeübt hat. Über die Auslegung dieser Erklärung besteht jedoch Meinungsverschiedenheit. Während Dänemark in ihr eine verpflichtende Zusage sieht, hält sich Norwegen nicht für rechtlich gebunden. Als daher die dänische Regierung 1921 durch Verordnung ganz Grönland der dänischen Verwaltung unterstellte und im folgen-

den Jahre eine diesbezügliche Gesetzesvorlage im Folkething einbrachte, protestierte Norwegen dagegen mit Rücksicht auf norwegische Fanginteressen an der Ostküste, soweit „Striche betroffen werden, wo die dänische Souveränität bisher nicht ausgeübt worden ist" (Wolgast a. a. O.). Diese Gebiete betrachtet Norwegen als „terra nullius". Zur Sicherung der von Norwegen geltend gemachten Interessen wurde zwischen Dänemark und Norwegen im Jahre 1924 ein Abkommen geschlossen, durch welches norwegischen Staatsangehörigen (seit 1925 durch Meistbegünstigung auch britischen und französischen) die Fischerei und Jagd an der Ostküste weitgehend ermöglicht wurde. Die grundsätzliche Frage der Ausübung von Hoheitsrechten in Ostgrönland blieb dabei offen. Im Jahre 1930 aber stattete Norwegen den Leiter einer norwegischen Expedition mit Polizeigewalt über norwegische Staatsangehörige in Ostgrönland aus. Diese Verfügung wurde zwar nach diplomatischen Verhandlungen von Norwegen im Juni 1931 zurückgenommen, doch verlangte Norwegen, daß sich die dänische Regierung während der Gültigkeit des Abkommens von 1924 jeder Ausübung von Hoheitsrechten in Ostgrönland enthalte. Dänemark lehnte dies ab und schlug am 3. Juli 1931 vor, die Frage durch eine internationale Instanz entscheiden zu lassen. Die norwegische Antwort vom 7. Juli 1931 stellte hiefür jedoch die Bedingung, Dänemark solle sich von vornherein damit einverstanden erklären, daß Norwegen die Souveränität über jene Gebiete der Ostküste erwerbe, die der Gerichtshof möglicherweise für nicht dänisch erklären sollte. Die dänische Regierung erwiderte am 10. Juli 1931, daß sie keine bindende Erklärung darüber abgeben könne, weil damit gewissermaßen bereits auf einen bestimmten Ausgang des Rechtsstreites hingewiesen würde. Darauf erklärte die norwegische Regierung am gleichen Tage die Ostküste zwischen 71° 30′ und 75° 40′ n. Br. für okkupiert. Dagegen reichte Dänemark eine Klage beim Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag ein, dessen Urteil noch aussteht. Ein Jahr später (am 12. Juli 1932) erklärte Norwegen auch Südostgrönland von 60° 30′ bis 63° 40′ n. Br. für okkupiert. Auch diesbezüglich läuft eine Klage Dänemarks beim Internationalen Gerichtshof sowie eine Gegenklage Norwegens auf Anerkennung der Gültigkeit der Okkupation. Ein Antrag Norwegens auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung, durch die Dänemark aufgetragen werden sollte, sich in dem von Norwegen okkupierten Gebiet aller Zwangsmaßnahmen gegen norwegische Staatsangehörige zu enthalten, wurde vom Internationalen Gerichtshof am 3. August 1932 abgelehnt.

Was die wirtschaftlichen Interessen der beiden Länder in dem strittigen Gebiet betrifft, so gibt die Darstellung auf Seite 404 K mehr den norwegischen Standpunkt wieder. Von dänischer Seite wird jedoch erklärt, daß der Teil des norwegischen Eismeerfanges, der zwischen Norwegen, Svalbard (Spitzbergen) und Grönland vor sich geht, hauptsächlich außerhalb der grönländischen Territorialgewässer stattfinde, so daß diesbezüglich ein wichtiges Interesse Norwegens an der Erwerbung des Landgebietes nicht vorhanden sei. Der Fang innerhalb der grönländischen Küstengewässer soll 10.000 norwegische Kronen jährlich nicht übersteigen. Die norwegische Fangtätigkeit auf dem Lande wurde, wie in Dänemark behauptet wird, im wesentlichen erst auf Grund des Vertrages von 1924 aufgenommen und die Gesamtzahl der dort überwinternden norwegischen Fangleute hat angeblich 16 Personen nie überschritten. Noch geringer soll ihre Zahl in dem 1932 okkupierten Gebiet von Südostgrönland sein. Dagegen befanden sich in dem von Norwegen 1931 okkupierten Gebiet schon vor Beginn der norwegischen Tätigkeit ständige Fangstationen mit Überwinterungsmannschaft. Auch die von Dr. Lauge Koch geleitete Expedition hat eine Reihe von Stationen in diesem Gebiet errichtet. Als wichtigstes dänisches Interesse wird jedoch die Rücksichtnahme auf die Lebensbedingungen der grönländischen Bevölkerung bezeichnet. Die Ostküste dient auch für die Bevölkerung der Westküste, die ein Nomadendasein führt, als Reservoir für den Fall des Versagens der Dorschfischerei, der sich schon wiederholt ereignet hat.

(L. B. Ostgrönlandfrage 433 B, Forschungsreisen 262 H.)

A **ÖSTERREICH. Regierung, Parteien, Heimwehr.** — Auf die Stelle des zurückgetretenen Bundesministers Dr. Hermann Ach erhebt der Heimatblock Anspruch und bringt hiefür den Landesleiter des Wiener Heimatschutzes, Major a. D. Fey, in Vorschlag. Das Verlangen des Heimatblocks stößt jedoch bei den anderen Parteien der Regierungsmehrheit teilweise auf Widerstand, wobei darauf hingewiesen wird, daß der Heimatschutz bei seiner geringen Mandatzahl und inneren Zerklüftung keinen Anspruch auf einen zweiten Sitz im Kabinett (neben dem von Dr. Guido Jakoncig geleiteten Handelsministerium) habe und daß ferner die Ernennung eines Heimatschutzführers zum Sicherheitsminister die Spannung im Nationalrat verschärfen würde. Die Leitung der Agenden des Sicherheitswesens, die einen Teil der zum Bundeskanzleramt gehörenden Angelegenheiten des früheren Innenministeriums sind — die übrigen dieses Ressort betreffenden Angelegenheiten sind gegenwärtig dem Minister ohne Portefeuille Franz Bachinger unterstellt — übernimmt einstweilen der Bundeskanzler Dr. Dollfuß.

(L. B. Regierung 502 J, Heimwehr 344 O.)

B **ENGLAND. Regierung.** — Lord Snowden (Geheimsiegelbewahrer), Sir Herbert Samuel (Staatssekretär des Inneren), Sir Archibald Sinclair (Staatssekretär für Schottland) sowie eine Anzahl liberaler Regierungsmitglieder der Samuel-Gruppe, die nicht dem Kabinett angehören, sind zurückgetreten, weil sie die durch die Ottowa-Abkommen bedingte Schutzzollpolitik der Regierung nicht mitmachen wollten. Zum Staatssekretär des Inneren wurde der Ackerbauminister Oberstleutnant Sir John Gilmour (konservativ) und zum Staatssekretär für Schottland das Mitglied der liberalen Simon-Gruppe Sir Godfrey Collins ernannt. Das Ackerbauministerium übernimmt der Konservative Major Walter Elliot, bisher Finanzsekretär des Schatzamtes. **(L. B. 411 C.)**

29. SEPTEMBER 1932.

C **DEUTSCHLAND. Zinssenkung, Landwirtschaft, Notverordnung.** — Im Reichsgesetzblatt vom 29. September werden die Verordnungen des Reichspräsidenten über das landwirtschaftliche Vermittlungsverfahren, den Vollstreckungsschutz und Pächterschutz, sowie über die Zinserleichterung für den landwirtschaftlichen Realkredit veröffentlicht.

Zu den unter 499 E, Abs. B, gemachten Angaben ist nachzutragen, daß Aufwertungshypotheken nur dann gesenkt werden, wenn sie Tilgungshypotheken sind und daß die aus Auslandanleihen stammenden Hypotheken [insbesondere jene der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt (278 A)] ebenso wie bei der ersten Zinssenkung (248 A) nicht betroffen werden. Betroffen sind dagegen auch Zinssätze, die nicht durch eine Zahl, sondern durch einen Maßstab bestimmt werden. Die Eintragung der Zusatzhypotheken für die gestundeten Zinsen erfolgt auch ohne Bewilligung des Eigentümers oder Nachhypothekars. Falls die Grundkreditanstalten Schuldverschreibungen auf Grund der Zusatzhypotheken ausgeben, haben sie diese gesondert als Deckung aufzuweisen. Die aus der Stundung der Zinsen (soweit sie über 4% hinausgehen, für die Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1934) sich ergebende Zusatzforderung des Gläubigers ist, falls es sich um eine Tilgungshypothek handelt, in voller Höhe, und zwar ein Jahr nach Fälligkeit der letzten Tilgungsrate, zu bezahlen. Bei anderen Hypotheken sind die gestundeten Zinsen nur dann in voller Höhe nachzuzahlen, wenn die Rückzahlung des Kapitals nach dem 1. April 1940 erfolgt. Bei Rückzahlung zwischen dem 1. April 1939 und dem 31. März 1940 ermäßigt sich die Zusatzforderung aus den gestundeten Zinsen um ein Viertel, bei Rückzahlung zwischen dem 1. April 1938 und 31. März 1939 um die Hälfte usw., um schließlich bei einer Rückzahlung vor dem 1. April 1937 völlig gestrichen zu werden.

An landwirtschaftlichen Hypotheken waren nach den Bilanzen bei den hauptsächlich beteiligten Instituten ausständig: Deutsche Centralbodenkredit 242,5 Mill. (von insgesamt 1172,5 Mill.), Bayer. Hypotheken- und Wechselbank 141,7 (von 738,7), Meininger Hypothekenbank 42,9

(von 407,7), Bayer. Handelsbank 32 (von 295), Bayer. Vereinsbank 30,3 (von 410,1), Deutsche Hypotheken A. G. 25,1 (von 124). Die Gesamtsumme an landwirtschaftlichen Hypotheken der Banken beträgt zirka 600 Mill. RM. Das Vermittlungsverfahren kann vom Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebes beim zuständigen Amtsgericht beantragt werden, falls er infolge der hohen Zinsen seinen Betrieb nicht bis zur Beendigung der Ernte 1933 ordnungsgemäß aufrechterhalten kann. Der Antrag muß Angaben über das Vermögen und Vorschläge über die Neuregelung enthalten. Das Gericht bestimmt eine geeignete Vermittlungsperson und nimmt alle entsprechenden Ermittlungen vor.

(L. B. Zinssenkung, Landwirtschaft 499 E, Notverordnung 500 A.)

A **LITAUEN. Innenpolitik.** — Der frühere Ministerpräsident Prof. Woldemaras, der angeklagt war, während seiner Amtstätigkeit 55.000 dän. Kr. unterschlagen zu haben, wurde freigesprochen. **(L. B. 464 B.)**

B **FRANKREICH. Verschuldung, Finanzen.** — Die unter 498 C gebrachte Meldung über das Ergebnis der Rentenkonversion ist dahin richtigzustellen, daß die Rückzahlungsanmeldungen die Barzeichnungen um etwa 2000 Mill. Frs. übersteigen, ihre Gesamtsumme somit 4000 Mill. Frs. ausmacht. Zur Deckung der Rückzahlungen wird die „Caisse des Depôts" dem Staat 2 Milliarden zur Verfügung stellen, so daß keine neuen Schatzscheine begeben werden müssen. **(L. B. Verschuldung, Finanzen 498 C.)**

C **DÄNEMARK. Parlament, Übersicht.** — Die Gesamtsumme der auf Seite 211 C angegebenen Zahl der Sitze in der Kammer lautet richtig 149. Durch Neuwahlen für den Senat (474 M) erhöhte sich die Zahl der Konservativen auf 13, während die Liberalen einen Sitz verloren. **(L. B. Parlament 474 M, Übersicht 211 C.)**

D **KARTELLE. Erdöl.** — Eine neuerliche Konferenz in Paris brachte gewisse von Rumänien gewünschte Aufklärungen (448 F) zu den Beschlüssen der Julikonferenz und die Abänderung einzelner Stellen des Abkommens, so daß die von der Industrie bevollmächtigte Delegation Rumäniens die endgültige Ratifizierung zusagte. Das Abkommen wird jedoch erst in Kraft treten, bis in Rumänien die notwendigen Maßnahmen für sein gutes Funktionieren getroffen sind. Genauere Angaben fehlen in dem ausgegebenen Communiqué. **(L. B. 423 B)**

E **PARAGUAY. BOLIVIEN. Konflikt.** — Laut Meldungen aus Asuncion haben paraguayanische Truppen nach einer 23tägigen Belagerung das Fort Boquerón erobert und 1000 Mann bolivianischer Truppen gefangen genommen. **(L. B. 502 O.)**

F **UNGARN. Regierung.** — Der Reichsverweser hat den bisherigen Landesverteidigungsminister Julius Gömbös von Jákfa mit der Kabinettsbildung betraut. — Gömbös, der im Jahre 1886 geboren wurde und der alten Armee als Hauptmann des Generalstabs angehörte, wurde nach dem Umsturz des Jahres 1918 einer der Führer der Gegenrevolution, durch die das kommunistische Regime Bela Kuns vernichtet wurde. Beim zweiten Versuch König Karls, den ungarischen Thron wiederzugewinnen (21 bis 25. Oktober 1921) befehligte Gömbös den Abwehrkampf gegen die Truppen des früheren Königs. 1922 trat er der vom Grafen Bethlen gegründeten Einheitspartei bei, deren geschäftsführender Vizepräsident er wurde. Er stand damals auf dem äußersten rechten Flügel der Regierungspartei. Seine rechtsradikale Einstellung veranlaßte ihn 1923 zum Austritt aus der Einheitspartei und zur Gründung einer eigenen Fraktion (nationale ungarische Unabhängigkeitspartei), mit der er jedoch bei den Wahlen des Jahres 1926 nicht den erwarteten Erfolg erzielte. Im Jahre 1928 schloß er sich wieder der Einheitspartei an und wurde zum Staatssekretär im Landesverteidigungsministerium ernannt. Am 10. Oktober 1929 wurde er Landesverteidigungsminister, welchen Posten er seither bekleidet hat, und kurz darauf beförderte ihn der Reichsverweser außertourlich vom Hauptmann zum General. **(L. B. 495 B.)**

30. SEPTEMBER 1932.

G **VÖLKERBUND. Abrüstung, Abrüstungskonferenz.** — Der Völkerbundrat bewilligte zu Beginn seiner 68. Tagung die zur Weiterführung der Abrüstungskonferenz benötigten Kredite. Der Präsident der Konferenz, Henderson, hatte die Absicht geäußert, der Konferenz ein Memorandum über das Fernbleiben Deutschlands und dessen Gleichberechtigungsforderung zu überreichen, hat jedoch davon Abstand genommen, da die französische und englische Regierung diese Frage nur im Rate und in der Vollversammlung des Völkerbundes oder in direkten Verhandlungen zu erörtern wünschen. Reichsaußenminister von Neurath erklärte nach seiner Rückkehr aus Genf (502 O), daß er einer Aussprache mit Herriot nicht ausgewichen sei, diesen vielmehr habe wissen lassen, daß er jederzeit zur Verfügung stehen würde, falls Herriot ihm etwas zu sagen habe. Herriot habe aber von diesem Anerbieten keinen Gebrauch gemacht. Der Reichsaußenminister teilte ferner mit, daß sich ein erfreuliches Verständnis Italiens für den deutschen Standpunkt ergeben habe. Die Vermittlungsversuche Englands (Simon und Henderson) seien gescheitert. Es liege nunmehr an den anderen Staaten, Deutschland Angebote zu machen, da eine Beteiligung an der Konferenz für Deutschland nur in Frage komme, wenn der entehrenden Diskrimination ein Ende gemacht wird. Lord Cecil erklärte in der Vollversammlung, daß drei Viertel der Schwierigkeiten der Welt durch die deutsch-französischen Differenzen hervorgerufen würden. Falls die Abrüstungskonferenz erfolglos bliebe, würde wahrscheinlich eine weit schlimmere Lage eintreten, als wenn man nie von Abrüstung gesprochen hätte. Herriot beschränkte sich in seiner Rede auf Erwähnung des bisher Erreichten; der italienische Vertreter Baron Aloisi erklärte, daß der Erfolg der Abrüstungskonferenz die unbedingte Voraussetzung für das weitere Vertrauen Italiens zum Völkerbund bilde.

(L. B. Abrüstung, Abrüstungskonferenz 502 O.)

H **CHINA. MANDSCHUREI. Unruhen.** — Chinesische Abteilungen haben nach heftigen Kämpfen mit mandschurischen und japanischen Truppen die Stadt Mandschuria im Nordwesten der Mandschurei besetzt und sind bei Tsitsikar im Vordringen nach Süden; nach japanischer Meldung sind diese Verbände seit längerer Zeit ohne Sold geblieben und daher zu gewaltsamen Plünderungen übergegangen. An der Nordgrenze Chinas zur Mandschurei kam es zu heftigen Kämpfen zwischen den Truppen rivalisierender chinesischer Provinzgenerale. Tschiang-Kai-Schek bemüht sich um die Beilegung des Konfliktes. Wesentlich ernster beurteilen chinesische Meldungen das Vordringen tibetanischer Abteilungen im Süden des Landes, die — angeblich unter wohlwollender Duldung Englands — einen Konflikt zwischen China und Tibet provozieren und die Selbständigkeit dieses Landes herbeiführen wollen.

(L. B. Mandschurei 424 G, China 309 E.)

J **SCHWEIZ. HOLLAND. Banken. BELGIEN. Finanzen.** — Die belgische Telegraphen- und Telephonregie hat eine 50jährige amortisable 5%ige Anleihe von 15 Mill. Gulden zum Emissionskurs von 87½% bei einem Konsortium von Schweizer und holländischen Banken aufgenommen.

(L. B. Banken: Schweiz 497 H, Holland 277 H, Finanzen 496 A.)

K **SCHWEIZ. Arbeiterfragen, Finanzen.** — Der Nationalrat hat mit 90 gegen 60 Stimmen eine Herabsetzung der Bezüge der Bundesangestellten um 7½% für die Zeit vom 1. Juli 1933 bis 31. Dezember 1934 beschlossen. **(L. B. Arbeiterfragen, Finanzen 496 E.)**

L **VÖLKERBUND. Organisation.** — Im Zusammenhang mit dem Rücktritt des Generalsekretärs Sir Eric Drummond und den geplanten Ersparnismaßnahmen (502 O) wird im vierten Ausschuß eine Umorganisation des Generalsekretariats und des Informationsbüros des Völkerbundes erörtert. Deutschland verlangt eine bessere Berücksichtigung bei der Verteilung der Beamtenstellen in den einzelnen Büros des Völkerbundes. Der Mitgliedsbei-

trag für 1931 stellte sich für Großbritannien auf 3,47 Deutschland 2,65, Frankreich 2,6 und Italien auf 2,97 Mill. sfrs. Die Rückstände an Beiträgen sind besonders bei südamerikanischen Staaten bedeutend. (L. B. 502 O.)

A **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Bis 14. Oktober sind der Reichsbank neuerlich alle Forderungen von Inländern gegen Ausländer anzumelden, soweit sie für den einzelnen Inländer per 30. September insgesamt 5000 RM erreichen. In einer neuen Zusammenstellung über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln werden neben Hotels und Reisebüros auch alle Gewerbetreibenden im Verkehr mit Ausländern ermächtigt, ausländische Zahlungsmittel gegen Reichsmark zu tauschen; erstere sind zur Ablieferung binnen 3 Tagen (in Grenzgebieten binnen 8 Tagen) verpflichtet. (L. B. 497 P.)

B **DEUTSCHLAND. Finanzen, Verwaltungsreform.** — Zum 1. Oktober wurden die Angestellten der drei preußischen Ministerien für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft und für Volkswohlfahrt im Rahmen der angekündigten Verwaltungsvereinfachung vorsorglich gekündigt. Dr. Bracht hat den Berliner Magistrat aufgefordert, bis 15. Oktober die Verwaltungsvereinfachung der Stadt Berlin durchzuführen, widrigenfalls er dies im Verordnungswege veranlassen müßte. Die Regierung von Oberbayern hat den Etat der Stadt München zwangsweise abgeändert und Steuer- und Gebührenerhöhungen verfügt. **(L. B. Finanzen 503 E, Verwaltungsreform 488 A.)**

C **KRAFTFAHRWESEN.** — Die Ausgleichsabgabe für Inlandtreibstoff (386 G) wurde durch Reichsverordnung für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember von 0,1 RM auf 1 RM für 100 kg erhöht. — Laut in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik", Heft 18 ex 1932, angegebenen Daten befanden sich am 1. Juli 1932 in Deutschland insgesamt 1,499.724 Kraftfahrzeuge im Verkehr. Damit ist nach jahrelangem Aufstieg zum ersten Male eine rückläufige Bewegung festzustellen (Gesamtzahl 1. Juli 1931: 1,507.129). Der Rückgang beträgt bei den Personenkraftwagen 4,9%, bei den Lastkraftwagen 5,4%, bei den Großkrafträdern 7,7,% nur die Zahl der Kleinkrafträder weist eine Zunahme (um 15,8%) auf. (L. B. 498 B.)

D **SCHWEIZ. Fremdenverkehr.** — In den ersten acht Monaten des Jahres 1932 wurde die Schweiz von 136.881 ausländischen Kraftfahrzeugen (gegenüber 130.137 in der gleichen Zeit des Vorjahres) zu vorübergehendem Aufenthalt aufgesucht. Diese Steigerung steht in starkem Gegensatz zu der ungünstigen Entwicklung des schweizerischen Fremdenverkehres im allgemeinen. Daten für die schweizerische Autotouristik im Jahr 1931 und 1930 Seite 205 F. (L. B. 493 E.)

E **UNGARN. Regierung. Übersicht.** — Das neue ungarische Kabinett weist folgende Zusammensetzung auf: Vorsitz und Landesverteidigung — Julius Gömbös; Äußeres — Dr. Andreas Puky (bisher Vizepräsident des Abgeordnetenhauses); Inneres — Dr. Franz Keresztes-Fischer (unverändert); Finanzen — Dr. Béla Imrédy (bisher Direktor der Nationalbank); Kultus und Unterricht — Dr. Valentin Hóman (Universitätsprofessor für Geschichte, Oberdirektor des Nationalmuseums); Justiz — Dr. Andor Lázár (Abgeordneter, ehemaliger Staatssekretär im Landesverteidigungsministerium); Handel — Tihamér Fabinyi (Abgeordneter, Universitätsdozent für Prozeß- und Handelsrecht); Landwirtschaft — Nikolaus Kállay (Abgeordneter, früher politischer Staatssekretär des Handelsministeriums im letzten Kabinett Bethlen). **(L. B. Regierung 505 F, Übersicht 14 F.)**

F **ÖSTERREICH. Parteien, Nationalsozialisten, Sozialdemokraten, Unruhen.** — Die während eines Gautages der nationalsozialistischen Partei abgehaltenen Versammlungen, bei welchen von reichsdeutschen Mitgliedern der NSDAP. Gregor Straßer und Reichstagspräsident Göring als Redner auftraten, verliefen ohne Zwischenfall. Hingegen ereigneten sich zwischen Sozialdemokraten und Nationalsozialisten mehrfach Zusammenstöße in den Straßen, bei welchen eine Anzahl Personen verletzt wurden. Im Wiener Gemeinderat kam es zu einem Handgemenge zwischen Nationalsozialisten und Sozialdemokraten, als der Führer der ersteren die Erklärung abgab, daß auf Grund der Vorfälle in den Straßen Wiens, die durch sozialdemokratische Parteigänger hervorgerufen worden seien, seine Fraktion an der Sitzung nicht weiter teilnehmen werde, weil sie mit Vertretern von Messerstechern und Plattenbrüdern nicht zusammenarbeiten könne. **(L. B. Nationalsozialisten, Sozialdemokraten 348 C, Unruhen 436 G.)**

G **BRASILIEN. Unruhen.** — General Klinger, der Befehlshaber der Aufständischen von Sao Paulo hat dem Präsidenten von Brasilien, Dr. Getulio Vargas, die Einstellung der Feindseligkeiten und die Eröffnung von Friedensverhandlungen vorgeschlagen. Die Bundesregierung hat eine kurzfristige Waffenruhe zugestanden und stellt folgende Bedingungen: Ausnahme der Führer der Rebellen von einer zu gewährenden Amnestie; Konstituierung einer neuen Regierung im Staate Sao Paulo; Reorganisation des Heeres zwecks Verhinderung weiterer Einmischungen der Armee in die Politik; vorläufige Wiederherstellung der Verfassung von 1891 mit einzelnen Modifikationen; Bildung einer nationalen Konzentrationsregierung. (L. B. 497 C.)

H **ÖSTERREICH. Finanzen, Völkerbundhilfe, Credit-Anstalt.** — In dem Bericht des Finanzkomitees des Völkerbundes an den Völkerbundrat über die Finanzlage Österreichs wird festgestellt, daß der eigentliche Staatshaushalt für 1932 (d. h. mit Ausnahme des Budgets der Bundesbahnen) bis Ende des Rechnungsjahres vermutlich ins Gleichgewicht kommen wird und daß sogar ein Teil des Bundesbahndefizits gedeckt werden kann. Eine neue Vermehrung der inneren Staatsschuld dürfte dem Bericht zufolge vermieden werden können. Gegenüber dem September 1931 stellt der Bericht eine wesentliche Besserung fest, betont aber, daß im Jahre 1933 noch weitere Ersparungen verwirklicht werden müssen, und zwar besonders im Betrieb der Bundesbahnen, die einen weiteren Einnahmerückgang verzeichnen. Trotz der Besserung der inneren Finanzlage verbleibe die Situation Österreichs auf allen Gebieten prekär. Keine Fortschritte seien in bezug auf die Wiederaufnahme der ausländischen Schuldenzahlungen zu verzeichen. Von größter Wichtigkeit sei es, daß Österreich innerhalb kürzester Zeit die in Lausanne vorgesehene internationale Hilfe erhalte, damit die erzielten Verbesserungen ausgebaut werden können. Die Gefahren, die ein Verzug im Gefolge hätte, seien offensichtlich. Der Völkerbundrat wird daher ersucht, alle Garantiestaaten der früheren Völkerbundanleihe nachdrücklich auf die Bedeutung aufmerksam zu machen, die ihrer Beteiligung an dieser praktischen internationalen Zusammenarbeit zukomme.

In den Verhandlungen, die zwischen dem Bund und der Credit-Anstalt einerseits und den ausländischen Gläubigern anderseits geführt wurden, wurde eine wesentliche Annäherung der Auffassungen erzielt, die eine Verständigung in die Nähe rückt. Zur Verwertung der Auslandaktiven der Bank soll eine Holding-Gesellschaft gegründet werden, die Obligationen auszugeben hätte, von denen die ausländischen Gläubiger einen großen Teil (120 Mill. Schilling) erhalten sollen. Eine Abstempelung des gegenwärtigen Aktienkapitals von 177½ auf 1 Mill. Schilling und anschließend daran eine Kapitalserhöhung auf 142 Mill. ist gleichfalls in Aussicht genommen. 70 Mill. neue Aktien sollen den ausländischen Gläubigern und 71 Mill. dem Bund überlassen und gegen Forderungen verrechnet werden. Die restlichen Ansprüche der Gläubiger, deren Gesamtforderung ungefähr 450 Mill. S betragen, sollen durch Annuitätenzahlungen des Bundes getilgt werden, über deren Staffelung und Verzinsung (ebenso wie über das Aktienkapital, die Ausstattung und die Laufzeit der Obligationen der Holding-Gesellschaft) noch nichts bekannt ist. **(L. B. Finanzen 497 B, Völkerbundhilfe 455 C, Credit-Anstalt 426 A)**

1. OKTOBER 1932.

J **DEUTSCHLAND. BELGIEN. Außenhandel.** — In der Frage der Einfuhrkontingentierung landwirtschaftlicher Er-

zeugnisse wurde zwischen Deutschland und Belgien eine Einigung erzielt. (L. B. Deutschland 496 L, Belgien 456 H.)

A **RUSSLAND. Außenhandel.** — Die russische Ausfuhr erreichte in den ersten sechs Monaten 1932 (1931) einen Wert von 275.2 (366,3) Mill. Rubel, bezw. 7,2 (8,2) Mill. Tonnen. Die Einfuhr ergab dagegen 405,3 (517,3) Mill. Rubel, bezw. 1,0 (1,6) Mill. Tonnen. (L. B. 496 D.)

B **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen.** — In Hamburg kam es zu einem Streik der Verkehrsangestellten, in Berlin zu einem solchen der Transportarbeiter. Nach amtlicher Mitteilung steht die Reichsregierung nach wie vor auf dem Standpunkt, daß eine Lohnkürzung auf Grund der Verordnung der Reichsregierung über die Neueinstellung von Arbeitskräften keine Verletzung eines Tarifvertrages darstellt und daß daher Streiks aus einer solchen Veranlassung als wilde zu betrachten sind. Die Regierung veranschlagt die Zahl der Neueingestellten auf bisher 13.000, doch sei nicht zu schätzen, wie viele Personen wegen Streik oder Drohungen mit einem solchen nicht eingestellt werden konnten. Sie bezeichnet ferner die Meldung als unrichtig, daß Gewerkschaften aller Richtungen derartige Streiks als berechtigt erklären. (L. B. 497 J.)

C **LITERATUR UND KUNST.** — Uraufführungen: An der Dresdener Staatsoper d'Alberts letzte Oper „Mister Wu" in der Bearbeitung von Leo Blech. — Am Schauspielhaus in Bremen das Stück „Atlantik-Flug" von Nordahl Grieg. — Am Stadttheater in Halberstadt das Volksstück „Zwischen Tannen und Erz" von L. Kastner. — Am lettischen Nationaltheater in Riga das Stück „Das Labyrinth des Frauenherzens" von J. Peterson. — Am Theater Odeon in Rom die Komödie „Un guappo e cartone" von Viviani. — Am Theater Goldoni in Venedig die Komödie „El galo de la Chica" von A. Boscolo. — Am Théâtre des Arts in Paris das Schauspiel „La leçon d'amour dans un parc" von A. Birabeau und P. de la Batut. — Am 1. und 2. Oktober fand in Baden-Baden das achte deutsche Max-Reger-Fest statt.
In Kowno ist eine Künstlergalerie des Baltikums gegründet worden, die Gemälde junger litauischer Maler ausstellt.
Am 28. September starb in einem Berliner Sanatorium der Maler und Graphiker Professor Emil Orlik im Alter von 62 Jahren. (L. B. 499 D)

D **KONGRESSE.** — Am 1. Oktober wurde in Basel ein Paneuropäischer Kongreß unter Vorsitz des Grafen Coudenhove-Kalergi eröffnet. — In Rom fand die 14. internationale Tagung der Physiologen statt. (L. B. 487 H.)

E **RUMÄNIEN. RUSSLAND. Außenpolitik.** — Der rumänische Gesandte in London, Nikolaus Titulescu, der vor kurzem seine Demission gegeben hatte, teilt in einer dem Reuter-Bureau zur Verfügung gestellten Erklärung mit, daß sein Rücktritt mit dem von der rumänischen Regierung geplanten Abschluß eines Nichtangriffspaktes mit Rußland zusammenhänge, der keine Anerkennung der bessarabischen Grenze seitens der Sowjetunion beinhalten würde. Unter diesen Umständen wäre der Pakt (auf dessen Abschluß angeblich Frankreich drängt) nach Meinung Titulescus für Rumänien unannehmbar. Von einer ausländischen Stelle habe er (Titulescu) erfahren, daß das rumänische Kabinett, ohne ihn zu benachrichtigen, Schritte unternommen habe, die im Gegensatz zu der von ihm im Einvernehmen mit der rumänischen Regierung bisher vertretenen Politik stehen. Darum habe er sofort seine Demission eingereicht. (L. B. Rumänien 470 B, Rußland 501 B.)

F **ÖSTERREICH. Credit-Anstalt.** — Durch ein im Dezember 1931 beschlossenes Gesetz (7. Credit-Anstalt-Gesetz) wurde eine Kommission eingesetzt, die ohne verhergehenden Generalversammlungsbeschluß gegen Funktionäre der Credit-Anstalt, der Boden-Creditanstalt sowie der Konzernunternehmungen beider Institute Haftungsansprüche geltend machen kann. Durch Verordnung auf Grund eines kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes von 1917 hat die Regierung die Finanzprokuratur (eine Art ziviler Staatsanwaltschaft zur Vertretung des Bundes außer Strafsachen) beauftragt, die Kommission auf deren Verlangen zu vertreten. Der Verordnung zufolge kann die Finanzprokuratur Exekution zur Sicherstellung der Haftung beantragen. Den Personen, gegen die sich die Haftungsansprüche richten, kann auf Antrag der Finanzprokuratur die Vorlage eines Vermögensverzeichnisses aufgetragen werden. Sie haben ferner die seit 1. Juni 1929 vorgenommenen unentgeltlichen sowie alle mit nahen Angehörigen oder zu deren Gunsten abgeschlossenen Rechtsgeschäfte anzugeben und auf Verlangen der Finanzprokuratur den Offenbarungseid zu leisten. — Nach einer amtlichen Mitteilung soll nunmehr mit allem Nachdruck die Sicherung und Durchsetzung der festzustellenden Ansprüche betrieben werden. — Die Verfassungsmäßigkeit dieser gesetzändernden Verordnung wird mancherseits bestritten. Die Verordnung beruft sich auf ein Gesetz, das dieser Ansicht zufolge zwar nicht formell aufgehoben wurde, dem jedoch, wie namentlich von sozialdemokratischer Seite betont wird, durch den Art. 18 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 7. Dezember 1929 insofern derogiert wurde, als durch die erwähnte Verfassungsnovelle die Erlassung von Notverordnungen (in einer jeden anderen Vorgang ausschließenden Weise) geregelt wurde. Nach Art. 18, Abs. 3, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung vom 7. Dez. 1929 können Maßnahmen, die grundsätzlich durch Gesetz zu treffen wären, falls ihre sofortige Erlassung zur Abwehr eines offenkundigen, nicht wieder gutzumachenden Schadens für die Allgemeinheit notwendig wird, in einer Zeit, in der der Nationalrat nicht versammelt ist, vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung durch vorläufige gesetzändernde Verordnung getroffen werden. Die Bundesregierung hat in diesem Falle ihren Vorschlag im Einvernehmen mit einem vom Hauptausschuß des Nationalrats eingesetzten ständigen Unterausschuß zu erstatten. Nach Abs. 4 des Art. 18 ist jede derartige Verordnung von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen, der zu diesem Zweck binnen 8 Tagen einzuberufen ist und der entweder binnen 4 Wochen nach der Vorlage an Stelle der Verordnung ein entsprechendes Bundesgesetz zu beschließen oder das Verlangen zu stellen hat, daß die Verordnung sofort außer Kraft gesetzt werde. (L. B. 506 H.)

2. OKTOBER 1932.

G **POLEN. Landwirtschaft.** — Die Landwirtschaft beschäftigt 70% der werktätigen Bevölkerung. Ihre Gesamtverschuldung wird mit 3300 Mill. Zloty berechnet. Der Kunstdüngerverbrauch ist von 1929 bis 1931 von 90,4 Mill. Zloty auf 26 Mill. gesunken. Der Index für Agrarprodukte steht auf 52%, der Index für Industrieprodukte auf 71,1%. Die Produktion an landwirtschaftlichen Maschinen ist im ersten Halbjahr 1932 auf 1½% der Erzeugung von 1928 gesunken. Bis zum Erlaß der letzten Notverordnungen (458 K) wurden in Russisch-Polen 3000 Güter mit 200.000 Hektar zwangsversteigert. (L. B. 478 J.)

H **ESTLAND. Devisenordnung, Währung, Landwirtschaft.** — Devisenansprüche aus Importen vor dem 20. November 1931, die bis zum 26. April 1932 angemeldet wurden, werden von der Notenbank in drei Raten befriedigt. Die Regelung der neueren Bedarfsanmeldungen steht noch aus. Die Bank von Estland hat im Einvernehmen mit der Regierung die Wünsche der estländischen Landwirtschaft nach einer Entwertung der Krone abgelehnt. Statt dessen wurde vom Landwirtschaftsminister ein umfangreiches Agrarhilfsprogramm aufgestellt, das unter anderem Staatsgarantie für den Butterpreis und Zuschüsse des Staates an die Speck- und Eierlieferanten, endlich Herabsetzung der von der Landwirtschaft zu zahlenden Zinsen vorsieht. Der Präsident der Notenbank Jaakson schlägt überdies die Einführung einer Exportprämie vor; diese wäre bei jedem Ankauf von Devisen zu entrichten. Anderseits würden Exporteure, die ihre Devisen an die Notenbank verkaufen, eine Vergütung erhalten. (L. B. Devisenordnung 487 O, Währung, Landwirtschaft 475 G.)

A **BRASILIEN. Unruhen.** — Die Friedensverhandlungen zwischen der brasilianischen Bundesregierung und den Aufständischen in Sao Paulo sind abgebrochen worden. Gegen den Führer der Rebellen, General Klinger, macht sich in Sao Paulo große Unzufriedenheit geltend, so daß es dem Unterhändler der Bundesregierung, General Goes Monteiro, zweifelhaft erschien, ob die Aufständischen etwaige mit General Klinger vereinbarte Friedensbedingungen ausführen würden. (L. B. 506 G.)

B **CHILE. Unruhen.** — Die von General Pedro Vignola geleitete Bewegung gegen die ständigen Eingriffe von Militärs in die Regierung veranlaßte den provisorischen Präsidenten, General Blanche, zugunsten des Präsidenten des Obersten Gerichtshofs, Abraham Oyanadel, zurückzutreten. (L. B. 502 L.)

3. OKTOBER 1932.

C **DEUTSCHLAND. ITALIEN. Außenhandel.** — Die italienischen Banken haben Anweisung erhalten, die Zuweisung von Devisen an Importeure deutscher Waren zu sperren. Die zur Verhandlung über die deutschen Einfuhrkontingente bestimmte Kommission, die sich nach dem günstigen Abschluß der Verhandlungen mit Belgien nach dem Haag begeben hat, wird von dort unmittelbar nach Rom reisen, um die Angelegenheit zu regeln. Von zuständiger deutscher Seite wird darauf hingewiesen, daß die neue Devisenregelung in Italien wesentlich ungünstiger als die deutsche sei und daß man das Vorgehen als schweren Angriff empfinde, da Deutschland in seiner Notlage auch befreundeten Ländern keine Sonderstellung einräumen könnte. **(L. B. Deutschland 506 J, Italien 495 A.)**

D **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND. Lytton-Bericht. MANDSCHUREI. Beziehungen zu Japan und China, Staatsgründung.** — Die Studienkommission des Völkerbundes unter dem Vorsitz von Lord Lytton veröffentlicht den im Auftrage des Völkerbundes ausgearbeiteten Bericht (408 H, 477 D) über den Konflikt zwischen China und Japan. Der von den Vertretern Englands, Frankreichs, Deutschlands, der Vereinigten Staaten und Italiens unterzeichnete Bericht schlägt vor:
1. Der Mandschurei ist durch eine freiwillige Erklärung Chinas für das Gebiet der drei Provinzen (165 G) Autonomie zu gewähren. Sie verbleibt jedoch unter der Souveränität Chinas. In der Zuständigkeit der chinesischen Zentralregierung hätten zu verbleiben: die allgemeine Oberaufsicht über die auswärtigen Angelegenheiten, die Kontrolle der Zölle, des Postwesens, der Salzsteuer und eventuell der Tabak- und Weinsteuer, endlich die Ernennung des Chefs der mandschurischen Exekutive. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung wäre eine Gendarmerie zu schaffen, nach deren Vervollkommnung alle anderen Formationen, einschließlich der chinesischen und japanischen Bahnschutztruppen, das Gebiet zu verlassen hätten. Zu Leitern der Gendarmerie und der Steuerverwaltung seien Angehörige dritter Staaten aus einer vom Völkerbund vorzuschlagenden Liste zu bestellen. Dem Chef der mandschurischen Exekutive, der die Stelle des jetzigen Regierungschefs Pu-Yi (199 S, 190 A) einzunehmen hätte, seien eine Anzahl ausländischer Berater, darunter auch Japaner, an die Seite zu stellen. Ihm wären alle Kompetenzen vorbehalten, die nicht China zugewiesen sind. Die Zentralbank der drei Provinzen soll einen ausländischen Berater erhalten; die Frage der autonomen Währung wäre auf einer Konferenz zwischen China und Japan und Vertretern der Bevölkerung, eventuell auch neutralen Beobachtern zu klären.
2. China und Japan schließen einen Vertrag über die Sicherstellung der japanischen Interessen, wofür folgende Grundsätze zu gelten hätten: a) freie Beteiligung Japans an der wirtschaftlichen Erschließung der Mandschurei, jedoch unter Ausschluß jeder politischen und wirtschaftlichen Kontrolle. b) Bestätigung der gegenwärtigen Rechte Japans in der Provinz Jehol (südwestlich von der Mandschurei). c) Ausdehnung des japanischen Niederlassungs- und Pachtrechtes auf die ganze Mandschurei. d) Vertrag über die Bahnbenutzung.
3. Abschluß eines Schiedsgerichts-, Vergleichs- und eines Nichtangriffspaktes sowie eines Vertrages gegenseitiger Hilfeleistung zwischen China und Japan.
4. Abschluß eines Handelsvertrages zwischen China und Japan.
Gleichzeitig mit der Währungskonferenz soll eine weitere Konferenz zwischen China und Japan über die Regelung aller übrigen Fragen beraten, an der auf Wunsch der beiden Mächte neutrale Beobachter teilzunehmen hätten.
Der Bericht schildert in 10 Kapiteln (150 Seiten) mit zahlreichen Anlagen die Lage in der Mandschurei, die Ereignisse seit dem Ausbruch des Konfliktes (18. September 1931) und die beiderseitigen Wirtschaftsinteressen. Im Hinblick auf die japanische Darstellung, daß China ein nicht genügend organisierter Staat sei, wird gesagt, daß das Verkehrswesen nicht gut entwickelt sei, daß das Bandenwesen seit jeher bestanden habe, jedoch keine ernstliche Bedrohung darstelle, und daß die Lage im ganzen zurzeit viel besser sei als 1922, in welchem Jahr der Neun-Mächte-Pakt (144 K) die territoriale und administrative Unantastbarkeit Chinas auf seinem dermaligen Gebiet anerkannte. Die Mandschurei zähle 28 Mill. Chinesen unter 30 Mill. Einwohnern; es hätten zwar einzelne Gouverneure, nie aber die Bevölkerung oder die chinesische Regierung in der Mandschurei eine Abtrennung von China gewünscht. Das japanische Vorgehen habe auf einem vollständig vorbereiteten Plan beruht und sei keine legitime Selbstverteidigung gewesen. Die Staatsgründung sei unvereinbar mit den Grundprinzipien der internationalen Verpflichtungen und sie entspreche nicht den Wünschen der Bevölkerung. Mit Rücksicht auf die seit 40 Jahren von den Japanern erworbenen oder erzwungenen Rechte sei eine Rückkehr zu den Verhältnissen der Zeit vor dem Konflikt jedoch nicht möglich. Aus diesem Grunde werde von der Kommission die oben erwähnte Lösung vorgeschlagen. Die Teilnahme Rußlands an den Konferenzen sei sehr empfehlenswert.
(L. B. Konflikt, Völkerbund 502 O, Beziehungen zu Japan 497 L, zu China 386 A, Staatsgründung 199 S)

E **MEXIKO. Religion. VATIKAN.** — Der Papst befaßte sich in einer neuen Enzyklika mit den Kirchenverfolgungen in Mexiko. Staatspräsident Rodriguez erwiderte, daß er bei Andauer der feindlichen Haltung der katholischen Kirche gegenüber Mexiko die Kirchen in Arbeiterschulen und Konsumvereine umwandeln werde.
(L. B. Religion, Vatikan 153 D.)

F **DEUTSCHLAND. Schulwesen, Arbeitsdienst, Innenpolitik.** — Zu dem Erlaß über die Jugendertüchtigung (485 L) stellt der Reichsinnenminister fest, daß sich zahlreiche große und kleine Verbände zur Mitarbeit und zur Beschickung der geländesportlichen Lehrgänge bereit erklärt haben. Die Mitarbeit ist völlig freiwillig. Auf keinen Verband wird irgendein Zwang ausgeübt. Das Kuratorium wird etwa Mitte Oktober im Einvernehmen mit den Länderregierungen gebildet werden.
(L. B. Schulwesen 485 L, Arbeitsdienst 494 B, Innenpolitik 493 K.)

G **SPORT.** — Der Leichtathletikländerkampf Österreich gegen Polen endete mit 62 : 58 Punkten für Österreich, Ungarn siegte gegen Polen 50 : 32. — Der vor kurzem erzielte Weltrekord für Damenstaffellaufen über 3 × 800 m (490 E) wurde von der gleichen Staffel (W. A. F., Wien) von 7 : 47,4 auf 7 : 45,6 verbessert. — Die deutsche Meisterschaft im 50-km-Gehen (438 G: Olympiade) gewann Hähnel (Erfurt) in der neuen deutschen Rekordzeit von 4 : 26:28,2. — Der Fußballänderkampf Österreich gegen Ungarn endete mit dem Siege Österreichs 3 : 2. In dem gleichzeitig abgehaltenen Städtekampf Wien gegen Budapest siegte Wien 6 : 0. — Die englische Fußballauswahlmannschaft schlug das Team Irlands 5 : 2. — Das 20. Gordon-Bennet-Wettfliegen für Freiballone, an welchem acht Nationen beteiligt waren, gewann der Ballon „U. S. Navy“ unter Führung von Leutnant Settle (USA.), der vom Startplatz in Basel bis in die Nähe Wilnas flog. Die Vereinigten Staaten gewannen durch diesen Sieg (den sechsten in ununterbrochener Reihenfolge) endgültig die von der Handelskammer Detroit gestiftete III. Gordon-Bennet-Trophäe.
(L. B. Leichtathletik, Fußball 500 B, Verschiedenes 490 E.)

4. OKTOBER 1932.

A **RUSSLAND. Erster Fünfjahrplan.** — Im ersten Halbjahr 1932 ergab sich gegen die gleiche Zeit des Vorjahres bei der Schwerindustrie eine Steigerung der Produktion um durchschnittlich 28%; die Elektrizitätsproduktion stieg um 43,2%, die Maschinenproduktion um 35,5%, die elektrotechnische Produktion um 37,5% und die Erzeugung der chemischen Industrie um 37,8%; die Kohlenförderung stieg um 26,7%, die Erdölproduktion um 7,2%. **(L. B. 451 H.)**

B **POLEN. Finanzen.** — Das Budgetdefizit der ersten vier Monate des Finanzjahres (Beginn 1. April) beträgt 125 Mill. Zloty. Der von der Bank Polski der Regierung eingeräumte zinsenfreie Kredit von 100 Mill. wurde zu 90% in Anspruch genommen. **(L. B. 464 E.)**

C **VÖLKERBUND. Organisation, Mitgliedschaft. IRAK. Außenpolitik.** — Die 13. Vollversammlung des Völkerbundes unter dem Vorsitz von Politis (Griechenland) hat mit der statutenmäßig vorgesehenen Dreiviertelmajorität die Wiederwählbarkeit Polens (150 L) mit 41 gegen 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen in geheimer Abstimmung zum zweitenmal beschlossen. An Stelle der drei ausscheidenden nicht ständigen Ratsmitglieder (Jugoslawien, Polen und Peru) wurden sodann die Tschechoslowakei und Mexiko neu und Polen wieder zu Mitgliedern des Rates gewählt. Außer den drei genannten Mächten und den fünf ständigen Mitgliedern besteht der Rat zurzeit noch aus Vertretern von folgenden sechs Staaten: China, Guatemala, Irischer Freistaat, Norwegen, Panama und Spanien. Bemerkt sei, daß in vergangenen Jahren Ansuchen Belgiens und Chinas um ihre Wiederwählbarkeit nicht die notwendige Mehrheit gefunden haben. Die Völkerbundversammlung beschloß ferner einstimmig die Zuwahl des Irak (337 L) als 57. Mitgliedsstaat. Der Irak erhält damit auch nach außen hin die Stellung eines selbständigen Staates bescheinigt. Der letztaufgenommene Staat war die Türkei (413 G).
(L. B. Organisation 505 L, Mitgliedschaft 503 C, Irak 467 E.)

D **VÖLKERBUND, WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ, BOLIVIEN—PARAGUAY. Konflikt.** — Der Ausschuß des Völkerbundrates zur Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz beschloß die Einberufung der Konferenz für Anfang 1933 nach London. Der genaue Zeitpunkt soll in einer neuen Sitzung im November festgelegt werden. Der vorbereitende Sachverständigenausschuß (469 C und Seite 399, Punkt V) wird am 31. Oktober zusammentreten. Die Zuziehung der internationalen Handelskammer und des internationalen Arbeitsamtes wurde beschlossen. Rußland soll zur Teilnahme eingeladen werden.
Der Völkerbundrat hat die Empfehlung eines von ihm zum Studium des Bolivien-Paraguay-Konflikts eingesetzten Dreierkomitees gebilligt, das den neutralen amerikanischen Staaten (434 N) die Entsendung einer Untersuchungskommission neutraler Offiziere vorschlägt (482 F und 421 K). **(L. B. Weltwirtschaftskonferenz 475 L, Konflikt 505 E, Völkerbund 502 O.)**

E **DEUTSCHLAND. Post, Telegraph, Telephon.** — Die deutsche Reichspost gibt in ihrem Geschäftsbericht für das Betriebsjahr 1931/32 (1930/31) ein Vermögen von 2560 (2590) Mill. RM, Schulden von 624,8 (568,0), Betriebsausgaben von 1465,9 (1827,4), Betriebseinnahmen von 1877,1 (2193,5), Abschreibungen von 203 (200) und Zuweisungen an das Reich von 226,6 (115,0) Mill. RM bekannt. Bei der Erhöhung der Zuweisungen an das Reich entfallen 111,8 Mill. auf Ersparnisse aus der allgemeinen Gehaltsreduktion (101 J, Punkt h). Seit Beginn (1. April 1931) des abgelaufenen Geschäftsjahres konnte die Reichspost nur eine Anleihe von 150 Mill. zu Fundierungszwecken placieren. Weitere geplante Anleihen (90 Mill. im Juni 1931 und 60 Mill.: 493 G) kamen nicht zustande. Die aufgezeigte Verminderung des Eigenvermögens um 30 Mill. entspricht dem Jahresabgang nach Vornahme der Abschreibungen und der Zuweisung an das Reich. Zu Ende des Geschäftsjahres 1930/31 hatte sich ein Vermögenszuwachs (Reingewinn) von 40 Mill. ergeben. **(L. B. 493 G.)**

F **DEUTSCHLAND. Verfassung, Innenpolitik, Länderregierungen, Parteien, Zentrum, Bayerische Volkspartei** — Der badische Staatspräsident, Dr. Schmitt, billigte auf dem Offenburger Parteitag des Zentrums der Regierung Papen zwar guten Glauben zu, doch warf er ihr objektive Verstöße gegen die Verfassung vor, und zwar a) durch Ernennung des Reichskommissars in Preußen und Absetzung der Regierung, b) durch zweimalige Auflösung des Reichstages aus dem gleichen Anlaß und c) durch Nichterscheinen der preußischen Staatssekretäre vor dem Landtag. Von zuständiger Seite des Reichs wird bemerkt, daß Dr. Schmitt dabei Partei- und Staatspolitik nicht auseinanderhalte, da zu a) die Entscheidung des Reichsgerichts in Leipzig bevorstehe, b) die Auflösung des Reichstags dem freien Ermessen des Reichspräsidenten anheimgegeben sei und c) nur Minister, nicht aber Staatssekretäre vor dem Landtag zu erscheinen hätten. — Der bayerische Staatsrat Dr. Schäffer hielt bei einer Tagung der Bayerischen Volkspartei eine Rede, in der er sich scharf gegen eine Reichsreform unter Zuhilfenahme des Artikels 48 der Verfassung (Notverordnung) aussprach und erklärte, daß dem Mißbrauch mit diesem Artikel ein Ende bereitet werden müsse. Eine neuerliche Reichstagsauflösung müsse als offener Verfassungsbruch betrachtet werden.
(L. B. Verfassung 488 M, Innenpolitik 508 F, Länderregierungen 495 D, Zentrum 495 D, Bayr. Volkspartei 476 J.)

G **ESTLAND. Regierung, Parteien.** — Die der Mittelpartei angehörigen Regierungsmitglieder haben die von der Agrarpartei vorgeschlagenen Maßnahmen (507 H) nicht gebilligt. Das Gesamtkabinett ist zurückgetreten.
(L. B. Regierung 447 B.)

H **DEUTSCHLAND. Arbeitsdienst.** — Anläßlich der in Anwesenheit von Regierungsvertretern abgehaltenen Führertagung des „Reichsbundes für Arbeitsdienst" wurde erklärt, daß eine Einstellung der Arbeitsdienstwilligen zu bestimmten Terminen des Jahres und eine Verpflichtung auf zunächst ein halbes Jahr nötig sei. Die bisherige lose Form hätte eine Verteuerung der Verwaltung, einen dauernden Wechsel im Personal der Dienstwilligen und eine Erschwerung der Erziehung zur Folge. Die „offenen" Lager, in denen nur die Arbeit, nicht aber die Unterkunft gemeinsam sei, hätten gegenüber einem „geschlossenen" nur geringe erzieherische Wirkung und müßten daher allmählich verschwinden. Als Träger des Arbeitsdienstes kommen zurzeit vor allem der „Stahlhelm", der „Verein zur Umschulung freiwilliger Arbeitskräfte" (politisch rechtsstehend) und der „Soziale Dienst für Arbeitshilfe" (linksstehend) in Frage. Man hofft, bis Frühjahr 1933 durch das Reich 1500 Lagerführer und 1000 durch den oben erwähnten Reichsbund ausbilden zu können. **(L. B. 508 F.)**

J **DEUTSCHLAND. Reichstag, Landtage.** — Reichsaußenminister von Neurath hat auf eine Einladung, vor dem auswärtigen Ausschuß des Reichstages zu erscheinen, ablehnend geantwortet, und zwar unter Hinweis auf die noch ungelöste Frage, ob der Reichstag die Abstimmung über das Mißtrauensvotum (480 H) für gültig ansieht oder nicht. — Die Frage der Beziehungen der preußischen Regierung zum Landtag ist trotz Annahme der Anträge über den Ungehorsamsbeschluß (495 D), wie Präsident Kerrl der Presse erklärte, noch nicht geregelt.
(L. B. Reichstag 501 E, Landtage 495 D.)

K **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen.** — Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Erklärung der Reichsregierung, in der nochmals Streiks gegen Lohnermäßigungen auf Grund von Belegschaftsvermehrungen als Vertragsverletzung gekennzeichnet werden. — Der Hamburger Verkehrsstreik, bei dem auch die Technische Nothilfe eingesetzt wurde, wurde durch die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches beigelegt, da damit eine Unterstützungsmöglichkeit für die Streikenden durch die Gewerkschaften unmöglich wird. — Eine Konferenz der Schlichter wird sich im Reichsarbeitsministerium mit der Auswirkung der letzten Notverordnung befassen. **(L. B. 507 B.)**

L **DEUTSCHLAND, VERSAILLER VERTRAG, VÖLKERBUND. Kolonialmandate.** — Am 1. Oktober fand in Krefeld eine Vertretertagung der Landsmannschaften von Eupen-Malmedy statt. Zu der Kundgebung hatten die

Minister von Gayl und von Schleicher Begrüßungstelegramme gesandt. Eine amtliche belgische Erklärung protestiert gegen diese Kundgebung, erklärt die Grenze als unabänderlich und als durch den Vertrag von Locarno (144 K) garantiert. — Deutschland mußte nach Art. 34 des Vertrages von Versailles auf alle Rechte und Ansprüche auf das genannte Gebiet zugunsten Belgiens verzichten, das während sechs Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages in Eupen und Malmedy Listen aufzulegen hatte, in denen die Bewohner schriftlich den Wunsch ausdrücken durften, daß die Gebiete ganz oder teilweise bei Deutschland verbleiben sollten. (Beide Kreise hatten vor dem Weltkrieg unter 63.000 Einwohnern 8700 Wallonen.) Das Ergebnis dieser „Volksbefragung" hatte Belgien dem Völkerbund mitzuteilen, dessen Entscheidung anzunehmen es sich verpflichtete. Unter dem von den belgischen Behörden ausgeübten schweren Druck (Entziehung von Päsen und Lebensmittelkarten, Ausschluß vom Geldumtausch und und Ausweisung für Zeichner der „Protestlisten") trugen sich von 63.000 Einwohnern nur 271 in die Listen ein. Gegen diese Vorgänge protestierte Deutschland in zahlreichen Noten, doch ging der Völkerbundrat am 20. September 1920 über die deutschen Anträge hinweg und sprach das Gebiet Belgien zu. Dieser Beschluß wurde von Deutschland aus formalen Gründen (Unzuständigkeit des Völkerbundrates; zuständig das oberste Völkerbundorgan, das ist die Völkerbundversammlung) und in materieller Hinsicht angefochten, doch blieb der deutsche Einspruch erfolglos. (Vgl. Voigt in Strupps Wörterbuch des Völkerrechts, I/289 ff.)

Anläßlich des 50. Gründungstages der „Deutschen Kolonialgesellschaft" fanden Kundgebungen für die Wiedergutmachung des an Deutschland durch Art. 22 des Friedensvertrags begangenen Unrechts (156 J, Art. 22) statt. Man wies dabei auf die Stellungnahme der Regierung (448 C und 427 A) hin. — Nach Berechnungen der B. B. Z. betrug der Wert der Ausfuhr der früheren deutschen Kolonien im Jahre 1930 zirka 215 Mill. RM.

(L. B. Versailler Vertrag 489 B, Kolonialmandate 337 L.)

A **DEUTSCHLAND, HOLLAND, ITALIEN. Außenhandel.** — Die holländische Regierung erklärt, daß sie in den deutschen Vorschlägen über die Einfuhrkontingentierung keine Grundlage für eine ersprießliche Diskussion sehe. Die Verhandlungen sind daher vorläufig gescheitert. Von deutscher Seite wird darauf hingewiesen, daß Holland, ohne vorher Deutschland zu verständigen, selbst vor kurzem zahlreiche Kontingente zum Nachteil Deutschlands eingeführt habe. Die holländischen Wirtschaftskreise erörtern Boykottmaßnahmen gegen Deutschland. — Die deutsche Kontingentkommission begibt sich vom Haag zusammen mit einer Devisenkommission nach Rom. Nach amtlicher Mitteilung werden Gegenmaßnahmen gegen die allgemeine Devisensperre Italiens erst nach einem Versuch, zu Verhandlungen zu kommen, getroffen werden. Über die Natur der Gegenmaßnahmen selbst besteht bereits Einigkeit.

Im ersten Halbjahr 1932 (1931) stellte sich die deutsche Einfuhr aus den Vereinigten Staaten auf 317 (483) Mill. RM, aus Rußland 148 (152), Großbritannien 143 (243), Holland 141 (206), Frankreich 98 (205), Argentinien 96 (121), China 85 (113), Indien 85 (161), Belgien, Luxemburg 78 (125), Italien 78 (146), Tschechoslowakei 71 (127), Dänemark 63 (105), Spanien 62 (98). — Die Ausfuhr betrug nach: Rußland 357 (262) Mill. RM, Holland 321 (482), Frankreich 265 (443), Großbritannien 229 (512), Schweiz 218 (258), Belgien, Luxemburg 152 (247), Vereinigte Staaten 146 (245), Tschechoslowakei 137 (202), Italien 112 (176), Schweden 111 (203).

(L. B. Deutschland 508 C, Holland 494 D, Italien 508 C.)

B **GRIECHENLAND. Verfassung, Parteien.** — Der Führer der Volkspartei, Tsaldaris, hat in einem Schreiben an den griechischen Staatspräsidenten Zaimis die bestehende republikanische Staatsform anerkannt. Der Präsident gab in einem Aufruf der Hoffnung Ausdruck, daß mit dieser Anerkenntnis der innere Friede wiederkehren werde.

(L. B. Parteien 479 K.)

C **BELGIEN. Arbeitslosigkeit.** — Ende September wurden in Belgien 165.000 Arbeitslose und 168.000 Kurzarbeiter gezählt. Dies ergibt einen geringen Rückgang gegen die bisherigen Zahlen. **(L. B. 458 L.)**

D **SCHWEDEN. Banken.** — Nach einer Zusammenstellung der Skandinaviska Kreditaktiebolag betrugen die Depositen der schwedischen Handelsbanken Ende Juni 1932 3532 Mill. Kronen, das sind um 22 Mill. weniger als zu Jahresende und um 99 Mill. weniger als vor einem Jahr. Die Debitoren einschließlich rediskontierter Wechsel stellten sich auf 4227 Mill., was einer Abnahme von 367 Mill. gegen das Jahresende, beziehungsweise 508 Mill. gegen Juni 1931 entspricht. **(L. B. 442 M.)**

E **ÖSTERREICH. Tagesereignisse.** — Slatin Pascha (Rudolf Carl Freiherr von Slatin) ist im Alter von 75 Jahren in Wien gestorben. — Slatin, der 1879 vom Generalgouverneur des damals ägyptischen Sudan, General Gordon, mit der Verwaltung des zur sudanesischen Provinz Darfur gehörenden Gebietes von Dara betraut wurde und von 1881 bis 1883 Gouverneur von Darfur war, geriet Ende 1883 in die Gefangenschaft des Mahdi, aus der er sich erst im Jahre 1895 durch Flucht befreien konnte. Im Stabe Kitcheners nahm Slatin 1897 bis 1898 an dem sudanesischen Feldzug gegen die Mahdisten teil und wurde 1900 zum Generalinspektor des anglo-ägyptischen Sudan ernannt. Im Jahre 1912 erhielt er den Rang eines britischen Generalmajors und wurde 1912 zum ägyptischen Generalleutnant befördert. Bei Ausbruch des Weltkrieges legte er seine Stellen nieder und kehrte nach Österreich zurück.

(L. B. 450 B.)

F **BRASILIEN. Unruhen.** — Der Aufstand in Sao Paulo ist zusammengebrochen. Im Auftrag des Befehlshabers der Bundestruppen, General Goes Monteiro, hat der Kommandant der Polizei, Oberst Carvalho, die Staatsgewalt in Sao Paulo übernommen. **(L. B. 508 A.)**

G **IRLAND. Verhältnis zu England.** — Auf Antrag der Regierung de Valera hat der König die Amtsperiode des Generalgouverneurs des irischen Freistaates James McNeill, die am 1. Februar 1933 abgelaufen wäre, vorzeitig für beendet erklärt. Die Ernennung eines Nachfolgers ist nicht in Aussicht genommen. Die hauptsächlich auf die Beurkundung von Staatsakten beschränkten Funktionen eines Generalgouverneurs werden entweder dem Oberrichter des Irischen Freistaates oder ihm gemeinsam mit zwei anderen hohen Richtern übertragen werden. — Die Abschaffung des Generalgouverneurpostens liegt in der Linie der von de Valera vertretenen republikanischen Politik. Trotzdem muß die in der englischen Presse vielfach zum Ausdruck kommende Meinung, daß damit das letzte Bindeglied zwischen Irland und Großbritannien, bezw. dem Britischen Reich, gerissen sei, nicht zu wörtlich genommen werden. Nach der neueren Praxis hat der Generalgouverneur in keinem Dominion einen wirklichen Einfluß auf die Politik. Er kann keinen Staatsakt setzen, der ihm nicht von seinem dem Dominionparlament allein verantwortlichen Kabinett empfohlen wird, und er muß anderseits diejenigen Staatsakte setzen, die das Kabinett, das sich auf das Vertrauen des Parlaments stützt, beantragt. Seit die Reichskonferenz von 1930 es ausdrücklich als geltenden Verfassungsbrauch erklärt hat, daß der König diejenige Person zum Generalgouverneur eines Dominions ernennt, die ihm von der betreffenden Dominionregierung vorgeschlagen wird, kann der Generalgouverneur höchstens noch im Amtsstil als Vertreter der Krone bezeichnet werden. Der Aufhebung dieses Postens ist daher wohl eine symptomatische, kaum aber eine praktische Bedeutung beizumessen. **(L. B. 486 G.)**

5. OKTOBER 1932.

H **KARTELLE. Quecksilber.** — Italien hat seine Austrittserklärung aus dem Quecksilberkartell zurückgezogen, so daß das spanisch-italienische Syndikat bis 1934 in Kraft bleibt. **(L. B. 424 J.)**

J **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Im September (August) 1932 wurden vom statistischen Reichsamt 480 (499)

Konkurse und 306 (386) Vergleichsverfahren gezählt. — Das preußische Innenministerium verbietet den Gemeinden die Teilnahme an sogenannten „Arbeitsgemeinschaften", die einen bargeldlosen Zahlungsverkehr mit besonderen „Verrechnungsanweisungen" tätigen, da es sich hierbei um eine Art neuer Geldschöpfung handle, die ernste Gefahren in sich berge. **(L. B. 502 A.)**

A **VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Die englische Regierung hat in Berlin, Paris und Rom Einladungen zu einer Konferenz in London über die deutschen Gleichberechtigungsforderungen überreicht. Auch die Vereinigten Staaten sollen eingeladen werden, sich durch einen Beobachter vertreten zu lassen. **(L. B. 505 G.)**

B **GETREIDE.** — Nach Schätzungen des internationalen Agrarinstituts in Rom ist die Roggenernte der nördlichen Halbkugel ohne Rußland 1932 um 42 Mill. Doppelzentner höher als 1931 und um 15 Mill. höher als der Durchschnitt 1926/30. — Für Gerste ist das Ergebnis, auf der gleichen Basis berechnet, um 40 Mill. Doppelzentner höher als 1931 und um 10 Mill. höher als der Durchschnitt 1926/30. — Bei Hafer ist das Ergebnis um 45, beziehungsweise 10 Mill. Doppelzentner besser. **(L. B. 491 D.)**

C **SCHWEDEN. Zahlungsbilanz, Übersicht.** — Auf der Aktivseite der Zahlungsbilanz für 1930 (1929) stehen folgende Posten: Frachten 189 (205) Mill. Kronen, Auswanderersendungen 30 (35), Kapitalanlagen im Ausland 125 (110), Ausfuhr schwedischer Wertpapiere 124 (130), detto ausländischer 74 (38), Warenausfuhr 1550 (1813). — Auf der Passivseite figurieren: Zinsen für im Ausland befindliche Wertpapiere 90 (75), Zinsen für Auslandguthaben in Schweden 15 (5), Fremdenverkehr (Saldo) 25 (30), Einfuhr schwedischer Wertpapiere 130 (95), detto ausländischer 405 (112), sonstige Kapitalausfuhr 25 (80), Edelmetalleinfuhr 3 (15), Wareneinfuhr 1664 (1772). Es ergibt sich ein Saldo von + 245 (— 237) Mill. Kronen. (Amtliche Berechnung, veröffentlicht von der Skandinaviska Kreditaktiebolag.)

D **SCHWEIZ. Banken.** — Die schweizerischen Großbanken hatten Ende Juni Bilanzsummen von 6747,5 Mill. Franken, darunter Kapital 957,1, Reserven 248,8, Obligationen-Anleihen 119,1, Tratten und Akzepte 212,8. — Die Kontokorrent-Debitoren betrugen 2480,4 Mill. Franken, Hypothekaranlagen 366,1, Wertschriften und dauernde Beteiligungen 267, Syndikatsbeteiligungen 92,4, feste Vorschüsse auf Darlehen 897,9 Mill. **(L. B. 505 J.)**

E **DÄNEMARK. Finanzen.** — Nach Mitteilung des Finanzministers im Folkething schließt das Haushaltsjahr 1931/32 mit einem geringfügigen Überschuß ab. **(L. B. 495 H.)**

F **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Banken.** — Ende August (Juli) stellte sich der Gesamtumlauf der deutschen Boden- und Kommunalkreditinstitute an Pfandbriefen auf 9444 (9486) Mill. RM, jener an Kommunalobligationen auf 2664 (2669) Mill. Im Auslande waren Ende August 886 Mill. Pfandbriefe und 205 Mill. Kommunalobligationen untergebracht (435 F). Zu diesem Zeitpunkt hatten die Institute 10.336 Mill. in Hypotheken, 3636 Mill. in Kommunaldarlehen und 232 Mill. in Schiffshypotheken, Meliorations- und Wassergenossenschaftsdarlehen usw. angelegt.

Die Berliner Großbanken hatten Ultimo August (Juli) 1932 7397,3 (7456,8) Mill. Kreditoren, und zwar die DD.-Bank 2879,2 (2906,4), die Dresdner Bank 2511,9 (2546,6), die Commerzbank 1225,6 (1220,8), die Reichs-Kredit-Gesellschaft 515,9 (518) und die Berliner Handelsgesellschaft 264,7 (265). Die Akzepte stellten sich insgesamt auf 781,5 (795,7) Mill., und zwar bei der DD.-Bank auf 219,6 (221,4), Dresdner Bank 364,2 (372,2), Commerzbank 155,7 (159,2), Reichs-Kredit-Gesellschaft 10,2 (10,7), Berliner Handelsgesellschaft 31,9 (32,2). Die Bilanzsummen betrugen insgesamt 8975,1 (9084,1), davon bei der DD.-Bank 3343 (3408), Dresdner Bank 3128 (3169,8), Commerzbank 1575,2 (1574), Reichs-Kredit-Gesellschaft 591 (593,9) und Berliner Handelsgesellschaft 337,9 (338,4). Die Kreditoren der Allg. Deutschen Creditanstalt in Leipzig betrugen Ende August 233,8 Mill. (Akzepte 26,8), der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank 218,6 (25,8), der Bayer. Vereinsbank 179 (19,7), der Deutschen Bau- und Bodenbank 99,7 (—), der Vereinsbank in Hamburg 54,2 (4,1) und der Deutschen Union-Bank 51,9 (—). Die Kreditoren aller 71 von der Statistik erfaßten deutschen Kreditbanken stellten sich Ende August auf 9097 Mill., die Akzepte auf 870 Mill., jene der 18 Staats- und Landesbanken auf 1888 (Akzepte 53) Mill., darunter bei der Seehandlung (Preußische Staatsbank) auf 938 (7,4) Mill. Die 19 Girozentralen hatten Ende August Kreditoren von 1852 Mill. und Akzepte von 390 Mill., darunter die Deutsche Girozentrale 220, beziehungsweise 50 Mill., die Berliner Stadtbank 88, beziehungsweise 4 Mill. (siehe auch 246 M, 458 D, 424 A, 387 B, 312 H). Die deutsche Golddiskontbank hatte eine Bilanzsumme von 806 Mill., Kreditoren von 314,9 Mill. und keine Akzepte. — Die Geschäfte der Bankhäuser E. J. Meyer (der Firma Warburg nahestehend) und Schwarz, Goldschmidt & Co. werden ab 1. Oktober unter der Firma der erstgenannten gemeinsam weitergeführt.

(L. B. Wirtschaft 510 J, Banken 474 N.)

G **DEUTSCHLAND. Währung, Finanzen, Wirtschaft, Banken.** — Für Zwecke der Arbeitsbeschaffung wurden bisher 135 Mill. RM (381 B) zur Verfügung gestellt. Unter gewissen Bedingungen stehen (455 H) weitere 200 Mill. zur Verfügung. Von der erstgenannten Summe werden dem Reich 110 Mill. durch die „Gesellschaft für öffentliche Arbeiten" und 25 Mill. durch die Rentenbank als Wechselkredit zur Verfügung gestellt. Ein Konsortium unter Führung der Deutschen Bau- und Bodenbank und der Reichs-Kredit-Gesellschaft übernimmt diese Wechsel und kann sie seinerseits bei der Reichsbank rediskontieren. Die Wechsel werden viermal um 3 Monate prolongiert, so daß sich eine Gesamtlaufzeit des Kredits von 15 Monaten ergibt. Die Reichsbank kann nach den Statuten bis zu 400 Mill. RM Schatzwechsel übernehmen, doch darf deren Laufzeit nur 3 Monate betragen. Eine direkte Begebung von 15monatigen Schatzwechseln durch das Reich an die Reichsbank ist daher nicht möglich, obwohl vom Kontingent derzeit mehr als 300 Mill. frei sind.

(L. B. Währung 502 A, Finanzen 506 B, Wirtschaft, Banken 511 F.)

H **DEUTSCHLAND. Börse, Devisenordnung.** — Der Handel mit zertifizierten Auslandbonds (226 A) wurde im März freigegeben. Insgesamt wurden bisher 134 Mill. angemeldet; die Nachfrist endet am 15. Oktober. Nur die zertifizierten Stücke sind von den Banken beleihbar und für Kapitalanlagezwecke zugelassen. Der Dienst aller im Inland befindlichen Stücke, also auch der nicht zertifizierten, wird zurzeit nur in Reichsmark geleistet. Zu Tilgungszwecken werden von den Schuldnern in erster Linie nichtzertifizierte Inlandstücke verwendet, beziehungsweise aufgekauft, da diese mangels sonstiger Verwendungsmöglichkeit billiger erhältlich sind. Ferner werden die aus zusätzlichen Exportgeschäften hereinkommenden Bonds (473 H) hierzu verwendet; sie werden nicht zertifiziert.

(L. B. Börse 503 D, Devisenordnung 506 A.)

J **BIZ. Bankgeschäft.** — Die Sichteinlagen der Zentralbanken bei der BIZ. betrugen Ende Juni 1932 432,7 Mill. sfrs., Ende Juli 521,3 Mill. und Ende September 384,5 Mill. Die Zeiteinlagen stellten sich zur gleichen Zeit auf 210,3, bezw. 84,3 und 85,8 Mill. sfrs. An sonstigen fremden Mitteln verfügt die BIZ., und zwar im Zusammenhang mit dem Young-Plan, über das Treuhand-Annuitätenkonto von 153,8 Mill. sfrs., die Einlage der deutschen Regierung von 76,9 Mill. und jene der französischen Regierung von 68,6 Mill. Der Stand dieser drei Konten ist zurzeit stabil. **(L. B. 329 J.)**

K **RUSSLAND. Regierung, Landwirtschaft.** — Zur Verwaltung der Sowchosy- (staatlichen) Güter wurde ein eigenes Volkskommissariat unter der Leitung von Jurkin geschaffen. Die Verwaltung der Kolchosy- (kollektivisierte Bauern) Güter wurde dem Landwirtschaftskommissariat angegliedert. — Eine Entschließung des Zentralkomitees der kommunistischen Partei betont die Notwendigkeit der Entwicklung des Handels der Kollektivgüter, da nur dadurch die Versorgung der Industriearbeiter verbessert

werden könne. Dieser Handel diene vor allem auch zur Unterdrückung des privaten Schleichhandels mit Lebensmitteln, der nur solange bestehen würde, als die Gutsverwaltungen nicht selbst den Weg zum Konsumenten finden. Die Aufbringungsquote der Staatsgüter und teilweise auch der Kollektivwirtschaften an Fleisch wurde erhöht.

(L. B. Regierung 494 C, Landwirtschaft 488 E.)

A **RUSSLAND. Erster Fünfjahrplan.** — Die Erzeugung an Konsumgütern (Baumwolle- und Leinenwaren, Trikotagen, Glas, Porzellan, Leder und Felle) hat nach amtlicher Mitteilung im ersten Halbjahr 1932 88,4% des Voranschlages und 28,5% mehr als im Vorjahr erreicht. Die Schwerindustrie erreichte mit einem Produktionswert von 215 Mill. Rubel 81% des Voranschlages, Kautschuk mit 131 Mill. 94%, Naphtha mit 885.000 t 100%.

(L. B. 509 A.)

B **UNGARN. Außenpolitik, Innenpolitik, Wirtschaft, Arbeiterfragen.** — Ministerpräsident Gömbös erklärte in einer Rundfunkrede, daß das Kabinett mit allen friedlichen Mitteln die Revision des Friedensvertrages anstreben werde. Die Regierung trachte, zu einer Zusammenarbeit mit den Donaustaaten zu gelangen, die jedoch nur dann erfolgreich sein könne, wenn es gelinge, die Rechte der ungarischen Minderheiten sicherzustellen. In der Innenpolitik kündigte Gömbös eine Wahlreform an, durch die das geheime Wahlrecht eingeführt werden soll. Die diktatorischen Bestrebungen, die man ihm angedichtet habe, stellte Gömbös in Abrede. In der Wirtschaftspolitik wünsche die Regierung, an der kapitalistischen Organisation festzuhalten, aber die schädlichen Auswüchse des Kapitalismus auszumerzen. Die Einmischung des Staates in die privatwirtschaftliche Betätigung werde sich auf die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten beschränken. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werde die Regierung wirksame Mittel finden. Eine Arbeitslosenunterstützung werde nicht geschaffen werden, sondern nur Arbeitsgelegenheit.

(L. B. Außenpolitik 156 D, Innenpolitik 367 G, Wirtschaft 445 J, Arbeiterfragen 170 J.)

C **ÖSTERREICH. Verschuldung, Transfermoratorium.** — Die Österreichische Nationalbank teilt mit, daß in den Auslandschuldenfonds (410 A) bis einschließlich 1. Oktober 15,521.000 S eingezahlt wurden und daß die Auszahlungen 194.000 S betrugen. Für den Dienst der Völkerbundanleihe 1923 und der Internationalen Bundesanleihe 1930 werden die Zahlungen der Regierung nicht an den Auslandschuldenfonds geleistet, sondern auf besonderen bei der Nationalbank bestehenden Sperrkonti bereitgestellt.

(L. B. Verschuldung 455 C, Transfermoratorium 489 D.)

D **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Credit-Anstalt, Parteien, Sozialdemokraten.** — Ein Beschluß des sozialdemokratischen Abgeordnetenverbands wendet sich gegen die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes vom Jahre 1917 erlassene Verordnung des Justizministers zur Sicherung und Durchsetzung von Haftungsansprüchen des Bundes gegen leitende Funktionäre der Credit-Anstalt, der ehemaligen Boden-Credit-Anstalt und der Konzernunternehmungen dieser Institute (507 F), weil dabei „von dem seit dem Bestand der Republik ständig geübten Brauch, vor Erlassung einer solchen Verordnung den Hauptausschuß zu befragen, abgegangen wurde". Das Vorgehen der Regierung sei daher ein Angriff auf die verfassungsmäßigen Rechte des Parlaments. Der Verband hat deshalb beschlossen, falls der Bundespräsident nicht noch im Laufe des Tages den Nationalrat zu seiner ordentlichen Herbsttagung einberufen sollte, sofort die Einberufung einer außerordentlichen Tagung zu verlangen. Ferner wurde beschlossen, im Nationalrat zu verlangen, daß die Verordnung unverzüglich durch ein verfassungsmäßiges Gesetz mit rückwirkender Kraft ersetzt werde und vorzuschlagen, daß dieses Gesetz als Verfassungsgesetz erlassen werde, damit es allen rechtlichen Einwendungen der Personen, die es treffen soll, entzogen sei. — Nach Art. 28 (2) des B.-V. G. muß der Nationalrat vom Bundespräsidenten binnen zwei Wochen zu einer außerordentlichen Tagung einberufen werden, wenn die Bundesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Nationalrates es verlangt. Die Sozialdemokraten (mit 72 Mandaten von einer Gesamtzahl von 165) besitzen daher die hiezu erforderliche Stimmenzahl. Anderseits wäre der Nationalrat ohnehin in der nächsten Zeit zu seiner ordentlichen Herbsttagung einzuberufen gewesen, die nach Art. 28 (1) nicht vor dem 15. Oktober beginnen soll. Unter diesen Umständen hat der Bundespräsident auf Vorschlag der Regierung den Nationalrat für den 18. Oktober zu seiner ordentlichen Herbsttagung einberufen.

(L. B. Innenpolitik 347 M, Credit-Anstalt 507 F, Sozialdemokraten 506 F.)

E **ÖSTERREICH, UNGARN. Außenhandel.** — Die Geltungsdauer des provisorischen Modus vivendi zwischen Österreich und Ungarn (455 D) ist am 2. Oktober abgelaufen, ohne daß diese Vereinbarung durch ein neues Abkommen ersetzt worden wäre. Die Verhandlungen über den Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages sind durch den Kabinettswechsel in Ungarn unterbrochen worden. Inzwischen herrscht formell ein vertragsloser Zustand, doch können die in dem Provisorium festgesetzten Kontingente, soweit sie nicht erschöpft sind, noch bis zum 23. Oktober ausgenützt werden. Die autonomen Zollsätze gelten jedoch schon jetzt auch für Waren, die in das bisherige Provisorium einbezogen waren, wenn die betreffenden Kontingente bereits erschöpft sind.

(L. B. Österreich 499 A, Ungarn 455 D.)

F **IRLAND. Verhältnis zu England.** — De Valera hatte auf seiner Rückreise von Genf, wo er der Tagung des Völkerbundrates präsidierte, in London eine Unterredung mit Mitgliedern des englischen Kabinetts, in der eine neuerliche Zusammenkunft in London für den 14. Oktober verabredet wurde, bei welcher der Versuch unternommen werden soll, alle zwischen Großbritannien und dem Irischen Freistaat schwebenden finanziellen Fragen (Landannuitäten und von Irland zu zahlende Pensionen, besonders für Angehörige der früheren Royal Irish Constabulary) auf dem Verhandlungsweg zu bereinigen. Der Plan, diese Fragen einem Schiedsgericht zu unterbreiten, wurde fallengelassen, weil de Valera einen nur aus Angehörigen des Britischen Reiches zusammengesetzten Schiedshof nicht annehmen will und die englische Regierung wieder daran festhält, daß ausländische Schiedsrichter nicht beigezogen werden dürfen. **(L. B. 510 G.)**

6. OKTOBER 1932.

G **POLEN. Innenpolitik.** — Im polnischen Korridor (Pommerellen) wurde das „Lager des Großen Polenlandes" von der Regierung aufgelöst. Die Gruppe wurde 1926 von Roman Dmowski kurz nach der Machtergreifung durch Pilsudski gegründet und steht der nationaldemokratischen Partei, der größten Oppositionspartei des Parlaments, und den Sokol-Organisationen nahe. Der Gründer war russischer Duma-Abgeordneter und während des Krieges Präsident des polnischen Nationalkomitees in Paris. Das Lager umfaßte frühere Frontkämpfer. — In Ostgalizien wurde die linksradikale ukrainische Bauernpartei Selrob behördlich verboten. **(L. B. 136 N.)**

H **FRANKREICH. Finanzen, Verschuldung.** — Nach Eintreffen der Meldungen aus den Kolonien stellt sich das endgültige Ergebnis der Staatsrentenkonversion von 85.460 Mill. Frs. wie folgt: Die Rückzahlungsforderungen betrugen 4520 Mill., die Barzeichnungen 2940 Mill. Frs.

(L. B. Finanzen, Verschuldung 505 B.)

J **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft.** — Die Beschäftigung der amerikanischen Eisenindustrie hat sich von ihrem Tiefstand von zirka 14% der Kapazität Ende September auf 17½% erhöht. **(L. B. 479 C.)**

K **DANZIG. Währung.** — Die Bank von Danzig wurde gesetzlich ermächtigt, Schatzwechsel der Freien Stadt bis zu 5 Mill. Gulden zu diskontieren. Diese Möglichkeit war bisher nicht gegeben.

A VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaftshilfe. BAUMWOLLE.** — Das Übereinkommen zwischen dem Farm-Board und den Banken über die Beleihung von 3 bis 3,5 Mill. Baumwolle (439 M) ist auf einer Beleihungsquote von 9 Cts. je lb zustande gekommen. Der Marktpreis beträgt 7 Cts. Die bei der Cotton Stabilisation Co. und der Cotton Cooperative Assoc. ruhenden gleich hohen Bestände werden mit Hilfe eines Kredits der Reconstruction Finance Co. bis Mitte 1933 gehalten. Die „RFC" (423 A) hat bis Ende August 1344,7 Mill. Darlehen bewilligt, davon 823,5 an Banken, 243,1 an Bahnen, 82,9 an Hypothekarinstitute, 80,3 an Genossenschaften und 71,8 an Versicherungen. Die Barauszahlungen stellten sich auf 1118,5 Mill. Dollar, die Rückzahlungen auf 150,9, die ausstehenden Kredite daher auf 967,6 Mill. Die Bewilligungen betrugen von Februar bis Juni 211 Mill. Dollar monatlich, im Juli 164 und im August 126 Mill.
(L. B. **Wirtschaftshilfe 502 E. Baumwolle 479 S.**)

B SCHWEDEN. **Finanzen.** — Durch Einnahmenrückgang von 15,3 und Ausgabenerhöhung von 15,4 Mill. schließt das Finanzjahr 1931/32 mit einem Abgang von 30,7 Mill. Kronen, der aus dem Barfonds gedeckt wird. Letzterer beträgt noch 13.3 Mill. (L. B. 502 F.)

C JAPAN. **Bevölkerung.** — Durch Eingemeindung von Vororten erreicht Groß-Tokio eine Einwohnerzahl von 5,312.000 und wird damit zur drittgrößten Stadt der Welt (407 B). (L. B. 396 F.)

D POLEN. **Wirtschaft, Verschuldung** — Nach Veröffentlichungen des statistischen Zentralamtes in Warschau bestanden Ende 1930 in Polen 1580 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 3457,7 Mill. Zloty und Reserven von 805,7 Mill. Diese Aktiengesellschaften beanspruchten Kredite (fremde Gelder) in der Höhe von 5451,6 Mill Zloty. — Am Kapital war Ende 1930 das Ausland bei 407 Gesellschaften mit 1740,7 Mill. Zloty (66,9% des Gesamtkapitals dieser Gesellschaften) beteiligt. Von der Auslandbeteiligung entfielen auf die Hüttenindustrie 474,9 Mill., Kohle 216,1, Petroleum 211, Chemie 151,3, Gas und Elektrizität 138,8, Textil 136,6, Banken 83,2 und Verkehrsunternehmen 71,2 Mill. Ferner sind 62 Gesellschaften mit einem Kapital von 550 Mill. Zloty völlig in Auslandbesitz. An den Krediten der Aktiengesellschaften war das Ausland mit 1938 Mill. Zloty beteiligt (siehe auch 455 E). In den Jahren 1930 und 1931 gingen 66 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 64,6 Mill. in Konkurs und weitere 48 mit 10,1 Mill. Kapital wurden liquidiert. Das Mindestkapital für eine Aktiengesellschaft beträgt gesetzlich 250.000 Zloty (für Banken 1 bis 2 Mill.), der Mindestnennwert einer einzelnen Aktie 100 Zloty (bei gemeinnützigen Aktiengesellschaften 25).
(L. B. **Wirtschaft 492 F, Verschuldung 455 E.**)

E MEXIKO. **Religion. VATIKAN.** — Die mexikanische Regierung hat die Ausweisung des päpstlichen Legaten verfügt, obwohl dieser selbst Mexikaner ist. Die Maßregelung wird damit begründet, daß der Legat in fremden Diensten stehe und sicher alles getan hätte, um die Enzyklika des Papstes zu verbreiten, was nach Meinung der Regierung einer Aufwiegelung der Bevölkerung gleichgekommen wäre. In einzelnen Gliedstaaten wurden die Kirchen geschlossen und andere Gewaltmaßnahmen getroffen. (L. B. 508 E.)

F ITALIEN. **Landwirtschaft.** — In Rom wurde ein Komitee unter Teilnahme der Regierung zwecks Organisation der „Elektrisierung" der Landwirtschaft gebildet. Dadurch soll schrittweise die Kohleneinfuhr herabgesetzt und die Fleischversorgung verbessert werden, da sowohl die Dampf- als auch die tierische Kraft nach Möglichkeit als Kraftquellen im Betriebe der Landwirtschaft ausgeschaltet werden sollen. (L. B. 498 F.)

G ITALIEN. **Finanzen, Wirtschaftshilfe, Währung, Faschismus.** — Das „Istituto Mobiliare Italiano" hat zu Industriefinanzierungszwecken eine Anleihe von 100 Mill. Lire bei einem Konsortium zu 5% nominellem und 5¼% effektivem Zinssatz begeben. Weitere 100 Mill. sollen im November öffentlich aufgelegt werden. Das Institut ist eine jener Gründungen, die, ähnlich wie das Consorzio Mobiliare (492 D), das Liquidationsinstitut und das Konsortium für Industriewerte (beide 340 F) und die „Sofindit" (71 J), welch letztere die Industrieaktien der Banca Commerciale übernahm, einer zielbewußten staatlichen Banken- und Wirtschaftshilfe dienen. Diese Aufgabe wurde dem Staat durch den Erfolg der Innenanleihe (276 E) erleichtert, da er einen Teil derselben (373 M) zur Abdeckung der Schulden des Liquidationsinstituts bei der Banca Commerciale verwenden konnte. Daneben werden durch die kürzlich vorgenommene Zinssenkung (487 F) Erleichterungen erwartet. Der Einfluß des Staates auf die Wirtschaft erhöht sich damit auf direktem Wege, von dem indirekten über die Syndikate (393 D) und die Zwangsvereinigungen (284 D) abgesehen.
(L. B. **Finanzen 492 D, Währung 222 D, Faschismus 433 C.**)

H VÖLKERBUND. **Minderheitenschutz.** — Gesandter von Rosenberg brachte vor dem politischen Ausschuß des Völkerbundes die deutschen Forderungen zur Minderheitenpolitik des Völkerbundes zur Sprache. Er erklärte, daß die Lage vieler Minderheiten unbefriedigend sei und daß das Verfahren des Völkerbundes durch internationale Organisationen (445 B) wiederholt kritisiert wurde. Die Minderheiten würden bei ihren Beschwerden nicht selbst gehört, sondern die beteiligten Regierungen als Auskunftsstelle benützt. Eine Erforschung des Sachverhaltes an Ort und Stelle sei fast nie vorgekommen. Das Verfahren sei nicht öffentlich und die Ergebnisse werden nur zum geringsten Teil und nur dann veröffentlicht, wenn sie für die beteiligte Regierung günstig sind und daher von dieser kein Veto gegen die Veröffentlichung eingelegt werde. Deutschland habe die Memelfrage (302 B) als Mitglied des Rates zur Sprache gebracht. Die Recht- und Zweckmäßigkeit dieses Vorgehens sei zu Unrecht bezweifelt worden, da jede Ratsmacht eine Verletzung des Minderheitenschutzes vor den Rat bringen könne, und zwar ohne Rücksicht auf den für die Minderheiten zuständigen Dreierausschuß des Rates. — Polen, Rumänien, Jugoslawien, Griechenland und die Tschechoslowakei erklärten, daß der Minderheitenschutz nicht vor den politischen Ausschuß gehöre, sondern nur vor den Völkerbundrat, und daß die Schutzverträge eine Angelegenheit seien, die nur die Zeichnermächte dieser Verträge beträfen. Die fünf Staaten lehnten den deutschen Vorschlag auf Schaffung eines ständigen Minderheitenausschusses beim Völkerbund ab. Die Debatte verlief ergebnislos.
(L. B. 445 B.)

J DEUTSCHLAND. **Sparkassen.** — Der Einlagenstand der deutschen Sparkassen betrug Ende Juni 9800, Ende Juli 9717 und Ende August 9734 Mill. RM. Der Zuwachs im August ist auf Aufwertungsgutschriften zurückzuführen, während die reine Einlagenbewegung im Juni und Juli je 88 Mill. und im August 10,8 Mill. Auszahlungsüberschuß brachte (Konjunkturforschungsinstitut, Berlin). (L. B. 415 G.)

K VÖLKERBUND. **Abrüstung.** — Nach Mitteilungen von französischer zuständiger Seite hat die englische Regierung mitteilen lassen, daß die geplante Londoner Konferenz (511 A) bis auf weiteres verschoben werde Italien hat bisher als einzige der eingeladenen Mächte zugesagt. Die Vereinigten Staaten haben sich über die Entsendung eines Beobachters noch nicht entschieden. Frankreich fordert nach Blättermeldungen die Teilnahme von Belgien, Polen und der Tschechoslowakei. Deutschland wünscht vorherige Klärung des Gleichberechtigungsprinzips und möglichst keine Erweiterung des Teilnehmerkreises. (L. B. 511 A.)

L GRIECHENLAND. **Innenpolitik.** — Im Verfolg der Befriedungsaktion des Staatspräsidenten wurde die zum Schutz der Republik gebildete „Militärliga", die aus aktiven und ehemaligen Offizieren bestand, durch Regierungsdekret aufgelöst. (L. B. 479 K.)

M ENGLAND. **Wirtschaft.** — Nach der Statistik des Britischen Handelsamtes hat sich die Industrieproduktion Englands, berechnet auf der Indexbasis 1924 = 100, im zweiten Quartal 1932 (Gesamtjahr 1931 und 1930) wie

folgt entwickelt: Bergbau 77,4 (81,6, 91,3), Eisen und Stahl 66,6 (65,9, 88,8), Metall 93,4 (100,1 119,1) Maschinen und Schiffbau 89,8 (94,9, 116,6), Textil 86,9 (77, 79,5), Chemie 103,6 (96,8, 102,2), Leder 96,6 (99,3, 101,4), Lebensmittel 101,7 (103,7, 104,9), Gas und Elektrizität (142,2, 138,7) Gesamtindex mit Bergbau 94,1 (93,8, 103,3), Gesamtindex ohne Bergbau 98,4 (96,8, 106,3).
(L. B. 396 B.)

A **ÖSTERREICH. Finanzen, Außenpolitik.** — Im Zuge der Ersparungsaktion werden einzelne diplomatische Vertretungen im Ausland aufgelassen und andere Gesandtenposten neu besetzt, darunter der in Berlin (seit 1925 vom früheren großdeutschen Abgeordneten und Vizekanzler in den beiden ersten Kabinetten Seipel, Dr. Felix Frank, bekleidet) und der in Paris (bisheriger Gesandter Doktor Alfred Grünberger, mehrmals Minister, zuletzt Außenminister in den beiden Kabinetten Seipel). Die Regierung erklärt, daß der Personenwechsel keine politischen Gründe habe.
(L. B. Finanzen 506 H, Außenpolitik 347 M.)

B **ÖSTERREICH. Arbeitslosigkeit.** — Ende September 1932 (1931) betrug die Zahl der unterstützten Arbeitslosen 275.800 (202.100). Im Vergleich zur letzten Zählung vom 15. September ergibt sich eine Zunahme von rund 5100 (5300). (L. B. 469 G.)

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen.** — Zwischen der Regierung und den Koalitionsparteien mit Ausnahme der tschechischen nationaldemokratischen Partei (der der Handelsminister Dr. J. Matoušek angehört) ist eine grundsätzliche Einigung über die Kürzung der Staatsangestelltenbezüge erreicht worden. Die Kürzung der Aktivgehalte wird 8% betragen, während die Pensionen unangetastet bleiben. Die Nationaldemokraten (15 Mandate in der Kammer und 8 im Senat aus einer Gesamtzahl von 300, bezw. 150) haben sich zu weiteren Verhandlungen bereit erklärt. (L. B. 458 F.)

D **LEINSAATÖL, RÜBÖL, BAUMWOLLSAATÖL, KOKOSÖL, TERPENTIN, TALG.** — In London notierte am 26. September (29. August) Leinsaatöl, naked, £ 20.5.0 (£ 19); Rüböl, techn., refined, naked, £ 31 (£ 30.10.0); Baumwollsaatöl, Egyptian, crude, naked, £ 23.10.0 (£ 23); Kokosöl £ 23.5.0 (£ 22.7.6); alle Notierungen per long ton. Terpentin notierte in London 63 s/6 (61 s/9) per cwt. Talg notierte am gleichen Tage in New York 3½ Cents (3¾) per lb. (D. D. Bank, Berlin).

E **MEXIKO. Religion. VATIKAN.** — Die Gesetzgebung des mexikanischen Gliedstaates Veracruz nahm eine Resolution an, durch die gefordert wird, daß allen katholischen Priestern das mexikanische Bürgerrecht aberkannt werde, wodurch ihre Ausweisung ermöglicht würde. — Der Bundeskongreß hat eine Untersuchung gegen den Erzbischof der Hauptstadt, Pascual Diaz, angeordnet, um festzustellen, ob der Erzbischof in Übereinstimmung mit der mexikanischen Kirchengesetzgebung in die Liste der zur Vornahme kirchlicher Handlungen berechtigten Priester eingetragen ist. (L. B. 513 E.)

7. OKTOBER 1932.

F **SCHWEDEN. Arbeiterfragen, Wirtschaft.** — Die geltenden Tarifverträge in der Eisen-, Textil-, Leder- und Werkzeugindustrie wurden für 85% der beschäftigten Arbeiter (145.000) verlängert; für den Rest wurden die Verträge gekündigt. — Der unter 154 M erwähnte Streik erfaßte nur 10% der beschäftigten Arbeiter.

Der Verkaufswert der schwedischen Industrieproduktion stellte sich 1930 (1931) auf 4939 (5143) Mill. Kronen. Hiervon entfielen auf die Eisen-, Metall-, Schiffs- und Elektroindustrie 1177 (1219) Mill. Das Eigenkapital der an der Stockholmer Börse notierten Industrieaktien ohne die Kreuger-Werte (Kreuger & Toll, Svenska Tändstick und Ericsson) und ohne Grängesberg stellte sich 1931 auf 1500, die Summe der Aktiven auf 2000 Mill. Kronen. Von den Passiven dieser Firmen entfielen 1931 (1924) auf Eigenkapital 70,9% (66,2%), auf Dividendenbeträge 2,5% (3,1%). Letztere hatten ihren Höhepunkt 1929 mit 4,3%. Auf Obligationen-Anleihen entfielen 17% (19,1%). (Daten aus dem Quartalsbericht der Skandinaviska Kredit A. B.)
(L. B. Arbeiterfragen 435 L, Wirtschaft 445 J.)

G **ÖSTERREICH, JUGOSLAWIEN. Clearingverträge, Devisenordnung.** — Die jugoslawische Regierung hat den Clearingvertrag mit Österreich zum 21. Oktober gekündigt. Jugoslawische Importeure österreichischer Waren werden daher in Zukunft ihre Zahlungen nach Österreich unter Benützung des auf Seite 499 A erwähnten Privatclearings zu leisten haben. Anderseits wird die jugoslawische Einfuhr aus Jugoslawien im österreichischen Privatclearing beglichen werden. — Das österreichische Privatclearing, durch welches überhaupt der größte Teil der österreichischen Einfuhr beglichen wird seit die Nationalbank die Zuteilung von Devisen für den Importbedarf praktisch eingestellt hat, ist beim Wiener Giro- und Cassen-Verein konzentriert. Von der Regelung im Privatclearing sind grundsätzlich jene Forderungen des Auslandes ausgeschlossen, die nicht aus einer Einfuhr von Waren aus Österreich entstanden sind. Für die aus der Wareneinfuhr entstandenen Forderungen des Auslands wird die jeweils einzuholende Bewilligung der Nationalbank zur Verrechnung gegen Forderungen österreichischer Exporteure gewöhnlich erteilt, wenn es sich um zusätzliche Ausfuhr handelt, doch wird dabei auf die größere oder geringere Dringlichkeit der Einfuhr Rücksicht genommen. Ferner bedingt sich die Nationalbank aus, daß ihr ein bestimmter Prozentsatz (durchschnittlich 15%) des Exportfakturenbetrages unter dem Titel einer „Rohstoffquote" in der fremden Valuta abgeliefert wird. (In Besprechungen von Industrievertretern mit dem Bundeskanzler und dem Präsidenten der Nationalbank, die am 7. Oktober stattfanden, wurde von den Industriellen ein Verzicht der Nationalbank auf die Rohstoffquote mit der Begründung angeregt, daß die Nationalbank auch für die Einfuhr von Rohstoffen Devisen gegenwärtig kaum zuteile.) Im Privatclearing werden den einzelnen Abschlüssen zwar die offiziellen Devisenkurse der Nationalbank zugrunde gelegt, doch muß der Importeur (der eine Fremdwährungsforderung kauft) dem Exporteur (der sie verkauft) eine in Prozenten des offiziellen Kurses berechnete „Exportprämie" bezahlen, deren Höhe in direkten Verhandlungen zwischen dem Exporteur und dem Importeur zu vereinbaren ist und von der internationalen Bewertung der betreffenden Fremdwährung sowie der Höhe und Dringlichkeit der Nachfrage bezw. des Angebots abhängt. Sie beträgt bei Westdevisen gegenwärtig rund 20½ bis 21%.
(L. B. Clearingverträge: Österreich 449 B, Jugoslawien 414 C; Devisenordnung: Österreich 350 C, Jugoslawien 499 A.)

8. OKTOBER 1932.

H **SPANIEN, FRANKREICH. Kolonien.** — Nach Meldungen, vor allem in der englischen Presse, schweben zwischen Frankreich und Spanien Verhandlungen über die Abtretung der spanischen Kolonie Rio de Oro an Frankreich gegen Erweiterung des spanischen Einflusses in Tanger (313 A). In England wird die Meinung vertreten, daß Änderungen des Tanger-Statuts nur unter Heranziehung aller beteiligten Mächte möglich sind.
(L. B. Frankreich 433 A.)

J **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit, Arbeitsdienst.** — Die Zahl der Arbeitslosen betrug Ende September in Deutschland 5,1 Mill. Die Zahl bedeutet gegenüber jener zu Monatsmitte eine Abnahme um 163.000, gegenüber Monatsanfang um 123.000. — Im freiwilligen Arbeitsdienst waren 200.000 Mann beschäftigt gegen 144.000 Ende August. **(L. B. Arbeitslosigkeit 494 B, Arbeitsdienst 509 H.)**

K **FRANKREICH. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der amtlich unterstützten Arbeitslosen stellte sich am 1. Oktober auf 257.000. **(L. B. 458 L.)**

L **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten, Deutschnationale, Deutsche Volkspartei, Stahlhelm, Staatspartei.** — Aus den Wahlparolen, die von einzelnen Parteien für die Reichstagswahl am 6. November ausgegeben werden, sind die markantesten Stellen nachstehend angegeben. Na-

tionalsozialisten: Der Ersatz der parlamentarischen Organisation könne nicht eine Clique sein, sondern nur eine unparlamentarische Organisation, die von unten her aus dem Volke herausgewachsen sei. Der Regierung Papen fehle die Nation als Kraftquelle und daher werde nicht nur ihr innerpolitisches, sondern leider auch ihr außenpolitisches Programm scheitern. Die Partei formuliere keine Friedensresolutionen und sehe dem Kampf mit absoluter Zuversicht entgegen. (Mit Rücksicht auf wiederholte Störungen deutschnationaler Versammlungen durch die S. A. verbietet der S.-A.-Führer, Graf Helldorf, die Teilnahme der S. A. an diesen Versammlungen.) — **Deutschnationale**: Geheimrat Hugenberg erklärte, daß die Regelung der privaten Auslandschulden ein ähnlicher Kampf sei wie jener um den Young-Plan. Die Nationalsozialisten würden bei einer Schwenkung zum Sozialismus zerbrechen. Die Entwicklung dürfe nicht wieder zurück zum Parlamentarismus gehen. Das neue Kabinett werde nach seinen Taten beurteilt und dürfe nicht zögern, vor allem die Wirtschafts- und Verfassungsreform unter Ausschaltung aller parlamentarischen Einflüsse durchzuführen. Das Kontingentsystem sei zu begrüßen. Die durch Subventionen betriebene Sozialisierungspolitik Brünings müsse schleunigst wieder gutgemacht, ein neuer Mittelstand geschaffen und die sozialpolitischen Härten, insbesondere der letzten Rentenkürzung (371 E), ausgemerzt werden. Die Unterstützung des Kurses der Regierung Papen bedeute keine Blankovollmacht. — Die **Deutsche Volkspartei** beruft sich auf ihre konsequente Unterstützung der Person des Reichspräsidenten, steht auch hinter der Regierung Papen, deren Taten sie günstig beurteilt, und ist, wie im letzten Wahlkampf, eine Listenverbindung mit den Deutschnationalen eingegangen. — Der **Stahlhelm** betont die Wahlpflicht seiner Mitglieder, um eine Stärkung des Marxismus zu vermeiden, und tritt für starke Staatsführung, unabhängig von Parteien, für Wehrhoheit, Neuaufbau des Reiches und Eingliederung aller Deutschen in den Genuß des Volksvermögens ein. Nach diesen Richtlinien stellt er die Wahl der Partei den Mitgliedern frei. — Die **Staatspartei** tritt für nationale Demokratie ein und bezeichnet sich als die einzige bürgerliche Mittelpartei. Eine Listenverbindung mit der Sozialdemokratie ist gescheitert.

(L. B. Nationalsozialisten, Deutschnationale 503 B, Deutsche Volkspartei 400 D, Stahlhelm 497 M, Staatspartei 479 M.)

A **VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Von zuständiger Seite wird mitgeteilt, daß die Reichsregierung auf die Anregung der englischen Regierung, auf einer Konferenz in einen offenen Meinungsaustausch über eine zweckmäßige Lösung der Abrüstungsfrage zu treten (511 A), ihre Bereitwilligkeit zur Teilnahme zum Ausdruck gebracht hat. Als zweckmäßigen Ausgangspunkt für die Londoner Besprechungen bezeichnet sie die Schlußerklärung der Lausanner Konferenz, wonach „die Abrüstungsfrage eine Neuordnung finden müsse, die der Forderung des Vertrauens unter den Völkern und dem Geiste des Ausgleichs entsprechen würde". Dagegen halte sie die französische (480 G) und englische (489 B) Note nicht für eine geeignete Grundlage. Dieser Vorbehalt wurde nicht in die Form einer Bedingung, sondern einer Warnung gekleidet. Eine Erweiterung des Teilnehmerkreises, wie sie nach Pressemeldungen Frankreich wünscht, und zwar durch Heranziehung Belgiens, Polens und der Tschechoslowakei, wird von Deutschland nicht begrüßt. — Italien hat sich zur Teilnahme an der Konferenz bereit erklärt. Die Stellungnahme der Vereinigten Staaten steht noch aus. — Frankreich steht nach einer Londoner Reuter-Meldung der Konferenzidee günstig gegenüber, wünscht aber über den Konferenzort noch zu diskutieren. Die Pariser Presse glaubt aber feststellen zu können, daß eine endgültige Antwort Frankreichs noch nicht vorliege, sondern daß in London nur ein Zwischenbescheid eingegangen sei. — Österreich hat den Wunsch ausgedrückt, der Konferenz gleichfalls beigezogen zu werden, falls neben den Großmächten auch andere Staaten zur Teilnahme eingeladen werden. **(L. B. 513 K.)**

B **ÖSTERREICH, UNGARN. Finanzen.** — In einem 1923 geschlossenen Vergleich über die finanzielle Regelung, die durch die Staatentrennung und die Abtrennung des Burgenlandes an Österreich notwendig gemacht wurde, war zur Entscheidung finanzieller Fragen grundsätzlicher Natur eine schiedsgerichtliche Austragung vorgesehen worden. Das Schiedsgericht ist nunmehr unter dem Vorsitz des Richters beim Schweizer Bundesgericht, Dr. Agostino Soldati, zusammengetreten. Ihm gehören als österreichisches Mitglied der Präsident der Nationalbank, Dr. Viktor Kienböck, und als ungarischer Schiedsrichter Baron Josef Szterenyi an. Ungarn fordert einen Anteil an den in Österreich befindlichen Mobilien und Immobilien, die in der Verwaltung des ehemals gemeinsamen Militärärars standen, sowie einen Anteil am ehemals hofärarischen Vermögen und an dem fideikommissarisch gebundenen ehemaligen Vermögen des Hauses Habsburg-Lothringen, besonders aber an den musealen Sammlungen. Neben seinen Ansprüchen auf andere Bestandteile des aus der Liquidation der Doppelmonarchie stammenden Verwaltungsvermögens der Republik Österreich fordert Ungarn auch einen Anteil an gewissen Stiftungen (u. a. an der Konsularakademie). Österreich bestreitet zunächst die Zuständigkeit des Schiedsgerichtes und beruft sich dabei auf den Vertrag von Trianon, der Ungarn in gegenständlicher Hinsicht nur berechtigt, über die Überlassung von Objekten seines geistigen Eigentums (patrimoine intellectuel) mit Österreich auf Grundlage der Reziprozität zu verhandeln (Art. 177) und, falls eine Einigung nicht zustande kommt, die Entscheidung des Völkerbundes anzurufen (Art. 363). Von österreichischer Seite wird ferner eingewendet, daß die ungarischen Forderungen nicht finanzielle Fragen betreffen. Bei den Stiftungen handle es sich überdies um selbständige juristische Personen, die nicht in den Bereich der Staatsfinanzen fallen.

(L. B. Österreich 514 A, Ungarn 486 P.)

9. OKTOBER 1932.

C **LITERATUR UND KUNST.** — Uraufführungen: An den Kammerspielen in München das Schauspiel „Der General und das Gold" von B. Frank. — In Baden-Baden das Stück „Der Rattenfänger von Hameln" von J. v. d. Goltz. — In Budapest das Schauspiel „Harmonie" von Molnar. — Am alten Theater in Leipzig das Stück „Robinson soll nicht sterben" von F. Forster. — An der Komödie in Leipzig die Komödie „Achtung! Frisch gestrichen" von R. Fauchois. — Im Theater Oeuvre in Paris das Stück „Corps à corps" von Fordyce. — Am Theater Odeon in Rom das Schauspiel „Quando Napoli era Napoli" von R. Viviani. **(L. B. 507 C.)**

D **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Prof. Leopold Moll (Wien) berichtet in der Wiener Klin. Wochenschrift 39/40 über Versuche mit zeitweise milchloser Diät bei Säuglingen, die bei Stoffwechselstörungen, eitrigen Hautausschlägen, Ekzemen und Tetanie sehr günstige Erfolge zeigen.

Prof. Sellheim schreibt in der Therapie der Gegenwart 1932, Nr. 8, über das Recht der Frau auf Linderung der Geburtswehen, die durch Abwendung von der Natur und Zukehr zur Kultur immer schwieriger wurden, und empfiehlt zur Erleichterung Belladonnazäpfchen und ein von ihm angegebenes Mittel, Scopan.

Determan (Wiesbaden) schreibt in der Deutschen Med. Woch. vom 30. November über kalorien-, eiweiß- und kochsalzarme Diät bei Rheuma. **(L. B. 500 C.)**

E **SPORT.** — Der Jahresbericht des Deutschen Fußballbundes gibt ein anschauliches Bild über die Verbreitung, die der Fußballsport in Deutschland genommen hat. Die Mitgliederzahl hat sich im letzten Jahre um nahezu 40.000 erhöht und beträgt mehr als 1,000.000. An den Verbandsspielen haben insgesamt 34.968 Mannschaften teilgenommen, von denen 12.470 Süddeutschland angehören. — Der Fußballänderkampf Tschechoslowakei gegen Jugoslawien ergab den Sieg der Tschechoslowakei von 2 : 1. — Die in Straßburg zur Austragung gelangten Weltmeisterschaften im Radball gewann Deutschland vor Frankreich. — Die Konkurrenzen des Internationalen Wiener Reitturnieres wurden von den Vertretern Deutschlands gewonnen, u. a. der Preis von Österreich (Mannschaftswettbewerb), in

welchem Ungarn und die Tschechoslowakei die nächsten Plätze besetzten.

(L. B. Fußball, Verschiedenes 508 G, Radfahren 482 D, Pferdesport 453 E.)

10. OKTOBER 1932.

A **GOLD. BANKNOTENUMLAUF.** — Die folgenden Angaben über den Goldbestand, Devisenbesitz und Banknotenumlauf für Ende August 1932 sind nach Berechnungen des Statistischen Reichsamtes in Berlin zusammengestellt. **Gold** ist für Monatsende berechnet, und zwar für den gesamten monetären Goldbesitz. Die **Devisenbestände** sind auf Basis ihres tatsächlichen Wertes umgerechnet. Der **Banknotenumlauf** umfaßt auch die Scheidemünzen und ist ohne Berücksichtigung der eventuellen Entwertung einer Währung zur theoretischen Goldparität umgerechnet. Er umfaßt alle Notenbanken des betreffenden Landes und gibt den Monatsdurchschnitt des Umlaufes an, um die besonderen Verhältnisse des Monatsultimos auszuschalten.

	In Millionen Reichsmark		
	Goldbesitz Ende August	Devisenbestände Ende August	Banknotenumlauf August-Durchschnitt
Vereinigte Staaten	17.152,7	11,3	23.941,8
Frankreich	13.525,9	1.134,7	13.448,7
England	2.937,7	845,8	8.745,8
Schweiz	2.313,2	49,5	1.377,2
Spanien	1.827,9	232,3	1.846,3[3])
Holland	1.796,5	120,3	1.701,2
Belgien	1.526,5	keine	2.270,7
Rußland	1.512,1	67,4	14.040,7
Italien	1.270,4	307,9	3.340,0
Argentinien	1.049,4	keine	2.397,1[5])
Japan[1])	897,7	keine	2.521,4
Deutschland	839,6	159,0	5.730,7
Schweden	232,6	193,7	596,3[3])
Rumänien	238,0	18,1	597,7
Polen	224,7	69,1	626,4
Tschechoslowakei	204,0	130,9	838,6
Dänemark	149,9	52,8	382,7
Norwegen	133,0	15,0	371,3
Jugoslawien	130,3	24,1	362,4
Österreich	88,3	23,6	579,6
Portugal	73,6	356,6	105,0[4])
Ungarn	70,9	7,8	315,4
Bulgarien	46,0	8,1	103,0
Finnland	32,3	78,4	118,7
Lettland	28,8	9,6	77,0
Litauen	21,1	6,4	46,2
Danzig	17,5	20,7	36,0
Estland	12,9	8,2	39,6
Griechenland	5,3	71,7	230,7[2])
Albanien[1])	4,5	10,9	22,6

(L. B. Lettland, Estland, Litauen, Danzig, Portugal, Albanien 94 A, Vereinigte Staaten: Gold 457 C, alle übrigen 345 G.)

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Arbeitslosigkeit, Sozialversicherung.** — Nach Mitteilung des Ministers für soziale Fürsorge, Dr. Ludwig Czech (deutscher Sozialdemokrat), wurden im September (August) 1932 480.000 (461.000) Arbeitslose, das sind doppelt soviel wie vor einem Jahr und viermal soviel wie vor zwei Jahren, gezählt. Er teilte mit, daß die Soziallasten in Deutschland 19,5%, in Österreich 19,2% und in der Tschechoslowakei 12,3% der Löhne ausmachen.

(L. B. Arbeitslosigkeit 458 L, Sozialversicherung 305 C.)

C **ENGLAND. Banken.** — Die Londoner Clearing-Banken hatten Ende August (Juni) 1932 Depositen von 1850,6 (1764,4) Mill. Pfund, Barbestände von 192,6 (191,3) Mill., kurzfristige Ausleihungen 117,5 (113,4), Wechselbestände 374,4 (277,7), Debitoren 816,2 (852,2), Wertpapiere 363,5 (339,7) und Akzepte 78,7 (93,2) Mill. Pfund. **(L. B. 466 H.)**

[1]) Angaben für Juli 1932.
[2]) Ohne Scheidemünzen, da keine Angaben.
[3]) Zum entwerteten Kurse von 33.944 in RM umgerechnet.
[4]) Zum entwerteten Kurse von 18.572 in RM umgerechnet.
[5]) Papierpeso zum Kurse von 1782 in RM umgerechnet.

D **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Neuaufgelegte 450 Mill. Dollar 3%ige Schatzwechsel mit einer Laufzeit von viereinhalb Jahren wurden überzeichnet. Hiervon dienen 155 Mill. zur Bestreitung des Zinsendienstes und nur der Rest Konvertierungszwecken der Bundesschuld.

(L. B. 496 N.)

E **DEUTSCHLAND. Fremdenverkehr.** — Der Reichsverband der deutschen Hotels hat im Anschluß an seine in der Vorwoche in Berlin abgehaltene Tagung dem Reichsfinanzminister ein Hilfsprogramm für die deutsche Hotelwirtschaft vorgetragen, in welchem er insbesondere auf die Höhe der Zinslasten, die bis zu 60% des Umsatzes erreichten, sowie auf die Übersteuerung in Form von 40 bis 50 verschiedenen Steuerarten hinwies, die sich in einer steuerlichen Belastung von derzeit 2,54 RM pro Übernachtung gegenüber 1,69 RM im Jahre 1929 auswirke. Für 90% aller Hotelbetriebe Deutschlands seien die Umsätze gegenüber dem Vorjahr um 20 bis 25% zurückgegangen. Gegenüber dem Jahre 1929 betrage der Gesamtrückgang 52%. **(L. B. 493 E.)**

F **KRAFTFAHRWESEN.** — Ab 1. Oktober 1932 darf in Jugoslawien zum Betrieb von Motoren (ausgenommen Aeroplanmotore) nur mit 20%iger Spiritusbeigabe gemischtes Benzin verkauft werden. Der Verwendungszwang für diese Mischung ist mit 1. Dezember 1932 festgesetzt. (L. B. 506 C.)

G **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Klöckner-Werke A. G. setzen ihr Kapital durch Einziehung eigener Aktien um 5 auf 105 Mill. RM herab. Zur teilweisen Deckung des ausgewiesenen Verlustes von 10,4 Mill. werden die offenen Reserven um 8 Mill. herabgesetzt; der Rest wird vorgetragen. — Die im gleichen Konzern befindliche Humboldt-Deutz-Motoren A. G. setzt das Kapital von 28,0 auf 27,3 Mill. herab und deckt 1,4 Mill. Verluste. Weitere 2,5 Mill. Verlust werden vorgetragen. — Die Brown Boveri & Cie. A. G. setzt das Kapital durch Einziehung eigener Aktien um eine auf 24 Mill. RM herab und trägt 7,9 Mill. Verlust bei gleichbleibenden Reserven (5 Mill.) vor (im Vorj. 5% Dividende). — Die Elektrizitäts-A. G. vorm. W. Lahmeyer & Co. schüttet auf 22 Mill. Kapital wie im Vorjahr 10% Dividende aus. — Die Berliner Kraft- und Licht A. G. (234 D) verteilt für 1931/32 10% Dividende. Die Konzessionsabgabe an die Stadt Berlin beträgt 22,4 Mill. RM abzüglich Steuern.

(L. B. 501 F.)

H **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Schulwesen.** — Nach amtlicher Mitteilung hat sich die Reichsregierung mit den Länderregierungen über die Aufgaben des Reichskuratoriums für Jugendertüchtigung (485 L) geeinigt. Zwölf Zweigstellen werden im Einvernehmen mit den Ländern die Organisation übernehmen. Die Eröffnung der ersten Lehrgänge, und zwar dreiwöchiger Kurse zur Heranbildung von Hilfslehrern, steht bevor. Unterkunft und Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung sind für die Teilnehmer frei. Zu den Übungsstoffen gehören Leibes- und Ordnungs-, Seh- und Hörübungen, Wanderungen, Geländespiele und Kleinkaliberschießen. Parteipolitische Betätigung ist in den Lehrgängen verboten. Die Hilfslehrer werden dann innerhalb ihrer Verbände, von denen sie als Teilnehmer vorgeschlagen wurden, Ausbildungen im Geländesport durchführen.

Ein Erlaß der früheren preußischen Regierung, der im Jahre 1930 koloniale Propaganda in den Schulen verbot, wurde aufgehoben und bestimmt, daß der koloniale Gedanke zu pflegen ist (s. a. 509 L).

(L. B. Innenpolitik 509 F, Schulwesen 508 F.)

J **BELGIEN. Innenpolitik, Flamenfrage.** — Der belgische Ministerrat beschloß die Amnestie der Teilnehmer an der flämischen aktivistischen Bewegung während des Krieges. — Die belgischen Gemeindewahlen brachten Fortschritte der Sozialisten und einen Rückgang der Liberalen. In Eupen-Malmedy (509 L) konnten die deutschen Parteien ihre Majorität noch verstärken.

(L. B. Flamenfrage 466 G.)

11. OKTOBER 1932.

A DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft, Siedlungswesen, Zinssenkung, Osthilfe.**

a) **Zinsenlast.** Nach Berechnungen des Konjunkturforschungs-Institutes (Prof. Wagemann) stellte sich die Verschuldung der Landwirtschaft in Deutschland Ende 1931 auf 11.800 Mill. RM. Hiervon waren 1500 Mill. RM Aufwertungshypotheken, 1300 Mill. Restkaufgeld-Hypotheken und 4500 Mill. sonstige Hypotheken, sowie 4500 Mill. (von der Zinsstundung nicht betroffene) kurz- und mittelfristige, nicht hypothekarische Kredite. Bis zur Notverordnung vom 8. Dezember 1931 (101 J) betrug die Zinsenlast der Landwirtschaft zirka 1005 Mill. jährlich und sank dann durch diese Zinssenkung auf 850 Mill. Durch die neuen Maßnahmen, und zwar Diskontsenkung (493 L) und Zinsenstundung (504 C) ermäßigt sich die Zinsenbelastung auf 640 Mill. jährlich. Überdies ist durch das Vermittlungsverfahren (499 E, d und 504 C) eine Herabsetzung der Kapitalschulden und damit der Zinsen zu erwarten. Die tatsächliche Zinsenlast im Kalenderjahr 1932, in dem sich die neueren Maßnahmen erst ab Oktober auswirken, beträgt 795 Mill., das sind 11,4% des Verkaufserlöses der landwirtschaftlichen Produktion. Dieser Erlös ist von seinem Höchststande im Wirtschaftsjahr 1928/29 von 10.300 Mill. auf 7000 im laufenden Jahr herabgesunken.

b) **Agrarkreditinstitute.** Mit Rücksicht auf die vorgesehene Hilfe für die Agrarkreditinstitute (499 E, b) erscheint nachfolgende Zusammenstellung des Konjunkturforschungs-Instituts von Interesse. Am 30. Juni 1932 machten die landwirtschaftlichen Hypotheken bei den Hypotheken-Aktienbanken 773,7 Mill. RM, beziehungsweise 10,6% der gesamten Langkredite aus. Bei den öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten betrugen sie 2438,4 Mill. (36,2%), bei den Sparkassen 1594,8 Mill. (19,7%), bei den privaten Lebensversicherungen 97 Mill. (4,5%), bei den öffentlichen 57,1 Mill (20,1%) und bei der staatlichen Zwangsversicherung 178,2 Mill. (8,4%).

c) **Siedlung.** Der Reichsernährungsminister führte in einer Rede in Breslau am 7. Oktober aus, daß vom 1. Januar bis 31. Mai 1932 für Siedlungszwecke 35.000 ha angekauft und 3575 Stellen geschaffen wurden und vom 1. Juni bis 30. September weitere 29.400 ha mit 2665 Stellen. Ferner kommen für die Siedlung die aus dem Sicherungsverfahren entlassenen Güter mit in Frage. Außerdem werden die preußischen Domänen geeignete Grundstücke im Tausch gegen Waldungen aus entlassenen Gütern zur Verfügung stellen. Die Jahresleistung der Siedler soll ab 1. Juni 1933 für zwei Jahre von 5 auf 3,5% ermäßigt werden. Durch Übergang des Siedlungswesens auf das Reich (368 E, 200 D) sei eine Neuorganisation für den Winter geplant.

d) **Osthilfe.** Die Entwicklung der Osthilfe ist nach Erklärung des Ministers nicht allgemein befriedigend. Die Bank für Industrieobligationen und die Landstellen würden aber hoffentlich das Verfahren so stark beschleunigen, daß autoritäre Eingriffe der Reichsregierung überflüssig werden. Das Reich beabsichtige, im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung der ländlichen Genossenschaften (83 E), deren Forderungen an zu entschuldende Betriebe durch eine Pauschalsumme abzulösen. Die preußische Zentralgenossenschaftskasse wird die Pauschalsumme verteilen. Damit entfallen die schwierigen Verhandlungen mit den Genossenschaften und werden auch die anderen Gläubiger günstiger gestellt. Die Entschuldungsverordnung vom 6. Februar 1932 (160 E) sah ein Verhältnis von Bargeld zu Entschuldungsbriefen von 1 : 5 vor. Tatsächlich sei jedoch die Barquote auf ein Viertel erhöht worden. Beabsichtigt sei eine Erhöhung auf 40%.

(L. B. Landwirtschaft 504 C, Siedlungswesen 425 A, Zinssenkung 504 C, Osthilfe 496 K.)

B FRANKREICH. **Landwirtschaft.** — Die Schätzungen für die Weizenernte sind auf 105 Mill. Doppelzentner gestiegen. Der Preis, der Mitte 1930 118 Frcs. betragen hatte und in Verfolg der Einfuhrbeschränkungen bis 188 Frcs. Mitte 1931 angestiegen war, fiel Ende 1931 auf 152 Frcs. und im Juni 1932 auf 142 Frcs., um Anfang Oktober auf 108 Frcs. zurückzugehen. Der Inlandkonsum beträgt 90 Mill. Doppelzentner. Die Regierung hat sich daher entschlossen, Einlagerungskredite für 6 Mill. Doppelzentner von der Kammer anzufordern. Der Beimahlungssatz für Auslandgetreide wurde von 15 auf 3% herabgesetzt. **(L. B. 473 A.)**

C POLEN. **Justizwesen.** — Die Regierung arbeitet an der Verfassung einer einheitlichen Zivilprozeßordnung, die mit 1. Januar 1933 in Kraft treten soll. Bisher gelten nach den früheren politischen Grenzen drei Hauptarten: russisches, österreichisches und preußisches Recht; außerdem gibt es zwei örtliche Arten. Das Strafrecht wurde bereits Ende 1931 vereinheitlicht. Zwecks personeller Kontrolle durch den Staat wurde neben der vorübergehenden Aufhebung der Nichtabsetzbarkeit der Richter (467 C) eine Spitzenorganisation der Rechtsanwälte geschaffen und die Kontrollbefugnis des Justizministers gegenüber den Anwaltskammern erweitert. Die Mitglieder des „Obersten Rates" der Rechtsanwälte werden während der nächsten drei Jahre vom Staatspräsidenten ernannt. **(L. B. 467 C.)**

D SCHWEIZ. **Außenhandel.** — In den ersten Monaten 1932 (1931) wurden Waren um 1306,6 (1361,5) Mill. Schw. Frcs. eingeführt und für 598,3 (1036,2) Mill. ausgeführt. **(L. B. 475 K.)**

E RUSSLAND. **Innenpolitik.** — Nach amtlicher russischer Meldung hat sich innerhalb der Partei eine gegenrevolutionäre Gruppe von 19 Mitgliedern gebildet, die Sabotagepolitik getrieben und die Einführung privatkapitalistischer Methoden und Freigabe der Privatinitiative verlangt haben sollen. Sie hätten nach der gleichen Quelle illegale Literatur gedruckt, die Entfernung der Führer einschließlich Stalins gefordert und den Zusammenbruch von Politik und Wirtschaft Rußlands an Hand gefälschter Dokumente zu beweisen versucht. Die Mitglieder, darunter Sinowjew, früherer Vorsitzender des ZIK (Seite 227 F, Punkt 2), und Kamenew (Schwager Trotzkis), früherer Botschafter, Volkskommissar usw., wurden aus der Partei ausgeschlossen. **(L. B. 189 J.)**

F FRANKREICH. **Wirtschaft.** — Durch Regierungsverordnung wird ein interministerielles ständiges Zentral-Komitee zur Preisüberwachung und Bekämpfung der Teuerung eingesetzt, das die bereits bestehenden Departementausschüsse und deren Erfahrungen gemeinsam leiten und verwerten soll. Diese Ausschüsse sind aus allen Wirtschaftskreisen, Verbrauchern und Produzenten, zusammengesetzt und mit der Überwachung der Preisentwicklung vom Verbrauch bis zur Produktion, ferner mit der Aufstellung von Richtpreisen und Kenntlichmachung derselben beauftragt. **(L. B. 450 O.)**

G DEUTSCHLAND. **Reichstag, Innenpolitik, Außenpolitik.** — Der Auswärtige Ausschuß des Reichstags nahm einen Antrag der Nationalsozialisten, des Zentrums, der Bayer. Volkspartei und der Sozialdemokraten an, der besagt, daß sich die Regierung durch die Weigerung, vor dem Ausschuß zu erscheinen (483 F), des Verfassungsbruches schuldig mache und die außenpolitische Stellung des Reiches schwäche, da sie nicht die Unterstützung von Volk und Volksvertretung suche. Die Kommunisten enthielten sich der Stimme, die Deutschnationalen waren nicht anwesend.

(L. B. Reichstag 509 J, Innenpolitik 516 H, Außenpolitik 496 H.)

H BULGARIEN, DÄNEMARK, ECUADOR, FINNLAND, GRIECHENLAND, JUGOSLAWIEN, PORTUGAL, SPANIEN, TÜRKEI. **Devisenordnung.** — Die folgenden Daten sind den „Mitteilungen der Handelskammer Hamburg", Nr. 17/1932, entnommen. Die Devisenzuteilung in **Bulgarien** wurde mit 50% des Bedarfes von 1931 beschränkt, und zwar nur für Waren, die nicht auf der Liste von Luxuswaren stehen. Die Zuteilung erfolgt frühestens drei Monate nach dem Datum der Einfuhrdeklaration. Die Ein- und Ausfuhr gegen Leva bedarf der vorherigen Genehmigung der Nationalbank. Bei Wechselschulden werden neue Dreimonatswechsel für jene Beträge gegeben, für die keine Zuteilung erfolgt ist oder es werden Sperrleva erlegt. Für Deutschland ist das Abkommen des Reemtsma-Tabak-Konzerns von Bedeu-

tung, das ein Einfuhrkontingent aus Deutschland von 250 Mill. Leva für den Außenhandel zur Verfügung stellt. Deutsche Leva-Guthaben werden mit Bewilligung der Nationalbank freigegeben.
Im September 1932 ist in Dänemark eine umfangreiche Freiliste von Rohstoffen und Lebensmitteln erschienen, für die eine Einfuhrbewilligung durch das Valutakontor der Nationalbank nicht mehr erforderlich ist. Dagegen sind die zusätzlichen Einfuhrbewilligungen aus dem Abkommen der deutschen und dänischen Notenbanken zurzeit fast erschöpft. Tausch- und Verrechnungsabkommen bedürfen einer besonderen dänischen und deutschen Bewilligung. Die Regierung hat zurzeit neue Vorlagen im Parlament unterbreitet.
Finnland: Die Devisenverordnung vom 5. Oktober 1931 ist mit 31. Dezember 1931 außer Kraft getreten. Die Devisenzuteilung durch die Banken erfolgt entsprechend den vorhandenen Vorräten.
Ecuador: Die Devisenbewirtschaftung ist beim Banco Central konzentriert und an ein Bewilligungsverfahren gebunden. Exporterlöse sind zu 80% abzuführen.
Griechenland: Die Zuteilung von Devisen für Forderungen aus der Zeit vor dem 26. April 1932 erfolgt ratenweise, und zwar durchschnittlich 10% halbjährlich. Eine Bezahlung in Drachmen auf Sperrkonto kann dagegen in vier Halbjahresraten erfolgen. Für Deutschland kommt in Betracht, daß auch mit Bulgarien ein Kompensationsabkommen des Reemtsma-Tabak-Konzerns in der Höhe von 165 Mill. Drachmen besteht, das die Verwertung griechischer Forderungen ermöglicht. Der Verkehr mit dem Ausland, insbesondere Deutschland, ist auf Kompensation eingestellt, wobei die Verrechnung drei Monate nach Entstehen der Forderung erfolgt.
Jugoslawien: Die Verordnung vom März 1932 (257 B), die ursprünglich eine Geltungsdauer von einem Monat hatte, wurde bisher immer wieder verlängert. Die Guthaben auf Dinar-Sperrkonto wurden zur Bezahlung jugoslawischer Ostexporte zurzeit freigegeben.
Portugal: Geschäfte bis zum Gegenwert von 100 Pfund sind frei, darüber hinaus ist eine Bewilligung nötig. Die Zuteilung erfolgt nach Vorrat. Devisenverordnungen bestehen auch für die portugiesischen Kolonien in Afrika.
Spanien: Der spanische Importeur hat sich vor Einfuhr der Ware eine Bewilligung des Registro de Importaciones in Madrid zu beschaffen. Die Devisenzuteilung erfolgt gegen Dokumentenvorlage prompt für Zölle und Wechselbeträge, sonst nach Maßgabe der Bestände der Banken.
Türkei: Der Verkauf von Devisen durch die Banken gegen Vorweisung der Umsatzsteuerquittung ist eingestellt worden. Für Importe werden Devisen durch die Aufsichtsstelle nach Reihenfolge von Bedarfslisten zugeteilt. Die individuelle Behandlung der Länder (445 G) bleibt aufrecht. Fremde Ware kann über den Rahmen der Kontingente gegen Ausfuhr bestimmter türkischer Erzeugnisse (463 B) eingeführt werden. In der Türkei läuft ein Reemtsma-Kompensations-Abschluß auf 4 Mill. RM.
(L. B. Bulgarien 45 J, Dänemark 473 D, Finnland 33 T, Griechenland 439 B, Jugoslawien 514 G, Portugal 116 H, Spanien 149 D, Türkei 445 G.)

A **ÖSTERREICH, UNGARN, JUGOSLAWIEN. Notenbankhilfe.** — In der am 10. Oktober abgehaltenen Verwaltungsratssitzung der BIZ. wurde beschlossen, die Kredite für Österreich, Ungarn und Jugoslawien, die im Laufe des Monats Oktober fällig gewesen wären, um drei weitere Monate zu verlängern.
(L. B. Österreich, Ungarn, Jugoslawien 402 A)

B **RUMÄNIEN. Regierung. Außenpolitik.** — Der rumänische Ministerpräsident Vajda-Woiwod teilte am 10. Oktober in einer Pressekonferenz mit, daß dem früheren Gesandten in London, Nikolaus Titulescu, der wegen Differenzen mit der Regierung in der Frage des russisch-rumänischen Nichtangriffspaktes (507 E) seine Demission gegeben und sich geweigert hatte, die Führung der rumänischen Delegation beim Völkerbund zu übernehmen, nochmals der Londoner Gesandtenposten angeboten und — nach Ablehnung dieses Antrages — die Übernahme des Außenministeriums freigestellt worden sei. Titulescu habe plötzlich telegraphisch mitgeteilt, daß er das Außenministerium annehme. — Da Vajda-Woiwod und Titulescu in der Frage des Nichtangriffspaktes entgegengesetzte Ansichten vertreten, war das Angebot des Außenportefeuilles an Titulescu kaum ernst gemeint. Seine überraschende Annahme durch Titulescu macht daher die Lage des Kabinetts unhaltbar.
(L. B. Regierung 443 A, Außenpolitik 507 E.)

C **UNGARN. Justizwesen.** — Ein am 10. Oktober abgehaltener Ministerrat beschloß die Aufhebung der Standrechtsverordnung, die nach dem Eisenbahnattentat von Bia-Torbagy (27 B) erlassen worden war, weil die gegenwärtige Lage die Aufrechterhaltung des Standrechts nicht erfordere.

12. OKTOBER 1932.

D **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Die Abschlüsse der deutschen Aktiengesellschaften (Börsen- und Millionengesellschaften) mit dem Bilanzstichtag zwischen 1. Juli und 30. September 1931 sind in „Wirtschaft und Statistik" zusammengefaßt. Sie beziehen sich auf 253 Firmen mit einem Nominalkapital von 2420,5 Mill. RM (i. V. 256 mit 2491,7 Mill.). Die Anlagen abzüglich Erneuerungskonto standen mit 2444,9 (2496,8) Mill. RM zu Buch. Der Buchwert der Vorräte betrug 814,5 (922,5), Beteiligungen und Effekten 1091,8 (1150,9) Mill., flüssigen Mittel 1645,7 (1743,1), offenen Reserven 559,5 (542,3), langfristigen Verschuldung 1302,8 (1298,0), sonstigen Schulden 1677,2 (1787,8), Abschreibungen 148,5 (206,0), Gewinne[1]) 58,7 (153,2), Verluste[1]) 111,4 (35,5). Die Dividendensumme betrug 50,6 (142,6). — Die Abschlüsse von 1166 (1177) Mill. Börsen- und Millionen-Aktiengesellschaften mit dem Bilanzstichtag zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember 1931 (1930) weisen auf: Nominalkapital 9691,1 (10.482,3) Mill. RM, Anlagen 8917,7 (9233,5), Vorräte 1451,3 (1822,4), Beteiligungen und Effekten 3363,3 (3439,9), flüssige Mittel 25.013,1 (29.579,5), offene Reserven 2792,2 (1813,6), langfristige Verschuldung 9827,9 (9731,8), sonstige Schulden 17.806,1 (21.714,0), Abschreibungen 930,5 (659,1), Gewinne[1]) 326,8 (613,1), Verluste[1]) 1392,3 (101,7), Dividenden 279,7 (519,0). Die gleichen Firmen ohne Banken, Beteiligungsgesellschaften und Versicherungswesen weisen 1931 (1930) auf: 952 (962) Firmen, Nominalkapital 7957,2 (8621,6), Anlagen 8332,7 (8673,6), Vorräte 1434,1 (1807,3), Beteiligungen und Effekten 1771,4 (1842,5), flüssige Mittel 3394,6 (3999,6), offene Reserven 1619,0 (1136,4), langfristige Verschuldung 2424,4 (2474,5), sonstige Schulden 3652,6 (3857,8), Abschreibungen 915,5 (651,1), Gewinne 255,5 (460,1), Verluste 687,9 (88,0), Dividenden 228,7 (401,9). **(L. B. 511 G.)**

E **KONGRESSE.** — Anläßlich der paneuropäischen Tagung in Basel wurde die Gründung einer „Europäischen Partei" mit Sektionen in den einzelnen Staaten beschlossen, die sich für einen europäischen Zollverein und Staatenbund einsetzen soll. Anschließend tagte in Basel auch das in Budapest im Februar 1932 gegründete Komitee für die wirtschaftliche Annäherung der Donaustaaten.
(L. B. 507 D.)

F **LITAUEN. Banken, Landwirtschaft, Wirtschaft.** — Mitte 1932 (Mitte 1931) betrug bei den litauischen Kreditbanken das ausgewiesene Kapital 73,3 (73,8) Mill. Lit, offene Reserven 5,0 (3,4), Depositen 99,1 (118,5), Kreditoren 47,6 (49,1), Bankguthaben 5,2 (13,8), Bilanzsumme 248,9 (275,7). Eine besondere Stellung nimmt unter ihnen die Zemés-Bank (Landbank) ein, deren Kapital zu 95% in Händen des Staates ist. Auf sie entfallen allein 46,3 Mill. Kapital, 3,5 Mill. Reserven, 23,0 Mill. Depositen, 43,3 Mill. Kreditoren und 123,1 Mill. Bilanzsumme. Dem Geschäftsumfang nach die größte Privatbank ist die Uekio-Bank mit einer Bilanzsumme von 46,2 Mill. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften hatten Mitte 1932 (1931) eine Bilanzsumme von 47,0 (45,1) Mill., ein Gesamtkapital von 5,3 (4,7) Mill. und Reserven von 1,2 (1,3) Mill. Die städtischen Genossenschaften hatten eine Bilanzsumme von 30,7 (37,8) Mill., ein Kapital von 3,6 (4,0) Mill. und Reserven von 1,8 (1,8) Mill. Am Nominalkapital der litauischen Aktiengesellschaften per 134 Mill. Lit Mitte 1932 war der Staat mit insge-

[1]) Ohne Vorjahrsvortrag.

samt 78% des Gesamtkapitals beteiligt. (Wirtschaftsberichte der Bank von Litauen.)
(L. B. Banken 491 F, Landwirtschaft 459 D, Wirtschaft 443 L.)

A RUSSLAND. **Erster Fünfjahrplan.** — Der Gesamtproduktionswert der russischen Wirtschaft im ersten Halbjahr 1932 betrug 14.700 Mill. Rubel (gegen Vorjahr + 19,5%), hiervon 6900 Mill. (+ 28,2%) bei der Schwerindustrie, 4200 Mill. (+ 16%) bei der Leichtindustrie, 2200 Mill. (+ 6,1%) bei der Industrie des Versorgungskommissariats und 1200 Mill. (+ 12,1%) bei der Waldwirtschaft und Holzindustrie. **(L. B. 512 A.)**

B DEUTSCHLAND. **Arbeitsdienst.** — Der Reichskommissar für den Arbeitsdienst, Präsident Dr. Syrup, veranschlagt die jährlichen Kosten eines Arbeitswilligen mit 1000 RM. Er sprach sich gegen die Politisierung, bezw. gegen politisch einseitig orientierte Lager sowie gegen nur von Studenten gebildete Arbeitslager aus. Die Arbeitszeit solle 36 bis 42 Stunden nicht überschreiten, um Zeit für Sport, Sozialpolitik und Unterricht und Geländeübungen zu lassen. Aus Kostengründen werde man über 200.000 Mann, den jetzigen Stand, vorläufig nicht hinausgehen. Ein ganzer Jahrgang würde 500.000 Mann umfassen.
(L. B. 514 J.)

C SCHWEIZ. **Industrien in Schwierigkeiten, Wirtschaft.** — Die Motor-Columbus A. G. für elektrische Unternehmungen verwendet 14,8 Mill. Schw. Frcs. laufenden Jahresgewinn und 15 Mill. a. o. Reserven zu Abschreibungen und trägt weitere 33,2 Mill. an Abschreibungsverlusten vor. Die Reserven betragen noch 9,3 Mill. Auf das Kapital von 93,5 Mill. wurden i. V. 5% verteilt. — Die Holding-Gesellschaft Société Textile de Genève, mit einem A. K. von 12 Mill. Schw. Frcs., setzt zur Deckung eines Verlustes von 8,5 Mill. ihr Kapital auf 6 Mill. herab und trägt den Rest aus ihren Reserven ab. — Die Schweizerisch-Amerikanische Elektrizitäts-Ges. (465 H), mit einem Kapital von 92,5 Mill. Schw. Frcs., trägt 18 Mill. der Abschreibungen als „Bewertungsausfälle" unter den Aktiven vor. Der Rest der Abschreibungen wird durch Herabsetzung der Reserven auf 15 Mill. Schw. Frcs. ausgeglichen. — Die Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur (A. K. 12 Mill. Schw. Frcs.) bleibt für das Geschäftsjahr 1931/32 dividendenlos (1930/31 gleichfalls dividendenlos, 1929/30 5%).
(L. B. Industrien in Schw. 245 C, Wirtschaft 497 H.)

D DEUTSCHLAND. **Regierung, Innenpolitik, Außenhandel, Sozialversicherung, Nationalsozialisten.** — Reichskanzler von Papen stattete der bayerischen Regierung den üblichen Antrittsbesuch ab. Bei dieser Gelegenheit erklärte er, daß die Reichsregierung, die sich fast zur Hälfte aus Süddeutschen zusammensetze, auf die Mitwirkung aller deutschen Stämme an der Gestaltung des Geschickes Deutschlands Wert lege. Er erinnerte im Zusammenhang mit der Gleichberechtigungsfrage an die katastrophalen Wirtschaftsfolgen der Ruhrbesetzung und bezeichnete jeden als Volksfeind, der sich außenpolitisch nicht hinter die Regierung stelle. Er erklärte, daß das Wirtschaftsprogramm Vertrauen schaffen wolle, daß neben den praktischen Auswirkungen (514 J) auch psychologische zu verzeichnen seien und daß viele Entlassungen vermieden wurden. Die Regierung lehne die grundsätzliche Autarkie ab. Die Kontingentpolitik werde überflüssig, wenn der industrielle Protektionismus der anderen Staaten wegfalle. Es sei beste Sozialpolitik, wenn man Arbeitsmöglichkeiten schaffe. Man hoffe, im Winter die Unterstützungssätze der Arbeitslosenhilfe zu erhöhen und werde die Möglichkeit freiwilliger Mehrleistung der Versicherungsträger in der Kranken- und Rentenversicherung erleichtern. Der Wohlfahrtsstaat, oder besser der Versorgungsstaat, habe die moralischen Kräfte der Nation zu schwächen bedroht. Der Marxismus habe untragbare Lasten geschaffen und sei so der Hauptschuldige an dem Zusammenbruch der sozialen Einrichtungen. An Stelle des marxistischen Begriffes der staatlich reglementierten Fürsorge trete die wahre christliche Volksgemeinschaft. Die Regierung müsse von den Parteien unabhängiger gestellt werden und nicht das Parlament sondern sie müsse die Staatsgewalt handhaben. Der Verfassungsentwurf wird dem neuen Reichstag bei Zusammentritt vorgelegt werden. Dieser möge beweisen, daß er dieser großen Aufgabe gewachsen ist. Das Angebot des 13. August (444 J) hätte den Nationalsozialisten Anteil an der Macht im Reich und in Preußen und entscheidenden Einfluß gesichert. Hitler hätte jedoch den Kanzlerposten aus dem Prinzip der „Totalität", der „Ausschließlichkeit", heraus gefordert. Das Wesen der konservativen Staatspolitik, der grundsätzlich neuen Staatsführung, sei ihre Verankerung in der göttlichen Ordnung der Dinge. Den Nationalsozialisten gebe aber ihr Grundsatz der „Ausschließlichkeit", des politischen „Alles oder nichts", und des mystischen Messiasglaubens den Charakter einer politischen Konfession. Ein unüberbrückbarer Unterschied bestehe zwischen „konservativer Politik aus dem Glauben" und „nationalsozialistischem Glauben aus Politik".
(L. B. Regierung 501 E, Innenpolitik 517 G, Außenhandel 510 A, Sozialversicherung 488 L, Nationalsozialisten 514 L.)

E POLEN. **Schulwesen, Minderheiten.** — Das polnische Schulwesen wurde vom derzeitigen Kabinett Prystor einer grundlegenden und umfassenden Reform und Modernisierung unterzogen, die jetzt im großen und ganzen als abgeschlossen bezeichnet werden kann. Das Analphabetentum beträgt nach einer amtlichen Statistik 72% der griechisch-orthodoxen, 24,8% der katholischen und 13,5% der protestantischen Bevölkerung, im Durchschnitt etwa 25%. In Wolhynien wurde nahezu allen (80) evangelischen deutschen Kantoren Unterrichtserlaubnis entzogen.
(L. B. Minderheiten 486 D.)

F DANZIG. **Parlament.** — Der Danziger Volkstag lehnte einen Auflösungsantrag der Kommunisten und Nationalsozialisten mit 46 gegen 15 Stimmen dieser beiden Parteien ab.

G DÄNEMARK. **Diskont.** — Die dänische Nationalbank hat den Diskontsatz von 4 auf 3½% herabgesetzt.

H ARBEITERFRAGEN. **Kommunistische Internationale.** — Die kommunistische Internationale in Moskau nahm eine Entschließung an, in der für Deutschland und Polen eine revolutionäre Auseinandersetzung zwischen Arbeitern und Faschisten als unmittelbar bevorstehend bezeichnet wird. In Deutschland müßten die Freien Gewerkschaften zerschlagen und die Parole des politischen Generalstreiks ausgegeben werden. **(L. B. 404 B.)**

J ÖSTERREICH. **Nationalbank. Credit-Anstalt.** — Die außerordentliche Generalversammlung der Oesterreichischen Nationalbank genehmigte das Übereinkommen mit dem Bund über die Regelung der aus der Haftungsübernahme nach dem zweiten Credit-Anstalt-Gesetz hervorgehenden Verpflichtungen des Bundes gegenüber der Nationalbank (426 A, 1 und 2) sowie über die Änderung der Deckungsbestimmungen (426 A, 3) und die Neuregelung der Verzinsung und Tilgung der Darlehensschuld des Bundes (426 A, 4). Die Generalversammlung beschloß die Auszahlung einer 6%igen Dividende. — Auf Grund des Übereinkommens mit dem Bund hat die Nationalbank Wechsel der Credit-Anstalt im Eskomptewert von zirka 571,4 Mill. Schilling, Valuta per 1. Juli 1932, aus ihrem Portefeuille auszuscheiden und dem Bund zu übergeben. Durch Einrechnung der Eskomptezinsen vom 1. Juli bis 12. Oktober 1932 erhöht sich der Betrag dieser Wechsel auf etwa 586 Mill. Schilling. — Der Präsident der Nationalbank erklärte in der Generalversammlung bei Besprechung der Devisenbewirtschaftung, daß in der Bevölkerung bereits eine wesentliche Beruhigung über die Währungslage eingetreten sei, die den Übergang in natürlichere Verhältnisse (das heißt den Übergang zu größerer oder vollständiger Freiheit des Devisenverkehrs) erleichtern werde. Der Präsident teilte auch mit, daß sich in der letzten Zeit bei den Kreditinstituten eine aufsteigende Bewegung der Einlagen gezeigt habe.
(L. B. Nationalbank 486 R, Credit-Anstalt 512 D.)

K DEUTSCHLAND, **Finanzen. KRAFTFAHRWESEN.** — Der Reichsausschuß der Kraftverkehrswirtschaft (Kraft-

verkehrskammer) hat beantragt, die Kraftverkehrs-Pauschalsteuer für das Winterhalbjahr 1932/33 um 50% herabzusetzen. Da sich die Länder, welchen diese Steuer zufließt, unter Hinweis auf unaufschiebbare Straßenarbeiten, zu deren Bedeckung die Erträgnisse der Steuer vorwiegend verwendet werden, gegen die Gewährung dieses Steuernachlasses ausgesprochen haben, hat das Reichsfinanzministerium ein Kompromiß auf der Grundlage vorgeschlagen, daß von dem 50%igen Nachlaß die Länder und das Reich je 25% auf sich nehmen.
(L. B. Finanzen 511 G, Kraftfahrwesen 516 F.)

A **JAPAN. Schiffahrt.** — Die japanische Regierung hat mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1932 eine Subvention im Gesamtbetrag von 10 Mill. Yen für Schiffsneubau ausgesetzt. Hiervon werden für jede Neubautonne 50 Yen (55 Yen, wenn das neue Schiff als Hilfskreuzer Verwendung finden kann) unter der Bedingung gezahlt, daß an Stelle jeder Neubautonne zwei Tonnen alten Schiffsraumes abgewrackt werden, sowie daß die neuen Schiffe mindestens 4000 Tonnen umfassen und eine Mindestgeschwindigkeit von 14 Knoten aufweisen. Hierdurch sollen binnen drei Jahren 200.000 Tonnen Neubauten fertiggestellt und 400.000 Tonnen verschrottet werden. (L. B. 492 J.)

B **ENGLAND. Empire-Politik, Außenhandel. KANADA, AUSTRALIEN, NEUSEELAND, NEUFUNDLAND, SÜDAFRIKA, SÜDRHODESIEN, INDIEN. Außenhandel. OTTAWA-KONFERENZ.** — Die auf der Ottawa-Konferenz zwischen Großbritannien und den Dominions sowie Indien und Südrhodesien getroffenen Vereinbarungen wurden in einem Blaubuch veröffentlicht. Damit werden die Einzelheiten der von den Übersee-gebieten England eingeräumten Begünstigungen bekannt, die bisher von den betreffenden Regierungen geheimgehalten worden waren, um die ausländische Konkurrenz an Verstärkung der Einfuhr vor Inkrafttreten der Zollerhöhungen zu hindern. Vom **kanadischen** Zolltarif, der aus ungefähr 800 Positionen besteht, werden 215 durch das Abkommen mit England betroffen. Für 79 Positionen wird der Zoll, soweit es sich um die Einfuhr aus England handelt, überhaupt aufgehoben und für 53 Positionen herabgesetzt. Für die übrigen 83 Tarifpositionen, die durch das Abkommen berührt werden, wird der Zoll für die Einfuhr aus dem nichtbritischen Ausland erhöht, während er für aus England eingeführte Waren unverändert bleibt. Dadurch erhöht sich der Vorsprung für englische Waren. Nach einer halbamtlichen Schätzung wird auf Grund des Abkommens die Ermäßigung kanadischer Zölle etwa 40% der Gesamteinfuhr aus dem Vereinigten Königreich zugute kommen, während die Waren, für die von Kanada Zollbefreiung zugestanden wurde, einen Jahreswert von über 8 Mill. Dollar darstellen. Diese Schätzungen beruhen auf den Außenhandelsziffern für 1931/32. — **Australien** gewährt keine Tarifermäßigungen für die Einfuhr aus dem Vereinigten Königreich, verpflichtet sich jedoch, englischen Waren einen Zollvorsprung einzuräumen, für den bestimmte Mindestsätze vereinbart wurden. Bei einer Zollbelastung englischer Waren bis zu 19% beträgt der England gewährte Zollvorsprung minimal 15% des Warenwertes, was bedeutet, daß Waren nichtbritischer Herkunft einem um mindestens 15% höheren Zoll unterliegen. Bei englischen Waren, die mit Zöllen zwischen 19 und 29% belastet sind, beträgt der England eingeräumte Zollvorsprung 17½%, und endlich bei englischen Waren, für welche die australischen Einfuhrzölle mehr als 29% betragen, 20%. Die 20%ige Spannung wird jedoch nur soweit zur Anwendung kommen, als damit der Zoll für Waren nichtenglischer Herkunft höchstens 75% erreicht. Für englische Waren, die bei der Einfuhr in Australien bisher einen höheren als den in Ottawa vereinbarten Zollvorsprung genossen haben, wird die Spannung im bisherigen Ausmaß belassen. Eine Schätzung des Einfuhrwertes, dem diese Zugeständnisse zugute kommen, liegt noch nicht vor. — **Neuseeland** hebt für Waren englischer Provenienz den allgemeinen Zollzuschlag von neun Vierzigstel der bestehenden Zölle auf, was einer Wertzollermäßigung von durchschnittlich 5% gleichkommt. Der bisher englischen Waren eingeräumte Zollvorsprung wird beibehalten, kann jedoch, falls er 20% übersteigt, auf diesen Satz herabgesetzt werden. Der Wert der Waren, denen diese Vereinbarungen zugute kommen, wird auf Grund der Außenhandelsziffern von 1930 auf 2,4 Mill. Pfund geschätzt. — **Neufundland** räumt allen englischen Waren einen 10%igen Zollvorsprung ein, behält sich jedoch vor, diesen Satz zu ermäßigen, falls sich hieraus für Neufundland ein Rückgang der Zolleinnahmen ergeben sollte. Die Einfuhr aus England betrug im Finanzjahre 1930/31 1,6 Mill. Dollar. — **Südafrika** gewährt für die unter 452 A genannten Waren englischer Herkunft einen Zollvorsprung und erhöht in einzelnen Fällen die bestehende Spannung. Ob dies durch Ermäßigung der für die Einfuhr aus England geltenden Zölle oder durch Erhöhung der allgemeinen Zolltarifsätze geschehen wird, ist noch unbekannt. Auf Grund der Außenhandelsziffern von 1931 wird der Wert der aus England eingeführten Waren, für die neue Präferenzen eingeführt, bezw. die bestehenden erhöht werden, auf 3,1 Mill. Pfund geschätzt. — Die Angaben über die von **Indien** und **Südrhodesien** gewährten Konzessionen gehen im allgemeinen nicht über die Mitteilungen hinaus, die nach Abschluß der Ottawa-Konferenz bekanntgegeben wurden (452 A). — Das Blaubuch veröffentlicht ferner die Einzelheiten einer zwischen **Großbritannien, Australien** und **Neuseeland** getroffenen Vereinbarung über die Kontingentierung der überseeischen Fleischeinfuhr nach England, die für die Zeit vom 1. Januar 1933 bis 30. Januar 1934 Geltung haben soll. Die Einfuhr von gekühltem Rindfleisch aller Provenienzen wird mit dem Quantum begrenzt, das in dem am 30. Juni 1932 abgeschlossenen Jahr importiert wurde. Für Gefrierfleisch (Rind-, Hammel- und Lammfleisch) wird die Einfuhr in vierteljährigen Etappen von 90 auf 65% der im Zeitraum vom 1. Juli 1931 bis 30. Juni 1932 importierten Menge herabgesetzt. Die australische Regierung verpflichtet sich, die Ausfuhr von gefrorenem Rindfleisch nach England im Jahre 1933 um höchstens 10% zu steigern. Neuseeland gibt die Zusage, die Ausfuhr von Gefrierfleisch nach England in dieser Zeit überhaupt nicht zu steigern. Da auf Grund des geplanten Kontingents die Einfuhr aus anderen Gebieten (Südamerika) maximal begrenzt wird, ergibt sich hieraus ein Schutz für die englische Viehproduktion.

(L. B. Empire, Ottawa-Konferenz 452 A, Außenhandel: England 492 H, Kanada, Neuseeland, Neufundland, Südafrika, Südrhodesien, Indien 452 A, Australien 488 J.)

13. OKTOBER 1932.

C **VÖLKERBUND. Minderheitenschutz. DEUTSCHLAND, POLEN. Minderheiten.** — Eine polnische Beschwerde über die Lage der polnischen Minderheiten in Deutschland wurde vom Völkerbundrat abgelehnt. Eine Beschwerde der deutschen Minderheiten über die Durchführung der Agrarreform in Polen wurde auf die Tagung vom 14. November verschoben, da der Dreier-Ausschuß des Völkerbundes für Minderheitenfragen den Bericht noch nicht fertiggestellt hat. Von zuständiger deutscher Seite wird dazu bemerkt, daß im Notfall die Anrufung des Internationalen Gerichtshofs im Haag vorgesehen sei.
(L. B. Völkerbund 513 H, Polen 519 E, Deutschland 276 C.)

D **DEUTSCHLAND. Wirtschaftsprozesse.** — Der frühere Leiter der Norddeutschen Wollkämmerei (Nordwolle) (397 G), G. Karl Lahusen, wurde gegen eine Kaution von 1 Mill. RM aus der Untersuchungshaft entlassen. Der zweite Bruder wurde bereits vor längerer Zeit enthaftet.
(L. B. 427 K.)

E **DÄNEMARK. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen ist Anfang Oktober auf 123.000 gestiegen.
(L. B. 458 L.)

F **BELGIEN. Banken.** — Nach Zusammenstellungen der belgischen Nationalbank ging die Zahl der Banken in Belgien von 99 Ende 1930 infolge zahlreicher Fusionen auf 66 Ende 1931 zurück. Die eingeräumten Kontokorrentkredite betrugen 17.590 (22.260) Mill. belg. Frcs., der Wechselbestand 7630 (8390), die Effektenbestände 7630 (7200), die offenen Reserven 2920 (3530), die gesamten

Eigenmittel 7120 (8230). Die Gewinne betrugen 1931 7,29% der Eigenmittel. (L. B. 496 A.)

A **NORWEGEN. Finanzen.** — Finanzminister Sundby gab den Budgetabgang für das am 30. Juni abgelaufene Finanzjahr mit 46,5 Mill. Kronen bekannt. Hievon entfallen 11 Mill. auf Folgen der Währungsentwertung. — Die Staatsbahnen hatten einen Abgang von 11 Mill. (L. B. 391 K.)

B **SCHWEIZ. Wirtschaftshilfe.** — Ende September (August) 1932 zeigte die Bilanz der Eidgenössischen Darlehenskasse einen Stand an „Darlehen gegen Wechsel" von 17,3 (9,5) Mill. Schw. Frcs., Giroguthaben 3,0 (0,4) Mill., sonstige Aktiven 12,8 (6,6). Kreditoren von 7,4 Mill. umfassen die Bareinzahlungen a conto des Garantiekapitals von 100 Mill. Schw. Frcs. (383 M). (L. B. 397 H.)

C **LITAUEN. Wirtschaft.** — Im Jahre 1931 (1930) wurden Wechsel in der Höhe von 67,5 (40,1) Mill. Lit protestiert; im ersten Halbjahr 1932 waren es 43,9 Mill. Im Jahre 1931 (1930) wurden 200 (52) Firmen mit Verbindlichkeiten von 27 (7,7) Mill. Lit insolvent; im ersten Halbjahr 1932 ist ein Rückgang gegen die gleiche Zeit des Vorjahres bemerkbar. Im Jahre 1931 (1930) fanden 1790 (1499) Versteigerungen wegen Forderungen von 7,78 (6,60) Mill. Lit statt. Das Versteigerungsergebnis war 5,23 (4,08) Mill. Lit. In den ersten sieben Monaten 1932 erhöhte sich die Zahl der Versteigerungen gegen die gleiche Periode 1931 um 77%, die Höhe der Forderungen um 12% (Daten aus den Wirtschaftsberichten der Bank von Litauen). (L. B. 518 F.)

D **DEUTSCHLAND. Bausparkassen.** — Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung verhandelt mit den Bausparkassen über neue Richtlinien für das Bausparen auf folgender Basis: Die Bausparsumme darf sich nur zwischen 2000 und 50.000 RM bewegen. Der Sparer behält das Recht der Anfechtung des Bausparvertrages wegen Irrtums und kann jederzeit die Herabsetzung der Vertragssumme auf die Höhe des bis dahin aufgelaufenen Sparguthabens (mindestens jedoch 2000 RM) verlangen. Stundung von Sparbeiträgen ist ausgeschlossen. Die Wiederherstellung der alten (höheren) Vertragssumme kann bei Leistung der Rückstände binnen sechs Monaten erfolgen. Der Bausparer kann den Vertrag nach Zahlung der Abschlußgebühr jederzeit fristlos kündigen. Die Rückzahlung erfolgt entweder in Rentenform mit einer Laufzeit, die der Tilgung des im Falle der Nichtkündigung zuzuteilenden Darlehens entspricht, oder durch Barzahlung in Höhe des Guthabens. Die Spar- und Tilgungsbeiträge fließen dem Zuteilungsstock der Kasse zu. Die Zuteilungsreihenfolge wird binnen vier Wochen, nachdem der Stock seine planmäßige Höhe erreicht hat, unter Kontrolle der Aufsichtsbehörde festgesetzt. Die kürzeste Wartezeit beträgt zwölf Monate, die längste voraussichtlich 20 oder 25 Jahre. Die Stocks sind für Regel- und Wettsparer getrennt zu führen. Die Zuteilung erfolgt bei den Regelsparern in der Reihenfolge ihrer Anträge, bei den Wettsparern nach dem „Zeitmal-Geld-System", von der höchsten Bewertungsziffer an beginnend. Wettsparer müssen mindestens ein Jahr voll bezahlt haben. Für die Anfangszeit einer Bausparkasse wünscht das Reichsaufsichtsamt tunlichste Einschränkung des Wettsparens. Kassen ohne Zinsgewährung haben ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß nicht nur die Darlehen, sondern auch die Sparguthaben unverzinslich bleiben.

Die Darlehen der Kassen sind durch erststellige Hypotheken zu sichern. Diese dürfen bis zu 80% der Gestehungskosten (bei Neubauten), bezw. des Verkehrswertes (bei Altbauten) betragen. Offen ist noch die Frage der Höhe der zur Deckung der Verwaltungskosten dienenden Beträge, die bisher aus Konkurrenzgründen auch bewußt zu niedrig angesetzt waren. Offen ist ferner die Frage der Anlage der Sparguthaben durch jene Kassen, die mehr als 4% Zinsen garantieren. Sie soll „bei Banken" erfolgen. Die Zeitschrift „Die Bank" (Alfred Lansburgh) kritisiert es, daß der Entwurf die zinslosen Kassen und das Wettsparen weiterhin für zulässig erklärt.

Die bisher unter dem Titel „Versicherungswesen" mitgeführten Artikel über „Bausparkassen" sind unter 468 B, 228 D, 204 N, 179 H, 172 J und 134 F zu finden. Auch in der letzten Zeit wurde einer Reihe von Bausparkassen der weitere Betrieb untersagt. (L. B. 468 B.)

E **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen, Regierung.** — In der Frage des Budgetausgleichs sind innerhalb des Kabinetts Meinungsverschiedenheiten entstanden, um deren Beseitigung sich der Präsident der Republik bemüht. Infolge der aufgetauchten Differenzen dürfte die Kürzung der Beamtengehalte nicht schon am 1. November in Kraft treten, wie der Finanzminister Dr. Trapl ursprünglich geplant hatte. Der Rücktritt des Finanzministers und eine Rekonstruktion des Kabinetts wird daher für wahrscheinlich gehalten.
(L. B. Finanzen 514 C, Regierung 419 B.)

F **ÖSTERREICH. Finanzen, Währung, Lausanner Anleiheprotokoll. Völkerbundhilfe.** — Im Völkerbundrat teilte der norwegische Vertreter Andvord als Berichterstatter mit, daß der Finanzausschuß des Völkerbundes eine in den letzten Monaten eingetretene wesentliche Besserung der staatsfinanziellen Lage Österreichs festgestellt habe, die den energischen Maßnahmen der Regierung zu danken sei. Das laufende Finanzjahr werde ohne Defizit abschließen und auch die Deckung eines bedeutenden Teils des Abganges der Bundesbahnen ermöglichen. Auch das Budget des kommenden Finanzjahres werde laut Mitteilung des österreichischen Finanzministers im Gleichgewicht sein. Die Devisenlage sei jedoch weiter ungünstig. Der Berichterstatter sprach sein Bedauern über die Ende Juni erfolgte Einstellung der Devisenzuteilung für Auslandschulden aus und gab der Hoffnung Raum, daß Österreich die Auslandszahlungen sobald wie möglich wieder aufnehmen werde. Der Völkerbundrat nahm den Bericht an, nachdem der deutsche Delegierte mitgeteilt hatte, daß er sich wegen gewisser Bestimmungen des Lausanner Anleiheprotokolls (durch welche die Bestimmungen des Genfer Protokolls I von 1922 über die Verpflichtung Österreichs zur Wahrung seiner Unabhängigkeit rezipiert werden) der Stimme enthalte (siehe 380 A und 409 J.)
(L. B. Finanzen 515 B, Währung 519 J, Anleiheprotokoll 455 C, Völkerbundhilfe 506 H.)

14. OKTOBER 1932.

G **DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialdemokraten, Kommunisten, Landbund, Landvolk, Stahlhelm, Nationalsozialisten, Fürstenfamilien.** — Der Wahlaufruf der **Sozialdemokraten** sagt, daß die Regierung Papen für die Länder Verfassungsautonomie fordere (das heißt das Recht, auch Monarchie und Klassenwahlrecht bei sich einzuführen) und an Stelle des Parlaments ein persönliches Regime setzen wolle. Da die Regierung auf Zweidrittelmehrheit im Reichstag, bezw. auf eine Mehrheit bei einer Volksabstimmung nicht rechnen könne, sei die Verfassungsreform nur durch Verfassungsbruch durchführbar. Die Partei wiederholt die schon durch Anträge im Reichstag bekundete Forderung nach Enteignung der machtlüsternen Fürstenfamilien, des Großgrundbesitzes und nach Verstaatlichung der Banken und der Schlüsselindustrien. Sie bemerkt endlich, daß die Kommunisten den Kampf gegen die demokratische Republik gemeinsam mit den Rechtsparteien geführt hätten. Der „Vorwärts" (Sozialdemokratisches Zentralorgan) brachte unter Zusammenstellung von Gerüchten um den früheren deutschen Kronprinzen die Meldung, daß dieser die Reichsverweserschaft übernehmen werde und mit der Regierung darüber einig sei. Die Reichsregierung setzte der Meldung zwei Dementis in schärfster Fassung entgegen. — In Sachsen sind die Sozialdemokraten eine Listenverbindung mit den Kommunisten für die Gemeindewahlen eingegangen. — In ganz Preußen wurden Haussuchungen bei kommunistischen Verbänden und Zeitungen vorgenommen. — Der **Reichs-Landbund** erhob schärfsten Protest gegen die Verschleppungsmethoden der Regierung auf dem Gebiet des Agrarschutzes, erklärte sich gegen Agrarmonopole und forderte autonome Festsetzung der deutschen Einfuhr-

kontingente. Der Verhandlungsweg habe den Widerstand des Auslandes hervorgerufen und die Hoffnungen der Landwirtschaft seien nicht erfüllt worden. Der Landbund verlangt ferner ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Landgemeinden. — Die Deutsche **Landvolkpartei** stellt für die Reichstagswahl eigene Listen auf, um dem Gedanken der autoritären Staatsführung eine breite Front zu schaffen und weil sie in der berufsständischen Sammlung eine Notwendigkeit sieht. — Der Reichskanzler erklärte in einer **Stahlhelmversammlung** in Berlin, an der auch der deutsche Kronprinz teilnahm, daß der Stahlhelm nicht umsonst gekämpft haben solle. — In einem offenen Brief sprach der Kronprinz den Wunsch aus, daß die Zwistigkeiten zwischen Stahlhelm und Nationalsozialisten (SA. und SS.) ein Ende nehmen mögen, da diese Verbände die wirklichen Träger des Wehrgedankens der deutschen Jugend seien. Ein offener Brief hatte den Kronprinzen als Vermittler angerufen.

(L. B. Sozialdemokraten 486 B, Kommunisten 503 B, Landbund 177 C, Landvolk 408 F, Fürstenfamilien 387 D, Stahlhelm 514 L, Nationalsozialisten 519 D.)

A **DEUTSCHLAND. Prozesse, Landtage.** — Im Untersuchungsausschuß des Preußischen Landtags zur Nachprüfung der Geschäftsgebarung des Finanzministers Dr. Klepper (Seite 223 G, Punkt 1) in seiner Eigenschaft als Präsident der staatlichen Preußenkasse wurden fünf Fälle bekanntgegeben, die nach Ansicht der Mehrheit des Ausschusses den Vorwurf politischer Korruption als begründet erscheinen lassen. Es seien Wahlkampfsubventionen, unberechtigte Privatkredite an einen Staatssekretär, an die Zeitschrift „Magazin der Wirtschaft", an die Stadt Köln und an die „Kölnische Volkszeitung" (Zentrumsorgan) gegeben worden. Mit den Stimmen der Nationalsozialisten und Deutschnationalen gegen jene des Zentrums und der Sozialdemokraten, bei Stimmenthaltung der Kommunisten, wurde ein Antrag angenommen, die zuständige Staatsanwaltschaft mit dem Aktenmaterial bekannt zu machen und Verhaftungen vorzunehmen. Die Staatsanwaltschaft hat ein Ermittlungsverfahren gegen Klepper eingeleitet.

(L. B. Prozesse 468 F, Landtage 509 J.)

B **VÖLKERBUND. Abrüstung. ENGLAND, FRANKREICH. Ministerbesuche.** — Ministerpräsident Herriot stattete der englischen Regierung in London einen Besuch ab, über den ein amtliches Communiqué besagt, daß sich die Minister geeinigt hätten, eine Konferenz zwischen Frankreich, England, Deutschland und Italien abzuhalten, die den Zweck haben solle, die Schwierigkeiten der Abrüstungskonferenz zu lösen. Als Tagungsort sei Genf vorgesehen. Die britische Regierung werde die Zustimmung der beiden anderen Regierungen einholen. Die Konferenz werde offiziösen und präliminaren Charakter tragen. Es sollen Mittel vorgeschlagen und geprüft werden, um der Abrüstungskonferenz die wirksame Wiederaufnahme des gemeinsamen Werkes zu gestatten. — Die italienische Regierung hat ihre Zustimmung bekanntgegeben, Deutschland hat dagegen Genf als Verhandlungsort amtlich abgelehnt. Von deutscher Seite wird darauf hingewiesen, daß die Wahl von Genf statt, wie ursprünglich vorgesehen, London (511 A), die auch von Herriot der Presse gegenüber deutlich bekundete Absicht erkennen lasse, Deutschland auf diesem Umweg zur neuerlichen indirekten Teilnahme an der Abrüstungskonferenz zu veranlassen, ohne daß die von der Reichsregierung gewünschten Voraussetzungen gegeben seien.

Nach Pressemeldungen hat Herriot in London Pläne einer erneuten Garantieerklärung Englands und der Vereinigten Staaten im Rahmen des Kellogg-Paktes, eines Kontinentalblocks für die Garantie der Sicherheit und Schaffung internationaler Waffenlager erörtert, die die Gegenleistung für die Erfüllung der deutschen Gleichberechtigungsforderung, bezw. eine französische Abrüstung bilden sollten.

(L. B. Abrüstung 515 A, England, Frankreich 369 E.)

C **LITAUEN. Memelfrage.** — Beim litauischen Ministerkabinett wurde unter Vorsitz des Ministerpräsidenten ein ständiger „Beirat für memelländische Angelegenheiten" gebildet. Er hat die Aufgabe, im Sinne des Haager Urteiles (442 F) die Durchführung der Autonomie des Memelgebietes als innerstaatliche Angelegenheit Litauens zu beaufsichtigen und ein entsprechendes Gesetz auszuarbeiten.

(L. B. 450 L.)

15. OKTOBER 1932.

D **VÖLKERBUND. Organisation.** — In dem zur Reorganisation des Generalsekretariats des Völkerbundes eingesetzten Ausschuß der Versammlung kam eine Einigung zustande. Das Generalsekretariat (150 L, Punkt C) wird in Zukunft aus dem Generalsekretär, zwei Stellvertretern und drei Untergeneralsekretären bestehen. Außer den fünf Großmächten wird eine kleine Macht im Generalsekretariat vertreten sein und einen der beiden Stellvertreterposten erhalten. Die Schaffung des neuen (sechsten) leitenden Postens wird durch Ersparungen an den Gehältern der fünf bisherigen ermöglicht. Der Generalsekretär erhält künftig 140.000 Schw. Frcs., die Stellvertreter 85.000 und die Untersekretäre 70.000 jährlich.

Ein deutscher Vorschlag, die Stellvertreterposten turnusweise zu besetzen, fand keine Mehrheit, wohl aber der Antrag, daß keine Macht mehr als zwei leitende Völkerbundsposten mit ihren Staatsangehörigen besetzen dürfe. Zu diesen Posten gehören, außer den sechs Sekretären, der Rechtsberater und die zwölf Abteilungsdirektoren. Bisher hatten Frankreich und Italien je drei Posten. Es wurde ferner beschlossen, von den leitenden Beamten Loyalitätserklärungen zu verlangen, und zwar für Verschwiegenheit und politische Neutralität (Nichtannahme von Weisungen einzelner Regierungen). — Die Wahl von leitenden Beamten bedarf, wie bisher, der Einstimmigkeit; Deutschland verlangt bei Aufteilung der Agenden für seinen Untergeneralsekretär ein wichtiges Ressort; bisher hatte es jenes für geistige Zusammenarbeit.

(L. B. 509 C.)

E **VÖLKERBUND. Danzigfrage. DANZIG, POLEN. Beziehungen.** — Der Chef der Abteilung Danzig des Völkerbundsekretariats, Helmer Rosting (Dänemark), wurde mit allen Machtbefugnissen für die Zeit bis zum 1. Dezember 1932 zum Hohen Kommissar des Völkerbundes in Danzig ernannt. Bis zu diesem Zeitpunkt soll eine endgültige Wahl durch den Völkerbund vorgenommen werden.

(L. B. Danzigfrage, Beziehungen 491 B.)

F **DEUTSCHLAND. Außenhandel.** — Die deutsche Einfuhr stellte sich im September 1932 (1931) auf 360,2 Mill. RM (448,1), in den ersten neun Monaten auf 3444,3 Mill. (5269), die Ausfuhr auf 443,8 (835,0), bezw. 4291,2 (7233) Mill. Das Durchschnittspreisniveau ist gegen das Vorjahr bei der Einfuhr um 26%, bei der Ausfuhr um 15% gesunken. **(L. B. 519 D.)**

G **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Deutschen Kabelwerke legen ihr Kapital von 10 auf 5 Mill. RM zusammen. — Die Gebr. Junghans A. G. ziehen 6 Mill. RM eigener Aktien ein und legen das verbleibende Kapital von 15 auf 12 Mill. zusammen. — Die Gründung der beiden neuen Nordwollefirmen (397 G) als „Norddeutsche Woll- und Kammgarnindustrie A. G." und als „Wollgarnfabrik Tittel & Krüger und Sternwollspinnerei A. G." mit je 7,5 Mill. RM Kapital und 1125 Mill. Reserven ist durchgeführt. — Die Vereinigten Stahlwerke (379 K, 193 J, 188 C, 125 L) geben für das am 30. September 1932 abgeschlossene Geschäftsjahr einen Umsatz von 522,6 Mill. RM bekannt, hiervon 319,3 Mill. (i. V. 473,5 Mill) im Inland ohne Tochtergesellschaften. Die Zahl der Arbeiter und Angestellten betrug 93.100.

Das Land Anhalt und die Stadt Dessau übernehmen für die Junkers-Werke (349 A, 320 C) gemeinsam eine Bürgschaft für ein Darlehen von 150.000 bis 200.000 RM.

(L. B. 516 G.)

H **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Der Bruder Ivar Kreugers, der Großindustrielle Torsten Kreuger, wurde wegen Bilanzfälschung verhaftet. **(L. B. 497 N.)**

A **IRLAND. Verhältnis zu England.** — Die zwischen irischen Freistaatministern unter der Führung de Valeras und Mitgliedern des englischen Kabinetts geführten Verhandlungen endeten nach zweitägiger Dauer völlig ergebnislos. De Valera nahm den Standpunkt ein, daß der Irische Freistaat die strittige Jahreszahlung (5 Mill. Pfund, davon 2,96 Mill. für Landannuitäten und den Rest für Pensionen) deshalb nicht schulde, weil die von seinem Amtsvorgänger Cosgrave im Jahre 1926 mit Großbritannien diesbezüglich getroffene Vereinbarung dem irischen Freistaatparlament nicht zur Ratifikation unterbreitet wurde und daher als „Geheimabkommen" zu betrachten sei. Nach dem anglo-irischen Vertrag vom Jahre 1920 aber habe Großbritannien kein Recht, die Zahlung der Landannuitäten zu verlangen. Sollte jedoch der Anspruch der englischen Regierung dennoch als zu Recht bestehend befunden werden, so könne Irland Gegenansprüche geltend machen, die die englische Forderung übersteigen. Die „Times" deutet an, daß die von den irischen Ministern genannte Summe, die in diesem Falle aus dem Titel der Schadensgutmachung für die Enteignung irischer Grundbesitzer zur Zeit der Königin Elisabeth (1558—1603) sowie als Rückvergütung für Überbesteuerung während des Zeitraums von 1801 bis 1922 gefordert würde, 300 Mill. Pfund betrage. **(L. B. 512 F.)**

B **CHILE. Außenhandel.** — Durch ein am 10. Oktober veröffentlichtes Gesetz wird die Einfuhr von Waren aller Art in Chile von der Erteilung einer besonderen Bewilligung abhängig gemacht werden. Bereits versandte Waren unterliegen jedoch noch nicht diesen neuen Bestimmungen. Für einzelne Länder sollen Einfuhrkontingente festgesetzt werden, deren Höhe bis jetzt noch nicht bekanntgegeben wurde. Sämtlichen Warensendungen ist ferner ein von einer Handelskammer ausgestelltes und vom zuständigen chilenischen Konsulat beglaubigtes Ursprungszeugnis beizuschließen. **(L. B. 280 D.)**

C **JUGOSLAWIEN. Unruhen.** — Laut Meldungen ausländischer Blätter ist auf dem Gebirgsplateau der Lika und im Velebitgebirge (Kroatien) seit Wochen eine aufständische Bewegung gegen die jugoslawische Regierung im Gang, die nach Meldung der Wiener „Reichspost" vom 9. Oktober auch nach Norddalmatien übergegriffen hat. Nach der gleichen Quelle hat die jugoslawische Regierung die Gendarmerieposten in dem erwähnten Gebiet auf die Stärke von 1400 Mann gebracht, ihnen eine Gebirgsbatterie und zwei berittene Maschinengewehrabteilungen beigegeben und läßt die Küste von Fiume bis Split (Spalato) von Torpedobooten patrouillieren, um die Einfuhr von Waffen für die Insurgenten zu verhindern. — Eine am 14. Oktober der Presse übermittelte amtliche Erklärung der jugoslawischen Regierung erklärt die über die Unruhen veröffentlichten Berichte ausländischer Zeitungen für tendenziös entstellt. Vor einem Monat sei im Likagebiet eine aus acht Mann bestehende bewaffnete Bande aufgetaucht, die ein Attentat auf eine Gendarmeriekaserne unternahm, das aber mißglückte. Bei einem Feuergefecht mit der Gendarmerie sei ein Mitglied der Bande erschossen worden, während die anderen auf italienisches Gebiet flüchten konnten. Die Aktion werde aus dem Ausland geleitet, von wo auch Waffen und Munition eingeschmuggelt worden seien. **(L. B. 380 C.)**

D **LITERATUR UND KUNST.** — Uraufführungen: Im Theater in der Josefstadt in Wien das Schauspiel „Menschen am Schienenstrang" von W. Krug und M. Frank. — In der Tribüne in Berlin das Stück „Der Spazierstock" von S. Giovanetti. — Am Schauspielhaus in Bremen das Drama „Kanzler in Not" von K. Dankworth. — Am Gerhart-Hauptmann-Theater in Breslau die Komödie „Das neue Paradies" von J. Hay. — Am Stadttheater in Görlitz das Schauspiel „Bauern unter dem Hammer" von H. C. Kaergel. — An der Comédie Française in Paris das Stück „L'age de fer" von D. Amiel. — Am Theater Atelier in Paris die Komödie „Le Chateau des Papes" von Richaud, Musik von Darius Milhaud.
In Rom starb im Alter von 70 Jahren der Maler Aristide Sartorio. Sein bedeutendstes Werk waren die Fresken der italienischen Kammer in Montecitorio. **(L. B. 515 C.)**

16. OKTOBER 1932.

E **SPORT.** — Die Hockey-Ländermannschaften Süddeutschlands und Österreichs kämpften unentschieden 3 : 3. — Der Leichtathletik-Länderkampf Italien gegen Ungarn ergab den Sieg Italiens mit 72 : 69 Punkten. — Borotra (Frankreich) siegte im Endspiel der englischen Tennis-Hallenmeisterschaft gegen Lee. — Die Londoner Tennis-Auswahlmannschaft siegte gegen die Vertreter Paris' 9 : 6. — Zwei Olympiasieger, und zwar Richthoff (Schweden), der Sieger im Freistilringen der Schwergewichtsklasse (453 E), und Tisdall (Irland), der Sieger im 400-Meter-Hürdenlaufen (438 G), sind zum Professionalismus übergetreten. — Der Fußballänderkampf England gegen Irland endete mit dem Siege Englands von 1 : 0.
(L. B. Hockey 490 E, Leichtathletik 508 G, Tennis 500 B, Verschiedenes 515 E, Fußball 515 E.)

F **ÖSTERREICH. Unruhen.** — Bei einem Zusammenstoß zwischen Sozialdemokraten und nationalsozialistischen Parteigängern in einem Außenbezirk von Wien wurden drei Personen (darunter ein Wachebeamter) durch Schüsse getötet und 48 (darunter 24 Wachebeamte) zum Teil schwer verletzt. **(L. B. 506 F.)**

G **ITALIEN. Faschismus, Schulwesen.** — Zur zehnjährigen Gedenkfeier der am 16. Oktober 1922 von Mussolini in Mailand einberufenen Versammlung, mit der der Marsch auf Rom und die Bildung eines Viermänner-Kollegiums beschlossen wurde, hielt Mussolini eine Rede, in der er erklärte, daß für das zweite Jahrzehnt des Faschismus das Problem der Jugend in den Vordergrund trete. — Die faschistische Jugendorganisation (Balilla) entstand 1924 durch Umbildung der schon seit 1920 bestehenden faschistischen Jugendgruppen und bildet ein wichtiges Instrument der staatsbürgerlichen Erziehung. Die eigentliche „Opera Nazionale Balilla" zerfällt in Gruppen für 6- bis 8- und 8- bis 14jährige Knaben, während die 14- bis 18jährigen zu den Avanguardisti gehören. Die Balilla umfaßt ein Drittel der gesamten Jugend und ist in Provinzkomitees gegliedert, denen die kommunalen Verbände unterstehen. Der Unterricht umfaßt Fechten, Geländeübungen, Schießen, Reiten, Leichtathletik, Fußball usw. Ferner stehen Lesesäle und Bibliotheken sowie landwirtschaftliche Versuchsanstalten zur Verfügung. Als Lehrer fungieren bei den Avanguardisti Offiziere der faschistischen Miliz, bei den Jugendgruppen vielfach Reserveoffiziere. Die Ausbildung der Lehrer erfolgt zum Teil auch in eigenen Kursen und vor allem an der Sporthochschule in Rom. Der Balilla untersteht außerdem der gesamte Turnbetrieb in den Schulen.
(L. B. Faschismus 513 G, Schulwesen 290 C.)

H **DEUTSCHLAND, ITALIEN, Außenhandel, Devisenordnung, Clearingverträge.** — In der Frage des deutsch-italienischen Devisenverkehrs wurde in Rom eine Einigung erzielt und der vor dem 30. September 1932 herrschende Zustand wieder hergestellt. Über die Kontingentfrage fand ein Meinungsaustausch statt. Die deutsche Kontingentkommission begibt sich nach Paris.
(L. B. Außenhandel, Deutschland 522 F, Italien 510 A; Devisenordnung, Deutschland 511 H, Italien 186 G, Clearingverträge 501 G.)

J **ENGLAND, FRANKREICH, ITALIEN, Außenhandel.** — In den ersten neun Monaten 1932 (1931) wurden nach England Waren im Werte von 520,2 (631,3) Mill. Pfund eingeführt, nach Frankreich im Werte von 22.169 (33.370) Mill. franz. Frcs., nach Italien für 6340 (9114) Mill. Lire. Die Ausfuhr ergab für England 310,1 (341,2) Mill. Pfund, für Frankreich 14.562 (23.386) Mill. franz. Frcs., für Italien 5020 (7533) Mill. Lire.
(L. B. England 520 B, Frankreich 474 L, Italien 523 H.)

K **DÄNEMARK. Außenhandel, Finanzen.** — Beide Häuser der Volksvertretung haben ein Gesetz über Zoll-

erhöhungen für sogenannte Luxuswaren mit den Stimmen der Linksparteien angenommen, durch das 5 Mill. Kr. Neueinnahmen geschaffen werden. Zur Deckung eines infolge des Einfuhrrückganges entstehenden Ausfalles an Zolleinnahmen im Betrage von 15 Mill. sind Sondersteuern und ein Ausbau der Vermögenssteuer vorgesehen. Die Gesetze stehen im Zusammenhang mit einer von der Regierung vorgeschlagenen grundsätzlichen Neuregelung des Imports. **(L. B. Außenhandel 473 D, Finanzen 511 E.)**

A **FRANKREICH. Wahlen, Parlament.** — Die Mitglieder des Senats werden auf je neun Jahre gewählt; alle drei Jahre finden Neuwahlen für ein Drittel der Sitze statt. Die Wahlen vom 16. Oktober 1932 ergaben für die Demokratische Linke einen Gewinn von neun Sitzen, für alle übrigen Gruppen Verluste und zwar: Rechte, Parteilose, Sozialisten je einen Sitz, Demokratisch-Radikale Union zwei, Republikanische Union vier Sitze. Als Rechtsgruppen sind im Senat die Rechte (Konservative), die meisten Parteilosen (Wilde) und die Repubikanische Union zu bezeichnen, während die Republikanische Linke und die Demokratisch-radikale Union zum linken bürgerlichen Flügel zählen. **(L. B. Wahlen 328 D, Parlament 488 F.)**

B **WELTWIRTSCHAFT. Schiffahrt.** — Die letzte Statistik von Lloyds Register of Shipping verzeichnet nur noch einen Weltbaubestand von 900.000 Brutto-Reg.-Tonnen und unterschreitet damit zum erstenmal die Millionengrenze. An der Spitze der Bauländer stehen (in Tausenden von Brutto-Reg.-Tonnen) England und Irland mit 238,4, Italien mit 128, die Vereinigten Staaten mit 124,7, Frankreich mit 109,3 und Deutschland mit 80,8.
(L. B. Deutschland 497 F, alle übrigen 492 J.)

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Bahnen.** — Mit 1. November 1932 tritt in der Tschechoslowakei nebst anderen Tarifneuerungen die Durchrechnung der Frachtsätze im Verkehr mit den Lokalbahnen (an Stelle der bisher gebrochenen Frachtrechnung) in Kraft. Die sich für die Benützerkreise hierdurch ergebende Frachtersparnis wird auf 50 Mill. Kč jährlich geschätzt. **(L. B. 497 A.)**

17. OKTOBER 1932.

D **ÖSTERREICH. Regierung.** — Der Landesführer des Heimatschutzes in Wien, Major a. D. Emil Fey, wurde zum Staatssekretär ernannt und mit der Leitung der Angelegenheiten des Sicherheitswesens betraut. In dieser Eigenschaft ist er dem Bundeskanzler unterstellt. — Auf Grund des Art. 78 (2) des B.-V. G. können den Bundesministern zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung Staatssekretäre beigegeben werden, die in gleicher Weise wie die Bundesminister bestellt werden und aus dem Amt scheiden. Laut Art. 78 (3) ist der Staatssekretär dem Bundesminister unterstellt und an seine Weisungen gebunden.
(L. B. 504 A)

E **RUMÄNIEN. Regierung.** — Ministerpräsident Vajda-Woiwod überreichte am 14. Oktober dem König eine Denkschrift, in der er seine Differenzen mit Titulescu auseinandersetzte und, da eine Zusammenarbeit nicht möglich sei, den Rücktritt des Kabinetts anbot. Nach dreitägigen Verhandlungen, in welchen es nicht gelang, eine Vergleichsformel zu finden, nahm der König die Demission der Regierung an. **(L. B. 518 B.)**

F **UNGARN. Diskont.** — Die ungarische Nationalbank hat mit Wirksamkeit vom 18. Oktober den Wechseldiskontsatz von 5 auf 4½ herabgesetzt.
(L. B. 387 L.)

G **FINNLAND. Lappobewegung.** — Im Prozeß gegen die Führer und Inspiratoren der Mäntsälä-Erhebung (208 H) wurde die Anklage wegen Aufstands- und Hochverratsversuch erhoben. Dadurch entfiele die Anwendung der Amnestie auf die Betroffenen. Vier Führer wurden nach Eintritt in den Hungerstreik aus der Haft entlassen.
(L. B. 439 L.)

H **SPANIEN. Finanzen.** — Das den Cortes vorgelegte Budget für 1933 erreicht eine Rekordhöhe von 4711 Mill. Pesetas. Zur Deckung des Defizits für 1932 von 571 Mill. ist eine Schatzscheinausgabe vorgesehen. Für 1933 wird erstmalig eine Einkommensteuer eingehoben, die jedoch erst bei Jahreseinkommen über 100.000 Pesetas beginnt.
(L. B. 288 L.)

J **VÖLKERBUND. Organisation, Abrüstung.** — Als Nachfolger Sir Eric Drummonds wurde Joseph Avenol (Frankreich) (Amtsantritt am 1. Juli 1933) und zu Stellvertretern der norwegische Storthingpräsident Hambro und Gesandter Auriti (Italien) gewählt. Die drei Untergeneralsekretariate werden mit Staatsangehörigen Deutschlands, Englands und Japans besetzt.
Deutschland hat eine erneute Einladung Englands zu der geplanten Vierer-Konferenz in Genf über die Abrüstungsfrage abgelehnt. — MacDonald erklärte in einer Rede vor der National Labour Party, daß die Substanz der Gründe für die Weigerung Deutschlands, dem Konferenzort Genf zuzustimmen, für ihn schwierig zu entdecken sei; er hoffe ernstlich, daß dies nicht das letzte Wort bleibe. Deutschland wisse sehr gut, daß sich England auf rein moralischer Grundlage dem deutschen Gleichberechtigungswunsch nicht widersetze. — Englische Bürgermeister und Bischöfe traten in öffentlichen Kundgebungen für die deutsche Gleichberechtigung ein. — Ein Vorstoß des französischen Delegierten Massigli bei der Abrüstungskonferenz gegen die deutsche Polizei und deren angebliche militärische Organisation wurde, da Deutschland auf der Konferenz nicht vertreten ist, im Wege eines Presseinterviews von deutscher Seite zurückgewiesen.
(L. B. Organisation 522 D, Abrüstung 522 B.)

K **DEUTSCHLAND. Verfassung. Regierung, Innenpolitik, Länderregierungen.** — Die mündlichen Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig, in denen die frühere preußische Regierung, die preußischen Landtagsfraktionen der Sozialdemokraten und des Zentrums, ferner die Regierungen von Bayern und Baden auf verschiedener rechtlicher Basis gegen die Einsetzung und Tätigkeit der kommissarischen Regierung in Preußen im Klagewege auftraten, wurden vorläufig abgeschlossen. Eine Entscheidung ist, falls keine neuerliche mündliche Verhandlung notwendig sein sollte, nicht vor 25. Oktober zu erwarten.
Das am 20. Juli 1932 erfolgte Einschreiten der Reichsregierung gegen Preußen basierte vor allem auf Absatz 1 des Artikels 48 der Reichsverfassung. Dieser lautet: „Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten." Die juristischen Auseinandersetzungen betrafen das Ermessen des Reichspräsidenten, den Moment der Gefahr zu bestimmen, der ihn zur Anwendung dieses Artikels berechtigt, ferner die Tatsachen, in denen eine Pflichtverletzung der früheren preußischen Regierung und eine Gefahr gelegen haben sollen, die Stellung und Machtbefugnisse einer kommissarischen Regierung und die Klagelegitimation der Kläger und Beklagten.
Von politischem Interesse waren das Vorbringen der Reichsregierung über ihre Kenntnis geheimer Verhandlungen zwischen dem preußischen Innenministerium und kommunistischen Führern, dann über ein Gespräch zwischen Minister Severing und Reichsminister von Gayl, das die Frage eines Vorgehens der Reichsregierung für den Fall von Unruhen betraf und in dem Baron Gayl eine Zustimmung Severings zur eventuellen Einsetzung einer kommissarischen Regierung erblickte, ferner die Feststellung des Vertreters von Preußen, daß die Klage keinen Angriff gegen die Person des Reichspräsidenten bedeute und auch nicht die Frage der guten Absicht und der Zweckmäßigkeit der getroffenen Maßnahmen entscheiden wolle, endlich die entschiedenen Feststellungen der Reichsregierung, daß das Vorgehen am 20. Juli in keiner Weise mit den Nationalsozialisten vereinbart war und die Bestreitung einer Treue- oder allgemeinen Gehorsamspflicht der Länder durch Bayern und Baden.
(L. B. Verfassung 509 F, Regierung, Innenpolitik 519 D, Länderregierungen 509 F.)

18. OKTOBER 1932.

A **BELGIEN. Regierung.** — Infolge von Differenzen zwischen den liberalen und katholischen Regierungsmitgliedern ist das Gesamtkabinett zurückgetreten. Die Liberalen behaupten, daß die Kontingentierungspolitik zu einer Verteuerung der Lebenshaltung führe, und daß das Finanzprogramm nur Steuererhöhungen und zu wenig Einsparungen bringe. Die Liberalen und Sozialisten verlangen Neuwahlen der Volksvertretung. (L. B. 411 E.)

B **DEUTSCHLAND. Religion.** — Die bayrische Bischofskonferenz beschloß, Therese Neumann in Konnersreuth, die seit Jahren im Rufe steht, durch übernatürliche Einflüsse ohne Nahrung zu leben und auf gleiche Weise stigmatisiert zu sein, ferner Kenntnisse der aramäischen Sprache zu besitzen (der Sprache, die Christus gesprochen hat), aufzufordern, sich neuerlich einer wissenschaftlichen Untersuchung sowie einer Prüfung durch Sprachkenner zu unterziehen. Sollte die Neumann diesem Wunsche nicht nachkommen, könne sich die Kirche nicht weiter mit der Angelegenheit beschäftigen. (L. B. 472 B.)

C **DEUTSCHLAND. Osthilfe, Wirtschaft.** — Die Spitzenverbände der deutschen Privatwirtschaft (Industrie- und Handelstag, Centralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Reichsverband der deutschen Industrie, Reichsverband des deutschen Groß- und Kleinhandels, Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels) richteten eine gemeinsame Eingabe an den Reichskanzler, in der sie feststellen, daß der Wirtschaftsverkehr mit der Landwirtschaft im Osthilfegebiet durch das Sicherungs- und Entschuldungsverfahren seit einem Jahr so gut wie abgeschnitten sei, und daß durch die Osthilfe Verluste für die Gläubiger entstanden seien, die sich sonst vielfach hätten vermeiden lassen. Die Verbände protestieren gegen die geplante Sanierung der Genossenschaften aus öffentlichen Mitteln. — Nach den bekanntgewordenen Plänen soll das Reich Forderungen der Agrargenossenschaften gegen Osthilfeschuldner im Nennwert von 210 Mill. um 70% dieses Betrages, also um zirka 150 Mill., übernehmen. Weitere 110 Mill. Verluste der Genossenschaften sollen durch das Reich gedeckt werden (siehe auch 453 A und 517 A, Punkt d). — Die Entschuldungsbriefe der Kleingläubiger (Grenze im allgemeinen 500 RM) werden durch die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt zu 97½% bar eingelöst. — Die Bank der Ostpreußischen Landschaft (Kapital 6 Mill.) nimmt für 1931 Rückstellungen von 384.000 RM vor. **(L. B. Osthilfe 517 A, Wirtschaft 518 D.)**

D **DEUTSCHLAND, SCHWEDEN, ITALIEN. Clearingverträge.** — Der deutsch-schwedische Abrechnungsvertrag enthält eine Klausel, durch die das künftige Verhältnis von Ein- und Ausfuhr und die Devisenzuteilung den tatsächlichen Verhältnissen des Jahres 1931 angepaßt und so der Ausfuhrüberschuß Deutschlands weiterhin sichergestellt wird. Eine gleichartige Klausel wurde in den jetzt erneuerten deutsch-italienischen Vertrag neu aufgenommen.
(L. B. Deutschland 523 H, Schweden 495 C, Italien 523 H.)

E **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Nach Berechnungen des Konjunkturforschungsinstituts wurden im Mai 1932 Wechsel in der Höhe von 20.016 Mill. RM protestiert, im Juni für 15.973, im Juli für 15.273 und im August für 13,847 Mill. (frühere Daten: siehe 413 F). (L. B. 525 C.)

F **GETREIDE.** — Nach Angaben des Intern. Landwirtschaftsinstituts in Rom erreichte die Getreideernte für die Jahre 1932, 1931 und 1929 in den einzelnen Sorten nachstehend angegebene Ziffern (in Mill. dz.). **Weizen:** Europa 405, 386, 390; Nordamerika 324, 331, 306; Asien 106, 109, 102; Afrika 19, 19, 21; insgesamt 854, 845, 819. **Roggen:** Europa 223, 185, 223; Nordamerika 14, 10, 12. **Gerste:** Europa 144, 125, 150; Nordamerika 85, 58, 83; Asien 27, 29, 31; Afrika 18, 21, 22; insgesamt 274, 233, 286. **Hafer:** Europa 184, 171, 210; Nordamerika 246, 212, 206; Asien und Afrika 2, 2, 3; insgesamt 432, 385, 419. **(L. B. 511 B.)**

G **BULGARIEN. Innenpolitik, Parteien.** — Die Bauernpartei hat gegen den Widerstand der Demokraten, ihrer Koalitionsgenossen in der Regierung, die Vorlage eines Amnestiegesetzes für Stoianof und Atanasof, frühere Minister des im Jahre 1923 gestürzten Kabinetts Stambuliiski, in der Sobranje durchgesetzt. Die beiden Minister waren 1924 aus dem Gefängnis ins Ausland geflohen und 1926 in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden. Sie versuchten jetzt noch vor Erledigung des Gesetzes nach Bulgarien zurückzukehren, wurden jedoch an der Grenze zurückgewiesen, während ihre Begleitung in Verwahrungshaft genommen wurde.
(L. B. Innenpolitik 128 C, Parteien 498 J.)

H **RUSSLAND, RUMÄNIEN. Außenpolitik.** — Der Volkskommissar für Auswärtiges, Litwinow, erklärte, daß Moskau zunächst die ausdrückliche Anerkennung des russischen Rechtsanspruches auf Bessarabien in dem geplanten Nichtangriffspakt von Bukarest verlangt habe. Rußland sei dann dazu bereit gewesen, nur eine Klausel einzufügen, die besagen soll, daß man diese Frage in dem Vertrag nicht aufgeworfen habe und daß beide Teile bei ihrer Lösung auf Gewaltanwendung verzichten. Rumänien habe dagegen darauf bestanden, Bessarabien in dem Pakt überhaupt nicht zu erwähnen. Dies wurde von Rußland abgelehnt, da es eine stillschweigende Anerkenntnis hätte bedeuten können. Rußland halte eine neuerliche Bekräftigung des Kellogg-Paktes für überflüssig und ziehe zweiseitige Verträge vor.
(L. B. Rußland 507 E, Rumänien 518 B.)

J **DEUTSCHLAND. Regierung, Währung, Wirtschaft, Stillhalteübereinkommen.** — Reichskanzler von Papen führte in einer Rede in Paderborn am 16. Oktober u. a. aus, daß man über die Krise nur durch rasches und wagemutiges Handeln hinwegkommen könne. Dabei sei der Staat vorangegangen und die Wirtschaftsführung habe den Weg mutig aufgenommen. Der Reichskanzler erklärte, sein Programm sei nicht nur für die großen Betriebe, sondern gerade für die mittleren und kleinen bestimmt. Er wolle ausgesprochene Mittelstandspolitik. Er müsse den Gerüchten entgegentreten, daß er arbeiterfeindlich sei und daß seine Politik die Währung gefährde (die Reichsbank hat ein Gerücht, daß sie ein Warnungsschreiben an die Regierung gerichtet habe, dementiert). Deutschland habe bereits 5 Milliarden ausländisches Leihkapital zurückgezahlt, weitere Abzüge seien zurzeit nicht möglich; er müsse erwarten, daß das Ausland über das Stillhalteabkommen hinaus seine Gelder in Deutschland belassen werde. Jedenfalls könne Deutschland seine Verbindlichkeiten nur in Form von Waren und nicht bar begleichen.
(L. B. Regierung 524 K, Währung 511 G, Wirtschaft 525 E, Stillhalteübereinkommen 475 D.)

K **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen, Parteien, Sozialdemokraten, Zentrum, Bayerische Volkspartei.** — Der Allgemeine Deutsche **Gewerkschaftsbund** und der Allgemeine freie Angestelltenbund fordern in einer Kundgebung eine sozialistische Umgestaltung der Wirtschaft. Der Konsum sei zu pflegen und der Eingriff der Regierung in den Lebensstandard der Arbeiterschaft und in ihre sozialen Rechte zu bekämpfen. Bei allem guten Glauben könne die Regierung nicht bestreiten, daß 1,5 Milliarden Steuergutscheine den Unternehmern gegeben wurden. Immerhin müsse man dem Wirtschaftsprogramm die Chance bieten, seine Tauglichkeit zu beweisen. Jene Unternehmer, die aus sozialer Rücksicht den geringsten Abbau vorgenommen hätten, würden jetzt bestraft. Das Versprechen der Regierung, den sozialen Gedanken zu wahren, sei nicht gehalten worden. Die Notverordnung (471 H) sei aufzuheben. Lohnzuschüsse seien früher nur für Exportförderung gegeben worden. — Das Präsidium der **katholischen** Arbeitervereine und weitere Geistliche richteten einen offenen Brief an den Reichskanzler mit der Mahnung, den in 60 Jahren aufgerichteten Bau des Arbeiterschutzes nicht zu zerstören, schon um nicht dem Kommunismus eine neue Chance zu geben. — Die **christlichen** Gewerkschaften vertraten den Grundsatz, daß sie zwar die Notverordnung vom 4. September (471 H) für verfehlt halten, jedoch nicht mit Gewalt dagegen auftreten wollen. Die **sozialdemokratischen** Gewerkschaften haben demgegenüber Streiks für zulässig erklärt. — Tatsächlich hat die Streikwelle in der letzten Zeit stark abgeflaut.

Der Vorstand der **Zentrumspartei**, Prälat Kaas, führte in einer Rede in Münster am 17. Oktober aus, daß die Regierung so tue, als ob die Existenz von Parteien ein nationales Unglück bedeute. Das Zentrum habe die Fehler und die Entartung der Parteien nie verkannt, halte diese aber für eine unentbehrliche Funktion des politischen Lebens. Ziel der Regierung scheine die Erziehung eines arbeitsunfähigen Reichstages zu sein; sie tue, als ob der Reichstag ihres Vertrauens bedürfe und nicht umgekehrt. Das Zentrum habe sich nie geweigert, den Staatsnotwendigkeiten Rechnung zu tragen und die parlamentarische Zusammenarbeit mit anderen Gruppen nicht abgelehnt. Die Regierung hätte den Reichstag zur ernsthaften Erprobung seiner Arbeitsunfähigkeit gar nicht kommen lassen. Wenn sie seine rein negativen und destruktiven Kräfte isoliert hätte, hätte sich eine formale Abstimmungsniederlage in einen sachlichen Sieg verwandeln lassen, wenn auch vielleicht nicht für die derzeitige Regierung. Das Zentrum bejahe den richtig verstandenen autoritären Staat, doch dürfe er nicht die Deckadresse für Reaktion und Volksstaatverneinung sein. Die Verfassung von Weimar und ihre demokratische Grundlinie seien grundsätzlich verankert; ihre Fortschritte und Freiheiten werde man nicht kampflos verschwinden lassen. Über Einzelheiten könne man reden. In der Außenpolitik frage er, ob Papen durch sein Abweichen von der vorsichtigen, aber festen Haltung Brünings die Erfolge vergrößert habe. Brüning habe ohne Leidenschaft im In- und Ausland die moralische Gleichberechtigung durchgesetzt. Eine den Eisgürtel der Isolierung zum Schmelzen bringende Außenpolitik sei deutsche Schicksalsfrage. Die wirtschaftlichen Maßnahmen in Deutschland, ohne Wiederherstellung des internationalen Vertrauens und bei Andauern der experimentierenden und hasardierenden Außenpolitik, griffen ins Leere. In der Verfassungsfrage treibe die Regierung einer fortschreitenden Erschütterung der Rechtsgrundlagen des Staates zu. Er lehne Pseudoreformen auf den Schleichpfaden der Verfassungsinterpretation zugunsten einer hauchdünnen Schicht ab. Für eine Fortbildung in vernünftigen Ausmaßen sei das Zentrum zu haben. Die bekanntgewordenen Schemen für ein Oberhaus lehne er schärfstens ab. Vier oder fünf politische Führer sollten jetzt ihre ganze Autorität für die Bildung einer deutschen Not- und Mehrheitsgemeinschaft aufbieten. Die Laufzeit könnte befristet sein. Die Zentrumspartei biete in dieser namenlos schweren Stunde in Sachlichkeit und Ritterlichkeit jedem die Hand, der sie ihr zur verantwortbaren Gemeinschaftsarbeit entgegenstrecke. — Der frühere Zentrumsminister Dr. Bell tritt in der „K. Vztg." für Abschaffung des Dualismus zwischen Reich und Preußen unter Schutz der übrigen Länder ein und verlangt abgrenzende Bestimmungen zum Artikel 48 der Verfassung. Die Frage des Wahlalters und Listensystems seien im Wahlrechtsreformprogramm des Zentrums gelöst.

Die **Bayerische Volkspartei** bezeichnet in ihrem Wahlaufruf „Zu neuem Kampf für Heimat, Recht und Ordnung" die Reichstagsauflösung vom 12. September als Angriff auf die Lebensinteressen des Volkes. Sie kämpfe gegen jeden Absolutismus, für eine vollwertige Volksvertretung, für Wiederherstellung der Finanzhoheit der Länder und maßgebenden Einfluß derselben auf Reichsgesetzgebung und Verfassungsreform.

(L. B. Arbeiterfragen 509 K, Bayr. Volkspartei, Zentrum 509 F, Sozialdemokraten 521 G.)

A **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Parteien, Sozialdemokraten, Nationalsozialisten. Unruhen.** — Konferenzen des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß mit führenden Mitgliedern der Großdeutschen Volkspartei, die die Einbeziehung dieser Gruppe in die Regierungskoalition zum Ziel hatten, sind vorläufig gescheitert, da die Großdeutsche Volkspartei wegen des Lausanner Protokolls nach wie vor ablehnt, die Regierung zu unterstützen. In der Frage der Auflösung des Nationalrats, die am 11. Mai (330 B) beschlossen worden war, wobei der Nationalrat in seiner Herbsttagung den Wahltag zu bestimmen hat, vertreten die Großdeutschen die Auffassung, daß die Auflösung ehestens zu erfolgen habe. Die Regierung hingegen will durch eine im Nationalrat einzubringende Vorlage den Beschluß herbeiführen, daß der Termin der Neuwahlen erst in der Frühjahrstagung 1933 festgesetzt werde. — Wegen der Zusammenstöße, die zwischen Mitgliedern des sozialdemokratischen Schutzbundes und Nationalsozialisten am 16. Oktober stattgefunden haben (523 F), hat die Regierung ein vorläufiges Aufmarschverbot für diese beiden Parteien erlassen, dessen Berechtigung von den betroffenen Parteien mit der Begründung bestritten wird, daß dadurch der Verfassungsgrundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze verletzt werde, weil mit der Beschränkung des Verbotes auf den sozialdemokratischen Schutzbund und die nationalsozialistischen uniformierten Verbände die anderen Organisationen dieser Art, insbesondere die Heimatwehr, ein alleiniges Recht auf Aufmärsche erhalten.

(L. B. Innenpolitik, Sozialdemokraten 512 D, Nationalsozialisten 506 F, Unruhen 523 F.)

B **ÖSTERREICH. Außenhandel.** — In den ersten 9 Monaten von 1932 (1931) belief sich die Einfuhr auf 1070,7 (1641,3) Mill. Schilling und die Ausfuhr auf 589,8 (1003) Mill. Schilling. Verglichen mit der gleichen Zeit des Vorjahres ist das Handelsbilanzpassivum um 137,4 Mill. Schilling zurückgegangen. **(L. B. 512 E.)**

C **IRLAND. Verhältnis zu England. ENGLAND. Empire-Politik.** — Der Staatssekretär für Dominions, J. H. Thomas, teilte im englischen Unterhaus mit, daß die Summe, die De Valera als eine dem Irischen Freistaat aus verschiedenen Titeln von Großbritannien gebührende Schadensgutmachung genannt habe, nahezu 400 Mill. Pfund betrage. **(L. B. Verhältnis 523 A, Empire 520 B.)**

D **ENGLAND, RUSSLAND. Außenhandel. OTTAWA-KONFERENZ.** — Die englische Regierung teilte im Unterhaus mit, daß sie den Handelsvertrag mit Rußland am 17. Oktober sechmonatig gekündigt habe. Es sei dabei nicht die Absicht der Regierung gewesen, die Handelsbeziehungen zur Sowjetunion zu unterbrechen, sondern sie auf einer Grundlage neu zu regeln, die den in Ottawa getroffenen Vereinbarungen mit den Dominions (d. h. mit Canada, siehe 452 A) entsprechen. In der Debatte über die Ottawa-Verträge (die mit Ausnahme des Abkommens zwischen Großbritannien und Indien auf fünf Jahre abgeschlossen wurden) verlangte der am 28. September aus der Regierung ausgeschiedene frühere Innenminister Sir Herbert Samuel die Möglichkeit, die Verträge sechsmonatig zu kündigen. Der Abschluß von unkündbaren Verträgen mit fester Laufzeit widerspreche dem Geist der Verfassung, weil er die rechtlich unmögliche Bindung eines etwaigen späteren Parlaments an den Beschluß des gegenwärtigen Unterhauses involviere. MacDonald verwies zur Widerlegung des Einwands der Verfassungswidrigkeit auf den deutsch-englischen Handelsvertrag, der gleichfalls auf fünf Jahre abgeschlossen worden sei.

(L. B. England 523 J, Rußland 507 A, Ottawa-Konf. 520 B.)

19. OKTOBER 1932.

E **DEUTSCHLAND. Sozialversicherung, Arbeitslosenunterstützung.** — Eine Notverordnung erhöht die Arbeitslosenunterstützung für die Zeit vom 31. Oktober 1932 bis 1. April 1933 für 6 Unterstützungstage durchschnittlich um eine Zulage von 2 RM, die sich bei Familienvätern bis zu 4 RM steigert. Ferner werden Härten in der Ortsklasseneinteilung gemildert. Der Mehraufwand beträgt 10 Mill. RM monatlich. Ein einmaliger Betrag von 8 Mill. RM wird für besondere Härtefälle zur Verfügung gestellt.

In der Krankenversicherung werden Mehrleistungen, die durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 fast ganz beseitigt werden, wieder erleichtert. Die Unfallrenten werden für Unfälle ab 1. Januar 1933 wieder um 7,5% auf den Stand vor dem 14. April 1932 (371 E) hinaufgesetzt. Auch in der Rentenversicherung und bei den Kriegsopferrenten werden Erleichterungen geschaffen.

(L. B. Sozialversicherung 519 D, Arbeitslosenunterstützung 371 E.)

F **ITALIEN. Arbeitslosigkeit.** — Ende September (August) wurden in Italien 950.000 (946.000) Arbeitslose gezählt gegen

1,004.000 im September 1931. Zurzeit entfallen auf die Landwirtschaft 159.000, Bergbau 33.000, Metallindustrie 93.000, Landwirtschaftliche Veredelung 110.000, Bauindustrie 271.000, Textil 141.000, Chemie 16.000, Konsumgüter 52.000, öffentliche Betriebe 22.000, Nichtarbeiter und Verschiedene 52.000. Unter den Arbeitslosen befanden sich insgesamt 239.000 Frauen; insgesamt erhielten 279.000 Personen die eigentliche Arbeitslosenunterstützung.

(L. B. 493 J.)

A **POLEN. Banken, Übersicht.** — Die kurzfristigen Schulden der polnischen Kreditinstitute an das Ausland sind von Juni 1930 bis Juni 1932 von 636 auf 316 Mill. Zloty zurückgegangen. Die Schulden betrugen an Deutschland noch 79,3 Mill., an England 55,1, Frankreich 53,4, Österreich 34,2, Holland 29,1, Belgien 14,3, Schweiz 13, Vereinigten Staaten 12,9, Schweden 7,5, Italien 3,1, Tschechoslowakei 1,8. — Die Guthaben der Kreditinstitute im Ausland sind in der gleichen Zeit von 164 auf 123,9 Mill. Zloty gefallen. Sie betrugen in den Vereinigten Staaten 27,9, Frankreich 14,6, Deutschland 14,1, Danzig 10,7, Schweden 10,1, England 9,9. — Die Bilanzsumme der 59 Privatbanken (darunter 6 ausländische) und 5 großen Bankhäuser Polens betrug Ende 1931 (1930) 2251,6 (3012,3) Mill., das Eigenkapital 322,2 (337,1) Mill. Die Depositen und Kreditoren betrugen 1691 (2428,4) Mill., hiervon Reeskont 267,5 (318,4), Depositen und Kontokorrent 730,1 (1184,4). Entsprechend betrugen die Aktivposten 1539,5 (2262,9) Mill., darunter Barbestände 171,7 (226,4), Kontokorrente 655,9 (987,6), Eskont 570,3 (886,1). — Ende Juni 1932 stellten sich Depositen und Kreditoren nur noch auf 632,9 Mill. und Schuldnerkontokorrente auf 596,6 Mill.

Unter den Staatsbanken nimmt neben der Notenbank (Bank Polski) die Bank Gospodarstwa Krajowego (Nationale Wirtschaftsbank) die erste Stelle ein. Sie beschäftigt sich vor allem mit langfristiger Krediterteilung (Hypothekar- und Investitionsdarlehen an die öffentlichen Unternehmungen und die Industrie) sowie mit Baukrediten. Ihre Bilanzsumme betrug Ende 1931 (1930) 2184 (2151) Mill., das Kapital 150 und die Reserven 48 Mill. An zweiter Stelle steht die Staatliche Agrarbank mit einem Kapital von 130 und einer Bilanzsumme von 1450 Mill. Sie dient vor allem dem landwirtschaftlichen Kredit in jeder Form. Die Postsparkasse verfügte Mitte 1932 (Ende 1931) über 534 (510) Mill. Zloty Einlagen; die übrigen Sparkassen besaßen Einlagen von 611 (603) Mill. Die kurzfristigen Barkredite bei der Bank Gospodarstwa betrugen am 31. März 1932 231,7, bei der Agrarbank 122,5, bei den Kommunalbanken 58, bei den Privataktienbanken 711,4, bei den ausländischen Bankfilialen 114,6, bei der Postsparkasse 19,6, bei der Zentrale der landwirtschaftlichen Genossenschaften 20,5 Mill. und bei sonstigen Genossenschaften sowie Sparkassen je zirka 400 Mill. Überdies hatte die Bank Gospodarstwa 112,7 Mill. langfristige Barkredite, ferner 630,9 Mill. Kredite auf Grund von Staatsdepots eingeräumt. Von letzteren hat die Agrarbank 401,5 Mill. ausständig.

An Pfandbrief- und Obligationskrediten waren, gleichfalls am 31. März 1932, bei der Bank Gospodarstwa 803,2, bei der Agrarbank 339,7, bei den drei privaten Bodenkreditanstalten (Warschau, Posen, Lemberg) 547,6, bei 13 Kommunalkreditinstituten 336,3, bei der Gesellschaft für Industriekredit 55,1 und bei 6 anderen Instituten 159,2 Mill., insgesamt 2241,1 Mill., ausgewiesen (Daten aus den Monatsberichten der Bank Gospodarstwa Krajowego).

(L. B. Banken 492 F.)

B **LITAUEN. Landwirtschaft.** — Die Roggenernte stellte sich 1932 (1931) auf 10,57 (8,19) Mill. dz., Winterweizen auf 4,33 (3,73), Sommerweizen 0,77 (0,81), Gerste 4,43 (4,70) Hafer, 7,24 (8,12) Mill. dz. Für Flachs und Kartoffeln ist der Ertrag etwas niedriger, für Erbsen etwas höher als im Vorjahre. — Nach der letzten Betriebszählung im Jahre 1930 entfallen 83,8% der landwirtschaftlichen Fläche auf Betriebe unter 50 ha. Die Verschuldung der Landwirtschaft (Personal- und Hypothekarkredit) ist gering. Der Bodenpreis beträgt 400 bis 500 Lit je Hektar, der Kapitalwert 1000 bis 1200 Lit je Hektar, die Steuern und Sozialabgaben durchschnittlich 10 bis 15 Lit. Von der bebauten Fläche (4,04 Mill. ha) entfallen 2,62 auf Äcker und 1,42 auf Wiesen und Weiden (Daten aus den Wirtschaftsinformationen des Finanzministeriums in Kowno).

(L. B. 518 F.)

C **LETTLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Das Bankenmoratorium wurde vom 15. Oktober bis Jahresende nur noch für 19 kleinere Kreditinstitute verlängert.

(L. B. 409 A.)

D **ITALIEN. Faschismus.** — Die Blätter veröffentlichen den Entwurf der vom Großen Faschistischen Rat im November zu genehmigenden neuen Statuten der Partei. Gegenüber den bisherigen Bestimmungen sind wesentliche Veränderungen nicht zu verzeichnen. Die Partei wird als „Zivile Miliz im Dienste des faschistischen Staates" bezeichnet. Das Direktorium besteht aus dem Sekretär, der vom König auf Vorschlag des Regierungschefs ernannt wird, zwei Vizesekretären, einem Verwaltungssekretär und sechs Mitgliedern. Sekretär und Vizesekretäre sind automatisch Mitglieder des Großen Rates. Der Sekretär der Partei ist ferner Sekretär des Großen Rates, er kann am Ministerrat teilnehmen und ist Mitglied einer Reihe von führenden Verbänden. Das übrige Direktorium wird vom Regierungschef auf Vorschlag des Sekretärs ernannt. Neben dem Direktorium steht der Nationalrat, bestehend aus den Provinzsekretären; er wird vom Sekretär der Partei auf Vorschlag des Duce einberufen. Dem Sekretariat, das als oberstes Organ der Partei gilt, unterstehen die politische, administrative, geschichtliche, Presse-, Propaganda-, Universitäts- und Schulabteilung, ferner die Jugend- und Frauengruppen.

Der von den jungen Faschisten abzulegende Eid lautet: „Im Namen Gottes und Italiens schwöre ich, die Befehle des Duce ohne Widerspruch auszuführen und mit allen meinen Kräften und, falls nötig, mit meinem Blute der Sache der faschistischen Revolution zu dienen." Bei jeder Provinzialgruppe besteht eine Disziplinarkommission und beim Direktorium ein Disziplinargerichtshof. An Strafen sind vorgesehen: Mahnung, Suspendierung von 1 bis zu 12 Monaten oder auf unbestimmte Zeit, Entziehung der Legitimation und Ausschluß. Ein ausgeschlossenes Mitglied verfällt der öffentlichen Verfemung; die Verhängung der Strafe kann nur durch den Duce zurückgenommen werden. Die Provinzsekretäre haben Disziplinarstrafen den politischen Präfekten (Staatsbeamten) zur Genehmigung vorzulegen. Das Disziplinarrecht ist im neuen Entwurf straffer und militärischer gefaßt. — Die Befugnisse der einzelnen Parteiinstanzen sind zugunsten der Zentralgewalten, vor allem des Großen Rates, eingeengt worden.

(L. B. 523 G.)

E **FINNLAND. Lappobewegung, Regierung.** — General Wallenius, der den Hungerstreik nach Freilassung der vier anderen Lappoführer fortgesetzt hatte, unter denen sich Kosola befand, wurde auf Beschluß der Regierung mit Rücksicht auf seinen besorgniserregenden Gesundheitszustand aus der Haft entlassen.

(L. B. Lappobewegung 524 G, Regierung 439 L.)

F **DEUTSCHLAND. Fürstenfamilien. SCHWEDEN. Königshaus.** — In Koburg fand die Trauung des ältesten Sohnes des schwedischen Kronprinzen, des Prinzen Gustaf Adolf, mit der Prinzessin Sibylle von Sachsen-Koburg-Gotha, Tochter des früheren Herzogs, statt. — Der Bayerische Heimat- und Königsbund sammelt Unterschriften, in denen neben einer Erklärung für die Monarchie die Wiederherstellung der bayerischen Finanzhoheit gefordert wird.

(L. B. Fürstenfamilien 521 G, Königshaus 383 F.)

G **LITAUEN. Memelfrage.** — Der Kreistag von Memel wurde vom Landesdirektorium aufgelöst, da bei den letzten Wahlen (321 C) Wahlbehinderungen vorgekommen sein sollen. — Die bisher in Memel befindliche Abteilung des Obersten Gerichtshofes, die nach dem Memel-Statut ihren Sitz entweder dort oder in Kowno haben soll, wurde nach der Hauptstadt verlegt.

(L. B. 522 C.)

A **ÖSTERREICH. Landwirtschaft, Währung, Finanzen, Außenhandel, Devisenordnung, Clearingverträge, Arbeiterfragen. UNGARN. Außenhandel.** — Auf dem österreichischen Handelskammertag, dem der Bundeskanzler mit den Wirtschaftsministern des Kabinetts sowie der Generaldirektor der Nationalbank Dr. Brauneis beiwohnten, wurde die Regierung in einem Referat des Sekretärs der Grazer Handelskammer, Professor Dr. Taucher, wegen der in den letzten Jahren betriebenen „einseitigen landwirtschaftlichen Klassenpolitik" scharf angegriffen. Professor Taucher verwies auf die durch die Agrarpolitik der Regierung eingetretene Verteuerung von Zerealien, Vieh und landwirtschaftlichen Veredlungsprodukten, die durch die Erhöhung der Lebenshaltungskosten die Konkurrenzfähigkeit der Exportindustrie auf allen Auslandmärkten untergrabe. Als weitere Beispiele für die Bevorzugung der Landwirtschaft auf Kosten von Gewerbe, Industrie und Handel führte Professor Taucher die bei Verdoppelung der Warenumsatzsteuer der Landwirtschaft zugestandene Befreiung von dieser Erhöhung an. Der Bundeskanzler bestritt in seiner Antwort auf dieses Referat die Berechtigung der Anwürfe und erklärte, daß die Bemühungen der Regierung eingetretene Verteuerung von Cerealien, Vieh nicht nur der Landwirtschaft, hauptsächlich auf die Ausschaltung der Inflationsgefahr gerichtet gewesen seien, die Aktualität besessen habe, gegenwärtig aber vorüber sei. Auch die Wiederherstellung der Ordnung im Staatshaushalt, die sich die Regierung angelegen habe sein lassen, sei im Interesse der Gesamtwirtschaft gewesen. In der Devisenbewirtschaftung (die Gegenstand besonderer Anträge des Kammertages war) seien bereits weitgehende Lockerungen vorgenommen worden und weitere Erleichterungen in kurzer Zeit zu erwarten. Bei den Verhandlungen mit Ungarn (die mangels einer Einigung über ein definitives Abkommen bereits zum drittenmal den Abschluß eines sechswöchigen Provisoriums erforderlich gemacht haben, das am 2. November beginnt) bezeichnete es der Bundeskanzler als sein Ziel, den österreichischen Export zu erweitern und nicht die Agrareinfuhr aus Ungarn weiter zu beschränken. Die Wirtschaftspolitik der Regierung sei daher nicht darauf gerichtet, wie den Agrariern ein Sondervorteil zugewendet werden könne, sondern sie sei bemüht, durch ein System von Präferenzzöllen die Ausfuhr zu stärken. Finanzminister Dr. Weidenhoffer erklärte die Begünstigung der Landwirtschaft bei der Pauschalierung der kürzlich verdoppelten Warenumsatzsteuer mit dem Umstand, daß die Verdoppelung eine Zwecksteuer sei, durch die der Abgang der Arbeitslosenfürsorge gedeckt werden solle. Da auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nur von den gewerblichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen werden, nicht aber von der Landwirtschaft, die auch von der Nutznießung der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen sei, habe sich die Landwirtschaft dagegen gewehrt, daß sie von dem als Zwecksteuer zugunsten der Arbeitslosenunterstützung gedachten hundertprozentigen Zuschlag zur Warenumsatzsteuer getroffen werde.

Der Kammertag nahm die vom Sekretär der Wiener Handelskammer, Professor Dr. Ludwig Mises, entworfenen Leitsätze über die Devisenbewirtschaftung an, die im wesentlichen fordern, daß dem Abschluß von Privatclearing-Übereinkommen im Giro- und Cassen-Verein (514 G) keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, daß die Nationalbank die Bewilligung von Clearingabschlüssen nicht von handelspolitischen Gesichtspunkten (d. i. der Bedingung, daß es sich um „zusätzliche" Exporte handle) abhängig zu machen habe, und daß die Nationalbank nicht berechtigt sein solle, die Abgabe der sogenannten „Rohstoffquote" zu fordern. Verlangt wird ferner, daß sich die Nationalbank selbst des Privatclearings des Wiener Giro- und Cassen-Vereines bediene, wenn sie Valuten und Devisen zu erhalten habe oder abgebe, und daß sie dabei die in diesem Clearing erzielten Kurse zu vergüten, beziehungsweise zu empfangen habe. Schließlich wird gefordert, die mit dem Ausland abgeschlossenen offiziellen Clearingübereinkommen ohne Nachschußpflicht der einzelnen Unternehmer zu liquidieren, wobei der Passivsaldo vom Bund zu tragen wäre, und dem Export gegen Schillinge keine Hindernisse in den Weg zu legen.

(L. B. Landwirtschaft 188 T, Währung, Finanzen 521 F, Außenhandel 526 B, Devisenordnung, Clearingverträge 514 G, Arbeiterfragen 367 B, Ungarn, Außenhandel 512 E.)

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Regierung.** — Ministerpräsident Udrzal teilte im Ministerrat mit, daß er sich aus Gesundheitsgründen veranlaßt sehe zurückzutreten. Eine offizielle Demission des Kabinetts ist noch nicht erfolgt, doch hat der Präsident der Republik den Kammerpräsidenten Malypetr, der wie Udrzal der tschechischen republikanischen Bauernpartei angehört, als Ministerpräsidenten designiert. **(L. B. 521 E.)**

C **RUMÄNIEN. Regierung.** — Der König hat Julius Maniu mit der Kabinettsbildung betraut. **(L. B. 524 E.)**

20. OKTOBER 1932.

D **FRANKREICH. Landwirtschaft.** — Dem Präsidenten der Republik wurde der Tätigkeitsbericht der autonomen „Caisse Nationale de Crédit Agricole" (Nationalkasse für Agrarkredit) vorgelegt. Der Bericht erwähnt einleitend, daß die Kasse auf Grund des Gesetzes vom 5. August 1920 über den gegenseitigen und genossenschaftlichen Kredit als Zentrale und Girokasse der örtlichen Agrarkreditinstitute fungiert. Mitte Juni 1932 stellten sich die von ihr erteilten Kurzkredite auf 1035 Mill. frcs., die mittelfristigen auf 891 und die Langkredite auf 1000 Mill. Die Kurzkredite dienen zur Erntefinanzierung, die Mittelkredite zur Anschaffung von Vieh und Inventar; die individuellen Langkredite ermöglichten bisher 84.000 Familien die Siedlung und den Erwerb eines bescheidenen Grundbesitzes. Von 5700 Genossenschaften erhielten durch die Kasse 3600 Langkredite von zusammen 454 Mill. Mit weiteren Krediten von 460 Mill. wurde die Versorgung von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit einer Einwohnerzahl von 3,5 Mill. mit elektrischem Strom ermöglicht. Endlich wurden Kassenkredite von 92 Mill. zur Wiederbesiedlung von Brachland gegeben. **(L. B. 517 B.)**

E **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst, Luftschiffe.** — Das Luftschiff „Graf Zeppelin" legt während seiner derzeitigen achten Südamerikareise den 500.000 Kilometer zurück und stellt damit einen neuen Rekord auf.

(L. B. Verkehrsdienst 449 E, Luftschiffe 42 D.)

F **DANZIG—POLEN. Beziehungen.** — Zwischen Danzig und Polen wurden in Genf Vereinbarungen über die Beilegung der strittigen Wirtschaftsfragen unter Vorbehalt der Billigung durch die beiden Regierungen getroffen. Danach sollen die polnische Grenzsperre aufgehoben und die Kontingente durch einen Sachverständigenausschuß festgesetzt werden. — Jenen Danziger Firmen, die sich voll der polnischen Zollkontrolle unterworfen haben, wird durch eigenen polnischen Erlaß Nachlaß von Geldstrafen und Ausfuhrerleichterung zugesagt. **(L. B. 522 E.)**

G **DEUTSCHLAND. Presse, Innenpolitik.** — In den Ausschußverhandlungen über die Zuwendungen an die „Kölnische Volkszeitung" wurde festgestellt, daß Minister Klepper derartige Zuwendungen als erlaubt betrachtet, obwohl sie mit den Statuten der Preußenkasse nicht direkt vereinbar sind, und zwar dann, wenn sie im Einvernehmen beziehungsweise im Sinne von Weisungen der Staatsregierung erfolgen. (Die von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse für zirka 2 Mill. RM erworbenen Aktien des Verlages der „K. V." sind durch einen Pool-Vertrag belastet.) Nach Zeugenaussagen des Reichskanzlers stehen der Reichsregierung zur Zeit für Pressezuwendungen zwei Fonds mit zusammen zirka 200.000 RM zur Verfügung. Drei weitere Dispositionsfonds kommen für die Inlandpresse nach der derzeitigen Übung nicht in Betracht. **(L. B. Presse 430 G, Innenpolitik 524 K.)**

H **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Braunkohlen- und Brikettindustrie A. G. verteilt auf das Stammkapital von 20 Mill. RM für 1931/32 unverändert 10% Dividende und auf 0,32 Mill. Vorzugsaktien 7%. — Die von der Schultheiß-Patzenhofer Brauerei A. G. per 31. August ver-

öffentlichte Bilanz entspricht den bereits bekannten Daten (395 E). Die Abschreibungen von 91 Mill. verteilen sich u. a. auf Beteiligungen und Wertpapiere (44 Mill.), Verluste aus Käufen eigener Aktien (22,6 Mill.) und Verluste bei Konzerngesellschaften (15 Mill.); an stillen Reserven wurden 20 Mill. aufgelöst, an offenen 23,8 Mill. Die Buchgewinne aus den Aktientransaktionen betragen 27,4 Mill. Der Betriebsgewinn, der zur Verlustdeckung herangezogen wurde, betrug 12 Mill., der Erlös der neu begebenen Genußscheine 8 Mill. Der Bierausstoß ist von 3 auf 2 Mill. Hektoliter zurückgegangen. (L. B. 522 G.)

A **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten.** — Gregor Strasser führte in einer Rede über das nationalsozialistische Wirtschaftsprogramm (s. a. 192 E) aus, daß die derzeitige Krise nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Staats- und Volkskrise sei. Grundforderungen seiner Partei für den wirtschaftlichen Wiederaufbau seien Arbeitsbeschaffung, produktive Kreditschaffung durch Krediterweiterung um 3 Milliarden, Staatskontrolle für Geld- und Kreditwesen, Entschuldung der Wirtschaft und Zinssenkung. Das Realeinkommen müsse durch Herabsetzung der Zinsen und Steuerlasten gesteigert, die Spartätigkeit durch staatliche Maßnahmen gefördert werden. An Stelle der illiquiden Finanzwechsel der Reichsbank müßten Produktionswechsel und Regierungssicherheiten (Schatzwechsel) treten. Der Geldstrom würde bei deren Einlösung zur Reichsbank zurückfließen und sich so eine gesunde Geldfluktuation ergeben. Die Autonomie der Reichsbank und die Bindung an das Gold seien zu lösen. Die Massen müßten entproletarisiert und der schaffende Mensch in den Vordergrund gestellt werden. — In einem offenen Brief an den Reichskanzler tritt Hitler gegen den Gedanken des Gottesgnadentums auf und erklärt das Arbeitsbeschaffungsprogramm als „nur zur Belebung des Geschäftsverkehrs der Banken geeignet" (Gewinne der Banken aus der Finanzierung der Steuergutscheine). Die Arbeitsdienstpflicht sei durch freiwillige Institutionen nicht zu ersetzen. Sehr scharf wendet sich Hitler gegen die Außenpolitik, die sich nicht in Übereinstimmung mit dem Stande der inneren Wiedergeburt Deutschlands befinde. Man habe nicht Frankreichs Weigerung, abzurüsten, sondern Deutschlands Wunsch, aufzurüsten, in den Vordergrund gestellt. (Gegen die Angaben Hitlers über eine Aufrüstung wendet sich ein scharfes amtliches Communiqué). Durch die Marinepolitik Papens (487 L) werde England verärgert, das man ebenso wie Italien zur Hilfe gegen Frankreich brauche. Die Politik Papens bringe erneutes Aufreißen der Klassengegensätze und die Gefahr einer nicht mehr zu verhindernden Bolschewisierung. — Doktor Best (89 H) wurde vom Reichsgericht wegen mangelnder Beweise außer Verfolgung gesetzt. (L. B. 521 G.)

B **DEUTSCHLAND. Schulwesen, Kriegsschuldfrage.** — Die Thüringer Regierung (457 N) hat verfügt, daß die Schulkinder den Artikel 231 des Versailler Vertrages (Deutschlands Kriegsschuldbekenntnis) auswendig lernen müssen. **(L. B. Schulwesen 516 H, Kriegsschuldfrage 449 K.)**

C **CHINA—JAPAN. Konflikt. MANDSCHUREI. Unruhen, Beziehungen zu Japan.** — Der mandschurische Außenminister hat in Tokio einen feierlichen Staatsbesuch zum Dank für die Anerkennung des Staates durch Japan abgestattet. — Der japanische Gesandte in China meldete Ansprüche der Mandschurei auf die Provinz Jehol (508 D, Punkt 2 b) an und erklärte, daß China und Japan sich über alle Streitfragen wohl direkt verständigen würden. — In der Mandschurei sind schwere Kämpfe mit den angeblich einige 100.000 Mann starken chinesischen Irregulären mit wechselnden Erfolgen im Gange.

(L. B. Konflikt 508 D, Beziehungen 508 D, Unruhen 505 H.)

D **ÖSTERREICH, SCHWEIZ. Clearingverträge. ÖSTERREICH. Devisenordnung.** — Die österreichischen Besitzer von Postscheckkonten in der Schweiz wurden vor wenigen Tagen davon verständigt, daß die Schweizerische Nationalbank alle Beträge, die zugunsten von Österreichern auf den schweizerischen Postscheckkonten bestehen, bis auf einen Betrag von 50 Franken pro Konto für die Verrechnung der zugunsten der Schweiz im österreichisch-schweizerischen Clearing entstandenen Spitze in Anspruch nehmen werde. Eine Rekursmöglichkeit wurde nur bis zum 25. Oktober gewährt. Die Clearingspitze zugunsten der Schweiz beträgt gegenwärtig 3,9 Mill. Franken. — Die Österreichische Nationalbank hat kürzlich die bei Privatclearingabschlüssen abzuführende Rohstoffquote (514 G) auf 12% ermäßigt. Ferner hat die Nationalbank am 20. Oktober generell die Bewilligung erteilt, freie Schillingguthaben von Ausländern (das sind Guthaben bei österreichischen Kreditinstituten, die vor dem 31. Dezember 1931 entstanden sind oder später auf Grund einer besonderen Bewilligung der Nationalbank begründet wurden) auch dann zur Bezahlung von Warenexporten aus Österreich zu verwenden, wenn bei Geschäftsabschluß Bezahlung in ausländischer Währung vereinbart wurde. Hinsichtlich der im Sinne der Devisenordnung als gesperrt zu betrachtenden Schillingbeträge gestattet die Nationalbank in Zukunft, daß die bei österreichischen Schuldnern bestehenden oder künftig entstehenden Schillingguthaben von Ausländern sowie die bei inländischen Machthabern von Ausländern oder bei österreichischen Kreditunternehmungen zugunsten von Ausländern eingezahlten, bezw. künftig zur Einzahlung gelangenden Schillingbeträge zur Bezahlung von Exporten österreichischer Waren verwendet werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: a) der Nationalbank müssen 12% des Fakturenwertes der Ausfuhrwaren in einer mit ihr zu vereinbarenden Fremdwährung eingeliefert werden; b) der Nationalbank muß nachgewiesen werden, daß die zu verwendenden Schillingbeträge das Entgelt für Warenimporte oder für andere Leistungen kommerzieller Art sind; c) der Export muß nach einem Land erfolgen, in dem die Person oder Firma, zu deren Gunsten die zu verwendenden Schillinge erliegen, ansässig ist oder ihren Sitz hat. Erfolgt der Export nach einem anderen Land, so wird die Nationalbank bei Erfüllung der unter a) und b) geforderten Bedingungen die Bewilligung immer erteilen, wenn in dem Land, wo der über die Schillinge Verfügungsberechtigte ansässig ist, Österreicher über ihre dort bestehenden Guthaben frei verfügen können.

(L. B. Österreich 528 A, Schweiz 414 C.)

21. OKTOBER 1932.

E **DEUTSCHLAND, DÄNEMARK, FINNLAND, FRANKREICH. Außenhandel.** — In der für Dänemark und Finnland wichtigen Frage der deutschen Einfuhrkontingente für Butter wurde eine Einigung erzielt, die für diese beiden Länder, wie auch für Holland, Schweden, Estland, Lettland und Litauen von Bedeutung ist. Deutschland schafft die prohibitiven Zusatzzölle ab und geht zum Prinzip der proportionalen Kontingente auf Grund der Durchschnittseinfuhr von 1929/31 und einer Gesamtmenge von 55.000 t über.

Die deutsche Kontingentkommission (523 H) hat in Paris Verhandlungen geführt, aus denen sich ergibt, daß Frankreich, da es selbst Kontingente eingeführt hat, keine prinzipiellen Einwendungen erhebt und daß Verhandlungen nur noch über Details des Verfahrens zu führen sind. Die Kommission begibt sich nach Kopenhagen.

(L. B. Deutschland 523 H, Dänemark 523 K, Finnland 483 A, Frankreich 523 J.)

F **DEUTSCHLAND. Parteien, Kommunisten, Wirtschaftspartei, Sozialrepublikaner.** — Die **kommunistische** Partei erklärt in ihren „Technischen Anweisungen" für den Wahlkampf, daß man die Streikparole propagieren müsse und daß man hoffen könne, die Nationalsozialisten zu gewinnen oder zu neutralisieren. Die Parole, die Betriebe nazifrei zu machen, sei daher nicht mehr durchzuführen. — Die **Wirtschaftspartei** ist für die Reichstagswahl wiederum eine Listenverbindung mit der **Bayrischen Volkspartei** eingegangen. Sie vertritt Mittelstands- und Gewerbeinteressen und unterstützt die Wirtschaftspolitik Papens. — Die **Sozialrepublikaner** kandidieren erstmalig für die Reichstagswahl am 6. November.

(L. B. Kommunisten 521 G, Wirtschaftspartei 424 C, Sozialrepublikaner 365 H.)

A **FINNLAND. Regierung.** — Infolge von Differenzen wegen der Lappobewegung sind Sozialminister Paavilainen und der Adjunkt des Innenministers, Manner, zurückgetreten. An Stelle des ersteren trat der Chef der Agrarpartei, Lohi. Ferner wurde der liberale Journalist Erkko zum Minister ohne Portefeuille ernannt. Die Neubesetzung bedeutet einen leichten Ruck nach links.
(L. B. 527 E.)

B **LETTLAND. Regierung, Wirtschaft.** — Minister Kehninsch (Unterricht und Justiz), der wegen seiner auf einseitige Förderung der lettischen Sprache gerichteten Schulpolitik Gegenstand scharfer Angriffe war, erhielt mit 50 gegen 42 Stimmen der Sozialisten, Kommunisten und Minderheitenvertreter ein Vertrauensvotum in der Saeima (Parlament). — Die Regierung beschloß, den Bau des großen Dünakraftwerkes für 26 Mill. Lat an eine amerikanische Firma zu vergeben.
(L. B. Regierung 435 O, Wirtschaft 494 F.)

C **FRANKREICH. Wehrmacht.** — Cherbourg wird nach neuen Plänen zum stärksten französischen Flottenstützpunkt neben Toulon ausgebaut. Im Atlantik wird ein neuer französischer Geschwaderverband aus modernen, schnellen Schiffen zusammengestellt. Painlevé schildert in einem Artikel im „Echo de Paris" die außerordentlichen Fortschritte in der Motorisierung der französischen Wehrmacht, die eine grundlegende Verbesserung für den Aufmarsch mit sich bringe. — Léon Blum, der Führer der Sozialisten, wendet sich scharf gegen die von Herriot bekanntgegebene Tatsache, daß der vom französischen Kabinett beratene neue Sicherungs- und Abrüstungsplan, der von Herriot in Gemeinschaft mit Politis (Griechenland) und Benesch (Tschechoslowakei) ausgearbeitet wurde, durch den Höchstkommandierenden der Armee, General Weygand (im Kriege Stabschef von Foch), im französischen „Obersten Kriegsrat" Kritiken beziehungsweise Abänderungen unterworfen wurde. **(L. B. 501 H.)**

D **POLEN. Diskont.** — Der am 20. Juli 1931 von 6½ auf 7½% erhöhte Diskontsatz wurde mit Wirkung vom 21. Oktober auf 6% herabgesetzt.

E **ALBANIEN. Finanzen, Währung.** — Die unter italienischer Kontrolle stehende Nationalbank von Albanien hat aus der am 30. Juni 1931 abgeschlossenen Anleihe dem Staat eine Rate von 500.000 Goldfranken zur Deckung des Budgetabganges zur Verfügung gestellt. Damit erhöht sich der Vorschuß an den Staat auf 2,5 Mill.

F **DEUTSCHLAND. Bahnen.** — Die Reichsbahn, deren Verwaltungsrat im Vormonat beschlossen hatte, für Beschaffungen und Arbeiten über das bisher vorgesehene Grundprogramm von 780 Mill. RM hinaus weitere 180 Mill. RM aufzuwenden, die der Reichsbahn aus den Gutscheinen für die Beförderungssteuer zufließen, und die für den gleichen Zweck noch zusätzliche 100 Mill. RM aus eigenen Mitteln aufbringen wird, hat die Verhandlungen über die Finanzierung des Sonderprogramms abgeschlossen. Die Vorfinanzierung der Steuergutscheine bis zu deren Fälligkeit erfolgt auf Wechselbasis im Wege der von der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank (494 A) mit einem Kapital von 100 Mill. RM neu errichteten Reichsbahn-Beschaffungs-G. m. b. H. (R. B. G.) **(L. B. 494 A)**

G **WISSENSCHAFT. Medizin, Personalien.** — Während man bis vor kurzer Zeit bei der Untersuchung des Magens und der inneren Organe lediglich auf das Röntgenbild angewiesen war, arbeiten jetzt einige Wiener Ärzte, vor allem Prof. Pörges von der I. Wiener Medizinischen Klinik, mit der Mikrophotographie der Magenschleimhaut. Der Patient schluckt, ähnlich wie bei der Magenausheberung, einen Gummischlauch, in dessen Ende geschützt ein Objektiv eingebaut ist, das nach allen Richtungen Aufnahmen ermöglicht. In allerjüngster Zeit soll es nun an der Berliner Charité gelungen sein, durch ein Periskop, das in einer Nadel durch die Bauchdecke in den Bauch eingeführt wird, den Inhalt des Bauchraumes direkt zu betrachten. Das Verfahren wird von seinem Entdecker Laparoskopie genannt. — Gelegentlich der Ärztetagung in Paris, die sich mit dem Thema „Rheumatismus" beschäftigte, wurde besonders viel über den Zusammenhang von Rheuma und Tuberkulose gesprochen. Während Löwenstein (Wien) in einer großen Zahl von Fällen im Blut Tuberkelbazillen nachweisen konnte, äußerten sich andere Redner dahin, daß solche zwar existieren, aber relativ selten sind. Schließlich wurden auch wichtige Zusammenhänge zwischen Rheumatismus und Beruf klargestellt. — Im September 1932 starb Sir Ronald Ross, einer der bedeutendsten Malariaforscher. Er war es, der die für die Übertragung dieser Krankheit in Betracht kommende Moskitoart fand und den Ort der Weiterentwicklung der Plasmodien und deren Form entdeckte. Noch heute ist die von ihm angegebene Nachweismethode der Plasmodien „im dicken Tropfen" allgemein üblich.
(L. B. Medizin 515 D, Personalien 332 D.)

H **RUMÄNIEN. Regierung, Innenpolitik, Außenpolitik.** — Die am 19. Oktober gebildete neue Regierung setzt sich folgendermaßen zusammen: Vorsitz — Julius Maniu; Vizepräsident (ohne Portefeuille) — Georg Mironescu; Äußeres — Nicolaus Titulescu; Inneres — Ion Mihalache; Finanzen — Virgil Madgearu; Krieg — General Nicolaus Samsonovici; Verkehr — M. Mirto; Kultus und Unterricht — Professor Demeter Gusti; Arbeit und Wohlfahrt — Ion Joanitescu; Justiz — Michael Popovici; Landwirtschaft — V. Nitescu; Handel und Industrie — Ion Lugoseanu; Siebenbürgen — Georg Krisan; Bessarabien — Pan Halippa; Bukowina — S. Saveanu.
Pressevertretern teilte Maniu mit, daß die Regierung an den verfassungsmäßigen parlamentarischen Grundsätzen festhalten und eine Dezentralisierung der Verwaltung unter Ausbau der lokalen Autonomie einführen wolle. In außenpolitischer Hinsicht wünsche die Regierung den Abschluß eines Nichtangriffspaktes mit Rußland, doch könne sie nur einen solchen Pakt unterzeichnen, der Rumänien nicht in eine ungünstigere Lage versetze als diejenige, die durch den Kellogg-Pakt geschaffen wurde.
(L. B. Regierung 528 C, Innenpolitik 370 C, Außenpolitik 525 H.)

22. OKTOBER 1932.

J **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Im Bundesvoranschlag für 1933 werden die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben mit 838 Mill. um 35 Mill. höher veranschlagt als im Nachtragsbudget 1932. Die direkten Steuern werden mit 301 um 32 Mill. und die Zölle mit 220 um 24 Mill. niedriger, dagegen die Verbrauchsabgaben durch die Erhöhung der Zuckersteuer mit 159 Mill. um 4 Mill. und die Gebühren (durch den Krisenzuschlag für Warenumsatzsteuer) mit 386 Mill. um 60 Mill. höher präliminiert. Bei den Ansätzen für die Monopole und Bundesbetriebe ist das Finanzministerium von der bisher üblichen Brutto- zur Nettobudgetierung übergegangen. Dadurch erscheinen die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Bundesvoranschlages wesentlich niedriger als im Vorjahr, nämlich mit dem Betrag von 1324,3, beziehungsweise 1324,1 Mill. Schilling. Nach dem bisher üblichen Schema der Bruttobudgetierung wären die Einnahmen im Jahre 1933 (1932, nach den Ansätzen des Nachtragsbudgets) mit 1974,1 (1964,11) und die Ausgaben mit 1973,9 (1964,06) veranschlagt worden. Der Überschuß ist nach beiden Berechnungsarten natürlich der gleiche. Er beträgt 224.300 Schilling. **(L. B. 528 A.)**

K **UNGARN. Wirtschaft.** — Die ungarische Regierung hat beschlossen, die Kohlenpreise in der nächsten Zeit um 30 bis 40 Heller pro Meterzentner und die Milchpreise um etwa 10% zu senken. **(L. B. 512 B.)**

L **BELGIEN. Regierung, Übersicht.** — Nach langwierigen Verhandlungen ist ein Übergangskabinett zustande gekommen. Die Ministersitze verteilen sich wie folgt: Ministerpräsident und Landwirtschaft: Graf de Broqueville (Katholik); Äußeres: Hymans (Liberal); Inneres: Vicomte Poullet (Christl. Demokrat); Industrie und Arbeit: Heyman (Christl. Demokrat); Justiz: Janson (Liberal); Finanzen: Jaspar (Katholik); Nationale Verteidigung: Theunis (Katholik); Kunst und Wissenschaft: Lippens (Liberal);

Verkehr: Forthomme (Liberal); Post und Telegraph: Bovesse (Liberal); Kolonien: Tschoffen (Christl. Demokrat); Öffentliche Arbeiten: Sap (Katholik). De Broqueville war während des Krieges Ministerpräsident und steht im Alter von 70 Jahren. Das Kabinett soll vor allem Neuwahlen für die Kammer und den Senat durchführen. **(L. B. Regierung 525 A, Übersicht 343 B.)**

A FRANKREICH. **Finanzen.** — Nach Mitteilungen des Finanzministers beträgt das Defizit des Budgets für 1933 zirka 12.000 Mill. Davon gehen 4000 Mill. bereits bewilligte Einsparungen (und Neueinnahmen 431 B) ab. Von den restlichen 8000 Mill. sollen 1000 Mill. durch schärfere Kontrolle der Steuererklärungen, eventuell Kontrolle der Bankdepots, hereingebracht werden, 1500 Mill. sollen an den Beamtengehältern gespart, 800 Mill. durch eine Automobiltransportsteuer und 1000 Mill. durch Erhöhung von Steuern hereingebracht werden. Die restlichen 3700 Mill. sollen durch eine Anleihe gedeckt werden. Der Minister erklärte weiter, daß die Schaffung einer neuen autonomen Kasse und die Begebung einer großen 4½igen Anleihe zwecks Konsolidierung der schwebenden Schuld, die mit Jahresende 1933 19.000 Mill. betragen würde, geplant sei. Das Defizit für das laufende Jahr dürfte voraussichtlich gleichfalls durch Schatzbons ausgeglichen werden. Die Opposition bemängelte, daß der Voranschlag für 1933 um 2000 Mill. höher als jener für 1931 sei. **(L. B. 512 H.)**

B LITERATUR UND KUNST. — Uraufführungen: In Genf das Stück „Lanceurs de graines" von J. Giono. — In Bern am Stadttheater das Drama „Fahnen über Dorat" von J. R. Welti. — Am Koburger Landestheater das Schauspiel „Das Meisterwerk" von V. Kélemen. — Am Nationaltheater in Mannheim das Schauspiel „Argonnerwald" von G. v. d. Vring. — In Baden-Baden das Stück „Politik des Herzens" von A. H. Zeiz. — Am Staatstheater in Schwerin das Drama „Umstrittene Erde" von H. Menzel. — An den städtischen Bühnen in Leipzig das Schauspiel „Die Tage der Kaiser" von Grabbe-Sierck. — Am Théatre des Ambassadeurs in Paris das Stück „Edition spéciale" von H. Torrès. — Am Théatre de la Michodière in Paris das Stück „La fleur des pois" von E. Bourdet. — Im Studio des Champs-Elysées in Paris das Stück „Sortilèges" von H. R. Lenormand. — An der Volksoper in Wien die Oper „Die Stunde" von K. Lafite. — In der Hofkirche in Dresden das Oratorium „Via crucis" von Franz Liszt. — In Berlin wurde der Nachlaß des Malers Lesser Ury versteigert. **(L. B. 523 D.)**

23. OKTOBER 1932.

C DEUTSCHLAND, FRANKREICH. **Außenhandel.** — Nach französischen Blättermeldungen beziehen sich die Einwendungen Frankreichs gegen das deutsche Kontingentsystem auf die überaus strenge Handhabung der sanitären Vorschriften bei der Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte aus Frankreich. Infolge dieser Maßnahmen sei die Einfuhr des letzten Jahres besonders niedrig gewesen, so daß die von Deutschland vorgeschlagene Berechnungsgrundlage (zirka 30 bis 40% des Einfuhrdurchschnitts 1929/31) keine gerechte Basis bilde. Außerdem wünsche Frankreich ein Clearingabkommen und wolle die Kontingente nicht auf die deutschen Exporteure verteilt, die dadurch die Möglichkeit hätten, die Bezugsländer nach Belieben zu wählen, sondern für jedes Land proportional festgesetzt haben. **(L. B. Deutschland, Frankreich 529 E.)**

D ITALIEN. **Außenpolitik. VÖLKERBUND. Abrüstung.** — In einer Rede in Turin erklärte Mussolini, daß Reparationen und Schulden in Lausanne versenkt worden seien. Er frage, ob die Vereinigten Staaten sie wieder aufleben lassen wollten. Italien werde einstweilen im Völkerbund bleiben. Besonders jetzt, da er sehr krank sei, dürfe man ihn nicht verlassen. Eine Zusammenarbeit der vier westlichen europäischen Großmächte sei besonders wünschenswert und würde Europa vielleicht heilen. Die Forderung Deutschlands nach Gleichberechtigung sei vollkommen berechtigt, doch dürfe es während der Dauer der Abrüstungskonferenz nicht verlangen, in gleichem Maße aufzurüsten. **(L. B. Außenpolitik 478 M, Abrüstung 524 J.)**

E DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft, Osthilfe, Wirtschaft, Genossenschaften.** — Die angekündigte Reorganisation (517 A, d) der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse wird nunmehr in ihren Einzelheiten bekanntgegeben. Das Institut wird in Zukunft Deutsche Zentralgenossenschaftskasse heißen und mit einem Grundkapital von rund 100 Mill. RM ausgestattet sein. Das Reich und Preußen werden daran mit je 42,5 Mill. RM beteiligt sein, von denen je 2,5 Mill. der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt (278 A) übertragen werden. Die über die neue Kapitalbeteiligung hinausgehenden effektiv eingezahlten Anteile des Reichs und Preußens im Betrag von zirka 40 Mill. RM werden zur Deckung von Verlusten landwirtschaftlicher Genossenschaften sowie solcher gewerblicher Genossenschaften an landwirtschaftlichen Außenständen verwendet, die mit der Zentralgenossenschaftskasse im Geschäftsverkehr stehen. Dem gleichen Zweck werden 10 Mill. aus den stillen Reserven zugeführt. Die offenen Reserven werden wie vor der Sanierung 20 Mill. betragen. Unverändert bleiben auch sonstige Genossenschaftsanteile im Betrage von 15 Mill. Das Reich stellt ferner 127 Mill. in Schatzanweisungen, die 1936/38 zu tilgen sind, und Preußen 73 Mill. zur Rationalisierung der landwirtschaftlichen Genossenschaften zur Verfügung. Der Abschreibungsbedarf der Genossenschaften beträgt im Osten zirka 160, im Süden und Westen 120 Mill. brutto. Die 200 Mill. betragenden Forderungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften gegen Betriebe, die sich im Osthilfe-Sicherungsverfahren befinden, werden vom Reich zum Kurse von 70% übernommen. 50 Mill. zahlt die Bank für Industrieobligationen in Entschuldungsbriefen und 90 Mill. das Reich in Schatzanweisungen. Für die Barfinanzierung der Osthilfe standen bisher 100 Mill. RM zur Verfügung (160 E). Dazu kommen die infolge der Herabsetzung des Betrages an zu begebenden Entschuldungsbriefen (von 500 auf 350 Mill.) freiwerdenden Barmittel von 140 Mill., so daß sich die Gesamtbarmittel auf 240 Mill. erhöhen. Zuzüglich der 350 Mill. betragenden Entschuldungsbriefe stehen somit 590 Mill. für die Entschuldungsaktion zur Verfügung.
Die bisher über Genossenschaften gebrachten Angaben sind unter 363 G, 391 J, 403 A, 442 B, 453 A und 474 B zu finden. **(L. B. Landwirtschaft 517 A, Osthilfe 525 C, Wirtschaft 525 J.)**

F SPORT. — Den zur Konkurrenz um den Internationalen Cup zählenden Fußballänderkampf Österreich gegen Schweiz gewann Österreich 3 : 1. — Die Fußballauswahlmannschaft Schottlands schlug die Mannschaft Irlands 4 : 1. — Die vom deutschen Tennisverband veröffentlichte Rangliste für das Jahr 1932 lautet: Herren: 1. Prenn, 2. v. Cramm, 3. und 4. Jaennecke und Nourney, 5. Haensch, 6. Frenz, 7. Schwenker, 8. Wetzel, 9. W. Menzel, 10. bis 12. Dr. Buss, Dr. Dessart, Weihe. Damen: 1. Krahwinkel, 2. Horn, 3. Reznizek, 4. Peitz, 5. bis 7. Friedleben, Hammer, Schomburgk, 8. Kallmayer, 9. bis 11. Sander, Weihe, Ende. Die Rangliste des österreichischen Tennisverbandes für 1932 lautet: Herren: 1. Matejka, 2. Artens, 3. Kinzel, 4. Eifermann, 5. Bawarowski, 6. Haberl, 7. Winterstein, 8. Brosch, 9. Decker, 10. Wiedmann. Damen: 1. Eisenmenger, 2. Herbst, 3. Wolf. — Die italienische Tennismeisterschaft gewann Palmieri vor Rado, Minerbi und Sertorio. Die Damenmeisterschaft gewann Valerio vor Ribolo und Manzutto. — Die in Athen zur Austragung gelangten Balkan-Spiele gewann Griechenland mit 145 Punkten vor Jugoslawien (73), Rumänien (68), Bulgarien (26) und der Türkei (18). — Die Finanzierung der Olympiaexpedition der Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche zu den nächsten olympischen Spielen im Jahre 1936 nach Berlin entsandt werden soll, soll nach einem Vorschlag der Amateur-Athletic-Union in USA. durch Einhebung einer besonderen Olympia-Steuer von den Einnahmen aller bis dahin abgehaltenen Sportveranstaltungen durchgeführt werden.
(L. B. Fußball, Tennis, Verschiedenes 523 E, Olympiade 453 E.)

G ÖSTERREICH. **Parteien, Heimatwehr.** — Die Kampfformationen der Innsbrucker Heimatwehr in der Stärke von etwa 800 Mann hielten unter Heranziehung von Ma-

schinengewehr-, Artillerie-, Pionier- und Fernsprechtruppen in der Taurer-Mure ein feldmäßiges Schießen ab, an dem auch die Gendarmerie teilnahm, um die Zusammenarbeit der Bundesexekutive und der Heimatwehr zu veranschaulichen. (L. B. 504 A.)

24. OKTOBER 1932.

A RUSSLAND. Landwirtschaft, Übersicht. — Das Erträgnis der russischen Landwirtschaft, das schon vor dem Kriege infolge primitiver Arbeitsmethoden recht gering war, ging bis 1929 noch weiter zurück, und zwar von 6,3 dz je Kopf 1913 auf 5,1 dz. Ende 1929 wurde dann die zwangsweise Kollektivisierung forciert, so daß im Frühjahr 1930 55% aller Betriebe davon erfaßt waren. Die armen und besitzlosen Schichten schlossen sich in der Erwartung einer Verbesserung ihrer Lage massenweise an die Kolchosy (Kollektivwirtschaften) an. Dagegen konnte der Widerstand der „Kulaken" (Bauern, die mehr als das Lebensnotwendige besitzen) vielfach nur durch schärfste Drohungen und Strafen gebrochen werden. Am 4. Januar 1930 erhielten die Behörden den Auftrag, ihnen notfalls das gesamte nicht lebensnotwendige Besitztum fortzunehmen und sie zu deportieren. Um der Beschlagnahme zu entgehen, wurden von den Bauern Vorräte vernichtet und Vieh in Massen geschlachtet. Die Kollektivisierung wurde darauf eingeschränkt und die Zahl der von ihr erfaßten Betriebe sank Ende 1930 auf zirka 23%. Schon Anfang 1931 erfolgte ein neuerlicher Kurswechsel. Jeder, der sich nicht dem Kolchosy anschloß, wurde als Feind der Sowjetregierung bezeichnet. Ende 1931 waren 62% aller Betriebe kollektivisiert.

Unter dem Kolchosy sind drei Typen zu unterscheiden: Genossenschaften zum gemeinsamen Ackerbau, „Toz" genannt, dann eine gesteigerte Form, in der das ganze Produktionsvermögen Gemeineigentum ist, „Artel" genannt, und endlich die strengste Form, die „Kommune", in der Vermögen, Produktion und Verbrauch kollektivisiert sind. Ein Beschluß vom 15. März 1931 bezeichnet das „Artel" als die Normalform (siehe auch 488 E).

Die Arbeit der Kolchosmitglieder wird in der Weise organisiert, daß sie Gruppen (Brigaden) bilden, an deren Spitze ein ernannter Brigadier steht, dessen Lohn sich nach der Arbeitsleistung der Brigade richtet. Im allgemeinen wird nach Akkord gearbeitet, doch darf die Arbeitsleistung nicht in Geld, sondern nur in Arbeitstagen berechnet werden. Die Tagewerke werden den Mitgliedern in einem Arbeitsbuch bestätigt; die Verteilung des Ertrages der Gemeinschaft erfolgt nach der Zahl „Esser" (Familienangehörige). Es ist dies eine ähnliche Verteilung, wie sie seinerzeit in der alten russischen Gemeindewirtschaft des „Mir" durchgeführt wurde. Die Berechnung der Akkordleistungen nach Tagewerken und die vorgeschriebene Abfuhr des Ertrages an den Staat begegnet in der Praxis Schwierigkeiten, da die Gemeinschaften vielfach zuerst den Bedarf ihrer eigenen Mitglieder decken wollen. Die Kolchosy verfügen im allgemeinen über den besten jeweils vorhandenen Boden und sollten 1932 die gute Hälfte der gesamten 17,6 Mill. t betragenden Getreideerzeugung aufbringen. Die Abfuhr an den Staat erfolgt sowohl durch das einzelne Kolchosmitglied wie durch die Gemeinschaft; es liegt also eine doppelte Inanspruchnahme vor.

Die staatlichen Landgüter (Sowchosy) haben den Erwartungen nicht entsprochen, so daß für sie ein eigenes Volkskommissariat gebildet wurde (511 K). Nach Mitteilungen der „Iswestija" arbeiten sie unrationell, haben die Lohnbudgets überschritten und leiden unter einer ungleichmäßigen Verteilung der Landarbeiter, da manche zuviel, manche zu wenig beschäftigen. Bei den Zucht-Sowchosy soll überdies die Vermehrung des Viehbestandes nicht entsprechend sein. Die Führer der Güter sollen in Zukunft nach der Menge der von ihnen abgelieferten Produkte qualifiziert werden.

Für die Sommersaaten 1933 ist eine Fläche von 97,5 Mill. ha, 1 Mill. mehr als 1932, vorgesehen. Für Wintergetreide beträgt die Anbaufläche 1932/33 zirka 41 Mill. ha. In der gesamten Sowjetunion wurden im Wirtschaftsjahr 1930/1931 zirka 170 Mill. fm Holz gefällt und 130 Mill. fm abbefördert, während der Plan eine Fällung von 215 und eine Abbeförderung von 206 Mill. vorsah. Im Wirtschaftsjahr 1931/1932 wurden tatsächlich 113 Mill. fm gefällt, statt planmäßig 150, und zirka 82 Mill. abbefördert, statt 132. Die Abbeförderung ist sowohl durch organisatorische Mängel als auch durch Schwierigkeiten in der Beistellung der Arbeitskräfte behindert. (Unter Benützung von Daten des Internationalen Arbeitsamtes Genf sowie (für Holz) von „Industrie und Handel", Berlin.) (L. B. 511 K.)

B SPANIEN. Innenpolitik, Außenpolitik. — Nach Annahme des Katalonischen Statuts und der Agrarreform versuchten die Sozialisten die Abschaffung der Guardia Civil (einer militärischen Gendarmerie- und Polizeitruppe) zu erzwingen, da diese bei den wiederholten Streikunruhen besonders scharf zugegriffen hat. Dem Ministerpräsidenten gelang es, die Partei von dieser Forderung abzubringen und ihr Verbleiben in der Regierung zu ermöglichen. Dem schärferen Kurs, der von den Sozialisten, der größten Regierungspartei, eingeschlagen wird, ist die Vorlage eines neuen Gesetzes über die Religionsgesellschaften und das Durchgreifen gegen die monarchistischen Gruppen zuzuschreiben. — Der spanische Außenminister Zulueta dementierte kategorisch die Gerüchte über ein Geheimabkommen mit Frankreich betreffend Besetzung der Balearen durch Frankreich oder französische Truppentransporte aus Afrika über spanische Bahnen und Tausch von Kolonien (514 H). Der bevorstehende Besuch Herriots erfolge ausschließlich als Freundschaftsbeweis. — Die Wahlen zum ersten Parlament (Cortes) von Katalonien (477 C) finden auf Anordnung der Generalidad, die unter Führung von Oberst Macia steht, am 20. November statt. (L. B. Innenpolitik 477 C.)

C ARBEITERFRAGEN. Lebenskosten. — In „Wirtschaft und Statistik" sind die Lebenshaltungskosten der wichtigeren Länder für Juli 1932 in Prozenten der Vorkriegsbasis (nur Belgien hat 1921 als Basis), und zwar nach den amtlichen bezw. halbamtlichen Berechnungen der einzelnen Länder zusammengestellt. Für jene Länder, deren Währung vom Goldstandard abweicht, ist in Klammern die Umrechnung in Gold über New York beigefügt.

Belgien . . .	178[1])		Japan	130	(72)
Dänemark .	154	(113)	Norwegen .	149	(98)
Danzig . . .	111		Österreich .	108	(95)
Deutschl. . .	122		Polen	82	
England . .	141	(102)	Rumänien .	2491	(75)[1])
Estland . . .	96[1])		Saargebiet .	555	(113)
Finnland . .	942	(78)	Schweden .	156	(108)[1])
Frankreich .	535	(108)[1])	Schweiz . .	138	
Griechenl. .	1834	(123)[1])	Spanien . .	179	(75)
Italien . . .	438	(116)[1])	Tschechosl. .	102	
Lettland . . .	96[1])		Ungarn . .	98	(68)
Litauen . . .	87		Ver. Staaten	122	
Holland . . .	141	(132)[1])			

Die Lebenshaltung umfaßt Ernährung, Wohnung, Heizung, Bekleidung und sonstige hiefür in Betracht kommende Ausgaben. Bei Lettland ist jedoch Bekleidung, bei Spanien Wohnung und Bekleidung und bei Japan Wohnung nicht eingeschlossen, während bei der Schweiz und Ungarn die sonstigen Ausgaben unberücksichtigt bleiben. Für jene Länder, die unter 258 A noch nicht angeführt wurden, wird im folgenden zu Vergleichszwecken die Zahl für Anfang 1932 nachgetragen, desgleichen die des Zeitpunktes, der als Basis (100) angenommen wurde.

Dänemark	Juli 1914,	155 (120)
Danzig	1913,	177
Estland	1913,	96
Finnland	Juli 1914,	975 (804)
Griechenland . . .	1914,	1631 (110)
Lettland	Juli 1914,	96
Litauen	1913,	93
Rumänien	1913,	2661
Spanien	1914,	199 (80)

(L. B. Deutschland 395 G, alle übrigen 258 A.)

[1]) Juni 1932.

25. OKTOBER 1932.

A **DEUTSCHLAND. Verfassung, Innenpolitik, Reichsregierung, Länderregierungen, Prozesse.** — Das Reichsgericht hat in dem Prozeß betreffend die Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen (524 K, 416 E u. a.) durch den Präsidenten Dr. Bumke das Urteil verkündet. Die Einsetzung des Reichskanzlers als Reichskommissar und die vorübergehende Entziehung von Amtsbefugnissen der preußischen Minister und Übertragung dieser Befugnisse an Reichskommissare sei mit der Reichsverfassung vereinbar. Dagegen müsse dem preußischen Staatsministerium die Vertretung Preußens gegenüber dem Reichstag, dem Reichsrat, dem Reich, dem Landtag, dem Staatsrat und den anderen Ländern verbleiben.

In der **Begründung** wird ausgeführt:

a) **Grenzen des Urteils.** Eine von den Ländern verlangte allgemeine Entscheidung, daß gewisse Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 niemals getroffen werden dürften, sei vom Gericht nur in jenem konkreten Falle gefällt worden, in dem ein Tatbestand vorlag, und zwar bezüglich der Vertretung des Landes durch das Ministerium gegenüber Dritten. Eine weitergehende Entscheidung für Fälle, die zurzeit nicht aktuell sind, hätte nur politischen Interessen gedient und sei nicht Aufgabe des Gerichtes. Ebenso sei die beantragte positive Feststellung, ob Preußen seine Pflicht gegenüber dem Reiche erfüllt habe oder nicht, nicht getroffen worden, da dies zu den Vorfragen gehöre und ein Anspruch auf derartige Feststellungen nicht bestehe. Den beiden Landtagsfraktionen werde eine Klagebefugnis gegen das Reich nicht zuerkannt, den einzelnen Ministern nur eine solche gegen den Reichskommissar.

b) **Artikel 48, Absatz 1** (Text: 524 K). Auf die Bestimmungen dieses Absatzes könne die Verordnung vom 20. Juli nicht gegründet werden. Die Tatsache einer Pflichtverletzung eines Landes, die den Reichspräsidenten zu einem Vorgehen ermächtigt, sei keine Ermächtigungssondern eine Rechtsfrage. Das Gericht habe sie daher nachgeprüft und festgestellt, daß die vorgebrachten Handlungen zum Teil nicht von der preußischen Regierung vorgenommen wurden [Änderung der Wahlordnung (284 A, 277 D), Nichtzustandekommen einer neuen Regierung (353 H), Verausgabung staatlicher Mittel (522 A) für parteipolitische Zwecke, Verhalten des Berliner Polizeipräsidenten sowie der Polizei im allgemeinen (384 H) gegenüber den Kommunisten.]

Anderseits hätten die Beweise der Reichsregierung nicht genügend dargetan, daß der preußische Minister des Innern selbst als Sozialdemokrat infolge der politischen Lage den Kommunisten gegenüber unfrei gewesen sei. Auch sein sonstiges Verhalten (401 A) habe die Grenze des Gebotenen nicht derartig überschritten, daß darin eine Pflichtverletzung des Landes gelegen habe.

c) **Artikel 48, Absatz 2,** lautet: „Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zweck darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen." Es sei offenkundig, daß die Verordnung vom 20. Juli in einer Zeit schwerster Störung und Gefährdung der Sicherheit erlassen wurde; die Voraussetzungen für ein Einschreiten seien daher ohne weiteres gegeben gewesen. Die Behauptungen, daß die getroffenen Maßnahmen anderen Zwecken als den verfassungsmäßigen gedient hätten, seien nicht durchgreifend, und zwar auch dann nicht, wenn die von der Reichsregierung bestrittene Fühlungnahme mit den Nationalsozialisten vorausgegangen wäre. Die getroffenen vorübergehenden Maßnahmen (Übertragung der ministeriellen Befugnisse an die kommissarische Regierung) bildeten keine Überschreitung des pflichtgemäßen Ermessens des Reichspräsidenten. Der Reichskommissar sei für sein Handeln nur dem Reichspräsidenten verantwortlich. Die Grenze seiner Befugnisse in dieser Richtung bilde die Aufzählung jener sieben Artikel der Verfassung, die außer Kraft gesetzt werden können. Zu diesen Befugnissen gehöre daher nicht, wie im Urteil ausgeführt wird, die Vertretung des Landes nach außen, weil dadurch die Selbständigkeit des Landes angetastet würde. Die Ernennung und Entlassung von Beamten falle jedoch in die Befugnisse des Reichskommissars, da die ministeriellen Befugnisse an ihn zwar nur vorübergehend, aber vollständig übergegangen sind.

d) **Folgen des Urteils.** Das Gericht verkenne nicht, daß sich aus der Tatsache, daß das preußische Ministerium die Vertretung nach außen beibehalte, jedoch nach innen keine Machtbefugnisse habe, Schwierigkeiten ergäben, die sich aber durch beiderseitigen guten Willen überwinden lassen müßten.

Die Presse beurteilt diese Folgerungen wenig günstig und führt an, daß z. B. die preußischen Vertreter im Reichsrat vom alten Ministerium bei der Stimmenabgabe instruiert werden würden, daß es eine schwierige Frage bilde, mit wem das Reich in Preußen zu verhandeln habe, und daß die Beantwortung von Anfragen im Landtag Akteneinsicht und Mitarbeit von Beamten nötig machen könnte, was wieder in die dem preußischen Staatsministerium entzogenen internen ministeriellen Befugnisse eingreife.

(L. B. Verfassung 524 K, Innenpolitik 528 G, Reichsregierung 525 J, Länderregierungen 524 K, Prozesse 522 A.)

B **BELGIEN. Wahlen, Regierung, Finanzen, Verschuldung.** — Die neue Regierung hat mit Zustimmung des Königs beschlossen, Parlament und Senat aufzulösen und am 27. November Neuwahlen abzuhalten. Die Hauptaufgabe, die sich die Regierung gestellt hat, ist die Ordnung der Finanzen. Sie will versuchen, den Budgetausgleich herzustellen und eine Anleihe von zirka 1500 Mill. belg. Frcs. unterzubringen. Dem Kabinett der „Persönlichkeiten" gehören vier frühere Ministerpräsidenten an (Graf Broqueville, Theunis, Vicomte Poullet und Jaspar). Dem seit der Stabilisierung des Franken bestehenden „Comité du Trésor" wird sein früherer großer Wirkungskreis wieder eingeräumt. Ihm gehört (neben Theunis und Jaspar) der Finanzsachverständige und Bankpräsident Francqui, der in das Kabinett nicht direkt eintreten wollte, mit dem tatsächlichen Wirkungskreis eines Ministers an. Die Führer der Koalitionsparteien, und zwar Devèze (liberal), Segers (wallonischer Katholik) und Van Cauwelaert (flämischer Katholik), haben keine Portefeuilles angenommen. Sechs Kabinettsmitglieder bilden als sogenannte Staatsminister einen verfassungsmäßig von der Krone besonders zu befragenden engeren Staatsrat. Der belgische Staatshaushalt sah für 1931 (1930) Einnahmen von 11,44 (11,14) Milliarden Franken und Ausgaben von 12,35 (13,07) Milliarden vor. Der Voranschlag 1932 sah Einnahmen von 10,89 und Ausgaben von 11,14 Milliarden vor. Ohne Reparationen sinken die Einnahmen 1932 auf 9,51 Milliarden. Der tatsächliche Abgang wird auf 2,8 Milliarden geschätzt. Die Staatsschuld stellte sich am 30. September 1931 auf 52,38 Milliarden, von denen 25,72 Milliarden auf das Ausland entfielen. Nicht konsolidiert waren nur 770 Mill. der inneren Schuld. 1932 wurde eine Innenanleihe von 1000 Mill. (34 A) und eine Anleihe in Frankreich von 800 Mill. (397 J) aufgenommen. Eine Ermächtigung für eine weitere Anleihe ist vorhanden (178 J).

(L. B. Regierung 530 L, Finanzen 505 J, Verschuldung 352 B.)

C **ITALIEN. JUGOSLAWIEN, Clearingverträge.** — Zwischen Italien und Jugoslawien wurde ein Clearingvertrag zur Regelung der Zahlungen aus dem beiderseitigen Außenhandel (Einzahlung und Auszahlung über Spezialkonten jeder der beiden Notenbanken in Inlandwährung) getroffen. Auch über den Begleich der Rückstände aus dem bisherigen Zahlungsverkehr ist eine Einigung zustandegekommen.

(L. B. Italien 525 D, Jugoslawien 514 G.)

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Genossenschaften.** — In einer am 24. Oktober vor den Vertretern des Handwerks gehaltenen Rede erklärte der Reichskanzler unter anderem, daß in den nächsten Monaten öffentliche Arbeiten für 750 Mill. RM in Auftrag gegeben würden und daß weitere Pläne besonders für die Gemeinden in Vorbereitung seien. Die Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand sollen in Zukunft einer Bilanzprüfung durch unabhängige Stellen (Wirtschaftsprüfer) unterworfen werden (öffentliche Betriebe und Aktiengesellschaften mit weniger als 3 Mill. Kapital sind bisher vom Prüfungszwang ausgeschlossen gewesen, 31 K, 110 R). — Die Anmeldungen für Zuschüsse zu Hausreparaturen (381 B) hätten in den ersten zehn Tagen 23 Mill. erreicht. Die Industriebank habe von der Regierung 50 Mill. RM Schatzanweisungen für längerfristige Kredite, besonders an das Kleingewerbe, erhalten. Die Kreditgenossenschaften sollen Reichsbürgschaften für 65 und Barzuschüsse von 25 Mill. erhalten. — Der Kanzler wies endlich darauf hin, daß der Volkswille in einer neuen Verfassung nicht nur im Reichstag sondern vor allem auch in den Berufsorganisationen zum Ausdruck kommen solle.
(L. B. Wirtschaft, Genossenschaften 531 E.)

B **LITAUEN. Innenpolitik.** — Nach Mitteilung von zuständiger Seite beschäftigt sich die Regierung mit einem neuen „Gesetz zum inneren Schutz des Staates", mit dessen Inkrafttreten die zurzeit geltenden Vorschriften des Belagerungszustandes und der Zensur außer Kraft treten sollen. (L. B. 505 A.)

C **KONFERENZEN. Balkankonferenz.** — Die am 22. Oktober in Bukarest eröffnete dritte Balkankonferenz geriet nach dreitägiger Dauer in Schwierigkeiten, da die Bulgaren die Minderheitenfrage vor jener des Balkanpaktes entscheiden wollten und nach Ablehnung ihrer Forderung die Konferenz verließen.

Die Balkankonferenzen entspringen privater Inititative und sind Zusammenkünfte von Politikern, Wirtschaftlern, Wissenschaftlern und Berufsverbänden aus den verschiedenen Balkanstaaten, die den Boden für eine politische und wirtschaftliche Annäherung der Regierungen vorbereiten sollen. Sie genießen die wohlwollende Duldung der beteiligten Staaten. Neben den beiden Vollkonferenzen in Athen und Istambul, bezw. Ankara haben bisher auch Tagungen von Juristen, Universitätsdelegationen usw. als sogenannte Balkanwochen stattgefunden. An positiven Ergebnissen, das heißt solchen, die zu Regierungsübereinkommen geführt haben, ist nur ein Minderheitenabkommen zwischen Bulgarien und Albanien erwähnenswert. Weitere Beschlüsse der Konferenzen wünschen die Schaffung einer Balkan-Handelskammer, eines Tabakinstituts, eines Balkan-Geschichtsinstituts, die Vereinheitlichung des Kinderschutzes, der Frauenrechte, der Veterinär- und Sanitäts- (Tuberkulose-) Gesetzgebung usw.

Wesentlich schwieriger waren die eigentlichen wirtschaftlichen und politischen Probleme, die bisher nur zur formlosen Debatte standen. Der Minderheitenschutz stand an erster Stelle; er berührt in jedem einzelnen Staat heikle politische Fragen. Ferner wird das Projekt eines Balkanpaktes in der Form eines Sicherheits- und Freundschaftsabkommens mit Schiedsvertrag und Nichtangriffsklausel erörtert. Die Frage der mazedonischen und bulgarischen Minderheiten in Jugoslawien und Griechenland, der jugoslawischen in Albanien, der albanischen in Griechenland, der bulgarischen in Rumänien ist sehr verwickelt. Dazu kommt der Finanzkonflikt zwischen Bulgarien, Griechenland und der Türkei über die Kosten des Bevölkerungsaustausches. (L. B. 154 N.)

D **FRANKREICH. Währung, Außenhandel, Clearingverträge.** — Nach amtlichen Mitteilungen hat die im Februar 1932 bei der Pariser Handelskammer geschaffene Kompensationskasse Kompensationsabkommen mit Estland, Lettland, Griechenland, Österreich und Ungarn abgeschlossen und Verständigungen mit Bulgarien, Brasilien, Columbien und Jugoslawien über die Regelung von Forderungen französischer Exporteure getroffen. Kompensationsabkommen sind ferner mit Bolivien, Rumänien und der Türkei in Aussicht. Die Kasse verfügt zurzeit über Forderungen an das Ausland von 300 Mill. Frcs., von denen 100 bereits auf die französischen Konten bei den ausländischen Notenbanken erlegt wurden. 30 Mill. wurden an die Exporteure bar ausgezahlt.
(L. B. Währung 374 C, Außenhandel 531 C, Clearingverträge 269 D.)

E **BULGARIEN. Landwirtschaft, Finanzen, Transfermoratorium.** — Auf dem in Sofia abgehaltenen bulgarischen Bauernkongreß verwies Landwirtschaftsminister Gitschew auf die Bemühungen des Kabinetts, der außerordentlich schwierigen Lage der bulgarischen Bauernschaft abzuhelfen. Dem Eingreifen der Regierung (durch das Weizenmonopol, Exportprämien, Interventionskäufe) seien jedoch durch die kritische Finanzlage enge Grenzen gezogen. Ein Drittel der Budgeteinnahmen werde vom Dienst der öffentlichen Schuld in Anspruch genommen. Alle übrigen Ausgaben seien aufs Äußerste eingeschränkt worden. Trotz allen Anstrengungen werde die Regierung den Dienst der Auslandschulden nicht mehr im selben Umfang wie bisher aufrechterhalten können.
(L. B. Landwirtschaft 352 A, Finanzen 491 C, Transfermoratorium 227 C.)

F **BOLIVIEN. Regierung.** — Infolge der durch den unbefriedigenden Verlauf des Konflikts mit Paraguay entstandenen Schwierigkeiten ist das bolivianische Kabinett zurückgetreten. Die neu gebildete Regierung ist folgendermaßen zusammengesetzt: Vorsitz, Äußeres und Kultus: Franz Tamayo; Inneres und Justiz: Demetrio Canelas; Finanzen und Handel: Rafael de Ugarte; Industrie: Enrique Hertzog; Landwirtschaft und Unterricht: José Gabino Villanueva; Krieg und Kolonisation: Joaquin Espada.

G **BRASILIEN. Finanzen.** — Nach Meldungen der brasilianischen Presse wurde zwischen der Bank von Brasilien und dem Staat von Sao Paulo eine Vereinbarung getroffen, auf Grund welcher die Bank dem Staate Sao Paulo 150.000 Contos (1 Conto = 1000 Milreis; 1 Milreis zur Goldparität = 0,5022 RM) zwecks Einlösung der von der revolutionären Regierung ausgegebenen Noten vorstreckt. (L. B. 485 D.)

26. OKTOBER 1932.

H **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft.** — Anläßlich der Verhaftung eines der Brüder Insull (die die Insull Investments Inc. beherrschten, siehe 287 L) in Canada wurde in der amerikanischen Presse vielfach Kritik an dem Aufbau der großen Holding-Firmen für sogenannte Public Utilities-Werte (Telephon, Elektrizität, Gas, Straßenbahnen usw.) geübt. Die Gesellschaften hätten sich pyramidenförmig verschachtelt, so daß sich Aktien der eigentlichen Versorgungsbetriebe in den Händen einer Holding-Gesellschaft und deren Aktien wieder in den Händen einer anderen Holding-Gruppe befinden. Jede dieser Gesellschaften hätte Aktien und Obligationen aller Art ausgegeben, so daß die Zinslast bei den Spitzenfirmen in ungesundem Verhältnis zu den noch erzielbaren Einnahmen stehe und bis zu 90% des Ertrages aufzehre. Die Spitzen-Holding-Gesellschaften haben zum Teil außerordentlich große Einflußbezirke. 66% der gesamten Stromerzeugung werden von sechs Firmen kontrolliert. Allerdings wird in der Presse hervorgehoben, daß bei Insull besondere Betrügereien letzten Endes den Zusammenbruch verursacht hätten. — Die Regierung hat mit Griechenland, wo sich der andere Bruder Insull aufhält, einen Auslieferungsvertrag abgeschlossen. (L. B. 512 J.)

J **POLEN. Schiffahrt, Bahnen. FRANKREICH. Wirtschaft.** — Nach Pressemeldungen (United Press) sind die Verhandlungen Polens mit Frankreich über die zweite Tranche der Anleihe für den Bahnbau Gdingen (Gdynia)—Oberschlesien (236 E) endgültig gescheitert. Der Bau erfolgt durch eine französische Gesellschaft, die ihn durch Obligationen finanzieren wollte, deren Placierung zurzeit unmöglich ist. Die erste Tranche betrug 200 Mill. Frcs. Es ist beabsichtigt, die Linie eingleisig und mit geliehenem polnischen Fahrpark Anfang 1933 in Betrieb zu nehmen.

Die Bahnlinie sollte dem Hafen von Gdingen weiteres

Hinterland verschaffen, für dessen Ausbau aus Staatsmitteln bis 1931 zirka 140 Mill. Zloty verwendet wurden. Von privater Seite wurden nur zirka 40 Mill. investiert. Zwischen Gdingen und Hamburg wird ein regelmäßiger Frachtdienst eingerichtet werden.
(L. B. Schiffahrt 391 F, Bahnen 457 P, Wirtschaft 517 F.)

A **TABAK.** — Angaben der Österreichischen Tabakregie verdanken wir nachstehende Zusammenstellung über die Tabakernte 1931 (1930) in verschiedenen Ländern. (Angaben in Mill. kg): **Europa:** Belgien 6,55 (6,97); Bulgarien 31,0 (25,0); Deutschland 20,0 (20,0); Frankreich 30,0 (25,0); Griechenland 42,6 (57,0); Italien ? (58,3); Jugoslawien 15,0 (20,0); Polen ? (7,5); Rumänien 15,0 (26,0); Rußland zirka 144; Schweiz zirka 6,0; Tschechoslowakei 13,2 (10,0); Türkei 50,7 (46,0); Ungarn 39,8 (34,0). Für 1932 sind die Daten für Bulgarien 15,0, Griechenland 27,7, Tschechoslowakei 12,5, Türkei 21,0.
Außer Europa: Brasilien 40,0 (23,0); Canada 23,1 (16,0); Cuba 36,6 (37,2); San Domingo ? (18,0); Neuseeland ? (0,5); Nyassa ? (4,0); Portorico 16,0 (17,0); Südafrika 6,1 (6,0); Sumatra 15,0 (16,9); Uruguay 0,55 (0,2). In den Vereinigten Staaten stellte sich die Gesamternte 1930 (1929) auf 685 (690) Mill. kg. Hievon entfielen auf hellen Virginia 338,7 (339,1), auf dunklen 10,6 (10,3), auf Burley 138,6 (151,8), Ohio 5,9 (8,1), Maryland 8,3 (11,2). Für die beiden ersten Sorten sind die Ziffern für 1932 299,4, bezw. 12,2 Mill. kg. **(L. B. 208 A.)**

B **KARTELLE, ZUCKER.** — Cuba hat den Vorschlägen der Ostender Zuckerkonferenz nach kurzen Zwischenberatungen in Brüssel nunmehr endgültig zugestimmt. Seine Gegenpartner (Europa, Peru und Java) im Chadbourneabkommen, in dessen Rahmen die Verhandlungen stattfanden, sehen für Cuba eine Exportquote (außerhalb Amerikas) von 985.000 t vor. In dieser Menge sind 170.000 t nicht ausgenutzte Ausfuhrquoten Deutschlands enthalten. Für 1933 erhöhte sich die Exportmenge auf 1 Mill t. Für 1934 und 1935 sind nur Grundquoten von 855.000 t vorgesehen, da man die eventuelle Nichtausnutzung von Quoten durch andere Länder (Deutschland und Java) noch nicht vorhersehen kann. Cuba wünscht demgegenüber, auf der Dezemberkonferenz in Paris Erhöhungen für die Jahre 1933 bis 1935, und zwar unabhängig von nicht ausgenutzten Quoten, zu erhalten. Es bleibt daher fraglich, ob eine Einigung weiterhin erzielt werden kann.
Die internationale Vereinigung für Zuckerstatistik schätzt die Rübenzuckererzeugung für das Wirtschaftsjahr 1932/33 (im Vergleich zum Vorjahr) wie nachstehend angegeben (Zahlenangaben in 1000 t): Europa: 3478 (4180); Deutschland 1054 (1594); die Tschechoslowakei 638 (812); Polen 421 (439); Italien 290 (361); Belgien 231 (205); Schweden 211 (143); Dänemark 185 (122); Österreich 156 (163); Ungarn 105 (125). **(L. B. Kartelle 413 B, Zucker 474 C.)**

C **SCHWEIZ. Volksabstimmung.** — Im Kanton Genf wurde am 23. Oktober ein sozialistischer Antrag, die Zahl der Steuerträger durch Steuerbefreiungen von 80.000 auf 17.000 zu vermindern, mit 20.000 gegen 11.000 Stimmen abgelehnt. **(L. B. 98 N.)**

D **DEUTSCHLAND. Lohnsenkung.** — Die Reichsregierung, die erst vor kurzem die Bezüge der leitenden Persönlichkeiten in einzelnen vom Reich kontrollierten Großindustrien überprüfen ließ, hat von der Dresdner Bank und von der Commerz-Bank eine Liste der Bezüge jener Beamten angefordert, die mehr als 18.000 Mark im Jahr erhalten. **(L. B. 488 L.)**

E **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die Bilanzen der von der Statistik erfaßten privaten Kreditbanken zeigen nach langer Zeit per Ende September ein Ansteigen der Kreditoren, und zwar von 9069 auf 9102 Mill. RM (trotz Abnahme der Auslandkreditoren). Die Debitoren sind bei den Berliner Großbanken zwar gestiegen, in der Summe aller Kreditbanken jedoch noch um 16 auf 5695 Mill. zurückgegangen. **(L. B. 511 G.)**

F **ITALIEN. Bahnen.** — Die italienischen Bahnen, die schon seit längerer Zeit für Fahrten von Hochzeitsreisenden nach Rom 80% Ermäßigung gewähren, haben anläßlich der Zehnjahresfeier des Faschismus zum Besuche der faschistischen Ausstellung in Rom 70%ige Ermäßigungen eingeführt. **(L. B. 471 B.)**

G **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Innenpolitik.** — Die kommissarische Regierung von Preußen stellt in einem Erlaß die Bestätigung der ihr gegenüber bestehenden Gehorsamspflicht der Beamtenschaft durch das Leipziger Urteil (533 A) fest. Die Regierung Braun erklärt in einer Pressekonferenz, daß ihr eine Abgrenzung der Befugnisse zwischen ihr und der Exekutivgewalt der kommissarischen Regierung im Wege direkter Ausgleichsverhandlungen notwendig scheine.
(L. B. Länderregierungen, Innenpolitik 533 A.)

H **DEUTSCHLAND. Parteien, Deutschnationale, Stillhalteübereinkommen.** — Der Führer der Deutschnationalen, Geheimrat Hugenberg, äußerte sich in Kassel über den Gegensatz zwischen „internationalem" und „nationalem" Kapital: Ersteres vagabundiere zwischen den Staaten, ohne von der Staatsgewalt faßbar zu sein. Der Kampf gegen den Young-Plan, dieser Krönung des verbrecherischen internationalen Kapitalismus, sei jetzt von der ganzen Welt, außer Frankreich, als berechtigt anerkannt. Frankreich halte die Herrschaft des vagabundierenden Kapitals aus nichtwirtschaftlichen Gründen künstlich aufrecht. Das nationale Kapital werde als dienendes Glied im nationalen Staat seine Funktion erfüllen. — Diese Anschauungen der Deutschnationalen wurden von nationalsozialistischer Seite mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.
(L. B. Deutschnationale 514 L, Stillhalteübereinkommen 525 J.)

J **VÖLKERBUND. WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Der englische Bevollmächtigte in der vorbereitenden Sachverständigenkommission für die Weltwirtschaftskonferenz, Sir Walter Layton (Chefredakteur des „Economist"), hat seine Stelle im Ausschuß niedergelegt und diesen Schritt in einem Schreiben an MacDonald damit begründet, daß zwischen der Wirtschaftspolitik der Regierung und seiner Auffassung eine tiefe Kluft bestehe. Die Regierung glaube, zur Belebung des Welthandels durch Einzelverhandlungen mit anderen Ländern und durch Abschluß zweiseitiger Handelsverträge beitragen zu können. Die Erfahrung lehre jedoch, daß damit dem Schutzzollsystem der Welt nicht beizukommen sei. Die finanzielle Lage Großbritanniens und die ungeheuere Bedeutung des britischen Marktes für alle anderen Länder hätten der englischen Regierung die einzig dastehende Möglichkeit geboten, gemeinsam mit anderen Staaten, die niedrigere Zolltarife haben, einen weit großzügigeren Plan zu verfolgen. Durch die in Ottawa übernommenen Verpflichtungen (fünfjährige Laufzeit der Verträge), die Fleischeinfuhr-Kontingentierung, das mit Canada und Australien vereinbarte System von Zöllen, die sich nach den beiderseitigen Produktionskosten richten, sowie die geringe Unterstützung, die England regionalen handelspolitischen Vereinbarungen (wie z. B. der holländisch-belgischen Konvention von Ouchy) habe angedeihen lassen, sei ein Fortschritt in der Richtung einer allgemeinen Zollermäßigung behindert worden. Finanz- und Wirtschaftsfragen seien aber eng miteinander verbunden, so daß die Währungspolitik von einer befriedigenden Lösung der handelspolitischen Probleme abhänge. Da eine radikale Änderung der Welthandelspolitik, zu der England entscheidend beitragen könnte, nicht zu erwarten sei, sehe er von der Währungsseite her keine Möglichkeit eines günstigen Ergebnisses der Weltwirtschaftskonferenz. **(L. B. 509 D.)**

K **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Lausanner Anleiheprotokoll.** — Die österreichische Bundesregierung war auf Grund eines Beschlusses des Nationalrats (436 E) verpflichtet, von den Signatarstaaten des Lausanner Anleiheprotokolls die Bestätigung einzuholen, daß der Art. 9 des Protokolls (der für Entscheidungen des Völkerbundrates in den auf das Protokoll bezüglichen Fragen Stimmenmehrheit und nicht Stimmeneinhelligkeit vorschreibt) keine

Anwendung auf Ratsbeschlüsse finde, welche die durch das Lausanner Protokoll rezipierten Bestimmungen der Genfer Protokolle von 1922 betreffen. Die Bundesregierung, die sich in Ausführung dieses Beschlusses an die französische, großbritannische, italienische und belgische Regierung mit dem Ersuchen um Zustimmung zu dieser Auslegung des Art. 9 gewandt hat, hat von der französischen Regierung die Mitteilung des Einverständnisses bereits erhalten. Nach halbamtlicher Mitteilung ist nicht daran zu zweifeln, daß auch die übrigen Regierungen den Art. 9 in gleicher Weise interpretieren. (L. B. 521 F.)

A **ÖSTERREICH. Wirtschaft. Industrie.** — Im August 1932 betrug der Arbeiterstand in den einzelnen Industriezweigen in Prozenten der Arbeiterzahl vom August 1929: Kohlenbergbau 96; Schuhfabriken 94; Flachsspinnereien und Leinenwebereien 86; Handelsbetriebe 86; Buch-, Zeitungs- und Steindruckereien 77; Zuckerwarenerzeugung 75; Textildruckereien 71; Hohlglaserzeugung 67; Brau- und Malzindustrie 65; Ledererzeugung 65; Baumwollspinnereien und Baumwollwebereien 64; Zellulose, Holzstofferzeugung, Papierfabriken 58; Wirk- und Strickwarenerzeugung 53; Metallwarenerzeugung 52; Zement- und Kalkwerke 51; Elektrotechnische und chemische Großindustrie 50; Metallwerke 49; Hutfabriken 49; Sägewerke 46; Kabel- und Drahtfabriken 44; Magnesitindustrie 44; Pumpen- und Armaturenerzeugung 42; Färbereien und Bleichereien 42; Eisen- und Stahlhütten 41; Starkstromindustrie 40; Schwachstromindustrie 39; Eisen-, Stahl- und Metallgießereien 36; Feinmechanische Industrie 36; Maschinenerzeugung, Landwirtschaftliche Maschinenfabriken 31; Lokomotivbau- und Waggonfabriken 21; Eisenkonstruktionswerkstätten und Aufzugsfabriken 20; Emailgeschirrerzeugung 19,9; Sensenwerke 4. (Österr. Inst. f. Konjunkturforschung.)
(L. B. Wirtschaft 445 J, Industrie 488 K.)

B **SCHWEIZ. JUGOSLAWIEN. Wirtschaft.** — Die Union des Usines et des Exploitations Forestières de Nasic (Kapital 22,2, Reserven 3,4, 7%ige Obligationenschuld 5 Mill. Frcs.), die ihren Sitz in Genf hat, trägt den Reingewinn von 127.450 Frcs. nach Dotierung der Reserven auf neue Rechnung vor und bleibt für das am 30. Juni abgeschlossene Geschäftsjahr dividendenlos.
(L. B. Schweiz 519 C, Jugoslawien 448 E.)

C **ÖSTERREICH. ITALIEN. Außenhandel.** — Die Bestimmungen des österreichisch-italienischen Exportförderungs-Vertrags (204 F, 313 G) treten auf Grund einer Vereinbarung zwischen beiden Staaten am 5. November in Kraft. Die in dem Vertrage vorgesehene österreichisch-italienische gemischte Aktiengesellschaft wurde mit einem Kapital von 2 Mill. Lire konstituiert. Sie hat ihren Sitz in Mailand und eine Zweigniederlassung in Wien beim Creditinstitut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten, dessen Aktienkapital fast zur Gänze im Besitz des Bundes ist. (L. B. Österreich 528 A, Italien 523 J.)

27. OKTOBER 1932.

D **VÖLKERBUND. Abrüstung. KRIEGSSCHULDEN. VEREINIGTE STAATEN. Außenpolitik, Wehrmacht. FRANKREICH. Wehrmacht.** — Nach amtlichen Mitteilungen wurde zwischen den beteiligten französischen Stellen (530 C und 531 D) eine Einigung über die Fassung des französischen Abrüstungs- und Sicherheitspaktvorschlages erzielt. — Präsident Hoover erklärte anläßlich des amerikanischen Flottentages, daß Amerika zwar um die Abrüstung bemüht sei, aber bei Scheitern der Bemühungen die Flotte bis zur äußersten Grenze des Londoner Flottenabkommens (142 M) ausbauen würde. (Nach Pressemeldungen sind Verhandlungen mit England und Frankreich im Gange.) — Staatssekretär Stimson wandte sich in Pittsburg scharf gegen die ungerechtfertigte Kritik der „gelben Presse“ an jeder Kriegsschuldenherabsetzung, die den notwendigsten Schritt zu einer internationalen Zusammenarbeit bedeute. Der Beitritt der Vereinigten Staaten zum Haager Internationalen Gerichtshof sei wünschenswert gewesen. — Unterstaatssekretär Castle trat in Cleveland nur für Erleichterung der Kriegsschuldenzahlung ein und führte aus, daß diejenigen Friedensverträge, für die sich Amerika einsetze, der Kellogg-Pakt und der Neunmächtevertrag seien.
In Frankreich wurde ein neuer Panzerkreuzer auf Kiel gelegt.
(L. B. Abrüstung 531 D, Kriegsschulden 502 N, Außenpolitik 441 A, Wehrmacht, Vereinigte Staaten 478 H, Frankreich 530 C.)

E **WISSENSCHAFT. Nobelpreis.** — Der Nobelpreis für Psychologie und Medizin für 1932 wird zwischen den Engländern Sir Charles Cherrington und Professor Edgar Douglas Adrian geteilt, und zwar in Anerkennung ihrer Entdeckungen über die Funktion des Neuroms (Geschwulst an den Nervenstämmen). Über die Vorjahre siehe 66 L.
(L. B. 76 T.)

F **ARBEITERFRAGEN. Internationales Arbeitsamt, Übersicht, Arbeitszeit.** — Das Internationale Arbeitsamt in Genf, das auf Grund des Teils XIII des Versailler Friedensvertrages ins Leben gerufen wurde, ist das ständige Sekretariat der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Es setzt sich aus Vertretern der Regierungen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen. Die beiden Letztgenannten werden von den maßgeblichen Organisationen des betreffenden Landes vorgeschlagen. An der Spitze der Organisation steht ein Verwaltungsrat, dessen Mitglieder in vierjährigem Turnus wechseln. Sein Präsidium wird alljährlich neu gewählt. Leiter des Sekretariates ist der Direktor des Arbeitsamtes (394 C), der dem laufenden Dienst vorsteht und bei den Sitzungen präsidiert. Das Amt steht in innigem Zusammenhang mit dem Völkerbund. Seine Beschlüsse (Übereinkommen) werden mit Zweidrittelmehrheit gefaßt. Sie bedürfen, um den einzelnen Staaten gegenüber in Kraft zu treten, der Ratifizierung durch die Regierung des betreffenden Landes. Sie treten überdies erst in Kraft, wenn mindestens zwei Staaten ratifiziert haben. Ferner werden sogenannte „Empfehlungen“ des Amtes veröffentlicht, die als Anregungen zu werten sind, um in den einzelnen Staaten eine einheitliche Gesetzgebung in Arbeitsfragen zu veranlassen und so das Zustandekommen von internationalen Übereinkommen vorzubereiten. Zum Präsidenten des Verwaltungsrates wurde jetzt Sir Atul Chatterjee (Indien) gewählt. Als Vizepräsidenten fungieren je ein Regierungs-, ein Arbeitnehmer- und ein Arbeitgebervertreter.
Neben zahlreichen Übereinkommen, die Details des Arbeitsschutzes regeln, wie z. B. die Kinder- und Frauenarbeit und sanitäre Schutzmaßnahmen, ist der wichtigste Pakt jener für die allgemeine Einführung des Achtstundentages, der nach dem damaligen Tagungsort der Namen „Washington-Übereinkommen 1919“ führt. Über die Einzelheiten und Auslegung seiner Bestimmungen fanden in den folgenden Jahren wiederholte Besprechungen statt, die jedoch zu keinem allgemein befriedigenden Ergebnis führten. Das Abkommen wurde ohne Einschränkung bisher nur von Belgien, Bulgarien, Chile, Griechenland, Indien, Litauen, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Spanien und der Tschechoslowakei ratifiziert. Eine Anzahl weiterer Staaten hatten die Ratifizierung aus Selbstschutzgründen an die Bedingung eines gleichen Vorgehens bestimmter anderer Länder (meist Nachbarstaaten) geknüpft und das Übereinkommen damit vorläufig praktisch wirkungslos gemacht. Es sind dies Frankreich, Italien, Lettland und Österreich.
Die ersten gesetzlichen Arbeitszeitbeschränkungen wurden 1847/48 in England für weibliche Arbeitskräfte und Jugendliche mit zehn Stunden eingeführt. Der erste Kongreß der internationalen Arbeiter-Assoziation forderte 1866 den Achtstundentag, ebenso der Internationale Sozialisten- und Gewerkschaftskongreß von 1889. Letzterer führte den ersten Mai als internationalen Demonstrationstag für diese Forderung ein. In gleichem Sinne lauteten die Beschlüsse des 1916 in Leeds abgehaltenen Gewerkschaftskongresses der Ententeländer und der Kongresse der Gewerkschaftsvertreter der Mittelmächte und neutralen Staaten, die 1917 in Bern bezw. Stockholm stattfanden. Obgleich, wie erwähnt, das Achtstundenübereinkommen nur von wenigen Staaten ratifiziert wurde, hat

der diesmal ausnahmsweise in Madrid tagende Verwaltungsrat des internationalen Arbeitsamtes beschlossen, die Frage der internationalen Vierzigstundenwoche einer Vollkonferenz des Arbeitsamtes im Januar 1933 zu unterbreiten und alle Vorstudien über die verschiedenen Systeme der Arbeitszeitkürzung und die gemachten Erfahrungen durchzuführen. **(L. B. Arbeitsamt, Arbeitszeit 495 E.)**

A **KONFERENZEN. Balkankonferenz.** — In Abwesenheit der bulgarischen Delegation wurde eine Einigung der übrigen Teilnehmer über Richtlinien zur Schaffung eines Balkanpaktes erzielt und beschlossen, für die Frage der Minderheiten ein besonderes Studienkomitee einzusetzen. **(L. B. 534 C.)**

B **DÄNEMARK, NORWEGEN, SCHWEDEN, HOLLAND. Außenhandel. OSLO-KONVENTION.** — Anläßlich der gemeinsamen Tagung der Industriellen Dänemarks, Norwegens und Schwedens in Oslo wurde auf die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit der drei Staaten in der Handelspolitik hingewiesen, und zwar sowohl im Hinblick auf die Bemühungen Englands (Reise des Prinzen von Wales nach Dänemark und Schweden in den vergangenen Wochen), trotz seiner neuen Schutzzollpolitik eine wirtschaftliche Annäherung an die skandinavischen Länder zu erzielen, als auch im Hinblick auf die Regierungsvorlage in **Holland**, die eine Erhöhung der Zölle von 10 auf 13% vorsieht und damit die **Oslo-Konvention** sprengen würde. Die holländische Regierung hat sich nun gegenüber den Widerständen, die sich nicht nur innerhalb der Opposition sondern auch der Mehrheit gegen die Zollvorlage geltend machen, bereit erklärt, die Erhöhung für den Fall des Inkrafttretens des Abkommens von Ouchy (378 E) wieder rückgängig zu machen. Die Kammer beschloß jedoch, die Beratungen über die Zollerhöhung vorläufig aufzuschieben. — **Schweden** bereitet einen neuen Handelsvertrag mit England vor; der derzeitige ist über 100 Jahre alt (1826). — In **Dänemark** hat die erste Kammer (Landsting) einen von der zweiten Kammer (Folketing) bereits genehmigten und von der Regierung unterstützten Gesetzesvorschlag über die Neuregelung der Einfuhr für die nächsten 18 Monate und Schaffung einer Einfuhr- und Devisenzentrale abgelehnt. **(L. B. Dänemark 529 E, Holland 510 A, Schweden 476 G, Norwegen 391 K, Oslo-Konvention 378 E.)**

C **DÄNEMARK, Parlament, Wahlen, Parteien, Wehrmacht. NORWEGEN. Wehrmacht.** — In der zweiten dänischen Kammer besitzen die Linksparteien, die auch die Regierung unterstützen, gegenüber der Rechten (Venstre und Konservative) eine Mehrheit, während in der ersten Kammer die Rechtsgruppen die Mehrheit haben. Um diesen Zustand zu beenden, hat der Ministerpräsident Stauning den König zur Auflösung der zweiten Kammer bestimmt. Den letzten Anstoß gab die Ablehnung des Außenhandelsgesetzes (537 B), nachdem erst vor einer Woche ein gleichfalls im Folketing angenommenes Gesetz auf Herabsetzung der Wehrmacht auf den Stand eines Wachtkorps gleichfalls im Landsting keine Mehrheit gefunden hatte. — Im Zusammenhang mit den dänischen Bestrebungen zur Herabsetzung der Wehrmacht wurde auch in **Norwegen** von den Sozialisten die Abrüstung bis auf ein Wachtkorps verlangt. Ein norwegischer Marineoffizier wurde wegen pazifistischer und antimilitaristischer Propaganda vom Wehrminister Quisling vom Dienst suspendiert. Im Kabinett sind wegen dieser Angelegenheit Meinungsverschiedenheiten ausgebrochen.
(L. B. Dänemark, Parlament 505 C, Wehrmacht 231 B.)

D **RUSSLAND. Innenpolitik.** — Zu der Meldung 517 E sei ergänzt, daß Sinowjew nur seinerzeitiger Vorsitzender des Leningrader Exekutivausschusses gewesen ist, während Kamenew nicht Botschafter war. **(L. B. 517 E.)**

E **UNGARN. Finanzen.** — Laut dem endgültigen Rechnungsabschluß ergab sich im Finanzjahr 1930/31 in der Hoheitsverwaltung ein Abgang von 150,5 Mill. und bei den staatlichen Betrieben ein solcher von 199,5 Mill., zusammen somit ein Defizit von 350 Mill. Pengö. **(L. B. 515 B.)**

F **ÖSTERREICH. Arbeitslosigkeit.** — Ende September 1932 (1931) betrug die Gesamtzahl der Arbeitslosen 334.000 (250.000), davon 276.000 (202.000) Unterstützte. Dazu kommen noch 72.000 Altersrentner. **(L. B. 514 B.)**

G **BRASILIEN. Unruhen.** — Laut Berichten aus Montevideo kam es in Sao Paulo erneut zu feindseligen Kundgebungen gegen die Bundesregierung und das Bundesheer. Nach Konzentrierung aller verfügbaren Streitkräfte in der Stadt Sao Paulo konnte die Ordnung wieder hergestellt werden. Alle Personen, die als Freiwillige an dem Aufstand teilgenommen hatten, werden aus der Stadt Sao Paulo abgeschoben. Die Staatsmiliz von Sao Paulo wird von 8000 auf 6000 Mann reduziert. **(L. B. 510 F.)**

H **ENGLAND. Arbeitslosigkeit, Unruhen.** — Zweitausend Arbeitslose, die aus verschiedenen Teilen Großbritanniens zu Fuß nach London gezogen waren, um gegen den sogenannten „Means Test" (den Zwang zum Nachweis der Bedürftigkeit beim Bezug der Arbeitslosenunterstützung) zu protestieren, hielten im Hyde Park eine Versammlung ab, in deren Verlauf sich Zusammenstöße mit der Polizei ereigneten. Nach amtlichen Meldungen wurden dabei nur 15 Personen verletzt. — Im Unterhaus lehnte der Speaker einen Antrag des Arbeiterparteilers MacGovern, eine Deputation der Arbeitslosen während einer Sitzung „vor den Schranken des Hauses" zu empfangen, wegen Geschäftsordnungswidrigkeit ab.
(L. B. Arbeitslosigkeit 474 G, Unruhen 188 A.)

J **AUSTRALIEN. Finanzen.** — Eine Konferenz der Premierminister der australischen Gliedstaaten beschloß die Auflegung einer 3½%igen al pari auszugebenden inneren Anleihe mit einer Laufzeit von 10 Jahren im Betrage von 8 Mill. Pfund. Vom Erlös sollen 6 Mill. Pfund zur Fundierung schwebender Schulden verwendet werden . **(L. B. 333 A.)**

28. OKTOBER 1932.

K **SPANIEN. Diskont, Währung, Banken.** — Der seit 7. Juli 1931 in Geltung stehende Diskontsatz von 6½% wurde auf 6% herabgesetzt. Dieser Maßnahme gingen heftige Meinungsdifferenzen voraus, da die Banken bei einer Diskontermäßigung ihre Gewinstmargen bedroht sahen. Bei den Banken sind seit 15. Oktober ermäßigte Provisions- und Gebührensätze in Kraft getreten. Die mit Beginn der Wirtschaftskrise im Juli 1931 durchgeführte Diskontregulierung bezweckte vor allem Schutz der Währung und Erschwernis der Kapitalsflucht. Nach Überwindung dieser Gefahr wird von manchen Stellen die Möglichkeit einer endgültigen Stabilisierung der Peseta ins Auge gefaßt, und zwar um so mehr, als diese den notwendigen Kapitalzufluß aus dem Ausland fördern würde. Der Ministerrat hat jedoch, äußer über die Diskontsenkung selbst, noch keine Entscheidung getroffen. **(L. B. Währung 435 N.)**

L **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Im Kreuger-Prozeß ist ein zweites Urteil (gegen einen Revisor) erflossen, das auf 18 Monate Zuchthaus wegen Veruntreuung und Revisionsvergehen lautet. Der Beginn des Prozesses gegen drei Buchsachverständige ist für Ende Januar, jener gegen dreizehn Verwaltungsräte für Ende April angesetzt. Letztere werden auch für Rückerstattung und Schadenersatz herangezogen werden. Die Öffentlichkeit beklagt das langsame Fortschreiten des Prozesses, das auf technische Gründe zurückzuführen ist. Die von amerikanischer Seite angemeldeten Schadenssummen von mehreren hundert Mill. Dollar werden als übertrieben bezeichnet. **(L. B. 522 H.)**

M **KARTELLE. Zellstoff.** — In der Sitzung des europäischen Kartells für Sulfitcellulose in Malmö wurde dessen Verlängerung unter Regelung von Produktion und Preisen bis Ende 1933 beschlossen. Nähere Angaben liegen nicht vor.

N **GRIECHENLAND. Regierung.** — Eine vom Präsidenten Zaimis einberufene Konferenz von Parteiführern, an der Venizelos, Tsaldaris, Kaphandaris, General Kondylis und der monarchistische General Metaxas teilnah-

men, beschloß die Bildung eines Übergangsministeriums für die Dauer von 8 Monaten unter dem Vorsitz von Tsaldaris (Volkspartei), in dem Vertreter aller Oppositionsparteien Sitz haben sollen. Venizelos und die von ihm geführte liberale Partei würden das Kabinett dulden. Tsaldaris beabsichtigt, sich von der neugewählten Kammer die Ermächtigung geben zu lassen, durch 8 Monate mit Zuhilfenahme der Verordnungsgewalt zu regieren und das Parlament nach Erhalt dieser Vollmacht aufzulösen. (L. B. 479 K.)

29. OKTOBER 1932.

A DEUTSCHLAND. **Verfassung, Innenpolitik, Reichsregierung, Länderregierungen, Verwaltungsreform.** — Vor dem Verein der Berliner Presse führte Reichsinnenminister Baron Gayl über die **Verfassungspläne** der Reichsregierung aus, daß man keine grundstürzenden Neuerungen plane, sondern nur Vorhandenes ausbauen wolle. Obwohl er (Gayl) grundsätzlich Monarchist sei, lehnten er wie auch der Reichskanzler es ab, eine Änderung der Staatsform auch nur zu erwägen. Auch die Form des Bundesstaates müsse so lange bleiben, bis eine überwältigende Volksströmung ihr Ende fordere. Kein deutsches Land werde gegen seinen Willen seiner Eigenstaatlichkeit beraubt werden; das gelte auch für die zahlreichen Enklaven. Dagegen bedürfe das Verhältnis zwischen **Reich und Preußen** dringend der Neuordnung. Preußens Eigenstaatlichkeit solle aber nicht weiter angetastet werden, als es das Reichsinteresse erfordere. Das Urteil des Staatsgerichtshofs (533 A) bringe Zustände, die den Keim zu neuen unfruchtbaren Auseinandersetzungen in sich trügen. Das Zusammenarbeiten der beiden Regierungen sei vom praktischen Standpunkte aus schwer durchführbar. Der Reichspräsident könne jedoch unter bestimmten Voraussetzungen Maßregeln treffen, die zur Erzielung einer einheitlichen Politik notwendig erscheinen. Preußen werde als einziges Land in ein engeres Verhältnis zum Reich treten und dieses in den beiden Verfassungen verankert werden.

Außerdem habe die Weimarer Verfassung zu einer übertriebenen **Zentralisation** geführt; eine starke Verlagerung der Aufgaben auf Länder und Gemeinden sowie eine Änderung des Finanzausgleichs sei nötig. Länder und Gemeinden hätten bisher Mittel vom Reich zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernommen und das Reich habe daher an deren Erfüllung mitwirken müssen. Dies lasse sich außerhalb der Verfassung ändern und enthalte bereits eine Vereinfachung der gesamten Reichsverwaltung. Überdies sei eine Vereinfachung bei den Finanz-, Post- und Sozialbehörden in Vorbereitung.

Die Regierung werde keine Verfassung zugunsten einer „hauchdünnen Herrenschicht“ und unter Herabdrückung der Volksrechte schaffen. Dagegen wolle sie den überspitzten **Parlamentarismus**, der Entscheidungen ungeheurer Tragweite von Zufallsmehrheiten abhängig mache, beseitigen. Dies könne durch Ausbau der Rechte des Reichsrats oder Einbau einer berufsständigen Kammer oder durch beides geschehen. Jeder Versuch einer Reform auf längere Sicht sei bisher an dem ständigen Wechsel der Regierungen gescheitert. Daher müßten in Art. 54 der Reichsverfassung (der Artikel besagt, daß Reichskanzler und Reichsminister des Vertrauens des Reichstages bedürfen und auf Mißtrauensvoten zurücktreten müssen) Hemmungen eingebaut werden, und zwar zugunsten einer vom Parteigetriebe unabhängigen Regierungsgewalt, ohne jedoch die Rechte des Reichstages unnötig einzuengen. Dies wäre auch das beste Mittel gegen künftige allzu häufige Auflösungen des Reichstages. Die Regierung halte es ferner für richtig, das aktive und passive Wahlalter um etwa fünf Jahre hinaufzusetzen und selbständigen Familienernährern (Mann und Frau) eine Zusatzstimme zu gewähren, desgleichen den Kriegsteilnehmern. Die Auswüchse von Splitterparteien und des Listenwahlrechts seien zu beseitigen. Die Regierung rechnet bei dieser Reform zuversichtlich auf die Mitarbeit von Ländern und Volksvertretung. Sie werde die Art ihres Vorgehens von der Entwicklung der nächsten Monate abhängig machen, die Reform jedoch nie aufgeben.

Beim Reichspräsidenten fand nach amtlicher Mitteilung eine Aussprache über die durch das **Urteil des Staatsgerichtshofes** (533 A) geschaffene Lage unter Teilnahme des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten Braun statt. Danach habe Herr Braun gefordert, daß das Staatsministerium in die ihm durch das Urteil zuerkannten Rechte wieder eingesetzt werde, daß der Reichskommissar sich auf Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung beschränke und personelle Veränderungen unterlasse. Alsdann könnten Verhandlungen über die geplante Vereinfachung und Zusammenfassung der Verwaltungen von Reich und Preußen stattfinden. Einer Durchführung ohne Verständigung müsse er widersprechen. Demgegenüber erklärte Herr von Papen, daß der Reichskommissar zwecks Wiederherstellung gefestigter Verhältnisse die gesamte Exekutive einheitlich in der Hand behalten müsse. Er sei daher auch verpflichtet, die notwendige Reform der preußischen Verwaltung durchzuführen und eine spätere endgültige Regelung durch Reichstag und Landtag vorzubereiten. Die personellen Veränderungen erfolgten nur aus sachlichen Gründen.

Eine Einigung wurde, wie die amtliche Mitteilung weiter besagt, nicht erzielt, dagegen wurde vereinbart, über die Ausübung der der preußischen Staatsregierung zustehenden Hoheitsrechte weiter in Verbindung zu bleiben.

Verwaltungsreform: Die zweite Verordnung (erste: 470 S) zur Vereinfachung und Verbilligung der preußischen Verwaltung beinhaltet die Reform der Zentralbehörden. Sie faßt die Zuständigkeiten innerhalb der Ministerialinstanzen für zusammengehörige Dinge in einem Ressort zusammen, um Doppelarbeit auszuschalten. Das Schulwesen, ausgenommen reine Fachschulen, wird beim Kultusministerium und das gesamte Bank-, Sparkassen-, Kredit- und Versicherungswesen sowie die Enteignungssachen beim Handelsministerium vereinigt. Das Ministerium für Volkswohlfahrt wird aufgelöst, da die Wohnbauförderung an Bedeutung verloren hat und die Sozialpolitik immer mehr auf das Reich übergegangen ist. Das Medizinalwesen wird auf das Innen- und die Jugendpflege auf das Kultusministerium übertragen.

Die **bayerische** Staatsregierung hatte sich noch vor Erlaß dieser Verordnung an den Reichspräsidenten mit der Bitte gewandt, sich mit den Ländern ins Einvernehmen zu setzen, da sie befürchte, daß die in Preußen geplanten Maßnahmen den verfassungsmäßigen Aufbau des Reiches verändern. Der Reichspräsident erwiderte im Wege des Reichskanzlers, daß sich diese Maßnahmen innerhalb der Aufgaben des Staatskommissars hielten.

Ministerpräsident Braun erklärte, daß die Verordnung schon im Druck befindlich gewesen sei, als seine Unterredung mit dem Reichspräsidenten und Reichskanzler noch stattfand. Die Reichsregierung habe damit nicht nur die loyale Zusammenarbeit, sondern auch ein Hoheitsrecht (Organisationsrecht) der Staatsregierung außer acht gelassen. Mit Sicherheit und Ordnung habe die Verordnung nichts zu tun. Ferner sei die Verordnung auf Grund der Ermächtigung vom 24. August 1931 (14 P) erlassen. Diese Ermächtigung gelte nur für Landesregierungen, nicht aber für den Reichskommissar.

(L. B. Verfassung 533 A, Innenpolitik 535 G, Reichsregierung 533 A, Länderregierungen 535 G, Verwaltungsreform 506 B.)

B **VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Einer Kammerrede Herriots über den Abrüstungs- und Sicherheitsplan der französischen Regierung und einem Kommentar des Kriegsministers Paul-Boncourt sind folgende Einzelheiten zu diesem Plan zu entnehmen: Der Sicherheitsplan umfasse drei Kreise, und zwar als größten einen allgemeinen Konsulativpakt als Ausbau des Kellogg-Paktes und möglichst einschließlich der Vereinigten Staaten; der zweite umfasse den Völkerbund und die Verträge von Locarno sowie den Ausbau des Art. 16 der Völkerbundstatuten (Sanktionen); der dritte werde durch ein Militärabkommen für den europäischen Kontinent gebildet.

Zu diesen von Paul-Boncourt skizzierten Grundlinien gehören folgende von Herriot angeführte acht Punkte:

1. In Kontinental-Europa werden alle Armeen auf einen einheitlichen, rein defensiven Typ gebracht, und zwar auf

Grund allgemeiner kurzer Dienstpflicht mit kurzen Reserveübungen (Milizsystem). Die Berufsheere (Deutschland, Österreich, Ungarn) mit langer Dienstpflicht werden aufgelöst. Die Polizeikräfte werden reglementiert.
2. Eine internationale Kontrolle mit Investigationsrecht an Ort und Stelle für die Rüstungen wird organisiert.
3. Ein regionaler Pakt gegenseitiger Unterstützung zum Ausbau der Locarnoverträge wird abgeschlossen, so daß jede europäische Nation daran teilnehmen kann. Die gemeinsame Macht muß zur Abwehr eines Angriffes ausreichen. Sie soll eine erste Staffel spezieller nationaler Kontingente enthalten, die sofort verfügbar ist und über starkes Kriegsmaterial verfügt.
4. Die Vereinigten Staaten leisten die von ihnen selbst schon ins Auge gefaßten Sicherheitsgarantien.
5. Die Mitgliedsstaaten des Völkerbundes verpflichten sich, alle Bestimmungen des Art. 16 zu erfüllen, das heißt alle finanziellen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Beziehungen mit dem Angreifer abzubrechen.
6. Für alle Teilnehmer an dem Pakt ist die Schiedsgerichtsbarkeit obligatorisch.
7. Die Abrüstungen werden voneinander unabhängig sein (es bleibt unklar, ob sich dies auf Länder, Waffengattungen oder etwas anderes bezieht).
8. Die Kolonialarmeen bleiben von der Reorganisation ausgeschlossen; Kolonialländer behalten besondere Truppen für die Kolonien.
Frankreich, so schloß Herriot, betrachte diesen Vorschlag als einheitliches Ganzes. Falls er abgelehnt werden sollte, könne niemand Frankreich einen Vorwurf machen; es werde dann die Arbeit in der Abrüstungskonferenz unverändert wieder aufnehmen, um der Welt seinen Friedenswillen zu beweisen.
Von deutscher zuständiger Seite wird eine endgültige Stellungnahme noch nicht bekanntgegeben. Jedoch ließe sich über das Milizsystem und die internationale Polizei reden. Ein Ost-Locarno sei unannehmbar. Im ganzen sei nicht zu verkennen, daß Herriots Vorschläge Verhandlungsmöglichkeiten böten. Deutschland werde jedes Übereinkommen akzeptieren, das für alle Staaten gleichmäßig gelte. **(L. B. 536 D)**

A **BULGARIEN. Unruhen, Wirtschaft, Landwirtschaft, Finanzen, Innenpolitik, Außenhandel.** — Das unter der bulgarischen Bauernbevölkerung herrschende Elend hat der kommunistischen Bewegung, die nach dem Kriege in Bulgarien sehr stark war, durch den Staatsstreich des Jahres 1923 aber blutig unterdrückt wurde, in der letzten Zeit anscheinend zahlreiche Anhänger zugeführt. Ein Symptom des neuerlichen Erstarkens dieser Partei war das Ergebnis der Ende September abgehaltenen Gemeinderatswahlen in Sofia (498 J). Bezeichnend für die innerpolitische Lage ist, daß der König bei Verlesung der Thronrede anläßlich der am 28. Oktober erfolgten Eröffnung der Herbsttagung des Parlaments von den kommunistischen Abgeordneten (33, aus einer Gesamtstärke der Kammer von 276) mit Rufen gegen die „faschistische Regierung" unterbrochen wurde. Nach Tumultszenen, die die gewaltsame Entfernung der Kommunisten aus dem Sitzungssaal begleiteten, setzte der König die Verlesung der Thronrede fort. Er kündigte Gesetzentwürfe zur Vereinfachung der Steuereinhebung und Herabsetzung der Zinssätze für die Landwirtschaft an. Zur Unterdrückung umstürzlerischer Kräfte plane die Regierung schärfste Maßnahmen. — Der „Nationale Block", auf den sich die Regierung stützt, gelangte nach den Sobraniewahlen vom 21. Juni 1931 ans Ruder, durch welche die Rechtskoalition der „Demokratischen Vereinigung", der vom Jahre 1923 bis Juni 1931 alle bulgarischen Regierungen entnommen waren, die Mehrheit verlor. Im „Nationalen Block" ist der Bauernbund mit 71 Sobraniemitgliedern zwar die stärkste Gruppe, doch sind die wichtigsten Portefeuilles (Vorsitz und Äußeres, Inneres und Finanzen) in den Händen der Demokraten, die mit 41 Sobraniemitgliedern numerisch hinter den Agrariern weit zurückstehen. Die letzteren fühlen sich durch diese ungenügende Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses benachteiligt und sind überdies genötigt, auf die Radikalisierung ihrer Wähler Bedacht zu nehmen. Ein Zerfall des Nationalen Blocks, der zu einer schweren politischen Krise führen würde, wird daher als wahrscheinlich angesehen, wenn es der Regierung nicht gelingt, ausländische Unterstützung zur Überwindung der außerordentlich großen Wirtschaftsschwierigkeiten zu erhalten. Auf Grund des provisorischen Übereinkommens, das die bulgarische Regierung auf Empfehlung des Völkerbund-Finanzausschusses mit den ausländischen Gläubigern getroffen hat, hatte Bulgarien bis Ende September die Hälfte seines ausländischen Zinsendienstes in der betreffenden Fremdwährung und die andere Hälfte in Lewa auf Sperrkonto bei der bulgarischen Nationalbank zu zahlen. Die Wirtschaftslage des Landes macht die Fortsetzung dieses Übereinkommens unmöglich, was auch in der Thronrede angedeutet wurde. Im ersten Halbjahr 1932 sank die Einfuhr, verglichen mit dem ersten Halbjahr 1931, von 2,5 auf 1,8 Mrd. Lewa und die Ausfuhr von 3,1 auf 1,65 Mrd. Ein Ausfuhrüberschuß von 688 Mill. Lewa, der am Schlusse des ersten Halbjahres 1931 bestand, hat sich daher in ein Handelsbilanz-Defizit von 150 Mill. verwandelt.
(L. B. Wirtschaft 352 A, Landwirtschaft, Finanzen 534 E, Innenpolitik 525 G, Außenhandel 411 D.)

B **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Der Rechnungsabschluß der Gemeinde Wien für 1931 weist einen Gebarungsabgang von 38 Mill. Schilling (veranschlagtes Defizit 48,3 Mill.) auf, der durch Kassenbestände und Guthaben der Gemeinde gedeckt wird. Die Einnahmen betrugen 453 und die Ausgaben 491 Mill. (Der Voranschlag sah Einnahmen von 502 und Ausgaben von 550 Mill. Schilling vor.) Die Ertragsanteile an den mit dem Bund gemeinsamen Abgaben, die mit 144,5 Mill. Schilling präliminiert waren, haben nur 94 Mill. erbracht. Günstiger war das Ergebnis bei den eigenen Gemeinde- und Landesabgaben Wiens, von denen nur die Fürsorgeabgabe (um etwa 9,5 Mill.) und die Bierverbrauchsabgaben (um 3,56 Mill.) sowie die Kraftwagenabgabe infolge ihrer Umwandlung in eine Bundessteuer, an deren Ertrag die Länder beteiligt sind (um 3,03 Mill.), wesentlich hinter den Voranschlagsziffern zurückblieben, während manche andere Abgaben das Präliminare überschritten. — Für Wohnungs- und Siedlungsbauten wurden 80,8 Mill. aufgewendet. Nach dem Gemeindebudget waren 95,7 Mill. vorgesehen. Vollendet wurden im Jahre 1931 6324 Wohnungen und 204 Geschäftslokale. Insgesamt befanden sich am 31. Dezember 1931 63.696 Wohnungen und 3678 Geschäftslokale im Besitz der Gemeinde. — Von den städtischen Unternehmungen schlossen die Straßenbahnen mit einem Gebarungsabgang von 4,8 Mill. Schilling, der sich durch Vornahme abgabenbegünstigter vorzeitiger Abschreibungen auf Grund des Investitionen-Begünstigungsgesetzes bilanzmäßig auf zirka 8 Mill. erhöht. Die städtischen Gaswerke und die Elektrizitätswerke weisen Gebarungsüberschüsse auf. In beiden Fällen ergibt sich jedoch infolge Durchführung vorzeitiger Abschreibungen buchmäßig ein Abgang. Die kleineren städtischen Unternehmen (Brauhaus der Stadt Wien, städtische Ankündigungsunternehmung und städtische Leichenbestattung) schließen mit Überschüssen, die an die Gemeindekasse abgeführt wurden. **(L. B. 530 J.)**

C **RUMÄNIEN. Währung.** — Die rumänische Nationalbank hat mit ausländischen Noteninstituten eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die letzteren, um einen Kursrückgang des Leu zu verhindern, die auf den Markt kommenden Leibeträge zur Goldparität für Rechnung der rumänischen Nationalbank aufkaufen werden. Im Ausland sind nur geringe Leibeträge vorhanden, für die als Hauptmarkt Paris in Betracht kommt. **(L. B. 115 E.)**

D **BOLIVIEN, PARAGUAY. Konflikt. BOLIVIEN. Regierung, Unruhen.** — Der bolivianische Generalstab gibt die Zurücknahme der bolivianischen Front im Gran Chaco-Gebiet zu und bezeichnet sie als strategischen Rückzug. Das neue Kabinett wurde im Kongreß über die militärische Lage interpelliert. Der Senat sprach der Regierung ein Mißtrauensvotum aus. Bevor es in der Kammer zur Abstimmung über die Vertrauensfrage kam,

mußte die Sitzung unterbrochen werden, weil Demonstranten Einlaß in das Parlamentsgebäude zu erzwingen versuchten. Der Präsident der Republik, Daniel Salamanca, und die Minister, die Ansprachen an die Demonstranten richteten, trachteten, die Volksmenge durch das Versprechen zu beruhigen, daß das von Paraguay eroberte Gebiet wiedergewonnen würde.

(L. B. Konflikt 509 D, Regierung 534 F.)

A **ÄGYPTEN. Verhältnis zu England.** — Der ägyptische Premierminister Ismael Pascha Sidki, der kürzlich von einer Europareise zurückgekehrt ist, in deren Verlauf er mit Sir John Simon in Genf die Frage der anglo-ägyptischen Beziehungen erörterte, teilte bei einer politischen Versammlung mit, daß die englische Regierung den Abschluß eines politischen Vertrages mit der gegenwärtigen ägyptischen Regierung ins Auge fasse. — Vertragsverhandlungen der in Aussicht genommenen Art könnten nicht nur die völkerrechtliche Stellung Ägyptens, sondern auch die Innenpolitik des Landes stark beeinflussen. Als die großbritannische Regierung das von ihr am 18. Dezember 1914 erklärte Protektorat über Ägypten am 28. Februar 1922 aufhob und Ägypten als unabhängigen Staat anerkannte, behielt sie sich vier Fragen vor, die erst durch einen zwischen Großbritannien und Ägypten zu schließenden Vertrag bereinigt werden sollten. Diese Fragen betreffen 1. die Sicherheit der durch Ägypten führenden Verkehrswege des britischen Reiches mit dem Osten (Suezkanal); 2. die ägyptische Landesverteidigung; 3. den Schutz der ausländischen Interessen und der Minderheiten; 4. den anglo-ägyptischen Sudan. Wiederholte Verhandlungen mit der großbritannischen Regierung blieben ergebnislos, weil Ägypten besonders in der Frage des Sudan, den es für sich reklamiert, keine Nachgiebigkeit zeigte. Zudem hat es MacDonald bisher abgelehnt, mit einer Regierung, die, wie das gegenwärtige ägyptische Kabinett, nicht das Vertrauen der Volksvertretung genießt, Verhandlungen über die vorbehaltenen Fragen zu führen. Für das gegenwärtige ägyptische Kabinett bedeutete dies auch innerpolitisch eine Schwächung seiner Stellung, weil damit die von der ägyptischen Opposition behauptete Verfassungswidrigkeit des bestehenden Regimes von England sozusagen bestätigt wurde. Eine Bereitwilligkeit Englands, mit Ismael Pascha Sidki zu verhandeln, würde daher der dem Ministerpräsidenten feindlichen Wafd-Partei zunächst ein Propagandamittel entziehen. Anderseits wäre der Wert einer etwaigen Einigung mit England für letzteres Land dadurch gemindert, daß Ismael Pascha Sidki die ägyptische Bevölkerung, soweit sie am politischen Leben teilnimmt, nicht für sich hat.

B **SÜDAFRIKA. Finanzen.** — Die Südafrikanische Union legt in London eine 3½%ige Anleihe im Betrage von 8 Mill. Pfund zu 96½% auf. Die Anleihe ist in den Jahren 1953/73 al pari rückzahlbar. Ihr Erlös ist für Eisenbahn- und Hafenbauten sowie für Bewässerungsanlagen und andere öffentliche Arbeiten bestimmt.

C **UNGARN. Finanzen, Transfermoratorium, Landwirtschaft.** — Der Dreiunddreißiger-Ausschuß des ungarischen Parlaments nahm Verordnungsentwürfe der Regierung an, die eine Verschärfung des Transfermoratoriums und eine Verlängerung des Moratoriums für Agrarschulden beinhalten. In Zukunft ist es verboten, ohne Bewilligung der Nationalbank Zinsen oder Dividendencoupons von Wertpapieren zugunsten von Ausländern zu deponieren oder Wertpapiere, Zinsen- und Dividendencoupons aus Depots auszufolgen, die Ausländern gehören. Ferner wird verboten, Zinsen- oder Dividendencoupons von Wertpapieren, die auf fremde Währungen lauten, ohne Bewilligung auszuführen. Im September 1931 wurde im Verlauf der Devisenanforderung den Besitzern von Guthaben in ausländischer Währung, sowie den Besitzern ausländischer Zahlungsmittel und ausländischer Wertpapiere freigestellt, die Hälfte dieses Besitzes dem Staate auf drei Jahre gegen 5%ige Verzinsung als Darlehen zu überlassen, wogegen sie über die verbleibende Hälfte frei verfügen konnten (30 R). Der Staat erhielt dadurch Darlehen im Gesamtbetrag von 6 Mill. Pengö. Die Verpflichtung des Staates, die Zinsen auf diese Darlehen in der entsprechenden Fremdwährung zu bezahlen, wurde nunmehr aufgehoben und Zinsenzahlung in Pengö verfügt. Das landwirtschaftliche Moratorium wird bis zum 31. Oktober 1933 verlängert. Während des Moratoriums haben auf Grund der neu beschlossenen Bestimmungen die Schuldner für Pfandbriefdarlehen nur 5% (statt 7, bezw. 7½%) an Zinsen zu entrichten. Die grundbücherlich sichergestellten Schulden der Landwirtschaft an die Banken betragen 1363 Mill. Pengö, davon 322 Mill. langfristig. Die nicht intabulierten Schulden der Landwirtschaft werden auf 350 bis 400 Mill. Pengö geschätzt.

(L. B. Finanzen 537 E, Transfermoratorium 436 F, Landwirtschaft 367 G.)

D **DEUTSCHLAND. Straßenwesen.** — Im Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung ist ein Betrag von 20 Mill. RM für Um- und Ausbau von Ausfallstraßen (Verbindungsstücke zu den Landstraßen) in größeren Städten in Aussicht genommen.

E **FRANKREICH. Schiffahrt.** — Am 29. Oktober ist in St. Nazaire die „Normandie", der größte Ozeandampfer der Welt, von Stapel gelaufen. Der Dampfer hat eine Wasserverdrängung von 75.000 Bruttoregistertonnen, ist 313 Meter lang, 40 Meter breit, und wird die Strecke Le Havre—New York in viereinhalb Tagen zurücklegen. Der Dampfer gehört der Cie. Générale Transatlantique (45 U und 113 U), deren Sanierung (hauptsächlich auf Staatskosten) vor dem Abschluß steht. **(L. B. 524 B.)**

F **DEUTSCHLAND. Verkehrswesen. KRAFTFAHRWESEN.** — Die Gemeinschaft Deutscher Kraftwagenspediteure in Berlin und der Verband Deutscher Auto-Ferntransportunternehmer in Düsseldorf haben begonnen, ein Netz von Güterbahnhöfen für den Kraftfernverkehr zu schaffen, die als Verteilerstellen für den planmäßig und auch als Terminverkehr auszubauenden motorischen Güterferntransport fungieren sollen.

(L. B. Kraftfahrwesen 519 K.)

G **WELTWIRTSCHAFT. Schiffahrt.** — Die Welthandelsflotte umfaßte laut „Wirtschaft und Statistik" (Nr. 20 ex 1932) am 1. Juli 1932 29.932 Dampf- und Motorschiffe mit einem Raumgehalt von 68·368 Mill. Bruttoregistertonnen (gegenüber 68·723 Mill. am 1. Juli 1931). An der Spitze stehen England mit 19·562, die Vereinigten Staaten mit 12·28, Japan mit 4·225, Norwegen mit 4·164, Deutschland mit 4·143, Frankreich mit 3·508 und Italien mit 3·331 Mill. Bruttoregistertonnen.

(L. B. Japan 520 A, Norwegen 492 J, Frankreich 540 E, alle übrigen 524 B.)

30. OKTOBER 1932.

H **SCHWEIZ. Sozialversicherung, Finanzen, Volksabstimmung, Wirtschaftshilfe.** — Am 6. Dezember 1925 wurde durch ein Referendum (Volksabstimmung und Ständeabstimmung) mit 410.000 gegen 217.000 Volksstimmen und 16½ gegen 5½ Standesstimmen der Verfassungsartikel 34/IV genehmigt, der die Erträgnisse der Tabak- und Alkoholbesteuerung zur Schaffung eines Fonds für Alters-, Witwen- und Waisenversorgung bestimmte. Das vom Bundesrat ausgearbeitete Durchführungsgesetz wurde jedoch in einer weiteren Volksabstimmung (98 N) abgelehnt. Hierdurch trat ein Vakuum ein, da die Mittel des Bundes aus den übrigen laufenden Einnahmen infolge der Zunahme der Krise zur laufenden Fürsorge für die genannten Kategorien nicht ausreichten. Anderseits reichten die bisher für den Fonds eingegangenen Summen zu versicherungsmäßigen Leistungen nicht aus, überdies hätte für diese Leistungen nach der Ablehnung des Durchführungsgesetzes die Berechtigung gefehlt. Der Bundesrat arbeitete daher einen Gegenvorschlag aus, demzufolge 40% der Eingänge aus den beiden Steuerquellen weiterhin zur Bildung eines Versicherungsfonds, 10% für kantonale und gemeinnützige Institutionen und die restlichen 50% für soziale Notmaßnahmen (Krisenhilfe, Arbeitslose, Bauernhilfe) des Bundes verwendet werden

sollten. Ein Initiativkomitee zur Verfassungsänderung wollte 25 Mill. Schw. Frcs., fast den Gesamtertrag der beiden Steuern für Fürsorgezwecke verwendet sehen und nur Überschüsse an den Versicherungsfonds leiten. Es bemängelte überdies, daß im Bundesvorschlag die Kantone nicht zu Beiträgen herangezogen wurden.

Auf Veranlassung des Autors des Bundesvorschlages, Bundesrat Schulthess, wurde jetzt eine Konferenz der politischen Parteien, wirtschaftlichen Spitzenverbände und Fürsorgeorganisationen, des Initiativkomitees und der Behörden einberufen, die eine Einigung auf folgender Basis brachte: Der Grundidee der Initiative, nämlich die Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge aus Bundesmitteln zu bestreiten, soll Rechnung getragen werden. Die Quote, die dem Versicherungsfonds zufließt, soll auf weniger als 40% herabgesetzt werden; dagegen werden die Zuwendungen an die Fürsorgeinstitutionen (private und kantonale) auf mehr als 10% erhöht, während 50% dem Bund zufließen. Diese Regelung soll für eine beschränkte Dauer von Jahren gelten und verfassungsmäßig als eine Art Notrecht betrachtet werden (sie steht mit dem beschlossenen Verfassungsartikel dem Wortlaut nach im Widerspruch). Die Bundesbehörde wird entsprechende Vorschläge ausarbeiten.

Der Bundesvoranschlag für 1933 weist ein Defizit von 85 Mill. Schw. Frcs. auf. Die Zölle sind um 32, die Gebühren um 13 Mill. niedriger, die Arbeitslosenausgaben um 30 höher, die Hotellerie- (424 H) und Landwirtschaftshilfe (vor kurzem beschlossen) neu mit je 3 Mill. präliminiert. Durch Einsparungen werden 16 Mill. eingebracht, doch benötigt die Unterstützung der Uhren- und Stickereiindustrie sowie der Milchwirtschaft weitere 11 Mill., so daß der Abgang 80 Mill. betragen würde.

(L. B. Sozialversicherung 496 E, Finanzen 505 K, Volksabstimmung 535 C, Wirtschaftshilfe 521 B.)

A **POLEN. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen betrug nach amtlicher Statistik Mitte September 1931 noch 251.000, Ende Juli 1932 220.000 und Mitte September 1932 nur noch 166.000. **(L. B. 464 E.)**

B **DEUTSCHLAND. Sparkassen.** — Der Einlagenstand der deutschen Sparkassen betrug Ende September (August) 9730 (9735) Mill. RM. Die Engagements bei der Akzeptbank (415 G) sind auf 900 Mill. zurückgegangen. **(L. B. 513 J.)**

C **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Die Einnahmen der Stadt New York gingen infolge der Krise dauernd zurück, während die Ausgaben durch erhöhte Fürsorgeleistungen auf 600 Mill. Dollar anstiegen. Um die Abgänge zu decken, nahm die Stadt Kredite in Anspruch. Anfang 1932 wurde ihr ein solcher von 100 Mill. durch eine Bankengruppe gewährt, daran jedoch die Bedingung geknüpft, daß Einsparungen durchzuführen seien. Ein für die Gehaltszahlungen im November neubeanspruchter Kredit von 35 Mill. wurde zunächst abgelehnt, da diese Bedingung nicht erfüllt worden war. Seit dem Rücktritt des Bürgermeisters Walker (im Zusammenhang mit einem Disziplinarverfahren wegen Korruption, das jedoch zu wenig wirklich konkreten Aufklärungen führte) wurden durch die Stadtverwaltung 75 Mill. Abstriche an den Ausgaben vorgenommen und der neue Kredit daraufhin zugesagt. Der Schuldenstand der Stadt beträgt 2300 Mill. **(L. B. 516 D.)**

D **ITALIEN. Schiffahrt.** — Da die neugegründete Reederei „Italia“ (43 T) das Kapital von 720 Mill. Lire nach Vornahme der Abschreibungen nicht verzinsen kann, ist der gesamte Aufsichtsrat zurückgetreten. **(L. B. 540 G.)**

E **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Im ersten Halbjahr des Rechnungsjahres 1932/33 (1931/32), das ist bis Ende September, sind 3552,9 (3847,2) Mill. RM an Reichssteuern eingegangen. Gegenüber 1929 bedeutet das Ergebnis einen Rückgang von 1144,7 Mill. für 6 Monate. Ein Vergleich mit dem Voranschlag für das gesamte Rechnungsjahr, der Einnahmen von 7464,3 Mill. vorsieht, ist wegen der Lagerung der Steuertermine nicht angängig. Die schwebende Schuld des Reiches ist seit August 1932 von 1909 auf 1757 Mill. zurückgegangen. Der Betriebskredit des Reiches bei der Reichsbank war nicht in Anspruch genommen. **(L. B. 519 K.)**

F **ITALIEN. Wirtschaft. Banken.** — Der Verband faschistischer Genossenschaften umfaßte Ende Oktober 6695 Kooperativen und 4367 Gegenseitigkeitsgesellschaften mit 2 Mill. Mitgliedern. Der Umsatz der Konsumgenossenschaften erreichte 1000 Mill. jährlich, jener der Arbeitsgenossenschaften insgesamt 500 Mill. und der der Baugenossenschaften 1170 Mill. Lire.

(L. B. Wirtschaft 486 S, Banken 487 F.)

G **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Rhein.-Westfälischen Kalkwerke bleiben für 1931/32 wiederum dividendenlos. (A. K. 15 Mill. RM.) — Die Rudolph Karstadt A. G. (361 C und 435 G) weist per 31. Januar 1932 ein Vorzugskapital von 20 und ein Stammkapital von 55 Mill., Dollaranleihen von 60 Mill., Hypotheken von 27,8 Mill., sonstige langfristige Schulden von 38,4 Mill. und Bankschulden von 38,7 aus. Der Verlust beträgt (nach Abschreibungen) 34,0 Mill. RM. — Der Eschweiler Bergwerksverein verteilt auf 22,8 Mill. Kapital in Interessengemeinschaft mit der Arbed (305 G) wiederum 14% Dividende. — Die Universum Film A. G. (Ufa) verteilt für 1931/32 auf 45 Mill. Kapital 4% (i. V. 6%) Dividende. — Die Ver. Dachpappenfabriken A. G. (Vedag) bleibt für 1931 wieder dividendenlos (A. K. 10 Mill.). — Die Überlandzentrale Pommern setzt das Kapital von 72,2 auf 35,7 Mill. RM. herab. **(L. B. 528 H.)**

H **UNGARN. Wirtschaft.** — Die Rima-Murany-Salgo-Tarjaner Eisenwerke A. G. (Kapital 19,6, Reserven 20,1 Mill. Pengö, 7% Obligationenschuld 3 Mill. Dollar) erzielte in dem am 30. Juni 1932 abgeschlossenen Geschäftsjahr einen Betriebsüberschuß von 1,56 Mill. Pengö gegen 2,27 Mill. im Vorjahre, der zur Gänze zu Abschreibungen verwendet wird, die jedoch nur etwa die Hälfte der Abschreibungen normaler Jahre erreichen.

(L. B. 530 K.)

J **SPORT.** — Der zur internationalen Fußballkonkurrenz um den Svehla-Pokal zählende Länderkampf Tschechoslowakei gegen Italien, welchen die Tschechoslowakei 2 : 1 gewann, brachte die Entscheidung in diesem Bewerb 1931/32. Italien, der Sieger der ersten im Jahre 1930 entschiedenen Cup-Runde, erreichte infolge dieser Niederlage nur 9 Punkte, während Österreich durch seinen Sieg über die Schweiz (531 F) seinen Punktestand auf 11 erhöhen und als Sieger aus der Konkurrenz hervorgehen konnte. Den zweiten Platz besetzte Italien mit 9 Punkten vor Ungarn (8 Punkte), Tschechoslowakei (7 Punkte) und der Schweiz (5 Punkte). Der Svehla-Pokal geht endgültig in den Besitz derjenigen Nation über, welche zweimal in beliebiger Reihenfolge als Sieger aus der Konkurrenz hervorgeht. — Der Fußballänderkampf Ungarn gegen Deutschland endete 2 : 1 zugunsten Ungarns. — Wales siegte im Fußballänderkampf gegen Schottland 5 : 2. — Der in Kaschau zur Entscheidung gelangte internationale Marathonlauf der Tschechoslowakei wurde von Galambos (Ungarn) in 2 : 43 : 14,4 vor Brauch (Deutschland, 2 : 44 : 15,3) gewonnen. Die nächsten Plätze besetzten Bena (Tschechoslowakei), Mottmüller (Lettland) und Heks (Tschechoslowakei). — In dem Kampfe um die Boxweltmeisterschaft im Fliegengewicht wurde der bisherige Titelhalter Young Perez (Frankreich) von Jackie Brown (England) in der 13. Runde (Aufgabe Perez') geschlagen. Brown trägt nunmehr den Weltmeistertitel. — Nach einem Bericht der „B. B. Z.“ trifft Japan bereits Vorbereitungen für die Olympiade 1936. Es hat einen Kredit im Gegenwerte von rund 100.000 Mark bewilligt, der zur Einrichtung einer medizinischen Klinik verwendet werden soll, in der die zur Teilnahme an der Olympiade in Aussicht genommenen Kämpfer in gewissen Zeitabständen genauen Untersuchungen unterzogen werden sollen.

(L. B. Fußball, Olympiade 1936 531 F, Leichtathletik 523 E, Boxen 500 B.)

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Regierung. Übersicht, Finanzen.** — Das nach zehntägigen Verhandlungen neugebildete tschechoslowakische Kabinett setzt sich folgendermaßen zusammen: Vorsitz: Jan Malypetr (tschechischer Agrarier); Inneres: Dr. Jan Czerny (bisher Landespräsident von Mähren); Äußeres: Dr. Ed. Benesch (tschechischer Nationalsozialist); Finanzen: Dr. Karl Trapl (tschechischer Nationalsozialist); Krieg: Bohumil Bradac (tschechischer Agrarier); Justiz: Dr. Alfred Meissner (tschechischer Sozialdemokrat); Unterricht: Dr. Iwan Derer (tschechischer Sozialdemokrat); Handel: Dr. Josef Matousek (tschechischer Nationaldemokrat); Landwirtschaft: Dr. Milan Hodza (tschechischer Agrarier); Eisenbahnen: Rudolf Bechyne (tschechischer Sozialdemokrat); Post und Telegraph: Dr. Milan Franke (tschechischer Nationalsozialist); öffentliche Arbeiten: Ing. Jan Dostalek (tschechische Volkspartei, klerikal); Soziale Fürsorge: Dr. Ludwig Czech (deutscher Sozialdemokrat); Gesundheit: Dr. Franz Spina (deutscher Agrarier); Vereinheitlichung der Gesetzgebung und Verwaltung: Monsignore Dr. Jan Schramek (tschechische Volkspartei, klerikal).
In der Frage der vom Finanzminister vorgeschlagenen Kürzung der Staatsbeamtengehalte ist zwischen den Koalitionsparteien eine Einigung erzielt worden. Die deutsche und die tschechische sozialdemokratische Partei haben zugestimmt, daß Gehalte von 9000 bis 15.000 Kč einer gestaffelten Kürzung von 5 bis 8% und solche über 15.000 Kč einer Kürzung um 10% unterliegen.
(L. B. Regierung 528 B, Übersicht 245 A, Finanzen 521 E.)

31. OKTOBER 1932.

B **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit.** — Die Federation of Labor, die führende Gewerkschaft, schätzt die Zahl der Arbeitslosen für Anfang Oktober 1932 nur noch auf 10,9 Mill. **(L. B. 501 D.)**

C **DANZIG, POLEN. Beziehungen, Schiffahrt.** — Polen hat seine Seegrenze mit 3 Meilen „Territorialgewässern" und weiteren 3 Meilen „Anliegegürtel" unter Einschluß der Danziger Gewässer gesetzlich kundgemacht. Der Einschluß Danzigs wird mit der Zollunion begründet. — Die Warenverladungen über Danzig, bezw. Gdingen stellten sich — im Monatsdurchschnitt — in 1000 t im Jahre 1927 auf 658, bezw. 75, im Jahre 1930 auf 684, bezw. 302, im Jahre 1931 auf 694, bezw. 442; seit Mai 1932 hat Gdingen Danzig überflügelt; im August waren die Zahlen 432, bezw. 457. — Polen hat verfügt, daß Zahlungen an die Bahnen auch in Danzig in Zloty zu begleichen sind.
(L. B. Polen, Schiffahrt 534 J, Beziehungen 528 F.)

D **ITALIEN, FRANKREICH. Außenhandel.** — Nach Mitteilung des Handelsministers sind zurzeit 1100 von 7000 Zollpositionen für die Einfuhr kontingentiert. — Das zwischen Italien und Frankreich abgeschlossene Übereinkommen wegen Abschaffung der erhöhten Einfuhrabgaben (Frankreich 381 F) wird jetzt ratifiziert. Italien hatte eine Abgabe von ½ bis 9% als Gegenmaßnahme eingeführt. **(L. B. Italien 536 C, Frankreich 534 D.)**

E **FRANKREICH. Regierung, Parteien.** — Der Regierung Herriot wurde am 29. Oktober mit 425 gegen 25 Stimmen (äußerste Rechte und Kommunisten) bei 146 Enthaltungen (Rechtsparteien bis inkl. Linksrepublikaner) in der Kammer das Vertrauen votiert.
(L. B. Regierung 412 J, Parteien 386 F.)

F **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Reichsregierung.** — Für die Kommissariatsregierung in Preußen wurden neue Ernennungen durchgeführt, so daß sich diese jetzt wie folgt zusammensetzt: Reichskommissar: Reichskanzler von Papen, stellvertretende Reichskommissare: und zwar für Inneres Reichsminister Dr. Bracht; für Finanzen Reichsminister Professor Dr. Popitz (bis 1929 Staatssekretär für Finanzen); für Unterricht Prof. D. Dr. Kähler; für Justiz Staatssekretär Hölscher; für Wirtschaft und Arbeit Staatssekretär Dr. Ernst; für Landwirtschaft Reichsminister Freiherr von Braun. — Dr. Bracht und Dr. Popitz wurden gleichzeitig zu Reichsministern ernannt. In die preußische Regierung sind Dr. Popitz, Dr. Kähler und Freiherr von Braun neu eingetreten.
(L. B. Länderregierungen, Reichsregierung 538 A.)

G **RUMÄNIEN. RUSSLAND. Außenpolitik.** — Laut einem amtlichen rumänischen Communiqué hat der Ministerrat einen Bericht des Außenministers Titulescu in der Frage des rumänisch-russischen Nichtangriffspaktes entgegengenommen und den darin dargelegten Standpunkt gebilligt. Wie aus politischen Kreisen mitgeteilt wird, beschloß der Ministerrat die Wiederaufnahme der von der Regierung Vajda-Woiwod begonnenen Verhandlungen mit Rußland, die infolge des Widerstandes Titulescus unterbrochen worden waren. Die Zeitung „Cuventul" meldet, daß der polnische Gesandte in Bukarest ein Ersuchen des rumänischen Außenministers um Vermittlung zwischen Rumänien und Rußland mit dem Begründen abgelehnt habe, daß sich Polen in diese Angelegenheit nicht einmengen wolle. Die Zeitung „Dimineata" hingegen erklärt, daß Titulescu eine Vermittlung nicht erbeten, sondern der polnischen Regierung nur mitgeteilt habe, daß er die direkten Verhandlungen mit Rußland fortsetzen wolle und nötigenfalls auf die Unterstützung der polnischen Regierung hoffe. (Damit war der Wunsch ausgedrückt, die Ratifikation des polnisch-russischen Nichtangriffspaktes hinauszuschieben.) Darauf habe die polnische Regierung Titulescu verständigt, daß sich Polen Rußland gegenüber verpflichtet habe, den bereits abgeschlossenen Nichtangriffspakt dem Sejm in seiner gegenwärtigen Herbstsession zur Ratifizierung vorzulegen. Da Rumänien hinsichtlich eines Nichtangriffspaktes mit Rußland besondere Wünsche habe, könne Polen in diese Frage nicht eingreifen. **(L. B. Rumänien 530 H, Rußland 525 H.)**

H **DEUTSCHLAND. Währung, Finanzen.** — Nach Mitteilung von zuständiger Seite wurden bei der Regierung Erwägungen über den Plan des Landrates Dr. Gereke zur Kreditschöpfung für Zwecke der Arbeitsbeschaffung angestellt. Der Plan sieht die Heranziehung der Sparkassen oder anderer Kreditträger zur Finanzierung von Arbeitsaufträgen der Gemeinden und anderer öffentlich-rechtlicher Stellen und Verbände vor. Die Kommunen sollen in das System der Steuergutscheine einbezogen werden und die Zinsen der Kredite zumindest äußerst niedrig sein, bezw. ganz entfallen. Diesen Plänen steht das Bedenken entgegen, daß die Finanzierung letzten Endes zu einer Inanspruchnahme der Notenpresse führen könnte und daß die Arbeitspläne besonders der Landgemeinden eine neue Verschuldung derselben und ungerechtfertigte Investitionen zur Folge haben könnten. Die Erwägungen sind noch nicht abgeschlossen.
(L. B. Währung 525 J, Finanzen 541 E.)

J **CHILE. Regierung.** — Der Kandidat der radikalen Partei, Arturo Alessandri, wurde mit großer Mehrheit zum Präsidenten gewählt. Alessandri hat die Präsidentschaft bereits einmal bekleidet (von Juni 1920 bis zu seiner Absetzung im September 1924). **(L. B. 487 G.)**

K **MANDSCHUREI. Beziehungen zu China und Japan.** — Wie die „Times" aus Tokio berichtet, hält man es in japanischen Regierungskreisen für möglich, daß sich Nordchina von der Nanking-Regierung unabhängig erklärt und in engere Verbindung mit der Mandschurei tritt. Der mandschurische Außenminister, der sich gegenwärtig in Tokio aufhält, erklärte in einer Rede, daß zahlreiche chinesische Politiker aus den Nordprovinzen eine Annexion der letzteren durch die japanische Regierung befürworten. Hinter dieser Mitteilung wird das Bestreben einflußreicher japanischer Kreise erblickt, sich für den Fall einer Fortsetzung des Vormarsches auf die chinesische Provinz Jehol eine Legitimation zu verschaffen. Durch die Herstellung einer Personalunion unter Pu-Yi wäre die im Lytton-Bericht für so bedeutsam erklärte Frage der staats- oder völkerrechtlichen Stellung der Mandschurei zu China im japanischen Sinn befriedigend gelöst, wobei zugleich in dieser Hinsicht den Empfehlungen der Lytton-Kommission scheinbar Rechnung getragen würde.
(L. B. Beziehungen zu China 508 D, zu Japan 529 C.)

1. NOVEMBER 1932.

A **POLEN. Landwirtschaft. HOLZ.** — In Polen dienen 74% der Bodenfläche der Landwirtschaft; insgesamt sind 18,7 Mill. ha Ackerboden, 8 Mill. Wald und 5,8 Mill. Wiesen und Weiden vorhanden. Die Ernte stellte sich in den drei Jahren 1931 1930 und 1929 für Weizen auf 22, 22,4 und 17,9 Mill. dz., für Roggen auf 56,6, 69,6 und 70,1, für Gerste auf 14,7, 14,6 und 16,6, für Hafer auf 23,9, 23,5 und 29,5 Mill. dz. Die Kartoffelernte betrug rund 300 Mill. dz. Die Ausfuhr an Getreide und Mehl stellte sich in den Monaten August bis Juli (Wirtschaftsjahr) für 1931/32 auf 330.000 t gegen 494.000 im Vorjahr. Der Rückgang betrifft hauptsächlich Roggen. Die Ausfuhr von Eiern stellte sich 1930 auf 55.100 und 1931 auf 48.000 t; sie erreichte in den ersten 8 Monaten 1932 26.050 t. Für Butter sind die entsprechenden Zahlen der drei genannten Zeitperioden 12.100, 12.500 und 13.400 t, für Schweine 721.000, 374.000 und 105.600 Stück. Die Holzproduktion beträgt zirka 21 Mill. fm. Die Ausfuhr ist von 6,4 Mill. t im Jahre 1927 auf 2,8 Mill. 1930 zurückgegangen. Der Bestand an Schweinen war Mitte 1931 7,3 Mill., an Hornvieh 9,8 Mill., an Schafen 2,5 und an Pferden 4,1 Mill. Über die Hälfte der polnischen Ausfuhr entfällt auf landwirtschaftliche Produkte; speziell im Eierhandel nimmt Polen die erste Stelle in Europa ein. In der Landwirtschaft sind etwa drei Fünftel des Volksvermögens investiert. Allerdings ist die Preisschere zwischen den Industrie- und Landwirtschaftsprodukten sehr bedeutend (507 G). Die Regierung hat neben anderen schon erwähnten Erleichterungsmaßnahmen die Bezahlung rückständiger Steuern in Naturalien gestattet. (Daten aus den Monatsberichten der Bank Gospodarstwa Krajowego.) **(L. B. Landwirtschaft 507 G, Holz 502 G.)**

B **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Die Verwendung der Erträgnisse von Grundstücken, die Ausländern gehören, für Zahlung innerhalb Deutschlands und für Rechnung des ausländischen Besitzers wurde gestattet. — Die Novemberkontingente der Devisenzuteilung bleiben mit 50% unverändert. **(L. B. 523 H.)**

C **DEUTSCHLAND. Börse, Wirtschaft.** — Die Steuergutscheine (461 E) in Stückelungen über 100 RM wurden erstmalig an der Berliner Böse notiert, und zwar für die Jahre 1934/38 je nach Fälligkeit zu 90¼ bis 71%. Nach Meldung der „F. Z." wurde für sie ein Aufnahmekonsortium für 200 Mill. RM gebildet. Die Einführung an anderen deutschen Börsen steht bevor. **(L. B. Börse 511 H, Wirtschaft 534 A.)**

D **DÄNEMARK. Arbeitslosigkeit.** — Mitte Oktober 1932 wurden in Dänemark 131.000 Arbeitslose gezählt. **(L. B. 520 E.)**

E **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen, Finanzen.** — Das Budget 1932/33 sieht 89.855 Reichsbeamtenstellen vor, eine Zahl, die seit 1927 um 3600 und seit 1923 um 22.000 zurückgegangen ist. Von den Stellen entfallen 71.000 auf das Reichsfinanzministerium (Steuer und Zoll). Die Bezüge der Reichsbeamten sind für 1932/33 (einschließlich der Angestellten, deren Zahl ungefähr 11.600 beträgt) mit 424 Mill. RM ausgewiesen. Stärker als der Rückgang der Beamtenzahl ist jener der Angestellten und Arbeiter des Reichs; er beträgt seit 1923 über 30% („B. B. Z."). **(L. B. Arbeiterfragen 525 K, Finanzen 542 H)**

F **VÖLKERBUND. WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Am 31. Oktober 1932 begann die Tagung des vorbereitenden Sachverständigenausschusses für die geplante Weltwirtschaftskonferenz. Zum Vorsitzenden wurde der Präsident der Niederländischen Bank, Prof. Trip, gewählt. Entgegen einem deutschen Antrag auf Öffentlichkeit der Verhandlungen wird der Ausschuß nur von Fall zu Fall die Öffentlichkeit zulassen. Es wurden zwei Unterausschüsse gebildet, und zwar für Wirtschaftsfragen (Einfuhrkontingente, Zölle, Handelshemmnisse, Verbraucherkartelle. öffentliche Arbeiten, Getreidevalorisierung, Währungsstützungsfonds) und für Finanzen (Goldwährung, Devisen- und Kreditpolitik, eventuell Kurz- und Stillhalteschulden sowie internationale Zinssenkung). Die Einladungen zur Konferenz wurden durch den Völkerbund an seine 57 Mitglieder und 10 andere Staaten versendet. **(L. B. 535 J.)**

G **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Innenpolitik.** — In Stuttgart erklärte der bayerische Ministerpräsident Dr. Held, daß er die Bestellung und Tätigkeit des Reichskommissars in Preußen nach wie vor nicht für verfassungsmäßig halte und daß sie das Ende des Rechtsstaates bedeuteten. Der Reichskanzler wolle den Katholizismus politisch ausschalten. Die Tage seien so ernst wie kaum jemals seit 1918. Er habe den Glauben an das Kabinett Papen verloren, sei auf das schwerste enttäuscht und könne unmöglich auch nur eine Minute dazu stillschweigen. Wenn er seine Pflicht als bayerischer Ministerpräsident erfüllen wolle, sei er gezwungen, öffentlich gegen Papen aufzutreten und zum Kampf gegen seine Maßnahmen aufzufordern. **(L. B. Länderregierungen 542 F, Innenpolitik 538 A.)**

H **HOLLAND. Verschuldung.** — Nach amtlichen Ausweisen stellte sich die holländische Staatsschuld (konsolidiert und schwebend) am 15. September 1932 auf 2673 Mill. Gulden gegen 2489 Mill. zu Jahresanfang und 3276 Mill. Anfang 1925 (Höhepunkt). Die schwebende Schuld betrug Mitte September 1932 135 Mill. und ist in den letzten Jahren auf ein Fünftel zurückgegangen. **(L. B. 197 B.)**

J **FINNLAND. Zahlungsbilanz.** — Das Statistische Zentralbüro veröffentlicht folgende Daten zur Zahlungsbilanz des Landes für 1931 (1930): Aktiva: Ausfuhr 4480 (5460) Mill. Finmk., Hafenabgaben 50 (60), Schiffsfrachten 260 (240), Auswanderergelder 120 (160), Reiseverkehr 190 (190), Versicherung 130 (140), Zinsen 30 (40), Post und Auslandvertretungen 55 (55), zusammen 5315 (6345) Mill. Finmk. — Passiva: Einfuhr 3450 (5230), Schmuggel 40 (50), Post und Auslandvertretungen 52 (54), Auswanderer 30 (0), Reiseverkehr 160 (220), Versicherung 130 (150), staatliche Zinsen 191 (177), Bankzinsen 10 (25), sonstige Zinsen 265 (250), insgesamt 4328 (6156) Mill. Finmk. Über die Kapitalbewegung wird mitgeteilt, daß 1931 für Amortisierung und Rückkauf von Auslandanleihen 300 Mill. ausgegeben wurden und für Abdeckung von Kurzkrediten 1400 Mill. Zur Deckung dieser Ausgaben wurden die 987 Mill. Überschuß des im ersten Absatz detaillierten Geld- und Warenverkehrs verwendet sowie 444 Mill. aus den Beständen der Notenbank. **(L. B. 475 N.)**

K **ITALIEN. Landwirtschaft.** — Anläßlich der Zehnjahrfeier des Faschismus wurden aus Staatsmitteln 339 landwirtschaftliche Meliorationsarbeiten mit 11,7 Mill. Arbeitstagen und einem Kostenaufwand von 528 Mill. Lire vergeben. Die Arbeiten umfassen vor allem Urbarmachung von Ödland und Sümpfen, Aufforstung sowie den Bau von Wasserleitungen und Bewässerungssystemen im ganzen Lande. **(L. B. 513 F.)**

L **HOLLAND. Außenhandel.** — In den ersten neun Monaten 1932 (1931) stellte sich die Ausfuhr Hollands auf 625 (1019) Mill., die Einfuhr auf 970 (1452) Mill. Gulden. **(L. B. 537 B.)**

M **DEUTSCHLAND. DÄNEMARK. Außenhandel.** — Die deutsche Kontingentkommission hat die Besprechungen mit der dänischen Regierung in Kopenhagen abgeschlossen. Von dänischer Seite wurden grundsätzliche Bedenken gegen die Kontingentierung im allgemeinen und die Warenliste im besonderen geltend gemacht. Die Kommission hat ihre Rundreise (Belgien, Holland, Italien, Frankreich, Dänemark) abgeschlossen und wird über ihre Eindrücke in Berlin berichten. Eine Einigung wurde bisher nur mit Belgien erzielt. **(L. B. Dänemark 537 B, Deutschland 531 C.)**

2. NOVEMBER 1932.

N **ESTLAND. Regierung, Übersicht.** — Nach mehrwöchigen Verhandlungen, in welchen Prof. Könik (Nationale Mittelpartei), der bisherige Ministerpräsident Einbund (Agrarpartei), der Vorsitzende des Landwirtbundes Paets und Prof. Uluots (parteilos) vergeblich eine Kabinettsbildung versuchten, ist es Paets bei einem zwei-

ten Versuch gelungen, ein Konzentrationskabinett aus allen drei großen Parteien zu bilden, das sich wie folgt zusammensetzt: Staatsältester — Paets, Äußeres — Rey (Sozialdemokrat), Inneres und Justiz — Anderkopp (Mittelp.), Finanzen und Wirtschaft — Juerman (Agrarp.), Landwirtschaft — Tupis (Agrarp.), Wehrmacht — General Toennison, Unterricht und Wohlfahrt — Tukke (Mittelp.), Verkehr — Johanson (Sozialdemokrat). Das Kabinett erhielt mit großer Mehrheit das Vertrauen des Parlaments ausgesprochen. Der radikale Flügel der Agrarpartei, der für eine Entwertung der Krone eintrat, ist aus dem Kabinett ausgeschaltet. Der Staatsälteste kündigte die Anforderung besonderer Wirtschaftsvollmachten durch die Regierung an.

(L. B. Regierung 509 G, Übersicht 417 C.)

A **SCHWEIZ. Finanzen, Landwirtschaft.** — Der Bundesvoranschlag für 1933, der vom Bundesrat genehmigt wurde, sieht Einnahmen von 371 und Ausgaben von 441,5 Mill. Schw. Frcs. vor. Die Auswirkungen der Gehaltsreduktion (505 K) sind dabei noch nicht berücksichtigt. Die Zolleinnahmen sind mit 250 Mill. veranschlagt. Der Bundesrat plant eine Ausgabe von 6 Mill. Schw. Frcs. zur Stützung des Milchpreises, bemerkt jedoch, daß die Aufrechterhaltung eines hohen Milchpreises die Käse- und Butterproduktion schädige, die auf den Export angewiesen sei, und daß dadurch auch der Milchverbrauch bei der Viehzucht usw. vermindert werde. Eine gewisse Senkung des Preises werde sich kaum vermeiden lassen.

(L. B. Finanzen 540 H, Landwirtschaft 478 D.)

B **DEUTSCHLAND. Unruhen.** — In den letzten Tagen hat die seit mehreren Wochen fast zum Stillstand gekommene Serie von politischen Ausschreitungen aufs neue eingesetzt. Besonders die Kommunisten treten aktiver auf. Die nationalsozialistische Parteikorrespondenz veröffentlicht ein umfangreiches, geheimes, kommunistisches Terror- und Aktionsprogramm, vor allem auch für die Zeit nach den Wahlen vom 6. November 1932. (L. B. 503 B.)

C **FRANKREICH. SPANIEN. Ministerbesuche, Außenpolitik.** — Der Empfang Herriots gelegentlich seines offiziellen Besuches in Madrid brachte außer dem Austausch der üblichen Höflichkeitsbeweise wiederholte Versicherungen beider Teile, daß mit dem Besuch keinerlei politische Abmachungen verknüpft seien. Trotzdem weist die „Times" auf den neuen französischen Abrüstungsvorschlag und die darin geplante Schaffung internationaler Waffenlager (538 B) hin, für deren Unterbringung in erster Linie Spanien genannt werde. Im Hinblick auf französische Truppentransporte aus Afrika macht das Blatt auf die Vorlage zum Ausbau des Hafens von Menorca (Balearen) in den Cortes aufmerksam, bei welcher Gelegenheit der Arbeitsminister auf die militärische Bedeutung des Hafens hinwies. Die „Times" meint, daß der Besuch gewiß nicht direkt mit derartigen diplomatischen Verhandlungen zu tun habe, daß er aber mit der Festigung der Bande zwischen Spanien und Frankreich zusammenfalle, die die frühere Freundschaft zwischen Mussolini und Primo de Rivera ersetze.

(L. B. Frankreich: Ministerbesuche 522 B, Außenpolitik 480 G, Spanien: Außenpolitik 532 B.)

D **DEUTSCHLAND. Finanzen, Verwaltungsreform.** — Die kommissarische Regierung für Preußen hat auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. August 1931 (14 P) eine Gemeinde-Finanz-Verordnung erlassen, die in erster Linie das Ziel verfolgt, eine geordnete und sparsame Haushaltungsführung sicherzustellen und Mißstände, die sich in den vergangenen Jahren zeigten, auszuschließen. Die Stellung des Gemeindevorstandes im Verhältnis zur Vertretungskörperschaft wird gestärkt, die Verantwortlichkeit der Gemeindebeamten in Finanzfragen klargestellt, die Rechnungsprüfung neu geregelt und weitgehende Publizität eingeführt. Ferner muß ein Stellenplan der Gemeinden angefertigt werden, nach dem als entbehrlich bezeichnete Stellen bei Freiwerden nicht mehr zu besetzen sind. Die Aufsichtsbehörde wird die Durchführung sicherstellen. Für das Reich besteht seit 1927 die Vorschrift, von drei freiwerdenden Beamtenstellen nur zwei neu zu besetzen.

(L. B. Finanzen 543 E, Verwaltungsreform 538 A.)

E **ITALIEN. Justizwesen, Faschismus.** — Anläßlich der Zehnjahrfeier des Faschismus wurden auf dem italienischen Juristentag Referate über das seit 1. Juli 1931 neueingeführte Strafrecht gehalten, in denen u. a. ausgeführt wurde: Das Strafrecht gründet sich auf die faschistische Auffassung, daß der Staat dem Individuum übergeordnet ist und daß Staat und Gesellschaft ihr eigenes Leben und ihre eigenen Gesetze neben und unabhängig von jenen des Einzelmenschen haben. Das Strafrecht ist daher dem Staate nicht von den Einzelwesen übertragen, sondern ihm selbst innewohnend. Die Richter sind unabsetzbar. Bemerkenswert sind folgende Bestimmungen: Die Richter können Geldstrafen bei entsprechenden Vermögensverhältnissen auf das Vierfache des Normalmaßes erhöhen. Jede Strafe dient nicht nur der Besserung und dem Schutz der Allgemeinheit, sondern auch der Vergeltung. Daher wurde die Todesstrafe eingeführt, unbestimmte Strafausmaße gestrichen und die Aussetzung von Strafen vorgesehen, wenn der Verurteilte sie infolge seines Geisteszustandes nicht fühlen kann. Bedingte Verurteilung für Minderjährige und für Greise über 70 Jahre ist in weitem Maße möglich. Es gibt keine Einzelhaft. Die Strafanstalten sind nach Verbrechenskategorien spezialisiert. Der Gefangene hat seinen Unterhalt selbst zu bezahlen, und zwar aus dem Erlös der von ihm geleisteten Arbeit in der Anstalt oder im Freien unter Beaufsichtigung. Die Beschäftigung der Sträflinge wird weitgehend ermöglicht, ebenso eine bedingte Strafunterbrechung mit eventuellem Straferlaß. Die Modernisierung des Gefängnislebens und die prinzipielle Beschäftigung mit Arbeit ohne Einzelhaft sollen nach Ansicht des Gesetzgebers der moralischen Besserung der Häftlinge im besonderen Maße dienen.

Ein bis 1935 in Geltung stehendes Gesetz hat einem Sondergericht die Aburteilung über Verbrechen gegen den Staat übertragen und so das ordentliche Gerichtsverfahren entpolitisiert. Streng bestraft wird die Verbreitung falscher, übertriebener und tendenziöser Nachrichten im Auslande durch politische Flüchtlinge (Emigranten). Die Presse unterliegt strengen Bestimmungen und hat ihre Kritik nicht gegen Prinzipien des Staates, sondern höchstens gegen Einzelheiten der Ausführung zu richten. Sie erhält Weisungen über Inhalt und Aufmachung für die Veröffentlichung wichtigerer Nachrichten. Für politische Vergehen ist die Strafe der Verbannung eingeführt. Verbotene Vereinsgründungen gelten als assoziiertes Verbrechertum. Im Ausland begangene Straftaten gegen den Staat werden jeweils höher bestraft. Die Auslieferung politischer Verbrecher im Gegenseitigkeitsverfahren ist vorgesehen. Die Verbrechen gegen den Staat stehen an erster Stelle des Strafgesetzes und sind sehr weit gefaßt. Sehr streng sind die Schutzbestimmungen für den König, den Regierungschef, die hohen Staats- und Parteiorgane (Großer Rat des Faschismus usw.) sowie für alle Hoheitszeichen von Staat und Partei.

Eine eigene Gruppe bildet das Kapitel „Schutz der Volkswirtschaft" mit Strafen für Agiotage und völligem Verbot von Streik und Aussperrung. Ein zweites Kapitel umfaßt die Verbrechen „gegen die Unversehrtheit und Gesundheit der Rasse". Es enthält Strafbestimmungen für Abtreibung und Beihilfe, Sterilisation, Übertragung von Geschlechtskrankheiten und für „Versagen des moralischen Schutzes und Beistandes" innerhalb der Familie (Corriere).

(L. B. Justizwesen 202 B, Faschismus 527 D.)

F **ENGLAND. Wahlen.** — Die Gemeinderatswahlen vom 1. November brachten der Labour-Partei einen geringen Mandatsgewinn, der jedoch deshalb weit höher zu werten ist als das ziffernmäßige Ergebnis vermuten ließe, weil die Gemeinderatssitze, für welche die Wahl stattfand, in einem Zeitpunkt (1929) zur Besetzung gelangten, als die Labour-Partei auf dem Höhepunkt ihrer Erfolge stand. Die Wahlen vom 1. November bedeuten daher Gewinne und Verluste, per Saldo aber einen kleinen Gewinn, gegenüber der Höchstzahl der Sitze, welche die Arbeiterpartei bei Gemeindewahlen jemals errang. Dabei hat sie in einzelnen

Städten, selbst verglichen mit dem Rekordjahr 1929, Mandate gewonnen. Daß die Partei nach der schweren Niederlage des Jahres 1931 fast die Stärke wiedererlangt hat, die sie vor drei Jahren besaß, wird als ein Symptom für eine Unzufriedenheit mit der Regierung angesehen, die tiefer geht, als bisher angenommen worden war. Dabei spielt vermutlich die in der Anwendung des Means Test (537 H) manchmal gelegene Härte und Ungleichmäßigkeit der Behandlung eine Rolle. **(L. B. 69 G.)**

A **ENGLAND. Finanzen.** — Das Schatzamt hat am 31. Oktober die Rückzahlung von 114,6 Mill. Pfund für den 1. Februar 1933 und am 1. November die beabsichtigte Emission einer Anleihe von 300 Mill. Pfund angekündigt, die zu 97½ ausgegeben wird und mit einer nominellen Verzinsung von 3% ausgestattet ist. Die Anleihe ist von 1948 bis 1953 zu pari durch Verlosung oder Rückkauf zu amortisieren. Bei Berücksichtigung des Emissionskurses und der Rückzahlung zu pari in den Jahren 1948 bis 1953 stellt sich die effektive Verzinsung auf $3\frac{1}{8}$ bis $3\frac{3}{16}$%. Die Kosten des englischen Regierungskredits sind daher gegenwärtig außerordentlich niedrig. (Sie stellen sich für mittelfristige Anleihen mit fünfjähriger Laufzeit auf 2% und für Drei-Monats-Schatzwechsel auf 3½%.) Für den Pfundkurs wäre es, wie „Manchester Guardian" bemerkt, günstig, ausländische Kapitalien heranzuziehen und festzuhalten, was aber eine höhere Verzinsung erfordern würde als diejenige, auf welche die englische Regierung zu Konversionszwecken erfolgreich hingearbeitet hat. — Die neu aufzulegende Anleihe, die 292,5 Mill. Pfund erbringen wird, dient zur Rückzahlung von 165 Mill. Pfund an die Besitzer der 5%igen Kriegsanleihe, die der Konversion nicht zugestimmt haben, ferner von 13 Mill. Pfund an die Titres-Inhaber der 5%igen Schatzscheine 1933/35 und schließlich zur Einlösung der 114,6 Mill. Pfund betragenden 5%igen Schatzscheine, die am 31. Oktober für den 1. Februar 1933 angekündigt wurde. Die geplante Anleihe ist die fünfte Konversionsoperation im laufenden Jahre. Die erste erfolgte am 17. März, als den Besitzern von 116,4 Mill. Pfund 4½%iger Schatzscheine, die im April fällig waren, der Umtausch dieser Stücke in 4½%ige Konversionsanleihe oder in 4%ige konsolidierte Anleihe angeboten wurde. Als zweite Teiloperation gelangten Ende April 110 Mill. Pfund 3%ige Schatzscheine zu einem Emissionskurs von £ 97, 16 s. 1,97 d. zur Ausgabe. Am 30. Juni wurde dann die Konversion der 5%igen Kriegsanleihe angekündigt und am 11. Oktober wurden schließlich 150 Mill. Pfund 2%ige Schatzscheine mit 5½jähriger Laufzeit placiert, die zur Rückzahlung von 140 Mill. Pfund 4½%iger Schatzscheine am 1. Dezember bestimmt waren. Insgesamt haben die Konversionsoperationen im Laufe dieses Jahres den Betrag von 2500 Mill. Pfund erreicht, und die dadurch bewerkstelligte Zinsenersparnis für das Schatzamt, auf ein volles Jahr gerechnet, beträgt 40 Mill. Pfund. **(L. B. 478 H.)**

B **KONFERENZEN. Balkankonferenz.** — Nach offiziellem Abschluß der Bukarester Balkankonferenz fand auf rumänische Initiative ein erfolgreicher Vermittlungsversuch zwischen den Bulgaren und den übrigen Delegationen (Albanien, Griechenland, Jugoslawien, Rumänien, Türkei) statt. Die genannten Delegationen erklärten sich bereit, auf Abschluß bilateraler Minderheitenverträge mit Bulgarien hinzuwirken, während sich die Bulgaren verpflichteten, ihrerseits alles zu tun, um den Beitritt Bulgariens zu dem geplanten Balkanpakt zu veranlassen. **(L. B. 537 A.)**

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Wirtschaft.** — Die Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft, die sich je zur Hälfte im Besitz der Bankhäuser F. M. von Rothschild und Gebrüder Gutmann befindet, wird unter Mitwirkung der Zivnostenská banka in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, deren Kapital 600 Mill. Kč betragen und zu je 50% den bisherigen Kuxenbesitzern gehören wird. Die Zivnostenská banka wird im Verwaltungsrat vertreten sein, ohne Aktien der Gesellschaft zu besitzen. Die Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft beschäftigt im Eisenwerk und in den Kohlengruben insgesamt 20.000 Arbeiter, von denen aber gegenwärtig nur 12.000 gleichzeitig beschäftigt sind, während die übrigen auf Wechselschicht eingestellt sind. Die Zahl der Beamten in allen Betrieben des Unternehmens beträgt 3000. **(L. B. 499 B.)**

D **ÖSTERREICH. UNGARN. Außenhandel.** — Am 1. November ist abermals ein Provisorium im Handelsverkehr zwischen Österreich und Ungarn in Kraft getreten, das jedoch diesmal nur für vier Wochen geschlossen wurde. Die Kontingente des früheren Modus vivendi sind im wesentlichen in das neue Provisorium übernommen worden, doch sind sie wegen der nur vierwöchigen Geltungsdauer des Übereinkommens auf zwei Drittel der in der früheren Abmachung (die für sechs Wochen galt) festgesetzten Quanten beschränkt worden. Die wichtigsten Kontingente in der österreichischen Ausfuhr nach Ungarn betreffen Papier, Pappe, Holz sowie Eisen- und Metallwaren. Bei den aus Ungarn eingeführten Waren wurden der Saison entsprechend einzelne Kontingente herabgesetzt, so insbesondere bei Mehl und Paprika. Hingegen ist das Geflügelkontingent etwas erhöht worden. Kontingente für die österreichische Einfuhr aus Ungarn wurden ferner für Rinder, Schweine, Schlachtpferde, Zwiebeln, Gemüse, Eier und Wein festgesetzt. **(L. B. Österreich 536 C, Ungarn 528 A.)**

3. NOVEMBER 1932.

E **LUFTFAHRT. Unfälle.** — Ein deutsches Postflugzeug London—Köln wird seit dem 29. Oktober mit zwei Insassen vermißt. — Ein Junkers-Verkehrsflugzeug der Strecke Nürnberg—Frankfurt a. M. stürzte im Spessart ab; die drei Passagiere sowie die zwei Mann der Besatzung wurden getötet. **(L. B. 482 C.)**

F **DEUTSCHLAND. ENGLAND. FRANKREICH. VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft.** — Das Konjunkturforschungsinstitut, Berlin (Prof. Dr. Wagemann) veröffentlicht nachstehende Daten über die Wirtschaftsentwicklung der vier größten Industriestaaten außer Rußland seit Beginn der Pfundentwertung (auf der Basis September 1931 = 100) für September 1932:

	Deutschland	England	Frankreich	Ver. Staaten
Gesamtproduktion . .	81	105[1])	78[2])	79[2])
Stahlproduktion . . .	66	107	72[2])	63
Fertigwaren-Ausfuhrwert	53	86	67	56[3])
Rohstoff-Einfuhrwert .	85	98	94[1])	35[3])
Großhandelspreise .	87	103	88	92
Aktienkurse	78	115	90	71

Die englischen Zahlen spiegeln den Einfluß der Pfundentwertung, der neuen Zölle und des Boykotts gegen Japan in China wider. Sie weichen wesentlich von jenen der drei übrigen Länder ab.
(L. B. Deutschland 543 C, England 513 M, Frankreich 534 J, Vereinigte Staaten 534 H.)

G **NORWEGEN. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen ist im September 1932 auf 31.000 gestiegen und hält sich damit nach dem Rückgang im Sommer auf Vorjahreshöhe. **(L. B. 458 L.)**

H **POLEN. Regierung.** — Außenminister Zaleski ist aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. An seine Stelle tritt der bisherige Staatssekretär Oberst Beck, früherer Adjutant des Marschalls Pilsudski. **(L. B. 472 G.)**

J **CHINA. Finanzen.** — Die Verwaltung der früheren kaiserlichen Paläste in Peking, der Ausschuß für Museumsschutz, teilt mit, daß bisher Verkäufe für 350 Mill. Tael aus dem Kronschatz getätigt wurden. Die chinesischen Zeitungen melden, daß zur Finanzierung der Abwehrkämpfe bei Schanghai im In- und Auslande von Chinesen zirka 20 Mill. Tael gespendet wurden. **(L. B. 483 D.)**

K **SCHWEIZ. Wohnungswirtschaft.** — Der Bericht der Mietenkommission, die vom Bundesrat einberufen wurde, stellt fest, daß im Mai 1932 der Mietindex auf der Basis 1914 = 100 für drei Schweizer Städte (darunter Zürich und Basel) über 200% stand, für 17 Städte zwischen 150 und 200 und für 7 unter 150%. Der Gesamtindex der

[1]) Zweites Vierteljahr 1932. [2]) August 1932. [3]) Juli 1932.

Schweiz beträgt über 180%. Die Kommission bemerkt, daß die Hausbesitzlasten (Hypotheken, Reparaturen und Steuern) eine Mietzinssenkung zulassen würden und daß die Wohnungsansprüche der Bevölkerung nach dem Kriege über jene der anderen Länder noch mehr hinausgewachsen seien. Die Knappheit im Wohnungsangebot habe erst in der letzten Zeit abgenommen. (L. B. 381 E.)

A **DEUTSCHLAND. Arbeitszeit.** — Die in der Industrie geleisteten Arbeitsstunden sind laut Industrie-Berichterstattung im September von 34,8 auf 35,9% der Kapazität gestiegen. — Vergleichsweise sei bemerkt, daß nach Gewerkschaftsstatistiken im Jahre 1924 noch 54,7% und 1928 noch 26,6% der Arbeiter mehr als 48 Stunden wöchentlich beschäftigt waren. Der gesetzliche Achtstundentag wurde seinerzeit durch die Zentral-Arbeitsgemeinschaft, die sich am 11. November 1918 aus den Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gebildet hatte, beschlossen, der Beschluß auch im Reichsgesetzblatt kundgemacht und durch Demobilmachungsverordnungen verlängert, doch trat nach deren Ablauf und nach Beendigung des Ruhrkampfes am 17. November 1923 eine von der Reichsregierung getroffene Neuordnung in Kraft, die die Beschlüsse der Zentral-Arbeitsgemeinschaft größtenteils aufhob. (L. B. 396 E.)

B **WÄHRUNGSSCHAU. Entwertete Währungen.** — Tieferstehend folgt eine Übersicht über die Währungsentwertung in den verschiedenen Ländern. Bemerkt sei, daß die Kursangaben, besonders bei exotischen Ländern, vielfach rein nominell sind, da ein Umsatz infolge der verschiedenen Hemmnisse des Verkehrs kaum stattfindet und daß auch die Notizen an den verschiedenen Plätzen oft stark voneinander abweichen.

Land		Währung	Parität	Tatsächl. Kurs	% des Goldwertes
			in Reichsmark		
Ägypten	1	Pfund	20,95	14,23	67,6
Argentinien	1	Pap.-Peso	1,78	0,92	60,5
Australien	1	Pfund	20,43	11,10	49,0
Bolivien	1	Boliviano	1,53	0,90	59,0
Brasilien	1	Milreis	0,50	0,29	64,0
China	1	Tael	3,17	1,30	40,0
Canada	1	Dollar	4,20	3,81	90,5
Chile	1	Peso	0.51	0,25	50,0
Dänemark	100	Kronen	112,50	72,0	64,0
Ecuador	1	Sucre	0,84	0,70	83,5
England[1])	1	Pfund	20,43	13,85	67,5
Estland	100	Kronen	112.50	110,70	98,0
Finnland	100	Mark	10,57	6,03	57,0
Griechenland	100	Drachmen	5,45	2,59	47,5
Indien	1	Rupie	1,53	1,07	69,5
Indochina	1	Piaster	1.65	1,60	98.0
Island	100	Kronen	112,50	62,75	55,5
Italien	100	Lire	22.09	21.58	97.0
Japan	1	Yen	2,09	0,92	42,5
Jugoslawien	100	Dinar	7,39	5,62	75,5
Lettland	100	Lat	81,0	79,80	98,0
Mexiko	1	Silberpeso	2,09	1,32	63,5
Neuseeland	1	Pfund	20.43	12,20	54,0
Nicaragua	1	Cordoba	4.20	3.40	81,0
Norwegen	100	Kronen	112.50	70.55	62.5
Österreich	100	Schilling	59.07	52,0	87,5
Paraguay	1	Peso	0.095	0.05	52,5
Peru	1	Sol oro	1,175	0.67	57.0
Persien	1	Pahlevi	20.43	15.0	73,5
Portugal	100	Escudos	18.57	12.77	68.5
Salvador	1	Colon	2,10	1,70	80.0
Schweden	100	Kronen	112,50	72,30	64,5
Siam	1	Tikal (Baht)	1,86	1.28	68,5
Spanien[2])	100	Pesetas	81,0	34,56	42.5
Straits	1	Dollar	2.38	1,61	68.0
Türkei[2])	1	Pfund	18,46	2,01	11,0
Ungarn	100	Pengö	73.42	55,0	75.0
Uruguay	1	Goldpeso	4.34	1,74	46.0
Venezuela	1	Bolivar	0,81	0.60	75.0

[1]) Ebenso die Pfundwährungen in Irland, Ost- und Westafrika.

[2]) Tatsächlich stabil.

Seit Ende Juni 1932 sind Südafrika ausgeschieden und Indochina, Jugoslawien, Lettland, Österreich und Ungarn neu aufgenommen worden. An Stelle von Palästina, das Pfundwährung hat, wurde der Straits-Dollar, der an das Pfund angeschlossen ist, aufgeführt. Die Zahl der Länder mit entwerteter Währung ist Ende Oktober auf 39 gestiegen. Dazu kommen noch Irland, Palästina, Ost- und Westafrika, so daß sich eine Gesamtsumme von 43 ergibt. Schwankungen unter 2% wurden nicht aufgenommen.

Auf pari stehen zurzeit nur noch 25 Währungen (Albanien, Belgien, Bulgarien, Columbien, Costarica, Cuba, Danzig, Deutschland, Frankreich, Guatemala, Haiti, Holland, Holl.-Indien, Honduras, Litauen, Panama, Philippinen, Polen, Rumänien, Rußland, Schweiz, Südafrika, Syrien, Tschechoslowakei und die Vereinigten Staaten). (Daten aus den Monatsberichten der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Berlin.)

(L. B. Ungarn 338 A, alle übrigen 403 D.)

C **LITERATUR UND KUNST.** — Uraufführungen: An der Städtischen Oper in Berlin die Oper „Der Schmied von Gent" von Franz Schrecker. — Am Koburger Landestheater das Drama „Isolde Weißhand" von H. v. Lepel. — In Karlsruhe am Badischen Landestheater das Drama „Ich suche die Erde" von Friedrich Roth. — Am Stadttheater in Luzern das Schauspiel „Der Narr" von M. v. Schönwörth. — An der Großen Oper in Moskau anläßlich der 15-Jahr-Feier der Sowjetrepublik das Ballett „Die Flammen von Paris" von Assajew. — Am Stadttheater in St. Gallen das Stück „Heil dir, Helvetia" von M. W. Lenz. — Im Theater Michel in Paris die Komödie „Valentin-le-Désossé" von C. A. Puget — In der Oper in Paris „Un jardin sur l'Oronte" von A. Bachelet. — Am Theater Arcimboldi in Rom das Stück „Rottami" von G. Civinini. — Im Leipziger Schauspielhaus das Stück „Glorius der Wunderkomödiant" von Werner und Brod. — Im Rahmen der städtischen Symphoniekonzerte in Köln die „Burleske" von Hans Gal. — In Wiesbaden eine „Konzertmusik" von Carl Schuricht.

In San Francisco wurde ein neues Opernhaus eröffnet, das Fassungsraum für 3300 Personen hat. — In Rom wurde die neue vatikanische Pinakothek von Papst Pius XI. eingeweiht. — Als Abschluß der faschistischen Jahrzehntfeier wurde in Rom das „Stadion Mussolini" eingeweiht. Das Stadion hat Fassungsraum für 100.000 Menschen. — Im Kloster Escorial bei Madrid wurden zwei Porträts entdeckt, die dem spanischen Maler Goya zugeschrieben werden. (L. B. 531 B.)

D **SYRIEN. Überblick. SYRIEN, IRAK, PALÄSTINA. Panarabismus.** — Nach Pariser Blättermeldungen beabsichtigt Frankreich für Syrien die Umwandlung des Mandatverhältnisses (156 J, Art. 22) in ein Bündnis in gleicher Weise, wie dies seitens Großbritanniens für den Irak bereits geschehen ist. Ähnlich wie im Irak zum Schutze der Verbindung nach Indien, bezw. der im Bau befindlichen Ölleitung (309 H) Stationen der britischen Flugwaffe aufrechterhalten werden, wünscht auch Frankreich die Beibehaltung militärischer Besatzungsrechte in Syrien.

Eine Entscheidung des „Obersten Rates" der Alliierten, die am 25. April 1920 auf der Konferenz von San Remo zustandekam und vom Völkerbundrat nachträglich gebilligt wurde, übertrug das Mandat über Syrien an Frankreich, das daraus zunächst fünf „Staaten" bildete, nämlich 1. Damaskus (Sandschaks Damaskus, Hama, Homs und Hauran); 2. Haleb (Sandschaks Haleb, Alexandrette und Deir-es-Sor); 3. Alauijja (Sandschaks Latakieh und Tartus); 4. Groß-Libanon und 5. Dschebel-ed-Drus. Die drei erstgenannten Gebiete waren seit 1922 zu einer Art Bundesstaat zusammengeschlossen. Am 1. Januar 1925 trat eine Neuorganisation in Kraft und die unter 1. und 2. genannten Gebiete wurden unter dem Namen „Republik Syrien" zu einem Einheitsstaat verschmolzen, innerhalb welches das Sandschak Alexandrette Autonomie genießt. Groß-Libanon wurde durch die Reorganisation nicht berührt, Alauijja (jetzt Latakieh genannt) und Dschebel-ed-Drus wurden in „autonome Gou-

vernements" umgestaltet. Die Republik Syrien hat auf 127.000 km² 1,7 Millionen Einwohner. Hauptstadt ist Damaskus mit 194.000 Einwohnern. Groß-Libanon, jetzt Republik Libanon genannt, hat eine Fläche von 10.500 km² und 862.000 Einwohner. Hauptstadt ist Beyrut mit 135.000 Einwohnern. Von den beiden autonomen Gouvernements hat Latakieh mit dem Hauptorte gleichen Namens 6500 km² und 286.000 Einwohner und Dschebel-ed-Drus 6000 km² und 60.000 Einwohner (Hauptort Es-Suweida). Das gesamte Mandatgebiet untersteht einem französischen Hochkommissar, der in Beyrut residiert und dem eine Art Kabinett, bestehend aus den französischen Referenten für die einzelnen Verwaltungsressorts, beigegeben ist. In den Republiken Syrien und Libanon (die demokratische Verfassungen mit Parlamenten, von letzteren gewählten Staatspräsidenten und Ministern haben, die ihrerseits vom Präsidenten ernannt und der Kammer verantwortlich sind) wird der Hochkommissar durch einen Delegierten vertreten. Die mehrfach abgeänderte und wiederholt suspendierte Verfassung von Syrien ist jedoch niemals wirklich in Funktion getreten, weil die Parlamentswahlen in der Regel Mehrheiten ergeben haben, die das Mandatsverhältnis ablehnten und auf dessen eheste und vollständige Abschaffung hinarbeiteten. Die Regierung liegt daher tatsächlich in den Händen der französischen Mandatsbehörden, neben welchen die einheimischen Minister eine geringe Rolle spielen. Im Effekt ähnlich sind die Verhältnisse in der Republik Libanon, nur daß dort der Hochkommissar, bezw. sein Delegierter bei der Durchführung seiner Politik geringerem Widerstand seitens der einheimischen Bevölkerung begegnet, unter welcher die Christen in der Mehrheit sind. Die autonomen Gouvernements werden von französischen Gouverneuren geleitet, die dem Hochkommissar direkt verantwortlich sind und denen als konsultative Organe Ratsversammlungen zur Seite stehen, die zu einem Teil aus Wahlen durch die Notablen hervorgehen und zum anderen Teil aus ernannten Mitgliedern gebildet werden. Das ganze Mandatgebiet bildet ein einheitliches Zollgebiet und hat als gemeinsame Währung das syrische Pfund, das den Wert von 20 französischen Francs hat. Die Einwohnerschaft des gesamten Mandatgebietes gehört zu 60% dem mohammedanischen Glauben an. 17% sind Christen und 23% verteilen sich auf kleinere Sekten, zu denen auch die Drusen zu zählen sind, deren Glaube mit christlichen und zor astrischen Elementen vermischt, von den Hauptrichtungen des Islam stark abweicht. — Die in Syrien vorhandene Unzufriedenheit mit der Mandatsverwaltung hat in früheren Jahren wiederholt zu gefährlichen Aufständen geführt, so insbesondere 1925, die jedoch von der französischen Okkupationsarmee mit größter Strenge unterdrückt wurden. In den letzten Jahren war das Gebiet fast vollständig pazifiziert. Auch die Grenzstreitigkeiten mit dem Irak, die mit der beabsichtigten Führung der Ölleitung im Zusammenhang standen, wurden zwischen Großbritannien und Frankreich beigelegt. Die Ölleitung wird ihre Endpunkte durch Verzweigung sowohl in Syrien als auch in Palästina haben. Die französische Mandatsverwaltung hat Verhandlungen eingeleitet, um durch gegenseitige Zollerleichterungen zu engeren wirtschaftlichen Beziehungen mit Irak zu gelangen. Mit Palästina besteht bereits ein solches Verhältnis. Der panarabischen Bewegung kommen diese Bestrebungen entgegen. Die Bewegung setzt sich die Errichtung eines arabischen Bundesstaates oder Staatenbundes zum Ziel. Ihr markantester Vertreter ist der König des Irak, Faisal-ibn-Hussein, der den Konflikt seines Hauses mit Ibn-Saud, dem Beherrscher von Hedschas und Nedschd (beide Gebiete seit kurzem zum Königreich Saudieh vereinigt, 497 D), im Jahre 1930 bei einer persönlichen Zusammenkunft beigelegt hat, die im Persischen Golf an Bord eines britischen Kriegsschiffes stattfand. Anläßlich eines Besuches des Königs Faisal in Jerusalem (Ende September 1932) gelang es ihm auch, die Grenzstreitigkeiten zwischen dem von seinem Bruder Abdullah regierten Kerak (Transjordanien) und Saudieh zu schlichten. Der Besuch Faisals in Jerusalem diente vor allem Demonstrationszwecken für die panarabischen Pläne, die durch die Aufnahme des Irak, als des ersten arabischen Staates, in den Völkerbund einen neuen Auftrieb erhalten haben. Für November 1932 ist eine panarabische Konferenz nach Bagdad einberufen, auf der auch Ägypten vertreten sein soll und die unter dem Vorsitze von Jasin Pascha-el-Haschimi stehen wird, der zu den führenden politischen Persönlichkeiten des Irak gehört. Die in den arabisch sprechenden Ländern, soweit sie der politischen Kontrolle durch eine europäische Macht unterworfen sind, bestehenden Istiklal-(Unabhängigkeits-) Parteien wirken gleichfalls durch ihr gemeinsames Streben nach Ausschaltung europäischer Vormundschaft im Sinne der panarabischen Bestrebungen. Es ist jedoch anderseits nicht zu übersehen, daß in der arabischen Welt sehr starke partikularistische Tendenzen vorhanden sind, die sich aus dynastischen Motiven, aus der Zersplitterung in teilweise fanatische Sekten und aus dem kulturellen Abstand zwischen seßhaften Arabern und Beduinen erklären lassen. Dem Zionismus und der britischen Palästinapolitik, wie sie durch die Balfour-Deklaration von 1917 eingeleitet wurde, steht die panarabische Bewegung natürlich feindlich gegenüber. Dadurch sind die unter direktem englischen Einfluß ste-stehenden Fürsten (Faisal in Irak und Abdullah in Kerak) in ihrer panarabischen Politik eingeengt. Hieraus mag Frankreich die Hoffnung schöpfen, daß Syrien nach Aufhebung des französischen Mandats die Führerrolle im Panarabismus gewinnen und damit zu einer Erweiterung des französischen Einflusses (auf Kosten des britischen, in Irak maßgebenden) beitragen könnte. Panarabische Tendenzen verkörpern sich nicht so sehr in dem religiös und national stark zerklüfteten Irak, sondern mehr in der Person Faisals, und zwar dank der Legende, die sich aus dem während des Weltkrieges von England (Colonel Lawrence) inszenierten Aufstand der Araber gegen die Türken um seinen Namen rankt sowie auch wegen seiner von den Franzosen allerdings nach wenigen Monaten beendeten Herrschertätigkeit in Damaskus (1920). Die Reminiszenzen an letztere Episode und der Umstand, daß das französische Mandat bisher weniger leicht zu ertragen war als das britische, dürften in der Gesamtheit der arabischen Führer nicht den Wunsch hervorrufen, eine Ausdehnung der französischen Machtsphäre auf Kosten der britischen aus eigenem zu unterstützen. Als dritte Großmacht bemüht sich übrigens Italien um Gewinnung eines Einflusses auf arabische Staaten, doch sind diese Bestrebungen in der Hauptsache auf die arabische Halbinsel, und zwar auf die Ostküste des Roten Meeres, konzentriert.

A **JUGOSLAWIEN. Regierung.** — Das Kabinett Doktor Milan Srskic ist zurückgetreten. Wie der Ministerpräsident Pressevertretern mitteilte, hängt die Demission mit der beendeten Organisation der jugoslawischen Einheitspartei zusammen. Aus dieser Mitteilung wird geschlossen, daß die Bildung einer Regierung auf parlamentarischer Grundlage versucht werden soll. **(L. B. 393 B.)**

4. NOVEMBER 1932.

B **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Das Gesamtergebnis der Versteigerungen des Nachlasses von Kreuger beträgt 1,067.000 Kr. — Ein Direktor des Konzerns wurde zu 12 Monaten Zwangsarbeit und zwei weitere Revisoren zu Gefängnisstrafen verurteilt. **(L. B. 537 L.)**

C **VÖLKERBUND. Abrüstung, Abrüstungskonferenz.** — In einer außerordentlichen Sitzung der Abrüstungskonferenz erklärte Kriegsminister Paul-Boncour, daß der neue französische Sicherheitsplan (538 B) aus drei konzentrischen Kreisen bestehe. Für alle Nationen würde es sich zunächst darum handeln, dem Kellogg-Briand-Pakt seinen vollen juristischen Sinn zu geben. Da alle zivilisierten Staaten den Krieg geächtet haben, sei es logisch, daß einem Staate, der zum Kriege schreite, keinerlei wirtschaftliche Hilfe zuteil werden dürfe und daß kein territorialer oder anderer Gewinn, der in Nichtachtung des Paktes erreicht würde, anerkannt werde (s. a. 440 A). Der zweite Kreis umschließe die Völkerbundmitglieder und die Vertragsmächte von Locarno. Hier handle es sich vor allem um den Artikel 16 des Völkerbundstatuts (Sanktionen), wobei

ohne Änderungen des juristischen Textes eine ganz andere Atmosphäre entstünde, wenn auf Grund eines allgemeinen Konsultativpaktes die Sicherheit bestünde, daß die Vertragschließenden auf dem Weltmeer keiner Großmacht begegneten, die sich außerhalb des Geltungsbereiches der Vorschriften hielte (d. h. die mit Berufung auf ihre Neutralität auf Fortsetzung ihrer Wirtschaftsbeziehungen mit dem kriegführenden Staate bestünde).
Neu sei der dritte Pakt, der zwar nicht universell, was wünschenswert wäre, sondern nur unter gewissen Nationen, die sich durch ihre Lage und Nachbarschaft als kontinentale Mächte gewissen Risiken ausgesetzt sähen, gegenseitige Hilfeleistung vorsehe. Diesem Pakt könne man jene Präzision geben, die universell nicht erreichbar sei. Sie bestünde u. a. darin, daß die ständigen Streitkräfte der angeschlossenen Staaten numerisch stark herabgesetzt würden und ausschließlich im Dienste des Völkerbundes stünden, und zwar um sofortige Vorkehrungen gegen einen Gewaltstreich zu treffen. Da diese Staffel (Berufsheer) für die Sicherheit naturgemäß nicht ausreiche, müsse man für die übrigen Streitkräfte eine Form finden, die allen gleiche Sicherheit garantiere. Das Komitee, das die Effektivbestände studiere, hätte jedoch bei den verschiedenartigen Typen der derzeitigen Heere keine Vergleichsbasis finden können. Um die Berechnungen für die zweite Staffel im Sinne der amerikanischen Vorschläge (381 G) zu ermöglichen, sei eine etappenweise Vereinheitlichung der verschiedenen Armeetypen nötig. Die Idee der Vereinheitlichung sei auf dem Gebiet der qualitativen Abrüstung geprüft worden. Ein kleines Ergebnis bilde das Verbot des Chemie- und Bakterienkrieges sowie das absolute Verbot des Luftbombardements. Letzteres nehme Frankreich unter der Bedingung an, daß Zivilflugzeuge von einer gewissen Größe an internationalisiert und die Zivilluftfahrt allgemein reglementiert werde. Die Schaffung einer internationalen Luftstreitmacht erscheine Frankreich möglich. Dagegen sei die Unterscheidung zwischen defensivem und offensivem Charakter bei schwerer Artillerie und Tanks nur schwer anwendbar. Man könne derartiges Kriegsmaterial auf die Küsten- und Grenzfestungen beschränken oder es zur alleinigen Verfügung des Völkerbundes halten. Eine Vernichtung wäre unzweckmäßig. Das Wichtigste sei jedoch die Vereinheitlichung aller Heerestypen auf einen Armeetypus mit kurzer Dienstzeit (N. B. das Wort Miliz wurde von französischer Seite nicht gebraucht), dessen allgemeine Annahme dem Völkerbund gegebenenfalls ermöglichen würde, sein Schlichtungsverfahren wirksam abzuwickeln, während dem bei einer Berufsarmee, die eine immer angriffsbereite Streitkraft bilde, nicht so wäre. Frankreich setze voraus, daß diese Umbildung der Armeetype von allen Nachbarstaaten vorgenommen würde und daß volkreiche Staaten unter ihren möglichen Rekrutenkontingenten blieben. Den Kern der Vorschläge bilde die internationale Kontrolle, die an Ort und Stelle bei allen angeschlossenen Nationen die Durchführung der Verpflichtungen feststellen könnte.
Zu obigen Ausführungen sei bemerkt, daß sowohl die amerikanischen Vorschläge als auch die französischen außer den beiden ersten Staffeln als dritte die Kolonialtruppen vorsehen. Der französische Plan lehnt sich an die amerikanischen Vorschläge an, hat jedoch an Stelle der Unterscheidung von Angriffs- und Verteidigungswaffen bezw. der qualitativen Abrüstung (Verbot gewisser Angriffswaffengattungen), die sich bisher als kaum durchführbar erwies, die Idee der Vereinheitlichung in Verbindung mit der quantitativen Abrüstung gesetzt. Die Vereinheitlichung würde nach französischer Meinung erst die Gewinnung von Vergleichsdaten für die verschiedenen Heere als Grundlagen der Abrüstungsvorschläge ermöglichen.
Die „Agence Havas" meldet, daß die Abrüstung nach dem neuen Plan individuell und verhältnismäßig vorgenommen und daß die Definition des „Angreifers" möglichst biegsam gestaltet werden solle.
Die Unterkommission der Abrüstungskonferenz für die Rüstungskontrolle stellt in ihrem Bericht fest, daß das Prinzip einer ständigen Kontrollkommission festzustehen scheine, dagegen fehlten noch die Einzelheiten über die Durchführung. Die Unterkommission für den Chemie- und Bakterienkrieg will laut ihrem Bericht nicht nur den Krieg selbst, sondern auch die Fabrikation, den Handel und den Unterricht mit chemischem Kriegsmaterial verbieten. Ein besonderes Unterkomitee wurde für die Prüfung der Polizeikräfte gebildet. In seinem Bericht werden jene Merkmale aufgeführt, die die Einrechnung von Polizeikräften in die Effektivstände eines Heeres begründen sollen. Es sind dies der Besitz automatischer Feuerwaffen, militärische Ausbildung, die über ein gewisses Maß geht, Besitz besonderer Transportmittel, Kasernierung und frühere militärische Ausbildung. Der Bericht nimmt dabei ausdrücklich auf die deutsche Polizei Bezug.
(L. B. Abrüstung 538 B, Abrüstungskonferenz 505 G.)

A **GRIECHENLAND. Regierung, Übersicht.** — Das neue Kabinett Tsaldaris setzt sich wie folgt zusammen: Präsidium und Finanzen: Tsaldaris (Volksp.), Äußeres: Rallis, Justiz: Papathanassis, Inneres: Metaxas, Marine: Admiral Hadjikyriakos, Krieg: General Kondylis, Wirtschaft: Pesmazoglu, Verkehr: Stratos, Unterricht: Hadjiskos, Fürsorge und Hygiene: Kodzamanis, Landwirtschaft: Theotokis. — Der Landwirtschaftsminister Johannes Theotokis ist der Bruder des im Jahre 1922 mit fünf anderen Ministern und General Hadjianestis nach der Absetzung des Königs Konstantin hingerichteten Kriegsministers. Das Kabinett setzt sich aus den bürgerlichen Parteien ohne Liberale zusammen. Zum Kammerpräsidenten wurde mit geringer Mehrheit Sofulis (liberal) gewählt.
(L. B. Regierung 537 N, Übersicht 359 H.)

B **DEUTSCHLAND. Finanzen.** — Zur Erleichterung der Finanzlage der Gemeinden hat das Reich eine Erhöhung der Zuwendungen an die Gemeinden aus den Ersparnissen bei der eigentlichen Arbeitslosenversicherung von je 10 Mill. RM für die Monate November bis März beschlossen und wird in der gleichen Zeit keine Überweisungen von Arbeitslosen an die (städtische) Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge aus den anderen Kategorien mehr vornehmen. Die Arbeitslosenzahl ist in der Arbeitslosenunterstützung unter dem vorgesehenen Durchschnitt geblieben. — Das Reich hat an die Länder gewisse Richtlinien zur einheitlichen Durchführung von Sparmaßnahmen, die von den Länderfinanzministern in einer Konferenz vom 20. September gebilligt worden waren, empfehlend weitergeleitet. **(L. B. 544 D.)**

C **DEUTSCHLAND. Justizwesen.** — Am 4. November 1932 tritt eine Notverordnung in Kraft, die nicht nur den Autodiebstahl mit verschärften Strafen bedroht, sondern auch die Ingebrauchnahme eines fremden Wagens und den Versuch dazu. Seit Monaten wurden nämlich allein in Berlin täglich sechs bis zehn Wagen entwendet und in der letzten Zeit zahlreiche große Konsortien zur Verwertung dieser Wagen ausgehoben. **(L. B. 334 B.)**

D **POLEN. Finanzen, Banken in Schwierigkeiten.** — Durch Verordnung des Staatspräsidenten wird der Finanzminister ermächtigt, notleidenden Kreditinstituten bis zu einer Gesamthöhe von 100 Mill. Zloty Hilfe zu gewähren, und zwar durch Übernahme von Aktien, Garantien oder sonstigen Verpflichtungen zu Lasten des Staates. **(L. B. Finanzen 509 B.)**

E **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Lausanner Anleiheprotokoll.** — In einer an die österreichische Gesandtschaft in London gerichteten Note vom 31. Oktober teilte die großbritannische Regierung mit, daß sie der von der österreichischen Bundesregierung vertretenen Auffassung über die Auslegung des Art. 9 des Lausanner Protokolls (535 K) vollkommen beipflichte.
(L. B. Völkerbundhilfe, Lausanner Anleiheprotokoll 535 K.)

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Arbeiterfragen, Arbeitslosigkeit.** — Der Prager Stadtrat hat eine Arbeitsdienstpflicht für Arbeitslose eingeführt. Von Mitte November an werden 4000 Arbeitslose an drei Tagen der Woche beschäftigt. Sie erhalten eine Barvergütung von 50 Kč wöchentlich und Anweisungen auf Nahrungsmittel. Den Kindern der Arbeitslosen wird außerdem an den Arbeitstagen das Mittagessen verabreicht.
(L. B. Arbeiterfragen 290 A, Arbeitslosigkeit 516 B.)

5. NOVEMBER 1932.

A **DEUTSCHLAND. SCHWEIZ. Außenhandel, Fremdenverkehr.** — Nach langwierigen Verhandlungen wurde in Ergänzung der Abkommen vom Juni (394 K) und Juli 1932 (418 B) zwischen der Schweiz und Deutschland ein Abkommen getroffen, das eine beiderseitige Herabsetzung von Zöllen und eine Erhöhung von Schweizer Kontingenten beinhaltet. Es wird nach Genehmigung durch die Regierungen bis Ende März 1933 in Kraft bleiben. Auch die Fortsetzung der Devisenerleichterungen für den Fremdenverkehr (493 E) ist geplant. Ein Handelsvertrag zwischen den beiden Ländern besteht nicht (108 M).

(L. B. Deutschland: Außenhandel 543 M, Fremdenverkehr 516 E, Schweiz: Außenhandel 517 D, Fremdenverkehr 506 D.)

B **MANDSCHUREI. Währung.** — Bei der BIZ in Basel ist ein Ansuchen der neugegründeten mandschurischen Zentralbank um Beistellung eines Finanzberaters eingegangen. Die Notenbank teilt mit, daß sie die im Umlauf befindlichen Zahlungsmittel verschiedener Währungen in eine einheitliche neue Silberwährung konvertieren werde, und zwar zunächst auf Basis der bereits begonnenen Ausgabe von Banknoten, die auf die neue Währung lauten. Die statutenmäßige Silberdeckung wird mindestens 30% betragen. (L. B. 491 E.)

C **DEUTSCHLAND. SCHWEIZ. Clearingverträge.** — Die Schweizerische Nationalbank errichtet bei der Reichsbank ein Reichsmarkkonto für Einzahlung jener Beträge, die den deutschen Importeuren nicht in Devisen zugeteilt werden. **(L. B. Deutschland 525 D, Schweiz 529 D.)**

D **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen, Gewerkschaften, Übersicht.** — Die deutsche Arbeitnehmerschaft ist gewerkschaftlich wie folgt organisiert:

1. Freie Gewerkschaften (sozialistisch). Der Mitgliederstand beträgt zurzeit zirka 4,104.000 Arbeiter und 466.000 Angestellte. Die Spitzenorganisationen sind der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine Freie Angestelltenbund (AFAB). Wichtige Unterverbände sind der Zentralverband der Angestellten und der Deutsche Werkmeisterbund.

2. Christlichnationale mit zurzeit zirka 689.000 Arbeitern und 594.000 Angestellten. Spitzenorganisationen sind der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (meistens Zentrum) und der Gesamtverband Deutscher Angestelltengewerkschaften (Gedag). Zu letzterem gehört der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband.

3. Freiheitlich-national (Hirsch-Duncker) mit zirka 181.000 Arbeitern und 393.000 Angestellten. Die Spitzenorganisation ist der Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände, zu dem der Verband der deutschen Gewerkvereine, der Allgemeine Eisenbahnerverband und der Gewerkschaftsbund der Angestellten (GdA) zählen.

4. Wirtschaftsfriedliche (sogenannte gelbe) Gewerkschaften mit zurzeit zirka 123.000 Arbeitern. Diese verurteilen den Streik. Zu ihnen gehört der Reichslandarbeiterbund und der Reichsbund vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine.

5. Kommunistisch und syndikalistisch. Die (nur teilweise bekanntgegebene) Mitgliederzahl der angeschlossenen Verbände beträgt zurzeit zirka 36.000. Hierzu zählt die Rote Gewerkschaftsopposition (RGO).

6. Selbständige Verbände mit zirka 62.000 Arbeitern und 287.000 Angestellten.

Die Mitgliederzahl aller Gewerkschaften ist infolge der Krise in der letzten Zeit gesunken.

(L. B. Arbeiterfragen 543 E.)

E **UNGARN. Verschuldung, Stillhalteübereinkommen.** — Das ungarische Nationalkomitee für Auslandschulden hat mit den Vertretern der englischen und amerikanischen Gläubigerbanken ein neues Stillhalteübereinkommen getroffen, dessen Einzelheiten noch nicht bekannt sind.

(L. B. Verschuldung 398 A, Stillhalteübereinkommen 383 C.)

F **JUGOSLAWIEN. Regierung, Übersicht.** — Nach Anhörung der Präsidenten der Skupschtina und des Senats sowie des Vorsitzenden der Parlamentsfraktion der Einheitspartei Uzunovic betraute der König den bisherigen Ministerpräsidenten mit der Neubildung des Kabinetts, das sich folgendermaßen zusammensetzt: Präsidium — Dr. Milan Srskic; Äußeres — Bosko Jeftic; Unterricht — Senator Dr. Stankovic; Inneres — Zika Lazic; Justiz — Dr. Maksimovic; Bauten — Dr. Skrulj; Sozialpolitik — Pucelj; Finanzen — Dr. Georgjevic; Landwirtschaft — Demetrovic; Handel — Dr. Sumenkovic; Forsten und Bergwerke — Matica; Verkehr — Radevojevic; Körperliche Erziehung — Dr. Hansek; Krieg — General Stojanovic; Minister ohne Portefeuille — Dr. Koic, Dr. Kramer und Dr. Karamehmedovic; in der neuen Regierung sind die Serben mit neun, die Kroaten mit vier, die Slowenen mit zwei und die bosnischen Mohammedaner mit einem Minister vertreten.

(L. B. Regierung 547 A, Übersicht 393 B.)

6. NOVEMBER 1932.

G **SPORT.** — In dem vom ungarischen Automobilklub auf der Tater Straße veranstalteten Rennen erzielte Ernst Henne, München, auf B. M. W. in der Klasse bis 750 ccm bei fliegendem Start 239,68 Stkm. In der Klasse 250 ccm schuf Winkler auf D. K. W. vier neue Weltrekorde, wobei er eine Stundengeschwindigkeit von 149,50 km erzielte. Henne gelang es weiters, auf einer 750-ccm-B.-M.-W.-Maschine alle bisherigen Weltrekorde zu schlagen und eine Stundengeschwindigkeit von 244,399 km zu erreichen. — Der Fußballänderkampf Schweiz gegen Schweden endete 2 : 1 zugunsten der Schweiz. — Der französische Tennismeister Henry Cochet wurde mit dem Grand Prix des amis des sports in der Höhe von 10.000 Frcs. ausgezeichnet. — Die Sullivan-Medaille, die alljährlich dem jeweils erfolgreichsten amerikanischen Sportler verliehen wird, erhielt für 1932 Carr für seine Weltrekordleistung im olympischen 400-m-Lauf (438 G). In die engere Wahl kamen Bausch, der Sieger im olympischen Zehnkampf (446 L), und Helene Madison, die Inhaberin sämtlicher Crawl-Schwimmrekorde (453 E). — Der italienische Leichtathletikverband hat sich bereit erklärt, eine Leichtathletik-Europameisterschaft erstmalig, und zwar in Rom, durchzuführen, welche alle Konkurrenzen aufweisen soll, die bei den Olympischen Spielen zur Austragung kamen. 100 Leichtathleten aus 22 europäischen Nationen müßten teilnehmen. Auf Grund der bisher gezeigten Leistungen wurde folgende Mindestzahl von Vertretern der wichtigsten Sportländer festgesetzt: Finnland 15, Deutschland 13, Schweden 11, England 10, Ungarn 9, Frankreich 7.

(L. B. Motorrad und Auto 500 B, Fußball 541 J, Leichtathletik 541 J, Verschiedenes 531 F.)

H **DEUTSCHLAND. Wahlen, Reichstag, Übersicht.** — Das vorläufige amtliche Wahlergebnis zeigt folgende Zusammensetzung des neuen Reichstages sowie den nachstehend angegebenen prozentualen Anteil der einzelnen Parteien an der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen. Die Parteien sind von rechts nach links angeführt:

	Reichstagsmandate neu	Reichstagsmandate bisher	Prozentanteil 6. XI. 1932	Prozentanteil 31. VII. 1932
Nationalsozialisten . .	196	230	33,1	37,3
Deutschnationale . . .	51	37	8,7	5,9
Landbund (Thüringen)	1	—	0,2	—
Deutsche Volkspartei .	11	7	1,9	1,2
Landvolk	—	1	0,1	0,1
Landbund (Württemb.)	2	2	0,3	0,2
Bauernpartei (Bayern)	3	2	0,4	0,4
Christlichsoziale . .	5	3	1,2	1,0
Volksrecht	—	1	0,1	0,1
Deutsch-Hannoveraner	1	—	0,2	0,1
Wirtschaftspartei . .	2	2	0,3	0,4
Bayerische Volkspartei	18	22	3,1	3,2
Zentrumspartei . . .	71	75	11,9	12,4
Staatspartei, Deutsche .	2	4	0,9	1,0
Sozialdemokraten . .	121	133	20,3	21,6
Kommunisten . . .	100	89	16,9	14,3
	584	608		

Der Thüringische Landbund ist seit der vorigen Reichstagswahl aus der Deutschen Landvolkspartei ausgeschie-

den. Er stand, ebenso wie die Deutsche Volkspartei, in Listenverbindung mit den Deutschnationalen. Ferner waren die Volksrecht- und Deutsch-Hannoveraner Partei wieder in Listenverbindung mit den Christlichsozialen, das Landvolk (ohne Thüringen) mit der Deutschen Bauernpartei und die Wirtschaftspartei mit der Bayerischen Volkspartei. Es ist möglich, daß auf Grund dieser Listenverbindungen noch geringfügige Mandatsverschiebungen eintreten. Die Wahlbeteiligung betrug 79,5% gegen 84% am 31. Juli 1932, 82% am 14. September 1930, 75,6% am 20. Mai 1928, 78,8% am 7. Dezember 1924, 77,4% am 4. Mai 1924, 79,2% am 6. Juni 1920 und 83% am 19. Januar 1919. Gegenüber der erwähnten Wahlbeteiligung bei den bisherigen Reichtstagswahlen stellte sich die Beteiligung bei den bisherigen vier Reichspräsidentenwahlen auf 68,9% am 29. März 1925, 77,6% am 26. April 1925, 86,2% am 13. März 1932 und 83,5% am 10. April 1932. Die absolute Stimmenanzahl in Tausend im Vergleich mit dem 31. Juli war: Nationalsozialisten 11.714 (13.746); Deutschnationale 3064 (2177); Thüringer 60 (—); Deutsche Volkspartei 660 (436); Württemberger 105 (97); Bauernpartei 149 (137); Christlichsoziale 413 (364); Volksrecht 46 (40); Deutsch-Hannoveraner 64 (47); Wirtschaftspartei 110 (147); Zentrum 4229 (4589); Bayerische Volkspartei 1082 (1193); Staatspartei 338 (372); Sozialdemokraten 7238 (7960); Kommunisten 5974 (5282); Landvolk 46 (90); Sozialistische Arbeiterpartei 45 (70); Polen 33; Dänen 2. Die Gesamtzahl der Wahlberechtigten betrug 44,5 Mill. (44,2), jene der gültigen Stimmen 35,4 (36,9).

Die Verschiebungen seit Juli sind aus der Veränderung der Prozentziffer deutlicher zu erkennen als aus jener der Mandatszahlen, bezw. der Stimmenzahl, da die geringere Wahlbeteiligung eine Verringerung der Gesamtzahl der Reichstagssitze zur Folge hat. Die wichtigsten Veränderungen sind die Abnahme der Nationalsozialisten, die einen Teil ihrer Stimmen an die Deutschnationalen und an die rechten Mittelparteien zurückverloren und einen anderen an die Kommunisten abgaben. Letztere haben an Mandaten zwar weniger, prozentual jedoch mehr gewonnen, als die Sozialdemokraten verloren haben. Im Gegensatz zu den rechten Mittelparteien haben das Zentrum, die Bayerische Volkspartei und die Staatspartei weitere Verluste erlitten. Die absolute Majorität im neuen Reichstag beträgt 293 Mandate.

Die faktische Sperrmajorität der Nationalsozialisten und Kommunisten bleibt aufrecht (296 Sitze). An praktischen Majoritätsbildungen scheiden außerdem eine solche von den Kommunisten bis einschließlich der Deutschnationalen und von den Nationalsozialisten bis einschließlich der Sozialdemokraten aus. Es ergeben sich damit noch zwei Möglichkeiten, und zwar eine Majorität aus Nationalsozialisten, Zentrum. Bayer. Volkspartei und kleinen Rechtsparteien ohne Deutschnationale, sowie eine solche, die mindestens aus Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Zentrum bestünde, die zusammen 315 Mandate hätte. Dagegen entfällt die bisher mögliche Majorität von Nationalsozialisten und Zentrum.

(L. B. Wahlen 487 K, Reichstag 517 G, Übersicht: Wahlen 433 E, Reichstag 429 B.)

A **ITALIEN. Innenpolitik, Faschismus.** — Nach amtlicher Mitteilung genehmigte der Ministerrat anläßlich der Zehnjahrfeier ein Amnestiedekret für politische Vergehen einschließlich antifaschistischer Delikte, das die umfassendste Amnestie des faschistischen Regimes darstellt. — Die Mitgliederzahl der Partei ist Ende Oktober 1932 auf 2,411.000 gestiegen. Nach Mitteilung des Sekretärs liegen über 500.000 neue Aufnahmegesuche vor.

(L. B. Innenpolitik 111 L, Faschismus 544 E.)

B **BRIDGE. SCHACH. BILLARD.** — In Budapest wurde ein internationales Bridgeturnier abgehalten, an welchem sich je eine Spielergruppe aus England, Holland und Österreich und drei ungarische Teams beteiligten. Der Endstand des Turniers war folgender: 1. Ungarn C (5 Siege), 2. England (3½), 3. Ungarn B (2½), 4. Ungarn A (1½), 5. Österreich (1), 6. Holland (0).

(L. B. 429 A.)

7. NOVEMBER 1932.

C **OSLO-KONVENTION.** — Finnland hat seinen Beitritt zur Oslo-Konvention angemeldet. **(L. B. 537 B.)**

D **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen, Verschuldung.** — Nach amtlicher Mitteilung beträgt das Defizit für die ersten vier Monate des Bundesfinanzjahres 630 Mill. Dollar. Die Staatsschuld ist auf 20.813 Mill. angewachsen. — Ende September 1932 (Juni 1930) stellte sich die Bundesschuld auf 20.331 (15.922) Mill. Dollar. Hiervon entfielen auf Liberty Bonds 8201 (8202), auf Treasury Bonds 5259 (3137), andere Obligationen 797 (773), Schatznoten 3031 (2390), Zertifikate 2395 (1264), Schatzwechsel 648 (156). Die Liberty Bonds sind langfristig, Treasury Bonds und andere Obligationen mittelfristig, die übrigen Schuldverschreibungen kurzfristig. Es haben somit die kurzfristigen Schuldverschreibungen am stärksten zugenommen, die langfristigen hingegen überhaupt nicht.

(L. B. Finanzen 541 C, Verschuldung 486 N.)

E **RADIO.** — Die Konferenz des Weltrundfunkvereins in Madrid konnte über den Hauptdiskussionspunkt, die Verteilung der Wellenlängen zwischen den einzelnen Sendern, bezw. zwischen dem Rundfunk, der Luftfahrt und der Schiffahrt, zu keiner Einigung gelangen. Die ausnützbaren Wellenlängen bieten den Ansprüchen nicht genügend Raum. Die Gesamtzahl der im Gebrauch stehenden Empfangsgeräte auf der Welt wird auf 34,5 Mill. geschätzt, die Ausgaben der Rundfunkgesellschaften für Programmzwecke auf jährlich 565 Mill., von denen 110 Mill. den Autoren zugute kommen. Die Kosten der verwendeten elektrischen Energie werden mit über 300 Mill. und die Dauer aller Sendungen im Jahr auf 50.000 Tage (1200 Jahre) berechnet. **(L. B. 473 M.)**

F **SCHWEDEN. Währung.** — Die Befreiung der Schwedischen Reichsbank von der Goldeinlösungspflicht wurde vom 1. November 1932 bis zum 28. Februar 1933 verlängert. **(L. B. 476 G.)**

G **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen, Unruhen.** — Anläßlich einer als verbindlich erklärten Lohnsenkung bei der Berliner Verkehrsgesellschaft (343 A, 395 C) kam es am 3. November zu einem Verkehrsstreik. Der Versuch, den Verkehr durch Arbeitswillige aufrechtzuerhalten, führte zunächst zu über 100 Sabotageakten und Zusammenstößen mit vier Todesopfern. Schließlich gelang es am 7. November 1932 doch bis zu 70% den Verkehr in Gang zu bringen. Da überdies die S-Bahn (Reichsbahnbetrieb) den Verkehr aufrechterhalten hatte, wurde am 7. November abends der Streik eingestellt. Nachträglich kam es zu Entlassungen von Personal.

(L. B. Arbeiterfragen 549 D, Unruhen 544 B.)

H **FRANKREICH. Bahnen.** — Der Minister für öffentliche Arbeiten, E. Daladier, bezifferte das Betriebsdefizit der französischen Eisenbahnen für die letzten zehn Jahre mit 15 Milliarden Frcs., wovon über 9 Milliarden auf die Fehlbeträge der letzten drei Jahre entfielen. Das einzige Mittel zur Sanierung der Eisenbahnen erblickt die Regierung in einer Zusammenfassung der privaten Eisenbahngesellschaften und der zwei staatlichen Eisenbahnlinien zu zentraler Führung in Staatsregie oder in der Fusion zu einer zentralen privaten Gesellschaft, an welche die Regierungskonzession zu vergeben wäre. Die privaten Gesellschaften verhalten sich diesen Absichten gegenüber durchaus ablehnend und haben in einer Denkschrift Gegenvorschläge ausgearbeitet, die eine Auflassung verlustbringender Linien, Abschaffung von Tarifbegünstigungen, Tariferhöhungen usw. vorsehen. **(L. B. 471 B.)**

J **DEUTSCHLAND. Unruhen. Notverordnung.** — Durch Notverordnung wird ein politischer Burgfriede für die Zeit vom 7. bis 19. November eingeführt.

(L. B. Unruhen 550 G, Notverordnung 504 C.)

K **RUSSLAND. Rätesystem, Wehrmacht.** — Anläßlich des 15jährigen Bestehens der Sowjetunion fanden in Moskau Feierlichkeiten statt, die am 7. November durch eine Militärparade ihren Abschluß fanden. Der Wehrmacht wurden beträchtliche Lohnerhöhungen bewilligt.

(L. B. Rätesystem 227 F, Wehrmacht 478 H.)

8. NOVEMBER 1932.

A ITALIEN. **Faschismus, Justizwesen.** — Aus den jetzt bekanntgewordenen Details der bewilligten Amnestie geht hervor, daß von 1056 wegen politischer Vergehen Verurteilten 639 sofort freigelassen werden. Ferner erhalten über 15.000 gewöhnliche Verbrecher Straferleichterungen. Außerdem sollen von insgesamt 1086 politischen Verbannten 595 in den nächsten Tagen freigelassen werden. Die Amnestie als solche gilt für sie nicht, da die Verbannungen im Verwaltungsverfahren verfügt werden. Auch für politische Emigranten sind Rückkehrmöglichkeiten offengelassen.
(L. B. Faschismus 550 A, Justizwesen 544 E.)

B DEUTSCHLAND. **Innenpolitik, Außenhandel.** VÖLKERBUND. **Abrüstung.** — Bei einem Empfang der Auslandpresse erklärte Reichskanzler von Papen, daß die Wahlen gezeigt hätten, daß keine Partei für sich allein die Macht beanspruchen könne. Daher sei die Herstellung einer wirklich nationalen Konzentration die nächste staatspolitische Aufgabe, wobei Personenfragen keine Rolle spielen dürften. Der außenpolitische Druck habe die radikale Parteientwicklung in Deutschland gefördert. Eine autoritäre Regierung sei keineswegs ein Gegensatz zu demokratischen Grundsätzen. Deutschland werde sich weder durch Lockungen noch durch Drohungen seinen Anspruch auf Gleichberechtigung nehmen lassen. Der französische Abrüstungsplan sei nur in Bruchstücken bekannt, scheine aber eine Diskussionsbasis bilden zu können. Unbestreitbar würde die Bildung einheitlicher Armeen mit defensivem Charakter einen wesentlichen Schritt zum Weltfrieden bilden. Die Stärke der Heere müßte proportional zu der Ausdehnung und Verletzlichkeit der Grenzen und zur Zahl der Nachbarn sein. Deutschlands Ziel sei die Abrüstung bei gleicher Sicherheit und nicht die Aufrüstung. Die Weltwirtschaftskonferenz werde für die weitere Entwicklung von entscheidender Bedeutung sein.
Über die Kabinettsberatungen wird von zuständiger Seite mitgeteilt, daß man im Augenblick keine wirtschaftlichen oder politischen Experimente machen dürfe. — Die Presse bemerkt, daß die erwartete Entscheidung über die Einfuhrkontingente nicht gefallen ist und daß an deren Stelle eventuell gleitende Zölle treten sollen.
(L. B. Innenpolitik 543 G, Außenhandel 549 A, Abrüstung 547 C.)

C DEUTSCHLAND. **Arbeitslosigkeit, Arbeitsdienst.** — Die Gesamtzahl der Arbeitslosen stellte sich Ende September auf 5,103.000, stieg Mitte Oktober auf 5,150.000 und fiel bis Ende Oktober wieder auf 5,109.000. Die Zunahme der Arbeitslosenzahl im Oktober 1931 betrug 269.000 gegen 6000 im Jahre 1932. Im Jahre 1931 ist die Arbeitslosigkeit von ihrem Tiefpunkt Ende Juni bis Ende Oktober um 667.000 gestiegen; in der gleichen Zeit 1932 ist sie um 367.000 gefallen, so daß die Differenz mehr als 1 Mill. beträgt. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug Ende Oktober 1931 4,623.000, war also absolut noch um 486.000 niedriger als 1932. — Die Zahl der im freiwilligen Arbeitsdienst Beschäftigten ist auf 250.000 gestiegen. Sie ist bei den Arbeitslosen mitgezählt. In der Arbeitslosenversicherung waren Ende Oktober 582.000, in der Krisenfürsorge 1,139.000 und in der Wohlfahrtsfürsorge 2,141.000 betreut. **(L. B. Arbeitslosigkeit 514 J, Arbeitsdienst 519 B.)**

D DEUTSCHLAND. **Arbeitszeit.** — Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit in der gesamten deutschen Industrie stellte sich Ende September auf 6,96 Stunden. Den niedersten Durchschnitt hat die Elektroindustrie mit 6,02 Stunden, den höchsten die Bauwirtschaft mit 7,70. **(L. B. 546 A.)**

E NORWEGEN. **Außenhandel.** — In den ersten 9 Monaten 1932 (1931) stellte sich die Einfuhr auf 505,2 (625,8) Mill. Kronen, die Ausfuhr auf 416,1 (318,8) Mill.
(L. B. 537 B.)

F HOLLAND. **Zahlungsbilanz, Übersicht.** — Die Amsterdamsche Bank veröffentlicht nachfolgende Angaben über die Zahlungsbilanz Hollands in den Jahren 1930 (1929).
Aktivposten — Warenausfuhr: 1728 (2005) Mill. Gulden; Goldausfuhr: 53 (42); Zinsen ausländischer Regierungsschulden: 11 (11); sonstiger Kapitalertrag: 354 (350); Nettoeinnahmen der Handelsmarine: 155 (196); Hafeneinnahmen: 82 (?); Zahlungen des Auslandes an Banken: 10 (?); Post: 8 (7); andere Regierungseinnahmen: 6 (4); Auswanderer- und Kolonialgelder: 71 (?); Schuldentilgung: 16 (?); Verkauf holländischer Wertpapiere: 78 (165); Wiederverkauf ausländischer Wertpapiere: 211 (664); Pensionen und Versicherungen: 34 (?); Zunahme der Kurz-Verschuldung an das Ausland: 95 (?); Abnahme der Kurzguthaben des Auslandes: 89 (?).
Passivposten — Wareneinfuhr: 2427 (2766); Goldeinfuhr: 34 (16); Zinsen auf Kurzguthaben des Auslandes: 23 (?); Einnahmen von Ausländern aus Besitz in Holland: 38 (40); diverse Zahlungen an das Ausland: 19 (9); Rückkauf holländischer Effekten: 61 (123); Erwerb ausländischer Effekten: 150 (645); Abnahme der Kurzschuld an das Ausland: 92 (?); Zunahme der Kurzguthaben des Auslandes: 199 (?).
(L. B. 148 H.)

G WELTWIRTSCHAFT. **Außenhandel.** — Der Umsatz des Welthandels hat sich in den Jahren 1928 bis 1932 im Vergleich zur Vorkriegszeit wie folgt entwickelt:

			Auf Basis der Preise von 1913	
	Mrd. M.	1913 = 100	Mrd. M.	1913 = 100
1913 . . .	160,2	100	160,2	100
1928 . . .	279,3	174	199,1	124
1929 . . .	284,2	177	208,2	130
1930 . . .	229,1	143	191,7	120
1931 . . .	164,6	103	169,7	106

Im ersten Halbjahr 1932 ging der Umsatz wertmäßig um 34% gegen die gleiche Vorjahrszeit zurück, mengenmäßig um 15%. Damit ist das Jahr 1913 wertmäßig um 32% und mengenmäßig um 10% unterschritten. **(L. B. 387 F.)**

H POLEN. **Finanzen, Verschuldung.** — Für das Budgetjahr (April—März) 1929/30 stellten sich die polnischen Staatseinnahmen auf 3031, die Ausgaben auf 2971 Mill. Zloty. Im Jahr 1930/31 waren die Zahlen 2748, bezw. 2801 und im Jahr 1931/32 2377, bezw. 2452. Die ersten fünf Monate des Jahres 1932/33 (1931/32) brachten 853 (966) Mill. Einnahmen und 946 (1083) Mill. Ausgaben. Der Voranschlag für das Gesamtjahr 1932/33 enthält Einnahmen von 2262 und Ausgaben von 2466 Mill. Der soeben während einer kurzen Sejmtagung vorgelegte Voranschlag 1933/34 schließt mit 2449 Mill. Ausgaben und 2088 Mill. Einnahmen. Von ersteren entfallen auf die Wehrmacht 823 und auf Pensionen und Invalidenrenten 295 Mill. Bei den Einnahmen bringen Steuern 1309, Monopole 662 und Staatsunternehmen 103 Mill. Das Defizit für 1933/34 verringert sich bei Fortdauer des Hoover-Moratoriums um 100 Mill. Es soll ferner durch Verwertung der im Staatsbesitz befindlichen Hypothekenpfandbriefe sowie im Zuge der Preissenkung durch eine automatische Herabsetzung der Ausgaben beseitigt werden.
Die Staatsschulden betrugen Ende 1931 (1930) 5008 (4414) Mill. Zloty. Hievon entfielen 4570 (3993) auf Auslandschulden. Der Schuldendienst erforderte 1931/32 315 Mill. Die Schulden der Gemeinden betrugen Ende 1931 879 Mill. **(L. B. Finanzen 548 D, Verschuldung 513 D.)**

J BELGIEN. **Flamenfrage.** — Nach den letztbekannten Volkszählungsdaten gaben 43% der Bevölkerung Flämisch, 38,5% Französisch und 13% beide Sprachen als Umgangssprachen an. **(L. B. 516 J.)**

9. NOVEMBER 1932.

K VÖLKERBUND. WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ. — Der vorbereitende Ausschuß für die Weltwirtschaftskonferenz und die beiden Unterausschüsse (543 F) unter dem Vorsitz von Beneduce (Italien) und van Langenhove (Belgien) haben ihre Beratungen beendet und befassen sich mit der Ausarbeitung des den Regierungen zu übermittelnden Geheimberichtes. Der Vorsitzende des Gesamtausschusses, der Präsident der holländischen Notenbank Trip, erklärte der Presse, daß eine Veröffentlichung über die außerordentlich heiklen und schwierigen internationalen Finanzprobleme zurzeit nur Kritik und Widerstand auslösen würde und daß überdies einzelne Regierungen Wert darauf gelegt hätten, daß ihre praktischen Vorschläge

nicht bekannt würden. Eine englische Darstellung, daß die Tagung einen vollständigen Mißerfolg darstelle, sei unrichtig. Die Probleme der Schulden- und Reparationsfrage, der Währung, der Tarifpolitik und Kontingente hingen so eng miteinander zusammen, daß eine gemeinsame Lösung gefunden werden müsse. Eine zweite Tagung des Ausschusses werde in Fühlungnahme mit dem engeren Ausschuß des Völkerbundrates abgehalten werden. **(L. B. 543 F.)**

A **FINNLAND. Finanzen, Banken.** — Auf Grund der Ermächtigung des Reichstages hat die Regierung die erste Tranche der zur Linderung der Arbeitslosigkeit bestimmten Innenanleihe von 350 Mill. Finmark, und zwar in einer Höhe von 100 Mill. zu 7% und einem Kurs von 95% begeben. — Die Depositen bei den Kreditbanken stellten sich Ende September 1932 auf 7275, jene bei den Sparkassen auf 4073, beim Postsparkassenamt auf 285, bei den Konsumvereinen auf 388 und bei den Genossenschaften auf 430 Mill. Mark. Der Einlagenstand ist im allgemeinen seit Jahresanfang leicht rückgängig, hat jedoch seit Beginn der Währungsentwertung keine wesentlichen Veränderungen erfahren. **(L. B. Finanzen 498 A, Banken 442 D.)**

B **FRANKREICH. Finanzen. SCHWEIZ. Banken.** — Die französische Finanzverwaltung hat umfangreiche Steuerunterschlagungen in der Pariser Agentur der Baseler Handelsbank aufgedeckt und beziffert ihren Schaden seit 1927 auf 50 Mill. Frcs. jährlich (L'Information). Die Baseler Handelsbank erklärt, daß es nicht ihre Aufgabe sei, zu überprüfen, ob ihre französischen Kunden ihrer Steuerpflicht genügen oder nicht. Die genannte Schadenssumme erklärt sie als übertrieben. **(L. B. Finanzen 531 A, Banken 511 D.)**

C **LUFTFAHRT. Distanzflüge.** — Der deutsche Flieger Wolfgang von Gronau ist von einem Weltrundflug zurückgekehrt, der ihn auf über 60.000 km von Europa über Grönland, Amerika, die Aleuten, Japan, China, Indien zurück nach Europa brachte. Er benutzte ein deutsches Dornier-Wal-Flugzeug. **(L. B. 400 E.)**

D **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Lausanner Anleiheprotokoll.** — Bundeskanzler Dr. Dollfuß teilte im Nationalrat mit, daß außer Frankreich und Großbritannien auch Belgien und Italien der Rechtsauffassung der Bundesregierung hinsichtlich der Auslegung des Art. 9 des Lausanner Anleiheprotokolls zugestimmt haben. Die Ratifizierung des Protokolls durch Österreich wird infolgedessen unverzüglich vorgenommen werden. **(L. B. 548 E.)**

E **JUGOSLAWIEN. Devisenordnung.** — Das jugoslawische Finanzministerium hat seine Verordnung vom 24. September über den Begleich österreichischer Forderungen (499 A) dahin abgeändert, daß die Verpflichtung, 20% der Forderung in den amtlichen Clearing bei der Jugoslawischen Nationalbank einzuzahlen, infolge der inzwischen erfolgten Kündigung des Clearingabkommens mit Österreich außer Kraft gesetzt wird und daß jugoslawische Schuldner nunmehr den Gesamtbetrag österreichischer Warenforderungen durch jugoslawische Börsen gegen vorherige ordnungsmäßige Rechtfertigung kompensieren können. **(L. B. 517 H.)**

F **JUGOSLAWIEN. Innenpolitik.** — Der Innenminister legte der Skupschtina einen Gesetzentwurf über die Neuorganisation der Dorfgemeinden vor. Nach dem Entwurf soll die Wahl von Gemeinderäten auf Grund des allgemeinen, direkten und öffentlichen Wahlrechtes erfolgen. Das Wahlrecht wird nicht auf die weibliche Bevölkerung ausgedehnt. **(L. B. 283 A.)**

10. NOVEMBER 1932.

G **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Regierung, Parteien, Nationalsozialisten, Deutschnationale, Bayer. Volkspartei, Volkspartei, Zentrum.** — Von zuständiger Regierungsstelle wird zum Wahlergebnis mitgeteilt, daß sich an der Lage nichts Wesentliches geändert habe und für die Regierung keine Veranlassung vorliege, von ihrem bisherigen Kurs abzuweichen. Es werde Sache der Parteien sein, zu versuchen, ob der Reichstag in der Lage sei, positive Arbeit zu leisten. Die Regierung sei bestrebt, ihre Grundlage zu verbreitern und halte jedem ihre Arme offen, der gewillt sei, mitzuarbeiten. Hitler erläßt einen Aufruf an die **Nationalsozialisten**, in dem es heißt, daß der schwerste Kampf in der Geschichte der Partei hinter ihr liege. Die Regierung Papen habe trotz Einsatzes der größten Propagandamittel eine vernichtende Niederlage erlitten; es gelte Fortsetzung des Kampfes gegen dieses Regiment bis zur endgültigen Beseitigung. Papen und die neu belebten bürgerlichen Parteien trieben Deutschland immer mehr dem Bolschewismus entgegen. Es gebe keinerlei Kompromisse oder Verständigung mit diesen Elementen. Der Führer der **Deutschnationalen**, Dr. Hugenberg, schreibt, daß unbeirrbares Festhalten an ihren Zielen der Partei einen überzeugenden Sieg gebracht habe. Mit der Beseitigung der schwarz-braunen Mehrheit (Zentrum-Nationalsozialisten) im Reichstag sei eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Durchführung des von der Partei vertretenen Kurses geschaffen. Der Führer der **Volkspartei**, Dr. Dingeldey, erklärt gleichfalls die Überwindung der schwarzbraunen Mehrheit als entscheidenden Erfolg. Die Regierung müsse unter allen Umständen einen neuen Versuch einer Mehrheitsbildung machen, doch sprächen alle Anzeichen dagegen, daß die Nationalsozialisten ihre Haltung vom 13. August 1932 änderten. Die **Bayerische Volkspartei**-Korrespondenz warnt die Regierung vor weiteren Machtexperimenten, insbesondere einer weiteren Reichstagsauflösung, die einen Staatsstreich bedeuten würde. Die Partei kämpfe nicht gegen Personen und Namen, sondern gegen politische Methoden, die das Recht mißachten. Sie werde jede Regierung unterstützen, die tragbare Verhältnisse schaffe, um so endlich zu planmäßiger Regierungs- und Parlamentsarbeit zu kommen.

Der Führer der Zentrumspartei, Prälat Dr. Kaas, erließ eine Kundgebung, in der er die Wahl als vernichtende Absage an das System Papen deutet. Auf Grund dieses Volksurteils werde die Partei jeden verantwortbaren Schritt zur Überbrückung der Zerrissenheit zwischen den politischen Lagern und zur Ermöglichung einer starken volksverbundenen Reichsregierung tun.

Die „Germania" (Zentrum) glaubt in der Rede des Kanzlers vor der Auslandpresse (551 B) eine wesentliche Wandlung nach Ton und Inhalt erkennen zu können. Der Kanzler gebe zu, daß bisher keine nationale Konzentration für die nationale Regierung bestanden habe. Er habe ferner statt der Kontingente die Weltwirtschaftskonferenz in den Vordergrund gestellt. — Die Bayerische Volkspartei verlangt, daß die Verhandlungen über die neue Regierungsbildung nicht mit dem Reichskanzler, sondern direkt mit dem Reichspräsidenten zu führen seien. Ebenso verlangt „Der Deutsche", das Organ der christlichen Gewerkschaften, eine Lösung unter Ausschaltung des Kanzlers, wobei keine Koalitionsbildung in Frage käme, sondern ein Präsidialkabinett, das sich von vornherein auf breite Massen stützen könne und erst später vom Reichstag zu beurteilen wäre. — „Der Angriff" (nationalsozialistisch) erklärt, daß die Partei sich keineswegs grundsätzlich einer neutralen Konzentration versage, doch verlange sie die Kanzlerschaft für sich.

(L. B. Innenpolitik 551 B, Regierung 542 F, Nationalsozialisten 529 A, Deutschnationale 535 H, Bayerische Volkspartei 525 K, Volkspartei 514 L, Zentrum 525 K.)

H **DÄNEMARK. Finanzen.** — Eine 4½%ige Konversionsanleihe (492 G) von 30 Mill. Kronen (98¾% Begebungskurs) wurde nur mit 10 Mill. beim Publikum placiert. Der Rest mußte von einem Bankenkonsortium übernommen werden. **(L. B. 523 K.)**

J **RUSSLAND. Erster Fünfjahrplan.** — Die erst jetzt von den Blättern im Wortlaut veröffentlichten Beschlüsse des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei, die in der Sitzung vom Anfang Oktober gefaßt wurden, betonen die dringende Notwendigkeit, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Verbrauchsgütern

(Stoffe, Kleider, Schuhe, Seife, Haushaltungsgegenstände) zu verbessern. Die Entwicklung der Schwerindustrie sei zugunsten der Konsumgüterfabrikation zu verlangsamen und bei letzterer eine gewisse Dezentralisation, sowohl des Handels wie der Erzeugung, vorzunehmen. Man müsse bei der Leichtindustrie dem Eifer des einzelnen etwas mehr freien Spielraum gewähren. Das neue Programm sei reiner „Leninismus", im Gegensatz zu dem gegenrevolutionären Doktrinarismus der „Trotzkisten". — In den ersten neun Monaten 1932 betrug die russische Kohlenförderung 46,8 Mill. Tonnen, das sind 55,8% des Voranschlages, bezw. 19,5% mehr als 1931. Die Roheisenerzeugung erreichte in der gleichen Zeit 4,548.000 t, das ist 28,1% mehr als 1931, bezw. 65% des Voranschlages. (L. B. 519 A.)

A **VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Vor dem Unterhaus entwickelte Außenminister Simon die Ansicht der englischen Regierung über die Abrüstung. Nach deutscher Auffassung umfasse die Gleichberechtigung zwei Dinge, und zwar die Frage der erlaubten Waffen und die der Reorganisation der Wehrmacht. Es sei nicht wünschenswert gewesen, diese Frage als eine bloß deutsch-französische (473 J) zu behandeln. Was nötig gewesen wäre und noch heute nötig sei, sei eine Zusammenkunft von Angesicht zu Angesicht, damit Deutschland in Ehren zur Konferenz zurückkehren könne. Es sei für die englische Regierung nicht angenehm gewesen, einen Vorschlag für eine Zusammenkunft zu machen, die dann nicht zustande kam (524 J). Ohne Zweifel sei die Deutschland auferlegte Begrenzung als Vorläufer einer allgemeinen Rüstungsherabsetzung beabsichtigt und auch so ausgedrückt worden. England habe seither tatsächlich ungeheure Rüstungseinschränkungen vorgenommen und müsse damit jetzt Schluß machen; es wolle sich aber trotzdem einer neuen Verpflichtung zur Herabsetzung nicht entziehen. Die Regierung betone mit ihrer Autorität, daß sie bereit und bemüht sei, sich in Genf den anderen Regierungen, einschließlich Deutschlands, bei Aufstellung einer neuen Rüstungsvereinbarung anzuschließen, die der Forderung nach allgemeiner Herabsetzung in billiger Weise entsprechen würde. Gleichzeitig mit dem gerechten Entgegenkommen gegenüber der deutschen Gleichberechtigungsforderung müßten nach Meinung der englischen Regierung die europäischen Staaten sich in einer feierlichen Versicherung vereinigen, daß sie unter keinen Umständen Meinungsverschiedenheiten auf dem Wege der Gewalt lösen wollen. Für die englische Regierung seien folgende zwei Punkte festzulegen: a) Das Ziel der Abrüstungskonferenz sei die Erreichung des Höchstmaßes von positiver Abrüstung, über das man sich einigen könne. Im Rahmen der Gleichberechtigung sei also keine Erhöhung der Rüstungen zu gestatten. b) Eine volle praktische Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichberechtigung sei nicht mit einem Schlage durchführbar, da sich daraus Uneinigkeit ergeben würde. Daher sei ein praktisches Programm nötig, das stufenweise zu verwirklichen sei, wobei jede folgende Stufe durch die vorhergehende vorbereitet sein müsse. Die wichtigste Aufgabe sei zurzeit, Deutschland, Frankreich, Italien, Amerika, England und die kleineren Länder zu einer gemeinsamen Aussprache über die Durchführung dieser Grundsätze zu bewegen. (L. B. 551 B.)

B **ITALIEN. UNGARN. Ministerbesuche, Außenpolitik, Trianon-Vertrag. FRANKREICH. Außenpolitik.** — Die Regierungspresse in Rom betont anläßlich eines Besuches des ungarischen Ministerpräsidenten Gömbös bei Mussolini, daß sich die italienisch-ungarischen Beziehungen auf gegenseitiges Verständnis, Achtung und auf eine Interessengemeinschaft stützten. Ungarn wisse, daß es zur Wahrung seiner Interessen auf Italien zählen könne. Der Vertrag von Trianon sei einer jener ungerechten Verträge, die den Krieg fortsetzten, und müsse daher zur Sicherung des Friedens revidiert werden, jedoch auf friedlichem Wege.

In einem Interview für den „Paris Midi" nimmt Mussolini auf Äußerungen des französischen Ministerpräsidenten Herriot Bezug, der in der letzten Zeit wiederholt für eine Besserung der Beziehungen zwischen Frankreich und Italien eintrat und unter anderem erklärte, daß die dauernden gegenseitigen Nadelstiche und Verärgerungen aufhören müßten. Mussolini sagte, daß man in Frankreich das heutige Italien nicht kenne und daher besser kennenlernen müsse, daß man an die Existenz und Dauerhaftigkeit des faschistischen Regimes glauben solle und gegen Italien keine macchiavellistische Politik führen dürfe. Er lehne es ab, zu den italienischen Aussichten in Afrika, besonders rücksichtlich Abessiniens und Tunis, Stellung zu nehmen. Auf die Frage, ob Italien in die spanisch-französischen Verhandlungen (544 C) eingegriffen habe, gab Mussolini keine direkte Antwort, sondern erklärte nur, daß er keine Torheiten begehe.

(L. B. Ministerbesuche: Italien 347 F, Ungarn 53 J. Außenpolitik: Italien 531 D, Ungarn 512 B, Frankreich 544 C, Trianon-Vertrag 60 H.)

C **WISSENSCHAFT. Nobelpreis. LITERATUR UND KUNST. Nobelpreis.** — Die schwedische Akademie der Wissenschaften hat beschlossen, den Nobelpreis für **Physik** für 1932 ebenso wie den vorjährigen (76 T) nicht zu verteilen, sondern für 1933 zurückzustellen. Der Preis für 1931 fällt endgültig dem Reservefonds zu.

Der Nobelpreis für **Literatur** wurde dem englischen Schriftsteller John Galsworthy zugesprochen. Galsworthy wurde am 14. August 1867 in der Grafschaft Surrey geboren und studierte Rechtswissenschaft. Weltbekannt wurde er durch die Romanfolge „Forsyte Saga", die 1906 zu erscheinen begann und das Schicksal einer wohlhabenden englischen Bürgerfamilie in mehreren Generationen schildert. Von seinen Dramen seien „Justiz" und „Loyalities" genannt. Englisch sprechende Preisträger gab es außer Galsworthy bisher John Kipling, die Iren Yeats und Bernhard Shaw, den Amerikaner Sinclair Lewis und den Inder Rabindranath Tagore (Vorjahrspreis 48 M).

Der Nobelpreis für **Chemie** wurde dem 1881 in Boston (USA.) geborenen Dr. Irving Langmuir zuerkannt, und zwar für seine Arbeiten auf dem Gebiet der Elektronenröhren und insbesondere des nach ihm benannten Plasmas, das in den Röhren entsteht, wenn sie einem elektrischen Feld ausgesetzt werden. Langmuir ist Leiter des Forschungslaboratoriums der General Electric Co. und erwarb seinen Doktortitel in Göttingen (Vorjahrspreis 76 D). Seit Gründung der Stiftung bis 1930 erhielten folgende Gelehrte den Nobelpreis für Chemie: 1901 Prof. J. H. Van 't Hoff (Holland); 1902 Prof. E. Fischer (Deutschland); 1903 Prof. S. A. Arrhenius (Schweden); 1904 Sir William Ramsay (England); 1905 Prof. Ad. von Bayer (Deutschland); 1906 Prof. H. Moissan (Frankreich); 1907 Prof. Ed. Büchner (Deutschland); 1908 Prof. E. Rutherford (England); 1909 Prof. W. Ostwald (Deutschland); 1910 Prof. D. Wallach (Deutschland); 1911 Prof. Marie Curie (Frankreich); 1912 Prof. V. Grignard und Prof. P. Sabatier (Frankreich); 1913 Prof. A. Werner (Schweiz); 1914 Prof. Th. W. Richards (Vereinigte Staaten); 1915 Prof. R. Willstädter (Deutschland); 1916, 1917 nicht verteilt; 1918 Prof. F. Haber (Deutschland); 1919 nicht verteilt; 1920 Prof. W. Nernst (Deutschland); 1921 Prof. F. Soddy (England); 1922 Prof. F. W. Aston (England); 1924 nicht verteilt; 1925 Prof. R. Zsigmondy (Deutschland); 1926 Prof. Th. Svedberg (Schweden); 1927 Prof. H. Wieland (Deutschland); 1928 Prof. A. Windaus (Deutschland); 1929 Prof. A. Harden (England) und Prof. H. von Euler-Chelpin (Schweden); 1930 Prof. H. Fischer (Deutschland).

Außer den auf Seite 66 L, bezw. 536 E genannten Nobelpreisträgern für **Medizin** seien noch die übrigen seit 1901 ausgezeichneten Gelehrten nachgetragen: 1902 Sir R. Ross (England); 1903 Prof. N. R. Finsen (Dänemark); 1904 Prof. I. P. Pavlov (Rußland); 1906 Prof. S. Ramon y Cajal (Spanien); 1907 Ch. L. A. Averan (Frankreich); 1908, halber Preis, Prof. E. Metchnikoff (Frankreich); 1909 Prof. Th. Kocher (Schweiz); 1911 Prof. A. Gullstrand (Schweden); 1912 Dr. Alexis Carrel (Vereinigte Staaten); 1913 Prof. Ch. Richet (Frankreich); 1915, 1916, 1917 und 1918 nicht verteilt; 1919 Prof. J. Bordet (Belgien); 1920 Prof. A. Krogh (Dänemark); 1921 nicht verteilt; 1922, halber Preis, Prof A. V. Hill (England); 1923

Prof. F. G. Banting und Prof. J. J. R. MacLeod (Canada); 1924 Prof. W. Einthoven (Holland); 1925 nicht verteilt; 1926 Prof. J. Finiger (Dänemark); 1928 Dr. Ch. Nicolle (Tunis); 1929 Prof. C. Eykman und Sir F. G. Hopkins (Holland und England); 1930 Prof. K. Langsteiner (Vereinigte Staaten).

(L. B. Wissenschaft, Nobelpreis 536 E, Literatur und Kunst, Nobelpreis 103 O.)

A **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen.** — Nach Pressemeldungen fanden in London Stillhalteverhandlungen statt, die bereits die Stellungnahme für den Ablauf des Stillhalteübereinkommens Ende Februar 1933 (139 L) vorbereiteten. Es soll eine Regelung durch Ausgabe von Bonds mit Regierungsgarantie erörtert worden sein. Auch der Ausbau der Möglichkeiten für langfristige Veranlagungen aus Stillhaltegeldern blieb weiter im Vordergrund der Besprechungen. — Die vereinbarten ratenweisen Abzahlungen auf Stillhalteschulden erfolgen normalerweise gleichmäßig für durch die Deutsche Golddiskontbank garantierte wie auch für nicht garantierte Schuldbeträge. Die Gläubiger haben jedoch das Recht, auf die Rückzahlung von 50% der Raten aus garantierten Schulden zu verzichten und statt dessen eine entsprechend höhere Rückzahlung nicht garantierter Forderungen zu verlangen. Da eine Reihe von deutschen Firmen, deren Schulden nicht garantiert sind, eine Rückzahlung anstreben, während andere eine solche nicht vornehmen wollen, wurde kürzlich vereinbart, daß die vorerwähnte Erhöhung des Rückzahlungsbetrages nicht mehr gleichmäßig auf alle Raten aus nicht garantierten Schulden aufgeteilt werden muß, sondern daß diese Mehrbeträge auch von einzelnen Firmen übernommen werden können.

(L. B. 535 H.)

B **ISLAND. Unruhen.** — In Reikjavik kam es zu kommunistischen Demonstrationen, bei denen 20 Polizisten verletzt wurden.

C **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit, Finanzen.** — Oberbürgermeister Dr. Scharrnagl, München, teilte in einer Pressebesprechung mit, daß der Reichskanzler dem Deutschen Städtebund zu erkennen gegeben habe, daß die Übertragung der Erwerbslosenfürsorge an die Städte möglich sei; es sei berechnet worden, daß diese billiger arbeiten könnten als das Reich. Herr von Papen habe ferner mitgeteilt, daß die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung teilweise durch Steuergutscheine, teilweise durch die Gemeinden, und zwar aus den Ersparnissen bei der Wohlfahrtsfürsorge, und endlich aus Mitteln der „Gesellschaft für öffentliche Arbeiten" (reichseigen) geplant sei. An Lohn und Material rechne man pro Arbeiter mit 1500 RM jährlich.

(L. B. Arbeitslosigkeit 551 C, Finanzen 548 B.)

D **KOHLE, EISEN, BLEI, ZINK, ALUMINIUM, NICKEL, QUECKSILBER, PLATIN, STICKSTOFF, JUTE, WOLLE, HOLZ, FLACHS, ÖLE UND FETTE.** — In Essen notierte am 27. Oktober 1932 (26. September) rheinisch-westfälische Fettförder-**Kohle** ab Zeche RM 14,21 (14,21) je t. — Ruhrgießerei-**Koks** stellte sich in Essen ab Zeche auf RM 20,16 (20,16) je t. — Der **Stabeisenpreis** (fob Antwerpen, Export) betrug RM 57,81 (48,76) je t. — **Blei** notierte loco New York 3,0 (3,40) cts. je lb. — **Zink** ebendort 3,025 (3,25) cts. je lb. — **Aluminium** notierte in London, umgerechnet auf Reichsmark, für je 100 kg 136,31 (136,28). — **Nickel** auf gleicher Basis 340,78—347,60 (344,28—351,46). — **Quecksilber** stellte sich in London je Flasche auf 9¾—10 (9¼—9⅝) £. — **Platin** notierte in London, umgerechnet in Reichsmark, je g 4,231 (4,335): sein Preis stellte sich Anfang Oktober 1931 auf 5,343 und Mitte Juni 1914 auf 6,10 RM. — **Ammonsulphatsalpeter** (Leuna) kostete in Berlin RM 20,02 (20,02) je 100 kg — **Thomasmehl** auf gleicher Basis RM 3,60 (—). — **Jute** notierte für erste Marken in London 16,5 (18,0) £ je longton. — **Wolle** erzielte für 64er-Tops, mittel, in Bradford 23 (24) Pence je lb. — **Holz** (Tischlerware, Stamm, trocken, 70% erste Klasse) notierte in Berlin 78 (78) RM je cbm. — **Flachs** (Livonian ZK, cif) notierte in London, umgerechnet, 0,688 (0,660) RM je kg; er kostete am 1. Oktober 1931 RM 0,592 und Mitte 1914 0,666. — Leinsaatöl, naked, kostete in London 19 (20,5) £ je longton. — Rüböl 29 (29) £. — Baumwoll-Saatöl 26,10 (24) £. — Kokosöl 23,5 (22,17,6) £. — Terpentin notierte in New York 46 (46¼) cts. je gallon. — Talg 3½ (3⅛) cts. je lb. (Monatsberichte der D.-D. Bank, Berlin).

(L. B. Platin 448 G, Holz 543 A, Öle und Fette 514 D, alle übrigen 502 G.)

E **SCHWEIZ. Unruhen.** — Im Anschluß an eine Versammlung der demokratisch-konservativen „Union Nationale", deren Verbot von sozialistischer Seite vergebens bei der Behörde verlangt worden war, kam es in den späten Abendstunden des 9. November zu schweren Unruhen, da sozialistische und kommunistische Demonstranten in gemeinsamem Vorgehen die Absperrungskette der Polizei durchbrachen. Die Polizei war gezwungen, militärische Hilfe zu erbitten. Nach amtlichen Mitteilungen wurde das Militär bereits auf dem Anmarsch wiederholt beschimpft und angegriffen. Es mußte schließlich von der Waffe Gebrauch machen. 12 Personen wurden dabei getötet und über 60, darunter mehrere Polizisten und Soldaten, verwundet. Anmarschierende Truppen wurden nach amtlicher Mitteilung auch beschossen. Der Führer der Sozialisten, der in einer Ansprache an die Menge erklärt hatte, daß man jedem Vorgehen der Truppen Widerstand leisten müsse und daß es keine Trennung mehr zwischen Sozialisten und Kommunisten gebe, wurde verhaftet. Er ließ die Sowjets hochleben. Die kommunistischen Führer sind geflüchtet. Der Staatsrat von Genf verbot Ansammlungen und Umzüge. Der schweizerische Bundesrat erklärte die Truppen als „im aktiven Dienst stehend", was ungefähr dem Ausnahmezustand in anderen Ländern entspricht.

(L. B. 401 F.)

F **WISSENSCHAFT. Medizin.** — In der Gesellschaft der Ärzte (Wien) sprach am 28. Oktober Dozent Mandl über die chirurgische Behandlung einer der häufigsten Sportverletzungen, der Luxation und Zerreißung des Kniegelenksbandes (Meniscus). Er konnte in 85% der Fälle durch die Entfernung des Meniscus völlige Heilung, das heißt auch Gebrauchsfähigkeit zu jederlei Sport erzielen, 10% waren wohl gebessert, aber zu schwerem Sport nicht mehr fähig, und nur 5% zeigten keine wesentliche Besserung. Diese letzteren waren jedoch keine reinen Kniegelenksverletzungen. Mandl erwähnte auch, daß er öfters Gelegenheit hatte, in der Folge zu sehen, daß der exstirpierte Meniscus sich wieder völlig restituiert hatte. — Die Professoren H. und B. Zondek berichten in der Klinischen Wochenschrift vom 22. Oktober über den hemmenden Einfluß des Hypophysenhormons Prolan auf überimpfte Karzinome bei Mäusen. Doch konnte in diesen Fällen nicht Heilung, sondern nur Wachstumshemmung des Geschwürs erzielt werden. — Im American Journal of Obstetrics and Gynaecology (September 1932) schreibt Albert H. Row aus Oakland über Menstruationsstörungen, die mit Krämpfen und Kopfschmerzen verbunden sind und auf Allergien bestimmter Nahrungsmittel zurückzuführen sind. In den an solchen Störungen leidenden Familien findet er oft auch andere allergische Erkrankungen. — Margaret Castex Sturgis (Philadelphia) gelang es, die Gebärmutter und die Eileiter mit Lippiodol oder jodiertem Öl zu füllen und so Verklebungen des Lumens röntgenologisch nachzuweisen, die als Ursache der Sterilität angesehen werden. In manchen Fällen konnte sie durch die Füllung sogar Verklebungen lösen und Heilung erzielen. (Amer. Journal of Obstetrics and Gynaecology, September 1932. — In der deutschen Mediz. Wochenschrift Nr. 29/32 schreibt Sprawson über den Einfluß der Kost auf den Zustand der Zähne. Er glaubt, daß vor allem für die Erhaltung der Zähne des Kindes eine möglichst auf Milchnahrung eingestellte Kost mit geringer Brotbeigabe und Ausschluß von Süßspeisen vorteilhaft sei.

(L. B. 530 G.)

G **ÖSTERREICH. Landwirtschaft.** — Der Bundeskanzler hat dem Ministerrat den Entwurf eines Viehfondsgesetzes vorgelegt, das die „Abschöpfung übermäßiger Gewinne aus dem Viehimport" bezweckt. Über die Verwendung der dadurch erzielten Einnahmen, die zum Teil auch der „Winterhilfe" zugunsten der notleidenden arbeitslosen Be-

völkerung zugeführt werden sollen, werden nach amtlicher Mitteilung in dem Entwurf eingehende Bestimmungen getroffen. (L. B. 528 A.)

A **ENGLAND. Außenhandel, Zölle, Landwirtschaft, Verhältnis zu Irland.** — Am 9. November trat nach Billigung durch das englische Unterhaus eine Schatzamtsverordnung in Kraft, durch welche die bisherigen Sonderzölle auf irische landwirtschaftliche Produkte (405 A) von 20 auf 40% erhöht werden. Die Erhöhung dient sowohl Retorsionszwecken gegen Irland wie auch dem Schutz der englischen Landwirtschaft.
(L. B. Außenhandel 526 D, Zölle 469 J, Landwirtschaft 198 F, Verhältnis zu Irland 526 C.)

B **VEREINIGTE STAATEN. Präsident, Kongreß, Wahlen, Verfassung.** — Am 7. November fanden in den Staaten die Wahlen für das Elektoren-Kollegium statt, das den Präsidenten wählt (215 E). Gleichzeitig wurde das Repräsentantenhaus des Kongresses gewählt, der Senat zu einem Drittel erneuert und die Gouverneurposten in 35 Staaten durch Volkswahl neu besetzt. Bei all diesen Wahlen erzielte die demokratische Partei auf Kosten der republikanischen außerordentlich große Erfolge. Bei der Wahl für das Elektoren-Kollegium wurden nach den letzterhaltenen Ziffern für die demokratische Partei, und damit praktisch für deren Präsidentschaftskandidaten Franklin Delano Roosevelt (bisher Gouverneur des Staates New York), 20,2 Mill. und für die republikanische Partei (Präsidentschaftskandidat Herbert C. Hoover) 14,1 Mill. Stimmen abgegeben. Mit der Wahl der Elektoren ist die Präsidentenwahl praktisch entschieden. Formell treten die Wahlmänner jedoch erst am ersten Mittwoch des auf ihre Wahl folgenden Januar in den einzelnen Staatshauptstädten zusammen und geben dort ihre Stimmen ab, die am zweiten Mittwoch des darauffolgenden Februar vom Senat und Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten in gemeinsamer Sitzung „gezählt" werden, obwohl das Ergebnis seit der Wahl des Elektoren-Kollegiums bekannt ist. Die Wahlen für das Repräsentantenhaus des Kongresses brachten der demokratischen Partei eine Mehrheit von ungefähr 100 Stimmen. Auch im Senat wird die demokratische Partei eine bedeutende Majorität besitzen. Das genaue ziffernmäßige Verhältnis der beiden großen Parteien im Senat und Repräsentantenhaus ist noch nicht bekannt. — Der neue Präsident tritt sein Amt am 4. März an. Mit dem gleichen Datum beginnt auch die Funktionsperiode des neugewählten Kongresses, der jedoch zu seiner ersten ordentlichen Session erst im Dezember 1933 zusammentritt. Der Kongreß, dessen Legislaturperiode zwei Jahre beträgt, hält gewöhnlich zwei Sessionen. Die erste beginnt im Dezember eines ungeraden Jahres. Ihre Dauer ist nicht bestimmt, erstreckt sich aber vielfach bis in den Spätsommer des folgenden Jahres. Die zweite Session beginnt im darauffolgenden Dezember und endet am 4. März des nächsten Jahres, an welchem Tage die Funktionsperiode des Kongresses erlischt. (Hiezu sei bemerkt, daß der Kongreß zwar das auf zwei Jahre gewählte Repräsentantenhaus u n d den auf sechs Jahre gewählten Senat umfaßt, doch wird als Kongreßperiode nur die Funktionsdauer des Repräsentantenhauses bezeichnet, weil der Senat niemals zur Gänze, sondern anläßlich jeder Kongreßwahl nur zu einem Drittel erneuert wird.) Der Präsident kann den Kongreß außerhalb der ordentlichen Sessionen jederzeit zu einer außerordentlichen Tagung einberufen, ohne ihn jedoch auf die Behandlung bestimmter Angelegenheiten beschränken zu können. **(L. B. Präsident, Wahlen 485 B, Kongreß, Verfassung 428 E.)**

11. NOVEMBER 1932.

C **DEUTSCHLAND. Reichspräsident, Regierung.** — Nach amtlicher Mitteilung hat der Reichspräsident dem Reichskanzler erklärt, daß er an dem der Bildung der Regierung Papen zugrunde liegenden Gedanken einer nationalen Konzentration weiter festhalte. Der Reichspräsident beauftragte den Kanzler in Besprechungen mit den in Frage kommenden Parteiführern festzustellen, ob und inwieweit diese gewillt seien, die Regierung in der Durchführung des in Angriff genommenen politischen und wirtschaftlichen Programms zu unterstützen. Einladungen zu Besprechungen sind an die Führer der Nationalsozialisten, Deutschnationalen, Deutschen Volkspartei, des Zentrums, der Bayer. Volkspartei und der Sozialdemokraten ergangen.
(L. B. Reichspräsident 496 J, Regierung 552 G.)

D **SAARGEBIET. Parteien.** — Die Internationale Regierungskommission des Saargebietes hat die Auflösung der S.-A.- und S.-S.-Formationen der Nationalsozialisten verfügt.

E **SCHWEIZ. Wirtschaft.** — Die Société Financière Italo-Suisse, eine Holding-Gesellschaft für italienische Elektrowerte in Genf, mit einem Kapital von 50,1 und Reserven von 5,1 Mill. Frcs., schreibt auf ihr Effektenportefeuille von 51,4 Mill. 21,0 Mill. ab. Davon werden 4,6 Mill. aus dem Reingewinn gedeckt, während der Rest als Bewertungsdifferenz stehen bleibt. — Die Maschinenfabrik Oerlikon verteilt für 1931/32 auf das Kapital von 20 Mill. Franken 5 (i. V. 6) % Dividende. — Die schweizerische Uhrenindustrie exportierte 1913 Waren im Werte von 183 Mill., 1926 im Werte von 302 Mill. und 1929 im Werte von 307 Mill. Schw. Frcs. Die Zahl sank dann 1930 auf 233, 1931 auf 143 und in den ersten 9 Monaten 1932 auf 54 Mill. Der Inlandabsatz betrug normalerweise 14 Mill., die Zahl der beschäftigten Arbeiter bis 1930 noch 55.000. Die Jahresproduktion des einzelnen Arbeiters stieg seit der Vorkriegszeit von 100 Stück auf 550 Stück. (Nach Angaben in der Zürcher Volkswirtschaftlichen Gesellschaft.)
(L. B. 536 B.)

F **INTERNATIONALE BÖRSENSCHAU.** — Auf der Basis Ende 1927 = 100 stellte sich der Aktienindex der wichtigsten Börsen am 5. November 1932 wie folgt: Berlin 24,4, London 55,2, Paris 55,2, Brüssel 29,9, Amsterdam 29,9, Stockholm 12,2, Zürich 42,0, Wien 35,7, Prag 53,2, New York 37,6, Gesamtdurchschnitt 37,5.
(L. B. Deutschland 543 C, alle übrigen 503 D.)

G **DEUTSCHLAND. Fürstenfamilien.** — Unter dem Vorsitz von Generalleutnant a. D. Waechter wurde in Berlin eine „Arbeitsgemeinschaft der monarchistischen Bewegung" gebildet, die die verschiedenen monarchistischen Organisationen zwecks Stärkung ihrer Schlagkraft einheitlich zusammenfaßt. Die Gemeinschaft erstrebt, den Gedanken der Wiederkehr der Erbmonarchie auf legalem Wege in den Massen des Volkes zu verbreiten. **(L. B. 527 F.)**

H **DEUTSCHLAND. Verwaltungsreform.** — Nach Mitteilung des preußischen Pressedienstes hat die kommissarische Regierung im Verfolg der Reform der Zentralverwaltung in den preußischen Ministerien zum 1. Februar 1933 8 Abteilungen mit 140 Referaten freigemacht und eingespart. Damit scheiden allein an höheren Beamten ein Staatssekretär, 9 Ministerialdirektoren und 30 Ministerialräte aus dem aktiven Dienst. **(L. B. 544 D.)**

J **DEUTSCHLAND. Regierung, Innenpolitik, Länderregierungen.** — Nach Mitteilung von zuständiger Seite fand in der Reichskanzlei eine Konferenz des Reichskanzlers mit den Minister- (Staats-) Präsidenten Dr. Held, Dr. Bolz, Dr. Schmitt und Schieck (223 G) statt, in der die politische Lage und die Politik der Reichsregierung erörtert wurden. Über den Verlauf der Besprechungen wurden keine amtlichen Mitteilungen veröffentlicht. Nach Pressemeldungen hat am 9. November 1932 eine Ministerpräsidentenkonferenz in Würzburg stattgefunden, an der außer den genannten vier Ministerpräsidenten auch noch Vertreter von Hessen (Seite 223) und Thüringen (Seite 457 N) teilgenommen haben sollen, die Dr. Held zu ihrem gemeinsamen Wortführer bestimmt hätten. Ferner sollen im Verfassungsausschuß des Reichsrates die Beschwerden des preußischen Kabinetts Braun wegen Verletzung seiner Befugnisse durch die Kommissariatsregierung sowie Reichsreformpläne der Regierung und süddeutsche Gegenprojekte zur Sprache gekommen sein. Die Besprechungen, die über die Ausübung von Hoheitsrechten durch die Regierung Braun in Preußen mit dem Reichskommissariat geführt

wurden, haben bisher kein Ergebnis gezeitigt und sollen fortgesetzt werden.

(L. B. **Regierung** 555 C, **Innenpolitik** 552 G, **Länderregierungen** 543 G.)

A **FRANKREICH. Finanzen, Arbeitslosigkeit.** — Der Ministerrat hat der Kammer einen Investitionsplan für „nationale Ausrüstung" vorgelegt, der für 1933 und 1934 Mittel in der Höhe von 7163 Mill. Frcs. beansprucht. Hiervon sind 5350 Mill. eine außerordentliche Dotation zur Verbesserung der Straßen, Häfen und Kanäle und 1600 Mill. sollen für Elektrisierung des flachen Landes und Ausbau der Wasserkräfte, Lokalbahnen usw. verwendet werden. 2220 Mill. der erforderlichen Mittel werden aus Krediten bereitgestellt, die im Wiederaufbaugebiet nicht mehr benötigt werden.
Der nationale Ausrüstungsplan ist eine Art fünfjähriges Arbeitsbeschaffungsprogramm, das Arbeiten für insgesamt etwa 18 Mrdn. Frcs. umfassen soll.

(L. B. **Finanzen** 552 B, **Arbeitslosigkeit** 514 K.)

B **KRIEGSSCHULDEN.** — Amtliche amerikanische Mitteilungen besagen, daß Griechenland mit einem Betrag von 445.000 Dollar, der am 10. November für Kriegsschuldenzahlungen fällig war, im Rückstand sei, während Ungarn erklärt habe, daß es die am 15. Dezember fällige Rate von 40.700 Dollar nicht transferieren könne. In der Kriegsschuldenfrage sei ferner in Washington ein Memorandum der großbritannischen Regierung überreicht worden und Frankreich habe gleichfalls diplomatische Verhandlungen eingeleitet. (L. B. 536 D.)

C **ÖSTERREICH. SCHWEIZ. Clearingverträge.** — Nach Mitteilung der Schweizer Handelskammer in Wien betrug am 31. Oktober der zugunsten der Schweiz bestehende Saldo aus dem offiziellen Clearing (414 C) 3,49 Mill. Schweizer Franken. Er ist gegen den 24. Oktober und gegen den 30. September um 197.000, bezw. 882.000 Franken gesunken. Wie die „N. F. P." berichtet, sind in diesem Saldo die gesperrten schweizerischen Postscheckkonti österreichischer Bundesbürger (529 D) nicht enthalten. Das Guthaben der Schweiz würde sich daher noch um diejenigen Beträge vermindern, für welche die Sperre nicht aufgehoben würde.

(L. B. **Österreich** 529 D, **Schweiz** 549 C.)

D **CUBA. Elementarereignisse.** - Die Stadt Santa Cruz del Sur wurde durch einen Tornado und eine Flutwelle vollkommen zerstört. Die Zahl der Todesopfer wird auf weit über 1000 geschätzt. (L. B. 154 G.)

E **JUGOSLAWIEN. Innenpolitik.** — Ministerpräsident Dr. Srskic gab vor der Parlamentsfraktion der Regierungspartei eine Darstellung der Regierungspolitik und kündigte die Vorlage von Gesetzentwürfen über die Reform der staatlichen Verwaltung und die Sanierung der Wirtschaft an. Außer dem bereits unterbreiteten Entwurf über die Organisation der Gemeinden werde auch eine Vorlage über die Organisation der Banate und im Zusammenhang damit über die Neuorganisation und Dezentralisierung der gesamten Staatsverwaltung eingebracht werden. Ein neues Vereins- und Versammlungsgesetz, das auch die Bildung anderer Parteien neben der Regierungspartei, jedoch unter Wahrung der Grundprinzipien der staatlichen und nationalen Einheit ermöglichen soll, sei gleichfalls in Vorbereitung. In Verbindung damit werde auch ein neues Wahlgesetz zu beschließen sein, was aber nicht bedeute, daß die Regierung bald Neuwahlen ausschreiben wolle, denn sie glaube, auch mit dem gegenwärtigen Parlament ersprießlich arbeiten zu können. (L. B. 552 F.)

F **RUMÄNIEN Devisenordnung.** — Laut Mitteilung der Österreichisch-rumänischen Handelskammer müssen auf Grund einer neuen Verfügung des rumänischen Finanzministeriums bei der Einreise nach Rumänien Valuten und Devisen jeder Art (Noten, Schecks, Aktien, Kreditbriefe usw.) an der Grenze deklariert und von den rumänischen Zollbeamten im Paß des Reisenden vermerkt werden. Der Vermerk berechtigt zur Mitnahme der gleichen Beträge bei der Ausreise. Abgesehen von diesen Beträgen darf bei der Ausreise aus Rumänien kein Reisender ohne Bewilligung der Rumänischen Nationalbank Beträge von mehr als 7000 Lei (und zwar 2000 Lei in rumänischen Banknoten und 5000 Lei in ausländischen Noten oder Devisen) mitnehmen. Diese Bestimmung bezieht sich jedoch nicht auf österreichische Schillinge, tschechoslowakische Kronen und Pengö, für deren Mitnahme unter allen Umständen die Genehmigung der Nationalbank eingeholt und nachgewiesen werden muß.

(L. B. 475 E.)

G **ENGLAND. Außenhandel.** — In den ersten zehn Monaten 1932 (1931) betrug die Einfuhr 581 (702) und die Ausfuhr 344,3 (378,8) Mill. Pfund. (L. B. 555 A.)

12. NOVEMBER 1932.

H **DEUTSCHLAND. Finanzen, Verfassung, Länderregierungen, Reichsrat.** — Nach amtlicher Mitteilung hat Reichsfinanzminister Graf Schwerin im Reichsrat bekanntgegeben, daß man zurzeit für das Reichsbudget 1932/33 mit einem Ausfall von 700 bis 800 Mill. RM bei den Steuer- und Zolleinnahmen rechne. Hievon würden etwa 400 Mill. das Reich, der Rest die Länder treffen. Die Länder hätten ihre Forderungen auf Abschlagszahlungen des Reiches wegen der seinerzeitigen Übernahme der Bahnen durch das Reich neuerlich geltend gemacht und hätten auch Anteile an der Einkommensteuer und einheitliches Vorgehen von Reich und Ländern bei Sparmaßnahmen gefordert.
Im Anschluß an Ausführungen der Reichsregierung über die Pläne zur Reichsreform wurde dem Reichsrat eine Entschließung vorgelegt, in der es heißt, daß die letzten Maßnahmen des Reiches in Preußen eine grundlegende und tiefgreifende Veränderung im bisherigen Kräfteverhältnis zwischen dem Reich und Preußen, zwischen Reich und Ländern und den Ländern untereinander herbeigeführt hätten. Die obersten Reichsorgane hätten wiederholt die Zusage gegeben, daß an dem grundsätzlichen Verhältnis nichts geändert werden solle. Der Reichsrat erwarte daher baldmöglichst Maßnahmen zur Behebung der eingetretenen Gleichgewichtsveränderung. Er stelle das dringende Ersuchen, unter Vermeidung überstürzter Maßnahmen, die Länder bei der Gestaltung der Entwürfe noch vor ihrer Verabschiedung und öffentlicher Bekanntgabe maßgebend zu beteiligen.
Der Reichspräsident lehnte eine Bitte des Ministerpräsidenten Braun ab, in die Beamtenernennungen der Kommissariatsregierung einzugreifen, da diese nach dem Leipziger Urteil dafür zuständig sei.

(L. B. **Finanzen** 554 C, **Verfassung** 538 A, **Länderregierungen** 555 J, **Reichsrat** 448 J.)

J **DEUTSCHLAND. FRANKREICH. Zusammenarbeit.** — Der vierte Unterausschuß der deutsch-französischen Wirtschaftskommission (76 O), die für gemeinsame Ausführung öffentlicher Arbeiten zuständig ist, hat nach amtlicher Meldung die Berichte über die Gründung von zwei Konsortien entgegengenommen, von denen das erste eine technische Vereinigung deutscher und französischer Industriefirmen darstellt, während das zweite in Form einer A. G. von deutschen, französischen und englischen Industriellen errichtet wurde. Hauptaufgabe der beiden Konsortien ist die Ausführung großer öffentlicher Arbeiten im Ausland, besonders auch die Durchführung der damit verbundenen finanziellen Transaktionen. Die Unterkommission nahm weiter einen vorläufigen Bericht über eine engere Zusammenarbeit der Elektroindustrie, besonders bei Bahnelektrifizierungen, entgegen. Die Ausarbeitung eines detaillierten Planes wurde in Angriff genommen und die Finanzierungsfrage sowie die Übernahme staatlicher Ausfallgarantien bei Auslandlieferungen studiert. Nach Meldungen des „Temps" soll die A. G. „Europäisches Bau-Unternehmungs-Syndikat" heißen; sie werde Pläne für die Elektrifizierung von 7000 km Bahnen im Werte von über 15.000 Mill. Frcs. ausarbeiten. Je 40% der Lieferungen würden auf Frankreich und England und 20% auf Deutschland entfallen.

Die französische Delegation ist anläßlich ihrer jetzigen Berliner Tagung vom Reichskanzler empfangen worden. Ihr Führer betonte, daß die gemeinsame Arbeit eine günstige Atmosphäre zwischen den beiden Ländern schaffen helfe, wenngleich die Fortschritte nicht den Erwartungen der Optimisten entsprächen. (L. B. 381 C.)

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Wohnungswirtschaft, Notverordnung.** — Durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 war im Zusammenhang mit der Zinssenkung (248 A) festgesetzt worden, daß der Kündigungstermin von Hypotheken nicht vor dem 31. Dezember 1933 liegen dürfe. Dagegen wurden Hypotheken, für die vertragsmäßig keine Kündigung vorgesehen war, weiterhin fällig. Für landwirtschaftliche Hypotheken (499 E und 504 C) wurde die früheste Kündigungsfrist dann ausnahmslos auf den 1. April 1935 festgelegt. Durch eine neue Notverordnung wird jetzt auch für alle städtischen Hypotheken ein Kündigungsaufschub bis zum 1. April 1934 mit rückwirkender Kraft eingeführt. Dazu gehören auch alle jene Hypotheken, die von der Zinssenkung nicht betroffen wurden (248 A). Schuldner, die ihrem Schuldendienst nicht voll nachgekommen sind, können eine dadurch hervorgerufene vorzeitige Fälligkeit durch Zahlung der Rückstände binnen einem Monat vermeiden. Individuelle Ausnahmen von dem allgemeinen Kündigungsaufschub für städtische Hypotheken kann das Amtsgericht auf Antrag der Gläubiger unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage von Gläubiger und Schuldner bewilligen, wobei jedoch die sonstigen Bedingungen des Darlehens unverändert bleiben. Aufwertungshypotheken, Gefälligkeitsdarlehen und Personalkredite werden auch von dem neuen Moratorium nicht betroffen.

(L. B. Wirtschaft 545 F, Wohnungswirtschaft 381 E, Notverordnung 550 J.)

B **RUSSLAND. Schiffahrt.** — Anfang 1932 zählte nach amtlicher Mitteilung die russische Handelsflotte 558 Schiffe mit 697.000 Tonnen, und zwar ohne Schlepper, Eisbrecher usw. Im Jahre 1932 sollen 10 Schiffe mit 3000 bis 7500 Tonnen fertiggestellt werden. (L. B. 360 G.)

13. NOVEMBER 1932.

C SPORT. — Das Fußball-Mitropa-Cup-Komitee erledigte die ihm vorliegenden Eingaben, welche den vorzeitigen Abbruch des zur Vorschlußrunde der Konkurrenz 1932 zählenden Wettkampfes Slavia—Turin (414 A) und die damit im Zusammenhang stehenden Fragen zum Gegenstand hatten, erklärte die Mitropacup-Konkurrenz 1932 für beendet und bestimmte als Sieger den F. C. Bologna. Der Pokal und die Siegesmedaillen werden nunmehr diesem Verein übergeben. — Auf der vom Vorstand des süddeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes einberufenen Besprechung der württembergisch-badischen Bezirksliga-Vereine kam einmütig zum Ausdruck, daß diese Vereine das Berufsspielertum im Fußballsport ablehnen. Auch sprach man sich gegen die Einführung der Verbandsliga aus, da diese nur einen weiteren Schritt zum Berufsspielertum darstelle. — Das Pariser Hallen-Tennis-Turnier brachte folgende Ergebnisse der Schlußrunden: Herren-Einzel: Borotra gegen Merlin 8 : 6, 7 : 5, 4 : 6, 6 : 4. Herren-Doppel: Borotra-Boussus gegen Feret-Bernard 6 : 4, 10 : 8, 5 : 7, 6 : 2. Damen-Einzel: Freville gegen Kleinadel 1 : 6, 8 : 6, 9 : 7. Damen-Doppel: Wills-Moody-Barbier gegen Rosambert-Adamoff 2 : 6, 6 : 3, 6 : 4. Gemischtes Doppel: Wills-Moody-Borotra gegen Rosambert-Cochet 6 : 4, 6 : 4. — Die offizielle französische Herren-Tennis-Rangliste für 1932 lautet: 1. Cochet, 2. Borotra, 3. Ch. Boussus, 4. Marcel Bernard, 5. Brugnon und Feret, 7. Merlin, 8. Martin Legeay, 9. Bonti, 10. Gentien. — Das Organisationskomitee der Tenniswettkämpfe um den Davis-Cup hat die Termine für 1933 wie folgt festgesetzt: Erste Runde bis 9. Mai, zweite Runde bis 21. Mai, dritte Runde bis 13. Juni, vierte Runde bis 23. Juni, Europazonenfinale bis 17. Juli 1933. Das Interzonenfinale hat vom 21. bis 23. Juli 1933 und die Herausforderungsrunde mit Frankreich (dem Pokalverteidiger) vom 28. bis 30. Juli 1933 stattzufinden. — Der Boxweltmeister der Leichtgewichtsklasse Tony Canconieri (USA.) verteidigte seinen Titel gegen seinen Herausforderer Billy Petrolle, den er im Entscheidungskampfe nach Punkten schlug. Der Kampf zwischen dem Weltmeister im Bantamgewicht Al Brown (USA.) und Pladner (Frankreich) endete durch einen k. o.-Sieg Browns in der zweiten Runde. — Der Box-länderkampf Deutschland gegen Polen endete mit dem Siege Deutschlands 14 : 2. — Die Amateurboxverbände von Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei und Bayern haben sich zur Veranstaltung einer Mitteleuropa-Cup-Konkurrenz der Amateurboxer zusammengeschlossen, die erstmalig 1933 durchgeführt wird. Der erste Pokal wurde von Bayern gespendet. — Das Radrennen um den belgischen Königspokal gewann Weltmeister Schaerens (Belgien) vor Arlet (Belgien). Den dritten Platz besetzte Honeman (USA.) vor Willy Falck-Hansen (Dänemark). — Dem französischen Spitzenverband, dem „Comité National des Sports", gehören nach der neuesten Zählung 28.321 Vereine mit 4,211.353 Mitgliedern an.

(L. B. Fußball 549 G, Tennis 531 F, Boxen 541 J, Radfahren 515 E, Verschiedenes 549 G.)

D **GRIECHENLAND. Regierung, Währung, Finanzen, Transfermoratorium.** — In der Antrittserklärung der neuen Regierung wird erwähnt, daß der Staatsvoranschlag ein Defizit von 700 Mill. Drachmen aufweise und schärfste Sparmaßnahmen nötig seien. Devisen seien nur für lebensnotwendige Einfuhr zur Verfügung. Die Regierung sei trotz besten Willens nicht in der Lage, den Schuldendienst voll aufrechtzuerhalten; sie hoffe, daß das Ausland der Lage Rechnung tragen werde, da bereits die Übertragung der vorgesehenen 30% (485 M) äußerst schwierig sei. Eine Konversion der privaten Devisenbestände in Drachmen sei geplant. Venizelos erklärte, daß seine Partei die Regierung tolerieren werde, jedoch ein Konzentrationskabinett anstrebe.

(L. B. Regierung 548 A, Währung 337 H, Finanzen 485 M, Transfermoratorium 416 D.)

E SAARGEBIET. **Wahlen.** — An den Gemeindevertretungs- und Kreistagswahlen, den voraussichtlich letzten vor der Abstimmung 1935, beteiligten sich 66% der 470.000 Wahlberechtigten. Es erhielten Stimmen (in tausend): Nationalsozialisten 30, Deutschnationale 6, Volkspartei 21, Wirtschaftspartei 14, Zentrum 138, Staatspartei 2, Sozialdemokraten 39, Kommunisten 76, Kommunistische Opposition 8, Unabhängige Arbeiter- und Bürgerpartei (frankophil) 4. (L. B. 219 B.)

F **DEUTSCHLAND. Wahlen, Landtage.** — Durch Neuwahlen erhält die Bürgerschaft in Lübeck folgende Zusammensetzung: Nationalsozialisten 27 (bisher 6); Deutschnationale 4 (—); Hanseatischer Volksbund 5 (29); Haus- und Grundbesitz 4 (—); Zentrum 1 (1); Staatspartei 1 (3); Sozialdemokraten 29 (34); Kommunisten 9 (7). Die Vergleichszahlen gründen sich auf die Wahl im November 1929. Der Hanseatische Volksbund umfaßte bisher auch die Deutschnationalen sowie die Haus- und Grundbesitzer. Die bisherige Mehrheit aus Sozialdemokraten und Hansabund ist in die Minderheit gekommen; eine Mehrheitsbildung ist nur durch die Rechtsgruppen bis einschließlich Zentrum möglich (41 : 39). — Die Gemeindewahlen in Sachsen ergaben in Leipzig und Chemnitz eine Majorität für Kommunisten und Sozialdemokraten. In Dresden fehlen den beiden Parteien nur drei Mandate zur Majorität.

Gegenüber der Reichstagswahl vom 6. November, besonders aber gegenüber den vorangehenden Wahlen des Jahres 1932, zeigte sich bei allen Wahlen eine Abnahme aller Parteien mit Ausnahme der Kommunisten, die weiter zunahmen. Die Gewinne der letzteren gingen bedeutend über die Verluste der Sozialdemokraten hinaus.

(L. B. Wahlen 549 H, Landtage 522 A.)

G **SCHWEIZ. Unruhen, Wehrmacht.** — Ein von den Sozialdemokraten und den Kommunisten proklamierter vierundzwanzigstündiger Generalstreik in Genf, der die lebenswichtigen Betriebe und die Straßenbahn nicht umfaßte, ist ohne ernstere Zwischenfälle verlaufen. Dagegen wurde auf das Regierungsgebäude in Lausanne ein Bombenanschlag verübt. 22 Soldaten wurden wegen Gehor-

samsverweigerung vor das Militärgericht gestellt. Ein teilweiser Abbau der militärischen Vorsichtsmaßnahmen konnte durchgeführt werden.
(L. B. **Unruhen** 554 E, **Wehrmacht** 93 E.)

A ITALIEN. **Regierung.** — Der frühere Finanzminister Mosconi wurde zum Staatsminister ohne Portefeuille ernannt. (L. B. 417 D.)

B LITERATUR UND KUNST. — Uraufführungen: Im Theater am Schiffbauerdamm in Berlin das Stück „Meineid" von Dr. Erich Frey. — An der Komischen Oper in Berlin das Lustspiel mit Musik „Himmel auf Erden" von Frank und Herz, Musik von B. Grün. — Am Deutschen Volkstheater in Wien das Lustspiel „Ein feiner Herr" von Hans Honneg (Jaray). — In den Kammerspielen im Thaliatheater in Hamburg das Drama „Automatenbuffet" von Anna Gmeyner. — Im Stadttheater in Augsburg das Schauspiel „Das Urteil" von Ernst Scharnitzer. — Am Intimen Theater in Nürnberg das Schauspiel „Das Recht der Anna Glaser" von Eugen Ortner. — Am Württembergischen Landestheater das Schauspiel „Karl IX. von Frankreich" von Georg Schmückle. — An den Städtischen Bühnen Hannover das Stück „Der Staatskanzler" von H. von Richthofen. — Am Stadttheater in Mühlhausen das Volksstück „Fischlin" von Alfred Weiß. — In Meiningen das Schauspiel „Der große Kurfürst bei Fehrbellin" von C. A. Bernoulli. — Am Teatro dei Fiorentini in Neapel das Drama „Trovarsi" von Luigi Pirandello. — Am Teatro Filodrammatici in Rom das Stück „Mustaci de fero" von Gino Rocca. — An der Comédie-Française in Paris das Stück „Christine" von Paul Géraldy. — Am Théâtre Nouveautés in Paris die Komödie „Jeanne" von Henri Duvernois. — Am Théâtre Pointiniere in Paris das Stück „5 à 7" von Andrée Méry. — Am Gaiety Theatre in London das Stück „Hotel Universe" von Philip Barry — Am Landestheater in Brünn die Oper „Kostana" von Komjovic.
Ende November gelangt in Berlin die Sammlung James Simon zum Verkauf. — Das vor einigen Wochen auf einer Londoner Auktion entdeckte Marienbild von Albrecht Dürer wurde von Andrew Mellon angekauft, der es seiner Pittsburger Sammlung einverleibt hat. — In Leningrad wird demnächst eine Akademie der Künste gegründet werden. Diese Akademie soll „das schöpferische Zentrum im Gesamtgebiet der bildenden Kunst und der Raumkunst auf sozialistischer Grundlage" werden. — Der Kleist-Preis für das Jahr 1932 wurde zu gleichen Teilen dem Schriftsteller Richard Billinger für sein Schauspiel „Rauhnacht" und Else Lasker-Schüller für ihre Dichtungen verliehen. (L. B. 546 C.)

C SCHACH, BRIDGE UND BILLARD. — In London ist der englische Schachmeister Yates im Alter von 50 Jahren gestorben. (L. B. 550 B.)

D KRIEGSSCHULDEN. — In einem Telegramm an seinen Nachfolger Roosevelt sagt Hoover, daß man den Vorschlägen der Schuldner im Tausch gegen fühlbare Kompensationen, und zwar Erweiterung ihrer Märkte für die amerikanischen Produkte und vor allem wesentliche Herabsetzung der Rüstungen zugänglich sein sollte. Alle Verhandlungen seien aber durch die Kongreßresolution (110 K, 113 M, 114 F) über die Nichtstreichung begrenzt. Eine Änderung könne vor allem durch die Anhänger Roosevelts herbeigeführt werden. Er bitte daher um eine Aussprache mit Roosevelt und dessen Vertrauten. Hoover bemerkt ferner, daß Europa in der Zwischenzeit Fortschritte in der Regelung seiner finanziellen Fragen gemacht habe und daß auch die Abrüstungs- und Weltwirtschaftskonferenz gute Aussichten eröffneten.
Die im Wortlaut veröffentlichten Noten Frankreichs und Englands in der Kriegsschuldenfrage nehmen beide auf die Ergebnisse der Lausanner und Stresa-Konferenz Bezug, die den guten Willen Europas, der Schwierigkeiten Herr zu werden, bezeugten. Ihr Ergebnis hätte jedoch noch nicht ausgereicht, die Weltkrise zu überwinden, so daß eine neue Anstrengung nötig sei. Die Schuldenfrage müsse daher aufs neue geprüft werden, wozu die Zeit bis zum 15. Dezember, dem Fälligkeitstage der nächsten Rate, nicht ausreiche. Daher werde um eine Verlängerung des Zahlungsaufschubes über diesen Termin hinaus gebeten. Die englische Note bemerkt noch, daß sich ein ähnliches Verfahren wie in Lausanne empfehle, wo gleichfalls alle Zahlungen für die Verhandlungsdauer gestundet wurden und daß nach Ansicht Englands schleunigste Revision aller zwischenstaatlichen Schulden nötig sei.
Nach amtlicher Meldung wird auch Belgien die Vereinigten Staaten um Zahlungsaufschub ersuchen; „United Press" meldet, daß Polen den Vereinigten Staaten erklärt habe, daß es die nächstfällige Rate nicht überweisen könne und eine Herabsetzung der Schulden vorschlage.
(L. B. 556 B.)

E POLEN. FRANKREICH. **Außenpolitik.** — Anläßlich des Ministerwechsels im polnischen Außenministerium wird von der Presse festgestellt, daß die Mitte September abgelaufene polnisch-französische Militärkonvention sich infolge Nichtkündigung automatisch um drei Jahre verlängert habe. (L. B. **Polen** 470 B, **Frankreich** 553 B.)

F DEUTSCHLAND. **Industrie.** — Die Vereinigte Elektrizitäts- und Bergwerks A. G. (Veba), die Holding-Gesellschaft Preußens für die Preag (336 M), Preußag (240 K), Hibernia (331 F) und Recklinghausen (331 F), schließt bei einem Kapital von 180 Mill. RM für 1931/32 mit einem Verlust von 3,5 Mill., der aus den Reserven gedeckt wird (i. V. 4% Div.). — Die Ruhr-Chemie A. G. (A.-K. 9 Mill. RM), das Stickstoffunternehmen des Ruhrbergbaues, bleibt für 1931/32 wieder dividendenlos. — Die Gute Hoffnungshütte Oberhausen A. G. schließt mit einem Verlust von 2,2 (3,0) Mill RM. — Die Felten & Guilleaume Carlswerk A. G. (A.-K. 66 Mill.) bleibt für 1931/32 dividendenlos (i. V. 6½%). — Die Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt (A.-K. 35 Mill.) erwirbt die Aktien der August Wegelin A. G. — Die Waggon- und Maschinenbau A. G. Görlitz (A.-K. 6 Mill.) bleibt wie im Vorjahr dividendenlos. — Die Deutsche Baumwoll A. G. setzt das Kapital von 39 auf 28 Mill. herab; die Hammersen A. G. zieht 5 Mill. eigene Aktien ein und setzt das verbleibende Kapital von 20 auf 16 Mill. herab; die Deutsche Eisenhandel A. G. setzt das Kapital von 24,25 unter Einziehung von 6,25 und Zusammenlegung im Verhältnis von 2 : 1 auf 9 Mill. RM herab. (L. B. 541 G.)

G DEUTSCHLAND. **Versicherungswesen.** — Die Iduna Holding A. G. (212 E) setzt das Aktienkapital von 23 auf 2 Mill. RM herab. (L. B. 468 A.)

H KLEINE ENTENTE. VÖLKERBUND. **Abrüstung.** — Der Chef des Generalstabs der tschechoslowakischen Armee, General Sirowy, und der Chef des rumänischen Generalstabs, General Lazarescu, sind in Belgrad zu einer der Besprechungen eingetroffen, die die Heeresleitungen der kleinen Ententestaaten periodisch veranstalten. Bei dieser Gelegenheit soll auch der Standpunkt der Heeresleitungen der Kleinen Entente in der Abrüstungsfrage gemeinsam erörtert werden.
(L. B. **Kleine Entente** 332 H, **Abrüstung** 553 A.)

14. NOVEMBER 1932.

J SCHWEIZ. **Bahnen.** — Der schweizerische Bundesrat genehmigte die Vorlage über den Voranschlag der schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1933. Der Haushaltsplan enthält vier Teilvoranschläge, den Bauvoranschlag über 53,3 Millionen, den Betriebsvoranschlag über 353 Mill. Einnahmen und 275 Mill. Ausgaben, den Voranschlag der Gewinn- und Verlustrechnung über 107 Mill. Einnahmen und 152,6 Mill. Ausgaben und den Voranschlag über den Kapitalbedarf von 237 Mill. Franken, der soweit wie nötig durch Aufnahme von Anleihen gedeckt werden wird. (L. B. 497 E.)

K DEUTSCHLAND. **Fremdenverkehr.** — Im Sommerhalbjahr (April bis September) 1932 ist gegenüber dem Sommerhalbjahr 1931 in 82 Berichtsorten die Zahl der Fremdenmeldungen von 5,345 auf 4,339 Millionen (—18,8%), darunter die Zahl der Meldungen von Auslandfremden von 0,832 auf 0,588 Mill. (—29,4%) gesunken. („Wirtschaft und Statistik", Nr. 21 aus 1932.) (L. B. 549 A.)

15. NOVEMBER 1932.

A **TÜRKEI. Schiffahrt, Bahnen, Monopole.** — Bis 17. November muß der Aufkauf aller Schiffe der türkischen privaten Reedereien, die bisher den regelmäßigen Dienst zwischen den türkischen Häfen untereinander vermittelt hatten, vom Staat durchgeführt sein. Damit wird der gesamte Schiffsverkehr zwischen den türkischen Häfen verstaatlicht, der schon bisher türkischen Schiffen vorbehalten war. Bis zur Gründung der Monopolgesellschaft wird die staatliche Schiffahrtsgesellschaft „Seirisefain" den Betrieb übernehmen. Der Ankauf erfolgt aus Mitteln öffentlicher Unternehmen, die nicht im Staatsbudget erscheinen. Die bisherigen Eigentümer erhalten die Hälfte eines von einer gemischten Kommission festgelegten Schätzwertes in bar, die andere Hälfte in Aktien der neuen Monopolgesellschaft.

Die Staatsbahnen haben nunmehr den ganzen Betrieb der früheren Bagdadbahnstrecken übernommen, soweit diese auf türkischem Gebiet liegen. Ihr Voranschlag für 1932/33 sieht Einnahmen von 14,3 und Ausgaben von 14,56 Mill. Pfund vor. Unter den Ausgaben ist ein Betrag von 3,6 Mill. als Kaufpreisrate für die früheren deutschen Bahnen enthalten.

Zwecks Reform der Zollverwaltung und des Zivilflugdienstes hat die türkische Regierung amerikanische Sachverständige bestellt. **(L. B. Monopole 342 F.)**

B **DEUTSCHLAND. Sparkassen.** — Die deutschen Sparkassen bemühen sich bei der Reichsbank um Einräumung eines Diskontkredits für Kundenwechsel, und zwar hauptsächlich um Buchkredite zu mobilisieren, wobei die Girozentralen die Papiere zu girieren hätten. Diese Verflüssigung soll die Wiederaufnahme des Personalkreditgeschäftes im bescheidenen Rahmen ermöglichen, da der gewerbliche Mittelstand zurzeit fast ohne Kreditquelle ist. Die Sparkassen sind nämlich gegenwärtig gezwungen, die Veranlagungen in Hypothekengeschäften im Sinne der Notverordnung (47 G) auf 40% der Einlagen zu reduzieren und sonstige Rückflüsse zum Abbau ihrer Verbindlichkeiten bei der Akzeptbank (541 B) zu verwenden. Letztere sind bereits auf zirka 800 Mill. zurückgegangen. **(L. B. 541 B.)**

C **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Bilanzstatistiken.** — Die Abschlüsse der deutschen Aktiengesellschaften mit dem Bilanzstichtag zwischen dem ersten Januar und 31. März 1932 (1931) sind in „Wirtschaft und Statistik" zusammengefaßt. Sie beziehen sich auf 85 (85) Börsen- und Millionengesellschaften mit einem Gesamt-Nominalkapital von 1328,9 (1378,0) Mill. RM. Die Anlagen abzüglich der Erneuerungskonten betrugen 792,7 (804,6), die Vorräte 131,1 (196,4), Beteiligungen und Effekten 841,8 (882,3), flüssige Mittel 680,0 (744,3), offene Reserven 355,0 (335,7), langfristige Verschuldung 430,4 (445,4), sonstige Schulden 387,0 (441,5), Abschreibungen 48,9 (44,6), Gewinne ohne Vortrag 46,6 (80,1), Verluste ohne Vortrag 106,1 (31,5), Dividenden 37,1 (71,7).

(L. B. Wirtschaft 557 A, Bilanzstatistik: 518 D, 318 J, 254 C.)

D **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.**

 (L. B. Wirtschaft 559 C.)

E **DEUTSCHLAND. Auslandschulden (private).** — Die außerhalb des Stillhalteübereinkommens über die deutschen Privatschulden und ihre eventuelle Reduktion oder Anpassung an die Wirtschaftslage und den Goldpreis geführten Verhandlungen sind bisher in folgenden Notizen festgehalten worden: Rede des Reichskanzlers von Papen in Lausanne 385 G, in Paderborn 525 J, Rede des Ministers Warmbold 451 E, Hugenberg-Pläne 535 H, 462 A, Londoner Stillhaltekonferenz 475 D, Weltwirtschaftskonferenz 551 K.

F **DEUTSCHLAND. Gewerkschaften.** — Die Stellungnahme der Gewerkschaften Deutschlands zu einzelnen wichtigeren Fragen wurde bisher an den nachstehend bezeichneten Stellen festgehalten. Arbeiterschutz, allgemeiner: 136 G, 259 B, 266 E, 272 A, Abs. e, g, 488 L; Arbeitsbeschaffungsplan: 286 J; Arbeitsdienst: 155 G; Arbeitszeit: 286 J, 312 E; Betriebsräte: 159 B; Sozialisierung: 161 G, 525 K; Wirtschaftsprogramm Papen: 461 E, 465 A, 476 B, 496 M, 507 B, 509 K, 525 K. (Die unter 549 D gebrachten Zahlenangaben über die Gewerkschaften stammen vom Statistischen Reichsamt.) **(L. B. 549 D.)**

G **DEUTSCHLAND. Sozialversicherung.** — Daten über die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte sind unter 174 M und 240 C zu finden. **(L. B. Sozialversicherung 526 E)**

H **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Wirtschaftsprogramm Papen, Übersicht, Arbeitsbeschaffung, Übersicht, Steuergutscheine, Übersicht.** — Über das Wirtschaftsprogramm von Papens wurden bisher folgende Mitteilungen gebracht: 1. **Allgemeines.** v. Papen, Rede in Münster: 460 H; Regie-

rungskommentare zum Wirtschaftsprogramm: 446 D, 461 E, 464 D, 473 K, 488 L; v. Papen, Rede in Paderborn: 525 J; v. Papen, Rede vor den Handwerkern: 534 A; Stellungnahme der Reichsbank: 450 K, 455 H, 511 G; Stellungnahme des Reichsverbandes der Industrie: 447 S; Stellungnahme der Gewerkschaften: 559 F.

2. **Baraufwendungen für Arbeitsbeschaffung:** 381 B, 511 G, 530 F (Reichsbahn 471 H), 534 A, 540 D.

3. **Steuergutscheine** und Neueinstellungen. System der Steuergutscheine: 460 H, 461 E, 471 A, 471 H, 486 J; Folgen und Kritiken: 496 M, 509 K, 525 K; Börseneinführung: 543 C.

4. **Arbeitsdienst,** Ausbau: 412 C, 434 M, 551 C.

5. **Siedlungswesen** (Förderung): Siehe dieses.

6. **Genossenschaften** (Sanierung): Siehe diese.

7. **Gereke-Plan:** 542 H.

8. **Hypothekenstundung:** 557 A.

(L. B. Wirtschaft 559 D, Arbeitsdienst 551 C, Siedlungswesen 517 A, Genossenschaften 534 A.)

A **DEUTSCHLAND.** Streik, Streikrecht. — In Verfolg des Lohnabbaues im Zusammenhang mit den Neueinstellungen auf Grund der Steuergutscheine kam es verschiedentlich zu Streiks (496 M), die jedoch wieder abflauten. Hervorzuheben sind in der letzten Zeit nur die Verkehrsstreiks in Hamburg (507 B, 509 K) und Berlin (550 G). Zu der Frage des Streikrechts wurden außer im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsprogramm der Regierung von Papen (496 M, 509 K) Meldungen unter 272 A, Abs. e, und 270 A gebracht.

B **DEUTSCHLAND. Beamtenschaft.** — Eine Übersicht über die Gesamtzahl der Reichsbeamten und ihre Bezüge wurde unter 543 E gegeben; Gehaltsfragen wurden unter 108 F und 101 J, Abs. h (Senkung), behandelt.

C **DEUTSCHLAND. Schlichtungswesen.** — Über die Tätigkeit der Schlichter wurde bisher auf folgenden Seiten berichtet: 550 G, 509 K, 497 J, 465 A, 464 D, 461 E (Ermächtigung zur Lockerung des Tarifwesens), 354 D, 317 B, 302 D, 136 G, 101 J, Punkt h (siehe Lohnsenkung).

D **LETTLAND. Regierung, Wirtschaft, Außenhandel. RUSSLAND. Außenhandel.** — Die lettische Regierung hat den Oberstleutnant Landowski zum Preisinspektor ernannt; er ist ermächtigt, die Preiserstellung und Kalkulation der Wirtschaft zu überprüfen und entsprechende Korrekturen im Einvernehmen mit der Regierung durchzuführen. In der Presse wird darauf hingewiesen, daß insbesondere die Einfuhrkontigente dazu geführt hätten, daß einheimische Industriezweige die Preise kontingentierter Waren überhöhten.

Seit Ablauf des Handelsvertrages mit Rußland am 5. November 1932 werden von Lettland der Sowjetunion gegenüber Maximalzölle erhoben. Die Verhandlungen wegen eines neuen Vertrages sind gegenwärtig zum Stillstand gekommen.

(L. B. Regierung 530 B, Wirtschaft 530 B, Außenhandel: Lettland 495 J, Rußland 526 D.)

E **ESTLAND. Regierung, Finanzen, Außenhandel, Arbeitslosigkeit, Wirtschaft, Währung.** — Die Regierung hat einen Gesetzentwurf in der Kammer (Riigikogu) eingebracht, durch den sie ermächtigt wird, im Verordnungswege Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Verteidigung der Währung und des Budgets sowie zur Preisüberwachung zu treffen. Die Staatsausgaben können herabgesetzt, eine innere Anleihe von 5 Mill. Kronen ausgegeben und eine Lotterie eingeführt werden. Eine Abgabe der Importeure zugunsten einer Exportförderung soll eingeführt und eine Erhöhung einzelner direkter Steuern zur Bildung eines Arbeitslosenfonds verwendet werden.

(L. B. Regierung 543 N, Außenhandel 495 J, Arbeitslosigkeit 458 L, Wirtschaft 205 J, Währung 507 H.)

F **LITAUEN. Schulwesen, Minderheiten.** — Anläßlich einer Propagandakundgebung an der Universität in Kaunas gegen die Minderheiten lehnte Bildungsminister Ing. Schakenis die Einführung eines Numerus clausus ab, doch solle die litauische Sprache die Universität beherrschen.

Nach Blättermeldungen wird die Nationalitätenfrage an mittleren und höheren Schulen in gleicher Weise geregelt werden wie an den Volksschulen, wo die Nationalität der Kinder nach den Paßeintragungen ihrer Eltern bestimmt wird und nicht nach dem Wunsche der Eltern, beziehungsweise der Schüler. Im Memelgebiet wurden in der jüngsten Zeit 10 litauische Privatschulen eröffnet.

(L. B. Minderheiten 445 D.)

G **WELTWIRTSCHAFT. ENGLAND. Außenhandel.** — Nach einer Berechnung des englischen Handelsamtes (Board of Trade Journal) ist die Einfuhr der Länder, die vom Goldstandard nicht abgegangen sind, im ersten Halbjahr 1932 gegen das Vorjahr um 34,4% und ihre Ausfuhr um 37,1% zurückgegangen. Bei den Ländern, die vom Goldstandard abgewichen sind, fiel der Import, umgerechnet in Dollar, um 33,9%, der Export um 32,8%. Hiezu ist zu bemerken, daß die Umrechnung in Gold nur bedingt richtig ist, da sich die Inlandpreise in den Ländern, die vom Goldstandard abgegangen sind, dem Kursrückgang der Währung nicht angeglichen haben (siehe Lebenskosten).

Das Handelsamt bemerkt, daß der größere Anteil am Welthandel, den die Länder ohne Goldwährung erreicht haben, vor allem durch Anwachsen des Warenaustausches innerhalb des sogenannten Sterling-Blocks zustande gekommen sei. Viele Länder hätten überdies ihren Warenbezug aus den goldvalutarischen Ländern eingeschränkt und seien auf die billigere Einfuhr aus Ländern mit entwerteter Währung übergegangen. **(L. B. Weltwirtschaft 551 G, England 556 G.)**

H **WÄHRUNGSSCHAU. Theorien.** — Über die ersten praktischen Erfahrungen, die in einzelnen Ländern hinsichtlich der Folgen des Abgehens vom Goldstandard gewonnen wurden, sind Berichte unter 545 F, und 560 G erschienen.

Der Leiter des Konjunkturforschungsinstituts in Berlin, Prof. Dr. Wagemann, stellt in einer Schrift „Was ist Geld?" fest, daß in der jetzigen Krise die Geldschöpfung gegen Gold und Devisen und vor allem die autonome Geld- und Kreditschöpfung der Privatbanken lahmgelegt sei. Selbst in normalen Zeiten sei in Deutschland der Warenwechsel nicht die entscheidende Grundlage der Geldschöpfung. Der größte Teil der Kreditausweitungen erfolgte immer schon vor Sicherung des Warenabsatzes. Es sei daher kein großes Wagnis, jetzt Ersatz für die Lahmlegung der normalen Möglichkeiten auf Grund öffentlicher Anleihen zu schaffen. Gegen Inflation könne man sich durch straffe Einkommens- und Lohnpolitik, Devisenzwangswirtschaft und Kontrollmaßnahmen schützen. Eine inflationistische Preiserhöhung sei dann nicht zu erwarten, da sich die Vorräte von Industrie, Handel und Handwerk in Deutschland (auf Basis der Preise von 1925) von 28,2 Milliarden Reichsmark Ende 1929 nur auf 25,4 Milliarden Ende 1931 verringert hätten. Man könne damit rechnen, daß erst eine künstliche Absatzsteigerung um 3 Milliarden die Vorräte so verringern würde, daß dies zu Neuaufträgen an die Produktion und damit zu einer Gefahr von Preissteigerungen führen würde, und zwar deshalb, weil erst ein Vorratsstand von 15 Milliarden, wie er Ende 1923 nach der Inflation bestand, als unbedingter Mangel empfunden wurde. Die Geldvermehrung würde, wenn sie den untersten Einkommensklassen zugute käme, die Produktion heben und die Lebenskosten kaum oder gar nicht beeinflussen. Sehr strenge müsse man aber darauf achten, daß die zusätzlichen Kredite von 3 Milliarden nicht der Konsumfinanzierung zugeführt, sondern für Produktionsaufträge im Rahmen eines Beschaffungsprogramms verwendet werden. — Es wird vielfach bemerkt, daß die Zahl von 3 Milliarden, die Prof. Wagemann nennt, mit jener identisch ist, die der Abgeordnete Strasser (529 A) nannte. — Zu den seinerzeitigen Anregungen des Wagemann-Planes über Giralgeld (135 N, 148 D) siehe auch die unterbundenen praktischen Versuche in Deutschland (510 J).

(L. B. 483 G)

J **FRANKREICH. Bahnen. HOLLAND. Banken.** — Die „Paris-Lyon-Méditerranée"-Eisenbahn hat in Holland eine 4½%ige Anleihe von 460 Mill. Frcs. (45 Mill. Gulden) aufgenommen. **(L. B. Bahnen 550 H, Banken 505 J.)**

K **JAPAN. Elementarereignisse.** — Eine Taifunkatastrophe an der pazifischen Küste Japans forderte etwa 1000 Todesopfer.

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Industrieproduktion.** — Nach Berechnungen des statistischen Reichsamtes arbeiteten 1931 (1930) in Deutschland 54 (60) Kali- und Steinsalzwerke, die 16.000 (22.000) Personen beschäftigten. Die Lohn- und Gehaltssumme betrug 38,6 (58,4) Mill. Reichsmark. In 46 (55) Schächten wurden 8,05 (11,96) Mill. Tonnen Kalisalze und 2,09 (2,46) Mill. Tonnen Steinsalze gefördert. 33,5% (38%) der Produktion von Reinkali wurden exportiert.

(L. B. Wirtschaft 559 H, Industrieproduktion 559 D.)

B **DEUTSCHLAND. Außenhandel, Außenhandelspolitik, Kontingentierung, Übersicht, Landwirtschaft.** — Die Kontingentierung der Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte wurde im Rahmen des Landwirtschaftsprogramms durch die

a) **Rede** des Reichsministers **von Braun** in Breslau (499 E) angekündigt und begründet.

b) Die **Kontingentkommission**, die von der deutschen Regierung zwecks Verhandlungen besonders gebildet wurde, begab sich zunächst nach Belgien (506 J), wo eine Einigung erzielt wurde. In Holland (510 A) blieben die Verhandlungen vorläufig erfolglos. Mit Italien, mit dem gleichzeitig ein Konflikt über die Devisenpolitik ausbrach (510 A), kam es nur zu einem Meinungsaustausch (523 H). In den Verhandlungen mit Frankreich (529 E) blieben Einzelheiten offen. Dänemark (543 M) machte grundsätzliche Bedenken geltend.

c) Von deutscher Seite wurde über die Bekanntgabe der in Betracht kommenden Warengattungen (499 E) hinaus keine **Details** der beabsichtigten Kontingentierung veröffentlicht. Ausländische Meldungen: 531 C.

d) Über die **Butter**-Kontingentierung konnte eine Einigung erzielt werden (529 E).

f) Über den von der deutschen Regierung in der Frage der Kontingente weiter eingenommenen Standpunkt wurde nichts Näheres mitgeteilt (551 B, letzter Absatz).

g) **Plan Professor Bosch.** Das Vorstandsmitglied der I. G. Farbenindustrie, Professor Carl Bosch (76 D), erklärte in einem Vortrag über die Außenhandelspolitik und die geplante Einfuhrkontingentierung für landwirtschaftliche Produkte, daß die angekündigten Kontingente die Gesamteinfuhr aus einzelnen Ländern im nachstehend angegebenen prozentuellen Ausmaß treffen würden. Dänemark: 59% der Gesamteinfuhr aus diesem Lande; Holland: 31%; Finnland: 27%; Italien: 40%; Lettland: 74%; Litauen: 37%; Schweden: 11%; Ungarn: 11%. Im Jahre 1931 seien nach diesen Ländern von Deutschland Waren um 2,36 Milliarden Reichsmark ausgeführt und um 1,16 eingeführt worden. Die Ausfuhr Deutschlands nach Skandinavien sei im ersten Halbjahr 1932 gegen das Vorjahr auf die Hälfte (600 Mill. Reichsmark) zurückgegangen. Durch die Kontingentierung werde hauptsächlich der Absatz in Europa betroffen, wo Deutschland 1932 um 7,8 Milliarden Reichsmark verkaufte und nur um 3,8 einkaufte. Dagegen stellte sich der Rohstoffbezug aus Übersee auf 3 Milliarden, während Deutschland nach Übersee nur für 1,8 Milliarden Ware verkaufte. Man dürfe daher den Absatz in Europa durch die Einfuhrkontingentierung beziehungsweise die dadurch zu befürchtenden Repressalien nicht gefährden.

Als Ausweg sei eine planmäßige Regelung der landwirtschaftlichen Märkte anzustreben, im Gegensatz zu der derzeitigen rein börsenmäßigen Regelung. Diese planmäßige Regelung im Wege von Preiskartellen, die vor allem auch das stoßweise Überangebot der Erntezeit aufzufangen hätte, müsse mit einer Produktionsregelung verbunden werden. Eine solche sei z. B. in Österreich bei der stark zersplitterten Milchproduktion gelungen, während in Deutschland noch 9000 Molkereien mit einer Durchschnittsverarbeitung von nur 2000 Litern täglich bestünden. Internationale Abreden der Produzenten nach Muster des Eisen- oder Farbenkartells müßten zu der Inlandsregelung hinzutreten. — Die Frage, ob eine genossenschaftliche Organisation oder monopolartige Kartelle, etwa im Wege des staatlichen Zwanges, erforderlich seien, wurde von Professor Bosch nicht berührt.

(L. B. Außenhandel 551 B, Landwirtschaft 531 E.)

C **VÖLKERBUND. Abrüstung. KELLOGG-PAKT.** — Die französische Regierung legte dem Völkerbund ihren Abrüstungs- und Sicherheitsplan vor, der, soweit sich dies überblicken läßt, gegenüber den bisherigen Ankündigungen (547 C und 538 B) gewisse Abänderungen erfahren hat. In der **Einleitung** wird erklärt, der Entwurf wolle in Verbindung mit früheren Vorschlägen, besonders mit jenen Amerikas (381 G) ein System finden, das die Beschleunigung der Arbeiten der Abrüstungskonferenz ermögliche. Der bisherige Verlauf habe bewiesen, daß im Sinne des Artikels 8 der Völkerbundstatuten die geographische Lage und die besonderen Bedingungen jedes Staates zu berücksichtigen seien, daß ferner Abrüstung und Sicherheit parallele Fortschritte machen müßten und daß nicht nur das Kriegsmaterial, sondern auch die Effektivstände zu berücksichtigen seien. Für letztere habe bisher die Vergleichsbasis gefehlt. Frankreich habe sich endlich gegen die Bedingungen gewandt, unter denen die Forderung auf Rechtsgleichheit gestellt worden sei, und habe die juristischen Argumente dieser Forderung nicht anerkannt; es habe aber niemals verneint, daß die Rechtsgleichheit ein Problem sei, das die Konferenz seit 22. Juli 1932 (419 H) zu lösen habe. Frankreich versuche die Lösung durch fortschreitenden Ausgleich des Militärstatuts und durch gleichmäßige Beteiligung an den Vorteilen und Lasten der Organisation des Friedens unter Ausschluß jeder Aufrüstung.

Es sei zurzeit vergeblich, alle Probleme universell lösen zu wollen. Unter dem Vorbehalt der Annahme eines allgemeinen Abkommens aller Mächte über die Abrüstung schlage Frankreich für Europa eine besondere Organisation vor und hoffe, daß die daran nicht beteiligten Mächte denjenigen Pakten, an die sie bereits gebunden sind (Kellogg- und Völkerbund-Pakt) die volle Wirkung der durch diese Pakte gebotenen Garantien verleihen würden. Ohne diese Annahme sei der französische Vorschlag hinfällig.

1. Kapitel (betrifft alle **Zeichnermächte des Kellogg-Briand-Paktes**) schlägt vor: a) Jeder Krieg unter Bruch des Paktes wird von allen Zeichnermächten als eine Verletzung der ihnen gegenüber übernommenen Verpflichtung angesehen. b) Verständigung über die zu ergreifenden Maßnahmen und Appell an die öffentliche Meinung für den Fall einer drohenden oder tatsächlichen Verletzung des Paktes. c) Abbruch der finanziellen und wirtschaftlichen Beziehungen mit sofortiger Wirkung und Nichtanerkennung von Gewinnen und Vorteilen, die auf Grund eines Bruches des Paktes getroffen wurden (siehe 440 A, 144 M).

2. Kapitel (betrifft die **Völkerbundmitglieder**) erklärt, daß Frankreich in der wirksamen Anwendung des Art. 16 des Völkerbundpaktes ein wesentliches Element des vorliegenden Planes erblicke. (N. B.: Da die Vereinigten Staaten bisher an der Doktrin der Freiheit der Meere und damit an dem Recht festgehalten haben, auch mit dem Kriegführenden und „Friedensbrechern" weitere wirtschaftliche Beziehungen zu unterhalten, hat auch England gewisse Vorbehalte zum Artikel 16 gemacht. Die Tragweite des Art. 16, an den auch von anderen Staaten, so von Deutschland und der Schweiz, Vorbehalte geknüpft wurden, war deshalb bisher nicht eindeutig festgestellt.)

3. Kapitel (betrifft die **europäischen Kontinentalmächte**) erklärt, daß die Anwendung der Locarno-Verträge in keiner Weise berührt werden dürfe. Eine genügende Anzahl von Mächten (unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung und geographischen Lage) müßten den Vorschlägen zustimmen. **Abt. A des 3. Kapitels (Politische Bestimmungen der Europa-Vorschläge)**: 1. Die Bestimmungen über das Zusammenarbeiten der teilnehmenden Staaten beinhalten das Recht auf Hilfsmaßnahmen für den Fall eines Angriffs. Nicht als Angriff gelten Fälle wie das Bestehen eines völkerrechtlichen Abkommens, die rechtmäßige Verteidigung oder ein gemeinsames Vorgehen auf Veranlassung des Völkerbundes. 2. Ziel der gegenseitigen Hilfe sei die Beendigung des Angriffs und eine gerechte Regelung seiner Folgen. 3. Die Hilfsmaßnahmen würden auf Grund der einfachen Feststellung der Tatsache des Angriffs beschlossen. Die Feststellung solle durch eine ständige, bei jedem Zeichnerstaat bestehende und aus den dort akkreditierten diplomatischen Vertretern und Militärattachés zusammengesetzte Feststellungskommission, und zwar eventuell auf Antrag

des bedrohten Staates, erfolgen. 4. Die friedliche Regelung aller Streitfälle solle durch gerichtliche oder schiedsgerichtliche Entscheidung auf Grund des obligatorischen Beitritts der Unterzeichnerstaaten zu einem allgemeinen Schiedsgerichtspakt erfolgen. Eine Weigerung, sich diesem Verfahren zu unterwerfen oder die gerichtliche oder schiedsgerichtliche Entscheidung durchzuführen, solle ein Verfahren vor dem Völkerbundrate zur Folge haben und die anderen Staaten zur Mithilfe bei den von diesem beschlossenen Maßnahmen verpflichten. 5. Die diesbezüglichen Entscheidungen und Beschlüsse des Völkerbundrates sollen mit Stimmenmehrheit getroffen werden. (N. B. Nach den bisher geltenden Bestimmungen sind — abgesehen von Verfahrensfragen — Entscheidungen und Beschlüsse des Völkerbundrates nur verbindlich, wenn sie einstimmig getroffen werden.) 6. Für die erste Hilfe stünden jedem Staat besondere Elemente innerhalb seiner Militärorganisation zur Verfügung, worüber in der nachfolgenden Abt. B Bestimmungen vorgeschlagen werden.

Abt. B des 3. Kapitels (Vorschläge für die **Landheere Europas**). Der Entwurf erklärt diese Vorschläge als dem Grundsatz der Gleichheit entsprechend. Sie enthalten:

I. Bestimmungen über die Schaffung eines einheitlichen Armeetypus für die **Kontinentalstaaten** und sehen vor, daß a) alle Kontinentalheere auf den gleichförmigen Typus einer Nationalarmee mit kurzer Dienstpflicht und eingeschränktem Effektivstand gebracht würden, ein Typus, der einen unvermittelten Angriff unmöglich mache. Der Effektivstand und die Ausbildungsdauer würden unter Brücksichtigung der geographischen Lage und der besonderen Verhältnisse jedes Landes festgelegt, wobei die Unterschiede in den vorhandenen Möglichkeiten für Rekrutierung und in der bisherigen Dienstdauer zu berücksichtigen seien, ebenso die vordienstliche Ausbildung oder jene in politischen Verbänden. b) Außer den unter II (tieferstehend) genannten sollen Einheiten aus berufsmäßigen Truppen verboten sein. c) Länger dienende Truppen (Instrukteure, Spezialisten usw.) der Nationalarmee würden auf die Zahl der besonderen Kontingente (II) angerechnet. d) Kasernierte, militärähnliche Polizeitruppen seien gleichmäßig einzuschränken (538 B, letzter Absatz). e) Den Nationalarmeen wäre wirksames Kriegsmaterial (weittragende Artillerie und schwere Tanks) zu verbieten.

II. Bestimmungen über die besonderen **Hilfskontingente**: a) Jede vertragschließende Macht wäre verpflichtet, ständig ein bestimmtes Kontingent für das gemeinsame Vorgehen der Völkerbundstaaten zur Verfügung zu halten. Diese Kontingente müßten nach einem einheitlichen Typus aus Truppen mit mehr oder weniger langer Ausbildungszeit gebildet werden, die mit wirksamem (sonst verbotenem) Kriegsmaterial ausgerüstet wären. b) Das sonst verbotene Kriegsmaterial würde bei jedem vertragschließenden Staat unter internationaler Kontrolle aufbewahrt und stünde ausschließlich für die einem angegriffenen Staat zu leistende Hilfe zur Verfügung. c) In rechtmäßiger Verteidigung befindliche Mächte erhalten Freiheit der Verfügung über ihre Spezialkontingente.

III. Der Entwurf sieht eine schrittweise zu verwirklichende Vereinheitlichung des Kriegsmaterials sowie internationale Organisation und Kontrolle der Fabrikation vor.

IV. Eine regelmäßige internationale Kontrolle der Durchführung der Verpflichtungen mit jährlich mindestens einmaligem Untersuchungsverfahren (Investigation) wäre zu organisieren.

V. Nach Festsetzung der Grundlagen wären die einzelnen Durchführungsetappen zu bestimmen, und zwar unter Garantieleistung, daß keine Erhöhung der Bestände oder Ausgaben stattfinde, ausgenommen in den von der Konferenz angenommenen Fällen.

4. Kapitel (Bestimmungen über die **Flotten- und Überseestreitkräfte** aller Mächte): Die Flotten- und Überseestreitkräfte würden durch das nationale System (Kapitel 3, Abt. B, I) nicht berührt. Ihre Begrenzung müßte unter Berücksichtigung ihrer besonderen Aufgaben in der allgemeinen Abrüstungskonvention erfolgen. Das Washington-Übereinkommen 1922 (144 K) habe so gute Folgen gezeitigt, daß eine weitgehende Herabsetzung der Tonnage in Zusammenarbeit aller Flottenmächte erhofft werden könne. Dies gelte insbesondere für den Fall, als es gelingen sollte, einen Mittelmeer-Pakt der interessierten Flottenmächte abzuschließen. Die qualitative Herabsetzung der Flotten müßte sich besonders auf Angriffs-Kriegsschiffe beziehen. Die quantitative Herabsetzung müßte unter Beibehaltung des bestehenden Stärkeverhältnisses für alle Flotten, die 100.000 Tonnen überschreiten, durch Festsetzung eines gleichmäßigen Reduktionskoeffizienten erfolgen. Sonderstreitkräfte, wie bei den Landwehren, kämen für die Flotten nicht in Betracht, doch hätte jeder Zeichnerstaat, der eine Flotte besitzt, eine im voraus zu bestimmende Zahl von Kriegsschiffen aller Kategorien dem Völkerbund auf dessen Verlangen zur ersten Hilfeleistung für einen angegriffenen Staat zur Verfügung zu stellen.

5. Kapitel (Luftstreitkräfte): Auch die Luftstreitkräfte würden durch das kontinentale System nicht berührt, jedoch könnte im Sinne der Abrüstungskonferenz ein vollständiges Verbot der Luftbombardements unter der Bedingung bestimmter Sicherheitsgarantien für die nichtmilitärische Luftfahrt erreicht werden. Frankreich schlage daher vor: 1. den Bombenabwurf zu verbieten und Bombenflugzeuge abzuschaffen (siehe 417 B, Punkt 2), 2. eine europäische Lufttransportgesellschaft hätte Leitung und Kontrolle des Luftverkehrs zu übernehmen, 3. besondere Lufteinheiten müßten ähnlich den besonderen Hilfskontingenten (Kapitel 3, Abt. B, II) zur Verfügung des Völkerbundes gestellt werden, wobei einer international organisierten Luftstreitmacht die abgeschafften Bombenflugzeuge für den Völkerbund zur Verfügung stünden. Das Personal könnte sich aus Freiwilligen aller Nationen rekrutieren.

Schlußklausel: Sämtliche Teile dieses Planes müßten ein solidarisches Ganzes bilden. Er könne jedoch nur in Etappen durchgeführt werden, wobei das Ausmaß jeder einzelnen Etappe von den Erfahrungen abhinge, die in der vorangehenden gemacht würden.

(L. B. Abrüstung 558 H, Kellogg-Pakt 444 C.)

A **FRANKREICH. Finanzen, Übersicht, Caisse Autonome, Beamte.** — Zu den unter 531 A mitgeteilten Ziffern für das Budget 1933 ist nachzutragen, daß die im Juli 1932 bewilligten Einsparungen und Steuererhöhungen (409 F) 2151 Mill. Frcs. erbringen sowie daß die Rentenkonversion (488 F und 512 H) direkt und indirekt eine Ersparnis von 1955 Mill. Frcs. zur Folge haben. Auf diese Weise ermäßigt sich der Abgang für 1933 auf 8000 Mill. Davon sollen 1468 Mill. durch progressive Gehaltsherabsetzung der Beamten, Pensionisten und Kriegsrentner hereingebracht werden und weitere 550 Mill. durch verschiedene Ersparnisse. Aus neuen Steuerquellen (erhöhte und neue indirekte Steuern) sollen 2500 Mill. fließen und 450 Mill. sollen eine „Verbesserung" der Kontrolle bei den Steuern auf mobile Werte bringen. Von dem restlichen Abgang in Höhe von 3620 Mill. sollen über 2000 Mill. auf dem Anleihewege durch Schaffung einer Kriegspensionskasse gedeckt werden und der Rest von 1550 Mill. durch Übertrag auf das Budget des nationalen Ausrüstungsplanes (556 A) zum Verschwinden gebracht werden.

Die **„Caisse Autonome"** (431 B) hat mit dem Schatzamt ein besonderes Übereinkommen wegen Übernahme von Teilen des Schuldendienstes auf Grund ihrer Ersparnisse aus der Rentenkonversion getroffen.

Das Defizit wird mit dem Rückgang der Steuereingänge (457 H, 300 H) und mit dem Ausfall der Reparationen begründet. Nach Durchführung der oben erwähnten Maßnahmen würde das Budget 1933 jedoch einen Überschuß von 22 Mill. Frcs. bei Ausgaben von 47.780 Mill. ergeben. Damit geht die Budgetziffer unter die Rekordhöhe der früheren Jahre (s. 386 A) zurück. (N. B. Bis 1929 fiel das Budgetjahr mit dem Kalenderjahr zusammen, was ab 1933 wieder der Fall ist.) Das Budget 1932 (9 Monate) wurde unter 222 G und 103 R erwähnt, jenes für 1931/32 unter 103 R und 87 L. Die ersten Sparmaßnahmen wurden im Juli 1932 beschlossen (409 F). Über die Verwendung der 1926 noch vorhandenen Ersparnisse im Betrage von 19.000 Mill. erstattete Tardieu vor den Kammerwahlen Bericht. Der Anleihemarkt wurde 1932 vom Staat wiederholt in Anspruch genommen (150 D, 333 B, 412 D).

Nach Mitteilungen des Finanzministers nahmen die Per-

sonallasten (vor der Kürzung) 26.000 Mill. oder die Hälfte der Staatsausgaben in Anspruch. Die Zahl der Zivilpensionäre beträgt 553.000 (1914: 315.000) mit Gesamtbezügen von 4500 Mill. Die Beamtenzahl ist 715.000 (1914: 617.000) mit Bezügen von 14.660 Mill. Die Militärpensionen und Unterstützungen für Kriegshinterbliebene betragen 6200 Mill., die Renten für Kriegsteilnehmer, eine rasch wachsende Ausgabe, 1140 Mill. In der Beamtenschaft wird Propaganda für eine passive Resistenz gegen die geplanten Kürzungen gemacht. **(L. B. Finanzen 556 A.)**

A **FRANKREICH. Wirtschaftsprozesse.** — Im Zusammenhang mit den Steuerunterschlagungen in Pariser Niederlassungen von Schweizer Banken (552 B) wurden vom Staatsanwalt 38 Untersuchungsrichter in Paris mit der Bearbeitung der Akten von über 1000 Beschuldigten betraut. Es sollen eine Reihe hochstehender Persönlichkeiten in die Affäre verwickelt sein; einzelne Namen wurden gelegentlich einer Kammerinterpellation genannt und die Aufhebung der Immunität einzelner Senatoren beantragt. **(L. B. 348 D.)**

B **POLEN. Diskont.** — Zu der Meldung 530 D sei richtiggestellt, daß der Satz von 7½% seit 3. Oktober 1930 in Kraft stand. **(L. B. 530 D.)**

C **RUSSLAND. Arbeiterfragen.** — Zur Hebung der Arbeitsdisziplin bestimmt ein Dekret, daß unentschuldigtes Fernbleiben an einem Arbeitstag sofortige Entlassung und Entzug der Brotkarte zur Folge haben könne. Die Kündigungsfrist für Angestellte wird auf 12 Tage herabgesetzt, der Abfertigungsanspruch wird gestrichen. **(L. B. 412 A.)**

D **POLEN. Innenpolitik, Arbeiterfragen, Gewerkschaften.** — Durch Verordnung des Staatspräsidenten wurde verfügt, daß die Gewerkschaften den Behörden den Inhalt ihrer Beratungen und Beschlüsse bekanntzugeben haben. Im Falle staatsgefährdender Tätigkeit ist eine sofortige Suspendierung möglich. — Bisher unterlagen nur die regierungsoppositionellen Gewerkschaften einer gewissen Kontrolle. **(L. B. Innenpolitik 512 G, Arbeiterfragen 470 K.)**

E **DEUTSCHLAND. Außenhandel, Außenhandelszahlen, Übersicht.** — Im Oktober (September) 1932 führte Deutschland Waren für 398,2 Mill. (360,2) ein und für 481,7 (443,8) aus; im August (Juli) betrug die Ausfuhr 428,2 (430,5), die Einfuhr 331,5 (366,2) Mill. RM.
Die zahlenmäßigen Ergebnisse des Außenhandels für die ersten neun Monate finden sich (jeweils im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahreszahlen) unter 522 F, für das erste Semester 1932 unter 485 E und 409 D, nach Ländern geordnet unter 510 A, für Mai und Juni 1932 unter 409 D, März und April unter 337 A, Januar und Februar unter 225 B, für das ganze Jahr 1931 unter 169 B und 134 H, ferner nach Ländern geordnet unter 241 L, nach Branchen gegliedert unter 490 A, 453 B und 445 H, für Dezember 1931 unter 171 E und für November unter 108 E. **(L. B. Außenhandel 561 B.)**

F **DÄNEMARK. Diskont.** — Der dänische Diskontsatz stand seit 13. November 1930 auf 3½% und wurde am 5. September 1931 infolge der Krise auf 4½% und am 26. September auf 6% erhöht. Am 11. März 1932 wurde er auf 5% und am 30. Mai auf 4% herabgesetzt. Am 12. Oktober erfolgte eine Ermäßigung auf 3½% (519 G). **(L. B. 519 G.)**

G **RELIGION. Protestantismus. DEUTSCHLAND. Religion.** — Bei evangelischen Kirchenwahlen in Groß-Berlin trat erstmalig neben den drei alten kirchenpolitischen Gruppen der in der alt-preußischen Landeskirche vereinigten protestantischen Konfessionen eine den Nationalsozialisten nahestehende Liste unter dem Namen „Deutsche Christen" auf. Sie erhielt etwa ein Drittel aller Sitze, während von den drei alten Gruppen die „Positiven" vor den „Liberalen" und der „Volkskirchlich-Evangelischen Vereinigung" einen großen Vorsprung gewannen. Die Gruppe der „Religiösen Sozialisten" trat nur in einzelnen Bezirken auf und errang nur geringfügige Erfolge. Die damit gewählten Gemeindekörperschaften haben ihrerseits die Provinzialsynode und diese wieder die Generalsynode, die Spitze der Landeskirche, zu wählen. Innerhalb der positiv gerichteten Gruppe unterscheidet man die Richtung der „Konfessionellen", der „Positiven Union", der „Gemeinschaftskreise" und des „Kampfbundes für Volk und Kirche". Diese Gruppe stellt den rechten Flügel dar, während die Liberalen (oder „Freunde der freien Volkskirche") den linken Flügel bilden; vereinzelt traten noch andere selbständige Gruppen auf.
Der 300. Todestag des als Vorkämpfer des Protestantismus bei Lützen gefallenen Königs Gustav II. Adolf von Schweden, der mit dem Reformationsfest am 6. November zusammenfiel, bot zu zahlreichen gemeinsamen Gedenkfeiern der protestantischen Länder Anlaß, an denen in Deutschland u. a. der schwedische Kronprinz und finnische Abordnungen teilnahmen. **(L. B. Protestantismus 487 H, Religion 525 B.)**

H **SCHWEDEN. Zahlungsbilanz.** — Nach einer Zusammenstellung des Handelsministeriums ergab die schwedische Zahlungsbilanz, die fünf Jahre mit einem Durchschnittsüberschuß von 150 Mill. aktiv war, im Jahre 1931 erstmalig ein Defizit von 130 Mill., das durch Verkäufe von Wertpapieren an das Ausland in der Höhe von 95 Mill. und durch Goldverkäufe von 38 Mill. gedeckt wurde. **(L. B. 511 C.)**

J **VEREINIGTE STAATEN. Wehrmacht.** — Ein 10.000-t-Kreuzer ist unter dem Namen „Indianapolis" als erster einer gleichartigen Serie von acht Stück von Stapel gelaufen. **(L. B. 536 D.)**

K **JAPAN. Finanzen, Landwirtschaft, Wehrmacht.** — Der Voranschlag für 1933/34 (April/März) sieht Ausgaben von 2235 Mill. und Einnahmen von 1440 Mill. Yen vor. Von den Ausgaben entfallen 662 Mill. auf das Landheer und 472 Mill. auf die Flotte. Das Defizit für 1932/33, das ebenso wie das nächstjährige durch Schatzanweisungen gedeckt werden soll, beträgt bisher 600 Mill.; vorgesehen waren für das ganze Jahr 780 Mill. Die Regierung Saito hat die frühere Höhe der Rüstungsausgaben wieder hergestellt, die das Kabinett Inukai herabgesetzt hatte. Darüber hinaus werden von der Marineleitung für die nächsten vier Jahre Mittel für den Bau von zwei Kreuzern und verschiedenen anderen Schiffe angefordert.
Für eine Hilfsaktion zugunsten der landwirtschaftlichen Bevölkerung werden, auf drei Jahre verteilt, 500 Mill. Yen zur Verfügung gestellt. Sie dienen für Notstandsarbeiten und Erleichterung der Zinsenlasten (die Verschuldung der Landwirtschaft beträgt zirka 6000 Mill.). Überdies wurde vom Kaiser und von anderer Seite eine Sammlung eingeleitet, die der großen Not unter den Bauern durch direkte Hilfe steuern will. In den Volksschulen wurden über 100 000 sehr unterernährte Kinder gezählt. Die ärztliche Behandlung ist mangels der erforderlichen Mittel unzulänglich. Hier soll die Hilfsaktion einsetzen. Projekte über zwangsweise Schuldherabsetzung und Preisstützung (besonders für Reis, der billig aus Korea usw. kommt) stehen in Erwägung. **(L. B. Finanzen 478 H, Landwirtschaft 357 C, Wehrmacht 478 H.)**

L **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Dr. H. Fink aus Diesdorf berichtet in der „Münchener Mediz. Wochenschrift" vom 11. November über die Erfolge der frühzeitigen Behandlung der spinalen Kinderlähmung mit Reizkörpertherapie. In zirka 300 Fällen konnte er durch sofortige Behandlung im Anfangsstadium die bleibende Lähmung verhüten. — Am 27. Oktober 1932 starb in München im 74. Lebensjahre Hermann Rieder, der Altmeister der Röntgenologie, Hydro- und Elektrotherapie, der sich vor allem um die Anwendung der Röntgenstrahlen in der inneren Medizin dauernde Verdienste erwarb. — In der „Wiener Mediz. Wochenschrift" vom 5. November berichtet Dr. Kundratitz über die intracutane Blatternschutzimpfung. Durch Vermeidung der Impfpusteln wird die Möglichkeit der Übertragung des infektiösen Materials auf andere Hautstellen und die damit verbundenen Ekzeme verhindert und die entstellenden Narben vermieden. Die Dauer der Immunität scheint dadurch nicht beeinflußt zu sein, da Kundratitz in Versuchen noch nach fünf Jahren 80% Hautimmunität fand. — In dem „British Medical Journal" vom 25. August 1932 berichtet A. M. Kennedy über schmerzhafte Magendarmstörungen, die unter dem Bilde von Magengeschwüren, Gallenblasenerkrankungen oder tabischen Krisen einhergehen und als allergische Erkrankungen aufzufassen

sind. — Der Direktor der chirurg. Klinik des Taubstummeninstituts in Paris, A. Malherbe, führt viele Ohrenerkrankungen, wie Mittelohrentzündungen des kleinen Kindes und selbst Infektionen, die zur Ertaubung führen, auf Infektionen während des Geburtsaktes zurück. Er macht den Vorschlag, analog der Einträufelung der Augen auch die Ohren des Neugeborenen mit einer 1%igen kolloidalen Silberlösung zu desinfizieren, und glaubt, so eine große Zahl von späteren Erkrankungen verhindern zu können. (L. B. 554 F.)

A **ARGENTINIEN. Unruhen.** — In Buenos-Aires wurde eine ausgebreitete terroristische Verschwörung gegen den Präsidenten der Republik und andere hervorragende Persönlichkeiten aufgedeckt, wobei Sprengstoffe in großer Menge beschlagnahmt wurden. Eine Anzahl Anarchisten wurde verhaftet. (L. B. 357 B.)

B **ÖSTERREICH. BULGARIEN. GRIECHENLAND. JUGOSLAWIEN. POLEN. RUMÄNIEN. TSCHECHOSLOWAKEI. UNGARN. Verschuldung.** — Eine vom Völkerbund veröffentlichte Zusammenstellung über die Auslandverschuldung der mittel- und südosteuropäischen Staaten zeigt folgendes Bild:

	Auslands-schuld	per Kopf in schw. Fr.	jährliche Zinsen u. Annuitäten in Mill.Fr.	in Ausfuhr-prozenten 1931
Österreich . . .	2423	361	214	22
Bulgarien . . .	619	121	33	15
Griechenland . .	2418	378	140	49
Jugoslawien . . .	3269	235	124	29
Polen	4457	139	268	24
Rumänien . . .	5266	292	203	28
Tschechoslowakei .	2037	138	105	5
Ungarn	3774	432	248	48

(L. B. Österreich 512 C, Bulgarien 479 O, Griechenland 485 M, Polen 551 H, Rumänien 457 L, Tschechoslowakei 197 B, Ungarn 549 E.)

C **JUGOSLAWIEN. Landwirtschaft.** — Auf einer in Novisad abgehaltenen Landwirtetagung, bei der auch der Großgrundbesitz vertreten war, wurde eine Herabsetzung der landwirtschaftlichen Schulden abgelehnt und hingegen eine baldige und endgültige Konversion durch Umwandlung der kurzfristigen Verbindlichkeiten in langfristige Schulden verlangt, die in kleinen Annuitäten rückzahlbar sein sollen. Der Gesamtbetrag der landwirtschaftlichen Schulden wird mit rund 6,5 Milliarden Dinar und die Zahl der Schuldner mit ungefähr 650.000 angegeben. (L. B. 209 B.)

D **ENGLAND. Außenhandel. OTTAWA-KONFERENZ.** — Nach Annahme durch das großbritannische Parlament werden die Bestimmungen der Ottawa-Verträge mit Ausnahme der mit Indien und Neufundland getroffenen Abkommen durch eine Verordnung des Schatzamtes mit Wirksamkeit vom 15., bezw. (für einzelne Teile) vom 17. November in Kraft gesetzt. Indien und Neufundland haben durch ihre Gesetzgebung die Ottawa-Abkommen noch nicht ratifiziert, und die Schatzamtsverordnung konnte daher auf diese beiden Gebiete zunächst nicht ausgedehnt werden, doch bleiben sie im Genuß der für britische Reichsprovenienzen zugestandenen allgemeinen Präferenzen. **(L. B. Außenhandel 560 G, Ottawa 526 D.)**

E **HONDURAS. Unruhen.** — Gegen den Staatspräsidenten Dr. Vicente Mejia Colindres ist eine Revolution ausgebrochen. Die Aufständischen haben nach schweren Kämpfen mit den Regierungstruppen die Stadt San Pedro eingenommen. Von der Hauptstadt Tegucigalpa sind regierungstreue Truppen gegen die Aufständischen im Anmarsch.

16. NOVEMBER 1932.

F **KRIEGSSCHULDEN.** — Roosevelt erklärte, die Einladung des Präsidenten Hoover zu einer Konferenz in Washington prinzipiell anzunehmen, doch solle diese Unterredung inoffiziell sein. Er hoffe auch, daß Hoover mit den demokratischen Führern des Kongresses bald Fühlung nehmen werde, da die Kriegsschuldenfrage der gegenwärtigen Regierung besondere Verantwortung auferlege. — Nach Pressemeldungen bedeute die Zusage Roosevelts in dieser Form die Ablehnung, eine direkte Verantwortung zu übernehmen. Die Regierung werde mit Protesten gegen eine Herabsetzung der Schulden, vor allem Frankreich gegenüber, überschüttet.
Die polnische Regierung teilt mit, daß sie bereits am 15. September die Vereinigten Staaten verständigt habe, daß sie die Fälligkeit von 1,37 Mill. Dollar am 15. Dezember nicht bezahlen könne. (L. B. 558 D.)

G **ITALIEN. Faschismus, Amnestie.** — Die italienische Regierung hatte im Januar 1928 17 politischen Flüchtlingen das Bürgerrecht aberkannt und ihren Besitz beschlagnahmt. Der König hat nunmehr für 15 derselben, darunter die Politiker Cesare Rossi, Massimo Rocca, Angelo Tonello, die Professoren G. Salvemini und S. Ciecotti, eine völlige Amnestie zugestanden. Die beiden nicht Amnestierten sind der frühere Ministerpräsident Nitti und der frühere Außenminister Graf Sforza. — Die übrigen Meldungen über die Amnestie anläßlich der 10-Jahrfeier des Faschismus sind unter 550 A und 551 A zu finden. **(L. B. Faschismus 551 A.)**

H **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Kapitalherabsetzung.** — Die auf Grund der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 (47 G) erleichterte Möglichkeit für Kapitalherabsetzungen war bisher mit Jahresende befristet. Die Frist wird jetzt bis 30. Juni 1933 verlängert.
(L. B. Wirtschaft 561 A, Kapitalherabsetzung 559 D.)

J **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern, Svenska Tändsticks.** — Die Verwaltung der Svenska Tändsticks hat Aufhebung des Moratoriums zum 1. Dezember 1932 und Abstempelung des Aktienkapitals von 360 auf 90 Mill. Kr. beantragt. Die Bilanz zeigt, ohne Berücksichtigung der Monopolrechte, einen Ausgleich von Verpflichtungen und Guthaben. Die Monopolrechte werden auf 90 Mill. geschätzt und dementsprechend wird das Kapital mit dieser Ziffer festgesetzt. Die Gläubiger haben dem Wiederaufbauplan zugestimmt. Die Monopolverwaltung soll durch die Generalversammlung vom 29. November 1932 und die dabei neuzuwählende Verwaltung zwischen den schwedischen, englischen (British Match Cy.) und amerikanischen (International Match Co.) Schwestergesellschaften aufgeteilt werden, wobei jede eine Reihe von Ländern zugewiesen erhält. (L. B. 547 B.)

K **DEUTSCHLAND. Bausparkassen.** — Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung hat die ersten zehn Zulassungen zum Geschäftsbetrieb für Bausparkassen ausgesprochen. Weitere 13 Kassen, die das Depotrecht besitzen, bedürfen keiner besonderen Zulassungsgenehmigung.
(L. B. 521 D.)

L **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Warenhäuser, Einzelhandel.** — Der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser ist aus der Spitzenorganisation, der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, ausgeschieden, und zwar erstens, weil ein Antrag in der Hauptgemeinschaft, wonach das Verbleiben des Warenhausverbandes in der Hauptgemeinschaft aus wirtschaftlichen Gründen unerwünscht sei, nur mit einer geringen Mehrheit abgelehnt wurde, und zweitens, weil ein weiterer Antrag, daß eine besondere Warenhaus- und Filialsteuer einzuführen sei, angenommen wurde. **(L. B. Wirtschaft 564 H, Warenhäuser, Einzelhandel 559 D.)**

M **ITALIEN. Schiffahrt, Staatshilfe.** — Zwecks Reorganisation der „Italia" (541 D) wurde das bisher aus drei Kategorien bestehende Kapital, das den drei gründenden Gesellschaften (43 T) entsprach, vereinheitlicht und die Verwaltung reorganisiert. Die Schwierigkeiten werden unter anderem auf den Bau der Luxus-Überseedampfer „Rex" (50.000 t) und der Conte-Klasse zurückgeführt. Die „Italia" wird an den Staatssubventionen für die Schiffahrt von 240 Mill. Lire jährlich beteiligt werden.
(L. B. Schiffahrt 541 D.)

N **DANZIG. POLEN. Beziehungen, Übersicht.** — Am 13. August 1932 kam in Genf eine Vereinbarung zwischen Danzig und Polen über die Beilegung der verschiedenen wirtschaftspolitischen Differenzen (445 A) zustande. Danzig erklärte sich bereit, die von Völkerbundexperten erstatteten Gutachten (485 G, 491 B) als Verhandlungsbasis anzu-

nehmen. Jedoch traten mittlerweile zu den alten Meinungsverschiedenheiten über den Warenverkehr (357 F) und Schiffsverkehr (542 C, 491 B, 327 L) neue Differenzen, da Polen eine Handelskammer in Danzig gründen wollte, Begünstigungen für gewisse Danziger Firmen (528 F) gewährte und endlich die Abänderung jener Bestimmung des Warschauer Abkommens von 1920 (65 D) verlangte, die die Anstellung von Ausländern im Danziger Staatsdienst ermöglicht. Polen behauptet, daß diese Bestimmung nur Reichsdeutschen zugute komme und die Arbeitslosigkeit steigere. Zu diesen Schwierigkeiten kam noch der Erlaß über die Zloty-Zahlungen an die Bahnen in Danzig (542 C), der am 1. Dezember in Kraft treten soll. Die Differenzen führten zu wiederholten Protesten Danzigs gegen Polen (480 D). Die Verhandlungen wurden durch den Tod des früheren Kommissars, Graf Gravina (491 B), verzögert. Auf polnischen Wunsch wurden in Warschau direkte Verhandlungen über die Beilegung der verschiedenen Differenzen geführt, die nach sechstägiger Dauer nunmehr gescheitert sind. Danzig hat im Wege des neuen Hochkommissars (522 E) gegen die verfügten Zloty-Zahlungen für die Bahnen beim Völkerbund Protest eingelegt.

(L. B. Beziehungen 542 C, Übersicht 65 D.)

A **ARGENTINIEN, BOLIVIEN, BRASILIEN, CHILE, ECUADOR, PARAGUAY, PERU. Wehrmacht.** — Der frühere Chef des bolivianischen Generalstabes und ehemalige deutsche General Hans Kundt hat sich am 10. November zwecks Antrittes seiner neuen Stellung als Berater der bolivianischen Regierung nach La Paz begeben. Die deutsche Reichsregierung stellt fest, daß sie mit der Tätigkeit des Generals Kundt nichts zu tun habe. Die bolivianische Armee wurde schon vor dem Kriege von deutschen Offizieren organisiert. Bei der Fliegertruppe waren außerdem englische Instrukteure tätig. Das Heer Paraguays wurde von einer französischen Militärmission ausgebildet. Ferner wurde die Wehrmacht Argentiniens und Chiles nach deutschem Muster organisiert. Peru hatte früher abwechselnd französische und deutsche, bei den Fliegern auch nordamerikanische Instruktoren; zurzeit sind jedoch dort keine Ausländer tätig. Die brasilianische Armee wurde von französischen Offizieren ausgebildet. Die Armee von Ecuador hatte italienische Offiziere als Berater. Die Flotte von Peru wurde von Nordamerikanern organisiert, während die Flotte Chiles von einer englischen Marinemission ausgebildet worden ist und jene von Brasilien durch eine französische. Peru hat soeben eine besondere Abgabe für militärische Zwecke eingeführt, um seine feste Haltung in seinem Grenzkonflikt mit Columbien zu unterstreichen. Ecuador hat die Anlage einer Reservistenrolle für fünf Jahrgänge verfügt. **(L. B. Chile 22 G.)**

B **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Dr. Hugo Eckener hat sich nach Barcelona begeben, um dort Besprechungen bezüglich eines Landeplatzes für Zeppelinluftschiffe durchzuführen. Er erklärte, daß er es für vorteilhaft halten würde, wenn für den regelmäßigen Luftschiffdienst Europa—Südamerika während des Winters Barcelona oder eine andere spanische Stadt als europäischer Heimathafen diente, während im Sommer der Start der Luftschiffe auch weiterhin von Friedrichshafen aus erfolgen solle.

In den Luftverkehr auf dem südamerikanischen Kontinent teilen sich folgende Unternehmungen: 1. Das Kondor-Syndikat. Dieses arbeitet eng mit der deutschen Lufthansa und der Zeppelingesellschaft zusammen und bedient den Luftpost- und Luftverkehrsdienst in Brasilien selbst. Es verwendet deutsche Flugzeuge und zum größten Teil deutsches Personal. 2. Der Lloyd-Aereo-Boliviano. Diese mit deutschen Flugzeugen und größtenteils deutschem Personal arbeitende Gesellschaft fliegt in Bolivien und hat einen Anschlußdienst an die Flugzeuge des Kondor-Syndikats eingerichtet. 3. Die französische Gesellschaft Latecouère verbindet im Luftpostverkehr die Länder Brasilien, Argentinien und Chile mit Europa, und zwar neben dem Zeppelindienst. Der Zubringerdienst über den Atlantischen Ozean erfolgt vorläufig durch französische Schnellboote. Sie besitzt ferner eine Konzession für den Luftverkehr zwischen La Paz (Bolivien) und Arica (Nord-Chile). 4. Die nordamerikanische Gesellschaft Panamerican Airways hat eine ständige Luftpost- und Luftverkehrsverbindung von den Vereinigten Staaten über Mittelamerika nach Südamerika eingerichtet und berührt die Staaten Columbien, Ecuador, Peru, Chile und Argentinien. 5. In Columbien und Ecuador ist die mit deutschen Flugzeugen und deutschem Personal ausgerüstete Gesellschaft „Scadta“ (Sociedad Colombiana Alemana de Trasportes Aereos) tätig. Der Luftverkehr innerhalb Chiles wird von der staatlich-chilenischen Luftverkehrsgesellschaft betrieben. **(L. B. 528 E.)**

C **DÄNEMARK. Wahlen.** — Die am 16. November abgehaltenen Folketing-Wahlen brachten der bisherigen Regierungsmehrheit (Sozialdemokraten und Bürgerlich-Radikale) wiederum die Mehrheit. Die genauen Zahlen sind noch nicht bekannt. **(L. B. 537 C.)**

D **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Lausanner Anleiheprotokoll.** — Der österreichische Vertreter beim Völkerbund hat die Ratifizierungsurkunde Österreichs für das Lausanner Anleiheprotokoll beim Generalsekretariat hinterlegt. **(L. B. 552 D.)**

E **UNGARN. Bevölkerung.** — Nach dem nunmehr bekanntgegebenen Ergebnis der Volkszählung vom Jahre 1930 betrug die Einwohnerzahl Ungarns 8,688.000 und ist seit dem Jahre 1920 um 700.000 gestiegen. Von nationalen Minderheiten leben in Ungarn 479.000 Deutsche, 105.000 Slovaken, 28.000 Kroaten, 16.000 Rumänen, 11.000 Bunyevaczen (Bewohner der Bacska, dalmatinischen Ursprungs) und 7000 Serben. Die Zahl der Magyaren (8,000.000) hat sich seit der Volkszählung von 1930 um 845.000 erhöht, während die Zahl der Deutschen um 73.000, die der Slovaken um 32.000, die der Serben um 10.000, die der Kroaten um 9000 und die der Rumänen um 8000 zurückgegangen ist. **(L. B. 387 J.)**

F **UNGARN. Landwirtschaft.** — Die Regierung beabsichtigt zur Förderung des Weizenexports einen Roggenbeimischungszwang für die inländische Broterzeugung einzuführen, weil angesichts des quantitativ ungünstigen Ernteergebnisses Weizen für Exportzwecke sonst nicht zur Verfügung stünde, während anderseits die Überschüsse der Roggenernte im Ausland nicht anbringlich sind. **(L. B. 540 C.)**

G **BIRMA. Autonomie.** — Die Wahlen zum Provinziallandtag, die hauptsächlich zu dem Zweck vorgenommen wurden, um festzustellen, ob die Bevölkerung die Abtrennung der Provinz von Indien wünscht, haben eine Mehrheit für das Verbleiben im Verband des indischen Kaiserreichs ergeben. Von 77 Mitgliedern des gesetzgebenden Rats, die bisher gewählt wurden, treten nur 29 für die Trennung ein. (Die Gesamtmitgliederzahl des Provinziallandtags beträgt 103, von welchen 80 gewählt und die übrigen ernannt werden, bezw. im gesetzgebenden Rat auf Grund ihrer Amtsstellung Sitz und Stimme haben.) **(L. B. 196 B.)**

H **ENGLAND. Landwirtschaft.** — Die großbritannische Regierung, die kürzlich zum Schutz der heimischen Landwirtschaft mit den Importeuren von argentinischem Fleisch eine Herabsetzung der Einfuhrmengen von Hammel- und Lammfleisch um 20% und von gekühltem Rindfleisch um 10% vereinbart hat, hat hinsichtlich der Speckeinfuhr aus Dänemark, den Vereinigten Staaten, Holland und anderen Ländern eine ähnliche Importbeschränkung vorgenommen. Sie beträgt für die Speckeinfuhr aus Dänemark 20% der Vorjahresziffern und gilt zunächst für die Monate November und Dezember.

(L. B. Landwirtschaft 555 A, Außenhandel 564 D.)

J **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen, Außenhandel.** — Finanzminister Dr. Trapl legte am 15. November dem Ministerrat einen Gesetzentwurf vor, der eine wesentliche Erhöhung der Finanzzölle vorsieht. Für ungefähr 60 Warengattungen sollen die bestehenden Zölle erhöht, bezw. neue Zölle eingeführt werden. Zu den hiefür in Betracht kommenden Waren gehören vor allem fast sämtliche Kolonialwaren und eine große Anzahl Artikel, die für die tägliche Lebenshaltung für nicht unbedingt notwendig erachtet werden.

(L. B. Finanzen 542 A, Außenhandel 442 C.)

17. NOVEMBER 1932.

A DEUTSCHLAND. **Reichsregierung, Reichspräsident, Parteien, Bayer. Volkspartei, Deutschnationale, Nationalsozialisten, Volkspartei, Zentrum, Stahlhelm, Sozialdemokraten.** — Amtlich wird mitgeteilt, daß der Reichskanzler dem Reichspräsidenten Bericht über das Ergebnis seiner Besprechungen mit den Parteien (555 C) erstattete, die die Bildung einer nationalen Konzentration zum Ziele hatten. Über diese Besprechungen verlautet, daß die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei und die Bayer. Volkspartei jene Konzentration begrüßen würden, die die Arbeit der Reichsregierung erleichtern könnte. Das Zentrum habe erklärt, daß ihm Führung und Zusammensetzung des gegenwärtigen Kabinetts nicht geeignet erschienen, den Zusammenschluß der Kräfte sicherzustellen. Die Sozialdemokraten hätten den Wunsch des Kanzlers nach einer Unterhaltung schroff abgelehnt. Die Nationalsozialisten hätten sich nur unter gewissen Vorbedingungen zu schriftlichen Verhandlungen bereit erklärt, jedoch von vornherein die Unterstützung des politischen und wirtschaftlichen Programms der Regierung abgelehnt.

Die Reichsregierung habe daher, ohne den Grundsatz autoritärer Staatsführung preiszugeben, den Gesamtrücktritt der Regierung angeboten, da Rücksichten auf Personen in so ernsten Stunden keinen Raum haben könnten und da sie wünsche, dem Reichspräsidenten den Weg völlig frei zu machen, damit er selbst die Zusammenfassung aller nationalen Kräfte sichern könne. Der Reichspräsident nahm das Rücktrittsangebot der Reichsregierung an und beauftragte das Kabinett mit der Weiterführung der Geschäfte.

Der Reichspräsident hat die Führer aller an den Besprechungen mit dem Reichskanzler beteiligten Parteien, und zwar Dr. Dingeldey, Adolf Hitler, Dr. Hugenberg, Prälat Kaas und Staatsrat Schäffer, zu persönlichen Verhandlungen eingeladen (die Sozialdemokraten also nicht).

Von **deutschnationaler** Seite wurde betont, daß die Gesamtdemission des Kabinetts für überflüssig gehalten werde, da die Gegner der antiparlamentarischen Staatsführung nur in der Verneinung einig seien. Im gleichen Sinne sprachen sich der **Stahlhelm** und die **Deutsche Volkspartei** aus. Die **Bayer. Volkspartei** erklärte, daß sie auf die Personenfrage keinen Wert lege und daher auch Papen unterstützt hätte. Der Präsidialcharakter der Regierung müsse gewahrt bleiben. Für das **Zentrum** erklärte Prälat Kaas, daß die Partei auf die Verbindung zwischen Reichsregierung und Volksvertretung Wert lege und sich für eine starke Regierung sowie für eine sachliche Not- und Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung halte. Für die **Nationalsozialisten** erklärte Gregor Strasser, daß Hindenburg die Brücke für die Einschaltung des Nationalsozialismus in die Staatsführung schlagen müsse, daß die Partei jedoch die Führung beanspruche. Hitler betonte besonders die unbedingte Gegnerschaft seiner Partei gegen die Kommunisten.

Reichstagspräsident Göring (**Nationalsozialist**) und **Stahlhelmführer** Seldte waren nach Pressemeldungen anläßlich der Europa-Tagung der Italienischen Akademie in Rom und hatten wiederholt Gelegenheit zu Aussprachen mit Mussolini und untereinander. **(L. B. Reichsregierung 555 J, Reichspräsident 555 C, Bayer. Volkspartei, Deutschnationale, Volkspartei, Zentrum, Nationalsozialisten 552 G, Stahlhelm 521 G, Sozialdemokraten 525 K.)**

B VÖLKERBUND. **Abrüstung.** — In einer außerordentlichen Sitzung des Büros der Abrüstungskonferenz legte Außenminister Sir John Simon den englischen Standpunkt in der Abrüstungsfrage dar. England beabsichtige nicht einen neuen Plan vorzulegen, sondern wolle nur die Lösung der Gleichberechtigungsfrage finden. Er betone zunächst, daß alle seine Deutschland betreffenden Vorschläge in gleicher Weise für Österreich, Ungarn und Bulgarien Geltung haben müßten. Der Standpunkt Englands lasse sich in vier **Punkte** zusammenfassen. 1. Der Vertrag von Versailles könne nicht durch einen einseitigen Akt beseitigt werden. Der französische Plan (561 C) schlage eine Abänderung des Vertrages vor. 2. Die Einleitung zum Teil V des Versailler Vertrages (Entwaffnungsbestimmungen) und die damaligen Erklärungen Clemenceaus zeigten ohne Zweifel, daß nach Text und Absichten die deutsche Entwaffnung den Auftakt einer allgemeinen Abrüstung bilden sollte. 3. Die bisherigen Abrüstungen anderer Länder, insbesondere Englands, dürften nicht unterschätzt werden. Ein Abkommen bestehe jedoch nur für die Flotten (144 K, 142 M). 4. Deutschland habe das unbestreitbare Recht auf Gleichberechtigung im Völkerbund. Die derzeitigen Diskussionen verfolgten nicht die Absicht, den Zustand seiner Unterlegenheit weiter zwangsweise aufrechtzuerhalten. Zur Lösung mache England folgende **Vorschläge:**

1. Eine Wiederholung des Kellogg-Paktes und der Kriegsächtung, jedoch keine Ausschaltung der bisherigen Methoden diplomatischer Verhandlungen und auch keine Ausschaltung des Artikels 19 des Völkerbundpaktes.

2. Die deutschen Rüstungsbeschränkungen müssen in dem gleichen Abkommen festgelegt werden wie jene für die übrigen Mächte. Dieses Abkommen müsse Teil V des Versailler Vertrages ersetzen.

3. Für die deutschen Begrenzungen, die bisher zeitlich unbeschränkt galten, müßten die gleichen Bedingungen und die gleiche Dauer wie für alle übrigen festgelegt werden.

4. Bezüglich der verbotenen Waffenkategorien müsse Deutschland prinzipiell die qualitative Gleichberechtigung zuerkannt werden. Die einzelnen Etappen für die quantitative Durchführung dieses Grundsatzes müßten mit Deutschland vereinbart werden, doch dürfe die Gleichberechtigung keine Rüstungsvermehrung zur Folge haben. Der Grundsatz sei daher nicht uneingeschränkt und sofort anzuwenden. Das Programm müsse zunächst die erste Etappe festlegen und, falls möglich, die Grundlinien für eine zweite Etappe. Letztere ließe sich durch einige Jahre gut nachbarlicher Beziehungen wirksam vorbereiten. (N. B. Die deutsche Presse knüpft an diese Einschränkung besondere Bedenken.)

I. Flottenrüstungen: Deutschland müsse in Zukunft prinzipiell gleiche Kriegsschiffe bauen dürfen wie andere große Mächte. Die 10.000-Tonnen-Grenze für Linienschiffe sei noch nicht allgemein angenommen, doch dürften die deutschen Neubauten im allgemeinen die Gesamttonnage, wie sie bisher erlaubt war, nicht übersteigen. Im übrigen sei England für die Kreuzer mit einer Grenze von 7000 Tonnen einverstanden und bestehe auf Abschaffung der U-Boote. (N. B. Die U-Boote werden von Frankreich und anderen Staaten als Verteidigungswaffen bezeichnet.)

II. Landrüstungen: Auch hier müsse Deutschland das Recht auf die gleichen Waffengattungen besitzen wie die übrigen Mächte, deren Zahl müsse aber dem besonderen Charakter der einzelnen Armeen angepaßt werden. England sei mit einem allgemeinen Verbot der schweren Tanks und der Geschütze über 105 mm einverstanden. (N. B. 105 mm ist die Höchstgrenze für Deutschland.)

III. Luftrüstungen: Sämtliche Militär-Luftfahrzeuge und der Bombenabwurf könnten allgemein verboten werden. England wünsche diesen schwierigen Programmpunkt, verbunden mit dem einer wirksamen internationalen Kontrolle der Zivilluftfahrt, gemeinsam mit den anderen Regierungen zu prüfen. Hiezu mache es drei Vorschläge: 1. Sofortige Herabsetzung der Luftrüstungen der Großmächte auf den Stand Englands. 2. Weitere allgemeine Herabsetzung, einschließlich Englands, um 33%. 3. Beschränkung des Leergewichtes der verbleibenden Militärflugzeuge. In Zukunft sei eine weitere Herabsetzung vorzunehmen und England halte es daher für vernünftig, daß Deutschland bis dahin keine Militärluftrüstung verlange.

IV. Quantitative Abrüstung: Die Verhandlungen müßten Deutschland an Bedingungen binden, die verhindern, daß die neue Lage zu einer Aufrüstung führe. Es müsse vermieden werden, daß bei einem Zugeständnis der allgemeinen Dienstpflicht eine Erhöhung der Reserven eintrete. Auch auf die Zahl der Truppen mit längerer Dienstzeit müsse dabei Rücksicht genommen werden. Bei einer Herabsetzung der Dienstzeit in der Reichswehr von 12 auf 6 Jahre müßte auch die Stärke der Reichswehr von 100.000 auf 50.000 herabgesetzt werden. Grundsatz sei, daß keine Erhöhung der deutschen Angriffsfähigkeit eintreten dürfe. **(L. B. 561 C.)**

C SPANIEN. **Außenpolitik. SPANIEN. FRANKREICH. Beziehungen.** — Außenminister Zulueta gab in den Cortes

neuerlich die Erklärung ab, daß Spanien keine Geheimabkommen mit Frankreich getroffen und auch nicht über einen Mittelmeer-Pakt verhandelt habe, jedoch stets bereit sei, Abkommen friedlichen Charakters beizutreten.
(L. B. Außenpolitik 544 C, Beziehungen 553 B, 544 C.)

A **DEUTSCHLAND. Landtage.** — Der Konflikt (375 F) zwischen den Nationalsozialisten und dem bayerischen Landtagspräsidenten Dr. Stang (Bayer Volkspartei) wurde beigelegt. Der Präsident erklärte, daß die Zeit für eine Zusammenfassung aller Kräfte zu fruchtbringender Arbeit gekommen sei. **(L. B. 557 F.)**

B **DANZIG. Zinssenkung, Banken.** — Durch Regierungsverordnung werden Höchstzinssätze für Banken und Kreditinstitute festgesetzt. Im Debet betragen sie 1% über Diskont jährlich (zurzeit 4% zuzüglich $^{1}/_{6}$% Provision monatlich).

C **MANDSCHUREI. CHINA. Unruhen.** — Nach japanischen Meldungen sind in der ganzen Mandschurei aufs neue schwere Kämpfe der Japaner mit den chinesischen Irregulären entbrannt. Letztere verfügten über 100.000 Mann. — Die langwierigen Unruhen in Nordchina zwischen Provinzgouverneuren wurden durch Tschiankaischek beigelegt. Dagegen sind in Südchina neue kommunistische Aufstände ausgebrochen.
(L. B. Mandschurei 529 C, China 505 H.)

D **DEUTSCHLAND. Rundfunkwesen, Übersicht.** — Der deutsche Rundfunk wurde im Juni 1932 durch die Regierung von Papen zunächst für parteipolitische Kundgebungen, mit Ausnahme jener der Kommunisten, beschränkt freigegeben (369 D). Der Regierung Brüning war von den Rechtsparteien vorgeworfen worden, daß sie den Rundfunk für ihre Zwecke. bei den Wahlen angeblich durchwegs für parteipolitische Zwecke, monopolisiert habe. Vor den Reichstagswahlen im Juli wurde von den Parteien von der durch das gegenwärtige Reichskabinett erteilten Ermächtigung entsprechend Gebrauch gemacht (372 F).
Ende Juli wurde eine umfassende Reorganisation des Rundfunkwesens bekanntgegeben (427 H), womit gleichzeitig, ähnlich wie bei der Verwaltungsreform für Preußen, ein weitreichender Personalwechsel verbunden wurde. Zum Reichsrundfunkkommissar wurde Dr. Scholz bestellt. Die parteipolitischen Kundgebungen wurden wieder eingestellt. Die neuen Richtlinien waren Gegenstand von Verhandlungen im Reichsrat und mit den einzelnen Landesregierungen. Sie wurden am 17. November 1932 durch den Reichsinnen- und Reichspostminister in Kraft gesetzt und besagen, daß der Rundfunk allen Deutschen innerhalb und außerhalb der Reichsgrenzen diene. Christliche Gesinnung und Sitte sowie Achtung vor der ehrlichen Überzeugung Andersdenkender sei zu wahren. Der Rundfunk diene keiner Partei. Politische Gegenstände seien sachlich zu behandeln, Werbungen für und Bekämpfungen von Parteien seien ausgeschlossen.
An der Reichsrundfunkgesellschaft m b. H. ist die Reichspost mit 51.000 RM beteiligt, Preußen mit 20.000, Württemberg mit 9000 RM, Sachsen, Baden, Thüringen, Hessen und Hamburg mit je 4000. Für Bayern war schon 1925/26 eine Sonderregelung getroffen worden. An den einzelnen Rundfunkgesellschaften in den Ländern sind die Reichsrundfunkgesellschaft mit 51% und die Länder des Sendebezirkes mit 49% beteiligt. Für die Gestaltung des Programms sind die vom Reichsinnenminister erlassenen Richtlinien maßgebend, innerhalb welcher die Rundfunkgesellschaften ihr Programm selbständig aufstellen. Bei allen Gesellschaften werden Programmbeiräte gebildet, die die Darbietungen aus Kunst und Wissenschaft zu überwachen haben. Die politischen Nachrichten erhalten die Gesellschaften von dem „Drahtlosen Dienst", der der Reichsrundfunkgesellschaft angegliedert ist. Wetter-, Sport- und Wirtschaftsnachrichten können auch von dritter Seite bezogen werden. Die Reichsrundfunkgesellschaft ist zwei Reichsrundfunkkommissaren unterstellt, die vom Reichspost-, beziehungsweise Reichsinnenminister ernannt werden. Der Deutschlandsender kann für die (schon bisher von der Regierung Papen eingeführte) „Regierungsstunde" und für sonstige staatspolitisch erwünschte oder notwendige Vorträge in Anspruch genommen werden.

E **INDIEN. Verfassung.** — Die dritte Round-Table-Konferenz (474 F), an der 45 Delegierte aus Britisch-Indien und den indischen Eingeborenenstaaten teilnehmen, bei der jedoch die all-indische revolutionäre Kongreßpartei nicht vertreten ist, wurde unter dem Vorsitz MacDonalds eröffnet. Die Konferenz hat die Aufgabe, eine Einigung zwischen der großbritannischen Regierung und den maßgebenden Faktoren der öffentlichen Meinung in Indien sowie teilweise auch zwischen den Vertretern der indischen Gemeinschaften untereinander über nachstehend bezeichnete Fragen anzubahnen, die mit der geplanten Konstituierung eines indischen Bundesstaates zusammenhängen: 1. Art des Wahlrechtes für die beiden Kammern der Bundesgesetzgebung und Abgrenzung der Wahlbezirke. 2. Kompetenzverteilung in Gesetzgebung und Vollziehung zwischen Bund und Gliedstaaten. 3. Kompetenzen des Generalgouverneurs und der Provinzgouverneure; finanzielle und wirtschaftliche Verfassungsbestimmungen; Landesverteidigungsausgaben und damit im Zusammenhang stehende Fragen. 4. Bundesfinanzen und Finanzen der einheimischen Vasallenstaaten. 5. Grund- und Freiheitsrechte; Verfassungsautonomie und Verhältnis der indischen Gesetzgebung zum Parlament von Westminster. 6. Art des Beitrittes der Vasallenstaaten zum indischen Bund. **(L. B. Verfassung 502 K, Round Table 483 H.)**

F **ÖSTERREICH. Devisenordnung.** — Amtlich wird mitgeteilt, daß die Österreichische Nationalbank, die schon seit einiger Zeit den größten Teil des Bedarfs der Privatwirtschaft an ausländischen Zahlungsmitteln auf die Befriedigung im Weg des Privatclearings verwiesen hat, vom 21. November an dieses System noch dahin ausdehnt, daß sie den Bedarf an Devisen und Valuten für Auslandreisen sowie für ins Ausland zu zahlende Alimentationen und Unterstützungen zur Gänze auf das Privatclearing verweist und daher für diese Zwecke ausländische Zahlungsmittel nicht mehr abgibt. Die Nationalbank wird jedoch in der nächsten Zeit noch den valutarischen Bedarf des Bundes und der Post sowie jenen der Bundesbahnen für den Dienst der bis zum 22. August 1932 laufenden und noch nicht abgerechneten internationalen Saldierungen bestreiten und die eingehenden Devisen für diesen Zweck verwenden. Valuta für Auslandreisen ist vom 21. November an bei den von der Österreichischen Nationalbank ermächtigten Geldwechselstellen anzusprechen, die die notwendige Eindeckung im Privatclearing veranlassen; es sind Vorkehrungen getroffen, daß die genannten Stellen den Reisebedarf bei Vorlage der vorgeschriebenen Nachweise in dem bisher zugelassenen Ausmaß unter Anrechnung der im Privatclearing geltenden Prämien prompt befriedigen können. Alle Ansuchen um Zuteilung ausländischer Zahlungsmittel für Warenschulden, Alimentationen und Unterstützungen sowie für sonstige privatwirtschaftliche Zwecke sind vom erwähnten Zeitpunkt an durch die zur Vermittlung von Geschäften mit ausländischen Zahlungsmitteln ermächtigten Kreditunternehmungen beim Wiener Giro- und Cassen-Verein einzureichen. — Mit der Überleitung des gesamten Devisen- und Valutenhandels (so weit er für die Privatwirtschaft in Betracht kommt) auf das Privatclearing verlieren die von der Nationalbank offiziell notierten Devisen- und Valutenkurse an Bedeutung, und die im Privatclearing eingehobenen Prämien gewinnen um so größeres Interesse. Die „Prämien" schwanken gegenwärtig zwischen 14 und 22%. Sie belaufen sich für tschechische Kronen auf 14—17%. für französische Francs auf 16—19%, für englische Pfund auf 19—22% und für Dollar auf 22%. **(L. B. 529 D.)**

G **ÖSTERREICH. Bahnen.** — Der Valutazuschlag. der von den Bundesbahnen im Güterverkehr eingehoben wird, wenn für ausländische Strecken in Schillingen bezahlt wird (479 F), wird vom 17. November 1932 an auch im Personen-, Gepäck- und Expreßgutverkehr berechnet.
(L. B. 493 D.)

18. NOVEMBER 1932.

H **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Essener Bank G. m. b. H., ein alt angesehenes Institut. das

vor allem den Mittelstand zu seiner Kundschaft zählte, ist in Schwierigkeiten geraten und strebt Staatshilfe an. (L. B. 479 N.)

A **DEUTSCHLAND. Notverordnung, Länderregierungen.** — Auf Grund des Artikels 48, Absatz 2, der Reichsverfassung (Text siehe 533 A, Absatz c), hat der Reichspräsident durch Notverordnung die Abgrenzung der Befugnisse der preußischen Hoheitsregierung Braun (223 G, Absatz 1) gegenüber der Kommissariatsregierung (542 F) vorgenommen, und zwar mit der Begründung, daß die Verhandlungen zu einer einverständlichen Regelung ergebnislos geblieben seien und daß die daraus entstehenden Schwierigkeiten eine erhebliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellten. — Die Regierung Braun teilt mit, daß sie die getroffene Ordnung als im Widerspruch zum Urteil des Staatsgerichtshofes stehend betrachte.
(L. B. Notverordnung 557 A, Länderregierungen 556 H.)

B **ITALIEN. Wirtschaft.** — Die Ausgabe von Vorzugsaktien war in Italien bisher an die Bedingung geknüpft, daß die Stammaktionäre ein Rücktrittsrecht von ihrem Vertrag, beziehungsweise einen Rückzahlungsanspruch für ihre Aktien zu pari geltend machen konnten. Diese Bedingung wurde durch die Regierung, um die Kapitalbeschaffung zu erleichtern, bis Ende 1935 außer Kraft gesetzt, doch dürfen Vorzugsaktien nur Vorrechte bei der Gewinnverteilung und der Kapitalrückzahlung genießen. Die Aktienausgabe bleibt an eine Regierungsbewilligung geknüpft. (L. B. 541 F.)

C **LITERATUR UND KUNST.** — Uraufführungen. Schauspiele: Am Leipziger Schauspielhaus das Stück „Kasimir und Karoline“ von Oedon Horvath. — Am Nürnberger Intimen Theater die Komödie „Der Spatz“ von Melchior Lengyel. — In Basel das Stück „Die Dritte“ von C. A. Bernoulli. — Im Theater Variétés in Paris die Komödie „Aurélie“ von Germaine Lefrancq. — In der Comédie des Champs-Elysées in Paris das Stück „La Margrave“ von Alfred Savoir. — Am Lustspieltheater in Budapest das Stück „Der Zauberspruch“ von Lili Hatvany.
Uraufführungen. Musik: Im tschechischen Landestheater in Brünn die Oper „Die Leute von Poker-Flat“ von Jaromir Weinberger. — Im Rahmen des zweiten Abonnementskonzertes der Münchener Philharmoniker „Andante und Rondo Capriccioso“ aus dem Nachlaß Max Regers. — In Basel im Symphoniekonzert der allgemeinen Musikgesellschaft die „Spanische Intrada“ von Ernst Kunz. — Im Rahmen des Olympia-Festkonzertes in Wien das Chorwerk „Hiawathas Hochzeit“ von Coleridge-Taylor.
Vom 4. bis 8. Dezember d. J. finden in Oslo Björnson-Feiern zu Ehren des hundertsten Geburtstages des Dichters statt. Im Rahmen dieser Feiern wird ein Drama aus dem Nachlaß des Dichters, das sich „Die Königsbrüder“ betitelt, uraufgeführt. — In Hannover entdeckte man ein Aquarell Albrecht Dürers. Das Werk, das in der Mappe des verstorbenen Zeichners Schulz gefunden wurde, galt seit 100 Jahren als verschollen. — In Paris gelangt anfangs Dezember die Kunstsammlung Georges Blumenthal zum Verkauf. — Der Literaturpreis der Académie Française für 1932 wurde dem Schriftsteller Franc-Nohan verliehen, der Romanpreis dem Autor des Romanes „Claire“, Herrn Chardonne. (L. B. 558 B.)

D **WISSENSCHAFT. Ausgrabungen.** — Bei den Ausgrabungen zur Freilegung der Villa des Tiberius auf Capri hat es sich gezeigt, daß zwei Stockwerke des Palastes in einer Gesamthöhe von 25 Metern noch aufrecht stehen und fast unversehrt scheinen. — Im Samland bei Wiskiauten (Ostpreußen) hat man in einem Wald einen großen Wikinger-Friedhof freigelegt. Viele Schmuck- und Waffenfunde sprechen dafür, daß die Gräber aus dem 9. und 10. Jahrhundert stammen. Bisher hat man 200 Gräber ausgegraben. (L. B. 446 K.)

E **FILM.** — Die Bundesvereinigung der sowjetrussischen Filmindustrie hat für das Jahr 1933 eine Produktion von 85 Filmen geplant. Unter anderem wird ein Film zur 15-Jahres-Feier der Roten Armee gedreht werden. (L. B. 424 F.)

19. NOVEMBER 1932.

F **DEUTSCHLAND. Notverordnung, Unruhen.** — Der am 19. November ablaufende politische Burgfriede in Deutschland wurde durch eine neue Notverordnung bis 2. Januar 1933 verlängert. Ausnahmen für Wahlversammlungen aus Anlaß der in nächster Zeit fälligen (Gemeinde-) Wahlen sind vorgesehen. — In Berlin und Hamburg kam es zu kommunistischen Kundgebungen und Zusammenstößen mit der Polizei. **(L. B. Notverordnung 568 A, Unruhen 550 J.)**

G **ESTLAND. Wirtschaftsprozesse.** — Zwei führende Textilindustrielle Estlands, die in- und ausländische Banken durch Bilanzfälschungen geschädigt und einen großen Teil der Beträge in das Ausland verbracht haben sollen, wurden verhaftet.

H **DEUTSCHLAND. Arbeitsbeschaffung.** — Eine amtliche Verlautbarung besagt, daß der erste Abschnitt des Arbeitsbeschaffungsprogramms in der Höhe von 135 Mill. RM (381 B, Punkt a) zurzeit in Durchführung begriffen sei, wozu 25 Mill. aus Ersparnissen der Arbeitslosenversicherung kämen. Mit diesen Mitteln seien bisher zirka 10 Mill. Arbeitstage ohne Berücksichtigung der indirekten Arbeitsvermehrung beschafft worden. An dem zweiten Teil des Programms in der Höhe von 207 Mill. RM (381 B, Punkt b—d, und 540 D) werde gearbeitet. Er bedeute weitere 15 Mill. Arbeitstage. 5 Mill. RM seien außerdem zur Förderung des Eigenheimbaues aus Ersparnissen der Arbeitslosenunterstützung bereitgestellt.
Von großer Bedeutung sei ferner die zusätzliche Arbeitsbeschaffung von Reichsbahn und Reichspost in der Höhe von 300 Mill. RM (530 F, 493 G), die schon zum großen Teil im Gange sei, endlich die Ausgabe der Steuergutscheine in der Höhe von 2200 Mill.
Im allgemeinen würden langfristig Arbeitslose bevorzugt eingestellt und die Beschäftigungsdauer, zwecks möglichst großen Wechsels, auf 3 Monate beschränkt. Im ersten Teil seien 20% der Notstandsarbeiter aus der Wohlfahrtsfürsorge übernommen worden, im zweiten Teil wird mit 45% gerechnet. Die sich daraus ergebenden Ersparnisse der Gemeinden könnten für weitere Arbeitsbeschaffung verwendet werden.
Die amtliche Mitteilung schließt mit der Feststellung, daß das Programm eine direkte Mehrbeschäftigung für mehrere 100.000 Arbeitslose ermögliche, wozu noch die indirekte Auswirkung käme. (L. B. 559 H.)

J **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Elektrische Licht- und Kraftanlagen A. G. verteilt auf das Kapital von 30 Mill. RM für 1931/32 unverändert 6% Dividende. — Die Tobis Tonbild-Syndikat A. G. nimmt Abschreibungen von 6,75 Mill. RM vor und setzt das Aktienkapital von 12 auf 5,4 Mill. herab. — Der Aktienverein „Gute Hoffnungshütte“, Nürnberg, mit einem Kapital von 80 Mill. RM, die Muttergesellschaft der Hütte in Oberhausen (558 F, Kapital 60 Mill.), bleibt für 1931/32 dividendenlos. — Die Daimler-Benz A. G., Berlin-Stuttgart, gibt für 1931 einen Verlust von 15,5 Mill. RM bekannt. 2,3 Mill. werden aus den Reserven und 4,8 Mill. durch Einziehung von 6,74 Mill. eigener Aktien getilgt. Der Restverlust von 8,43 Mill. wird vorgetragen. Das Kapital beträgt noch 43,6 Mill. Eine Bilanzbereinigung wurde vertagt. — Die Thüringer Metall A. G. fusioniert im Verhälinis 6 : 1 mit den Wißner Metallwerken. (L. B. 558 F.)

K **LUFTFAHRT. Distanzflüge.** — Mrs. Amy Johnson legte die Distanz London—Kapstadt in der neuen Rekordzeit von 4 Tagen und 6 Stunden zurück. Sie schlug damit den Rekord ihres Gatten Mollison (252 C) um zirka 10 Stunden. (L. B. 552 C.)

L **FRANKREICH. Landwirtschaft, Parteien, Getreideamt.** — In einem Kompromißantrag der radikalen und der sozialistischen Partei wurde die Errichtung eines Getreideamtes (Office du blé) im Parlament beschlossen. Die Radikalen (Partei Herriots) hatten bisher den Plan eines Getreideamtes abgelehnt, während die Sozialisten darüber hinaus eine Taxation des Getreidepreises gefordert hatten. Das Getreideamt hat die ausländische Getreideeinfuhr zu monopolisieren und Getreideaufkäufe zwecks Preisstabili-

sierung vorzunehmen. Die Getreidevorräte und die Saatflächen sind bekanntzugeben; für Einlagerung werden gewisse Prämien gezahlt (517 B). Durch dieses Kompromiß hat sich das Verhältnis zwischen den beiden großen Parteien, die die Regierung unterstützen, wesentlich gebessert. **(L. B. Landwirtschaft 528 D, Parteien 542 E.)**

A **ÖSTERREICH. Credit-Anstalt.** — Verhandlungen in London zwischen der österreichischen Regierung, vertreten durch den Unterrichtsminister Dr. Anton Rintelen, und dem Ausschuß der ausländischen Gläubiger der Credit-Anstalt über die Abstattung der ausländischen Verpflichtungen der Credit-Anstalt und die Bereinigung der damit im Zusammenhang stehenden Frage der österreichischen Staatsgarantie für diese Schulden haben zu einer Einigung geführt. Die Vereinbarung wurde vorbehaltlich der Annahme durch die im Ausschuß vertretenen Banken und der im Gesetzesweg zu erteilenden Bewilligung des österreichischen Nationalrates getroffen. Die ausländischen Verbindlichkeiten der Credit-Anstalt, die ursprünglich ungefähr 500 Mill. Schilling betrugen und durch die Pfundentwertung auf etwa 420 Mill. Schilling reduziert wurden, sollen auf folgende Weise getilgt werden: Das Aktienkapital der Bank, das nach der im Mai 1931 versuchten ersten Sanierung mit 177,5 Mill. Schilling festgesetzt worden war, wird zunächst auf 1 Mill. herabgesetzt und im Verfolg auf 141 Mill. erhöht. Vom neuen Aktienkapital erhalten die ausländischen Gläubiger 70 Mill. (49%) und der österreichische Bund 71 Mill. (51%), beide in Verrechnung gegen gleich hohe Forderungen, die sie an die Credit-Anstalt haben. Die den ausländischen Gläubigern ausgefolgten Aktien werden mit einer bevorzugten Dividendenberechtigung (5%) ausgestattet. Die ausländischen Aktiven der Credit-Anstalt werden in eine Holding-Gesellschaft eingebracht, deren Aktienkapital vermutlich 30 Mill. Schilling betragen wird. Aktien im Nominale von 10 Mill. Schilling werden den ausländischen Gläubigern in Verrechnung gegen gleich hohe Forderungen ausgefolgt. Den anderen Teil des Aktienkapitals erhält der Bund. Die Holding-Gesellschaft wird ferner Obligationen im Nominalwert von 130 Mill. Schilling emittieren, die zur Gänze — und zwar gleichfalls in Verechnung gegen gleich hohe Forderungen — den ausländischen Gläubigern überlassen werden. Insgesamt werden auf diese Weise ausländische Verpflichtungen der Credit-Anstalt im Betrag von 210 Mill. Schilling abgetragen. Von dem Betrag der restlichen (ungefähr gleich hohen) Schuld, den der Bund zur Zahlung übernommen hat, haben die ausländischen Gläubiger schließlich einen Nachlaß von etwa einem Drittel gewährt. Zu begleichen ist daher noch ein Betrag von 140 Mill. Schilling, der mit einer 4½%igen Verzinsung in etwa sieben Annuitäten abgestattet werden soll. Mit dem Inkrafttreten des Abkommens wird der österreichische Bund von seiner Bürgschaftsverpflichtung, deren Tragweite übrigens bestritten war (so insbesondere von Minister Rintelen), soweit die ausländischen Gläubiger in Betracht kommen, befreit. Eine Aufhebung der Bundesgarantie für die inländischen Verpflichtungen der Credit-Anstalt steht unter diesen Umständen gleichfalls bevor. Sie kann deshalb ohne Gefährdung der Bank und ihrer Einleger erfolgen, weil die Credit-Anstalt von Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von ungefähr 1 Milliarde Schilling befreit wurde, und zwar infolge der Übernahme eines Wechselobligos von 571,4 Mill. Schilling durch den Bund (519 J) und durch die mit den ausländischen Gläubigern getroffene Vereinbarung, durch welche sie um eine Schuld von etwa 420 Mill. Schilling entlastet wird. Die noch verbleibenden Verbindlichkeiten der Credit-Anstalt werden vom „Österreichischen Volkswirt" auf ungefähr 600 Mill. Schilling geschätzt. **(L. B. 519 J.)**

B **ÖSTERREICH. Industrie.** — Die Bergdirektion Eisenerz der Österreichischen Alpine-Montangesellschaft hat die gesamte Belegschaft mit Rücksicht auf den geringen Erzbedarf zum 2. Dezember gekündigt und wird den Betrieb voraussichtlich erst im Frühjahr 1933 wieder aufnehmen. **(L. B. 536 A.)**

C **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Das Budget der Stadt Wien für 1933 sieht Einnahmen von 381,7 und Ausgaben von 383,4 Mill. Schilling vor. Das geringfügige veranschlagte Defizit kann aus den Kassenreserven und Guthaben der Gemeinde gedeckt werden. Der Präsident des Wiener Landtages, Dr. Robert Danneberg, der in der nächsten Zeit das Finanzreferat als Nachfolger des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Stadrates Hugo Breitner übernimmt, verwies in einer Pressekonferenz darauf, daß der Voranschlag für 1933 gegenüber dem wirtschaftlichen Normaljahr 1929 um 100 Mill. Schilling zurückgegangen ist.

Der Voranschlag trägt den erwarteten weiteren Auswirkungen der Krise auf die städtischen Finanzen dadurch Rechnung, daß er den Aufwand für die Wohnbautätigkeit mit dem veranschlagten Erträgnis der Wohnbausteuer (47 Mill. Schilling) begrenzt. Da aus diesem Betrag auch die Kosten der Hypotheken für Gemeindebauten gedeckt werden müssen, die mit Bundeswohnbauhilfe errichtet wurden und sonstige im Zusammenhang mit der Bautätigkeit stehende Ausgaben (Vergütungen an Hauseigentümer, Personalaufwand für Wohnhausbau) gleichfalls in Abzug kommen, ermäßigt sich der für den Wohnhausbau präliminierte Betrag auf 40,9 Mill. Schilling. **(L. B. 539 B.)**

20. NOVEMBER 1932.

D **ÖSTERREICH. UNGARN. Außenhandel. ITALIEN. Außenpolitik. DEUTSCHLAND Parteien. Bayerische Volkspartei. ÖSTERREICH. Parteien. Christlichsoziale.** — Der österreichische Vizekanzler Ing. Winkler traf am 17. November zur Teilnahme an den Verhandlungen über einen definitiven Handelsvertrag in Budapest ein. Über Ersuchen des Vizekanzlers haben sich auch Bundeskanzler Dr. Dollfuß und Handelsminister Dr. Jakoncig am 20. November nach Budapest begeben, um die Verhandlungen mit den ungarischen Regierungsstellen zum Abschluß zu bringen. Das starke Aufgebot österreichischer Minister hat zu Gerüchten Anlaß gegeben, daß in Budapest nicht über einen bloßen Handelsvertrag, sondern über eine Zollunion zwischen beiden Ländern verhandelt werde. Diesen Gerüchten zufolge soll Ministerpräsident Gömbös, der erst kürzlich von einem Besuch bei der italienischen Regierung zurückgekehrt ist, aus Rom eine Anregung Mussolinis mitgebracht haben, zwischen Italien, Ungarn und Österreich wirtschaftspolitische Sondervereinbarungen zu treffen. Mit diesen Kombinationen, die von österreichischer und ungarischer Regierungsseite als unzutreffend bezeichnet wurden, wurde unter Anspielung auf angebliche separatistische Bestrebungen Bayerns und die mögliche Herstellung einer engeren Verbindung zwischen diesem Land und Österreich auch die Begegnung in Zusammenhang gebracht, die Bundeskanzler Dr. Dollfuß am 19. November in Salzburg mit dem bayrischen Ministerpräsidenten Dr. Held hatte. Die bayrische Regierung sah sich veranlaßt, diesen Gerüchten in einer offiziösen Erklärung entgegenzutreten, die feststellt, daß es sich bei der Zusammenkunft in Salzburg nur um eine Fühlungnahme zwischen der Bayerischen Volkspartei und der Christlichsozialen Partei gehandelt habe, die einander weltanschaulich nahe stehen. Ähnliche Zusammenkünfte hätten schon früher in gewissen Zeitabständen stattgefunden und trügen keinen staatspolitischen Charakter, sondern den einer rein parteipolitischen, weltanschaulichen Diskussion. Die Zusammenkunft in Salzburg sei bereits auf dem letzten Katholikentag in Essen vereinbart worden. **(L. B. Außenhandel 545 D, Außenpolitik 553 B, Bayer. Volkspartei 566 A, Christlichsoziale 342 H.)**

E **ÖSTERREICH. Finanzen.** — Der Vertreter des Völkerbund-Finanzausschusses in Österreich, Dr. Rost van Tonningen, teilt in seinem Bericht über das dritte Quartal 1932 mit, daß selbst nach Deckung des vollen voraussehbaren Defizits der Bundesbahnen für das laufende Jahr (105 Mill.) der Fehlbetrag im Staatshaushalt höchstens 10 bis 15 Mill. Schilling betragen dürfte. Die Kassenreserven der Finanzverwaltung seien ausreichend, doch dürften sich im letzten Vierteljahr gewisse Schwierigkeiten ergeben, weil sich in dieser Periode der Geldbedarf der Bahnen erhöhen werde. Die Auslandverschuldung Österreichs wird nach einer von der österreichi-

schen Nationalbank angefertigten Übersicht folgendermaßen angegeben (in Mill. Schilling):

Schuldner	fundierte Schuld	lang- und mittelfristig	kurzfristig	Summe
Staat	1205,8	426,9	100,0	1732,7
Länder und Gemeinden	470,2	5,3	2,5	478,0
Transportwesen . . .	10,1	10,6	28,4	49,1
Religiöse und andere Körperschaften . .	2,0	1,1	—	3,1
Banken	42,4	28,5	866,2	937,1
Industrie und Handel .	192,0	30,0	110.0	332,0
	1922,5	502,4	1107,1	3532,0

Das Gesamtjahreserfordernis für den ausländischen Schuldendienst belaufe sich auf rund 270 Mill. Schilling. Es werde durch die Begebung der geplanten internationalen Anleihe kaum gesteigert werden, da die für diese Anleihe zu zahlenden Zinsen wahrscheinlich nicht höher sein werden als die Zinsen, die für die kurzfristigen Vorschüsse aufgewendet werden müssen, deren Gesamtbetrag niedriger sei.

(L. B. Finanzen 569 C, Verschuldung 564 B.)

A **UNGARN. Stillhalteübereinkommen, Verschuldung.** — Das anfangs November vom ungarischen Nationalkomitee für Auslandschulden mit den Vertretern der englischen und amerikanischen Gläubigerbanken geschlossene neue Stillhalteübereinkommen gilt bis zum 1. Februar 1933, kann jedoch von den ausländischen Gläubigern nach dem 1. Dezember 1932 für beendigt erklärt werden. Die Zinsen für die geschuldeten Beträge werden weiter auf Sperrkonto erlegt, können aber wie bisher in Ungarn investiert werden. Eine Verwendung der auf Sperrkonto erlegten Gelder zu Clearingzwecken ist den ausländischen Gläubigern in Zukunft ebenfalls gestattet. Die Nationalbank kann auf Sperrkonto erlegte Pengöbeträge zu Zahlungen an ungarische Exporteure freigeben, die ihrerseits den Exporterlös in Fremdwährung den betreffenden ausländischen Gläubigern abzuliefern haben. Der Verrechnung wird jedoch nicht der nominelle Pengökurs zugrunde gelegt, sondern die Gläubiger müssen gewisse Zuschläge gewähren, d. h. einen höheren Pengöbetrag zahlen als der nominell aufrecht erhaltenen Parität entspräche.

(L. B. Stillhalte 549 E, Verschuldung 564 B.)

B **SPANIEN. Katalonien, Wahlen.** — Die bisher bekanntgewordenen Ergebnisse der Wahlen in Katalonien bedeuten einen vollen Erfolg der Partei des derzeitigen Präsidenten Macia.

21. NOVEMBER 1932.

C **DANZIG. POLEN. Beziehungen.** — Der interimistische Hochkommissar des Völkerbundes in Danzig, Rosting, hat, nachdem ein von ihm verfaßter Vorschlag für einen auf drei Jahre berechneten Modus vivendi von Danzig zwar angenommen, von Polen jedoch abgelehnt worden war, aus eigenem entschieden, daß das Danziger Reservatrecht hinsichtlich des Danziger Eigenbedarfs an Auslandwaren aufrecht bleibt, Polen jedoch an der Festsetzung der Kontingente mitwirken könne. Ferner habe Polen die vertragswidrigen Grenzsperren und -kontrollen aufzuheben. Die Frage des von Polen verlangten Schadenersatzes von 54 Mill. Zloty wegen Verfehlungen Danzigs in Zollfragen bleibt noch offen. In Einzelheiten des Zollverkehrs werden sowohl Verfehlungen Danzigs wie Polens festgestellt.

(L. B. 564 N.)

D **SCHWEIZ. Preissenkung, Wirtschaft.** — Am 17. November wurde eine Wirtschaftskonferenz aus Vertretern aller Interessentengruppen beendigt, die vom Volkswirtschaftsdepartement einberufen worden war, um zu der Preispolitik und vor allem zu den von Unterkommissionen ausgearbeiteten Berichten über Mietzinse (545 K), Baukosten und Preise von Fleisch und Nahrungsmitteln Stellung zu nehmen. Es handelte sich bei der Konferenz nicht um eine Abstimmung oder um endgültige Beschlüsse, sondern um die kontradiktorische Behandlung der Fragen mit dem Ziel der Senkung der Lebenskosten entsprechend den Richtlinien des Bundesrates sowie um Überprüfung der Handelsspannen und der Wirkung der Einfuhrbeschränkungen. Die Industrie trat konsequent für die freie Preisbildung ein, während sich die Bauern für private Planwirtschaft einsetzten. Die Bildung eines ständigen Wirtschaftsrates wurde fast allgemein abgelehnt, nicht aber eine fallweise Konferenz von Sachverständigen. Direkte Staatshilfe wurde für den Mieterschutz und den Wohnungsbau vielfach gewünscht. Der Bundesrat nahm die Berichte und Resultate der Diskussion zur weiteren Prüfung und Bearbeitung zur Kenntnis. **(L. B. Wirtschaft 555 E.)**

E **FRANKREICH. Anschläge, Innenpolitik. DEUTSCHLAND. Nationalsozialisten.** — In der Nacht vom 20. zum 21. November wurde an einer Stelle der Strecke Paris—Nantes das Geleise durch eine Dynamitpatrone zerstört. Eine Stunde später hätte dort ein Zug passieren sollen, in dem sich Ministerpräsident Herriot nach Nantes begab. Der Zug konnte rechtzeitig zum Halten gebracht werden. — Nach einer Meldung der Agentur Radio habe Herriot im Zusammenhang mit dem Anschlag auf die Beziehungen angespielt, die der in Paris lebende und für Jahresende aus Frankreich ausgewiesene nationalsozialistische Korrespondent Körber zu bretonischen Autonomisten unterhalte. Letztere werden mit dem Anschlag von der Pariser Presse in direkte Verbindung gebracht, wobei auch an das Denkmalattentat in Rennes im Sommer 1932 erinnert wird. Körber weist demgegenüber auf eine gerichtliche Untersuchung im Herbst 1932 und eidliche Einvernahme hin, die ergeben hätten, daß nicht nur keinerlei Beziehungen zwischen ihm und den Bretonen bestanden, sondern daß die Bretonen nach ihrem spontanen Besuch über seine erteilte Absage enttäuscht gewesen seien. Von deutscher Seite wurde Befremden über die Anspielungen auf Deutschland im Zusammenhang mit dem Attentat zum Ausdruck gebracht.

(L. B. Anschläge 427 L, Innenpolitik 353 B, Nationalsozialisten 566 A.)

F **FRANKREICH. Wehrmacht, Außenpolitik** — Der kommandierende General Trousson, der in einer Rede die französische Außenpolitik besonders wegen ihrer angeblichen Schwäche gegenüber Deutschland scharf angegriffen hatte, wurde nach Mitteilung des Kriegsministers Paul-Boncour strafversetzt. **(L. B. Wehrmacht 536 D, Außenpolitik 558 E.)**

G **DEUTSCHLAND. Reichspräsident, Reichsregierung, Parteien, Nationalsozialisten, Deutschnationale, Deutsche Volkspartei, Bayer. Volkspartei, Zentrum.** — Nach amtlichen Mitteilungen, die lediglich die Tatsachen ohne Details enthalten, hat der Reichspräsident am 18. und 19. November die angekündigten (566 A) Empfänge der eingeladenen fünf Parteiführer in der Frage der Neubildung der Reichsregierung vorgenommen. Am 21. November wurde Adolf Hitler dann zum zweitenmal vom Reichspräsidenten empfangen und erklärte diesem auf das bestimmteste, daß seine Partei nur in einer von ihm (Hitler) geführten Regierung mitarbeiten könne. Der Reichspräsident ersuchte daher Herrn Hitler als den Führer der stärksten Partei des Reichstages festzustellen, ob und unter welchen Bedingungen eine von ihm geführte Regierung eine sichere, arbeitsfähige Mehrheit mit einheitlichem Arbeitsprogramm im Reichstag finden würde. Hitler hat sodann an den Staatssekretär des Reichspräsidenten, Dr. Meißner, schriftlich einige Rückfragen gestellt, die im Laufe des 22. November beantwortet werden sollen. — Die amtlichen Mitteilungen besagten noch, daß die erste Aussprache Hitlers mit dem Reichspräsidenten auf Wunsch Hitlers zunächst unter vier Augen stattfand und dann erst, wie bei allen übrigen Parteiführern, in Gegenwart Dr. Meißners fortgesetzt wurde. Nach übereinstimmenden Pressemeldungen hatte Reichstagspräsident Göring (Nationalsozialist) am 20. November Aussprachen mit Prälat Kaas (Zentrum) und Staatsrat Schäffer (Bayer. Volkspartei), während Dr. Hugenberg (Deutschnational) die Einladung ablehnte, da er nur mit Hitler selbst verhandeln wollte. — Die Rückfragen Hitlers sollen sich auf die vom Reichspräsidenten schriftlich formulierten Bedingungen beziehen, in denen die sogenannten „präsidialen Vorbehalte“ für die neue Regierung enthalten waren, die sich auf Beibehaltung der bisherigen Richtlinien in der Außenpolitik, in der Reichswehr und im gewissen Sinne auch im Wirtschaftsprogramm sowie im

Verhältnis Reich-Preußen, endlich auf Sicherung gegen radikale Streikaktionen und gegen einschränkende Bestimmungen zum Artikel 48 der Reichsverfassung bezogen haben sollen. Die Deutsche Volkspartei betont ihre völlige Ungebundenheit gegenüber den Deutschnationalen; die Presse der letzteren sieht große Hindernisse für eine Kanzlerschaft Hitlers. Die an den Verhandlungen beteiligten fünf Parteien haben außer der eben erwähnten Feststellung der Deutschen Volkspartei Stillschweigen gewahrt: nur die Korrespondenz der Bayer. Volkspartei sagt, daß sie nach reiflicher Überlegung und unter ganz bestimmten Vorbedingungen sich einer Regierung Hitler nicht widersetzen würde.

(L. B. Reichspräsident, Reichsregierung 566 A, Nationalsozialisten 570 E, Deutschnationale, Deutsche Volkspartei, Zentrum 566 A, Bayer. Volkspartei 569 D.)

A **VÖLKERBUND. Abrüstung.** — Zwischen dem anläßlich der Völkerbundtagung in Genf anwesenden deutschen Reichsaußenminister von Neurath und der amerikanischen Delegation unter Führung von Norman Davis haben Aussprachen über den deutschen Gleichberechtigungswunsch begonnen, die auf eine inoffizielle Konferenz der fünf Großmächte (als Ersatz der nicht zustande gekommenen Konferenz in London oder Genf) hinzielen sollen.

(L. B. 566 B.)

B **DANZIG. POLEN. Beziehungen.** — Nach amtlicher Mitteilung werden am 1. Dezember bei den Danziger Bahnen die Wechselkassen für Zahlungen in Zloty eröffnet. — Hierüber läuft eine Beschwerde Danzigs beim Völkerbund.

(L. B. 570 C.)

C **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — Die zu den führenden Unternehmen gehörende Münchener Rückversicherungsgesellschaft verteilt auf das Kapital von 16 Mill. Reichsmark (12 Mill. voll und 8 Mill. mit 50% eingezahlt) für 1931/32 eine unveränderte Dividende von 12%.

(L. B. 558 G.)

D **SPORT.** — Das 28. Berliner Sechstagerennen endete mit dem Siege von Broccardo-Guimbretière (Frankreich), welche 3289 km (offizielle Fahrzeit 145 Stunden) zurücklegten. Eine Runde zurück folgte das deutsche Paar Funda-Schön mit Rundenvorsprung vor Ehmer-Rieger (Deutschland). Von den dreizehn angetretenen Paaren beendigten sieben Paare das Rennnen. — Der Fußballländerkampf England—Wales endete unentschieden 0 : 0. — Die vom englischen Tennisverband veröffentlichte Rangliste lautet: Herren: 1. Perry, 2. Austin, 3. Lee, 4. Hughes, 5. Oliff, 6. David, 7. Avory, 8. Collins, 9. Sharpe, 10. Tucky. Damen: 1. Heeley, 2. Round, 3. Whittingstall, 4. Stammers. 5. Nuthall. — In der jugoslawischen Tennisrangliste führt Kukuljevic I vor Schäffer und Puncec, in der Damenklasse Frau Gostisa. — Der deutsche olympische Ausschuß berechnet die Kosten der in Berlin abzuhaltenden Olympischen Spiele 1936 mit 5,5 Mill. RM. An Einnahmen werden 4 Mill. RM präliminiert, der Fehlbetrag soll durch staatliche Subventionen, Sammlungen, durch eine Wertlotterie, Verkauf von Werbemarken und den „Olympia-Groschen" gedeckt werden. Das Stadion wird nach den vorliegenden Plänen einen Zuschauerraum für 80- bis 100.000 Personen umfassen. — Das Vorbereitungsprogramm des italienischen olympischen Komitees sieht u. a. vier Veranstaltungen nach Art der Olympiade vor, die der Weiterbildung der Teilnehmer dienen sollen. Die erforderlichen Geldmittel werden vom Staate zur Verfügung gestellt. — Nach Mitteilung des französischen olympischen Komitees werden den französischen Sportverbänden für die Vorbereitungen der Olympiade 1936 vom Staate 600.000 Frcs. überwiesen. In den größeren Städten werden Trainingsquartiere errichtet, in welchen junge Talente durch Verbandstrainer vorbereitet werden sollen. — Anfangs 1932 gab es in Deutschland nach den kürzlich abgeschlossenen Erhebungen der deutschen Sport-Spitzenverbände 57.117 Turn-, Spiel- und Sportvereine (einschl. Schwimmvereine) mit 5,903.145 Mitgliedern; 2032 Wassersportvereine mit 185.575 Mitgliedern; 400 Wintersportvereine mit 150.000 Mitgliedern; 13.800 Radfahr- und Maschinensportvereine mit 737.000 Mitgliedern; 12.581 sonstige Vereine (Schieß-, Reit-, Fahr-, Kegler- und Anglervereine) mit 672.280 Mitgliedern. — Das vom Verein Deutsche Sportpresse alljährlich an die erfolgreichsten deutschen Sportler zur Verleihung gelangende Goldene Band erwarben für 1932 der Ruderer Herbert Buhtz, Sieger im Diamond-Sculls-Rennen in Henley, Albert Poensgen, Sieger der Amateur-Billardweltmeisterschaft 1932, Daniel Prenn, Führer der deutschen Tennisrangliste, der im Davis-Cup-Kampf gegen England die englischen Spitzenspieler schlug, Radweltmeister Albert Richter und der Berliner Fußballspieler Hanns Sobek.

(L. B. Radfahren, Fußball, Tennis 557 C, Olympiade 1936 541 J, Verschiedenes 557 C.)

E **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND. Lytton-Bericht, Übersicht.** — Der Völkerbundrat beschloß am 10. Dezember 1931 die Bildung einer fünfgliedrigen Kommission zum Studium der Lage im fernen Osten und zur Berichterstattung über die Umstände, die den Frieden zwischen China und Japan bedrohen. Die Mitglieder der Kommission wurden vom Ratspräsidenten vorgeschlagen und vom Völkerbundrat am 14. Januar 1932 bestätigt. Die Kommission setzte sich folgendermaßen zusammen: Botschafter Graf Aldrovandi (Italien), General Henri Claudel (Frankreich), Lord Lytton (England), Generalmajor Frank McCoy (Vereinigte Staaten) und Dr. Heinrich Schnee, früher Gouverneur von Deutsch-Ostafrika (Deutschland). Bei ihrem ersten Zusammentritt am 21. Januar 1932 wählte die Kommission Lord Lytton zum Vorsitzenden. Als Beisitzer der Kommission wurden von China Dr. Wellington Koo und von Japan Isaburo Yoshida ernannt. Die Kommission begab sich zunächst nach Japan (195 O), wo sie Ende Februar eintraf. Von dort reiste sie nach Shanghai (222 H), wo ihre Intervention zur Beendigung der Kämpfe beitrug (231 A). Nach einem Besuch bei der chinesischen Regierung in Nanking begab sie sich anfangs April nach Peiping, um mit dem Marschall Tschang-Hsu-Liang zu konferieren. Nach einer sechswöchentlichen Tour durch die Mandschurei kehrte die Kommission am 5. Juni nach Peiping zurück und begab sich am 28. Juni neuerlich zu Konferenzen mit der japanischen Regierung nach Tokio. Der von der Kommission verfaßte Bericht, für dessen Fertigstellung die Frist verlängert worden war (391 G), wurde anfangs September abgeschlossen (477 D) und anfangs Oktober veröffentlicht (508 D). Die Prüfung des Berichtes im Völkerbundrat wurde auf Wunsch der japanischen Regierung (487 D) für einige Zeit verschoben (497 L).

Bei der zur Behandlung des China-Japan-Konflikts am 21. November eröffneten außerordentlichen Ratstagung trug zunächst der japanische Delegierte Matsuoka die These seiner Regierung vor. Sie besagt, daß die Kommission bei ihrem sehr kurzen Aufenthalt kein geschlossenes Bild habe gewinnen können, daß der Bericht aber immerhin die japanische Auffassung bestätige, wonach China kein organisierter Staat sei. Die Unabhängigkeitsbewegung datiere schon von langer Zeit und das Entstehen neuer Staaten, eventuell unter dem Schutz einer Großmacht, sei kein historisches Novum. Die Quellen des Berichtes seien lückenhaft und unzuverlässig. Außerdem sei in der Zwischenzeit die Anerkennung der Mandschurei durch Japan erfolgt (486 K, 470 A). Im übrigen dürfte wohl nicht nur die Mandschurei selbst die internationale Kontrolle ablehnen, sondern diese sei auch für Japan nicht annehmbar. Die Voraussetzung des Berichtes bilde eine starke und dauerhafte Zentralregierung in China. Endlich ließen sich mit einer internationalen Gendarmerie und bei einer Entmilitarisierung Ruhe und Ordnung in der Mandschurei nicht aufrechterhalten.

Der chinesische Delegierte Dr. Koo erklärte, daß es kein gutes Zeichen sei, wenn eine Partei die Feststellungen eines neutralen Forums in Zweifel ziehe. China werde aber seinen Widerstand verschärfen und nötigenfalls den Militarismus, der jetzt schon in Japan herrsche, annehmen, um sich von dem Eindringling zu befreien. In der Debatte verwies dann der japanische Botschafter Matsuoka auf die Gründung Griechenlands nach einem Eingreifen der Flotten Englands, Frankreichs und Rußlands bei Navarin gegen die Türkei und auf die Expeditionen der Vereinigten Staaten 1916/17 nach Mexiko. Er stellte fest, daß Japan

den Konflikt nicht vor den Völkerbund gebracht habe, und zwar 1. weil sein Nationalgefühl eine äußere Einmischung niemals zugelassen hätte; 2. weil die Dauer des Völkerbundverfahrens die Sicherheit seiner Staatsangehörigen gefährdet hätte; 3. weil die japanische Mentalität von der westlichen wesentlich verschieden sei und 4. weil die Ereignisse nach dem Bruch einen normalen Verlauf genommen hätten. Der chinesische Vertreter Wellington Koo erklärte, daß Japan planmäßig seit Jahrzehnten die Vereinheitlichung und die Gesundung Chinas störe, daß der Völkerbund kein wirksames Mittel für Durchsetzung seiner Beschlüsse gefunden habe und daß der Kellogg-Pakt seinen Sinn verliere, wenn ein Krieg unter dem Vorwand rechtmäßiger Verteidigung ungestraft bleibe.

(L. B. Konflikt 529 C, Übersicht 297 A, Völkerbund, Lytton-Bericht 508 D.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Landwirtschaft, Wirtschaftshilfe.** — Der Preisfall der landwirtschaftlichen Produkte hatte zur Folge, daß das Einkommen der Farmer, selbst auf den allerbesten Böden, nicht hinreicht, um Steuern und Hypothekarzinsen zu decken, so daß für einen Ertrag eigener Investitionen und Arbeitsleistungen nichts erübrigt wird. Im Jahrzehnt 1920—30 haben 450.000 Farmer ihren Landbesitz eingebüßt, der Wert von landwirtschaftlichem Grund und Boden ist um 20 Milliarden Dollar gesunken und die Zahl der Pächter um 200.000 gestiegen. Der Bruttoertrag der Farmen ist von 15,4 auf 9,3 Milliarden gefallen, und dieser Verfall hat von 1930 bis 1932 noch stark zugenommen, so daß das diesjährige Einkommen der Farmer nur noch auf 6,7 Milliarden geschätzt wird. Das Sinken der Kaufkraft der Farmer hat dem Markte einen der stärksten Abnehmer genommen. Der Verfall der amerikanischen Landwirtschaft ist auf mehrere Umstände zurückzuführen. Im letzten Jahrzehnt haben Canada, Australien und Argentinien ihre Anbauflächen verdoppelt und verdreifacht. Außerdem ist der amerikanische Farmer auf dem Weltmarkte durch hohe Produktionskosten benachteiligt, die auf steigende Zölle auf Industrieartikel zurückzuführen sind, Arbeitslöhne und Kosten für Werkzeuge und Baumaterial sind viel höher als in anderen Ländern, der Zolltarif hat die Lebenskosten des Farmers stark erhöht und die Steuerlast ist gestiegen. Schulden, die zu einer Zeit hoher Preise eingegangen wurden, sollen jetzt aus dem im Werte geschrumpften Ertrage der Farmer abgezahlt werden.

Auf der anderen Seite sind in der gegenwärtigen Zeit auch einige hoffnungsvolle Ausblicke unverkennbar. Im Gegensatze zur steigenden Not der städtischen Bevölkerung hat der Farmer Lebensmittel und ein Dach über dem Kopfe. Dieses gesicherte Existenzminimum hat einen Umschwung in der inneren Wanderungsbewegung veranlaßt. Während bisher die großen Industrien die Landbevölkerung in die Städte zogen, ist erstmalig im Jahre 1931 einer Abwanderung vom Lande von einer Million eine Rückwanderung von 1,7 Millionen gegenübergestanden. Der Landwirt stellt sich immer mehr auf Deckung des eigenen Lebensbedarfes ein und die freibleibende eigene Arbeitszeit wird auf intensivere Bewirtschaftung des Landes verwendet. Die Verwendung von Maschinen nimmt auf den Farmen stark ab, um Barausgaben für Brennstoff und Reparaturen zu vermeiden.

Trotzdem ist die Gesamtlage der Landwirtschaft eine kritische. 1910 waren 35% der Farmen in Händen von Pächtern. Diese Zahl stieg 1920 auf 38%, 1930 auf 42,5% und nach Schätzungen für 1932 auf über 50%. Während Verpachtung in den armen Südstaaten mit Negerbevölkerung immer weit verbreitet war und auch in geringerem Ausmaße in den New England und mittelatlantischen Staaten, also hauptsächlich industriellen Gebieten mit vorwiegend kleinen Farmen in Übung stand, waren in den großen Agrargebieten des Mittelwestens mit den besten Böden und fortgeschrittensten Wirtschaftsmethoden (Minnesota, die beiden Dakotas, Iowa, Nebraska) selbständige Farmer die Regel. Gerade hier war der Verlust des Besitzes an Grund und Boden bei den Farmern am stärksten und in seinen sozialen Auswirkungen am bedenklichsten, da er die wirtschaftliche Stabilität erschütterte und zweifellos zu einer Radikalisierung des konservativen Farmers führte. Dieser Prozeß der Enteignung der Farmer führte über den Weg der Hypotheken. Der Gesamtbetrag der Hypotheken auf landwirtschaftlichem Grund wird auf 9,5 Milliarden geschätzt, wovon 4 Milliarden auf die Central States entfallen (Minnesota, Iowa, Missouri, North- und South Dakota, Nebraska und Kansas). Indessen sind die Grundwerte seit 1928 so rasch gesunken, daß es nach amtlichen Erhebungen für ein Drittel aller Farmen lohnend wäre, ihren Besitz den Gläubigern zu übergeben, weil ihr Wert nicht einmal die Hypothekarschulden deckt.

Gläubiger, die ihr Geld wegen des Zinsenertrages in Hypotheken anlegten und nie daran dachten, selbst Landwirtschaft zu betreiben, übernehmen infolgedessen Farmen bei Verfall der Hypotheken sehr ungern. Sie bieten daher selbst Moratorien an, schreiben Hypotheken ab, nehmen Pfänder an Stelle der Zinsen und trachten, dem Farmer auf alle mögliche Weise bei Überwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten beizustehen. Immerhin werden Zwangsverkäufe immer häufiger. Da sich oft kein Käufer findet, sind die Gläubiger gezwungen, die Farmen selbst zu übernehmen.

Zur Lösung dieser Schwierigkeiten wurden verschiedene Vorschläge gemacht:

1. Allgemeine Herabsetzung der federalen, staatlichen und lokalen Steuern.
2. Neufinanzierung der Hypotheken zu einem niedrigeren Zinsfuß und ein tatsächliches Moratorium für fällig werdende Hypotheken.
3. Zolltarif-Änderungen. Die Farmer verlangen Herabsetzung der Zölle auf Industrieprodukte, um ihre eigenen Erzeugungskosten zu vermindern und auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu bleiben. Dieser Ansicht neigt die demokratische Partei zu, während die Republikaner eine Erhöhung der Zölle auf Agrarprodukte versprechen, um den Farmern den Inlandmarkt zu sichern.
4. Verkaufsgenossenschaften. Die Ausschaltung des Zwischenhandels und Herabsetzung der Verkaufskosten durch Zusammenarbeit der Produzenten bildete schon eine der Grundideen bei Einsetzung des Federal Farm Board.
5. Anpassung der Produktion an den Bedarf. Roosevelt hat vorgeschlagen, das ganze Landwirtschaftsministerium überhaupt nur in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen. Von anderer Seite wurde angeregt, die Erzeugung nur auf den Inlandsbedarf abzustellen und den Agrarexport überhaupt aufzugeben. Das Department of Agriculture hat auch Studien über Anbaupläne eingeleitet und sich schon gegen die Fortsetzung von Ent- und Bewässerungssowie Rodungsaktionen ausgesprochen. Manche Staaten (z. B. New York, Minnesota und Wisconsin) haben gesetzliche Maßnahmen getroffen, um die Übernahme von durch Verschuldung zusammengebrochenen Farmen in Staatsbesitz zu ermöglichen. Es wurde auch vorgeschlagen, überschüssige Ländereien der Wiederaufforstung zuzuführen.
6. Direkte Unterstützungen. In dieser Richtung ist unter verschiedenen Anregungen am bekanntesten der sogenannte „Voluntary Allotment Plan". Diesem zufolge würde z. B. ein Farmer, der bisher 5 acres Weizen anbaute, die durchschnittlich 15 bushels trugen, sich verpflichten, nur mehr 4 acres anzubauen und dafür ein „allotment certificate" für 60 bushels erhalten. Nach Verkauf seiner Ernte am freien Markte und Nachweis der Einhaltung der Einschränkung im Anbau könnte er seine Zertifikate bei der Regierung einlösen. Diese wieder würde zur Deckung der Zertifikate eine „exise tax" von den Weiterverarbeitern der Ernte (also Müllern, Textilindustrien, Konservenfabriken usw.) einheben, bei Weizen z. B. 42 Cents per bushel (gleich dem heutigen Weizenzollsatze). Man schätzt, daß von der Durchschnitts-Weizenernte von 800 Mill. bushel ungefähr 650 Mill. im Lande in Form von Mehl verbraucht werden. Dies ergäbe einen Betrag von 273 Mill. Dollar an exise tax, so daß pro bushel an die Farmer gegen die vorerwähnten Zertifikate je 34 Cents ausbezahlt werden könnten.

(Aus einem Bericht des Außenhandelsdienstes der Österreichischen Handelskammern.)

(L. B. Landwirtschaft 496 F, Wirtschaftshilfe 513 A.)

22. NOVEMBER 1932.

A DEUTSCHLAND. **Außenhandel, Außenhandelspolitik, Übersicht.** — Zahlenmäßige Angaben über den deutschen Außenhandel mit einzelnen Ländern im ersten Halbjahr 1932 (1931) wurden unter 510 A und für das Jahr 1931 (1930) unter 241 L gebracht. Tatsachen, die für die Entwicklung des deutschen Außenhandels von Bedeutung sind, wurden, nach den betreffenden Auslandmärkten geordnet, an den nachstehend bezeichneten Stellen vermerkt. Ägypten: 385 A; Australien: 223 E; Belgien: 456 H, 506 J; Canada: 223 E; Dänemark: 377 B, 543 M; England: 223 A, 306 A; Frankreich: 189 L, 195 D, 529 E, 531 C; Holland: 510 A; Italien: 199 B, 392 B, 508 C, 510 A, 523 H; Jugoslawien: 496 L; Litauen: 441 L; Österreich: 115 B, 200 E, 395 R; Polen: 223 E, 246 K; Rumänien: 87 K, 115 B, 448 L; Rußland: 27 J, 31 M, 35 B, 44 L, 61 N, 111 K, 154 D, 268 F, 377 B, 385 H, 437 A, 449 M, 496 D; Schweden: 395 R; Schweiz: 108 M, 128 T, 223 E, 394 K, 418 B, 549 A; Tschechoslowakei: 196 F; Ungarn: 115 B, 397 O, 432 O; Vereinigte Staaten: 9 O, 25 J.
Sonstige mit der deutschen Außenhandelspolitik zusammenhängende Fragen, die nicht nur einzelne Auslandmärkte betreffen, wurden an den nachstehend bezeichneten Stellen behandelt. **Autarkie** (soweit nicht unter „Kontingente" erwähnt): 263 D, 315 M, 367 C, 519 D; **Butterkontingente:** 529 E; **Devisenkontingente:** 487 C (siehe Devisenordnung); **Donauföderation:** 327 B; **Exporthandel,** Beschäftigtenanzahl: 96 T; **Einfuhrscheine:** 234 E; **eingefrorene Guthaben** im Ausland: 368 F; **Obertarif:** 134 K, 195 J; **Reparationen:** 318 H; **Tauschverkehr:** 294 D, 377 B, 385 A; **Zölle:** 134 K, 159 G, 315 A, 315 M.

(L. B. Außenhandel 563 E, Außenhandelspolitik 561 B.)

B DEUTSCHLAND. **Verkehrswesen.** — Die Verhandlungen über einen Einheitstriebstoff sind unter 376 B, 349 C, 134 G zu finden; das Konkurrenzübereinkommen zwischen der deutschen Reichsbahn und Reichspost unter 357 J; die Ausgleichsabgabe für Mineralöl unter 386 G; die Konkurrenzfrage zwischen Bahnen und Auto unter 462 C, ebenso der „Schenker-Vertrag"; das Straßenbauprogramm unter 540 D; statistische Daten des Berliner Verkehrs unter 395 C, 343 A, 159 J. (L. B. 540 F.)

C DEUTSCHLAND. **Aufwertung.** — Im Jahre 1926 erhielten die Altbesitzer deutscher Reichsanleihen zwecks Aufwertung ihrer durch die Inflation entwerteten Papiere die sogenannte „Altbesitzanleihe" vom Reich im Umtauschverhältnis von 8 : 1 ausgehändigt, von der sich zurzeit 3780 Mill. RM im Umlauf befinden. Die Anleihe wird nicht laufend verzinst, sondern verlost. Das Reich hat bisher regelmäßig Nominale 160 Mill. jährlich getilgt und bei der Tilgung gleichzeitig die rückständigen Zinsen bezahlt. Die dafür aufgewendeten Mittel steigen naturgemäß bei gleichbleibendem Nominalbetrag durch Anwachsen der Zinsen und betragen für 1933 217,6 Mill. RM. Ein aus Wertpapieren bestehender Tilgungsfonds von zirka 440 Mill. RM ist vorhanden. Die Tilgung muß gesetzlich bis 1955 beendet sein. Der Gesamtumlauf in Aufwertungsanleihen betrug Anfang 1932 7800 Mill. RM. Der Aufwertungsbetrag der deutschen Sparguthaben stellt sich zurzeit auf über 700 Mill. RM (415 G) und wächst weiter an (225 C). Die Höhe der Aufwertungshypotheken bei Häusern stellt sich nach vorgenommenen Berechnungen auf 5800 Mill. (109 N). Die Aufwertung erfolgt für diese Kategorie im allgemeinen mit 25% des Goldwertes am Eintragungstag der Hypothek

(L. B. 381 A.)

D SCHWEIZ. **Volksabstimmung, Wahlen.** — Am 20. November wurden durch eine Volksabstimmung im Kanton Zürich drei verfassungsändernde Bestimmungen über die Kantonalbehörden (Organisationen und Amtsdauerverlängerung), die der „Rationalisierung" des politischen Betriebes dienen sollen, mit Mehrheit der bürgerlichen gegen die kommunistisch-sozialistischen Stimmen angenommen. Durch die Verlängerung der Amtsdauer kantonaler Behörden von drei auf vier Jahre wird die Zahl der Wahlen etwas verringert. In der Schweiz sind neben den Wahlen für die eidgenössische (Bundes-) Gesetzgebung, d. i. für den Nationalrat und Ständerat, auch Wahlen für die kantonalen Legislativen und Exekutiven (die Kantons- und Regierungsräte) sowie Kirchen-, Gemeinde-, Bezirks-, Lehrer- und Richterwahlen vorzunehmen. Außerdem wird auch von dem Mittel der Volksabstimmung durch Initiative und Referendum sowohl für die gewöhnliche wie auch für die Verfassungsgesetzgebung verhältnismäßig oft Gebrauch gemacht. Am 20. November wurde z. B. in Zürich über den Beitrag für den Ausbau eines Kinderspitals abgestimmt. Anläßlich des Problems der Altersversicherung wurde sowohl über das Grundsatzgesetz wie über die Durchführungsbestimmungen abgestimmt (540 H). Aus den widersprechenden Resultaten ergab sich damals eine praktisch und verfassungsrechtlich verwickelte Situation.

(L. B. Volksabstimmung 540 H, Wahlen 301 K.)

E VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaft.** — Nach einer Zusammenstellung im Wall-Street-Journal ergab sich für die 150 größten Industrieunternehmen der Vereinigten Staaten im dritten Quartal 1932 ein Verlust von 20,1 Mill. Dollar gegenüber einem Gewinn von 7,2 Mill. im zweiten Quartal 1932 und einem solchen von 81,3 Mill. im dritten Vierteljahr 1931. (L. B. 545 F.)

F DEUTSCHLAND. **Elektrizität.** — Die Stromerzeugung der von der Statistik erfaßten Werke stellte sich in den ersten neun Monaten 1932 auf 9,3 Mrd. kW/h gegen 10,6 in der gleichen Zeit 1932 und 12,0 Mrd. 1930. Der Absatz für Haushaltszwecke ist weniger gesunken als jener für gewerbliche. (L. B. 345 D.)

G DEUTSCHLAND. **Wirtschaft, Großhandelsindex.** — Der Großhandelsindex (1913 = 100) wird vom Statistischen Reichsamt für Ende Juni mit 96,2%, Ende Juli mit 95,9, August 95,4, September 95,1, Oktober 94,3 und Mitte November 94,1% berechnet. Im einzelnen stellte er sich Mitte November (Mitte Juni) für pflanzliche Nahrungsmittel auf 99,4% (117,4), Schlachtvieh 63,2 (65,2), Futtermittel 84,8 (93,3), Agrarstoffe zusammen 81,4% (91,7); für Kohle auf 116,7% (113,4), Eisen 102,1 (102,9), Nichteisenmetalle 50,3 (47,1), Textilien 60,8 (58,0), Leder und Häute 60,1 (54,6), Chemikalien 103,7 (105,4), Papier 92,0 (97,6), Baustoffe 105,4% (108,54), industrielle Rohstoffe und Halbfabrikate zusammen 87,9% (87,0); für Produktionsmittel 116,4% (118,2), Konsumgüter 112,6% (117,4), industrielle Fertigwaren zusammen 114,2% (117,7). **(L. B. Wirtschaft 564 L, Großhandelsindex 559 D.)**

H FINNLAND. **Lappobewegung.** — General Wallenius, Kosola und zwei weitere Lappoführer wurden durch das oberste Gericht, in Turku-Abo zu 9 Monaten Gefängnis mit dreijähriger Bewährungsfrist verurteilt. Von den Angeklagten wurden 24 freigesprochen, 20 begnadigt und insgesamt 52 verurteilt, davon 32 mit Bewährungsfrist. (L. B. 527 E.)

J SPANIEN. **Unruhen, Gewerkschaften.** — Linksradikale Streikunruhen in der Provinz Sevilla konnten nach etwa achttägiger Dauer unterdrückt werden. Die Zahl der Mitglieder der syndikalistischen Gewerkschaften („Nationale Arbeitskonföderation") stellte sich Ende Juni 1932 auf 1,041.000. Durch die Agrarreform dürften etwa 200.000 Landarbeiter hinzukommen. Die Gewerkschaftsbewegung nahm in Katalonien ihren Ausgang und hat seit Gründung der Republik einen starken Aufschwung genommen. In den letzten Monaten haben sich jedoch Spannungen zwischen den gemäßigten, neu zugewachsenen, und den alten, radikalen Gruppen ergeben, da erstere die dauernden Streikunruhen verurteilen.

(L. B. Unruhen 470 M.)

K PORTUGAL. **Finanzen.** — In dem am 30. Juli abgelaufenen Etatjahr 1931/32 (1930/31) betrugen die Staatseinnahmen 2007 (2035) und die Ausgaben 1857 (1883) Mill. Escudos. Es ergab sich also ein Überschuß von etwa 150.000 Contos (1 Conto = 1000 Escudo).

(L. B. 361 E.)

L RUSSLAND. **Arbeiterfragen, Finanzen.** — Der Rat der Volkskommissare veröffentlichte einen Personalabbauplan um 10 bis 20% für alle öffentlichen Behörden

und alle öffentlichen Büros und Organisationen neben Auflösung zahlreicher Stellen, die bisher die Vertretung der Zentralgewalt in den Gliedstaaten und umgekehrt besorgten. (L. B. Finanzen 478 H, Arbeiterfragen 563 C.)

A RUSSLAND. Landwirtschaft. — Nach einer Zusammenstellung der „Iswestija" stellte sich die gesamte Anbaufläche auf dem heutigen Gebiete Rußlands im Jahre 1932 (1913) auf 134 (105) Mill. Hektar. 4,7% (10,6%) aller Bauernhöfe wiesen überhaupt keine Saatfläche auf. Auf die Kolchosy entfielen Ende 1931 211.000 Wirtschaften mit 78,9 Mill. Hektar, auf die Sowchosy 10,9 Mill. (L. B. 532 A.)

B VEREINIGTE STAATEN. Chicago, New York, Finanzen. — Das Defizit der ersten fünf Monate des Finanzjahres 1932/33 stellt sich nach amtlicher Mitteilung auf 607 Mill. Dollar (496 N), und zwar trotz der im Sommer (390 C und 356 K) beschlossenen Ersparnisse. Dagegen hat sich die Finanzlage von Chicago wesentlich gebessert, da es gelungen ist, die Prozesse, bezw. den Steuerstreit, die Abgaben von 200 Mill. Dollar betrafen, zu einem günstigen Ende zu bringen. — Frühere Berichte über die Finanzlage Chicagos siehe unter 188 P, 120 E, 95 A. Über die Finanzlage New Yorks wurde unter 541 C und 120 E berichtet. (L. B. Vereinigte Staaten 550 D.)

C DEUTSCHLAND. Unruhen, Sondergerichte, Nationalsozialisten, Kommunisten, Reichsbanner. — Das Sondergericht in Chemnitz hat, nach dem Beuthener Urteil gegen Nationalsozialisten der zweite Fall, gegen einen Kommunisten ein Todesurteil ausgesprochen. — Die Sondergerichte wurden nach vorausgehenden dauernden Unruhen und amtlichen Warnungen (430 G, 434 J, 435 K, 437 F, 437 L) anfangs August 1932 durch Notverordnung eingeführt (439 A). Aufsehen erregten die Urteile von Beuthen und Brieg (452 C), die zu zahlreichen Erörterungen (455 G, 456 J, 457 O, 464 G, 476 C) führten. Die Verurteilten wurden schließlich von der preußischen Regierung begnadigt. Seit Einführung der Sondergerichte hat die Zahl der Opfer politischer Zusammenstöße abgenommen (503 B). Im September waren nach amtlicher Statistik bei 304 politischen Zusammenstößen Kommunisten in 139, Nationalsozialisten in 100, Reichsbanner-Leute in 21 Fällen die Angreifenden. Eine Person (Kommunist) wurde durch die Polizei getötet.
L. B. Unruhen 568 F, Nationalsozialisten 570 G, Kommunisten 529 F, Reichsbanner 503 B.)

D ABRÜSTUNG. Übersicht.

A. Grundlagen des Abrüstungsgedankens.

Der Abrüstungsgedanke basiert zunächst auf dem vierten der 14 Punkte Wilsons (142 M) und dem Artikel 8 der Völkerbundstatuten (156 J), ferner auf einer Interpretation, die Ministerpräsident Clemenceau während der Friedensverhandlungen in Versailles 1919 der deutschen Delegation im Namen der alliierten und assoziierten Mächte abgab, in der unter Hinweis auf die Einleitungsklausel zu Teil V (Rüstungsbeschränkungen des Vertrages, siehe 142 M) auf die spätere allgemeine Abrüstung hingewiesen wurde. Nach wiederholten Bemühungen wurde für Februar 1932 eine allgemeine Abrüstungskonferenz einberufen. Über diese Vorgeschichte siehe 142 M. Zu einem Abkommen war es bis zu diesem Zeitpunkt nur für die Flotten der fünf Seemächte gekommen (142 M, 144 K).

B. Rüstungsfeierjahr.

Schon vor Beginn der geplanten Abrüstungskonferenz schlug Italien eine Rüstungsunterbrechung für die Konferenzdauer vor (21 B), ein Vorschlag, der von Dänemark, Holland, Norwegen, Schweden und der Schweiz aufgenommen wurde (24 H). Von Amerika wurde ein gleicher Gedanke für die Flotten lanciert (29 F). Italien erweiterte seinen Vorschlag (33 G). Es kam zu Verhandlungen innerhalb der beim Völkerbund schon bestehenden Abrüstungskommission (35 N), zur Formulierung eines endgültigen Vorschlages (45 V) sowie zu einer Stellungnahme Rußlands (34 L, 58 S) und der Vereinigten Staaten (68 J). Die überwiegende Mehrzahl der Staaten nahm das vom 1. November 1931 bis 31. Oktober 1932 laufende Rüstungsfeierjahr an (71 E, 80 F, 96 E). Im August 1932 wurde mit Rücksicht auf die Fortdauer der Abrüstungskonferenz vom Präsidenten Henderson die Verlängerung um weitere vier Monate ab 1. November, also bis 1. März 1933, vorgeschlagen (437 C), ein Vorschlag, der von den meisten Staaten, jedoch nicht von Deutschland angenommen wurde.

C. Abrüstungskonferenz. Erster Tagungsabschnitt.

1. Grundsätzliche Stellungnahme der Teilnehmer.
Zu der ersten allgemeinen Abrüstungskonferenz ergingen die Einladungen im September 1931 (31 B). Der Eröffnung (153 F) folgten die einleitenden prinzipiellen Erklärungen der verschiedenen Regierungen: Argentinien 173 F, Belgien 167 C, China 169 N, Dänemark 167 M, Deutschland 162 J, England 161 D, Frankreich 161 D, Holland 172 C, Italien 164 A, Japan 164 A, Jugoslawien 176 A, Lettland 169 N, Norwegen 172 C, Österreich 176 A, Polen 164 A, Portugal 172 C, Rumänien 176 A, Rußland 167 C, Schweden 167 C, Schweiz 173 F, Spanien 167 M, Tschechoslowakei 167 M, Türkei 172 C, Ungarn 169 N, Vereinigte Staaten 162 J.

2. Organisation.
Der allgemeinen Aussprache folgte die Konstituierung des Präsidiums und der Ausschüsse (155 C, 159 D, 169 N, 188 F und 193 C). Daran schloß sich eine umfangreiche Debatte über Arbeitsweise und Verhandlungsmethode (188 F, 203 D, 209 D).

3. Allgemeine Diskussionsthemen. Abrüstung in Etappen: 293 A, 295 D. Angriffswaffen, quantitative und qualitative Abrüstung: 300 L, 302 A, 303 D, 309 A, 312 F.

4. Verhandlungen der Unterausschüsse (Definition von Angriffswaffen usw.).
a) Landmacht: 335 A, 343 E, 355 C. — Ergebnis: 372 E.
b) Seemacht: 319 F, 321 B. — Ergebnis: 350 D.
c) Luftmacht (und Zivilluftfahrt): 141 G, 319 F, 321 B, 335 A, 343 E, 347 C, 355 C, 384 A, 388 H, 415 C. — Ergebnis: 372 E.
d) Chemieausschuß: 340 B, 355 C. — Ergebnis: 400 F, 547 C, letzter Absatz.
e) Moralische Abrüstung: 169 N, 355 C, 415 C.
f) Rüstungskontrolle: 547 C, letzter Absatz.
g) Polizeiausschuß: 524 J, 547 C, letzter Absatz.

5. Vorschläge der Großmächte im Frühjahr 1932.
Von einzelnen Großmächten wurden geschlossene Vorschläge zum Gesamtthema der Abrüstungskonferenz überreicht: Deutschland 177 G, Frankreich 159 A, Italien 277 A, Frankreich 159 A, Rußland 185 H, 192 H, 284 B, Vereinigte Staaten 281 K, 372 E, 381 G. Gegenvorschläge dazu: 382 B, 384 A.

6. Sonstige Kundgebungen der Mächte: Neben den einleitenden Darlegungen der Mächte (siehe oben Punkt 1) und den Vorschlägen der Großmächte sind wichtigere kennzeichnende Stellungnahmen der großen Mächte an folgenden Stellen zu finden: China 75 A, 400 F; Deutschland 76 R, 108 B, 117 R, 300 L, 303 D, 312 F, 316 H, 372 E; England 185 H, 300 L, 400 F, 505 G; Frankreich 24 H, 39 M, 63 D, 112 B, 135 C, 149 A, 203 D, 284 B, 312 F, 343 E; Italien 65 C, 164 A, 185 H, 286 H, 372 E, 385 E, 449 G; Japan 104 N, 149 A, 185 H; Kleine Entente 100 E, 558 H; Polen 169 N, 286 H; Vereinigte Staaten 63 D, 121 B, 266 A, 302 A, 312 F, 378 A, 379 G, 444 C, 536 D; Rußland 300 L, 417 B, 419 D.

7. Erster Abschluß.
Die Konferenz, die außer einer Osterunterbrechung (228 A) bis in den Juli getagt hatte, kam nach Fertigstellung der Berichte der Unterausschüsse, die keine Stellungnahme enthielten (372 E), ins Stocken. Auf englische Initiative (400 F) wurde ein Redaktionskomitee gegründet (411 F), das die

bisherigen Ergebnisse: 417 B,

zusammenstellte. Dieser Schlußbericht gelangte zum Teil unter stürmischem Widerspruch der Minderheit (411 F, 419 D) zur Annahme (421 B). Die Konferenz wurde unterbrochen. Eine Fortsetzung für den Herbst wurde in der Resolution geplant. Die Schlußsitzung brachte die

wiederholte feierliche Anmeldung des Gleichberechtigungsanspruches durch Deutschland, Österreich und Ungarn (419 H).

8. **Private Kundgebungen:** Internationale Organisationen 89 L, 159 N, 343 E (Einstein); in England 131 J, 452 E, 524 J; in Frankreich 91 E; in Holland 25 N.

D. Deutsche Gleichberechtigung.

Die deutsche Gleichberechtigungsforderung war bereits in der Schlußsitzung der ersten Tagung der Abrüstungskonferenz (419 H) angemeldet worden. Ihr folgten die Reden des Reichswehrministers von Schleicher: 424 B, 430 J, 448 C und 464 H. — Die deutsche Note an Frankreich: Vorspiel: 466 A, 467 F, 470 O. — Die Note selbst: 473 J. — Die französische Antwortnote: 480 G. — Das englische Rechtsgutachten: 457 F. — Die englische Antwortnote: 489 B. — Reden von Herriot und die deutsche Erwiderung: 487 N, 498 H, 501 H. — Der amerikanische Standpunkt: 491 A. — Der Standpunkt Hendersons: 491 A. — Der Standpunkt Italiens: 478 M, 531 D.

E. Abrüstungskonferenz, zweiter Tagungsabschnitt.

1. **Nichtteilnahme Deutschlands.** Deutschland teilte in Verfolg seiner Gleichberechtigungsforderung (siehe Punkt D) mit, daß es an der Abrüstungskonferenz bis zur Erfüllung seiner Forderung nicht teilnehmen werde: Rede Papens 481 B, deutscher Brief an Henderson 487 E, dessen Antwort 489 F, Diskussion im Völkerbundrat 505 G. Die Bemühungen, Deutschland wieder zur Teilnahme an der Konferenz zu veranlassen, führten zunächst zu dem Vorschlag einer Großmächtekonferenz (siehe folgenden Punkt F) und dann zu konkreten Vorschlägen Englands und Frankreichs zwecks Herbeiführung einer Verständigung über die deutsche Forderung (Punkt G).

2. **Bisheriger Verlauf des zweiten Konferenzabschnittes:** Der Völkerbund bewilligte einschließlich Deutschlands die weiteren Kredite für die Konferenz (508 G). Die Tagung wurde durch eine neuerliche Zusammenfassung der **bisherigen Ergebnisse (493 M)** (siehe auch 417 B) eröffnet. Die Arbeiten in den Ausschüssen machten jedoch keine besonderen Fortschritte. Zu erwähnen wären nur die Meldungen von Punkt C (4 d, f und g) des vorliegenden Artikels, wo diese der Übersichtlichkeit halber bereits aufgeführt wurden. Die Konferenz wurde im übrigen als Forum für die neuen französischen und englischen Vorschläge (Punkt G) benutzt.

F. Konferenzpläne London—Genf.

England schlug eine Konferenz der Großmächte zwecks Verhandlungen über den deutschen Gleichberechtigungsanspruch vor (511 A). Es kam zu einer vorläufigen Verschiebung der Konferenz (513 K), zu einer deutschen Erwiderung (515 A), zu vielseitigen Verhandlungen (515 A), zu einer Vorkonferenz zwischen Frankreich und England (522 B), wobei statt London als Tagungsort Genf vorgeschlagen wurde, zu einer neuen Einladung Englands und einer deutschen Absage (524 J). Der Konferenzgedanke wurde vorläufig fallengelassen.

G. Die neuen Vorschläge.

Da Deutschland den Standpunkt vertrat, daß eine Wiederteilnahme an der Abrüstungskonferenz erst nach Erledigung der Gleichberechtigungsforderung in Frage komme, traten Frankreich und England mit Vorschlägen hervor, die der Lösung dieses Problems dienen sollten. Der neue **französische Vorschlag** gelangte nach schwierigen internen Verhandlungen (530 C, 536 D) und wohl auch nach Fühlungnahme mit England (522 B) zunächst zu einer Vorankündigung in großen Zügen, und zwar durch Herriot in der Kammer und durch Kriegsminister Paul-Boncour (538 B), ferner durch Paul-Boncour vor der Abrüstungskonferenz (547 C). Endlich wurde der Vorschlag im Wortlaut veröffentlicht (561 C). Deutsche Stellungnahme 551 B.

Der neue **englische Vorschlag** wurde durch Außenminister Sir John Simon der Abrüstungskonferenz vorgelegt (566 B). **(L. B. Abrüstung 571 A, Abrüstungskonf. 547 C.)**

A **ABRÜSTUNG. Rüstungskosten.** — Zusammenstellungen über die internationalen Rüstungskosten wurden auf Seite 28 R, 108 U und 478 H gebracht. Internationale Vergleichstabellen über Rüstungskosten haben nur einen relativen Wert, da nur wenige Staaten alle Rüstungskosten in den Budgetposten für Heer, Flotte usw. zusammenfassen. Die Ausgaben sind vielmehr unter den verschiedensten Budgettiteln verstreut. Es läßt sich daher in Grenzfällen nur selten eindeutig feststellen, ob eine Ausgabe ganz oder teilweise als Rüstungsausgabe angesprochen werden kann oder nicht.

B **SCHWEIZ. DEUTSCHLAND. Fremdenverkehr.** — Nach dem neuen Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland (549 A) können ab 1. Januar 1933 deutsche Erholungsreisende auch ohne behördliche Genehmigung pro Person und Kalendermonat 500 RM in Kreditbriefen oder Hotelgutscheinen des Mitteleuropäischen Reisebureaus, bezw. der Schweizerischen Bundesbahnen (über den Freibetrag von 200 RM hinaus) in die Schweiz ausführen. **(L. B. Deutschland 558 K, Schweiz 549 A.)**

C **WELTWIRTSCHAFT. Post, Telegraph, Telephon.** — Auf der Internationalen Konferenz in Madrid wurde der englische Vorschlag auf alternative Beibehaltung des 10-Buchstaben-Codewortes neben dem 5-Buchstaben-Codewort abgelehnt. Es wird demnach bloß das auf der Brüsseler Konferenz 1928 eingeführte 5-Buchstaben-Codewort in Gebrauch bleiben können. Die Wortgebühr wird (im außereuropäischen Verkehr) 60% der Volltaxe des 10-Buchstaben-Code-Wortes betragen. **(L. B. 168 P.)**

D **ITALIEN. Straßenwesen.** — Anläßlich der Zehnjahrfeier des Faschismus wurde die neue Autostraße Turin—Mailand (126 km Länge) eröffnet. **(L. B. 394 J.)**

E **VEREINIGTE STAATEN. Eisenbahnen.** — Nach einer Aufstellung der Interstate Commerce Commission haben die von ihr statistisch erfaßten Eisenbahnverwaltungen der Vereinigten Staaten in den ersten sieben Monaten 1932 einen Gesamtverlust von 158,7 Mill. Dollar erlitten, dem in der gleichen Zeit des Vorjahres noch ein Gewinn von 52,8 Mill. gegenübersteht. **(L. B. 498 B.)**

F **ÖSTERREICH. Parlament, Verfassung.** — Zwischenfälle, die sich im Verlaufe der letzten Monate im österreichischen Nationalrat zugetragen haben, wobei zwischen Vertretern scharf gegensätzlich eingestellter Parteien schwere Schmähungen und gelegentlich auch Tätlichkeiten vorfielen, haben den Präsidenten des Nationalrates Dr. Karl Renner (Sozialdemokrat) veranlaßt, einer Obmännerkonferenz des Nationalrates am 21. November einen Entwurf zu einer Novelle des Bundesverfassungsgesetzes vorzulegen, durch die der Art. 57 des B.-V.G., der das Immunitätsrecht der Abgeordneten regelt, abgeändert werden soll. Der Entwurf schlägt die Einfügung eines neuen Absatzes vor, durch welchen dem Vorsitzenden der Vollsitzung oder der Sitzung eines Ausschusses das Recht gegeben werden soll, ein Mitglied auszuschließen, a) wenn es trotz dreimaligem Ruf zur Ordnung wegen Ehrenbeleidigung, Schmähung, Beschimpfung oder andauernden Lärmens die gerügten Störungen fortsetzt; b) wenn es Personen, die zur Teilnahme an der Sitzung berechtigt sind, an der Teilnahme zu hindern sucht. Der Vorsitzende der Vollsitzung oder der Sitzung eines Ausschusses soll ferner das Recht haben, ein Mitglied, das gegen eine oder mehrere solcher Personen Gewalt übt, für die Dauer von höchstens acht Sitzungen auszuschließen. Verläßt ein ausgeschlossenes Mitglied trotz ausdrücklicher Aufforderung den Sitzungsraum nicht sofort, so habe der Vorsitzende die Sitzung zu unterbrechen oder aufzuheben. Das Mitglied ziehe sich dadurch ohne weiteres den Ausschluß für weitere acht Sitzungen zu. Diese Rechtsfolge solle vom Vorsitzenden bei Wiedereröffnung der gleichen oder bei Beginn der nächsten Sitzung festgestellt werden. Betrete der Ausgeschlossene nach dieser Feststellung den Sitzungsraum, so habe er hiedurch sein Mandat verwirkt. Der Präsident des Nationalrates (Vorsitzende des Bundesrates) habe dies festzustellen und ohne Verzug die Einberufung eines Ersatzmannes einzuleiten. Während der Dauer des Ausschlusses von Sitzungen des Nationalrates (Bundesrates) hätten die durch die Wahl begründeten Rechte des ausgeschlossenen Mitgliedes zu ruhen. (Unter dem Ruhen sämtlicher durch die Wahl begründeten Rechte, das während der Dauer des

Ausschlusses eines Mitgliedes von Sitzungen des Nationalrates oder des Bundesrates eintritt, wäre zunächst der zeitweilige Verlust der Immunität zu verstehen und ferner die zeitweilige Unbenützbarkeit der Fahrkarte. Die Einstellung der Diätenzahlung träte jedoch nur ein, wenn der Anfall von Gebühren in die Ausschließungszeit fiele.)
Da auf Grund des Art. 96 B.-V.G. die Mitglieder von Landtagen, die gleiche Immunität genießen wie die Mitglieder des Nationalrates — die Mitglieder des Bundesrates genießen laut Art. 58 während der ganzen Dauer ihrer Funktion die Immunität von Mitgliedern des Landtages, der sie entsendet hat — so werden Änderungen oder Ergänzungen des Art. 57 für alle Vertretungskörper sofort wirksam. **(L. B. Parlament 353 G, Verfassung 321 G.)**

A **ÖSTERREICH. Devisenordnung.** — Auf Grund der am 21. November in Kraft getretenen neuen Bestimmungen über die Beschaffung von Valuten, die für Auslandreisen sowie für ins Ausland zu zahlende Alimentationen benötigt werden (567 F), erfolgt die Zuteilung von Valuten für den unmittelbaren Reiseverkehr nach wie vor durch die einzelnen Banken. Der Reisende hat dabei seinen Paß und eine Fahrkarte vorzuweisen, die eine Auslandstrecke umfaßt, für welche mehr als 10, 15 oder 30 Schilling als Gegenwert des Fahrpreises entrichtet wurde. In diesem Fall erhält der Reisende den Gegenwert in Valuten von 10, 50 oder 200 Schillingen ausgefolgt, wenn die betreffende Bank, bei welcher die Einreichung erfolgt, über Eigenbestände in diesen Zahlungsmitteln verfügt. Wenn ein höherer Betrag angefordert wird, muß die Einreichung durch das betreffende Bankinstitut bei der Nationalbank über den Giro- und Cassen-Verein erfolgen. Der seitens des Publikums bei den Bankkassen vorgenommene Verkauf von Valuten erfolgt zum offiziellen Kurs der alten Schillingparität. Beim Einkauf von Valuten wird jedoch seitens der Banken ein Zuschlag von 22% und außerdem noch 3‰ in Anrechnung gebracht. Der Zuschlag beträgt auch bei jenen Valuten 22%, die gegenüber dem Schilling im Privatclearing mit einem geringen Agio notiert werden. Der Grund hiefür liegt darin, daß der beim Giro- und Cassen-Verein bestehende und jeweilig zu ergänzende Fonds, aus welchem Valuten für den Reiseverkehr zugeteilt werden, in Dollars angeschafft wurde und diese Währung einen 22%igen Zuschlag bedingt.
Hingegen wurde vom 22. November ab ein Valutentausch bis zum Gegenwert von 1000 S unter der Bedingung gestattet, daß die den Tausch beabsichtigende Partei eine gültige und unbenützte Fahrkarte ins Ausland vorweist. Dadurch wird vor allem bezweckt, Ausländern, die sich in Österreich eine Zeitlang aufhalten und dann weiterreisen, die Möglichkeit zu geben, mitgebrachte Valuten ohne Kursverlust in jene Zahlungsmittel umzuwechseln, die sie für ihre weitere Reise benötigen. Indessen steht der Tausch auch österreichischen Staatsbürgern frei, die ausländische Valuten besitzen und andere ausländische Geldsorten benötigen. Der Valutentausch kann bei allen Bank- und Geldinstituten, die über die gewünschten Geldsorten verfügen, vorgenommen werden, erfolgt aber nicht nach der offiziellen Goldparität der einzelnen Währungen, sondern nach der Bewertung dieser Zahlungsmittel im internationalen Verkehr. **(L. B. 567 F.)**

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Industrie.** — Die Teppich-, Decken- und Stoffabrik J. Ginzkey in Maffersdorf-Reichenberg wird unter Mitwirkung der Böhmischen Escomptebank, der Böhmischen Unionbank und der Credit-Anstalt in Wien in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 12 Mill. Kč umgewandelt, dessen Mehrheit im Besitz der bisherigen Inhaber verbleibt, während der Rest von den drei genannten Banken übernommen wird. **(L. B. 545 C.)**

C **ÖSTERREICH. Außenhandel.** — In den ersten zehn Monaten 1932 (1931) betrug der Wert der österreichischen Einfuhr 1178 (1812,3) Mill. Schilling und der Wert der Ausfuhr 641,2 (1120,7) Mill. Schilling. Die Einfuhr ist demnach gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 634,3 und die Ausfuhr um 479,5 Mill. Schilling gesunken. Dementsprechend hat sich der Einfuhrüberschuß von 691,6 auf 536,8 Mill. Schilling vermindert. **(L. B. 569 D.)**

D **JUGOSLAWIEN. Innenpolitik, Verfassung.** — Die vom Ministerpräsidenten Dr. Srskic angekündigte Vorlage zur Änderung des Wahl-, Versammlungs- und Vereinsgesetzes (556 E), die vom Innenminister der Skupschtina unterbreitet wurde, sieht die Beibehaltung der Öffentlichkeit für Wahlen vor und gewährt das aktive Wahlrecht allen männlichen Staatsbürgern, die das 21. Jahr vollendet haben. Nach den bisherigen Bestimmungen war für die Einreichung einer Reichsliste Bedingung, daß die wahlwerbende Partei in jedem Wahlkreis des Landes 60 Unterschriften aufbringen konnte, die diese Liste unterstützten. (Damit war die Wahlwerbung einer regionalen Partei ausgeschlossen, weil z. B. eine kroatische Partei im altserbischen Gebiet oder in mazedonischen Wahlkreisen die erforderliche Unterschriftenzahl nicht aufbringen konnte.) Nach dem neuen Entwurf sind nur noch 30 Unterschriften aus mindestens der Hälfte der Wahlkreise erforderlich. Diese Wahlbezirke müssen jedoch auf dem Gebiet von wenigstens sechs (von insgesamt neun) Banaten liegen. Die bisherige Bestimmung, daß jede Partei, die zu den Wahlen zugelassen werden will, wenigstens einen Kandidaten in allen Wahlkreisen haben muß, zu dessen Nominierung 200 Unterschriften erforderlich waren, wird dahin abgeändert, daß die betreffende Partei mindestens in der Hälfte der Wahlbezirke Kandidaten aufstellen muß. Derjenigen Partei, die die größte Stimmenzahl bei den Wahlen erhält, fallen drei Fünftel aller zu vergebenden Mandate zu.
(L. B. Innenpolitik 556 E, Verfassung 237 A.)

23. NOVEMBER 1932.

E **SPANIEN. Verfolgung früherer Machthaber.** — Vor einem aus 21 Mitgliedern der konstituierenden Cortes bestehenden Sondergericht begann ein Prozeß gegen 18 Mitglieder des Direktoriums und des späteren Kabinetts von Primo de Rivera. Gegen abwesende Mitglieder wird der Prozeß gleichzeitig in contumaciam geführt. Die Anklage lautet auf Verletzung der Verfassung. **(L. B. 379 C.)**

F **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Das Organisationsbüro der Weltwirtschaftskonferenz hat beschlossen, die zweite vorbereitende Sitzung für Ende Januar 1933 gleichzeitig mit der Sitzung des Völkerbundrates anzusetzen. Der Zeitpunkt des Zusammentrittes der Vollkonferenz ist noch nicht festgelegt; die Presse nennt als wahrscheinliches Datum Ende April 1933. Nach Pressemeldungen sind innerhalb der Ausschüsse bedeutende Differenzen über die Notwendigkeit der Rückkehr zum Goldstandard, insbesondere bezüglich Englands entstanden. England soll der Idee abgeneigt sein und für eine vorherige Erhöhung der Großhandelspreise eintreten (s. a. 535 J). **(L. B. 551 K.)**

G **STRESA-KONFERENZ. VÖLKERBUND. Studienkommission. BIZ.** — Das Völkerbundsekretariat veröffentlicht den Bericht der Sachverständigen der europäischen Studienkommission über den geplanten Währungsfonds. Der Fonds soll die Normalisierung der Geldverhältnisse in Süd- und Osteuropa herbeiführen und nur in jenen Fällen herangezogen werden, wo ein tatsächlicher Erfolg zu erwarten ist. Die Hilfe soll in Krediten an die Emissionsbanken mit einer Höchstdauer von zwei bis drei Jahren bestehen. Die Höhe des Fonds ist noch zu bestimmen. Die Rückbehaltung einer Reserve für unvorhergesehene Zwecke ist anzustreben. Die Einzahlungen erfolgen durch die Regierungen nach einem noch zu bestimmenden Schlüssel. Die Verwaltung würde der BIZ. zufallen, die jedoch im Einvernehmen mit dem Finanzkomitee des Völkerbundes vorzugehen hätte. Für die Kredite sollen die üblichen Zinsen usw. berechnet werden. Der Fonds soll für eine Gesamtdauer von fünf Jahren bestehen bleiben. England und Deutschland haben mitgeteilt, daß sie keine Barzahlungen leisten werden.
(L. B. Stresa 491 D, BIZ 489 G, Studienkommission 132 C.)

A **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Die Devisenkontingente der Importeure bleiben für Dezember mit 50% unverändert. (L. B. 543 B.)

B **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen, Kreditpolitik, Zinssenkung.** — Im Einvernehmen mit der Reichsbank haben die deutschen Banken die für die weitergegebenen Stillhaltegelder erhobenen Zinsen um 1/8 bis ¼% herabgesetzt. Einschließlich Provisionen kosten in Zukunft reine Rembourstratten 6 1/8%, Finanzwechsel 6¾ und Barkredite 6 7/8. Damit stellen sich die Stillhaltekredite für den letzten deutschen Kreditnehmer um etwa ¼% billiger als Markkredite. Die französischen Stillhaltegelder, die im allgemeinen um ½% teurer sind als die übrigen, werden entsprechend teurer weitergegeben.
(L. B. Stillhalteübereinkommen 554 A, Kreditpolitik 346 E, Zinssenkung 517 A.)

C **INTERNATIONALES ARBEITSAMT.** — Das Internationale Arbeitsamt teilt mit, daß bisher 33 von ihm empfohlene Übereinkommen geschlossen wurden, von denen 29 in verschiedenen Staaten tatsächlich schon in Kraft getreten sind. In dem im Oktober 1932 beendeten Geschäftsjahr des Amtes wurden insgesamt 483 Ratifizierungen durch verschiedene Staaten vorgenommen gegen 441 im vergangenen Jahr. Spanien ist seit Gründung der Republik 14 Übereinkommen beigetreten. (L. B. 536 F.)

D **VEREINIGTE STAATEN. Landwirtschaft.** — Das Landwirtschaftsdepartement schätzt das Bruttoeinkommen der amerikanischen Landwirtschaft für 1932 auf 5240 Mill. Dollar gegen 6955 im Jahre 1931, 9393 im Jahre 1930 und 11.950 im Jahre 1929. (L. B. 572 A.)

E **DIAMANTEN.** — Die Diamantenproduktion des Kongostaates stellte sich 1931 (1930) auf 3,53 (2,52) Mill. Karat und 1929 (1928) auf 1,91 (1,65) Mill.
Bis 1725, dem Zeitpunkt der Entdeckung von Diamantenfeldern in Minas-Geraes (Brasilien), war Indien das einzige Produktionsgebiet der Welt. 1866 wurde bei Kimberley (Südafrika) durch Zufall ein großer Diamant gefunden. Im Jahre 1905 erreichte die dortige Produktion 4 Mill. Karat (De Beers Co.). 1908 wurden Diamantenfunde in der Lüderitz-Bucht von Südwestafrika gemacht, die zur ersten Krise des Marktes führten. In den nächsten Jahren erfolgten Funde im belgischen Kongo und in Portugiesisch-Angola. Bis 1920 nahm die Weltproduktion dauernd ab, um von diesem Jahre an wieder stark zuzunehmen. Die De Beers Co. kontrollierte 1923 nur noch 35% der Weltproduktion gegen 85% vor dem Krieg. Neue Lager wurden in Transvaal entdeckt. Das südafrikanische Parlament beschloß 1927 die „Precious Stones Act" (Edelsteingesetz), womit weitere Konzessionen gesperrt und die Produktion eingeschränkt wurde. Die bis dahin in Südafrika neuerschlossenen Felder erhöhten dessen Anteil an der Weltproduktion auf 66%. Im Jahre 1929 wurde von den südafrikanischen Minengesellschaften eine Interessengemeinschaft gebildet, die in der Gründung der Diamond Corp. Ausdruck fand. Auch mit der südafrikanischen Regierung wurde eine Einigung erzielt. Auf Grund der Wirtschaftskrise und des Vorhandenseins größerer Vorräte wurde nach langen Verhandlungen die Produktion in Südafrika von der Mehrzahl der Firmen am 1. April 1932 eingestellt. In den letzten Wochen konnten auch der Kongo und Angola für Produktionseinschränkungen gewonnen werden.
(L. B. 474 A.)

F **ZINN, GLÜHLAMPEN, ZINK, KARTELLE.** — Das Internationale Zinn-Komitee verfügt zurzeit über Poolvorräte von 21.000 to. und sonstige Vorräte von 5000 to. — Das Internationale Zinkkartell wurde für 1933 verlängert. Die Produktionsquote bleibt 45%. — In einem Buch des Generaldirektors Meinhardt der Osram-Werke über die Glühlampenindustrie*) werden erstmalig Angaben über das 1924 gegründete und bis 1955 in Kraft stehende Weltkartell für Glühlampen veröffentlicht. Partner des Kartells sind alle maßgebenden Produzenten, darunter General Electric Co., Westinghouse Lamp Co. (USA.), Osram-Werke (Siemens und A. E. G.), Julius Pintsch (Deutschland), Compagnie des Lampes (Frankreich), Philips Gloeilampenfabrieken (Holland), General-Electric Co. und Thomson-Houston (England). Kartellgesellschaft ist die Phoebus, Compagnie Industrielle pour le Développement de l'Eclairage in Genf. An ihrem Kapital sind die Partner entsprechend ihren Kontingenten beteiligt. Die Produktion ist nicht beschränkt. Unabhängig vom Zollschutz genießen Länder mit eigener Produktion Gebietsschutz und Freiheit in der Festsetzung der Verkaufspreise im eigenen Land. Im übrigen ist jedoch der Absatz streng kontingentiert und der Markt genau aufgeteilt. Das Abkommen bezieht sich nicht auf Radioröhren, Bogen-, Röntgen- und Nerolampen. Zahlenangaben wurden nicht veröffentlicht. (L. B. Zink 423 L.)

*) C. Heymanns Verlag, Berlin.

G **DEUTSCHLAND. Rundfunkwesen.** — Nach Beendigung der Neuordnung des Rundfunkwesens ist Reichskommissar Dr. Scholz auf seinen Posten im Innenministerium wieder zurückgekehrt. (L. B. 567 D.)

H **LETTLAND. Monopole, Landwirtschaft.** — Nach amtlicher Mitteilung übernahm die am 15. Juni 1932 in Funktion getretene Monopolverwaltung 16.500 to. Roggen und hat bis Ende Oktober von der neuen Ernte 23.000 to. Roggen und 22.500 to. Weizen aufgekauft, was 11,25 Mill. Lat erforderte. Aus dem Ausland wurden durch das Monopol 6000 to. Weizen eingeführt, wobei sich der Preis auf 120 Lat zuzüglich 70 Lat Zoll je Tonne stellte. Der Verkaufspreis des Monopols ist 300 Lat. Die Mühlen haben bisher vom Monopol noch nichts gekauft, sondern ihren Bedarf am freien Markt gedeckt, da die durch die staatliche Aktion gestiegenen Preise den Landwirten genügend Anreiz bieten. Während der Import von Auslandweizen für die Monopolverwaltung einen Verdienst ergibt, entsteht ihr durch die Inlandoperationen ein dauernder Verlust, da der Einkaufspreis höher ist als die zu erzielenden Verkaufspreise. Man rechnet mit weiteren Ankäufen im Inland um über 10 Mill. Lat.
Nach amtlicher Statistik gab es in Lettland Mitte 1932 (1931) (in Tausend Stück) Pferde 366 (366), Rindvieh 1153 (1116), Schweine 581 (712), Schafe 984 (923) Stück.
(L. B. Monopole 494 F, Landwirtschaft 494 F.)

J **SPANIEN. Katalonien, Wahlen.** — In Katalonien, das 3 Mill. Einwohner auf 50.000 km² zählt, erhielt die republikanische Linke, die Partei des derzeitigen Präsidenten Macia, 67 von 85 Sitzen, die Regionale Liga 17, die Unabhängigen 1. Gewählt wurde nach einem Proportionalsystem, das für die stärkste Partei jedoch besonders günstige Bestimmungen enthält, so daß sie mehr Sitze bekommt, als ihrer Stimmenzahl entspräche. Die Radikalen und die Republikaner blieben ohne Mandat.
(L. B. Wahlen 570 B.)

K **SCHWEIZ. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der eingetragenen Stellensuchenden betrug Ende September 1932 49.500 und Ende Oktober 58.000. Nach der Arbeitslosenkassen-Statistik waren von 484.000 Mitgliedern Ende September (Juni) 1932 7,8% (7,1%) gänzlich und 10,8% (11,3%) teilweise arbeitslos. Für Ende September 1931 sind die entsprechenden Zahlen 4,0, bezw. 11.2%. Ausländische Saisonarbeiter wurden in vermehrtem Maße durch inländische ersetzt. (L. B. 458 L)

L **MANDSCHUREI. Währung, Finanzen, Beziehungen zu Japan.** — Nach Mitteilung des Lytton-Berichtes wird das in der Mandschurei umlaufende Papiergeld von der neuen Zentralbank durch Überstempelung schrittweise nostrifiziert. Der Gesamtumlauf wird auf 250 Mill. Silberdollar geschätzt. Vom Kapital der Bank in Höhe von 30 Mill. Silberdollar (nicht amerikanische, 274 C) wurden 7½ Mill. durch die Regierung gezeichnet. Die Noten sind durch Silber, Gold und Devisen zu 30% zu decken. Innerhalb zweier Jahre sollen auf die neue Währung lautende Banknoten die bisherigen Umlaufsmittel ersetzt haben. Die Regierung hat von der Bank 20 Mill. Dollar für Budgetzwecke entliehen. Japanische Banken haben der

mandschurischen Regierung einen 5%igen Kredit von 30 Mill. Yen zur Verfügung gestellt.

(L. B. Währung 549 B, Finanzen 488 H, Beziehungen 542 K.)

A **SCHWEIZ. Landwirtschaftshilfe.** — Zwecks Durchführung der am 30. September genehmigten Notstandshilfe für die Landwirtschaft von je 3 Mill. in den Jahren 1933 bis 1936 stellt der Bund drei Viertel des Betrages den Kantonen nach der Zahl der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe zur Verfügung. Die Durchführungsverordnung besagt, daß die Kantone, soweit keine besonderen geeigneten Organisationen vorhanden sind, für eine unabhängige, fachkundige und unpolitische Verwaltung der unter ihrer Aufsicht stehenden Aktion Sorge zu tragen haben. Die Hilfe soll vor allem Familien unter Berücksichtigung der Kinderzahl zugute kommen und das Verfahren unter Mitwirkung von Gläubigern und Bürgen, eventuell der Gemeinde, in dem Maße angewendet werden, daß ein dauernder Erfolg zu erwarten sei.

B **DÄNEMARK. Wahlen, Regierung, Parlament, Übersicht.** — Das endgültige Ergebnis der Folketing-Wahlen ist folgendes (Parteien, von rechts nach links aufgezählt): Konservative 27 (24), Venstre 38 (44), Rechtspartei 4 (3), Demokraten (bürgerlich Radikale) 14 (16), Sozialdemokraten 62 (61), Kommunisten 2 (—), Nord-Schleswig (deutsch) 1 (1). Die derzeitige Regierung Stauning, die sich auf Sozialdemokraten und Demokraten stützt, hat im Unterhaus somit weiterhin die Majorität (76 von 149 Sitzen). Über das Landsting (Oberhaus), wo das nicht der Fall ist, siehe 505 C.

(L. B. Wahlen 565 C, Parlament 537 C, Regierung 446 J, Übersicht, Parlament 505 C.)

C **FRANKREICH. Wirtschaftsprozesse. LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Der Generaldirektor der Luftfahrtgesellschaft Aero-Postale, Bouilloux-Lafont, wurde wegen Dokumentenfälschung verhaftet. Die Fälschungen bezogen sich auf die Cidna (425 E) und sollten auch die deutsche Lufthansa und das französische Luftfahrtministerium kompromittieren. — In einer Kammerdebatte erklärte Luftfahrtminister Painlevé, daß in den letzten acht Jahren im französischen Luftverkehrsdienst 86 Tote bei 25,5 Mill. Flugkilometern zu beklagen waren (es waren höhere Zahlen genannt worden).

(L. B. Wirtschaftsprozesse 563 A, Verkehrsdienst 565 B.)

D **KRIEGSSCHULDEN, VEREINIGTE STAATEN. Regierung, Abrüstung, Außenhandel.** — Nach Rücksprache mit seinem Nachfolger Roosevelt erklärte Präsident Hoover amtlich, daß die Vereinigten Staaten die Schuldenzahlungen am 15. Dezember erwarteten. Die Kriegsschulden stünden mit den Reparationen nicht im Zusammenhang. Die von den Schuldnern angegebenen Gründe rechtfertigten einen Aufschub nach den in den Vereinigten Staaten festgelegten Grundsätzen nicht. Weitere Gründe, die von den Schuldnerstaaten für einen Aufschub angeführt werden sollten, würden dem Kongreß vorgelegt werden. Länder mit entwerteter Valuta sollten zunächst in ihrer eigenen Währung zahlen und eine günstige Transfergelegenheit abwarten. (N. B. In der Presse wird dieser letzte Satz auf England bezogen, dem ein amerikanischer Kredit für die Schuldenzahlung einzuräumen wäre. Englands Rate stellt sich auf 95,5 Mill. Dollar.) Hoover erklärte schließlich, daß er in seiner Handlungsfreiheit durch die Haltung des Kongresses beschränkt sei. In einer weiteren Erklärung verweist Hoover auf Verhandlungsmöglichkeiten mit den amerikanischen Delegationen für die Abrüstungs- und Weltwirtschaftskonferenz, jedoch nur mit jedem Schuldner einzeln. Die Kriegsschulden seien im Gegensatz zu den Reparationen freiwillig anerkannt worden. Verhandlungen wegen Zahlungserleichterung könnten im Zusammenhang mit Verminderung der Rüstungsausgaben oder mit Verbesserung des Warenverkehrs (Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für die amerikanische Industrie und Landwirtschaft) stehen. Im Notfall könne der Schuldbetrag im Inlande zugunsten Amerikas deponiert werden. Aus der Handelsbelebung könnte für beide Teile eine nutzbringende Preiserhöhung der Waren eintreten.

Die Tschechoslowakei hat sich nach Pressemeldungen gleichfalls an die Vereinigten Staaten um Aufschub der Zahlungen gewandt, Italien dagegen nicht.

(L. B. Kriegsschulden 564 F, Regierung 435 E, Außenhandel 480 E.)

E **DEUTSCHLAND. Gewerkschaften.** — Nach einer Zusammenstellung des Organs des Deutschen Metallarbeiterverbandes haben die Freien Gewerkschaften Deutschlands seit ihrem Zusammentritt 1891 bis 1931 (ohne Inflationsjahre) Einnahmen von 4571 Mill. RM und Ausgaben von 3705 Mill. gehabt. Von den Ausgaben wurden 539,6 Mill. für Arbeitslose, 370,9 für Kranke, 864,6 Mill. für Streiks und Maßregelungen, 49,9 Mill. für Sterbefälle, 42,8 Mill. für Invalide, 251,5 Mill. für Bildung und Presse, 22,7 Mill. für Reisezwecke, 15,1 Mill. für Rechtsschutz und 87,9 für sonstige Unterstützungen verwendet. Die Summe der angeführten Unterstützungen beträgt 2245 Mill. RM. 870 Mill. der Einnahmen wurden angelegt. **(L. B. 559 F.)**

F **HOLLAND. Außenhandel, Finanzen.** — Die zweite Kammer hat den von der Regierung eingebrachten Kompromißvorschlag über Erhöhung der Einfuhrzölle von 10 auf 13%, ferner auf 15%ige Erhöhung der Verbrauchssteuern angenommen.

(L. B. Außenhandel 543 L, Finanzen 497 O.)

G **ÖSTERREICH, TÜRKEI. Devisenordnung.** — Zwischen der Vertretung der Österreichischen Tabakregie in der Türkei und dem türkischen Wirtschaftsministerium wurde ein Tabakclearing vereinbart, auf Grund welches die Österreichische Tabakregie sich verpflichtet, in der Türkei im Laufe des Jahres 1933 für 20 Millionen französische Francs Tabak einzukaufen, deren Gegenwert durch österreichische Warenlieferungen abgedeckt werden sollen. Es steht noch nicht fest, ob die zugunsten österreichischer Lieferanten bei der Türkischen Zentralbank eingezahlten Beträge, die über 30.000 türkische Pfund betragen sollen, in das Clearing einbezogen werden. Als Verrechnungsstellen sollen die Österreichische Nationalbank und die Türkische Zentralbank in Ankara fungieren. Das Übereinkommen bedarf noch der Genehmigung durch die Österreichische Nationalbank und der formellen Annahme durch die Generaldirektion der Tabakregie.

(L. B. Österreich 576 A, Türkei 517 H.)

H **RUMÄNIEN, RUSSLAND. Außenpolitik.** — Der rumänische Außenminister Titulescu teilte in der Kammer mit, daß die Verhandlungen mit Rußland über den Abschluß eines Nichtangriffspaktes abgebrochen worden seien, weil Rußland auf der Einfügung eines Passus bestand, der besagt, daß der Vertrag bestehende Streitfragen nicht berühre. Dadurch würde Rumänien das Vorhandensein eines bessarabischen Problems zugeben. Titulescu teilte mit, daß er in einer Note an die Pariser Sowjetbotschaft den Verzicht Rußlands auf diesen Passus verlangt, aber am 10. November im Wege der französischen Gesandtschaft in Bukarest die Antwort erhalten habe, daß Rußland unbedingt auf Aufnahme der fraglichen Stelle bestehe und Rumänien einen Termin von vier Monaten einräume, um den Pakt mit der gewünschten Abänderung zu unterzeichnen. Aus diesem Grunde mußte der russische Vorschlag zurückgewiesen werden. In seinen Beziehungen zu Rußland werde sich Rumänien daher nur an den Briand-Kellogg-Pakt halten. Das Verhältnis Rumäniens zu seinen Alliierten werde dadurch nicht berührt, da die Anregung zur Aufnahme der Verhandlungen über einen Nichtangriffspakt nicht von Frankreich oder Polen, sondern von Rußland ausgegangen sei.

(L. B. 542 G.)

24. NOVEMBER 1932.

J **DEUTSCHLAND. Landtage, Staatsgerichtshof.** — Der sächsische Landtag wählte Dr. Eckardt (Deutschnational) zum Präsidenten, Dönicke (Nationalsozialist) und Hentschel (Wirtschaftspartei) zu Vizepräsidenten. — Der preußische Staatsrat hat seinen Präsidenten Dr. Adenauer

beauftragt, durch eine Klage vor dem Staatsgerichtshof die Verfassungsstreitigkeiten Reich—Preußen klarzustellen. (L. B. Landtage 567 A, Staatsgerichtshof 533 A)

A DEUTSCHLAND. **Reichspräsident, Reichsregierung, Verfassung, Innenpolitik, Parteien, Nationalsozialisten.** — Hitler hat den Auftrag des Reichspräsidenten, eine parlamentarische Mehrheit für eine Regierung unter seiner Führung zu finden (570 G), abgelehnt. Der Reichspräsident hat seinerseits einen Gegenvorschlag Hitlers abgelehnt, womit diese Phase, eine neue Regierungsbildung zu versuchen, abgeschlossen ist. Die Verhandlungen wurden, ausgenommen die Empfänge der Parteiführer bei Hindenburg, in Form eines Schriftwechsels zwischen Hitler und dem Staatssekretär des Reichspräsidenten Dr. Meißner geführt. Dieser Briefwechsel wird jetzt veröffentlicht.

A. Voraussetzungen des Reichspräsidenten für eine Regierungs- und Mehrheitsbildung durch Hitler (21. November 1932). 1. Sachliche Voraussetzungen: Festlegung eines Wirtschaftsprogramms, keine Wiederkehr eines Dualismus Reich—Preußen, keine Einschränkung des Artikels 48, Abs. 2. Persönliche Voraussetzungen: Besetzung des Außen- und Wehrministeriums durch den Reichspräsidenten. Hindenburg erklärte, er vertrete den Gedanken eines Präsidialkabinetts. Darunter verstehe er ein Kabinett, das nicht von einem Parteiführer, sondern von einem überparteilichen Mann geführt werde, der sein besonderes Vertrauen genieße. Wenn er auf den Gedanken eingehe, einen Parteiführer mit der Kabinettsbildung zu betrauen, so müßte er verlangen, daß ein solches Kabinett eine Mehrheit im Reichstage habe. Es folgt der Auftrag an Hitler als Parteiführer, den Versuch einer Mehrheitsbildung zu unternehmen (570 G).

B. In Hitlers Antwort vom gleichen Tage wird um Aufklärung gebeten, ob Hindenburg ein Präsidial- oder ein parlamentarisches Kabinett wünsche, da sich ein Widerspruch zwischen den gesetzten Bedingungen und einer parlamentarischen Regierung ergebe. Hitler bemerkt, daß er selbst Anhänger der autoritären Staatsführung sei, doch setze diese eine breite Verankerung im Volke voraus.

C. Antwort Dr. Meißners vom 22. November 1932: Der Staatssekretär teilt Hitler mit, daß der Reichspräsident den Unterschied zwischen Präsidial- und parlamentarischem Kabinett darin erblicke, daß das Präsidialkabinett nicht eine vorherige Zustimmung des Parlaments für seine Maßnahmen benötige, sondern nur die nachträgliche Tolerierung der auf Grund des § 48 getroffenen Maßnahmen. Das Präsidialkabinett beziehe daher seine Macht in erster Linie vom Reichspräsidenten. Es müsse daher dessen besonderes Vertrauen genießen und überparteilich sein. Brünings ursprünglich parlamentarisches Kabinett sei im Laufe der Zeit und durch personelle Umformung zu einer Art Präsidialkabinett geworden. Auch den früheren Reichsregierungen seien gewisse grundsätzliche Forderungen von den Reichspräsidenten auferlegt worden. Die Parteien hätten eine Billigung der diesmal gesetzten Bedingungen (Punkt A) zu erkennen gegeben. Sollten sich aber die Voraussetzungen als Hindernis für eine parlamentarische Mehrheitsbildung erweisen, so möge dies Hitler berichten.

D. In Hitlers Antwort vom 23. November 1932 wird bemerkt, daß ein Präsidialkabinett wegen der Notwendigkeit der Tolerierung und der Grenzen des § 48 genau so von einer parlamentarischen Mehrheit abhänge wie ein parlamentarisches Kabinett. Wichtig sei nicht, ob ein Programm einer Partei angehöre, sondern, ob es gut und durchführbar sei. Der Vergleich der ihm gesetzten Voraussetzungen mit jenen für die früheren Reichskanzler sei nicht stichhaltig, da die seinigen viel weiter gingen. Auch sei eine Zustimmung der Parteien zu den Voraussetzungen für Hitler im Gegensatz zur Meinung des Staatssekretärs nicht erkennbar. Die wirtschaftliche Lage sei schwieriger als früher, ebenso die politische, letztere infolge der Regierung Papen, deren Maßnahmen nun nachträglich zu tolerieren seien. Es nütze nichts, wenn Hitler die Nichtzustimmung der Parteien berichten könne, da man dann einfach feststellen würde, daß seine Mission gescheitert sei. Er lege daher den Auftrag wegen seiner inneren Undurchführbarkeit zurück und schlage dagegen vor:

Gegenvorschlag Hitlers: Der Reichspräsident möge ihn beauftragen, ein Regierungsprogramm vorzulegen. Nach dessen Billigung wolle Hitler eine Ministerliste vorlegen, und zwar mit unveränderter Besetzung des Reichswehr- und Reichsaußenministeriums. Der Reichspräsident hätte dann die Regierung zu ernennen und Hitler den Auftrag zu erteilen, verfassungsmäßige Voraussetzungen zur Arbeit zu schaffen, und zwar mit jenen Vollmachten, die in kritischen Zeiten auch parlamentarischen Reichskanzlern nicht versagt wurden.

E. Absage an Hitler vom 24. November 1932: Staatssekretär Dr. Meißner wiederholt, daß der Reichspräsident einen inneren Widerspruch in seinem Auftrag um so weniger anerkennen könne, als der Schlußsatz des Briefes vom 22. November (Punkt C) die Möglichkeit weiterer Rücksprachen über die präsidialen Voraussetzungen offen gelassen habe. Die Führung eines Präsidialkabinetts durch Hitler glaube der Reichspräsident vor dem deutschen Volk nicht vertreten zu können, da die Partei immer erneut ihre Ausschließlichkeit betont habe und gegen den Reichspräsidenten persönlich und die von ihm für notwendig erachteten Maßnahmen überwiegend verneinend eingestellt gewesen sei. Es sei daher zu befürchten, daß ein von Hitler geführtes Präsidialkabinett sich zwangsläufig zu einer Parteidiktatur entwickeln würde. Da Hitler in einer Unterredung mit dem Reichswehrminister, die mit Wissen des Reichspräsidenten geführt wurde, jede Art Mitarbeit an einer anderen Regierung abgelehnt habe, verspreche sich der Reichspräsident von weiteren Erörterungen über diese Frage keinen Erfolg, stehe Hitler aber jederzeit zur Anhörung seiner Auffassung zur Verfügung und hoffe, Hitler und seine Bewegung auf diesem Wege zu einer Zusammenarbeit mit den aufbauwilligen Kräften der Nation zu gewinnen.

F. Hitlers Schlußwort vom 24. November 1932. Hitler betont in einem Schlußbrief an Dr. Meißner, daß er nicht eine parlamentarische Mehrheitsbildung als solche, sondern nur eine unter den gesetzten Voraussetzungen als unmöglich bezeichnet habe, und daß er in seinem Schreiben vom 23. November (Punkt D) kein Präsidialkabinett, sondern einen anderen Ausweg aus der Krise vorgeschlagen habe. Hitler betont, daß er auf die Zusammenarbeit der Regierung mit der Volksvertretung besonderen Nachdruck gelegt und ebensowenig wie im August (444 J) eine Parteidiktatur verlangt habe. Er habe auch immer die Zusammenarbeit versucht, wenn er auch das Kabinett Papen nicht als aufbaufähige Kraft betrachte. Die Verhandlungen hätten erfolglos bleiben müssen, da an sich die Absicht bestand, das Kabinett Papen unter allen Umständen als Präsidialkabinett zu erhalten.

G. Kommentare. Der Chefredakteur des „Völkischen Beobachters", Alfred Rosenberg, gewährte dem faschistischen Blatt „Il Regime Fascista" ein Interview, in dem er auf die Frage, warum die Hitler-Bewegung zögere, statt im Augenblick einer parlamentarischen Mehrheitsmöglichkeit resolut zuzugreifen, erklärt, daß ein brüskes Vorgehen der Hitler-Bewegung nicht nur in Deutschland höchst gefährliche Erschütterungen schaffen würde. Die deutsche Innenpolitik sei immer noch von der Außenpolitik gebremst. Außerdem bestünden besondere Beziehungen zwischen der Hitler-Bewegung und Hindenburg (im Gegensatz zu den seinerzeitigen Zuständen in Italien bei der Machtergreifung des Faschismus). Es handle sich nicht um zwei entgegengesetzte und feindliche Richtungen. Deutschland sei auch kein guter Boden für revolutionäre Bewegungen. Hitler wolle daher ein langsames aber sicheres Ansteigen auf dem Wege der Erziehung und Überzeugung. Reichstagspräsident Göring erklärte der Presse, daß Hitler zum erstenmal vom Reichspräsidenten jene Vollmachten versagt worden seien, die sonst jedem Kanzler zugesagt worden seien. Der Reichspräsident habe sogar durchblicken lassen, daß das persönliche Vertrauensverhältnis nicht vorhanden sei und

habe darüber hinaus Hitler noch Bindungen auferlegt. — In der bürgerlichen Presse wird zum Teil bedauert, daß Hitler die Verhandlungen mit den Parteien nicht trotzdem wenigstens versucht habe.

(L. B Reichspräsident, Reichsregierung 570 G, Nationalsozialisten 574 C, Innenpolitik 555 J, Verfassung 556 H.)

A DEUTSCHLAND. **Bausparkassen.** — Die Deutsche Bau- und Bodenbank A. G. in Berlin und die Schwäbische Treuhand A. G. in Stuttgart werden als geeignete Liquidatoren von Bausparkassen amtlich bestellt. **(L. B. 564 K.)**

B SCHWEIZ. **Fremdenverkehr, Bahnen.** — Die wieder reaktivierte Hotel-Treuhandgesellschaft, Zürich, hatte während ihrer ersten Aktivität über eine Bundessubvention von 6 Mill. Franken verfügt und 300 Hotelunternehmungen unter Abbau eines Schuldenstandes von 50 Mill. Franken saniert, sowie die Stillegung von 28 Hotels durchgeführt. Die neue Subvention, die nur 3½ Mill. beträgt, darf bloß für Hoteliers in Anspruch genommen werden, welche einer neu zu errichtenden Arbeitslosenkasse für ständig im Hotelgewerbe tätige Arbeitnehmer angehören. Die rechtlichen Schutzbestimmungen der Hotel-Pfänd-Nachlaßverordnung vom Jahre 1920 sowie der Hotel-Bedürfnisklausel im Gesetz vom Jahre 1924 wurde unter gewissen Verbesserungen ebenfalls wieder aufgerichtet. — Der Verband schweizerischer Transportanstalten, dem nahezu alle schweizerischen Privatbahnen angehören, hat dringende Bundeshilfe für die Verbandsunternehmungen erbeten und die Schaffung einer privaten Institution, ähnlich der Hotel-Treuhandgesellschaft, verlangt. — Die Bernina-Bahn soll durch weitgehende Interessennahme des Bundes und des Kantons Graubünden saniert werden.

(L. B. Fremdenverkehr 575 B, Bahnen 558 J.)

C WELTWIRTSCHAFT. **Luftfahrt.** — Der Ausschuß der Internationalen Handelskammer für Lufttransport ist einstimmig zur Ansicht gelangt, daß die Internationalisierung der zivilen Luftfahrt ihrer Entwicklung außerordentlich schädlich sein würde.

D DEUTSCHLAND. **Banken.** — Ende Oktober zeigten die Bankbilanzen eine Zunahme der Inlandkreditoren und Abnahme der Auslandgläubiger. **(L. B. 535 E.)**

E RUSSLAND. POLEN. **Außenpolitik.** — In Ergänzung zu dem unterzeichneten, aber noch nicht ratifizierten Nichtangriffspakt Polen—Rußland (423 C) wurde in Moskau ein Schlichtungsabkommen unterfertigt. Da Rußland die internationale Schiedsgerichtsbarkeit prinzipiell ablehnt, ist eine Schlichtungskommission aus je zwei Vertretern beider Mächte vorgesehen. Die Unterfertigung wird in der Presse als Anzeichen der bevorstehenden Ratifizierung des Nichtangriffspaktes angesehen, da die russisch-rumänischen Verhandlungen (578 H) gescheitert seien. **(L. B. Rußland 578 H, Polen 558 E.)**

F PERSIEN. **Außenhandel, Außenpolitik, Parlament.** TÜRKEI. **Außenpolitik.** AFGHANISTAN. **Außenpolitik.** — In Teheran haben Besprechungen zwischen Afghanistan und Persien und in Ankara zwischen der Türkei und Persien stattgefunden, die verschiedene Fragen des Außenhandels und der Außenpolitik zu einer befriedigenden Lösung brachten und von der Presse als Einleitung einer Freundschaftsära bezeichnet werden. — Nach türkischem Muster will der Schah von Persien eine geschlossene persische Volkspartei als Stütze seiner Politik gründen. Das Parlament kannte bisher kein Parteisystem. — Am Persischen Golf wurde der neue Hafen Schahpur eröffnet, der den südlichen Endpunkt der im Bau befindlichen persischen Nordsüdbahn darstellt (Neue Zürcher Zeitung).

(L. B. Persien: Außenhandel 438 A, Außenpolitik 312 B, Türkei 347 F.)

G POLEN. **Banken, Sparkassen, Zinssenkung.** — Anfangs November 1932 wurde durch eine Regierungsverordnung der Höchstsatz für Kreditzinsen bei Privatbanken auf 9½% und bei der Postsparkasse auf 5½% herabgesetzt. **(L. B. Banken 527 A.)**

H DEUTSCHLAND. **Länderregierungen, Landtage.** —

1. ANHALT. **Regierung, Landtag, Finanzen, Schulwesen.** — In Anhalt wurde im Januar 1932 eine **Regierung** der Weimarer Koalition gebildet (123 T). Nach den Neuwahlen (307 D) kam eine Regierungskoalition aus Nationalsozialisten und Deutschnationalen zustande (310 E, 316 D). Zusammensetzung der parlamentarischen Regierung: 343 C. Arbeitsdienstförderung: 391 E.
Über die Mandatsverteilung des **Landtages** vor und nach den Wahlen vom 24. April 1932 siehe 307 D. Landtagspräsident ist Dr. Nicolai (345 H). — Legislaturperiode vier Jahre.
Finanzen: Ende November 1932 wurde in Anhalt die Schlachtviehsteuer eingeführt.
Schulwesen: Die „Bauschule“ wurde wegen ihrer der Regierung nicht genehmen Einstellung in Dessau geschlossen und in jüngster Zeit in Berlin neu eröffnet.

2. BADEN. **Regierung, Landtag.** — Die badische parlamentarische **Regierung** setzt sich folgendermaßen zusammen: Dr. Schmitt (Zentrum) — Staatspräsident und Justiz, Doktor Baumgartner (Zentrum) — Kultus und Unterricht, und Dr. Mattes (Dtsch. Volkspartei) — Finanzen. Das Innenministerium wird seit dem Tode des Ministers Maier durch Staatsrat Rückert (beide Sozialdemokraten) verwaltet. Die badische Regierung hat sich in der letzten Zeit wiederholt in die Reihe der Länder gegen die Regierung von Papen gestellt (siehe Verhältnis Reich—Länder).
Über Zusammensetzung des Landtages siehe Seite 224, Punkt 5. Landtagspräsident ist J. Duffner (Zentrum). Neuwahlen sind bis Oktober 1933 vorzunehmen. Legislaturperiode vier Jahre.

3. BAYERN. **Regierung, Landtag, Finanzen.** — Bayern hat eine geschäftsführende **Regierung,** die von der Bayer. Volkspartei gestellt wird. Ministerpräsident (Staatsminister) ist Dr. H. Held, Innenminister Dr. K. Stützel, Unterrichtsminister Dr. Fr. Goldenberger; das Finanzministerium ist unbesetzt, die Geschäfte führt Staatsrat Fritz Schäffer. Das Justizministerium wird seit Eintritt Dr. Franz Gürtners (Deutschnational) in die Reichsregierung (355 A) von Staatsrat Spangenberger (Bayer. Volkspartei) geleitet. Die bisherigen Verhandlungen (362 A) wegen Bildung einer parlamentarischen Regierung (362 A) waren vergeblich. Auch die bayer. Regierung stand in den letzten Monaten wiederholt mit den übrigen Ländern in einer Kampffront gegen die Regierung von Papen (siehe Verhältnis Reich—Länder).
Der Bayerische **Landtag** wurde am 24. April 1932 neu gewählt (307 B). Die Legislaturperiode beträgt vier Jahre. Eine Regierungskoalition besteht nicht mehr. Das Präsidium setzt sich aus Dr. Stang (Bayer. Volkspartei) als Präsidenten sowie Schwede (Nationalsozialist) und Doktor Auer (Sozialdemokrat) als Vizepräsidenten zusammen. Die Differenzen mit den Nationalsozialisten wurden beigelegt (375 F, 567 A).
Über die **Finanzen** Bayerns wurde unter 169 D und 366 D berichtet.

4. BRAUNSCHWEIG. **Regierung, Landtag, Finanzen, Schulwesen.** — In Braunschweig kam die erste parlamentarische **Regierung** in Deutschland mit nationalsozialistischer Beteiligung zustande. Über ihre Zusammensetzung siehe Seite 224, Punkt 12. Mit der Regierung Brüning ergaben sich Reibungen (262 E). Es kam zur Bildung von Selbstschutzorganisationen unter Heranziehung der SA. und des Stahlhelms (437 L, 435 K).
Zusammensetzung des **Landtages:** Seite 224, Punkt 12. Landtagspräsident ist Zoerner (Nationalsozialist). Legislaturperiode drei Jahre.
Finanzen: Im November 1932 wurde die Schlachtsteuer eingeführt.
Schulwesen: In Braunschweig wurden die weltlichen Schulklassen aufgelöst (241 E). In jüngster Zeit kam es zu Differenzen der Reichsregierung mit der Technischen Hochschule, bezw. Professoren dieser Anstalt.

5. BREMEN. **Regierung, Bürgerschaft, Finanzen.** — In Bremen besteht eine parlamentarische **Regierung.** Erster Bürgermeister ist Dr. M. Donandt (parteilos), zweiter Dr. Spitta (Staatspartei).

Die **Bürgerschaft** (Zusammensetzung Seite 224, Punkt 11) ist bis November 1933 neu zu wählen. (Legislaturperiode drei Jahre.) Die Regierungskoalition besteht aus den Sozialdemokraten, der Staatspartei und der Deutschen Volkspartei. Das Präsidium der Bürgerschaft ist nach dem kürzlichen Rücktritt des Nationalsozialisten Backhaus (im Oktober 1931 mit den Stimmen der Rechtsparteien gewählt) zurzeit unbesetzt.

Finanzen: Über die Verluste durch wirtschaftliche Betätigung wurde eine amtliche Feststellung vorgenommen (174 J).

6. HAMBURG. **Regierung, Bürgerschaft.** — In Hamburg besteht eine geschäftsführende **Regierung** aus Sozialdemokraten und Staatspartei (Seite 224, Punkt 7).

Die **Bürgerschaft** wurde im September 1931 gewählt (39 O), beschloß aber wegen Unmöglichkeit der Regierungsbildung ihre Auflösung (243 B) und wurde am 24. April 1932 neu gewählt (307 E). Präsident der Bürgerschaft ist Dr. H. Ruscheweyh (Sozialdemokrat). Legislaturperiode drei Jahre.

Die Verhandlungen über Bildung einer parlamentarischen Regierung blieben nicht nur nach den Wahlen im September 1931 (143 F, 174 B), sondern auch nach den nochmaligen Wahlen vom April 1932 erfolglos (siehe hierüber 307 E).

7. HESSEN. **Regierung, Landtag.** — Die **Regierung** in Hessen ist geschäftsführend und besteht aus dem Staatspräsidenten Dr. h. c. Adelung und Minister W. Leuschner (beide Sozialdemokraten). Über die Bildung einer parlamentarischen Regierung wurden wiederholte Verhandlungen geführt (105 C, 126 E, 174 B). Auch die hessische Regierung hat sich gegen die Regierung von Papen gewandt (555 J).

Der **Landtag** wurde am 15. November 1931 gewählt (80 J), doch wurde die Wahl durch den Staatsgerichtshof für ungültig erklärt (326 A) und am 19. Juni 1932 wiederholt 377 K). Landtagspräsident ist Prof. Dr. Werner (400 C). Legislaturperiode vier Jahre.

Über die Angelegenheit des Dr. Best siehe 89 H u. 529 A.

8. LIPPE-DETMOLD. **Regierung, Landtag.** — Die parlamentarische **Regierung** in Lippe-Detmold wird von Sozialdemokraten, Staatspartei und Zentrum gebildet. Vorsitzender der Landesregierung ist H. Drake (Sozialdemokrat).

Der **Landtag** (Seite 225, Punkt 15) ist bis Januar 1933 neu zu wählen. Landtagspräsident ist W. Mellies (Sozialdemokrat). Legislaturperiode vier Jahre.

9. LÜBECK. **Bürgerschaft, Regierung.** — Die bisherige parlamentarische rein sozialdemokratische **Regierung** (Seite 225, Punkt 13) befindet sich seit den Neuwahlen (557 F) in der Minderheit, selbst wenn ihr die Stimmen des Hansabundes zugerechnet werden.

Die **Bürgerschaft** wurde am 13. November 1932 neugewählt (557 F). Verhandlungen wegen Neubildung des Präsidiums (bisher sozialdemokratisch) und über eine Regierungskoalition haben noch nicht stattgefunden. Legislaturperiode drei Jahre. „Wortführer" (Präsident) der Bürgerschaft ist bis jetzt G. Ehlers (Sozialdemokrat).

10. MECKLENBURG-SCHWERIN. **Regierung, Landtag, Finanzen.** — Die parlamentarische **Regierung** ist rein nationalsozialistisch (407 E). Zusammensetzung der früheren Regierung (Seite 224, Punkt 9). Über die Bildung von Selbstschutzorganisationen unter Heranziehung der SA. und des Stahlhelms siehe 435 K.

Der **Landtag** wurde am 5. Juni 1932 neugewählt (359 G). Da jedoch die Kommunisten nur vier Sitze (367 D) und nicht, wie bei 359 G angegeben, fünf erhielten, haben die Nationalsozialisten allein eine Majorität. Landtagspräsident ist der Nationalsozialist Krüger. Legislaturperiode drei Jahre.

Finanzen: Nach Mitteilung der Regierung ist eine Kürzung der Beamtengehälter sowie die Einführung der Schlachtsteuer notwendig, da das laufende Haushaltsjahr einen Fehlbetrag von 8 Mill. RM aufweist. Die sachlichen Ausgaben wurden um 30% gekürzt.

11. MECKLENBURG-STRELITZ. **Regierung, Landtag.** — Die parlamentarische **Regierung** ist aus Deutschnationalen und Nationalsozialisten gebildet. Staatsminister ist Dr. von Michael (Deutschnational), Staatsrat seit April 1932 Dr. Stichenroth, Nationalsozialist (316 D). Die erste Umbildung der Regierung erfolgte schon im Dezember 1931 (98 E).

Der **Landtag** wurde am 13. März 1932 neugewählt (219 A). Landtagspräsident ist der Deutschnationale Freiherr von Schleinitz. Legislaturperiode vier Jahre.

12. OLDENBURG. **Regierung, Landtag.** — Die parlamentarische **Regierung** ist seit den Neuwahlen im Mai 1932 (351 H) rein nationalsozialistisch. Über ihre Zusammensetzung siehe 374 F. Unter Heranziehung von SA. und Stahlhelm wurden Selbstschutzorganisationen gebildet (435 K).

Der frühere, im Mai 1931 gewählte **Landtag,** dessen Legislaturperiode im Mai 1934 abgelaufen wäre, wurde auf Grund eines erfolgreichen Volksbegehrens (124 B) und (nach Ablehnung im Landtag: 178 E) eines Volksentscheides (292 F) im Mai 1932 aufgelöst. Über die Zusammensetzung des neuen Landtages siehe 351 H. Legislaturperiode drei Jahre. Landtagspräsident ist Joël (Nationalsozialist). Die Wahlen in Oldenburg fanden unmittelbar vor Rücktritt der Regierung Brüning statt. Der oberwähnte Volksentscheid war der erste erfolgreiche in Deutschland und gelang nur deshalb, weil in Oldenburg die Mehrheit der abgegebenen Stimmen den Ausschlag gibt und nicht, wie in den anderen Ländern und im Reich, eine Mehrheit der Stimmberechtigten gefordert wird.

13. PREUSSEN. **Regierung, Reich-Preußen-Konflikt, Hoheitsregierung, Kommissariatsregierung, Staatsgerichtshof.**

a) Mitteilungen über die **Zusammensetzung der preußischen Regierung** vor Ernennung der Kommissariatsregierung wurden auf Seite 223, Punkt 1 gebracht. Die Besetzung des Finanzportefeuilles wurde im November 1931 gewechselt (74 F). Im November 1931 wurde eine Verordnung über die Versammlungsfreiheit erlassen (86 A). Personalpolitik: 89 F; Rücktrittserklärung: 310 E, 343 C; die Regierung wurde damit aus einer parlamentarischen zu einer geschäftsführenden.

b) **Konflikt Reich-Preußen, Staatsgerichtshof.** Nach Bildung der Regierung von Papen entstand ein Gegensatz zwischen dieser und der geschäftsführenden preußischen Regierung. Der Konflikt war im Grunde auf die prinzipielle Schwierigkeit zurückzuführen, die sich für jede Reichsregierung ergeben muß, wenn die Regierung des größten deutschen Landes (Preußen umfaßt zirka zwei Drittel des Gesamtreiches — die Länder verfügen u. a. ausschließlich über die Polizei, siehe Seite 223 G) sich zu ihr in Oppositionsstellung befindet. Diesbezüglich siehe auch die präsidialen Vorbehalte Hindenburgs unter Seite 579 A, Punkt A. Der Konflikt betraf nach außen hin zunächst Finanzfragen und war durch das Bestreben der Reichsregierung hervorgerufen, die Bildung einer parlamentarischen Regierung in Preußen zu beschleunigen (362 A, 363 F), letzteres besonders wegen der durch die preußische Regierung im alten Landtag herbeigeführten Abänderung der Geschäftsordnung (277 D, 284 A), durch welche die Neubildung der Regierung erschwert wurde. Der erste Punkt erledigte sich durch die preußische Finanznotverordnung (364 E), der zweite durch die Stellungnahme der Parteien (382 C). Es folgten Differenzen wegen der Änderung des Uniform- und des Demonstrationsverbotes durch die Reichsregierung (379 L, 408 F) und wegen des Verhaltens der preußischen Regierung gegenüber den Kommunisten (384 H). Endlich wegen Zeitungsverbote (391 H, 392 A), denen eine Kundgebung des preußischen Innenministers folgte (401 A). Dazu kamen Unruhen in Altona (413 E), die auf ein Versagen der Polizei (siehe 449 H) zurückgeführt wurden. Über die Zunahme der Unruhen siehe auch 503 B, 2. Abs. Die Entwicklung des Konflikts Reich—Preußen wurde ferner anläßlich des Berichtes über die Verhandlungen vor dem Leipziger Staatsgerichtshof behandelt (524 K, 533 A).

In diesem Rechtsstreit wurde durch die preußische Regierung die Berechtigung der Reichsregierung bezw. des

Reichspräsidenten zur Einsetzung einer Kommissariatsregierung in Preußen bestritten. Der Staatsgerichtshof lehnte zunächst eine vorläufige Entscheidung ab (422 D, 423 J), um am 17. Oktober die mündlichen Verhandlungen zu schließen (524 K) und am 25. das Urteil zu verkünden (533 A), in dem die Berechtigung des Vorgehens der Reichsregierung zwar nicht auf Grund des Abs. 1 von Art. 48, jedoch des Abs. 2 anerkannt wurde.

c) Kommissariatsregierung, Hoheitsregierung (seit 20. Juli 1932).
Am 20. Juli 1932 verfügte der Reichspräsident die Ernennung einer kommissarischen Regierung für Preußen (416 E); deren Zusammensetzung: 419 C und 542 F. Die Durchführung führte zu Differenzen und damit zur Verhängung des Belagerungszustandes (416 E), der am 26. wieder aufgehoben wurde (423 F). Die beantragte Klage gegen Polizeifunktionäre (457 J) wurde vom Staatsanwalt abgelehnt.
Über die Abgrenzung der Befugnisse zwischen der Hoheits- und der Kommissariatsregierung (533 A, Punkt d) kam es zu Differenzen (535 G, 538 A, letzter Absatz von 555 J und von 556 H). Durch eine Notverordnung des Reichspräsidenten wurde eine Klärung herbeigeführt (568 A). Eine Klage des preußischen Staatsrats steht bevor (578 J). Die **Hoheitsregierung** hat an den Sitzungen des Reichsrats (556 H) und des Landtags wieder teilgenommen.
Die **Kommissariatsregierung** nahm im Rahmen der Verwaltungsreform (siehe diese) zahlreiche personelle Änderungen vor, die zu Protesten der Hoheitsregierung führten (422 D, 556 H, letzter Absatz). Die Verwaltungsreform selbst wurde durch die Kommissariatsregierung in weitem Umfange in Angriff genommen. Gehorsamspflicht der Beamten: 535 G.
Über die gegenwärtige Zusammensetzung des Landtags siehe 306 E, 324 E; Präsidium: 382 C, 345 H. — Im August 1931 fand ein Volksbegehren auf vorzeitige Auflösung statt (11 U), das nicht die erforderliche Mehrheit fand. Die preußische Regierung sicherte im Januar 1932 die rechtzeitige Abhaltung von Neuwahlen zu (124 E). Über ihre Stellungnahme zu einzelnen Landtagsbeschlüssen im März siehe 209 C. Vor den Neuwahlen ließ die Regierung durch den alten Landtag noch eine Abänderung der Bestimmungen über die Wahl der Regierung vornehmen (277 D), die am 12. April 1932 beschlossen wurde (284 A). Nach den Neuwahlen (306 E und 324 E) fand eine zweimalige Neuwahl des Präsidiums statt (382 C und 345 H). Der neue Landtag lehnte einen Antrag auf Rückgängigmachung der beschlossenen Abänderung der Geschäftsordnung ab (358 G). Auch andere Versuche, die Aufhebung der Geschäftsordnungsänderung zu erreichen, mißlangen (459 E).
Verhandlungen, die über die Bildung einer parlamentarischen Regierung vor (382 C) und nach den Reichstagswahlen (442 G) geführt wurden, scheiterten. Der Landtag nahm auch einen Antrag auf Aufhebung der Finanznotverordnung (364 E) an, dem jedoch die Regierung keine Folge zu leisten brauchte (375 E und 464 G).

d) Konflikt, Landtag, Kommissariatsregierung. Die Landtagsfraktionen des Zentrums und der Sozialdemokraten schlossen sich der Klage der Staatsregierung (Hoheitsregierung) gegen die Kommissariatsregierung an (437 M). Die Klage wurde mangels Legitimation abgewiesen (533 A). Da sich die Kommissariatsregierung als nicht dem Landtag, sondern nur dem Reichspräsidenten verantwortlich bezeichnete, kam es zu weiteren Konflikten mit dieser (457 J, 458 A), die zunächst zum sogenannten Ungehorsamsbeschluß (464 G) führten, der aber durch eine Art Widerruf desselben durch den Landtag (493 K, 495 D) beseitigt wurde. Die Kommissariatsregierung erschien jedoch vor dem Landtag weiter nicht (509 J), wohl aber nahm die Hoheitsregierung Ende November 1932 an den Sitzungen teil. (Sitzungen im August: 464 G, im September: 495 D.) Staatsrat: 578 J.

e) Klepperausschuß: 522 A, 528 G.

f) Schulwesen: Über das preußische Schulwesen wurde unter 516 H, letzter Absatz, und 427 F berichtet.

g) Finanzen, Finanznotverordnung: Über Budgets 1930, 1931 und 1932 siehe 195 K und 279 B, über Stellungnahme des Staatsrats unter 211 J, über die Verhandlungen wegen der Beteiligung am Siedlungswesen unter 164 E, 200 D und 362 A. Der Übergang der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse an das Reich (531 E) bedarf noch der Schlußgenehmigung durch die preußische Regierung. Dem Finanzkonflikt mit dem Reich (362 A) folgte die mit einem Bankkredit verbundene preußische Finanznotverordnung (364 E) mit Gehaltsabzügen, einer Schlachtsteuer und Neuregelung der Mietzinse. Über die preußische staatliche Wirtschaftshilfe siehe 475 N; über die Beteiligungen Preußens an Wirtschaftsbetrieben siehe unter „Öffentliche Betriebe". Finanznotverordnung 113 R.

14. SACHSEN. **Regierung, Landtag, Finanzen.** — Die Regierung ist eine rein geschäftsführende Beamtenregierung. Über ihre Zusammensetzung siehe Seite 224, Punkt 3. Zusammensetzung des im Juni 1930 gewählten **Landtages** siehe Seite 224, Punkt 3, Präsidium siehe Seite 578 J. Legislaturperiode vier Jahre. Da die Parteien links vom Zentrum, die für eine Rechtsregierung keinesfalls in Frage kommen, über 48 von 96 Stimmen verfügen, kam es zu keiner Regierungsbildung. Ein Volksbegehren auf Auflösung gelang (109 C), doch wurde der dadurch gestellte Auflösungsantrag vom Landtag selbst abgelehnt (178 E). Ein darauf vorgenommener Volksentscheid (292 F) über das Volksbegehren fiel negativ aus. Gemeindewahlen fanden im November 1932 statt (557 F), und zwar bei Listenverbindung zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten (521 G).
Über die **Finanzen** wurde unter 135 E und 347 E berichtet.

15. SCHAUMBURG-LIPPE. **Regierung, Landtag.** — Die parlamentarische **Regierung** besteht aus Sozialdemokraten, Staatspartei und Zentrum (Seite 225, Punkt 17).
Der **Landtag** wurde im Mai 1931 gewählt (Seite 225, Punkt 17). Legislaturperiode drei Jahre. Landtagspräsident ist Meier (Sozialdemokrat).

16. THÜRINGEN. **Regierung, Landtag, Schulwesen.** — Die parlamentarische **Regierung** wurde im August 1932 neugebildet. Über ihre Zusammensetzung siehe 457 N; über die frühere Regierung Seite 224, Punkt 8.
Der frühere **Landtag** wurde vorzeitig (sechs Monate vor Ablauf der Legislaturperiode) aufgelöst (400 C) und am 31. Juli 1932 gleichzeitig mit den Reichstagswahlen neugewählt (429 C). Die im alten Landtag bestehende Regierungskoalition aus den Mittelparteien wurde von den Sozialdemokraten nur toleriert. Nachdem eine Rechtsregierung Anfang 1931 gesprengt worden war, scheiterten zunächst Versuche zur Neubildung einer solchen (67 A). Der Landtag lehnte einen Auflösungsantrag ab (316 D), bis Finanzschwierigkeiten zu den oberwähnten Neuwahlen führten (400 C). Landtagspräsident ist Studienrat Hille (Nationalsozialist). Legislaturperiode drei Jahre.
Schulwesen: 529 B.

17. WÜRTTEMBERG. **Regierung, Landtag.** — Die geschäftsführende **Regierung** besteht aus Deutschnationalen, Bauern, Zentrum und Staatspartei. (Zusammensetzung Seite 224, Punkt 4.) Verhandlungen über eine Neubildung blieben erfolglos (343 C, 345 B).
Der **Landtag** wurde am 24. April 1932 neu gewählt (307 C). Landtagspräsident ist Mergenthaler (Nationalsozialist). Die Legislaturperiode beträgt vier Jahre.
(L. B. Landtage 578 J, Länderregierungen 568 A.)

25. NOVEMBER 1932.

A DEUTSCHLAND. **Länderfinanzen, Übersicht.** — Über die Gesamtsumme der **Länderbudgets** (einschließlich Hansastädte) wurde für 1932 unter 448 K berichtet, über den **Schuldenstand** der Länder unter 9 D, 144 D und 457 D, über die Kraftverkehrsteuer unter 234 E und 519 K, über Biersteuer unter 234 E, über **gemeinsame Sparmaßnahmen** (Ausschuß beim Reichsfinanzministerium) unter 492 E und 548 B und über die **Reichsbahnabfindung** unter 556 H. Die Forderung der Länder betrifft zwei fällige Jahresraten von zusammen 70 Mill. RM, die das

Reich wegen Übernahme der Bahnen in den Reichsbetrieb, die nach dem Kriege erfolgte, zu zahlen hätte. Ermächtigungsnotverordnung: 14 P. Steuereingänge: 114 J,

A **DEUTSCHLAND. Gemeindefinanzen, Übersicht.** — Die deutschen Gemeindefinanzen kamen vor allem durch zwei Umstände in Schwierigkeiten, und zwar durch die wachsende Zahl der Arbeitslosen und durch die Höhe ihres Schuldenstandes, insbesondere der kurzfristigen Schulden. Die Gemeinden forderten daher dringend eine Reform der **Arbeitslosenfürsorge** (260 E, 292 L und 358 H); Gesamtkosten der Erwerbslosenfürsorge für die Gemeinden: 260 E, 358 H; Zuschüsse des Reiches: 47 G, 255 G, 371 E, 548 B; **Reformplan 554 C.**

Umschuldung der Kurzkredite. — Umschuldungsstelle 47 G; weitere Pläne: 49 D, 174 F, 492 E; **Umschuldungsbedarf:** 260 E.
Beteiligungen: 47 H;
Biersteuer: 234 E;
Budgets; Gesamtsummen: 292 L, 335 K, 437 G, 448 K;
Ermächtigungsgesetz: 14 P;
Gereke-Plan: 542 H;
Investitionstätigkeit: 90 F;
Kritik an der Finanzgebarung: 260 E;
Obligationenverordnung: 500 A;
Preuß. Gemeindefinanzverordnung: 544 D;
Realsteuern: 234 E;
Schuldenstand: 9 D, 260 E, 457 D;
Steuereingänge: 114 J.

Eine ganze Reihe von Großstädten sind in mehr oder weniger große Schwierigkeiten geraten. Im einzelnen wurde hierüber an den nachstehend bezeichneten Stellen berichtet. Berlin: 174 F, 319 H, 506 B; Dortmund: 121 E, 388 D; Dresden: 121 E, 364 E; Duisburg: 364 E; Essen: 317 L; Frankfurt a. M.: 503 E; Köln 503 E; Leipzig: 292 L; Lübeck: 312 C; Magdeburg: 407 A; München: 506 B.

B **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen, öffentliches.** — Die Stillhalteverhandlungen für Kurzkredite von Ländern und Gemeinden begannen Ende 1931 (112 M) und gestalteten sich schwierig (154 R, 255 J). Das **Übereinkommen** wurde im April 1932 abgeschlossen (280 A) und trat am 27. April 1932 in Kraft (316 G). — Differenz wegen Bayern: 366 D letzter Absatz.

C **DEUTSCHLAND. Auslandschulden, private, Übersicht.** — Über die Höhe der deutschen privaten **kurzfristigen** Auslandverschuldung wurden zunächst in den beiden Stillhalteübereinkommen ziffernmäßige Angaben gemacht; 13 A (Lytton-Bericht), 16 A und 139 L. Rückgang derselben im Jahre 1931: 114 J (BIZ.-Bericht) und amtliche Erhebung für Anfang 1932: 459 B.
Über die Höhe der **langfristigen** privaten deutschen Auslandverschuldung sind Zahlenangaben enthalten unter: 97 A, 169 A, 291 K, 387 K (Verteilung nach Gläubigerländern und 459 B (amtliche Erhebung). Zinsenlast 291 K, Rede Dr. Warmbold 451 E. (L. B. 559 E.)

D **DEUTSCHLAND. Auslandschulden, öffentliche, Übersicht.** — Über die Höhe der öffentlichen gesamten Auslandverschuldung liegt eine amtliche Erhebung für Anfang 1932 vor (459 B), und zwar geteilt nach Kurz- und Langschulden. Über die Langschulden (fundierte) sind Angaben enthalten unter: 387 K, 291 K, 169 A, 97 A; über die nach dem Lausanner Vertrag verbleibenden **Kriegslasten:** 444 G; über die **Verwendung der Gelder:** 140 A, 106 D, 90 F, und 90 C.

E **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Kapitalmarkt, Zinsenlasten.** — Vom Statistischen Reichsamt zusammengestellte Übersichten über die Gesamtbelastung der deutschen Wirtschaft durch Schuldverschreibungen sind zu finden unter: 109 N, 387 K; über die von der deutschen Wirtschaft aufgenommenen Kredite: 84 E und über die Zinsenlast, bezw. die Auswirkung der Zinssenkungen für die deutsche Wirtschaft unter: 84 E, 91 C, 109 N, 448 M und 559 D.
(L. B. Zinsenlast 559 D.)

F **DEUTSCHLAND. Schulwesen, Jugendertüchtigung.** — Erlaß über die Bildung eines Reichskuratoriums für Jugendertüchtigung: 485 L; Durchführung: 508 F und 516 H.

G **DEUTSCHLAND. Schulwesen, Universitäten.** — Über die Universitäten wurde bisher berichtet unter: 468 D, 74 L und 52 E.

H **DEUTSCHLAND. Reichsfinanzen, Übersicht.** —
Beteiligungen: 47 H;
Betriebe, öffentliche: siehe diese;
Biersteuer: 180 G, 186 A, 193 E, 234 E;
Budget 1930/31: 114 J (Endergebnis), 101 J, Punkt 1;
Budget 1931/32: 63 H, 101 J, (Punkt I), 190 F, 212 B, 321 E, 326 B, 353 J, 364 E, 459 A;
Budget 1932/33: 255 G, 326 B, 371 E, 388 D, 448 K, 459 A, 541 E, 556 H;
Industrieumlage: 371 E;
Beamtengehälter: 101 J, 543 E;
Lee-Higginson-Kredit: 217 A, 281 A;
Monopole: siehe diese;
Notverordnungen: 47 G, 101 J, 371 E, 388 D, 471 H;
Prämienanleihe, geplante: 324 D, 351 E;
Salzsteuer: 371 E;
Sozialversicherung: 358 A, 371 E;
Steuerbelastung: siehe diese;
Steuerbemessung: 335 K;
Steuereingänge: siehe „Budgets";
Subventionen: siehe „Staatshilfe für Wirtschaft".

J **DEUTSCHLAND. Reichsschulden, Übersicht.** —
Altschuld: 326 B, 119 X;
Auslandschulden: 459 B;
Fundierte Schuld: 326 B;
Gesamtschuld: 457 D, 326 B, 197 B, 119 X, 9 D;
Inlandschuld: 139 C;
Kriegsschuld: 444 G, 326 B;
Schwebende Schuld: 326 B;
Schuldendienst: 326 B.

K **SCHWEDEN. Banken in Schwierigkeiten, Banken.** — Die Upplands Enskilda Bank (Aktienkapital 15 Mill. Kr.) erhält als erste Bank einen Zuschuß aus dem vom Reichstag bereitgestellten Hilfsfonds von 30 Mill. Kr. (271 A). Ihre Industriebeteiligungen gingen schon im Sommer 1932 auf die Svenska Handelsbank über. Das Institut wird von Banken und Staat saniert und bleibt bestehen.
(L. B. Banken in Schwierigkeiten 277 L, Banken 510 D.)

L **FRANKREICH. Bahnen in Schwierigkeiten, Bahnen.** — Die französische Regierung hat auf den französischen Fusionsplan über die mit großen Schwierigkeiten kämpfenden französischen Bahnen (550 H) wegen der derzeitigen ungünstigen Finanzlage verzichtet.
(L. B. Bahnen in Schwierigkeiten 288 B, Bahnen 560 J.)

M **DEUTSCHLAND. Hessen, Finanzen.** — In Hessen wurde die Schlachtsteuer eingeführt.

N **VÖLKERBUND. Organisation.** — Der vom Völkerbundrat zum Untergeneralsekretär gewählte Staatssekretär Dr. Trendelenburg (Deutschland) leitet die Wirtschafts- und Finanzabteilung des Völkerbundsekretariats.
(L. B. 524 J.)

O **DEUTSCHLAND. Reichsregierung, Reichspräsident, Parteien, Bayer. Volkspartei, Deutsche Volkspartei, Deutschnationale, Nationalsozialisten, Zentrum.** — Nach amtlicher Mitteilung hat der Führer des Zentrums, Prälat Kaas, dem Reichspräsidenten Mitteilung über seine gescheiterten Besprechungen mit den Parteiführern zur Bildung einer Not- und Arbeitsgemeinschaft des Reichstages gemacht. Die Bayer. Volkspartei und die Deutsche Volkspartei haben bejahend geantwortet, die Deutschnationalen, wegen Widerspruchs derselben zur Gesamthaltung der Partei, nicht zugesagt und die Nationalsozialisten geantwortet, daß die Feststellung sachlicher Grundlagen für eine Mehrheitsbildung durchaus ihren Auffassungen entspräche, daß sie jedoch der Überzeugung seien, daß auch einem positiven Ergebnis sachlicher Beratungen seitens einflußreicher Stellen keine Folge gegeben würde. Sie hielten daher eine Beteiligung nicht mehr für vertretbar. Prälat Kaas bat daher, von einer weiteren Fühlungnahme mit den Parteien

absehen zu dürfen. — Zu dieser amtlichen Meldung erklärt Dr. Hugenberg (Führer der Deutschnationalen), daß von seiten des Prälaten Kaas ihm gegenüber weder von einer Not- und Arbeitsmehrheit, noch von einem Not- und Arbeitsprogramm die Rede gewesen sei, sondern nur von einem sachlichen Programm für eine parlamentarische Mehrheitsregierung. Darin wäre eine Wiederholung der Vorgänge von 1927 gelegen, als unter Zentrumsleitung Richtlinien aufgestellt wurden, die die nationale Rechte lahmlegten. Die Berichterstattung des Prälaten Kaas erwecke den Eindruck, als ob den Deutschnationalen eine Mitschuld an dem Scheitern der Verhandlungen zugeschoben werden solle.

(L. B. **Reichsregierung, Reichspräsident, Nationalsozialisten** 579 A, **Bayer. Volkspartei, Dtsch. Volkspartei, Deutschnationale, Zentrum** 570 G.)

A **POLEN. Wirtschaft** — Nach amtlicher Statistik gab es Ende 1930 in Polen 1580 Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 3435,7 und Reserven von 805,9 Mill. Zloty. Davon entfielen auf Banken 50 Gesellschaften mit 230,9 Mill. Kapital und 65,9 Mill. Reserven; Textilindustrie 145 Gesellschaften mit 494,5 und 128,1 Mill.; metallurg. Industrie 15 mit 468,5 und 102 Mill.; auf Bergwerke 35 mit 319,5 und 109,2 Mill.; auf Metall und Elektrotechnik 172 mit 268,9 und 57,7 Mill.; auf die Chemie-Industrie 133 mit 247,2 und 38,1 Mill.; Verkehrswesen und Telephon 49 mit 210,8 und 43 Mill.; Petroleum 31 mit 201,1 und 54,1 Mill.; Zucker 57 mit 163,7 und 53,2 Mill.; Gas- und Elektrizitätswerke 26 mit 157,9 und 15,5 Mill.; Lebensmittel 155 mit 153 und 34 Mill.; Mineralien 75 mit 104,6 und 22,8 Mill.; Handel 231 mit 88,8 und 16,9 Mill.; Papier 30 mit 87,5 und 14,2 Mill.; Holz 106 mit 49,5 und 11,8 Mill. (L. B. 513 D.)

B **ÖSTERREICH. ITALIEN. Clearingverträge, Außenhandel.** — Zur Liquidierung des österreichisch-italienischen Clearings (449 B) wurde am 11. November zwischen Österreich und Italien eine Vereinbarung geschlossen, die nunmehr in Kraft getreten ist. Auf Grund des Abkommens ist der Abschluß von Kompensationsgeschäften und Privatclearings mit Italien mit Zustimmung der beiderseitigen Clearinginstitute wieder ermöglicht. Solche Geschäfte können abgeschlossen werden:

a) unter Verwendung der Schillingbeträge, die auf dem Clearingkonto bei der Österreichischen Nationalbank zur Bezahlung früherer Importe aus Italien bereits einbezahlt worden sind, oder b) gegen neu abzuschließende Einfuhrgeschäfte aus Italien.

a) Im ersteren Falle sind Kompensationen in unbeschränktem Maße möglich. Der österreichische Exporteur muß sich zunächst mit einem österreichischen Clearingschuldner verständigen und sodann die von ihm bei der Nationalbank früher eingezahlten Schillinge übernehmen, während anderseits der italienische Importeur mit dem italienischen Clearinggläubiger, zu dessen Gunsten bei der Österreichischen Nationalbank die Schillinge einbezahlt worden waren, den Liregegenwert dieser Schillinge zu verrechnen hat. Die Bedingungen, unter denen diese Abrechnung erfolgt, bleiben der Vereinbarung durch die Interessenten vorbehalten. Dadurch wird den österreichischen Clearingschuldnern die Möglichkeit gegeben, sich ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren italienischen Gläubigern zur Gänze zu entledigen. Österreichische Clearingschuldner, die bereits eingezahlte Schillingbeträge im Einvernehmen mit ihren italienischen Clearinggläubigern für solche Kompensationsgeschäfte zur Verfügung zu stellen wünschen, werden eingeladen, hievon den Wiener Giro- und Cassen-Verein zu verständigen, der sich bemühen wird, das Zustandekommen dieser Kompensationsgeschäfte zu vermitteln.

b) Gegen neu einzuführende italienische Waren sind Privatclearings unter folgenden Bedingungen möglich: Der Monatsbetrag darf 4 Mill. Lire nicht überschreiten. Von dem Erlös der österreichischen Ausfuhr nach Italien können 60% für Privatclearings verwendet werden, wobei den Parteien die Festsetzung der Bedingungen freisteht. Die restlichen 40% sind im offiziellen Clearing zu verrechnen, wobei der österreichische Verkäufer diesen Betrag gemäß der Vereinbarung vom 7. Juli 1932 (449 B) abgerechnet erhält. Das Abkommen vom 7. Juli 1932 ist zunächst bis zum 31. März 1933 verlängert worden, wird aber, wenn der Clearingsaldo schon zu einem früheren Zeitpunkt liquidiert sein sollte, sofort außer Kraft gesetzt werden.

(L. B. **Clearingverträge: Österreich 556 C, Italien 533 C; Außenhandel: Österreich 576 C, Italien 542 D.**)

26. NOVEMBER 1932.

C **VEREINIGTE STAATEN. Trustgesetze.** — Durch Gerichtsbeschluß werden die General Electric Co. & Westinghouse angewiesen, ihren Besitz an Aktien der Radio Corp. of America von 8 Mill. Dollar abzustoßen und die Poolung bestimmter Patente aufzuheben. (L. B. 420 H.)

D **KRIEGSSCHULDEN.** — Die am 15. Dez. 1932 fällig werdenden Kriegsschuldenzahlungen (Zinsen, bezw Kapital) betragen: Belgien 2,125 Mill. Dollar Zinsen; Estland 245.370 Dollar Zinsen und 111.000 Dollar Kapital; Frankreich 19,26 Mill. Dollar Zinsen; Finnland 128.000 Dollar Zinsen, 58.000 Dollar Kapital; Großbritannien 30 Mill. Kapital, 65,5 Mill. Zinsen; Italien 1,25 Mill. Zinsen; Lettland 103.000 Zinsen, 46.000 Kapital; Litauen 92.000 Zinsen; Polen 1,36 Mill. Kapital, 3,1 Mill. Zinsen; Tschechoslowakei 1,5 Mill. Kapital; Ungarn 12.300 Kapital, 28.400 Zinsen, zusammen 124,93 Mill. Dollar.

Auch Lettland hatte um Stundung angesucht. Italien hat mitgeteilt, daß es die Zahlungen leisten wird. (L. B. 578 D)

E **RUSSLAND. Finanzen, Landwirtschaft.** — Durch ein Dekret des Rates der Volkskommissare wird die Steuer für nicht kollektivisierte Landwirte, soweit sie mit einem fixen Satz erhoben wird, auf 15 bis 20 Rubel pro Kopf festgesetzt. Die progressive Steuer, die der Veranlagung unterliegt, beginnt mit 25 Rubel. Die Steuersätze für die Kulaken (Bauern mit größerem Grundbesitz) werden verdoppelt. Steuerbefreiungen sind für frühere Kriegsteilnehmer usw. und für jene Personen vorgesehen, die ihren sonstigen Verpflichtungen dem Staate gegenüber voll nachgekommen sind. Die Steuer ist bis 31. Dezember 1932 fällig. 75% des Ertrages erhält der Staat, 10% die Bundesrepubliken und 15% die örtlichen Verbände.

(L. B. **Finanzen** 573 L, **Landwirtschaft** 574 A.)

F **DEUTSCHLAND. Preußen. Hoheitsregierung, Kommissariatsregierung.** — Die preußische Hoheitsregierung regelt durch einen Erlaß auch ihrerseits (568 A) die Abgrenzung der Befugnisse gegenüber der Kommissariatsregierung. In dem Erlaß heißt es u. a., daß die Beamten gegenüber dem Reich und anderen Ländern nur Ansichten vertreten dürfen, die den Anweisungen der Hoheitsregierungen entsprächen. In Zweifelsfällen hätten sie sich durch Vortrag Gewißheit zu verschaffen. Bei Meinungsverschiedenheiten der beiden Regierungen könnten sie über die Meinung der Kommissariatsregierung sachliche Auskunft geben. Die Hoheitsregierung beansprucht prinzipiell das Begnadigungsrecht und die Aufsicht über die Gerichte. — Die Kommissariatsregierung stellt dagegen fest, daß die Hoheitsregierung Anweisungen an die Beamten nicht unter Ausschaltung des Reichskommissars geben könne. — Die Hoheitsregierung hat ein eigenes Dienstgebäude zugewiesen erhalten.

(L. B. **Hoheitsregierung, Kommissariatsregierung** 580 H.)

G **ABRÜSTUNG. Deutsche Gleichberechtigung.** — Reichsaußenminister Dr. von Neurath hatte in Genf, wo er zu der Sitzung des Völkerbundrates weilte, nach Pressemeldungen Besprechungen, aus denen hervorgeht, daß England, die Vereinigten Staaten und Italien die deutsche Gleichberechtigungsforderung grundsätzlich anerkannt hätten und dafür einträten, die Abrüstungsbestimmungen des Versailler Vertrages durch das neue Abrüstungsabkommen zu ersetzen. Der Minister begibt sich daher in den letzten Novembertagen neuerlich nach Genf, um an einer informellen Besprechung mit den genannten drei Mächten und Frankreich teilzunehmen. Frankreich hat darauf ver-

zichtet, seinen Abrüstungsvorschlag zum Hauptthema der Konferenz zu machen. (L. B. 574 D.)

A DEUTSCHLAND. **Arbeitsbeschaffung, Gereke-Plan, Wohnungswirtschaft.** — Nach Mitteilung des Zentralverbandes Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine und des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks sind die für Reparaturen, Wohnungsteilung und Umbauten bereitgestellten 50 Mill. RM (381 B) bereits restlos aufgebraucht, so daß innerhalb weniger Wochen Aufträge von 250 Mill. an das Handwerk gegeben werden konnten. Die Verbände weisen auf das beinahe unerschöpfliche Arbeitsgebiet und fordern Bereitstellung weiterer Mittel oder Einbeziehung der Hauszinssteuer in das Steuergutscheinverfahren.

Der Präsident des Deutschen Landgemeindetages, Landrat Dr. Gereke, führte in einer Rede in Stettin aus, daß durch die Zeitversäumnis bei der Prüfung seines Arbeitsbeschaffungsprogramms berits viel versäumt worden sei. Obwohl die Arbeiten jetzt erst größtenteils im Frühjahr beginnen könnten, wäre eine materielle und vor allem psychologische Entlastung schon sofort zu erwarten. Der Plan sieht produktive Arbeitsbeschaffung durch Wohnungsbauten und Instandsetzungen, Siedlung, Meliorationsarbeiten, Urbarmachung, Straßenbauten usw. vor. (Über die Finanzfrage siehe 542 H.)

(L. B **Arbeitsbeschaffung** 568 H, **Gereke-Plan** 542 H, **Wohnungswirtschaft** 557 A.)

27. NOVEMBER 1932.

B DEUTSCHLAND. **Arbeitsdienst.** — Am 27. November 1932 wurde in Löwenberg (Mark) der erste staatliche Kursus für Lagerleiter nach sechswöchentlicher Dauer beendet. Von den 60 Teilnehmern aller politischen Richtungen wird ein Teil durch ihre Verbände, die sich als Träger des Dienstes bereits für den freiwilligen Arbeitsdienst eingesetzt haben und Arbeitsdienstlager unterhalten, als staatlich anerkannte Lagerführer verwendet, ein anderer Teil als Unterführer den Arbeitsdienstlagern zugeteilt werden. Die Reichsregierung beabsichtigt, noch mehrere Kurse im Laufe dieses Winters in Löwenberg stattfinden zu lassen, um so dauernd eine größere Anzahl bestgeschulter Kräfte zum Einsatz zu haben. Die Ausbildung umfaßt neben der rein praktischen Meliorationsarbeit auf dem Felde ein reichhaltiges wissenschaftliches Programm (Staatsbürgerkunde, Sozialpolitik, Geschichte, Pädagogik u. a.), daneben aber auch sachgemäße Einführung in die moderne Körperschulung, Ordnungs- und Geländeübungen. Der Kursus soll dem Staate die Gewähr einer erstmaligen wirklichen Führerauslese nach feststehenden Richtlinien bieten, was eine der wichtigsten Vorbedingungen für den Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes darstellt.

Nach amtlicher Mitteilung werden die zur Verfügung stehenden Mittel Anfang September verbraucht sein. Ein von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung überwiesener weiterer Betrag ermöglicht es, den Arbeitsdienst bis einschließlich Februar mit zirka 80.000 (bisher 250.000) aufrechtzuerhalten. In erster Linie kommen die geschlossenen Arbeitslager in Frage, doch muß Unterkunft, Bekleidung und die Art der Arbeit der Witterung angepaßt werden. Die ausscheidenden Dienstwilligen sollen zu gemeinschaftlicher Selbsthilfe durch Zusammenkünfte, Heime, gemeinsame Mahlzeiten usw. angeregt werden. (L. B. 559 H.)

C DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft, Ernte 1932.** — Nach amtlicher Ernteberichterstattung stellt sich die deutsche Getreideernte 1932 wie folgt: Winterroggen: 4,9 Mill. t gute Qualität, 2,5 Mill. t durchschnittlich und 0,9 Mill. t gering. Winterweizen: 2,4 Mill. t gut, 1,3 Mill. t durchschnittlich, 0,7 Mill. t gering. Sommergerste: 1,3 Mill. t gut, 0,9 Mill. t durchschnittlich, 0,4 Mill. t gering. Hafer: 3,7 Mill. t gut, 2 Mill. t durchschnittlich, 0,9 Mill. t gering. Im Jahre 1931 war im Durchschnitt 22% der Gesamternte geringwertig gegen 13% im Jahre 1932.

(L. B. **Landwirtschaft** 561 B.)

D RUSSLAND. FRANKREICH. **Außenpolitik.** RUSSLAND. **Nichtangriffspakte.** — Nach Mitteilung Herriots im Ministerrat gelangt der russisch-französische Nichtangriffspakt (108 L) am 29. November 1932 zur beiderseitigen Ratifizierung. Dem Pakt ist ein Schiedsabkommen nach dem Muster jenes beigeschlossen, das Rußland mit Deutschland eingegangen ist. Das Abkommen sieht eine ständige Schiedskommission vor, die — dringende Fälle ausgenommen — jährlich einmal zusammentritt. Rußland hat damit die Kette seiner Nichtangriffspakte weiter vervollständigt. Solche bestehen mit der Türkei seit Dezember 1925 (verlängert 69 L), mit Deutschland seit April 1926 (seither verlängert), mit Afghanistan seit August 1926 (seither verlängert), mit Litauen seit September 1926 (verlängert 13 E), mit Persien seit Oktober 1927, mit Finnland (137 G), mit Estland (377 M) und mit Lettland (408 A). Der jüngste Vertrag, der in diesen Tagen von beiden Teilen ratifiziert wird, ist der mit Polen (141 C, 423 C und 580 E). Mit Japan kamen Verhandlungen bisher nicht zustande (131 P). Sie wurden vertagt (501 B). Gescheitert sind die Verhandlungen mit Rumänien (224/350, 542 G, 525 H).

(L. B. **Rußland** 580 E, **Frankreich** 570 F.)

E NOBELPREIS. — Der Friedensnobelpreis 1932 (für 1931 siehe 103 O) gelangt nicht zur Verteilung und wird für 1933 zurückgestellt. (L. B. 103 O)

F BELGIEN. **Wahlen, Religion, Parteien, Eupen-Malmedy.** — Die belgischen Parlamentswahlen brachten nach den vorläufig bekanntgewordenen Ergebnissen den Liberalen und der flämischen Frontpartei Verluste, während die Katholiken, Sozialisten und Kommunisten Gewinne verzeichneten. — Die Christliche Volkspartei in Eupen-Malmedy richtete an Kardinal Staatssekretär Pacelli ein Protesttelegramm, da Bischöfe und Klerus einen Gewissenszwang zugunsten einer Stimmenabgabe für die katholische Unionspartei ausgeübt hätten. Die gleiche Klage wird von der flämischen Frontpartei erhoben. Die Sozialisten behaupten, daß man ihnen zu Unrecht Inflationsabsichten vorgeworfen habe und daß die Katholiken indirekt zur Kapitalsflucht für den Fall eines sozialistischen Erfolges aufgefordert hätten.

(L. B. **Wahlen** 533 B, **Parteien** 343 B, **Eupen-Malmedy** 509 L.)

G SPORT. — Die italienische Fußballauswahlmannschaft schlug das Team Ungarns in Mailand 4 : 2. — Die Türkei hat ihren Austritt aus der Fußballkonkurrenz um den Balkanpokal mit der Begründung vollzogen, daß Rumänien ein Berufsspielerteam stelle. — Das Amsterdamer Sechstagerennen endete mit dem Siege von Piet van Kempen-Pijnenburg (Holland), welche 3281,130 km zurücklegten. Eine Runde zurück besetzten Rausch-Hürtgen (Deutschland) mit Rundenvorsprung vor Charlier-Deneef (Belgien) den zweiten Platz. — Die französische Tennisrangliste der Damen lautet: 1. Mathieu, 2. Adamoff, 3. Rosambert, 4. Henrotin, 5. Metaxa. — Die Endspiele der internationalen Hallen-Tennismeisterschaften der Schweiz brachten folgende Ergebnisse: Herren-Einzel: Brugnon: Gentien 9 : 7, 6 : 1, 6 : 2; Damen-Einzel: Payot: Barbier 6 : 2, 6 : 0; Herren-Doppel: Brugnon: Gentien gegen Ellmer: Fisher 9 : 7, 6 : 2, 7 : 5; Damen-Doppel: Payot: Barbier gegen Stuck: Gallay 6 : 3, 6 : 2; Gemischtes Doppel: Payot: Brugnon gegen Barbier: Gentien 15 : 13, 6 : 2. — Die Eiskunstlauf-Weltmeisterschaft 1933 für Herren (1932 siehe 179 M) wird am 18. und 19. Februar 1933 in Zürich, die Eishockey-Weltmeisterschaft in der Zeit vom 16. bis 26. Februar 1933 in Prag veranstaltet werden.

(L. B. **Fußball, Radfahren, Tennis** 571 D, **Eislaufen** 209 H, **Eishockey** 283 E.)

H DANZIG. POLEN. **Beziehungen.** VÖLKERBUND. **Danzigfrage.** DANZIG. **Regierung.** — Der Danziger Senatspräsident Dr. Ziehm und der polnische Außenminister Beck haben ein Übereinkommen unterzeichnet, wonach Polen die Einführung der Zlotywährung bei den Danziger Bahnen aufschiebt, während Danzig auf sofortige Entscheidung verzichtet und die Frage einem ordentlichen Verfahren unterwirft. Ferner wird die Durchführung der Haager Gutachten über die Rechte der Polen in Danzig (entsprechend den Rechten der Danziger in Polen) und die

Beitragsleistung Polens zu den Schullasten Danzigs geregelt, endlich werden die beiderseitigen Zeitungsverbote aufgehoben. — Wegen der Zlotywährung hatte Danzig einen Antrag wegen direkter Verletzung (action directe) gestellt. Ein Vermittlungsvorschlag Englands war von Polen abgelehnt worden. — Hochkommissar Rosting bleibt bis 1. Februar 1933 im Amt.

(L. B. Beziehungen 571 B, Völkerbund 522 E, Regierung 491 B.)

A **ÖSTERREICH. Bahnen.** — Ab 1. Dezember 1932 werden die Preise der Fahrkarten, soweit sie auf Auslandstrecken entfallen, um vorläufig 22% erhöht.

(L. B. 567 G.)

B **LITERATUR UND KUNST.** — Uraufführungen. Schauspiele: Am Kleinen Schauspielhaus in Hamburg das Stück „Reinheit" von Rene Wachthausen. — Am Lobe-Theater in Breslau das Schauspiel „Sigismund" von Julius Hay. — Am Theater in der Josefstadt in Wien das Stück „Kyrill reist ins Abendland" von Luise Maria Mayer und Arthur Rundt. — Am Court Theatre in London das Stück „The School for Husbands" von Frederick Jackson. — Im Embassy Theatre in London „The Cathedral" von Hugh Walpole. — Uraufführungen. Musik: In Straßburg das Oratorium „Tod und Leben" von Gounod. — In Dresden die „Sinfonia breve" von Paul Graener. — In Leipa (Tschechoslowakei) das Oratorium „Ozean" von Gustav Laufke. — In Wien ein Hornkonzert von E. J. Matheis.

Die Tretjakow-Galerie in Moskau hat eine Abteilung für altrussische Kunst neu eröffnet. Die Sammlung ist vor allem durch ihre Ikonen bedeutend. (L. B. 568 C.)

C **WISSENSCHAFT. Medizin.** — In der Deutschen Medizinischen Wochenschrift Nr. 44/32 schreibt Rüdin über die Forderung der eugenischen Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsunterbrechung. Nach genauem Studium der dominant und rezessiv vererbbaren Erkrankungen fordert er, daß die im Sinne des Volkes unerwünschte Nachkommenschaft verhindert werde.

Während in Deutschland in letzter Zeit vielfach Tierversuche mit dem chemischen Präparat Antikoman, einem peroral verabreichten Antidiabetikum, angestellt wurden, hat Prof. Szylarz im Kaiser-Franz-Josefs-Spital in Wien nun auch Versuche am Menschen damit gemacht. Er fand bei leichten und mittelschweren Fällen eine entschiedene Senkung des Harnzuckers, ein bestimmtes Urteil über die den Blutzucker senkende Wirkung konnte er bisher nicht fällen. Ein Vorteil gegenüber dem früher verwendeten Synthallin liegt in dem geringeren Auftreten unangenehmer Nebenwirkungen auf den Magen- und Darmtrakt. (Wiener Medizinische Wochenschrift, 26. November 1932.) — M. Dörle berichtet in der Münchener Medizinischen Wochenschrift Nr. 44/32 über die Anwendung schwacher galvanischer Ströme auf die Hautoberfläche zum Zwecke der Senkung des Blutzuckers. Er erklärt diese Wirkung als vagotonischen Effekt, der durch einen negativen nervösen Faktor ausgelöst wird. (L. B. 563 L.)

D **CHINA-JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND. Lytton-Bericht.** — Der Völkerbundrat hat entschieden, daß die Lytton-Kommission weiterhin in Funktion bleibt und daß bei dem neuen Vermittlungsverfahren auch die Vereinigten Staaten und Rußland zur Mitarbeit einzuladen sind. Eine außerordentliche Völkerbundversammlung soll mit dem China-Japan-Konflikt auf Grund des Art. 11 und des 3. Absatzes von Art. 15 des Statuts befaßt werden.

(L. B. Konflikt, Lytton-Bericht, Völkerbund 571 E, Vereinigte Staaten 213 G, Rußland 491 E.)

28. NOVEMBER 1932.

E **SCHWEIZ. Parteien, Innenpolitik.** — Laut Meldung des „Berner Tagblatt" hat der Bundesrat die Beschäftigung von Kommunisten im Bundesdienst als grundsätzlich unzulässig erklärt.

F **DEUTSCHLAND. Preußen, Landtag.** — Zentrum und Nationalsozialisten haben die Verhandlungen über die Bildung einer parlamentarischen Regierung in Preußen wieder aufgenommen.

(L. B. 580 H.)

G **DEUTSCHLAND. Reichsregierung.** — Nach Pressemeldungen führten Reichskanzler von Papen, bezw. Reichswehrminister von Schleicher Besprechungen über die Neubildung einer Reichsregierung mit den Führern der Deutschnationalen, Nationalsozialisten, des Zentrums, der Bayer. Volkspartei, der Sozialdemokraten und der freien Gewerkschaften. — Es fanden ferner Beratungen der beiden Minister mit dem Reichspräsidenten und dem Staatssekretär Dr. Meißner statt. (L. B. 583 O.)

H **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Rhein. Westfäl. Elektrizitätswerk A. G. (235,6 Mill. A. K. und 10,4 Mill. Namensaktien) verteilt für 1931/32 trotz verringerten Stromabsatzes eine unveränderte Dividende von 5%. — Bei der Adam Oppel A. G. (A. K. 60 Mill., vollständig im Besitz von General Motor) erhöht sich für 1931 der Verlust von 12,2 auf 15,6 Mill. RM.; er wird weiter vorgetragen. — Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft nimmt die Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft und das Nyassa-Konsortium auf. Die Firmen verfügen vereinigt über 9,4 Mill. Kapital und betreiben ein aus den Entschädigungsgeldern für ihre von den Alliierten enteigneten Vorkriegsbesitzungen aufgebautes Pflanzungsgeschäft in Afrika und Holländisch-Indien. — Die Rhein. Metallwaren- und Maschinenfabriken A. G. (A. K. 20 Mill. RM) bleibt mit geringfügigem Verlust für 1931/32 wieder dividendenlos. (L. B. 568 J.)

J **ÄGYPTEN. Finanzen.** — Der Dienst der ägyptischen ausländischen Staatsschuld, der seit 1876 von der ausländischen Commission de la caisse de la dette publique verwaltet wird, die aus je einem Vertreter Großbritanniens, Frankreichs und Italiens besteht — vor dem Kriege gehörten ihr auch ein deutscher, ein österreichischer und ein russischer Vertreter an —, erfordert ungefähr 3,5 Mill. Pfund jährlich. Die Tilgung der Obligationen erfolgt in Pfunden und französischen Franken; die Coupons sind in Pfunden, Francs und Mark zahlbar. In Folge der Aufgabe des Goldstandards durch England wurde auch das ägyptische Pfund entwertet und schon die halbjährige Couponeinlösung, die im Oktober 1931 stattfand, wurde von Ägypten in dem bereits erheblich unter die Parität gesunkenen englischen Pfund vorgenommen. Der französische und der italienische Kommissar bei der Caisse de la dette publique brachten darauf eine Klage auf Goldzahlung bei dem gemischten Gerichtshof in Kairo ein. Der britische Kommissar schloß sich im Einverständnis mit der großbritannischen Regierung diesem Schritt nicht an. Die Verhandlung beginnt am 28. November. Der französische und der italienische Kommissar begründen ihre Klage mit dem Wortlaut des Khedivial-Dekrets von 1904. Von Ägypten dürfte eingewendet werden, daß schon von 1919 bis 1925 (als das englische Pfund unter pari stand) die Couponzahlungen ebenfalls in englischen Pfund vorgenommen wurden, ohne daß seitens der ausländischen Gläubiger ein Einwand erhoben worden wäre. Damals waren allerdings die andren für die Zahlung in Betracht kommenden Währungen (französische Franken und Mark) weit stärker entwertet. Die großbritannische Regierung bemüht sich angeblich in Paris und Rom, einen Vergleich herbeizuführen. In der englischen Presse („T i m e s") wird besonders hervorgehoben, daß Frankreich zu einer Zeit, als der französische Frank auf einem Fünftel seines Goldwertes stand, die wenige Jahre vorher in England aufgenommenen Anleihen in entwertetem Gelde zurückgezahlt habe, während Ägypten seit mehr als 50 Jahren den Dienst seiner Auslandsanleihen pünktlich und vertragsgemäß vorgenommen habe. (L. B. 5 C.)

K **IRLAND. Verhältnis zu England.** — Der König hat auf Vorschlag De Valeras den irischen Republikaner Donal Buckley zum Generalgouverneur ernannt. Buckley, der an dem Osteraufstand von 1916 teilnahm, gehörte als Anhänger De Valeras zweimal dem irischen Unterhaus an. Bis vor wenigen Jahren betrieb er in Maynooth (Irland) einen Kleinhandel. (L. B. 555 A)

29. NOVEMBER 1932.

A **ARGENTINIEN. Devisenordnung.** — Die argentinische Regierung hat eine Kommission aus Vertretern der Banken und des Großhandels ernannt, welcher alle Gesuche um Zuteilung von Devisen unterbreitet werden müssen. In erster Linie werden die Zahlungen für den ausländischen Zinsen- und Schuldendienst des Landes, dann für die Einfuhr von Rohstoffen und von unentbehrlichen Waren berücksichtigt werden. **(L. B. 50 C.)**

B **KARTELLE. Stickstoff.** — Der internationalen Verständigung (434 L) hat sich die Lonza A. G. als Schweizer Gruppe angeschlossen. **(L. B. 434 L.)**

C **DEUTSCHLAND. Börse.** — Mit Ablauf des November treten alle für Börsen-Lombarddarlehen im Sommer 1931 geschaffenen Zwangsbewirtschaftungsmaßnahmen außer Kraft. Gleichzeitig wird das bestehende Verbot des Zwangsverkaufs verpfändeter Wertpapiere aufgehoben. **(L. B. 555 F.)**

D **SCHWEDEN. Svenska Tändsticks.** — In der erfolgten Verständigung der Gesellschaft mit ihren Gläubigern verzichten letztere auf eine Kündigung ihrer Kredite und setzen die Zinsen auf 6% herab. Die Gesellschaft verpflichtet sich, ihre Erträge voll zur Schuldentilgung zu verwenden, bis alle Gläubiger 30% ihrer Forderungen erhalten haben. Nach diesem Zeitpunkt ist neben der Tilgung auch eine begrenzte Ausschüttung an die Aktionäre statthaft. **(L. B. 564 J.)**

E **DEUTSCHLAND. Preußen, Landtag.** — Zu der auf Seite 586 F wiedergegebenen Meldung erklärt Landtagspräsident Kerrl, daß die Besprechungen mit dem Zentrum lediglich der Erledigung laufender Arbeiten des preußischen Landtages gedient hätten; politische Bedeutung komme ihnen nicht zu. **(L. B. 586 F.)**

F **DEUTSCHLAND. Staatshilfe.** — Nach Angaben des Reichsfinanzministers sind nach dem letzten Stand vom Reich für 2146 Mill. RM Bürgschaften einschließlich aller Bankengarantien übernommen und ferner an Schatzanweisungen 1020 Mill. RM. (hiervon 385 Mill. für Sicherheitsleistungen) begeben worden, beziehungsweise demnächst zu begeben. **(L. B. 559 D.)**

G **DEUTSCHLAND. Reichsfinanzen, Länderfinanzen, Gemeindefinanzen.** — Seit dem Jahre 1929 ist das gesamte Steueraufkommen (einschließlich Zölle) von Reich, Ländern und Gemeinden nach Angabe des Reichsfinanzministers von 13,5 auf 10 Milliarden RM (voraussichtliches Ergebnis des Jahres 1932) zurückgegangen, obwohl in dieser Zeit Steuererhöhungen und neue Steuern im Ausmaße von rund 2,5 Millarden RM jährlich eingeführt wurden. Die sonstigen Einnahmen sind in der gleichen Zeit um 2,2 Millarden RM gesunken. Hingegen haben sich die Ausgaben für die gesamte Arbeitslosenfürsorge in dieser Zeit um 1,5 Milliarden erhöht.
(L. B. Reichsfinanzen 583 H, Länderfinanzen 582 A, Gemeindefinanzen 583 A.)

H **RUSSLAND. FRANKREICH. RUMÄNIEN. Außenpolitik. RUSSLAND. Nichtangriffspakte.** — Der russisch-französische Nichtangriffspakt und Schiedsgerichtsvertrag wurde heute unterzeichnet. (Im ersten Satz der Notiz 585 D wurde irrtümlich von der am 29. November stattfindenden „Ratifizierung" des Vertrages gesprochen.) Bei dieser Gelegenheit überreichte der Sowjetbotschafter dem Ministerpräsidenten Herriot eine schriftliche Erklärung, in welcher die französische Regierung gebeten wird, der rumänischen Regierung zur Kenntnis zu bringen, daß die Sowjetregierung der rumänischen Regierung vom heutigen Tage ab 4 Monate Zeit lasse, um mit der Sowjetregierung ein Nichtangriffsabkommen in dem Sinne abzuschließen, wie es zwischen Litwinow und dem rumänischen Gesandten in Warschau vereinbart worden war, und zwar einschließlich des vom rumänischen Gesandten vorgeschlagenen Schlußprotokolls. Die Sowjetregierung erklärt, ihrer Politik treu zu bleiben, zur Lösung von Streitfragen nicht zur Gewalt zu greifen und die durch den Kellogg-Pakt übernommenen Verpflichtungen zu wahren. **(L. B. Rußland, Frankreich 585 D, Rumänien 578 H, Nichtangriffspakte 585 D.)**

J **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Osthilfe.** — In einem Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für die Osthilfe wird auf die Möglichkeit der Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe durch Abtrennung von Teilen der Landflächen und deren Verwendung für Zwecke der landwirtschaftlichen Siedlung aufmerksam gemacht. Gleichzeitig werden hierfür besondere Erleichterungen geschaffen. Hierdurch sollen sowohl die landabgebenden Betriebe wirtschaftlicher gestaltet, als auch benachbarte Kleinbetriebe durch eine Landzulage gestärkt werden. Die deutsche Siedlungsbank hat nicht nur die von ihr gewährten Besiedlungs- und Einrichtungskredite, sondern auch jene Kredite zu verwalten, welche aus dtr Osthilfe für den Ankauf der Teilflächen zur Verfügung gestellt werden.
(L. B. Landwirtschaft 585 C, Osthilfe 531 E.)

K **ITALIEN. Industrie, Wirtschaft, Industriekontrolle.** — Mussolini hat der Kammer einen Bericht zu dem Gesetzentwurf über die staatliche Kontrolle der Gründung neuer und die Vergrößerung bereits bestehender Fabriken vorgelegt. Die Zweckmäßigkeit der vorgesehenen Kontrolle wird mit der Krise und der Schädigung der nationalen Wirtschaft durch Auswüchse gerechtfertigt. Die Erteilung der Erlaubnis für den Bau neuer Fabriken oder für Fabriksvergrößerungen wird von der Lage des betreffenden Industriezweiges und der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig gemacht werden. **(L. B. Wirtschaft 568 B.)**

L **ARGENTINIEN. Einwanderung.** — Am 1. Januar 1933 tritt das neue argentinische Einwanderungsgesetz, das starke Beschränkungen der Einwanderung vorsieht, in Kraft. **(L. B. 295 B.)**

M **KAFFEE.** — Zur Einschränkung der brasilianischen Kaffeeproduktion wurde durch ein Dekret der Regierung die Neuerrichtung von Kaffeeplantagen für drei Jahre verboten. **(L. B. 503 F.)**

N **PERSIEN. Erdölkonzession. ERDÖL. ENGLAND. Finanzen.** — Nach einer Meldung der Agence Havas hat die persische Regierung die Konzession der Anglo Persian Oil Co. gekündigt, erklärt sich jedoch bereit, über einen neuen Vertrag zu verhandeln. Die Anglo Persian Oil Co. teilt mit, daß sie die Kündigung nicht entgegennehmen könne, da der noch ungefähr 30 Jahre laufende Konzessionsvertrag keine entsprechende Klausel enthalte. Die Kündigung soll auf die Unzufriedenheit der persischen Regierung mit ihrem infolge des Rückganges der Einnahmen der Gesellschaft gleichfalls verminderten Anteil aus dem Konzessionsvertrag (16% der Gewinne) zurückzuführen sein. Nach Pressemeldungen befinden sich von den 13,425 Mill. Pfund betragenden Stammaktien 7,5 Mill. Pfund im Besitze der englischen Regierung.
(L. B. Erdöl 501 B, Finanzen 545 A.)

O **ARGENTINIEN. Finanzen.** — Die argentinische Regierung und die argentinische Staatsbank haben Sir Otto Niemeyer zur Erstattung eines Berichtes über die wirtschaftliche und finanzielle Lage Argentiniens eingeladen. **(L. B. 496 C.)**

P **ÖSTERREICH. UNGARN. Musealabkommen.** — Vor dem Schiedsgericht, das zur Entscheidung des zwischen Österreich und Ungarn bestehenden Streites über die Teilung des ehemals hofärarischen Vermögens und der fideikommissarisch gebundenen Besitzungen des Hauses Habsburg bestellt worden war (515 B) und das seinen Sitz nach Venedig verlegt hatte, kam zwischen beiden Parteien über die Aufteilung des Musealbesitzes eine gütliche Einigung zustande. Österreich hat sich verpflichtet, aus den Beständen der ehemaligen Hof- (jetzt Staats-) Bibliothek 36 Handschriften an Ungarn abzugeben, darunter etwa ein Drittel der sogenannten Corvinus-Handschriften. Außerdem werden eine Anzahl von Musealgegenständen, und zwar größtenteils Rüstungen und Waffen sowie einige Bilder moderner ungarischer Maler abgegeben. An alten Bildern werden zwei Altarflügel von Memling abgegeben, deren Mittelteil sich in Budapest befindet, ferner die „Infantin Maria Theresia" von Careno, „Herkules, Omphale und Satyr" von Tintoretto sowie je ein Bild von Verhagen, Coxie und eines unbekannten Meisters. Ander-

seits liefert Ungarn zwei altösterreicnische Bilder um 1430, zwei Altarflügel, einige Waffen und Rüstungsgegenstände aus dem frühen Mittelalter und eine Anzahl Bücher und Handschriften an Österreich ab. Mit dem geschlossenen Vergleich sind alle Ansprüche auf Sammlungsbestände oder deren Wert, die Ungarn aus dem Titel des „Patrimoine intellectuel" oder eines behaupteten Miteigentumsrechtes erheben könnte, endgültig geregelt.

A **ÖSTERREICH. Reliefschulden.** — Die österreichische Regierung hat um Stundung der am 2. Januar fälligen Rate der Reliefschulden pro 1933 im Betrage von rund 10 Mill. Schilling angesucht. (Die Rate für 1932 war infolge des Hoover Moratoriums gestundet.)
Die Reliefgläubiger mit Ausnahme Amerikas (England, Frankreich, Italien, Dänemark, Holland, Norwegen, Schweden und die Schweiz), sind im Relief-Bond-Komitee vertreten, mit welchem Stundungsverhandlungen geführt werden. An Amerika ist ein besonderes Ansuchen gestellt worden. Österreich begründet sein Ersuchen mit seiner finanziellen Lage, die sich gegenüber dem Vorjahr nicht gebessert habe. In das Budget für 1933 wurde die Relief-Schuldenrate nicht eingestellt.

B **JUGOSLAWIEN. Religion.** — Mit Bewilligung des Papstes wurde die Residenz des griechisch-katholischen Bischofs von Kroatien von Deutsch-Kreuz (Krizevci) nach Zagreb verlegt. Innerhalb des letzten Jahres hat Zagreb drei neue Bischofssitze erhalten, und zwar einen serbisch-orthodoxen, einen evangelischen und nunmehr den griechisch-unierten.

C **JUGOSLAWIEN. Devisenordnung.** — Auf Grund einer Verordnung des Finanzministeriums sind die Grenzzollorgane verpflichtet, jeden durch Jugoslawien reisenden Passagier zur Angabe und Vorweisung seines Reisegeldes zu verhalten und darauf hinzuweisen, daß bei der Ausreise nur der angegebene Valutabetrag mitgeführt werden könne. Den durch Jugoslawien reisenden Personen wird von den Zollorganen eine schriftliche Bestätigung ausgefolgt, auf Grund welcher die Ausfuhr des Geldes gestattet wird. **(L. B. 552 E.)**

D **VEREINIGTE STAATEN. Arbeiterfragen.** — Die amerikanische Federation of Labor hat auf ihrer Jahrestagung in Cincinnati (Ohio) beschlossen, die Durchführung der Dreißigstundenwoche mit allen Mitteln zu erzwingen. Der Präsident der Federation erklärte, daß die Arbeiterschaft auch vor Gewaltmitteln nicht zurückschrecken werde, um dieses Ziel zu erreichen. **(L. B. 502 B.)**

E **ÄGYPTEN. Finanzen.** — Die Verhandlungen über die von den französischen und italienischen Vertretern in der Commission de la caisse de la dette publique vor dem Gemischten Gerichtshof gegen die ägyptische Regierung eingereichten Klage (586 J) wurde auf Antrag des Anwaltes der ägyptischen Regierung auf den 17. Januar vertagt. **(L. B. 586 J.)**

F **IRLAND. Regierung, Verhältnis zu England.** — Der kürzlich ernannte Generalgouverneur von Irland, Donal Buckley, der sich für den Amtsgebrauch nicht der englischen, sondern der irischen (gaelischen) Sprache bedienen wird, erklärte, daß er nicht den im anglo-irischen Vertrag vorgesehenen (und in anderen Dominions üblichen) Amtstitel eines Generalgouverneurs, sondern den eines Seneschalls von Irland führen werde. Buckley wird ferner nicht die vizekönigliche Residenz bewohnen und wird den größeren Teil seines verfassungsmäßig festgelegten Gehalts an die Staatskasse abführen. In der Ablehnung des Titels eines Generalgouverneurs ist eine Demonstration gegen die Verbindung mit dem britischen Reich zu erblicken, die De Valera seinen wiederholten Erklärungen zufolge nur deshalb nicht formell löst, weil seine Partei dazu bei den letzten Wahlen kein eindeutiges Mandat erhalten habe.
(L. B. Regierung 404 D, Verh. zu England 586 K.)

30. NOVEMBER 1932.

G **DANZIG. POLEN. Beziehungen.** — Die Danziger Regierung hat in einer Note an den Völkerbundkommissar dagegen Einspruch erhoben, daß das von ihr anhängig gemachte Schiedsverfahren auf sofortige Beseitigung der widerrechtlichen polnischen Hochschutzzölle gegen die Danziger Wirtschaft ausgesetzt werde, bis Polens Antrag auf Abschaffung der Danziger Eigenkontingente (491 B) rechtskräftig entschieden sei. Diese Aussetzung des Schiedsverfahrens war von der polnischen Regierung beim Völkerbundkommissar beantragt worden. **(L. B. 585 H.)**

H **DEUTSCHLAND. Baden, Regierung, Landtag.** — Das Mitglied der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, Staatsrat Rückert, der vertretungsweise den Posten des badischen Ministers des Innern versieht (580 H 2), hat seine Funktion niedergelegt. Der damit vollzogene Austritt der Sozialdemokraten aus der badischen Regierung wird mit Streitigkeiten zwischen Zentrum und Sozialdemokraten in Verbindung gebracht, die insbesondere dadurch entstanden sind, daß die sozialdemokratische Landtagsfraktion vom sozialdemokratischen Parteitag zur Abstimmung gegen das Konkordat mit dem päpstlichen Stuhl veranlaßt wurde. **(L. B. 580 H.)**

J **DEUTSCHLAND. Thüringen, Arbeitsbeschaffung.** — Die thüringische Staatsregierung gibt ein Arbeitsbeschaffungsprogramm im Betrage von 5 Mill. RM bekannt.

K **PARAGUAY. BOLIVIEN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Der paraguayanische Außenminister hat dem Präsidenten des Völkerbundrates telegraphisch mitgeteilt, daß seine Regierung zu einer sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten unter der Bedingung bereit sei, daß Garantien gegen neue bolivianische Angriffe gegeben würden; Paraguay schlägt die Entsendung eines Untersuchungsausschusses durch den Völkerbund vor.
(L. B. Konflikt 539 D, Völkerbund 509 D.)

L **DÄNEMARK. Devisenordnung, Außenhandel.** — Der dänische Handelsminister hat dem Folketing einen Gesetzentwurf vorgelegt, der alle jene Waren, die nur mit Valutabewilligung der Nationalbank eingeführt werden dürfen, einzeln aufzählt und im allgemeinen eine wesentliche Erleichterung der bisherigen Bestimmungen (517 H) bedeuten würde.
(L. B. Devisenordnung 517 H, Außenhandel 543 M.)

M **FRANKREICH. Finanzen.** — Die Stadt Paris begibt Anfang Dezember eine 4%ige Anleihe von 216 Mill. Francs zu 84%, tilgbar in 43 Jahren, und eine 4½%ige Prämienanleihe von 1250 Mill. Francs zu 96%, tilgbar in 53 Jahren. **(L. B. 562 A.)**

N **SCHWEIZ. Wirtschaft, Außenhandel. RUSSLAND. Außenhandel.** — Die Schweizer Regierung hat nach Blättermeldungen beschlossen, für Sowjetwechsel eine Staatsgarantie gegenüber der Schweizer Industrie im Betrage von 20 Mill. Francs zu übernehmen.
(L. B. Schweiz: Außenhandel 549 A, Wirtschaft 570 D; Rußland: Außenhandel 560 D.)

O **GRIECHENLAND. Finanzen, Transfermoratorium.** — Der griechische Ministerpräsident erklärte, daß die Inhaber der bei den griechischen Banken erliegenden Devisendepots, welche durch deren Konvertierung in Drachmen benachteiligt wurden, entschädigt würden, wenn es die finanziellen Mittel des Staates zu gegebener Zeit gestatten werden. **(L. B. 557 D.)**

P **BELGIEN. Wahlen, Parlament, Zusammensetzung.** — Auf Grund der am 26. November stattgefundenen Wahlen setzt sich die belgische Kammer wie folgt zusammen:
79 Katholiken (+ 3).
73 Sozialisten (+ 3).
24 Liberale (— 4).
8 Flämischnationale (— 3).
3 Kommunisten (+ 2).
0 Parteilose (— 1).
Die Zusammensetzung des Senats kann erst nach den in den nächsten Tagen stattfindenden indirekten Wahlen mitgeteilt werden. 93 Senatoren werden direkt, 44 durch die Provinzialräte und 22 durch Kooptierungswahl der beiden erstgenannten Gruppen gewählt.
(L. B. Wahlen 585 F, Parlament 411 E, Zusammensetzung 205 E.)

A **NICARAGUA. VEREINIGTE STAATEN. Beziehungen.** — Die Besatzungsarmee der Vereinigten Staaten, die innerhalb der letzten Jahre schrittweise reduziert worden war, ist bis auf einige höhere Offiziere vollständig abgezogen worden.
Die Veranlassung zur amerikanischen Okkupation boten die Wirren in Nicaragua, die nach der am 17. Januar 1926 erfolgten Wahl des Generals Emiliano Chamorro zum Präsidenten stattfanden, dessen Regierung von den Vereinigten Staaten nicht anerkannt wurde und gegen den überdies innerhalb weniger Monate Gegenrevolutionen ausbrachen. Salvador und Guatemala verweigerten gleichfalls die Anerkennung. Diese Haltung war in dem Vertrag begründet, den die fünf mittelamerikanischen Republiken (Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua und Costarica) am 7. Februar 1923 in Washington unter dem Beistand des damaligen amerikanischen Staatssekretärs Charles E. Hughes geschlossen hatten. In dem Vertrag verpflichteten sich die Signatarstaaten wechselseitig, in keiner der fünf Republiken eine durch Staatsstreich oder Revolution zur Herrschaft gelangte Regierung anzuerkennen, ehe sie nicht durch eine frei gewählte Volksvertretung formell eingesetzt worden sei. Selbst in diesem Falle sollte die Anerkennung versagt werden, 1. wenn der so gewählte Präsident, Vizepräsident oder Staatschef einer der Führer des Staatsstreiches oder der Revolution gewesen, bezw. mit einem dieser Führer nahe verwandt oder verschwägert sei; 2. wenn er zur Zeit des Staatsstreichs, der Revolution oder der Wahlen, bezw. in den diesem Zeitpunkt vorangegangenen sechs Monaten ein Ministeramt bekleidet oder ein hohes Militärkommando innegehabt habe. Im Falle des Generals Emiliano Chamorro, der übrigens bei dem Abschluß des Vertrages selbst einer der Vertreter Nicaraguas war, wurden diese Ausschließungsgründe von den Vereinigten Staaten, von Salvador und Guatemala als gegeben erachtet. Infolge der Aufstände, die in Nicaragua gegen Chamorro ausbrachen, sahen sich die Vereinigten Staaten veranlaßt, zum Schutz des Lebens und Eigentums ihrer Bürger ein Kriegsschiff zu entsenden. Das gleiche tat Mexiko. General Chamorro trat im November 1926 zurück und der Kongreß von Nicaragua erwählte den Konservativen Adolfo Diaz zum Präsidenten, der aber gegen eine Insurrektion der Liberalen zu kämpfen hatte und sich an die Vereinigten Staaten mit der Bitte um Intervention wandte. Daraufhin wurden im Dezember 1926 amerikanische Marinetruppen in Puerto Cabezas gelandet, was von der Regierung Nicaraguas als eine Schutzmaßnahme gegen eine befürchtete mexikanische Intervention bezeichnet wurde. Die Kämpfe mit den Rebellen, in die amerikanische Marinetruppen verwickelt wurden, konnten erst im Mai 1927 beendet werden, als Henry L. Stimson, der gegenwärtige Staatssekretär, vom Präsidenten Coolidge als Spezialkommissar nach Nicaragua entsandt, einen Vergleich zwischen der Regierung und den Revolutionären zustande brachte, in welchem beiderseitige Entwaffnung, Teilnahme der Liberalen an der Regierung, Überwachung der Wahlen durch die Vereinigten Staaten und Fortdauer der amerikanischen Okkupation bis zur Organisation einer Polizei unter dem Befehl amerikanischer Offiziere vereinbart wurden. Die amerikanische Intervention wurde indessen von den übrigen latein-amerikanischen Republiken als schwerer Eingriff in die Souveränität Nicaraguas betrachtet und war auf dem 6. panamerikanischen Kongreß, der vom 16. Januar bis 21. Februar 1928 in Havanna gehalten wurde, Gegenstand heftiger Angriffe. Immerhin konnten sich unter dem Schutz der amerikanischen Marinetruppen die politischen Verhältnisse einigermaßen konsolidieren, und die Präsidentenwahl im Herbst 1928 verlief ohne nennenswerte Zwischenfälle. Der neugewählte Präsident, General José Maria Moncada, trat sein Amt am 1. Januar 1928 an. Seine Amtsdauer beträgt vier Jahre.
Für die Vereinigten Staaten ist Nicaragua wegen des von ihnen durch den Bryan-Chamorro-Vertrag von 1916 gegen Zahlung von 3 Mill. Dollar erworbenen Rechtes zum Bau eines zweiten Schiffahrtskanals zwischen dem Stillen und dem Atlantischen Ozean wichtig. Auf Grund des gleichen Vertrages erwarben die Vereinigten Staaten eine Marinebasis in der Fonseca-Bai (pazifische Küste) und die Insel Corn Island an der atlantischen Küste. Zum Bau des Kanals dürfte es aber zunächst nicht kommen, weil nach den vom amerikanischen Militäringenieurkorps vorgenommenen Berechnungen, wie 1931 an den Kongreß berichtet wurde, die Baukosten 700 Mill. Dollar betrügen, während der Bau einer dritten Reihe von Schleußen im Panamakanal, der die Leistungsfähigkeit dieses Verkehrsweges in hinreichendem Maße heben würde, nur einen Aufwand von 140 Mill. Dollar erfordern würde.

B **ÖSTERREICH. Parlament, Parteien, Sozialdemokraten, Christlichsoziale, Nationaler Wirtschaftsblock, Landbund, Heimatblock, Unruhen.** — Da infolge des Austrittes der Abgeordneten Hainzl und Ebner aus dem Heimatblock diese Fraktion auf einen Stand von sechs Mitgliedern reduziert wurde, hätte sie nach den bisher geltenden Bestimmungen (die auf einem laut § 22 A der autonomen Geschäftsordnung gefaßten Beschluß des Nationalrates beruhen) nicht die Stärke, die zur Erlangung oder Innehabung von Mandaten in den Nationalratsauschüssen erforderlich ist. Infolgedessen war bereits in den letzten Wochen die Tätigkeit des Finanzausschusses, dem der Abgeordnete Hainzl angehörte, lahmgelegt. Auf Grund eines vom ehemaligen Bundeskanzler Dr. Karl Buresch (christlichsozial) eingebrachten Antrages wurde beschlossen, daß für eine Reihe von Ausschüssen, die aus je 25 Mitgliedern und 25 Ersatzmännern bestehen sollen, die Verhältniszahl mit sechs festgesetzt wird. In diese Ausschüsse werden daher die Sozialdemokraten und Christlichsozialen je elf Mitglieder und elf Ersatzmänner, der Nationale Wirtschaftsblock, der Landbund und der Heimatblock aber je ein Mitglied und einen Ersatzmann entsenden. Ein sozialdemokratischer Antrag, die Verhältniszahl mit sieben und die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse mit 21 festzusetzen, wurde abgelehnt, da in diesem Fall die Ausschüsse aus zehn Sozialdemokraten, neun Christlichsozialen und je einem Mitglied des Nationalen Wirtschaftsblocks und des Landbundes zusammengesetzt wären, während der Heimatblock keine Vertretung hätte. — In Erwiderung auf eine dringliche Anfrage der Sozialdemokraten, warum die Regierung vor dem Treiben des Starhembergschen Studentenfreikorps die Augen schließe — der Sprecher des sozialdemokratischen Verbandes bezog sich dabei auf eine Zeitungsillustration, auf welcher eine Gruppe von Studenten mit Maschinengewehren bei der Aushebung von Schützengräben sowie bei Gefechts- und Schießübungen abgebildet war — erklärte Staatssekretär für Sicherheitswesen, Major a. D. Emil Fey, daß sich das Studentenfreikorps niemals in einen Gegensatz zu den Gesetzen und zur legalen staatlichen Exekutive gestellt habe. Nicht das gleiche könne man vom (sozialdemokratischen) Republikanischen Schutzbund behaupten, wobei, um nicht weiter zurückzugreifen, nur an die Ereignisse des 15. Juli 1927 zu erinnern wäre. Da der Staatssekretär nach diesen Worten durch lärmende Kundgebungen der Sozialdemokraten am Weitersprechen verhindert war, unterbrach der Präsident die Sitzung und teilte nach ihrer Wiederaufnahme mit, daß Staatssekretär Fey die Erklärung abgegeben habe, er habe in seinen Ausführungen niemand beleidigen wollen. In Fortsetzung seiner Rede, während welcher die Sozialdemokraten den Sitzungssaal verließen, teilte der Staatssekretär mit, daß die auf den Bildern sichtbaren Waffen des Studentenfreikorps nur Attrappen gewesen seien, weshalb die Regierung keinen Anlaß habe, gegen diese Organisation einzuschreiten.

(L. B. Parlament 575 F, Sozialdemokraten 526 A, Christlichsoziale 569 D, Nationaler Wirtschaftsblock 340 J, Landbund 340 J, Heimatblock 531 G, Unruhen 526 A.)

C **IRLAND. Verhältnis zu England. ENGLAND. Zölle.** — Auf Grund einer im irischen Unterhaus eingebrachten Vorlage soll die Einfuhr von Kartoffeln aus Großbritannien und Nordirland, die bisher zollfrei erfolgte, mit einem Zoll von 21 s per Cwt. (50,8 kg) belegt werden.
Die unter 555 A gemeldete Erhöhung der englischen Einfuhrzölle auf irische Produkte beträgt richtig: Für lebende Tiere, Butter und Sahne von 20 auf 40%; für

Speck, Schweinefleisch, Geflügel und Wildbret und sonstige Fleischsorten von 20 auf 30%.
(L. B. Verhältnis 588 F, Zölle 555 A.)

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Außenhandel.** — In den ersten zehn Monaten 1932 (1931, bezw. 1930) betrug die Ausfuhr 6,035 (10,9, bezw. 14,4) Milliarden Kč und die Einfuhr 6,1 (9,5, bezw. 13,1) Milliarden Kč. (L. B. 565 J.)

B **UNGARN. RUMÄNIEN. Beziehungen.** — In der siebenbürgischen Stadt Cluj (Klausenburg) fanden anläßlich des Gedenktages der Vereinigung Siebenbürgens mit Rumänien Kundgebungen gegen die ungarischen Revisionsbestrebungen statt. Die Demonstranten drangen in das ungarische Konsulat ein und hißten auf dem Gebäude die rumänische Flagge. Die ungarische Regierung hat durch ihren Gesandten in Bukarest energische Maßnahmen gegen eine Wiederholung ähnlicher Vorfälle verlangt und volle Genugtuung gefordert.

C **ITALIEN. Außenhandel, Wirtschaft, Bahnen.** — In den ersten zehn Monaten des Jahres 1932 (1931) belief sich der Wert der Einfuhr auf 6895,18 (9899,56) Mill. Lire und der Wert der Ausfuhr auf 5603,26 (8369,38) Mill. Lire. Nach Mitteilung des italienischen Zentralamtes für Statistik betrug in den ersten neun Monaten 1932 (1931) die Produktion von **Eisenplatten** 900.507 (1,024.499) to., die **Kunstseidenproduktion** 23,5 Mill. (25,5 Mill.) kg und die Erzeugung von **elektrischem Strom** 7,358 (7,386) Mill. kWH. In den ersten zehn Monaten 1932 (1931) betrug die Produktion von **Gußeisen** 384.000 (426.000) to. und die **Stahlproduktion** 1,140.000 (1,229.000) to. Der **Güterverkehr der Staatsbahnen** für private Rechnung belief sich auf 31 Mill. (37,7 Mill.) to.
(L. B. Außenhandel 584 B, Wirtschaft 587 K, Bahnen 535 F.)

D **JUGOSLAWIEN. Devisenordnung.** — Durch Erlaß des Finanzministeriums wurde verfügt: 1. Die Zuteilung von Devisen und Valuten für den Unterhalt von Studenten im Auslande mit Ausnahme der Fälle, in welchen zum Abschluß der Studien nach den Bestimmungen der betreffenden Fakultät nachgewiesenermaßen nur noch zwei Semester erforderlich sind, wird eingestellt.
2. Die Zuteilung von Devisen und Valuten für Reisen ins Ausland oder zum Aufenthalt im Ausland, ohne Rücksicht auf den Zweck des Aufenthaltes, wird eingestellt. Ausnahmen können in dringenden Krankheitsfällen gewährt werden, wenn für die Krankheit im Inland keine Behandlungsmöglichkeit besteht, was durch ein von drei inländischen Ärzten ausgestelltes Zeugnis nachgewiesen werden muß.
3. Alle bisher ausgestellten Bewilligungen und Legitimationen für den Ankauf von fremden Zahlungsmitteln, die zum Unterhalt von Studenten, Kranken und sonstigen Personen im Ausland benötigt wurden, verlieren mit 15. Dezember 1932 ihre Gültigkeit.
Ein weiterer Erlaß des Finanzministeriums vom 19. November 1932 bestimmt, daß die Zuteilung von fremden Zahlungsmitteln für den Unterhalt von Pensionisten privater Geldinstitute, Unternehmungen und Selbstverwaltungskörpern im Ausland eingestellt wird. Die bis jetzt erteilten Bewilligungen und Legitimationen für die Beschaffung fremder Zahlungsmittel für diese Zwecke verlieren mit 15. Dezember 1932 ihre Gültigkeit.
(L. B. 588 C.)

1. DEZEMBER 1932.

E **DÄNEMARK. NORWEGEN. Ostgrönlandfrage. STÄNDIGER INTERNATIONALER GERICHTSHOF.** — Der dänische Staatsvertreter stellte vor dem Ständigen Internationalen Gerichtshof den Antrag, daß die Erklärung, mit welcher die norwegische Regierung am 10. Juli 1931 von Ostgrönland Besitz ergriff (503 G), sowie alle hiemit in Zusammenhang stehenden norwegischen Maßnahmen als Verstöße gegen das bestehende juristische Statut von Grönland charakterisiert und daher für null und nichtig erklärt werden. Der norwegische Staatsvertreter stellte den Antrag, die Verhandlungen zwecks Vorbereitung der norwegischen Klagebeantwortung zu vertagen. Der Präsident des Gerichtshofes beraumte die Fortsetzung der Verhandlungen für den 3. Dezember an.
(L. B. Ostgrönlandfrage 503 G, Gerichtshof 433 B.)

F **INTERNATIONALE HANDELSKAMMER.** — In einer Sitzung des Verwaltungsrates der Internationalen Handelskammer in Paris wurde eine Entschließung angenommen, welche sich scharf gegen die staatliche Einmischung in das Wirtschaftsleben wendet und die Handelspolitik der Kontingentierungen und Handelshemmnisse, vor allem insoweit sie zum Schutz der heimischen Industrie erfolgt, verurteilt. Ferner wird erklärt, daß das Preisniveau nicht durch rein währungspolitische Maßnahmen gehoben werden könne, und daß ein allgemeiner Plan für die Herabsetzung der nationalen und internationalen Verschuldung unmöglich sei. Jeder Fall müsse zwischen Gläubiger und Schuldner gesondert vereinbart werden. (L. B. 298 E.)

G **DEUTSCHLAND. Preußen, Hoheitsregierung, Kommissariatsregierung.** — Reichskanzler von Papen hat in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für Preußen an den Ministerpräsidenten Braun einen Brief gerichtet, in welchem festgestellt wird, daß die von der Regierung Braun in Anspruch genommenen Beamten ihre Weisungen nur durch Staatssekretäre erhalten können, daß das Begnadigungsrecht im Sinne der Anordnung des Reichspräsidenten nur den Kommissaren des Reiches zustehe, und daß die Ausführungsbestimmungen des preußischen Staatsministeriums über das Begnadigungsrecht geeignet seien, den durch Erlaß des Reichspräsidenten festgelegten Rechtszustand zu stören. (L. B. 584 F.)

H **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Die im deutschen Ärztevereinsbund vereinigten ärztlichen Spitzenverbände Deutschlands haben das Reichsministerium des Innern ersucht, durch ein Reichsgesetz die Sterilisierung aus eugenischen Gründen freizugeben und gleichzeitig zu regeln. Die Sterilisierung solle jedoch in jedem Einzelfalle von der Einwilligung des Betroffenen und von der Zustimmung eines aus Sachverständigen gebildeten Ausschusses abhängig gemacht werden. (L. B. 586 C.)

J **DEUTSCHLAND. Gewerkschaften..** — Unter Bezugnahme auf die Besprechung des Reichswehrministers von Schleicher mit Vertretern des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes (586 G) hat der Vorsitzende des Bundes, Leipart, folgende schriftliche Forderungen gestellt: Die Verordnung, welche eine Ermächtigung der Umgestaltung der gesamten sozialen Einrichtungen beinhaltet (471 H), sei außer Karft zu setzen; die für Neueinstellungsprämien zur Verfügung gestellten 700 Mill. RM Steuergutscheine (460 H) seien zur Finanzierung öffentlicher Arbeiten zu verwenden, da der beabsichtige Anreiz der Prämiensteuergutscheine zu Neueinstellungen nach den bisher ermittelten Daten keinerlei nennenswerte Wirkung gehabt habe. Die vorgesehene Lohnkürzung für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde (461 E) habe sich bereits in der Praxis zum größten Teil als undurchführbar erwiesen. Die Verkürzung der Arbeitswoche auf 40 Stunden sei unverzüglich als gesetzliche Maßnahme durchzuführen. Das System der Steuergutscheine habe sich insofern bewährt, als es bewiesen habe, daß eine öffentliche Kreditschöpfung in gewissen Grenzen möglich und mit keiner Inflationsgefahr verbunden sei. Jedoch müßten die Steuergutscheine auch zur Finanzierung öffentlicher Arbeiten verwendet werden, weil sich gezeigt habe, daß sich der größte Teil der Steuergutscheine derzeit weder in Kapital noch in Kaufkraft verwandle. Die durch frühere Verordnungen herbeigeführte Verschlechterung der Sozialleistungen müsse rückgängig gemacht und die Versorgung der Arbeitslosen im bevorstehenden Winter ausreichend verbessert werden. (L. B. 578 E.)

K **WELTWIRTSCHAFT. Schiffahrt. INTERNATIONALE HANDELSKAMMER.** — Auf der Tagung des Sonderausschusses für Schiffahrt der Internationalen Handelskammer betonte Geheimrat Cuno (Hapag), daß die Tonnage der Welthandelsschiffahrt seit 1913 um rund 50% zugenommen habe, während der Welthandel heute erheblich unter dem Vorkriegsumfang liege und die derzeitige durchschnittliche monatliche Frachtrate nur 39% derjenigen von 1913 ausmache. In einer Entschließung wird allen Schiffahrt treibenden Ländern empfohlen,

unter gegenseitiger Fühlungnahme Maßnahmen zu treffen, um Schiffsraum abzuwracken oder stillzulegen.
(L. B. Weltwirtschaft 540 G, Internat. Handelskammer 590 F.)

A DEUTSCHLAND. **Gemeindefinanzen.** — In einer amtlichen preußischen Erklärung wird den Gemeinden aufgetragen, alle Anstrengungen zu machen, Zinsen der Kommunalkredite pünktlich zu zahlen oder sich mit den Gläubigern gütlich zu einigen. Die Annahme widerspreche absolut den Tatsachen, daß es den Gemeinden verboten worden sei, ihre Zinsen zu entrichten. Auch auf die pünktliche Abfuhr der Staatssteuern werde größtes Gewicht gelegt. **(L. B. 587 G.)**

B SCHWEIZ. **Wirtschaft, Wirtschaftshilfe.** — Der Bundesrat hat in einer Notverordnung bestimmt, daß Verkehrs- und Hotelunternehmungen für Sanierungsbeschlüsse nicht mehr wie bisher eine Mehrheit von drei Vierteln, sondern nur mehr von zwei Dritteln des umlaufenden Kapitals benötigen.
(L. B. Wirtschaft 588 N, Wirtschaftshilfe 540 H.)

C CHINA-JAPAN. **Konflikt. VÖLKERBUND.** — Die Einberufung der außerordentlichen Völkerbundversammlung (586 D) für den 6. Dezember wurde vom 19er-Ausschuß gebilligt. **(L. B. 586 D.)**

D DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft, Kontingente.** — In einer Erklärung des deutschen Landwirtschaftsrates wird festgestellt, daß die deutsche Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit sich gegen jedes Reichskabinett in scharfe Opposition stellen werde, das nicht unverzüglich den Schutz der bäuerlichen Wirtschaft durch Drosselung unnötiger Einfuhr und durch umfassende autonome Kontingentierungspolitik durchführe.
(L. B. Landwirtschaft 587 J, Kontingente 561 B.)

E KRIEGSSCHULDEN. — Der britische Botschafter in Washington überreichte dem Staatssekretär Stimson zur Frage der Kriegsschuldenzahlung eine Note, in welcher darauf hingewiesen wird, daß der englische Anteil an der ursprünglichen Kriegsschuld an Amerika etwa 40% betragen habe, und daß England an den Rückzahlungen der Kriegsschuld mit 80% beteiligt sei. Während im Jahre 1923 die englischen Schuldenzahlungen an Amerika nur etwa die Hälfte des Wertes der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten ausgemacht hätten, stünde heute infolge der amerikanischen Zollerhöhungen eine Schuldenzahlung von 60 Mill. Pfund einer Ausfuhr von nur 19 Mill. Pfund gegenüber. Bei einer Wiederaufnahme der Kriegsschuldzahlungen müßte daher England Einschränkungen beim Ankauf amerikanischer Waren vornehmen, was für die amerikanischen Produzenten einen Verlust bedeuten würde. Es sei undenkbar, daß England seine Kriegsschuldenzahlungen fortsetze und gleichzeitig auf seine eigenen Forderungen verzichte. Wenn Amerika auf der Wiederaufnahme der Kriegsschuldenzahlungen bestehe, müsse auch England auf den Zahlungen Deutschlands — gemäß dem Young-Plan — bestehen. Das Lausanner Abkommen würde daher nicht ratifiziert werden und die Reparationsfrage ungeregelt bleiben. Die vorhandenen Gold- und Devisenreserven reichten zur Zahlung der am 15. Dezember fälligen 95,5 Mill. Dollar nicht aus; die Währungsschwierigkeit würde auch dann bestehen bleiben, wenn die Zahlungen auf ein blockiertes Pfundkonto geleistet würden. Durch eine Zahlung in Gold würden die Goldreserven der Bank von England erheblich beansprucht werden. Die englische Regierung ersucht erneut (558 D) um Stundung der Dezemberrate und erklärt sich bereit, mit der amerikanischen Regierung alle Möglichkeiten einer Regelung zu erwägen. **(L. B. 584 D.)**

F FRANKREICH. **Industrie.** — Die Schneider et Cie., S. A., Le Creusot, weist für 1931/32 einen Reingewinn von 25,5 (Vorjahr 26.1) Mill. Francs auf. Die Dividende beträgt unverändert 100 Francs (25%). **(L. B. 545 F.)**

G VEREINIGTE STAATEN. **Prohibition.** — Präsident Hoover erklärte den Führern des Kongresses, daß er gegen die beabsichtigte Bill, nach welcher Bier mit einem Alkoholgehalt von 2,75% gebraut werden darf, sein Veto einlegen werde. **(L. B. 428 E.)**

H DEUTSCHLAND. **Reichsregierung, Parteien, Nationalsozialisten.** — In Fortsetzung der Verhandlungen über die Neubildung einer Reichsregierung haben Besprechungen zwischen dem Reichspräsidenten, dem Reichskanzler und dem Reichswehrminister stattgefunden. — Die Reichspressestelle der N. S. D. A. P. erklärt, daß Meldungen, wonach Adolf Hitler zugesagt, mitgeteilt oder beabsichtigt habe, zu Verhandlungen über die Regierungsbildung mit amtlichen Stellen nach Berlin zu kommen, frei erfunden sei. Es liege auch dazu kein Anlaß vor, da Adolf Hitler seinen festumrissenen Plan für eine Regierungsbildung (579 A, Absatz D) bereits dem Reichspräsidenten unterbreitet habe.
(L. B. Reichsregierung 586 G, Nationalsozialisten 583 O.)

J ÖSTERREICH. **Landwirtschaft, Außenhandel.** — Das im Oktober 1931 zum Schutz der heimischen Viehproduktion geschaffene Viehverkehrsgesetz (61 G, 69 B) ermöglicht die Einschränkung der Zufuhr von ausländischem Vieh und Fleisch auf den größeren inländischen („geschützten") Märkten, deren Beschickung aus dem Ausland nur mit Bewilligung der Viehverkehrsstelle, bezw. der von ihr hierzu ermächtigten Organe möglich ist. Dadurch konnte der Anteil der inländischen Viehproduktion an der Zufuhr zu den Märkten wesentlich vergrößert und der österreichischen Viehwirtschaft verhältnismäßig günstige Preise gesichert werden. Anderseits erzielten aber die Viehkommissionäre, die früher für Rechnung ausländischer Händler gegen Provisionsvergütung ausländisches Vieh auf den inländischen Märkten verkauften, gegenwärtig aber kartelliert sind und einen quotenmäßigen Anteil an der ausländischen Zufuhr zugewiesen erhalten, einen großen Mehrgewinn, der in der Spannung zwischen dem Inland- und dem Auslandpreis besteht. Der „Abschöpfung" dieser Gewinne soll das von der Bundesregierung im Nationalrat eingebrachte Viehfondsgesetz dienen. Es sieht die Errichtung eines Fonds in der Rechtsform einer öffentlichen juristischen Person vor, der durch eine vom Minister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Verkehr zu bestellende Kommission vertreten wird. Die Kommission entscheidet über die Verwendung der Fondsmittel, die für die Verbilligung von Fleisch für minder bemittelte Bevölkerungsklassen und für die Förderung des Absatzes von inländischem Vieh und Fleisch bestimmt sind. Die Fondsmittel erfließen aus einer Fondsabgabe und aus allfälligen sonstigen Einnahmen. Die Fondsabgabe wird für Zufuhren auf geschützte Märkte, die von der österreichischen Viehverkehrsstelle nach dem Viehverkehrsgesetz bewilligt werden, eingehoben. Ihre Höhe wird wöchentlich von der Österreichischen Viehverkehrsstelle festgesetzt und richtet sich nach dem Unterschied zwischen dem Preis für die betreffende Warengattung auf dem geschützten Markt und jenem im Herkunftsland. Eine Befreiung von der Abgabe kann erfolgen, wenn in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausfuhr von österreichischen Waren ausländische Zufuhren erfolgen, und ferner wenn vom Ausland gegen die Abgabe Einspruch erhoben wird, was nur bei Pflichtkontingenten auf Grund von Handelsabkommen der Fall sein kann. Der „Öst. Volkswirt" hebt dagegen hervor, daß die im Entwurf vorgesehenen Ausnahmen von der Abgabepflicht vermutlich den Regelfall darstellen werden und daß die Abgabe auch dort, wo sie zur Einhebung gelangt, nur einen Teil des Zwischengewinnes wegsteuern könne.
(L. B. Landwirtschaft 554 G, Außenhandel 584 B.)

K ENGLAND. **Verfassung.** — In Großbritannien wird eine Reform des Oberhauses erwogen, für welche ein gemischter Ausschuß von Ober- und Unterhausmitgliedern unter dem Vorsitz von Lord Salisbury kürzlich Vorschläge erstattet hat.
Im House of Lords haben gegenwärtig sämtliche großjährigen englischen und großbritannischen Peers, das sind Barone, Viscounts, Earls, Marquis und Herzoge, Sitz und Stimme. (Der Unterschied zwischen englischen und großbritannischen Peers liegt darin, daß die Kreierung der

ersteren in die Zeit vor der im Jahre 1707 erfolgten Union zwischen England und Schottland fiel. Seither werden nur großbritannische Peerages verliehen.) Außerdem gehören dem englischen Oberhaus 28 irische Peers an, die von ihren Standesgenossen auf Lebenszeit, und 16 schottische Peers, die in gleicher Weise für die Dauer eines Parlaments gewählt werden. Kraft ihres Amtes haben vier sogenannte Law-Lords (Mitglieder des höchsten Appellgerichtshofes), ferner die zwei englischen Erzbischöfe (nicht der Erzbischof von Wales!) und 24 Bischöfe der anglikanischen Kirche im Oberhaus Sitz und Stimme. Die Gesamtstärke des Oberhauses beträgt etwa 740 Mitglieder, von welchen bis auf 30 (vier hohe Richter und 26 kirchliche Würdenträger) alle die Mitgliedschaft auf Grund ihrer Zugehörigkeit zum Hochadel und, ausgenommen irische und schottische Peers, erblich besitzen. Pairsschübe sind häufig, erfolgen aber nicht mehr zu dem Zwecke, um der Regierung für eine von ihr vertretene Vorlage die Mehrheit im Oberhaus zu verschaffen, denn die Befugnisse des House of Lords sind durch die Parliament Act von 1911 sehr eingeengt worden. So muß das Oberhaus seither alle vom Unterhaus angenommenen Vorlagen, die Staatseinnahmen oder -ausgaben betreffen (sogenannte „Money Bills"), ohne Abänderung annehmen, widrigenfalls die Vorlagen auch ohne die Zustimmung des Oberhauses nach Erteilung der nie verweigerten Sanktion Gesetz werden. In manchen Fällen kann es strittig sein, ob eine Vorlage eine Money Bill ist oder nicht. Darüber entscheidet inappellabel der Sprecher des Unterhauses. Alle anderen Vorlagen werden auch ohne Zustimmung des Oberhauses Gesetz, wenn sie in drei aufeinanderfolgenden Sessionen vom Unterhaus angenommen, vom Oberhaus aber entweder abgelehnt oder nicht in Behandlung gezogen wurden. Nur muß zwischen der zweiten Lesung in der ersten Session und der dritten Lesung in der dritten Session ein Mindestzeitraum von zwei Jahren verstrichen sein. Bei diesen Vorlagen (d. h. bei solchen, die nicht „Money Bills" sind) hat das Oberhaus daher ein aufschiebendes Veto.

Mit den in England vertretenen Plänen für eine Reform des Oberhauses, die vor allem auf eine wesentliche Einschränkung der erblichen Mitgliedschaft gerichtet sind, wird auch der Gedanke verbunden, einer nach moderneren Grundsätzen gebildeten ersten Kammer wieder einen größeren Einfluß auf die Gesetzgebung einzuräumen. Nach dem Vorschlag des Salisbury-Komitees soll das Oberhaus aus 300 Mitgliedern bestehen, von denen 150 auf 12 Jahre von den Peers aus ihrer Mitte und 150 für die gleiche Dauer von den Mitgliedern der Grafschaftsräte gewählt werden sollen. Alle vier Jahre hätte ein Drittel der Gesamtmitgliedschaft des Hauses auszuscheiden. Die Vorschläge des Salisbury-Komitees sind im englischen Unterhaus vorwiegend auf Ablehnung gestoßen. Die Arbeiterpartei wehrt sich gegen den Grundsatz der Erblichkeit und will von einer ersten Kammer, die Beschlüsse des Unterhauses abändern könnte, überhaupt nichts wissen. Die Liberalen, deren Partei seinerzeit die Parliament Act von 1911 durchgesetzt hat, sträuben sich gleichfalls gegen eine Erweiterung der Befugnisse des Oberhauses, und in Kreisen der Konservativen ist die Auffassung über die bei der Reform einzuschlagenden Wege durchaus geteilt. Im Namen der Regierung erklärte der Solicitor-General Sir Boyd Merriman (konservativ) am 30. November im Unterhaus, daß das Kabinett zwar die Wichtigkeit der Frage anerkenne, aber angesichts der Überbürdung des Hauses mit dringender Gesetzgebungsarbeit für die laufende und vermutlich auch für die nächste Session nicht zusagen könne, daß die Reformpläne von Seiten der Regierung auf die Tagesordnung des Unterhauses gesetzt würden.

A **ÖSTERREICH. SCHWEIZ. Clearingverträge.** — Die aus dem offiziellen Clearing stammenden Guthaben schweizerischer Exporteure bei der Österreichischen Nationalbank sind bis zum 23. November auf 2,9 Mill. Schw. Franken (gegen 3,49 Mill. am 31. Oktober) gesunken.

(L. B. Österreich 584 B, Schweiz 556 C.)

B **ÖSTERREICH. Unruhen.** — Die Bundesregierung hat an alle Landesregierungen und an die Polizeidirektion in Wien Weisungen ergehen lassen, alle in der Zeit vom 11. Dezember bis einschließlich 8. Januar einberufenen Volksversammlungen, allgemein zugänglichen Versammlungen und öffentlichen Aufzüge, gleichgültig, ob sie unter freiem Himmel oder im geschlossenen Raume stattfinden, wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und des öffentlichen Wohles ausnahmslos zu untersagen.

(L. B. 589 B.)

C **UNGARN. Außenhandel.** — Der Ministerrat hat die Errichtung eines Export- und Importinstituts beschlossen, das selbst keine Geschäfte tätigen, sondern die Regierung in Außenhandelsfragen zu beraten und der Produktion maßgebliche Informationen zu erteilen haben wird.

(L. B. 569 D.)

D **ÖSTERREICH. Reliefschulden.** — Wie amtlich mitgeteilt wird, haben die Treuhänder der österreichischen Völkerbundanleihe von dem Recht Gebrauch gemacht, das ihnen durch die Verträge eingeräumt ist, mit welchen Österreich seine Reliefschulden geregelt hat, und haben gegen die Zahlung der am 1. Januar 1933 fälligen Rate der Reliefschulden Einspruch erhoben. Damit ist das von der österreichischen Bundesregierung gestellte Ansuchen um Stundung (588 A) gegenstandlos geworden.

(L. B. 588 A.)

2. DEZEMBER 1932.

E **DEUTSCHLAND. Reichsregierung.** — Reichspräsident von Hindenburg hat dem Reichswehrminister General der Infanterie a. D. von Schleicher den Auftrag zur Neubildung der Reichsregierung erteilt. General von Schleicher hat diesen Auftrag angenommen. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt, daß Herr von Papen selbst dem Reichspräsidenten vorschlug, von einer Wiederbetrauung seiner Person abzusehen und den General von Schleicher mit der Kabinettsbildung zu beauftragen, da er sich hiervon eine Entspannung der politischen Lage erwarte und da zu hoffen sei, daß man hierdurch ohne Konflikt mit dem Reichstag auskommen würde. Der Reichspräsident habe erst nach langen Erwägungen und mit schwerem Herzen dem Vorschlag des Reichskanzlers zugestimmt.

General der Infanterie a. D. Kurt von Schleicher wurde am 7. April 1882 in Brandenburg geboren und war mit einer Unterbrechung im Sommer 1917, wo er ein Frontkommando innehatte, während des Krieges im Stab des Generalquartiermeisters im Großen Hauptquartier tätig. Am 15. Juli 1918 wurde er zum Major befördert. Er gehörte dem persönlichen Stab Groeners in der Obersten Heeresleitung an. 1924 wurde er zum Oberstleutnant, am 1. Februar 1926 zum Abteilungsleiter im Reichswehrministerium, dann im gleichen Jahr zum Obersten und im Jahre 1929 zum Generalmajor ernannt. Am 1. April 1929 übernahm Schleicher das neugebildete Ministeramt im Reichswehrministerium, wurde kurz darauf zum Generalleutnant und im Jahre 1932 zum General der Infanterie befördert.

Am 2. Juni 1932 wurde Schleicher mit der Leitung des Reichswehrministeriums im Kabinett von Papen betraut.

(L. B. 591 H.)

F **GRIECHENLAND. BULGARIEN. Außenpolitik.** — Der griechische Außenminister Rhallys erklärte, daß Vorbesprechungen für die Wiederaufnahme von Verhandlungen zum Abschluß eines bulgarisch-griechischen Freundschafts- und Nichtangriffsvertrages stattfänden.

(L. B. Bulgarien 118 B, Griechenland 121 T.)

G **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1932. Bisheriges Ergebnis.** — Der von einem Komitee aus militärischen und wirtschaftlichen Sachverständigen für das Büro und den Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz ausgearbeitete Bericht über die Möglichkeiten des Verbotes der Vorbereitung des chemischen und bakteriologischen Krieges kommt zu dem Schlußergebnis, daß ein solches Verbot keinen praktischen Wert habe, wenn man seinen rein technischen Wert betrachte und die moralische Wirkung außer acht lasse. **(L. B. 574 D.)**

A GETREIDE, KAFFEE, ZUCKER, BAUMWOLLE, WOLLE, JUTE, KUPFER, ZINN, BLEI, SILBER, KAUTSCHUK. — Die fortgesetzten Preisrückgänge an den Weltrohstoffmärkten, die nach einer vorübergehenden Erholung seit September dieses Jahres wieder zu beobachten sind, zeigt nachfolgende, der „B. B. Z." entnommene Aufstellung. Die nach jedem Rohstoff genannten drei Preise geben den Preis per Ende September, Ende Oktober und Ende November 1932 an:
Weizen, Chicago, Cents je Bushel, Hard Winter No. 2: 53,37, 44,—, 41,87; **Kaffee**, New York, Cents je lb. Rio No. 7: 6,54, 6,35, 6,04; **Rohzucker**, New York, Cents je lb., Centrifugal 1,08, 0,98, 0,77; **Baumwolle**, New York, Cents je lb. Middling 7,25 6,15, 6,—; **Wolle**, Bradford, d je lb., 64er tops 24,—, 23,—, 23,—; **Jute**, London, Cents je lb., First Marks 17,12, 15,75, 15,62; **Kupfer**, New York, Cents je lb., Electrolyt 6,—, 5,25, 5,25; **Zinn**, New York, Cents je lb., Straits 24,50, 23,35, 22,—; **Blei**, London, £ je to, gew. Marken, 12,94, 11,81, 11,69; **Silber**, New York, Cents je oz. Standard, 27,37, 26,87, 25,37; **Kautschuk**, New York, Cents je lb., Smoked Sheets 3,50, 3,56, 3,25.
(L. B. Getreide 525 F, Kaffee 587 M, Zucker 535 B, Baumwolle 513 A, Wolle, Jute, Blei 554 D, Kupfer, Zinn, Kautschuk 474 C, Silber 475 L.)

B KRIEGSSCHULDEN. — Der französische Botschafter in Washington hat dem Staatssekretär Stimson eine Note in der Kriegsschuldenfrage überreicht, in welcher nochmals (558 D) um Stundung der am 15. Dezember fälligen französischen Kriegsschuldenrate (584 D) angesucht wird. Die Note verweist auf die Weltkrise, auf die seit dem Hoover-Moratorium unveränderte Sachlage und auf die Lausanner Abmachungen, die auf der stillschweigenden Voraussetzung aufgebaut seien, daß die Vereinigten Staaten einer Neuprüfung der Kriegsschuldenfrage zustimmen. Der Bericht der Sachverständigen der BIZ habe sich für die Notwendigkeit der Revision der interalliierten Schulden ausgesprochen. Das französische Budget weise ein Defizit von 500 Mill. Dollar auf; trotzdem habe Frankreich auf 85 Mill. Dollar Reparationen und Schuldenzahlungen verzichtet. Der große Goldbesitz der Bank von Frankreich führe zu falschen Schlüssen; bei einer Normalisierung der Wirtschaftslage sei mit einer Neuverteilung dieses Goldes zu rechnen, das keineswegs Frankreich allein gehöre. Die durch die Abmachungen von Lausanne verursachte Vertrauensbelebung und Besserung der Wirtschaftslage würde durch eine Nichtberücksichtigung des französischen Ansuchens zunichte gemacht werden; Frankreichs Ansuchen gründe sich nicht nur auf die eigenen, sondern auch auf die Interessen der Welt. **(L. B. 591 E.)**

C DEUTSCHLAND. **Rundfunkwesen.** — Nach amtlicher Mitteilung wird die Deutsche Welle-G. m. b. H. ab 1. Januar 1933 unter der Bezeichnung Deutschlandsender G. m. b. H. den Reichssender in Königswusterhausen unter eigener Verantwortung bedienen. Die Programmgestaltung wird ausschließlich Sache der Leitung des Deutschlandsenders sein, dessen wesentliche Aufgabe darin bestehen soll, die für die Stammeskultur besonders bezeichnenden und andere repräsentative Programmteile der Landessender durch Übertragung in ganz Deutschland und über Deutschlands Grenzen hinaus zu Gehör zu bringen. Intendant wird Professor Dr. Schubotz, sein Stellvertreter und Programmdirektor Dr. Hans Roeseler.
(L. B. 577 G.)

D DEUTSCHLAND. **Parteien, Nationalsozialisten.** — In der nationalsozialistischen Parteikorrespondenz wird festgestellt, daß die NSDAP. jegliche Tolerierung eines Kabinetts Schleicher, als mit dem Willen des Volkes nicht vereinbar, klar und unzweideutig ablehne. Die NSDAP., als größte nationale Volksbewegung der deutschen Geschichte, sei nicht nur jederzeit bereit, die Verantwortung zu übernehmen, sondern werde auch nichts unversucht lassen, damit die verantwortliche Staatsführung, die sie zur Rettung des Volkes unumgänglich brauche, in ihre Hand gelegt werde. **(L. B. 591 H.)**

E DEUTSCHLAND. **Württemberg, Landtag, Parteien, Nationalsozialisten, Sozialdemokraten.** — Mit den Stimmen der Nationalsozialisten und Sozialdemokraten wurde im württembergischen Landtag ein Antrag angenommen, das Staatsministerium möge beim Reich mit allem Nachdruck auf eine wirksame Bankenkontrolle und planmäßige Kreditlenkung sowie auf eine unverzügliche Verstaatlichung der Großbanken hinwirken.
(L. B. Landtag 580 H, Nationalsozialisten 593 D, Sozialdemokraten 566 A.)

F DEUTSCHLAND. **Notenbankhilfe, Währung.** — Der am 14. November von der BIZ ausgesprochenen Verlängerung des Rediskontkredits an die Deutsche Reichsbank von gegenwärtig 90 Mill. Dollar bis 5. März 1933 haben die drei beteiligten Notenbanken (Frankreich, England, Vereinigte Staaten) zugestimmt. Auf Grund einer im Frühjahr vereinbarten Rückzahlungsklausel, wonach ein bestimmter Prozentsatz der Devisenzunahme der Reichsbank für die Abtragung des Kredits zu verwenden ist, wird die Reichsbank nunmehr ungefähr 4 Mill. Dollar auf den Kredit rückzahlen.
(L. B. Notenbankhilfe 467 H, Währung 542 H.)

G KARTELLE. **Zucker.** — Die Sitzung des internationalen Zuckerrats in Amsterdam hat zu einer vollen Übereinstimmung über die Einführung der Ostender Beschlüsse (413 B) geführt. Über die Erhöhung der kubanischen Exportquote wurde eine Einigung erzielt. **(L. B. 535 B.)**

H DEUTSCHLAND. **Versicherungswesen.** — Die nunmehr vorliegende Statistik der deutschen privaten Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1931, welche 55 Gesellschaften umfaßt, ergibt einen Reinzuwachs aus selbst abgeschlossenen Kapitalsversicherungen von 384,3 Mill Mark gegen 1519,7 Mill. Mark im Vorjahr. Einem Neuzugang von Versicherungen im Betrage von 2487 Mill. Mark steht ein natürlicher Abgang (Tod, Ablauf) von 230 Mill. und ein vorzeitiger Abgang von 1872 Mill. Mark gegenüber. An Prämien, Zinsen, Kursgewinnen und Gewinnen aus Kapitalsanlagen wurden 948 Mill. gegen 887 Mill. Mark im Vorjahre vereinnahmt.
(L. B. 571 C.)

J LETTLAND. **Devisenordnung.** — Eine Ergänzung zur Instruktion über den Valutahandel bestimmt, daß in Zukunft die Verfügung über auf Latkonto eingetragene Guthaben ausländischer Firmen einer Genehmigung der Valutakommission bedarf. Im Hinblick auf die unter 478 F gebrachte Meldung wird die Regierung von der Bank von Lettland ersucht, ein möglichst enges Einvernehmen zwischen der Arbeit der Import-Regulierungskommission und der Valutakommission herzustellen. **(L. B. 478 F.)**

K ITALIEN. **Genossenschaften.** — Der Nationalrat der Korporationen hat über Weisung Mussolinis die Reform der das Genossenschaftswesen regelnden Gesetze beschlossen. Mussolini erklärte, das Genossenschaftswesen bilde eine Macht, die nicht nur wegen ihrer wirtschaftlichen, sondern auch wegen ihrer moralischen und sozialen Bedeutung vom Regime zweckmäßig und wirksam berücksichtigt und gepflegt werden müsse. Daher sei eine entsprechende Reform der Gesetzgebung notwendig.
(L. B. 541 F.)

L ÖSTERREICH. UNGARN. **Außenhandel.** — Das am 30. November abgelaufene Handelsprovisorium mit Ungarn ist bis zum Ende des Jahres im wesentlichen auf der bisherigen Grundlage verlängert worden, doch wird von Österreich über das bisher zugestandene Wochenkontingent hinaus im Interesse der Beschickung des Weihnachtsmarktes die Einfuhr größerer Mengen von landwirtschaftlichen Produkten aus Ungarn gestattet.
(L. B. Österreich 591 J, Ungarn 592 C.)

3. DEZEMBER 1932.

M SCHWEIZ. **Innenpolitik, Parteien.** — Der Bundesrat hat beschlossen, dem sozialistischen Nationalrat Léon Nicole, der im Zusammenhang mit den Unruhen vom 9. November in Genf (554 E) verhaftet wurde, die nachgesuchte Immunität nicht zu bewilligen. **(L. B. 586 E.)**

N LETTLAND. RUSSLAND. **Außenhandel.** — Der lettische Außenminister Zarins erklärte, daß die lettisch-

russischen Handelsvertragsverhandlungen (560 D) in nächster Zeit aufgenommen würden, daß aber der russischen Forderung auf Einräumung einer Monopolstellung für bestimmte russische Einfuhrerzeugnisse nicht entsprochen werden könne.
(L. B. Lettland 560 D, Rußland 588 N.)

A **SPANIEN. Monopole, Außenpolitik. VEREINIGTE STAATEN. Außenpolitik.** — Nach Pressemeldungen hat die Regierung der Vereinigten Staaten in einer Note an die spanische Regierung gegen die Aufhebung des einer amerikanischen Gesellschaft (International Telephone and Telegraph Co) unter der Regierung Primo de Rivera vertraglich gewährten Monopols des spanischen Telephonwesens Einspruch erhoben und droht mit einem Tarifkrieg. Die spanische Regierung habe geantwortet, daß sie lediglich die Anwendung der spanischen Gesetzgebung auf den Monopolvertrag verlange.
(L. B. Spanien, Außenpolitik, 566 C, Vereinigte Staaten 536 D.)

B **DEUTSCHLAND. Baden, Landtag, Konkordate.** — Die badischen Kirchenverträge wurden im Landtag mit den Stimmen der deutschen Volkspartei und des Zentrums gegen alle übrigen Stimmen mit einer Stimme Mehrheit in erster Lesung angenommen, was dadurch möglich war, daß die Stimme des Landtagspräsidenten, der gegenwärtig der Zentrumspartei angehört, doppelt zählt (siehe auch 588 H). Die Kirchenverträge betreffen ein Konkordat mit der evangelischen Kirche, das am 4. November unterzeichnet wurde, und ein Konkordat mit der katholischen Kirche. Durch letzteres wird die Besetzung des Freiburger Erzbistums an die Zustimmung des päpstlichen Stuhles gebunden. Der Religionsunterricht ist Pflichtfach; die Kirche erhält eine Jahresdotation von 356.000 Mark.
(L. B. Baden, Landtag 588 H.)

C **DEUTSCHLAND. Prozesse.** — Der Oberlagerverwalter Walter Bullerjahn, der am 11. Dezember 1925 vom Reichsgericht wegen Landesverrats zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, wurde nunmehr im Wiederaufnahmeverfahren mangels ausreichender Beweise freigesprochen.
(L. B. 533 A.)

D **DEUTSCHLAND. Steuergutscheine, Arbeitsbeschaffung.** Reichsbankpräsident Dr. Luther gab in einem Vortrage der Meinung Ausdruck, daß man die Prämien-Steuergutscheine im Betrage von 700 Mill. Mark, die bei Neueinstellungen gegeben werden, auch für öffentliche Arbeitsbeschaffung verwenden könnte, da die ausgeworfene Summe noch so gut wie unbelegt sei und eine gewerkschaftliche Schätzung dieser Neueinstellungen mit nur rund 50.000 der Wahrheit ziemlich nahekommen dürfte (siehe auch 590 J). Er habe von vornherein Bedenken gegen diese Prämiengutscheine gehabt, weil sie ihm eine Subvention privaten Geschäftsbetriebes darzustellen schienen.
(L. B. Steuergutscheine 559 H, Arbeitsbeschaffung 585 A.)

E **DEUTSCHLAND. Währung.** — Folgende Zusammenstellung ist der F. Z. entnommen:

	23. XI. 1930	23. XI. 1931 in Mill. RM.	23. XI. 1932
Kreditbeanspruchung der Reichsbank . . .	1672	3774	2622
Zahlungsmittelumlauf .	5473	5960	5243
Währungsreserven . .	2690	1176	933

(L. B. 593 F.)

F **DEUTSCHLAND. Reichsregierung, Zusammensetzung (von Schleicher), Preußen, Kommissariatsregierung.** — Der Reichspräsident hat den Reichswehrminister General der Infanterie a. D. von Schleicher (siehe 592 E) zum Reichskanzler ernannt, ihn bis auf weiteres mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichswehrministers beauftragt und ihn gleichzeitig für die Dauer der Verordnung vom 20. Juli 1932 (416 E) zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt.

Auf Vorschlag des neuen Reichskanzlers ernannte der Reichspräsident den bisherigen Reichsminister ohne Geschäftsbereich Dr. Bracht (416 E) zum Reichsminister des Innern sowie den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst Geh. Regierungsrat Dr. Syrup (geb. 1881 in Lychow, Hannover) zum Reichsarbeitsminister. Ferner bestätigte der Reichspräsident den Reichsminister des Auswärtigen Freiherrn von Neurath, den Reichsminister der Finanzen Grafen Schwerin von Krosigk, den Reichsminister der Justiz Dr. Guertner, den Reichspost- und Reichsverkehrsminister Freiherrn Eltz von Rübenach und den Reichsminister ohne Geschäftsbereich Dr. Popitz in ihren Ämtern. Der Präsident des deutschen Landgemeindetages Landrat Dr. Gereke (585 A) wurde zum Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung ernannt. Die Entscheidung über die Besetzung des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bleibt vorbehalten. Der Reichspräsident hat dem scheidenden Reichskanzler von Papen in einem überaus warm gehaltenen Schreiben seinen Dank ausgesprochen.
(L. B. Reichsregierung 592 E, Zusammensetzung (von Papen) 355 A, Kommissariatsregierung 590 G, Zusammensetzung 542 F.)

G **CHINA—JAPAN. Außenhandel, Konflikt.** — Die chinesische Regierung hat die japanische Regierung davon in Kenntnis gesetzt, daß China das bestehende Zollabkommen mit Japan infolge der Entwertung der japanischen Währung und der hierdurch verursachten Überschwemmung Chinas mit japanischen Waren außer Kraft gesetzt habe. Die japanische Regierung behauptet, diese Maßnahme entspringe rein politischen Motiven, da die japanische Ausfuhr nach China stark zurückgegangen sei.
(L. B. Außenhandel 451 G, Konflikt 591 C.)

H **SCHWEDEN. Wirtschaft.** — Eine Sachverständigenkommission, welche seit Jahren mit der Bewertung der schwedischen Wälder befaßt ist, hat festgestellt, daß diese 1,42 Mill. Festmeter Holz enthalten und daß der jährliche Zuwachs mit 47 bis 48 Mill. Kubikmetern angenommen werden könne. **(L. B. 514 F.)**

J **GRIECHENLAND. Börse.** — Die seit November 1931 geschlossene Börse von Athen wird am 10. Dezember wieder eröffnet. **(L. B. 310 J.)**

K **ÖSTERREICH. Hochschulen.** — Auf Grund einer seinerzeit im Nationalrat eingebrachten Gesetzesvorlage des Kabinetts Buresch (Unterrichtsminister Dr. Czermak), deren parlamentarische Beratung bisher jedoch nur geringe Fortschritte gemacht hat, sollten die an den Hochschulen bestehenden Organisationen der Hörer deutscher Rasse („Deutsche Studentenschaft") mit ausgedehnten Vertretungsbefugnissen für die gesamte Hörerschaft und mit der Führung gewisser Verwaltungsagenden betraut werden. Der „Deutschen Studentenschaft" gehörten neben den deutsch-völkisch gesinnten Hörern auch die Katholisch-deutschen Studenten an. Beleidigungen und tätliche Angriffe, die bei einem am 2. Dezember in Wien abgehaltenen Kreistag der „Deutschen Studentenschaft" von nationalsozialistischen Studenten gegen ihre katholischen Kommilitonen verübt wurden, sowie ähnliche Zwischenfälle, die sich am 3. Dezember auf dem Boden der Universität ereigneten, haben den Vorstand der katholisch-deutschen Hochschülerschaft veranlaßt, aus der „Deutschen Studentenschaft" auszutreten und sie als aufgelöst zu betrachten. Damit dürften die Voraussetzungen entfallen, auf welchen die oberwähnte Gesetzesvorlage aufgebaut war.

L **UNGARN. Außenhandel.** — In den ersten 10 Monaten 1932 (1931) betrug die ungarische Ausfuhr 261 (461) Mill. Pengö und die Einfuhr 271,9 (472,5) Mill. Pengö.
(L. B. 593 L.)

4. DEZEMBER 1932.

M **DEUTSCHLAND. Schlichtungswesen.** — Nachfolgende Daten über die Tätigkeit der deutschen staatlichen Schlichtungsbehörden im Jahre 1931 sind der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" entnommen. Das im Deutschen Reich bestehende behördliche Schlichtungswesen geht im wesentlichen auf die im Rahmen der Hilfsdienstgesetzgebung der Kriegsjahre zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten innerhalb der im Hilfsdienst tätigen Betriebe eingerichteten Schlichtungsausschüsse zurück. Seine gegenwärtige Gestalt erhielt der Aufbau der Schlichtungsbe-

hörden und der Gang des behördlichen Schlichtungsverfahrens durch die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 (RGBl. S. 1043).
Im Jahre 1931 wurden 6898 Verfahren zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten eingeleitet, von welchen 81,7% Arbeiter, 17% Angestellte und 1,3% beide gemeinsam betrafen. 36 Schlichtungsverfahren wirkten sich auf jeweils über 100.000 Arbeitnehmer, 209 auf über 10.000, 1006 auf über 1000 und 2566 auf über 100 Arbeitnehmer aus. Das Verfahren wurde in 61,1% der Fälle von Arbeitnehmern, in 34,6% von Arbeitgebern beantragt. Die Schlichtungsfälle befaßten sich in 61,5% der Fälle mit Lohn- oder Gehaltsstreitigkeiten. Von den Schiedssprüchen wurden 58,9% abgelehnt, 37,6% angenommen. Die Ablehnung der Schiedssprüche erfolgte in 66,7% der Fälle durch die Arbeitgeber, in 27,8% der Fälle durch die Arbeitnehmer. Der Antrag auf Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches wurde in 65,5% der Fälle von Arbeitnehmerseite und in 32,5% der Fälle von Arbeitgeberseite gestellt. Ihre Erledigung fanden die Verfahren durch Verbindlichkeitserklärung in 28,7%, durch Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung in 16,9%, durch gütliche Einigung in 48,9% und durch Zurücknahme des Antrages auf Verbindlichkeitserklärung in 5,5% der Fälle.
(L. B. 560 C.)

A WELTWIRTSCHAFT. **Schiffahrt.** — Der Baubestand an Handelsschiffen betrug laut „Wirtschaft und Statistik" am 31. Dezember 1931 (bezw. 1930) in Br.-R-T.: Großbritannien und Irischer Freistaat: 400,5 (908,9), Vereinigte Staaten: 207,8 (232,0), Italien: 178,3 (179,7), Frankreich: 164,4 (174,2), Deutschland: 104,0 (218,2), Schweden: 95,4 (145,8), Holland: 67,9 (160,1), Spanien: 55,2 (59,4), Japan: 53,3 (86,1), Dänemark: 51,8 (107,7), Norwegen: 15,8 (21,3). Insgesamt waren Ende 1931 1,4 Mill. Br.-R-T. Handelsschiffe im Bau, hiervon 0,63 Motorschiffe (Ende 1930 2,33 Mill., hievon 1,33 Motorschiffe). — Nach einer Zusammenstellung in der „F. Z." vom 2. Dezember 1932 sind von der gesamten Welttonnage in der Höhe von 70 Mill. Brutto-Register-Tonnen 30 Mill. (44%), und zwar die Handelsflotten von Belgien, Brasilien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Polen, Portugal, Rußland, Schweden, Spanien und von den Vereinigten Staaten unzweifelhaft subventioniert. Als überwiegend subventionsfrei können die Flotten Dänemarks, Hollands und Norwegens mit insgesamt 8,3 Mill. Br.-R.-T. (12%) angesehen werden. Subventionsähnliche staatliche Hilfe genießen die Handelsflotten Großbritanniens und Deutschlands mit zusammen 24 Mill. Br.-R.-T. (34%).
(L. B. Weltwirtschaft 590 K, England, Vereinigte Staaten, Frankreich, Deutschland, Japan, Norwegen 540 G, Schweden, Holland, Spanien, Griechenland 492 J, Italien 564 M, Kanada 418 H, Polen 542 C, Rußland 557 B.)

B DEUTSCHLAND. **Volkseinkommen.** — Nach den Ergebnissen einer Untersuchung des Statistischen Reichsamtes stieg das deutsche Volkseinkommen innerhalb der letzten 20 Vorkriegsjahre von rund 25 auf 50 Milliarden Mark und je Kopf der Bevölkerung von 500 auf 750 M, gemessen an dem Realeinkommen je Kopf, jedoch bloß um 10%. Von 1925 bis 1929 wuchs das Volkseinkommen, das, bezogen auf den gegenwärtigen Gebietsstand, im Jahre 1913 45,7 Milliarden Mark damaliger Kaufkraft betrug, nominal von rund 60 auf 76 Milliarden RM, um im Jahre 1931 auf 57 Milliarden abzusinken. Wenn man, um zu einer Beurteilung der Wohlstandsentwicklung zu gelangen, die Verschiebungen in der Kaufkraft, den geänderten Altersaufbau der Bevölkerung und die sich aus den Reparationsleistungen ergebende Schmälerung des für Inlandzwecke verfügbaren Volkseinkommens berücksichtigt, so ergibt sich, gemessen an dem Wohlstandsgrad der Vorkriegszeit für 1929 (Höhepunkt der Nachkriegsentwicklung) eine Senkung um 8%, für 1931 um 22%; für 1932 ist mit weiteren, erheblichen Ausfällen zu rechnen.
(L. B. 396 B.)

C THEATER UND MUSIK. **Uraufführungen.** — Schauspiele: Im Akademietheater in Wien die Komödie „Verstehen wir uns?" von Peter Preradovic. Im Burgtheater in Wien das Schauspiel „1848" von Hans Sassmann. Am Deutschen Volkstheater in Wien die Komödie „Ein Herr Herbst" von Viktor Wittner. Im Albert-Theater in Dresden das Stück „Napoleon und Bonaparte" von P. ten Brink. Im Theatro Olympia in Mailand das Stück „Dreizehn bei Tisch" von Rudolf Eger. Im Teatro Quirino in Rom das Schauspiel „Die Mädchenjahre einer Königin" von Sil-Vara. Ebenfalls in Rom das Stück „Gli Ipocriti" von Sulvio Giovanetti. Im Teatro Arcimboldi in Rom die Komödie „I fedeli" von Giovanni Bertazzoli. In San Remo das Stück „Valoria" von Bontempelli. Am Théatre de l'Athénée in Paris das Stück „L'affaire de la rue royale" von Maurey und Guitton. Am Elsässischen Theater in Straßburg die Komödie „Die Blumen sind daran schuld" von Lutzing und das Stück „Nur die Liebe" von G. Hane. Im Lausanner Stadttheater das Schauspiel „Der Gehängte führt den Tanz" von R. Maherts. Der „Deutsche Bühnenspielplan" berichtet, daß in dem verflossenen Spieljahr 1931/32 322 Uraufführungen in Deutschland stattgefunden haben. Davon waren 258 Werke deutscher Autoren und 64 Werke ausländischer Autoren. Es wurden 24 Opern, 27 Operetten und 35 musikalische Lustspiele uraufgeführt.
Uraufführungen. Musikalische: Im Nationaltheater in Mannheim die Oper „Die goldenen Schuhe" von Tschaikowskij, in der Neubearbeitung von H. Burkard. Im Stadttheater in Freiburg i. Br. die Oper „Judith" von Livio Luzzatto. Im Magdeburger Stadttheater die Ballettpantomime „Der Kuß der Fee" von Igor Strawinsky. Im Konzert der Kölner Konzertgesellschaft eine Kantate für Sopran, Chor und Orchester von Egon Wellesz. In der Internationalen Gesellschaft für neue Musik in Köln, der Zyklus „Ungarische Volkslieder" von Béla Bartok. Im Volks-Symphoniekonzert in München die Sinfonietta Op. 18 von E. Schiffmann. Am Konservatorium in Würzburg die Weihnachtskantate von Armin Knab. In München, Magdeburg und Aachen das Weihnachtsoratorium von Kurt v. Wolfrum. Im Philharmonischen Konzert in Prag die 1. Symphonie von H. Zitterbart und „Ritmica ostinati" von Wladimir Vogel. (L. B. 586 B.)

D KUNST UND LITERATUR. **Nachrichten.** — Der Schriftsteller Gustav Meyrink ist in Starnberg bei München im Alter von 64 Jahren gestorben. Meyrinks bekannteste Werke waren der Roman „Der Golem" und die Novellen „Des Deutschen Spießers Wunderhorn".
(L. B. 586 B.)

E SPORT. — Der Fußballänderkampf Holland gegen Deutschland, der in Düsseldorf zur Austragung gelangte, endete mit dem Siege Hollands 2:0. — Die Fußballauswahlmannschaft Süddeutschlands schlug das Fußballteam der Pariser Liga 5:2. — Die offizielle tschechoslowakische Tennisrangliste lautet: Herren: 1. Menzel, 2. Siba, 3. Hecht, 4. Macenauer, 5. Vodicka, 6. Malecek, 7. und 8. Rohrer und Marsalek, 9. und 10. Krasny und Pachovsky. Damen: 1. Deutsch, 2. Kozeluh, 3. und 4. Merhaut und Stavel. — Der deutsche olympische Ausschuß hat eine Kommission eingesetzt, welche den für die Austragung der olympischen Winterspiele 1936 geeignetsten Ort Deutschlands vorschlagen soll. In Betracht kommen in erster Linie Garmisch-Partenkirchen, Schreiberhau und Oberhof. **(L. B. Fußball, Tennis 585 G, Winter-Olympiade 1936 571 D.)**

F DEUTSCHLAND. **Reichsregierung, Zusammensetzung (von Schleicher), Kontingente.** — Der Reichspräsident hat auf Vorschlag des Reichskanzlers von Schleicher den Reichswirtschaftsminister Prof. Dr. Warmbold und den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Freiherrn von Braun in ihren Ämtern bestätigt. Hiermit ist das Kabinett von Schleicher (594 F) vollzählig ernannt. Wie verlautet, haben die der Bestätigung der oben genannten zwei Minister vorangegangenen Besprechungen zu einer Vereinbarung über einen einheitlichen und von keiner der beiden Seiten gestörten Kurs der künftigen Wirtschafts- und Agrarpolitik geführt. Die Kontingentierungspläne des Landwirtschaftsministers dürften im wesentlichen fallengelassen worden sein. **(L. B. Reichsregierung, Zusammensetzung 594 F, Kontingente 591 D.)**

A **ABRÜSTUNG. Deutsche Gleichberechtigung.** — In einer offiziösen Erklärung der Agence Havas wird betont, daß für Deutschland die Gleichberechtigung den Abschluß, nicht aber, wie es Deutschland wünsche, die Einleitung der Verhandlungen der Abrüstungskonferenz bilden sollte. Das Problem der Gleichberechtigung könne nur gleichzeitig mit der Organisierung der Sicherheit — als Gegenleistung — behandelt werden. (L. B. 584 G.)

B **FRANKREICH. Industrie.** — Die Automobil-Werke André Citroën S. A., Paris, weist für das Geschäftsjahr 1931/32 einen Betriebsgewinn von 172 Mill. gegen 186,4 Mill. Frcs. im Vorjahr aus. Der Reingewinn stellt sich nach Abzug von 20 Mill. für den Schuldendienst, von 89,2 Mill. für Abschreibungen und 30 Mill. für Reserven auf 32,8 gegen 33,8 Mill. Frcs. im Vorjahr. Eine Dividende von 8% pro Stammaktie und 7% pro Stimmrechtaktie wird beantragt. (L. B. 591 F.)

C **DEUTSCHLAND. Thüringen, Gemeindewahlen.** — Die Gemeindewahlen in Thüringen lassen Vergleiche mit den Reichstagswahlen infolge der geringeren Wahlbeteiligung (nur 65%) und des Auftretens örtlicher oder berufsständischer Einheitslisten, die dem kommunalen Charakter der Wahlen entsprechen, kaum zu. Verluste der Rechtspartei, insbesondere der Nationalsozialisten, kamen im allgemeinen den oberwähnten Einheitslisten der bürgerlichen Mitte zugute. Einbußen der Sozialdemokratie dürften sich zugunsten der Kommunisten ausgewirkt haben. In der Mehrzahl der Fälle dürfte sich in den Kommunen eine Mehrheit der Bürgerlichen, und zwar insbesondere der Nationalsozialisten und des thüringischen Landbundes, ergeben.

D **DEUTSCHLAND. Kraftfahrbesteuerung.** — Die diese Frage behandelnden Meldungen wurden unter 519 K, 506 C, 386 G, 234 E, 91 F gebracht.

E **DEUTSCHLAND. Kraftfahrzeugproduktion (Statistik).** —Einschlägige Meldungen sind unter 506 C, 445 H, 373 J, 315 G, 123 S, 105 F zu finden.

F **DEUTSCHLAND. Wettbewerb Eisenbahn-Kraftwagen.** — Die diese Frage behandelnden Meldungen wurden unter 540 F, 462 C, 280 B gebracht.

G **DEUTSCHLAND. Einheitstriebstoff.** — Einschlägige Meldungen sind unter 498 A, 451 C, 376 B, 349 C, 134 G zu finden.

H **ITALIEN. Bahnen.** — Die italienische Regierung hat zur Fortsetzung der Elektrifizierung des italienischen Eisenbahnnetzes während der nächsten 4 Jahre (s. 370 E) einen Kredit von 1200 Mill. Lire ausgesetzt. Es ist beabsichtigt, 40% des gesamten Eisenbahnnetzes innerhalb der nächsten 12 Jahre mit einem Aufwand von rund 4600 Mill. Lire auf elektrische Traktion umzustellen. (L. B. 590 C.)

J **ITALIEN. Schiffahrt.** — Der „Conte di Savoia", das Schwesterschiff des „Rex", hat am 30. November seine Erstlingsfahrt von Genua nach New York angetreten. Das Schiff, das einen Raumgehalt von 48.500 Bruttoregistertonnen besitzt und über 2000 Passagiere aufnehmen kann, weist eine besondere Stabilisationsanlage auf, vermöge welcher das Schiff auch bei bewegter See nicht mehr als fünf Grad Querschwankungen erleidet. (L. B. 595 A.)

5. DEZEMBER 1932.

K **RADIO.** — Die Radioabteilung im amerikanischen Handelsministerium schätzt die Zahl der Anfang 1932 in der ganzen Welt verwendeten Rundfunksender auf 1300 (hiervon ungefähr die Hälfte in den Vereinigten Staaten). (L. B. 550 E.)

L **DEUTSCHLAND. Reichstag.** — Von zuständiger Seite wird berichtet, daß der Reichstagspräsident Göring anläßlich einer Aussprache mit dem Reichskanzler von Schleicher versichert habe, daß die erste Sitzung des neuen Reichstages am 6. Dezember reibungslos verlaufen werde. Ferner wird mitgeteilt, Herr von Schleicher sei jederzeit bereit und in der Lage, die Regierungserklärung abzugeben. (L. B. 549 H.)

M **PERSIEN. Erdölkonzession. ERDÖL; ENGLAND. Finanzen, Wirtschaft.** — Unterstaatssekretär Eden teilte im Unterhaus mit, daß die britische Regierung die Kündigung der Konzession der Anglo-Persian Oil Co. als völlig ungerechtfertigt ansehe. Die englische Regierung hoffe zwar, daß der Streit gütlich beigelegt werden könne, sie würde jedoch im Notfalle keineswegs zögern, alle ihr gesetzlich zustehenden Maßnahmen zu ergreifen, um ihre gerechten und unbestreitbaren Interessen zu schützen. Die persische Regierung sei informiert worden, daß die englische Regierung keinerlei Schädigung der Anglo-Persian-Oil-Interessen oder Störungen der Aktivität der Gesellschaft in Persien dulden werde.
(L. B. Erdölkonzession, Erdöl, England, Finanzen 587 N, Wirtschaft 545 F.)

N **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Hoesch-Köln Neuessener A. G. für Bergbau und Hüttenbetrieb in Dortmund setzt anläßlich des Abschlusses pro 1931/32 das Stamm-A.-K. von Nom. 142,10 auf 102,10 Mill. Mark durch Aktieneinziehung herab und entnimmt 13,02 Mill. Mark der gesetzlichen Rücklage für Abschreibungen. — Die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A. G. weist pro 1931/32 Währungsverluste von 2,56 Mill. Mark aus und zahlt auf ihr A.-K. von 20 Mill. Mark keine Dividende. — Die Busch & Jäger A. G. setzt durch Aktieneinziehung das A.-K. von 2,572 auf 0,857 Mill. Mark herab und erhöht es nach Aufnahme der Lüdenscheider Metall A. G. durch Fusion wieder bis auf 3 Mill. Mark. — Die Sächsischen Guß-Stahlwerke Döhlen A. G. schließt das Geschäftsjahr 1931/32 — bei einem A.-K. von 6 Mill. Mark — ohne Gewinn und Verlust. — Die Eduard Lingel A. G. legt das A.-K. von 3.84 Mill. Mark im Verhältnis 2 : 1 zusammen. — Die Gelsenkirchener Bergwerks A. G. schließt das Geschäftsjahr 1931/32 — bei einem A.-K. von 263 Mill. Mark — mit einem Verlust von 450.000 Mark und bleibt dividendenlos (Vorjahr 6%). — Die Getreide- und Industrie Commission A. G. weist pro 1931/32 auf ihr A.-K. von 10 Mill. Mark einen kleinen Gewinn aus und bleibt dividendenlos. (L. B. 586 H.)

O **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — Die zwischen dem Allianz-Konzern und dem Favag-Konzern schwebenden Differenzen insbesondere wegen der Südwestdeutschen Bank A. G. i. L. wurden beigelegt. — Die Kölnische Rückversicherungsgesellschaft legt ihr Aktienkapital von 10 Mill. auf 2 Mill. Mark zusammen und verwendet den Buchgewinn zuzüglich der Reserven von 3,07 Mill. Mark zur Verlustdeckung. Eine Wiedererhöhung des Aktienkapitals auf 8 Mill. Mark wird beantragt. (L. B. 593 H.)

P **JUGOSLAWIEN. BULGARIEN. Beziehungen.** — Der jugoslawische Gesandte in Sofia überreichte der bulgarischen Regierung eine in scharfem Ton gehaltene Note, in der festgestellt wird, daß am 19. November bulgarische Komitadschi die jugoslawische Grenze zu überschreiten versucht haben und gegen jugoslawische Grenztruppen mit Gewehrfeuer und Handgranaten vorgingen. Die jugoslawische Regierung erwähnt ferner, daß sie vom bulgarischen Kabinett den Zusammentritt der 1929 in der Konvention von Pirot vorgesehenen gemischten Kommission verlangt habe, daß dieses Begehren jedoch von Bulgarien mit der Begründung abgelehnt wurde, daß die Voraussetzungen für den Zusammentritt der Kommission nicht gegeben seien. Die jugoslawische Regierung erklärt, daß Bulgarien sein wiederholt gegebenes Versprechen, alle terroristischen Elemente auf seinem Gebiet zu unterdrücken, nicht eingehalten habe. Darin sehe die jugoslawische Regierung auf Seite Bulgariens den Mangel der nötigen Garantie für die Ruhe und Ordnung an der Grenze. Jugoslawien sehe sich daher gezwungen, da ihm die Sicherung der Ordnung allein überlassen bleibe, als erste Maßnahme den Verkehr der Grenzbevölkerung, die zweistaatliche Güter besitzt, zu beschränken.

6. DEZEMBER 1932.

A **DEUTSCHLAND. Gereke-Plan, Arbeitsbeschaffung.** — In einer Vorstandsbesprechung des deutschen Landgemeindetages wurde bei Erörterung des Gereke-Planes (585 A) darauf verwiesen, daß man die Arbeitsbeschaffung auch durch eine Hebung des Konsums fördern müsse, die eine Steigerung der Produktion zur Folge haben werde. Die ersten Aufträge für die Wirtschaftsbelebung müßten vom Staat gegeben werden, aber nicht in Regiewirtschaft, sondern durch Beschäftigung der privaten Unternehmungen. Ferner müsse dafür gesorgt werden, daß die Gemeinden billiges Geld bekommen.
(L. B. Gereke-Plan 585 A, Arbeitsbeschaffung 594 D.)

B **SPANIEN. Währung, Devisenordnung.** — Der Gouverneur der Bank von Spanien erklärte in einem Interview, daß eine Stabilisierung der Peseta derzeit nicht angebracht sei und daß die Währungspolitik Spaniens darauf beschränkt bleibe, Schwankungen des Pesetakurses nach Möglichkeit zu verhindern. Hinsichtlich der Devisenbeschränkungen verfolge Spanien den Grundsatz der Gegenseitigkeit und berücksichtige solche Länder bei der Devisenzuteilung in höherem Maße, welche selbst keine Devisenbeschränkungen eingeführt haben.
(L. B. Währung 537 K, Devisenordnung 517 H.)

C **ERDÖL, RUSSLAND. Erster Fünfjahrplan.** — Nach russischen Pressemeldungen ist zwischen der Sowjetstelle für Erdölausfuhr und der Western India Oil Distributing Co. ein Vertrag über Lieferung russischer Erdölprodukte (eine Mill. t) nach Indien abgeschlossen worden.
(L. B. Erdöl 596 M, Rußland 552 J.)

D **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND, A. o. Versammlung Dez. 1932.** — In der außerordentlichen Völkerbundversammlung, die am 6. Dezember eröffnet wurde, beantragte der chinesische Gesandte folgende Beschlüsse: Die Völkerbundversammlung stellt fest, daß Japan das Völkerbundstatut (156 J), den Kellogg-Pakt (144 K) und den Washingtoner Neunmächtevertrag (144 K) verletzt habe; Japan wird aufgefordert, seine Truppen unverzüglich in die Eisenbahnzone zurückzuziehen; die mandschurische Regierung wird aufgelöst; die Völkerbundversammlung anerkennt bis zu der Auflösung des mandschurischen Staates diesen in keiner Weise und lehnt jede Beziehung zu dessen Regierung ab. Innerhalb einer kurzen Frist wird ein Bericht über die endgültige Regelung des japanisch-chinesischen Konflikts, angenommen, wie in Art. 15, Abs. 4, des Völkerbundstatuts vorgesehen. — Der japanische Vertreter verlas eine schriftliche Erklärung, in welcher das Vorgehen Japans damit begründet wird, daß die chinesische Regierung vollständig machtlos sei und die Bolschewisierung Chinas drohe; daher sei Japan im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens im fernen Osten gezwungen, die Unabhängigkeit des mandschurischen Staates als einzig mögliche Lösung anzusehen. Der Völkerbund müsse den anarchischen Zuständen in China endlich ein Ende machen. Wenn der Völkerbund von sich aus den Plan einer Lösung für den Konflikt ausarbeite, so müsse er für die Durchführung desselben allein die Verantwortung tragen.
(L. B. Konflikt 594 G, Völkerbund 591 C.)

E **KRIEGSSCHULDEN.** — Der Große Faschistische Rat forderte die italienische Regierung auf, die am 15. Dezember fällig werdende Rate (584 D) zu bezahlen und ohne Verzug die nötigen Verhandlungen aufzunehmen, um noch vor dem nächsten Fälligkeitstermin, dem 15. Juni 1933, zu einem neuen Abkommen zu gelangen, das der geänderten Lage entspricht. **(L. B. 593 B.)**

F **DEUTSCHLAND. Gewerkschaften, Arbeitsbeschaffung.** — Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband hat der Reichsregierung ein Arbeitsbeschaffungsprogramm überreicht, in welchem eine bewußt geleitete Kreditausweitung gefordert wird, welche durch eine zunächst künstliche Belebung die natürlichen Kräfte einer Erholung auslösen und den Übergang zu einem Konjunkturaufstieg beschleunigen werde. Der Umfang der Kreditausweitung sei zahlenmäßig im voraus nicht festzulegen, sondern aus den sorgfältig zu beobachtenden Wirkungen — in letzter Entscheidung durch die Reichsbank — zu bestimmen.
(L. B. Gewerkschaften 590 J, Arbeitsbeschaffung 597 A.)

G **DÄNEMARK, NORWEGEN. Ostgrönlandfrage. STÄNDIGER INTERNATIONALER GERICHTSHOF.** — Der norwegische Staatsvertreter erklärte vor dem Ständigen Internationalen Gerichtshof, daß Dänemark in Grönland keine wichtigen wirtschaftlichen Interessen besitze und daß der norwegische Okkupationsakt vom Juli 1931 (503 G) völkerrechtlich in vollkommen einwandfreier Form erfolgt sei. **(L. B. 590 E.)**

H **BOLIVIEN—PARAGUAY. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Der Völkerbundrat hat beschlossen, eine unparteiische Kommission mit ausgedehnten Vollmachten zur Begutachtung des Konflikts an Ort und Stelle zu entsenden. Die beiden an dem Konflikt beteiligten Staaten haben sich hiemit grundsätzlich einverstanden erklärt. Der Vertreter Boliviens stimmte auch einer sofortigen Waffenruhe vorbehaltslos zu, während der Vertreter Paraguays unter Hinweis darauf, daß sein Land widerrechtlich überfallen worden sei, zuerst Sicherheiten gegen eine Wiederholung der Feindseligkeiten forderte. **(L. B. 588 K.)**

J **DÄNEMARK. Devisenordnung, Außenhandel.** — Das neue Valutagesetz (588 L) wurde vom Folketing und Landsting angenommen. **(L. B. 588 L.)**

K **DEUTSCHLAND. Reichstag, Parteien, Nationalsozialisten.** — In der ersten Sitzung des neuen Reichstages, die durch den Alterspräsidenten General Litzmann (NSDAP.) mit einer Rede eröffnet wurde, in welcher er es dem Reichspräsidenten zum Vorwurf machte, daß er nicht den Führer der stärksten politischen Bewegung Deutschlands (Hitler) mit der Regierungsführung beauftragt habe, wurde das Präsidium des Reichstages wie folgt gewählt: Präsident: Göring (NSDAP.), Vizepräsidenten: Esser (Zentrum), Rauch (Bayer. Vp.), Löbe (Soz.-Dem.). Göring und Esser wurden im ersten Wahlgang, die beiden anderen Vizepräsidenten durch eine Stichwahl gewählt. — Reichstagspräsident Göring stellte in seiner Antrittsrede fest, daß seine Partei zwar gegen einen überlebten Parlamentarismus und gegen unangebrachte Parteiherrschaft sei, daß aber gegenwärtig der Reichstag die einzige Stelle sei, an welcher der Wille des Volkes kundgetan werden könne. Er bedaure, daß durch die Ernennung des Reichswehrministers zum Kanzler die Wehrmacht in den politischen Tagesstreit hineingezogen worden sei. Die Handhabung des Artikels 48 der Reichsverfassung habe den reinsten Absolutismus zur Tagesordnung werden lassen. Der Reichspräsident habe einerseits Bedenken gehabt, die Machtbefugnisse dem Führer einer Partei zu übertragen, die ein Drittel des Volkes repräsentiere, und anderseits eine noch viel weiter gehende Macht einer einzelnen Person überlassen. — Die Anträge auf Haftentlassung von Abgeordneten verschiedener Parteien wurden angenommen. — Ein Antrag, ein Mißtrauensvotum gegen die Reichsregierung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, die für den 7. Dezember einberufen wurde, zu setzen, wurde gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt. Ein Antrag, die Reichsregierung in der nächsten Sitzung zur Abgabe einer Erklärung aufzufordern, wurde gegen die Stimmen der Kommunisten und Sozialdemokraten abgelehnt. Angenommen wurde der Vorschlag des Präsidenten Göring, den nationalsozialistischen Gesetzentwurf über die Stellvertretung des Reichspräsidenten durch den Reichsgerichtspräsidenten und den Gesetzentwurf des Zentrums zur Änderung der sozialpolitischen Bestimmungen der Notverordnung vom 4. September (471 H) auf die Tagesordnung der nächsten Tagung zu setzen.
(L. B. Reichstag 596 L, Nationalsozialisten 593 E)

L **ERDÖL.** — Auf der Pariser Petroleumkonferenz, die gegenwärtig tagt, wurde eine grundsätzliche Einigung erzielt. Die rumänische Quote wurde etwas erhöht.
(L. B. 597 C.)

M **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ, BIZ.** — Der Generaldirektor der BIZ., Pierre Quesnay, erklärte, die kommende Weltwirtschaftskonferenz müsse sich mit fol-

genden Problemen befassen: Es müsse ein einheitlich internationales Währungsregime auf Grundlage der Goldwährung hergestellt werden. Weder die Aufgabe des Goldwährungssystems noch die Aufwertung des Silbers werde die Heilung der Krise herbeiführen können. Die gegenwärtige Praxis einer einseitigen Auflösung von Schuldverträgen — privaten und staatlichen — sei durch direkte Abmachungen zwischen Schuldner und Gläubiger zu ersetzen, die auf Grund eines von der Weltwirtschaftskonferenz festzustellenden formellen Verfahrens mit schiedsrichterlichen Funktionen zum Abschluß gebracht werden sollten. Ein Abbau der Zölle, Kontingente und sonstiger Außenhandelsschranken sei zu empfehlen, hingegen das System der europäischen Präferenzzölle zu verwirklichen.

(L. B. Konferenz 576 F, BIZ. 469 C.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Prohibition, Verfassung.** — Ein im Repräsentantenhaus eingebrachter Antrag auf Aufhebung des Prohibitionsartikels der Verfassung (18. Amendement von 1919) fand nicht die Zweidrittelmehrheit, zu welcher fünf Stimmen fehlten, die zur Einleitung einer Verfassungsänderung erforderlich ist. Auf Grund des Art. 5 der Verfassung kann der Kongreß eine Änderung der Verfassung nur vorschlagen. Schon für diesen Vorschlag bedarf es einer Zweidrittelmehrheit in beiden Häusern. Falls jedoch die Legislaturen von zwei Dritteln aller Staaten (48) darum ansuchen, muß der Kongreß eine „Convention" (Nationalversammlung) zum Vorschlag einer Verfassungsänderung einberufen. In dem einen wie in dem anderen Fall muß der Vorschlag je nach Beschluß des Kongresses entweder durch die Gesetzgebungen von drei Vierteln (36) aller Staaten oder durch besonders zu wählende „Conventions" in drei Vierteln aller Staaten ratifiziert werden.

(L. B. Prohibition 591 G, Verfassung 555 B.)

B **ESTLAND. Regierung, Wirtschaft, Währung, Parlament.** — Die estländische Kammer hat das außerordentlich weitreichende, von der Regierung Paets (543 N) geforderte Ermächtigungsgesetz (560 E) angenommen, dessen Wirksamkeit jedoch bis zum 1. April 1934 befristet. Gleichzeitig wurde ein Gesetz angenommen, auf Grund dessen jeder mit Gefängnis bestraft wird, der in Rede oder Schrift für die Senkung des Kronenkurses eintritt. Anlaß zu letzterem Gesetz hat die Devalvationspropaganda landwirtschaftlicher Kreise (475 G) gegeben.

(L. B. Regierung, Wirtschaft, Währung 560 E, Parlament 475 G.)

C **GRIECHENLAND. Diskont.** — Die Bank von Griechenland hat ihren Diskontsatz von 10% auf 9% herabgesetzt.

(L. B. 439 B.)

D **ÖSTERREICH. Clearingverträge, Devisenordnung.** — Auf Grund einer von der Österreichischen Nationalbank an die Banken gesandten Mitteilung können von nun an Coupons von österreichischen Obligationen, deren Zahlstelle im Ausland ist, an Ausländer und Österreicher in ausländischen Zahlungsmitteln eingelöst werden, wobei Österreicher diese Devisen nur im Ausmaß der allgemeinen Ablieferungspflicht (nämlich so weit sie den Gegenwert von 500 Schilling überschreiten) abliefern müssen. Ferner wird gestattet, daß die Kontokorrentzinsen für Valutaguthabungen von Ausländern von nun an in Valuta gutgeschrieben werden können.

Bei Bewilligung von Privatclearings und Schilling-Kompensationsgeschäften wird die Österreichische Nationalbank von nun an bis auf weiteres von der Forderung nach Einlieferung der sogenannten Rohstoffquote in ausländischer Währung absehen. Die in den zwischenstaatlichen Vereinbarungen (staatlichen Clearingverträgen) über die Regelung des Zahlungsverkehrs mit Frankreich, Italien, Rumänien und der Schweiz vorgesehenen und zur Abdeckung von Clearingspitzen bestimmten Quoten des Ausfuhrerlöses („Rücklässe"), die in ausländischer Währung an die betreffenden ausländischen Clearingstellen abzuführen sind, werden durch die Neuregelung nicht berührt. Die „Rücklässe" müssen bis auf weiteres so wie bisher durchgeführt werden. — Der Verzicht der Nationalbank auf die Rohstoffquote bedeutet eine wesentliche Erleichterung der österreichischen Ausfuhr gegen Schillinge. Bisher mußten Exporteure, die Waren gegen Schillinge ans Ausland verkauften, 12% des Fakturenwertes in ausländischen Zahlungsmitteln im Privatclearing zu den erhöhten Kursen erwerben und an die Nationalbank zum offiziellen Kurs abliefern, wodurch sich die Kalkulation verteuerte. Der Verzicht der Nationalbank auf die Rohstoffquote erfolgt aus dem Grund, weil die Nationalbank, Devisenzuteilungen an die Privatwirtschaft schon seit längerer Zeit überhaupt nicht mehr vornimmt und auch die Bundesbahnen, die Postverwaltung und die Tabakregie hinsichtlich des Devisenbedarfes auf das Privatclearing verwiesen hat. Von der Nationalbank ist daher nur der seit Erlassung der Devisensperre sehr geringe Bedarf des Bundes an ausländischen Zahlungsmitteln (für die auswärtigen Vertretungen usw.) zu decken.

Die Österreichische Nationalbank gestattet ferner in jenen Fällen, in welchen sie der Aufnahme eines langfristigen, auf fremde Währung lautenden Darlehens im Ausland zugestimmt hat, die Verwertung der Darlehensvaluta im Privatclearing.

(L. B. Clearingverträge 592 A, Devisenordnung 578 G.)

E **ÄGYPTEN. Landwirtschaft, Finanzen.** — Zwischen der ägyptischen Regierung und dem Crédit Foncier Egyptien, der Mortgage Bank of Egypt und der Land Bank of Egypt wurde ein Übereinkommen geschlossen, auf Grund welches sich die Regierung verpflichtet, die rückständigen Hypothekentilgungsraten der überschuldeten und infolge des niedrigen Standes der Baumwollpreise zahlungsunfähigen Landwirtschaft zu begleichen, während die genannten Hypothekenbanken ihrerseits die Laufzeit der Hypothekenschulden auf 30 Jahre ausdehnen und die Hypothekenzinsen von 9 auf 5% herabsetzen. Die Banken sollen von der Regierung Schatzscheine im Gesamtbetrag von 3 Mill. ägyptischen Pfund zur Abdeckung der rückständigen Hypothekentilgungsraten erhalten. Den „Times" zufolge dürfte der Betrag von 3 Mill. ägyptischen Pfund für den gedachten Zweck jedoch nicht hinreichen, weil die Rückstände bis Ende 1931, also ohne Einrechnung der im laufenden Jahr fälligen Tilgungsraten, die Summe von 3000 Pf. bereits übersteigen. **(L. B. Finanzen 588 E.)**

F **IRLAND. Verhältnis zu England.** — Staatssekretär für Dominions J. H. Thomas teilte auf eine Anfrage im Unterhause mit, daß der vom gegenwärtigen Generalgouverneur von Irland an Stelle der bisher üblichen Amtsbezeichnung angenommene Titel eines Seneschalls nur die irische (gaelische) Übersetzung des Wortes „Generalgouverneur" darstelle und daß daher eine verfassungsrechtliche Änderung nicht eingetreten sei. **(L. B. 589 C.)**

G **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen, Wehrmacht.** — In den Schätzungen der Bundeseinnahmen für das am 30. Juni 1933 endende Finanzjahr ist ein Betrag von 268,6 Mill. Dollar unter dem Titel „Kapitalrückzahlungen und Zinsen von Verpflichtungen des Auslands" enthalten und im Voranschlag für das Finanzjahr 1933/34 unter dem gleichen Titel ein Betrag von 328,7 Mill. Dollar. Im laufenden Finanzjahr wird ein Defizit von 1146 Mill. erwartet, während der Fehlbetrag für 1933/34 mit 307 Mill. Dollar veranschlagt wird, falls nicht neue Einnahmsquellen erschlossen und Ersparungen vorgenommen werden. Der Präsident empfiehlt die Einführung einer Warenumsatzsteuer von 2¼% für alle Waren mit Ausnahme von Lebensmitteln. Das Erträgnis dieser Steuer wird auf 355 Mill. Dollar geschätzt. Er empfiehlt ferner die Beibehaltung der Benzinsteuer von 1%, eine Herabsetzung der Gehalte von Staatsbeamten um 11% und eine Herabsetzung der Zuwendungen an Kriegsteilnehmer um 127 Mill. Dollar. Die für das Finanzjahr 1933/34 angesprochene Ausgabenermächtigung belauft sich auf 4218,8 Mill. Dollar und bleibt um 478 Mill. Dollar hinter den für das laufende Finanzjahr veranschlagten Ausgaben zurück. Die Gesamtausgaben für Landesverteidigungszwecke werden um 46 Mill. Dollar geringer veranschlagt als im laufenden Finanzjahr. Obwohl der Kriegssekretär eine Erhöhung der Effektivstände vorgeschlagen hatte, empfiehlt der Präsident nur die Bewilligung von Krediten für ein stehendes Heer

von 12.000 Offizieren und 126.000 Mann. Für die Flotte wird eine Erhöhung der Ausgaben um 21 Mill. auf 38,8 Mill. Dollar vorgeschlagen. Dieser Betrag schließt die Fortsetzung des Baues von bereits in Auftrag gegebenen Kriegsschiffen, die Modernisierung von drei Schlachtschiffen sowie die ersten Bauraten für einen im Januar 1933 sowie einen im Januar 1934 auf Kiel zu legenden Kreuzer und vier Zerstörer ein. Der Voranschlag für die Luftstreitkräfte sieht den Bau von 375 Flugzeugen vor, durch die der Gesamtstand auf 1537 gebracht werden soll. **(L. B. Finanzen 550 D, Wehrmacht 563 J.)**

7. DEZEMBER 1932.

A **ABRÜSTUNG. Fünfmächtekonferenz, Deutsche Gleichberechtigung.** — Auf der Fünfmächtekonferenz, an welcher Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und die Vereinigten Staaten teilnehmen und die am 6. Dezember eröffnet wurde, steht ein Vorschlag des amerikanischen Vertreters Norman Davis zur Diskussion, der die Tätigkeit der Abrüstungskonferenz vorläufig beendigen und die zur Verhandlung stehenden Fragen einer permanenten Abrüstungskommission übertragen will. Die letztere hätte im Verlauf von drei Jahren eine endgültige Lösung vorzubereiten. Diese Lösung wäre dann durch die wieder einzuberufende Abrüstungskonferenz zu sanktionieren. Der amerikanische Vorschlag beruht auf der Absicht, auf alle Fälle zu einem, wenn auch bescheidenen Ergebnis zu gelangen, wenn ein weiterreichendes Resultat deshalb nicht erzielt werden kann, weil noch keine Formel gefunden wurde, die sowohl dem deutschen Gleichberechtigungsanspruch wie den französischen Sicherheitsforderungen Genüge leistet. **(L. B. Gleichberechtigung 596 A.)**

B **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND. A. o. Versammlung Dez. 1932.** — Die Vertreter Schwedens Norwegens, der Tschechoslowakei und Irlands forderten in der außerordentlichen Völkerbundversammlung, daß der neue mandschurische Staat durch die Mitgliedsstaaten des Völkerbundes nicht anerkannt werde, und sprachen sich mit großer Schärfe gegen die japanische Politik in China aus. Sie schlugen die Einsetzung eines engeren Ausschusses vor, zu dem auch die Vereinigten Staaten und Sowjetrußland zugezogen werden sollen. — Eine chinesische Freischärlerarmee wurde in der Mandschurei von den Japanern in die Flucht geschlagen und ist zum großen Teil über die russische Grenze geflüchtet. **(L. B. 597 D.)**

C **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten FRANKREICH. Anschläge.** — Laut amtlicher Mitteilung hat Ministerpräsident Herriot die auf Seite 570 E wiedergegebene Äußerung über einen Zusammenhang zwischen deutschen Kreisen und dem Attentat nie getan. **(L. B. Nationalsozialisten 597 K, Anschläge 570 E.)**

D **KARTELLE. Stickstoff.** — Der auf Seite 587 B gemeldete Beitritt zum Stickstoffsyndikat hat sich bereits im August d. J. zugetragen. **(L. B. 587 B.)**

E **DEUTSCHLAND. Arbeitsdienst.** — Reichsarbeitsminister Dr. Syrup gab die Zahl der gegenwärtig im freiwilligen Arbeitsdienst Tätigen mit 280.000 an. Die für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel von 45 Mill. Mark seien in den nächsten Wochen erschöpft. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung habe jedoch mit Zustimmung der Reichsregierung weitere 25 Mill. Mark zur Verfügung gestellt. Im nächsten Haushaltsjahr sei mit einem durchschnittlichen Einsatz von 200.000 Arbeitsdienstwilligen zu rechnen, was ein Erfordernis von 120 Mill. Mark bedeute. Die Einführung einer Arbeitsdienstpflicht würde für die Einberufung eines ganzen Jahrganges eine Gesamtaufwendung von rund 500 Mill. Mark beanspruchen und sei daher nicht leicht zu erfüllen. Außerdem seien bei einem zwangsweisen Arbeitsdienst die Gefahren schwerer innerer Spannungen durch widerstrebende Dienstpflichtige zu berücksichtigen, die den Geist der Kameradschaft und des Gemeinschaftsgedankens in den Arbeitslagern beeinträchtigen würden. Dr. Syrup verwies besonders auf den volkserzieherischen Wert des freiwilligen Arbeitsdienstes. **(L. B. 585 B.)**

F **SPANIEN. Monopole, Außenpolitik.** — Auf Antrag der Regierung wurde in den Cortes beschlossen, die Beratung über die Regierungsvorlage, welche das einer amerikanischen Gesellschaft erteilte Telephonmonopol (594 A) als ungesetzlich und nichtig erklärt, im Hinblick auf diplomatische Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung zu vertagen. **(L. B. 594 A.)**

G **SCHWEDEN. Versicherungswesen.** — Die Lebensversicherungs A. G. Thule hat durch Übernahme der beiden Gesellschaften Victoria und Skandinavien eine führende Stellung erlangt und weist einen Versicherungsbestand von 750 Mill. Kr. auf.

H **SCHWEIZ. Finanzen, Währung.** — Der Vorstand des Finanzdepartements, Bundesrat Musy, erklärte in der Budgetrede zu dem Bundesvoranschlag für 1933 (544 A), daß die Gehaltsreduktionen (505 K) eine Ersparung von 24 Mill. Frcs. erbringen, wovon rund 12 Mill. auf die Bundesbahnen entfallen. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesbahnen werde für 1932 mit einem Fehlbetrag von über 40 Mill. Frcs. schließen. Eine Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes der Bundesbahnen aus eigener Kraft sei nicht möglich; der Bund werde sie von einem Teil ihrer Schulden entlasten und hiefür ein Opfer von 30 Mill. bringen müssen. Die als neue Einnahmsquelle vorgesehene Besteuerung des Tabaks und Alkohols könne auf einen Ertrag von 42 Mill. Frcs. geschätzt werden, käme jedoch hauptsächlich der Sozialversicherung (540 H) zugute. Man werde sich mit dem Gedanken einer Erhöhung des in der Schweiz verhältnismäßig außerordentlich niedrigen Kaffee- und Teezolles beschäftigen müssen. — Hinsichtlich der in letzter Zeit erfolgten Angriffe auf den Schweizer Franken betonte der Finanzminister, daß die sofortige Rückzahlung einer Milliarde Gold an das Ausland, die eine gleich starke Verminderung des Notenumlaufes oder des Girokontos der Nationalbank nach sich ziehen müsse, nicht die geringsten Schwierigkeiten verursachen würde. Die Nationalbank wäre auch in der Lage, für mehrere Milliarden neue Noten auszugeben, ohne daß die gegenwärtig 166% betragende Deckung unter die gesetzliche Grenze (40%) herabginge. Bundesrat Musy bezeichnete es als einen Vorteil, wenn ein Teil des in der Schweiz erliegenden Goldes zurückgezogen werden würde. **(L. B. Finanzen 544 A, Währung 116 C.)**

J **DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen, Privatauslandschulden.** — Nach der N. Z. Z. sind die von den 43 größten deutschen Banken in Anspruch genommenen Stillhaltekredite vom 1. Februar bis zum 31. Oktober 1932 um 387 Mill. auf 2650 Mill. Mark zurückgegangen. Von der Abnahme entfielen auf England 155 Mill., auf die Vereinigten Staaten 123 Mill., auf die Schweiz 54 Mill. und auf Holland 15 Mill. Mark. Die Verteilung der noch beanspruchten Kredite auf die hauptsächlichsten Gläubigerländer ist folgende (in Mill. Mark): Vereingte Staaten 1270, England 710, Schweiz 345, Holland 135, Frankreich 124, andere Länder 60. **(L. B. Stillhalteübereinkommen 577 B, Privatauslandschulden 583 C.)**

K **TÜRKEI. Devisenordnung.** — Auf Grund eines neuen Dekrets haben die türkischen Exporteure alle Devisen bei der Nationalbank abzuliefern. **(L. B. 578 G.)**

L **ÖSTERREICH. Bahnen.** — Mit 1. Januar 1933 treten neue Tarife für den Verkehr von und nach Österreich mit den Nordseehäfen und mit Triest in Kraft. Die Frachtsätze für den Verkehr mit der Adria erfahren im allgemeinen eine Erhöhung um 3%, die Frachtsätze für den direkten Eisenbahntransport nach der Nordsee werden um 12 bis 15% über den neuen Adriatarifen liegen, die für den kombinierten Donau- und Bahnweg nach den Nordseehäfen sind noch nicht festgesetzt. Die Neuregelung beruht auf der bereits im Jahre 1926 grundsätzlich erfolgten Beendigung des Tarifkampfes um den Verkehr nach den Nordseehäfen und nach Triest seitens der beteiligten Eisenbahnen (Reichsbahn, tschechoslowakische, österreichische, jugoslawische, italienische Eisenbahnen), zufolge der seinerzeit eine über Pilsen, Prag, Mährisch-Schönberg und

Sillein führende Trennungslinie vereinbart wurde, an welcher Tarifgleichheit nach beiden Zielen bestehen sollte. — Die österreichischen Bundesbahnen beabsichtigen für das Frühjahr 1933 die Veranstaltung einer Fahrkartenlotterie, deren Reinerträgnis für Fremdenverkehrszwecke verwendet werden soll. (L. B. 586 A.)

A **WELTWIRTSCHAFT. Post, Telegraph, Telephon.** — Ergänzung zu 575 C: Auf der Internationalen Konferenz in Madrid wurde außer der Beseitigung des Zehn-Buchstaben-Codewortes eine Mindestwortzahl von fünf Wörtern eingeführt, ferner die Taxe für dringende Telegramme, welche bisher das Dreifache der einfachen Gebühr betrug, auf das Doppelte dieser herabgesetzt. Die Wortgebühr des Fünf-Buchstaben-Codewortes im europäischen Verkehr wird 70% der Volltaxe betragen. (L. B. 575 C.)

B **VEREINIGTE STAATEN. Bahnen, Wettbewerb Eisenbahn—Kraftwagen.** — Die auf die ersten zehn Monate des Jahres 1932 entfallenden Nettoeinnahmen von acht amerikanischen Eisenbahngesellschaften gingen gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres von 113,43 Mill. Dollar auf 57,66 Mill. Dollar, das ist um 49,17% zurück.
Der Generalanwalt der Association of Railway Exekutives, Alfred Thom, unterbreitete dem unter Vorsitz des früheren Präsidenten Coolidge tagenden National Transportation Committee einen Gesundungsplan für die amerikanischen Eisenbahnen. Unter anderem empfiehlt er eine Abänderung des Gesetzes über die Reconstruction Finance Corp. im Sinne einer Erleichterung der Darlehensgewährung durch diese Gesellschaft auf Grund von Bescheinigungen der Interstate Commerce Commission, die Aufhebung der gesetzlichen Verpflichtung zur Entrichtung der Hälfte des 6% übersteigenden Gewinnes an den Staat, Änderung des Systems des Verkehres auf den öffentlichen Straßen, Einstellung der Subventionierung von Konkurrenzbetrieben der Eisenbahnen, Einstellung konkurrierender Binnenschiffahrtsbetriebe, Zulassung der Eisenbahnen zu diesen einschließlich des Schiffahrtsbetriebes durch den Panamakanal, Milderung des Steuerdruckes sowie Lohnkürzung des Eisenbahnpersonals.
Präsident Roosevelt äußerte sich in einer Wählerversammlung vor Wirtschaftsführern zu der Frage des Wettbewerbes Eisenbahn—Kraftwagen dahin, daß die Rücksicht auf die Interessen von 30 Millionen amerikanischer Bürger, die an den amerikanischen Eisenbahnen finanzielle Beteiligungen erworben hätten, sowie auf die 1,7 Millionen Eisenbahnangestellten usw. eine Lösung des Problems verlange, die folgenden Forderungen werde Rechnung tragen müssen: Einführung einer nationalen Verkehrspolitik, vorübergehende Staatshilfe zur Sanierung der Eisenbahnen und zur Verminderung ihrer festen Lasten, Vereinfachung der verkehrsrechtlichen Bindungen der Eisenbahnen, Regelung des zwischenstaatlichen Straßenverkehres für gewerbliche Zwecke durch das Bundesverkehrsamt, nötigenfalls Führung von Kraftwagenlinien durch die Eisenbahn in Eigenregie, Auflassung von Konkurrenzlinien usw.
(L. B. Bahnen 575 E, Wettbewerb 498 B.)

8. DEZEMBER 1932.

C **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten.** — Nach Pressemeldungen hat Abgeordneter Gregor Strasser (N. S. D. A. P.) sein Reichstagsmandat und sein Amt als Reichsorganisationsleiter der N. S. D. A. P. niedergelegt und steht in starkem Gegensatz zu Hitler hinsichtlich der Beurteilung der politischen Fragen. Die Reichspressestelle der Partei gibt bekannt, daß Straßer mit Genehmigung des Führers der Partei einen Krankheitsurlaub von drei Wochen antrete; daran geknüpfte Gerüchte und Kombinationen seien unzutreffend. (L. B. 599 C.)

D **VEREINIGTE STAATEN. New York, Finanzen.** — Die Stadt New York erhielt zur Aufrechterhaltung ihres Schuldendienstes von einem Konsortium amerikanischer Großbanken eine Anleihe von 40 Mill. Dollar, nachdem sie der Forderung der Großbanken entsprochen hatte, Abstriche im Etat in Höhe von 131 Mill. Dollar zuzusichern. (L. B. 574 B.)

E **PERSIEN. Erdölkonzession. ERDÖL. ENGLAND. Finanzen, Wirtschaft.** — Unterstaatssekretär Eden (Außenamt) teilte dem Unterhause mit, daß die britische Regierung der persischen zur Kenntnis gebracht habe, Großbritannien werde die Frage der Anglo Persian Oil Co. vor den Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag bringen wenn die persische Regierung die Entziehung der Konzession nicht bis zum 15. Dezember zurückziehe. — Die Gesellschaft selbst teilt in einer Erklärung an die Aktionäre mit, die persische Regierung habe die Annullierung des Konzessionsvertrages nicht mit Versäumnissen in der Ausführung dieses Vertrages, sondern nur damit begründet, daß die Fortdauer der Konzession nicht fair sei und daß die Gesellschaft nichts zum Schutz der persischen Interessen getan habe.
(L. B. Erdöl 597 L, Persien, England 596 M.)

F **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Schatzsekretär Mills erklärte, daß das Etatjahr 1932 mit einem Defizit von 2885 Mill. Dollar abschließe. Der Fehlbetrag für 1933 werde auf 1644 Mill. Dollar veranschlagt. (L. B. 598 G.)

G **ABRÜSTUNG. Fünfmächtekonferenz, Deutsche Gleichberechtigung.** — Der deutsche Außenminister von Neurath stellte folgende zwei Fragen, deren befriedigende Beantwortung für die Teilnahme Deutschlands an der Abrüstungskonferenz wesentlich sei: Soll die Gleichberechtigung in dem kommenden Abrüstungsabkommen in jedem Punkte praktische Anwendung finden und infolgedessen den Ausgangspunkt für die künftigen Verhandlungen hinsichtlich der entwaffneten Staaten bilden? Schließt die Formulierung in der französischen These: „Das System, das Sicherheit für alle Nationen schaffen würde" auch dasjenige Element der Sicherheit in sich, das in einer allgemeinen Abrüstung liegt? Der französische Kriegsminister stellte die Gegenfrage, was der deutsche Außenminister genau unter Gleichberechtigung verstehe. Die Beantwortung der Fragen blieb einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. (L. B. 599 A.)

H **KRIEGSSCHULDEN.** — Die Antwort der Vereinigten Staaten auf die zweite englische Schuldennote (591 E) besagt, daß die Vereinigten Staaten auf der Zahlung der Dezemberrate bestehen, aber alle Erleichterungen hinsichtlich der Transferfrage, die von England gewünscht werden sollten, zubilligen. Die amerikanische Regierung sei zu einer Nachprüfung der gesamten Schuldenfrage durch eine geeignete Stelle bereit; eine Streichung der Schulden käme jedoch nicht in Betracht. Bei der Nachprüfung könnten greifbare Zugeständnisse Englands im Interesse der Erweiterung des Absatzmarktes für amerikanische Erzeugnisse von Einfluß sein. Die Last der Rüstungskosten stehe mit der Frage der Revision der Kriegsschulden in engstem Zusammenhang. Die amerikanischen Goldbestände hätten sich seit Beginn der Schuldenzahlungen von 4028 auf 4338 Mill. Dollar, die Goldbestände Europas hingegen von 3018 auf 6963 Mill. Dollar erhöht. Eine Erhöhung der Goldbestände sei sonach nicht allein in den Vereinigten Staaten erfolgt. Die Kriegsschulden seien nur zu einem Drittel für zerstörende Zwecke (Munition und Kriegsmaterial) verwendet worden. Die Regelung der Reparationsfrage in Lausanne sei weder mit Kenntnis noch mit Zustimmung der amerikanischen Regierung erfolgt. Beim Vergleich der Ausfuhrziffern Englands in der englischen Note sei die Aktivpost aus dem amerikanischen Touristenverkehr außer Betracht geblieben.
(L. B. 597 E.)

J **KARTELLE. Kunstseide.** — Die belgischen und französischen Kunstseideproduzenten sind dem deutschen Kunstseidensyndikat beigetreten. (L. B. 430 C.)

K **FINNLAND. Regierung, Landwirtschaft.** — Die Regierung Sunila (439 L) ist zurückgetreten, da sich der Präsident der Republik geweigert hatte, ein Gesetz über die Senkung der Pfandbriefzinsen zum Schutz der überschuldeten Landwirtschaft zu vollziehen.
(L. B. Regierung 530 A.)

L **TÜRKEI. Bahnen. Finanzen. SCHWEDEN. Wirtschaft.** — Die türkische Regierung, die einer schwedischen

Gruppe den Bau von Eisenbahnlinien übertragen hat, schloß mit dieser ein Übereinkommen, wonach die Kosten, welche sich für ein Jahr auf 10 Mill. türkische Pfund stellen, zur Hälfte bar und zur Hälfte in 7%igen Schatzscheinen bezahlt werden.
(L. B. Finanzen 474 K, Bahnen 559 A, Wirtschaft 594 H.)

A CHINA—JAPAN. **Konflikt. VÖLKERBUND. A. o. Versammlung Dez. 1932, Lytton-Bericht.** — In der außerordentlichen Völkerbundversammlung erklärten auch (599 B) die Vertreter Hollands, Dänemarks und Uruguays, daß eine Anerkennung des neuen Mandschurischen Staates unmöglich sei. Die Vertreter Frankreichs und Englands rieten, die positiven Vorschläge des Lytton-Berichtes (508 D) als Grundlage für eine friedliche Lösung des Konflikts anzunehmen. Der italienische Delegierte schlug vor, entweder die Lytton-Kommission für die Lösung des Gesamtproblems der Umgestaltung Chinas beizubehalten oder eine ähnliche autoritative Kommission als ständiges Organ des Völkerbundes zu bilden. Der deutsche Delegierte (v. Neurath) betonte, daß es weniger auf eine Behandlung nach formalen Prinzipien ankomme, sondern daß ein konstruktiver Plan gefunden werden müsse, der den Konflikt endgültig aus der Welt schaffe. Den Grundsätzen des Völkerbundpaktes und des Kellogg-Paktes müsse auf jeden Fall Geltung verschafft werden. In einem Resolutionsentwurf der Delegierten Spaniens, Irlands und der Tschechoslowakei wird in sehr scharfer Form gegen das Verhalten Japans Stellung genommen und die Einladung der Vereinigten Staaten und Rußlands zu den Verhandlungen gefordert.
(L. B. 599 B, Lytton-Bericht 586 D.)

B DEUTSCHLAND. **Kraftfahrbesteuerung.** — Der Reichsverband der Automobilindustrie forderte in einer Entschließung beschleunigten Abbau der Sonderlasten des Kraftfahrverkehrs, und zwar Senkung der Pauschalsteuer um 50%, Abbau der Mineralölzölle auf ein tragbares Maß und Übernahme der Kosten der Spritbeimischung durch die Allgemeinheit. Gegenüber 1928 sei der Wert der deutschen Automobilproduktion auf wenig mehr als ein Drittel gesunken; die Treibstoffpreise in Deutschland hätten das Achtfache der Weltmarktpreise erreicht.
(L. B. 596 D.)

C SPANIEN. **Innenpolitik.** — Der als Staatssondergerichtshof fungierende Parlamentsausschuß, vor dem Mitglieder des Direktoriums und der späteren Kabinette Primo de Riveras angeklagt waren, hat den General Martinez Anido in contumaciam zu einem Zwangsaufenthalt von 24 Jahren auf den Balearen und zum Verlust der bürgerlichen und politischen Rechte während dieser Zeit verurteilt. Die Generale Aizpuru, Cobo, Federico Berenguer und Cavalcanti sowie der frühere Finanzminister Calvo Sotelo wurden zu je 12 Jahren Zwangsaufenthalt an verschiedenen Orten, zum Verlust ihrer bürgerlichen und politischen Rechte während dieser Zeit und zum Verlust ihrer Pension verurteilt. Acht andere Persönlichkeiten wurden zu je acht Jahren Zwangsaufenthalt verurteilt. Der ehemalige Justizminister der Diktatur Galo Ponte und General Sarro wurden für sechs Jahre aus der Hauptstadt verbannt und und 14 andere Beschuldigte zu Freiheitsstrafen von geringerer Dauer verurteilt. **(L. B. 532 B.)**

D ÖSTERREICH. **Arbeitslosigkeit.** — Ende November 1932 (1931) betrug die Zahl der unterstützten Arbeitslosen in Österreich 329.000 (251.000). Im Vergleich zur letzten Zählung vom 15. November ergibt sich eine Zunahme um ungefähr 19.000 (22.900). **(L. B. 537 F.)**

9. DEZEMBER 1932.

E DEUTSCHLAND. **Parteien, Nationalsozialisten.** — Nach Pressemeldungen hat der Vorsitzende des Reichswirtschaftsrates der N. S. D. A. P., Gottfried Feder, Hitler brieflich um einen mehrwöchigen Urlaub ersucht und gleichzeitig an ihn die Frage gerichtet, ob die ihm (Feder) von Gregor Strasser gemachte Mitteilung über eine von Hitler beabsichtigte Auflösung der Wirtschaftsabteilung und der Ingenieur-Technischen Abteilung der N. S. D. A. P. als endgültige Maßnahme anzusehen sei. Feder habe weiter erklärt, daß eine Auflösung der wirtschaftlichen Abteilung als Verzicht der N. S. D. A. P. auf ihr wichtigstes Gegenwartsziel „Arbeit und Brot“ angesehen würde. Hieraus sei eine so ungeheure Abwanderung der sehnlichst auf Besserung der Wirtschaftslage hoffenden Wählermassen zu besorgen, daß dadurch die Stoßkraft der N. S. D. A. P. gefährdet erscheine. Demgegenüber hat Gottfried Feder der Reichswirtschaftsstelle der Partei erklärt, daß er „auf Ehre und Gewissen und in unerschütterlicher Ergebenheit hinter seinem Führer Adolf Hitler stehe“. — Die nationalsozialistische Landtagsfraktion in Preußen, sämtliche Gauleiter und Landesinspekteure und der Stabschef der N. S. D. A. P. Ernst Röhm namens der S. A. und S. S. haben Treueerklärungen für Hitler abgegeben. Die Reichsratsabgeordneten Rosenberg, Hierl und Frick haben Meldungen über ihren Austritt aus der Partei dementiert. **(L. B. 600 C.)**

F ABRÜSTUNG. **Fünfmächtekonferenz, Deutsche Gleichberechtigung.** — Reichsaußenminister von Neurath hat auf die Frage des französischen Kriegsministers nach seiner Interpretation des Begriffes Gleichberechtigung (600 G) eine schriftliche Antwort erteilt, in welcher, wie verlautet, im wesentlichen die Gedankengänge der seinerzeit überreichten Denkschrift (473 J) wiedergegeben werden. Eine Beantwortung der deutschen Fragen (600 G) ist noch nicht erfolgt. **(L. B. 600 G.)**

G DEUTSCHLAND. **Reichstag, Amnestie, Reichspräsident, Notverordnungen.** — Der nationalsozialistische Verfassungsgesetzentwurf, der die Stellvertretung des Reichspräsidenten im Falle seiner Verhinderung oder seines Ablebens dem Reichsgerichtspräsidenten überträgt, anstatt, wie bisher auf Grund des Art. 51 der Reichsverfassung, dem Reichskanzler, wurde gegen die Stimmen der Deutschnationalen und der Kommunisten mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit angenommen. Die Deutschnationalen hatten beantragt, dem Reichspräsidenten selbst die Bestimmung seines Vertreters zu überlassen. — Der Gesetzentwurf des Zentrums über die Aufhebung der sozialpolitischen Ermächtigung in der Notverordnung vom 4. September (471 H) wurde bei Stimmenenthaltung der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei angenommen. — Gleichfalls angenommen wurde mit den Stimmen der Nationalsozialisten, der Sozialdemokraten und der Kommunisten ein Amnestiegesetzentwurf, wonach für Straftaten, die aus politischen Beweggründen oder aus Anlaß wirtschaftlicher Kämpfe begangen wurden, verhängte Strafen bis zu fünf Jahren erlassen, längere Strafen um fünf Jahre gemildert, der diese Strafdauer überschreitende Rest zur Hälfte erlassen und Zuchthaus in Gefängnis umgewandelt wird. Für Straftaten aus wirtschaftlicher Not werden Geldstrafen oder Freiheitsstrafen bis sechs Monate erlassen, wenn der Täter mit nicht mehr als drei Monaten vorbestraft ist. Die Amnestie ist jedoch auf Landesverrat aus Eigennutz, auf Verbrechen, die den Tod eines Menschen zur Folge hatten, auf gemeinen Raub und auf Sprengstoffdelikte nicht anzuwenden; auf Hochverrat dann nicht, wenn die Tat darauf gerichtet war, die Reichswehr oder die Polizei zur Erfüllung ihrer Pflicht, das Reich und die Länder gegen Angriffe auf ihren äußeren oder inneren Bestand zu schützen, untauglich zu machen (Zersetzungshochverrat). — Anträge über eine Winterhilfe und über sofortige gänzliche oder teilweise Außerkraftsetzung verschiedener Notverordnung wurden den Ausschüssen überwiesen. — Der Reichstag hat sich auf unbestimmte Zeit vertagt.
(L. B. Reichstag 597 K, Reichspräsident 583 O, Notverordnungen 568 F.)

H DEUTSCHLAND. **Preußen, Landtag.** — Der preußische Landtag wurde vom Präsidenten Kerrl auf den 14. Dezember einberufen. Die Wahl des Ministerpräsidenten steht nicht auf der Tagesordnung. **(L. B. 587 E.)**

J CHINA - JAPAN. **Konflikt. VÖLKERBUND. A. o. Versammlung Dezember 1932, Lytton-Bericht.** — Der japanische Delegierte erhob scharfen Protest gegen den Resolutionsentwurf (601 A) und verwies auf die Möglichkeit eines Austrittes Japans aus dem Völkerbund. Ja-

pan sei dem Völkerbund unter der Voraussetzung beigetreten, daß dies auch seitens der Vereinigten Staaten geschehe. Obwohl die beiden größten Nachbarn Japans (Rußland und die Vereinigten Staaten) nicht dem Völkerbunde angehörten, sei Japan im Interesse des Weltfriedens im Völkerbunde verblieben. Japan hoffe binnen kurzem mit Rußland einen Nichtangriffspakt abzuschließen. Der Völkerbund müsse sich nun entschließen, ob er für oder gegen den Frieden im fernen Osten sei, den Japan gemeinsam mit Rußland zu begründen im Begriffe stehe. Wenn man behaupte, daß die Weltmeinung gegen Japan sei, so müsse man bedenken, daß sich diese sehr rasch ändere. Wenn man Japan wie Jesus Christus ans Kreuz schlage, so werde wie bei Christus die Welt dieses Vorgehen bald verurteilen. — Die a. o. Vollversammlung nahm unter Verzicht auf den erwähnten Resolutionsentwurf eine vom Präsidium vorgeschlagene Entschließung an, die das Studium des Lytton-Berichtes und der in der a. o. Versammlung geäußerten Ansichten dem 19-gliedrigen Sonderausschuß überträgt. Der Ausschuß wird gleichzeitig beauftragt, der Völkerbundversammlung möglichst bald Vorschläge zur Beilegung des Konfliktes zu unterbreiten. **(L. B. 601 A.)**

A **DEUTSCHLAND. Arbeitslosigkeit.** — Am 30. November wurden 5,358.000 Arbeitslose gezählt. Die Zunahme im November betrug 248.000 gegen 436.000 im November des Vorjahres. Die derzeitige Arbeitslosenzahl ist um etwa 750.000 niedriger als der Höchststand Mitte März (237 D). **(L. B. 554 C.)**

B **DEUTSCHLAND. Arbeitsbeschaffung. Gereke-Plan.** — Der Reichskommissär für Arbeitsbeschaffung Dr. Gereke erklärte in einem Interview, daß die Anerkennung der Notwendigkeit der Kreditausweitung für die Arbeitsbeschaffung durch die Reichsregierung für weitere Maßnahmen entscheidend sei. Als zusätzlich seinen nicht überflüssige Arbeiten, sondern solche anzusehen, welche infolge der Finanzlage der öffentlichen Hand nicht geleistet werden könnten, obwohl sie bei ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung erforderlich wären. Die Gemeinden benötigten für die Arbeitsbeschaffung langfristige Anleihen, die Reichsbank aber könne nur kurzfristige zur Verfügung stellen. Zur Überbrückung dieser terminmäßigen Ungleichheit werde sich die Zwischenschaltung eines bankmäßigen Konsortiums als notwendig erweisen.
(L. B. Gereke 597 A, Arbeitsbeschaffung 597 F.)

C **ERDÖL. VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft.** — Die zur Standard Oil-Gruppe gehörenden amerikanischen Petroleumgesellschaften verteilten an Dividenden im Jahre 1932 181,1 (1931 220,7 und 1930 286,5) Mill. Dollar.
(L. B. Erdöl 600 E, Wirtschaft 573 E.)

D **POLEN. Minderheiten. VÖLKERBUND. Minderheitenschutz.** — Der Dreier-Ausschuß des Völkerbundrates für Minderheitenfragen hat auf Grund einer Beschwerde der deutschen Minderheiten Polens wegen der Durchführung der Agrarreform in Polen festgestellt, daß durch die polnische Agrarreform von dem Grundbesitz der deutschen Minderheit in Posen 5500 ha und in Pommerellen 3900 ha zu viel in Anspruch genommen wurden. Der Bericht schlägt vor, die weitere Ausführung hinsichtlich der deutschen Minderheiten solange zu suspendieren, bis dieses Mißverhältnis ausgeglichen sei; ferner stellt der Bericht fest, daß es an Anhaltspunkten fehle, um eine absichtliche Schädigung der deutschen Minderheiten darin als gegeben anzusehen, daß — nach Auffassung der Beschwerdeführer — die mittleren und kleinen deutschen Grundbesitzer in höherem Maße als die polnischen Großgrundbesitzer zur Reform herangezogen wurden. Infolge der scharf ablehnenden Haltung des deutschen Reichsaußenministers von Neurath wurde dieser Bericht mangels Einstimmigkeit des Völkerbundrates abgelehnt und zu einer neuerlichen Prüfung dem Dreier-Ausschuß überwiesen. Herr von Neurath hat sich insbesondere gegen den im Bericht vorgeschlagenen generellen Ausgleich des festgestellten Mißverhältnisses ausgesprochen und eine Nachprüfung und Richtigstellung der einzelnen konkreten Fälle gefordert. **(L. B. 520 C.)**

E **ALBANIEN. Regierung.** — Das albanische Kabinett hat demissioniert, und wurde vom König mit der Fortführung der Geschäfte betraut.

F **SCHWEDEN. Svenska Tändsticks.** — Nach Informationen der N. Z. Z. befinden sich noch ungefähr 80% der Fabriken des alten Zündholztrustes im Besitze der Svenska Tändsticks A. B. Da der Trust ungefähr 75 bis 80% der Weltproduktion beherrschte, dürften auch fernerhin auf die Gesellschaft 60 bis 65% der Weltproduktion entfallen. **(L. B. 587 D.)**

G **PORTUGAL. Innenpolitik.** — Die portugiesische Regierung hat eine Amnestie aller wegen politischer Vergehen verurteilten Personen beschlossen. Hievon ausgenommen sind fünfzig führende Mitglieder der Opposition, hierunter auch die früheren Präsidenten Machado und Da Costa. **(L. B. 189 P.)**

H **POLEN. Wirtschaft, Preissenkung.** — Die polnische Regierung hat nach langdauernden Verhandlungen mit der Industrie eine Herabsetzung der Kartellpreise durchgesetzt, die bei einigen kartellierten Erzeugnissen bis 25% beträgt und hat den betroffenen Industriezweigen eine entsprechende Ermäßigung der Gütertarife in Aussicht gestellt. **(L. B. Wirtschaft 584 A.)**

J **KRIEGSSCHULDEN.** — In der Antwort der amerikanischen Regierung auf die zweite französische Note in der Kriegsschuldenfrage (593 B) wird eine Stundung der am 15. Dezember fälligen Kriegsschuldenrate abgelehnt und in ähnlicher Weise wie in der Antwortnote der Vereinigten Staaten an England (600 H) auf den Zusammenhang einer Revisionsmöglichkeit des Schuldenabkommens mit Erleichterungen für die amerikanische Ausfuhr und mit einer entsprechenden Lösung des Abrüstungsproblems verwiesen. Ausdrücklich wird betont, daß im Falle Frankreichs von Transferschwierigkeiten keine Rede sein könne. Gegenüber den Stundungsansuchen kleinerer Mächte, die gleichfalls am 15. Dezember eine Kriegsschuldenrate zu leisten haben (584 D), verhält sich die Regierung der Vereinigten Staaten ebenso ablehnend. **(L. B. 600 H.)**

K **UNGARN. FINANZEN, Wirtschaft, Landwirtschaft.** — Das Finanzjahr 1931/32 schloß laut Rechnungsabschluß mit einem Defizit von 160,6 Mill. Pengö, von welchem Betrag ungefähr die Hälfte auf die staatliche Verwaltung und die andere Hälfte auf Staatsbetriebe und außerordentliche Ausgaben entfällt. Im ersten Quartal (1. Juli bis 30. September) des laufenden Finanzjahres zeigte die Gebarung in der Hoheitsverwaltung und in den staatlichen Betrieben folgendes Bild:

	Staatsverwaltung	Staatsbetriebe
	Millionen Pengö	
Einnahmen:		
a) Ordentliche Einnahmen	167,8	88,2
b) Schatzwechselbegebung	22,1	
c) Vorschußgebarung	0,9	6,6
Ausgaben:		
a) Ordentliche Ausgaben	163,7	90,3
b) Vorschußgebarung	6,6	0,9

Wenn sich in der staatlichen Verwaltung scheinbar ein Überschuß ergibt, so ist er darauf zurückzuführen, daß veranschlagte Zahlungen im Betrag von 31 Mill. Pengö, wovon ungefähr die Hälfte an den Transferfonds hätte abgeführt werden sollen, einstweilen zurückgestellt wurden. Ferner figuriert unter den Einnahmen ein Posten von 22,1 Mill. Pengö, welcher Betrag durch eine Schatzscheinemission beschafft wurde. Unter Berücksichtigung des noch unverbrauchten Teiles dieser Anleihe stellt sich der tatsächliche Fehlbetrag im ersten Quartal des laufenden Finanzjahres auf 25 Mill. Pengö.
Der Bruttowert der Gütererzeugung Ungarns in den Jahren 1928 bis 1931 wird wie folgt geschätzt (in Milliarden Pengö):

	1928	1929	1930	1931
Fabrikindustrie	2,88	2,87	2,49	2,05
Landwirtschaft	3,6	3,0	2,6	1,9

In den Ziffern für die Fabrikindustrie ist die kleingewerb-

liche Produktion nicht mitberücksichtigt. (Daten aus dem Wirtschaftsbericht der Ung. Allg. Creditbank.)
(L. B. Finanzen 540 C, Wirtschaft 541 H, Landwirtschaft 565 F.)

A TSCHECHOSLOWAKEI. **Wettbewerb Eisenbahn—Kraftwagen, Straßenwesen.** — Die tschechoslowakische Regierung hat dem Senat den Entwurf eines Gesetzes über die Konzessionierung der gewerbsmäßig ausgeführten Beförderung durch Motorfahrzeuge vorgelegt, durch welches den Eisenbahnen ein Vorrecht zur Errichtung regelmäßiger Kraftverkehrslinien eingeräumt werden soll. Der Gesetzentwurf sieht im allgemeinen sowohl für die gewerbsmäßig betriebene Personenbeförderung wie für den derart betriebenen Gütertransport mittels Kraftwagen eine mehrfach abgestufte Besteuerung vor.
Die Gesamteinnahmen des tschechoslowakischen Straßenfonds (s. 469 E) betrugen in den fünf Jahren seines Bestandes (1. Oktober 1927 bis 30. September 1932) nahezu 1900 Mill. Kč, wovon rund 950 Mill. auf die laufenden Einnahmen entfielen. **(L. B. Straßenwesen 469 E.)**

B PHILATELIE. — Vom 24. Juni bis zum 9. Juli 1933 findet in Wien eine Weltausstellung der Briefmarke (Wipa) statt. Die letzten derartigen Weltausstellungen wurden im Jahre 1930 in Berlin, 1926 in New York und 1923 in London veranstaltet.

C LITERATUR UND KUNSTNACHRICHTEN. — In Nizza ist der Dramatiker Eugène Brieux, Mitglied der Académie Francaise, im Alter von 74 Jahren gestorben. Brieux' Hauptwerke waren sein Justizdrama „Die rote Robe“, das Aufklärungsstück „Die Schiffbrüchigen“ sowie eine große Anzahl satirischer und lehrhafter Dramen. — In Worcester (Massachusetts) wird am 1. Januar 1933 eine internationale Ausstellung der Kunst unserer Zeit eröffnet. — Musealabkommen Österreich-Ungarn siehe unter 587 P. — In Paris gelangte dieser Tage die Sammlung Blumenthal zum Verkauf, die einen Ertrag von 12 Mill. Frcs. ergab. — Der Prix Goncourt (Französischer Literaturpreis) wurde dem Schriftsteller Guy Mazeline für seinen Roman „Les Loups“ verliehen. **(L. B. 595 D.)**

D THEATER und MUSIK. **Uraufführungen, Schauspiele.** — In München an der Bühne der Zeit das Stück „Gewitter“ von J. M. Wehner. — Im Stadttheater in Mainz das Stück „Hoffmann in Bamberg“ von Walter Best, nach einer Novelle E. T. A. Hoffmanns. — An den Wuppertaler Bühnen in Barmen das Schauspiel „Alarm im Arbeiterlager“ von Peter Martin Lampel. — Am Württembergischen Landestheater das Stück „Mensch aus Erde gemacht“ von Friedrich Giese. — Am Landestheater in Koburg das Schauspiel „Kampfstaffel 303“ von Boeddinghaus. — Im Münchner Residenztheater das Weihnachts- und Krippenspiel „Der selige Streit“ von Ruth Schaumann. — Im Stadttheater in Luzern das Stück „Ring der Marquise“ von W. v. Schulenburg. — Im Théatre Odéon in Paris das Stück „Le Favori“ von Martial Piéchaud. — Im Théatre Saint George in Paris das Stück „3 et Une“ von Denys Amiel. — Am Teatro Lirico in Rom das Schauspiel „Il mago Merlino“ von Giovacchino Forzano. — Im Westminster Theatre in London das Stück „Jonah and the Whale“ von James Bridie. —
Uraufführungen. Musikalische: Im Rahmen des Ärzte-Chorkonzerts in Berlin das Chorwerk „Die Weihnachtsbotschaft von Hermann Simon. — In der Internationalen Gesellschaft für neue Musik in Berlin eine Bläsermusik von E. L. v. Knorr. — Im Courtauld-Sargent-Konzert in London die 4. Symphonie von Arnold Base. — Im Konzert der Norwich Philharmonic Society eine Motette von Charles Wood. — Am Basler Stadttheater die Oper „Merlin“ von Fritz Gersbach. — Im Leningrader Opernhaus das Ballett „Die Flammen von Paris“ von B. Asafjew. — In Karlsbad eine Serenade für Orchester von Emil Glaser. — **(L. B. 595 C.)**

10. DEZEMBER 1932.

E DEUTSCHLAND. **Parteien, Nationalsozialisten.** — Im Wege einer Parteiverfügung hat Adolf Hitler selbst die Leitung der politischen Organisation übernommen, die bisher Gregor Strasser (600 C) innehatte, und zu seinem Stabsleiter für die politische Organisation den Reichstagsabgeordneten Ley ernannt. — Die nationalsozialistische Reichstagsfraktion hat eine Treukundgebung für Adolf Hitler veranstaltet. **(L. B. 601 E.)**

F BELGIEN. HOLLAND. **Außenhandel.** — Eine Umfrage der holländischen Handelskammern in Belgien, die zur Erörterung stellte, ob eine Zollunion der beiden Länder anzustreben sei, zeitigte zu 87% bejahende Antworten bei 6% Enthaltungen.
(L. B. Belgien 506 J, Holland 578 F.)

G BELGIEN. FRANKREICH. **Finanzen.** — Da es Belgien bisher nicht gelungen ist, die Anleihe von 1,5 Milliarden Francs (475 J) zu günstigen Bedingungen zu placieren, wird die Regierung nach einer Meldung der F. Z. ein Anbot Frankreichs akzeptieren, Kassenscheine für 500 Mill. franz. Francs mit einjähriger Laufzeit als Vorschuß auf die Anleihe zu übernehmen.
(L. B. Belgien 533 B, Frankreich 588 M.)

H KARTELLE. **Kupfer.** — Die in New York abgehaltene internationale Kupferkonferenz, welche eine Einschränkung der Produktion bringen sollte, wurde ergebnislos abgebrochen. **(L. B. 441 J.)**

J ESTLAND. **Regierung, Wirtschaft, Finanzen, Außenhandel, Devisenordnung.** — Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes (598 B) hat die Regierung eine Reihe von Notverordnungen erlassen, durch welche eine Importsteuer zur Schaffung eines Exportförderungsfonds und eine Besteuerung bankmäßiger Überweisungen ins Ausland eingeführt wird. Der Ankauf ausländischer Valuta wird mit einem Aufgeld von 15% belastet; vom nächsten September ab ist eine progressive Herabsetzung dieses Aufgeldes um ½% monatlich vorgesehen. Ferner erfolgt eine Regulierung der Waren-Qualitäten und -Preise auf dem Inlandmarkt und eine Erhöhung der Einkommen- und Umsatz-
(L. B. Regierung, Wirtschaft 598 B, Finanzen, Außenhandel 560 E, Devisenordnung 507 H.)

K ESTLAND. LETTLAND. **Außenhandel.** — Eine lettländische Kommission, welche sich mit der Vorbereitung einer Zollunion Lettlands mit Estland befassen wird und sich aus Vertretern der Regierung und der Wirtschaftsorganisationen zusammensetzt, hat ihre Beratungen aufgenommen. Zwischen beiden Staaten wurde bereits im Jahre 1927 ein Vertrag zur Herbeiführung einer Zollunion geschlossen, der zwar beiderseits ratifiziert wurde, aber bisher keine praktischen Ergebnisse gezeigt hat. Lettland besteht bei Abschluß eines Handelsvertrages mit nichtbaltischen Staaten auf Aufnahme einer Klausel, durch welche die Inanspruchnahme der Meistbegünstigung hinsichtlich derjenigen Befreiungen, Ausnahmen oder Begünstigungen ausgeschlossen wird, die Lettland einem der baltischen Staaten (Estland, Finnland, Litauen) durch besondere Verträge einräume (sogenannte „baltische Klausel“). Ähnliche Vorbehalte hat Lettland auch in der Regel hinsichtlich etwaiger Begünstigungen gemacht, die es Rußland durch Sondervertrag zugestanden habe oder zugestehen werde („russische Klausel“).
(L. B. Estland 603 J, Lettland 593 N.)

L ÖSTERREICH, UNGARN. **Außenhandel.** — Der nach schwierigen Verhandlungen, die mit kurzen Unterbrechungen seit Juni im Gang waren, in Wien unterzeichnete Handelsvertrag soll in beiden Ländern unverzüglich ratifiziert werden und am 1. Januar 1933 in Kraft treten. Der Vertrag wurde für die Dauer eines Jahres geschlossen und gilt als für ein weiteres Jahr erneuert, falls er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Der Vertrag setzt ein Verhältnis von 1 : 1,5 zwischen der österreichischen Ausfuhr nach Ungarn und der ungarischen Ausfuhr nach Österreich fest und sieht die Einhaltung dieses Verhältnisses durch Kontrolle und Überprüfung der wechselseitigen Ausfuhr seitens einer gemischten Kommission in zweimonatlichen Beobachtungsperioden vor. In früheren Jahren schwankte das Verhältnis zwischen der österreichischen Ausfuhr nach Ungarn und der Einfuhr aus letzterem Land innerhalb ziemlich weiter Grenzen. Es betrug 1926 1 : 1,75,

1927 1 : 1,36, 1928 1 : 1,44, 1929 1 : 2,25, 1930 1 : 2,70, 1931 1 : 2,46 und im bisherigen Verlauf des Jahres 1932 1 : 1,95. Der Kommission, die die Einhaltung des vereinbarten Größenverhältnisses zu überwachen hat, wird auch die Aufgabe übertragen, die Möglichkeiten der Ausbreitung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn zu überprüfen. Eine etwa in Erscheinung tretende Verschiebung der Verhältniszahlen soll nicht durch Einschränkung der Einfuhr, sondern durch Vergrößerung der Ausfuhr des jeweils benachteiligten Landes ausgeglichen werden.

Für die wechselseitige Einfuhr aus dem anderen Vertragsstaat wurden in den wichtigsten Warengattungen Kontingente festgesetzt, innerhalb welcher ein gegenüber dem autonomen Zollsatz ermäßigter Vertragszoll gilt. Für die Ausfuhr von österreichischem Schnittholz wurde eine Sonderregelung getroffen. Das österreichische Exportkontingent für Schnittholz wird mit 7000 Waggons festgesetzt und seine effektive Abnahme dadurch gesichert, daß sie wertmäßig an die Rindereinfuhr aus Ungarn gebunden ist. Das Rinderkontingent soll, auf das Jahr gerechnet, ungefähr dem Wert von 7000 Waggons Schnittholz entsprechen, was einem Wochenkontingent von 200 bis 220 Stück Rindern gleichkäme. Letzteres würde automatisch sinken, wenn sich die Ausfuhr von Schnittholz nicht auf der vorgesehenen Höhe hielte. Für die Ausfuhr von österreichischer Zellulose und Rotationspapier wurden von Ungarn Kontingente von 1700, bezw. 900 Waggons zugestanden. Die Einfuhr von österreichischem Rotationspapier in Ungarn erfolgt innerhalb des Kontingents zollfrei, die Einfuhr von Zellulose zu einem begünstigten Satz. Auch für die österreichische Ausfuhr von behauenem Holz, feinem und mittelfeinem Papier, Pappe, Hülsen, Briefpapier, Photopapier und Zigarettenpapier, ferner für Baumwollwaren, Baumwoll- und Schafwollgarne, Wirkwaren, Gardinenstoff, Decken und Kotzen, Wäsche und Kragen sowie für verschiedene Stahlsorten, diverse Erzeugnisse der Drahtindustrie, Schlosserwaren, Bleche und Blechwaren, elektrische Apparate und sonstige elektrotechnische Erzeugnisse, verschiedene Werkzeuge, Radio-Apparate, Achsen usw., endlich für Bleistifte, Chemikalien, Salz, Gummischuhe, sonstige Gummiartikel und Linoleum wurden von ungarischer Seite Erleichterungen zugestanden. Anderseits hat Österreich Zugeständnisse für die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte aus Ungarn (Rinder, Fettschweine, Fleischschweine, Kälber, Geflügel, Eier, Wein, Honig, Frühgemüse und Frühobst, ungarische Salami) gemacht und erleichtert auch die Einfuhr einzelner ungarischer Industrieartikel (Möbel, Zement, Kalk, Braunkohle, Ammonium und Salpeter). Die Einfuhr von ungarischem Mehl, die im früheren Handelsvertrag mit 850.000 Meterzentnern festgesetzt war, wird mit 750.000 Meterzentnern kontingentiert. Im allgemeinen ist das Ausmaß der Ungarn zugestandenen Kontingente gegen den früheren Stand herabgesetzt worden. In einzelnen Fällen, z. B. hinsichtlich der Einfuhr von Fettschweinen, hat Österreich jedoch eine Erhöhung des Kontingents bewilligt.

Die im Vertrag vorgesehenen Begünstigungen zerfallen in drei Gruppen: 1. Vertragszölle, 2. Begünstigungen auf Grund eines Kredit- und Frachtübereinkommens, die dem Vertrag den Charakter eines Präferenzabkommens verleihen, und 3. Festsetzung von zollbegünstigten Kontingenten. Im Kredit- und Frachtbegünstigungsabkommen wurde darauf Bedacht genommen, daß die bisherigen Kontingente in vielen Fällen nicht ausgenützt werden konnten. Die Mengen, welche der Begünstigung teilhaftig werden sollen, wurden daher in einzelnen Fällen herabgesetzt, doch ist für den verbleibenden Rest durch eine Vergrößerung der Begünstigungen die Wahrscheinlichkeit der Ausnützung in höherem Grad gesichert.

(L. B. Österreich 593 L, Ungarn 594 L.)

A **WISSENSCHAFT. Medizin.** — In der „Wiener Klinischen Wochenschrift" vom 9. Dezember 1932 berichtet Dr. F. Ornstein von der Wiener Poliklinik über Erfahrungen mit der von Neuer angegebenen Hautreaktion zum Nachweis gonorrhöischer Tiefenerkrankungen: Er sieht in ihr eine der Tuberkulosenhautreaktion ähnliche, wichtige diagnostische Neuerung. — Dr. Kunig aus Düsseldorf schreibt in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift" vom 9. Dezember über schonende Entbindung der Frau durch Verabreichung von Zäpfchen, die neben schmerzlindernden Mitteln, wie Morphium und Papaverin, auch Wehen anregende Substanzen enthalten und so den größten Nachteil der schmerzlosen Entbindungen teilweise aufheben. — Prof. Hans Much ist am 27. November 1932 in Hamburg gestorben. Er arbeitete im hygienischen Institut in Marburg, später als Professor in Hamburg am serologischen Institut. Seine größten Verdienste liegen auf dem Gebiete der Immunitätsforschung und der Erkennung der Tuberkelbazillen. — In der Monatsschrift „Der Chirurg", Nr. 4/14, berichtet Stahnke über günstige Erfahrungen mit der Lachgasnarkose, zu deren Einleitung er manchmal geringe Mengen Morphium und Scopulamin verwendet. Da er nie unter einen Gehalt von 20% Sauerstoff hinuntergeht, sah er keinerlei schädigende Nebenwirkung.

(L. B. 590 H.)

11. DEZEMBER 1932.

B **ABRÜSTUNG. Fünfmächtekonferenz. Deutsche Gleichberechtigung.** — Die Fünfmächtekonferenz hat folgende Erklärung angenommen und unterzeichnet:

„1. Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, Frankreichs und Italiens haben erklärt, daß einer der Grundsätze, die die Konferenz leiten sollen, darin bestehen muß, Deutschland und den anderen durch die Verträge abgerüsteten Staaten die Gleichberechtigung zu gewähren in einem System, das allen Nationen Sicherheit bietet, und daß dieser Grundsatz in dem Abkommen, das die Beschlüsse der Abrüstungskonferenz enthält, verwirklicht werden soll.

Diese Erklärung schließt in sich, daß die Rüstungsbegrenzungen für alle Staaten in dem in Aussicht genommenen Abrüstungsabkommen enthalten sein müssen. Es besteht Einvernehmen darüber, daß die Art und Weise der Anwendung dieser Gleichberechtigung auf der Konferenz erörtert werden wird.

2. Auf der Grundlage dieser Erklärung hat Deutschland seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, an der Abrüstungskonferenz wieder teilzunehmen.

3. Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, Frankreichs, Deutschlands und Italiens sind bereit, gemeinsam mit allen anderen europäischen Staaten feierlichst noch einmal zu bestätigen, daß sie unter keinen Umständen versuchen werden, gegenwärtige oder künftige Streitfragen zwischen den Unterzeichneten mit Gewalt zu lösen. Dies soll einer vollständigen Erörterung der Frage der Sicherheit nicht vorgreifen.

4. Die fünf Regierungen der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs, Frankreichs, Deutschlands und Italiens erklären, daß sie entschlossen sind, auf der Konferenz gemeinsam mit den anderen dort vertretenen Staaten darauf hinzuwirken, daß unverzüglich ein Abkommen ausgearbeitet werde, das eine wesentliche Herabsetzung und eine Begrenzung der Rüstungen herbeiführt und gleichzeitig eine künftige Revision zum Zwecke der weiteren Herabsetzung vorsieht."

Von zuständiger deutscher Seite wird erklärt, daß hiemit die deutsche Gleichberechtigung als grundlegendes Prinzip und Ausgangspunkt aller weiteren Abrüstungsverhandlungen anerkannt sei. — Infolge der erzielten Einigung wurde der Vorschlag des amerikanischen Delegierten auf Vertagung (599 A) zurückgezogen. **(L. B. 601 F.)**

C **KRIEGSSCHULDEN. FRANKREICH. Parlament. WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Eine von der Finanz- und Außenpolitischen Kommission der Kammer angenommene Entschließung besagt, daß die französische Regierung bereit sei, die Schuldenrate vom 15. Dezember unter folgenden Bedingungen zu bezahlen: 1. Eine internationale Konferenz muß in kürzester Frist allen Geldüberweisungen von Land zu Land ein Ende machen, die nicht auf Warenkäufen oder -verkäufen beruhen; 2. diese Konferenz muß mit der Weltwirtschaftskonferenz eng zusammenarbeiten; 3. die Kammer ist der Ansicht, daß die Zahlung vom 15. Dezember nur vorgenommen werden kann,

wenn die Vereinigten Staaten „vor dieser Bezahlung“ die Zusammenkunft der Schulden- und Wirtschaftskonferenz prinzipiell annehmen. **(L. B. Kriegsschulden 602 J, Frankreich 524 A, Konferenz 597 M.)**

A FRANKREICH. **Außenhandel, Wirtschaft.** — Ein Communiqué des französischen Handelsministeriums gibt bekannt, daß die mit den Kreditversicherungsgesellschaften geführten Verhandlungen zur Erleichterung der Mobilisierung von Exportforderungen zu einem positiven Abschluß gelangt sind. Die Kreditversicherungsgesellschaften erklären sich bereit, Wechsel der Exporteure, welche auf Grund der vom Office de Compensation den Exporteuren ausgehändigten Gutscheine ausgestellt sind, zu girieren, um den Eskompte der Wechsel durch die Banken zu erleichtern. **(L. B. Außenhandel 542 D, Wirtschaft 596 B.)**

B KRIEGSSCHULDEN. — In Beantwortung der Note der Vereinigten Staaten (600 H), welche die amerikanische Erwiderung auf die zweite englische Schuldennote (591 E) enthielt, wurde von der englischen Regierung in einer dritten Note mitgeteilt, daß sie sich entschlossen habe, die Zahlung der am 15. Dezember fälligen Rate in Gold vorzunehmen, daß aber diese Zahlung nicht als Wiederaufnahme der jährlichen Zahlungen angesehen werden dürfe, sondern als Kapitalzahlung auf den bei der endgültigen Regelung der Schuldenfrage zu vereinbarenden Schuldbetrag verrechnet werden müsse. Ferner wird darauf verwiesen, daß die Bezahlung der fälligen Rate nur erfolge, weil mangels Zeit über das Schuldenabkommen noch nicht diskutiert werden könne und daß die Verhandlungen über ein neues Schuldenabkommen vor dem nächsten Fälligkeitstermin (15. Juni 1933) zum Abschluß gelangen müßten. — Schon binnen wenigen Stunden wurde dem englischen Botschafter in Washington als Antwort eine Note überreicht, in welcher die Regierung der Vereinigten Staaten die Annahme der von England gemachten Vorbehalte ausdrücklich ablehnt. Die Regierung der Vereinigten Staaten habe kein Recht, ein Abkommen, das noch in Geltung sei, ohne Einwilligung des Kongresses zu ändern und Zahlungen in einer anderen Form anzunehmen, als vorgesehen war. Die Regierung der Vereinigten Staaten nehme an, daß die englische Regierung die Zahlung der Dezemberrate in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Schuldenabkommens leisten werde und betrachte die in der englischen Note erwähnten Bedingungen lediglich als Darlegung der englischen Ansichten und der später von England beabsichtigten Schritte. **(L. B. 604 C.)**

C ABRÜSTUNG. **Flottenübereinkommen.** — Die japanische Regierung veröffentlicht neue Vorschläge für die Flottenabrüstung, durch welche im wesentlichen das Größenverhältnis der englischen, amerikanischen und japanischen Flotte, das bisher durch den Fünfmächtevertrag der Konferenz von Washington (144 K, c) mit 5 : 5 : 3 festgesetzt war, auf 6 : 6 : 5 abgeändert würde. Japan schlägt Vorbesprechungen zwischen den Hauptseemächten (nicht auf der Abrüstungskonferenz) sowie Höchstzahlen für das Kaliber der Bestückung, für die Tonnage der Einheiten und für die Gesamttonnage der einzelnen Schiffsklassen vor. Ferner sollen nach Vorschlag Japans neben einem allgemeinen Abkommen regionale Abkommen von je einer zu bildenden pazifischen, atlantischen, europäischen und südamerikanischen Gruppen getroffen werden. **(L. B. 144 K.)**

D SPORT. — Am 7. Dezember hat in London der von allen Fußballändern mit Spannung erwartete „größte Fußballänderkampf des Jahres“, das Spiel England gegen Österreich, stattgefunden, der nach ebenbürtigem Kampfe 4 : 3 für England endete. Österreichs Mannschaft, welche im Mai 1930 zum erstenmal nach 21jähriger Pause mit England zusammengetroffen war und den in Wien zur Austragung gelangten Kampf mit 0 : 0 unentschieden hielt, wurde diesmal nach seinen hervorragenden Leistungen in den letzten Spielen als Repräsentant des europäischen Festlandes angesehen. In England wurde diesem Spiel mit um so größerem Interesse entgegengesehen, als England stets auf seine Überlegenheit gegenüber den kontinentalen Fußballmannschaften hinwies und die Austragung von Länderkämpfen auf englischem Boden bisher nicht für interessant befunden hatte. Das knappe Ergebnis des Kampfes zeigt die Angleichung des Könnens der ersten europäischen Klasse an das Englands, des klassischen Fußballandes und Lehrers der europäischen Nationen. Am 11. Dezember 1932 absolvierte das österreichische Team in Brüssel ein Spiel gegen die Auswahlmannschaft Belgiens und siegte 6 : 1. — Der am 7. Dezember 1932 zur Austragung gelangte Fußballkampf Wales gegen Irland endete 4 : 1 zugunsten von Wales. — Eine kanadische Eishockeymannschaft schlug das englische Auswahlteam 9 : 0. — Im Kampfe um die Europameisterschaft im Boxen siegten in der Bantamgewichtsklasse Piquet (Belgien) über Flix (Spanien) und in der Leichtgewichtsklasse Sybille (Belgien) gegen Locatelli (Italien). Der Inhaber des Weltmeistertitels der Federgewichtsklasse Kid Chocolate (USA.) verteidigte erfolgreich seinen Titel gegen seinen Herausforderer Fidel la Barba. — Das Kölner Sechstagerennen gewannen Richli-Broccardo (Schweiz-Frankreich), welche 3315,160 km zurücklegten. Den zweiten Platz besetzten Rausch-Hürtgen (Deutschland) mit Rundenvorsprung vor P. van Kempen-Pijnenburg (Holland). — Der Tennisländerkampf Deutschland gegen Dänemark, der vom 8. bis 10. Dezember 1932 in der Kopenhagener Tennishalle zur Austragung gelangte, endete mit dem Siege Deutschlands 8 : 2. — Vines (USA.), der Erste der Tennis-Weltrangliste, wurde in Melbourne im Finale der Tennismeisterschaften des Staates Victoria von Crawford (Australien) in fünf Sätzen geschlagen. — Die deutschen Tennisspitzenspieler Prenn und v. Cramm erhielten für ihre hervorragenden Leistungen in den diesjährigen Davis-Pokalspielen die Staatsplakette. — Der Olympiasieger im Boxen in der Halbschwergewichtsklasse, Karstens (Südafrika), und der Olympiasieger im Laufen über 100 und 200 m, Tolan (USA.), sind zum Professionalismus übergetreten.
(L. B. Fußball, Tennis 595 E, Eishockey, Radfahren 585 G, Boxen 557 C, Leichtathletik 549 G, Verschiedenes 571 D.)

12. DEZEMBER 1932.

E DEUTSCHLAND. **Reichstag, Arbeitslosenunterstützung.** — Der sozialpolitische Ausschuß des Reichstages hat beschlossen, die Reichsregierung zu ersuchen, durchgreifende Maßnahmen für die Winterhilfe in der Weise zu treffen, daß an alle Arbeitslosen und Empfänger von öffentlichen Unterstützungen und Renten zusätzliche Leistungen in Gestalt unentgeltlicher Belieferung mit Naturalien erfolgen. **(L. B. Reichstag 601 G, Unterstützung 526 E.)**

F DEUTSCHLAND. **Reichspräsident, Reichsregierung, Parteien, Nationalsozialisten.** — Reichstagspräsident Goering und Landtagspräsident Kerrl haben in Gegenwart des Reichskanzlers beim Reichspräsidenten vorgesprochen. Nach Pressemeldungen fand diese Vorsprache über Wunsch Adolf Hitlers statt und hatte zum Zweck, die Stellungnahme des Reichspräsidenten zu einer eventuellen Wahl Goerings zum preußischen Ministerpräsidenten zu erfahren. Der Reichspräsident habe aber eine solche Lösung, welche den Dualismus zwischen Preußen und Reich wieder aufleben lassen würde, abgelehnt. Bei diesem Anlaß wird in der Presse die Möglichkeit erörtert, daß der Reichspräsident einer eventuell vorgeschlagenen Wahl Gregor Strassers zum preußischen Ministerpräsidenten zugestimmt hätte und daß der Reichskanzler in diesem Falle Herrn Strasser zur Vermeidung eines Dualismus zwischen Preußen und dem Reich als Vizekanzler akzeptiert hätte. Diese Lösung sei aber von Hitler nicht gebilligt worden, da er einem Eintritt der Nationalsozialisten in die Regierung nur unter der Voraussetzung zugestimmt hätte, daß er selbst Reichskanzler geworden wäre. **(L. B. Reichspräsident 601 G, Reichsregierung 595 F, Nationalsozialisten 603 E.)**

G DEUTSCHLAND. **Industrie.** — Die Th. Goldschmiedt A. G., Essen, setzt ihr Aktienkapital von 18,3 Mill. durch Einziehung auf 16,5 Mill. RM. herab. — Die Maschinenbauanstalt Kirchner & Co., A. G., Berlin, setzt ihr Stammaktienkapital von 5,5 Mill. durch Einziehung eigener Aktien auf 4.635.000 RM herab und legt es im Verhältnis

5 : 2 auf 1,854.000 RM zusammen. Das Vorzugsaktienkapital von 0,5 wird auf 0,2 Mill. zusammengelegt. — Die Mannesmannröhren-Werke, Düsseldorf, ziehen 5,004.000 Reichsmark eigener Stammaktien ein. Das Grundkapital beträgt nunmehr 180,263.400 RM. — Die Berliner Kindel-Brauerei A. G., Berlin, zahlt für das Geschäftsjahr 1931/32 bei einem Aktienkapital von 6,25 Mill. RM eine Dividende von 14% auf die Stammaktien und von 16% auf die Prioritäts-Stammaktien. — Die Tritonwerke — Bamberger, Leroi A. G., Hamburg, weisen nach Vornahme von Sonderabschreibungen einen Verlust von 2,1 Mill. RM auf. Die Deutsche Gold- und Silber-Scheide-Anstalt, vorm. Rössler, Frankfurt am Main, zahlt für das Geschäftsjahr 1931/32 auf das Stammaktienkapital von 30,8 Mill. RM eine Dividende von 9%. — Die A. G. Paulaner-Bräu, Salvator-Bräu und Thomas-Bräu, München, zahlt für das Geschäftsjahr 1931/32 8% Dividende; Aktienkapital 10 Mill., hievon im Umlauf 6,2 Mill. RM.

(L. B. 596 N.)

A **ARBEITERINTERNATIONALEN. Sozialistische Internationale. Übersicht.** — Der Weltbund des Proletariats, die sogenannte Erste Internationale, wurde 1864 unter dem Einfluß von Karl Marx in London gegründet. Sie löste sich jedoch schon nach der Pariser Kommune 1871 durch Austritt der Engländer sowie linksradikaler (anarchistischer) Gruppen unter Bakunin auf und wurde nach New York verlegt, wo sie endgültig einging. Immerhin gelang es Marx in dieser kurzen Zeit die verschiedenen Spielarten des Sozialismus immer mehr auf sein Programm, Klassenkampf und politische Betätigung, festzulegen. Anläßlich der Jahrhundertfeier der französischen Revolution wurde 1889 in Paris die Zweite Internationale gegründet, an der nach einem Beschluß von 1896 alle Parteien teilnehmen konnten, die die Umwandlung der kapitalistischen Eigentums- und Produktionsmethoden anstrebten und eine parlamentarische Mitarbeit nicht ablehnten. Die Tätigkeit vor dem Kriege umfaßte weniger Zukunftsprobleme als Gegenwartsfragen, wie sozialpolitische Gesetze und Bestrebungen. Einig war man in der Ablehnung des Krieges, doch konnte über die Frage, ob ein Generalstreik für den Kriegsfall zu proklamieren sei, ebensowenig eine Einigung erzielt werden wie über die der Zulässigkeit und Nützlichkeit einer Teilnahme von Sozialisten an Regierungen. Während des Krieges kam es zu keiner Zusammenkunft. (Über die in Leeds, Stockholm und Bern abgehaltenen Gewerkschaftskongresse siehe 536 F.) Nach dem Krieg fand die erste Zusammenkunft im Februar 1919 in Bern statt. Ihr folgte 1920 die Absplitterung der Unabhängigen Sozialdemokraten Deutschlands, der Unabhängigen Arbeiterpartei Englands sowie der sozialistischen Parteien der Schweiz, Frankreichs und Österreichs, die eine eigene „Internationale Arbeitsgemeinschaft Sozialistischer Parteien", die sogenannte Wiener Internationale („2½. Internationale"), gründeten. Schon 1922 wurde anläßlich der Konferenz von Genua die Einigkeit wieder hergestellt und 1923 die Sozialistische Arbeiterinternationale (SAI.) mit straffen Organisationsformen gegründet. Mitglieder konnten alle Parteien werden, deren Ziel „die Ersetzung kapitalistischer Produktionsmethoden durch sozialistische, und zwar mittels des Klassenkampfes in politischen und wirtschaftlichen Aktionen" ist. Die Leitung der Organisation haben die internationalen Kongresse der SAI., bei denen die Parteien eine nach Mitgliederzahl und ihrer politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Stärke abgestufte Stimmenanzahl haben. In der Zeit zwischen den Kongressen amtiert die sogenannte Exekutive. Ein von der Exekutive gewähltes Büro entscheidet in dringenden Fällen und bereitet die Tagungen vor. Für die laufende Arbeit besteht ein Sekretariat. Die Beschlüsse der Kongresse sind für alle Landesgruppen bindend. Die SAI. entscheidet auch Differenzen zwischen den Landesgruppen, insbesondere über die Stimmenzahl, und arbeitet mit dem „Internationalen Gewerkschaftsbund" und dem „Londoner Internationalen Genossenschaftsbund" zusammen.

Nach Vorversuchen 1888 in London und 1900 in Paris wurde 1901 in Kopenhagen der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB.) zunächst in der Form gegründet, daß regelmäßige Konferenzen der Landesorganisationen über Gewerkschaftsfragen vorgesehen wurden, wobei die Führung bei Deutschland lag. Diese lose Form wurde 1909 durch Gründung eines Büros in Berlin erweitert. Mit Kriegsbeginn wurde eine Zweigstelle in Amsterdam gegründet, die die Verbindung zwischen den Kriegführenden jedoch nur mangelhaft aufrechterhalten konnte. Im August 1919 wurde der Sitz der Organisation von Berlin nach Amsterdam verlegt und das Präsidium den Ententeländern übertragen. Es wurden Statuten ausgearbeitet, ein Vorstand und ein Ausschuß gewählt und Gesamtkongresse für alle drei Jahre vorgesehen. Durch die Teilnahme an der Washingtoner Konferenz der internationalen Arbeitsorganisation (536 F) im Jahre 1919 erlangte der IGB. einen starken Einfluß auf das Internationale Arbeitsamt, der auch zu wiederholten Differenzen mit den Vertretern nichtsozialistischer Arbeitnehmerorganisationen führte. Im Jahre 1920 wurde als Parallelorganisation der Internationale Bund der Privatangestellten gegründet. Seit dem Jahre 1922 ist Deutschland im Präsidium wieder vertreten. Der Stockholmer Kongreß von 1930 verlegte den Sitz des IGB. wieder nach Berlin. In Europa sind im IGB. alle Länder außer Rußland, Norwegen (sowjetfreundlich), Portugal, Italien und Litauen (letztere drei Länder haben keine sozialistischen Gewerkschaften) vertreten. Außerhalb Europas sind es nur Argentinien, Ägypten, Canada, Indien, Japan, Palästina und Südafrika. Die Mitgliederzahl der dem IGB. angeschlossenen Gewerkschaften ist von ihrem Höchststand im Jahre 1919 von 23 Mill. bis Ende 1929 auf 13,5 Mill. infolge Austrittes der Vereinigten Staaten und allgemeinem Rückgang in allen Ländern gesunken. Seither hat sie durch fortschreitende Arbeitslosigkeit und Krise weiter um zirka 1,5 Mill. abgenommen. Für Ende 1929 waren die Zahlen für die wichtigeren Länder (in Tausenden): Belgien 519, Dänemark 156, Deutschland 4867, England 3673, Holland 221, Österreich 766, Polen 272, Schweden 469, Schweiz 176, Tschechoslowakei 557, Ungarn 124. Die Einnahmen des IGB. stellten sich 1929 auf 341 Mill. holl. Gulden, von denen je 130 auf England und Deutschland entfielen. (L. B. 159 N.)

B **RUSSLAND. Schulwesen.** — Kurz nach Erlaß des Dekretes über die Neuregelung des Unterrichtssystems an den Mittel- und Volksschulen (492 B) hat die Sowjetregierung auch ein neues Programm für die Hochschulen veröffentlicht. Aus der Gegenüberstellung beider Programme und den seither erschienenen Kommentaren und Kritiken der Presse läßt sich folgendes Gesamtbild gewinnen:

Bisher war das Hauptaugenmerk auf die Durchdringung der Lehrer- und Schülerschaft mit den Lehren des Marxismus und auf die Züchtung einer revolutionären Gesinnung gerichtet. An Stelle der „lebensfremden" theoretischen Ausbildung sollte eine praktische Betätigung im Rahmen des politischen und wirtschaftlichen Sozialismus treten. Die Neuordnung der Unter- und Mittelstufen stellt die Autorität der Lehrer, die Einzelprüfung und die Strafbefugnisse sowie die individuelle und systematische Kontrolle des einzelnen Schülers wieder her. Das Brigadesystem wird eingeschränkt. Die Kontrolle des Unterrichtes durch die kommunistischen „Zellen" entfällt.

Die Reform der Hochschulen geht in einzelnen Punkten noch weiter. Es wird festgestellt, daß die festen Lehrpläne unter ausgiebiger Berücksichtigung der theoretischen Fächer wieder herzustellen sind; die Ausbildungszeit wird auf drei bis vier Jahre erhöht, und zwar unter Wiedereinführung der Sechstagewoche, wobei als Zweck der Ausbildung die Züchtung proletarischer Ingenieure und Spezialisten bezeichnet wird, während bisher bestenfalls Techniker herangebildet worden seien. Die Verteilung der Lehrstühle erfolgt nicht mehr nach politischen, sondern nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten. Das Brigadesystem an den Hochschulen wird vollkommen abgeschafft. An seine Stelle tritt die alleinige Verantwortlichkeit des Lehrers und die individuelle Heranbildung sowie der Wettbewerb der einzelnen Schüler. (L. B. 492 B.)

13. DEZEMBER 1932.

A **DEUTSCHLAND. Außenhandel, Außenhandelspolitik, Devisenordnung, Devisenkontingente.** — Das Reichswirtschaftsministerium hat die Berechnung der Devisenkontingente für die deutschen Importeure für das erste Halbjahr 1933 neu geregelt. Sie erfolgt auf Basis der von den Importeuren in der Zeit vom 1. Juli 1930 bis 30. Juni 1931, also vor Eintritt der Devisenbewirtschaftung, geleisteten Auslandzahlungen. Die Handelskammern haben einen Minderungsfaktor zu ermitteln, der dem seit der Vergleichszeit eingetretenen Einfuhrrückgang sowie etwaigen Preisveränderungen entspricht. Von dem so errechneten Grundbetrag wird ein Zwölftel unter Berücksichtigung eventueller Saisonschwankungen als Monatsgrundbetrag festgesetzt. Von diesem Grundbetrag sind die vom Reichswirtschaftsministerium monatlich angeordneten Kürzungen in Abzug zu bringen, die im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht werden. (Über die bisherigen Devisenkontingente siehe 253 F und 487 C.) Für Januar 1933 beträgt der Kürzungssatz, wie seit Mai 1932, unverändert 50%.
(L. B. Außenhandel, Außenhandelspolitik 573 A, Devisenordnung 577 A.)

B **SPANIEN. Agrarreform.** — Nach amtlicher Statistik wurden auf Grund der Agrarreform Landgüter von 1,5 Mill. Hektar Fläche im Werte von 1000 Mill. Peseten enteignet. Durch ein Sondergesetz wurden jetzt die an dem Militärputsch im August 1932 (457 G) beteiligten Personen entschädigungslos enteignet. Es handelt sich dabei um 40.000 Hektar. **(L. B. 477 C.)**

C **DEUTSCHLAND. Börse, Übersicht.** — Mit 30. November 1932 hat die freiwillige Stillhaltung für Terminengagements und Lombardgelder, die am 13. Juli 1931 (Beginn der Bankenkrise und Börsenschließung, 6 D) bestanden, geendet (587 C). Die Engagements wurden in der abgelaufenen Zeit schrittweise abgebaut. Die deutschen Börsen waren nach einer vorübergehenden Öffnung (im September 1931 [19 E]) nach Ausbruch der englischen Krise neuerlich geschlossen worden (32 M, 40 O). Ein telephonischer Freiverkehr der Banken blieb bestehen, in welchem jedoch Auslandorders nicht durchgeführt wurden (47 D, 64 E, 67 D). Versuche zur Wiedereröffnung der Börsen scheiterten zunächst (89 C); im Dezember wurden Maklerversammlungen ohne Geschäft gestattet (109 M). Gelegenheiten, durch die Effektenkurse in der Öffentlichkeit bekannt wurden, ergaben sich nur bei Versteigerungen (142 L). Eine Anzahl Makler der Berliner Börse wurde abgebaut (172 F). Im Februar 1932 erfolgte unter Beschränkungen (174 C) die Wiedereröffnung der deutschen Börsen (188 S) außer jener von Chemnitz, die endgültig geschlossen blieb. Im April 1932 (254 J) wurde die amtliche Kursfestsezung und die Veröffentlichung der Kurse wieder aufgenommen. Mit der eingangs erwähnten Abwicklung der Termin- und Lombardgeschäfte vom Juli 1931, ist der letzte Rest der Zwangswirtschaft an den deutschen Börsen verschwunden. Über den Kurswert der kotierten Aktien und den Umsatz der Berliner Börse wurde auf Seite 19 F, 64 E und 112 O berichtet. Über die Kursentwicklung seit Wiedereröffnung der Börse siehe unter den Rückverweisen. **(L. B. 587 C.)**

D **DEUTSCHLAND. Arbeitslosenunterstützung, Naturalhilfe.** — Anläßlich der zurzeit laufenden Bestrebungen zur Unterstützung der Arbeitslosen in natura (605 E) sei auf deren Vorgeschichte verwiesen, worüber Meldungen unter 47 G, zweiter Absatz, 51 H, 55 K, 88 F, 111 H, 170 C und 240 H zu finden sind.
(L. B. Arbeitslosenunterstützung, Naturalhilfe 605 E.)

E **DEUTSCHLAND. Wirtschaftsprogramm Brüning, Arbeitsbeschaffung.** — Als nachträgliche Übersicht und zwecks Gegenüberstellung zum Wirtschaftsprogramm Papen sei im folgenden das Wirtschaftsprogramm der Regierung Brüning seit Beginn der Krise in Deutschland, also seit dem 1. Juli 1931, kurz zusammengefaßt:
1. **Kreditwesen.**
Bankensanierung: Hierüber wurde seit Beginn der Bankenkrise (12 U) bis zur Veröffentlichung der Bankenreorganisationspläne im Februar 1932 (182 J) unter „Banken in Schwierigkeiten, Staatshilfe und Reorganisation" berichtet.
Sparkassen: 47 G, 319 D, 419 G.
Akzeptbankgründung: 8 W, 408 K.
Bausparkassen: 179 H, 204 N, 228 D.
2. **Sonstige Wirtschaft.**
Schiffahrt: 233 M.
Subventionen: siehe Staatshilfe für die Wirtschaft.
3. **Arbeitsbeschaffung.** Öffentliche Arbeiten: 168 H, 214 B. Reichsbahn: 31 I, 438 B; Programm des Reichswirtschaftsrates: 234 C; Unausgeführtes Frühjahrsprogramm 1932: 317 B, 324 D, 351 E, 360 B; Sonstige Stellungnahmen der Regierung Brüning: 121 K, 272 A; Landarbeiter: 166 C.
4. **Siedlung:** 22 F, 47 G, 287 E, 351 E, 425 A.
Arbeitsdienst: 155 G, 214 B, 351 E.
5. Vom Kabinett Brüning wurden ferner die drei unter eigenen Titeln behandelten Fragen der **Zinssenkung** (248 A), der **Preissenkung** (101 J, 117 A, 143 B, 149 C, 174 O, 199 F, 206 L) und **Lohnsenkung** (75 J, 101 J, Punkt h, 173 D) grundlegend geordnet. Die hier angegebenen Notizen verzeichnen nur die wichtigsten Tatsachen zu diesen besonders behandelten Fragen.
6. Die **Landwirtschaft** wurde vor allem auf dem Wege der neueingeführten **Osthilfe** (siehe diese) wesentlich unterstützt. Überdies wurde die Frage der Einfuhrscheine und Zölle (siehe 573 A, zweiter Absatz) **geregelt**.
7. Über die eingeführte **Devisenzwangswirtschaft** siehe 149 E, bezw. den Titel Devisenordnung. Die Regelung des Börsenverkehrs ist unter 607 C rekapituliert.
8. **Arbeiterfragen:** Neben der Lohnsenkung wurden Regelungen in der Sozialversicherung (255 A) und Kürzungen bei der Arbeitslosenunterstützung (178 C, 114 J, 91 C) vorgenommen.
(L. B. Arbeitsbeschaffung 602 B, Sozialversicherung 559 G, Arbeitslosenunterstützung 607 D.)

F **DEUTSCHLAND. Osthilfe, Siedlungswesen.** — Nach einer Meldung des Wolff-Telegraphenbüros sind bisher 300.000 Morgen (75.000 Hektar) für die Siedlung geeignete Ländereien aus dem Besitz nicht entschuldungsfähiger Betriebe der Osthilfe für Siedlungszwecke bereitgestellt worden. **(L. B. Osthilfe 587 J, Siedlungswesen 559 H.)**

G **BIZ. Bankgeschäft.** — Die Sichteinlagen der Zentralbanken bei der BIZ betrugen Ende November (Oktober) 1932 452,3 (352,2) Mill. sfrs. und die Zeiteinlagen 24,4 (67,5 Mill.). Die langfristigen Einlagen blieben mit 299,3 Mill. unverändert. Die übrigen fremden Mittel waren mit 57 Mill. kaum verändert. **(L. B. 511 J.)**

H **DEUTSCHLAND. Gewerkschaften, Beamtenschaft, Arbeitsbeschaffung.** — Die Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Th. Leipart) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (B. Otte) traten beim deutschen Städtetag in Übereinstimmung mit dessen Präsidenten Dr. Mulert für die Ausgestaltung des Arbeitsbeschaffungsprogramms durch Einschaltung der Gemeinden und Beteiligung der öffentlichen Wirtschaft an den Steuergutscheinen ein.
Unter den christlich-nationalen Gewerkschaften (549 D) ist der Gesamtverband Deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter mit einem Mitgliederstand von 121.000 zu erwähnen, der einen Großteil der Beamtenschaft umfaßt und parteipolitisch unabhängig ist.
Während in Preußen für die Beamtenschaft eine Art staatliche Zwangssparkasse im Juni 1932 (364 E) geschaffen wurde, wird jetzt in Bayern eine Gehaltskürzung in der Form durchgeführt, daß durch Verlegen des Auszahlungstages der Gehälter auf immer spätere Termine nach und nach ein Monatsgehalt eingespart wird (Rollsystem).
Über Einnahmen der Gewerkschaften wurde außer unter 578 E auch unter 88 E und 43 L berichtet.
(L. B. Gewerkschaften 597 F, Beamtenschaft 560 B, Arbeitsbeschaffung 607 E.)

J **DEUTSCHLAND. Reichstag, Parteien, Deutsche Volkspartei, Christlich-Soziale, Deutsch-Hannoveraner.** — Um

die vorgeschriebene Mindestfraktionsstärke von 15 Abgeordneten zu erreichen, sind die Deutsche Volkspartei, die Christlich-Sozialen und die Deutsch-Hannoveraner eine technische Arbeitsgemeinschaft im Reichstag eingegangen.
(L. B. Reichstag 605 E, Deutsche Volkspartei 583 O, Christlich-Soziale 432 G, Deutsch-Hannoveraner 374 L.)

A **GOLD, GOLDGEWINNUNG.** — Die Goldgewinnung Rußlands wird von der Bundeskonferenz der russischen Goldindustrie für 1932 auf 60.000 kg, d. s. 17% mehr als 1931, geschätzt.
Die Goldgewinnung des Belgischen Kongo stellte sich 1931 auf 7400 kg gegen 6100 im Vorjahr.
(L. B. Gold 516 A, Goldgewinnung 258 E.)

B **KARTELLE. Schiffahrt.** — Nach monatelangen Bemühungen kamen Poolverträge für die nordatlantische Frachtschiffahrt zustande, und zwar für die Fahrt von Europa nach Amerika (für die umgekehrte Fahrt besteht bereits ein Syndikat). Die Vereinbarungen beziehen sich auf die Fahrten nach Norfolk (Virginia) und Baltimore der Hapag-Lloyd-Union und der Baltimore Mail Steamship Co, auf den Dienst der deutschen und amerikanischen Linien nach New York, Boston und Philadelphia und auf den Amerikadienst im allgemeinen, der von den deutschen und holländischen Reedereien besorgt wird. Das Abkommen gilt für drei Jahre, ist jedoch mit einer Verlängerungsklausel ausgestattet. **(L. B. 263 C.)**

C **SPANIEN. Unruhen, Gewerkschaften.** — In den Provinzen Asturien und Ciudad Real, in Salamanca, Sevilla und anderen Orten kam es zu mehr oder weniger ausgedehnten Streikbewegungen, Bombenanschlägen und blutigen Zusammenstößen. Die syndikalistischen Gewerkschaften stehen der Bewegung im allgemeinen freundlich gegenüber, während sich der gemäßigte „Allgemeine Arbeiterverband" dagegen ausgesprochen hat. Sein Sitz in Sevilla wurde von Demonstranten gestürmt.
(L. B. 573 J.)

D **ITALIEN. Faschistische Partei.** — Anläßlich der Zehnjahrfeier des Faschismus wurde der Mitgliedstand der Partei im einzelnen wie folgt aufgegeben: männliche Faschisten 1,007.800, weibliche 145.200, jugendliche 39.300, jugendliche Kampffasci 608.700, Universitätsgruppen 58.000, Schulgruppen 108.100, öffentliche Unternehmen 68.800, Staatsbeamte 191.200, Bahnbeamte 122.100, Postbeamte 69.400, zusammen 2,411.000 Mitglieder. Frühere Mitteilungen über die Partei als solche siehe unter 550 A, 523 G (Balilla), 433 C, 373 D (Landwirtschaftl. Mitglieder), 286 G (Propaganda).
Das Parteidirektorium wurde in den letzten Tagen von Mussolini neu ernannt, der den Grundsatz vertritt, daß bei wichtigen Ämtern ein Personenwechsel nicht zu selten sein darf. **(L. B. 564 G.)**

E **CHINA - JAPAN - Konflikt. RUSSLAND, JAPAN. Außenpolitik.** — Rußland hat die von Japan verlangte Auslieferung der auf russisches Gebiet geflüchteten chinesischen Irregulären (599 B, zweiter Absatz) abgelehnt. Die Mannschaft wird vielmehr zum Teil angesiedelt und zum Teil in russischen Fabriken verwendet werden. Ihr Führer, General Supingwen, ist nach Moskau abgereist. Diese Ablehnung wird von Japan im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen Rußlands zu China als eine neuerliche Trübung der beiderseitigen Beziehungen angesehen, die sich in der letzten Zeit gebessert hatten.
(L. B. Konflikt 601 J, Rußland 586 D; Außenpolitik: Rußland 587 H, Japan 501 B.)

F **BAUMWOLLE.** — Das Landwirtschaftsamt der Vereinigten Staaten schätzt die Baumwollernte 1932 auf 12,73 Mill. Ballen gegen 16,92 Mill. im Vorjahre. Die Überträge aus der Vorjahresernte der Vereinigten Staaten belaufen sich auf 13,8 Mill., so daß für die Saison 26,5 Mill. Ballen zur Verfügung stehen gegen 26,2 Mill. im Vorjahr. Der Weltverbrauch an amerikanischer Baumwolle stellte sich in der abgelaufenen Saison auf 12,4 Mill. Ballen. Die ägyptische Ernte wird vom dortigen Finanzministerium auf 4,2 Mill. Kantar geschätzt gegen 6,2 Mill. für 1931/32. Die japanische Baumwollgewebeausfuhr ist in den ersten 9 Monaten 1932 nach Britisch- und Holländisch-Indien, Ägypten usw. gegen das Vorjahr um 30% auf 1419 Mill. Yard gestiegen. **(L. B. 593 A.)**

G **DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik, Kontingente. POLEN, FRANKREICH. Außenhandel.** — Deutschland hat durch das Übereinkommen über die Butterkontingente (529 E) Polen ein Einfuhrkontingent zum autonomen Zoll eingeräumt, obwohl mit diesem Lande kein Handelsvertrag besteht. Polen hat daher Deutschland Kontingente für gewisse Textilwaren eingeräumt. Deutschland seinerseits hat für gewisse Garnkontingente die Anwendung des autonomen Tarifs zugesagt. Die deutsch-polnischen Außenhandelsbesprechungen waren von Deutschland im März 1932 aufgenommen (246 K), jedoch wegen der zwischen Danzig und Polen bestehenden Konflikte wieder abgebrochen worden. Da diese Konflikte jetzt vor dem Völkerbund behandelt werden und eine gewisse Entspannung eingetreten ist, wurden auch die deutsch-polnischen Besprechungen durch obiges Übereinkommen wieder aufgenommen. — Frankreich führt zurzeit Verhandlungen über gewisse Abänderungen des Handelsvertrages mit Deutschland in Berlin.
(L. B. Außenhandelspolitik 607 A, Kontingente 595 F, Polen 444 A, Frankreich 605 A.)

H **FINNLAND. Unruhen, Lappobewegung.** — Der seit dem Lappoaufstand im März 1932 (208 H) in Finnland bestehende Ausnahmezustand wurde am 11. Dezember 1932 durch Präsident Svinhufvud aufgehoben.
(L. B. Unruhen 95 H, Lappobewegung 573 H.)

J **MANDSCHUREI. Unruhen.** — Nach Mitteilungen Chinas an den Völkerbund wurden in der Mandschurei seit 18. September 1931 58.000 Personen getötet, darunter 20.000 chinesische Soldaten, 26.000 Freiwillige und 12.000 Zivilisten. **(L. B. 567 C.)**

K **BELGIEN. Regierung. KRIEGSSCHULDEN.** — Die belgische Regierung hat beschlossen, die Kriegsschuldenzahlung an Amerika nicht zu leisten, da die Lausanner Verträge Belgien einer Einnahme beraubt hätten, die für den Ausgleich des Budgets wichtig sei. Die Regierung hat sodann auf Grund der Neuwahlen (588 P) dem König ihren Rücktritt erklärt. Der bisherige Ministerpräsident Graf de Broqueville wurde vom König mit dem Versuch einer Neubildung betraut.
(L. B. Regierung 533 B, Kriegsschulden 605 B.)

L **UNGARN. Finanzen.** — Auf Grund einer am 11. Dezember erlassenen Regierungsverordnung erhalten physische Personen, die eine oder mehrere Quartalsraten ihrer Steuerschuldigkeit im voraus bezahlen, pro rata temporis eine Vergütung von 6% pro Jahr, die folgendermaßen berechnet wird: a) Wenn die Einzahlung in der ersten Hälfte eines Monats geleistet wird, vom 16. des betreffenden Monats an; b) wenn die Einzahlung in der zweiten Hälfte des Monats erfolgt, vom 1. des folgenden Monats an. In beiden Fällen endet der Zeitraum, für den Vorauszahlungszinsen vergütet werden, mit der Mitte des Quartals, an dessen Ende die Fälligkeit der Steuer einträte. Wenn es sich z. B. um die Steuer für das dritte Quartal (1. Juli bis 30. September) handelt, die am 30. September fällig ist, werden Zinsen für Vorauszahlungen nur bis zur Mitte dieses Quartals, also bis 15. August, vergütet. Ferner wird physischen Personen, die ihre fälligen Steuerschulden bis zum 15. November voll beglichen haben, eine Vergütung von 2% des Steuerbetrages gewährt. **(L. B. 602 K.)**

M **ÖSTERREICH. Banken, Fremdwährungsdebitoren.** — Auf Anregung der österreichischen Nationalbank werden österreichische Banken und Bankiers ihren inländischen Fremdwährungsschuldnern unter gewissen Voraussetzungen die Abstattung der in fremder Währung geschuldeten Beträge in Schillingen ermöglichen. Die Voraussetzungen sind, daß der Schuldner über Eigenmittel in fremder Währung weder derzeit verfügt noch auf Eingänge in solchen rechnen kann, daß er jedoch über liquide Eigenmittel in Schillingen verfügt, ferner daß zwischen der

Bank und dem Schuldner eine Einigung über die Höhe der Vergütung zustande kommt, die der Schuldner über den zum offiziellen Kurs errechneten Schillinggegenwert der Valutaforderung hinaus für den bei allfälliger Eindeckung der Valuta im Privatclearing erforderlichen Mehraufwand zu leisten hätte, und schließlich, daß zwischen dem Schuldner und dem ausländischen Gläubiger der betreffenden Bank keine direkte Schuldbeziehung besteht (z. B. in der Form, daß der Schuldner gegen den ihm seitens der Bank eingeräumten Fremdwährungskredit für Rechnung der Bank auf das Ausland trassiert hat. **(L. B. Banken 488 K.)**

A **ÖSTERREICH. Finanzen, Übersicht.** — Mitteilungen, die die Finanzlage in Österreich betreffen wurden an folgenden Stellen gebracht (nach Einzelfragen gegliedert):
Bundesbeamte: 384 E, 385 B, 405 C.
Bundeshaushalt 1931: 140 C, 168 B, 171 C.
Bundeshaushalt 1932: 36 J, 39 K, 44 S, 59 M, 210 G, 259 M, 264 A, 325 C, 356 C, 357 K, 380 A, 398 D, 460 E, 497 B, 506 H, 521 F, 569 E.
Bundeshaushalt 1933: 530 J.
Bundessteuern: 44 S, 67 G, 70 O, 71 H, 86 E, 380 A, 396 A, 451 J, 528 A, 530 J.
Finanzzölle: 210 G, 380 A, 396 A.
Länder- und Gemeindefinanzen: 45 P, 69 M, 87 A, 116 V, 118 D, 340 K, 539 B, 569 C.
Ministerreden: 107 H, 137 N, 156 E, 347 M.
Rost-Bericht: 325 C, 455 C, 569 E.

B **ÖSTERREICH. Banken, Übersicht.** — Notizen, die österreichische Banken (mit Ausnahme der Credit-Anstalt) betreffen, wurden an nachstehend bezeichneten Stellen gebracht. Über die **Credit-Anstalt** wurde gesondert berichtet (siehe den betreffenden Titel).
Dividenden: 488 K.
Auslandkredite: 17 A, 124 P, 130 N, 136 K, 171 M, 405 F, 421 H.
Kapitalsreorganisation: 296 D, 350 B, 359 D, 376 E.
Bilanzen: 299 B, 348 A, 359 D, 376 E.
Einlagenbewegung: 181 H.
Stillhalteübereinkommen siehe Auslandkredite.
Fremdwährungsdebitoren: 608 M.

C **JUGOSLAWIEN. Finanzen.** — Nach amtlichen Angaben betrugen in den ersten sieben Monaten des laufenden Finanzjahres (April bis Oktober) die effektiven Ausgaben in der allgemeinen Staatsverwaltung 3,4 Milliarden Dinar gegen einen veranschlagten Betrag von 4,4 Milliarden. Die Einnahmen erreichten 3,3 Milliarden, während 4,4 Milliarden Dinar veranschlagt worden waren. Bei den staatlichen Betrieben betrugen die Ausgaben 1,97 Milliarden gegen eine veranschlagte Ausgabensumme von 2,19 Milliarden. Die Einnahmen der Staatsbetriebe beliefen sich auf 2,01 Milliarden gegen eine Voranschlagsumme von 2,62 Milliarden Dinar.
Die jugoslawischen Staatsschulden wurden vom Finanzministerium pro 1. Juli 1932 mit 32,7 Millarden Auslandschulden und über 6 Milliarden Dinar Inlandschulden angegeben. In das Budget für 1932/33 sind für den staatlichen Schuldendienst nahezu 1559 Mill. Dinar eingestellt, in den Voranschlag für 1933/34 hingegen nur 1187 Mill. **(L. B. 429 E.)**

D **ÖSTERREICH. Sparkassen.** — Der Betrag der Einlagen bei den österreichischen Sparkassen belief sich am 30. November 1932 (1931) auf 1483 (1475) Mill. Schilling und ist damit zum erstenmal im laufenden Jahre über die Höhe des entsprechenden Monats im Vorjahr gestiegen. Verglichen mit dem 31. Oktober 1932 ist eine Steigerung um über 11 Mill. Schilling eingetreten. **(L. B. 181 H.)**

E **ÖSTERREICH. Außenhandel, Übersicht.** — Über nachstehend angegebene Einzelfragen wurde an folgenden Stellen berichtet:
Außenhandelspolitik (Handelsverträge): 22 S, 24 D, 115 B, 152 A, 156 E, 175 B, 204 F, 206 A, 259 L, 313 G, 332 J, 347 M, 406 D, 416 A, 433 H, 455 D, 512 E, 528 A, 536 C, 545 D, 569 D, 593 L, 603 L.
Außenhandelszahlen: 43 H, 112 L, 140 D, 181 A, 298 C, 327 B, 352 F, 416 A, 526 B, 576 C.
Bewilligungsverfahren: 316 K, 406 D, 434 B, 455 B.
Einfuhrverbote siehe Bewilligungsverfahren.
Kohleneinfuhr: 346 K, 380 A, 406 D.
Kontingente siehe Außenhandelspolitik.
Vorzugszollsystem: 200 E, 204 F, 232 J, 240 R, 269 H, 272 D, 275 G, 276 A, 290 F, 298 E, 313 D, 327 B, 332 J, 347 M, 356 F, 372 B, 388 F, 416 A.
Über Pläne zur Errichtung eines auf die Donaustaaten beschränkten Präferenzzollsystems siehe **DONAUFÖDERATION, PRÄFERENZZOLLSYSTEM.**

F **ÖSTERREICH. Privatclearing.** — Siehe hierüber 514 G, 528 A, 529 D, 567 F und 576 A.

G **WELTWIRTSCHAFT. Post, Telegraph, Telephon.** — Auf der Madrider Telegraphenkonferenz, die vom 3. September bis 10. Dezember tagte, wurde der Welttelegraphenverein durch einen neugegründeten Weltnachrichtenverein ersetzt. Dem bezüglichen Vertragsentwurf sind drei Vollzugsverordnungen für Telegraphie, Fernsprechwesen und Funkdienst angeschlossen, die gleich dem Einheitsvertrag am 1. Januar 1934 in Kraft treten. Zu den Meldungen über den Kodeverkehr (siehe 575 C, 600 A) ist noch nachzutragen, daß die Telegramme nunmehr bis zur Hälfte der Gebührenwörter des Telegramms auch Zifferngruppen enthalten dürfen. Für den Brieftelegrammverkehr wurde eine Mindestwortzahl von 25 Wörtern und als Gebühr für Europa die Hälfte, für Außereuropa ein Drittel der Normalsätze festgesetzt. Wochenendtelegramme entfallen künftig. Neu eingeführt wurden Wetterdiensttelegramme der Internationalen Meteorologischen Organisation zur Hälfte der Normalgebühren. Bei den Verhandlungen über den Funkverkehr wurde eine Wellenverteilung vereinbart, welche einerseits im Bande der längeren Rundfunkwellen den nationalen Rundfunkbedürfnissen Rechnung trägt, anderseits den allgemeinen Verkehr auf der für Seenotfälle wichtigen 600-m-Welle erheblich einschränkt. **(L. B. 600 A.)**

H **RUSSLAND, CHINA, JAPAN. Außenpolitik. MANDSCHUREI. Beziehungen zu Japan.** — Die diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und China, die von China im Jahre 1929 wegen der von ihm behaupteten Übergriffe von Sowjetvertretern abgebrochen worden waren, sind durch einen am 12. Dezember veröffentlichten Briefwechsel zwischen dem in Genf anwesenden russischen Außenkommissar Litwinow und dem chinesischen Vertreter beim Völkerbund Dr. W. W. Yen wieder aufgenommen worden. — In Tokio wird der Umstand als peinlich empfunden, daß die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und China gerade von Genf aus in einem Zeitpunkt angekündigt wird, in welchem das Verhältnis Japans zum Völkerbund in ein kritisches Stadium getreten ist. Ferner ist die Hoffnung, daß die Sowjetregierung den mandschurischen Staat anerkennen werde, nach der Wiederaufnahme freundschaftlicher Beziehungen zwischen Rußland und China geschwunden. Von amtlicher japanischer Seite wird darauf hingewiesen, daß China in dem Bestreben, die Freundschaft Rußlands so rasch wie möglich wiederzugewinnen, alle Bedingungen fallen gelassen habe, die es früher für die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen gestellt habe, so daß Rußland nicht einmal die formelle Zusicherung geben mußte, daß es sich jeder kommunistischen Propaganda in China enthalten werde.
(L. B. Rußland, Japan 608 E, China 463 D, Beziehungen 577 L.)

J **PERSIEN. Erdölkonzession. ERDÖL. ENGLAND. Finanzen. Wirtschaft.** — Unterstaatssekretär Eden (Außenamt) teilte im Unterhaus mit, daß die persische Regierung von der Anglo-Persian Oil Company seit Gründung der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 1931 insgesamt 11,265.000 Pfund an Gewinnbeteiligung (16%) erhalten habe. Der Gesamtbetrag der der großbritannischen Regierung auf Grund ihres Aktien- und Obligationenbesitzes (7,5 Mill. Pfund Stammaktien, 1000 Pfund Vorzugsaktien und 99,000 Pfund 5%ige Obligationen) zugeflossen sei, betrage bis zur Gegenwart 9,977.344 Pfund. (Die Erdölkonzession wurde 1901 für 60 Jahre

dem Neuseeländer D'Arcy erteilt und ist unter seinem Namen bekannt. Im Jahre 1909 wurde sie an die Anglo-Persian Oil Company übertragen. Die einzige im Konzessionsvertrag vorgesehene Kündigungsmöglichkeit bestand in einer Klausel, die den Verfall der Konzession erklärt, falls binnen zwei Jahren nach ihrer Erteilung eine Betriebsgesellschaft noch nicht gebildet sei.
In der Antwort der persischen Regierung auf die am 2. Dezember gesandte britische Note (596 M und 600 E) werden die Gründe für den Widerruf der Konzession folgendermaßen zusammengefaßt: Die Konzession sei der persischen Regierung unter Pression abgerungen worden; der Betrag, der an Persien gezahlten Gewinnbeteiligung sei unfair berechnet worden; der persischen Regierung sei nicht gestattet worden, in die Bücher der Gesellschaft Einsicht zu nehmen; die Gewinnbeteiligung sei trotz wiederholten persischen Urgenzen im Kriege nicht bezahlt worden; die Gesellschaft habe die Bezahlung der persischen Einkommensteuer verweigert; die bedenkenlose Ausgabenwirtschaft der Gesellschaft in anderen Ländern sei den Interessen der persischen Ölindustrie abträglich gewesen; der Rohölpreis in Persien werde übermäßig hoch gehalten; die Gesellschaft habe die persischen Ölfelder nicht voll ausgebeutet und dagegen Ölgebiete in anderen Ländern exploitiert; schließlich habe sich die Gesellschaft im Sommer 1932 geweigert, einen Vertreter zu Unterhandlungen über eine Änderung des Konzessionsvertrages zu entsenden. Die persische Regierung habe sich daher für vollkommen berechtigt gehalten, die Konzession zu annullieren, und habe keine Veranlassung, diese Maßnahme rückgängig zu machen. Sie weigere sich, den Streitfall dem Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag auf Grund des Art. 36 und der (in demselben enthaltenen) „Fakultativklausel" zu unterbreiten, weil der Völkerbundgerichtshof zur Entscheidung einer Streitsache zwischen einem souveränen Staat und einem Privatunternehmen nicht zuständig sei*). Die Haftung für einen der Anglo-Persian Oil Company erwachsenden Nachteil lehnt die persische Regierung ab, weil sie nie in die Tätigkeit der Gesellschaft eingegriffen habe. Die persische Regierung bedauere, daß die britische Regierung durch einen auf Persien ausgeübten Druck die Gesellschaft in ihrem Widerstand bestärke. Sie halte sich daher für berechtigt, die Drohungen Großbritanniens und den Druck, den letzteres auf Persien ausübe, zur Kenntnis des Völkerbundrats zu bringen. **(L. B. Erdöl 602 C, alle übrigen 600 E.)**

14. DEZEMBER 1932.

A **FRANKREICH. Regierung, Parlament. KRIEGSSCHULDEN.** — Nach einer stürmisch verlaufenen Nachtsitzung vom 13. zum 14. Dezember nahm die Kammer mit 380 gegen 57 Stimmen eine Entschließung an, die die Einberufung einer allgemeinen Kriegsschuldenkonferenz fordert und erklärt, daß die Kammer bereit gewesen wäre, die am 15. Dezember fällige Schuldenrate an die Vereinigten Staaten zu bezahlen, doch unter der Bedingung, daß die Vereinigten Staaten vorher der Einberufung dieser Konferenz zugestimmt hätten. Die amerikanische Antwort an England (581, zweiter Teil) erlaube der Kammer jedoch nicht mehr so zu handeln, so daß sie der Ansicht sei, die Zahlung zu verschieben.
Schon vorher war ein von der Regierung unter Stellung der Vertrauensfrage veranlaßter Antrag auf Zahlung der Rate von der Kammer abgelehnt worden. Für die Regierung Herriot stimmte nur ein Teil der Radikalsozialisten. Sozialisten und Rechte stimmten gegen Herriot. Herriot, der sich für die Vertragstreue eingesetzt hatte, erklärte die Gesamtdemission der Regierung.
(L. B. Kriegsschulden 608 K, Regierung 542 E, Parlament 604 C.)

B **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen, Lohnsenkung, Schlichtungswesen, Reichsregierung, Reichstag, Sozialversicherung.** — Die Reichsregierung hat die Verordnung über die Unterschreitung der Tariflöhne bei Neueinstellungen mit gewissen Übergangsmaßnahmen (Anmeldung solcher Unterschreitungen bis Jahresende und Unterschreitungsmöglichkeit bis 31. Januar 1933) aufgehoben. Diese Aufhebung bezieht sich nicht auf die gesamte Notverordnung vom 4. September 1932 (471 H), sondern nur auf die Durchführungsverordnung vom 5. September, die die Tariflohnunterschreitung ermöglicht. Gleichzeitig wird die Ermächtigung für die Schlichter aufgehoben, Lohntarifunterschreitungen bei gefährdeten Betrieben zu gestatten.
Der Haushaltsausschuß des Reichstages beschloß mit den Stimmen der Nationalsozialisten, Sozialdemokraten und Kommunisten die Aufhebung der Notverordnung vom 14. Juni 1932 über die Neuregelung der Sozialversicherung (371 E). Die übrigen Parteien enthielten sich der Stimme. Ferner wurde die Beseitigung der Härten der Notverordnungen Brüning (101 J, 607 E, Absatz 8) mit allen Stimmen bei Enthaltung von Zentrum und Bayer. Volkspartei beschlossen. Die Reichsregierung ist an diese Beschlüsse nicht gebunden und machte bei den Beratungen darauf aufmerksam, daß die Sozialversicherung durch die Notverordnung vom 14. Juni 1932 vor dem Zusammenbruch gerettet worden sei, daß jedoch noch immer ein Defizit vorhanden sei und daß die Aufhebung einen Fehlbetrag von 125 Mill. RM monatlich für die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung bedeuten würde.
(L. B. Arbeiterfragen 550 G, Lohnsenkung 535 D, Reichstag 607 J, Reichsregierung 605 F, Sozialversicherung 607 E, Schlichtungswesen 594 M.)

C **DEUTSCHLAND. Gemeindefinanzen.** — Nach dem Statistischen Jahrbuch Deutscher Städte stellte sich Ende Dezember 1931 der **Schuldenstand** der 28 deutschen Städte mit mehr als 200.000 Einwohnern auf durchschnittlich 300.54 RM pro Kopf. An der Spitze stehen **Köln** mit 619 und **Frankfurt a. M.** mit 514 RM. Am wenigsten belastet sind Bochum mit 155, Essen mit 167 und Hannover mit 172 RM. — Die Verhandlungen der beiden erstgenannten Städte über die fälligen Anleihen von 30, bezw. 40 Mill. RM sind noch nicht beendet (503 E). Es wird eine 10%ige Abschlagszahlung erwogen. — Die Stadt **Duisburg** (364 E) hat die Zinsenzahlung für 7 Mill. Stadtanleihe aufgeschoben. — **Berlin:** Zur Deckung des Defizits der Stadt soll eine Anleihe und teilweise Reichshilfe dienen. Von 252 Kommunalbetrieben arbeiten 145 mit Verlust, obwohl nur 151 Umsatzsteuer und nur 28 Gewerbesteuer bezahlen. Die Gemeindevertretung hat einen Reformplan für die Verwaltung ausgearbeitet (506 B), der beim Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg zur Prüfung liegt. Er entspricht nicht voll den von der Aufsichtsbehörde aufgestellten Richtlinien. — Über Gemeindefinanzen siehe auch 237 D. **(L. B. 591 A.)**

D **ABRÜSTUNG. Deutsche Gleichberechtigung.** — Der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz (auch Präsidium

*) Die Kompetenz des Gerichtshofes erstreckt sich laut Art. 36 und 37 seines Statuts a) auf Fälle, die ihm die Parteien einverständlich unterbreiten, b) auf Fälle, deren Überweisung an den Gerichtshof in Verträgen besonders vorgesehen ist, und c) auf solche Fälle, für welche in einem Vertrag die Überweisung an ein vom Völkerbund zu errichtendes Gericht vorgesehen ist. b) und c) kommen in dem Streitfall nicht in Betracht und a) wird von der persischen Regierung abgelehnt. Die dafür gegebene Begründung, die sich auf Art. 34 des Gerichtshofstatuts bezieht („Nur Staaten oder Mitglieder des Völkerbundes sind vor dem Gerichtshof parteifähig"), ist jedoch unzulänglich, weil nicht ein Privatunternehmen (Anglo-Persian Oil Co.), sondern Großbritannien im Interesse einer seinem Recht unterstellten Gesellschaft als Partei gegen Persien auftritt. Eine Einlassungspflicht, die, abgesehen von den unter b) und c) erwähnten Fällen, im allgemeinen nicht statuiert ist, bestünde für Persien insofern, als Großbritannien und Persien die sogenannte „Fakultativklausel" angenommen haben, die besagt, daß die Zeichnerstaaten „von Rechts wegen und ohne besonderes Abkommen gegenüber jedem sich in gleicher Weise verpflichtenden Staat" die Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofes in völkerrechtlichen Streitigkeiten als obligatorisch anerkennen.

genannt, 155 C, 159 D) hielt eine Sitzung ab, in der erstmalig der deutsche ständige Vertreter, Gesandter Freiherr von Weizsäcker, wieder teilnahm. Eine Reihe kleinerer Mächte (Polen, Südslawien, Spanien, Belgien, Griechenland, Rumänien und Uruguay) behielten sich das Recht vor, ihren Standpunkt zu der Fünfmächtevereinbarung (604 B) zum Ausdruck zu bringen. Seitens dieser Länder machte sich ein Widerstand gegen die internen Beratungen und Vereinbarungen der Großmächte über die zu den Beratungsgegenständen der Konferenz gehörenden Fragen geltend. Der deutsche Vertreter gab der Hoffnung Ausdruck, daß die deutsche Gleichberechtigung auch ihre tatsächliche Verwirklichung finden werde. **(L. B. 604 B.)**

A **DEUTSCHLAND. Private Auslandschulden.** — In der Verwaltungsratsitzung der BIZ vom 13. Dezember 1932 gab Reichsbankpräsident Dr. Luther seinem Bedauern Ausdruck, daß die Gläubiger aus Angst vor Kursverlusten dem Plan einer Konsolidierungsanleihe für die deutschen Ausland-Kurzschulden (475 D und 554 A) bisher wenig freundlich gegenüberstünden. **(L. B. 599 J.)**

B **SCHWEIZ. Wirtschaft.** — Die Schweizerisch-amerikanische Stickereigesellschaft in Glarus bleibt für 1931/32 mit einem Vorzugskapital von 10 Mill. und Stammkapital von 6 Mill. Franken wie im Vorjahr dividendenlos. **(L. B. 591 B.)**

C **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Die Reichsbank nimmt von jetzt ab Auslandcoupons (einschließlich jener von Dollarbonds) vor Fälligkeit zum Inkasso herein und bringt den Gegenwert in Reichsmark schon 14 Tage vor Fälligkeit mit ¼‰ unter Kurs zur Auszahlung. **(L. B. 607 A.)**

D **ITALIEN. Banken, Zinssenkung.** — Das Ende August errichtete italienische Bankkartell hat für 1. Januar 1933 eine umfassende Verordnung über die gegenüber der Kundschaft zu berechnenden Zinsen, Provisionen usw. im Einvernehmen mit dem Finanzministerium ausgearbeitet. Blankokredite über 50.000 Lire müssen durch viermonatige Eigenwechsel in der Mindesthöhe von 80% des Kredits gedeckt sein. Das Kartell hat Höchstsätze für die verschiedenen Arten von Debet- und Kreditzinsen festgesetzt. **(L. B. Banken 541 F, Zinssenkung 502 D.)**

E **DEUTSCHLAND. LITAUEN. Außenpolitik. POLEN. LITAUEN. Wilna-Frage.** — Anläßlich des Abschlusses des russisch-polnischen Nichtangriffspaktes und der Bereitwilligkeit Litauens, den Flußverkehr auf der Memel (Njemen) von Polen nach Litauen, der bisher ebenso wie der Bahnverkehr gesperrt war (146 D), eventuell freizugeben, wird daran erinnert, daß weder der polnisch-russische Nichtangriffspakt (141 C, 580 E) noch der russisch-litauische (13 E) eine Grenzanerkennung enthalten und damit die Wilna-Frage offen lassen. Dagegen ist durch den deutsch-litauischen Grenzvertrag von 1928 die gesamte Grenze (einschließlich Memelgebiet) von beiden Staaten voll anerkannt worden. **(L. B. Deutschland 517 G, Litauen 13 E, Wilna-Frage 146 D.)**

F **DÄNEMARK. NORWEGEN. Ostgrönlandfrage. STÄNDIGER GERICHTSHOF.** — Die mündlichen Verhandlungen über den Ostgrönlandkonflikt wurden vom Haager Gerichtshof auf den 16. Januar 1933 vertagt. **(L. B. 597 G.)**

G **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen.** — Das Budget für 1933 sieht Ausgaben von 8632 Mill. und Einnahmen von 8634 Mill. Kč vor, so daß sich ein geringfügiger rechnungsmäßiger Überschuß ergibt. Gegenüber dem laufenden Finanzjahr wurden die Ausgaben um 686 Mill. und gegenüber dem Jahr 1931 um 1206 Mill. Kč gekürzt. Von den Ausgaben entfallen 44% auf Personalaufwand und 56% auf Sachausgaben. Alle Staatsbetriebe zusammen rechnen mit einem Überschuß von 1699 Mill. Kč gegenüber 1578 Mill. Kč im Jahre 1932. Die Staatsbahnen veranschlagen jedoch einen voraussichtlichen Betriebsabgang von 490 Mill. Kč. Der Investitionsbedarf aller Staatsbetriebe wird mit 347 Mill. Kč präliminiert, wovon 282 Mill. Kč auf die Staatsbahnen entfallen. Der Finanzminister ist ermächtigt, den hierfür erforderlichen Betrag auf dem Kreditweg zu beschaffen oder vorschußweise aus den Kassenreserven der Staatsverwaltung zu decken. Im Budgetgesetzentwurf wird bestimmt, daß die ordentlichen Ausgaben im Laufe eines Monats ein Zwölftel des Jahresaufwands nicht überschreiten dürfen. — Eine gleichzeitig mit dem Budget im Parlament eingebrachte Gesetzesvorlage über Personalersparnis in der öffentlichen Verwaltung sieht Gehalts- und Pensionskürzungen aller öffentlichen Funktionäre, demnach nicht nur der Berufsbeamten, sondern auch des Präsidenten der Republik, der Minister, Parlamentarier usw. vor. Die Kürzungen der Gehalte werden nach dem als Pensionsgrundlage geltenden Teil der Bezüge berechnet und von diesem in Abzug gebracht, jedoch nur bei einer Pensionsgrundlage, die 9000 Kč übersteigt. Die Kürzungen betragen 3 bis 10% wobei letzterer Satz bei einer Pensionsgrundlage von über 14.400 Kč. im Jahre zur Anwendung kommt. Ruhegehalte werden um 5 bis 13% gekürzt. Der Satz von 13% findet auf Ruhegehalte von mehr als 49.000 Kč Anwendung. Das Gesetz ist als vorübergehende Maßnahme gedacht und wird in seiner Wirksamkeit bis Ende 1934 befristet. **(L. B. 565 J.)**

H **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Lausanner Anleiheprotokoll.** — Art. 10 des Lausanner Anleiheprotokolls (409 J) macht das Inkrafttreten des Abkommens davon abhängig, daß Österreich, Großbritannien, Frankreich und Italien die Ratifikationsurkunden bis spätestens 31. Dezember 1932 beim Völkerbundsekretariat hinterlegen. Bisher hat nur Österreich die Ratifikation vorgenommen (565 D). Der Rücktritt der Regierung Herriot rückt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß mindestens in Frankreich die Ratifikation nicht termingemäß erfolgen werde. In diesem Falle wäre auch Österreich trotz der von ihm bereits vorgenommenen Ratifikation nicht an das Abkommen gebunden. Allerdings könnten die Zeichnerstaaten einvernehmlich eine Erstreckung des Termins vornehmen. Wie amtlich mitgeteilt wird, wäre die österreichische Regierung, wenn die Anleihe wegen Terminverlustes durch die Nichtratifizierung seitens einer Signatarmacht nicht zustande käme, genötigt, hinsichtlich der Wiederaufnahme des Zinsendienstes in fremden Währungen bedeutende Modifikationen eintreten zu lassen. **(L. B. 565 D.)**

J **UNGARN. Banken, Landwirtschaft.** — Die ungarischen Geldinstitute gewähren zur Anregung der Zahlungswilligkeit für die Begleichung von Zinsenrückständen der Landwirtschaft Nachlässe von 25 bis 50%, doch konnten die Landwirte von diesen Zugeständnissen bisher nur in geringem Umfang Gebrauch machen. Sie stellen gegenwärtig an die Regierung das Verlangen, eine gemeinnützige landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft zur Ausgabe von Obligationen zu ermächtigen. Die Obligationen, die mit staatlicher Garantie auszustatten und hypothekarisch auf die Besitzungen der landwirtschaftlichen Schuldner sicherzustellen wären, sollen zur Abstattung der Zinsenrückstände bei den Geldinstituten verwendet werden. **(L. B. Landwirtschaft 602 K, Banken 451 K.)**

K **ÖSTERREICH. Parlament, Übersicht.** — Über die Zusammensetzung des Nationalrats siehe 151 H, 450 B.
Zur Frage der **Auflösung des Nationalrats:** 313 F, 314 D, 318 A, 321 G, 322 F, 322 H, 330 B, 332 G, 526 A.
Bundesrat: 307 A, 321 G, 426 A, 433 G, 450 A, 455 C, 575 F.

L **ÖSTERREICH. Parteien.** — Über die österreichischen Parteien und ihre Stellungnahme zu politischen und wirtschaftlichen Fragen sind Meldungen an den nachstehend angegebenen Stellen zu finden:
Sozialdemokraten: 17 M, 49 K, 127 E, 151 H, 314 D, 321 G, 322 F, 322 H, 330 B, 332 G, 338 B, 340 L, 348 C, 353 G, 426 A, 433 G, 436 E, 448 D, 450 A, 506 F, 512 D, 526 A.
Christlichsoziale: 17 M, 49 K, 86 F, 143 G, 147 H, 151 H, 191 E, 314 D, 321 G, 322 F, 322 H, 330 B, 332 G, 337 B, 338 B, 340 J, 340 L, 342 H, 353 G, 415 K, 426 A, 428 C, 433 G, 436 E, 448 D, 450 A, 569 D, 589 B.
Großdeutsche: 49 K, 49 L, 141 H, 143 G, 147 H, 151 F, 314 D, 321 G, 322 H, 330 B, 332 G, 337 B, 338 B, 353 G, 415 K, 426 A, 428 C, 433 G, 436 E, 448 D, 450 A, 526 A, 589 B.

Landbund: 17 M, 49 K, 49 L, 143 G, 147 H, 156 C, 158 A, 322 F, 322 H, 330 B, 332 G, 337 B, 338 B, 340 J, 353 G, 426 A, 428 C, 433 G, 436 E, 448 D, 450 A, 589 B.
Heimatblock: 17 M, 27 A, 28 S, 30 A, 49 K, 89 O, 99 O, 127 E, 143 G, 147 H, 230 C, 253 B, 314 D, 321 G, 322 F, 322 H, 332 G, 336 C, 337 B, 338 B, 340 J, 344 O, 353 G, 426 A, 433 G, 436 E, 448 D, 450 A, 504 A, 526 A, 531 G, 589 B.
Heimatschutz siehe Heimatblock.
Kommunisten: 17 M, 99 G.
Nationaler Wirtschaftsblock siehe Großdeutsche.
Nationalsozialisten: 89 O, 313 F, 318 A, 340 L, 344 O, 348 C, 450 A, 506 F, 526 A.

A **ÖSTERREICH. Regierung, Übersicht.** — Die mit der Regierungsbildung und der Politik der einzelnen Kabinette zusammenhängenden Fragen wurden an nachstehend bezeichneten Stellen erwähnt:
Kabinett Buresch I: 45 T, 56 N, 141 H, 143 G.
Kabinett Buresch II: 147 H (Zusammensetzung), 156 C, 156 E, 322 F, 322 H.
Kabinett Dollfuß: 340 J (Zusammensetzung), 347 M, 353 G, 502 J, 504 A, 524 D.
Regierungskrise: 143 G, 322 H, 332 G, 336 C, 337 B, 338 B.

B **ÖSTERREICH. Außenpolitik.** — Notizen hierüber wurden an folgenden Stellen gebracht: 143 G, 151 F, 152 H, 156 E, 347 M, 514 A, 569 D.
Ministerbesuche: 569 D.

C **FINNLAND. Regierung, Zusammensetzung, Parlament.** — Die neue finnische Regierung setzt sich wie folgt zusammen: Präsidium — Kiwimäki, Unterricht — Dr. Mantere, Verkehr — Linne (alle drei Fortschrittspartei), Äußeres — Haksel (ehem. Gesandter in Moskau), Inneres — Dr. Puschakka, Krieg — Oksala, Finanzen und Handel (letzteres provisorisch) — Dr. Relander (alle vier nationale Sammlungspartei), Landwirtschaft — Prof. Jutila, Volkswohlfahrt — Dr. Hynnien (beide Landbund), Justiz — Malmberg (schwedische Volkspartei). — Obwohl die Agrarpartei (Landbund) und die Konservativen (nationale Sammlungspartei) Vertreter in der Regierung haben, sind beide Parteien nicht koalitionsmäßig an die Regierung gebunden, da sie sich wegen der im Juni 1933 fälligen Wahlen nicht binden wollten. Gebunden sind nur die schwedische Volkspartei und die Fortschrittspartei. Die Zinsfrage, die den Rücktritt der letzten Regierung veranlaßt hatte (600 K), wurde vorläufig zurückgestellt.
(L. B. Regierung 600 K, Parlament 202 A.)

D **DEUTSCHLAND. Post, Telegraph, Telephon.** — Zwischen Reichspost und Reichsbahn wurde ein Wettbewerbsabkommen getroffen, wonach die vergleichbaren Tarife beider Verwaltungen so gestaltet werden, daß für Sendungen bis zum Gewicht von 7 kg die Tarife der Reichspost, für schwerere Sendungen die Tarife der Reichsbahn billiger erscheinen. Für den Massenpaketverkehr zwischen großen Orten beabsichtigt die Reichspost die Einführung einer verbilligten Kleingutsendung bis zum Höchstgewicht von 7 kg. **(L. B. 509 E.)**

15. DEZEMBER 1932.

E **DEUTSCHLAND. Parteien, Deutschnationale, Nationalsozialisten, Dualismus Preußen—Reich, Übersicht.** — Die Deutschnationalen haben eine Anfrage der Nationalsozialisten, ob die Deutschnationalen gemeinsam mit dem Zentrum und den Nationalsozialisten zu einer Regierungsbildung in Preußen bereit wären, ablehnend beantwortet, und zwar deshalb, weil die grundsätzliche Opposition der Nationalsozialisten gegen die derzeitige Reichsregierung befürchten lasse, daß bei Bildung der neuen preußischen Regierung abermals ein verhängnisvoller Gegensatz zwischen Reich und Preußen entstehe.
Diese Stellungnahme der Deutschnationalen deckt sich mit jener des Reichspräsidenten (605 F). Die Beseitigung des **Dualismus Reich—Preußen**, bezw. die damit zusammenhängende Einsetzung einer Kommissariatsregierung für Preußen, durch deren Charakter ein übereinstimmendes Vorgehen von Reichs- und Preußenregierung gewährleistet wird, bildete den Ausgangspunkt des auf Seite 581 in Absatz 3 b behandelten Konfliktes zwischen Reich und Preußen. Das Bestreben des Reichspräsidenten und der Regierungen von Papen und von Schleicher (613 F) ging und geht dahin, in Preußen und im Reich Regierungen gleicher oder ähnlicher Gesinnung, bezw. Zusammensetzung zu bilden, da nach ihrer Auffassung nur unter solchen Umständen ein geordnetes Funktionieren des gesamten Staatsapparats gewährleistet ist. Die Schwierigkeiten, die sich aus gesinnungsmäßig feindlichen Regierungen in Preußen und Reich ergeben, waren bis zum Antritt der Regierung von Papen nicht zum Ausdruck gekommen, da bis zum Umsturz der deutsche Reichskanzler mit einer einzigen Ausnahme*) auch gleichzeitig preußischer Ministerpräsident war und nach dem Umsturz, als an diesem Usus deshalb nicht festgehalten werden konnte, weil anstatt einer Stelle (deutscher Kaiser, König von Preußen), die die Ernennung für beide Posten vornahm, zwei getrennte Kreationsorgane bestehen (Reichspräsident und preußischer Landtag), die Regierungen in Reich und Preußen nur durch geringe gesinnungsmäßige Gegensätze getrennt waren. Aus diesem Grunde kam die theoretische Schwierigkeit des Dualismus Preußen—Reich (worunter die Verschiedenheit der beiden Regierungen zu verstehen ist) erst ab Juni 1932 praktisch zur Geltung. Sie führten zum Konflikt Reich—Preußen (Seite 581, Punkt 13 b) und Einsetzung einer Kommissariatsregierung von Reichs wegen. **(L. B. Deutschnationale 583 O, Nationalsozial. 605 F.)**

F **VÖLKERBUND. Organisation, Generalsekretariat, Völkerbundrat, Zusammensetzung.** — Die Zusammensetzung des **Generalsekretariats** des Völkerbundes nach seiner Umorganisation (522 D) ist unter 524 J und 583 N zu finden. Die Zusammensetzung des **Völkerbundrates** ist auf Seite 509 C angegeben. **(L. B. Organisation 583 N.)**

G **SPANIEN. Katalonien, Präsident.** — Das katalonische Parlament („Corts") hat den vorläufigen Präsidenten, Oberst Macia, zum ersten Präsidenten der Generalidad auf vier Jahre wiedergewählt.

H **VEREINIGTE STAATEN. PHILIPPINEN. Verhältnis.** — Der Senat hat dem im April 1932 vom Repräsentantenhaus angenommenen Gesetzentwurf zugestimmt, durch welchen den Philippinen die Erlangung der Unabhängigkeit binnen acht Jahren (267 B) zugestanden wird.
(L. B. 267 B.)

J **BELGIEN. Wehrmacht.** — Für den Ausbau der belgischen Ostgrenzenbefestigungen wurden in den Etat weitere 60 Mill. Franken eingestellt. Das Befestigungssystem der Ostgrenze stellt eine Fortsetzung des französischen Festungsgürtels gegen Deutschland dar und wird seit mehreren Jahren systematisch und mit den modernsten Hilfsmitteln ausgebaut. Nach Mitteilung der belgischen Heeresleitung werden für die nächsten Jahre weitere bedeutende Mittel zu diesem Zweck erforderlich sein.
(L. B. 431 A.)

K **INTERNATIONALE BÖRSENSCHAU.** — Auf der Basis 1927 = 100 stellte sich der Aktienindex der wichtigsten Börsen am 10. Dezember 1932 wie folgt: Berlin 27,9, London 54,1, Paris 60, Brüssel 29,9, Amsterdam 29,2, Stockholm 11,3, Zürich 40,2, Wien 35,7, Prag 54,8, New York 37,9, Gesamtdurchschnitt 38,1.
(L. B. Deutschland 607 C, alle übrigen 555 F.)

L **POLEN. Zinssenkung, Pfandbriefumlauf.** — Die polnische Regierung hat die Konversion der nicht im Aus-

*) Unter der Reichskanzlerschaft des Generals von Caprivi, der zwar vom 20. März 1890 bis 17. März 1892 beide Posten bekleidete, jedoch an letzterem Datum als preußischer Ministerpräsident zurücktrat und nur die Reichskanzlerschaft behielt. Sein Nachfolger als preußischer Ministerpräsident war Graf Eulenburg. Beide erbaten und erhielten ihre Entlassung am 26. Oktober 1894. In der Person des Fürsten Chlodwig Hohenlohe-Schillingsfürst wurden beide Ämter wieder vereinigt.

land begebenen Pfandbriefe, die auf Haus- oder Agrarhypotheken beruhen, beschlossen. Die Zinsen der Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego werden von 7 auf 4½ und jene der Agrarbank von 8 auf 5% herabgesetzt.

(L. B. Zinssenkung 580 G, Pfandbriefumlauf 527 A).

A SCHWEIZ. **Wahlen, Bundespräsident.** — Bundesrat Schultheß wurde von den in der Bundesversammlung vereinigten Mitgliedern des Nationalrats und Ständerats zum vierten Male zum Bundespräsidenten gewählt. Er erhielt 165 von 195 Stimmen. **(L. B. Wahlen 573 D.)**

B VÖLKERBUND. **Mitgliedschaft.** — Mexiko, das erst im September 1931 dem Völkerbund beigetreten war (23 K) und zurzeit Mitglied des Völkerbundrates ist, hat aus finanziellen Gründen seinen Austritt aus dem Völkerbund mit der vorgesehenen zweijährigen Frist angekündigt, behält sich aber vor, bei Besserung seiner Wirtschaftslage die Austrittserklärung rückgängig zu machen. **(L. B. 509 C.)**

C ITALIEN. **Wirtschaft, Staatshilfe, Wirtschaftshilfe.** — Nach einer Zusammenstellung der „Gazzetta del Popolo" wurden in den Jahren 1931 und 1932 an Betriebe der italienischen Privatindustrie Staatszuschüsse von 104 Mill. Lire gewährt, und zwar je 40 Mill. an zwei Marmorgewinnungsgesellschaften (Carrara und Fivizzano) und an die Carbonifera dell'Arsa, und weitere 24 Mill. an zwei chemische Industrien. **(L. B. Wirtschaft 590 C, Wirtschaftshilfe 513 G.)**

D FRAUENFRAGEN. — Das aktive Wahlrecht zu den Volksvertretungen steht den Frauen zurzeit in folgenden Ländern zu: Australien, Canada, Cuba, Dänemark, Danzig, Deutschland, Ecuador, England, Estland, Finnland, Holland, Irland, Island, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal (suspendierte Verfassung), Rußland, Schweden Spanien, Tschechoslowakei, Ungarn und Vereinigte Staaten.

Das passive Wahlrecht ist wesentlich beschränkter; dagegen steht in einzelnen Staaten, so Belgien, Griechenland, Argentinien, Schweiz und Brasilien, den Frauen ein beschränktes aktives Wahlrecht bei Wahlen lokaler Bedeutung zu. **(L. B. 255 O.)**

E ITALIEN—JUGOSLAWIEN. **Beziehungen, Übersicht, Außenpolitik. ITALIEN. Faschismus. JUGOSLAWIEN. Minderheiten.** — In der dalmatinischen Stadt Trau (Jugoslawien) wurden am 2. Dezember die an historischen Baudenkmälern angebrachten, aus der Zeit der venezianischen Herrschaft stammenden geflügelten Markus-Löwen zerstört. In Beantwortung einer diesbezüglichen Interpellation hielt Mussolini im Senat am 14. Dezember eine Rede, in der er ausführte, daß diese Zeichen unter der österreichischen Herrschaft und von den Kroaten niemals berührt worden seien, selbst während des Krieges nicht. Gewaltakten dieser Art seien ein wesentliches Requisit der jugoslawischen Politik. Die verantwortlichen Urheber seien bei jenen Elementen der herrschenden politischen Klasse in Jugoslawien zu suchen, für die die Haßpropaganda gegen Italien ein Mittel zur Herstellung einer einheitlichen inneren Front bilde. Eine ebenso große Verantwortlichkeit treffe aber auch jene europäischen Elemente, die gegen den italienischen Staatsgedanken hetzen, indem sie eine lärmende Pressepropaganda aufrechterhielten, deren Hypothesen sich mit der vollendeten Dummheit ihrer Schlußfolgerungen vereinten. (In dem Beifall, der diesen Teil der Rede unterbrach, wurde wiederholt der Ruf „Frankreich" gehört.) Unter der Maske eines falschen Pazifismus würden Italien Angriffsabsichten gegen Jugoslawien unterschoben. — Italien hat diplomatischen Protest in Jugoslawien erhoben.

Zu diesen Vorgängen ist zu bemerken, daß Italien an der Ostküste der Adria einen Teil der der dalmatinischen (jugoslawischen) Küste vorgelagerten Inseln sowie auf dem Festland die ehemalige Hauptstadt Damatiens, Zara, besitzt. Dalmatien gehörte durch mehrere Jahrhunderte zu Venedig und kam erst durch den Frieden von Campo Formio (1797) an Österreich, das es aber im Preßburger Frieden (1805) an Napoleon I. abtreten mußte und erst 1814 wieder zurückerhielt. Aus der venezianischen Zeit datieren die italienschen Kultur- und Bevölkerungsteile der Küste. Jugoslawien ist der natürliche Konkurrent Italiens bei dessen Anspruch auf die Herrschaft in der Adria. Durch die gewaltsame Einverleibung Fiumes in Italien, das durch die Friedensverträge ursprünglich als selbständige Stadt, ähnlich Danzig, konstituiert worden war und das in früherer Zeit den Hafen Kroatiens bildete, wurden die Gegensätze verschärft. Die Behandlung der beiderseitigen Minderheiten ergab weitere Reibungspunkte. Italien wurde von Jugoslawien auch mehr oder weniger offen beschuldigt, die in diesem Staat in der letzten Zeit ausgebrochenen kroatischen Unruhen (523 C) unterstützt zu haben. — In einem am 17. Dezember veröffentlichten amtlichen Communiqué der jugoslawischen Regierung wird der Zwischenfall von Trau als von der italienischen Presse übertrieben und unrichtig wiedergegeben bezeichnet. Nach der Beschädigung der Löwenreliefs durch unbekannte Personen habe der Bürgermeister von Trau alle Reliefs mit venezianischen Löwen entfernen und im städtischen Museum unterbringen lassen. Außenminister Jeftic erklärte dem Berichterstatter der „Agence Havas" zur Senatsrede Mussolinis, daß eine diplomatische Demarche von Italien bisher nicht erfolgt sei. Von einem vorgefaßten Plan Jugoslawiens gegen Italien könne nicht die Rede sein, denn die Politik Jugoslawiens sei stets auf Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu allen Nachbarstaaten gerichtet gewesen.

(Außenpolitik: Italien 569 D, Faschismus 608 D.)

F DEUTSCHLAND. **Reichsregierung, Regierungserklärung von Schleicher, Innenpolitik, Jugendertüchtigung, Staatshilfe für die Wirtschaft, Landwirtschaft, Arbeitsbeschaffung.** — In einer Rundfunkrede, die als Regierungserklärung zu bezeichnen ist, führte Reichskanzler von Schleicher aus, daß der Hauptprogrammpunkt seiner Regierung **„Arbeit schaffen"** laute. Er habe deshalb die Ernennung eines Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung vorgeschlagen. Verfassungsprogramme interessierten die Bevölkerung nicht, sondern nur Arbeit, allerdings bei einer Finanzierung, die die Währung schütze. Man werde im Gegensatz zu früheren Jahren im laufenden ohne neue Steuern und Gehaltskürzungen auskommen und auch den Ländern und Gemeinden helfen. Die Siedlung werde mehr als bisher gefördert werden. Die Minister von Braun und Warmbold hätten in einem „Konklave" eine Mittellinie ihrer beiden Programme gefunden; er selbst sei weder Kapitalist noch Sozialist, weder für Privat-, noch für Planwirtschaft, da es diese Begriffe in absoluter Reinheit nicht mehr gebe. Für die **Landwirtschaft** werde er bei der Vieh-, Forst-, Garten- und Milchwirtschaft für Hilfe sorgen und nach Fortfall der handelspolitischen Schwierigkeiten auch entsprechenden Zollschutz schaffen. Das Fettproblem werde noch vor Weihnachten gelöst werden. Die Vermischung von **Staats- und Privatwirtschaft** sei zu beseitigen, da es nicht angehe, daß alles Risiko gewisser Betriebe auf den Staat falle, wobei jene alle Vorteile der Privatwirtschaft genießen. Die Spitzengehälter solcher Betriebe seien zu regulieren. Der soziale Gesichtspunkt werde bei allen Regierungsmaßnahmen zur Geltung kommen (610 B u. 607 D). Die Sondergesetzgebung (Sondergerichte, Pressebestimmungen) würden gelockert werden, doch richte er an alle Unruhestifter, besonders aber an die **Kommunisten**, eine letzte Warnung. Man werde auch vor drakonischen Maßnahmen nicht zurückschrecken. Die Beseitigung des **Dualismus Reich-Preußen** (612 E) sei de jure heute nicht erreichbar, doch sei eine Gefahrenlage und damit die Notwendigkeit der Kommissariatsregierung solange gegeben, als nicht andere ausreichende Garantien für übereinstimmende Regierungen in Reich und Preußen geschaffen seien. Zwecks **Ertüchtigung** der deutschen **Jugend** setze er sich für allgemeine Wehrpflicht im Rahmen einer Miliz ein. Bis dahin sehe er in den verschiedenen Bünden und im Kuratorium für Jugendertüchtigung (485 L) sowie im freiwilligen Arbeitsdienst einen Ersatz. Das freiwillige Werkhalbjahr der Abiturienten und die freiwillige Bauernhilfe für städtische, jugendliche Erwerbslose, letztere

bei Bauern, die sich keine bezahlten Arbeitskräfte halten können, sólle durchgeführt werden. Der Kanzler schloß mit einem Appell für die Gleichberechtigung, einem Gruß an den Kameradschaftsgeist der Wehrmacht und einer Mahnung an die Parteien, von denen das Volk nicht Taktik und Negation,. sondern Leistungen erwarte. (L. B. **Reichsregierung** 610 B, **Jugendertüchtigung** 583 F, **Staatshilfe** 587 F, **Innenpolitik** 579 A, **Arbeitsbeschaffung** 607 H, **Landwirtschaft** 591 D.)

A DEUTSCHLAND. **Siedlungswesen.** — Nach Mitteilung des Reichskanzlers werden in Ostpreußen, Grenzmark, Pommern und beiden Mecklenburg zunächst 580.000 Morgen (zirka 140.000 ha) für Siedlungszwecke durch die Osthilfe zur Verfügung gestellt. Eine weitere Vermehrung ist zu erwarten. Die für 1933 im Etat zur Verfügung stehenden 50 Mill. RM werden von der Reichsbank um weitere 50 Mill. erhöht werden. (L. B. 607 F.)

B VEREINIGTE STAATEN. **Bahnen.** — Von 162 Eisenbahnkonzernen der Vereinigten Staaten mit einem Gesamtschienennetz von 242.000 Meilen haben innerhalb der ersten acht Monate des laufenden Jahres nur 32 Gesellschaften die Zinsenausgaben verdient. Bei der Interstate Commerce Commission wurde seitens der Eisenbahnen die Verlängerung der ursprünglich bis 31. März 1933 befristeten Frachttariferhöhungen auf unbestimmte Zeit sowie eine Neuregelung der Kreditgewährung an bedürftige Eisenbahnen, die bisher aus einem durch Zuschüsse rentabel wirtschaftender Bahnen gespeisten Fonds bestritten wurde, beantragt. (L. B. 600 B.)

C ÖSTERREICH. **Arbeitnehmerfragen, Übersicht.** — Mitteilungen über nachstehend angegebene Einzelfragen wurden an folgenden Stellen gebracht:
Herabsetzung der Arbeitszeit: 191 F.
Lebenskosten: 73 J, 181 J, 397 P.
Doppelverdiener: 18 P.

D ÖSTERREICH. **Arbeitslosigkeit, Übersicht.** — Mitteilungen über nachstehend angegebene Einzelfragen wurden an folgenden Stellen gebracht:
Arbeitsbeschaffung: 397 P, 469 G.
Freiwilliger Arbeitsdienst: 347 M, 367 B.
Arbeitslosenunterstützung: 349 D, 528 A.
Arbeitslosenzahl: 18 J, 24 F, 118 L, 124 F, 152 G, 162 D, 178 A, 199 D, 200 A, 233 J, 458 L, 514 B, 537 F, 601 D.

E WELTWIRTSCHAFT. **Schiffahrt.** — Zufolge steuerbehördlicher Entscheidung haben ausländische Schiffe, welche Häfen der Vereinigten Staaten anlaufen und dort für den eigenen Bedarf Schmieröl ankaufen, hiefür die im Jahr 1932 in den Vereinigten Staaten eingeführte Verkaufssteuer zu entrichten, da nach Ansicht der Steuerbehörde diesen Käufen die in dem Gesetz vorgesehene Befreiung des Exporthandels nicht zukommt. (L. B. 595 A.)

F DÄNEMARK. **Schiffahrt in Schwierigkeiten.** — Die größte dänische Schiffswerft, die A. S. Burnmeister & Wain in Kopenhagen, geriet in Zahlungsschwierigkeiten und verhandelt mit Regierung und Großbanken über neue Kredite. Vom Staat hat die Gesellschaft bisher rund 20 Mill. Kronen Exportkredite, vorwiegend für Aufträge aus Norwegen und Rußland, von den Großbanken einen nunmehr aufgebrauchten Kassenkredit von 9 Mill. Kronen erhalten. Das Aktienkapital der Gesellschaft, an der englisches und amerikanisches Kapital beteiligt ist, und welche derzeit noch rund 4000 Arbeiter beschäftigt, beträgt 35 Mill. Kronen, die Reserven wurden mit 10,15 Mill. Kronen ausgewiesen.

G IRLAND. **Verhältnis zu England.** — Im Senat des Irischen Freistaates wies ein oppositioneller Senator darauf hin, daß die irische Delegation auf der Ottawa-Konferenz eine Ergebenheitsadresse an den König von England mitunterfertigt habe. Der Minister für Industrie und Handel, Sean Lemaes, erklärte die Unterfertigung der Adresse mit einem ständigen Usus, der bei ähnlichen Gelegenheiten von Delegierten der dem britischen Staatenbund angehörenden Länder immer befolgt werde. Wenn jedoch eine Trennung des Irischen Freistaates vom britischen Staatenbunde erforderlich sein sollte, was in der nahen Zukunf wahrscheinlich sei, werde die Notwendigkeit formeller Loyalitätsbekundungen entfallen. Der Minister erklärte ferner, daß für den Irischen Freistaat das Verbleiben im Verband des britischen Staatenbundes eine reine Frage der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit sei. Wenn, wie es gegenwärtig der Fall sei, das irische Volk aus der Verbindung keinen Nutzen ziehe, entfalle auch die Notwendigkeit eines staatsrechtlichen Zusammenhanges. Das gegenwärtige irische Parlament könne jedoch darüber nicht entscheiden, und die Bestimmung der diesbezüglich einzuschlagenden Politik sei Sache der Wählerschaft. Er sei jedoch überzeugt, daß das Volk, wenn es sehe, daß es aus der Verbindung mit dem britischen Reich keinen wesentlichen wirtschaftlichen Nutzen ziehe, entscheiden werde, daß der Zusammenhang ehestens gelöst werden solle. (L. B. 598 F.)

H FRANKREICH. **Finanzen.** — Nach der in französischen parlamentarischen Kreisen herrschenden Meinung dürfte der Staatsvoranschlag für 1933 nicht vor März 1933 in den französischen Kammern zur Beratung kommen. Bis dahin muß sich die Regierung mit Budgetzwölfteln behelfen, die monatlich auf Grundlage des Budgets für 1932 von den Kammern zu bewilligen wären. Dieser Vorgang hat zur Folge, daß bis zur Verabschiedung des Voranschlages für 1933 und der darin für die Beseitigung des Budgetabganges vorgesehenen Maßnahmen das im Jahre 1932 aufgelaufene Defizit noch weiter wächst. (L. B. 603 G.)

16. DEZEMBER 1932.

J FINNLAND. **Alkoholfrage.** — Die Bestimmungen über den Alkoholausschank, die bisher eine Reihe trockener Tage vorsahen, wurden vom Reichstag aufgehoben. (L. B. 131 L.)

K DEUTSCHLAND. **Banken in Schwierigkeiten, Staatshilfe.** — Der Sanierungsvorschlag für die Landesbank der Rheinprovinz (230 M) wurde von den in Betracht kommenden öffentlichen Stellen und den Gläubigern gutgeheißen. Seitens der Gläubiger wurden Opfer sowohl hinsichtlich des Betrages wie auch der Fälligkeit der Forderungen gebracht. — Die Westfalenbank in Bochum setzt das A.-K. von 5,25 Mill. RM auf den zehnten Teil herab und erhöht es unter Beteiligung großer Industriekonzerne auf 6 Mill. Ein kleiner Betrag der Neu-Emission wurde von der Golddiskontbank (Tochtergesellschaft der Reichsbank) übernommen; außerdem erhielt die Bank aus künftigen Gewinnen rückzahlbare 2 Mill. RM Reichsschatzanweisungen. — Im Verfolg von Verfehlungen bei der Düsseldorfer Filiale der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft ist der Filialdirektor der Berliner Zentrale zurückgetreten; ferner ist der Leiter der jetzt liquidierten Amsterdamer Filiale der Bank aus dem Verwaltungsrat der Nachfolgerin dieser Filiale (Firma de Bary & Co.) ausgeschieden. (L. B. **Banken in Schwierigkeiten** 567 H, **Staatshilfe** 403 A.)

L RUSSLAND. **Kommunistische Partei.** — Die kommunistische Partei kündigt für 1933 eine große „Säuberungsaktion" an, die in einer vollständigen Sperre der Neuaufnahmen, in einer Musterung der bereits geworbenen Mitglieder und erschwerten Bedingungen für die „Parteikandidaten" während der Prüfungszeit bestehen soll. Es seien Elemente in die Partei eingedrungen, die, nach ihrer Gesinnung oder nach ihrer Fähigkeit beurteilt, nicht hineingehörten. (Siehe auch 517 E, 537 D, 182 D.) (L. B. 227 F, Absatz 5.)

M RUSSLAND. **Ernährung, Arbeiterfragen, Regierung.** — Ein von Ende November 1932 datierter, aber erst kürzlich veröffentlichter Erlaß bringt eine Abänderung des bisherigen Lebensmittelkartensystems. Die Arbeiterkonsumvereine von 200 der größten Fabriken mit 3 Mill. Mitgliedern werden aufgelöst und ihr gesamter Apparat (Verkaufsläden, Waren) den Fabriksleitungen direkt unterstellt und übergeben. Bei den kleineren Firmen bleiben die „geschlossenen Verteilungsstellen" (Konsumvereine) als solche bestehen, werden jedoch der

Kontrolle der Fabriksleitungen unterstellt. Die Lebensmittelbezugskarten, bezw. -bücher werden nur noch von den Fabrikleitungen ausgegeben und bei Entlassung eines Arbeiters (Angestellten) annulliert. Nur die Bestätigung über die Rückgabe des Buches berechtigt bei Neuanstellung eines Arbeiters zur Ausfolgung eines neuen Buches. Die „Prawda" erwartet von dieser Neuregelung eine Verbesserung der Arbeitsdisziplin und eine Verminderung des „Fluktuierens" (des öfteren Wechsels der Arbeitsstelle) und der damit verbundenen viel beklagten Störungen des Arbeitsprozesses.

(L. B. Ernährung 385 L, Arbeiterfragen 573 L, Regierung 511 K.)

A TÜRKEI. **Verschuldung, Schuldenkonversion.** — Nach jahrelangen Verhandlungen wurde bezüglich des auf die Türkei entfallenden Anteiles der türkischen Vorkriegsschulden (Dette Ottomane) in Paris eine Vereinbarung erzielt die am 14. Dezember 1932 paraphiert wurde. Die neuen türkischen Schuldtitres ersetzen alle bisherigen türkischen Schuldverschreibungen außer den Türkenlosen. Der Nominalbetrag der Konversionsanleihe beträgt 895,4 Mill. franz. Franken; sie ist mit 7½% jährlich zu verzinsen. Der Anleihedienst erfordert 670.550 türkische Pfund jährlich und ist durch die Zolleinnahmen von Istanbul, Galata und Haidar-Pascha garantiert. Der Umtausch der Titres wird in den Einzelheiten noch geregelt werden. Der erste Coupon ist im November 1933 fällig. Die Zolleinnahmen werden in einen Treuhänderfonds erlegt. Der Vertrag bedarf noch der Ratifizierung durch die türkische Nationalversammlung und das Gläubigerkomitee. Die Amortisation dürfte in 15 Jahren durchgeführt sein. **(L. B. Verschuldung 474 K.)**

B ITALIEN. DANZIG. BELGIEN. **Arbeitslosigkeit.** — Ende November 1932 wurden in Italien 1,039.000 Arbeitslose gezählt, gegen 956.000 im Vormonat und 878.000 Ende November 1931. — Ende November 1932 waren in Danzig 35.500 Personen voll arbeitslos (Gesamtbevölkerung 400.000). — In Belgien ist die Arbeitslosigkeit im November 1932 etwas zurückgegangen. Es wurden 157.000 voll und 148.000 teilweise Arbeitslose gezählt.

(L. B. Italien 526 F, Danzig 458 L, Belgien 510 C.)

C KARTELLE. **Schiffahrt.** — Für die „La Plata" Frachtschiffahrt ist ein Poolvertrag zwischen den deutschen, französischen, holländischen, belgischen und portugiesischen Reedereien zustande gekommen. Außenseiter bleibt die Rotterdamer Havenlinie. Im Nord-Atlantik-Kartell (608 B) sind die Japaner Außenseiter geblieben. **(L. B. 608 B.)**

D UNGARN. **Banken, Außenhandel.** — Die Ungarische Allgemeine Creditbank, die Pester Ungarische Kommerzialbank, die Ungarische Escompte- und Wechslerbank, die Britisch-Ungarische Bank und die Vaterländische Bank, die fast die Gesamtheit der ungarischen Industrie kontrollieren, haben mit Zustimmung der Nationalbank und der Regierung beschlossen, eine gemeinsame Organisation zu schaffen, welche die Rohstoffversorgung der Industrie einheitlich besorgen und den zur Deckung des hierfür notwendigen Devisenbedarfs geeigneten Export finanzieren soll.

(L. B. Banken 611 J, Außenhandel 603 L.)

E ÖSTERREICH. **Finanzen, Bundeshaushalt 1932.** — Auf Grund der vom Rechnungshof ermittelten vorläufigen Gebarungsergebnisse während der ersten neun Monate des Finanzjahres 1932 betrugen die budgetmäßigen Ausgaben 1423,09 Mill. und die Einnahmen 1400,13 Mill. Schilling, so daß sich ein budgetmäßiger Abgang von 22,96 Mill. Schilling ergibt. Das Finanzministerium erklärt zu diesem Ergebnis, daß daraus ein abschließendes Urteil über den voraussichtlichen Erfolg des ganzen Jahres 1932 nicht abgeleitet werden könne. Der budgetmäßige Abgang der ersten neun Monate im Betrag von 22,9 Mill. werde voraussichtlich durch einen budgetmäßigen Überschuß im letzten Quartal so weit herabgemindert werden, daß mit einem budget- und kassenmäßigen Abgang von 10 bis 15 Mill. Schilling für das ganze Jahr 1932 gerechnet werden könne, der seine Bedeckung in Kassenbeständen finden werde. Verglichen mit der betreffenden Tangente des Voranschlags in der Fassung des Nachtragsbudgets ist der in den ersten neun Monaten des Jahres eingetretene budgetmäßige Abgang um 7 Mill. Schilling niedriger, während er, verglichen mit der Gebarung in der korrespondierenden Periode des Jahres 1931, um 192,2 Mill. Schilling hinter dem damals verzeichneten Defizit zurückbleibt. **(L. B. 609 A.)**

F SPORT. — Die kanadische Eishockeymannschaft Edmonton Superiors wurde in Paris von einer französischen Auswahlmannschaft 3 : 0 geschlagen. — Der Weltrekord im Damenbrustschwimmen über 400 Meter wurde von Kastein (Holland) von 6,384 auf 6,314 verbessert. — Das Finale des Herrendoppels der Tennismeisterschaft des Staates Victoria (605 D) gewannen Vines-Gledhill gegen Allison-van Ryn in drei Sätzen. — Das internationale olympische Komitee hat dem deutschen Antrag, das Segelfliegen in das Programm der Olympiade 1936 aufzunehmen, zugestimmt. Das genaue Programm wird auf dem in Wien 1933 tagenden Olympiadekongreß aufgestellt werden.

(L. B. Eishockey 605 D, Schwimmen 453 E, Segelflug 430 K, Olympiade 1936 571 D, Tennis 605 D.)

G THEATER UND MUSIK. **Uraufführungen, Schauspiele.** — In Mannheim das Monodrama „Die geliebte Stimme" von Jean Cocteau. — In Kiel das Schauspiel „Ludwig II." von Julius Maria Becker. — In Paris im Théâtre de l'Oeuvre das Stück „Une villaine femme" von Stève Passeur. — In Rom im Teatro Valle die Komödie „Scacco matto" von A. Varaldo. — In Rom im Teatro Argentina das Stück „Il Principe Upsor" von Vicenzo Tieri.

Uraufführungen, Musikalische: Am Landestheater in Gotha die Oper „Medea" von K. H. Grovermann. — In der Dresdner Staatsoper die Oper „Was ihr wollt" (nach dem Stück von Shakespeare) von A. Kusterer. — Am Landestheater in Koburg drei neue Opern-Einakter: „Der falsche Harlekin", „Die Raben von San Marco", „Die Adler von Aquilea" von Francesco Malipiero. — In Bern das Chorwerk „Versöhnung und Friede" von Julius May. — In Wien, im Rahmen der Konzertvereins Abonnementkonzerte, eine „Abendmusik für Orchester" von R. Kattnigg. — In Köln, bei einem Konzert der Gesellschaft für neue Musik, ein neuentdecktes Cellokonzert von Philipp Emanuel Bach. **(L. B. 603 D.)**

H LITERATUR- UND KUNSTNACHRICHTEN. — Van-Gogh-Prozeß: In Berlin wurde der Kunsthändler Otto Wacker, der 32 Bilder als Arbeiten van Goghs ausgegeben und verkauft hatte, in zweiter (letzter) Instanz zu einem Jahr und sieben Monaten Zuchthaus sowie zur Zahlung von 30.000 RM verurteilt. Das erstinstanzliche Urteil lautete auf ein Jahr Zuchthaus.

(L. B. 603 C.)

J FESTSPIELE. — Die Bayreuther Festspiele sollen im Jahre 1933 vom 21. Juli bis zum 19. August abgehalten werden. — Die Salzburger Festspiele werden im Jahre 1933 vom 29. Juli bis zum 31. August dauern. — Die Zoppoter Festspiele werden zwischen dem 27. Juli und dem 6. August abgehalten.

K BULGARIEN. **Finanzen, Völkerbundhilfe.** — In der Sobranje gab Ministerpräsident Muschanow eine Erklärung über die Verhandlungen ab, die mit dem Finanzausschuß des Völkerbundes über die Durchführung der (anläßlich der Emission von Völkerbundanleihen für Bulgarien) 1926 und 1928 unterzeichneten Protokolle geführt wurden. Wie der Ministerpräsident mitteilte, hat der Finanzausschuß des Völkerbundes darüber Beschwerde geführt, daß die Monatsvoranschläge in Bulgarien nicht genau eingehalten werden, und hat ferner auf die Verpflichtung Bulgariens verwiesen, vor allen Maßnahmen, die den Kredit des Landes und die Stabilität der Währung berühren, den Gouverneur der Bulgarischen Nationalbank und die letzterem vom Völkerbund beigegebenen Berater zu konsultieren. Ferner verlangt der Finanzausschuß eine amtliche Bestätigung der

vom bulgarischen Finanzminister dem Finanzausschuß des Völkerbundes im Mai 1932 gegebenen Zusage, auf Grund der Bestimmungen der oberwähnten Protokolle den Völkerbundkommissar zur Reorganisation der bulgarischen Finanzverwaltung heranzuziehen. Zu letzterem Punkt wird von bulgarischer Seite mitgeteilt, daß die Regierung zwar die Meinung des Völkerbundkommissars einzuholen habe, über die Annahme seiner Vorschläge aber Entschlußfreiheit besitze. Im übrigen herrsche zwischen dem Völkerbunddelegierten und der Regierung Übereinstimmung.
(L. B. Finanzen 539 A, Völkerbundhilfe 373 L.)

A **GRIECHENLAND. Finanzen, Regierung.** — Der griechische Außenminister teilte dem großbritannischen Gesandten mit, daß die Regierung beschlossen habe, die für 30% seines ausländischen Anleihedienstes (485 M, 557 D) benötigte Summe zu transferieren. Für weitere Zahlungen müßten Verhandlungen zwecks Erreichung eines Vergleiches geführt werden. — Der Beschluß des griechischen Kabinetts hat zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Finanzminister Angelopulos, der erst Ende November das bis dahin vom Ministerpräsidenten Tsaldaris verwaltete Portefeuille übernommen hatte, und dem Chef der Regierung geführt. Angelopulos ist der Meinung, daß die Zahlung angesichts des für die unerläßliche Nahrungseinfuhr benötigten geringen Devisenbestandes Griechenlands nicht tragbar sei. Da seine Meinung, der sich auch zwei andere Kabinettsmitglieder anschlossen, nicht durchdrang, gab Angelopulos seine Demission.
(L. B. Finanzen 588 O, Regierung 557 D.)

17. DEZEMBER 1932.

B **DEUTSCHLAND. Preissenkung.** — Der bisherige Reichskommissar für Preisüberwachung, Dr. Goerdeler, ist zurückgetreten. An seiner Stelle hat der Reichspräsident den Ministerialdirektor Dr. Heintze mit der Führung der Geschäfte betraut. **(L. B. 395 D.)**

C **ABRÜSTUNG. Deutsche Gleichberechtigung.** — Nach Pressemeldungen hat die französische Delegation bei der Abrüstungskonferenz eine Denkschrift ausgearbeitet, in der im Gegensatz zu der deutschen Auslegung des Fünfmächteabkommens (604 B, letzter Absatz) festgestellt wird, daß im Falle des Scheiterns der Abrüstungsverhandlungen der Versailler Vertrag unbeschränkt in Geltung bleibe, und daß die deutsche Gleichberechtigung nicht Ausgangspunkt, sondern Ziel der weiteren Verhandlungen sei. Ein ähnliches Kommentar war von der „Agence Havas" verbreitet worden. Von zuständiger deutscher Seite wird erklärt, daß diese Auslegungen unrichtig seien, und daß für Deutschland eine völlig neue Lage entstehen würde, falls die Zusage, die Bestimmungen des Versailler Vertrages durch das neue Abkommen zu ersetzen, nicht erfüllt werden sollte. Das Genfer Übereinkommen habe die Aufrechterhaltung des Rüstungsstandes der besiegten Mächte, wie sie Art. 53 des Abkommens der vorbereitenden Abrüstungskonferenz (188 F) vorsah, hinfällig gemacht. **(L. B. 610 D.)**

D **SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Der Bruder Ivar Kreugers, Generalkonsul Torsten Kreuger, wurde zu 3½ Jahren Zwangsarbeit und Schadenersatzleistung von 1 Mill. Kronen verurteilt. **(L. B. 564 J.)**

E **BELGIEN. Regierung, Zusammensetzung, Parteien.** — Dem bisherigen Ministerpräsidenten gelang nach vermittelndem Eingreifen des Königs die Neubildung des Kabinetts mit folgender Zusammensetzung: Präsidium — Comte de Broqueville; Finanzen — Jaspar; Sozialfürsorge — Comte Carton de Wiart; Landwirtschaft und öffentliche Arbeiten — Sap (alle vier Katholisch-Konservative); Industrie und Arbeit — van Isacker; Inneres — Vicomte Poullet; Kolonien — Tschoffen (alle drei christliche Demokraten); Äußeres — Hymans; Unterricht — Lippens; Verkehr — Forthomme; Verteidigung — Devèze; Justiz — Janson (alle fünf Liberale).
Bemerkt sei, daß innerhalb der katholischen Parlamentspartei zwischen einem rechten Flügel (sogenannte Konservative) und einem linken (sogenannte christliche Demokraten) unterschieden wird. Bei beiden Gruppen gibt es Wallonen und Flamen. Die Liberalen hatten ursprünglich die Einbeziehung der Sozialisten in die Regierung verlangt. Das bisherige Postministerium ist im Innenministerium aufgegangen.
(L. B. Regierung 608 K, Zusammensetzung 530 L, Parteien 585 F.)

18. DEZEMBER 1932.

F **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND. VEREINIGTE STAATEN. RUSSLAND.** — Der vom Völkerbund mit der Ausarbeitung eines Berichtes beauftragte (601 J, letzt. Abs.) Neunzehner-Ausschuß (Zusammensetzung: 216 D, unter belgischem Präsidium) konnte über den in der Mandschureifrage zu erstattenden Bericht bisher zu keiner Einigung gelangen. Japan lehnt die Teilnahme der Vereinigten Staaten und Rußlands, entgegen dem Wunsche der meisten übrigen Staaten, ab. Es widersetzt sich auch der im Lytton-Bericht über die Entstehung der Mandschurei vorgenommenen Feststellungen, die das vom Neunzehner-Ausschuß eingesetzte fünfgliedrige Redaktionskomitee als Basis für seinen Bericht mitverwenden möchte. Innerhalb des Komitees bestehen Gegensätze zwischen den nicht direkt beteiligten Staaten. Die kleineren Mächte wünschen eine schärfere Stellungnahme. In dem Bericht, der sozusagen als Arbeits- und Verhandlungsplan für die Schlichtung des Konflikts zu dienen hätte, soll auch die Entschließung des Neunzehner-Ausschusses vom 11. März 1932 (216 D) hineinverarbeitet werden, wonach nur mit friedlichen Mitteln herbeigeführte Änderungen der Lage anerkannt werden dürfen.
(L. B. Konflikt 608 E, Völkerbund 601 J, Vereinigte Staaten 586 D, Rußland 608 E.)

G **POLEN. Industrien in Schwierigkeiten. DEUTSCHLAND. Banken.** — Die deutschen Bankgläubiger der Kattowitzer Laurahütte haben dem Laura-Konzern ein einjähriges Moratorium und Zinsennachlaß für die Schulden im Gegenwerte von 30 Mill. RM bewilligt. Die Friedenshütte in Kattowitz (105 O) setzt das Kapital von 70 auf 25 Mill. Zloty herab und erhöht es durch Konvertierung von Bank- und Konzernschulden (Oberschles. Eisenbahnbedarf, 361 C) auf 50 Mill. Zloty. Ein deutscher Bankkredit von 3 Mill. RM wird von der polnischen Regierung garantiert.
(L. B. Industrien i. S. 331 C, Banken 580 D.)

H **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Engelhardt-Brauerei A. G., Berlin, verteilt auf das A.-K. von 12 Mill. RM für 1931/32 5% Dividende (i. V. 8%). — Die Schultheiß-Patzenhofer-Brauerei A. G., Berlin (529 H), verteilt für 1931/32 auf das Stammkapital von 41,4 Mill. RM 4% Dividende, auf 15 Mill. Vorzugsaktien 6%. — Die Deutsche Mühlenvereinigung A. G., Berlin, bleibt für 1931/32 wie im Vorjahr dividendenlos. (A.-K. 10 Mill. RM). — Die Löwenbräu A. G., München, verteilt auf 13,05 Mill. A.-K. für 1931/32 unverändert 10% Dividende. — Die Landkraftwerke Leipzig A. G. verteilt auf 16 Mill. Kapital 5% (i. V. 5,5%) Dividende für 1931/32. — Die Nordwestdeutschen Kraftwerke A. G., Hamburg, schüttet auf 12 Mill. Kapital für 1931/32 6% (i. V. 7%) aus. — Die Dresdner Gardinen A. G. setzt das A.-K. von 9 auf 4,5 Mill. RM herab. **(L. B. 605 G.)**

J **DEUTSCHLAND. Industrien in Schwierigkeiten.** — Die Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei, Bremen (522 G), bringen eine erste 4%ige Zahlung an die Konkursgläubiger zur Ausschüttung, die 8 Mill. RM erfordert. — Die Deutsche Schiff- und Maschinenbau A. G. setzt das A.-K. von 14 auf 0,7 Mill. RM herab. Eine Wiedererhöhung auf 7,5 Mill. wird durchgeführt.
(L. B. 384 C.)

K **FRANKREICH. Regierung.** — Der bisherige Ministerpräsident Herriot hat die Neubildung einer Regierung abgelehnt. Die Bemühungen des nach ihm betrauten Abgeordneten Chautemps (bisheriger Justizminister) blieben ergebnislos. Der Präsident der Republik ersuchte den bisherigen Kriegsminister, Senator Paul-Boncourt, die Kabinettbildung zu versuchen. **(L. B. 610 A.)**

19. DEZEMBER 1932.

A KRIEGSSCHULDEN. Übersicht.

1. ENTSTEHUNG DER KRIEGSSCHULDEN.

a) Kriegsbeginn bis zum Eintritt der Vereinigten Staaten. Vom Beginn des Weltkrieges bis zum Kriegseintritt der Vereinigten Staaten im April 1917 war Großbritannien der Geldgeber für die alliierten Mächte, soweit diese den Krieg nicht aus eigenen Mitteln finanzierten. Bis zum April 1917 hatte Großbritannien 3323 Mill. Dollar an verbündete Staaten (ohne seine Dominien) verliehen. Hiervon entfielen 1657 Mill. auf Rußland, 673 Mill. auf Italien, 613 Mill. auf Frankreich und 243 Mill. auf Belgien. Frankreich hatte an Rußland (427 Mill.) und an kleinere Staaten zusammen 515 Mill. Dollar verliehen, also weniger, als es selbst von England erhalten hatte. England selbst hatte gegenüber den von ihm an andere Staaten vorgenommenen Ausleihungen von 3323 Mill. durch Goldverkäufe (926 Mill.), Verkäufe amerikanischer Wertpapiere aus englischem Besitz (835 Mill.) und Anleihen (1480 Mill.) in Amerika 3241 Mill., also fast denselben Betrag aufgebracht.

b) April 1917 bis Kriegsende. Von April 1917 bis 11. November 1918 wurden die Vereinigten Staaten Gläubiger der alliierten Länder für 7067 Mill. Dollar. Die von England an andere Staaten vorgenommenen Ausleihungen erhöhten sich auf 6753 Mill. Dollar (die Dominien nicht eingeschlossen) und die von Frankreich verliehenen Beträge auf 2237 Mill. Demgegenüber stiegen die Schulden Frankreichs an die Vereinigten Staaten und England auf 3653 Mill., also auf bedeutend mehr, als es selbst geliehen hatte. Die Schulden Großbritanniens an die Vereinigten Staaten beliefen sich nur auf 3696 Mill., während seine Guthaben bei den Verbündeten 6753 Mill. betrugen, wozu noch Ausleihungen an die Dominien in Höhe von 672 Mill. kamen.

c) 11. November 1918 bis September 1919. Nach Kriegsende gewährten die Vereinigten Staaten an die verbündeten Länder noch weitere Darlehen, und zwar teils für militärische Zwecke, teils für Unterstützungen und zur Liquidation von Kriegsvorräten, in der Höhe von 2931 Mill. Dollar. Ferner gewährten sie den neuentstandenen Staaten und ihren früheren Gegnern Österreich und Ungarn Hilfskredite in Höhe von 322 Mill. Damit erhöhte sich das Gesamtguthaben der Vereinigten Staaten aus Kriegsdarlehen auf 10.070 Mill. Dollar. Die Endsumme von 10.070 Mill. Dollar stimmt mit der tieferstehend unter Punkt 2 a errechneten Ursprungsschuld nicht überein, da bis zum Fundierungszeitpunkt Zinsen zugewachsen waren. Es wurden daher nom. 11.567 Mill. Dollar Schulden fundiert. Über die Verwendungszwecke dieser Kredite liegen folgende Angaben vor: Munition 2699 Mill., Baumwolle und Valutastützung 2645, Getreide 1422, sonstige Lebensmittel 1629, Transporte 310, Zinsen 731, Unterstützungen 538, Tabak 145, die Restsumme entfällt auf verschiedene andere Posten.

2. FUNDIERUNGSABKOMMEN UND INTERALLIIERTE SCHULDEN.

a) Vereinigte Staaten.
Im September 1919 stellten die Vereinigten Staaten eine weitere Kredi gewährung einerseits ein und stundeten andererseits die fälligen Zahlungen an Zinsen für drei Jahre. In der Zeit von Mai 1923 bis Mai 1930, in der Hauptsache jedoch bis Mai 1926 schlossen 15 Schuldnerländer der Vereinigten Staaten endgültige Zahlungsabkommen, wobei bei den einzelnen Abkommen der auf das Datum des Abschlusses zurückkapitalisierte Gesamtwert der Zahlungen (Gegenwartswert) durchweg unter der ursprünglichen Gesamthöhe der Schulden lag. Im Gesamtdurchschnitt wurde von den Vereinigten Staaten ein Nachlaß von 40% gewährt. Die Zahlungen erstreckten sich im allgemeinen auf 62 Jahre (Amortisationsfrist). Im einzelnen ergab sich für die 15 einzelnen Länder folgendes Resultat:
Das erste Fundierungsabkommen schloß Finnland im Mai 1923, worauf im Juni 1923 das **Baldwin-Mellon-Übereinkommen** mit England folgte. Im Jahre 1924 schlossen Fundierungsabkommen: Ungarn (April), Litauen (September) und Polen (November); im Jahre 1925: Belgien (August), Lettland (September), Estland und Tschechoslowakei (Oktober), Italien (November), Rumänien (Dezember); im Jahre 1926: Frankreich (April; **Mellon-Berenger-Abkommen**), Jugoslawien (Mai); als letzte Länder folgten Griechenland im Mai 1929 und Österreich im Mai 1930 (Reliefschuldenabkommen).

Schuldnerland	Ursprungsschuld	Summe der Annuitäten	Gegenwartswert* zu 4¼% kapitalisiert	Der Gegenwartswert* beträgt % der Ursprungsschuld
	in Millionen Dollar			
Belgien	418	727	225	54
Estland	14	33	11	82
Finnland	9	22	7	82
Frankreich	4.025	6.848	1997	50
Griechenland	18	19	6	34
Großbritannien	4.600	11.106	3788	82
Italien	2.042	2.408	528	32
Jugoslawien	63	95	20	32
Lettland	6	14	5	82
Litauen	6	15	5	82
Österreich	25	25	10	40
Polen	179	436	147	89
Rumänien	45	123	35	79
Tschechoslowakei	115	313	92	80
Ungarn	2	5	1,6	82
Summe	11.567	22.288	6878	6090

Die Zinsen, die die Vereinigten Staten verlangten, schwanken zwischen 3,327% (Tschechoslowakei) und 0,405% (Italien); im großen Durchschnitt betragen die Zinsen 3%. Die Schulden an die Vereinigten Staaten lauten durchweg auf amerikanische Dollar. Von den 15 Staaten haben 11 Zahlungen am 15. Dezember und 15. Juni jeden Jahres zu leisten. Die Aufteilung auf die beiden Termine ist jedoch nicht nach genauen Hälften vorgenommen. So hat z. B. England am 15. Dezember einen größeren Teil zu zahlen, während Frankreich, Italien und andere Länder an diesem Termin nur Zinsen und keine Kapitalrückzahlungen zu leisten haben. Die gesamten Kriegskosten der Vereinigten Staaten werden auf etwa 40.000 Mill. Dollar geschätzt, in denen die Kriegsschulden der Alliierten mit inbegriffen sind.
Rußland schuldete an die Vereinigten Staaten mit Kriegsende 187 Mill. Dollar; ein Abkommen über eine Rückzahlung wurde bisher nicht getroffen.
Deutschland gegenüber verzichteten die Vereinigten Staaten auf Reparationen (der Versailler Vertrag wurde von ihnen nicht ratifiziert). Die von Deutschland zu leistenden Zahlungen erstreckten sich auf Ersatz der Besatzungskosten und der Schäden gegenüber der Zivilbevölkerung (28 L, 444 G). Über letztere entschieden gemischte Schiedsgerichte (Mixed Claims Commissions). Die Kommission schüttet an Deutschland, Österreich und Ungarn, bezw. an einzelne im Krieg enteignete Personen und Firmen, die die Staatsangehörigkeit dieser Länder besitzen, aus dem Erlös der durch die Alien Property Commission verwerteten Gegenstände und Patente Entschädigungen aus. (Siehe Seite 109 O.)
Auch an **neutrale** Staaten wurden Entschädigungen gezahlt (99 S).

b) Großbritannien.
Mit Kriegsende war England Gläubiger für 6753 Mill. Dollar (siehe Punkt 1 b dieses Artikels). Hievon entfielen auf Rußland 2472 Mill., Italien 1855 Mill., Frankreich 1683 Mill., Belgien 422 Mill., Jugoslawien (Serbien) 92 Mill., Griechenland 90 Mill., Rumänien 78 Mill., Portugal 61 Mill. Die Dominien schuldeten 672 Mill. Dollar. England selbst war Schuldner nur gegenüber den Vereinigten Staaten, und zwar bis zum Waffenstillstand für 3696 Mill., nach diesem für weitere 581, zusammen für 4075 Mill. Dollar. Bis zum 1. Juli 1931 hatte England

*) Zur Zeit des Abschlusses der Fundierungsabkommen.

an die Vereinigten Staaten 404 Mill. Dollar Kapital und 1508 Mill. Zinsen bezahlt. Der Schuldendienst erfordert gegenwärtig jährlich 170 Mill. Dollar. Die Einkünfte aus erteilten Kriegskrediten (ohne Reparationen) betragen 117 Mill. (siehe auch Seite 346 P). Über die Details der Jahreszahlungen siehe Seite 2 B.

Die von England eingeräumten Kredite lauteten auf Pfund Sterling. Den Fundierungsabkommen, die Großbritannien mit seinen Schuldnern schloß, war das Prinzip der **Balfour-Note** zugrunde gelegt, die im August 1922 vom damaligen britischen Außenminister Arthur James Balfour (später Earl Balfour) in nahezu gleichlautender Form an die französische, italienische, jugoslawische, portugiesische und griechische Regierung gerichtet wurde und deren Grundsätze seither der Leitgedanke der britischen Politik in der Reparations- und interalliierten Schuldenfrage geblieben sind. Die britische Regierung erklärte in den Mitteilungen an die obgenannten Staaten, daß sie grundsätzlich geneigt sei, auf ihren Anteil an den deutschen Reparationszahlungen zu verzichten und für eine gegenseitige Streichung aller interalliierten Schulden eintrete. Wenn sich jedoch dieses Ziel nicht verwirklichen lasse, werde die britische Regierung von ihren Schuldnern unter keinen Umständen mehr verlangen, als sie für ihre (im Gesamtbetrag viel geringeren) Schulden an die Vereinigten Staaten zu zahlen haben werde. Faktisch schloß dann die englische Regierung mit den Schuldnerstaaten Verträge ab, durch welche der auf den Zeitpunkt des Fundierungsabkommens bezogene Gegenwartswert der Forderungen um durchschnittlich nahezu 70% herabgesetzt wurde. (Die Vereinigten Staaten hatten, wie oben hervorgehoben, ihren Schuldnern einen Durchschnittsnachlaß von 40% gewährt.) Von der ursprünglichen zur Fundierung bestimmten Schuld, einschließlich der bis zur Fundierung aufgelaufenen Zinsen, betrug der sich auf Grund der Abkommen ergebende und auf den Abschlußtag der Abkommen bezogene Gegenwartswert bei Frankreich 42,6%, bei Italien 15,5%, bei Jugoslawien und Griechenland je 37,9%, bei Rumänien 43,4% und bei Portugal 39%. Die Schulden Belgiens an Großbritannien (und an Frankreich) waren laut Art. 232 des Vertrages von Versailles dem Reparationskonto Deutschlands anzulasten. Die Schuldenzahlungen der Dominien belaufen sich gegenwärtig pro Jahr für Australien auf 3,9 Mill. Pfund, Neuseeland auf 1,75 Mill., Südafrika 0,34 Mill.; Canada und Indien haben keine Kriegsschulden.

c) Frankreich.

Mit Kriegsende war Frankreich Gläubiger für 2237 Mill. Dollar (siehe Punkt 1 b dieses Artikels). Hievon entfielen auf Rußland 955 Mill., Belgien 535, Jugoslawien (Serbien) 297, Rumänien 220, Griechenland 155 und Italien 75 Mill. Dagegen schuldete Frankreich bis zum Waffenstillstand an Großbritannien 1683 Mill. und an die Vereinigten Staaten 1970 Mill. und nach diesem weitere 1434 Mill., insgesamt an die Vereinigten Staaten also 3341 Mill. Dollar und an beide Länder zusammen 5024 Mill. Dollar. Bis zum 1. Juli 1931 hatte Frankreich an die Vereinigten Staaten 226 Mill. Dollar Kapital und 260 Mill. Dollar Zinsen bezahlt, an England 287 Mill. In den Erörterungen über die französischen Kriegsschulden an die Vereinigten Staaten spielte die Tatsache wiederholt eine Rolle (113A), daß Frankreich beinahe die Hälfte (1434 von 3341 Mill.) seiner Schulden nach dem Waffenstillstand eingegangen ist, während es anderseits von den Vereinigten Staaten einen Nachlaß von 50% erhielt. Der Dienst der gesamten Kriegsschulden erfordert gegenwärtig 115 Mill. Dollar jährlich, davon 50 Mill. an die Vereinigten Staaten.

Frankreich schloß im Januar 1930 mit fünf seiner Schuldnerländer (Rumänien, Jugoslawien, Griechenland, Polen und Tschechoslowakei) Fundierungsabkommen. Die Schulden Belgiens an Frankreich wurden laut Vertrag von Versailles dem Reparationskonto Deutschlands angelastet. Mit Italien, Portugal und Albanien sind Fundierungsübereinkommen bisher noch nicht zustande gekommen. Die Kriegsschulden Rußlands sind mangels Anerkennung durch die Sowjetregierung als verloren zu betrachten. Georgien, das gleichfalls zu den Kriegsschuldnern Frankreichs gehörte, besteht als unabhängiger Staat nicht mehr. Eine Berechnung des Gegenwartswertes der aus den Fundierungsabkommen resultierenden Schulden ist dadurch erschwert, daß die Ausleihungen Frankreichs an seine Schuldnerstaaten in Franken von verschiedenen Goldwerten erfolgten.

Die Einkünfte aus erteilten Kriegskrediten (ohne Reparationen) betragen zirka 2 Mill. Dollar.

d) Italien.

Italien schuldete mit Kriegsende an Großbritannien 1855, an Frankreich 75 und an die Vereinigten Staaten 1031 Mill. Dollar. Die Schuld an letztere erhöhte sich nach dem Waffenstillstand noch bedeutend und war bis 1925 einschließlich Zinsen auf 2042 Mill. angewachsen. Die Jahreszahlungen laufen nur noch an England und an die Vereinigten Staaten (2 B). Mit Frankreich wurde noch kein Fundierungsabkommen geschlossen. Bis 1. Juli 1931 waren an die Vereinigten Staaten 37,5 Mill. Dollar Kapital und 60 Mill. Zinsen bezahlt. Der Dienst der gesamten Kriegsschulden erfordert gegenwärtig 36 Mill. Dollar jährlich.

e) Rußland.

Rußland schuldete mit Kriegsende an die Vereinigten Staaten 187 Mill., an Frankreich 955 und an England 2472 Mill. Dollar. Die Schulden wurden von der Sowjetregierung nicht anerkannt. Im Gegensatz dazu wurden von der russischen Regierung über die Vorkriegsschulden wiederholte, allerdings bisher vergebliche Verhandlungen geführt (95 D).

f) Belgien.

Mit Kriegsende schuldete Belgien an Frankreich 535, an England 422 und an die Vereinigten Staaten 172 Mill. Dollar. Auch Belgiens Schuld an die Vereinigten Staaten erhöhte sich nach dem Waffenstillstand noch bedeutend und wurde mit 418 Mill. im Jahre 1925 fundiert. Bis 1. Juli 1931 waren an die Vereinigten Staaten 19 Mill. Dollar Kapital und 33 Mill. Zinsen bezahlt. Bezüglich der Schulden Belgiens an Frankreich und England siehe Punkt 2b und 2c dieses Artikels. Der Dienst der gesamten Kriegsschulden erfordert gegenwärtig 13 Mill. Dollar jährlich.

Belgien erhält von Deutschland (neben den Reparationen) eine auch durch das Hoover-Jahr nicht unterbrochene Zahlung für in Belgien ausgegebene Marknoten (444 G). Die Gesamtsumme der Annuitäten beträgt 543 Mill. RM.

g) Übrige alliierte Staaten.

Griechenland schuldete mit Kriegsende an Frankreich 155, an England 90 und an die Vereinigten Staaten (seit dem Waffenstillstand) 18 Mill. Dollar; jährlicher Schuldendienst gegenwärtig 3,2 Mill. Dollar. Japan hatte keine Kriegsschulden. Jugoslawien (Serbien) schuldete an Frankreich 297, an England 92 und an die Vereinigten Staaten (nach dem Waffenstillstand aufgenommen) 63 Mill. Dollar; jährlicher Schuldendienst gegenwärtig 2,9 Mill. Dollar. Portugal schuldete nur an England 61 Mill. Dollar. Der jährliche Schuldendienst erfordert gegenwärtig 1,7 Mill. Dollar. Rumänien schuldete an Frankreich 220, an England 78 und an die Vereinigten Staaten (nach dem Waffenstillstand aufgenommen) 45 Mill. Dollar; jährlicher Schuldendienst gegenwärtig 3,6 Mill. Dollar. Über die Fundierungsabkommen siehe Punkt 2a dieses Artikels.

h) Neue Staaten.

Über die Höhe der Kriegsschulden der neuen Staaten an die Vereinigten Staaten siehe Punkt 2a dieses Artikels sowie Seite 433 D.

i) Amtliche und private Kundgebungen zur Kriegsschuldenfrage.

England-Smuts: 101 E; Chamberlain: 153 G; MacDonald: 389 H, 406 E, 5. Absatz.

Über die von England seit 1922 vertretene grundsätzliche Auffassung in der Kriegsschulden- und Reparationsfrage siehe oben **Balfour-Note**.
Deutschland: 393 E, letzter Absatz, 423 H.
Frankreich (amtlich), Laval-Besuch: 62 B, 63 D; BIZ.: 99 L; Laval: 134 O, 135 G.
Italien (Mussoloni): 129 R, 276 D.
Vereinigte Staaten (amtlich): 114 F, 135 G, 274 A (Mills); Lausanner Konferenz: 129 R, 309 B, 355 B, 381 D, 400 H, 406 E, letzter Absatz; Hoover: 444 C, 477 B; Stimson und Castle: 536 D, 578 D; **privat**: 121 H, 287 O, 302 C, 421 G, 480 C.

3. STUNDUNG. Hoover-Moratorium und Lausanner-Verträge.

Hoover-Jahr. Durch das Hoover-Moratorium (1 B) wurden alle zwischenstaatlichen Regierungsschulden, demnach auch Zahlungen an die Vereinigten Staaten, gestundet. Hierüber siehe im Detail unter 2 B, wo Zahlenangaben des Deutschen Statistischen Reichsamtes zu finden sind. Die Abmachungen des Hoover-Jahres sind unter 4 D wiedergegeben. Über den Besuch des französischen Ministerpräsidenten Laval in den Vereinigten Staaten siehe 62 B und 63 D. Die Ratifizierung des Hoover-Jahres durch den Kongreß erfolgte nach stürmischen Aussprachen und unter Annahme einer Klausel, die die Streichung oder Herabsetzung der Kriegsschulden ausschließt und Nachzahlung der gestundeten Beträge fordert (105 D, 110 K, 113 M). Die Dezemberrate 1931 wurde von den Schuldnern nicht bezahlt (105 A, 108 H). Der von den Vereinigten Staaten verlangten Anerkennung der Rückzahlungsverpflichtung für die gestundeten Beträge (302 C) kamen die Staaten (347 K, 373 E) nach.
Die interalliierten Kriegsschulden (ohne jene an die Vereinigten Staaten) wurden darüber hinaus durch die Lausanner Konferenz zunächst provisorisch für die Dauer der Konferenz (375 D), dann bis zur endgültigen Ratifizierung oder Nichtratifizierung des Lausanner Vertrages (406 E, Absatz b) gestundet.
(Ziffernmäßige Daten aus Moultons und Pasvolskys „War Debts and World Prosperity", Statist. Reichsamt Berlin, Dezemberbericht „Schweizerischer Bankverein" und „Economist", London.)

4. DEZEMBERRATE 1932.

Die Zahlungen **Deutschlands** an die Vereinigten Staaten wurden über das Hoover-Jahr hinaus gestundet (502 N, 347 K). Als erste Zahlung nach Ablauf des Hoover-Jahres war jene **Griechenlands** fällig; sie wurde gestundet (395 A, 556 B). Weitere Stundungsgesuche (487 A, 558 D, 578 D, letzter Absatz, 588 A) hatten eine Unterredung Hoover-Roosevelt zur Folge (558 D, 564 F), der eine Botschaft Hoovers (578 D) und Ablehnungen (602 J) folgten. Für elf weitere Staaten war eine Rate am 15. Dezember 1932 fällig (584 D). **Österreich** zahlt seine am 1. Januar fällige Rate der Reliefschulden nicht (592 D), weil die Treuhänder der Internationalen (Völkerbund-) Anleihe 1923 von ihrem Rechte Gebrauch gemacht und gegen die Zahlung Einspruch erhoben haben. Dadurch wird die ausgefallene Rate in 25 gleichen Annuitäten ab 1. Januar 1944 zuzüglich aufgelaufener Zinsen (5%) zahlbar. Die Zahlungen **Jugoslawiens** und **Rumäniens** sind noch nicht fällig.
England (556 B, 558 D, 591 E, 600 H, 605 B) leistete die Zahlung. Die in seiner Note an die Vereinigten Staaten erwähnten Bedingungen und Vorbehalte haben rein einseitigen Charakter, da sie von den Staaten nicht zur Kenntnis genommen wurden.
Frankreich: 558 D, 593 B, 602 J, 604 C, 610 A. Die französische Kammer lehnte die Zahlung ab und das Kabinett Herriot trat darauf zurück.
Belgien: 608 K. Die belgische Regierung verweigerte die Zahlung und trat zurück.
Italien zahlte seine Rate ohne vorherige Verhandlungen (584 D, letzter Absatz, 597 E).
Die **Tschechoslowakei**, **Lettland** und **Litauen** zahlten die von ihnen geschuldeten Raten, **Polen**, **Estland** und **Ungarn** hingegen nicht. **(L. B. 610 A.)**

A DEUTSCHLAND. **Parteien, Nationalsozialisten, SA- und SS-Formationen, Uniformverbote.** — Über die SA (Sturmabteilungen) und SS (Schutzstaffeln) wurde bisher unter folgenden Nummern berichtet: Stärkeangaben: 285 D; Stellungnahme der kath. Kirche: 411 G; Ausdehnung des für die Nationalsozialisten und die Kommunisten bereits bestehenden **Uniformverbotes** (durch die Regierung Brüning, Notverordnung vom 8. Dezember 1931): 101 J; Erlaubnis zum Tragen kleiner Parteiabzeichen: 132 T (Januar 1932); Kurfürstendammunruhen in Berlin: 27 M, 163 C; Aufnahmeerlaubnis in die Wehrmacht: 162 G, 186 M; Haussuchungen: 230 R; Proteste und Legalitätserklärungen: 232 A; Vergleich vor dem Staatsgerichtshof: 243 A; Schließung des Berliner Parteihauses: 262 E; Affäre Dr. Best: 89 H, 529 A, letzter Absatz; Angaben über Putschpläne: 262 E; Veröffentlichung des bei den Haussuchungen gefundenen Materials durch die preußische Regierung: 268 B; **Auflösung der Formationen** durch den Reichsinnenminister Dr. Groener vor der zweiten Reichspräsidentenwahl: 285 D; Rückgabe der Legalitätserklärungen: 288 H; Folgen der Auflösung und Stellungnahme Hindenburgs: 288 H, 290 E, 311 J; Vereinheitlichung der Satzungen für militärähnliche Formationen, jedoch keine Wiedererlaubnis für die SA und die SS: 320 K; Reichstagsitzung und **Rücktritt Groeners**: 330 K; Das Reichsgericht lehnt ein Eingreifen auf Grund des ihr von der preußischen Regierung übergebenen Materials ab: 351 L; Die Regierung von Papen kündigt einen neuen Kurs an: 359 E; **Aufhebung des SS-, bezw. SA-Verbotes** und Neuordnung für Verbände mit geschlossener Ordnung: 374 G; **Differenzen der Reichsregierung mit den Ländern**: 374 G, 375 E, 379 L, 381 J 384 H; Erhöhte Unruhen: 333 J, 384 H; **Zwangsweise Reichsregelung der Uniformverbote und des Versammlungsrechtes**: 389 A; Weiter fortdauernde Unruhen: 394 F, 413 E (Hamburg), 430 G; Einführung der **Sondergerichte**: 439 A; Terrorakte in Ostpreußen und Oberschlesien: 437 F, 437 L; **Beuthener Urteil**: 452 C, 468 F (siehe auch Sondergerichte); Heranziehung der SA zu **Selbstschutzformationen**: 430 G, 435 K, 437 L.
(L. B. Nationalsozialisten 612 E.)

B DEUTSCHLAND. **Unruhen, Burgfriede, Versammlungsrecht.** — Die Versammlungsvorschriften wurden durch die Regierung **Brüning** nach dem 1. Juli 1931 wiederholt verschärft: Notverordnung Oktober 1931: 47 G, ferner im November 1931: 86 A; Weihnachtsburgfriede 1931: 101 J (Dezember-Notverordnung); Osterburgfriede 1932: 232 A. — **Neue Reichsregelung** der Versammlungsverbote: 374 G; Differenzen mit den Ländern wegen der dort bestehenden Landesverbote: 375 E, 379 L, 381 J, 384 H; Vereinheitlichung des Versammlungsrechtes und der Uniformverbote (Aufhebung der Landesverbote): 389 A; Neues Demonstrationsverbot: 413 E; Ausnahmezustand in Berlin und Provinz Brandenburg: 416 E, 423 F; Burgfriede nach den Reichstagswahlen im Juli 1932: 427 J, Verlängerung: 439 A; Burgfriede nach der Reichstagswahl im November 1932: 550 J, Verlängerung über Neujahr 1933: 568 F.
Der kommunistische **Rotfront-Kämpferbund** (auch seine Uniform) bleibt verboten. **(L. B Unruhen 574 C.)**

C VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaftshilfe, National Credit Corporation, Reconstruction Finance Corp., Übersicht.** — Die **National Credit Corporation** beendete ihre Tätigkeit (131 D und 250 H) am 1. Februar 1932. Ende Oktober waren von ihr nur noch 13,5 Mill. notes im Umlauf, die bis Dezember 1932 eingezogen waren, so daß die Firma in diesen Tagen zur Löschung gelangt. An ihre Stelle trat auf Beschluß des Kongresses im Januar 1932 (131 D) die **Reconstruction Finance Corporation (R. F. C.)** Über ihren Aufgabenkreis und ihre am 1. Februar 1932 begonnene Tätigkeit siehe Notizen unter 179 D, 236 F, 243 M, 250 H, 261 P (März-Bericht), 313 J, 361 H (Rücktritt der Generals Dawes), 380 J, 412 M (General Dawes), 423 A (Juni-Bericht), 463 C, II und III, 473 G (Erweiterung des Emissionsrechts), 479 D (Juni-Bericht), 478 A, 513 A (August-Bericht).
Über **Garner-Bill** (Repräsentantenhaus): 340 D, 351 F, 356 K, 363 D.

Über **Wagner-Bill** (Senat): 373 A, 383 A.
Über **Wagner-Garner-Bill** (von beiden Häusern des Kongresses beschlossene Kompromißlösung zu den beiden obigen Gesetzesvorschlägen): 394 B, 402 D, 405 K, 412 M, 415 H, 463 C.
Über Sonderaufgaben der R. F. C.:
Baumwollstützung: siehe diese.
Bahnenhilfe: 179 D, 236 F, 243 M, 423 A, 513 A.
Bankenhilfe: 291 J, 423 A, 513 A.
(L. B. Wirtschaftshilfe 572 A.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Landwirtschaftshilfe, Baumwollstützung, Commodities Finance Corporation.** — Über die **Hilfe für die Landwirtschaft** in den Vereinigten Staaten wurde unter 102 C, 138 T, 202 C, 250 H, vierter und fünfter Absatz, 423 A, 463 C, Absatz II, Punkt b bis d, berichtet. Über weitere Pläne siehe zweiten Teil von 572 A.
Über die **Commodities Finance Corporation**, die der Bewirtschaftung der Rohstoffvorräte dient, siehe 463 C, Absatz II d, 470 H und 485 J.
Über die **Baumwollstützung** im besonderen: 291 J, 439 M, 465 K, 513 A.

B **VEREINIGTE STAATEN. Notenbanken, Glass-Steagall-Bill.** — Über die Statutenänderungen der Bundesreservebanken zu Anfang Februar 1932 (Glass-Steagall-Bill) zwecks Erweiterung der Diskontbefugnisse wurde unter 166 B, 250 H, drittletzter Absatz, und 463 C, Absatz I, berichtet. Über die Wirkung der Statutenänderung siehe 202 J, 226 E und 427 E; über die bisher noch nicht Gesetz gewordene Fletcher-Goldborough-Bill: 319 B.
(L. B. Notenbanken 496 N.)

C **VEREINIGTE STAATEN. Bahnen, Railroad Credit Corporation, Interstate Commerce Commission.** — Über die im Dezember 1931 als besondere Hilfsgesellschaft für die Bahnen gegründete **Railroad Credit Corporation** (R. C. C.) wurde unter 236 F, 250 H, dritter Absatz, 401 H und 420 H berichtet.
Über die Tätigkeit der **Interstate Commerce Commission** (I. C. C.) wurde unter 420 H, 575 E berichtet. Sie bewilligte die von den Bahnen beantragte (169 H) Frachterhöhung (250 H, dritter Absatz), deren Geltungsdauer vorläufig bis März 1933 beschränkt ist.
Die Interstate Commerce Commission wurde durch Bundesgesetz zur Regelung des Eisenbahnverkehrs im Jahre 1887 geschaffen. Sie bestand ursprünglich aus fünf und besteht seit dem Jahre 1906 aus sieben auf sechs Jahre ernannten Mitgliedern, die keinem Departement unterstellt sind. Die Kommission übt quasi-richterliche Funktionen aus und besitzt ein weitgehendes Untersuchungsrecht, zu dessen Durchführung sie die Hilfe der Gerichte in Anspruch nehmen kann. Sie kann von den Bahnen beschlossene Tarifsätze für rechtswidrig erklären, Normen für Tarifsätze ausstellen und sonstige Verkehrsbestimmungen erlassen. Die Eisenbahngesellschaften müssen ihre Buchführung nach den Vorschriften der Kommission einrichten. Die Kontrollbefugnisse der Kommission wurden durch spätere Bundesgesetze auch auf Paketbeförderungsgesellschaften, auf Röhrenleitungen für Öl und andere Produkte (außer Wasser und Gas), Telegraphen- und Telephongesellschaften und alle in Verbindung mit Eisenbahnen betriebenen Transporteinrichtungen ausgedehnt, jedoch nur soweit der zwischenstaatliche (interstate) Verkehr innerhalb der Union in Betracht kommt. Innerhalb der Grenzen eines Staates untersteht der Verkehr der Einzelstaatsgesetzgebung. **(L. B. Bahnen 614 B.)**

D **FRANKREICH. Regierung, Zusammensetzung.** — In der Nacht vom 18. zum 19. Dezember gelang Paul-Boncour die Bildung eines neuen Kabinetts in folgender Zusammensetzung (S. = Senator, A. = Abgeordneter): Präsidium und Äußeres: Paul-Boncour, S., parteilos, ehemals Sozialist, bisher Kriegsminister; Justiz- und Vizepräsidium: A. Gardey, S., Dem. Linke, bisher Landwirtschaftsminister; Finanzen: Chéron, S., parteilos, ehemals Gruppe Poincaré; Öffentliche Arbeiten: G. Bonnet, A., Rad. Soz.; Inneres (unverändert): C. Chautemps, A., Rad. Soz.; Krieg: E. Daladier, A., Rad. Soz., bisher Arbeitsminister; Luftfahrt (unverändert): P. Painlevé, A., Rep. Soz.; Marine (unverändert): G. Leygues, A., Links-Republ.; Landwirtschaft: H. Queuille, A., Rad. Soz., bisher Postminister; Pensionen: Miellet, A., Rad. Soz.; Erziehung (unverändert): A. de Monzie, A., Franz. Soz.; Kolonien (unverändert): A. Sarraut, S., Dem. Linke; Arbeit (unverändert): A. Dalimier, A., Rad. Soz.; Handelsmarine (unverändert): L. Meyer, A., Rad. Soz.; Gesundheitswesen: Daniélou, A., Rad. Linke; Handel (unverändert): J. Durand, A., Rad. Soz.; Post: Laurent-Eynac, A., Rad. Linke.
Von den 17 Ministern gehören 10 der Radikal-Sozialistischen Kammerpartei, bezw. der Dem. Linken des Senats an, zwei, darunter der Präsident und der Finanzminister, sind parteilos, zwei gehören den Rechts-Sozialisten an, zwei der Radikalen Linken, einer ist Linksrepublikaner. — Von den 12 Unterstaatssekretären sind 8 Mitglieder der Rad. Soz., bezw. Dem. Linken; je einer ist Linksradikaler, Unabhängiger, Linksrepublikaner, Linker Unabhängiger und parteilos. — Das Budget-Ministerium wurde aufgelöst. **(L. B. Regierung 616 K, Zusammensetzung 358 B.)**

E **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten.** — Hitler, der nach den Beurlaubungen Gregor Straßers (600 C) und Feders (601 E) eine Inspektionsreise durch Deutschland angetreten hat und auch die Organisation des Parteiaufbaus vielfach umgestaltet, erklärte in wiederholten Reden in der vergangenen Woche, daß sich seine Partei nicht schlechter behandeln lassen werde als die Repräsentanten des Landesverrates 1918 (SPD). Sie verlange die volle Führung ohne Verklausulierung, wie die anderen Parteien sie hatten. Solange man diesen Preis nicht bezahlen wolle, werde sich die Bewegung nicht von dem Kampfplatz verdrängen lassen, auf dem ihre Stärke liegt. Sie werde Gedanken ihres Wirtschaftsprogramms nicht mehr veröffentlichen, um ihre Ideen nicht weiter plündern zu lassen. Die Partei kämpfe nicht um die Wilhelmstraße (Berliner Regierungsviertel), sondern um das Volk; sie werde nicht vor dem Ziel kapitulieren, und wenn sie durch ein faules Kompromiß zerrieben werde, so werde nicht eine Partei, sondern die letzte große Hoffnung des deutschen Volkes zerbrechen.
(L. B. Nationalsozialisten 619 A.)

F **ITALIEN. Landwirtschaft, Urbarmachung, Siedlungswesen, Getreideschlacht.** — Am 18. Dezember wurde durch Mussolini in den früheren **Pontinischen Sümpfen** (284 D, dritter Absatz) die neugegründete Stadt Littoria eingeweiht. Bisher wurden 6000 Bauern auf 6000 Hektar neu gewonnenem Boden angesiedelt. Für April 1933 sollen weitere 2000 Familien folgen. Für den Herbst 1933 ist die Einweihung einer neuen Stadt Sabauda und 1934 jene einer Stadt Pontinia geplant. Insgesamt ist die Ansiedlung von 40.000 bis 50.000 Menschen in Aussicht genommen.
Über die **Urbarmachung** unproduktiven Bodens und das **Siedlungswesen**, die von Staats wegen mit großen Mitteln gefördert werden, siehe 373 M, 412 E, letzter Absatz, und 543 K, über Bewässerungsanlagen 190 C und über Elektrisierungsprojekte 513 F.
Angaben über die „Getreideschlacht"(Battaglia del Grano), die die Selbstversorgung Italiens zum Ziele hat, sind unter 397 D, 316 E und 187 C zu finden.
(L. B. Landwirtschaft 543 K.)

G **SCHWEDEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Göteborgs Handelsbank und die Oestergötlands Enskilda Bank wurden mit Hilfe des staatlichen Sanierungsfonds (271 A) und anderer Banken saniert. Erstere hat bei einem Aktienkapital von 20 Mill. 13,8 Mill. Verluste, letztere bei 16,9 Mill. solche von 6,8 Mill. **(L. B. 583 K.)**

H **DEUTSCHLAND. Staatshilfe für die Wirtschaft.** — Nach Mitteilungen von zuständiger Seite haben in der letzten Zeit die Gehaltsreduktionen bei leitenden Angestellten von Betrieben, die als subventioniert gelten, im Sinne der Notverordnung (471 H) wesentliche Fortschritte gemacht. **(L. B. 613 F.)**

J **SPANIEN. Religion. VATIKAN. Beziehungen.** — Der Vatikan hat gegen die dauernden gewaltsamen Zerstö-

rungen und Einäscherungen von Kirchen und sonstige antireligiöse Ausschreitungen durch den Nuntius in Madrid protestiert und darauf aufmerksam gemacht, daß die Täter fast immer unbestraft geblieben oder freigesprochen worden seien, und daß in einem zivilisierten Staat derartige Zustände nicht als Dauererscheinungen möglich sein sollten. (L. B. 139 J.)

A **VEREINIGTE STAATEN, PHILIPPINEN. Verhältnis.** — Die vom Senat der Vereinigten Staaten am 17. Dezember angenommene Vorlage sieht nicht, wie auf Grund der ersten Nachrichten auf Seite 612 H mitgeteilt, die Gewährung der Unabhängigkeit an die Philippinen innerhalb von acht, sondern innerhalb von 12 Jahren vor und weicht auch sonst vielfach von dem Gesetzentwurf ab, den das Repräsentantenhaus im April 1932 beschlossen hatte. Die vom Senat angenommene Vorlage bestimmt in ihren Grundzügen, daß die Bill, sobald sie Gesetz geworden ist, der Volksvertretung der Philippinen vorzulegen ist. Letztere kann das Gesetz nur in toto annehmen oder ablehnen. In ersterem Fall hat die Volksvertretung eine verfassunggebende Nationalversammlung einzuberufen, deren Verfassungsentwurf einem Volksentscheid auf den Philippinen zu unterbreiten ist. Mit dem Inkrafttreten einer derart beschlossenen und von der Wählerschaft angenommenen Verfassung beginnt die zwölfjährige Vorbereitungsperiode zu laufen, an deren Ende die Philippinen automatisch volle Unabhängigkeit erreichen. Während der Übergangszeit wird aber die Einwanderung von den Philippinen, die bisher in den Vereinigten Staaten keiner Beschränkung unterlag, auf den Umfang der Einwanderung aus anderen asiatischen Gebieten herabgesetzt, was einem vollkommenen Einwanderungsverbot gleichkommt. Ferner wird im achten Jahr der Vorbereitungsperiode auf die Ausfuhr der Philippinen nach den Vereinigten Staaten ein 5%iger Zoll gelegt, der jährlich um 5% steigt und im zwölften Jahr daher 25% erreicht. Zollfrei bleiben nur beschränkte Kontingente von Zucker, Kokosöl und Hanferzeugnissen. Auch nach Gewährung der Unabhängigkeit an die Philippinen soll es den Vereinigten Staaten freistehen, auf den Inseln Flottenstationen und Kohlendepots zu unterhalten.
Da die Bestimmungen der vom Senat angenommenen Vorlage wesentlich von der im Repräsentantenhaus beschlossenen Bill abweichen, ist zunächst eine Konferenz zwischen Delegierten beider Häuser erforderlich, die sich auf eine Kompromißfassung einigen müssen.
(L. B. 612 H.)

B **DEUTSCHLAND. Bahnen.** — Am 19. Dezember 1932 wurde der schnellste Zug Deutschlands (Schnelltriebwagen, Beschreibung Seite 159 J, 3. Absatz) auf der Strecke Berlin—Hamburg probeweise in Betrieb gesetzt. Er legte die 288 km lange Strecke in 141 Minuten gegenüber einer bisherigen Fahrtdauer des F-D-Zuges von 179 Minuten zurück. Die bisher höchste Geschwindigkeit im Eisenbahnverkehr wurde in England auf der Strecke Swindon—Paddington mit 123 Stundenkilometern erreicht. (L. B. 530 F.)

20. DEZEMBER 1932.

C **TÜRKEI. Devisenordnung, Außenhandel.** — Rückwirkend ab 1. Dezember 1932 haben die Exporteure anfallende Devisen binnen 15 Tagen abzuliefern. Eine Anzeige an die Devisenbewachungsstelle ist zu erstatten, falls binnen drei Monaten nach Verschiffung der Ware der Gegenwert nicht eingegangen ist. Private Kompensationsgeschäfte wurden verboten.
(L. B. Devisenordnung 599 K, Außenhandel 463 B.)

D **DEUTSCHLAND. Amnestie, Reichspräsident, Stellvertretung, Sozialversicherung, Reichsrat.** — Der Reichsrat hat am 16. Dezember die Beschlüsse des Reichstages über die **Stellvertretung des Reichspräsidenten** (601 G) und über die Aufhebung der **sozialpolitischen Ermächtigung** für die Reichsregierung in der Notverordnung vom 4. September 1932 (471 H, 601 G) genehmigt, bezw. keinen Einspruch erhoben. Dagegen konnte über das vom Reichstag gleichfalls beschlossene **Amnestiegesetz** (601 G) erst nach langwierigen Verhandlungen eine Einigung erzielt werden, die am 20. Dezember zu einer Billigung mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit führte*). Die Amnestie, deren Durchführung größtenteils noch vor Weihnachten ermöglicht werden wird, kommt schätzungsweise 10.000 bis 15.000 Personen zugute, u. a. den Verurteilten von Ohlau, bezw. Brieg (452 C) und des Berliner Verkehrsstreiks (550 G). Über sonstige Amnestien siehe Preußen: 374 G, 392 A; Begnadigung der Bauernführer: 375 E; Begnadigung der in Beuthen Verurteilten: 468 F. — Der Sächsische Landtag hat eine besondere Amnestievorlage der Regierung angenommen. Die Länder vertreten teilweise den Standpunkt (Bayern, Württemberg, Baden), daß die Amnestie für Urteile der Landesgerichte Landes- und nicht Reichssache sei.
(L. B. Amnestie 601 G, Reichspräsident 605 F, Stellvertretung 601 G, Reichsrat 556 H, Sozialversicherung 610 B.)

E **DEUTSCHLAND. Notverordnung, Versammlungsrecht, Presse, Republikschutzgesetz, Sondergerichte.** — Durch eine vom 19. Dezember 1932 datierte Notverordnung des Reichspräsidenten wird auf Grund des Artikels 48, Absatz 2, der Verfassung ein großer Teil der zurzeit bestehenden Einschränkungen des **Versammlungrechtes** und der **Pressefreiheit** aufgehoben. Insbesondere sind davon betroffen: die Verordnungen gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 (374 G) in ihren einschränkenden Bestimmungen, jene vom 28. Juni 1932 (389 A) und vom 9. August 1932 (439 A). Bestehen bleibt das Recht der Regierung zur Beaufsichtigung von Versammlungen durch Beauftragte und die Möglichkeit der Auflösung von Vereinen durch die obersten Landesbehörden, eventuell auf Ersuchen der Reichsregierung. Bestehen bleibt ferner die Möglichkeit von Presseverboten wegen Hochverrates und Schmähung von Behörden usw. — Mit einer zweiten Notverordnung wird die Ermächtigung der Reichsregierung zur Errichtung von **Sondergerichten** (439 A) aufgehoben. Die Sondergerichte hatten laufende Prozesse in den letzen Tagen bereits vertagt. Der bis 2. Januar 1933 bestehende Burgfriede wird durch die Verordnungen nicht berührt. Mit der Notverordnung, die die Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit im allgemeinen wiederherstellt, wird das **Gesetz zum Schutz der Republik** vom 25. März 1930, dessen Geltungsdauer mit Jahrsende ablaufen sollte, mit sofortiger Wirkung aufgehoben. An seine Stelle treten Zusatzparagraphen im Strafgesetzbuch, die die Teilnahme an einer Verbindung oder Verabredung zwecks Verbrechens wider das Leben unter Strafdrohung setzen und besondere Schutzbestimmungen für die Person des Reichspräsidenten, für das Reich, die Länder, ihre Verfassung und Farben und Flaggen sowie für die Wehrmacht enthalten. In Kraft bleibt bis auf weiteres die Verordnung gegen Waffenmißbrauch vom 28. März 1931.
(L. B. Notverordnung 601 G, Versammlungsrecht 619 B, Presse 528 G, Sondergerichte 574 C.)

F **DEUTSCHLAND. Bayern, Württemberg, Sachsen, Landtage, Regierung.** — Zwischen den geschäftsführenden Regierungen von Bayern und Württemberg und den betreffenden Landtagen sind Differenzen entstanden, da beide Regierungen trotz gegenteiliger Beschlüsse der Landtage zur Amnestievorlage des Reichstages und Reichsrates eine ablehnende Haltung eingenommen haben (621 D). Im sächsischen Landtag wurde dagegen eine besondere Amnestievorlage der Regierung angenommen.
(L. B. Bayern: 580 H, Punkt 3; Sachsen: 582, Punkt 14; Württemberg: Regierung 582, Punkt 17, Landtag 593 E.)

*) Für Reichsamnestien ist laut Art. 49 (2) der Reichsverfassung allerdings nur ein einfaches Gesetz erforderlich, doch nur soweit in erster Instanz Reichsgerichte, nicht Gerichte der Länder geurteilt haben. Die Amnestierung von Taten, die von Gerichten der Länder abgeurteilt worden sind, stellt eine Erweiterung der Reichszuständigkeit ad hoc dar und kann daher nur durch verfassungsänderndes Reichsgesetz erfolgen (siehe Anschütz, Kommentar zur Reichsverfassung). Daher im gegenständlichen Fall das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit im Reichstag und Reichsrat.

A **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND, RUSSLAND, VEREINIGTE STAATEN.** — Der Neunzehner-Ausschuß hat beschlossen, seinen Präsidenten (Belgien) und den Generalsekretär mit der Weiterführung der Verhandlungen über Abfassung eines Berichtes (616 F) zu beauftragen. Damit wird klargestellt, daß der Ausschuß selbst zu keinem Resultat gelangen konnte. Auf die Zuziehung Rußlands und der Vereinigten Staaten wurde verzichtet. (L. B. 616 F.)

B **VEREINIGTE STAATEN. Reconstruction Finance Corp., Landwirtschaftshilfe, Banken in Schwierigkeiten, Versicherungswesen, Bahnen.** — In der Zeit vom 1. Februar (Beginn der Tätigkeit) bis 30. September 1932 hatte die R. F. C. an 6002 verschiedene Stellen Stützungskredite vergeben, auf die 1550,09 Mill. Dollar ausständig waren. Hievon entfallen auf 4973 Banken 853,50 Mill. (seit Juni 215,08 Mill.); auf Building and Loan Gesellschaften 87,64 (seit Juni 35,15); auf Versicherungsgesellschaften 75,19 Mill. (seit Juni 11,73); auf Hypothekenbanken 83,85 (seit Juni 10,25); auf Federal Land Banks 29 Mill. (seit Juni unverändert); auf Bahnen 264,37 Mill. (seit Juni 50,48). Junibilanz siehe 479 D und 423 A.

Seit Juni 1932 wurden 499,65 Mill. neue Kredite gewährt (in sinkendem Ausmaß während der einzelnen Monate) und 108,55 Mill. zurückgezahlt. Die gesamten Rückzahlungen erreichten 185,04 Mill.

Auf Grund des am 21. Juli in Kraft getretenen Emergency Relief and Construction Act (415 H und 463 C, Abs. III) hat die R. F. C. bis Ende September insgesamt 140,06 Mill. Dollar verliehen, und zwar 35,46 Mill. für Notstandsarbeiten, 53,10 für „sich selbst liquidierende" Projekte und 51,50 für Absatzfinanzierung der Landwirtschaft. Ein Teil dieser Kredite wurde an einzelne Gliedstaaten vergeben.

In den letzten Monaten hat die R. F. C. eine Exportfinanzierungsabteilung für Agrarrohstoffe, besonders Tabak, Getreide und Baumwolle (siehe auch Baumwollstützung), eingerichtet.

(L. B. R. F. C. 619 C, Landwirtschaftshilfe 620 A, Banken in Schwierigkeiten 380 J, Versicherungswesen 99 B, Bahnen 620 C)

C **DEUTSCHLAND. Reichstag.** — Am 19. Dezember lehnte der Ältestenrat des Reichstages eine von Sozialdemokraten und Kommunisten beantragte sofortige Einberufung des Reichstages ab. Die Nationalsozialisten hatten ihre Stellungnahme von der Annahme der Amnestie durch den Reichsrat abhängig gemacht. Die Regierung war für die Nichteinberufung eingetreten. (L. B. 610 B.)

D **DEUTSCHLAND. Religion, Sachsen, Finanzen.** — Das Land Sachsen wurde durch den Staatsgerichtshof zu laufenden Zahlungen an die evangelische Landeskirche und zu Nachzahlungen von 5 Mill. RM verurteilt. Die Landesregierung hatte 1929 einen Ablösungsvertrag mit der Kirche geschlossen, der vom Landtag bisher nicht genehmigt wurde. Aus letzterem Grunde wurden Zahlungen bisher nicht geleistet.

(L. B. Religion 563 G, Finanzen 582, Punkt 14.)

E **RUSSLAND. Ernährung, Landwirtschaft, Finanzen.** — Vor wenigen Tagen wurde die Ablieferung von Fleisch und jetzt auch jene von Milch und Milchprodukten in der Form neu geregelt, daß die vom einzelnen abzuliefernde Menge nicht mehr den vertraglichen Vereinbarungen der Ortsbehörden überlassen bleibt, sondern einheitlich geregelt wird. Dabei haben nicht kollektivisierte Bauern etwa um ein Viertel höhere Mengen abzuliefern. Durch die Naturalabgaben („Prodnalog") soll die Verpflegslage der Städte und besonders der Fabriken verbessert werden. Die Verordnung bemerkt, daß mit einer Erhöhung der Verpflegsraten in den Städten nicht gerechnet werden könne, da strengste Sparsamkeit am Platze sei. — Steuerleistung in Naturalien wird ermöglicht.

(L. B. Ernährung 614 M, Landwirtschaft, Finanzen 584 E.)

F **DEUTSCHLAND. Wirtschaftsprozesse.** — Zur Zeit laufen Haftbefehle gegen den Filialdirektor der D. D.-Bank Wilhelm Schäfer (614 K), ein Prozeß gegen Heinrich Sklarz, der seit langen Jahren flüchtig war und in einen umfangreichen, auch politisch beeinflußten Betrugsprozeß verwickelt ist. Dann schweben Verfahren gegen den nach monatelangem Suchen verhafteten Direktor Seiffert der Berliner Bank für Handel und Grundbesitz (132 R, 107 T, 85 D) sowie gegen den Geh. Oberregierungsrat Tillich des preuß. Wohlfahrtsministeriums und seine Helfer wegen schwerer Verfehlungen gegen die Devisenordnung und endlich gegen den Oberpostinspektor Fromm und den früheren Reichstagsabgeordneten Thabor wegen Bestechung, bezw. Betrugs bei der zusammengebrochenen Heimbaugenossenschaft. (L. B. 520 D.)

G **BRASILIEN. Wehrmacht.** — Zu den Ausführungen auf Seite 565 A ist richtigzustellen, daß die brasilianische Flotte nicht durch eine französische, sondern durch eine nordamerikanische Marinemission ausgebildet wurde. (L. B. 565 A.)

H **KRIEGSSCHULDEN. Vereinigte Staaten. WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ, ABRÜSTUNG.** — Am 19. Dezember 1932 richtete Präsident Hoover über das Kriegsschuldenproblem eine Botschaft an den Kongreß, in der er erklärt, daß die Bemühungen der bevorstehenden Weltwirtschaftskonferenz wesentlich gefördert würden, falls endgültige Abmachungen mit den Schuldnern der Vereinigten Staaten getroffen werden könnten. Da die normalen diplomatischen Vertretungen für die umfassenden Verhandlungen nicht ausreichten, empfehle es sich, daß der Kongreß Sachverständige aus seiner Mitte wähle. Die Zeit dränge, so daß man nicht bis nach dem 4. März 1933 (Amtsantritt des neuen Präsidenten) warten könne. Es sei bedauerlich, daß der Kongreß den Wunsch des Präsidenten, eine Kriegsschuldenkommission einzuberufen (wie diejenige, die seinerzeit die Fundierungsabkommen mit den Schuldnerstaaten abgeschlossen hatte), Ende 1931 nicht erfüllt habe. Mit einer Ausnahme seien die Zahlungen an die Vereinigten Staaten seitens der Schuldnermächte geringer als der vierte Teil der Rüstungsausgaben dieser Staaten. Man könne aber auch nicht verlangen, daß die Kriegsschulden an Amerika direkt in Waren bezahlt werden. Man müsse vielmehr dabei an indirekte Kompensationen nach einem „Dreieck-System" denken und berücksichtigen, daß die Ausgaben amerikanischer Touristen in den meisten Ländern größer seien als der Betrag des Schuldendienstes. Hoover denke persönlich nicht an eine Streichung der Schulden und glaube, daß jedes Entgegenkommen Amerikas durch kommerzielle oder andere Vorteile kompensiert werden müsse. — In amerikanischen Pressekommentaren kommt die Meinung zum Ausdruck, daß Hoover auf dem Wege der Kongreßkommission eine Zusammenarbeit mit seinem Nachfolger Roosevelt anstrebe.

(L. B. Kriegsschulden, Vereinigte Staaten 617 A, Abrüstung 616 C, Weltwirtschaftskonferenz 604 C.)

J **TÜRKEI. Schiffahrt.** — Die Durchführung des geplanten Schiffahrtsmonopols (559 A) ist an dem Widerstand der privaten Reedereien und an finanziellen Schwierigkeiten gescheitert. (L. B. 559 A.)

K **ITALIEN, LETTLAND, ESTLAND. Währungsentwertung.** — Zu der Aufführung der Währungen von Italien, Lettland und Estland auf Seite 546 B wäre zu bemerken, daß bei Lettland und Italien die Entwertung kaum über die praktische untere Grenze der normalen Währungsschwankungen hinausgeht. In Lettland selbst entsprechen die Notierungen der fremden Währungen der Parität. In Estland ist dagegen durch die Ausfuhrprämie, bezw. Importsteuer (603 J) eine künstliche Manipulation der Währung eingetreten. (L. B. 546 B.)

L **ITALIEN. Finanzen.** — Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 1933/34 (Beginn 1. Juli) sieht Ausgaben von 20,6 und Einnahmen von 17,7 Milliarden Lire vor. (L. B. 513 G.)

M **FRANKREICH. Finanzen.** — Zur Deckung des Kassenbedarfes und zum Ausgleich der starken Steuerrückgänge ist die Regierung gezwungen, das noch unausgenützte Emissionsrecht von 3 Milliarden Franken Schatzscheinen noch im Dezember 1932 in Anspruch zu nehmen. Damit

wächst der Schatzscheinumlauf auf 12 Milliarden, während vor einem Jahr noch keine Schatzscheine in Umlauf waren. Für Anfang 1933 soll das Begebungsrecht um weitere 2 Milliarden erhöht werden. Das Defizit des Staatshaushaltes beträgt für die letzten Jahre zirka 17 Milliarden Franken. (L. B. 614 H.)

A **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die im Jahre 1929 gegründete „Bank für Industrie A. G.", die zur Aufnahme von Effektenbeständen des damals gegründeten Interventionskonsortiums bestimmt war, hat mit Ende September 1932 ihr Geschäft fast vollständig zur Abwicklung gebracht. (L. B. 616 G.)

B **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Ernte 1932.** — Das Statistische Reichsamt gibt die nachfolgenden endgültigen Ertragsschätzungen für die Ernte 1932 in 1000 t bekannt: Frühkartoffeln 3169 (gegen Vorjahr + 212), Spätkartoffeln 43.847 (+ 2938), Zuckerrüben 7876 (— 3163), Runkelrüben 34 486 (+ 4660), Kohlrüben 9315, Mohrrüben 557, Erbsen 135 (+ 16), Speisebohnen 11, Ackerbohnen 128 (+ 14), Wicken 57 (+ 3), Lupinen 63 (+ 9), Mischfrucht 244 (+ 25), Weißkohl 1191 (+ 106), Raps und Rübsen 7, Kleeheu 9617 (+ 254), Luzerneheu 2097, Wiesenheu 25.344, Hülsenfruchtgemenge 42.
(L. B. Landwirtschaft 613 F, Ernte 1932 585 C.)

C **FRANKREICH. Banken, Bankgeheimnis.** — Die französischen Banken waren bisher nur durch einzelne Vorschriften des Devisenhandels und der Kapitalausfuhrbeschränkung, ferner bei Erbschaftssteuern und Vermietung von Safes zu Auskünften an öffentliche Stellen verpflichtet. Der neue Budget-Entwurf (531 A) sieht vor, daß die Banken die Tatsache der Eröffnung eines Kontokorrents oder Effektendepots dem Finanzamt melden. Ferner hätten sie bei Bareinlösung von Coupons die Identität und den Betrag den Finanzämtern mitzuteilen. Endlich wäre eine Statistik über die Öffnung von Schließfächern zu führen. Die Steuerbehörden sollen Einsichtsrecht in die Bücher der Bank erhalten (bisher nur die Stempelbehörden). — Bemerkt sei, daß in den Jahren 1924/25 die Regierung Herriot die Führung von Coupon-Bordereaus vorschrieb, jedoch bald wieder davon abging („Neue Zürcher Zeitung"). (L. B. Banken 397 J.)

D **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Lausanner Anleiheprotokoll.** — In der Komiteesitzung des englischen Unterhauses beantragte Schatzkanzler Neville Chamberlain eine Resolution, durch welche die Regierung ermächtigt wird, für die englische Tranche der Lausanner Anleihe die Garantie zu übernehmen. Der Resolutionsantrag wurde ohne Abstimmung angenommen. Der Finanzsekretär des Schatzamtes teilte mit, daß die österreichische Regierung die Zusage gegeben habe, den Zinsentransfer für die ausländische Bundesschuld am 1. Januar wieder aufzunehmen, unter der Voraussetzung, daß das Anleiheprotokoll noch vor dem 31. Dezember durch Ratifizierung seitens der Hauptmächte in Kraft trete. (L. B. 611 H.)

E **KLEINE ENTENTE.** — Bei der in Belgrad stattfindenden Konferenz der Kleinen Entente wurde beschlossen, einen ständigen Rat der drei Teilnehmerstaaten zu bilden, der aus den Außenministern der betreffenden Länder bestehen und regelmäßig dreimal im Jahr, im Bedarfsfall jedoch auch öfter, zusammentreten solle, um alle Fragen der Außenpolitik, die die Länder der Kleinen Entente besonders betreffen, zu prüfen. Ferner wurde ein ständiges Sekretariat gebildet, das die Arbeiten des ständigen Rates vorzubereiten und fortlaufend an einer Kooperation der drei Länder mitzuwirken haben wird. Die nächste Konferenz der Kleinen Entente findet im Februar 1933 in Genf statt. (L. B. 558 H.)

F **UNGARN. Transfermoratorium.** — Die Treuhänder der ungarischen Völkerbundanleihe teilen mit, daß sie für die am 1. Februar 1933 fälligen Couponbeträge den Garantie- (Reserve-) Fonds der Anleihe in Anspruch nehmen werden, da die ungarische Regierung die für den Zinsen- und Tilgungsdienst notwendigen ausländischen Zahlungsmittel nicht zur Verfügung gestellt habe. Die Treuhänder fordern die ungarische Regierung auf, den Garantiefonds wieder auf seine volle Höhe zu bringen. — Die ungarische Regierung erinnerte im Zusammenhang damit die Treuhänder und Anleihebesitzer an den Inhalt ihrer Erklärung vom 4. August (436 F), worin sie versprach, zur Wiederauffüllung des Garantiefonds weitere Summen in ausländischen Zahlungsmitteln zur Verfügung zu stellen, sobald dies ohne Gefährdung der Lebensinteressen des Landes möglich sei. Obwohl sich in Ungarn die Schwierigkeiten der Beschaffung von ausländischen Zahlungsmitteln erhöht hätten, werde die Regierung weiter trachten, diese Absicht zu verwirklichen. (L. B. 540 C.)

G **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Lausanner Anleiheprotokoll.** — Der italienische Ministerrat hat ein Gesetzesdekret beschlossen, durch welches das Lausanner Anleiheabkommen ratifiziert wird. (L. B. 623 D.)

H **ÖSTERREICH. Banken, Kapitalsreorganisation.** — Die Mercurbank bringt die im Juni beschlossene Erhöhung ihres Aktienkapitals (376 E) nach erfolgter bundesbehördlicher Genehmigung zur Durchführung. Aus der Neuemission von Nom. 5 Mill. Schilling, die durch ein unter Führung der Dresdner Bank stehendes Syndikat mit einem Aufgeld von 20% übernommen wurde, wird den Aktionären für je zwei alte Aktien, deren Nominale von 20 auf 10 Schilling herabgesetzt wird, der Bezug einer neuen Aktie à Nom. 10 Schilling mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1932 zum Kurse von 12 Schilling angeboten. (L. B. 609 B.)

J **ENGLAND. PERSIEN. Erdölkonflikt.** — Die großbritannische Regierung hat dem Völkerbundrat ein Memorandum überreicht, in welchem sie ihren Standpunkt in dem Konflikt mit Persien darlegt. Sie widerspricht darin der Behauptung der persischen Regierung, daß die Entscheidung des Streitfalles nicht in die Kompetenz des Ständigen Internationalen Gerichtshofes im Haag falle, weil diese Behauptung durch frühere Entscheidungen des Gerichtshofes widerlegt sei. (N. B. Der Haager Gerichtshof hat in früheren Fällen entschieden, daß ein Streit im Interesse eines Staatsangehörigen ein Streit zwischen dessen Staat und dem anderen Staat sei.) Da jedoch die persische Regierung die „Fakultativklausel" (siehe 609 J und Fußnote) nur mit dem Vorbehalt angenommen habe, daß ein auf Grund derselben vor dem Internationalen Gerichtshof anhängig gemachtes Verfahren unterbrochen werden solle, falls die betreffende Frage dem Völkerbundrat vorgelegt werde, so würde die Befassung des Gerichtshofes mit dem Streitfall im gegenwärtigen Stadium nur einen Zeitverlust bedeuten, weil die persische Regierung jederzeit durch Anrufung des Völkerbundrates eine Sistierung des Gerichtsverfahrens veranlassen könnte. Unter diesen Umständen halte es die großbritannische Regierung für richtig, die Frage lieber sofort dem Völkerbundrat auf Grund des Art. 15 der Satzung zu unterbreiten. Die großbritannische Regierung halte die durch das Vorgehen Persiens geschaffene Lage für ernst. Sollte die persische Regierung der Zurückziehung der Konzession den Versuch folgen lassen, Eigentum der Anglo-Persian Oil Company in Besitz zu nehmen oder sollten Handlungen oder Unterlassungen der persischen Regierung der Gesellschaft schweren Schaden zufügen, bezw. die Sicherheit ihres Personals gefährden, so würde eine äußerst kritische Lage entstehen. Die großbritannische Regierung lege daher dem Völkerbundrat nahe, während der Dauer der Verhandlungen über diesen Streitfall Maßnahmen zur Wahrung des Status quo zu ergreifen. — Auf Antrag des persischen Vertreters wurde die Verhandlung über den Streitfall auf den 23. Januar 1933 vertagt, um der persischen Regierung die Möglichkeit zur Entsendung eines Sondervertreters nach Genf zu geben. (Frühere Mitteilungen über den Konflikt siehe unter 609 J und den dort angegebenen Rückverweisen.)
(L. B. 609 J.)

21. DEZEMBER 1932.

K **POLEN. Zinssenkung, Pfandbriefumlauf, Landwirtschaft, Wirtschaft.** — Der Sejm hat die Regierungsvorlage (612 L) über die Konversion der Pfandbriefe und der Obligationen, ferner die Zinssenkung für Hypotheken am 20. Dezember

1932 angenommen. Der Zinsfuß der landwirtschaftlichen Hypotheken wird auf 4½, jener der städtischen auf 5% gesenkt, und zwar ab 1. Januar 1933. Die betroffenen Hypothekenschulden werden für die Landwirtschaft mit 748,9 Mill. Zloty angegeben, jene der Gemeinden mit 399 Mill. und jene des städtischen Grundbesitzes mit 311,5 Mill. Tilgungsfristen können bis auf 56 Jahre verlängert werden.

(L. B. Zinssenkung, Pfandbriefumlauf 612 L, Landwirtschaft 543 A, Wirtschaft 602 H.)

A **DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik. FRANKREICH. Außenhandel.** — Auf Grund der seit November eingeleiteten Verhandlungen wurde ein Zusatzabkommen zum deutsch-französischen Handelsvertrag vom 17. August 1927 in Berlin paraphiert, das am 1. Februar 1933 in Kraft treten soll. Es enthält unter anderem eine Klausel, wonach Zollbindungen kurzfristig kündbar sind (sogenannte italienisch-französische Klausel). Erleichterungen des Zahlungs- und Reiseverkehrs sind geplant. (L. B. 608 G.)

B **DEUTSCHLAND. Arbeitslosenunterstützung, Naturalhilfe.** — Nach amtlicher Mitteilung wird für die Arbeitslosen für die Zeit von Januar bis März 1933 eine Verbilligung des Bezuges von 4 Pfund Fleisch um je 30 Pfennig pro Pfund monatlich ermöglicht werden. Ferner wird der Bezug von 2 Zentner (à 50 kg) Kohle monatlich um je 30 Pfennig verbilligt werden. Individuelle Abänderungen und Begünstigungen für Kinderreiche sind vorgesehen. Die Gesamtaktion erfordert 35 Mill. RM.

(L. B. Arbeitslosenunterstützung 607 E, Naturalhilfe 607 D.)

C **ITALIEN. Wirtschaftshilfe, Istituto Mobiliare.** — Das Istituto Mobiliare legt eine 5%ige Anleihe von 100 Mill. Lire zu 98% zur öffentlichen Zeichnung auf. Das Kapital des Instituts beträgt 550 Mill. Lire, wovon 165 Mill. eingezahlt sind.

(L. B. Wirtschaftshilfe 613 C, Istituto Mobiliare 513 G.)

D **RUSSLAND. Zahlungsbilanz, Außenhandel. DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik.** — Nach Blättermeldungen hat die Deutsche Reichsbank Rußland erlaubt, für etwa 5 bis 6 Mill. RM deutsche Effekten im Ausland zu kaufen und in Deutschland zu verkaufen, um die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen notwendigen Mark zu erhalten. In Deutschland beklagt man den dadurch entstehenden Druck auf den Effektenmarkt. — Ferner schlägt die russische Handelsvertretung deutschen Lieferanten seit einiger Zeit vor, am Monatsultimo fällige Wechsel zur Hälfte schon zehn Tage früher und zur anderen Hälfte zehn Tage später einzulösen, um auf diese Weise den Spitzenbedarf zum Monatsende zu vermindern. — In Ergänzung zum Rußlandkonsortium 10 (496 D) wurde ein Rußlandkonsortium 10 a für 58 Mill. RM gebildet.

(L. B. Rußland: Zahlungsbilanz 379 D, Außenhandel 593 N, Deutschland 624 A.)

E **POLEN. Volksvermögen.** — Die letzten Schätzungen für das polnische Volksvermögen lauten auf 137 Milliarden Zloty, wovon 67 auf die Landwirtschaft und 43 auf die Industrie entfallen.

F **DEUTSCHLAND. Aktienrechtsreform.** — Unter dem 20. Dezember 1932 erschien die zweite Durchführungsverordnung zur Aktienrechtsnovelle. Sie setzt für Gesellschaften, die sich einer Pflichtprüfung für die Bilanz unterziehen müssen, die untere Grenze des A. K. von 3 auf ½ Mill. RM herab, und zwar spätestens für Geschäftsjahre, die nach dem 30. September 1932 beginnen. Eine formale Ausnahme gilt für Bahnen bis einschließlich 1934. Gleichzeitig werden Formblätter für Bilanzen (Bilanzschemen), und zwar zunächst für Hypothekenbanken und Bahnen, herausgegeben. Die nächsten Bankbilanzen sind vorläufig nach dem Schema der monatlichen Zwischenbilanzen aufzustellen. (L. B. 559 D.)

22. DEZEMBER 1932.

G **DEUTSCHLAND. Freigabeverfahren. VEREINIGTE STAATEN. Mixed Claims.** — Die deutschen Eigentümer während des Krieges beschlagnahmter Werte in den Vereinigten Staaten haben auf Grund der Abkommen zwischen den beiden Regierungen Anspruch auf 50% des Wertes der beschlagnahmten Schiffe, Patente und Radioanlagen und 80% für sonstige Werte. Auf diese Ansprüche wurden seit 1928 zirka 200 Mill. Dollar zur Auszahlung gebracht. Weitere zirka 100 Mill., darunter 40 Mill. Dollar für Hapag und Lloyd, sind noch ausständig. Für diese Beträge werden die noch nicht ausgezahlten Restsummen des liquidierten deutschen Vermögens und jene Beträge verwendet, die Deutschland an die Vereinigten Staaten aus den sogenannten Mixed Claims-Zahlungen (444 G) für Schäden zahlt, die amerikanische Bürger im Kriege durch deutsche Aktionen erlitten haben. Diese Schäden wurden durch deutsch-amerikanische Schiedsgerichte (Mixed Claims-Commission) festgestellt. Sie sind bis zu 80% zu befriedigen. Da diese Schäden geringer sind als der Wert des beschlagnahmten deutschen Eigentums und anderseits die deutschen Zahlungen durch einen sehr langen Zeitraum laufen, ergab sich, daß die amerikanischen Schäden bereits zum größten Teil ersetzt wurden, und zwar aus den Erträgnissen liquidierten deutschen Eigentums, während die deutschen Zahlungen jetzt in einen Spezialfonds fließen, der zur restlichen Entschädigung der deutschen Gläubiger dient. Vorweg zu befriedigen sind die Zinsen der deutschen Gläubiger. Der Fonds beträgt zurzeit 19 Mill. Dollar, die frei geworden sind, weil der Schadenersatzanspruch amerikanischer Versicherungsgesellschaften wegen einer angeblich von deutschen Agenten vor Kriegseintritt Amerikas veranlaßten Sprengung von Munition auf der Insel Black Tom (New Jersey) endgültig abgelehnt wurde. Die deutschen Leistungen aus den Mixed Claims-Zahlungen sind seit dem Hoover-Moratorium unterbrochen. (502 N, 28 L).

(L. B. 617 A, Abschnitt 2 a, letzter Absatz.)

H **DEUTSCHLAND. Jugendertüchtigung, Parteien, Reichsbanner, Sozialdemokraten.** — Nach Meldungen der Linkspresse hat die Leitung der Sozialdemokratie das Reichsbanner zu einem Verzicht an der Teilnahme am Reichskuratorium für die Jugendertüchtigung (485 L) veranlaßt („Dortmunder Generalanzeiger“).

(L. B. Jugendertüchtigung 613 F, Reichsbanner 574 C, Sozialdemokraten 593 E.)

J **DEUTSCHLAND. Arbeitsbeschaffung, Währung.** — Der Reichskommissar für die Arbeitsbeschaffung, Doktor Gereke, erklärte vor der Presse, daß sich das Gesamtarbeitsbeschaffungsprogramm im Rahmen der vom Reichsbankpräsidenten Luther ausdrücklich für möglich erklärten Kreditausweitung von 2700 Mill. RM halten werde. Hievon sei ein Teil allerdings durch die bisherigen Maßnahmen (Baraufwendungen und Steuergutscheine) bereits in Anspruch genommen. Ein Sofort-Programm werde als erste Maßnahme 500 Mill. RM zur Verfügung stellen. Die Kredite sollen den Gemeinden, Gemeindeverbänden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften dezentralisiert zur Verfügung gestellt werden. Als Prüfungsstellen kämen die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten (reichseigen) und die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt (278 A) in Betracht. Werbende Anlagen sollen etwas schwerere Kreditbedingungen tragen als solche, die zwar von allgemeinem Interesse sind, aber keine Rente abwerfen. Es kommen auch Arbeiten in Frage, die aus Mangel an Mitteln von den öffentlichen Stellen in den letzten Jahren unterbrochen wurden. Für Hausreparaturen soll ein weiterer Betrag zur Verfügung gestellt werden.

(L. B. Arbeitsbeschaffung 613 F, Währung 594 E.)

K **FRANKREICH. Regierung, Parlament, KRIEGSSCHULDEN, Dezemberrate.** — Die neue französische Regierung erhielt von der Kammer mit 365 gegen 165 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen. Für das Kabinett stimmten die Radikalsozialisten, die Sozialisten aller drei Gruppen und Teile der linken Mitte. Paul-Boncour bedauerte, daß die Teilnahme der Sozialisten an der Regierung nicht möglich gewesen sei, da ihre Forderungen mit der Finanzlage unvereinbar waren. Er erklärte ferner,

daß Frankreich die Dezemberrate nicht zahlen werde, ehe die Vereinigten Staaten die Einberufung einer Schuldenkonferenz bewilligt hätten.

(L. B. Regierung 620 D, Parlament 610 A, Kriegsschulden 622 H, Dezemberrate 617 A, Abschnitt 4.)

A HOLLAND. BELGIEN. **Ouchy-Abkommen.** HOLLAND. **Außenhandel.** — Die niederländische erste Kammer hat den Gesetzentwurf über die Erhöhung der Einfuhrzölle (578 F) ab 1. Januar 1933, jedoch mit fallweiser Rückwirkung bis 29. September 1932, angenommen. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Finanzminister, daß Holland das Ouchy-Abkommen nicht ratifizieren werde, ehe nicht mindestens Deutschland, England und Frankreich der darin liegenden Einschränkung ihrer Meistbegünstigungsrechte zugestimmt hätten. Die Zuschläge des neuen Gesetzes sollen nach Ratifizierung des Ouchy-Vertrages wieder entfallen.

(L. B. Holland 603 F, Ouchy-Abkommen 378 E.)

B DEUTSCHLAND. **Gemeindefinanzen.** — Über die am 1. Oktober 1932 fällig gewesenen Schatzanweisungen von Köln und Frankfurt wurde ein Übereinkommen getroffen, wonach bis 1. Februar 1933 eine 10%ige Akontorückzahlung zu erfolgen hat. Die Restschuld wird bis Ende September 1934 gestundet. — Nach Mitteilungen der BBZ. wird im Reichsfinanzministerium ein Plan zur Konsolidierung der **Kurzschulden** der Gemeinden erwogen, wonach ein Spezialinstitut Schuldverschreibungen ausgeben soll, die die Gläubiger als Abfindung erhalten. Diese Schuldverschreibungen sollen durch die Forderungen aus den Hauszinssteuerhypotheken (49 D) gedeckt werden und Reichsgarantie erhalten. Die Garantie wird mit der Tatsache begründet, daß die Hauszinssteuerhypotheken durchweg nicht an erster Stelle stehen. — Der **Gesamtschuldenstand** der deutschen Gemeinden beträgt zurzeit 11.300 Mill. Reichsmark. **(L. B. 610 C.)**

C DEUTSCHLAND. **Wirtschaftsprozesse.** — Die Amnestie (621 D) betrifft, wie die Reichsbank feststellte, Vergehen gegen die Devisenordnung nicht. — Die Inhaber des Bergmann-Zigaretten-Konzerns wurden wegen Verfehlungen gegen die Devisenordnung verhaftet und gegen Kaution auf freien Fuß gestellt. **(L. B. 622 F.)**

D KRIEGSSCHULDEN. **Vereinigte Staaten.** ABRÜSTUNG. WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ. VEREINIGTE STAATEN. **Präsident.** — Aus einem Telegrammwechsel zwischen Hoover und Roosevelt geht hervor, daß sich letzterer in keiner Form, auch nicht moralisch, vor seinem Amtsantritt (vor dem 4. März 1933) zu binden wünsche. Er stimme zwar mit Hoovers Plan für die Abrüstung überein, glaube aber nicht, daß auf diesem Gebiet bald Ergebnisse zu erwarten seien, und halte die Kriegsschulden, die Weltwirtschaftskonferenz und die Abrüstung für drei vollkommen getrennte Gebiete. — In seinem Antworttelegramm sagt Hoover, daß er die Wünsche Roosevelts respektiere und daß seine Regierung daher nur laufende Fragen bearbeiten werde, ohne die neue Regierung zu binden. — Es entfällt daher auch die Bildung einer Sonderkommission des Kongresses, die Hoover vorgeschlagen hatte.

(L. B. Kriegsschulden 624 K, Ver. Staaten, Abrüstung, Weltwirtschaftskonferenz 622 H, Präsident 555 B.)

23. DEZEMBER 1932.

E DEUTSCHLAND. **Außenhandelspolitik.** BELGIEN. **Außenhandel.** — Seit 1. Dezember 1932 wird für exportierte Waren eine Ausfuhrvergütung von ½% auf entrichtete Umsatzsteuer gewährt. Ausgenommen sind gewisse Rohstoffe. — Beim deutsch-belgischen Kohlenabkommen (456 H) wurde das Einfuhrkontingent rückwirkend ab 1. Oktober 1932 auf 55,7% hinaufgesetzt.

(L. B. Deutschland 624 D, Belgien 603 F.)

F FRANKREICH. **Banken.** — Die großen Depositenbanken (63 F) zeigen in ihren Bilanzen für Ende Oktober 1932 im Vergleich zum Jahresende folgende Ziffern:

a) Société Général (216 E): Kasse 2816 (3431,3) Mill. Frs., Guthaben bei Banken 516 (356,1), Wechselportefeuille 6272 (5591,4), Sichteinlagen 3735,3 (3408), Kreditoren 7722,6 (8063,9);

b) Crédit Lyonnais (201 E): Kasse 5206,6 (4637,8), Guthaben bei Banken 299 (404), Wechselportefeuille 7027,4 (7309), Sichteinlagen 5798,5 (5528,08), Kreditoren 8323,9 (9051,1);

c) Comptoir National (201 E): Kasse 2416,8 (3116,2), Guthaben bei Banken 92 (256), Wechselportefeuille 4898,8 (4346), Sichteinlagen 5701,9 (5353,5), Kreditoren 3277,6 (4062,6).

Zu den Bilanzposten ist zu bemerken, daß in der Kasse auch die Guthaben beim Tresor, bezw. bei der Bank von Frankreich enthalten sind und im Wechselportefeuille auch die Bestände an Bons de la Défense Nationale (431 B). Eine Trennung zwischen diesen Bestandteilen wird nicht durchgeführt.

Zu den französischen Bankbilanzen bemerkt die Zeitschrift „Die Bank" (Alfred Lansburgh), daß die Anlage in Verteidigungsbons einen Mangel an sonstigen sicheren und zugleich schnell liquidierbaren Anlagen erkennen lasse. Die Mobilien seien weit unter ihrem wahren Wert bilanziert. (Bei allen drei Banken zusammen mit etwa 120 Mill. Frs.) Die Einlagen seien zwar gestiegen, die Kreditoren dagegen stärker zurückgegangen. Da sich gleichzeitig eine Zunahme der Sparkasseneinlagen zeige, scheine das Publikum zu den etwas höhere Zinsen vergütenden Sparkassen abzuwandern. Die Akzeptbeträge sind im Rückgang begriffen.

Von den Geschäftsbanken nehme die Banque de Paris et des Pays-Bas (243 J) trotz schwerer Verluste den ersten Rang ein. Der Crédit Commercial (243 L) nehme eine mittlere Stellung zwischen Geschäfts- und Depositenbank ein und habe einen Run größtenteils aus eigenen Mitteln überstanden. Die Banque de l'Union Parisienne (50 M) hätte trotz Stützung durch die Finanzwelt das Schicksal der Banque National de Crédit (38 M) erlitten, wenn sie sich nicht mit dem Crédit Mobilier fusioniert hätte (233 G). Über die Schwierigkeiten dieser Bank wird von der erwähnten Zeitschrift angeführt, daß das Institut für französische Staatsrechnung 3 Mill. Pfund ungarische Schatzscheine gezeichnet habe. Den Gegenwert habe es bis zur Auszahlung in französischen Schatzbons angelegt und habe dann infolge unerwartet frühen Abrufes zu einem raschen Verkauf der Papiere schreiten müssen. Dieser Verkauf habe zu Gerüchten und die Gerüchte zu einem Run geführt, der die Schwierigkeiten erst wirklich brachte. Im allgemeinen seien die französischen Geschäftsbanken durch ihre höheren Auslandengagements größeren Schwierigkeiten ausgesetzt gewesen als die Depositenbanken.

(L. B. [illegible] C.)

G WISSENSCHAFT. **Medizin.** — Im Ärzteverein Halle an der Saale wurde in einer Sitzung am 28. Juni 1932 von Eckert-Möbius ein taubstummer Mann vorgeführt, der durch Ablesen die Sprache völlig erlernt hat. Er selbst zeigte auch eine neue Art einer Taubstummensprache, die auf dem Ablesen des Profils im Schattenbilde beruht. Die alte französische Methode der Fingerzeichensprache ist dadurch heute weit überholt. — R. Jürgens (Zeitschrift für physikalische Therapie, Nr. 42) untersuchte den Jodgehalt des Blutes und fand nach warmen jodhaltigen Bädern ein Ansteigen, was die Wirkung von Jodbädern deutlich macht. — In der Gesellschaft der Ärzte in Wien (9. Dezember) berichtete W. Fleischmann über die spezifische Wirkung des weiblichen Sexualhormons Progynon, das er an Bitterlingen erprobt hat, und er glaubt darin wieder ein reines, therapeutisch verwertbares Hormon zu finden. **(L. B. 604 A.)**

H RUMÄNIEN. **Verschuldung.** — Die rumänische Regierung beabsichtigt, mit Vertretern der französischen Anleihebesitzer zwecks Erlangung von Erleichterungen für den Schuldendienst in Verhandlungen zu treten und vertritt dabei nach Meldung der „N. F. P." folgendes Forderungsprogramm: 1. Suspendierung des Tilgungsdienstes während einer Reihe von Jahren; 2. Leistung des Zinsendienstes für die Stabilisierungsanleihe 1929 und die 7½%ige Anleihe 1931 abwechselnd je ein Semester in Devisen und ein Semester in Lei, die bei der Rumäni-

schen Nationalbank auf Sperrkonto zu erlegen wären und über welche die Titres-Inhaber durch Vermittlung einer Kompensationsstelle verfügen könnten; 3. 50%ige Herabsetzung des von Rumänien für die Vorkriegsanleihen zugestandenen Aufwertungskoeffizienten. (L. B. 564 B.)

24. DEZEMBER 1932.

A **DEUTSCHLAND. Arbeitslosenunterstützung, Naturalhilfe.** — Nach Mitteilung von unterrichteter Seite erfaßt die Winterhilfe für verbilligte Naturalbezüge (Fleisch und Kohle) für das Jahr 1932/33 (1931/32) insgesamt 7 (4,5) Mill. Personen bei einem Aufwand von 35 (17) Mill RM. (L. B. 624 B.)

B **BELGIEN. Regierung, Finanzen, Parlament.** — Die belgische Kammer nahm am 23. Dezember mit 100 gegen 80 Stimmen das Vertrauensvotum für die neue Regierung Broqueville an. Für das Kabinett stimmten die Katholiken und Liberalen. Das belgische Budget 1933 (1932) umfaßt Ausgaben von 10.793 (11.590) Mill. Francs und Einnahmen von 9011 (10.272) Mill. Francs. Das Kabinett verlangt Vollmacht für Steuererhöhungen von 900 Mill. und Ausgabe von Schatzscheinen an Stelle einer Anleihe (603 G). (L. B. **Regierung 616 E, Finanzen 603 G, Parlament 588 P.**)

C **FRANKREICH. Arbeitslosigkeit.** — Am 17. Dezember wurden in Frankreich 265.600 unterstützte Arbeitslose gezählt. (L. B. 556 A.)

D **DEUTSCHLAND. Einzelhandel, Wirtschaft.** — Das Verbot der Errichtung von Einheitspreisgeschäften (211 F) wurde bis 1. April 1934 auch auf Städte über 100.000 Einwohner ausgedehnt. (L. B. **Einzelhandel 564 L, Wirtschaft 583 E.**)

E **DEUTSCHLAND. Naturalhilfe, Jugendertüchtigung.** — Ein Aufruf des Reichspräsidenten und der Reichsregierung fordert anläßlich der Weihnachtsfeiertage zur Beitragsleistung für ein Notwerk der deutschen Jugend auf, das planmäßig durch das Reich unterstützt werden soll. Durch freiwillige Kameradschaften junger Arbeitsloser, denen täglich eine gemeinsame warme Mahlzeit verabreicht wird, soll eine sinnvolle geistige und körperliche Betätigung täglich vier Stunden ermöglicht werden. (L. B. **Naturalhilfe 626 A, Jugendertüchtigung 624 H.**)

F **DEUTSCHLAND. Arbeitsbeschaffung, Steuergutscheine.** — Mit der Durchführung des Sofortprogramms für Arbeitsbeschaffung des Reichskommissars Gereke (624 J) von 500 Mill. RM wird die Ausgabe von Steuergutscheinen für Mehreinstellungen auf 200 Mill. RM reduziert. Die Unternehmer werden Wechsel auf die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten, und zwar bis zu 300 Mill. und auf die Rentenbank-Kreditanstalt bis zu 200 Mill. ziehen. Die Verteilung der Beträge auf einzelne Verwendungszwecke erfolgt erst nach Einlangen der Gesuche und gewonnener Übersicht. Fest steht die Bereitstellung von wiederum 50 Mill. RM für Wohnungsumbau, Hausreparaturen usw. (abgesehen von 10 Mill. genossenschaftlichen Hausreparaturen). Über die Zinserleichterungen wurden nähere Details noch nicht bekanntgegeben. Nach Pressemeldungen wird das Reich die Tragung der Zinsen an Stelle der Gemeinden übernehmen. (L. B. **Arbeitsbeschaffung 624 J, Steuergutscheine 594 D.**)

25. DEZEMBER 1932.

G **FESTSPIELE.** — Die Wiener Festwochen werden im Jahre 1933 vom 28. Mai bis zum 18. Juni 1933 stattfinden. — In Kairo finden in der Zeit vom 6. Januar bis 15. Februar 1933 Opernfestspiele der Wiener Staatsoper statt. — In Leipzig wird vom 5. bis 7. Mai 1933 ein Brahms-Fest abgehalten werden. (L. B. 615 J)

H **THEATER UND MUSIK. Uraufführungen, Schauspiele.** — In der Komödie in Berlin das Stück „Kolonie" von Hans Leip. — In der Volksbühne in Berlin das Schauspiel „Oliver Cromwells Sendung" von Walter Gilbricht. — Am Schiller-Theater in Berlin das Stück „Zeitungsnotizen" von E. Kalkowska. — An der Jungen Volksbühne im Lustspielhaus in Berlin das Schauspiel „Eigener Herd ist Goldes Wert? oder Nora 1932" von H. B. Winrich. — Im Komödienhaus in Berlin das Volksstück „Das Haus dazwischen" von Schiffer und Joachimson. — Am Theater in der Josefstadt in Wien das Stück „Steuerakt 17/3/24" von Hanns Saßmann. — In Dresden, Leipzig und Altona das Volksstück „Die vier Musketiere" von S. Graff. — An der Komödie in Dresden das Stück „Da stimmt was nicht" von F. Arnold. — Am Rudolstädter Landestheater das Volksstück „Der Zwischenfall" von J. M. Lutz. — Am Ungarischen Theater in Budapest das Schauspiel „Oktogon" von Béla Zsolt. — Am Nationaltheater in Budapest das Drama „Die Andere" von Ernst Anday. — Im Théatre de l'atelier in Paris das Stück „Der Friede" nach Aristophanes von F. Porché. — Im Studio des Champs-Elysées in Paris das Stück „Réséda" von B. Zimmer. — Am Arts Theatre in London das Stück „Silver Wedding" von R. M. Ayres. — Am Duke of York Theatre in London das Stück „Recipe for Murder" von Arnold Ridley. — Am Repertory Theatre in Liverpool das Schauspiel „Roundabout" von Priestley. — **Uraufführungen, Musikalische.** — Am Nationaltheater in Prag das Singspiel „Der dicke Großpapa" von Jaroslav Kricka. — Am Theater an der Wien in Wien das Singspiel „Sissy" von Fritz Kreisler. — Im Rahmen der Philharmonischen Konzerte in Berlin ein Klavierkonzert von Prokofieff und eine Passacaglia für Orchester von Karl Marx. — In Straßburg eine Symphonie von H. Bienenstock. — In Elberfeld ein Oratorium „Christnacht" von Joseph Haas. (L. B. 615 G.)

J **ARGENTINIEN. Unruhen.** — Am 16. Dezember wurde in Buenos Aires eine Verschwörung gegen das herrschende konservative Regime entdeckt, von der Regierung aber durch die Verhaftung der der radikalen Partei angehörenden früheren Präsidenten Dr. Irigoyen und Dr. de Alvear sowie anderer Parteigänger dieser Führer im Keim erstickt. Zu Blutvergießen kam es nicht, doch wurde von der Regierung vorsichtshalber Kriegsrecht proklamiert. (L. B. 564 A.)

26. DEZEMBER 1932.

K **SPORT.** — Die vom italienischen Tennisverband veröffentlichte Rangliste lautet: Herren: 1. De Stefani, 2. Palmieri, 3. Rado, 4. De Minerbi, 5. Sertorio, 6. und 7. Del Bono und Gaslini, 8. Serventi, 9. De Martino, 10. Fé d'Ostiani. Damen: 1. Valerio, 2. Riboli, 3. Luzzatti, 4. Manzutto. — Im Finale der japanischen Tennismeisterschaften wurde J. Satoh von Nunoi in 5 Sätzen geschlagen; das Herrendoppel gewannen J. Satoh-Kawachi. — Cartonnet (Frankreich) verbesserte den Weltrekord für 200-Yard-Brustschwimmen von 2,31,8 auf 2,25,6 Minuten. — Die Union Cycliste Internationale hat dem österreichischen Radfahrerbund mitgeteilt, daß das Ergebnis des Fliegerrennen-Finales der Radweltmeisterschaften 1932 (siehe 482 D) eine Berichtigung erfahren müsse, da Frach (Deutschland), der die dritte Stelle besetzte, als ehemaliger Berufsfahrer nicht teilnahmsberechtigt gewesen sei. An seinen Platz rückt nunmehr Dusika (Österreich). — Die Internationale Eislaufvereinigung verlautbart folgende von Synnöve Lie in Oslo erzielte Weltrekorde im Damenschnellauf: 500 m 56,1, 1000 m 1 : 56,5 und 1500 m 3 : 08,1. Lieselotte Landbeck (Wien) lief am 19. Dezember die 500-m-Strecke in 0 : 53,7. — Das Sechstagerennen von Milwaukee gewannen Peden-Rye (Kanada) mit Rundenvorsprung vor Crossley-Stubbecke nach Zurücklegung von 3811 km (26½ Stkm). In Philadelphia siegten Severgnini (Italien)-Grimm (USA.) mit einer Fahrstrecke von 3809 km. (L. B. **Tennis, Schwimmen 615 F, Radfahren 605 D, Eislaufen 585 G.**)

L **LUFTFAHRT. Rekorde.** — Renato Donati (Italien) erreichte mit einem Sportflugzeug eine Höhe von 9700 m. (L. B. 342 E.)

M **JAPAN. Schiffahrt.** — Die japanische Regierung hat mit Rücksicht auf die durch die Yen-Entwertung begünstigten guten Geschäftserfolge der japanischen Reedereien im Geschäftsjahr 1931/32 die Subventionen für das nächste Jahr von 5,33 Mill. auf 3,8 Mill. herabgesetzt. (L. B. 595 A.)

27. DEZEMBER 1932.

A DEUTSCHLAND. **Notverordnung, Bankenreorganisation, Übersicht, Finag, Übersicht, Tilka, Übersicht, Wirtschaft.** — Über die Absicht, zwei Institute zur Erholung der deutschen Wirtschaft und zur Erleichterung der Bilanzierung für die deutschen Banken zu gründen, wurde bereits auf Seite 490 C berichtet. Auf Grund einer Notverordnung wurden diese Pläne am 23. Dezember 1932 durch die Gründung der „Finag" und der „Tilka" verwirklicht.

1. DEUTSCHE FINANZIERUNGS-INSTITUT-A.-G. („FINAG").

a) Organisation: Die „Deutsche Finanzierungs-Institut-A.-G." — kurz „Finag" (ursprünglich geplanter Name: „Ifi", siehe 490 C) — verfügt über ein zunächst nur mit 25% eingezahltes Aktienkapital von 30 Mill. RM in Namensaktien. Hiervon sind · 10 Mill. 5%ige Vorzugsaktien, der Rest Stammaktien. Die Vorzugsaktien werden von der Golddiskontbank, der Akzeptbank und der Industriebank übernommen. Die Stammaktien zeichnet ein Bankensyndikat und teilt sie nach einem nicht veröffentlichten Schlüssel auf fast alle deutschen Banken auf. Bei beiden Kategorien ist eine Übertragung der Aktien an die Zustimmung des Aufsichtsrates, bezw. dessen Vorsitzenden (Geheimhaltung!) gebunden. Der Stammaktionär ist berechtigt, eine Umwandlung seiner Namensaktien in Inhaberaktien zu verlangen. Der Reservefonds wird durch die vorweg erfolgende Zuweisung eines Viertels des jeweiligen Reingewinnes gebildet. Diese Dotierung erfolgt, insolange der Reservefonds nicht 10% des Kapitals erreicht. Eine weitere Dotierung erfolgt durch regelmäßige Zahlungen der beteiligten Banken. Neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrate besteht ein aus der Mitte des letzteren gebildeter Arbeitsausschuß. Als Zweck der „Finag" wird die Förderung des gewerblichen Bankkredits durch Übernahme von Forderungen bis zu 200 Mill. RM, die Fortführung des Bankkredits sowie seine Umwandlung in Aktien usw. bezeichnet.

b) Einbringung von Forderungen: Die „Finag" übernimmt (nur) von Banken und Bankfirmen Aktien und sonstige Geschäftsanteile gewerblicher Unternehmungen sowie mittel- und langfristige Forderungen gegen solche. Die gewerblichen Unternehmungen, deren Werte eingebracht wurden, müssen nachweislich saniert sein. Die Werte müssen einen Zinsertrag (Dividende) von mindestens 4% p. a. erbringen, wobei die Bank der „Finag" etwaige Ausfälle zu ersetzen hat, bezw. von der „Finag" etwaige Mehrerträge ausbezahlt erhält. Die Bank hat die eingebrachten Werte für die „Finag" kostenlos zu betreuen und alle notwendigen Unterlagen zu deren Beurteilung beizustellen. Eine Betreuung durch die „Finag" erfolgt nur in Sonderfällen. Die „Finag" ist berechtigt, Ersatz für eingetretene oder drohende Wertverminderungen zu verlangen. Die Übernahme erfolgt höchstens zum Nennwert, und zwar auf Antrag der betreffenden Bank; sie ist vom Vorstand zu beschließen und vom Arbeitsausschuß zu genehmigen. Zu einer Übernahme von Werten über 5 Mill. RM von ein und derselben gewerblichen Unternehmung ist einstimmige Genehmigung des Arbeitsausschusses erforderlich. Von einer und derselben Bank können nur Werte bis zum Zehnfachen des der betreffenden Bank gehörenden Stammkapitalanteiles übernommen werden. Der Höchstbetrag der von der „Finag" insgesamt zu übernehmenden Forderungen beläuft sich daher auf das Zehnfache des Stammkapitals, das sind 200 Mill. RM. Der Übernahmspreis wird der Bank gutgeschrieben und das Guthaben von der „Finag" mit 4% p. a., abzüglich eines vom Aufsichtsrat zu bestimmenden angemessenen Unkostenbeitrages, verzinst. Die „Finag" erhält von der Bank zwecks Bildung von Reserven vierteljährlich einen Beitrag von ¼% des Höchststandes der von der Bank eingebrachten Werte. Die „Finag" kann der Bank bis zu 75% des Guthabens in bar, bezw. in Solawechseln liquidieren. Ein Mindestguthaben von 25% ist durch die Bank stets aufrechtzuerhalten, und zwar eventuell durch Rückgabe von Solawechseln oder durch Barnachschüsse. Die Wechsel dürfen von der Bank nur an eine mit der „Finag" vereinbarte Stelle weitergegeben werden.

c) Rückkauf: Die Bank ist jederzeit zum gänzlichen oder teilweisen Rückkauf der der „Finag" übergebenen Werte berechtigt. Der Rückkauf erfolgt zum seinerzeitigen Kaufpreis. Die „Finag" kann einen Rückkauf verlangen: a) fünf Jahre nach dem Tage des Erwerbes; b) falls das gewerbliche Unternehmen zwei Jahre mit Verlust gearbeitet oder sich sonst erheblich verschlechtert hat; c) bei Zahlungsschwierigkeiten der Bank; d) bei Weitergabe von Solawechseln durch die Bank an nicht vereinbarte Stellen. Die Bank kann ihre Rückkaufspflicht durch sofortigen Erlag von 10% des ursprünglichen Kaufpreises jeweils um ein Jahr hinausschieben, jedoch nicht öfter als fünfmal (fünf Jahre). Im Notfalle — in der Regel jedoch nur im Einvernehmen mit der Bank — kann die „Finag" über erworbene Werte auch anders als durch Rückverkauf an die Bank verfügen. Die Bank haftet dann für etwaige Ausfälle gegenüber dem Kaufpreis, bezw. sie erhält erzielte Überschüsse.

2. TILGUNGSKASSE FÜR GEWERBLICHE KREDITE („TILKA").

a) Organisation: Die „Tilgungskasse für gewerbliche Kredite", kurz „Tilka" (ursprünglich geplanter Name: „Amortisationskasse", siehe 490 C), ist ein rechtsfähiger Verein (also nicht zur Veröffentlichung seiner Bilanzen verpflichtet), dessen Organe die Mitgliederversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorstand sind. Ihr Zweck ist die Übernahme und damit die Ermöglichung einer allmählichen Tilgung von Forderungen von Banken gegenüber gewerblichen Unternehmungen, soweit diese allmähliche Tilgung in Verbindung mit der Sanierung solcher Unternehmungen steht. (Im Gegensatz hiezu handelt es sich bei der „Finag" um Forderungen bereits sanierter Gesellschaften.) Zur Deckung von Verlusten wird bei der „Tilka" ein Tilgungsfonds aus Beiträgen der Banken angesammelt und liquid angelegt. In zweiter Linie ist ein Betrag von 30 Mill. RM aus der Garantiesumme von 500 Mill. RM, die für die Deutsche Golddiskontbank im Juli 1931 zur Verfügung gestellt wurde, vorgesehen (4 M). Die 30 Mill. RM wurden durch Notverordnung vom Garantiefonds abgezweigt. Der Höchstbetrag von Forderungen, die die „Tilka" übernehmen kann, beträgt das Fünffache dieses Fonds, also 150 Mill. RM. Die Bank darf die Forderung an die „Tilka" zu pari bilanzieren. Die „Tilka" wird nach Tilgung aller eingebrachten Guthaben, längstens aber nach 25 Jahren liquidiert. Zu diesem Zeitpunkt etwa noch vorhandene Einbringungsguthaben gelten als getilgt. Sie deckt ihre Unkosten ausschließlich aus den Kostenbeiträgen der Banken.

b) Übernahme von Forderungen: Die Bank kann bei der „Tilka" die Übernahme von Forderungen mit dem nachweisbaren Zweck der Sanierung des betreffenden gewerblichen Unternehmens beantragen, doch muß die Summe der Forderungen in einem angemessenen Verhältnis zum Eigenkapital der Bank stehen. Über die Übernahme entscheidet der Vorstand und außerdem der Verwaltungsrat mit Zweidrittelmajorität. Die Bank hat der „Tilka" alle zur Beurteilung nötigen Unterlagen zu liefern. Bei Übernahme gehen alle Ansprüche der Bank an die „Tilka" über. Die „Tilka" kann verlangen, daß der Schuldner hiervon benachrichtigt wird. Der Gegenwert (Kaufpreis) wird der Bank zinslos gutgeschrieben. Die Bank hat vier Jahre lang 1½% und von da ab ½% des Anfangsbetrages der eingebrachten Forderungen in den Tilgungsfonds einzuzahlen. Die „Tilka" erhebt überdies angemessene Unkostenbeiträge im Verhältnis zu den eingebrachten Forderungen. Das Anfangsguthaben verringert sich (Amortisation, bezw. Abschreibung zu Lasten der Banken) während der ersten drei Jahre um je 1%, später im allgemeinen um 2% bis 6% jährlich. Der Vorstand und der Verwaltungsrat entscheiden über die Höhe dieser Amortisations- (Tilgungs-) Raten. Diese Verringerung entfällt, falls die Bank nachweislich keinen zur Deckung dieser Verringerung ausreichenden Reingewinn erzielt hat. Die Bank darf Gewinne erst ausschütten, wenn sie ihren Verpflichtungen gegenüber der „Tilka" nachge-

kommen ist. Auf die Forderung eingehende Zahlungen des Schuldners stehen der Bank bar zur Verfügung und werden vom Einbringungsguthaben der Bank abgeschrieben.

c) Rückgabe der Forderungen: Anträgen der Bank auf Rückübertragung eingebrachter Forderungen ist im allgemeinen zu entsprechen. Falls die Bank ihren Verpflichtungen gegenüber der „Tilka" trotz Mahnung nicht nachkommt, kann diese der Bank die eingebrachte Forderung zurückgeben und das Einbringungsguthaben löschen. Im Konkursfall der Bank oder im Ausgleichsverfahren hat die „Tilka" den Wert des noch vorhandenen Einbringungsguthabens in die Masse zu zahlen. Über die Rückgabe entscheiden der Vorstand und der Verwaltungsrat, letzterer mit Zweidrittelmajorität.

(L. B. Notverordnung 621 E, Bankenreorganisation 490 C, Übersicht 182 J, Wirtschaft 626 D.)

A **DEUTSCHLAND. Private Stillhalteübereinkommen, Banken.** — Durch die Stillhalteübereinkommen für die privaten Auslandschulden Deutschlands war die Übertragung, bezw. Garantieleistung für Stillhaltekredite in gewissem Ausmaße durch die Deutsche Golddiskontbank vorgesehen. (19 D, 139 L.) Der Golddiskontbank stand dafür der Garantiefonds der deutschen Wirtschaft in der Höhe von 500 Mill. RM (4 M) als Deckung zur Verfügung. Von diesem Garantiefonds wurden mit Gründung der „Tilka" (627 A, Abschnitt 2) 30 Mill. RM abgezweigt. Die Marge, um die der noch verbleibende Garantiefonds (470 Mill. RM) den für die Stillhaltegarantie notwendigen Mindestbetrag überschreitet, wird auf weitere 30 Mill. RM geschätzt.

(L. B. Stillhalteübereinkommen 599 J, Banken 623 A.)

B **DEUTSCHLAND. Wohnungswirtschaft.** — Am 1. April 1933 tritt, wie durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 vorgesehen (101 J), die Zwangsbewirtschaftung für die noch unter Mieterschutz stehenden kleineren Altbauwohnungen außer Kraft. Mit Rücksicht auf den Kündigungstermin vom 1. Januar 1933 treten schon mit diesem Zeitpunkt entsprechende Erleichterungen der Bewirtschaftung ein. **(L. B. 585 A.)**

C **LETTLAND. Finanzen, Zinssenkung, Banken, Justizwesen.** — In den Tagen vor Weihnachten nahm die Lettische Kammer (Saeima) ein Nachtragsbudget über 15 Mill. Lat sowie ein Gesetz an, mit dem der Höchstzinssatz für Darlehen ab 1. Januar 1933 mit 8% festgesetzt wird, wobei jede Überschreitung als Wucher strafbar ist. Die Regierung hatte erst vor kurzem den Höchstzinssatz von 12% auf 10% reduziert. Der neuerlichen Herabsetzung gingen heftige Debatten voran. Die Kammer nahm ferner ein Gesetz an, mit dem die Abtreibung bei wirtschaftlicher Not (soziale Indikation) als straffrei erklärt wird.

(L. B. Finanzen, Banken 494 F, Justizwesen 148 G.)

D **DANZIG. Regierung, Parteien.** — Der Danziger Volkstag wiederholte mit den Stimmen der Nationalsozialisten, Sozialdemokraten und Kommunisten einen Beschluß auf Aufhebung des Ermächtigungsgesetzes für die Regierung. Der Beschluß hat damit trotz Einspruches des Regierung, bezw. des Senates Rechtskraft erlangt und ist auf das Ausscheiden der Nationalsozialisten aus der bürgerlichen Regierungskoalition zurückzuführen. Das aufgehobene Gesetz ermöglichte der Regierung, die über keine parlamentarische Mehrheit mehr verfügt, die Führung der Geschäfte ohne laufende Mitwirkung des Volkstages.

(L. B. Regierung 585 H, Parteien 309 C.)

E **ITALIEN. Beamtenschaft.** — Nach amtlicher Zusammenstellung wurden in der italienischen Hoheitsverwaltung, einschließlich Kolonien, am 1. Juli 1932 227.600 Zivil- und 173.200 Militärbeamte gezählt. Bei den Staatsmonopolen, Bahnen, bei Post, Telephon, Telegraph und der Staatsstraßenverwaltung wurden 237.500 Beamte gezählt. Die Gesamtzahl hat sich seit 1923 wenig verändert.

F **DEUTSCHLAND. Hamburg, Regierung, Zusammensetzung.** — Am 23. Dezember 1932 wurden für das Jahr 1933 Dr. Carl Petersen (Staatspartei) zum Ersten und Dr. Rudolf Roß (Sozialdemokrat) zum Zweiten Bürgermeister von Hamburg wiedergewählt. **(L. B. 224, Punkt 7.)**

G **POLEN. Innenpolitik, Justizwesen.** — Nach polnischen Pressemeldungen haben die Standgerichte seit ihrer Schaffung im August 1931 etwa 200 Todesurteile, meistens wegen Spionage, gefällt, die in der Mehrzahl der Fälle vollstreckt wurden.

(L. B. Innenpolitik 563 D, Justizwesen 517 C.)

H **POLEN, LITAUEN. Wilnafrage.** — Der litauische Außenminister Dr. Zaunius erklärte in einem Presseinterview, daß alle Gerüchte, wonach Litauen auf seine Ansprüche auf das Gebiet von Wilna verzichte oder auch nur zu Kompromissen in dieser Frage geneigt sei, unrichtig seien. Die Entwicklung der internationalen Politik ziele vielmehr deutlich auf eine Revision bestehender Verträge und Entscheidungen hin. **(L. B. 611 E.)**

J **HOLLAND, DEUTSCHLAND. Clearingverträge.** — Zwischen Holland und Deutschland kam es zum Abschluß eines Clearingvertrages nach dem Muster des Deutsch-Schwedischen Abkommens (525 D, 495 C).

(L. B. Deutschland 549 C, Holland 358 J)

K **KRIEGSSCHULDEN. Vereinigte Staaten, Kleine Alliierte, England.** — In den Weihnachtsfeiertagen veröffentlichte Roosevelt eine Erklärung, in der er zu der Botschaft Hoovers (625 D) Stellung nahm. Die Erklärung Hoovers sei nach seiner Ansicht bedauerlich; er habe Hoover in klarer Weise nahegelegt, Vertreter zu einer vorläufigen Bearbeitung der schwebenden Fragen zu ernennen und ihn (Roosevelt) über die Fortschritte der Vorarbeiten am laufenden zu erhalten. Er habe Hoover auch eine Zusammenarbeit bis zum 4. März 1933 angeboten und hoffe auf deren Zustandekommen.

England hat ein Angebot Neuseelands, seine Kriegsschulden an England weiterzubezahlen, abgelehnt, wohl um kein Präjudiz für seine eigenen Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten zu schaffen.

Die amerikanische Regierung hat die am 1. Januar 1933 fällige Schuldenrate (130.000 Dollar) **Griechenlands** auf Grund des griechisch-amerikanischen Schuldenabkommens, ebenso wie die vorangehende (395 A), für zwei Jahre gestundet.

(L. B. Kriegsschulden, Vereinigte Staaten 625 D, Kleine Alliierte 618, Punkt g, England 617 A, Punkt 2/b.)

L **RUSSLAND. Wehrmacht, Innenpolitik, G. P. U.** — Ende Dezember 1932 feierte die O. G. P. U. (meist G. P. U. genannt) ihr 15jähriges Bestehen. Ihr Titel lautet ins Deutsche übersetzt: „Vereinigte staatliche politische Verwaltung" (Objedinonnoeje gossurdarstwennoeje politischeskoeje uprawlenije). Sie entstand aus der im Dezember 1917 gegründeten Tscheka (allrussische außerordentliche Kommission), und zwar durch Umbenennung im Februar 1922. Sie wird von der Presse gelegentlich des Jubiläums als das „Schwert der Revolution" und als „blanker Speer des Proletariats" bezeichnet. Über Stärkeangaben siehe unter 175 G. Die O. G. P. U. kann auf Grund ihrer wesentlichsten Funktionen am ehesten als Staatspolizei und Überwachungsorganisation bezeichnet werden.

Der Lohn eines Soldaten der russischen Armee beträgt nach dem neuen Lohnschema bei der Infanterie und Kavallerie 6 Rubel monatlich, bei der Artillerie 7,5 Rubel, bei den Pionieren 9 Rubel. Der Kompagnieführer erhält 15 Rubel. Bemerkt sei, daß die russische Armee keine Chargenbezeichnungen, sondern nur Beschäftigungsbezeichnungen kennt. Es heißt also z. B. nicht Hauptmann, sondern Kompagniëführer.

(L. B. Wehrmacht 550 K, Innenpolitik 537 D.)

M **DEUTSCHLAND. Kapitalmarkt, Kapitalherabsetzungen.** — In den Monaten August bis Oktober 1932 haben deutsche Aktiengesellschaften das Aktienkapital um 632 Mill. RM herabgesetzt (siehe 445 E). Der Monatsdurchschnitt für Aktienemissionen (ohne Fusionen und Sacheinlagen) stellte sich 1930 auf 46,22 Mill. RM, 1931 auf 65,42 Mill. RM und in den ersten zehn Monaten 1932 auf 12,96 Mill. RM. (Wirtschaft und Statistik.)

(L. B. Kapitalmarkt 583 E, Kapitalherabsetzungen 564 H.)

A **ITALIEN. Zahlungsbilanz, Übersicht.** — Nach einer Zusammenstellung von Prof. G. Borgota im „Barometro Economico" stellte sich die Zahlungsbilanz für 1931 in Mill. Lire wie folgt: Passiva: Einfuhrüberschuß 1600, Edelmetalleinfuhr 344, Auslandreisen 200, Anleihedienst an die Alliierten 450, für die Anleihe 1925/1926 454, für die Morgan-Anleihe 164, zusammen 3250 Mill. Lire. — Aktiva: Frachten und andere Dienstleistungen 650 bis 700, Fremdenverkehr 1400, Auswanderer-Geldsendungen 1600 bis 1700, Reparationen 275, Peterspfennig usw. 200 bis 300, Notenbankeinkünfte 100, zusammen 4200 bis 4500 Mill. Lire. Eine Ziffer für den privaten Schuldendienst ist nicht angegeben. In dem Artikel wird gesagt, daß die Zahlungsbilanz „zum mindensten nicht passiv" war. Da die angegebenen Zahlen ein Aktivum von über tausend Mill. Lire ergäben, würde der Privatschuldendienst die gleiche Summe beanspruchen. Bei der Banca d'Italia ergab sich 1931 ein Devisenabgang von 1850 Mill. Lire, den Prof. Borgota mit dem Abbau von Auslandschulden der Banken und Rückkauf italienischer Wertpapiere erklärt. Bemerkt sei, daß die italienische Zahlungsbilanz für 1929 ein Rekordaktivum von 2150 Mill. Lire aufwies.

B **SPANIEN. Wehrmacht.** — Die Stärke des stehenden Heeres für Spanien samt Kolonien wurde von den Cortes auf 144.000 Mann festgesetzt. (L. B. 404 J.)

C **FRANKREICH. Finanzen, Beamte, Verschuldung.** — Die Kammer ermächtigte die Regierung, nachdem letztere zweimal die Vertrauensfrage gestellt hatte, zu der Ausgabe von weiteren 5000 Mill. Franken Schatzanweisungen. Ferner wurde durch den Finanzausschuß das Budgetzwölftel für Januar 1933 (mangels eines Gesamtbudgets) bewilligt. Die Regierung verzichtet auf die von Herriot geplante starke Kürzung der Beamtengehälter. Zu dem auf Seite 622 M angeführten Schatzscheinumlauf sind noch 2 Milliarden für die Rentenkonversion (512 H) und 1,5 Milliarden für eine algerische Anleihe zuzuzählen. Somit stellt sich die gesamte innere Staatsschuld Frankreichs einschließlich der im Umlauf befindlichen 27 Milliarden Kriegsanleihen auf über 40 Milliarden Franken.
(L. B. Finanzen 622 M, Beamte 562 A, Verschuldung 512 H.)

D **DEUTSCHLAND. Länderfinanzen.** — Thüringen hat die Schlachtsteuer eingeführt, welche nunmehr in allen deutschen Ländern besteht. (L. B. 587 G.)

E **DEUTSCHLAND. Schiffahrt, Schiffahrt in Schwierigkeiten.** — Die aufliegende (stillgelegte) Tonnage der deutschen Flotte betrug Anfang Dezember 1931 765.000 Br. R. T. (19,2%), erreichte Anfang September 1932 mit 1,423.000 Br. R. T. (36.6%) den Höhepunkt und sank bis Anfang Dezember auf 1,170.000 Br. R.T. (30,1%). Der Weltdurchschnitt beträgt zirka 20%.
Die deutschen Frachtraten stellten sich im Oktober 1932 auf der Basis 1913 = 100 auf insgesamt 65,9% und im einzelnen im Küstenverkehr auf 77,5%; Europa-Ausgang 62%, Europa-Eingang 64,8%, Außer-Europa-Ausgang 90,9% und -Eingang 60,7%. (Wirtschaft und Statistik.)
(L. B. Schiffahrt 595 A, Schiffahrt in Schwierigkeiten 289 B.)

F **CHILE. Regierung.** — Präsident Arturo Alessandri trat am 24. Dezember 1932 sein Amt an und ernannte eine Regierung mit folgender Zusammensetzung: Inneres — Horacio Hevia; Äußeres — Miguel Cruchada; Finanzen — Gustavo Ross; Öffentliche Arbeiten — Alfredo Piwonka; Verteidigung — Emilio Bello; Wohlfahrt — Fernando Garcia; Unterricht — Domingo Duran; Landwirtschaft — Carlos Henriquez. (L. B. 542 J.)

28. DEZEMBER 1933.

G **ITALIEN. Sparkassen.** — Die Einlagen der Postsparkassen stellten sich Ende Juni 1932 (1931) auf 8339 (8460) Mill. Lire, die umlaufenden Kassenscheine auf 6951 (5146) Mill. Lire. Die Cassa Depositi e Prestiti, das Spitzeninstitut der Sparkassen, verwaltete zur gleichen Zeit 15.793 (14.664) Mill. Lire an Einlagen, der Tresor schuldete ihr 5673 (4228) Mill. Lire.

H **DEUTSCHLAND. Notverordnung, Landwirtschaft, Fettwirtschaft, Monopole.** — Durch Notverordnung wird die Reichsregierung ermächtigt, einen Verwendungszwang für Butter bei der Herstellung von Margarine in Ergänzung des seit 1. Dezember 1930 bestehenden Verwendungs-(Beimischungs-) Zwanges für Talg und Schmalz bei der Margarineerzeugung anzuordnen. Sie wird ferner ermächtigt, Vorschriften über den Gesamtumfang der Produktion von Margarine, Kunstspeisefett usw., sowie einen Verwendungszwang von inländischen Ölsaaten anzuwenden. — Gleichzeitig wird das bestehende Maismonopol auf Reis, Reisabfälle usw. ausgedehnt.
In der amtlichen Begründung der Maßnahme wird angeführt, daß die Margarineindustrie zurzeit 97 bis 98% ausländische Rohstoffe verarbeitet und daß man den Buttermarkt entlasten wolle, wobei eine Preiserhöhung für die Margarine nicht zu befürchten sei. Man werde zunächst mit der Margarineindustrie eine Einigung im Verhandlungswege anstreben. Das Reismonopol fördere in Ergänzung des Maismonopols den heimischen Futtermittelmarkt. — Die gesamte deutsche Buttererzeugung beträgt zurzeit jährlich 400.000 t, hiervon 70.000 t Markenbutter. Die Margarineproduktion beträgt 450.000 t jährlich.
L. B. Notverordnung 627 A, Landwirtschaft 623 B, Monopole 498 A.)

J **BELGIEN. Finanzen, Parlament.** — Die belgische Kammer bewilligte der Regierung das geforderte Finanzermächtigungsgesetz (626 B). Die Opposition hatte während der Abstimmung den Saal verlassen.
(L. B. Finanzen, Parlament 626 B.)

K **RUSSLAND. Nichtangriffspakte. POLEN. Außenpolitik.** — Aus dem Text des inzwischen ratifizierten Polnisch-Russischen Nichtangriffspaktes und Schlichtungsabkommens ergibt sich, daß territoriale Streitfälle nicht unter das Schlichtungsübereinkommen fallen. Für Grenzzwischenfälle bleibt ein Abkommen vom August 1925 in Kraft. **(L. B. Rußland 587 H, Polen 580 E.)**

L **CHINA—JAPAN. Konflikt. RUSSLAND. MANDSCHUREI. Unruhen. CHINA. Mongolei.** — Nach amtlicher russischer Meldung ist auch General Ma, Führer der chinesischen Irregulären in der Mandschurei, auf russisches Gebiet geflüchtet. Die Japaner sind in die Provinz Jehol, die sie als „vierte" (165 G) mandschurische Provinz bezeichnen, eingedrungen. Gleichzeitig hat auch der in Nordchina stehende chinesische General Tschang-Hsu-Liang (früher Generalgouverneur der Mandschurei) Truppen auf Jehol in Bewegung gesetzt.
Die innere Mongolei zählt 2.3 Mill. Einwohner auf 1 Mill. Quadratkilometer und gliedert sich in vier Provinzen: Jehol, Chahar, Suiyuan und Ninghsia. Ihr Gebiet erstreckt sich zwischen der Wüste Gobi im Westen, der großen Mauer im Süden und der Mandschurei im Osten. Die Bevölkerung lebt von Viehzucht und ist von den Chinesen nur wenig kolonisiert, ausgenommen die Provinz Jehol. Die Japaner machten ihre Wünsche bezüglich der Mongolei bereits anläßlich der 21 Forderungen im Jahre 1915 (165 G) geltend.
Die äußere Mongolei zählt auf 1,2 Mill. Quadratkilometer nur 1 Mill. Einwohner. Sie liegt nordwestlich der Wüste Gobi und südlich vom Baikalsee. Die Hauptstadt Urga wurde 1921 von den Russen besetzt, doch anerkannte Rußland mit dem Abkommen vom 30. Mai 1924 die Souveränität Chinas über die mongolische Volksrepublik. Tatsächlich ist der Einfluß Chinas auf die äußere Mongolei sehr gering und jener Rußlands dominierend. Das Land ist nach Sowjetmuster organisiert. (Daten über die Mongolei aus einem Artikel von Prof. Dr. Schüler in der N. Z. Z.)
(L. B. Konflikt, Rußland 622 A, Mandschurei 608 J.)

M **VÖLKERBUND. Welthilfsverband.** — Am 27. Dezember ist laut Mitteilung des Völkerbundes das Abkommen über den Welthilfsverband, dem bisher 28 Staaten beigetreten sind und das sich auch auf Nichtmitgliedsstaaten erstreckt, in Kraft getreten. Der Verband stützt sich auf die Organisationen des Roten Kreuzes und bezweckt eine

gemeinsame Hilfeleistung bei Naturkatastrophen. Ein Gründungsfonds wurde gesichert.

A **FRANKREICH. Landwirtschaft, Getreideamt.** — Die Kammer bewilligte 300 Mill. Franken zur Stabilisierung der Getreidepreise sowie zur Getreidemagazinierung. **(L. B. 568 L.)**

B **RUSSLAND. Innenpolitik.** — Ab 1. Januar 1933 haben alle Bürger vom 16. Lebensjahre an einen Paß zu besitzen, die in Städten oder Arbeitersiedlungen ihren ständigen Wohnsitz haben und in Staatsbetrieben beschäftigt sind. Die Maßnahme wird mit der Kontrolle der nichtproduktiven, antisozialen und großbäuerlichen Elemente begründet. **(L. B. 628 L.)**

C **DEUTSCHLAND. Jugendnotwerk.** — Der mit der Durchführung des Jugendnotwerkes (626 E) betraute Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung hat die Landesarbeitsämter aufgefordert, in ihren Bezirken unverzüglich Arbeitsgemeinschaften zu bilden. Diese Gemeinschaften haben einen Gesamtplan für die Erfassung der arbeitslosen Jugend aufzustellen. Die sportliche und geistige Beschäftigung wird durch die Turn- und Sportvereine, durch die Jugendpflege- und Volksbildungsorganisationen usw. durchgeführt, die Verpflegung erfolgt im Wege der Winterhilfe, der Volksküchen, Arbeitslosenküchen usw. **(L. B. 626 E.)**

D **DEUTSCHLAND. Devisenordnung. DEUTSCHLAND, FRANKREICH. Clearingverträge.** — Deutschland hat die Devisenfreigrenze für den Reiseverkehr mit Frankreich von 200 RM auf 700 RM monatlich erhöht. — Das Zusatzabkommen zum Handelsvertrag (624 A) enthält ein Clearingabkommen für die Regelung der Zahlungen aus dem beiderseitigen Warenverkehr. Es tritt am 1. Januar 1933 in Kraft und gilt mit vierzehntägiger Kündigungsfrist jeweils zwei Monate. Deutschland bezahlt Importe, die über das Normalkontingent hinausgehen, in Reichsmark auf Sonderkonto.
(L. B. Devisenordnung: Deutschland 611 C; Clearingverträge: Deutschland 628 J, Frankreich 534 D; Fremdenverkehr: Deutschland 575 B, Frankreich 305 A.)

E **BULGARIEN. Regierung.** — Gegen den der liberalen Partei angehörenden Justizminister Werbanow waren seitens der Opposition Korruptionsbeschuldigungen erhoben worden, über die in der Sobranje in der letzten Woche eine Interpellationsdebatte stattfand. Der Minister konnte zwar die meisten gegen ihn erhobenen Beschuldigungen widerlegen, gab jedoch seine Demission. Die dem Regierungsblock angehörende Agrarpartei benützte diesen Anlaß, um eine Umgestaltung des Kabinetts Muschanow zu fordern, in der sie ihrer Stärke entsprechend vier statt wie bisher drei Portefeuilles verlangte. Die drei anderen Parteien der Regierungskoalition, Demokraten, Radikale und Liberale, verweigerten die Erfüllung dieser Forderung, besonders aber des Verlangens der Agrarier nach Übergabe der Ministerien des Innern und des Verkehrs, weshalb die drei Minister der Agrarpartei ihren Austritt aus der Regierung ankündigten, was die Demission des Gesamtkabinetts zur Folge hatte. **(L. B. 475 A.)**

29. DEZEMBER 1932.

F **DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik. CANADA, FRANKREICH. Außenhandel.** — Die Anwendung des deutschen Obertarifs (134 K, 195 J) auf Canada wurde mit Rücksicht auf bevorstehende Handelsvertragsverhandlungen bis zum 1. Januar 1933 ausgesetzt. Da die Ottawa-Konferenz den Beginn dieser Verhandlungen verzögerte, gewähren sich beide Länder ab 1. Januar 1933 gegenseitig de facto Meistbegünstigung. Der Abschluß eines Handelsvertrages steht in Aussicht. — Zum deutsch-französischen Zusatzabkommen (624 A) ist zu bemerken, daß es die Meistbegünstigung mit folgenden Ausnahmen aufrechterhält: Kleiner Grenzverkehr, Doppelbesteuerung, Währungsschutzmaßnahmen, Sondermaßnahmen im Sinne der Stresa-Konferenz und Sondervereinbarungen, die vom Völkerbund gutgeheißen werden und zu denen allen Staaten der Beitritt offen steht.
(L. B. Deutschland 625 E, Frankreich 624 A, Canada 520 B.)

G **ABRÜSTUNG. Deutsche Gleichberechtigung.** — Im Januarheft von „Velhagen & Klasings Monatsheften" nimmt Außenminister von Neurath zur deutschen Gleichberechtigungsfrage Stellung. Es sei verschiedentlich der Versuch gemacht worden, die deutschen Absichten zu mißdeuten. Es handle sich nicht um eine deutsche Aufrüstung, sondern um die Abrüstung der hochgerüsteten Staaten. Deutschland nehme jede, auch die weitestgehende Abrüstung an, die in gleicher Weise für alle gelte. Daher hätten es die anderen in der Hand, inwieweit Deutschland seinen Rüstungsstand modifiziere. **(L. B. 616 C.)**

H **BELGIEN. Parlament, Zusammensetzung.** — Der Senat setzt sich nach Durchführung aller Ergänzungen (588 P, zweiter Absatz) wie folgt zusammen: Gesamtzahl 159 (bisher 153), Katholiken 74 (71), Sozialisten 63 (54), Liberale 21 (25), Flämisch-Nationale 1 (3).
(L. B. Parlament 629 J, Zusammensetzung 588 P.)

J **DEUTSCHLAND. Sparkassen.** — Ende November (Oktober) stellte sich der Einlagenstand der deutschen Sparkassen auf 9783 (9760) Mill. RM. Der reine Einzahlungsüberschuß betrug 9,8 (15,3) Mill. RM. **(L. B. 559 B.)**

K **DEUTSCHLAND. Unruhen, Parteien, Kommunisten, Nationalsozialisten.** — Das Berliner Polizeipräsidium hat eine Anzahl ausländischer Kommunisten teils ausgewiesen, teils wurden ihnen mit der Ausweisung gedroht. Anläßlich vor und während der Weihnachtsfeiertage kam es in fast allen großen Städten Deutschlands zu kommunistischen Demonstrationen (Überfälle auf Lebensmittelgeschäfte, gegnerische Parteilokale, Hungermärsche usw.), die auch Blutopfer forderten. Auch Nationalsozialisten gaben zu Zusammenstößen Anlaß. — In Dresden wurde die Leiche eines ermordeten SA-Mannes gefunden; als Täter werden Parteiangehörige, die ins Ausland geflüchtet sind, verdächtigt.
(L. B. Unruhen 619 B, Kommunisten 574 C, Nationalsozialisten 620 E.)

L **DEUTSCHLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Bank für Textilindustrie A. G. in Berlin legt ihr Aktienkapital im Verhältnis 1 : 1000 von 20 Mill. RM auf 20.000 RM zusammen. **(L. B. 614 K.)**

M **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen, Arbeitslöhne.** — Das Konjunkturforschungsinstitut Berlin (Prof. Wagemann) gibt eine Übersicht über den Rückgang der Tariflöhne in einzelnen Industriezweigen seit ihrem Höhepunkt bekannt. Der Höhepunkt lag in der Zeit von Mitte 1929 bis spätestens März 1931. Die Zusammenstellung gibt den Stundenlohn männlicher Arbeiter in Reichspfennig an.

	F. = Facharbeiter H. = Hilfsarbeiter	Höhepunkt	1. Juli 1931	1. Jan. 1932	1. Okt. 1932
Steinkohlenbergb. .	F.	120,8	113,4	95,5	95,5
„ .	H.	75,7	71,2	60,0	59,9
Metallverarb. Ind. .	F.	95,4	90,6	78,5	78,1
„ „ .	H.	76,5	72,6	62,3	61,9
Chemische Ind. . .	F.	107,5	102,1	87,4	87,4
„ „ . .	H.*)	86,4	82,2	70,3	70,3
Baugewerbe . . .	F.	125,2	113,2	103,2	85,6
„ . . .	H.	98,5	88,8	80,7	67,7
Papiererzeugung .	F.	97,5	91,4	79,3	76,0
„ .	H.	73,2	68,8	59,4	57,4
Papierverarb. . . .	F.	115,5	108,2	92,9	92,9
„ . . .	H.	86,7	80,8	69,0	69,0
Buchdruck . . .	F.	117,3	110,3	96,1	96,1
„ . .	H.	103,3	96,7	84,8	78,3
Textilindustrie . .	F.**)	76,1	71,8	65,6	64,0
„ . .	H.	63,5	60,2	54,9	53,5
Reichsbahn . . .	F.	96,3	90,4	78,3	78,3
„ . . .	H.	77,6	74,2	63,7	63,7
Schuhindustrie . .	F.**)	98,3	93,2	79,2	79,2

Am 1. Januar 1932 ist die Auswirkung der Lohnsenkungsaktion der Regierung Brüning (101 J) erkennbar.
(L. B. Arbeiterfragen, Lohnsenkung 610 B.)

---

*) angelernte Arbeiter.
**) einschl. angelernter Arbeiter.

A **FRANKREICH. Außenhandel. ÖSTERREICH. Außenhandelspolitik, Vorzugszollsystem.** — Zwischen Frankreich und Österreich wurde ein Präferenzvertrag unterzeichnet, der für die Einfuhr einzelner österreichischer Agrarprodukte in Frankreich Vorzugszölle vorsieht. Unter anderem wird ein Kontingent von 15.000 Waggon Holz festgesetzt, innerhalb welches Frankreich eine Zollbegünstigung von 25 Francs je Festmeter gewährt. Österreich seinerseits hat Zugeständnisse auf dem Gebiet der Luxuswareneinfuhr aus Frankreich gemacht. Das Inkrafttreten des Vertrages hängt jedoch nicht nur von der Ratifizierung in beiden Ländern, sondern auch von der Verzichtleistung anderer Staaten auf die ihnen gebührende Meistbegünstigung ab. **(L. B. Außenhandel 630 F, Außenhandelspolitik, Vorzugszollsystem 609 E.)**

30. DEZEMBER 1932.

B **ÖSTERREICH. Lausanner Anleiheprotokoll.** — Der Lausanner (amtlich: Genfer) Anleihevertrag wurde am 29. Dezember in der französischen Kammer mit 352 gegen 188 Stimmen bei etwa fünfzig Stimmenthaltungen und im französischen Senat mit 144 gegen 68 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. **(L. B. 623 G.)**

C **ÖSTERREICH. Unruhen.** — In der Ortschaft Vorau (Oststeiermark) gab die Pfändung eines Bauern wegen nichtgezahlter Beiträge für die landwirtschaftliche Krankenkasse die Veranlassung zu Ruhestörungen, deren Umfang die Heranziehung von Gendarmerieabteilungen und einer Kompagnie des Bundesheeres zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich machte. Die Bewegung richtet sich in erster Linie gegen die landwirtschaftliche Krankenversicherung und verfolgt außerdem den Zweck, die Freilassung der bei den Ausschreitungen verhafteten Bauern zu erzwingen. **(L. B. 592 B.)**

D **ITALIEN. Bahnen.** — Der Jahresbericht der italienischen Staatsbahnen beziffert das Defizit für das am 30. Juni 1932 abgeschlossene Betriebsjahr mit 198 Mill. Lire. Gegenüber dem Vorjahr sank der Personenverkehr um 13,4%, der Güterverkehr um 16,8%. **(L. B. 596 H.)**

E **SCHIFFAHRT. Internationale Übersichten.** — **Schiffsraum:** Einschlägige Nachrichten unter: 590 K, 540 G, 369 F, 150 A, 121 G; **Schiffsbau:** 595 A, 524 B, 432 N, 66 P; **Stillegung, Abwrackung:** 492 J, 369 F, 372 A, 150 C; **Passagierzahlen im Überseeverkehr:** 369 F, 274 M, 201 M; **Subventionierung:** 595 A, 564 M, 520 A; **Suezkanal:** 204 E; **Panamakanal:** 95 T, 74 A.

F **DEUTSCHLAND. Fremdenverkehr.** — Nach einer vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Übersicht hielten sich in der Zeit vom 1. Juli 1931 bis 30. Juni 1932 insgesamt über 130.000 ausländische Kraftfahrzeuge (hievon 85% Personenautos) in Deutschland auf. **(L. B. 630 D.)**

G **ÖSTERREICH. Fremdenverkehr.** — In Wien wurden im Jahr 1931/32 (1. Oktober 1931 bis 30. September 1932) rund 444.000 Fremde (gegenüber dem Vorjahr —20,3%) mit einer schlüsselmäßig errechneten Gesamtzahl von etwas über 4 Mill. Übernachtungen (—14,3%) gezählt. Der Anteil des Auslandes beträgt hinsichtlich der Zahl der Fremden 64,4%. **(L. B. 493 F.)**

H **DEUTSCHLAND. Bahnen.** — Nach dem von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft erstellten vorläufigen Jahresrückblick sind die Einnahmen des Jahres 1932 mit 2850 Mill. RM gegenüber 1931 um 26% und gegenüber 1929 (Höchststand) um 47% niedriger. An dem Ausfall ist der Personen- und Gepäckverkehr (36% gegenüber 1929) weniger stark als der Güterverkehr (52% gegenüber 1929) beteiligt. Der Personalaufwand (Senkung gegenüber 1929: 28%) beträgt fast 70% der Betriebsausgaben und umfaßt rund 604.000 Bedienstete gegenüber 713.000 im Jahre 1929. Die Ausgaben der Betriebsrechnung wurden von 1929 auf 1932 von 4500 auf 3000 Mill. RM (—33%) gesenkt. Die politischen Lasten der Reichsbahn (Reparationslast, Vorzugsdividende, Beförderungssteuer, polit. Personallast usw.) betragen Ende 1932 501 Mill. RM, gleich 17,6% der voraussichtlichen Betriebseinnahmen. **(L. B. 621 B.)**

J **DEUTSCHLAND. Kraftfahrbesteuerung.** — Die Ausgleichssteuer für Treibstoffe (siehe 386 G und 506 C) wurde ab 1. Januar 1933 von 1 RM wieder auf den ursprünglichen Satz von 3,8 RM je 100 kg erhöht. **(L. B. 601 B.)**

31. DEZEMBER 1932.

K* **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Charlottenburger Wasserwerke in Berlin verteilen auf das A. K. von 60 Mill. RM für 1931/32 5% Dividende (i. V. 4%). — Die Metallgesellschaft A.-G. in Frankfurt a. M. (243 G) bleibt für 1931/32 dividendenlos (A. K. 38,4 Mill. RM) und zieht die vorhandenen Vorratsaktien von 5 Mill. RM ein. — Die Amper-Elektrizitätswerke in München verteilen auf das A. K. von 14,93 Mill. 7% (7%) Dividende für 1931/32. — Die Friedrich Krupp-A.-G. in Essen (204 C) tilgt einen im Jahre 1931/32 entstandenen Verlust von 15,2 Mill. zuzüglich 4,4 Mill. Vorjahrsvortrag aus den stillen Reserven. Das A. K. wird mit 160 Mill. und die offenen Reserven mit 64,4 Mill. ausgewiesen. Der Umsatz stellte sich auf 169,3 Mill. gegen 265,5, bezw. 329,3, bezw. 422,2 Mill. in den drei vorangegangenen Jahren. — Die Adler- & Oppenheimer-A.-G. bleibt für 1931/32 mit 15 Mill. A. K. wieder dividendenlos. — Die Süddeutsche Zucker A. G. verteilte 1931/32 auf 29,6 Mill. Stammaktien unverändert 8% und auf 0,4 Mill. Vorzugsaktien unverändert 7% Dividende. — Die Bayrischen Stickstoff-Werke A. G. in München bleiben für 1931 mit 12 Mill. A. K. dividendenlos (i. V. 7%). — Die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke (586 H) übernehmen aus dem Besitz der Charlotten-Hütte (Flick-Konzern) 21 Mill. RM Aktien der Rheinischen Braunkohlen-A. G. (397 G), und zwar im Austausch gegen 40 Mill. RM eigener (meist Vorrats-) Aktien. (Durch andere Zukäufe gelangt das R. W. E. damit in den Besitz der Majorität der Rheinischen Braunkohlen-A. G.) Die Rheinische Braunkohlen-A. G. verfügt ihrerseits über die Majorität der „Rheinisches Elektricitätswerk im Braunkohlenrevier-A.-G." (A. K. 12,8 Mill.). **(L. B. 616 H.)**

L **HEDSCHAS-NEDSCHD. Unruhen.** — Ibn Saud gelang es, in zweimonatigen Kämpfen einen Aufstand des Emirs von Asir, El Idrissi, niederzuwerfen und damit seine Herrschaft auch nach Süden hin zu sichern. Vorangegangene Kämpfe im Norden siehe 432 D. **(L. B. 432 D.)**

M **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — Die Kölnische Rückversicherungs-Ges. setzt das A. K. von 10 auf 2 Mill. RM herab und erhöht es dann wieder auf 8 Mill. RM. **(L. B. 596 O.)**

N **POLEN. Wehrmacht, Jugendertüchtigung, Schulwesen.** — Der große Schützenverband „Strzelec" wird in den Rahmen der Wehrmacht ein- und zu einer Art Miliz ausgebaut. Die Führung des Schützenverbandes wird ihrerseits mit den Inspektionen der Bezirksverbände für körperliche Erziehung und militärische Vorbildung der Schuljugend gekoppelt. **(L. B. Wehrmacht 342 G, Schulwesen 519 E.)**

O **ARBEITERINTERNATIONALEN. Manifest von Marx.** — Das im Jahre 1847/48 in Brüssel von Marx und Engels als Glaubensbekenntnis einer internationalen Arbeitervereinigung verfaßte Manifest (nach dem damaligen Sprachgebrauch „Kommunistisches Manifest" genannt) stellt folgende allgemeine Grundsätze auf: Die Auffassung der Geschichte als einer Geschichte von Klassenkämpfen; die Herausbildung der zwei Grundklassen der kapitalistischen Gesellschaft mit ihrem unversöhnlichen Gegensatz: Bourgeoisie und Proletariat; die wachsende Massenverelendung der Arbeiterklasse im kapitalistischen System und die wachsende Kampfkraft des Proletariats, das durch die Entwicklung des Kapitalismus selbst zusammengeschlossen, geschult und gestählt wird und schließlich die Kraft gewinnt, die politische Macht zu erobern und diese auszunützen zur Enteignung der Kapitalistenklasse und zum Aufbau einer planmäßigen, auf die Befriedigung der Bedürfnisse der Werktätigen gerichteten klassenlosen sozialistischen Gesellschaft.

Das Sammel-Sachregister und das Namens-Register für die Bände 1931—1934 befinden sich am Schluß des Bandes 1934